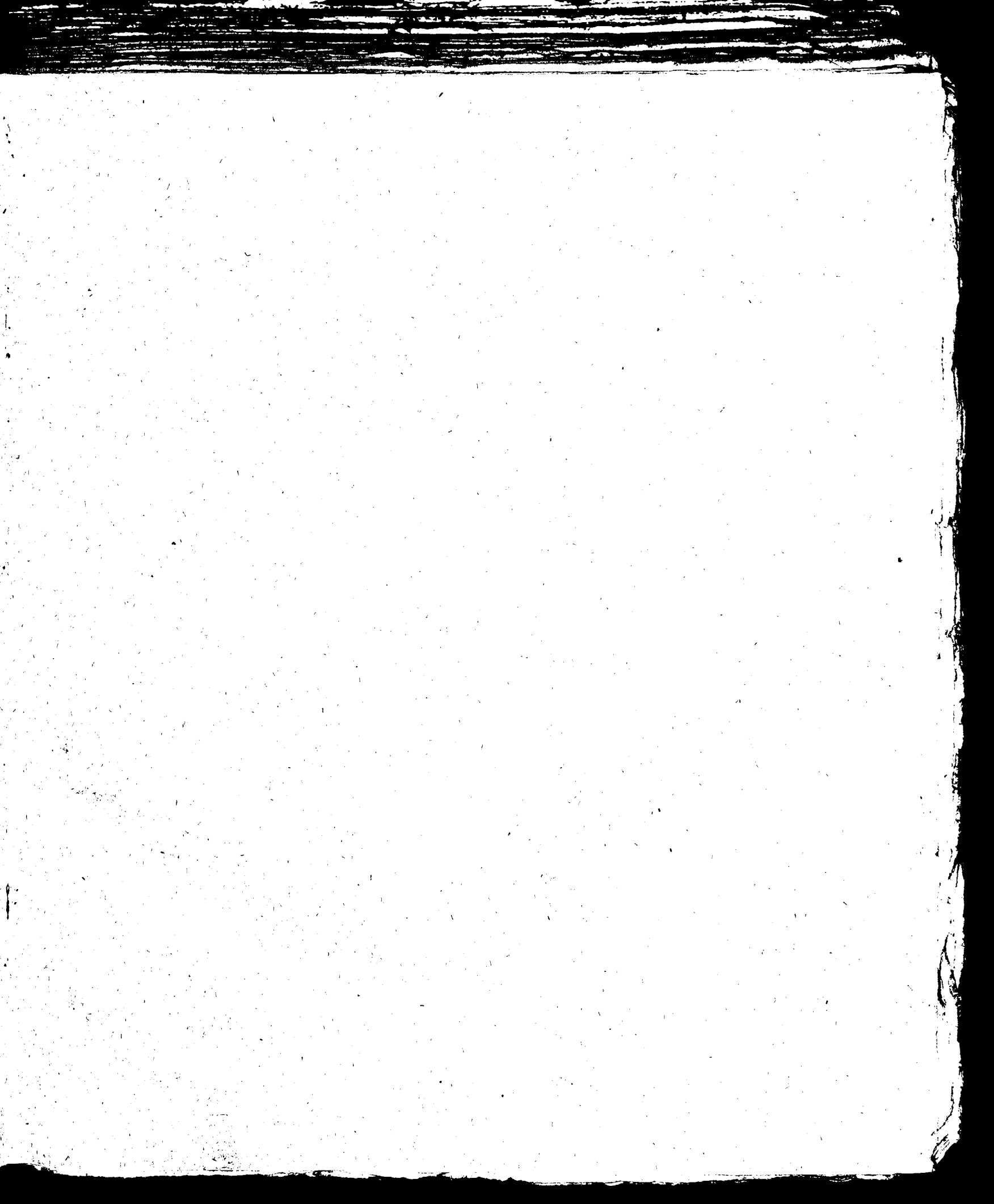


1. 10110 5th.

~~M. A. 3.~~

Ms







7411



J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, in d. Dykschen Buchhandlung: *System der christlichen Dogmatik*, nach dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche im Grundrisse dargestellt von Dr. Joh. Christ. Wilh. Augusti. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1825. XXII u. 285 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wenn ein Werk über eine Wissenschaft, wie die christliche Dogmatik, welche dem Wechsel der Ansichten und Grundätze von einem Decennium zum anderen so bedeutend unterworfen ist, nach einem Zeitraume von 16 Jahren in einer neuen, vermehrten Auflage erscheint: so verdient dasselbe ohne Zweifel in dieser neuen Auflage auch eine genaue, nach dem dermaligen Standpunkte der Wissenschaft berechnete Kritik. Und dieses sind wir dem Systeme des Vf. um so eher schuldig, da es auf der einen Seite den Lehrbegriff der evangelischen Kirche reinhistorisch und ohne alle Mißdeutung darstellt, auf der anderen Seite aber auch — vorzüglich in mehreren, neu hinzugekommenen Abschnitten — einseitige Ausgleichungsversuche der verschiedenen Ansichten der beiden äußerlich unierten Confessionen aufstellt, dann und wann auch Grundätze der Theologen, welche in keinem öffentlichen Symbol begriffen sind, als kirchliche Autoritäten anzusehen scheint, und durch den oft auffallenden Mangel aller Kritik leicht zu Mißverständnissen veranlassen kann. In letzter Hinsicht zumal waren *Andeutungen*, wie sie sich denn auch wirklich in mehreren §§. finden, genügend und durchaus notwendig: sie müssen nach dem Grundsatze der evangelischen Kirche natürlich aus der heiligen Schrift einzig und allein entlehnt werden, und werden also nie gegen das wahre Wesen des kirchlichen Lehrbegriffs verstoßen. Damit wollen wir zwar die Zweckmäßigkeit und consequente Durchführung des auf dem Titel ausgesprochenen, und in der Vorrede zur ersten Auflage (welche in der 2ten im Auszuge S. XV—XXII wiederholt wird) näher bezeichneten Planes dieses Systems keinesweges ableugnen. Denn diese ist seit dem Erscheinen der ersten Auflage zum Vortheile des würdigen Vf. mit Recht fast allgemein anerkannt worden. Diese zweyte Auflage hat im Wesentlichen auch keine großen Veränderungen erlitten. Nur einige neue Abschnitte, welche sich auf das gegenseitige Verhältniß des reformirten und Lutherischen Lehrbegriffs beziehen, sind hinzugekommen. Bey diesen hatte der Vf., wie er selbst Vorr.

J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

S. VII sagt, sein Augenmerk vorzüglich dahin gerichtet, daß man durch die nähere Vergleichung der Streitpunkte „den Schluß ziehe auf die geringe Verschiedenheit der Lutherischen und reformirten Dogmatik.“ Das Unionswerk sollte mithin dadurch begünstigt werden. In den Noten sind deshalb die wichtigsten Stellen aus den Bekenntnisschriften der reformirten Kirche zweckmäßig und sorgfältig nachgetragen, sowie die seit dem Erscheinen der ersten Auflage vermehrte Literatur bemerkt worden. Jeder Besitzer der ersten Auflage ersieht hieraus selbst, worin und wo diese zweyte Veränderungen erlitten habe, und wir haben deshalb nicht nöthig, dieselben besonders aufzuführen. — Unsere Beurtheilung selbst beginnen wir aus dem bereits angegebenen Gesichtspunkte, und hoffen, daß der würdige Vf. unsere redliche Absicht nicht verkennen, vielmehr sich überzeugen möge, daß wir es eben so aufrichtig mit dem Lehrbegriffe unserer Kirche, mit der Beförderung der Union und mit der Aufrechthaltung des biblischen Christenthums meinen, ohne mit „jener sich selbst brüstenden Weisheit über das kirchliche System abzuprechen,“ oder von einer „wohlgefälligen Selbstzufriedenheit eines sogenannten Rationalismus“ eingenommen zu seyn (Vorr. d. 1ten Aufl. S. XIX).

Was die systematische Anordnung betrifft: so ist der Vf. ganz der früheren Einrichtung, nach welcher er zuerst, nach einer allgemeinen Einleitung, von dem Stande der Sünde, dann von dem Stande der Gnade, und zuletzt von den Thatfachen des Christenthums und dem Institute der christlichen Kirche handelt, getreu geblieben, ohne einige, mit Recht entgegengesetzte Einwendungen zu berücksichtigen. Man kennt die Gründe dieser von der gewöhnlichen Methode abweichenden Eintheilung bereits aus der Vorrede und der Einleitung zur ersten Auflage. Allein so gern wir in dieser Hinsicht jedem Dogmatiker Freyheit zugestehen, und den im 24sten §. aufgestellten, aus *Baumgarten's* Glaubenslehre entlehnten Grundsatz: „*Methodus est arbitraria*,“ unterschreiben: so scheint es uns doch keinesweges gleichgültig für die Auffassung der Lehren selbst in ihrer wahren Wichtigkeit und Bedeutsamkeit zu seyn, in welchem Zusammenhange sie aufgestellt werden. Die kirchliche Dogmatik geht nach unserer Ansicht am sichersten von dem Erkenntnisprincip der ihr zum Grunde liegenden Lehren aus, handelt mithin zuerst von der heiligen Schrift u. s. w.; in sofern sie nun aber ein System der christlichen Dogmatik zugleich aufstellen

will, und mithin diese ein wissenschaftliches Ganzes bilden soll (§. 5 und 9): so wird sie diejenige Glaubenslehre, wodurch die übrigen alle sich von ihr unterscheiden, und sie eigentlich zur *christlichen* Glaubenslehre erhoben wird, obenan stellen, mithin den *articulus fidei Christianae fundamentalis*. Und dieses ist nach unserer Meinung die Lehre *de Christo*. Der Vf. wird uns hierin bestimmen; er sagt selbst §. 189: „Das *Princip* des Christenthums besteht in der Thatsache, daß Jesus Christus der im A. T. verheißene Messias und der Sohn Gottes sey u. s. w.“ Mit diesem Artikel stehen nun zugleich in nächster Verbindung die Beweise seiner göttlichen Sendung, die Lehre von der durch ihn als Christus den Menschen zu Theil gewordenen Offenbarung u. s. w. Und hieran reihen sich die Lehren der christlichen Offenbarung nach ihrem inneren Zusammenhange. Immerhin kann der Dogmatiker dann den Gang verfolgen, welchen der Vf. eingeschlagen hat, und daher im ersten Theile *von der Sünde* handeln; nur muß er von der Sünde zunächst so handeln, wie der kirchliche Lehrbegriff es erfordert, und dann die unverfälschte, reine Lehre Christi und seiner Apostel entwickeln. Daraus ergiebt sich von selbst die Kritik des kirchlichen Lehrbegriffes, und es bedarf deshalb in einem „Grundriß“, wie ihn der Vf. beabsichtigte, nur bestimmter Andeutungen. Oder man mag zuerst die Belehren der heil. Schrift aufstellen, und ihnen die Bestimmungen der Kirchenlehre folgen lassen: das Resultat bleibt dasselbe. Hätte der Vf. diesen Grundfatz in dem ersten Theile, oder in der Lehre von der Sünde, befolgt: so würde sich im Betreff der Lehre von der *Erbfünde*, deren kirchlicher Begriff und Inhalt allerdings sehr gut dargelegt ist, ein anderes Resultat ergeben haben. Denn Begriff und Dogma der *Erbfünde* sind dem Lehrbegriffe Christi fremd, mit den Lehren der Apostel aber (nach Rec. Ansicht wenigstens) von der Sündhaftigkeit der Menschen nicht übereinstimmend. Der Vf. wird zwar entgegen, daß er den kirchlichen Lehrbegriff habe darstellen wollen. Allein nachdem wir einmal §. 47 die Worte gelesen hatten: „Der sicherste Weg zur richtigen Erkenntniß des ganzen Umfanges dieser Lehre wird seyn, *zuerst die Belehren* der heil. Schrift zu hören, und hieran die näheren Bestimmungen der Kirche anzuknüpfen:“ so erwarteten wir auch, daß er diese Belehren ganz so, wie sie in der Schrift enthalten sind, darstellen würde. Das ist aber nach unserer (subjectiven) Ansicht nicht geschehen. Ueber die Stellen Röm. 5; 12 ff. 3, 21 ff. 1 Cor. 15, 21, 22 wird §. 50 bemerkt: „Der Apostel lehrt in *bestimmten* Ausdrücken, daß *alle* Menschen *um Adams willen* als Sünder angesehen und bestraft werden, auch wenn sie, im gesetzlichen Sinne, keine Sünde begangen, und keine Schuld auf sich geladen haben u. s. w.“ Wo aber, fragen wir, sind für diese dogmatische Bestimmung die *bestimmten* Ausdrücke? Deutlich ist ja wohl des Apostels Meinung von der Herrschaft der Sünde, die seit und durch Adam begonnen habe, nicht aber durch die

Geburt forterbte, sondern durch Schuld der Menschen fortbestand, und durch das Mosaische Gesetz nicht gehoben werden konnte, im Cap. 3, 23 in den Worten: πάντες γὰρ ἡμαρτον καὶ ὑπεροῦνται u. s. w., und Cap. 5, 12: ἐφ' ᾧ πάντες ἡμαρτον, ausgesprochen. Die Menschen wurden alle als Sünder angesehen und bestraft, weil alle gesündigt hatten, mithin nicht um Adams willen; mit und durch diesen hatte aber die Sünde, der Ungehorsam gegen Gott, begonnen. Daher Cap. 5, 19 der Apostel sehr richtig es kurz so ausdrückt: durch den Ungehorsam des Einen Menschen sind alle Sünder geworden (κατεστάθηναι ἁμαρτωλοὶ διὰ.). Von einer angeborenen Unvollkommenheit unserer Natur ist im N. T. nirgends die Rede; ganz anders würde der Apostel im 1 Cap. des Briefs an die Römer V. 19—24 gesprochen haben, wenn er eine Erbfünde im wahren Sinne des Wortes geglaubt wissen wollte. Daher wir Bedenken tragen, die Lehre der symbolischen Bücher mit dem Vf. „einen wohl abgefaßten Commentar der biblischen Theorie“ zu nennen, und eben so wenig behaupten möchten, die biblische Theorie sey, der Hauptsache nach, allgemeine Kirchenlehre geblieben (§. 51), so gegründete Ursache wir übrigens haben, den symbolischen Lehrbegriff mit Achtung zu behandeln, und als Kirchenlehre zur Zeit gelten zu lassen. Soll aber unsere kirchlich-evangelische Dogmatik, welche doch unleugbar nach der Norm der heil. Schrift perfectibel ist, und als solche dargestellt werden muß, gegen die Angriffe von Seiten des sogenannten Rationalismus sich behaupten können: so muß sie von allen Begriffen und Lehrsätzen gereinigt werden, welche in der Schrift nicht enthalten sind, und gegen welche die Vernunft in so vielfacher Hinsicht zu protestiren Ursache erhält. Ob man in der Lehre von der Erbfünde noch so sehr vor allen Folgerungen warnt, wodurch „die Freyheit des Menschen gefährdet, ein höchst nachtheiliger moralischer Indifferentismus begünstigt, und die Rechtfertigung der Gottheit bey Zulassung und Zurechnung der Sünde Adams vernachlässigt werde“ (§. 58), diese Folgerungen drängen sich nur leider unvermeidlich der Vernunft auf, und sind nicht leere Consequenzen. — In der Darstellung des kirchlichen Lehrbegriffes selbst würden wir unter den Folgen der Erbfünde im §. 51 noch ausdrücklicher auf den ersten *defectus* hingewiesen haben, nämlich die *ignoratio Dei, contemptus Dei, vacare metu Dei etc.* (*Aug. Conf. p. 51*), damit der Stand der Gnade, wie er durch Christus hergestellt wurde, in seiner geschichtlichen und dogmatischen Wichtigkeit einleuchtender werde.

Im *zweyten Theile*, oder in der Lehre vom *Stande der Gnade*, scheint uns der Vf. Gegenstände verbunden zu haben (z. B. Cap. IV vom Gebrauche der Vernunft in Religionsfachen), welche man hier am wenigsten vermuthet haben würde, wenn man nicht den Begriff des Gnadenstandes (über welchen sich aber leider der Vf., außer etwa §. 30 der Einl., nicht bestimmt erklärt hat) in einem ganz allgemeinen, dem N. T. Sprachgebrauche unbekanntem Sinne nimmt. Wir wollen jedoch dieses mit der *metho-*

aus *arbitraria* entschuldigen. — Im *ersten Cap.* wird von der *Religion* überhaupt auf genügende Weise, im *zweyten* von der *Offenbarung* gesprochen. Dieser Gegenstand ist mit eben so viel Ruhe, als Gründlichkeit behandelt, und §. 79 der sehr richtige Grundsatz aufgestellt, daß die Eintheilung der Offenbarung in *natürliche* und *übernatürliche* unpassend, daß vielmehr jede Offenbarung eine *übernatürliche* seyn müsse. Sehr recht sagt auch der Vf. §. 80, daß „durch die Annahme einer *unmittelbaren* und *mittelbaren* Offenbarung eben so wenig etwas gewonnen werde; daß *Vernunft* und *Offenbarung* etwas ganz Verschiedenes seyen, letzte jedoch den Denkgesetzen der ersten nicht widersprechen dürfe, weil es der göttlichen Weisheit nicht gemäß sey, den Menschen zur bloßen Maschine herabzuwürdigen.“ Wenn er demohngeachtet den Begriff der *unmittelbaren* Offenbarung dahin erklärt, daß sie sey „eine Belehrung, welche den Menschen von Gott selbst ertheilt worden, und wobey keine freye Selbstthätigkeit unserer Vernunft angenommen werde.“ so sehen wir nicht ein, in wiefern dadurch das Prädicat: *unmittelbar* erklärt sey, so wenig wir es *denkbar* finden, daß eine Belehrung von Gott dem Menschen ertheilt werden könne ohne freye Selbstthätigkeit seiner Vernunft, ohne welche doch der Mensch keine Belehrung aufzufassen im Stande ist, sie komme her, woher sie wolle. Hätte sich der Vf. (zumal da ihm hier der kirchliche Lehrbegriff ungebundene Hand liefs) streng an die biblischen Aeutungen gehalten: so würde er diesen Begriff richtiger, wenigstens deutlicher, aufgefaßt haben. Von unendlicher Wichtigkeit erschien hier Rec. immer die Stelle Joh. 3, 34. In dieser finden wir das Mittel bestimmt angegeben, wodurch der Sohn Gottes, der Christus (V. 28. 35), in den Stand gesetzt wurde: λαλῆν τὰ ῥήματα τοῦ Θεοῦ. Die Partikel γάρ in den folgenden Worten deutet offenbar an, daß diese den Grund jener Erscheinung enthalten, daß mithin das πνεῦμα οὐκ ἐκ μέτρου διδόμενον ἀπὸ τοῦ Θεοῦ das Mittel war, wodurch der Sohn in den Stand gesetzt wurde, das Wort Gottes zu lehren, als göttlicher Gesandte aufzutreten, oder wodurch sich Gott den Menschen durch ihn offenbarte. Dafs hier πνεῦμα nicht zunächst *scientiam*, *intelligentiam* bedeute, beweisen Stellen, wie Matth. 10, 19. 20. Joh. 14, 26. 20, 22. Act. 1, 8 u. a. mehr. Aus diesem πνεῦμα gehet aber hervor die Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten, 1 Cor. 2, 10 ff. Durch das πνεῦμα τοῦ Θεοῦ, oder τὸ ἅγιον, offenbart sich, nach der Lehre der Schrift, die Gottheit (ἀπέκαλυψε ἡμῖν διὰ τοῦ πν. ἑαυτοῦ, sagt Paulus 1 Cor. 2, 10), und dieses πνεῦμα wird denjenigen zu Theil, durch welche Gott die Menschen belehren will. Jede Offenbarung Gottes ist in diesem Sinne eine mittelbare, durch Mittelspersonen ausgeführt; auf diese wirkt Gott auf geistige, mithin unmittelbare und unbegreifliche Weise. Dafs aber dabey keine freye Selbstthätigkeit der Vernunft angenommen werden dürfe, scheint uns nicht aus jener Wirksamkeit Gottes zu folgen; vielmehr würde

dadurch der Geist derjenigen Menschen, denen Gott jene Belehrungen ertheilt, ein passives Wesen werden; was dem Grundbegriffe des Geistigen geradezu widersprechen, und alle geistige Thätigkeit vernichten würde. — Aus dieser unserer Hindeutung, welche weiter zu erörtern hier nicht der Ort ist, löst sich zugleich das Räthsel der Erscheinung, daß man so oft „den Offenbarungs- mit dem Inspirations-Begriff zusammenfließen liefs“ (§. 81 vergl. mit dem, was §. 84 ff. über Theopneustie gesagt wird). Beide Begriffe sind im Grunde Eins; nur fehlte man darin, daß man die Theopneustie meist und allein auf die Schrift anwandte; sie gehört, der einfachen Bibellehre zufolge, in den *artic. de revelatione* unmittelbar. — Das *IV Cap.*: vom *Gebrauche der Vernunft*, enthält allerdings nur theologische Privatmeinungen, welche (z. B. §. 94) nothwendig einer Kritik unterworfen werden mußten. Wer wird sich hier nicht wundern, ohne weitere Erklärung die Worte zu lesen: „Während die Vernunft, im Gefühle ihrer Freyheit, sich keiner fremden Herrschaft unterwerfen will, tritt die heil. Schrift mit der Behauptung hervor, daß der Friede Gottes höher sey, als alle Vernunft, und mit der Zumuthung, daß man die Vernunft gefangen nehmen müsse“ u. s. w., und dabey auf *Gerhard* verwiesen zu sehen? Es ist dieses nie Lehre der evangelischen Kirche gewesen, und darf daher auch nicht als solche aufgestellt werden, ohne zugleich die Ansichten Andersdenkender zu hören. Im §. 98 hätten die Stellen der symbol. Bücher *de traditionibus humanis* nachgewiesen, so wie die Gründe unserer Kirche gegen ihre Gültigkeit angeführt werden sollen; denn das ist ja einer der wichtigsten Punkte der evangelischen Kirche gegen die katholische. — Im *V Cap.*, oder in der *Lehre von Gott*, folgt der Vf. der einmal angenommenen und verjährten Sitte der Dogmatiker, und entwickelt die philosophischen Beweise für das Daseyn Gottes, welche aber nach unserer Ansicht gar nicht in „ein System der christl. Dogmatik nach den Grundsätzen der evangel. Kirche“ gehören, so wenig als *Hant's* (§. 106), *Fichte's* (§. 107) und Anderer Philosopheme. Hr. A. sagt selbst §. 100: „Es ist ein Zeichen von dem ächt religiösen Charakter des Christenthums, daß es keine eigentlichen Beweise für das Daseyn Gottes liefert, sondern den Glauben an ein höchstes, von der Welt unabhängiges Wesen, das als Urheber der Welt und als die Quelle alles Seyns und Lebens verehrt werden müsse, voraussetzt.“ Wird demnach dieser Glaube vorausgesetzt: so gehören die Beweise für das Daseyn Gottes, streng genommen, nicht zu dem wesentlichen Inhalte der christlichen Glaubenslehre, sondern müssen in die Prolegomenen, oder, wenn der Vf. lieber will, in die Einleitung, verwiesen werden. — Allein es ist einmal herkömmlich, daß dieser Gegenstand in der eigentlichen Dogmatik behandelt wird, sowie man auch in der Lehre von den göttlichen Eigenschaften sich immer noch mit den alten scholastischen Begriffen und Eintheilungen plagt, und dabey — was wir auch in diesem Systeme vermisten — die umfassendste und

für den Christen bedeutendste Eigenschaft der Gottheit, wie sie durch Jesus Christus der Menschheit offenbar worden ist, in ihrer historischen und dogmatischen Wichtigkeit zu entwickeln vergißt, das Attribut nämlich, daß Gott der Vater aller Menschen sey — Θεὸς ὁ πατὴρ (nicht aber im Sinne der Dreyeinigkeitslehre). Dieses ist die eigentliche charakteristische, ächt christliche Glaubenslehre von Gott, und sie muß mithin in der Entwicklung des christlichen Dogmas von Gott obenan stehen. Ganz irrig ist dagegen die Behauptung §. 119 (möge sie auch der Vf. nur im Sinne der Kirchenlehre aufgestellt haben), daß die Lehre von der Trinität, oder „der Glaube an drey Personen des einen und untheilbaren göttlichen Wesens, welche als Vater, Sohn und heil. Geist anzubeten sind, charakteristische Lehre des Christenthums sey.“ Leider hat man dieselbe so oft dafür angesehen, hat den ärgsten exegetischen Unfug mit den Schriftstellen getrieben, in denen sie durchaus enthalten seyn sollte, und ist dadurch zur Verleugnung der wahren Christuslehre, daß Gott Vater Aller sey, und wir uns Alle als Kinder Eines Vaters lieben sollen, verleitet worden. Man denke an *Calvin* und *Servede*. Und will man noch das reine, einfache biblische Christenthum mit diesen metaphysischen Speculationen entstellen, und sie wohl gar unter der Firma charakteristischer Christenthumslehren aufstellen: so zweifelt *Rec.*, — welcher wohl weiß, daß die Trinität durch die Vernunft nicht widerlegt, aber eben so wenig aus der Schrift bewiesen werden kann, — ob sich die Schrifttheologie gegen die rationelle werde behaupten können. *Rec.* achtet die Consequenz in dem kirchlichen Dogma; aber als Unterscheidungslehre, als charakteristische Lehre des Christenthums (§. 122), wohl gar als Fundamentalartikel (§. 133), kann er dasselbe niemals anerkennen. Sonderbar scheint es, was *Hr. A.* selbst §. 122 zugesteht, daß nicht einmal der Hauptbegriff einer Lehre (ἰδέας), noch ein ihm verwandter, welche doch charakteristische Lehre des Christenthums seyn soll, in der Schrift vorkommt; noch auffallender ist das Bekenntniß (§. 123), daß keine Stelle die ganze, vollständige Trinitätslehre beweise, und diese mithin nur κατὰ διάνοιαν (der unglücklichste Nothbehelf, dessen sich je die Dogmatiker bedient haben!) in der Schrift enthalten sey. — Hier bedurfte es, wenn irgendwo, einer kritischen Würdigung des kirchlichen Dogmas, gegründet auf die so einfache Lehre der Schrift von Vater, Sohn und Geist. — Noch in höherem Grade aber vermißte *Rec.* diese Würdigung in dem VIII *Cap.*, oder in der Lehre von der *Vorsehung*, hier, wo gerade die Kirchenlehre dem Dogmatiker vollkommen freye Hand und Gewalt läßt. Wozu ist es doch nütze, daß man die alten Spitzfindigkeiten der Scholastiker, welche schon tausendfach wiederholt worden, immer wieder aufwärmt, gleich als ob sie ein Recht auf unsere kirchliche Dogmatik durch Verjährung erworben hätten? Die Distinctionen einer generalen, specialen und specialsten, einer natürlichen und übernatürlichen, mittelbaren und unmittelbaren (§. 142 — 143) *Vorsehung*, die Lehre von dem *concurfus* (§. 145), so grundlos und unnöthig sie

sind, werden vollständig abgehandelt: unserer Ansicht nach gehören sie höchstens in die Noten oder in die Geschichte der Dogmatik. In dieser Lehre ist es vielmehr erste Pflicht, die reine Schriftlehre zum Grunde zu legen, und dadurch jene zum Theil falschen, zum Theil schädlichen Privatmeinungen zu berichtigen. Nur dadurch wird es möglich werden, daß nach und nach aller Aberglaube und die höchst verderblichen Vorurtheile der meisten Christen rücksichtlich der Abhängigkeit ihrer Schicksale von der göttlichen Vorsehung verschwinden, und daß das Christenthum wahre Beruhigung, ohne jenen blinden Schicksalsglauben, seinen Bekennern bey Todes- oder anderen Unglücks-Fällen gewähre. Leider aber pflegen unsere Dogmatiker und Kanzelredner jenen Fatalismus so recht eigentlich zu hegen, wie auch die von *Hr. A.* im §. 146 aufgestellte Erklärung der göttlichen Weltregierung beweist. „Man versteht, heißt es, unter der Regierung Gottes die *Einrichtung* (Regierung — eine Einrichtung?), daß *Alles*, was im Kleinen und Großen geschieht, (Alles? Also auch die freyen Handlungen der Menschen und deren Folgen?) nach einer bestimmten Norm, welche Regel des Weltalls und Gesetz Gottes ist, (also Gottes Weltregierung steht unter der Regel des Weltalls, unter dem Gesetze Gottes?) erfolgt, und daß ohne den Willen der Gottheit (soll und muß heißen: ohne Gottes Wissen) nicht die geringste Veränderung in dem Schicksale der Sterblichen vorgehen kann.“ Solche, weder in der Schrift, noch in der Kirchenlehre aufgestellte, theologische Privatmeinungen müssen berichtet, aber nicht wiederholt werden. Sie sind offenbar falsch, und führen zu den verderblichsten Irrthümern. Denn man würde dadurch berechtigt seyn, Alles, was durch Schuld der Menschen, durch Mißbrauch ihrer Freyheit „eine Veränderung in dem Schicksale der Sterblichen hervorbringt“, und doch offenbar gegen den uns durch Vernunft und Offenbarung bekannten Willen Gottes ist, mit den unerforschlichen, Alles leitenden Absichten der göttlichen Weltregierung zu entschuldigen. Was gegen Gottes Willen geschieht, geschieht auch ohne seinen Willen, d. h. ohne seine Mitwirkung, Leitung, Genehmigung, und die Erfahrung beweist, daß nicht alle Veränderungen in dem Schicksale der Sterblichen nach Gottes Willen erfolgen, da die Sterblichen selbst Ursache der Veränderungen in ihrem Schicksale sind. Es ist gewiß einmal hohe Zeit, daß man richtige Begriffe von Welt- und Natur-Ordnung, physischer und geistiger Bestimmung, Schöpfung und Vorsehung aufstelle, um den Wahn, daß Alles, was geschehe, nicht ohne den Willen Gottes geschehe, unvermeidliche Schickung sey, und sich auf die unerforschlichen Wege der Vorsehung gründe, völlig zu rotten. *Rec.* weiß aus vielfacher Erfahrung, wie verderblich dieser Wahn sey; er weiß auch, wie schwierig es ist, diese Vorurtheile auszurotten. Es muß und kann nur nach und nach geschehen, und den christlichen Dogmatikern liegt die heilige Pflicht ob, wissenschaftlich und nach der Lehre der Bibel richtigere Begriffe und Grundsätze geltend zu machen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, in der Dykſchen Buchhandlung: *System der chriſtlichen Dogmatik u. ſ. w.*, von Dr. Joh. Chriſt. Wilh. Auguſti u. ſ. w.

(Beſchluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In dem IX Cap. wird die Lehre von den Dämonen und Engeln auf befriedigende Weiſe behandelt, und mit Recht behauptet, daß „darum, weil die ſymboliſchen Bücher kein beſonderes Lehrſtück vom Teufel haben, noch kein Grund vorhanden ſey, dieſe Lehre aus unſerem Lehrgebäude auszuschließen“ (§. 159). Aber wozu bedarf es einer Beſchönigung dieſes Glaubens (§. 160), wozu jener Cautelen, um ihn unſchädlich zu machen, da er doch für den Chriſten ſelbſt keine Gültigkeit mehr haben kann? Joh. 12, 31. 16, 11. 1 Joh. 3, 8. Wer als wahrer Chriſt noch an einen Teufel glaubt, und vor Teufelsanfechtungen und Verſuchungen gewarnt werden muß, deſſen Glaube ſieht wahrlich noch auf ſchwachen Füßen, Jac. 1, 13—15. Daher es gleichgültig iſt, ob wir die Teufelſlehre im N. T. (§. 156) für Accommodation (was ſie allerdings an vielen Stellen, obwohl nicht durchgängig, iſt) halten, oder nicht, ſobald wir nur wiſſen, daß das Chriſtenthum nirgends dieſen Glauben fodere, vielmehr ausdrücklich lehre, dieſer Feind des Menſchengeschlechts ſey durch Chriſtus geſtürzt, und ſeiner Gewalt beraubt worden. — Und dieſe Beſtimmung jenes Glaubens hätte in einer chriſtlichen Dogmatik nicht übergangen, wenigſtens angedeutet werden ſollen. — In der Anthropologie, von welcher im X Cap. die Rede iſt, hätte wohl der Unterſchied des Geiſtigen und Phyſiſchen — *σὰρξ* und *πνεῦμα*, *ψυχικόν* und *πνευματικόν* — in der Natur des Menſchen beſtimmter nachgewieſen werden können, um denjenigen Standpunct zu zeigen, von welchem aus man den Menſchen nach der Schrift aufzufaſſen hat. Von dem göttlichen Ebenbilde, dem Urſprunge des Geiſtigen u. ſ. w. wird zwar geſprochen; dabey hätte jedoch in der Lehre von der Beſtimmung des Menſchen (welche doch unleugbar eine doppelte, eine irdiſche und ewige, phyſiſche und geiſtige, iſt) ſchon im A. T. enthaltene, ſo wichtige Hindeutung auf die nach Gottes Anordnung, den Geſetzen der Natur gemäß erfolgende, phyſiſche Sterblichkeit im §. 165 nicht vergeſſen werden ſollen, Gen. 3, 19. 2, 7. Schon dieſer einfache Ausſpruch im A. T. iſt wichtig, um die bibliſche Lehre von der geſetzmäßigen Weltordnung, nach welcher die Menſchen, als endliche Weſen von

Gott geſchaffen (*עָפַר*), auch der Sterblichkeit unterworfen ſind (*אֶל - עֵפֶר תִּשְׁבַּר*), richtig aufzufaſſen, und den Tod der Menſchen nicht aus den unerforſchlichen Abſichten der göttlichen Vorſehung zu erklären, oder als beſondere Schickung Gottes anzufehen, wie leider jetzt der größte Theil der Chriſten glaubt. — In dem XI Cap.: *Chriſtologie* oder *Soteriologie*, wird der Weiſſagungen des A. T. auf Chriſtus gedacht. Den richtigen Standpunct hiñſichtlich derſelben hatte der Vf. bereits in der Einleit. §. 35 in den Worten feſtgeſtellt: „Die Ankündigung eines Weltheilandes geſah durch die Propheten des A. T., welchen ein Meſſiasreich nach verſchiedenen Idealen vorſchwebte; die Gottheit *realiſirte* dieſelbe durch die Erſcheinung des Gottmenſchen Jeſus Chriſtus auf Erden.“ Ueber die ſtreitige Frage, ob die N. T. Schriftſteller die Weiſſagungen für Interpretation oder Accommodation anſehen, bemerkt der Vf. ſehr richtig (§. 172), daß ſie für uns von keiner Erheblichkeit ſey, da wir nicht das jüdiſche Meſſias-Ideal mit der Wirklichkeit des auf Erden erſchienenen Heilandes zu vereinigen, ſondern bloß von den Thatſachen des Chriſtenthums auszugehen haben. Das iſt auch wohl die befriedigendſte Anſicht von den A. T. Weiſſagungen, daß ſie zwar, dem Sinne der Propheten nach, nicht zunächſt auf den Jeſus von Nazareth gehen, aber mit vollkommener Rechte auf dieſen bezogen werden (*εἰς αὐτὸν γέγραπται, ἐμαρτύρουν περὶ αὐτοῦ*), weil er dieſelben, in ſoweit es mit den Endzwecken der göttlichen Weiſheit übereinſtimmte, wirklich erfüllte (*ἐπληρώθη τὰ γεγραμμένα*). Wir haben daher nicht nöthig, um dem *argumentum e vaticiniis* ſeine Beweiskraft zu ſichern, einen *ſenſum duplicem*, nämlich *historicum* und *sublimiorem*, in den Weiſſagungen anzunehmen. Als Interpreten des A. T. aufzutreten, waren ja ohnehin die Apoſtel nicht berufen. — Das XII Cap. enthält die ſogenannte *Eſchatologie*. Sie iſt gut behandelt. Nur in dem §. 182 möchten wir bezweifeln, ob wirklich von dem 24ſten und 25ſten Cap. des Matthäus geſagt werden könne, daß in ihnen mit *deutlichen Worten* die Erſcheinung Chriſti zum Weltgerichte gelehrt werde. Wir haben wenigſtens in denſelben kein deutliches Wort gefunden von dem jüngſten Gericht, von der Auferſtehung der Todten (welche doch mit jenem genau zuſammenhängt, wie a. a. O. erklärt wird) und von dem Ende der Welt. Von einem Gericht, das Chriſtus, als der nun verherrlichte, und auf ſeinem höheren Standpuncte erſcheinende (*ἐν δόξῃ ἐρχόμενος*) und wirkende Gotteslohn, über Völker und Menſchen halten werde, iſt al-

wordings die Rede. Allein ist dies darum das sogenannte *judicium extremum*? — Wenn einige Erklärer manche Theile dieser prophetischen Abschnitte von dem Untergange Jerusalems, andere hingegen von dem Weltgericht verstanden wissen wollen: so scheinen sie den genauen Zusammenhang der Gedankenreihen nicht beachtet zu haben, dem zufolge nur von Einem Gerichte, Einer *παρουσία* des Gottesohnes, die Rede ist.

Der dritte Theil dieses Systems endlich enthält die *Thatsachen des Christenthums und das Institut der christlichen Kirche*. Im ersten Cap. handelt der Vf. von der *Person Jesu Christi*. Der §. 188 bezeichnet den christlichen Standpunkt auf eine unvergleichliche Weise. „Es heißt, sagt der Vf., dem Christenthume einen schlechten Dienst erweisen, wenn man die Lehren desselben als einen bloßen *Rationalismus* darzustellen, und die historische Autorität Jesu in eine bloß moralische zu verwandeln strebt. Das Christenthum von allem Autoritäts-Glauben frey machen, hiesse ihm seinen eigenthümlichen Charakter rauben, und ein solches Verfahren u. s. w. würde sich durch den Verlust des wahrhaft Großen und Herzerhebenden, was in diesem Glauben liegt, empfindlich rächen.“ Das waren Worte, und sind Worte zu seiner Zeit! Sieht man, welche erbärmliche Rolle, so zu sagen, der *Articulus de Christo* in den sogenannten rationalen Systemen spielt, wie dieses Princip des Christenthums zu einem *πάρεργον* herabgesetzt, und wohl gar aus der Reihe der eigentlichen Glaubenslehren ausgemustert wird: so muß es dem Anhänger des biblischen Dogmas freuen, daß sich immer mehr und mehr Stimmen gegen jene täuschenden Grundätze erklären, und dem Irrthum zu steuern suchen. — In den folgenden §§. wird der Lehrbegriff der Lutherischen und der reformirten Kirche über die beiden Naturen in Christo deutlich entwickelt, ohne jedoch eine Kritik dieser dogmatischen Spitzfindigkeiten beyzufügen. Dafür wird im §. 196 die praktische Beziehung dieser Lehre gezeigt. Wenn darin freylich von Christus, als einem auf Erden wandelnden und wirkenden Gott, die Rede ist: so möchte der strengbiblische Theolog so Manches dagegen einzuwenden haben. — Nicht minder gelungen ist die Entwicklung der kirchlichen Lehre von dem doppelten Stande Christi, deren praktische Beziehung der Vf. um so mehr hätte nachweisen sollen, da Paulus schon in der klassischen Stelle (Phil. 2, 5) ein so bedeutendes Gewicht darauf legt. Eine auffallende Erscheinung war es hiebey dem Rec., daß er hier erst der Wunder (§. 199) und der von Christus selbst ausgesprochenen Weissagungen (§. 200) Erwähnung gethan fand, da sie doch unlegbar nicht allein immer in unserer Kirche als Beweise der göttlichen Sendung Christi und des von Gott durch ihn den Menschen mitgetheilten Offenbarung angesehen worden sind, sondern auch als solche in der Schrift aufgestellt werden (Act. 2, 22), und mithin unter den Beweisen für die Göttlichkeit der Sendung und Lehre Jesu Christi (welche aber in dieser christlichen Dogmatik, man sieht gar nicht ein, warum, übergangen sind) ihren Platz hätten finden sollen. Ebenso

vermißte Rec. in diesem Abschnitte die Entwicklung der Begriffe: *Χριστός, υἱός τοῦ Θεοῦ, σωτὴρ τοῦ κόσμου*, was nach dem Inhalt des §. 189 sich erwarten ließe. Die ganze Abhandlung knüpft sich an den Begriff des *θεανθρώπου*, und dieser Begriff ist zwar für die Kirchenlehre bezeichnend, aber keinesweges biblischen Ursprunges. In einem ganz anderen Lichte erscheint die Lehre *de Christo*, wenn sie ohne jene metaphysischen Spitzfindigkeiten nach der Schrift aufgefaßt wird. Dann kann freylich nicht weiter von „einem Sohne Gottes, der Gott selbst ist, menschliche Natur an sich genommen hat, und als Gottmensch auf Erden erschienen ist“, die Rede seyn. Es ist unendlich zu bedauern, daß fast alle Dogmatiker und biblischen Theologen die so bedeutsamen und wichtigen Stellen Act. 10, 38. Joh. 3, 34. c. 1, 33, 34. Röm. 1, 4 übersehen, deren Sinn doch von den meisten Erklärern einstimmig anerkannt wird. Daß man das Dogma *de Christo* nach diesen Stellen begründe, und die Kirchenlehre mit ihren metaphysischen Spitzfindigkeiten einer unparteyischen Kritik unterwerfe, das scheint Rec. weit wichtiger, als wenn man immer jene kirchlichen Distinctionen von den beiden Naturen u. s. w. wiederholt, aus denen doch Niemand so recht klug werden kann.

Daß Hr. A. in der Lehre von der *Prädestination und Gnade* (§. 209 ff.) einen Mittelweg einschlägt, dabey aber um den eigentlichen Streitpunkt gleichsam herumzuschleichen sucht, geschah allerdings aus einer sehr lobenswerthen Absicht. Nur scheint es uns nicht zu billigen, wenn dies in einer dogmatisch-historischen Darstellung geschieht, bey welcher die Gegensätze der verschiedenen Lehren durchaus mit derjenigen Strenge aufgefaßt werden müssen, in welcher sie historisch von einander getrennt dastehen. Der Vf. setzt voraus die Uebereinstimmung beider Confessionen in der Lehre von der Erbsünde, und stellt als den Vereinigungspunct derselben den Satz auf: „daß die Wiederherstellung des Menschen durch Christus allein das Werk Gottes oder des heil. Geistes sey, und daß der Mensch seine Wiedergeburt weder anfangen, noch vollenden könne.“ Das geben wohl beide Kirchen zu; allein in einem anderen Sinne wird der Calvinist, in einem anderen der Anhänger der gemäßigteren Lehre diese Gedanken fassen; jeder schiebt dann seinen Glauben unter, und kommt auf die alte Differenz zurück. Daher auch bey so „einer allgemeinen Harmonie“ in den Worten dennoch diese theoretischen Verschiedenheiten von großer Erheblichkeit bleiben werden, und nicht bloß „ein Beweis des Eifers sind, womit man diese evangelische Wahrheit festzuhalten bemüht gewesen ist“. Liest man z. B. *Calvini Instit.* III, 21. c. 22, 10; vergleicht man die *Decrete* der Dordrechter Synode (*Seff. XLII* heißt die *doctrina de gratia Dei absolutissima* das *cor ecclesiae*, das *palladium*) u. s. w.: so ist sehr zu zweifeln, ob dergleichen Ausgleichungsmittel wahre Harmonie werden hervorbringen können. Aber eben so wenig ist dieses Lutherischer Seits möglich. *Cyprian* in f. Schr. von Vereinigung der Protestanten sagt weit richtiger: „Die Lehre

der Reformirten, daß Gott u. s. w., stößet den Grund des Glaubens um.“ Soll dauernde Harmonie beabzweckt werden: so müssen beide Parteyen einen neuen Grund legen, d. h. sie müssen nach der Lehre der Schrift, welche ja beide als Norm anerkennen, die Lehre von der Erbsünde berichtigen, und den Begriff und Umfang der Gnade Gottes anders feststellen. Denn wäre die Erbsünde nie in die Glaubenslehre des Christenthums eingeschwärzt worden: so wäre auch die Lehre von der Gnade nicht verdorben worden; und hätte man diese in ihrer biblischen Einfachheit gelassen: so würde man jener subtilen Distinctionen eines *Decretum absolutum* und *hypotheticum* nicht bedurft haben. Der Vf. bemerkt selbst §. 212: „Die Eintheilungen in *gratia externa, interna, praeveniens, operans, pulsans, resistibilis* sind nicht biblisch, und laufen größtentheils auf Subtilitäten hinaus.“ Allein ist denn etwa jener Unterschied und Begriff des *Decr. absol.* und *hypothet.* biblisch? Ist er mehr als bloße Subtilität, mit welcher man die Formen des menschlichen Erkennens auf den göttlichen absoluten Verstand anwenden will? Liegen nicht *Calvins* Fehlschlüsse vorzüglich im 24 Cap. mehr als zu deutlich am Tage? — Daß aber solche Subtilitäten dem Christenthume fremd sind, beweisen *Calvins* Institutionen vorzüglich in den Abschnitten, wo er seine Speculationen mehreren Schriftstellen aufzudrängen sucht.

Die irrige Ansicht von der göttlichen Gnade und den Gnadenwirkungen hat nicht allein in dieser Hinsicht Veranlassung zu kirchlichen Trennungen gegeben, sondern selbst die Lehre von den *Sacramenten* entstellt, und auch hier metaphysische Subtilitäten erzeugt, an welche nie die Verfasser der heil. Schr. gedacht haben, und über welche man zu unserer Zeit nicht mehr so viel Aufhebens machen sollte. Leider aber ist durch diese falschen dogmatischen Begriffe das Wesen und der Endzweck der für das Christenthum so unendlich wichtigen Sacramente ganz verleitet worden, und diese Begriffe haben sich bereits so festgesetzt, daß, so einleuchtend die Wahrheit seyn möge, nicht leicht eine Verbesserung zu erwarten ist. Wiederholt man zumal die Kirchenlehre ohne alle biblische Kritik: so ist dies noch weniger zu erwarten. So beruft sich noch Hr. A. im Betreff der Kindertaufe auf jene unstatthaften Gründe, welche unsere Kirche bey allen übrigen Sacramenten im Streite mit der katholischen Kirche verworfen hat. Es wird §. 239 zugestanden, daß sie aus der Schrift nicht bewiesen werden könne, daß ihr vielmehr mehrere Stellen, in denen vorhergegangener Religionsunterricht vorausgesetzt werde, *ungünstig* zu seyn schienen; dagegen fielen aber alle Bedenklichkeiten durch die Confirmations-Handlung hinweg, welche eine Erneuerung des Taufbundes sey. „Und daher, schließt der Vf., haben die symbolischen Bücher der evangelischen Gesammt-Kirche aus *guten Gründen* die Beybehaltung und Beobachtung *dieser alten Sitte* vorgeschrieben.“ Rec. aber gesteht unverhohlen, daß ihm keine größere Inconsequenz je vorgekommen sey, als die Gründe, mit wel-

chen die symbol. Bücher beweisen: *pueros baptizandos esse*. Will man diese gelten lassen, mit welchem Rechte kann man die Messe, das Sacrament der Ehe, der Priesterweihe u. s. w. geradezu verwerfen, welche die katholische Kirche aus eben so guten Gründen, als alte Sitten, als gegründet auf apostolische Tradition und auf die Autorität der Kirche, beybehalten und beobachtet wissen will? — Aber auch hier hat die falsche Ansicht von der Gnade den Glauben erzeugt: *pueros per baptismum Deo oblatos recipi in gratiam Dei* (*Aug. Conf. Art. IX*). Man sieht das Widersprechende sogleich (und jeder Dogmatiker sollte darauf aufmerksam machen!), wenn man die Taufe (§. 240) einerseits für ein Mittel der Sündenvergebung und Erlangung der Gnade Gottes, sowie der Mittheilung des heil. Geistes und seiner Gnadenwirkungen, erklärt, andererseits aber (und das kann man ja täglich) die Beobachtung anstellt, ob die Kindertaufe in dieser Hinsicht den Namen einer Taufe verdiene, das heißt ob sie den *Hindern* ihre Sünden (!) vergebe, und den heiligen Geist ertheile. — Wir zweifeln. — Auf gleiche Weise wurde auch das Sacrament des Abendmahles zu einem Gegenstande unnöthiger Zänkereyen und dogmatisch-metaphysischer Subtilitäten, welche, wie man weiß, Behauptungen und Schriftdeutungen veranlaßten, die wir, nachdem uns der Schriftsinn offener am Tage liegt, getrost übergehen können. Jeder evangelische Dogmatiker sollte zuerst bey der Behandlung eines Dogmas ganz von allen kirchlich-symbolischen Deutungen absehen, sollte z. B. in der Abendmahlslehre sich so stellen, als ob ihm weder die katholische, noch die Lutherische, noch die Zwinglische oder Calvinische Erklärung je bekannt worden sey. Vermöchte dies jeder aus den verschiedenen Confessionen über sich zu gewinnen, es würde weit eher wahre Union entstehen, als dadurch, daß man die verschiedenen symbolischen Ansichten mit einander auszugleichen sucht. Und auf diese Methode scheint auch der Vf. mehr Gewicht gelegt zu haben. Schon in der Vorrede S. V zeigt er sich der *Calvinischen* Lehre günstiger, als der *Zwinglischen*. „Diese *Zwinglische* Bedeutungs-Lehre, sagt er, könne er aus dem Grunde nicht annehmen, weil sie ihm den ganzen Sacramentsbegriff (den biblischen?) zu vernichten, und die heilige Handlung in eine bloße Gedächtnisfeier zu verwandeln scheine.“ Ja sein Ausgleichungseifer geht so weit, daß er §. 245 (vergl. §. 248) behauptet: „Es liegt vor Augen, daß nach dieser (der *Calvinischen*), in die meisten Bekenntnisschriften der Reformirten aufgenommenen Erklärung die Differenz mit den Lutheranern, nach der Augsburgischen Confession und anderen allgemeinen Symbolen derselben, nur *unbedeutend* sey.“ Man muß sich wundern, wie man auf die beiden Wörtchen: τούτ' ἐστὶ ein so bedeutendes Gewicht legen, und aus ihnen allein Dogmen, von denen sonst nirgends ein Wort in der Schrift erwähnt wird, folgern konnte; noch sonderbarer aber ist es, wie der Vf. die Differenz der *Calv.* und *Luther.* Ansicht unbedeutend nennen kann. Es ist doch wohl zwischen einer realen, substantiellen, und einer

blofs geistigen Gegenwart ein gewaltiger Unterschied, und es ist nicht gleichbedeutend, ob *corpus et sanguis Jesu Chr.* nur den *vere credentibus*, oder *omnibus vescentibus* gegenwärtig sey. Beweist ja schon die Geschichte des Kryptocalvinismus, dafs diese Differenz nie für unbedeutend gegolten habe. Durch dergleichen Ausgleichungsmittel, wobey die der wahren Union entgegenstehenden Hindernisse nicht von Grund aus gehoben werden, dürfte diese auch nur wenig zu gewinnen haben. Nur dann, wann man das Abendmahl als Gedächtnisfeier ansieht, (und dafs man es dafür ansehen *müsse*, wird jeder Dogmatiker zugestehen, der die Aussprüche Luc. 22, 19. 1 Cor. 11, 25 erwogen hat, möge die symbolische Lehre dazu sagen, was sie wolle,) und zwar in dem Umfange, wie es Paulus darstellt, werden sich alle jene dogmatischen Subtilitäten beseitigen, und diese Handlung wird als eine wahrhaft heilige von Allen gefeiert werden. Für ein „übernaturliches Guadenmittel“ ist wenigstens in der heiligen Schrift das Abendmahl nirgends erklärt worden. Wo steht davon ein Wort? — Auf den Grund der Schriftlehre ist daher allein Union zu erwarten; auf den Grund der kirchlichen Dogmen ist es noch nie völlig gelungen, und — dürfte auch schwerlich je gelingen.

In dem letzten Abschnitte: *Von den heiligen Handlungen*, wird im §. 259 auch von der *Ehe* gehandelt. Dafs dieselbe ein heiliger Stand und eine göttliche Ordnung sey, ist unleugbar; aber dafs die Einsegnung (von Manchen wohl mit dem Prädicate: priesterliche Weihe, auf gut katholische Weise benannt) oder Copulation, als eine feierliche Handlung der Kirche, nothwendig sey, das möchte Rec. bezweifeln. Der Vf. hatte §. 229 den Grundatz der evangelischen Kirche aufgestellt, dafs „dem geistlichen Stande (Klerus) nur der Religionsunterricht und die Administration der Sacramente, oder mit einem Worte die Verwaltung des christlichen Lehr- und Predigt-Amtes, zukomme.“ Will demnach die evangelische Kirche consequent seyn, da sie einmal die Ehe nicht für ein Sacrament ansieht: so darf sie auch dem geistlichen Stande nicht Handlungen zumuthen, welche von seinem Berufe entfernt liegen. Der Geistliche soll und kann wohl die Personen, welche in jenen heiligen Stand treten, als Religionslehrer an ihre Pflichten erinnern, aber durch die sogenannte *Benedictio sacerdotalis* eine Ehe zu stiften, liegt ausser seinem Bezirke.

Möge der würdige Vf. diese unsere Bemerkungen mit derselben Gesinnung aufnehmen, aus welcher sie hervorgingen! Nur dadurch hofft Rec. den Endzweck seiner Beurtheilung zu erreichen. V. W.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Von der Bekehrung der Kinder Israel zu Christo*. Predigten und Reden, vor und bey der Taufe einer erwachsenen Jüdin in der Stadtkirche zu Glückstadt gehalten von Dr. Johannsen. 1824. 94 S. 8. (8 gr.)

Die seltenen Fälle des Uebergangs aus dem Juden-

thume zur christlichen Religion und Taufe verdienen eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Christen fodern sie zum Danke für das auf, was sie besitzen, und zur Frage, wie sie es benutzen; fromme Israeliten müssen sich dadurch zu besonnener und unparteyischer Vergleichung der jüdischen und christlichen Religion erweckt fühlen. Von dieser Seite betrachtet glaubte der Vf. der begehrten Profelytentaufe genannte Predigten vorangehen lassen zu müssen, in denen er Gefühle, Wünsche, Hoffnungen, Aufforderungen den Christen und Israeliten seines Wohnortes ans Herz zu legen suchte. Einem grösseren Publicum theilt er sie nun (wir glauben mit Recht) mit, in der Hoffnung, dafs sie auch bey anderen Christen grössere Werthschätzung des Christenthums bewirken werde.

Die *erste Betrachtung* über Joh. 4, 35—38 verbreitet sich über die Worte: „Hebet euere Augen auf, und sehet, das Feld ist weifs zur Ernte“, und schliesst sich an frühere des Vfs. an, wird aber durch diese äufsere Veranlassung ungleich wichtiger und bedeutungsvoller. Der Hauptgedanke darin ist: „die Belebung der Hoffnung zur Bekehrung der Kinder Israel, durch den Gedanken, dafs sie schon reif zur Ernte sind“; die Wahrheit desselben wird aus der Menge (der Bekenner des jüdischen Glaubens zählt man jetzt 4 Millionen), ihrem Schicksale und religiösen Zustande hergeleitet.

In der *zweyten Betrachtung* wird der Hauptsatz aufgestellt: „Die Belebung der Hoffnung zur Bekehrung der Kinder Israel durch den Gedanken, dafs dadurch Frucht zum ewigen Leben gesammelt wird“; er wird durch Vergleichung der jüdischen und christlichen Religion in Hinsicht ihrer Glaubenslehren, ihrer Gebote und ihres Gottesdienstes gut ausgeführt. — Die *dritte Betrachtung* beabzweckt: „die Belebung der Hoffnung zur Bekehrung der Kinder Israel durch den Gedanken, dafs Andere vor uns gearbeitet haben, und wir in ihre Arbeit gekommen sind.“ — In der Rede, die der Prüfung und Taufe der Profelytin vorangeht, spricht der Vf. mit der Wärme eines von dem Gegenstande durchdrungenen und ergriffenen Herzens. „Hier stehst du, sagt er u. A., vor Gottes Angesichte auf dem grossen Wendepuncte deines geistigen und sittlichen Lebens. Schau von dieser geweihten Stätte noch einmal zurück auf das, was du bisher warst, und hin auf das, was du von nun an seyn wirst, um ganz die Gröfse des Heiles, das dir wiederfährt, zu erkennen.“ Es folgt darauf eine lebendige Beschreibung ihres bisherigen geistigen Zustandes u. s. w.

Sämmtliche Reden sind in einer lebendigen und anziehenden Sprache, dabey mit sorgfältiger Benutzung der Bibel, geschrieben, und werden auch ausserhalb ihrem bestimmten Wirkungskreise nicht ohne Einfluss bleiben. Zwar würde sich vielleicht hie und da die Redeform in Anspruch nehmen lassen. Dagegen spricht aus dem Ganzen ein lebendiger reger Geist, durch welchen ja doch der Hauptzweck der geistlichen Rede am besten gefördert wird.

D. R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Cavitzel: *Das deutsche Staatsrecht.*
Ein Handbuch zum Gebrauche akademischer Vor-
lesungen vom Geh. Rath Schmalz. 1825. VI
u. 433 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Der speciellen Beurtheilung des vorliegenden neuesten Werkes über das deutsche Staatsrecht hat Rec. einige allgemeine Bemerkungen voranzuschicken, die zur Grundlage dieser Beurtheilung dienen mögen. Mit dem deutschen Reiche fiel auch das vielfach bearbeitete, in allen seinen einzelnen Theilen mit so reicher Literatur ausgerüstete, deutsche Staatsrecht, und zwar sowohl das Reichsstaatsrecht, als auch das allgemeine deutsche Territorial-Staatsrecht. Ueber die Existenz des letzten konnte während der Dauer des Reiches kein Zweifel seyn; denn einem gemeinschaftlichen Stamme entsprossen, ihrer rechtlichen Natur und ihrem historischen Ursprunge nach ganz gleichartig, hatten die einzelnen Reichsländer so viel Gemeinschaftliches, so viel Gleiches, und zwar gerade in den wesentlichsten Puncten, das man allerdings dieses Gemeinschaftliche zusammenfassen, und eine staatsrechtliche Disciplin daraus bilden konnte. Es war daher ganz in der Ordnung, das die damaligen Publicisten auch ein allgemeines Territorial-Staatsrecht in ihren Werken vom deutschen Staatsrechte abhandelten, sey es (was freylich logisch geordneter war) vom *Reichsstaatsrechte* getrennt, oder mit demselben vermischt. Allein die Verhältnisse, welche ein solches allgemeines Territorial-Staatsrecht erzeugt und möglich gemacht hatten, änderten sich gänzlich durch die Auflösung des deutschen Reiches und deren Folgen. Nun hörte nämlich nicht nur eine der hauptsächlichsten gemeinschaftlichen Eigenschaften der Territorien, nämlich ihr allen gleiches Verhältniß zu Kaiser und Reich, auf, so das der Bündel Pfeile aus einander fiel, dessen Band durchschnitten ward, und die Staaten keine äußere Gemeinschaft mehr mit einander hatten, sich ganz fremd wurden; sondern es wurde auch die innere staatsrechtliche Natur der meisten dieser Staaten gänzlich umgeändert. Theils nothgedrungen durch die neuen Verhältnisse, theils im Organisationsfieber, welches sie damals befiel, änderten sie alle bisherigen Grundlagen ihrer staatsrechtlichen Existenz. Sie vertauschten die Art, wo nicht die Gattung der Staaten, zu denen sie bisher gehörten: aus hausherrlichen oder aus Lehensstaaten verwandelten sie sich in Monarchien im engeren Sinne, oder in repräsentative Einherrschaf-

J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

ten, und zwar wurde bey dieser Umgestaltung weder in der Anlage der neuen Verfassung, noch in der Einrichtung der neuen Verwaltung irgend eine Uebereinstimmung unter ihnen beobachtet, sondern jeder Fürst that, wie ihm gut dünkte, und wie ihn Liebe zum Alten oder Aenderungslust und Eitelkeit handeln liefsen. Mit einem Worte, die ehemals nach ihren staatsrechtlichen Grundlagen so ganz gleichartigen deutschen Staaten wurden jetzt ganz verschieden; verwischt ward im Wesentlichen und im Zufälligen beynahe alles Gemeinschaftliche.

Nun wäre, sollte man denken, nichts natürlicher gewesen, als das die Wissenschaft dieser Veränderung ihres Stoffes auch gefolgt wäre, das man eingefehen hätte, es könne nun von einem allgemeinen Territorial-Staatsrechte nicht mehr die Rede seyn, weil es keine gleichartigen deutschen Territorien mehr gebe. Es hätte nur noch von einem Staatsrechte des Rheinbundes die Rede seyn sollen, und von Staatsrechten der einzelnen souveränen Staaten, wie sich diese durch ihre Umwandlungen gestaltet hatten; und wollte man denn durchaus etwas Allgemeines und auf alle Staaten Passendes haben: so war ja das rein philosophische Staatsrecht noch vorhanden. Allein so einfach und natürlich wurde die Sache nicht behandelt; man war einmal an dieses allgemeine Territorial-Staatsrecht gewöhnt; man wollte sich nicht gestehen, das man in eine ganz neue Zeit herüber getreten, und die Schulweisheit der alten Antiquität, die Bibliothek Maculatur geworden war; es war doch etwas gar zu Schönes um das allgemeine Territorial-Staatsrecht gewesen, vielleicht wollte man, so viel möglich war, auch nur den Schein eines gemeinsamen deutschen Vaterlandes noch retten, sollte es auch durch ein Taschenspielerstückchen seyn; und somit setzte man guten Muthes die alte Behandlungsart des deutschen Staatsrechtes fort. *Jöhler*, dessen sonstige großen Verdienste um die positiven Staatswissenschaften über unser Lob erhaben sind, gab zuerst in seinem Staatsrechte des Rheinbundes ein Beyspiel hievon. Freylich waren nirgends mehr gleichartige Elemente, allein auch die ungleichartigsten wurden in Eine Rorte geworfen, und daraus Ein Spiritus abgezogen. Es war freylich ein mißliches Unternemen, aus einem alt-landständischen Staate, wie Sachsen, einer neu-französischen Repräsentativ-Monarchie, wie Westphalen, einer absoluten Monarchie, beynahe Despotie, wie Würtemberg, und einem hausherrlichen Staate, wie Hohenzollern, einen gemeinschaftlichen Grundsatß über das Wesen der Verfassung eines deutschen Staa-

C

tes abzuleiten. Es war namentlich im Verwaltungsrechte viel Unternehmungsgelbte erforderlich, um aus dieser Musterkarte von Organisationsversuchen etwas Allgemeines herauszuconstruiren, und man hätte allerdings bedenken sollen, daß sich zwar leicht der Lichtstrahl in sieben Farben spaltet, daß man sich aber vergebens bemüht, den einmal getheilten wieder zu vereinigen: allein, wie gesagt, das alte Deutschland sollte noch bestehen *en debit* der Franzosen und der Rheinbundes-Fürsten.

So sah es aus im deutschen Staatsrechte, als der Rheinbund sein kurzes Daseyn endete, und nun der deutsche Bund an seine Stelle trat. Durch dieses Ereigniß wurde wenig oder gar nichts an der Sache geändert, und es ist daher nicht zu verwundern, daß man fortfuhr, den einmal eingeschlagenen Pfad weiter zu betreten, und auch jetzt noch ein allgemeines Territorialrecht neben dem Bundesrechte anzunehmen, oder vielmehr das schon erschaffene auch forthin nachzuführen. Auch hier war es wieder *Hilber*, der es zuerst versuchte; andere, zum Theil treffliche Publicisten folgten ihm, auf allen Universitäten wurde und wird es so gelehrt, und schließlich ist auch der Vf. des vorliegenden Werkes ganz diesen Beyspielen getreu geblieben. — Das können wir nun nicht anders, als höchlich bedauern, und wir wünschten sehr, daß Staatsrechtslehrer, gegen die wir sonst alle Achtung haben, sich nicht hätten auf diesen Abweg führen lassen, daß namentlich dem Lehrvertrage nicht diese Form gegeben worden wäre. Wir sind nämlich aufs festeste überzeugt, daß diese Behandlungsart unser praktisches Staatsrecht ganz zu Grunde richtet, und wissen aus täglicher Erfahrung, daß sie namentlich den angehenden Publicisten, ganz falsche Begriffe beibringt. Anstatt philosophisches und positives Staatsrecht streng zu scheiden; anstatt bey letztem den so offenbaren, so klar in der Natur der Sache liegenden Unterschied zwischen dem Bundesrechte und dem Staatsrechte der einzelnen Bundesstaaten zu machen; anstatt also das jetzige deutsche Staatsrecht aus drey ganz verschiedenen Disciplinen zusammenzusetzen, nämlich 1) einem rein philosophischen Staatsrechte; 2) einem positiven Bundesstaatsrechte, und 3) einem positiven Particular-Staatsrechte jedes einzelnen betreffenden Staates, wird jetzt Alles durch einander geworfen, Philosophisches und Positives, Bundesrecht und Particular-Staatsrecht, und diesen Hexenbrey giebt man für das deutsche Staatsrecht aus. Was soll aber der Studirende, was überhaupt der Leser damit machen? Sucht er sich über eine Materie des Bundesstaatsrechts zu unterrichten: so ist Alles zu wetten, daß sie durch das ganze Werk zerstreut, wenigstens mit einer Menge nicht Hergehörigem vermischt ist. Will er über einen Punkt eines bestimmten einzelnen Staatsrechtes sich Rath holen: so ist davon gar keine Rede, er findet nur hohle allgemeine Sätze, die nicht auf den concreten Fall passen, mit denen er in der Wirklichkeit nichts anfangen und nichts beweisen kann. Will er endlich darüber sich gewissern, was die Theorie des reinen Staatsrechtes über

einen Gegenstand sage: so wird er selten sich klar machen können, ob der allgemeine Ausspruch seines Autors eine philosophische Meinung, oder nur das Resultat des oben beschriebenen chemischen Processes ist. Ueberdies haben wir *dieser* Bearbeitung des deutschen Staatsrechtes auch noch den Vorwurf zu machen, daß durch sie das Studium der Particular-Staatsrechte gehindert wird, welches doch allein die gegenwärtige Bierbankpolitik nach und nach wieder in ein wissenschaftliches publicistisches Wissen verwandeln kann. Denn jetzt glauben Schriftsteller und Leser, Lehrer und Schüler, mit dieser allgemeinen Weisheit sey Alles gethan, sie sey ja der Typus jedes einzelnen Staatsrechtes, das Resultat und der Geist desselben. Allein, wenn es sich dann von der praktischen Anwendung im einzelnen Falle handelt, dann sieht man, freylich zu spät, seinen gänzlichen Mangel an den zureichenden und hergehörigen Kenntnissen ein. — Warum wird denn nicht von Allen der Weg befolgt, den *Dresch* und *Rudhart* eingeschlagen haben? Wir sind jetzt nicht Willens, das eine oder das andere dieser beiden Werke als Muster aufzustellen zu wollen, im Gegenheile haben wir nicht Unbedeutendes an diesen beiden Handbüchern auszusetzen; allein es ist hier nicht von allenfalligen einzelnen Fehlern dieser Publicisten die Rede, sondern es handelt sich von der leitenden Idee des Ganzen, nämlich der, das Staatsrecht des deutschen Bundes von dem der Bundesstaaten, als etwas wesentlich Verschiedenes, zu trennen, und kein sogenanntes allgemeines deutsches Territorial-Staatsrecht zu statuiren, sondern nur die Staatsrechte der einzelnen Staaten.

Mit dieser unserer allgemeinen Ansicht haben wir denn auch schon unser besonderes Urtheil über die vorliegende Schrift ausgesprochen. Wir können durchaus die Idee, welche ihr zu Grunde liegt, und somit die ganze Anordnung nicht billigen, sondern halten vielmehr dafür, daß es der Richtigkeit und Schärfe der Grundprincipien gänzlich ermangele. Wir können daher auch nicht wünschen, daß es, seinem ausgesprochenen Zwecke nach, wirklich als Handbuch bey Vorlesungen benutzt werde. Doch sind wir keinesweges Willens, die Ausführung in allen Theilen tadeln zu wollen, vielmehr erkennen wir recht gerne an, daß einzelne Abschnitte sehr brauchbar bearbeitet sind. — Das Buch zerfällt in vier Theile: 1) *Vorbegriffe über Staat und Staatsrecht*, §. 1—43. 2) *Geschichte der Bildung der deutschen Verfassung*, §. 44—203. 3) *Allgemeines Territorial-Staatsrecht Deutschlands*, §. 209—553, und 4) *Recht des deutschen Bundes*, §. 559—669.

Die *Vorbegriffe* sind ziemlich dürftig und oberflächlich gerathen; wir erinnern uns auch nicht eines einzigen Satzes, der uns aufgefallen wäre durch einen neuen Gedanken oder eine besonders treffende und zweckmäßige Ausführung; wir erhalten das Alltägliche, was in allen Naturrechten steht, und auch dahin gehört. Gewünscht hätten wir endlich einmal die elende Schuleintheilung in Monarchie, Aristokratie und Demokratie mit einer aus dem Wesen des Staat-

tes, nicht aus einem zufälligen Umfande genommenen Eintheilung verlauscht zu sehen. Es gereicht unserer staatsrechtlichen Cultur eben nicht zur besondern Ehre, daß diese unwissenschaftliche und unlogische arithmetische Ansicht von der Natur der Staaten noch immer und überall spukt. Aber freylich es ist gar zu unleugbar, daß entweder Einer, oder Mehrere, oder Alle regieren; wer wird gegen das Einmaleins ankommen? — Die Note zu §. 22 ist wohl vom Vf. nicht wieder durchgesehen worden, sonst hätte er sie unmöglich in ihrer jetzigen Gestalt lassen können. Denn einmal widerspricht doch die Behauptung, daß in einer Erbmonarchie keine ganz schlechten Fürsten auf den Thron gelangen können, allzu sehr der Geschichte, um auch nur Ein Wort darüber zu verlieren, und dann ist zweytens das Beyspiel: „Keine Erbmonarchie hat einen Caligula und Nero,“ ganz unglücklich gewählt; denn kamen nicht gerade diese beiden Imperatoren durch Erbrecht — freylich nicht nach den von der goldenen Bulle vorgeschriebenen Grundsätzen — auf den Thron? Wir ehren den politischen Zweck des Vfs.; allein will er nicht mehr schaden, als nützen: so muß er bessere Beyspiele wählen, und keine gar zu unwahren Sätze aufstellen.

Was die zweyte Abtheilung des Buches, nämlich die *historische Entwicklung der deutschen Staatsverfassung* bis auf die Eröffnung der Bundesversammlung, betrifft: so sind wir nicht im Stande, ein allgemeines Urtheil über dieselbe zu fällen, indem wir die Bearbeitung der einzelnen Abschnitte höchst ungleich finden. Es zerfällt nämlich die Abtheilung in zwey Bücher; das erste enthält die Urgeschichte der deutschen Verfassung, d. h. die römische Staatsverfassung von Constantin an, die Kirchenverfassung zur Zeit der Bekehrung Deutschlands, und die deutsche Verfassung zur Zeit Karls des Großen, S. 27—61. Dieses Buch nun ist weder gut, noch schlecht; allein es enthält nur das längst und allgemein Bekannte, wie es *Plank, Hegewisch* und *Möser* besser und ausführlicher geben. Neues wird also wohl Niemand aus diesen drey Capiteln lernen; allein auch, wenn sie besser wären, könnten wir nicht einsehen, warum der Vf. so erstaunlich weit ausholt zu der Darstellung des jetzigen deutschen Rechtes. Er meint zwar §. 49, unsere gesammte Cultur sey römischer, christlicher, kirchlicher und urdentlicher Art zugleich, und es haben sich daher auch die Einrichtungen des Staats aus römischen, kirchlichen und deutschen Rechten gemischt gestalten müssen. Das römische Staatsrecht sey zwar nicht unmittelbar anwendbar, allein es sey doch oft versucht worden, ähnliche Einrichtungen nach den römischen zu modeln; die kanonische Hierarchie sey in den Staat aufgenommen, und sehr viele ihrer Einrichtungen seyen ganz von den Staatsbehörden nachgeahmt worden, so daß also das Staatsrecht Roms, wie es sich seit Constantin gebildet habe, das hierarchische Recht der Kirche und die fränkisch-deutsche Verfassung, wie sie bis auf Karl den Großen entwickelt war, als der Urstoff unserer Verfassung angesehen werden könne. — Allein dieser mit-

telbare Zusammenhang, über den wir jetzt nicht streiten wollen, ist offenbar noch kein Grund, diese fremdartigen Materien in einem Lehrbuche so ausführlich abzuhandeln. Dergleichen ist den historischen Vorkenntnissen der Zuhörer billig zu überlassen. Es wäre besser gewesen, der Vf. hätte den hier so unnöthig verschwendeten Raum zu einer ausführlichen Darstellung seines Hauptgegenstandes, des jetzigen Bundesrechtes, verwendet. — Das nämliche Urtheil müssen wir auch fällen über die beiden ersten Abschnitte des folgenden Buches, enthaltend den Uebergang des Erbreiches in ein Wahlreich, und des Wahlreiches Ausbildung; sie sind beide überflüssig, oberflächlich und ohne wissenschaftliches Verdienst, ohne Nutzen für die Disciplin. Viel besser dagegen ist der *dritte Abschnitt*, §. 147—190, nämlich die Uebersicht der Verfassung des deutschen Reiches in den letzten Zeiten. Dieses Capitel gehörte allerdings hieher, und die Bearbeitung des Vfs. ist hier zweckmäßig, deutlich und in gedrängter Kürze. Mit Vergnügen haben wir dieses Hinweisen auf den, erst vor 19—20 Jahren verschwundenen, staatsrechtlichen Zustand Deutschlands gesehen, und sehr zweckmäßig gefunden, daß auch im Lehrbuche darauf ausführliche Rücksicht genommen wurde, da eine Bekanntschaft mit *Gönnér, Leist*, oder gar mit *Mayer* und *Isäberlin*, um von noch älteren ganz zu schweigen, leider immer seltener bey unseren jungen Juristen wird. — Viel weniger finden wir uns hingegen wieder befriedigt bey dem *vierten Abschnitte*: von der Reichsauflösung und der Entstehung des deutschen Bundes. Denn hier hatten wir das Recht, eine Darstellung des öffentlichen Rechtes des Rheinbundes zu erwarten, von der aber auch nicht eine Spur anzutreffen ist, und gar gerne hätten wir dagegen dem Vf. seine historischen Darstellungen und Bemerkungen erlassen, die uns weder wahr, noch freymüthig, noch gut gefast scheinen. Es ist wahrlich mißlich, Stellen, wie die folgende, in ein Compendium zu setzen: „Nach einem unglücklich geführten Kriege (*weil die Fürsten ihre Völker schonten; die französischen Machthaber aber durch Schrecken des Todes ihr ganzes Volk in die Schlacht trieben*) waren Preussen u. f. w.“ S. 113. Wir wünschen von Herzen, daß nie ein Zuhörer des Vfs. durch das Auftuchen und Belächeln dieses und ähnlicher *passus* seine Aufmerksamkeit von dem Vortrage abziehen möge.

So bringt uns denn der Vf., wohl oder übel, zu Frieden oder unzufrieden mit ihm, zu seinem *dritten Abschnitte*, und hier ist man sehr überrascht, statt einer Fortsetzung der vorigen Abtheilung, d. h. eine Darstellung des jetzigen Bundesstaatsrechtes, ein Einschiel von nicht weniger als 349 §§. zu finden, nämlich ein *allgemeines Territorial-Staatsrecht Deutschlands*. Der Vf. hofft zwar, S. IV der Vorrede, daß „die Ordnung, die er hiebey befolge, sich von selbst rechtfertigen werde; der deutsche Bund ruhe auf den einzelnen Staaten, mithin scheine das allgemeine Territorialstaatsrecht dem Bundesstaatsrechte vorgehen zu müssen.“ Diese Ansicht scheint uns

aber durchaus irrig. Der Bund *ruht* nicht auf den einzelnen Staaten, er *besteht* aus ihnen, und ruht auf sich selbst und seinen Grundgesetzen; zum Verständniß der Bundesverhältnisse braucht man lediglich der Kenntniß des Staatsrechtes der Bundesstaaten nicht, und weit enifern, diese Ordnung als sich selbst rechtfertigend zu betrachten, erscheint sie uns vielmehr unzweckmäßig und störend. Es sind nicht weniger, als *sieben Bücher*, welche der Vf. hier einschleibt: 1) Allgemeine Vorbegriffe. 2) Von den Regenten. 3) Von der Regierung überhaupt. 4) Von den Rechten der höchsten Gewalt. 5) Von der Rechtspflege. 6) Von der Staatsverwaltung (zu der also, scheint es, der Vf. die Rechtspflege nicht rechnet). 7) Von den äußeren Hoheiten (?). Wir können aber den Vf. unmöglich Schritt für Schritt durch alle diese verschiedenen Abschnitte begleiten; unser allgemeines Urtheil über das sogenannte allgemeine Territorial-Staatsrecht haben wir oben schon ausgesprochen, und wir haben es noch mehr bestätigt gefunden beym Durchlesen des vorliegenden Werkes. Entweder sind nämlich die einzelnen Sätze rein *a priori* construirt, und gehören somit in das philosophische Staatsrecht, oder aber sie sind verallgemeinerte Einrichtungen *einzelner* deutscher Staaten, die auf andere solcher Staaten gar nicht passen. Wir wollen hier nur Ein Beyspiel anführen, nämlich das ganze Capitel von den *Landständen*. Wir erhalten hier lediglich eine Theorie der königl. sächsischen und der übrigen norddeutschen *Stände*, die durchaus nicht auf die süddeutschen *repräsentativen* Regierungen und Versammlungen paßt. Es ist dieses aber eine sehr natürliche Folge der falschen Grundidee; hätte der Vf. zunächst in seinem Vaterlande die repräsentative Form vor Augen gehabt: so würde er diese herausgehoben haben, und dann hätten seine generalisirten Sätze auf der anderen Seite auf die ständische Form nicht gepaßt.

Ebenso gebricht es uns gänzlich an Raum, uns mit dem Vf. in Erörterung über jeden einzelnen ma-

teriellen Satz einzulassen, über den wir anderer Meinung sind, als er. Wir wollen uns nicht einmal das Vergnügen machen, den Vf. sich selbst entgegenzusetzen, indem wir aus früheren Schriften desselben Sätze anführen, die er selbst jetzt als ruchlos und unsinnig verdammt. Allein das können wir nicht unterlassen, unsere unbedingte Mißbilligung seiner Ansicht von den Ständen so bestimmt, als möglich, auszusprechen. Es scheint uns eben so unwürdig, als absurd, den Grund und Boden als das anzusehen, was den Staat constituirt, nicht aber die Menschen, das Volk, und deswegen, weil wir der Zeit noch nicht in der Luft gehen, noch auf dem Wasser Getreide ziehen gelernt haben, die Scholle gleichsam zu personificiren, und als den Grund aller politischen Bedeutung und Berechtigung anzusehen. Auch jetzt ganz abgesehen von der empörenden Unwürdigkeit dieser allen Menschen- und Bürger-Werth verkennenden Ansicht: so ist es schon in staatswirthschaftlicher Hinsicht gar zu abgeschmackt, behaupten zu wollen, daß bloß Grund und Boden von wirklichem Interesse für den Staat sey, und solches einflöße. Hat ein Fabrikant, wie Ternaux, wie Whitbread, Boulton, ein Capitalist, wie Baring, Bethmann, kein Interesse am Staate, der Staat keines an ihnen, als wegen der wenigen Quadratruthen Bodens, auf denen ihr Fabrikgebäude oder ihr Comptoir steht? — Daß der Vf. §. 352 die Spaltung der Einen Staatsgewalt in drey verschiedene Gewalten verwirft, billigen wir sehr; wir sind die ersten, welche sich darüber freuen, daß diese unlogische und praktisch schädliche Ansicht aus dem Staatsrechte nach und nach verdrängt werden zu wollen; allein warum nimmt sie denn Hr. Schmalz doch wenigstens als Eintheilungsprincip für seine Darstellung an? — Wer eine Vertheidigung der Censur lesen will, den machen wir auf §. 452 des Vfs. aufmerksam.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Senger: *Hausbedarf für Verlobte und Neuverehlichte, und solche, die es werden wollen*. Neue, durchgesehene und verbesserte Auflage. (Ohne Jahrzahl.) IV und 188 S. 8. (1 Thlr.)

Ob es bey dieser neuen Auflage, mit dem Durchsehen des Werkchens seine Richtigkeit habe, könnte nur durch Vergleichung mit der früheren argündet werden; man würde dann auch erfahren, wie es mit dem Verbessert-

gemeint sey. Mercklich wird es nirgends; die stilklichen Belehrungen sind sad, leicht, süßlich; die medicinischen für das Zartgefühl der Jungfrau allzu aufrichtig und anstößig. In jeder Hinsicht steht dieser Hausbedarf unter dem Mittelmäßigen, und dessen habetⁿ wir ohnehin zu viel! Wozu die Masse noch vermehren?

V.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

J U R I S P R U D E N Z.

BERLIN, b. Cawitzel: *Das deutsche Staatsrecht u. f. w.*, vom Geh. Rath *Schmalz* u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Endlich kommen wir denn zu der letzten Abtheilung des *Werkes*, dem Hauptgegenstand desselben, der sich aber mit einem sehr bescheidenen Raume begnügen muß, nämlich zum *Rechte des deutschen Bundes*, §: 559—699. Diese Darstellung des Bundesrechts ist in drey Bücher eingetheilt: 1) Von der Organisation des deutschen Bundes. 2) Von den inneren Angelegenheiten des deutschen Bundes. 3) Von den äußeren Angelegenheiten desselben. Dieser Abschnitt des Buches ist nun nicht anders als gelungen zu nennen; es ist eine klare und deutliche Darstellung der bekannten Verhältnisse des deutschen Bundes, übrigens ohne eigene Meinung des Verfassers, meistens nur die Worte des Gesetzes. Die Ausführung ist weder zu kurz, noch zu weitläufig, um mit Nutzen als Lehrbuch bey Vorlesungen benutzt werden zu können. Zum Handbuch dagegen kann sie lediglich nicht gebraucht werden; hiezu bleibt ihr *Klüber's* erster Theil bey seiner großen Vollständigkeit weit überlegen; selbst *Rudhart* und *Dresch* sind noch tauglicher hiezu. Wir hätten übrigens gewünscht, das es dem Vf. gefallen hätte, die Literatur des deutschen Bundesrechts vollständiger anzuführen; wir hätten dagegen gern Plato und Aristoteles gemißt. Jene Literatur wäre doch wohl praktisch nützlicher, und vielleicht auch dem Zuhörer unbekannter gewesen, wie wir uns denn überhaupt erlauben, bey dieser Gelegenheit auf den immer mehr einreisenden Mißbrauch aufmerksam zu machen, jeder auch noch so particulären Staatsrechts-Literatur alle alten und neuen Publicisten in bunter Reihe vorzusetzen. Wäre es bloß ein lächerliches Auskramen von nicht hergehöriger Gelehrsamkeit: so möchte es noch hingehen; allein diese Unsitte hat den offenbaren Nachtheil, den Anfänger glauben zu machen, er könne jeden in einem anerkannt guten Werke ausgesprochenen Satz auch auf seinen speciellen, positiven Stoff anwenden, wenn der Vf. auch über eine ganz andere Staatsgattung spreche. Wenn aber auf etwas im Staatsrechte gegenwärtig zu dringen ist: so ist es gewiß auf Auscheidung und Auseinandersetzung der trotz ihrer grundwesentlichen Verschiedenheit so sehr durch einander geworfenen Staatsgattungen und Staatsarten. — Doch wir kehren zu unserem Vf. zurück.

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

Da, wie bemerkt, Hr. *Schmalz* sich nie oder nur selten eine eigene Meinung erlaubt: so finden wir auch keine Gelegenheit, ihn über seine Ansichten von dem Staatsrechte des deutschen Bundes zu loben oder zu tadeln. Das hat uns nicht gewundert, daß er gegen *Dresch* u. A. die Zulässigkeit und Nothwendigkeit eines Unterschiedes zwischen Interessen- und Rechts-Streitigkeiten vertheidigt; wir erwarteten dieses von seiner politischen Richtung und seiner Stellung; allein darüber sind wir billig erstaunt, daß er diese wichtige und bestrittene Frage bloß mit einem „natürlich“ abfertigt und entscheidet. Vielen, unter anderen auch uns selbst, kommt es nämlich nichts weniger als *natürlich* vor, daß man gegen den klaren Buchstaben des Gesetzes, welches nun einmal sagt, daß „alle und jede“ Streitigkeiten gerichtlich entschieden werden sollen, nur so kurzweg entscheide, namentlich wenn, wie doch dem Vf. bekannt seyn muß, sogar am Bundestage so viele und so gewichtige Stimmen gegen die von Preussen aufgestellten Grundsätze waren, daß höchst wahrscheinlich, wenn die Anhaltische Sache nicht gültlich beygelegt worden wäre, dieselben durch einen förmlichen Bundeschluß verworfen worden seyn würden. Ob diese gesetzliche Bestimmung gut oder schlecht, klug oder unklug sey, davon ist nicht die Frage, sondern ob sie wirklich gegeben sey, oder nicht. Und hierüber scheint uns kein Zweifel obwalten zu können. Niemand wird leugnen wollen, daß es allerdings verschiedene Arten von Streitigkeiten geben könne; allein damit ist noch keinesweges bewiesen, daß für diese verschiedenen Arten von Streitigkeiten auch von der Bundesgesetzgebung verschiedene Verfahren festgesetzt seyen, und das *Natürlich* des Hrn. *Schmalz* wird wohl keinen Anhänger unserer Meinung von der Unrichtigkeit seiner auf die *verba formalia* des Gesetzes gegründeten Ansicht überzeugen.

Sollen wir unsere Ansicht über die vorliegende Schrift zusammenfassen: so fällt unser Urtheil dahin aus, daß zwar weder die Wissenschaft des deutschen Staatsrechtes durch dasselbe etwas gewonnen, noch der Vf. seine Vorgänger *Klüber*, *Dresch*, *Rudhart* in irgend einem Betrachte überiroffen habe, daß vielmehr das Buch auf einer falschen Grundansicht beruhe, und somit seine ganze Anlage fehlerhaft und schädlich sey; daß der Vf. aber doch einzelne, oben näher bezeichnete, Abschnitte mit Zweckmäßigkeit und Deutlichkeit bearbeitet, und so das Ganze von dem Vorwurfe eines eigentlich schlechten Erzeugnisses gerettet habe. — Das Aeußere des Buches macht dem Verleger und dem

D

Drucker alle Ehre; Druckfehler dagegen, besonders in den Namen, haben wir mehrere bemerkt.

Cl. Ff.

G E S C H I C H T E .

LEIPZIG, b. Breitkopf und Härtel: *Geschichte der englischen Regierung und Verfassung von Heinrichs VII Regierung an bis auf die neueste Zeit*, vom Lord John Rusel. Aus dem Englischen nach der zweyten, bedeutend vermehrten Ausgabe übersetzt von Dr. P. L. Iritz. 1825. IV 343 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Werk übertrifft gewiß alle übrigen, welche die englische Staatsverfassung entweder zu ihrem Hauptgegenstande gemacht, oder sie wenigstens zu schildern gesucht haben. Der Vf. ist eben so gründlich als gemäsigt, und auch der Uebersetzer verdient alles Lob. Ein Auszug alles Lesenswerthen würde fast einen Abdruck erfordern; Rec. begnügt sich daher mit einigen Stellen, die ihm vorzüglich aufgefallen sind. S. 36, 37: „Unübertreffbar in dieser Art wird Heinrichs VIII Verfahren. Während Philipp II und Carl IX nur die Knechte bigotter Gottesfurcht und ihrer Schüler waren, flossen von jenes eigenen Lippen die Glaubenssatzungen für seine Unterthanen; in seiner Brust bewahrte er die Normen der Rechtgläubigkeit, und so genoss er des Triumphes, den Ketzern zu widerlegen, che er sich die Genußthuung verschaffte, ihn verbrennen zu lassen.“ S. 41: „Unterdrücken lassen sich die Menschen, nur wollen sie diese Unterdrückung nicht auch noch theuer bezahlen.“ — S. 45 bis 54 enthalten eine Schilderung des Charakters und der Regierung Jacobs I, die man gewiß nirgends so wahr findet. — Den Satz S. 180 und 181: „Alle verständigen Männer, welche diese Feuerprobe bestanden haben, sprechen mit neidischer Bewunderung von Englands öffentlichen Schulen,“ kann man gelten lassen in Rücksicht auf Privatunterricht, besonders derer von hoher Abkunft; allein gewiß nicht in Rücksicht der Schulen anderer Länder, deren mehrere die englischen weit übertreffen. Was aber weiter von den Worten an: „die Stiftung dieser Schulen u. s. w.“ bis dahin gesagt ist, wo der Verfasser die Vortrefflichkeit der lateinischen Grammatik erhebt, wiewohl wir lieber die vaterländische Sprache grammatisch gelehrt haben möchten, unterschreiben wir unbedingt. Eben so unbedingt billigen wir Alles, was in dem vortrefflichen Capitel von S. 191 bis 209 enthalten ist; es führt die Ueberschrift: „Freyheit, die mächtige Quelle eines jeden und besonders des englischen Nationalreichthums,“ und verdient von allen Machthabern gelesen zu werden, um sie endlich zu überzeugen, daß sich gewisse Dinge gar nicht, auch auf die beste Weise, beherrschen lassen. — Die Sätze, welche S. 292 von einem englischen Bischofe herrühren: „Er kann ein Calvinist, ein Arminianer seyn, ein bigotter Feind jeder anderen religiösen Ansicht oder ein aufgeklärter Freund der Toleranz, wenn er aber in politischer Beziehung andersgläubig ist als seine Gönner: so macht er sich politischer Ketzerey schuldig,

und jede höhere Stufe bleibt ihm für immer verschlossen;“ sowie S. 308: „das Volk werde mit Säcken auf dem Rücken geboren, und der König mit Peitsche und Sporen, um darauf zu reiten,“ lassen sich wohl nicht bloß als Glaubensartikel der englischen Niedriggesinnten ansehen, vielmehr gilt das letzte wegen der Verantwortlichkeit, worin sich die englischen Minister gegen das Volk befinden, von ihnen wohl weniger, wie von anderen. — Den S. 23 zwar nur citirten, aber sich gleichsam zugeigneten Satz: „daß Streit um erbliche Kronen eben so lange und blutige Kriege verurlicht habe, als Streit um Kronen der Wahl,“ will zwar Rec. nicht gerade verwerfen, aber wenigstens durch die Bemerkung in soweit berichtigen, daß es bey Weitem nicht so oft geschehe. — Den Satz S. 88 und 89: „die Bewunderer demokratischer Regierung sollten nie vergessen, daß das Wort Sykophant in der populärsten aller Demokratieen entstanden ist,“ versteht Rec. nicht. Sykophant hieß ja besonders der Sachführer, der um einer nichtsbedeutenden Sache willen gerechtlchen Streit anfang. Auch S. 172 verstehen wir den Perioden nicht völlig, dessen Ausgang ist: „bis 1820 war dieß Capitalverbrechen und eines, wo nicht gar zwey derselben, noch länger. — Eben so wenig S. 329 können wir dem Satze: „dennoch werden sie“ (begüterte Personen) „die Reform einer allgemeinen und dauernden Volksmifszufriedenheit vorziehen,“ beystimmen. Auch das Wort „Mifszufriedenheit“ statt Unzufriedenheit, welches mehrmals vorkommt, fällt auf. Doch dieß letzte betrifft eigentlich den lauff lobenswerthen Uebersetzer. Nur möchte Rec. ihn bitten, S. 69 statt *gerochen* künftig zu sagen *gerücht*; den Perioden S. 92 in der Mitte: „um die zweyte oder kleine Jury u. s. w.“ verständlicher zu machen; S. 121 den englischen Amtsnamen einer nicht unwichtigen Stelle *Sergeant* nicht mit der kurzen Erklärung: Gerichtsperfon abzufertigen, und S. 138 unten eine andere Construction zu gebrauchen, sowie das Undeutsche: *wegen dessen* zu vermeiden.

H. E. A.

SCHMALKALDEN, b. Varnhagen: *Pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staaten-geschichte*. Zweyte Abtheilung: *Geschichte Italiens, Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz*, von Dr. Rauschnik. 1824. S. 373 bis 1036. Dritte Abtheilung: *Geschichte der vereinigten Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Preußens, Polens, Russlands und der Turkey*. 1825. 1037—1374 S. 8. (3 Thlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 220.]

Rec. muß über diesen zweyten und dritten Theil eben das Urtheil fällen, welches früher über des nämlichen Verfassers pragmatisch-chronologische Geschichte von Deutschland (No. 96 oder S. 282) gefällt worden. Es wird zu viel gegeben für ein Compendium, zu wenig für wirkliche Geschichte. Wir erwähnen also nur Einiges, was uns in diesen Theilen vorzüglich aufgefallen ist. Wie kann Papst Johann XXI, S. 421, und Pápst

Johann XVI, S. 425, als lebend aufgeführt werden? S. 518 und 578 wird der Besitz Marien Louifens von den italiänifchen Herzogthümern ein erblicher genannt. S. 920 heift der Regent zur Zeit der Minderjährigkeit Ludwigs XV Herzog von Bourbon. S. 935 wird der Herzog von Breslau vor Breslau gefchlagen und gefangen. S. 942 erfährt Rec., daß Kurfürft Carl Theodor eine Menge natürlicher Söhne gehabt. S. 1217 werden die freygeifterifchen Aeußerungen Friedrichs II „von feinen franzöfifchen Gefellfchaftern angenommen“ genannt. Sie rührten wohl aus ihm felbft her; nachtheilig auf die religiöfe Gefinnung des Volkes haben fie übrigens wohl nie gewirkt. S. 1225 wird der preuffifchen Regierung zugefchrieben, was wohl eigentlich nur Betrieb des preuffifchen Feldherrn war. S. 1225 wird Luther unfterblich genannt, aber nicht bemerkt, daß das Denkmal an einem ganz anderen Orte errichtet ward, als an dem, für welchen lange Jahre vorher in allen Ländern gefammelt worden war. Auf derfelben Seite lernt man, in Anfehung der von der Regierung betriebenen Vereinigung der Reformirten und Lutheraner, Manches, was man fonft nicht erfährt. Bey der Gefchichte Rußlands, die S. 1287 anfängt, wäre Viel zu erinnern; doch Rec. rügt hier abfichtlich nur Einiges. Warum werden die Tataren immer *Tartaren* gefchrieben? Warum der Name *Olech* nicht *Oleg*? Warum heift es S. 1294 Tweler und Andrill? Schloß wirklich Feodor Alexejewifch durch fein Teftament feinen älteren Bruder aus, und begab fich Iwan fchon fo frühzeitig aller Theilnahme an der Regierung? S. 1313 wird Katharina I die Wittve eines Unterofficiers, und S. 1315 Biron ein Verdienftlofer genannt. Drang, wie es S. 1344 heift, fchon Mahomed I, der nach der chronologifchen Tabelle von 1413 bis 1421 regierte, bis Salzburg vor? — Verunglückte Perioden, Anakoluthien u. f. w. könnte Rec. viele aufzählen, z. B. S. 356: „und verletzten Rom in einen Zustand von Anarchie, der gleich verderblich für den Freyftaat wie für die Kirche, die von hier aus regiert werden follte, war.“ S. 471, und öfters wiederholt, finden fich die neuen Adjective „unberechenbar,“ und S. 475 „venedifch.“ S. 492 heift es: „zu dem Aufftande des Prinzen Heinrich, dem zweyten Sohne.“ S. 513 ist wohl die Periode: „und letzter, befonders um der Markgraffchaft Zuccarello wegen,“ ganz verfehlt. S. 1146 heift es: „von Gelle, Upfal und anderer bedeutenden Städte.“ S. 1328 ist „Heeresabtheilung“ durch das Nachfolgende *generis neutrius* geworden. Dagegen ist es ein Hauptfehler, daß durch die Abtheilung nach Reichen der Vf. fich genöthigt glaubte, fast jeder Begebenheit mehrere Male zu gedenken, und fie dabey doch niemals vollständig behandelt hat, daß ferner für eine eigentliche Gefchichte alle drey Theile zu wenig enthalten, für ein Compendium dagegen die chronologifche Tabelle, die jetzt der Gefchichte eines jeden Reiches, welcher es fast gänzlich an aller Chronologie fehlt, angehängt ist, hinreichend feyn würde, wenn fie nur etwas diefem Zwecke gemäßer bearbeitet wäre.

H. E. A.

A R C H Ä O L O G I E.

DRESDEN, in der Wallherfchen Buchhandlung: *Abbildungen zu Heinrich Meyers Gefchichte der bildenden Künfte bey den Griechen von ihrem Ursprunge bis zum höchften Flor.* 8 S. und 31 Kupfertafeln. 1825. Quer-Folio. (4 Thlr.)

Mit Bezug auf die von Herrn Meyers Werke in diefer A. L. Z. (1825. No. 24. 25) gegebene zweyte Recenfion glauben wir unfern Lesern eine Anzeige der nun mit der fünften Lieferung gefchlossenen Sammlung von Kupfertafeln fchuldig zu feyn, die zur Erläuterung des Buches felbft und zum Beleg mancher dort ausgesprochener Meinungen und Anfichten dienen sollen. Hr. M. hat mit diefer zweckmäfsig angelegten Sammlung vielen, namentlich jüngeren Freunden der griechifchen Kunst gewifs einen großen Dienst geleistet, denen nur felten der Gebrauch der kostbaren Werke verftattet ist, aus denen diefe Abbildungen entlehnt find. Vorzüglich rühmenswerth ist die Mittheilung mehrerer Basreliefs vom Parthenon, dem phigalifchen Paris, dem Monument des Lyfikrates, die Vielen bisher mehr der Rede nach, als durch deutliche Vorftellung bekannt waren. Die Gefchichte der griechifchen Kunst bis auf Alexanders Zeit wird durch diefes Werk trefflich erläutert; und wenn auch noch zu zweifeln feyn dürfte, ob diefes oder jenes Werk mehr in die Epoche gehört, wohin es Hr. M. verfetzt: fo würde es doch undankbar feyn, wenn wir darüber mit dem würdigen Verfaffer rechten wollten. Ein fo vollendeter Kunftkenner, wie Hr. M., der durch feinen zweymaligen, fast zehnjährigen Aufenthalt in Italien fein Auge durch ununterbrochene Anfchauung und Vergleichung der Kunftwerke geübt hat, verdient allerdings unter die ersten Stimmgeber über diefe Gegenstände gerechnet zu werden; doch wird er felbft gern zugeben, daß die Kunftkenntniß nur im Verein mit befonnener und fichtender Kritik etwas Haltbares leisten kann, und daß in letzter Hinficht noch gar manche Zweifel zu löfen find. Der Philolog und der Kunftkenner müffen hier Hand in Hand einherfchreiten; es würde aber zu weit führen, wenn wir an einigen Beyfpielen, die wir für einen fchicklicheren Ort aufbewahren, zeigen wollten, in welcher genauem und leider nur zu oft überfehenem Zusammenhange die Schriftsteller des Alterthums und die Uebersetzer der Kunft stehen. Vorgefaßte Meinungen würden hier den größten Schaden stiften. — Das Ganze kann als Fortfetzung der der *Winkelmännifchen* Ausgabe beygegebenen Kupferftichfammlung betrachtet werden, und die Verlagshandlung hat mit einer jetzt nicht eben zu oft vorkommenden Uneigennützigkeit keine von den Abbildungen hier aufgenommen, die dort schon zu finden find. Zur nothwendigen Erläuterung hat Hr. M. einige Worte zu jedem Kunftwerke hinzugefügt, in denen die Quelle, woraus es genommen, und die weitere Erklärung in dem Buche felbft nachgewiefen worden ist. Die Kupfertafeln geben die Kunftwerke in größtentheils wohl gelungenen Umriffen wieder, wobey jedoch zu bemerken ist, daß die Tafeln

der ersten Lieferung den folgenden etwas nachsehen. Es kann durch solche Umriffe freylich nur das Außere der Werke dargestellt werden, und wir wissen recht wohl, daß sich eine Statue ganz anders in der Wirklichkeit ausnimmt, als der gelungenste Kupferstich es wiedergeben kann. Allein auch dieß hat seine Grenzen, die bey der Abbildung des Borghesischen Fechters (Taf. 23) wohl etwas überschritten sind. Als vorzüglich gut gelungen hingegen muß man die Nachbildung des Pallaskopfes aus der *Villa Albani*, jetzt zu München (Taf. 21. E.), einige Theile der Niobegruppe, mehrere geschnittene Steine, vor allen aber die herrlichen Münzen rühmen, die Taf. 30 und 31 wiedergegeben sind, und die nebst einigen früheren Tafeln die ersten Grundlinien zu einer Geschichte der griechischen Kunst aus Münzen geben, deren Bearbeitung längst die würdige Aufgabe eines gründlichen Archäologen gewesen wäre. In einer anderen Beziehung ist Taf. 12 höchst beachtenswerth, wo Hr. M. durch die Beyspiele einer Pariser Pallasstatue und der bekannten,

in vielen Wiederholungen verbreiteten *Polyhymnia* gezeigt hat, daß die Künstler der besten Zeit bey ihren Arbeiten sehr viel auf Licht und Schatten gegeben, und manche ihrer Statuen geradezu für einen besondern Standpunct gearbeitet haben. Zu bemerken ist noch, daß alle Zweige der bildenden Kunst zu dieser Sammlung beygetragen haben, und demnach Statuen und Basreliefs, geschnittene Steine, Münzen und Vasengemälde sich hier vereinigt finden, und daß endlich diese Sammlung einen hohen Werth dadurch erhält, daß der Herausgeber nur solche Kunstwerke aufgenommen hat, welche keine oder sehr unbedeutende Restaurationen erfahren haben. Wer möchte in ihrer Erkennung und Beurtheilung mit Hn. M. um den Kranz zu ringen wagen? Wir sehen der baldigen Erscheinung der von dem Verfasser versprochenen Fortsetzung seines Werks entgegen, die ja wohl auch auf die jüngst erschienene dritte Vorlesung von *Thiersch* über die Epochen der bildenden Kunst bey den Griechen gebührende Rücksicht nehmen wird.

I. s. g.

K L E I N E S C H R I F T E N.

GESCHICHTE. *Merseburg*, b. dem Verfasser: *Versuch einer Geschichte der Waldenser*. Nebst einer Predigt, gehalten am 4ten Sonntage nach Trinit. in der Stadtkirche zu Merseburg von M. Carl Gottfried Räßler, Diakonus. Zum Besten der Waldenser. 1825. 66 S. 8. (8 gr.)

Rec. verkennt die gute Absicht nicht; nur wünschte er der Predigt mehr Kraft und keine Sätze, wie folgender S. 6: „Wer ein reiches Maß von Erkenntnis hat, Sorge für die Erleuchtung seiner ärmeren Brüder; wer einen höheren Grad von Festigkeit im Guten errang, unterstütze den Schwächeren, reiche dem Strauchelnden die Hand, rufe den Irrenden vom Verderben zurück.“ Besser thut man, wenn man die Regel beobachtet, daß sich keiner unaufgefordert in die Privatgrundsätze des Anderen mischen, und daß selbst der, welchem sein Amt Vorträge zur Belehrung, Besserung, Ermahnung und Ermunterung auflegt, sich bloß auf öffentliche allgemeine Vorträge beschränken soll. Auch Sätzen, wie S. 27: „dieser Raum, d. h. der waldensischen Thalgründe, barg also schon damals (zu den Zeiten Constantins des Großen) gute Christen, die streng über den wahren Glauben hielten, wie ihn die herrschende Kirche selbst noch, wiewohl nicht lange mehr, bewahrte,“ oder S. 29: „so lange noch der Gegenbeweis fehlt, daß (Bischof) Clau-

dus mit den Thälern in gar keiner Verbindung gestanden habe,“ stimmt Rec. nicht bey; denn nach seiner Meinung kann man das Stillschweigen der Schriftsteller nicht als einen Beweis des Gegentheils gelten lassen, noch daraus, daß Claudius, ein Zeitgenosse Carls des Großen, keinen aus seiner Diöcese habe nach Rom wallfahrten lassen, einen für die Reinigkeit des Glaubens der Thalbewohner oder Waldenser vortheilhaften Schluß ziehen. Uebrigens ist Rec. weit davon entfernt, die Waldenser oder ihre Religionsmeinungen gerade von Petrus Waldus herleiten, und ihre frühere Existenz ablcugnen zu wollen, glaubt aber, daß es jetzt, bey der Dunkelheit aller und besonders ihrer Geschichte, nicht so sehr darauf ankommt, zu wissen, wie lange und was sie waren, sondern was sie sind. Für den ersten Stifter der Inquisition wird richtiger Papst Innocenz III angegeben, nicht, wie S. 32 Z. 3 geschieht, Gregor IX. Das Pronomen *dieses* fängt zu oft die Perioden an, z. B. S. 65 sechsmal hinter einander. Ueberhaupt dürften Wenige mit dem historischen Stil des Vfs. zufrieden seyn; was wir jedoch nicht zum Nachtheil der Schrift bemerken wollen; denn der Zweck derselben bleibt immer gut, und alles Lobes, sowie aller Unterstützung werth.

H. E. A.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6:

M E D I C I N.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Neue Lehren in Gebiete der physiologischen Anatomie und der Physiologie des Menschen* (,) historisch-kritisch begründet, und durch Erfahrung erwiesen von Dr. Philipp Henszler. Erstes Bändchen: *Von den feinsten Verbindungen der verschiedenen Gefäßsysteme (Arterien, Venen und Lymphgefäße) unter sich, und von ihren letzten freyen Endigungen.* Eine anatomisch-physiologische Abhandlung zur Begründung der Lehre von der Blutbewegung und Ernährung. 1825. XXVI und 172 S. kl. 8. (16 gr.)

In den Vorerinnerungen (S. XIII—XXIV) macht uns der Vf. mit dem Ursprunge dieser Schrift bekannt; in dem alten denkwürdigen *Basel*, erzählt er, wo ehemals *Paracelsus* und *Haller* lebten und lehrten, schienen ihm die alten düsteren Hörfäle nicht minder, als die entzückende großartige Natur abermals eine Aufforderung zu geben, sich in dem schwierigen Fache der Physiologie zu versuchen. Er begann daher die Ausarbeitung dieses Werkchens, nachdem der Entwurf einige Jahre zuvor schon gemacht war, und kündigt außerdem seinen Landsleuten bey dieser Gelegenheit zugleich schon an: eine ganz neue Lehre von der Bestimmung des Nervensystems; eine neue Lehre von der Bewegung des Gefäßsystems; eine neue Lehre von der Bereitung und Bewegung des Blutes; eine neue Lehre von der Respiration, sowie eine auf diese Lehren gegründete neue Theorie der Ernährung, der Endzündung, und was darauf folgt; „immer treu dem Princip folgend, alles nur wirklich auf Thatsache Gestützte als wahr zu behaupten, und ohne in das Gebiet der praktischen Heilkunde für jetzt schon damit eingreifen zu wollen.“

Hierauf folgen (von S. 1—28) *allgemeine Bemerkungen über den jetzigen Standpunct der Physiologie*, in welchen gesagt wird, daß keine Wissenschaft gegenwärtig nachlässiger betrieben, von keiner der große Werth so sehr verkannt werde, und keine so geringe Begünstigung finde, als die Physiologie des Menschen; daß aber auch in keiner besonderen Wissenschaft so dumpfes Schweigen schon seit langer Zeit und ein größeres Heer von Unrichtigkeiten und falschen Ansichten herrsche, als in eben dieser doch über Alles wichtigen Wissenschaft. Doch diess müsse sich ändern, und der Vf. hoffe und glaube zuversichtlich, es möchte auch keine Wissenschaft jetzt schneller, un-

J. A. I. Z. 1826. Erster Band.

vermutheter und erfreulicher zu einer höheren, für das praktische Leben nützlicheren Stufe aus der langen Slaverey sich emporringen, als eben diese. Bald vielleicht und günstig werde sich ihr ganzes Verhältniß zur Pathologie, und eben so erwünscht zur ärztlichen Praxis wenden, und es werde endlich einmal dadurch die Physiologie den hohen Werth erhalten, der ihr vor allen medicinischen Wissenschaften rechtlich gebühre. (Auch Rec. hofft es sehnlich, glaubt es aber gar nicht so zuversichtlich als der Vf.) Sehr wahr und beherzigenswerth ist, was der Vf. S. 15 sagt: „Es herrscht noch immer bey so Vielen die Meinung, daß *vergleichende Anatomie* die einzige Fundgrube für die Menschenphysiologie sey, und deswegen hält man für Physiologie das Studium der vergleichenden Anatomie, aber mit großem Unrecht, für das Höchste. Ohnerachtet aber diese übertriebene Werthschätzung der vergleichenden Anatomie schon lange gezollet wurde: so haben wir dadurch dennoch noch keine eigentlich physiologischen Aufgaben gelöst, ja sogar noch nicht einmal vollständige *anatomische Berichtigungen* erhalten, was von einer vergleichenden Anatomie doch am allerersten und natürlichsten zu erwarten wäre. — Hätten wir aber von unsern vergleichend-anatomischen Untersuchungen auch zugleich physiologische Gewisheiten zu erwarten, dann, sollte ich wohl denken, müßten auch jetzt schon unsere physiologischen Kenntnisse über den Menschen die ausgedehntesten seyn, wie es unsere anatomischen Kenntnisse von den Thieren in so vieler Beziehung wirklich, leider nur ohne Anwendung, für die *Physiologie des Menschen* sind. Aber nicht einmal noch eine Thierphysiologie haben wir durch die vergleichende Anatomie allein zu erwarten; wie wollen wir aus ihr denn eine Menschenphysiologie aufbauen? Die eigentlichen physiologischen Vorgänge müssen wir bey Thieren eben so, wie bey dem Menschen, erst erforschen; und haben wir sie dagegen bey dem Menschen gefunden: so können wir sie wohl auch auf die Thiere anwenden.“ Rec. möchte noch den warnenden Ausspruch unseres hochverdienten *Burdach* hinzufügen, den wir in seinem sechsten Berichte von der vergleichenden anatomischen Anstalt zu Königsberg, S. 12, in folgenden Worten finden: „Nun ist die Betrachtung der Thierreiche und der Embryonenentwicklung zur Mode geworden, d. h. Mancher nimmt sie vor, weil Andere sie rühmen, und damit er Anderen gefalle. Diess ist gar nicht zu tadeln, denn es werden dabey manche schätzbare Beyträge gewonnen. Aber eine Verirrung ist es, eifrig wenn die Mode einseitig macht, und ander-

weitige Forschungen verdrängt. Dafs man bey den vielen und sorgfältigen Zergliederungen nicht zugleich auch solche Beobachtungen über die Lebensverhältnisse anstellen kann, wie die *Reaumur's*, *Spallanzani's* u. f. w. lieferten, ist natürlich: aber dafs man die Zootomie zu hoch stellt, und das Heil der Wissenschaft in ihr allein sucht, ist eine Uebertreibung. Allerdings giebt uns z. B. die Betrachtung aller Formen des Gehirns in der Thierreihe einen Beytrag zur Kenntniß seines Wesens; aber bleibt man dabey stehen, benutzt man nicht anderweitige Erfahrungen noch viel mehr: so erfährt man sehr wenig über das Wesen dieses Organs. Ein Anderes wäre es, wenn man zugleich über das pſychische Leben der Thiere mehr Beobachtungen sammelte, und Ansichten aufstellte. — Die Mode wird zweytens zur Fratze, wenn man sie überall angebracht wissen will. Da will man gleich von Anfang an einen Gegenstand in allen Beziehungen betrachten, und den Würfel gar nicht anders als von allen Seiten auf einmal sehen; man bedenkt nicht, dafs jedes nur allmählich sein Ziel erreicht, dafs, wenn eine Einzelheit noch nicht hinreichend aufgeklärt ist, sie als solche zuvörderst schärfer ins Auge gefaßt werden muß. Da soll z. B. das groſe Hirn des Menschen nicht beschrieben werden, wie es wirklich ist, sondern nach den Bruchstücken, in welchen es bey niederen Thieren erscheint, und die im Menschen als solche gar nicht vorhanden sind, wo nur ein einiges Ganzes sich findet. Wenn die modische Pedanterie uns sagt, dafs wir das Einzelne nur im Ganzen erkennen: so bedünkt es uns, als hätten wir davon schon sonst sprechen hören, oder auch selbst gesprochen: aber wir wissen auch, dafs diese Wahrheit zum Verderben der Wissenschaft mißverstanden wird, wenn man meint, von der Betrachtung des Einzelnen nicht früh genug zur Anschauung des Ganzen kommen zu können.“ — Von S. 28 — 58 geht der Vf. die *Verschiedenheit der Meinungen über die Organisation der Gefäße an ihren letzten feinsten Verzweigungen* durch, indem er die Lehren eines *Harvey*, *Bach*, *Leeuwenhoek*, *Ruyſch*, von *Haller*, *Albin*, *Prochaska*, *Bichat*, *Autenrieth*, von *Walther*, *Wilbrand*, *Mechel*, *Döllinger* und *Harless* aufführt. Und nachdem er von S. 58 — 92 die *nähere Betrachtung und Prüfung dieser verschiedenen Meinungen* vorgelegt hat, kommt er endlich auf die Hauptsache: die *nähere Betrachtung der feinsten Gefäße-Befchaffenheiten* (,) *wie sie wirklich sind, bey den drey verschiedenen Gefäßearten, nämlich bey Arterien, Venen und Lymphgefäßen* (S. 92 — 133). a) *Gefäßeverbindungen*. 1) *Verbindungen zwischen Arterien und Venen*. Die Arterien und Venen stehen im Allgemeinen in allen Theilen des thierischen Körpers mit einander in unmittelbarer Gemeinschaft oder Zusammenmündung. 2) *Verbindungen zwischen Arterien und Lymphgefäßen*. Weitere directe Beweise, als die von ihm angeführten — allgemein bekannten von *Casp. Bartholinus*, *Borrigh*, *Anton Nuck*, *Cowper*, *Aug. Fried. Walther*, *Haller*, *Langley*, *König*, *Pechlin*, *Peyer*, *Zeller*,

Brunner u. A. — wollte der Vf. für die Zusammenmündungen der Lymphgefäße mit feinsten Arterien für jetzt zwar noch nicht aufstellen; allein es scheint ihm schon an sich aus anderweiten Schlüssen nicht wohl zulässig zu seyn, dafs eine Abtheilung des Gesammtgefäßeſystems des Körpers von der anderen ganz geschieden seyn dürfte, eben weil ja der Inhalt des einen immer wieder zu dem des anderen unaufhörlich werden muß, und daher also die Verwandtschaft des Ganzen nie ganz aufgehoben werden darf, da Blut von der vollkommensten, edelsten oder ursprünglichen Art dem entarteten immer wieder bisweilen beigemischt werden muß, um auch dieses wieder zu veredeln. 3) *Verbindungen zwischen Venen und Lymphgefäßen*. Diese letzten münden mit den Venen zusammen, wie mit den Arterien, und das wahre Verhältniß dieser verschiedenen Gefäßeſysteme ist nun dieses, dafs Arterien, Venen und Lymphgefäße, als feinste haarförmige Zweige, endlich auslaufen, welche vielleicht nur noch ein Blutkugeln in sich fassen können, und dafs dann diese feinsten Gefäße einmal, und dann auch *dickere*, die sich schon eher in ihrem Fortlaufe begegnet sind, unmittelbar mit einander (da, wo sie sich eben schneiden würden) zusammenmünden. Demnach sind also Gefäße, welche weißes Blut führen oder gelbliches, nur lymphatische Gefäße; die aber, welche rothes oder dunkles enthalten, nur Arterien oder Venen. Und so wäre es ein vergänglichliches Mährchen gewesen, dafs man so lange angenommen hatte, die Arterien endigten, als solche, mit Haargefäßen, die nur noch weißes Blutwasser oder Dunst führen. b) *Von den Gefäßeendigungen*. 1) *Endigungen der Arterien*. Nicht alle Arterien gehen in Venen oder Lymphgefäße über, sondern ein Theil ihrer Endzweige ist mit freyen, offenen oder offenbaren Mündungen versehen, um zu ernähren. 2) *Endigungen der Venen*. Ebenso finden wir freye, offene Mündungen an einem Theile der Endzweige der Venen, um aufzufangen. 3) *Endigungen der Lymphgefäße*. Dafs diese letzten Endigungen und Mündungen besitzen, darüber hat noch niemals ein Zweifel sich erhoben. — *Weitere Gründe für freye, mit Mündungen versehene Endigungen der feinsten Gefäße* (S. 133 — 148.) Am Schluße dieser weiteren Gründe, welche in der Schrift selbst nachgelesen werden müssen, erklärt der Vf.: „So könnten denn wohl die zahlreichen, langen Versuche und Streitigkeiten über die letzten Formen und Grenzen der verschiedenartigen, mit einander verlaufenden Gefäße, nach alle dem bereits Vorliegenden, endlich so entschieden werden: 1) Es giebt im Allgemeinen in allen Theilen des thierisch-organischen Körpers, wo Arterien, Venen und Lymphgefäße sich beysammen finden, sowohl ein unmittelbares Zusammenstoßen und Einswerden ihrer letzten auslaufenden Endzweige, als auch 2) ein freyes Auslaufen dieser ihrer Endigungen, so dafs Zwischenräume zwischen ihren Endigungen sind. Es ist also ein unmittelbares Uebergehen des arteriellen Blutes in Venen und Lymphgefäße, ohne alle Veränderung, bis zu seinem Zusam-

menstossen mit anderen Blutarten möglich, und zwischen anderen dieser Gefäße findet dieses Ineinanderdringen der verschiedenen Blutarten nicht Statt; da bestehen nur freye Zwischenräumchen zwischen den Gefäß-Endspitzen, in welchen ersten die Flüssigkeiten erst ergossen, verändert und dann wieder durch Gefäßmündungen aufgenommen werden.“ — *Gesunde und krankhafte Erscheinungen, welche für freye Endigungen und offene Mündungen der Gefäße zu sprechen scheinen.* Das plötzliche Erröthen aus Scham oder Aerger. — Das augenblickliche Bluten einer jeden Stelle der Oberfläche unseres Körpers, wenn wir mit-einer auch noch so feinen Nadel einstechen. — Bildung neuer Substanz. — Vereinigung der Wundränder. — Plötzliches Erblaffen, z. B. aus Furcht. — Menstruation u. s. w. — *Mikroskopische und mit dem freyen Auge vorzunehmende Untersuchungen über die letzten freyen Endigungen der Gefäße.*

Die Behauptungen des Vf. stimmen mit den Resultaten vieljähriger Untersuchungen des Rec. ganz überein, und wir wünschen von ganzem Herzen der Ausführung des lobenswerthen Vorsatzes desselben vollkommenes Gelingen, zugleich aber auch, daß er die schon im Voraus angekündigten neuen Lehren prunkloser, aber klarer und erschöpfender, vortragen möge.

H. B. W.

EISENACH, b. Bärecke: *Untersuchungen über die anomale Kohlen- und Pigment-Bildung in dem menschlichen Körper, mit besonderer Beziehung auf Melanosen, erhöhte Venosität, gelbes Fieber und die schwarzgallichten Krankheiten der älteren Aerzte.* Von Carl Friedrich Heusinger. 1823. VI und 214 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Nachdem man nur zu lange einer ins Unbegrenzte hinausstrebenden Speculation gehuldigt, und sich von der Unmöglichkeit überzeugt hat, der Heilkunde auf diesem Wege eine wahre Bereicherung zu verschaffen, haben die von mehreren Seiten unternommenen Versuche, die dunklen Regionen unserer Wissenschaft durch physiologische Untersuchungen aufzuhellen, immer allgemeinere Anerkennung gefunden. Der Werth solcher Forschungen beruht unstreitig darin, daß sie nicht das Product bloßer Speculation sind, sondern als das Resultat einer unbefangenen Betrachtungsart der gesammten Naturwissenschaft auftreten, und durch die Beobachtungen aller Zeiten und Schulen Sanction erhalten. Vertrautheit mit der Naturwissenschaft überhaupt, Reichthum empirischer und literarischer Kenntnisse, Scharfsinn und richtiges Combinations-Vermögen sind aber unerläßliche Bedingungen, um, diese Bahn verfolgend, wahre Eroberungen in der Heilkunde zu machen.

Der Vf. dieser Schrift hat durch seine bisherigen literarischen Erzeugnisse bewiesen, wie sehr sich die genannten Eigenschaften in ihm vereinigen; was die Hoffnung rechtfertigt, daß die Heilkunst durch seine und durch die Bemühungen gleichgesinnter Gelehrten zu Vervollkommnung gewinnen werde. Hn. Heusinger's

mit Geist verfasste Schriften haben allgemein verdiente Anerkennung gefunden, welche man auch der hier anzuzeigenden nicht verlagern wird. — Sie bildet eigentlich nur einen Abschnitt derjenigen Aufsätze, welche der Vf. unter dem Titel: *Physiologische pathologische Untersuchungen* herauszugeben gedenkt. — In der ersten Abtheilung finden sich interessante Andeutungen über die normale Pigment-Bildung in dem Körper der Menschen und der Thiere. Um die Bedeutung der Pigmente in dem thierischen Organismus gehörig auffassen zu können, geht Hr. H. von dem Gesichtspuncte aus: „Die ersten Gegenstände, die sich uns in dem Körper des Thiers darbieten, seyen die des Centrums gegen die Peripherie, oder, was damit gleichbedeutend, des Darms gegen die Haut, der Verdauung und der Athmung. So sehr sich auch in den höheren Thieren und in dem Menschen der Körper zusammensetzen möge, dieser Gegenstand sey immer die erste Bedingung seines Lebens. Fortwährend rinnen dephlogistisirte Theile des Leibes von der Oberfläche des Körpers in sein Inneres, und fortwährend werden Brennstoffe aus dem Inneren nach der Peripherie geführt. Auf der Oberfläche des Körpers, zu der auch die Lunge gehöre, werde der Brennstoff abgesetzt, und entweder als Kohlen säure hinweggeführt, oder in Verbindung mit Säuren, als Erden und Pigmente, in und auf der Haut abgelagert. Diese entgegengesetzte Bewegung der Bestandtheile des Körpers erblicken wir besonders in der Bewegung des von der Haut (Lunge) in dem Körper rinnenden, farblosen, sauerstoffreichen, arteriellen, und des aus dem Körper nach der Haut rinnenden, gefärbten, brennstoffreicheren, venösen Blutes. Somit werde uns die Anhäufung der Pigmente auf der Oberfläche des Körpers nicht befremden können, da sie uns die chemische Analyse als vorzüglich reich an Brennstoff nachgewiesen habe.“ — Durch unbestreitbare, aus dem ganzen Thierreiche entnommene Thatfachen unterstützt der Vf. die Richtigkeit dieses aufgestellten Grundsatzes. Er weist nach, daß die Absonderung der Pigmente, die Bildung der Farben und das Leuchten von der Respiration abhängen, daß die Farben durch die Respiration erhöht werden, daß das Leuchten mancher Thiere bey einem jeden Ausathmen zunehme. Hiedurch werde es begreiflich, daß die der Respiration homolog wirkenden Einflüsse: Licht, Tag, Sommer, Tropenländer, die Absonderung der Pigmente und das Leuchten begünstigen, während die derselben heterolog wirkenden Einflüsse: Dunkelheit, Nacht, Winter, Polarländer, dieselbe vermindern.

Sollten diese Betrachtungen über normale Pigment-Bildung nicht alle Leser ansprechen, und besonders denen nicht ganz verständlich seyn, welchen die physiologischen Ansichten des Vfs. bisher fremd geblieben sind: so wird ihnen dagegen die in der zweyten Abtheilung unternommene Zusammenstellung der Beobachtungen von anomalen Pigment-Bildungen in dem thierischen Körper eine um so interessantere Lectüre gewähren. Zuerst handelt der Vf. von den partiellen Verfärbungen der Haut; er gedenkt hiebey der

Sommerprossen, der Leberflecken, der Mäler, der Haut-Verfärbungen im Typhus, und theilt aus älteren und neueren Schriftstellern die merkwürdigsten Beobachtungen solcher Haut-Abnormitäten mit. Dafs die an gallichten Krankheiten Leidenden manche Verfärbungen der Haut darbieten, beobachtete Rec. bey einer nicht geringen Zahl von Leber-Kranken. Ihre Gegenwart sollte für den Arzt ein Fingerzeig seyn, die Leber stets einer genauen Untersuchung zu unterwerfen, wo man dann oft bey Kranken, die es gar nicht vermuthen, und ihre Leiden aus anderen Quellen ableiten, Veränderungen dieses Organs entdeckt. — *Allgemeine Verfärbungen* beobachtet man bey der Blaufucht, der Gelbfucht, dem gelben Fieber, nach der Wirkung mancher Gifte, besonders des Schlangengiftes. Ein merkwürdiges, von *Fardeau* beobachtetes Beyspiel von Blaufucht, ohne Mißbildung des Herzens und der Lunge, wird hier mitgetheilt. Die ganze Haut, die Nägel, die Hände und Füße, das Innere der Mundhöhle, der Nase, der Augen, waren blau gefärbt. *Fardeau* leitete diesen, einen Monat dauernden, blaufüchtigen Zustand von Stockung des Blutes in den Capilargefäßen ab, und hob das Uebel durch vier starke Aderlässe, Blutigel und Purgiermittel. — *Pigment-Absonderungen in den Schleimhäuten und den serösen Häuten* sind gleichfalls nicht selten. Zu den von dem Vf. gesammelten Beobachtungen könnte Rec. manche Beyträge liefern. Bey einem, an einer sehr complicirten Entzündung leidenden Kranken sonderten sich im Zeitraume der Krisis fast polypenartige Concremente aus der Nase ab, von schwärzlicher Farbe, starker Consistenz und der Form der Nase vollkommen entsprechend. — Das *vierte Capitel* handelt von den *Melanosen*. Man hat sie in fast allen Geweben des Körpers gefunden, nur nicht in dem Gehirn und in den Nerven. Anatomische Untersuchungen und die chemische Analyse dienen zum Beweise, dafs die Melanosen lediglich aus dem Blute gebildet werden. Bey den angestellten Leichenöffnungen fand man diese schwarzen Massen in der Leber, der Lunge, im Herzbeutel, in der Pleura u. s. w.

In dem Capitel: *Pigmente in abgefonderten Säften*, finden sich lesenswerthe Bemerkungen über die schwarze Materie, welche in Krankheiten von erhöhter Venosität, vorzüglich im gelben Fieber, ausgeleert werden. Die Untersuchungen von *Cathral* und *Physik* verbreiten viel Licht über diesen, bisher so verschiedenartig beurtheilten Gegenstand. — *Allgemein vermehrte Pigment-Bildung* beobachtet man, aufser bey der Blaufucht, bey der s. g. Acclimatirung in heißen Ländern, in der Gelbfucht, den s. g. schwarzgallichten Krankheiten, im Scorbut, nach der Einwirkung mancher Gifte, im gelben Fieber. Die Acclimatirungszufälle entstehen, nach der Ansicht des Vfs., daher, dafs der Brennstoff in kälteren Ländern

mehr in comburirter Form durch die Lunge, in heißen aber mehr in combustibeler Form durch die Leber ausgechieden wird. Kommt daher ein Mensch aus einem kälteren Lande in ein heißes: so wird der Brennstoff seines Körpers immer mehr in combustibeler, und immer weniger in comburirter Form ausgechieden. Der Polar-Mensch und das Polar-Thier sterben daher in den Tropen-Ländern so oft an Leberkrankheiten; dagegen der Tropen-Mensch und das Tropen-Thier meistens an Lungenkrankheiten erliegen. — Am auffallendsten und schrecklichsten haben wir die allgemeine Pigment-Bildung im gelben Fieber kennen gelernt. Dieses veranlaßt Hn. H., eine Darstellung der Symptome und des Verlaufes dieser Krankheit, nach den Berichten der neuesten Beobachter über das gelbe Fieber, zu liefern, und die Resultate der angestellten Leichenöffnungen mitzutheilen. — Dafs das gelbe Fieber und der Typhus in manchen Punkten sich gleichen, wurde bereits von mehreren Seiten gezeigt. Gegen die Identität dieser Krankheiten, wofür sich Hr. H. erklärt, sprechen jedoch manche wichtige Gründe.

Die *dritte Abtheilung* enthält die *Resultate*, die sich aus den vorhergehenden Beobachtungen für Physiologie und Pathologie ergeben. Der Vf. sucht darzuthun, dafs die im normalen Zustand abgefonderten Pigmente sehr kohlenreich, die anomal gebildeten Pigmente den normalen ähnlich, diese anomalen Pigmente aber nichts als modificirte Blutfarbe sind; dafs die vermehrte Pigment-Bildung in naher Beziehung zur Fettabsonderung steht, die als anomale Pigmente bezeichneten Stoffe aber nichts Anderes sind, als das, was ältere Aerzte schwarze Galle nannten. — Von vorzüglichem Interesse ist der von Hn. H. geführte Beweis, dafs diese Pigmente als Zeichen erhöhter Venosität anzusehen sind. Es lassen sich hieraus die wichtigsten Folgerungen für die praktische Heilkunde ziehen. — Obgleich manche, hier ausgesprochene Behauptungen, z. B. dafs das gelbe Fieber sich ohne vorhandenes Contagium durch Uerzeugung entwickle (ein Satz, der mit einer späteren Aeußerung des Vfs. in Widerspruch steht, indem ihm die contagiöse Natur des gelben Fiebers, nach S. 207, durch die Beobachtungen in Spanien aufser Zweifel gesetzt scheint); ferner das Geständniß S. 208, dafs er keinen Grund wisse, warum sich dieses Contagium des gelben Fiebers, vorzüglich in einem heißen, feuchten Sommer, nicht auch in unseren nördlichen europäischen Ländern, namentlich Frankreich und Deutschland, sollte verbreiten können, — das Gepräge unerwiesener Hypothesen an sich tragen: so finden sich doch in dieser Abtheilung so viele treffliche Andeutungen, so sinnreiche Gedanken, dafs wir diese Schrift ohne Bedenken den vorzüglichsten Erzeugnissen der neueren Literatur beyzuzählen, uns veranlaßt finden.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

G E S C H I C H T E.

HAMM, b. Schulz und Wundermann: *Das Femgericht Westphalens*, aus den Quellen dargestellt und mit noch ungedruckten Urkunden erläutert. — Ein Beytrag zur deutschen Staats- und Rechts-Geschichte, von Paul Wigand. 1825. XVI u. 573 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Ein für den Germanisten wie den Geschichtsforscher gleich erfreuliches Werk. Mit ungemeiner Liebe zur Sache und dem ange strengtesten Fleiße hat der Vf. sich dem Studium gedruckter und ungedruckter Quellen unterzogen, um über die Geschichte der Femgerichte soviel Licht als möglich zu verbreiten. Diese Geschichte hatte in den Händen der Romanschreiber und Schauspieldichter nichts gewonnen, weder in denen *Veit Webers* und Consorten, die in den Femgerichten einen Bund von Bösewichtern sahen, noch in *Hubers* und *Ileists* „Kätchen von Heilbronn“, wo uns ein mystischer Bund geheimer Ordensbrüder vorgestellt wird, „die dem Weltrichter vorgreifen, das Gewissen ergründen und verfolgen, und nach Unfehlbarkeit ringend, über gewöhnliche Gerechtigkeitspflege hoch erhaben, das Schicksal auf der Erde vertreten.“ — Auch die Sage konnte nicht die Stelle der Geschichte vertreten: Carl der Grosse nämlich habe, da er den öfteren Abfall der Sachsen mit aller Macht seiner Waffen nicht hindern konnte, eine Gesandtschaft nach Rom an den Pabst Leo gesandt, und sich dessen Rath erbeten, was gegen die abtrünnigen Sachsen anzufangen; dieser habe die Gesandten empfangen, und sey, nachdem er sie angehört, schweigend in den Garten gegangen, habe Unkraut und Disteln ausgezogen, und an einen Galgen gehängt, den er von Reisern gelegt; da seyen die Gesandten zurückgekehrt, der Kaiser habe zu Eresburg darüber nachgedacht, das heimliche Gericht erfunden, und bald hernach auf dem Reichstage zu Paderborn eingeführt.

Der Vf. faßt seine Ansicht über die Entstehung der Femgerichte S. 14 in Folgendem zusammen: „Erstens. Gewiß ist es, daß die Femgerichte sich historisch an die Institutionen Carls des Grossen reihen. Zweytens. Sie sind in ihrer späteren auszeichnenden Gestalt nie errichtet, und am wenigsten bey den Sachsen eingeführt worden, sondern haben sich durch Gewohnheit und mancherley Zeitverhältnisse ausgebildet, befestigt und geformt.“ — Eine der Hauptfragen nun in der Geschichte der Femgerichte ist die Untersuchung, warum gerade nur in Westphalen die Freygerichte,

J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

als Fortsetzung der alten Landgerichte, sich erhalten; denn daß die Frey- oder Fem-Gerichte keine neue Institution, und daß sie wirklich auf das westphälische Gebiet beschränkt waren, darf nach den neueren Forschungen vorausgesetzt werden, und wird von dem Vf. auch noch umständlicher nachgewiesen. Er findet nun die Fortdauer der Unmittelbarkeit der Frey-Gerichte — denn sie richteten unter des Kaisers Bann, und erhielten diesen früher vom Kaiser selbst, später durch seinen Statthalter, den Erzbischof von Cöln — durch das, nach Heinrichs des Löwen Entsetzung, auf Cöln gekommene Herzogthum vermittelt. Diese Untersuchung, sowie das Verhältniß der Frey- und Gau-Grafschaften zu einander und mehreres dem Verwandtes, ist der Gegenstand der *ersten Abtheilung* dieses Werkes (S. 1—270). Der Vf. bringt hier vieles Neue bey, und manches Bekanntere erscheint in einer neuen überraschenden Zusammenstellung. Das Ganze hängt zu sehr zusammen, als daß wir einen Auszug davon in diesen Blättern geben könnten. Wir wollen daher statt dessen nur eine Inhalts-Uebersicht geben, damit die Leser doch ungefähr wissen, was hier zu suchen.

Einleitung. Erstes Buch. Aelteste germanische Einrichtungen der Sachsen und Verfassung Carls des Grossen. *Erstes Cap.* Einleitende Uebersicht der Meinungen über die Entstehung des Femgerichts, und Würdigung der Sage, daß Carl der Grosse dasselbe errichtet. *Zweytes Cap.* Schilderung der Sachsen und ihrer gesellschaftlichen Staatseinrichtung. Krieg mit Carl dem Grossen. Einführung und Einfluß seiner Verfassung. *Drittes Cap.* Verfassung Carls des Grossen, seine Einrichtungen in Sachsen und deren besonderer Einfluß auf das Gerichtswesen. Und zwar I. von den Ständen des Volks. II. Die Eintheilung des Reichs in Gauen. III. Die Beamten des Gaus. *Viertes Cap.* Fortsetzung der Carolingischen Verfassung. IV. Der Gesandte, *Missus regius*. V. Der Herzog und das Herzogthum. VI. Der Kaiser als oberster Richter. Der Pfalzgraf. *Fünftes Cap.* (Fortsetzung). VII. Recht und Gesetzgebung. *Sechstes Cap.* (Fortsetzung). Gerichtsverfassung. — *Zweytes Buch.* Entwicklung der deutschen Verfassung im Mittelalter seit der Carolingischen Zeit, und ihr Einfluß auf das Gerichtswesen überhaupt, insbesondere aber auf die Gerichte in Westphalen. *Erstes Cap.* Einleitung. Allgemeiner Ueberblick der Geschichte und Verfassung. *Zweytes Cap.* Historische Entwicklung der Stände des Volkes überhaupt, und namentlich der Freyen und Freyschöffen. *Drittes Cap.* (Fortsetzung). Der Stand der Freyen in Westphalen und seine auszeichnenden Merkmale.

Viertes Cap. Von der Eintheilung des Reichs, Auflösung der Gauverfassung und Bildung der Territorien. *Fünftes Cap.* Von der sich entwickelnden Landeshoheit und der Grafschaft, als Hauptbestandtheil derselben. *Sechstes Cap.* Von der Grafschaft als Gericht, und von dem Verhältniß der Gau- und Freygrafschaft. *Siebentes Cap.* Von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit, der obrichterlichen Würde des Kaisers und den ausübenden Beamten des Reichs. *Achtes Cap.* Von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit in Westphalen und der besonderen Richtung, welche der Gang der Verfassung in dieser Provinz nahm. — Obgleich der Vf. diesen ersten Abschnitt nur als Vorbereitung zur eigentlichen Darstellung der Femgerichts-Verfassung geschrieben hat: so kann doch überhaupt der Geschichtsforscher, den die Femgerichte auch nicht interessieren, sehr Vieles aus demselben lernen, auf Anderes aber aufmerksam gemacht werden, und in den beygebrachten Urkunden — deren 35 dem Werke angehängt sind — reiche Ausbeute finden. Ungern enthalten wir uns, mehr ins Einzelne zu gehen.

Die zweyte Abtheilung zerfällt in zwey Bücher, und zwar handelt das dritte Buch von den Femgerichten Westphalens in ihrer besonderen Auszeichnung, von der äußeren und inneren Verfassung derselben, Macht, Würde und einflussvoller Einwirkung derselben in die deutsche Staats- und Rechts-Geschichte. Das vierte und letzte Buch handelt vom Schöffebunde.

Mit folgenden Worten beginnt der Vf. das erste Capitel des dritten Buchs, dessen Einleitung I. die älteste und wichtigste Grundlage der Femgerichte, besonders aus Carolingischer Zeit, darstellt, S. 273: „Wir haben im vorigen Buche gesehen, wie die Freygrafschaften und Freygerichte sich zur Verfassung des Reichs verhielten, wie sie sich daraus entwickelten, und als Glieder und Bestandtheile in das Ganze paßten und fügten. Wir sahen auch die Bedeutung ihrer Eigenschaft als kaiserliche Gerichte, die Anfangs über einen eximirten Bezirk und über eximirte Personen richteten, sich aber im Laufe der Zeit zu den höchsten kaiserlichen Gerichten des Herzogthums, ja des Reichs, emporzuschwangen, welche unmittelbar im Namen des Kaisers, ohne alle Ausnahme der Person, richteten. Ihre Gewalt und Macht war die höchste, welche je Gerichte ausgeübt und gehandhabt haben. Sie war begründet durch ihre innere, selbstständige Verfassung, die sich im Verhältniß zu der übrigen Gerichte zu etwas so ganz Besonderem gestaltet und gefärbt hatte, daß alle Spur ihres Wesens und ihrer Abstammung nur Sage und dunkle Erinnerung blieb. — Wie an alte verfallene Schlösser sich dunkle Geister sagen knüpfen, so sehen wir solche auch im 14ten Jahrhundert durch die alten Hallen der Verfassung der Freygerichte ziehen; und wirklich tritt im Anfang des 15ten Jahrhunderts ihre Gewalt, wie ein heldenstarker Geist, in alter, schwerer Rüstung unkenntlich, aber laut und deutlich, aus den Ruinen der Geschichte uns entgegen. Lange ist man bey dem sagenhaften Dunkel geblieben, und ist den wunderlichen Vorstel-

lungen gefolgt; die sich die Unwissenheit von diesen Gerichten bildete. Selbst neuere, bedeutende Geschichtsforscher folgen noch der Behauptung, daß die innere Verfassung des Gerichts in geheimnißvolles Dunkel gehüllt gewesen sey. Aber wie ist dies möglich bey den unzähligen Urkunden, die wir besitzen, und dürfen wir denn nicht die Rechtsbücher nur kühn aufschlagen, auf denen geschrieben steht: „dies Buch von dem heimlichen Rechte soll Niemand lesen, er sey denn Freyschöffe des heiligen römischen Reiches?“ — Indem wir nun die Verfassung und Ausbildung der Freygerichte aus den Urkunden der Geschichte zu entwickeln, und ihre Erscheinung uns zu erklären suchen, wird uns die früher ausgesprochene Idee begleiten, daß Alles in der Geschichte sich allmählich gebildet, und aus Bestehendem heraus entwickelt hat, daß namentlich der alte Stamm der Verfassung stets frische Zweige und Sprossen trieb, aber nie umgehauen, und ein neuer Stämmeling an seine Stelle gesetzt wurde. Die alte Gerichtsverfassung wurde niemals abgeschafft oder umgeändert, sondern unmittelbar fortgesetzt, und erst allmählich durch allerley Abstufungen und durch die Erfordernisse der Zeit zu etwas Neuem ausgebildet. Wenn wir daher gleich den Spuren der Abstammung überall mit Sicherheit folgen können: so ist doch nicht zu leugnen, daß Manches uns dunkel und räthselhaft bleibt, was in das Gewirre anderer Ereignisse sich verflücht, ohne daß die Geschichte uns den Faden und die Motive aufbewahrt hätte. Gewiß ist es aber auch, daß wir bey den Femgerichten weit mehr verborgen geglaubt haben, als in der That verborgen ist.“ — Interessant ist es, wenn nun der Vf. S. 276. 277 entwickelt, daß bey den Femgerichten nie etwas Anderes, als was autonomisch von den Genossen ausgegangen, die geringste Anerkennung gefunden, und daß die sogenannten Femgerichts-Ordnungen und Reformationen nur Weisthümer gewesen, durch die man, um Mißbräuche abzustellen, das alte wahre Recht und Herkommen gefunden, und in Urtheilsform ausgesprochen habe — eine Behauptung, die der Vf. urkundlich belegt, z. B. durch das Capitels-Protokoll von 1490 (Urk. No. 23). — Wenn der Vf. S. 279—281 bey Entwicklung der alten Verfassung sich zu der Behauptung bekennt, daß Carl bey den Sachsen die Schöffen eingeführt habe: so glauben wir dagegen, daß diese Einrichtung eines Ausschusses der freyen Wehren weit älter, daß sie in der ursprünglichen Verfassung gelegen, und durch die *Centeni* des Tacitus angedeutet sey. Auch glauben wir nicht, daß die bekannte Stelle des Capitulars v. J. 828 bloß vom Huldigungseide der Schöffen rede. Und eben so wenig können wir es glauben, daß die Freystuhlsgüter eine Donation der Schöffen gewesen, obgleich wir nicht im Stande sind, eine andere Hypothese mit einiger Gewisheit zu begründen. — Die Bemerkung S. 283, daß später, als der Stand der Freyen durch das Einreißen der Hörigkeit bedroht worden, dieser Stand mit der Freyschöffen-Würde verschmolzen sey, so daß alle Freyen, die die Competenz des Freygerichts anerkannt, auch Freyschöffen geworden, ist urkundlich belegt, und von

großer Wichtigkeit, da in den übrigen Gerichten Schöffen und Umfand bis auf die neue Zeit unterschieden blieben. — Ganz stimmen wir des Vfs. Ausführung (S. 284 ff.) bey, daß die Schöffen schon unter Carl dem Großen zur Anklage, vorzüglich bey Religionsverbrechen, als für welche kein betheiligter Ankläger auftrat, verpflichtet gewesen, und dieses in den Femgerichten nur fortgesetzt, nicht neu erfunden worden sey.

Das zweyte Capitel ist überschrieben: II. *Alte Gewohnheiten und herkömmliche Einrichtungen*, als fernere Grundlagen des Verfahrens der Femgerichte. Historische Entwicklung der Verfassung dieser Gerichte (S. 293—313). Vorzüglich wichtig ist hier die Nachweisung, „daß ursprünglich und lange auch bey den Freygerichten das *Urgebott* gehegt worden sey, und wie dieses endlich mit der steigenden Territorialhoheit bey den Freygerichten aufgehört habe, so daß diese zugebotene Gerichte (auch verbotene genannt, was *Aeneas Sylvius* freylich sehr unrichtig mit *judicium vetitum* übersetzte) geworden. Das gebotene oder geschlossene, besondere Gericht hieß auch *secretum judicium*, heimliches Gericht. So wie nun der Ausdruck *secretum* eine bloße Uebersetzung des Besonderen ist, so bedeutete auch heimlich Anfangs nichts Anderes, und es ist ein ganz unschuldiges Wort, welches sich noch näher in dem Ausdruck *Stillgericht*, (*ad liberam sedes Westphaliae — Freystühle sive Stillgericht — vulgariter nuncupatas*; Urkunde von 1416) als Gegensatz der öffentlichen, lauten Versammlung, ausspricht. Wir begreifen eben so wenig, wie man *secretum* mit *clandestinum* hat verwechseln können, als wie man in dem Ausdruck *secretum judicium* zuerst das vermeinte spätere heimliche Criminalgericht hat wittern wollen, da das Gericht, welches zuerst *secretum* genannt wird, eine Civilsache verhandelt, (Urkunde bey *Lindlinger*) und zwar die Uebertragung eines Erbes, und man doch dem heimlichen oder Fem-Gerichte nur eine Criminaljustiz zugestehet. Indem man das Gericht heimlich nannte, dachte man sich noch nichts Anderes dabey, als den Gegensatz des allgemeinen oder öffentlichen, und es gab somit ein heimliches Gericht, ehe von Heimlichkeit oder Verborgenheit die Rede war.“ (S. 301.) — Ueber die Erklärung des Worts *Veme* theilt der Vf. S. 307 einen Aufsatz *Jacob Grimms* mit. Hierin ist vorzüglich wichtig, daß auf einem Pergamentblatte, welches *Hofrath Spangenberg* in Celle von einer Bücherdecke löste, die gereimte Geschichte *Susannens im Bade*, und darin *Susannens Antwort* auf den ihr drohenden Pfaffen sich findet:

mir is bezzer herde vele,
dat ich mich der schande scheme
und lide ane schult de veme,

welchem nach also *Veme* überhaupt soviel, als Gericht (*Veme* — leiden, Gericht über sich gehen lassen), bedeuten würde. Der Vf. hingegen giebt der Meinung den Vorzug, die *Veme* mit Acht gleich bedeutend halten. Schwerlich werden sich hier die Meinungen je vereinigen. — Daß der den Freyschöffen

beygelegte Name: *Wissende* nicht auf Bewahren von Geheimnissen deute, sondern überhaupt nur eine Ehrenbenennung für alle Räte, Schöffen und Beamte sey, beweist der Vf. S. 311—313.

Das dritte Capitel (S. 314—332) handelt von den gerichtlichen Formalitäten bey der Uebertragung von Grundeigenthum, und von den Feierlichkeiten der Investitur. Da die Femgerichte, als Freygerichte, allerdings auch diese freywillige Gerichtsbarkeit ausübten: so war dieser Gegenstand hier nicht zu übergehen. Ueber die Waranden, den dreytägigen Besitz und die Form des gerichtlichen Acts finden sich hier mehrere wichtige Bemerkungen.

Im vierten Capitel (S. 332—356) wird von der Besetzung des Femgerichts, Freygrafen, Freyschöffen, Frone, und den verschiedenen Competenzbestimmungen des Femgerichts gehandelt. Wenn gleich die Verbrechen gegen die Religion ursprünglich diejenigen waren, in denen nach alter Verfassung kein betheiligter Ankläger auftrat, also die Schöffen ihrer unter Carl erhaltenen Accusationspflicht nachkommen mußten: so war dieses doch einer weiten Ausdehnung fähig, wie denn der von *Grote* bekannt gemachte Cösfelder Codex ganz allgemein sagt: „*Item in dessen gerichte sal man richten allet tat teghen de thyen gebode godes is und thegen dat hulpe evangelium, dair de gesalten rechte sin ut geuloten.*“ Eben so allgemein war die gewöhnliche Competenzbestimmung, zu richten über Alles, was wider Gott, Ehre und Recht geschehen, somit über Ehre, Leib und Gut. Ein großer Theil der früheren Gerichtsbarkeit der Freygerichte ging im Kampf mit der Territorialhoheit unter; in dem, was blieb, stellte sich die eigentliche Bedeutung der Femgerichte dar. Der Capitelsbeschluss von 1490 rechnet zur Femwroge, aufser den eigentlichen Verbrechen gegen die Religion, 1) Muthwillen an Kirchen und Kirchhöfen, 2) Diebstahl, 3) Nothzucht, 4) Kindbetrug, 5) Verath, 6) Strafsraub, 7) Eigenmacht, 8) heimlichen und offenen Todtschlag, 9) Landabflügen, 10) Sacrilegium der Juden. Ein anderes Weisium fügt insbesondere noch hinzu: „Und alle, die sich zu Eren und recht nit verantworten wöllen, und der man nit fürbringen kann, die mag man auch an das Freygericht vordre.“ Und gerade dieser Theil der Competenz war der umfangreichste; er veranlafste die spätere Ausdehnung auf, sonst anderen Richtern unterworfenen, Civilsachen und Personen im ganzen Reiche; die Rechtsverweigerung des Beklagten unter irgend einem Gericht ward als eine Handlung wider Gott, Ehre und Recht betrachtet. Bey den im Mittelalter einreisenden *Evocationen*, einem Product gewalthätiger Zeit und des gänzlichen Verfalls der gerichtlichen Gewalt und des Gerichtswesens überhaupt, waren keine Gerichte mehr mit einem Schein Rechtens im Stande, ihre Territorialgrenzen zu überschreiten, als die kaiserlichen, und keinen glückte es mit mehr Nachdruck und Erfolg, als den westphälischen, die endlich den Grundsatz durchsetzten, daß sie als kaiserliche Gerichte des heiligen Reichs über ganz Deutschland ihre Competenz erstre-

cken könnten, aber natürlich nur als obere Gerichte des Reichs, welche überall dem competenten Richter nicht in seine Rechte fallen durften. Jeder mußte daher erst vor seinem Herrn belangt werden, und wenn ihm da kein Recht geschah, konnte der Kläger sich an den höheren Richter wenden, sich beschweren oder dahin appelliren. In jenen anarchischen Zeiten war aber nirgend an Ordnung der Instanzen zu denken, und der Fall, wo der Angeklagte sich vor dem Richter gar nicht stellte, und dieser sich außer Stande sah, dem Kläger Recht und Genugthuung zu verschaffen, war weit häufiger, als der, bey einem höheren Richter Reformation des Erkenntnisses zu suchen. Es wurde daher beynahe allgemeiner, bey den Freygerichten aber vorzugsweise aufgestellter Grundsatz, daß man sich an sie wenden dürfe, wenn der ordentliche Richter des Beklagten zu *Recht nicht mächtig sey*. Dieser Grundsatz wurde gesetzlich; aber so wie er wieder eine nur schwankende Bestimmung enthielt, und zu vielfältigen Collisionen, Widersprüchen und Streitigkeiten Anlaß gab: so eröffnete er doch den Freygerichten ein weites Feld für ihre Competenz. Mit der Befestigung der Landeshoheit und mit der wieder geregelten und befestigten Ordnung der Gerichte konnten die Freygerichte in diesem Grundsatz allein den Grund ihres Untergangs finden, indem der sonst so häufige Fall nun nicht mehr eintrat. Wir können aber weder, wie *Möser*, an die alten kaiserlichen Gesandten denkend, sagen, die Freygrafen hätten als außerordentliche Commissäre, ohne sich an Territorialgrenzen zu kehren, gehandelt; noch können wir es, wie *Eichhorn* zu thun scheint, als eine Eigenthümlichkeit oder einen ausschließenden Grundsatz aufstellen, daß vor dem Freygericht nur zu klagen erlaubt gewesen wäre, wenn vor dem ordentlichen Gericht des Klägers kein Recht zu erlangen war.“

Das *fünfte Capitel* befaßt sich mit dem *Process des Femgerichts*, und zwar I. *Klage und Vorladung* (S. 356—363). Daß keiner Anklage-Process Statt gefunden, und nicht die entfernteste Spur eines Unterschiedes zwischen accusatorischem und inquisitorischem Verfahren vorhanden war, nimmt der Vf. mit *Eichhorn* gegen *Kopp* und *Berch* mit Recht an. Auch ein doppeltes Verfahren gegen Wissende und Nichtwissende bestrittet der Vf. gegen *Eichhorn*, und beweist dies durch die in der Urkunde No. 10 enthaltenen, überhaupt sehr wichtigen zehn Formulare von Femgerichtsprocessen. Der Kläger wurde in der Regel genannt.

Das *sechste Cap.*: II. *Aeusere Formalitäten des*

Gerichts, und dessen feierliche Hegung — (S. 363—370) ist keines Auszugs fähig. — Das *siebente Cap.* (S. 370—382) stellt III. das Verfahren in der Sitzung des Femgerichts, nach den Principien der alten Genossenschaft, dar. Das Verfahren war kein anderes, als das uralte des germanischen Processes. Der Vf. bestrittet die auch noch von *Eichhorn* angenommene Ansicht, daß die Einrichtungen des Gerichts nur den Wissenden bekannt gewesen, und daß sie die Geheimhaltung hätten geloben müssen. Darin vorzüglich offenbart sich auch das Altgermanische des Femgerichtsprocesses, daß es an einem eigentlichen, auf Ueberzeugung des Richters berechneten *Beweisverfahren* fehlte. Ueber diese Eigenthümlichkeit des altgermanischen Verfahrens, die bekanntlich von *Rogge* so sehr besprochen worden, liefert der Vf. in diesem und im *achten Cap.* (Fortsetzung. Beweis. Zeugen. Eideshelfer. S. 383—292), sowie im *neunten Cap.* (Fortsetzung. Von den Zeugen im Gegensatz der Eideshelfer insbesondere. S. 393—408), lehr gediegene, *Roggens* Ansichten bald bestätigende, bald berichtigende Ausführungen, welche die größte Aufmerksamkeit der Freunde deutscher Rechtsgeschichte verdienen. Nicht merkwürdig sind insbesondere auch die Erörterungen über das Verfahren bey handhafter That (S. 404 ff.), woraus „sich das einer durchaus veränderten Zeit und Cultur furchtbar erscheinende Verfahren ausbildete, wonach die Freyschöffen, die den Verbrecher auf handhafter That ergriffen, wenn ihrer zum wenigsten drey oder vier waren, also Ankläger und Zeugen, ihn sofort richteten, d. h. ergriffen, vernahmen, das Schuldig aussprachen, und ihn an den nächsten Baum hielten. Ein solches Verfahren konnte als gerichtliche Procedur nie instituiert werden; wenn wir aber noch das innige Band der Genossenschaft der Freyschöffen erwägen: so leuchtet uns die Verwandtschaft mit dem Verfahren der Germanen bey der Selbsthülfe, Rache und Fehde ein. Was aber ursprünglich ein Recht der freyen Genossen gewesen war, konnte sich in so später veränderter Zeit nur, als Bundespflicht regeneriren. — Hieran schloß sich nun das Verfahren ohne Ladung und Gehör gegen den auf der That Ertappten, wenn er entronnen war, und angeklagt wurde. Es war natürliche Folge, daß ein solcher in der Regel nicht erschien; denn was blieb ihm für Hoffnung? So erachtete man die Ladung endlich für überflüssig, und sie unterblieb. Der damalige Geist der Zeit fand darin nichts Auffallendes.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig und Breslau, b. Buchheister: *Stammbuch- und andere Gedichte und prosaische Aufsätze der Freundschaft und Liebe*, herausgegeben von A. F. Meißner. Mit 1 Kupf. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Ohne Jahrzahl. 88 S. 12.

Auswahl genug bietet das Büchlein für den, welcher solcher Hülfe bedarf, oder an solchen einzelnen Sätzen und Strophen Freude findet. Uebrigens — wie es sey dergleichen Sammlungen gewöhnlich der Fall ist — *sunt bona mixta malis*. M. G.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

G E S C H I C H T E.

HAMM, b. Schulz und Wundermann: *Das Femgericht Westphalens u. s. w.*, von Paul Wigand u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im zehnten Capitel (S. 408—418) wird das Verfahren gegen Nicht-Genossen oder Unwissende abgehandelt. Ursprünglich war das Femgericht nur für freye Genossen bestimmt, wie nach dem Vf. auch daraus hervorgeht, dass es keine Ordalien anerkannte. Nur vermöge eines Bundes, von dem das vierte Buch handelt, konnte die Competenz gegen außerhalb Westphalen wohnende Freyschöffen, die sich den Femgerichten unterworfen hatten, und die richterliche Gewalt über Nichtgenossen, die sie als kaiserliche höchste Gerichte übten, begründet werden. Diefs hatte nun aber nach dem Vf. zur Folge, dass die Unwissenden, da überhaupt nur Genossen im heimlichen Gerichte erscheinen, nur Freyschöffenbare Zeugniß ablegen, und Eideshelfer seyn konnten, gar nicht mehr erschienen, und endlich auch nicht mehr geladen wurden; denn ein Vertheidigungsmittel gegen den anklagenden Freyschöffen mit seinen Eideshelfern hatten sie doch nicht. „Der Widerspruch nun, dass der Freyschöffe gegen den Unwissenden klagte, dieser aber nicht im heimlichen Gerichte erscheinen, und doch darin verurtheilt werden konnte, erregte gar kein Aufsehn. Jene würdigen, gewiss fürs Recht entflammten Männer machten sich kein Gewissen aus einem solchen Verfahren, vor dem wir in unserer Zeit erschrecken. Diese auffallende Erscheinung können wir uns nur erklären, wenn wir voraussetzen, dass es sich allmählich geschichtlich bildete, und wenn wir bedenken, a) dass bey der Zerrüttung des Gerichtswesens, dem anarchischen, zersplitterten Zustande Deutschlands und dem Trotz auf Eigenmacht und Gewalt, zu dem man immer Gehülfen fand, die todeswürdigen Verbrecher fast nie vor Gericht erschienen, und hier, wo die Macht in den Händen der Richter war, noch weniger erscheinen mochten; b) dass der unbedingte Glaube an das Wort und den Eid der Freyschöffen die überzeugende Gewissheit gab, dass dem Verurtheilten kein Unrecht geschehen könne; c) dass hiemit die Unmöglichkeit in Verbindung stand, dass der Angeklagte gegen den Freyschöffen gewinnen konnte, und dass man sich daran gewöhnte, seine Ladung als überflüssig zu unterlassen. — So wurde also über den angeklagten Nichtgenossen ohne Ladung, ohne Verhör und ohne Vertheidigung erkannt, und es gehört unter die Vorzüge und Rechte der Freyschöffen, dass sie geladen

werden müssen. Der Vorzug lag aber nicht in der Ladung, sondern in dem Recht, gegen eines Freyschöffen Anklage sich durch den Eid zu reinigen, welches den Unwissenden nicht zu stand.“ — Inzwischen gesteht der Vf. später S. 418 doch selbst, dass der Unwissende Mittel gehabt, sich durch sein Erscheinen zu retten. „Konnte er nicht sagen: ich habe den N. erschlagen, aber in gerechter Wehr, als er mich angriff? Konnte er nicht durch Gründe der Vertheidigung den Kläger und die Eideshelfer selbst stutzig machen, und seine Losprechung erwirken? Konnte er nicht selbst durch Urkunden erweisen, dass er sich vor seinem Richter gestellt, und dem Kläger zu Recht erboten, oder ihm wirklich genug gethan, oder durch Privilegien vor der Competenz der Freyschöffe geschützt sey, welches diese respectirten?“ Indem der Vf. diefs nun anerkennt, hätte er es auch überhaupt als einen furchtbaren Mißbrauch anerkennen müssen, dass die Ladung der Unwissenden unterlassen ward. Im 15ten Jahrh. drang man nun von allen Seiten auf Abstellung dieses Mißbrauches, und so wurde es Gebot, auch die Unwissenden zu laden. Diefs gab nun freylich Schwierigkeiten, da es Regel des Bundes und der Gerichtsverfassung blieb, dass kein Unwissender im heimlichen Gerichte erscheinen durfte, und die Reformationen verfügten daher die Ladung vor das offenbare Gericht. Das heimliche Gerichte theilte sich nun wieder in offenes und heimliches. Man hat nun zwar aus einer Stelle der Aresberger Reformation von 1437 beweisen wollen, dass die Sache doppelt, einmal im offenen und dann im geheimen Gerichte, verhandelt worden sey. Der Vf. nimmt aber S. 416 ff. mit Recht an, dass die Sache, wenn der Angeklagte erschienen, vor dem offenen Gerichte allein verhandelt, und nur das Contumacial-Verfahren im heimlichen Gerichte geführt worden sey.

Das erste Capitel (S. 419—450) handelt vom Contumacial-Verfahren und Verfemung. — Wir erfahren hier auch, wie durch den Bund der Freyschöffen eine Abänderung des früheren Verfahrens in der Art nothwendig geworden, dass die Acht oder Verfemung geheim gehalten wurde, weil sonst in dem rechtlosen gewalthätigen Zeitalter einem Häuflein Verbündeter die Vollstreckung nicht hätte gelingen können. Nimmt man diese Nothwendigkeit an: so ist es freylich auch consequent, die Unterlassung der Ladungen zu rechtfertigen, weil sonst der Verbrecher das Contumacial-Präjudiz auch gekannt haben würde. Inzwischen würde diese Nothwendigkeit nur bey ganz grossen gewaltigen Verbrechern, nicht aber allgemein denkbar

gewesen seyn, und es bleibt daher immer entsetzlich, sich die unter den Menschen herumgehenden, den ungehört Gerichteten auflauernden Freyschöffen zu denken. — Uebrigens begründete sich hiedurch allerdings ein neuer Begriff für das ganze Gericht, das überhaupt die *heimliche* Acht genannt ward. — Das Geheimniß des Femgerichts beschränkte sich nun (S. 432) auf ein Geheimhalten des Ausspruchs der Acht, um der Vollstreckung durch den Schöffenbund gewiß zu seyn, und auf geheime Symbole, an denen sich der Bund im Nothfall erkannte. Der Vf. bemerkt bey dieser Gelegenheit noch, daß der Ausdruck *Stillgerichte* nur den Gegensatz gegen den bey anderen Gerichten mit Zetergeschrey beginnenden Criminalproceß gebildet habe, wonach also desselben oben dargelegte Ansicht, daß Stillgericht soviel wie geboten Gericht bedeuete, zurückgenommen wäre. Mit Schaudern ergreift die vom Vf. S. 433 ff. aus dem Cösfelder Codex mitgetheilte Verfehmungsformel der Freygerichte: „da nun vor mir verklagt, verfolgt und verwunnen ist N., der sich schreibt und nennt u. f. w., den ich (Freygraf) um seiner Missethat und Bosheit willen habe heischen und laden lassen, als Recht ist der heimlichen Acht, von Klage wegen des N., daß er ihm sein Gut mit Gewalt wider Gott, Ehre und Recht vorenthält, und in der Bosheit so verhärtet ist, daß er nicht Ehre, noch Rechts pflegen will, und das höchste Gericht des heiligen Reichs verschmäht, und ungehorsam gewesen ist: so verferne und verführe ich ihn hier von königlicher Macht und Gewalt wegen, als Recht ist, und Königsbann gebietet und ausweist, und nehme ihn aus dem Frieden des Rechten und Freyheit, das Papst und Kaiser gesetzt und bestätigt hat, und ferner alle Fürsten und Herren, Ritter und Knappen, Schöffen und Freye beschworen haben, in dem Lande zu Sachsen, und setze ihn von aller Freyheit und Rechten, so er je hatte, seit er aus der Taufe gezogen wurde, in Königsbann und Wette, in den höchsten Unfrieden: Und ich weise ihn forthin von den vier Elementen, die Gott den Menschen zu Trost gegeben und gemacht hat. Und ich weise ihn forthin achilos, rechtlos, friedelos, ehrlos, sicherlos, missthatig, sempflichtig, leiblos, also daß man mit ihm thun und verfahren mag, als man mit einem anderen verfernten, verführten (vervoirden) und verweisenen Manne thut. Und er soll nun forthin unwürdig gehalten werden, und er soll nun forthin keines Gerichtes noch Rechtes genießen, noch gebrauchen, noch besitzen. Und er soll keine Freyheit noch Geleit ferner haben, noch gebrauchen, in keinen Schlössern noch Städten, außer an geweihten Stätten. Und ich vermaledeye hier sein Fleisch und sein Blut, auf daß es nimmer zur Erde bestattet werde, der Wind ihn verwehe, die Krähen, Raben und Thiere in der Luft ihn verführen und verzehren. Und ich weise und theile zu den Krähen und Raben und den Vögeln und anderen Thieren in der Luft sein Fleisch, sein Blut und Gebein, die Seele aber unserem lieben Herr Gott, wenn sie derselbe zu sich nehmen will.“ — S. 447 streitet der Vf. mit *Eichhorn* darüber, ob der Verurtheilte aus der erkann-

ten Verfernung, wie aus der gewöhnlichen Acht, dadurch, daß er un Gefangen vor dem offenen Gericht erschienen, oder gehörig abgefodert worden, sich habe herausziehen können; was *Eichhorn* aus einer Stelle der Rupprechtlichen Weisthümer: „er zyeche sich dann darufs als recht ist: so wirt er frei und ledig,“ bejaht hatte. Der Vf. behauptet, nur wenn der Kläger geführt worden, habe der Verurtheilte wieder in seinen Frieden eingesetzt, ein neues Verfahren über die durch das alte Urtheil unterschiedene Sache aber nicht zugegeben werden können.

Das *zwölfte Capitel* (S. 451—473) ist überschrieben: *Urtheilsfindung. Anfechtung des Urtheils.* — Wichtige Erörterungen über den algermanischen Proceß werden auch hier mit Berücksichtigung *Rogge's* und Anderer Ansichten gegeben. Namentlich wird S. 465 ff. *Rogge's* Meinung, daß ein entschiedener Streit noch zur höheren Entscheidung Gottes habe gebracht werden können, gründlich bestritten.

Das *vierte Buch* handelt, wie schon oben gesagt, vom *Schöffenbunde*. Der Vf. nimmt nämlich an, daß durch den, so manche Bündnisse erzeugenden Fauftrechtszustand Deutschlands auch ein Bund der Freyschöffen veranlaßt worden, der dann den Femgerichten den großen Einfluß auf ganz Deutschland gesichert habe. Mit Recht findet er den politischen Zustand Deutschlands und die Verfassung des Gerichtswesens in jener Zeit ganz dazu geeignet, einen solchen Bund hervorzurufen. Freylich ist keine Urkunde über die Constatuirung desselben vorhanden, aber auch die Hanfa entbehrt einer solchen. Viele Gründe streiten für die Hypothese des Vfs., die uns so manches sonst Unerklärliche erklären: „jene außerordentliche Wirksamkeit, die überschwengliche Macht, Verfolgungen, Gegenbündnisse, Lob und Tadel und sofortiger Verfall mit dem geänderten Zeitgeist.“ Der den Femgerichten im Aresberger Capitel gegebene Central-Punct — wahrscheinlich mit dem alten Herzogthum zusammenhängend — erklärt leicht die Möglichkeit eines solchen Bundes. Der Vf. bekennt inzwischen selbst, daß noch zu viele Forschungen erforderlich, um jetzt schon eine eigentliche Geschichte der Femgerichte und des Bundes mit allen Nebenpartieen zu geben. Um so mehr beschränken wir uns daher, da unsere Recension schon zu weitläufig geworden, darauf, die Ueberschriften der Paragraphen dieses vierten Buches hier zu geben. *Einleitung.* I. Geschichtliche Grundlage der Entstehung des Bundes. II. Beweise für seine Existenz und Einrichtung desselben. 1) Feierliche Aufnahme und Verpflichtung der Freyschöffen. 2) Zweck des Bundes und seine einzelnen Kennzeichen. 3) Geist dieser Verbindung und schnelle Ausbreitung. 4) Verhältnisse zu Kaiser und Reich. 5) Symbol und geheime Loosung des Bundes. (Noch jetzt verweigern die Freyschöffen des 1811 aufgehobenen Freygerichts Gebirgen im Münsterlande die Erklärung der Loosung und der Bedeutung des Hauptzeichens derselben, Stock, Stein, Gras, Gram.) 6) Verhältniß der Femgerichte Weisphalens zum Auslande. 7) Vorwürfe und Haß gegen die Femgerichte. 8) Einige Andeutungen über ihren Verfall

und Untergang. (Vorzüglich veranlaßt durch die Rückkehr eines festen Rechtszustandes in Folge des ewigen Landfriedens, und durch den selbst in Westphalen von den Territorial-Herren angewandten Grundsatz, daß sie nur da, wo der ordentliche Richter zu Rechte nicht mächtig, competent seyen.)

Ueber die Wichtigkeit dieses ganzen Werkes — dessen 1074 Noten allein schon hinreichend von der Gelehrsamkeit und der Combinationsgabe des Vfs. zeugen — kann nur Eine Stimme seyn, und Jeder, der erwägt, wie viel der Vf. für die Wissenschaft noch leisten könne, wird gewiß in den Wunsch einstimmen, daß es ihm vergönnt seyn möchte, der Wissenschaft ganz leben zu können, statt als Assessor an einem preussischen Landgerichte (zu Höxter) sich zum Theil mit der Wissenschaft so sehr gleichgültigen Dingen befassen zu müssen. — Am Schlusse müßten wir noch alle Germanisten auf die S. 48—50 über den Corveyschen Codex der *Lex Saxonum et Thuringorum* gegebenen Nachrichten aufmerksam machen.

wer.

GOTHA, b. Perthes: *Die Geschichte der Europäer, aus dem weltbürgerlichen Gesichtspuncte dargestellt.* Ein Handbuch sowohl zur Erlernung der Geschichte, als auch zur Wiederholung derselben, und zum Behalten eines festen Gesichtspunctes bey historischen Betrachtungen überhaupt. Herausgegeben von Joh. Heinr. Gottl. Heusinger. 1825. VIII u. 127 S. S. (10 gr.)

Dieses Werk ist, laut der Vorrede, aus der Betrachtung hervorgegangen, daß der übergroße Reichtum an Kenntniß-Material, welchen die Geschichte darbietet, insgemein ein eben so großes Hinderniß in dem guten Vortrage derselben sey, und nicht nur Lehrer, sondern auch Lernende einen festen Standpunct erfassen müssen, von welchem aus allem hier Vorkommendem sein berechneter Platz, sein abgemessener Umfang, sein bestimmter Sinn und seine gehörige Verbindung angewiesen werden könne; daß ferner die Geschichte, in so weit sie die Schritte der Entwicklung des Menschengeschlechts darstelle, und darzustellen vermöge, eine große, in sich aber doch nur einfache und natürliche Begebenheit sey, ungeschlungen mit hundert Ereignissen, die unbedeutend und nur Nebendinge genannt werden könnten, und deshalb sorgfältig von der Hauptsache geschieden werden müßten. Sonach hat der Vf. sein Buch nicht bloß zum Leitfaden für eigene Geschichtsvorträge bestimmt, sondern hofft, daß es auch anderen Lehrern als ein solcher dienen könne, und empfiehlt es außerdem Lesern und Lernenden überhaupt zu öfteren Wiederholungen, um ihres Gegenstandes immer mehr Herr zu werden u. s. w.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß Betrachtungen dieser Art sich schon manchem Geschichtslehrer aufgedrängt, und daß dadurch viele der vorhandenen, mitunter trefflichen Handbücher ihr Daseyn erhalten haben. Das hier angezeigte will sich diesen, ohne eines derselben zu verdrängen, nur anreihen, will ein

freundschaftlicher Begleiter eines jeden anderen seyn, und dürfte auch in dieser Hinsicht seinen Zweck wohl nicht verfehlen. Wenn höchstmögliche Kürze bey Handbüchern, welche dem mündlichen Vortrage nur zur Grundlage dienen, ihn aber keinesweges entbehrenlich machen sollen, ein nothwendiges Erfoderniß ist: so muß man gestehen, daß der Vf. diese Aufgabe trefflich zu lösen gewußt hat. Auf 127 Seiten oder 8½ Bogen hat er die ganze (bisher sogenannte) Weltgeschichte, nicht etwa in einzelnen aphoristischen Umrissen oder Grundlinien, sondern im zusammenhängenden Vortrage zusammenzudrängen verstanden. Man darf sich nämlich durch den Titel nicht irre machen lassen, und hier bloß eine europäische Staaten- oder Völker-Geschichte erwarten; vielmehr giebt der Vf. uns eine völlige Universalgeschichte, wo denn aber die aufereuropäischen Völker des Alterthums freylich sehr kurz abgefertigt werden, weil er (§. 5. S. 7 der Einleitung. seines Buchs) der Meinung ist, daß es eigentlich nur eine Geschichte der Europäer gebe. Mag der Grund seiner Meinung, daß von den europäischen Völkern bey Weitem am meisten zu erzählen sey, weil in ihnen der innere und äußere Zustand sich am weitesten entwickelt habe, richtig seyn; mag es nicht geleugnet werden können, daß die assyrischen und babylonischen Fabeln nur zu lange auf den Namen Geschichte Anspruch gemacht haben, ganz will es darum Rec. doch noch nicht einleuchten, daß deshalb die allgemeine Geschichte in der That nur als Geschichte der Europäer erscheine. Wahr ist es zwar, daß die älteste Geschichte wegen der Mangelhaftigkeit der schriftlichen Nachrichten zu sehr in fabelhaftes Dunkel gehüllt ist; wahr, daß die Völker Europens gegenwärtig an Kenntnissen die reichsten, in jeder wichtigen Art von Künsten die geschicktesten, und die Formen ihres gesellschaftlichen Lebens im Ganzen genommen die vernünftigsten sind; wahr endlich, daß die europäischen Völker sich ganz Amerika unterworfen haben, im Norden und Süden herrschen, von Afrika besitzen, was sie besitzen wollen, und auf den Inseln des stillen Meeres bereits europäische Colonien befindlich sind: — einen ganz so hinreichenden Grund, wie dem Vf., scheint Rec. dies Alles noch nicht abzugeben, einer allgemeinen Völkergeschichte eine so specielle Benennung beyzulegen, wie der Titel dieses Buchs sie enthält. Es bleiben immer noch Völker der alten wie der neueren Zeit übrig, deren Geschichte keine europäische genannt werden kann. Die Neuheit der Idee, alle Geschichte nur auf Europa concentriren, und die aufereuropäischen Völker des Alterthums wie der neueren Zeit als Appendix behandeln zu wollen, ist doch nicht im Stande, Rec. seinen unbedingten Beyfall abzurufen, wie er denn auch in Hinsicht der Eintheilung dieser Schrift nicht ganz zufrieden gestellt ist. Von jener kann er durchaus keinen Gewinn für die Wissenschaft ersehen, und diese schien ihm nicht logisch, nicht systematisch genug. Man urtheile selbst. Nachdem nämlich der Vf. in einer kurzen Einleitung, §. 1—6, dem Leser gezeigt hat, was man unter Geschichte der Menschheit, oder der allgemeinen Geschichte,

zu verstehen habe, und dann das Gesamtgebiet derselben in Hinsicht der Zeitfolge, von der bisher am meisten üblichen Eintheilung ganz abweichend, in vier große Hauptperioden, jede zu tausend Jahren gerechnet, abgetheilt, auch nach oben angeführter Weise sich gerechtfertigt hat, warum er seine Geschichte eine Geschichte der Europäer nenne, geht er so fort zur ersten Abtheilung seines Buchs über, welche unter der Ueberschrift — *die Völker außerhalb Europa* — die Indier, Babylonier und Assyrer, Palästina, Persien, Aegypten und Karthago von §. 7—34 darstellt. Die Inconsequenz, die Geschichten dieser außereuropäischen Völker, die dem Vf. als Nebendinge wenig oder gar nichts gelten, wenigstens nicht in die Einleitung verwiesen zu haben, abgerechnet, ist die Abwechslung der Völkernamen mit den Ländernamen hier unwesentlich und wenig auffallend; mehr aber fällt es auf, wenn man die zweyte Abtheilung auf folgende Weise in ihre Unterabtheilungen zerfallen sieht: *Die Völker Europas*. A. Die Griechen und Römer. I. Die Griechen. II. Die Römer. III. Das Christenthum und dessen äußere Gestalt, in ihrem Antheil(e) an den allgemeinen Begebenheiten in Europa betrachtet. B. Die Germanen. IV. Die Völkerwanderung. 1. Die Germanen. 2. Die Slaven. *Die Geschichte der europäischen Völker seit dem Anfang(e) des IX Jahrhunderts*. V. Das Lehnsystem. 1. Das Frankenreich. 2. Deutschland. 3. Frankreich. 4. England. 5. Italien. 6. Die Schweiz. 7. Die Niederlande. 8. Spanien. 9. Portugal. 10. Dänemark. 11. Schweden. C. Die Slaven. Von den Slaven überhaupt. 1. Polen. 2. Ungern. 3. Rußland. D. Die Türken oder Osmanen.

Es bedarf hier, schwerlich eines Fingerzeigs, um aufmerksam darauf zu machen, daß der Vf. bey der Eintheilung seines Buchs wohl systematischer hätte zu Werke gehen können. Was nun den Inhalt desselben betrifft: so muß Rec. gestehen, daß er nicht recht einig mit sich darüber werden kann, ob das Buch bloß eine Völkergeschichte, oder auch eine Regentengeschichte, oder endlich beides zugleich seyn soll. Ein Blick auf die Inhaltsanzeige läßt für Erstes stimmen, Regentensolgen aber, wie wir sie z. B. ganz vollstän-

dig bey *Polen* finden, deuten auf Verbindung des Einen mit dem Anderen, obgleich sie bey anderen Reichen wieder gänzlich fehlen. Eine Staatengeschichte hat der Vf. nicht liefern wollen, das sieht man schon daraus, daß er auf den heutigen Zustand der europäischen Staaten keine Rücksicht nimmt, und des preussischen Staats nicht einmal im Vorübergehen Erwähnung thut. Das scheint dem Vf. aber schon die übergroße Kürze, die enge Form, in welche er die ganze Masse hineinzudrängen sich bemüht hat, geboten zu haben. Bey Deutschland erfährt man z. B. von der Reformation gar nichts, und hört sie nur so eben im Vorbeygehen nennen. Eines *Luther* und anderer Deutschland angehörender Reformatoren wird wenigstens hier, denn unter Frankreich kommt sein Name einmal beyläufig vor, nicht gedacht, obgleich *Hopernikus*, *Kepler*, *Otto von Guericke* und *Immanuel Kant* mit möglichster Ausführlichkeit erwähnt werden. Die sonstige Kürze des Buchs wird hoffentlich den Rec. entschuldigen, hier nicht einen Auszug aus dem Auszuge zu liefern; soviel aber muß er noch bemerken, daß derjenige Leser, welcher sich desselben als eines Handbuchs zur Erlernung der Geschichte, wie der Titel verspricht, ohne Beyhülfe eines anderen Handbuchs bedienen will, wohl schwerlich seinen Zweck erreichen dürfte. Hiemit will jedoch Rec. das Verdienst des Vfs., der seinen Stoff recht geschickt zu bearbeiten versteht, keinesweges schmälern, auch seinem Buche durchaus nicht allen Nutzen absprechen; vielmehr lebt er der Ueberzeugung, daß es in den Händen eines geschickten Lehrers, wenn auch nicht als Handbuch der Geschichte, weil man hier auf jeden Fall wohl etwas mehr verlangen könnte, doch als Leitfaden, oder eigentlich als eine kurze Uebersicht der Geschichte, recht brauchbar seyn könne. Wenn bey einer zweyten Auflage des Werks, welche ihm Rec. von Herzen wünscht, durch eine Zulage von einigen Bogen das Ganze mehr Ausführlichkeit erhalten dürfte: so wird man auch nicht anstehen, ihm den Namen eines *Handbuchs* zuzuerkennen. Zur Empfehlung des Büchleins dient überdies noch der wohlfeile Preis.

A. H * * e.

KURZE ANZEIGEN.

LITERATURGESCHICHTE. Leipzig, b. Leich: *Verzeichniß derjenigen Bücher aus allen Wissenschaften, welche im ersten, zweyten und letzten Drittel der Jahre 1821, 1822, 1823, 1824 ganz neu oder in neuen Auflagen erschienen sind*. Wissenschaftlich geordnet, mit Angabe der Ladepreise und Verleger, und bey Fortsetzungen mit Nachweisung über das früher schon Erschienene versehen. Herausgegeben von *Joh. Friedrich Leich*, Buchhändler in Leipzig. Erster Jahrgang. 1821. 277 S. Zweyter Jahrgang. 1822. 264 S. Dritter Jahrgang.

1823. 256 S. Viertes Jahrgang. 1824. 296 S. 8. (Jeder Jahrgang 16 gr.)

Wir haben zwar mehrere Bücher bey dem Nachschlagen vermisst; nichts desto weniger aber verdient dieses Verzeichniß, als Handbuch für diejenigen, welche den Heinsischen oder andere größere Kataloge nicht bey der Hand haben, wegen seiner systematischen Anordnung und Richtigkeit der beygesetzten Preise alle Empfehlung.

L. M.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

E R D B E S C H R E I B U N G.

Zürich, b. Orell, Füssli et Comp.: *Reisen in den Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubünden in den Jahren 1819, 1820 — 1822.* Von Joh. Hegetschweiler, M. D., M. g. G. M. Nebst einem botanischen Anhang und mehreren lithographirten Zeichnungen. 1825. 193 S. 8.

Seit *Saafsüre* und *Bourrit* sind die Hochgebirge ein Gegenstand genauere Untersuchung geworden. Die Erstbegehung eines jeden dieser bisher noch unbezwungenen Bergkolosse bereichert den Schatz unserer Erfahrungen und Kenntnisse, und führt über manche Erscheinungen und Kräfte der Natur, worüber man sonst nur Vermuthungen hegen konnte, zu sicheren Resultaten. Wenn auch diese Schrift der *Welderischen* Monographie über den Monte-Rosa (sie war dem Vf. noch nicht bekannt; denn er spricht S. 3 von diesem Gebirge, als dem noch nicht verdrängten Nebenbuhler des Montblanc) in mehr als einer Beziehung nachsteht, und die Anstrengungen des Vfs., den Tödi zu ersteigen, aus Ursachen, die in der Beschaffenheit dieses Gebirgsstockes liegen, (wir werden hierauf zurückkommen) nicht mit gleichem Erfolg gekrönt wurden, wie die der Herren *Zumstein* und *von Welden* bey dem Monte Rosa: so verdanken wir doch Hn. *Hegetschweiler* viele Aufschlüsse über dieses höchste Gebirge der nordöstlichen Schweiz, über seine Formation, Topographie, seinen individuellen Charakter, der von denen der westlichen und südlichen Theile des Landes wesentlich verschieden ist, und namentlich scheint uns die Frage, ob die höchste Spitze des Tödi jemals erklimmt worden, nunmehr verneinend entschieden zu seyn.

Wir wollen uns bey der Abfertigung derer, welche fragen können: „wozu solche gefahrvolle Reisen?“ gar nicht aufhalten; *Lavater* würde sie unter die Fragen der Unerkenntniß gezählt haben; wir folgen vielmehr sofort dem Vf. auf seinem Gang von Stäfa nach dem Orte Lintthal. Das Glarner- oder eigentlich Lint-Thal hat einen eigenthümlichen Charakter, der dadurch bezeichnet ist, daß es von seiner Ausmündung am Zürichersee bis an den Fuß des Gebirgs auf einer Länge von zwölf Stunden viel weniger ansteigt, als andere Schweizerthäler, hingegen die Baumgrenze, und verhältnißmäßig auch die Grenze der übrigen vegetabilischen Welt, bey Weitem nicht so hoch sich erhebt (die Vegetation um Glarus zeigt

J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

bey 1500' eine völlig subalpine Flor), wie in den südwestlichen Gebirgen. Der Vf. hat seinen Weg durch einige Nebenthäler genommen; überall fand er die Baumgrenze weit hinter ihren ehemaligen Stand zurückgedrängt. Welchen Antheil hieran die Natur, welchen die unbefonnene Verschleuderung habe, ist schwer zu ermitteln (das S. 13 Bemerkte kann allein nicht genügen); gewiß ist, daß beide zusammenwirken. Schon in diesen Nebenthälern findet der Beobachter Gelegenheit, die Vernachlässigung der Alpen wahrzunehmen; die Anwohner sind seit Jahrhunderten daran gewöhnt, zu empfangen, was die sich selbst überlassene Natur darbietet; ihr durch Fleiß nachzuhelfen, ist noch Niemanden in den Sinn gekommen. (Wer hierüber umständlichere Aufschlüsse verlangt, sehe *Kasthofers* Alpenreise.) Später wird dieser Gegenstand in einem eigenen Abschnitte berührt. Seit der Lintverbesserung hat die Tertiana, von der jeder Schiffer des Zürichersees, der durch die Lintfümpfe nach dem Wallenstädtersee fuhr, in seinem Leben wenigstens einmal befallen wurde, aufgehört. — Am Ende des Lint-Thales, unfern der von *Kielmayer* so trefflich beschriebenen und dadurch von Neuem bekannt gewordenen Heilquelle des Stachelberges, treffen drey Alppässe zusammen, von denen der zugänglichere in den Canton Ury führt, die beiden mühsameren, sogar gefährlichen, in verschiedenen Richtungen nach Graubünden leiten. Diese Menge von Fußspfadern im hohen Alpgebirge, die sich nach allen Richtungen verzweigen, und jetzt zum Theil unwegsam, zum Theil nur für Gemsjäger nicht ohne Lebensgefahr zu betreten, alle aber wenigstens sehr beschwerlich sind, sollten sie nicht die Meinung begünstigen, daß das Menschengeschlecht von den Bergen herab ins Thal gestiegen, oder daß die Mühseligkeit, solche Pfade zu wandeln, in altvergangenen Jahrhunderten geringer gewesen sey? Ist ja, soviel wir wissen, in unseren geschichtlichen Zeiten nie ein solcher gefahrvoller Fußsteig neu gebahnt worden! Oder betritt nicht jetzt selbst der höchste Alpenwanderer nur einen Pfad, den ihm schon das graue Alterthum geöffnet hat? Jedenfalls hat Rec. dies immer als eine merkwürdige Thatfache betrachtet, die genauere Untersuchung eben so würdig wäre, als die von manchen Anderen beantworteten Fragen über das, was in der Natur oder im Menschenleben Unerforschtes vorkommt.

Der Weg nach der Sandalp, an deren Ende das Gebirge in Gletschern und Zacken aufsteigt, läßt wieder die niedere Baumgrenze (nirgends über 4500' Wal-

H

dung), sowie den durch Jahrhunderte hinab sich ziehenden eingerosteten Schlendrian im Bau der Hütten und in Bewirthschaftung der Alpen, bemerken. Eine halbe Stunde hinter der obersten Hütte der Soudalp beginnt der Bifertenfirn (Gletscher). In verschiedenen Zeiten drang der Vf. auf den verschiedenen Gletscherabtheilungen vor, so weit es ihm gelingen mochte, meistens unter allen den Gefahren, welche mit dergleichen Unternehmungen verbunden sind, immer mit Anstrengung und Belchwerde. Er richtete die genaueste Aufmerksamkeit auf die Spuren des Vorrückens und Zurückziehens der Gletscher. Wenn wir hier die Resultate zusammenfassen: so ergibt sich zwar im Allgemeinen eine Fluctuation, je nach Beschaffenheit der Sommerwitterung, im Besonderen aber, wenn nicht gerade ein erwiesenes Vorrückens der Gletscher, doch ein Verschlimmern des nutzbaren Bodens, was Ursache seyn mag, daß die Glarneralpen zu verschiedenen Zeiten (vergl. S. 55 von der Limmernalp) heruntergeschätzt werden mußten; wovon nachher. Das Vorkommen von Pflanzen dicht am Eise, die sonst nirgends an der Grenze des ewigen Schnees gefunden werden, als Beweis, daß sie auf jenen Stellen sich früher angesiedelt haben, ehe das Eis zu denselben hinabgedrungen seyn mag, dürfte unter den Belegen eines wenigstens theilweisen Vorrückens nicht übergangen werden. Nie vergönnte die Witterung dem Vf. den Grath der Clariden zu ersteigen, dessen Gletscher, von einer Menge Felshörnern umzäunt, mehrere Stunden in die Länge und in die Breite sich erstreckt. Der Weg über den Kisten nach Briegels ist, wie der über den Bündnerberg nach Elm, einer der schwierigsten (mit einer Axt mußten Tritte in das Eis eingehauen werden, um hinüberzukommen), und wird dennoch öfters mit Vieh belahren; ja sogar nahm im Jahr 1799 eine Abtheilung Russen Pferde mit, und führte unter allen ihren Gefährten, welche damals über die verschiedenen Gebirgspässe zogen, das kühnste Unternehmen aus, obgleich dasselbe minder bekannt geworden ist. Briegels, 4050' hoch, ist ein bündnerischer Wallfahrtsort; am glarnerischen Abhang des Panixerpasses (4160') befindet sich eine ehemals vielbesuchte Schwefelquelle, welche ältere Schriftsteller erwähnen. Eine Beobachtung des Vfs. verdient herausgehoben zu werden, daß die Sumpfpflanzen der Ebene noch hoch in den Alpen gefunden werden.

Die Versuche zu Ersteigung des Tödi machen einen eigenen Abschnitt aus. Wenn dem Vf. nach wiederholten Anstrengungen sein Vorhaben nicht gelungen ist: so können wir nun mit Gewißheit annehmen, daß die höchste Spitze dieses Gebirges, was auch früher vorgegeben oder gemeint werden mochte, noch unerfliegen sich erhebe, und vermuthlich sobald nicht erfliegen werden dürfte. Hr. H. schätzt die Höhe des Tödi auf 12000' (*Weiss* 11,039'), was aber nur Vermuthung ist, und auf barometrischen Messungen beruht (die *v. Welden'sche* Schrift hat aber zur Evidenz dargethan, daß nur trigonometrische Messungen zuverlässige Gewißheit geben). Wohlgerüstet (S. 66) ging Hr. H. an sein Wagetück; von verschiedenen

Seiten wurde in den Jahren 1819 und 1820 der Koloß angegriffen, aber immer hob er trotzig das Haupt empor, und es schien, als ob er Nebel und Ungewitter auf die Kühnen herabschüttelte, die es wagten, ihn zu besiegen, und einmal irrig meinten, seinen Scheitel schon betreten zu haben. Und doch waren sie nicht viel über 9000' hinaufgedrungen; wie weit also noch vom Ziele! Auch die Versuche in dem zu solchen Unternehmungen sonst günstigen Sommer des Jahrs 1822 fielen nicht glücklicher aus. Es sind aber die Glarnergebirge alle schwer zu ersteigen, denn meistens sind sie steil abgerissen, und erheben sich oft senkrecht. Ein anderes Hinderniß des Gelingens möchte darin bestehen, daß man nirgends in beträchtlicher Höhe sein Nachtlager aufschlagen kann, und daher bey den vielen vorauszuhebenden und zufälligen Mühseligkeiten die Zeit eines Tages zu kurz ist. Sollte irgend ein Erfolg zu hoffen seyn: so müßte vor Allein Vorkehrung getroffen werden, um auf beträchtlicher Höhe eine Zufluchtsstätte zu finden, von der aus die Spitze in einem Tage, ohne zu lange Zeitverläumniß, sich erreichen ließe, und wohin man sich zurückbegeben, auch allenfalls günstige Witterung abwarten könnte. Interessant sind die Erfahrungen über das Gletscherwasser, welches nach des Vfs. Meinung auch ärztlich mit gutem Erfolg anzuwenden wäre. Neben diesen verdienen bemerkt zu werden die Beobachtungen über das Einwirken der Luft auf den Menschen und die Beschaffenheit derselben auf beträchtlichen Höhen.

Das Ergebniß aller seiner Beobachtungen hat der Vf. niedergelegt in den Schlussbetrachtungen „über die Berge des Cantons Glarus im Allgemeinen, sowie insbesondere über ihre Schneelinie, ihre Gletscher, ihre Vegetation und Benutzung.“ Kalkstein und Schiefer sind die Hauptbestandtheile der Glarnergebirge (die Schieferbrüche des Kleinthals sind bekannt). Die Schneelinie muß in diesem Canton im Durchschnitt unter 8000' angenommen werden — wie verschieden von ihrer Grenze am südlichen Abhang der Alpen, oder nur in den westlichen Gebirgstöcken! In den Bemerkungen über die Gletscher stellt der Vf. zusammen, was eigene Anschauung und die Berichte Anderer, auch diejenigen aus früheren Zeiten, über Abnehmen oder Vorrücken derselben angeben, oder vermuthen lassen; am Ende scheint er eher für letztes zu stimmen. Gründlich sind die Bemerkungen über den Ertrag der Alpen in verschiedenen Zeiten. Das große Landesurbar, in welchem alle Alpen des Cantons eingezeichnet sind, mit der Bestimmung, wie viel Vieh auf jede derselben dürfe getrieben werden, zeigt nach Schätzungen, die in den Jahren 1710, 1771 und 1809 vorgenommen wurden, eine fortschreitende beträchtliche Verminderung. In letztgenanntem Jahr konnten nur 36 Alpen bey der früheren Schätzung gelassen werden; 8 wurden, doch nur um Weniges, hinaufgeschätzt; 44 hingegen mußten abgelassen werden, worunter einige verhältnißmäßig beträchtlich. Als Ursache der Abnahme des Ertrages wird Folgendes angegeben: 1) die fortwährende Verwitterung des

Alpgebirges überhaupt; 2) die Bergstürze und Schlipfe; 3) die Lawinen; 4) die Zerstörung des Rafens durch ungewöhnlichen Schnee, und die äußerst langsame Bildung desselben in höheren Gegenden, wo das Befahren von anderen Alpen her schwieriger ist; 5) die Gletscher; 6) die Alpbäche; 7) die unzweckmäßige Benutzung der Alpen; 8) die Zunahme der Unkräuter (Pflanzen, welche das Vieh nicht frisst). Es läßt sich nicht zweifeln, daß, wenn der Alpencultur größere, oder vielmehr nur irgend einige — Aufmerksamkeit geschenkt würde, und die Bodencultur hier diejenigen Fortschritte machte, welche sie in der Ebene gemacht hat, der Ertrag beträchtlich erhöht werden könnte. Erfahrene Männer haben hierüber verständliche Winke gegeben, z. B. *Isaähofer*; am Ende muß auch hier die Noth lehren. S. 121 über die Bestimmung der Tannengrenze im Cantou Glarus; S. 123 einige nicht ganz gewöhnliche Pflanzen der Ebene und der Alpen. Als Anhang S. 128 ff. giebt der Vf. einen vorläufigen Versuch von theilweisen Monographien der schweizerischen Arten von einigen, auf obigen Reisen häufig angetroffenen Pflanzengattungen, deren genauere Würdigung Rec. dem Botaniker überlassen muß. — Rec. hätte gewünscht, daß das sonst wohlgeschriebene Buch nicht durch die frivole Bemerkung „von dem Galgen der Juden“ (S. 8) verunstaltet worden wäre.

Δ.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

ULM, b. Stettin: *Sammlung vermischter Gedichte, von Friedrich Schlotterbeck*. Mit einem Titelkupfer. 1825. XXXII u. 502 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Gelegenheitsgedichte, aus denen die Mehrzahl der hier mitgetheilten Poesien besteht, müssen billigerweise gelinder beurtheilt werden, als Dichtungen, die wir als freye Ergüsse der poetischen Begeisterung zu betrachten haben. Nicht immer fühlt sich derjenige, von dem man die Gelegenheitsgedichte fodert, zu diesen Schöpfungen aufgeleget; daher matte Reime, kühle profaische Wendungen der Rede; oft überwältigt ihn der Stoff, die freudige Aufwallung für ein das Festlied bedingendes Ereigniß reißt ihn mit fort, und dann sagt er mehr, als bey ruhiger Besonnenheit sich verantworten läßt. Was dem gleichgültigen Leser als übertrieben erscheint, war es weder dem Dichter, noch der Versammlung, die den Antrieb dazu gab, in den Stunden, wo jene dichterische Geburt ans Licht trat. Hat man diese Billigkeitsgründe fest im Auge, dann werden Hn. *Schlotterbeck's* Gedichte im Durchschnitt befriedigen, obgleich nicht zu leugnen ist, daß unter ihnen so manche nicht für das große Publicum taugen, welches einzelne Beziehungen nicht versteht, und nicht immer geneigt seyn dürfte, sich nach Umständen und Veranlassungen, unter welchen sie entstanden, zu erkundigen.

Die Gedichte zerfallen in vier *Abtheilungen*. Die der *ersten* waren für freudige Ereignisse, Vermählun-

gen, Huldigungen, Bewillkommungen der königlich Württembergischen Familie bestimmt. Es findet sich manches gleichgültige darunter; auch zeichnen sich die wenigsten durch Gedankenfülle aus. Die Lieder, im Namen der Stuttgarter Winzerinnen und Bürgerinnen gedichtet, um damit die Herzoginnen und Prinzessinen zu bewillkommen, sind am gelungensten; sie sind einfach, natürlich herzlich und anspruchslos. — In dem Lied der russischen Landleute (singirt auf einer Maskerade) an die damalige Kronprinzessin Katharine giebt der eine Vers einen lächerlichen Mißverstand bey dem:

„Sprößling großer Katharinen,
Höre, was die Liebe spricht.“

Man denkt leicht an ein Geschlecht Katharine, und glaubt nicht, daß jener Plural eine wunderliche Lizenz der Beugung des Genitivs ist. — Die *zweite Abtheilung* enthält Threnodien, Elegien, Todtenopfer, Hochzeits-, Jubiläums-, Geburtstags-, Neujahrs-, Schützen-Lieder u. s. w., meistens für Freunde und Bekannte verfaßt. Unter den Trauergedichten ist das Lied der Wehmuth für die 17jährige Doris das lobenswertheste, innig und tief empfunden und gedrängt; die übrigen sind zu wortreich. Die Hochzeitslieder, meistens scherzhafter Art, erreichen fast durchgängig ihren Zweck, heiter zu grüßen und zu necken. Ja das allerliebste Gedicht, eingeschoben vom Brautvater mit einem Dessertteller, ermahnt zugleich mit dem gemüthlichsten Humor auf eine sehr anmuthige Weise. Das Gespräch zwischen Amor und X. konnte vom Drucke ausgeschlossen werden; es hat ein etwas verfängliches Ansehen, und enthält bedenkliche Zweydeutigkeiten für die, denen die persönlichen Verhältnisse der Braut unbekannt sind. — Mischt sich in die Glückwünsche zu Jubelfeiern, Geburtstagen, Neujahr, Genesungen u. s. w. auch manches überflüssige und gedankenarme Wort: so gefallen dagegen viele Verse in den Liedern durch artige Wendungen und angenehm ausgesprochene Ideen; daß die Gedichte nicht geschraubt sind, und von herzlichem Wohlmeinen zeugen, ist eine gute, aber nicht eben häufige Eigenschaft. — Die *dritte Abtheilung* enthält eine Auswahl von Cantaten, Prologen und Epilogen; und wenn sie auch mitunter etwas wässerig sind: so bedenke man, daß sie größtentheils für Ulm, bekanntlich ein wasserreicher Ort, gedichtet sind; recht viel Gehaltvolles schwimmt daneben, und im Ganzen sind auf der dünnen Unterlage diese Vorspiele u. d. g. viel besser, als die meisten ihrer Collegen. — Die *vierte Abtheilung: Versuche in anderen Dichtungsarten* zeigt, gleich den anderen, ein gefälliges poetisches Talent, einen heiteren Sinn, ein warmes Gemüth und Anflüge von Laune, kurz Alles, was man von Gesellschaftspoesie, die keinen genialen Flug nimmt, noch sich für einen Ausguß der Begeisterung ausgiebt, erwarten kann.

Vir.

BERLIN und POSEN, b. Mittler: *Geburtstagsspiele und andere kleine dramatische Dichtungen*. Für Familienkreise niedergeschrieben von *Adelbert vom Thale*. Erstes Bändchen. 1822. 136 S. Zweytes Bändchen. 1823. 181 S. Drittes Bändchen. 1825. XVI u. 123 S. 16. (1 Thlr. 16 gr.)

Bey unserer mitten im Ueberflus darbanden Bühne kann es schon für Verdienst gelten, wenn Jemand mit eigener Erfindungskraft kleine Artikel bearbeitet, und nicht jenseits des Rheins sich Plan und Witz herholt, um sie aufs Geradewohl der vaterländischen Bühne anzupassen. In dieser Hinsicht ist der Vf. zu loben; seine Spiele sind eigene Schöpfung, wobey jedoch die Einbildungskraft keinen hohen Schwung nahm. — *Der Hagelschlag* ist das gelungenste derselben. Liebhaber, die unter fremden Namen bey ihren Bräuten auftreten, und sich übers Kreuz verlieben, Väter, die man mit listiger Manier aus dem Hause schiebt, zänkische und heirathslustige Haushälterinnen, aufschneiderische und tölpelhafte Bediente, diese Bestandtheile des Lustspiels und der Posse trifft man überall auf dem Theater, also auch hier; und das der Papa die Heirathen übers Kreuz zugiebt, das die Mädchen die Ränke der Amorosos durchschauen und verzeihen, das die Haushälterin ledig bleibt, der Bediente seine Eß- und Trinklust stillt, ist ebenfalls in herkömmlicher Ordnung. Weil jedoch Reden und Scenen sich schnell folgen, gute Einfälle nicht gespart werden, und wenig Zeit zur Ueberlegung da ist: so wird das Stück sich schon eine Weile im Repertoire erhalten. — *Der Christmarkt in Berlin* ist zu sehr Localposse, als das er außerhalb dieser Stadt verstanden und gewürdigt werden könnte. Selbst in Localstücken muß die Komik allgemein gültiger Art seyn, worin viele beliebte Wiener Singspiele, z. B. der Tyroler Wastel, die Fee Aline u. s. w., Muster sind, die an der Spree und Weser und am Rhein ebenso gefallen, wie an der Donau. Bey einem Schubladenstück, wie dieser Weihnachtsmarkt, kann von einer eigentlichen Handlung nicht die Rede seyn: genug, wenn nur recht viel geschieht, und die Scenen einigermaßen zusammenhängen. Abwechslung ist im Ueberflus vorhanden, aber auch etliche frostige Scherze, sogar hie und da schleppende Stellen fallen auf. Der Gedanke, mit dem Spiele selbst zu spielen, und die darstellenden Künstler mitten unter die Zuschauer zu versetzen, ist hier recht artig; doch hätte es nicht schaden können, wenn jene Interruptionscenen so eingerichtet wären, das Täuschung der wirklichen Zuschauer dabey möglich

würde. Für ein Privattheater eignet sich die lustige Posse; sie erfordert ein starkes Personal, in den Hauptrollen sehr gewandte Schauspieler, die sich aufs Improvisiren und Localisiren verstehen, und kostspielige Decorationen. — *Das Stück ohne Titel*, oder *der Vetter aus Samos*, halb Lustspiel, halb Posse, dürfte seinen Vf. in Verlegenheit setzen, wenn man ihn fragte, was er denn damit gewollt. Der Vetter stellt sich bald dumm, bald übergeschnappt, um seiner Cousine die Heirath mit ihm zu verleiten, und den Oheim gegen sich einzunehmen. Bey den Mädchen, die ohne Wahl und Geschmack mit Bruchstücken aus Gedichten sich wichtig machen, giebt er im Gespräche die trivialste Scheidemünze aus, und bey dem Alten treibt er die ärgste Sentenzenkrämerey. Der Erfolg ist der erwünschte; er wird frey, und heirathet die erste Jugendliebe, ein hübsches Kind, das gerne lacht, und sich gern putzt. Die moderne Bildung bekommt manchen derben Hieb; die Deutschthümlerey, die Sucht, durch aesthetische Kunststücke sich auszuzeichnen, wird hart mitgenommen, aber gelehrte Pedanterey wird nicht mit in Anspruch genommen; es konnte auch, der ganzen Oekonomie des Stücks nach, nicht geschehen, indem die Personen nach dem griechischen Alphabet Alpha, Beta u. s. w. genannt sind. — *Das Concert in München* ist in der That eine Kleinigkeit, und scheint bloß geschrieben, damit ein Fortepianospieler in ihm seine Virtuosität zeigen könne. Der Dialog, der sehr abgenutzte Intriguen enthält, ist bloße Zugabe, wie etwa die kurzen Reden und der Plan in den Mimosdramen der Gebrüder *Franconi*. — *Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft; die Passagierstube, die Zigeunerinnen, das Freudenfest*, sind sämmtlich zu Geburtstags-Feiern bestimmt. Etwas Feerey ist bey den meisten, welche, wenn sie auch nicht immer paßt, sich doch niedlich ausnimmt. Die Ideen und die Versification ließen sich für jede Gesellschaft eignen, die mit solchen Spielen sich und Andere vergnügen, rühren oder unterhalten wollte. Wer dafür Liebhaberey hegt, findet unter dem darstellenden Personale gewiß ein Glied, welches solche Hausmannspoesie vorzurichten im Stande ist. Und da man heut zu Tage Alles den Leuten mundrecht zu machen sucht, warum sollte es nicht auch mit den Geburtstagspielen geschehen? Wer sich dem Zeitgeist fügt, thut wohl, und darum ist weder der Verfertiger, noch der Benützer dieser angeblichen poetischen Spiele zu tadeln.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

HAVENSBURG, in der Gradmannschen Buchhandlung: *Geschichte der christlichen Religion und Kirche*, von Johann Nepomuk Locherer, Pfarrer zu Jechtingen am Rhein im Großherzogthum Baden. Zweyter Theil. 1825. XII u. 536 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.) Auch mit dem besonderen Titel: *Geschichte der christlichen Religion und Kirche von Christus bis auf Karl den Großen u. s. w.*

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 209.]

Dieser Theil enthält die Hauptstücke: Geschichte der vorzüglichsten kirchlichen Schriftsteller und ihrer Werke; Geschichte der Lehrart; Geschichte der Glaubenslehren. Diese letzte, worin der Vf. selbst von der Dogmatik Jesu Christi und seiner Apostel redet, hätte vor der unmittelbar vorherstehenden behandelt werden sollen; denn die Art, etwas zu lehren, kann nicht früher gedacht werden, als das, was gelehrt werden soll. Ueber das Entstehen der neutestamentlichen Schriften ist der Vf. zu schnell hinweggegangen. Je schwieriger dieses dem Forscher erscheint, je weniger man zu entscheiden vermag, ob ein Ur-evangelium vorhanden war, welches sämmtliche Evangelien-schreiber zum Grunde legten, oder ob Einer unabhängig von dem Anderen schrieb, desto nöthiger und dem Plane des Vfs. angemessener war es, einigcs Licht über diesen Gegenstand zu verbreiten. Von den Uebersetzungen des N. T. sagt er nur im Vorbeygehen: „deren einige, wie die syriscche (ohne der Verschiedenheit dieser zu erwähnen) und lateinische, in das dritte Jahrhundert hinaufreichen, und das hohe Alterthum der Urschriften beaurkunden.“ Die Apostelgeschichte des Lukas will er eine Theokratie (?) oder Mitwirkung der Vorsehung zum Missionswerke des Apostels genannt wissen. Die Apokalypse legt er dem Johannes, den Brief an die Ebräer dem Paulus bey, obgleich er im Allgemeinen gesteht, daß Widersprüche dagegen vorkämen. Der inneren Argumente gegen die Aechtheit des zweyten Briefs Petri und des Briefes Judas, welche sich doch jedem aufmerksamen Leser derselben aufdringen, wird nicht gedacht. Der Vf. nimmt an, daß mehrere der ältesten Väter, wie Hermas, Clemens von Rom, Athenagoras, Irenäus ihn gekannt, und in ihren Schriften benutzt haben, giebt aber keinen Fingerzeig darüber. Nicht alle apokryphischen Bücher des N. T. wurden den Aposteln zugeeignet.

Im §. 13 werden Kirchenväter, Kirchenlehrer, J. A. L. Z. 1826. Erstes Band.

kirchliche Schriftsteller und apostolische Väter — wie sie hier stehen — von einander unterschieden, und von den Kirchenvätern behauptet: „ihre Epoche beginne mit Clemens von Rom, und ende (nach der Meinung der Theologen) gemeinlich mit dem heil. Bernhard im 12ten Jahrhunderte.“ So weit herunter sind die Kirchenväter wohl von wenigen Theologen gerechnet worden. Die Gründe, aus welchen der Vf. den Pastor des Hermas dem von Paulus Röm. 16, 14 gegrüßten Hermas zuschreibt, sind nicht entscheidend gegen *Muratori*, welcher darthut, daß dieser Pastor von einem anderen Hermas, Bruder Pius I, gegen die Mitte des zweyten Jahrhundert verfertigt worden sey. Man kann um so eher ihm beystimmen, weil unser Vf. selbst gesteht: „Es könne nicht behauptet werden, daß in dieser Schrift die evangelischen und apostolischen Lehren und Vorschriften in ihrer ursprünglichen Reinheit vorgetragen worden wären.“

Die Briefe des Ignatius und der Brief des Polykarpus werden als ächt angenommen. Der Seitenhieb auf *Ewald*, welcher in den Briefen über Mysticismus behauptet hatte, es sey noch nicht ausgemacht, daß die Werke des *Dionysius Arcopagita* untergeschoben seyen („Geistesverwandte finden einander überall, und wissen sich leicht über Personalitätsanstände zu verständigen“) wird schwerlich einem Leser gefallen. Athenagoras hätte nicht so kurz abgefertigt werden sollen, wenn man vergleicht, wie weilläufig von Justin und Theophilus gehandelt wird. Daß die Calvinisten, wie sie genannt werden, im Jahre 1562 die Kirche der Macchabäer in Lyon zerstört haben, ist aus sichereren Quellen zu erweisen, als aus der Fußreise eines neueren Schriftstellers. Das Urtheil des Vfs. über des Clemens von Alexandrien Stromata, daß sie in einem dunkeln Vortrage, mit geßissentlicher Vernachlässigung des Stils und verkehrter Ordnung geschrieben sind, kann Rec., welcher sich viele Jahre mit diesen Schriften besonders beschäftigte, nicht billigen. Sie setzen allerdings mancherley Kenntnisse der älteren Systeme der Philosophie, der Mythologie, der Alterthümer, sogar der Mathematik und Aesthetik voraus; wer aber in diese einigermaßen eingeweiht ist, wird an der Schreibart des scharfsinnigen, vielumfassenden Clemens weniger zu tadeln finden. Daher ist es ungegründet, wenn der Vf. behauptet: „Das Christenthum hat aus seiner Behandlung der einfachen Lehren des Evangeliums keinen Gewinn gezogen, vielmehr waren manche fremdartige Ideen darein übertragen worden.“ Das große Verdienst, (Glauben vom Wissen, πιστις von ἐπιστήμη unterschieden, und

den Unterschied von beiden bestimmt zu haben, wird dem Clemens nicht abgesprochen werden können. Wie viel aber darauf ankomme, und wie tief dieses in das Innere des Christenthums eingreife, bedarf keiner Darstellung. Tertullian und Origenes sind richtiger gewürdigt. Wenn Lactantius des Cyprianus Leichtigkeit und Deutlichkeit, sich auszudrücken, rühmt, und gleichwohl sagt: sein Vortrag ist mystisch, so daß er bloß von den Gläubigen verstanden werden kann: so weiß man nicht, was man von seinem Urtheile, auf welches sich unser Vf. in dieser Hinsicht bezieht, denken soll. Bey ihm verweilt der Vf. länger, den Origenes abgerechnet, als bey den anderen Vätern dieser Periode, vielleicht weil er von ihm sagen zu können meint: „der Dogmatiker könne der Schriften desselben nicht leicht entbehren, weil in ihnen, außer anderen angeführten Lehren, die vom Primat des Petrus und der römischen Kirche anzutreffen sey.“ Die vorgeblichen Wunderthaten des Gregorius Thaumaturgus, und zugleich die wunderbaren Ereignisse des dritten und vierten Jahrhunderts im Leben desselben, als wahr angenommen zu sehen, erregt einige Befremdung. Wenn ferner von dem Werke des Arnobius gesagt wird, daß es mit vieler Gelehrsamkeit und Beredsamkeit abgefaßt sey: so hätte, da es die Mythologie der Griechen und Römer so gründlich und so lebhaft bestrittet, der Inhalt desselben nicht so oberflächlich angegeben werden sollen. — Im vierten Hauptstücke handelt der Vf. von der Geschichte der Lehrart, wozu er einige damit verwandte Gegenstände rechnet, nämlich christliche Schulen, den Einfluß philosophischer und theologischer Systeme auf Religion und Kirche, die verschiedenen Auslegungsarten der Bibel, der Polemik, wie er sie nennt, welche sämmtlich umständlich vorgetragen zu werden verdienten. Die Lehrart Jesu kann man nicht, wie der Vf., ausschließlich eine parabolische und sinnbildliche nennen; das Gegenheil beweist nicht allein ein großer Theil der sogenannten Bergpredigt, sondern auch mehrere andere Reden. In die Lehrart der Apostel ist der Vf. nicht tief eingegangen. Er hat sie insgesammt auf nicht 2 vollen Seiten dargestellt; dagegen hätte die Lehrart eines jeden besonders, so weit die hinterlassenen Schriften derselben oder Lukas in der Geschichte der Apostel sie kenntlich machen, angegeben werden sollen. Von der allegorischen Auslegung der biblischen Schriften ist zu unterscheiden das Suchen eines, es sey nun eingebildet oder wirklich, tiefer liegenden Sinnes in einzelnen Stellen derselben, wovon frühzeitig Spuren anzutreffen sind. Um den Platonismus der Kirchenväter vollständiger darzulegen, als von S. 214—21 geschehen ist, hätten der von Löffler u' erzielte Sowerain und Eberhard's Geist des Urchristenthums benutzt werden können; auch hätten sie in der Anzeige der Hülfsbücher nicht weggelassen werden sollen. Allerdings wurden die Lehren des Christenthums, ehe Schriften darüber vorhanden waren, mündlich bekannt gemacht und fortgepflanzt, so daß man eine Tradition derselben in den ersten Decennien nach der

Entstehung des Christenthums annehmen muß. Dagegen behauptet der Vf.: „Wenn irgend ein Zweifel über eine Lehre des Christenthums entstanden sey, wenn irgend ein Irrlehrer sich erhob, oder eine Sache von Wichtigkeit abzuthun war, dann nahmen die Lehrer der Kirche zur Tradition ihre Zuflucht, und prüften an ihr;“ und tritt damit dem Ansehen der vorhandenen Schriften des N. T. und der erweislichen Berufung auf sie in Sachen des Glaubens zu nahe. Daß Papias, Irenäus, Clemens u. A. ihr das Wort geredet haben, daraus folgt nicht, daß man sie für den einzigen und vorzüglichsten Prüfstein anerkannte, so wenig, als daß alle in den neutestamentlichen Schriften nicht enthaltenen, nur im Vorbeygehen angeführten und dunkel vorgelegten Lehren durch die Tradition mitgetheilt, und vollständiger und deutlicher behandelt worden seyn sollen. Der Vf. meint, es habe als kirchliches Axiom gegolten: „Was von allen apostolischen Kirchen als Gottes Wort angenommen, gelehrt und aufbewahrt wird, das kommt von Christus, und ist Gottes Wort.“ Er gesteht sonach ein, daß das geschriebene Wort Gottes gegolten habe, und zu Bestimmung der Gewisheit christlicher Lehren gebraucht worden sey. Ob dem von den Aposteln angeblich ausgegangenen, auf die Nachfolger fortgepflanzten Worte unbedingt und durchaus eben der Charakter der Göttlichkeit, wie dem geschriebenen, und von jedem Lehrer des Christenthums beygelegt worden sey, ist noch einigem Zweifel unterworfen. Den Vorzug des geschriebenen Wortes Gottes vor dem mündlich fortgepflanzten erkannten die Kirchenväter selbst, wie S. 235 gestanden wird, sowie daß auch die gemeinen Christen die Bibel fleißig lasen, und von ihren Lehrern ernstlich dazu aufgemuntert wurden. — Zur Ehre gereicht es dabey dem Vf., wenn er bekennt, es sey leicht aus den Schriften der Kirchenlehrer zu beweisen, daß den Laien der Gebrauch und das Lesen der heil. Schriften ungekränkt gelassen, daß sie sogar dringend dazu aufgefordert wurden, und zwar nicht bloß zum Lesen, sondern auch zum Prüfen und Durchforschen derselben. Befremdend dagegen ist es, zu lesen: „was in der ganzen Kirche, in Verbindung mit der römischen, als der vorzüglichsten in der Christenheit, überliefert und gelehrt wird, das ist die von Christus den Aposteln geoffenbarte Glaubenslehre.“ — Die Vergleichung der Glaubensbekenntnisse von Rom, Aquileja, Jerusalem und des Morgenlandes mit dem sogenannten apostolischen ist zweckmäßig; doch konnte das von Gregorius dem Wunderthäter wegbleiben. Das Geheimhalten der Geheimnisse (*Disciplina arcani*) vor Ungeprüften und Ungetauften, weil man sich auf die Treue und Verschwiegenheit derselben nicht verlassen konnte, hält der Vf. für nothwendig, wiewohl es scheint, daß diese aus Vorsicht angenommene Regel den Christen Vorwürfe und Nachtheil zuzog. Die Geschichte der Dogmatik wird der Leser eben so unbefriedigend finden, als die Geschichte der Polemik. (Warum dieses aus Gründen verhaßte Wort?) Das *disputandi genus oeconomicum*, dessen sich die Apo-

logeten, nach dem Vorgange Jesu und seiner Apostel, mehrmals bedienten, verdiente eine genauere Darstellung, und wenigstens einen Beleg durch Beyspiele und Auszüge aus Schriften der Kirchenväter, womit der Vf. sonst nicht sparsam umgeht. Der Geschichte der Glaubenslehren, welche in dem folgenden Hauptstücke abgehandelt wird, ist in dem vorhergehenden, wie sich nach der Stellung beider erwarten ließ, mehrmals vorgegriffen worden. Es konnte von der Lehrart nicht geredet werden, ohne der Lehren zu gedenken, welche auf eine gewisse Art vorgetragen werden sollten. Bereits im dritten Hauptstücke, worin die Geschichte der vorzüglichsten Schriftsteller der Kirche und ihrer Werke mitgetheilt wurde, konnten ihre Lehrsätze und Eigenheiten nicht unberührt bleiben; dadurch aber geschieht es, daß das Auge auf einen Gegenstand gelenkt, davon abgezogen, wieder hingeletet, und wieder abgelenkt wird, welches auch bey der reinsten Absonderung immer einige Unbequemlichkeiten verursacht, und den Leser stört. Die Lehren, welche Jesus und nach ihm die Apostel vortragen, nennt unser Vf. ihre Dogmatik. Rec. will nicht darüber streiten, ob die Angabe einzelner Lehrsätze, welche weder in eine enge Verbindung gebracht, noch weniger systematisch behandelt sind, Dogmatik genannt werden könne. Es ist aber diese Dogmatik Jesu nicht vollständig; denn es mangeln die Lehren von der Vorsehung Gottes, von der Freyheit des Menschen nebst anderen. Die Dogmatik der Apostel sollte, wie bereits oben bemerkt, nicht in Eins verbunden, sondern die Lehre eines jeden besonders aufgestellt seyn, wie es die bekannte Verschiedenheit einiger ihrer Ansichten und Meinungen erfordert. Der Vf. stellt §. 5 die Grundsätze auf, welche die Väter in der Lehre von der Tradition befolgt haben sollen. Rec. hebt nur einen derselben aus, von welchem man auf den Inhalt der anderen schließen mag: „Die Kirchen, welche in Lehre und Glauben mit der römischen Kirche übereinstimmen, haben den reinen, unverfälschten Glauben.“ Dieser Grundsatz ist aus Irenäus entlehnt, welcher fodert, wie die aus ihm genommenen Worte lauten, daß zu ihr, wegen ihres vorzüglichen Ansehens, als der größesten, ältesten, Allen bekanniten, von den beiden ruhmwürdigen Aposteln Petrus und Paulus gestifteten, die Gläubigen aus allen Gegenden sich versammeln sollen, darum weil die apostolische Tradition in ihr erhalten worden ist. Irenäus und Tertullian sind die Gewährsmänner der Lehre von der Tradition, welche eine Erblehre genannt wird. Nöthig wäre aber gewesen, darzuthun, daß die Männer, durch welche die Lehren des Christenthums mündlich fortgepflanzt wurden, auch inspirirt waren, und daß Inspiration zu der Zeit, als sie diese Lehren überlieferten, wirklich Statt gefunden habe. Der Vf. ist ehrlich und offenherzig genug, zu bekennen, daß es an Verschiedenheit der Meinungen in den Lehren von den Engeln, von den bösen Geistern, vom Falle des Menschen und von der Erbsünde bey den Kirchenvätern nicht mangle, wozu er, zum Beweise seiner Bekanntschaft damit, die Stellen selbst anführt, wor-

aus sich freylich aber auch ergibt, daß die Tradition nicht so genau übereinstimmend gewesen sey, als hier vorausgesetzt werden mußte. Besonders bemerkbar wird dieses in der Lehre von Christus; Irenäus, Clemens und Origenes stimmen darin nicht nur nicht überein, sondern die beiden letztgenannten blieben dem Glauben der Kirche und ihren eigenen, früher oder später ausgesprochenen Meinungen nicht immer treu. S. 334. Die bekannte Stelle des Plinius, daß die Christen an einem bestimmten Tage *Christo quasi Deo* zu Ehren ein Loblied anstimmten, sollte nicht als Beweis aufgeführt worden seyn, daß die Christen Christum als Gott anerkannt hätten. Der Arianismus, der Sache nach vielleicht vor Arius bereits nicht unbekannt, zuverlässig wenigstens in den Köpfen mancher Denker jener Zeit, wenn sie auch nicht mit der Sprache herausgingen, bereits vorhanden, trägt sich recht wohl mit dem „*quasi Deo*.“ Tertullian wird an die Spitze der orthodoxen Lehrer gestellt, und ihm darum der Glaube der römischen Kirche zugeschrieben. Ist aber die Vorstellung: der Logos sey die Vernunft Gottes, darum in Gott — indem Gott mit seiner Vernunft dachte und ordnete, brachte er das Wort hervor u. s. w. S. 344 — orthodox? Zeugt sie nicht vom Einflusse der Bekanntschaft mit dem Platonismus? Wenn ferner der Vf. S. 351 sagt: „Es war Glaube der ältesten Kirche, daß Jesus Christus der Sohn Gottes sey, daß er vor Erschaffung der Welt gewesen, und in der Zeit von Maria auf übernatürliche Art geboren worden sey:“ so hat er zwar in sofern Recht, als man zugeben muß, daß dieses Alles von Jesu geglaubt wurde. War es aber nicht Glaube der ältesten Kirche, Jesus sey Gott mit dem Vater von Ewigkeit? Das mußte entweder dem Obigen hinzugefügt, oder bewiesen werden, daß es nicht zu dem Glauben der ältesten Kirche gehöre.

In den Lehren von zwey Naturen in Christo stimmen Irenäus, Clemens und Origenes nicht durchaus zusammen, wodurch die Einheit des Glaubens der römischen Kirche offenbar leidet. So ist auch in den Lehren von der Höllenfahrt Christi, von der Dreyeinigkeit und von der Gnadenwahl der Fall. Der Vf. gesteht, daß Tertullian allein der Taufe und dem Abendmahle eine sacramentalische Kraft beygelegt, Augustinus hingegen die Begriffe vom Sacramente geändert, und keinen festen dafür aufgestellt habe. Die Taufe wird nach den Zeugnissen der ältesten Lehrer unbedenklich für ein Sacrament erkannt, auch wird versichert, daß sie dieselbe als ein unerläßliches Bedingniß der Sündenvergebung annahmen. Von der Firmung behauptet der Vf., daß das Auspeuden derselben, eine mit der Taufe gewöhnlich verbundene heilige Handlung, ausschließend den Bischöfen zugestanden worden sey. Die Zeugnisse der alten Väter stimmen nach ihm für den Glauben an die Gegenwart Christi im Abendmahle und an die Kraft der Vereinigung des Herrn mit den würdig Genießenden, sowie dafür daß das Abendmahl für ein Unterpand der zu erwartenden Auferstehung des Fleisches gehalten worden sey. Er gesteht jedoch: „Wie in

anderen Lehren des Glaubens, so auch in dieser herrschte freye Ansicht und christlich offene Aeufserung.“ Ein feierliches Bekenntniß verübter Sünden war eingeführt; aufser ihm finde man aber auch Spuren von einem geheimen, zu dessen Ablegung vor dem Priester mehrere Väter erwähnten, und wozu ein von dem Bischöfe dazu erfahener Bultspriester, *πρεσβύτερος τῆς μετανοίας*, angestellt wurde; der Vf. schweigt aber weislich davon, daß diese Einrichtung für nothwendig und allgemein geltend angenommen worden sey. Die Zeugnisse der Väter für die Lehre der Kirche von dem Sacramente der Krankenölung sind, wie er selbst einräumt, in dieser und in der folgenden Periode äußerst dürftig, erwähnen auch der Ceremonieen nicht, welche damit verbunden sind. Da der Vf. diejenigen Institute, denen der fromme Glaube der Christen die Mittheilung einer außerordentlichen Gnade Gottes zuschrieb, schon frühe Sacramente nennen läßt: so kann man auch nichts dagegen einwenden, daß er die Priesterweihe dazu rechnet. Um aber die Ehe hieher zu ziehen, muß er anders argumentiren. Er hält sich an die von Jesu ausgesprochene Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Ehestandes, an die hohe mysteriöse Deutung desselben, wesswegen die Kirche Anlaß genommen habe, ihren Gläubigen die Ehe als eine heilige Anstalt in Lehre und Ceremonieen darzustellen.

Von der Verehrung der Heiligen spricht der Vf. mit einiger Vorliebe, und bemüht sich, diese Lehre zu begründen und zu vertheidigen, ehe er noch die Zeugnisse der Kirchenväter dafür aufstellt. Er unterläßt aber darzuthun, daß es Heilige im eigentlichen und vollen Sinne des Worts gegeben habe, und noch gebe. Er unterläßt ferner darzuthun, daß die Seligen eine Kenntniß von dem Zustande der auf der Erde Lebenden haben, und eine Verbindung beider

Statt finde. Was S. 487 und 88 darüber gesagt wird, läßt sich zwar angenehm lesen, aber nicht so leicht beweisen. Welche Gewährsmänner führt der Vf. für diese Lehre aus den früheren Zeiten an? Die Verfasser der Acten der Scillitanischen Märtyrer; eine Stelle aus Origenes, von welchem er S. 141 selbst gesteht, daß er Abweichungen vom einfachen Lehrbegriffe des Evangeliums sich zu Schulden kommen ließe, daß er sich höhere Ideen schuf, und sich zu weit in das Reich des Ueberfinnlichen verließ, und eine Stelle aus Cyprian, welcher von verstorbenen Eltern, Verwandten und Freunden sagt, daß sie als Selige für das Wohl ihrer Hinterlassenen bekümmert wären. Beide Stellen sind rednerisch, und dürfen darum nicht als Grundlagen eines Dogma angesehen werden. Die letzte streitet überdies mit der Vorstellung von einer vollkommenen, jede unangenehme Empfindung ausschließenden Seligkeit, woran die erste Kirche glaubte. Die Lehre der Kirche von dem Zustande der Seele nach dem Tode ist richtig angegeben, aber unrichtig ist es, daß die Behauptung: es gebe keine Auferstehung, identisch sey mit der Ablegnung einer Fortdauer der Seele nach dem Tode. Bey den Sadducäern mochte sie es seyn, weil *Josephus de bello Judaico* lib. II. cap. VIII von ihnen schreibt: *ψυχῆς τὴν διαμονὴν ἀναιροῦσι*; obschon Rec. sich nicht erklären kann, wie die Sadducäer, um die Gerechtigkeit Gottes zu rechtfertigen, behaupten konnten, alle Tugenden würden innerhalb des gegenwärtigen Lebens belohnt, und alle Laster bestraft. Allein im Allgemeinen ist das nicht zuzugeben, indem eine Fortdauer der Seele ohne Körper und eine Wanderung in andere Leiber, welche auch die Phariseer, Anderer zu geschweigen, zugaben, wenn die Auferstehung gleich gelegnet wird, angenommen werden kann.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. Sulzbach, in v. Seidels Kunst- und Buchhandl.: *Praktische Beobachtungen über die Durchbohrung des Trommelfelles zur Wiederherstellung des Gehörs bey schwerhörigen und taubstummen Personen*, nebst einigen Bemerkungen über Entwicklung des Stimm- und Sprach-Organen, nach Deleau dem Jüng. bearbeitet, und mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen versehen von Gottlob Wendi, Doctor der Medicin und Chirurgie zu Leipzig. 1825. VIII und 174 S. kl. 8. (16 gr.)

Zu Ende d. J. 1820 durchbohrte Deleau d. J. bey zwey gebornen Taubstummen das Trommelfell mit dem Cooper'schen Troikar, worauf beide auf der Stelle ihr Gehör wieder erhielten. In dem *Narrateur de la Meuse* wurden diese Fälle bekannt gemacht, worauf der Redacteur dieses Journals eine Menge Briefe von Eltern taubstummer Kinder erhielt. Bevor er diese beantwortete, bat er den Operateur um näheren Aufschluß über seine ersten Versuche. Der Brief, den dieser schickte, wurde ohne sein Wissen

in demselben Journale abgedruckt. Er sprach in diesem Briefe von einem, von ihm selbst erfundenen Instrumente, das er verfertigen ließe, um damit die Heilung zu beschleunigen, und dadurch einen sichern Erfolg zu erhalten. Hierauf erschienen in verschiedenen Zeitschriften verschiedene Beschuldigungen gegen denselben, und er schrieb denn endlich, um sich dagegen zu rechtfertigen, vorliegendes Schriftchen. Möge sich aber kein Arzt täuschen lassen, wenn er vielleicht glaubt, in dieser Broschüre etwas Belehrendes zu finden. Sie ist nur ein Aushängeschild des Vfs., um seine Kunst zu preisen, und Kunden herbeizulocken; mit keiner Sylbe erwähnt er seine eigenthümliche Verfahrensweise, damit ja keiner seiner Collegen ebenfalls Taube heilen lerne, wie er. — Schade daher um das schöne Papier, das der Verleger für ein so unnützes Machwerk verwendet hat.

H. B. W.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

RAVENSBURG, in der Gradmannschen Buchhandlung:
Geschichte der christlichen Religion und Kirche,
von Johann Neponuk Locherer u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit Uebergang dessen, was der Vf. als Lehre der Kirche von der Auferstehung, dem allgemeinen Weltgerichte, dem Himmel und der Hölle aufstellt, und mit Zeugnissen der Kirchenväter belegt, wendet sich Rec. zu der Lehre vom Fegfeuer. Für Seelen, die wegen geringerer Sündenschuld für den Himmel nicht geeignet sind, aber auch zu den Qualen der Hölle nicht verdammt werden können, hofft der Vf. eine Läuterung, eine minder qualende Besserung, damit die alsdann Gereinigten und Gebesserten in die Freuden der Ewigkeit eingehen. „Unsere Vernunft, sagt er, beredet uns zu dieser Hoffnung, ihr gemäß und vertrauend auf die Gerechtigkeit Gottes, glauben wir einen Mittelzustand zwischen Himmel und Hölle, einen Reinigungsort für nicht ganz verwerfliche und unbussfertige Sünder, oder in der gewöhnlichen Sprache ein Fegfeuer (*Purgatorium*).“ — Der Vf. (und wer wird es ihm verargen, wenn er die Lehren der Confession, zu welcher er sich bekennt, durch gewisse Gründe wahrscheinlich zu machen sich da bemüht, wo er sie als zuverlässig nicht darstellen kann?) weiß aber durch die Vernunft, auf welche er sich hier beruft, gewiß, das zwischen Gut und Böse Nichts in der Mitte liege, das jeder Mensch eine von diesen beiden Gesinnungen annehmen, auf eine von diesen beiden Seiten treten, und danach sein Schicksal, welches er bereits in sich trägt, in einem künftigen Leben erwarten müsse. Er weiß ferner, das Jesus mit klaren Worten sagt: Die Gottlosen werden in die ewige Pein gehen, die Gerechten in das ewige Leben, und das seine Apostel diesen Anspruch nicht modificiren. Ihm konnte darum nicht entgehen, wie gewagt es sey, daran künsteln und ändern zu wollen. — Diese Reinigung nach dem Tode soll bey vielen Völkern dem Glauben an eine Seelenwanderung entsprechen. Will man, das die Wanderung den Seelen zur Reinigung diene: so muß man annehmen, das die Seele nicht in die Leiber schlechter gesinnter Menschen einziehe, als in welchen sie vorher wohnte, weil sonst die ihrer ungewohnten und zum Ausüben der Laster verwöhnten Körper ein Hinderniß der Besserung werden, und die Absicht dieser Veranstaltung vereiteln würden. Das

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

Einwandern in Thiere, welches zugleich mit angeführt wird, würde die Reinigung ganz vereiteln. Die aus 2 Maccab. 12, 43—46 ausgehobene Stelle beweist nicht; sie giebt nur an, das es ein heilsamer Gedanke sey, für Verstorbene zu beten, damit sie von ihren Sünden (Strafen) erlöset würden. Im Betreff des *αἰὼν μέλλων* bey Matth. 12, 32 muß endlich dargeithan werden, das das Leben nach dem Tode damit gemeint sey, und nicht die auf die damalige folgende Periode des Reiches Christi. Aber auch die Worte Jesu Matth. 5, 26 sind nicht geeignet, um den Beweis einer künftigen Reinigung darauf zu gründen, so lange der alte Kanon noch steht: *Theologia parabolica non est argumentativa*. Uebrigens gesteht der Vf., das weder Hermas, noch Clemens, noch Origenes unter den von ihnen erwähnten Reinigungen die Strafen im Sinne der katholischen Kirche verstehen, sondern das für den Glauben der ältesten Kirche an einen Ort der Reinigung nur die Gebete, welche für die Verstorbenen verrichtet wurden, die Oblationen und die Melsopfer beweisend sind, wofür Tertullian und Cyprian angeführt werden.

Hr. Locherer hat auch in diesem zweyten Theile eine nicht gemeine Kenntniß der Kirchengeschichte, sowie Bekanntschaft mit den Quellen derselben, und eine gemäßigte Gesinnung gegen die, welche nicht zu seiner Confession gehören, gezeigt, und damit einen angenehmen Vortrag verbunden, so das man seine Schrift zu den besten rechnen kann, die von katholischen Verfassern neuerer Zeit in diesem Fache erschienen sind. Hätte es ihm gefallen, die angeführten Stellen der Kirchenväter abzukürzen, welches größtentheils, seiner Absicht unbeschadet, geschehen konnte: so würde viel Raum erspart, und der Ankauf erleichtert worden seyn. Ob er dem in der Vorrede zum ersten Theile angegebenen Plane treu geblieben, und nur für Männer geschrieben habe, die einen vollständigeren Unterricht in der Geschichte der christlichen Religion und Kirche suchen, aber auch nicht Lust und Muße haben, in bändereichen Werken die Kirchengeschichte zu studiren, wird sich am Schlusse seines Werkes darthun.

Papier und Druck machen der Verlagshandlung Ehre. Das Verzeichniß der Druckfehler wird bey diesem Theile nicht geringer ausfallen, als bey dem ersten. Schade, das auch hier mancherley Verstöße gegen die deutsche Sprache von dem Vf. nicht vermieden worden sind, wie S. 5 „Zeugenschaft.“ „Zweifel an sie.“ S. 8 „verlässig.“ S. 24 „noch erübrigt uns.“ S. 89 „er verlegt sich auf die Redekunst.“

K

S. 133 „gewunschen“ für gewünscht. S. 470 „Beschrieb“ für Beschreibung.

R. D. N.

FRANKFURT a. M., in d. Hermannschen Buchhandlung: *Die Theologie des Magiers Manes und ihr Ursprung.* Aus den Quellen bearbeitet von H. A. Freyherrn von Reichlin Melldegg, Dr. d. Theologie und Prof. am Gymnasium zu Freyburg im Breisgau. 1825. X. und 60 S. 8. (6 gr.)

Auf so wenigen Seiten einen theils durch die Mannichfaltigkeit der Quellen, theils durch die Verschiedenheit der Meinungen und Forschungen eben so schwierig als wichtig gewordenen Gegenstand in feinerer Umfange behandelt zu finden, muß auf den ersten Anblick befremdend erscheinen. Man würde höchstens eine gedrängte Darstellung der Resultate langer Forschungen vermuthen, und diese scheint auch der Vf. nur haben geben zu wollen. Wer freylich aus dieser Abhandlung das System des Manes, welchem man in so mancher Hinsicht Scharfsinn nicht absprechen kann, kennen lernen zu können glaubte, würde sich sehr täuschen; es ist nur ein Gerippe des eigentlichen so unfaßlichen und consequenten Manichäismus, auf welches jedoch der Vf. ein großes Gewicht zu legen scheint. Denn er sagt in der Einleitung S. VIII: „Meines Erachtens hat noch Niemand das theologische System des Manes mit Berücksichtigung jeder einzelnen, in Quellen zerstreuten Behauptung aus einem obersten Grundsatze hergeleitet, und in solcher Beziehung den wahren Ursprung dieses Systems gezeigt.“ Diese Aeußerung läßt hoffen, daß der Vf. durch eine quellenmäßige Entwicklung des Manichäischen Systems diesem Bedürfnisse, welches er fühlte, abhelfen werde. Versucht hat er es allerdings; aber ob er seinem Versprechen vollkommene Genüge geleistet, müßten wir bezweifeln. Gleich der erste Satz (S. 11 §. 2): „Alles, was ist, muß einen Grund seines Seyns haben, oder jeder Vielheit von existirenden Dingen liegt eine Einheit zum Grunde u. s. w.“ steht ohne Angabe einer Beweisstelle da. Schwerlich würde auch Manes diesen Satz für seinen Fundamentalsatz anerkennen; er scheint uns nicht so streng speculativ geschlossen zu haben. In dem gleich darauf folgenden Satze wird dem Manes das Dogma beygelegt: „Eine Seele ist in Allen, und alle Seelen sind gleich; mithin ist Gott Alles,“ und in der Anmerkung wird behauptet, daß dieser *Pantheismus* an vielen Stellen klar ausgesprochen sey. Die aus dem Epiphanius angeführten Stellen aber beweisen dies keinesweges. Auch konnte dieser Kirchenvater in denselben jene Meinung nicht klar aussprechen wollen, da er offenbar den beiden Principien Ewigkeit beylegt (*Epiphan. adv. haer. p. 625 ed. Petav.*). Wie kann man auch denjenigen einen Pantheisten (wenigstens nicht im philosophischen Sinne des Wortes) nennen, welcher (wie *Augustin. de haeres.*

c. XLVI angiebt, welche Stelle aber, sowie überhaupt das ganze Capitel, der Vf. nicht gehörig berücksichtigt zu haben scheint) *duo principia inter se diversa atque adversa eademque aeterna et coaeterna, hoc est semper fuisse composuit?* — Die übrigen Theile des Manichäischen Systems hat der Vf. in bündiger Kürze nach einem dreifachen Gesichtspuncte, als Theologie, Kosmologie und Anthropologie, glücklich entwickelt; nur vermisten wir ungern die Berücksichtigung und Benutzung der Ketzergeschichte von *Walch*, welcher so Manches ihm darbieten konnte. S. 37 wird jener Pantheismus des Manes ein *zweyfacher Pantheismus* genannt, nachdem kurz vorher von einem absoluten Dualismus Gottes die Rede gewesen war. Ob und wie sich diese Begriffe vereinigen lassen, sehen wir nicht wohl ein; eben so wenig, als wir die aus diesem Grundsatze des zweyfachen Pantheismus gefolgerten Behauptungen, daß „unsere Individualität aufhöre, und der Mensch nicht frey sey,“ für ächt Manichäisch ansehen können. Weit richtiger scheint *Walch* a. a. O. 1 Th. S. 770 ff. den Zusammenhang der Lehren des Manes aufgefaßt haben. Manes behauptete, daß die materielle Seele nicht frey sey, und daß aus ihr die Sünde, mithin nicht aus dem *liberum voluntatis arbitrium*, entspringe; der vernünftigen Seele — *anima rationalis* oder *bona* — mußte er consequenterweise Freyheit beylegen, weil es auf diese ankam, *purgari atque liberari* (*August. de haer. l. 1.) a naturae malae contagione.* Wie konnte M. auch so strenge Pflichten und Verbote (z. B. im Betreff des Fleischoßens, Weintrinkens) den Seinigen vorschreiben, wenn er glaubte, der Mensch sey nicht frey, oder es fehle ihm das Vermögen, jenen Kampf zu überstehen, und das böse Princip zu verschleichen?

In dem zweyten Theile §. 21 ff.: *Ueber den Ursprung der Theologie des Manes* hat der Vf. zugleich, um die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Theologie des Manes mit der Zoroastrischen zu zeigen, eine gedrängte Darstellung dieser letzten gegeben, §. 23, dann beide Systeme einander gegenüber gestellt, und daraus das Resultat S. 49 gezogen, daß „Manes wirklich das System des Zerdust gekannt, und aus dessen damals in Persien vorhandenen Religionsurkunden geschöpft habe, daß er aber nicht bey den Lehren Zerdusts geblieben sey, sondern wirklich seine Lehre der Lehre Zerdusts entgegengesetzte.“ Indem der Vf. die Lehren der alten Magier vor Zoroaster berücksichtigt, darstellt und mit den Manichäischen vergleicht (§. 30), gelangt er ferner zu dem Resultat, daß „Manes die Lehre der alten Magier von der absoluten Zweyheit Gottes der Lehre Zerdusts von der Ureinheit vorzog, und dadurch mit Recht der Erneuerer der alten magischen Religion genannt wird.“ Was nun diese beiden, allerdings von dem Vf. mit Umsicht und Scharfsinn durchgeführten Resultate betrifft: so haben sie zwar viel Wahrscheinlichkeit, aber ermangeln dennoch des strenghistorischen Beweises, der nur durch des Manes oder seiner Schüler eigenes

Zeugniss geführt werden kann. Hier aber fehlt es an aller Nachweisung; man müßte sich höchstens auf den Beynamen: *der Magier* berufen; allein dieses Wort hatte bereits einen anderen Sinn erhalten. Mag daher der Vf. immerhin (§. 35) ganz zuverlässig erklären, daß „diejenigen falsch gesehen haben, welche behaupten, der Dualismus stamme für die Behauptung des Manes aus dem Gnosticismus, welcher die Secte der Dualisten in sich begreift, an deren Spitze im 2ten Jahrh. Cerdo und Marcion stehen:“ uns wird er nicht so leicht von der Falschheit dieser Meinung überzeugen, da sie zu viel Historisches für sich hat. Augustin (a. a. O.), der doch gewiss mehr Gewicht hat, als eine bloße Hypothese, sagt schon in Beziehung auf diesen Dualismus bestimmt: „*duasque naturas etc. sequens alios antiquos haereticos opinatus est.*“ Der Vf. würde vielleicht nicht so geradezu abgesprochen haben, wenn er anders über das eigentlich gnostische Princip in dem Systeme des Manes sich genauer unterrichtet hätte. Denn nicht bloß deshalb, weil Manes dem Emanationsysteme und dem Docketismus in manchen Dingen nahe kam, wird er unter die Gnostiker gesetzt (wie der Vf. Einl. S. VIII sagt), sondern die *γνώσις* der natürlichen und übernatürlichen Dinge sah er für die Ursache *της σωτηρίας* an — und dies ist der oberste Grundsatz des wahren Gnosticismus. *Augustin. Quaest.* 68 sagt ausdrücklich: *non exhibent eam scientiam, quam promittunt*, und bey *Epiph. haer. p. 626* wird dem Manes das Dogma beygelegt, daß die Seele des Menschen nicht gerettet (*σώζεσθαι*) werden könne, wenn sie nicht diese *γνώσιν* von ihrer Wanderung habe. Ebendaf. S. 639 heist es: *γνώσει ἀναλαμβάνεσθαι ψυχὴν εἰς σελήνην*. Aecht gnostische Grundsätze. Auch hatten die Manichäer den zweyten oder den praktischen Theil der Gnosis (die *ἀπολύτρωσις*), wie dieses ihr Cultus, ihre bestimmten Gebetsformeln, ihre Anrufungen der *virtutes lucis* und Beschwörungen der bösen Archonten beweisen. (M. f. die *Acta S. Thomae*, herausgeg. von *Thilo*.) War nun aber, nach bestimmten historischen und quellenmäßigen Angaben, das System des Manes ein in seinem Geiste und Wesen ächt gnostisches (was jedoch vollständig auszuführen, hier nicht der Ort ist): so sehen wir nicht ein, warum wir den Ursprung seines Dualismus von den alten vorzoroastrischen Magiern ableiten, und annehmen sollen, Manes habe die Grundsätze derselben erneuert. Weit wahrscheinlicher ist es, daß sein Dualismus aus derselben Quelle hervorging, aus welcher aller gnostische Dualismus hervorgegangen war.

Uebrigens hat der Vf. das System des Manes, als eine Häresis, sowie ihn selbst, als einen Häretiker, aus dem richtigen Gesichtspuncte aufgefaßt (S. VII u. VIII); nicht wie *Walch*, der den Manes noch einen *Betrüger* nennt, oder selbst *Mosheim*, der ihm *pueriles* vorwirft (*de reb. Chr. a. Const. p. 728*).

N. N.

K A T E C H E T I K.

ESSEN, b. Bädicker: *Bibelkatechismus, d. i. kurzer und deutlicher Unterricht von dem Inhalt der heil. Schrift.* Zum Besten der christlichen Jugend verfaßt von Dr. F. A. *Kirumacher*. Siebente Auflage. 1824. 143 S. 8. (6 gr.)

Dieser Katechismus eines für Ausbreitung und Beförderung religiöser Erkenntniß und Gesinnung innig erwärmten Mannes giebt durch die schnell auf einander folgenden Auflagen einerseits einen erfreulichen Beweis von dem in unserer Zeit herrschenden religiösen Sinne und der wieder erwachten Achtung gegen die Bibel, andererseits beurkundet er den Betuf und die Tüchtigkeit des Vfs., mit Umsicht und Verstand aus der letzten das die religiöse Erbauung Fördernde aufzusuchen, und in ein Ganzes zu vereinigen. Diese neue Auflage (S. 143) ist nicht allein gegen die letzte (S. 128) vermehrt, sondern auch verbessert. Der würdige Vf. hielt sich verpflichtet, das Büchlein auch nach einer sechsten Auflage einer genauen und sorgfältigen Durchsicht und Verbesserung zu unterwerfen. Es verdient Lob, daß manches mit seiner späteren Einsicht und Ueberzeugung nicht mehr Uebereinstimmende gestrichen, dagegen das Bessere und Schriftgemäßere an die Stelle gesetzt wurde. Viele Sentenzen mußten dem Bibelworte weichen, und die Anmerkungen wurden mehrmals ungedruckt, oder dazu benutzt, den Geist und Inhalt eines biblischen Buches in möglichster Kürze und Einfachheit darzustellen. So trägt diese Schrift ihren Namen in der vorzüglichsten Bedeutung, und wird ohne Zweifel in dieser Gestalt einen noch weiteren Eingang und Wirkungskreis finden, als sie bereits gefunden hat, da der Vf. nicht bloß Schüler und die Jugend dabey im Auge habe, sondern auch solche Freunde des göttlichen Worts, die bey dem Lesen der heil. Schrift eines kurzen und einfachen Leitfadens bedürfen. Für diese werden daher Winke des tieferen Sinnes gegeben, die jedoch auch das jugendliche Herz zu fassen steht. Möge dem würdigen Vf. das Bewußtseyn, abermals herrlichen Samen ausgestreut zu haben, die süßeste Belohnung seiner Bemühung seyn!

D. R.

L I T U R G I K.

NÜRNBERG, b. Riegel und Wiefsner: *Heilige Gesänge des Alterthums*, oder Auswahl der vorzüglichsten Psalmen in metrischer, jedoch freyer Bearbeitung. 1824. VII u. 89 S. 8. (9 gr.)

Diese neue metrische Bearbeitung mehrerer Psalmen soll weder für Gelehrte bestimmt seyn, noch exegetische oder philologische Aufklärung darbieten, sondern nur den lebendigen Sinn derselben möglichst richtig ausdrücken. Nach dieser vom Vf. gezogenen Grenzlinie wird sich unsere Beurtheilung mehr auf den praktischen Werth seiner Schrift beschränken müssen. Auch nach den bereits vorhandenen metri-

sehen Uebersetzungen von *Cramer*, *Mendelsohn*, *Heitzel*, *Schü(e)rer* u. A. glaubt der Vf. solchen Freunden religiöser Erbauung nützlich zu werden, welche jene nicht besitzen. Wir glauben auch gern, daß diese sich meist durch leichte Versification empfehlende Uebersetzung manche Leser finden wird. Außerdem hält sie der Vf. noch zur Beförderung einer besondern Bestimmung, nämlich des richtigen Ausdrucks im Lesen, und zum Declamiren in der Schule oder bey öffentlichen Schulprüfungen (hier würden wir jedoch ein mit Empfindung und Ausdruck verbundenes Recitiren der trefflichsten Stellen aus den Psalmen nach Luthers Uebersetzung vorziehen) brauchbar. Zur Bearbeitung hat der Vf. überhaupt 38 der vorzüglichsten Psalmen gewählt, die der Form nach fast von gleicher Länge sind, wobey jedoch bemerkt werden muß, daß er sich sowohl dieses Umstandes, als auch wohl des Versmaßes wegen bisweilen genöthigt sah, einen oder den anderen Gedanken des Originals nur anzudeuten, oder wohl gar zu übergehen. Vergleichen wir jetzt einige Stellen dieser Bearbeitung mit Luthers Uebersetzung; z. B. Pf. 1, 3: „Der ist wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen“ u. s. w. ist hier so ausgedrückt:

„Wie ein Baum, gepflanzt an Wasserbächen,
Steht er da in seiner Herrlichkeit;
Denn er trägt gleich ihm der Früchte viele;
Alles, was er schafft und wirkt, gedeiht.“

Hier fehlt: „und seine Blätter verwelken nicht.“ Ähnliches haben wir hin und wieder vermisst. In einigen längeren Psalmen hat sich der Vf. bey seiner Bearbeitung nach der einmal von ihm angenommenen Weise genöthigt gesehen, seine Zuflucht zur Zusammenhang zu nehmen, wie Pf. 19. 32 u. s. w., wodurch das Ganze an Lebendigkeit und Fülle verlieren muß. Doch ist dies nicht immer der Fall, und wir finden dagegen Pf. 29 u. a. ganz besonders gelungen. Als Probe stehe der Anfang von Pf. 90 nach der Bearbeitung des Vfs. (Herr Gott, du bist unsere Zuflucht u. s. w.):

„Eh' die Berge worden, eh' die Erde,
Ja selbst eh' das ganze Weltgebäud'
Sich dem Nichts entwand, warst du vorhanden,
Unerchaffener von Ewigkeit!
Du bist für und für der Menschen Zuflucht;
Tod und Leben stehn in deiner Hand;
In das Daseyn ruffst du Menschenkinder;
Willst du: so verlassen sic das Land
Der Lebend'gen wieder. Tausend Jahr
Sind vor dir nicht mehr, als wie der Tag,
Der uns gestern blühte, doch verschwunden
Nie zu uns die Wiederkehr vermag.
Wie ein Strom verhraucht des Menschen Leben,
Und es gleicht einem flücht'gen Traum;
Schnell verblüht es, und wie Gras gemähet,
Kennet man bald seine Spuren kaum.“

Dem Ganzen fehlt es nicht an ähnlichen erhebenden und erwecklichen Stellen, weshalb diese heiligen Gefänge bey Freunden religiöser Erbauung keine ungünstige Aufnahme finden werden. Druck, Format und Papier verdienen Lob.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Zwölf neue geistliche Lieder*, nach bekannten Kirchenmelodien.
Von Ludw. Pflaum. 1823. 8.

Nach Rec. Meinung erfordert das heilige Lied hohe Begeisterung, Fülle der Empfindung, würdevolle Salbung und edle Einkleidung — Eigenschaften, die sich selten in einem Individuum vereinigen. Im geistlichen Liede soll nur immer ein Gedanke und eine Empfindung vorherrschen, obgleich auch in mannichfaltiger, sich immer mehr verschönernder Gestalt erscheinen. Immer näher und näher soll das Gemüth zur höheren Flamme des Göttlichen geführt werden, um von dort Leben, Licht und Wärme zu empfangen. Wer daher, eines höheren Aufschwunges unfähig, nur gewöhnliche, nicht erhebende, nur in Redeform fortlaufende Gedanken in Reime zu bringen vermag, würde vergeblich auf das Verdienst eines geistlichen Dichters Anspruch machen können.

Der würdige Vf. dieser neuen geistlichen Lieder ist mit den hohen Anforderungen an einen geistlichen Liederdichter gewiß eben so wenig unbekannt, als er in seinen Leistungen seinen Beruf für ein solches Unternehmen darlegt. Die Sammlung selbst enthält folgende, theils allgemeine, theils besondere Lieder: Osterlied, kindliche Liebe zu Gott, Liebe zu Christus, Selbstliebe, christliche Menschenliebe, der Menschenfreund, die wahre Größe, an einen Leidenden, in Krankheit, Vater Unser, Abendlied, Adventlied, — in denen allen sich in der That ein ächt religiöser christlicher, das Gemüth lebendig ansprechender Geist ausdrückt, obgleich der völligen Empfindung desselben der Mangel an Natürlichkeit und Reinheit in der Einkleidung und Darstellung bisweilen entgegen tritt. Ungern hat Rec. wahrgenommen, daß sich in ein recht lebendiges Bild oft etwas Fremdartiges und Ungewöhnliches mischt, und dadurch den wohlthätigen Eindruck vermindert. Jedoch ist dies nur selten der Fall. Ausdrücke, als: „wo Sicherung der Unsterblichkeit“ würden wir, wie ähnliche, lieber vermieden, und für jenes etwa: wo Bürgschaft für Unsterblichkeit, zur Vermoidung der Härte gesetzt haben.

Mit dieser offenen Darlegung unserer Ansicht wollen wir aber keinesweges die Nützlichkeit dieser kleinen Lieder Sammlung bezweifeln, sondern vielmehr ihre Brauchbarkeit dadurch zu beweisen suchen, daß wir den Lesern den Anfang eines Abendliedes zur Probe mittheilen:

Still ist's auf Höhn und Tristen,
Still, wie in Todtengrüften;
Es schläft, was irdisch heist.
Hoch im Gewölke prangen
Die Lampen, aufgehangen
Vom großen, unerchaff'nen Geist: —
Auch meine ird'sche Hülle
Sehnt sich nach Schlaf und Stille
Im dunkeln Schoos der Nacht.
Doch strahlt mir im Gemüthe
Die Freud' ob Gottes Güte,
Und hebt mich über Sternspracht.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

S T A T I S T I K.

- 1) HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover.* Vom Canzleyrathe W. Ubbelohde. 1823. XIV u. 344 S. 4. (3 Thlr.)
- 2) HANNOVER, in Commission der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Statistisches Handbuch des Königreichs Hannover.* Von C. H. C. F. Jansen. 1824. VIII u. 741 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Wenn die gleichzeitige Erscheinung zweyer Bücher über einen Gegenstand in der Regel auf ein allgemeines Bedürfnis nach Artikeln dieser Art, oder doch wenigstens auf ein größeres Interesse an denselben, nicht ganz ohne Grund schliesen läßt: so war man bey der Anzeige vorgenannter Werke, die übrigens mehrere Jahre vor ihrer wirklichen Erscheinung Statt hatte, zu einem solchen Schlusse wohl ganz vorzüglich berechtigt. Das Bedürfnis nach einem *officiellen* statistischen Handbuche des Königreichs Hannover, in seiner seit Erlangung der neuen Würde und bedeutenden Ländererwerbungen bestehenden vollen Gesamtheit, war in der That allgemein fühlbar, mithin bey Beforgung eines solchen ohnfehlbar auf eine möglichst ausgebreitete Theilnahme zu rechnen. *Scharfs politischer Staat*, von dem im Jahre 1791 eine zweyte Auflage herauskam, war theils vergriffen, theils Antiquität geworden, und begriff ohnedies nur die älteren Landestheile. Von den in unseren Zeiten mit diesen vereinigten Provinzen *Osnabrück, Hildesheim, Ostfriesland, Lingen, Meppen* und *Emsbüren*, dem hannöverschen Antheile des *Eichsfeldes* und den *heftischen* Aemtern enthielt dieses Werk gar nichts, und konnte natürlicher Weise auch nichts davon enthalten. *Sonne's* Erdbeschreibung des Königreichs Hannover, welche schon im J. 1817 erschien, und das Ganze umfaßte, hatte dem Bedürfnisse auch nur wenig abgeholfen; so war es allerdings ein verdienstliches Unternehmen der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung in Hannover, die Herausgabe eines Werks zu besorgen, das in tabellarischer Form Alles das leisten sollte, was man mit Recht erwarten konnte. Daß ein solches Werk nicht übereilt werden durfte, sondern wegen der grossen Menge einzusammelnder Materialien erst einer langsamen Vorbereitung und dann einer sorgfältigen Bearbeitung dieser bedurfte, war sehr natürlich; darum eben verzögerte sich aber auch die Herausgabe des lange zuvor angekündigten Buchs selbst von 1820 bis zum Jahre 1825, so daß dasselbe nun gleichzei-

J. A. L. Z. 1826. *Ersier* Band.

tig mit dem *Jansenschen* Werke erschien, das sein Daseyn vielleicht bloß jener, von der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung zuerst aufgeregtten Idee verdankt, vielleicht aber auch schon früher beschloßen war, und gleichfalls nur aus dem allgemeinen Bedürfnisse hervorging. Soviel indess ist gewiß, daß die *Hahn'sche* Ankündigung zuerst erschien, die des *Jansenschen* Werks jedoch auch bereits in demselben Jahre (1820) erfolgte. Erstes hatte sich, wie in den verschiedenen Anzeigen wiederholt versichert ward, der Unterstützung und thätigen Mitwirkung des königlichen *Staats- und Cabinets-Ministeriums*, letztes der Hülfe des königl. *Ober-Steuer-Collegiums* durch Mittheilung der nöthigen Nachrichten und Aufschlüsse zu erfreuen. Wollte man nun etwa aus dieser genossenen Begünstigung und Theilnahme der einen und der anderen Oberbehörde des Landes schon im Voraus einen Schluss über den höheren oder geringeren gegenseitigen Werth beider Werke machen: so dürfte erstes wohl ohne Zweifel in einem günstigeren Lichte erscheinen; wenigstens würde die Vermuthung, daß dasselbe umfassender und die einzelnen Notizen officieller seyn möchten, sich wohl aus dem Umstande rechtfertigen lassen, daß sie hier durch Veranstaltung des höchsten Landescollegiums, dort hingegen nur durch die Verfügungen einer jenem untergeordneten einzelnen oberen Landesbehörde erlangt seyen. Rec. indess will sich dadurch nicht zu einem vorgreifenden Urtheile verleiten lassen, sondern durch nähere Beleuchtung und Vergleichung beider Werke den Leser in den Stand zu setzen suchen, über den Vorzug, den eins vor dem anderen vielleicht verdienen möchte, sein Urtheil selbst zu bestimmen.

No. 1. Das *statistische Repertorium*, von *Ubbelohde*, zeichnet sich zunächst durch eine Vorrede aus, welche den Werth des Ganzen nicht wenig erhöht, weil sie über sämtliche Provinzen und Landestheile des Königreichs Hannover, wenigstens in Hinsicht der Art und Zeit ihrer Erwerbung und der in ihnen geltenden Landesverordnungen, einen kurzen, aber klaren historischen Ueberblick gewährt. Schätzbar und lesenswerth sind auch die hierauf folgenden Bemerkungen über die geschlossenen und ungeschlossenen Patrimonial-Gerichte, deren es in hiesigen Landen sowohl städtische, als adeliche giebt, indem der Vf. den Unterschied genauer und deutlicher bestimmt, als es früher je geschehen ist. Mit Recht hält er nur diejenigen Gerichte für *wirklich geschlossene* (siehe Vorr. S. XII), welche in ihrem Bezirke *alle* Zweige der Verwaltung ohne Ausnahme wahrnehmen, und in

keiner Hinsicht den Verfügungen anderer administrativer Local-Behörden unterliegen, deren Einwirkungen also ganz *verschlossen* sind.

Die Eintheilung des Werks selbst und dessen Object ersehe man aus Folgendem. *Erste Abtheilung. Verzeichniß sämtlicher Ortschaften im Königreiche Hannover nach dessen Eintheilungen.* Diese mit 4 Unterabtheilungen, deren erste die *Regiminal-Verfassung*, und zwar nach den 6 Landdrosteyen darstellt, nämlich: I. Die *Landdrostey Hannover*, in sich begreifend A. das *Fürstenthum Calenberg*, B. die *Graffschaft Hoya* und C. die *Graffschaft Diepholz*, nach ihren 1) *Städten*, 2) *königlichen Aemtern*, und 3) *adelichen Gerichten*, deren Feuerstellen in der Total-Summe 38,938 und die Einwohnerzahl 274,336 beträgt. II. Die *Landdrostey Hildesheim*, sich erstreckend A. über das *Fürstenthum Hildesheim*, B. das *Fürstenthum Göttingen*, C. das *Fürstenthum Grubenhagen* und D. die *Graffschaft Hohnstein*, deren Städte, Aemter und Gerichte in der Total-Summe 45,844 Feuerstellen und 298,339 Einwohner zählen. III. Die *Landdrostey Lüneburg*, bloß das *Fürstenthum Lüneburg* enthaltend, dessen Städte, königliche Aemter, königliche Amtsvogteyen und Gerichte 35,540 Feuerstellen und 263,880 Einwohner in sich fassen. IV. Die *Landdrostey Stade*, umfassend A. das *Herzogthum Bremen*, in 2 Städten, 14 königl. Aemtern, 7 königlichen Gerichten, 18 adelichen Gerichten, 28,777 Feuerstellen und 163,689 Einwohner; B. das *Herzogthum Verden*, 1 Stadt, 2 königl. Aemter und 1 königl. Gericht mit 4,482 Feuerstellen und 28,563 Einwohnern, und C. das *Land Hadeln* mit 1 Stadt und 2 Gerichten, worin 2884 Feuerstellen und 14,960 Einwohner, so daß die Totalsumme der ganzen Landdrostey 36,143 Feuerstellen und 207,212 Einwohner beträgt. V. Die *Landdrostey Osnabrück* mit A. dem *Fürstenthum Osnabrück*, B. dem *Kreise Meppen*, C. dem *Kreise Emsbüren*, D. der *niedereren Graffschaft Lingen* und E. der *Graffschaft Bentheim*, worin 37,035 Feuerstellen und 226,101 Einwohner. VI. Die *Landdrostey Aurich*, das *Fürstenthum Ostfriesland* in sich begreifend, mit 5 Städten, 12 königl. Aemtern und 5 Gerichten, worin 26,174 Feuerstellen und 140,348 Einwohner. Und endlich VII. die *Berghauptmannschaft zu Clausthal* mit 2727 Feuerstellen und 23,910 Einwohnern, so daß sich für das ganze Königreich die Totalsumme von 222,401 Feuerstellen und 1,434,126 Einwohnern ergibt. Diese auf 4 Quartseiten mit römischen Zahlen bezeichnete Uebersicht wird nun auf 48 Seiten weiter ausgeführt, worauf denn die *zweyte Unterabtheilung*, welche die *Militär-Verfassung* darstellt, folgt. Das gesammte königl. Militär besteht aus 2 Bataillonen und 2 reitenden Batterien Artillerie, 1 Cürassir-, 4 Husaren- und 2 Uhlanen-Regimentern Cavallerie, 1 Feldjäger-Corps und 12 Regimentern Infanterie, mit Einschluß zweyer Garde-Regimenter, deren jeder ein District angewiesen ist, aus welchem es sich ergänzt. Die Cavallerie, Artillerie und das Feldjäger-Corps ergänzen sich durch Annahme von Freywilligen oder durch Beordnungen der fehlenden Mannschaft

aus den Regiments-Districten. Diese sind von S. 49—53 in derselben Ordnung, wie in der vorigen Abtheilung, ausgeführt. — Die *dritte Unterabtheilung*, die *Steuer-Verfassung* abhandelnd, zeigt von S. 54—78 die Eintheilung des Königreichs in die 6 Steuerdirectionen zu *Hannover*, *Göttingen*, *Celle*, *Verden*, *Osnabrück* und *Aurich*, die denselben untergeordneten *Kreise*, und diesen wieder unterworfenen *Recepturen*, welche theils *Haupt-*, theils *Binnen-*, theils *Grenz-Recepturen* sind. Das Ganze steht unter dem königlichen Ober-Steuer-Collegium zu *Hannover*. — Die *vierte Unterabtheilung* enthält S. 79—88 eine Darstellung der *Gerichts-Verfassung*. Der Justiz-Provinzial-Oberbehörden sind sieben: 1) die Justiz-Canzley zu *Hannover* für *Calenberg*, *Hoya* und *Diepholz*, 2) die Justiz-Canzley zu *Celle* für *Lüneburg*, 3) die Justiz-Canzley zu *Göttingen* für *Göttingen*, *Grubenhagen* und *Hohnstein*, 4) die Justiz-Canzley zu *Stade* für *Bremen*, *Verden* und *Hadeln*, nebst dem Hofgerichte daselbst für *Bremen* und *Verden*, 5) die Justiz-Canzley zu *Osnabrück* für *Osnabrück*, *Meppen*, *Emsbüren* und *Bentheim*, jedoch mit dem Vorbehalt für den Fürsten, eine eigene Justiz-Canzley für die Graffschaft zu errichten; 6) die Justiz-Canzley zu *Hildesheim* für *Hildesheim*, und endlich 7) die Justiz-Canzley zu *Aurich* für *Ostfriesland*. Daß auch hier, wie überall, die Zahl der Feuerstellen und Einwohner im Allgemeinen wie im Einzelnen angegeben ist, findet Rec. sehr zweckmäßig, weil es die Uebersicht der größeren und geringeren Ausdehnung der Wirkungskreise dieser verschiedenen Behörden ungemein erleichtert. — Das dieser Unterabtheilung angehängte, auf 2 Seiten enthaltene Verzeichniß der Patrimonial-Gerichte im Königreiche *Hannover*, nach den verschiedenen Provinzen, jedoch ohne eine hier unnöthige Wiederholung der Einwohnerzahlen u. s. w., finden wir gleichfalls höchst zweckmäßig.

Die *zweyte* und *dritte Hauptabtheilung* enthalten das Verzeichniß sämtlicher Ortschaften im Königreiche *Hannover* nach alphabetischer Ordnung, und zwar die erste von *A* bis *I*, und die zweyte den Ueberrest. Füglich aber hätte diese Unterbrechung wegbleiben, und das Ganze in einer Abtheilung fortlaufen können. Von S. 1—102, denn hier fängt, auch nicht ganz bequem, eine neue Seitenzahl an, findet man sämtliche Ortschaften des Königreichs in Tabellen von 8 Rubriken, die leicht zu übersehen sind, weil sie immer auf einer Seite beysammen stehen, aufgeführt. Die *erste* dieser Rubriken nennt die Namen, die *zweyte* bezeichnet die Qualität der Oerter, die *dritte* die Feuerstellen, die *vierte* die Volksmenge, die *fünfte* die Provinz, in welcher der Ort gelegen, die *sechste* die Gerichtsbehörde oder Obrigkeit, die *siebente* die Pfarrey und die *achte* die Postbehörde. Die letzte Angabe soll indess nicht officiell seyn, wie Rec. von Post-Officianten versichert ist, und dieses den unteren von der obersten Postbehörde eigends angezeigt seyn soll. Der Vf. hat sich hierüber jedoch (Vorr. S. XIV) hinreichend gerechtfertigt. Daß die hier angegebenen, besonders die Volksmenge betreffenden Zah-

len häufig nur approximativ seyn konnten, glaubt Rec. recht gern, wie er denn das hin und wieder durch nähere Angaben selbst darthun könnte. Er hält dies jedoch für überflüssig, da er weiß, daß nichts unsicherer ist, als statistische Zahlenangaben, wegen den steten Veränderungen, denen die Bevölkerung eines Orts unterworfen ist.

Die dritte Abtheilung, die nichts als eine Fortsetzung der vorigen ist, fängt abermals mit einer neuen Seitenzahl an, und geht von 1—96.

Die vierte und letzte Abtheilung begreift von S. 1—46 die kirchliche Verfassung des Königreichs, und zwar in 2 Unterabtheilungen, deren erste die den protestantischen Cultus, und die zweyte die den katholischen Cultus ausübenden Gemeinden in sich faßt. Für die protestantische Geistlichkeit sind 9 geistliche Oberbehörden; nämlich I. ein evangel. luther. Consistorium zu Hannover für Calenberg, ohne das Stift Loccum, Göttingen, Grubenhagen, Hohnstein, Hildesheim, Lüneburg, Hoya und Diepholz. II. Eine Synode der Reformirten für Celle, Göttingen, Hameln, Hannover und Münden (auch Braunschweig und Bückeburg). III. Das Stift Loccum. IV. Ein evang. luther. Consistorium zu Stade für Bremen und Verden. V. Ein evangel. luther. Consistorium zu Otterndorf für Hadeln. VI. Eins dergleichen zu Osnabrück für die Stadt Osnabrück. VII. Eins ebendasselbst für das Fürstenthum und Lingen. VIII. Ein reform. Kirchenrath zu Nordhorn für Bentheim, und IX. ein evangel. Consistorium zu Aurich für Ostfriesland. Ein Anhang von den Mennoniten und Herrenhutern. Die zweyte Unterabtheilung enthält sämtliche kathol. Gemeinden in den verschiedenen Landestheilen nach ihrer Diöcesan-Eintheilung, nach ihren geistlichen Ober- und Unter-Behörden und nach ihren Pfarreyen. Als geistliche Oberbehörden sind hier zu unterscheiden: A. das bischöfliche General-Vicariat und kathol. Consistorium zu Hildesheim, und B. das bischöfliche Gen. Vicariat zu Osnabrück, zu Münster, und das katholische Consistorium zu Osnabrück.

Zwey Register, das 1ste zur 4ten Abtheil. und das 2te zur 1sten Abtheil., schliessen das Ganze.

No. 2. Das statistische Handbuch des Königreichs Hannover, von Jansen, besieht, wie die vorangeschickte Inhaltsanzeige in wenigen Zeilen nachweist, aus drey, oder, wenn Register und Nachtrag mitgerechnet werden, aus fünf von einander verschiedenen Abtheilungen. Die erste mit der Aufschrift Einleitung (man weiß nicht recht, warum?), oder topographische Uebersicht von den einzelnen Bestandtheilen des Königreichs, von S. 1—88, enthält das, was bey Ubbelohde die erste Unterabtheilung der 1sten Abtheilung (Regiminal-Verfassung) in sich faßt. Voran auf vier nicht vollen Seiten steht ein kurzer Bericht, der dem Leser eine recht klare Ansicht von der Eintheilung des Königreichs theils in politischer Hinsicht, also nach den verschiedenen Provinzen, aus denen es erwachsen ist, theils in Rücksicht auf die Regiminal- und Justiz-Verfassung, mithin nach den Landdrosteyen und Justiz-Canzleyen, giebt. Von der Militär- und kirchli-

chen Verfassung, wovon bey Ubbelohde mit vieler Vollständigkeit gehandelt ist, findet man hier und überall im ganzen Handbuche nichts, wenn man die Angabe der Pfarreyen, wohin die verschiedenen Ortschaften eingepfarrt sind, in Beziehung auf die letzte etwa ausnimmt. Mit diesem kurzen Vorbericht wäre nun aber die eigentliche Einleitung zu Ende, und das, was jetzt beginnt, erst die vom Vf. so genannte topographische Uebersicht u. s. w., welche die 6 Landdrosteyen nach den Provinzen, welche sie unter sich begreifen, und zwar A. nach den herrschaftlicher Aemtern; C. (denn die Abtheilung B. ist hier durchaus unsystematisch, da die Grafschaft Spiegelberg als Amt Coppenbrügge unter A. gehört) nach den Klosterämtern und Stiftsgerichten; D. nach den adelichen Patrimonial-Gerichten, und E. nach den städtischen Gerichten namhaft macht. Bey der letzten Rubrik unterscheidet sich Hr. Jansen von Ubbelohde dadurch, daß er sämtliche Städte mit geschlossenem und ungeschlossenem Gerichte, also Immediat- und Mediat-Städte, auführt. Wenn Rec. hierin mehr Zweckmäßigkeit entdeckt, als in jenem: so findet er dagegen die bey Ubbelohde vorangeschickte Uebersicht der Regiminal-Verfassung zweckmäßiger, weil hier mit wenigen Blicken das Ganze übersehen werden kann, bey Hr. Jansen aber jede einzelne Provinz, Amt, Stadt u. s. w. in dem der Einleitung angehängten Register aufgesucht werden muß, um die einzelnen wie die Total-Summen ihrer Feuerstellen zu erfahren. Die in den Götting. gel. Anzeigen No. 79 Jahrg. 1824 enthaltene Rüge, daß man in dem erwähnten Register die Total-Summen von jeder einzelnen Provinz vermisse, verdient das statist. Handbuch nicht; denn nicht bloß von den Unterbehörden, sondern auch von den Landdrosteyen, Fürstenthümern u. s. w., ja selbst vom ganzen Königreiche findet man unter deren Namen die Total-Summen zusammengezogen. Ein Versuch wird den Leser hievon selbst überzeugen. Das Register wäre indess überflüssig gewesen, wenn die in demselben enthaltenen Rubriken in der (sogenannten) Einleitung aufgenommen wären; denn die Unterscheidung der Feuerstellen in den Städten u. s. w. und auf dem Lande hätte ja wohl zur Ersparung des Raums unterbleiben können.

Nach der Einleitung des Jansenschen Handbuchs folgt nun das Verzeichniß sämtlicher Städte, Flecken, Dörfer, adelicher Güter, einstelliger Höfe, Vorwerke, Mühlen u. s. w. von S. 2, weil hier eine neue Bezeichnung der Seitenzahlen beginnt, bis S. 695. Dies hier wäre also der wesentlichste Theil des Buchs, oder eigentlich das Werk selbst, da die erste Abtheilung ihrer Benennung nach nur als Einleitung dasteht, die beiden letzten Abtheilungen aber bloß Nachtrag und Anhang sind. Somit hätte denn aber der Vf. den Titel seines Buchs keinesweges bezeichnend genug gewählt. An ein statistisches Handbuch dürften auch überhaupt die Forderungen wohl größer gemacht werden können, als man hier befriedigt findet. Wenigstens sollte nichts, was den Staat als Staat darzustellen beyträgt, fehlen, und jede dem Staate, als fol-

hem allein, anklebende Einrichtung aufgenommen seyn. Führt das Werk den Titel: *Nomenclatur*, oder Namensverzeichnis sämmtlicher Ortschaften des Königreichs Hannover, nach ihren verschiedenen statistischen Verhältnissen u. s. w.: so bezeichnete es das, was es wirklich ist, mit mehr Genauigkeit. — Dafs in dem Ortsverzeichnisse nur die Zahl der Feuerstellen angegeben ist, erscheint Rec. als ein wesentlicher Mangel, den das Repertorium von *Ubbelohde* nicht hat. Auch die in diesem aufgeführte Rubrik des nächstgelegenen Postbureau's fehlt *Janfen*, obgleich oft und viel daran gelegen ist, zu wissen, wo ein Ort seine Briefe abgibt, und in Empfang nimmt — wenn auch, wie oben bey No. 1 bemerkt wurde, die Angaben in dieser Hinsicht nicht officiell und ganz genau sind und seyn können, weil ein Jeder seine Briefe abholen und befördern lassen kann, wo er will, und weil oft der Fall eintritt, dafs zwey oder mehrere Postbehörden einem Orte gleich nahe liegen, vielleicht also durch beide diese Briefbeförderung Statt haben kann. — Für die vorgenannten, bey *Hn. Janfen* fehlenden hat derselbe aber drey andere, die in dem Ortsverzeichnisse des Repertoriums fehlen; nämlich Steuer-Rubriken, so dafs man bey jedem Orte sogleich übersehen kann, zu welchem Steuer-Directions-Bezirk, zu welchem Steuerkreise, und zu welcher Receptur derselbe gehört; was Manchem allerdings willkommen seyn mag, obgleich Rec. die vermissten Angaben wenigstens *allgemein* wichtiger und nothwendiger scheinen. — Ueber *Nachtrag* und *Anhang* bedarf es hier keiner weiteren Bemerkung, als dafs letzter, der ein Verzeichniß sämmtlicher, im Königreiche Hannover befindlicher, adelicher Güter und deren Besitzer nach alphabetischer Ordnung enthält, den Werth des *Janfenschen* Werks nicht wenig erhöht.

Schließlich will nun Rec. über beide hier angezeigte und beurtheilte Werke nur noch die Bemerkung hinzufügen, dafs ihr Werth nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft entschieden ist, indem sie einem künftigen Bearbeiter einer noch immer fehlenden vollständigen geographischen Statistik des Königreichs Hannover die schätzbarsten Materialien liefern. Somit mag uns denn der Wunsch erlaubt seyn, dafs alle Leser diesen Werth eben so anerkennen mögen, wie er von uns anerkannt wird.

A. H. **c.

NEUERE SPRACHKUNDE.

ST. GALLEN, b. Huber u. Comp., und WIEN, b. Heubner u. Volcke: *Italiänisches Lesebuch*, oder zweckmäßige Uebungen, auf eine leichte Art die italiänischen Prosaisten und Dichter bald verstehen zu können. Von *Dom. Ant. Filippi*, Professor der italiän. Sprache und Literatur zu Wien, und Mitglied der Arcadier zu Rom. Fünfte verbesserte Auflage. 1824. 303 S. gr. 8. (20 gr.)

Die erste Auflage dieses mit vieler Einsicht und mit Geschmack abgefaßten Lesebuchs ist im Jahre 1801

erschienen, und es zeugen die wiederholten Auflagen von seiner großen Brauchbarkeit bey dem Erlernen der italiänischen Sprache. Hr. F. sucht den Anfängern das Verstehen und den Genuß der italiänischen Prosaisten und Dichter durch solche Uebungstücke zu erleichtern, welche besonders geeignet sind, dieselben, bey einem gehörigen Stufengang vom Leichterem zum Schwereren, entweder durch das Interesse ihres angenehmen und lehrreichen Inhalts, oder durch die vorzügliche Schönheit ihres classischen Werths zu schnellen Fortschritten zu ermuntern. In dieser neuen Auflage ist daher sowohl der prosaische, als der poetische Theil um Vieles geändert, besonders der erste durch neue, in sitlicher Hinsicht sich empfehlende Aufsätze, der letzte aber durch eine beträchtlichere Anzahl von Auszügen aus dem allgemein beliebten *Metastasio*, aus dem *Soave*, *Alfieri* und *Petrarca* vermehrt worden. Alle hier vorkommenden Lesestücke zeichnen sich durch ihre ächt toscanische Schreibart vortheilhaft aus. Von *Boccaccio's* Prosa ist hier kein Gebrauch gemacht, weil diese nicht mehr geeignet ist, dem jungen Italiäner, noch weniger dem jungen Deutschen, zum Muster zu dienen, wenn sie gleich sonst die reinste und blühendste war. Da *Metastasio* der leichteste und in hohem Grade wahrhaft harmonische Dichter ist: so sind seine Dichtungen allen Anfängern in der italiänischen Sprache vorzüglich angemessen. Der *Pater Soave*, dessen Novellen bekanntlich von der Akademie der Wissenschaften in Padua den Preis erhalten haben, richtet sein ganzes Bemühen darauf, nicht bloß dem Kindes-, sondern auch dem Jünglings-Alter durch seine Novellen nützlich zu werden. Sie sind theils aus der Geschichte, theils aus dem wirklichen Leben genommen; ihre Sprache ist leicht, doch gewählt, aufsprechend und kräftig im Ausdrucke. Und auf diese Weise hat Hr. F. für die Jugend, welche die italiänische Sprache erlernen will, durch die Herausgabe dieses Lesebuchs sehr gut gesorgt, und sich um sie sehr verdient gemacht. Nur hätten die Accente bey einem großen Theil der Worte, wenn sie sich auch aus leichten Regeln herleiten lassen, nicht so sehr gesparrt werden sollen, als es hier geschehen ist. Der Lernende, welcher der lateinischen Sprache kundig ist, bedarf freylich deren Angabe weniger, um die Worte richtig anzusprechen, z. B. *nemico*, *nemica*, *nipote*, *preferibile*, *marito*, *Palatini*, *sedere*, *sincera* u. s. w., allein nicht Alle sind mit jener Sprache so bekannt. Dafs die deutschen Wörter und Phrasen unter dem Texte nur sparsam mitgetheilt sind, läßt sich entschuldigen; doch hätte Rec. gewünscht, dafs mehrere einzelne Erläuterungen über weniger bekannte Ausdrücke gegeben wären, welches für den Anfänger, der sich ohne Hülfe eines Lehrers üben will, unbedingt erforderlich ist, weil ihm sonst leicht die Lust benommen wird, auch bald Gedichte zu lesen, und eine Uebersetzung derselben niederzuschreiben. Zwar finden sich auch noch in dieser fünften Auflage einige Druckfehler, allein der Leser wird dieselben leicht auffinden und verbessern können.

C. a. N.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEYDEN, b. Luchtmans: *Tib. Hemsterhuisi animadversionum in Lucianum appendix*. Ex schedis Mss. in Bibl. Lugd. Bat. servatis collegit, disposuit et edidit Jacobus Geel. 1824. II und 66 S. 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Es war den Freunden der alten Literatur aus *Ruhnken's* und *Wyttenbach's* Berichten (m. f. die des ersten in der *vit. Hemsterh.* p. 67. *ed. Bat.*, p. XXVIII *ed. Friedemann.*, und den letzten in der *vit. Ruhnken.* p. 131 *sq. ed. Bat.*) nicht unbekannt geblieben, daß die Universitätsbibliothek zu Leyden einen Schatz von Manuscripten des berühmten *Hemsterhuys* aufbewahre. Dieselben waren eine Zeit lang verschwunden gewesen, bis sie vor Kurzem durch die Bemühung des Oberbibliothekars *van Voorst* wieder aufgefunden worden sind. Hr. *Geel*, der bey der Bibliothek in Leyden angestellt zu seyn scheint, hat das verdienstliche Geschäft übernommen, diese Papiere zu ordnen, und die vorliegende Schrift ist die erste Frucht seiner Bemühungen.

Diese Anmerkungen des *Hemsterhuys* zum *Lucianus* hat Hr. *Geel* theils aus einzelnen Papieren (vergl. *Wyttenbach* a. a. O. p. 132), theils aus einzelnen ungedruckten Briefen, theils von den Rändern des ersten Bandes der *Benedict'schen* Ausgabe abgeschrieben, hier und da den Zusammenhang hergestellt, und das Ganze den Seitenzahlen der *Reitz'schen* Quartausgabe angepaßt. Die Anmerkungen beziehen sich auf die meisten Stücke des *Lucianus*, besonders reichlich aber sind sie zu den ersten Capiteln des im dritten Bande jener Ausgabe enthaltenen Stückes *Navigium seu Vota* (p. 31—66).

Je öfter und schmerzlicher nun es beklagt worden ist, daß *Hemsterhuys* nicht mit der Fülle seiner Gelehrsamkeit alle Schriften des *Lucianus* habe ausstellen können, um so erfreulicher muß die von Hr. *Geel* gehaltene Nachlese seyn. Der Herausgeber hat nichts weglassen wollen, was Rec. sehr billigt; denn es ist hier nichts Ungehöriges oder Unpassendes, und ein neuer Bearbeiter des *Lucianus* wird, wenn er auch nicht gerade Alles in seine Ausgabe aufnahme, doch Alles brauchen können. Was *Ruhnken* in der angeführten Schrift (p. XXV *Friedem.*) so wahr und schön von *Hemsterhuys* Anmerkungen sagt: *animadversiones, quas scripsit, habent quandam beatam et felicem rerum ubertatem*, findet auch hier Anwendung, und selbst die Anmerkungen zum *Navigium*, die, wie Hr. *J. A. L. Z.* 1826. *Erster Band.*

Geel bemerkt, wohl der frühesten Zeit des großen Mannes angehören mögen, tragen schon bey aller Weiterschweifigkeit einzelner Untersuchungen diesen Charakter an sich. — Rec. will nur auf Einiges aufmerksam machen. Man lese die Anmerkung über die Erzählung des *Prodicus* p. 2 *sq.*, über die *τυμπανιστρίαι* p. 5 *f.*, über die *ἔργα πῆλινα* p. 7 *f.*, über *σφαίρα καλάμου* p. 11 *f.*, über *ἀμφίθυρος, παράθυρος* und *ἀντίθυρος* p. 15 *sq.*, über *ἀγνώμων* p. 24, über *ἐκπλήττειν* p. 35 *f.*, über *κομᾶν* und *κράβυλον* p. 41—43, über *ἀποιεῖν* und *ἀποικίζειν* p. 48 *f.*, über *νεραία* und andere Schiffsausdrücke p. 51—55, über *καρδοκσίη* p. 56—59, über *ἀποβουκολεῖν* p. 60—66. Auch Conjecturen finden sich hier und da, mit denen *Hemsterhuys* sonst eben nicht zu freygebig ist, als p. 23. 25. 30. 31 u. a. O.

Rec. könnte hier diese kurze Anzeige schliessen, wenn er nicht noch einen Tadel gegen Hr. *Geel* auszusprechen hätte. Wir wünschten nämlich, daß derselbe nicht unterlassen hätte, auf die Anmerkungen und Bemerkungen anderer Gelehrten Rücksicht zu nehmen. Daß er das verglich, was in neuerer Zeit für *Lucianus* geschehen ist, war wohl am ersten zu erwarten, aber Rec. hat weder den Namen *Schmieder*, noch *Lehmann* irgendwo bemerkt. Ein deutscher Herausgeber eines solchen Fragments würde sich eine solche Unachtsamkeit nicht haben zu Schulden kommen lassen, aber leider ist man diese Erscheinung bey holländischen Gelehrten schon gewohnt, die entweder zu bequem, oder zu vornehm sind, um auf das Nachbarland Rücksicht zu nehmen, obschon sie weder zu dem Einen, noch zu dem Anderen Ursache haben. Sie ruhen, wie die französischen Philologen, auf den Lorbeern ihrer Vorfahren, aber *caveant sibi, ne res publica sua detrimentum capiat!* — Ein deutscher Herausgeber ferner würde auch hier und da kurze Bemerkungen — vielleicht bloß eine Anführung — hinzugesetzt haben, wo er entweder glaubte, daß *Hemsterhuys* geirrt habe, oder wo die Fortschritte der Wissenschaft einen solchen Zusatz nöthig gemacht hätten. Das konnte geschehen, ohne sich an *Hemsterhuys* Manen zu versündigen. So wäre z. B. auf S. 28 über *μη ἄραισιν ἄρα ἰκοίμην* (*de Saltat.* 5) auf *Hermann's* Vorrede z. *Epit. doct. metr.* p. XVI—XX zu verweisen gewesen, oder ebendaf. bey dem Infinitiv *ναυστολεῖν* (*Lexiph.* 2) auf *Schäfer* z. *Lamb. Bos* p. 591; *Boissonade* z. *Gregor. Cor.* p. 423, oder *Jacobs* z. *Anth. Gr.* in den *Act. Phil. Monacc.* I. 2. p. 158. Ueber die *ἑσὶ πατρῶν* auf S. 41 hat Hr. *Geel* selbst die Abhandlung des *Hemsterhuys* z. *Thom.*

Mag. p. 702 nicht angeführt, eben so wenig *Graev.* z. *Lucian. Soloec.* 5, oder *Wytttenbach* z. *Plutarch. Moral.* T. I. p. 885; vergl. noch *Ast* z. *Plat. de rep.* p. 485, und über die *Dii patrii* der Römer *Gronovius* in der *diatrib. in Stat.* c. 44. p. 449 *Sq. ed. Hand.*; über *Navig.* 3 (p. 44) ἀναδομμένους κρῶβυλον hätte, namentlich wegen der mehrmals erwähnten Thucydideischen Stelle, auf *Thiersch* in den *Act. Philol. Monacc.* II. 13. III. 2. p. 274 *Sq.* verwiesen werden können. Aehnliche Anführungen könnte *Rec.* noch hier und da geben. Aber es sey hiemit genug; *Hr. Geel* wird sich jedenfalls, auch ohne die erwähnte Ausstattung, den Dank aller Freunde und Verehrer des großen *Hemsterhuys* durch die Bekanntmachung dieser kostbaren Reliquie erworben haben. Aber für die etwaige Herausgabe noch anderer handschriftlicher Sachen wünschte *Rec.*, daß etwas mehr von Seiten des Herausgebers geschehen möge.

Papier und Druck sind gut und anständig; doch haben wir einzelne Druckfehler bemerkt. Der Preis aber ist zu hoch gestellt, als daß man diesem Buche in Deutschland viele Käufer versprechen könnte.

J.

HALLE, b. Hemmerde: *Luciani Toxaris, graece.* Prolegomenis instruxit, annotationem et quaestiones adjecit *Carolus Georgius Jacob*, Ph. Dr., Aa. Ll. M., in regia schola provinciali Porténsi Adjunctus. 1825. XX, XLIII und 160 S., nebst 31 S. (Quaest.) 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Man darf jetzt wohl unter den Sprachgelehrten als bekannt voraussetzen, daß, wenn gleich *Lucian* auch seine Mängel hat, doch seine reine Schreibart, seine Beredsamkeit, seines Witzes Fülle, seine nie versiegende Laune, seine freymüthige Rüge alles Wahns und Aberglaubens das wegen Uebertreibung, Weitschweifigkeit und Beleidigung unseres feineren Geschmacks, sowie unserer sitzlichen Denkungsart, etwa Tadelwürdige weit überwiegen, und daß ein Philolog, der die Schriften dieses Autors noch zugänglicher macht, und mehr zu erläutern sucht, als bisher geschehen, eine dankenswerthe Arbeit unternahme. Von solchen Ideen erfüllt, beschäftigte sich auch *Hr. Jacob* schon seit geraumer Zeit mit den Schriften *Lucian's*, legte zuweilen Beweise davon in *Seebode's kritischer Bibliothek* (z. B. Jahrgang IV, Heft 1 und 11) ab, und entschloß sich endlich zur Herausgabe des in der Ueberschrift genannten Dialogs. Schon die Wahl ist zu loben; denn bey Weitem trefflicher, als die gewöhnlich gelesenen Dialogen der Götter und der abgeschiednen Seelen, sind die Schriften, in welchen *Lucian* die Sitten und Bestrebungen seiner Zeit enthüllt, und der Reichen Schwelgerey, Hochmuth und Thorheit, der Philosophen erstem Blick und äußerlich nüchternem Leben, der Redner eitlem Wortprunk, der Seher Trug, der Schlechten Frevl den Krieg anfangt, sie mit den Waffen des Witzes bekämpft, und das Gute hervorhebt. Zu diesen gehört ohne Zweifel auch *Toxaris*. Der fleißige Her-

ausgeber, durch die zuvorkommenden Bemühungen eines *Seebode*, *Wüstemann*, *Thiersch*, *Ebert* u. A. — solche Unterstützungen verdienen öffentliche Anerkennung — aufgemuntert, und, wiewohl nicht überall mit gleich günstigem Erfolge, unterstützt, verglich die bedeutendsten älteren und neueren Ausgaben, die zweyte *Aldinische*, vier *Baseler* u. s. f., folgte im Allgemeinen der *Amsterdamer* Ausgabe, erlaubte sich jedoch da Verbesserungen, wo die Uebereinstimmung der meisten Subsidien ihn dazu auffoderte, oder wo der Sinn einer Stelle die Aufnahme einer Conjectur unerläßlich zu fordern schien. Dem so revidirten Texte hat *Hr. J. Prolegomena* voraus, eine *Annotatio*, *Quaestiones* und *Indices* nachgeschickt, welche wir der Reihe nach durchzugehen im Begriffe sind.

I. *Prolegomena*. Der Vf. spricht hier a) von der Freundschaft selbst und ihrem Alterthume. Im Zeitalter der Heroen und ältesten Philosophen findet man schon solche Seelenbündnisse, oder, nach *Pythagoras*, Seelenvermischungen; durch alle Zeitalter hindurch haben sie sich erhalten, selbst in Rom, wo Freundschaft oft Gefahr brachte, wo *Tiberius* und die ihm gleichen Gebieter solche Gefühle zu verbannen strebten. Der Vf., welcher sich überhaupt davor zu hüthen hat, daß er nicht ohne Noth in allzu große Weitschweifigkeit gerathe, hat auch hier manches Ueberflüssige, dem Gegenstand eigentlich Fremde, vorgebracht. So hätten wir die Bemerkungen *de amore mafculo* (S. VIII) gerne vermifst; wir fanden ferner den von *Cicero* handelnden Abschnitt viel zu gedehnt, und das Abschreiben von Stellen aus seinen Schriften, trotz der Entschuldigung des Vfs.: „*Difficile est in tanta rerum suavitate abstinere a locis adscribendis*“, nicht an seinem Orte, indem wir hoffen, daß den Philologen, ja den studirenden Jünglingen, welche eine gelehrte Ausgabe von *Lucian's Toxaris* zur Hand nehmen, ihr *Cicero* nicht fehle.

Die Vertheidigung des *Atticus* gegen den seichten *Abbé de St. Réal*, welcher ihn gern zu einem verschlagenen, überall sich klüglich durchwindenden Heuchler stempeln möchte (S. XXVII fg.), dürfte eben so entbehrlich seyn, als die beyfällige Erwähnung der Anklage, daß *Atticus* unrecht gethan, sich von öffentlichen Aemtern entfernt zu halten (S. XXIX fg.); welcher Umstand überdies noch dem Vf. Stoff bietet, in den Anmerkungen auf ähnliche Männer der neueren Zeit hinzudeuten, die sich dem Dienste des Vaterlandes nicht entzogen. Doch er scheint selbst gefühlt zu haben, daß er sich hier zu weit von seiner eigentlichen Bahn entfernt hatte, indem S. XXX die Worte: „*Sed jam tempus est, ut ex diverticulo in viam redeamus*“ zu lesen sind. — Im §. XI (S. XXXVII fg.) finden sich denn endlich b) einige Notizen über den Dialog *Τόξαρις*, und zwar theils über die Ueberschrift desselben, theils über den Namen *Toxaris*. Man soll nämlich den an diesem Gespräche theilnehmenden *T.* nicht mit einem älteren *Toxaris* verwechseln, von welchem in *Lucian's Scythen* die Rede ist, und über den auch *Hr. J.* des Weiteren sich vernehmen läßt. Von unserem *Toxa-*

ris ist nichts bekannt. Dann folgt Etwas über die Wahrheit der im T. angeführten Beyspiele von Freundschaft. *Dahlmann* sagt in seinen *Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte*: „In *Toxaris* kommen Beyspiele von Freundschaft unter den Scythen vor, die zum Theil, wie sie da stehen, in keine Zeit passen, am wenigsten in die *Lucianische*.“ Auch *Hn. J.* will es so scheinen; doch, nachdem er von S. XL bis XLII *Mancherley* über diesen Gegenstand vorgebracht, spricht er gerade kein festes Urtheil aus, sondern sagt bloß: „*Sed de his omnibus plura, si Deus otium dabit, alio loco et tempore.*“ — Vielleicht sollte man es mit diesen Beyspielen gar nicht so scharf nehmen. *Lucian* will eine der edelsten menschlichen Verbindungen, das Band der Freundschaft, rühmen, zu einer Zeit rühmen, wo wahre Freundschaft zu des Lebens seltesten Gütern gehören mochte. Bey Wenigen wirkt aber, und das war dem großen Menschenkenner nicht entgangen, bloße Beschreibung und Abhandlung; Beyspiele dringen am besten ein. Wo ihn die Geschichte verließ, da verfertigte er sie selbst. Haben wir doch auch in unseren Zeiten *moralische Erzählungen*, welche erdichtet zu seyn gar nicht leugnen. Freylich lassen sich die in dem Dialog vorkommenden, starken Bethuerungen der Wahrheit nicht zum besten mit dieser Hypothese vereinigen: man müßte denn annehmen, *Lucian* habe zwar mit Vorbedacht, weil ihm ächte *Data* fehlten, erdichtete untergeschoben, aber doch seine Leser von dieser Spur entfernen wollen, und deshalb jene Bethuerungen der Wahrheit seinen Sprechern in den Mund gelegt.

Dem Text voran steht (S. 3) das eigentliche *Argumentum*.

II. Die *Annotatio*, kritisch-grammatisch- und historisch-erläuternden Inhaltes, sucht nun von S. 41 an theils die von *Hn. J.* aufgenommenen Lesarten zu vertheidigen, theils die gewöhnliche Lesart zu schützen, (was dem *Rec.* um so mehr gefiel, je häufiger man in unseren Tagen das Bestreben der Editoren findet, ihre, oft allzukühnen *Conjecturen* in den Text einzudrängen) z. B. *Cap. III: ἀλλ' εἴπερ τι ἄλλο*, wo *Schmieder's* *Conjectur*: „ἀλλ' εἶπε, τι ἄλλο“ allerdings viel Einnehmendes hat. Ferner werden von *Lucian* gebrauchte Redensarten erläutert und bestätigt. Z. B. S. 43 ὄχοντο ἀποπλέοντες, ut *dial. mar. II, 4. ὄχοντο ἀπίοντες*, XIV, 2. ὄχστ' ἀποπτάμενος, cf. *Contempl. 15. Structuram duorum participiorum (ἀποπλέοντες nämlich und καταγελάσαντες), nulla copula conjunctorum, pluribus illustravit Jensus ad h. l., cui add. e Luciano: Jov. Trag. 48. Ver. Hist. II. 10. Alex. 19. Somn. 2. De Dipsad. 2. Anach. 38 al. Ex aliis loca congefferunt Abresch. lect. Aristaeon. p. 208. Dorvill. ad Charit. p. 513. Boiss. ad Aristaeon. p. 257. Stallbaum ad Platonis Phileb. p. 53 u. f. f.* Für Klarheit des Vortrags ist unentbehrlich hier zu wenig geschehen. Namentlich hätten 1) die *Varianten* entweder in eine ganz besondere Sammlung vereinigt, oder unter dem Text, wie das häufig und mit gutem Erfolge geschehen ist, ange-

bracht, und 2) nicht alle Bemerkungen so ohne irgend eine Absonderung gegeben werden sollen. *Rec.* würde es besser finden, wenn nur zwischen dem Ende und dem Anfange verschiedener Anmerkungen ein Gedankenstrich stände, und noch besser würde es ihm gefallen, wenn das Wort, zu welchem die Bemerkung gehörte, mit gesperrter Schrift der sich darauf beziehenden Note voranstünde. Uebrigens vermißt man, in Bezug auf die im Dialog vorkommenden Beyspiele und Erzählungen, keinesweges die dahin gehörigen Erörterungen und Untersuchungen, wiewohl sie, in Hinsicht auf Vollständigkeit, dem Uebrigen nicht gleichkommen.

Schließlich können wir nicht umhin, zu erklären, daß die ganze *Annotatio* einen Beweis liefert, wie bewandert *Hn. J.* in *Lucian's* Schriften sey, indem er fast alle seine Behauptungen lediglich aus diesem Schriftsteller zu rechtfertigen bemüht war. Zwar ist uns nicht entgangen, daß er viele der hier angeführten Beyspiele aus dem *Lexicon Lucianicum* von *Carl Conrad Heitz* entlehnen konnte; doch haben wir die Anzahl derselben an vielen Stellen vermehrt gefunden, und dürfen sie als weit vollständiger auszeichnen.

III. Der *Annotatio* folgen die *Quaestiones Lucianicae*, welche sich hauptsächlich mit Erklärung einzelner schwieriger Stellen und Wörter, zuletzt aber noch mit *Lucian's* Geschwätzigkeit beschäftigen. Das erste *Capitel* redet von den *Verbis Ἰηραῶν* und *Ἰηραεύειν*. *Rec.* hat diese Abhandlung ziemlich überflüssig gefunden, indem schon dem Anfänger, wenn er es nicht gar aus den entsprechenden Wörtern seiner Muttersprache abnehmen kann, sein *Lexikon* sagt, daß man diese Verba sowohl im eigentlichen Sinn, als in bildlicher Bedeutung zu nehmen habe; und er wird z. B. gewiß nicht zweifelhaft seyn, welche Bedeutung gewählt werden müsse, wenn *ἰχθύδια Ἰηραεύειν* und *ἡδονὴν Ἰηραεύειν* vorkommt. Auch zweifelt Niemand, daß der Lateiner sein *venari* so gebrauche. — Das zweyte *Capitel* handelt *de articulo fugitivo in aliquot locis Lucianicis retrahendo*, veranlaßt durch *Tox. cap. 10: τὴν ἄλλων ἑταιρείαν*, welche Stelle schon *Jacobs* *τὴν τῶν ἄλλων ἑταιρείαν* zu lesen vorschlug. *Hn. J.* führt hier noch mehrere dergleichen Stellen an, die kurzer Hand verbessert werden können. — *Cap. III* spricht *de vocula ἀεὶ in pluribus Luciani locis restituenda*. — *Cap. IV* *de munere Ἀρμοστοῦ τῆς Ἀσίας*. Die Harmosten waren bey den *Lacedaemoniern* die Männer, welche bey besiegten Völkern und Städten eine der *lacedaemonischen* ähnliche Regierungsverfassung anzuordnen befehligt wurden; nachher führten diesen Namen Statthalter im Allgemeinen, *Praefides* von Provinzen, wie es denn auch in der Stelle *Tox. Cap. 17* zu nehmen ist. — *Cap. V* *de ubertate et verbositate sermonis Lucianei*. Die *verbositas* entschuldigt *Hn. J.* mit der nothwendigen Klarheit der Betrachtungen, welche auch *Quintilian* (VIII, 3, 61 ff.) verlange. Zugegeben, daß sie oft die Klarheit der Rede befördere, daß man sie bey den größten Schriftstellern

älterer und neuerer Zeit zuweilen finde, das, um mit *Wieland* zu reden, auch in L's. Geschwätzigkeit (*meistens*) noch Grazie des Ausdruckes herrsche: so kann Rec. doch namentlich die nach dem eigenen Geständnisse des Hn. J., welcher seinen Schriftsteller, wie billig, in Schutz nimmt, „*sexcenties fere hoc modo sibi juncta* (S. 20)“ gleichbedeutenden *Adjectiva, Adverbia, ja Verba und Substantiva* (z. B. ὄψιλα καὶ ἄνωθεν — πολυετή καὶ μακρόβιον — ποικιλὸς καὶ πολυεδῆς — ἀνθρωπίνως καὶ καθ' ἑμᾶς — φόβοι καὶ δέματα — ἀποκαλύψαι καὶ διαφωτίσαι ff.) nicht anders als schleppend finden, und muß Lucian tadeln, das er der überströmenden Wortfülle, welche ihm augenscheinlich zu Gebote stand, kein Ziel zu setzen wußte. Doch geben wir gern zu, das diese Stellen noch durch Einschleifen der Abschreiber vermehrt worden sind. — *Cap. VI* (gleichsam als Anhang oder Zugabe zu betrachten) spricht *de ubertate et verbositate Caesaris*. Bey seiner sonstigen Kürze geht Cäsar dennoch auch oft ins Einzelne ein, wie es dem Feldherrn geziemt, und scheint dadurch zuweilen Tautologieen zu veranlassen.

IV. Den *Beschluß* dieses Buches, dessen Druck und Papier zu loben ist, und das bey der Lectüre des *Toxaris* gewiß mit gutem Erfolge gebraucht werden wird, macht ein *Index auctorum vel vindicatorum, vel illustratorum, vel tentatorum*, und ein *Index verborum et rerum*.
D. H. E. S.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

CONSTANZ, b. Wallis: *Graf la Touraille*. Ein Roman aus den Zeiten Heinrichs des Vierten. Frey nach dem Französischen von H. von H. Erstes Bändchen. 229 S. Zweytes Bändchen. 179 S. 1825. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Fänden sich Noten, welche die Wahrheit des Historischen beschützen und darthun sollten, unter dem Text dieser Erzählung: so würde man so manches Unrichtige, und den Sitten, dem Geist der Zeit Unangemessene zu vertheidigen gehabt haben. Die Benennung Roman entwaffnet aber die Kritik; die Modernisirung ist nicht verunstaltend, das Anspruchlose in der Schreibart gefällt, die Geschichte an sich interessirt. Vor Allem zieht die Hauptfigur an, Graf Touraille, der zuerst Waffenübung und Courtoisie am Hof des Prinzen von Conti erlernte, und dann in das Gefolge König Heinrichs IV aufgenommen ward; er ist ein liebenswürdiger Jüngling, ohne Ueberschwenglichkeit, aber Herz gewinnend. Voll ehrerbietiger Liebe gegen die schöne, ihm huldvolle Prinzessin Henriette von Nevers, begeht er keine offenbare Untreue gegen sie, aber er ist nicht in dem Maf ein unantastbarer Tugendheld, das nicht die verführerischen Reize einer Buhlerin seine Sinne, die zarte stille Liebe eines holden unschuldigen Mädchens sein Gemüth etwas aufregen sollten. Zwar tapfer, großmüthig und sittlich, ist er doch unbesonnen, auflodernd, und leicht zu täuschen; wie es einem jungen feurigen Franzosen recht wohl ansteht. Verläumder, Neidische und die Ränke eines leidenschaftlichen, von ihm

verschmäheten Weibes bereiten ihm Fallen, die er nicht immer wahrnimmt, oder ihnen ausweicht; seine Treue wird verdächtig gemacht, selbst Heinrich beginnt an ihm zu zweifeln; nur die edle Prinzessin Henriette traut ihm ohne Wanken. Das Schicksal löhnt sich mit ihm aus, die Gnadenfonne des Königs strahlt befehlend auf ihn, Mißgünstige und Klätcher verstummen, und in ruhiger zufriedener Häuslichkeit erfreut er sich der Behaglichkeit als geliebter Gatte, Vater und Gulsherr. Ein ächter Romanheld hätte nach dem Tode der Prinzessin, wo nicht zweifeln, wenigstens nach einigen grimmigen und herzbrechenden Reden in die tiefste Einsamkeit sich zurückziehen müssen; allein da Graf von Touraille bloß ein natürlicher Mensch ist: so darf man es verzeihen, das er, obgleich er seine erste Liebe nie vergißt, doch den Trost, der ihn in den Armen der lieblichen Cäcilie erwartet, nicht von sich wirft, ja endlich die Neigung theilt, welche die ihm Vermählte im Geheim ihm längst geschenkt hatte.

Manche Epifoden vermännlichfalten die Unterhaltung, aber keine krausen Abenteuer verwirren, keine lüthernen Schilderungen beslecken einen Roman, der zu den besseren seiner Gattung gehört.

A.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Die Brunnengäste*. Roman von Friedrich Laun. Erstes Bändchen. 181 S. Zweytes Bändchen. 119 S. 1825. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Eine der ersten diätetischen Regeln, welche Brunnengäste den Brunnengästen gewöhnlich geben, ist, den Kopf nicht sehr anzustrengen, und vor Allem sich ernster und Nachdenken erfordernder Lectüre zu entschlagen. Diese Maxime hatte unfehlbar der Vf. im Auge, als er obigen Roman schrieb. Er wußte recht wohl, das Gleiches zu Gleichem sich gern gefellt, also Brunnengäste mit Brunnengästen sich am liebsten unterhalten, und zu deren Nutz und Frommen richtete er die Geschichte ein. Sie werden mit Vergnügen lesen, das ein junger Mann aus einer kleinen Stadt eine Brunnencur gebrauchen will, um sich gegen das Verlieben zu schützen; und weil die Aerzte nicht einig werden können, welche Heilquelle seiner Constitution die angemessenste sey, geht er nach Dresden, um in der *Struwesten* Badeanstalt selbst die beliebige auszuwählen. Er muß dort manche Unbilden erdulden; er wird gefoppt, geprellt, für verrückt gehalten, täuscht sich und wird getäuscht; ja kein Mittel gegen die Liebe hilft, und die Surrogatbraut ist eben nur ein schnödes Surrogat, das nimmermehr den ächten Gegenstand wirklich ersetzt. Endlich entschließt sich unser Hülfsuchender zu einer Radicalcur, die ihn nicht von der Krankheit heilen, sondern diese als Gesundheitsbasis in ihm niederschlagen soll: er heirathet das Mädchen, in die sich zu verlieben er aus wunderlicher Einbildung sich so sehr scheute. Artige Einfälle, überraschende, belustigende Ereigniffe verschleuchen bey dem Leser jede Anwendung von Schlummer, der Badegästen so hart verpönt ist; geistige Anstrengung haben sie auch nicht zu fürchten, und daher giebt es für sie kein passenderes Buch, das zugleich einem verfeinerten Geschmack mehr zusagen würde.
t.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

HANNOVER, in der Halmschen Hofbuchhandlung: *P. Ovidii Nasonis Tristium libri V, ex recensione J. Jac. Oberlini. Lectiois varietatem enotavit, textumque recognitum notis perpetuis in usum scholarum illustravit Fr. Theoph. Platz, Scholae Coetheniensis Subrektor. 1825. 241 S. 8. (16 gr.)*

Der Vf. wünscht die Methode des lat. Sprachunterrichts der des griechischen näher zu bringen; denn er findet es tadelhaft (um eine Probe seiner Schreibart zu geben, setzen wir seine eigenen Worte her), daß „*juventuti iusto serius et modo difficili innotescere latinorum virtutes poetarum, qui tamen omni ex parte puerorum ingenia demulcent et alunt. Stili exercitiis per plures annos elaboratis (in welcher Schule besteht diese unsinnige Methode?) haud raro statim transitur ad metamorphoseon libros, qui vero, ut de illorum argumento taceam, lectorem sibi vindicant posse et Graecis aliquo saltem modo jam imbutum.*“ Im Griechischen aber führe man die *tirones, qui docti studii prima elementa e grammaticis didicerunt, et vocabulorum copiam idoneam vel e Jacobii enchiridio vel quovis sibi pararunt*, sogleich zum Homer. Dieses verdiente Nachahmung, und hiezu sey kein Buch mehr, als das vorliegende, geeignet, weil dadurch die Jugend mit den Schicksalen eines berühmten Redners fast auf dieselbe Weise (?), wie durch die Odysee mit den Schicksalen eines griechischen Heros, bekannt gemacht werde. Rec. kann in diese Ansicht des Vfs., theils wegen der verschiedenen Entwicklung der griechischen und römischen Literatur, theils wegen des verschiedenen Zwecks, zu welchem beide Sprachen gelernt werden, nicht einstimmen. Die griechische Literatur ging von der Poesie aus, und Homer ist der Träger derselben: deswegen muß der Schüler ihm sobald als möglich zugeführt werden; denn er findet in ihm den Schlüssel zu den übrigen Dichtern, und selbst zu einem großen Theile der Prosaiker. Ferner ist Homer in Rücksicht dessen, was der Schüler in ihm zu suchen hat, einer der leichtesten Schriftsteller. Die Rede ist in ihm einfach und kunstlos, die Constructionen nicht verwickelt, die Gedanken plan-, und die Erzählung schmucklos. Auch erklärt er sich überall durch sich selbst, und es bedarf zu seinem Verständnisse nicht einer Masse von Gelehrsamkeit und keiner vertrauten Bekanntschaft mit anderen Schriftstellern. Die römische Poesie hingegen ist selbst bis auf das Vermafs und einzelne Redewendun-

gen von den Griechen entlehnt; fast alle ihre Dichter bewegen sich in dem Kreise der Nachahmung, und hängen mehr oder weniger von griechischen Mustern ab. Deswegen ist nur durch Kenntniß der griechischen Dichter Kenntniß der lateinischen Poesie möglich, und ohne Kenntniß der griechischen Sprache kann der grössere Theil derselben nicht gründlich verstanden werden. — Da ferner die prosaischen Schriftsteller der Römer bey Weitem die vorzüglichsten sind, von denen mehrere mit den Griechen um den Kranz ringen können, und bey der Erlernung der römischen Sprache, als Gelehrtensprache, Fertigkeit im Schreiben und Sprechen ein nicht unbedeutender Nebenzweck ist: so ist es Pflicht des Lehrers, seine Schüler erst im prosaischen Ausdrücke zu befestigen, damit sie dann desto leichter die Dichtersprache unterscheiden können, und ihre lateinischen Ausarbeitungen nicht ein widriges Gemisch von prosaischen und poetischen Redensarten werden. Indessen ist hiemit nicht gesagt, daß die lateinische Dichtkunst aus den Elementarclassen ganz auszuschließen sey; nein, sie soll in den Kreis des Unterrichts mit aufgenommen, aber nur propädeutisch betrieben werden. Weil ohne Kenntniß des Versbaues die Schönheit eines Gedichtes nicht empfunden werden kann: so muß ihnen diese so eingeübt werden, daß sie in den höheren Classen hierin keinen Anstoß finden. Der erste Anfang geschieht am zweckmässigsten damit, daß der Lehrer versetzte Verse von den Schülern wieder metrisch ordnen läßt; denn dadurch werden sie in der Prosodie und Metrik am sichersten befestigt. Neben diesen Uebungen kann eine für diesen Zweck eingerichtete Chrestomathie gelesen werden, welche vom Leichteren zum Schwereren übergeht, und für die Jugend anziehende und in ihrem Zusammenhange leicht zu übersehende Stücke enthält. Aber gesetzt auch, daß man einen zusammenhängenden Schriftsteller, welchem kein Zweck ferner lag, als zu einem Lesebuche für Anfänger zu dienen, geeigneter halten sollte: so eignet sich hiezu doch kein Buch weniger, als die Ovidischen Klaglieder. Zwar ist der Wortsinm fast überall leicht zu finden; aber es kommen in ihm so viele Anspielungen auf mythologische Gegenstände, auf Stellen in anderen Dichtern, auf Zeitumstände vor, und es ist eine so vertraute Kenntniß der Umgangsweise höherer Stände und der Hofsprache nöthig, daß sie ohne eine vielseitige Belesenheit und ohne einen gereiften Verstand nicht verstanden werden können; nicht zu gedenken, daß die Eintönigkeit der Klagen, denen man so oft ansieht, daß sie nicht aus dem Herzen kommen, die leere Ge-

schwätzigkeit, die müßigen Beyspiele, Bilder und Vergleichen, die mehr rhetorisch, als dichterisch sind, die Jugend eben so wenig anziehen, als bilden können. Noch zu vielen Gegenbemerkungen böte die Vorrede Stoff dar; aber um nicht zu lange bey ihr zu verweilen, wenden wir uns nun zu dem Werke selbst.

Zuerst bemerken wir, daß der Vf. seinen Zweck, Anfängern ein nützliches Hülfsbuch zu liefern, hin und wieder aus den Augen verloren hat. In einer solchen Schrift war vorzüglich der Wortverstand zu erläutern, der Unterschied zwischen profaischer und dichterischer Darstellung mit Klarheit zu entwickeln, und dem Schüler die zum Verständniß nöthigen mythologischen, antiquarischen und geschichtlichen Kenntnisse mitzutheilen. Kritik aber mußte aus diesem Plane ganz ausgeschlossen bleiben; denn wie wären Tertianer, welche erst in den Regeln der Syntax zu befeßigen sind, welchen es an Kenntniß des Sprachgebrauchs fehlt, deren ästhetisches Gefühl ungebildet ist, denen es an allen zur Kritik nöthigen Vorkenntnissen fehlt, im Stande, über die Richtigkeit von Lesarten zu urtheilen? Es ist dieses überhaupt ein Fehler der Zeit, daß selten sich ein Lehrer auf dem Standpunkte hält, welcher für seine Classe der zweckmächtigste ist, sondern den oberen Classen vorgreift, und darüber die gründliche Einübung der Elemente verkümmert, wesswegen dann oft nöthig wird, daß in Prima gelehrt werden muß, was die Schüler schon als Tertianer hätten lernen sollen. Auch dieses finden wir nicht zweckmäßig, daß in einem Buche für Anfänger Bücher citirt werden, welche sie kaum dem Namen nach kennen, noch weniger in den Händen haben; z. B. S. 2 Z. 8: *de prosopopoeiae vi praecipit Quintil. institut.* 9, 2. Aber gesetzt auch, daß sie ihn haben, werden sie ihn nachschlagen? Und wenn sie ihn auch nachschlagen, werden sie ihn verstehen? — Indessen von diesem Ueberflusse abgesehen (denn wer wird sonderlich zürnen, wenn ihm mehr gegeben wird, als er braucht, und zu erwarten berechtigt war?): so leidet dieses Buch auch an manchen Fehlern und Unvollkommenheiten. Sowie jedes für Schüler bestimmte lateinische Buch im Ausdruck möglichst correct seyn muß: so ist diese Forderung vorzüglich an Bücher zu machen, welche für Anfänger bestimmt sind, weil sich dem jugendlichen Gedächtnisse Alles fester einprägt, und der Knabe noch keinen Maßstab hat, durch welchen er das Gute von dem Schlechten unterscheiden kann. Jeder praktische Schulmann wird wissen, wie schwer es in den oberen Classen fällt, den Schülern das Falsche und Fehlerhafte, was ihnen in unteren Classen durch unwissende Lehrer aufgedrungen worden ist, oder was sie aus schlechten Büchern selbst gelernt haben, wieder aus dem Kopfe zu bringen, und wie solche fehlerhafte Angewöhnungen selbst Gelehrte gegen ihr besseres Wissen beschleichen. Dem Stile des Vfs. sieht man zwar das Streben an, schön zu schreiben; aber es gelingt ihm nicht, sondern sein Ausdruck ist pretiös, erkünstelt und nicht selten incorrect. Z. B.: *in qua (editione) adornanda quid spe-*

ctaverim atque praestare sim conatus, imprimis iis, qui haec carmina cum juventute sunt tractaturi, referre paucis jus et fas putavi. — Tironibus, qui docti studii prima elementa e grammaticis didicerunt. — Latinorum poetarum accuratior sit cognitio, quae si minime ac perverse procrastinatur, utilitate, quam praestat, recommendatur multiplici. — Cum desint nobis accentuum fulera (weil wir im Lateinischen die Accente nicht zu bezeichnen pflegen), verba latina non solum a popularibus diversimode enuntiata audiri, sed etiam apud Europae populos singulos fere longe alia. — Hac ratione stili exercitia suum tenebunt tenorem et colorem genuinum, ne tumor existat inanis. Ita etiam carmina melius intelliguntur; qua de re et bene recommendantur optimorum versuum translationes in orationem solutam. — At praceptoris erit monere pueros, quibus in versibus praevalent notionum gravitas atque verborum canorus sonus, nec non in ordinandis verbis eorumque serie qualicet una cum metro ita coalescere debere illas stili virtutes, ut auribus ubique satisfaciant modo gratissimo. — Tirones putabunt verba certis obstricta esse legibus, quae a multis in stili exercitiis ignorantur.

Diese Beyspiele können noch sehr vermehrt werden, denn jede Seite bietet welche dar. — Schon der Titel sagt, daß der *Oberlin'sche* Text bey dieser Ausgabe zu Grunde gelegt ist; wo aber der Vf. gegründetes Bedenken gegen die aufgenommenen Lesarten fand, vertauschte er diese mit anderen, seine Conjecturen aber verwies er in die Anmerkungen. Hievon heben wir einige Proben aus. 1, 2, 86 schlägt er statt *exilii facio per mea vota viam* zu lesen vor: *at facilem facio per mea vota viam*. Dagegen scheint die zu große Abweichung des Tons, der Buchstaben, und selbst die Monotonie zu sprechen. Ich habe einmal vermuthet: *expedio facilem per mea vota viam*; aber ich glaube, daß man sich mit *Burmans* Verbesserung begnügen kann. 1, 3, 45: *Multaque in averfos effudit verba Penates*. Sollte es *Hu. P. Ernst* seyn, wenn er bey der Vertheidigung von *adversus* sagt: *quis vero penates retro flexerat, verterat, nec tamen et lares? Versuum tenor et τὸ ante Lares* (wenn wird man sich endlich das τὸ abgewöhnen!) *flagitat* (ein starker Ausdruck) *adversus, cujus notio secundaria bene respondet τῷ non valitura*; denn zuverlässig weiß er, daß *penates averfi* Götter bedeuten, die sich aus Zorn, um die Gebete nicht zu hören, abgewandt haben, also ungnädige. 1, 3, 75. Mit Recht scheint *Metius* st. *Priamus* aufgenommen zu seyn. 1, 3, 102. Beyfallswerth scheint die Conjectur:

*Vivat et absenti, quoniam sic fata tulerunt,
Vivat et auxilio sublevet usque suo.*

Ebenso wird auch 1, 7, 8 *quae* st. *qua*, 1, 9, 14 *nocte* st. *nube*, 1, 9, 22 *solent* st. *vident* mit zweckmäßigen Gründen vertheidigt; nur hätte hier bey *ignibus afflari* noch bemerkt werden können, daß es gewöhnlich von dem Zünden des Blitzes gebraucht wird.

Wir wenden uns nun zu dem Commentar, wo der Vf. an *Verbura* und *Verboorten* gute Vorgänger hatte, die er mit Einficht benutzt hat, und welche seltener Gelegenheit, die Latinität abgerechnet, zu Ausstellungen gaben.

Doch einige von den angeführten Stellen theilen wir mit. 1, 1, 5. *Fucus*, von Farbe gebraucht, bedeutet eigentlich die aus *Lichen nocella* bereitete Vorbereitungsfarbe, wodurch die Stoffe fähiger wurden, die Purpurfarbe aufzunehmen, und festzuhalten. Dann wird es für rothe Farbe überhaupt gebraucht. Ich stimme hier mehr für *succo*, denn in *succo* würde *purpureo* schon liegen, und also überflüssig seyn, und *purpureus succus* kommt zu selten vor, als daß *succus* von dem sehr bekannten *fucus* ein *interpretamentum* wäre. 1, 1, 16. Hier mußte die in *pede* liegende Witzeley bemerkt werden: *si non meo ipsius pede, contingam certe pede metrico.* 1, 1, 29:

*Et tacitus secum, ne quis malus audiat, optat
Sic mea, lenio Caesare, poena minor.*

Wie zu *audiat* die Anmerkung komme: *res bonas malis omnibus turbari constanter credidit antiquitas*, sehen wir nicht ein. *Malus* ist ein feindseliger Mensch, von dem zu befürchten ist, daß er diesen Wunsch zu einer Anklage macht, und deswegen wird er heimlich ausgesprochen. V. 38. *Tutus*, nicht *excusatus*, sondern *tutus ab reprehensione.* — V. 48:

*Da mihi Maeoniden, et tot circumspice casus;
Ingenium tantis excidit omne malis.*

Circumspice ist nicht erklärt; wahrscheinlich, weil keine passende Erklärung vorlag. Vielleicht schrieb Ovid *et tot circumspice casus, i. e. circumspice Homerum tot casibus.*

V. 51. Bey *nobis* steht die Bemerkung: *si opprobria auctoris et tibi vitio vertentur.* Es bezieht sich dieses aber auf den ästhetischen Werth der Schrift; früher dichtete Ovid des Ruhms wegen: *tituli tangebant amore*; jetzt, um durch Schilderung seines Unglücks Rettung zu finden. Der Dichter mußte fürchten, daß wegen seiner unglücklichen Lage und wegen seiner traurigen Gemüthsstimmung ihm diese Gedichte weniger gelungen wären; aber jetzt kam es nicht darauf an, Beyfall zu erringen (*nec tibi sit displicuisse pudor*), sondern Mitleid zu erregen, und seine Rückkehr aus dem Exil zu bewirken. 55: *carmina nunc si non studiumque, quod obsuit, odi.* Hier steht die Bemerkung: *studiumque — antecedens pro consequenti, ergo carmina sc. amatoria, studio confecta, quorum causa erat relegatus.* Warum denn bloß *carmina amatoria*? Hatte nicht Ovid auch die Heroiden, Fasten und Metamorphosen geschrieben? *Studium* ist hier die Neigung, Vorliebe zur Dichtkunst. 61: *ut titulo careas — ut, quamvis. Ut* ist mit *quamvis* nicht gleichbedeutend, und das letzte würde hier an der unrechten Stelle stehen. V. 75. *Terretur minimo pennae stridore columba.* — *Pars pro toto, i. q. minimae avis volatu.* Warum sollen wir denn hier an Zaunkönige und ähnliche Vögel denken? Ist es

nicht dichterischer, an eine Taube zu denken, welche von dem schwächsten Flügelschlage eingeschüchtert wird? V. 76. *Unguibus, accipiter, saucia facta tuis.* — *Tuis ob metrum adesse videtur, nam male turbatur libelli compellatio.* Nicht des Metrums wegen sieht es, sondern in Beziehung auf *accipiter*, welches bekanntlich der Vocativ ist. *Tuis unguibus saucia facta est*, welche von dir verwundet ist; *unguibus saucia facta est*, welche verwundet ist. Wie oft finden wir in den alten Dichtern ähnliche Apostrophen, wodurch sie ihren Darstellungen mehr Lebendigkeit zu geben suchten, vgl. 1, 4, 22. 1, 8, 33. 1, 9, 18. 25. — V. 91. *Hic remis utaris an aura.* In die Bemerkung: *naves remis celerius, lentius aura promovetur*, möchte wohl kein der Schiffahrt Kundiger einstimmen; denn wenn günstige Winde die Seegel schwellen, kommen die Schiffe schneller zum Ziele. In Gegenden, wo verborgene Klippen und Sandbänke waren, bediente man sich der Ruder, um die Bewegung des Schiffes sicherer leiten zu können; in gefährlichen Gegenden aber spannte man die Seegel auf. Der Sinn ist also: es ist schwer, zu bestimmen, ob du mehr oder weniger Vorsicht anzuwenden hast, um dich dem August zu nähern, und ob du dich, wenn du zu ihm sprichst, mehr von dem Verstande oder Herzen leiten läßt. — In dem letzten Verse ist, vielleicht durch Schuld des Setzers, einmal *terra* ausgelassen.

1, 2, 1. Bey *superfunt* war kurz zu sagen, daß es durch Attraction im Plur. stehe. 2. Bey *parcite* war zu bemerken, daß es ähnlich dem griechischen *Φειδωρε* steht. 9. *Cautum* ist nicht *πολυμηγης* oder *πολυμήχανος*, sondern *προμηγής*. 19. *Montes aquarum.* — *Superavit ipsum Homerum κύματα, ἴσα ὄρεσσιν.* Solche einzelne Ausdrücke bestimmen den Werth des Dichters nicht; Homer hätte allenfalls sich auch noch zu dem Ausdrucke *ὄρη κύματων* erheben können. 20. *Putes] in soluta oratione putares.* Das Präsen ist nicht anzufechten, denn vollständig wäre die Rede *tanti sunt, ut putes.* — 26. *Dominus, cui parcant undae ventique, cognoscitur ex Virgil. Aen. 1, 55.* Dieses gehört nicht hieher. Aus dem Folgenden ergibt sich folgender Sinn: Eurus, Zephyrus, Boreas und Notus streiten sich um die Herrschaft des Meeres, und es weiß nicht, wem es gehorchen soll. Das Meer gehorcht dem Winde, dessen Zuge es folgt. 35. *Opprimet hanc animam fluctus] animam, Ψυχήν, Hom. Il. 1, 3. Anima* bedeutet hier das Leben oder die Lebenskraft, in der citirten Stelle aber das geistige Wesen des Menschen, welches nach dem Tode fort dauert. 45. *Micare primum valet de astrorum trepidanti fulgore; tum de nubibus fulmine subito coruscantibus.* Jedes Wörterbuch wird dem Vf. sagen, daß von *micare* die erste Bedeutung ist, sich schnell oder zitternd bewegen, z. B. *micare digitis, micant venae*, und daß flimmern, blitzen abgeleitete Bedeutungen sind.

Doch wir brechen ab, weil aus dem Mitgetheilten der Werth des Buchs genug erhellen wird. Der Vf. scheint ein angehender Gelehrter zu seyn, welcher

seine Zeit gut angewandt, aber noch nicht reif ist, als Schriftsteller aufzutreten. Bey fortgesetzten Studien wird er später etwas Vorzüglicheres leisten.

F. D. E.

JUGENDSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Rein: *Erzählungen für die weibliche Jugend*, von *Caroline Stille*. Mit einem Vorworte von *Therese Huber*, geb. *Heyne*. 1ster Theil. Mit einem Titelkupfer. XVI u. 212 S. 2ter Theil. Mit einem Titelkupfer. 1825. 206 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Müttern und Erzieherinnen, denen es mit ihren Pflichten heiliger Ernst ist, und die gewohnt sind, über ihre Meinungen und Absichten sich selbst Rechenschaft abzulegen, ist besonders anzurathen, die Vorrede mit Sammlung und Nachdenken zu lesen, und die Wahrheiten, die darin schlicht und klar vorgetragen sind, recht zu beherzigen. Die geistvolle *Huber* macht aufmerksam, wie so viele Jugendchriften die Kinder in ihrer Bildung eher hemmen, als fördern, wie dadurch so oft die Eitelkeit in ihnen erweckt werde, wenn sie sehen, das so Viele sich einzig mit ihnen beschäftigen, wie Ueberfüttigung entscheide und Scheu vor Anstrengung, weil die meisten Jugendchriften sich ohne Weiteres weglesen ließen, sie ewig sich und ihre Kammeraden darin fänden, und es gar kein Kopfbrechens brauche, die Beyspiele von dem wohlthätigen Jettchen und dem wilden Heinrich u. dergl. zu verstehen. Sie empfiehlt weniger zu lesen, aber schwierige Aufgaben zu stellen; der Reiz, das Dunkle zu erhellen, wirke thätiger auf geistige Entwicklung, als die Fluth gewöhnlicher Kinder- und Jugend-Schriften.

„Für Stunden, in denen die Haustochter der Phantasie ein Fest geben möchte, weil sie durch sparsame Berührung mit der Außenwelt abgestumpft ist, sey die Lectüre einer Erzählung eine Erwärmung des Gemüths.“ Und für solche Stunden empfiehlt sie die Erzählungen von *Caroline Stille*, die in der That recht viel Gutes enthalten, und den Fehler vermeiden, die Phantasie auf eine für das wirkliche Leben Unheil bringende Weise anzuspinnen, oder Empfindung und Denkkraft zu verzärteln.

Die längste Geschichte in dem Buche: *Der entdeckte Schmuck*, ist zugleich auch die beste. Ein armes Mädchen, das durch seltsame, jedoch nicht romanhafte Verkettung der Umstände von ihren Verwandten entfernt, und hilflos in die Welt geschleudert ist, wird von einem wohlhabenden, gutherzigen Manne aufgenommen, und erhält mit der Tochter gleiche Erziehung, gleiche Rechte. Allein die Toch-

ter und noch weniger die Mutterstelle vertretende Tante sind nicht so wohlgesinnt, als die redliche Hartwig; sie lassen der dürftigen Fanny ihre Geringschätzung empfinden, und kränken sie auf verschiedene Weise. Die gute Seele des Mädchens, gekräftigt von einer früheren, trefflichen Erziehung, wird dadurch nicht stöckisch oder verdummt; das Gefühl der Dankbarkeit bricht dem Stachel die Spitze ab, sie zieht jeden Vortheil aus ihrer Lage, und verpflegt die grillige, zänkische Tante, welche in der Folge ihrer Unterstützung bedarf, mit kindlicher Sorgfalt und Ergebenheit. Als ihr Geschick sich zuletzt freundlicher zeigt, als das der Emma, der Tochter ihres Wohlthäters, überhebt sie sich dessen nicht, und bewährt auch dadurch die Wahrheit der Lehre, welche aus dieser Geschichte zu ziehen ist, „dass ein redliches liebevolles Herz und ein sanftes gewinnendes Wesen der einzige ächte Schmuck bleibe.“ Dass die Vfn. zuletzt nicht Glücksgüter auf Fanny'n häuft, ist eine höchst verdienstliche Mäßigung, ein richtiges Erkennen dessen, was sie mit der Erzählung bezweckte. — Die zweyte Erzählung im ersten Theile: *Der reiche Segen*, lehrt ebenfalls, wie gemäß es der Bestimmung des Weibes sey, sich in den Willen Anderer zu fügen, und wie beglückend und veredelnd, wenn dies mit sanfter und sich bewusster Ergebung, die übrigens keinesweges die Freyheit der Gesinnung ausschließt, geschieht. Dass wichtige Folgen von unbedeutend scheinenden Ursachen abhängen, wird in der Geschichte auch dargethan, und zugleich der Satz erläutert, dass gute Thaten; die unbedeutend schönen, und auf Lohn und Dank keinen Anspruch machen, schon hienieden ihn empfangen, jedoch mit bescheidener, durchaus nicht erzwungener Art. — *Kindliches Vertrauen*, im 2ten Theil, hat einen etwas romanhaften Anstrich; auch ist die nordische Empfindsamkeit auf italiänischem Grund und Boden ganz am unrechten Platz. — *Die Gouvernante* und *die Zwillingsschwester* beweisen, wie durch verständige, liebevolle und unbestechliche Leitung verkehrte Richtungen zu bessern, und auf das Wahre zu lenken sind. Dort wird ein verzogenes und ziemlich verdorbenes Kind zur Wahrheit, zur Strenge gegen sich selbst zurückgeführt, hier bereits tief gewurzelter Neid mit dem günstigsten Erfolg ausgerottet. — *Adolph* ist nur als eine hübsche und unterhaltende Geschichte zu betrachten; genügender für den rein moralischen Zweck sind die *beiden Schwestern*. Diese letzte Erzählung hat die angenehme natürliche Schreibart mit den übrigen gemein. Im ersten Theil finden sich einige Provincialismen, die bey einer nochmaligen Durchsicht mit geringer Mühe hätten vermieden werden können.

t. t.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

NEUERE SPRACHKUNDE.

- 1) MARBURG, b. Krieger u. Comp.: *Französische Gespräche*, enthaltend Beschreibungen sinnlicher Dinge und Erklärungen figürlicher Ausdrücke, für Schulen und andere Lehranstalten verfaßt und herausgegeben von Friedr. Theod. Kühne, Doct. d. Phil. u. ord. Prof. der abendländischen Sprachen an der Universität zu Marburg. 2ter Theil, nebst einem Wortregister über beide Theile. 1824. IV u. 100 S. 8. (8 gr.)
- 2) MARBURG, b. Ebendemselben: *Französische Gespräche für Schulen und andere Lehranstalten*, verfaßt und herausgegeben von Fr. Theod. Kühne, Doct. der Phil. u. f. w. 2ter Theil. 1824. 102 S. 8. (8 gr.)
- 3) MARBURG, b. Ebendemselben: *Manuel de pièces choisies servant d'introduction au style françois usité dans les affaires publiques et particulières, avec de formules d'avertissemens, de placets, de réponses etc.* II Tomes. (Unter der Vorrede steht F. T. Kühne.) 1824. IV u. 208 S. 8. (14 gr.)
- 4) HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Sammlung kaufmännischer Briefe zum Uebersetzen ins Englische*, mit untergelegten passenden Wörtern und Redensarten für Anfänger und Geübtere, herausgegeben von Fr. Theod. Kühne, Doct. d. Phil. u. f. w. Zweyte, vermehrte Aufl. 1824. VIII u. 127 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. dieser vier kleinen Schriften, Hr. Prof. Kühne, hat seit einigen Jahren die Literatur der neueren Sprachkunde mit so viel Lesebüchern, Materialien zum Uebersetzen und Gesprächsammlungen überfüllt, daß, wenn er mit diesen Spenden für den Buchhandel nur noch einige Jahre in gleichem Mafse fortfährt, wir einer *bibliotheca Kühniana* von nicht geringem Umfange entgegensehen dürfen. Fast jedes Jahr erscheint ein Erzeugniß aus der Feder dieses fleißigen Sammlers; aber alle seine Geisteskinder sind einander ihrem Wesen, ihrer Form und ihrem Gehalte nach so ähnlich, daß ein allgemeines Urtheil über dieselben schon ausreichend seyn dürfte, um ihren Werth und den Grad ihrer Brauchbarkeit für den Sprachunterricht zu bezeichnen. Da jedoch einige dieser Schriften für einen besonderen Zweck, oder auch für eine besondere Classe von Schülern, abgefaßt sind: so glauben wir den Forderungen der Kritik am besten zu genügen, wenn wir theils unsere Ansicht von den Er-

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

fodernissen, sowie von dem Werthe oder Unwerthe solcher Sammlungen überhaupt, in der Kürze darlegen, theils auch das, was im Einzelnen an den vor uns liegenden Schriften Lob oder Tadel verdient, unparteylich würdigen.

Soll eine Sammlung von Gesprächen und Redensarten, welche in neueren lebenden Sprachen vorkommen, oder doch vorkommen können, für den Unterricht in Schulen brauchbar werden: so muß sie nach des Rec. Ueberzeugung vor Allem höchst correct, das heißt von allen veralteten, provinciellen und dem Deutschen wörtlich nachgebildeten, daher uneigenthümlichen Ausdrücken gereinigt seyn. Bey Veranstaltung einer solchen Sammlung muß sich daher der Sammler vorzüglich an das allgemein für ächt und sprachrichtig Anerkannte halten, so wenig als möglich selbsterfundene, in weitläufigen Worten ausgedehnte Phrasen zusammenfügen, sondern die längeren Unterhaltungsstücke, wo möglich, geradezu aus guten, in Dialogen abgefaßten Schriften derjenigen Nation, deren Sprache gelehrt werden soll, entlehnen. Dabey ist eine kurze Angabe, aus welchem Schriftsteller jedes Stück entnommen worden, für den Lehrer, welcher mit den Eigenthümlichkeiten des Dialogs neuer Autoren die Schüler bekannt machen will, nützlich und wünschenswerth. Kürzere Redensarten bietet die gewöhnliche Sprache des gemeinen Lebens, die durch mündlichen Unterricht und Umgang erlernt werden muß, ohnehin dar.

Ein zweytes Erfoderniß ähnlicher Sammlungen, mögen sie nun für die Uebung im Sprechen bestimmt seyn, oder Materialien zum Uebersetzen enthalten, ist eine zweckmäßige Auswahl des gesammelten Stoffes selbst. Nicht bloß die moralische Reinheit und Tadellosigkeit, sondern auch das Lehrreiche des Inhalts ist von dem Sammler zu berücksichtigen, welcher unter die Schriftsteller für die Jugend gehört, der man keine ungefunde oder geschmacklose Speise beym Sprachunterrichte darbieten darf. Am lehrreichsten werden dergleichen Sprachmaterialien gewöhnlich alsdann, wenn sie einen gewissen bestimmten Kreis von Unterrichtsgegenständen umfassen, und sich abwechselnd über diese und jene Wissenschaft verbreiten, ohne ordnungslos aus einer in die andere hinüberzuschweifen. Daher erwähnt Rec. als ein drittes Erfoderniß nützlicher Materialsammlungen für den Unterricht in neueren Sprachen, besonders wenn er in gelehrten Schulen oder anderen Lehranstalten ertheilt werden soll, auch noch eine geregelte Form. Mag auch die völlig systematische Anordnung, etwa nach den Ab-

schnitten der Grammatik, in diesen Lehrbüchern, besonders wenn sie Gesprächsammlungen enthalten, nicht immer so empfehlungswürdig seyn, als eine natürliche Reihenfolge der Gegenstände, wie sie das Geschäftsleben darbietet: so ist doch eine Abtheilung in gewisse Abschnitte, mit kurzen, den Inhalt bezeichnenden Ueberschriften, oder irgend eine Classification des ganzen Stoffs für den Gebrauch zum Unterrichte untreitig weit zweckmäßiger, als das Fortgehen von einem Gegenstande zum anderen ohne die mindeste Bezeichnung der dabey zu Grunde liegenden Ordnung.

Legen wir nun, mit Rücksicht auf die angegebenen drey Hauptfodernisse brauchbarer Materialiensammlungen für den Unterricht in neueren Sprachen, einen prüfenden Maßstab an die vor uns liegenden Schriften: so ergiebt sich das Resultat, daß Hr. Prof. K. zwar in keiner derselben jene Forderungen vollkommen befriedigt, aber auch in keiner seinen Zweck völlig verfehlt hat. Wir können daher ihre *bedingte* Brauchbarkeit für den Unterricht eben so wenig in Zweifel ziehen, als sie ganz unbedingt solchen Lehrern zur Benutzung empfehlen, welche die Unterweisung in neueren Sprachen nur als ein Nebengeschäft betreiben, und sich daher ebenfalls noch einem zuverlässigen Führer überlassen müssen. Beschränkte sich der Vf. alljährlich bloß auf die Herausgabe eines solchen Hülfsbuchs, wie das unter No. 3 und 4 von uns anzuzeigende ist: so würde er jeder einzelnen dieser Sprachmaterialien-Sammlungen eine größere Zweckmäßigkeit und Vollkommenheit zu geben im Stande seyn. Einige wenige Bemerkungen über jede einzelne der vor uns liegenden Schriften werden unser Urtheil rechtfertigen.

Da Rec. von den unter No. 1 und 2 angeführten *französischen Gesprächen* nur den *zweyten Theil* zu beurtheilen hat: so kann er sich auch nur über diese einzelnen Theile auslassen, und auf die von den Recensenten der ersten Theile abgefaßten Kritiken dieser beiden kleinen Schriften keine Rücksicht nehmen. Sobald man den Titel von No. 1 mit dem von No. 2 vergleicht, muß man schon eine völlige Aehnlichkeit beider Bücher vermuthen, welche Vermuthung die nähere Prüfung ihres Inhalts vollkommen bestätigt. Der Titel von No. 1 hat zwar den Zusatz: *enthaltend Beschreibungen sinnlicher Dinge und Erklärungen figürlicher Ausdrücke*, erhalten, und scheint, durch Hinzufügung eines *Wortregisters über beide Theile*, diese ganze Gesprächsammlung schließen zu sollen. Da aber laut des Titels von No. 2 beide Schriften für *Schulen und andere Lehranstalten* — (sind nicht alle Schulen *Lehranstalten*, und alle *Lehranstalten Schulen*?) — bestimmt, und nach Inhalt und Form einander so ähnlich, wie ein Ey dem anderen, sind: so kann sich Rec. der Frage nicht enthalten, wie wohl der Vf. auf den Gedanken kam, diese Blätter als zwey von einander getrennte und für sich bestehende Einzelwesen ins Publicum zu fender. Scheint die Vereinzelung dieser nach einem und demselben Plane, oder vielmehr ohne einen bestimmten Plan, niedergeschriebenen Compilationen nicht

sowohl auf die Förderung der Sprachwissenschaft, als auf Geldgewinn berechnet zu seyn? Wenigstens läßt der Umstand, daß der 2te Theil von No. 1 und 2, beide in einem Jahre erschienen, und daß, nachdem das Wortregister von No. 1 *eine* dieser Sammlungen schließt, die *andere*, unter No. 2 verzeichnete, mit ihrem zweyten Theile noch nicht endet, nichts Anderes erwarten, als daß der Faden dieser Gespräche immer weiter ausgedehnt und fortgesponnen werden soll. Möchte aber doch der Hr. Prof. K. bedenken, daß nicht Alles, was sich der Lehrer zu seinem Privatgebrauche sammelt, und wodurch er seinen Schülern nützlich wird, der öffentlichen Bekanntmachung werth ist, und als Gewinn für die Wissenschaft, die er lehrt, betrachtet werden kann! Sollte hingegen vielleicht die Andeutung, daß in No. 1 *sinnliche Dinge* beschrieben, und *figürliche Ausdrücke* erklärt werden, den wesentlichen Unterschied zwischen beiden Büchern bezeichnen, so daß No. 1 für den ersten Sprachunterricht, No. 2 hingegen für einen *zweyten* Curfus bestimmt wäre, welches wirklich die Absicht des Vfs. gewesen zu seyn scheint: so hätte dies darum auf dem Titel beider Schriften bemerkt werden müssen, damit man nicht die eine für die andere kaufe, oder beide zu unrechter Zeit wähle.

Was nun den Inhalt von No. 1 betrifft: so umfaßt derselbe folgende Gegenstände. Von S. 1—12 werden in einigen, durch keine Ueberschriften und Abtheilungen bezeichneten Gesprächen alle äußeren und inneren Theile des menschlichen Körpers, nach ihrer Gestalt und Bestimmung, beschrieben, woran sich von S. 12 an Gespräche über die Krankheiten des menschlichen Körpers knüpfen, deren Beschreibung S. 17 endet. Das folgende Gespräch verbreitet sich bis S. 21 über die Gestirne und ihren Lauf, wovon der Vf. Veranlassung nimmt, zur Erklärung der Fernröhre und anderer optischen Instrumente, von diesen aber zu den Naturerscheinungen, der Witterung und anderen dahin gehörigen Dingen überzugehen. S. 25 beginnt eine kurze Erklärung geographischer Gegenstände, welcher S. 29 eine Unterredung über Schiffe und was bey der Schifffahrt zu bemerken ist, sodann von S. 33 an über Dörfer, Städte, Festungen und Festungsbau folgt. S. 37 enthält die französischen Benennungen der gewöhnlichsten Handwerker und Künstler. So reiht der Vf. in seinen Gesprächen weiterhin immer einen Gegenstand an den anderen an, und verbreitet sich nach und nach über das Meiste, was im öffentlichen und Familien-Leben am häufigsten vorzukommen pflegt, indem er hier und da die Erklärung eines Sprichworts in die Gespräche einmischet. — Niemand wird leugnen, daß das Materielle dieser Gespräche viel Lehrreiches, besonders für das *Kindesalter*, enthält, und daß sich das hier Gegebene zu Gedächtnisübungen sehr gut benutzen läßt. Tadeln muß dagegen Rec. die *gar zu specielle Beschreibung der äußeren Theile des menschlichen Körpers*, und die über einige *ekelhafte Krankheiten* gegebenen Erklärungen, welche vorzüglich in Schulen und Erziehungsanstalten des weiblichen Geschlechts durchaus nicht zu

brauchen seyn werden. Auch ist die Gesprächsform für diese Gegenstände ganz ungeschicklich; und wenn die dahin gehörigen Wörter auswendig gelernt werden sollen: so wird sie der Lehrer, mit Berücksichtigung der zu unterrichtenden Personen, weit zweckmäßiger aus einem Wörterbuche ausziehen können. Dafs der Vf. keinem Gespräche eine Ueberschrift beysetzt, oder dafs er seine kleinen Schriften nicht wenigstens mit einem kurzen Inhaltsverzeichnisse versehen, ist schon in anderen Recensionen gerügt worden, und ist schon in anderen Recensionen gerügt worden, und muß auch hier wiederholt werden, weil die Ermangelung der Angabe des Inhalts stets die Brauchbarkeit einer solchen Materialienammlung vermindert. Schwerlich dürfte die S. 66 in den Worten des Vfs.: *Je dis les choses sans ordre et sans rapport, seulement pour vous exercer à les décrire*, angegebene Entschuldigung für eine vollkommen gültige angesehen werden, da auch in den Sprachübungen eine zweckmäßige Ordnung dem Gedächtnisse sehr zu Hülfe kommt. An der Correctheit dieser Blätter im Stil und Druck findet dagegen Rec. wenig auszusetzen.

Eben diese Correctheit muß auch an der unter No. 2 verzeichneten Gesprächsammlung, die wir ihrer äußeren Form, ihrer Einrichtung und ihrem angegebenen Zwecke nach nur als eine Fortsetzung von No. 1 betrachten können, dem größten Theile nach gerühmt werden. Der Inhalt des von uns zu recensirenden 2ten Theils dieser Schrift, welchem kein Vorwort vorangeht, verbreitet sich über verschiedene Gegenstände, Geschäfte und Sitten des gesellschaftlichen und häuslichen Lebens, z. B. die Landwirthschaft, das Spiel, den Zweykampf, die Wohlthätigkeit, die Dienstaufnahme, die gute und tadelnswürdige Aufführung junger Leute, den Soldatenstand, die Musik, das Theater u. s. w., worunter jedoch das von S. 26—28 aufgezeichnete Gespräch blofs für das Kindesalter passend ist. Einige derselben, wie die S. 29, dergleichen S. 46 u. 76 beginnenden Unterredungen, sind auch für den Unterricht junger Mädchen berechnet. Vieles in diesem Buche Enthaltene scheint aus *Berquin's* Kinderschriften entlehnt, und mit kleinen Umwandlungen dem Zwecke des Herausgebers, durch Erweiterung oder Abkürzung des genannten Autors, angepaßt worden zu seyn. Die in die Gespräche eingeschlochtenen kurzen Erzählungen erhöhen wohl das Interesse für den Leser, dehnen aber für den Schüler die einzelnen Sätze des Dialogs zu weit aus, als dafs er sie leicht im Gedächtnisse behalten könnte. Es werden daher diese Gespräche nur theilweise, und noch weniger, als die in No. 1 enthaltenen kürzeren Dialoge, zum wörtlichen Memoriren benutzt werden können, wohl aber einen sehr brauchbaren Stoff zur Unterhaltung in französischer Sprache liefern, da ihr Inhalt durchaus rein moralische Grundsätze zu fördern geeignet ist; in welcher Rücksicht sie mit vollem Rechte zum Jugendunterrichte, vorzüglich in Familien, empfohlen werden können. — Ungeachtet Rec., wie oben bemerkt, den Druck dem größten Theile nach correct fand: so sind doch noch folgende Druckfehler: S. 55, Z. 2, *chemin* für *chemin*, auf derselben Seite

pirouettes en l'air für *pirouettes en air*, dergl. S. 55 unten *patoger* für *patauger* (im Kothe patzen), S. 63, Z. 5, *seulement* für *seulement*, beym Lesen dieses Buchs von ihm wahrgenommen worden. *Faisons* für *faisons*, wie der Vf. S. 100 Z. 5 von unsen, und auch anderwärts in seinen französischen Hülfsbüchern, schreibt, ist zwar kein Druckfehler, wohl aber eine von provincieller Aussprache herrührende, in den *Principes de la langue française* von *de Wailly* erwähnte, aber von der *Académie française* noch nicht autorisirte Schreibart.

Wir gehen zu dem Handbuche unter No. 3 über, welches unseren oben angegebenen Erfordernissen einer zum Sprachunterrichte brauchbaren Materialienammlung darum noch besser, als die vorher angezeigten, entspricht, weil es theils für einen specielleren Zweck, als No. 1 u. 2, bestimmt, theils auch in der zweyten Hälfte mit Angabe der Quellen, woraus sein Inhalt geschöpft ward, abgefaßt ist. Nach Anzeige der kurzen, vom Hn. Prof. *H.* französisch geschriebenen Vorrede ist die Absicht desselben, in diesem Handbuche deutschen Jünglingen eine Anleitung zum französischen *Geschäftstile* zu geben. Das erste Bändchen beginnt mit kurzen und leichten Aufsätzen; das zweyte, welches mit fortlaufenden Seitenzahlen von S. 105 anfängt, enthält längere und durch die Autorität vorhandener Schriften bestätigte Stücke (*des pièces plus authentiques*), damit der Lernbegierige stufenweise zur Bekanntschaft mit der, von der Umgangssprache sehr verschiedenen und weit schwierigeren Geschäftsprache geleitet werde. So will der Vf. auf einem leichten, kurzen und wohlfeilen Wege seine Schüler mit den in der Politik, Diplomatie, Gerichtspflege, Kirche, im Kriege, bey der Polizey u. s. w. gebräuchlichen und diesen Zweigen des Geschäftslebens eigenthümlichen Ausdrücken bekannt machen, und hofft eine solche Auswahl getroffen zu haben, dafs selbst eine strenge Kritik nichts gegen dieselbe einzuwenden haben werde. Die Fortsetzung dieses Handbuchs verspricht er in einem halben Jahre zu liefern, wenn dieselbe vom Publicum gewünscht werden sollte.

Da die Absicht des Vfs. bey der Herausgabe dieser aus dem Geschäftsleben entnommenen Materialienammlung nicht allein sehr lobenswürdig, sondern auch die Ausführung des Plans, im Ganzen genommen, gelungen zu nennen ist: so wird diese kleine Sammlung für Lehrer und Lernende völlig ausreichen. Ein öffentlich wirkender Geschäftsmann, welcher in diplomatischen oder anderen Angelegenheiten französisch schreiben muß, dürfte wohl schwerlich so unbekannt mit seinem Fache seyn, dafs er zu diesem oder einem anderen *Manuel* seine Zuflucht nehmen müßte; weshalb Rec. eine Fortsetzung dieser Sammlung für überflüssig hält. Vorzüglich zu loben ist an diesem Handbuche, dafs die einzelnen Abschnitte mit den nöthigen Ueberschriften ihres Inhalts versehen, und dafs bey sehr vielen derselben am Schlusse die Schriften, aus denen sie genommen worden, angezeigt sind. Hieraus ersieht man zugleich, dafs die ausgewählten Aufsätze keine veralteten Stücke enthalten.

wor deren Lectüre der Vf. mit Recht diejenigen, welche sich mit dem neueren Geschäftsstil vertraut machen wollen, gewarnt hat. Es beginnt jedoch die Angabe der benutzten Quellen erst S. 115 im 2ten Bändchen. In demselben werden nun von *Journalen* das *Journal de Frankf.*, — *de Gènes*, — *de New-York*, — *de Madrid*, — *de Lisbonne*, und *L'ami du Roi et de la patrie*; von *Zeitungen* die *Gazette de Londres*, — *de Paris*, — *de Bern*, — *de Turin*, — *de Suisse*, — *de Vienne*, — *de Stockholm*, — *de Bruxelles*, — *de Rome* und *la gaz. universelle*; von *anderen Schriften* die *Lettres du Cardinal d'Ossat*, die *Hist. des guerres par Bougeant* und *les campagnes de Charles XII par Grimaret*, und von einzelnen *Schriftstellern*, ohne Angabe ihrer Werke, *Grenville* und *Maupertuis* citirt. Hätte der Vf. dieses Verfahren schon im 1sten Bändchen beobachtet: so bliebe man nicht ungewiß, bey welchen Veranlassungen, zu welcher Zeit und in welchem Lande manche von ihm aufgenommene Schriften abgefaßt worden sind. Einige derselben, vorzüglich die Formulare zu Ankündigungen, Todesanzeigen, gerichtlichen Citationen u. s. w., rühren wohl von dem Herausgeber selbst her; es ist aber nicht denkbar, daß er die übrigen, auf Zeitereignisse sich beziehenden, längeren Aufsätze, am wenigsten die auf diplomatische und militärische Verhandlungen sich gründenden, selbst erfunden habe. Da Rec. die angeführten *nicht französischen* Zeitungen, woraus Manches genommen ist, nicht zur Hand hat: so kann er die Genauigkeit der Uebersetzung nicht beurtheilen, setzt sie aber bey dem Vf., als einem, in diesem Fache unstreitig sehr geübten Sprachlehrer, voraus.

Theils um einige Hauptgegenstände zu bezeichnen, welche sich in dieser Sammlung von Schriften aus dem öffentlichen Geschäftsleben vorfinden, theils um die Unordnung bemerklich zu machen, in welcher auch hier wieder nach des Vfs. Gewohnheit, die schon oft an seinen Materialiensammlungen getadelt ward, Alles bunt unter einander gemischt ist, führt Rec. die Ueberschriften der Aufsätze des 1sten Bogens an, denen die folgenden Bogen, in denen jedoch noch grössere Mannichfaltigkeit der Gegenstände herrscht, ziemlich gleichen. S. 1 beginnt mit: *Relation succincte de deux attaques*. — S. 2. *Lettre de recommandation*. (Wozu? Dieß sollte gleich bey der Ueberschrift bemerkt werden.) S. 3. *Discours prononcé par un Souverain*. S. 4. *Recompense donnée à un ministre*. S. 5. *Un général en chef promet sa protection à une ville libre*. Ebendasselbst: *Placet au Roi*. S. 6. *Arrêté que le gouvernement a pris relativement au général N...* S. 7. *Ecrit répandu publiquement dans tous les quartiers de M...* (Es ist dieß ein in Madrid vor dem Einmarsche französischer Truppen von der royalistischen Partey verbreitet gewesener Volksaufruf.) S. 8. *Réfutation insérée dans les gazettes*. (Diese Widerlegung bezieht sich auf eine Sage über

die Armee der Pyreneen, welche in Paris in Umlauf war.) S. 9. *Proclamation publiée par le Comte d'A...* (Vermuthlich *d'Artois*, denn der Aufruf ist aus der französischen Revolutionszeit.) S. 10. *Détails circonstanciés sur l'incendie de Canton*. S. 12. *Publication du gouverneur d'une résidence*. (Ueber verfälschte, durch Briefe verbreitete Gouvernements-Befehle.) S. 13. *Publication qu'on fait paroître les autorités d'une ville*. Ebendasselbst: *Allocution que le Pape a prononcée dans le consistoire secret*. (Vermuthlich aus dem Italiänischen überfetzt. Das ital. *allocuzione* hätte mit *discours* überfetzt werden müssen; denn *allocution* für *harangue* wird nur noch von der Anrede eines Heerführers an die Soldaten gebraucht; auch ist der Ausdruck: *prononcer une allocution* sprachwidrig.) S. 15. *Reponse de la Reine de N*** au comité de la bourgeoisie*. (Antwort auf den Glückwunsch einer bürgerlichen Behörde bey der Taufe eines Kronprinzen. Ueber den *Geschäftsstil* kann dieser Aufsatz schwerlich Belehrung geben.) S. 16. *Rapport du commandant d'une isle*. — Soll diese Sammlung noch weiter fortgesetzt werden: so möge der Herausgeber doch ja für ein kurzes Sachregister oder ein Inhaltsverzeichniß, das die Benutzung derselben erleichtern wird, der Verleger aber für weiseres und besseres Papier sorgen. Gegen die Correctheit des Druckes finden wir nichts zu erinnern.

Da die *Sammlung kaufmännischer Briefe zum Uebersetzen ins Englische* unter No. 4 in einer zweyten, vermehrten Auflage erscheint: so muß sich wohl ihre Brauchbarkeit für den angegebenen Zweck hinlänglich bewährt haben. Die Vermehrung des Inhalts dieser zweyten Auflage besteht, nach der vorangesetzten Vorrede, in *einigen zweckmäßigen Briefen und Bescheinigungen*. Genauer erklärt sich der Vf. nicht über die zur 2ten Aufl. hinzugekommenen Aufsätze, und auch Rec. weiß sie nicht bestimmter anzugeben, da er die erste Auflage nicht besitzt. Er findet aber, auch ohne die Vergleichung beider Auflagen anstellen zu können, das vor ihm liegende Buch zum Unterrichte in der englischen kaufmännischen Correspondenz sehr empfehlungswerth, da es sich, ungeachtet seines kleinen Umfangs, doch über viele *Commissions*-, *Speditionen*- und *Wechsel-Geschäfte* verbreitet, Formulare von *Assignationen* aufstellt, ein kleines *Wörterverzeichnis der Waarenbenennungen* beyfügt, und durch die reichlich untergelegte englische Phraseologie die Bekanntschaft mit der Terminologie im merkantilschen Stile sehr erleichtert. Wahrscheinlich sind die Briefe aus dem Englischen ins Deutsche übergetragen; dieß beweist die Richtigkeit der unter dem Texte stehenden englischen Phrasen und die alterthümliche Steifheit des deutschen Ausdrucks, woran jedoch auch Manches, was im kaufmännischen Stile gleichsam ein Verjährungsrecht erlangt hat, schuld seyn mag. Dießem nützlichen Büchlein würde ebenfalls ein weiseres und besseres Papier zu größerer Empfehlung gereichen.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Frankreich als Militärstaat unter Ludwig XVIII, zehn Jahre nach dem Pariser Frieden.* Von Baron von Zedlitz. 1825. XLVIII u. 551 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Frankreich als Militärstaat ist uns noch heut so wichtig, daß eine einsichtsvolle und umfassende Darstellung desselben eine sehr dankenswerthe Gabe seyn würde; aber mit einigen Charten, Geographien und Departements-Beschreibungen, mit einigen Jahrgängen des *Almanac royal* und des *Annuaire de l'état militaire*, mit mehreren historischen Notizen, mit den aus Zeitschriften, oder wenn es hoch kommt, aus der *biographie universelle* oder *biographie des contemporains* zusammengetragenen Nachrichten über Marschälle und Generale — mit diesem Allem ausgerüstet, kann man noch lange nicht ein solches Werk liefern. Die eben genannten Hilfsmittel scheinen die vorzüglichsten des übrigen sehr belehrenden Vfs. zu seyn, zugleich scheint ihm aber auch das Wesentlichste abzugehen, eigene Anschauung, genaue Kenntniß des Kriegswesens und deutliches Erkennen der Natur seiner Aufgabe. Wie er sie genommen und gelöst hat, kann man nach Durchlesen seines Buchs wohl mit einer alten Dame im Salon ganz leidlich über die französische Armee conversiren, aber der denkende Kriegsmann wird sich durchaus nicht befriedigt fühlen.

Um diese Ansicht zu belegen, giebt Rec. zuvörderst seine Meinung, was ein Werk, wie das anzuzeigende, enthalten müsse, dann Anzeige, was das unsere wirklich enthält, und zum Schluss einige Bemerkungen über Einzelnes. Wer einen Staat in seinen militärischen Beziehungen darstellt, muß wohl mit dem Lebenden oder mit dem beginnenden, worauf am Ende Alles ankommt, dem *Heere*. Friedens- und wahrscheinliche Kriegs-Stände, das Verhältniß der verschiedenen Waffengattungen, deren Organisation, Ergänzungsart, Dienstzeit, Unterrichts- und Bildungs-Anstalten verschiedener Art, Bewaffnung, Bekleidung, Remonte u. s. w. sind Gegenstände, deren genaue Erörterung zu der ersten Nothwendigkeit gehört; der Aufmerksamkeit eines mit dem Fache Vertrauten wird aber auch der Zustand der Truppen, ihre gewöhnliche Taktik, das Maß von Ausbildung in derselben, die Verpflegungsweise in Frieden und Krieg, der *modus* der Beförderungen, der Geist des Officier-Corps, das verfassungsmäßige Einwirken der höheren Behörden und manches Andere nicht entgehen, was von großer Wichtigkeit ist, J. A. L. Z. 1826. *Erfster Band.*

und hier nur des Raumes wegen nicht einzeln aufgeführt wird. Hierauf zum Materiellen übergehend, würde eine Beschreibung der Grenzen nicht undienlich, nur müßte sie kurz und im militärischen Geiste seyn; daran knüpfen sich von selbst Notizen über Befestigungen, und hieran die Nachrichten über die Etablissements, welche im Frieden den Krieg vorbereiten, als Gewehr- und Pulver-Fabriken, Kanongießereyen, dann die großen Depots von Kriegsmitteln aller Art, letzte, wo möglich, nach den präsumtiven Kriegstheatern geordnet. Biographische Nachrichten über lebende wie über verstorbene Heerführer oder gar untergeordnete Generale scheinen bey einem solchen Werke überflüssig, in sofern dabey nicht mehr die Unterhaltung als die Belehrung des Lesers beabsichtigt wird; dann gehört es aber mehr in die Leihbibliothek, als auf den Tisch des wissenschaftlichen Officiers.

Sehen wir nun, was der Vf. gegeben hat. Auf eine sehr entbehrliche Einleitung folgt 1) die *Geschichte der Vergrößerung Frankreichs*; sie gehört wohl eigentlich nicht hieher; indess da sie mit zwölf Seiten abgefertigt wird: so ist es kein sehr drückender Ueberfluß. 2) *Beschreibung der natürlichen politischen und militärischen Grenzen Frankreichs*. Sie enthält zugleich die Notizen über Festungen und die Schlachten, welche auf dem geschilderten Local vorgefallen sind, ist aber auf 198 Seiten viel zu breit gerathen; dies konnte jedoch bey der Manier des Vfs. nicht füglich ausbleiben; denn wenn er eine Bataille erwähnt (was, beyläufig gesagt, immer nur ganz kurz geschehen durfte, da doch hier nichts Erschöpfendes darüber gegeben werden kann): so kommt er auf einen darin auftretenden Mann, und erzählt in aller Geschwindigkeit eine oder einige Geschichten von ihm oder gar den lieben Verwandten. Wer wird z. B. S. 27 die *Notice* über Houchard, das Anekdotchen auf der folgenden Seite, S. 30 die Nachrichten über *D'Estaing*, S. 36 über *Gouvion* in einer Grenzbeschreibung erwarten? Ein Theil des verschwendeten Raumes wäre besser dazu verwendet worden, bey Erwähnung der Belagerungen mit anzugeben, von welcher Seite der Platz angegriffen ward; aber die Befestigungskunst und der Festungskrieg scheinen überhaupt nicht zu den Lieblingsstudien des Vfs. gehört zu haben, und er belehrt uns lieber über Chargen und Namen, wo möglich auch über die Begegnisse der dormaligen Commandanten. — 3) *Militär-Institute Frankreichs*, und zwar a) Festungen und Waffenplätze im Inneren des Landes, in der schon angegebenen

Manier bearbeitet; b) Arsenäle, Waffenfabriken, Kanonengießereyen, Eisenschmelzen und Pulvermühlen. Dieser wichtige Abschnitt wird auf zwey Seiten abgefertigt; von den Kanonen lassen sich freylich keine biographischen Notizen liefern, aber ein so bedeutendes Artillerie-Corps, wie das französische, kann wohl verlangen, das in einem Werke dieser Art seine Grundätze über das Material erwähnt werden. Hier ist also eine große und wesentliche Lücke. c) Militärschulen, auch ziemlich kurz. d) Orden; wir wollen nicht untersuchen, ob sie hieher gehören, müssen aber rügen, das ihnen das Vierfache des Raumes, den der Abschnitt b) einnimmt, gewidmet ist. — 4) *Das stehende Heer, dessen Geschichte, Verwaltung u. s. w.* Zuvörderst auf vier Seiten Geschichte der Armee, auf einer ihre dermalige Organisation, dann auf neun die Geschichte der Kriegsminister seit Ludwig XIV, endlich auf einer einige Notizen über das Verwaltungspersonal, das Invalidenhaus und die Spitäler. Wir geben diese Uebersicht, um uns jede Bemerkung zu ersparen, da sie dem Leser vom Fach sich von selbst aufdringen muß. 5) *Die Marine und die Colonteen*, ganz unerheblich. 6) *Die Haus- und Feld-Garden und die Truppen aller Waffengattungen*; — zwey Seiten mit 3 Tabellen, aus denen wir die Truppenstärke nach Bataillonen und Escadrons summarisch, und die Dislocation bis auf die Namen der Städte, worin die Truppen stehen, erfahren, was, beyläufig gesagt, ziemlich gleichgültig, und jedenfalls aus dem *annuaire* leicht zusammenzutragen ist; außerdem findet sehr oft Garnisonwechsel Statt. 7) *Die Marschälle von Frankreich, die Gouverneure und Commandanten der Militärdivisionen, der Generalstab u. s. w.; allgemeine Uebersicht.* Wir kommen nun 8) zu dem dritten Abschnitt des Buches, *Biographien* überschrieben; der Vf. muß ihn bey Weitem für den wichtigsten seiner Aufgabe gehalten haben, denn er widmet ihm die Hälfte des ganzen Bandes, er muß auf der anderen Seite aber wieder eigene Ansichten von der Biographie liegen, da er deren über dreyhundert auf 17 Bogen zu liefern unternimmt. Da ist denn freylich von eigentlicher Biographie nirgend die Rede; ist der Mann bekannt, ist Viel über ihn geschrieben: so wird auch Mehreres über ihn gesagt; ist jenes nicht der Fall: so wird der Leser mit einigen ganz dürftigen Nachrichten abgespeist. Aber auch dies ist zu viel; denn zu wissen, das dieser oder jener sich bey Jena als Oberst auszeichnete, bey Friedland General wurde u. s. w., kann dem Militär ziemlich gleichgültig seyn, und höchstens in einer Gesellschaft, wo man zufällig nach dem „*origine*“ des Mannes fragt, einigermaßen verdienstlich erscheinen. Diese Biographien sind gewidmet: a) den Marschällen, b) den Gouverneuren der Militär-Divisionen, c) deren Commandanten, d) den Generalleutenants in verschiedenen Anstellungen und auch den nicht angestellten, e) den Generalen, welche im J. 1813 Commandanten deutscher oder polnischer Festungen waren; f) nicht angestellten bekannten Generalen und Groskreuzen der Ehrenlegion, g) Grossofficiere und Commandanten der Ehrenlegion, h) ange-

stellten Viceadmirälen, i) den von 1804—1823 verstorbenen Generalen. — Man sieht es dieser Arbeit an, das es dem Vf. hin und wieder sauer genug geworden ist, und das er unendlich Viel gelesen hat, aber man bedauert doch zugleich, das er so rühmlichen Fleiß nicht besser angewendet habe; denn die vollständigsten Aufsätze, die hier geliefert werden, kommen doch etwa nur den biographischen Artikeln im Conversations-Lexikon gleich.

Nun noch einige Bemerkungen über Einzelnes, welche dem Vf. beweisen mögen, das wir seine Schrift, obwohl ihre Einrichtung mißbilligend, doch mit Aufmerksamkeit gelesen haben. Aus diesem Grunde, sowie des Raumes halber, sollen sich die Bemerkungen auf den biographischen Theil beschränken. — S. 275, die Schlacht bey Würzburg fand nicht am 28 Aug., sondern 3 September Statt. S. 286 muß statt: 20 und 27 October, *November* gelesen werden; S. 289 statt *elste zehnte*; auch hätte hier wohl die Convention des General York und die Umstände, welche sie möglich machten, eine kurze Erwähnung verdient. S. 289, nicht das vierte, sondern das *dritte* franz. A. C. stand in Schlesien. S. 293 Oudinot commandirte bey Jena nicht die Grenadier-Reserve, welche damals noch nicht existirte, sondern eine Brigade unberittener Dragoner; man erfährt nicht, *wo* die erwähnten Gefechte stattgefunden haben; es war bey Polotzk, und nicht am 16 und 17, sondern am 17 und 18 August. S. 294, nicht der Kronprinz von Schweden siegte bey Gr. Beeren, sondern G. Bülow; auch wurde nicht der M. Oudinot — der gar nicht gegenwärtig war — sondern sein Untergeneral Reynier geschlagen. S. 298, nicht am 5, sondern 22 July wurde Marmont verwundet, nämlich in der bekannten Schlacht von Salamanka (Arapilen), also etwa acht Meilen vom Duevo. S. 299, der Marschall wurde nicht bey Berri au bac, und nicht von Winzingerode überfallen, sondern am Abende des ersten Schlachtages bey Laon von dem Corps von York und Kleist geschlagen; seine Unfälle bey Fere Champenoise wurden auch nicht von jenem General, sondern von Abtheilungen der großen Armee, namentlich dem Kronprinzen von Württemberg, veranlaßt. S. 301, die *lange* Belagerung von Valencia währte von 2 bis 9 Januar. S. 313 hätte wohl Erwähnung verdient, das eigentlich Souham es war, welcher den Uebertritt des Marmontschen Corps am 4 April 1814 veranlaßte. S. 326, verbunden mit S. 480, hier scheint eine Verwechslung Statt zu finden; der an erstem Orte erwähnte Kriegsminister und Gouverneur des Invalidenhauses hat bey Warhan einen Fuß verloren, und commandirte dort das 1 Cavallerie-Corps, was beides von dem S. 480 aufgeführten erzählt wird; das er bereits einen Sohn gehabt, welcher als Divisionsgeneral geblieben, ist itec. unbekannt. S. 329, G. Bourmont diente 1815 wieder in Napoleons Armee, und ging am 14 Juny zu den Verbündeten über. S. 345, die Nachrichten von Vandammes Graufamkeit gegen die Emigranten können keine Verläumdung seyn, da sie von ihm selbst herrühren, s. *Moniteur* von 1793 S. 144. In dem Leben des G. Morand,

S. 361, darf die Schlacht von Auerstädt nicht unerwähnt bleiben. S. 442. Die Stadt Oneille (Oneglia) wurde kurz und gut ausgeplündert, verbrannt und einige Klostergeistliche, welche nicht mit den übrigen Bewohnern geflohen waren, ermordet; die Abtheilung unter Truguet hat aber keinesweges an der Expedition gegen Neapel Theil genommen, es war die unter La. Touchet, was auch S. 449 richtig angegeben wird. S. 454 fehlt der bey Auerstädt gebliebene Gen. Debilly, welcher wenigstens eben so gut, wie Macon, ein Plätzchen verdient hätte. S. 465 bey *Bisson* hätte wohl erwähnt werden mögen, daß er 1809 mit einigen tausend Mann vor den Tyrolern das Gewehr strecken mußte, und im folgenden Jahre als Gouverneur zu Mantua bey dem Kriegsgericht über Hofer präsidirte. S. 466, die „neuen Lorbeeren“, die sich Godinot erworben haben soll, wollen so wenig bedeuten, daß er sich vielmehr wegen unglücklicher Gefechte selbst erschoss. S. 477 ist die Darstellung von der achten bis zur dreyzehnten Zeile etwas confus; statt *Vimurio* l. *Vimiero*; nicht nach, sondern vor der Schlacht von Smolensk verirrte sich Junot. S. 491, der den Truppen des G. Reynier wegen der Schlacht von Dennewitz gemachte Vorwurf ist längst als unbegründet abgewiesen. Derselbe General kann am 16 October nicht Eutritzsch besetzt haben, da er von Düben nach Eilenburg marschirte; des Uebergangs der Sachsen am 18 hätte Erwähnung geschehen sollen. S. 492. Berthier hat nicht einen Augenblick eher den Titel eines Fürsten von Neufchatel geführt, als ihm die Besitzung verliehen war. S. 493. Girard blieb nicht bey Waterlo, sondern bey Ligny, und Letort (S. 494) nicht in letztgenannter Schlacht, sondern Tags vorher, wie auch dem Datum nach richtig angegeben ist. S. 505. Figueras ist nie belagert worden, es ergab sich auf die erste Aufforderung, übrigens war Augereau damals schon General. Wir möchten wohl wissen, welche reichhaltige Quelle dem Vf. bey der Notiz über diesen General geflossen ist; sie füllt 21 Seiten, enthält aber auch freylich des Entbehrlichen sehr viel. S. 531, Periguons wichtiger Sieg bey Ceret, am 1 May 1794, wodurch die Spanier über die Pyreneen zurückgeworfen wurden, ist vergessen, Augereau hatte daran wesentlichen Antheil. Von dem „Sieg bey Jonquiéra (müßte heißen la Junquera) am 7 Juny schreibt die Geschichte nichts, sondern nur, daß an gedachtem Tage ein Versuch der Franzosen gegen die Vordruppen der bey Molins gelagerten Spanier abgeschlagen, und General Labarre dabey gefangen ward. In der Erwähnung der Siege von S. Sebastian de la Muga und Escola u. s. w. liegt mehrfacher Irrthum. Der erste war kein vollständiger Sieg, denn die Spanier behaupteten größtentheils ihre Stellungen; dabey wurde der franz. Obergeneral Dugommier getödtet, und Perignon einweilen zu seinem Nachfolger ernannt; drey Tage darauf (am 20 November) griff dieser die Spanier wiederholt in ihrer Stellung an, vertrieb sie, und bey dieser Gelegenheit fand deren Obergeneral (der Graf de la Union) den Tod. S. 535. Ganz irrige Darstellung der Verhältnisse bey der Kanonade von Va-

leny; nicht 1795, sondern noch i. J. 1792 mußte Kellermann das Commando der Mosel-Armee abgeben, und erhielt dafür das der Alpen-Armee. S. 539 ist nicht erwähnt, daß Beurnonville nach Kellermanns Absetzung das Commando der Mosel-Armee erhielt, und damit seinen kurzen, aber unglücklichen Winterfeldzug gegen die Oesterreicher bey Trier machte. S. 545, die sechsmonatliche Vertheidigung Antwerpens ist eine Redensart; Carnot ist kaum so lange dort gewesen, und es kann nicht füglich von der Vertheidigung eines Platzes die Rede seyn, welcher nicht angegriffen, sondern nur von fern beobachtet wird.

Diese Bemerkungen, welche leicht vermehrt werden konnten, werden Manchen kleinlich oder pedantisch erscheinen; dem mit der Kriegsgeschichte vertrauten werden sie aber zeigen, daß der Vf. es nicht ist. Rec. beklagt übrigens aufrichtig, daß so unverkennbarer Fleiß zu keinem befriedigenderen Resultate geführt hat, und wünscht, daß der Vf. Gelegenheit finden möge, sein Werk dem militärischen Publicum in vollkommenerer Gestalt vorzulegen.

F.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HAMM, b. Schulz und Wundermann: *Ueber die Theilung des Bodens.* — Ein freyes Votum von Hartmann vom Rheine. 1823. 48 S. 8. (6 gr.)

Seit einem Jahre hat das preussische Gouvernement verschiedene Gutachten von den westphälischen Provinzialbehörden über die Frage erhoben, ob und wie der fortschreitenden Theilung des Grundbesitzes gesetzlich Schranken zu setzen seyen. Der Vf. obiger Schrift berichtet, daß „seine Ansicht von einem solchen Vorschlage, sonder kleinlichen Rücksichten jeglicher Art, frey und offen darzulegen, er die Aufforderung in sich gefühlt habe.“ Dieses, von der Regierung nicht erforderte, der Oeffentlichkeit vorgelegte *Votum* nennt er daher ein freyes. — Der Vf. gehört zu den Freunden des Industrie-Systems, und entscheidet sich daher gegen gesetzliche Beschränkungen der Bodentheilung. Mit genauer Kenntniß der staatswirthschaftlichen Literatur untersucht er die Vorzüge und Nachtheile der großen und der kleinen Cultur, und kommt S. 36 ff. zu dem Ergebniss, daß wichtige Gründe für, und wichtige gegen die große Cultur sprechen, folglich keine von beiden unbedingt zu verwerfen, keine unbedingt zu erheben sey. „Gegen die Beforgniß einer zu großen Abblüderung des Grundeigenthums, wenn die Theilung unbedingt erlaubt wäre, fireitet sowohl die Erfahrung von Lykurg in Sparta, als von Moses in Judäa, und die Erfahrung, die wir alle am linken Rheinufer gemacht. Gegen die Beforgniß aber einer zu ausgedehnten Anhäufung des Grundeigenthums, wenn die Zusammenlegung eben so unbedingt freygegeben wäre, fireitet die Natur unseres heutigen Verkehrs, die auf der Beweglichkeit alles Eigenthums und seiner Repräsentation durch die Münze, diesem wahren *Proteus* der Dinge, beruht; und man muß von dem eigentlichen Leben und den Formen dieses Verkehrs in der That die dürftigsten Begriffe haben, wollte man der Furcht vor allzu starkem und der Sicherheit des Staates bedrohlichem Anhäufen des Grundeigen-

thums in solchem Grade Raum geben, daß man zu Beschränkungen der Erwerbsfähigkeit sich entschloße. Freylich zeigt uns die Geschichte, daß da, wo politische Institutionen eine widernatürliche Anhäufung des Grundeigentums gefördert, oder wo eine excessive Ungleichheit in der ursprünglichen Besitznahme gelegen, und hinterher Gesetze diesen Zustand festzuhalten sich bestrebt, daß also da sehr leicht der Bogen reißen kann, wenn die Sehne allzu stark angespannt worden.“ — Ein Medium — Bestimmung der Morgenzahl eines Gutes, bey welcher sein vortheilhaftester Anbau zu erwarten sey — giebt der Vf. auch nicht zu (S. 40 ff.), schon darum nicht, weil die Angaben über den Umfang dieses Mediums bis zur Stunde um nicht weniger, als tausend und mehrere Magdeburgische Morgen, variiren. Wichtige Betrachtungen über die Natur des ursprünglichen Eigenthums, des Eigenthums nämlich an der Person, an eigener Arbeitskraft und dessen geschichtlicher Darstellung durch das Grundeigenthum, ferner über das System der natürlichen Freyheit aller Gewerbe, also auch des Ackerbaues, mithin auch des Erwerbs der zu demselben erforderlichen Bodenfläche, sowie endlich über den Einfluß der Münze auf die vorliegende Frage, beschließen die schätzbare Schrift. — Es läßt sich voraussetzen, daß die staatswirthschaftlichen Bedenken bey Feststellung eines Minimums des Grundbesitzes dem preussischen Gouvernement nicht fremd gewesen; und da es demungeachtet diese Frage neuerdings zur Betrachtung gestellt: so muß angenommen werden, daß dasselbe von Ansichten höherer Ordnung ausgegangen, und diese möchten in den Grundlagen der ständischen Verfassung beruhen. Es läßt sich freylich kaum verkennen, daß die freygegebene Bodenheilung, die mit ihr nothwendig verbundene Freyheit der Gewerbe und die daraus folgende Zerstreuung dieser Gewerbe auf das Land die bisher geschichtlich begründete Individualität des Bauernstandes, sowie überhaupt den Unterschied zwischen Stadt und Land, aufzuheben drohen. Eine Regierung, die eine wahrhaft ständische Verfassung herstellen will, wird sich gewiß nur schwer dazu entschließen, auf das Stabile zu verzichten, was in dem, gleich einem Majorat von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbenden Bauernguts-Besitz liegt, und sicherlich verliert der Bauernstand durch die Hingebung des Bodens zur Theilung und zum freyen Verkehr bedeutend an seiner Würde; es schwindet das Adliche und Patriarchalische, was bisher in den bestimmten Bauergütern, denen gewissermaßen Persönlichkeit verliehen war, lag. Begreifen läßt sich daher, wie die zur Berathung der Provinzialverfassung Einberufenen aus Westphalen jenen Vorschlag veranlassen konnten, vollends wenn erwogen wird, daß die unbedingte Theilung alle Contiguität ländlicher Etablissements aufzuheben, also ein staatswirthschaftlicher Nachtheil zu werden droht. Allein nichts desto weniger läßt sich auch ohne Divinationsgabe vorhersehen, daß der Vorschlag nicht zur Ausführung kommen kann. Die staatswirthschaftlichen Verhältnisse des neueren Europa, insbesondere Preußens, sind nicht so gestellt, daß man in behaglicher Beschaulichkeit sich hinsetzen könne, um an dem edlen Wesen eines altgermanischen geschlossenen Land-

besitzthums, auf dem der Wehre-Könige und Priester, sich zu erlaben, sondern die Nothwendigkeit heischt, daß man den Mahnungen der Zeit folge. Es mag immerhin für recht traurig geachtet werden, daß die Geld-Interessen die Land-Interessen überwunden haben; allein es ist nun aber doch einmal so, und ein Staat, der nicht die Naturalienwirthschaft des Mittelalters herstellen kann, sondern jährlich 54 Millionen Geld haben muß, kann es auch gar nicht vermeiden, daß er den Impulsen dieser Geldwirthschaft folge; er kann es um so weniger, wenn schon 200 Millionen des Geldwerths eines Grundbesitzes den Staatsgläubigern, also den Goldinteressen, cedirt sind, und man wird schwerlich behaupten, daß die Hypothek der Staatsgläubiger durch Vinculirung des Grundbesitzes an Geldwerthe gewinne, sondern gerade umgekehrt wird es nun eines größeren Theils des durch solche Gesetze im Geldwerth verminderten Bodens bedürfen, um den im Geld ausgesprochenen Ansprüchen der Gläubiger zu genügen. — Auch bey den Privat-Schulden ergiebt sich die nämliche Betrachtung. Diese Schulden, deren natürliche Folge hypothekarische Belastung der Güter, somit endlich Veräußerung einzelner Theile derselben ist, kommen den Vertheidigern der Guts-Untheilbarkeit sehr un-gelegen. Man hat zwar vorgeschlagen, einen Theil des Bauernguts als veräußerlich zu erklären, um auf diese Weise den Schulden eine Hypothek zu erhalten; allein hieraus würden sich endlose Schwierigkeiten ergeben, und doch nur für kurze Zeit geholfen seyn, da in der nächsten Generation der Besitzer des unveräußerlich gebliebenen Guts hüßlos seyn würde. Die Creirung neuer Renten wird auch zu nichts führen, da der Rente doch immer die Möglichkeit von Immission und Verkauf zur Begründung dienen muß. — Die bedeutendste Schuld würde schon immer die Abfindung der Kinder seyn; und da jeder Sohn Kriegsdienste leisten muß: so wird man doch wohl die nachgeborenen nicht hüßlos in des Lebens Wüste hinausstoßen wollen, sondern, wenn man recht historisch verfahren will, muß man die Verbindung der Waffen-Ehre mit dem Grundbesitze anerkennen. — Vollends unbefieglbar werden die Schwierigkeiten seyn, die in der transitorischen Gesetzgebung liegen würden, da seit 14 Jahren von Miterben und Gläubigern Rechte auf veräußerlichen theilbaren Besitz erworben worden, die man ohne Ungerechtigkeit nicht aufheben kann, so daß es endlich nur wenige Güter seyn werden, bey denen der große schwerfällige Apparat von Vielregierungsbehörden — die für jedes Gut fliegend und gefestet Gut ausweisen, der Wirthschaft jedes Bauern folgen, um die Nothwendigkeit seiner Schulden und Veräußerungen zu kontrolliren, für jedes Gut die Kindtheile festsetzen, und die neu zu creirenden amortisirenden Renten, gleich bäuerlichen Sparcassen, organisiren — zu wirken im Stande seyn wird. Am Ende kommt man dann doch wohl zur Anerkennung des durch die Noth, durch das Geldsteuer-System, durch die Entwicklung der europäischen Cultur gebotenen Principis der Freyheit des Boden-Verkehrs!

Wer.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

Ö K O N O M I E.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Die sichere und einfache Durchwinterung der Kartoffeln in Haufen.* Für Landwirthe, welche diese Aufbewahrungsart noch nicht kennen, oder dagegen eingenommen sind, und denen es zur Unterbringung der Kartoffeln an ausreichendem Kellerraume fehlt. Von Friedrich Teichmann. 1825. 46 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift, dem lesenden ökonomischen Publicum schon durch mehrere kleine Schriften und Aufsätze in ökonomischen Zeitchriften, sowie durch seine thätige Theilnahme an den bisher in drey Bänden erschienenen Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, vortheilhaft bekannt, macht hier auf einen, für die jetzigen Zeiten, wo der Kartoffelbau so stark betrieben wird, wichtigen Gegenstand aufmerksam. Da man früher den Kartoffelbau nicht kannte, und später nur mäsig betrieb, auf denselben aber in den neuesten Zeiten so außerordentlich viel gehalten wird: so ist es natürlich, daß die früher angelegten vorhandenen Keller und Gewölbe zur sicheren Aufbewahrung der großen Kartoffelvorräthe nicht mehr hinreichend sind. Man hat sich zwar durch Aufbewahrung in tiefen Erdgruben zu helfen gesucht; allein da dieses beschwerlich und unsicher ist: so hat man schon längere Zeit in mehreren Ländern und Gegenden die Kartoffeln in Haufen oder *Mieten* (wie man sie auch nennt) zu durchwintern versucht. Diese *Mieten* (oder *Miethen*) sind entweder kegelförmig, oder länglich und dachförmig. Die Kartoffeln werden dabey gleich frey auf der Erde aufgeschüttet, mit einer 6 bis 8 Zoll dicken Schicht von Stroh belegt, und dann mit einer Erdecke so stark beworfen, daß kein Frost durchdringen kann. — Schon früher wußte man in England auf diese Weise, besonders durch Anwendung des Strohes, die Kartoffeln aufzubewahren, doch waren dabey die Haufen oft theils in der Erde, theils über der Erde. Was man nun bey Anlegung solcher Haufen zu beobachten hat, giebt Hr. T. hier an, indem er über folgende Punkte: Wo man die Haufen anlegen kann und soll; Vorrichtung des gewählten Platzes; GröÙe und Gestalt der Haufen; Bedecken der Haufen; Oeffnungen oder Luftlöcher; Gräben um die Haufen; Einschaffen der Haufen; Dauer und Geschmack der Kartoffeln; Aufwand; Vorzüge dieser Aufbewahrungsart vor dem Eingraben — theils aus mehreren genannten guten Schriften und

J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

brieflichen Nachrichten die verschiedenen Meinungen und Vorschläge ausgezogen, theils aber auch seine eigenen Gedanken und Erfahrungen hierüber mitgetheilt hat. So wenig auch im Allgemeinen diese Verfahrensweise gebilligt und empfohlen werden kann, weil hieraus sehr leicht eine sehr kostspielige und lästige Buchmacherey entstehen könnte: so verdient doch in diesem einzelnen Falle der Vf. allen Dank, daß er sich diese Mühe gegeben, und das, was mehrere bewährte ökonomische Schriftsteller über einen so nützlichen Gegenstand gesagt haben, ausgezogen, und hier zusammengestellt hat, indem nur wenige Landwirth die besseren Schriften besitzen, und viele für eine gute Sache mehr durch angeführte Autoritäten, als durch ihre Güte gewonnen werden. Da man die Nützlichkeit des gemachten Vorschlages leicht einsehen muß, in eine genauere Kritik der angeführten verschiedenen Meinungen und Vorschläge aber hier nicht eingegangen werden kann: so sey es Rec. erlaubt, noch Einiges über diesen Gegenstand beyzufügen. 1) Könnten nicht solche Behältnisse so eingerichtet werden, daß sie nicht alle Jahre von Neuem gemacht werden müßten, sondern für immer zu diesem Behufe blieben? Dem Rec. sind solche gewölbte, oben mit Löchern theils zum Einschütten, theils zum Abziehen der Luft versehene und auf der platten Erde errichtete, längliche Behältnisse für die Durchwinterung der Kartoffeln bekannt. Wollte man in denselben mehrere Abtheilungen machen: so wären sie vielleicht noch zweckmäßiger. Eine Schutzwehr von Stroh läßt sich immer an den Seiten und oben leicht anbringen. — Solche Haufen oder Mieten könnte man auch im Freyen bey den Feldern errichten, wohin man das nächste Jahr die Kartoffeln bringen will, weil dadurch bey 4, 6 bis 800 und mehr Säcken, die auf manchen Gütern gelegt werden, eine bedeutende Ersparung an Fuhren gemacht würde. — 3) Da einige angeführte Schriftsteller versichern, daß bey der hier empfohlenen Aufbewahrungsart die Kartoffeln im Geschmacke nicht nur gut erhalten würden, sondern sogar gewöhnen, und man bey dem Aufbewahren der Aepfel in Strohschichten dasselbe bemerkt: so könnte den Kartoffeln, welche ganz gekocht werden sollen, in Kellern vielleicht auch ein besserer Geschmack erhalten werden, wenn sie unter einer Erdecke mit Stroh und etwas Erde aufbewahrt würden. Rec. fand im letzten Frühjahr, daß diejenigen Kartoffeln, welche unten im Haufen in etwas Erde lagen, und sehr frisch waren, sich viel besser kochen ließen, und einen viel besseren Geschmack hat-

ten, als die, welche oben auflagen, und schon etwas abgewelkt waren.

P. R. F.

G E S C H I C H T E.

HELMSTÄDT, in der Fleckeisenschen Buchhandlung: *Abriss der allgemeinen Geschichte.* Grundlage für den universalhistorischen Unterricht auf Gymnasien, verfasst von Dr. C. Fr. C. Günther. 1824. IV u. 145 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieses fleißig ausgearbeiteten Werkchens, der Director des Gymnasiums zu Helmstädt, Hr. Dr. Günther, fand bey seinen Vorträgen der Universalgeschichte in den drey ersten Classen des Gymnasiums, daß es noch an einem wohlfeilen Büchelchen fehle, in welchem die vorzüglichsten historischen Data in übersichtlicher Ordnung (zweckmäßig zusammengestellt) enthalten wären, und entschloß sich daher, aus rühmlichst bekannten Werken und eigenen, für den universalhistorischen Unterricht auf Gymnasien längst entworfenen Heften diesen Leitfaden auszuziehen.

Die Auswahl des Wissenswürdigsten aus der allgem. Weltgeschichte ist mit Sorgsamkeit und praktischem Blicke veranstaltet, und für solche Schüler berechnet, welche studiren wollen. Die Darstellung ist lapidarisch kurz; die einzelnen Data sind nur als Themata zu betrachten, worüber der Lehrer seine Vorträge zu halten hat. Wenn dieses auf der einen Seite sehr zu loben ist, indem dadurch das Volumen des Buches und also auch der Preis desselben sehr gering wurde (zwey wünschenswerthe Eigenschaften für alle Schulbücher): so entsteht daraus doch auf der andern Seite für den Lehrer die Unbequemlichkeit, daß er nach diesem ihm gegebenen Leitfaden und nach den Angaben des Vfs., die doch zuweilen nur *Ansichten* sind, die ganze Geschichte durcharbeiten muß, wozu es den meisten wohl an Zeit fehlen dürfte. Der Vf. würde daher den Werth seines Geschenkes sehr erhöhen, und sein Büchelchen zu einem allgemein brauchbaren Schulbuche machen, wenn er aus seinen Heften auch eine ausführlichere Geschichte ausarbeitete, die den Lehrern die specielleren Data zur Ausführung des Mitgetheilten an die Hand gäbe. Wenn der Vf. dagegen einwendet, daß der Lehrer Alles wissen müsse, was zur Ausführung der Themata gehört: so stimmen wir darin überein, daß dieses allerdings der Fall seyn sollte, sind aber überzeugt, daß dieses stets ein *pium desiderium* bleiben werde; denn gewöhnlich traut sich jeder Student die Geschicklichkeit zu, in der Geschichte einen gründlichen Unterricht zu ertheilen, und es ihm wohl höchst selten, daß ein junger Schulmann, dem der Unterricht in der Geschichte übertragen wird, in dem ganzen Umfang der Geschichte so bewandert ist, daß er auf eigenen Füßen stehen könnte. Daher so viele Halbwisser, daher so viele blinde Nachbeterey. Den gründlicheren Gelehrten, zu denen der Vf. gehört (*ex ungue leonem*), liegt daher ob, dahin zu wirken, daß die Wahrheiten der Geschichte auch bey dem vortragenden Lehrer als *beglaubigte* Thatfachen

da stehen, indem er selbst S. 1 bemerkt, daß *beglaubigt* mehr sage, als *wahr*.

Was die Rechtschreibung der Eigennamen betrifft: so hat der Vf. mit lobenswürdiger Genauigkeit durch Bezeichnung der langen und kurzen Sylben dafür gesorgt, daß der Schüler die Sylben auch richtig betonen könne, und die Ziererey einiger Neueren, welche Alles, was von den Griechen entlehnt ist, auf griechische Weise schreiben, und so den *Aeschylos* zum *Aischylos*, den *Ceoprops* zum *Kehrops*, *Platacae* zu *Plataiai*, *Delphi* zu *Delphoi* u. s. w. selbst in Kinderschriften machen, mit Recht nicht angenommen; doch wäre zu wünschen gewesen, daß er sich in dem Gebrauche des *C* für das griechische *K* mehr consequent geblieben wäre. So hat er auf einer und derselben Seite (S. 17) *Creta* und *Kios*, ja sogar in einem Worte, *Cykladen*, zuerst mit einem *C*, dann mit einem *k*, *Piramyden* ist unstreitig ein Schreib- oder Druck-Fehler.

Die Einrichtung des Ganzen ist folgende. In der nur zwey Seiten langen Einleitung entwickelt der Vf. kurz die Begriffe von *Geschichte*, deren synchronistische und ethnographische Methode er unterscheidet, dann von Perioden, Epochen und Aeren, und giebt die Haupteintheilung: in *alte Geschichte*, von der Mythenwelt bis 476 nach Chr. Geburt; *mittlere Geschichte*, vom Umsturze des weström. Kaiserthums bis zur Reformation 1517, und *neuere Geschichte*, von da bis 1823, letzte mit der richtigen Unterabtheilung der neuesten Geschichte, welche mit der französl. Revolution 1789 beginnt, an.

Darauf folgt die *alte Geschichte*. Der erste Abschnitt derselben enthält die Sagen-Geschichte, aus der §. 3 die historischen Hauptdata gezogen werden. Im zweyten Abschnitte folgt die Geschichte der einzelnen Völker. 1) Geschichte der Aegyptier bis auf Alexander den Großen; 2) Geschichte der Hebräer bis Cyrus; 3) der Phönicier, 4) der Assyrier, Meder und Babylonier, 5) der Kleinasiaten, 6) der Perser bis auf Darius Codomannus, 7) von einigen weniger bekannten Völkerschaften (Scythen, Indier, Aethiopen, Kelten); 8) Geschichte der Griechen bis auf die Schlacht bey Chäronca; 9) Macedoniens bis auf den Tod Alexanders des Großen; 10) der aus dem Macedonischen Reiche entstandenen Staaten bis zur Unterjochung der einzelnen Reiche durch die Römer; 11) Geschichte der Carthager bis 146 v. Chr.; 12) Geschichte von Sicilien bis zur Eroberung durch die Römer; 13) Geschichte der Römer bis 476 nach Chr. Geburt.

Aus dieser Eintheilung sieht man, daß der Vf., ohne sich slavisch zu binden, sich hauptsächlich unferen *Heeren* zum Muster genommen hat, — und wem hätte er besser folgen können! Ebenso folgt er diesem geehrten Schriftsteller auch darin, daß er, was wir sehr billigen, einen kurzen Abriss der Geographie der Behandlung jedes Landes vorhergeschickt. Einige Worte über den Culturzustand des Landes folgen einer jeden Abtheilung, wo sich etwas von Bedeutung darüber sagen läßt.

Die zweyte Hauptabtheilung umfaßt die *mittlere*

Geschichte. Diese wird durch die Völkerwanderung, welche der Vf. mit Recht als einen *Uebergang* von der alten zur mittleren Geschichte betrachtet, mit der alten Geschichte verbunden.

So folgen dann die in der ersten Periode vom Umsturze des weströmischen Reichs bis auf Carl den Großen besonders hervortretenden Völkerschaften der Hunnen, Araber, Gothen, Vandalen, Longobarden und Angelfachsen, deren Geschichte in sieben einzelnen Paragraphen behandelt wird, sowie die mehrerer kleinerer Völkerschaften Germanischen und Slavischen Ursprungs, der Allemannen, Thüringer (richtig von den Theringern abgeleitet), Bojoarier, Burgunder, Sachsen, Sueven, Wilzen, Obotriten, Sorben und Wenden. Die Geschichte dieser letzten Völker ist in einem Paragraph, jedoch mit mehreren Unterabtheilungen, zusammengedrängt. Die Sachsen hätten wohl einen besonderen §. verdient. Dann bildet der 9te §., der die Geschichte der Franken enthält, den Uebergang zur folgenden Periode, welche von Carl d. Gr. bis zur allmählichen Abnahme der päpstlichen Macht und der Aufnahme der Wissenschaften und Künste geht (800—1300). Die Geschichte des fränkischen Reichs bis Philipp IV, den Schönen, die Geschichte Deutschlands von 843 bis Rudolph von Habsburg, Englands von 827 bis Eduard I; die Geschichte Spaniens, Italiens, Scandinaviens, Russlands, Polens, Preussens, Ungarns und des griechischen Kaiserthums, dann der Araber, Türken, Mongolen, der Kreuzzüge (v. 1096—1291), und endlich die Darstellung des Cultur-Zustandes während der zweyten Periode.

In der dritten Periode folgt nach einander die Geschichte Deutschlands, Italiens, der Schweiz, Frankreichs, Englands, Schottlands, Spaniens, Portugalls, Scandinaviens, Russlands, Polens, Preussens, Ungarns, des griechischen Kaiserthums, der Osmanischen Türken und der Mongolen, und zuletzt ist wieder dem *Cultur-Zustande* ein besonderer Abschnitt, unter den allgemeinen Ueberschriften: „Vorbereitung zur Kirchenreform“ und „Wiederaufleben der Wissenschaften“, gewidmet.

In der *neueren Geschichte* nimmt der Vf. zwey Perioden an, von denen die erste von der Kirchenreform bis 1648, die zweyte bis 1823 geht. Hier unterscheidet er also nicht, wie es Anfangs seine Absicht gewesen zu seyn scheint, die neuere von der neuesten Geschichte. Die ethnographische Methode des Vortrages ist auch hierin beybehalten, und die Folge der einzelnen Länder bleibt ungefähr dieselbe, wie sie in den früheren Perioden der mittleren Geschichte war, sowie auch der Culturzustand am Ende der ersten Periode der neueren Geschichte geschildert wird (am Ende der zweyten Periode nicht).

Dafs es in einem solchen Werke, welches die Quintessenz aus unzähligen Schriften Anderer und aus eigenen Untersuchungen enthält, auch nicht an kleinen Verstößen, Fehlern oder Auslassungen fehlen könne, läfst sich leicht erachten. So ist S. 4 der Thierkreis von *Tentyra*, wie es scheint, noch als ein Beweis für das hohe Alter der Erde (50,000 J.) angenommen,

obgleich die neueren Untersuchungen darüber ihn in die römischen Kaiserzeiten unwiderprechlich hinabsetzen. In der Chorographie von Palästina sind als Producte Honig, Palmen und Cedern erwähnt, obgleich die Palmen höchst selten und unfruchtbar waren, und die Cedern nur auf Phöniciſchen Bergen wuchsen; der ungleich wichtigere Korn-, Oel- und *Wein-Bau* ist ausgelassen. *Moses* ist *Moyſes* genannt, zwar nicht unrichtig, aber nicht consequent, da die griechischen Namen auch nicht nach der Ursprache geschrieben werden. Phönicien wird S. 9 unrichtig als blofs *ſandiges Küstenland* geschildert. Dieses giebt einen falschen Begriff, da die Gebirgszüge des *Libanon* bey Weitem den grössten Theil der ganzen Küste ausmachten. *Mistra* hält der Vf. noch für das alte Sparta, vielleicht giebt er aber nur den Namen, um den neuen bedeutendsten Ort bey Paläochori anzuführen. — In der mittleren Geschichte hätte Spanien im Verhältniß zu den anderen Ländern etwas ausführlicher behandelt werden müssen. In der neuen Geschichte vermissen wir ganz die Geschichte der Türken von 1648 an, sowie die der amerikanischen Staaten, die jetzt doch wohl ein Recht haben, in die allgemeine Weltgeschichte aufgenommen zu werden. Diese kleinen Fehler sind aber in der That unbedeutend gegen das viele Gute, welches das Buch enthält, verbunden mit einer so weisen Anordnung des Ganzen.

K.

LEIPZIG: *Diverſa naturae et rationis in civitatibus constituendis indoles e Graecorum historia illustrata.* Dissertatio, quam scripsit etc. *Christianus Hermanus Weifſe.* 1823. 138 S. 8.

Diese Probearbeit eines jungen, dem historischen Studium sich widmenden Gelehrten scheint dem Rec. Beyfall zu verdienen, und Hoffnungen zu erwecken. Wiewohl der Vf. von seinem Gegenstande zum Theil in die Regionen der Hypothesen geführt wird: so bewährt er doch auch hier Besonnenheit der Forschung, und erhält sich frey von jener, doch allemal mit Anmaßlichkeit und Dünkel verwandten, Sicherheit im Vortrage des Unsicheren. Das Vorgetragene ist eben so deutlich ausgedrückt, als klar durchdacht, und auch der lateinische Ausdruck ist nicht unbequem zu lesen, wenn auch nicht durchaus rein (z. B. das häufige *ſingulus* im Singular, das *ut faciat sentire hominem* S. 35, der Infinitiv nach *neceſſitas* S. 37 u. f. w.).

Der Vf. hat zeigen wollen, wie die Menschen zu Eingehung und Ausbildung der Staatsverhältnisse zuerst durch die Natur, d. h. durch Veranlassung der Umstände, durch eine Forderung ihres Zustandes, später durch Ueberlegung und Einsicht, durch die Vernunft (Bewußtseyn nennt es der Vf. auch) geführt werden, wobey er überall die ähnliche Verschiedenheit in einer doppelten Art der Ausbildung des Menschen vergleichend danebenstellt. Nun müssen wir aber freylich anerkennen, und Rec. wünschte dies hier noch mehr hervorgehoben zu sehen, dafs keine scharfe Grenzlinie gezogen, und selbst im Einzelnen

nicht bestimmt unterschieden werden kann, was der Mensch mit Bewußtseyn thue, und wozu er bewußtlos getrieben werde (man betrachte das Kind; von welchem Augenblicke an wird man ihm Gebrauch der Vernunft zuschreiben wollen?), daß auch bey den frühesten, durch den Drang der Umstände herbegeführten Entwicklungen der Staatsverhältnisse Vernunft und Einsicht doch nie ganz ausgeschlossen, hingegen aber auch in der spätesten Zeit, die zu völligem Bewußtseyn erwacht zu seyn scheint, nicht bloß Vernunft und Einsicht, sondern zugleich auch die Macht der Umstände wirksam ist. Betrachten wir, was in unserer Zeit geschehen ist, sollen wir sagen, daß es mehr aus der Erkenntniß der Regierungen und der Völker, oder aus dem Drange der Umstände hervorgegangen sey?

Die bezeichnete Aufgabe wird in der ersten Abtheilung im Allgemeinen, in der zweyten in Rücksicht auf Griechenland erörtert. *Abth. I. Cap. 1. Vom Ursprunge der Staaten.* Sie seyen nicht ein Werk der Ueberlegung, sondern der Natur. Drey Arten des Ursprungs: 1) Aus dem Familienverhältnisse; in diesem Falle sey Despotismus die Folge gewesen. 2) Vereinigung kriegführender Stämme unter einem Haupte. 3) Verbindungen selbsthafter Stämme zu Gemeinden. *Cap. 2. Ueber den „status naturalis“ der Staaten und die Erziehung der Völker in der Staatsgesellschaft.* Die Gesetze seyen zuerst nicht aus Willkühr der Menschen, sondern aus der Natur oder Gewohnheit entsprossen, die Völker durch Priesterlehre erzogen worden. *Cap. 3. Von dem Uebergange aus dem „statu naturali“ zur Vernunft und zum Bewußtseyn.* In einer Note stellt der Vf. die Behauptung auf, daß die Philosophie bey dem Ursprunge des menschlichen Geschlechts auf derselben Stufe gestanden habe, wie jetzt. Ohne Zweifel spricht er nicht von der Philosophie, als Wissenschaft, sondern vom Philosophiren, von der Intelligenz; aber auch in diesem Sinne dünkt uns ein Wortstreit zum Grunde zu liegen, und der Satz nur von der Anlage des Menschen gelten zu können. *Cap. 4. Von der Ausbildung der Staaten durch Vernunft und Bewußtseyn.*

Abth. 2. Von den griechischen Staaten. Sie seyen theils aus Vereinigungen kriegführender Stämme entsprossen, kein griechischer Staat aber aus erweitertem Familienverhältnisse entstanden. Bey den in den homerischen Gesängen vorkommenden Stämmen wird die erste Art des Vereins, zur Kriegführung, angenommen. Was der Vf. über den Unterschied zwischen Doriern und Ioniern sagt, dünkt uns beachtungswerth, wiewohl er nach unserer Meinung dieser Eintheilung und Verschiedenheit noch etwas zu viel Ausdehnung gegeben hat. *Cap. 2. Ueber den „status naturalis“ der griechischen Staaten.* In der homerischen Zeit nimmt der Vf. bloß über *lites* richtende Gewalt an, nicht über Vergehungen, bey denen Privatrache Statt gefunden habe. Aber auch bey dieser hatte ja das Gericht seine Gewalt; es wird ja gerichtet *εἰς τὰ κοινῆς ἀνδρῶς ἀποφασισμένοι* (Ilias XVIII, 498). Wenigstens konnte also wohl der Verletzte zur Annahme der Buße gerichtlich genöthigt werden, wie bey den alten Deutschen, und das ist Gerichtsbarkeit. Hiezu kommen mehrere Sagen von alten Gerichten über Verbrechen. In zwey Ursachen findet der Vf. die Aufregung zum Uebergange aus dem Zustande der Natur in den des Bewußtseyns: in der Wanderung und Gründung neuer Staaten (der dorischen), und in dem durch Oligarchie der Reichen verursachten Widerstreite. *Cap. 3. Von den Gesetzgebern der Griechen.* Die Classen der Staatsbürger, den Casten verwandt, erkennt der Vf. nicht für uralte an, sondern er glaubt, sie seyen von den Priestern eingeführt worden, um den Staat zu ordnen. Verdrängung der Selbsttache durch Gerichte. Die Gründung von Städten sey die Ursache der demokratischen Regierungsweise gewesen. Hierin findet der Vf. den ersten Schritt zum Bewußtseyn, sowie den zweyten in der Festsetzung der Regierungsarten durch Gesetzgebungen. Die Verbreitung der Schreibkunst habe hiebey, sowie in der gesammten Ausbildung des griechischen Volkes, Epoche gemacht.

T. T.

N E U E A U F L A G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Quedlinburg, b. Ernst: *Neuestes allgemein verständliches Kochbuch, oder gründliche Anweisung zur Besorgung der Küche, des Kellers und der Vorrathskammer; wie auch zur Verrichtung verschiedener anderer häuslicher Geschäfte und zum zweckmäßigen Gebrauch mancherley Gesundheits- und Schönheits-Mittel. Neue Auflage.* 1819. 211 S. 8.

Der Titel verspricht nicht zu viel. Das Buch ist uns von erfahrenen Frauen als sehr brauchbar und empfehlenswerth gerühmt worden.

M. G.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1826.

P H Y S I K.

LEIPZIG, im Industrie-Comptoir: *Handbuch der dynamischen Elektrizität*, enthaltend die neucn Entdeckungen über den Wechselbezug der Elektrizität und des Magnetismus, die Darstellung von *Ampère's* Theorie des letzten und Versuche über die Thermo-Elektrizität als Folgewerk [als Beylage oder Zusatz sollte es wohl heißen] für alle Handbücher der Elementarphysik. Von *J. F. Demouferrand*, ehemal. Eleven der polytechn. Schule, beygeordn. Prof. der Mathem. u. Phyl. am kön. Coll. zu Versailles. (Dem Beschlusse des kön. Conseils für d. öff. Unterr. zufolge in den Bibliotheken d. kön. Unterr. Anst. eingeführt.) Bearbeitet von *M. G. Theod. Fechner*, Med. Bacc., akad. Docent zu Leipzig. Mit 5 Kupf. 1824. 220 S. 8.

Die große Theilnahme, welche die wichtige *Oerstädt'sche* Entdeckung von der Verbindung zwischen Elektrizität und Magnetismus zuerst bey allen Freunden der Naturkunde weckte, scheint vorzüglich dadurch bald sich verringert zu haben, daß es zu schwierig zu werden schien, bey der Menge einzelner Erfahrungen und bey der Uneinigkeit der Physiker über die Erklärung derselben eine klare Uebersicht dessen, was denn wirklich als reines Resultat hervorgehe, zu behalten. Es muß daher Jedem, der durch diese Schwierigkeit hätte zurückgeschreckt werden können, erfreulich seyn, wenn sich ihm ein Buch darbietet, das die bisher aufgefundenen Resultate zusammengestellt zu erläutern verspricht; — und ein solches Buch ist das vorliegende, dessen Inhalt daher eine umständlichere Anzeige verdient. Ob übrigens die darin als erklärende Hypothese zum Grunde liegende Ansicht die richtige sey, darüber wollen wir hier nicht urtheilen.

Der Vf. erzählt zuerst kurz die schon vor *Oerstädt's* Entdeckung bekannten Wirkungen der Voltaischen Säule, sowohl die, welche *Ampère elektrostatisc*he nennt, die sich bey nicht geschlossener Säule als elektrische Spannung zeigen, als die, welche nach *Ampère elektrodynamische* heißen, und ihren Ursprung dem durch Schließung der Kette hervorgebrachten elektrischen Ströme verdanken. Wie es mit diesem Ströme, der als ein doppelter, entgegengesetzter Strom beider Elektricitäten angesehen werden mußte, und in welchem oft eine Neutralisirung beider Elektricitäten Statt finden zu müssen scheint, eigentlich sich verhalte, läßt der Vf. unentschieden, nennt aber, diesem Begriffe von *J. A. L. Z.* 1826. *Erster Band.*

Strömung gemäß, die beiden Leiter, welche, mit beiden Enden der Säule verbunden, zur Fortleitung dienen, Rheophoren, und zwar denjenigen den positiven, der von dem Ende ausgeht, wo sich bey ungeschlossener Säule positive Elektrizität zeigt. Uebrigens ist im Folgenden, obgleich man sich einen solchen Doppelstrom denkt, dennoch oft von *einem* elektrischen Ströme die Rede, und darunter ist dann immer der positive Strom zu verstehen. — Nach diesen Bemerkungen geht der Vf. zur Beschreibung eines ziemlich zusammengefügten Apparats über, der bey einer großen Anzahl von Versuchen angewandt werden kann. Die erste Kupfertafel stellt diesen, und die fünfte Kupfertafel einen anderen, gleichfalls recht brauchbaren Apparat dar, und ein geschickter Künstler wird beide danach wohl ausführen können. Jedoch sind bey diesen Apparaten manche Stücke, die eine zugleich solide und zarte Ausführung so sehr erfordern, daß man schon von der sorgfältigen Arbeit eines Künstlers sehr gewiß seyn muß, wenn man ihm die Ausführung anvertrauen will.

Den weiteren Inhalt fast des ganzen Buches macht eine Reihe von Theoremen aus, die als ein Lehrgebäude der elektrodynamischen Theorie, so wie *Ampère* sie aufstellt, angesehen werden kann. Jedes Theorem ist entweder mit einem Versuche, der den Beweis liefert, belegt, oder durch eine theoretische Schlußfolge bewiesen. Diese ganz dogmatische Darstellung, die freylich Anfangs minder ansprechend erscheint, als es bey einer mehr der historischen Folge der Entdeckungen angepaßten Darstellung der Fall seyn würde, hat doch auch wieder etwas so Ueberzeugendes und für *Ampère's* Ansicht Gewinnendes, daß man ihr den Vorzug vor jener anderen zu geben sehr geneigt wird, und nicht allein wünschen möchte, der Vf. wäre ohne Abschweifungen ganz und gar ihr getreu geblieben, sondern auch, daß Jeder, der eine andere Theorie theilheiligen will, sie so folgerecht und gründlich darstellen möchte. Um einen Abriss dessen, was dieses System von Sätzen angeht (wenn wir gleich nur Weniges ausheben können), zu liefern, theilen wir eine Reihe von Hauptätzen hier mit.

1) Zwey elektrische positive Ströme, die irgend einen Winkel mit einander machen, slossen sich ab, wenn einer gegen die Spitze des Winkels zu-, der andere von ihr abläuft. — Um dies durch einen Versuch zu zeigen, kann man neben einem horizontalen Leiter, durch den der positive Strom in bekannter Richtung fließt, einen anderen horizontalen Leiter der um eine verticale Axe beweglich ist, so aufstellen

R

dafs beide einen Winkel bilden, gegen dessen Spitze zu der Strom im unbeweglichen Leiter, und von dessen Spitze ab der Strom im beweglichen Leiter fließt: dann wird der letzte abgestossen, und kommt nicht eher in Ruhe, bis beide Ströme in eine gerade Linie fallen, so dafs der bewegliche Leiter sich in die Richtung stellt, wohin die Verlängerung des unbeweglichen fallen würde. — 2) Zwey parallele, aber in entgegengesetzten Richtungen laufende, elektrische Ströme stossen einander ab. — Dieser Satz ist im vorigen mit enthalten, wenn man den dortigen Winkel $= 0$ setzt; er ist aber durch einen eigenen Versuch bewiesen, wo neben einem festen verticalen Leiter ein um eine verticale Axe beweglicher verticaler Leiter angebracht ist, der sich, wenn die durch beide laufenden Ströme entgegengesetzt sind, von dem festen Leiter zu entfernen strebt. — 3) Zwey, einen Winkel bildende Ströme ziehen sich an, wenn beide gegen die Spitze des Winkels zu-, oder wenn beide von der Spitze des Winkels abwärts strömen. — 4) Zwey parallele und nach gleichen Richtungen gehende Ströme ziehen einander an. — Die Versuche zum Beweise beider Sätze sind den vorigen ganz ähnlich. — 5) Wenn in zwey, mit einander fest verbundenen Leitern die Ströme parallel, aber in entgegengesetzter Richtung gehen: so ist die Abstossung des einen gegen einen parallel mit beiden gehenden Strom genau so groß, als die Anziehung des anderen. Es ist hiebey nöthig, den beweglichen Leiter so zu bilden, dafs in zwey von einander getrennten, mit Seide umwickelten Drähten der Strom in dem einen herauf-, in dem anderen herabfließt, und beide nahe neben einander ihre Stellung nicht ändern können; dann zeigt dieser Doppelstrom, neben einem anderen gestellt, der eine parallele Linie durchläuft, sich ganz indifferent, und wird weder angezogen, noch abgestossen. Dies ist besonders wichtig, um Wirkungen aufzuheben, die bey anderen Versuchen fließend in den Weg treten könnten; es ist aber auch zugleich ein wichtiger Versuch für die mathematische Theorie, indem er, zumal da er eine Erweiterung auf die Sätze 1 und 3 leidet, die von den Winkeln abhängigen Einwirkungen richtiger beurtheilen lehrt.

6) Wenn ein hin- und hergebogener Leiter sich wenig von einer geraden Linie entfernt: so ist die Einwirkung des den gebogenen Leiter durchlaufenden Stroms auf einen anderen geradlinigen Strom eben so, als wenn jener die gerade Linie, die gleichsam seine Axe, seine Hauptrichtung, darstellt, selbst durchfließt. — Ein sehr wichtiger Satz, welcher zeigt, dafs man bey den Strömen eben so gut, wie bey der Zerlegung der Kräfte, zwey Ströme statt eines einzigen substituiren kann. Wenn nach der Richtung eines sehr kleinen Bogens der Schraubelinie eine Kraft wirkt: so zerlegen wir sie in eine mit der Axe der Schraube parallele, und in eine, die im senkrechten Querschnitt des Cylinders eine Tangente desselben bildet: hier können wir, dieser Zerlegung analog, statt des Stromes, der einen ganzen Schraubengang durchläuft, uns zwey Ströme denken, von denen der eine die Axe, so weit

als die Höhe des Schraubengangs angiebt, durchläuft, der andere den Cylinder einmal umkreist, also statt des ganzen Stromes einen, der die ganze Axe durchströmt, und daneben so viele, den Cylinder umkreisende, als Schraubengänge vorhanden sind. Will man den ersten unwirksam machen: so hat man nur nöthig, durch die ganze Axe der Schraube einen zurückgehenden Strom zu führen, und die Wirkung wird dann ganz so seyn, wie sie blofs den umkreisenden Strömen gemäfs ist.

7) Wenn man sich wieder zwey Ströme denkt, die einen Winkel bilden, von denen eben nur der eine so begrenzt ist, dafs er den anderen nicht völlig erreicht, während der andere, eine unbegrenzte gerade Linie bildend, fortläuft: so lassen sich auf das Vorige Schlüsse über das Verhalten beider gründen. Der begrenzte Strom nämlich, der gegen einen unbegrenzten zuläuft, strebt auf diesem zurückzugehen. — Um diesen Satz verständlicher zu machen, wollen wir uns einen, eine unbegrenzte gerade Linie durchlaufenden Strom denken, und diesem gegenüber einen um sein inneres Ende beweglichen begrenzten Leiter. Ist nun der letzte dem ersten parallel, und in gleicher Richtung laufend, aber erheblich von ihm entfernt: so wird er angezogen (Nr. 4), und folglich wird das dem unbegrenzten Strome nähere Ende einen Kreislauf der Richtung dieses Stromes entgegen anfangen. Hier liesse sich nun leicht zeigen, dafs der bewegliche Leiter, vermöge der schon erlangten Geschwindigkeit, in seinem Kreislaufe über die gegen den unbegrenzten Leiter senkrechte Stellung hinausgelangen, und dann abgestossen werden muß, womit dann eine Kreisbewegung völlig begründet ist. Der Vf. stellt es zwar etwas anders dar, aber dem Rec. hat diese Darstellung desselben minder klar geschienen.

8) Wenn ein unbegrenzter, beweglicher Leiter der Wirkung eines begrenzten, unbeweglichen ausgesetzt ist: so läuft er in der Richtung seiner eigenen Electricität fort, wenn der begrenzte Strom sich ihm nähert, und in der entgegengesetzten, wenn der begrenzte sich von ihm entfernt. Wenn man eine Spirale, deren Windungen alle in einer Ebene liegen, aufhängt, so dafs sie um ihren Mittelpunkt beweglich ist, sodann den elektrischen Strom durch sie gehen läßt, so dafs derselbe von ihr durch gefäuetes Wasser senkrecht abwärts nach dem Umfange eines metallenen Gefäßes geht: so stellen die Windungen der Spirale den unbegrenzten Leiter, die Ströme aber nach dem Gefäße zu den begrenzten Leiter dar. Und da dann die drehende Bewegung auf die angegebene Weise erfolgt: so liegt darin ein Beweis des Satzes, dessen theoretischer Beweis (was auch bey dem vorigen 7ten Satze schon gilt) nicht so vollkommen überzeugend seyn möchte.

An diese und einige andere Sätze knüpft der Vf. eine mathematische Untersuchung über die gegenseitige Einwirkung elektrischer Ströme an. Es erhellt leicht, dafs diese Einwirkung zuerst für eine von einem unendlich kleinen Theile des einen Stroms auf einen unendlich kleinen Theil des anderen gerichtete ange-

sehen, und das daraus durch Integration die gesammte Einwirkung gesucht werden muß. Sind beide unendlich kleine Stromtheilchen unter sich parallel und senkrecht auf die zwischen ihnen gezogene gerade Linie: so ist ihre Einwirkung dem Producte beider Intensitäten und den Längen der Stromtheilchen direct, und einer Potenz N des Abstands umgekehrt proportional. Sind sie noch beide auf die zwischen ihnen gezogene Linie senkrecht, so aber, das die beiden, durch das eine und das andere Stromtheilchen und durch die zwischen beiden gezogene Linie gelegten Ebenen die zwischen beiden gezogene Linie gelegten Ebenen den Winkel $= \gamma$ mit einander machen: so kommt zu den Factoren noch $\text{Cos. } \gamma$ hinzu (vermöge einer Zerlegung des einen Stromes in einen mit dem andern parallel; und in einen auf ihn senkrecht). Sind sie nicht mehr beide auf die Verbindungslinie, die zwischen der Mitte des einen und des anderen gezogen ist, senkrecht: so kann man beide zerlegen in Ströme, die senkrecht dagegen sind, und in Ströme, die mit ihr zusammenfallen. Die Einwirkung der ersten kann nach den vorigen Principien angegeben werden; aber für die letzten, die in derselben geraden Linie entweder nach einerley Richtung, oder nach entgegengesetzten Richtungen laufen, ist die Einwirkung noch nicht bekannt, und der Vf. setzt sie daher k mal so groß, als sie bey paralleler und auf die Abstandslinie senkrechter Richtung seyn würde; k ist da offenbar nicht größer als 1, und muß, so wie hier die positiven Werthe in den Formeln angeordnet sind, negativ seyn. Der Vf. benutzt einen Versuch, um k näher zu bestimmen, und erhält eine Gleichung $k =$

$$\frac{1-n}{2},$$

wo n der Exponent der Potenz des Abstands ist,

von welcher die Einwirkung umgekehrt proportional ist. Nun schließt er, da k negativ sey: so müsse $n > 1$ seyn, und ferner, da andere Versuche die Gleichungen $kn + 1 = 0$ und $2k + n = 1$ geben: so müsse $n = 2$ seyn. — Der *Seebecksche* Versuch (*Gillb.* 70. 175), der die gesammte Einwirkung der ersten Potenz des Abstands umgekehrt proportional angiebt, ist diesem wohl nicht so geradehin entgegen, da dort die gesammte Einwirkung des Drathes, hier die Einwirkung unendlich kleiner Theile auf einander betrachtet wird. Uebrigens wollen wir doch beyläufig bemerken, das es überdies bey dem *Seebeckschen* Versuch, so elegant er ist, einer höchst genauen Messung der Coordinaten der Curve bedurft hätte, um zu entscheiden, ob es genau eine gleichseitige Hyperbel (der ersten Potenz des Abstands entsprechend), oder eine Linie der 6ten Ordnung (der 2ten Pot. entsprechend) war. Denn diese letzte liegt zwischen Asymptoten, die $96\frac{1}{2}^\circ$ gegen einander geneigt sind, jene liegt zwischen Asymptoten, die 90° gegen einander geneigt sind, und beide sind nicht viel von einander entfernt.

Doch wir kehren zu unserem Buche zurück, in welchem sodann der Vf. mehrere Anwendungen der mathematischen Theorie theils aus eigenen, theils aus *Savary's* Untersuchungen mittheilt, jedoch meistens nur die Resultate angiebt, indem er sich auf die in den *Memoires* der Akademie gedruckte Entwicklung

beruft. — Er kommt dann auf diejenigen Erscheinungen, welche zeigen, das die elektrischen Ströme auch einem Einflusse der Erde unterworfen sind.

9) Ein verticaler, um eine verticale Axe beweglicher Strom richtet sich vermöge des Einflusses der Erde nach West, wenn er aufsteigend, nach Ost, wenn er absteigend ist. — 10) Ein Strom, der eine geschlossene Curve durchläuft, die so aufgehängt ist, das sie sich um die durch ihren Schwerpunkt gehende Verticale drehen kann, nimmt vermöge der Einwirkung der Erde eine Stellung so an, das die Ebene der Curve senkrecht auf die Richtung der magnetischen Neigungsnadel ist, und der Strom im unteren Theile geht von Ost nach West. — Dies führt zu der Hypothese, das auf der Oberfläche oder im Inneren der Erde elektrische Ströme vorhanden sind, die eben dieselbe Wirkung, wie die Ströme in den Leitern, auf einander ausüben. Nach des Vfs. Schlüssen soll dieser Strom in der Richtung von Ost nach West gehen, und zwar von Europa südlich liegend, und gegen den Meridian so geneigt seyn, das er gegen die Magnetnadel senkrecht ist. Er sagt: „da die Wirkung eines Stromes, der einen Kreis oder eine unbegrenzte gerade Linie durchläuft, auf einen anderen unendlich kleinen Stromtheil stets senkrecht auf diesen letzten ist: so wird jeder Strom, auf den die Erde einwirkt, durch Kräfte angetrieben, die in jedem Punkte senkrecht auf seine Richtung sind, und für die ganze Länge des Leiters als unter einander parallel betrachtet werden müssen, wegen der großen Entfernung, in welcher sich der Strom der Erde befindet.“ — Rec. gesteht, das ihm in dieser Angabe Manches dunkel ist, und das er die Schlüsse, wodurch gezeigt wird, das ein Leiter, der eine ebene, frey aufgehängte Curve bildet, sich senkrecht auf den magnetischen Meridian stellen muß, nicht völlig überzeugend findet. — Besser zu übersehen sind die Erscheinungen, welche durch die gegenseitige Einwirkung des elektrischen Stromes und des Magnets hervorgebracht werden. Man kann, wie es dem Rec. scheint, diese Erscheinungen am leichtesten übersehen, wenn man, wie es *Ampères* Ansicht gemäß ist, einen den Magnet umkreisenden Strom annimmt, der bey der richtigen Stellung des Magnets der täglichen Bewegung der Sonne entgegen, oben von West nach Ost, an der Ostseite absteigend, unten von Ost nach West geht. Der dem Schließungsdrathe nächste Theil des Stromes hat allemal das Bestreben, sich dem Strome des Leiters parallel und gleichlaufend zu stellen.

Der Vf. denkt sich den Beobachter als im elektrischen Strome liegend, und mit dem Kopfe nach der die Richtung des Stromes bezeichnenden Pfeilspitze gerichtet. Nimmt man dann an, das er die Magnetnadel vor sich habe: so finden folgende Bestimmungen Statt. 11) Ein gerader beweglicher Leiter dreht sich, der Wirkung des Magnets ausgesetzt, in eine auf diesen senkrechte Richtung, so das seine linke Seite nach dem Ende des Magnets, den wir gewöhnlich Nordpol nennen, hinsieht. — 12) In dieser Lage wird der Leiter vom Magnet angezogen, wenn die Senkrechte, welche auf Leiter und Magnet zugleich senkrecht ist, zwischen beide Pole des letzteren

fällt. — Eine Declinationsnadel wird durch einen mit ihrer Axe parallelen Strom so abgelenkt, daß der Pol, den wir Nordpol zu nennen gewohnt sind, nach der linken Seite des Stroms gekehrt ist. — Also wenn der Strom oberhalb ist, und man die in der natürlichen Stellung nach West gewandte Seite die Westseite der Nadel nennt: so tritt der oberhalb vorbeigehende elektrische Strom von dieser Westseite her ein u. s. w. — Bey der astaticischen Nadel findet die durch den Strom bewirkte Stellung völlig so Statt, daß die Richtung des oben in der Nadel von West nach Ost angenommenen Stromes mit der Richtung des oberhalb angebrachten, den elektrischen Leiter durchlaufenden Stromes parallel ist, also die Nordpolspitze der Nadel sich links vom elektrischen Strom, und zwar senkrecht gegen diese findet.

14) An diese Vorstellung von elektrischen Strömen, die jeden Magnet gegen die Richtung der täglichen Bewegung der Gestirne umkreisen, lassen sich nun alle die Erscheinungen anschließen, welche die schraubenförmig gewundenen Leiter darbieten. Man braucht nur in dem schraubenförmigen Leiter, dessen Axe horizontal ist, und in welchem die der Axe parallelen Kräfte durch einen zurückgehenden Leitungsdrath aufgehoben sind, die Seite Westseite zu nennen, wo der positive Strom im oberen Theile der Windungen eintritt: so hat man sogleich dasjenige Ende des Schraubengewindes, welches sich als Nordpol eines Magnets, und dasjenige, welches sich als Südpol zeigen wird. — Der kleine schwimmende Apparat von *De la Rive* zeigt dieses, sowie die Erscheinungen des Anziehens und Abstoßens am Magnet, recht deutlich.

Nach des Vfs. Erklärung soll man sich jedes krystalinische Theilchen des Magnets als eine elektrometrisch wirkende Säule denken, so daß die elektrische Flüssigkeit sich an dem einen Ende des Theilchens in $+$ E und $-$ E zerlegt, und so zwey, das Theilchen entgegengesetzt umkreisende Ströme hervorbringt. Die Existenz dieser elektrischen Ströme scheint ihm durch die von *Seebeck* entdeckten thermomagnetischen, oder thermoelektrischen Wirkungen noch bestätigt zu werden. *Seebecks* Versuch über die thermo-elektrischen Wirkungen wird hier so angegeben, daß zwey verschiedenartige Metalle, zusammengelöthet und an der Löthungsstelle erhitzt, eine Ablenkung der Magnetnadel bewirken, und also dadurch einen entstandenen elektrischen Strom zeigen. Später hat *Seebeck* ihn so angestellt, daß ein Metall erhitzt, das andere abgekühlt wird; dann geben beide, auf einander gelegt, wenn man die entfernte Seite durch einen Leiter verbindet, der über eine Magnetnadel weggeht, bey jedem Schließen eine Ablenkung der Nadel. Diese wichtige Entdeckung hat durch *Oerstedts* und *Fouriers* Versuche, die der Vf. hier umständlich erzählt, eine bedeutende Vervollkommnung erlangt. Sie haben nämlich gezeigt, daß Wismuth und Spiegelsglanzstäbe, abwechselnd an einander gelöthet, eine sehr verstärkte Wirkung geben, wenn man die Löthungsstellen eine um die andere (die erste, dritte, fünfte) erhitzt, und die dazwischen liegenden abkühlt, so daß also etwas der Verstärkung bey der Voltaschen Säule Aehnliches Statt findet. Die Einwirkung auf

die Magnetnadel wird indeß durch diese vermehrte Zahl der Elemente nur dann erheblich verstärkt, wann die Länge des Umlaufs nicht erheblich vermehrt wird. Ueberhaupt hat man bemerkt, daß man diese Einwirkung nur unvollkommen mittelst eines langen und dünnen Leiters fortleiten kann, und hieran knüpft der Vf. den Schluß, daß bey den thermoelektrischen Erscheinungen die elektrischen Kräfte in großer Quantität, aber in geringer Intensität, rege werden, und wegen dieser geringen Intensität den Widerstand bey der Fortleitung in schmalen und langen Leitern nicht zu überwinden vermögen. Daher bringt man kein Glühen des Drathes und keine chemische Wirkung hervor, selbst wenn die Ablenkung der Magnetnadel bey dem thermoelektrischen Apparat größer ist, als sie bey dem Voltaschen Apparat (hydro-elektrisch nennt ihn der Vf.) Statt findet, wenn jene Wirkungen schon sehr bedeutend sind. Die chemischen Wirkungen scheinen hier ebenfalls durch die zu schwache Fortleitung gehindert zu werden. Eine sehr schwache Einwirkung auf den präparirten Frosch konnte man indeß hervorbringen.

Der Raum erlaubt uns nicht, noch weiter dem Inhalte des Buchs zu folgen; wir wollen daher nur kurz angeben, daß der Vf. umständlich bey den von *Faraday* entdeckten kreisförmigen Bewegungen verweilt, und einen Satz findet, der das von *Hansteen* aufgefundene und auch von *Morlet* (*Gilb. Ann.* 70. 12) angewandte Gesetz für die Neigung der Magnetnadel ausspricht u. s. w. Er untersucht ferner, wie die Einwirkung der elektrischen Ströme das Magnetischwerden des ihnen ausgesetzten Eisens oder Stahls hervorbringe. Er sucht die Art der Einwirkung zu erklären, die bey den verschiedenen Methoden, einen Stab durch Bestreichen zu magnetisiren, Statt findet. Er stellt dann Ueberlegungen an, warum die von einigen Physikern angenommene Hypothese, daß ein transversaler Magnetismus die Einwirkung der elektrischen Ströme erkläre, nicht zulässig sey u. s. w.

Ob jedoch mit diesem, allerdings sehr gut durchgeführten Beweise, um die Richtigkeit der Hypothese, die der Vf. annimmt, darzuthun, zugleich allen Einwürfen geantwortet sey, wagen wir nicht zu behaupten. Manche Dunkelheiten, besonders über die im Inneren des Magnets angenommenen und die die Erde umkreisenden elektrischen Ströme u. s. w. scheinen uns übrig zu bleiben, und selbst die theoretische Begründung der Rotationsbewegungen ist nicht ganz von allen Dunkelheiten frey. Doch, da eine durchaus genügende Theorie noch von Niemand geliefert ist: so muß man unstreitig eine so wissenschaftlich geordnete und wenigstens grossentheils mit überzeugender Consequenz durchgeführte Theorie mit Dank annehmen, und besonders kann der mathematische Geist, mit welchem sie durchgeführt ist, allen denen zum Muster dienen, die sich bemühen, eine lange und verwickelte Reihe von Erscheinungen unter eine Theorie zu bringen.

Die Uebersetzung ist recht wohl gelungen; wenigstens muß man, wenn man das Original nicht zu Rathe ziehen kann, dieses Urtheil fällen. Auch sind die Kupfer sehr sauber gestochen.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

RECHTSPHILOSOPHIE.

- 1) MERSEBURG, b. Sonntag: *Naturrecht, aus dem Begriffe des Rechts entwickelt* von Johann Christoph Hoffbauer, der Philosophie und der Rechte Doctor, ordentl. Professor der Philosophie zu Halle und Mitglied der königl. Norwegischen Gesellsch. der Wissenschaften zu Drontheim. *Vierte, verb. und verm. Auflage*, mit Rücksichten auf die Drontheimer Preisaufgabe. 1825. XXII u. 316 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)
- 2) HALLE, b. Gebauer: *Grundrifs der philosophischen Rechtslehre*, von Gottlob Wilhelm Gerlach, ordentl. Professor der Philosophie zu Halle. 1824. XVI u. 366 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)
- 3) TÜBINGEN, b. Laupp: *Grundrifs zu Vorlesungen über das Naturrecht*. Von Dr. Karl Wächter, Ober-Justiz-Assessor. 1824. 42 S. 8. (6 gr.)

Indem Rec. vorstehende drey, dem so genannten *Naturrecht*, oder besser: der *Rechtsphilosophie*, gewidmete Schriften anzudeuten im Begriffe ist, erinnert ihn die Klage des Vfs. von No. 1 (S. IX der Vorrede zur vorliegenden neuen Auflage) über den Kaltsinn, womit das Naturrecht in der unglücklichen Zeit der französischen Zwingherrschaft, welche die bescheidenste Freymüthigkeit gefesselt hatte, betrachtet worden sey, an einen ähnlichen Kaltsinn, ja an eine Art von Verachtung, welche noch in unseren Tagen der Rechtsphilosophie zu Theil wird, und welche theils mit der herkömmlichen unfruchtbaren Behandlungsweise dieser Wissenschaft zusammenhängen mag, theils aber auch Ergebnifs der jetzt bemerkbaren einseitigen Hingebung an das blofs positive Recht und das historische Studium desselben ist. Wie oft wird man es noch sagen müssen, das *Philosophie* und *Geschichte* die beiden Träger aller wissenschaftlichen, mithin auch der Rechts-Kenntnisse sind, und das die Jurisprudenz, um mit *Feuerbach* zu reden, unausbleiblich ohne die letzte in eine Art von Tollheit, und ohne die erste in eine Art von Dummheit gerathen muß. (Vergl. auch *Wenck's oratio de juris naturalis in studio juris civilis usu nunc sine ratione spreto*. Lips. 1821. 8.) Es ist indessen zu erwarten, das sich bald auch in dieser wissenschaftlichen Angelegenheit bey den besseren Köpfen eine Ueberzeugung feststellen wird, welche der Rechtsphilosophie ihren Platz neben dem gründlichen geschichtlichen Rechtsstudium anweist, allerdings aber durch die Methode

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

der ersten bedingt seyn dürfte. Diese Hoffnung des Rec. belebt sich, indem er in der gegenwärtigen Anzeige einem Repräsentanten der älteren, beschränkten Naturrechtslehre zwey andere Schriftsteller gegenüberstellen Gelegenheit hat, von denen der eine die bessere Methode neben der seinigen ausdrücklich für heilsam erklärt, der andere aber sie sogar mit in seinen Plan aufnimmt. Rec. wird hiebey seine eigene Ansicht vergleichend darstellen, so weit er solches nicht bereits an anderen Orten gethan hat.

Aus mehr als einem Grunde beginnen wir mit No. 1. Der Vf. dieses Werkes hat unter den Schriftstellern über das Naturrecht einen so wohlbegründeten Ruf sich erworben, das die Anzeige einer vierten Auflage seines Lehrbuchs, an und für sich betrachtet, sehr kurz ausfallen könnte. Soviel Rec. weiß, war dasselbe seine erste, dem Naturrecht gewidmete Schrift, welche im Jahr 1793 erschien, und 1798 die zweyte, sowie 1804 die dritte Auflage erlebte, und bis auf die vorliegende vierte zu Halle von Hemmerde und Schwetschke verlegt worden war. Im Jahr 1795 schlossen sich daran seine *Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände des Naturrechts, nebst einer Censur der verdienstlichsten Bemühungen um diese Wissenschaft, vorzüglich in den neueren Zeiten, und Anwendung derselben auf speciellere Rechtsfragen* (Halle, 8.), welche zu den schätzbarsten Sammlungen von Aufsätzen über einzelne rechtsphilosophische Gegenstände gehören. Endlich im Jahr 1816 die, durch die Drontheimer Preisaufgabe veranlaßte Schrift: *Das allgemeine oder Natur-Recht und die Moral, in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Unabhängigkeit von einander dargestellt* (Halle, 176 S. 8.). Diese verschiedenen Werke, deren Inhalt Rec. als bekannt voraussetzen darf, werden das Andenken des Vfs. erhalten, auch wenn sich seit der Zeit, wo der Vf. als thätig wirkender rechtsphilosophischer Schriftsteller aufgetreten war, die Gestalt seiner Wissenschaft, zum Theil in Gemähsheit der daran zu machenden Anforderungen, mehr oder weniger umgewandelt haben sollte.

Rec., welcher an den neuesten Discussionen hierüber selbst Theil genommen hat, bescheidet sich gern, das er in dieser Angelegenheit kein gänzlich unparteyisches Urtheil haben dürfte. Indessen ist er doch der Wahrheit, bey gegenwärtig sich darbietender Gelegenheit, folgende ausführliche Bemerkungen schuldig. Unser Vf. gehört zu denjenigen Naturrechtslehrern, welche diese Wissenschaft zwar ganz richtig als die *Vernunftwissenschaft vom Rechte* betrachten,

jedoch hiebey einzig und allein auf die Darstellung der *Idee des Rechts* beschränken, oder sich vielmehr die Frage, das dadurch noch ein Mehreres geleistet werden sollte, wohl gar nicht einmal aufgeworfen haben. Hiergegen muß aber Rec. bemerken, daß ihm eine Ausdehnung des Naturrechts (als einer eigenen, von der praktischen Philosophie abgeforderten Wissenschaft) auf die *Lehre von der Verwirklichung* jener Idee durchaus nothwendig erscheint, wenn nicht die ganze Betrachtung theils einseitig, theils unfruchtbar für das Leben ausfallen soll. Zunächst würde sich nämlich jene Idee des Rechts, man mag sie übrigens (was vorläufig dahin gestellt bleiben mag) auf die eine oder andere Weise fassen, von einem Ausprüche der *Moral* in sofern gar nicht unterscheiden, als ihre Herrschaft, gleich der Herrschaft dieser, nur auf dem Gewissen ruhen würde. Nun ist aber der Mensch nicht bloß Vernunftwesen, so daß die Herrschaft des Rechts durch die Vernunft jeder Zeit verbürgt wäre, sondern er ist zugleich sinnliches Geschöpf: mithin bedarf es eines äußeren Mittels, wodurch jene Herrschaft des Vernunftrechts gegen die möglichen Einwirkungen der sinnlichen Natur des Menschen sicher gestellt wird. Zu dieser Erkenntniß sind denn auch die Naturrechtslehrer längst in sofern gediehen, als sie zur *Idee des Staats* fortgeschritten; allein sie blieben hiebey gewöhnlich nur auf halbem Wege stehen, indem sie meinten, die Idee des Rechts müsse ohne Weiteres im Staate realisiert werden, und das Naturrecht habe daher bloß die Idee des Rechts und die im Staate zu deren Verwirklichung nöthigen Anstalten zu erörtern. — Diese Ansicht ist nun aber gerade vielfach im Streite mit der sinnlichen Natur des Menschen; denn gleichwie diese den Staat überhaupt nöthig macht: so bringt sie es nicht minder mit sich, daß die reinen Vernunftideen des Rechts, um überhaupt der Menschennatur zu entsprechen, in vieler Rücksicht modificirt, und der *Idee des Staats* angepaßt werden müssen. Nur so werden sie verdienen, der *Gesetzgebung im Staate* zum Grunde gelegt zu werden, indem es bey dieser darauf ankommt, solche Grundsätze aufzustellen, welche die Zwecke des menschlichen Zusammenlebens vollständig erreichen lassen, mithin dem gemeinamen Wohle entsprechen, und in sofern rathsam, zweckmäßig sind — eine Erörterung, welche denn auch, wie Pütter in seinen, mit Achenwall im Jahr 1750 zu Göttingen herausgegebenen, *elementis juris naturae* §. 822 ganz richtig bemerkt, den Staat oft bestimmen wird, dasjenige, was bloß die *Billigkeit* anrath, für zwangsrechtlich zu erklären. Der nichtige Einwand aber, daß hienach die *Rechtslehre* zur *Politik* werde, verdient keine Beantwortung; denn die Gegner mögen es mit der Natur des Menschen selbst ausmachen, daß sie dem Rechtsphilosophen ein solches Fortschreiten zur Politik (NB. im edelsten Sinne des Worts) gebueht. Und noch weniger beachtenswerth ist die Erinnerung, daß jene Erörterung ins *Staatsrecht* gehöre; denn, abgesehen von der hiebey zum Grunde liegenden Begriffsverwirrung, einen Gegenstand des

im Staate zu gründenden Privatrechts zu einem staatsrechtlichen zu machen, sucht man sie in den natürlichen Staatsrechten der Gegner ganz vergeblich. Diese wird man daher immer noch befugt seyn, auf dasjenige zu verweisen, was darüber von Gribner, Pütter (daß diese beiden hieher gehören, scheint gänzlich unbemerkt geblieben zu seyn), Hufeland, Schwab, Beck, Feuerbach u. A. gesagt worden ist. Vgl. überhaupt *Baumbach's Einleitung in das Naturrecht*, S. 54. 124. 134 und 146.

Wenn demnach eine umfassende Erwägung und Anwendung der Idee des Staats zur Aufgabe der Rechtsphilosophie, oder des sogenannten Naturrechts, gehört, und wenn die Wissenschaft in dieser, auf die Verwirklichung der Rechtsidee berechneten Erweiterung sich noch immer als die Wissenschaft des *Rechtes der Menschheit* ankündigt: so ist im Gegentheil noch eine zweyte Erweiterung ihres Planes nothwendig, welche sich auf die *wirkliche* Erscheinung des Rechts im Leben erstreckt, und hiedurch die Fruchtbarkeit der rechtsphilosophischen Lehren für dieses, ort- und zeitgemäß, begründet. Der Mensch lebt nämlich nicht etwa nur im *Staate überhaupt*, d. h. der Staat verbreitet sich nicht über die ganze Erde als ein einziger, und kann und soll es nicht, der endlichen Natur des Menschen gemäß, kurz, es ist kein *Universalstaat* irgend gedenkbar; sondern der Mensch gehört vielmehr überall einem *bestimmten, einzelnen Volke* an, deren sehr verschiedenartige über die Erde verbreitet sind, und in ihrer Eigenthümlichkeit neben einander bestehen; und sehr gewichtvoll für die Rechtsphilosophie ist die auf die Menschennatur gegründete Bemerkung *Jahn's* im *deutschen Volksthum*, S. 12: „Nirgend erscheint die Menschheit hienieden abgeändert und rein, immer wird sie nur durch *Vollstümer* vorgestellt und vertreten.“ — Jedes solcher Völker hat sich nun großen Theils ganz eigenthümlich an der Hand des Lebens geschichtlich entwickelt, und die mit seinem Daseyn gegebenen oder allmählich entstandenen Verhältnisse oder Einrichtungen sind vielleicht ganz andere, als diejenigen, welche man, den höchsten Vernunftideen gemäß, bilden würde, wenn man in der Lage wäre, den Rechtsverein ganz von Neuem (am besten vor dem Daseyn der Menschen selbst) formen zu können. Sind freylich die einen oder anderen dieser Institute von der Art, daß sie allgemein für gänzlich unvereinbar mit den Ideen von Recht und Staat erkannt werden, wie z. B. die *Slaverey* als Institut des Privatrechts: so kann freylich der Rechtsphilosoph als solcher auf kein anderes Ergebnis kommen, als daß sie aus der Wirklichkeit des Lebens entfernt werden müssen, wenn auch mit möglichster Schonung für die damit zusammenhängenden übrigen Verhältnisse des bisherigen Lebens. Es giebt indessen umgekehrt bey allen Völkern gar viele Institute, welche im Ganzen den höchsten Ideen völlig angemessen sind, und welche daher nur weiter auszubilden seyn werden. Eine dritte Art von Verhältnissen endlich werden solche seyn, worüber die Ideen des Rechts

und des Staats gänzlich schweigen, und welche daher diesen eben so wenig widersprechen, als sie eigentlich durch sie begründet gedacht werden können, deren Grundlagen also ganz und gar willkürlich sind, d. h. so oder auch anders beschaffen seyn können, ohne daß die Vernunft die eine oder die andere Art geradezu verwirft. Solcher, im strengsten Sinne *volksthümlicher* Einrichtungen wird es aber überall um so mehrere geben, je mehr die Völker sich von Alters her in Besonderheit und abgeschlossen von andern ausgebildet haben, und je allgemeiner und eben deshalb dürftiger dagegen die Aussprüche der höchsten Ideen lauten. Ueberall tritt nun offenbar bey den Verhältnissen dieser letzten Art der Fall ein, daß nur der unterschiedensten Verkehrtheit es beykommen könnte, ein, unter Voraussetzung jener Institute begründetes Gemeinwesen vernichten, und nach allgemeinen Ideen neu gründen zu wollen, deren Anwendbarkeit gerade bey diesem Volke, in Erwägung seiner übrigen Einrichtungen, Denkweise u. s. w., immer sehr problematisch bleiben muß, so daß an die Stelle des gegenwärtigen, ruhigen Rechtsvereins nichts weiter, als ein tumultuarisches Streben nach einem künftigen Gemeinwesen, treten würde. Jeder Besonnene wird daher das wirklich schon bestehende und die Rechte aller Bürger sichernde Gemeinwesen mit jenen ihm eigenthümlichen Einrichtungen erhalten wissen wollen: je eigenthümlicher aber diese sind, um so vielfacher wird sich ein gegebener Staat von den unmittelbar aus der Vernunft folgenden Bestimmungen, deren es nur wenige ganz allgemeine giebt, entferten können, ohne geradezu gegen die Vernunft anzustößen, und die ideale Entwicklung desselben wird gleichfalls in vielfacher Beziehung volksthümlich bedingt seyn: — kurz, durch die Eigenthümlichkeit der Völker ist eine *dritte*, aus der Natur des Menschen selbst folgende Grundidee alles Rechtes gegeben, die *Idee eines volksthümlichen Rechts*. Der, diese umfassenden, Erweiterung der Rechtsphilosophie wird es nun freylich zunächst nur dann bedürfen, wenn die letzte fruchtbaren Einfluß auf das Leben bey einem bestimmten Volke gewinnen soll: allein wer wird es leugnen wollen, daß das Naturrecht, gleich allen Wissenschaften, hauptsächlich nur in Rücklicht seines Werthes für das Leben studirt zu werden verdiene, und daß es im Gegentheil, als bloße formale Begriffswissenschaft, nur denen gefallen könne, die nun einmal ihre Freude an einem leeren Fachwerk haben, welches, wie *Feuerbach* und *Thibaut* sagen, zur Luft zu öde, zum Bewohnen zu gebrechlich und zu enge ist? Diese mögen dann immer wiederholt zur Vertheidigung ihrer beschränkten Methode sich auf Wahrheiten stützen, die im Allgemeinen Niemand leugnet, z. B., wie neulich geschehen ist, auf die, nur bey *Lactantius instit.* 6, 8 erhaltene *Ciceronische* aus dem Werke *de re publ.* (bey *Mai* 3, 22): „*Est quidem vera lex recta ratio, naturae congruens, diffusa in omnes, constans, sempiterna; . . . nec erit alia lex Romae, alia Athenis, alia nunc, alia posthac; sed et omnes gentes, et omni*

tempore, una lex et sempiterna et immutabilis continebit.“ Daß aber derselbe *Cicero* (auf den sich unsere Naturrechtslehrer so gern berufen) nicht allein in der ganzen Anlage seiner Werke *de re publica* und *de legibus*, sondern auch in einzelnen Stellen anderer Werke unsere Ansicht ausdrücklich billigt, übersehen die Gegner dann um so lieber, z. B. die Stelle der *orator. partitt.* 37: „*Atque etiam hoc in primis, ut nostros mores legesque tueamur, quodammodo naturali jure praescriptum est.*“ Es würde indessen ungerrecht seyn, wenn *Rec.* unerwähnt lassen wollte, wie schon die Naturrechtslehrer unserer Tage anfangen, der besseren Ansicht Gehör zu geben. Diesen gehören die *Vf.* von No. 2 und 3 an; insonderheit äußert sich der Erste im §. 24. S. 33 ff. im Ganzen so treffend, daß *Rec.* nicht begreift, wie der *Vf.* noch eine, *von der praktischen Philosophie abge sonderte* Darstellung des Naturrechts in dem *gewöhnlichen beschränkten Sinne* zum Behuf akademischer Vorlesungen unternehmen, und wie er glauben konnte, der Studirende werde sich zum Besuchen zweyer Vorträge über die Rechtsphilosophie entschließen. Je treffender aber *Rec.* jene Aeußerungen erschienen sind, um so mehr will er wenigstens Folgendes daraus anführen. *Hr. Gerlach* sagt a. a. O.: „Es lasse sich für die Institutionen eines jeden Staats die Frage aufwerfen, in wie weit das *Volksthümliche* in Beziehung gebracht sey zu dem Vernunftzwecke des Staats und zu den in der Einrichtung der menschlichen Natur gesetzten Grundbedingungen seiner Realisirung;“ ferner: „Der hohe Nutzen einer, diese Frage erörternden Disciplin für eine mehr, als gedächtnismäßige, mechanische Kenntniß eines positiven Gesetzes könne nicht geleugnet werden, und sie mache ein *wesentliches Glied* in dem *Systeme der juristischen Wissenschaften* aus.“ Aus unserer ganzen obigen Erörterung erhellt aber unsere Uebereinstimmung mit folgender Aeußerung desselben Gelehrten (ebendaf.), „daß das Recht überhaupt auf die sittliche Natur des Menschen gegründet sey, und daß diese in ihren Grundformen eine Allgemeinheit bey sich führe, der das Volksthümliche nachgebildet werden soll; daß aber deshalb das darin Angelegte klar seyn müsse, ehe man das Positive in seiner Beziehung auf dasselbe fassen und verstehen könne, und daß man immer eine unveränderliche Norm für die Rechtsbestimmungen anerkennen müsse, wenn man sich nicht in Reflexionen über bloße Möglichkeiten herumtreiben wolle, welche wohl die Willkühr mit ihrem Gebiete bekannt machen, nicht aber dem Urtheile über den Werth des Bestehenden oder zu Wählenden vorleuchten werden.“ In wie weit übrigens diese und ähnliche Bemerkungen gegen die daselbst genannte (*Hugo'sche*) *Philosophie des positiven Rechts* (worin der *Vf.* von No. 1 gar nur einen „Beytrag zur Geschichte naturrechtlicher Begriffe“ erblickt) mit Grunde gerichtet worden, kann *Rec.* um so mehr dahin gestellt bleiben lassen, als *Hugo* selbst in den *Götting. gel. Anz.* v. J. 1825. St. 7 neue Aufschlüsse über sein System gegeben hat. Indes kann *Rec.*

nicht umhin, bey dieser Gelegenheit des, von den gewöhnlichen Schriftstellern über das Naturrecht ganz übersehenen, von *Hugo* aber längst gründlich gewürdigten Buches von *Schwab*, über das unvermeidliche Unrecht (Stuttgart 1804. 8.), zu gedenken, um so weniger, als er in diesem Buche, nachdem er bereits öffentlich seine Stimme über die Methode des Naturrechts abgegeben hatte, eine im Wesentlichen damit übereinstimmende Ansicht wieder gefunden zu haben glaubt. Wenn nämlich Rec. von drey Grundideen ausgeht, den Ideen des Rechts, des Staats und des volksthümlichen Rechts, wonach sich im Allgemeinen drey Haupttheile des Naturrechts bilden: so macht zwar *Schwab* (S. 72) eigentlich fünf Haupttheile: 1) die Metaphysik des Rechts, 2) das ideale Recht, 3) das Recht der Verwirklichung, 4) das angewandte Recht nach den durch die Erfahrung gegebenen Bestimmungen, 5) die Beurtheilung des positiven Rechts; — allein es bedarf wohl schwerlich einer besonderen Ausführung, daß *Schwab's* No. 1 und 2 zu unserem ersten, No. 3 zum zweyten, No. 4 und 5 zum dritten Theile gehören.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen über die Methode des Naturrechts kann Rec. No. 1 der anzuziehenden Werke, da es nach einem ungleich beschränkteren Plane gearbeitet worden, gegenwärtig nur von der Seite beachtenswerth finden, als es die Idee des Rechts darstellt. Dafs aber der Vf. in de-

ren Begründung, gleich seinem Mitstreiter *Heydenreich*, kein sonderliches Glück gemacht hat, ist bekannt, ungeachtet freylich die Meinungen über den sogenannten Grundsatz des Naturrechts unendlich verschieden sind. Aber auch in dieser Beziehung ist Rec. in *Schwab's* Buche einer Andeutung begegnet, welche zwar auf *Stephani's* bekannte Berichtigung der *Fichte'schen* Lehre zurückzugehen, jedoch in ihrer Eigenthümlichkeit von späteren Schriftstellern, ohne Nennung ihrer Quelle, benutzt worden zu seyn scheint, und in der That, wie Rec. meint, der zu lösenden Aufgabe vollkommen entspricht. *Schwab* sagt nämlich S. 175: „Das Recht nach der Idee soll blofs bestimmen, wie viel äußere Freyheit Jedem gebühre, oder wie groß die Sphäre eines Jeden seyn soll, innerhalb welcher er handeln darf, wie ihm beliebt;“ und hiemit ist S. 6 in Verbindung zu bringen: „Ursprüngliche Gleichheit, das wahre Rechtsprincip.“ Der höchste Grundsatz alles Rechts wäre demnach (und damit ist Rec. völlig einverstanden, ohne darüber hier weiter etwas zur Begründung sagen zu können) dieser: *Alle Menschen haben in Rücksicht ihrer Handlungen ein gleich großes Rechtsgebiet*, und was daher der Einzelne in dem ihm zuständigen Kreise vornimmt, ist als *Recht* zu betrachten. Vergl. *Baumbach* a. a. O. S. 139.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

ÖKONOMIE. Nürnberg und Leipzig, in der Zehlfchen Buchhandlung: Das Ganze des Kardendistelbaues, von *Jakob Ernst von Reider*, erstem Assessor am königl. baier. Landgerichte Hersbruck im Rezatkreise. 1825. XVI und 80 S. kl. 8. (8 gr.)

Diese Schrift enthält nicht nur den Kardendistelbau, sondern man findet nebenbey auch eine ausführliche Beschreibung von der verschiedenen Felderwirthschaft in Franken. Wer den Vf. schon aus seinen anderweitigen Schriften kennt, wird wissen, was er auch hier zu erwarten hat. Der Anbau dieser Pflanze ist eine neue Speculation für den Landwirth, wodurch ihn bey den häufigen Klagen, die sich von allen Gegenden her laut vernehmen lassen, wieder neue Hoffnung und frischer Muth beleben soll. Hr. von R. bekennt, er sey einer von denen, welche behaupten, und auch nachweisen können, daß nach unseren dermaligen Verhältnissen selbst der industriöse Betrieb einer vollkommenen Wirthschaft keinen reinen Gewinn mehr bringen kann. Darum ist er schon lange auf Speculationen ausgegangen, wie solches seine anderweitigen Schriften ausweisen. In der Vorrede sagt er: „Man hört, man hofft, man versucht; es werden Zeit und Kosten angewendet, und selbst der mäsigste Gewinn giebt wieder auf längere Zeit Zufriedenheit. Denn wo nichts gewonnen wird, ist schon verloren; und wenn solches lange fortgeht: so rückt die Wirthschaft ihrem Verderben näher. Auf solche Art wurde ich dahin gebracht, den Kardendistelbau zu versuchen; derselbe zeigt sich dem Landwirth schon auf allen Seiten sehr günstig, denn er wagt

gar nichts mit demselben. Er opfert demselben nicht einmal ein eigenes oder großes Stück Land, auch nicht das Beste; er braucht keinen Düng, gar wenig Arbeit, und kann somit wohlfeiler, als jedes andere ökonomische Gewächs erzeugt werden. Solche Vortheile weiß jeder Landwirth wohl zu schätzen. — Die neue Speculation hat dann, wenn dieses, was hiebey zu wagen ist, einmal erwogen ist, schon Alles für sich, das Gedeihen kommt gar nicht in Berücksichtigung; denn der Landwirth weiß schon gar nicht anders, als daß er Alles der allgütigen Natur überlassen muß, und ist eines glücklichen Gedeihens in der Regel versichert, wenn nur er auch das Seinige daran gethan hat. Es kommt dann nur zur weiteren Empfehlung darauf an, ob der Absatz der Ernte auch Gewinn bringend ist, und das Alles gewährt der Kardendistelbau! Eine äußerst wohlfeile, ja der möglichst geringste Productionsaufwand, und der höchste baare Gewinn aus der Ernte ist gewiß dasjenige, was dem Landwirth eine Speculation empfiehlt.“

Das Ganze enthält folgende Abhandlungen: 1) Beschreibung der Kardendistel; 2) Literatur über Beschreibung und Cultur der Kardendisteln; 3) der Kardendistelbau zu Vorchheim und in der dortigen Gegend; 4) Boden zum Kardendistelbau; 5) Stand der Kardendisteln, nach den in Franken hergebrachten Feldordnungen; 6) Vorrichtung des Bodens; 7) das Säen und Pflanzen der Kardendisteln; 8) die weitere Behandlung der Pflanze, und endlich 9) Ernte. Was heißen aber *Bienfänge*, und was sind *Pfreuten*? Beide Provincialismen kommen öfters vor.

Ks.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

RECHTSPHILOSOPHIE.

- 1) MERSEBURG, b. Sonntag: *Naturrecht, aus dem Begriffe des Rechts entwickelt* von Johann Christoph Hoffbauer u. s. w.
- 2) HALLE, b. Gebauer: *Grundrifs der philosophischen Rechtslehre*, von Gottlob Wilhelm Gerlach u. s. w.
- 3) TÜBINGEN, b. Laupp: *Grundrifs zu Vorlesungen über das Naturrecht*. Von Dr. Karl Wächter u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. Hoffbauer hat übrigens in der vorliegenden vierten Auflage sein Buch mit Fleiß durchgesehen, und vollkommener zu machen gesucht, auch die Literatur nachgetragen, obschon ihm die eine und andere Schrift entgangen zu seyn scheint. (S. 11 steht ein arger Druckfehler — nicht der einzige! — *König* statt *Irug*.) In Ansehung der auf dem Titel gedachten Rückfichten auf die *Drontheimer* Preis-Aufgabe bemerkt der Vf. in der Vorrede selbst, daß sie mehr stillschweigende, als ausdrückliche seyen; doch ist derselben im *Anhange*, welcher bekanntlich den *Entwurf einer Geschichte des Naturrechts* (S. 279—308) enthält, der §. XXXI, S. 300—307, gewidmet. Eines Auszugs sind die hier niedergelegten Ideen über die *Unabhängigkeit des Naturrechts von der Moral*, und die ihm *eigenthümlichen Grundsätze* nicht fähig; eben deshalb kann aber Rec. seine größtentheils abweichenden Ansichten hier nicht aus einander setzen, oder rechtfertigen.

Rec. wendet sich daher zu No. 2. Schon oben hat er die richtigen Ansichten hervorgehoben, welche der Vf. über die *volksthümliche* Begründung der Rechtsphilosophie hegt; und obschon Rec. es dabey beklagen mußte, daß sich der Vf. nichts desto weniger innerhalb der Grenzen des herkömmlichen Naturrechts bewegt, indem er namentlich auch den Einfluß der *Idee des Staats* auf die Ergebnisse der Rechtsidee nicht erkannt hat: so bemerkt er doch mit Vergnügen, wie sehr der Vf. in manchen Lehren von den Fesseln gewöhnlicher Vorstellungsarten sich frey zu erhalten ver sucht hat. Er macht in der Vorrede selbst auf mehrere Lehren aufmerksam, wodurch er die Wissenschaft gefördert zu haben glaubt, und es wäre daher Aufgabe unserer Anzeige, diese etwas genauer ins Auge zu fallen, wenn sie sich anders dazu eignen, ausführlich ausgehoben zu werden. Zunächst rechnet

der Vf. dahin dasjenige, was er in der, der *Charakteristik der philosophischen Rechtslehre* gewidmeten *Einleitung* (S. 1—38) über die (menschlich-) praktische Bedeutung ihrer Begriffe, sowie über das Verhältniß derselben zur Tugendlehre und zur positiven Gesetzgebung, gesagt hat. Gerade bey diesen Betrachtungen aber muß Rec., ungeachtet er mit deren Inhalte größtentheils einverstanden ist, aufrichtig bekennen, daß er durch diese Einleitung beynahe vom Lesen des ganzen Buchs abgeschreckt worden wäre; denn die Darstellung ist darin so wenig bündig und präcis, und es werden über die einfachsten Wahrheiten so viele Worte gemacht, daß dem Leser recht eigentliche Pein dadurch bereitet wird: und am wenigsten eignet sich diese Art des Vortrags zu einem Lehrbuche, wozu doch der Vf. sein Werk vorzugsweise bestimmt. Rec. ist in diesem seinen Urtheil dadurch bestätigt worden, daß alle ihm bekannt gewordenen Stimmen anderer Gelehrten gleichlautend sind; und der Vf. würde daher wohl thun, bey einer neuen Auflage sowohl diese Einleitung, als ähnliche andere Stellen des Buchs, deren es allerdings giebt (wie Rec. unten noch eine Stelle ausheben wird), gänzlich umzuarbeiten. Auf eigentlich neue Bemerkungen in jener Erörterung ist übrigens Rec. nicht gestolsen, was jedoch, einer besonderen Bemerkung der Vorrede gemäß, dem Vf. eines Lehrbuchs auf keine Weise zum Vorwurf zu machen ist.

Ehe Rec. weiter geht, und diejenigen Lehren hervorhebt, welche der Vf. selbst ausgezeichnet hat, muß zuvor eine Uebersicht des *Hauptzusammenhanges* der Entwicklung sämmtlicher hier bearbeiteter rechtsphilosophischer Lehren gegeben werden. Der Vf. befolgt die bekannte Unterscheidung zwischen *reiner* und *angewandter* philosophischer Rechtslehre. *Jene* nennt er diejenige, welche die in der allgemeinen sittlichen Natur des Menschen, als der Quelle des Rechts, gegründeten, und mit ihr selbst gesetzten Rechte und Rechtsverhältnisse erörtert, und er zählt dahin I. das *natürliche Privatrecht*, welches handelt A. von dem *Rechte überhaupt*, und zwar 1) von der *Entwicklung des Rechtsbegriffs*; 2) von den Arten der Rechte und dem gegenseitigen Verhältnisse ihrer Begriffe für die Anwendung; 3) von den Ausflüssen des Rechts; 4) von der rechtlichen Zurechnung. — B. Von den *besonderen Rechten*, und zwar 1) den *angeborenen* oder *absoluten*; 2) den *hypothetischen* (erworbenen) Rechten. Nach einer einleitenden Betrachtung über die hier von der philosophischen Rechtslehre zu lösende Aufgabe, sowie über den Begriff der Erwer-

bung, über Erwerbstitel und Erwerbsart, handelt der Vf.: a) von der *Occupation* (hier vom *Eigenthum*); b) von den Rechten der *Verträge* (α , im Allgemeinen und β , von den Arten der Verträge). — II. Das *allgemeine Staatsrecht*. Hier wird in der *Einleitung* vom Begriff und Zweck des Staats und des allgem. Staatsrechts gehandelt; dann aber insonderheit 1) vom allgemeinen *Bürgerrecht*; 2) von der rechtlichen *Begründung der höchsten Staatsgewalt*; 3) von den *Hoheitsrechten*, und zwar a) im Allgemeinen; b) insbesondere: α) von dem Rechte der *Gesetzgebung*; β) von dem Rechte der *Gesetzverwaltung* (so nennt der Vf. die *richterliche* und die *vollziehende Gewalt*, deren jeder er jedoch wieder ihre besonderen Rechte beylegt); γ) von dem Rechte der *Oberaufsicht*. In einem *Anhange* redet der Vf. vom Verhältniß des Staats zu den anderweitigen Gesellschaften in ihm, insbesondere zur *Kirche*.

Soweit die *reine Rechtslehre*, als deren Grundlage der Vf. überall nur das allgemein Menschliche betrachtet. Ihr setzt er nun die *hypothetische Rechtslehre* in dem Sinne entgegen, daß „die Natur neben den rein menschlichen Elementen, woran sich Rechtsbegriffe ausbilden, noch, sowohl für den einzelnen Menschen, als auch für Staatsgesellschaften, Verhältnisse gegründet habe, welche empirisch seyen, und theils aus der Gattungsverschiedenheit und Fortpflanzungsart des menschlichen Geschlechts, theils aus den Schranken hervorgehen, welche dem menschlichen Streben nach gemeinschaftlicher Realisirung des Vernunftzwecks in den räumlichen und geschichtlichen Verhältnissen gesetzt sind, und eine Mehrheit von Staaten erzeugen, unter welchen die Rechte der Persönlichkeit sich von Neuem geltend zu machen streben u. s. w.“ (S. 314 ff.) — kurz, was der Vf. dahin rechnet: I. das *allgemeine Familienrecht*, und II. das *allgemeine Völker- oder Staaten-Recht*.

Aus dieser Uebersicht des vom Vf. befolgten Planes werden die Kenner der Art, wie die verschiedenen Schriftsteller ihre Systeme abzutheilen gewohnt sind, leicht die Uebereinstimmungen und Abweichungen unter ihnen bemerken. Soll aber Rec. sein Urtheil beifügen: so ist zwar zu loben, daß der Vf., wie schon vor ihm *Krug* in seiner *Dikäologie* (S. 103 in der Anmerkung), das *Staatsrecht* im reinen NR. abgehandelt hat; denn der Staat ist durchaus kein Erfahrungsverhältniß, sondern er ergiebt sich unmittelbar aus der Natur des Menschen als nothwendig. Ebenso hat der Vf. mit Recht ebendasselbst von der *Kirche* geredet: nur sieht Rec. nicht ein, warum nur anhangsweise. Er hätte aber überhaupt noch weiter gehen, und auch das *Familienrecht* als reine Naturrecht stellen sollen; denn zuverlässig folgen die Familienverhältnisse eben so rein aus der menschlichen Natur, wie das *Eigenthum* u. s. w. So würde denn freylich die Frage entstanden seyn, was denn eigentlich für das *angewandte NR.* übrig bleibt, und der Vf. würde vielleicht auch über die Natur des *Völkerrechts* bey dieser Untersuchung sich überzeugt haben, daß dasselbe, da die Vereinzelnung der Staatsgenossen-

schaft nach Völkern reines Ergebniß der Natur des Menschen ist, gleichfalls dem so genannten *reinen Naturrecht* angehört. Hiernach aber leuchtet ein, daß die herkömmliche ganze Eintheilung des NR. in reines und angewandtes bey der beschränkten Darstellungsweise der Rechtsphilosophie verwerflich ist, und daß man vielmehr nur im *vollsthümlichen* Theile derselben einen haltbaren Begriff für das sogenannte angewandte NR. finden kann. Mit dieler Ueberzeugung erklärt sich zugleich der Umstand, daß die Naturrechtslehrer in dem Gebrauche jener Abtheilung so vielfach von einander abweichen. Wer aber unsere Erweiterung der Rechtsphilosophie verwirft, sollte wenigstens die Consequenz derjenigen beobachten, welche unter dem *reinen Naturrecht* nur die Lehre vom *Rechte überhaupt* (von dessen allgemeinen Formen und Bedingungen), oder die eigentliche Metaphysik des Rechts, verstehen; unter dem *angewandten* hingegen die Lehre von den *einzelnen rechtlichen Verhältnissen*; so wendet z. B. *Bauer* in seinem *Lehrbuche des Naturrechts* (dritte Auflage, Göttingen 1825. S. 14. S. 16, vergl. jedoch mit S. 43 und 99) die Ausdrücke auf den Unterschied des allgemeinen und besonderen Theiles an; ähnlichen Begriffen werden wir auch in No. 3 begegnen, obschon hier der besondere Theil unter einen ganz anderen Gesichtspunct fällt.

Andere Erinnerungen gegen des Vfs. Plan hält Rec. zurück, um noch ein paar Worte über die Ausführung einzelner Lehren sagen zu können. Unter denjenigen, worauf die Vorrede verweist, steht zunächst die über die *Deduction und Bestimmung des Rechtsbegriffs* (S. 39—81); allein Rec. kann hierauf um so weniger eingehen, als er im Wesentlichen dasselbe darüber sagen müßte, was zur Einleitung bemerkt worden ist. — Von größerem Interesse war für ihn die Lehre von der *Billigkeit* (S. 99—104), indem der Vf. denjenigen Rechtslehrern Inconsequenz Schuld giebt, welche die Billigkeit ohne Weiteres aus dem Umfange der Rechtsätze verweisen. Die Gründe des Vfs. lassen sich indessen in der Kürze nicht ausheben; soviel aber muß Rec. bemerken, daß er dadurch nicht überzeugt worden ist, sofern nämlich das Recht eines Menschen auf Billigkeit aus der *Rechtsidee* abgeleitet werden soll; was hingegen das Zusammenleben im Staate betrifft: so folgt ihm die Nothwendigkeit der vom Richter auszuübenden Billigkeit (in dem Sinne der, die *eigenthümliche Gestaltung der Verhältnisse berücksichtigenden Gerechtigkeit*) aus der Unvollkommenheit aller menschlichen Gesetzgebung. — Bey der Lehre von der *rechtlichen Zurechnung* (S. 112—123) sucht der Vf. zu zeigen, daß nicht bloß die äußere That, sondern auch die *Gesinnung* berücksichtigt werden müsse: und gewiß unterliegt dies im Allgemeinen keinem Zweifel, wiewohl es mißdeutet werden kann. — In der Lehre vom *Eigenthum* vertheidigt der Vf. (S. 173) die *Gültigkeit testamentarischer Verfügungen* auf dem Grunde des Gebrauchsrechts des Eigenthums: hierin wird ihm aber heutzutage so leicht Niemand mehr beystimmen. — Den *allgemeinen Rechtsgrund des Vertrags* erblickt

er (S. 137) in dem angeborenen Rechte auf Socialität und deren Bedingungen: eine Begründung, welche richtig seyn kann, so aber, wie sie der Vf. giebt, nach Rec. Meinung wenigstens nicht geradezu zum Ziele führt. — Von der *Unrechtmäßigkeit des Bücher-Nachdrucks* handelt der Vf. S. 223 ff. auf die bekannte Art, den Verlagscontract nach den Grundätzen des Bevollmächtigungsvertrags zu beurtheilen, ohne das der Entgegnungen gedacht würde, welche wenigstens gegen diese Beweisführung nicht ohne Grund gemacht worden sind. — S. 230 ff. entwickelt der Vf. seine *Theorie der Strafgesetzgebung*. Er erblickt in der Bestimmung und Vollziehung der Strafe den Willen aller Staatsbürger zur Aufrechthaltung seiner eigenen nothwendigen bürgerlichen Wirksamkeit gegen die ihm Untergebenen; und diese Ausführung möchte wohl völlig genügen zur Begründung des Strafrechts für den Staat, in der Eigenthümlichkeit aber, wie sie hier gegeben worden, möchte der Vf. wohl wenig Nachfolger finden.

Doch Rec. muß hier abbrechen, und bemerkt daher nur noch, daß der Vf., neben einer mit mehr Präcision verbundenen Darstellung, auch für eine leichtere Uebersicht des Zusammenhangs der §§., allenfalls durch beygefügte Ueberschriften, hätte sorgen sollen. Daß er endlich alle literarischen Anführungen weggelassen hat, dürfte bey einem Lehrbuche gleichfalls nicht zu entschuldigen seyn.

Rec. wendet sich zu No. 3. Diese wenigen Bogen enthalten weiter nichts, als Rubriken, welche der Vf. in seinen Vorlesungen auszufüllen gedenkt. In sofern scheinen sie auf den ersten Blick keiner Beurtheilung fähig; indessen ist doch schon die bloße Anordnung solcher Rubriken geeignet, des Vfs. Ansicht über die Darstellung und den Umfang seiner Wissenschaft zu verrathen: ja, aus einzelnen derselben lassen sich oft sehr wohl einzelne Lehrmeinungen des Vfs. erkennen. Beides ist hier der Fall. Der Vf. bemerkt aber im Vorworte, daß er seinen Grundriß in einer nothwendigen und darum wohl hie und da sichbaren Eile, einzig für seine Zuhörer, niedergeschrieben habe, und verbindet mit dieser Erklärung die Bitte, über das ihm etwa Eigenthümliche nicht geradezu den Stab zu brechen: er habe den Plan, die hier angedeuteten, zum Theil übrigens nicht einmal neuen Ansichten über Princip und Methode der Naturrechtswissenschaft, sowie über den Inhalt und Umfang solcher, zunächst für Juristen bestimmter Vorlesungen, so bald möglich, in einem ausführlichen Lehrbuche zu entwickeln; vielleicht werde ihm bey wiederholter und sorgfältiger Prüfung selbst Manches als unhalbar erscheinen, was er jetzt noch für wahr halte u. s. w.; denn wer nur redlich und vorurtheilsfrey nach dem Rechten strebe und forsche, werde gewiß nicht lange an falschen Maximen haften; verlangen aber, daß man sie aufbe, ehe man sie selbst als falsch erkannt habe, heiße im Leben alles sittliche, in der Wissenschaft alles intellectuelle Streben vernichten. — Rec. stimmt mit diesen Aeußerungen auf das Lebendigste

überein, und um so unbefangener will er einige Bemerkungen über des Vfs. Grundriß niederschreiben.

Die meiste Aehnlichkeit scheinen des Vfs. Ideen mit den in *Baumbach's Lehrbuch des Naturrechts* schon im Jahr 1823 aufgestellten Grundätzen zu haben. Insbesondere enthält der, in der *Einleitung*, der *Geschichte des Naturrechts* gewidmete Abschnitt im Wesentlichen dieselben Ueberschriften, nach welchen sie in jenem Buche erzählt worden ist; namentlich I. *Alterthum*. A. *Griechen*: Pythagoras, die Sophisten, Sokrates, Aristipp, Plato, Aristoteles, Theophrast, die Skeptiker, Epikur, die Stoiker. — B. *Römer*: Die älteren Römer (bey B. das alte *jus gentium*), Cicero, Gellius, die classischen Juristen, insbesondere Ulpian und Cajus (bey B. das *jus naturale et gentium* der Juristen). — C. *Einfluss des Christenthums*. — II. *Mittelalter*: Die Scholastiker, die Mystiker, namentlich Thomas von Aquino, Einfluss des Papstthums. — III. *Neuere Zeit*. A. Vom Wiederaufwachen der Wissenschaften bis auf *Thomasius*: Macchiavelli, Thomas Morus (hier hätte wohl *Melanchthon* nicht übergangen werden sollen), Oldendorp, Hemming, Winkler, Alberikus Gentilis (statt dessen findet sich bey *Baumbach* S. 106 der, nach *Schwab's* oben angeführtem Buche, S. XXXI u. 319 ff., sehr scharfsinnige *Albert Bolognetti*; und in der That ist *Gentilis* im Naturrecht nur als Vorgänger von *Hugo Grotius* durch sein Völkerrecht — *jus belli* — und als Vorgänger von *Hobbes* durch seine Vertheidigung der absoluten Fürstengewalt merkwürdig; vgl. *Glasen's Geschichte des Rechts der Vernunft*. S. 85—97, und *Meister's bibliotheca jur. nat.* Part. III. pag. 137), *Bodinus*, *Hopper*, *Baco*, *Hugo Grotius* (über *Selden* vgl. *Baumbach* a. a. O. S. 246 ff.), *Hobbes* (warum fehlt hier *Spinoza*?), *Samuel Pufendorf*, *Conring*, *Schilter*, *Cocceji*, *Leibnitz*. — B. *Von Thomasius bis auf Kant*: *Thomasius*, *Gundling*, *Gerhard* (hier war *Hefner* nicht zu übergehen, dessen Schrift *de defectibus juris communis* für ihre Zeit Achtung verdient), *Gribner*, *Wolf*, *Schmaufs*, *Montesquieu*, *Rousseau*, *Filangieri*, *Pütter*. — C. *Von Kant bis auf die neuesten Zeiten*. Hier hat der Vf. einen eigenen Abschnitt über die französische Revolution, erwähnt dann *Kant* und seine Anhänger, ferner *Fichte*, *Hugo* und eine Reihe anderer von unsern Zeitgenossen, über deren Auswahl nicht alle seine Beurtheiler gleich denken werden: namentlich fehlen bey ihm *Feuerbach*, *Stephani*, *Schelling*, *Fries*, *Schwab*, *Beck*, *Zachariä*, *Bauer*, *Wendt*, *Mehmel*, *Marezoll*, *Krug*, *Köppen* u. s. w. Ohne Zweifel hat der Vf. mehrere von diesen in der Bezeichnung: „*Einige Neuere*“ stillschweigend begriffen; allein statt der von ihm ausdrücklich aufgeführten Gelehrten hätte wohl der eine und andere von jenen genannt zu werden verdient.

Rec. hat bey dem vorstehenden Gegenstande darum verweilt, weil nichts gewöhnlicher ist, als die Geschichte des NR. nach einseitigem Gesichtspuncte abgehandelt zu sehen, und der Vf. hievon eine achtbare Ausnahme macht.

Das Naturrecht selbst theilt der Vf., wie *Baumbach*, in einen *ersten* oder *allgemeinen*, und in einen *zweiten* oder *besonderen* Theil. In jenem handelt er die *philosophische Rechtslehre* (bey B. „die Grundlagen alles Rechts“), in diesem hingegen die *Philosophie des in Deutschland geltenden positiven Rechts* ab (bey B. „das volksthümliche Privatrecht Deutschlands.“ Auch unser Vf. bechränkt sich auf das *Privatrecht*, indem er S. 42 die Philosophie des deutschen positiven Staats- und Völker-Rechts in die Vorlesungen über Politik, als der Philosophie des positiven öffentlichen Rechts, verweist.)

Im *ersten Theil* handelt der Vf. I. vom *reinen Naturrecht*, und giebt hier A. die *Deduction des Naturrechtsprincips*, indem er a, nach einer Darstellung und Kritik der wichtigsten Naturrechtssysteme, die Begründung eines durch *Vertrag* aufgestellten *objectiven NR.* zu billigen scheint; Rec. glaubt indessen, der Vf. wird diese in unseren Tagen so beliebt gewordene Begründungsweise sogleich verwerfen, wenn er bedenkt, daß *Vertrag* in sofern nie das höchste Princip der Rechtslehre seyn kann, als seine rechtsbindende Kraft und die Vernunftmäßigkeit seines Inhalts erst aus einem höheren Princip abgeleitet werden muß; ein solches aber ist, nach Rec. Ueberzeugung, das oben angedeutete (vgl. *Baumbach* S. 46 u. 139). B. Die *Ergebnisse jener Deduction*, als welche theils die Eigenschaften des höchsten Rechtsgesetzes, theils die nähere Bestimmung des Begriffs vom Recht dargelegt werden. — II. Vom *angewandten Naturrecht*. Dahin rechnet der Vf. A. das natürliche *Privatrecht*, als dessen Bestandtheile er auführt: 1) Rechte, die *nothwendig* (mit logischer Nothwendigkeit) in dem durch *Vertrag* objectiv gewordenen Naturrechte enthalten seyn müssen — *Urrechte*; 2) Rechte, die, *nach der Erfahrung*, bey *allen* uns bekannten *Völkern*, bey denen die Rechtsidee zur Wirksamkeit gekommen ist, durch Aufnahme in den *Rechtsvertrag* objectiv geworden sind — *Eigenthum, Foderungen, Familienrecht, Erbrecht*; 3) Rechte, die in dem, bey einem bestimmten Volke — bey uns, in dem, beym *deutschen Volke* — objectiv gewordenen Vernunftrecht enthalten sind; welche Ausführung der Vf. jedoch, um Wiederholungen zu vermeiden, und des besseren Verständnisses wegen, in den besonderen Theil verweist. Dieß letzte scheint uns indessen schon an und für sich, nach der ganzen Aufgabe des allgemeinen Theils im Sinne des Vfs., nothwendig. Ueberhaupt haben wir schon unsere Ueberzeugung ausgesprochen, daß *Eigenthum, Foderungen* und *Familienverhältnisse* schon aus der reinen Natur des Menschen folgen, und sich nur dadurch vom *Urrecht* unterscheiden, daß sie nicht angeboren sind, sondern vom *einzelnen Menschen* erst

erworben werden müssen: bloß das *Erbrecht* rechnet Rec. aus Gründen, für deren Angabe es hier an Raum gebricht, zu einer bloßen Erscheinung der Erfahrungswelt. Bey den übrigen aber kann es darauf nicht ankommen, daß sie, erfahrungsmäßig, *bey allen Völkern* sich finden: aus diesem Gesichtspunct würden sie dennoch in den besonderen Theil gehören, indem aus jener Eigenschaft des Vorkommens bey allen Völkern noch keinesweges die Vernunftmäßigkeit jener Verhältnisse folgt, und diese vielmehr selbstständig begründet, d. h. unmittelbar aus dem *Rechtsgesetz* abgeleitet werden muß. Ueber jener, unter 3) angedeuteten Rücksicht auf ein bestimmtes Volk hat übrigens der Vf. in der folgenden Lehre vom Staate die *nothwendige Modification jener Verhältnisse nach der Idee des Staats* ganz übersehen. — B. Das natürliche *Staatsrecht*. Als Bestandtheile desselben nennt der Vf. wieder: 1) Grundsätze in Beziehung auf das Verhältniß des Staats und im Staate, die *nothwendig* in dem objectiven Rechte enthalten sind, und zwar a) in Beziehung auf den *Zweck* des Staats — *Sicherung des Urrechts*; b) in Beziehung auf die *Mittel* zur Erreichung des Staatszwecks — *Aufstellung einer Staatsgewalt* und einer *Rechtsordnung*; 2) Grundsätze über die Natur des Staats und der rechtlichen Verhältnisse in ihm, die *nach der Erfahrung allen Völkern*, bey denen die Rechtsidee erwacht ist, gemein sind, nämlich: a) in Beziehung auf den *Zweck* des Staats — *Sicherung des Urrechts und der Privatrechte* (hienhin würde, nach des Vfs. System, die oben vermischte Lehre von den im Staate modificirten Privatrechtsverhältnissen gehören), sowie der *bürgerlichen Freyheit*; b) in Beziehung auf die *Mittel* zu Erreichung des Staatszwecks — *geregelt Organisation der Staatsgewalt, bürgerliche und peinliche Gesetzgebung*; 3) Grundsätze hierüber bey dem *deutschen Volke*: a) in Beziehung auf den *Zweck* des Staats — *aufser der oben genannten, auch Sicherung der politischen Freyheit*; b) in Beziehung auf die *Mittel* zur Erreichung des Staatszwecks, und zwar a) in Beziehung auf die *Organisation der Staatsgewalt* — das *monarchische Princip*, verbunden mit dem *constitutionellen Principe*; β) in Beziehung auf die *Staatsverwaltung* — besonders *Unabhängigkeit der Gerichte*. Gegen diese Skizze der staatsrechtlichen Grundsätze, in deren näheren Ausführung der Vf. die meiste *Eigenbümlichkeit* zeigt, und (S. 15—23) sehr weitläufig ist, will Rec. nicht die beym *Privatrecht* gemachten und auch hier anwendbaren Bemerkungen wiederholen; seine abweichenden Ansichten aber über die gegenseitige Stellung der berührten Lehren vorzutragen, fehlt es hier an Raum.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

RECHTSPHILOSOPHIE.

- 1) MERSEBURG, b. Sonntag: *Naturrecht, aus dem Begriffe des Rechts entwickelt* von Johann Christoph Hoffbauer u. s. w.
- 2) HALLE, b. Gebauer: *Grundriss der philosophischen Rechtslehre*, von Gottlob Wilhelm Gerlach u. s. w.
- 3) TÜBINGEN, b. Laupp: *Grundriss zu Vorlesungen über das Naturrecht*. Von Dr. Karl Wächter u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

C. Das natürliche Völkerrecht. — Erfichtlich weicht der Vf. bey diesem Plane seines allgemeinen Theils im Ganzen von bekannten Abtheilungsformen nicht ab. Dafs dagegen Rec. die Eintheilung des NR. in reines und angewandtes verwirft, und vielmehr zwischen *Idee des Rechts* und *Idee des Staats* unterscheidet, erhellt bereits aus dem Obigen. Jene läst sich aber theils im Allgemeinen, theils in der Anwendung betrachten, wo sie die Lehre von den *Urrechten* und den *erworbenen Rechten* (Eigenthum, Forderungen, Familie) begründet. Ebenso läst sich die *Idee des Staats* theils im Allgemeinen auffassen, theils in der Anwendung auf die *einzelnen Verhältnisse* des Staatslebens, wohin zuerst die *Grundlage der Verfassung* (Staatsrecht) gehört, dann die *Gesetzgebung über die Rechtsverhältnisse der einzelnen Bürger* (Privatrecht im Staate), endlich die *Gesetzgebung über die Verwaltung des Staats* (Regierungsrecht). Sofern aber, des Lebens im Staate ungeachtet, manche mit der menschlichen Natur verbundene und daher *unvermeidliche Unvollkommenheiten der Rechtsverwirklichung* auch in der Rechtsphilosophie anerkannt werden müssen, werden diese einen Anhang der Lehre vom Staate ausmachen, und, indem sie mit dem Völkerrechte — einer jener Unvollkommenheiten — schliessen, zugleich einen passenden Uebergang zur *Idee eines volksthümlichen Rechts* bilden können. Rec. kann diese Uebersicht hier nicht näher ausführen, und verweist daher auf *Baumbach's* angef. Schrift, S. 48—57, wo sie näher begründet worden ist.

Dafs der Vf. für seinen zweyten oder besonderen Theil, gleich der eben genannten Schrift, die *Philosophie des in Deutschland geltenden positiven Privatrechts* bestimmt, und hiedurch einem lange gefühlten und auch von Hn. Gerlach anerkannten Bedürf-

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

nisse abzuhelpen bezweckt, ist schon oben bemerkt worden. Eigenthümlich ist ihm hiebey die erste Abtheilung: *Von der Rechtsfähigkeit überhaupt*, wo 1) die Erfordernisse, welche zum Begriff eines rechtsfähigen Wesens (einer Person) gehören, dann 2) die Arten der Personen (physische, juristische), und 3) die Hauptverschiedenheiten der Menschen, insoweit sie auf das Privatrecht von Einflufs sind, abgehandelt werden: letzte namentlich in Beziehung auf Geschlecht, Alter, Integrität des Geistes, Freyheit, Bürgerthum, Religion, Ehre, Vermögen. Wir geben zu, dafs über Alles dieses genaue Bestimmungen in einem bürgerlichen Gesetzbuche enthalten seyn müssen; zugleich aber dürfte es vielleicht des Guten, was eine Vorlesung über das Naturrecht leisten kann, zuviel seyn, einen solchen Abschnitt, ausser dem über diese Lehren schon im allgemeinen Theile Vorgekommenen, auch im besondern Theile aufzustellen; doch will Rec. nicht bestimmen, ob er nicht in der Folge dem Beyspiel des Vfs. hierin folgen möchte. — In den übrigen Abtheilungen erörtert der Vf. die bekannten vier Theile des Privatrechts in der oben als die zweckmässigste schon vorausgesetzten Ordnung: 1) *Dingliche Rechte*: a) *Eigenthum* (Begriff, Befugnisse, Vortheile und Nachteile, Gegenstand, Arten, Erwerbung, Ende); b) *dingliche Rechte an fremden Sachen*: a) ihre *Entstehung*; β) *Arten*: Servituten, Netherrecht, Pfandrecht, Emphyteuse und Superficies, Recht an Lehen (ob letztes hieher, und nicht vielmehr in die Lehre vom — getheilten — Eigenthum gehöre, ist die Frage; die Emphyteuse und Superficies aber verdienen wohl keiner besonderen Erwähnung im Naturrecht); γ) *Ende der dinglichen Rechte*. — 2) *Foderungsrecht*. Der Hauptumriss dieser Lehre betrifft den Begriff, Gegenstand, die Subjecte, die Wirklichkeit, Entstehung, Veränderung und das Ende der Forderungen. Bekanntlich ist aber die *Entstehung* der ausführlichsten Betrachtung fähig, indem hier der *Vertrag* eine so wichtige Rolle spielt; und diese Lehre ist vom Vf. mit besonderem Fleisse und im Ganzen so, wie in *Baumbach's* Schrift, angeordnet worden. — 3) *Familienrecht*. Nach dem Begriff und der Bedeutsamkeit der Familienverhältnisse für den Staat folgen hier die Arten derselben: a) *Ehe*; b) *Verhältniss zwischen Eltern und Kindern*; c) *Vormundschaft*; — jedes dieser Verhältnisse im Einzelnen zweckmäßig angeordnet. — 4) *Erbrecht*.

Rec. hat es für nöthig erachtet, bey dem unter No. 3 angezeigten Grundriss, ungeachtet demselben

U

keine Anmerkungen und literarischen Nachweisungen beygegeben sind, um so länger zu verweilen, als die Naturrechtslehrer auch von diesem Juristen lernen könnten, welche Aufgabe das Naturrecht eigentlich zu lösen die Bestimmung hat, wenn es nämlich eine besondere, von der allgemeinen praktischen Philosophie getrennte Vorlesung ausmachen soll. So lange es nämlich noch mit dieser verbunden ist, wird seine Beschränkung auf die Idee des Rechts in dem, dieser gewidmeten Abschnitt der praktischen Philosophie keinen Nachtheil bringen, zumal da die folgenden Abschnitte über die Staatslehre die weitere Aufklärung gewähren: sobald man es aber davon trennt, und zu einem besonderen Collegium erhebt, wird schon die hiebey nöthige Ausführlichkeit jenen seelenlosen *Formalismus* erzeugen, welcher (um wieder mit *Feuerbach* zu reden) „weder in seinen Gründen die Speculation befriedigt, noch in seinen Folgen dem Leben dient,“ und recht befestigt wird dadurch werden „die irrige Meinung, als wenn die Vernunft, aufser der Idee der Gerechtigkeit, ein *ganzes System von Rechts-gesetzen* in sich fasse; — die falsche Vorstellung von der Wirklichkeit einer Rechtsgesetzgebung, welche *unabhängig von aller Erfahrung* mit allgemein geltender Nothwendigkeit gebiete; — die verkehrte Idee von einem strengen Gegensatz zwischen *Recht* und *Politik*, und von einer Philosophie der Gesetzgebung, die nur jenes, *ohne Rücksicht auf diese*, zu ergründen und darzustellen habe.“ — Wenn daher Rec. zum Schlusse den Wunsch äußert, daß dem Vf. recht bald hinreichende Muse werden möge, sein Versprechen einer ausführlichen Darstellung des Naturrechts zu geben: so geschieht es in der Ueberzeugung, daß schon jeder, wenn auch anfangs unvollkommenere, Versuch einer *erweiterten* Behandlung der Rechtsphilosophie dankenswerth sey.

B. P. J.

P H Y S I K.

PRAG, b. Haase: *Handbuch der Naturlehre*, entworfen von *Cassian Hallaschka*, Priester des Ordens der frommen Schulen u. s. w., k. k. ordentl. u. öffentl. Professor der Physik und angewandten Mathematik an der Karl-Ferdinandischen Universität zu Prag u. s. w. 1824. Erster Theil. VIII u. 318 S. 8. Mit 3 Steindrucktafeln. Zweyter Theil. IV u. 382 S. Mit 4 Steindrucktafeln. (1 Thlr. 16 gr.)

Der in der gelehrten Welt als Astronom und Physiker gleich ruhmvoll bekannte Vf., erklärt sich über den Zweck dieses Werkes in der Vorrede dahin, sein Hauptbestreben sey gewesen, „die gründlichsten Lehrbücher und andere Schriften, welche über Physik und die mit ihr verwandten Wissenschaften handeln, zu wählen, das Nützlichste aus denselben zu sammeln und so zu ordnen, daß es der Fassungskraft auch solcher Leser angepaßt sey, welchen die an-

derweitigen (d. h. *mathematischen*) *Vorkenntnisse* *mangeln*“ u. s. w. Für der Mathematik kundige Leser dagegen hat der Vf. durch angehängte Anmerkungen geforgt, worin der behandelte Gegenstand weiter und wissenschaftlicher ausgeführt wird; sie sind aber von der Art, daß sie von dem der Mathematik Unkundigen, ohne Lücken in seiner Kenntniß hervorzubringen, weggelassen werden können, da der Text in sich selbst ein Ganzes bildet.

Es muß dem Freunde des Lichts eine sehr erfreuliche Erscheinung seyn, hier einen Mann, der zugleich *katholischer Geistlicher* ist, als *Volkschriftsteller* auftreten zu sehen, um die erhabenen Kenntniße der Naturlehre nicht bloß einer kleinen Zahl versammelter Zuhörer vorzutragen, sondern zum Gemeingut jedes Gebildeten überhaupt zu machen. Wenn irgend etwas geeignet ist, die Köpfe der großen Masse aufzuhellen, und Mystikern und Obscuranten aller Art den Zugang zu versperren: so ist es eine richtige Kenntniß der *natürlichen Dinge*. Die Päpste wußten wohl, warum sie sich dem *Copernicanischen* Systeme zu widersetzen hatten. Welche würdige Begriffe aber Hr. H. von dem Nutzen seiner Wissenschaft hat, lehrt folgende Stelle der Einleitung, S. 7: „Ueberhaupt giebt es wohl keine Wissenschaft, welche als Uebung des *Verstandes* und der *Denkgesetze*, als Verwahrungsmittel gegen *Aberglauben* (!) und Irrthum, und zur Beförderung ächt religiöser Empfindungen der Naturlehre vorzuziehen wäre. Schon die Forderung anhaltender Beobachtung schürft die Aufmerksamkeit auf Alles, was um uns vorgelht; die Erfahrung oftmaliger Täuschung lehrt Behutsamkeit und Vorsicht; die immer neuen Schwierigkeiten, verbunden mit unfehlbar erhaltenem jedesmaligem Gewinne, erhöhen das Interesse, und beide vermehren den Eifer und die Anstrengung. Nichts aber dient so sehr dazu, in uns die gehörige Bescheidenheit, in Verbindung mit einem wohlgeordneten Gefühle unserer Menschenwürde zu wecken und zu erhalten, und überhaupt das eigentliche Verhältniß, worin wir zu der Außenwelt und zu ihrem Urheber stehen, richtig zu bestimmen, als eine ächt philosophische Kenntniß der Natur und ihrer Gesetze. Der menschliche Verstand findet hiebey im Großen wie im Kleinen die Unendlichkeit, welche er zwar nicht ergründen kann, wodurch er aber stets überzeugt wird, daß auch er für die Unendlichkeit bestimmt ist. Endlich aber haben alle Stifter und Begründer der verschiedenen Religionen, von den Anbetern der Sonne, des Mondes u. s. w. bis auf den göttlichen Stifter derjenigen Lehre, wozu wir uns bekennen, die Natur selbst als *vorzüglichste Quelle der Erkenntniß Gottes* empfohlen, und schwerlich wird jemand mit reinem und unbefangenen Sinne in das Universum blicken, ohne daß sein religiöses Gefühl befestigt und erhöht werde.“

S. V verzeichnet der Vf. die Quellen, welche er bey Bearbeitung seines Handbuches benutzte. Es sind *Gilbert's Annalen*, die *Annales de Chimie* u. s. w. von *Gay-Lussac* und *Arrago*, *Biot's*, *Cavallio's*,

Dalton's, Fischer's, Hillebrand's, Kaffner's, J. T. Mayers, Münke's, Neumann's, Parrot's und Schmidt's Lehr- und Hand-Bücher, nebst mehreren anderen Schriften, die an Ort und Stelle citirt werden. Die Behandlung der Gegenstände ist ganz praktisch und populär, so daß sich dieses Handbuch vorzüglich für Lehrer in Volksschulen, auch wohl zum Selbstunterrichte, eignet. Die Steindrücke sind sauber und deutlich. Als Probe der Behandlungsart theilen wir hier die Darstellung des berühmten *Oersted'schen Versuchs* aus den letzten §§. des II Bandes mit, welche zugleich beweisen, daß der Vt. den Fortschritten der Wissenschaft bis in die neueste Zeit nachgefolgt ist.

§. 371 sagt er: „*Elektro-Magnetismus*. §. 377. Die Versuche über den Elektro-Magnetismus sind viel zu wichtig, als daß ich nicht die vorzüglichsten anführen, dann aber, so weit es die Erfahrungen begünstigen, eine kurz gefasste Erklärung derselben anreihen sollte. Schon *William Gilbert* vermuthete Uebereinstimmung in den Gründen der elektrischen und magnetischen Erscheinungen, aber beide Erscheinungen waren damals noch zu wenig genau erforscht, als daß diese Vermuthung mehr hätte seyn können, als ein durch die Vergleichung der allgemeinen Eigenschaften des Eisens anziehenden Magnets und des leichten Körpers anziehenden geriebenen Schwefels entstandenes Denkergebnis. Später wurde diese Vermuthung durch *Franklin*, *Beccaria* und *van Swinden* wieder zur Sprache gebracht, indem sie sich auf verschiedene Phänomene stützten, welche wenigstens eine gewisse gegenseitige Entstehungsbeziehung beider Arten von Wirkung nachzuweisen schienen, z. B. daß Eisenstangen durch Blitz und starke elektrische Funken magnetisch werden; daß die Magnetnadel durch Gewitter und Polarlicht in ihren Stellungen gestört wird. Allein die Hoffnung, jenen Zusammenhang beweisen zu können, schwand mehr und mehr, bis Professor *Oersted* in Kopenhagen im Jahre 1820 die höchst merkwürdige Entdeckung über den Zusammenhang der Elektrizität mit dem Magnetismus machte, welche seitdem zu vielen abgeänderten Versuchen und neuen Erscheinungen Veranlassung gegeben hat.“ §. 378: „*Oersted* fand nämlich, daß, wenn beide Pole einer Voltaischen Säule (welche von Einigen auch ein *elektromotorischer Apparat* genannt wird) durch einen Metalldraht in Verbindung gesetzt werden, und sonach die Säule geschlossen wird, dieser Draht die auffallendsten Bewegungen in der Magnetnadel verursacht, welche durch eine gewöhnliche elektrische Anziehung oder Abstoßung nicht zu erklären sind. Von der Entdeckung *Oersted's* wird sich jeder leicht auf folgende Art überzeugen. Man nehme eine Boussole, und besetige über dem Glasdeckel derselben einen etwas dicken, messingenen oder anderen Metalldraht, so daß er sich auf dem Deckel nicht verschiebe, und drehe hierauf die Boussole, daß die Magnetnadel über dem Nullpunkt der Gradeintheilung einspiele. An den Enden dieses Drahtes besetige man Clavierfasen, welche bis zu den Polen der

Voltaischen Säule geführt, und damit in Verbindung gebracht werden. Es ist der besseren Berührung wegen vortheilhaft, wenn auf die beiden Polarplatten noch ein paar mit Salzwasser geseetzte Tuchscheiben zu liegen kommen. In dem Augenblicke dieser Berührung oder Verbindung setzt sich die Magnetnadel unter dem Glasdeckel in Bewegung; und wenn die Drahthälfte, welche über dem Nordpol der Nadel ausgeht, nach dem Zink- oder positiven Pol (+ E) der Säule hinführt: so wird der Nordpol der Nadel seine Bewegung nach Osten zu anfangen, um einen gewissen Winkel sich von der magnetischen Mittagslinie entfernen, und dann mehrere Schwingungen machen, bis die Nadel wieder in Ruhe kommt. Wenn man aber, während sie in ihren Schwingungen nach Osten zurückkehrt, die Plattenpaare der Säule von Neuem berührt: so läßt sich jener Schwingungswinkel bis auf ein gewisses Maximum bringen. Bey einem Apparate von 50 dreyzölligen Plattenpaaren kann der Schwingungswinkel auf 50 und mehrere Grade steigen.“ §. 379: „Wenn die über dem Nordpole der Nadel ausgehende Drahthälfte mit dem negativen oder Kupfer-Pole der Säule, mithin die andere Hälfte mit dem Zinkpole in Verbindung gesetzt wird: so wird die Nadel ihre Schwingungen, nicht wie vorher nach Osten, sondern nach Westen zu machen. Diese Wirkung des Galvanismus auf die Nadel wird weder durch den Glasdeckel der Boussole, noch durch andere Bedeckungen gestört, gleich der magnetischen Kraft selbst, welche durch alle Materien ihre Wirkung äußert.“ §. 380: „Nimmt man den Verbindungsdraht von dem Glasdeckel weg, und setzt die Boussole selbst auf den Draht, so daß derselbe sich nun unter der Magnetnadel befindet: so werden die obigen Erscheinungen wieder Statt finden; aber der Nordpol der Nadel wird nun seine Schwingungen nach Westen zu anfangen, wenn das von ihm ausgehende Drahtende nach dem Zinkpole hinführt, und alle Wirkungen werden die umgekehrten von denen seyn, welche vorhin Statt fanden. Geht der Verbindungsdraht weder über, noch unter der Nadel weg, so daß er sich in einer Horizontalebene mit der Nadel rechts und links derselben befindet, zu welchem Zwecke die Nadel aus der Boussole herausgenommen, und auf eine andere Spitze gelegt werden muß, damit das Gehäuse nicht hinderlich sey, den Verbindungsdraht auf die angezeigte Weise neben ihr anzubringen: so wird die Nadel bey dem Schließen der Säule sich nicht horizontal, sondern auf- und niederwärts bewegen. Alle diese Wirkungen zeigen sich auch noch in einem Abstände des Verbindungsdrahtes von der Nadel von mehreren Zollen bey sehr wirksamen Säulen. Aehnliche Wirkungen des galvanischen Apparats werden auch an der Inclinationsnadel wahrgenommen.“ §. 381: „Nimmt man statt einer Magnetnadel eine messingene, hölzerne, gläserne und mehrere andere, noch so leicht bewegliche Nadeln: so zeigt sich nichts von den bisher erzählten Phänomenen, woraus allein schon erhellt, daß sie nicht von gewöhnlichen elektrischen Anziehungen und Abstoßun-

gen herrühren können.“ §. 382: „Man fand sehr bald, daß zur Hervorbringung dieser Phänomene nicht einmal eine Voltaische Säule erforderlich sey, daß schon ein einziges Plattenpaar von Zink und Kupfer, mit dem Verbindungsdraht gehörig befestigt, hinreiche, jene Phänomene hervorzubringen, wenn man die Platten, ohne daß sie sich selbst berühren, ohngefähr parallel unter sich, schnell in eine Salmiakauflösung (der man zu besserer Wirkung etwas Salmiakgeist zusetzt) eintaucht, und durch ein wiederholtes geschicktes Eintauchen den Schwingungen der Nadel nachhilft, wodurch sie endlich ein gewisses Maximum erreichen. Die GröÙe der Wirkung scheint mit der GröÙe der Platten im Verhältnisse zu stehen, und also nicht von der Menge derselben abzuhängen“ u. s. w.

Aus dem Angeführten wird man die Darstellungsart des Vfs. zu beurtheilen im Stande seyn. Auch verdienen Druck und Papier alles Lob. Die eben nicht zahlreichen Druckfehler sind am Ende des IIten Bandes angezeigt.

A.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Hülfsbuch für Unterofficiere und Soldaten, oder Inbegriff des Wissenswürdigsten in Beziehung auf ihre Bestimmung und Pflichten im Kriege und im Frieden, oder im Friedens- und Feld-Dienst*; nebst einem Anhang von Regeln über den militärischen Stil mit Beyspielen zu schriftlichen Arbeiten; auch einer Uebersicht der geographischen und statistischen Lage, Eintheilung und sonstigen Beschaffenheit des preussischen Staates, und einem Verzeichniß der Standquartiere der königl. preussischen Armee. Mit besonderer Rücksicht auf die preussische Infanterie, zum Gebrauch in Regimentschulen und zur Selbstbelehrung, von *Friedrich von Sydow*, Capitain im k. preuss. 31 Linien-Inf. Regim. 1825. VIII u. 136 S. gr. 8. (12 gr.)

Die Unterofficiere und Soldaten vor zehn bis zwölf Jahren müssen entweder bedauernswürdig unwissend gewesen, oder die jetzigen müssen excessiv unterrichtet seyn; denn seit der angegebenen Zeit ist gewiß ein Viertel hundert Schriften nur allein zu ihrer Belehrung erschienen; und da nicht zu leugnen ist, daß jene ohne solche literarische Hülfsmittel die Feldzüge von 1813 — 15 doch recht gut gemacht haben: so läßt sich ermessen, was bey ausbrechendem Kriege von der jetzigen Generation zu erwarten sey, und welches Ver-

dienst sich die Männer erwerben, deren Feder wir ein solches Resultat verdanken. Dabey ergötzt den Menschenfreund der Gedanke, daß unter den verdienstvollen Autoren nicht füglich Neid oder Rangstreit entstehen kann; denn ihre Schriften sind alle über Einen Leisten geschlagen, und nur durch die Form oder mancherley unwesentliche Zugaben unterscheiden sie sich. Die vorliegende enthält zuvörderst das Gewöhnliche, woran Rec. nur tadeln will, daß so oft auf das allerdings höchst brauchbare *Handbuch für Subalternofficiere der Landwehr* hingewiesen wird; denn ein solches Hinweisen ist in einem Lesebuche für Akademiker an seinem Orte, nicht aber in einem Hülfsbuche für Unterofficiere und Soldaten. — Ueberdies findet man einen Auszug aus den (preussischen) Kriegsartikeln, eine Notiz über die Eintheilung der (preuss.) Armee, einige (dürftige) Begriffe von der Befestigungskunst, Regeln über den militärischen Stil mit Beyspielen, von denen mehrere ganz überflüssig sind, weil kein Unterofficier Urlaubspässe, Abschiede, Führungsatteste oder Marschrouten auszustellen hat, endlich die auf dem Titel erwähnte geographische Uebersicht des preuss. Staats und die Dislocation der preussischen Armee.

Daß man überall lernen könne, hat Rec. hier aufs Neue bestätigt gefunden, indem er S. 54 fand: „der Bogen, den die Gewehrkuugel beschreibt, beruht auf der Kraft des Schlosses und der Stärke der Ladung“, während er bisher geglaubt hat, dieser Bogen sey eine natürliche Folge der gröÙeren Metallstärke des Laufs am unteren Ende. Sehr schätzbar scheint ihm auch die Bemerkung S. 110: „der Soldat von Ehre werde dem Gefangenen niemals mehr abnehmen, als Geld, Uhren und Sachen von besonderem Werthe.“ Rec. hat bisher geglaubt, der Soldat von Ehre werde gerade diese Dinge dem unglücklich gewordenen Waffengenossen lassen, statt dessen aber sich ausbitten, was er zur Fortsetzung des Kriegs bedarf, und vielleicht gerade nicht hat; der Austausch von schlechtem Schuhwerk und Mantel gegen das bessere Exemplar des Gefangenen ist zwar für diesen auch hart, für den Sieger aber wenigstens nicht ehrenrührig; denn er nimmt ja nicht für seinen Privatvortheil, sondern nur, um weiter fechten zu können. — Eine der vorliegenden Schrift eigenthümliche Zugabe bilden zwey Blätter Steinpergament mit einem Schieferstift, und diese haben einen selbstständigen Werth, den selbst die strengste Kritik nicht ableugnen wird.

e.

INTELLIGENZBLATT DER JENAI S C H E N ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Öffentliche Lehranstalten.

Chronik des Gymnasiums zu Görlitz von Ostern 1824 bis 1825.

In diesem Schuljahre blieben die Lehrer unverändert dieselben. Die höchste Zahl der Schüler betrug in Prima 88, (nach Ostern v. J. 95) in Secunda 64, in Tertia 61, in Quarta 86, und in Quinta 50, zusammen 349. Aufgenommen wurden 65; abgegangen sind 76. Auf die Hochschule gingen 18.

Die Schulschriften, welche einer neuen Verordnung vom 23 Aug. 1824 zufolge nun auch an die königl. Bibliotheken zu Berlin, Breslau, Bonn, Halle, Königsberg und Greifswalde geschickt werden sollen, waren folgende:

1) Zur von Gersdorffschen Gedächtnisfeier, am 24 Sept. 1824: *Ueber die Behauptung, daß der griechische Sprachunterricht nicht dem lateinischen vorangehen, und die meiste Zeit auf ersten verwendet werden müsse*, vom 2ten Collegen, Karl Friedrich Heinrich. 16 S. 4.

2) Zum Karl Gehlerschen Gedächtnis am 13 Dec. 1824: *Praemissis iis, quae de Euripi in Aeschyl. fabb. collecta supererant, accedunt pauca de Ate*, vom Corrector, Johann Karl Gottlob Cunerth. 4 S. Fol.

3) Zum Lob- und Dank-Actus nach dem Jahreschlusse am 10 Jan. 1825: *Alphabetisches Verzeichniß mehrerer, in der Oberlausitz üblicher, ihr zum Theil eigenthümlicher Wörter und Redensarten*. 1stes Stück A—H, vom Rector Karl Gottlieb Anton. 16 S. 4.

4) Zur öffentlichen Prüfung vom 19ten — 25ten März 1825: *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19ten Jahrhundert*. 25ster Beytrag, vom Rector Karl Gottlieb Anton, 26 S. 4. (Daraus sind obige Nachrichten entlehnt.)

5) Zum Sylvestrainischen Gedächtnis am 6 May 1825: *Praemittuntur specimina metrica latini, graeci et hebraici sermonis a discipulis*

lis Gymnasii exhibita, vom Rector Karl Gottlieb Anton, 13 S. 4. (Hier findet sich eine lateinische sapphische Ode auf das dritte hundertjährige Jubelfest der 1825 am 16 April in Görlitz eingeführten Kirchenverbesserung, eine Uebersetzung des Schiller'schen Pompeji und Herculanium in griechischen Distichen, und eine rhythmische hebräische Uebersetzung von Mahlmanns Umfchreibung des Vater Unser.)

L y k.

Am 29 und 30 Septbr. v. Jahres war in dem k. Gymnasium zu Lyk öffentliche Prüfung und Abiturientenentlassung, wozu der, im Jahr vorher aus Memel dahingekommene Director, Hr. Dr. J. S. Rosenhayn, durch ein Programm eingeladen hatte. Dieses Programm enthält einen Aufsatz: *De particula non modo pro non modo non posita*, worin der Herr Director seine hin und wieder nur kurz angedeutete Meinung über den Gebrauch dieser Partikel auf 17 Foliolen ausführlicher niedergelegt hat. Er bringt die dahin gehörigen Beyspiele in 3 Classen, beurtheilt nebenbey die Meinungen mehrerer Gelehrten über den verhandelten Gegenstand, und berichtigt manche Stellen latein. Schriftsteller nach den von ihm über *non modo* aufgestellten Grundsätzen. Den übrigen Theil des 47 S. langen Programms nehmen *Schulnachrichten* ein, welche über die Lehr- und Disciplinar-Verfassung der Anstalt, über deren Schicksale in der letzten Zeit und über ihre äußeren Verhältnisse die nöthigen Nachrichten geben. Darunter befindet sich eine ziemlich ausführliche Darstellung des Lebens und Wirkens des am 16ten Sept. 1825 verstorbenen Directors Johann Friedrich Wollner, welcher der Anstalt, damals noch Provinzialschule, von 1795 bis 1813 als Rector, von da an bis zu seinem Tode als Gymnasien-director vorgestanden. Der Ueberblick über das Leben dieses Mannes bietet ein sehr erfreuliches Beyspiel dar von Schulmannsmuth.

und Beharrlichkeit auch in sehr drückenden Umständen, und von einer eifrigthätigen, aber geräuschlosen Wirkksamkeit. Die Zahl der in 6 Classen vertheilten Schüler belief sich am 7 Sept. auf 124, wovon auf VI nur 16 kommen, worüber der Herr Director, während dessen kurzer Amtsführung die Zahl um 8 gewachsen ist, sich beyläufig ausläßt.

II. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der kön. preuss. Staatsminister Freyherr *Wilh. v. Humboldt* und der Hr. geh. Hofrath *Dr. Creuzer* in Heidelberg sind zu Mitgliedern der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften in Paris ernannt worden.

Der wirkliche geh. Legat. Rath Hr. *von Raumer* in Berlin ist zum wirklichen geh. Rath, mit dem Prädicat Excellenz, ernannt worden.

Der Ober-Consist. Rath und Generalsuperintendent Hr. *Dr. Nebe* zu Eisenach hat von dem Großherzoge v. Sachsen-Weimar das Ritterkreuz des weißen Falkenordens erhalten.

Der Staatsrath Freyherr *von Cuvier* hat das Commenthurkreuz des Ordens der württemberg. Krone erhalten.

Hr. Hofrath und Prof. *Beck* zu Leipzig ist Ehrenmitglied der Petersburger Akademie geworden.

Zu Halle hat der bisherige außerord. Prof. der Rechte, Hr. *Dr. Pernice*, eine ordentliche Professur in der jurist. Facultät erhalten.

Ebendasselbst ist dem Hn. Prof. und *Dr. Mühlenbruch*, nach Ablehnung eines auswärtigen Rufes, eine Gehaltszulage und der Charakter eines geheimen Justizrathes ertheilt worden.

Die Hnn. Prof. *Dirksen* und *Pöselger* zu Berlin sind zu ordentlichen, die Hnn. Prof. *Ed. Maier* in Halle, *Schömann* in Greifswalde, *Thiersch* in München und *Abel Remusat* in Paris zu correspond. Mitgliedern der Akademie der Wissensch. zu Berlin ernannt worden.

Der seitherige außerord. Prof. der Rechte zu Bonn Hr. *Dr. v. Droste-Hülshoff* hat eine ordentliche Professur in der jurist. Facultät daselbst erhalten.

Dem Hn. Hofrath und *Dr. G. Döring* ist von dem Herzoge von Meiningen der Charakter eines wirklichen Legationsrathes beygelegt worden.

Der erste Prediger an der Luisekirche in Berlin, Hr. *Koblanck*, hat bey der Feier seines 50jähr. Amtsjubiläums am 26 Octob. v. J. den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Hr. Prof. *Gerhard* aus Breslau ist von der Herculianischen Akademie in Neapel zum Mitgliede ernannt worden.

Den Custos der Universitäts-Bibliothek zu Breslau, Hn. *Dr. Hoffmann*, hat das königl. niederländ. Institut zu Amsterdam zu seinem Mitgliede ernannt.

Der seitherige Privatdocent und Licent. der Theologie, Hr. *Wilhelm Bömer* in Berlin, hat eine außerordentliche theologische Professur zu Greifswalde erhalten.

Hr. *Dr. Paulsen* zu Kiel ist außerord. Prof. der Rechte daselbst geworden.

Am Gymnasium in Coburg ist der seit dem 6 October 1823 als Collaborator angestellt gewesene Herr *Eduard Forberg* (geb. zu Coburg den 10 Dec. 1803) zum außerordentlichen Professor, und Herr *Ernst Trompheller* aus Gotha, ein gelehrter Mitbürger der Universität Jena, zum Collaborator ernannt worden.

Der bisherige Lehrer und Bibliothekar am Gymnasium zu Coblenz, Hr. *Dr. Dronke*, ist zum Oberlehrer daselbst befördert worden.

III. Nekrolog.

Am 2 Juny v. J. starb zu Berlin *Dr. Carl Willh. Solice Contessa*, 48 Jahr alt.

Am 3 d. M. zu Marburg der Senior der Univerf., Hofrath, Prof. und Bibliothekar *Dr. Johann Bering*, geb. zu Hofgeismar d. 17 Dec. 1748.

Am 21 d. M. zu Coburg der herzogl. Rath und Prof. *Facius*, Herausgeber des Pausanias, seit 1777 Lehrer am dortigen Gymnasium.

Am 27 July zu Rom der preuss. geh. Rath *Bertholdy*, ein eifriger Beförderer der deutschen Kunst in Italien und Verfasser einer Geschichte des Tyroler Krieges im Jahre 1809.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Literarische Annalen der gesammten Heilkunde. In Verbindung mit mehreren Gelehrten (*Dr. Ammon*, *Dr. Andreaä*, Professor *Carus*, Hofrath *Clarus*, Hof- u. Med. Rath *Erdmann*, geh. Rath *Gräfe*, *Dr. Haindorf*, Prof. *Heinroth*, Hof- und Med.

Rath *Kreyfig*, Prof. *Lichtenstädt*, *Dr. Locher*, *Dr. Marx*, *Dr. Otto*, Prof. *Reichenbach*, geh. Med. Rath *Sachse*, Justizrath *von Schönberg*, Hofrath *Seiler*, Hofrath *Stark*, Med. Rath *Steffen*, geh. Med. Rath *Vogel*, Prof. *Wagner*, geh. Med. Rath *v. Walther*, Prof. *Wendt* (in Kopenhagen) u. s. w. herausgegeben

von Dr. J. F. C. Hecker, Prof. der Heilkunde an der Universität Berlin.

Berlin, bey *Enslin*, Preis des Jahrgangs 8 Thlr.

Hievon ist der erste Jahrgang in zwölf Monatsheften zu acht Bogen, die drey Bände ausmachen, vollständig erschienen. Aufser einer Reihe von Originalabhandlungen über verschiedene Gegenstände der Heilkunde von Geh. Med. Rath *Vogel*, Dr. *Otto*, Prof. *Lichtenstädt*, Geh. Med. Rath *Sachse*, dem Herausgeber, Dr. *Locher*, Prof. *Wagner*, Dr. v. *Ambermon* u. s. w. enthält derselbe über zweyhundert kritische Anzeigen medicinischer Schriften. Plan und Einrichtung, die in dem ersten Hefte ausführlich mitgetheilt sind, bleiben für den Jahrgang 1826 unverändert, da sich solches bisher den allgemeinen Beyfall erworben haben.

Das erste Heft des neuen Jahrgangs wird schon im Januar 1826 in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Berlin, den 1 Dec. 1825.

Der Verleger.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Vielfältigen Anfragen zu genügen, hat unterzeichnete Verlagshandlung den Interessenten bekannt zu machen, das:

- 1) An Appendix to *Shakspeare*,
 - 2) *Ths. Moore's Works*
- noch in diesem Jahre die Presse verlassen; vom
- 3) *Parnasso Italiano*
- die erste Lieferung nächsten Februar beendigt wird;
- 4) *Walker's Pronouncing Dictionary* und
 - 5) *Milton de doctrina Christiana*
- im März erscheinen;
- 6) *Retzsch* Umriffe zu Hamlet noch vor der Jubiläe-Messe, und
 - 7) *Shakspeareana*. By *Lewis Tieck*, sowie
 - 8) *Calderon Obras*, 1ster Band,
- bald nach derselben fertig werden.

Neuerdings bin ich mit der Herausgabe folgender Classiker beschäftigt, wovon zur Vermeidung von Collisionen die schuldige Anzeige:

Milton's poetical Works.

Offian's Poems.

L'Orlando innamorato di *Bojardo*.

Las Obras sueltas de *D. Lopez de Vega*.

Las Obras de *D. Miguel de Cervantes Saavedra*.

Ausführliche Prospecte werden nächstens erscheinen.

Leipzig, d. 29 Novbr. 1825.

Ernst Fleischer.

Dr. *Georg Christian Knapp's*
Vorlesungen

über

die christliche Glaubenslehre
nach dem

Lehrbegriff der evangelischen Kirche.

Aus

der hinterlassenen Handschrift

unverändert herausgegeben,

und mit einer Vorrede begleitet

von

Carl Thilo,

ordentlichem Professor der Theologie auf der vereinten Universität Halle-Wittenberg.

Von vorstehendem, gewiss allen Verehrern des verewigten Verfassers höchst willkommenem Werke, der Frucht seines vieljährigen unermüdeten Forschens und Lehrens, hat die unterzeichnete Buchhandlung den Verlag übernommen, und wird dasselbe in 2 Bänden in groß Octav im Verlaufe des künftigen Jahres vollständig liefern. Der erste Band, ohngefähr 25—30 Bogen stark, wird, wo nicht in, doch bald nach der Ostermesse erscheinen. Vorläufige Bestellungen darauf können in allen Buchhandlungen gemacht werden.

Halle, den 1 Dec. 1825.

Buchhandlung des Hallischen
Waisenhauses.

Bey *F. H. Nefler* in Hamburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische, für Deutsche und Engländer, bestehend in einer Auswahl vorzüglicher Stellen aus den besten deutschen Classikern. Nach der neuesten Londoner Ausgabe herausgegeben, und mit einem vollständigen, den ganzen Inhalt umfassenden Wörterbuche versehen von *B. Smout*. gr. 8. Velinpapier. Preis 2 Mark.

Nachdem dieses Werk schon 10 Auflagen in London erlebte, und es hier nun noch mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Wortregister bereichert, erscheint, welches die Brauchbarkeit des Ganzen ungemein erhöht, bedarf es um so weniger noch einer Anempfehlung. Das instructive Fortschreiten vom Leichten zum

Schwereren, die Schönheit der Sprache und das allgemeine Interesse der hier aufgenommenen Stücke werden in gleich hohem Grade das Studium und den Zweck dieses Werkes begünstigen, als es zugleich die Aufmerksamkeit eines nach geistreicher Unterhaltung strebenden Lesers auf die angenehmste Weise fesselt. Die Eleganz des Aeußeren entspricht der Gediegenheit des Inhalts.

Neue interessante Festgabe.

Bey uns ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen für 8 gr. zu haben:

Die Kunst, ernste und scherzhafte Glückwunsch-Gedichte durch den Würfel zu verfertigen.
Ein Spiel von Dr. G. N. Bärmann.

Berlin, 1825.

Vereins-Buchhandlung.

So eben ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dr. Martin Luthers Leben und Wirken,
herausgegeben von C. S. Steffani. Taschenausgabe. 8 gr.

Dieses Bändchen, dessen Inhalt man in anderen Schriften über Dr. Luther noch nicht findet, schließt sich an die mit Recht so günstig aufgenommene Taschenausgabe von Luthers Schriften (Hamburg, bey Friedr. Perthes) an, und wird sich ohne Lobeserhebung selbst empfehlen.

Gotha, den 6 Dec. 1825.

Henningsfche Buchhandlung.

Neugriechische Volkslieder.

Der zweyte und letzte Band der:

Neugriechischen Volkslieder, gesammelt und herausgegeben von C. Fauriel. Griechischer Text, mit Uebersetzung und Erläuterungen von Wilhelm Müller;

romantische und häusliche Lieder, nebst Anhang, enthaltend, hat so eben die Presse verlassen, und sind beide Bände für den Preis von 2 Thlr. in allen Buchhandlungen zu erhalten. Die Theilnahme, mit welcher nicht bloß alle Freunde wahrer Poesie, sondern auch Philologen und Historiker diese reiche Sammlung aufgenommen haben, wird auch durch

diesen zweyten und letzten Band gerechtfertiget.

Leopold Vofs in Leipzig.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

In der Buchhandlung von J. H. Levrault in Straßburg erscheint in Kurzem eine deutsche Uebersetzung des in Frankreich mit fo vielem Beyfall aufgenommenen Werks:

Laskaris,

oder die Griechen im funfzehnten Jahrhundert, mit einem historischen Versuch über den Zustand der Griechen seit der Eroberung der Mahomedaner bis auf unsere Zeiten. Von Hn. Villemain, Mitglied der französischen Akademie; mit Aumerkungen. 2 Theile in 12.

Der geistvolle Verfasser sucht durch diese historischen Novellen die Theilnahme an dem Schickfale des unglücklichen Volks anzusprechen. In der Verbindung der wichtigsten, bey dem Untergange des Vaterlands geretteten Gelehrten und kirchlichen Personen mit den ausgezeichnetesten Italiänern in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts liegt der Grund der Dankbarkeit unseres ganzen Geschlechts gegen die Griechen, welchen wir die jetzige Bildung verdanken. Dieses und der herrlich gezeichnete Umriss der Schickfale des Volks bis auf die neuere Zeit empfiehlt dieses Werk den Gebildeten aller Völker.

Milbert's Reise nach Isle de France, dem Vorgebirge der guten Hoffnung und der Insel Teneriffa. Nach dem Französischen frey bearbeitet und herausgegeben von J. G. L. Blumhof. Mit 1 Charte von Isle de France und 3 Tabellen. gr. 8. 1825. 3 Thlr. 18 gr. oder 6 fl. 45 kr.

(Auszug a. d. Göttingischen gelehrten Anzeigen.)

„Wenige Reisende sind wohl mit einem so glühenden und gleichwohl unendlich zarten Sinu für die Schönheiten der Natur nach den Canarischen Inseln, dem Cap und nach Isle de France gekommen, als dieser Schriftsteller, der zugleich in einem hohen Grade Meister seines Pinsels und seiner Sprache ist, den Alles zu interessiren scheint, der die Gegenstände richtig und scharfsinnig auffaßt, lebendig darstellt, und das Wichtige vom Unbedeutenden unterscheidet.“

Franz Varrentrapp in
Frankfurt a. M.

INTELLIGENZBLATT

DER
J E N A I S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Beyer, J. R. G., Geschichte der Israeliten. In Predigten. 2 Bde. 2te wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Chevreul, M. E., allgemeine Anleitung zur Analyse der organischen Körper und Betrachtungen über ihre Anwendungen. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. J. B. Trommsdorff. gr. 8. 1 Thlr.

Ehren-Tempel, deutscher. Bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrten, und herausgegeben von W. Hennings. 8ter Band. Mit 6 Portraits. 4. Druckp. 3 Thlr. 12 gr. Postp. 4 Thlr. Velinp. 4 Thlr. 12 gr.

Eupel, J. Chr., vollständiges und unentbehrliches allgemeines Kochbuch u. s. w. 2 Bde. 2te vermehrte und wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. gebunden. 1 Thlr.

Galletti, J. G. A., Geschichte der Fürstenthümer der Herzöge von der Gothaischen Linie des Ernestinischen Hauses, im Umriss. gr. 8. 1 Thlr.

Krügelstein, Dr. Fr. Chr. Karl, die Geschichte der Hundswuth und der Wasserscheu und deren Behandlung. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Kunst, die äußerlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneiwissenschaft. Von einem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. 6ter Band. Die Hundswuth. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Dr. Martin Luthers Leben und Wirken. Herausgegeben von C. E. Steffani. 12. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Dr. Martin Luthers Werke. Supplementband. 12. 8 gr.

Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus, er-

klärt für die Jugend von S. J. Ramann. 2te wohlfeile Ausgabe. 8. 4 gr.

Lebensbeschreibung der hochseligen Königin Louise von Preussen. Mit Portrait. gr. 4. 1 Thlr.

Theater, classisches, des Auslandes. 6tes und 7tes Bändchen; enthält: *Arnaults* sämtliche Schauspiele; frey bearbeitet von *Severin*. 1stes und 2tes Bdchen. 12. Mit *Arnaults* Portrait. Im lithogr. Umschlag. 4 gr.

Auch einzeln unter den Titeln:

Lucretia, Trauerspiel von *Arnault*. Frey bearbeitet von *Severin*. Mit *Arnaults* Portrait. 12. 4 gr.

Marius zu Minturnä. Quintius Cincinnatus. Tragödie von *Arnault*. Frey bearbeitet von *Severin*. 12. 4 gr.

Wüstemann, Dr. C. F., Professor in Gotha, deutsch-lateinisches Handwörterbuch. 1ster Band. Lexikon Format. 1 Thlr. 12 gr. Gotha, den 15 Nov. 1825.

Hennings'sche Buchhandlung.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist erschienen, und daselbst wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Aristotelis Politicorum libri octo superflites. Graeca recensuit, emendavit, illustravit, interpretationemque latinam addidit *Joh. Gottl. Schneider*, Saxo. Vol. I und II. 8 maj. 72 Bogen. Preis 5½ Thlr.

Diese acht *urschriftlich griechisch* von dem *fiagyrischen Weisen* und *Lehrer* des *macedonischen Königs Alexander* geschriebenen Bücher über Politik oder die beste Staatseinrichtung haben schon seit dem Jahre 1498 die Aufmerksamkeit der ganzen gelehrten Welt und der scharfsinnigsten Köpfe auf sich gezogen. Seit dem genannten Jahre sind mit dieser *neuesten Edition* bereits neunzehn griechische Ausgaben, dreyzehn lateinische und zehn

Uebersetzungen in anderen europäifchen Sprachen erschienen.

Von unferen deutschen Uebersetzungen darf man nur die Namen *Schlosser* und *Garve* anführen, die in den Jahren 1798 und 99 herauskamen — um die *Wichtigkeit des Inhalts* dieser *Schrift* des *Aristoteles* zu ahnen. Der jetzige, in der gelehrten Welt hochberühmte Herausgeber dieses Werks, Herr Professor *Schneider* (ehemals Professor zu Frankfurt a. d. Oder), dann Bibliothekar und Professor bey der Universität in *Breslau*, hat sich durch die Reinigung des griechischen Textes, seine hinzugefügte, theils von *Dionysius Laminus*, theils von *Sepulveda* gelieferte lateinische Uebersetzung und seinen kritischen Commentar ein großes Verdienst erworben. Wer diesen griechischen peripatetischen Weisen im Original, oder in einer guten lateinischen Uebersetzung, lesen kann und will, wen die Beantwortung der Frage: Welche ist die beste Einrichtung des Staats? interessiert, der findet hier Nahrung für seinen Geist. Für angehende Gelehrte, die sich dem Dienst des Staats und der Menschheit bestimmen wollen, ist dieses Werk in vieler Rücksicht als classische Lectüre und philosophisches Studium zu empfehlen — und verdient auch in jeder nicht gemeinen Bibliothek eine ehrenvolle Stelle.

Chrestomathia historica, continens Diodori librum IV et majorem partem libri V, Pausaniae librum IV, et seriore partem Graeciae historiam ex iisdem et aliis scriptoribus contextam. Cum selectis *Wesselingii* et *Facii* animadversionibus in usum secundae gymnasiorum classis graecis typis excubantur curavit *Ern. Poppo*, Gubenensis. Volum. I. II. 8 maj. 56 Bogen, auf schönem weißem Papier. Preis 2 Thlr.

Bey den vielen, seit einiger Zeit erschienenen Schulausgaben alter Schriftsteller schien es doch an einem Buche zu fehlen, das den Schülern der 2ten Classe der Gymnasien zu der anerkannt so wesentlichen cursorischen Lectüre im Griechischen diene.

Erfahrene Schulmänner sind darüber einverstanden, daß *Diodor*, *Pausanias* und ähnliche Schriftsteller der römischen Periode sich durch Mannichfaltigkeit des Inhalts, leichte Sprache und eigene Wichtigkeit vor anderen ganz dazu eignen, zugleich dem Schüler mit dem nicht zu vernachlässigenden Tyellanischen Dialekte bekannt zu machen; auch kann die theilweise Kenntniß mehrerer derselben eine passende Vorbereitung zum Quellenstudium der Geschichte werden.

Diesem Zwecke gemäß, enthält diese *Chrestomathie* im ersten Bande ein paar größere zu-

sammenhängende Theile weniger Schriftsteller; im zweyten die spätere griechische Geschichte aus einzelnen Bruchstücken derselben Schriftsteller, dazu des *Polybus*, *Appian*, *Dio Cassius*, d. i. aus den besten Quellen zusammengestellt.

So eignet sich dieses Buch zugleich zur häuslichen Lectüre für Studierende und Schüler der ersten Gymnasialclassen; der 2te Theil auch zur statarischen Lectüre in Tertia. Dem Texte sind die vorzüglichsten Anmerkungen von *Wesseling*, *Facius* u. A. beygefügt; vermehrt mit eigenen des, durch seine Arbeiten über *Thucydides* hinlänglich bekannten Herausgebers.

Henriade, la, poëme par *Voltaire*. Avec des notes historiques, à l'usage des premières classes des Collèges. Publiée par *J. G. Müchler*. Sixième édition, corrigée et augmentée. 8. 9 Bogen. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Es war eine sehr glückliche Idee des Herausgebers, dieses Heidegedicht zur Lectüre für die ersten Classen der zu den Hochschulen vorzubereitenden Jünglinge zu bestimmen. Gewiß würde dessen Einführung in Schulen nicht unzweckmäßig seyn. Dieses Geisteswerk steht übrigens in der französischen Sprache in derselben Kategorie, zu welcher in der griechischen Sprache *Homers* *Iliade* und *Odysee* und in der lateinischen Sprache *Virgils* *Aeneide* u. s. w. gehören.

Die schöne Diction des berühmten französischen Dichters ergreift das jugendliche Gemüth, und veredelt den Geschmack. Außerdem aber verleiht dieses Gedicht den Geist und die Denkungsart des damaligen Zeitalters von Frankreichs großem Könige *Heinrich IV*, und unterhält den Geschichtsfreund jenes einflußreichen Landes. Auch anderen Lesern und Freunden der Aropäischen Muse wird diese mit Anmerkungen veriehene Ausgabe — willkommen seyn.

Flitner'sche Verlags-Buchhandlung,
in Berlin.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Medd-Chammer, A. L. v., Handbuch der italienischen Sprache, oder Sammlung gewählter Stücke aus den classischen Dichtern und Prosaisten Italiens, mit erklärenden Anmerkungen und einer Grammatik in Beyspielen. Für den Privat- und öffentlichen Unterricht. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

E. H. G. Christiani in Berlin.

In der *Löffler'schen* Buchhandlung in Stralfund sind nachstehende Werke so eben erschienen, und daselbst, sowie in allen andern Buchhandlungen Deutschlands, zu haben:

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische, für die oberen Classen der Gymnasien. Von Dr. *W. H. Blume*, Subrektor am Gymnasium zu Stralfund. 16 Bogen. 8. Preis 18 gr.

Die Vortheile, welche das Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische vermöge der Verwandtschaft beider classischen Sprachen gewährt, und der Gewinn für das gründlichere und fruchtbarere Studium beider, welchen die sich aufdringende Vergleichung, welche die sich aufdringende Vergleichung und Unterscheidung ihrer Baue verspricht, liegen so nahe, daß es keiner weiteren Auseinanderetzung bedarf, um den Herren Directoren und Gymnasial-Lehrern das angezeigte Werk zu besonderer Aufmerksamkeit zu empfehlen. — Der gegebene Uebersetzungstoff ist in fünf Abtheilungen enthalten: A) Vermischte Erzählungen (aus griech. Autoren entlehnt); B) *Caesar de bell. Gall. lib. I; IV, 1—3, und VI, 11—28.* C) *Etizelae* kleinere Abschnitte aus *Cicer. Cat. maj.* — D) *Cicer. pa. adox. I—IV.* E) *Cicer. Somn. Scipion.* — Die Anmerkungen sind, außer der sorgfältig ausgewählten und vollständigen Paraetologie, mit vielen Andeutungen des vom Latein. abweichenden griechischen Sprachgebrauchs und mit beständigen genauen Hinweisungen auf die vorzüglichsten griech. Schulgrammatiken von *Batmann, Matthä, Rost, Thiersch*, sowie auf die lateinischen von *Grotefend* und *Zumpt*, reichlich ausgestattet.

Um die Einführung dieses Werks auf Gymnasien möglichst zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, einen Partiepreis gelten zu lassen. Derselbe ist, wenn nicht unter 25 Exemplaren auf einmal genommen werden, 14 gr. pr. Ct., und es haben sich die Herren Directoren an Gymnasien entweder an *uns selbst*, oder an Herrn *Carl Knobloch* in Leipzig dieserhalb zu wenden.

Obgleich dieses, vorzugsweise auf die Befestigung des Schülers in der Syntax berechnete, Werk unabhängig von dem früheren desselben Verfassers:

Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, zur gründlichen Erlernung der Formenlehre. 2. Abtheil. 1820 u. 21.

besteht: so sind doch beide zusammen geeignet, einem vollständigen Curfus dieses Unterrichts zum Grunde gelegt zu werden. Um daher, bey der allgemein anerkannten vorzüglichen Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit des älteren

Uebungsbuches, dessen Einführung in Gymnasien zu erleichtern, läßt die obengenannte Verlagshandlung von jetzt an auch für dieses, bey directer Beziehung von 25 Exempl. durch *sie selbst* oder Herrn *Carl Knobloch* in Leipzig, statt des Ladenpreises (12 gr.) den Partiepreis von 9 gr. für jede Abtheilung und 18 gr. für beide zusammen (25 Bogen) gelten, und giebt die Versicherung, daß bey einer neuen Auflage, obgleich solche jedesmal verbessert und vermehrt werden wird, diese Preise *nicht erhöht* werden sollen.

Blume, Dr. W. H., animadversiones ad *Popponis* de locis quibusdam Thucydidis iudicia et graecae Grammaticae aliquot capita eodem pertinentia. 4. Preis 4 gr.

A Glossary, or collection of words, phrases, names and allusions to customs, proverbs etc. Which have been thought to require illustration, in the works of english authors, particularly Shakspeare and his contemporaries. By *Robert Nares*, A. M., F. R. S., F. A. S. Archdeacon of Stafford etc. Roy 8. 7 Thlr.

Um dieses wichtige Werk auch unbemittelten Liebhabern der englischen Literatur zugänglich zu machen, wollen wir den Subscriptionspreis von 5 Thlr. 8 gr. bis Oftern 1826 noch fortbestehen lassen. Das Original kostet 20 — 25 Thlr.

Archimedes von Syrakus vorhandene Werke. Aus dem Griech. mit erklä. und krit. Anmerkungen von Dr. *E. Nizze*. Mit 13 Tafeln in Steindruck. gr. 4. 3 Thlr. 8 gr.

Mohrke, Dr. G. C. Fr., (Consistorial- und Schul-Rath) kirchen- und literarhistorische Studien und Mittheilungen. 1 Bd. 1 u. 2 Hest. Mit 2 Musikbeylagen. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Schwedische Dichtungen von *Tegner, Geyer, Atterbom* und anderen berühmten Verfassern. Uebersetzt von *Ludolph Schley*. 1tes Hest. 8. 12 gr.

Nächstens erscheint, und wir machen vorläufig darauf aufmerksam:

Schwedischer Plutarch, von *J. F. v. Lundblad*. Aus dem Schwedischen überf. 1ster Band, enth. *Gustav Horn, Johann Banner* und *Lenart Torstenson*.

Bey Unterzeichnetem sind in diesem Jahre folgende Werke erschienen:

Benedict, Dr. J. W. G., Bemerkungen über die Krankheiten der Brust- und Achsel-Drüsen. 4. 1 Thlr. 12 gr.

Hahn, E. M., vollständiges Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, mit vorzüglicher Rücksicht auf den Selbstunterricht, und mit

forgfältiger Entwicklung aller Schwierigeren Stellen in Major *Hirsch's* Sammlung von Beyspielen aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 1ster Band, die gemeine Arithmetik und Buchstaben-Rechnung enthaltend. 2te unveränderte Auflage. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Museum criticum Vratislaviense. Opera *Franc. Passow* et *Car. Schneider*. Pars I. 8 maj. 2 Thlr. 12 gr.

Zachariä, Dr. T. M., philosophische Rechtslehre, oder Naturrecht und Staatslehre. Zweyter, durchaus umgearbeiteter Versuch. 2te unveränderte Aufl. 8. 1 Thlr.

Breslau, den 18 Nov. 1825.

Wilibald Aug. Holäuffer.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Entwurf zu einem Theater mit eiserner Dachrüstung, von *Heinrich Hübsch*. Mit 6 Kupfert. gr. Folio Velinpap. brosch. 2 Thlr. fächl. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Der Verfasser zeigt in einer allgemeinen Abhandlung, welche seinem Entwurf vorangeht, daß die Kreisform, wonach die Auditorien gewöhnlich angelegt werden, mehr eine befangene Nachahmung des antiken Theaters ist, und daß dagegen das Viereck mehr den Zwecken der heutigen Bedürfnisse entspricht. Zugleich schlägt der Verfasser zur Feuerficherheit eine bis jetzt noch nicht angewandte Art von Eisen-Construction vor, welche ihrer Wohlfeilheit wegen vielleicht bald eine ausgedehnte Anwendung finden dürfte.

Frankfurt a. M., im Sept. 1825.

Wilh. Lud. Wefsché.

Bey *J. M. Beyer* in Eichstätt ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Abhandlungen über einige altdeutsche Grabkugeln im Fürstenthum Eichstätt, von *H. A. Mayer*, Dr., correspondirendem Mitgliede der königl. baier. Akademie der Wissenschaften und Pfarrer zu Gelbsee. Mit 28 lithographischen Abbildungen. gr. 8. Eichstätt, 1825. 1 fl. od. 16 gr.

Hr. Dr. *Mayer*, welcher im vorigen Jahre die Freunde der Alterthumskunde mit einer Abhandlung über einige Fundorte alter römischer Münzen im Königreich Baiern erfreut,

und ihren reichlichen Beyfall geerntet hat, führt sie jetzt in die ehrwürdigen Hallen der deutschen Grabhügel. Er hat ihrer Durchforschung viele Jahre geweiht, und die mannichfaltigsten Seltenheiten entdeckt, Wer die Abbildungen derselben sieht, und die Erläuterungen des Hn. Verfassers liest, wird plötzlich in die deutsche Urwelt versetzt, und erblickt das, was ihm der Buchstabe der Geschichte in Schattenbildern zeigt, von Angesicht zu Angesicht. Wer wird nicht mit frohem Sinne in die Urwelt treten? Wem wird nicht dieses Schauen von Angesicht zu Angesicht der äusserste Genuß seyn?

Anzeige der Rettungsmittel in allen Arten von Scheintod, oder Zufälle, welche mit großer und schnelleintretender Lebensgefahr verbunden sind, zur Belehrung und Hülfe für unsere Mitmenschen. Mit Zusätzen von einem praktischen Arzte. 2te vermehrte Aufl. 1825. geh. 6 kr. od. 2 gr.

Anweisung zum schriftlichen Vortrage.

Bey *Leopold Voss* in Leipzig erschien so eben:

Anweisung zum guten schriftlichen Vortrage in der deutschen Sprache. Besonders für angehende Schulmänner, dann auch zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. Von *Christ. Aug. Lebr. Kästner*. gr. 8. Preis 12 gr.

Anzeige für Bücherfreunde.

In allen Buchhandlungen Deutschlands wird unentgeltlich ausgegeben:

Verzeichniß
von neueren, in den Jahren 1813 — 23
erschienenen

B ü c h e r n
aus allen Fächern der Wissenschaften,
welche

bis zum 1 August 1826
bedeutend im Preise herabgesetzt,
und durch alle Buchhandlungen zu bekommen
find.

II. Berichtigungen.

Von *J. H. G. Heusinger* „Geschichte der Europäer, aus dem weltbürgerlichen Gesichtspuncte dargestellt“ u. s. w. ist der Preis nicht 21 gr., wie in Num. 58 d. Int. Blätter d. J. A. L. 1825 angegeben ist, sondern nur 10 gr.

INTELLIGENZBLATT DER JENAI S C H E N ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen, und kann durch alle soliden Buchhandlungen bezogen werden:

Das
w e i b l i c h e B e c k e n,
betrachtet in Beziehung
auf seine Stellung und die Richtung
seiner Höhle,
nebst

Beyträgen zur Geschichte der Lehre
von den Beckenaxen,
von

Franz Carl Nägele,

der Philosophie und Medicin Doctor, großherzoglich badischen geheim. Hofrath, ord. öffentlichem Professor der Arzneiwissenschaft, Director der großherzoglich. Entbindungsanstalt zu Heidelberg und mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliede.

Mit 5 lithographirten Tafeln.

Preis 1 Thlr. 12 gr. sächs. od. 2 fl. 30 kr. rhein.

Im Gebiete der Anatomie und Geburtshülfe giebt es kaum einen Gegenstand, über den, im Verhältniß zu seiner für den Physiologen wie für den Geburtshelfer und Wundarzt gleich großen Wichtigkeit, die Meinungen so sehr getheilt, ja einander entgegengesetzt waren, und bis zur Stunde es noch sind, als der, welcher der Gegenstand dieser Schrift ist. Es muß daher den ächten Kunstverwandten höchst erwünscht seyn, daß ein Mann, der sein Stimmrecht längst bewiesen, es unternimmt, die streitige Sache gründlich zu untersuchen, und völlig aufs Reine zu bringen.

In der ersten der beiden Abtheilungen, aus denen diese Schrift besteht, giebt der Hr. Verfasser eine durch treffliche Abbildungen erläuterte Darstellung seiner Ansicht von der Stellung des Beckens und der Richtung seiner Höhle, als das Ergebnis vieljähriger, mit der

größten Sorgfalt an mehr als 800 lebenden Personen angestellter Untersuchungen. Er zeigt die Art und Weise, in der Ausübung zu einer möglichst genauen Kenntniß der *Inclination* des Beckens, sowohl der normalen als der Abweichungen davon, zu gelangen, und untersucht dann, von dem Standpunkte der Wissenschaft und der Erfahrung aus, die herrschende Ansicht von dem Einflusse regelwidriger *Inclinations-Verhältnisse* auf Schwangerschaft und Geburt, wobey er stets zugleich auch angehende Geburtshelfer im Auge hatte. — Die andere Abtheilung enthält eine ausführliche Geschichte der Lehre von den Beckenaxen, eine historisch-kritische Darstellung der von den berühmtesten Anatomen und Geburtshelfern bis auf die neueste Zeit aufgestellten Ansichten, nebst reichlich hier und da eingefreuten literarhistorischen und bibliographischen Notizen und Berichtigungen, biographischen Nachrichten u. s. w., die jedem wissenschaftlich gebildeten Kunstgenossen gewiß nicht anders als sehr willkommen seyn werden.

Die beygefügteten Tafeln sind vom Herra Professor Roux gezeichnet, dessen Meisterschaft in anatomischen Darstellungen allgemein anerkannt ist.

Neuer Verlag

von
Adolph Marcus,
Buchhändler zu Bonn,
vom Jahre 1825.

Die mit * bezeichneten sind Commissions-Artikel.

* *de Craffier* dissertatio inauguralis juridica de confectione Codicis Theodosiani, praemissa brevi disputatione de causis crescentis et decrescentis jurisprudentiae Romanae. 4 maj. geh. 8 gr.

Delbrück, Ferd., über die Mittel, den staatsverderblichen Richtungen der Zeit bey der Schuljugend entgegenzuwirken. geh. 3 gr.

- Giefeler, J. C. L.*, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2ten Bandes 1ste Abtheilung. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
- Grauert, G. H.*, de Aesopo et fabulis Aesopiis, dissertatio philologica. 8 maj. 18 gr.
- Heffter, A. W.*, Institutionen des römischen und deutschen Civilprocesses. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.
- Hüllmann, C. D.*, Städtewesen des Mittelalters. Erster Theil: Kunstfleiß und Handel. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr.
- Linde, J. T. B.*, Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.
- * *Mayer, C.*, Beyträge zu einer anatomischen Monographie der *Rana pipa*, mit 2 Kupfn. gr. 4. geh. 16 gr.
- * — — über die hintere Extremität der Ophidier, mit 2 Kupfern. gr. 4. geh. 16 gr.
- * *Schulgen, W.*, kalligraphische Vorlegeblätter. 1stes Heft. Deutsche Schrift für den ersten Unterricht. 4. geh. 10 gr.
- * *Stimmen, drey öffentliche*, gegen die Angriffe des Pastors *Binterim* auf den Commentar des Prof. *Gratz*. 8. geh. 8 gr.
- * *Thémis, ou bibliothèque du Jurisconsulte*, publiée par *Blondeau, Demante, du Courroy, Jourdan et Warnkoenig*. Tome VIIème. 8. 5 Thlr.
- Theodosiani Codicis genuina fragmenta cum ex codice palimpsesto bibliothecae R. Taurinensis Athenaei edita, tum ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis in lucem prolata inter se disposuit atque edidit Eduardus Puggaeus. Accedunt Theodosiani Codicis variae lectiones.* 8 maj. 16 gr.
- Vom Liturgierechte evangelischer deutscher Fürsten*. Ein Schreiben an einen Freund in Preussen von *Hermann Rosenauer*. gr. 8. geh. 4 gr.
- Walter, Ferd.*, Lehrbuch des Kirchenrechts, aus den älteren und neueren Quellen bearbeitet. 3te sehr veränderte und vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.
- * *Warnkoenig, L. A.*, commentarii juris Romani privati, ad exemplum optimorum compendiorum a celeberrimis Germaniae jurisconsultis compositorum adornati, in usum academic. praelect. et studii privati. Tomus I. 8 maj. 2 Thlr. 20 gr.
- * — — institutiones juris Romani privati, in usum praelectionum academicarum vulgatae cum introductione in universam jurisprudentiam et studium juris Romani. Editio altera, emendata et novo ordine digesta, etiam ex Gaji institutionibus, Vaticanis juris Romani fragmentis aliisque fontibus recens detectis aucta. 8 maj. 2 Thlr.

nen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Hencke, C. J., neue englische Sprachlehre nach *Johnson's* und *Murray's* Grundsätzen, mit einer vollständigen Chrestomathie aus den Werken der beliebtesten neueren Autoren zum Uebersetzen aus dem Englischen ins Deutsche, und einem Anhang zweckmäßiger Aufsätze zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische, nebst untergelegtem nöthigem Wortregister. 2 Theile. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr. Der erste Theil oder die Grammatik allein 20 gr.

Als ich den Verlag dieser Sprachlehre übernahm, habe ich sie zuvor durch mehrere dieser Sprache vorzüglich kundige Gelehrte prüfen lassen, und nach deren einstimmigem Urtheil darf ich behaupten, daß sie nicht nur fast *Alles* in sich vereinigt, was die *besten* Grammatiken *Gutes* haben, sondern daß sie sich auch noch durch manche *besondere* Vorzüge vor jenen rühmlichst auszeichnet, und gewiß für Alle, die sich in dieser, uns Deutschen täglich wichtiger werdenden Sprache zu unterrichten wünschen, eine höchst willkommene Erscheinung seyn wird. Denn der Herr Verfasser hat in diesem Werke seltene Gründlichkeit mit so viel Falslichkeit, und den wissenschaftlichen Ernst mit einer so anziehenden und anmuthigen Unterhaltung zu verbinden gewußt, daß es den Lernenden und Lehrenden gleich sehr ansprechen und befriedigen muß. Besonders ist auch die Trefflichkeit der dem Verfasser ganz eigenthümlichen Methode und Klarheit der Darstellung zum *Selbstunterricht* geeignet, und vorzüglich allen *Geschäftsmännern* als ein wirklich unentbehrliches Handbuch zu empfehlen, das durch seinen gewiß sehr billigen Preis noch mehr an Gemeinnützigkeit gewonnen hat.

Der zweyte Theil, oder die Chrestomathie, ist auch unter folgendem Titel *besonders* zu haben:

Hencke, C. J., englische Chrestomathie, oder Aehrenlese auf dem Felde der brittischen Literatur, begleitet mit einer Einleitung zur englischen Unterhaltung, kaufmännischen Correspondenz-Formularen und einem Verzeichniß kaufmännischer Ausdrücke. Preis 20 gr.

Diese Chrestomathie verdient nicht nur als Schulbuch empfohlen zu werden, sondern wird auch Jedem, der in der englischen Sprache schon einige Bildung erlangt hat, eine eben so reiche als angenehme Unterhaltung gewähren, indem sie den Leser in die Gesellschaft der berühmtesten Schriftsteller Englands ein-

führt, und aus den so mannichfachen Werken derselben überall die meisterhaftesten Stücke mit der sorgfältigsten und geschmackvollsten Wahl hier angezogen und zusammengestellt worden sind, wie es von dem Verfasser, der seine ausgebreitete Kenntniß der englischen Sprache und Literatur sich selbst auf brittischem Boden erwarb, nicht anders zu erwarten war. Der unübertreffliche *Spencer* eröffnet den Reigen dieser größten Geister Englands, in dem auch der überreiche *Wal-Scott* hier eine vorzügliche Stelle behauptet. Interessante Gespräche bilden die Einleitung zu dieser so vielseitigen Unterhaltung. Eine, jedem Kaufmanne höchst schätzbare Zugabe ist die beygefügte Sammlung kaufmännischer Correspondenz-Artikel.

Von *Oken* ist erschienen:

Naturgeschichte. Zweyte Abtheilung (Botanik). Jena, b. *Schmid*. 4 Thlr. Ladenpreis (nicht netto, wie in *Hinrichs* Katalog steht).

Ferner:

Kirby und *Spences* (populäre) Entomologie, bey *Cotta* — und
Rob. Brown Flora Novae Hollandiae. Jenae, ap. *Schmid*.

Die *Isis* geht fort, wie bisher.

Anzeige für Naturforscher.

Durch jede gute Buchhandlung ist von Unterzeichnetem zu beziehen:

Histoire naturelle des Mammifères, avec des figures originales, coloriées, dessinées d'après des animaux vivans. Ouvrage publié sous l'autorité de l'administration du Muséum d'Histoire Naturelle par M. *Geoffroy Saint-Hilaire*, Professeur de Zoologie au Muséum, et par M. *Frédéric Cuvier*, Chargé en chef de la Ménagerie Royale. Paris.

Die ersten vierzig Lieferungen dieses Werkes, 240 mit der größten Sorgfalt colorirte Figuren enthaltend, bilden 2 Bände, in welchen diese Figuren nach methodischer Ordnung classificirt sind. Sie sind auf Jesus-Papier in Folio gedruckt, und werden entweder cartonnirt oder in Mappen gelegt, je nach dem Wunsche der Käufer, geliefert. Preis beider Bände 152 Thlr. 20 gr. fächl. oder 275 Fl. rhein.

Vom dritten Bande sind die ersten eilf Lieferungen erschienen, jede zu 4 Thlr. 4 gr. fächl. oder 7 Fl. 30 kr. rhein.

Die folgenden Lieferungen erscheinen von Monat zu Monat.

Da ich genanntes Werk, über welches

auch ein ausführlicher *Prospectus* bey mir und in allen Buchhandlungen gratis zu haben ist, zu dem Pariser Originalpreise ohne Erhöhung ansetze, und daher dasselbe nur franco hier liefern kann: so ist es billig, daß man auswärtigen Buchhandlungen Bemühung und Porto vergüte.

Frankfurt a. M., d. 24 November 1825.

Wilhelm Schäfer,
Buchhändler.

Jubilaeum Blumenbachii.

Bey *Leopold Vofs* in Leipzig ist erschienen:

Joanni Friderico Blumenbachio, physiologo et zoologo celeberrimo, anatomiae comparativae restauratori, praeceptorum dilectissimo, die XVI Septembris decem lustra post gradum doctoris medicinae rite captum feliciter peracta celebranti pia mente gratulatur *J. F. Meckelius*. 4 maj. 8 gr.

An Bücher- und Kunst-Freunde.

Ogleich es schon mehrere sehr vollständige Verzeichnisse der neuen Bücher und Kunstfachen giebt, die zu verschiedenen Zeiten des Jahres in gewissen Abtheilungen erscheinen: so besteht doch noch kein solches, welches die neuen Erscheinungen aus dem deutschen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel in kurzen Zeitabschnitten vollständig zur allgemeinen Wissenschaft brächte. Wir glauben daher ein Bedürfnis zu befriedigen, wenn wir der Herausgabe eines solchen Literatur-Blattes, durch welches der Bücher- und Kunst-Liebhaber in Stand gesetzt werde, dem Gange der deutschen Literatur in seinem ganzen Umfange stets genau zu folgen, in Zukunft vorstehen wollen. Es wird mit Anfang des nächsten Jahres (1826) beginnen, und den Titel führen:

Bibliographie von Deutschland, oder

wöchentliches allgemeines Verzeichniß aller neuen Bücher, Musikalien und Kunstfachen, die in Deutschland erscheinen.

Es kommt davon wöchentlich ein halber, nach Befinden ein ganzer Bogen heraus. Auf demselben werden die Titel der besagten Gegenstände mit Bemerkung des Formats, der Stärke, des Preises und der Verlagshandlungen, jedoch ohne Empfehlung oder sonstige Nebenbemerkungen, abgedruckt seyn. Jeder in der Bibliographie aufgenommene Titel ist mit der laufenden Nummer bezeichnet, und am Ende des Jahres folgen zwey Register, das eine

nach den Wissenschaften, das zweyte nach den Verlagshandlungen geordnet. *Der Jahrgang der Bibliographie* wird sich, nach einem auf dem bisherigen Gang der Literatur begründeten Ueberschlag, auf circa 25 Bogen in gross 8. belaufen, deren Preis wir auf 1 Thlr. 16 gr. stellen.

Es finden bey dieser Unternehmung Partie-Preise Statt.

Leipzig, am 1 Dec. 1825.

*Industrie-Comptoir, Peters-
strasse No. 112.*

Nota. Alle Buch-, Kunst- und Musikalien-Händler werden wiederholt gebeten, uns von ihren Neuigkeiten stets 1 *Exempl. a. c.* zur Ankündigung in der *Bibliographie* aufs schnellste einzusenden.

Bey *J. Hölscher* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nasse, das medicinische Klinikum zu Bonn. 8 gr.

Coblenz, M. M. 1825.

Es wird in unserem Verlage erscheinen:

Lehrbuch der griechischen Alterthümer, zum Gebrauch bey akademischen Vorlesungen, von *M. H. E. Meier*.

Halle, den 15 Octbr. 1825.

Hemmerde u. Schwetfchke.

II. Berichtigungen.

Doppelte Lebensnachricht.

Auswärtigen Freunden, welche vielleicht im Wahne stehen, als sey ich nach Erscheinung der No. 46. 47 und 48 der Heidelberger Jahrbücher nun wirklich Todes erblafst, sey hiemit verkündet, das mein gelehrlicher Hebearzt Hr. Buchhändler S.... mir diese Nummern wider gewisse, auch geistige Stoekungen verschrieben; das ich dieselben Mitte Novembers v. J. richtig empfangen, sie darauf bey früher Nüchternheit, als ein Gallen- und Magen-Mittel mit ganz besonderem Erfolge gebraucht, und sie dann, wegen des gröblichen Aeusseren, zu äußerlichen Zwecken verwendet habe; daher ich auch dieselben nicht eher beantworten kann, als bis mein gelehrter Freund — doch gewifs gegen Ende dieses Monats — mir einen Abdruck auf Schreibpapier verschafft haben wird.

Schliesslich gesagt, sind auf jene, fast rofs-

kräftige Arzeney auch die Geisteswehen so gänzlich gewichen, das unmittelbar darauf der zweyte Band der deutschkundlichen Forschungen und Erheiterungen, mit einigen sehr ernsthaften Nachrichten für die Redaction der genannten Jahrbücher, freudig ans Licht treten konnte.

Geschrieben zu Berlin, am Jahrestage nach dem von einigen Zeitschriftlern mir zugedachten Tode.

Radlof,
Dr. u. Prof.

Bitte um gütige Nachsicht.

Durch die Entfernung des Druckorts haben sich in meine Abhandlung: *über den Verkehr mit Staats-Papieren in seinen Hauptrichtungen* (Heidelberg, bey Mohr 1825) leider zu viel Druckfehler eingeschlichen. Einen Theil derselben, nämlich bis zur Seite 111, habe ich selbst noch angemerkt, der Verleger aber hat, statt diese *Corrigenda* noch umsetzen, solche hintenhin abdrucken lassen, was manchen sonst auffallenden Fingerzeig darin erklärt. Von Seite 111 an bitte ich folgende erhebliche Druckfehler gütigt selbst anzufreich:

- S. 114 Z. 14 von unten l. der Beklagte darauf nicht ein.
- 115 §. 50 Z. 7 ft. im l. ein.
- 116 Z. 2 v. oben l. gewinnen.
- — Not. 1 Z. 1 l. Griefinger.
- — — 2 Z. 2 l. Landrecht.
- 118 — 4 Z. 2 ft. *velint* l. *vetuit*.
- 123 Z. 4 v. unten ft. müssen l. müfsten.
- 124 Z. 6 v. oben ft. von dem l. von den.
- — Z. 10 v. — ft. teuflisch l. teuflischsten.
- 136 Z. 18 ft. dagen l. dagegen.
- 143 Z. 11 v. unten ft. die Papiere l. die Heuerloose.
- 147 Not. * Z. 2 v. unten ft. die l. den.
- — — Z. 6 — — ft. bairische l. bairische.
- 149 §. 65 Z. 3 ft. Handelsbücher l. Handelsbühne.
- 151 Z. 7 v. unten ft. sollen l. solchen.

Zugleich ergreife ich diese Gelegenheit, jeden Kenner der Papiergeschäfte um gefällige Beyträge zur Erweiterung der rechtlichen und kaufmännischen Darstellung dieser Lehre zu erfuchen; wozu mir bereits von Amsterdam, Berlin und Frankfurt Hoffnung gemacht worden ist; jeden, auch den kleinsten Beytrag, werde ich mit dem aufrichtigsten Dank annehmen.

Giefsen, im Nov. 1825.

Dr. Bender.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J A N U A R 1 8 2 6 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Dr. E. von Siebold, Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten. VI Bandes erstes Stück

ist erschienen, und enthält: I. Beytrag zur Geschichte des Kaiserschnittes, mit besonderer Beziehung auf die Schrift des Herrn *Mansfeld*: Ueber das Alter des Bauch- und Gebärmutter-Schnittes an Lebenden, von Dr. *L. Fulda* zu Offenbach. II. Auszüge aus den Geburtsbüchern der Gebäranstalt zu Gießen, vom Vorsteher dieser Anstalt Professor Dr. *Ritgen*. III. Bericht über ein im vorigen Jahre in Leipzig errichtetes Poliklinikum für Geburtshülfe, Weiber- und Kinder-Krankheiten, von Dr. *Meisner*. IV. Gänzliche Verwachsung des Muttermundes bey einer Kreifenden, von Dr. *Rummel* in Merseburg. V. Schnelle Hülfe der grauen Quecksilberfalbe bey zwey Abnormitäten des Muttermundes während der Niederkunft, von *Ebendemselben*. VI. Ueber den Gebrauch der Instrumente vom Dr. *Drofs*, k. pr. Medicinal-Affessor und Hebammenlehrer zu Stettin. VII. Kluge's Schwangerschaftskalender, vom *Herausgeber*. (Nebst Abbild. Tab. 1 und einer Tabelle.) VIII. Praktische Miscellen. IX. Literatur.

Des VIten Bandes 2tes Stück ist unter der Presse.

Frankfurt a. M., den 24 Dec. 1825.

Franz Varrentrapp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag von *Friedrich Perthes* zu Hamburg ist so eben erschienen:

Neander, Dr. *August*, allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 1ster Band, die Geschichte der drey ersten Jahrhunderte bis auf Constantin den Großen. gr. 8. 2 Thlr.

Luther, Dr. *M.*, Werke. In einer das Bedürfnis der Zeit berücksichtigenden Auswahl. 1—5tes Bändchen. 16.
Alle 10 Bändchen im Subscriptions-Preis 3 Thlr.

In demselben Verlag sind im Laufe dieses Jahres herausgekommen:

Beyträge, criminalistische, herausgegeben von Dr. *Hudtwalker* und Dr. *Trummer*. 1ster Band 4tes, und 2ter Band 1stes Heft. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Ebel, Dr. *Joh. Wilh.*, über gedeihliche Erziehung, für Eltern und Erzieher. gr. 8. geheftet. 16 gr.

Floresta de Rimas antiquas Cartellanas orden. por Don *J. N. Böhl de Faber*. Vol. 3. gr. 8. 2 Thlr. 20 gr.

Kühner, Dr. *Raph.*, *M. T. Ciceronis in philosophiam ejusque partes merita*. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Lehre, die, von der Sünde und vom Verfühner, oder die wahre Weihe des Zweiflers. Zweyte umgearb. Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Leo, *Heinrich*, Entwicklung der Verfassung der lombardischen Städte bis zu der Ankunft *K. Friedrichs I* in Italien. gr. 8. 1 Thlr.

Olshausen, Dr. *Herrm.*, die biblische Schriftauslegung, noch ein Wort über tieferen Schriftsinn. gr. 8. 10 gr.

Polstorff, *Ludw.*, christliches Trost- und Stärkungs-Büchlein. Zweyte wohlfeile Ausgabe. 8. 12 gr.

Skoresby, *W.*, Tagebuch einer Reise auf den Wallfischfang, verbunden mit Untersuchungen und Entdeckungen an der Ostküste von Grönland. A. d. Engl. vom Prof. *Kries*. Mit Abbild. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Stolberg, der Brüder *Christian* und *Friedrich Leopold* Grafen zu, gesammelte Werke. 16 bis 20ter (letzter) Theil. gr. 8. Velinp. 11 Thlr. 8 gr. Schreibp. 10 Thlr. Druckp. 6 Thlr. 6 gr.

Stolberg, Friedr. Leopold Grafen zu, Geschichte der Religion Jesu Christi: *Universal-Register* (Real-, Personal- und geographisches), vom Prof. *Jos. Moritz*. 2 Bände. gr. 8. Zur Hamburger Ausgabe 2 Thlr.; zur Wiener Ausg. 2 Thlr.

Voght, Freyherr von, (Erbherr auf Flotbeck) Sammlung landwirthschaftlicher Schriften. 1ster Band. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Augen-Heilkunde.

So eben sind bey *Leopold Voss* in Leipzig erschienen:

Icones ophthalmologicae seu selecta circa morbos humani oculi. Edidit et curavit *Carol. Henr. Weller*. Fasc. I. 4 maj. 5 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch der Buchstaben-Rechenkunst, für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von *J. P. Brewer*. 1ster Theil. Düsseldorf bey *Schaub*. 1 Thlr. 4 gr. od. 1 Thlr. 5 Sgr. oder 2 fl.

Eben so, wie das Lehrbuch der Geometrie desselben Verfassers, zeichnet sich diese Schrift durch die so seltene Verbindung von Deutlichkeit und Gründlichkeit vor allen anderen Werken der Art aus.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

V e r s u c h
einer
Erziehungseelenlehre
für
Eltern und Erzieher,
welche
nützliche, glückliche und gute Menschen bilden wollen.
Von
Dr. G. A. F. Sichel,
Pastor in Schwanebeck, vormaligem Dirigenten
des Schullehrerseminars in Halberstadt.
(Preis 1 Thlr. 6 gr.)

Dieses interessante und wichtige Werk erscheint in seiner Form *ganz neu*, und seinem Inhalte nach theils neu, theils aus den besten Erziehungsschriften Deutschlands geschöpft. Der Herr Verfasser desselben hatte, während er drey verschiedene Lehrstellen bekleidete, vielfache Gelegenheit, Kinder und Jünglinge zu beobachten, das jugendliche Gemüth kennen zu lernen, und als Vorsteher von anderen Leh-

tern zu erfahren, was Noth thut, und wie oft von Eltern und Lehrern zum Nachtheile der Zöglinge in der Erziehung aus Unkenntnis der menschlichen Seele überhaupt und der kindlichen insbesondere gefehlt wird. Um nun zu verhüten, das Fehler durch Fehler geheilt werden, und um jeden Erzieher in den Stand zu setzen, die Anlagen seiner Zöglinge harmonisch zu bilden, damit, wie auf dem Titel bemerkt ist, aus Familien und Schulen brauchbare, glückliche und würdige Menschen hervorgehen, legte er seine Erfahrungen im oben genannten Buche für wohlmeinende Eltern und Lehrer nieder. Das Buch empfiehlt sich durch seine große Deutlichkeit auch den nicht eigentlich wissenschaftlich Gebildeten, und wird, da es jedes einzelne Seelenvermögen berücksichtigt, und an die Darstellung desselben die Regeln zur Bildung desselben anreihet, keinen Rath suchenden Erzieher unbefriedigt lassen. Das das Gesagte nicht buchhändlerische Anpreisung sey, wird der Inhalt des Buches am besten beweisen.

Buchhandlung von *Friedr. Ruff*
in Halle.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung zur Liqueur-Fabrication und Bereitung sämtlicher Parfümerieen, oder aufrichtige, auf langjährige Erfahrung gegründete Anleitung zur gesammten Destillirkunst; Vermischungsregeln und falsche Anweisung zur Verfertigung aller bekannten, schmackhaften Liqueure, Ratafias, künstlichen Weine, wohlriechenden Oele und Wasser, nebst dem wahrhaftigen Recepte des ächten Cölnischen Wassers; nöthige Vorerinnerungen über Beschaffenheit des Weingeistes, Vereinfachung der Apparate, Reinigung des Zuckers, Färbung der Liqueure, vortheilhafteste Bereitung der Ingredienzien, Erklärung der technischen Ausdrücke und Naturgeschichte der nöthigen Pflanzen. Nebst gründlichen Belehrungen über Bereitung heilfamer Ballame, Elixiere, der berühmten Stahlkugel, wohlriechender Essige, über Verfertigung aller Arten von Pomaden, wohlriechenden Wässern und besten Chocoladen. Nach dem neuesten und durchaus vereinfachten Systeme bearbeitet von *Dominik Horix*. Mit Abbildungen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

An Schriften für Liqueurfabricanten und Parfümeurs ist zwar kein Mangel; da aber der größte Theil derselben so abgefaßt ist, das weder der angehende Liquorist den nöthigen Rath daraus schöpfen kann, noch auch der Er-

fahrene beym ersten Anblick auf die Mängel löst: so wird das vorstehende Werk, welches sich nur auf praktische Erfahrungen nach den neuesten und besten Methoden gründet, für den Liquoristen, Apotheker, Conditior, Droguisten und jeden Ausübenden dieser Kunst ein treuer und sicherer Wegweiser zur Vervollkommnung in dem ganzen Umfange dieser Wissenschaft seyn.

In *Ernst Kleins Comptoir in Leipzig* sind im Jahre 1825 erschienen:

Deutsch-lateinisches Lexikon, aus den römischen Classikern zusammengetragen, und nach den besten neueren Hülfsmitteln bearbeitet von *F. K. Kraft*. 2te stark vermehrte und umgearbeitete Auflage. 2 Bände. 160 Bogen größtes Lexikonformat. 6 Thlr. Schreibp. 8 Thlr.

K. preuss. Zolltarif 1825 — 27, Erhebungsrolle und alphabetisches Verzeichniss. 4. geh. 12 gr. Schreibp. 16 gr.

Erhebungsrolle der Abgaben bey Ein-, Durch- und Ausfuhr. 4. geh. 6 gr. Schreibp. 8 gr.

Vollständiges alphabetisches Verzeichniss aller mit Ein- und Ausgangs-Abgaben belegten oder frey bleibenden Gegenstände. 4. geh. 8 gr. Schreibp. 10 gr.

K. preuss. Zollgesetze und Zollordnung. Mit den Abänderungen, von *J. C. Hesse*. 2te Ausg. von *Ernst Klein*. 4. geh. 14 gr.

Nachträge zur Zollordnung. 4. geh. 3 gr.

Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, bearbeitet von *F. K. Kraft*. 3te verb. Original-Ausgabe. gr. 8. 18 gr. Schreibp. 1 Thlr.

F. K. Krafts deutsch-lateinisches Handwörterbuch. Zweckmäfsig nach seinem gröfseren vorzüglich für die Gymnasialbildung bearbeitet von ihm selbst und *M. A. Forbiger*. Lexikonformat. 2 Thlr. 18 gr. Schreibp. 3 Thlr. 16 gr.

General Grafen von Segur's Geschichte Napoleons und der grossen Armee im Jahre 1812. Historisch und literarisch beleuchtet, mit Erläuterungen und Noten versehen von *Alphons von Beauchamp*. Aus dem Französischen von *George Wolbrecht*. gr. 8. geh. 10 gr.

Praktisches Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute und Fabricanten u. s. w. Zum Selbstunterricht der sich der Handlung widmenden Jugend, von *Joh. Ludw. Elze*. 2te Auflage. 1ster Theil. 1 Thlr. 8 gr. Pränumerations-Preis für beide Theile 1 Thlr. 18 gr.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Geometrie und Mechanik der Künste und Handwerke und der schönen Künste.

Normal-Curs zum Gebrauch der Handwerksleute und Künstler, der Untervorsteher und Vorsteher von Werkstätten und Manufacturen, vorgelesen im königlichen Conservatorium der Künste und Handwerke, von *Baron Karl Dupin*; aus dem Französischen überetzt.

Das Werk, welches wir hiemit ankündigen, ist eine Wohlthat für den Gewerbsfleiss, und dem vielen Ruhm, welcher schon den Namen seines Verfassers ehrt, wird solches noch einen nicht wenig kostbareren, jenen der öffentlichen Erkenntlichkeit, anreihen.

Hrn. *Baron Karl Dupin* kam es ohne Zweifel zu, die Wissenschaften in Frankreich volksthümlich zu machen, und sie wirklich nur zu schätzen, in sofern sie sich nützlich machen, durch ihre Anwendung den Gewerbsfleiss befördern, und die Wohlfahrt der Nation erhöhen.

Durch eigene Beobachtungen gestärkt, durch die Erfahrungen unserer Nachbarn bereichert, hat dieser Freund des allgemeinen Wohls eingesehen, das, um einen solchen Zweck zu erreichen, es erforderlich ist, die Wissenschaft in die Classe der Arbeiter und der Handwerksleute einzuführen, dieser Wissenschaft sogar die Sprache der gewöhnlichen Begriffe zu leihen, und durch eine eben so einfache, als fruchtbare Theorie jeden dieser Arbeiter oder Handwerker in den Stand zu setzen, selbst genau untersuchen zu können, was bis dahin oft nur die Frucht gemachter Versuche oder eines hergebrachten Schlendrians war.

In dieser edlen Absicht, und durch eine Ergebenheit, die an ihm nicht in Staunen setzt, befehlet, hat der berühmte Gelehrte zu Gunsten der Arbeiter und aller derjenigen, welche Interesse für die Industrie hegen, in Paris den Lehrcurs, wovon wir das Publicum unterhalten, eröffnet und vorgetragen.

In der nämlichen Absicht, und um des schon herbeygeführten glücklichen Erfolgs willen, dessen ganze Wichtigkeit die Zeit erst kann schätzen lernen, hat ferner Hr. *Baron Dupin* seine Arbeit dem Druck übergeben, und so auf alle Arbeiter Frankreichs die Wohlthat seines Unterrichts erstrecken wollen.

Ihnen, den französischen Arbeitern, widmet er sein Werk; ihnen sagt er in dessen Vorrede: „Meine Freunde! ich widme euch das Werk, dessen Abfassung mir die grösste Freude gemacht hat. Ich biete euch die Vorlesungen an, die ich Vielen unter euch gehalten habe; sie haben daraus einigen Nutzen gezogen. Möge ein gleicher, ja ein noch grö-

frerer Nutzen sich auf euch alle ausdehnen, von einem Ende des lieben Vaterlandes zum anderen! Nie wünschte ich sehnlicher das Gelingen einer Unternehmung, weil ich noch nie die Hoffnung hatte, mich mehr Menschen und mehr Mitbürgern nützlicher zu machen.“

Schon sieht Hr. Baron *Dupin* diesen gehegten Wunsch, die gerechte Genugthuung, welche er erwartet, in Erfüllung gehen; kaum ist er angekündigt, und schon verbreitet sich, von der Werkstätte des Handwerksmanns an bis zu den bedeutendsten Anstalten der französischen Industrie, sein Lehrkurs: kein Zweifel, daß er dort den Nutzen stiftet, den sein Verfasser, wie jeder Freund seines Vaterlandes, davon erwarten muß.

Sich von der Absicht des Hrn. Baron *Dupin* durchdringen, seine Vorlesungen im Elsass, in der Provinz Frankreichs, wo der Gewerbsfleiß einen so reichen Zweig der Wohlfahrt ausmacht, verbreiten, sie den Handwerksleuten, den Vorstehern von Werkstätten, den Manufacturisten verständlich oder begreiflicher machen, indem man sie denselben in ihrer Muttersprache anbietet, diess ist ein lobenswürdiges Unternehmen, wofür man dem Verfasser Dank wissen wird.

Obiges Werk wird drey Theile in 8., mit lithographirten Tafeln, bilden, und heftweise erscheinen; jedes Heft enthält eine Vorlesung mit dem Blatte Figuren, welche sich darauf beziehen.

Die Vorlesungen über die Geometrie werden den ersten Theil ausmachen; zwey Hefte sind bereits davon erschienen.

Die Vorlesungen über die Maschinen sollen den zweyten Theil bilden.

Die Vorlesungen über die Kräfte des Menschen und über die materiellen Kräfte, die man in den Künsten benutzen kann, werden den dritten Theil ausmachen.

Der Preis der drey Bände, mit einander genommen, ist 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. rhein.

Jeder Band oder Abtheilung, in 15 Heften, besonders 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. rhein.; folglich jedes Heft 4 gr. oder 18 kr. rheinisch. Die fünf ersten Hefte sind bereits erschienen.

Bey mir ist kürzlich erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beudant, F. S., mineralogische und geognostische Reise durch Ungarn im Jahre 1818. Deutsch bearbeitet von *C. Th. Kleinschrod*. gr. 8. Mit 3 Charten. 4 Thlr. 12 gr.

Mehrere ausgezeichnete Mineralogen wünsch-

ten schon längst, daß die *Voyage mineralogique et geologique en Hongrie*, par *F. S. Beudant*, 3 Vol. in 4., welche mit trefflichen mineralogischen Beobachtungen ausgestattet, aber auch höchst weitläufig ist, da sie zugleich für die Naturkunde viel Aufserwesentliches enthält, dem Naturforscher vom Fache, durch eine schickliche Zusammenziehung und Beschränkung auf das Wesentliche des Hauptzweckes der Reise, zugänglicher gemacht werden möge. Herr Ob. Rth. *Kleinschrod*, ein sachkundiger Mineralog, hat sich dieser Bearbeitung unterzogen. Dieselbe giebt in der dargebotenen Form eine getreue wörtliche Uebersetzung des dritten Theiles des Originals, welcher das geognostische und mineralogische Résumé der Reise darstellt; das übrige Wesentliche von mineralogischem Interesse, was in den beiden ersten Bänden noch aufer dem Résumé enthalten ist, findet sich bey den geeigneten Stellen der Uebersetzung zugleich auszugsweise in Anmerkungen beygefügt, so daß durch diese Bearbeitung nunmehr eine *vollständige zusammenhängende Uebersicht* der geognostischen und mineralogischen Beobachtungen des berühmten Verfassers über dieses merkwürdige Land gegeben ist. Die beygefügten Charten werden an treuer Uebereinstimmung mit den Originalen und Schönheit der Ausführung nichts zu wünschen übrig lassen.

Der Recensent in der Hallischen Literaturzeitung sagt von diesem Buche: „Da das Originalwerk fast 4mal so viel kostet als die vorliegende empfehlenswerthe deutsche Bearbeitung, in der man nichts Wesentliches vermisst, der Leser auch noch die Bequemlichkeit hat, daß er bey allen Höhen die französischen Mafse auf rheinländischen Fuß reducirt findet: so ist es wünschenswerth, daß dieselbe in keiner mineralogischen Bibliothek fehle.“

Leipzig, im Januar 1826.

Carl Knobloch.

Bis Ende d. M. erscheint in unserem Verlage, und wird *sogleich* an alle Buchhandlungen versendet:

Scudamore, Dr. C., Versuch über das Blut; mit einer kurzen Uebersicht des Zustandes des Blutes in Krankheiten. Aus dem Engl. übersetzt von *Dr. J. Gambihler*. Mit einer Vorrede und Anmerkungen vom Professor *Heusinger*. 8.

welches wir, um Collisionen zu vermeiden, hiemit öffentlich anzeigen.

Würzburg, den 6 Januar 1826.

Erlinger'sche Buchhandlung.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N .

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J A N U A R 1 8 2 6 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher,

Verlags-Berichte

von

Ernst Fleischer in Leipzig.

So eben sind bey mir erschienen, und noch durch alle Buchhandlungen (*bis auf weitere Anzeige*) für den billigen *Subscriptions-Preis* zu haben:

*The
Dramatic Works
of*

Shakspeare,
printed from the text
of

*Samuel Johnson, George Steevens
and Isaac Reed.*

Complete in one Volume.

Roy. 8vo. Subscriptions-Preis: 2 Thlr. 16 gr.
Conv. oder 4 fl. 48 kr. rhein.

Bey einer näheren Zerfällung dieses Preises zeigt es sich, daß im Durchschnitt jedes einzelne Stück von *Shakspeare's* 37 Dramen nur *einen und dreyviertel Groschen* gerechnet ist, und mithin weder bey früher erschienenen, noch zu erwartenden Ausgaben eine ähnliche Billigkeit zu finden sey.

Zu dieser *äußerst schönen*, auf Velin-Papier *deutlich* und *correct* gedruckten Ausgabe, welche den allgemeinsten Beyfall gefunden hat, erscheint im November a. c. ein Anhang unter folgendem Titel:

An Appendix

to

*Shakspeare's
Dramatic Works
etc. etc.*

Contents: The Life of the Author by Aug. Skottowe; his Miscellaneous Poems; a critical Glossary compiled after Nares, Ayscough, Hazlitt, Douce and others.

With Shakspeare's Portrait taken from the best Originals and engraved by one of our first Artists.

Roy. 8vo. Subscriptions-Preis: 1 Thlr. 8 gr.
Conv. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Dieses Supplement entspricht im Format und Druck genau obiger Ausgabe der dramatischen Werke *Shakspeare's*, und ergänzt alles übrige, nächst den Bühnenschriften, von ihm Vorhandene.

Auf die interessante Lebensbeschreibung durch *Aug. Skottowe* folgen die sämtlichen vermischten Gedichte in dieser Ordnung: *Venus and Adonis; Tarquin and Lucrece; The Sonnets; The passionate Pilgrim; A Lover's Complaint.* — Ein sehr ausführliches kritisches Glossarium, das Resultat vieljähriger Forschung und der Benutzung mannichfaltiger seltener Quellen, giebt den Schlüssel zu den sonst häufig, besonders Ausländern, unzugänglichen Stellen, und macht den Beschlus. — Das Brustbild des erhabenen Dichters ist nach dem berühmten *Chandos Picture*, von *C. A. Schwed-geburth* mit der ihm eigenen Virtuosität gestochen, als Titelkupfer hinzugegeben, und kann in meiner Ausgabe der „*Dramatic Works*“ selbst bey gebundenen Exemplaren, leicht angebracht werden. —

Illustrations

of

Shakspeare;

comprised in

two hundred and thirty

Vignette-Engravings,

by

Thompson, from designs by *Thurston.*

Adapted to all Editions.

Roy. 8vo. Brofchirt. Preis: 2 Thlr.

Die höchst geistreichen Erfindungen eines *Thurston*, welcher mit Recht als Englands *Chodowiecki* gelten kann, geben bey allem Reiz des correctesten Miniatures den Genius

der Shakspeare'schen Dramen mit so viel male-
rischer Wahrheit wieder, daß es nur *Thompson's*
Meisterhand möglich war, diesen Vignetten im
Holzſich jenen hohen Grad der Vollendung zu
verleihen, der ſie den reinſten Arbeiten der
Kupferſtecherkunt unbedingt an die Seite ſtellt.
— Auf jedem Octavblatt befinden ſich zu je-
dem Schaufpiel ſechs Vignetten nebst beyge-
druckten kurzen Textſtellen der Scenen, wo-
durch den Beſitzern irgend einer Octav-Aus-
gabe (z. B. der bey mir erſchienenen: „*Dra-
matic Works of Shakspeare, printed from the
text of Samuel Johnson, George Steevens and
Isaac Reed. Complete in one volume. Roy.
8vo. Subscriptions-Preis: 2 Thlr. 16 gr.
Conv. u. ſ. w.*“) Gelegenheit gegeben wird, ſie
als eine wahre Kunſtzierde dem Buche einzu-
verleihen. *Shakspeare's* Bruſtbild und unter
dieſem eine treffliche Darſtellung ſeines Ge-
burtshauſes in Stratford, beides ebenfalls Holz-
ſtiche, ſind als Frontiſpice dem Titel vorge-
bunden. Die ſämmtlichen Abdrücke wurden in
einer Londoner Officin mit größter Reinheit
und Schärfe vollzogen, und werden Kennern
nichts zu wüncſchen übrig laſſen. — In einen
ſauberen Umſchlag geheftet, koſten dieſe 230
Vignetten nur 2 Thlr.

*The
Tragicall Historie of
Hamlet,
Prince of Denmarke,*

By William Shakeſpeare,

As it hath beene diuerſe times acted by his
Highneſſe ſeruants in the Cittie of London: as
alſo in the two Vniuerſities of Cambridge
and Oxford, and eſſe-where.

At London printed for N. L. and John Trun-
dell 1603. This firſt edition verbally reprint-
ed. 8vo. Broſchirt. Preis: 12 gr.

Dieſer buchſtäbliche Abdruck des in *Lon-
don* ſo eben erſchienenen Facſimile der neuer-
dings aufgefundenen erſten Edition des *Hamlet*
vom Jahr 1603 wird jedem Freunde *Shakspeare's*
und allen Beſitzern irgend einer Ausgabe
von deſſen Werken als ein wichtiger Beytrag
willkommen ſeyn, da nicht allein die Varian-
ten von groſſer Bedeutung ſind, ſondern auch
durch Beybehaltung der alten, ſehr abweichenden
Schreibart eine antiquariſche Probe geliefert
wird, in welcher Orthographie *Shakspeare*
ſeine Dichtungen urſprünglich niederſchrieb.

*The Works
of the late
Right Honourable
Richard Brinsley Sheridan.*

Collected

by

Thomas Moore,

Author of „*Lalla Rookh*“, „*The Loves of the
Angels*“ etc.

Complete in one Volume.

Poſt 8vo. Carton. Subscriptions-Preis: 1 Thlr.
8 gr. Conv. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Sheridan's gefeierter Name glänzt in der
Reihe von Englands Bühnendichtern als eine
der wichtigſten Erſcheinungen, und deſſen un-
ſterbliche Werke ſchuſen für die brittiſche
Theaterpoeſie eine der ſchönſten Epochen neuer-
er Zeit. Nur der Mangel einer kaufbaren Aus-
gabe dieſes claſſiſchen Dichters war ſeithier in
Deutschland dem allgemeinen Bekanntwerden
deſſelben hinderlich, und die Freunde der eng-
liſchen Literatur entbehrten bis jetzt einen der
größten Genüſſe, welche jene Sprache bietet,
die aus *Sheridan's* Feder mit ſo viel Anmuth,
Witz und Leichtigkeit geſtoſſen iſt. Von ſei-
nen trefflichen, den Meiſten bey uns nur dem
Namen nach bekannten Theaterſtücken bedarf
es bloß der Nennung einiger (*The Rivals, a
Comedy; — The School for Scandal, a Co-
medy; — Pizarro, a Tragedy — u. ſ. w.*),
um ſogleich den Wuñſch zu erwecken, dieſe
Werke zu beſitzen, welche hier dem Publicum
in einer ſtreng correcten, auf engliſchem Ve-
linpapier ausgezeichnet ſchön und deutlich
gedruckten Ausgabe, und zugleich für einen
höchſt billigen Preis geboten werden.

Peveril of the Peak.
By the Author of „*Waverley, Kenilworth*“ etc.
In four Volumes.

8vo. Cartonirt. Preis: 3 Thlr. 16 gr.

Dieſer neuere Roman *Walter Scott's* ſtellt
uns abermals ein reichbegabtes Gemälde des
nordſiſchen Meiſters vor Augen, und wird bey
den Freunden ſeiner herrlichen Muſe in vor-
liegender, äüßerſt correcter und ſehr elegan-
ter Ausgabe vielen Beyfall finden.

Captain *James Cook's*
firſt Voyage
round the World.

With an
Account of his life previous that Period.

By

A. Kippis.

Adapted to the uſe of ſchools and ſelfſtudy by
an english-german phraſeology.

Auch unter dem Titel:

Engliſches Lesebuch,
James Cook's
erſte Reife um die Welt
enthaltend.

Mit
einer englisch-deutschen Phrasologie
zur
Erleichterung des Uebersetzens bey dem Schul-
und Privat-Gebrauch versehen
von

C. Lüdger.

8vo. Cartonirt. Preis: 12 gr.

Unter den verschiedenen Lesebüchern, die sich in Deutschland sowohl Anfängern, als auch geübteren Schülern der englischen Sprache, zur fortschreitenden Übung und stufenweisen Ausbildung in derselben, in keiner überreichlichen Auswahl darbieten, dürfte ein kleines Werk, wie gegenwärtiges, bey dessen Reiz des Stoffes von Seiten seiner historischen Wichtigkeit, in Vereinigung mit einer leicht faßlichen, rein stilisirten Darstellung, nicht ohne wesentlichen Nutzen seyn, und noch insbesondere zur näheren Bekanntschaft mit den seemannischen Ausdrücken, sowie manchen ungewöhnlichen, meistens nur auf fremde Länder bezüglichen Wörtern, das Seinige beytragen.

Die von Herrn C. Lüdger als Anhang hinzugefügte Phrasologie wird den Gebrauch, auch ohne Beyseyn des Lehrers, wesentlich erleichtern, da die einer jeden Seite angehenden Erklärungen unter einzelnen, hinweisenden Rubriken schnell darin aufzufinden sind.

*Vollständige
englische Sprachlehre
für den ersten Unterricht
sowohl, als
für das tiefere Studium,
nach*

den besten Grammatikern und Orthoepisten:
*Beattie, Harris, Johnson, Lowth, Murray,
Nares, Walker* u. A. bearbeitet, und mit vielen
Beyspielen aus den berühmtesten englischen
Prosaikern und Dichtern der älteren und
neueren Zeit erläutert
von

J. G. Flügel.

8. Broschirt. Preis: 1 Thlr. 10 gr.

Welchen Zwecken diese neue englische Grammatik entsprechen soll, und mit welchen Hilfsmitteln das Werk bearbeitet wurde, erklärt schon der Titel im Allgemeinen; läßt aber den neuen Plan der Zusammenstellung, den Reichthum der Materien, sowie den kritischen Geist ihrer Behandlung, keinesweges erathen. Dafs hier etwas ganz Vorzügliches geleistet wird, bleibt der Prüfung und Auerkennung aller Urtheilsfähigen überlassen. Druck und Papier werden an die Producte der englischen Pressen erinnern.

(Für denselben Verlag befindet sich unter der Presse:)

Il
Parnasso Italiano
ovvero
I quattro Poeti celeberrimi Italiani.

L'Orlando furioso

di

Lodovico Ariosto.

La divina Commedia

di

Dante Alighieri.

La Gerusalemme liberata

di

Torquato Tasso.

Le Rime

di

Francesco Petrarca.

Edizione

formata sopra i testi antichi più accreditati,

e

accompagnata con note storiche e le lezioni
varianti.

Compiuto in un Volume.

*Ornata di quattro Ritratti secondo Raffaello
Morghen.*

Roy. 8vo. Subscriptions-Preis: 2 Thlr. 20 gr.
Conv. oder 5 fl. 6 kr. rhein.

Vereinigt unter diesem gemeinschaftlichen Titel, erscheint bey mir eine neue, mit kritischen Noten begleitete Ausgabe der hohen Dichterwerke von Italiens vier größten Meistern.

Dem sorgfältigen Abdruck des Textes, welchem die ältesten, am meisten beglaubigten Original-Ausgaben zum Grunde liegen, werden die wichtigsten Wort- und Sach-Erklärungen, nebst Verschiedenheiten der Lesart, hinzugefügt, sowie dabey nicht minder allen Bedingungen der strengsten Correctheit sicher entsprochen wird. Mit der gewissenhaftesten Erfüllung dieser so wesentlichen, als unerläßlichen Punkte bey jeder, nur dann erst brauchbaren Ausgabe irgend eines fremden Classikers werde ich mich bemühen, nicht allein einen deutlichen, sondern auch sehr schönen Druck zu vereinen. Die Einrichtung des letzten geschieht in gespaltenen Columnen, ähnlich derjenigen, welche ich bey meinen neuen, mit vielem Beyfall aufgenommenen Ausgaben von: *Shakspeare's Works, complete in one Volume* (Subscriptions-Preis: 2 Thlr. 16 gr.) und *Sheridan's Works, complete in one Volume* (Subscriptions-Preis: 1 Thlr. 8 gr.) getroffen habe. Es werden dazu ganz neu gegossene englische Lettern verwendet, die auf schönem weißem Velinpapier ihre Wirkung nicht verfehlen können. Ein Octav-

Blatt findet man als *Probe* in allen Buchhandlungen vor. Ueberdies werden die *Bildnisse* der vier Poeten nach den Meisterstichen des *Raffaello Morghen*, von einem unserer tüchtigsten Künstler (*C. A. Schwerdgeburth*) gearbeitet, als *Titelkupfer* hinzugegeben. Bey allen inneren und äußeren Vorzügen dieses, mit großem Aufwand verknüpften Unternehmens habe ich dennoch den Preis für die ganze, ungefähr 800 Seiten starke Ausgabe nur auf 2 Thlr. 20 gr. Conv. M. oder 5 Gulden 6 Kreuzer rhein. festgesetzt, und hoffe durch diese Gemeinnützigkeit unter den jetzt sehr zahlreichen Freunden der italiänischen Literatur ein günstiges Interesse zu erwecken, da selbst Besitzer von *Dante*, *Ariost*, *Tasso* oder *Petrarca* in einer oder der anderen einzelnen Ausgabe, deren jede, als Viertel des „Parnasso Italiano,“ eben so viel und mehr, wie hier das Ganze, kosten dürfte, durch deren Ankauf kein eigentliches Opfer bringen. Der Druck wird bis nächste Jubilate-Messe beendigt seyn, das Ganze aber in zwey Hälften geliefert, und die erste Abtheilung, welche den *Ariost* enthält, schon im Januar versendet werden, bey deren Empfang die Subscribenten obigen Preis von 2 Thlr. 20 gr. Conv. M. erlegen. — Zu dem Verzeichniß der Subscribenten, welches am Schluffe zu sehen kommt, ist eine genaue Angabe der Namen, Charaktere und Wohnörter nothwendig. — Alle Buchhandlungen nehmen Subscriptions an,

In der *Cröker'schen* Buchhandlung zu Jena ist erschienen:

Predigten über das Evangelienbuch, zum Gebrauch des Großherzogthums Sachsen-Weimar und Eisenach, vom ersten Sonntage des Advents 1824 bis zum zweyten Oftertage 1825 gehalten von Dr. F. Görwitz, Superintendenten zu Apolda. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Ueber die homiletischen Arbeiten des Hn. Verfassers hat die Kritik bereits ausgezeichnet beyfällig geurtheilt. Zum Beleg mag hier an eine Recension in *Röhrs* krit. Pred. Bibliothek erinnert werden, wo im 2ten Band. 2tes Heft S. 225 gesagt wird: „Beide (im J. 1818 und 1819 erschienene) Predigten sprechen dem homiletischen Geschick des Verfassers ein treffliches Zeugniß. Sie sind nach Materie gut gedacht und geordnet, und in der Form wohl ausgeführt. Der Inhalt zieht an, und beschäftigt den Geist und das Herz, und die Sprache ist kräftig, blühend und eindringlich“ u. s. w. „So (heißt es am Schluffe der erwähnten Recension) einfach, kräftig und ansprechend soll und muß sich jeder auf der Kanzel ver-

nehmen lassen, welcher Eingang gewinnen, und Frucht von seinem Worte sehen will.“ Genug zur Empfehlung einer Sammlung, die dieses gewichtvolle Urtheil von Neuem bestätigten wird.

II. Vermischte Anzeigen.

Suum cuique.

Herr Professor *Passow*, dessen mannichfaltige Verdienste um die griechische Literatur, und namentlich um die griechische Lexikographie, wir nach ihrem vollen Werthe anerkennen, behauptet in der Vorrede zu der eben erschienenen zweyten Ausgabe seines Wörterbuchs, daß er zuerst die profodische Bezeichnung der Wörter verflucht habe, und betrachtet diese wesentliche Verbesserung der Wörterbücher ganz als seine Erfindung, welche die übrigen Lexikographen erst von ihm erborgt hätten. Er hätte aber, wenn er gerecht seyn wollte, zugestehen müssen, daß an diesem Verdienste auch Hn. Professor *Rost* ein Antheil gebühre, und dieses um so mehr, da die Sache ganz ausgemacht und unleugbar ist, und sich schon aus dem Datum der Erscheinung des *Rost'schen* Wörterbuchs ergibt. Die erste Abtheilung des *Passow'schen* Wörterbuchs, welche bloß die Buchstaben *A* und *B* umfaßte, erschien im Anfange des Sommers 1819, als der Einsender dieser Berichtigung schon einen Aushängbogen von dem Buchstaben Δ des *Rost'schen* in der Hand hatte, und schon längst mit Herrn Professor *Spitzner*, der damals in Erfurt lebte, der Plan verabredet war, daß durch eine ausführliche Behandlung der Profodie die nicht überall zulänglichen Angaben des Wörterbuchs ergänzt werden sollten. Schon im Anfange des Jahres 1820 wurde der erste Theil des *Rost'schen* Wörterbuchs an die Subscribenten versendet, und das ganze Wörterbuch von *Rost* wurde gleichzeitig mit dem ersten Theile von *Passow's* Arbeit zu Oftern 1821 ausgegeben, so daß also wohl Hr. *Passow* im zweyten Theile die profodischen Bestimmungen von *Spitzner* und *Rost* vor Augen haben, nicht aber Herr *Rost* *Passow's* Angaben für irgend einen Theil seiner Arbeit benutzen konnte.

Da Hr. *Passow* nicht fremdes Verdienst abzuleugnen braucht, um das seinige zu erhöhen, und Hr. *Rost* vielleicht zu bescheiden ist, um sich das ihm gebührende zu vindiciren: so glaubt der unparteyische Einsender durch diese einfache und streng auf Wahrheit gegründete Erörterung beiden Männern einen angenehmen Dienst zu leisten, und dadurch zugleich einen Beytrag zur richtigen Würdigung des von Beiden Geleisteten in literarischen Schriften zu liefern.

Aleithophilus.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N,

Universitäten-Chronik,

K ö n i g s b e r g.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche von der Universität zu Königsberg im Winterhalbjahre 1825 seit dem 18ten October gehalten werden.

Theologische Facultät.

Dr. Wald, ord. Prof. u. Sen. d. Fac. trägt vor: *Encyclopädie und Literatur der Theologie*, öffentlich. — *Erklärung auserlesener Psalmen, besonders der Messianischen*, öffentlich. — *Den zweyten Theil der Dogmatik*, nach Richard, privatim.

Dr. Rhesa, ord. Prof.: *Den zweyten Theil der Kirchengeschichte*, von Karl d. Gr. bis auf unsere Zeit, öffentlich. — *Historisch-krit. Einleitung in d. kanonischen und apokryph. Bücher des A. T.*, privatim. — *Erklärung der Messianischen Weissagungen in den histor. u. prophet. Büchern des A. T.*, privatim. — *Examinatorium über die christliche Kirchengeschichte*, privatim.

Dr. Kähler, ord. Prof.: *Den theoretischen Theil d. christl. Ethik*, öffentl. — *Homiletisch-prakt. Uebungen*, öffentlich.

Dr. Hahn, ord. Prof.: *Vergleichende Darstellung des symbolischen Lehrbegriffs der verschiedenen christl. Kirchen*, öffentl. — *Ueber Orthodoxie, Mysticismus, Pietismus und die wahre christl. Frömmigkeit*, öffentl. — *Synoptische Erklärung der drey ersten Evangelien*, privatim.

M. Giehlow, design. ord. Prof.: *Erklärung des Briefs an die Römer*, öffentl. — *Pastoraltheologie*, privatim.

Dr. Olshausen, aufserord. Prof.: *Den ersten Theil der Kirchengeschichte*, öffentlich. — *Patriistik*, öffentlich. — *Erklärung der kleineren Briefe Pauli*, privatim.

Dr. Dinter, aufserord. Prof.: *Praktische Erklärung der Perikopen*, öffentlich. — *Homi-*

letik, öffentlich. — *Katechetik*, öffentlich. — *Praktische Uebungen im Unterrichte der Confirmanden*, öffentlich. — *Lateinische Disputirübungen*, öffentlich. — *Exegetisch-praktische Uebungen über Stellen des N. T.*, öffentlich.

Dr. Wald: *Erklärung des zweyten Briefs Pauli an die Corinthier*, öffentlich.

Juristische Facultät.

Dr. Reidenitz, Prof. Primar. und Senior d. Fac.: *Das Handels-, Wechsel- und Seerecht*, nach Martens, öffentlich. — *Die preuss. Gerichts- und Notariats-Praxis*, privatim. — *Preuss. öffentliches Recht*, privatim.

Dr. von Goltz, ord. Prof.: *Das Kirchenrecht*, nach Böhmer, öffentlich. — *Das Lehenrecht*, nach Ebendemselben, privatim.

Dr. Dirksen, ord. Prof.: *Erklärung der Fragmente Ulpian's*, öffentlich. — *Institutionen des röm. Rechts*, nach Mackeldey, privatim. — *Geschichte und Alterthümer des röm. Rechts*, nach Hugo, privatim.

Dr. Schweikart, ord. Prof.: *Eherecht*, öffentlich. — *Allgemeines deutsches und preuss. Criminal-Recht und Criminal-Proceß*, privatim. — *Deutsches und preuss. Privatrecht*, privatim.

Dr. Abegg, ord. Prof.: *Theorie des Erbrechts*, öffentlich. — *Erklärung der vorzüglichsten im Criminal-Proceße vorkommenden Beweisstellen*, nach seiner Chrestomathie, und *Examinatorium über das Criminalrecht und die Gerichts-Ordnung*, in lateinischer Sprache, öffentlich. — *Encyclopädie und Methodologie*, nach f. Handbuche, privatim. — *Pandekten-Recht*, nach Thibaut, privatim.

Dr. Albrecht, design. aufserord. Prof., *Examinatorium über das deutsche Privatrecht*, öffentlich. — *Lehnrecht*, privatim. — *Theori des Civil-Processes*, privatim.

Medicinische Facultät.

Dr. Burdach, ord. Prof. u. Sen. d. Fac. *Physiologie des sensitiven Systems*, öffentlich

— *Ueber den Bau des Kopfes*, privatim. — *Medicinische Encyclopädie und Methodologie*, privatim.

Dr. Unger, ord. Prof.: *Ophthalmologie*, öffentlich. — *Allgemeine u. specielle Chirurgie*, privatim. — *Chirurgisches u. ophthalmolog. Klinikum*, privatissime.

Dr. Elsner, design. ord. Prof.: *Allgemeine Pathologie u. Therapie*, öffentlich. — *Besondere Theile der speciellen Therapie*, privatim. — *Klinikum*, privatim.

Dr. Richter, design. ord. Prof.: *Die Krankheiten der Weiber*, öffentlich. — *Specielle Therapie der chronischen Krankheiten*, privatim. — *Poliklinikum*, privatim.

Dr. v. Baer, ord. Prof.: *Repetitorium über Anatomie*, öffentlich. — *Ueber die Fische*, öffentlich. — *Ueber den Bau des Rumpfes und der Extremitäten*, privatim. — *Anatomische Uebungen*, privatim.

Dr. Henne, außerord. Prof.: *Ueber einige Krankheiten neugeborener Kinder, die Asphyxie, Apoplexie, Verhärtung der tela cellulosa, Erysipelas, Ophthalmie, Icterus und die Aphthen*, durch neue Beobachtungen erläutert, öffentlich. — *Uebungen im Examinieren der Kranken*, öffentlich. — *Den theoretischen Theil der Hebammenkunst*, privatim. — *Geburtshilfliches Klinikum*, im geburtshüfl. Krankenhause, privatim.

Dr. Sachs, außerord. Prof.: *Nosologie u. Therapie einiger der wichtigsten Kinderkrankheiten*, öffentlich. — *Theorie der Krankheit*, nach Hartmann (Theorie der Krankheit. 1825), privatim. — *Dynamische Arzneimittellehre*, privatim.

Philosophische Facultät.

Dr. Wald, ord. Prof. d. orient. Spr. u. Sen. d. Fac.: *Encyclopädie der Künste und Wissenschaften*, öffentlich. — *Ueber den Chaldäismus und Rabbinismus*, privatim.

Dr. Wrede, ord. Prof. d. Mathem.: *Die statischen und mechanischen Wissenschaften*, öffentlich. — *Repetitorium über die höhere Geometrie*, öffentlich. — *Uranologie*, privatim. — *Algebra*, privatim.

Dr. Hagen, ord. Prof. d. Phys. und Chemie: *Oryktognose*, mit Benutzung des mineralog. Museums der Univerf., öffentlich. — *Theoretische und Experimental-Chemie*, privatim.

M. Herbart, ord. Prof. d. Philos. u. Pädagog.: *Logik und Einleitung in die Philosophie*, öffentlich. — *Pädagogik*, öffentlich. — *Metaphysik*, privatim.

M. Gaspari, ord. Prof. der Statistik und Geogr.: *Allgemeine Einleitung in d. Statistik*, öffentlich. — *Statistik der scandinavischen Reiche*, öffentl. — *Geographische Geschichte*

der europ. Staaten, mit Ausnahme Deutschlands, privatim.

M. Bessel, ord. Prof. d. Astron.: *Astronomie*, öffentlich. — *Differential-Rechnung*, privatim.

M. Hagen, ord. Prof. d. Polit.: *Technologie*, öffentlich. — *Staatswirtschaft*, privatim. — *Finanzwissenschaft*, privatim.

M. Lobeck, ord. Prof. d. alt. Literat.: *Erklärung des Sallust. Catil.*, öffentlich. — *Erklärung der ersten Bücher des Thucydides*, im philolog. Seminar, und *Uebungen der Mitglieder desselben*, öffentlich. — *Geschichte der Wissenschaften unter den Römern*, privatim.

M. Drumann, ord. Prof. d. alt. Gesch.: *Geschichte d. röm. Päpste*, öffentlich. — *Examinatorium über die wichtigsten Theile der alten Geschichte und Geographie*, öffentlich. — *Neuere Geschichte*, seit dem 15ten Jahrh. bis zur franzöf. Revolution, privatim.

M. Voigt, ord. Prof. d. neueren Gesch. u. der geschichtl. Hülfswissensch., setzt seine Vorlesungen fort.

Dr. Hahn, ord. Prof. d. Theol.: *Erklärung der von ihm u. Seiffert herausgegebenen syrischen Chrestomathie* (Leipz., b. Vogel, 1825), öffentlich.

Dr. Eisenhardt, außerord. Prof. d. Philos.: *Ueber die Kryptogamen*, öffentlich. — *Anatomie u. Physiologie d. Pflanzen*, privatim. — *Ueber die Medicinalpflanzen*, privatim.

M. Schubert, außerord. Prof.: *Geschichte des 4 u. 5 Jahrhunderts*, öffentlich. — *Geschichte d. neuesten Zeit seit dem Tode Friedrichs d. Gr.*, privatim. — *Statistik von Oesterreich, Preussen und den bedeutenderen Staaten d. deutschen Bundes*, privatim.

M. Graff, design. außerord. Prof., wird seine Vorlesungen nach Vollendung s. Reise besonders anzeigen.

M. Ellendt, design. außerord. Prof.: *Die Anfangsgründe der Metrik*, öffentlich. — *Uebungen im lateinischen Sprechen und Schreiben*, verbunden mit Erklärung eines beliebigen latein. Autors, privatim.

M. Hagen, design. außerord. Prof.: *Geschichte der Künste im Mittelalter*, öffentlich. — *Geschichte der dramatischen Darstellungen unter den Deutschen*, öffentlich.

M. Gregor: *Das Naturrecht*, öffentlich.

M. Ohlert: *Repetitorium über die Geschichte d. Philosophie*, öffentlich. — *Erklärung der Oden des Horaz*, privatim. — *Geschichte d. Philosophie*, privatim.

M. Scherk: *Ebene, sphärische u. analytische Trigonometrie*, öffentlich. — *Mathematische Optik*, privatim. — *Politische u. ökonomische Arithmetik*, privatim.

M. Tautz: *Philosoph. Anthropologie*, öffentlich. — *Den theoretischen Theil der Fich-*

teschen und Schellingschen Philosophie, öffentlich.

M. von Bohlen: *Erklärung des arabischen Gedichts Moallakat*, öffentlich. — *Erklärung der Genesis*, privatim. — *Die Anfangsgründe der persischen Sprache*, privatim.

Seminarien.

Im *theologischen Seminarium* leitet der Professor Dr. Hahn die exegetisch-kritische, der Dr. Olshausen die historisch-theologische Abtheilung.

Im *polnischen Seminarium* leitet die Uebungen der Mitglieder desselben der Consistorial-Rath u. Hofpred. Dr. Woide, die grammatischen Uebungen aber der noch Ungeübteren Szamborski.

Das *litthauische Seminarium* leitet Dr. Rhesa, welcher zugleich den älteren und in dieser Sprache geübteren Mitgliedern Anleitung in Uebersetzung der heil. Schrift und in Ausarbeitung geistlicher Reden giebt.

Das *pädagogische Seminar* leitet der Prof. Herbart, das *philologische* der Prof. Lobeck.

Medicinish-chirurgische Anstalten.

Der botanische Garten, der unter der Aufsicht des Dr. Eisenhardt steht, ist Mittwochs und Freytags Nachmittags offen.

Dem zoologischen Museum steht der Dr. von Baer vor.

Director des anatomischen Instituts ist der Prof. Burdach.

Director des medicinisch-klinischen Instituts ist der Dr. Elsner.

Diejenigen, welche das ophthalmologisch-chirurgische Klinikum besuchen, oder die Sammlung der Instrumente und Maschinen, sowie die pharmakologische Sammlung, sehen wollen, finden deshalb, täglich von 8—9 Uhr, den Director Prof. Unger in dem Schulgebäude bereit.

Die Sammlung von geburts Hülflichen Instrumenten, Bandagen und Phantomen zeigt der Dr. Henne.

Neuere Sprachen und Künste.

Die *englische Sprache* lehren Frank und Friedländer; die *französische* Frank; die *polnische* Szamborski. In der *Musik* geben Unterricht Gladau und Jensen; über den *Contrapunct* Sämann. Im *Reiten* Surkau; im *Tanzen* Schink; im *Zeichnen* und *Malen* Wienz.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Die *königliche*, die *Univeritäts-* u. *Stadt-Bibliothek* sind zum öffentlichen Gebrauch, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 2—4 Uhr offen; die *Wallenrodtsche*, Dienstags u. Freytags, zu dens. Stunden.

Vorsteher der *Sternwarte* ist der Prof. Bessel; des *akademischen Münzcabinets* der Prof. Drumann; der *Sammlung mineralischer Körper und physischer Instrumente* Dr. Hagen d. Aelt.

Die *Sammlung von Gypsabdrücken alter Bildwerke* zeigt Prof. Hagen der Jüng.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Vorläufige Subscriptions-Anzeige.

Auswahl aus

Jean Paul Fr. Richters Werken.

Circa 6 Bändchen, oder 72 Bogen in 16mo oder 2400 Seiten. Mit Portrait, Biographie, Charakteristik u. s. w.

Bey wahrscheinlich längerem Mangel vollständiger und billiger Ausgaben des genialen, an Lebensansichten und Reflexionen so reichen Schriftstellers; bey der Schwierigkeit, ihn, der so vieles einzeln Selbstständige giebt, ganz zu lesen, erscheint ein wohlgeordneter Auszug, der das Schönste und Gediengste aus allen seinen Werken zum Gemeingut des deutschen Volks macht, zeitgemäß und verdienstlich.

Ein mit *Jean Pauls* Geist seit lange innig vertrauter, mit geläutertem Geschmack und richtigem Urtheil begabter, dem Publicum vortheilhaft bekannter Schriftsteller liefert dies; er

wird Humor und Satire neben dem Gediengen hervorheben, und *Jean Pauls* Geist wiedergeben.

Binnen Jahrestritt erscheint das Ganze, das 1 Bändchen bald, vor Omffe. Subscription à Bdchen $\frac{1}{2}$ Thlr. od. 54 kr. ist bis zum 3 Bdehen offen, da od. in OstrM. halb zahlbar; Pränumeration für das Ganze à $2\frac{1}{4}$ Thlr. (od. 4 fl. 30 kr.) bis Ostermesse 1826. *Ausgabe in Octav die Hälfte theurer.* Direct auf 5 Expl. das 6te, auf 12 jedes 5te frey. Die Besteller werden vorgedruckt.

Ernst Kleins literar.

Comptoir in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vorbereitung auf akademische und Staats-Prüfungen in den wichtigsten und schwersten Lehren des römischen und deutschen Privatrechts, in Fragen abgefasset von Dr. W. F. Wiese. 1stes Heft: *Das Recht der Forderungen.* (8. brosch. 5 gr.)

Dieser Leitfaden zu Repetitionen wird sich

über alle die verschiedenen Zweige der Jurisprudenz erstrecken, sobald dieß erste Heft, das Recht der Forderungen enthaltend, den Beyfall und die Theilnahme gefunden haben wird, den es sowohl hinsichtlich seiner Tendenz, als seiner Ausführung, nach dem Urtheile kompetenter Richter verdient. Welcher Studierende oder Candidat der Rechtswissenschaften möchte wohl die Ausgabe der wenigen Groschen scheuen, welche ihm ein so höchst brauchbares und zweckmäßiges Erleichterungsmittel bey dem Repetiren seiner Hefte, einen so richtigen und klaren Wegweiser bey seinen Vorbereitungen zum Examen verschafft?

Buchhandlung von *Friedr. Ruff*
in Halle.

Bey *T. Löffler* in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Echo aus den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges, vom Anfange des 17ten Jahrhunderts bis zum Tode Gustav Adolphs von Schweden. Stimmen der Wahrheit und Warnung von *J. G. D. Erhardt*. gr. 8. 1 Thlr. 14 gr.
Homer's Batrachomyomachie, in metrischer deutscher Uebersetzung mit dem Urtexte von *Prof. J. Helm*. gr. 8. geh. 4 gr.

So eben sind bey uns erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

E p i c e d i e n.

Dem Andenken des weil. Hochw. Herrn Dr. *G. C. Knapp* u. s. w. gewidmet von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*. Sie enthalten, außer einer Uebersicht seines Lebens, die von dem Herausgeber in den Frankischen Stiftungen gehaltene Denkrede, die akademische Gedächtnispredigt des Hrn. Prof. *Marks* und mehrere historisch-biographische interessante Beylagen. (brochirt. 12 gr.)

Buchhandlung des *Waisenhauses*
in Halle.

II. Bücher-Auctionen,

Vom 1 May a. c. an soll der Rest der Bibliothek (gegen 5000 Bände) meines sel. Mannes in meiner Wohnung gegen baare Bezahlung versteigert werden. Kataloge sind zu bekommen allhier bey den Herren Commissionären *M. Hildebrand* Archidiac., *M. Richter* Diac., *P. Schmidt* und Apotheker *Herzog*; in Leipzig bey den Herren *M. Grau*, *M. Mehnert* und Buchhändler *Hartmann*.

Zwickau, d. 1 Febr. 1826.

verw. *Martyni-Laguna*,

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januarhefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 1—8 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Albertische Buchhandl. in Danzig E. B. 7.	Hahn'sche Hofbuchhandl. in Hannover 11. 13.	Riegel u. Wiefsner in Nürnberg 5. 10 (2).
Andrä'sche Buchhandl. in Frankfurt a. M. E. B. 2 (2). 8.	Hammerich in Altona 2.	Rubach in Magdeburg E. B. 7.
Bädecker in Essen 10.	Hartmann in Leipzig 12.	Schaumburg u. Comp. in Wien E. B. 1. 2.
Bärecke in Eisenach 5.	Helwing'sche Hofbuchhandlung in Hannover 11.	Schulz u. Wundermann in Hamm 6. 7. 15.
Brockhaus in Leipzig 15.	Hemmerde in Halle 12.	γ. Seidel in Sulzbach 9.
Buchheister in Leipzig u. Breslau 6.	Hermann'sche Buchhandl. in Frankfurt a. M. 10.	Sonntag in Merseburg 18. 19. 20.
Cawitzel in Berlin 3. 4.	Heubner u. Volke in Wien 11.	Steiner'sche Buchhandl. in Winterthur E. B. 6.
Darmmann in Züllichau u. Freystadt E. B. 7.	Huber u. Comp. in St. Gallen 11.	Steinkopf in Stuttgart E. B. 4.
Dyke'sche Buchhandl. in Leipzig 1. 2.	Jäger in Frankfurt a. M. E. B. 2.	Stettin'sche Buchhandl. in Ulm 6.
Engelmann in Leipzig 16.	Industrie-Comptoir in Leipzig 17.	Thomann in Landshut E. B. 5.
Ernst in Quedlinburg 16.	Krieger u. Comp. in Marburg 14 (3).	Unzer in Königsberg E. B. 3. 4.
Eymery in Paris E. B. 8.	Krüll in Landshut E. B. 5. 6.	Varentrapp in Frankfurt a. M. E. B. 5.
Fleckeisen'sche Buchhandl. in Helmstädt 14. 16.	Kupferberg in Mainz E. B. 7.	Voigt in Ilmenau 20.
Fleischer, Friedr., in Leipzig E. B. 1.	Laupp in Tübingen 18. 19. 20.	Wagner in Neustadt a. d. O. E. B. 7 (2).
Gales u. Seaton in Washington E. B. 8.	Leich in Leipzig 7.	Wallis in Constanz 12.
Gebauer in Halle 18. 19. 20.	Luchtmanns in Leyden 12.	Walther'sche Buchhandl. in Dresden. 4.
Geistinger in Wien u. Triest E. B. 4.	Mittler in Berlin u. Posen 8.	Wiehke in Brandenburg E. B. 3. 4.
Gradmann'sche Buchhandl. in Ravensburg 9. 10.	Orell, Füßli u. Comp. in Zürich 8.	Zeh'sche Buchhandl. in Leipzig und Nürnberg 18.
Haase in Prag 20.	Oswald in Heidelberg E. B. 3. 4.	
	Paschoud in Paris u. Genf E. B. 6.	
	Perthes in Gotha 7.	
	Rein in Leipzig 13.	

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

M. N. 2

G E S C H I C H T E.

WIEN, b. Schaumburg u. Comp.: *Herzogs Johann von Marlborough Leben und Denkwürdigkeiten, nebst dessen Original-Briefwechsel*; aus den Familien-Archiven zu Blenheim und anderen ächten Quellen gezogen von *Wilhelm Coxe*. Uebersetzt von *F. A. v. H.*, Major im k. k. österr. General-Quartiermeisterstaabe. Sechs Bände. 1820—1822. gr. 8. (10 Rthlr.)

Diese merkwürdige Biographie kam zu London im J. 1818 unter dem Titel: *Memoirs of John Duke of Marlborough, with his original correspondence*, mit Kupfern und Charten heraus, und der Vf., *William Coxe*, hatte nicht nur das seltene Glück, zahllose Materialien aus den Familien-Archiven in die Hände zu bekommen, sondern man öffnete ihm auch allenthalben in England bereitwillig alle Privat- und Staats-Archive. Auch das Ausland blieb nicht zurück, und sogar zwey Kaiserzöge von Oesterreich liebkten ihm Beyträge zu seinem Werke. So ausgerüstet, konnte freylich *Coxe* ein Werk liefern, dergleichen wir über den Herzog von Marlborough bis jetzt noch nicht hatten. Das Merkwürdigste, was früher über denselben geschrieben worden, beurtheilt der Vf. in der Einleitung zum ersten Bande mit Umsicht und Schonung, und rühmt besonders die auf Napoleons Veranlassung 1805 in der damaligen kaiserlichen Buchdruckerey zu Paris gedruckte „*Histoire de Jean Churchill Duc de Marlborough*“, als eine in einem angenehmen, klaren und geistreichen Stil abgefaßte Geschichte, worin alle militärischen Operationen mit Genauigkeit und umständlich aus einander gesetzt seyen; er bedauert nur, daß deren Verfasser, obwohl er die Schriftsteller aller Länder und Sprachen über seinen Gegenstand zu Rathe gezogen, den eigentlichen geheimen Triebfedern und Absichten der Cabinette, aus Mangel ungegruckter Urkunden, nicht habe auf die Spur kommen können. — Dabey hatte sich selbst *Coxe* das Ziel gesetzt, den Herzog von Marlborough nicht bloß als Feldherrn, sondern auch als Staatsmann und diplomatischen Unterhändler darzustellen, dann ihm in das Innere seines Lebens zu folgen, und jene Züge seines Geistes und Herzens zu sammeln, die ihn als Privatmann und Menschen enthüllten, und bisher entweder sehr entstellt, oder gar umgangen worden waren. Der Held seines Werkes sollte nicht als ein idealisch vollkommenes Werk

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

sen, woran nichts Tadelnswürdiges gefunden werde, erscheinen, sondern neben seinen hohen Tugenden und ausgezeichneten Talenten sollten auch die Fehler und Flecken desselben offen enthüllt und gerügt werden. — Wir wollen sehen, in wiefern der Vf. dieses Ziel erreicht habe.

Johann Churchill, nachheriger Herzog von Marlborough, wurde zu Alh am 24 Junius 1650 geboren. Neben dem Vater war ein benachbarter Geistlicher sein erster Erzieher, und in diesem Umstande findet der Vf. die Hauptursache, daß der Herzog zu jeder Zeit so warme Anhänglichkeit an Religion und besonders die englische Kirche bewiesen habe. Bald wurde er Page bey dem Herzog von York, und dann Fähndrich bey einem Regiment der Leibgarde zu Fuß, in seinem 16ten Jahre. Schon jetzt offenbarte sich sein Hang zu außerordentlichen Waffenthaten; denn bey der Belagerung der Maastricht vor Tanger in Afrika drängte er sich an die gefährlichsten Orte, wenn nur Ruhm dabey einzuernten war. Vorzüglich wurden seine militärischen Anlagen im Kriege Englands in Verbindung mit Frankreich gegen Holland 1672 f. geweckt und gepflegt. *Turenne* und *Conaé*, die französischen Befehlshaber, waren die Vorbilder, die der junge Officier (jetzt Hauptmann) nie aus den Augen verlor; diesen selbst blieb dies nicht unbekannt, und sie schenkten ihm deshalb ihr ganzes Vertrauen. Schon 1674 ward er Obrist, und im Anfang des Jahres 1678 vermählte er sich mit *Sara Jennings*. Bald darauf wurde er ausgewählt, eine Verbindung zwischen England und dem Prinzen von Oranien anzuknüpfen, da gegen Frankreich eine Spannung eingetreten war. Folge dieser Gesandtschaft war eine andere in der Person des Sir *William Temple*, durch welche das Schutz- und Trutzbündnis zwischen Großbritannien und Holland förmlich abgeschlossen wurde, das in der Hauptsache bis zum nordamerikanischen Kriege fortbestand (S. 13). (Wir heben diesen Umstand ausdrücklich darum hervor, weil kein anderer Biograph Marlboroughs desselben erwähnt hat.) Diese Unterhandlung hatte auf die ganze Lebenszeit des Letzten Einfluß; denn er lernte bey dieser Gelegenheit die Denkungsart jenes großen Fürsten näher kennen, der dem brittischen Reiche und ganz Europa einen neuen Umschwung zu geben bestimmt war. — Als 1679 der Herzog von York genöthigt war, England zu verlassen, begleitete ihn Churchill nach Haag, auch nach Brüssel, und wurde zu den wichtigsten Sendungen gebraucht. Ohne ihn wäre es vielleicht Frank-

reich gelungen, das Gemüth des Herzogs aufzureizen, und einen Bürgerkrieg zu veranlassen. Aus Erkenntlichkeit dafür wurde er zum Baron Churchill von Aymouth in Schottland, und am 19 Nov. 1683 zum Obersten und Commandanten eines neu errichteten Regiments der königl. Leibgarde zu Fuß ernannt. Der Regierungsantritt Jakobs II, bisherigen Herzogs von York, nach Karls II Tod rief dessen Freund zu neuen wichtigen Geschäften. So z. B. wurde er an den französischen Hof gesendet, um Jakobs Thronbesteigung anzuzeigen. Indessen war er während dieser Regierung weit weniger thätig, als man hätte erwarten sollen, indem seine und des Königs politische und religiöse Denkungsart viel zu sehr von einander abwichen, als dafs das frühere gegenseitige Vertrauen hätte Statt finden können. Jakob, dem Katholicismus blind ergeben, that manchen unbedonnenen Schritt, den Churchill nicht billigen konnte; und da jener ihm sogar seine Ungnade empfinden liefs: so knüpfte er Einverständnisse mit dem Prinzen von Oranien an, um so mehr, da er alle Vorstellungen, den König zu einem klügeren Betragen zu stimmen, vergebens verschwendet sahe; ja Churchill trat endlich öffentlich auf Wilhelms Seite, als dieser in England gelandet war, und dieser Abfall zog sehr viele andere nach sich. Zwey Tage vor der Krönung Wilhelms III wurde er zur Würde eines Grafen von Marlborough erhoben, und gewann das volle Vertrauen des neuen Königs; denn er wurde zum Oberbefehlshaber über die brittischen Truppen ernannt, die in den Niederlanden in Folge des Schutz- und Trutz-Bündnisses standen, das schon 1689 der Kaiser Leopold mit den Generalstaaten gegen Frankreichs Anmassungen geschlossen hatte. — Wilhelm beging indessen Fehler, an die weder Marlborough, noch sonst Jemand gedacht hatte; daher entstand eine Abneigung Vieler gegen ihn, die den vertriebenen Jakob II zurückwünschten; unter ihnen war auch der Graf. Er liefs sich in eine heimliche Correspondenz mit dem Letzten ein, und hier erscheint er allerdings nicht als offener und ehrlicher Mann; denn auf der andern Seite strebte er auch Wilhelm unverdächtig zu bleiben; und da dieser ihn bey jeder Gelegenheit hervorzog: so wurde der Neid der übrigen Generale und Hofleute wach, die ihm nun entgegenarbeiteten. Dieser zweydeutige Zustand konnte nicht lange dauern. Marlboroughs etwas vorlauter Tadel des Königs, dafs derselbe seine ausländischen Anhänger zu sehr begünstige, sowie seine sichtbare Anhänglichkeit an die Prinzessin Anna von Dänemark, Schwester der Gemalin Wilhelms, machten auf Letzten einen so schlimmen Eindruck, dafs M. aller bürgerlichen und militärischen Würden plötzlich entsetzt, und ihm der Hof verboten wurde. Diefs war noch nicht genug, er wurde verhaftet, und des Hochverraths angeklagt, dessen man ihn aus angeblich eigenhändigen Briefen (die aber ein gewisser Robert Young geschmiedet hatte, der fremde Handschriften täuschend nachzumachen wufste, S. 62. I Th.) beschuldigte. Da aber die Unächtheit dieser Briefe bald erwiesen war: so kam auch M. wieder auf freyen Fuß, obwohl er noch in Ungnade blieb, und seine Dienstverrichtungen nicht angenommen wurden. Dafür hörte

M's. Anhänglichkeit an das Haus Stuart nicht auf (1 Th. S. 74); er that sogar manchen bedenklichen Schritt, um sich auf den Fall einer Wiederkehr desselben die früher geöffnete Gunst Jakobs II zu sichern, und das blieb eben so wenig unbemerkt. Kaum gelang es ihm, Beschuldigungen, die nicht leer waren, von sich abzuwälzen, und einer neuen Einkerkierung, — vielleicht gar einem Todesurtheile zu entgehen (S. 78). Allein M's. Schicksal wandte sich so glücklich, dafs ihm der König zum Obersthofmeister des jungen Herzogs von Gloucester (ältesten Sohnes der Prinzessin Anna und muthmaßlichen Thronfolgers) ernannte, der aber nach kurzer Zeit starb. Im Jahr 1701 wurde M. Oberbefehlshaber der Armee in den Niederlanden, und zugleich Ratgeber in den großen Angelegenheiten mit Frankreich nach des Königs von Spanien Tode, wo es darauf ankam, dessen Universalherrschaft mittelst eines großen europäischen Staatenbündnisses entgegenzuarbeiten; zu diesem Ende begleitete M. den König Wilhelm ins Ausland (S. 122). Er wurde seinem Monarchen durch die jetzt geleisteten großen und treuen Dienste so wichtig, dafs ihm dieser bey seinem Tode (den 8 May 1702) seiner Nachfolgerin, Prinzessin Anna, dringend empfahl. Sie, dem Herzog von M. schon früher gewogen, überhäufte ihn mit Gnadenbezeugungen.

Kaum hatte Anna den Thron Großbritanniens bestiegen: so schien es, als werde Ludwig XIV dadurch, dafs sein Enkel auf den spanischen erhoben wurde, das Uebergewicht über alle europäischen Fürsten erhalten. Seine Truppen drangen gegen den Mittelrhein, und bahnten sich einen Weg nach Deutschland. Die Niederlande, das Mailändische und mehrere Länder wurden von ihnen besetzt. Die Holländer zitterten bey diesem Ereignifs, und nur durch England konnte ihre Unabhängigkeit aufrecht erhalten werden; auch der deutsche Kaiser sah ohne die Hülfe der Seemächte seinem Untergange entgegen. M. rifs Alles aus dieser Verlegenheit; er reiste nach Holland, und erklärte sowohl den Generalstaaten, als dem Kaiser, dafs seine Königin ihnen im Kampf gegen Frankreich beystehen werde, und dafs die Kriegserklärung gegen dasselbe in London, in Wien und im Haag zu gleicher Zeit erfolgen solle. Wie M. gegen die Umtriebe der Torys zu kämpfen hatte, um seine Zwecke durchzusetzen, muß man S. 162 ff. selbst nachlesen. — Als die Unterhandlungen mit den deutschen Fürsten um ihren Beytritt immer mehr Fortgang gewannen, eilte er nach Nimwegen, um das Commando über die Truppen zu übernehmen. Gerade in diesem Zeitpunkt zeigte sich sein Genie im höchsten Glanze, denn nicht nur seine militärischen Entwürfe, sondern auch die Kraft, mit der er sich gegen die mächtigen Bürger eines Freystaates, wie Holland, hielt, und alle so verschiedenen Interessen zu vereinigen wufste, lassen den wahrhaft großen Geist nicht verkennen. Hätte er nicht mit so manchem Widerstande zu kämpfen gehabt, er wäre viel eher zum Ziel gekommen; aber auch er erfuhr, wie Viele vor und nach ihm, wie belien Obergeneral daran sey, der Truppen verschiedener Mächte zu commandiren hat, unter denen jede andere Rücksichten hat, und eine gegen die andere Misstrauen hegt.

Schon war er nahe daran, den Feind mit Vortheil anzugreifen, aber die Bedenklichkeit der Holländer hinderte ihn daran, und rettete die Franzosen, die wahrscheinlich hätten unterliegen müssen. (S. 190.) Dafür rührten sich seine Feinde in England, als wenn *Er* an diesem Unfall Schuld gewesen wäre, und man beschuldigte ihn laut, er habe aus persönlichem Interesse den Krieg nicht so schnell endigen wollen. Dessen ungeachtet belagerte er Venloo, eroberte es nebst Stephanswerth und Ruremonde, machte Anstalt, die Franzosen aus Tongers zu vertreiben, und that so viel Schritte vorwärts, daß für die Sache der Verbündeten bereits Alles zu hoffen war. So endete sich das Jahr 1702. — Gegen Jen Schlufs dieses Feldzuges hatte sich der Kurfürst von Baiern für Frankreich erklärt, und zuerst die Stadt Ulm weggenommen. Marcell Villars reichte ihm vom Rhein her die Hand, schlug den Markgrafen von Baden, und öffnete sich dadurch die Zugänge auf den Schwarzwald, indessen Tallard zwischen dem Rhein und der Mosel vordrang, und in wenigen Tagen die Städte Trier und Trarbach einnahm. Mit dem Anfang des Jahres 1703 wollte Frankreich auf allen Punkten zugleich vorrücken und angreifen. Der Anfang war äußerst günstig, besonders durch die glückliche Vereinigung der französischen und bayerischen Armeen. In eben diesem Augenblick traf M. im Haag ein, und spannte nun wieder seine ganze Thätigkeit an; ja er würde unstreitig noch mehr gethan haben, wenn ihm nicht durch Anderer Unthätigkeit so mancher schöner Plan verrückt worden wäre. Früh im Jahr 1704 fasste er den großen Plan, alle anwendbaren Truppen zu sammeln, und mit ihnen zu einem entscheidenden Schlage nach Deutschland zu marchiren, wo Hülfe außerordentlich nöthig war. (Mit welcher Raschheit, Geschicklichkeit und Verschwiegenheit dieser Plan zur Reife gelangte, lese man S. 327 ff. im 1 Theil.) Die Folge war M's. Marsch an die Donau, und nach unendlichen Anstrengungen auf Märchen und in Lagern die große Schlacht am Schellenberge, am 2ten Julius 1704, gegen die Franzosen und Baiern. (S. 337 ff. Das Vorrücken der Truppen, die meisterhaften Anstalten der Verbündeten, die Täuschung des Feindes und die Schlacht selbst sind vorzüglich gut geschildert; der Biograph verrieth keine geringe Darstellungsgabe.) Der Ausgang und die Folgen dieser entscheidenden Schlacht sind allgemein bekannt. Neid und Bosheit hätten indessen nur gar zu gern dem Herzog von M. die Ehre des Sieges entrissen, und sie dem Markgrafen von Baden zugewendet, obgleich es offenbar war, daß jener den Plan entworfen, und durch seine Leitung des Ganzen ausgeführt hatte. (S. 400 ff.) Am grössten war der Jubel in Wien, wo man es bey der Lage, in der Oesterreich gewesen war, am meisten Ursache hatte. Kaiser Leopold I wünschte dem großen Sieger in einem eigenhändigen Schreiben Glück, und bot ihm Reichthümern zur Belohnung an. Hätte M. nicht fremder Hülfe bedurft, er würde München eingenommen haben, ehe der Kurfürst von Baiern es nur für möglich halten konnte.

Der erste Theil endet sich mit Beschreibung des Donauthales als Einleitung zur Darstellung der entscheidenden

den Schlacht bey Höchstett. Mit dieser beginnt der zweyte. So selten ein wahrhaftes und ungetrübtes Einverständnis zwischen zwey großen Heerführern ist, so trefflich war das zwischen dem Prinzen Eugen und dem Herzoge von Marlborough, und dieses beförderte eigentlich den glänzenden Sieg über die Franzosen und Baiern, von welchem in der That das Schicksal von halb Europa abhing. Beide Feldherrn wirkten vereint ohne die mindeste Eifersucht, und begründeten hier ganz besonders die Unsterblichkeit ihres Namens. Die Schlacht von Blindheim und Höchstett am 13 August 1704 ist Th. II von S. 6 bis 39 beschrieben. Sie dauerte von früh 2 Uhr bis zum Anbruche der Nacht. 11190 Gefangene und mehr noch als einmal so viel an Todten und Verwundeten waren die Folgen des Sieges. Die Ursache der Niederlage der Franzosen und Baiern war eigentlich, weil sie die feindliche Armee im Rückzuge glaubten, statt daß dieselbe zum Angriff marschirte. — Das Volk in England jubelte über M's. Siege, aber die Parteyen der Whigs und Torys mißgönnten ihm seinen Ruhm, und arbeiteten schon jetzt, seinen Untergang vorzubereiten. Auch in Holland ging es ihm nicht ganz nach Wunsch. Die Officiere dieses Landes widerstrebten vielfältig seinen Anordnungen (Th. II, 237); es kam zu Klagen, und das Volk sowohl hier, als in England, fand seine Nationallehre beleidigt. Prinz Eugen sagte sehr richtig, M. werde nie etwas Bedeutendes ausführen, so lang er „von kleinlichen, kurzsichtigen und erbärmlichen Menschen gehindert werden könne, und nicht selbstständig an der Spitze seines Heeres stehe.“ (S. 253.) Es währte lange, ehe er von beiden Regierungen Vollmacht erhielt, den Umständen gemäß handeln zu können. So groß, wie im Felde, zeigte er sich im Jahr 1705 als diplomatischer Unterhändler in Wien und Berlin (Th. II. S. 314 ff.), bey welcher Gelegenheit die Herrschaft Mindelheim zum Fürstenthum erheben, und ihm verliehen wurde. — Dieser 2te Theil enthält unter Lit. C als Beilage die Schlachtordnung bey Blindheim.

Der dritte Theil beginnt mit M's. Ankunft im Haag am 25 Apr. 1706. zu welcher Zeit es hier, in Hinsicht der spanischen Erbfolge, noch sehr bedenklich ausah; eben so in Italien, am Oberrhein und in den Niederlanden. Der große Feldherr hatte es noch nicht vergessen, wie man ihm in Holland von Zeit zu Zeit entgegen gearbeitet; es war daher sein Wunsch, an Eugens Seite in Italien zu kämpfen. Der Kaiser Joseph I aber wollte, daß er das Commando an der Mosel übernehmen sollte; er entschuldigte sich jedoch deshalb, weil er sich von dem Markgrafen von Baden nicht die beste Mitwirkung versprechen durfte. Auf einmal änderte sich die Lage der Dinge. M. blieb in den Niederlanden, und schlug die Franzosen bey Ramillies, in welcher Schlacht er mehr als einmal in größter Lebensgefahr schwebte; der Feind verlor 13000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen, die Allirten 1066 Todte und 2567 Verwundete. Die nächste Folge des glänzenden Sieges war, daß Brüssel, Gent und andere Städte Brabants dem Herzog die Thore öffneten, Antwerpen sich ergab und Ostende genommen wurde. Hätten nicht wiederum die Holländer es gehindert: so würde M. den

Feldzug von 1706 mit der Eroberung von Mons beschloffen haben. Durch seine Siege hatte er die von Seiten Frankreichs bedrohte Unabhängigkeit der europäischen Staaten gerettet, und nun war durch ihn die Aufgabe zu lösen, wie die protestantische Thronfolge in England seit erhalten werden sollte. Hier leuchtete sein Talent zu Unterhandlungen wieder im hellsten Lichte. (S. 170 ff.) Es war kein Geringes, Holland — dem Frankreich bereits heimliche Friedensvorschläge gethan hatte — dem englischen Interesse zu erhalten, und es gehört zu den Helden verdienstlichsten Handlungen. Durch seinen Briefwechsel, der von S. 174 bis 208 abgedruckt ist, wird man von dieser Angelegenheit vollständig unterrichtet. Wir übergehen die Episode des 52ten Abchnittes von der Parteygängerey der Gemalin M's., und ihrer Uneinigkeit mit der Königin Anna, in welche der Herzog selbst wider Willen hineingezogen wurde, sowie dessen Verhandlungen mit Karl XII von Schweden, August von Sachsen u. s. w. — Mit dem Tode des Markgrafen von Baden, der am 4 Jan. 1704 zu Rastadt erfolgte, gerieth die Reichsarmee in einen erbärmlichen Zustand, der den Franzosen sehr vertheilhaft war; sie schritten nun wieder mit Macht vorwärts, und M. hatte die Hände voll zu thun, um durch geschickte Unterhandlungen da und dort dem Ungewitter zu steuern. Indessen wurde er in England in mancherley Streitigkeiten verwickelt (S. 392), und sein Sturz immer mehr vorbereitet.

Vierter Theil. Während der Herzog noch immer im Felde den Franzosen entgegen stand, erfolgte der Landungsversuch des Prätendenten in Großbritannien, den Frankreich bloß als verzweifeltes Mittel unterstütz-

te, um den Allirten dort eine bedeutende Diverfion zu machen, weil es auf seinem eigenen Boden den anwachsenden Kräften des großen Bundes immer mehr zu unterliegen schien. Man rechnete auf die Uneinigkeit der Whigs und Torys, auf den Anhang, den die Letzten unter dem Landadel und der Geistlichkeit hatten, auf das Murren des Volks über einen langen Krieg und dessen Wunsch nach Frieden u. s. w. Marlborough, der früher mit der verbannten Familie in gutem Einverständnis gestanden hatte, wurde auch nicht aus den Augen gelassen. Aber er, der die Ausrüstung der Flotte zu Dünkirchen zeitig genug merkte, war auf der Hut, und unternahm auf das schleunigste Gegenrüstungen (S. 42). Die Torys erklärten Anfangs das Gerücht von einer Landung des Prätendenten für ein bloßes Vorgeben ihrer Gegner, um die bisherige Verwirrung im Inneren des Reiches zu unterhalten; aber da sie endlich Ernst zu werden sahen, verschwanden plötzlich alle Parteyen, und Ein Geist zur Vertheidigung des Vaterlandes begeisterte Alle. Das Unternehmen des Hofes von St. Germain mißlang, und M. hatte das Vergnügen, zu bemerken, daß man seinen Anordnungen gegen dasselbe allgemein Gerechtigkeit widerfahren ließ. (S. 47.) — Im Jahr 1708, da die Mißhelligkeiten der Königin und der Minister wieder aufs neue ausbrachen, sollte M. Frieden stiften; aber er ging nicht nach England, weil er wohl sah, daß er wenig ausrichten würde. — Das Uebrige dieses Bandes enthält die Erzählung der Kriegsbegebenheiten und der Umtriebe in England, und den Lord Somers an das Staatsruder zu bringen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. Leipzig, b. Friedr. Fleischer: J. R. Bouilly's neue Erzählungen für das frühere Jugendalter. Frey nach dem Französischen bearbeitet von W. A. Lindau. 1825. VI u. 203 S. kl. 8. (20 gr.)

So artig die Geschichtchen auch sind, nicht allein im Vortrag, sondern auch durch die Nutzanwendung, so haben sie doch eine sehr einseitige Richtung, die selbst des trefflichen Uebersetzers Bemühen, sie allgemein gültiger zu machen, nicht beseitigen konnte. Sie wurden zuvörderst für die Kinder der Herzogin von Berry, auf das Verlangen dieser, geschrieben, und das sieht man ihnen noch in der deutschen Nachbildung an. Bey aller Natürlichkeit, ja Schlichtheit, sind die *dehors* doch nirgends vergessen, ja es scheint, als wandle man auf glatt gebohnem Boden, statt auf Rasen, und dort hauchen auch nicht Rosenhecken ihre Wohlgerüche aus, sondern keine *parfums* verbreiten überall ihren Duft. Die Moral ist zwar untadelich, allein doch nur wünschenswerth und anwendbar für Kinder aus den vornehmsten Ständen, deren Leutlichkeit, Wohlthätigkeit, Achtung für kriegerische Tapferkeit die ersten Cardinaltugenden sind. Liberale, selbst die gemäßigten, würden manche Aeußerung royalistisch im Superlativ erachten, und den meisten jungen Lesern bey dieser französischen Sentimentalität und den Warnungen gegen Hochmuth u. dgl. ungefähr zu Muthe seyn, wie je-

nen Bauern in einem kleinen Dörfchen mitten im Laude, die in einer Strafpredig eines jungen Studiosus ermahnt wurden, durch die wiedernden Rostle vor den prächtigen Wagen nicht die Sabathsruhe unterbrechen zu lassen, und die Ueppigkeit nicht mit in die Kirche zu nehmen, sonst werde der Herr sie strafen, ihren Handel zerstören, und ihre Schiffe scheitern lassen. Der angehende Theolog hatte die Predigt gut memorirt, aber vergessen, daß sie für die berechnete Seestadt, in der sie zuerst gehalten wurde, zwar vortrefflich geeignet war, aber nicht füglich auf ein überaus demüthiges Dörfchen sich übertragen ließ. Deutsche Kinder, und wären sie noch so großhätig und noch so wenig eingeengt in ihren Verhältnissen, wissen mit der Büste Heinrichs IV nichts anzufangen; die sollte man erb- und eigenthümlich dem Herzog von Bordeaux und Mademoiselle, seiner Schwester, überlassen. Ja ein Schriftsteller, dem als Uebersetzer die Palme der Meisterschaft gebührt, hätte seine Zeit nicht mit einer Arbeit vergeuden sollen, die besser ganz unterblieben wäre. Dasjenige Publicum, für welches diese Erzählungen allenfalls passend sind, und dessen Bildung durchaus der Französischen gleicht, liest sie denn doch am liebsten in der Ursprache.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

G E S C H I C H T E.

WIEN, b. Schaumburg u. Comp.: *Herzogs Johann von Marlborough Leben und Denkwürdigkeiten, nebst dessen Original-Briefwechsel* — von Wilhelm Coxe. Uebersetzt von F. A. v. H. u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Fünfter Theil. Hier findet man eine gelungene Beschreibung der berühmten Schlacht bey Malplaquet (von S. 113 bis 177) von den ersten Bewegungen an bis zum Rückzuge der Franzosen; dann M's. Briefe nach dem errungenen Siege, von dem das Schickal Europas abhing. Auch nach dieser mörderischen Schlacht, sowie nach denen von Bienheim, Ramillies und Oudenarde, sieht man den unsterblichen Helden mit wahrem menschlichem Gefühl und Sinn für die Verwundeten, Kranken und Gefangenen in eigener Person sorgen; denn dieses Geschäft überließ er nie einem Anderen. Haufen von Leichnamen — Freunde und Feinde — lagen auf einander gethürmt: jeder, an dem noch Leben zu spüren war, mußte hervorgesucht, und den Aerzten und Wundärzten zu treuer Pflege empfohlen werden. Diese Anstrengung griff jedoch den Herzog so an, daß er selbst unpäßlich wurde, und das Zimmer einige Zeit hüten mußte. Alle Freunde des Siegers in England jubelten laut über den glänzenden Ausgang der Schlacht bey Malplaquet, besonders das gemeine Volk. Seine Weider zuckten die Achseln; doch selbst die Königin, die, seitdem sie in Uneinigkeit mit seiner Gemalin gerathen war, nicht mehr so starken Antheil, wie sonst, an ihm nahm, veranstaltete Freudenfeste. — Nach der Schlacht wurde Mons eingenommen (S. 187), und beschlossen, auf zwey Seiten in Frankreich einzufallen, aber verschiedene Mißverständnisse hinderten es; ja der König von Preussen war nahe daran, seine Truppen von dem Heere der Verbündeten abzurufen, wenn nicht M. ihn noch zu rechter Zeit besänftigt hätte. Er, der Friedenshüfter, äußerte gegen seine Königin den Wunsch, daß ihm die Stelle des Commandirenden sämmtlicher brittischer Truppen auf Lebenszeit versichert werden möchte, aber sie — nahm es ungnädig auf, und wies seine Bitte ab. Statt dieses mit Gleichmuth zu ertragen, was offenbar das Klügste gewesen wäre, wurde der Herzog aufgebracht, und schrieb einen Brief an sie voll der bittersten Klagen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

und Vorwürfe (S. 244), worin er auch die Behandlung seiner Gemalin unanständig und unverdient nannte, und dadurch natürlich Oel ins Feuer goss. Er ging noch weiter; er verweigerte ihr, dem Bruder der Madame Masham, die die eigentliche Quelle der Kälte der Königin gegen die Herzogin war, ein Regiment zu geben, und erklärte sogar standhaft, entweder sie oder er müsse vom Hofe entfernt werden. Daß er nach einiger Zeit diese Erklärung zurücknahm, war für ihn von unangenehmen Folgen; denn dadurch schlug er sich zur Parthey der Whigs, und wurde ganz von derselben abhängig. Die Königin stellte sich äußerst gnädig, wollte aber nur erst den Herzog ruhig zur Armee reifen lassen, um dann desto sicherer einen entscheidenden Streich gegen ihn führen zu können; in welcher Gefinnung sie Harley bestärkte. Seine Feinde arbeiteten zuerst ernstlich daran, ihn so bald als möglich zu entfernen, und das geschah. Indessen er nun für Englands Ruhm und Interesse im Felde arbeitete, verlor seine Gemalin ihre Hofstellen, und er selbst fühlte bald, daß er nicht mehr, wie sonst, der Liebling des brittischen Volkes sey. Es wurden Schmähschriften gegen ihn ausgestreut, die immer häufiger und kecker wurden, und wozu selbst Männer, wie *Swift* und *Prior*, die Hände reichten.

Sechster und letzter Theil. Marlborough war zwar wieder Obergeneral, und ging 1711 noch einmal zur Armee ab; aber er war nicht mehr, wie sonst, der Vertraute seiner Regierung, der — wie im Felde — so auch im Cabinet von Allem wußte. Ein neues Ministerium handelte nach anderer Ansicht, und ohne den Herzog zu fragen. Durch einen, wie es schien, unbedeutenden katholischen Geistlichen, Namens Gaultier, knüpfte man mittelst des als Gefangener zu London anwesenden Marschalls Tallard heimliche Unterhandlungen mit dem französischen Hof an, ohne daß die verbündeten Holländer es merken durften. Durch seine Spione erfuhr M. Alles, was heimlich vorging, ließ sich aber in seinem mit Eugen verabredeten Operationsplan nicht im geringsten irren machen. Beide hegten die größte Hoffnung, nächstens Spanien im Herzen von Frankreich zu erobern (S. 7). Dagegen überzeugte sich Ludwig XIV, daß er nur noch ein Jahr aushalten müsse, daß dann England von dem Bunde abgehen, und Alles für ihn eine günstige Wendung nehmen werde. Während dieser Umtriebe starb ganz unerwartet Kaiser Joseph I an den Pocken, und die widrigen Folgen für die Allianz blieben

B

nicht aus. Die englischen Minister setzten ihre geheimen Unterhandlungen mit Frankreich fort, hintergingen den Herzog von M., und sein Operationsplan scheiterte. Welche traurige Rolle er nun gegen die Holländer in dieser Hinsicht spielen mußte, läßt sich denken. Mit dem Monat November 1711 schloß sich der Feldzug in den Niederlanden, aber mit ihm auch M's. militärische Laufbahn für immer. (S. 140.) Alle seine Unternehmungen wurden in England geladelt, herabgesetzt und mit Spottpamphlets überschüttet. Ein Armée-Lieferungs-Commissär kam in Untersuchung, um den Herzog zu beschuldigen, er habe Betrug gespielt, Unterschleife getrieben und öffentliche Gelder untreu verwaltet. (S. 151.) Wenn aber gleich M. durch offene Erklärungen alle diese Cabalen zu Schanden machen konnte: so blieb doch in manchen Herzen ein arger Verdacht zurück, und Viele fingen an zu glauben, was sie früher wohl nie geglaubt hätten. Diese Stimmung unterhielten seine Feinde wohlweislich, weil sie ihm seine Größe nicht verzeihen konnten. Man führte bald nach seiner Ankunft in England eine sehr heftige Sprache, und hörte sogar, da er sich gegen die Königin etwas freymüthig erklärte, die Worte: „Sein Schicksal hängt schwer über seinem Haupt, und er hat den ihm verderblichsten Weg eingeschlagen.“ (S. 159.) Da er die neuen Minister von der Partey der Torys nicht schonte, diese aber ihm überlegen waren: so brachten sie es dahin, daß er öffentlich angeklagt wurde, er habe sich großer Veruntreuungen schuldig gemacht, und in einer Zeit von zehn Jahren sich 63,319 Pfund, 3 Schillinge und 7 Pfennige zugeeignet (S. 163), er habe ferner an den an fremde Mächte gemachten Zahlungen einen Abzug gemacht, der sich auf 7,107,873 Pfund belaufe. Unter dem Vorwande, daß die Untersuchung desto unparteyischer von einer Commission des Unterhauses gepflogen werden möge, entsetzte ihn die Königin am 31 Dec. 1711 aller seiner Bedienungen (S. 165), ohne auf das laute Murren des Volks zu achten. — Niemand freute sich mehr über des Herzogs Sturz, als Ludwig XIV von Frankreich; denn als er den Vorgang erfuhr, rief er entzückt aus: „Nun ist das Letzte, was ich wünschen konnte, vollbracht!“ (S. 167.) M. selbst that keinen Schritt zu seiner Rechtfertigung, weil er, wie er sagte, es unter seiner Würde hielt, sich auf den Armenfünderstuhl zu setzen; aber seine Freunde ließen eine treffliche Vertheidigungsschrift für ihn drucken, die nie widerlegt werden konnte. So schändlich behandelt, entschloß sich der Herzog, noch in seinem 62sten Jahre das sonst schwärmerisch geliebte Vaterland zu verlassen, und erhielt seine Pässe. Man war so wenig geneigt, ihn abzuhalten, daß sogar die Königin äußerte: „er könne nichts Klügeres thun, als dieses“ (S. 266). Von Frankfurt aus machte er noch einen Ausflug in seine Herrschaft Mindelheim, die er aber nach dem Badner Frieden wieder an Baiern, ohne dafür Entschädigung zu bekommen, abtreten mußte. Dann nahm er seinen Aufenthalt zu Antwerpen; aber nach der Königin Anna Tod, nachdem Georg I den Thron bestiegen hatte, ging er wie er nach England zurück, wozu er längst von seinen Freunden aufgefodert worden war (S. 340). Er er-

hielt seine vorige Würde als Generalcapitän und General-Geschützdirector; wirken konnte er indessen nicht viel mehr, denn die Altersschwächen blieben nicht aus, und ein wiederholter Schlagfluß machte endlich dem Leben des großen Mannes am 15 Jun. 1721 ein Ende. Der Leichenzug wurde mit fast königlicher Pracht in London gehalten, und in der Westmünster-Abtey die entseelte Hülle im königlichen Begräbniß beygesetzt, nachher aber in die Gruft zu Blenheim gebracht, wovon die Gattin es gewünscht hatte.

Marlborough gehörte zu den musterhaftesten und tugendhaftesten Menschen. Er war ein trefflicher Gatte und Vater, ein standhafter Freund, ein Hofmann (nicht Höfling) in der würdigsten Bedeutung des Wortes, ein wahrer Patriot, einer der größten Feldherren seiner Zeit, religiös, als nur irgend ein Mann seines Standes. Selbst seine bittersten Feinde wagten es nicht, zu sagen, er habe die eheliche Treue verletzt. Alle seine Handlungen, seine Briefe u. s. w. zeugen von der höchsten Freymüthigkeit. Das einzige Tadelnswerthe an ihm war ein Hang zum Geize, den er nicht einmal zu verbergen sich Mühe gab. Daß er aber, um Reichthümer zu sammeln, sich verbotener Mittel bedient habe, hat trotz aller Bemühungen seiner Feinde nie erwiesen werden können. Als Theilnehmer am gesetzgebenden Körper betrug er sich fest und ohne alle Rücksicht; als Staatsmann bleibt die Correspondenz mit dem verbannten Herrscherhaus ein Flecken, der sich nicht verwischen läßt, und nur wegen des vielen Guten, das er sonst that, einige Entschuldigung zu verdienen scheint. Dem letzten Bande ist sein Bildniß beygelegt.

Wir hielten es für Pflicht, das Publicum durch einen unfaßenden Auszug auf dieses schöne Werk des Auslandes aufmerksam zu machen, und können versichern, daß Niemand dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen werde. Interessant in jeder Art ist die Kenntniß eines so wahrhaft großen Mannes, der selbst unter den ihn tief kränkenden Schreckensscenen des Krieges schrieb: „Nur in der Stille des häuslichen Lebens, nur an der Seite der Gattin ist für mich Zufriedenheit und wahres Glück zu finden“ — der mit tiefstem Mitleiden und innig erschüttert als Sieger vor der unglücklichen Kurfürstin von Baiern stand — der so lieblich der Gefangenen und Verwundeten sich annahm, und in der Nähe der Schlachtfelder im Voraus für wohl eingerichtete Spitäler u. s. w. sorgte — der die eroberten feindlichen Länder mit der größten Milde behandelte — dessen größter Jammer es war, wenn er Plünderungen und Verheerungen blühender Orte nicht hindern konnte. — Die Uebersetzung leidet sich meistentheils recht gut; die Noten des Uebersetzers zeugen von mancherley Kenntnissen, namentlich historischen und militärischen. Einigemal ist der Periodenbau etwas hart; auch das mehrmals vorkommende undeutsche „unter einem“ — „knapp“ für kaum (z. B. „er hatte knapp Zeit“) — die schon oft an katholischen Schriftstellern geahndete Umwendung „ämtlich“ statt amtlich u. s. w. fielen uns auf. Druckfehler aber haben wir in diesem Werke wenige bemerkt.

JUGENDSCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Jäger: *Gemälde häuslicher Glückseligkeiten für Jungfrauen.* Von *Wilhelmine Halberstadt*, Vorsteherin einer von ihr selbst errichteten weiblichen Lehr- und Bildungs-Anstalt zu Trier, früher zu Lübeck. Erstes Bändchen. XXIV u. 166 S. Zweytes Bändchen. VIII u. 232 S. 1820. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Nichts wäre ungegründeter, als der Vorwurf, es mangle unserer Literatur an Bildungs- und Erziehungsschriften, und doch ist der Ueberfluß bloß ein scheinbarer; recht gute und brauchbare Schriften dieser Gattung giebt es noch immer nur wenige. Ist oft Absicht und Gehalt derselben zu loben: so verdirbt die zu trockene oder verkünstelte und verblümelte Form wieder Alles, schwächt die Theilnahme, oder verdirbt den Geschmack. Jedes Erfoderniß eines lehrreichen, anziehenden Werkes über weibliche Bildung findet sich aber in diesem Buche. Die Vfn. hat ihren Gegenstand mit Liebe und Einsicht durchdacht, und ihm eine Form gegeben, welche des Gehalts würdig ist. Sie führt uns in eine Familie ein, welche durchaus wohlgefinnt, nach dem Höchsten strebend, und ohne Aferbildung ist, in der alle Glieder sich dem wohlgeordneten Ganzen fügen, wo Jedes nur das Rechte thut, weil ihm nur das Rechte befohlen wird. Ursachen und Folgen entwickeln sich von selbst: die Mutter leitet und entwickelt die Begriffe ihrer Kinder; da sie aber bey allen naturgemäßen verfährt, erzwingt sie keine Treibhausreise, dringt ihnen nicht eine fremdartige Richtung der Gedanken und Gefühle auf, und sucht als verständige Familienmutter weit mehr von Innen heraus, als von Außen hinein zu wirken. Ihre älteste Tochter bildet sie praktisch zur künftigen Hausmutter; sie vertraut ihr die Sorge fürs Hauswesen, für die Pflege und den Elementarunterricht der jüngeren Geschwister an, versteht sich unter ihrer Aufsicht und ihrem Beystande mit Rath und That. Die nächstfolgende Tochter will die Landwirthschaft erlernen, und besucht in dieser Absicht eine befreundete Familie auf dem Lande.

An diesen Grundfaden knüpft sich ungefucht und stets auf die zweckmäßigste und gefälligste Weise Alles, was auf weibliche Bildung Bezug hat, und für sie wissenschaftlich ist. Theils in Gesprächen, theils durch Erzählungen lehrt die Mutter; Emilie, die älteste Tochter, fragt bey allerley Vorfällen um Rath, redet über ihre Leistungen, und giebt die Gründe an, die sie so und so handeln ließen; mitunter thut sie dies auch schriftlich, was der Vfn. zugleich schickliche Gelegenheit darbot, Muster eines leichten und natürlichen Briefstils mitzutheilen. Der Elementarunterricht ist auf die *Pestalozzische* Methode gegründet, ohne sich streng daran zu binden. Ueberhaupt durchdringt das Ganze ein kluger, vermittelnder Geist, der keinen Schulzwang und eben so wenig das Unzulammenhängende, das Versuchen auf Gerathewohl begünstigt. Für den Elementarunterricht sind mehrere Tabellen beygefügt; andere betreffen die Eintheilung der Zeit nach den Beschäftigungen der

Kinder und des Hausmädchens. — Vortrefflich sind die Abschnitte: *Jesus als Kind*, *Veranlassung des Christes*, *Gott der allwaltende Geist*, und überhaupt Alles, was über Religion, deren Grund die Vfn. in dem Herzen sucht, gesagt wird. Vielleicht wäre es nicht überflüssig gewesen, Einiges über religiöse Schwärmerey einzuschalten.

Die Schilderung der Jugendjahre der Frau Friedheim ist sehr erwecklich und belehrend; ein Wort zur rechten Zeit aber die Rüge der Declamationen und ähnlicher theatralischer Künste. Das Verderbliche, Talente bloß auszubilden um des Glanzes willen, hätte noch schärfer beleuchtet, auch umständlicher über das Nachtheilige der öffentlichen Prüfungen in weiblichen Erziehungsanstalten geredet werden können. Solche Prüfungen befördern nur Eitelkeit, Mißgunst, Dreistigkeit, Uebermuth, ohne ein richtiges Urtheil über die intellectuelle Beschaffenheit, über die Fähigkeiten der Kinder zu gewähren. In dieser Hinsicht wäre noch Manches beyzufügen gewesen, um die so richtigen Ansichten der Vfn. noch näher zu erklären, die haarscharf das rechte Maß trifft in der Art und Weise, wie man nützliche Kenntnisse und angenehme Talente bey Mädchen, die dereinst als Hausfrauen, Gattinnen und Mütter nicht schimmern, aber beglücken, erhalten und bilden sollen, zu verbinden suchen soll. Sehr gut ist ferner der Abschnitt über Zweck und Mittel einer naturgemäßen Bildung; ebenso die Erläuterung des Begriffes: kindlich Gemüth, die Unterredungen mit der nach Klarheit und Harmonie strebenden Tochter, die keine Ahnung von Altklugheit und Verbildung hat. Die Betrachtungen können als sichere Mittel zur eigenen Fortbildung dienen; sie sind frey von Spielereyen und Wortgeklingel, huldigen keinem Modegötzen, und ertheilen jeder unverdorbenen weiblichen Seele, die sich gern über ihre Gefühle und Ideen Rechenschaft giebt, wichtige Aufschlüsse.

Der unbedeutendste Theil des Buches, das außerdem beynah nichts Unbedeutendes enthalten würde, ist der der Recepte für die Zubereitung mehrerer Speisen. Die Anweisungen sind unbestimmt, geben selten Maß und Gewicht an, mischen Ingredienzien, die einander widersprechen, und lassen über die eigentliche Kochkunst völlig im Dunkeln. Handgriffe werden zwar durch bloße Theorie niemals erlernt; aber eine etwas ausführlichere Erklärung der praktischen Kochkunst wäre doch von Nutzen gewesen.

A.

ALTONA, b. Hammerich: *Der Zauberwald.* Eine Blumenlese aus *Lessing*, *Gesner*, *Engel*, *Herder*, *Krummacher*, *Jean Paul*, *Musäus*, *Tieck*, *Fouqué*, *Kleist*, *Hoffmann*, *Rabener* und *Lichtenberg*, als Beyspielsammlung zum Gebrauche der edleren Jugend gesammelt von *Ludwig Berg*, Lehrer an der Kathedralschule zu Nykiöbing auf Falster. 1822. 333 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Hätte es doch dem Sammler beliebt, zu bestimmen, woran sich erkennen ließe, wer eigentlich unter jenen

Comparativ: edlere Jugend, zu zählen sey. Zärtliche Eltern werden durchgängig meinen, ihre Kinderwürden unter der edleren Jugend verstanden, und diese, ange- lockt vom verführerischen Titel „Zauberwald,“ werden sich für die zum Lesen Berechtigten halten, dagegen maßvergnügte Lehrer ihnen kaum den Positiv zugestehen dürften. Der Vf. hat das Wort *edlere* gewis in der weitesten Ausdehnung genommen, wo es etwa mit der „Jugend aus den höheren Ständen“ zusammenfällt; denn welcher Autor sieht sich nicht gern von recht Vielen gelesen? Und wirklich hat er für seine Leser eine geschmackvolle Auswahl getroffen, in der sich Man- nichfaltiges findet, wenig Mittelgut, Verfehltes gar nicht. Das Einzige, was man dagegen einwenden kann, besteht darin, daß einige der Stücke, sehr gut an sich, doch nicht ganz für die Jugend taugen; dahin gehört nicht bloß das Unfittliche, sondern auch dasjenige, was nur bey tiefer Weltkenntniß durch einen eigenthümlichen Flug der Phantasie anspricht, aber eben deswegen nur für ein reiferes Alter paßt, weil Jüngere das Verdien- tliche darin entweder nicht erkennen, oder es irrig deu- ten. Zu diesen nicht ganz zweckmäßigen Erzählungen wären z. B. *Hoffmanns* Abentheuer der Sylvesternacht, *Fouqué's* Gelübde, gewissermaßen auch *Tieck's* blon- der Eckbert zu rechnen, der allzu düster in das heitere

Leben der Jugend hineinschaut. — Die Menge des Vortrefflichen in *Herders* Paramythien mußte die Wahl äußerst schwierig machen; was nicht aufgenommen werden sollte, nur davon konnte die Rede seyn. An tiefem Sinn, Poesie des Gedankens, inniger und gesun- der Gemüthlichkeit gleichen sie sich meistens alle, nur im Gegenstand sind sie verschieden, und daher hätte wohl der allgemein interessirende, der Alle belehrende den Vorzug vor dem erhalten sollen, der in seiner Mor- ral zwar Allen verständlich, aber doch nicht für Alle anwendbar ist. Der „afrikanische Rechtspruch,“ „der Ueberwinder der Welt“ hätten z. B. anderen Dichtungen, als „der sterbende Schwan,“ „Rahéls Thränen“ u. s. w., oder einer von *Herders* noch immer unübertroffenen Legenden, welche ganz besonders für diese Sammlung sich eigneten, Platz machen müssen. — *Rabeners* ironische Abhandlung ist theils in ihren Motiven veraltet, theils weitsehnig, und der heutigen Jugend unver- ständlich. Von des munteren Satirikers *Witz* hätten sich anziehendere Beweise anführen lassen. — Was wir zuletzt rügen müssen, so hätte überhaupt eine so ausgezeichnete Sammlung ein schöneres und angemesse- neres Aeufseres verdient, d. h. weißeres Papier und dunklere Schwärze.

F. k.

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERBAUNUNGSSCHRIFTEN. Frankfurt a. M., in der An- dreä'schen Buchhandlung: *Katholisches Gebetbuch für got- tesfürchtige Diensthöten*. Von L. F. Marx, der Philosophie und Theologie Doctor. Mit einem Kupfer. 1822. 335 S. 8. (16 gr.)

Der beabsichtigte Zweck des würdigen Vfs. ist um so ed- ler und lobenswerther, je mehr es bisher unter seinen Glau- bensgenossen an einem Erbauungsbuche dieser Art immer noch gefehlt hat. Mancher Diensthöte hat seinen Vater und seine Mutter frühzeitig durch den Tod verloren, oder in seiner Kindheit die Schule nicht fleißig besucht, und ist da- her in der Religionskenntniß sehr zurückgeblieben: für die- se ist der Gebrauch eines solchen Gebetbuchs eine große Wohlthat. Es enthält Folgendes. *Erster Abschnitt*: Morgen- und Abend-, auch sonstige tägliche Gebete für Diensthöten. *Zweiter Abschnitt*: Gebete bey dem heiligen Mescopfer. *Dritter Abschnitt*: Beichtgebete. *Vierter Abschnitt*: Com- muniongebete. *Fünfter Abschnitt*: Kirchengebete an den hö- heren Festtagen des Herrn, der seligsten Jungfrau Maria und mehrerer Heiligen u. s. w. — Die angeführten Beweisstel- len der Bibel, welche für Manche nicht ganz verständlich seyn möchten, hat Hr. M. mehrentheils durch passende Zu- sätze zu erläutern gesucht. Der Ausdruck des Vfs. sollte mit- unter bestimmter und passender seyn, z. B. S. 20: Wir bit- ten dich, o Herr! du wollest deine Gnade in unsere Her- zen eingießen; daß (wir), die wir durch die Botschaft des Engels Christi, deines Sohnes, Menschewand erkannt ha- ben, durch sein Leiden und Kreuz zur Herrlichkeit der Auf- erstehung geführt werden, durch denselben Christum, un- sere Herru.“ „O mein Gott!“ kommt in einigen Gebeten wiederholt vor. S. 66: „höchlich erfreut werden.“ Wie das Gebet beschaffen seyn soll, damit es erhört werde und Nutzen bringe, wird sehr einleuchtend gezeigt, und aus pas-

senden Schriftstellen erwiesen. Die Gebete, welche Diensthöten für sich, vor dem Eintritte in einen Dienst, wäh- rend der Dienstzeit, zur Zeit einer Krankheit und als Für- bitten für ihre Eltern und Herrschaften in besonderen Fällen sprechen sollen, sind in einer reinen Sprache abgefaßt.

C. a N.

Frankfurt a. M., in der Andreä'schen Buchhandlung: *Fastenbetrachtungen über die unnützen Bußen vieler Christen und die Worte Jesu am Kreuze*. Vorgetragen in der Kirche zu Unserer-Lieben-Frau in Frankfurt a. M. von *Lothar Franz Marx*, der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit Doctor. 1822. 504 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Diese Fastenbetrachtungen zeigen Hr. M. als einen ge- übten Kanzelredner, der die Religionswahrheiten mit Le- bendigkeit, Kraft und Nachdruck vorzutragen, und dadurch die religiöse Stimmung und Erhebung des Gemüthes zu be- fördern versteht. Nur werden die Leser derselben eine ge- wisse Einförmigkeit in ihnen wahrnehmen, indem die darin vorkommenden Gebete jederzeit erst nach der Angabe der Hauptsätze folgen, und in den sechs ersten Betrachtungen die Beweisstellen häufiger aus den Kirchenvätern entlehnt sind, als aus den Schriften des N. T. Auch ist die Formel: „Ich fange an in deinem Namen, o Jesu“ zu oft gebraucht. Die Leidensgeschichte Jesu ist hier keinesweges, wie man vielleicht erwarten möchte, weitläufig abgehandelt. Nur von den Worten Jesu am Kreuze hat der Vf. Gelegenheit zu Betrachtungen genommen, welche sich weniger auf den Zu- stand des leidenden Heilandes, als vielmehr auf das Verhal- ten seiner Bekenner und Verehrer beziehen. Uebrigens sind dieselben gut ausgeführt, und geschickt zu einem Ganzen vereinigt.

C. a N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

THEOLOGIE.

1) HEIDELBERG, b. Oswald: *Theologisch-exegetisches Conservatorium, oder Auswahl aufbewahrungswerther Aufsätze und zerstreuter Bemerkungen über die alt- und neutestamentlichen Religionsurkunden*, revidirt und mit ungedruckten Zugaben vermehrt von Dr. H. E. G. Paulus. Erste Lieferung: Eine Reihenfolge von Erörterungen über den Ursprung der drey ersten kanonischen und mehrerer apokryphischer Evangelien. 1822. X u. 193 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Auch unter dem Titel: Dr. H. E. G. Paulus über die Entstehungsart der drey ersten kanonischen und mehrerer apokryphischer Evangelien.

2) KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Die Aechtheit der vier kanonischen Evangelien, aus der Geschichte der zwey ersten Jahrhunderte erwiesen*. Ein Versuch von Hermann Olshausen, außerord. Prof. d. Theol. zu Königsberg. 1823. XVI u. 456 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

3) BRANDENBURG, b. Wieske: *Authentia evangelii Johannis contra S. V. Breischneideri dubia vindicata*. Adjectum legitur *specimen novi lexici Johannei*. Libellum historico-criticum exhibuit Carolus Guilielmus Stein, AA. LL. MM. (?), Philof. Dr. et apud Niemecceneses Diac. 1822. VII u. 144 S. 8. (16 gr.)

Ungeachtet beynah ein ganzes Jahr zwischen der Erscheinung dieser drey Schriften verlossen ist: so erwähnt doch die jüngste darunter, No. 2, mit keiner Sybe der zwey älteren, woraus wir jedoch keinen andern Schluss ziehen wollen, als den, daß das Manuscript des Hn. O. früher schon geschlossen gewesen sey, als ihm No. 1 und 3 zu Gesicht kamen, und daß ihm nunmehr nicht verstatet war, Aenderungen darin vorzunehmen. Denn außerdem würde er nicht verfehlt haben, wenigstens oft auf No. 1 hinzuweisen.

Und wirklich darf Niemand, dem die Geschichte der neutestamentlichen Religionsurkunden am Herzen liegt, die Schrift No. 1 ungelesen lassen, obgleich der größte Theil derselben nicht neu, sondern vielmehr schon vorher dem gelehrten Publicum mitgetheilt worden war. Hr. P. übernimmt nämlich mit diesem Buche

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstier Band.

die sehr dankenswerthe Mühe, seine in mancherley Zeitschriften zerstreut stehenden Aufsätze, und zwar so viel möglich mit Zusammenstellung alles Gleichartigen, darin aufzubewahren, und so nutzbarer zu machen. — Das Buch besteht demnach aus 12 Aufsätzen, von denen der 1ste, 6te und 8te als Recensionen in der *Halle'schen Allg. Lit. Zeit.* 1805, 1813 und 1803, der 2te und 3te in *Paulus exegetischen kritischen Abhandlungen* von 1784, der 4te und 9te in dem *theologischen Journal* 1795, der 5te in den *Heidelberger Jahrbüchern* 1812 zuerst erschienen waren. Die übrigen übrigerst kurzen und nicht erheblichen Aufsätze beitehen 10) aus einer gelehrten *Nachricht über ein dem Nikodemus-Evangelium ähnliches Manuscript*, von Hn. Sylv. de Sacy; 11) aus einem *Briefe* des Dr. Wölke über die gnostische Sophia im brittischen Museum, und 12) aus einem *Epitome über eine Lesart des Hebräer-Evangeliums zu einer Anmerkung* S. 55, *Clemens Alex. Stromat. II. nr. IX. ed. Würzb.* S. 270 ὁ Σωμώνας oder ὁ Δυναμώνας betreffend. Nach den Grundätzen unseres Instituts hat Rec. daher eigentlich bloß über den 7ten Aufsatz, der größtentheils neu ist, jedoch auch mit Einschränkung, zu berichten.

Dieser Aufsatz enthält S. 129 — 175: *Resultate und weitere Bemerkungen über die Entstehungsart und Verhältnisse der drey ersten Evangelien*. Des Vfs. Zweck ist, zu zeigen, daß die innere Verwandtschaft der Evangelien des Matthäus und Lukas nicht genügend und bequem aus einem *geschriebenen* Urevangelium erklärt werden könne, daß Matthäus Evangelium noch früher, als das Lukaische, nämlich vor dem J. 59 und 60, geschrieben seyn müßte, und daß es an Gründen, ja sogar an einer historischen Angabe aus dem N. T. selbst, nicht fehle, um vorausgegangene *mündliche* Evangelien (d. h. mündliche Mittheilungen aus dem Leben und den Reden Jesu) anzunehmen, die durch unzählige Wiederholungen ganz gleichlautend geworden seyn müßten. Dieses historische Document findet S. 166 Hr. P. in Luc. 1. 1 — 3, in welcher Stelle er, und mit ihm Rec., die Worte: πολλοὶ ἐπεχέρον ἀπαράστα δὴ ἔχοντες περὶ τ. α. von mündlichen Erzählungen, und deren sich daraus von selbst ergebenden Anordnung versteht. Mit Recht sagt er S. 167: „Man verstund (verstand) nur seinen (des Lukas) Prolog nicht, weil die Gelehrten immer selbst an Schreiben und Schreiben zu denken gewohnt sind. Es war zu ungewohnt, sich in eine andere Welt hinauszusetzen, wo die *viva vox* und das Ge-

ächtniß das Meiste thun mußten, wo noch kein Bücherdruck Stoff und Lust zum Lesen allgemeiner gemacht hatte, wo vielmehr selbst das wenige Geschriebene den Gemeinden nur durch Vorlesende (Apokal. 1, 3) bekannt wurde. Sobald nur der Gedanke: mündliche geordnete Forterzählung gefaßt ist, erhält, was des Lukas Vorwort angeben wollte, volles Licht.“ Für das früheste Vorhandenseyn unserer Evv. beruft Hr. P. sich auch, außer den bekannten Zeugnissen des Papias bey Eusebius, des Justin in s. *Apolog. maj.*, auf den Mangel an Spuren von späterer Redaction, auf die Beschaffenheit der bekannten ältesten apokryphischen Evv. u. s. f., ungeachtet ihm „die sogenannten Zeugnisse der Kirchenväter, welche nur in der zweyten Hälfte des zweyten Jahrhunderts sich deutlich auszusprechen anfangen, keine hinreichenden Beweise von dem ächten Ursprunge der Evv.“ sind. Wir übergehen ungern manche sehr lehrreiche Bemerkung in dieser Abhandlung (wie z. B. S. 133: „*Ἐγγύδιον* = Verkündigung, wie durch geistige (?) Folgsamkeit gegen Gott ein Reich Gottes auf Erden werden könne und solle.“ Denn nicht bloß eine Lehre, eine Theorie, eine Kunde aus der überirdischen Welt sollte entstehen, sondern ein heilbringender geordneter Zustand unter den Menschen auf dieser Erde selbst“), um von des Vfs. Behauptung, die Unzulänglichkeit der KVV. hinsichtlich der Aechtheit der 4 kanonischen Evv. betreffend, einen bequemen Weg zu Hn. O's. Werk zu haben.

Die Schrift No. 2 nämlich, welche uns vor allen Dingen recht zeitgemäß scheint, weil gegenwärtig mehr als je die unbefangenste Prüfung und Darstellung der Evangelien Geschichte in der frühesten christlichen Vorwelt noth thut, verdankt seine Entstehung dem Wunsch und Streben des Vfs., das übermenschliche, göttliche Ansehen des N. T. zu sichern. Den größten Theil derselben aber möchten wir einen trefflichen Commentar über die Worte des *Irenaeus adv. haer.* III, 11 nennen: „*Tanta est autem circa evangelia haec firmitas, ut et ipsi haeretici testimonium reddant eis, et ex ipsis egrediens unusquisque eorum conetur suam confirmare doctrinam.*“ Hr. O. suchte nämlich mit Ernst die berühmtesten Hypothesen zu prüfen, und besonders in Beziehung auf die Evv. in die vielfach verschiedenen Ansichten über ihre Entstehung und früheste Geschichte einzudringen. Es wurde ihm aber nach und nach klar, daß die meisten hieher gehörigen Schriften bey den Untersuchungen keinesweges einfach von den historischen Daten ausgingen, sondern diese in den Gang der Argumentation theils verwebt, theils versteckt, oder bey dem Verfolgen irgend einer Hypothese in ein besonderes Licht gestellt, oder von einer eigenen Seite her angeschaut, auch sehr häufig ganz und gar ignorirt, oder endlich, als nicht zu dem beabzielten Ziele führend, außer Acht gelassen, und in den Hintergrund gestellt hatten. Um nun vor dieser einseitigen Auffassung sowohl, als Darstellung der durch die Geschichte überlieferten Data sich möglichst zu bewahren, schied ihm am zweckmäßigsten, rein auf dem festen Boden der Geschichte zu bleiben; daher er beständig auf die Quellen zurückging, ohne ängstlich zu berücksichtigen, was

schon von Anderen über diese und jene Erscheinung gesagt ist. Diese vorurtheilsfreye, besonders von jeder Hypothese und ihrer Nachwirkung unabhängige Betrachtung der Zeugnisse, welche die Geschichte der Evv. darbietet, gewährte ihm am Ende eine Gewißheit in der Ueberzeugung von der Aechtheit dieser Schriften, die nur um so fetter ward, je genauer er alles dahin Gehörige ins Auge faßte, und dies vermochte ihn, seine Arbeit öffentlich bekannt zu machen.

Die Schrift selbst zerfällt nach einer kurzen *Einleitung* in sieben *Abschnitte*, denen einige *Schlussworte* folgen. Wir wollen von Allem das Wesentliche berichten.

Die *Einleitung*, S. 3 — 17, die einen ziemlich mythischen Anstrich trägt, was wir bey rein historischen Untersuchungen, wie hier angestellt werden sollen, nicht billigen können, sucht besonders den Werth und die Nothwendigkeit der geschichtlichen Beweise für den göttlichen Ursprung der biblischen Bücher, namentlich der neutestamentlichen, und vorzüglich der Evv., ins Licht zu setzen. Nur einer darin aufgestellten Behauptung können wir keinen Glauben bey messen, nämlich der, daß die Mehrzahl der deutschen Theologen die Evv. nicht für Producte der Männer hielten, die als Verfasser derselben genannt werden.

Der erste Abschnitt, S. 17 — 95, ist dem *Evangelium des Matthäus* gewidmet. Nach Hn. O. ist nicht ein einziges Zeugniß für die Behauptung vorhanden, daß M. sein Ev. griechisch aufgesetzt habe, während alle Kirchenväter einstimmig erzählten, es sey von ihm in hebräischer Sprache geschrieben worden. Diese Sache ist aber noch nicht so abgeschlossen, wie der Vf. meint. Wir denken nämlich, der griechische Matthäus sey schon an sich selbst ein besseres Zeugniß, als außer ihm gegeben werden könne, und glauben ferner mit dem Hn. Dr. *Paulus*, daß die erste Stelle, die er S. 19 als Beweis für sich aufführt, ein unrichtiges *ὁ* für *ὁς* habe. Ueberhaupt aber fodern wir Hn. O. auf, die in No. 1 S. 159 ff. vorgetragene, sehr erheblichen Gründe für die ursprüngliche Gräcität des M. nochmals einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Diese seine Vorannahme führt den Vf. S. 29 ff. auf das *Evangelium der Hebräer*, wozu er durch die Geschichte der Ebioniten eine sehr ausführliche Einleitung giebt, die hier zwar als ein *πρόλογος* erscheint, aber gewiß vielen, besonders jüngeren Leser willkommen und lehrreich seyn dürfte. Doch will auch hier Alles in Prüfung gelesen seyn. Was z. B. S. 40 steht: „*Eusebius* habe dieses Ev. unter die Antilegomena gestellt,“ ist falsch. Eusebius stellte das *Ἐγγ. κατά Ἑβραίων* nicht unter die *ἀντιλεγόμενα*, sondern unter die *ὁδοὶ* (dritte Cl.ß.). Vgl. No. 1, S. 11. Auch verfährt hier Eusebius nicht nach eigenem Urtheile, sondern nach der Meinung *Einiger*. Hr. O. irrt also hier doppelt. So bitten wir auch die Leser, S. 41 Z. 6 v. u. die Worte: „*Daß τὸ Ἐγγ. kein anderes ist, als das Ev. der Hebräer, geht klar aus einer Stelle des Hieronymus hervor*“ u. s. w., mit No. 1 S. 5 — 12 und 55 ff. zu vergleichen. Rec. hielt der Meinung des Hn. Dr. *Paulus*, ungeachtet der von Hn. O. angezogenen Stelle des Hieronymus. Auch werden sie endlich

zu S. 49 Z. 6. 7 Hn. D. *Paulus* in No. 1 S. 57 Anmerk. 12 hören, der die angeführten Worte recht gut erklärt, und dadurch den Widerspruch hebt, in welchem Epiphanius mit sich selber stehen soll. — Das Resultat dieser Untersuchungen über die Literaturgeschichte und die Beschaffenheit dieses Ev. steht S. 85, welches wir mit den eigenen Worten des Vfs. hieher setzen wollen: „Hiernach ist also gewiß die richtigste Annahme von dem Ev. der Hebräer, daß es ein unter den Judenchriften allmählich verderbter Matthäus war, in zwey verschiedenen Recensionen unter den rechtgläubigen und (den) ketzerischen Judenchriften gebräuchlich. Vor dem Entzerrischen Judenchriften ist aber durchaus keine sichere Spur von der Existenz des Ev. der Hebräer (vorhanden); man mag es also halten, wofür man will, es bleibt immer eine völlig unerweisliche Behauptung, daß es vor unseren kanonischen Evv. in Gebrauch war, vielmehr läßt sich historisch darthun, daß unsere Evv. früher in Gebrauch waren, als das Ev. der Hebräer, wenn es sollte geschieden gewesen seyn vom Matthäus.“ Und obgleich Hr. O. keine neue Entdeckung hierin aufstellt: so verdient er doch allen Dank dafür, daß er sich der Mühe unterzogen hat, nochmals aus den Quellen diese unter den Gelehrten immer mehr Anhänger gewinnende Behauptung zu bestärken. — Zuletzt, und zwar S. 91 f., sieht sich Hr. O. noch nach Spuren von dem Gebrauche des Matthäus in der allgemeinen Kirche um, so lange dieses Ev. noch nicht der Evangelienammlung angehörte, wo denn Pantänus, Papias, Barnabas und besonders die Ignatianischen Briefe gewürdigt werden.

Der zweyte Abschnitt, S. 96 — 104, betrifft die *Geschichte des Evangeliums des Marcus*. Dieses Buch entbehrt nach Hn. O.'s Meinung eines so entschiedenen Charakters, als die übrigen Evv. verrathen, weshalb es auch keine Richtung in der alten christlichen Kirche repräsentire. Nur eine Stelle des *Irenäus* (*adv. haer.* III, 11) spricht von einer Partey, „*id quod est sec. Marcum praefereute evangelium*.“ Vielleicht war das sogenannte Ev. des Petrus, mit dem man oft das *εὐγγέλιον κατ' Αἰγυπτίους* identificiren will, ein corrumpirter Marcus. Nur ein Zeugniß für den M. ist aus den frühesten, nämlich apostolischen Zeiten vorhanden, und zwar vom *Johannes Presbyter*, einem unmittelbaren Schüler Jesu Christi, welches *Eusebius* (K. G. III, 39) aufbewahrt hat, und worin es heißt: „Marcus war Hermeneut des Petrus, und schrieb sorgfältig auf, was und wie er vom Petrus gehört hatte.“ Schon zu Papias Zeit war das Ev. allgemein in Gebrauch.

So kurz dieser Abschnitt der Natur der Sache nach ausfallen mußte, um so ausgedehnter erscheint der dritte, S. 105 — 215, der von der *Geschichte des Evangeliums Lucae* handelt. Dieses Ev. repräsentirt die andere große Partey der alten Christenheit, die Paulinischen Heidenchriften. Die Art, wie der zweyte Theil der Apostelgeschichte schließt, giebt über Zeit und Ort seiner Abfassung einen sehr deutlichen Fingerzeig. Die alte römische Kirche zeigte früh eine antijüdische Richtung, die, ausgeartet, sich in eine Spitze concentrirte (?), welche die Trennung der Oekonomie des A. und des N. T. bezweckte, und zwar in der Secte der Marcioni-

ten. Diese hielten sich an das Ev., welches dem Paulus zugeschrieben wurde, das Ev. des Lukas. Hr. O. ist nach den äußerst reichhaltigen Quellen über die Geschichte des Marcionitischen Ev. völlig überzeugt, daß es sich nicht allein wahrscheinlich machen lasse, Marcions Ev. sey ein nach seinem System verstümmelter Lukas gewesen, sondern daß es als gewiß historisch erwiesen werden könne. Er verweist außer seiner eigenen Exposition auf eine andere, welche Hr. Prof. *Hase* liefert, und die den streitigen Punkt zu gänzlicher Entscheidung bringen werde. Hn. O. kam es nur darauf an, dasjenige zusammenzudrängen, was ihm recht schlagend die ursprüngliche Identität des Lukas und des Marcion darzuthun scheint, und der entscheidende Punkt in dieser Sache ist ihm die Bestimmung, wie die beiden Hauptquellen, *Tertullianus* und *Epiphanius*, in Bezug auf ihre Relationen von dem Ev. anzusehen sind. Was haben sie eigentlich bezweckt? Dies ist hier eine Hauptfrage, und Hr. O. beweist nun mit den Worten des Epiphanius, daß dieser bloß die Dogmatik des Marcion habe widerlegen wollen, wobey die Bemerkungen der Abweichungen des fraglichen Ev. nur *beyläufig* waren. Auch Tertullian wollte uns keine Nachrichten über die Beschaffenheit desselben hinterlassen, sondern nur das System des Marcion aus seinem eigenen Ev. heraus widerlegen. Beide Kirchenväter müssen aber auf das genaueste verglichen werden, besonders Tertullian, der oft durch ein einzelnes Wort verräth, welches die Lesart des Marcionitischen Ev. war, welswegen auch Hr. O. S. 126 — 189 in die Vergleichung der Relationen Beider näher eingeht. — Wir müssen nun unseren Lesern überlassen, dem Vf. hierin selbst zu folgen, aber wir können ihnen die Versicherung geben, daß sie das Ganze sehr anziehend finden, und Hn. O. oft einen recht freundlichen Dank wissen werden. Es scheint nach seiner Darstellung keine so schwere Sache mehr, den Marcionitischen Lukas herzustellen, so wie wir uns überhaupt schon lange gewundert haben, daß noch nicht der Versuch gemacht worden ist, dasselbe nach seiner bisher entdeckten Gestalt besonders abdrucken zu lassen; es würde dann um so mehr in die Augen fallen, daß Marcions und Lukas Ev. nicht einmal als zwey verschiedene Recensionen anzusehen wären, sondern, bis auf wenige Worte, dieselben Begebenheiten und dieselbe Ordnung haben. Nur hat Lukas mehrere Erzählungen, und es fragt sich, warum Marcion diese weggelassen habe. Aber auch hier wollen wir die Leser auf Hn. O.'s Ansicht und scharfsinnige Vertheidigung derselben verweisen, weil sie eine wahrhaft glänzende Partie des Buches ausmachen, und wir hier zu sehr in das Einzelne eingehen müßten.

Der vierte Abschnitt, S. 216 — 266, beschäftigt sich mit der *Geschichte des Evangeliums Johannis*. Hier werden die Leser nach Kleinasien, und namentlich nach Ephesus geführt, und zuerst von dem hohen Alter des Johannes belehrt. Als gültiger Zeuge wird besonders gebraucht *Irenäus*, ein geborener Asiater, Schüler des Polycarpus, welcher den Johannes zum Lehrer hatte. Dieser Polykarp starb um das J. Chr. 170, 86 Jahre alt. Johannes hat also bis zu dem Anfang des 2ten Jahrh.

gelebt. Unter den berühmten Namen in der alten asiatischen Kirche steht zunächst *Papias*, Bischof von Hierapolis in Phrygien (vgl. Col. 4, 13). Er gehört nach dem *Irenäus* unter die alten Presbyteren, welche Schüler der Apostel waren, was aber von ihm *Eusebius* (K. G. III, 39), und mit ihm alle (?) Neueren nicht gelten lassen wollen. Hr. O. faßt demnach S. 224 — 30 die bezeichnete Stelle schärfer ins Auge, und vertheilt unter den *zeugnisreichen* (im Widerspruche mit sich selbst) die Apostel, nicht deren Schüler. Sind doch *Aristion* und *Johannes Presbyter* unmittelbare Schüler des Herrn, und hat sie doch *Papias* nach derselben Stelle persönlich gekannt und gehört! Auch findet Hr. O. sehr begreiflich, daß *Eusebius*, der Freund des *Pamphilus*, gegen P., den Urheber des *Ghiliasmus*, parteylich sey. Aber außer diesen berühmten Namen mußten Tausende von Menschen in der ersten Hälfte des 2ten Jahrhunderts leben, die den Joh. gehört, gesehen, gesprochen und *gewiß auch von seinen Schriften genaue Kunde hatten*. Bey solchen Umständen war es unendlich schwierig, eine unächte Schrift unter Joh. Namen zu verbreiten, besonders eine so ausgedehnte und wichtige Schrift, als das Ev. ist. Aber ohne Ausnahme erkannte die alte Kirche das Ev. als ächte Schrift des Joh. an. Das Wichtigste jedoch für die Geschichte des Joh. ist die Geschichte der *Montanisten* und ihrer Gegner. Die *Montanisten* bildeten sich in Phrygien, etwa zwischen dem 160 und 170 J. n. Chr. Sie hielten einen ihrer Hauptätze (daß der verheißene Paraklet durch *Montanus* rede) eben auf die merkwürdigen Stellen im Joh. basirt haben, die vom Paraklet handeln, wie man aus den Schriften des *Montanisten Tertullianus* deutlich (?) erkenne könne, so viel auch *Bretschneider* (*Prokab.* S. 203) dagegen einwende. Noch gewisser glaubt Hr. O. seine Behauptung, daß die *Montanisten* das Ev. Joh. gehabt und gebraucht haben, aus der Geschichte ihrer Gegner, der *Aloger*, dastun zu können. Diese hatten gar keine andere Eigenthümlichkeit, als daß sie die *Johanneischen* Schriften verwarfen, aber keinesweges aus geschichtlichen Gründen, sondern bloß durch ihre Polemik gegen die schwärmerischen *Montanisten* verleitet. Zuletzt werden die wenigen vermeinten Spuren vom Ev. Joh. außerhalb der Evangelienammlung aufgeführt, und nicht genügend gefunden.

In dem fünften Abschnitte, S. 267 — 407, giebt der Vf. die *Geschichte der Evangelienammlung*. Alle sichereren Spuren vom Gebrauche der Evv. fallen insgesamt in eine Zeit, wo dieselben nicht mehr einzeln im Gebrauch waren (wenn sie überhaupt jemals einzeln zum kirchlichen Gebrauche gedient haben), sondern der *Sammlung* angehörten. Die Geschichte derselben ist also besonders wichtig, und muß die Entscheidung enthalten über die Frage von der Aechtheit oder Unächtheit der Evv., sofern dieselbe vom Zeugnisse der Geschichte abhängen kann. Daß die Sammlung seit dem J. 200 n. Chr. im allgemeinen Gebrauche war, bedarf

gar keines Beweises. Es müssen also bloß die Schicksale der Sammlung im 2ten Jahrh. verfolgt werden, wobei man, zu den weniger anerkannten Spuren der Evv. aufsteigend, bis an das Dunkel, das die Entstehung derselben verhüllt, vorzudringen sucht. I. Die *Geschichte vom J. 150 — 200 n. Chr.* bietet eine beträchtliche Anzahl von Zeugnissen dar, die unwidersprechlich beweisen, daß damals die *Sammlung schon überall verbreitet war*; besonders wird auf den *Römischen Canon* (bey *Muratorius in Antiquit. ital. med. aevi.* Tom. III p. 854) viel Gewicht gelegt. Mit Recht bemerkt Hr. O. im Allgemeinen, daß es bey diesen Zeugnissen nicht so sehr auf die innere Beschaffenheit, sondern weit mehr auf die Ausdehnung derselben über die ganze christliche Welt ankomme. Es ist kein Land, keine Weltgegend, woher wir nicht unverdächtige Zeugnisse über den Gebrauch der Evv. bekämen. In Gallien und Kleinasien, in Italien, Afrika und Syrien, überall tritt uns die Evangelienammlung entgegen. II. Die *Geschichte vom J. 100 — 150 n. Chr.* ist schon schwieriger, und fodert genaueres Eingehen in das Einzelne. Hier ist *Justinus Martyr* von der größten Wichtigkeit. Seine Denkwürdigkeiten der Apostel werden S. 289 — 335 genau gewürdigt. Aus ihnen sollen alle evangelischen Stellen in seinen Schriften genommen seyn, keine aus der Tradition. Diese Citate sind nicht als wörtlich genaue Auszüge aus den Denkw. anzusehen, sondern nur als Citate aus dem Gedächtnisse. In sofern nun die Abweichungen derselben von den Evv. *bloß in den Worten liegt, oder in der Stellung und Aneinanderreihung der Sätze*, kann aus ihnen auch nicht mit Grund geschlossen werden, daß die Denkw. von der Evangelienammlung verschieden gewesen seyn müßten. Nur wenn die Abweichungen ihren Grund *in den Sachen* hätten (z. B. Begebenheiten, welche die Evv. nicht haben), dann wäre eine Verschiedenheit der Denkw. von den Evv. einzusehen. Beide Grundsätze (vielmehr Hauptregeln) scheinen Hr. O. nicht immer in ihrer vollen Stärke anerkannt und befolgt worden zu seyn. Dies vorausgesetzt, finden sich Elemente aus allen Evv., selbst aus dem Ev. des *Marcus*, darin; besonders aber aus dem *Matthäus* und dessen alttestamentlichen Citaten, wo *Matthäus* und *Justin* die auffallendste Uebereinstimmung gegen die LXX und den hebräischen Text zeigen. (Zu S. 304 Z. 5 v. u. ff. bitten wir die Leser die Schrift No. 3 von *Stein* S. 40 nachzusehen.) Aber *Justin* hat bekanntlich auch Anführungen, die nicht in den Evv. gefunden werden. Diese kommen nach Hr. O. lediglich daher, daß *Justin* den *Matthäus* in derselben Gestalt besaß, die das Evangelium der Hebräer hatte, wovon jedoch der Vf. uns keinesweges überzeugt hat. An eine evangelische Harmonie des *Justin* mag der Vf. nicht glauben, und hierin pflichten wir ihm unbedenklich bey.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

THEOLOGIE.

- 1) HEIDELBERG, b. Oswald: *Theologisch-exegetisches Conservatorium* — von Dr. H. E. G. Paulus u. s. w.
- 2) KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Die Aechtheit der vier kanonischen Evangelien, aus der Geschichte der zwey ersten Jahrhunderte erwiesen* — von Hermann Olshausen u. s. w.
- 3) BRANDENBURG, b. Wiehke: *Authentia evangelii Johannis contra S. V. Bretschneideri dubia vindicata.* — Auctore Car. Guil. Stein etc.

(Bechluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Hierauf wird S. 335 — 39 angeführt, was aus *Tatian* hieher gehört, und besonders gegen Hn. Dr. *Bretschneider* gezeigt, dass er den *Johannes* wirklich citire. Da man aber über *Tatians* Lehrer, den vorhin berührten *Justinus Martyr*, hinaus nichts Vollständiges mehr über die Geschichte der Evangelienammlung hat: so sucht Hr. O. durch eine Zusammenstellung der Nachrichten, die noch über einige der Zeitgenossen *Justins* vorhanden sind, den Beweis noch mehr zu begründen, dass dieser die Evangelienammlung wirklich besaß; welches S. 355 — 93 geschieht, nachdem vorher auch der spätere *Celsus*, S. 339 — 54, als Zeuge in dieser Sache aufgeführt worden. Zu jenen Zeitgenossen und sogar Mitbürgern des *Just. M.*, als er sich eine geraume Zeit in Rom aufhielt, gehören zwey der berühmtesten Sectenführer, *Marcion* und *Valentinus*, die beide schon vor 150 u. Chr. aufgetreten sind. Es wird nun mit vielem Scharfsinn und gelehrtem Fleiße dargethan, und sogar aus eigenen Erklärungen des ersten zu erhärten gesucht, dass er nicht bloß das Ev. *Lucä* kannte, sondern die ganze Evangelienammlung. Besonders müssen wir die Leser darauf aufmerksam machen, wie Hr. O. dem gewöhnlichen Einwurfe begegnet, dass *Marcion* das Ev. *Johannis* zum ächten Evangelium vor dem *Lukas* gewählt haben würde, wenn er es gekannt hätte. Schwerlich dürfte sich etwas Begründetes dagegen einwenden lassen. „Die gnostischen Ideen, sagt Hr. O. nämlich, wären dem *M.* nicht die Hauptsache gewesen, sondern hätten ihm zur Begründung dessen dienen müssen, was ihm der Mittelpunkt von Allem war, nämlich die Antithese zwischen A. und N. T.“

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Dazu bot ihm das Ev. gar nichts an, wohl aber das Ev. *Lucä*, aus der Paulinischen Schule geflossen. Auch ging *Marcion* von solchen Ansichten über die Apostel aus, die ihm die Annahme des *Joh.* gar nicht erlaubten, denen zufolge keiner die Lehre des Christus vom guten Gotte recht begriffen hatte, ausgenommen *Paulus*. Selbst die Schule des *Valentinus*, namentlich *Ptolemäus* und *Herakleon*, *Theodotus*, *Marcus* und auch *Bardesanes*, zeigen deutlich Bekanntschaft mit der Evangelienammlung, wie selbst Hr. Dr. *Bretschneider* nicht leugnet, ob man gleich nur indirecten Nachrichten über den *Valentinus* in dieser Sache folgen kann, dessen Lehre auf das innigste mit dem eigenthümlichen Sprachgebrauche der Evv., namentlich des *Johannes*, verwachsen ist. *M. f.* besonders in Hinsicht des letzten *Irenäus adv. haer.* I. 1. §. 18, und *Tertullian de praeser. haeret. c.* 38. (*Hug* Einleitung ins N. T., 1 Th. S. 52 ff.)“ Dieses Zusammentreffen so vieler Zeugen in derselben Gemeinde, zu einer und derselben Zeit, scheint Hn. O. der kräftigste Beweis für die allgemeine Anerkennung der Evangelienammlung in jener Zeit zu seyn, wozu noch komme, dass 1) alle diese Zeugen noch bey Lebzeiten des Evangelisten *Johannes* geboren seyn müssen; dass sie 2) aus den verschiedensten Länderstrichen nach Rom zusammengekommen, und dadurch Bürgen sind, dass in den Kirchen der Gegenden, von denen sie ausgingen, gleichfalls die Sammlung schon angenommen war, und dass 3) die verschiedensten Elemente, solche Gegenätze, wie *Justinus*, *Marcion*, *Valentinus* und die römische Kirche bilden, in einer so wichtigen Sache, als die Annahme der apostolischen Schriften ist, zusammentreffen. Ja, auch der noch frühere *Polykarpus*, der *Gnostiker Basilides* u. A. kannten die Sammlung. So kommt man an den Anfang des 2ten Jahrhunderts zurück, wo alle Spuren von der Sammlung verschwinden.

Der sechste Abschnitt, S. 407 — 26, belehrt uns von dem Gebrauch apokryphischer Evangelien in der alten Kirche. Diesen Theil seines Buches will der Vf. als die Stütze angesehen haben, worauf alles Vorhergehende ruht, und wodurch es erst Festigkeit gewinnt. Soll der Gebrauch der Evv. etwas für ihre Aechtheit beweisen: so muß es ein ausschließlicher Gebrauch seyn. Um diesen zu erweisen, muß mit den apostolischen Vätern, als Schülern der Apostel, angefangen werden. *Barnabas* (Apostelgesch. 4, 36. 9, 27. 11, 21 ff. 13, 2 ff. 15, 36 — 39) benutzte schriftliche Evv., aber die Beschaffenheit der evangelischen Citate in seinem Briefe

D

erlaubt durchaus nicht, ein nur einigermaßen motivirtes Urtheil über seine Evv. auszusprechen. In Bezug auf die kanonische Evangelienfassung kann man nur sagen: es kommt in seinem Briefe (c. 7) Eine Stelle vor, die eine andere, mündliche oder schriftliche, Quelle voraussetzt; alle anderen Citate können aus unseren Evv. entnommen seyn. Ein Gleiches gilt von dem ersten Briefe des *Clemens Romanus* (Phil. 4, 3); dieser kann c. 13 u. c. 46 unsere Evv. vor Augen gehabt haben; er kann aber auch andere gehabt haben u. s. w. So fährt Hr. O. fort, zu zeigen, wie schwer es werde, nur irgendwo aus dem 2ten Jahrh. in der katholischen Kirche eine sichere Spur vom Gebrauch apokryphischer Evv. beizubringen. Auch keine einzige Seele läßt sich namhaft machen, die nichts von unseren Evv. gehabt, und sich bloß mit Apokryphen beholfen, keine, die die Autorität der kanonischen Evv. zu bestreiten gewagt hätte. Es brauchte *Niemand* apokryphische Evv. *statt* der kanonischen, sondern immer nur *mit* denselben. Sie sind die einzigen, die sich eines ausgedehnten allgemeinen Gebrauchs erfreuten.

Der *siebente* Abschnitt, S. 427 — 45, ist überschrieben: *Resultat der Untersuchung*. Wir haben nicht nöthig, Mehreres daraus mitzutheilen, indem unsere Anzeige nichts Anderes, als das Resultat der ganzen Schrift, liefern sollte. Aber Eine Stelle müssen wir ausheben, weil sie uns einer besonderen Beachtung werth scheint. Sie steht S. 441 f.: „Was die Apostel über das Leben Jesu aufzusetzen für gut fanden, das floß von selbst in ein Ganzes zusammen. Die einzelnen Schriften (jedoch) entsprechen den einzelnen Hauptrichtungen der damaligen Zeit; diese, in ihren Extremen sich feindlich berührend, erscheinen in der Evangelienfassung in friedlicher Vereinigung, so daß die Coalition der verschiedenen Ansichten in einer höheren Einheit in dieser Sammlung verwirklicht erscheint. Und das war offenbar in der Vereinigung der verschiedenen Richtungen (von der Vorsehung) besonders beabsichtigt, eine Einseitigkeit in der Auffassung des Christenthums zu verhindern, die sich gewiß eingedrängt haben würde, wenn nicht von so verschiedenen Eigenthümlichkeiten aus das Leben Christi und seine Reden und Lehren dargestellt und uns überliefert wären. Jeder der Evangelisten hielt sich bey der unendlichen Fülle von Gegenständen, die das Leben und die Reden J. Christi darboten, immer nur an das, was ihm nach seiner Individualität besonders zusagte, und wichtig erschien; und diese verschiedenen und doch wieder in dem Einen Wahren so einstimmen Berichte, die als apostolische auf gleiche Autorität Anspruch machten, und von allen Christen als gleich ehrwürdig angesehen wurden, geben auch somit allen verschiedenen Charakteren der Christen überhaupt die Möglichkeit, in die ihrem Wesen analogste Form der Auffassung des Christenthums einzugehen. Die *Verschiedenheiten* nämlich, die wir unter den einzelnen Evv. bemerken, zeigen sich *tiefer gefasst als allen Menschen angehörig, als Verschiedenheiten, die die Menschheit aller Zeitalter und aller Jahrhunderte, wenn gleich in anderen Formen, als die ersten Zeiten der Christenheit, erschei-*

nen läßt. Jedes menschliche Gemüth wird seinem Wesen nach entweder mehr der gnostisch-Johanneischen, oder der Paulinisch-freyen, oder der Matthäusgesetzlichen Richtung zugethan seyn, wenn sich gleich natürlich diese Richtungen nur da bemerklich machen können, wo Fülle des Geistes alle Eigenthümlichkeiten des Wesens in kräftiger Zeichnung hervortreten lassen. Wer erkennt nicht in dem Origenes die gnostische Richtung des Johannes? In einem Augustinus, einem Luther die Paulinische? In einem Chrysostomus, einem Melancthon die mehr gesetzliche Richtung des Matthäus?“ u. s. w.

Noch fragt ein *Schlusswort* S. 446: „Welche Schriften des griechischen und römischen Alterthums haben eine ähnliche Menge so alter und so schlagender Zeugnisse für ihre Aechtheit aufzuweisen?“ und stellt den Satz auf: „daß alle Hypothesen, die zur Erklärung der Uebereinstimmung der 3 ersten Evangelien aufgestellt werden, von der Annahme ihrer Aechtheit ausgehen müßten, oder schon dadurch sich als unhaltbar kund gäben, wenn sie mit der Aechtheit nicht bestehen können.“

Ein gutes *Register* erhöht noch die Brauchbarkeit des Buches.

Die Schrift No. 3 reihen wir bloß in sofern hier an, als wir in derselben manches hieher Gehörige finden, können uns aber doch nicht enthalten, einige Worte über den Gehalt des Ganzen zu sagen. Sie ist aus einem frommen, besonders die heiligen Schriften mit Wärme umfassenden Gemüthe hervorgegangen, und weist die bekanntesten neueren Angriffe auf einen Theil derselben zwar mit Ernst, aber doch auch mit ziemlicher Mäßigung zurück. Sie zerfällt in 6 Abschnitte, deren Inhalt folgender ist: C. I. *Conspectus sententiarum, quae diversis temporibus de evangelio Joh. valuerunt*. Hier wird §. 2 von den *Alögern*, §. 3 von *Corrodis* Schrift: über Offenbarung, Judenthum und Christenthum für höhere Weisheitsforscher (Berl. 1785), *Vogel*: Der Evangelist Johannes und seine Ausleger vor dem jüngsten Gericht (Hof, 1801); *Horstius*: Läßt sich die Aechtheit u. s. f. in *Henkes Museum*, 1ter Th. S. 47; *Cludius*: Ursichten des Christenthums (Altona, 1808), und *Ballenstedt*: Philo und Johannes (Gött. 1812), zugleich mit Widerlegungen derselben, kurz und doch bündig gehandelt. Den Schluss dieses *Conspectus* wollen wir mit den eigenen Worten des Vfs. geben: „*Ex iis quae jamjam a nobis disputata sunt, lector intelliget, ipsum Bretschneiderum dubitationes jam ante eum prolatas magis exornasse et subtilius cum universo evangelii argumento connexisse, etsi minime negare volumus, virum doct. novas etiam addidisse objectiones, easque praesertim ex argumentis internis repetitas. Sincere — nobis examinantibus licebit, non ordinem a Bretschr. praescriptum sequi, sed ordine nobis convenientius visuro diversas adversarii objectiones refutare.*“ Er handelt daher C. II. S. 22: *De testimoniis pro authentia ev. externis et quid de iis auctor (Dr. Er.) statuerit*. Und hier haben wir Vieles gefunden, was neben dem *Olshausen'schen* Buche noch gelesen zu werden verdient, weil es

wirklich theils sehr dankenswerthe Berichtigungen, theils auch neue Begründung manches dort Gesagten enthält. Zum Beweise dieser unserer Behauptung führen wir nur S. 29 an, wo recht klar gezeigt wird, worauf in des Barnabas und des Clemens Rom. Briefen Altes ankomme, und warum des Ev. Joh. keine nähere Erwähnung geschah. Auf S. 40 haben wir oben schon verwiesen; nicht weniger verdient auch S. 30 mit *Olsh.* S. 264 verglichen zu werden. Recht treffend finden wir, was der Vf. S. 53 sagt: „*In scriptis PP. apostolorum, nec non eorum, qui PP. illos excipiunt, omnino non loci biblici iisdem verbis laudantur, sed plerumque tantum loci cujusdam sensus innuitur, quod fere neminem offendere poterit, cum scriptores N. T. in laudandis libris V. T. eadem libertate utantur. Num vero propterea aliquis serio affirmabit, Jesum ejusque apostolos libros V. T. non pro genuinis habuisse?*“ C. III. S. 58 behandelt, wie die folgenden Capp., Gegenstände, die wir hier nicht näher berühren können; nämlich *de persona auctoris ev. quid Bretschn. putaverit.* C. IV. S. 79: *De discrimine, quod tria priora ev. inter et quartum intercedit.* C. V. S. 108: *De argumentis, quae ex aliis scriptis apostolo tributis repeti solent ad genuinam ev. originem comprobendam.* C. VI. S. 116: *Bretschn. de genesi ev. probabili sententia examinatur.* Auch glauben wir zu spät zu kommen, wenn wir unsere Meinung über das auf dem Titel bemerkte und S. 134 befindliche *Specimen novi lexici Johannei* noch abgeben wollten. Druckfehler sind unzählige in dem Buche.

X_{pp.}

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Der christliche Kranken-Freund.* Evangelische Geistes- und Herzens-Nahrung für Kranke und Sterbende, und ihre Freunde. *Zweyter Theil.* (Auch unter dem Titel: *Betrachtungen und Gebete für Kranke und Sterbende*, mit besonderer Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer äußeren Lebens-Verhältnisse und ihres Gemüths-Zustandes. Mit einem Vorwort (e) von Prälat Dr. von Platt.) 1823. XIV u. 488 S. 8. (1 Rthlr.) *Dritter Theil.* (Auch unter dem Titel: *Christliche Trost- und Ermunterungs-Lieder für Leidende überhaupt, und für Kranke und Sterbende insbesondere.*) 1825. XX u. 388 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822. No. 91.]

Den selben Lesern, denen wir den ersten Theil dieses Werkes empfohlen haben, können wir auch den Gebrauch dieser Fortsetzungen anrathen, welche durchgehends für Leidende aus denjenigen Ständen bestimmt sind, in denen eine bloß gewöhnliche Bildung, und mit ihr gemeinlich noch strenge Anhänglichkeit an den Buchstaben der Bibel, oder vielmehr der kirchlichen Dogmen, Statt findet. Gebildetere, die eine Fülle von Gedanken und erhebenden Ideen in einer dem Geist unserer Zeit entsprechenden Einkleidung suchen, dürf-

ten hier weniger Befriedigung finden. Der 2te Theil enthält, wenn wir anders richtig gezählt haben, 207 *Betrachtungen und Gebete*, unter denen sich nur einige wenige in gebundener Rede befinden. Sie sind von dem verschiedenartigsten Inhalte, und fast auf alle äußeren Lagen, Verhältnisse und Gemüthszustände der Kranken und Sterbenden berechnet. Häufig werden sie an einen biblischen Spruch angeknüpft. Eine zweckmäßige „*Uebersicht des Inhalts*“ giebt zugleich die Namen der meisten Verfasser an, von denen die Gebete, selten mit einigen Abänderungen, aufgenommen worden sind. Sie sind: *Joh. Brunner, Wilmsen, Caspari, J. M. Sailer, G. Gefsner, Witting, Cramer, Feddersen, Kirschner, van der Werth, Neuhofer, Dreves, Jacobi, Pardey, Vogt, Hasl, Riefs, Baur, Rambach, Ewald* u. v. A. Manches schien uns jedoch gar zu alltäglich ausgedrückt, und es scheint oft, als würde nicht mit Gott, sondern mit leicht ermüdbaren Menschen gesprochen, z. B. S. 181: „*Verzeihe mir, o Vater im Himmel! daß sich dein Kind unterstehet, so Vieles von dieser kleinen Beschwerlichkeit mit dir zu reden, und sich so Manches zu erbitten. Aber weil ich dich als meinen lieben Vater anbete: so u. s. f. Ich spreche mit dir, wie ich denke.*“

Im 3ten Theile finden sich bloß *Lieder*, und zwar 301 an der Zahl. Sie sind in 23 Abschnitte getheilt, denen noch ein Anhang mit 7 Parteen folgt. Ungeachtet dieser weitläufigen Eintheilung herrscht doch nur wenig Ordnung in dem Buche, wesswegen die hier an der Spitze stehende „*Uebersicht des Inhalts*“, wie im 2ten Theile, sehr nothwendig ist. Die Lieder sind selten ganz bekannte, was wir recht billigen, erheben sich aber größtentheils nicht über das Mittelmäßige. Nach einem *Klopstock*, *Novalis* u. A. sucht man vergebens. Ueber jedem Liede steht sein besonderer Inhalt, ein Bibelvers und die Melodie, wonach es gesungen werden kann. Wir verweilen nur bey einigen. No. 209 giebt ein 10 Verse langes Lied nach der Melodie: *Jesus, meines Lebens Leben* u. s. w., das der ungenannte Verfasser auf dem Sterbebette gemacht, und wenige Tage vor seinem Tode dictirt haben soll. Ist das glaubhaft? Zumal, da das Lied wirklich vortrefflich ist. — Unvergleichlich dünkt uns der 1ste Vers von No. 280: *Beym Tod einer Mutter*: „*Wer ruft dich, Mutter, aus deiner Kinder Kreis? Wer schloß so frühe die treuen Augen zu? Ach, Mutter, weile! Wir Kinder rufen: Erbarmen, gönne sie noch uns Armen!*“ Der 2te Vers ist schon zu unnatürlich. — In No. 295 erhalten wir auch ein *Bad- und Curbrunnen-Lied* mit dem Bibelspruche 2 Chron. 25, 8, zu singen. Da heißt es V. 5:

Nun, du lieber Vater, laß
Unfern kranken Leib genesen;
Segne dieses edle Nafs,
Das schon Vieler Trost gewesen u. s. f.

Ein *alphabetisches Register* nach dem Anfang jedes Liedes giebt zugleich größtentheils die Namen der Dichter an, als *Sinapius, Lavater, Trauttschold, Sturm, Neander, Göpp, Schöner, Fröbing, Röding, Hermes, Bäßler, Wettengel, Fritsch, Erde, Git-*

termann u. A. Mehrmals sind die Verfasser nicht angegeben; so ist z. B. von den Liedern: „*Mein Jesus lebt! Es wick die dunkle Nacht*“ u. s. w., und: „*Gott, welch' ein Schmerz*“ u. s. w. J. Chr. Wagner der Dichter; das Lied: *Gott lebet noch. Seele, warum sagst du doch* u. s. w. ist von Joh. Friedr. Zihn, Archidiak. zu Suhl, geb. 1650, gest. 1719. *Ich eile meiner Heimath zu* u. s. w. — so fängt sich auch ein Lied von Leop. Franz Friedr. Lehr, geb. 1709, gest. 1744, an. M. f. (Hörner's) „*Nachrichten von Liederdichtern des Augsburg. Gefangbuchs*“ (Schwabach, 1775).

Xpe.

WIEN U. TRIEST, b. Geistinger: *Sammlung praktischer Vorträge zur Befestigung des Glaubens, der Tugend und Zufriedenheit.* Von dem k. k. Hof- und Burg-Pfarrer Dr. Jacob Frint, infulirtem Abte zur h. Jungfrau Maria in Pagnani, Domherrn zu Gros-Wardein und Obervorsteher der höheren weltpriesterlichen Bildungsanstalt zum heil. Augustin in Wien. Zweytes Bändchen. 1824. 130 S. 12. (18 gr.)

Diese Vorträge entsprechen genau dem Titel. Der Umstand, daß, wie der Vf. selbst bekennet, diese Reden schon vor bereits zwanzig Jahren gehalten worden sind, scheint zwar ihrer Brauchbarkeit und Gemeinnützigkeit für die jetzigen Zeitverhältnisse Abbruch zu thun. Denn da jedes Zeitalter in religiöser und moralischer Rücksicht etwas Eigenthümliches hat, was auf Religion und Tugend vortheilhaft oder nachtheilig einwirkt, und was eben darum bey dem Religions-Unterrichte berücksichtigt werden muß: so ist es allerdings möglich, daß religiöse Vorträge, die für ein bestimmtes Zeitalter passend und nützlich waren, für ein anderes nicht mehr passen, und bey merklich veränderten Umständen sogar nachtheilig einwirken können, wie der Vf. selbst bemerkt. Aber es giebt auch allgemeine Hülfsmittel und Hindernisse des religiösen Glaubens und der darauf gebaueten Tugend, die aus der natürlichen Beschaffenheit des Menschen, nämlich aus der vernünftigen und sinnlichen Natur desselben, hervorgehen, und sich daher dem Wesen nach immer gleich bleiben. Auf diese unveränderlichen Verhältnisse sind diese Vorträge hauptsächlich berechnet. Doch da sich die aus der sinnlichen Natur entspringenden Hindernisse der religiösen Tugend, denen der Religionslehrer durch Entwicklung, Beleuchtung und fruchtbare Anwendung des praktischen Christenthums auf den herrschenden Zeitgeist vorzüglich entgegenarbeiten muß, wenig geändert haben, und eher vermehrt, als verringert worden sind: so sind diese Vorträge, deren Vf., ausgerüstet mit Welt- und Menschen-Kenntniß, mächtig und mit Klugheit in die wichtigsten Verhältnisse des menschlichen Lebens und in die moralischen Zeitbedürfnisse eingreift, auch in unsern Tagen für jeden katholischen Religionslehrer als höchst brauchbar zu empfehlen. Obschon dem katholischen Lehrbegriff durchaus getreu, strebt doch der Vf.

überall schädlichen Vorurtheilen zu begegnen, und sowohl die allgemeinen Lehren des Christenthums, als diejenigen, welche der katholischen Kirche eigenthümlich sind, auf eine für Geist und Herz fruchtbare Art darzustellen. Die Sprache desselben ist so einfach und zugleich edel, daß sie für den gemeinsten Christen verständlich und für den gebildeten anziehend ist. Obschon der Vf. gar nicht darauf ausgeht, durch rednerischen Schmuck und durch Kunstmittel Affecte zu erregen, und das Herz zu rühren: so rührt er doch wirklich durch die Würde, womit er die Religionswahrheiten darzustellen weiß, und durch ihre nothwendige Beziehung auf die wichtigsten Angelegenheiten des Hezens. Was diese Vorträge vorzüglich für Landprediger sehr brauchbar macht, ist neben den schon angezeigten Vorzügen die passende Kürze, in der sie abgefaßt sind, so zwar, daß die Gründlichkeit und Vollständigkeit des abzuhandelnden Gegenstandes nicht dabey leidet. Es ist zu wünschen, daß der Vf. die Hoffnung, welche er giebt, noch einige Bändchen von dieser Art Vorträgen herauszugeben, erfüllen möge. — Doch kann Rec. nicht bergen, daß, nach seinem Urtheile, die Predigt von *den Strafen der Ewigkeit*, bestimmt für unbußfertige Verbrecher, S. 147 — 162, keinesweges unter diejenigen, die Beyfall verdienen, zu rechnen sey, in sofern darin die Behauptung, daß die unveränderliche Ewigkeit derselben zu den Grundwahrheiten des Christenthums gehöre, aufgestellt, und mit allerley Scheingründen aus einander gesetzt wird. Rec. ist wenigstens vollkommen überzeugt, daß auf einer christlichen Kanzel die Ewigkeit der Höllestrafen, ohne Aergerniß der Zuhörer, weder kategorisch und dogmatisch behauptet, noch gelehret werden könne. Die Behauptung derselben macht Gott offenbar zum Tyrannen, und wirft daher die gehässigsten Schatten in den Augen nachdenkender Christen auf das Christenthum; die Leugnung und Bestreitung aber ist für jene rohen Menschen gefährlich, deren Moralität noch äußerst schwach, mehr von der Furcht der Strafen, als von der Einsicht und Liebe der inneren Vortrefflichkeit der Tugend abhängt, und wird daher ganz natürlich zu einem höchst verderblichen Leichtsinne, sich über jede Art von Lasterhaftigkeit hinwegzusetzen, verleiten, wie die Lehre vom Fegfeuer unter den Katholiken davon ein Beweis ist. Denn obschon man sich in der katholischen Kirche von jeher bemüht hat, die Flammen des Fegfeuers eben so fürchterlich, wie die der Hölle, aufzudornen zu lassen: so ist doch das kein Abschreckungsmittel für den rohen Haufen, der kein Bedenken trägt, wenn die sinnliche Lust oder ein Vortheil dazu reizt, jede Sünde, die er für lässlich ansieht, zu begehen, weil zugleich gelehrt wird, daß die Strafen des Fegfeuers ein Ende nehmen, ja daß es eine Menge Löschungsmittel, die Jedem zu erkaufen frey stehen, gebe, wodurch man der Gerechtigkeit Gottes vorgreifen, und die Flammen des Fegfeuers hundert, ja tausend Jahre vor der gesetzten Zeit vertilgen könne.

Ma.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

LANDSHUT, b. Krüll: *Deutsches Privatrecht*, von Dr. Fr. X. von Krüll, königl. bairischem Hofrathe und Professor der Rechte, Ritter des Civilverdienstordens der bairischen Krone. Zweyte, ganz umgearbeitete Ausgabe. 1821. XXIV u. 386 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Anzeige dieses Lehrbuchs wurde durch zufällige Umstände verspätet, und so viel uns bekannt geworden, hat auch keins unserer Schwester-Institute von dem Erscheinen desselben Kunde gegeben. Wenn man nun schon durch die Deutung solcher Schweigsamkeit der Kritik versucht werden könnte, hier keine bedeutenden Entdeckungen oder Förderungen der Wissenschaft zu erwarten, und es daher angemessen scheinen möchte, die friedliche Ruhe, in welcher dieses Buch dem Reiche der Vergessenheit zuwandelt, nicht zu unterbrechen: so halten wir uns dennoch für verpflichtet, denselben zu erwähnen, theils des Gegenstandes wegen, dessen Wichtigkeit in unserer Zeit eine so lebendige Anerkennung gefunden hat, theils auch deshalb, weil, in einem gewissen Sinne, dasselbe eine *merkwürdige* literarische Erscheinung genannt werden kann. Nicht alles Merkwürdige ist aber zugleich auch löblich, und dies gilt denn auch von dem Werke des Hn. v. Krüll. Gleichwie wir Alle nämlich in den neuesten Zeiten, hie und da, in der Politik und in der Regierung der Staaten Europas die Erscheinung wahrgenommen haben, daß man nach einem eingetretenen Wechsel der Regierungsweise, wenigstens den äußeren Formen nach, sich in eine längst vergangene Zeit zurückversetzt sah, ebenso bietet hier die Literatur ein Gleiches, indem man sich bey dem Lesen dieses Lehrbuchs in das Jahr 1805 versetzt glaubt. Denn nirgends findet sich in demselben auch nur eine oberflächliche Berücksichtigung derjenigen Abänderungen, die, seit der Auflösung des deutschen Reiches, auch die meisten Rechtsdisciplinen, die man in den Lehrbüchern des deutschen Privatrechts abzuhandeln pflegt, erfahren haben, und noch viel weniger eine Spur der Kenntniß derjenigen Literatoren, die auf den Fortschritt, und, man kann sagen, auf die Umbildung der Lehrart dieses Zweiges der juristischen Literatur Einfluß gehabt haben. Zwar stellt der Vf. sofort in dem Anfange seiner Vorrede

sehr gute und richtige Grundsätze auf über die Methode und diejenige Art der Bearbeitung seiner Wissenschaft, die allein zu fruchtbaren und praktischen Resultaten führen kann; allein die Erwartungen, die er dadurch bey Rec. erregte, wurden sofort nicht wenig herabgestimmt, als er auf der folgenden Seite der bekannten deutschen Staats- und Rechts-Geschichte von *Eichhorn*, jedoch auf eine solche Weise mit Lob gedacht fand, die an sich schon zeigt, daß dem Vf. der Geist dieses Meisterwerkes unbekannt geblieben ist; ja seine ganze Darstellung, in welcher auch nicht eine Spur von historischer Forschung und noch weniger von neuen Resultaten zu finden ist, liefert den Beweis, daß man in demjenigen Gebiete der Rechtswissenschaft, in welchem derselbe sich hier versucht hat, keine befriedigenden Leistungen von ihm erwarten darf.

Nach einer sorgfältigen Prüfung kann Rec. nur folgendes Urtheil über dieses Lehrbuch fallen. Es enthält lediglich einen dürftigen, zum Theil wörtlichen, gewöhnlich übelgerathenen, auch nicht selten mit eingestreuten Unrichtigkeiten versehenen Auszug aus den bekannten Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts von *Runde*, der fast überall, wo er von jenem abweicht, Tadel verdient, indem es hier durchaus an derjenigen Begründung der Rechtsätze fehlt, durch welche *Runde's* Werk zu seiner Zeit den wohlverdienten Eingang gefunden hat. Erwägt man aber, daß das Lehrbuch von *Runde* selbst an vielen bedeutenden Mängeln leidet, indem theils mehrere sehr wichtige Quellen des deutschen Rechts von ihm nicht benutzt worden sind, oder auch nicht benutzt werden konnten, theils seine Methode und die Art und Weise, wie er die rechtliche Idee der einzelnen deutschen Institute aus den Bestimmungen der Particularrechte zu entwickeln sucht, den erheblichsten Zweifeln unterliegen (*Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft*, Thl. 1. S. 130), und endlich, daß die staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten in den neueren Zeiten so vollständig umgebildet worden, diese aber in den wichtigsten Materien von entscheidendem Einfluß auf das Privatrecht sind, und daß so wenig, als *Runde* dieselben berücksichtigen konnte, eben so wenig dies von unserem Vf. geschehen ist, der, nach diesem Buche zu urtheilen, von der neueren Zeit nur von Hörensagen Kunde haben muß: so wird man Rec. gewiß nicht einer Mißkenntung der Absicht des Vfs. bey der Uebergabe

dieses Buches an das gelehrte Publicum (Vorrede S. VIII) beschuldigen, wenn er der Meinung ist, daß der Vf. bey Abfassung dieses Auszuges aus *Runde*, sich eine für das gelehrte Publicum sehr unnötige Mühe gegeben, und ~~das~~ auch für seine Zuhörer dadurch sehr wenig gewonnen werde, diese vielmehr bey jenem sich besser befinden würden, da *Runde* überall die Quellen vollständiger anführt und benutzt, und seine Darstellung eine Selbstständigkeit verräth, die dem Vf. dieses Buches, als bloßem Epitomator, natürlich fehlt.

Wollte Rec. die unendlich vielen Mängel, Fehler und Lücken dieses Lehrbuches vollständig bemerklich machen: so würde er selbst ein Werk von großem Umfange abfassen müssen, indem auch nicht ein §. erscheint, gegen den nicht die erheblichsten Ausstellungen sich machen ließen. Unverständlich und nichts erklärend ist sogleich der Begriff, den der Vf. in §. 3 über das gemeine deutsche Privatrecht aufstellt, wenn er darunter versteht „Rechtsätze, welche nicht vermöge eines legislativen Principis in jedem deutschen Staate schlechthin Anwendung finden (?), sondern welche aus dem Wesen und den in Folge der Zeit eingetretenen Veränderungen der ursprünglich deutschen Rechtsinstitute sich ergaben.“ Ueber die Möglichkeit und die Methode der Begründung einer wissenschaftlichen Theorie des deutschen Privatrechts findet sich nirgends eine Nachweisung; hiedurch ist aber die Brauchbarkeit und praktische Anwendbarkeit eines jeden Systems des deutschen Privatrechts bedingt. Falsch und dem Inhalte des eigenen Buches des Vfs. entgegen ist es, wenn er dasselbe (§. 6) beschränken will auf diejenigen Rechtsinstitute, die schon vor der Einführung des römischen Rechts vorhanden waren, und aus den Sitten und Gebräuchen der deutschen Nation hervorgegangen sind. Die germanischen Rechtsinstitute, die noch heut zu Tage anwendbar sind, haben ja durch das römische Recht zum Theil eine ganz andere Bedeutung erhalten, zum Theil wenigstens Modificationen erlitten; wer könnte daher bezweifeln, daß auch die Verschmelzung beider Arten von Rechtsgrundsätzen und deren gegenseitiges Verhältniß in einem Lehrbuche des heutigen deutschen Privatrechts dargestellt werden müssen, da nur auf diese Weise die Wissenschaft zu anwendbaren Resultaten gelangen kann?

Merkwürdig ist die Darstellung der Lehre von den Quellen des deutschen Rechts (§. 8 — 34). Auch hier beginnt der Vf., wie *Runde*, mit den unfruchtbaren Liedern, und räth zur Vorsicht bey dem Gebrauche von Tacitus Nachrichten. Es müssen demnach dem Vf. die neueren Untersuchungen von *Eichhorn*, *Mittermaier*, *Rogge* und *Mayer*, in welchen für die meisten Institute des älteren deutschen Rechts die vollkommenste Uebereinstimmung des Tacitus mit den späteren deutschen Gesetzen dargehan worden, unbekannt geblieben seyn. Wer wird aber nicht erstaunen, wenn er erfährt, daß der Vf. unter den „Gesetzen der altdentschen Volksstämme“ auch das *Edictum Theodorici* und das *Breviarium* des K. Alarichs aufzählt, ja sogar diese Sammlungen an die Spitze der deutschen älteren Rechtsquellen stellt, und wenn er vollends hört, welche Nachrichten der-

selbe, als unbezweifelte Wahrheit, von der *Lex Salica* giebt? Es soll dieselbe (§. 11) im Jahr 422 und zwar zuerst in deutscher Sprache abgefaßt, und hernach ins Lateinische übersetzt, von den K. Childebert, Chlotar und Carl dem Großen aber, nach vielen darin vorgenommenen Verbesserungen, zu einem allgemeinen Gesetzbuche der fränkischen Nation erhoben worden seyn (!!). Das Ripuarische Gesetz soll sehr Vieles aus den römischen Gesetzen enthalten (!), das Friesische „Gesetzbuch“ (*Sic*) in das 6te Jahrhundert fallen, die *Lex Saxonum* dagegen von Carl dem Großen zu einem förmlichen Gesetzbuche erklärt worden seyn (!). Bey den Formelbüchern (§. 21), über deren Bedeutung der Vf. sich nicht erklärt, bemerkt er: „die Deutschen hätten sich an steife Förmlichkeiten in ihren gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften nie gebunden, jedoch eine einmal angewöhnte Form immer beybehalten.“ Abgesehen davon aber, daß dies widersprechend scheint: so bewährt gerade die Kenntniß des altheidischen Processes, daß das Verfahren vor Gericht in den früheren Zeiten, und auch noch im Mittelalter, wie dies denn auch die ältere Rechtsgeschichte fast aller anderen Nationen bestätigt, gar sehr förmlich war. — Bey der Darstellung der Quellen des mittleren deutschen Rechts ist ebenfalls nirgends eine Spur der Kenntniß neuerer Literatur sichtbar. Der Sachsenspiegel ist dem Vf. noch „eine für die Norddeutschen bestimmte Sammlung;“ die Weisthümer sind nach §. 23 „Rechtsnormen, die vertragsweise nach den Schöffenrechten bestimmt sind,“ nach §. 27 aber „Antworten der Gemeindevorsteher über die gutsherrlichen Reichnisse,“ und mit *Runde* sind sie dem Vf. Denkmäler der alten deutschen Nationalfreyheit (!). — Die Landrechte giebt der Vf. (§. 25) sehr unvollständig an, und verwechselt mit denselben zum Theil die Landesordnungen, so namentlich die thüringische, hessische und sächsische. — Unter den Stadtrechten (§. 26) fehlen mehrere der für die Wissenschaft wichtigsten, wie z. B. das *Hamburgische* von 1270, und von den Formularbüchern, den Laien- und Rechten-Spiegeln ist dem Vf. gar nichts bekannt; denn dieser erwähnt auch freylich sein *Runde* nicht unter den Quellen des deutschen Rechts.

In dem Abschnitte von den Hülfsmitteln zum Studium des deutschen Privatrechts findet man wiederum nur die Literatur von *Runde*; neuere Werke fährt der Vf. nicht an, oder doch sehr ungenau; so kennt er z. B. von *Eichhorns* deutscher Staats- und Rechts-Geschichte nur zwey Bände, vom Jahr 1808. — Als die ersten wissenschaftlichen Bearbeiter des deutschen Rechts im 16ten Jahrhundert nennt der Vf. (§. 39) *Sichard* und *Herold* (!); *Goldast* dagegen „zeichnete sich vortheilhaft aus durch Sammlungen der alten deutschen Gesetze“ (!). Daß in Kiel schon im Jahr 1665 ein Lehrstuhl für das deutsche Recht errichtet worden, ist eine falsche Nachricht, wie der Vf. aus *Falks* jurist. Encyclopädie S. 236 hätte ersehen können, und ebenso beruht es auf einem groben Mißverständniß seines *Runde*, wenn er behauptet, *Georg Bayer* habe diesen Lehrstuhl zum erstenmal bestiegen. Unter den Bearbeitern des

deutschen Rechts werden zwar die wichtigsten angeführt, allein die Eigenthümlichkeiten, die einen jeden derselben auszeichnen, und ihr Fortschritt in der Methode der Behandlung und Benutzung unserer Quellen sind nirgends berührt worden. Eben so unvollständig ist die Angabe der Sammlungen von Abhandlungen zum deutschen Privatrecht, wo insbesondere die neueren, z. B. *Kind Quaestiones forenses*, die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, *Gottschalk disceptationes forenses*, die Werke von *Kindlinger*, *Schildener* u. A. hätten angeführt werden sollen.

Die Darstellung der Dogmatik des deutschen Privatrechts selbst ist unbegreiflich elend. Ueberall auch hier nur ein dürftiger Auszug aus *Runde*; dessen zur Zeit ihrer Abfassung richtige Sätze in der Regel falsch dargestellt, nirgends aber durch Berücksichtigung der in neueren Zeiten eingetretenen Abänderungen modificirt werden. Als Beweis dafür möge, unter vielen Lehren, dienen die von dem Einflusse der Religionsverhältnisse auf die Privatrechte (§. 65). Dem Vf. ist zwar der 16te Artikel der deutschen Bundesacte bekannt geworden, er citirt denselben sogar; allein eine Anwendung davon wird nirgends gemacht, weil dies auch von *Runde* nicht geschehen konnte. Ebenso in seiner Darstellung des Judenrechts, in welcher noch die dem Vf. eigenthümlichen falschen Behauptungen sich finden, das städtischen und Grund-Obrigkeiten die Aufnahme der Juden *niemals* zustehe, und das auch die in jüdischer Sprache geführten Handelsbücher, wenn ihre Richtigkeit durch geschworene Dollmetscher bewährt ist, Beweiskraft haben. Hier scheint der Vf. seit 30 Jahren geschlafen zu haben, indem die wichtigen Abänderungen, welche in den Rechtsverhältnissen der Juden in Preussen, in Baden, in Hessen, in Sachsen-Weimar und Meklenburg erfolgt sind, ihm unbekannt blieben. — Eben dies gilt von der Lehre der deutschen Städten bey dem Handel zustehenden Rechte. Ueber das Stapelrecht, das gezwungene Umschlags- und Niederlags-Recht erscheinen ganz die älteren, von einem *Eisenhart* in dem deutschen Stadt- und Bürger-Recht gelehrtten Grundsätze. Dafs im Jahr 1815 in *Wien* eine gewisse Finalacte geschlossen worden, welche, gerade für die Hauptflüsse von Deutschland, diese Gerechtigkeiten bedeutend modificirte, scheint nicht zu des Vfs. Kunde gelangt zu seyn. Ebenso meint derselbe §. 148, das es in Deutschland noch Orte gebe und geben dürfe, wo *rechtlich* von dem Gesellen, der Meister werden will, das Bekenntniß einer bestimmten (christlichen) Confession gefodert werden könne. Daneben wird aber in aller Unschuld der Art. 16 der deutschen Bundesacte angeführt. Dieselbe Nicht-Beachtung des neueren deutschen Staatsrechts zeigt sich, §. 123 und §. 127, in den Bemerkungen über die Erfordernisse zur Erwerbung des Stadtbürgerrechts und der Rathsfähigkeit. — Ebenso lebt der Vf. nicht in unseren Tagen, und die dermalige Umbildung der bäuerlichen Verhältnisse ist ihm unbekannt geblieben, wenn er §. 162 bemerkt, die Abneydung derjenigen Bauern, die mit einem *Colonatrecht*

versehen sind, könne auch auf der Willkühr des Gutsherrn beruhen. Beispiele dieser Art ließen sich noch zu Dutzenden herausheben. — Zum Beweise unserer Behauptung, das der Vf. überall nur ein dürftiges, gewöhnlich ungenaues, zum Theil aber sogar wörtliches Excerpt aus *Runde* seinen Lesern liefere, wollen wir bloß anführen:

§. 47 in Vergleichung mit <i>Runde</i>	§. 314.
§. 49 — — — — —	§. 316.
§. 51 — — — — —	§. 317.
§. 68 — — — — —	§. 558. 559.
§. 71 — — — — —	§. 570.
§. 91 — — — — —	§. 614.
§. 118 u. d. folgende — — — — —	§. 426 u. d. f.
§. 159 — — — — —	§. 487.
§. 165 — — — — —	§. 491.
§. 168 — — — — —	§. 503.

Nur dadurch unterscheidet sich der Vf. von seinem Vorbilde, das er aus dessen reichhaltiger Literatur ganz willkührlich einige Schriften herausgreift und anführt, vermehrt allenfalls mit Citaten aus *Danz* Commentar über *Runde* und *Krüll's* Grundsätzen des Lehnrechts, und außerdem gefällt der Vf. sich sehr in der Allegation deutscher Sprichwörter, die er, so oft als möglich, als Beweise für seine Grundsätze anführt. Es ist aber bekannt, das die deutschen Rechtsparömien des Mittelalters für die Theorie von geringem Nutzen, und der Deduction derselben oft mehr hinderlich, als fördernd sind.

Als Belege der dem Vf. eigenthümlichen, in seinem *Runde* nicht befindlichen Irrthümer wollen wir nur noch folgende bemerken. Dem Wildfangsrechte sollen nach §. 49 auch die unehelichen Kinder unterworfen gewesen seyn. Das ist aber eine Verwechslung mit dem Bastardsrechte, wozu der Vf. wohl dadurch kam, das dies letzte in seinen Wirkungen mit jenem zum Theil übereinstimmt, und gerade in der *kurpfälzischen* Landesordnung Tit. 8 vorgeschrieben worden ist. Bey dem Fremdlingsrecht (*droit d'aubaine*) bemerkt der Vf. (§. 50), das dasselbe in Frankreich durch den Nationalconvent im Jahr 1790 abgeschafft worden sey. Weis er denn nicht, das der *Code Napoleon* in dem berühmten Art. 11 dasselbe wieder herstellt? Gar zu nachlässig ist das Excerpt aus *Runde*, §. 317 im §. 51, über die Wiedervergeltung. Der Vf. lehrt nämlich, das dieselbe dann rechtlich eintritt, wann die zum Nachtheil der Fremden bestehende Ungleichheit „weder durch die gesetzgebende Gewalt,“ noch auf rechtllichem Wege abgestellt werden kann. Was sollte denn wohl die gesetzgebende Gewalt an einer solchen Abstellung hindern?

In der Lehre von dem rechtlichen Unterschiede zwischen den Freyen und Unfreyen verkennt der Vf. völlig die positive Bedeutung der Freyheit im älteren deutschen Rechte, wenn er denjenigen für frey erklärt, der nicht leibeigen ist (§. 53). Ebenso hält er, mit *Runde*, die Mittelfreyen der deutschen Rechtsbücher für Freygelassene, während doch der Schwabenspiegel Cap. 8 und 49 die Mittelfreyen im Reichsheerschild, der

sich ja nur auf die Freyen bezieht, aufzählt, und dieselben daher für gleichbedeutend zu halten sind mit den „schöffbaren Leuten“ des Sachlenspiegels B. 1 Art. 3, folglich die freye Ritterschaft bezeichnen. Dagegen wird in der Lehre von der Unfreyheit der Freylaffung und ihrer rechtlichen Wirkungen nach dem älteren deutschen Rechte nirgends gedacht, noch werden die verschiedenen Arten der Unfreyheit unterschieden, sondern auf alle Unfreyen in Deutschland werden die Grundsätze von den Leibeigenen angewendet (§. 54). Der Vf. hat übrigens auch im §. 56 seinem Excerpt aus *Runde* §. 545 wiederum die falsche Behauptung eingeflochten, daß das Besatzungsrecht gegen den Leibeigenen dann besonders strenge Folgen nach sich ziehe, wenn er den Erbeid abgeleitet hat; es giebt aber kein Gesetz, noch einen allgemeinen Rechtsgrund, nach welchem *dieser* Umstand einen Unterschied begründete. Eben so falsch ist es für das heutige Recht, daß (§. 59) durch die Heirath mit einer Leibeigenen der Freye selbst zum Leibeigenen werde; denn das Sprichwort: Trittst du mein Huhn: so wirst du mein Hahn, drückt selbst für die wendischen Länder einen veralteten Rechtsatz aus. — Unglaubliche Dinge lehrt der Vf. §. 62 über die Ehrlosigkeit. Dieselbe, erklärt durch „gänzliche Wegnahme der bürgerlichen Ehre,“ soll seyn bald Strafe, „bald aber — heißt es — ist sie Selbstentziehung durch willkürliche Aufhebung, wie bey Auswanderungen.“ Ein Druck- oder Schreibfehler ist hiezu nicht bemerkt, der Vf. muß also wirklich glauben, daß die Auswanderung, eine staatsbürgerliche Gerechtfame aller freyen Deutschen, Ehrlosigkeit zur Folge habe (!!).

In der Lehre von der Gütergemeinschaft (§. 80 u. d. f.) führt der Vf. mehrere bloß particularrechtliche Bestimmungen als allgemeine deutsche Rechtsgrundsätze an; so S. 85, daß die Häuser als Fahrniß angesehen worden seyen; ferner S. 90, daß Schäden, die durch unerlaubte Handlungen eines Ehegatten verursacht worden, nicht ersetzt zu werden brauchen, wenn dadurch das ganze Vermögen oder mehr als die Hälfte desselben verfallen würde. Ganz falsch ist es aber, und ein Beweis, daß ihm die neueren Untersuchungen von *Eichhorn*, *Haffe* und *Mittermaier* unbekannt geblieben sind, wenn er S. 85 behauptet, die Gütergemeinschaft finde sich schon in den deutschen Rechtsbüchern, der Mann könne keine Vermögensverminderung vornehmen, er hafte für die Schulden des Weibes; ferner wenn bey der fortgesetzten Gütergemeinschaft den Kindern Vermögen anfaße: so könne der überlebenden Mutter die Vormundschaft, niemals aber der Nießbrauch hieran zustehen (S. 94). Denn es giebt ja auch deutsche Statuten, welche einen *allgemeinen usus fructus maternus* vorschreiben. Ueberhaupt ist die ganze Ansicht des Vfs. von der *communio prorogata*, als einem gemeinrechtlichen Institut, eine irrige, sie findet sich nur in wenig Land- und Stadt-Rechten; und eben so die Behauptung, daß der überlebende Ehegatte nicht beliebig die Gemeinschaft aufheben könne, da die Fortsetzung der Gemeinschaft vielmehr in der Regel von seiner Willkühr abhängt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Landshut*, auf Kosten des Vfs. und in Commiff. b. Thomann: *Expectorationen eines katholischen Pfarrers beyrn Hinblick auf die Organisirung der neuen Domcapitel im Königreiche Baiern*. 1821. 38 S. 8. (3 gr.)

Diese Expectorationen, eben so geist- als herzlos, sind nichts als hingeworfene Gedanken ohne Zusammenhang, im Kampfe mit Licht und Finckerniß, sich selbst nicht selten widersprechend, und hätten also billig in dem Hirn- und Herzens-Kasten des Vfs. zurückbleiben sollen. Und doch ist derselbe auf diese Mißgeburt sehr stolz. „Die Ursache, warum ich mich dieser Expectorationen entledigt habe, sagt er in der kurzen Vorrede, ist ganz einfach: Einige essen, trinken und schlafen fürs Vaterland und Kirche, Andere reden, schreiben und leiden dafür.“ — Am Ende muntert er sich selbst, wie ein neuer Sancho Panza, zu noch mehreren ähnlichen Heldenthaten auf, indem er sich zuruft: *Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!* Glück zu!

Ms.

Gießen, b. Meyer: *Allgemeinnütziges Kochbuch für Deutschland*. Zum Selbstunterrichte für Anfänger und Lieb-

haber der edlen Kochkunst. Mit einem Anhang von der Verfertigung des gebräuchlichsten Conditorey-Backwerks, des Gefrorenen und der Einmischung aller dazu dienlichen Obstsorten. Von G. L. Ritzert, Mundkoch Sr. herzogl. Durchlaucht des souveränen Herzogs von Nassau, 1812. Erster Theil. VI u. 526 S. Zweyter Theil. 590 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Genau, lehrreich und deutlich. Wir empfehlen das Buch allen Anfängern und Liebhabern der Kochkunst und Conditorey.

L. M.

RÖMISCHE LITERATUR. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp u. Wenner: *C. Crispi Sallustii bellum Catilinarium et Jugurthinum. Variantibus et notis illustravit A. Winding Brorson, Conector scholae illustris Herlovianae*. 1807. 354 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In den angehängten Varianten erklärt sich Hr. Br. oft gegen Tellers Constitution des Textes; die beygefügtten Anmerkungen geben oft die Erläuterung in dänischer Sprache. Neues haben wir nicht gefunden.

M. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U A

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

J U R I S P R U D E N Z.

LANDSHUT, b. Krüll: *Deutsches Privatrecht*, von Dr. Fr. X. Krüll u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der Lehre von der väterlichen Gewalt (§. 93) bemerkt der Vf. ganz richtig, dass die Annahme eines Pflegekindes kein rechtliches Verhältniß erzeuge, sondern nur das Band der Liebe knüpfe; er widerspricht dieser richtigen Bemerkung aber sofort selbst, indem er hinzufügt: „die Pflegeältern haben jedoch älterliche Rechte.“ Also auch das Recht des Consensus in die Ehe? Das Recht der Nutznießung an dem Vermögen der Pflegekinder?

Den Ursprung des Honorars, welches nach deutscher Sitte die Vormünder zu fordern berechtigt sind, erklärt der Vf. aus der *tutela fructuaria* des älteren deutschen Rechtes. Allein aus seinem *Runde* §. 631 hätte er schon ersehen können, dass dies ein falscher Erklärungsgrund ist, da die *tutela fructuaria* als ein rechtliches Institut sich nur bey der Lehnsvormundschaft beweisen lässt.

Im §. 101 theilt der Vf. den handgreiflichen Irrthum von *Runde* rückfichtlich der Curatel über das weibliche Geschlecht, indem er behauptet, dass dieselbe dem *Sächsischen* Rechte eigenthümlich sey. Weifs derselbe denn nicht, dass die *cura sexus* ein urgermanisches Rechtsinstitut ist (Schwabenpiegel C. 313), und auch außerhalb Sachsen, in mehreren deutschen Städten und in *Baden* und *Württemberg* noch jetzt besteht, und in diesen Ländern sogar mit viel strengeren Wirkungen besteht, als selbst in Sachsen?

Merkwürdig sind auch die Ansichten des Vfs. über den Ursprung des Adels in Deutschland (§. 103). „Anfänglich, behauptet er, gab es nur Freye und Hörige.“ Der niedere Adel entwickelte sich „erst, als freye Bürger in den Städten sich über freye Landsassen auf dem Lande erhoben, und sich, des besseren Gewerbsbetriebes wegen, in Zünfte gestalteten.“ (Welche historische Confusion liegt in diesen Behauptungen!) Im §. 106 werden der Geschlechtsadel und der neue Adel einander entgegengesetzt, als ob nicht auch der neue Adel zum Geschlechtsadel führte! Offenbar liegt hier eine Verwechslung des *alten* Adels mit dem *Geschlechtsadel* zum Grunde.

Ergänzungsbl. 2. J. A. L. Z. Erster Band.

Diese Proben sind gewiss genügend zur Rechtfertigung unseres Urtheils über ein Literaturerzeugniß, das, abgesehen von seinen großen Mängeln und Gebrechen, schon wegen der Dürftigkeit und der epitomatorischen Ungechicklichkeit, die sein Inhalt beurkundet, die Unzahl überflüssiger Bücher vermehrt. Es ist kaum 10 Jahre her, als noch, sowohl unter den Studirenden auf den deutschen Universitäten, wie unter den Praktikern, die Vorträge über das deutsche Privatrecht sich nur einer geringen Anerkennung zu erfreuen hatten; man hielt sie für unfruchtbar und unpraktisch, indem in denselben gewöhnlich, da es an der rechten historischen Begründung fehlte, Grundsätze gelehrt wurden, deren Zusammenhang mit dem Rechtssystem nicht nachgewiesen wurde, und die daher jeder Realität entbehrten. Bücher, wie dies Lehrbuch des Hn. v. Krüll, die überall nur die allgemeinsten und dürftigsten Bestimmungen enthalten, ohne Berücksichtigung controverfor Fragen, ohne Nachweisung des Verhältnisses der römischen Rechtsgrundsätze zu den deutschen Rechtsinstituten, und ohne die richtige Grenze zwischen dem Veralteten und dem noch Anwendbaren zu bestimmen, zu reichen, in sofern sie wirklich ganz für das erwähnte Vorurtheil sprechen, der Wissenschaft zum Schaden, und es ist daher zu hoffen, dass Hr. v. K., bey seinem niedrigen Standpunkte in diesem Fache, für die Zukunft tüchtigeren Händen die Abfassung von Lehrbüchern überlassen werde. — Für diese wollen wir jedoch, und zum Beweise unserer Unbesangenheit, auch eine löbliche und der Beachtung nicht unwerthe, jedoch freylich untergeordnete Seite des v. Krüll'schen Buches hervorheben. Diese ist, in einigen Parteeen, das System, wo uns insbesondere die Betrachtung des Dienstverhältnisses, als Theil des Familienrechtes, sehr passend scheint, während man dasselbe gewöhnlich unter die Verträge stellt, da offenbar die deutschrechtliche Ansicht von der Hausherrschaft, in welche das Gesinde sich begiebt, auf den persönlichen Stand desselben einigen Einfluss hat, und durch die häusliche Verbindung Rechtsverhältnisse entstehen, die durch den bloßen Vertrag gar nicht festgesetzt werden können.

Wenn Rec. sich bewußt ist, dass sein scharf ausgesprochener Tadel aus keiner unlauteren Quelle fließt, und dass nur Eifer und Liebe zu der Wissenschaft ihn hervorgerufen haben: so hofft er selbst in dem ihm persönlich unbekanntem Vf. doch darin einen Gleichgünstigen zu finden, dass er ebenfalls das Pillel verzuckernde

F

Geschäft loser und frivoler Courtoisie da nicht an seiner Stelle finden würde, wo die gewissenhafte Ueberzeugung sich ununwunden aussprechen muß. Wer den Tadel der Kritik ohne Mißdeutung der Absicht des Kritikers zu vernehmen vermag, wahrlich der ist, eben wegen der seltenen Erscheinung, größeren Lobes würdig, als je das Gelingen ihm hätte erwirken können.

— s.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WINTERTHUR, in der Steiner'schen Buchhandlung: *Conrad Gesner*. Ein Beytrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Strebens und der Glaubensverbesserung im 16ten Jahrhundert. Aus den Quellen geschöpft von *Johannes Hanhart*, Stadtpfarrer in Wintertiur. 1824. XX u. 353 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Conrad Gesner, welchen der Sprachforscher, der Philolog, der Bibliograph, der Botaniker, der Zoolog, der Arzt, Jeder zu den Seinigen zählt, den seine Grabchrift nicht übertrieben den deutschen Plinius nennt, erhält endlich, nachdem in vielen Sammlungen das allgemein Bekannte wiederholt worden, seinen würdigen Biographen, welcher in *Gesners* eigenen Werken und in der reichen Zahl der — größtentheils handschriftlichen — Briefe des so gelehrten, als geistvollen Mannes die Quellen suchte, aus denen er die Darstellung seines in rastloser Thätigkeit verflochtenen Lebens schöpfte. Wenn der bescheidene Vf. meint, daß er, wenn ihm *Schmiedels* „vortreffliche Lebensgeschichte“ *Conrad Gesners* (vor dessen hinterlassenen botanischen Werken) früher bekannt geworden wäre, sich nie an dieses Unternehmen gewagt haben würde: so müssen wir der literarischen Welt wegen solcher Unbekanntheit Glück wünschen; denn nicht bloß ist *Schmiedels* Werk nur Wenigen zugänglich (Rec. selbst hat es nie gesehen), sondern wir dürfen ohne Bedenken behaupten, daß diese Biographie schon der mannichfaltigeren Hülfsmittel wegen, die ihrem Vf. zu Gebote standen, jene übertreffen müsse.

„Ein angeborenes Talent, die vorherrschende Richtung des Geistes auf ein bestimmtes Fach wissenschaftlicher Untersuchungen machen sich Bahn durch alle hemmenden Schwierigkeiten; sie führen mit unwiderstehlicher Gewalt dem Ziel unserer Bestimmung entgegen, und wo Gott im Inneren gebietet, da müssen die äußeren Lebensverhältnisse sich demselben unterordnen“ — diese Worte (S. 80) können als Thema gelten, dessen Ausführung vorliegende Lebensgeschichte ist. — *Conrad Gesner* ward geboren zu Zürich den 16 März 1516. Von seinem Großoheim, dem Caplan *Fritz*, wurde schon in seiner Kindheit Vorliebe für die Pflanzenkunde geweckt. Bey der Armuth seiner Eltern (sie hatten viele Kinder und kein Vermögen) mußte fremde Unterstützung ihn in den Stand setzen, seine ausgezeichneten Talente, seinen eisernen Fleiß den Wissenschaften, für welche er sich frühzeitig entschieden, weihen zu können. Das Verhältniß zu seinen Jugend-

lehrern ist so ruhmvoll für ihn, als für diese selbst. *G.* war einer der ersten, welche die Stipendien genossen, die die Obrigkeiten damals (wie anders dachte man 1519 — 30, als 1648 und gar 1802!) aus den eingezogenen Gütern der Kirche für Jünglinge gestiftet hatten, welche die wissenschaftliche Laufbahn betreten wollten; freylich war es dabey meistens auf Theologen abgesehen, und *G.* durfte es eine Zeitlang nicht merken lassen, daß dieses eigentlich nicht die Wissenschaft sey, für welche er sich berufen glaubte, und wovon sein väterlicher Freund, der Professor *Ammann*, ihn entscheidend überzeugte. Nach kurzem Aufenthalte zu Straßburg bey *Capito* (was er dort für Geschäfte hatte, die ihm wie ein Slavendienst vorkamen, hätten wir gern vernommen) reiste er nach der Universität zu *Bourg en Bresse*, wo aber der hervorragende *Alciatus* nur die Rechtsgelehrsamkeit in Ansehen brachte, und er selbst durch Privatunterricht für seine Bedürfnisse sorgen mußte, da das sparsame Stipendium nicht zu reichte. Alle freye Zeit benutzte sein unermüdeten Fleiß zum Selbststudium, dort, wie bald darauf in Paris (dessen Erzbischof *Bellay* hieß, nicht *Bellag*, wie mehrmals vorkommt), von wo ihn die im J. 1534 durch die Religionsparteyung veranlaßten Unruhen forttrieben. Der heimkehrende neunzehnjährige Jüngling hatte große Erwartungen erregt; er fand Gönner zu Hause, als die Unbesonnenheit, sich eifertig (man vgl. die Daten S. 44 und 46), ohne seinen Freunden davon Nachricht zu geben, und „unüberlegt“ zu verheirathen, ihm den Unwillen dieser, vornehmlich *Bullingers*, der ihm erst in der Folge das vorige Wohlwollen wieder schenkte (wie verschieden der Ton des Briefes S. 36 und S. 57! — Nur *Myconius* war unverändert geblieben), zuzog, und ihm selbst, weil seine Frau fast immer kränklich, dabey keine gute Haushälterin und selbst (wenigstens in der letzten Zeit seines Lebens) übelläunig war (S. 252), für lange ein kummervolles Leben verursachte. Ein ärmlicher Schuldienst (man verzeiht seinem durch drückende Sorgen gereizten Unmuth die harten Aeußerungen S. 55 gegen die Chorherren), die Verfolgung eines fühllosen Gläubigers würden manchen Anderen gelähmt, und zur Arbeit unfähig gemacht haben; *G.* fand Trost in eifrigerem Studiren, dessen Frucht ein griechisches Wörterbuch, als Erstling seiner schriftstellerischen Arbeiten (zwar durch den Buchdrucker verwahrloßt), im J. 1537; erschien. Ein Ruf nach Lausanne (der S. 62 angeführte Brief befindet sich aber nicht im Anhang) als Professor der griechischen Sprache, welche im Schreiben und Reden ihm so geläufig war, als seine Muttersprache — denn noch neun Tage vor seinem Tode schrieb er einen griechischen Brief an einen seiner vertrautesten Freunde — bot ihm die Aussicht dar auf eine bessere Lage, auf größere Muße zu seinen Arbeiten. Die Nothwendigkeit, des Broderverbes wegen zum Schreiben seine Zuflucht zu nehmen, wurde erleichtert durch gelehrte Freunde, in deren Umgang Aufmunterung lag, durch Gelegenheit, die Alten zu lesen, der Erforschung der Natur sich zu weihen, und seine medicinischen Kenntnisse zu erweitern. Um letzte zu Montpellier zu vervollkommen, gab *G.* nach

drey Jahren (1540) seine Stelle in Lausanne auf. Sodann nahm er zu Basel die Doctorwürde an. Fürsorgend, freundlich, wie inamer, empfahl ihn *Myconius* an *Bullinger* aufs Neue. In Zürich erhielt er die Lehrstelle der Physik (Naturlehre), wo sich aber diese Wissenschaft damals noch nicht jener Anerkennung erfreute, welche ihr seitdem zu Theil geworden ist; ihr Lehrer war unter allen am kärglichsten besoldet. Es möchte schwer zu entscheiden seyn, ob *G.*'s beschränkte Lage einen vortheilhaften oder einen nachtheiligen Einfluss auf sein schriftstellerisches Wirken geübt habe. Man könnte das Letzte meinen, weil er, um sich Geld zu verschaffen, Manches früher herausgeben mußte, als er vielleicht sonst gethan hätte; betrachtet man hingegen, mit welchem Fleiß, mit weicher Beharrlichkeit er Alles unternommen, ohne das seine Schriften deswegen eine Spur der Eilfertigkeit tragen: so muß man gesehen, sie habe ihn zu größerer Thätigkeit angespornt, und das Gebiet der Wissenschaft habe dieser Beschränkung mehr zu verdanken, als vielleicht bey sorgenfreyeren Verhältnissen der Fall gewesen wäre. Oft bis um Mitternacht saß *G.* an seinem Schreibtisch, wie angefesselt, und die einzige Erholung, die er sich gönnte, Bergreisen im Vaterland (von der, auch durch ihre lebendige Schilderung interessanten, auf den Pilatus S. 179 ff. ein Auszug), oder kleine gelehrte Reisen ins Ausland dienten wieder der Wissenschaft zum Gewinn. So die nach Venedig zu dem spanischen Gesandten *Diego de Hurtado*, die nach Augsburg zu dem Grafen *Fugger*; Beide Kenner, Beschirmer der Wissenschaften, Beide im Besitz der kostbarsten Schätze des Alterthums, die sie mit ächter Liberalität *G.* mittheilten, jener die Handschrift des Stobäus, dieser von Aelians Naturgeschichte. Ueberdies verschaffte die Reise nach Augsburg *G.* mehrere gelehrte Bekanntschaften und die Mittheilung seltener Handschriften von der dortigen öffentlichen Bibliothek. Bald jedes Jahr beschenkte er die Welt mit einer schriftstellerischen Arbeit (ein Verzeichniß aller dieser wäre eine angenehme Beylage zum Anhang gewesen, da man jetzt einer solchen Zusammenstellung ermangelt), und mit patriotischem Sinn suchte er Liebe zu den Wissenschaften den wirklichen oder künftigen Regenten seiner Vaterstadt ans Herz zu legen. (Man lese die inhaltschwere Zuschrift seiner Zugabe zu *Calepins* Wörterbuch S. 106 ff. Es müßte freylich, wo solche Kernworte beherzigt werden, ein anderer Geist in den Rathstuben wehen, und in großartigerem Sinn das gemeine Wesen verwaltet werden, als da, wo das Gebiet ächter Wissenschaft *terra incognita* ist.) Im J. 1545 erschien die herrlichste Frucht seines Fleißes und seiner unermesslichen Beflehenheit — die *Bibliotheca universalis*. Darauf wandte *G.* alle seine Thätigkeit auf seine naturwissenschaftlichen Werke. Man muß es bey seinem Biographen selbst nachlesen, mit welchem Aufwand aller Art, selbst von Geld, so viel seine Lage ihm zuließ, er sein Thierbuch anlegte; wie er von allen Seiten her sich Hülfsmittel, Mittheilungen erbat, und hernach dankbar — wie überhaupt Dankbarkeit ein heller Zug seiner edlen Sinnesart war — all des Gegebenen erwähnte. Diese Anstrengungen erschöpften aber

nicht bloß seinen Körper, sondern auch seine geringen Hülfsmittel; wer kann ohne theilnehmende Rührung den Brief lesen S. 139? Und wie dürftig war der Gehalt eines solchen Mannes da, wo man vor Kurzem so reiche Kirchengüter an sich gezogen hatte! Erst späterhin (1561) erhielt er die Besoldung eines Chorherrn, und befand sich in einer besseren Lage, um sich zu seinen Naturschätzen ein Museum in einem eigenen Hause bauen lassen, und seinen botanischen Garten erweitern zu können. Das zehnte Capitel unterbricht die Nachrichten über *Gesfners* als Gelehrten und von seinem Schriftstellerleben, um einen Blick auf seine Gesinnungen in Religionsfachen zu eröffnen. „Er war ein überzeugter Christ (ein freudiges Bekenntniß seines Glaubens enthält sein letzter Brief an Adolph Occo, nur neun Tage vor seinem Tode geschrieben, S. 275 ff. — und ein christlich sanfter Sinn spricht sich in seinem Testament aus), „ein freudiger Bekenner und Anhänger des evangelisch-reformirten Glaubens;“ er las täglich in der heiligen Schrift, und sekle, so oft *Bullinger* predigte (dreymal wöchentlich), nie in der Kirche. Als festen Anhänger des reformirten Glaubens erwies er sich durch Aufnahme und Unterstützung vieler ausgezeichnete Engländer, welche unter Mariens Regierung sich hatten flüchten müssen; ebenso in seinem herzlichen Briefe an den Naturforscher *Dalechamp*, der in die Gemeinschaft der alten Kirche zurückgetreten war. Im J. 1559 kam *G.* auf Verlangen Kaiser Ferdinands nach Augsburg, und die Weise, wie dieser erlauchte Freund der Wissenschaften und der Gelehrten ihn aufnahm, ehrt beide. Auch als ausübender Arzt macht *G.* Epoche; viele, bisweilen selbst gefährliche Versuche über die Wirkung der Heilmittel, hauptsächlich der Pflanzen (vom Tabak S. 198 — wo das „versuchen“ *kosten* heißen sollte), nahm er an sich selbst vor. — Für die allgemeine Sprachforschung ist sein Mithridates bekannt, weniger, was er für die deutsche Sprache gesammelt hat, deren Vortreflichkeit er mit lebendiger Wärme heraushob. — Wie die Pflanzenkunde ihm schon als Knabe werth geworden, wie er nachher zu Lausanne und Montpellier dieselbe eifrig getrieben, und während aller übrigen Arbeiten nie ganz bey Seite gesetzt hatte, so sollten derselben die letzten Lebensjahre ausschließend gewidmet werden. Er selbst erlebte es nicht mehr, daß seine Bitte an die Obrigkeit um Anlegung eines Pflanzengartens erfüllt wurde, aber den Antrieb hatte er gegeben, und den Wunsch dennoch nicht vergeblich gethan. So umfassend *G.*'s Vorarbeiten, so reichhaltig seine Sammlungen, so groß sein Aufwand waren für seine zoologischen Werke, eben so waren sie es auch für sein botanisches Hauptwerk. Er pflanzte selbst, untersuchte, liefs zeichnen, sammeln, einen eigenen Kräutermann überall hinreisen, wo er noch Ungekanntes zu entdecken hoffte, gab einzelne kleine Schriften heraus, und beschäftigte sich seit 1559 mit nichts Anderem, als mit seiner Pflanzengeschichte, die er aber nicht vollenden konnte, ungeachtet sich seine Geistesthätigkeit in dem Mafse mehrte, in welchem seine körperliche Kraft abnahm, und er dem Tode näher rückte, so daß er bis zum letzten Hauch seines Lebens arbeitete. Ein

Jahr vorher — vielleicht an eben dem Tage, da seine 80jährige Mutter starb, gegen welche er es an Beweisen kindlicher Zärtlichkeit nie hatte fehlen lassen — hatte Kaiser Ferdinand G. mit einem Wappenbriefe beehrt, welcher, da er selbst kinderlos war, auf seine Gefreunden übergehen sollte; zugleich hatte der Kaiser eine Schaumünze auf ihn prägen lassen. Im J. 1564 zeigte sich die Pest zu Zürich; das folgende Jahr kam sie wieder, und raffte G. am 13 Dec. (1565), nicht volle 50 Jahre alt, hin. So groß seine Gelehrsamkeit, so unbeschreiblich seine Thätigkeit gewesen, — denn kaum kann man begreifen, wie ein Menschenleben, und dazu noch ein so kurzes, diesen zum Theil unfallenden Arbeiten genügt habe, — so einnehmend war seine Gemüthsart; da zeigte sich jene ächte Humanität, die von reiner Liebe zur Wissenschaft erzeugt wird; nicht jene kleinliche Eifersucht, die oft Gelehrte des gleichen Faches entehrt (man lese, was er S. 272 an *Joh. Bauhin* schreibt). Fern von Neid freute er sich, wenn

auch den Arbeiten Anderer Beyfall zu Theil ward (S. 210); erwähnte gern der Beyträge, welche er von Anderen empfangen, und da er ohne Schuld und wider Willen in einen gelehrten Streit verwickelt wurde, trat er bey aller Ueberlegenheit mild und schonend wider seinen Gegner auf (S. 225). — Gewiß hat Hr. H. mit dieser Biographie des großen Mannes der literarischen Welt ein dankenswerthes Geschenk gemacht.

Der *Anhang* enthält I. *Gefners* (auch früher schon bekannt gemachtes) Testament. II. Schicksale des schriftlichen Nachlasses C. G's. III. *Epistolarum medicinalium Lib. quartus* (seiner Seltenheit wegen S. 270 ff. hier abgedruckt). IV. Drey ungedruckte Briefe C. G's. — S. XV äußert der Vf. den Wunsch, eine vollständige Sammlung aller gedruckten und ungedruckten Briefe G's., chronologisch geordnet, herausgeben zu können.

CCC.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Paris u. Genf*, b. Paschoud: *Sur le résultat moral de l'entreprise du dessèchement des marais de la Linth*. 1825. 59 S. 8.

Wenn Rec. die Ueberzeugung des Vfs. (nach Einigen der vorerorbene Professor *Pictet* von Genf, wahrscheinlich aber Hr. v. *Fellenberg*), daß die Lintharbeiten die Aufmerksamkeit von Europa nicht genug auf sich gezogen hätten, theilen könnte: so würde er diese A. L. Z. nicht für geeignet halten, dieser Schrift Erwähnung zu thun; aber eben darum, weil er die Meinung hegt, daß die Linthwerke als ein Denkmal schweizerischen Gemeinsinnes und schweizerischer Beharrlichkeit überall in ganz Europa bekannt sind, glaubt er, es dürfte eine kurze Anzeige dieser Schrift hier an ihrem Platze stehen. — Der Vf. geht von dem Satze aus, „daß die fortschreitende physische Verschlimmerung eines Landes durch die wirkenden Naturkräfte den Bewohner zum Kampf gegen dieselben auffodere, in welchem der Sieg unzweifelhaft sey, sofern das *principium obsta* beachtet werde.“ Hieran aber dachte man im Canton Glarus nicht; wie weit zuletzt der sumpfende Fluß das Land hätte verderben können, wäre zu bestimmen möglich gewesen, aber außer den Grenzen menschlicher Berechnung lag es, das Ziel der nächsten Folgen dieser Verwüstung in Verbreitung gesundheitsgefährlicher Miasmen anzugehen. Der Canton Glarus befand sich bald nicht mehr mächtig genug, zu wehren; es bedurfte größerer Hülfsmittel; das Schwierigste aber war, den Impuls zu geben, und dann mit überragendem Geiste das Werk zu leiten und durchzuführen. *Escher* kam. Nur die Vereinigung so vieler schöner Eigenschaften in Einem Manne machte das Gelingen des Unternehmens möglich, bey welchem das der größte Gedanke war, die zerstörende Gewalt in eine mitwirkende zu verwandeln. In den Zeiten völler Manneskraft begann *Escher* das Werk; jene wankte, als es bald vollendet war; er hörte auf zu leben, als er den Dank eines geretteten Volkes, als er den irdischen Lohn ernten sollte. Die öffentliche Stimme hat ihm den schönsten Theil desselben noch bey seinen Lebzeiten gewährt, indem sie ihn allgemein mit dem Namen von *der Linth* bezeichnete. Als er nicht mehr war, beschloß die schweizerische Tag-

satzung, ein Denkmal solle die Erinnerung an ihn auf die Nachwelt übertragen; worin dasselbe am zweckmäßigsten beründe, will der Vf. dieser Schrift angeben — nur in „Etwas, das *Eschers* Geist hienieden festhalte, worin derselbe fortlebe, was sein segnendes Wirken auf alle Zeiten hinaus möglich mache.“ Als das Hungerjahr 1817 auf dem übervölkerten Glarnerthal schwer lastete, erwachte christliche Mildthätigkeit; eine Hülfsgesellschaft bildete sich, die nicht bloß in der Noth des Augenblickes, sondern weitere Hülfe leisten wollte. Sie kaufte einen Theil des trocken gelegten Linthbodens, nahm darauf verlassene Kinder in eine Erziehungsanstalt auf, gab ihnen einen in *Wehrli's* Armenerschule gebildeten Lehrer, und ließ sie im Sinne dieser trefflichen Musteranstalt erziehen. Das Ergebnis übertraf jede Erwartung. Wie wichtig aber ist es, vornehmlich in einem demokratischen Canton, daß der Bürger sorgsam erzogen, und zu moralischer Tüchtigkeit erhoben werde! *Eschers* Werk — und das ist des Vfs. Meinung — wird nur dann vollendet, wenn das dem physischen Verderben entrittene Land von einem vor moralischem Verderben bewahrten Menschenschlag bewohnt und bebaut wird. Würde solches nicht Nacheiferung wecken auch in anderen demokratischen Cantonen der Schweiz, und selbst auf das Ausland wohlthätig wirken? Des Vfs. Vorschlag geht dahin, jene Colonie mit dem Namen *Eschersheim* unter eidgenössische Garantie zu stellen, ihre, sonst bedrohte Existenz dadurch zu sichern, *Eschers* Brustbild mit einer Steinschrift darin aufzustellen, und seine wohlgeschriebene Biographie den Zöglingen als Gegenstand des Studiums in die Hand zu geben. — Der Vorschlag verdiente Aufmerksamkeit; unsere monumentenlustige Zeit hat sich in Kegeln, Würfeln, Spitzsäulen und dergleichen bald erschöpft, so daß etwas von der gewohnten Art Abweichendes nothwendig wird, wenn es noch auszeichnen soll — und wäre Etwas, das lebt und ins Leben eingreift, desjenigen, bey welchem Leben und Wirken Eins war, nicht würdiger, als das Starre und Todte? — Dem Vernehmen nach hat aber die schweizerische Tagatzung auf diese Schrift keine Rückficht genommen, sondern etwas nach der jetzt üblichen Art decretirt.

A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

M E D I C I N.

MAINZ, b. Kupferberg: *Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder Wipfeld, Kissingen, Bocklet und Brückenau* (,) im Untermainkreise des Königreichs Baiern. Von *Joh. Ev. Wetzler*, k. b. kriegs. Med. und Reg. Ratho. 1821. IV u. 230 S. 8. (22 gr.)

Man darf in der That das rühmliche Streben nicht verkennen, mit welchem Hr. *W.* seit mehreren Jahren, aus reinem Eifer für die gute Sache und mit unverdrossenem Fleisse, bemüht ist, die Gesundbrunnen unseres theueren Vaterlandes näher kennen zu lernen, sie, mit erheblichem Kostenaufwande, selbst zu besuchen, sich mit der Literatur derselben vertraut zu machen, sie selbst zu prüfen, ihre Wirkungen am eigenen Körper zu erfahren, und dann die eingesammelten Erfahrungen in besonderen Schriften, mit Umsicht und Kritik und großentheils wohl zu beherzigenden Winken und Vorschlägen, zu würdigen, und bekannt zu machen.

Die vorliegende Schrift liefert einen neuen Beweis der fortgesetzten Forschungen des Vf. auf dem von ihm mit so vieler Vorliebe betretenen Wege. Sie zerfällt nach den, auf dem Titel angegebenen Curorten in vier Hauptabschnitte, und handelt demzufolge im ersten derselben von *Wipfeld* (S. 1 — 23), einem Marktstecken (den doch auch Hr. Dr. *Mosch*, in seinem Taschenbuche für Bade- und Brunnen-Reisende, Bdchen 2, wenigstens in dem Exemplare des Rec., nur einen Marktstecken, nicht, wie Hr. *W.* in einer Anmerkung rügt, eine Stadt nennt) am rechten Ufer des Mains, im ehemaligen Großherzogthume Würzburg, dessen Lage und statistische Beschaffenheit der Vf. kurz andeutet, und dann zu den, am entgegengesetzten Ufer des Mains liegenden Heilquellen hinüberführt. Fünf einander benachbarte Quellen sind vorhanden, deren drey schwefelwasserstoffhaltig sind, zwey für eisenhaltig gelten; sämmtliche haben eine Temperatur von + 11 Gr. Reaumur. Die vorherrschende Gebirgsart ist ein bituminöser Kalkflöz. Der Boden um die Quellen besteht, nach *Körte*, dem wir auch die Analyse der Quellen verdanken, aus einer Kalktufferde, die einen starken Schwefelgeruch verbreitet, und einen Schwefelchlanum darbietet, der sich, nach dem Vf., zu Schlanmbädern mehr eignen soll, als der bey *Kenndorf* und *Eilsen*. Das Mineralwasser wird sowohl zum Trinken, als zum Baden

gebraucht. Es besitzt die Heilkräfte anderer Schwefelwässer. Unter den Auspicien der Landesregierung könnten die, jetzt der Gemeinde *Wipfeld* zugehörigen *Wipfelder Mineralquellen*, vermöge ihrer von der Natur begünstigten Lage und Beschaffenheit, *Wipfeld* zu einem bedeutenden Curorte erheben. In einer Anmerkung gedenkt Hr. *W.* noch der Schwefelquelle zu *Höchenstadt*, des *Bades im Freit* und der *Schweighofer Quelle*, in der Nähe von *Tegernsee*, und des eisenhaltigen Heilbrunnens bey *Benedictbeuern*, die sämmtlich ebenfalls in *Altbaiern* liegen.

Ueber *Kissingen* läßt sich der Vf. (S. 24 — 131) umständlicher aus. Er beschreibt die Lage des Orts, die Richtung des Thales, in welchem derselbe liegt, und macht die vorzüglichsten Berge, die das Thal begrenzen, namhaft; er nennt als herrschende Gebirgsarten *Flötzkalk- und Flötzsandstein* (diese Benennungen sind aber unzureichend); bezeichnet die verschiedenen Heerstraßen, die dahin führen, und ertheilt Nachrichten über *Logis*, *Kost*, *Preise* und andere, dem Curgaste interessante Einrichtungen. Die Heilquellen liegen südwärts von der Stadt, wie diese am linken Ufer der *Saale*; es sind deren drey: 1) der *Sauer- oder Maximilians-Brunnen*, 2) der *Cur- oder Laxier-Brunnen* oder *Ragozi*, 3) der *Badebrunnen* oder *Pandur*. Nahe bey dem Curbrunnen wurde 1817 auch eine *Luftquelle* entdeckt, die kohlenfaures Gas ausströmt. Die Gegenwart der rothgelben Flecken im Curbrunnen scheint dem Rec. richtiger von *Ficker*, durch eine Zersetzung des kohlenfauren Eisens an der atmosphärischen Luft, als von dem Vf. erklärt. Von *Goldwitz's*, *Lieblein's* und *Pickel's* chemischen Analysen jener drey Quellen ist, nach dem Vf., die *Pickel'sche* die zuverlässigste. Sie gehören in die Classe der *muriatifch-salinifchen Sauerwässer*; nur der *Cur- und Bade-Brunnen* enthalten zugleich etwas Eisen. Die verschiedenen Krankheitsformen, in welchen diese Wasser anwendbar sind, stellt der Vf. unter 16 Ziffern auf, die er dann wieder in Kategorien bringt, auf welche er bey den einzelnen Brunnen hinweist. Der *Sauerbrunnen* wirkt kühlend, reinigend, auflösend, aber keinesweges abführend. Der *Curbrunnen* wirkt auflösend, eröffnend und hinterher zusammenziehend, gelinde stärkend; seine auflösende, eröffnende Wirkung ist aber die vorwaltende. Der *Badebrunnen* wird nur zu Bädern gebraucht; ein *Badehaus* ist nicht vorhanden; man nimmt die Bäder in den *Wohnhäusern*, und das Wasser wird dazu horbeygetragen. Das *Sauerwasser* und

der Curbrunnen werden auch versendet, und erhalten sich in guten steinernen Krügen sehr lange. Dadurch, daß sich dann aus dem Curbrunnen das Eisenoxyd zum Theil oder ganz niederschlägt, behält er dann nur noch seine auflösende, eröffnende, abführende Eigenschaft, und übertrifft, dem Vf. zufolge, in dieser Eigenschaft alle anderen deutschen Mineralwasser, die versendet werden, an Wirksamkeit, selbst den Marienbader Kreuzbrunnen und alle Egerwasser, nur allein die Bitterwasser von Seidlitz und Seidenschütz ausgenommen; letztere hinterlassen aber, anhaltend gebraucht, Schwäche, was der Kissingener Curbrunnen nicht thut. Dem Rec. erscheint aber die Anpreisung doch übertrieben, wenn der Vf. denselben (S. 63) in *allen* chronischen Unterleibsbeschwerden anempfiehlt. Was er, in der Parallele zwischen den Wirkungen des Kissingener Curbrunnens und des Karlsbader Sprudels, über die verschiedenen Indicationen zu dem einen oder dem anderen, mit Rücksicht auf *Weissenbach's* Beobachtungen, mittheilt, ist sehr treffend und beherzigenswerth. Nach seinen Bestandtheilen ist der Kissingener Curbrunnen zunächst mit dem kochsalzhaltigen Trinkbrunnen zu Pymont verwandt. Dem Sauerwasser giebt der Vf., da es weder kohlenfaures Natrium, noch Eisen enthält, zum diätetischen Gebrauche vor dem Fachinger, Geilnauer und Selterser Wasser den Vorzug; an der Quelle selbst übertrifft es sogar in der Lungenfucht, auch in medicinischer Hinsicht, das Selterswasser, dessen heilsame Wirkung in jener Krankheit der Vf. nur seinem Gehalte an Kohlenäure und Kochsalze zuschreibt (?). Der Badebrunnen wird mit dem Wiesbadener Bade verglichen, und einer Verbindung des Wiesbadener und Schwalbacher Bades gleich gestellt. Die schon von den Römern gekannten *Soolquellen* bey Kissingen enthalten ebenfalls kohlenfaures Gas und Eisen. Es sind deren fünf vorhanden. Außerdem sind im Saalethale auch bey *Neustadt*, *Heustreu* und *Hollstadt* Salzquellen befindlich. — Klagen, Rügen und Vorschläge, die Füllung, Versendung und den Preis der Krüge, die Reinigung und Reinhaltung der Quellen, die Errichtung eines Badehauses und andere nöthige, zweckmäßige Einrichtungen betreffend, und theils die Förderung des Brunnenabfatzes, theils das Emporkommen des Curortes selbst beabsichtigend, endlich auch noch eine Uebersicht der Vorzüge der Soolbäder vor den Seebädern und die Aufforderung, eine Soolbadeanstalt bey Kissingen einzurichten, und detsfallige Vorschläge machen den Beschluß dieses Abschnittes.

Den *dritten Abschnitt* (S. 132 — 184) eröffnet der Vf. mit einer kurzen Angabe der Lage des Dorfes *Bocklet* und des bey demselben befindlichen Bades (Gesundbrunnens; es wird das Wasser ja auch getrunken), und theilt dann die Geschichte der Entdeckung und mehrmaligen Einfassung der dortigen Mineralquellen, nach *Spindler*, mit. Die Menge des, in der Nähe der Quellen sich entwickelnden, freyen kohlenfauren Gases, welches neben den Einfassungen der Quellen theils die Erde unterminirt, theils sich auch schon mehrmals, durch Explosionen, Luft gemacht, hatte diese mehrmaligen Abänderungen in der Fassung erforderlich gemacht.

Hey diesen Einfassungen hatte man den Quellen im J. 1785 bis auf 27 Fuß Tiefe, im J. 1812 sogar bis auf das Sandsteinlager, aus dem sie entspringen, mittelst eines Schachtbaues, der auf der Stelle der sogenannten Luftquelle 31½ Fuß tief hinabgeführt war, nachgegraben (was jedenfalls ein großes Wagstück war). Die *Ludwigs-*, *Friedrichs-* und *Karls-Quelle*, deren äußerste Entfernung von einander 10 Fuß beträgt, wurden in einen Schacht aufgenommen, und erhielten Röhrenfassungen. Außer diesen eben genannten Quellen ist noch die *Schwefelquelle* und der *Schachtbrunnen* vorhanden. (Den Ursprung des letzten aus der vormaligen Luftquelle hat der Vf., nur nicht deutlich, aus einander gesetzt.) Sie fließen sämmtlich unter dem Gewölbe des Brunnentempels, die drey ersten mittelst Röhrenleitung, zu Tage. Beschreibung dieses Gebäudes und der Badeanstalten; Preise der Bäder, der Logis, des Mittags- und Abend-Essens. Nach Mittheilung dieser Nachrichten über Einrichtungen und Anstalten wendet sich nun der Vf. zur näheren Betrachtung des Wassers selbst, führt die physikalischen Eigenschaften der verschiedenen Quellen an, und theilt auf vier Tabellen ihren chemischen Gehalt, nach den zu verschiedenen Zeiten von *Goldwitz*, *Lieblein*, *Mayer* und *Vogelmann* und *Mayer* angestellten Analysen, mit. Die Indicationen zu dem Gebrauche des Wassers führt der Vf. nach *Goldwitz* und *Spindler* auf, und rügt mit Recht, daß Letzter dabey der Verdauungsfehler nicht gedacht hat. Der gute Ruf, in dem die Bockleter Mineralquellen ehemals standen, hatte seit der im J. 1785 vorgenommenen Röhrenfassung beträchtlich abgenommen; der Vf. sucht zu beweisen, daß daran nicht die veränderte Qualität des Wassers, sondern nur die Röhrenfassung schuld sey, die auch hinsichtlich auf die Füllung der Flaschen Nachtheil bringe. Man trinkt am meisten den Ludwigsbrunnen. Der Vf. stellt das Bockleter Wasser zwischen den Pymonter und den Franzens-Brunnen bey Eger. Von der gebräuchlichen und zweckmäßigen Art des Brunnen Trinkens. Die Bemerkung des Prof. *Spindler*, daß ein länger, als eine Viertelstunde, anhaltendes Verweilen im Bockleter Bade, als solchem, gleich Anfangs bedenkliche Zufälle hervorbringe, widerlegt Hr. *W.* sowohl *a priori*, als aus Erfahrung. Endlich rühmt der Vf. noch die Annehmlichkeiten Bocklets, rügt einige Mängel, und ertheilt Vorschläge, denselben zweckmäßig abzuhefen.

Im *vierten Abschnitte* (S. 185 — 223), welcher über *Brüchenau* handelt, giebt der Vf. zuerst die geographische Lage dieses Curortes an, führt dann die drey hauptsächlichsten dort entspringenden Mineralwasser, die *Brüchenauer*, die *Wernarzer* und *Sinnberger* Mineralquelle, auf, beschreibt die Brunnen- und Badeanstalten, und geht dann zu den einzelnen Quellen über. Die Brüchenauer Quelle entspringt mehr als 50 Fuß tief aus einem Felsen, und fließt aus einer hölzernen Röhre hervor, die anderthalb Zoll im Durchmesser hat. Sie ist reich an kohlenfaurem Gase, und *Hoffmann's* Angabe, der ihr nur 6½ Kubikzoll desselben beymißt, durchaus unrichtig; aber ihr Gehalt an Eisen ist weit geringer, als ihn *Lieblein's* überhaupt mangelhafte Analyse — doch war die chemische Analyse damals, 1774, frey-

nich noch in ihrer Kindheit — angiebt, welcher zufolge jedes Pfund $2\frac{1}{2}$ Gran Eisenocher enthalten sollte; der Vf. erinnert hiebey mit Recht, dafs unter jenem Eisenocher nicht Eisenoxyd zu verstehen sey, und dafs L. den Rückstand nicht gehörig ausgetrocknet habe, *Zwierlein* also sehr im Irrthume geweien sey, auf diese Angabe gebaut zu haben, und bestimmt den Gehalt eines Pfundes dieses Wassers, theils nach dem Geschmacke, theils nach vorläufiger vergleichender Untersuchung mit Reagentien, auf höchstens $\frac{1}{4}$ Gran Eisenoxyd, was durch *Pickels*, dem Vf. damals noch nicht bekannt gewordene Analyse bestätigt worden ist. Er vergleicht dem Driburger Wasser, und gedenkt seiner Heilkräfte nach *Zwierleins* Angabe. Die *Wernarzer* Quelle hat ebenfalls eine Röhrenfassung. Die *Lieblein'sche* Analyse derselben ist eben so mangelhaft. Hr. *W.* vermuthet, ihr Eisengehalt müsse in der Wirkung gleich Null seyn; er nennt das *Wernarzer* und *Sinnberger* (in welchem letztern jedoch *Pickels* Analyse 0,081 Gr. Eisenoxyd nachgewiesen hat) die reinsten kohlenäuren Wasser in ganz Deutschland, und rühmt, mit *Weikard*, *Zwierlein* und *Schipper*, ihren Gebrauch namentlich in der Lungenfucht. Versendet, ist auch das Brückenauer Wasser kein Eisenwasser mehr, da in den Flaschen das Eisenoxyd bald niederfällt. Die Lage des Curorts Brückenau ist vortreflich; auch die Anlagen sind gut, der dortige Aufenthalt angenehm, und der herrschende Ton anziehend; für die Verbesserung der Brunnen- und Bade-Anstalten ertheilt aber der Vf. Vorschläge, die, wie sie es verdienen, von der Regierung auch berücksichtigt, und zum Theil bereits in Ausführung gebracht worden sind.

Ein Rückblick (S. 224 — 230) auf die gesammten Heilquellen des bayerischen Untermainkreises, die in der Reihe der vier großen Gruppen deutscher Mineralquellen allerdings eine rühmliche Stelle einnehmen, und eine Vergleichung ihrer Eigenschaften und Wirkungen macht den Beschluß dieser lehrreichen und unterhaltenden Schrift, welche Aerzten und Curgästen, die von den genannten Quellen Gebrauch machen wollen, ein zweckmäßiges Handbuch gewähren dürfte. Auch typographisch ist das Werk wohl ausgestattet.

..yx..

B O T A N I K.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Deutschlands Giftpflanzen*. mit (Mit) illuminirten Abbildungen. 1822. 8. geh. 1 Bogen. (Der Umschlag zugleich als Titelblatt.) (9 gr.)

Ein so gemeinnütziger und wichtiger Gegenstand sollte billig stets mit gründlicher Einsicht, den nöthigen Kenntnissen, der größten Deutlichkeit und Zuverlässigkeit abgehandelt werden, und man darf dieses um so mehr erwarten, wenn der Titel einer eigenen Schrift eine monographische Bearbeitung verheißt. Aber eben durch jene Gemeinnützigkeit fühlen sich auch nicht selten Solche zu dergleichen Ausarbeitungen berufen,

welche jene Bedingungen entweder nicht zu erfüllen vermögen, oder doch nicht hinreichend berücksichtigen.

Ohne nun in der vorliegenden, für Schulen (vielleicht nur niedere Volksschulen) bestimmten, kleineren Schrift eine vollständige Uebersicht aller deutschen Giftpflanzen (und nur solcher), oder kunstmäßig gestellte botanische Bestimmungen und ausführliche Beschreibungen derselben, oder neue wissenschaftliche Untersuchungen zu erwarten, hoffte Rec. doch wenigstens, in einem wohl geordneten Vortrage die Angabe ihrer gebräuchlichsten sowohl, als bestimmten specifischen Namen, ihrer eigenthümlichen und unterscheidenden Merkmale, ihrer Geburts- und Stand-Orter, sowie ihrer auffallendsten Wirkungen, darin zu finden; — aber auch diesen billigen Anforderungen ist keinesweges Genüge geleistet.

Der ungenannte Vf. theilt die Giftpflanzen, nach der Art ihrer (sogenannten) giftigen Bestandtheile, in scharfe, betäubende und solche, die scharf und betäubend zugleich wirken, ein. „Die Giftpflanzen dieser Classen, sagt er, tödten nur als Magengifte (von dem Magen aus, als *ingesta*); andere wirken auch dann tödtlich (?), oder doch höchst gefährlich, wann ihr Saft in eine offene Wunde gebracht wird“ (was doch von den meisten scharfen Giftpflanzen ebenfalls gilt). Zu den letzten zählt er: die *schwarze Niesewurz* (mit deren Saft wilde Völker ihre Pfeile vergiften sollen, was doch zu bezweifeln ist), die *weiße Niesewurz* (deren Blumen zusammengesetzte Sträucher bilden!), das *blaue Eisenhüllein* (deren Wurzel rübenartig seyn soll, was sie doch, in Rücksicht auf ihre Gestalt, nicht ist), den *gelben Sturmhut* und den *Giftlattich*. Zu den scharfen: den *Kellerhals*, die *Kaiserkrone* (*Fritillaria imperialis*, deren Wurzel giftig seyn soll, die doch aber eine perisliche, nirgends in Deutschland wild wachsende Pflanze ist), die *Herbstzeitlose*, die verschiedenen Arten des *Hahnenfusses* (deren es 55 Arten geben soll, da doch schon *Perfoon* 85 auführt), die *breitblättrige Wolfsmilch* (vermuthlich ist darunter nicht *Euphorbia platyphyllos*, sondern *Euphorbia lathyris*, die doch unter dem deutschen Namen *Springhörnerkraut* bestimmter angezeigt seyn würde, verstanden), die *Küchenschelle*, das *Aronskraut* (das man doch nicht eigentlich den Giftpflanzen beyzählen darf), und den *braunrothen* (?) *Fingerhut* (der braunrothe würde *Digitalis ferruginea* andeuten; im ferneren Texte ist aber der gemeine *rothe Fingerhut* genannt; also *Digitalis purpurea*. Der Fingerhut gehört jedoch nicht in die Classe der scharfen, sondern zu den betäubenden Giftpflanzen). Zu den betäubenden: den *Stechapfel*, das *Bilsenkraut* (in einer Anmerkung dazu wird gesagt, dafs 24 Drachmen ein Pfund ausmachen, da deren doch 128 auf ein Pfund gehen), den *Taumelloch* (Taumelloch ist gemeint), den *Eisenbaum*, den *schwarzen Nachtschatten*. Zu den zugleich scharfen und betäubenden Giftpflanzen: die *Belladonna*, den *Schierling* (beide gehören vielmehr nur zu den betäubenden), die *Hundspeterilie*, den *Wasserschierling* (auf die charakteristischen Unterscheidungsmerkmale der Doldeng-

wächse, welche Hülle und Saamen derselben darbieten, ist nicht aufmerksam gemacht), den *Fliegenchwamm*, den *rothen Speitäubling* (*Agaricus Ruffula emeticus*), den *weißblättrigen Feldschwamm* (wahrscheinlich ist der *Champignon*, *Agaricus campestris*, gemeint, der doch weder scharf, noch betäubend, sondern genießbar; wohlschmeckend und unschädlich ist), den *hochstieligen Blätterschwamm* (*Ag. procerus*, der doch zu den essbaren gehört). Mehr Erörterungen und Berich-

tigungen, als in den Klammern bereits angegeben, glaubt Rec., zur Bestätigung seines Urtheils, nicht anführen zu müssen. Die ertheilten Beschreibungen der Pflanzen sind alle höchst mangelhaft; die hie und da beygefügtten Geschichtchen, als Beyspiele, nicht belehrend, die 16 Abbildungen aber (deren Numern ohne Erklärung geblieben sind) meist kaum mittelmäßig.

..yx..

K U R Z E A N Z E I G E N.

MEDICIN. Danzig, in der Albertischen Buch- u. Kunst-Handlung: *Die Seebadeanstalt zu Zoppot* (,) bey Danzig. Mit einer Charte der Gegend von Zoppot. 1825. 68 S. 8. (3 gr.)

Das anderthalb Meilen von Danzig nordwestwärts gelegene Dorf Zoppot hat eine, der Ostsee benachbarte, so anmuthige Lage, und bietet einen so sicheren Seestrand dar, daß es sich schon dadurch zu einem Seebade vorzüglich eignet. Seit dem Jahr 1822 ist nunmehr daselbst, unter Anleitung des Besitzers der Badeanstalt in Danzig, des Hn. Dr. Med. *Haffner*, und Mitwirkung der königl. Regierung in Danzig, eine vollkündige Seebadeanstalt zu Stande gekommen, ein geschmackvoll und bequem eingerichtetes, mit Vorrichtungen zu Tropf-, Douche-, Regen-, Spritz- und Sturz-Bädern (wodurch mögen sich denn Douche- von Spritz-Bädern unterscheiden?) ausgestattetes Badehaus, in welches das Seewasser unmittelbar aus der See mit Pumpen geleitet, dann erwärmt, und, der Vorschrift oder dem Bedürfnisse des Badenden zufolge, mit Kräutern, Schwefelleber oder anderen Arzneystoffen versetzt wird. Für Solche, die sich in der offenen See baden wollen, sind hölzerne Cabinette und Badekarren vorhanden, und die Badenden sind durch polizeyliche Obhut vor lästigen Zuschauern und anderen Störungen gesichert. In dieser kleinen, der Vorrede zufolge hauptsächlich für Badegäste bestimmten Schrift theilt der ungenannte Vf. eine nähere Beschreibung der Bade-Einrichtungen mit, giebt die Preise der Bäder an, entwirft ein anziehendes Gemälde der reizenden, mit Berg und Wald ausgestatteten Umgebungen von Zoppot, schildert die Annehmlichkeiten und einfachen unterhaltenden Freuden des dortigen BADELEBENS und den dort herrschenden geselligen Ton, führt dann die Bestandtheile des Ostseewassers, nach *Lichtenberg's* Analyse, auf, theilt aus *Hufeland's* Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands dessen Urtheil über die Wirkungen und Heilkräfte des Seebades in verschiedenen Krankheiten mit, weist, unter der Ueberschrift „Baderegeln“, auf den Badeart hin, und schließt mit einem Abdrucke des, von der königl. preuss. Regierung in Danzig aufgestellten Reglements für den Badeort Zoppot, welches Rec. äußerst angemessen findet. Die beygefügte kleine, sauber lithographirte, geographische Charte der Umgegend von Zoppot, die auch einen Aufriss des neuen Badehauses enthält, wird gewiß allen Badegästen höchst willkommen seyn.

..yx..

MUSIK. 1) *Neustadt*, b. *Wagner*: 1) *Fest-Verse*. 1818. 38 S. 8. 2) *Melodien zu den Fest-Verse*. 1818. 25 S. 4. Querformat.

2) *Züllichau u. Freystadt*, b. *Darumann*: *Funfzehn vier-*

stimmige religiöse Gefänge mit willkührlicher Begleitung der Orgel oder des Pianoforte, zum Gebrauche für Kirchen und Schulen, oder auch einstimmig für häusliche Andacht verfertigt u. s. w. von *Moritz Köhler*. 1819. 19 S. Quer-Fol.

Die Texte zu No. 1 sind zum Theil für Kinder (z. B. No. 1), zum Theil für Erwachsene gedichtet, größtentheils aber in dem einfachen Geiste des Kirchenliedes, und, wie es scheint, vorhandenen Gefängen nachgebildet. Die Feste, welche sie besingen, sind: Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Mariä Reinigungsfest, Mariä Verkündigungsfest, Grüner-Donnerstag, Charfreytag, Ofterfest, Himmelfahrtfest, Pfingstfest, Dreyeinigkeitfest, Johannistfest, Mariä Heimsuchung, Erntefest, Michaelisfest, Anfang des Kirchenjahres, Weihnachtsfest, Jahreschluss. Dichter und Componist sind nicht genannt; die Melodien dazu haben zwar keine Originalität, aber sie sind in dem Liederstile, der zwischen Motette und Choral liegt, gehalten, und zwar dreystimmig (für zwey Sopran und Bass) gesetzt, so daß sie in Dorfkirchen leicht aufzuführen sind. Der Satz ist größtentheils rein; nur S. 15 fanden wir vom 7ten bis in den 8ten Tact eine garstige

Octavenfortschreitung. Die Zeile: was | meint ihr erkennet den | Herrn u. s. w. ist ganz unrythmisch aufgefaßt worden:



Was | meint ihr | er-ken-net den | Herrn. Der Text:

Ehrwürdig steht bey Joseph und Marien
Mit grauem Haupt der hohe Simeon,

will sich, wie alle Beschreibungen dieser Art, in einer arienmäßigen Beschreibung nicht wohl ausnehmen. Doch dieß sind nur einzelne Mängel, die die Brauchbarkeit des Ganzen nicht aufheben. Der am Schluss gegebenen Antiphonie ziehen wir die bekannte Composition *Schicht's* vor.

Bey No. 2 ist sowohl die Wahl der Texte, als auch gründliche Behandlung des vierstimmigen Satzes zu loben. Die Melodien aber sind nicht immer ansprechend; Einzelnes sogar zu gewöhnlich, z. B. die Melodie auf die Worte:

Des Sommers Annuth ist vorbey,
Nicht aber Gottes Vätertreu,

S. 7, und die dritte Melodie. — In der ersten Melodie würden wir im dritten Tacte den Bass statt des ersten *f* lieber *d*, und dann den Tenor im letzten Viertel dieses Tactes *d* nehmen lassen. Die Fortschreitung in den Unterstimmen in der zweyten Melodie würde natürlicher im ersten Tacte heißen:

c f es es
g h c as.

M...s.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WASHINGTON, b. Gales u. Seaton: *Constitutional law*, comprizing the declaration of independence, the articles of confederation, the constitution of the United States, and the constitution of the several States composing the Union. 1820. II u. 409 S. 8.

Ob die vorliegende Sammlung der verschiedenen Verfassungsurkunden der Vereinigten Staaten von Nordamerika die allerneueste Sammlung dieser Art sey, vermag Rec. nicht bestimmt anzugeben; er vermuthet es jedoch, weil sie ihm vor kurzer Zeit, als die neueste Ausgabe der Verfassungen der V. St., von New-York zugesendet worden. In jedem Falle ist sie mit Ausnahme zweyer, sogleich näher zu bezeichnender Constitutionen ganz vollständig, und verdient deshalb eine kurze Anzeige.

Die Sammlung zerfällt in zwey Abschnitte; der erste enthält drey Actenstücke, welche die Verfassung des ganzen Bundes betreffen; der zweyte dagegen enthält die Verfassungsurkunden von 23 der (24) einzelnen Bundesstaaten. Die erstgenannten Actenstücke sind 1) die Unabhängigkeits-Erklärung vom 4 Jul. 1776; durch welche sich bekanntlich die V. St. als von England unabhängig erklärten; 2) die sogenannten *Articles of Confederation* vom 9 Jul. 1778, das heißt, das Grundgesetz des im Jahre 1781 in volle Wirksamkeit getretenen Staatenbundes, und endlich 3) die jetzt, und zwar seit dem 4 März 1789, gültige Verfassungsurkunde der V. St., die Grundlage des jetzigen Bundesstaates. Die in der zweyten Abtheilung enthaltenen Verfassungen aber sind die der Staaten *New-Hampshire*, vom Februar 1792; *Massachusetts*, vom 2 März 1780; *Rhode-Island*, vom Jahr 1662; *Connecticut*, vom 15 Sept. 1818; *Vermont*, vom 9 Jul. 1793; *New-York*, vom 20 Apr. 1777; *New-Jersey*, vom 2 Jul. 1776; *Pennsylvania*, vom 2 Sept. 1790; *Delaware*, vom 12 Jul. 1792; *Maryland*, vom 14 Aug. 1776; *Virginia*, vom 5 Jul. 1776; *North-Carolina*, vom 18 Dec. 1776; *South-Carolina*, vom 3 Jul. 1790; *Georgia*, vom 30 May 1798; *Louisiana*, vom 28 Jan. 1812; *Kentucky*, vom 17 Aug. 1799; *Ohio*, vom 29 Nov. 1802; *Tennessee*, vom 6 Febr. 1796; *Mississippi*, vom 15 Aug. 1817; *Indiana*, vom 29 Jun. 1816; *Illinois*, vom 26

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Aug. 1818; *Alabama*, vom 2 Aug. 1819; *Maine*, vom 29 Oct. 1819. Es fehlt somit bloß die Verfassung von *Missouri*, vom 12 Jun. 1820, ganz, und ebenso die letzte Verfassung von *New-York*, vom 21 Nov. 1821, welche die oben angeführte vom J. 1777 jetzt ersetzt. Beide sind wohl nach dem Erscheinen der vorliegenden Sammlung zu Stande gekommen.

Der Herausgeber giebt in dem kurzen Vorworte als Grund, warum er die Bestimmungen des Congresses über die Bildung der Territorien nicht gegeben habe, diesen an, daß sie sich bey der Errichtung jedes neuen Territoriums ändern, und daß man sie in der Gesetzsammlung der V. St. finde. Dieses ist nun zwar allerdings richtig; allein wir hätten wenigstens gewünscht, daß die Congress-Acte, welche die Errichtung des jetzigen Staates Ohio zu einem Territorium näher bestimmte, wäre gegeben worden. Einmal ist sie das ziemlich genau befolgte Vorbild der späteren Gesetze über diesen Gegenstand, und zweytens steht nicht Jedem der Gebrauch der Gesetzsammlung der V. St. frey, wo diese Territorial-Verfassungen freylich zu finden sind.

So sehr sich übrigens auch Jederman in unserer staatsüberklugen Zeit mit Verfassungen beschäftigt; so oft namentlich auch die Constitutionen der V. St. von Nordamerika als Beyspiel und Muster von Leuten aufgestellt werden, welche sie nicht kennen, und so nöthig es daher auch scheinen möchte, daß solche Politiker dieselben wenigstens zu Gesichte bekämen: so glaubt Rec. doch nicht, daß das *Constitutional law* großes Glück in Deutschland, und in Europa überhaupt, machen dürfte, und daß z. B. die von *Brockhaus* als 5ter Theil seiner Constitutionen-Sammlung angekündigte Uebersetzung derselben ein sehr lebhaft gefühltes Bedürfniß sey. Ausser dem Publicisten vom Fach kann auch wirklich Jeder diese Sammlung entbehren, der nur je Gelegenheit hatte, eine einzige dieser nordamerikanischen Constitutionen zu lesen. Sie sind nämlich, mit Ausnahme der *Chartes of Rhode-Island*, welche noch von Karl II von England gegeben, und das einzige alte Verfassungsgesetz in den V. St. ist, welches die Revolution überlebte, und etwas Eigenthümliches hat; — diese also ausgenommen, sind alle übrigen, und namentlich die neueren, so sehr in Einer Form gemodelt, daß man immer wieder die nämliche Urkunde zu lesen meint; einige Zahlen sind anders bestimmt, einige Nebenein-

richtungen geändert, die Erklärung der Bürgerrechte steht bald vorne an, bald machi sie den Schluß; allein überall und immer ist das Wesentliche ganz dasselbe: repräsentative Demokratie, Trennung der drey Gewalten, zwey Kammern der Volksvertreter, Wahl der sämtlichen öffentlichen Beamten u. s. w. Diese Gleichheit mag nun allerdings viel zur Verstärkung der moralischen Kraft der V. St. beytragen, allein sie ist nichts weniger, als unterhaltend oder lehrreich.

In die *merita causae* dieser nordamerikanischen Verfassungen glaubt Rec. keinesweges bey dieser Gelegenheit eingehen zu dürfen; sein Zweck ist bloß, auf das Vorhandenseyn einer in neuerer Zeit veranstalteten Sammlung derselben aufmerksam zu machen, da er selbst in weltberühmten Bibliotheken oft nur ganz alte und somit unbrauchbare Sammlungen dieser Art antraf; als ob sich die Zahl der verbündeten Staaten nicht beynah verdoppelt hätte, und als ob nicht selbst mehrere der Verfassungen der alten 13 Staaten später abgeändert worden wären, wie aus den obigen Zeitangaben der Abfassung ihrer neuesten Revision zu ersehen ist. Solchen Bibliotheken und den Publicisten vom Fach rath Rec. die Anschaffung dieser niedlichen Sammlung an, Andern dagegen rath er davon ab.

Cf. Ff.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Eymery: *La Suisse, ou tableau historique, pittoresque et moral des Cantons Helvétiques, moeurs, usages, costumes, curiosités* etc. Par Depping, membre de plusieurs sociétés littéraires. Avec 16 gravures de costumes, paysages etc. 1822. I Theil. XII u. 181 S. II Theil. 182 S. III Theil. 187 S. IV Theil. 239 S. 12.

Der Vf., wenn wir nicht irren, ein schon längst zu Paris ansässiger, oder vielmehr ein in Art und Weise zu einem völligen Franzosen umgewandelter Deutscher, wollte wahrscheinlich seinen neuen Landsleuten, welche etwa aus Lust, zu reisen, die Schweiz besuchen möchten, ein Handbüchlein geben, aus welchem sie das Wissens- oder Sehenswerthe ganz so nach dem Bedürfnisse ihres Wesens, etwas flüchtig und oberflächlich, kennen lernten. Freylich nennt er es einen „*aperçu des renseignements les plus recens et les plus authentiques, que les Suisses eux-mêmes ont recueilles, et peindre la Suisse telle qu'on la connoit aujourd'hui.*“ Obwohl Hr. D. im Jahre 1813 eine Reise nach Neuchâtel dem Druck übergeben hat: so zweifeln wir doch, daß er den größeren Theil der Schweizer-Cantone aus eigener Einsicht kenne; seine Nachrichten sind ein bloßer Zusammentrag aus andern, meistens theils deutsch geschriebenen Büchern, wie *Ebel*, dem helvetischen Almanach; dann aus specielleren, wie *Wyss* Reise nach dem Berner-Oberland, endlich aus dem weniger bekannten, aber viel Interessantes enthaltenden *Conservateur Suisse*; Alles durchflochten mit eigenen Ansichten, die freylich selten tiefe Einsichten oder gründliche historische Kenntniß verrathen. Zuerst mag

der Schriftsteller sich selbst schildern, dann will Rec. von der Einrichtung und dem Werthe des Buches Einiges beyfügen.

Hr. D. ist ein eifriger Lobpreiser unserer Zeit mit ihrer Aufklärerey und jenem Liberalismus, dem jedwede Schranke ein Aergerniß ist. Es giebt Leute dieser Art, die sich in die Gegenwart dermaßen hineingelebt haben, daß sie gegen jede frühere geschichtliche Gestaltung der Welt darum, weil sie nicht auf die jetzigen Begriffe gebaut, und von demjenigen, was nunmehr ist, zum Theil verschieden war, ihren selbstherrlichen Tadel nicht laut und oft genug zu vernehmen geben können. So sind „*l'Aristocratie et le Sacerdoce*“ die beiden furchtbarsten Gespenster, welche den Vf. da, wo vom Mittelalter oder von irgend Etwas, das daraus herzuweisen, die Rede ist, unablässig verfolgen. Daher jede alte Institution, jedes Mauerwerk eines zerstörten Schlosses ihn an das grœuliche „*joug féodal*“ des Mittelalters erinnert, dessen Herren (I, 108) mehr Lust daran fanden „*a devaster le pays, qu'à le faire fleurir,*“ so daß selbst das Verschwinden der Ruinen ihm eine Freude zu machen scheint (II, 23), weil ja die ehemaligen Bewohner dieser Schlösser lauter Calamität verbreitet hätten (I, 108), und daß er sogar zweifelt, ob man in jener Zeit so viel Greyerzer-Käse verfertigt habe, als jetzt (III, 53). Daher ist ihm Berns Geschichte (II, 128) „*l'histoire d'une domination odieuse de l'aristocratie patricienne et affermie pendant les troubles de la féodalité;*“ er weiß auch, daß diese Aristokratie selbst den Nachbarcantonen furchtbar gewesen sey (II, 87); — dieser „*despotisme odieux,*“ den Bern (II, 79) „mit eiserner Hand“ über Wâat und Aargau übte, ja gar (frevelhafter Weise) „*un effort*“ zu dessen Vertheidigung machte, als das französische Directorium aus brüderlichem Erbarmen gegen die Unterdrückten seine republicanischen Heere sandte, und die (I, 168) „*Revolution salutaire*“ bewirkte! Daher selbst die neuen Verfassungen der wenigsten Cantone so glücklich sind, Hr. D's. Beyfall zu erhalten; Preß- und Personen-Freyheit sey (I, 42) „*a peu pres nulle;*“ in allen herrsche mehr das aristokratische, als das demokratische Princip vor, d. h. die Vertheilung der Repräsentanten geschehe in jedem Canton mehr nach dem Gewicht, als nach der Zahl (z. B. eine Stadt von 6000 Einwohnern, die durch Wohlhabenheit, umfassendere Bildung und eine größere Menge von Männern, die nach Herkunft, Erziehung und äußeren Verhältnissen geeignet seyn möchten, an der Leitung vaterländischer Angelegenheiten Theil zu nehmen, gebe — *horribile dictu* — oft zwey- bis drey-mal so viel Repräsentanten in die großen oder kleinen Râthe eines Cantons, als eine ähnliche Anzahl in Höfen, Weilern und Dörfern zerstreuter Hirten, Ackersleute und Tagelöhner): „*on a favorisé le Chef-lieu aux dépens du reste du pays;*“ (II, 171), und das Wahlrecht „*peu genereusement*“ auf den Canton vertheilt (II, 178); selbst die Festsetzung eines Alters oder eines Vermögens, um wählbar zu seyn, scheint ihm nicht zu behagen (IV, 78), und er findet (II, 135) in einzelnen Institutionen selbst die Absicht, von der Regierung alle diejenigen zu entfernen, „*qui oseroient contrariër*

la marche tenebreuse des Oligarques.“ Die Verfassung von Bündten hält der Vf. für die beste, wie sie auch in der That manche Vorzüge der Demokratie durch Einwirkung der Gemässheit auf die Landesangelegenheiten gewährt, ohne dem Tumult und den oft stürmischen Mafsregeln grosser Volksvereine sich auszusetzen; — aber seine Freude wird wieder getrübt durch die Bemerkung, daß einige adliche Familien immer an die Spitze zu kommen wüßten (was er aber selbst in Schwyz, von dem er sagt III, 86: „*le Suisse de ce Canton ne connoit point l'orgueil de la naissance,*“ studen würde, wenn er die Verzeichnisse seiner Landammänner durchgehen wollte). Die Verfassung von Neuchâtel scheint ihm die beengendste, welche die persönliche Freyheit kaum besser schützte, als die türkische, und die von Luzern wird für eine der aller-schlechtesten gehalten.

Die Ansichten über religiöse Verhältnisse sind denen über die politischen Einrichtungen ähnlich. Des Vfs. Urtheil über die Katholiken ist (I, 36) einseitig, und wo er vom Volk des Cantons Freyburg redet (III, 31), hart. Zuwider sind ihm die Wallfahrten (I, 152), der unnütze Luxus des Gottesdienstes; unter 78 Bischöfen, die bis zur Revolution auf dem Baselschen Bischofsstuhl saßen, findet er den einzigen *Imer*, der „*au lieu de détruire (die 77 müssen greuliche Wölfe gewesen seyn) a desfriché un desert;*“ in Freyburg bemerkte er so viel Mönche, als Patricier, die doch (III, 34) eine Legion Râthe liefern; in Einsiedeln sah er — was aber grundfalsch ist — eine kleine Bibliothek, von der übrigens durch die Freyheit bringenden Truppen der „*Revolution salutaire*“ ein großer Theil muthwillig zerstört worden ist, und einen wohlbesetzten Keller; Unterwaldens Armuth hat (III, 145) ihren Grund in der Devotion; darum wollen ihm auch die rothen Tage im Kalender nicht behagen; Papst Gregor VII kommt (IV, 203) gnädig genug mit dem Beywort „*fougueux*“ weg. — Doch wollen wir nicht verhehlen, daß der Vf. aus dem verwichenen Mittelalter auch Einiges anführt, was demjenigen, der recht in das Staunen über seine Zeit versenkt ist, kaum glaublich erscheinen wird. Z. B. wie zu Sicherung des Landes die Lütchene in den Brienzersee (wie zu unserer Zeit die Linth in den Wallen-stadersee) geleitet wurde; wie in den Weinbergen am Bielersee zur Weinlesezeit den Reisenden erlaubt war, Trauben zu essen, so viel sie wollten; wie zu Bischofszell eine Mutter, die auf der Fähre über den Strom einen Sohn verloren hatte, eine Brücke erbauen liefs, oder (III, 158) die Geschichte des milden Abts von Engelberg; aus neuerer Zeit die rührende Geschichte von Realp, dessen Bewohnern im März 1817 eine Lawine den Tod drohte, die sich dann in der Kirche versammelten, beichteten, das h. Sacrament und die Absolution empfangen, und so mit ihrem Priester gemeinschaftlich zum Tod sich vorbereiteten, von dem sie jedoch glücklich errettet wurden. Auch gesteht der Vf. (III, 50), daß die Trappisten die Leute jener einsamen Gegend, in welche der Canton Freyburg sie aufgenommen hatte, allerley nützliche Arbeiten gelehrt hätten. — Zu den geschichtlich falschen Behauptungen gehört (I, 178), daß

Zürich sich nicht geschämt habe, 50 Bürger mit Leopold gegen die Schweizer am Morgarten zu schicken; II, 77, daß keine der Schweizerregierungen es gewagt habe, die Blutrache der Königin Agnes zu hindern (warum hat die holländische Regierung die Hinrichtung der Grafen Egmont und Horn nicht verhindert?); II, 73, daß die Pilger die Ursache der Zurzacher Messe wären. — Solothurn findet der Vf. II, 19 glücklicher, als die meisten kleinen Städte der Schweiz, weil es doch ein Schauspielhaus besitze, das anderen fehle: weshalb er II, 84 diese bedauert. Die Aufsicht über die öffentlichen Lustbarkeiten in Freyburg will ihm III, 36 auch nicht behagen.

Die Oekonomie des Buches ist folgende. Nach einer Einleitung, in welcher im Allgemeinen über den Boden, die Naturgeschichte, Geschichte, über Wissenschaft, Handel und Sitten (I, 6 — 59) gesprochen wird, handelt der Vf. von jedem Canton insbesondere. Zuerst (wie wir solches II, 87 — 141 an dem Canton Bern zeigen wollen) von der Beschaffenheit des Bodens, von den Bergen und ihren Schätzen; dann von den Thierarten, von den Ausbeuten des Pflanzenreichs, von Gewerben und Handthierungen, von den Thälern des Oberlandes und ihren Gewässern, Bewohnern, Schönheiten, von der Hauptstadt und ihren mancherley Anstalten, Geschichte, Verfassung; endlich kurz von den vorzüglichsten kleineren Städten. Dies ist ungefähr der Inhalt eines jeden einen einzelnen Canton umfassenden Abschnittes. Den grössten Raum widmet der Vf. dem Canton Wallis (IV, 165 — 239), „dieser Schweiz im Kleinen,“ sey's nun, daß er darin den grössten Reichthum merkwürdiger Gegenstände, oder die umfassendsten Materialien darüber vorfindet. Die Beschreibung der Cantone reiht sich weder nach der Geographie, noch nach der Geschichte, noch wie die Bundesverfassung sie bestimmt, sondern ohne Plan ist sie durch einander geworfen, wie denn mit Genf der Anfang, mit Wallis der Beschluß gemacht wird. In diese Beschreibungen haben sich mancherley Nachlässigkeiten und Unrichtigkeiten eingeschlichen. Jenes z. B. I, 35, daß Luthers Reformation die Schweiz getrennt habe (hier werden alle diejenigen gegen den Vf. auftreten, die gründlich und gelehrt zu beweisen unternommen haben, daß Zwingli noch einige Wochen früher, als Luther, gegen die Mißbräuche der alten Kirche zu sprechen angefangen); I, 54 sind die Akademieen von Bern und Lausanne vergessen; I, 163 wird Zug entschieden der kleinste Canton an Volkszahl genannt, da doch III, 123 bey Ury weniger (was auch wirklich der Fall), oder doch nicht mehr Einwohner angegeben sind; I, 171 ist das Frauenkloster bey Zug nicht erwähnt; II, 88 heifst es: „den Norden des Cantons Bern durchlaufen nur niedere Verzweigungen des Jura,“ und S. 92 wird doch von 5000' hohen Bergen gesprochen; II, 155 sollte man meinen, Massena hätte die Russen unter Suwarow angegriffen; III, 13: „*l'Abbaye de St. Gall depuis longtemps supprimée,*“ was doch erst seit der Revolution geschehen ist; nach III, 61 sollen drey Cantone am Constanzer See liegen, nach III, 73 im Canton Schwyz keine Städte seyn, und doch findet man S. 89 dort die

nothwendigsten Handwerke nur in den Städten; IV, 32 und 36 ist Suwarows Rückzug wiederholt; IV, 37 hatte einzig Luzern, aber II, 184 auch Schaffhausen Ueberflufs an Getreide. — Wir wollen die Verunstaltung mancher Namen, z. B. Regis für Rigi — Waldram für Waldmann — Hunenstein für Hauenstein — Klingenstein f. Klingenthal — Lerchenberg f. Leberberg — Bunglern f. Bürglen — Molin f. Mollis — oder die Jahrzahl 555 f. 535 — 1481 f. 1431 gern für Schreib- oder Druck-Fehler ansehen — aber unrichtig ist es I, 66, daß die Genfer Gex an Frankreich abgetreten hätten — Savoyen gab es im Frieden zu Lyon —; die Eskalade fiel nicht in der letzten, sondern in der längsten Nacht des Jahres, am 12 Dec. (22sten n. St.), vor; I, 110 Aventicum ist nicht durch Attila zerstört worden; die Jahrzahl 1794 statt 1798 ist, da sie zweymal vorkommt, (II, 12 und 15) nicht als Druckfehler zu entschuldigen; von der Regularität, mit der zu Basel die Reformation eingeführt worden seyn soll (II, 34), weifs der unparteyische Ochs nichts; den dortigen Concilienaal verlegt der Vf. vom Münster aufs Rathhaus; aus *Burkard Mönch* macht er (ein Irrthum, den Rec. in verschiedenen französischen Schriften bemerkt hat) einen wirklichen Mönch; den deutschen *Fruh* entspricht *montagne* nicht, sondern *pic* oder *dent*. II, 71 verwechselt der Vf. den Stein von Rheinfeldern mit dem von Baden; II, 76 macht er die Besatzung von Fahrwangen zu lauter Edlen; II, 119 heifst der letzte Herzog von Zähringen der erste Schultheifs von Bern; 124 wird von der Artillerieschule zu Thun als von einer Privatanstalt gesprochen, da sie eidgenösslich und für Artillerie-Officiere verpflichtend ist; II, 145 die Minnefinger blühten mehr im 13ten, als im 14ten Jahrhundert, und der Herr zu Manegg war nicht der Einzige in der Schweiz, der solche Erholung liebte — wir wollen aber kein Namenverzeichnis liefern; II, 151 sind Kaiser Rudolph von Habsburg und Graf Johann von Habsburg zu Rapperschwyl (aller Chronologie zuwider) mit einander verwechselt. S. 158 die Kirche auf dem Fenisberg, auf deren Altarblatt das Feuer vom Himmel *Voltaire* und *Rousseau* sammt ihren Schriften verzehrt, gehört nicht in den Canton Zürich, sondern in den Canton Schwyz (der Vf. hätte willen

sollen, daß auch der unnöthige Luxus von Gemälden in reformirten Kirchen nicht zu finden ist); II, 163 wird Eglisau an die Tös versetzt; II, 182 zu Wiederherstellung der zerstörten Rheinbrücke zu Schaffhausen hätte man wohl einen Zimmermann (zeigt man ja ein genaues Modell derselben), aber nicht das erforderliche Geld gefunden; in Ury baut man nicht aus bloßer Nachlässigkeit Häuser von Holz, und nicht von Steinen; es sind gegründete Ursachen hiezu vorhanden; IV, 12: die Armencolonie an der Linth umfaßt nur Arme aus dem Canton Glarus; IV, 49: der Plan des *Pfyfferschen* Basreliefs der inneren Schweiz ist nicht im Capuzinerkloster bey Luzern; IV, 59 heifst Agnes, welche Königsfelden gestiftet, des Herzogs Leopold, der 1386 bey Sempach gefallen, Schwester (die müßte eine alte Matrone gewesen seyn!); das abgeschmackte Monument, welches Raynal errichten liefs, lag auf einem *Inselchen* bey Luzern; IV, 154: Bellinzona ist nur abwechselnd Hauptort des Cantons Tessin; so viel Rec. weifs, besteht das Collegium zu Alcona noch; IV, 178 ist die Geschichte der Verwüstung des Bagnethales durch den Getrozgletscher unrichtig erzählt; der Vf. mag wohl den gründlichen und interessanten „Bericht über die Verhältnisse im Bagnethale“ u. f. w. nicht gekannt haben. Auch findet Rec. es tadelnswerth, daß der Vf. (doch nicht er allein) die Vertreibung der österreichischen Vögte (I, 28), sowie die Vereinigung der Bündner zu Truns (IV, 100), eine Revolution nennt; es geschah da gar nichts Revolutionäres, weder in Absicht, noch in That, sondern nur die Bewahrung alter Rechte ward beschlossen; eher hätte man es eine Revolution nennen mögen, wenn es den Vögten gelungen wäre, festen Fuß zu fassen; aber durch dergleichen Kunstgriffe möchte man ein Wort adeln, welches manchen Schmerz weckt.

Die sechzehn Kupferchen sind Nachstiche aus helvetischen Almanachen, und können auf Kunstwerth so wenig, als das Chärtchen auf Richtigkeit, Anspruch machen. — Noch ist es Rec. als eine Eigenthümlichkeit aufgefallen, daß das deutsche *ä* überall durch ein *oe* ausgedrückt ist; ein einziges Mal unter den vielen (III, 24) bey *Näfels* ist es richtig mit einem *ae* geschrieben. ccc.

K L E I N E S C H R I F T E N.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandl.: *Ueber Münzgesetzgebung*. Ein Beitrag zur Erörterung einiger wichtigen Momente und Grundsätze der Münzgeschichte und Münzlegislation. 1822. II u. 40 S. 8. (5 gr.)

Dieses kleine Schriftchen ist eine Antikritik einer in No. 161 und 162 der Allg. Hall. Lit. Zeit. vom Jahr 1822 enthaltenen Recension über „Materialien für Münzgesetzgebung. Frankf. a. M. 1822.“ von derselben ungenannten Vf. Diese Beurtheilung ist zwar im Allgemeinen sehr günstig, und giebt an, daß das Werk *vortreffliche Materialien* liefere. Allein mit einigen Behauptungen des Rec. war der Vf. unzufrieden, und hat für nöthig gefunden, dieselben ausdrücklich zu bekämpfen. Er läßt daher erst, S. 5 — 20, die angeführte Recension, *in extenso* und von einigen Marginalbemerkungen begleitet, wieder abdrucken, und fügt dann, S. 21 — 35, seine Antwort auf ei-

nen Hauptpunct bey, nämlich auf den von jenem Rec. gelegneten Satz, daß Deutschland ein großer Schaden durch die Zulassung der französischen Laubthaler erwachsen sey, indem ihr zu hoch angenommener Werth Frankreich erlaubt habe, in ganz Deutschland zu dessen bedeutendem Nachtheile einen Schlagfatz von $4\frac{6}{100}$ Procent zu erheben. Ferner sucht der Vf. dem Rec. zu beweisen, daß er Unrecht habe, zu glauben, man könne Laubthaler ohne Schaden in Conventionsgeld umprägen; denn es komme ein baarer Verlust von $3\frac{2}{3}$ Procent bey einer solchen Operation heraus. Dieses Alles beweist der Vf. zu unserer völligen Ueberzeugung durch Thatfachen und Rechnungen, hinsichtlich welcher wir auf das Schriftchen selbst verweisen. Von S. 37 — 44 läßt der Vf. endlich noch die Beantwortung einzelner specieller Fragen aus der Münzkunde folgen.

Gf. Ef.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

T H E O L O G I E.

DARMSTADT, b. Leske: *Neuer abgenöthigter und ausführlicher Versuch zur Bekämpfung der Profelytenmacherey*, von Maximilian Friedrich Scheibler, evangelischem Prediger zu Monjoie. 1823. XXXI u. 207 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Ein doppeltes Buch, das eine im Texte, das andere in Noten! — Der Vf. will einem immer gemeiner werdenden und methodisch betriebenen Unfug entgegenarbeiten, der feindselig und verderblich für die evangelische Kirche ist, und der römischen nicht zur Ehre gereicht. Kurz vor der Verfassung vorliegender Schrift hatte der Vf. „*Etwas über Profelytenmacherey*“ herausgegeben (vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 106), welche Blätter, wie er sagt, nicht von Allen zum besten aufgenommen wurden. Allein wo und wann ist dieses der Fall gewesen? Und indem der Vf. aufs Neue in dem Wespennefte störet, ist er da nicht schon im Voraus auf Stacheln gefasst? Wenn er nun nach seinem eigenen Geständniß in seinem *Etwas* sich der Perffilage bediente, und man an dieser Art der Einkleidung Anstoß nahm: so kann dieses ihn gar nicht wundern. Eine solche ernste Sache will nicht spöttelnd, sondern mit Würde und wissenschaftlicher Gründlichkeit behandelt seyn, wobey ein ernster und tiefer Unwille von selbst hervorbricht, wenn die Nichtswürdigkeit und Schändlichkeit der Sache, wenn die Schelmerey und Pffiffigkeit des Verfahrens aufgedeckt werden soll. Dieser heilige Unwille aber wird nicht zur Perffilage, sondern zu den Donnerkeilen gewichtiger Gründe greifen, um die Gegner nicht sowohl zu necken, als sie zu überwinden, und ihnen den Harnisch zu nehmen. Wenn nun aber der Vf. die ernste und mehr wissenschaftliche Behandlung dieses Gegenstandes S. 11 aufs Neue eine Herablassung zu den Schwachen nennt: so kann auch diese Acufserung nicht von Allen zum besten aufgenommen werden. Uebrigens ist nicht einzusehen, warum er so viele Entschuldigungsgründe anführt, daß gerade er diesen Gegenstand behandelte. Wenn das Unwesen der von der römischen Kirche fabrikmäßig betriebenen Profelytenmacherey ihm vorzüglich einleuchtete, wenn er einen heiligen Unwillen darüber empfand, und seine Kirche zu wahren und zu schirmen wünschte, warum sollte er nicht reden? Ebenso findet Rec. an seinem Theile den Abschmitt ganz überflüssig, in welchem der Vf.

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

unterfucht, ob es nöthig sey, der Profelytenmacherey entgegenzuarbeiten? Mit Recht erklärt sich derselbe gegen jene schwache, Alles duldende, an ihrer eignen Erhaltung und ihren wohl begründeten Rechten zum Verräther werdende Friedensliebe, die den immer gerüsteten Feind in feiger Ruhe in fremdes Gebiet einbrechen, den Frieden vielfach stören, und den Raub davon führen läßt. Alles, was eigenthümliches Wesen und Leben hat, besteht nur widerstehend, und nicht bloß Körper haben ihre Undurchdringlichkeit, sondern auch Wahrheiten und darauf gegründete Vereine. Der Vf. hätte sich daher bey dieser Frage gar nicht mit der Widerlegung schwacher Gegengründe aufhalten, sondern geradezu seine Sache als einen heiligen Kampf darstellen sollen, um die heimlichen Umtriebe, die Schlupfwinkel, wo sie geschmiedet werden, und das methodische Verfahren derjenigen aufzudecken, welche die evangelisch-protestantische Kirche noch heutiges Tages nicht als Schwesterkirche ansehen, vielmehr dieselbe und alle ihr ergebenen geheiligten Oberhäupter der Staaten für Ketzer erklären, und unablässig an ihrer Auflösung arbeiten. Dieses Alles kann mit Nachdruck und Ruhe gezeigt werden, und daß es jämmerliche Siegesthäten sind, wenn man nur einzelne Pflichtvergessene als Ausreißer durch allerley Versprechungen zu sich herüberlockt. Der Vf. spricht hin und wieder von einer vernünftigen Toleranz; aber es scheint, als ob auch er jenes schwache, passive Allesdulden darunter verstehe, welches sich fälschlich in den Mantel der Liebe hüllt. Der wahrhaft Tolerante geseht, wie Jacobi, der Philosoph, spricht, jedem die Befugniß der Intoleranz gegen sich zu, glaubt nicht über jeden Angriff mit Gründen erhaben zu seyn, und ist weit entfernt von dem Glauben, als ob seine Meinung die Vernunft und die Wahrheit selber sey. Wer sich dagegen für infallibel ausgiebt, und jede Nacheifung der Fallibilität für Gottlosigkeit erklärt, wer nur angreift, und jede Wehr und jeden Gegenangriff verdammt, der ist intolerant. Die Toleranz schließt daher ehrlichen und gründlichen Kampf nicht aus, wenn derselbe nur auf dem Felde der Principien, innerhalb des Gebietes der Vernunft und der Góschichte geführt, und Gewalt und Zwang vermieden wird; denn auch das Geistes-eigenthum kann nur kriegerisch besessen und behauptet werden. Rec. wenigstens ist daher weit entfernt, den Vf., in wiefern er auf dem Gebiete der Gründe gegen Unbilden kämpft, mit seinen Gegnern für intolerant zu erklären; vielmehr

X

sind es diejenigen, die im Alleinbesitze der Wahrheit zu seyn behaupten, und jede Gegenrede mit ganz anderen Waffen, als denen der Gründe, zum Schweigen zu bringen suchen.

In verschiedenen Abschnitten entwickelt nun der Vf. den Begriff des Profelytismus und die verschiedenen Arten desselben, führt Beyspiele der Profelytenmacherey aus der älteren und neueren Geschichte an, zeigt, warum diese Glaubenswerberey vorzüglich in der römisch-katholischen Kirche zu Hause sey, und das meiste Glück habe; setzt die Unrechtmäßigkeit und Verderblichkeit derselben aus einander, zeigt, wie die evangelischen Lehrer dagegen arbeiten, wie die Christen sich dagegen verwahren sollen, und beruhigt zuletzt die evangelische Kirche über den überhandnehmenden Abfall evangelischer Glaubensgenossen.

Mit der Erklärung des Profelytismus, daß dieser jedes Bestreben sey, um Jemanden dahin zu bringen, daß er seine Partey verlasse, und sich derjenigen bejugele, welcher man ergeben ist, kann Rec. nicht zufrieden seyn, da diese Erklärung nicht das Wesen und den Gattungsbegriff ausdrückt, wovon die Profelytenmacherey als Artbegriff mit verächtlicher Nebenbedeutung unterschieden werden soll. Der Profelytismus überhaupt, er sey nun ein philosophischer, oder politischer, oder kirchlicher, ist vielmehr das Bestreben, Andere auf dem Wege der Gründe und der Ueberzeugung für das Wahre und Gute zu gewinnen, wo von keiner Partey und von keinem Uebergange von der einen zur anderen die Rede seyn kann. Durch Gründe der Wahrheit bekehrten Christus und seine Apostel, und nur um der Wahrheit willen fodert Christus Glauben, wenn er spricht: So ich euch aber die Wahrheit sage, warum glaubet ihr nicht? Die ersten Profelyten waren die, welche vom Heidenthum zum Molaismus und von beiden zum Christenthum übergingen. Je mehr nun eine öffentliche Religion und Religionspartey noch Heidenthum und Judenthum, Gebräuche und Opfer in sich hat, welche an die Stelle der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit gesetzt werden sollen, desto mehrere giebt es, welche es bedürfen, zum wahren und reinen Religionsglauben geführt zu werden. So lange nun dieses durch Vernunft und heilige Schrift bewirkt wird, ist der Bekehrungseifer untadelich. Wo man hingegen nur blinden Glauben fodert, die heilige Schrift aus den Händen nimmt, und vor ihrem Gebrauche warnt, wo man List, Ueberredung, Versprechungen, Drohungen anwendet, um Glaubensgenossen zu pressen, da tritt die häßliche Profelytenmacherey hervor. — Aus diesem Grunde ist leicht einzusehen, warum die römisch-katholische Kirche sich so sehr gegen die Bibelgesellschaften und gegen das evangelische Christenthum ereifert, da die Bibelgesellschaften eben so viele Anstalten sind, ein evangelisches Christenthum herbeyzuführen. — Von dieser Profelytenmacherey waren auch, wie der Vf. zeigt, die Heiden nicht ausgenommen, obgleich dieselbe aus leicht begreiflichen Gründen bey die-

sen seltener zum Vorschein kommt. Antiochus Epiphanes wenigstens stellt ein gar arges Beyspiel des gewaltthätigen Bekehrungseifers auf. Die von den ersten Christen gefoderte Adoration der Bildnisse der römischen Kaiser aber hatte wohl mehr eine politische, als religiöse Bedeutung. Von der Profelytenmacherey der Pharisaer unter den Juden, die mit einem Orden der christlichen Kirche viele Aehnlichkeit haben, zeugt nachdrücklich Matth. 23, 15. Der grausame Bekehrungseifer der Muhamedaner ist bekannt. Wenn der Vf. bey dieser Gelegenheit von dem gegenseitigen verträglichen Verhältnisse der Griechen und Protestanten redet, und daraus die Erscheinung herleitet, daß besonders die Evangelischen den Sieg der Griechen über ihre Unterdrücker wünschen: so ist dieses nicht ganz wahr. Denn auch die anderen Glaubensgenossen wünschen und befördern die Freywerdung der Griechen, obgleich die Evangelischen weniger durch den Grundsatz einer allein selig machenden Kirche, und durch den Grundsatz: Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns, in ihrem Interesse gehindert werden. Wozu aber die bittere und falsche Bemerkung des Vfs.: „die christlichen und menschenfreundlichen Kaufleute ausgenommen, die nach der Levante handeln?“ Rec. vermißt hier den Geist der Liebe, der doch überall aus dem Verkündiger des Evangeliums sprechen soll. Und haben denn die menschenfreundlichen Kaufleute in England, Frankreich und anderen Ländern nicht mehr in der That für die Befreyung der Griechen gethan, als andere, die nicht nach der Levante handeln, mit ihren Wünschen und Stofsseufzern? — Mit Recht werden von dem Vf. die christlichen Missionsanstalten von dem falschen Bekehrungseifer ausgenommen, da hier eine Ueberführung von der Finsterniß zum Licht und vom Götzendienste zum moralischen Gottesglauben Statt hat. Ob aber nicht durch manche Missionen nur eine Art des Heidenthums mit einer anderen vertauscht werde, ist eine andere Frage. — Der Abschnitt, in welchem gezeigt wird, daß und wie die römisch-katholische Kirche unduldsam insbesondere gegen die evangelische sey, daß sie eine Menge Anstalten und Congregationen enthalte, um die Andersgläubigen in ihren mütterlichen Schooß zurückzuführen, wie dieses auch die lange Reihe der hier angeführten Profelyten seit dem sechszehnten Jahrhundert beweist — enthält wohl den nächsten Zweck dieser Schrift, wozu die übrigen Abschnitte nur als Vorbereitung dienen. Der Vf. hätte aber nachweisen müssen, — was nicht geschehen ist, — wie diese Unduldsamkeit, die erst neuerlich wieder ausgesprochen worden, in der Grundlehre von Einer allgemeinen und allein seligmachenden Kirche ihren Sitz habe, und daß derjenige, der diesen Grundsatz annimmt, und folglich die Idee der unsichtbaren Kirche mit dem Dinge in der Erfahrung verwechselt und identificirt, nothwendig und consequenterweise unduldsam seyn müsse, da es außer der Einen seligmachenden Kirche nur Irrende, Verlorene, von der rechten Heerde Verlaufene,

geben kann. Wer will leugnen, daß christlich-brüderliche Duldung auch bey unferen katholischen Brüdern angetroffen werde? Wer dieses leugnen wollte, müßte mit so vielen herrlichen Erscheinungen und Thatfachen der gegenwärtigen Zeit, müßte mit so vielen edlen Männern, die neben den unverständigen blinden Eiferern wie Lichter glänzen, und bey welchen die evangelische Christuslehre über die Kirchenlehre siegte, ganz unbekannt seyn. Aber wir behaupten, daß die Unduldsamkeit und das Bestreben, die von der anderen Parthey zur allein seligmachenden Parthey zurückzuführen, im System und in dem obersten Princip desselben gegründet sey. Wenn daher der Vf. die Unduldsamkeit der römisch-katholischen Kirche seinem Zwecke gemäß darstellen wollte: so hätte er diese Betrachtung nicht umgehen, vielmehr zeigen sollen, wie ein Bekehrungseifer, der es öfters mit den Mitteln nicht so genau nimmt, wenn sie nur zum Zwecke führen, in dem Wesen dieser Kirche liege. Traurig wäre es, wenn der Vf. Recht hätte, daß der Mangel der Profelytenmacherey bey den Evangelischen in der Lauheit dieser seinen Grund habe. Ohne Zweifel aber meint der Vf. nur die *kirchliche* Lauheit, nicht die *religiöse* und christlich-evangelische. Aber auch der kirchliche Gesellschaftseifer würde sich heben, wenn die religiöse Gemeinschaft mehr als Gemeinfache gefühlt, und wenn der evangelischen Religionsgesellschaft in kirchlicher Hinsicht diejenigen Rechte eingeräumt oder zurückgegeben würden, welche sie als Bürger in bürgerlicher Hinsicht bey der Wahl eines Gemeineraths ausüben. — Was der Vf. über die Unrechtmäßigkeit und Schädlichkeit der Profelytenmacherey sagt, wie er die Lehrer der Kirche, die protestantischen Fürsten und die akademischen Lehrer so warm und herzlich anredet, dem um sich greifenden Unwesen entgegenzuarbeiten, wird Jeder mit inniger Theilnahme lesen. Kaum aber hatte das militärische Werbesystem in Deutschland aufgehört: so trat das kirchliche an seine Stelle. Die beiden letzten Abschnitte des Buches, wie die evangelischen Christen sich gegen die Verführung der Profelytenmacher verwarren, und wie sie sich bey den Angriffen der Profelytenmacher auf ihre Kirche und bey dem Abfall ihrer Glaubensgenossen beruhigen sollen, verdienen einen besonderen Abdruck, um denselben denen in die Hände zu geben, in deren Nähe solche Geister spuken, und die solchen Versuchungen ausgesetzt sind, damit sie den Schild des evangelischen Glaubens ergreifen, und das Schwert des Geistes festhalten, welches ist das Wort Gottes.

Cm.

LEIPZIG, in der Dyk'schen Buchhandlung: *Die christlichen Alterthümer.* Ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen von Dr. Johann Christian Wilhelm Augusti. 1819. X u. 243 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dem Vf. dieses Lehrbuches gebührt das Verdienst, der Erste gewesen zu seyn, der in neuerer Zeit das

lange geschlummerte Studium der christlichen Alterthümer durch eigene Vorlesungen und demnächst auch durch das ausführliche, jetzt schon zu sieben Bänden angewachsene Werk: *Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie*, mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche. Leipzig, 1817 ff. (vergl. Jen. A. L. Z. 1820. No. 219), wieder ins Leben gerufen hat. Gewiß ist es, überhaupt und an sich betrachtet, höchst wünschenswerth, daß dieser Wissenschaft, der eine Zeitlang in den Vorträgen über Kirchen- und Dogmen-Geschichte nur beyläufig und fragmentarisch hier und dort ein Nebenplätzchen vergönnt wurde, eigene und gründlich eingehende Vorlesungen auf unseren Universitäten gewidmet werden, ganz besonders aber ist dies in unseren Tagen der Fall, wo es darauf ankommt, den Ursprung mehrerer Einrichtungen unseres Cultus zu kennen, für dessen Umgestaltung der Zeitgeist einen so großen Reichthum von Vorschlägen in Bereitschaft hat. Bey einem sorgfältigen Studium der Geschichte würden gewiß manche übereilte Entwürfe zur Abänderung der äußeren Formen unserer gottesdienstlichen Uebungen zurückgehalten worden seyn, so wie bey einer genaueren Erkenntniß des Kirchenrechtes und seiner geschichtlichen Entwicklung hoffentlich Mancher sich selbst ein rühmliches Schweigen auferlegt haben würde, der nun durch vorschnelles Auskramen unbegründeter Ansichten dem besonnenen Forscher nur ein Lächeln abnöthigte. Daß Irrthum und Unrecht durch Verjährung nicht zur Wahrheit und zum Rechte werde, wissen wir wohl; die factische Verjährung einer Institution aber legt mindestens dafür Zeugniß ab, daß sich in ihr Einiges fand, das dem Geiste der Zeit zusagte, und ihm als Wahrheit und Recht erschien; und wenn sie sich uns anders darstellt: so fodert die Unparteylichkeit, daß man zuvörderst fleißig sey, ihre innere Beschaffenheit näher kennen zu lernen, damit nicht eine subjective Ansicht, auf vorgefaßten Meinungen beruhend, das Bestehende übereilt verdamme. Das vorliegende Lehrbuch schließt sich an S. J. Baumgarten's Erläuterung der christlichen Alterthümer, herausgegeben von J. C. Bertram. Halle, 1768, an; es bedarf aber kaum noch einer Erwähnung, daß nicht allein die neuere Literatur sorgfältig nachgetragen ist, sondern daß der Vf. auch manche bedeutende; neue und eigenthümliche Ansichten beygebracht hat, wie sich dies von seiner Gelehrsamkeit und seinem Geiste nicht anders erwarten läßt. Er handelt in 6 Abschnitten vom christlichen Cultus überhaupt, und von den heiligen Personen; von den heiligen Handlungen; von den heiligen Zeiten; von den heiligen Sachen, und endlich von den Grundzügen zu einer Archäologie der christlichen Kunst.

Der letzte Abschnitt ist von dem Vf. ganz neu geschaffen, und liefert eine vortreffliche Grundlage zu umfassenderen Untersuchungen, als ein Lehrbuch seiner Natur nach gestattete. Es ist zu wünschen, daß der Vf. selbst diesen Grundriß weiter ausführe,

in der Art, wie dies mit den Abschnitten von den heiligen Zeiten und von den heiligen Handlungen in dem größeren Werke bereits geschehen ist.

Seit Erscheinung des Lehrbuches sind zwey zu beachtende Beyträge zum letzten Abschnitte ins Publicum gekommen, auf die wir hier nicht sowohl den Vf., als vielmehr diejenigen, welche dasselbe benutzen

wollen, aufmerksam machen: *Frid. Münter Symbola veteris ecclesiae artis operibus expressa, Hafniae, 1819, und Inscriptiones graecae, quas Lipsanototeca quaedam magna continet, quae Weilburgi asservatur — illustratae a Joh. Phil. Iirebs, Wiesbaden 1820. 4.*

C. W.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht in Commission: *Rationis, qua F. H. Jacobi e libertatis notione Dei existentiam evincit, expositio et censura.* Pars prior, expositionem exhibens, quam pro summis in Philosophia honoribus rite obtinendis scripsit J. G. Reiche, Repetentium collegio adscriptus. 1821. 67 S. 8, (6 gr.)

Rec. hat bis jetzt immer vergeblich auf den zweyten Theil dieser Abhandlung gewartet, und deshalb die Anzeige des ersten aufgeschoben. Der vorliegende Abschnitt erklärt *Jacobi's* Beweisführung des Daseyns Gottes aus dem Begriffe der Freyheit, und die Beurtheilung derselben hat der Vf. dem zweyten Theile vorbehalten. Bekannt ist, daß *Jacobi* die Annahme einer wirklichen und wahrhaften Vorsehung und Freyheit und die Behauptung, daß beide sich gegenseitig voraussetzen, als eine Haupteigenthümlichkeit seiner Philosophie betrachtet wissen wollte. Zu den von dem Vf. in dieser Beziehung schon angeführten Stellen läßt sich, nach der im Jahre 1825 erfolgten Erscheinung des letzten Theils der Werke *Jacobi's*, noch VI S. 231 hinzufügen. Daß *Jacobi* indess mit dem Worte Freyheit nicht den gewöhnlichen Begriff verband, konnte keinem entgehen, da er geradehin behauptete, die Wahl des Besseren, worin Andere das Wesen der Freyheit eben setzten, hebe die Freyheit auf. Eine Definition der Freyheit hat er nirgends gegeben; daher Hr. R. mit Recht §. 1 die Frage: *Quid sit secundum Jacobi libertas?* beantwortet, nämlich: „negative, ea hominis affectio, qua personalitate gaudet, vacuusque et immunis ab omni rerum externarum influxu internave cupiditatum coactione vivit, sentit, cognoscit, agitque; positive descripta, est efficacia causalis et originaria, quae seriem mutationum inchoare mirumque in modum effectus operaque sponte et ex consilio proferre valet.“ Die Freyheit ist nach *Jacobi* also nicht ein Attribut des Menschen, sondern seine eigentliche Substanz und Wesen, zu welcher dann die übrigen Attribute hinzugekommen sind, um die Form des irdischen Menschenlebens zu vollenden. Die Nothwendigkeit und das Fatum sind die Gegensätze der Freyheit. In der Natur erfolgt Alles nothwendig nach den Gesetzen des Zusammenhanges aller ihrer sich nothwendig voraussetzenden Theile. §. 2 hat die Ueberschrift: *Libertas homini vindicatur.* Nach *Jacobi's* ganzer Philosophie kann die Freyheit weder begriffen, noch bewiesen werden, ja es hängt auch nicht einmal von dem Begriffe und dem Beweise derselben irgend etwas ab. Sie kann nicht begriffen werden, weil sie außer den Grenzen des Causalitätsgesetzes liegt, jenseits dessen alles Begreifen anhört. Ohne Begreifen giebt es aber auch kein Beweisen; die unmittel-

bare Gewisheit aber schließt alles Beweisen aus, und die Freyheit muß geglaubt werden, weil wir sie wissen aus Geistesgefühl. Daher heißt es Thl. 6 S. 170: „Mit der Vernunft ist nothwendig Freyheit verbunden, und das Bewußtseyn der Persönlichkeit ist das Bewußtseyn der Freyheit. Die Freyheit, deren sich das vernünftige Wesen bewußt ist, besteht darin, daß es sich das Vermögen zuschreibt, seinen sinnlichen Begierden und Neigungen zu widerstehen, daß es sich von der materiellen Welt isoliren kann.“

So beruht also die Freyheit zunächst auf dem Bewußtseyn der Persönlichkeit, als der Grundwahrheit, womit jede anderweitige Erkenntniß gewogen werden muß; sodann auf der Sehnsucht nach dem Wahren, wodurch ihm Bürgschaft geleistet wird für den Geist in ihm und den Geist über ihm; ferner auf dem Gefühle des Schönen, da das bloß nach den Gesetzen der Naturnothwendigkeit Hervorgebrachte keine Bewunderung zu erregen vermag; endlich auf der Achtung vor dem Guten, welches ohne Freyheit nur Täufchung seyn würde. — §. 3. *Qua ratione Deus e libertatis notione cognoscatur.* Gott ist die höchste Vernunft, mit Personalität und Selbstbewußtseyn ausgestattet. Da die Natur der letzten entbehrt: so kann aus ihr die Idee von Gott nicht geschöpft werden. Der Glaube an Gottes Daseyn hat seinen Grund theils in unserem unmittelbaren Bewußtseyn Gottes; denn nur Aehnliches erkennt das Aehnliche, die Freyheit ist das Göttliche im Menschen, womit er sich zu Gott erhebt; — theils in der nothwendigen, aber wieder allein durch die Freyheit bedingten Entscheidung der Vernunft bey ihrer Wahl zwischen der Natur und Gott, als den zwey höchsten Principien der Dinge. — Gottes Daseyn wird geglaubt, weil dem Menschen mit der Idee des Endlichen zugleich die des Unendlichen gegeben ist, und inwohnt; weil der Mensch, der sich frey und mit Vernunft begabt fühlt, über der Natur etwas Höheres zu denken genöthigt ist, wie denn auch das Bewußtseyn der Persönlichkeit sich auf den Glauben an Gottes Persönlichkeit stützt; weil, mit der Verzichtleistung auf den Glauben an Gottes Daseyn, der Mensch und die Natur vernichtet wird, und mit ihnen die Tugend.

Das gewis sehr nützliche Beginnen des Vfs. verdient alle Ermunterungen, da die Zusammenreihung der *Jacobi'schen* Gedankenfolge mit Einsicht gemacht ist. Wir wünschen bald die Fortsetzung der Arbeit zu erhalten. Der lateinische Ausdruck läßt Manches zu wünschen übrig.

C. W.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

J U R I S P R U D E N Z.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Das System des Concurfes der Gläubiger, nach dem gemeinen (,) in Deutschland geltenden Rechte.* Von A. (Albrecht) Schweppe, Dr., ehemaligem Professor zu Kiel und zu Göttingen, jetzigem Oberappellationsrathe zu Lübeck. *Zweyte, um das Doppelte vermehrte Ausgabe.* 1824, 277 S. 8. (1 Thlr.)

Die Lehre vom Concurse der Gläubiger gehört unstreitig unter diejenigen Rechtslehren, welche durch ihre hohe praktische Wichtigkeit die Aufmerksamkeit des Juristen vor manchen anderen in Anspruch nehmen. Ob es nun aber ganz gegründet sey, daß, wie der verdienstvolle Vf. des vorliegenden Werkes darüber in der Vorrede behauptet, der Concur, bey manchen guten Ausführungen und Bemerkungen im Einzelnen, noch gar keine wissenschaftliche Darstellung des Ganzen sich zu erfreuen habe, mag dahin gestellt bleiben. Daß freylich *Dabelow's ausführliche Entwicklung der Lehre vom Concurse der Gläubiger* (Halle, 1801. 4.) eine Zeitlang zu sehr überschätzt worden, ist jetzt wohl allgemein anerkannt: doch scheint uns des Vfs. Urtheil darüber im §. 8 auch allzu hart zu lauten. Gewundert aber hat sich Rec., daß der Vf. *Aug. Siegmund Hori's System des Concur-Processes, nebst der Lehre von den Classen der Gläubiger, nach gemeinen und sächsischen Rechten* (Leipzig, 1807. 8.), gar nicht zu kennen scheint — ein Buch, welches zwar zunächst nur durch das Bedürfnis einer systematischen Darstellung des sächsischen Concurprocesses veranlaßt worden war, jedoch zugleich eine vollständige Erörterung des gemeinen römisch-deutschen Rechts in dieser Lehre um so mehr bezweckte, als *Dabelow's* Werk, nach dem schon hier S. XIV ausgesprochenen Urtheile, mehr eine geschichtliche und gelehrte Darstellung des Creditwesens, als ein logisch geordnetes Ganzes des wirklich geltenden Rechts, enthält. Uebrigens macht auch Hr. Schweppe am Ende seines §. 5 die Bemerkung, daß unter den particulären Concurfen einzelner Länder und Gerichte der sächsische Concur die meiste Aufmerksamkeit verdiene, da dessen Eigenheiten sich durch das Ansehen der sächsischen Processualitten im XVII Jahrhundert auch in andere deutsche Länder verbreitet haben.

Unser Vf. wurde indessen durch den von ihm empfundenen Mangel einer wissenschaftlichen Darstellung des Ganzen des Concurfes noch während seines

J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

Lehramtes zu Kiel im Jahr 1812 bewogen, ein als Leitfaden zu Vorlesungen bestimmtes *Lehrbuch* desselben zu verfassen, von welchem er bemerkt, daß es so glücklich gewesen sey, sich manche Freunde zu erwerben. Von diesem war schon einige Zeit eine neue Ausgabe verlangt worden, und der Vf. entschloß sich, da er seitdem die akademische Laufbahn des Lehrers gegen die des anwendenden Geschäftsmannes vertauscht hatte, Alles, was bisher in den Vorlesungen vorgekommen, in die Schrift selbst zu übertragen, wodurch denn diese zu einem Buche geworden, wie es der Vf. am liebsten hat — einem Buche, das den großen Vorzug einer compendiarischen Darstellung beybehalte, dabey aber doch durch Deutlichkeit, Vollständigkeit und Angabe der Hauptgründe der Sätze einer ausführlichen Darstellung ziemlich nahe komme. Er erwähnt mit Dank, daß ihm zu dessen Ausführung einige Beyträge seiner gelehrten Freunde und Collegen in Lübeck zu Theil geworden.

Die Darstellung selbst beschränkt sich, nach des Vfs. Absicht, welcher ausdrücklich erklärt, daß er nichts Vollständiges über irgend ein Particularrecht zu geben im Stande gewesen sey, auf den in *Deutschland* geltenden *gemeinrechtlichen* Concur: daher ist das römische Verfahren in Schuldsachen nur beyläufig und nur in den noch jetzt anwendbaren Theilen mitgenommen worden. Diese Beschränkung ist nicht tadelnswerth, da das römische Recht in dieser Lehre, ihren meisten Bestandtheilen nach, nicht das heutzutage praktisch geltende Recht bildet, und da vielmehr dieses, wie schon *Martin* in seinem *Lehrbuche des deutschen gemeinen bürgerl. Processes* §. 310, Note m. (der dritten Aufl., Göttingen 1809) erinnert, und auch vom Vf., §. 7 am Ende, bemerkt worden ist, auf ähnliche Weise entwickelt werden muß, wie man ein, NB. *gemeines* deutsches Privatrecht zu begründen pflegt — eine Wahrheit, welche nach *Bethmann-Hollweg's* überzeugender Darstellung, in der Vorrede zu seinem *Grundriß zu Vorlesungen über den gemeinen Civilproceß* (Berlin 1821) S. XIX ff., keinesweges bloß vom Concur, sondern überhaupt vom bürgerlichen Proceße in *Deutschland* gilt. Doch muß Rec. zu jener Bemerkung noch eines anderen, vom Vf. selbst am Ende des §. 1 und 7 gemachten Unterschiedes denken, nämlich zwischen dem *Concurrecht*, d. h. den im Concurse (in dem Zustande des rechtlichen Uebergehens des verschuldeten Vermögensganzen in die Hände der Gläubiger) eintretenden Rechtsverhältnissen, und dem *Concurproceß*, d. h. dem dabey geltenden Verfahren. Denn für das Concurrecht sind

die Grundsätze des römischen Rechts allerdings weit häufiger anwendbar, als für den Concursprocess. Uebrigens macht der Vf. bey diesem Unterschied noch (im §. 9) die gegründete Bemerkung, die neuere Verbindung des Concurfes mit der Processstheorie habe die Folge gehabt, daß der Concursprocess immer mehr die Hauptsache geworden, und das Concursrecht nur auf Veranlassung des Processualischen gelegentlich vorgekommen sey: gleichwohl verdienten gerade die Rechtsverhältnisse im Concurse bey ihrer Wichtigkeit einen eben so selbstständigen Platz, als der Concursprocess, und darum habe er den Versuch gemacht, Concursrecht und Concursprocess als zwey Haupttheile neben einander zu stellen, so daß die Rechtsverhältnisse im Concurse nicht durch das Processualische, und dieses nicht durch jene, gestört und unterbrochen werden. Rec. wird nachher zu bemerken Gelegenheit haben, wie sehr dieser Versuch dem Vf. gelungen ist.

Hievon abgesehen, hat sich der Vf. in der Vorrede über die von ihm, im Verhältniß zu anderen Rechtstheilen, beobachteten Grenzen näher erklärt. Da die *Paulianische Klage* auch außer dem Concurse vorkommt: so hat er nur das mitgenommen, was davon in unmittelbarer Berührung mit dem Concurse steht. Aus dem *Lehnrechte* ist nichts aufgenommen, weil der Vf. der Meinung ist, daß die innere Verbindung seiner Theile eine Erörterung einzelner Materien außer dem Zusammenhange des Ganzen nicht erlaube. Aus demselben Grunde hat er auch manche Institute des deutschen Privatrechts, wie die *Location des Dotaltium* und des *Vidualitium* u. s. w., ganz weggelassen; andere hat er wenigstens nur kurz berührt, wie den Einfluß der ehelichen Gütergemeinschaft auf den Concurs, das Wechselrecht u. s. w., weil die Schriften über das deutsche Privatrecht diese Lehren ausführlich erörtern.

Durch die in dem Buche gewählte Anordnung hat der Vf. dafür gesorgt, daß das Nachfolgende durch das Vorstehende seine Erläuterung findet, die Materien möglichst wenig zerstückelt sind, und jede an dem Platze steht, wo die natürliche Folge der Lehren sie erwarten läßt; er fürchtet in dieser Hinsicht nicht, seine Leser an den *labyrinthus creditorum concurrentium*, wie der erste Schriftsteller über den Concurs, *Salgado de Samoza*, den Concurs nennt, im Ernste zu erinnern. Uebrigens sagt der Vf. (§. 9) selbst, daß man bey der Darstellung des *Concursprocesses* fast immer die richtige Methode gewählt habe, dem Gange eines wirklichen Concursprocesses zu folgen, und daß hiedurch der Gewinn entstehe, sich ein deutliches Bild des Verfahrens machen, und allenfalls mit dem Buche in der Hand den Concurs vom Anfange bis zu Ende durchführen zu können. Sowohl darin, daß der Vf. diese Methode nicht verlassen hat, als in der oben erwähnten fortlaufenden Nebeneinanderstellung des *Concursrechtes* und des *Concursprocesses*, erblickt Rec. einen eigenthümlichen Vorzug des vorliegenden Buchs über den gemeinrechtlichen deutschen Concurs; und er will daher, um dem Leser die vom Vf. befolgte

Anordnung anschaulich zu machen, eine genauere Uebersicht des Inhaltes mittheilen.

Nach einer *Einleitung*, welche im Bisherigen schon berücksichtigt worden ist, und theils vom Begriff des Concurfes, theils vom römischen Concurs (Immiffion, Ceffion, Kritik des röm. Conc.), theils vom heutigen Concurse (Ursprung, Kritik, Quellen, Literatur, Methode) handelt, folgt die Lehre selbst, in elf Hauptstücken, deren Zusammenhang und weitere Abtheilung folgende ist:

I *Hauptstück*. Von der *Person des Schuldners*.

II *Hauptstück*. *Grundlage und Fundamentalprincipe* des Concurfes.

III *Hauptstück*. Von den *Abwendungsmitteln* des Concurfes: 1) *Moratorium*; 2) *Nachlaß*.

IV *Hauptstück*. Von der *Entstehung* des Concurfes. 1) *Nothwendige Bedingung* desselben; 2) *Befugniß*, dessen Eröffnung zu verlangen; 3) *Act der Eröffnung*; 4) *formeller, materieller und eminenterer Concurs*; 5) *Rechtswohlthat der Güterabtretung*.

V *Hauptstück*. Von den *Wirkungen* des Concurfes: A. für die *Person*; B. *Dispositionen des Schuldners*; C. *Vermögen desselben*; D. *Ansprüche im Concurse*. Dieser letzte Abschnitt des gegenwärtigen Hauptstücks ist begreiflich der ausführlichste, und zerfällt in drey Abtheilungen: 1) von den *Vindicanten*; 2) von den *Massegläubigern*; 3) von den *Concursgläubigern*. Hier wird weiter erörtert: I. Die *Bestimmung der zur Theilnahme am Concurs geeigneten Gläubiger*; II. die *Rechtsverfolgung im Conc.* überhaupt; III. *aufser dem Concurse*; IV. das *Rechtsverhältniß der Concursgläubiger*, und zwar: A. *des Corps der Gläubiger*: 1) ihr *Verhältniß zum Cridar*; 2) zu *Dritten*, sey es: a) *aus der Repräsentation des Cridars*, oder b) *aus ihrer eigenen Person*; 3) zu den *einzelnen Mitgliedern*. B. *Der einzelnen Gläubiger*: 1) ihre *Classification* (die bekannten fünf Classen mit einigen allgemeinen Regeln der *Priorität*, am Schluffe); 2) ihre *Befriedigung*: a) *vor Eröffnung des Conc.*; b) *während des Conc.*; c) *nach dessen Beendigung*.

VI *Hauptstück*. Von *Beendigung* des Concurfes.

VII *Hauptstück*. Von dem *Verfahren im Concurse*. Nach einigen *Vorbemerkungen* über *Gegenstand, Eigenthümlichkeiten und Kosten* des *Concursprocesses* ist hier die Rede: 1) von den *Subjecten des Concursprocesses* (*Hauptpersonen*: *Gericht, Gläubiger, Cridar*; *Nebenpersonen*: *Güterpfleger, Contradictor und andere*); 2) vom *Verfahren selbst*, und zwar nach vier *Abtheilungen*: I. in *Bezug auf die Abwendung des Conc.*; II. in *Bezug auf die Eröffnung*; III. *nach der Eröffnung*. Hier wird gehandelt: A. von den *Handlungen vor dem Liquidationstermin*; B. *im Liquidationstermin*; C. *nach demselben*: 1) in *Bezug auf die Masse*: a) *Aufforderung zur Einlieferung an die Masse*; b) *Verfertigung des Inventars*; c) *Berichtigung der Concursmasse*; d) *Verkauf der Güter*; e) *Sorge für Erhaltung und Vermehrung der Masse*; f) *Rechnungsablage*. — 2) In *Bezug auf Ansprüche im Concurse*: a) *Vindicanten*; b) *Massegläubiger*; c) *Concursgläubi-*

ger: a) Rechtsgrundsätze des Liquidations- und Prioritäts-Verfahrens; ß) Proceßgang in denselben, und zwar 1) vor dem Prioritätsurtheile; 2) das Prioritätsurtheil; 3) nach demselben. — 3) Distribution der Masse an die Gläubiger. — D. Von Einrichtung der Concursacten.

VIII *Hauptstück*. Von den *Separationen* im Concurs: A. ohne Rücksicht auf die Concursverhältnisse; B. mit Rücksicht darauf.

IX *Hauptstück*. Vom Einfluß der *Verschiedenheit der Territorien* auf den Concurs.

X *Hauptstück*. Von der *Verbindung* der Concursse über mehrere Schuldner.

XI *Hauptstück*. Von der Entstehung eines *zweyten Concurses*.

Diese gedrängte Uebersicht der systematischen Behandlung und der Vollständigkeit der Lehren des Concurses in dem vorliegenden Werke wird unsere Leser in den Stand setzen, unser oben ausgesprochenes befalliges Urtheil zu würdigen. In Rücksicht der *Grundsätze selbst* aber, welche der Vf. aufstellt, nennt er es (§. 8) eine charakteristische Eigenheit der neueren Schriftsteller über den Concurs, daß sie sich in ziemlich willkürlich erfundenen Gemeinätzen gefallen, und, der Bequemlichkeit und Gemächlichkeit der Concursleitung zu Liebe, die wohlgegründeten Rechte aufopfern: er giebt, im Gegensatz hiezu, seiner Schrift mit (zugleich) die Bestimmung, einer solchen, aller wahren Gerechtigkeit widersprechenden Richtung entgegenzuwirken. Diese Aufgabe ist der Vf., soweit Rec., zum Behuf der gegenwärtigen allgemeinen Anzeige und Würdigung der Schrift, dieselbe zu prüfen vermocht hat, überall rühmlichst zu lösen bemüht gewesen, und es ist zu erwarten, daß er bey fortgesetzter Bestrebung, die aufgestellten Grundsätze zu sichten, und überall mit den erforderlichen Beweisstellen zu belegen, in der Folge noch weiter kommen werde. Rec. hat diese Ueberzeugung bey Gelegenheit einiger ganz specieller Untersuchungen, womit er sich unlängst beschäftigt hat, gewonnen: um so weniger würde er daher Bedenken tragen, seine abweichenden Ansichten in Rücksicht einiger anderer Punkte aufrichtig zu bekennen.

Allein so wenig es einer Angabe jener hier bedarf, eben so wenig ist eine gründliche Nachweisung dieser innerhalb der Grenzen einer Recension möglich, zumal bey einem Buche von dem Umfange des vorliegenden, welches doch immer größtentheils nur Compendium ist. Aus diesem Grunde scheint uns die Erinnerung des Vfs. gegen die wohlmeinende Beurtheilung der ersten Auflage seines Buchs in einem anderen gelehrten Blatte, welche von einem berühmten Rechtsgelehrten herrührte, unangemessen, daß sie „keine Materialien zur Verbesserung der Schrift enthalte“ (S. IV). Zur genügenden Begründung abweichender Ansichten fehlt es in unseren Tagesblättern an Raum; diese aber ohne die Gründe aufzustellen, dürfte auch bey des Vfs. bekannter Reizbarkeit nicht einmal rathsam seyn, sowie es, schon für sich betrachtet, zwecklos ist.

An jene Empfindlichkeit des Vfs. crinnert leider auch die gegenwärtige Schrift durch die der Vorrede a. a. O. beygegebene Note gegen *Wenck's* Beurtheilung der *römischen Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer* des Vfs. vom Jahr 1822. Es mag immerhin gegründet seyn, daß diese Recension mehr des Guten, das sich in diesem Buche findet, hätte hervorheben können, und daß, vergleichsweise, die wirklichen Ausstellungen, zumal bey einem für mündliche Vorträge bestimmten Compendium, nicht sehr erheblich seyen: allein darin sind doch auch wir, als ganz unparteyische Dritte, der Meinung *Wenck's*, daß mindestens die *äußere* Rechtsgeschichte nicht nach den Gegenständen, sondern nach Perioden hätte dargestellt werden sollen; und wenn der Vf. sich auf *Haubold's* Autorität beruft, d. h. auf dessen *Lineamenta* von 1814: so hat er übersehen, daß von diesem eben so beschiedenen: und für überzeugende Gegengründe gleich empfänglichen, als gründlichen Gelehrten in der *Serie* von 1819 und in der *Epitome* von 1821 die äußere Rechtsgeschichte wieder nach Zeiträumen abgehandelt worden ist. (Vergl. diese A. L. Z. von 1824, No. 234, Bd. IV. S. 422.) Auf der anderen Seite hat sich der Vf. auch in Rücksicht der *inneren* Rechtsgeschichte ganz mit Unrecht auf *Haubold's* Beyspiel berufen, wenn er in seiner *röm. Rechtsgeschichte* §. 11 S. 11 sagt, dessen *Lineamenta* „befolgt eine ganz gleiche Methode, wie dieses Buch.“ Denn beide unterscheiden sich, wie auch Hr. *Schweppe* selbst a. a. O. §. 2 angiebt, wesentlich dadurch, daß *Haubold* mit der Rechtsgeschichte die *Institutionen* verbindet, Hr. *Schw.* hingegen sie davon trennt, und hiebey, nach Rec. Ermessen, den Hauptgrund unberücksichtigt gelassen hat, worauf ein Vortrag der inneren Rechtsgeschichte nach den Gegenständen und ohne allgemein durchgreifende Zeiträume beruht.

Der Vf. darf versichert seyn, daß Rec. diese Bemerkungen aus reinem Eifer für die Wissenschaft niedergeschrieben hat, indem ihm in dieser nichts so sehr, als irgend ein Sectengeist, verhaßt ist.

B. P. J.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., in d. Hermannschen Buchhandlung: *Die Lehre von der Satzzeichnung oder Interpunction in der deutschen Sprache*, nebst einer kurzen vorbereitenden Darstellung der Satzlehre, von Fr. Schmitthenner. 1824. 90 S. 8. (6 gr.)

Es ist ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit, daß durch die mehrseitigen Bemühungen denkender Sprachlehrer unsere Muttersprache nicht bloß ihrer wissenschaftlichen, sondern auch ihrer pädagogischen Vollendung näher geführt wird. Rec. achtet in dem Vf. dieser Schrift einen Mann, dessen Verdienste in erster Hinsicht bereits anerkannt sind; ein neues aber hat er sich unstreitig durch Herausgabe derselben, die einen so wichtigen Gegenstand, als die Interpunction

ist, behandelt, vornehmlich aber durch die Art und Weise der Behandlung erworben. Er hat die Satzzeichnung (Interpunction) nicht, wie *Heynatz*, *Pölitz*, *Richter* u. A., von allgemeinen, oft unsicheren und schwankenden Regeln, deren Anwendung für den Schüler meist schwierig seyn muß, abgeleitet, sondern sie auf die Satzlehre selbst gegründet, und nach darauf gebauten Regeln geordnet: eine Idee, der Rec. seinen vollen Beyfall nicht versagen kann, und deren durchgreifende Nützlichkeit sich bey seinem Gymnasialunterrichte, wo er sie, fast auf gleiche Weise, schon seit einigen Jahren anwandte, vollkommen bewährt hat. Ist nämlich der Schüler hinlänglich in die Satzlehre eingedrungen, deren Mittheilung bey zweckmäßiger Anleitung keine Schwierigkeiten hat: so geht aus dieser Kenntniß, wie Rec. aus Erfahrung weiß, die Einsicht in die Interpunction mit einer naturgemäßen Nothwendigkeit hervor. Wir glauben daher diejenigen, welche über diesen wichtigen Gegenstand der Sprachkunde Belehrung suchen, auf das Eigenthümliche dieser Schrift, wodurch sie sich von ähnlichen unterscheidet, aufmerksam machen zu müssen. Sie zerfällt in vier *Abtheilungen*, worin von den Sätzen und Satzgefügen, Satzzeichen und anderen sprachlehrlichen und stilistischen Zeichen gehandelt wird. In der Einleitung wird die Geschichte der Satzzeichnung mitgetheilt. Die ältesten Schriften hatten sie gar nicht. Von griechischen und lateinischen Sprachlehrern wurde sie später in der deutschen Schrift angenommen. Aber erst nach der Kirchenverbesserung wandte sich der Scharfsinn der Gelehrten auf die vaterländische Sprache. *Ferdinand Ihelfamer* war der erste deutsche Sprachlehrer, dem *Skottelius* (+ 1676), später *Gottsched*, *Adelung* u. A. folgten. Da sich jedoch die Leistungen dieser Männer mehr auf die Wortformenlehre erstreckten, die schwierige Theorie der Satzfügung hingegen dem Fleiße der Nachkommen bis auf unsere Zeiten überlassen blieb: so mußte nothwendig die vom Satzbau abhängige Lehre der Interpunction (Satzzeichnung) gleiches Schicksal haben. Gleichwohl ist der Nutzen derselben entschieden. Durch sie wird nämlich der wahre Sinn der Rede aufgefaßt, aber auch die Kraft ihres Ausdrucks empfunden. Da das Eigenthümliche der deutschen Satzzeichnung weniger auf Empfindung, als auf den Verstand berechnet ist, mithin auf satzlehrlichen Grundsätzen beruht: so konnte um so weniger der gewöhnliche unmethodische Unterricht in der Satzzeichnung, nach welchem man vorgelegte, unrichtig gezeichnete Sätze von dem Schüler berichtigen liefs, genügen, weil dadurch der Sinn für das Wahre ver-

wirt werden muß. Da nun bisher im Sprachunterrichte die Hauptsache, die Lehre von der Satzbildung, fast ganz aufser Acht blieb: so hat der Vf. eine Uebersicht derselben vorausgeschickt. Ein Satz ist nach ihm ein Satz des *Seyns* und des *Urtheils*, und enthält: Subject, Copula und Prädicat. Letzte sind die *Haupttheile* eines Satzes, denen die übrigen Wörter, als *Nebenbestimmungen*, untergeordnet sind. Je nachdem die Sätze nun zur Darstellung des Hauptgedankens, oder zur Bestimmung desselben dienen, werden sie in *Haupt- oder Bestimmungs-Sätze* eingetheilt, welche letzte wieder abhängige Nebensätze, Beysätze, Nennsätze enthalten. Die verschiedenen Satzarten sind von dem Vf. mit großer Anschaulichkeit und Präcision, sowie ihre Verbindung in Perioden, dargestellt, und mit Beyspielen deutscher Schriftsteller erläutert. Sie werden als das Fundament der *Satzzeichen* betrachtet. Die Satzzeichen werden in *Satztheil- und Satztonzeichen* eingetheilt, und unter ersten der Einstrich (,), Strichpunct (;) Doppel-Punct (:), Punct (.), Trennstrich (—) verstanden. Merkmale und Gebrauch derselben sind genau bestimmt, und durch Beyspiele erläutert. Zu den *Satztonzeichen* gehören: das Frag- (?) und Ausrufungs-Zeichen (!). Der *zweyte Abschnitt* enthält die Anwendung der Satzzeichen, und ist mit besonderer Gründlichkeit behandelt. Der Standpunct derselben wird an verschiedenen Stellen eines Satzes nachgewiesen. So sieht z. B. der Einstrich innerhalb eines einfachen Satzes da, wo ein *eingeschalteter* Hauptsatz (z. B. das Leben, *sucht Schiller*, ist der Güter höchstes nicht), ein *Zwischensatz* (das wäre, wie sie selber sagten, ein Leben aus zwey Leben) vorkommt, oder bey *eingeschalteten* Wörtern, Vocativen, Gefühlslauten u. s. w. (blinkt, Lanzen, ihr schreckt uns nicht! *Klopsf.*); ferner, zum *Nachdrucke* einer *Nebenbestimmung* durch: und zwar, besonders, vornehmlich u. s. w.; zur *Trennung* einer beygeordneten *Nebenbestimmung*, als; mit wilder, glühender, stürmender Begeisterung griff sie in die Saiten. — In einer dritten Abtheilung werden die sprachlehrlichen und stilistischen, die satzlehrlichen, profodischen und metrischen Zeichen erklärt.

Dals Niemand, dem an Cultur der deutschen Sprache gelegen ist, diese Schrift ohne Gewinn und Fortschritte in der Satz- und Interpunctions-Lehre aus den Händen legen werde, glauben wir versichern zu können, Papier und Druck derselben sind empfehlend.

D. R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

M E D I C I N.

BAMBURG, b. Wefché: *Ueber die Krankheiten am Rückgrathe.* Von Carl Wenzel, der Heilkunde Doctor, Geheim. Rathe u. s. w. Mit acht Kupfertafeln. 1824. XXIV und 460 S. gr. Fol. (20 Thlr.)

Der Vf. will nicht, wie er in der Vorerinnerung sagt, „die Meister in der Kunst belehren; — denn es scheint ihm schwer oder unmöglich, irgend einen zu überzeugen, daß eine seit Jahren fest gehaltene Meinung in mancher Beziehung irrig sey; — er will vielmehr nur denen, die ihre Praxis beginnen, oder vielleicht sich in solchen Verhältnissen befinden, wodurch sie unsere unvollständige Kenntniß der Krankheiten, die am Rückgrathe Statt haben, zu erweitern im Stande sind, behülfflich seyn. Und diesem Zwecke gemäß ordnete er seine Betrachtungen, die vielleicht Manchen zu weit greifend erscheinen könnten.

Das ganze Werk besteht aus vier Abtheilungen, nämlich: 1) der anatomisch-physiologischen Betrachtung des Rückgrathes; 2) der Betrachtung einiger innerer Krankheitsursachen, vorzüglich in Beziehung auf die Krankheiten des Rückgrathes; 3) der Betrachtung der Krankheiten, die am Rückgrathe und seinen verschiedenen Theilen Statt haben, und 4) der Betrachtung des Heilverfahrens bey den verschiedenen Krankheiten, die am Rückgrathe Statt haben, vorzüglich in Beziehung auf die Verunstaltungen dieses Theiles.

Die erste Abtheilung, oder die anatomisch-physiologische Betrachtung des Rückgrathes (S. 3—34), enthält Folgendes. — I. Wichtigkeit der anatomischen Betrachtung des Rückgrathes. Nur derjenige Arzt wird die Quelle der Krankheiten am Rückgrathe richtig erkennen, der vorher bemüht war, sich gründliche anatomische Kenntnisse des Rückgrathes zu verschaffen; nur dadurch werden wir in den Stand gesetzt, den Kranken durch eine eifrige, rein symptomatische Behandlung nicht zu quälen; wir werden vielmehr auf die Heilung der Urquelle jener Zufälle zurückgehen, weil jeder andere Heilverfuch ohne Bedeutung und in der That kein Beweis einer besonnenen Kunst ist. — II. Anatomische Betrachtung der Wirbelsäule. — III. Die Knochen des Rückgrathes. — IV. Die bandartigen Knorpelscheiben zwischen den Körpern der Wirbelbeine. Dem Vf. scheint diese eigenthümliche Knorpelsubstanz im Durchschnitte bey den Frauen sichtlich höher, als bey den Männern zu seyn. — V. Die Bänder der Wirbelsäule. — VI. Der Rückgrath im Zusammenhange. Eine Biegung, die der Vf. dem normalen Baue des Rückgrathes beyzählt, ist die leichte Abweichung der Rückenwirbel von der linken nach der rechten Seite, die wir in der Gegend des dritten Rückenwirbels anfangen, und sich bis zum fünften und sechsten, und fogar weiter herunter, erstrecken sehen. Die Ursache derselben scheint ihm in der absteigenden Aorta zu liegen. Die ununterbrochene Bewegung dieses Gefäßes, die Muskelkraft, mit welcher die Arterien wirken, die größerer Wärme in der Gegend großer Gefäße, können solche Wirkungen erzeugen. — VII. Der Rückgrath in den verschiedenen Perioden des Lebens, den Bestimmungen desselben und dem Geschlechte. 1) Der Rückgrath im kindlichen Alter. 2) Der Rückgrath im Entwicklungsalter. 3) Der Rückgrath im männlichen Alter. 4) Der Rückgrath nach der Verschiedenheit des Geschlechtes. 5) Der Rückgrath im höheren und höchsten Alter. — VIII. Die Muskeln der Wirbelsäule. — IX. Die Gefäße der verschiedenen Theile, aus welchen die Wirbelsäule zusammengesetzt ist, oder die ihr zunächst liegen. — X. Die Saugadern am Rückgrathe, ihre Drüsen und der gemeinschaftliche Saugaderstamm. — XI. Das Rückenmark und die Nerven, die aus ihm entspringen. — XII. Die inneren Bedeckungen der Wirbelsäule. — XIII. Betrachtung der natürlichen Verrichtungen des Rückgrathes.

Die zweyte Abtheilung, oder die Betrachtung einiger innerer Krankheitsursachen, vorzüglich in Beziehung auf die Krankheiten des Rückgrathes (S. 34—82), enthält folgende Abschnitte. XIV. Allgemeine Bemerkungen. XV. Allgemeine Betrachtung der Wirkungen der mannichfaltigen Krankheitsursachen auf die Theile, nach der Verschiedenheit ihrer Bestimmungen für das Leben und den verschiedenen Perioden desselben. XVI. Ursprüngliche Bildungsfehler. XVII. Fehler in der Ernährung der Theile und die verschiedenen Ursachen, aus welchen sie sich im Allgemeinen bilden. Im kindlichen Alter werden Fehler in der Ernährung am sichtlichsten, und sind mit den nachtheiligsten Folgen für den Rückgrath verbunden, wenn die geringfügigsten äußeren Schädlichkeiten hinzukommen, welche die Ausbildung des Uebels begünstigen; im Entwicklungsalter mehrt sich die Zahl der äußeren Schädlichkeiten, wenn sich auch die Folgen schädlicher Einflüsse auf den Ernährungsproceß mindern; in dem männlichen Alter, in welchem dem Proceße der Ernährung engere Grenzen gestellt sind,

haben vielfältig äußere Einwirkungen Statt, die in ihrer Dauer, seltener aber durch die Heftigkeit, mit der sie wirken, die Ursache sind, wodurch partiell und vorzüglich an dem Rückgrathe die Ernährung mehr beschränkt wird, und woraus wir die Arten von Mißgestaltungen dieses Theiles erklären können, die wir bey verschiedenen Handwerkern u. A. antreffen. — XVIII. *Die Scrophelkrankheit.* 1) *Die primitive Affection der Saugadern und ihrer Drüsen, die Scrophelkrankheit.* Dem Vf. scheint der Charakter der Scrophelkrankheit darin zu liegen, daß die Veränderungen, die wir an den Saugadern und ihren Drüsen bemerken, von einer Specificität, uns noch völlig unbekanntem Ursache erzeugt werden; da er aber selbst fühlte, daß damit eigentlich nichts gesagt ist: so glaubt er, wie er in einer Note sich ausdrückt, daß diese Meinung den vielfältigen Vermuthungen über die eigenthümliche Natur der Scrophelschärfe, die man erwiesen geglaubt, und wieder bestritten hat, wenigstens als eine bescheidene Aufforderung gegenüber stehe, uns auf jedem möglichen Wege mit der wahren Natur der Scrophelschärfe bekannt zu machen (!). 2) *Die secundären krankhaften Affectionen der Saugadern und ihrer Drüsen.* Wir finden diese Affectionen nicht über den ganzen Körper ausgebreitet, wie bey der Scrophelkrankheit, sondern nur auf einzelne Theile beschränkt, und zwar gemeinlich als Folgen gestörter Verrichtungen der Arterien und Venen, des mannichfaltig gestörten Einflusses der Nerven auf die Verrichtungen der Theile, oder krankhafter Affectionen anderer Organe. XIX. *Die Fehler in der Ernährung der Knochen als Folge der Rachitis.* XX. *Die Fehler in der Ernährung der Knochen als Folgen der Osteomalacie.* 1) *Die Geschichte der Krankheit, in sofern wir sie kennen.* 2) *Behandlungen über das Verhältniß der Knochen in dieser Krankheit, aus Leichenöffnungen.* 3) *Allgemeine Betrachtung der Ursachen der Osteomalacie.* 4) *Die Zeit, in der sich die Krankheit ausbildet.* 5) *Beurtheilung der Veränderungen, welche die Osteomalacie an den Knochen erzeugt, im getrockneten Zustande derselben.* 6) *Unheilbarkeit der Osteomalacie.* XXI. *Die Unterschiede der Osteomalacie von der Rachitis.* XXII. *Einige allgemeine Betrachtungen über die Wirkung der genannten Krankheitsursachen, wenn sie nur örtlich sind, vorzüglich in Beziehung auf den Rückgrath.* XXIII. *Die Fehler in der Ernährung der Theile, als Folge eines acuten krankhaften Zustandes.* XXIV. *Die krankhaft gesteigerte Congestion des Blutes in die Theile.* XXV. *Die Entzündung in den Knochen.* XXVI. *Untersuchung der Ursachen, warum uns vielfältig wahre Entzündungen in den Knochen in ihrer Entstehung und Dauer nicht deutlich werden.* Zu den ersten und wichtigsten rechnet der Vf. die Verschiedenheit des Alters, in welchem Entzündungen Statt haben, indem er es leicht begreiflich findet, daß eine wahre Entzündung sich rückfichtlich der Zufälle, die sie erregt, anders in dem ersten kindlichen Alter, anders in der Evolutionsperiode, anders nach dem vollendeten Wachstume,

und wiederum anders im höchsten Alter verhalten müsse. Wenn bey Kindern unleugbar Entzündungen in den Knochen Statt haben, und die Unvollkommenheit der Knochenentwicklung zum Theil die Ursache ist, daß wir sie nicht aus den vollen Zeichen dieser Krankheitsform erkennen: so wird im höchsten Alter die entgegengesetzte Beschaffenheit der Knochen den hinreichenden Grund abgeben, warum eine in diesem Statt habende wahre Entzündung dieser Theile nicht von allen den Zufällen begleitet ist, die wir bey der Entzündung der Knochen im männlichen Alter wahrnehmen.

Die dritte Abtheilung enthält die Betrachtung der Krankheiten, die am Rückgrathe und seinen verschiedenen Theilen Statt haben. (S. 82 — 423.) XXVII. *Allgemeine Bemerkungen.* XXVIII. *Einige Bemerkungen über die krankhafte Verfassung der einzelnen Wirbelbeine.* XXIX. *Einige Bemerkungen über die Krankheiten der Knorpel überhaupt.* XXX. *Einige Bemerkungen über die krankhafte Verfassung der bandartigen Knorpelscheiben zwischen den Körpern der Wirbelbeine.* Wirkt irgend eine Schädlichkeit, von welcher Natur sie auch seyn mag, auf den Rückgrath: so wird sie ihre nachtheiligen Folgen früher auf die Wirbelbeine, als auf die bandartigen Knorpelscheiben ausüben, sowie überhaupt die Knochen, vorzüglich am Rückgrathe, sich früher entzünden, als die Knorpel. XXXI. *Einige Bemerkungen über die krankhafte Verfassung der Bänder der Wirbelsäule.* Wenn bey den verschiedenen Krankheiten des Rückgrathes, besonders den Krümmungen dieses Theiles, mehr oder weniger alle Bänder leiden: so verdienen doch vorzüglich die langen sehnigten Binden, und unter diesen die vordere, unsere Aufmerksamkeit. XXXII. *Einige Bemerkungen über die krankhafte Verfassung der Muskeln des Rückgrathes.* Ohne irgend einen inneren Krankheitsstoff können wir bey einiger Achtsamkeit bemerken, daß Alles, was nur immer störend in den Ernährungsproceß im Allgemeinen eingreift, im ersten kindlichen und Evolutions-Alter oft am frühesten in dem Unvermögen der Muskeln, den Rückgrath ausgestreckt zu erhalten, bemerklich ist, weil in beiden die Ursachen, die störend auf den Ernährungsproceß wirken, am häufigsten sind. Wir finden im Anfange des Uebels den Rückgrath der Kinder vorwärts gebogen, das Vermögen aber, ihn in seine natürliche Lage zurückzubringen, mehr oder minder geschwächt. Der Rückgrath solcher Kinder ähnelt in der äußeren Form der Haltung des Rückens im höchsten Alter, weil dieselbe Ursache, Schwäche der Muskeln, sie in beiden veranlaßt. Aus derselben Ursache können Seitenkrümmungen entstehen, indem der Antagonismus der Muskeln der einen Seite gegen die der anderen Seite aufgehoben ist. XXXIII. *Einige Bemerkungen über die krankhafte Verfassung der Gefäße, die den verschiedenen Theilen, aus welchen die Wirbelsäule zusammengesetzt ist, angehören, oder die ihr zunächst liegen.* XXXIV. *Einige Bemerkungen über die krankhafte Verfassung der Saugadern am Rückgrathe,*

ihre (r) Drüsen und den (des) gemeinschaftlichen Saugaderstamm (es). XXXV. Einige allgemeine Bemerkungen über die Krankheiten des Rückenmarkes, vorzüglich in Beziehung auf die Verunstaltungen des Rückgrathes. XXXVI. Anatomisch - pathologische Thatfachen zur Bestätigung dieser Bemerkungen. Findet bey einer Geschwürigkeit der Wirbelbeine, wie groß ihr Umfang auch immer seyn möge, Heilung Statt, wie wir sie auf bewundernswürdige Weise so vielfältig sehen: so ist das Verwachsen der gesund gebliebenen Knochentheile das Bedingniß und Resultat der Heilung. Wir finden in diesem Zustande nicht nur den Kanal für das Rückenmark gesund erhalten, und nach dem Verhältnisse der Stellen, an welchen die Krümmung ihren Sitz hat, sogar sichtlich erweitert, sondern auch im Ganzen alle Austrittsstellen für die Nerven unverändert, und im Vergleiche zu ihrem natürlichen Bau oft vergrößert; kurz, wir finden, daß die Natur in dem Proceß der Heilung die krankhaften Verhältnisse, welche durch die Abweichung des Rückgrathes von dem normalen Baue nothwendig eintreten mußten, wunderbar auszugleichen bemüht ist, indem wir das, was dem Kanale für das Rückenmark durch die Krankheit an Länge abgeht, durch die größere Geräumigkeit desselben einigermaßen ersetzt antreffen, und dasselbe Verhältniß bey den Austrittsstellen der Nerven beobachten. — XXXVII. Einige allgemeine Bemerkungen über das Leiden der Nerven, besonders derjenigen, die der Wirbelsäule zunächst liegen. XXXVIII. Veränderungen, die am Rückenmarke ohne Krankheit Statt haben, mit gleichzeitiger Abweichung des Rückgrathes von der normalen Form. Atrophie des Rückenmarkes bey *Cyphosis a Senio*. XXXIX. Betrachtung der Folgen krankhaft gesteigerter Congestionen des Blutes an der Wirbelsäule. Die mannichfaltigen Veränderungen der Form, die wir als Folge krankhafter Congestionen des Blutes nach dem Rückgrathe und seinen verschiedenen Theilen sehen, sind selten bleibend; indessen ist es entweder die Heftigkeit der Zufälle und der Schmerzlichkeit, die sie dem Kranken verursachen, oder die Beschwernisse, die natürlichen Bewegungen des Rückgrathes zu vollziehen, oder die Unmöglichkeit, dieses zu thun, oder die momentane Mißfaltung selbst, die den Leidenden nöthigen, ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. XL. Die Beschränkung der natürlichen Beweglichkeit des Rückgrathes, als Folge der mannichfaltigen widernatürlichen Verwachsung der Wirbelbeine unter sich (*Ancylolosis*). Als Wirkung krankhaft gesteigerter Congestionen des Blutes und der darin begründeten Uebernährung der Knochen ist im Allgemeinen die widernatürliche Verwachsung derselben unter sich zu betrachten; und obgleich wir sie auch als die Folge anderer Ursachen und namentlich innerer Krankheitsstoffe wahrnehmen: so wird doch beständig auch unter diesen Verhältnissen die gesteigerte Congestion des Blutes als letztes Bedingniß anzusehen seyn. 1) Die Verwachsung der Halswirbel. 2) Die Verwachsung der Rückenwirbel. 3) Die Verwachsung der Len-

denwirbel. 4) Die Verwachsung der Wirbelbeine an ihren Fortsätzen. 5) Die Verwachsung der Wirbelbeine an ihren Bogen. 6) Die Verwachsung aller Theile der Wirbelbeine unter sich. 7) Die Verwachsung der Wirbelbeine durch die Verknöcherung der bandartigen Knorpelscheiben. Sie ist höchst selten: wahrscheinlich, weil die Thätigkeit derselben gerade in dem Zeitraume am meisten aufgeregt zu seyn scheint, in welchem die Verwachsung an anderen Theilen der Wirbelbeine sich auszubilden anfängt, und wirklich ausbildet. XLI. Die Ursachen, Folgen und Zeichen der Verwachsung der Wirbelbeine unter sich. Im Leben werden wir nicht leicht auf die wirkliche Gegenwart dieser Krankheit durch irgend einen hervorspringenden Zufall aufmerksam. XLII. Die Verwachsung der Wirbelbeine als Folge des Strebens der Natur, verschiedene Krankheiten dieser Theile zu heilen. XLIII. Allgemeine Uebersicht der Krankheiten der Wirbelsäule, als Folge (n) der Abweichung derselben von ihrer normalen Richtung. *Scoliosis*, *Cyphosis*, *Lordosis*. XLIV. Begriff dieser Krankheit. (Man sucht ihn vergebens.) XLV. Die Verunstaltungen an den einzelnen Theilen des Rückgrathes, als vorzügliche Folge (n) krankhafter Affectionen der Muskeln. 1) Der schiefe Hals. Er kommt am häufigsten im Kindesalter vor, und ist keinesweges begründet in überwiegender Kraft der Muskeln der Seite, nach welcher der Hals geneigt ist, sondern in besonderer Schwäche der gegenseitigen Muskeln u. s. w. 2) Die hohe Schulter. Dieses Uebel, welches wir meistens auf der rechten Seite finden, bildet sich aus, indem die Muskeln, welche die Schulterbeine zu heben bestimmt sind, aus verkehrter Gewohnheit und der Dauer derselben, oder durch den Versuch, den die Kinder vielfältig machen, sich dem übeln Eindruck eines Kleidungsstückes zu entziehen, auf der einen Seite das Schulterbein beständig in die Höhe zu ziehen genöthigt werden. Darum finden wir in dem Entstehen des Uebels gewöhnlich, als erstes Zeichen der anfangenden Krankheit, die Hebemuskeln der Schulterbeine auf der einen Seite kräftiger ausgebildet, als auf der anderen. 3) Der runde Rücken. Findet das so eben genannte Uebel an beiden Schulterbeinen Statt: so bildet sich diese Art von Mißfaltung. Betrachtet man diese genau: so bemerkt man verschiedene Grade derselben als die Folgen eben so vieler Modificationen, unter welchen wir diese Art von Ungestaltigkeit sehen. 4) Die hohe Hüfte. Kann nicht Statt finden ohne Verbiegung der Lendenwirbel. XLVI. Die Verunstaltungen an den einzelnen Theilen des Rückgrathes, als Folge (n) Statt habender Ernährungsfehler der Wirbelbeine ohne innere Krankheitsursachen. 1) Das hindliche Alter. Veranlassung zu Fehlern in der Ernährung der einzelnen Theile des Rückgrathes giebt in diesem Alter das stäte Einwickeln der Kinder, das Stillen derselben aus einer Brust, das Tragen auf einem Arme u. s. w. 2) Das Entwicklungsalter. Schnelles Wachstum, sitzende Lebensweise, besonders Handbeschäftigungen u. dgl. m. sind hier schädliche

Momente. 3) *Das männliche Alter.* — XLVII. *Anatomisch-pathologische Thatsachen zur Bestätigung der eben gemachten Bemerkungen.* XLVIII. *Einige allgemeine Bemerkungen über die Art von Krümmung, die wir als Folge der Fehler in der Ernährung betrachten.* XLIX. *Die Verunstaltungen des Rückgrathes, als Folge (n) innerer Krankheitsursachen.* L. *Die Krümmungen des Rückgrathes auf die Seite, als Folge (n) der Rachitis.* Um die Uranfänge einer Krankheit des Rückgrathes als Folge der Rachitis zu erkennen, reicht die Beobachtung des Mißverhältnisses hin, in welchem die ganz vorzügliche Entwicklung des Kopfes, und die fast beständig hervorspringende geistige Entwicklung solcher Kinder mit der langsamen, unvollkommenen oder fast ganz aufgehörten Entwicklung und Thätigkeit derjenigen Theile steht, die ihre Nerven aus dem Rückenmark nehmen. LI. *Beschreibung der höheren und höchsten Grade der Ausbiegung des Rückgrathes auf die Seite, als Folge (n) der weiter schreitenden Krankheit.* LII. *Allgemeine Bedingnisse des Umfanges und der Grade der mannichfaltigen Verschiebungen des Rückgrathes auf die Seite.* LIII. *Die Krümmungen des Rückgrathes auf die Seite werden wohl niemals von einer Geschwürigkeit der Wirbelbeine bestimmt.* LIV. *Die Krümmungen des Rückgrathes nach Hinten (Cyphosis), als Folge der Rachitis.* So wie wir die Seitenkrümmungen des Rückgrathes als Folgen der Rachitis vielfältig sehen, so bemerken wir auch die nach Hinten aus derselben Ursache. LV. *Zeichen dieser verschiedenen Arten von Verunstaltungen.* LVI. *Abbildungen der verschiedenen Verunstaltungen des Rückgrathes auf die Seite und nach Hinten als Folge (n) der Rachitis.* LVII. *Einige allgemeine Resultate aus dem Vergleiche der verschiedenen Präparate, der Abweichung des Rückgrathes auf die Seite und nach Hinten und der Abbildungen, die ich eben angegeben habe.* LVIII. *Die Veränderungen am Rückgrathe, als Folge (n) der Osteomalacie, wie wir sie von Anderen beschrieben und abgebildet finden.* LIX. *Die Veränderungen am Rückgrathe, als Folge (n) der Osteomalacie, aus Thatsachen, wie sie vor mir liegen.* Diese Verunstaltungen haben oft eine große Schmerzlichkeit der leidenden Wirbelbeine ohne andere auffallende Difformität, als die Verkürzung der Wirbelsäule, zur Folge, die wir uns aus dem Zusammensinken der leidenden Wirbelbeine erklären können. LX. *Die Zeichen der krankhaften Affection des Rückgrathes, als Folge der Osteomalacie.* LXI. *Die Krümmungen des Rückgrathes nach Hinten, als Folge (n) der Entzündung und Geschwürigkeit der Wirbelbeine.*

LXII. *Vorzügliche Meinungen der älteren und neueren Schriftsteller über die eigenthümliche Natur dieser Krankheit.* LXIII. *Einige Bemerkungen über die von den Schriftstellern angegebenen verschiedenen Meinungen über die Natur, die Ursachen und Zufälle dieser Rückgrathskrankheit.* LXIV. *Resultate aus dem Gesagten.* LXV. *Darstellung der Reihenfolge meiner Bemerkungen über diese eigenthümliche Krümmung des Rückgrathes.* LXVI. *Allgemeine Resultate aus der Erfahrung, in Hinsicht der Entzündung, des Sitzes und der Ursachen der Krümmungen des Rückgrathes durch die Entzündung und Geschwürigkeit der Wirbelbeine.* Keines Auszuges fähig, sowie auch LXVII.: *Allgemeine Resultate aus der Erfahrung, rücksichtlich der äußeren Zeichen und Zufälle dieser Krankheit.* LXVIII. *Allgemeine Betrachtung der Ursachen dieser Krankheit.* LXIX. *Die Ursachen dieser Krankheit, in sofern sie von inneren Krankheitsstoffen bestimmt wird.* Die häufigste Ursache ist die Scrophelchärfe, vorzüglich im kindlichen Alter; nach dieser kommt der Rheumatismus in allen seinen Graden, und die Gicht. LXX. *Die Ursachen dieser Krankheit, in sofern sie von äußeren Schädlichkeiten bestimmt wird.* LXXI. *Die Geschichte der Zufälle dieser Krankheit.* LXXII. *Zufälle der Entzündungsperiode dieser Krankheit.* Mit Berücksichtigung und sorgfältiger Erforschung der Ursachen dieser Rückgrathskrankheit erscheint uns bey Kranken, die uns über ihre Gefühle Nachricht zu geben im Stande sind, jede Schmerzlichkeit, die sich bald in Druck, bald in anhaltend heftigen Stichen äußert, welche zeitweise zu verschwinden scheinen, und wiederkehren, und vorzüglich die Lendengegend einnehmen, auch wenn das Uebel einen höheren Sitz hat, als Zeichen der Entzündung. Statt des Schwammes nach Copeland wendet der Vf. Einreibungen von flüchtigen Reizmitteln, z. B. *Liq. audon. caust.* u. d. gl., zur Auffindung der leidenden Stelle an, und versichert, oft schnelleren Erfolg davon gesehen zu haben. LXXIII. *Zufälle der Periode der Eiterung.* Die Zufälle des zweyten Stadiums der Krankheit sind im Allgemeinen dieselben, die wir in der Entzündungsperiode, wenn sie einigermaßen heftig ist, beobachten; nur können sie als bleibende Erscheinungen unserer Aufmerksamkeit weniger entgehen, wenn man zumal berücksichtigt, daß mehrere derselben in dem Verhältnisse der fortschreitenden Zerstörung der Wirbelbeine einen so auffallenden Charakter annehmen, daß sie einem Jeden als schwere und bedeutende Zufälle auffallen müssen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

M E D I C I N.

BAMBERG, b. Welsché: *Über die Krankheiten am Rückgrathe.* Von Carl Wenzel u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

LXXIV. *Zufälle, wenn der ursprüngliche Sitz der Krankheit an den Halswirbeln ist.* Im Allgemeinen ist die Schmerzlichkeit in der entzündlichen Periode deutlicher ausgezeichnet, und die Bewegung des Kopfes in der Nackengegend, bey der Dauer derselben, oft unmöglich, und wenn diese vorüber ist, sind besonders die Seitenbewegungen derselben und das Umdrehen des Körpers überhaupt dem Kranken empfindlich; erste sind oft unmöglich. Auch finden wir erschwerte Respiration und Deglutition. LXXV. *Zufälle, wenn der ursprüngliche Sitz der Krankheit an den Rückenwirbeln ist.* Beschwernisse im Athmen mit einer unangenehmen Empfindung in der Herzgrube, krampfhafter Husten mit beschleunigtem Pulse, Gefühl von Zusammenschnüren des Magens, zusammengezogener Zustand des oberen Theiles des Unterleibes in der Richtung des Zwerchmuskels, Unthätigkeit der Baucheingeweide u. s. w. LXXVI. *Zufälle, wenn der ursprüngliche Sitz der Krankheit in den Lendenwirbeln ist.* Krankhafte Affectionen der dicken Därme und der Harnblase. LXXVII. *Zufälle, wenn der ursprüngliche Sitz der Krankheit am Kreuzbeine ist.* Der Vf. hat diese krankhafte Affection an der vorderen Fläche des Kreuzbeines nie als ursprüngliche Krankheit, oder so gesehen, das außer der Geschwürigkeit dieses Knochens nicht gleichzeitig ein anderes Uebel der Eingeweide, die in der Höhle des Beckens liegen, Statt gehabt hätte, von dem der geschwürige Zustand derselben bestimmt wurde. LXXVIII. *Allgemeine Zufälle.* Keines Auszuges fähig. LXXIX. *Zufälle, die sich in dem Leiden des Rückenmarkes bedingen.* Die früheren Zufälle dieser Krankheit, welche uns nach ihrer verschiedenen Natur die Verschiedenheit der leidenden Stelle der Wirbelsäule anzeigen, können aus der Affection der Nerven erklärt werden. Es bietet sich auch keine andere Urquelle derselben dar; und wenn wir die Art genau berücksichtigen, wie die Ober- und Untergliedmaßen allmählich erkranken, und bis zur höchsten Abstufung ihres Leidens übergehen, wenn wir die Geschichte der Heilung dieses Zufalles an den Gliedmaßen, an der Harnblase und dem Mastdarme mit in Betrachtung ziehen, und die nicht zu bezweifelnden Thatfachen, die uns die Präparate geheilter

J. A. L. Z. 1826. Erstes Band.

Kyphosen an die Hand geben, nicht unbeachtet lassen: so wird es uns deutlich, das wir den Grund aller dieser Erscheinungen in einer Affection der Nerven suchen müssen, aber keinesweges in der des Rückenmarkes. LXXX. *Die Umänderung der Form des Rückgrathes als Zufall dieser Krankheit.* LXXXI. *Die Eitergeschwülste als Folge(n) der Entzündung der Wirbelbeine.* Lendenabscesse, lymphatische Geschwülste, Congestionsabscesse. LXXXII. *Die Behandlung dieser Abscesse.* Betrachtet man diese Abscesse als Zufälle einer so wichtigen Krankheit, als sie in der That sind: so möchte wohl die Frage entschieden seyn, das wir zu ihrer Heilung nichts beitragen können, und daher die Aufgabe der Kunst nur darin bestehe, ihre Entstehung zu verhüten, oder sobald sie gebildet sind, Alles zu thun, was ihre fernere Ausbildung begünstigt, das heisst, die Entzündung in den Wirbelbeinen zu mässigen, und dadurch die Möglichkeit herzustellen, das das erzeugte Eiter aufgesaugt, und von der leidenden Stelle entfernt wird. LXXXIII. *Zufälle des letzten Stadiums dieser Krankheit.* Die Steigerung aller Zufälle der Krankheit, die in den meisten Fällen nur allmählich geschieht, bedingt den Tod des Kranken, ohne das man sagen kann, das vorzügliche Leiden eines Organes oder die völlige Unterbrechung der Verrichtung eines einzelnen sey als die letzte Ursache desselben zu betrachten. LXXXIV. *Resultate aus den Untersuchungen der Leichen.* LXXXV. *Zufälle als Folge(n) ausgebildeter Verunstaltungen der Wirbelsäule.* LXXXVI. *Die Ausbiegung des Rückgrathes nach Vorn, Lordosis.* Aus dem natürlichen Baue der einzelnen Wirbelbeine und der Form, die der Rückgrath durch ihre Zusammensetzung annimmt, kann man leicht einsehen, das diese Art von Verunstaltung seltener ist, als jede andere. LXXXVII. *Die Brüche der Wirbelbeine.* LXXXVIII. *Die Verrenkung der Wirbelbeine.* LXXXIX. *Die langsam sich bildende Verrenkung der Wirbelbeine.* 1) *Die spontane Verrenkung des Kopfes mit dem ersten Halswirbel.* 2) *Die Verwachsung des ersten Halswirbels mit dem zweyten, als Folge der spontanen Verrenkung.* 3) *Die Verwachsung des zweyten Wirbels mit den übrigen des Halses, ohne deutliche bemerkbare Zeichen einer Luxatio spontanea.* 4) *Die Verwachsung der Rücken- und Lenden-Wirbel mit Rücksicht der Veränderungen, die wir an ihnen als Folge(n) der Luxatio spontanea antreffen.* XC. *Allgemeine Bemerkungen über die Verrenkung der Wirbelbeine, besonders über die spontane Luxation der-*

selben. XCI. Das Osteosarcom in Beziehung auf die Wirbelsäule. XCII. Die Rückgrathspalte. XCIII. Die krankhafte Anhäufung seröser Feuchtigkeiten in dem Canale der Wirbelsäule. XCIV. Die langsam sich bildende seröse Ergießung in den Canal der Wirbelsäule. XCV. Die serösen Ergießungen in den Canal der Wirbelsäule, die sich auf acutem Wege bilden. Die acute Rückgrathswasserfucht ist die Folge einer plötzlichen Congestion in die Gefäße der innersten Rückenmarkshaut, aus welcher Veranlassung diese auch entstehen mag. XCVI. Ergießungen von Blut in den Canal der Wirbelsäule; Anhäufung von Luft in demselben. 1) Ergießungen von Blut in den Canal der Wirbelsäule. 2) Anhäufung von Luft in dem Canale der Wirbelsäule. XCVII. Der Rückgrathschmerz, Rachialgie. Er besteht in krankhafter Affection der Muskeln am Rückgrathe, ihrer Sehnen und sehnigten Ausbreitungen und der zu ihnen gehörigen Nerven. XCVIII. Die Entzündung des Rückenmarkes, Racheomyelitis. XCIX. Krankheitsercheinungen, die man in einer Entzündung des Rückenmarkes bedungen glaubt. 1) Tetanus, Trismus, Opisthotonus, Emprophototonus. 2) Der Veitstanz, vorzüglich Chorea rachitica. 3) Die Wasserscheue, Hydrophobia. 4) Die Oesophagitis, die Pleuritis dorsalis, die Angina pectoris, die Colica pictorum (pictorum), die Nephralgia, die Neuphritis (nephritis). C. Die ungewöhnliche Vergrößerung des Umfanges des Rückenmarkes. CI. Die ungewöhnliche Verkleinerung des natürlichen Umfanges des Rückenmarkes, Atrophia medullae spinalis. CII. Die Erschütterung des Rückenmarkes.

Die vierte Abtheilung enthält die Betrachtung des Heilverfahrens bey den verschiedenen Krankheiten, die am Rückgrathe Statt haben, vorzüglich in Beziehung auf die Verunstaltungen dieses Theiles (S. 423—450). CIII. Allgemeine Bemerkungen. Rückfichtlich der Verunstaltungen, die am Rückgrathe Statt haben, bestehen die wirksamsten Heilverfuche darin, ihr Entstehen zu verhüten, oder bey den in höheren oder geringeren Graden bereits ausgebildeten Uranfängen die fernere Ausbildung unmöglich zu machen. Beide Heilverfuche setzen gründliche Kenntnisse, der natürlichen Beschaffenheit desjenigen Theiles voraus, an dem diese Leiden Statt haben, und die genauesten Einsichten in die Natur der Uebel, von welchen er befallen werden kann. CIV. Berücksichtigung der Geneigtheit der Wirbelsäule, von dem normalen Baue abzuweichen, als erstes Bedingniß unseres Heilverfahrens. CV. Die Ursanfänge der Mißstellungen des Rückgrathes. CVI. Das Heilverfahren bey den anfangenden Verunstaltungen des Rückgrathes, die sich aus Fehlern in der Ernährung der Knochen bilden. CVII. Das Heilverfahren bey den Krümmungen des Rückgrathes, die sich aus der Entzündung und der Geschwürigkeit der Wirbelbeine bilden. Das Heilverfahren in der Periode der Entzündung. CVIII. Kurze Geschichte der reizenden Mittel, die man zur Heilung der Krümmungen am Rückgrathe in Gebrauch zieht. Das Heilverfahren in der Periode der Eiterung. Moxa, Actzelein.

CIX. Die Heilung der Krümmungen des Rückgrathes durch Werkzeuge. 1) Ist der Rückgrath zur Anwendung von Werkzeugen geeignet, die eine mechanische Gewalt auf ihn ausüben? Aus anatomischen Gründen liefse sich diese Frage wohl verneinend beantworten. 2) In welchem Zeitraume der Krankheit ist der Gebrauch der Verbandstücke nützlich, oder sogar verderblich? Die Krankheiten des Rückgrathes, von denen hier die Rede ist, werden am sichersten geheilt, wenn wir die Ursanfänge des Uebels zu erkennen im Stande sind, und in diesem Zeitpunkte der Krankheit bedürftig sind, am allerwenigsten einer äußeren mechanischen Wirkung. In jedem späteren Zeitraume des Uebels ist es schwer, zu sagen, ob wir noch etwas zur Heilung der ausgebildeten Krankheit beytragen können, und diese Bemerkung schon allein könnte uns abhalten, den Kranken den Mühseligkeiten, die mit dem Gebrauche aller dieser Werkzeuge mehr oder weniger verbunden sind, zu unterwerfen; noch weit mehr aber müssen wir ihren ernsten Gebrauch aus der begründeten Besorgniß fürchten, daß wir dem Kranken durch dieselben mehr schaden, als nützen. 3) Können wir unbedingt diese Werkzeuge brauchen, von welcher Art und Natur auch die Ursache ist, welche die Krümmung erzeugte? Hält man im Allgemeinen den Gebrauch der Werkzeuge zur Heilung der verschiedenen Krümmungen am Rückgrathe für nützlich: so wird jede Veränderung der Form dieses Theiles die Anwendung derselben erfordern, und es würde, wenn man sich einmal von dem Gebrauche der Verbandstücke zur Heilung dieser Uebel Alles verspricht, sehr viel Mäßigung dazu gehören, sich erst um die Natur derjenigen Ursachen zu bekümmern, welche die Mißhaltung am Rückgrathe bestimmten. In einer Note hiezu sagt der Vf.: „Ich will mich hier vor dem Vorwurfe eines zu allgemein ausgesprochenen Urtheiles sichern; ich rede hier nicht von denen, die sich mit Sachkenntniß und Umsicht der Werkzeuge zur Heilung der Krümmungen am Rückgrathe bedienen, aber derer sind bis jetzt noch Wenige. Unglaublich groß ist dagegen die Zahl derjenigen, die, ohne von der Natur der Krankheit oder ihren Ursachen eine deutliche Vorstellung zu haben, von dem Glauben durchdrungen sind, daß nur von mechanischen Werkzeugen Heilung dieser Uebel zu erwarten, und daß der Nutzen, den diese leisteten, um so größer sey, je kräftiger sie wirkten.“ — Leider ist diese Bemerkung des Vfs. nur zu wahr; denn wir sehen ja sogar Messerschmiede, die nicht einmal richtig schreiben können, noch viel weniger wissen, was eine Krankheit überhaupt ist, den Schmiedehammer an den Nagel hängen, und sich mit solchen Heilungen beschäftigen. — *Exempla sunt odiosa.* — 4) Können wir die Werkzeuge, die entweder nur als Streckapparate oder nur durch Druck wirken, unbedingt bey den Krümmungen des Rückgrathes auf die Seite oder nach Hinten gebrauchen? CX. Einige allgemeine Bemerkungen über den Gebrauch der Werkzeuge zur Heilung der Krümmungen des Rückgrathes.

Auf S. 451 — 460 finden wir die Erklärung der Kupfertafeln, welche nichts zu wünschen übrig lassen.

Der Vf. hat es nicht für nöthig erachtet, sich einer reinen Sprache zu befleißigen, oder hässliche Druckfehler zu verbessern; darum finden wir viele widerliche Unrichtigkeiten, z. B. (in der Zueignung): dem „S. T. v. Sömmering K. Bayerischer Geheimerrath u. s. w., das Lendenwirbel, Assimulations-Vermögen, syphylitisch, gradeweis st. gradweis, Neuphritis“ u. dgl. m., welche man doch in einem solchen Prachtwerke nicht erwartet. Auch war es dem Vf. nicht genug, die eigentliche Lehre von den Krankheiten am Rückgrathe so weitlichweilig, als möglich, zu behandeln, sondern er hat ihr noch 61 Beobachtungen zugegeben, welche über 86 Seiten in Folio füllen. Nehmen wir daher von diesem stolzen Folianten das qualitativ und quantitativ Unnöthige hinweg: so würden wir einen ganz bescheidenen Octavband erhalten, in welchem wir die Lehre von den Krankheiten am Rückgrathe viel wohlfeiler, leichter und — deutlicher dargestellt finden würden.

Dem Verleger gebührt das Zeugniß, daß er mit großer Sorgfalt sehr viel auf das Aeußere dieser Schrift verwendet hat.

W. W.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DÜSSELDORF u. ELBERFELD, b. Schaub: *Der Kaufmann, wie er seyn soll und kann. Oder väterlicher Rath an meinen Sohn, welcher sich der Handlung gewidmet.* Von Dietrich Wilken. 1824. 8. (12 gr.)

Der Vf., welcher sich mit der Erziehung junger Menschen zu künftigen Kaufleuten beschäftigte, stellt in der Vorrede eine richtige Ansicht von diesem Berufe auf, und fand sich theils durch seine eigenen Erfahrungen, theils durch anhaltenden Briefwechsel mit mehreren seiner gewesenenen Zöglinge zur Herausgabe dieses, wie er selbst sagt, kleinen Versuchs veranlaßt, um auch außer dem häuslichen Kreise seinen Mitmenschen nützlich zu werden. Er hofft, wenn auch diesen Stoff nicht ganz erschöpft, doch brauchbare Fingerzeige für die kaufmännische Laufbahn gegeben zu haben. Sein dieserhalb ertheilter väterlicher Rath an seinen Sohn ist in 28 Briefen, einem letzten Wort, auf 17 Seiten, und in 8 abgebrochenen Sätzen nebst einer kleinen Nachschrift enthalten. Er wünscht seinem Sohn in dem 1ten Briefe zum 14ten Geburtstage Glück, und fodert ihn zu einer sorgfältigen Selbstprüfung auf, ob er sich auf seiner künftigen Lebensbahn dem Stand des Gelehrten, des Kaufmannes oder des Künstlers widmen wolle. Rec. glaubt indes, daß nach den mancherley noch täglich sich bekräftigenden Erfahrungen es wohl zu spät sey, wenn ein Jüngling erst in seinem 14ten Jahre sich dieser Prüfung unterziehen wollte; spätestens muß dies im 11ten Jahre geschehen, nachdem man bereits seine aufkeimenden Fähigkeiten kennt, und vielleicht hinneigende Lust zu einem oder dem anderen Stand wahrgenommen hat; dann bleibt auch noch Zeit, so manches Nützliche und

Vorbereitende zu lernen, nöthigen Falls aber auch einem anderen Stand wählen zu können. — In dem 2 Briefe an den Vf. des Kaufmanns Licht- und Schatten-Seite sehr gut dar. Nur, wie öfters bey sonst gut angelegten Gemälden, hier zu viel Licht, dort zu viel Schatten. Was die am Schluß des Briefes aufgeworfenen Fragen, „für den Sohn an sich selbst zu thun,“ betrifft: so will es Rec. dahin gestellt seyn lassen, ob sie ein junger Mensch von 13 Jahren befriedigend beantworten könne. — Den 3 Brief hätte der Vf. füglich weglassen können; ein solches Gemisch von aufgestellten Bildern kann wenig nützen, und tadelnswerth scheint es Rec., daß hier die im Kleinen oder Einzelnen handelnden Kaufleute mit gemeinen, fast verächtlichen Ausdrücken bezeichnet werden, da diese sich doch eben so gut an die große Kette der handelnden Welt, und öfters mit mehr Charakter, Wahrheit und Treue, anreihen, als mancher sogenannte größere Kaufmann. Durch eine solche Schilderung wird ja die Verachtung gegen niedere Stände dem Herzen des Jünglings eingepflanzet, anstatt daß man ihm vielmehr eine gebührende Achtung auch selbst gegen die niedrigsten Stände einprägen sollte. — In dem 4, 5 und 6 Briefe ermahnt der Vf. seinen Sohn, der sich eben Kaufmann zu werden entschlossen hat, sich einer schönen, fertigen, im Ausdruck bestimmten und richtigen Schreibart zu befleißigen, und empfiehlt ihm, neben der welschen Praxis, die Kettenrechnung, auch zur Uebung das Kopfrechnen, so wie einige gute, die kaufmännischen Rechnungen betreffende Werke. In dem 7 Briefe zeigt er die Nothwendigkeit, die europäischen Sprachen kennen zu lernen. Dahin zählt er vorzüglich die französische, englische, holländische, italienische und spanische. Was er darüber bemerkt, ist zweckmäßig; nur wäre zu wünschen, daß recht viele angehende Kaufleute, wenn auch nur die französische und italienische Sprache zu erlernen und auszuüben Gelegenheit haben möchten. — In dem 8 Briefe warnt der Vf. vor dem Fehler, sowohl in schriftlicher, als mündlicher Unterhaltung mit Wörtern aus fremden Sprachen die schöne deutsche Muttersprache zu verunreinigen. Er nennt diese Mode „Assentanz (!), große Eitelkeit, Halbwillerey, die von zu weniger Achtung für vaterländische Cultur herrühre, worüber der vernünftige Mann mitleidig die Achseln zucke;“ er sagt sogar von dieser Sprachvermischung, daß man sein eigenes Gewand mit den bunten Lappen einer erborgten Jacke auslicke (!), und schließt mit dem Rathe: „was man nicht recht thun will, soll man lieber gar nicht thun.“ So rühmlich nun das Bestreben ist, zur Reinigung und Vervollkommenung der vaterländischen Sprache das Seine beyzutragen, um so mehr muß Rec. sich wundern, daß der Vf. selbst am Schluß dieses Briefes gleichsam auf halbem Wege wieder umkehrt, und getroffen in den folgenden Briefen die Wörter: *Producte, Probleme, Lecture, Technologie* und *Geometrie* u. dgl. n. statt der allgemein bekannten deutschen Benennungen gebraucht. Ein solches Beyspiel kann die Jugend auf der betretenen Bahn irre leiten. — In dem 9 und 10 Briefe finden wir eine gelungene Aufmunterung zum Studium der für den Kaufmann höchst wichtigen Erdbeschreibung, sowie zur allgemeinen Länder- und

Völker-Geschichte selbst, Hiezu empfiehlt der Vf. mehrere gute Werke, sowie Gedichte und Schauspiele deutscher Classiker, und warnt mit Recht vor dem Lesen fader Romane und Schauspiele, als Geist und Herz verderbend. — In dem 11 bis 15 Briefe ertheilt er zum Antritte der Lehre sehr zweckmäßige Ermahnungen über Ordnung, Treue, Redlichkeit, Verschwiegenheit und Wahrheit, und schildert dann die guten Folgen eines solchen Betragens sowohl für den Sohn selbst, als für den Vater. — Der 16 und 17 Brief enthält guten Rath, den Umgang mit Jugendfreunden und anderen im gewöhnlichen Leben, sowie die Kennzeichen und den Werth wahrer Freundschaft betreffend. Im 18 — 22 Briefe erscheint der Kaufmann auf Reisen. Der Vf. giebt bey dieser Gelegenheit ebenfalls manche gute Lehren und Warnungen. Nur gefällt Rec. im 18ten Briefe das, vorgeblich aus eigener Erfahrung entlehnte, so grelle und gemeine Beyspiel von Immoralität nicht; der Vf. hätte füglich diese Materie auf eine edlere Weise lehrreicher darstellen können. Indess wollen wir annehmen, er habe dieses Bild als sein eigenes deshalb gewählt, um bey seinem Sohn einen desto tieferen Eindruck zu erregen, sind aber vollkommen überzeugt, daß zur Ehre unserer jetzigen Erziehung und Bildung der Jugend und bey dem guten Zustande der polizeylichen Anstalten ein Beyspiel so niedriger gemeiner Verführung sich nicht mehr so leicht ereignen könne; gewöhnlich werden jetzt auch junge Kaufleute nicht so gänzlich unerfahren in die Welt geschickt, daß sie auf eine so leichte Weise fast rettungslos verführt werden könnten. Ueberdies glaubt auch Rec., daß den Grundsätzen und ertheilten Lehren des Vfs. zufolge aus einer Erziehungsanstalt, wie die feinige ist, am allerwenigsten ein Jüngling hervorgehen werde, der durch ein so unedles Beyspiel noch gewarnt werden müßte. In dem 23ten Briefe ertheilt der Vf. sehr zweckmäßige und wohl gemeinte Anleitung zu den eigentlichen Reisegeschäf-

ten selbst. Derjenige kaufmännische Reisende erreicht sicher überall seinen Zweck, willkommen und gern gesehen zu werden, welcher die hier ertheilten Lehren gehörig im Auge behält. Der Inhalt des 24 — 26ten Briefes ist vortrefflich, und jedem angehenden Reisenden nicht genug zu empfehlen. Hat Einer nach der darin befindlichen Anleitung die Länder durchreist: so wird er über alles Interessante mit Genauigkeit sprechen und urtheilen können. Der 27ste Brief giebt eine richtige und allgemeine Darstellung von dem Kaufmanne selbst, in allen seinen Zweigen, sowie die nöthige Anleitung, sich von Allem, was auf Handlung Bezug hat, möglichst zu unterrichten. In dem folgenden, letzten Briefe zeigt der Vf. endlich den Kaufmann auf dem Punct der eigenen Selbstständigkeit, die er seinem Sohne um so angelegentlicher ans Herz legt, „als eigener Heerd Goldes werth, und derjenige ewig des Anderen ist, der nie frey wird, und seine Tugenden, als Bürger und Hausvater, weder enthüllen, noch für Fürst und Vaterland an den Tag legen kann.“ Er stellt ihm seine eigenen Erfahrungen, sowie in gedrängter Kürze seine zurückgelegte kaufmännische Laufbahn und ein Bild seines häuslichen Lebens, dar, und schließt mit den Worten: „Wirft du den Segen Gottes weise benutzen, wirst du deinem Vater und klugen, wohlwollenden Menschen folgen, dann wird es dir nicht mangeln, und dein Leben wird fröhliche Tage haben.“

Des Vfs. letztes Wort an seinen Sohn, sowie die kurze Nachschrift, enthält sorgfältig ausgewählte, religiöse und moralische, im menschlichen Leben allgemein anwendbare Wahrheiten, Schilderungen und Lebensregeln, die allen jungen, in die größere Welt eintretenden Menschen vorzüglich zu empfehlen sind. Möchten daher recht viele junge Handlungsbesessene sich dieses Werk anschaffen, und die darin enthaltenen guten Lehren beherzigen, um dadurch ihr wahres irdisches Wohl zu gründen!

xn,

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Würzburg, in der Ellinger'schen Buch- und Kunst-Handlung: Posaunen des Weltgerichtes. Eine Predigt von Friedr. Ludwig Zachar. Werner. Herausgegeben von einem Freunde des Seligen. Mit einem Vorworte von Johann Georg Oetel, k. B. geistl. Rathe. 1825, 29 S. 8. (8 gr.)

Der Freund des sel. Werner hat, wie Hr. O. in dem Vorworte sagt, diese Predigt darum zum Drucke befördert, damit durch die Flammenworte, die erschütternd wie aus Werners Grabe herübertröten, manche schlummernde Seele aus dem geistigen Todeschlaf erweckt werden möchte. Dazu leitete ihn noch ein anderer edler Zweck — durch den Ertrag dieser Rede eine Familie zu unterstützen, die ohne eigene Schuld in Armuth gerathen ist. Der Text zu dieser Predigt, welche ihr Vf. wahrscheinlich am 1. Adventsonntage, kurz vor seinem Tode, gehalten hat, ist Luc. 21, V. 28. In dem Eingange derselben wird auf eine schickliche Weise der Gedanke entwickelt: daß, so wie es vernünftig sey, dem Entstehen einer Krankheit durch besorgte Anwendung zweckmäßiger Heilmittel zuvorzukommen: so dürfte auch der Christ nicht zaudern, alle seine Kräfte auf-

zubieten, und alle Mittel anzuwenden, um sich auf das künftige Weltgericht würdig vorzubereiten. Hierauf wird die Behauptung aufgestellt: es giebt eine dreysache Ankunft Jesu Christi: 1) Christus ist kommen (gekommen) in die Welt. 2) Christus will kommen in unser Herz; 3) Christus wird kommen zum Gerichte; auf welche drey Stücke, als die wesentlichsten Hauptpuncte des Christenthums sich eine jede christliche Predigt zurückführen lassen muß. „Von der dritten und letzten Ankunft Jesu Christi also zum Gerichte will ich heute zu Euch sprechen. Das Weltgericht ist der Gegenstand meines heutigen Vortrags. Welche sind die Schrecken des Weltgerichts? — das ist mein erster. Was haben wir zu thun, damit die Schrecknisse des Weltgerichts an uns nicht in Erfüllung gehen? — das ist mein zweyter Theil“ — sagt der Vf. Der erste Theil dieser Predigt ist in apokalyptischer Form und weilaustig abgehandelt, hingegen ist die Erörterung des zweyten, wo man eine größere Ausführlichkeit erwartet hätte, zu kurz ausgefallen. Allen denen, welche sich für Visionen interessieren, wird diese in einer sehr ernsten Sprache abgefaßte Predigt willkommen seyn.

G. a. N.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

NATURWISSENSCHAFTEN.

MARBURG, b. Krieger und Comp.: *Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg.* Erster Band. 1823. 228 S. 8. (1 Thlr.)

Der schon früher in Marburg bestandene literarische Verein für die *Ornithologie* gab Veranlassung zur Stiftung einer Societät zur Förderung der gesammten Naturwissenschaften, deren Statuten i. J. 1816 die Bestätigung des Regenten erhielten. Die Prinzen des Hauses und die ersten Staatsbeamten sind Ehrenmitglieder der Gesellschaft, und das Gremium der einheimischen, ordentlichen Mitglieder ist für jetzt ausschließlich aus Professoren der Universität zusammengesetzt, deren Fächer die Naturwissenschaften sind, oder deren Arbeiten und Studien mit jenen in näherer Beziehung stehen. Ein von dem Landesherrn ertheilter Fonds setzt die Gesellschaft in den Stand, die Resultate ihrer Arbeiten bekannt zu machen, und vorliegender Band enthält die Erstlinge derselben. Der Vortheil, welcher erwachsen würde, wenn die Thätigkeit der einzelnen naturwissenschaftlichen Gesellschaften in Deutschland in Vereinigung gebracht, und gemeinschaftliche Schriften aller Societäten herausgegeben werden könnten, ist neuerlichst gründlich erörtert worden. Ohne Zweifel würden solche centralisirte deutsche Gesellschaftsschriften dem deutschen Namen Ehre machen, und auch rücksichtlich ihrer äußeren Form dem Inhalte entsprechen, da sie einen größeren Absatz erwarten können, als die Schriften der einzelnen Gesellschaften in ihrer jetzigen Zersplitterung. Allein es ist nicht zu leugnen, daß mit dieser Centralisirung auch die Nachteile jeder Centralisirung eintreten müßten, wobey das gemüthliche Familienleben der einzelnen Gesellschaften mehr oder weniger erlöschen, und die republikanische Freyheit, mit welcher jede drucken läßt, was ihr gut dünkt, unter der strengen, monarchischen Auswahl der Redaction untergehen würde. Wir heißen daher die Marburger Gesellschaft und ihre Schriften willkommen, und sehen die Wissenschaft durch treffliche Arbeiten bereichert.

1) Ueber die *Anwesenheit des Quecksilbers im Knochensalze*, vom Director der Gesellschaft, Hofrath Wurzer. S. 1—12. Der Inhalt dieser Abhandlung ist den Chemikern bereits durch sämtliche chemische Zeitschriften bekannt geworden, so daß es unnöthig ist, hiebey zu verweilen.

J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

2) *Analyse eines menschlichen Blasensteins*; von Demselben. S. 13—16. Der verdienstvolle Vf. hat, wie bekannt ist, der Analyse organischer Concremente seine besondere Thätigkeit gewidmet, und sich durch diese Untersuchung ein neues Verdienst erworben. Es fand sich auch in diesem Steine wieder Eisen.

3) Beschreibung eines neuen *Hütchens zur Aufhängung der Magnetnadel* in Compassen; vom Prof. Gerling. S. 17—18. Zur Erläuterung eine Kupfertafel. Das neue Hütchen hat zum Zweck, die verschiedenen störenden Schwingungen der Magnetnadel zu verhüten, die Abweichung der Nadel zu rectificiren, und entspricht ohne Zweifel demselben vollkommen.

4) *Physiologische Untersuchungen über das Rückengefäß der Insecten*; ein Beytrag zur Entwicklungsgeschichte und Metamorphose der Insecten, von Dr. Herold. S. 41—107. Der Vf. hat sich bereits durch seine beiden umfassenden Werke Ruhm und Ehre erworben; und wenn er über eine unentschiedene Frage, über die Bedeutung eines Organs im Insectenkörper, seine Stimme erhebt: so ist schon im Voraus die gründlichste Würdigung des Gegenstandes zu erwarten. Vorliegende Abhandlung rechtfertigt diese Erwartung vollkommen. Rec. findet sich, durch die hier gegebenen Gründe, von der Richtigkeit der Ansichten des Vfs. überzeugt, und zweifelt nicht, daß es demselben gelingen werde, sie durch fortgesetzte Beobachtungen vollkommen zu begründen, und die noch übrig gebliebenen Zweifel zu lösen. Es wird vorerst der Bau des Rückengefäßes und sein Zusammenhang mit dem übrigen Körper kurz beschrieben; sodann seine Flüssigkeit erörtert, und die Ansichten über die Bewegung desselben berichtigt. Der hintere, weitere Theil des Gefäßes, von welchem immer die Bewegungen anfangen, wird für den Haupttheil desselben erklärt, und bemerkt, daß *Malpighi* einen Irrthum behauptete, wenn er angab, daß jene Bewegung in der Puppe und im Schmetterlinge am oberen Theile beginne, also in umgekehrter Richtung, wie bey der Raupe. Rücksichtlich der Theile, welche die Bewegung des Rückengefäßes zu Stande bringen, ist der Vf. der Meinung, daß das eigene Gewebe jenes Organs keinesweges unthätig sey, sondern vielmehr die Zusammenziehung bedinge. Die sogenannten Flügel des Rückengefäßes scheinen ihm nur die Ausdehnung und Erweiterung zu bewirken. Zur Erörterung des Zweckes der Bewegungen jenes Organs wird vorerst der Weg beleuchtet, auf welchem Flüssigkeit in dasselbe gelangen könne, und durch Versuche dargethan, daß am hinteren Ende keine Flüssigkeit in dasselbe

Bb

selbe hinein-, und am vorderen Ende auch nicht her-austrete, so daß es also seinen Saft nur mittelst einer Durchdringung seiner ganzen Gefäßwand erhalten möge. Der Zweck der Bewegung bestehe daher nur darin, diese Flüssigkeit in einer beständigen Fluctuation zu erhalten. Es wird indess mit *Mechel* auch als wahrscheinlich angenommen, daß diese Bewegung nicht ohne mechanischen Einfluß auf das, zwischen die inneren Organe ergossene Blut seyn möge, und daß die beständige Erschütterung, welche das Blut durch die Pulsation erleidet, ein Beförderungsmittel zu seiner Aufnahme in die Organe als Ernährungsstoff sey. Die Selbstständigkeit des eigenen Lebens dieses Organs wird durch Beobachtungen bey Zergliederung lebender Raupen und durch Versuche mit Unterbindung des Nervenstranges dargethan, dagegen aber ebenfalls durch Versuche bewiesen, daß sein Leben vorzüglich mit dem Luftgefäßsystem in der innigsten und genauesten Beziehung stehe. Seine Bewegungen wurden hauptsächlich von dem ungehinderten Einflusse der Luft durch die hinteren Stigmata abhängig gefunden. Die Beobachtungen über die Verschiedenheit der Bewegungen des Rückengefäßes unter verschiedenen Umständen gaben als Resultat, daß bey erhöhter Temperatur das Rückengefäß schneller pulsire, und zugleich der Athmungsproceß beschleunigter sey; daß bey kühlerer Temperatur Pulsschlag und Respiration langsamer von Statten gehe, und daß auch bey jüngeren Insecten die Respiration lebhafter sey.

Mechel und *Serres* erklären bekanntlich das Rückengefäß für das Absonderungsorgan der Fettmasse. Unser Vf. hebt nun die Gründe, welche für diese Meinung aufgestellt werden, hervor, prüft dieselben, und sucht sie Schritt für Schritt zu widerlegen. Zugleich wird der Fettkörper, dessen Nutzen und physiologische Bedeutung, näher beleuchtet, und derselbe mit dem Dotter im Eye verglichen. Er sey nicht eine Leber, wie *Oken* behauptet, sondern ein Theil des Blutes oder Eyweißstoffes, der sich in der trägen und vollblütigen Larve in dieser Gestalt absetze. Er komme daher mit dem Fell der winterschlafenden Thiere und mit den Dottern der Eyer in sofern überein, daß diese Massen verschiedene Modificationen einer und derselben Substanz sind, wodurch das Thier ernährt und entwickelt werden kann. Das Blut selbst scheidet den Fettkörper ab, unmittelbar durch ein inneres Streben, wenn nicht vielleicht das Bauchfell befördernd einwirke.

Als Schluß aller vorgängigen Untersuchungen wird festgestellt: das Rückengefäß habe die Natur des Herzens und eine ähnliche Function. So wie das Herz und sein Gefäßsystem den anderen Organen beständig neue Materie und Lebensfähigkeit zuführe, so sey auch das Rückengefäß ein solcher Heerd, von wo aus dem frey im Insectenkörper sich ausbreitenden Blute beständig plastische Kraft und Lebensfähigkeit erteilt werde, welche es fähig macht, bey dem Proceße der Ernährung in die lebendige Metamorphose überzugehen. Durch die beständige Fluctuation, in welcher sich die Flüssigkeit des Rückengefäßes befindet, würde

das Ausströmen dieser plastischen Kraft aus demselben an das Blut veranlaßt, der Nervenbaum aber wäre dazu bestimmt, die Flüssigkeit des Rückengefäßes immer wieder von Neuem mit dieser, vom Nervensysteme ausgehenden, plastischen Kraft zu laden. So wie also bey anderen Thieren das Herz die Blutmasse umschließt, herumtreibt, und mit plastischer Kraft belebt, so werde dagegen bey den Insecten das Herz von der Blutmasse umschlossen, und anstatt das Blut herumzutreiben, verurtheile seine Bewegung auch eine Fluctuation der Blutmasse, das Rückengefäß schliesse also den köstlichsten Saft ein, welcher, obgleich im eingeschlossenen Raume, beständig über das umspühlende Blut hinreiche, und sey also seinem Wesen nach der immerwährende Brempunct, von welchem das Leben ausstrahlt, und wohin sich das Leben vom Nervensysteme beständig ergießt.

Diese kurze Inhaltsanzeige der vorliegenden Abhandlung wird die Physiologen auffodern, sie zu lesen und zu würdigen.

4) Nachricht von einigen *Versuchen an Enthaupteten*, die *Irritabilitäts-Verhältnisse* betreffend, vom Prof. Dr. *Bartels*. S. 108 — 117. Die im October 1811 zu Marburg erfolgte Hinrichtung von sechs Raubmördern gab Veranlassung zu diesen Untersuchungen über die Aeußerungen des organischen Bewegungsvermögens und deren Dauer in verschiedenen Theilen. Da Zeit und Ort solche Versuche beschränken: so versuchte man nur mechanische und galvanische Reize, um zugleich bestimmtere Vergleichungspuncte zu erhalten. Die Reizbarkeit der Iris verhielt sich in ihrer Dauer ungleich. Bey einem Kopfe bot sich indess ein interessantes Phänomen dar. Die Pupille des einen Auges erweiterte sich nämlich im Momente des Einstechens in die Iris ein wenig, und verengte sich darauf sehr schnell, während zu gleicher Zeit die Pupille des anderen, nicht unmittelbar gereizten Auges sich anfänglich verengte, und dann erweiterte. Nachdem die Brusthöhle wenige Minuten nach der Enthauptung schnell geöffnet worden war, fand man die Bewegungen des Herzens noch zehn Minuten lang ganz regelmäßig; fünf Minuten später wurden sie schwach und aussetzend, verstärkten sich aber, als das Herz durch Stechen gereizt wurde. Bemerkenswerth ist, daß ein Stich in den Zwerchmuskel, ungeachtet davon der Nerve nicht unmittelbar getroffen worden war, starke Zuckungen, vorzüglich der unteren Extremitäten, hervorbrachte. Mechanische Reizung des Rückenmarkes am Rumpfe brachte, vorzüglich in den oberen Gliedmaßen, starke Zusammenziehungen hervor. Bey Reizung des Rückenmarkes am Kopfe zuckten die Gesichtsmuskeln, und es entstand eine Bewegung der Zunge, wie bey dem Schlingen. Mehrere galvanische Versuche wurden mit Körpern und Köpfen eine Stunde nach der Enthauptung auf dem anatomischen Theater angestellt. Im Allgemeinen fand sich, rücksichtlich der Dauer der Reizbarkeit muskulöser Theile, die Regel, daß diese bey jüngeren Individuen beträchtlicher ist, als bey älteren, beständig. Die dem Willen gehorchenden Muskeln reagirten noch auf den gal-

vanischen Reiz, nachdem die Fasern des Herzens für ihn keine Empfänglichkeit mehr zeigten. Es scheint überhaupt aus den angestellten Versuchen hervorzugehen, daß Muskeln von gröberer Structur das Vermögen, sich auf einen angebrachten Reiz zusammenzuziehen, länger behielten, als die zarteren und feinfaserigen. Unter allen Erscheinungen, die bey diesen Hingen. Unter allen Erscheinungen, die bey diesen Hingenrichtungen so genau, als möglich, beobachtet worden waren, fand sich keine einzige, wodurch die Meinung, daß Willkühr und Bewußtseyn in den Köpfen Entdaupteter noch wirksam sey, Bestätigung erhalten hätte.

5) Beyträge zur Flora von Hessen, vom Professor Wenderoth. S. 118 — 152. Herr W. beabsichtigt die Bearbeitung einer Flora von Hessen, und zu nächst von Marburg, und theilt hier vorläufig schätzbare Bemerkungen, Supplemente und Berichtigungen, in Beziehung auf die von dem verstorbenen Prof. Mönch herausgegebene Bearbeitung der Marburger Flora, mit. Der Vf. verspricht die Pflanzenreihe bis zu den Junceen, und verspricht die Fortsetzung.

6) Einiges über Basaltberge und über die Lagerungsverhältnisse der Basaltfäulen an einem und demselben Basaltberge; vom Prof. Dr. Hessel.

Der Vf. beabsichtigt durch diese Abhandlung seine Meinung über die Entstehung des Basaltes darzustellen, ohne jedoch etwas Neues sagen zu wollen. Er bekennt sich zur vulkanischen Ansicht. Basalt und Lava seyn mineralogisch nicht verschieden, und erster, wie die Laven, in einem eigenthümlich flüssigen Zustande aus dem Inneren der Erde herausgehoben, und nicht durch Schmelzung älterer Felsarten entstanden, sondern ein eben so ursprüngliches Gebilde wie der Granit, und je nach seiner langsameren oder schnelleren Abkühlung verschieden gestaltet. Die Formen der Basaltberge seyn verschieden, je nachdem ein Berg durch mehrere Eruptionen oder durch einen einzigen Ausbruch entstanden sey. Hierauf werden die Lagerungsverhältnisse der Basaltfäulen betrachtet, in Abtheilungen gebracht, und die Ursachen dieser Verschiedenheit angedeutet. Senkrechte, parallele Säulen dürften, nach der Meinung des Vfs., vorzüglich da vorkommen, wo nicht ein Ueberströmen, sondern nur ein Hervortreten der dickflüssigen Lavamasse Statt gefunden habe; die schiefstehenden parallelen Säulen möchten dagegen mehr den Basaltströmen eigen seyn. Die Entstehung der kugeligen Formen wird nicht erklärt. Der ganze Inhalt dieser Abhandlung ist mit rühmlicher Klarheit verfaßt.

7) Beschreibung des Torslagers am Ausflusse des Cismarischen sogenannten Klostersees und der Umgegend; vom Forstmeister N. A. Binge. S. 167 — 187. Es enthält dieses Torslager eine Anzahl aufrecht stehender, in demselben eingewurzelter Eichenstöcke, von welchen die Stämme fast in gleicher Höhe durch Menschenhände abgefägt zu seyn scheinen. Auch Stämme selbst liegen hie und da in horizontaler Lage. Da bey den jetzigen Verhältnissen die aufrechten Stammstücke vom Meerwasser bedeckt stehen: so muß das Torslager zur Zeit, als jene Eichen auf demselben wuchsen, eine andere Lage im Verhältniß zur See

gehabt haben. Der Vf. sucht nun wahrscheinlich zu machen, daß das ganze Lager durch Wegichwemmung von seinem ursprünglichen Geburtsorte, vielleicht von der gegenüber liegenden Mecklenburgischen Küste, an die jetzige Stelle veretzt worden sey.

8) Ueber die Familien der Säugethiere und der Vögel, insbesondere über das gegenseitige Verhalten dieser Familien, wie sich dasselbe durch die ganze jedesmalige Natur der Thiere andeutet; vom Prof. Wilbrand.

Der Vf. will durch diese Abhandlung eine ganz neue Eintheilung der Säugethiere und Vögel begründen, welche er bey Bearbeitung einer Naturgeschichte des Thierreiches zu Grunde zu legen, und speciell anzuführen gedenkt. Diese neuen Eintheilungen sind so eigenthümlich, und von den bisherigen so sehr abweichend, daß man den Gesichtspunct, welchen der geniale Vf. im Auge hatte, kennen muß, um dieselben zu verstehen und zu würdigen. Dieser Gesichtspunct aber ist der *physiologische*, nämlich die ganze jedesmalige Natur einer Thierreihe, eines Thiergeschlechtes u. s. w., das ganze leibliche und geistige Verhalten derselben, nicht bloß die äußere Form, oder die Gestalt der anatomisch zerlegten inneren Organe. Sämmtliche Naturforscher sind ohne Zweifel damit einverstanden, daß dieß der einzig richtige sey, und seit Linné's Zeiten hat man auch diejenigen Thiere, welche in äußerer und innerer Gestalt und in allen Erscheinungen und Aeußerungen ihres Lebens die größte Uebereinstimmung zeigen, unter dem Begriffe einer *Gattung* vereinigt, und ähnliche Gattungen in einer *Familie*, und übereinstimmende Familien in einer *Ordnung* zusammengestellt. Man suchte also immer nur Aehnlichkeiten durch die systematische Ordnung zu verbinden, und Unähnliches zu trennen. Je genauer die Thiere in ihrer Totalität gekannt waren, desto richtiger konnten die Abtheilungen werden, und wurden es auch, wenn der Systematiker jene Kenntnisse besaß. Da uns aber nur ein geringer Theil der Thierwelt in seiner ganzen Lebenserscheinung bekannt ist: so blieb freylich die äußere Form sehr häufig; als der einzige Anhaltspunct, übrig. Zu dieser wird daher auch der Vf. gegenwärtiger Abhandlung seine Zuflucht nehmen müssen, wenn er Thiere eintheilen will, die nur nach ihrer äußeren Gestalt bekannt sind. Wenn nun die Naturforscher der neuern Zeit bisher nach demselben physiologischen Gesichtspuncte ihre Abtheilungen feststellen, welchen unser Vf. als den seinigen aniebt: so findet man die neuen, hier aufgestellten Abtheilungen nur deshalb von den bisherigen abweichend, weil sie nicht nach dem Principe der Aehnlichkeit ausgeführt wurden. Polarisch entgegengesetzte Familien nämlich, die nach der Annahme des Vfs. auf gleicher Bildungsstufe stehen, werden zu einer *Familie* vereinigt. Diese Methode gewährt ohne Zweifel große Freyheit, und entfernt manche Schranke, in welcher sich die Systematiker bisher zu bewegen gezwungen waren; allein es möchte dagegen schwer werden, den wesentlichen, unterscheidenden Charakter

z. B. der Fledermäuse und Beutelhüere, welche zu einer Familie vereinigt sind, mit wenigen Worten auszudrücken. Um das Wesentliche dieser Abhandlung darzustellen, folgen wir dem Gang des Verfassers. Vorerst wird der Satz aufgestellt: Säugthiere und Vögel stehen im Wesentlichen auf derselben Bildungsstufe, so sehr sie auch in ihrem äußeren und inneren Bau und durch ihre Lebensäußerungen verschieden sind, und machen daher im Ganzen der Thierschöpfung *eine* große Familie, gleichsam ein Thier aus. Sollten die Systematiker sich durch denselben befremdet finden, und nach dem Vereinigungsgrunde fragen, wo die Verschiedenheit im ganzen Leben und Wesen — also physiologisch, — zum Voraus zugegeben wird: so antwortet der Vf., wie folgt: „Die Einheit

aller dieser Thiere auf der Stufenleiter der Schöpfung vernünftichet sich nicht in ihrem Baue, — hierin sind sie vielmehr durchaus verschieden; sie zeigt sich auch nur zum Theile in ihrem anatomischen Verhalten, — aber ganz unverkennbar im Wesen ihrer Natur; sie ist daher nur physiologisch zu erkennen. Das ganze Leben der Vögel löst sich gleichsam fortgehend in die Natur auf; es hängt mit den äußeren Naturverhältnissen, insbesondere mit dem stets wechselnden Stande der Sonne, zur Erde innig zusammen u. s. w. Das ganze Leben der Säugthiere ist dagegen, im Vergleiche mit dem Leben der Vögel, ein inneres Leben u. s. w.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

BAUKUNST. Ilmenau, b. Voigt: *Theoretisch-praktische Abhandlung über die Ursachen der Feuchtigkeit in den Gebäuden, über Schwamm, Salpeterfraß und Angabe der Mittel, diese Uebel aus den Gebäuden zu entfernen.* Nebst Notizen und gesammelten Erfahrungen über die zweckmäßigste Construction der Abtritte zur Vermeidung des üblen Geruchs, sowie über den Bau der Schornsteine, Oefen und Feuerungs-Anlagen überhaupt zur möglichsten Abführung des Rauchs, von *Wilh. Günth. Bleichrodt*, fürstl. Schwarzburg-Rudolstadtischem Baupfektor. Mit 1 lithographirten Abbildung. 1824. VI und 72 S. kl. 8. (8 gr.)

Den Zweck dieser Abhandlung hat der Vf. in der Vorerinnerung mit den Worten ausgesprochen. „Ein Gebäude kann weder fest, noch bequem genannt werden, wenn seine Behältnisse feucht sind, ein modriger Geruch seine Zimmer erfüllt, der Rauch aus Küche und Oefen in alle Gemächer dringt, und ein unausbleiblicher Abtritts-Geruch einen mephitischen Dunst verbreitet.“ — Da dergleichen Uebel bey alten und neuen Gebäuden so häufig vorkommen, und nicht allein der Gesundheit der Menschen, sondern auch der Dauer der Gebäude selbst höchst nachtheilig sind: so ist es im Allgemeinen kein unverdientliches Unternehmen, den Ursachen derselben nachzuspüren, und die Mittel anzugeben, wie sie entfernt und vermieden werden können. Und dieses bezweckt der Vf. in dieser Abhandlung. — Wir wollen nun sehen, in wiefern derselbe sein Problem gelöst habe, d. h. ob er neue Forschungen ange stellt, neue Mittel und Wege zum vorgestellten Ziele gefunden, oder etwa schon gefundene, aber noch wenig bekannte Resultate hierüber gesammelt, und passend zusammengestellt habe. — Wir haben, um dieses zu beurtheilen, vorerst den Inhalt der Schrift selbst zu berücksichtigen. Der Vf. hat den auf dem Titel schon ausführlich angezeigten Stoff in 3 Abtheilungen abgehandelt. In der ersten setzt er „die allgemeinen Ursachen, welche zur Entstehung der Feuchtigkeit in den Gebäuden Veranlassung geben,“ aus einander; in der zweyten die Folgen, welche daraus entspringen, wenn sich in einem Gebäude Feuchtigkeit erzeugt; „in der dritten handelt er vom Schwamme in den Gebäuden; in der vierten vom Salpeterfraß;

in der fünften von den Mitteln zur Entfernung der Feuchtigkeit in alten Gebäuden; in der sechsten von den Vorsichtsregeln, die Erzeugung der Feuchtigkeit bey dem Bau neuer Gebäude abzuwenden; in der siebenten über die Anlage der Abtritte, um allen üblen Geruch zu entfernen, und in der achten über den Bau der Schornsteine, Oefen und Feuerungs-Anstalten überhaupt zur ungehinderten Abführung des Rauchs u. s. w. — Unter diesen Abschnitten scheinen Rec. der 1te, 6te und 8te die gelungensten, und zwar tritt bey letztem vorzüglich das Theoretisch-Praktische am besten hervor. In dem 7ten hat Rec. ungerne die Erwähnung der in neueren Zeiten zur Sprache gebrachten, „beweglichen, nicht riechenden“ Abtritte vermisst, welche doch wohl hier um so mehr eine Würdigung verdient hätten, da eine theoretisch-praktische Abhandlung über dergl. Gegenstände gerade das Zweckgemäße oder Mangelhafte solcher neuen Einrichtungen hätte nachweisen sollen. Denn wie soll man von bloßen Praktikern die Anwendung einer nützlichen Erfindung erwarten, wenn von theoretisch-praktisch gebildeten Sachverständigen nicht einmal ihrer Erwähnung geschieht? — Dieß wäre auch um deswillen hier um so wünschenswerther gewesen, da im Uebrigen in dieser Schrift das Vorhandene trefflich benutzt, das Gute vom Schlechten so ziemlich gesichtet, und somit für die Leute vom Fach sowohl, als auch für Bauherrn aller Art, eine durchaus nützliche Zusammenstellung derjenigen Momente geliefert wird, die — so eingreifend sie auch im Bauwesen sind — doch gerade am meisten, theils aus Unkenntniß, theils aus Leichtsinne, übersehen und vernachlässigt werden, woraus aber auch später die verderblichsten Mißstände hervorzugehen pflegen. — Wenn also auch diese Schrift gerade nicht Anspruch auf unmittelbare Erweiterung und Bereicherung der durch sie bezielten Kunst machen kann oder will: so wäre es doch zu wünschen, daß dieselbe wenigstens in die Hände recht vieler Maurer- und Zimmermeister, Gesellen und Lehrlinge, sowie aller derer kommen möchte, die irgend ein Interesse am Bauwesen haben.

F. H. J.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

NATURWISSENSCHAFTEN.

MARBURG, b. Krieger u. Comp.: *Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften zu Marburg u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

„Sehen wir demnach auf das Verhalten der Säugthiere und Vögel zum Ganzen der Natur: so kann von keiner Unterordnung der Vögel unter die Säugthiere die Rede seyn; betrachten wir aber die Thierreihe vom Menschen abwärts: so können die Vögel erst nach den Säugthieren folgen.“ Hierauf wird gezeigt, dass kein Thier die Stufe, worauf der Mensch nach seinem ganzen Daseyn steht, erreiche, dass ihm aber einige näher, andere entfernter stehen. Nach dieser Nähe oder Entfernung verzweigt sich die Welt der Säugthiere, — dieselbe als eine Familie betrachtet, — in drey untergeordnete Familien oder Ordnungen, nämlich 1) *Mammalia manibus ornata*; 2) *Mammalia quadrupeda* und 3) *Mammalia marina*. Wollte ein Systematiker dem Vf. den Vorwurf machen, dass er bey dieser Eintheilung nur die Bewegungswerkzeuge im Auge gehabt habe, — also statt der Totalität nur ein Merkmal —: so findet sich dieser Vorwurf dadurch widerlegt, dass man die mit Hinterhänden versehenen *Beutelhierre* bey den Vierfüßern, und die *Seeotter* nicht bey den Seethieren aufgeführt sieht.

Zur ersten Ordnung gehören das *Menschengeschlecht*, die *Affen* und *Makis*; es ist aber befremdend, dass der Vf. demnach nicht einmal dem Menschen einen Vorzug vor dem Vogel einräumte.

An der Spitze der vierfüßigen Thiere stehen die *Fledermäuse* und *Beutelhierre*, welche beide zusammen zu einer Familie vereinigt sind. Beide grenzen nämlich an die affenartigen, ihre Arten gehen durch *Galeopithecus* und die *fliegenden Beutelhierre* in einander über, und beide haben etwas von der Vogelnatur. Nach dieser Familie folgen die *fleischfressenden* und *nagenden Thiere*, beide ebenfalls vereinigt, um die zweyte Familie zu bilden. Sie stehen nämlich ihrer ganzen Natur nach auf derselben Bildungsstufe, gehen in einander über, haben Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten, bilden gegenseitig Extreme, und müssen folglich in einer gründlichen Naturgeschichte als eine Familie betrachtet werden.

„Halten wir den Gesichtspunct fest, dass in einer gründlichen Betrachtung der Thierwelt die ganze je-

J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

desmalige Natur der Thiere, wie sie sich durch ihre Lebensweise so gut, als durch ihr körperliches Verhalten, äußert, im Auge gehalten werden muss: so folgt nun auf die vorige eine dritte Familie, welche aus den *Faulthieren* (nämlich *Bradypus*, *Manis*, *Myrmecophaga*, *Dasyfus* und *Ornithorhynchus*) und aus den *schweineartigen Thieren* (nämlich *Elephas*, *Tapirus*, *Rhinoceros*, *Sus*, *Hippopotamus*) besteht.“ Bey den meisten derselben ist die Verlängerung der Schnauze auffallend; sie haben eine dicke Haut, oder statt derselben Schuppen u. s. w., viele breite Rippen, dasselbe gegenseitige Verhalten der vorderen und hinteren Extremitäten. „Dass die Faulthiere lange Krallen haben, die schweineartigen dagegen stumpfe, abgerundete Hufe, — dieser Umstand dürfte keine wesentliche Verschiedenheit andeuten.“ Der Vf. sagt ausdrücklich „keine wesentliche Verschiedenheit“; denn es ist allerdings seine Meinung, dass die verschiedene Bildung dieser Theile mit der jedesmaligen eigenthümlichen Natur dieser Thiere zusammenhängt. Mehrere andere Gründe, z. B. vom Schädelbaue, werden ebenfalls für diese Vereinigung angeführt. Die vierte Familie wird von den *Pflanzenfressern* gebildet, mit welchen auch das *Pferd* vereinigt ist.

In der dritten Ordnung sind die *Robben*, *Seehühe* und *Cetureen* begriffen, und nicht in Familien abgetheilt. Die Vögel sind in drey Ordnungen, nämlich *Landvögel*, *Sumpfvögel* und *Schwimvögel*, eingetheilt, welche auf einander folgen. Die *Landvögel* enthalten folgende Familien: 1) *Raubvögel*, 2) *Hühner*, 3) *Waldvögel*. Die beiden ersten stehen einander gegenüber, und die *Waldvögel* in ihrer Mitte theilen sich wieder ab: a) in *Atzeln* (*Lanius*, *Buphaga*, *Todus*, *Caprimulgus*, *Tragon*, *Crotophaga*, *Bucco*, *Corvus*, *Coracias*, *Oriolus*, *Cracula*, *Rhamphastos*, *Buceros*, *Pittacus*, *Schythrops*, *Musaphaga*, *Paradisaea*), welche den *Raubvögeln* nahe stehen; b) *Singvögel* (*Sturnus*, *Hirundo*, *Muscicapa*, *Motacilla*, *Fringilla* u. s. w.), die sich an die Seite der *Hühner* anschließen, und c) *Spechte*, die zwischen beiden in der Mitte stehen. Die Gattungen *Lanius*, *Caprimulgus*, *Rhamphastos*, *Buceros* und *Pittacus* gehören also zu den rabenartigen Vögeln, und den *Hühnern* sind auch die *Strauße*, *Trappen* und *Psophia* beygezählt. Die *Sumpfvögel* zerfallen ebenfalls in drey Familien, die sich parallel stehen. 1) *Reiherartige mit kegelförmigem Schnabel*. *Phoenicopterus*, *Platalea*, *Ardea*, *Nycteria*, *Scopus*. 2) *Hühnerartige, mit großen Zehen und Schnabeln*, wie bey den

Cc

Hühnern: *Rallus, Fulica, Parca, Palamedea, Ha-reola, Vaginalis.* 3) Schnepfenartige, mit pfriemenförmigen Schnäbeln: *Tantalus, Scolopax, Tringa, Recurvirostra, Charadrius, Haematopus.* Die Schwimmvögel endlich sind ebenfalls in dieselbe Zahl von Familien abgetheilt, nämlich 1) in langflügelige: *Pelecanus, Sterna, Larus, Procellaria* u. f. w.; 2) kurzflügelige: *Alca, Colymbus, Aphendytes,* und 3) in entenartige: *Anas, Mergus.*

Dies ist das Wesen dieser neuen Classification. Rec. ist nur in sehr wenigen Punkten, über welche er sich bereits öffentlich ausgesprochen hat, damit einverstanden; wollte sich aber um so mehr nur als Referent verhalten, da das von Vf. angekündigte zoologische Werk Gelegenheit geben wird, darüber in diesen Blättern zu sprechen, wenn durch dasselbe jedem möglichen Mißverständnisse vorgebeugt seyn wird.

⊙

AL T E R T H Ü M E R.

ESSEN, b. Bädcker: *Die Alterthümer der deutschen Baukunst in der Stadt Soest.* Von Wilhelm Tappe. Zweyte Hälfte, oder die Bauwerke nach dem 11ten Jahrhundert. Mit 3 Blättern Steinzeichnungen. 1824. XII u. 254 S. 8. (20 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 1187]

Mit Beziehung auf das, was wir bereits bey der Beurtheilung der ersten Hälfte über den Zweck, Plan und Gehalt dieser Blätter überhaupt bemerkt haben, machen wir nun auch auf die Erscheinung der zweyten Hälfte aufmerksam, deren vollendeten Druck der verdienstvolle Vf. leider nicht mehr erlebte. — Um so mehr gereicht es dem Verleger zur Ehre, daß er auch hier, rücksichtlich des Drucks, des Papiers und der Steinzeichnungen, dasselbe Lob, wie bey der ersten Hälfte, sich erwarb. Was den Inhalt betrifft: so liefert uns hier der Vf. — seinen bereits angedeuteten Plan treu verfolgend — Denkmäler der deutschen Baukunst vom 11ten Jahrh. an, und zwar in der Art, daß er hier zuerst diejenigen anführt, welche etwa nach dem 10ten bis zum 13ten Jahrh. entstanden, und gleichsam den Uebergang von dem Baustile im Halbkreisbogen zu dem des Spitzbogens bildeten. Dahin rechnet er die *Georgskirche* zu Soest, wovon die 4te, oder die 1ste Tafel dieser Hälfte unter I. den Grundriß der Kirche, unter II. die *Ostseite des Chors*, und unter III. den *Querdurchschnitt* darstellt; ferner „die *Marienkirche zur Höhe*“ (gewöhnlich *Höhenkirche* genannt), wovon auf derselben Tafel unter IV. der Grundriß, und unter V. der *Durchschnitt* gegeben ist. Dann gehört nach des Vfs. Meinung noch dahin „das *Kreuz der Peterskirche*“ (die bereits in der 1sten Hälfte beschrieben und dargestellt ist), womit diese Kirche verlängert und erweitert worden, und wovon auf Taf. VI unter 7 die nördliche Ansicht geliefert ist. Von diesen Gebäuden nun sagt der Vf. S. 4: „Mit

ihnen schliessen sich diejenigen Gebäude, die der *süch-sischen* Bauart gefolgt, und dem reinen Spitzbogenbau vorangegangen sind.“ So unsicher auch Regel, Ordnung und Geschmack waren, nach welchen diese Gebäude angelegt sind: so läßt sich doch nach den gegebenen Ansichten (2 und 7) erkennen, daß, wenn diese Bauart durch glückliche Umstände begünstigt worden wäre, sie sich zu einer reinen und abgeforderten Bauart von bestimmtem Charakter hätte ausbilden können. Die Kirche zu Gelnhausen (f. Müller) ist in demselben Stile gebaut, wie viele andere, nur erscheint er hier schon entwickelter. — Darauf äußert der Vf. den Wunsch, daß man diesem Baustile einen eigenen Namen beylegen möge, und erwartet bey dem in unserm Vaterlande so lobenswürdig rege gewordenen Forschungseifer für vaterländische Geschichte und Kunst, daß man noch ausmitteln werde, welcher deutsche Volksstamm sich um diese Bauart besonders verdient gemacht habe, dessen Name dann dieser Bauart gebühre. Bis dahin wolle er dieselbe die *Thüringer* nennen. — Eben so sey es nöthig, für den Spitzbogenbau einen besonderen Namen zu haben; da nun dieser am Rhein vorzüglich zur Ausbildung gekommen: so schlage er für diesen Stil den Namen „*die rheinische Bauart*“ vor. — Als Beweggrund hiezu giebt der Vf. an: „Es sey beschwerlich, über *namenlose* Dinge zu sprechen und zu schreiben; deßhalb hoffe er nicht, daß man ihn tadeln werde, wenn er in der Folge dieser hier vorgeschlagenen Namen sich bediene, ohne vorher deren allgemeine Annahme abzuwarten.“ — Zu tadeln ist er deßhalb gewiß nicht; im Gegentheile verdient nach des Rec. Meinung der hier vorgeschlagene Weg, zur Verständigung bey diesem Zweige der Alterthumsforschung, noch den Vorzug vor dem bisher betretenen, wonach man zwischen *gemischter* und *neugothischer* Bauart unterschied, unter erster aber eine Zusammenfassung des Neugriechischen und Arabischen verstanden wissen wollte, und schon dadurch, noch mehr aber durch das Wort *neugothisch*, nur Mißverständnisse erregen mußte. Denn sonderbar ist es doch wohl, wenn man im Allgemeinen von *altdeutscher* Bauart — also von einer der Nation ganz eigenthümlichen — und doch wieder, bey Zerlegung derselben in ihre einzelnen Hauptzweige, von einem Gemische aus arabischem und neugriechischem Baustil redet. Mit dem Ausdrucke *gothisch* hat man von jeher nie einen bestimmten und geschiedenen Begriff verbunden, ja vielmehr damit jede Bauart bezeichnet, die nicht auf dem später allgemein angenommenen römisch-griechischen Stile beruhte. Welche Namen aber die ächten seyen, dies zu bestimmen bleibt eine noch zu lösende Aufgabe für die neu erwachte Alterthumsforschung.

Dann betrachtet der Vf. diejenigen Bauwerke, welche vorzüglich seit dem 13ten Jahrhundert die reine Durchführung und Vollendung des *Spitzbogenbaues* darlegen. Er liefert als Beweise derselben die Denkmäler in dem Chore der Thomaskirche in Soest, und den *dreyfachen Chor* der Peterskirche (wovon bereits

die Zeichnungen in der 1ten Hälfte das Nöthige enthalten). Diese Denkmäler enthalten gleichsam die Anfänge des genannten Baustils. Vervollkommenet tritt derselbe hervor in der Paulskirche, wovon die Vte Tafel unter 1. den Grundrifs, und unter 2. den Durchschnit giebt. Hieran reiht sich die Kirche des grauen Klosters, wovon auf derselben Tafel unter 4. der Grundrifs, und unter 5. der halbe Durchschnit dargestellt ist; ferner die Walpurgis-Stiftskirche, wovon dieselbe Tafel unter 6. den Grundrifs, und unter 7. den Durchschnit liefert. Da jedoch ohne Vorlage der Zeichnungen sich hierüber nichts Bestimmtes sagen läßt: so müssen wir hier auf das Werk selbst verweisen, und nur dabey aufmerksam machen auf die Beachtung der stufenweisen Entwicklung des ächt deutschen Baustils, die der Vf. in den genannten Denkmälern wirklich recht anschaulich dargelegt hat. — Als ein vollendetes Denkmal aber des altdeutschen Baustils im Spitzbogenbaue stellt der Vf. die *Marienhirche zur Wiese* auf der VIten Tafel dar, welches Blatt diesem Denkmale ganz gewidmet ist, und den Grundrifs, sowie den *Aufrifs von der westlichen Seite*, und den *Durchschnitt* der Kirche selbst, nebst dem der *Hauptpfeiler* in derselben, darstellt. — Auf dieses Gebäude hat der Vf. schon in der Vorrede zur 1ten Hälfte aufmerksam gemacht, als auf dasjenige, in welchem vom Meister Johannes Schandler dem Spitzbogenbaue die Krone aufgesetzt worden sey. „Sie ist, sagt der Vf., eine der schönsten, welche in rheinischer Bauart hervorgegangen sind. An Gröfse kann sie sich mit vielen nicht messen, aber an wahrer Schönheit und zweckmäßiger Anordnung ues Aeußeren und Inneren übertrahlt sie viele, die zu den Wundern gezählt werden.“ Nach einer Inschrift hinter dem Altare soll sie im Jahre 1343 von dem genannten Meister erbaut worden seyn. — Wirklich rechtfertigt dieses Urtheil die Ansicht des beygegebenen Grundrisses der Kirche und der schön und zierlich gearbeiteten Pfeiler, sowie des Durchschnitts der Kirche selbst, vollkommen, worauf wir jedoch die Leser — weil die Zeichnungen nicht vorliegen — verweisen müssen. Wir bemerken hier nur, daß der beygegebene Aufrifs der Kirche von der Westseite, auf welche bey dieser Bauart gewöhnlich die meiste Schönheit gewendet wurde, größtentheils als eine Zugabe des Vfs. zu betrachten ist, indem diese Stelle hier nicht zur Ausführung gelangte. — Aber eben in dieser Arbeit beurkundet der Vf. sein tiefes Studium und seinen geübten Scharffinn in der alten deutschen Baukunst, und gern wird jeder Unparteyische — nach genommener Einsicht — mit Rec. die beygefügte Bemerkung des Vfs. unterschreiben, wenn er selbst sagt: „sollten strenge Kunsttrichter mir diese Arbeit tadeln: so will ich denken, daß Meister Johannes nicht aus ihnen spricht.“

Den Schluß der alten Baukunst in Soest macht das *Osthofer Thor*, wovon der Vf. auf der V Tafel die äußere Ansicht und den Grundrifs liefert. Es trägt die Jahrzahl 1539; giebt aber auch zugleich wieder einen Beleg zu der Behauptung, daß damals

schon nicht mehr die reine Bauweise verfolgt wurde, sondern bereits in Spielereyen ausgeartet war. Und so konnte denn um so leichter die fremde Kunst über die einheimische den Sieg davon tragen. — Aber wenu nach dem 15ten Jahrhunderte der nach dem Antiken gebildete Geschmack beynahe überall die altdeutsche Baukunst verdrängte: so konnte man sich dennoch in Deutschland von dem Erbgute nicht so leicht lossagen, sondern brachte hie und da noch ein Andenken an die jüngst verlassene Bauweise an, woraus dann oft ein buntes Gemisch hervorging. — Mehr oder weniger gelungen erschien indeß eine solche Vermischung, je mehr oder minder anhänglich und vertraut der Baumeister mit der altdeutschen Baukunst war, so daß durch zweckgemäße Auswahl des Besseren aus jenen Zeiten auch öfters etwas recht Haltbares hervorging, wenn es auch gerade den Geschmack nicht befriedigte. Auch hievon liefert der Vf. ein Beyspiel in der katholischen Kirche zu Welvern im Kreise Soest, deren Grundrifs und Durchschnit er auf dem IVten Blatte darstellt. Sie ist — nach der Sprache des Vfs. — „ganz in *sächsischer* Bauart“ gebaut, außer daß die Kappen der Gewölbe, wie in der thüringer Bauart, 8 Fufs über die Balkenlage gehen; die Strebepfeiler sind wieder aus der *rheinischen* Bauart genommen, sowie die Gestalt und Stärke der Fensterstücke. Ihre Erbauung fällt in das Ende des 16ten Jahrhunderts; und da dieselbe bis jetzt noch gar keine Fehler und Gebrechen gezeigt hat: so ist sie als ein solches Compositum ein Beweis von des Baumeisters gründlicher Kenntniß der deutschen Bauarten, wovon derselbe gerade dasjenige zusammengenommen hat, was bey dieser Vereinigung die meiste Haltbarkeit gewährte. Verdienst genug zu einer Zeit, da die deutsche Kunst bereits in Vergessenheit, ja in Verachtung gesunken war, und man mit der neuen noch überall gegen Sitten, Gebräuche, Klima und Cultus anstieß.

In dem *Anhange* spricht der Vf. sein Urtheil über die Aus- und Fortbildungs-Weise der deutschen Baukunst aus, welches im Ganzen dahin geht: „Sowie in Soest, so sey es überall in dem Hauptwesen der Sache gegangen; der sächsischen Bauart habe überall der *Halbkreis* zum Grunde gelegen. Von diesem würde man nicht so leicht abgegangen seyn, wenn nicht Hauptgründe dazu aufgedordert hätten.“ Nach des Vfs. Ansicht lagen diese Gründe in der Schwäche des Halbkreises und den großen Kosten, die zum gehörig starken Widerbogen ersodert wurden. Häufig, meint er, müßten Unglücksfälle die Ueberzeugung hervorgebracht haben, daß man einen anderen Bogen wählen müsse. Zuerst habe man nun die Kappengewölbe höher gezogen, um deren Seiten Schub zu verringern; dann wären auch die Gurtbögen in derselben Absicht zum Spitzbogen erhöht, und endlich auch alle Thür- und Fenster-Oeffnungen in Spitzbögen geschlossen worden, sowie dann alle Verzierungen den Charakter des Spitzbogens angenommen hätten. Unzulängliche Festigkeit des Spitzbogens auf hohen Pfeilern habe die äußeren Streben an den Mauern hervorgerufen, und

so sey denn diese Kunst derjenigen Vollendung entgegengeeilt, in welcher wir ihre jüngsten Werke bewundern. — Rec. ist der Meinung, daß dieses Urtheil wenigstens viel gegründeter und der Natur der Sache überhaupt gemäßer sey, als die meisten der anderen Ansichten über diesen Gegenstand, die wir bereits bey der ersten Hälfte gewürdigt haben. — Auch die weiter hieran gereichte Idee des Vfs., „daß auch der Spitzbogen auf seinen hohen Stelzen keine hinlängliche Festigkeit gewährt habe, und daß eben deshalb noch eine *neue* Weise der deutschen Baukunst zu ihrer Vollendung hätte hervorgehen müssen, und zwar darin, daß man den *elliptischen* Bogen zu wählen genöthigt gewesen sey, der auf dem Fusse des Gebäudes seinen Anfang nehme, und als in sich selbst geschlossen die meiste Haltbarkeit gewähren müsse“; — auch diese Idee ist nicht, sowie viele andere in diesem Zweige der Alterthumsforschung, nur aus der Luft gegriffen, sondern erscheint bey genauerer Prüfung als eine solche, die einer näheren Begründung werth ist. — Und wenn der Vf. sodann die Bemerkung hinzufügt: „Es seyen viele Zeichen vorhanden, welche die Vermuthung, daß die *Ellipse* den Spitz-

bogen auch wirklich verdrängt haben würde, rechtfertigten“, und dafür mehrere Belege anführt: so könnte Rec. noch viele dergleichen aus eigener Wahrnehmung hinzufügen, welche alle mehr oder weniger die Annäherung des Spitzbogens zur Ellipse beweisen, und dabey stets die größte Haltbarkeit und die wenigsten Gebrechen verriethen. — Zu bedauern ist es daher recht sehr, daß es dem unermüdet forschenden Vf. nicht vergönnt war, sein Vorhaben, „diesen Gegenstand weiter auszuführen, und mit Zeichnungen zu belegen“, in's Werk zu setzen. — Vielleicht wird ein mit seinen Ideen Vertrauter diesen frommen Wunsch mit Hülfe seines Nachlasses noch erfüllen. — Zu wünschen ist auch, daß der Verleger seinen in der Nachschrift angedeuteten edlen Voratz, „das Publicum mit dem gewiß nicht uninteressanten Leben eines so thätigen und um seine Kunst so verdienstvollen Mannes — wie der Vf. war — bald zu erfreuen“, ausführen möge. — Dann werden dessen gut gemeinten Plane und Ideen selbst bey seinen Gegnern, wie deren ja jede *neue* Idee zu haben pflegt, eine unparteyische Würdigung finden.

F. H. J.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Passau, b. Pustet: *Verhältniß der Philosophie zum Christenthum*. Schreiben an einen studirenden Freund von Georg Zirkilton. 1825. 75 S. kl. 8. (4gr.)

Sollte dieses Schreiben wirklich an einen Freund des Vfs. abgeschickt worden seyn: so möchten wir zweifeln, ob sich dieser dadurch sehr erbaut haben werde. Wir wollen den guten Willen des Vfs. gar nicht verkennen; aber entweder war jener Freund noch gar weit in seinem Studium zurück, da er ihm die Richtigkeit seines Begriffes von der Philosophie (S. 4 u. 5): „die Liebe zur Weisheit“, mit der scharfsinnigen Bemerkung demonstriert: „Wenn ich nicht irre, ist ja das Wort Philosophie aus *Φίλος*, ich liebe — davon abgeleitet *Φίλος*, Freund, Liebhaber — und *σοφία*, Weisheit, entstanden“; oder der Vf. hatte weder die Wichtigkeit, noch den eigentlichen Gegenstand seiner Aufgabe erkannt. Von dem wahren Verhältniß der Philosophie zum Christenthum, oder umgekehrt, als Wissenschaft und Studium — worüber es gerade recht Noth thut, studirende Freunde zu belehren — lesen wir nichts, dagegen ein wiederholtes Declamiren über das wahre Wesen der Philosophie, wobey mit bilderreichen Worten immer ein und derselbe Gedanke aufs Neue durchgearbeitet wird. Die Bilder sind sehr oft mißlungen; z. B. S. 22: „In jenes Federkriege, wo mehr als Blut vergossen wird, wo man die Zeit mordet, ohne eine Nadelspitze breit Land für das Reich der Wissenschaften zu erobern, und die blühendsten Gesilde mit Dinte überflchwemmt, will ich mich nicht mi-

schen“ u. s. w. Gegen Sophistik, Naturalismus, Mysticismus sucht der Vf. seinen Freund zu bewahren. Darunter finden sich auch dann und wann recht gute Gedanken, die nur leider durch „die poetische Farbe“, wodurch sie der Vf., wie er selbst S. 48 sagt, verschönern wollte, sehr entstellt worden sind. So ist z. B. das, was er S. 57 über philosophische Systeme sagt, in der That beachtenswerth; aber wie konnte dabey die Stelle 1 Cor. 1, 13 angeführt werden (wo obendrein 1 Cor. 12, 13 steht)? — Am Schlusse seines Sendschreibens scheint die poetische Begeisterung den Vf. noch gewaltiger überfallen zu haben; er fühlt sich S. 73 gedrungen, seinem Freunde noch einen Gedanken, bey der Erinnerung an seine Jugendzeit, mitzutheilen, und zwar, wie er hinzusetzt, „in einer poetischen Einfallung.“ Wir wollen eine Probe davon anführen:

„Einst hat die finst're Nacht mich überfallen,

Da sah ich plötzlich Lunens Silberschein

Vom nahen Hügel freundlich niederstrahlen,

Wie mußte das nicht für eine Freude seyn! u. s. w.

Schon hieraus wird man sehen, was von dem Vf. im Uebrigen zu erwarten ist. Wir rathen daher dem guten Freunde, welchem diese Schrift bestimmt wurde, sich ja nach einer besseren Belehrung über das Verhältniß der Phil. z. Chr. in Zeiten umzusehen.

N. N.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

P H A R M A C E U T I K.

MÜNCHEN, mit Lentner'schen Schriften: *Taxa pharmaceutica bavarica*. 1825. 216 S. (1 fl. 34 kr.)

Diese neue, zu der im J. 1822 erschienenen *Pharmacopoea bavarica* gehörige *Taxa* (vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 65) beweist leider augenscheinlich, daß die Verfasser derselben keinen noch so gegründeten Rath und Vorschlag wegen ihrer Pharmacopöe benutzen mochten, indem die nämlichen damals gerügten Fehler auch in dieser *Taxe* wieder angetroffen werden. Denn jedes in dem preussischen Apothekerbuch nach seinen einzelnen Bestandtheilen so richtig benannte Präparat ist auch hier wieder übergangen, und dagegen der uralte, nichts von dem Inhalt des Arzneymittels besagende Name angeführt, wie z. B. *Aethiops*. *Hepar*. *Magnesia* (?) *Vitriariorum*; *Hermes minerale*; *Spiritus Mindereri*; *Spiritus salis ammoniaci* u. s. w. Dies muß aber für die bairischen Aerzte und Apotheker, die sich dem früheren Befehl gemäß mehrere Jahrzehende nach der preussischen Pharmacopöe zu richten hätten, und denen also jene Nomenclatur besonders geläufig ist, beym Nachschlagen in dieser neuen *Taxe* manche Verwirrung und Hinderniß, sowie mehrere nachtheilige Mißgriffe, veranlassen, und es ist deshalb sehr zu wünschen, daß bey einer neuen Auflage der *Pharmacopoea et Taxa bavarica* die neuen, die mittleren und die alten Namen am gehörigen Ort alphabetisch aufgeführt werden mögen.

Bey der von den Vfn. in umgekehrten Verhältnisse befolgten Ordnung, nach der die Säuren zuerst, das Laugenalz aber, die Erde oder das Metall zuletzt gesetzt werden, fehlt daher der nunmehr in ein Frauenzimmer verwandelte ehemalige Zwitter *Ammonium* mit allen seinen Verbindungen; das *Argentum* mit seinen sämtlichen Präparaten; die *Baryta*, die *Calcaria*, das *Cuprum*, das *Ferrum*, das *Hydrargyrum*, das *Iali*, das *Natrum*, das *Plumbum*, das *Stibium*, mit allen ihren Zusammensetzungen, und endlich sind auch die *succi inspissati* nur unter *Pulpa* oder *Roob* zu finden. — Noch sonderbarer und unbegreiflicher ist es, daß denn doch einige der genannten Mittel nach der früheren Nomenclatur benannt sind; wie z. B. *cuprum ammoniale* (nicht *ammoniacale* — wegen leicht möglicher Verwechslung bey angehenden Pharmaceuten mit der *Gurmi-Resina Ammoniaci*); *Calci borussicum*; *calci cibratum*; *ferrum occidatum fuscum*; *Natrum aceticum*, *Natrum carbonicum*, und einige *Liquores*. Gleich unerklärlich ist es, wa-

rum der *Aethiops martialis* auch unter diesem seinem alten Namen, dagegen der *Aethiops antimonialis* und *mineralis* nur unter ihren neuen Benennungen bey *sulphuretum* aufgenommen sind. Auch ist nicht einzulehen, warum das *Acidum borussicum alcoholicum* und das *Acidum sulphuricum alcoholicum* nicht ebenfalls unter sämtlichen *Alcoholicis* als *Alcohol borussiat* und *Alcohol sulphatis* aufgeführt worden sind, sondern vereinzelt unter den *Acidis* stehen. — Ein großer Fehler ist es ferner, daß man die eben so vortrefflich wirkenden, als täglich anzuwendenden Mittel vermischt: *Acetas potassa*. *Acidum borussicum*. *Alcohol jodii*. *Alumen cinosatum*. *Aqua storum Tiliae*. *Aqua phagadaenica*. *Baccae lauri*. *Bolus suaveolens*. *Chinin sulphuricum*. *Chocolata medicinalis*. *Conserva antiscorbutica*. *Electuarium aromaticum*. *Elizir ex succo liquiritiae*. *Emplastrum cetacei* — *Hyosciami* — *Meliloti*. *Extractum calami aromatici* — *colocynthidis* — *Guajaci* — *Nicotianae* — *senegae* — *stramonii* — *Tanacetii*. *Herba acetosellae*, *Fodium*. *Calci hydrojodicum*. *Calci oxygenatum*. *Lignum campechiense*. *Mixtura oleoso-balsamica*. *Mixtura refrigerans externa Schmuheri*. *Mixtura vulneraria acida (Spirituosa)*. *Oleum sulphuratum Anisi* — *Lini* — *Therebinthinae*. *Oxymel colchicum*. *Pasta liquiritiae*. *Poma cydoniorum*. *Radix ari*. *Radices et caules Asparagi*. *Roob Dauci*. *Sapo guajacinus*. *Semen petroseleni*. *Semen sabadilleos*. *Strobuli lupuli*. *Succus citri venalis*. *Succus herbarum recentium expressus*. *Syrupus chamomillae* — *croci* — *cydoniorum* — *liquiritiae* — *senegae*. *Thea bohea*. *Tinctura ambrae* — *catechu* — *ferris cydoniata* — *squillae* — *Valerianae*. *Unguentum hydrargyri oxydati rubri (ophthalmicum)* — *hydrojodico-calinum* — *phosphoratum* — *tartari sibiati Authenrietii*. *Vinum tannicum*. — Wenn auch alle diese Mittel nicht in der Pharmacopöe aufgeführt waren, und deren Prüfungsart also den noch ungeübten Gerichtsarzt in Verlegenheit setzen konnte: so hätten sie doch nun, als Verbesserung von jener, in der *Taxe* angeführt werden sollen, um bestimmen zu können, für welchen Preis sie der Apotheker dispensiren darf. Gleich unenbehrlich sind auch, sowohl in der Pharmacopöe, als in der *Taxe*, die nach Proportion und Zeit verschieden zu bereitlebenden *Infusiones* und *Decocta*, sowie die *Emulsiones*, *Gelutinae*, *Injectiones* und *Sera lactis*, damit einerseits der Apotheker das richtige Mischungsverhältnis, die Norm der kunstgemäßen Zusammenetzung, die Dauer der Infusion und Ko-

D d

J. A. L. Z. 1823. Erster Band.

chung und den Grad der Consistenz finden, andererseits aber der revidirende Arzt den erlaubten Preis für jedes dieser Arzneymittel bestimmen könne.

Nothwendigerweise sollten nun auch mehrere in der Pharmacopöe vergessene Species in der Taxe angeführt seyn, weil sonst das Ausland glauben dürfte, die Aerzte in Baiern curirten alle inneren und äußeren Uebel bloß durch erweichende und aromatische Tisane und Umschläge, ohne einhüllender, zertheilender, säulnißwidriger, krampfstillender, oder die Verdauung, den Schweiß, den Urin, die Expectoration befördernder ähnlicher Mittel, oder Gurgelwasser, Klystiere, Dämpfe u. dergl., nach obigen verschiedenen Indicationen zu bedürfen und anzuwenden. So wie wir Ausländer bey Erscheinung der bayerischen Pharmacopöe wirklich in Verführung geriethen, zu glauben, daß in Baiern das *Acetum*, der *Alcohol*, das *Oxalium*, der *Sapo sodae oleaceus*, der *Tartarus*, das *Extractum liquiritiae*, das *Oleum aethereum laricis et lavendulae* und *Aqua florum Naphae* an den Bäumen wüchsen, oder wie Birkenwasser aus den Rinden flößen, weil alle diese Dinge nur unter den Vegetabilien vorkommen: so müssen wir jetzt bey Durchsicht der *Taxa pharmaceutica bavarica* vermuthen, daß den Apothekern in Baiern die Pflanzensamen künftig auf Lastwägen zugeführt werden, weil alle diese Samen zu den Früchten (*Fructus*) gezählt sind. Ueberhaupt scheint eine ganz neue Pflanzenwelt für diese Taxe geschaffen zu seyn. Es giebt nur noch Eine *Planta*, nur Einen *Caulis*, Einen *Ramus*, nur zwey *Bulbi* und zwey *Ramuli*; und nur eine Sorte Holz kann noch zu Spänen geschnitten werden (s. *Rafura*). Die Pomeranzen und Citronen sind nun *Baccae*; die *Semina* — *Fructus*; die *Folia* — *Herbae* (s. *Herb. Uvae ursi*), und die *Herbae* — *Folia* (s. *Folia conii macul.*) geworden. — Bey dieser zu ängstlichen Sucht, Alles an seinen systematischen Platz zu bringen, ist es auf der anderen Seite schwer zu begreifen, wie sich in der Pharmacopöe der *Phosphorus* und der *Subcarbonas potassae crudus* in das Reich der Mineralien, und der *Sapo sodae amygdalinus* in die technische Pharmacie verirren konnten.

Unserer Meinung nach sollten bey einer bald zu wünschenden neuen Auflage der *Pharmacopoea bavarica* zwar alle *Educta*, *Praeparata* und *Composita*, besonders in dem botanischen Theile, und also auch das *Amylum hordei*, die *Pulpa Tamarindorum*, das *Roob Juniperi* und *Sambuci*, die dort noch fehlen, kurz angeführt; dann aber im pharmaceutisch technischen Theile ihre Bereitungsart, Reinigung, Eigenschaften und Prüfungen weitläufiger angegeben werden, wohin besonders der *Balsamus peruvianus*, der *Camphora*, das *Catechu*, die *Myrrha*, das *Extr. Ratanhiae*, das *Oleum cojeput*, *Oleum laurinum*, *Oleum olivarum* und *Oleum Ricini*, das *Opium*, die *Resina Benzoës et Elemi* und das *Saccharum* zu rechnen wären. Noch verdient bemerkt zu werden, daß es sehr verwirrend und selbst Gefahr drohend ist, daß die Worte *purus* und *depuratus* bald als syno-

nym, bald als wesentlich unterscheidend gebraucht sind. Bey *Alcohol potassae* (wo jedoch noch *purus* oder *causticae* beyzusetzen ist), bey *Ammonia pura*, *Baryta pura* (die aber fehlt), sowie bey *Calcaria pura*, *Potassa pura* und *Soda pura* bedeutet es: *ab omni Carbonate liberum* — *causticum*. Dagegen ist es auch bey *Subcarbonas potassae purus*, *Nitras potassae purus*, *Sulphas magnesia purus*, *Tartaras potassae acidus purus* statt *depuratus* gebraucht, was manche Mißverständnisse bey den Aerzten und Apothekern herbeyführen, und selbst lebensgefährliche Irrungen erregen kann. Sicherer, schon um des Namens willen, werden daher alle diese scharfen Stoffe am besten *Caustica* benannt, was auch auf das *Alumen ustum* anwendbar ist, und nur bey der *Magnesia usta* eine Ausnahme macht, die daher am zweckmäßigsten *Magnesia decarbonata* genannt wird. Und erst dann können die höchst gereinigten Stoffe bey den Reagentien, wie das *Subcarbonas potassae purus*, das *Subcarbonas sodae purus*, das *Murias sodae purus*, das *Sulphas potassae purus* nach richtiger Bedeutung und mit gehörigem Unterschied mit dem Namen *purae* bezeichnet werden.

Dem *Sapo alcoholico-ammoniatus* fehlt in der Pharmacopöe, sowie in der Taxe, der nöthige Beylatz „*camphoratus*.“ Dasselbe ist dem *Sulphas cupri aluminosus* beyzufügen. — So sollten auch dem *Oxidum* (richtiger *Oxydum*) *ferri*, sowie dem *Oxidum hydrargyri*, *Oxidum zinci*, und *Sulphuretum stibii*, die Worte *fuscum*, *rubrum*, *album* und *nigrum* beygesetzt werden, weil auch die übrigen *Oxyda* und *Sulphureta* diese sie schon nach dem äußeren Ansehen bezeichnenden und unterscheidenden Epitheta haben. — Die *Extracta* müssen, bey der übrigen systematischen Pünctlichkeit, auch ihrer Bereitungsart und ihren Bestandtheilen nach in *aqueosa*, *aqueo-spirituosa* und *mere spirituosa* unterschieden, und also das *Extractum columbae* — *spirituosum* genannt werden; die *Extracta Angelicae*, *Arnicae*, *chinae fuscae*, *Enulae*, *Gratiolae*, *Hellebori nigri*, *Ipecacuanhae* und *Pomorum ferrarium liquidum* aber, sowie die noch fehlenden *Extracta calami aromatici*, *colocynthydis*, *corticum aurantiorum*, *lign. Guajaci* und *senegae*, mit dem Namen *aqueo-spirituosa* belegt werden, die übrigen alle aber nur den Namen *aqueosum* führen. Endlich sollten sich diejenigen *Extracte*, die bloß eingedickte Pflanzenäfte sind, wie das *Extractum aconiti*, *belladonnae*, *chellidonnae*, *conii maculati*, *corticis nucum juglandium immaturarum*, *hyosciami* und *pomorum ferrarium*, auch wieder unter den *succis inspissatis* aufgeführt finden. — Da ferner die Vff. der bayerischen Pharmacopöe und Taxe einem längst Statt gehabten Uebelstand und leicht möglichen Mißverständnisse dadurch abgeholfen haben, daß sie den bisher fälschlich benannten weinigten Wassern die ihnen allein zukommende spirituöse Benennung gegeben haben: so müssen auch nun der *Liquor ammonii vinosus* — *spirituosus* oder *alcoholicus*, und die noch aufzunehmende *Mixtura sulphurica acida* und *Mixtura vul-*

neraria acida — *spirituosa* oder *alcoholica* genannt werden. Höchst nöthig sollte dann auch der Antheil *opium*, der in einer bestimmten Menge des *Pulvis Ipecacuanhae opiatu*s, der *Tinctura opii simplex*, des *vinum opii aromaticum* und des *Elixir ex succo liquiritiae* enthalten ist, zur möglichsten Verhütung jedes Mißgriffes und Unglückes angegeben werden; was selbst bey der neuen Composition des *Acidi sulphurici alcoholici* (*Alcohol sulphatis*) räthlich wäre, da sie gegenwärtig, als beynahe kauftisch, nicht mehr zu dem bisherigen gewohnten Gebrauche, wemehr als selbst bey der neuen Dosis, anwendbar ist. nigtens nicht mehr in derselben Dosis, anwendbar ist.

Gänzlich falsch ist die Benennung der *Magnesia aërata*, indem unter ihr nicht die *Magnesia cum Acido carbonico perfecte saturata* verstanden, sondern nur das *Subcarbonas* (vielleicht überall besser *Semicarbonas*) *Magnesiae* gemeint ist, was der gleiche Preis mit dieser beweist. Der *Spiritus vini simplex rectificatus* und *rectificatissimus*, die in der Pharmacopöe alle drey mit dem gemeinschaftlichen, aber eben deswegen nicht unterscheidenden Namen „*Alcohol*“ belegt waren, stehen in der Taxordnung weit zweckmäßiger nur unter *spiritus*, und das *Alcohol* bezeichnet nach altem Herkommen bloß den höchst rectificirten wasserfreyen Weingeist. Der *Spiritus vini simplex (communis, venalis)* ist dagegen, als ein im Preise sehr wechselndes Verkaufsproduct, mit Recht gar nicht aufgenommen worden.

Alle in der *Pharmacopoea bavarica* benannten Reagentien sind leider in der Taxe ganz übergangen. Da es jedoch der Fall seyn könnte, und — seyn sollte, daß der die Apotheke untersuchende Physicus diese Reagentien von Chemisten oder von fremden sehr genau arbeitenden Apothekern kommen ließe — welche Auslage ihm jedoch billiger Weise der Staat oder der Apotheker wieder ersetzen müßte: — so ist auch den Gerichtsärzten die Kenntniß dieser Preise unentbehrlich, und sie sollten daher um so weniger in der Taxe ausgelassen seyn, da gerade diese Anführung der vorzüglichsten Reagentien, ihre specielle Anwendung bey jedem zu prüfenden Arzneimittel und deren eigene proportionirte Lösung in Wasser oder Weingeist den Hauptvorzug der bayerischen Pharmacopöe vor allen übrigen besonders berühmten Dispensatorien ausmacht. Schade nur, daß bey dieser angegebenen Prüfung der einzelnen Medicamente und ihres Verhaltens gegen die sichersten und entscheidendsten Reagentien weder die Erscheinungen, die bey diesen Prüfungsmitteln entstehen, kurz erklärt, noch die dabey zu beobachtenden Cautelen, um nicht irrige Schlüsse zu fällen, angegeben, und daß die Verfälschung und Vermischung der Pflanzentheile mit fremden Wurzeln, Hölzern und Rinden und die betrügliche Verklebung von Wurmfischen u. s. w. nicht ebenfalls, zur genauen Prüfung derselben, angeführt sind; was wohl nöthiger gewesen wäre, als die Bestimmung der Classen, der Ordnungen, der Kelche, der Blumenblätter, der Staubbeutel und Pistillen. Dadurch würde dies schätzbare Buch sammt seiner Taxe ein unentbehrliches Meisterwerk für alle Aerzte

der ganzen Welt geworden seyn, und wird es auch bey einer neuen veränderten und verbesserten Auflage gewiß werden.

Die einzelnen Preise der Arzneimitteln sind, im Vergleich gegen andere Apothekertaxordnungen, theils zur Ungebühr erhöht, theils zum offenbaren Nachtheile des Apothekers vermindert, und mehr nach Willkühr, als nach dem laufenden Kaufpreise der Apothekerwaaren, angesetzt. So soll der Gran Moschus um 5 kr. dispensirt werden, während er den Apotheker gegenwärtig selbst 7 kr. kostet, ohne noch Verflüchtigung, Eintrocknung und $\frac{1}{3}$ Verlust bey den Armenrechnungen in Anschlag zu bringen, welchen letzten jedoch nun wohl die Privatpersonen, deren Apothekerconten von den Gerichtsärzten nicht ravidirt werden, bezahlen müssen, um den Apotheker wieder schadlos zu halten. Von dem weit wohlfeileren Castoreum kostet der Gran 4 kr. Die Unze *Pulpa Tamarindorum* ist für 4 kr. abzugeben, die einheimische *Pulpa Prunorum* um gleichen Preis; das *Roob Sambuci* dagegen für 8 kr., und die Unze *Roob Juniperi* sogar für 22 kr. Fast sollte man glauben, daß hier Pfund und Unze verwechselt worden, wenn nicht der Preis des *Extracti Juniperi* die erste Angabe wirklich bestätigte. Ein *Hirudo medicinalis* soll vom ersten May bis Ende Octobers nicht mehr als 4 kr. kosten. Man bekommt leider aber keinen mehr unter 7 bis 8 kr. — Wahre Papierverwundung ist es, daß die Ingredienzien und Präparate unter ihren verschiedenen Benennungen jedesmal wieder besonders taxirt sind, statt daß nur auf den älteren oder neueren Namen hingewiesen seyn sollte. Die *China* steht sehr weitläufig taxirt S. 61, kommt aber S. 64 wieder auf gleiche Art vor, und doch ist hier die *China flava cordifolia* vergessen. Die *Folia Laurocerasi* stehen S. 91 und 93. Das *Gummi Gambiense* oder *Hino* ist gar auf einer Seite zwey Mal taxirt.

Sehr zu verwundern ist es endlich, daß diese *Taxa pharmac. bav.*, die unter den Augen der Verfasser gedruckt wurde, 72 Druckfehler enthält, denen noch mehrere beygefügt werden könnten. Aerger war dies noch bey der *Pharmacopoea bav.* selbst; diese enthielt als eine vaterländische, gesetzlich verbindende polizeyliche Vorschrift, welche das Wohl, die Gesundheit und das Leben der königl. bayerischen Unterthanen, Bürger und Einwohner betraf, weniger nicht als 240 — Druckfehler! So wenig Sorgfalt hat man bey Herausgabe dieser Schriften angewandt!

Diese ganze Taxe ist übrigens, der Natur der Sache nach, nur temporär gültig und brauchbar, und es wird daher höchst nöthig seyn, daß die königl. bayerischen Regierungs- oder Kreis-Blätter von Zeit zu Zeit die im Preis besonders gestiegenen oder gefallenen Arzneimittel öffentlich namhaft machen, um dadurch die Gerichtsärzte und Apotheker des Königreichs über die Veränderung der Preise in Kenntniß zu setzen.

KURZE ANZEIGEN.

MATHEMATIK. Halle, b. Grunert: Dissertationis mathematicae de functionibus symmetricis earumque in analysi usu Pars prima. Quam ad veniam docendi in Academia Halensi rite obtinendam publice defendit Joannes Josephus Schön, Ph. Dr. 1824. 61 S. in 4.

Der Vf, dessen Absicht es einst gewesen war, eine Geschichte der neueren Analysis zu schreiben, beklagt sich bitter über den schlechten Zustand dieser Wissenschaft, und da er zur Erreichung jenes Zweckes die Schriften der Mathematiker durchlesen mußte, traf er oft auf Plagiate, auf welche früher nicht aufmerksam gemacht worden war. Rec. stimmt folgendem Ausspruche des Vfs. gern bey: Neque vero negaverim scrutanti mihi scrinia bibliothecarum interdum obviam venisse hominem vanum et inanem, Mathematici persona indutum, qui veterem mercem pro nova vendere haud erubuerat, sed qui, ut tutius lateret, fraud et dolus, forma externa paullo immutata, quod bonum invenerat, misere tractatum non sine aliqua causa tanquam suum vindicare sibi posse videretur. — Der Vf. wählte die symmetrischen Functionen zum Gegenstande einer Abhandlung, da er keine Zeit hatte, seine eigenen Untersuchungen zu bearbeiten. Als Quellen bey dieser Abhandlung nennt er Mollweide (Klügel's Wörterbuch IV, 860—875) und Kramp (Arithmétique univ. chap. 30); der letzte wird getadelt, daß er multa significaverit magis quam demonstraverit; doch wird dieses ein jeder unbefangene Mathematiker dem Vf. eines Lehrbuches, das, von den Elementen beginnend, bis zur höheren Analysis aufsteigt, gern verzeihen. — Die treffliche Behandlung dieses Gegenstandes von Meyer Hirsch lernte der Vf. erst kennen, als er seine Abhandlung schon vollendet hatte (wenigstens sagt er dieses S. 10), was um so mehr auffällt, da M. H. von Mollweide fast auf jeder Seite erwähnt und gerühmt wird. Es tadelt aber der Vf. an Meyer Hirsch, daß er die Sätze nicht allgemein genug beweise, sondern zu häufig Induction anwende; zuletzt wird M. H. gar des Plagiates beschuldigt (S. 61 Not. 19). Diese letzte Beschuldigung veranlaßt uns, eine Vergleichung dieser Abhandlung besonders mit Meyer Hirsch mitzutheilen, woraus sich der verständige Leser über den Vf. und seine Abhandlung ein hinreichendes Urtheil wird entnehmen können.

Schön §. 3. No. 1, 2, 3.

§. 4. 5. 7. 1.

Zulatz 2. 3. 4.

§. 5.

§. 7—9.

§. 10.

§. 12. Schol.

§. 13. Declaratio

§. 14. Problema

1. 2. 3. 4.

I. II.

Hier ist Klügel's Wörterbuch IV, 860 nur in das Lateinische überfetzt.

Meyer Hirsch S. 7.

— — — — — 8.

— — — — — §. 4, nur etwas geändert.

— — — — — §. 5. 1—3.

— — — — — §. 4. 3.

— — — — — §. 5.

— — — — — Ebenfalls Zusatz mit wenigen hinzugefügten Bemerkungen.

Sind Kramp's deutliche Andeutungen (Arithm. univ. p. 413—415) nur entwickelt.

Nach M. H. §. 13—15, doch bey diesem deutlicher.

Größtentheils nach Kramp. M. H. §. 15, auch Scholion oder Anmerkung.

M. H. §. 22.

M. H. §. 23 Aufgabe

— — — — — 1.

— — — — — 2.

— — — — — 3.

— — — — — 4; nur daß der Vf. das hier angedeutete Beyspiel berechnet.

M. H. §. 24.

— — — — — §. 25 1 und 2 mit denselben drey Unterabtheilungen des Satzes, nur

§. 14. II a und b

M. H. kürzer.

— — — — — §. 25. 3. 4. 5. 6. 7. 8 u. 9.

§. 15. Coroll.

§. 16—24.

§. 25.

§. 25. S. 56

§. 27

1. 2. 3. 4. 5. 6.

§. 28.

§. 29. Schlufs.

Wie die Bearbeitung desselben Gegenstandes bey M. H. und Schön ist, möge folgendes Beyspiel zeigen, welches Rec. ganz beliebig ausgewählt hat.

Schön S. 41.

Termini explicitae functionis sunt alterna vice aut signo (+) aut signo (-) affecti, ita quidem, ut, posito in explicanda functione exponentium numero = n, singuli quique termini, quorum factores sunt ad numeros n, (n-2), (n-4).... (n-2v) afficiantur signo (+); quorum autem factores sunt ad numeros (n-1), (n-3), (n-5).... (n-2 VI + 1) afficiantur signo (-).

M. H. S. 38.

Es findet das Gesetz Statt, daß jedem Summenausdrucke ohne Unterschied das Zeichen — oder + gegeben werde, nachdem die Anzahl der Glieder seines Wurzelexponenten gerade oder ungerade ist.

Die Correctur der Abhandlung ist sorgfältiger, als dieses häufig bey mathematischen Schriften der Fall ist; nur einen Sinn störenden Schreib- oder Druck-Fehler hat Rec. gefunden. S. 44 Anm. Z. 6 heißt es: At M. Hirschii ratio demonstrandi multis mihi rebus videtur praeferenda, wo Mollweidio statt mihi wird gesetzt werden müssen, da die Stelle aus Klügel's Wörterbuch IV, 870 überfetzt ist. R. a.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6 .

H O M I L E T I K.

LEIPZIG, b. Sommer: *Anleitung zum schnellen und sicheren Memoriren der Predigten*. Erläutert durch eine *Predigt* über das Thema: *wie demüthigend, und wie erhebend zugleich für alle Menschen das Gebot Jesu's (sic) von der Liebe zu Gott ist*. Von Christian August Lebrecht Küßner, Past. zu Dobereschütz und Strelln. Mit einem Vorworte des Hn. Dr. Fr. Aug. Ludw. Nietzsche. 1823. 65 S. 8. (6 gr.)

Diese wenigen Blätter verdanken ihre öffentliche Erscheinung nach S. 8 dem allgemeinen Beyfalle, womit die hier gegebene *Predigt* von ihren Zuhörern aufgenommen wurde. Sie selbst aber haben nach S. 14 die eben so achtungswerthe, als traurige Bestimmung, mit ihrem Erlöse die brave 78jähr. Wittwe eines durch sein Leben und seine Wirksamkeit ausgezeichneten Predigers (Conradi, einst Conventual's im Kl. Bergen, später deutschen Predigers zu London, und endlich 26 Jahre lang Pfarrers zu Dobereschütz,) zu unterstützen, welcher Wittwe es sogar an Brod und Mitleidung fehlet. Geschichte, muß hier Rec. mit Wehmuth fragen, geschieht denn auch selbst in dem Königreiche Preussen, das sich einer vorzüglich humanen und frommen Regierung erfreuet, sogar nichts für die Hinterbliebenen eines Standes, der so unverkennbar, so tief und so unentbehrlich für das Staatswohl wirkt, und der am allerwenigsten durch Sorgen und Umsicht nach künftigen Erwerbsquellen seiner verwaisten Familien in dieser Wirksamkeit gehemmt werden sollte?

Fassen wir aber die vorliegenden Blätter selbst in das Auge: so ergiebt sich gleich bey dem ersten Anblicke, ja schon aus dem bloßen Titel, daß sie in 3 heterogene Bestandtheile zerfallen, von denen jeder für sich eine besondere Berücksichtigung verdient. Wir beschäftigen uns denn zuerst mit dem *Vorworte*. Dieses beginnt mit der Erwähnung einer Gewöhnheit, die vielen protestantischen Ländern eigen ist, daß nämlich die zu einer Diöces gehörenden Pfarrer nach gewissen Ordnungsreihen in der Ephoralstadt predigen müssen, und die Hr. Dr. N. eine gewiß zu billigende Sache nennt. Rec.; der selber Ephorus ist, und vor welchem eben zufällig hundertjährige Berichte über solche Circularpredigten liegen, gesteht, anderer Uebersetzung zu seyn. Er hält dieses Predigen für *überflüssig*: denn welcher tüchtige Ephorus kennt seine Diöcesanen, besonders in Hinsicht ihrer *Predigtweise*.
J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

und ihres Fortstudirens, nicht schon auf das genaueste? Und welcher schlechte Prediger ist dadurch jemals ein guter geworden? Ferner für *zweckwidrig*. Den Dorfpfarrer muß man auf seiner Kanzel hören, und zugleich sein Publicum ins Auge fassen, wenn man über ihn mit Sicherheit urtheilen will. Auch *nachtheilig für die Würde des Predigtamtes* erscheint es Rec., indem die Städtebewohner vielfach mit einer gewissen Verächtlichkeit auf Dorfbewohner und ihre Seelforger herabsehen, und wirklich mancher Landpfarrer sich einer zu großen Vernachlässigung seines Aeußeren, wozu wir auch seine Sitten, seine Declamation und Action rechnen, schuldig macht, wodurch er dem Städter, der gewöhnlich das Zufällige von dem Wesentlichen nicht zu unterscheiden vermag, lächerlich wird. Die übrigen vielen und großen Inconvenienzen, z. B. des Zeit- und Geld-Aufwandes, des beschwerlichen Weges u. s. w., will Rec. übergehen, um sich wieder zu dem Vorworte zu wenden. „Diese Gewöhnheit, fährt Hr. Dr. N. fort, führte denn auch den Hn. Pf. Küßner auf eine Stadtkanzel, wo er die vorliegende *Predigt mit so vieler Würde, mit dem gefälligsten Anstande, und unter einer eben so richtigen, als schönen und ergreifenden Declamation vortrug*, daß ihr Druck fast durchgängig gewünscht wurde.“ Wir bitten unsere jüngeren theologischen Leser, diese Worte des Hn. Dr. N. wohl ins Gedächtniß zu fassen. Hr. K. willigte in das ehrenwerthe Begehren, und beschloß, auch noch eine besondere Anleitung zum Memoriren beyzufügen. — Auf einige andere Bemerkungen und Herzenergießungen in dem Vorworte werden wir später wieder zurückkommen, und wenden uns jetzt zu der *Predigt*.

Wir können, nachdem wir sie wiederholt gelesen haben, wirklich weiter nichts Besonderes von ihr sagen, als daß sie genau nach den Regeln der mnemonischen Kunst verfertigt ist, die uns nachher Hr. K. zeigen wird. Ja, wir behaupten, daß fähige Leser sich aus dieser *Predigt*, wie aus dem wohlberechneten Drucke derselben, selber die wichtigsten Lehrsätze der Mnemonik abziehen könnten. Uebrigens fanden wir in dieser Rede nur Allbekanntes, und auf eine ganz gewöhnliche Weise vorgetragen. Nichts beschäftigte unser Nachdenken, oder erfreute uns durch den unschuldigen Reiz einer anscheinenden Neuheit. Vielmehr sind wir gleich in ihrem Anfange auf kleine Flecken gestoßen, die sehr leicht zu verwischen gewesen wären. So z. B. betet Hr. K. S. 18: „Erfülle du unser Herz mit der Alles unternehmenden — Liebe zu dir, die du so sehr verdienst.“ Alles dünkt uns
E e

hier zu unbestimmt, und *Verdienen* nicht edel genug. — Ebendaf.: „Bey der Sinnlichkeit ist der Mensch ein Baum, der bestimmt ist, seinen Wipfel zu den Wolken zu erheben, aber seine Wurzeln in die Erde schlägt, ohne über die Erde sich empor zu richten.“ Gewiß ein ganz verfehltes Bild, des unrichtigen *bey* nicht zu erwähnen. — S. 20. Nachdem Hr. K. Sinnlichkeit und Stolz als die beiden mächtigsten Hindernisse der menschlichen Vervollkommnung aufgestellt hatte, macht er den Schluss: „Was anders, als die tiefste Demuth, gepaart mit einem edeln Stolze“ u. s. w. — Und ist nicht selbst das Thema unhaltbar, wenn man es näher prüfen wollte? Das Gebot der Liebe wurde ja nicht erst von Jesu gegeben, sondern war schon vorhanden, und ist ein Sittengesetz, tief aus der innersten Menschennatur geschöpft: wie kann es darum demüthigend seyn? Für alle Menschen, dürfte sich wohl in: für die Christen oder Gläubigen, verwandeln. — Man sieht also, daß weniger der innere Gehalt, als der Vortrag diese Predigt den Zuhörern werth machte.

Die darauf folgende *Anleitung* u. s. w. wird schon durch die Stellung des Titels als die Hauptsache dieser kleinen Schrift bezeichnet, und so fallen wir sie denn in's Auge. Bey aller ihrer Kürze (von S. 36 bis 84) enthält sie doch manches *παρεργον*, z. B. die Beantwortung der Fragen: ob es besser sey, memorirte Predigten zu halten, oder über einen bloßen Entwurf zu reden, ob man bloß die Sachen, oder auch die einzelnen Worte sich einprägen solle. Auch manche kleine geschichtlichen Notizen gehören hieher. Aber wir haben Alles mit Vergnügen gelesen. Erst S. 43 kommt Hr. K. zu seinem eigentlichen Zwecke, nicht bloß *allgemein anwendbare*, sondern auch *wissenschaftlich begründete Mittel zum schnellen und sicheren Memoriren* anzugeben. Diese sind denn von *doppelter Art*: A. *entferntere*, wohin *Zeit* des Mem. (die ersten Morgen- und letzten Abend-Stunden des Tages), *Art* (es muß *theilweise* memorirt, die Theile dürfen nicht zu groß oder zu klein gemacht werden u. dgl.), *Ort* (am besten unter freyem Himmel), zu rechnen sind. B. *Nähere*. Das Gedächtniß und Erinnerungsvermögen beruhen 1) auf *Operationen des Verstandes* (die Mnemonik im weiteren Sinne), als *Eintheilung des Ganzen*, nämlich in *Eingang*, *Abhandlung* u. s. w.; ferner *Plan der Abhandlung*, *Ordnung der Gründe*. Mit Recht sagt Hr. K.: „*Dadurch ist ein großer Theil des Memorirens schon vollbracht.*“ 2) Auf *Operationen des Gedächtnisses selbst*, die nach einem doppelten Gesetze, nämlich dem der *Klarheit* oder *Anschaulichkeit*, und dem der *Ideenassociation* erfolgen (Mnemonik im engeren Sinne). Jenes äußert seinen Einfluß vorzüglich bey dem Memoriren, dieses bey dem Recitiren des Auswendiggelernten. Jenes führt auf die *Bilder*, *Stoffbilder* (*imagines*), dergleichen sind *Aehnlichkeit*, *logische Verhältnisse*, z. B. das zwischen Genus und Species u. s. w.; und auf die *Plätze*, *Ordnungsbilder* (*locos*), wobey man vorzüglich die einzelnen Vorstellungen mit eben so vielen Theilen eines Ganzen, die uns wohlbekannt sind, in

Gedanken verknüpft, z. B. mit den Theilen eines Gebäudes. — Nöthiger sind die *Stoffbilder*, von denen daher sogleich etwas mehr gesagt wird. Zu diesen Bildern gehören a) *gewisse hervorsteckende Particlen* in der Rede, vorzüglich die *rednerischen Figuren*, z. B. die Anapher, Apostrophe u. dgl., wobey gewiß noch in mehreren Hinsichten beherzigenswerthe Rath erteilt wird, daß Prediger sich mit der Lehre von den Figuren in der Rhetorik recht bekannt machen sollten; ferner die *zusammengesetzten oder die einfachen Perioden*, und *besonders interessante Gedanken* oder Stellen. b) *Verbesserungen*, die man in seiner Arbeit anbringt. Dieses hat Rec. immer sehr wirksam bey seinem Memoriren gefunden. c) *Das Unterstreichen*, besonders mit rother Dinte, und zwar Unterstreichen der *Sachen*, *Hauptfachen*, wie in *Heinhard's* und seiner Nachahmer Predigten, und der *Worte*, besonders der Anfangsworte jeder Periode; d) nach *Quintilian*, der zu unserer Freude überhaupt von dem Vf. sehr oft zu Rathe gezogen wird, *appositio aliquarum notarum*, e. g. *ancorae*, *si de nave dicendum esset*, *spiculum*, *si de proelio*; e) *lautes Memoriren*, besonders mit Pathos vor der Haltung, sogar vor dem Spiegel. Gegen dieses e) muß Rec. entschieden sich erklären. Das laute Memoriren, besonders mit Pathos, ermüdet bloß, und hilft gar nichts, stumpft aber auch die Gefühle ab, die den Prediger während seines öffentlichen Redens nicht kräftig genug beleben können. Den Spiegel überlassen wir dem Schauspieler, dem er auch nichts helfen wird, wenn der Künstler nicht sonst einen guten Geschmack besitzt. Diesen zu bilden können wir angehenden Rednern nicht dringend genug empfehlen, selbst auch zur Unterstützung bey dem Memoriren. — Der Abhandlung folgt noch S. 65 ein Entwurf von der obigen Predigt, zur leichteren Uebersicht ihres Planes, der Ausführung u. s. w. Einen solchen, meint Hr. K., sollte der Prediger jedesmal auf dem Kanzelpulte vor sich liegen haben. Rec. meint das nicht: dieser Entwurf muß, und kann sehr leicht, in der Seele des Redenden stehen. Ueberhaupt soll jeder Prediger nichts Schriftliches vor sich haben; sonst ist er bloß ein Leser, und hätte lieber ein Küster, als ein Pfarrer, werden sollen.

Diese unsere — wenn gleich des Raumes wegen nur sparsamen — Gegenbemerkungen führen uns noch einmal zu dem Vorworte, dessen hauptsächlichster Theil sich über die *Künstlersche Anleitung* verbreitet. Auch Hr. Dr. N. kann, wie Rec., nicht überall gleicher Meinung mit Hr. K. seyn, und was er dagegen erinnert, ist ganz aus unserer Seele geschrieben. Besonders anziehend waren für uns die eigenen Erfahrungen des ehrwürdigen Vfs. über diesen Gegenstand, und wir glauben unseren Lesern, von denen wohl die wenigsten das Schriftchen zu Gesichte bekommen dürften, einen besonderen Gefallen durch Mittheilung folgender Stelle daraus zu erweisen. „Ich möchte es, sagt Hr. Dr. N. S. 9, nicht unbedingt empfehlen (wie Hr. K.), daß man die Predigt erst noch einmal in der Sacristey durchgehen solle (was auch

in manchen Sacristeyen, wo 3, 4 und mehrere Geistliche beyammen sind, unmöglich wäre. Rec.). Vor- ausgesetzt, daß jede Predigt, die man zu halten hat, schon vorher, ehe man in die Kirche geht, vollkommen memorirt seyn muß: so scheint mir doch, nach eigener, beynahe 40jähriger Amtserfahrung, gänzliche Einkehr in uns selbst, Vergessenheit Alles dessen, was um und neben uns vorgeht, herbeygeführte Ruhe der Seele und fromme stille Sammlung des Gemüthes immer die beste unmittelbare Vor- und Zubereitung zum Halten einer Predigt zu seyn. Ich habe die Gewohnheit, meine zu haltende und schon den Sonnabend vorher völlig memorirte Predigt am Sonntage früh nur noch ein einziges Mal sorgfältig durchzulesen. Ist das geschehen: so pflege ich mich, wenn ich mich hier so ausdrücken darf, um meine Predigt fast gar nicht weiter zu bekümmern, sondern ich lege sie ganz auf die Seite, und beschäftige mich bloß mit Betrachtungen, die auf irgend einen religiösen, mich sehr erhebenden und stärkenden Gegenstand Bezug haben, und mich in eine sehr ruhige Stimmung der Seele versetzen. Wird nun gelautet: so gehe ich in die Kirche, setze mich mitten (?) unter meine Gemeinde, bete mit ihr, singe mit ihr, und gehe selbst mitsingend auf die Kanzel. Hier bete ich still, übersehe mit tiefer Rührung meine Gemeinde, und fühle bey dem Anblick einer so großen Versammlung, die durch mich erbaut seyn will, doppelt die Würde und Wichtigkeit meines vorhabenden Geschäftes. So vorbereitet, so gesammelt und gestimmt, so mich ganz an Gott hingebend und in stiller Begeisterung fange ich nun meine Predigt an, und selbst der bebende, stärkere oder schwächere Ton, in dem ich spreche, muß es Jedem, der mich hört, fühlbar machen, wie das, was ich sage, und was zu Herzen gehen soll, mir selbst von Herzen gehe.“

Xµρ.

L I T U R G I K.

- 1) LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer: *Allgemeines Choralbuch, oder Sammlung der in den evangelischen Gemeinden üblichen Kirchenmelodien*, für den Gesangunterricht in Schulen geordnet und mit untergelegtem Texte herausgegeben von M. Hering. 1825. LVI u. 374 S. gr. 8. (2 Thlr.)
- 2) HALLE, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Dreystimmiges Choralmelodienbuch in Noten*. Für Schulen. Zunächst zum Gebrauch der Schulen in Frankens Stiftungen herausgegeben von Johann Carl Wilhelm Niemeyer, Collegen der Hallischen Hauptschule. Zweyte, gänzlich umgearbeitete Auflage. 1825. IV u. 52 S. 4. (10 gr.)
- 3) HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Choralbuch in Ziffern für Volksschulen*, enthaltend die sämmtlichen Melodien des Böttnerischen Choralbuchs, von J. H. Busse, Cantor und Organisten zu Pattenen bey Hannover. 1825. (4 gr.)
- 4) Ebendasselbst: *Kurze Anweisung zum Gebrauche*

des Böttnerischen Choralbuchs in Ziffern für Volksschulen. Für Lehrer und Lernende. Von J. H. Busse u. s. w. 1825. (1 gr.)

Vorstehende Choralbücher haben einerley Tendenz. Die Vf. derselben wollen damit einen Beytrag zur Beförderung des heiligen Gefanges liefern, der in unserer Zeit ein immer größeres Interesse gewinnt und verdient. Ohnerachtet der Verschiedenheit der Ansicht und des Gesichtspunctes, von welchem dieselben ausgehen, führen doch alle zu gleichem Ziele. Welches weiter oder am weitesten von demselben entfernt geblieben, liegt innerhalb der Grenzen dieser Anzeige.

No. 1 hat einen in der musikalischen Welt bereits bekannten Vf., der sich durch dieses Choralbuch auch um den religiösen Gesang ein neues Verdienst zu erwerben sucht. Es enthält 720 Melodien, ohne Bass, aber mit untergelegtem Text, und kann deshalb durch seine Reichhaltigkeit zum Wegweiser für Sänger dienen. Die Nothwendigkeit der Herausgabe schien dem Vf., nach dem lehrswürdigen Vorworte, in der Verstümmelung und Entstellung mehrerer Kirchenmelodien, in der Veraltung und dadurch entstehenden Unbekanntheit mit mehreren der vortrefflichsten derselben, und in der dadurch mehr gestörten, als beförderten Erbauung zu liegen. Rec. ist mit dieser Ansicht eben sowohl, als mit den Vorschlägen zur Ausführung eines verbesserten Choralgesanges einverstanden; nur muß er die Leser auf die darüber mitgetheilte nützliche Erläuterung selbst verweisen. Ein doppeltes Register erleichtert die Uebersicht. Das erste stellt die Lieder von gleichem Versmaße und verschiedenen Ueberschriften in 73 Rubriken zusammen, und gewährt einen Ueberblick des Zusammengehörigen. Das zweyte ist in alphabetischer Ordnung abgefaßt. Bey der oft unvollständigen, fehlerhaften und unzuverlässigen Beschaffenheit vieler Choralbücher, deren sich manche Vorsänger, Schullehrer u. s. w. bedienen, kann daher das angezeigte, durch den Reichtum der Melodien und die Richtigkeit derselben (im Einzelnen wird freylich letzte vielleicht nie erlangt), als sicherer Führer dienen, und wird daher Manchem willkommen seyn. Der Vf. scheint *Schicht* zum Vorbilde gehabt zu haben. Unter den Melodien hat Rec. jedoch: „Brich entzwey, mein armes Herz“, vermist. Für den Zweck des Unterrichts ist es gut, daß die Melodien nach den harten und weichen Tonarten geordnet sind. Druck und Papier ist empfehlend, und der Preis für ein so umfassendes Choral-Handbuch billig.

Nicht minder empfehlungswerth, schon durch den Umstand einer neuen Auflage, ist No. 2. Es enthält 113 dreystimmige Choralmelodien. Wer die Schwierigkeit des dreystimmigen Satzes einer Choralmelodie kennt, wird es dem Vf. eben so wenig zum Vorwurfe machen, daß die Führung der Unterstimmen bisweilen etwas Anderes erwarten und wünschen läßt, als darüber befremdet werden, daß mitunter Choräle in einer ungewöhnlichen Tonart zur Vermeidung zu großer Höhe oder Tiefe erscheinen. Beides sind bey dieser Composition fast unvermeidliche Uebel. Ein de-

so schätzbarer und dankenswerther Beweis ist dieses Denkmal von dem, was der Vf. in seinem Kreise als Lehrer für den harmonischen Gesang thut. Möge er immer erfreulichere Wirkungen davon sehen! Das Aeußere der Schrift, sowie ihr Preis, verdient Lob.

No. 3 enthält 26 der vorzüglichsten Kirchenmelodien nach dem bekannten Ziffersystem. Die Veranlassung dazu gab das gefühlte Bedürfnis eines sorgfältigen Unterrichts der ganzen Schuljugend im Choralgesang, welchen der Vf. mit glücklichem Erfolg betrieben, und wozu er obiges Choralbuch in Ziffern verfaßt hat. Da die Ziffermethode sich unleugbar durch ihre Einfachheit für den Choralgesang empfiehlt: so ist dieser Leitfaden allen Schullehrern zu empfehlen, die eine Verbesserung und Vervollkommnung dieses Gesangs suchen und wünschen. Der Anhang enthält eine praktische Darstellung der Gesanglehre nach Ziffern in Beziehung auf den Choral, die nicht übersehen werden darf.

R—s.

1) Quedlinburg, b. Ernst: *Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst in der Diöces Quedlinburg*, nebst einer Sammlung von Gebeten zum öffentlichen und besonderen Gebrauch. Auf's Neue durchgesehen, und mit einer Vorrede von dem Superint. Dr. J. H. Fritsch. 1823. VI u. 534 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendaf., b. Ebendemf.: *Sammlung von Gebeten zum öffentlichen und besonderen Gottesdienst*, aufs Neue durchgesehen und verändert von dem Superintendenten Dr. Joh. H. Fritsch. 1823. 8.

Dieses von *Hermes*, mit besonderer Theilnahme der ehemaligen Aebstin, Anna Amalia, zuerst (1787) herausgegebene Gesangbuch erscheint in einer verbesserten Gestalt. Es enthält in 3 *Abchnitten*: 1) Gottes Wesen, Eigenschaften, Werke und Wohlthaten u. s. w. 2) Der Mensch, sein Zustand und Pflichten auf Erden. 3) Lieder für besondere Zeiten und Fälle. Die Zahl der Gesänge ist 548. Rec. fand, durch Vergleichung mit einem neueren, in letztem 805 Gesänge. Nach unserer Ansicht sind die Unterabtheilungen des Inhalts nicht umfassend, sowie die Anzahl der Lieder für besondere Fälle nicht reich genug. Wir rechnen zu jenen die fehlende Rubrik: Vaterlandsliebe, die etwa durch: Der Welten Herrscher — Wo ist ein Volk — Zum Himmel erhebe dich, Freudengesang, u. s. w. hätte ergänzt werden können. Ferner eine besondere Abtheilung der Lieder am Reformationsfeste, obgleich einige in der Sammlung befindliche Lieder hie-

her gezogen werden können. Einige der älteren und neueren erbaulichen Lieder, deren vollständige Anführung hier unmöglich ist, haben wir ungern vermißt; z. B.: „Auf, auf mein ganz Gemüthe — Dein ist das Licht, das uns erhellt — Ach Gott, verlaß mich nicht — Der du von Jugend auf“ u. s. w. Manche Rubriken scheinen nicht genug ausgelattet. Rec. fand in diesem Gesangbuche 13 Osterlieder, während das seinige 23 enthält; in jenem 9 Pfingstlieder, im letzten 17; dort 7 Lieder bey dem Jahreswechsel, hier 14. Diese Bemerkung soll übrigens nicht an Kleinigkeitsfucht, vielmehr an die Aufmerksamkeit erinnern, mit welcher wir dieses neue Gesangbuch durchgesehen haben, das auch in dieser Gestalt gewis viel zur öffentlichen und häuslichen Erbauung beytragen wird, und der besondern Nützlichkeit und Brauchbarkeit desselben keinen Eintrag thun. Unverkennbar und verdienstlich ist die Sorgfalt, die der Vf. auf die Verbesserung dieser Liederlammlung gewandt hat. Eine angehängte biographische Notiz der Liederdichter, wie sie das neue Geraitche Gesangbuch enthält, sollten künftig Herausgeber ähnlicher Sammlungen nachahmen; sie würde auch hier manchen Freunden religiöser Erbauung schätzbar gewesen seyn. Vermuthlich wurde der würdige Vf. durch den einmal festgesetzten Plan gehindert, der Sammlung diese allerdings grössere Brauchbarkeit mitzutheilen. Der Gleichförmigkeit und Oekonomie des Drucks wegen wäre es gut gewesen, wenn alle Wörter, Namen ausgenommen, mit kleinen Anfangsbuchstaben gedruckt worden wären. Dagegen entsteht nun eine Ungleichheit dadurch, daß jedes Wort da, wo die Melodie anhebt, mit einem grossen Anfangsbuchstaben bezeichnet wird, worauf unmittelbar vielleicht ein Hauptwort mit einem kleinen Anfangsbuchstaben folgt. Auch erscheinen hin und wieder einzelne Worte mit durchschossener Schrift, als: Wach' auf mein Herz, und singe.

Um die Sammlung von Gebeten No. 2 hat sich der würdige Vf. gewis kein geringes Verdienst erworben. Sie sind sämmtlich in dem Geiste eines ächt christlichen Sinnes mit Einfachheit und ohne alle Kunst abgefaßt, und werden darum auch den Zweck einer segensvollen Einwirkung auf die Andacht frommer Christen nicht verfehlen. Es sind darin enthalten 1) Gebete für den öffentlichen Gottesdienst, am Sonntage, zu verschiedenen Zeiten, in den Fasten, Ostern, Adventszeit, am Pfingstfeste, Bußtagen, Dank- und Bettagen für den ausgestreuten Samen, am Erntefeste, in den Beßstunden, in der Vesper; Gebete für den Privatgottesdienst, Morgen- und Abend-Gebete u. s. w.

D. R.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WÜRZBURG, in der Etlinger'schen Buch- und Kunst-Handlung: *Homilien und Predigten zur Belebung und Befestigung des katholischen Glaubens.* Von Philipp Fritz, Pfarrer zu Fahr im Unter-Mainkreise. Erster Theil. 1824. VIII u. 296 S. 8. (1 Thlr.)

„Homilien, sagt der Vf., sind freye, gemüthliche Ergüsse eines vom Geiste Gottes tief ergriffenen Herzens. In ihnen spricht sich darum der religiöse Geist am liebsten aus. Homilien waren die Religionsvorträge geisterfüllter Lehrer der Kirche, so lange die Sprache des Herzens galt. Späterhin ging, wie Alles, auch das Steife und Bindende der Verstandesregel, die den Geist in Formen zwingt, aus der Schule in das Heiligthum des religiösen Lebens über, und Prediger glänzten auf den Kanzeln. Darum mögen Predigten hinsichtlich des Zweckes der verständigen Belehrung und gründlichen Ueberzeugung etwas für sich haben, Homilien aber sagen mehr der Erbauung zu.“ Berücksichtigt man diese Aeußerung des Verfs., und verbindet damit die Lectüre seiner hier gelieferten Homilien: so wird man unwillkürlich zu dem Urtheil veranlaßt, daß der Vf. zu den sogenannten Gemüthsmenschen gehöre, die nur bewegt, gerührt und erschüttert seyn wollen, ohne belehrt und überzeugt zu werden, und daß es auch ihm bey der Erbauung seiner Zuhörer nur um Rührung, nicht aber um Belehrung und Ueberzeugung, zu thun sey. Nach Rec. Meinung ist jedoch der sicherste Weg zum Herzen und zur Erbauung desselben der Weg der Belehrung und Ueberzeugung; wenigstens kann und wird nur da die Erbauung fruchtreich werden, wo man sich dadurch, daß man den Verstand zugleich in Anspruch genommen, den Weg zum Herzen gebahnt hat. Sonst werden die etwa erregten dunkeln Gefühle, so lebendig und stark sie auch seyn mögen, bald wieder verschwinden, ohne Früchte fürs Leben hervorzubringen.

Rec. muß daher auch von den Homilien des Vfs. bekennen, daß sie ihn durchaus nicht befriedigt haben. Sie sollen freye, gemüthliche Ergüsse eines vom Geiste Gottes tief ergriffenen Herzens seyn. Aber der Geist Gottes wirkt auch Licht und Aufklärung. Rec. zweifelt, ob der Vf. bey dem, was er in seinen Homilien sagt, überall lichtvoll gedacht habe, und noch mehr, ob seine Zuhörer und Leser bey dem Anhören und Lesen derselben so gedacht haben, und denken mögen. Er bekennt freymüthig, nicht in den Ge-
J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

heimlichen einer bilderreichen, mystificirenden, deutlichen und hoch aufliegenden Diction eingeweiht zu seyn, hat aber denn doch durch Nachdenken schon so manche ihm aufgestosene Dunkelheit sich aufzuklären vermocht; allein in den Homilien des Hn. F. ist ihm noch Vieles unverständlich geblieben, so sehr er auch die Worte des Vfs. durchdacht hat. Um nicht zu weitläufig zu werden, will Rec. nur bey der ersten Homilie stehen bleiben. Der Vf. sagt in der Vorrede: „Nimmt die Sprache und Darstellung hie und da einen zu hohen Schwung: so folgte ich dem Drange meines Geistes, und es mag auch Noth thun, daß der religiöse Geist in allen Ständen sich aus der Gemeinheit etwas mehr in die Höhe hebe. Wozu das triviale immer da unten seyn und stehen?“ — Trivial und pöbelhaft soll allerdings der Kanzelredner nicht sprechen; niedrige und ganz gemeine Ausdrücke müssen von dem geistlichen Rednerstuhl fern bleiben. Aber daß vor dem gemeinen Manne auf der Kanzel eine solche Sprache geführt werde, wie Hr. F. in seinen Homilien führt, kann Rec. durchaus nicht billigen. Die erste Homilie hat zum Text 1 B. Mos. 1. 2 und 3, und ist überschrieben: „*Erschaffung der Welt und der Menschen Sündenfall.*“ — In der That viel Stoff für Eine Homilie. Indessen die hier befindliche umfaßt 35 Seiten, und da ließe sich denn doch manches Erbauliche sagen. Aber Alles, was der Vf. sagt, erscheint in jenem Helldunkel, in welchem sich so viele unserer neueren Prediger wohlgefallen. Da findet man Ausdrücke, welche wohl selbst manche gebildete Leser und Zuhörer nicht verstehen dürften, z. B. Wesenheit, Uranfang, Mythos, Genesis, Philosophem, Problem, Gedankending, als Mumie wandeln u. s. w. Und nun vernehme man noch Stellen, wie folgende S. 19: „Gottes Geist ist zwar in Allem. Aber in des Menschen erdarter Gestalt ist dieser Geist inwohnend als Gottes Ebenbild und Gleichniß. Dieses ist auch nur die unsichtbare Wesenheit und der Geist, die unsichtbare Gottesseele, die den Staub des Menschen belebt. Staub und Erde ist am Menschen Alles, was Natur, Zeit und Vorstellung heisst, alles Begrenzte und Endliche. Das ist die Form des Menschen, die sterbliche Hülle. Gottes Ebenbild und Gleichniß ist etwas Unsichtbares, Ewiges, Himmlisches, Uebernatürliches. Es ist der ewige Christus, der Sohn des Vaters; dieser soll herrschen im Menschen, und Alles sich unterthänig machen. Was ist nun des Menschen Geist, Ich und Seele? Christus ist es, — die Liebe, der Sohn des Vaters. Das ist seine Wahrheit und Wesenheit, seine Vernunft, nicht die
Ff

Erdform der menschlichen, natürlichen Vernunft.“ — Weiter unten S. 22 heißt es: „Gott sprach: es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey u. s. w. In Allem, was Gott schuf, liegt der Strahl der einigenden Liebe. Diese knüpft durch Einigungsbande Menschen an Menschen, Mann und Weib. So gebildet kann der Mensch nicht allein seyn, ohne zu verkümmern, sich zu zerstören. Der Mensch ist nicht für den Naturstand und zum Nomaden geschaffen. Alle seine Saiten tönen für Mitmenschen, und werden durch diese betönt. In der Erdgestalt drückt sich die Einigung am stärksten aus zwischen Mann und Weib.“ S. 30: „Gott ist gut; von Gott kommt nur Gutes. Alles Erschaffene ist gut, auch der Mensch. Wo ist nun das Böse? Die blinde Kurzsicht spricht: Im Menschen ist der freye Wille, zu thun und zu lassen das Gute und Böse. Ja, so ist der schuld- und sündbewußte Mensch in seinem Falle. So ist er noch. Diese Freyheit und Natur ist unser Tod und Verderben. So frey ist auch Satan. Nur Gott ist frey und der Tempel der Unschuld. Aus dem Schooße der Vereinigung kommt keine Trennung, also auch das Böse nicht. Trennung kommt nur von Trennung; Böses vom Bösen. Wer kann hier den Schleier des Geheimnisses lüften? Gottes Wort kann es. Es zeigt uns in der Schlange den Geist der ewigen Trennung von Gott. Er ist das Urböse, das Böse von allen Bösen“ u. s. w. Sehr erbaulich ist die erläuternde Schlußbemerkung über die Stelle: Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe u. s. w. S. 35 wird z. B. gesagt: „Wie der Same, so der Mensch, der aus diesem Samen erwächst. Aus dem Samen Gottes werden die Kinder Gottes, aus dem Samen des Feindes Gottes werden die Kinder der Finsterniß. So sind die Ab- und Nachkömmlinge getheilt. Wer ist nun das Weib? Die Gesamtheit der Ab- und Nachkömmlinge bildet einen Verein, eine Gemeinde. Das Weib, eine geheimnißvolle Bedeutung, wird als Gebärende, Kinder Erzeugende, vorgestellt. Sie ist das ruchlose Weib mit ihrem Giftbecher und Wollusttranke, die fruchtbare Mutter zahlloser Kinder, die aus ihrem Becher trinken. Die Tochter Sion wird auch im Worte Gottes bezeichnet als ein fruchtbares Weib unzähliger Kinder Gottes. Dieses Weib, von Gott geschmückt, als eine unbesleckte Braut, ist die Gemeinde Gottes, die Kirche Christi. Dieses Weib, diese Kirche (Hr. F. meint doch wohl nur die allein seligmachende, römisch-katholische?) wird das Reich des Bösen zerstören, der Schlange das Haupt zertreten nach großem, heißem, blutigem Kampfe.“

Nicht mißfallen dagegen hat Rec. die Homilie: „Die christliche Sittenlehre heißt Beten, Fasten, Almosengeben,“ wenigstens in sofern, als der Vf. unter diese drey Stücke so ziemlich die ganze christliche Moral, wenn auch hie und da etwas gezwungen, zu vereinigen, und diesen drey Geboten der römischen Kirche eine solche Deutung und Ausdehnung zu geben gewußt hat, daß kein katholischer Christ glauben kann, das wahre Christenthum bestehe allein im buchstäblichen Beten, Fasten und Almosengeben. Eben

so ist Rec. auch weit mehr mit des Vfs. Predigten zufrieden. Sie haben doch einige logische Ordnung, und Zuhörer und Leser wissen doch, worauf es bey jedem Vortrage hauptsächlich abgesehen ist. So redet der Vf. am Josephstage über den schützenden Beystand der Liebe, und zeigt 1) welchen Beystand Joseph der Maria und dem Kinde geleistet hat, und 2) welchen schützenden Beystand der Liebe wir Menschen einander leisten sollen. — Am Feste der Verkündigung Maria stellt er den Satz auf: Demuth führt zur Erhöhung. 1) Maria war voll frommer Demuth, und diels war der Weg zu ihrer Erhöhung. 2) Wie sollen wir Christen die fromme Demuth üben, und durch sie zu unserer Erhöhung gelangen? — Am dritten Sonntag nach Ostern: über die Freude des Wiedersehens des Herrn und des Hingehens zum Vater (das dreymalige *des* konnte zum Theil vermieden werden). 1) Wie sollen wir den Herrn wiedersehen? 2) Wie sollen auch wir zum Vater gehen? 3) Wie wird der Herr auch unsere Traurigkeit in Freude verwandeln? — Solche Hauptsätze und Dispositionen, in einer edlen, jedoch faßlichen und von hochtrabenden Floskeln freyen Diction, werden gewiß weit mehr erbauen, als jene hoch fliegenden Homilien. Denn Rec. muß bekennen, daß Sprache und Darstellung in den Predigten viel verständlicher und gefälliger ist, als in den Homilien. Daher er dem Vf. rath, entweder bey diesen Homilien es bewenden zu lassen, oder nur erbauliche Predigten öffentlich mitzutheilen, und auch in den Homilien den Ton bedeutend herunterzusimmen: es wäre denn, daß seinen katholischen Zuhörern von Oben herab mehr Erleuchtung zu Theil geworden wäre, als unser Volk in der protestantischen Kirche besitzt, welches dergleichen leeren Klingklang durchaus nicht verstehen würde.

7. 4. 5.

ALTONA, b. Busch: *Neue Winterpostille für die Sonn- und Festtage von Advent bis Ostern.* Von Klaus Harms, Archidiakon in Kiel. 1825. VIII u. 462 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

In der Vorrede äußert Hr. H., daß seine *christologischen* Predigten einen geringeren Beyfall, als er erwartet, gefunden hätten, weil sie, wie man von ihnen gesagt habe, zu christlich seyen, und weil das Christenthum so, wie es diese enthalten, noch nicht weit genug verbreitet sey. Er will daher in vorliegender Sammlung solche Predigten geben, welche rückfichtlich der Christlichkeit die Mitte zwischen den christologischen und den Postillen halten. Rec. sieht nicht recht, was der Vf. eigentlich damit sagen will: vermuthlich, daß diese Predigten weniger Theologie, theologisches System, theologische Polemik enthalten sollen. Denn wollte er weniger *christlich* predigen: so würde er ja dem leidigen Rationalismus, welchem er selbst so abhold ist, sich nähern müssen. Will er aber den Ausdruck so verstanden wissen, wie Rec. ihn versteht: so wünschen wir ihm und seinen Zuhörern und dem Publicum, dem er seine Predigten öf-

fentlich mittheilt, von Herzen Glück; sie werden dann noch christlicher und biblischer werden. Nur bedauert Rec., daß der Vf. in diesen Predigten sich immer noch nicht ganz von der theologischen Dogmatik und Polemik hat trennen können, daß man daher in ihnen noch öfters davon Spuren findet. Dieß ist z. B. gleich in der ersten, *von der historischen Zukunft des Herrn* handelnden Predigt der Fall, wo es genug war, daß gesagt wurde, Jesus sey der Sohn Gottes, daß die menschliche Natur angenommen habe. Wozu der es frommen, wie es erbauen soll, daß noch die ganze dogmatische Lehre mit allen Subtilitäten ausgekramt wird, kann Rec. nicht einsehen. Eben so wenig möchte Rec. Alles unterschreiben und vertheidigen, was der Vf. in der Predigt am Sonntage Septuagesimä, *worin er die Lehre unserer Kirche von der Gnadenwahl* vorträgt, gesagt hat, so viel Wahres und Biblisches auch diese Predigt enthalten mag. Auffallend war uns unter anderen besonders folgende Stelle S. 265: „Weiter sagt Jesus in demselben Capitel (Joh. 6): Es kann Niemand zu mir kommen, es sey denn, daß ihn ziehe der Vater, der mich gesandt hat. Liegt denn nicht wieder, entgegnet man, bey Gott allein und bey dem Menschen gar nicht, daß er selig werde, wenn der Glaube Bedingung ist, den Glauben aber Niemand hat, ohne wenn Gott ihn giebt? Sind wir weiter gekommen in dieser schweren Materie? Ich denke doch, lieben Freunde, denn es ist ja die hohe Sache uns näher gerückt, als wie sie vorhin stand. Wollet nur nicht mit Eueren Gedanken in die Zeit vor Christo gehen, oder zu den noch unbekehrten Heiden, die wir es ja zunächst mit uns, die wir Christen sind, zu thun haben, denen die Antwort wie vor der Thür liegt, denen sie selbst in Herz und Gewissen liegt. *Will Gott dich selig machen*, (heißt es nun) *mein Christ, oder will er dich nicht selig machen, das kannst du abnehmen daraus, ob Gott dir den Glauben wolle geben oder nicht?* Zum Glauben werden wir geleitet, in demselben gestärkt von Gott, und bleiben auch bewahrt in demselben durch ihn.“ — Rec. sollte meinen, daß der Vf. hiemit nicht um einen Schritt weiter gekommen sey. Offenbar wird durch solche Behauptungen alle menschliche Freyheit und sitzliche Kraft aufgehoben, und wenn man die weiter unten S. 267 aufgestellte Behauptung: „*Sein (Gottes) Werk* ist es, daß wir unseren Glauben bewahrt, gerettet und geborgen haben in einer Zeit, da so Viele Schiffbruch am Glauben gelitten,“ hiemit in Verbindung bringt, die Calvinische Lehre von der freyen Gnadenwahl wieder aufgewärmt, — oder der Vf. verwickelt sich in die größten Widersprüche. Auch kommen hier und da Stellen vor, in welchen die menschliche Tugend zu sehr herabgesetzt, und ihr aller Werth abgesprochen wird. Hatte Hr. H. nur immer beherzigt und befolgt, was er sehr wahr S. 282 sagt: „das Wort des Predigers soll reiner Same seyn. Das bleibt auch das Bibelwort, wenn der Prediger jederzeit nachzuweisen im Stande ist, daß göttlichen Ursprungs sey und göttlicher Herkunft, was er predigt, und daß er nicht seine, noch anderer

Menschen Ausfahrungen vorträgt, einmal, und zum Andern, daß er vor Gott und seinem Gewissen jederzeit behaupten kann, ich lege nichts hinein von Absichten, die meine sind, und deren Erreichung mir zu Statten kommt, weder will ich Beyfall suchen, noch Mißfallen erwecken, will in keinem Sinn ein Tempelräuber werden, sondern was Gottes ist, das soll Gottes bleiben.“

Genug von der Schattenseite dieser Postille. Nun auch von der Lichtseite. Rec. freut sich von Herzen, in den Predigten derselben im Ganzen einen ganz andern christlich-friedlicheren Geist zu finden, als in den von ihm neulich angezeigten drey Reformationspredigten des Vfs., und muß gestehen, daß ihn die meisten Reden dieser Sammlung wahrhaft angezogen haben. Obschon der Vf. auch hier in Anordnung, Diction, Ausdruck und Darstellung sich gegen sonst gleich geblieben ist, und die in öffentlichen Kritiken ihm gegebenen Winke zu beherzigen nicht für gut gefunden hat: so werden doch diese Predigten, bey aller gerügten Eigentümlichkeit des Vfs., keinen wahrhaft christlichen und nach Erbauung sich sehnenden Leser unbefriedigt lassen. Denn sie haben auch Alles, was dem Vf. eigenthümlich ist, und zu seinem Lobe gereicht. Aus allen leuchtet sein lebhaftes Gefühl, sein reger, lebendiger Eifer für die heilige Sache der durch Christum unserem Geschlechte gewordenen göttlichen Offenbarung, sein kräftiges Streben, das Reich Jesu auf Erden auch an seinem Theil, so viel er vermag, zu fördern, seine Geschicklichkeit, durch überraschende Wendungen zu fesseln, deutlich hervor. Auch hat Rec. mehr logische Ordnung im Gedankengang, ein festeres Beharren bey den auszuführenden Sätzen und eine etwas gröfsere Verständlichkeit des Ausdrucks hier gefunden, als in den christologischen Predigten wahrzunehmen ist.

Möge Hr. H. ferner, wie in diesen Predigten, nicht Theologie, sondern biblisches Christenthum predigen: so wird er nicht allein gern, sondern auch mit Segen gelesen werden, wenn er seine Predigten öffentlich mittheilt.

7. 4. 5.

SULZBACH, in v. Seidels Kunst- u. Buch-Handlung: *Neue Homilien der höheren Gattung auf die Feste des Herrn und seiner Heiligen*, von Cassiodor Franx Jos. Zenger, Benefic. zu Paulsburg bey Amberg. 1823. XVI u. 530 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Hr. Z. gab schon früher Versuche in Homilien und Homilien höherer Gattung heraus, welche beide in dieser A. L. Z. 1818. No. 52 und 1821. No. 216 im Ganzen sehr übereinstimmend beurtheilt worden sind. Und wenn gleich der letzte Rec. Hn. Z. billiger und mehr mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Lehren der katholischen Kirche beurtheilen zu wollen zu versprechen scheint: so nimmt er ihn doch im Grunde noch schärfer als der erste, so daß er sich auch gegen diesen in einem Anhang (S. 573) zu vertheidigen sucht. Es ist indessen eine gewöhnliche Klage katholischer Schriftsteller, daß protestantische Rec. sie unbillig beurtheilen, und entweder auf ihr katholisches Kirchensystem nicht

hinlängliche Rücksicht nehmen, oder auch wohl nicht genugsam damit bekannt seyen. Hierauf ist demnach wenig zu achten, und Hr. Z. wird es vielleicht am angemessensten finden, wenn Rec. seine Predigten nur als solche beurtheilt, und hinsichtlich seiner Darstellung der Lehre des katholischen Systems nur ein paar Stellen ohne alles Urtheil beyfügt.

Rec. hat die Homilien höherer Gattung, welche der Vf. im J. 1821 herausgab, nicht zur Hand, um etwa daraus erforschen zu können, was er eigentlich Homilien höherer Gattung nennt. Die Ansicht dieser Vorträge selbst aber giebt zu erkennen, daß er eine Art Mittelding zwischen Homilie und Predigt damit meint; indessen sind die mehresten, genau betrachtet, wahre *Homilien*. Denn daß sie ein Thema abhandeln, erhebt sie noch nicht über die Homilien; schließt sich die Abhandlung ganz und gar an den Text, diesen näher erläuternd und anwendend, an: so ist sie *Homilie*. Dagegen ist 1. 4. 9. 17 wohl mehr eine Predigt zu nennen. Betrachtet man nun diese Vorträge näher: so findet man, daß sie wohl manches Gute sagen, besonders wo es moralische Lehren gilt, aber es werden die Hauptätze oft unrichtig aufgestellt, und noch unrichtiger erörtert und benutzt. Dabey sinkt die an sich populäre Sprache des Vf. nicht selten zum Gemeinen herab, und der Verköse gegen die Sprache selbst sind nicht wenige. — So findet er S. 100 in dem, was am Kreuze (Jesu) geschah, „ein Wunder der Grausamkeit auf Seite der Menschen“ (und doch spricht Jesus: sie wissen nicht, was sie thun). — Nach S. 120 „erleuchtet der am Kreuz hängende Erlöser unseren Glauben, daß wir die Bosheit der Sünde erkennen,“ statt: er lehrt uns die Größe unserer Sünde erkennen. — Das Thema der 9ten Predigt ist: Vom gesellschaftlichen Umgange; hiebey muß a) „eine gute Absicht, b) eine kluge Wahl der Personen, c) die *Auferbaulichkeit* der Gespräche Statt finden,“ statt: eine wahrhaft nützliche Führung desselben. — Das Thema der 26ten lautet: „Bey den Verfolgungen der Kirche und ihrer Diener pflegt der Herr a) seine Weisheit, b) seine Gerechtigkeit und c) seine Güte zu offenbaren.“ Wofür es heißen sollte: „wie der Herr bey den Verfolgungen u. s. w. — offenbare.“ Und wenn der Hauptsatz der 27ten Predigt so ausgedrückt wird: „Was für ein unschätzbare Gut ist uns an der Kirche verschafft,“ so würde dagegen die hier offenbare Zweydeutigkeit vermieden, wenn er also gefaßt worden wäre: „Welch ein unschätzbare Gut uns die christliche Kirche sey.“

Rec. unterläßt in die Vorträge selbst einzugehen, um das gar zu Mangelhafte derselben zu zeigen, das man in allen antreffen wird; auch möchte er gern das 68 jährige Alter, mit welchem sich der Vf. in der Vorrede entschuldigt, schonend berücksichtigen, ob man wohl, wenn man seine Schwäche fühlt, aufhören sollte, zu schreiben. Selbst bey den Themen, wo der Vf. trefflich in's Praktische einzugehen veranlaßt ward, wie gleich in der ersten Predigt, findet man ihn dürftig, und seine Erwartung getäuscht. Denn wenn man auch

mit den Gründen, die uns zur Anwendung unserer Zeit ermuntern sollen, einigermaßen zufrieden seyn kann: so wird doch nicht die Art der Anwendung, die gelehrt wird, und noch weniger werden die Mittel genügen, welche wir dazu benutzen sollen. Auf *Jesum* wird hier hingewiesen, aber es wird keinesweges gezeigt, wie wir die rechte Anwendung der Zeit von Jesu lernen sollen; vielmehr ist da nur von einer außerordentlichen Hülfe die Rede, welche Jesus uns dabey leisten werde. Dergleichen Mängel finden sich überall. Der moralische Weg wird bisweilen betreten, nie ganz verfolgt. So ist z. B. bey der Osterpredigt der erste Theil vom Glauben an die Auferstehung Jesu 14 Seiten, und der zweyte, praktische, von der moralischen Nachahmung derselben, nur etwa 2 Seiten lang. — Uebrigens ist die Frage: „warum Christus nicht auch seinen Feinden erschien,“ auf welche, wie der Vf. bemerkt, in der Literatur-Zeitung für katholische Religionslehrer aufmerksam gemacht worden sey, von protestantischen Schriftstellern längst von mehreren Seiten beleuchtet, und gründlich abgehandelt worden.

Ausdrücke, wie folgende, zeugen von der Sprachkenntniß und dem Geschmacke des Vf. zugleich. S. 52: „Es sticht mit dem ehemaligen Eifer sehr ab.“ — S. 79: „Joseph lärmt nicht, läuft nicht zum Gericht, um den Scheidebrief zu verlangen.“ — S. 98: „Eine einzige Communion kann *erlecken*, uns zu Heiligen zu bilden.“ — S. 100: „Christus trinkt die englischen Geister mit einem *Bache himmlischer Wollüste*.“ S. 106: „Seht dieß so verunstaltete Angesicht mit *schwarzblauen Wangen*.“ S. 110: „Wir haben Christo schmerzhaftige Schläge *versetzt*.“ — S. 111: „Ihr *Gottesmörder*, rief einst der Apostelfürst Petrus.“ (Aber wo steht das geschrieben?) U. dergl. m. Bey dem Allen ist nicht zu leugnen, daß auch manches Gute gesagt wird, und manche erhebende und herzliche Stellen vorkommen, die man denn freylich wie einzelne Goldkörner im weiten Sande findet. Besonders die 1te u. 4te Predigt enthalten mehrere solche Stellen. — Wie gefällt aber unseren Lesern Folgendes S. 54: „Während des schrecklichen, 30 Jahre lang anhaltenden Kriegs hatten sich große Uebel und Drangsale ungeheurer Menge nach angehäuft. Hiezu gesellte sich im J. 1634 die Pestseuche und Hungersnoth u. s. w. Allein kaum wurde auf den Marianischen Berg das Gnadenbild der seligsten Jungfrau übertragen, und zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt, da *fühlte man gleich, daß die Pestseuche nachließ, und in kurzer Zeit ganz verschwand* u. s. w. — Wollen wir nun, daß es wieder mit uns einmal besser, dauerhaft besser werden möge: so gebrauchten wir nur das nämliche Mittel, welches unsere Vorfahren mit so gutem Erfolge angewandt haben.“ — Oder S. 112: „Das Blut Jesu wird euch von allen Makeln der Bosheit reinigen. Sollten schon Einige die *gräulichsten Missethaten* begangen haben, sie werden doch, wenn sie zerknirscht *an ihre Brust schlagen*, gerechtfertigt nach Hause zurückkehren.“ — Sind das die Dogmen, die wir Protestanten (S. 579) nur anerkennen dürfen, um die Katholiken zu einer Religionsvereinigung mit uns bereit zu finden?

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TRIER, b. Gall: *Ueber das Recht, die Weise und die wichtigsten Gegenstände der öffentlichen Beurtheilung, mit steter Beziehung auf die neueste Zeit*, von F. W. Carové, Doctor der Philosophie, Licentiat der Rechte u. s. w. 1824. XVI u. 384 S. gr. 8.

Der lange Titel, die Mannichfaltigkeit und Vielfältigkeit der Mottos, welche die ersten Seiten füllen, die Zueignung an des Vfs. lieben Freunde und Strebengenossen, die verehrten *Philomathen* in Breslau, deuten an, daß es demselben nicht an gutem Willen, und wir möchten hinzufügen, an der inneren schmeichelhaften Ueberzeugung gebrach, über seinen Gegenstand dem Publicum recht viel Neues und Beherzigungswürdiges zum Besten zu geben. — Wir würden indessen gleich vorläufig bemerken, Hr. C. komme damit zu spät, befürchteten wir nicht, es möchte uns diese Aeußerung zu Erörterungen führen, die, eben mit Beziehung auf die neueste Zeit, nicht zu den Gegenständen gehören, welche öffentlich verhandelt werden dürfen. — Auch die vielen Citate, entlehnt aus dem weiten Gebiete der alten und neuen Literatur todter und lebender Sprachen, aus den heidnischen Philosophen und den Kirchenvätern, aus *Manus Gesetzbuch* und dem römischen *Rechtswissenschaften*, *Seneca* und *Schelling*, *Aristoteles* und *Calvin*, *Lactantius* und *Dante*, dem *Evangelium Matthäi* und *Xenophon*, dem *Drageau bland* und dem *Constitutionnel* u. s. w. beweisen, daß es dem belesenen Vf. ganz ernstlich darum zu thun war, ein auf Autoritäten gestütztes Resultat seiner Forschungen an den Tag zu fördern. Wir verdanken diese Fülle von Anführungen und Noten, die freylich die Bequemlichkeit des Lesers etwas beeinträchtigen, — wie aus der Nachrede zur Vorrede ersichtlich, — vornehmlich dem für Hr. Carové, nach seiner eigenen Aeußerung, sehr erfreulichen, dem Publicum aber desto verdrüßlicheren Umstände, daß äußerliche Verhältnisse — vielleicht wohl gar der Mangel eines willfährigen Verlegers, — ihn bisher verhinderten, den Druck dieses bereits im October 1821 geschriebenen Werkes zu bewerkstelligen. Zugleich aber bedauern wir sehr Hr. Carové's bey diesem Anlaß geäußertes Bedauern, daß die trefflichen Schriften über „die Freyheit des menschlichen Willens“ und „Offenbarung und Theologie“, beide von G. F. Bockshammer, sowie die geistreichen Darstellungen von *De Maistre*, demselben nicht früher J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

zur Kenntniß gekommen sind. — Hr. *Bockshammer* — *Milord anglois*, der bloße Name ist des Goldes werth! — kennen wir zwar nicht; er soll aber der *Scotus Erigena* der neueren Zeit, nach dem Urtheil unseres Vfs., seyn. Und sollten wir auch dieses Gelehrten Verdienst nicht zu würdigen verstehen, ja sogar offen bekennen, daß der uns völlig unbekanntes Beyname keinesweges unseren Zweifel löst, ob der Verfasser damit den berühmten *Hans Duns*, wegen seines Geburtslandes *Scotus* genannt, und von der Pariser Universität, wo er zu Ende des 13 Jahrhunderts lehrte, mit dem Titel *Docteur subtil* oder auch *Docteur très-résolutif* beehrt, meint, oder den Afrikaner *Michel Scot*: so möge er uns unsere Unwissenheit verzeihen. Nach der Zusammenstellung zu schließen, scheint indessen Hr. *Bockshammer* ein Analogon von *De Maistre* zu seyn, welchen der Vf. den Platin unserer Zeiten nennt, vielleicht weil auch er, gleich diesem Neu-Platoniker des dritten Jahrhunderts, sich schämt in einem Körper zu wohnen.

Um dem Urtheil des Lesers dieser Blätter durch anmaßliche Kritik nicht vorzugreifen, und dem Trierischen Buchhändler nicht Anlaß zu geben, uns einen Proceß wegen Schaden und Interessen an den Hals zu werfen, wollen wir nummehr den Vf. selbst als redende Person auf die Scene führen. Wir begegnen auf diese Weise zugleich dem Einwurfe der Incompetenz, den derselbe uns sonst machen möchte, weil, nach dem Systeme der Naturphilosophen, deren Einer er ist, das Subject sein Object nur in so weit zu ermessen vermag, als jenes selbst den Maßstab hiefür in sich trägt; daher der Mensch den Esel, aber nicht umgekehrt, beurtheilen kann. Da nun die Vorrede häufig die ganze Quintessenz eines Buchs enthält, und wenn gleich nicht immer der Mikrokosmos seines Inhalts, doch aber gemeiniglich der treue Spiegel der Subjectivität des Vfs. ist: so theilen wir hier, als erstes Probestück, deren ersten Absatz mit. „In ihren tiefsten Gründen, — so beginnt Hr. C. — ist die Menschheit aufgereggt; denn sie will sich in ihrem tiefsten Grunde erfassen, um, ihres eigenen Selbstes; des göttlichen Vorbildes, bewußt, sich frey auf die höchste Weise zu gestalten. Die stillen Flammen, die in den Herzen der Völker glimmten, sind ausgeschlagen, und Stürme aus allen Weltgegenden haben die einzelnen Flammen zu einem großen Weltbrand vereinigt. Ueber die Schneegebirge hinüber, ja selbst über die weiten Meeresschwärme hinaus, begegnen sich die Feuerzungen des jüngsten Tages, und alle leben und wachsen für und durch alle. Denn wie das irdische Feuer nur verzehrt und

scheidet, so bildet hingegen und gemeinsamt (!) die *geistige* Gluth. Nur das Endliche, Trennende wird ergriffen und vernichtet, während eben damit das Unendliche zur freyen Ausgeburth und Walthung kommt.“ Ein gutes Ding lobt sich selbst: wir erachten demnach Gedanken und Sprache für außerhalb dem Bereiche unserer Kritik.

Der Vorrede zunächst folgt die Nachrede, hierauf Verse aus Plotin und Nisami, einem persischen Dichter, und dann die Einleitung in das Werk: diese füllt ein halbhundert Seiten. Doch dieser beschränkte Raum umfaßt der Gegenstände mancherley, die im wahren Lapidarstile — mit Ausnahme der Präcision und Klarheit indessen — behandelt zu haben, der Leser dem Vf. um so mehr Dank wissen muß, da er ihn hiedurch vor gar zu großer Ermüdung bewahrt. Drey Seiten etwa, irren wir uns nicht, geben eine allgemeine Uebersicht der ganzen Literatur, „wie sie jetzt,“ — nach des Vfs. Worten — „durch den Alles ergründenden Menscheng Geist sich unseren wissbegierigen Augen, fast bis auf ihre Ursünge, entrollt hat.“ — Er bezeichnet die Gegenstände der öffentlichen Beurtheilung, wohin derselbe nicht nur alles Wissenschaftliche und Künstliche, sondern auch alles Religiöse und Politische (?) rechnet, vorläufig, und nennt jene Beurtheilung den „allwissenden, allerfahrenden Richter und Belohner des menschlichen Wirkens und Handelns, und ruff „Welche denen, welche der allkräftigen zu widerstreben, oder sie zu fesseln, oder über das von ihr selbst gefoderte Maß hinaus einschränken zu wollen sich gelassen lassen mögen.“ — *Baco* ist ihm für die Wahrheit dieser Behauptung Gewährsmann.

Schelling rechtfertigt in der Vorrede eines seiner Werke die in demselben herrschende dunkle Sprache durch die Behauptung, eine jede Scienz habe ihre eigenthümliche Terminologie, deren Erlernung derjenige sich nicht dürfe verdriffen lassen, welcher das Gebiet der befragten Wissenschaft betrete. Wir wollen hier nicht mit diesem berühmten Meister rechten, können es jedoch nicht billigen, daß Hr. C., wenn er gemeinnützige und oftmals sehr beherzigungswürdige Wahrheiten vorträgt, seinen Lesern die nämliche Zumuthung macht. Gewiß hat derselbe nicht Unrecht in seiner Malsbestimmung für die öffentliche Kritik, allein wie unverständlich ist nicht folgender Satz, der solche enthält! In demselben heißt es mit Beziehung auf vorhergehende Anführungen: „Es läßt sich aber darthun, daß alle die genannten Kritiker und Censoren nur das Offenbare — der öffentlichen Zustimmung, und hiemit auch dem öffentlichen Widerspruch, Dargebotene oder Preisgebene — angegriffen haben, — und daß der Angriff weder intensiv, noch extensiv sich weiter ausdehnte, als die bestrittenen Werke, Thaten und Behauptungen durch sich selbst der unbefangenen misraulosen Betrachtung erlaubten.“ Der Vf. hat Recht, wenn er hiemit sagen will, daß selbst die moralische Persönlichkeit eines Schriftstellers der öffentlichen Beurtheilung nur in sofern angehöre, als er damit in seinen Werken vor das Publicum tritt, viel weniger denn die physische, wie z. B. die Farbe seines Haupthaars, oder sein individuelles Costüm, als der Schnauzbart u. s. w.;

wiewohl wir vor nicht gar langer Zeit einen berühmten Gelehrten so weit sich vergessen sahen, daß er in einem literarischen Kampf seinem Gegner gleiche Zufälligkeiten zum Vorwurf machte.

Das Werk selbst zerfällt in *drey Abtheilungen*, jedoch von ungleicher Länge, wovon die *erste*, welche die bey Weilem kürzeste ist, die Frage beantwortet: „Was darf öffentlich beurtheilt werden?“ Wir verschonen, wie billig, unseren Leser mit den in 14 Paragraphen durchgeführten Erörterungen, und lassen ihn sofort zum Klimax am Schluß des 15ten gelangen, der, mit des Vfs. eigenen Worten, also lautet: „Daher sind aus eigentlichen *Werken* alle sogenannten Particularitäten, — aus bloßen *Flugschriften* alle streng wissenschaftlichen, d. h. nur in großem Zusammenhang und abstracter Form zu begreifenden, — (also auch nur so zu beurtheilenden) Gegenstände, — aus *Zeitungen* alle bloßen Raisonnements (worauf ja die Flugschriften monopolirt (?) haben), aus allen dreyen endlich die *Persönlichkeiten* auszuschließen: — Alles nur aus dem einfachen Grunde, daß jedes Ding seinem Herrn angehört, — nur derjenige aber Herr sey über einen Gedanken, der ihn zu bemästern, zu würdigen, d. h. gründlich zu beurtheilen, im Stande ist.“ — Die *zweite Abtheilung*, worin der Vf. die Frage erörtert: „Wer ist zum öffentlichen Sprechen und Urtheilen befugt?“ bietet uns eine desto längere Laufbahn dar, die wir jedoch, um nicht selbst und unsere Leser zu ermüden, so raschen Schrittes, als möglich, durchheilen wollen. — Zur Lösung dieser Frage hält Hr. C. für erforderlich, an den Unterschied zwischen *Sachen*, *Werken* und *Handlungen* zu erinnern, „indem die *subjective* Seite der *Befugnis* — — ihr untrennbares Correlat an der *objectiven* Seite hat.“ *Sache* heißt bey ihm „Alles dasjenige, was dem *schlechthin allgemeinen Individuum* unmittelbar angehört, in welchem das besondere Individuum nicht *seine* besondere Thätigkeit ausgeübt hat, und was überhaupt von keinem Einzelnen sich ausschließlichs angeeignet werden kann.“ — Hierüber ist nun, nach seiner Meinung, offenbar ein jedes *denkende* Wesen zu urtheilen befugt, weil diese Gegenstände einer Seits von Allen erkennbar, und an sich selbst bestimmt sind, der *geistige Nahrungsstoff* des Menschen zu seyn, und anderer Seits, „weil ein jeder Mensch als Gottes Ebenbild, als Mikrokosmos vorausgesetzt werden muß, welcher eben sowohl die höchste *Blüthe* der Natur und die *Frucht* der Geschichte ist, als er das *Bewußtseyn* und der geistige Recollector und Reconstructor seiner selbst, der Natur, der Geschichte und der allgemeinsam zu Grund liegenden Ideen seyn und werden soll.“ — Unter *Werken* versteht Hr. C. Alles dasjenige, „in welchem ein Individuum sein besonderes Geschick, seine besondere Bestimmung, Anlage, Meinung und Fertigkeit zu irgend Etwas *ausgewirkt* hat, und in sofern eben auf dies ihm *Eigenthümliche* reflectirt wird.“ Haben wir den Vf. recht verstanden: so darf *hierüber* nur der urtheilen, der es versteht. Wir ahnden in diesem §. die Androhung einer Antikritik. — *Handlung* endlich, heißt es ferner, ist „die *Aeusserung* eines *sittlichen* In-

dividuum als solchen (solches).“ Um in dieser Hinsicht die Competenz des Urtheils zu ermitteln, kommt es auf das Individuum an, „in Beziehung auf welches die Handlung Statt findet:“ daher denn eine Handlung, die sich auf den Handelnden selbst bezieht, dem Urtheil keiner anderen besonderen Person unterworfen seyn kann. In andern Fällen, in Betreff der auf Andere sich beziehenden Handlungen, wären die dabey Betheiligten die competenten Richter, und so gelangt denn der Vf., nachdem er sich durch die häuslichen, Berufs- und gesellschaftlichen Verhältnisse durchgearbeitet, zu der Urtheils-Befugniß des größern Publicums oder der öffentlichen Meinung, die er, um sich consequent zu bleiben, diesem über alle öffentlichen Handlungen wohl nicht füglich entäußern darf. Doch würden wir Hr. C. zu nahe treten, wollten wir nicht die Modificationen erwähnen, unter denen er jene Urtheils-Befugniß für zuständig erachtet. So beantwortet er unter Andern die Frage: Wer zur Beurtheilung von Verfassung und Regierung sich als wirklich berechtigt betrachten dürfe, dahin, daß im Allgemeinen, *wo die Befähigung, dort auch die Berechtigung sey*; dem fügt er, wiewohl etwas mystisch, hinzu: wer die Fähigkeit, „irgend etwas zu *verbessern*, besitzt, der ist damit vom Schöpfer auch verpflichtet, sein Vermögen zu *verwirklichen*, und, in sofern dieß zu vollbringen des Befähigten Bestimmung und wahrhafte Beglückung ist — ist er auch berechtigt, da das Staatswesen selbst ja nur als Mittel anzusehen ist, durch welches alle seine Bürger zur vollständigsten und freyesten Entwicklung ihrer Anlagen zum Guten, Schönen und Wahren gelangen.“ — Wer soll aber, so fragen wir, über jene Befähigung zur Berechtigung entscheiden? Das Selbstgefühl ist nur zu oft ein von der Selbstsucht befohener Richter. — Beschränkte in Beziehung auf profane Gegenstände Hr. C. die Competenz auf die dießfallige Befähigung: so erkennt er das Recht, über das *kirchliche* Wesen überhaupt zu urtheilen, einem Jeden zu, „indem das Religiöse, in sofern es für das *ihm eigenthümliche Moment* des ganzen Daseyns auch eine ihm eigentliche *äußere* Gestaltung sich giebt, seiner Bestimmung nach nur das *allgemeine Menschliche* begreift, welches eben alle Menschen zu ergreifen die geistige Kraft besitzen soll; — daher denn auch Jeder, in seinem Geist und Herzen den Maßstab für dasselbe zu haben vorausgesetzt werden müßte.“ — „Es ist nicht, — fährt er fort, — wie bey der Beurtheilung des Volksthümlichen und Politischen, eine Menge ganz empirischer Thatfachen, welche den Stoff des Urtheils, oder doch einen Theil des Stoffes, bilden; sondern, wenn die *äußerliche aufgerichtete Kirche* ist, was sie ihrer vernünftigen Bestimmung nach seyn soll: so enthält *ihre Lehre nur solche Sätze*, worüber ein allgemeines Einverständnis möglich ist, welche also dem bey allen Erwachsenen normal voraussetzenden *Verstande nicht widersprechen*, mögen auch manche Sätze daran geknüpft werden, welche den nicht durchbildeten Verstand noch *übersteigen*. Alles aber, was seiner Natur nach ein *Zwey- und Vieldeutiges* *bleiben muß*, kann nicht in eine Lehre aufgenommen werden, welche bestimmt ist, *unfehlbar alle Menschen auf das Innigste mit Gott und mit einander zu vereinigen*.

Eine solche Lehre wird dann ferner sich eine solche *äußere Kirche* gestalten, welche, als der reine, ungekünstelte, unzweydeutige Ausdruck der inneren Wahrheit, eben sowohl den *höchst Gebildeten*, als den *Bildungsbedürftigen* befriedigend, sie alle in ihr festzuhalten vermag.“ — Wir würden mit Hr. C. die Competenz des Urtheils über Religion und Dogmen der Kirche recht gern dem Gewissen eines Jeden zugestehen, schiene er damit nicht zugleich die Befugniß der öffentlichen Aeußerung eines solchen Urtheils durch Rede und Schrift zu verknüpfen. Diese können wir ihm nicht gestatten; denn abgesehen von dem Aergerniß, das dadurch gegeben werden würde, wenn es Jedem frey stünde, nach eigener Ueberzeugung den Glauben seines Nebenmenschen anzutasten: so halten wir eine solche Licenz auch sogar für staatsgefährlich, weil sie Anlaß zum Sectenwesen giebt. *Montesquieu*, auf dessen Autorität uns berufen zu dürfen wir den Vf. um Erlaubniß bitten, wiewohl derselbe nicht zu den Seinigen gehört, bemerkt ausdrücklich, daß zwar eine jede in einem Staate bestehende Religion in demselben geduldet, und in ihrem Cultus geschützt werden müsse, daß aber die Stiftung neuer Secten in demselben nicht zugelassen werden dürfe. Wir verweisen deshalb Hr. C. auf das 25te Buch des Geistes der Gesetze; ist Hr. C. anderer Meinung: so mag er deshalb mit dem berühmten Präsidenten seine Lanze versuchen.

Nachdem Hr. C. „die drey besonderen Sphären des Nationalen, Politischen und Religiösen durchschritten,“ gelangt er „in den höchsten und größten Kreis des irdischen Daseyns, in das *welthistorische* Gebiet des allgemeinen menschlichen Lebens.“ „Es ist dieß, wie er sagt, — das Reich des allgemeinen *Menschengestirns*, oder bildlich gesprochen, die zum *Baum* erwachsene *Menschenpflanze*, deren *Ursprung in Gottes Liebe* — deren *Element die Sprache* überhaupt (als Ton-, Schrift-, Bild-, Zeichen-, Formen-Sprache), deren *Wurzelboden die gesammte Natur*, deren Stamm das *Menschengeschlecht*, deren Laubkronen die *Ueberlieferung*, deren Frucht die *wirkliche Gegenwart* ist, in deren Innerem aber, wie im Haupte des Menschen, dem göttlichen Urbilde zu entsprechen, der *Saame einer herrlicheren Menschheit* bereitet wird, und zur freyesten, jene *ursprüngliche göttliche Liebe* reichlichst erwiedernden, *menschlichen Liebe* — reift und sich vollendet — im ewigen *Sonnenschein* des göttlichen Geistes *im Menschen*, und gehegt, umfassen und gesegnet, — wie das *Sonnenystem* vom unendlichen Aether, so die *Menschheit* vom allgegenwärtigen, unendlichen Einen.“ Wir verargen es wahrlich dem Leser dieser Blätter nicht, wenn er anfängt, unsere Conversation langweilig zu finden; kam uns doch selbst Langeweile bey Copiren dieses langen Bildes an, womit der Urheber jedoch desto zufriedener gewesen zu seyn scheint, — irren wir uns anders nicht in der Bedeutung des Zeichens des Affectes (!), das er, wie ein *fecit Carové*, unter seine Schilderey setzt. Im Uebrigen geht nicht bloß aus dieser Stelle, sondern aus der ganzen Tendenz des Buchs hervor, daß der Vf. ein Schüler des Magister Panglos ist, der, in *verba magistri* schwörend, aller Leiden und Bedrängnisse ungeachtet, wogegen das *Menschengeschlecht* hierieder

anzukämpfen hat, dennoch sein Axiom nicht fahren läßt: *Alles ist gut in dieser Welt*. In dieser Ansicht werden wir vollkommen bestätigt, wenn wir weiterhin der Behauptung begegnen, daß von unserm Standpunkt aus uns zwar Manches Unrecht *erscheine*, welches Völker, Staaten, Kirchen gegen einander üben, „aber es *erscheint* auch nur so, denn jedem Unrecht folgt auch sein Gericht“ u. s. w. Wir erlauben uns einige Zweifel gegen diese, hier von Hr. C. aufgestellte, allwaltende Vergeltungs-Justiz auf Erden, unsere Blicke vertrauensvoll auf ein Jenwärts richtend. Jedoch die Hypothese zugegeben, kann jene Rechtspflege, sie möge geübt werden, von welcher unsichtbaren Hand sie wolle, das wirklich erlittene Unrecht gewiß nicht in allen Fällen ausgleichen, und dem Betheiligten auf Erden volle Schadloshaltung gewähren.

Hr. C. theilt nicht des geistreichen *Heinrich von Bülow* Ansichten über die Kompetenz der öffentlichen Meinung, welche diesem so wenig galt, daß er sogar auf das Paradoxon verfiel, der eigentliche Werth des Menschen liehe gemeinlich im umgekehrten Verhältnisse zu ihren Urtheilen über ihn. Hr. C. erklärt dagegen für Kurzsichtige oder Blöde diejenigen, die ihr Richteramt mißkennen oder leugnen, die ihr das Recht über Tod und Leben bekreiten wollen, „da sie in der That die *Selbststoffnarbung* jener im Verborgenen wirkenden Gerechtigkeit ist.“ Wer das rechte Ohr zu ehren habe, der werde ihre Aussprüche als Ausdruck der inneren Vernünftigkeit der Dinge und der Weltbegebenheiten ehren. Und nun verfällt er wieder in seine mythische Bilderprache, womit wir indessen unsere Leser verschonen wollen. — Was unsere Privat-Meinung über die öffentliche Meinung betrifft: so halten wir deren Aussprüche zwar keinesweges für „Salomonische“, wie unser Vf., was auch schon ihre Veränderlichkeit hinsichtlich ein und ebendesselben persönlichen oder sächlichen Gegenstandes beweist; ja wir glauben sogar, daß der rechtliche Mann sich durch sie in seiner Handlungsweise gar nicht dürfe bestimmen lassen, wenn er nicht zu der Niedrigkeit eines wahren Demagogen herabsinken will; allein wir gestehen sehr gern, daß die Billigung der Urtheilsfähigen der Probiertest für die Richtigkeit der Selbstüberzeugung ist.

Wir gelangen endlich nach einigen Sprüngen, deren Rechtfertigung man uns billig erlassen wird, zu der dritten und letzten Abtheilung des Buchs, überschrieben: „*Wie darf, wie soll öffentlich geurtheilt werden?*“ Dieses *Wie* untersucht Hr. C. als innere und äußere Form. Alle Elemente der ersten faßt er ganz richtig in den einen höchsten Begriff der *Wahrheit* zusammen, „in sofern man darunter überhaupt die *Einigkeit oder Uebereinstimmung des im Bewusstseyn enthaltenen oder darin aufgenommenen, und des bewussten, angeschauten wirklichen Gegenstandes*“ — verstehe. Als die Elemente der Wahrheit im höchsten Sinne ermittelt Hr. C.: 1) die *Bestimmtheit* oder Richtigkeit; 2) das bestimmte *Begreifen*, oder die Wahrheit im engen Sinne, und 3) das *gütige Anschauen*, oder die göttliche Wahrheit. — Für die äußere Form erfordert der Vf.: 1) *Zuverlässigkeit*; 2) geordnete *Ausführlichkeit* und *Vollständigkeit*, und 3) *Schönheit*. — Das zweyte Postulat veranlaßt ihn zu einer Einschaltung über *Sprach- oder Wort-Unjug*,

wobey wir nur bedauern müssen, daß er es bey der Theorie bewenden läßt, anstatt uns durch die Form *seines* Vortrags ein praktisches Vorbild zu geben. „In der Ueberzahl der uns bekannten Schriften, heißt es, fände man ein Heer von Wörtern gebraucht, über deren Bedeutung noch nirgend ein allgemein vorauszusetzendes Einverständniß vorhanden, welche vielmehr größtentheils in derselben „*Viel- und Verschieden-Sinnigkeit*“ in Umlauf wären. „Namentlich bemerkten wir dieses *Miß- und Proteusartige* bey allen durch die Endung „*mus*“ plattgeschlagenen Wörtern, als deren neblichten Anführer wir den Ausdruck *Mythicismus* (!) gelten lassen mögen“ u. s. w. Und weiterhin heißt es: „die Oberflächlichkeit des Denkens, welche sich in unbestimmter Rede kund giebt, hat sich gegen jenes gründliche Denken, welches nur in scharfer Wortbestimmung Befriedigung findet, damit leichtes Spiel zu machen vermeint, daß es die scharfsinnigsten Speculationen (!) als bloßes *Wortgekläube* verschrie, sich selbst aber hinter das Bollwerk des sogenannten *gesunden Menschenverstandes* oder eines *wortunbedürftigen überschwenglichen Gefühls* gegen die scharfen Pfeile jenes scharfen Denkens verschauzte.“ Wir knüpfen an diese Stelle unmittelbar den Schluß des Buchs, und voraussetzend, daß sämtliche Leser des Conversations-Blattes nicht auch Leser der *Carovischen* Werke sind, glauben wir ihnen die vom Vf. hier ertheilte Verheißung nicht vorenthalten zu dürfen, er werde in einer zunächst folgenden, schon beendigten Abhandlung darthun, daß die im Vorhergehenden so oft und so dringend geforderte Feststellung des Sinnes jedes Worts auch wirklich dringendes Zeitbedürfnis sey, und deren Verabstümung zu den verletzenden Folgerungen Veranlassung gebe. Wir können nicht wissen, ob Hr. C. dieses Versprechen bereits im J. 1821, wo er, laut Vorrede, dies Buch verfaßte, von sich gab, oder vier Jahre später bey dessen endlicher Erscheinung. Auf jeden Fall aber, denken wir, wird es ihm un schwer fallen, sich wegen Säumnis zu reinigen, da der gegnerische Theil, das Lesepublicum, und vielleicht auch sein Verleger, eben nicht sonderlich in ihren Interessen dadurch gefährdet erscheinen. Wir enthalten uns daher auch jedes *Contumaz-Urtheils*, um den Vf. zugleich der Nothwendigkeit zu entheben, um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nachzusehen.

Von den *Beylagen* zum Hauptwerk möge die bloße Angabe der Titel genügen, mit der Bemerkung, daß No. III von Hr. C. häufig als Autorität in seinen Noten angeführt wurde. Diese Beylagen sind überschrieben: I. Zusammenstellung der Hauptätze aus *Joh. Eberlins von Guntzburg* Schrift: „*Ein Neue ordnung weltlich Standts die Pfitacus* anzeigt hat, in *Wolfaria* beschrieben. Der XI bundtgenofs.“ — II. Aus dem *Weg zu Christo*, von *Jacob Böhme*, oder vom *übersinnlichen Leben* in seinen Schriften. — III. Aus den noch ungedruckten Aeußerungen einer Hellsehenden. (Niedergeschrieben im J. 1788.) — IV. *Ueberlicht* von *wohlthätigen Vereinen*, deren Stiftung oder Bestand *gelegentlich* in einem Zeitraum von kaum einem halben Jahre zur Kenntniß des Berichterstatters gekommen ist.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6 .

E R D B E S C H R E I B U N G .

JENA, b. Bran: *Ethnographisches Archiv*. 23 Band.
2 Heft. 24, 25 und 26 Band. 1825. 8. (Je-
der Band 2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 239.]

Das zweyte Heft des 23 Bandes, welches ein Gemälde des Freystaates Kolumbien (nach dem Englischen) enthält, kann als ein schätzbarer Beytrag zur Kenntniß eines Landes betrachtet werden, dessen innere Verhältnisse, Sitten, Gebräuche und moralischer Zustand bisher wenig bekannt waren. Wenn es keinem Zweifel unterliegt, daß die spanischen Colonien im Betreff eines jeden Zweiges der Cultur noch weit hinter den europäischen Staaten zurückstehen, und daher die republikanische Regierungsform dem Zustand, in welchem sie sich befinden, keinesweges angemessen erscheint: so darf auf der anderen Seite nicht außer Acht gelassen werden, daß die südlichen Amerikaner, wie alle mittäglichen Völker, mit einem höheren Grad von Fassungsgabe, mit mehr Empfänglichkeit für jede Neuerung, als die Bewohner des Nordens, begabt sind, und daß diese Eigenschaften, sowie der Umstand, daß sie mit weniger Vorurtheilen und Privatinteressen als die Europäer zu kämpfen haben, viel dazu beitragen müssen, der neu eingeführten Verfassung Festigkeit und Dauer zu verschaffen. — Dieses Buch enthält besonders wichtige Angaben über den Handel von Kolumbien, der aus Mangel an Heerstraßen und Communicationsmitteln mit dem Inneren nur an den Seeküsten von Bedeutung ist, und gegenwärtig fast ausschließlich von den Engländern betrieben wird.

Das erste Heft des 24 Bandes, oder *Reise von Riga nach der Krimm*, enthält eine Beschreibung der Krimm, die in mancher Hinsicht viel Interessantes darbietet. Die Verfasserin, die sich in jenem Lande mehrere Jahre aufhielt, war vermöge ihrer Verhältnisse und ihres Geschlechtes im Stande, die Sitten und Gebräuche der Bewohner, und insbesondere die der Tartaren, die sich zum Mohamedismus bekennen, und mit deren Weibern sie einen intimen Umgang pflegen konnte, genau kennen zu lernen. Die Schilderung der Sitten und Gebräuche dieses Volkes hat viel Anziehendes, und gewährt eine eben so unterhaltende, als lehrreiche Lectüre. Die Tartaren bilden nur einen Theil der Bevölkerung, die außer ihnen noch aus Russen, ausgewanderten Griechen und deutschen Colonisten besteht, welche letzte, von der
J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

Regierung begünstigt, sich in der Krimm niedergelassen haben, ohne jedoch den Erwartungen zu entsprechen, die man von ihnen gehogt hatte. — Die Provinzen, welche an das schwarze Meer grenzen, bilden einen der vorzüglichsten Theile des russischen Reichs. Sie genießen ein sehr gemäßigtes Klima, unter welchem fast alle europäischen Gewächse gedeihen, und in sehr vorzüglicher Qualität erzeugt werden. Der Wein ist unter anderen von besonderer Güte, und wird in bedeutenden Partien nach dem nördlichen Rußland versendet. Das Hauptezeugniß dieses Landes ist jedoch das Getreide, womit Odessa und Taganrog einen großen Theil der levantischen Häfen versehen. An Wolle und rohen Häuten wird gleichfalls viel ausgeführt. Dieser für den Handel sehr günstig gelegene Theil von Rußland würde sich schnell zu einem großen Wohlstand erheben, wenn der Handel mit dem mittelländischen Meer frey, und nicht von den Türken abhängig wäre, die durch den Besitz der Dardanellen die Mittel in den Händen haben, allen Verkehr zwischen beiden Meeren abzubrechen.

Das zweyte Heft dieses Bandes enthält die *Reisebeschreibung eines Engländers*, der sich in dem inneren Theil von Indien auf dem Ganges einschiffte, von Calcutta zur See sich nach Bombay, und von da nach Muskat und Buschira begab, von wo er seine Reise zu Land durch ganz Persien, Armenien und das südliche Rußland bis nach Europa fortsetzte. Ueber Muskat, die Hauptstadt der Provinz Oman, am östlichen Ufer des glücklichen Arabiens gelegen, theilt der Vf. einige interessante Angaben mit. Dieses Land wird von einem Imam, einem souveränen Fürsten, regiert, der eine bedeutende Seemacht besitzt, und viel Handel treibt. Um die Seeräuber zu vertilgen, die den persischen Meerbusen sehr unsicher machen, hat er ein Bündniß mit den Engländern geschlossen, die hier, wie in allen Küstenländern, einen überwiegenden Einfluß besitzen. Derjenige Theil dieser Reisebeschreibung, der von Persien, Armenien und Rußland handelt, die der Vf. gewissermaßen nur im Flug gesehen hat, ist von geringem Interesse, und enthält nichts, was nicht ausführlicher und vollständiger in anderen Werken dargestellt wäre.

Das erste Heft des 25 Bandes enthält ein *Gemälde von Jamaika*, und giebt von dem Zustand dieser Colonie, die in Betreff der Cultur und des Wohlstandes, der daselbst herrscht, die wichtigste von Westindien ist, einen vollständigen und richtigen Begriff. — Jamaika enthält, nach *Robertson's* Anschlag, 2,724,262
Hh

Acker angebautes Land; von denselben waren 639,000 in Zuckercultur, 280,000 in Weidgüter, in Pflanzungen von Caffee, Pfeffer, Ingwer und Baumwolle aber ungefähr 181,000 verwendet. — Von 40 Flüssen bewässert, besitzt der Boden im Allgemeinen einen hohen Grad von Fruchbarkeit. — Im J. 1813 belief sich die Zahl der Slaven auf 350,000, die der Weißen auf 35,000, und die der Mulatten gleichfalls auf 35,000. Unter den Slaven zählt man $\frac{1}{5}$ Mulatten. — Nächst dem Bau von Colonialproducten ist auch die Viehzucht von Bedeutung auf Jamaika. Die Zahl des Rindviehs beläuft sich auf 600,000 Stück. An Zucker werden jährlich 130,000 Oxhofs gebaut, und an Caffee 22 Millionen Pfund. Die Rundestillirung giebt etwa 60,000 Oxhofs. Die Bevölkerung dieser Insel nimmt mit jedem Jahre zu; und da sich der Wohlstand in gleichem Verhältniß vermehrt: so hat diese Colonie noch einen sehr blühenden Zustand zu erwarten. Die vielen und guten Häfen, die sie besitzt, ihre günstige Lage in der Mitte des Archipels und der den englischen Colonieen vom Mutterlande zugeflandene Vortheil, mit allen fremden Nationen frey verkehren zu dürfen, werden dieselbe zu einer Hauptniederlage des westindischen Handels machen. — Der Betrag der Ausfuhr belief sich schon in früheren Jahren, als sich die Handelsverhältnisse für Westindien noch nicht so günstig gestaltet hatten, auf 5 Millionen 400,000 Pfund Sterling.

Unter allen Beschreibungen, die seit einigen Jahren über Südamerika erschienen sind, verdient keine mehr Aufmerksamkeit, als „die Reise an den Küsten von Chili, Peru und Mexiko vom englischen Capitän Basil Hall,“ welche in dem zweyten Hefte enthalten ist. Ohne Parteylichkeit geschrieben, giebt diese Schilderung über den Charakter der Bewohner, ihre Sitten, Gebräuche und Culturzustand manchen interessanten Aufschluß. Obschon der Vf. sich nicht lange genug in den von ihm durchreisten Ländern aufgehalten hat, um die Einwohner derselben in allen Beziehungen genau kennen zu lernen: so beweisen doch seine Bemerkungen, daß zwischen den freysinnigen Verfassungen der südamerikanischen Freystaaten und den Anlagen und moralischen Eigenschaften der Bewohner noch ein zu großes Mißverhältniß besteht, als daß nicht fernere Abänderungen in den jetzt bestehenden Regierungsformen Statt finden sollten. Unter dem Einfluß großer Gutsbesitzer, unter die das Land vertheilt ist, und unter der Einwirkung einer zahlreichen Geistlichkeit, die auf das abergläubische Volk viel Gewalt ausübt, muß das aristokratische Princip immer mehr an Umfang gewinnen, während das zu sehr ausgedehnte demokratische Princip an gleichem Maße beschränkt werden dürfte. Nur in einem Punkte, nämlich in dem Haß gegen Altspanien, vereinigen sich die Gesinnungen der Bewohner. Und eben diese gemeinschaftliche Abneigung gegen das Mutterland bildet einen charakteristischen Zug in der Denkungsart aller Volksklassen, und ist die sicherste Garantie der Unabhängigkeit dieser neu entstandenen Staaten.

Das erste Hefte des 26 Bandes enthält die zweyte

Entdeckungsreise des Capitän Parry zur Untersuchung der nordwestlichen Durchfahrt. Sowie die früheren Unternehmungen, die unter den Befehlen der Capitäne Ross und Parry in den Jahren 1819 und 20 Statt fanden, keine günstigen Resultate hatten, eben so wenig konnte durch diese Expedition die Möglichkeit der Durchfahrt im Norden von Amerika erwiesen werden. Obschon aber dieses Problem nicht gelöst wurde: so sind doch die drey Reisen nicht ohne Nutzen für die Wissenschaften geblieben. Wenn durch die zahlreichen Versuche und Experimente, welche die Gelehrten, die an der Expedition Antheil nahmen, gemacht haben, die Naturwissenschaften bereichert wurden: so hat auf der andern Seite die Reise selbst über die Beschaffenheit der nordamerikanischen Polarländer viele Aufschlüsse gegeben, welche für die Geographie und Schiffahrt von gleicher Wichtigkeit sind. — Eine jede Expedition dieser Art erleichtert den folgenden Expeditionen die Mittel zur Entdeckung; sie bahnt ein Stück des Weges, auf welchem der zunächst Kommende mit weniger Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Auf diese Weise bleibt es keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn anders die nordwestliche Durchfahrt physisch möglich ist, sie ungeachtet aller Gefahren, die damit verknüpft sind, dennoch einst bewerkstelligt werden könne. Ob aber derselbe Zweck nicht schneller und sicherer durch Expeditionen zu Land erreicht werden dürfte, ist eine Frage, welche die von *Mackenzie* und *Hearn* unternommenen Reisen günstig zu beantworten scheinen, und welche durch die von der Hudsonsbay unter der Leitung des Capitän *Franklin* abgegangene Landexpedition demnächst entschieden werden dürfte.

Im zweyten Hefte finden wir die *Reise nach Mexiko im J. 1823 von W. Bulloch*. Unter allen südamerikanischen Staaten ist Mexiko derjenige, welcher sich am meisten von anderen civilisirten Ländern unterscheidet, und den Europäern am wenigsten, besonders in Bezug auf seine Bewohner und deren Culturzustand, bekannt geworden ist. Die Ufer sind felsigt, und für die Schiffe nicht sehr zugänglich; auch ist das Küstenland im höchsten Grad ungesund. Zu dieser Ursache, welche die Spanier bestimmen mußte, sich im Inneren anzusiedeln, gesellt sich noch der Umstand, daß die ersten Spanier unter Cortes daselbst ein blühendes Reich vorfanden. Die Masse der Bevölkerung wohnt in dem inneren Theil von Mexiko, der sich 6—7000 Fufs über das Meer erhebt, und ein gemäßigtes und sehr gesundes Klima genießt. Vera-Cruz ist der einzige Hafen von einiger Bedeutung im mexikanischen Meerbusen. Die geographische Beschaffenheit dieses Landes trägt viel, wie man sieht, dazu bey, den Verkehr mit Fremden zu erschweren, und die Fortschritte der Cultur zu hemmen, die in Columbien, Buenos-Ayres und Peru weiter vorgedrückt ist, als in Mexiko, wo die Bewohner in einer grösseren Abgeschlossenheit von den Europäern leben, und ihrem Einfluß weit mehr entzogen bleiben. Dieses war auch die Ursache, daß sich

unter den Mexikanern viel Eigenthümliches erhalten hat. Der Vf. schildert zwar nur die höhere Classe der Gesellschaft, mit welcher er in Berührung kam; und obschon sich dieselbe fast in allen Ländern ziemlich ähnlich bleibt; so findet man dennoch in Mexiko auch in dieser Hinsicht bedeutende Abweichungen. — Die Unwissenheit, in welcher die spanische Regierung die Mexikaner zu erhalten gewußt hat, ist so groß, daß selbst unter den höheren Ständen noch gegenwärtig die irrigen Begriffe herrschen über die Verhältnisse der europäischen Staaten und die spanische Macht, von welcher man die abentheuerlichsten Vorstellungen hegt, und der man noch gegenwärtig einen Einfluß zuschreibt, den sie selbst nicht zur Zeit Karls V. besaß. — Die Classe der Gutsbesitzer ist in Mexiko sehr mächtig, und übt einen großen Einfluß aus. Als Cortes dieses Reich eroberte, wurden die Ländereyen, die den Caziken und anderen Großen gehörten, unter seine Begleiter und die spanischen Adelichen, von denen sich viele in Mexiko ansiedelten, vertheilt. Viele der Eroberer kamen auf diese Weise in den Besitz von Gütern, die mehrere Quadratmeilen einnehmen, und zu welchen Tausende von Indianern als Leibeigene gehörten. Dieser Zustand hat sich mit wenigen Abänderungen bis auf die neuere Zeit erhalten, und bildet ein großes Hinderniß, um der demokratischen Regierungsform Eingang in Mexiko zu verschaffen. Es dürften daher noch bedeutende politische Abänderungen diesem Lande bevorstehen, bis die eingeführte Verfassung den vorhandenen Verhältnissen, den Rechten und dem Interesse der verschiedenen Stände angemessen seyn wird. — Die Beschreibung des Vfs. ist fast in allen Theilen sehr oberflächlich; sie verbreitet sich über Alles, was dem unbewaffneten Auge sichtbar ist, aber Gegenstände, die nur der schärfere Blick des Beobachters aufzufassen vermag, läßt sie unberührt. Ein Land, welches in politischer Hinsicht sich zu entwickeln, und in die Reihe der Staaten einzutreten beginnt, bietet einen reichhaltigen Stoff zu einer interessanten Beschreibung dar, den aber der Vf. nicht zu benutzen wußte.

W. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

EISENBERG, b. Schön: *Epheuranken*; eine Sammlung von Dichtungen, Parabeln und Erzählungen, von Karl Bach. 1824. XIV und 176 S. 8. (16 gr.)

Seit undenklichen Zeiten war der Ephew das Bild treuester Anhänglichkeit; und doch ist er eine ausfauende Schmarotzerpflanze! Hätte daher Hr. Bach nur das Ausaugungssystem recht methodisch betrieben! Meistens hält er sich aber bloß an die Borke, und zieht für seine Epheuranken keine Nahrung aus Splint und Kern.

Die romantischen Erzählungen nach Ossian rascheln wie vertrocknetes Laub; die alten volksthümlichen Lieder der Begeisterung und eines schwermü-

thigen Gefühls sind in das Metrum des Liedes: „Charlotte war von Jugend auf das Muster guter Mädchen“ eingezwängt, und ein größeres Aufwand von poetischen Gedanken ist dabey auch nicht gemacht, wie in jenen Reimen. Man urtheile selbst:

Und Sulvira sie entführte,
Srutlidarg, ach! sie weinte sehr,
Doch er lachte ihrer Thränen,
Trug sie hin zu seinen Kämen,
Und es nennt ihn keiner mehr.

Wer noch so fest von der Aechtheit der Ossianischen Dichtungen überzeugt wäre, wird dennoch an der Existenz des Bardens zweifeln, wenn er sich ihn, wie er hier dichtet, vorstellen mußte. — *Schöne Rosamund* läßt sich in Prosa vernehmen; ein so oft behandelter Gegenstand aber bedarf besonders einer trefflichen Darstellungsart, wenn er sich vor den früheren auszeichnen soll. — Die *Morgenstunden eines jungen Zierbengels aus der alten Welt* bekleiben schlecht, formlos, von den Winden zerfetzt, schlottern die Ranken in die Lüfte, und man weiß nichts daraus zu machen. Die *Erzählungen* maurischen Ursprungs schlingen sich um einen mürben Stamm, oder vielmehr um den verbogenen, verfaulten Ausschößling einer edlen Wurzel. Wer das Aechte und Kraftvolle in den *guerras civiles de Granada* nicht aufsucht, sondern höchstens bey *Florian* zu finden meint, der sollte sich doch ja nicht unterfangen, die Herrlichkeit und Eigenthümlichkeit der Mauren in Spanien uns abschildern zu wollen. — Der *Gehetzte in Stiefeln*, und der *gefällige Geist* flattern im Französischen lustiger, aber auch leichtfertiger und zuchtloser, als hier in der Nachahmung. — Ungleich besser sind die auf eigenem Boden erzogenen Pflanzten. Die *Parabeln* stehen freylich noch bedeutend weit unter denen von *Herder*, allein sie sind ungeziert, und wenn auch durch die Ausführung matt, doch poetisch und wahrhaft, dem Grundgedanken nach.

Ueberhaupt rathen wir dem Vf., seine Epheuranken, wenn er anders mit deren Anbauung fortfahren will, lieber auf eigenem Boden zu ziehen, und dabey vorzüglich alle dürrn, unscheinbaren Ranken in Zeiten zu entfernen. Die Behandlung fremder Pflanzen und Samen scheint er nicht zu verstehen.

t. t.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Matthäus Wald*. Ein Roman, aus dem Englischen übersetzt von W. A. Lindau. Erster Theil. II u. 216 S. Zweyter Theil. 190 S. 1825. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Ein wackerer Schotte, der für einen gar fröhlichen Graukopf gilt, obgleich er im Stillen an einer unheilbaren Schwermuth leidet, hinterläßt dem von ihm geliebten jüngeren Freunde, aufser einem beträchtlichen Erbe, auch Bruchstücke der Geschichte seiner Kinder- und Jünglings-Jahre und des Anfanges des Mannesalters. Diese Geschichte, die plötzlich abbricht, bildet diesen Roman. Der gutherzige, verständige Wald hat von Verwandten und falschen Freunden, von Scheinheiligen, Rabulisten, Wüßlingen

und Geizhässen viel Trübsal erfahren; durch bössliche List wird er von der geliebten Jugendgespielin, die ihm einst zur Braut bestimmt war, entfernt; seinem Gefühl, seinem Stolz widerfahren unzählige Kränkungen, die ihn, wenn sie auch nicht vernichtend auf sein Lebensprincip einwirkten, doch durch das stete Verwunden peinigten. Glaube und Hoffnung erlöschet nicht in ihm; denn uneigennütziges Wohlwollen einiger Menschen, die er kennen lernt, nachdem er die, welche ihm die Nächsten seyn sollten, aufgegeben, stärkt ihn im Vertrauen; ja selbst ein Schatten der Liebe zeigt sich, und scheint ihn zu beglücken. Aber die erste Geliebte wird durch die zweyete nicht verdrängt, er erkennt ihre Tugenden, und bemühet sich ihr zu verbergen, daß sie nur die zweyete Stelle in seinem Herzen einnimmt. Eine behagliche Zufriedenheit wäre in dieser Ehe möglich, zumal da sich die äusseren Umstände günstig gestalten, wenn nicht Johanna in eine trübe, religiöse Schwärmerey verfiel, und Wald, um nur sie aus den ihm verhassten Umgebungen und Einwirkungen zu reißen, nach London zöge. Er findet daselbst seine Katharine, die verstossene Gattin eines Uebermüthigen, wieder, und in Folge davon tödtet er ihren Gemahl im Zweykampf; dies wird Ursache von Johanna's tödlichem Schrecken, der ihm die Mutter und den neugeborenen Sohn zugleich raubt, und ihn selbst in Wahnsinn stürzt. Wie er davon genesen, was aus Katharinen geworden, darüber bleibt der Leser im Dunkeln.

Weder außerordentliche Begebenheiten geschehen, noch treten außerordentliche Menschen auf, aber die Geschichte hat das Verdienst der Wahrheit und Natürlichkeit. Die Schilderungen von Gegenden, Personen, Verhältnissen sind lebendig, und nicht überladen; die Betrachtungen über Seelenzustände kommen aus der Tiefe eines klaren und rein empfindenden Gemüths. Viele Romane werden mehr Aufsehen erregen, als dieses Buch, aber gar manche der hochgepriesenen möchten nicht den bleibenden Werth haben, den wir dem ehrlichen *Matthäus Wald* mit Recht beylegen.

Die Uebersetzung ist, wie sie sich von Hn. *Lindau* erwarten läßt, sehr gut.

Vir.

HALLE, in der Rengerschen Buchhandlung: *Gedichte von August Mahlmann*. 1825. 192 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Wenn man eine Aristokratie in der Dichter-Republik annimmt: so gehört Hr. *Mahlmann* zwar nicht zum höchsten Adel, ist aber als von sehr guter Familie zu betrachten; ohne Bild, unter den deutschen Dichtern, die nicht das Höchste erreicht haben, ist er einer der ausgezeichneteren. Er verdankt dies wohl hauptsächlich seiner schönen Gemüthlichkeit und einer überaus anprechenden Zartheit in Empfindung und Ausdruck. Deshalb wird sich Jeder, dem deutscher Gesang werth ist, freuen, daß der Dichter sich endlich entschlossen, seine zerstreuten Lieder zu sammeln. Für die dabey beobachtete Strenge haben wir keinen anderen Maßstab, als den Erfolg, die Wahrnehmung, daß kein einziges der aufgenommenen Gedichte seines Platzes unwerth ist. Daß die beiden Lieder: *Ich denk an euch, ihr himmlisch schönen Tage*, und: *Als mein Leben voll Blumen hing*, wiewohl zu den schwächeren der Sammlung gehörend, wieder mit aufgenommen sind, mögen wir dem Dichter nicht verargen; sie sind und werden so oft gesungen, daß man sie wahrscheinlich ungern vermißt hätte, und eine gewisse Vorliebe für sie bey dem Urheber gar sehr verzeihlich ist. Mit großer Freude haben wir dagegen folgende alte Bekannte wieder gefunden: *Der Vater Martin; Sternhelle Nacht; Abendlied; Der Jäger; Meine Sterne; Gebet der Kinder* (das Vaterunser), durch welche sich Hr. *M.* einen ehrenvollen Platz unter unseren Dichtern gesichert hat. Als schönste Blume in diesem Kranze, glaubt Rec. das ihm bisher unbekanntes Gedicht: *An Leonoren bey dem Tode ihres neugeborenen Kindes* ansprechen zu dürfen; seine Kürze gestattet es hier mitzutheilen:

Dein Liebling kostete den Kelch des Lebens,
Da schmeckt er seine Bitterkeit, und wand
Sein Köpfchen schnell hinweg, sein Auge blickte
Voll Selnsucht zu dem Himmel auf, da drückte
Ein Engel es ihm freundlich zu!
Ach Mutterherz, was weinst du?

D.

K L E I N E S C H R I F T E N .

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Wien*, b. Tandler und von Manstein: *Bären*. Eine Sammlung von Wiener Anekdoten, aus dem Leben gegriffen und nacherzählt von J. F. Castelli. Erstes Heft. Erstes Hundert. 1825. X u. 68 S. 12. (6 gr.)

Wären diese Anekdoten wirklich, was der Titel besagt: „Wiener“ und „aus dem Leben gegriffen:“ so würden sie gewiß, und mit Recht, ein zahlreiches Publicum

finden; allein nur der bey Weitem geringere Theil verdient jene Bezeichnung; gar viele sind schon längst bekannt, und manche stehen sogar wohl schon in einem *Vade mecum*. Einige der gelieferten Stückchen sind allerdings amüsant, das Ganze hat aber zu wenig Bedeutsamkeit, als daß wir länger dabey verweilen könnten.

C.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Goffelin: *Traité de la Legitimité*, considérée comme base du droit public de l'Europe chrétienne; précédé d'une lettre à S. S. le Vicomte de Chateaubriand, Pair de France, sur le rapprochement des opinions, et suivi de l'éloge historique de Saint-Louis etc. par M. Malte-Brun, auteur du Précis de Géographie universelle. 1825. XXIV u. 338 S. 8. (6 Fr.)

Die Frage von der *Legitimität* — Rechtmäßigkeit — mit deren Erörterung sich dieses Werk beschäftigt, ist von den meisten Publicisten, die sich ihrer Untersuchung unterzogen; gar selbstsam beschränkt worden, indem sie als Subject der Legitimität gewöhnlich nur Herrscher, Regenten, Regierungen voraussetzten. Auch scheinen sie es absichtlich vermieden zu haben, den Begriff davon gehörig zu definiren, sey es wegen der dabey sich ihnen in den Weg stellenden besonderen Schwierigkeiten, oder wegen der Zartheit der Frage, die ihnen vielleicht die Besorgniß einflößte, nicht ohne anderweitige Inconvenienzen in eine klare Erläuterung derselben einzugehen. Eine vielleicht etwas zu weit umfassende Definition davon hat indessen *de Pradt* bereits ein Jahr früher, als Hr. *Malte-Brun's* Tractat erschienen, in seinem Werke: „Europa und Amerika“ in den Jahren 1822 und 1823 uns gegeben, worin er der Untersuchung dieser Frage ein eigenes Capitel widmet. Etymologisch dabey verfahren, leitet er das Wort: *Legitimität* nach seinem lateinischen Ursprunge von *legitimus* ab, und sonach bedeutet es denn, im allgemeinsten Sinn genommen, die innigste Uebereinstimmung (*intimité*) mit den Gesetzen, und könnte in sofern auf alle Gegenstände der Natur angewandt werden, als das Daseyn eines jeden derselben unter gewissen Gesetzen steht, die ihn zu dem machen, was er ist, und durch deren Beobachtung seine Legitimität sich bedingt, das heißt, das Recht zu der Stelle und dem Range, die derselbe in der Ordnung oder Classe, welcher er angehört, einnimmt. Die Unangemessenheit ihrer Theile mit den Gesetzen ihrer Existenz würde die Gegenstände dagegen von der Ordnung, der sie angehören sollten, ausschließen, und sie in jene unbestimmten Classen verweisen, die keine Legitimität in der Natur haben, und die man Mißgeschöpfe (*Monstres*) nennt. Von dieser allgemeinen Definition der Legitimität auf deren politische Bedeutung übergehend, nennt er dieselbe sodann: *das aus der gesetzlichen Ordnung einer Gesellschaft herrührende Recht*, J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

woraus denn allerdings die Folgerung sich ergäbe, daß dieselbe ein immerwährendes und unverlierbares Erbgut sey. Ob man aber hieraus ein Eigenthumsrecht über die Gesellschaft herleiten könne, diess wäre eine andere Frage, bey deren Beantwortung die Meinungen schnurstracks von einander abweichen — und diess ist auch der eigentliche Differenzpunkt zwischen Hr. *de Pradt* und Hr. *Malte-Brun*, zu welchem wir uns nunmehr wenden. — „Die menschlichen Gesellschaften, sagt dieser, vorübergehend und vergänglich, wie sie sind, suchen die ewige Ordnung der sittlichen Welt nachzuahmen, indem sie ein von einer höheren Ordnung entlehntes oder ihr nachgebildetes Princip annehmen, welches, an absolute Wahrheiten sich knüpfend, den menschlichen Einrichtungen, den Staaten, den Nationen, Festigkeit, Erhabenheit und Heiligung ertheilen kann. Diess Princip ist das der Legitimität, das heißt das Princip der immerwährenden und unverletzlichen Uebertragung gewisser Eigenthumsrechte, gewisser, den Gesetzen präexistirender Rechte, welche die gesellschaftlichen Gewalten nicht zu zerstören vermögen, sondern wonach sie sich gegentheils bemessen müssen.“ — Aus der Genesis des Staats sucht nun Hr. *M. B.* das Princip der Legitimität als eine historische Thatsache zu entwickeln, und nachzuweisen, wie es zugleich den Charakter eines über jedes gesellschaftliche Recht stehenden Rechtes an sich trage. Er sieht es nicht, wie Hr. *de P.*, als das Product der Gesetze an, wonach die Gesellschaften regiert werden, sondern als den Anfangspunct, von welchem alle Gesetze ausgehen; auch nicht einmal als den Gesellschaftsvertrag selbst, sondern als den Inbegriff der Eigenthumsrechte, welche die Gesellschaft beschützen muß, wenn sie späterhin einen Gesellschaftsvertrag abschließt, oder sich einem Grundgesetze unterwirft. Als ein allen Formen der Gesellschaft gemeinschaftliches Princip, wendet Hr. *M. B.* es nicht bloß auf erbliche Monarchie an, sondern auf sehr verschiedene Gegenstände, Institutionen, Personen, je nach der Regierungsform eines Volkes und dem Grade seiner Civilisation. Hienach entwirft derselbe eine Darstellung von den religiösen, nationalen und monarchischen Legitimitäten des alten Europa. „Die erste Idee einer wahren Legitimität, sagt er, ging aus dem Schoosse der christlichen Kirche hervor. Die Päpste ließen zuerst den Nationen des Mittelalters Worte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Brüderlichkeit vernehmen. Bald umschlang die christliche Religion, zu der fast ganz Europa sich gewandt, mit einem gemeinschaftlichen Bande jene feindlichen Königreiche, jene nebenbuhleri-

schen Städte, jene unruhigen Nationen; sie beugte den Stolz der Ritter, und erhob die Gefühle der Landbauer; die Könige senkten ihr Scepter vor den Schlüfeln des heiligen Petrus. Von nun an wurde die christliche Republik, oder die Gesammtheit aller christlichen Staaten, als eine oberste, unverletzliche und immerwährende Macht, als die Beschützerin aller Rechte, als die legitime Gewalt Europa's betrachtet. "Hr. M. B. faßt den Einfluss, den im Mittelalter die geistliche Macht auf die weltliche übte, nur von der Lichtseite auf, so wie er sich denn überhaupt zu den Doctrinen der theokratischen Royalisten bekennt, als deren Häupter bekanntlich die Hnn. von *Chateaubriand* und von *Bonald* in Frankreich angesehen werden. Auch steht vor dem Werke ein Schreiben an jenen. Es darf daher die Leser desselben eben nicht überraschen, wenn er den wohlthätigen Einfluss der Kirche auf die bürgerliche Gesellschaft in jenen Zeiten der Finsterniß über die Gebühr erhebt, da gemeinlich der Schüler, vornehmlich wenn es um Paradoxen sich handelt, noch immer seinen Meister zu übertreffen strebt. So sagt er ferner: „der grösste Dienst, den die Kirche geleistet, habe darin bestanden, daß sie die Autorität der Könige und die Rechte der Unterthanen geordnet. Alle zwischen den Königen und den Völkern abgeschlossenen, von der Geistlichkeit dictirten Verträge verkünden die wahren Grundsätze der gesellschaftlichen Freyheit: Liebet Gott, liebet die Kirche; thut Niemanden Unrecht, weder an seiner Person, noch an seinem Eigenthum; bezähmet den Starken, und beschützt den Schwachen; verletzet niemals die Gesetze, und gestattet nicht, daß man sie verletze; verwerfet die Lüge, und ehret die Wahrheit. Diese Schwüre habe die Kirche von den Monarchen entgegen genommen. Auch hätten die frommen Könige eines religiösen Zeitalters deren Heiligkeit nicht verkannt. Demüthige Kinder der christlichen Kirche, begriffen sie leicht, daß keine unbegrenzte Gewalt weder in den Händen der Könige, noch in denen der Völker bestehen könnte; daß kein Sterblicher das Recht habe, Alles zu wollen, so wie kein Sterblicher das Privilegium, Alles zu können; daß jeder Wille, jede menschliche Autorität von Rechtswegen den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit und der Billigkeit unterworfen sey.“

Obschon wir nicht überall den von Hn. M. B. entwickelten Ansichten beyzustimmen vermögen: so enthält nichts desto weniger diese Schrift auch solche Wahrheiten, die wohl nimmer verkannt werden dürften. Dahin gehört unter mehreren anderen das, was der Vf. über nationale Legitimität sagt: „Nächst der religiösen Gesellschaft ist das heiligste, das süßeste Band der Völker die Gemeinschaft des Vaterlandes, des Ursprunges, der Sprache und Sitten. Eine Nation existirt durch natürliche Legitimität, durch die Macht der Jahrhunderte, durch die Beschlüsse der Vorsehung. Jene großen Vereine von Menschen dürfen, ohne die unglücklichsten Folgen, weder aufgelöst, noch zerstückelt werden. Wo giebt es eine festere Basis für die Regierungen, für die Dynastien, als jene Liebe zum vaterländischen Boden, als jene wechselseitige Anhäng-

lichkeit der Menschen des nämlichen Ranges? Welche stärkere Bürgerschaft findet man gegen die Univerfal-Monarchie, als jenen Nationalgeit mit seinen liebenswürdigen Täuschungen und seinen so entschuldigenswürdigen Uebertreibungen? Wie bald würde nicht der Aufschwung der Civilisation ermatten, wie sehr nicht die edelsten Genüsse des menschlichen Geistes verkümmert werden, ohne den Wettkampf, der aus der Verschiedenartigkeit und Unabhängigkeit der Nationen entsteht? Die Nationalextistenz eines Volkes zertrümmern, ist ein Verbrechen gegen die gesunde Politik, gegen die Menschheit, gegen Gott u. s. w.“ — Hr. M. B. läßt es nicht bey Abstractionen bewenden; er wendet die allgemeinen Sätze auf concrete Fälle an, die wir indessen, aus leicht begreiflichen Ursachen, hier nicht berühren wollen.

Wir deuteten bereits oben auf die Verschiedenheit hin, die zwischen unseres Vfs. und Hn. *de Pradt's* Meinung in Betreff des Princip's der Legitimität und dessen Anwendung sich bemerklich macht. Nichts desto weniger stimmen beide darin überein, daß die Republik Ragusa eben so legitim, als der Thron der Sosis oder das Reich aller Reußen sey. „Das Recht, sagt Hr. *de P.*, welches die Einen erschuf, hat auch die Anderen gegründet, und in seiner Natur liegt es nicht, sich zu spalten, noch unter irgend eine Gewalt von Menschen, Zeit oder Dingen sich zu beugen.“ Hr. M. B., von der Demokratie des alten Europas redend, findet diese im vollkommenen Einklange mit dem Princip der Legitimität. „Die Republiken, sagt er, waren weder auf die moralische Gleichheit der Menschen, die dem politischen Rechte fremd ist, noch auf die ungereimte Gleichheit aller Bürgerclassen gegründet. Nirgend, als in den Republiken, wurden die wohlhergebrachten Rechte gewissenhafter geachtet. Auch gingen aus ihrem Schoosse die geschicktesten Vertheidiger des gesellschaftlichen Rechts, ein *Grotius* und viele Andere hervor. — Jener Municipal- oder Communal-Geist, das Princip der guten Demokratie, wirkte mächtig auf das Schicksal Europas ein. Die Städte Italiens, Deutschlands, Hollands waren vom zwölften bis zum sechszehnten Jahrhundert die Zufluchtsstätten der Freyheit, die Brennpuncte der Civilisation, die Wiegen der Künste, die Ehre und der Trost der Welt... Welch ein König wird so viel Canäle bauen, oder Dämme errichten, als die Bürger Hollands!... Die großmüthigsten und tiefsten politischen Ideen entstanden in den Freystaaten des Mittelalters. — Auch Frankreich ist stolz auf seine Communen. Es waren diese eben so viel kleine Republiken, der Souveränität der Krone unterworfen. Die Bürger wählten selbst ihre Verwaltungsbeamten, ihre Richter; sie ertheilten das Bürgerrecht denen, die in ihrer Stadt sich niederlassen wollten; sie empfingen den Treueid, den jeder Einwohner der Commune leistete; sie bildeten sich in Miliz-Compagnieen, errichteten Festungswerke, bewachten ihre Städte, und verfolgten, in Kraft ihrer Charten, nöthigen Falles mit den Waffen in der Hand das etwa ihnen zugefügte Unrecht. Die Freyheit ist keinesweges neu in Frankreich: man lese nur die Eingaben des Dorfes

Blagny, das auf den Generalstaaten von 1576 die letzt gedachten Garantien gegen die Mißbräuche der Gewalt verlangte.“

Hr. *M. B.* kann, wie man aus obigen Anführungen schon gewahrt, kein Freund der französischen Umkehr und ihrer Folgen seyn. Das diesem großen Begebniß zu Grunde liegende Princip nennt er das Princip der *Illegitimität*. „Es war die alte gesellschaftliche Welt, die sie verurtheilt hatte, zu verschwinden; eine neue Welt sollte aus dem Schooße der allgemeinen Zerstörung hervorgehen. Ihr unterscheidender Charakter ist eine Kriegserklärung gegen das allgemeine Princip der Legitimität.“ — Ein besonderes Capitel ist „den königlichen Tugenden im Unglück“ gewidmet, und ein Denkmal in demselben der verewigten Königin von Preussen errichtet. „Trübsal ist eine große Günst des Himmels für die Seelen, die den rechten Gebrauch davon zu machen verstehen. Sie verstand diese, jene Königin, um welche noch heute Preussen trauert. Vom Schicksal begünstigte Gattin, glückliche Mutter, angebetete Souveränin, sieht sie plötzlich das Ungewitter des Mißgeschicks über sich losbrechen; ein unwiderstehlicher Feind erdrückt ihr Vaterland; eine Niederlage ohne Gleichen vernichtet die Legionen, die sie vergebens durch ihre Gegenwart besetzte; ihr Blut rieselt zu ihren Füßen, und die Trümmer des Heeres reissen sie mit sich fort in ihrer unaufhaltsamen Flucht. Ströme, Festungen vermögen nicht dem Laufe der Sieger Einhalt zu thun; Verrätherey liefert in ihre Hände, was Furcht und Schwäche nicht hingab; einige der Plünderung entgangene Wagen entfernen die Reste des flüchtigen Hofes; das bewegliche Zelt ersetzt die Palläste. Will diese irrende Königin der Ruhe genießen: so weckt sie das Pferde-Getümmel, und der klirrende Stoß der Lanzen mahnt sie, auf Rettung bedacht zu seyn; das königliche Kind an ihrer Hand bewundert mit kindischer Unbekümmertheit die Feuer des nächtlichen Lagers; allein bey dem Krachen der Bomben, welche die Wolken durchfurchen, und auf dem Eise zerplatzen, drückt sie zitternd gegen den mütterlichen Busen diesen jungen und zarten Sprößling eines unlängst noch so blühenden Haufes. Bald verfolgt ein ganzes Volk, dem Einsturz seiner brennenden Dächer entfliehend, die nämliche Strafe, wie die Königin; sie gewahrt Greise, Mütter, Kinder um sich her verschleudert, und hat nicht das mindeste Mittel, ihnen Beystand zu leisten. Damals war es, wo diese königliche Frau, eine schlaflose Nacht in einem geringen Gasthause zubringend, ihrer Verzweiflung widerstand, indem sie auf die Scheiben eines halbzerbrochenen Fensters diesen schönen Gedanken eines großen Dichters (*Goethe*) schrieb:

Wer nie sein Brod mit Thränen aß,
Wer nie die kummervollen Nächte
Auf seinem Bette weinend saß,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte!

In dem darauf folgenden Capitel entwirft Hr. *M. B.* in starken und treffenden Zügen Napoleon Bonapartes Bild. „Aus dem Chaos der Revolution war ein Mann hervorgegangen, stark durch seinen unerschütterlichen

Willen, stark durch sein Rechner-Genie, allein stärker noch durch die Schwächung der Grundsätze der Legitimität, welcher die Welt unter das Reich der Gewalt brachte. Dieses Reich hielt er für sein Erbe, festen Armes ergriff er dessen ehernen Scepter; seiner Stirn legte er dessen eisernes Diadem an. Die Könige und die Völker schwiegen....; der Genius der Revolution wich bebend vor dem seinigen zurück, und schien seinem eigenen Zögling sich zu unterwerfen; die monarchische Treue legte seufzend ihre Waffen nieder, und das Oberhaupt der katholischen Kirche, von den Höhen des Sanctuariums herabgestiegen, demüthigte die Tiara vor seiner Krone. Mehr Geometer, als Philosoph, schlecht die moralischen Kräfte berechnend, setzte er den Hebel seiner Macht aus allen gemeinen Gefühlen und materiellen Interessen zusammen; allein, als umfassender und hoher Geist, hätte er dennoch gewünscht, sich mit seines Gleichen zu umgeben, und auf sie sich zu stützen; er fand deren keine. Ohne Bruder, ohne Freund und ohne einen seiner würdigen Rival sah er zuletzt auf dem Erdkugeln keinen anderen fixen Punct mehr, als sich selbst. Sein ungeduldiger Ehrgeiz gestattete es ihm nicht, sich mit dem erhaltenden Princip der Legitimität innigst zu verbinden, noch sein großer politischer Verstand, die zerstörenden Grundsätze der Illegitimität anzunehmen. Sein einziger treuer Bundesgenosse war demnach die militärische Begeisterung; nicht jene reine Begeisterung des Bürgers, des Vertheidigers des Vaterlandes, sondern der Durst nach Reichthümern, nach Ehre und einer allgemeinen Herrschaft. Der militärische Geist, durch die Siege selbst desorganisiert, unterlag den Unfällen, und Napoleon folgte nicht ferner der Sieg, dessen Fittige er ermattet hatte... Er wankt, er unterliegt; dreymal sich wieder aufrichtend, erschüttert er die Welt, dreymal sinkt er unter der Schwere des Weltalls zurück.“

Man wird den Anhänger *Chateaubriands* und *Bonalds*, den begeisterten Vertheidiger des Grundsatzes der Legitimität „nach dem Geiste des heiligen Bündnisses,“ — denn als solchen kündigt Hr. *M. B.* in der Einleitung sich selbst an, — wohl nicht der Befangenheit für den Repräsentanten der Revolution beschuldigen wollen, und demnach den unverheltten Unwillen ihm zu gut halten, wenn er das nächste Capitel: „Restauration der Legitimitäten“ mit den Worten beginnt: „Der Kolos lag zu Boden, und die Pygmäen feilschten unter sich um dessen Trümmer.“ Eben so rücksichtslos fährt er fort: „Jedoch in Mitte der unedeln und schlecht berechneten Theilungen, in Mitte der kleinmüthigen Unschlüssigkeiten (*incertitudes pu-illanimes*) einer Diplomatie ohne Grundsätze, erscholl plötzlich der erlauchte Name der Legitimität.“ — Irrren wir uns nicht: so war es Hr. *v. Talleyrand*, aus dessen Munde man zuerst dieses Schiboleth in Beziehung auf die *rechtmäßigen* Ansprüche der Dynastie *Bourbon* auf das Königreich Neapel, damals noch im Besitze Joachim Murats, auf dem Wiener Congress vernahm. Ob dieser große Staatsmann indessen die Legitimität in ihrer nachmaligen Allgemeinheit geltend

zu machen beabsichtigte, ob er sie der Revolution entgegenzusetzen, und als ein Zeichen des Heils Europa darzubieten wollte, dies scheint selbst Hr. M. B. in Zweifel zu ziehen. Denn er bemerkt, es sey der Grundsatz der Legitimität nicht sofort in seiner historischen Allgemeinheit, als erhaltendes Princip der ganzen Gesellschaft, begriffen worden. Von den Diplomaten zu Gunsten der Dynastien proclamirt, wäre er nicht in gleicher Weise hinsichtlich der Nationen anerkannt worden. „Man erhielt aufrecht die Throne, man zerrifs ein Volk; indem man einem Könige seine Staaten zurückgab, vergafs man es, in deutlichen Worten die Wiederherstellung der legitimen Institutionen zu bedingen. In allen Worten athmete der Wunsch, die Könige und die Völker innigst mit einander zu vereinen, den Dämon der Revolution für immer zu verbannen, neben die Throne den Genius der Freyheit stellend; allein die moralische Kraft, die Energie der Tugend, der reine und aufrichtige Glaube mangelte in gleicher Weise den Regierenden und den Regierten; um eine so erhabene Idee zu realisiren. Als endlich das heilige Bündniß die wahren Grundsätze der Legitimität verkündete, da war bereits die öffentliche Meinung allen Bewegungen des Parteygeistes Preis gegeben.“ Dieser nun, sucht der Vf. nachzuweisen, habe drey verschiedene Meinungen erzeugt, welche die Völker und die Regierungen selber theilen. Nach den Einen sollte die neue legitime Ordnung ausschließlich auf neue Verträgen, nach ihren Theorien berechnet, gegründet werden; die Anderen verlangten, freylich vergebens, nach den legitimen Dingen, welche die Sichel der Zeit unwiderruflich abgeerntet, und die Dritten wollten von beiderley Meinungen das beybehaltene, was weise und gerecht an denselben sey. Allein auch diese Partey, stets bemüht, die Erinnerungen der Vergangenheit und die Hoffnungen der Zukunft mit den Umständen des Augenblicks zu vereinbaren, indem sie sich anmalse, die Partey der Mäßigung und Politik zu seyn, werde oft zu einem unsicheren, schwankenden und schlimmen Deutungen empfänglichen Gänge hingerissen, weil sie noch nicht so strenge, so entscheidende Grundsätze sich anzueignen verstand, wie der System-Geist ihr entgegensetzt: „sie vermochte es noch nicht, sich die moralische Kraft einer innigen und unerschütterlichen Ueberzeugung zu geben.“

Minder dem Worte, als vielleicht der Sache nach, ist uns Deutschen der *Ministerialismus* fremd, ein neuer Ausdruck der politischen Journalistik Frankreichs. Sehen wir daher, wie Hr. M. B. ihn definiert. Nachdem er gezeigt, wie die Worte *Freyheit* und *Legitimität*, „geschaffen für eine heilige und ewige Allianz,“ die Symbole feindlicher Factionen wurden, fährt er also fort: „In Mitte dieser Factionen sahe man eine dritte Partey entstehen, schädlicher noch, weil sie, an keines der grossen Interessen, welche die Gesellschaft theilen,

gebunden, dieselben wechselsweise verräth, und ihre Kämpfe vergiftet, unter dem Vorwande, sie zu mäßigen. Hinter dem Königthume versteckt, versucht sie es, die Natur dieser heiligen und erhabenen Gewalt zu entstellen, in Spiegelfechtereien und durch ungerichte Handlungen dieselbe auf das Spiel setzend. Sie will weder eine wahre Aristokratie, noch eine legitime Demokratie; sie fürchtet die moralischen Ueberlegenheiten, die unabhängigen Talente, die Paarungen von Interessen, die Vereine von Kräften; sie schreckt zurück vor dem intellectuellen Leben der Gesellschaft, und stützt sich ausschliesslich auf den Verwaltungs-Mechanismus, den sie jedoch nicht zu beleben versteht; unaufhörlich strebt sie dahin, eine Verwaltung hervorzubringen, die fremd der Masse der Bürger, mit den Gesetzen wenig befreundet, stolz auf die Meinung herablickend, servil und treulos gegen ihre Häupter, gleichgültig hinsichtlich der Legitimität, mit einem Worte, unverträglich mit jenen Gesinnungen von Liebe, Vertrauen und Ehre ist, welche die Seele jeder legitimen Monarchie ist. Diese Partey, ohne natürliche Stütze in der Gesellschaft, stürzt unaufhörlich über sich selbst zusammen, löst sich auf, und bildet sich wieder aus neuen Individuen: abwechselnd wirbt sie das Genie und die Unfähigkeit, den Eifer und die Gleichgültigkeit, die Thätigkeit und die Trägheit, um sie in den Abgrund der ihr anklebenden Schwäche und ihrer stäten Wandlungen mit hinabzuziehen; denn dieser *Ministerialismus*, um das Ding bey seinem Namen zu nennen, verschlingt schnell die Minister, gute oder schlechte; an und für sich ist dies schon ein Uebel, weil es ein Bild öffentlicher Anarchie ist, allein, was noch ärger, die Grundsätze der Monarchie selbst werden dadurch verdorben. „Diese grosse Triebfeder der königlichen Autorität, die leicht und geräuschlos sich bewegen muß — wie *Montesquieu* sagt — stößt, wird sie jeden Augenblick in wechselnden Richtungen gerückt, bald gegen die einen oder die anderen natürlichen Gewalten der Gesellschaft an. Alsdann ist der Ministerialismus genöthigt, täglich zu jenen grossen Mafsregeln seine Zuflucht zu nehmen, welche die wahre Politik für die äufsersten Fälle aufspart. . . . Die Monarchie, das Meisterwerk der menschlichen Vernunft, darf keinesweges einer Säule gleichen, welche vereinzelt ihre Herrscher-Stirn hoch in die Wolken emporhebt, während die Wellen ihre gebrechliche Basis erschütterin; es ist vielmehr eine unzerstörbare Pyramide, deren Verhältnisse, allmählich abnehmend, auf breitem Grunde ruhen: die Nation ist die Basis, die Gemeinden, die politischen Körperschaften, die Kammern sind die Baufichten; der Thron steht nur dann fest auf dem Gipfel, wenn die unteren Schichten in vollkommener Abgemessenheit sich über einander in richtigen Proportionen erheben.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Gosselin: *Traité de la Legitimité* etc.
Par M. Malte-Brun etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zwey Gegenstände sind es, hinsichtlich deren nicht bloß in Frankreich, sondern in allen Ländern, — in sofern deren Bevölkerung für die großen Interessen der Menschheit, der Civilisation, des Christenthums ein reges Gefühl innewohnt, — die Meinungen, und die Wünsche der entgegengesetztesten Parteyen, welches auch sonst ihr Ideal seyn mag, sich vereinigen. Es ist dieß die Sache der Griechen und — die der irländischen Katholiken. Man kann leicht erachten, daß ein politischer Schriftsteller von Hn. M. B's. Gepräge für die Einen sowohl, wie für die Anderen, seine Stimme in einem Werke erhebt, dessen ächt philanthropische Tendenz, dessen wohlwollender Zweck — wenn gleich mancher Leser des Vfs. Ansichten nicht überall theilen möchte — nimmer verkannt werden dürfte. Doch so sehr derselbe als ein Freund der griechischen Sache sich bewährt, so wenig mißkennt er die Motive, wonach die drey dabey am meisten theilhaftigen Großmächte ihr Verhalten bestimmt haben, und in Folgendem dürfte etwa der Gesichtspunct festgestellt seyn, woraus er, und mit ihm die Billigsten, dieses Verhalten zu betrachten scheinen: eine Abstraction, die wir uns erlauben, nicht etwa aus den Worten des Hn. M. B., sondern aus dem Geiste herzuleiten, der in seiner eben vor uns liegenden Schrift waltet. Die Cabinetts, den Geist der sie verknüpfenden Tractate mißkennend, suchen, aus Besorgniß vor einigen wesentlichen Verwickelungen, die endliche Lösung einer Sache hinauszuschieben, wobey sie dennoch dereinst, vielleicht unter weit verwickelteren Umständen, dazwischen zu treten genöthigt seyn werden. Sie setzen sich den Wechselfällen einer demnächstigen Veruneinigung und vielleicht eines allgemeinen Krieges aus, weil sie zur rechten Zeit zu Gunsten der legitimen Freyheit der Griechen nicht Eine jener großen und entscheidenden Maßregeln zu ergreifen wußten, die sie mit so viel Ruhm und Glück zu Gunsten des legitimen Königthums ergriffen haben. — Drey Ansichten theilen diese drey großen, bey den Angelegenheiten des Orients am unmittelbarsten interessirten Mächte: *Rußland* gewahrt in der Turkey ein Reich in der Auflösung begriffen, herrliche Provinzen, beherrschende Stellungen, unermessliche Absatzwege, welche die Beute einer jeden Macht werden können, die

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

ehrgeizig und geschickt genug ist, um einen günstigen Augenblick zu benutzen. Es begehrt keine neuen Gebietserweiterungen, allein es möchte sich auch nicht durch thätigere und stärkere Nachbarn, als die Türken es sind, beengt sehen; es muß abnden, daß ihm, um die freye Entwicklung seiner Civilisation und seines Handels nach dem Süden hin zu erhalten, einstens kein anderes Mittel übrig bleiben würde, als seine Grenzen zu erweitern. — *Oesterreich*, bereits stark im Norden und Osten von der russischen Macht gedrückt, besorgt mit Recht, sich auch im Süden von derselben umfaßt zu sehen. Möchte es bey einer etwaigen Theilung der Turkey immerhin Bosnien, Serbien und Albanien erhalten: so würden diese Provinzen doch schwer zu erobern, und in Unterwürfigkeit zu erhalten seyn. Die Einverleibung der Moldau und Wallachey mit dem russischen Reiche könnte, ohne weiteres Hinderniß, in Folge eines kaiserlichen Ukas, einer Veränderung der Kantonirungen, Statt finden; und schon durch diese bloße Maßregel militärischer Polizey würde es, von drey Seiten umzingelt, zu Rußland in eine ähnliche Lage versetzt werden, als die Preussens, in Folge der Zerstückelung Polens, ist. Das Wiener Cabinet, in diesem Punkte vollkommen eins mit dem Berliner, sieht demnach das Reich der Osmanen als einen Wall gegen das Fortschreiten der russischen Macht an, den man, so schwach er immer sey, in Ermangelung eines besseren zu erhalten suchen muß. Noch trägt der gewinnreiche Handel, den Oesterreich und, mittelst seiner, ganz Deutschland mit der Turkey treibt, viel dazu bey, jene Bande enger zusammenzuziehen. Hieraus erklärt sich leicht jene scheinbare Innigkeit, die zwischen Wien und Constantinopel herrscht, und der Widerwille des österreichischen Cabinets gegen jede Idee der Theilung oder Veränderung. Die Sorge für Selbsterhaltung und Eigenwohl ist die erste Pflicht einer jeden Regierung: erklärte sie ja doch der Minister Canning, im Angesichte von ganz Europa, für sein Schibolet! — Sind nun dieß die Besorgnisse und Hoffnungen, welche die beiden großen Cabinetts des Festlandes hinsichtlich des künftigen Schicksals der europäischen und eines Theils der asiatischen Turkey beunruhigen: so beobachtet *England* seit lange diese Bewegung. Es unterhält oder unterdrückt jene Hoffnungen, es erregt oder beschwichtigt jene Besorgnisse, je nachdem es das Zünglein der politischen Wagschale auf die eine oder die andere Seite sich hinneigen sieht. Englands Interessen sind hier, wie überall, sehr verschiedenartig, sehr verwickelt. Im Interesse seiner Industrie wünscht es die

Kk

Aufrechthaltung des Friedens und die Fortschritte der Civilisation; allein es will deren Vortheile benutzen; als strenger, aber hell sehender Gebieter will es nicht, daß seine Pächter, seine Pflanzler, seine *Hundleute* sich schlagen. Rußland und die Turkey sind in seinen Augen zwey unermessliche Märkte für seine Manufacturen, und zwey Vorrathshäuser für seine Marine, für seine Fabriken. Es ist daher ganz natürlich geneigt, Oesterreichs Politik gegen jede fremde Invasion des osmanischen Gebiets zu unterstützen; allein ihm flößen weit weniger Besorgnisse, als Oesterreich, die Resultate einer natürlichen Auflösung jenes veralteten Reiches ein, weil es, als Seemacht, hofft, gleicher Weise seine Vormundschaft über alle die kleinen Sultanien oder Republiken auszudehnen, die aus einer allgemeinen Insurrection der verschiedenen, unter dem Scepter der Osmanen so schlecht vereinten Nationen entstehen dürften. Die Griechen allein von allen diesen Nationen können, als Seefahrer und Kaufleute, den englischen Individuen einige Eiferfucht erregen; aber die Nationalpolitik oder die Politik des Ministeriums — was in England gleichbedeutend ist — gewahrt nur *eine* Ursache von höherer Bedeutung, die sie abhält, die Unabhängigkeit des eigentlichen Griechenland zu unterstützen: es ist diess die Besorgniß, der Divan möchte, von einer unsinnigen, aber nicht unwahrscheinlichen Rache getrieben, sich Rußland in die Arme werfen, und England von seinen Häfen, wie von seinen Berathungen, ausschließen. — Nach diesen Voranschickungen führen wir einige Stellen aus der Apoptrophe an, mit welcher sich Hr. *M. B.* an die christlichen Monarchen wendet: „Höret christliche Könige, o höret Griechenland, diese Mutter Eurer Institutionen und Eurer Gesetze, diese zweyte Mutter der heiligen Religion, woran Euere Glaubensbekenntnisse sich knüpfen; Ihr sehet es von Schlägen zerquetscht, mit Blut bedeckt und noch die Trümmer seiner Ketten schleifend; allein Ihr sehet es auch von einem himmlischen Muth befeelt, strahlend von dem Glauben der Märtyrer und auf neuen Thermopylen jenes Kreuz erhebend, wovor die Hölle erbleicht. Es will Euch nicht mit jenen heftigen und beleidigenden Vorwürfen behelligen, die der revolutionäre Geist so oft in seinem Namen und zum Verderben seiner Sache an Euch richtet. Es bescheidet sich, daß es, weil es durch Euere neuerlichen Verträge nicht als Nation anerkannt wurde; Euere Unterstützung nicht als ein positives und förmliches Recht fordern kann; es kennt die öffentlichen Uebereinkünfte, welche zwischen Euch und seinen barbarischen Unterdrückern den Frieden sichern; es mißkennt nicht die Stärke der Bande, die Euch zurückhalten, noch die Besorgnisse, die Euch Stillestand gebieten. Auf Euere eigenen besser verstandenen Grundsätze stützt es seine Reclamationen, damit endlich Euere Vernunft der so lange unterdrückten Regung Eurer Herzen nachgebe. „Sind wir, sagen sie, ein revolutionäres Volk, das der Pflicht des Christen sich entzieht, mit Geduld fogar die Ungerechtigkeiten seines legitimen Herrn zu ertragen? Nein, wir sind die Ueberreste einer besiegten, eroberten, un-

terjochten Nation, die aber niemals dem osmanischen Reiche legitim einverleibt wurde. Wir sind eine christliche Nation, die seit drey Jahrhunderten gegen die Ueberzieher ihres Landes kämpft. Diese Nation ist Euere Verbündete vor Gott und vor Euerem Gewissen; es ist die nämliche Nation, zu Gunsten deren Ihr so oft (und namentlich 1461) allgemeine Bündnisse abschloßt, welche die ganze Christenheit verpflichteten, nimmer in ihren Bemühungen nachzulassen, um die morgenländische Kirche zu befreuen. — Ihr habt an den Ufern des Tajo die Hydra der Anarchie zerschmeltert, sollte die Tyranny es auch nur wagen, Euch an den Gestaden des Bosphorus zu erwarten? — Ihr zögert gegenwärtig, weil die Interessen von drey großen Mächten hinsichtlich einer Theilung der Turkey verschieden sind, und weil diese Verschiedenheit selbst die Erhaltung dieses Reiches, als Gegengewicht, oder vielmehr als Zwischenmittel unter jenen kolossalen Interessen nothwendig macht. Wenn aber Euere Zögerungen eine gefährliche Krisis herbeyführten? — Warum wollt Ihr den Gährungsstoff nicht vermindern, indem Ihr den schwachen Resten der griechischen Nation eine Zufluchtsstätte auf einigen Inseln und Halbinseln anweist? Diese maritime Schweiz würde kein neues Gewicht in die politische Wagschale legen, und vielleicht würde das Aufhören des Kampfes mit den Griechen dazu beytragen, dem osmanischen Reiche, wenn auch nicht eine Verlängerung seines Bestehens, doch eine friedlichere und langsamere Auflösung zu gewähren.“ — Hr. *M. B.* ist, wie hier ersichtlich, bescheidener in seinen Ansprüchen zu Gunsten Griechenlands, als Hr. *de Pradt*, der geradehin erklärt, dieser neue Staat müsse, um seinen Zweck im europäischen Systeme zu erreichen, sich von der Spitze Moreas bis an die Donau und den Bosphorus erstrecken, und alle Fürstenthümer und Völkerschaften in sich begreifen, welche die osmanische Oberherrschaft anerkennen. Auch verwirft dieser Publicist eine jede Einmischung der Mächte in die griechische Sache, meinent, es würden die Griechen ohne fremden Beystand und durch eigene Kraft ihre Bestimmung zu erreichen wissen.

Den Angelegenheiten Amerikas widmet Hr. *M. B.* zwar nur eine Seite seines Buchs; doch mit Bestimmtheit unterscheidet er die Erhebung der neuen Nationen jenes Welttheils von den Revolutionen Europas. Jene sehr religiösen und unseren Umwälzungen ganz fremden Nationen, meint derselbe, böten, dürfe man anders der Natur der Dinge trauen, Keime einer allen Principien der ächten Legitimität günstigen politischen Ordnung dar. In allen Fällen wäre es ein europäisches Interesse und eine Frage, welche die große Föderation nicht den Berechnungen einer gemeinen Politik überlassen dürfe.

Wir fügen schliesslich noch einige Worte über das oben erwähnte, der Abhandlung voranstehende Schreiben unseres Vfs. an Hn. v. *Chateaubriand* hinzu. Es ist äußerst merkwürdig, sowohl wegen der Erhabenheit des Stils, als durch den Adel der Gefinnungen und die Meinungsunabhängigkeit, die darin sich aus-

spricht, und die ein vortheilhaftes Zeugniß für Hr. M. B.'s Tendenzen ablegt. Jones Schreiben ist keine Zueignung, und die Urfache, die der Vf. deshalb angiebt, ist eben so neu, als sinreich und blendend. Hr. v. Chateaubriand ist bey einigen Ministern in Ungnade gefallen, er ist selbst nicht mehr Minister, und dennoch sagt ihm Hr. M. B.: „Ich mußte befürchten, daß eben das, was sonst ein Act der Unabhängigkeit gewesen wäre, durch die Veränderung der Umstände als ein Act der Schmeicheley erschiene. Ich habe, während des Druckes dieser Abhandlung, bemerkt, daß die Macht ihrer Gegner, eine bloß materielle, jeden Tag sinkt, während Ihre Macht, eine intellectuelle und moralische, bereits schon so groß, mit reißender Schnelle sich hebt.“

Von den, den zwanzig Capiteln des Tractats beygefügt Anhängen sind zwey, nämlich „Eloge historique de Saint-Louis, roi de France“, und „les Tombes royales“, bereits im J. 1817 in der *Quotidienne* abgedruckt erschienen. Die Note: „Sur le Serment du Sacre“ ist aus dem *Cerémonial françois* entlehnt; und die andere: „Sur l'Apologie de Louis XVIII“ bezieht sich auf eine Flugschrift, die Hr. M. B. während der *Hundert-Tage* herausgab, und die zu jener Epoche selbst mehrere Auflagen erlebte.

Mrtz.

NEUERE SPRACHKUNDE.

NÜRNBERG, b. Bauer und Raspe: *Anweisung zum Selbstunterrichte in der italiänischen Sprache, auch als Leitfaden für den Lehrer zu gebrauchen.* Nach *Meidingers* praktischer Grammatik neu bearbeitet von Dr. *Wilhelmi*. 1822. VI u. 408 S. 8. (20 gr.)

In der Vorrede dieses brauchbaren Werkes behauptet Hr. W., daß *Fernow*, *Jagemann*, *Filippi* und *Fornasari* die gelehrte Kenntniß der italiänischen Sprache in Deutschland zwar rühnlich geweckt und verbreitet haben; aber es sey selbst für den wirklich gebildeten Deutschen nicht leicht, in die Tiefe aller ihrer Forschungen, besonders *Fernows* und *Jagemanns*, einzudringen, und der Schüler werde vergeblich hingehalten, dem man dieses künstliche und philosophirende Sprachsystem im Anfange seines Studiums beybringen wollte. *Filippi* und *Fornasari* hätten zwar einen anderen Weg eingeschlagen, und eine praktische Lehrart vorgezogen; allein für Alle sey auch diese noch zu abgezogen, und nicht reich genug an jener populären Bearbeitung, die keinen Kunstgriff verlehnt, sich jeder Fassungskraft zu nähern. Olngeachtet diese Behauptung nicht ganz ungegründet ist: so darf doch auch nicht vergessen werden, daß sich jene Männer um das Studium der italiänischen Sprache ein großes Verdienst erworben haben. Eben so wahr sagt der Vf. daselbst, daß *Meidinger*, von Vielen mit Unrecht verkannt und mit Undank belohnt, der erste Deutsche gewesen, der bey dem Lehrvortrage lebender Sprachen ein besonderes Talent entwickelt, und eine Bahn gebrochen habe, auf welcher

ihm viele Lehrer auf eine glückliche Weise gefolgt wären. Freylich habe man auch an seiner Grammatik manche Fehler und Mängel gerügt u. s. w. Ueber sein Werk erklärt sich der Vf. ebenfalls in der Vorrede, und wir wollen seine Worte hier mittheilen, weil sie zugleich die Uebersicht des Inhaltes desselben gewähren. „Diesem Grundsatze folgend, sagt er, habe ich ohne Bedenken die *Meidinger'schen* Themen stehen lassen, weil ich sie, bey vieljähriger Erfahrung im Sprachunterrichte, der Hauptsache nach für solche erkennen mußte, die unvergleichbar schnelle Fortschritte bewirken, und auf dem kürzesten Wege zum Ziele führen. Man darf ja nicht aus dem Auge verlieren, daß solche Grammatiken den Elementar-Unterricht der Sprache zu besorgen, und sogar Anweisung zu geben haben, wie man sich allenfalls ohne Lehrer in ihren Besitz, bis auf einen gewissen Grad, setzen könne. Dies war auch mein Zweck, und ich glaubte ihn durch folgende Behandlung zu erreichen. 1) Ich behielt die *Meidinger'schen* Aufgaben mit hin und wieder angebrachten Abänderungen bey, durch welche ich manche Regel noch falscher zu machen strebte. 2) Die von *Meidinger* schon aufgenommene Wörterammlung hatte in mehreren Nachdrücken abscheuliche Verunstaltungen erlitten, und wurde dadurch fast unbrauchbar. Ich stellte den reinen Text wieder her, und versuchte, ihm hie und da passender zu rubriciren (S. 181—247). 3) Die Gespräche verfiel ich allenthalben mit der wörtlichen Uebersetzung, und ich rathe jedem Anfänger, sie sogleich bey dem Beginnen seines eigenen oder von einem Lehrer geleiteten Studiums zu lesen. 4) In den Anekdoten trachtete ich, sowohl durch die untergelegten Erklärungen, als durch das ihnen angehängte Wörterverzeichnis, zu bewirken, daß der Schüler in den Gang der italiänischen Construction ganz eindringen könne, indem ich kein einzelnes deutsches Wort und keine zusammenhängende Redensart aufnahm, die nicht durchaus dem italiänischen Texte, sogar bis in den kleinsten Detail der Beugefälle, angepaßt wäre. — 5) Auf das Wörterverzeichnis folgen kaufmännische Briefe, die absichtlich so gewählt sind, daß der Schüler, der sich mit dieser Schreibart bekannt machen muß, sie, nach vorhergegangener Uebung in den ersten Lesestoffen, ohne Vocabular wird übersetzen können, und höchstens nöthig hat; einige wenige Worte im Lexikon nachzuschlagen. 6) Dies letzte mag wohl auch der Fall bey der *Scozzese* seyn, die leicht und angenehm zu lesen, ebenfalls ohne Erklärung und Wörterverzeichnis geliebt ist, weil sie den Zweck hat, dem nun in der Lectüre hinlänglich geübten Anfänger zum Uebergange der Bekanntschaft mit ganz italiänisch geschriebenen Büchern zu dienen, und ihm aus der Vormundschaft des ersten Sprachunterrichtes zu entlassen“ u. s. w. Daraus ergiebt sich, daß diese Anweisung zum Selbstunterrichte in der italiänischen Sprache ganz praktisch bearbeitet ist; doch wäre zu wünschen, daß Hr. W. über die Aussprache mehr gesagt, und mehrere Beyspiele hauptsächlich solcher Wörter angeführt hätte, welche für einen Fremden

schwer auszusprechen sind. Die Lehre von der Betonung der Wörter darf überhaupt in einer solchen Anweisung nicht zu kurz vorgetragen seyn, weil der Ton eigentlich der Charakter ist, wodurch das Wort zu einem articulirten Schalle wird. Die Regeln sind deutlich, sehr faßlich und mit zweckmäßiger Kürze vorgetragen. Um die Erlernung der Declination zu erleichtern, hat der Vf. den *Nominativo* und *Accusativo* zusammengezogen, und den *Vocativo*, welcher leicht durch Weglassung des Geschlechtswortes gebildet werden kann, gar nicht angeführt. Gegen das letzte ist wohl nichts einzuwenden; allein die Zusammensetzung des Nominat. und Accus. kann Rec. nicht billigen, da der deutsche Artikel im Accus. von dem Nominat. verschieden ist, und jeder Casus erlernt und behalten werden muß, welches gewiß dadurch am ersten befördert und erleichtert wird, daß jeder Casus seine Stelle erhält. S. 9 sollte bey der Declinat. des Hauptworts *il fratello* nach *ed* kein Punkt stehen, welches wohl ein Druckfehler ist. Bey der Declination des Theilungs-Artikels ist S. 25 und 26 der Accusativ ausgelassen: wahrscheinlich eine Folge davon, daß vorher S. 9 der Nomin. und Accus. zusammengezogen worden sind. Ueber die Bildung des Comparativs und Superlativs ist S. 45 nichts gesagt, so ungern man dies vermißt. S. 83 ist zwar die weibliche Endung *ella è*, sie ist, im Singul. angegeben; allein im Plural ist die Endung *ellero sono* übergangen. Diese Auslassung findet sich auch im Coniunctiv. S. 115 sollte wenigstens im Präs. die weibliche Endung der dritten Person nicht fehlen. Ebendieselbe Bemerkung ist S. 122 bey *rallegrarsi* zu machen. S. 134 sollte im Imperf. *andavo* der Accent nicht ausgelassen seyn. Und da dieses Werk für den Selbstunterricht bestimmt ist: so sollten nicht bloß einige Druckfehler angezeigt seyn, sondern vielmehr alle, deren es, aufser den angezeigten, eine nicht unbedeutende Anzahl giebt. So ist z. B. S. 341 der Druckfehler *sato* für *stato* angezeigt, auf derselben Seite aber Zeile 3 der Druckfehler *lendo* für *volendo* nicht bemerkt. Daß den angehängten Gesprächen bisweilen eine wörtliche Ueber-

setzung beygefügt ist, was man bis jetzt nur in wenigen Grammatiken findet, verdient großen Beyfall.

C. a. N.

BERLIN, b. Oehmigke: *Recueil de Poésies*. Sammlung französischer Gedichte zum Uebersetzen und Auswendiglernen, für die ersten Anfänger sowohl, als für Geübtere methodisch eingerichtet von C. D. Roquette, franz. evangelischem Prediger, Lehrer der franz. u. lat. Sprache am kön. Cadetten-Corps zu Potsdam. 1822. VIII u. 110 S. S. (8 gr.)

Mit Recht ist Hr. R. der Meinung, daß bey dem Erlernen einer Sprache vornehmlich das Gedächtniß in Thätigkeit gesetzt werden müsse. Er schlägt daher vor, sobald der Schüler nur einigermaßen lesen könne, ihm sogleich kleine poetische Stücke (diese behalten sich bekanntlich besser, als Prosa) auswendig lernen zu lassen, ihm dabey die deutsche Uebersetzung des aufgegebenen Gedichtchens oder Sittenspruches mitzutheilen, und mit diesen Uebungen ununterbrochen fortzufahren. Obiges Buch bietet nun einem Lehrer, welcher dieser Methode seinen Beyfall giebt, eine solche, stufenweise vom ganz Leichten zum Schwereren fortschreitende Sammlung von Gedichten dar. Die erste Abtheilung enthält kleinere Stücke von *Quinault*, *Berquin*, *Lafontaine*, *Florian*, mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung; die zweyte Abtheilung, welcher diese Uebersetzung fehlt, umfaßt 1) Fabeln und Erzählungen von *Florian*, *Didot* u. A.; 2) Idyllen von *Gresset* und *Mad. Pipelet*; 3) Oden von *La Motte* und *J. B. Rousseau*; 4) dramatische Stücke von *Racine*, *Voltaire* u. s. w. — Diese Sammlung ist auf keinen Fall übel, nur die Methode des Hn. R. (wiewohl er sie in seiner kurzen Erfahrung, S. IV, bewährt fand) hat unseren Beyfall nicht. Wir haben den Schüler nie eher auswendig lernen lassen, bis er das, was er lernen sollte, völlig verstand, was unmöglich ist, wenn er kaum lesen kann.

D. H. E. S.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, in der Expedition des europäischen Aufsehers: *Der prophetische Almanach auf das Jahr 1825, oder Nachrichten von allen merkwürdigen Begebenheiten und Ereignissen in der politischen, moralischen und physischen Welt in diesem Jahre*. Aus einer alten, in der Stiftsbibliothek zu . . . gefundenen Handschrift. Dritter Jahrgang. 1825. IV u. 34 S. 8. (4 gr.)

Gutgemeintes, aber ziemlich triviales politisches Gerüde, in einer Art von prophetischer Manier dargebracht, jedoch mit der Vorsicht, daß, es mag kommen, wie es will, der Prophet immer Recht behält.

L.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

R Ö M I S C H E L I T E R A T U R.

BAGNONE, b. Franceschi: *M. Tullii Ciceronis Oratio pro T. Annio Milone, cum adnotationibus et versione Italica Gasparis Garatonii.* 1817. 309 S. 8.

Diesen Commentar über die Rede *pro Milone*, die letzte Frucht der kritischen Muse des berühmten *Garatoni*, haben wir erst spät erhalten. Es bedarf aber um so weniger einer Entschuldigung, daß wir ihn so spät anzeigen, da andere kritische Blätter uns, unseres Wissens, mittlerweile nicht zugeeilt sind. Auch bedarf es nicht erst der Bemerkung, daß jede Arbeit von *G.*, eine gewisse Weitschweifigkeit in Aufzählung der Lesarten und eine Breite zuweilen im Vortrage abgerechnet, wodurch oft das leichte Verständniß desselben gehindert wird, von gründlicher Forschung, der besonnensten Würdigung der Gründe und von der innigsten Vertrautheit mit dem Sprachgebrauch des Cicero zeugt. Dies sieht man um so mehr aus der Bearbeitung der beiden Reden *pro Plancio* und dieser *pro Milone*, beides vollständige Arbeiten *Garatonis*, wo er den in kritischer wie interpretatorischer Rücksicht vorgefundenen Stoff selbst bearbeitet hat. Auch findet man in beiden Commentaren der grammatischen und sprachlichen Bemerkungen weit mehr noch, als in den *Philippicis*, die ihn zu vielen antiquarischen Untersuchungen Anlaß gaben.

Was aber nun insonderheit die Bearbeitung dieser Rede *pro Milone* betrifft: so hat der Text durch dieselbe ungemein gewonnen. *Garatoni* erhielt nämlich früher durch *Harles* die Lesarten eines Teegerseer, sehr alten Codex von der Rede *pro Plancio, pro Sulla, Caccina* und *Milone*. Durch die Varianten zu der letzten Rede wird viel gewonnen. Man möchte sie eintheilen in solche, deren Richtigkeit man gleich bey dem ersten Blick gewahrt, andere, deren Wahrheit man nach genauerer Untersuchung begreift; einige endlich führen auf die Wahrheit hin, und sehr viele bestätigen die bereits anerkannte richtige Lesart der besten Handschriften. Wie sehr der bisherige Text, wie wir ihn theils bey *Grävius*, theils bey *Ernesti* und *Schütz* vorfinden, sich anders gestalte durch diese Untersuchung *Garatonis*, kann ein Ueberblick der Veränderung lehren, die mit dem Texte in den ersten 12 Capiteln vorgegangen ist.

So hat *Garatoni* deutlich genug bewiesen, daß die Stelle, nicht so, wie sie *Ernesti* änderte, und in der *Schützischen* Ausgabe steht, in Cap. 1. *nobis afferunt* J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

tamen horroris aliquid, falsch ist, und dafür stehen muß *non afferunt tamen oratori aliquid*. Cap. 2 muß vor *vestram fidem* eingeschaltet werden *per*, und statt *supplicium*, bald darauf, muß man lesen *exitiorum*. Ferner statt *sin illius, sed si illius*. Cap. 3 statt *nostrae quaestionis, vestrae quaestionis*. Statt *terrore sublato, errore sublato*, und statt *defenderit, defenderet*. Cap. 4 muß man *militaris* nach *tribunus*, was *Ernesti* und Andere für ein Glossen ansehen, einrücken. Ferner muß es heißen: *est enim haec*, statt *est igitur haec*, und *quae non hominem occidi* statt *quae non modo hominem occidi*, wiewohl *Garatoni* das *modo* nicht streicht, sondern nur einklammert. Cap. 5 muß man lesen *aut summum* statt *ad summum*. Vor *propter magna* ist *aut* einzuschalten; vor *quo Tib. Gracchus* die Präposition *in* zu tilgen, und statt *quo arma Saturnini, etiam e republica, oppressa sunt*, zu lesen: *quo arma Saturnini oppressa sunt, etiamsi e republica*. Cap. 6 ist statt *at patet*, was *Grävius* und, gegen *Ernesti*, *Schütz* aufnahmen, *paret* zu schreiben. Cap. 7 statt *domi domui*, statt *perinde quasi, proinde quasi*, statt *num quae rogatio, num qua rogatio?* und *num qua nova q.* Statt *occidisset, cecidisset*. Cap. 8 statt *non fuit ea profecto causa, — iudices, non fuit ea causa, iudices, profecto, non fuit*. Cap. 10 ist statt *magno impedimento, ac muliebri* zu schreiben *magno impedito, ac muliebri*; und statt: *Milonemque occisum etiam ex ipso Clodio audirent, et ita esse putarent, fecerunt id (dicam enim non d. c. f. u. f. est) neque imperante etc.* zu schreiben: *Milonem occisum et ex ipso Clodio audirent, et putarent, fecerunt id servi Milonis. Servi Milonis* hatte zuerst *Ernesti* als eine Glosse weggelassen. Cap. 11 muß vor *saepe quaesitum est, jam* eingerückt werden. Cap. 12 ist statt *his consulibus* zu lesen: *iis consulibus*, und vor *eludere* muß *republicam* weggelassen werden. Cap. 13 ist statt *punitus* zu schreiben *poenitus*, und statt *quam rem etsi, quia nefarie fecisti, laudare non possum, tamen, quoniam in meo inimico crudelitatem exprompsisti tuam, irasci certe non debeo*, zu schreiben: *qua re, etsi nefarie fecisti, tamen, quoniam i. m. i. c. e. l. — laudare non possum — irasci certe non debeo*. Gleich darauf statt *et solutam fore videbatis, solutam autem f. v.*, und nach *eum Milonem* ist einzurücken *unum*. Statt *at non*, ist *at nunc* zu lesen; nach *singularis illa* einzuschalten *et*, nach *senatorem* auszutreiben *suum*, nach *tyrannum* zu setzen *illum*, und nach *justum, fuisse*. So ist nun beynahe kein Capitel, wo nicht eine Aenderung vorgenommen werden mußte. Allein

der Commentar *Garatonis* ist nicht bloß in dieser Rücksicht merkwürdig, daß er auf eine überall befriedigende Weise die richtigere Lesart an so vielen Stellen begründet; man freut sich auch über manche genauere Belehrung in Hinsicht auf den Sprachgebrauch, die Bedeutung einzelner Worte und den verkannten Sinn einzelner Stellen. So wird z. B. das *intermortuae conciones* cap. 5 von ihm zuerst richtig erklärt; Cap. 12 zeigt er, daß bey *eludere* kein Accusativ wie *republicam* stehen dürfe, und in der bekannten Stelle *Catil.* 1, 1: *quam diu nos eludet audacia tua?* *nos* zu tilgen sey. Cap. 18 wird der elliptische Gebrauch des *si quidem* in dem Munde des Antwortenden erläutert, wodurch die Stelle: *fuit in Albano mansurus, si quidem* Licht gewinnt, und *de Leg.* I, 4 und *de Off.* III. 1 richtig verbessert werden, indem das, was vermöge des ellipt. Gebrauchs der *Conj.* bloß gedacht wurde, hier als Glosse in den Text gekommen. So ist interessant, was *G.* Cap. 19 sagt über *ille erat, ut*, und die Bemerkung über die *Synchysis*, daß *ille* vor *erat* steht, und so gewöhnlich die Stelle verdunkelt wird. Ferner der Unterschied zwischen *in* und *ad* Cap. 15: *in iudicium bis ad vim nunquam.* Ueber *subsidiere* und *receptator* Cap. 19, und ebendasselbst über *denuntiare* und *praedicare.* Erläuterung des Sprachgebrauchs in *quid ergo erat?* und des Gebrauchs von *ab* in der Bedeutung von *durch*, selbst bey *verbis activis*, bey Gelegenheit der Stelle: *perculit ab objecto*, c. 21. So stößt man nun auf so manche andere wichtige Bemerkungen, die allemal bey der genauesten Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauch, besonders im Cicero, auf das gründlichste erwiesen werden.

Rec. will nur noch einige Stellen aus der ersten Hälfte der Rede herausheben, wo er abweichender Meinung seyn muß, und *Garatonis* Autorität leicht jene andere Lesart, die Rec. nicht billigt, verbreiten dürfte. Gleich in dem 1ten Cap.: *Nam illa praesidia, quae pro templis omnibus cernitis, etsi contra vim collocata sunt, non afferunt tamen oratori aliquid, ut in foro et in iudicio, quamquam praesidiis salutaribus et necessariis septi sumus, tamen ne non timere quidem sine aliquo timore possimus,* steht in allen Handschriften die Negation *non*, selbst in der Vatikanischen, wo nach *oratori*, wie es auch die *Memmiani* haben, *honoris* folgt, was aber bloß Glosse ist. *Lambinus* war der Erste, der das *non* aufhob, und *horroris* schrieb. *Heumann* allein folgte, der überdies *oratori* wegließ, und *Ernesti* corrigirte *nobis tamen adferunt horroris aliquid.* Es steht also im Grunde überall *non adferunt tamen oratori aliquid.* Allein *Garatoni* behauptet, der Satz könne kein negativer, sondern müsse ein affirmativer seyn, und *non* könne nur in sofern stehen bleiben, als oben *nam illa praesidia*, wo der *Cod. Bavar.* *non* statt *nam* habe, dieses *nam* in *nec* verwandelt, mithin der Ausdruck bejahend würde. *Oratori* ist ihm ebenfalls Glosse, weil es den Gedanken zu sehr einschränke, und die ganze Stelle soll nach seiner Ansicht so verändert werden: *nec illa praesidia q. p. t. o. c. — non afferunt tamen aliquid, ut — ne non timere qui-*

dem sine aliquo timore possimus. Der Sinn wäre sonach: Jene Schutzwehren, gegen Gewaltthätigkeiten ausgestellt, führen gleichsam etwas mit sich, d. h. sie führen Vorstellungen herbey, daß wir nicht ganz ohne Furcht seyn können. Hier kann man in der That nicht begreifen, wie *Garatoni* auf die Behauptung kommen konnte, daß *non* falsch sey; denn einmal wird durch die Beybehaltung des *non* der Sinn der Stelle nicht im mindesten verändert; denn ob ich sage: die Schutzwehren führen etwas mit sich (d. h. nach *G.*s eigener Erklärung, was Furcht erweckt), oder ob ich sage, sie helfen dem Redner nichts bey ihrem schreckenden Anblick: so ist dieß in Rücksicht auf den Gedanken ganz einerley. Aber auch der Sprachgebrauch kann es nicht rechtfertigen, denn die Bemerkung *Garatonis*, daß *aliquid afferre* zuweilen als eine *vox media* gebraucht werde, da er selbst zugiebt, daß es oft in der Bedeutung von *helfen* und *fördern* (und man muß wohl hinzusetzen, öfter, in den Stellen zumal, die *Garatoni* anführt) vorkommt, begründet keinesweges seine Behauptung, daß *non* nicht stehen dürfe, da alle Handschriften es haben. Wenn endlich *G.* auch *oratori* für falsch hält: so hat er wohl übersehen, daß die beiden Sätze: *nam illa praesidia — oratori aliquid, und ut in foro — timere possimus* sich wechselseitig erklären, und daß mithin in *oratori* der Hauptbegriff ist. Die Schutzwehren, sagt *Cic.*, sollen freylich die Gewalt abwehren, nur dem Redner helfen oder gewähren sie nichts, so daß sie, indem wir sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen, d. h. auf dem *Forum* und vor Gericht, erblicken, uns nicht ohne Furcht lassen.

In der Stelle des 2 Cap., wo Cicero ausruft: *quid enim nobis duobus laboriosius? quid magis sollicitum, magis exercitum dici aut fingi potest?* hält *Garatoni* *duobus* für eine Glosse, und hat es in Klammern eingeschlossen, weil der *Codex Bav.* das Wort nicht hat, indem Cicero hier nicht sich und Milo, sondern die *optimates* im Allgemeinen verstehe, so wie er eine schlaue Wendung in den bald folgenden Worten findet: *ex cunctis ordinibus amplissimi viri iudicarent*, in wiefern er mit diesen Worten die *equites* und *tribuni aeriarii* zu den *optimates* rechnete. Allein der ganze Zusammenhang ist gegen eine solche Beziehung. Cicero konnte mit den Worten *nobis duobus* nur sich und Milo meinen. Er sagt zu den Richtern: Jetzt steht es in eurer Gewalt, ob wir, die Vertheidiger eures Ansehns, unser Leben vertrauen, oder ob wir, durch ruchlose Bürger beunruhigt, endlich ein froheres Leben beginnen sollen: *an diu vexati a perditissimis civibus aliquando per vos recreemur.* Wenn nun Cicero hierunter nichts Anderes, als die Verfolgung, die er und Milo von der Partey des *Clodius* erfahren hatte, verstand, und gleich darauf sagt: *quid nobis duobus laboriosius?* so ist wohl das *duobus* unbezweifelt richtig, wenigstens nicht aus dem Grunde verdächtig, weil Cicero unter dem *nobis* die *optimates* im Allgemeinen, aus welchen die Richterversammlung zusammengesetzt war, wie *Garatoni* meint, hätte verstehen

können. Ebenso zeigt das gleich Folgende, daß Cicero dieß nicht in Beziehung auf Viele, sondern auf Milos Person spricht. Indem er nämlich in dem Gedanken von dem Beunruhigtwerden fortfährt, sagt er: Milo hat in jenen unruhigen, durch Clodius aufgeregten Volksversammlungen aus Patriotismus sein Leben preisgegeben, in dieser Versammlung glaubt er aber nicht, daß seine Feinde etwas gegen ihn vermögen werden. Cap. 18 ändert *G.* gegen alle Handschriften in den Worten: *primum certe liberatus Milo, non eo consilio profectus esse poterat, ut insidiaretur in via Clodio: quippe si ille obuius ei futurus omnino non erat, — quippe si in quippe qui.* Er findet zwar in der Redeweise *quippe si* eine Eleganz, glaubt jedoch nicht, daß der Sprachgebrauch es hinlänglich bestätige. Hier ist aber zu merken, daß *quippe* oft, als Antwort an und für sich, allein und elliptisch gebraucht wird in dem Sinn: *nun ja, versteht sich, freylich*, so daß aus dem nächst vorhergehenden Satze die mit *quippe* angefangene Rede in Gedanken vervollständigt wird, wie hier *quippe*, nämlich: *eo consilio profectus esse non poterat*, und *si* einen neuen Satz anfängt, folglich die Stelle durch Interpunction verständlich werden muß, indem *quippe — si ille obuius u. s. w.* geschrieben wird. Eine ähnliche Stelle ist *de Fin.* 4, 3: *Ista ipsa, quae tu breviter, regem, dictatorem, divitem solum esse sapientem: a te quidem apte et rotunde. Quippe — habes enim a rhetoribus.* Hier kann *quippe* nur als der Anfang gleichsam einer Antwort gedacht werden: *nun ja freylich, versteht sich*; nämlich: *dicta sunt a te apte et rotunde*, und nun folgt der Grund oder erklärende Zusatz: *habes enim a rhetoribus.* Eben so *pro Mur.* Cap. 19: *recte igitur diceres te restituisse? Quippe; in Cap. 35: Ergo ad coenam petitionis causa, si quis vocat, condemnatur? quippe inquit.* Cap. 19, wo Cicero die Gründe gegen einander abwägt, aus welchen es wahrscheinlich ward, ob Milo eher von des Clodius, als dieser von jenes Abreise und Abwesenheit von Rom wissen konnte, fährt er fort: *atque illo die certe Aricia rediens devertit Clodius ad se ad Albanum. Quod ut sciret Milo, illum Ariciae fuisse, suspicari tamen debuit eum, etiamsi Romam illo die reverti vellet, ad villam suam, quae viam tangeret, deversurum.* Hier behauptet *G.*, daß die Lesart einiger Handschriften: *quod ut sciret*, im Grunde nur die Stelle verdunkle, während durch die andere Lesart. *quod nisi sciret* die Stelle sogleich verständlich werde, weil das *quod* sich auf *se in Albano devertisse* oder *deversurum esse* beziehe, und die Worte: *eum Ariciae fuisse* sich nur als Glosse offenbarten, da Cicero es oben Cap. 17 nicht als Gegenstand des Zweifels aufstelle, ob Clodius in Aricia gewesen, sondern überhaupt, ob er unterwegs gewesen sey. Allerdings konnte hier nur die Frage seyn, ob Milo wußte, daß Clodius, oder ob Clodius, daß Milo nach Hause zurückkehren, oder unterwegs seyn würde, und zwar von welcher Seite her; aber eben deshalb ist auch *Ariciae fuisse* und *in via futurum fuisse*, oder *in Albano deversurum fuisse*, hier ganz

einerley. Im Gegentheil, je genauer man den ganzen Zusammenhang von Cap. 17 erwägt, desto deutlicher zeigt sich, daß *quod ut sciret Milo* (gesetzt, M. wulste das) *illum Ariciae fuisse*, die richtige Lesart, und daß die *G.* verdächtigen Worte keine Glosse sind. Oben Cap. 17, wo Cicero genau die Gründe abwägt, aus welchen es wahrscheinlicher schien, wer von beiden, Clodius oder Milo, von des anderen Abreise oder Rückkehr nach Rom wissen konnte, behauptet er, daß Milo nicht so leicht von der Abreise des Clodius, als dieser von Milos Abwesenheit oder Rückkehr nach Rom, unterrichtet seyn konnte. Doch, sagt er, man giebt vor, Milo habe wirklich von einem bestochenen Slaven des Clodius, daß er den Tag nach Rom zurückkehren werde, erfahren. Wiewohl dieß nicht möglich ist, da, nach Auslage der Zeugen, der Plan war, daß Clodius damals in Albanum übernachten wollte; nur die Nachricht von Cyrus Tode änderte den Plan. Aber auch dieß zugegeben, daß er diese Nachricht erhielt, und diese ihn seinen Entschluß aufzugeben bestimmte, was konnte ihn zu der Eile nöthigen, daß er den Tag spät Abends noch nach Rom zurrückkehrte, wenn er nicht der schuldige Theil war, und Mordgedanken hatte, in wiefern er nämlich wußte, daß Milo ihm begegnen würde? Und nun nimmt Cic. den Faden der Rede, den er oben fallen ließ, wieder auf, und fährt fort: *Abgesehen aber von allen diesen Gründen der Unmöglichkeit; gesetzt Milo wußte* (nach der von Cicero oben erwähnten Behauptung der Gegenpartey, durch Bestechung), *daß Clodius von Aricia komme, oder was einerley ist, er werde ihn auf dem Wege treffen*; dann setzt er hinzu — zu einem neuen Umstand übergehend, der es unwahrscheinlich macht, daß Milo auf Clodius Leben Absichten gehabt: *Gesetzt also er wußte dieß, hätte er nicht vermuthen sollen, daß er in seinem Landgute, das dicht an der Strafe lag, einkehren werde, und mußte er in diesem Falle, wenn er Absichten hatte, dem Clodius nicht vor Albanum aufpassen, oder des Clodius Ankunft bey Rom, wenn es bereits dunkel war, abwarten?* So steht also die Stelle mit der vorhergehenden im engsten Zusammenhang, und rechtfertigt sich durch denselben.

Doch Rec. glaubt schon die Grenzen, die ihm für seine Bemerkungen gesteckt waren, überschritten zu haben, und behält sich vor, seine Meinung über viele andere Stellen dieser Rede und die Behauptungen Garatonis bey Gelegenheit einer kritischen Ausgabe einiger Ciceronischen Reden, die er beabsichtigt, bald genauer darzulegen.

Wf.

BERLIN u. POSEN, b. Mittler: *Cato, oder über das Alter*, aus dem Lateinischen des *M. T. Cicero* übersetzt, und mit Anmerkungen versehen von Dr. *F. S. G. Sack*, königl. preuß. erstem Hofprediger, Oberconsistorial- und Kirchen-Rath. Zweyte, unveränderte Auflage. 1825. XIV und 105 S. 8. (10 gr.)

Die Vorrede enthält treffliche Bemerkungen über die heilende Kraft der Wissenschaften, der einzigen und wahren *medicina dolorum* (Cic. *acad. quaest.* I, 13). In vollkommenem Einverständnisse mit dem Vf. und mit völliger Ueberzeugung unterschreibt Rec. zugleich das Urtheil des trefflichen Erasmus von Rotterdam (Vorr. S. IX), daß namentlich das Studium der classischen Schriften Cicero's, wegen seiner Beredsamkeit, Menschenkenntniß, ungemeinen Reinheit und Lauterkeit des Gemüthes, vorzüglich dazu dienen könne, auf den rechten Lebensweg zu führen, und — setzt Rec. hinzu — gegen Leiden aller Art zu stählen. So ist es namentlich mit der Ciceronischen Abhandlung, von welcher obige neue Uebersetzung erschienen ist. Wir wissen es daher Hn. S. großen Dank, daß er diese Schrift des großen Redners, welchen selbst sein Alter nicht zu verstümmen zwang, und der — schon hochbejahrt — oft noch mit jugendlichem Feuer zu dem Volk und dem Senate sprach, durch diese Uebersetzung auch den Nicht-Philologen zugänglicher gemacht hat.

Indem nun Rec. vor Allem sich dahin erklärt, daß die Uebersetzung, in Hinsicht auf Treue und gefälligen Stil, im Ganzen durchaus gerühmt werden muß, erlaubt er sich auch, hie und da eine Stelle, die ihm an Correctheit und Anmuth den übrigen nicht ganz gleich zu stehen schien, zu berühren, und dann einige Bemerkungen im Allgemeinen beizufügen. Wenn S. 13 der Satz: „*sic illum, quasi desipientem, a re familiari removerant iudices* (Cic. *Cat. cap. VII. §. 22*)“ durch: „damit ihm, als einem in Kindheit gerathenen Manne, ein Vormund bestellt werden möchte“, übersetzt wird: so hätten wir theils gewünscht, Hr. S. hätte sich mehr an das Original gehalten, theils „*desipientem*“ durch einen anderen Ausdruck übersetzt. Besser etwa: „damit ihm, weil er kindisch geworden, die Richter seines Vermögens Verwaltung eben so entzogen, wie u. s. w.“ Auf derselben Seite fiel uns der Anfang des letzten Satzes: „*Der Greis (Greis) hat hierauf u. s. w.*“ auf. Bey Cicero (*l. c.*) heißt es: „*Tum senex dicitur — — recitasse*“, was, wenn man es nicht lieber wörtlich ausdrücken will,

besser durch das Imperfectum gegeben wird, bey welcher Uebersetzungsweise man auch das schleppende hat vermeidet. S. 19 wird die bekannte Stelle (Cap. VII): „*num hos — — coëgit in suis studiis obmutescere senectus?*“ übersetzt: „hat diese alle ihr Alter genöthigt, in ihrem Wahrheitsforschen nachzulassen?“ Das ausdrucksvolle „*obmutescere*“ hätte hier treuer wiedergegeben werden sollen. J. C. G. Ernesti in seinem Werke: „*Cicero's Geist und Kunst*. Leipzig 1802.“ Thl. III S. 332 hat jene Worte mit: „*ist er durch sein Alter gleichsam zum Stillschweigen gebracht worden?*“ gegeben. In dieser Uebersetzung ist zwar *obmutescere* treuer, in *suis studiis* aber gar nicht übertragen, und das schleppende *gleichsam* noch eingefügt worden. S. 30 wird: „*stultitia, quae deliratio appellari solet*“ (Cap. XI. §. 36), durch „*Schlafheit und Unbesinnlichkeit*“ übertragen. Uns scheint hier *deliratio* nichts Anderes, als das deutsche *Geisteschwäche* zu seyn. — Die Anmerkungen, welche von S. 75 an auf die Uebersetzung folgen, sollen einige dunklere Stellen des Textes erläutern. Wir finden da Aufschluß über *Atticus*, *Aristo*, *Cato Censor*, *Pelias* (S. 101); über *Sodales* und *Sodalitas* (S. 83); *Frunkelage* (S. 84); über die Gründe für Unsterblichkeit der Seele, welche die ältere Philosophie darbietet (S. 95); über die Macht der Musik (S. 79) u. s. w.

Zum Schluß giebt Hr. S. in der Anmerkung 33. S. 101 ff. noch eine dankenswerthe Zugabe, indem er die Bemerkungen, welche in der heiligen Schrift über das Alter vorkommen, kürzlich zusammenstellt, und zeigt, daß man in vielen Aussprüchen der heiligen Schrift Uebereinstimmung mit den Ansichten des römischen Philosophen finde.

Der Druck ist empfehlungswerth; nur haben wir hie und da die nöthige Correctheit vermißt. Z. B. S. 14. Z. 7 steht *Pyrhus* statt *Pyrrhus*, ebenso S. 35. Z. 11. 19 und S. 81. Z. 16. — S. 27. Z. 12 sollte nach *muß* ein Punctum statt des Kolon stehen. — S. 28. Z. 13 *trift* statt *trifft*. — S. 34. Z. 3 v. u. *Kansul* statt *Consul* u. s. w.

D. H. E. S.

K L E I N E S C H R I F T E N .

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, in der Expedition des europäischen Auffehers: *Napoleons Testament*. Aus dem Französischen. Zweyte, mit erläuternden Anmerkungen versehene und verbesserte vollständige Ausgabe. 1825. 28 S. gr. 8.

Das Testament Napoleons, wie man es auch in der Uebersetzung der bekannten Schrift des D. *Antonarchi* vollständig findet; die auf dem Titel erwähnten erläuternden Anmerkungen wollen nicht viel sagen. Der Inhalt des

Testaments fällt nicht der literarischen Beurtheilung anheim, er ist aber merkwürdig schon in der Beziehung, daß er deutlich anzeigt, Napoleon habe die Rolle, welche er in St. Helena so consequent durchführte, auch da nicht aufgeben mögen, als er sich mit den Gedanken an seinen Tod beschäftigte. Es ließen sich Betrachtungen darüber anstellen, die wahrlich nicht zum Vortheile des Gestürzten ausfallen; sie können aber in diesen Blättern keinen Platz finden.

L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

M A T H E M A T I K.

1) HALLE, b. Gebauer: *Ευκλείδου Στοιχείων Βιβλία ἑξ ἑπτὰ σὺν ἑνδεκάτῳ καὶ δωδεκάτῳ. — Euclidis Elementorum sex libri priores cum undecimo et duodecimo. Textum e Peyrardi recensione in usum gymnasiorum edidit glossarioque in hos octo libros instruxit D. J. G. C. Neide. 1825. XII u. 292 S. 8. (1 Thl. 12 gr.)*

2) BERLIN, b. Reimer: *Euclidis Elementorum libri sex priores graece et latine, commentario e scriptis veterum ac recentiorum mathematicorum et Pfeidereri maxime illustrati. Edidit J. G. Camerer, Gymnasii Stuttgardiani Rector. Tom. I, complectens Libr. I—III. Cum X tabulis. 1824. XXX u. 482 S. 8. (2 Thl. 16 gr.)*

Fast zu gleicher Zeit traten in Deutschland zwey Ausgaben der Euklidischen Elemente, wenigstens derjenigen Bücher derselben, welche die hauptsächlichsten Lehren der Geometrie enthalten, nämlich der sechs ersten mit dem eilften und zwölften, ans Licht. No. 1 enthält den bloßen Text nach der Pariser Ausgabe von Peyrard, 1814. 4., nebst einem Glossarium von 5 Blättern, worin die in den genannten Büchern Euklids vorkommenden griechischen Worte lateinisch gegeben sind; die Figuren stehen neben dem Texte. No. 2 giebt zugleich eine revidirte lateinische Uebersetzung dem griechischen Texte gegenüber, unter dem Texte hie und da kritische Anmerkungen, und vorzüglich einen durchgängigen schätzbaren Commentar; die Figuren sind besonders auf 10 Tafeln. — Dieses Zusammentreffen zweyer Ausgaben Euklids kann, nach der Bemerkung des Hn. Neide in seiner Vorrede, nicht anders, als dem Studium Euklids künftig sehr förderlich seyn; sie werden besonders das Behandeln der Euklidischen Elemente in solchen gelehrten Unterrichtsanstalten begünstigen und erleichtern, in welchen die griechische Sprache getrieben wird, und bey den höheren Classen, als in dem erforderlichen Grade bekannt, vorausgesetzt werden darf; welches aber kein hoher Grad ist, da in diesem Schriftsteller keine künstlichen Perioden vorkommen, die mathematische Sprache einfach ist, und immer dieselben Worte und Redensarten wiederkehren. Die Schüler nämlich, denkt Hr. Neide, werden den Text seiner, der Hallischen, Ausgabe um eiten nicht höheren Preis, als sonst ein Lehrbuch der Geometrie zu stehen kommt, sich anschaffen können; die Lehrer aber, sowie auch ein-
J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

zelne der Schüler, werden in der Berliner Ausgabe, welche immer bedeutend wohlfeiler, als die Pariser Ausg. kommen wird, und dabey einen ganzen ausführlichen Commentar weiter enthält, reichen Stoff für den Unterricht oder Hülfsmittel zur Selbstbelehrung finden. In der That möchte es in gegenwärtiger Zeit, da das griechische Sprachstudium vergleichungsweise weit mehr verbreitet und weiter getrieben, und da auch in anderen wissenschaftlichen Fächern theils zu den griechischen Quellen zurückgegangen, theils auf einen naturgemäßen Unterricht Bedacht genommen wird, sehr angemessen seyn, in der Geometrie, über welche bereits so viele deutsche Lehrbücher vorhanden sind, daß man leicht wegen der Auswahl bey der großen Menge in Verlegenheit kommen kann, wieder zum alten Euklides zurückzugehen, dessen Methode doch im Ganzen von Keinem übertroffen ist, an den sich alles Neuere, was hie und da hinzuzusetzen seyn möchte, ganz leicht anreihen läßt, und dessen Gebrauch den Vortheil gewährt, daß derjenige, dem seine Sätze geläufig sind, damit in einer Menge älterer und neuerer mathematischer Schriften, wo dieselben gebraucht und citirt werden, förtkommen kann; indem wenigstens die späteren griechischen Geometer sehr genau darauf hielten, sich auf Euklid zu beziehen, und sich seiner Sprache gemäß auszudrücken, und auch die vornehmsten unter den Mathematikern der letzten Jahrhunderte bis auf das 17te bey den meisten europäischen Nationen das nämliche Verfahren beobachteten, oder eine übereinstimmende Sprache in Beziehung auf die gemeinschaftliche Quelle fortführten; dagegen in den neuesten Zeiten der Uebelstand, daß die geometrischen Lehrsätze von den mathematischen Schriftstellern aus verschiedenen neuen Lehrbüchern citirt werden, immer größer wird.

Rec. kam es selber sehr gelegen, beym geometrischen Unterricht in einer gelehrten Anstalt von der Art der Gymnasialanstalten den griechischen Text nach der Hallischen Ausgabe zu Grunde legen zu können. Er war schon früher der Meinung, daß eine wörtliche Uebersetzung des Textes, wie z. B. die *Hauffische*, den Anfängern in manchen Rücksichten förderlicher sey, als die abkürzenden Uebersetzungen, z. B. von Lorenz; der griechische Text selber aber kann, wo überhaupt diese Sprache, als in einem gewissen Grade bekannt, vorausgesetzt werden darf, nicht viel weitere Schwierigkeit beym Unterricht machen, und giebt dabey an manchen Stellen theils bestimmtere und genauere Vorstellungen, theils wenigstens treffen,
Mm

dere Ausdrücke, als die bisherigen verdeutschten Texte sie gegeben haben. Als auffallenden Beleg hiezu führen wir nur die Sätze VI, 27. 23. 29 und IV, 5 Cor. an; es liefsen sich aber noch mehrere andere Beyspiele anführen.

Was die Behandlungsart beym Unterricht betrifft: so bemerkt Hr. *Neide* in seiner Vorrede, dafs hier natürlich das blofse Lesen und grammatische Interpretiren, wie es bey den Autoren gewöhnlich sey, nicht genüge; dafs man die Figuren zu den Sätzen von Neuem zeichnen müsse, damit man die Entstehung derselben nach allen ihren Theilen sich vergegenwärtige. Er würde, sagt er, so verfahren: Einen der Schüler würde er den griechischen Text vorlesen, einen anderer die Figur mit Lineal und Cirkel an die Tafel zeichnen lassen; bey der Darstellung des Beweises müfste der an der Tafel stehende dem vorlesenden Schritt für Schritt nachfolgen, und alle Stücke der Figur, von welcher die Rede ist, mit dem Stabe zeigen, und zugleich jeden Satz der Schlusskette mit den abkürzenden mathematischen Zeichen an die Tafel schreiben; nach Beendigung der Demonstration müfste der Satz und Beweis von einem der übrigen Schüler deutsch oder lateinisch oder griechisch, je nachdem er es vermöchte, wiederholt werden. Dieser Gang könne zwar etwas langwierig und beschwerlich scheinen; aber er werde desto sicherer zum Ziele führen. — Rec. setzt, zu Folge seiner eigenen Erfahrungen bey einem gemischten Kreise von Schülern, hinzu: Es ist nothwendig, dafs jeder Schüler die Figur für sich auf seinem eigenen Blatte nachzeichne; was in vielen Fällen mit freyer Hand geschehen kann, besonders wenn bey derselben blofs gerade Linien vorkommen; bey Beschreibung der Kreise ist der Gebrauch des Cirkels entweder überhaupt, oder wenigstens so lange vorzuziehen, bis die Schüler einige Fertigkeit erlangt haben, einen Kreis mit gegebenem Mittelpunct und Weite aus freyer Hand erträglich zu zeichnen. Das Schreiben der Zwischenätze in der Schlusskette mit den abkürzenden mathematischen Zeichen hält Rec. für weniger nothwendig; für desto nothwendiger aber, dafs die Schüler die Sätze mit den Beweisen sich vollständig im Kopfe vorstellen können. Hiezu ist erforderlich, dafs anfangs fast jeder Satz nicht nur von einem oder wenigen, sondern fast von jedem einzelnen, wenigstens von mehreren aus jeder Abtheilung, eine Abtheilung etwa zu 6—8 gerechnet, besonders vorgetragen werde. Der Lehrer wird dabey bald die schneller faßenden, die er als Vorgänger der anderen brauchen kann, die mittleren, denen die Sache etwas langsamer einleuchtet, und die schwächeren unterscheiden, bey denen freylich auch im Verfolg die klare Erkenntniß hie und da schwer zu erzielen seyn wird. Um noch etwas weiter ins Detail zu gehen: so kommt es beym vierten Satze des 1 B. nicht blofs darauf an, dafs der Beweis deutlich gedacht, sondern auch, dafs der Satz selber ganz geläufig werde: letztes kann durch wiederholte Anwendungen desselben, noch ehe man zum fünften Satz fortgeht, erreicht werden, nämlich durch Anwendungen desselben zum Beweis solcher Sätze, die von keinem

anderen, als vom vierten abhängen, dergleichen in *Hauher's Chrestomathia geometrica*, Tübingen 1820. Anh. II, S. 324 ff. mehrere zu finden sind, bey welchen es gut seyn wird, erst die Exposition jedes Satzes, und dann den Beweis vortragen zu lassen, der in diesem Fall, von welchem die Rede ist, blofs aus einem oder etlichen Syllogismen in *Barbara*, wie sie in der Logik heifsen, d. i. in Subfunctionen des Vorliegenden unter denselben Vorderatz, nämlich I, 4, bestehen wird. Bey diesen Subfunctionen unter den Satz I, 4 wird es gut seyn, sie genau an die Auflage dieses Satzes anzupassen, und namentlich unter den Datis die zwey Seiten des einen Dreyecks, welche den zwey Seiten des anderen gleich sind, mit einander (nicht blofs nach einander), und alsdann den von ihnen eingeschlossenen Winkel zu nennen, und hierauf die Consequenzen, welche Grundlinien, Dreyecke und übrigen Winkel betreffen, immer genau nach einander nach I, 4 durchzuführen. Bey den indirecten Beweisen, welche zuerst im 6ten, 7ten und 8ten Satz vorkommen, wo eine Behauptung A daraus, dafs ihr Gegentheil B auf ein Absurdum C führen würde, erwiefen wird, wird es gut seyn, nachdem man bey der Beweisführung auf das Absurdum C gekommen ist, zu sagen: Es ist also bewiesen, dafs, wenn B wäre, das C folgen würde (z. B. dafs ein Theil so grofs oder gröfser sey, als das Ganze, oder dafs zwey gleiche Gröfsen ungleich, oder zwey ungleiche gleich seyen; oder dafs die gröfsere kleiner sey u. dgl.); das C ist aber unmöglich; folglich ist auch das B unmöglich, und mithin mufs das A seyn: welche Schlussart in *modo hypotheticum tollente*, wie sie die Logiker nennen, dem Lehrling eben so geläufig, als die directe Schlussart in *Barbara*, werden mufs. Ferner bey I, 5 besonders wird eine mehrmalige Wiederholung des Vortrags des Beweises durch die Schüler zu empfehlen seyn; hingegen wird es beym 6ten und 7ten und des letzten Anwendung auf den 8ten allermeist auf eine deutliche Darstellung der Sache durch den Lehrer ankommen. — In den Sätzen I, 11. 12. 13, wo die 10te Definition zum erstenmal gebraucht wird, wird es sehr nöthig seyn, bey dieser gehörig zu verweilen, und sich zu versichern, dafs sie von den Schülern verstanden, und deutlich gedacht wird. Die Lücken im Texte, wie z. B. die fehlenden Fälle bey I, 7. 24, sowie das Schneiden der Kreise in I, 22, müssen natürlich ergänzt werden. Dafs der Lehrer der Sache gehörig mächtig seyn müsse, um, wo er beym Vortrag und bey den Aeußerungen des Schülers eine Lücke in der Erkenntniß, eine Unbestimmtheit oder Undeutlichkeit der Begriffe wahrnimmt, durch schickliche Fragen und eingetretene Bemerkungen nachzuhelfen, und die Begriffe aufzuhellen, versteht sich von selbst. Dieses Alles braucht freylich Zeit. Rec. rechnet, dafs er bey einer gemischten Anzahl von 30—40 jungen Leuten nur allein zu den 26 ersten Sätzen, um sie mit den oben erwähnten Einschaltungen durchzugehen etwa 100 Stunden gebraucht hat; dagegen konnte er auch die übrigen Sätze 27—44 des 1 B. etwa in 20 Stunden beenden; und von da an sind die Schüler im Stande, sich vorzubere-

reiten, und manche Beweise des Textes ohne vorläufige Erklärung des Lehrers auf vorherige Vorbereitung von freyen Stücken vorzutragen. Dieser große Zeitaufwand mag vielleicht für manche Unterrichtsanstalten ziemlich paradox klingen: allein es ist nothwendig, dieses Paradoxon auszusprechen, weil man ohne dessen Anerkennung nie eine gründliche Erkenntniß in der Geometrie bey einem gemischten Kreise junger Leute erzielen wird. Will man den Zweck: so muß man auch das Mittel wollen.

Wir kommen auf die Recensionen des Textes in den beiden Ausgaben. No. 1 enthält, wie gesagt, einen wörtlichen Abdruck des griechischen Textes nach der Pariser Ausgabe. Diese unterscheidet sich, nach *Peyrard's* eigener Angabe in seiner Vorrede, von den früheren, der alten Basler und der Oxforder Ausgabe, durch folgende Varianten von einiger Bedeutung. Was in diesen 10tes, 11tes und 12tes Axiom ist, hat *Peyrard*, der Angabe des Proclus und, wie es scheint, seinem Codex 190 oder a. zufolge, als 4tes, 5tes und 6tes Postulat gesetzt. — Den fehlenden Fall in I, 7 ergänzt *Peyrard* auf eine sinnreiche Art durch eine besondere Figur für diesen Fall, durch Verlängerung zweyer Linien in der Figur des ersten Falls, und Beyfügung einiger, sich hierauf beziehender Worte im Texte, nebst Veränderung einiger, auf die Figur sich beziehender Buchstaben, wodurch alsdann der Beweis für beide Fälle passend wird. Diese Darstellung ist jedoch wohl schwerlich die Euklidische, indem in der Figur des ersten Falls die Verlängerung der geraden Linien ΓB , ΔB nach E , Z eigentlich unnöthig, und von *Peyrard* bloß, um eine Gleichförmigkeit mit der Figur des zweyten Falls zu bewirken, eingeführt ist. Es giebt zwar vielleicht im Euklidischen Texte sonst einige wenige andere Fälle, wo bloß die Figur für den zweyten Fall fehlt, die Worte des Beweises aber für beide Fälle passen: dieses ist z. B. der Fall bey I, 30, wo in der Figur unseres jetzigen Textes die EZ zwischen AB und $\Gamma\Delta$ angenommen wird; und wenn dieses der einzige Fall wäre: so würde bey den Worten des Beweises: $\text{ἰση ἐστὶν ἡ ὑπο ἩΟΖ τῆ ὑπο ΗΚΔ}$, nach der Analogie der sonstigen Citationen wahrscheinlich beygefügt seyn: $\text{ἡ ἐκτος τῆ ἐκτος καὶ ἀπεναντίου}$. Allein die EZ kann auch außerhalb der AB , $\Gamma\Delta$ fallen; und um dieses Falls willen scheint jener Beysatz weggelassen, damit der Beweis auf beide Fälle passe. Aber bey I, 35, wo drey Fälle zu betrachten sind, passen die Worte des Beweises im Texte bloß für einen Fall, und die Ergänzung des Beweises erfordert zwey Figuren für zwey andere Fälle, und für jeden derselben besondere Worte zum Beweise. Und das Aehnliche hatte wahrscheinlich auch ursprünglich bey I, 7 Statt. — Bey III, 24 scheint zwar auf den ersten Anblick der *Peyrard'sche*, seinem Codex a. gemäße Text einen Vorzug vor den gewöhnlichen Lesarten zu haben, indem er der drey möglichen Fälle erwähnt, da in diesen bloß einer erwähnt ist. Allein, wenn man die Sache genauer betrachtet: so ist damit doch dem Beweise in der Hauptsache nicht geholfen; sondern dazu wird erfordert 1) die Ergän-

zung des fehlenden Falles, da einer der beiden Abschnitte den anderen schneidet, schon im vorhergehenden Satze III, 23; 2) die Reduction des Beweises von III, 24 auf den vorhergehenden Satz III, 23, der sonst ganz unnöthig dastände; welche Reduction nach der Analogie von I, 8 so lauten müßte: Nach den Worten: $\text{Ἐὶ γὰρ — μὴ ἐφαρμοσεί, μὴστε fortgefahren werden: ἀλλὰ παραλλάξει, ὡς τα τμήματα ΓΖΔ, ΓΘΔ. ἐπὶ τῆς αὐτῆς ἀρα εὐθείας τῆς ΓΔ δύο τμήματα κυκλῶν ὅμοια καὶ αὖτις συσταθήσεται ἐπὶ τα αὐτὰ μέρη. Οὐ συνίσταται δε. Οὐκ ἀρα ἐφαρμοζομένης u. s. w.}$; welche Veränderung so nothwendig ist, daß Rec., wenn er eine Ausgabe zu besorgen hätte, fast kein Bedenken tragen würde, sie in den Text aufzunehmen. Was übrigens das erste, nämlich die Ergänzung des fehlenden Falles in III, 23 durch III, 10, betrifft: so scheint diese entbehrt, und die Lücke bloß durch eine zweyte Figur für diesen zweyten Fall (etwa mit Beyfügung einiger sich darauf beziehender Worte im Texte, welche doch selbst kaum absolut nothwendig sind) ergänzt werden zu können; und zwar a) weil auch in diesem Falle immer möglich ist, eine gerade Linie, wie die $A\Gamma\Delta$, zu ziehen, welche der Beweis voraussetzt; b) weil die Ergänzung durch III, 20 doch die Schwierigkeit zu haben scheint, daß sie den späteren Satz III, 25 voraussetzt. — Bey VI, 26 ist allerdings eine Lücke, welche der vulgate Text hat, in der Pariser Ausg. aus dem *Cod. a.* richtig ergänzt. — Bey V, 19 *Cor.* ist durch die neue Lesart der Pariser Ausg., welche zudem auch nicht mit dem *Cod. a.* übereinstimmt, sondern mehrere, von *Peyrard* vorgenommene Veränderungen enthält, nicht viel gewonnen; was wir jedoch, um Weitläufigkeit zu vermeiden, hier nicht weiter erörtern wollen. — Den Zusatz zu I, 15 läßt die Pariser Ausgabe mit mehreren *Cod.* weg: es ist wahrscheinlich ein späterer Zusatz, der vielleicht durch den Gebrauch, der bey dem Beweise von XI, 23 von einem particulären Falle desselben gemacht wird, veranlaßt wurde, dessen Beweis übrigens bloß auf I, 13 beruht, und I, 15 nicht voraussetzt. — Die 5te Definition des B. VI läßt *Peyrard* weg, weil sie in den Elementen nicht gebraucht werde: dieses ist aber nicht der einzige und nicht der hauptsächlichste Beweis für ihre Unächtheit, welcher vielmehr darin besteht, daß sie einen allzu eingeschränkten und mit der übrigen Euklidischen Theorie nicht zusammenstimmenden Begriff von zusammengesetzten Verhältnissen giebt. — Zur Ergänzung des Beweises von XII, 17 bringt *Peyrard* Einiges in den Noten zu diesem Satze bey, die auch Hr. *Neide* aufgenommen hat. — Dieses sind die von *Peyrard* selbst als bedeutender ausgezeichneten Abweichungen seines Textes von dem der früheren Ausgaben. Bey diesen Abweichungen, und bey seinem Texte überhaupt, ist er vorzugsweise einem vorher nicht verglichenen *Codex* gefolgt, den er den *Cod. a.* oder 190 nennt, und der nach allen Anzeigen vom Ende des neunten Jahrh. seyn soll: er gehörte der Vaticanischen Bibliothek in Rom an; wurde von da durch Hn. *Monge* nach Paris geschickt, und ist nun wieder an seinen vorigen

Platz zurückgekehrt. — Die einzige Stelle in VI, 26 ausgenommen, geben jedoch jene Varianten keinen besondern Gewinn für den Euklidischen Text. Als weniger bedeutende Varianten, wo jedoch die Lesart des Cod. a. der sonst gewöhnlichen vorzuziehen scheint, bemerken wir folgende. In I, 20 sind die in den gewöhnlichen Ausgaben sich findenden, in jenem Codex und dem zufolge in der Pariser Ausgabe weggelassenen Worte: $\text{ἀλλ' ἢ ὑπο ΒΓΔ γωνία τῆς ὑπο ΑΓΔ μείζων ἐστίν}$, wirklich entbehrlich. — Dafs der zweyte Beweis von II, 4 ein späterer Zusatz sey, wird auch durch den Cod. a. bestätigt, in welchem derselbe nach *Peyrard's* Angabe auf einem besondern Nebenblatte geschrieben sich findet. — Am Schlusse des Beweises von II, 8 hält Rec. die Worte, die der Vaticanische Codex hat: $\text{Ἰση δὲ ἢ ΒΔ τῆ ΒΓ· τὸ ἀρα τετραγώνιον ὑπο τῶν ΑΒ, ΒΓ περιεχομένον ὀρθογώνιον μετὰ τοῦ ἀπο τῆς ΑΓ τετραγώνου ἰσὸν ἐστὶ τῶ ἀπο τῆς ΑΔ ἢ ἢ.}$ w. wirklich für besser in den Text aufzunehmen, damit die Conclusion mit der Exposition übereinstimmend laute, worin Rec. anders, als *Prony*, *de Lambre* und *Camerer* denkt. — Bey III, 3 ist Rec. mit *Hn. Camerer* (S. 290 seiner Ausg.) der Meinung, dafs sowohl die Worte αἰ ἀρα ΜΚ, ΚΔ , welche der Cod. a. nicht hat, in den Text gehören, als auch die Lesart jenes Cod. προσπεσύνται der gewöhnlichen συμπεσύνται vorzuziehen sey. — So auch bey III, 11 die Lesart des Cod. a. ἐφαπτεσθῶσαν statt ἀπτεσθῶσαν ; und ebenso in der Auflage von III, 12 und im Beweise von III, 13 erstes Verbum statt des letzten. — Auch im Beweise von III, 27 ist es gewifs besser, dafs nach dem Cod. a. die Worte des früheren Textes: $\text{Εἰ μὲν οὖν ἢ ὑπο ΒΗΓ — Εἰ δὲ οὐ}$ — ausgestrichen, und dafür gesetzt werde: Εἰ μὲν γὰρ — ΕΘΖ. — Auch am Schlusse des Beweises III, 37 hat Cod. a. sehr richtig nach ἐφαπτεται die in den anderen Ausg. fehlenden Worte: $\text{καὶ τοῦ ΑΒΓ κύκλου· ἢ ΔΒ ἀρα ἐφαπτεται.}$ — Hingegen sind in I, Def. 15 nach $\text{αἰ προσπιπτουσαι ἐυθείαι}$ die Worte $\text{πρὸς τὴν τοῦ κύκλου περιφέρειαν}$, die im Cod. a. stehen, ein offenbar unnützes und die Construction verderbendes Glossen, welches *Peyrard* aber doch in den Text aufgenommen hat. — In I, 21 wird statt Διὰ τὰ ταῦτα , was Cod. a. hat, besser gelesen Διὰ τὰ αὐτὰ oder Διὰ ταυτὰ. — Im Beweise von II, 10 hat *Peyrard* dem Cod. a. zu Folge nach den Worten: $\text{λοιπὴ ἀρα ἢ ὑπο ΔΗΒ}$ die in den anderen Ausg. sich findenden Worte: $\text{ἡμισία ἐστὶν ὀρθῆς· ἢ ἀρα ὑπο ΔΗΒ}$ weggelassen, für deren Hineingehören in den Text gleichwohl nicht nur die Analogie des nächstfolgenden Theils im nämlichen Beweise und die Analogie des Beweises von

II, 9 sprechen, wie Hr. *Camerer* bemerkt, sondern auch, dafs deren Inhalt gleich beym nächstfolgenden Schlusse in der Prämisse: $\text{Ἐπεὶ ἢ ὑπο ΕΗΖ ἡμισία ἐστὶν ὀρθῆς}$, wo der Winkel ΕΗΖ mit dem ΔΗΒ einerley ist, als erwiesen vorausgesetzt wird. — Auch im Zusatz von III, 31 ist nach *Hn. C.* Bemerkung die andere Lesart besser, als die neue *Peyrard'sche*. — Hr. C. hat wohlgethan, in den letzten Fällen die ältere Lesart statt der Pariser wiederherzustellen.

In beiden Ausgaben, der Berliner und der Hallischen, steht in den Conclusionen von I, 1. 22. 23. 45, ferner in II, 14 zu Anfang und am Ende, und in der Hallischen in IV, 10 und VI, 25 das Πρᾶξεν συνιστάται statt des $\text{Perfecti συνεστάται}$, welches letzte richtig in den Conclusionen von I, 42 und XI, 26 gesetzt ist; sogar ist in der Pariser Ausg., was auch in die Berlinische (S. 261) hineingekommen ist, bey II, 14 am Schlusse in die Uebersetzung „*constitutum est*“ statt constitutum est aufgenommen. — In I, 19 und 25 sollte es statt μενοῦν , was auch Hr. *Neide* in seinem *Glossarium* hat, getrennt heißen μὲν οὖν . In I, 31 wird es statt $\text{ἐπ' ἐυθείας τῆς ΕΑ}$, was beide Ausgaben haben, ohne Zweifel heißen müssen: $\text{ἐπ' ἐυθείας τῆ ΕΑ.}$ — In III, 25 gegen das Ende συστησώμεθα statt συστησόμεθα . — Vielleicht ist noch hie und da etwas im Texte zu purificiren. So z. B. in I, Def. 8 meint Rec., gehören entweder die Worte $\text{τῶν γραμμῶν νοκίσις}$ weg, oder der Artikel ἢ sollte erst nach κίμμενων stehen. — In den Worten am Schlusse von I, 34: $\text{Καὶ βασις ἀρα ἢ ΑΓ βασιε τῆ ΒΔ ἰση ἐστὶ· καὶ τὸ ΑΒΓ ἀρα τριγώνον τῶ ΒΔΓ τριγώνου ἰσὸν ἐστὶ}$, fällt das doppelte ἀρα auf, und ist der Auslage der Consequenzen in I, 4 nicht angemessen. Letzten zufolge sollte das zweyte ἀρα weggelassen seyn. Da aber die Gleichheit der ΑΓ, ΒΔ schon im vorhergehenden Theile bewiesen war: so liesse sich vermuthen, dafs Euklid die erste Consequenz $\text{καὶ βασις ἀρα — ἰση ἐστὶ}$ ganz weggelassen, und blofs $\text{καὶ τὸ τριγώνον ἀρα — ἰσὸν ἐστὶ}$ gesetzt habe; dafs jene ersten Worte also ein Glossen von Jemand seyen, der die sonst gewöhnliche erste Consequenz, die Gleichheit der Grundlinien betreffend, hier vermifste. Eine andere Vermuthung ist, dafs Euklid die Worte $\text{καὶ βασις ἢ ΑΓ βασιε τῆ ΒΔ}$ ohne ἀρα setzte, als etwas schon im Vorhergehenden Erwiesenes; auf ähnliche Weise, wie er im Beweise des 5ten Satzes $\text{καὶ βασις αὐτῶν κοινὴ ἢ ΒΓ}$ setzt, ehe er die Consequenzen nach dem 4ten Satze aufzählt. Letzte Vermuthung hält Rec. fast für wahrscheinlicher.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

M A T H E M A T I K.

- 1) HALLE, b. Gebauer: *Ευκλείδου Στοιχείων Βιβλία ἑξ προτερα συν ἑνδεκατῶ και δωδεκατῶ. — Euclidis Elementorum sex Libri priores cum undecimo et duodecimo etc.* Editore D. J. G. C. Neide etc.
- 2) BERLIN, b. Reimer: *Euclidis Elementorum Libri sex priores graece et latine etc.* Edidit J. G. Camerer etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 1. hat am Ende ein Euklidisches Glossarium von 5 Blättern. Daran läßt sich nun freylich noch Manches vermissen. Ungeachtet die gemeinsten Wörter, z. B. δη, συν, εἰμι, προς, darin aufgenommen sind: so fehlen doch wieder manche Wörter, z. B. ἀρτισπλευρος, δηλαδη, καθάπερ, μονος, ὀρισμος, ψαυ, oder Bedeutungen derselben, z. B. bey ὅσος steht *quantus*; τοσοῦτος fehlt ganz: es kommt aber im Beweise von XII, 17 ὅσοι — τοσοῦτοι in der Bedeutung *tot, quot* vor. Bey ὀρθος steht „*rectus, recht*“: es heißt aber auch *aufrecht, senkrecht*, wie in XI, Def. 3. 4. Die Accente sind fehlerhaft bey ἀναγραφεις, απεναντιον, αχθεις, αφηειδος, ισοπληθως, κοιλος, κοιλη, κατακολουθουντες, ουθεις, στερεος, τμημα, σχημα ετερομηκες, λημμα. Statt ἐφιστηκνυια steht ἐφιστηκνυια. Αγαγω ist kein Thema. Nach ἡμισυς folgt το ἡμισυ, *dimidia pars, dimidium*; und dann wieder ἡμισυια, *dimidium*: es ist aber ἡμισυια weiter nichts, als das Femininum von ἡμισυς. Statt ἡμικυκλιον steht ἡμικυκλιος. Bey ὀρος steht „*definitio, terminus*“, Glied einer Proportion“; es sollte vielmehr Glied eines Verhältnisses heißen; auch scheint damit die Bedeutung *Grenze*, die es in I, Def. 13 hat, nicht angedeutet. Bey ἐπι und ευθυσ fehlt die Redensart ἐπ' ευθειας, *in directum*; worauf der Dativ folgt: ἐπ' ευθειας τινη ευθεια, ἐπ' ευθειας ἀλληλαις. — Ueberhaupt bey den Präpositionen könnte ihr Gebrauch in einzelnen geometrischen Redensarten sorgfältiger, als geschehen ist, bemerkt seyn. Z. B. bey ΑΠΟ der Ausdruck: ἀπ' ευθειας τινος eine Figur, ein Quadrat beschreiben; daher το ἀπ' ευθειας τινος αναγεγραμμενον τετραγωνον, wobey häufig nicht nur αναγεγραμμενον, sondern auch τετραγωνον weggelassen wird; also το απο της ευθειας das Quadrat der geraden Linie heißt. Ferner die Redensarten: απο τινος σημειου ἰπι τι σημειον eine gerade Linie ziehen; απο τινος προς αυτη σημειου, und wiederum απο τινος σημειου, ὁ μη εστιν ἐπ' αυτης, auf eine gerade Linie ein Perpendikel ziehen. — Bey ἘΝ die Redensarten: εν ταις αυταις παραλληλοις, J. A. L. Z. 1826. *Erster Band,*

in iisdem parallelis, inter easdem parallelas. Eine gerade Linie εν κυκλω, was wir Chorde nennen. Eine vierseitige Figur εν κυκλω, was sonst einbeschriebene heißt. Ein Parallelogramm εν τη δοθειση γωνια, unter einem gegebenen Winkel. Ein Winkel εν τμηματι κυκλου wird besonders definirt in III, Def. 8. — Bey ἘΙΣ die Redensarten: εμπιπτουσα εις δυο ευθειας, I, 27—29. Εγγραφειν εις κυκλον, εις τριγωνου u. dgl.; εναρμωζειν εις κυκλον u. a.; εις ισα, ανισα τεμνειν; διατρειν κρισμα εις τρεις πυραμιδας. — ἘΙΠΙ 1) mit dem Genitiv: ein gleichseitiges Dreyeck ἐπι τινος ευθειας beschreiben; gerade Linien ἐπι της αυτης ευθειας zusammengestellt; wiederum ἐπι μιας των πλευρων τριγωνου; Dreyecke, Parallelogramme, Kreisabschnitte ἐπι τινος ευθειας, βασεως; so auch körperliche Figuren ἐπι βασεων; ein Winkel, stehend auf einem Bogen, ἐπι περιφερειας; ferner Punkte auf einer geraden Linie, ἐπ' αυτης, in I, 12. XI, 35; so auch Punkte ἐπι της περιφερειας in III, 2. Ferner in *Betreff*; το ειρημενον ἐπι τινος, το ἐπι τινος schlechthin, δεικνυναι ἐπι τινος, in IV, 16 Cor. VI, 20 Cor. 1. 2) Mit dem Accusativ: eine gerade Linie ziehen, verlängern ἐπι τι σημειον; eine senkrechte fällen ἐπ' ευθειαν τινα; eine gerade Linie, auf eine andere gestellt, ἐπ' ευθειαν σταθεισα; so εφ' ἣν εφεστηκε. Ferner an der nämlichen Seite ἐπι τα αυτα μερη; so auch ἐπι τα μερη ΓΔ, ἐπι μηδετερα μερη. Hr. N. hat: „*meros, pars, latus*“, und fügt bey: „*ἐπι το αυτο μερος, ad idem latus*“. Aber erfüllt wird bloß *μερη* im Plural in dem Sinne gebraucht, wo wir im Deutschen *Seite* sagen; zweyten ist nicht *latus* der rechte lateinische Ausdruck dafür; sondern man sagt: *ad easdem partes, ad partes CD* u. dgl. — Bey ἘΚ: ein Dreyeck beschreiben εκ τριων ευθειων, einen körperlichen Winkel εκ τριων γωνιων επιπεδων. — Bey ΔΙΑ: eine gerade Linie δια κεντρου, durch den Mittelpunkt eines Kreises; eine Parallele durch einen Punkt; ein Kreis geht durch einen Punkt, δια του σημειου. — Bey ΚΑΤΑ: Linien schneiden einander κατα τι σημειον, κατα τινα σημεια; Winkel κατα κορυφην, am Scheitel, von welchem Ausdruck auch noch sein Ursprung aus der gemeinen Sprache aufzufuchen wäre; es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß dieses philologische Problem sich noch lösen lasse. Ein Dreyeck auf einer Chorde im Kreise sey mehr als die Hälfte des zugehörigen Kreisabschnitts, heißt: *μειζον η το ἡμισυ του καθ' εκτο τμηματος*. — META mit dem Genitiv wird gebraucht, wo man zusammen nimmt, z. B. im Beweise von I, 43; in den Ausagen von II, 5. 6. 8. Auch einen Winkel schließt eine gerade Linie mit einer anderen

N n

ein, *μετα της ευθείας*, in XI, 35. — ΠΑΡΑ mit dem Accusativ heißt vornehmlich *neben*: daher *παράλληλοι*, eigentlich neben einander her laufende gerade Linien; *παρεπιπτείν*, neben hineinfallen, in III, 16, was im Glossarium unrichtig: „*simul cado*“ gegeben ist; *παράλλασσω*, daneben fallen, *pratergredi, deflectere, deviare*; dafür hat das Glossarium: „*differo — de lineis, quae — situm mutant*“. Eine gerade Linie parallel einer anderen ziehen, heißt *παράλληλον τινι ευθεία*; aber auch *παράλληλον παρα τινα ευθείαν*; so in der Auflage von VI, 2, und im Beweise von VI, 3, 4; aber auch schlechthin *παρα την ευθείαν*, mit Weglassung des *παράλληλον*, wie z. B. in XI, 10. 15. Das Glossar hat „*παρα, ad, supra, praeter*“: das *supra* gehört nicht hieher; hingegen wäre das *secundum*, womit Einige das *παρα* in den Sätzen I, 44. VI, 27—29 gegeben haben, aufzunehmen; vielleicht könnte man dort auch im Deutschen dafür „längs“ brauchen. Es ist nämlich in diesen Sätzen von Parallelogrammen die Rede, welche *an eine*, oder *längs einer* begrenzten geraden Linie angelegt werden (*παραβαλλεσθαι*) sollen, und entweder genau auf die genannte gerade Linie zu stehen kommen, oder zum Theil über dieselbe hinausgehen, oder um etwas zurückstehen. Das *παραβαλλω* giebt Hr. N. „*superstruo*“; gewöhnlich wird es von den Geometern im Lateinischen mit *applicare* ausgedrückt. Der Ausdruck in VI, 29: *παράλληλογραμμον υπερβαλλον παράλληλογραμμω ειδει ομοιω τω δοθεντι*, wird ziemlich fehlerhaft so gegeben: „*Parallelogrammum, quod altero dato parallelogrammo simili majus, sive cui alterum parallelogrammum forma simile pro complemento est*.“ Denn 1) das *dato* sollte auf *simili* bezogen, und also damit zunächst verbunden werden: *parallelogrammo dato simili*; 2) das *ειδει* wird, wie aus der Auflage von VI, 27 erhellet, nicht von *ομοιω* regiert, *forma simile*; sondern steht in *concordantia* mit *παράλληλογραμμω* und *ομοιω*; *παράλληλογραμμον ειδος* heißt hier Parallelogramm; 3) *υπερβαλλον* heißt nicht *majus est*, sondern *excedit* (nämlich *id, quod ab ipsa recta, απ' αυτης, describitur parallelogrammum aequae altum*), der von *Hob. Simson* zu VI, 27 ff. gegebenen Erklärung gemäß; 4) „*cui alterum pro complemento est*“ drückt gerade das disparate *ελλειπον* statt *υπερβαλλον* aus; es sollte also heißen: *parallelogrammum, quod excedit (id, quod a data recta describitur, parallelogrammum) parallelogrammo dato simili*. — ΠΕΡΙ, mit dem Accusativ, *um*. Um einen Kreis, um ein Dreyeck, *περι κυκλον, περι τριγωνον*. Daher *περιγραφειν*, umschreiben, herum beschreiben, im IV B. — ΠΡΟΣ 1) mit dem Dativ. Eine gerade Linie legen an einen Punct, *προς τω σημειω*. Zwey gerade Linien zusammenstellen an einem Punct, *προς τ.μ. σημειω*, in I, 7. Ein Punct auf einer geraden Linie, *το προς αυτη δοθεν σημειον*, in I, 11. Zwey gerade Linien an einer anderen und an einem Puncte auf ihr, *προς τινι ευθεία και τω προς αυτη σημειω*, I, 14. Einen Winkel anlegen *προς τη δοθειση ευθεία και τω προς αυτη σημειω*, I, 23. Eine Seite an zwey Winkeln in einem Dreyeck, *προς ταις γωνιαις*, in I, 26.

Ein Stück einer geraden Linie an einem Winkel, *προς τη γωνια*, in II, 12. 13. Winkel am Mittelpunct, an der Peripherie, *προς τω κεντρω, προς τη περιφερεια*, III, 20. 26. 27. VI, 33, wobey auch der Unterschied von Winkeln im Kreise *προς τη περιφερεια* und *επι της περιφερειας* zu bemerken ist. 2) Mit dem Accusativ. In I, Def. 15 von der Peripherie, an welche gerade Linien gehen, *προς ην προσπιπτουσιν ευθεια*. Gerade Linien, die an den Kreis gehen, *προς τον κυκλον προσπιπτουσιν*, in III, 7; *προς τον κυκλον διαχθουσιν*, in III, 8; *προς ορθας*, sc. *γωνιας*, unter rechten Winkeln. Gröfsen verhalten sich zu anderen Gröfsen, *εισι προς*; Verhältnifs zu, *λογος προς* —, im ganzen Vten B. — ΤΠΟ, 1) mit dem Genitiv. bey dem Passiv, *υπο*; *τεμνεσθαι υπο τινος*; ferner *περιεχεσθαι υπο τινων*, was so oft bey Winkeln und bey Rechtecken vorkommt, und die alten Uebersetzer oft unrichtig mit *sub* geben; welches *Savilius* rügt. Daher der Ausdruck *η υπο ΑΒΓ γωνια*; Hr. N. sagt: „sc. *ουσα*“; allein es ist vielmehr das Particip *περιεχομενη* zu suppliren, wie er gleich darauf richtiger sagt. Besonders ist die elliptische Redensart von Rechtecken zu bemerken, z. B. *το υπο της ολης και της εκτος απολαμβανομενης*, sc. *περιεχομενου ορθογωνιου*, in III, 37. 2) Mit dem Accusativ; kommt vor bey dem Verbum *υποτεινειν*: *υποτεινειν υπο γωνιαν*, I, 19. 4. 6. 26; *υπο περιφερειαν υποτεινειν*, III, 29; Figuren von der nämlichen Höhe *υπο το αυτο υψος*, VI, 1. XI, 29—32. — Was den Gebrauch der Conjunctionen und anderer Partikeln betrifft: so fängt von Sätzen, die sich als Bedingung und Folge verhalten, der erste mit *εάν* an; manchmal wird die Bedingung auch durch das *Pro-nomen relativum* ausgedrückt: der zweyte ohne Partikel. Zu Nebenbedingungen dient auch das *Participium absolutum* im Genitiv, wie in I, 16. Von zwey Sätzen, die sich als Grund und Folge verhalten, fängt der erste mit *επει* an, der zweyte führt mit dem *propositivum* *αρα* fort. Die Partikel *δη* wird für eine mehr unmittelbare Folge, auch für eine bloße Reaffirmation gebraucht: manchmal auch als Uebergangspartikel; wofür *ουν, δε, παλιν* dienen, doch in verschiedenen Beziehungen. Wird der Grund dem Behaupteten erst nachgesetzt: so dienen *γάρ, επει και, επειδη* κτ. Wenn auf eine Schlussfolge, die mit *αρα* gesetzt ist, eine weitere Schlussfolge nachfolgt: so wird mit *αρα*, manchmal auch mit *ωστε*, fortgefahren; letztes mit folgendem Nominativ und *Verbum finitum*. — Ferner ist der Gebrauch des doppelten *Ουκ* in einem Satze, wie im Beweise von I, 8; der Gebrauch des *Μη γαρ*, welches im Glossarium steht, und der Gebrauch des bestimmten Artikels in den Aussagen der Sätze in Fällen, wo wir den unbestimmten gebrauchen, zu bemerken. — Bey manchen *Verbis* und *Adjectivis* wäre auch die *Rectio casuum* zu bemerken; z. B. gröfser oder kleiner *als* etwas, der *Comparativ* mit dem folgenden Genitiv oder *η*; *um* etwas, mit dem Dativ, wie in II, 12, 13; XI, 23, Bew. und Lemma. Auf *διπλασις* und *ημισυς* folgt der Genitiv. — *Υποτεινειν* wird auf doppelte Art construirt: als Activum mit dem Accusativ, und als Neutrum mit *υπο τι*. — *Ελλειπειν* auch auf

zweyerley Art: es fehlt diesem etwas, *ελλειπει τουτω τι*, und *τουτο*, das Subject, *ελλειπει τιτι*, *deficit aliquo*, steht um etwas zurück. — Auch *εκβαλλειν* auf zweyerley Art, eine gerade Linie geradefort verlängern, *ευθειαν εκβαλλειν* (auch *προσεκβαλλειν*) *επ' ευθειας*, was das Gewöhnliche ist; und *ευθεια τιτι εκβαλλειν τινα επ' ευθειας*, wie in I, 2, an eine gerade Linie eine andere geradefort hinausziehen: noch in anderer Verbindung kommt vor *εκβαλλειν επιπεδον*, eine Ebene legen, hinausziehen. — So auch *επιζευγνυται*: eine gerade Linie, die zwey andere verbindet, heißt *επιζευγνυσα αυτας* in I, 33; die zwey Punkte verbindet *επιζευγνυμενη επι τα σημεια* in III, 2; das Gewöhnlichste ist *απο του σημειου επιζευγνυται ευθειαν επι το σημειον*, ziehen. — *Εφαρμοζειν* wird gebraucht als *Verbum actiuum*, *τι επι τι*, etwas auf etwas legen, anpassen, *applicare*, *superimponere*; so wird es im Passiv gesetzt in I, 4. 8; III, 24; und als *Verbum neutrum*: eines paßt auf andere, deckt es, *τουτο εφαρμoζει επι τουτο*, *congruit*; wie in *τα εφαρμoζοντα επ' αλληλα*, *εφαρμoζει η βασις επι την βασιν*, *το σημειον επι το σημειον*: das Glossarium giebt bloß den letzten Gebrauch an. — Der Unterschied zwischen *απομαι* und *εφαπομαι* ist im Glossar richtig nach *Ποβ. Simson* angegeben. Auch der Ausdruck *κεκλασθω γωνια* ist kurz erläutert; ferner der Ausdruck *δι' ισου*, was eigentlich heißt: gleich weit übersprungen, z. B. vom ersten Glied einer Reihe auf ihr drittes, und eben so vom ersten Glied einer anderen Reihe auf ihr drittes, oder umgekehrt von ihrem dritten auf ihr erstes: so läßt sich der Grund des wissenschaftlichen Kunstausdrucks aus der Bedeutung in der gemeinen Sprache erklären. — Das Aehnliche wäre auch bey dem Ausdruck *εξ ισου* in I, Def. 4. 7 zu wünschen; vielleicht liefse sich noch der Gebrauch desselben für eine räumliche Beziehung in der gemeinen Sprache bey irgend einem alten Schriftsteller nachweisen; was eine Aufgabe für Philologen wäre. — *Εφιστημι* ist mit *instituto* übersetzt; dieses paßt zwar auf *εφεστηκε* und *εφεστως*, aber nicht aufs Passiv *επισταθηναι*, welches öfter vorkommt. — Es giebt auch hier sinnverwandte, fast synonyme Ausdrücke, bey denen doch einiger Unterschied, gewisse Nüancen in Bedeutung oder Gebrauch nach verschiedenem Zusammenhang, Statt finden. So z. B. für *Ziehen eine gerade Linie* ist der allgemeinste Ausdruck *αγειν*, *αγαγειν*; das *επιζευγνυται* schon beschränkter für den Fall, wo von zwey Punkten die Rede ist, zwischen denen sie gezogen werden soll. Für *Verlängern* paßen *εκβαλλειν*, wofür auch *προσεκβαλλειν*, und *διαγειν* gleichmäÙsig; bald heißt es *διηχθω η ευθεια επι το σημειον*, bald *εκβεβλησθω ε. τ. σ.*: doch heißt jenes, *διαγω* auch bestimmter *durchziehen*, und paßt besser als das andere, wenn die verlängerte durch eine andere gerade Linie oder Figur hindurchgeht. Ferner kann *διαγειν*, *durchziehen*, noch Statt haben, wo eine Linie erst von Neuem durch einen Punkt gezogen werden soll, besonders mit der Bestimmung, daß es an eine gewisse Grenze hingehe: so in III, 32 *απο της αψης ειν τον κυκλον διαχθη τις ευθεια*; im Beweis

von III, 5. 6 *διηχθω η EZH, ως ετυχε*; in der Auf-
sage von III, 8 *διαχθωσιν ευθειαι τιτες*, wo die
Linien, die außerhalb des Kreises anfangen, durch
denselben hindurch gezogen werden sollen. — Die
Endpunkte einer geraden Linie heißen im Allgemeinen
περατα; wie in I, 7. 21, wo von zweyen die Rede
ist; in III, 17 heißt der Endpunct des Durchmessers
η ακρα. — *Διαμετρος*, *διαγωνιος*: beides gebraucht
Euklid für das, was jetzt gewöhnlich Diagonale
heißt; jenes bey den ebenen Figuren, dieses erst bey
den körperlichen. — In den Ausdrücken, die ein Con-
struiren bezeichnen, beobachtet Euklid eine genaue
Auswahl, an der er mit Bestimmtheit hält. Einen
Kreis beschreiben heißt *γραφεισθαι*; eine Figur ver-
zeichnen im Allgemeinen, *καταγραφειν*; ein Parallelo-
gramm ausmachen, *συμπληρωσασθαι*; ein Dreyeck
oder andere Figur auf einer geraden Linie beschreiben,
αναγραφειν απο της ευθειας; zu einem Kreisab-
schnitte seinen Kreis hinzubeschreiben, *προσαναγρα-
ψαι*. Nur bey dem gleichseitigen Dreyeck auf einer ge-
raden Linie gebraucht er *συστησασθαι επι της ευ-
θειας*. Dieses nämliche Verbum auch bey Winkeln,
und bey Figuren, die unter anderen Bedingungen, als
auf einer geraden Linie, beschrieben werden sollen.
Bey Parallelogrammen, die längs einer begrenzten ge-
raden Linie beschrieben werden sollen, sie mögen nun
genau auf diese zu stehen kommen, oder über sie hin-
aus fallen, oder diesseits herein fallen, setzt er *πα-
ραβαλλειν παρα την ευθειαν*, im ersten Fall schlechthin
in I, 44; in den zwey anderen mit einem Zusatz in
VI, 28. 29, wovon oben. — Für senkrechte wird *η
καθετος* und *η προς ορθας* in verschiedenem Zusam-
menhang nach I, 11. 12 gebraucht: dieses ist übersehen,
wenn es im Glossarium bey *προς ορθας* heißt: „*ita
ut recta linea in alteram demissa rectos angulos
efficiat*.“ — *Σχημα*, *χωριον*, *ειδος* sind sehr verwandt,
und können manchmal eines so gut, wie das andere
gesetzt werden. *Των τετραπλευρων σχηματιων* heißt
es in I, Def. 30: *τετραγωνον μεν εστι* u. s. w.; in II,
4 Cor. heißt es: *των τετραγωνων χωριων*, wie in I,
34 *των παραλληλογραμμων χωριων*. Uebrigens ist
das Wort *χωριον* allgemeiner: es giebt ein eingeschlo-
senes *χωριον*; dieses heißt *σχημα* nach I, Def. 14;
und ein nicht eingeschlossenes, wie z. B. zwischen
zwey Parallelen, oder innerhalb eines Winkels. Das
ειδος wird gerne gebraucht, wo von ähnlichen Figu-
ren die Rede ist. Eines dieser Worte ist gewöhnlich
bey *παραλληλογραμμων*, *τετραγωνων*, *ευθυγραμμων*
zu substituirten, welche eigentlich *Adjectiva* sind,
und jener Ellipse zufolge als Substantive gebraucht
werden; so wie auch *στερεον* und *παραλληλεπιπε-
δον*, welches letzte eigentlich heißt *parallelflä-
chigt*, *quod a parallelis planis comprehenditur*,
so wie *παραλληλογραμμων*, *parallellinicht*, *quod
a parallelis rectis comprehenditur*, wie denn *πα-
ραλληλεπιπεδον* in XI, 25. 27—34 immer als *Adjectiv*
mit *στερεον* verbunden wird. — Bey den Wörtern
ρομβος und *τραπεζιον* wäre auch nachzuweisen, von
welchen im gemeinen Leben bekannten Gegenständen
diese Benennungen geometrischer Gegenstände herge-

nommen worden seyen, so wie dieses bey $\gamma\nu\omega\mu\omega$ geschehen ist. — Das $\text{Αντιπεπόνθота σχήματα}$ in VI, Def. 2 ist wahrscheinlich fehlerhaft, wovon *Pfleiderer* in seinen Scholien über B. VI ausführlich handelt. *Rec.* denkt, es könnte etwa so geholfen werden, wenn man läse: $\text{Ἀντιπεπόνθота δύοιν σχημάτων ἐστίν, ὅταν ἐκατέρω τῶν σχημάτων ἡγούμενόν τε καὶ ἐπόμενον τῶν δύο λόγων ᾧσιν oder ἦ: si utraque figura et antecedens et consequens duarum rationum habeat.}$ — Ἀπολαμβάνω giebt Hr. N. „*capio, sumo, subtraho*“; das wahre Wort ist „*intercipio*“; von jenen dreyen paßt keines auf eine der Stellen, wo es vorkommt, wie I, Def. 18; II, 12. 13; III, Def. 9. 10, Prop. 36. 37; XII, 17. — Der im VI B. öfter vorkommende Ausdruck ὁμοίως κείσθαι , wofür auch $\text{ὁμοίως ἀναγράφεσθαι}$ steht, erfordert eine Real-Erklärung. — In Absicht auf κείσθαι überhaupt ist zu bemerken, daß es gleich ist mit τεθείσθαι , dem *perf. pass.* von τίθειμι : so auch in den *Compositis* $\text{προσκείσθαι, ἐκκείσθαι, ὑποκείσθαι}$ für $\text{προστεθείσθαι, εκτεθείσθαι, ὑποτεθείσθαι}$. — Dem Verbum βαίνει wird im Glossar beygelegt, was bloß seinem *perfect. βεβήκε* zukommt. — Ὁμολογοὶ πλευραὶ wird gegeben „*latera homologa, similiter in duabus figuris posita*“; letztes ist aber nicht der eigentliche Begriff des Worts, der in Beziehung auf πλευραὶ kein anderer ist, als in Beziehung auf μεγεθῆ überhaupt, nach B. V. Def. 12. — Die *Verba* $\text{πιπτω, ἐμπίπτω, προσπιπτω}$ gebraucht Euklid auch mit Auswahl, das πιπτω z. B. vom Perpendikel, das auf eine Linie fällt; das ἐμπίπτω vom Fallen zwischen zwey Linien; das προσπιπτω vom Fallen einer oder mehrerer von einem Punkt aus gezogener gerader Linien auf eine Linie. Das Verbum συμβαλλω ist „*conjungo*“ gegeben: es kommt aber in den Elementen nie in dieser Bedeutung vor, sondern heist *concurro*, fast synonym mit συμπίπτω , wie z. B. in III, 10; XI, 8. 38; XII, 17. — Der Unterschied zwischen περιεχειν und ἐμπεριεχειν ist auch zu bemerken: *comprehendere* und in *se*

comprehendere. — Ὄξυγωνίος wird gegeben „*angulum acutum habens*“, gegen I, Def. 29. — Ἰσακίς wird gegeben „*aeque multiplex*“; dieses hiesse *ισακίς πολλαπλασιος*; *ισακίς* schlechthin heist *gleichvielmale*. — Bey ορθογωνίος und εὐθυγράμμος sollten auch die durch eine Ellipse als Substantive construirten Neutra $\text{ορθογωνίου, εὐθυγράμμου}$ bemerkt seyn. — Der Unterschied zwischen διπλασιος und διπλασιω wäre auch ausführlicher zu erklären. — Einige Begriffe, die nicht erst bey Proportionen, sondern schon bey Verhältnissen vorkommen, werden unrichtig auf jene eingeschränkt, wie z. B. bey $\text{ἀναπαλιν, ἀναστρεψαντι, διελοντι, ἐπομενον, ἡγουμενον, συνθεσις}$. — So schränkt Hr. N. auch den Begriff τα ἀκρα unnöthigerweise auf Proportionen ein: „*exteriores termini (primus et quartus) proportionis*.“ Dieses paßt nicht auf V, Def. 18, wo von einer Anzahl von Größen die Rede ist, welche größer als vier seyn kann; es paßt nicht auf den zweyten Theil der Aussage VI, 16, wo das ἀκρα in der Bedingung steht, die Proportion aber erst in die Consequenz kommt; noch weniger auf VI, 17, wo bloß von drey geraden Linien die Rede ist. — Bey Erklärung von $\text{λογος συγκειμενος, λογος διπλασιων}$ und τριπλασιων bedient Hr. N. sich des Zeichens + , um zusammengesetzte Verhältnisse zu bezeichnen. es ist aber diese Bezeichnungsart von *Harsten* und *Pfleiderer* gründlich gerügt worden, und bereits eine andere in Gang gekommen. — Διχα τεμνειν wird gegeben: „*in duas partes dividere*“; es bedeutet aber „*in duas aequales partes*.“ — Αυτος wird gegeben „*idem, aequalis*.“ Dazu gehört aber nothwendig der Artikel ὁ αυτος , und dieses heist nicht *aequalis*, sondern bloß *idem*. Ebenso bey ταυτοτης , welches „*similitudo, identitas*“ gegeben wird, gehört das erste der beiden Worte hinweg: solche Begriffe müssen in der mathematischen Sprache genau festgehalten werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Zirges: Vierzig ungedruckte Briefe von Napoleon; gesammelt von L. F. 1825. VIII u. 56 S. 8. (9 gr.)

Die Einleitung behauptet zwar, man werde an diesen Briefen sogleich das Gepräge des außerordentlichen Mannes erkennen, *Rec.* kann dieß aber durchaus nicht finden: es sind Briefe auf ein nicht allzu ehrenvolles Verhältniß bezüglich, wie sie eben jeder leidlich gebildete junge Officier zu Stande bringen möchte. Ob Buonaparte sie wirklich geschrieben, ob sein zärtliches Verhältniß zu Madame N. N. nicht überall eine Fabel ist? — wir wagen nicht zu

entscheiden, und die Wahrheit zu sagen; es kommt auch gar nichts darauf an. Genug, das Büchlein ist in Frankreich erschienen, und natürlich sofort von einem Mitgliede der verehrlichen deutschen Uebersetzerzunft zu uns verpflanzt worden, dem man übrigens nachrühmen kann, daß er sogar Französisch versteht, und nur einmal ein Versehen begeht, S. 22, wo das Wort *congé* unrichtig durch *Abschied* wiedergegeben ist.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R , 1 8 2 6 .

M A T H E M A T I K .

- 1) HALLE, b. Gebauer: Ευκλείδου Στοιχείων Βιβλία ἕξ προτερα συν ἑνδεκατῶ και δωδεκατῶ. — *Euclidis Elementorum sex Libri priores cum undecimo et duodecimo etc.* Ed. Dr. J. G. C. Neide etc.
- 2) BERLIN, b. Reimer: *Euclidis Elementorum Libri sex priores graece et latine etc.* Edidit J. G. Camerer etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was die lateinische Uebersetzung in No. 2 betrifft: so hatte, nach Hn. Camerer's Bemerkung in seiner Vorrede, Peyrard sich zum Gesetz gemacht, Alles so viel möglich wörtlich nach dem griechischen Text auszudrücken, und er hat dieses selbst manchmal mit Verletzung des Genius der lateinischen Sprache gethan. Hr. Camerer ist von diesem allzu ängstlichen Halten am Buchstaben des Textes mit Recht da abgegangen, wo ihm die Deutlichkeit oder der Genius der lat. Sprache es zu erfodern schien, und hat häufig die Worte der Gregory'schen Uebersetzung beygehalten. Wir bemerken einiges Wenige über einzelne Stellen der Uebersetzung. — In I, 2 bey der Conclusion ist κείται durch „ponitur“ gegeben: es sollte heißen: *posita est.* — In I, 1. 3 επεξευχθη durch *adjungatur*; in der Folge besser durch *jungatur.* — Der Ausdruck ἑκατεραν ἑκατερα ist in den Auslagen von I, 4. 7. 8. 24. 25. 26 und in den Beweisen von I, 5. 6. 33 meistens mit „uterque utriusque“ gegeben; doch in der Consequenz der Auslage von I, 4 mit „alter alteri.“ Wir würden letztes immer vorziehen, da es, nachdem *duo duobus* vorhergeht, weniger zweydeutig ist, als das *uterque utriusque*, beide beiden; welches verstanden werden könnte, als ob alle vier gleich wären. Im Deutschen läßt Rec. seine Schüler überetzen: je eines einem. — In den Beweisen von I, 4. 8. III, 24 ist für εἰσορμοζομενου das „congruente“ von Peyrard beygehalten: es sollte aber im Passiv ausgedrückt seyn: *applicato* oder *superimposito*; das congruente kann fast nichts Anderes, als Mißverständnis veranlassen. — Das συμπίπτειν ἀλλήλοις ist in I, Def. 35 und Post. 5 durch *sibi coincidere* gegeben; in I, 27 durch *convenire*; in I, 28 durch *concurrere*. Clavius hat in I, Def. 35 und Ax. 11 *sibi invicem incidere*, und in I, 27 ff. *coire*. Es möchte zweckmäßig seyn, immer einerley Ausdruck dafür zu gebrauchen, wozu *concurrere* wohl am besten paßt; von den übrigen Ausdrücken wird wenigstens *sibi*

bi coincidere sonst häufig da gebraucht, wo zwey gerade Linien in Eine zusammenfallen, nicht bloß in einem Punkte zusammentreffen. — In I, 7 Bew. ist παραλλαξουσι gegeben: „*situm mutant*“; wir würden lieber setzen: *deflectant, devient, oder praeteregreantur.* — In I, 12, wo ein Perpendikel auf (επι) eine gerade Linie zu fällen ist, ist das επι mit „*super*“ gegeben, was auch Clavius hat: wir würden lieber in setzen. — In I, 19 Bew. sind die Worte: Ιση μὲν οὖν — Οὐδὲ μὴν — „*Aequalis quidem — Neque tamen*“ — gegeben; passender in I, 25: „*Aequalis autem — At neque.*“ — Was den Beysatz des Grundes der Determination zu der Aussage I, 22 und die kritische Anmerkung darüber betrifft: so ist der Peyrard'sche Codex a auch nicht der einzige, wo jener Grund beygesetzt ist; es müssen ihn mehrere Codices haben; wenigstens hat ihn auch *Dasypodius* in seiner Ausg. des I Buches, und auch *Clavius* in seiner Uebersetzung. — In der Aussage von I, 34 würden wir statt „*et opposita latera et anguli*“ lieber setzen: *opposita et latera et anguli*, oder *et latera opposita et anguli*, oder *et latera et anguli oppositi.* — In II, Def. 1 steht noch „*sub*“ statt *ab*; welches letzte richtiger in I, Def. 18 steht, wo *Clavius* auch *sub* hat. — In III, Def. 15 würden wir ἀλλήλους statt „*se se*“ lieber *se invicem* geben. — In den Anmerkungen zu III, 26 fehlt, was über den Schluß am Ende des Beweises von der Gleichheit der Abschnitte auf die Gleichheit ihrer Bögen zu sagen wäre; wovon Pfeleiderer in seinen *Thesibus* von 1792 handelt. — Zu den weiteren Folgerungen und verwandten Sätzen, welche in diesen Anmerkungen beygebracht werden, liesse sich hie und da etwas hinzufügen, z. B. zu S. 113, 114: *Si recta in duas parallelas incidat, et in puncto, in quo in unam earum incidit, extra ipsas ducta recta linea faciat angulum externum aequalem interno opposito et ad eadem partes, ea recta cum incidente in directum jacebit.* — Zu S. 134: *Trapezium diagonali in inaequalia dividitur.* — Zu S. 142: *Trapezii ductis duabus diagonalibus, quatuor triangulorum, in quae illud dividitur, duo opposita ea, qua lateribus non parallelis insunt, sunt inter se aequalia.* — Zu S. 146: *Si quadrilaterum bifariam secetur una diagonali, ab eadem et altera diagonali bifariam scabatur.* — Der Raum gestattet uns nicht, Mehreres der Art beyzubringen: auch würde sich, der Natur der geometrischen Wahrheiten zufolge, dieser Stoff nicht erschöpfen lassen.

Hr. Camerer hat bey dem fortlaufenden Commentar, der als der wichtigste Theil dieser Berliner

Ausgabe auszeichnet, die älteren und neueren Herausgeber und Ausleger der Elemente Euklids, und die Commentare über das Ganze sowohl, als über einzelne Theile derselben, benutzt. Als Quellen letzter Art führt er in der Vorrede an: *Proclus, Isaacus Monachus, Pappus, Savilius, Barrow's Lectiones Mathematicae, Wallis Opp. Math. Vol. II, Saccherius*. Als Hauptausgaben, die er gebrauchte, die von *Zambertus, Campanus, Orontius Fineus, Tartalea, Cantalla, Billingsley, Commandinus, Giordano da Bionto, Clavius, Peletarius, Barrow, Borelli, Heron, Coëtfius, Scarburgh, Tacquet* und *Whiston, Rob. Simson, Carlieri, Bürmann, Austin, Playfair, Matthias* Auszug u. A. Besonders hat er von dem jetzt verstorbenen *Pfleiderer* nicht nur die gedruckten Scholien über das II und VI Buch, und die Dissertation über das V, sondern auch, noch bey Lebzeiten desselben, seine handschriftlichen Anmerkungen über die übrigen der 6 ersten Bücher benutzt. Dem Commentar sind noch S. 402—482 vier *Excursus* angehängt, deren *erster* die verschiedenen Versuche, das 11 Axiom zu beweisen, oder die Parallelen theorie ohne dasselbe zu begründen, in gedrängten Auszügen zusammenstellt, der *zweyte* verschiedene andere Beweise des Satzes I, 47 darstellt, der *dritte* mancherley Folgerungen der Sätze II, 12, 13 und mit ihnen zusammenhängende Sätze über Vierecke entwickelt, und der *vierte* den Berührungswinkel bey III, 16 betrifft. Man findet in dem ganzen Commentar Auszüge aus den obengenannten Schriftstellern, worin theils Einwürfe und Zweifel gegen Euklid's Text oder System erhoben, berichtigt, oder sonst auf irgend eine Art berücksichtigt, theils interessante Zufätze zu den Euklidischen Sätzen beygebracht werden. Hr. *Camerer* cilirt überall die Stellen dieser Schriftsteller mit lobenswerther Genauigkeit; er hat sich bemüht, Alles aufs deutlichste vorzutragen, und recht Vieles in kurzem Raume zusammenzudrängen. Es ist auch auf die neuesten geometrischen Schriften Rücksicht genommen, wie z. B. auf *Grüfons* Abhandlung in den Abh. d. Berl. Ak. d. Wiss. für 1814—15 bey El. I, 41; ferner auf *Thibaut, Wachter, Müller, Hofmann, Lacroix, Legendre* in dem Excursus über die Parallelen theorie; auf *Scherz, Müller, Jetze* und *Hofmann* in dem Excursus über I, 47; kurz, man hat jetzt über diesen Theil der Euklidischen Elemente einen Realcommentar, der das Vorzüglichste von den älteren Commentarien in sich vereinigt, Alles mit dem eigenen competenten Urtheile des Vfs. über das Frühere und mit seinen eigenen, neuen Bemerkungen begleitet.

Als Druckfehler hat Rec. gelegentlich bemerkt in No. 1. Bey I, 43 in der Aussage steht $\iota\sigma\eta$ statt $\iota\sigma\alpha$; bey I, 44 $\epsilon\upsilon\delta\upsilon\gamma\gamma\alpha\mu\mu\omega$ statt $\epsilon\upsilon\delta\upsilon\gamma\gamma\alpha\mu\mu\omega$; ferner $\tau\omega \Delta$ statt $\tau\eta \Delta$. Bey II, 13 steht neben der Figur E statt Γ . Bey IV, 16 in der Aufschrift $\pi\rho\sigma\tau. \kappa\sigma\tau$ statt $\iota\sigma\tau$; ebendaf. am Schlusse $\epsilon\sigma\tau\iota \delta\epsilon \kappa\alpha\iota$ statt $\epsilon\sigma\tau\iota \delta\epsilon \kappa\alpha\iota$. In VI, Def. 1 $\delta\omicron\mu\iota\alpha$ statt $\delta\omicron\mu\iota\alpha$. Bey VI, 23, S. 167 dritte Z. v. Ende des Satzes, $\tau\eta\nu \sigma\upsilon\gamma\kappa\epsilon\iota\mu\epsilon\nu\omicron\nu$ statt $\tau\omicron\nu \sigma\upsilon\gamma\kappa.$ Bey VI, 27, S. 170 letzte Z., $\epsilon\delta\epsilon\iota$ statt $\epsilon\iota\delta\epsilon\iota$

Bey VI, 29, S. 174. Z. 4 v. u., $\tau\omicron \Gamma$ statt $\tau\omega \Gamma$. Bey VI, 30 S. 175 steht $\epsilon\iota\delta\epsilon\iota \tau\omicron \Delta\Delta$ statt $\epsilon\iota\delta\epsilon\iota \tau\omega \Delta\Delta$; ferner $\tau\epsilon\tau\rho\acute{\alpha}\gamma\omega\nu\omicron\nu \delta\epsilon \epsilon\sigma\tau\iota$ statt $\tau.$ $\delta\eta \epsilon\sigma\tau\iota$; ferner $\tau\omicron\upsilon\tau\epsilon\sigma\tau\iota \tau\epsilon$ AB statt $\tau.$ $\tau\eta$ AB. Bey XII, 17 S. 273. Z. 16 v. u. $\epsilon\pi\epsilon\zeta\upsilon\chi\theta\epsilon\iota\sigma\alpha$ statt $\epsilon\pi\iota\zeta\upsilon\chi\theta\epsilon\iota\sigma\alpha$, und S. 275. Z. 10 $\epsilon\pi\iota\zeta\upsilon\gamma\gamma\upsilon\sigma\upsilon\sigma\iota\nu$ statt $\epsilon\pi\iota\zeta\upsilon\gamma\gamma\upsilon\sigma\upsilon\sigma\iota\nu$; und unten in der Anmerkung Z. 8 v. u. *Euclides* statt *Euclides*.

In No. 2 sind leider bey der Abwesenheit des Herausg. vom Druckorte mehrere Fehler stehen geblieben. Praef. S. 1. Z. 2 *Mathematicas* statt *Mathematicas*. — S. XXIX. Z. 8 *Abelardo* statt *Adhelardo*. — S. 56. Z. 7 v. u. steht *Pappus* statt *Proclus*, und Z. 4 v. u. *prope* statt *pro*. — S. 67. Z. 10 v. u. AM statt ΓM . — S. 73 letzt. Z. *duobus* statt *quatuor*. — S. 117. Z. 8 v. u. *circulis* statt *circulus*. — S. 106. Z. 2 *parallela* statt *parallelatae*. — S. 123. Z. 9 d. Anm. *duobus* statt *quatuor*. — S. 127. Z. 15 *aequalis* statt *aequales*. — S. 150. Z. 8 und 10 d. Anm. *hypothenusu* statt *hypotenusa*. Z. 9 *alteruter cathetus* statt *alterutra cathetus*. — S. 160. Z. 3 d. Anm. Fig. 96 statt 86. — S. 164. Z. 3 v. u. BAIZ statt BAEZ. — S. 168. Z. 5 d. Anm. $\beta\omicron\upsilon\theta\eta\tau\epsilon\iota\nu$ statt $\beta\omicron\upsilon\theta\upsilon\tau\epsilon\iota\nu$. — S. 153. Z. 7 *aequale* statt *aquali*. — S. 182. Z. 9 v. u. *aequilateri* statt *aequicruri*. — S. 206. Z. 4 $\tau\omega \Xi O$ statt $\tau\omega N E O$. — S. 280 in der Auslage von III, 6 $\epsilon\phi\acute{\alpha}\pi\tau\omicron\nu\tau\alpha\iota$ statt $\epsilon\phi\acute{\alpha}\pi\tau\omega\nu\tau\alpha\iota$. — S. 288. Z. 4 des Textes v. u. $\tau\alpha\iota$ statt $\kappa\alpha\iota$. — S. 296. Z. 2 v. u. *perfectus* statt *perfecta*. — S. 298 letzte Z. *plures* statt *plura*. — S. 304. Z. 2 d. T. v. u. HZΓ statt HFZ. — S. 324. Z. 2. Nach $O\upsilon\kappa$ fehlt $\acute{\alpha}\rho\alpha$. — S. 387. Z. 12, 13 fehlt *igitur* vor „*aequalis est*.“ — S. 396. Z. 2 d. T. v. u. $\tau\omega$ statt $\tau\omicron$. — S. 425. Z. 5 v. u. *Mathematico* statt *Mathematico*. — S. 450. Z. 11 v. u. steht *ut ad No. 5* doppelt.

Da die Euklidischen Elemente dafür anerkannt sind, das durch sie der Grund zur geometrischen Erkenntniß am besten gelegt werde, und das sie in der Hauptfache und in Absicht auf Methode noch nicht übertroffen worden seyen: so könnte man sich billig wundern, das die alte Basler und die theuere Oxforter Ausgabe so lange Zeit hindurch die einzigen Ausgaben des griechischen Textes waren. Die neue Pariser Ausgabe möchte, als ebenfalls sehr theuer, dem Bedürfnisse des grösseren betreffenden Publicums nur wenig abhelfen. Es war also ein guter Gedanke von Hn. *Neide*, den bloßen griechischen Text der 6 ersten und des 11 und 12 Buches nach der Pariser Ausgabe abdrucken zu lassen, und sein angehängtes Glossarium wird den Anfängern immer einigen Nutzen gewähren. Ungleich verdienstlicher aber ist die Bemühung Hn. *Camerer's*, die er in diesem ersten Bande auf die 3 ersten Bücher verwendet hat, und im zweyten Bande auf die drey folgenden Bücher verwenden wird. Dieser zweyte Band soll bereits fertig seyn, und nächstens ausgegeben werden. Ein dritter Band, der das 11 und 12 Buch enthalten soll, soll dem Vernehmen nach von Hn. *Hauber* bearbeitet werden, dessen Hr. *Camerer* in seiner Vorrede, im Commentar und in

den Excurfen mehrmals gedenkt, und dem er, aus Mangel an eigener Muße dazu, diesen Theil zu bearbeiten überlassen hat; der auch durch die *Pfleidererischen* schriftlichen Nachlässe, die er in Händen hat, schon im Besitz einer bedeutenden Vorarbeit dazu ist.



TÜBINGEN, b. Laupp: *Rechnungsaufgaben zunächst für württembergische Schulen*. Erstes Heft, welches die Aufgaben über die vier einfachen Rechnungsarten mit unbenannten und gleichbenannten Zahlen enthält. 1825. 8.

Der ungenannte Vf. dieser Aufgaben beabsichtigt in fünf Heften die niedere Arithmetik zu umfassen. Das zweyte soll die vier einfachen Rechnungsarten mit unbenannten und gleichbenannten gebrochenen Zahlen; das dritte die vier einfachen Rechnungsarten mit benannten Zahlen, und die Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzel; das vierte die Verhältnisse, Proportionen und die darauf beruhenden Rechnungen, und das fünfte die arithmetischen und geometrischen Reihen, Potenzen und Logarithmen enthalten.

Dieses erste Heft erfüllt seinen Zweck genau, indem die Aufgaben nicht allein gut geordnet, sondern auch größtentheils deutlich ausgedrückt sind. Außerdem schreiten sie in einem richtigen Stufengange vom Leichterem zum Schwereren fort, und sind in dieser Beziehung mit Fleiß bearbeitet. Wenn auch der Stoff mehrentheils aus der Geographie, Geschichte und Statistik Württembergs genommen, und sie für die dortigen Schulen ganz vorzüglich bestimmt sind: so leidet es doch keinen Zweifel, daß auch andere Schulen sich derselben mit Nutzen bedienen können. — Bey Herausgabe der folgenden Hefte macht Rec. den Vf. auf folgende Punkte aufmerksam: 1) die Decimalbrüche durch viele Aufgaben in allen ihren Modificationen darzulegen, weil diese Rechnung immer noch so wenig geübt, und selbst da, wo es möglich ist, nicht angewandt wird; 2) überall solche Aufgaben beyzubringen, bey welchen Rechnungsvortheile eintreten können, und diese Vortheile bey Einer Aufgabe anzudeuten, bey den anderen aber in verschiedenen, doch ziemlich gleichartigen Modificationen auf irgend eine Weise, z. B. mit einem (*), zu bezeichnen. Dies Zeichen wird alsdann das Nachdenken des Schülers in Anspruch nehmen, und gewiß seinen Zweck nicht verfehlen. 3) Trifft es sich — und man kann leicht die Aufgaben danach stellen — daß mehrere zweckmäßige Auflösungen zugleich eintreten können: so kann dies allenfalls durch ein doppeltes oder dreyfaches Zeichen angezeigt werden. 4) Bey der Proportionsrechnung sind solche Aufgaben von großem Nutzen, nach welchen man aus der Beschaffenheit einer Aufgabe mit Gründen angeben läßt, ob das zu bestimmende Verhältniß ein steigendes, oder ob es ein fallendes seyn müsse.

Von genauer Beurtheilung der Aufgaben in die-

ser Beziehung ist die richtige Auflösung nicht allein der einfachen, sondern auch der zusammengesetzten Proportionsrechnung abhängig, und es kann eine Eintheilung dieser Rechnungen in gerade und umgekehrte nur in sofern zweckmäßig erscheinen, als hieher gehörige Aufgaben, dem Schüler zur Beurtheilung vorgelegt, dessen Scharfsinn in Anspruch nehmen. 5) Bey Bearbeitung des fünften Hefes scheint es Rec. vorzüglich zweckmäßig, auch solche Aufgaben aufzunehmen, wo zwischen zwey gegebenen Gliedern einer arithmetischen und geometrischen Reihe so lange interpolirt wird, bis die eingeschobene Zahl einer vorgegebenen entspricht.

Wir hoffen, der Vf. werde auf diese Andeutungen Rücksicht nehmen, und sich von dem praktischen Nutzen derselben überzeugen, zugleich aber die zu allen Heften nöthigen Auflösungen hinzufügen.

(ελ)

B A U H U N S T.

DARMSTADT, b. Heyer: *Praktische Darstellung der Brückenbaukunde nach ihrem ganzen Umfange, in zwey Theilen, nach den bewährtesten Technikern und Mathematikern und den besten vorhandenen Mustern jeder Art, vorzüglich für Ingenieure des Straßen- und Brücken-Baues, verfaßt von G. L. A. Röder, großh. hess. Major von der Suite der Artillerie, und Ober-Chauffeebaudirector der Provinz Starkenburg*. 1821. 8. Erster Theil: *Hülfskenntnisse und den Bau steinerner Brücken* enthaltend, nebst 15 Zeichnungen. XVI und 358 S. Zweyter Theil: *Den Bau der hölzernen, eisernen und beweglichen, sowie der Noth-Brücken*, enthaltend, nebst 15 Zeichnungen. XVI u. 356 S. 8. (10 Thlr.)

Im Allgemeinen kann Rec. versichern, daß der Vf. mit vieler Umsicht und Sorgfalt gearbeitet, durch eigenthümliche Bemerkungen und Beobachtungen einen richtigen praktischen Blick bewiesen, und in Ansehung der nöthigen theoretischen Formeln einen sehr zuverlässigen Lehrer, den Oberlandbaudirector *Eytelwein*, geschickt zu benutzen gewußt hat. Im Einzelnen ließen sich jedoch mehrere Bemerkungen und Berichtigungen machen. So heißt es z. B. S. 4. §. 2: „Der Druck, den die oberen Querschichten eines Flusses auf die unteren ausüben, erfolgt nach den allgemeinen Gesetzen der Schwere.“ — Richtiger hiesse es: nach vielfach modificirten Gesetzen. — S. 5: „Fließt das Wasser über eine abhängige Ebene: so drücken die oberen Querschichten um so stärker auf die unteren, und treiben sie um so schneller fort, jemehr diese Ebene gegen den Horizont geneigt ist.“ — Wie verträgt sich hiemit die gekrümmte Oberfläche im Querprofile eines lebhaften Stromes? — S. 4. §. 8: „Die Bewegung des Wassers rührt von dessen Schwere her; sie muß daher, wie der freye Fall schwerer Körper, eine beschleunigte seyn, wenn der aus der Adhäsion herrührende Widerstand diese Beschleunigung nicht compensirte, auch wohl überträte.“

Dieses ist in verschiedener Hinsicht unrichtig und undeutlich. — Was das Messen der Geschwindigkeiten und die von der Tiefe abhängenden Aenderungsgesetze derselben betrifft: so scheint dem Vf. die merkwürdige und lehrreiche Schrift des Gubernialrath von *Gerstner: Bemerkungen über das hydrometrische Pendel* u. s. w. (Prag, 1819) unbekannt geblieben zu seyn.

Für den Bau der eisernen Brücken sind seit einigen Jahren sehr merkwürdige neue Entwürfe, Versuche und Erfahrungen bekannt geworden, welche der Vf. dieses im Uebrigen vollständigen Handbuches vielleicht zu seiner Zeit hinzufügen wird. Die Zeichnungen sind ebenfalls zweckmäßig, und in gehöriger GröÙe und Deutlichkeit dargestellt. Wie sehr überhaupt der Vf. darauf bedacht gewesen ist, ein zweckmäßiges, vollständiges und wohlgeordnetes Handbuch zu liefern, wird aus folgendem summarischem Inhalt der einzelnen Capitel erhellen.

Th. I. Abschn. I. Hülfskennntnisse. Cap. 1. Untersuchung und Wahl der Baustelle; 2. Materialien zum Brückenbau; 3. Mauer- und Zimmerholz-Constructionen; 4. Nutzpfähle, Spundwände, Fangedämme, Grundpfähle; 5. Schöpfmaschinen; 6. Stammaufmaschinen; 7. Hebemaschinen; 8. Ablagen der Grundpfähle unter Wasser, das Ausreißen derselben, Ausgleichen des Grundes. *Abschn. II. Theile einer steinernen Brücke, Dimensionen und Formen.* Cap. 1. Terminologie; 2. Spannweite, Fluthraum; 3. Form der Bogen, Brückenaugen, Ausschnitte; 4. Dicke der Widerlage, Pfeiler, Gewölbe; 5. vordere und hintere Pfeilerköpfe, und ihre Verbindung; 6. Breite der Brücken, Brüstungen u. s. w. *Abschn. III. Cap. 1. Vorbereitende Mafsregeln und Arbeiten;* 2. Grundgraben, Ausführung der Dämme; 3. Brückenfundamente; 4. Arbeitsgerüste; 5. Pfeiler und Widerbogen; 6. Hehrgerüste; 7. Ausführung der Gewölbe; 8. Ausrüstung der Bogen, Ausmauerung der Gewölbschenkel, Vollendung der Brücke. *Abschn. IV. Cap. 1. Geschichte des Brückenbaues;* 2. Brückenbau zu Nantes. — *Th. II. Abschn. I. Cap. 1. Holzverbindungen;* 2. gemeine Balkenbrücke; 3. deren einzelne Theile; 4. Balkenbrücken mit Hänge- und Sprengwerk; 5. Beyspiele aus geraden Hölzern; 6. gekrümmte Balken; 7. Hänge- und Spreng-Decke aus krummen Hölzern; 8. Balken- und Bohlen-Bogen; 9. Ausführung hölzerner Brücken; 10. Wahl der Brückenart. *Abschn. II. Eiserne Brücken* 1. 2. *Abschn. III. Bewegliche Brücken.* Cap. 1. Schiffbrücken; 2. Fähren und fliegende Brücken (die größte fliegende, welche dem Rec. vorgekommen ist, über die Donau bey Pressburg, dürfte merkwürdige Erfahrungen darbieten); 3. Zugbrücken; 4. Dreh- und Roll-Brücken; 5. Noth- und Interims-Brücken. v. B.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

WEIMAR: *Geschichtliche Uebersicht der Schicksale und Veränderungen des großherzoglich sächsischen Militärs während der glorreichen Regierung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Karl August (,) zur ehrerbietigsten Feier Höchstdessen funfzigsten Regierungsfestes. 1825. 17 Blät-*

ter gr. Fol. mit 20 illuminirten Steindruckblättern. (5 Thlr.)

Unter den Festgaben, welche dem erhabenen Jubelgreife am 3 Septemb. 1825 dargebracht wurden, befand sich auch vorliegende Schrift von dem großherzoglich Hauptmann und Gen. Adj. Hn. *Müller*. Ihrer ursprünglichen Bestimmung nach kann sie kaum der literarischen Beurtheilung anheimfallen; indess da sie auch in den Buchhandel gekommen ist, wollen wir einige Nachricht von ihrem Inhalte mittheilen. Es ist eine kurze Geschichte der Weimarischen Truppen während der Regierung des Großherzogs, und zwar sowohl innere, — die nach und nach Statt gefundenen Veränderungen in der Ergänzung, Organisation und Ausrüstung betreffend, — als äufsere, nämlich Uebersicht der Feldzüge, welchen diese Truppen beygewohnt. Es sind deren nicht wenige: 1759—62 bey der Reichsarmee; 1796 bey der österreichischen; 1806 bey der preussischen; 1807 gegen Preussen; 1809 in Tyrol; 1810 in Catalonien, wo das Bataillon fast ganz aufgerieben ward; 1812, wo es in Rußland fast dasselbe Schicksal hatte, obwohl es erst später zur Aufnahme der von Moskau zurückkehrenden Armee mit verwendet wurde; 1813 auf drey verschiedenen Punkten: ein Rest der nach Rußland Gegangenen in Danzig, ein neu formirtes Bataillon, welches in preussische Gefangenschaft gerieth, und in dortigen Dienst bey der schlesischen Armee trat, endlich ein nochmals formirtes Bataillon als Rheinbunds-Contingent in Magdeburg; 1814 in den Niederlanden, und 1816 in den Ardennen. — Die zwanzig illuminirten Steindrucktafeln zeigen die Uniformen der Truppentheile, welche während der verhängnißvollen funfzig Jahre bestanden haben.

Dafs die angegebenen Feldzüge selten mit Glück, nie ohne Ehre gemacht wurden, ist dem Kenner der Kriegsgeschichte hinlänglich bekannt; die Statt gehaltenen Organisationsveränderungen sind in sofern interessant, als sie von einem Fürsten angeordnet wurden, der den Krieg aus eigener mehrfacher Erfahrung kennt; gewifs ist, dafs das Weimarische Jägerbataillon zu einer gewissen Zeit den besten leichten Infanterien in Europa beygezählt werden konnte. — Eine Unrichtigkeit glauben wir in der Erwähnung des Feldzugs von 1813 gefunden zu haben; das unglückliche Gefecht, dessen da gedacht wird, kann kein anderes, als das vom 27 August bey Lübnitz (auch am Hagelsberge genannt) seyn, wo aber preussischer Seits nicht das Bülowische Corps, sondern die Division Hirschfeld vom Tauenzienischen focht, und die französische Division vom General Girard befehligt ward. Die Darstellung, welche nur zu sehr an des sel. *Bachenschwanz* Geschichte der churfürstlichen Armee erinnert, könnte wohl, zumal bey dem Zwecke der Schrift, um Vieles besser seyn; besonders würden wir an des Vfs. Stelle den zum Ueberdruß häufigen Gebrauch des Wörtleins *sofort*, zu Gunsten des Wohlklanges, sofort ablegen. Uebrigens aber hat die Schrift ohne Zweifel für das Weimarische Land kein geringes Interesse. e.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Steinacker: *Die Bildung des Bibliothekars.* Von Friedr. Ad. Ebert, Dr. d. Philof. und Secretär (nunmehr Hofrath und Bibliothekar) der königl. öffentl. Bibliotheken zu Dresden. Erstes Bändchen. 68 S. Zweytes Bändchen. XV u. 238 S. 1825. 8. (Zuf. 1 Thlr. 20 gr.)

Das zweyte Bändchen auch mit dem besonderen Titel:

Zur Handschriftenkunde. Von F. A. E. Erstes Bändchen. (1 Thlr. 8 gr.)

Das erste Bändchen war ursprünglich eine Gelegenheitschrift, welche von Hn. E. für allgemeinere Verbreitung überarbeitet wurde. Es ist, wie schon der Umfang schliessen läßt, kein Lehrbuch der Bibliothekwissenschaft, sondern enthält, mit Uebergang alles Speciellen, eine bloße Methodik, welche sich auf die eigenen Erfahrungen des für seine Wissenschaft unermüdet thätigen Vfs. gründet. Um so mehr muß Rec. wünschen, daß die hier niedergelegten Ansichten und Andeutungen Gehör finden mögen nicht nur bey denjenigen, welche sich dem Berufe eines Bibliothekars widmen wollen, sondern auch bey Männern, welche mit diesem Amte schon bekleidet sind.

Mit dem veränderten Geist der Studien jetziger Zeit ist auch die Stellung des Bibliothekars eine andere geworden; er hat aufgehört, das Orakel der Mitwelt zu seyn; und wird immer mehr das Organ zwischen der Nachwelt und Vorwelt. Damit wächst aber die Wichtigkeit seiner Pflichten und die Verbindlichkeit zu einer sorgfältigen Bildung. Die Tauglichkeit des Bibliothekars gründet sich, wie in jedem anderen Fache, auf gründliche Vorkenntnisse, welche möglichst umfassend und mannichfaltig seyn müssen. Neben der griechischen und lateinischen Sprache muß er die französische, italienische und englische vollkommen verstehen; in Hinsicht der übrigen occidentalschen Sprachen möge er die Fertigkeit besitzen, mit Hülfe der Grammatik und des Lexikons die ersten Bedürfnisse nothdürftig zu befriedigen; Kenntniß der orientalschen Sprachen ist ihm, mit Ausnahme der hebräischen, nicht zuzumuthen. Unerlässlich ist ihm ein ernstes und tiefes Studium der Geschichte; den vorzüglichsten Theil der vorbereitenden Studien nimmt aber die Literargeschichte und Bibliographie ein. Von der Diplomatik, in sofern sie die Bücherhandschriften betrifft, muß er wenigstens eine theoretische Grundlage mitbringen; auch Kunstkenntnisse (in

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

der Kupferstecher- und Holzschneide-Kunst) sind ihm nicht entbehrlich; den Kreis der Studien schliesse die Encyclopädie, um sich gleiche Achtung und gleiches Interesse für jedes Fach menschlicher Kenntnisse anzueignen. Unter den Fertigkeiten, welche geübt werden müssen, steht das Gedächtniß oben an; nothwendig ist eine saubere, deutliche und dabey schnelle Handschrift; auch die Kenntniß und Uebung einiger mechanischer Fertigkeiten belohnt sich. Mit allen diesen Vorkenntnissen ist erst die Möglichkeit gewonnen, ein brauchbarer Bibliothekar zu werden; sie geben weiter nichts, als einen wackeren und tüchtigen Literator, der aber für die eigentliche Geschäftsführung ganz untauglich seyn kann; wie die Erfahrung lehrt. Die nähere Vorbereitung auf die bibliothekarische Geschäftsführung darf nicht mit dem Studium der Lehrbücher über Bibliothekwissenschaft, wie wir sie jetzt haben, beginnen; im Gegentheil vermeide sie der Lehrling, und beschränke sich auf das Studium der technischen Einrichtung guter Kataloge. Vor allen sind ihm *Franchens* Bünaufischer und *Audiffredi's* Casanatischer Katalog zu empfehlen, jener als Muster eines Real-, dieser als das eines Nominal-Katalogs. Hierauf gehe er zu ihrer Vergleichung mit anderen Katalogen über, mit in- und ausländischen, allgemeineren und solchen, welche einzelne Fächer enthalten. Bey nun anzustellenden Versuchen, selbst copirte Titel von Büchern aus verschiedenen, speciellen Materien nach eigener Einsicht zu ordnen, werden ihm die zu beobachtenden Grundätze klar werden, und er wird finden, was in jenen Katalogen national, local, temporal oder selbst individuell war. In gewissen Abtheilungen der Wissenschaften wird zwar stets eine nationale Verschiedenheit bleiben; aber wenigstens die deutschen Bibliothekare könnten über ein allgemein annehmbares System übereinkommen, und dafür schlägt Hr. E. die Beobachtung folgender Grundätze vor. 1) Alles ist, soviel möglich, auf historische Eintheilungsgründe zu beziehen. 2) Alle idealen, künstlichen und zu abstracten Eintheilungen vermeide man sorgfältig, und bringe im Gegentheil das Praktisch-Homogene so nahe zusammen, als möglich. 3) Dabey lasse man sich aber nicht zu tief zu bloß temporellen oder individuellen Ansichten herab. 4) Man wolle eben so wenig zu viel, als zu wenig ordnen. 5) Nicht die Form, sondern der Inhalt entscheide bey dem Ordnen. 6) Mit Freyheit im Ordnen verbinde man strenges Vermeiden aller Willkührlichkeit. — Nach jener allgemeinen Vorbereitung gehe der Lehrling noch in einige einzelne Gegenstände ein, und lerne, wie Incunabeln,

Kupferstich- oder Holzschnitt-Werke, oder vorzüglich Exemplare angegeben und beschrieben werden müssen (was er nicht allein aus französischen und englischen Werken, welche früher hierin Muster waren, sondern jetzt auch aus einem deutschen Werke, dem bibliogr. Lexikon des Hr. E., lernen kann); bey dieser Gelegenheit mache er sich auch mit der bibliographischen Kunstsprache der Franzosen, Engländer und Italiäner bekannt. Hierauf stelle er grössere und freyere Versuche in der Consignirung und Anordnung seines eigenen Büchervorraths oder anderer Privatsammlungen an, wobey er zunächst finden wird, daß die Verschiedenheit der Formate es hindere, die Bücher in der Ordnung aufzustellen, in welcher sie im Katalog aufgeführt werden müssen, d. h. er wird das Bedürfnis besonderer Standortsrepertorien oder Localkataloge fühlen. Hr. E. berührt hier die Schwierigkeiten der Einschaltungsbezeichnung, und giebt die von ihm auf der Dresdner Bibliothek eingeführte, eben so zweckmäßige, als einfache Methode an, nach welcher z. B. zwischen die Zahlen 13 und 14 nicht weniger, als 625 Bücher eingeschaltet werden können: ein Fall, der selbst bey Bibliotheken, die auf das stärkste vermehrt werden, nicht leicht eintreten wird. Der Schlüssel der Vorbereitung sey aufmerkame Lectüre von Bibliotheksbeschreibungen und fleißige Besuche von Bibliotheken. Ist dem so Vorbereiteten endlich ein Wirkungskreis eröffnet: so mache er sich mit dem Zustande der Bibliothek bekannt, und studire die Geschichte und früheren Einrichtungen derselben, wobey er auch scheinbare Kleinigkeiten nicht zu übersehen hat. Ein besonderes Studium widme er der Aufstellung seiner Bibliothek; er lerne sein Local genau kennen, und gewöhne sich diejenigen wissenschaftlichen Fächer zu unterscheiden, welche sich durch Einzelheiten der Formate vor anderen auszeichnen; diese Kenntnisse sind bey Umstellungen von großem Nutzen. Jetzt mache er die ältesten und neuesten Anweisungen zur Bibliothekswissenschaft zum Gegenstande seiner Privatstudien, und nun wird Praxis und Theorie einen Kampf in ihm beginnen, der für ihn nur ersprießlich seyn kann. Hr. E. fügt noch einige Wünsche hinzu. Der erste ist die Planmäßigkeit der Arbeiten, welche durch das Führen eines besonderen amtlichen Privatdiariums sehr befördert wird. Ferner gehe man bey ganzen oder theilweisen Umarbeitungen nicht gleich mit selbstgefälligen und ungünstigen Vorurtheilen an Schöpfungen früherer Zeiten. Mit Aufmerksamkeit untersuche der Bibliothekar, ob er Anlage zur bibliothekarischen Heuristik habe; denn in dem bibliothekarischen Kreise bewähren sich recht die Worte: „*Suchet; so werdet ihr finden.*“ — Von den moralischen Eigenschaften berührt Hr. E. nur diejenigen, welche auf die Geschäftsführung Einfluß haben. Strenge Ordnungsliebe bis ins Einzelne herab; mit Gewissenhaftigkeit lasse er sich die Erhaltung des guten Rufes seiner Anstalt — ihr Ruhm ist auch der seinige — angelegen seyn, durch Gefälligkeit und Dienstsfertigkeit, durch grössere Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der ihm anvertrauten Schätze, verbunden mit unerschro-

cknem Ernst gegen fremden Dünkel und Indiscrction. Endlich ist eine nicht minder wichtige, doch nur zu oft vermisste moralische Eigenschaft die der literarischen Selbstverleugnung und Uneigennützigkeit. Am Schluss trägt Hr. E. den Behörden, welchen die oberste Leitung öffentlicher Bibliotheken obliegt, einige bescheidene Wünsche und Bitten vor, welche wohl beherzigt zu werden verdienen. Die erste Bemerkung betrifft die Besetzung der Bibliothekariate. Das Amt eines Bibliothekars ist bisher ohne alle Prüfung vergeben worden, oft geradezu als eine bequeme *Sinecure*stelle fähiger Gesellschafter oder als eine milde Versorgung verunglückter Erziehungskünstler. Daher kommt es denn, daß die deutschen Bibliotheken bisher weit weniger geleistet haben, als sie hätten leisten können und sollen. Diesem Mangel möge künftig eine sorgfältige Prüfung der Subjecte abhelfen. Aber auch die äußere Stellung der Bibliothekare möge eine würdigere werden! Die Befoldung ist fast überall in Deutschland von der Art, daß sie kein sorgenfreyes Auskommen gestattet. Dann möge auch auf Bibliothekgesetze mehr Sorgfalt gewendet werden! Viele deutsche Bibliotheken haben veraltete und dem Geiste wie dem Bedürfnisse unserer Zeit nicht mehr angemessene Gesetze, welche der, doch auf sie vereidete Bibliothekar zum Theil nicht beobachten kann, ohne seine Anstalt und sich zu compromittiren.

Die Beyträge zur Handschriftenkunde, welche das *zweyte Bündchen* enthält, giebt Hr. E. in der Vorrede zwar nur für Ideen und Vorschläge zur künftigen Bearbeitung dieser Wissenschaft aus; Rec. dagegen möchte sie für die Grundlage ansehen, auf welcher das neue Gebäude zu errichten wäre. Auch bedarf es keiner Entschuldigung, daß die beygefügten Beyspiele nicht erschöpfend sind; das Gegebene, entnommen aus den Dresdner und Wolfenbüttler Handschriftenvorräthen, ist so interessant und wichtig, daß der Dank dafür nicht ausbleiben wird. Das Buch ist so reichhaltig und von allgemeinem Interesse, daß Rec. es für das Zweckmäßigste hält, den Inhalt desselben kurz anzugeben.

Die Handschriftenkunde ist bisher als besondere Wissenschaft nicht bearbeitet worden; gewöhnlich war sie mit der Diplomatie verbunden: ein Umstand, der ihr eben nicht förderlich gewesen, indem sie nur gelegentlich und einzelnen Theilen nach abgehandelt wurde, ohne Genauigkeit, Gründlichkeit und Vollständigkeit. In den Händen der Kritiker hat diese Wissenschaft wenig gewonnen; wenn man die Beschreibung von Handschriften in Vorreden zu sonst geschätzten Ausgaben mit den Handschriften selbst vergleicht: so findet man, wie einseitig das gesammte Handschriftenwesen aufgefaßt wurde, oder wie mangelhaft die paläographischen Kenntnisse der Vergleichenden waren. Von den Lehrern der Diplomatie ist mehr zu lernen; sie haben nicht nur in Hinsicht des Materiellen Schärfe der Beobachtung und des Blicks geweckt, sondern auch ihrer Wissenschaft einen inneren Zusammenhang und eine praktische Richtung gegeben, welche zum Muster dienen kann. Die ge-

samnte Paläographie könnte man in drey Hauptabschnitte theilen: Epigraphik, Diplomatie und Handschriftenkunde; die letzte ist die Wissenschaft, Handschriften zu lesen, nach ihrer äußeren und inneren Form zu beurtheilen, und nach ihren Zufälligkeiten historisch zu erläutern. Der Umfang dieser Aufgabe darf nicht etwa zu ausgedehnt erscheinen; denn der Nutzen der Handschriften ist nicht mit starrem Variantenlesen und kärglicher Altersbestimmung erschöpft; man muß suchen die Geschichte der Bildung der Texte zu gewinnen, und die sich ergebenden Mannichfaltigkeiten nicht nur in sprachlicher, sondern auch in sachlicher Hinsicht auf eine ursprüngliche Einheit zurückzuführen. Mit diesem erweiterten Umfange der Wissenschaft wachsen aber auch ihre Schwierigkeiten, die zum Theil ganz anderer Art sind, als bey der Diplomatie. Zur Entschuldigung des Unterlassenen müssen dagegen die vielen äußeren Schwierigkeiten erwähnt werden, welche dem Studium der Wissenschaft entgegenstehen. Die Handschriftenkunde hat sich nie solcher Unterstützung zu erfreuen gehabt, wie die „königliche“ Wissenschaft der Diplomatie. Hr. E. schildert ihre Schicksale, und verbindet damit eine gerechte Würdigung des bisher Geleisteten, wodurch der eigene Versuch nicht nur gerechtfertigt wird, sondern auch als neu und wichtig erscheint.

Die Anordnung und Eintheilung ist nach dem Zweck und Inbegriff der Handschriftenkunde folgende.

I. *Theoretische Handschriftenkunde.* A. *Außerer.*

1) *Schreibmaterial.* Die Verschiedenheit des Pergaments giebt weder für die Bücherhandschriftenkunde, noch für die Diplomatie etwas Wesentliches; die Angabe seiner Beschaffenheit ist also etwas ganz Entbehrliches. Eine technische Untersuchung verdient die *Charta bombycina*. Auch die Geschichte des Leinwandpapiers könnte aus der genaueren Untersuchung der Bücherhandschriften noch genauere Bestimmungen erhalten. Farbige Papiere finden sich, wenigstens im Occident, erst in der neueren Zeit. Neue, jedoch mit Vorsicht anzustellende Untersuchungen verdienen die Papierzeichen; Hr. E. beschäftigt sich mit der Bearbeitung dieses Gegenstandes nach den Wolfenbüttler und Dresdner Handschriften, und durch seine umsichtigen und genauen Forschungen ist er bereits zu sicherer Erkennung der in den sächsischen und braunschweigischen Ländern üblich gewesenen Papierzeichen gelangt. 2) *Schreibgeräthschaften.* Dieses Capitel bietet keinen wesentlichen Nutzen für die Handschriftenkunde dar, und gehört eigentlich in das Gebiet der Curiositäten. 3) *Dinten und Farben.* Die ehemalige Zubereitung der ersten ist schon deshalb wissenschaftlich, weil von ihr die Wahl der chemischen Reagentien für verblichene Schrift abhängt. Die in den Florentiner Handschriften vorkommenden Dintenrecepte bemerkte schon *Bandini*, und die nähere Kenntniß des einen wäre sehr zu wünschen, da es aus dem 12ten Jahrhundert herzustammen scheint. Hr. E. theilt ein Recept aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts aus einem Papiercodex der k. Bibliothek zu Dresden mit. Das von *Lessing* entdeckte und bekannt gemachte

Werk des *Theophilus*, welchem wir so wichtige Nachrichten über die im Mittelalter gebrauchten Farben verdanken, ist defect, wie Hr. E. durch Vergleichung des Capitelverzeichnisses mit dem Inhalte des Werkes nachweist; die Lücken lassen sich weder aus der unvollständigen Leipziger Handschrift, noch aus den Wienern ergänzen. Ueber das Bereiten und Auftragen von Farben, Gold und Silber finden sich die nöthigen Nachweisungen. 4) *Allgemeine Schriftkunde.* Ob schon dieses Feld am meisten bearbeitet ist: so zeigt die selbst bey den Kundigeren herrschende Verschiedenheit in der Bestimmung des Alters von Handschriften, wie unsicher und schwankend die bis jetzt befolgten Grundsätze gewesen sind, und daß die Untersuchungen von Neuem begonnen werden müssen, um Sicherheit in der Beurtheilung der Bücherschrift zu gewinnen. Zunächst muß Alles getrennt werden, was aus der Diplomenschrift in die Bücherschrift übergegangen ist; ferner kann nur das Ausgehen von datirten Handschriften sichere Resultate liefern; die einzelnen Schriftgattungen und die Darstellung ihrer nationalen Ausbildung bey einzelnen Völkern müssen besonders untersucht werden. Für diese Studien würde ein Verzeichniß der in verschiedenen Werken gegebenen Schriftproben aus Manuscripten förderlich seyn, in welchem jene Schriftproben nicht nur nach den verschiedenen Sprachen und allgemeinen Schriftgattungen abgetheilt, sondern auch diese Abtheilungen unter sich nach dem, wenn auch nur inulthmaßlichen, Alter der Handschriften chronologisch geordnet wären. In Betreff der zusammengezogenen Buchstaben verweist Hr. E. auf *Pertz italiänische Reise* (Hannover, 1824), ein Buch, in dessen Lob Jedermann einstimmen muß. Schreibkünsteleyen gehören mehr der neuen Zeit an. Prachtmanuscripte, mit goldenen oder silbernen Buchstaben auf buntem Pergament, deren vollständige Zusammenstellung wenigstens technisch interessant wäre, hören mit dem 12ten Jahrh. auf; dafür treten nach dieser Zeit die kunstreichen Miniaturen und Randleisten ein, deren mit gründlicher Forschung veranstaltete Darstellung für die Kunstgeschichte von Wichtigkeit ist. 5) *Trennung der Worte. Interpunction. Columnen.* Die allgemeine Regel, nach der man die *continua scriptio* bis zum 8ten Jahrhundert datirte, in das 8te und 9te die mangelhafte, und vom 9ten Jahrhundert an die vollkommene Wortabtheilung festsetzte, erleidet, wie viele andere, große Beschränkung, und bedarf genauerer Bestimmung; denn schon zu Ende des 7ten Jahrhunderts zeigen sich Spuren von Wortabtheilung, und auch im 9ten und selbst zu Ende des 10ten war die Wortabtheilung eine unvollkommene. M. s. *Pertz* im a. B. Derselbe hat gegen *Fischer* bewiesen, daß die Interpunction kein Hauptkennzeichen des Alters der Handschriften seyn kann. Auch die Theilung in Columnen ist kein sicheres Unterscheidungszeichen höheren oder niederen Alters, wie *Trombelli* behauptet. 6) *Abbréviaturen. Monocondylien. Tironische Noten.* In Betreff der ersten Nachträge zu *Pfeiffer's* Literatur über dieselben. Die Monocondylien sind noch zu untersuchen. Für

die Tironischen Noten liefern zwey Wolfenbüttelsche Handschriften unbenutzte Beyträge, deren eine ein Tironisches Lexikon, die andere den ganzen mit Tironischen Noten geschriebenen Pfalter enthält. Ein einzelnes Blatt eines ehemaligen ganzen Lexikons derselben aus dem 9ten Jahrhundert findet sich ebenda selbst als Vorsetzblatt vor *Glossis in V. et N. Testam.*

7) *Ziffern.* Der Gebrauch der arabischen Ziffern ist jetzt um ein ganzes Jahrhundert höher hinaufgerückt, seit *Pertz* eine im Anfang des 12ten Jahrhunderts geschriebene Anweisung zum Gebrauche derselben entdeckt, und (in a. B. S. 160) bekannt gemacht hat. Die in den Werken von *Gerbert*, *Hawkin*, *Montfaucon* u. A. enthaltenen Nachrichten und Beyspiele von den *rusikalischen Zeichen* verdienen für den Handschriftenforscher in eine bequemere und leichtere Uebersicht gebracht zu werden.

Correctionszeichen. *Aufmerksungszeichen.* *Accente.* — 8) *Linien.* *Iubricirung.* *Initialen.* 9) *Signatur.* Bey der Bestimmung des Alters von Handschriften von keiner oder geringer Wichtigkeit. 10) *Malerey in den Handschriften.* Hr. E. wird die Beobachtungen, welche er über Handschriftenmalereyen gemacht hat, in einer besonderen Schrift mittheilen; wir übergangen daher dieses Capitel, und bemerken nur, daß darin von der flandrischen, niederländischen und orientalischen Malerey und von wiederkehrendem Typus in den Darstellungen besonders gehandelt wird. 11) *Formate und Einbände der Handschriften.* Die Mannichfaltigkeit der Formen, welche sich auch in den älteren Handschriften finden, beweist hinlänglich, wie mißlich es sey, behaupten zu wollen, es habe eine einzelne, auch in den ältesten Zeiten, vorgeherrscht. Beachtung verdienen nicht allein die kostbaren Einbände der Manuscripte wegen ihres Kunstverthes, sondern selbst die gewöhnlichen, wie Hr. E. nachweist. So erkennt man z. B. an Sammitbänden die aus der Bibliothek der Herzoge von Burgund stammenden Handschriften; eine Vergleichung verschiedener Manuscripte hat Hr. E. gezeigt, daß die gepressten braunen Lederbände aus Italien herkommen, und daß sie namentlich im 15ten Jahrhundert Florenz eigenthümlich angehören. 12) *Palimpsesten.* Mit dem Wunsche, daß eine gründliche und umfassende Zusammenstellung dessen, was bisher über diese Classe von Handschriften in verschiedenen Werken gesagt worden ist, gemacht werde, verbindet Hr. E. eine Nachweisung solcher Stellen; Rec. fügt ihnen noch hinzu Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. 26 (1824. Heft 2) Anz. Bl. S. 20 (wo nähere Nachricht über einen auf der Wiener Hofbibliothek befindlichen, in Deutschland wahrscheinlich einzigen *Codex rescriptus* aus *Bobbio* ertheilt wird), und *Peyron* in seiner 1824 erschienenen Ausgabe von *Cic. Oratt. Fragm.* Von den *Codd. rescript.* auf der Wolfenbüttler Bibliothek sind die bisher untersuchten, neunzehn an Zahl, von Hr. E. aufgeführt. Außer-

dem besitzt diese Bibliothek noch eine bisher unbekannt Seltenheit, nämlich einen Palimpsesten-Druck der *Constitutiones Clementinae* von *Jenson* v. J. 1476, auf Pergament. Von den chemischen Reagentien, die man zur Wiederauffrischung der ersten Schrift anwenden kann, ist das unschädliche und wirksamste die Schwefelleber, deren Bereitung und Gebrauch *Pertz* im Frankf. Archiv Bd. 5, S. 512 lehrt. Was die (S. 230) aus *Blume's Iter italicum* angeführte *Gioberb'sche Tinctur* betrifft: so ist über ihren Vortheil und ihren Erfinder *Peyron* im a. W. S. 4 (d. 2ten Abtheil.) zu vergleichen. — B. *Innere.* 13) *Realübersicht des Manuscriptenwesens.* Die Untersuchung, was vorzüglich an gewissen Orten und zu gewissen Zeiten abgeschrieben wurde, ist in mehrfacher Hinsicht von Wichtigkeit; doch fehlt es dazu noch fast an allen Vorarbeiten. Hr. E. spricht bey dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß ein systematisches Verzeichniß aller lateinisch geschriebenen Werke des Mittelalters von einem Literator ausgearbeitet werden möchte, welches besonders zur bequemen Uebersicht der literarischen Thätigkeit dieses Zeitalters dienen würde. 14) *Chronologische Uebersicht des Manuscriptenwesens.* Eine eben so wichtige Frage, wie die vorige, ist: *Wann* wurde vorzüglich abgeschrieben, wie mehrte sich allmählich die diesfallsige Thätigkeit, und wie bildete sie sich im Laufe der Zeit aus? Hr. E. bemerkt nur im Allgemeinen, daß diese Thätigkeit sich von Italien aus allmählich nach Großbritannien, Frankreich, nach dem westlichen, südlichen und endlich nördlichen Deutschland verbreitete; vorzüglich wichtig erscheint Britannien. 15) *Chorographische Uebersicht des Manuscriptenwesens.* Die dritte Frage ist: *Wo* wurde vorzüglich abgeschrieben, und welchen Einfluß hatte der Ort auf Wahl und Ausführung des zu Schreibenden? Sie führt auf eine *Geographia palaeographica* oder *bibliographica* im engeren Sinne des Wortes, welche nur durch eine geographische Zusammenstellung der Schlußschriften bey datirten Manuscripten gewonnen werden kann; bey undatirten, namentlich den älteren lateinischen, muß der *Ductus* der Schrift zu Hülfe genommen werden. Der Zweck dieser Frage, verbunden mit der ersten, kann kein anderer seyn, als der, durch Local- und Personal-Notizen auf die Herstammung der Handschriften, und durch diese auf die *familias codicum* zu kommen, ohne deren gründlichere und beglaubigere Kenntniß, wie den Philologen wohl bekannt ist, die Kritik einer sicheren Grundlage entbehrt. Die Zeichnung des Ganges, welchen die griechischen Abschreiber nahmen, beweist, daß die Bekanntschaft mit der griechischen Literatur nicht erst, wie man gewöhnlich glaubt, durch die Eroberung von Constantinopel verbreitet worden sey.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Steinacker: *Die Bildung des Bibliothekars.* Von Friedr. Ad. Ebert u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

16) *Manuscriptenfabriken. Schreibende Personen. Correctoren.* Der Grund der Vervielfältigung der Abschriften lag nicht immer in dem eigenen literarischen Bedürfnisse, sondern häufig in der Liebe zum Erwerb. Am deutlichsten zeigte sich diese Manuscriptenfabrication seit dem 14ten Jahrhundert, besonders in Florenz, Mailand, Rom, Venedig, auf Creta, in Brüssel. Die Sammler borgten sich gegenseitig die Originale, zum Theil für Geld. In Italien gab es seit dem 14ten Jahrhundert auch wandernde Schreiber, die auf Bestellung von Ort zu Ort zogen. Die Fehlerhaftigkeit der Handschriften, über welche häufig und ohne Kenntniß geklagt wird, zeigte sich nicht vor der zweyten Hälfte jenes Jahrhunderts, und sie fällt den Lohnschreibern zur Last, welche bey ihrer fabrikmässigen Thätigkeit mehr auf Eleganz, als auf Genauigkeit sahen, und ihre saubere Arbeit nicht durch Verbesserungen und Rasuren entstellen wollten. Die Mönche dagegen waren in der Regel weit mehr auf Correctheit der Handschriften bedacht, als man gewöhnlich zu glauben geneigt ist; schon früh gab es besonders in Klöstern eigene Correctoren und Revisoren der Handschriften; und dieses Verbessern scheint nicht allein an den Abschriften, sondern zuweilen vor dem Abschreiben an dem Originale Statt gefunden zu haben. Für die griechischen Stellen in den Handschriften liessen die Abschreiber häufig leere Räume, welche von besonderen, der Sprache kundigeren Personen ausgefüllt zu werden pflegten, und wofür die Käufer auch selbst sorgen mußten; oft unterblieb dieses Anfüllen, und daher erscheinen denn, besonders in Handschriften von Kirchenvätern, noch jene Lücken. Auch die Kenntniß und Charakteristik der einzelnen Schreiber ist von Interesse, schon deshalb, weil sie zur klareren Uebersicht der Orte führt, von welchen die Vervielfältigung und Verbreitung der Werke des classischen Alterthums ausging; sie giebt aber auch zuweilen Aufschlüsse, welche für die richtige Beurtheilung und Würdigung der Arbeit wichtig sind. Unter den aufgeführten Schreibern hat Rec. den *Angel. Vergicius* vermisht. 17) *Manuscriptenhandel. Preise der Manuscripte. Wichtige Manuscriptensammlungen des Mittelalters.* Die Nachrichten über die Manuscriptenhändler des Mittelalters erwarten noch ihren Samm-

ler. Nachweisungen und einzelne Notizen hat Hr. E. beygebracht, wie auch über die Preise der Handschriften im Mittelalter, die oft zu hoch angegeben werden, einige authentische Beyspiele, zum Theil aus Wolfenbüttler Handschriften, mitgetheilt sind. Ausser den allgemeinen Nachrichten über die Bibliotheken des Mittelalters in den Schriften von *Lomeier* und *Petit-Hadel* giebt es auch Schriften über einzelne Sammlungen jener Zeit; am wichtigsten und belchrendsten sind jedoch gleichzeitige Kataloge solcher Bibliotheken, von denen mehrere namhaft gemacht werden. 18) *Schicksale der Handschriften in neuerer Zeit. Ihre Wanderungen durch verschiedene Bibliotheken. Erkennungszeichen der Handschriften aus berühmten Bibliotheken. Wichtige Manuscriptensammlungen neuerer Zeit.* Die Kenntniß des Weges, welchen ein Codex genommen hat, und anderer Schicksale desselben ist oft wichtig für die Geschichte des Textes, oder kann zur Berichtigung falscher Angaben über denselben dienen; daher denn der Bibliothekar auch die geringsten Notizen beachten muß, welche auf die Abstammung oder die Schicksale seiner Handschriften Bezug haben können. Als Beleg führt Hr. E. die in Wolfenbüttel unter dem Namen der Weissenburger befindlichen Handschriften an, von denen nur ungefähr zwey Drittel aus der Weissenburger Bibliothek herkommen. Wie wichtig die Unterscheidung sey, ob eine Handschrift aus jenem Kloster herrühre, oder ob sie *Blum* anderweitig aufgetrieben, zeigt Hr. E. an zwey solchen Handschriften, namentlich an dem berühmten *Berengarius*, von welcher Handschrift er die sehr wahrscheinliche Vermuthung aufstellt, daß wir in ihr vielleicht ein vom Vf. selbst überarbeitetes *Autographum* besitzen. Zugleich benutzt Hr. E. diese Gelegenheit, um eine von ihm im Frankf. Archiv Bd. 5, 525 ff. mitgetheilte Vermuthung zu berichtigen. Das Folgende über die Handschriften, welche durch neuere Maroquin- oder Franzbände ihre Wanderung durch holländische Sammlungen oder Bücherlager beurkunden, und über äußere und innere Zeichen und Merkmale, welche die Abstammung der Handschriften beweisen, belegt mit Beyspielen und Nachweisungen, ist keines Auszugs fähig. Für die hier genannten Untersuchungen ist aber eine genaue Kenntniß der gröfseren öffentlichen und Privat-Sammlungen älterer und neuerer Zeit nothwendig. Ueber öffentliche Sammlungen giebt es zwar viele Nachrichten, aber nicht gründlich und umfassend zusammengestellt; für Kenntniß der Privat-Sammlungen ist noch wenig geschehen. So herrschen noch über

den Kauf der *Gudianischen* Handschriften unrichtige Ansichten, und Hr. E. giebt daher eine verdienstliche Uebersicht (nach dem Quartkatalog von 1706) von dem, was von den *Codd. Gudianis* und den collationirten Ausgg. in Wolfenbüttel vorhanden ist, und was nicht. 19) *Schreiberpraxis*. A. *Wie ging man bey dem Abschreiben überhaupt zu Werke?* Die Entdeckung falscher Lesarten läßt sich auf eine zweyfache Weise erklären: entweder hat der Schreiber unrichtig gesehen, oder unrichtig gehört. Die zweyte Bemerkung hat man in neueren Zeiten für die Kritik des Textes zu benutzen gesucht, jedoch auf eine zu kühne Weise. Bey Schreibern, welche einzeln für sich lebten, fällt die Wahrscheinlichkeit des Dictirens von selbst weg; das Manuscriptenhändler auf diese Weise mehrere Schreiber zu gleicher Zeit beschäftigten, ist wahrscheinlich, obschon dafür keine Beweise vorhanden sind. Es wird also das Dictiren auf die Klöster beschränkt werden müssen, wo es wohl Statt gefunden haben mag, nur weder stets, noch in allen. Häufiger scheint der Fall gewesen zu seyn, daß sich mehrere Schreiber in ein und dasselbe Manuscript theilten; daher sind denn auch zuweilen die leeren Räume zu Ende von Quaternionen mitten im Text zu erklären, indem der eine Schreiber mit seinem Pensum den zugetheilten Raum nicht ausfüllen konnte. B. *Ueberschriften. Schlussschriften. Datum. Schlusverse*. Es ist bekannt, wie nachlässig und willkürlich die Ueberschriften gewöhnlich in den Handschriften behandelt worden sind. Nächst den Verfassern selbst, welche zuweilen über den Titel ihrer Werke unschlüssig waren, oder blieben, tragen die größte Schuld die Abschreiber, einen Theil auch die Rubricatoren, deren besonderes Geschäft in der Regel das Hinzufügen der Titel war. Die Ueberschriften sind bald ungenau, bald in den verschiedenen Manuscripten verschieden, oft fehlen sie ganz, bisweilen sind sie entschieden falsch, woran Unwissenheit oder absichtliche Betrügerey Theil hatte. Jede einzelne dieser Bemerkungen wird mit hinlänglichen Beyspielen unterstützt, unter denen dem Rec. besonders interessant war, was S. 146 ff. über die *Gesta Romanorum* gesagt wird. Rec. hat zwey Handschriften (auf Papier, aus dem 15ten Jahrh.) vor sich, von denen nur die eine übergeschrieben ist: *Gesta Romanorum*, die andere: *Incipitur romanorum historia mistice defigurata*. — Die Schlussschrift, wenn sie vollständig ist, enthält Zeit, Ort, Namen des Schreibers, bisweilen auch den Titel des Werkes und den Ausdruck der Freude über die Beendigung der Arbeit. In dieser Vollständigkeit finden sie sich freylich selten. Von ihrer Ergötzlichkeit ist eine Probe gegeben. Beyspiele von Kryptographie in der Schlussschrift führt Hr. E. aus Wolfenbüttel Handschriften an. C. *Angabe der Verfasser*. Mit dem Namen der Verfasser ging es nicht viel besser, wie mit den Ueberschriften. Ausgelassen wurden sie aus Sorglosigkeit, oder weil man sie als bekannt voraussetzte; häufig dann, wenn mehrere einzelne Stücke verschiedener Verfasser in eine Sammlung vereinigt wurden, z. B. bey Homilien über die sämmtlichen

Sonntage des Jahres. Versteckt finden sie sich oft im Context des Prologs, oder in den Marginalnoten, zuweilen auch in Akrostichen zu Anfang oder zu Ende des Werkes, sogar in Räthseln am Schlusse. Daß die Angaben der Verfasser zuweilen ganz falsch sind, ist größtentheils der Sitte im Mittelalter zuzuschreiben, daß man mehrere Werke, vorzüglich der Kirchenväter, in willkürliche Sammlungen zusammentellte, wodurch denn leicht eine Verwechslung der Verfasser entstehen konnte. So wenig man in Beziehung auf die Ueberschriften solchen Katalogen trauen darf, welche in bloßer Nomenclatur bestehen, eben so vorsichtig muß man in Hinsicht auf die Angabe der Verfasser Handschriftenkataloge benutzen. Hr. E. bemerkt, wie des hochverdienten *Fabricius Bibliotheca mediae et infimae latinitatis* der wesentlichsten Verbesserungen und Vermehrungen bedürftig erscheint, wenn man sie mit den Handschriften selbst zu vergleichen Gelegenheit hat. D. *Abtheilungen in Bücher und Capitel. Anordnung der Scholien und Commentare*. Die Eintheilung in Bücher und Capitel ist, wenn sie auch vom Vf. selbst herrührt, in den Handschriften oft entweder ganz aufgehoben, oder willkürlich geändert worden. Bey der oft ungemeyn schönen und ebenmäßigen Anordnung der Scholien und Commentare classischer und biblischer Werke, als Randumgebung des Textes, ist Hr. E. zuweilen der Verdacht aufgestossen, ob nicht die genaue Anpassung an den Text auf Kosten der Integrität erreicht worden sey. Und es scheint allerdings der Mühe werth, zu untersuchen, ob auf diese Weise nicht mancher wichtige Scholiast verkürzt wurde. II. *Praktische Handschriftenkunde*. 20) *Beurtheilung des Alters*. Mit der Aufzählung der hieher gehörigen Handbücher und Abhandlungen verbindet Hr. E. noch einzelne Bemerkungen. Kenntniß der Schriftkunde ist bey diesem Geschäft eins der ersten Hülfsmittel, aber nicht das einzige. Ein Haupterforderniß ist die Uebung des Blickes, durch Hülfedatirter Handschriften die nationale und örtliche Modification der Handzüge kennen zu lernen. Bey Handschriften verschiedener Sprachen ist diese Uebung unerläßlich; so muß man zur Beurtheilung des Alters einer griechischen Handschrift ein ganz anderes Auge mitbringen, als zur Beurtheilung einer lateinischen; der griechische Ductus erlaubt keine Parallele mit dem lateinischen. Von besonderer Wichtigkeit sind die mitgetheilten Bemerkungen über die Nationalitäten des lateinischen Ductus, welche sich, wie es scheint, im 11ten Jahrhundert trennen. Wer diesen verschiedenen Charakter durch Uebung kennen gelernt, und ihn aufgefaßt hat, wird mit sorgfälliger Beachtung aller übrigen Umstände (der Papierzeichen, Namen und Wappen früherer Besitzer, Verzierungsen und innerer Merkinale, z. B. bey Breviarien die *Officia*, bey Missalen die *Calendaria*) ein sicheres Resultat gewinnen. 21) *Beurtheilung der Daten*. Das Capitel beginnt mit der Angabe der chronologischen Hülfsmittel in Bezug auf die verschiedenen Jahresanfänge und Zählungen bey den Juden, den Griechen und der gewöhnlichen Zeitrechnung im Mittelalter.

In den Daten sind jedoch bisweilen Schreibfehler vorgefallen, oder sie gelten der Abfassung des Werkes, nicht der Abschrift, oder sie sind auch aus der vorliegenden Abschrift copirt worden. Häufig ist in den Handschriften des 14ten und 15ten Jahrhunderts die Zahl der Tausende weggefallen; auch ist die Jahreszahl von gewinnfüchtigen Verkäufern verfälscht, oder ganz neu hinzugefügt worden. Man muß daher genau untersuchen, ob das Datum von derselben Hand, von welcher das Manuscript oder die Rubriken, herrührt, ob keine Rasur oder spätere Entstellung zu entdecken sey, und ob es nicht mit dem Charakter der Schriftzüge des Codex in Widerspruch stehe. 22) *Beurtheilung der Ueberschriften und der Angaben der Verfasser und Titel.* Dazu dienen zunächst die Citate anderer gleichzeitiger Schriftsteller, obschon man sich auf diese nicht immer verlassen kann. Zuweilen findet man den eigentlichen Titel am genauesten in der Schlusschrift; die in den Prologen enthaltenen Angaben sind gewöhnlich Umschreibungen; brauchbarer sind für diesen Behuf die Glossen, welche in der Regel die sichersten Angaben enthalten. 23) *Verschiedene Gestaltungen und Uebersetzungen mehrerer Werke in den Handschriften.* Die Untersuchungen dieser Art sind das Hauptband, durch welches die Handschriftenkunde mit der eigentlichen Wissenschaft zusammenhängt; die Arbeit selbst ist nicht mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft. Welche Veränderungen, Vermehrungen und sogar völlige Umgestaltungen man sich im Mittelalter, besonders bey historischen Werken, erlaubte, dafür nennt Hr. E. als Zeugen die Schriftsteller über die Kreuzzüge und die Beschreibungen von Palästina aus dem Mittelalter, z. B. das noch ungedruckte Werk: *Fretelli archidiaconi Antiocheni liber locorum sanctorum terrae Jerusalem*, welches in den verschiedenen Handschriften kaum zu erkennen ist, da es mannichfaltig überarbeitet, und dabey des Namens des Verfassers beraubt worden ist. 24) *Anfänge und Schlüsse.* Bey der Unzuverlässigkeit oder Abwesenheit der Titel und Ueberschriften sind die Anfänge oft die einzigen Anhaltungspuncte zur Erklärung. Leider giebt es solcher Specialverzeichnisse nicht viele; und so wäre es von großem Werthe und Nutzen, wenn z. B. bey einer neuen Auflage von *Hagen's* und *Büsching's* literarischem Grundriß die Anfänge und Schlüsse aller erwähnten Stücke angegeben würden. Die Schlüsse dienen zur Beurtheilung der Vollständigkeit der Handschriften. 25) *Worauf bey Untersuchung und Beschreibung gewisser Gattungen von Handschriften besonders zu achten.* Der Vorleser von Manuscriptenschätzen wird sich in einzelnen Fällen in Verlegenheit und Ungewißheit befinden; denn es ist nicht genug, zu wissen, *was* die Handschriften enthalten, sondern auch, *wie* und *in welcher Gestalt* sie es enthalten. Und dazu ist nothwendig die Kenntniß dessen, worauf es bey gewissen Gattungen von Handschriften vorzüglich ankommt. Hr. E. weist diess an Bibelhandschriften, liturgischen Büchern, Calendarien, Ne-

krologien, Homilien, Lebensbeschreibungen der Heiligen, und an Gesetz- und Urkunden-Sammlungen nach, und begleitet die Hinweisung auf die nöthigen Hülfsmittel mit eigenen schätzbaren Bemerkungen. 26) *Verwechslungen der Buchstaben. Irrthümer unrichtiger Auflösung der Abbreviaturen.* Das Verdienst, die Verwechslungen einzelner Buchstaben und Sylben mit Sorgfalt beachtet zu haben, gebührt zunächst den Philologen. Seit *Jean Pafferat (De literarum cognatione ac permutatione. Par. 1606. 8.)* ist aber für die lateinische Paläographie weit weniger geschehen, als für die griechische; *Bassi's* scharfsinnige Arbeit für die letzte ist bekannt. Dafs die Abbreviaturen älterer Handschriften von späteren Abschreibern bisweilen unrichtig aufgelöst wurden, ist weniger zu verwundern, da sie oft willkürlich erfunden waren. *Pertz* hat im Frankf. Archiv (Bd. 5, 507) auf eine lehrreiche Weise gezeigt, wie durch Hülfe einer rein paläographischen Kritik selbst aus den Fehlern einer späteren Handschrift auf die Lesart des zum Grunde liegenden älteren Codex zu schliessen sey. Auch darf man nicht vergessen, dafs in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters, etwa bis zum Ende des 13ten, jede Zeit nicht nur ihre eigenen Schreib- und Wort-Formen, sondern auch ihre eigene lateinische Grammatik hatte, welche Beobachtung bey der Kritik der Schriftsteller des Mittelalters in den bisherigen Ausgaben noch nicht gehörig berücksichtigt worden ist; selbst bey der Untersuchung von Handschriften lateinischer Classiker läst sich von dieser Bemerkung eine Anwendung machen. 27) *Was bey Manuscriptenkatalogen zu beobachten.* Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die zuweilen übertriebenen Anforderungen an Manuscriptenkataloge, und einem gerechten Tadel *Wytttenbach's* wegen einer offenbar einseitigen Aeußerung in dieser Hinsicht (*Vita Ruhnkenii ed. Lindemann p. 91*) giebt Hr. E. die Aufgabe, welche ein Manuscriptenkatalog zu lösen hat, mit folgenden Worten an: „Sie besteht darin, dafs alle in einer Bibliothek vorhandenen grösseren oder kleineren Schriften und Stücke auf solche Art verzeichnet und einzeln aufgeführt, sowie nach ihrer wesentlichen äusseren Beschaffenheit beschrieben werden, dafs auch der Entferntere, welcher sie selbst einzusehen nicht Gelegenheit hat, schon durch jene Angabe die allgemeinere Identität jener Schriften mit gleichbetitelten anderweitigen Manuscripten oder gedruckten Texten zu beurtheilen vermöge, und dafs zugleich auf der Bibliothek selbst ihre Verwechslung mit anderen Handschriften desselben Werks vermieden, und im Falle eines etwaigen Verlustes ihre Wiedererkennung auch ausserhalb der Anstalt möglich gemacht werde.“ Für diesen Zweck ist natürlich eine bloße Titelanzeige nicht hinreichend, und Hr. E. beschreibet nun sehr zweckmäfsig und ausführlich die vorzüglichsten bey dieser Arbeit Statt findenden Manipulationen. 28) *Angabe einiger der wichtigeren Manuscriptenkataloge.* Weder Universalkataloge, noch Particularkataloge ganzer Länder können die nöthige Brauchbarkeit erhalten, so lange nicht die Manu-

scriptenkataloge einzelner Bibliotheken mit Genauigkeit und dem früher angegebenen Detail angefertigt sind, und man wird sich daher für jetzt begnügen müssen, wenn nur diese letzten das vorgesteckte Ziel erreichen. Das höchste Vorbild in diesem Zweige seiner Amtsthätigkeit bleibt dem Bibliothekar *Bandini* in seinem Meisterwerk über die handschriftlichen Schätze der *Laurentiana*. Nächst ihm haben für den Bibliothekar Interesse, und zwar in abnehmenden Graden, die Verzeichnisse von *Morelli*, *Denis*, *Sinner*, *Berardelli*, *Wilken*, *Hardt*, *Senebier*, *Delandine*; andere Kataloge, wie die von *Muccioli*, *Mittarelli*, *Montfaucon* (*Bibl. Coisl.*), *Braun* u. A., werden in einzelnen Fällen wohl mit Nutzen zu gebrauchen seyn, aber mehr von dem Literator und dem Gelehrten anderer Fächer, als von dem eigentlichen Bibliothekar. Weitere Ausführungen in Katalogen werden etwa bey orientalischen Handschriften dankenswerth seyn, obschon auch hier, wie Hr. v. *Hammer* im Kataloge der orient. MSS. der k. Bibliothek zu Wien bewiesen hat, eine befriedigende Kürze mit dem Zwecke des Katalogs vereinbar ist. Für solche Mittheilungen muß eine besondere, bequemere Form, verschieden von der des Katalogs, bestimmt werden: sie mögen als ein *commentarius perpetuus* den Katalog, auf den sie sich gründen, und den sie voraussetzen, begleiten. 29) *Anordnung und Aufstellung der Manuscripte in Bibliotheken*. Bey Aufstellung von solchen Verräthen, auf welche sich ein früherer gedruckter Katalog bezieht, oder welche im Ganzen gemachte Acquisitionen enthalten, lasse man die alte Nummernreihe; bey einer durchaus nothwendigen neuen Anordnung, für welche eine durchlaufende Bezifferung passend ist, nehme man auf den Inhalt und das Alter Rücksicht, ohne jedoch mit derselben Strenge, wie bey gedruckten Büchern, zu verfahren. 30) *Zweck und Art der Manuscriptenvergleichung*. Die trefflichen Bemerkungen über das Sammeln von Varianten, welches nur ein Mittel zum Zweck, nicht der Zweck selbst ist, müssen wir den kritischen Bearbeitern der alten Classiker und besonders denjenigen von ihnen angelegentlichst empfehlen, denen das seltene Glück zu Theil wird, mit eigenen Augen zu sehen, und sich nicht auf die Berichte Anderer verlassen zu dürfen. Wie ungenau auch große Kritiker in Beachtung dieser Vorschriften sind, davon liefert die neueste Zeit mehr, als ein warnendes Beyspiel.

Den Beschluß dieses Bandes macht ein schätzbares Register. Papier und Druck sind sehr gut; die geringe Zahl der angegebenen Druckfehler ließe sich

doch wohl vermehren. Das nächste Bändchen wird ein Handschriftenverzeichniß der lateinischen und griechischen Classiker auf der Wolfenbüttler Bibliothek enthalten; daß es nicht zu der in der Vorrede versprochenen Zeit erschienen ist, daran mögen wohl die Verfertigung und die gehäuften Arbeiten des Hn. E. Schuld seyn.

E. D.

NEUERE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Dizionario portatile, italiano-tedesco, e tedesco-italiano*, composto da G. E. G. *Stöckhardt*, Dott. in Philos. etc. (Zweyter Theil.) *Deutsch-italianisches und italienisch-deutsches Taschenwörterbuch*, gearbeitet von G. E. G. *Stöckhardt*, Doct. der Philos. u. s. w. (1825.) 1244 S. 12. (1 Thlr.)

Der Herausgeber dieses Taschenwörterbuchs hat mit demselben eine verdienstliche Arbeit vollendet. Mit Recht behauptet er in der Vorrede desselben, daß zwar schon mehrere Wörterbücher dieser Art vorhanden, aber nicht so correct gedruckt sind, wie es seyn sollte. Um so lobenswerther ist der Fleiß, welcher bey der Herausgabe dieses Werkes angewandt worden. Da jedoch dasselbe hauptsächlich für die ersten Anfänger in der italienischen Sprache ein sehr brauchbares Hilfsmittel seyn soll: so wäre zu wünschen gewesen, Hr. Dr. *St.* hätte sowohl die Hauptwörter weiblichen Geschlechts, als auch die Neben- und Verminderungs-Wörter, ohne Ausnahme angegeben, und in ihrer Weglassung keine Ersparniß zu üben gesucht. Ungeru vermißt man S. 53 *aula*, s. f. (poet.) der königliche Pallast, der Hof. S. 73 *bontadosamente*, *bontadosamente*, adv., gütig, gütiger Weise, mit Güte. S. 207 *felicemente*, adv., glücklich, auf eine glückliche Art. S. 218 *fortunatamente*, adv., glücklicher Weise. S. 229 *gemi*, die Zwillinge im Thierkreise. S. 240 *granduchessa*, Großherzogin. S. 313 *malcorrispondente*, adj., nicht entsprechend, nicht erwidern. S. 393 *portatrice*, Trägerin. S. 410 *pugnaletto*, kleiner Dolch. S. 411 *puledruccio*, kleines Füllen u. s. w. Die Accentuation der Wörter, welche für die Anfänger von der größten Wichtigkeit ist, findet man hier sehr genau beobachtet, und dient diesem Wörterbuche zu einer besonderen Empfehlung.

C. a N.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6 .

P Ä D A G O G I K .

BERLIN und LANDSBERG a. d. W., b. Enslin: *Gesammelte Schulschriften* von *August Spilleke*, Director des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der Realschule zu Berlin. 1825. IV u. 260 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Die Erziehung und Bildung des menschlichen Geschlechtes ist und bleibt ein Hauptgegenstand menschlicher Bestrebungen. Ohne Erziehung und Bildung ist und bleibt der Mensch ein roher Sohn der Natur. Dies bestätigen alle diejenigen Völker, die auf den unteren Stufen der Cultur stehen geblieben sind. Fragen könnte man indessen, ob Erziehung und Bildung in der Art, wie wir sie unter europäischen christlichen Völkern antreffen, als ein wahres Bedürfnis der menschlichen Natur zu betrachten sey, da es noch jetzt z. B. asiatische Völker giebt, die seit Jahrtausenden in ihrer Cultur um keinen Schritt weiter gekommen sind. Wollte man die Cultur eines Volkes überhaupt nicht als ein Bedürfnis der menschlichen Natur ansehen: so würde man sich gedungen fühlen, jede höhere Culturstufe nur als ein künstliches Erzeugniß des menschlichen Verstandes zu betrachten. Eine solche Ansicht, aus der Geschichte einzelner Völker hergenommen, läßt sich nun wieder durch die Geschichte anderer Völker selbst am besten widerlegen. Ein Bedürfnis entsteht da, wo ein durch Umstände und Veranlassungen herbeigeführtes Streben nach Befriedigung desselben in uns lebendig geworden ist. Dies gilt sowohl von dem Individuum, wie von der ganzen Nation. Das Bedürfnis der Bildung und Erziehung findet seine Wurzel in den socialen Verhältnissen, bedingt durch die religiösen Institutionen eines Volkes. Danach stuft sich Alles, was Erziehung und Bildung betrifft, unter den Völkern des Erdbodens ab. Aus diesem Grunde werden die asiatischen Völker immer auf der nämlichen Culturstufe stehen bleiben, bis daß sich in den angegebenen Beziehungen irgend eine Veräuderung zeigen wird. In der socialen und religiösen Entwicklung also liegt das Bedürfnis der Bildung und Erziehung eingeschlossen, wie wir dies z. B. unter den Hellenen und Römern, jedoch in einem weit höheren Grade unter den ersten, sehen. Am höchsten und vollendetsten zeigt es sich im Christenthume, welches das Leben unter eine höhere sittliche Ansicht stellt, als dies andere Religionen thun. Im Christenthume erscheint der Mensch als ein moralisch freyes Wesen, es spricht von seiner er-

J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

habenen Würde und Bestimmung. Das christliche Princip regt den Menschen an, daß er über diese seine Würde und Bestimmung nachdenke. Das Fortschreiten zum Höheren und Besseren wird mit einem Worte ein Bedürfnis seines religiös angeregten Inneren. Christliche Staaten haben daher als solche die heiligste Verpflichtung auf sich, für die Bildung und Erziehung ihrer Völker Alles zu thun. Dank der göttlichen Vorsehung! In unserm deutschen Vaterlande hat sich nie ein regeres Streben, jenen heiligen Verpflichtungen nachzukommen, als eben heut zu Tage gezeigt. Dafür bürgen die öffentlichen Blätter und die zahlreichen Schulschriften, worin die von den edlen deutschen Regierungen ausgegangenen Verbesserungen des Erziehungswesens berichtet werden. Ein großer und wichtiger Schritt zum Besseren ist in dieser Hinsicht geschehen. Und es ist eine Freude, zu bemerken, wie einsichtsvolle und geistreiche Männer auf dem Gebiete des Erziehungswesens das Ihrige dazu beizutragen suchen.

Es macht dem Rec. Freude, ein Buch anzeigen zu können, das solche treffliche Beyträge zur Erziehungswissenschaft darbietet. Man würde indessen sehr irren, wenn man darin ein neues, in einer hochgeschraubten, dunkeln und unverständlichen Sprache dargestelltes, pädagogisches System suchen wollte. Davon keine Spur. Vielmehr wird lang Bewährtes und Geprüftes dringend empfohlen, vor plötzlichen Reformen im Schulwesen gewarnt, Irrthümer und Fehlgriffe der neueren Pädagogik offen dargelegt, und dies Alles in einer so edlen, gediegenen und fließenden Sprache, daß nur neuerungslüchtige Pädagogen dieses Buch unbefriedigt aus den Händen würden legen können. Der würdige Vf. sah sich bloß aus dem Grunde zur Herausgabe dieser Sammlung bewogen, weil die darin enthaltenen Abhandlungen und Reden auch in einem weiteren Kreise Beyfall gefunden hatten. Das Buch selbst enthält 3 Schulprogramme von den Jahren 1821, 22 und 23 und 5 Schulreden. Der Inhalt der Programme und der Reden ist folgender.

- 1) *Ueber das Wesen der Gelehrtenschule* (1821).
- 2) *Ueber das Wesen der Bürgerschule* (1822).
- 3) *Ueber die gegenwärtige innere Einrichtung des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der Realschule nebst der damit verbundenen Mädchenschule.* (1823.) — 1) *Worte der Erinnerung an A. F. Bernhardt.* (Gesprochen am 5 Juny 1820, dem Tage nach seiner Beerdigung.) 2) *Rede bey der Einführung des Vfs. als Director des Gymnasiums und der Realschule,* am 26 Febr. 1821. 3) *Rede an die zur*

Unverfittät Abgehenden. (Gehalten am 2 April 1822.)
 4) *Rede bey der fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier
 des Regierungsantrittes Sr. Majestät des Königs.*
 (Gehalten am 18 Nov. 1822.) 5) *Rede an die Ab-
 gehenden.* (Gehalten am 13 April 1824.)

Der Umfang dieser Blätter erlaubt nicht, Alles das, was beachtenswerth ist, einzeln aufzuführen. Wir begnügen uns bloß aus der ersten Abhandlung die Ansicht des Vf. über das Wesen der Gelehrten-
 schule darzulegen, und unsere Bemerkungen daran anzuknüpfen. In dieser Abhandlung wird zuerst das Gymnasialprincip derjenigen, die da sagen, allgemeine Bildung sey der Zweck der Gelehrten-
 schule, und Vorkenntnisse seyen die Unterrichtsgegenstände, welche in derselben mitgetheilt werden sollen, einer Prüfung unterworfen, und aus Gründen als unhaltbar zurückgewiesen. Dann geht der Vf. zur genaueren Darstellung des formalen Principes über, das nämlich zum Zweck der gelehrten, sowie aller Schul-Bildung, nicht sowohl ein Wissen, als vielmehr ein Können setzt. Dieses Princip wurzelt in der neueren Philosophie, die nicht das Materiale der Erfahrung, sondern das Formale des Wissens als das Erste und Wesentliche betrachtete. Und so kam es denn, daß man es allmählich als die Hauptaufgabe des Unterrichtes ansah, das Vermögen der Erkenntniß in Thätigkeit zu setzen. Unstreitig hat *Pestalozzi*, dem Hr. Sp. überhaupt große Gerechtigkeit widerfahren läßt, zur Feststellung jenes Principes beygetragen. Obgleich nun der Vf. diesem Principe vor dem der Nützlichkeit einen hohen Vorzug einräumt: so ist doch nach seiner Meinung diese Ansicht eine einseitige, und mehr aus einer künstlichen Abstraction, als aus einer tieferen und umfassenden Anschauung des Lebens selbst, hervorgegangen, da jenes rein und allgemein Menschliche, um wahrhaft da zu seyn, sich gleichsam personificiren und individualisiren muß. Denn alle Entwicklung in der Geschichte der Völker geht auf nichts Anderes hinaus, als auf ein immer mehr persönliches Menschwerden dieses allgemein Menschlichen. Nirgends hat sich dies so deutlich gezeigt, als unter den Griechen. In dem Staate und für den Staat erzogen sie die Jugend. Nicht allein in ihrer Erziehung, sondern in allen ihren politischen und religiösen Anordnungen gingen sie auf ein inniges, gegenseitiges sich Durchdringen des Geistigen und Körperlichen, des Formellen und Materiellen, des Idealen und Realen aus. Ferner trifft das formale so gut, wie das Nützlichkeits-Princip, der Vorwurf, daß es die Lehrgegenstände als Mittel gebraucht, um die geistige Kraft zu wecken. Nun kann aber auf diese Weise leicht der Irrthum veranlaßt werden, als finde zwischen dem Erkennen und den Gegenständen des Erkennens, zwischen dem Wissen und den Wissenschaften, ein innerer Gegensatz Statt, da doch die Wissenschaften nichts Anderes sind, als das objectiv gewordene Wissen selbst. Ebenso verlangen die Vertheidiger des formalen Principes dennoch bey dem Abgange des Schülers auf die Hochschule eine gewisse Vollständigkeit und eine ganz bestimmte Masse von

Kenntnissen. Das formale Princip will keine Rücksicht auf den künftigen Beruf genommen haben, und doch dringt das Leben trotz jener Theorie mit seinen Ansprüchen auf sie ein, wodurch sie ins Gedränge gerathen, und sich zu praktischen Anordnungen genöthigt sehen. Da nun beide Principe sich als unzulänglich erweisen: so wird dasjenige das richtigste seyn müssen, welches Menschen- und Berufs-Bildung zugleich ins Auge faßt. Der Beruf ist seinem Wesen nach nichts Anderes, als die äußere Lebenssphäre der inneren Thätigkeit. Der Beruf ist daher auch seinem Wesen nach nichts Zufälliges und Willkürliches, sondern vielmehr etwas Nothwendiges und Ursprüngliches. Es giebt in der geistigen Organisation des Menschen zwey Hauptrichtungen: die Eine geht überwiegend nach dem Idealen und Wissenschaftlichen, die Andere überwiegend nach dem Realen und Praktischen; beide sprechen sich ursprünglich als Neigung, als Sinn, als Talent für das Eine oder das Andere aus. Fassen wir nun den Beruf als etwas Ursprüngliches und Eigenthümliches, fassen wir ihn in seiner sittlichen Bedeutung auf: so geht hervor, daß es unmöglich ist, in dem Knaben und Jünglinge das allgemein Menschliche auszubilden, ohne ihn zugleich zu seiner künftigen, nicht äußerlich, sondern innerlich ihm gegebenen Bestimmung vorzubereiten. Nach den obigen Bemerkungen giebt es mithin nur zwey Hauptarten von Schulen, nämlich die Gelehrten-
 schule und die Real- oder Bürger-Schule. Jene ursprüngliche Richtung zeigt sich aber nur in wenigen Menschen auf eine entschiedene und unzweydeutige Weise. Die ursprünglichen Anlagen müssen erst hervorgehoben, die ursprünglichen Kräfte erst in Thätigkeit gesetzt werden. Das geschieht in der Elementar-
 schule, wo also das formale Princip seine Bedeutung hat. Der Zweck der Gelehrten- und der Bürger-
 Schule kann kein anderer seyn, als auf der einen Seite die Entwicklung jener ursprünglichen, idealen und wissenschaftlichen, und auf der anderen der realen und praktischen Richtung, also in jener den künftigen Gelehrten, in dieser den künftigen Bürger zu bilden. Nun soll der Gelehrte nicht eine bloße Masse von Kenntnissen besitzen, sondern beide Seiten jeder Wissenschaft, die innere, philosophische, und die äußere, historische, in sich mit einander verbinden. So wie in dem schon gewordenen Gelehrten Formales und Materiales sich durchdringen muß, wenn sein Wissen ein lebendiges, fruchtbares seyn soll: so muß auch bey der Bildung des künftigen Gelehrten auf gleiche Weise Formales und Materiales sich gegenseitig bedingen und durchdringen, wenn er den Zweck seiner Bildung erreichen will. Das Princip der Gymnasialbildung wird also ein sich Durchdringen des Formalen und Materialen seyn. Danach sind nun auch die Gegenstände zu wählen, und die Art der Behandlung derselben zu bestimmen. Dieses ergiebt sich leicht. Die ewige Idee des Lebens, oder das Göttliche, stellt sich dar auf der einen Seite im Gebiete der Freyheit, im Leben der Menschen, in ihren gegenseitigen Verhältnissen, also im Gebiete der Geschichte:

und auf der anderen im Gebiete der Nothwendigkeit, in den Erscheinungen der Natur. Die Gegenstände des Unterrichtes theilen sich nach zwey verschiedenen Richtungen, und fallen entweder in das Gebiet der Geschichte, oder in das Gebiet der Naturkunde. Da sich die ewige Idee in dem Gebiete des Menschen am unmittelbarsten und anschaulichsten ausspricht: so muß der historische Unterricht auf der Gelehrtenschule über den in der Naturkunde das Uebergewicht haben. Sprachen. Die griechische und römische Sprache. Geschichte. Naturkunde. Naturgeschichte. Physik. Mathematik. Zwischen beiden Hauptrichtungen vermittelnd — Religion.

Ueberzeugt von der Wichtigkeit des Gegenstandes, glaube Rec. die Hauptansicht des Vfs. über das Wesen der Gelehrtenschule, so viel sich dies in der Kürze thun liefs, darzulegen. Rec. hat selbst vor mehreren Jahren in einer besonderen Schrift einen Versuch gemacht, das formale Unterrichtsprincip consequent durchzuführen. Ueber Manches haben sich durch fortgesetztes Nachdenken seine früheren Ansichten geändert. Indessen hat er noch immer solche Ansichten von der Sache, das er sich mit dem Vf. vorliegenden Buches etwas näher verständigen muß. So wie Hr. Sp. das formale Unterrichtsprincip darstellt: so hat er unstreitig in Allem dem Recht, was er dagegen sagt. Und es ist dieses Princip auch von Allen denen mißverstanden worden, die den Menschen in der ganzen Periode seiner Bildung blofs als Individuum betrachteten, wonach die Grundlage seiner sittlich freyen und wissenschaftlichen allgemeinen Bildung sich blofs nach einer inneren Richtung hin gestalten würde, angenommen, das es wirklich formale Pädagogen gegeben hat, die in allem Ernste dieser Meinung gewesen sind. Von den wenigsten formalen Pädagogen möchte sich dies streng und bündig beweisen lassen. Denn einer solchen Ansicht würde geradezu eine Gelehrtenschule als ein Collectivum selbst widersprechen, wo der Mensch immer als Individuum, jedoch in Verbindung mit anderen Individuen, in einem socialen Verhältnisse erscheint, wo er gegen Lehrer und Mitlernende gewisse Verpflichtungen auf sich genommen hat, und sich ihm gewisse Rechtsverhältnisse kund thun. Das formale Princip kann also, wenn es sich nicht selbst vernichten will, die äufsere Richtung, wonach der Mensch nur in Verbindung mit Wesen seiner Gattung, in Verbindung der Individuen zur Gesellschaft, erscheint, auf keinen Fall ausschliessen. Darans geht hervor, das das formale Princip das rein Menschliche nach zwey Hauptrichtungen hin, nach einer inneren und äufseren, in dem Individuum auszubilden sucht. In der letzten Beziehung liegt es klar und deutlich ausgesprochen, das der Mensch als Individuum sich keinesweges allein, sondern auch zugleich der Gesamtheit der Individuen angehöre. Diese Gesamtheit der Individuen läßt sich nun zwar nach einem Ideale in reiner Abstraction auffassen, aber doch immer nur so auffassen, in sofern diese Gesamtheit durch sociale Verhältnisse bedingt wird. Es wird sich, wie man

diese auch betrachten möge, immer eine praktische Idee dazu gesellen. Das formale Princip schließt mithin in seiner Tendenz zur sittlich freyen und wissenschaftlichen allgemeinen Bildung die Berufsbildung in sich, jedoch nur in der Hinsicht, das es auf der Gelehrtenschule kein einzelnes bestimmtes Fach im Auge hat, also dieselbe nicht als ein Häuflein, als ein Völkchen von jungen Theologen, Aerzten, Juristen u. s. w. betrachtet wissen will. Kann und will das formale Princip das Materiale ausschliessen? Auf keine Weise. Und haben Pädagogen über das formale Princip sich so ausgesprochen, wie Hr. Sp. aus einander setzt: so haben sie keinen klaren und deutlichen Begriff von der Natur und dem Wesen desselben gehabt. Es wird sich nun leicht die Meinung des Vfs. beurtheilen lassen, das das formale Princip recht eigentlich in die Elementarschule gehöre, d. h. in dem Sinne, wie es Hr. Sp. nimmt. Das es hier zunächst auf Entwicklung, Anregung und Belebung der ursprünglichen menschlichen Anlagen und Fähigkeiten ankomme, das versteht sich von selbst. Allein auch hier soll der Mensch nicht als bloßes Individuum betrachtet werden. Und das hat auch gute Wege. Die Elementarschule nimmt ebenfalls eine innere und äufsere Richtung. Und im Grunde genommen, hegt der Vf. mit uns gleiche Ansicht; wenn er auf der Gelehrtenschule in ihrer idealen und wissenschaftlichen Richtung nur den künftigen Gelehrten gebildet haben will, indem er Viel von Berufsbildung, jedoch nicht von Theologen, Juristen, Aerzten u. s. w., spricht. Wir glauben also behaupten zu können, das Hr. Sp. unbewußt als Vertheidiger des formalen Principes aufgetreten ist. Denn das beweist am deutlichsten die Angabe der Lehrgegenstände für die Gelehrtenschule. Da ist nirgends die Rede von besonderen Lehrgegenständen für Theologen, (das Hebräische ausgenommen) Aerzte, Juristen u. s. w. Was sonst über die angegebenen Lehrgegenstände beygebracht wird, kündigt überall den erfahrenen und tiefblickenden Schulmann an. Doch fürchten wir zu weitläufig zu werden, wenn wir Einzelnes ausheben wollten.

In der Beurtheilung des zweyten Programmes können wir uns kürzer fassen, da wir aus dem Vorigen bereits die Ansicht des Vfs. kennen, das nämlich die Bürgerschule eine reale und praktische Richtung hat, wonach der Mensch zum künftigen Bürger gebildet werden soll. Trefflich wird hier der Begriff des Berufes entwickelt, und in seiner höheren Bedeutung aufgestellt; ferner, das der Mensch sich immer mehr bestreben müsse, Herr der Natur zu werden, wie dies auch die Erfahrung, z. B. in Hinsicht der vielfachen Erfindungen, bestätige; das der Bildungstrieb eben so ursprünglich in der menschlichen Natur, als der Trieb des Erkennens, vorhanden sey; das eine Nation nur dann zu einer höheren Vollkommenheit emporsteigen könne, wenn beide Richtungen in gleicher Vollkommenheit in ihren Gliedern lebendig werden — die Bürgerschule müsse also zu ihrem Augenmerk die reale Richtung und den künstlerischen

Bildungstrieb machen. Es wird deshalb auch hier auf die Wahl der Lehrgegenstände und die Art der Behandlung ankommen. Aus dem Angeführten ergiebt sich von selbst, daß der Unterricht in der Naturkunde der Mittelpunkt aller Lehrgegenstände in der Bürgerchule seyn müsse. Mathematik. Die Muttersprache als Organ jedes gefelligen und bürgerlichen Verkehrs. Kunde des Vaterlandes, in sofern der Einzelne mit seinem ganzen geistigen und physischen Daseyn in den Staat eingewachsen ist. Länder- und Völker-Kunde, wegen des allgemeinen Völkerverkehrs. Französisch und Englisch, als höhere Vorbereitung auf die Geschäfte des bürgerlichen Lebens. Modeliren und Zeichnen, als Bildungsmittel des Sinnes für die Form. Schreiben. Religion. Die lateinische Sprache will der Vf. von der Bürgerchule gänzlich ausgeschlossen wissen, welche, die Bürgerchule, er nicht unter, sondern neben die Lehrerschule stellt. Der letzte Zweck der Bürgerchule ist Erweckung des praktischen Sinnes. Was über die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände gesagt wird, verdient ebenfalls volle Beherzigung.

Das dritte Programm zerfällt in drey Abschnitte. Der erste handelt von den Unterrichtsgegenständen und deren Behandlung im Gymnasium; der zweyte in Beziehung auf die Real-, und der dritte in Bezug auf die Elementar-Schule. In Hinsicht des ersten Abschnittes bemerken wir, daß mit vollem Rechte der lateinischen Sprache die meiste Zeit verstattet wird. Ebenso ist Rec. völlig damit einverstanden, daß dieser Sprachunterricht zuerst hauptsächlich grammatisch begonnen werde, da vorausgegangene bloße Lectüre wirklich nichts helfen kann. Ebenso wird überall streng auf Präparation und häusliche Wiederholung

des in der Classe gelesenen Penfums gesehen. Was das Griechische anlangt: so werden die desfallsigen Stilübungen nur als Mittel zur festeren Einübung der Grammatik betrachtet. Eine ganz richtige Ansicht. Ueber deutschen Sprachunterricht erinnern wir uns nichts Trefflicheres gelesen zu haben. Die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Religionsunterrichtes auf Gelehrtenschulen, woran wichtige Männer, z. B. Schwarz u. A., gezweifelt haben, wird mit siegenden Gründen dargethan. Was über den Geschichtsunterricht gesagt wird, hat ganz unseren Beyfall, wir können aber darin nicht beystimmen, daß die neuere Geschichte davon ganz ausgeschlossen wird. Richtiger scheint uns das, was Löbell in seiner Schrift: *Ueber Gymnasialbildung*. Breslau, 1821, darüber sagt. Ebenso ist es gegen unsere Ansicht, daß den drey obersten Classen die meisten Lehrstunden (in jeder 36) ertheilt werden. Nach einem richtigen Bildungsgange muß gerade das umgekehrte Verhältniß Statt finden, da ja aller Schulunterricht dahin zielen muß, den Zögling zur tüchtigen Selbstbeschäftigung geschickt zu machen. Was in den beiden anderen Abschnitten vorgetragen wird, das können wir nicht genug zum weiteren Studium empfehlen, und wir bedauern nur, wegen des beschränkten Raumes keinen Auszug geben zu können.

In den 5 Reden spricht sich überall ein edler und schöner Geist aus. Alles ist den Umständen sehr zweckmäßig angepaßt, und die Sprache ist dabey so fließend und gemüthlich, daß diese Reden aus den angegebenen Gründen dem Leser einen sehr hohen Genuß gewähren. Möge das treffliche Buch in recht vieler Pädagogen Hände kommen!

J. A. G.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Danzig, b. Botzon: *Pozgizana*. Romantisch-historische Erzählung aus der Zeit des deutschen Ordens im vierzehnten Jahrhundert, von *Elise von Hohenhausen*. 1825. 143 S. 8. (20 gr.)

Die Zeit, in welcher die deutschen Ordens-Ritter die Heiden in Preussen zum Christenthum zu bekehren, und ihr dortiges Großmüththum zu stiften suchten, liefert ohne Zweifel eine Menge Epifoden, welche den Romanenschreibern und Romanenschreiberinnen Stoff zu den unterhaltendsten und reichsten Erzählungen darbieten können; auch sind sie schon fleißig benutzt und angewendet worden. Unter diesen gehört der gegenwärtige Roman allerdings zu den unterhaltendsten; was ihm an eigener Dichtung abgeht, ist sehr gut aus den Chroniken ergänzt; nur mit dem Stile kann die Kritik bey solchen Bearbeitungen in ihren Forderungen weniger nachsichtig seyn. So z. B. beginnt diese romantische Erzählung mit den Worten: „Die leuchtende Sonnenkugel erschien noch strahlenlos im

Schoofe des Meeres, als eine Schaar heidnischer Preussen mit Netzen, an große Stecken gebunden, schweigend in die blaue Fluth stieg, deren Wellen, von einem leichten Nordwind bewegt, im weißen Schaum ihrer Brandung das flache, sandige Ufer küßten.“ Man glaubt diesem Stile nach eine Erzählung aus dem Jahre 1725 zu lesen. Die eingestreuten Verschen dagegen sind ganz leicht und gefällig. An Uebung fehlt es der Vfn. auf jeden Fall; dadurch wollen wir sie jedoch nicht veranlassen, oder gar auffodern, fernere Uebungen auf Unkosten eines geduldigen Publicans anzustellen. Die Frauen haben ja ohnehin genug zu thun, um ihre häuslichen Geschäfte wohl zu versorgen; sie thun besser, wenn sie diesen obliegen, als wenn sie verunglückte romantische Versuche anstellen. Die männliche Welt verliert in erster Hinsicht mehr, als sie durch diese gewinnen kann; der weiblichen Mitwelt aber wird dadurch eben so wenig ein Dienst oder eine Ehre erwiesen.

L. P.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Univerfitäten-Chronik.

J e n a.

Auf hiefiger Gefammt-Univerfität find folgende Beförderungen und Dienftveränderungen vorgefallen:

Das durch den Tod des geh. Juftizrath Dr. *Schnaubert* erledigte Ordinariat, fowie die erste ordentliche Profefſur, in der Juriften-Facultät ift dem Herrn Geheimenrathe und feitherigen Ober-Appellationsgerichtsrathe Dr. *Karl Ernſt Schmid* übertragen worden. Dagegen ift der feitherige ord. Profefſor der Rechte, Hr. Hofrath Dr. *Orloff*, zum vierten nicht akademifchen Oberappellationsgerichtsrath ernannt, und die dadurch erledigte fünfte ordentliche Profefſur durch den feitherigen Ordinar-Honorar-Profefſor der Rechte, Hn. Dr. *Aug. Wilhelm v. Schröter*, beſetzt worden. Die ſechste ordentliche Profefſur in derſelben Facultät ift dem bisherigen Profefſor zu Heidelberg, Herrn Dr. *Zimmern*, übertragen worden. Er hat dieſelbe bereits angetreten, und zur Anhörung der gewöhnlichen Antrittsrede (am 26ten v. M.) durch eine *Disputatio de judicio, quod vocant, rescindente et resciforio* (Jen. typ. Frommann. 15 S.) eingeladen.

In der theologifchen Facultät ift der feitherige außerord. Profefſor der Theologie, Hr. Dr. *Andreas Gottlieb Hoffmann*, zum Honorar-Ordinar-Profefſor und Beyfizer der genannten Facultät ernannt worden.

Der feitherige Privatdocent in der philoſophiſchen Facultät daſelbſt, Hr. Dr. *Karl Herrmann Scheidler*, ift zum außerordentlichen Profefſor in derſelben Facultät ernannt worden.

Die durch den Abgang des Hn. Prof. *Osann* nach Gielfen erledigte dritte Directorſtelle des philoſophiſchen Seminarium ift dem außerordentl. Prof. der Philoſ. Hn. Dr. *Carl Götting* übertragen worden.

Ueberdieß beſtehet die Chronik der Uni-

verſität, welche wir Intell. Blatt 1825. No. 61 bis zum Monat Sept. fortgeführt haben, für die beiden folgenden Monate in Folgendem:

Von der *juriftiſchen Facultät* ift, unter dem Decanat des Hn. JR. *Walch*, dem Candidaten der Rechte *Carl Ferdinand Theodor Hepp* zu Altona, nach einer von ihm als *Specimen* eingeleiteten gedruckten *Differtatio, qua inquiritur, ex quo tempore Hypotheca bona debitoris afficiat* (Lipf. 1825) die juriftiſche Doctorwürde in Abweſenheit ertheilt worden.

In der *medicinifchen Facultät* diſputirte am 24 Oct. zur Erlangung des medic. Doctorgrades der Dr. philoſ. und Baccalaureus medic. et chir. Hr. *Jonathan Carl Zenker* aus Sunda im Weimarifchen. Seine, auch im Buchhandel erſchienene Diſſertation hat den Titel: *Batrachomyologia, myologia ranarum Thuringiarum exhibens comparatam. Accedunt tabulae duae aeri ab auctore ipſo incisae.* 52 S. 4. Das von dem zeitigen Decane, Hn. HR. Dr. *Kieſer*, geſchriebene Ankündigungsprogramm handelt *de febris puerperarum indole, varia forma et medendae ratione. Particula I.* (b. *Schreiber* 24 S. 4.)

Am 29 Octob. wurde dem ebengenannten Hn. Dr. *Zenker*, nach vorſchriftsmäßig gehaltenen Probevorleſung über die Elementarorgane der Pflanzen, die Erlaubniß ertheilt, als Privatdocent über alle Fächer in der medic. Facultät Vorleſungen halten zu dürfen.

Am 1 Nov. wurde dem Baccal. med. et chir. Hn. *Friedr. Wilhelm Theile* aus Buttſtedt, nach Vertheidigung ſeiner Diſſertation: *De musculus nervisque laryngis. Cum III tab. aen.* (b. *Schreiber* IV u. 40 S. 4.) die medic. und chirurg. Doctorwürde ertheilt.

In der *philoſophiſchen Facultät* erhielt d. 14 Oct. Hr. *Heinrich Adolph Kettner* aus Zeulenroda im Reuſſiſchen, Candidat der Rechte, die philoſ. Doctorwürde. Seine Diſſertation handelt: *De ingenio faceto et lepido.*

Bey der am 8 Nov. erfolgten Feier des Jubiläums des Hn. Staatsminifters *von Goethe* in

Weimar, von welcher bereits in No. 61 des vorjährigen Jahrganges Bericht erstattet worden, erhielten noch zwey von dem Jubelgreis geachtete Gelehrte in Weimar, der durch sein *griechisches Lexikon* rühmlichst bekannte Prof. und Bibliothekar, Hr. Fr. W. Riemer, und

Hr. J. P. Eckermann, aus Wiefen im Lüneburgischen, Verfasser der *Beyträge zur Poesie* mit besonderer Beziehung auf *Goethe*, Stuttg. 1824, zur Erinnerung an diesen feilichen Tag die Doctorwürde.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Fortsetzung von Zeitschriften für das Jahr 1826.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Museum des Witzes, der Laune, des Scherzes und der Satyre. Herausgegeben von H. Ph. Petri. 5tes Jahr, bestehend aus 104. Nummern (wöchentlich 2). gr. 8. Preis 5 Thlr.

Polizey-Archiv, allgemeines. Herausgegeben von L. Hoffmann, Dr. und M., Secretär bey dem königl. Polizey-Präsidium in Berlin und der Märkischen ökonom. Gesellschaft ordentl. Mitglied. 10ter Jahrgang, bestehend aus 104. Nummern (wöchentlich 2). gr. 4. Preis 4 Thlr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verlags-Berichte
von

Ernst Fleischer in Leipzig.

So eben sind bey mir erschienen, und noch durch alle Buchhandlungen (*bis auf weitere Anzeige*) für den billigen *Subscriptions-Preis* zu haben:

The
W o r k s
of
Thomas Moore, Esq.

Accurately printed from the last
Original Editions.
With additional Notes.

Complete in One Volume.

Roy. 8vo. Carton. Subscriptions-Preis: 2 Thlr.
8 gr. Conv. oder 4 fl. 12 kr. rhein.

Durch seine „*Lalla Rookh*“, „*The Loves of the Angels*“, „*Irish Melodies*“ und eine große Zahl der trefflichsten *Gefänge, Balladen, Oden* und anderer *Gedichte* vermischten Inhalts, auch durch eine komische Oper „*M. P.; or the Blue-Stocking*“ betitelt, hat sich Thomas Moore unsterblichen Ruhm erworben, und ein nie verlöschendes Denkmal in Englands Dichtersliteratur gegründet. Seine sämmtlichen Werke

erscheinen hier zum ersten Male gesammelt in einer vollständigen, correcten Ausgabe, die auch in typographischer Hinsicht keinen Anspruch unbefriedigt lassen wird, und unseren deutschen, jetzt so häufigen Verehrern britischer Classiker bey der ungemeinen Billigkeit des Preises um so erfreulicher werden dürfte. Ich mache mich anheifichig, dessen ganze Werke nebst einer bedeutenden Anzahl hinzugefügter *Noten, in einem Gros-Octavband* für den äußerst niedrigen Preis von 2 Thlr. 8 gr. zu liefern. Der Druck wird mit neuen *englischen Lettern* auf schönem Velinpapier gewiß zur allgemeinen Befriedigung ausgeführt werden, und bis Monat December dieses Jahres beendet seyn. — Subscription nehmen alle Buchhandlungen an.

S h a k s p e a r e a n a.
A Supplement to every Edition
of

Shakspeare's Dramatic Works;
containing a series of those commonly called
„Old Plays“ which are to be attributed to
this eminent genius by principles of the
higher critics.

Now first completely arranged, critically explained,
and enlarged with several Plays
never before printed,

by
Lewis Tieck, Esq.

Roy. 8vo.

N u e v a e d i c i o n d e
l a s C o m e d i a s
de

D. Pedro Calderon de la Barca,
codejadas con las mejores Ediciones hasta ahora
publicadas, corregidas y dadas a luz
por

J u a n J o r g e K e i l.
En 4 Tomos.

Adornados de un Retrato del Poeta. 8vo mayor.

Kein Schriftsteller des gesammten Auslandes dürfte noch in unserer Zeit dringendere Ansprüche auf eine vollständige und kritische Handausgabe seiner Werke zu machen haben.

als der unsterbliche *Calderon*, dessen fruchtbarer Genius seinem Vaterlande ein dauerndes Vermächtniß, würdig des reinsten Nationalstolzes, gestiftet hat. Alle übrigen gebildeten Nationen sind hinter dieser Anerkennung nicht zurückgeblieben, und vielfache Uebersetzungen in deutscher, französischer und englischer Sprache bezeugen die ausgebreitete Verehrung dieses großen Dichters. — Nicht allein für Deutschland, sondern auch zugleich alle übrigen Länder, selbst Spanien nicht ausgenommen, ist die Veranstaltung einer vollständigen Ausgabe, wie sie hier beabsichtigt wird, vom höchsten Interesse, da ihr vorgestektes Ziel, einen *kritisch gereinigten* Text der sämmtlichen *Calderonschen* Schauspiele mit äußerster Correctheit zu liefern, dabey die strengste Verpflichtung bleibt. Diese Ausgabe wird im Ganzen vier starke Groß-Octav-Bände umfassen, welche nicht weniger als 108 Stücke einschließen. Die Deutlichkeit der Lettern darf bey aller Oekonomie des Druckes keinesweges leiden, und es soll im Gegentheil viel Sorgfalt auf die Schönheit der Ausstattung verwendet werden. — Da gegenwärtige Bekanntmachung nur als eine vorläufige zu betrachten ist: so bleiben die näheren Mittheilungen der ausführlichen Anzeige einer nächstens zu eröffnenden *Subscription* aufbewahrt.

A

Critical Pronouncing Dictionary
and

Expofitor of the english language,

in which not only the meaning of every word is clearly explained, and the sound of every syllable distinctly shown, but, where words are subject to different pronunciations, the authorities of our best pronouncing Dictionaries are fully exhibited, the reasons for each are at large displayed, and the preferable pronunciation is pointed out.

To which are prefixed,

Principles of the english Pronunciation etc.

by
John Walker.

Critically reprinted from the 27th London Edition. Roy. 8vo. Cartonirt.

Preis: 2 Thlr.

In dem Verlage des Unterzeichneten wird gegenwärtig die Herausgabe einer vollständigen Kupfer-Gallerie in Umrissen zu *Shakspeare's* sämmtlichen dramatischen Werken lieferungsweise vorbereitet, und hierauf das kunstliebende Publicum vorläufig aufmerksam gemacht:

Gallerie

zu

Shakspeare's dramatischen Werken.

In Umrissen.

Erfunden und gestochen

von

Moritz Retzsch.

Mit den deutschen, englischen und französischen Text-Stellen der Scenen versehen.

In allegorischem Umschlag. Carton. 4.

Das Format ist mit jenem der bereits von demselben Herausgeber bearbeiteten Umrisse zu *Goethes* *Fault*, *Schillers* *Gang nach dem Eisenhammer* und dessen *Kampf mit dem Drachen*, übereinstimmend; der ersten Lieferung, welche den *Hamlet* in 16 Blättern enthält, und zu Anfang des künftigen Jahres erscheint, wird eine ausführliche Bekanntmachung des ganzen Unternehmens, sowie der näheren Bedingungen einer zu eröffnenden *Subscription*, vorgehen.

Leipzig, 1825.

Ernst Fleischer.

Einladung zur Subscription.

Johann August Eberhard's

und

Johann Gebhard Ehrenreich Maafs's

Versuch

einer

allgemeinen deutschen

Synonymik,

in

einem kritisch-philosophischen

Wörterbuche

der

sinverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart.

Dritte Ausgabe, fortgesetzt und herausgegeben

von

J. G. Gruber.

Sechs Bände.

Keinem Deutschen, der seine Muttersprache zum Gegenstande seines Nachdenkens gemacht hat, ist *Joh. Aug. Eberhard's Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik* u. s. w. (6 Bände) und die *Fortsetzung* dieses Werkes von *Joh. Gebh. Ehrenreich Maafs* (gleichfalls 6 Bände) unbekannt. Man weiß auch, daß die *Fortsetzungen* von *Maafs* sich auszeichneten durch die auf die Etymologie genommene wichtige Rücksicht. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte sich mein unvergesslicher Freund damit, auch dem *Eberhard'schen* Werke zu geben, was das seinige Vorzügliches hatte, und beide Werke in Eins zu vereinigen. Schon war er bedeutend weit damit vorgeückt, als

der Tod ihn in dieser ihm so lieben Arbeit unterbrach. Außer dem großen Interesse, welches ich an dem Werke selbst stets genommen habe, bestimmte mich der Gedanke, daß ich das, was so oft der Gegenstand unserer freundschaftlichen Gespräche gewesen war, zu einem dauernden Denkmal unserer Freundschaft machen, und zugleich zur Erfüllung der letzten irdischen Wünsche meines edlen Freundes für Wittwe und Kind etwas beytragen könnte, die Vollendung des Angefangenen zu übernehmen. Es erscheint daher die neue Ausgabe unter obigem Titel.

Ungeachtet alle handschriftlichen Vorräthe von *Eberhard* und *Maafs* bey dieser Ausgabe benutzt sind, und die Zusätze des Herausgebers leicht einen Band von der Stärke der früheren betragen dürften, sollen beide Werke, in ihrer Vereinigung zu einem alphabetisch fortlaufenden Ganzen, doch in nur sechs Bänden erscheinen, und zur Anschaffung desselben wird die Verlagshandlung jede mögliche Erleichterung darbiehen.

Zur Empfehlung dieses Werkes etwas zu sagen, würde sehr überflüssig seyn, da es allgemein als vorzüglich anerkannt ist. Nur dieses also werde gesagt, daß nun auch bey den *Eberhardischen* Artikeln auf die Etymologie Rücksicht genommen worden, daß man bey den *Maafsischen* des Verfassers letzte sorgfältige Revision nirgends vermissen wird, und daß der Herausgeber sich bemüht hat, hinter solchen Vorgängern doch nicht allzu weit zurückzustehen. Um keine Ungewissheit über das Eigenthum eines jeden zu veranlassen, wird das einem jeden Zugehörige durch die Anfangsbuchstaben der Namen unterschieden.

Der Druck des Werkes beginnt unverzüglich, und im Verlauf von zwey Jahren wird er beendigt seyn. Empfehlen würde ich den Freunden meines Freundes die Beförderung dieses Werkes, damit wir Alle zur Erfüllung seines letzten Wunsches beytragen: allein dieser Empfehlung bedarf es ja wohl am wenigsten.

Halle, den 2 Januar 1826.

J. G. Gruber, Professor.

Das hier genannte, bis jetzt als einzig in unserer Literatur dastehende Werk erscheint, gleichwie die erste und zweyte Auflage desselben, im Verlage der *Ruffischen* Verlagshandlung in Halle, von deren Eigenthümerin, der verwittweten Frau Professorin *Maafs*, der Unterzeichnete mit dem Debit beauftragt worden ist.

Wenn schon die beiden ersten Auflagen der *Eberhard-Maafs'schen* Synonymik trotz der bis dahin unvermeidlich gewesenem Theilung in zwey verschiedene Alphabete, trotz der bey einem lexikographischen Werke unbequemen Zerstückelung in zwölf Bände, trotz der zur Erreichung der möglichsten Billigkeit ange-

wandten geringen Papierforte, sich des ausgezeichnetesten Beyfalls des gesammten Deutschlands zu erfreuen hatten: so glaubt die Verlagshandlung bey dieser dritten Ausgabe noch viel mehr darauf rechnen zu können, wenn sie die großen Vorzüge derselben vor den ersten beiden Ausgaben erwägt.

Ganz besonders gereicht es ihr zur Freude, einen Gelehrten, dem der verewigte *Maafs* so gern seine Artikel vor dem Abdrucke mittheilte, unseren Professor Dr. J. G. Gruber, für Bearbeitung der neuen Ausgabe gewonnen zu haben, und gewiß bedarf es, um den inneren Gehalt des Werkes darzuthun, nur der Worte: „J. A. Eberhard, J. G. E. Maafs und J. G. Gruber sind es, deren unermüdelichem Fleisse, deren gründlichen Forschungen wir dasselbe verdanken.“

Doch auch für ein anständigeres Aeufere nach Möglichkeit zu sorgen, hält die Verlagshandlung sich verpflichtet, und wird daher auf klaren schönen Druck, gefälliges Format und gutes weißes Papier ihre besondere Aufmerksamkeit verwenden. Die Bequemlichkeit bey dem Gebrauche glaubt sie durch Eintheilung des Ganzen in nur sechs Bände zu erreichen, obgleich dieselben zusammen mindestens 25 bis 30 Bogen mehr, als die letzte Auflage in zwölf Bänden (etwa 230 Medianbogen) umfassen werden.

Um nun diesem classischen, dem deutschen Vaterlande zur Ehre gereichenden Werke die größtmöglichste Verbreitung zu geben, und die Anschaffung desselben zu erleichtern, gestattet die Verlagshandlung denen, welche bis Ende der nächsten Leipziger Jubilate-Messe bey ihr oder jeder anderen Buchhandlung darauf unterzeichnen, einen höchst billigen Subscriptionspreis von 1 Thlr. 20 gr. sächsl. für jeden 25 bis 40 Bogen starken Band. Die geehrten Herren Subscribenten machen sich bey der Unterzeichnung zur Abnahme des ganzen unzertrennlichen Werkes verbindlich, und haben deshalb mit Berichtigung des ersten Bandes, welche bey Ablieferung desselben pünctlich zu leisten ist, zugleich den Betrag für den nächsten Band zu entrichten. Das ganze Werk erscheint binnen zwey Jahren; der erste Band zu Ostern, die zwey folgenden Bände im Laufe dieses Jahres, der vierte, fünfte und sechste aber im Laufe des nächsten.

Ein wohlgetroffenes Bildniß des sel. Prof. *Maafs* wird unentgeltlich beygegeben. Die Namen der Beförderer des Werkes sollen demselben vorgedruckt werden. — Mit Ablauf des oben genannten Termins werden die Subscriptionslisten geschlossen, und es kann die Verlagshandlung nach dem 1 May d. J. einzig und allein noch Exemplare zu dem alsdann eintretenden bedeutend höheren Ladenpreise liefern.

Halle, am 3 Januar 1826.

Buchhandlung von *Friedr. Ruff*.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Durch alle Buchhandlungen kann man beziehen (in Leipzig durch *A. Wienbrack*) das so eben fertig gewordene erste Heft der

Katholischen Literatur-Zeitung

17ter Jahrgang, oder der neuen Folge erster Jahrgang 1826. Herausgegeben von *Friedrich v. Kerz*. Preis für den Jahrg. in 12 Heften 5 Thlr.

Von dieser Literatur-Zeitung, seit 3 Jahren von *Fr. v. Kerz* redigirt, erscheint zu Anfang eines jeden Monats ein Heft von 8 Bogen in 8. und 1 Bogen Intelligenzblatt. Ton und Methode bleiben in der Literatur-Zeitung dieselben, wie in den verfloffenen 3 Jahren, nur der Plan wird noch mehr erweitert, und das Journal in Zukunft die kathol. Literatur Frankreichs, Englands und Italiens umfassen, indem die Einleitung getroffen ist, daß auch alle im Auslande neu erscheinenden und in das Gebiet der Literatur-Zeitung einschlagenden neuen Werke der Redaction möglichst bald zugelandet werden.

München, im Jan. 1826.

W. Lindauer, k. Hofbuchdrucker.

Der 17te Jahrgang der *katholischen Literatur-Zeitung* (seit einigen Jahren von Herrn *Fr. von Kerz* herausgegeben) erscheint für das Jahr 1826 unter einer anderen Redaction ununterbrochen, als die *rechtmäßige Fortsetzung* der bisher erschienenen 16 Jahrgänge, wieder in der unterzeichneten Buchhandlung unter dem erneuerten Titel:

Literatur-Zeitung
für die *katholische Geistlichkeit*,
herausgegeben
von *Franz von Besnard*,

in 12 monatlichen Heften oder 4 Bänden, Preis 8 fl. rhein. — Das erste Heft von 1826 ist be-

reits versandt; und es sind in allen Buchhandlungen die Hefte alle Monate regelmäsig zu haben.

Landshut in Baiern, den 12 Jan. 1826.

Joh. Thomannsche Buchhandlung.

Die *Jahrbücher der Literatur* werden auch im Jahre 1826 im demselben Geiste und nach dem nämlichen Plane, wie sie im Jahre 1818 geflüstet worden, unter einer neuen Redaction fortgesetzt, und wie bisher in meinem Verlage erscheinen.

Am Ende jedes Vierteljahres erscheint ein Heft von zwanzig Bogen. Der Preis des ganzen Jahrganges ist 12 fl. Conventions-Münze oder 8 Thlr. sächsisch.

Wien, am 1 Jan. 1826.

Carl Gerold,
Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige

einer wohlfeilen Ausgabe von den *Works of Ossian* und einer deutschen Uebersetzung derselben.

Welchem Gebildeten ist nicht der Name *Ossian* bekannt, des kaledonischen Homers, dessen Dichtungen Größe und Erhabenheit durchströmen! Von diesen Dichtungen gedenke ich eine neue Auflage in der Originalsprache zu machen, welche zur Jubilate-Messe d. J. erscheinen wird, da die früher in meinem Verlage erschienenen *Works of Ossian* gänzlich vergriffen sind. Diese neue Ausgabe wird nicht nur die Anmerkungen meiner älteren Auflage, sondern auch die der neueren englischen Ausgaben enthalten; mithin was zur Erläuterung dieser Werke dient, den Vorzug vor den seither erschienenen Ausgaben behaupten. Druck und Format wird seyn, wie die ange-

kündigte neue Ausgabe der *Oeuvres de Florian* bey Gerhard Fleischer. Um den Ankauf möglichst zu erleichtern, werde ich bis zur Oftermesse dieses Jahres einen *Subscriptions-Termin* bestimmen à 2 fl. oder 1 Thlr. 3 gr. — der nachherige Ladenpreis wird wenigstens um $\frac{1}{3}$ höher seyn.

Da *Walter Scott* so häufig auf die hohen Dichtungen seines großen Landsmannes anspielt, da oft die Scenen seiner Geschichten mit denen der *Offianschen* Dichtungen zusammen-treffen, und die englische Literatur immer beliebter in Deutschland wird: so hoffe ich bey diesem Unternehmen auf reichliche Unterstützung von dem gebildeten Publicum.

Erfreulich wird es denjenigen Verehrern des *Offian* seyn, welche der englischen Sprache nicht kundig sind, wenn ich zugleich eine wohlfeile deutsche Uebersetzung von dessen Werken ankündige, um diesen Heroen in der Dichtkunst gleich dem *Walter Scott* bewundern zu können. Druck und Format einer beliebten Taschenausgabe. Der *Subscriptions-Preis* wie bey dem Original. Den Sammlern von 6 Exemplaren wird das 7te gratis gegeben.

Frankfurt a. M., den 2 Jan. 1826.

P. H. Guilhauman.

In der *Baumgärtnerischen* Buchhandlung zu Leipzig sind so eben nachstehende neue Verlagswerke erschienen, und an alle deutschen Buchhandlungen verandt worden:

Biblisches Handwörterbuch

für jede Classe von Bibelverehrern und Bibellefern, auch für Bürger- und Land-Schulen, von M. Christian Abraham Wahl, Pfarrer und Superintendenten zu Oschatz. 37 Bogen. 1825. Erster Theil: a + g. gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 gr.

Dieses Werk war ein wahres Bedürfnis für Geistliche und Bibellefer, nachdem seit zehn Jahren so Vieles für die richtige Auslegung und Erklärung der heiligen Schrift gearbeitet und geschrieben wurde. Es bedurfte einer ganzen Bibliothek, um mit allen neuen Forschungen berühmter Gottesgelehrten und gelehrter Reisenden durch das heilige Land, welche die richtigsten Aufschlüsse über dunkle Stellen gaben, bekannt zu werden. Hier in diesem Werke findet man alles Neue und Erklärende jener berühmten Gelehrten in Kürze und mit Deutlichkeit zusammengestellt. Der Herr Verfasser ist in der literarischen Welt durch seine früheren Werke schon hinlänglich bekannt, und es bedarf keiner weiteren Empfehlung seiner neuen Leistung.

Systematische Darstellung der reinen Arzneywirkungen, zum praktischen Gebrauch für homöopathische Aerzte, von Dr. Carl Georg Hartlaub, ausübendem Arzte in Leipzig. Erster Theil, welcher die reinen Arzneywirkungen, die sich auf das Gemüth, den Geist und den Kopf beziehen, enthält. gr. 8. 1826. 35 Bogen. 2 Thlr. 12 gr.

Verdienstlicher für die homöopathische Heilkunst und förderlicher für das Studium derselben konnte wohl kaum ein Unternehmen seyn als das hier angezeigte Werk, woran der Verfasser schon länger als ein Jahr unermüdet arbeitete. Die homöopathischen reinen Arzneywirkungen, welche theils in *Hahnemann's* reiner Arzneymittellehre, theils im Archiv für die homöopathische Heilkunst enthalten sind, theils noch ungedruckt zerstreut lagen, sind in diesem Werke in eine solche Anordnung gebracht, daß der Leser die ähnlichen Wirkungen der verschiedenen Arzneyen mit einem Blicke leicht übersehen, und mit einander vergleichen kann. Zugleich hat der Verfasser in einem Anhang die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Arzneywirkungen auf eine lichtvolle Weise zusammengestellt. So weit wird dieses Buch von nun an ein unentbehrliches Hülfsmittel für Alle, welche die Homöopathie ausüben, oder sich auch nur mehr als obenhin mit ihr bekannt machen wollen. Die folgenden Theile dieses Werkes werden in möglichst kurzer Zeit, so schnell es der Druck gestattet, erscheinen.

In der *Ruffischen* Verlagshandlung und in Commission bey *Friedrich Ruff* in Halle ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Grundsätze der National-Oekonomie,
oder

Theorie des National-Reichthums,
von

Ludwig Heinrich von Jakob,
der Philosophie und beider Rechte Doctor, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften auf der Universität Halle-Wittenberg, kaiserlich russischem Staatsrath, Ritter des königl. preussischen rothen Adlerordens dritter, und des kaiserlich russischen St. Annen-Ordens zweyter Classe, sowie auch mehrerer Akademien und gelehrter Gesellschaften Ehrenmitglieder und Correspondenten.

Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe.
Zwey Abtheilungen.
(Preis 2 Thlr. 8 gr.)

Einer besonderen Empfehlung scheint dieses, schon seit einer Reihe von Jahren als classisch

anerkannte Werk nicht zu bedürfen, doch glaubt die Verlagshandlung zum Beweise, was auch bey dieser neuen Auflage geleistet worden, aus einer ausführlichen Recension derselben (in „*Harl's* neuem allgem. staats- und gewerbswissenschaftlichem Archive,“ III Bdes 1stem Hefte, S. 116) hier folgende Stelle wörtlich abdrucken lassen zu müssen:

„Der längst berühmte und hochverdiente Herr Staatsrath und Ritter von *Jakob* hat sich durch vorliegende sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe seines gehaltreichen Werkes, über die Theorie des National-Reichthums, neue und sehr große Verdienste um diese *Fundamentalwissenschaft der Staats- und Regierungs-Wissenschaften* erworben, und damit zugleich neue gegründete Ansprüche auf den warmen Dank aller Freunde einer rationellen und besseren National-Oekonomie, die in unserer Zeit ein so allgemein und laut angekündigtes Bedürfnis ist. —

Man findet in obiger systematischen und vollständigen Theorie des National-Reichthums nur gesunde und haltbare Begriffe, richtige Ansichten, bewährte Vorschläge und einen jedes Extrem vermeidenden Mittelweg. Gereifte Erfahrungen sehen hier den aufgestellten Grundfäzen und Behauptungen zur Seite, und vollenden die Gründlichkeit und Gediegenheit dieses, auf die Naturgesetze des Nationalreichthums gestützten Werkes, das einen allgemeinen, classischen und bleibenden Werth hat, Deutschland zur großen Ehre, und dem Hrn. Verfasser zum hohen unvergänglichen Ruhm gereicht.“

Dr. *Martin Luthers Werke*. In einer das Bedürfnis der Zeit berücksichtigenden Auswahl. 10 Bändchen in Sedez.

Hievon sind die fünf ersten Bändchen erschienen. Sie enthalten:

- | | |
|----------------|--|
| 1tes Bändchen: | Predigten über die Evangelien. |
| 2tes — | Betrachtungen über die fünf Bücher Mosis. |
| 3tes — | Tischreden, oder Aeußerungen Luthers in seinen Gesprächen. |
| 4tes — | Auslegung einiger Capitel der Propheten. |
| 5tes — | Auslegung einiger Psalmen; Briefe; Lieder. |

Wengleich diese erste Hälfte noch keinen Ueberblick über das Ganze gewähren kann: so wird sie doch schon hinreichen zu beurtheilen, ob es dem Herausgeber gelungen sey, das aus den Schriften *Luthers* darzureichen, was seine Haupt- und Grund-Ansicht des Christenthums war; ob es ihm gelungen, *Luthern* auszusprechen zu lassen seine Ueberzeugung von

Sünde, Verderbtheit der Menschen, Erbarmung Gottes, Erlösung und Veröhnung, Glauben und guten Werken, nicht allein im Gegenfatze der Irrthümer der damaligen, sondern jeder, auch unserer Zeit; ob Alles, was er gegeben, den Geist und das Wesen des Protestantismus in das rechte Licht setze, und derselbe auch durch diese Auswahl in seinem ewigen Widerstreit gegen den verständig sich dünkenden Unglauben, wie gegen den in dunkeln Regionen des bloßen Gefühlwesens hinauffirebenden Myficismus, dargestellt werde.

Der Herausgeber hat sich, weil so Viele es wünschten, unter dem Vorwort genannt, obgleich er überzeugt ist, das bey vorliegender Arbeit selbst der Name des Herausgebers von keiner Bedeutung sey. Er ist ein Geistlicher in Holstein.

Die fünf letzten Bändchen werden enthalten: Betrachtungen über die vier Evangelien; Vorreden zu einzelnen biblischen Büchern; Predigten über die Episteln; Betrachtung über den Brief Pauli an die Galater; die 95 Theses; Briefe und kleinere Abhandlungen, z. B. an den Adel deutscher Nationen; — Ermahnung an das Volk, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten; — das man die Kinder zur Schule halten solle; — die Verdeutschung einiger äsofischer Fabeln u. s. w.

Diese fünf Bändchen werden im May 1826 erscheinen; bis dahin bleibt der Subscriptions-Preis für alle zehn Bändchen drey Thaler; späterhin wird er auf vier Thaler zwölf Groschen erhöht.

Gotha, im Dec. 1825.

Friedrich Perthes,
von Hamburg.

Bey *Meusel* und *Sohn* in Coburg ist so eben erschienen die zweyte Auflage von der

„*Vorschule zu dem lateinischen Sprachunterricht* für die ersten Anfänger, von *E. J. E. Bogge*, Rector der lateinischen Rathsschule zu Coburg. gr. 8.“ Preis 6 gr. oder 27 kr.

Wir glauben dieses Schulbuch, welches Alles in sich vereinigt, was dem Anfänger in der lateinischen Sprache Noth thut, nämlich *Grammatik*, *Vocabularium* und eine *Sammlung lat. Sätze zum ersten Anfang im Uebersetzen*, nicht besser empfehlen zu können, als wenn wir folgende Stelle aus den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur (1821 No. 75) ausheben:

„Als Hauptvorzüge des Ganzen müssen hauptsächlich *Kürze und Ordnung* angemerkt werden: Kürze in Fassung der Regeln mit Weglassung aller für den Anfänger minder wesent-

lichen Bestimmungen; Ordnung in der zweckmäßigen Aneinanderreihung der verschiedenen behandelten Materien, Diese ist besonders in dem syntaktischen Theile auf eine so löbliche Weise beobachtet, daß es einem schwer wird, die immer noch häufig gebraucht werdende *Brüdersche* Grammatik damit zu vergleichen. Was den dritten Abschnitt insbesondere betrifft: so bestehen die lateinischen Sätze nur aus solchen Wörtern, die, wenigstens den *primitivis* und *simplicibus* nach, vom Schüler, ehe er ans Uebersetzen kommt, schon in dem etymologischen Theile gelernt sind; mit Genauigkeit ist darauf geachtet, daß keine Construction die der nothwendigen Ordnung nach ihr vorangehende überspringe; das Ganze endlich ist auf stete Wiederholung berechnet. Fügt man zu dem Allen noch den äußerst billigen Preis: so bedenkt man sich nicht lange, das Buch als ein vor vielen seinen Brüdern sich vortheilhaft auszeichnendes Schulbuch zu empfehlen.“

Früher sind erschienen:

Wendels, Dr. J. A., Directors des Gymnasiums zu Coburg, *Vorlesungen über die Horazischen Oden und Epoden*, ästhetischen, kritischen und erklärenden Inhalts, als fortlaufender Commentar, 1ster und 2ter Theil, gr. 8. 1822 — 1825, 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Antonii Panormitae Hermaphroditus. Primus in Germania edidit et Apophoreta adjecit *F. C. Forbergius*, 8. 1824. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Folgende Bücher sind bey uns erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Adel und der Bürgerstand im neunzehnten Jahrhundert, Ein Dialog. 8. 12 gr.

Arnold, Aug., über die Zeitdauer, die Rechtschreibung und die fremden Wörter der deutschen Sprache. Ein Versuch, die Gelehrte dieser theils zu ergänzen, und theils neu zu begründen. 8. 8 gr.

Musäus, J. A., Volksmärchen der Deutschen. Mit einem Vorwort von *Friedr. Jacobs*. 5 Bändchen. In 12. Neue Auflage. Mit Vignetten. Subscript. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Vojart, *Elise*, die Toilette der Damen. Eine Anleitung, die Schönheit zu erhalten oder zu erhöhen. 12. brosch. 1 Thlr. 8 gr.

Taschenbuch, tägliches, für alle Stände, auf das Jahr 1826. In rothes Leder gebunden. Mit 1 Chart. 20 gr.

Wölfer, M., vollständige Anweisung zur praktischen Feldmessenkunst, zum Selbstunterricht

für Juristen, Oekonomen, Feldmesser und Flurversteinerer. Mit 3 lithograph. Zeichnungen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Wir können nicht unterlassen, Beamte, Ortsvorsteher, Schulzen und Oekonomen auf dieses äußerst brauchbare Buch aufmerksam zu machen. Es verbindet praktische Deutlichkeit mit Kürze, enthält alles Nöthige, um dieses so wichtige Fach kennen zu lernen, mit Hingeweglassung alles gelehrten Raisonnements, und wird daher Jeden befriedigen, der sich dasselbe anschafft.

Gotha, im Januar 1826.

Ettingersche Buchhandlung.

Bey *Gerhard Fleischer* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

W o l d e m a r,

von

F. H. Jacobi.

Ausgabe letzter Hand.

1826, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Eduard Allwill's
B r i e f s a m m l u n g,

von

F. H. Jacobi,

Ausgabe letzter Hand.

1826. gr. 8. 16 gr.

Im Verlag der *Kesselringschen* Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *K. W. C. Weinmann*, über das Verhältniß des Urchristenthums zu dem Protestantismus. 8. 1826. 15 gr.

Schon der Name des Herrn Verfassers, dem von der philosophischen Facultät zu Erlangen, als ein Anerkenntniß seiner Verdienste als Schriftsteller (*ob egregiam quam scriptis suis acri ingenio solidiorique doctrina elaboratis sibi comparavit laudem*), vor Kurzem die Doctorwürde ertheilt wurde, ist hinreichende Empfehlung dieser für unsere Zeit hochwichtigen Schrift.

Friedr. Mosengeil, gottgeweihte Morgen- und Abend-Stunden, in ländlicher Einsamkeit gefeiert. Neue Ausgabe. 8. 1826. Geschmackvoll geb. 1 Thlr.

Der Name des Herrn Verfassers und eine neue Auflage sprechen für die Vortrefflichkeit des Buchs.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Von der in unserem Verlage erscheinenden
Zeitschrift:

J a h r b ü c h e r
der gesammten deutschen
juristischen Literatur,
im Vereine mit mehreren Gelehrten
herausgegeben

von
Dr. Friedr. Christoph Karl Schunck.
Erlangen, 1826.

hat so eben das erste Heft die Presse verlassen, und ist an alle Buchhandlungen versandt worden.

Diese Jahrbücher sollen im Allgemeinen eine vollständige Uebersicht aller neuen Erscheinungen im Felde der deutschen juristischen Literatur, und eine befriedigende Nachricht von dem Inhalte und Werthe derselben geben; im Besonderen aber dem Geschäftsmanne, dem es sehr oft an Gelegenheit, Zeit und Mitteln fehlt, die neuen Schriften seines Faches aus eigener Ansicht kennen zu lernen, oder auch nur die vielen verschiedenen Literatur-Zeitungen und speciellen juristischen Zeitschriften mitzulesen, jene erste cursorische Durchsicht und dieses Mitlesen aller Zeitschriften möglichst ersetzen.

Das zweyte Heft wird in wenigen Wochen ausgegeben. In der Regel erscheint alle zwey Monate ein Heft von 7—8 Bogen, drey Hefte bilden einen Band, und der Preis eines Bandes ist 1 Thlr. 20 gr., oder 2 fl. 48 kr. rhein.

Erlangen, im Jan. 1826.

Palm u. Enke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Haushaltungs-Wörterbuch, oder Sammlung

von Vorschriften und Anweisungen für das Hauswesen; nämlich zur Erhaltung der Früchte, Gemüse, Saamen und anderer Nahrungsmittel; — zur Verfertigung des Eingemachten, der Obstmusse, Syrupe, Liqueurs, Ratafias, der trockenem und in Branntwein eingemachten Früchte; — zur Zubereitung des Caffees, der Chokolade, des Thees, Punsch, der Limonade und anderer angenehmer Getränke; — zum Brodbacken, zur Bereitung des Weins, Aepfelweins, der Hausgetränke, der natürlichen und gewürzten Essige, der wohlriechenden Wasser; — zur Belorgung des Kellers, Hühnerhofes, Taubenschlages und der Pflege der Hausthiere; zur Vertilgung der schädlichen Insecten; zur Aufbewahrung der Leinwand, Zeuge und anderer Geräthschaften; — endlich zu einer Menge von Mitteln, um sein Vermögen nützlicher zu verwenden, und sich das Leben angenehmer zu machen. Ein, jedem Hausvater und jeder Hausmutter nützliches Werk. A. d. Franz. des Hav... Arztes und Pflanzenkundigen, Verfassers des *Moniteur médical*, und Laucin eines Landwirths, überliefert und zum Theil umgearbeitet von einem fachkundigen Gelehrten. 2 Theile. 2te Aufl. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Der hohe Werth und Segen christlicher Gottesverehrung, und der Christen heilige Pflicht, gern und oft daran Theil zu nehmen. 8. geh. Neuwied. 3 gr.

Kretschmar, C. F., die Sinus und Cosinus der vielfachen Bogen, und die ganzen Potenzen der Kreisbogen. Aus dessen Magazin für reine Mathematik, besonders abgedruckt. 4. Neuwied. geh. 12 gr.

Wagner, Dr. Fr. L., neues Handbuch für die Jugend in Bürgerschulen. Erste Hälfte. Eilfte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 10 gr.

Dasselbe, für katholische Bürgerschulen bearbeitet von Dr. Th. A. Derefer. Sechste verb. Aufl. 12 gr.

Herr, J. A., erster Unterricht in der Naturlehre. Ein Leitfaden für Elementar-Classen. gr. 8. Neuwied. 3 gr.

Cardelli, Handbuch für Caffewirthe, Zuckerbäcker und Destillateurs; enthaltend die beste Verfahrungsweise, um Caffee, Chokolade, Punsch, Eis, erfrischende Getränke, Liqueurs, in Brantwein eingemachte Früchte, Zuckerwerk, Spiritus, Essenzen, künstliche Weine, leichtes Backwerk, Bier, Aepfelwein, wohlriechende Wasser, Pomade und Schönheitsmittel zu verfertigen, nebst Zubereitung der Essige und aller Arten von Brantweinen. Ein auch für Parfumeurs, Drogisten und Herbaristen sehr nützlich Werk, und unentbehrlich für diejenigen Personen, welche die Annehmlichkeiten des Lebens genießen wollen. A. d. Franz. nach der dritten Auflage übersetzt. 8. geh. 1 Thlr.

Neue Verlagswerke der *Baumgärtnerischen* Buchhandlung, welche so eben erschienen, und an alle deutschen Buchhandlungen versandt worden sind:

Das Leben des Kaisers Napoleon, nach *Norvins* und anderen Schriftstellern dargestellt von Dr. *Bergk*. 2te Abtheil. gr. 8. 1826. 1 Thlr. 8 gr.

(Dieses so äußerst interessante Werk wird aus vier Abtheilungen bestehen.)

Handbuch der biblischen Alterthumskunde, von *E. F. K. Rosenmüller*, der Theol. Doct. und der morgenl. Literat. ordentl. Prof. zu Leipzig. *Zweyten Bandes erster Theil*. gr. 8. 1826. 1 Thlr. 16 gr.

Diese so eben erschienene Fortsetzung eines Werks, welches Alles umfaßt, was zur Kenntniß des ehemaligen Zustandes der in unferen heiligen Schriften erwähnten Länder und Völker dient, enthält 1) die Erdbeschreibung und Geschichte Phönicie's, 2) die allgemeine Beschreibung Palästina's oder des heiligen Landes. — Die Fortsetzung wird zur künftigen Ostermesse folgen.

Martin Luther's kurzgefaßte Lebensbeschreibung, n gereimten Versen. Ein protestantisches Volksbuch, von *Karl Kirsch*. Mit 10 Kupfertafeln (von *G. G. Endner*). 4. 1826. brosch. 12 gr.

Katechismus der Rhetorik, nach *Quintilian*, von Dr. *Fr. Philippi*. gr. 8. 1826. brosch. 13 gr.

Das Studium der Rhetorik hat mit ähnlichen wissenschaftlichen Bestrebungen unserer Zeit nicht Schritt gehalten, und die Werke *Quintilians* werden auf gelehrten Schulen bey

Weitem weniger gelesen, als andere Schriftsteller des Alterthums. Um so verdienstlicher ist das Unternehmen des Herrn Verfassers, uns in einer für den Schul- und Selbst-Unterricht gleich zweckmäßigen Einkleidung eine falsche, gemeinverständliche Theorie der Redekunst zu liefern. Der einfache, populäre Vortrag, welcher dieses durch wissenschaftliche Gründlichkeit und Reichhaltigkeit sich empfehlende Werk so vortheilhaft auszeichnet, erleichtert dessen Gebrauch ungemein, und eignet es zu einer wahrhaft praktischen Grundlage für rhetorische Studien, die zwischen unbefriedigender Kürze und weitichweifiger Ausführlichkeit glücklich die Mitte hält.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bailey - Fahrenkrüger's
Wörterbuch der englischen Sprache.
2 Theile.
12te Auflage von *Ad. Wagner*.
1821 — 23. Ladenpreis für 139 $\frac{1}{2}$ Bogen auf
Druckpapier 6 Thlr. 8 gr. — auf Schreib-
papier 7 Thlr. 16 gr.

F. W. Riemer's
griechisch-deutsches Wörterbuch. 2 Theile.
4te Auflage. 1823 — 25.
Ladenpreis für 169 Bogen auf Druckpapier
7 Thlr. — auf Schreibpapier 9 Thlr. —

Das *englische* Wörterbuch hat sich seit länger als hundert Jahren auf der Höhe der Literatur erhalten; von *Riemer's* griechischem Wörterbuche sind von 1803 — 1823 *drey* starke Auflagen verkauft worden. Beide Werke sind bekannt genug, um jede Anpreisung überflüssig zu machen.

Die Preise derselben gehören verhältnißmäßig zu den allerwohlfeilsten, besonders ist dies bey *Riemer's* Wörterbuch der Fall, wovon der Bogen *dieses* Formats, Drucks und Papiers noch nicht 1 gr. kostet, und dennoch hat man seit dem Erscheinen des zweyten Theils und Aufhören des Prän. Preises im May v. J. mich häufig angegangen, den Prän. Preis noch fortzuhalten zu lassen, weil der hohe Ladenpreis die Anschaffung dieses trefflichen Buches, besonders auf Schulen, erschwere.

Dies würde indessen eine Ungerechtigkeit gegen die früheren Pränumeranten gewesen seyn, und solchem Verlangen konnte daher von meiner Seite nicht nachgegeben werden.

Um jedoch die Anschaffung *beider Wörterbücher* für das Publicum und besonders für *Schulen* zu erleichtern, habe ich alle guten Buchhandlungen Deutschlands in den Stand gesetzt, sowohl bey dem einen, als bey dem andern, auf 10 Exemplare, welche zusammen

gekauft werden, ein, auf 20 Exemplare drey, und auf 40 Exemplare sieben Frey-Exemplare neben dem etwa sonst üblichen Rabbatte zu liefern.

Jena, den 1 Februar 1826.

Fr. Frommann.

Bey Carl Cnobloch ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Hahnemanns Homöopathie, gewürdigt von Dr. J. Chr. G. Jörg.

Auch unter dem Titel:

Kritische Hefte für Aerzte und Wundärzte. 2tes Heft a 21 gr.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Harless, neues praktisches System der speciellen Nosologie. IIte Abtheilung. 3 Thlr. 4 gr.

(Hat auch den Titel: Handbuch der Klinik. 3ter Band.)

Coblenz, im Dec. 1825.

Auf folgende, bereits früher anonym in unserem Verlage erschienene Schrift, deren Verfasser sich jetzt zu derselben nennt:

Die Horatier. Trauerspiel in fünf Acten, nach Corneille. Von Wilh. Schmidthammer, Prädicant in Olsleben. Preis 12 gr.

wird hiedurch neuerdings wiederum aufmerksam gemacht. Sie ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Bassfische Buchhandlung
in Quedlinburg.

Im Verlage von Karl Tauchnitz in Leipzig ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt worden:

Joannis Chrysoptomi de Sacerdotio libri sex. E. recensione Jo. Alberti Bengelii. 8.

Wohlfeile Ausgabe brochirt 6 gr.

Auf geleimtem Velinpapier brochirt 9 gr.

S. Aurelii Augustini, Hipponensis episcopi, de Civitate Dei libri XXII. 2 Theile in 8.

1825. Wohlfeile Ausgabe brochirt 1 Thlr. 16 gr.

(Jeder Theil einzeln 20 gr.)

Auf geleimtem Velinpapier brochirt 2 Thlr.

8 gr. (Jeder Theil einzeln 1 Thlr. 4 gr.)

Bey dem fühlbaren Mangel an Handausgaben der besseren Schriften der Kirchenväter

wird ein neuer Abdruck der beiden vorstehenden Werke den Freunden dieser Literatur gewiss eine willkommene Erscheinung seyn. Bey ihrer Herstellung hat man sorgfältigen Druck und Wohlfeilheit des Preises zugleich im Auge behalten, und zweifelt um so weniger, bey dem in unserer Zeit neu geweckten Eifer für das Studium der Patristik an einer günstigen Aufnahme dieses Unternehmens.

Nebensunden,

von

Ernst Moritz Arndt.

8. Preis: 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein. ist so eben bey J. E. Hartknoch in Leipzig erschienen.

In allen Buchhandlungen ist ein

Verzeichniß von Büchern

aus allen Fächern zu haben, die bis Ende des Jahres 1826 bedeutend im Preise herabgesetzt sind.

Eduard Anton, in Halle.

Bey Unterzeichnetem wird erscheinen eine Ausgabe der

Römischen Geschichte des Joh. Zonaras (oder des 7ten bis 12ten Buches der Annalen desselben, nach der Ausgabe von du Cange, welche die Geschichte Roms enthalten von der Ankunft des Aeneas in Italien bis auf Constantin den Großen),

bearbeitet von dem Hn. Dr. Becker und dem Hn. L. Zander, Lehrern an der Domschule zu Ratzeburg. Zur Kritik und Berichtigung des Textes sind die vorzüglichsten Wiener und Münchner Handschriften benutzt, die Anmerkungen von Hier. Wolf und du Cange und ausgewählte Noten von Falco sind zugegeben, dieselben aber durch einen fortlaufenden Commentar von den Herausgebern vermehrt worden. Auch sind Prolegomena vorausgeschickt worden, in denen über das Leben des Zonaras, seine Schriften, insbesondere über seine Annalen und die Quellen und Glaubwürdigkeit derselben, Untersuchungen angestellt sind.

Da allgemein bekannt ist, von welcher Wichtigkeit die Annalen des Zonaras nicht nur für die römische Geschichte, sondern auch für den Text des Dio Cassius und Plutarch sind: so wird dieses Unternehmen gewiss allgemeinen Beyfall in der gelehrten Welt finden.

Friedrich Perthes,
von Hamburg. 1826. Januar.

Zu dem *Lexikon der Gärtnercy und Botanik*, vom Dr. und Prof. *Dietrich*, erscheint im April der 2te Band des neuen Nachtrags, und wird dann an die resp. Subscribenten gegen 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. abgeliefert. Unterdeß sind noch die vorangegangenen 21 Bände dieses großen, einzig vollständigen und classischen Werks für den Subscriptionspreis von 47 $\frac{1}{2}$ Thlr. bey uns und in jeder guten Buchhandlung zu haben. Auch sind noch die mehresten Bände einzeln für 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. an diejenigen abzulassen, welche etwa eine Ergänzung bedürfen, jedoch nur der 1ste und 2te Band des Hauptwerks in der neuen Auflage, der 5te, 6te, 7te, 8te, 9te und 10te Band, sowie von den ersten Nachträgen der 1ste bis 10te Band, und der 1ste Band des neuen Nachtrags. Späterhin kostet ein vollständiges Exemplar 63 Thlr. und ein einzelner Band 3 Thlr.

Gebrüder *Gädiche* in Berlin.

III. Vermischte Anzeigen.

Der ungenannte Verfasser folgender Schrift:

Ueber den Römhilder Recess vom 28 Jul. 1791. Ein Beytrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die Gothaische Successions-Sache. Göttingen, bey *Vandenhök u. Ruprecht.* 1826.

führt, als einen der Gründe, mit welchen er die Gültigkeit dieses Vertrags bestreitet, den Umstand an: daß die Bevollmächtigten der herzoglichen Häuser Gotha und Hildburghausen *falsche Vorspiegelungen und Verdrehung* des wahren Standes der Sache angewendet hätten, um dem Recesse den von ihnen beabsichtigten Inhalt zu verschaffen, und daß sie den Bevollmächtigten des Hauses Coburg *dahin gebracht* hätten, dieses herzogliche Haus gegen sein eigenes Interesse zum Beytritt zu bewegen.

Er sagt ferner S. 30:

„Jene Vorstellungen und Ueberredungen, in Verbindung mit noch anderen mächtigen Gründen, (worunter insbesondere der Umstand, daß Coburg unter einer Gothaischen Debit-Commission stand, und daß der subdelegirte Commissarius gerade auch der Conferenz-Deputirte war, keiner der unerheblichsten gewesen seyn soll.) hatten endlich den von Gotha und Hildburghausen so sehr gewünschten Erfolg, daß der f. Coburgische Deputirte am 19 Jul. 1791 sich dahin einverstanden erklärte u. s. w.“

Diese boshafte Infination trifft meinen seligen Vater, dem als herzoglich Gothaischen

Subdelegirten die Coburgische Cameral-Administration vom J. 1780 an bis an seinen im J. 1801 erfolgten Tod übertragen gewesen ist, und der auch den Römhilder Recess als Gothaischer Bevollmächtigter mit unterzeichnet hat.

Es giebt noch viele unparteyische Menschen, die meinen Vater und seinen offenen Charakter gekannt haben, und wohl wissen, daß er nicht fähig war, sich falsche Vorspiegelungen und Verdrehungen zu erlauben. Auch bin ich überzeugt, daß die Rechtlichkeit und Redlichkeit, mit welcher Er das ihm im Coburgischen Lande anvertraut gewesene Geschäft verwaltet hat, in diesem Lande nicht vergessen ist. Wäre aber auch seit seinem Tode ein noch längerer Zeitraum als fünf und zwanzig Jahre verfloßen: so sind doch noch Acten und Briefwechsel vorhanden, welche, wie insbesondere der Briefwechsel mit des letztverstorbenen Herzogs Franz Durchlaucht, (als Erbprinzen sowohl, als nach seinem Regierungsantritt) hinlänglich dafür zeugen, daß mein Vater eines so hinterlistigen Benehmens, und dabey eines solchen Mißbrauchs seiner Stellung, wie ihm der Verfasser der erwähnten Schrift Schuld giebt, nicht fähig war, wenn auch damit wirklich Etwas auszurichten gewesen wäre.

Dieses *Wenn* muß ich hinzusetzen, um bemerklich zu machen, wie lächerlich, ja sinnlos der Gedanke des Schriftstellers ist, daß das herzogliche Haus Coburg sich einen Erbfolge-Grundsatz, von dessen Gültigkeit dasselbe nicht schon überzeugt gewesen wäre, und der seinem augenblicklichen Interesse zuwider war, habe aufdringen lassen, um einem subdelegirten Commissarius gefällig zu seyn, dessen Wirkungskreis nicht einmal von solchem Umfange war, daß er, selbst bey minder redlichen Absichten, dem herzoglichen Hause hätte Nachtheil bringen können. Denn bekanntlich hatte ein solcher Subdelegirter über wichtigere Angelegenheiten stets an den kaiserlichen Haupt-Commissarius (damals den Herzog von Gotha) zu berichten, und selbst dieser entschied über die wichtigsten nicht allein, sondern berichtete wegen solcher unmittelbar an den Kaiser.

Da nun der Schriftsteller für seine unbefonnene Infination keine andere Gewähr anzugeben weiß, als ein „es soll.“ so fodere ich ihn hiemit auf, dieselbe zu beweisen, und erkläre sie, wenn er dieses nicht vermögen wird, für eine *verläumderische Lüge*.

Gotha, den 11 Februar 1826.

K. E. A. von Hoff,
Herz. Sächl. Geheimer Assistentzrath.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen ist von der
neuen Folge des Journals für Prediger,
 herausgegeben von
Bretschneider, Neander und Vater,
 des Jahrgangs 1825 letztes Stück. (Schluß des
 LXVII oder XLVII Bandes.)

Inhalt:

I. Dr. *Vater*, über die, mit Kirchlichkeit verträgliche Lehrfreyheit der evangelischen Geistlichen. II. Miscellen: 1) über die Kirchenverhältnisse in Nordamerika, 2) in wiefern ist für Religionsübung das Symbolische und Historische Bedürfnis? 3) An Erweckte. III. 37 Recensionen oder kürzere Anzeigen bemerkenswerther Schriften. IV. Todesfälle und Beförderungen, und ein sehr merkwürdiges k. preussisches Ministerial-Rescript gegen das Einschleichen des Mysticismus in Seminarien und Lehranstalten. Den neuen Jahrgang, dessen erstes Stück noch im Januar fertig wird, eröffnen Abhandlungen vom Hn. Generalsuperint. Dr. *Bretschneider*, über die Rechtsmäßigkeit des evangelischen Lehramts, vom Hn. Licentiat Adjunctus *Schröter*, Bemerkungen über neuere Schriften über die Sittenlehre, interessante Miscellen und Recensionen, auch über Kirchenrecht; und letzte, in dieser Zeit vielfach besprochene Gegenstände sind schon seither in unserem Journal zwar absichtlich nicht in Recensionen oder Streitschriften über liturgische Befugnisse, aber in ausführlichen ruhigen Abhandlungen behandelt worden, z. B. im letzten Jahrgange über die das Kirchenrecht und Kirchenregiment betreffenden Mißverständnisse.

Kümmelsche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ausführliche Anzeigen, Proben und Exem-

plare von folgendem Werke erhält man in allen soliden Buchhandlungen und in der Verlagsbuchhandlung *Ernst Kleins* in Leipzig.

Deutsch-lateinisches Lexikon,
 aus den römischen Classikern zusammengetra-
 gen, und nach den besten neueren Hülfsmitteln bearbeitet

von

F. K. Kraft.

Zwey Bände. 160 Bogen größtes Lexikonformat.

Zweyte, stark vermehrte und fast ganz umgearbeitete Ausgabe, 1824 und 1825.

Dem philologischen Publicum ist mit der 2ten Auflage ein entbehrtes und ersehntes Werk wieder vollständig übergeben. Die 1ste war nur $1\frac{1}{4}$ Jahr nach Erscheinen des Ganzen schon durch die Vorzüge des Werks vor allen anderen vergriffen.

Allgemein hat sich der Beyfall des Publicums (bey der 2ten Auflage durch 2600 Pränumeranten bewährt,) die Summe der gründlichen und unparteyischen Kritik, und die Billigung der höchsten Behörden (z. B. ordnete das königl. preuss. Ministerium die Einführung an,) über die Vorzüge des Werks, durch welche es in Ausarbeitung, Clafficität und Umfang alle seine Vorgänger weit übertrifft, ausgesprochen.

Durch Verbesserung der Mängel und durch fortwährend größtmögliche Vollendung den gesteigerten Ansprüchen der fortschreitenden Wissenschaft zu genügen, und allen etwanigen Nebenbuhlern vorauszuellen, ist dem würdigen, unermüdlchen Verfasser, welcher jede Stunde Zeit, jede gründliche Kritik, jeden Beytrag schätzbarer Gelehrten weislich benutzt hat, bey der neuen Ausgabe gelungen.

Die deutschen Artikel (deren es schon 4000 mehr als *Schellers* und *Bauers* d. lat. Wörterbücher enthielt,) sind fast um eben so viele wieder vermehrt, ihre Bedeutungen genauer geordnet und erklärt. Durch ansehnliche Be-

reicherung der lateinischen Phrasologie, mit sorgfältiger Rücksicht auf lateinische Symonymik, vorzüglich aber durch die *vollständigere Angabe der Autorität* sind die Wünsche aller Philologen hinlänglich befriedigt.

Der neue *Ladenpreis* auf gutem weißem Papier in sauberem Druck, mit ganz neuen deutlichen Lettern und mit der größtmöglichen Correctheit geliefert, ist:

6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.,
8 Thlr. od. 14 fl. 24 kr. auf Schreibp.,
10 Thlr. Velinp.

Einführung und Nachschaffung möglichst zu erleichtern, offerire ich den Lehranstalten, welche sich *direct* mit baarer Zahlung an mich wenden, $\frac{2}{3}$ Rabbat (oder 4 gr. vom Thaler), das Exemplar nur 5 Thlr.; beträgt die Bestellung über 25 Thlr. im *Netto*-Betrag: so ist je das fünfte Exemplar frey, also jedes Exemplar nur 4 Thlr. 19 gr.; bey größeren Partien über 75 Thlr. *Netto*-Betrag auf jede 3 bezahlte das 4te Exemplar frey; jedes also $4\frac{1}{2}$ Thlr. Bey *Netto*-Betrag über 50 Thlr. eines der Exemplare auf Schreibpapier; steigt der *Netto*-Betrag über 100 Thlr., aber noch 1 Exemplar *extra gratis*.

Oster-Messe 1825 wurde fertig die 3te Auflage von

Kraft's, F. K., Director,

Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.
Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr., od. 22 $\frac{1}{2}$ Silbergr., Schreibpap.
1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Für die Clafficität dieses in jetziger Zeit in doppelter Hinsicht interessanten Werkes zeugen die dritte Auflage und ein Nachdruck, sowie die competentesten Urtheile, z. B. Jenaer Lit. Zeit. Erg. Bl. No. 28:

„Die Verbesserungen der 2ten Auflage bestehen vorzüglich in der lateinischen Phrasologie. Mit Recht wird man von dem gelehrten Verf. des deutsch-lateinischen Wörterbuchs Genauigkeit und Alterthümlichkeit der untergesetzten lateinischen Phrasologie erwarten, und wir dürfen versichern, daß die Erwartung nicht täuscht. Das Buch steht mit Ehren neben dem bekannten *Döringschen*, und wird sich auch künftig als nützlich für Anfänger im Lateinschreiben bezeichnen, denen wir es hiemit aufs Neue bestens empfehlen wollen.“

Bey mir *direct* auf 8 bezahlte 2 frey, auf 12 aber 4; bey Partien von 20 an ist eins der Exemplare auf Schreibp., bey 25 noch 1 *extra gratis*.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig ist neu erschienen:

Quatuor N. Test. Evangelia,
recens et cum commentariis perpetuis edidit
C. F. A. Fritsche,
in Acad. Lipsiensi Prof. publ. extr.
Tomus I: Evangelium Matthaei.
Preis 4 Thlr., auf feinem Papier 5 Thlr. 12 gr.

Vorstehendes Buch, der erste Band einer fortlaufenden ausführlichen Erklärung der vier kanonischen Evangelien, nach dem Grundsatz der grammatisch-historischen Interpretation, giebt theils einen aus den bisher verglichenen *Subsidis criticis* mehr, als der Griesbach'sche, berichtigten Text, theils außer der nöthigen antiquarischen Notizen eine Kritik der bemerkenswerthen Erklärungen einzelner Stellen, nach den Resultaten der neuesten Forschungen der ausgezeichnetesten Philologen unserer Zeit. Es ist dieß der erste Commentar, in welchem die philologischen Bestrebungen dieses Jahrhunderts mit den durch die Eigentümlichkeit des neutestamentlichen Idioms nöthig gewordenen Modificationen auf das N. T. übergetragen worden sind, und möchte daher einige Beyträge zu der kürzlich aufgeregten grammatischen Forschung (wie in den fünf beygegebenen *Excursen*) eben so wohl, als zur neuest. *Lexikographie* darbieten. Wenn übrigens der Verfasser die Sachen mit möglichster Tiefe zu erfassen sich bemühte: so suchte er durch klaren Vortrag das Buch besonders für Studirende, Candidaten, Gymnasiallehrer und Prediger brauchbar zu machen.

Gebetbuch, das allgemeine,
oder Agende für die vereinigte Kirche von
England und Irland.
Neu übersetzt vom königl. Hofprediger Dr.
J. H. W. Küper.

Leipzig, 1826 bey *Friedr. Fleischer.* 1 Thlr.

Die großen inneren Vorzüge, die dieses Gebetbuch besitzt, und die hohe Bedeutsamkeit desselben im englischen Kirchenwesen machen diese deutsche Uebersetzung gewiß vielen deutschen Geistlichen zu einer interessanten Erscheinung.

Bey *Palm* und *Enke* in Erlangen ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen um die beygesetzten Preise zu erhalten:

Die nordamerikanische Revolution und ihre Folgen. Ein Versuch von *Ed. Widemann.*
gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.
Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. Herausgegeben von Dr. *Adolph Henke.* Sechster Jahrgang. 1826. Erstes Vierteljahrsheft.

gr. 8. Preis des ganzen Jahrgangs von 4 Heften 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. rhein.

Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Friedr. Christ. Karl Schunck. Erster Band erstes Heft. gr. 8. Preis eines Bandes von drey Heften 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr. rhein.

(Das zweyte und dritte Heft verlassen in Kurzem die Presse.)

Quellen der Versöhnung. 8. geheftet. 8 gr. oder 30 kr. rhein.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Menschenerziehung, die Erziehungs-, Unterrichts- und Lehr-Kunst; angestrebt in der allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt zu Keilhau, dargestellt v. d. Stifter, Begründer und Vorsteher derselben, Fr. W. A. Fröbel. Keilhau, Verlag d. a. d. Erziehungsanstalt; Leipzig, in Commission bey A. Wienbrack. Erster Band bis zum begonnenen Knabenalter. 31½ Bogen in gr. 8. auf weißem Druckp. geheftet in einen sinnbildl. Umschlag. Preis 2 Thlr.

Zugleich mit dieser Schrift und in Verbindung mit derselben erscheint in derselben Verlagshandlung:

Die erziehenden Familien. Wochenblatt für Selbstbildung und die Bildung Anderer, herausgegeben von F. W. A. Fröbel.

Von dieser Wochenschrift kommt alle Wochen ein Bogen in gr. 8. heraus, wovon 26 einen halben Jahrgang oder einen Band ausmachen. Der Preis jedes Bandes oder Halbjahres ist 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr. rhein. Bestellung nimmt jede Buchhandlung an. Die ersten 5 Numern des Wochenblatts, welche zugleich über den Zweck und Inhalt desselben Auskunft geben, sowie eine übersichtliche Darlegung vorgenannten Buches, sind in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu bekommen.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Zum Gebrauch bey Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, sowie zum Selbstunterricht, von L. G. Blanc. 4ter Theil. Asien, Australien, Afrika, Amerika. Nebst Register über alle vier Theile. 8. 54 Bogen. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Hiermit ist dieses, allgemein mit dem größ-

ten Beyfall aufgenommene Werk beendigt. Der Preis aller 4 Theile ist 8 Thlr. 5 Sgr., wofür man sie in allen Buchhandlungen erhalten kann. Einzeln kostet der 1ste 1 Thlr. 25 Sgr., der 2te 2 Thlr., der 3te 2 Thlr., der 4te 2 Thlr. 10 Sgr.

Halle, im Januar 1826.

Hemmerde u. Schwetschke.

Anzeige für Naturforscher und Botaniker.

Nachstehendes, äußerst wichtiges naturwissenschaftliches Werk ist durch jede gute Buchhandlung von Unterzeichnetem zu beziehen:

Flora Brasiliae meridionalis, auctore Augusto de Saint-Hilaire, reg. Scient. Acad. Paris., necnon Societ. Philom. et Hist. nat. Paris., Acad. reg. Scient. Uliffip., Phys. Genev., Caes. Leop. Carol. Nat. Curios., Soc. Scient. Aurel., Linn. Calvad. Accedunt tabulae delineatae a Turpinio aeri-que incilae. Regiae Majestati consecratum. Parisiis.

Diese Flora von Brasilien wird für den östlichen Theil Amerika's dasjenige werden, was die der Herren von Humboldt und Kunth für die westliche Küste ist. Da nun beide Werke eigentlich nur ein Ganzes bilden: so wird gegenwärtig angezeigtes mit eben solchen Lettern wie die *Nova Genera* und in denselben Formaten gedruckt.

Das Werk wird aus drey Bänden bestehen, welche in zweymonatlichen Lieferungen erscheinen. Die ersten vier Lieferungen sind fertig. Preis einer jeden

in 4. auf geglättetem Jesus-Papier, mit acht bis zehn schwarzen Kupfern und fünf Bogen Text, 4 Thlr. 4 gr. sächsl. oder 7 fl. 30 kr. rhein.

in Folio, auf geglättetem Jesus-Velinpapier von Annonay, mit colorirten Kupfern und 8 Bogen Text, 16 Thlr. 16 gr. sächsl. oder 30 fl. rhein.

Da ich hier genanntes Werk, über welches auch ein ausführlicher Prospectus bey mir und in allen Buchhandlungen gratis zu haben ist, zu dem Pariser Originalpreise ohne Erhöhung ansetze, und daher dasselbe nur franco hier liefern kann: so ist es billig, daß man auswärtigen Buchhandlungen Bemühung und Porto vergüte.

Frankfurt a. M., im Januar 1826.

Wilhelm Schäfer,
Buchhändler.

Hannover, im Verlage der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung sind *so eben* erschienen:

C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico et Civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. Erster Theil, enthaltend: *C. Julii Caesaris* Commentarii de bello Gallico. Mit Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur, von *Anton Möbius*. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Der Herr Herausgeber hat es auch bey dieser Bearbeitung der Commentarien des Gallicischen Kriegs von Julius Cäsar an Nichts fehlen lassen, was zur kritischen Feststellung des Julischen Sprachgebrauchs und Berichtigung des Textes, zur Auflösung der grammatischen und sonstigen philologischen Schwierigkeiten, zur Erklärung des Sinns und zur Mittheilung der nothwendigen und verschiedenartigsten Sachkenntnisse erforderlich war. Seine Behauptungen hat er überall auf beurtheilende Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel gegründet, und mit Citaten belegt, und hie und da sogar durch die treffendste Uebersetzung das Verständniß einzelner Stellen erleichtert; so daß selbst der gelehrteste Lehrer nicht leicht Etwas vermissen dürfte, was ihm die Lectüre dieses, insbesondere für alte Geschichte und Geographie höchst wichtigen Werks anziehend und nützlich machen könnte. Der Druck des ersten und letzten Theils wird nächstens beginnen.

M. T. Ciceronis Cato Major seu de Senectute. Zum Gebrauch für Schulen neu besorgt, und mit deutschen Wort- und Sach-Erklärungen versehen von *Dr. H. L. J. Billerbeck*. 8. Preis 6 gr.

M. T. Ciceronis Laelius sive de Amicitia dialogus. Zum Gebrauch für Schulen neu besorgt, und mit deutschen Wort- und Sach-Erklärungen versehen von *Dr. H. L. J. Billerbeck*. 8. Preis 6 gr.

Außer dem Hauptzwecke, den Schulen einen correcten, leserlichen Text zuzuwenden, durch dessen Gebrauch zugleich für die Gesundheit der Augen geforgt wäre, hat der Herausgeber auch das Ziel verfolgt, den jungen Lesern bey ihrer Vorbereitung mit deutschen Wort- und Sach-Erklärungen zu Hülfe zu eilen, woran die Lehrer ihre Zusätze und Erweiterungen dergestalt anknüpfen könnten, daß bey der Repetition von ihrer Interpretation Nichts möchte verloren gehen. Es sind sowohl zur Feststellung des Ciceronischen Textes, als zur Ausstattung der Erklärungen die

vorhandenen besten Hülfsmittel, z. B. die Ausgaben von *Ernesti*, *Wetzel*, *Schütz*, *Gernhard* u. s. w., benutzt worden.

Ciceronis, *M. T.*, Orationes XII selectae, pro Roscio Amerino, in L. Catilinam, pro Archia Poeta etc. Mit Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur, von *Anton Möbius*. 1ster Band 2te Aufl. Preis 12 gr. 2ter Band 1 Thlr. 4 gr.

Der ungetheilte Beyfall, womit diese geschmackvolle Auswahl und Bearbeitung Ciceronischer Reden bey ihrer ersten Erscheinung aufgenommen ward, hat diese neue Auflage des ersten Bandes bald nothwendig gemacht, die sich durch bedeutende Zusätze, Erweiterungen und Berichtigungen auszeichnet, und sich deshalb eines noch günstigeren Urtheils zu erfreuen haben wird.

Im Verlage von *J. K. G. Wagner* in Neustadt a. d. O. ist erschienen:

Zusammenstellung der kirchlichen Gesetze in dem Großherzogthume Sachsen-Weimar dießseitigen Oberconsistorial-Bereichs, ausgearbeitet

von
M. Friedrich Tauscher,
Adjunct der Schulaufsicht und Diakonus zu Buttstädt.

Durch jede Buchhandlung ist dieses Werkchen zu erhalten. (Ladenpreis 12 gr.)

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Anzeige für Gelehrte und gelehrte Anstalten.

Um die Anschaffung der *vorzüglichsten* und *vollständigsten* deutschen Uebersetzung der Briefe des jüngeren Plinius (nebst dessen Biographie) von dem verdienstvollen Herrn Professor *Schäfer* in Anspach, von welcher kürzlich eine neue, verbesserte und correcte Ausgabe in zwey Bänden erschien, zu erleichtern, setzt der Verleger (*Carl Heyder* in Erlangen) den seitherigen Ladenpreis derselben von 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. auf die Hälfte herab, nämlich auf 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr., und giebt außerdem bey einer Bestellung von 8 Exemplaren das 9te *gratis*. Dieser äußerst billige Preis dauert bis zum Schlusse des Jahres 1826, und soll auch, wenn *Bestellungen in Partien* gemacht werden, länger fortbestehen. Zu solchen erbiethet sich jede Buchhandlung in Deutschland.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

F E B R U A R 1 8 2 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

J e n a.

Verzeichniß der auf der Universität zu Jena für das Sommerhalbjahr 1826 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 24 April festgesetzt.)

I. Wissenschaften überhaupt.

Encyclopädie und Methodologie aller Wissenschaften wird Hr. Prof. Güldenapfel vortragen. Die Methode des akademischen Studiums, Hr. Prof. Scheidler.

II. Theologie.

Theologische Encyclopädie und Methodologie lehrt Hr. GCR. Danz. *Einleitung in das Studium der gesammten Theologie* trägt unentgeltlich vor Hr. Dr. Lange. *Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T.*, Hr. Prof. Hoffmann. *Die Hermeneutik* Hr. Dr. Lange. *Die Psalmen* erklärt Hr. Prof. Hoffmann. *Das Evangelium des Johannes* Hr. Dr. Lange. *Den Brief des Paulus an die Römer* Hr. Dr. Gebser. *Die evangelischen Perikopen*, Hr. Dr. Gebser. *Die Dogmatik* trägt, nach seinem Lehrbuche, Hr. KR. Schott vor. *Dieselbe*, Hr. KR. Baumgarten-Crusius. *Die christliche Moral*, *Derselbe*. *Den ersten Theil der christl. Kirchengeschichte* trägt Hr. Prof. Hoffmann vor. *Den zweyten Theil derselben*, nach seinem Lehrbuche, Hr. GCR. Danz. *Die Homiletik*, Hr. KR. Schott. *Die Uebungen des homiletischen Seminariums* leitet unentgeltlich Hr. KR. Schott; *die Uebungen des katechetischen*, Hr. GCR. Danz; *die Uebungen der exegetischen Gesellschaft*, Hr. Prof. Hoffmann. *Exegetische-praktische Uebungen* hält Hr. Dr. Gebser. *Theologische Examinatorien*, *Derselbe* und Hr. Dr. Lange.

III. Rechtswissenschaft.

Die juristische Encyclopädie und Methodologie lehrt, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. Schnaubert. *Die Encyclopädie*, nach Hugo, Hr. Dr. Martin d. J. *Die Methodologie*, öffentlich Hr. OAR. Eichmann. *Die Hermeneutik der Gesetze*, Hr. Prof. von Schröter. *Das Naturrecht*, in Verbindung mit der Philosophie des in Deutschland geltenden Privatrechts, nach f. Lehrbuche, Hr. Prof. Baumbach. *Die Institutionen des römischen Privatrechts*, nach f. Lehrbuche, Hr. OAR. Konopak, und nach Waldeck Hr. Dr. Paulssen. *Die Institutionen und Geschichte des röm. Rechts*, nach Mackeldey, Hr. Prof. Baumbach. *Die Geschichte des röm. öffentlichen und Privatrechts*, nach Hugo, Hr. Prof. von Schröter. *Die Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter*, Hr. JR. Walch. *Die Pandekten*, mit Ausschluss des Erbrechts, nach Thibaut, Hr. Prof. Zimmern. *Das Erbrecht*, nach f. Grundriß, *Derselbe*. *Die Lehre von der Verjährung*, unentgeltlich, Hr. Dr. Vermehren. *Das deutsche Privat- und Lehnrecht*, nach f. noch herauszugebenden Einleitung und Grundriß, Hr. OAR. Orloff. *Das deutsche Privatrecht*, nach Mittermaier, Hr. JR. Walch. *Das Wechselrecht*, nach Dictaten, unentgeltlich, Hr. Dr. Paulssen. *Das Lehnrecht*, nach Pätz, Hr. GR. Schmid, und nach Böhmer, Hr. Prof. Schnaubert und Hr. Dr. Vermehren. *Das sächsische Privatrecht*, nach Haubold, Hr. OAR. Kori. *Das deutsche Staatsrecht*, nach f. Lehrbuche, Hr. GR. Schmid. *Das Kirchenrecht*, nach Böhmer, Hr. Prof. Schnaubert. *Das Criminalrecht*, nach f. Lehrbuche, Hr. GJR. Martin. *Den Criminalprocess*, nach Martin, Hr. OAR. Konopak. *Den sächsischen bürgerlichen Process*, nach f. Lehrbüchern, Hr. OAR. Kori. *Die Grundsätze der gerichtlichen Praxis*, nach Oelze, Hr. Dr. v. Hellfeld, und nach Dictaten Hr. Dr. Paulssen. *Das Process-Practicum* hält Hr. Dr. Martin d. J. *Die Referirkunst* lehrt nach f. Lehrbuche Hr. OAR. Kori, und nach Hom-

mel, Hr. Dr. v. Hellfeld. *Examinatorien über die Pandekten* hält Hr. Prof. Baumbach; über *Dieselben* oder *den Proceß* Hr. Dr. Martin d. J.; auch über andere Rechtsteile Hr. Dr. Vermehren; *Repetitorien* Hr. Dr. Paulssen.

IV. Medicin.

Methodologie des medicinischen Studiums trägt Hr. HR. Succow unentgeltlich vor. Die *Aphorismen des Hippokrates* erklärt Hr. GHR. Fuchs privatissime. *Osteologie* lehrt, nach Loder, *Derselbe*. *Syndesmologie*, *Derselbe*, öffentlich. Die *Syndesmologie des menschlichen Körpers* Hr. Prof. Hufschke, öffentlich. Die *Physiologie*, Hr. Prof. Walch und Hr. Prof. Hufschke. Die *allgemeine Pathologie und Therapie*, mit einer kurzen Geschichte der Medicin, nach seinem „System der Medicin,“ Hr. HR. Kiefer. *Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Hr. HR. Succow. *Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Hr. HR. Kiefer. Die *Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten* Hr. KR. v. Hellfeld, öffentlich. Die *Krankheiten der Augen*, Hr. GHR. Stark. *Gerichtliche Arzneykunde*, nach Henke, Hr. HR. Stark. Die *Arzneymittellehre*, Hr. KR. v. Hellfeld. *Dieselbe*, Hr. Prof. Walch. *Pharmaceutische Chemie* mit Stöchiometrie, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. Göbel. *Pharmaceutische Prüfungslehre*, *Derselbe*, in seinem Institute. *Medicinische Botanik* Hr. Dr. Zenker. *Geschichte der Medicin*, Hr. Prof. Walch. *Allgemeine Chirurgie* lehrt Hr. HR. Stark. *Chirurgische Operationen* zeigt an Leichnamen Hr. GHR. Stark. Die *theoretisch-praktische Entbindungskunst und die Krankheiten neugeborner Kinder* lehrt *Derselbe*. Die *klinischen Uebungen*, in Hinsicht auf medicinisch-chirurgische Praxis, werden von *Demselben* und Hn. HR. Succow; die *praktischen Uebungen in der Entbindungskunst* von Hn. GHR. Stark und Hn. Prof. Walch im großherzogl. Krankenhause geleitet. Ein *lateinisches Disputatorium über medicinische Gegenstände* hält Hr. HR. Stark, unentgeltlich. Ein *Examinarium über Anatomie und Physiologie* Hr. Prof. Hufschke. Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* Hr. Prof. Göbel. Ein *Repetitorium über Medicin* Hr. Dr. Zenker.

Vergleichende Anatomie trägt Hr. Prof. Renner, nach Blumenbach, vor. *Veterinär-Chirurgie*, *Derselbe*. *Veterinär-Geburtshülfe*, nach Jörg, *Derselbe*. *Gerichtliche Thierheilkunde*, *Derselbe*. Die *Knochenkrankheiten der Hausthiere*, *Derselbe*, öffentlich. *Aeußere Pferdekenntniß und Gestütskunde*, nach Ammon, *Derselbe*. Die *praktischen Uebungen in der Thierheilkunde* leitet *Derselbe*.

V. Philosophie.

Encyklopädie der Philosophie lehrt, nach seiner „methodischen Encyklopädie der Philosophie,“ Hr. Prof. Scheidler. Die *Logik* Hr. Prof. Bachmann. *Dieselbe* Hr. Prof. Reinhold und Hr. Prof. Scheidler, nach Fries. Die *Metaphysik*, Hr. Prof. Reinhold. *Religionsphilosophie* Hr. Prof. Schad. Die *Psychologie* Hr. Prof. Bachmann. *Dieselbe* Hr. Prof. Scheidler. Das *Naturrecht*, *Derselbe*. Die *Geschichte der Philosophie* Hr. Prof. Reinhold.

VI. Mathematik.

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. Wahl. *Praktische Geometrie*, *Derselbe*. *Analysis*, Hr. HR. Fries. *Arithmetische Uebungen* hält Hr. Prof. Wahl. Die *Verfertigung und den Gebrauch der meteorologischen und derjenigen kleinen gläsernen Instrumente, welche in der Chemie und Physik gebraucht werden*, lehrt Hr. Dr. Körner.

VII. Naturwissenschaften.

Die *Naturgeschichte* trägt Hr. HR. Voigt, nach seinem „System der Natur und ihre Geschichte,“ vor. *Dieselbe*, nach Okens *Naturgeschichte*, Hr. Prof. Hufschke. Die *Botanik*, in Verbindung mit Uebungen im botanischen Garten und Exursionen, Hr. HR. Voigt. *Dieselbe*, mit Exursionen, Hr. Dr. Zenker. Die *Mineralogie*, in Verbindung mit *Geognosie* und praktischen Uebungen und Exursionen, trägt Hr. BR. Lenz, nach seinem Lehrbuche, vor. Die *Uebungen der großherzogl. mineralogischen Gesellschaft* leitet *Derselbe*. *Experimentalphysik* lehrt Hr. HR. Fries. *Allgemeine Chemie*, in Verbindung mit Stöchiometrie, Hr. HR. Döbereiner. Die *Phytochemie*, *Derselbe*. Ein *Repetitorium über Naturgeschichte* hält Hr. Dr. Zenker.

VIII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Eine *Einleitung in die Cameral-Wissenschaften* giebt Hr. Prof. Schulze, nach f. Lehrb. Die *National-Oekonomie*, *Derf.* Die *Land- und Vieh-Wirthschaft*, nach seiner Schrift: „die landwirthschaftliche Lehranstalt u. s. w. zu Jena,“ *Derselbe*. Die *Feldwirthschaft*, Hr. Dr. Putsche. Die *Bienezucht*, *Derselbe*.

IX. Geschichte.

Die *Geschichte des Mittelalters* lehrt Hr. GHR. Luden. Die *Geschichte der neueren Zeit*, von 1786—1812, *Derf.* Die *Geschichte Europas*, Hr. Prof. Hogel. *Statistik*, *Derselbe*. Die *Geschichte der Deutschen*, mit besonderer Rücksicht auf Sprache, Beredsamkeit und Dichtkunst, Hr. Dr. Wachter. Die

Geschichte des 16ten Jahrhunderts, Derselbe, öffentlich. Ein *Examinatorium über allgemeine Geschichte* hält Hr. Dr. Wachter.

X. Philologie.

1) *Orientalische Literatur*. Die *persische Sprache* lehrt, nach Wilken, Hr. Prof. Hoffmann. *Orientalische Paläographie, Derselbe*.

2) *Griechische und römische Literatur*. *Encyklopädie und Methodologie des philologischen Studiums* trägt Hr. GHR. Eichstädt vor. Die *Archäologie*, Hr. Prof. Hand. Die *Mythologie der Griechen und Römer*, Hr. Prof. Göttling. Den *Pindar* erklärt Hr. Prof. Hand. Das 6 und 7te Buch der *Politik des Aristoteles*, Hr. Prof. Göttling. Den *Catull*, Hr. Prof. Hand. Die *Annalen des Tacitus*, Hr. GHR. Eichstädt. Die *Uebungen des philologischen Seminariums* leiten Hr. GHR. Eichstädt, Hr. Prof. Hand und Hr. Prof. Göttling, unentgeltlich. Die *Uebungen der philologischen Gesellschaft* Hr. Prof. Göttling. *Lateinische und griechische Uebungen*, Hr. GHR. Eichstädt und Hr. Prof. Güldenapfel.

3) *Neuere Sprachen*. a) *Italiänisch* lehrt nach seinen Handbüchern, und *kaufmännische Briefe zu schreiben*, nach seinem Briefsteller, Hr. Dr. de Valenti. *Derselbe* erklärt *ältere und neuere italiänische Dichter*, und hält *italiänische Sprachübungen*. b) *Französisch* lehrt Hr. Prof. Lavès. *Geschichte der französischen Literatur* trägt *Derselbe* vor. *Vergleichende Darstellung der deutschen und französischen Sprache, Derselbe*. *Racines Iphigenie, Voltäres Zaire* und *Molières Tartuffe* erklärt *Derselbe*.

XI. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister Sieber. *Fechten*, Hr. Fechtmeister Bauer. *Tanzen*, Hr. Tanzmeister Hefs. *Zeichnen*, Hr. Zeichenmeister Oehme und Hr. Schenk. *Musik*, Hr. Concertmeister Domaratus, Hr. Musikdirector Westphal und Hr. Richter. Die *Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher Hefs. Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus Schmid. Die *Verfertigung anatomischer Instrumente*, Hr. Mechanikus Tilly.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Consistorial-Rath und Ritter Dr. Augusti zu Bonn ist, mit Beybehaltung seiner Professur, bey dem Consistorium zu Coblenz, mit welchem das seither in Cöln bestandene vereinigt ist, als Ober-Consistorial-Rath (welches, sowie Ober-Regierungs-Rath, dem früheren Director entspricht) angestellt worden. Auch ist demselben bey der wissenschaftlichen Prü-

fungs-Commission zu Bonn die Prüfung sämmtlicher Abiturienten und Schulamts-Candidaten im Hebräischen, sowie der evangel. Gymnasial-Lehrer in der Theologie, übertragen worden.

Der als vielseitiger Schriftsteller rühmlich bekannte geistl. geh. Rath, Herr Georg Konrad Horst, zu Lindheim, unweit Hanau, hat von der theologischen Facultät zu Giessen die *theologische Doctorwürde* erhalten.

Hr. Landgerichts-Alleffor Peter Wigand zu Höxter, Verfasser der schätzbaren *Geschichte von Korvey* und mehrerer historischer Aufsätze in *Justi's Vorzeit*, u. a., von dem wir nächstens auch eine ausführliche *Geschichte der Fehmgerichte* zu erwarten haben, hat von der Juristen-Facultät zu Berlin die juristische Doctorwürde *honoris causa* erhalten.

Der erste Professor der Theologie zu Marburg, Hr. Ritter Dr. Alb. Joh. Arnoldi ist, auf sein Ansuchen, von dem Pädagogiarchate entbunden worden, und an seiner Stelle ist Hr. Prof. Dr. Karl Franz Chr. Wagner zum Pädagogiarchen ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. Joh. Willi. Hartmann ist, an Berings Stelle, zum ersten, und Hr. Prof. Dr. Friedrich Rehm zum zweyten Bibliothekar ernannt worden. Der bisherige außerordentliche Prof. der Philosophie, Hr. Dr. Joh. Friedr. Hassel, ist zum ordentlichen Professor der Mineralogie, Berg- und Hütten-Kunde ernannt worden. Der bisherige Privatlehrer, Hr. Dr. Herrmann Hupfeld, hat eine außerordentliche theologische Professur erhalten.

Hr. Hofrath und Prof. Ritter Dr. Wurzer daselbst hat den Charakter eines geheimen Hofraths bekommen.

III. Nekrolog.

Am 3 Jun. 1825 starb zu Marburg der Senior der Universität, Hofrath und Prof. M. Johannes Bering, im 77sten Jahre seines Alters, nachdem er im J. 1824 noch sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte. Er war einer der ersten, welcher der Kantischen Philosophie Eingang auf der Universität Marburg zu verschaffen suchte. Als Schriftsteller trat er nur selten auf; das Wenige, was er geschrieben hat, findet man in *Strieders* heftischen Gelehrten-Geschichte und in *Wagners Memoria J. Bering*. (Marburg, 1825. 4.) verzeichnet.

Am 17 Febr. d. J. erlitt die Universität Jena einen sehr schmerzhaften Verlust durch das Ableben des Geh. Consistorial-Raths, Prof. primar. und Ritters Dr. Johann Philipp Gabler, welcher schnell, nachdem er eine Viertelstunde vorher noch eine akademische Vorlesung gehalten hatte, an einem Nervenschlage starb. Er war geboren zu Frankfurt a. M. den 4 Jun. 1753, und von Altdorf auf die hiesige

Universität berufen worden im J. 1804. Sein grosstentheils von ihm selbst abgefaßter Lebenslauf, nebst vollständigem Verzeichnisse seiner Schriften (welchen nunmehr noch die von ihm besorgte Ausgabe von *Griesbachii Opusculis acad.* Jena, 1824 u. 25. II. 8. beizufügen ist), befindet sich in den *Annal. Acad. Jenensis.* Vol. I. p. 3 — 10.

IV. Erfindungen.

Dem Hn. Hofmechanicus Dr. *Körner* in Jena ist es gelungen, ein schweres Krytall-(Flint-)glas zu fabriciren, welches sich vorzüglich gut zu achromatischen Objectiven eignet. Das Nähere davon wird er in einem wissenschaftlichen Journal bekannt machen.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Hahn'schen* Verlags-Buchhandlung in Leipzig sind so eben erschienen:

Billerbeck, Dr. J., Handbuch der alten Geographie für Schulen, und zum Nachschlagen bey der Vorbereitung auf die classischen Schriftsteller. gr. 8. 20 gr.

Döleke, Dr. W. H., deutsch-lateinische Schul-Grammatik. gr. 8. 16 gr.

Euripidis Dramata. Ed. Dr. F. H. Bothe. Vol. I. à 2 Thlr.

(Auch unter dem Titel: *Poetae scenici Graecorum.* Recens. et annot., sigillisque metricis, in margine script., instrux. Dr. F. H. Bothe. Vol. I.)

Daraus sind besonders abgedruckt:

Hecuba, Orestes, Andromache, Alcestis. à 4 gr.

Medea, Phoenissae, Hippolytus, Supplices. à 6 gr.

Iphigenia in Aulide. à 8 gr.

Desselben Werkes Vol. II wird in einigen Wochen fertig, und sind daraus bereits einzeln erschienen:

Troades, Iphigenia Taurica. à 6 gr.

Rhesus, Cyclops; à 4 gr.

Kärcher, E., lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch. Erster oder lateinisch-deutscher Theil. gr. 8. 1 Thlr.

(Der zweyte oder deutsch-lateinische Theil kostet einzeln ebenfalls 1 Thlr. Auf 10 Exemplare wird das 11te gratis gegeben.)

Nonius Marcellus de proprietate sermone. Additus est Fulgentius Planciades de sermone. Ex recensione et cum notis *Josephae Mercerii.* Ad editionem Parisiensem anni 1614. quam fidelissime repraesentati. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Wiss, Dr. C. C. G., Praxis der lateinischen Syntax in zusammenhängenden deutschen Beyspielen aus der alten Geschichte, nebst den nöthigen lateinischen Redensarten nach *Ramshorn's* grösserer Grammatik, mit angehängter Hinweisung auf *Bröder*, *Grotens*

und *Zumpt*, in einem grammatischen und einem rhetorischen Cursus für die höheren Classen der Gymnasien. *Erster* oder *grammatischer Cursus.* gr. 8. 10 gr.

Hannover, im Verlage der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung, sind so eben erschienen:

Pfeiffer, Dr. B. W., (Oberappellations-Rath in Cassel) über die Ordnung der Regierungsnachfolge in den monarchischen Staaten des deutschen Bundes. Eine histor. publicist. Abhandlung. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Ueber die Untheilbarkeit deutscher Bundesstaaten. Ein historisch-dogmatischer Beytrag zum deutschen Staatsrecht. 8. geh. 4 gr.

An Botaniker und Pflanzenfreunde.

Herr C. T. *Zollikofer*, Med. Dr., mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitglied, giebt eine Sammlung von Abbildungen der schweizerischen Alpenpflanzen, deren Standort 2000 Fufs, und darüber, über dem Meere beträgt, also ein für sich abgeschlossenes Werk in diesem Zweige der Botanik, nach Originalzeichnungen, mit lat. und deutschem Text, im grössten Quartformat heraus. Das Heft mit 10 Steindrucktafeln, schwarz zu 1 fl. 30 kr. od. 22 gr., illum. zu 3 fl. 30 kr. od. 2 Thlr. 2 gr. Zehn Hefte machen einen Band mit eigenem Titelblatt, wovon der erste mit einer Vorrede und Einleitung über das Studium der Alpenflora begleitet seyn wird.

Ueber diese Unternehmung, welche nicht auf Interesse, sondern einzig auf Beförderung dieser Wissenschaft berechnet ist, finden sich in den neuesten Buchhandlungen Deutschlands sowohl ausführlichere Ankündigungen, als auch Probeblätter. Liebhaber werden ersucht, sich mit Beförderung an die nächste Buchhandlung zu wenden, indem erst nach Anmeldung von wenigstens 300 Subscribenten mit dem Drucke der Anfang gemacht werden kann.

St. Gallen, d. 15 Dec. 1825.

Huber u. Comp.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 6 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Neue Folge des Journals für Prediger,
herausgegeben von
Bretschneider, Neander und Vater,
1826. Januar, Februar.
(Band LXVIII oder XLVIII St. 1.)

Inhalt: I. *Bretschneider*, über die Rechtmäßigkeit des evangelischen Lehramts und der Weihe zu demselben. II. Miscellen; gegen *Schuderoff's* Tadel der Maria, gegen *Bartels* Begriff der Homilie. III. Recensionen oder kürzere Anzeigen von 19 Büchern über Religionsphilosophie, Homiletik, Kirchenrecht, exegetische und catechetische Predigten. IV. Nachrichten; liturgische Erfahrung über die preuss. Agende, und ein neues preuss. Ministerial-Rescript. (So wie das vorige Stück zuerst das merkwürdige gegen Mysticismus bekannt gemacht hat, welches von da in andere Zeit-schriften aufgenommen ist, so vergewissert sich dadurch die Aussicht, solche, jedem Beobachter des Kirchenwesens wichtige Neuigkeiten im Journal für Pred. am frühesten zu lesen.)

Kümmelsche Buchhandlung.

Dr. *El. von Siebold*, Journal für Geburtshülfe. VI Bandes 2tes Stück enthält:

- X. Siebenter Bericht über die Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugeborener Kinder-Krankheiten, vom Jahre 1824, vom *Herausgeber*.
- XI. Bericht über die Vorgänge bey der Berliner Charité, Gebäranstalt im Jahre 1824. Mitgetheilt von dem Director dieses Instituts, Prof. Dr. *Kluge*.
- XII. Zehnter Jahres-Bericht über die Vorfälle in dem Entbindungs-Institute bey der königl.

sächsl. chirurgisch-medicinischen Akademie, nebst einem Rückblick auf das gesammte nunmehr abgelaufene Decennium und zwey Tabellen, von Dr. *C. G. Carus*, Prof. der Geburtshülfe und Director des Entbindungs-Instituts zu Dresden.

- XIII. Auszüge aus den Geburtsbüchern der Gebäranstalt zu Gießen, vom Vorsteher dieser Anstalt Prof. Dr. *Ritgen*. (Fortsetzung.)
- XIV. Bericht über ein im vorigen Jahre in Leipzig errichtetes Poliklinikum für Geburtshülfe, Weiber- und Kinder-Krankheiten, von Dr. *Meissner*. (Fortsetzung und Schluss des im vorigen Stücke abgebrochenen Berichts.)
- XV. Periodische Verletzung der Geburtskraft auf Theile des Körpers, welche mehr und weniger entfernt von dem Uterus sind, sowie Erscheinungen und Folgen von solcher Verletzung. Vom Prof. *Stein* in Bonn.
- XVI. Entbindung durch den Bauchschnitt, ein Nachtrag zu der im 3ten Stücke des 5ten Bandes der gegenwärtigen Zeitschrift enthaltenen Geschichte eines glücklichen Kaiserschnittes, von Dr. *J. H. Schenck*, praktischem Arzte zu Siegen. (Nebst 2 Abbildungen Tab. II und III.)
- XVII. Krankheits-Geschichte, Sections-Bericht und Ansichten über einen sehr merkwürdigen Fall, eine Frau betreffend, welche eine vollkommene zeitige Leibesfrucht ohngefähr drey Monate über ihre Zeitrechnung und ohne Zeichen des Lebens bey sich getragen hat. Mitgetheilt vom Kreiswundarzt und Geburtshelfer *J. A. Seulen* in Jülich 1823.
- XVIII. Praktische Miscellen.
- XIX. Literatur.

Eben ist erschienen bey *Hinrichs* in Leipzig:

Atlantis. Journal des Neuesten und Wissenswertigsten aus dem Gebiete der Politik, Geschichte, Geographie, Statistik,
(12)

Culturgefchichte und Literatur der nord- und fudamerikanifchen Reiche, mit Ein- fchlufs des weftindifchen Archipels. Herausgegeben von *E. F. Rivinus* in Phila- delphia. 4 Quartalhefte. Pränumerations- Preis 4 Thlr. No. I.

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

Euphron. Eine Zeitchrift für Religion und Kirchenthum in zwanglofen Heften. Herausgegeben von *Herold, Schmidt* und *Tiebe*. *Zweytes Heft*. Halberftadt, 1826. geheftet. Preis 1 Thlr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Fleckeifenschen* Buchhandlung in Helmftädt erfchien:

Taciti, C., Corn. de fitu, moribus et po- pulis Germaniae libellus. Textu reco- gnito cum selecta varietate lectionis et brevi tum aliorum tum fua annotatione edidit *G. Fr. C. Günther*. 8. 1826. 4 gr.

Hannover, im Verlage der *Hahnschen* Hofbuchhandlung find fo eben neu erfchienen:

Nitfch, D. G. W., (Conrector in Wittenberg) er- klärende Anmerkungen zu *Homers Odyffee*. 1fter Band. (I—IV Gefang.) gr. 8. 1 Thlr.

Werfebe, A. v., (Landdroften) über die Völker und Völker-Bündnisse des alten Deutschlands; nochmals verfuchte, größtentheils auf ganz neue Anfichten gegründete Erläuterungen. gr. 4. Auf weißes Druckp. 3 Thlr. ord. Druckp. 2 Thlr. 16 gr.

Speccius, neuer, oder Ueberfetzungsbuch aus dem Deutfchen ins Lateinifche, von *Dr. J. Billerbeck*. 8. 6 gr.

Terentii, P., Afri, Comoediae VI. Editio ad fcholarum ufum accommodata, curante *Dr. J. Billerbeck*. Nebft einer Einleitung über die Verfarten des Terenz. 8. 9 gr.

Tetzner, Dr. W., Handbuch der Naturbefchrei- bung zum Schul- und Privat-Unterrichte. gr. 8. 20 gr.

Echterling, J. B. H., von den in Elementar- fchulen mitzutheilenden fogenannten gemein- nützigen Kenntniffen. 8. 6 gr.

Koppe, Dr. J. B., chriftliches Gefangbuch. Neue, durchaus umgeänderte und für Schu- len bearbeitete Auflage, vom Inspector *Be- ftenhofiel*. gr. 8. 6 gr.

Wilmsen, F. P., (Prediger in Berlin) die An- betung im Geifte und in der Wahrheit, in Unterhaltungen mit Gott auf jeden Tag des Jahrs. Als 11te gänzlich umgearbeitete Auf-

lage der *Sturmschen* Morgenftunden. Nebft einer Zugabe von 50 Kernliedern. 2 Bände. gr. 8. Mit 1 Kupf. von *Ramberg*. 1 Thlr. 12 gr.

Nachrichten, Cellifche, für Landwirthe, be- fonders im Königreich Hannover; im Na- men der kön. Landwirthfchafts-Gefellfchaft herausgegeben vom Ober-Commiffär *L. Schaaké*. 1ften Bandes 4tes Heft. Mit 1 Kupf. gr. 4. geh. 1 Thlr.

Vorläufige Subscriptions-Anzeige.

Deutfcher Dichtersaal,
von *Luther bis auf unfere Zeiten*.

Auswahl des Gediegenften, gefchichtliche Ein- leitungen, Biographien und Charakterifti- ken. Herausgegeben vom Hofrath *Dr. Au- guft Gebauer*.

I. Ausgabe in *Octav* für Bemittelte: 1) auf Velinpapier 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.; 2) auf Schreibpapier 18 gr. od. 1 fl. 21 kr. II. Aus- gabe in *Sedez*, wie *Schillers* und *Klopstocks* Werke gedruckt: 3) auf feinem (franzöf.) Pa- pier 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.; 4) wohlfeile Aus- gabe auf gewöhnlichem Druckpap. 12 gr. od. 54 kr. (jedes Bändchen).

Bey *Vorausbezahlung* vor O. M. 1826 auf 4 Bände nur: I. 1) 3 Thlr. 12 gr. 2) 2 Thlr. 16 gr. II. 3) 2 Thlr. 8 gr. 4) 1 Thlr. 16 gr.

Ausführliche Anzeigen in jeder foliden Buchhandlung und in der Verlagshandlung

Ernst Kleins literar. Comptoir
in Leipzig.

Bey *Eduard Anton* in Halle find fo eben folgende *Schulbücher* erfchienen, und an alle Buchhandlungen verfanft worden:

Hiersche, F., Wegweifer durch das Gebiet der allgemeinen Geographie. 8. 16 Bo- gen. 8 gr. oder 10 Sgr.

Diefer Leitfaden ift aus dem praktifchen Unterricht erwachfen, und foll als Beytrag zu einem besseren methodifchen Verfahren in der Geographie dienen. Hr. Director *Harnifch* empfiehlt diefes Werk als ein fehr brauchbares Schulbuch: eine Empfehlung, die den Werth des Buchs genügend ins Licht ftellt.

Hoffmann, Fr., der chriftliche Kinderfreund, ein Lefe- und Hülf-Buch für Volkfchu- len. Mit *Luthers* Bildnifs. 8. 19½ Bo- gen. 6 gr. oder 7½ Sgr.

Ich hoffe, dafs diefes in allen feinen Thei- len mit der größten Sorgfalt ausgearbeitete Buch, das fich durch eine zweckmäßige Zu-

fammenstellung der nothwendigsten Kenntnisse, und vor allen ähnlichen Büchern durch einen interessanten Vortrag und schönen Stil vortheilhaft auszeichnet, recht bald Eingang in den Schulen finden wird.

Hoffmann, Fr., kurze biblische Glaubens- und Sitten-Lehre, zum Gebrauch für Volksschulen. 8. 2 Bogen. 1 gr. od. $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Eine Zusammenstellung aller Glaubens- und Sitten-Lehren durch zweckmässig geordnete Bibelverse.

Scholz, Ch. G., Aufgaben zum Kopfrechnen nach Proportionen und Gleichungen, für zahlreiche Knaben- und Mädchen-Schulen. 8. 8 Bogen. 4 gr. oder 5 Sgr.

— — Beantwortungen der Kopfrechnen-Aufgaben. 8. 3 Bogen. 2 gr. od. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Zu seinem, mit dem grössten Beyfall aufgenommenen, weit verbreiteten Rechenbuche liefert der Hr. Vf., ausser den bereits angezeigten Aufgaben zum Zifferrechnen, auch Aufgaben zum Kopfrechnen. Die Reichhaltigkeit der aus dem Leben gegriffenen Beyspiele, das Fortschreiten vom Leichterem zum Schwereren und die lichtvolle Ordnung und leichte Uebersicht werden auch dieses Heft dem Lehrer wie dem Schüler lieb und werth machen.

Scholz, C. G., deutscher Sprachschüler, oder stufenweis geordneter Stoff zu mündlichen und schriftlichen deutschen Sprach- und Verstandes-Uebungen. 8. 1 u. 2tes Heft. 16 Bog. 1tes Heft 2 gr. od. $2\frac{1}{2}$ Sgr. 2tes Heft 6 gr. od. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Herr Verf. fand bey dem Unterricht in der deutschen Sprache, dass nicht eine trockene Angabe der Regel, sondern eine grosse Anzahl von Beyspielen, die den Kindern vorgelegt werden, die Kenntniss unserer Muttersprache am meisten fördere, und ist von diesem Grundsatze bey Ausarbeitung seines Buchs ausgegangen. Eine grosse Anzahl von Subscribenten beyrkundet zur Genüge das Vertrauen, welches in den Herrn Verfasser gesetzt wird.

Robolsky, H., und *L. Schiele*, Aufgaben für den Zeichnen-Unterricht nach *Pestalozzi'schen* Grundfätzen. Enthaltend 32 Quarttafeln mit 100 Figuren und $\frac{1}{2}$ Bogen Text. 1 Thlr. 4 gr. oder 1 Thlr. 5 Sgr.

Der Zweck dieser vom Hrn. Seminar-Director *Harnisch* sehr empfohlenen Aufgaben ist, den von *Pestalozzi* angedeuteten Weg der Elementarbildung zur plastischen Kunst allgemeiner zu machen, da gerade dieser Zweig seither nur wenig Bearbeiter fand. Diels Heft

ist für Schüler bestimmt, die bereits die ersten Vorübungen durchgenommen haben, und nun auf dem von *Schmid, v. Türk* und *Ramsauer* vorgezeigten Wege weiter fortfahren sollen.

Harnisch, Dr. W., der Volksschullehrer. 2ten Bandes 2tes Heft.

Diese gehaltreiche Zeitschrift erfreuet sich eines grossen Beyfalls und allgemeiner Verbreitung. Der Hr. Verfasser wirkt in geistiger und leiblicher Hinsicht segensreich. In Kurzem wird das erste Heft des dritten Bandes erscheinen.

Scholz, C. G., falsche Anweisung zum gründlichen Kopf- und Ziffer-Rechnen. 2 Theile. 8. $48\frac{1}{2}$ Bogen. 1 Thlr. 8 gr. oder 1 Thlr. 10 Sgr.

Dieses Rechenbuch, vom Herrn Director *Harnisch* als das vollständigste und allseitigste anerkannt, in *Röffel's* Monatschrift, October 1825, auf das vortheilhafteste recensirt, und in *Beckedorf's* Jahrbüchern II. 2. S. 169, als Kern aller Rechenbücher, der allen anderen vorzuziehen sey, rühmlichst erwähnt, gewinnt bey seiner grossen Wohlfeilheit eine immer weitere Verbreitung. Es ist bereits in vielen Schulen und Seminarien eingeführt, aber seiner mit der grössten Deutlichkeit verbundenen Gründlichkeit wegen auch bey dem Privatgebrauch auf das vortheilhafteste anzuwenden.

Ungewöhnlich geringe Preise und vortheilhafte Anerbietungen zum Ankauf vorzüglich lateinischer und griechischer Wörterbücher.

- 1) *Schellers latein-deutsch und deutsch-latein. Handlexikon*, 5te neu verbesserte Auflage vom Dr. *Lünemann* in Göttingen. 180 Bogen in gross Lexikon-Format, auf gutem starkem Papiere mit neuen Lettern. 2 Bände (welche nicht vereinzelt werden). Ladenpreis $4\frac{1}{2}$ Thlr. (also der Bogen ungefähr 7pf.)
- 2) *Latein. - deutsches und deutsch - latein. Schul-Wörterbuch* von Dr. *Ruhkopf* und Prof. *Kärcher* in Carlsruhe. 2 Theile. gr. Lexikon-Format. Ladenpreis 2 Thlr. Der 1ste oder latein-deutsche Theil apart 1 Thlr., der 2te oder deutsch-latein. Theil 1 Thlr.
- 3) *Schneiders grosses griechisch-deutsches Wörterbuch*, bey dem Lesen der profanen Scribenten zu gebrauchen. 2 Bände. 3te Auflage, in gross 4to nebst einem Supplementbände. 227 Bogen. Auf weiss Druckpapier mit neuen Schriften. Preis $8\frac{1}{2}$ Thlr. (wonach der Bogen zu 10 pf. berechnet ist).

Um nun, ungeachtet der äussersten Preise

der 3 obigen Werke, den Ankauf auch für den einzelnen Schüler zu erleichtern, wenn mehrere derselben sich dazu vereinigen, bewilligen wir auf einige Zeit auf 10 Exemplare, jedes dieser 3 Lexika, das 11te, von 18 — 2 Exempl., von 28 — 4 Exempl. gratis, sobald der Betrag an die zunächst gelegene Buchhandlung franco eingelandt wird; und geschieht dieses an uns direct: so werden wir auf 5 Exempl. — 1 Exempl., auf 10 — 2 Exempl. und auf 20 — 5 gratis beylegen.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.
in Leipzig.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Schregers, Dr. Bernh. Gottl., *Grundriss der chirurgischen Operationen*. Dritte, verbess. und vermehrte Auflage. 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr.

Die Krankheit, und endlich leider der Tod des hochverdienten Verfassers, unterbrach den Druck des 2ten Theils, da er bereits der Vollendung nahe, — bis auf 8 Bogen fertig war. Dies ist der Grund einer Verspätung, an der keine menschliche Macht, sondern nur jenes traurige Ereigniß Schuld war. Glückliche fühle ich mich aber, dies classische Werk, — das letzte von Schregers Hand, — durch ihn noch gänzlich umgearbeitet, erweitert und vermehrt

der Welt übergeben zu können. Der hohe Werth desselben ist längst entschieden; auf den meisten Universtitäten wird darüber gelesen; kein wissenschaftlicher Chirurg kann es entbehren, denn es stellt ihm keine Kunst auf der Stufe der Vollendung dar, wo sie jetzt bey den Deutschen, Engländern, Franzosen und Italiänern steht.

Nürnberg, im Januar 1826.

Friedrich Campe.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

So eben ist erschienen:

*Der Zustand
der protestantischen Religion
in Deutschland,*

Reden, auf der Universtität zu Cambridge gehalten von
H. J. Roze, M. A.

Mit vielen Anmerkungen a. d. Engl. übersetzt.
Leipzig, 1826. Bey Friedrich Fleischer.
Geheftet. Preis 22 gr.

Die schweren Beschuldigungen, die hier unferen ersten Theologen gemacht werden, verdienen die aufmerksamste Prüfung und schnelle kräftige Widerlegung, da diese Schrift den Engländern gewissermaßen als Warnungstafel gegen unsere heutige protestantische Theologie gegeben wurde.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februarhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 9 — 16 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Arnoldische Buchhandl. in Dresden E. B. 11. 15.	Gebauer in Halle 35. 36. 37.	Oehmigke in Berlin 33.
Bädecker in Essen 26.	Goffelin in Paris 32. 33.	Pustet in Passau 26.
Bauer u. Raspe in Nürnberg 33.	Groos in Heidelberg u. Leipzig E. B. 12. 15. 16.	Reimer in Berlin 35. 36. 37.
Botzon in Danzig 40.	Grunert in Halle 27.	Rengerische Buchhandl. in Halle 51.
Branische Buchh. in Jena 31.	Hahn'sche Hofbuchhandl. in Hannover 29 (2). E. B. 10. 13.	Schaub in Düsseldorf u. Elberfeld 24.
Breitkopf u. Härtel in Leipzig 39.	Hartmann in Leipzig 31.	Schön in Eisenberg 31.
Brockhaus in Leipzig E. B. 10.	Haubenstricker in Nürnberg E. B. 14.	Schulthess in Zürich E. B. 12.
Bulch in Altona 29	Hermann'sche Buchhandl. in Frankfurt a. M. 22. E. B. 9.	Schweighäuser'sche Buchhandl. in Basel E. B. 14.
Calve'sche Buchhandl. in Prag E. B. 11.	Hoyer in Darmstadt 37.	v. Seidel in Sulzbach 29.
Dyk'sche Buchhandl. in Leipzig 21.	Hofbuchhandl. in Rudolstadt E. B. 14.	Sommer in Leipzig 28.
Enslin in Berlin u. Landsberg 40.	Krieger u. Comp. in Marburg 25. 26.	Steinacker in Leipzig 38. 39.
Ernst in Quedlinburg 28 (2).	Lador in Gent E. B. 10.	Tandler u. v. Mauffein in Wien 31.
Etlinger'sche Buchhandl. in Würzburg 24. 29.	Lamort in Luxemburg E. B. 9.	Unzer in Königsberg E. B. 11.
Expedition des europ. Aufsehers in Leipzig 33. 34.	Laupp in Tübingen 37. E. B. 16.	Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 21. 22.
Fleckeisen'sche Buchhandl. in Helmstadt E. B. 16.	Lentner'sche Buchdruckerey in München 27.	Velten in Karlsruhe E. B. 14.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 28. E. B. 9.	Leske in Darmstadt 21.	Voigt in Ilmenau 25.
Franceschi in Bagnone 34.	Mittler in Berlin u. Posen 34.	Waisenhaus-Buchhandl. in Halle 28.
Gall in Trier 30.	Neue Buchhandl. in Hadamar E. B. 9.	Wesche in Frankfurt a. M. 23. 24. E. B. 9.
		Zirges in Leipzig 36.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Ueber das menschliche Herz und seine Eigenheiten.* Ein Jahrgang von Predigten über alle Sonn- und Feiertage. Herausgegeben von Joh. Friedr. Wilh. Tischler, d. Theol. Dr., des königl. sächs. Civilverdienst-Ordens Ritter und Superint. zu Pirna. Zweyter Band. 1825. VI u. 487 S. gr. 8.

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 86.]

Dieselbe Gründlichkeit, die ihren Gegenstand bis ins kleinste Detail verfolgt, die anziehende Lebendigkeit der Darstellung, das Interesse des Hauptgedankens — Vorzüge, die wir dem Vf., einem Schüler Reinhardts, schon bey Anzeige des ersten Bandes nachrühmen mußten, finden wir auch in dem vorliegenden zweyten wieder. Wir begnügen uns, den Lesern daraus einige der vorzüglichsten Hauptgedanken mit Andeutungen über ihre Ausführung mitzutheilen, um ihre Aufmerksamkeit um so eher auf den Genuß des Ganzen zu richten. Die Sammlung umfaßt die Predigten vom Pfingstfeste bis zum Ende des Jahres. Am gelungensten scheinen Rec. die Festpredigten, worin der Vf. vorzüglich in der Wahl des Hauptgedankens glücklich war, obgleich nicht zu leugnen ist, daß die Sonntagspredigten einen Schatz von Erfahrung und tiefer Beobachtung des menschlichen Herzens enthalten. In der Predigt am ersten Pfingstfeiertage, worin die Frage: *Was ist der heil. Geist in uns?* auf eine lehrreiche Weise beantwortet wird, bahnt sich der Vf. sehr glücklich den Weg dadurch, daß er zeigt, „daß wir weder körperlich, noch geistlich verwaist sind.“ Recht eindringend, klar und überzeugend wird in der Predigt am zweyten Bußstage gezeigt: *Unmäßige Begierden enthalten etwas Ungereimtes.* Mit besonderer Anschaulichkeit ist der Eingang abgefaßt; die Schilderung von den Begierden, die Befriedigung suchen, aber nicht finden, ist ein Meisterstück geistlicher Beredsamkeit. Da heißt es unter Anderem: „Vornehm will Einer werden, zu Ehren und Würden will er sich hinaufschwingen, will mehr seyn, mehr heißen, mehr gelten, als seine Nachbarn; sie will er übertreuen an Lob und Ruhm; sie sollen sich vor ihm beugen und demüthigen. Darum treibt er so oft das lose Werk des Heuchlers; darum kriecht er vor den Höheren; darum verkleinert er den Gehül-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

fen; darum lästert er die verdienstvollsten Männer. Kommt er immer seinem Ziele nahe? Nichts weniger. Man erlangt endlich von ihm wahre Kunde; man weiß Schein von der Wirklichkeit zu unterscheiden“ u. s. w. *Blutsfreundschaften sind selten wahre Freundschaften*, am Johannisfeste, enthält einen schätzbaren, in das Leben eingreifenden Vortrag. Die Frage: *Wie versetzt man sich in fromme Andacht?* (am Tage M. Heinsuchung) wird „durch einen offenen, ungeheilten, freyen, reinen und verlangenden Sinn“ beantwortet. Die Vorträge: *Warum ist Sorge für Nachruhm weit geringer, als für Lob bey Lebzeiten?* — *Entschuldigung ist schlimmer, als die Schuld selbst* — enthalten viel Lehrreiches und Beherzigungswerthes; letzter insbesondere theilt treffliche Winke über den Zustand des menschlichen Herzens mit. Interessante Gedanken aus der Erfahrung und dem Menschenleben enthält die Predigt über den Satz: „*Die edelste Freude über des andern Besserung ist im Menschenherzen selten; die so ändlichste aber, wenn der Gute einmal fehlt, ist gemein.*“ Meisterrhat ist die Unlauterkeit des menschlichen Herzens von dieser letzten, dunkeln Seite gezeichnet. — Ueber den *Widerspruch*, von Anderen zu verlangen, was man selbst nicht leistet, wird bemerkt, daß man von ihrem Urtheile Schonung bey unsern Fehlern, von ihrem Gefühle Theilnahme an unserem Schicksale, von ihrer Thätigkeit Unterstützung und Hilfe erwarte. — *Eine Tugend erzeugt die andere*; weil alle einen gemeinschaftlichen Ursprung haben, eine Kraft voraussetzen, dieselben Mittel brauchen, und zu einem Ziele führen. — *Es ist besser, gute Vorsätze gar nicht zu fassen, als sie unerfüllt lassen.* Dies erhellt: weil die Beweggründe zum Guten immer schwächer, und die Gefühle der Scham und Reue immer geringer werden; weil die Gewalt des Bösen immer tiefer dringt, und der Widerspruch mit sich immer ärger wird. — *Trefflich werden in „dem beschämenden Bilde des Baumes,*“ nach dem Beyspiele unseres göttlichen Meisters, an die Erscheinungen der Sinnenwelt religiöse Wahrheiten geknüpft, und gezeigt, wie der Baum Alles zu seiner Entwicklung benutzt, sich genau an Ordnung und Zeit bindet, wie er innerlich ist, äußerlich scheint, mit allen anderen Wesen in Frieden steht, jedesmal nach der ihm gegebenen Kraft seine Bestimmung erfüllt, und seine Frucht für Andere trägt. In der That einer der ausgezeichnetesten Vorträge, welcher lehrt, mit welchem Interesse der geistliche Redner die Herzen seiner Zuhö-

rer zu beherrschen vermag, je mehr er die Kunst versteht, jedem Gegenstande eine anziehende Seite abzugewinnen. Aus dem Ganzen athmet eine gewisse wohlthätige Frische und jugendliche Fülle. Ungern versagen wir uns eine nähere Mittheilung. — *Der erste ruhige Entschluss zum Guten ist immer der beste.* — *Warum bloße Warnung bey Lasterhaften wenig, handelndes Byspiel viel ausrichte?* — *Warum ist Mitleid mit unbekanntem Menschen häufiger, als mit Bekannten?* u. s. w. Doch wir brechen ab, mit der Versicherung, daß die übrigen Hauptsätze den bisherigen an Werth des Inhalts und der Ausführung keinesweges nachstehen. Nur über zwey, die am Ende der Sammlung als Casualreden sich befinden, um ihrer Auszeichnung willen einen Wink. *Was soll uns die Gottesackerkirche seyn?* (eine besonders gedruckte Predigt am Kirchweihfeste) zeigt in der Ausführung ein nicht gemeines Talent wahrer Beredsamkeit. Zu einer Confirmationsrede am grünen Donnerstage konnte wohl für den Kreis, worin sich der Vf. befand, kein passenderer und wirkfamerer Gedanke gewählt werden, als: „*Wie die Ausfaat, so die Ernte.*“

Uebrigens darf diese Anerkennung des Werthes vorliegender Predigten nicht die Darlegung etwai-ger, wenn auch kleiner Unvollkommenheiten oder Mängel zurückhalten; vielmehr erfordert es die Pflicht der Unparteylichkeit, darauf aufmerksam zu machen. Rec. schien es nämlich, als ob die Einleitung in zwey oder drey Predigten zu viel Ausdehnung, wobey die Aufmerksamkeit ermüdet, hätte. Der Vf. würde dies leicht durch seinen Ideenreichthum haben vermeiden können. Sodann scheint uns die im Ganzen reine Sprache im Einzelnen da, wo sie an das Kecke streift, oder durch Kürze der Fragen dunkel werden will, nicht ganz statthaft. Doch dies sind Kleinigkeiten, worüber wir nicht rechten, sondern nur die Aufmerksamkeit darthun wollen, womit wir diese Predigten gelesen haben. Möge übrigens der würdige Vf. auf der Bahn seines rühmlichen Wirkens noch lange wandeln, und die Früchte seiner edlen Thätigkeit für Kirche und Schule auch in seinem neuen Wirkungskreise ernten! — Druck und Papier ist so beschaffen, wie man es von einer so soliden Buchhandlung gewohnt ist.

D. R.

FRANKFURT a. M., in d. Herrmann'schen Buchhandl.: *Christliche Betrachtungen auf alle Abende im Jahr (e)*, von *Johann Ludwig Ewald*, Dr. der Theol., großherzogl. bad. Ministerial- und Kirchenrath (e), auch Mitglied (e) der Holländischen Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums. Erster Theil. 1818. 396 S. Zweyter Theil. 444 S. 8.

Diese Betrachtungen sind eben so anziehend und lehrreich, als erbaulich; nur wünscht man zuweilen mehr Gründlichkeit, Bündigkeit und Bestimmtheit, mehr Licht, als Wärme. Oft sprechen sie mehr das Gefühl, als den Verstand an, und schweben in einem Heildunkel, das nahe an Mystik grenzt. Nach den in der Vorrede geäußerten liberalen Grundätzen wird man

für den Vf. ganz eingenommen. „*Wo ihr auch lebet, zu welcher Kirche oder Gemeinde ihr euch auch bekennen möget, spricht er, — diese Schrift ist euch Allen gewidmet, wenn euch Jesus Christus lieb und unentbehrlich ist.* Ihr gehört zu der unsichtbaren Kirche, die jede äußere Form ehrt, alles Erhebende darin für sich nutzt, aber nach etwas Besserem strebt, als diese Form ist. Was ich wünschte, worauf ich auf euch durch diese Schrift zu wirken suchte, will ich euch sagen. Etwas, das ich nicht immer, auch bey gutgesinnten Christen, finde, daß ihr alle Einseitigkeit, alles Einsehlende (?) und Ausschließende meidet, wenn man nur Jesus für das gelten läßt, wofür er sich ausgiebt, und sich an ihn hält für diese und jene Welt. Wenn ich etwas dazu beytragen könnte, daß euch die Bibel lieb, wie die schöne Natur, und die Natur heilig, wie die Bibel, würde — wie wollte ich Gott so herzlich danken für jede Stunde der Muße, die er mir (zu dieser Arbeit) bereite, und für jeden Gedanken, der (dazu) in mir lebendig ward!“ — Wir übergehen das übrige halb Wahre und halb Klare, was in dieser Vorrede gesagt ist, und wenden uns zu den Betrachtungen selbst. An der Spitze jeder Betrachtung steht eine Bi- beistelle, die aber selten gehörig erklärt ist, und mehr zur Betrachtung Gelegenheit giebt, als ihren Inhalt ausdrückt, oder nur dunkel in dieselbe eingewebt, und mehr für das Gefühl, als für Verstand und Herz, verarbeitet ist. So ist gleich die *erste Betrachtung* ein Beweis davon. Sie führt die Ueberschrift: *Wodurch erlange ich Gottes Segen?* Ueber *Jes. 58, 6 — 14.* Weder der Segen Gottes, noch die Art und Weise, ihn zu erlangen, wird hier deutlich und bestimmt erklärt; die Stelle selbst ist nicht einmal passend gewählt. „*Es sind, sagt der Vf., Worte voll weiter, herrlicher Ausichten, voll Segensverheißungen jeder Art, die ich eben gelesen habe. Ein lieblicher Abendsegel, der mir in mein Ruhelager mitgegeben wird.*“ (Könnte es nicht auch eben so füglich ein Morgensegel seyn? Doch die Betrachtungen sind für die Abende, und nicht für die Morgen, oder für irgend einen anderen Theil des Tages, geschrieben, und so mußte es ein Abendsegel seyn. Den Grund dieser Bestimmung haben wir aber in den Abhandlungen selbst nicht finden können.) „*Die Verheißungen umfassen so ziemlich Alles, was sich der Mensch für diese und jene Welt wünschen kann (an jene Welt hat Jesaias in seinen prophetischen Darstellungen und Gemälden ohne Zweifel nicht gedacht). Kein Freund könnte seinem Freunde, kein Vater seinem Kinde bey dem Anfang des Jahres etwas Besseres wünschen, als was hier verheißsen ist.*“ (Warum gerade zum neuen Jahre? Und warum soll gerade dieses das Beste seyn, was in dieser Stelle gesagt ist? Giebt es nicht kräftigere, umfassendere, Geist und Herz ansprechendere Stellen der Bibel, besonders im neuen Testamente, als diese? Aber dem hochgespannten Gefühle ist immer Alles das Beste, was sich ihm gerade als das Beste darstellt, und wovon es lebhaft ergriffen ist. Die Worte des Jesaias sind: Das ist aber ein Fasten, das ich erwähle: laß los, welche du mit Unrecht gebunden hast; laß ledig, welche du beschwerst; gib Frey, welche du drängst,

reißt weg allerley Laß. Brich den Hungrigen dein Brod u. s. w. — So fruchtbar auch diese Stelle ist, so dunkel ist sie auch, und zu ihrer Aufhellung ist nichts oder wenig in dieser und den folgenden Betrachtungen gesagt. Und worauf zielt das Ganze ab? Bloß auf leiblichen Wohlstand und Segen, nicht aber auf geistigen und ewigen. So hoch stand das Licht im A. T. noch nicht.) „O! wenn Glück und Freude auf unsere Leiden, wie die Morgenröthe auf Nacht, folgt; wenn Gott uns beschützt in Gefahren, und erhört unser Gebet (unser Gebet erhört); wenn wir, von ihm geleitet, in herrschendem Mangel geschützt werden; wenn uns ersezt wird, was wir verloren; wenn unser Sinn über die Erde erhöht wird, und wir unsere Freude haben an Allem, was göttlich ist (warum steht das Geistige und Göttliche hier nach? Soll es bloß, wie es hier scheint, das Mittel dazu seyn?); „wenn sie an uns erfüllt werden alle Verheißungen Gottes (welche? Auch die leiblichen? Verspricht diese das Christenthum? Zieht es nicht vielmehr unseren Sinn auf geistigen und ewigen Segen hin? Eph. 1, 3. I Petr. 1, 3. Und wenn uns das Christenthum einen solchen Segen verspräche, könnte es das Versprochene erfüllen? Kann und will Gott nach seiner Weisheit, Heiligkeit und Güte in die Natur der Dinge so eingreifen, und außer ihrer Ordnung wirken?), was bliebe uns dann wohl noch zu wünschen übrig? Und hier ist der Weg gezeigt, wie wir zu allen diesen Glückseligkeiten kommen können.“ (Rechnet der Vf. auch leiblichen Segen zu den Glückseligkeiten? Ist Glückseligkeit nicht etwas Inneres, und Glück etwas Aeußeres? Wie kann man Leibliches und Geistiges so vermischen, und mit Einem Namen benennen?) „Es hängt nämlich von dem Menschen und seinem Betragen ab, was ihm Gott seyn soll, ein strenger, strafender Richter, oder ein nachsichtsvoller, lieber Vater. Gott bleibt sich immer gleich, im Schützen, Helfen, Geben, Erfreuen; nur die Menschen sind ungleich“ (sich ungleich). Verstehen aber das wohl die gewöhnlichen Leser? Und ist das in der Beziehung, wie es hier genommen wird, auch wohl wahr? Muß sich Gott, nach des Vfs. Vorstellung, nicht nach den Menschen richten, und ihnen seinen Schutz, seine Hülfe, seine Gaben entziehen, wenn sie sich derselben unwürdig machen? Bleibt sich da Gott im Schützen, Helfen, Geben immer gleich? Wir können, ohne zu weitläufig zu werden, dem Vf. nicht weiter folgen, und schliessen mit der Versicherung unserer innigen Hochachtung gegen den geist- und herzvollen Vf. und gegen die herrliche Darstellungsgabe desselben; aber gegen seine Begriffe und deren Darstellung hätten wir noch gar viel zu erinnern.

φ.

FRANKFURT a. M., b. Welché: *Beyträge zur Erhebung des Sinnes für heilige Wissenschaft und geistliches Leben*, von Dr. Fr. Brenner. Mit dem Bildnisse des heiligen Franz von Sales. 1825. 184 S. 8. (16 gr.)

Unter den neuesten katholisch-theologischen Schriften zeichnet sich diese auf die vortheilhafteste und rühm-

lichste Weise aus. Sie enthält mehrere Reden, welche ihr würdiger Vf. bey verschiedenen Gelegenheiten gehalten hat, und es läßt sich mit Recht von den in ihnen ausgesprochenen Gedanken behaupten, daß sie alle gehörig geprüft sind, und es verdienen, von Allen, welche sich den theologischen Wissenschaften widmen, nicht bloß als gültig und wichtig anerkannt, sondern auch befolgt zu werden. Denn das religiöse Leben der Gläubigen ist größtentheils durch den Geist ihrer Führer bedingt, und diese müssen ihn daher in ihrem Inneren nähren, und recht lebendig hervortreten lassen, um bey ihren Untergebenen Glauben an Gott, fromme Gesinnung und tugendhaften Wandel zu erzeugen und zu unterhalten. Ist zumal die Zeit, in der sie leben, noch sehr entfremdet dem wahren Leben, welches aus Gott ist: so ist auch die Erhaltung und Stärkung des Geistes für Jeden, der sich dem geistlichen Stande widmet, das größte Bedürfnis. Und um diesem zu entsprechen, bemühte sich Hr. Br., durch die Herausgabe dieses Buchs hauptsächlich angehenden Theologen nützlich zu werden, damit schon dem Anfänger des theologischen Studiums jene Richtung und Stimmung des Geistes beygebracht werde, wodurch es ihm allein gelingt, die heilige Wissenschaft nach ihrem ganzen Umfange und nach ihrer genauen Verbindung mit seinem künftigen Berufe zu erfassen, sie mit Nutzen zu erlernen, und sich auf diese Weise zum eigentlichen Theologen auszubilden. Sehr viel Gutes und wahrhaft Gemeinnütziges hat Rec. in dieser Schrift, welche sich noch durch die Darstellung und Sprache angehenden Theologen sehr empfiehlt, gefunden. Ihr Inhalt ist folgender: S. 1. *Rede* an die *Candidaten*, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen. S. 20. *Rede* an die *Alumni* des geistlichen Seminars nach hergestellter politischer Ruhe in Europa, und nach geöffneter Aussicht auf den Frieden der Kirche in Deutschland. Begeistert spricht Hr. Br. u. A. am Schlusse dieser Rede: „Wohlan! auch wir wollen nun zeigen, daß wir zu einem höheren Leben erwachen, und durch geistige Ueberlegenheit eine neue Epoche herbeyführen können. O Brüder! es ist ein so herrlicher Beruf, es ist ein wahrhaft göttlicher Act, mit Geist über die Masse zu herrschen, und gleichsam ein schöpferisches Allmachtswort in dieselbe hinauszurufen; so laßt uns streben nach Geist! Laßt uns Geistliche werden nach dem wahren Sinne des Wortes! Laßt uns hierüber Alles opfern, damit wir Alles gewinnen! Aber ich sehe es euch an, ich habe euch nichts Neues gesagt; längst schon waren diese Gedanken in eurer Seele aufgegangen; längst schon habt ihr diese Entschliessungen gefaßt, ich habe sie nur in Worten ausgesprochen. O ich bin entzückt darüber, der Dolmetscher dieser eurer herrlichen Gesinnungen zu seyn. Ja, ihr fühlet es, fühlet es innig, daß es nothwendig ist für den Geistlichen, Geist zu werden, daher euere Liebe zu den Wissenschaften, daher euer Hunger nach Geistesnahrung“ u. s. w. — S. 39. *Rede* an *Ordinanden*, welche theils die niederen Weihen, theils das Presbyterat empfangen wollten. S. 51. *Einleitungsreden* in die geistlichen Uebungen. *Erste Rede*. Von der Natur der geistlichen Uebungen. *Zweyte Rede*. Von

der Nothwendigkeit der geistlichen Uebungen. S. 78. *Dritte Rede.* Von der Art und Weise, wie die geistlichen Uebungen zu halten sind. S. 89. *Vierte Rede.* Besondere Beweggründe zur eifrigen Fortsetzung und heilsamen Vollendung der geistlichen Uebungen, entnommen aus den gegenwärtigen Zeiten. S. 99. *Fünfte Rede.* Von den Früchten der geistlichen Uebungen. S. 110. So oft zu geistlichen Uebungen: Jesus Christus, als nachahmungswürdiges Muster für Seelforger dargestellt. C. a. N.

LUXEMBURG, b. Lamort: *Katholisches Gesangbuch;* für Kirche, Schule und Haus im Großherzogthum Luxemburg. 1823. 227 S. 8. (16 gr.)

Der würdige Herausgeber dieses Gesangbuchs, Hr. *Stammer*, Lehrer am Athenäum zu Luxemburg, hat sich durch diese Sammlung geistlicher Lieder ein großes Verdienst um die kirchlichen und häuslichen Andachtsübungen erworben. Die Auswahl ist ihm wohl gelungen, und verdient mit Dankbarkeit anerkannt und in Anwendung gebracht zu werden. Der Vf. sagt in der Vorrede selbst: „Die Gesänge, welche, der nothwendigen Abwechslung wegen, so mannichfach, als hier zulässig, gewählt wurden, sind größtentheils aus vorzüglichsten katholischen Gesangbüchern gezogen, die entweder von frommen geistlichen Oberen herausgegeben worden sind, oder ihre Gutheißung erhalten haben. Keine sind aufgenommen worden, deren Inhalt den Geist unserer Kirche verleugnete. — Aufser seiner eigentlichen Bestimmung, als Gesang- und Gebet-Buch bey öffentlichen Andachtsübungen, kann es auch als Erbauungsbuch an Sonn- und Feiertagen, vor und nach dem Kirchendienste, zu Hause, und von verständigen Schullehrern, mit geschickter Auswahl des Inhalts, zur Veränderung als Lesebuch in der Schule benutzt, und auf diese Weise ein zweckmäßiges Mittel werden, sittliche und religiöse Gefühle unter der Jugend schon frühzeitig zu wecken und zu begründen. — Die Melodien, nach denen die Gesänge gesungen werden, und worauf in einem Verzeichnisse hingewiesen wird, sind deswegen, von diesen getrennt, in einem besonderen Buche enthalten, damit sie den Betenden nicht stören, und den Ankauf des Buches dem nicht erschweren, der es ohne dieselben, oder nur einige, zu haben begehrt. Sie rühren meist von ausgezeichneten Melodieendichtern älterer und neuerer Zeiten her, sind wohlgefällig, dem Sinn, der in den Worten waltet, möglichst entsprechend, und durch die vielseitige Aufnahme im südlich-katholischen Deutschland in ihrem Werthe längst be-

währt. — Die Melodien sind auf Bestellung, ganz oder theilweise, bey dem Verleger, der Bogen in kl. Folio, einstimmig geschrieben, zu haben.“ Da viele dieser Gesänge nach bekannten Melodien aus anderen katholischen, und auch einige aus protestantischen Gesangbüchern, gedichtet sind: so wäre es rathlicher gewesen, wenn Hr. *St.* diese Melodien angegeben hätte; es würde dadurch der Gebrauch dieses, mit verdientem Beyfall aufgenommenen Erbauungsbuches, hauptsächlich für die Hausandacht, nicht allein befördert, sondern auch erleichtert worden seyn. In einigen dieser Lieder bedarf der Ausdruck einer Abänderung. S. 13 z. B. heißt es:

Dir, o weise Allmacht, töne:
Heilig! du (dir) Gott Zebaoth!

Ferner S. 18:

Dich fleh'n wir, deine Kinder,
Begnad' uns schwache Sünder,
In Leiden, Glück und Noth,
Durch deinen Lösetod.

Dafür lieber:

Zu dir flehn deine Kinder:
Begnädige uns Sünder u. s. w.

Ferner:

Im Himmel und auf Erden
Giebt es kein größ'eres Heil,
Als Eins mit dir zu werden;
Es sey auch unser Heil!

Um hier den zweymaligen Gebrauch des Wortes *Heil* zu vermeiden, konnte gesagt werden:

Dies sey auch unser Theil!

S. 207 heißt es:

Preis, Ehre, Lob und Dank sey dem,
Den du *gebarst*, o Bethlehem!

Richtiger und der Bibelsprache angemessener:

Der aus dir kam, o Bethlehem.

Befremdend ist es, daß für die Taufhandlung gar kein Gesang, für die Feier des Pfingstfestes aber nur ein einziger aufgenommen worden ist. Die Weihnachtslieder scheinen aus einer der ältesten katholischen Liedersammlungen entlehnt zu seyn. Die Wort-Abtheilung ist nicht immer richtig, z. B. in der Vorrede S. V: woll-en, word-en, Abtheil-ungen; S. VI: Stimmung, Andachtsüb-ungen, verständ-igem. Druck und Papier sind gut. Möge sich der reiche Segen, welchen diese Erbauungsschrift verspricht, in weiten Kreisen unter den Anbetern und Verehrern Gottes verbreiten! C. a. N.

KURZE ANZEIGEN.

RÖMISCHE LITERATUR. *Hadamar*, in der neuen Buchhandlung: *Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum, cum notis selectis Bossii, Lambini, van Staveren, Cellarii, Fischeri, aliorumque, quibus suas addidit Chr. H. Haenle,*

Professur Paedagogique Idsteinensis Rector. 1819. X u. 32 S. 8. (15 gr.)

Eine correcte Schulausgabe, mit einigen für Anfänger zweckmäßig ausgewählten lateinischen Noten.

M. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

G E S C H I C H T E.

GENÈVE, b. Lador: *Fragmens historiques sur Geneve avant la reformation*, tirés textuellement d'un ancien extrait des Registres latin du Conseil de cette ville. 1823. XVI u. 251 S. gr. 8.

Zu Ende des 17ten Jahrh. wollte der Genfer Syndikus, *J. Robert Chouet*, einen Auszug aus den alten Rathsprotokollen anfertigen, wozu er aber weder hinreichende Muse, noch Geduld hatte. Statt seiner glaubte er in dem Pfarrer *Jacob Flournois*, einem fleißigen Sammler über die Geschichte seiner Vaterstadt, den hierzu geeigneten Mann zu finden. Derselbe unterzog sich der mühevollen Arbeit, und vollendete sie in den Jahren 1686 — 1691, worauf sie *Gautier*, dem Herausgeber von *Spons* Geschichte von Genf, trefflich zu Statuten kam, indem er hieraus Manches schöpfte, womit er seine Ausgabe bereicherte. Diese Auszüge gehen vom Jahr 1409 — 1535 (so lange nämlich die Protokolle in lateinischer Sprache geführt wurden), und sind getreu übersetzt; ältere Protokolle fanden sich nicht, selbst die vorhandenen sind, zumal bis zum Jahr 1473, sehr lückenhaft. Hr. *Grenus*, Herausgeber der späteren Protokoll-Auszüge („*Fragmens biographiques et historiques. Geneve*, 1815“) hat sich das Verdienst erworben, nicht nur *Flournois* Arbeit dem Publicum mitzutheilen, sondern die vorgefundenen Lücken aus anderen Handschriften oder seltenen Büchern zu ergänzen, wobey wir doch die allzu weit getriebene Delicatesse nicht billigen können, mit der er bey verschiedenen, für einzelne Personen ungünstigen Artikeln den Namen verborgen hat. Was vor mehr, als dreyhundert Jahren geschehen ist, sollte heut zu Tage ohne Rücksicht auf die Nachkommen gesagt werden dürfen, zumal da es an Gelegenheit nicht fehlt, sich anderwärts zu erkundigen (so weiß man z. B. dennoch, daß der N. N. S. 190 *Jean Portier* hieß).

So wenig Jemand in diesen *Fragmens* eine eigentliche Geschichte von Genf suchen wird (kaum hat eine Stadt so viele, meist schätzbare Werke aufzuweisen): so reich ist dennoch die Ausbeute, welche der Geschichtsforscher darin finden kann, nicht bloß in Beziehung auf Genfs äußere, oft sehr verwickelte Verhältnisse, auf die innere Einrichtung des gemeinen Wesens und den Haushalt desselben, sondern auch auf Sitten, Cultur, Handel und alle anderen Gesichtspunkte, unter

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.

welchen man das Individuum, wie die Gesamtheit, betrachten mag. Freylich sind Werke dieser Art nicht für den gemeinen Haufen von Lesern, der solche bey den ersten Seiten schon aus der Hand legen wird; für denjenigen aber, welcher getreue Züge eines Bildes allem Farbenschmuck vorzieht, von unschätzbarem Werth. — Es fällt schwer, aus diesem Reichthum Einiges herauszuheben; doch will es Rec. versuchen. — Eine der anziehendsten Erscheinungen des Mittelalters, die neben und in einander laufenden Rechte, die Versuche der Mächtigeren, die ihrigen zu erweitern, die Wachsamkeit der Gefährdeten, die ihrigen zu bewahren, der hieraus hervorgehende Kampf, in welchem so schöne Kräfte, so herrliche Tugenden sich entwickelten, tritt auch hier vor Augen. So befaß in Genf der Bischof die Gerichtsbarkeit des Tages, der Path des Nachts; in Criminalfällen konnte dieser nur verurtheilen, jener nur begnadigen, der Herzog von Savoyen nur vollziehen. Dieser war der gefährliche Gegner der beiden anderen; darum war wechselseitiger Schirm nöthwendig. Die Bürger gewährten solchen dem Bischof gern; denn nicht bloß standen unter demselben ihre Rechte sicherer, sondern es bot sich auch bisweilen Gelegenheit dar, dieselben zu vermehren. Der Krummstab ist überall der Hort bürgerlicher Freyheit gewesen. Freylich bedurfte es zu Zeiten auch gegen den Bischof besonnenen Aufsehens, daß er die Grenzen seiner Eufugnis nicht überschritte; darum ließ der Rath seinen Stab an dem Wappen vor dem Stadthause abkratzen; deswegen die strengen Gesetze wegen des Rathsheimnisses, das immerwährende Berufen auf die „*franchises*“, die jeder neu erwählte Bischof beschwören mußte, und von denen, damit sie stets dem Bürger in frischem Andenken bleiben möchten, vor jeder großen Rathsverammlung einige Capitel vorgelesen werden mußten. Nebenbey waren zu Zeiten große Geldopfer erforderlich, und die Auflagen mußten manchemal (S. 47) sehr lästig gewesen seyn. Der Herzog Carl III (seit 1504) wendete abwechselnd Ränke, Haderstiftungen (lange gab es einige „*ducaux*“ in der Stadt, doch in geringer Zahl), grundlose Ansprüche, gewaltfame Eingriffe, unverdeckte Zumuthungen an die Behörden, heimliche Anschläge, ja selbst Gutthaten an, deren Zweck man aber keinen Augenblick mißkannte, und benutzte Befuche, so lange solche ihm gestattet wurden, Alles in der Absicht, Genf seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. Dieses hatte den Erfolg, daß die Bürger besser auf ihrer

K

Huth waren; in Wachen, Rüstungen, Befestigung der Stadt, Fürsorge mit Waffen und Zeug beynahe ungläubliche Anstrengungen machten (denn Alles mußte zur Bewaffnung beytragen, die Vorsteher der geistlichen Bruderschaften Artillerie herbeyschaffen, die Apotheker selbst ihre Mörser zu Kanonen hergeben; zur Arbeit an den Mauern wurden auch Priester angehalten, Kirchenschmuck deswegen veräußert, Strafen hiezu verwendet, Bürger dafür aufgenommen), an Bern und Freyburg enger sich angeschlossen, von dem schwachen Bischof *Peter de la Baume*, als er stadtsflüchtig und des Herzogs Gehülfe geworden, ganz abfielen, und desto lieber der Reformation einen sicheren Boden bereiteten. Ohne diesen Muth der Bürger, ohne ihre Entschlossenheit, ohne jene Festigkeit, in der sie Alles trugen (im J. 1535 litten sie dermalsen an Allem Mangel, daß selbst die Feuerarbeiter keine Kohlen hatten, und man nur zu nothdürftiger Fürsorge aus Fruchtbäumen im Weichbilde der Stadt einen Meiler machen mußte), was wäre jetzt Genf, welch' eine ganz andere Richtung hätte es als savoyische Unterthanenstadt nehmen müssen, ja selbst welch' ein bedeutender Einfluß auf die Wissenschaften wäre verloren gegangen! Wer bedenkt, daß Manches in der Stadt vorgehen konnte, wovon der Rath, und folglich dessen Protokolle, keine Kunde zu nehmen hatten, daß mühen die Darstellung der Gesinnungen der Mehrzahl in Bezug auf die Glaubensänderung, der Kern von Genfs großer geistiger Umwandlung in jenen nicht zu suchen sey, der wird sich nicht verwundern, daß über den Anfang und Fortgang dieses einflußreichen Ereignisses hier nur wenig Licht verbreitet wird. Vermuthlich hatte die Reformation sich den Sieg in den Herzen schon verschafft, ehe sie öffentlichen Rechtsbestand erhielt, und der Rath scheint Anfangs die Predigten, welche dieselbe einleiteten, als bloß abweichende Ansicht, als Kirchen- oder Privat-Sache betrachtet, und deswegen sich gar nicht darein gemischt zu haben. Zum ersten Mal geschieht beym Jahr 1528 der Secte der *Luthériens* Erwähnung, und dann 1530 bey einer Klage des Herzogs, daß einzelne Bürger als Anhänger derselben seine Unterthanen durch das Vorgehen, sie würden mit Annahme dieser Lehre ihrer Zehentpflichtigkeit frey, anzuködern trachteten. Noch einige Jahre gingen hin, in denen Uebertretung der Fastegebote, Verachtung der Processionen, Frevel an Bildern verübt, gestraft, und geraubter Kirchenschmuck zurückgegeben ward. Sobald aber der Rath einmal eine Sedisvacanz erklärt hatte, und des reformirt gewordenen Berns hülfreicher Schutz immer nothwendiger wurde, da bemächtigte man sich des Besitzes der Domherren, die doch weder der Stadt, noch des Bischofs Unterthanen waren, liefs die Kirchenzierden mit Gewalt wegholen, um Schulden zu bezahlen, und die Glucken herabnehmen, um Kanonen zu gießen, und wies das übrige geistliche Gut dem Spital zu. Mit dem 6 Febr. 1536 endigt das Protokoll, die Reformation aber ward durch den Eid von Rath und Bürgern am 21 May desselben Jahres gesetzlich eingeführt.

Von freyeren Sitten, als sie hernach, besonders seit 1555, lange Zeit hinab in Genf geduldet wurden, fin-

den sich in diesen Protokoll-Auszügen manche Spuren. Schon 1428 bestand mit Wissen des Raths und des Bischofs ein *Serail des filles communes*, durch welches Beyammenleben man verhüten wollte, daß diese nicht durch alle Straßen sich verbreiteten (höchst wahrscheinlich gab es aber nicht bloß Ein solches Serail); sie standen unter einer vom Rath gewählten *Reine du Serail*, welcher die Aufsicht über diese Dirnen anbefohlen war; gewisse öffentliche Oerter (z. B. Badstuben) waren ihnen unterlagt; wenn sie ausgingen, mußten sie ein Abzeichen tragen; aber allen diesen Ordnungen scheinen sie sich öfter widersezt zu haben; ihre Zahl muß groß gewesen seyn, weil die ordentlichen Leute eines Quartiers vor ihnen und den „*Entrepreneuses*“ sich des Nachts nicht aus den Häusern wagten. — Manche Polizey-Verordnung, worauf unsere Zeit sich besonders viel zu Gute thut, findet man schon in diesen verschricenen Zeiten der Anarchie des Mittelalters. 1416 wurde verboten, die Pferde bey Licht zu warten; 1477 erging der Befehl, daß jeder Bäcker seinem Brod ein eigenes Zeichen aufdrücken sollte, und an allen öffentlichen Plätzen waren Waagen aufgestellt, an denen Jedermann prüfen konnte, ob dasselbe das gehörige Gewicht habe; die Fleischer, welche der Taxe sich widersezt wollten, erhielten die kurze Antwort: „so werde man den Fleischverkauf freygeben;“ auf Straßen, Mauern und öffentliche Gebäude wurde genaue Aufsicht gehalten; ohne Licht des Nachts über die Straße zu gehen, war schon 1484 verboten; den Handel schützte der Rath 1487 gegen die Eingriffe der Juden (1535 wurden die ersten *courtiers* gesetzt); 1493 durfte man keinen Fremden beherbergen, ohne es der Behörde angezeigt zu haben. Im J. 1415 gab es noch Häuser ohne Kamine, und erst 100 Jahre später wurde ein Ofen in dem Rathssaale angebracht. 1487 fand der Rath nöthig, das gotteslästerliche Fluchen beym Kegeln zu verbieten, und 1503 wurden Brelant-Spieler bestraft. Der Durchzug Kaiser Sigismunds im J. 1415 kostete der Stadt 300 Gulden (seine Anwesenheit der Stadt Bern 2000 Pfund Pfennige — *Justinger*): eine ungeheure Summe, was man danach abschätzen kann, daß zwey Jahre später bey allgemeinem Brodmangel 102 Gulden hinreichten, um Korn zu kaufen, *pour secourir le peuple dans la grande disette*. — Bey des französischen Königs Karls VII Tod trug man im Rath darauf an, das Tanzen zu verbieten; man wollte nachbarliche Theilnahme zeigen. Im J. 1462 wurden den Gefandten des Königs von Frankreich zwey Forellen geschenkt, welche so viel werth waren, als das Jahr darauf 6 Schaaf, oder ein halber Ochse. — Bey Besuchen der Herzoge von Savoyen oder ihrer Gemalinen, bey Einzügen der Bischöfe (welche immer mit beträchtlichem Aufwande von Seiten der Stadt verbunden waren), später auch an großen Festtagen, wurde etwas aus der heiligen Geschichte dramatisch vorgestellt; solches hieß *faire une histoire*, oder *jouer une moralité* (z. B. 1506 *l'histoire de la vie de St. Christophe*, welche besonders große Kosten verursacht zu haben scheint). — Der Fasteurprediger, der alljährlich berufen wurde, erhielt ein Geschenk an Wachskerzen und Feuerungsmaterial, damit

er gemächlicher studiren könne; derjenige, welcher für das Jahr 1507 bestellt war, erhielt ungleich mehr, als seine Vorgänger, „*parceque c'est un homme d'une profonde science*“; überhaupt wurde er beynahe wie eine fürstliche Person geehrt; die Syndici statteten ihm Besuche ab, gaben ihm Namens der Stadt ein Fest, und beschenkten ihn. Den 21 Jul. 1522 erhielt der bekannte *Cornelius Agrippa* als Arzt das Bürgerrecht geschenkt. — Die Zigeuner hießen (noch im Jahr 1665) *Sarrazins* — eine Benennung, welche *Grolmann* entgangen ist, und von der *Richelet* in seinem *Dictionnaire* die verworrenste Erklärung giebt. — Wir könnten noch Manches ausheben; diess aber genüge, die Reichhaltigkeit des Buches bemerkbar zu machen, dessen Brauchbarkeit durch ein Register — eine seltene Beygabe unserer jetzigen Bücher — erleichtert wird.

CCC.

KIRCHENGESCHICHTE.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandl.: *Kurzgefasste Geschichte der christlichen Kirche zum Selbstunterrichte und zur Erbauung*; für wissbegierige Confirmanden und erwachsene Christen in evangelischen Gemeinden, von *Wilhelm Busch*, Prediger in Gevelsberg bey Schwelm. 1823. VIII u. 175 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. äufsert S. IV der Vorr., daß Manche in seiner Gemeinde bewogen werden könnten, dieses Büchelchen zur Hand zu nehmen, weil es von ihrem Prediger geschrieben sey, und meint, daß sie lesen werden, was sonst ungelesen bleiben möchte, da der zu ihnen spricht, dessen Stimme sie kennen. — Diese Aeußerung einerseits, sowie die Vorstellung, daß eine Schrift dieser Art sowohl an sich, als auch vorzüglich unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu rechter Zeit komme, veranlaßte Rec., sich dem Durchgehen derselben mit Vergnügen zu unterziehen. Im Ganzen fand er sich nicht getäuscht. Er wünscht ihr nicht allein vielen Absatz, sondern auch eine wiederholte Auflage, zu deren Verbesserung und Berichtigung er durch seine Bemerkungen das Seinige beyzutragen suchen wird.

Was den Plan betrifft: so ist es nicht zu billigen, daß der Vf. die Christenheit zuerst als ein Ganzes, vom Anfange bis zur Reformation, dann als in mehrere Kirchen getrennt darstellt, da doch die griechische Kirche, welche sich vor der Reformation von der römisch-katholischen trennte, mit in dem Ganzen begriffen wird, und mithin der Abschnitt, soll er passend seyn, nicht bis zur Reformation fortgesetzt werden darf. — Auch im Betreff des Einzelnen lassen sich manche Ausstellungen machen. In der ersten Unterabtheilung des *ersten Abschnitts*, welcher von der Stiftung der christlichen Kirche handelt (S. 1 — 21), hätten die Lehren des christlichen Glaubens, wie Jesus selbst sie einst vortrug, zur Vergleichung mit denen, welche von der römisch-katholischen, griechischen und reformirten Kirche aufgestellt wurden, mit seinen eigenen Worten, so weit sie in den Schriften des neuen Testaments enthalten

sind, dargestellt werden sollen. Eine Schrift, welche die Wahrheiten des Glaubens und die Regeln des Lebens, wie Jesus selbst sie aussprach, entwickelt, scheint immer noch, so viel auch darüber geschrieben wurde und noch wird, ein Bedürfnis zu seyn. — Der Vf. sagt ferner: „Es habe unter den Heiden einzelne weise Männer gegeben, welche zur Erkenntniß eines einzigen, unsichtbaren Gottes gelangten; es habe ihnen aber theils das höchste Gut der Menschheit, die göttliche Kindschaft, gemangelt, theils sey die bessere Erkenntniß dem verlassenen Volke verborgen geblieben.“ Was soll aber damit gesagt seyn: es sey diesen Weisen die göttliche Kindschaft verborgen geblieben? Darüber mußte der Vf., da er für Unstudirte schreiben wollte, sich deutlicher und bestimmter erklären. Ebenso mag er es auch beweisen, daß um die Armen und Niedrigen, die der Verachtung und Willkühr der Mächtigen Preis gegeben, und zur Slaverey und Knechtschaft bestimmt waren, sich Niemand bekümmert, daß es für sie weder Schulen, noch Lehrer gegeben habe. Man muß das Christenthum nicht auf Kosten der Wahrheit über das Heidenthum erheben. Was bedeuten S. 8 die Worte: „Das Anschauen Gottes ist eine der trostvollen Verheißungen des neuen Bundes“? Die biblischen Stellen, welche nach Luthers Uebersetzung wörtlich angeführt werden, sollten in einer Volkschrift, wo sie es bedürfen, um Mißverständnis zu verhüten, wenigstens umschrieben, oder klarere Ausdrücke ihnen beygefügt worden seyn. Der Ausdruck: „dem großen Meister war es vorbehalten, seine göttliche Lehre unter die Menschen zu bringen“, ist nicht edel genug. — Ueber die Zeit des Ursprunges einiger Feste will Rec. mit dem Vf. nicht streiten. Es ließen sich manche Erinnerungen dagegen machen; weil aber dieses Schriftchen nicht für den Gelehrten bestimmt seyn soll: so darf man es damit nicht so genau nehmen. Ob es häufig geschehen, daß am Grabe eines zu Tode gequälten Christen Taufende dem Heidenthume entsagten, möchte wohl nachgewiesen werden. Die Einführung der Pathen und die Absicht derselben verdiente Erwähnung. Die Mönche möchte Rec. nicht ohne Ausnahme *fromme Thoren* nennen. Isidorus von Pelusium verdient wenigstens dieses Prädicat nicht. Bereits vor Christo gab es Mönche oder Eremiten, die in den heißen Gegenden, aus Erhitzung der Phantasia und einem dadurch entstehenden Hange zur Betrübnis, sich dem geselligen Leben entzogen, und religiösen Betrachtungen in der Einsamkeit nachgingen. Dafs Unregelmäßigkeiten dabey vorkamen, kann man nicht leugnen. Bey Angabe des Jahres, mit welchem die Muhamedaner ihre Zeitrechnung anfangen, hätte bemerkt werden sollen, daß ihre Jahre mit den unserigen nicht gleiche Länge haben. Daraus würde, wollte man mit ihnen fortrechnen, ein Irrthum entstehen. — Läst man den Kaiser Phokas auch nicht als den Urheber des Vorzugs gelten, welchen der Bischof zu Rom sich vor den anderen anmaßte: so ist doch entschieden, daß er dazu mitwirkte. Die Ausfälle auf die Päpste S. 61 sind fast zu heftig, und die Anwendung biblischer Stellen, wie Psalm 58, 3, werden schwerlich nützen. Rec. wunderte sich, nicht erwähnt zu finden, daß

Wielifs Gebeine 1428, also 41 Jahre nach seinem Tode, ausgegraben und verbrannt wurden, da der Vf. dergleichen Begebenheiten sonst nicht übergeht, um die Päpste gehörig zu charakterisiren. Bonifacius, der sogenannte Apostel der Deutschen, wird aufgeführt, hingegen Kilian, Columbanus u. A. sind übergangen; ebenso die Einwanderung mehrerer Gelehrten, nachdem Constantinopel von den Türken erobert worden war, wiewohl gerade dadurch die Wissenschaften überhaupt und die Kenntniß der griechischen und hebräischen Sprache insbesondere, wodurch die Reformation sehr befördert wurde, ungemein viel gewannen. Die Geschichte Luthers hat der Vf. gut vorgetragen, so daß er die Absicht, seiner Gemeinde diesen Ehrenmann werth zu machen, nicht verfehlen wird. Warum nannte er aber den grauen Kriegsheld nicht, welcher Luthern, als dieser im Begriffe stand, vor der Reichsversammlung in Worms zu erscheinen, auf die Achsel klopfte, ihm zurufend: Münchlein! Münchlein! Du hast einen Gang u. s. w. Es war der berühmte Fronsberg, durch dessen Anstalten König Franz in der Schlacht bey Pavia gefangen wurde. — Die so merkwürdige Einführung der Reformation in Dänemark und Schweden wird kurz abgefertigt. Sie würde auf die Leser dieser Schrift gewiß einen günstigen Eindruck gemacht haben, wenn es dem Vf. gefallen hätte, ihr einen längeren Raum anzuweisen. Dasselbe könnte man auch vom Entfichen der Apologie der Augsbürgischen Confession, von den Ursachen des Mißlingens des Krieges der schmalkaldischen Bundesgenossen mit Karl V, den reisenden Fortschritten Moritz's und von anderen Ereignissen jener Zeit sagen. Das

Buch wäre dadurch um keinen halben Bogen stärker geworden. Die auf der Versammlung zu Trient festgesetzten Lehren sind nicht vollständig aufgeführt, doch kann das Gesagte für die Absicht des Vfs. genügen. Was von den Jesuiten gesagt wird, steht an seinem Orte. Aus der Seele des Rec. ist folgende Stelle geschrieben: „Wir verehren die Weisheit und Gnade des Höchsten darin, daß der protestantischen Kirche noch immer eine katholische gegenübersteht. Diese Trennung der Christenheit muß zwischen beiden Parteyen einen rühmlichen Wettstreit unterhalten, in allen Stücken an dem zu wachsen, der das Haupt ist, Christus“ u. s. w. (S. 117 — 119). Des in unseren Tagen erfolgten Uebertrittes mehrerer katholischen Gemeinden zu der evangelischen Kirche in Mühlheim, Grätz, Gallneukirchen und Ingolstadt hat der Vf. nicht gedacht. — Die Lehren der griechischen Kirche sind sowohl an sich, als in Vergleichung mit den Lehren der römisch-katholischen Kirche, nicht vollständig, uniständlicher dagegen die der Quäker abgehandelt; die Methodisten, so viele Mitglieder sie auch in England, in Amerika, ja selbst in Deutschland einige zählen, findet man nicht erwähnt.

Rec. wiederholt aus vollem Herzen den Wunsch, daß diese Schrift in die Hände recht vieler, zumal Unstudirter, für welche sie bestimmt ist, kommen, sie über den Stand der evangelischen Kirche und das Verhältniß derselben zu den anderen belehren, und ihren Glauben an die Wahrheit des Christenthums befestigen möge.

R. D. N.

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Leipzig, b. Brockhaus: *Stimmen der Andacht*. Eine Neujahrsgabe für Christen. Von D. Friedrich August Köthe. 1823. 352 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In der Vorrede dieser Sammlung geistlicher Lieder erklärt sich Hr. K. mit vieler Bescheidenheit über ihre Herausgabe, und bemerkt insbesondere, daß sie eine Menge von Fest- und Glaubens-Liedern enthalte, weil bekanntlich in den neueren Gesangbüchern kein Ueberfluß daran sey; was auch keinesweges zu leugnen. Diese geistlichen Lieder sind mit vieler Wärme des Gefühls abgefaßt, und empfehlen sich sowohl durch ihren Inhalt, als auch durch Kraft und Wohlklang des Ausdrucks, so daß sie gewiß wahre Erbauung befördern werden. Viele könnte man gewissermaßen Gelegenheitsgedichte nennen, weil sie aus der Stimmung hervorgingen, in welche der würdige Vf. bey der Ausarbeitung seiner Predigten versetzt wurde. Um so mehr ist es zu bedauern, daß er nicht auch die Geburtsfeier, die jeder gebildeten Familie so wichtig ist, in einem besondern Liede besungen hat. Im Wesentlichen ist es Ein Schmerz, Eine Sehnsucht und Ein Trost, Ein Glaube, Eine Liebe und Eine Hoffnung, die in diesen Liedern sich ausdrückt. Es sind derselben zweyhundert an der Zahl. In der letzten Strophe des 50ten Liedes erfordert die Deutlichkeit des Ausdrucks eine kleine Abänderung. Es heißt hier:

Gen Golgatha,
Tönt fern und nah
Preis deinem großen Namen!
Wir leben dir,
Dir sterben wir,
Dein ewig, ewig, Amen.

Dafür lieber:

Dein sind wir ewig, Amen.

Eine gleiche Abänderung erfordert die vierte Strophe des 64ten Liedes:

Meine Sünden sind die Wunden,
Deine Angst der Welt ein Spott.
Als du in den hängsten Stunden
Ach! verlassen warst von Gott!

Denn da Christus in seinem Leiden keinesweges von seinem Vater ganz verlassen war: so ist anstatt der letzten Zeile zu setzen:

Dich verlassen sahst von Gott.

Nur auf der letzten Seite des Buches findet sich ein Druckfehler, nämlich *seure* für *seure*.

G. a. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ÖKONOMIE.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Ansichten von Behandlung der Erdrinde zur Frucht- und Holz-Erziehung.* Ein Beytrag zur Cotta'schen Baumfeldwirthschaft. Von *Christian Gottlieb Krebs*, Lieutenant in der königl. sächs. Armee und Ritter der königl. französischen Ehrenlegion. 1822. XVI u. 88 S. 8. Nebst einer Kupfertafel. (15 gr.)

Was der Vf. unter *Erdrinde* versteht, haben wir nur aus der Folge seiner Gedanken abnehmen können. Er versteht nämlich darunter die obere Erdschicht auf dem festen Lande, welche in einer gewissen Tiefe zum Feld- oder Wald-Bau benutzt werden kann. Von der *Behandlung dieser Erdschicht* selbst, als vom Roden, Graben, Ackern u. s. w., Säen und Pflanzen u. s. w., um Futterkräuter, Getreide, Gemüse, Bäume u. s. w. zu ziehen, sowie von einer vortheilhaften *Wahl* der anzubauenden Getreide- oder Holz-Arten in diesem oder jenem Klima und Boden, hat der Vf. fast gar nichts gesagt; er will nur den unermesslichen (?) Gewinn für Volk und Vaterland zeigen, welchen wir dadurch erhalten würden, daß wir in Zukunft auf den Aeckern und Wiesen zugleich gewisse Reihen von Waldbäumen ziehen, in den Wäldern aber zugleich Getreidefelder zwischen Waldbeständen anlegen, und auf diese Weise Wald- und Feld-Wirthschaft neben und mit einander verbinden, um eine Wechselwirthschaft zwischen beiden einzuführen — mit einem Worte, er will die von *Cotta* vorgeschlagene und von dem Vf. genauer (?) beschriebene *Baumfeldwirthschaft* in Anwendung bringen. Demnach hätte aber auch diese Schrift eigentlich den Titel führen sollen: *Nähere Nachweisung der Vortheile einer geläuterten Baumfeldwirthschaft.*

Seit der Erscheinung des allerdings wohlgemeinten *Cotta'schen Baumfeldsystems* haben sich viele und meist ungestüme Stimmen dagegen erhoben; dabey scheint uns aber der Gegenstand des Streites nicht mit der Ruhe, Umsicht und Unbefangtheit behandelt worden zu seyn, wodurch Erkenntniß der Irrthümer und der Wahrheit allein bey einem Jeden möglich wird. Die Folge davon war, daß die meisten Land- und Forst-Oekonomen (ja selbst diejenigen, welche alle darüber erschienenen Schriften kennen) immer noch nicht recht zu entscheiden vermochten, unter welchen Umständen die Baum-

feldwirthschaft zu loben, und unter welchen sie zu tadeln ist. Wir lassen uns gar nicht auf jenen Streit ein; denn schon durch eine unparteyische und vorurtheilslose Prüfung der *Krebs'schen* Gründe wird sich eine richtige Beurtheilung der Baumfeldwirthschaft ergeben. Alle Nebensachen, mögen sie von dem Vf. richtig oder falsch dargestellt seyn, übergehen wir, ob wir gleich Vieles sowohl an den aufgestellten Principien, als an dem logischen Gange desselben zu tadeln finden.

Ungemeine Vortheile verspricht uns der Vf. nach seiner Berechnung aus der Baumfeldwirthschaft, und er ist der vollen Ueberzeugung, daß, wenn diese Wirthschaft in allen unseren Feldern und Wäldern eingeführt würde, die Land- und Wald-Production wenigstens um die Hälfte vermehrt, und ein sehr lohnendes Gewerbe, eine höhere Entwicklung der Kraft und das Glück der ganzen Nation, vorzüglich aber des ärmeren Standes, dadurch begründet werden könnte. Allerdings schöne Worte! Nur bedauern wir, daß diese hochgeprüfene Wirthschaft bey uns sich nicht einführen läßt, wenigstens nicht in der großen und regelmäßigen Form, wie sie der Vf. beschrieben hat, weil bey uns große und kleine Grundstücke kreuzweis durch einander liegen, und das Verlegen derselben, sowie die Ausgleichung des Nutzens oder Schadens (bey den Bäumen), mit unbefiegbaren Schwierigkeiten verbunden ist. Nach unserer Ansicht hängt auch von der Form der Grundstücke wenig ab; denn wenn Waldbäume auf unseren Aeckern von Nutzen sind: so pflanzen wir sie gern überall an, wo wir Platz dazu finden; und sollten wir jetzt schon viel Holz in unseren Fruchtfeldern bauen können; so brauchen wir unsere großen Wälder nicht mehr, können daher den Getreidebau auch auf diese ausdehnen, und dafelbst ebenfalls die Baumfeldwirthschaft einführen. Alles kommt aber darauf an, ob ein Baum auf Wiesen und Aeckern Vortheil bringt. Es ist hier nicht von Bäumen an den Wegen und Rändern die Rede, welche ihre Nahrung ganz oder größtentheils aus unbebautem Boden nehmen, sondern von Bäumen mitten auf den Feldern. Bekanntlich steht das Getreide, Gras und Gemüse unter den Bäumen und in der Nähe dünner und schlechter, und man nennt diese Minderung an Fruchtertrag *Verdämmung*. Wenn nun der Schaden, welcher aus der Verdämmung entsteht, nicht durch den Zuwachs oder durch den Vortheil, welchen uns Bäume gewähren, aufgewogen wird: so dulden wir vernünftigerweise keinen Baum auf und neben

L

unseren Aeckern; wird er aber aufgewogen, und zwar reichlich: so pflanzen wir Bäume auf unsere Felder. Gern würden wir zeigen, wie man gründlich die Aufgabe zu lösen habe, *ob es besser sey, blofs Feldfrüchte, oder auch Bäume nebenbey zu ziehen*; es ist aber hier der Ort nicht dazu; wir führen nur, um nicht mißverstanden zu werden, Folgendes an. Man nehme die Fläche, welche ein Baum durchwurzelt, beschirmt und beschattet, so groß an, daß man außer dem Umkreise derselben gar keine Verdämmung der Früchte mehr bemerkt; suche auf dieser Fläche $= f$ den Werth $= a$ des Obstes (oder der Maß) für ein gemeines Jahr; suche ferner auch den Werth $= b$ des Holzzuwachses, den Werth $= c$ des auf der Fläche f stehenden Getreides und Grases; berechne die Düngungs-, Acker- und Bestellungskosten $= d$ des Theiles der Fläche f , welcher mit Feldfrüchten besteht ist, und suche den Werth des Quotienten $\frac{a + b + c - d}{f} = m$. Sodann wähle man

im vollständigen Getreide (oder Futterkraute) eine Fläche $= g$ von demselben Boden und Behandlung, wie der genannte Theil der Fläche f ; suche den Werth $= w$ des Getreides oder Futters daselbst; bringe davon die Bau- und Bestellungskosten $= u$ in Abzug, und suche den Werth des Quotienten $\frac{w - u}{g} = n$. Nöthigenfalls kann man dergleichen Quotienten m und n für einen ganzen Feldturnus suchen, und die Summe durch die Jahre des Turnus dividiren, wodurch man mittlere Quotienten für m und n erhält. Ist nun $m = n$: so ist die Baumzucht willkürlich; ist aber m größer, als n : so ist der Baum nützlich, im Gegenheil schädlich. Eigentlich zeigt $(m - n)$ die Nützlichkeit der Baumfeldwirthschaft für eine \square Ruthe an, und wenn $(m - n)$ negativ ist, die Schädlichkeit derselben. Der Vf. hat nun freylich keine gründliche Untersuchung über die Verdämmung in verschiedenem Boden und Klima angestellt, sondern die Differenz $(m - n)$ von einigen für die Baumfeldwirthschaft günstigen Plätzen ungemein hoch angenommen (freylich nach Gutdünken und willkürlich), und diese günstige Differenz auch für jedes andere Locale gelten lassen. Kein Wunder demnach, daß der von ihm berechnete Nutzen der Baumfeldwirthschaft erstaunlich groß ausfallen mußte, ja so groß, daß der Vf. bey manchen Localen selbst daran zweifelte, und hie und da Milderungen einräumte. — Fehlte es bisher noch an gründlich angelegten Untersuchungen über die Verdämmung: so haben sich doch unsere Oekonomen aus langjährigen Erfahrungen von der Wahrheit folgender Sätze überzeugt. 1) Eine Baumreihe, welche sich von Osten nach Westen zieht, ist dem nördlich anliegenden Feldbau durchaus schädlich, weil unsere Feldfrüchte im Schatten schlechter wachsen, wenn man auch die Verdämmung nicht rechnet. 2) Im feuchten Boden, wenn er auch gut ist, bringt eine Baumfeldwirthschaft durchaus Nachtheil. 3) Nur in einem guten tiefen Boden (wo die Verdämmung gering ist) und in einem günstigen Klima ist eine Obstbaumzucht auf Fruchtfeldern von Nutzen. 4) Waldbäume (jedoch mit

Auswahl) verdämmen zwar in einem tiefen Boden das Getreide nicht stark, können aber nur in dem Falle mit Nutzen gebaut werden, wenn das Getreide und Gemüse wohlfeil, dagegen aber das Geſchirr- und Bau-Holz sehr theuer ist. Man sieht daraus, daß die Waldbaumfeldwirthschaft nur in den Ländern vortheilhaft seyn kann, wo diejenigen Wald- oder Holz-Arten mangeln, welche der Bauer zu seiner Wirthschaft braucht. Dieser wird jedoch deswegen noch nicht die Baumfeldwirthschaft allgemein, sondern nur nothdürftig und zwar an solchen Orten einführen, wo sie am wenigsten Schaden bringt. — Was der Waldbaumfeldwirthschaft am meisten im Wege steht, ist, daß sich eine gute Verwaltung der Oekonomie gar nicht damit verträgt. Will der Landmann seine Oekonomie verbessern und von seinen vielen Arbeiten Nutzen haben: so muß er sich hüten, viele Grundstücke zu bauen, und diese wenig zu düngen, oder den Mist auf entfernter Aecker zu führen, während er bessere Aecker in der Nähe hat, bey welchen der Dünger weit vortheilhafter angewandt ist; er muß vielmehr dahin trachten, sein Zugvieh so viel als möglich zu schonen, und im Stalle zu behalten, um den Dünger zu vermehren, zu verbessern, und nützlich zu verwenden; er muß viele Futterkräuter bauen, um sich dadurch in Stand zu setzen, mehr Vieh im Stalle zu füttern, und durch den gewonnenen vielen Dünger seine Aecker nach einander so weit zu verbessern, daß sie die darauf verwendete Arbeit reichlich bezahlen; er muß überhaupt seine angefangene Wirthschaft auf diese Weise immer mehr auszubreiten suchen. Wollte man nun die Waldbaumfeldwirthschaft einführen: so würde viel Land in der Nähe des Bauernhofes für den Frucht- und Futter-Bau verloren gehen; man müßte dagegen anderes in der Ferne anbauen, wodurch man sich und dem Viehe unnötige Wege machen, die Mist- und Ernte-Fuhren erschweren, und den mit Sorgfalt erworbenen kostbaren Dünger, wovon die ganze Wohlthat des Bauers abhängt, größtentheils entweder durch Abtreiben des Viehes verlieren würde, oder er würde von Bäumen aufgezehrt werden, welche man viel schöner und ohne alle Kosten in unsern Wäldern, und zwar an Orten erziehen kann, die ohnehin zu entfernt, oder zu steil und zu beschwerlich zum Anbaue liegen, und die Kosten einer fortgesetzten Umarbeitung, Bedüngung und Bestellung nicht erzeihen. Dergleichen Orte müssen daher Wald bleiben, oder Wald werden. — Wir kennen nur zwey Fälle. Entweder ist ein Grundstück besser zu Feldfrüchten (als fortgesetztes Grab-, Düng- oder Wiesenland), oder besser zur Waldbaumzucht, wo nicht fortgesetzt gebaut und gedüngt wird, zu benutzen; und es ist klar, daß, wenn wir Grundstücke ackern und düngen sollen, sie mehr Gewinn bringen müssen, als wenn man sie bloß forstmäßig behandelt. Das erste oder oberste Princip der ganzen Land- und Forst-Oekonomie können wir mit folgenden Worten ausdrücken: *Wir bebauen die Erde mit denjenigen Gewächsen, welche (im Vergleiche mit dem Anbaue anderer Gewächse) uns den meisten Vortheil bringen*; daher es sich von selbst versteht, daß wir kein Gewächs, wel-

ches mit Nutzen gebaut werden kann, vernachlässigen, und das von selbst der Frucht- und Holz-Bau in ein richtiges Gleichgewicht sich setzen, d. h. das jeder Bau seine zweckmäßige Ausdehnung erhalten werde. Wenn wir die Fruchtfelder zu weit ausdehnen, und die Baumzucht vernachlässigen: so wird das Holz immer theurer, und wir werden es dann für viele Locale vortheilhafter finden, Bäume statt Korn zu ziehen. Halten wir uns nun an den oben aufgestellten Grundsatz: so folgt von selbst, das wir gutgelegene und gutbödigere Waldplätze in Ackerland umwandeln, und als solches landwirthschaftlich behandeln; es folgt von selbst, das wir schlecht gelegene und schlechtbödigere Aecker (welche letzte man meistens auf den Höhen der Hügel findet) liegen lassen, und mit Holz anpflanzen, wodurch zugleich das Klima verbessert wird, und eben so natürlich ist es dann, das hohe Gebirgsgegenden, entlegene Orte, welche schwer im Baue und im Dunge zu erhalten sind, schlechterdings nicht anders, als durch eine gute Waldzucht, vortheilhaft benutzt werden können.

Halbbare Grundsätze und entscheidende Berechnungen über die verschiedenen Locale aufzustellen, ob sie der Hauptsache nach vortheilhafter nach landwirthschaftlichen (oder Düngungs-) Regeln, oder ob sie vortheilhafter nach forstwirthschaftlichen Regeln (bey welchen man keine Mißföhren braucht) behandelt werden können, finden wir in sofern unnöthig, als man dergleichen Berechnungen schon in anderen Schriften (z. B. in der *Hofsfeld'schen Taxation*, §. 38) ausführlich aufgestellt findet. Bey alledem aber, das die Grenze zwischen land- und forstwirthschaftlichen Grundstücken (zwischen Dung- und anderen Feldern) nach richtigen Grundsätzen und Berechnungen bestimmt werden kann, kommt doch 1) bey den landwirthschaftlichen Grundstücken in Frage, ob man daselbst nicht mit Vortheil Obstbäume und an Rändern und Wegen theuere Waldbäume ziehen könne; sowie 2) bey den forstwirthschaftlichen Grundstücken, ob man nicht mit Vortheil die Schläge, welche einen ziemlich ebenen und guten Boden haben, (von Stöcken) roden, und mit Futterkräutern anbauen könne (unter anderen auch mit solchen, die den Schatten vertragen); dabey würde man aber zugleich Baumreihen pflanzen können, welche sich allenfalls nach sechzig bis hundert Jahren schliessen, und der Güte des Bodens keinen Eintrag thun, weil Futterkräuter, welche man nicht zum Saamentragen kommen, sondern von den Schaafen abweiden läßt, den Boden nicht verschlechtern, sondern verbessern. Man würde eben so wenig an der Holzproduction etwas verlieren, im Gegentheil mehr Holz gewinnen, weil auf einer Fläche mit licht gestellten Bäumen von mittlerem Alter mehr Holz zuwächst, als auf einer Fläche mit dicht stehenden Bäumen. Wir wollen diese letzte Wirthschaft *Wald- und Futter-Wirthschaft* nennen, und wünschen recht sehr, das ein denkender Forst- und Land-Wirth recht bald in einer Abhandlung dem Publicum darüber vollständigen Aufschluß geben möge.

— — — 2.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Der Kartoffelbau im Großen und sein entschiedener Nutzen bey Verwendung der Kartoffelfrucht zur Branntweimbrennerey, Mästung und Fütterung des Nutzviehes.* Nebst einer praktischen Anleitung zu einem leichten, nicht kostspieligen und die übrigen Wirthschaftsverhältnisse gar nicht störenden Verfahren zum Anbau und zur oben benannten Verwendung dieser wohlthätigen Frucht. Dabey die Zeichnung und Beschreibung eines, durch viele Versuche sehr vervollkommenen, Zeit, Holz und Arbeit ersparenden, nicht kostspieligen Brennapparats. Von einem praktischen Landwirthe aus eigener vieljähriger Erfahrung. 1822. 143 S. gr. 8. (16 gr.)

Alles, was der Vf. in diesem Buche vorschlägt, ist längst schon bey der Landwirthschaft eingeführt. Die Bauern treiben überall starken Kartoffelbau, obgleich weniger der Branntweimbrennerey, als der Fütterung wegen. Bey den größeren Landwirthschaften und Rittergütern trifft man fast durchgängig Kartoffelbrennereyen; selbst in kleinen Städten brennt man in Menge Kartoffelbranntwein, wozu die Kartoffeln in großen Quantitäten auf den Dörfern zusammengekauft werden. Und dies ist doch wohl ein klarer Beweis, das man den Kartoffelbau bey uns im Großen zu betreiben durchaus nicht ermangle, und den entschiedenen Nutzen von allen den genannten verschiedenen Arten der Verwendung kenne und zu suchen verstehe, welchen der Vf. hier lehren will. Erbauen doch selbst Tagelöhner und Hausgenossen oft mehr Kartoffeln, als sie zu ihrem Bedarf benöthigt sind! Gleichwohl sagt der ungenannte Vf. in der kurzen Vorrede: „Der Verfasser dieser Schrift hat Gelegenheit genug gehabt, zu bemerken, das eine Schrift, wie die gegenwärtige, für mehrere Gegenden noch nicht unnöthig und überflüssig ist, indem noch daselbst beharrliche Vorurtheile gegen den Kartoffelbau im Großen bestehen. Er getraut sich daher zu hoffen, das seine unternommene Bearbeitung derselben um so weniger ungünstig aufgenommen werden wird, da Alles, was er sagt, durch eigene, vieljährige Erfahrung erprobt ist, und sich hievon ein jeder praktische Landwirth durch Lesung dieser Schrift und beliebte Benutzung der dargestellten Vorschläge hinlänglich überzeugen wird. Besonders die Darstellung seiner eigenen, mit vielen Kosten und sehlgeschlagenen Versuchen zu Stande gebrachten Brenngeräte und seines Verfahrens bey der Kartoffelbrennerey wird gewis den Kenner und Jeden, der davon Gebrauch in der Anwendung machen will, vollkommen befriedigen, weshalb er auch keine weiteren Entschuldigungsgründe für die Unternehmung beybringen zu dürfen glaubt.“ In dieser Hoffnung wird sich auch der Vf. nicht getäuscht haben; und Rec. zweifelt nicht, das er demungeachtet durch seine Schrift Nutzen schaffen wird; denn er muß ihr das Zeugniß geben, das sie durchaus praktisch ist, und der Inhalt vollkommen dem Titel entspricht. Den Nutzen des Kartoffelbaues wird Niemand mehr bezweifeln; wer ihn aber dann noch, nachdem er das Vfs.

praktische Berechnungen gelesen hat, bezweifeln wollte, mußte wirklich ganz unverständig seyn.

Eine deutliche Uebersicht von der inneren Einrichtung des Inhalts dieser Schrift giebt der Vf. in der Einleitung. „Wenn, sagt er, von den großen Vortheilen des Kartoffelbaues im Großen, mit Benutzung der Kartoffeln zur Branntweinerney und Viehhaltung, wie der Titel dieser Schrift verspricht, die Rede seyn soll: so muß notwendig um jene Vortheile überzeugend darzustellen, ein Vergleich des gewöhnlichen Ertrags und der Culturkosten der Kartoffeln mit den, sonst zur Brennerney und Viehhaltung gewöhnlich verwendeten Körnerfrüchten vorhergehen. Aus diesem Grunde bezieht der Inhalt dieser Schrift in folgenden Abtheilungen, als: 1) Vergleichung der Culturkosten und des Rein-Ertrags von den, zur Branntweinerney noch häufig verwendeten Getreidearten mit denen der Kartoffeln; mit Erwähnung des Nutzens der letzten zur Vermehrung der Viehzucht. 2) Praktische Anleitung zu einem sehr leichten, sicheren, nicht kostspieligen Anbau der Kartoffeln, der den übrigen Wirthschaftsverhältnissen und dem Getreidebau keinen Eintrag thut, und im Gegentheil den letztern noch erleichtert und begünstigt. 3) Praktische Anleitung zur Verarbeitung der

Kartoffeln in Branntwein, nebst Beschreibung und Zeichnung eines sehr vervollkommenen Brenn-Apparats, dessen Anschaffung nicht kostspielig ist, und vermittelt dessen, nur durch zweymaliges Ueberziehen, mit großer Zeit-, Holz- und Arbeits-Ersparung, ein reiner, starker Spiritus gezogen wird, der demjenigen von Getreide durchaus nichts nachgiebt. (Durch den hier im Holzschnitte deutlich dargestellten Brenn-Apparat dürfte vielleicht Mancher veranlaßt werden, auf eine wohlfeile Art eine nützlichere und zweckmäßigere Einrichtung zu treffen.) 4) Verfahren bey Verwendung der Kartoffeln zur Mastung, Nutzviehhaltung und Pferdefütterung.“ Am Schluß kündigt der Vf. ein Lehrbuch der Landwirthschaft, besonders für das rauhere Klima des nördlichen Deutschlands, Preussens, Lithauens und Kurlands, nach rationellen Grundsätzen und eigenen 23jährigen Erfahrungen, und zwar in 3 Bänden, an. Wird er mit einer praktischen Gründlichkeit auch eine gute Theorie verbinden, wie allerdings aus der Disposition in der Anzeige sich vermuthen läßt: so muß ohne Zweifel sein Buch eine gute Aufnahme finden.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. Prag, in Commiff. der Galve'schen Buchhandlung: Entwurf eines Mittelsystems zwischen der Dreyfelder- und reinen Wechsel-Wirthschaft, nach welchem der zweckmäßigste (?) Uebergang von der Dreyfelder- zur Wechsel-Wirthschaft in kurzer Zeitfrist, ohne Nachtheil des Getreidebaues, und ohne hiezu erforderliches besonderes Capital, nach dem beygefügten Maßstabe der Feldereinheitlichkeith sichtbar gemacht wird. Von einem praktischen Oekologen in Böhmen. Zweyte, mit einem Nachtrag vermehrte Ausgabe. 1825. 56 S. gr. 8. (8 gr.)

Trotz der im österreichischen Staate selbst schon längst eingeführten verbesserten Landwirthschaft hat man doch lange gezwweifelt, ob dieselbe in Böhmen, wo man noch wenig Sinn dafür zu haben schien, sobald werde eingeführt werden. Daher war es Rec. eine unerwartete, aber sehr erfreuliche Erscheinung, als er auf dem Titel dieser Schrift einen praktischen Oekologen in Böhmen als Verfasser angegeben fand, der in diesen wenigen Blättern seine praktischen Kenntnisse auf eine beyfallswürdige Art an den Tag gelegt hat. Auch spricht schon die zweyte Ausgabe derselben dafür, daß das Publicum sie für gut und zweckmäßig anerkannt haben muß; denn Rec. hat die erste Ausgabe nicht gelesen. Als Schriftsteller können wir zwar den Vf. nicht sonderlich empfehlen; denn er schreibt in einem überfüllten, schwerfälligen Stile, und in langen und ermüdenden Perioden, und läßt sich sogar manche orthographische Fehler zu Schulden kommen. Diese Mängel werden aber durch die tabellarischen Ansichten des Ueberganges von der Dreyfelderwirthschaft zur reinen Wechselwirthschaft, wel-

che von zwey Landgütern beygelegt sind, weit überwogen; der Leser kann daraus sogleich das Ganze übersehen, und sich die Erklärung des Ueberganges der Wirthschaft leicht begreiflich machen, wenn er etwa die Erklärung des Vfs. nicht recht verstanden haben sollte. Sein System besteht darin, daß er von dem Ganzen der Grundstücke zuvörderst den zwanzigsten Theil wegnimmt, und zum Anbau der Luzerne bestimmt; das Uebrige wird dann in 10 Theile getheilt, wovon zwey Zehnthelle zu Klee, das eine nämlich zur Sommerfütterung, und das andere (zweyjähriger Klee) einhiebig zum Trockenmachen, und ein Zehnthheil zu Wurzelgewächsen bestimmt sind; die übrigen, außer einem Zehnthheil, aber zur reinen Ertrage für Getreidefrüchte. Rec. hat nichts Bedenkliches bey dieser Einrichtung gefunden, außer etwa die Winterfütterung mit trockenem Futter, weil wir zuweilen solche Frühjahre haben, wo der zweyjährige Klee nur äußerst wenig zum Trockenmachen in manchen Oertern und Gegenden hergehen möchte. Der Vf. hat übrigens alles erbaute Futter unter das nach seinem System verhältnismäßig erforderliche Zug- und Nutz-Vieh auf Sommer und Winter nach einer gesetzmäßigen Berechnung vertheilt, und den producirtten Dünger berechnet, in so weit derselbe hinlänglich vorhanden seyn kann. Im Anhang hat er außerdem die Schaafzucht mit seinem Systeme zu verbinden gesucht, welche er in der ersten Ausgabe größtentheils übergangen zu haben scheint. Dem Buch ist eine Kupfertafel beygefügigt, auf welcher ein Plan von der Landwirthschaft zu *Marienhof* gezeichnet ist.

Ks.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Schultheß: *Die schwärmerischen Greuel-scenen in Wildenspuch, Cantons Zürich.* Mit beygefüger Darstellung der Verhältnisse sämmtlicher, in dieselben verwickelter Personen, ihres Benehmens im Gefängnisse, ihrer religiösen Begriffe und ihrer endlichen Verurtheilung durch das verfassungsmäßige Malefizgericht. Von *Johann Ludwig Meyer*, Diakon und Leutpriester am grossen Münster. 1823. 206 S. 8. Nebst einem Anhange.

Rec. (der jedoch hier weniger auf Beurtheilung dieser Schrift, als auf Mittheilung ihres Inhaltes zu sehen hat) glaubt zuvörderst von den Thatfachen sprechen zu müssen, welche zu Verhaftung und Verurtheilung der Personen, von denen die Rede ist, und sonach mittelbar zu Abfassung derselben Anlafs gegeben haben.

In Wildenspuch, einem kleinen Bergdörfchen des Cantons Zürich, unfern der Grenzen des Thurgaus, nahe bey Schaffhausen, lebte eine wohlhabende Haushaltung, deren Glieder längst schon durch ihre religiösen Meinungen und Uebungen von den übrigen sich geschieden hatten. Sie bestand aus dem Vater, Johannes Peter (geb. 1749); einem von seinem Weibe geschiedenen Sohn, Caspar; drey unverheiratheten Töchtern, Susanna, Elisabeth und Margarethe; einem Knecht und einer Magd; dann gehörten noch dazu zwey in der Nachbarschaft verheirathete Töchter, Barbara Baumann und Magdalena, sammt ihrem Ehemann Johannes Moser, und ein etwas entfernter wohnender Schuhmacher, Jacob Morf. Unter den Töchtern war die jüngste, Margarethe (geb. 1794), den Eltern besonders lieb; sie war lebhaft, aufgeweckt, einnehmend im Umgange, verständig, wiewohl auch schlau; sie legte sich frühzeitig auf das Lesen mystischer Schriften, wurde im J. 1817 mit Frau von Krüdener (die S. 25 so gut als ihr Begleiter, der vormalige Prof. Lachenal in Basel, hätte genannt werden können), und bey diesem Anlafs mit anderen überspannten Personen in ihrer Nachbarschaft bekannt, und fand sowohl in dem Umgange mit denselben Nahrung für ihr gereiztes Gemüth, als in deren äusseren Verhältnissen einen Kitzel für ihren angeborenen Hang zum Hochmuth. Mancherley Umstände (wir werden nachher darauf zurückkommen), trübelige Vorstellungen von Gott und seinen Ge-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

richten, auch innere Vorwürfe, vielleicht der Kampf der Schuld mit dem Stolz, verwirrten sie je länger, desto mehr, nahmen ihre Gemüthsanlagen gefangen, und regten die düsteren Meinungen von Teufelsbesitzungen, einem persönlichen Kampf mit dem Teufel und der Nothwendigkeit des Blutvergiessens auf. So legte sie am 12 März 1823 ihren Hausgenossen die Erklärung ab, sie alle, nebst jenen genannten Befreundeten, müßten insgesammt gegen den Teufel streiten. Dieser Streit begann, indem die Anwesenden in einer Kammer mit Fäusten und Werkzeugen auf alle vorfindlichen Gegenstände schlugen. Am 13 März Nachmittags erneuerte sich der gleiche Lärm. Alle Anwesenden schlugen von 11 Uhr des Morgens bis 7 Uhr des Abends auf den Fußboden und das Fachwerk, bis von letztem ein Theil in den Hof hinunterstürzte; dann mit Fäusten auf sich selbst, wobey die Margarethe unter dem Ausruf: „Vater, du schlägst dich nicht genug!“ ziemlich unanft auf diesen loschlug. Das Getümmel hatte die Nachbarn aufmerksam gemacht; sie zeigten den Vorgang der Behörde an, welche sich noch in derselben Nacht an Ort und Stelle verfügte. Nur mit Gewalt war es möglich, in das Haus zu kommen, bey welchem Anlafs einer seiner Bewohner eine Kopfwunde erhielt, über welcher er sich selbst glücklich priest, und auch von den Uebri- gen getrüftet ward, dafs er um Christi willen leide. Der Oberamtmann liefs Alle bewachen, nahm ein Verhör vor, gebot denen, welche nicht zum Hause gehörten, sich zu entfernen — was aber zum Theil umgangen wurde —, und machte den Hausvater für weiteren Lärm verantwortlich. Bey diesem Vorfalle möchte als das Unerklärlichste die Verbindung der Teufelsbekämpfung mit Napoleons Sohn, als dem eigentlichen Antichrist, erscheinen, wenn man nicht wüßte, dafs früher schon, vornehmlich seit dem Jahr 1809, Manche unter dem Volk, vielleicht nach dem Einfall unberufener Erklärer, die Stelle Apok. IX, 11 buchstäblich auf Napoleon gedeutet hätten. Der 14 März ging ruhig vorüber, aber am 15ten erklärte Margarethe: wenn Christus siegen, und der Satan überwunden werden müsse: so sey es nothwendig, dafs Blut fliesse. Die durch obrigkeitlichen Befehl Weggewiesenen wurden wieder einberufen, und die „Blutarbeit“ begann. Erst erhielt der Bruder Caspar Streiche, bis er ohnmächtig weggeführt werden mußte; dann der Schwager Joh. Moser, hierauf ihre vertrauteste Freundin, Ursula Kündig. Nach diesem erklärte die Wahnsinnige: „dieses

M

sey noch lange nicht genug; wenn alle die Seelen, für welche sie sich verbürgt habe, erlöst werden sollten: so müsse noch mehr Blut fließen; sie müsse ihr Leben lassen für Christus, und wolle auch gern sich opfern.“ Dann befragte sie die Anwesenden, ob denn auch keines von ihnen für die vielen armen Seelen sterben wolle? Alle antworteten mit Ja, besonders die Kündigin und Margarethens Schwester, Elisabetha. Sogleich legte sich Letzte über das Bette, und mit der Versicherung, sie werde sie wieder aufwecken, schlug Marg. sammt der Ursula auf dieselbe, bis sie unter stetem Rufen: „ich lasse mein Leben für Christum,“ den Geist aufgab. In wilderem Rasen schlug nun Margaretha mit einem eisernen Werkzeug auf sich selbst, und verlangte von der Ursula Kündig ebenfalls auf den Kopf geschlagen zu werden, damit noch mehr Blut fliesse; und als dies reichlicher stofs, soll sie ein Becken begehrt, und einige Minuten lang dasselbe haben stiessen lassen, mit der Ausrufung: „dieses Blut werde zur Rettung vieler tausend Seelen vergossen.“ Darauf verlangte sie, U. K. solle ihr mit einem Scheermesser (Rasirmesser) einen Kreuzschnitt über die Stirne machen; endlich bat sie, ja zuletzt befahl sie, sie sollten sie krauzigen. Pflöcke, Nägel, ein eiserner Hammer wurden herbeygeschafft, durch die Füße, Hände, Ellbogen Nägel geschlagen, wobey sie der, dieses Alles fast allein verrichtenden U. K. immer zurief: „der Herr stärke deinen Arm, ich werde die Schwester aufwecken, und in drey Tagen selbst auferstehen.“ Da sie Alles dieses ausgehalten, foderte sie, man solle ihr einen Nagel durch das Herz schlagen, oder den Kopf spalten; die U. K. versuchte, ihr ein Messer in den Kopf zu stecken; es krümmte sich; nun schlug sie gemeinschaftlich mit dem jüngeren Bruder ihr die Hirnschaale ein. Als in drey Tagen keine Auferstehung erfolgte, machte der Vater dem Pfarrer die Anzeige, seine Töchter wären Samstag Nachts beide gestorben. Dieser, Verdacht schöpfend, gab der Behörde Bericht, welche ungefäumt eine Untersuchung vornahm, und alle im Hause anwesenden Personen verhafteten, die Leichname aber nach Zürich bringen liefs.

Fragt man, wie konnte die Hauptperson bey diesem gräßlichen Schauspiel so weit verrückt werden, um dasselbe herbeyzuführen; wie gelang es ihr, eine solche Herrschaft über die Andern zu üben, und sie zu blinden Werkzeugen einer solchen empörenden That zu machen: so müssen wir das Erste in überspannten religiösen Vorstellungen, einem verletzten Gewissen und geistlichem Hochmuth, das Andere in der Individualität der beteiligten Personen suchen. — Mochte die Margaretha wirklich eine grössere Sehnsucht nach christlicher Erkenntniß in sich fühlen: so suchte sie deren Befriedigung anstatt in dem klaren hellen Gotteswort in den dunkleren Theilen desselben, in den trüben Erklärungen dieser dunkleren Theile. Sie hatt: vor Jahren schon Auszüge aus Erklärungen der Apokalypse zusammengeschrieben, und das Bücherverzeichniß im Anhang beweist, daß dergleichen begierig gesucht wurden, so wie auch Allen die dunkelsten Stellen der heiligen Schrift am geläufigsten waren. Ihr Geschick führte sie mit Personen zusammen, deren Verbindung, de-

ren Begehren und Gleichstellung mit ihr, deren Aeusserungen in Briefen (man sehe S. 67), deren Besuche ihr schmeicheln mußten. So ward sie von Innen und von Aussen gesteigert bis zu Visionen und Propheteyungen; wenn aber letzte nicht erfüllt wurden: so mag sie selbst daran nicht irre geworden seyn, sondern gutmüthig geglaubt haben, die Zeit der Erfüllung werde doch noch, wenn gleich später, eintreten. Aus den Briefen an den Schuster Mors läßt sich schliessen, daß sie verliebter Natur war, nur daß ihre Gefühle Anfangs aus dem Gebiete sinnlicher Liebe in das der geistigen hinüberspielten, bis endlich ein unerlaubter Umgang mit jenem Schuster (obwohl sie immer von der Sündlichkeit des Ehestandes gesprochen, und ihren Anhängern Enthaltbarkeit angepriesen hatte), während eines anderthalbjährigen Aufenthalts in dessen Hause, die Niederkunft mit einem in ehebrecherischer Verbindung mit ihm erzeugten Töchterchens jenen finstern Trieb nach Verführung und blutiger Rache geweckt haben mochte. Aber daß sie, nach einem unter den niedrigen Volksclassen tiefgewurzelten Wahn, ihr Verbrechen nicht als solches, sondern als ein Unglück, welches ihr Gott zugesendet habe, bejammerte, beweist, daß sie, trotz aller ihrer gerühmten und von ihren Anhängern bewunderten Erleuchtung, auf der allerniedrigsten Stufe religiöser und moralischer Erkenntniß stand. Doch regte sich vermuthlich ein Gefühl der Strafwürdigkeit ihres Betragens; dies, und daneben der Gedanke, wie sie vor denen, welche sie für heilig gehalten und heilig genannt, und vor Anderen, die vielleicht mit ihrer Ueberspannung Spott getrieben hatten, erscheinen mußte, wenn ihr Vergehen ruchtbar würde, verwirrte sie vollends; Teufel, Verdammniß und Genußthung mögen die gewaltigen Vorstellungen gewesen seyn, die ihr Innerstes ängstigten, sie schweigsam und tiefsinnig machten, und endlich diesen Ausbruch nahmen, bey welchem das Unerklärlichste das Vorherrschende des Stolzes und eingebildeter hoher Bestimmung, in der sie sich selbst für Gottes Sohn ausgab, das Merkwürdigste aber jene Gewalt ist, welche das Gemüth über den Körper übte, und ihn gegen die furchtbarsten Schmerzen völlig abstumpfte, so wie die Ueberspannung auch die Andern nicht zu Empfindung ihrer Wunden und Beulen kommen liefs.

Werfen wir einen Blick auf die Theilnehmer dieser schauderhaften Vorgänge, wie sie uns der Vf. aus genauen Erkundigungen, dann nach seinem Umgang mit einigen der Verhafteten und Verurtheilten, nach seiner Einsicht in die sämtlichen Actenstücke geschildert hat, feruer wie sie nach den Berichten der mit ihrer Belehrung beauftragten Seelforger (wovon Rec. den ersten des Zuchthauspredigers. *Conrad Schoch*, als besonders gelungen auszeichnen möchte) erscheinen: so sehen wir zuvörderst in Allen eine aus der Ueberzeugung künftiger hoher Bestimmung der Margarethe hervorgehende unbegrenzte Hochachtung, Zuversicht und Folgsamkeit gegen dieselbe, als gegen eine besonders erleuchtete, vom Geist Gottes getriebene, ja heilige Person, so daß sie lange äuserten, in Vollziehung ihrer blutdürstigen Befehle ein gutes Werk gethan zu haben.

Und vermuthlich hätte diese Ueberzeugung durch keine Vernunft- und Religions-Gründe, durch kein Bemühen der Geistlichen, gegen welche sie sämmtlich, als erleuchteter Personen, zum Voraus eingenommen waren, wankend gemacht werden können, wenn nicht der ehebrecherische Umgang mit dem Schuster Morf das Betragen ihrer Meilerin entlarvt, und die von dem Heiligenchein Geblendeten zu einiger klarerer Einsicht gebracht hätte. Diese Entdeckung und des Schusters Geständniß hat den Zauber gelöst. — Um nun von den Einzelnen zu sprechen: so sieht voran der Vater, ein Greis von 74 Jahren; abergläubisch, verfehlagen, wie sich denn bey Anwesenheit des Beamten in dem Hause der alte Schalk hinter der Tochter Reden verbarg, lügenhaft, streitsüchtig, unempfindlich (er besorgte, während solches in seinem Hause vorging, ruhig die Hausgeschäfte, und wartete das Vieh ab, ja, als die Töchter gemordet da lagen, wies er fremden Besuch mit den Worten ab: „der Schröpfer sey wirklich im Hause“), gewinn- und habfüchtig, und darum untröstlich wegen der obrigkeitlich angeordneten Schleifung seines Hauses und der Proceßkosten, die er zu tragen hatte, stumpfsinnig, dies vielleicht auch vor Alter (worin der Bericht der Geistlichen ein gar zu mildes Urtheil über ihn zu fallen scheint). Ungünstig lauten die Berichte über seinen Sohn, eben so über die älteste Tochter, die ihren Ehemann bestohlen hatte, und kaum einiger Belehrung Gehör geben wollte; die andere verehrliche Tochter wird als Heuchlerin, Müßiggängerin und sorglose Mutter, überhaupt in den amtlichen Berichten der Geistlichen höchst nachtheilig dargestellt; die noch einzig übrige ledige Tochter hingegen erscheint arbeitsam, gutmüthig, gelehrig; die andere gemordete, Elisabeth, schwach an Verstand, erst still und arbeitsam, nachher als Sectirerin ward sie eine Schwätzerin und Verläumderin; die ganze Haushaltung war durch „Beredsamkeit“ — soll wohl heißen Redseligkeit — ausgezeichnet. Von den Dienstboten war der Knecht ein einfältiger Bauernjunge, die Magd früher der Unzucht ergeben, zur Schwermuth geneigt, daher sie bey den öfteren Reden von Teufelsbesitzungen leicht darauf kommen konnte, auch an sich dergleichen wahrzunehmen. Der Tochtermann des Hauses, Johannes Moser, stand zuvor in Verbindungen mit der Brüdergemeinde, was ihn für die Lehren seiner Schwägerin empfänglicher machen konnte; je mehr er aber denselben sich hingab, desto mehr vernachlässigte er seine Arbeiten und die Pflichten als Hausvater; jene überließ er seinem unverheiratheten Bruder, einem schwachen, dabey gutmüthigen Menschen, der von ihm und seiner Frau durch stetes Zureden und selbst Thätlichkeiten zur Theilnahme an ihrem Sectenwesen genöthigt wurde, und (was den Schlüssel giebt, wie bisweilen Menschen eine Ueberzeugung *aufgeschwatzt* werden kann), wenn Andere von Visionen sprachen „so schön, wie er es nie hätte können,“ wohl glaubte, das dem so sey, wiewohl er selbst nie Etwas sah. Jener Joh. Moser war aller Belehrung fast unzugänglich; bloß die Erregung des Heimwehes durch Erinnerung an seine Kinder vermochte eine sichtbare

Regung bey ihm hervorzubringen. Diesem zierlich ähnlich ist der Schuster Morf, Margarethens Buhler; Anfangs ehrbar und stillsam, ward er ein anderer Mensch, sowie er Secte um Secte tauschte, und von der verwirrteren immer enger bestrickt wurde. Unter allen Betheiligten hat einzig der Charakter der Ursula Kündig, Margarethens getreuester Anhängerin, vertrauester Freundin, bereitwilliger Mörderin, etwas Airtziehendes. Nur sie hatte einen religiösen Sinn; Schade, daß er so mißleitet wurde! Häusliche Mißverhältnisse, eine sehigeschlagene Liebchaft (in ihrem 17ten Jahre), mögen sie tiefinnig gemacht haben, und geneigt, das Leben von der ernsten Seite anzuschauen; in zufälligem Zusammentreffen mit der Margarethe fühlte sie sich an sie hingezogen, so daß sie zuletzt in deren Hause ihre Wohnung aufschlug. Aber ihr gerader Sinn sträubte sich, ihren Vater zu hintergehen (S. 36); ihre Sittsamkeit machte die Belehrung leicht, sobald sie von Margarethens Ausführung überzeugt wurde. Ihre dießfalligen Aeußerungen gegen den Morf (S. 39), die Mühe, welche es kostete, sie zu milderer Gefühlen gegen die Betrügerin zu stimmen, ihr Betragen im Gefängniß, ihre aufrichtige Reue über die begangenen Tollheiten, deren Andenken sie bisweilen niederdrückte, ihr Zutrauen zu den Geistlichen, ihre Dankbarkeit für deren Bemühungen, ihre Bitte an die Obrigkeit, ihre Offenheit und Wahrhaftigkeit, der man die wichtigsten Aufschlüsse verdankt, sogar die Gutmüthigkeit, in der sie sich verleiten ließ, die Schuld der ganzen Unthat allein auf sich zu nehmen, zeigen sie in einem Lichte, daß wir dem armen, berückten Mädchen Bedauern nicht versagen können. — Mit allen Genannten, zunal mit der Marg., stand ein gewisser Vicar Ganz (Mehreres über sein früheres Treiben findet man in einer, zur Zeit der Anwesenheit der Frau von Krüdener in der Schweiz erschienenen Schrift: „Frau von Krüdener in der Schweiz. Helvetien, 1817“), der als der gefährlichste, verderblichste Irrlehrer erscheint, in der genauesten Verbindung. Denn so wie einerseits seine Lehre von dem „Versinken ins ewige Nichts,“ als höchster Seligkeit des Menschen, ans Gebiet des trostlosesten Spinozismus streift, nähert er sich andererseits durch das Vorgeben: „wer einmal wiedergeboren sey, dessen Geist könne gar nicht mehr sündigen,“ den zügellosesten Abarten der Gnostiker, und untergräbt die Moral in ihren tiefsten Fundamenten. Man sehe die Auszüge aus seinen Briefen S. 42 ff., und aus einer Schrift desselben: „Geheimniß der Gottseligkeit,“ S. 54. — Bey der Befangenheit der Betheiligten in ihren Irrthümern bedurfte es großer Klugheit, die Wahrheit an den Tag zu bringen; und ihre Belehrung war für die Geistlichen eine mühevollere Aufgabe. Denn der eigentliche Verbrecher muß es sich doch, wie tief er auch gesunken sey, gestehen, daß er gegen die Gesellschaft sich vergangen, in Feindschaft gegen dieselbe sich gesetzt habe. Wie aber, wo der Beklagte die Verhältnisse anders stellt, und die Gesellschaft im Irrthum besangen, sich im Lichte der Wahrheit wähnt? Wo die Meinung einer gottgefälligen That ihn gegen alle Reue stählt? Wo

der Sectendünkel zum Voraus gegen die Geistlichen einnimmt? Wie schwer für diese, wo es um Begriffe sich handelt, und sie zuerst mit der Sprache zu kämpfen haben, wie dies Alles hier der Fall war!

Von S. 133 — 176 sind die vier Berichte der Geistlichen enthalten, von denen drey die drey im Criminalgefängniß Verhafteten, einer die Uebrigen im Zuchthaus beluchte. Dem letzten dieser Berichte sind einige Bemerkungen angehängt, wie das Volk vor dergleichen Verirrungen könnte bewahrt werden. Sie sind zwar gut gemeint, aber unseres Dafürhaltens eigneten sich diese Vorschläge eher für eine Synode, oder für einen Kirchenrath, als für ein Criminalgericht, und es möchte überdies, was in No. 2 gesagt ist, Manchen — zumal nach anderweitigen Vorgängen — bedenklich vorkommen, und gegen drey derselben eingewendet werden: warum denn solches unter Landleuten, die ja fast durchweg in gleichem Falle sich befinden, nicht öfters vorkomme? Dafs aber in unseren Tagen Erscheinungen dieser Art häufiger sich zeigen, als ehemals, ist eine Thatsache, die man so wenig ableugnen, als mit dem bloßen Wort *Schwärmerey* abfertigen kann. Wie, wenn es einmal Jemand einfiele, den Grund davon in dem Verhältnisse mancher Lehrer der Kirche zu den Bedürfnissen des menschlichen Gemüthes zu suchen?

Von S. 177 folgt der Urtheilspruch, sammt Bruchstücken der Anklage und der Vertheidigung. Schon jene weist die Zurechnung ab, in sofern die beteiligten Personen nicht in unbefangener Willensfreyheit gehandelt hätten. In wiefern aber die Erwägung rein psychologischer Gründe in der Befugniß des Richters liege, darüber ließe sich gleichfalls eine Untersuchung anstellen. So interessant es gewesen wäre, auch allenfällige abweichende Meinungen der einzelnen Richter und deren Motive zu vernehmen, so erfahren wir doch nichts hievon, nur dafs „das verfassungsmäßige (gibt es auch ein verfassungswidriges?) Malefizgericht des Cantons Zürich“ mit „Einmuth“ (was aber vermuthlich blofs eine juridische Formel ist) beschlossen habe, dafs u. s. w. Diefemnach wurden die Ursula Kündig auf 16 Jahre, die übrigen auf verhältnismäßige Zeit, jedoch vorbehaltlich der Begnadigung durch die hohe

Regierung nach Verfluß der ersten Hälfte dieser Frist ins Zuchthaus gebracht, das Haus, in welchem diese Greuel vorgefallen, geschleift, alles Holzwerk desselben verbrannt, und die Fundamente verschüttet, mit dem Bemerkten, dafs auf diese Stelle nie wieder dürfe gebaut werden. So schwer es hätte fallen müssen, hier ein Todesurtheil auszusprechen, und so sehr die Meinung, als würde ein solches größeren Schaden gebracht, und die Delinquenten als Heilige und Märtyrer aufgestellt haben (was aber in vorliegendem Falle kaum glaublich), auf die — immer äußerst schwierige — Behandlung dieser Sache Einfluß üben mochte: — für so bedenklich hält Rec., bey dem gegenwärtigen Stande der kirchlichen Angelegenheiten, das wirklich gefällte Urtheil. Es giebt eine Partey, die sich nur zu sehr mit diesem *hanc veniam damus* brüsten wird, um ein desto schauerlicheres *petimusque vicissim* darauf folgen zu lassen.

S. 198 folgen einige Betrachtungen des Vfs., in denen der Wunsch vorkommt, die Aufklärung des Volks durch mehrere zweckdienliche Mittel zu fördern, z. B. die alten Uebersetzungen des N. T. durch eine *Stolzische* in gebildeterer Sprache zu ersetzen, den vielen Tractätchen (d. h. den ungesunden) Einhalt zu thun, dem Glauben von einem (der „an einen“ existirt wohl schwerlich irgendwo) Teufel zu steuern. Dies, vornehmlich das Letzte, ist nun so eine Sache — Rec. denkt hiebey gern an Matth. XIII, 29.

Der Anhang enthält ein Verzeichniß der bey Johannes Moser und im Hause des Joh. Peters gefundenen Druck- und Hand-Schriften, mit einigen Bemerkungen des Vfs. und Auszügen aus letzten; dann Verfügungen der Regierung des Cantons Zürich über das Conventikelwesen (eine Erscheinung unserer Zeit, die des reifsten und ernstlichsten Bedenkens der Geistlichen, vornehmlich derer, welchen die Bildung künftiger Religionslehrer anvertraut ist, würdig wäre); endlich eine kurze Erzählung ähnlicher Ereignisse zu Ampfswang in Oberösterreich im Jahr 1817, als Beweis, dafs auch in der katholischen Kirche dergleichen möglich sey.

CCC.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Isidor*, oder der christliche Barden. Gallische Novelle von N. A. von Salvandy; verdeutscht von Fr. K. Frhn. von Erlach. 1825. 216 S. 8.

Der Uebersetzer hat von dem Originale keine Nachricht gegeben. Rec. kennt dasselbe nicht, und weiß daher nicht mehr (was er gern wollte) davon zu sagen, als dafs die Novelle, wie es scheint, ganz getreu überfetzt seyn mag, gewiß aber die Leser nicht eben so erfreulich ansprechen wird. Eine Probe der Uebersetzung zu geben, schlagen wir das Buch nur auf Gerathewohl auf, und finden folgende (S.

48): „So sprachen sie noch, als inmitten der Schatten ein schwarzes Boot erschien, erleuchtet vom Teppich des Schanms, durch es herzugleiten scheint, und durch die Furchen, welche es im Wasser zurückkläft, vielleicht aber auch durch jene Menge schimmernder Wellen, welche bey stürmischen Nächten gleich Feuerzungen über den Ocean dahin fahren, und die nasse Fläche mit eben so schnellen, eben so glänzenden Blitzen, als jene des Himmels, durchkreuzen.“ — Es läßt sich denken, dafs der Uebersetzer mit dieser seiner Uebersetzung wohl zufrieden gewesen seyn wird!

L. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

DRESDEN, in der Arnoldschen Buchhandl.: *Neue Grammatik der englischen Sprache*, von Friedrich Götze, ehemaligem Privatlehrer der englischen Sprache zu London und Dresden. Neue wohlfeilere Ausgabe. 1808. 206 S. 8.

Der Vf. sagt in der Vorrede, daß man sich allgemein beklage, es gebe keine Regeln in der englischen Sprache, und kein Engländer habe bis jetzt über seine Sprache geschrieben. Allein wenn auch, wie Rec. sich kaum vorstellen kann, diese Klagen hier und da Statt finden sollten: so sind sie wenigstens sehr ungegründet, indem auf der einen Seite die englische Sprache so gut Regeln hat, wie jede andere, auf der anderen aber viele gelehrte Engländer, z. B. *Harris, Lowth, Murray* u. A., vortreffliche Sprachlehren geschrieben haben. So viel scheint gewiß, daß der Vf. jene Sprachlehren entweder nicht gekannt, oder doch wenig benutzt hat. Seine Grammatik wimmelt von Fehlern, ist fast durchgehends ohne die, besonders bey einem Lehrbuche so nothwendige, Präcision geschrieben, und enthält überdies so wenig Materien, daß sie höchstens nur denjenigen einigen Nutzen gewähren kann, die noch gar keine Kenntniß von der englischen Sprache haben. Es ist wahr, die meisten, in deutscher Sprache bisher erschienenen englischen Sprachlehren sind nicht besser, als die vorliegende; allein dieses entschuldigt den Vf. nicht. Denn wenn er nichts Besseres und Vollständigeres liefern konnte oder wollte: so hätte er klüger gehandelt, seine ohnehin nur zu seiner eigenen Bequemlichkeit bey dem Unterricht aufgesetzte Arbeit ganz ungedruckt zu lassen.

Die *Einleitung*, worin er von den Buchstaben, der Abtheilung der Sylben, dem Accent und der Orthographie handelt, enthält nur 12 Seiten; man kann sich daher leicht vorstellen, daß diese besonders bey der englischen Sprache so wichtigen Gegenstände mit großer Eilfertigkeit und äußerst nachlässig behandelt worden. Es ist wahr, die gute englische Aussprache kann man nur durch Uebung und einen langen Umgang mit gebildeten Engländern erlernen, weil es sehr wenige, oder vielleicht gar keine, allgemeinen Regeln darüber giebt; in dem berechneten dieser Umstand Hr. G. keinesweges, so schnell darüber wegzugehen. Dann folgen 8 Capitel, wovon jedes einem besonderen Redetheile gewidmet ist.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Hr. G. hat in jedem Capitel einige Regeln aufgestellt, diese Regeln hier und da durch Phrasen aus englischen Schriftstellern erläutert, und am Ende einige praktische Uebungen hinzugefügt; allein dieses ist auch Alles. Von der Syntax, d. h. von der Harmonie, die zwischen den verschiedenen Redetheilen Statt finden muß, und von der Ordnung, worin sie in den Perioden auf einander folgen müssen, ist fast gar keine Rede, und das Wenige, was darüber gesagt wird, ist so durch einander geworfen, daß man Mühe hat, es zu entdecken, und gehörig zusammenzustellen. Eben so wenig ist ein Wort von dem englischen Stil im Allgemeinen oder von den Grundsätzen der englischen Dichtkunst erwähnt worden, ungeachtet diese Gegenstände wenigstens einige Seiten in einer guten Sprachlehre verdient hätten.

So viel von dieser Sprachlehre im Allgemeinen. Wir kommen zur Kritik derselben im Einzelnen; da es aber zu weitläufig seyn würde, alle die Fehler zu rügen, welche sich in derselben finden: so begnügen wir uns, nur einige wenige davon anzuführen. — S. 24 sagt der Vf.: „Der bestimmte Artikel *the* wird allen Hauptwörtern vorgesetzt, wenn ein anderes Hauptwort im Genitiv darauf folgt;“ und um diesen Satz zu beweisen, führt er folgende Phrase an: *the degeneracy of the age is astonishing*. Allein er verräth hier wenig Genauigkeit. Denn es ist unstreitig, und er selbst gesteht es S. 21, daß der Genitiv bey den Hauptwörtern nur durch die Hinzusetzung eines *s* und eines Apostrophs gebildet wird; wie kann man daher das indirecte Regim *of the age* für einen Genitiv halten? Ist dieses aber kein Genitiv, wie kann denn Hr. G. die obige Phrase zum Beweise seines vorhergehenden Satzes anführen? Es würde übrigens besser gewesen seyn, die Regel ganz wegzulassen, indem es schon hinreichend ist, zu wissen, daß der bestimmte Artikel alsdann gebraucht wird, wenn man bestimmen will, welchen besonderen Gegenstand man meine. Der Vf. drückt sich mit eben so wenig Präcision aus, wenn er in der Anmerkung sagt, daß der Artikel *the* den Hauptwörtern vorgesetzt werde, wenn ein relatives Fürwort nachfolgt. Denn z. B. in der Phrase: *thieves who steal and murderers who kill deserve punishment*, steht der Artikel *the* nicht vor den Hauptwörtern, und die Phrase ist demungeachtet sehr sprachrichtig. — S. 26 spricht der Vf. von einem Dativ. Allein ein solcher *casus* existirt gar nicht in der englischen Sprache, weil die Ver-

hältniſſe, welche in verſchiedenen anderen Sprachen, z. B. der lateiniſchen und der deutſchen, durch den Dativ ausgedrückt werden, als *homini, dem Menſchen*, im Engliſchen durch Vorwörter, gewöhnlich durch das Vorwort *to*, bezeichnet ſind. — S. 43 heißt es in der Regel 6: „Wenn die Wörter *as, so, too, how*, vor einem Beywort ſtehen: ſo wird der Artikel zwischen das Bey- und Haupt-Wort geſetzt.“ Dieſe Regel iſt richtig; allein warum hat der Vf. nur ein Beyſpiel angeführt, welches ſich bloß auf das Wort *so* beziehet? Warum hat er nicht auch von den drey anderen Wörtern Beyſpiele gegeben? Erſt dann würde die Regel vollſtändig erläutert worden ſeyn. — S. 46 ſagt er: „Der Poſitiv bezeichnet eine Sache, welche an Beſchaffenheit mit einer anderen Sache in gleichem Grade ſteht, und dieſes geſchieht durch die Wörter *as — as — so — als*.“ Allein dieſe Beſtimmung ſcheint ganz falſch zu ſeyn. Ein Poſitiv findet alſo dann Statt, wenn man eine Eigenſchaft ſchlechtweg, ohne alles Verhältniß zu der nämlichen Eigenſchaft in einem anderen Gegenſtande, ausdrückt, z. B. *my house is great*. Sobald ich ſage: *my house is as great as that of my brother*: ſo tritt ein Comparativ ein, und dieſen Comparativ könnte man ſüglich den Comparativ der Gleichheit nennen, um ihn von dem Comparativ der Superiorität und dem Comparativ der Inferiorität, *greater, less great*, zu unterſcheiden. — S. 48 finden ſich zwey Anmerkungen, die zwar richtig, aber mit keinen Beyſpielen erläutert worden ſind. — S. 60 betrachtet der Vf. die Fürwörter *mine, ours, thine, yours, his, hers, its, theirs*, als den Genitiv der perſönlichen Fürwörter. Allein werden nicht dieſe Fürwörter weit richtiger als absolute poſſeſſive Fürwörter angeſehen? Z. B. *this hat is mine, ours, thine* u. ſ. w., dieſer Hut iſt der meinige, der unſerige, der deinige u. ſ. w. Zum Beweiſe, daß *mine* u. ſ. w. nicht wohl ein Genitiv ſeyn kann, brauchen wir nur die Phraſe: *I know thy Strength and thou knowſt mine*, anzuführen. — Denn das Zeitwort *to know* erfordert unſtreitig ein directes Regim, mithin kann *mine* kein Genitiv ſeyn; man ſagt überdieß richtig: *a Friend of mine*, welches man nicht ſagen könnte, wenn *mine* ein Genitiv wäre, weil die Vorwörter, um ein indirectes Regim zu bilden, beſtändig den Accuſativ der Fürwörter erfordern. — Der Vf. führt auf der nämlichen Seite das Fürwort *ye* als den Accuſativ von *you* an. Dieſes iſt falſch. *Ye* kann wohl als Subject oder Nominativ, aber niemals als directes Regim ſtat *you* gebraucht werden. Man kann wohl ſagen: *I love you*; aber nicht: *I love ye*. Rec. weiß zwar wohl, daß *Shakespeare* zuweilen *ye* als Accuſativ gebraucht; allein das Anſehen dieſes ſonſt ſo großen Mannes iſt in einer Sprachlehre von keinem Gewicht. *Harris, Lowth* und überhaupt alle guten engliſchen Sprachlehrer ſind in dem Gebrauch von *ye* mit Rec. einverſtanden. — S. 61 heißt es in der erſten Regel: „Der Nominativ aller perſönlichen Fürwörter muß allemal gleich vor oder nach den Zeitwörtern geſetzt werden;“ allein der Vf. führt keine Beyſpiele an, wo der Nominativ nach dem Zeitwort ſtände. In den beiden, die er anführt, ſteht der Nominativ vor dem Zeitwort,

oder er müßte denn geglaubt haben, daß in dem Beyſpiele: *I never thought to hear you speak again*, das Fürwort *you* ein Nominativ ſey, da es doch offenbar das directe Regim von *to hear* iſt. Ein ſolcher Mangel an Präciſion iſt außerſt ſchädlich, beſonders in einem Lehrbuche, und verwirrt die Anfänger. Die gegebene Regel iſt überdieß falſch; denn gewöhnlich muß das Subject, oder der Nominativ, vor dem Zeitworte ſtehen; nur in Fragen und einigen anderen Fällen befindet es ſich nach dem Zeitworte, z. B. *does he play?* — S. 62 ſagt der Vf. in der 3ten Regel: „Aus dem Accuſativ bildet man durch Hülfe der Vorwörter alle die anderen Beugefälle (*casus*), welche in der Rangordnung der Wörter den nämlichen Platz einnehmen, als die Wörter, für welche ſie geſetzt werden.“ Dieß iſt ſehr undeutlich, und wenigſtens iſt die Redaction unſtatthaft. Der Vf. hat wahrſcheinlich ſagen wollen, daß das indirecte Regim der perſönlichen Fürwörter immer mit dem Accuſativ gebildet werde, z. B. *of him, to him, for him* u. ſ. w.; allein dieſer Satz hätte durch Beyſpiele erläutert werden ſollen. Das angeführte Beyſpiel: *his wife with haſte to meet him ſprung*, iſt hier ganz und gar nicht paſſend. — Die Anmerkung auf der nämlichen Seite, daß *thou* und *ye* nur im erhabenen Stile gebraucht werden, iſt theils abſurd, theils falſch: Erſtes in Hinſicht auf *thou*, weil wir kein anderes Fürwort haben, um es zu erſetzen; Letztes in Hinſicht auf *ye*. Wenn ich ſage *thou art a rascal*, oder *ye are rascals*: ſo iſt dieß gewiß kein erhabener Stil, und doch ſind die Phraſen ſehr richtig. — S. 68 in der 2ten Regel ſagt der Vf.: „Wenn die Rede von gewiſſen Theilen des Körpers iſt: ſo müſſen allemal die poſſeſſiven Fürwörter gebraucht werden.“ Dieſe Regel iſt unrichtig. Zwar iſt das angeführte Beyſpiel: *he has broken his arm*, gut, weil *he* den Arm eines Anderen zerbrochen haben könnte; allein ich kann und muß ſagen: *he was wounded at the head*, und nicht at *his head*, weil die Wörter *he was wounded* ſchon zu erkennen geben, daß es nicht der Kopf eines Anderen ſeyn kann, und *his head* folglich einen Pleonasmus machen würde. — S. 70 werden *he* und *she* als demonſtrative Fürwörter angeführt, ungeachtet der Vf. ſie ſchon S. 61 als perſönliche angeführt hat. Dieß verräth Mangel an Präciſion. Es ſcheint, daß er in Verlegenheit war, und die Natur dieſer beiden Fürwörter nicht wohl kannte. Indeß hätte er wiſſen, und folglich ſagen ſollen, daß *he* und *she* perſönliche Fürwörter ſind, daß ſie aber, der Natur der Sache nach, bisweilen als demonſtrative Fürwörter gebraucht werden können. — In der darunter ſtehenden Anmerkung ſagt der Vf.: „dieſe Fürwörter (nämlich die demonſtrativen) werden nie verändert.“ Indeß führt er doch *he* und *she* unter den demonſtrativen Fürwörtern auf. Da er nun aber S. 61 ganz richtig bemerkt hat, daß *he* und *she* im Accuſativ *him* und *her* haben: ſo widerſpricht er ſich offenbar, wenigſtens giebt er deutlich zu erkennen, daß er kein feſtes Syſtem befolgt. — S. 70 in der 1ſten Regel heißt es: „*this, that, these, those* können niemals allein ſtehen, wenn ſie Perſonen oder lebendige Geſchöpfe anzeigen, ſondern erfordern allemal

die Wörter *man, woman, child* oder sonst ein Hauptwort nach sich.“ Diese Regel ist grundfalsch. Der Vf. hat wahrscheinlich nicht an das Beyispiel gedacht, welches er selbst S. 185 bey einer anderen Gelegenheit anführt: *those who pretend to laugh at foppery* u. s. w. — S. 71 liest man in der Anmerkung, daß die demonstrativen Fürwörter allein gebraucht werden können, wenn das Hauptwort in dem nämlichen Satze wieder vorkommt. Dieß ist freylich richtig; allein das darunter angeführte Beyispiel: *this is he of whom the prophets Foretold*, beweist es nicht, weil *he* kein Hauptwort, sondern ein Fürwort ist. Das Beyispiel würde gut seyn, wenn statt *he* — *the man* stünde. — S. 73 ist die Lehre von den relativen Fürwörtern viel zu kurz vorgetragen, und der Unterschied zwischen *who, which, that* und *what* nicht bestimmt genug aus einander gesetzt. So sagt der Vf. z. B.: „*who* ist männlich und weiblich.“ Inzwischen sollte er wissen, daß die Engländer von einem kleinen Kinde lieber sagen *a child which*, als *a child who*. Er sagt ferner, daß *that* bey Personen und Sachen *indistincte* gebraucht werden könne. Allein dieß ist nicht immer richtig; *that* wird gewöhnlich und von guten Schriftstellern bey Sachen, und nur in gewissen Fällen bey Personen gebraucht. — S. 79, wo der Vf. von den unbestimmten Fürwörtern handelt, und *other others* ausdrücklich darunter zählt, sagt er, daß diese Fürwörter keine *casus* haben. Allein *other* hat unstreitig den Genitiv, wenn es allein ohne Substantiv gebraucht wird, z. B. *the other's misfortune was his happiness*. Ueberhaupt ist die so wichtige Materie von den verschiedenen Gattungen der Fürwörter sehr nachlässig behandelt worden. — S. 84 heißt es in der Anmerkung, daß der Infinitiv nie ohne das Vorwort *to* stehen könne. Inzwischen widerspricht sich der Vf. nachher selbst S. 121, und zwar mit Recht. Denn verschiedene Zeitwörter, als *bid, need, hear* u. s. w., regieren den folgenden Infinitiv ohne *to*, z. B. *he bids me go. I need not come. I heard him speak*. — S. 85 bemerkt der Vf. ganz richtig, daß der von manchen Sprachlehrern angenommene *Potential-Modus* eine Chimäre sey. Allein da er einmal von diesem angeblichen *modus* sprach, hätte er wenigstens deutlich sagen sollen, was denn eigentlich die Grammatiker darunter verstehen, nämlich daß sie *Potential-Modos* alle die Fälle nennen, wo die, einen Willen, Freyheit, Möglichkeit oder Verbindlichkeit ausdrückenden Zeitwörter im Infinitiv gebraucht werden. Allein dieses thut der Vf. nicht, sondern sagt nur, daß der *Potential-Modus* immer zum *Conjunctiv* gehöre, welches ganz falsch ist. Denn da man *Indicativ* den *modus* nennt, wo das Handeln, Thun und Leiden bloß erklärt, oder eine Frage gethan wird, um eine Erklärung deshalb zu erhalten: so gehören verschiedene Fälle aus dem sogenannten *Potential-Modus* unstreitig zum *Indicativ*, z. B.: *is this the nature which passion could not shake? Shakespeare Othello. What we would do we should do when we would. Shakespeare Hamlet. Firm they might have stood yet they fell. Milton*. — S. 88 ff. hat der Vf. bey den Zeitwörtern das erste und zweyte *Conditional*: *I should have* und *I should have had* u. s.

w., ich würde haben, und ich würde gehabt haben u. s. w., ganz ausgelassen. Es war indess nöthig, diese beiden Zeiten anzuführen, da, wie er selbst gesteht, kein *Potential-Modus* existirt. — S. 103 ff. ist der Unterschied zwischen den Hülfzeitwörtern *shall* und *will* nicht hinreichend erläutert worden, ungeachtet derselbe eine der wichtigsten Materien in der englischen Sprache, und großen Schwierigkeiten unterworfen ist. Uebrigens hat der Vf. bey der Lehre von den Zeitwörtern kein Wort von dem verschiedenen Gebrauche der verschiedenen vergangenen Zeiten, des *Imperfectis*, des *Perfectis* und des *Plusquamperfectis*, gesagt. Es ist aber nicht einerley, ob ich sage: *I loved him*, oder *I have loved him*, oder *I had loved him*. — S. 132 sagt der Vf., daß die *Passiv-Zeitwörter* gewöhnlich den *Dativ* oder *Ablativ* nach sich erfordern. Allein die englische Sprache kennt, wie Rec. schon gesagt hat, keinen *Dativ*, und eben so wenig weiß sie etwas von einem *Ablativ*. Er hätte daher sagen sollen, daß die *Passiv-Zeitwörter* nur ein *indirectes Regim* der *Präposition* nach sich haben, d. h. daß sie nur von einem *Haupt- oder Für-Wort* mit einer *Präposition* begleitet seyn können, z. B. *I was not won by gifts. He was killed by his brother with a sword*. — S. 138 ff. Die meisten hier aufgestellten unregelmäßigen Zeitwörter sind bloß angeführt. Der Vf. sagt zwar, daß sie nicht unter gewisse Classen gebracht werden können, aber dieß ist falsch. Der Bischof *Lowth* z. B. hat sie in seiner vortrefflichen Sprachlehre sehr gut zu classificiren gewußt. — S. 148 rechnet der Vf. die Zeitwörter *to become, to seem, to appear* und *to befall* unter die unpersönlichen. Dieses ist nicht richtig. Sie können freylich zuweilen als unpersönliche gebraucht werden, z. B.: *it appears that* u. s. w.; allein in der Regel gehören sie unstreitig zu den *Activ-Zeitwörtern* oder zu den *neutris*, z. B.: *what shall become of me? that suit becomes me well. A strange accident befell me. That action seems to be honest. An angel appeared to him* u. s. w. — S. 154 werden die *Participien* als ein besonderer Redetheil behandelt; indess werden sie richtiger als der *5te modus* der Zeitwörter angesehen, und folglich bey der Lehre von den Zeitwörtern abgehandelt. Die besten Sprachlehrer sind hierin unserer Meinung. Uebrigens hat der Vf. diese so äußerst interessante Materie mit wenig Präcision erläutert. — S. 181 stellt er z. B. die Bindewörter *neither, either, whether* unter diejenigen, welche keinen Satz anfangen können. Man kann indess sagen: *neither my brother nor my sister will be punished. Either he or she shall die. Whether he did it out of complaisance or from love I shall not tell you*. Diese Lehre des Vfs. ist also nicht präcis genug. — S. 182 sagt er: „Die meisten Bindewörter, welche eine Bedingung anzeigen, erfordern den *Conjunctiv*.“ Dieses ist oft richtig, aber eben so oft unrichtig. Er hätte daher, anstatt bloß Beyspiele anzuführen, wo sie den *Conjunctiv* regieren, auch Beyspiele liefern sollen, wo sie den *Indicativ* nach sich haben müssen. Eine so delicate Materie erforderte eine sorgfältige Behandlung.

Die Grammatik wird übrigens durch einige schlecht gewählte und unbedeutende Geschichten beschlossen,

die außerdem in keinem besonders guten Stil geschrieben sind. Da die englische Literatur so reich an guten Producten ist, warum hat der Vf. uns denn nicht Auszüge aus englischen Dichtern, z. B. aus *Pope's rape of the lock* und aus *Thomson's Seasons*, oder doch wenigstens einige gute profaische Aufsätze geliefert? Hätte er uns nicht eben so leicht einige von den meisterhaften Epifoden aus *Robertson's Geschichte Karls V.*, z. B. die Epifoden von der Verschwörung des Fiesco und dem durch die Intriquen der Sultanin Roxalane verursachten tragischen Ende des Prinzen Mustapha, oder einige von den vortrefflichen Briefen aus *Junius letters* geben können? Allein es scheint, als ob der Vf. eben so wenig Geschmack, als Kenntnisse von der Theorie der englischen Sprache besitze.

F. C. G.

PHILOLOGIE.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hof-Buchhandl.: *Vollständiges Wörterbuch zu den Fabeln des Phädrus.* Von Dr. Julius Billerbeck in Hildesheim. 1824. IV u. 136 S. 8. (5 gr.)

In der Vorrede deutet der Vf. den Nutzen an, welchen solche Special-Wörterbücher, wenn sie nur zweckmäßig eingerichtet sind, für die zarte Jugend haben; denn sie sollen dem Anfänger zu einer Anleitung zum gewandten und geschmackvollen Gebrauche größerer Lexika dienen, ihm Zeit ersparen, eine für sein zartes Alter nothwendige Erleichterung sowohl in der schnellen Erfassung der richtigen Bedeutung der Worte und Redensarten, als auch in dem Verständniß der vorkommenden Realien verschaffen, und endlich dem aus Armuth hervorgehenden Mangel eines größeren Lexikons einweilen abhelfen. Wir stimmen mit des Vfs. Ansichten über die Nützlichkeit eines besonderen Wörterbuchs dann überein, wenn sich dasselbe auf Schriften beschränkt, die für die ersten Anfänger bestimmt sind, schließen diese Special-Lexika aber ganz aus, sobald der Schüler nur etwas weiter über die ersten Anfangsgründe hinaus gekommen ist. Zu den zweckmäßig eingerichteten Special-Wörterbüchern gehört nach unserer Meinung auch das hier anzuzeigende; denn es geht von der Aufzählung der Grundbedeutung der Wörter aus, stellt die abgeleiteten und bildlichen meistens in lichtvoller Ordnung auf, und beschäftigt das Nachdenken des jugendlichen Geistes auf eine demselben angemessene Weise; auch die Wohlfeilheit erleichtert den Ankauf des Büchleins. Es bezieht sich dieses Lexikon auch auf die 30 neuen, in Neapel aufgefundenen Fabeln des Julius Phädrus; wir billigen dies, da die Zahl der Phädrinischen Fabeln klein, und doch die Zweckmäßigkeit der Lesung solcher Fabeln für die Jugend einleuchtend ist, und hätten nur noch gewünscht, daß der Vf. die Fabeln des *Avianus*, vielleicht auch die *Disticha Catonis*, welche wir z. B. in *Länemanns* trefflicher Schulausgabe des Phädrus verein-

nigt finden, mit in den Kreis seines Wörterbuchs gezogen hätte.

Da wir die Zweckmäßigkeit in der Einrichtung dieses Wörterbuchs im Allgemeinen anerkannt haben: so wollen wir nun auch unser Urtheil über das, was uns weniger gefallen hat, eben so offen beifügen. Rec. verlangt zuvörderst von einem Schulbuche, daß es sich in Hinsicht seiner äußerem Form ganz nach der fast allgemein angenommenen Orthographie richte; Hr. B. aber hat eine Abtheilungsweise der Worte vorgezogen, welche an sich unrichtig, und nur bey sehr wenigen Schriftstellern gebräuchlich ist; so trennt er z. B. *eingeschlossenen*, *Ochf-entreiber*, was der deutschen Aussprache zuwider ist, das Auge beleidigt, zuweilen auch Doppelsinn verursacht. Wenn aber der Vf. der Deutlichkeit wegen zwischen *i* und *j* genau unterscheidet: so kann dadurch nur für eine richtige Aussprache bey der Jugend gewonnen werden. Daß auch auf Etymologie, auf die Auflösung der zusammengesetzten und abgeleiteten Wörter in ihre Grundbestandtheile Rücksicht genommen worden ist, billigen wir sehr; warum aber ist der Vf. sich darin nicht gleich geblieben, so daß z. B. bey *auspicium* sowohl die Angabe des Grundwortes, als auch die nach dem Plane des Vfs. zu erwartende und gerade hier nöthige Sacherklärung fehlt? Dieses Letzte fehlt auch bey mehreren anderen Wörtern von der größten Bedeutung, wie z. B. bey: „*Graecia, ae, f.* Griechenland.“ Geographische Bemerkungen vermißt man auch bey *Scythia*; wohl aber findet man sie bey *Pelusius, a, um*. Unbestimmt und daher unnütz und schädlich finden wir Angaben, wie: „*caecus, a, um* (auch *coecus*)“; das *Scheller'sche* Wörterbuch sagt bestimmter: „*caecus* (richtiger als *coecus*).“ Für Anfänger kann man nicht bestimmt genug schreiben, um sie in dem Richtigen gleich von früher Jugend an zu befestigen. Auf falsche Ableitungen stößt man auch zuweilen, z. B. da, wo *segnis* im Ernst noch immer von *sine igne*, statt von *gnavus* abgeleitet wird. Nicht immer ist auf die seltenere, also gerade auf die schwierigere Bedeutung Rücksicht genommen worden. So steht z. B. bey *sensim* die Bedeutung von *ciam, tacite*, wie es *Phaedr.* 4, 16. 9 vorkommt. Vgl. über diese Bedeutung *Heusinger* und *Bremi* zu *Cornel. Att.* 9, 7. *Parum* ist nicht mit unserem *wenig (paulum)* gleichbedeutend; es ist vielmehr *nicht genug, zu wenig*. Bemerkungen, wie: „*Res, rei, f.* (ein Scharwenzelwort der Römer)“ u. s. w. sind fruchtlos, und erregen Lachen. Bey einer künftigen neuen Auflage möge der Vf. auch noch mehr Fleiß auf die Erklärung der Partikeln, die hier ganz dürftig ausgefallen ist, verwenden, und lieber Entzifferungen grammatischer Formen, als *adesio, mecum, mihi* u. s. w., ganz weglassen, da sie die Faulheit und Träumerey der Schüler befördern. Unter den Druckfehlern, welche uns aufgefallen sind, bemerken wir als besonders störend *questio* statt *quaestio*.

de.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

G E S C H I C H T E.

NÜRNBERG, b. Haubenstricker: *Die edelsten Frauen der deutschen Vorzeit*, nach vorhandenen Quellen und Urkunden dargestellt von *A. W. Heckel*, Pfarrer zu Wirbenz bey Kemnath. Erster Band. 1823. XVI u. 351 S. 8. broch. (1 Rthlr. 10 gr.)

Der Vf. erklärt sich in der Vorrede über den bey Abfassung dieser Schrift befolgten Plan. Er glaubt, daß es unserer im Fache der vaterländischen Geschichte so reichen Literatur noch an einem Werke fehle, das die deutschen Frauen der Vorzeit würdig darstelle, und beklagt zugleich, daß Deutschland nur einzelne vorzügliche Lebensbeschreibungen derselben aufzuweisen habe, wohin er unter anderen *Jusit's* Elisabeth von Thüringen und Amalie von Hessen, nebst ähnlichen Schriften von *Meiners* und *Lipowsky*, rechnet. Auch in dem Conversationslexikon und der Encyclopädie von *Ersch* und *Gruber* vermißt er die Berücksichtigung dieses Gegenstandes. „Deutschland, fährt er fort (Rec. bedient sich größtentheils der eigenen Worte des Vfs., um schon hier eine Probe der in dem Buche herrschenden Schreibart zu geben), verdankt seine Cultur Frauen, und namentlich den Kaiserinnen Mathilde und Adelheid, der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg u. s. w. Die Motiven zu vielem Großen, was in diesem Lande geschah, sind in dem Leben deutscher Frauen zu suchen; es ist daher ein wahrer Raub an der vaterländischen Jugend, ihr die großherzigen und frommen Charaktere nicht entwickeln zu wollen, die unsere Vorzeit schmücken.“ Eine vollständige Geschichte deutscher Frauen zu liefern, hatte der Vf. nicht zur Absicht; dazu mangelten ihm die nöthigen Hülfsmittel, auch gab es während mehrerer Jahrhunderte zu wenig Stoff für eine umfassende Darstellung. Er war also genöthigt, sich auf eine Reihe von Biographien zu beschränken, und versuchte dadurch den Gang der Entwicklung des weiblichen Geschlechts in Deutschland zu bezeichnen, und, indem er die größten und edelsten Charaktere aus dem vorhandenen Stoffe herausnahm, „den höchsten Standpunct nachzuweisen, auf welchen sich das weibliche Leben von Zeit zu Zeit erhoben hatte.“ Hr. *Heckel* wünscht mit seinem Buche nicht allein den Freunden der deut-

Ergänzungsbl. z. *J. A. L. Z.* Erster Band.

schen Geschichte, sondern auch Frauen und besonders Erzieherinnen Etwas gegeben zu haben, das sie mit erneueter Liebe zu ihrer vaterländischen Geschichte hinziehen möge. Besonders erwartet er von den Letzten, daß sie, wenn sie ihre Zöglinge mit den Thaten vergangener Jahrhunderte bekannt machen, einen freundlichen Blick auf die tugendhaften und frommen Frauen der deutschen Vorzeit werfen werden.

Am Schlusse der Vorrede entschuldigt sich Hr. *H.* *erstens* deswegen, daß er sich nicht selten der biblisch-religiösen Sprache in seinen Erzählungen bedient habe, damit, daß das Element, in dem die Frauen jener Zeit lebten, die Religion war, und ihre in den Geschichtsquellen uns aufbewahrten Aussprüche meistens Ergüsse eines religiösen Gemüths sind; und *zweytens* wegen der reichlichen Citate, die er unter seine Ausarbeitungen gesetzt habe, wobey er bedauert, daß „dieses, wegen Beschränktheit der ihm zu Gebote stehenden Mittel, nicht noch häufiger geschehen sey.“ Wir werden unten wieder auf beide Gegenstände zurückkommen.

Nach einigen allgemeinen Andeutungen über die *ältesten deutschen Frauen* (wohl richtiger: über die deutschen Frauen in den ältesten Zeiten) S. 3—18, die durch Benutzung von *G. Schütze's* Lobschrift auf die Weiber der alten deutschen und nordischen Völker (neue durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. Hamburg, 1776. 8.) noch hätten erweitert werden können, und worin unter anderen auch der Thusnelde und Velleda Erwähnung geschieht, wird:

I. Eine Geschichte der *Chrodechildis, Gemalin Chlodwig des Großen*, nach Gregor von Tours, *Frédegar*, den *Actis Sanctorum* u. s. w. geliefert, und diese Königin zu den besseren Menschen ihrer Zeit gerechnet. Freylich ganz anders ist das Urtheil über sie in dem berüchtigten Buche: *Les crimes des Reines de France, publiés par L. Prudhomme*. (Lond. 1792. 8. p. 4 sq.) ausgefallen: *Ce n'était ni à calmer les passions de son mari, ni à lui inspirer des sentimens doux et paisibles que s'occupait la sainte reine, c'était au contraire à seconder ses penchans criminels, à lui indiquer les moyens de verser le sang humain. Elle avait été assez puissante pour le rendre Chrétien, et elle ne l'empêcha point de faire égorger presque à ses yeux neuf de ses proches parens; lorsque la mort de ce prince cruel mit fin à ses crimes, elle se servit*

de son empire sur le coeur de ses enfans pour leur faire massacrer les fils et les petits-fils de Gondebaud; et cependant, lorsqu' elle les exhortait ainsi au meurtre, elle s'était retirée à Tours, sur le tombeau de Saint Martin, ou elle vivait dans les exercices de la piété la plus exemplaire en apparence, enrichissant une église des dons arrachés aux peuples par son mari etc. — Wenn wir auch diese vom Parteygeist entworfenene Schilderung nicht durchgängig billigen können: so hätten wir doch einen Fingerzeig über die Ursache zu erhalten gewünscht, warum einige Schriftsteller ihr so große Lobsprüche beylegen, und warum sie unter die Heiligen verletzt wurde — eine Auszeichnung, die sie wohl nur ihrer Thätigkeit für die Einführung der christlichen Religion und ihren reichen Schenkungen an Kirchen und Klöster zu verdanken haben möchte. — Ueber das steinerne Bild Chrodechildevs, welches, wie Hr. H. sich S. 61 ausdrückt, *noch lange* in der königl. Abtey Saint Germain gezeigt wurde, vermüssen wir genauere Nachricht, wenn es, ob erst in den Zeiten der Revolution, oder früher, vernichtet worden sey, und wo sich Abbildungen desselben finden. Ist das Steinbild, welches nebst sieben andern an dem großen Portal dieser Kirche zu sehen war, gemeint: so folgt der Vf. unstreitig der Erklärung, die *Mabillon* in den *Act. ord. S. Benedicti*, T. I. p. 169, davon gegeben hat, womit auch *Ruinart* in seiner, der Ausgabe des Gregor von Tours unter folgendem Titel: *Diff. de regali Abbatia S. Germani a Pratis* beygefügt und in *Bouquet recueil des historiens de Gaules*, T. II, wiederholten Abhandlung übereinstimmt, der ein Ungenannter im *Mercure française* (May 1723) widerspricht, welcher aber ebenfalls in der *Histoire de l'abbaye royale de Saint Germain des prez par Jacques Bouillart* (Paris, 1724. Fol., p. 296 — 308) einen Gegner gefunden hat. Sowohl bey *Bouquet*, p. 722, als *Bouillart*, p. 309, sind die sämtlichen, zu beiden Seiten des großen Portals der erwähnten Kirche angebrachten Statuen in Kupfer gestochen.

II. *Radegundis von Thüringen*, deren Leben nach dem erwähnten Gregor von Tours und ihren beiden Biographen, Venantius Fortunatus und der Nonne Baudonivia, beschrieben wird. Die allgemein bekannten Schicksale des letzten thüringischen Königs und seiner Familie sind lebhaft erzählt. Dem der lateinischen Sprache unkundigen Leser wäre eine Uebersetzung der aus des eben genannten Dichters rührender Elegie auf den Untergang jenes Reichs entlehnten Stellen unstreitig willkommener gewesen, als ihre Mittheilung in der Ursprache, zumal da auch mehreres Andere, z. B. aus *Wittichind*, in das Deutsche übergetragen worden ist. — Ueberhaupt verdient das bey *Sagittar*, *Falckenstein* u. A. von vielen Fehlern entstellte Gedicht des Venantius einen neuen, verbesserten und mit den nothwendigsten Sprach- und Sach-Erläuterungen versehenen Abdruck.

III. *Hildegard, Gemalin Karl des Großen*. Nach einer vorausgeschickten kurzen Einleitung, in welcher

die dritte Anmerkung auf der 86sten Seite dem in die Geschichte jener Periode nicht Eingeweihten ganz unnütz ist, wird ein Charaktergemälde dieser Königin aus den wenigen Zügen entworfen, welche Zeitgenossen von derselben aufbewahrt haben.

V. *Mathilde, Gemalin Heinrich des Ersten*. Sehr ausführlich, mit Einschaltung der Begebenheiten ihres Gemals und der wichtigsten Ereignisse der damaligen Zeit, auf welche vielleicht zu viel Rücksicht genommen ist. Man sieht, daß der Vf. hier weit mehr vorgearbeitet fand, z. B. von *Woltmann* (den er S. 295 unrichtig *Woltmann* nennt). S. 117. Daß *Walhausen* von Heinrich seiner jungen Gemalin zum Leibgedinge gegeben ward, berichtet die alte Lebensbeschreibung der Letzten, welche, wenn einmal citirt werden sollte, zugleich mit *Lev'seid* in *Antiquitat. Walhusan*. S. 325 hätte angeführt werden können. — S. 123. Die Urkunde über Mathildens künftiges Witthum ist nicht vom 17 October, sondern vom 16 September 929, und außer *Kellners Antiquit. Quedlinburg.*, deren Seitenzahl (p. 2) nicht einmal angegeben wird, noch in 14 anderen diplomatischen Schriften, am getreulichsten wohl in *Erath cod. dipl. Quedlinburg.* p. 2. No. III abgedruckt. — Auch S. 133. Anm. 1 verdient die Ungenauigkeit im Citiren eine Rüge. S. 134 hätte das Vorurtheil der Kaiserin Mathilde, daß *adelich geborene* und erzogene Jungfrauen am schwersten von der Bahn der Tugend abwichen, wohl eine kurze Widerlegung verdient. S. 136 bedurfte die Erzählung, „ein großes Gastmal zu Saalfeld habe dem Herzog Heinrich, Mathildens Sohne, Gelegenheit verschafft, die Unzufriedenen alle kennen zu lernen,“ größerer Deutlichkeit und einer näheren Beziehung auf die damaligen Verhältnisse. — S. 136 heißt es: *Nordhausen* habe wahrscheinlich zu Mathildens Leibgedinge gehört, da dieses doch S. 128, der Urkunde vom J. 929 zufolge, als ausgemacht angenommen worden ist. — S. 165 beichtet Mathilde dem Erzbischofe Wilhelm zu Mainz, und erhält von ihm *Kraft seines Amtes* Zusicherung der Vergebung der Sünden — Ausdrücke, die zu sehr an die Stelle erinnern, welche der Vf. bekleidet. — S. 166 klingt es sehr sonderbar, wenn der genannte Erzbischof im Beyleyn seiner Großmutter sagt: *Wir* gehen von hier nach Radulveroth (dessen Lage genauer hätte bezeichnet werden sollen). Doch wollen wir u. s. w. — S. 167. Die weitläufigen, oft wiederholten geistlichen Ermahnungen, welche die Kaiserin auf ihrem Sterbebette giebt, konnten füglich ins Kurze gezogen werden, da es überhaupt noch die Frage ist, ob sie in dieser Gestalt von ihr herrühren. Denn sie sind größtentheils aus der erst im 11 Jahrhundert abgefaßten Lebensbeschreibung Mathildens entlehnt. Die nach Erwähnung und Beurtheilung der Quellen der Geschichte dieser Kaiserin S. 176 — 180 folgenden Zeugnisse über dieselbe aus *Wittichind*, *Liutprand*, *Thietmar*, *Chronograph. Saxo*, dem *Chronicon rhythmic. Brunsvicens.* u. s. w. hätten entweder in den Text verwebt, oder ganz weggelassen werden sollen, da denjenigen, für welche das Buch vornehmlich bestimmt ist, wohl nicht viel damit

gedient seyn kann, dieselben in der Ursprache zu lesen.

VI. *Adelheid, die Gemalin Kaiser Otto des Ersten.* Die ausführlichste der gelieferten Biographien, zum Theil an den nämlichen Fehlern leidend, wie die vorige. — S. 234 wird der Mönch *Ekkhard der zweyte*, S. 234 *Professor Ekkhard* zu St. Gallen und S. 291 *Professor Ekkhard IV* erwähnt, ohne das hinzugefügt worden wäre, was *professor* in der Latinität des Mittelalters bedeute. *Du Fresne* erklärt dieses Wort durch einen Geistlichen, der sich zu der Regel eines gewissen Ordens bekennt, und *Professus* durch einen Mönch, der das Klostergebäude abgelegt hat. — Nach S. 243 soll Kaiser Otto in die frommen Pläne (Plane) seiner Mutter, ein Kloster zu Hersfeld zu bauen, gewilligt haben, was zu dem Gedanken veranlassen könnte, als wenn noch gar keine solche geistliche Stiftung an diesem Orte vorhanden gewesen wäre. — Von dem Bestreben des Vfs., vorzüglich die Frömmigkeit der Kaiserin in das hellste Licht zu setzen, zeugen unter anderen folgende Stellen. S. 272: „Was sie nicht schlichten konnte, das überließ sie dem *Gotte der Liebe*, dessen besonderer Gnade sie ihren Neffen empfahl.“ — „Mit besonderer Rührung verweilte sie zu St. Moriz im Wälderlande, wo ein *glücklicher Fels* Taufende von Märtyrernamen enthält.“ — S. 274 überschickt sie dem fernen Felsenkloster *Benedicts*, von dem fromme Mönche über die Welt sich verbreitet hatten, zwar unbedeutliche, aber doch *eigene Geschenke*, — und S. 276 drückt sie sogar das härene Gewand eines Mönchs an ihre *schönen Lippen*, — wo wir zugleich die Wahl der unterstrichenen Worte nicht billigen können.

VII. *Mathilde, Aebtissin von Quedlinburg.* Ueber die Lage der in K. Otto's Urkunde vom 24 Aug. 956 erwähnten sechs Dörfer, welche der Vf. für ganz unbekannt ausgiebt, konnte wenigstens *Schultes* im *Director diplomat.* (I, 69 f.) zu Rathe gezogen werden, der sie größtentheils in das Anhalt-Köthensche versetzt. — Der Grund, daß die nachherige Aebtissin bey ihrer Taufe *Mathilde* genannt worden war, ist vornehmlich in der im Mittelalter herrschenden Sitte zu suchen, Enkeln und Enkelinnen den Namen ihrer Großältern beizulegen. — Was die Beschäftigung der Klosterjungfrauen mit Gold- und Silber-Stickeren und der Bildweberey betrifft: so findet man darüber in *Fiorillo's* Gesch. der zeichnenden Künste in Deutschl. 1 B. S. 463 ff., und in der Vorzeit von *Vulpus*, 3 B. 3 St. S. 217 — 220, noch nähere Auskunft, als in der S. 303 angeführten *Engelhardischen* Schrift. — S. 305 wird der 14 März 968 als Todestag der Kaiserin *Mathilde* richtig angenommen. *Woltmann* und *Ursinus* irren in Bestimmung desselben. Das in dem *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* beschriebene *Calendarium* der Merseburgischen Dombibliothek kann hierüber nicht entscheiden, da in demselben die ersten drey Monate des Jahres fehlen. Andere Glieder des sächsischen Kaiserhauses hingegen werden darin aufgeführt. Wir theilen, entweder zu Bestätigung oder

Berichtigung der bisherigen Angaben, Folgendes aus demselben mit: *Hathuu mat henrici reg VIII Kal. Januar.* — *Aedelheid imperatrix capta est Cumis a Berengario rege XII Maii.* — *Dominus liberavit Aethelheidam reginam de vinculis XIII K. Sept.* — *Athelheith imperatrix XVI K. Jan.* — *Bia soror reginae Mathild ob. VI. Id. Maii.* — *Luidgard filia imperatoris Ottonis XIII. K. Dec.* — *Reinhild mater reginae Mathildis ob. VI. Id. Maii.*

VIII. *Gerburg, Aebtissin von Gandersheim.* Der in ihre Lebensbeschreibung eingewebte Inhalt der von der Nonne *Roswitha* gelieferten Heiligengeschichten scheint hier nicht am rechten Orte zu seyn.

Noch fügen wir einige allgemeine Bemerkungen über diese Schrift hinzu. *Erstens* können wir (worauf auch bereits oben hingedeutet wurde) es nicht billigen, daß Hr. H. die in den alten Biographien vorkommenden Wundergeschichten, Visionen u. s. w. zu oft berücksichtigt hat, wodurch Schwache leicht zum Aberglauben verleitet werden dürften. Er verweilt dabey mit sichtbarer Vorliebe, und sucht seinem Buche überhaupt einen religiösen Anstrich zu geben, indem er nach Redensarten hascht, die eher für einen geistlichen Vortrag, als eine Geschichtserzählung passen. Wir rechnen dahin unter anderen folgende Stellen. S. 174: „Gleich nach ihrem (Mathildens) Tode versicherte ein Einsiedler, er habe gesehen, wie ein zahlloser Engelchor die Seelen der Königin und des damals ebenfalls heimgangenen heiligen Bernhard mit unaussprechlicher Glorie gen Himmel getragen habe. Doch weiß Wittichind, der uns dies berichtet, nicht, ob der Einsiedler es im Geiste oder in einer wirklichen Vision sah.“ (!!) — S. 250, wo von einer Ahnung, welche Adelheid von dem Tode K. Otto's gehabt haben soll, die Rede ist. Vgl. auch S. 290. 323. 351. — Was S. 178 zu Entschuldigung der älteren Geschichtschreiber, welche solche Wunder erzählen, gesagt wird, berechtigte den in einer aufgeklärteren Zeit lebenden Verfasser nicht zu Wiederholung derselben. *Zweytens* glauben wir tadeln zu müssen, daß die alten Namen der Länder, Städte, Dörfer, Flüsse u. s. w., z. B. *Paterniacum*, *Turonum*, *Palidi* u. s. w., nicht mit den neueren, bekannteren vertauscht worden sind. Das Letzte ist nur selten geschehen, wie in dem Leben der *Radegundis*, wo vielleicht fleißige Vorgänger den Vf. des Nachschlagers überhoben. Auch mancher fremde Ausdruck hätte mit einem verständlicheren deutschen vertauscht werden können. — Was *drittens* die Citate betrifft: so halten wir es für zweckmäßiger, wenn dieselben am Ende einer jeden Biographie zusammengestellt worden wären. Manche erscheinen bey genauer Erwägung der Absicht des Buches überflüssig, z. B. die S. 9 Anm. 1 griechisch abgedruckte Stelle aus dem *Strabo* (7 B. 2 Cap. S. 69 f. des 2ten Bandes der Tauchnitzischen Ausgabe), welche schon in dem Texte in das Deutsche überletzt worden war. — *Ditmar* (oder vielmehr *Thietmar*, denn so schrieb er sich selbst, von Merseburg), nicht *Dittmar*, wie man hier stets gedruckt findet, wird bald nach der

Leibnitzischen, bald nach der *Wagnerischen* Ausgabe angeführt. Auch liest man S. 104 *Sigebert Gemblac apud Pistor I*, p. 812 ft. *Sigebert. Gemblac. apud Pistor.*, was man nicht für einen bloßen Druckfehler ansehen kann, da mehrere dergleichen Citate vorkommen. *Viertens* ist die Orthographie nicht selten unrichtig. Wir bemerken nur folgende VerstöÙe dagegen, deren wir eine große Menge in unserem Exemplar angestrichen haben. So liest man *gebetten* ft. *gebeten*; *tretten* ft. *treten*; *Dionysius* ft. *Dionysius* u. f. w. — Endlich können wir den Wunsch nicht bergen, daß der Vf. bey der etwa erscheinenden Fortsetzung seines, auch ungeachtet der aufgedeckten Mängel nicht unwerdlichen Werkes größere Aufmerksamkeit auf den Stil verwenden, und die häufige Wiederholung der nämlichen Worte und gewisser Lieblingsausdrücke (z. B. *eine vielbewegte Zeit*) vermeiden möchte, zumal wenn sie noch dazu ins Komische fallen, wie die *alte Grossmutter*, eine Benennung, welche die Kaiserin Mathilde oft erhält; S. 161, wo „der Allmächtige ihre weiche Seele zu sich ruft,“ und S. 308, wo ein *Triumvirat* von Frauen erscheint. Uebelklingend ist nachstehende Periode S. 346: „Sie wandte sich daher an den Erzbischof Willigis zu Mainz, einen *heftigen* und *dabey kräftigen* Mann.“

Andere Fehler, wie S. 138 *Christum* ft. *Christo*; S. 167 *Diener* statt *Dienern*; S. 329: „Die schöne Blüthenzeit ächter Frömmigkeit — verlor am Abend des 10 Jahrhunderts schon sehr viel von *seiner* ersten Frische“ — hätte ein sorgfamer Corrector leicht verbessern können.

E * O * B.

KARLSRUHE, b. Velten: *Deutschland und die Deutschen, von den ältesten Zeiten bis zum Tode Karls des Großen.* Zur Bildung und Unterhaltung von *Alois Schreiber*, großherzogl. Bad. Hofrath u. Historiographen. Mit 24 Kupfern von *J. M. Mettenleiter*.

Erstes, zweytes und drittes Heft. Jedes mit 6 Kupfern. 1823. 262 S. 4. (4 Rthlr.)

Das Titelblatt ist, besonders beym ersten Heft, vor lauter Kunst sehr undeutlich in Stein gravirt, die Kupfer sind deutlicher und schön; ob sie aber im ersten Hefte die Gebräuche, im zweyten die Kriegereignisse sinnlich und unterscheidend genug darstellen, bleibt die Frage; wie es überhaupt zweifelhaft scheint, ob die Kupfer des Textes wegen, oder dieser der Kupfer wegen da sind. Die Mythologie, welche von S. 49 — 76 ein gutes Drittheil des ersten Heftes einnimmt, ist wohl nicht die eigenhümliche der alten Bewohner von Deutschland. Seiten nur sind Quellen citirt. S. 88 bleibt man wirklich zweifelhaft, ob die Kimbrer oder die Römer den Teutonen entgegen gezogen sind, und sich mit ihnen vereinigt haben. Drusus wird S. 104 so eingeführt: „Augustus hatte einen Stieffohn, der Drusus hieß, und von hoher edler Gesinnung war“ u. f. w. Ihm begegnet 10 Jahr vor Christus, nach S. 106 und der Unterschrift des beygefügt Kupfers, Velleda, und eben sie hat S. 172 nach Tacitus eine Unterredung mit Kaiser Vespasian zu Rom. Gar bunt ist der letzte Abschnitt des zweyten Heftes: Von einigen merkwürdigen Männern unter den alten Deutschen. Der Gegner Camills Brennus, der etwa 400 Jahre vor Christus lebte, führt nämlich S. 159 den Reigen an, den Ariovist oder Arvest, der Gegner Cäsars, der etwa 50 Jahre vor Christus gelebt haben mag, S. 176 beschließt, bey welchem aber Kaiser Valentinian aus dem 4ten Jahrhundert *nach* Christus zu Trier 173 haushält, ohne daß man vorher gelesen, wie er dahin gekommen. Auch Sprachfehler bleiben nicht aus. So steht S. 188 *verwesen* statt *verweset*; S. 236 folgt auf die Kreuzprobe oder das Kreuzurtheil im unmittelbar Nachfolgenden das Neutrum und das Femininum vom Personale: *Es* nämlich und *derselben*.

H. E. A.

K U R Z E A N Z E I G E N.

GRIECHISCHE LITERATUR. *Rudolstadt*, in der Hofbuchhandlung: *Xenophontis de Cyri expeditione Commentarii.* Editio scholarum usui accommodata. 1821. IV u. 190 S. 8. (12 gr.)

Der Druck ist gut und scharf; das Papier könnte etwas weißer seyn.

M. G.

SCHÖNE KÜNSTE. *Basel*, in d. Schweighäuser'schen Buchhandl.: *Theodos Gericht.* Trauerspiel in vier Aufzügen von *Ludwig Karl Stuckert*. 1825. 128 S. 8. (15 gr.)

Welche Begriffe der Vf. von einem Schauspiel überhaupt, sowie von den Wirkungen eines Trauerspiels auf

dem Theater, habe, das möchte wohl schwer zu bestimmen und zu erklären seyn; denn Mittelmäßigkeit und Langeweile gehen in und mit demselben so traulich Hand in Hand, daß man kaum begreift, wie es möglich gewesen ist, für ein solches Trauerspiel einen Verleger zu finden. Indessen da sich doch einer gefunden hat: so mag er zusehen, wie es ihm damit geht. Dem Vf. aber rufen wir mit seinen eigenen Worten zu (S. 69):

„Armer Thor, was hilft dir nun
Dein Streben? Deine Hoffnung, deine Plane?
Zertrümmert liegt dein ganzer Bau vor dir.“

L. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

FORSTWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG U. LEIPZIG, - b. Groos: *Jahrbücher der gesammten Forstwissenschaft und ihrer Literatur.* Herausgegeben von L. P. Laurop. Erster Jahrgang. 1stes Heft. 232 S. 2tes Heft. 220 S. 3tes Heft. 195 S. 4tes Heft. 188 S. 1823. 8. Zweyter Jahrgang. 1stes Heft. 200 S. 2tes Heft. 188 S. 3tes Heft. 174 S. 4tes Heft. 183 S. 1824. 8. (Jeder Jahrgang 4 Rthlr.)

Diese Zeitschrift wurde schon im Jahr 1788 unter dem Titel: „Forst-Archiv zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft, herausgegeben von W. G. von Moser,“ eröffnet, und es waren bis zum Jahr 1796, wo von Moser starb, 17 Bände erschienen. Mit dem 18ten Bande übernahm der Oberforst- und Berg-Rath Dr. Gatterer zu Heidelberg die Redaction, der sie bis zum 29sten Bande, welcher im Jahr 1806 herauskam, fortsetzte. Die Ursachen, warum diese Schrift zu jener Zeit aufhörte, blieben uns zwar unbekannt, doch war es wohl nur Mangel an schätzbaren, der öffentlichen Mittheilung werthen Beyträgen, welcher ihren Stillstand auf einige Zeit herbeyführte. Darauf nahm Hr. Laurop, der sich durch seine literarischen Arbeiten und als Lehrer an der Forstakademie zu Dreyßigacker unter Bechstein einen Namen in der deutschen Forstliteratur erworben, und eben einen Ruf nach Karlsruhe als großherzogl. Badenscher Oberforstrath erhalten hatte, Antheil an der Redaction derselben, und es erschien im Jahr 1811 das erste Heft der Gatterer'schen und Laurop'schen Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft. Aber auch diese wuchsen unter beider Schriftsteller Redaction nur zu 8 Quartal-Heften oder 2 Bänden an, worauf abermals ein zweyjähriger Stillstand eintrat. Im Jahr 1813 wurden sie jedoch, als Sammelschrift der Societät der Forst- und Jagd-Kunde in Sachsen, unter Hn. Laurops Redaction, welcher zweyter Director dieser Societät war, fortgesetzt. Bis mit dem Jahre 1822 waren bereits 16 Quartalhefte in 4 Bänden erschienen, und wir finden mehrere Hefte derselben in den Erg. Bl. zu unserer A. L. Z. (z. B. in No. 46 und 87 v. 1815, und No. 16 v. 1822) rühmlichst angezeigt. Der Tod Bechsteins im Jahr 1822 schloß die Gesellschaft der Forst- und Jagd-Kunde so lange, bis Hr. Laurop von dem

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Herzog von Meiningen zu ihrem ersten Director ernannt wurde. Noch zuvor aber kündigte derselbe diese Jahrbücher an, von welchen bis jetzt die zwey ersten Bände in 8 Quartalheften erschienen sind.

Im Allgemeinen umfaßt diese Zeitschrift folgende Gegenstände: I. *Forst-Naturkunde.* II. *Forstkunde.* III. *Jagdkunde.* IV. *Forst- und Jagd-Literatur,* und V. *vermischte Gegenstände,* die nicht in obige Rubriken passen. Am Schluss ist jedem Hefte ein *Intelligenzblatt* beygefügt. Um aber unsere Anzeige möglichst kurz zu fassen, können wir uns um so mehr bloß auf die wichtigeren Theile des Inhalts der einzelnen Hefte beschränken, als der Werth dieser Schrift bereits von den meisten Sachverständigen anerkannt ist.

Unter *Forst-Naturkunde* finden wir in des 1sten Bandes 1stem Hefte eine kurze Abhandlung über die *Saftbewegung der Fichte auf den hohen Theilen des sächsischen Ober-Erzgebirges im Jahr 1822,* vom Oberförster Thierisch daselbst. Der Vf. berichtet, daß in Folge der großen Hitze im Juny 1822 an den Seitenzweigen der Fichten sehr viele hellglänzende weiße Tropfen gefunden wurden, die einen honigfüßen, dem Manna ähnlichen Geschmack hatten. Daß diese Flüssigkeit, wie bey manchen Holzarten das Manna, durch Insectenstiche hervorgedrungen sey, leugnet derselbe bemerkt zu haben, und glaubt vielmehr die Ursache dieser Erscheinung der großen Hitze, die in jenem Sommer herrschte, allein zuschreiben zu müssen. — *Allgemeine Forstkunde.* 1) *Skizze einer Darstellung des Speßarts,* von Dr. Klauprecht. Eine für den Forstmann sehr anziehende Abhandlung, welche in den folgenden Heften fortgesetzt wird. — II. *Darstellung der, an die Stelle der im Jahr 1818 begründeten Forstverwaltung des Königreichs Württemberg im Jahr 1822 getretenen, neuen Forst-Organisation.* Diese neue Organisation, welche die Landstände des Königreichs bewerkstelligten, wird in dieser Darstellung einer sehr scharfen Kritik unterworfen. Die Resultate der Württembergischen Forstorganisation, welche hauptsächlich durch den würdigen und erfahrenen Forstraths-Director, Hn. von Seutter, im Jahre 1818 begründet worden war, sollten im Jahr 1822 durch eine besondere Commission, von welcher jedoch, dem Vernehmen nach, derselbe ganz ausgeschlossen wurde, dargestellt werden. — Wie diese Commission die Gründe, welche ihre Co-

schlüsse leiteten, abgewogen, darüber urtheilt hier der Vf. mit sehr umfänglicher Kenntniß und tiefer Einsicht in das Innere jener Verfassung. Seine Resultate sind, daß jene Commission ihren Zweck nur äußerst unvollkommen erreicht habe, und daß somit durch ihre Bemühungen, die bloß als ein leeres Spiel, womit die Einbildungskraft auf kurze Zeit unterhalten wird, erscheinen, nichts Besseres, als vorher schon bestand, hervorgegangen sey. Wir begnügen uns, rücksichtlich unseres Urtheils über diese Angelegenheit, unsere Leser auf die Recension der *Laurop'schen* Forstdirection in No. 36 unserer Allg. L. Z. vom J. 1824 zu verweisen, wo wir unsere Ueberzeugung bereits sehr bestimmt dahin ausgesprochen haben, daß es bey neuen Forstorganisationen sehr gewagt sey, die Stimme solcher zu hören, welche keine Alles umfassende Kenntniß von einer Sache, die sie reformiren sollen, besitzen. — **Besondere Forstkunde.** Ein nicht unwichtiger Beytrag zur Behandlung der Buchen-Hochwälder in Gebirgen, vom Oberforstrath Grafen von Sponeck zu Heidelberg. Ueber diese, aus bekannten Schriften dieser Art mit eigenen unreifen Erfahrungen ausgestattete Compilation, welche recht füglich ganz ungedruckt hätte bleiben können, findet sich bereits im Februarheft von *Behlens* allgemeiner Forstzeitung vom J. 1820 eine gebührende Rüge. — **Kategorien und Grundsätze der Jagdverfassung in cultivirten Landen**, von dem großherzogl. heß. Oberforstrath Freyherrn von Wedekind. Der Vf. giebt uns diese Abhandlung als einen Anhang zu seiner Schrift: „Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit“ (Leipzig, 1821). Nach dem, was er hier sagt, sollte man glauben, daß das, was er uns mittheilt, etwas ganz Außerordentliches und Neues sey, und daß es in Bezug auf die Jagdregalirung in unseren cultivirten Staaten noch sehr an Grundfätzen fehle. Allein in den verschiedenen deutschen Staaten sind ja die Jagdgesetze überhaupt so genau begründet, und mit den übrigen Landesgesetzen in Einklang gebracht, daß uns des Vfs. diesfällige Mittheilung nun so mehr als eine überflüssige Arbeit erscheinen muß, weil die darin angeführten Bemerkungen sich nur auf die früheren Zeiten, in denen Liebhaberey über die Verwaltung ganzer Zweige der Domanialeinkünfte entschied, beziehen, jetzt aber keine Anwendung mehr finden dürften. — Unter der Rubrik: *Forst- und Jagd-Literatur*, finden wir folgende Werke angezeigt: 1) Dr. *Becksteins* Forstbotanik; 2) *Schönberger* praktische Anleitung zur Fasanenzucht; 3) die Pflanzung der weichen Holzarten; 4) *Fischer*, über den Holzdiebstahl; 5) *af Uhr*, Anleitung zur Verkohlung des Holzes; 6) über die Administration der Brennholzgärten in Württemberg, und nach Verdienst gründlich beurtheilt. — Das dem Hefte beygefügte *Intelligenzblatt* enthält unter anderen eine ruhige, leidenschaftlose und dabey gründliche Erläuterung des Herausgebers über die zwischen ihm und dem Hn. Oberforstrath *Pfeil* obwaltenden Irrungen.

II Hest. Forst-Naturkunde. Erdarten Würtbergs. Wir finden in dieser Mittheilung die Analysen

des Bodens mehrerer württembergischer Wälder. — **A. Allgemeine Forstkunde.** 1) *Skizze einer Darstellung des Speffarts.* Fortsetzung der im 1sten Hefte abgebrochenen Abhandlung. 2) *Forstkunde.* a) *Dienst-Instructionen für das königl. württemberg. Forstpersonal.* b) *Gegenseitige Uebereinkunft mehrerer deutscher Bundesstaaten zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldern.* Von solchem Greuel der Verwüstungen in den Wäldern durch Holzfrevel kann Rec. schreckhafte Bilder in einer Gegend vorzeigen, wo diese Uebereinkunft noch nicht getroffen, und der Dieb daher seines Raubes gewiß ist; sobald er nur die Landesgrenze überschritten hat. Darum sprechen wir hier auch den lebhaften Wunsch aus, daß doch ja alle deutschen Bundesstaaten recht bald ihren gegenseitigen Grenzforsten diesen so höchst bedürftigen Schutz durch den Beytritt zu solchen Uebereinkünften zusichern möchten. — **B. Besondere Forstkunde.** *Forstwirtschaftliche Mittheilungen von dem Forsteinrichtungswesen im Großherzogthum Sachsen-Weimar*, von dem Forstrath König in Ruhla. Rec. glaubt sich verpflichtet, diese schätzbaren Mittheilungen aus der Feder eines rühmlichst bekannten Forstmannes als ein Muster der Nachahmung aufzustellen und zu empfehlen. — **III. Forst- und Jagd-Literatur.** Enthält gründliche und umfassende Recensionen über folgende Schriften: 1) *Cotta's* Anweisung zum Waldbau. 2) *Deffen* Hülfsstafeln für Forstwirthe und Taxatoren. 3) *Von Sponeck*, über den Holzdiebstahl. 4) *Schmitt*, Anleitung zur Erziehung der Waldungen. 5) *Tessin*, Forststatistik von Württemberg. — Das Tagebuch einer Schwarzwalddreise, welches unter der Rubrik: *Vermischte Gegenstände* vorkommt, hätte der Herausgeber recht füglich ungedruckt lassen können. Wichtiger und der Mittheilung werther sind die unter 2 und 3 abgedruckten Abhandlungen: *Ueber das Vorkommen und die Vegetation der Holzgewächse in den Hochgebirgen der Schweiz und die Lesa*, von Dr. *Klauprecht*. — Das *Intelligenzblatt* enthält unter anderen eine sehr bescheidene Erklärung des Herausgebers über eine äußerst leidenschaftliche Recension seiner Schriften in den *Pfeil'schen* kritischen Blättern.

IIItes Hest. I. Forst-Naturkunde. A. *Forstnaturgeschichte.* 1) *Beobachtungen über die Blüthe der Fichte im Frühjahr 1823*, von *Thiersch*, und 2) *Ausartung eines Holzgewächses — Saamen tragende einjährige rothbuche Wurzelausschläge.* Sie sind der Mittheilung werth, und füllen die ersten 10 Seiten dieses Hefles. — **II. Forstkunde.** A. *Allgemeine Forstkunde.* 1) *Skizze einer Darstellung des Speffarts.* Fortsetzung. 2) *Forstrügen-Ordnung dazu.* 3) *Die neueste königl. baierische Forstverfassung.* Wir haben dieser Verfassung in unserer Allg. L. Z. No. 36 v. J. 1824, bey Gelegenheit der Anzeige von *Laurops* Forstdirection, bereits rühmlichst gedacht, und glauben daher einer Wiederholung überhoben zu seyn. B. *Besondere Forstkunde.* *Forstverwaltung.* 1) *Fortsetzung der Mittheilungen von dem Forsteinrichtungswesen im*

Großherzogthum Sachsen-Weimar. 2) *Kann das Holz in den rheinischen Gegenden nach seinem natürlichen Werth verkauft werden oder nicht?* Von dem Forstmeister *Linz*. Hr. *Linz* schrieb über die Regulirung der Hölztaxe eine Abhandlung, in welcher er darzuthun suchte, daß das Holz in den rheinischen Gegenden allerdings nach seinem natürlichen Werthe verkauft werden könne. Hr. Oberforst Rath *Pfeil* in Berlin glaubte diesen Grundsatz bestreiten zu müssen, und that dies bey Gelegenheit der Anzeige dieser Abhandlung in seinen kritischen Blättern. Dadurch fühlte sich der Vf. dieser Abhandlung nicht belehrt, und so entstand der vorliegende Aufsatz, in welchem Hr. *Linz* seinem Gegner klar zu beweisen glaubt, daß derselbe seine Idee der Regulirung einer Holztaxe nicht richtig aufgefaßt habe. Da wir uns bey der Anzeige des ersten Hefts der kritischen Blätter in dieser Allg. L. Z. (1825. No. 37) über die unziemliche und anmaßende Sprache, welche in dieser neuen Zeitschrift überall vorherrscht, ausgesprochen haben: so bedarf dieses hier keiner Wiederholung, obgleich Hr. Dr. *Pfeil*, wie sich aus einer Abhandlung unter den gemischten Gegenständen des 4ten Hefts von ihm ergibt, den Sieg gegen Hr. *Linz* in diesem Streit davon getragen hat. — III. *Forst- und Jagd-Literatur.* 1) *Cotta's Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau.* 2) *Hundeshagens Prüfung der Cotta'schen Baumfeldwirthschaft.* 3) *Krebs, Ansichten von der Behandlung der Erdrinde.* 4) *Thierch, über den Waldbau.* 5) *Brachmeyer, deutsche Baumzucht.* 6) *Papius, über die Bildung des Forstmannes.* 7) *Hundeshagen, Encyclopädie der Forstwissenschaft.* 8) *Abbildungen aus dem Thierreiche, und* 9) *Schmuttermeyer, erläuternde Grundsätze der praktischen Forstwirthschaft, werden gründlich gewürdigt.* — IV. *Vermischte Gegenstände.* Fortsetzung und Schluss der im vorhergehenden Hefte abgebrochenen Abhandlung über das Vorkommen und die Vegetation der Holzgewächse in den Hochgebirgen der Schweiz. — In dem *Intelligenzblatt* finden wir zuerst den Nekrolog dreier berühmter Forstmänner, *Bechstein, Jester und Wildungen*, von dem Herausg. mitgetheilt. Dann fodert Hr. Dr. *Klauprecht* zu Alschaffenburg zu Mittheilungen über das Ausbrechen der Blätter und Blüthen in verschiedenen Gegenden Deutschlands auf. Vom Herausg. ferner eine ruhige Erläuterung über einige Irrungen, die zwischen ihm und dem Hn. Oberforstrath *Pfeil* obwalteten, und zum Schlusse eine gründliche Replik des Freyherrn von *Wedekind* über das ihm in den kritischen Blättern, bey Gelegenheit einer Anzeige seines Werkes: „Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit,“ gezeichnete Unrecht.

IV Heft. I. *Forstkunde. A. Allgemeine Forstkunde.* Die neue kurfürstl. hessische Forstverfassung; nebst den Beylagen, welche in den Dienstes-Instructionen für das gesammte Forstpersonale dieses Kurfürstenthums bestehen; die Strafordnung für die Forst-, Jagd- und Fischerey-Frevel wird auf 104 Seiten mitgetheilt. Sie ist das Werk eines der berühmtesten Vetera-

nen unter den deutschen Forstmännern, des Hn. Geh. Staatsministers und Oberjägermeisters von *Witzleben*, und des durch seine Schriften rühmlichst bekannten Landforstmeisters *Hartig*. Wir brauchen daher, statt alles Urtheils, nur die Namen der Vff. zu nennen. Daß Alles mit größter Umsicht, hellem Verstand und vielumfassender Kenntniß abgefaßt sey, läßt sich von selbst erwarten. — 2) *Forst-Gesetze.* Das in den königl. preuss. Staaten eingeführte Forst-Strafgesetz wegen Bestrafung des Holzdiebstahls wird uns hier, nebst einigen Bemerkungen darüber, mitgetheilt. In dem Gesetze selbst hatte der Mittheiler einige Mängel gefunden, und gegen diese glaubt er seine Bemerkungen richten zu müssen. Diese werden auch in einem Staate, in dem man das Bessere im Forstlaushalte sowohl, als in der Gesetzgebung, so ernstlich will, gewiß nicht unberücksichtigt bleiben. — II. Unter der Rubrik: *Forst- und Jagd-Literatur* — werden folgende Schriften: 1) Fortsetzung über die *Cotta'sche Schrift, über Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau*; 2) *Müller, über den Asterraupenfraß in den fränkischen Kiefernforsten*; 3) *Shilling, über das Roden der Stöcke*; 4) *Grav von Sponeck, über die Veräußerung der Staats-Waldflächen zu landwirthschaftlichem Gebrauche*; 5) *Papius, die Beschreibung der natürlichen Betriebsarten einer Holzwirthschaft*; 6) *Klipstein, Versuch einer Anweisung zur Forstregulirung*; 7) *André, Versuch einer zeitgemäßen Forstorganisation*; 8) *Wildung, Waidmanns Feierabende*, 6tes Bändchen; 9) *Hilbert, Nachklänge aus Dianens Reich*; 10) *Jägerlieder für Forst- und Jagd-Freunde*; 11) *Bescheke, Beytrag zur Naturgeschichte der Vogelekunde*; 12) *Diesel, Fragmente für Jagdliebhaber* — gründlich beurtheilt. — III. *Vermischte Gegenstände.* 1) *Nachricht von einer Baumbeschädigung durch Thiere, die bisher noch nicht bemerkt wurde, von dem Forstmeister Brachmeyer*; 2) *Erwiederung auf die kritische Darstellung der staatswirthschaftlichen Forstkunde von W. Pfeil, durch Hn. Forstmeister Linz.* Hr. Dr. *Pfeil* entwickelt in dieser Abhandlung eine tiefe Kenntniß und Einsicht der staatswirthschaftlichen Forstkunde, und es hat Rec. sehr gefreut, daß er seinem Gegner, dem er offenbar in dieser Beziehung überlegen ist, nicht — wie er sonst zuweilen zu thun pflegt — mit Invectiven, sondern mit unumstößlichen Gründen begegnet. — Das *Intelligenzblatt* enthält die Anzeige, daß Hr. Dr. *Klauprecht* seine Skizze einer Darstellung des Spessarts darum in den Jahrbüchern nicht fortsetzen könne, weil ihm solches durch die Verfassungsurkunde dieses Königreichs untersagt sey. Ausserdem finden wir darin eine ausführliche Antikritik von dem Herausgeber des *Sylvans* über ein in der Leipz. Lit. Z. ausgesprochenes ungünstiges Urtheil.

Zweyter Jahrgang. Ites Heft. A. *Allgemeine Forstkunde. Forstverfassung. Die neueste großherzogl. hessische Forstverfassung.* Wir können zu ihrem Lobe nicht mehr sagen, als daß sie sich an die besten unserer jetzt in Deutschland bestehenden Forstverfassungen rühm-

licht anschließt. Keinesweges aber können wir es billigen, daß auch diese Forstverwaltung die Befoldungen durch alle Forstdienstgrade zu niedrig gestellt hat. Bey 80 bis 160 fl., die nach §. 25 S. 80 als Jahrgelalt für einen Forstschützen festgesetzt sind, kann kein ehrlicher Mann, auch selbst in unseren wohlfeilen Zeiten bestehen, es wäre denn, was sich jedoch mit dem Forstbetriebe durchaus nicht verträgt, daß ihm auch Nebenarbeiten, z. B. Hölzhauen, Schuhflicken u. f. w., nachgelassen wären. Pfandgebühren und Strafantheile, die eben mit in Berücksichtigung gezogen zu seyn scheinen, darf eine Regierung nicht anrechnen; diese Einnahmen sind etwas ganz Zufälliges, und müßten oft gerade bey so niedriger Befoldung für das Wichtigste angesehen werden. Sie verleiten den Diener entweder zur Plackerey oder zur Veruntreuung, wovon uns in ähnlichen Verhältnissen genug Beyspiele vorgekommen sind; auch mindern sich die Holzdiebstähle, und so auch die Pfandgeider, in solchen Staaten gar merklich, wo die Strafe dem Verbrechen angemessen ist. Ebenso verhält es sich mit den Befoldungen, die wir für die großherzogtl. höchsten höheren Forstdiener ebenfalls zu niedrig gestellt finden, worüber wir uns bereits in dieser Allg. L. Z. No. 36. 1824 erklärt haben. — 2) *Nachtrag zu der im 3ten Hefte von 1823 gegebenen Uebersicht der königl. bayerischen Forstverwaltung.* Dieser Nachtrag betrifft die im J. 1819 neu organisirte Forstlehranstalt zu Aschaffenburg, und enthält nicht bloß die Bestimmungen, nach welchen der Unterricht in dieser Anstalt getheilt ist, sondern auch die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme des Schülers Statt findet. In diesen Bestimmungen war es uns jedoch keinesweges erfreulich, zu finden, daß die Forstlehre an dieser Schule in zwey Classen — nämlich eine bloß für die Revierförster, die andere dagegen für die Forstmeister — getheilt ist. Jedem, der sich in unseren Zeiten einem Fache widmet, muß auch billig der Weg zur höchsten Stelle darin offen stehen. Nicht immer zeigen sich die Fähigkeiten des Schülers in den ersten Schuljahren, oft später entwickelt sich der Geist manches jungen Mannes, und zum Forstfache, sowie zu jeder andern Wissenschaft, sollten junge Leute ohne geistige Anlagen gar nicht zugelassen werden. — *Besondere Forstkunde. Widersteht das Bauholz, wenn es im Winter*

beym Frost gefällt wird, dem frühzeitigen Faulwerden oder nicht, und wodurch erlangt es letzten Falls diese Eigenschaft? Vom Oberförster Hofmann. Diese Untersuchungen liefern das bekannte Resultat, daß alles zum Bau im Trockenen verbrauchte Holz nur dann der Fäulniß länger widersteht, wann es vor dem Verbrauch vollkommen ausgetrocknet ist. Vorzüge vor jedem anderen Bauholze hat indeßten immer dasjenige Holz, das in der Zeit, wo der Saft in schnelle Bewegung tritt, also im Frühjahr, gefällt wird. Schlechter oder von geringerer Dauer ist das zur Zeit starker Fröste gefällte Bauholz. — *Jagdhunde. Darstellung des Erfolgs von angestellten Versuchen mit Theerlecken im Jagdbezirk der markgräfl. badenschen Herrschaft Zwingenberg am Neckar.* Vom Oberförster Wetzel in Zwingenberg. Ein alter geübter Jäger, sowie später der Hr. aus dem Winkel — Erster in einer Jagdgeschichte, Letzter in seinem trefflichen Handbuche für Jäger — theilen die Erfahrung mit, daß sich das Roth- und Schwarz-Wild gern an solchen Orten einfindet, wo man Stämme mit Theer bestrichen hat. Der Markgraf Wilhelm von Baden ließ dieserhalb in seinen Jagdrevieren Versuche anstellen, und fand, wie wir hier lesen, diese Erfahrungen vollkommen begründet. — III. *Forst- und Jagd-Literatur.* Folgende Schriften werden nach Gebühr beurtheilt: 1) *Der Waldbau*, von Lanrop. 2) *Pfeils vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forste.* 3) *Von Seutter, über die Einführung der Hackwald-Wirthschaft.* — 4) *Von Trautzschen, die bürgerliche Baukunst für angehende Forstmänner.* — 5) *Hartigs allgemeines Forst- und Jagd-Archiv.* 6) *Dietzels Fragmente für Jagdlichhaber*, und 7) *Hausens, Anweisung zum Plan- und Situations-Zeichnen für Forstmänner.* — Das *Intelligenzblatt* enthält: 1) eine Antikritik der Redaction des Syivans gegen ein in der Leipziger Lit. Z. enthaltenes unbegründetes Urtheil. 2) Eine Erklärung, Antikritik u. f. w. des Hn. Prof. Hundeshagen zu Gießen über mehrere ungünstige Recensionen seiner Encyclopädie der Forstwissenschaft. Endlich Anfragen und Anzeigen über Wald- und Garten-Saamen, sowie über neue Schriften.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

DRUCKFEHLERANZEIGE.

In der Recension von Stadlins Geschichte von Zug, Erg. Bl. 1825. No. 83. S. 275 Z. 5 v. unten soll es heißen: *Welches Land mit größerem Recht als das Grab der Franzosen das Grab der Eidgenossenschaft (als Abstractum genommen)?* — S. 276 Z. 15 ist statt *Mirabeau* zu lesen *Mirebeau*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

FORSTWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, b. Groos: *Jahrbücher der gesammten Forstwissenschaft und ihrer Literatur.* Herausgegeben von L. P. Laurop u. s. w.

(Befchluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

2tes **H**eft. A. *Allgemeine Forstkunde.* 1) *Forstrecht. Ueber den Bestand und die Behauptung des Forstregales*, von dem Director des württembergischen Forsttrahs Hn. Freyherrn von Seutter. Der Vf. ist nicht bloß bemüht, auf 93 Seiten die Nothwendigkeit der Aufhebung des Forst-Regales darzuthun, sondern uns auch von dessen Verderblichkeit und künftiger Unhaltbarkeit zu überzeugen. — Seine weit umfassenden Kenntnisse führen ihn in Verlauf dieses Aufsatzes über die Zeit Karls des Grossen hinaus, und von da wieder auf unsere gegenwärtigen Verfassungen. Dem Vorworte nach, welches dieser Abhandlung vorgedruckt ist, scheint jedoch Hr. v. S. selbst zu fühlen, daß seine diessfalligen Bemühungen das Loos der Nicht- oder Wenig-Beachtung von Seiten unserer deutschen Regierungen treffen werde. Noch mehr erhellt diess aus seinem eigenen Zugeständniß in der Einleitung, wo er frey bekennet, daß das Forst-Regal als ein Institut von hohem Alterthum zu betrachten sey, außerdem in eine Menge individueller Verhältnisse eingreife, und mithin die Aufhebung desselben, so unerläßlich sie an sich selbst sey, nur bedingungsweise geschehen könne. Bleiben wir zunächst bey dieser Aeußerung des Vfs. und bey dem Inhalte des *ersten Abschnitts*, der die Entstehung und Ausbildung des Forstregales darstellt, stehen, und berücksichtigen dabey, daß jeder Staat, ja jede einzelne Provinz, ihre besonderen Verpflichtungen hat, die sie auch, in Hinsicht der Erhaltung und Pflege der zu dem Staatshaushalte so ganz unentbehrlichen Wälder, in Kraft erhalten muß: so können wir mit Hn. v. S. dahin überein, daß das Forstregale auch nur *bedingungsweise* aufzuheben sey. Wie diese Bedingungen für jeden Staat, dessen wahren Bedürfnissen angemessen, festzusetzen sind, darüber lassen sich wohl deshaib keine allgemeinen Bestimmungen geben, weil jede Localität immer andere Rücksichten fodert. Allgemein jedoch können und soliten wir in Beziehung auf das Forstregal den billigen Grundsatz geltend zu machen suchen, daß

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

nur dann die Regierungen in die Rechte der Privatforstbesitzer eingreifen, wann diese dem Waldboden nicht die größte Benutzung, gleichviel es sey zu Feld-, Wiesen- oder Wald-Bau, abzugewinnen trachten, sondern ihn, wie diess in Deutschland so häufig geschieht, als schlechtes Weideland liegen lassen. — Schutz und Pflege gehört den Privatforsten in gleichem Grade, wie den Staatswaldungen, und es müssen, wie es namentlich in Preußen und Sachsen durch neuere Verordnungen vom Jahre 1821 und 1822, auf die uns der Vf. auch hinweist, begründet ist, die Verbrechen von gemeinen Waldvergehen billig unterschieden werden. Die Folgen von dem bisherigen Bestande des Forstregales und die Unvereinbarkeit seiner weiteren Behauptung mit dem Staatszwecke stellt uns der Vf. im *zweyten Abschnitt* dar. Der *dritte Abschnitt* beschäftigt sich mit den Bedingungen für die Zweckerreichung und den Erfolg der Aufhebung des Forstregales. Beide Abschnitte enthalten viel Polemik, und deshaib können wir hier um so weniger über ihren Inhalt ausführlich mit dem Vf. rechten, weil wir unser Urtheil über die Beschränkung des Forstregals bereits im Eingange dieser Anzeige ausgesprochen zu haben glauben. Gründlichkeit im Vortrage, genaue Berücksichtigung der meisten, der Aufhebung dieses Regales im Wege stehenden Hindernisse, Scharfsinn in der Beleuchtung derselben, Vermeidung unnützer Weitschweifigkeit zeichnen diese Abhandlung aus, und machten uns das wiederholte Lesen derselben zur angenehmen Beschäftigung. — 2) *Forstgesetz. Entwurf einer Forstordnung für Westpreußen.* Von dem k. preuss. Oberforstmeister von Pannwitz in Marienwerder. Als Resultat einer wohlgedachten Forstordnung erfreuen sich, mitunter schon seit längere Zeit, mehrere deutsche Staaten einer zweck- und zeitgemäßen Verwaltung ihrer Forste. Es ist dagegen aber auch gewiß, daß in manchen Ländern noch keine eigentliche, alle einzelnen Theile der Forstverwaltung umfassende Forstordnung besteht. Immer wird an diesem Gebäude gebaut und wieder eingerissen, so daß ein solches Werk nicht selten einem alten Hause gleich, in dem man einen Winkel nach dem anderen ausbessert. Daher kommt es aber auch, daß die verwaltenden Forstbehörden dieser Länder sehr oft auf grelle Widersprüche gerathen. Wie der Wirthschaftsplan für das Forstpersonal in einem Lande, dem es noch an einer solchen Forstordnung gebricht, eingerichtet werden muß, ist hier noch

Q

zuweisen nicht der Ort; er kann aber nur von solchen Männern klar eingesehen werden, die ihr Fach kennen, in ihrem Berufe mit Liebe wirken, und durch Erfahrung die so mannichfachen Mängel, die eine solche Unvollständigkeit im Forsthaushalte ganz unwiderleglich mit sich führt, kennen gelernt haben. Dieses Zaudern in der Gesetzgebung führt da, wo es noch Statt findet, entweder von der Unkunde der Oberen, oder auch daher, daß viele Männer, welchen das Ruder der Forstregierung in die Hände gegeben ist, das Mangelhafte wohl einsehen, sich aber die Kraft nicht ganz zutrauen, das Bessere an die Stelle des Unvollkommenen ans Licht zu fördern. Wir brauchen daher zum Lobe des vorliegenden Entwurfs, der einen so gediegenen Schriftsteller zum Vf. hat, etwas Weiteres nicht zu sagen, als daß sein Werk in allen Theilen wohl durchdacht, und als Muster zur Nachahmung mit vollem Recht zu empfehlen ist. — Das *Intelligenzblatt* enthält einige Beförderungen und Ehrenbezeugungen verdienter Forstmänner und Ankündigungen von Forst- und anderen Schriften.

IIItes Heft. Allgemeine Forstkunde. Forstverfassung. 1) *Die königl. sächs. Forstverfassung.* Daß sich auch im Königreiche Sachsen der Geist des Guten im Forsthaushalte sehr rasch entwickelt, und wohlthätig für den sächs. Staatshaushalt erwiesen habe, beweist dieser Aufsatz unwidersprechlich. Mängel mag diese Verfassung wohl haben; aber welches menschliche Werk trägt nicht das Gepräge einiger Unvollkommenheit an sich, und unterliegt nicht deshalb immer dem Tadel der Kritik? Das Vorzüglichste und Rühmensewerthe an dieser Verfassung ist: 1) die Forst-Vermessung und Taxation aller Staatsforste nach einem bestimmten Plane und durch *Cotta'sche* Schüler, sowie die Führung einer sicheren Controlle über diese Arbeiten; 2) eine gut eingerichtete Forstlehranstalt, und 3) ankündigende Befolgung des Forstpersonals, mit Ausnahme jedoch der Oberförster mit Revier, welche — da in diesem Staate die Amts-Oberförster durch die Forstmeister ersetzt werden, und daher künftig aufhören sollen, — im Verhältnis zu ihrer Arbeit wohl zu gering bezahlt werden. — 2) *Nachtrag* zu der im vierten Hefte des Jahrgangs 1823 gelieferten *neuen kurfürstl. hessischen Forstverfassung.* Besteht in einem Auszug aus der vorläufigen Dienstordnung für die kurfürstl. hessische Finanzkammer. — 3) *Die neueste großherzogl. hessische Forstverfassung.* Aus den bisherigen 7 Oberforsten, 32 Forsten und 121 Forstrevieren, wovon den ersten Oberforstmeister, den zweyten Oberförster und den dritten Revierförster vorstanden, sind, nach einem Edict vom 29 Oct. 1823, 18 Forste und 83 Forstreviere gebildet; jenen werden Forstinspektoren vorgesetzt, und diese von Revierförstern verwaltet. Zu ersten wurden die bisherigen Oberforstmeister und Oberförster ernannt, und ihre Wirkksamkeit als solche trat mit dem 1 July 1824 in Kraft. — II. *Jagdkunde. Nachricht über die Jagd in den oberen Gegenden Westphalens,* für Freunde Dianens und Liebhaber der Naturkunde, von *W. A. Borchmeyer.* Der Vf. handelt in *drey Abschnitten:* 1) von

der Lage und Beschaffenheit der Gegend; 2) von den daselbst vorkommenden Wildarten und der Jagd insbesondere, und 3) von der Jagd im Allgemeinen. — III. *Forst- und Jagd-Literatur.* Die *Forstdirection von Laurop; Klima, Lage und Boden, von Böhlen; neue Zeitschrift für das Forst- und Jagd-Wesen in Baiern, von Böhlen; chemisch-physikalische Abhandlung über einige forst-technische Gegenstände, von Strauß, und Taschenbuch für Forstmänner, von Hohenadel,* sind gründlich beurtheilt. — IV. *Vermischte Gegenstände.* 1) Eine königl. französische Ordonnanz vom 27 Aug. 1824, welche die königliche Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde- und Instituts-Waldungen in diesem Königreiche betrifft. Ihr liegen zwey Hauptzwecke zu Grunde: 1) die Trennung der Forstverwaltung von der der Domänen, und die Wiederherstellung einer früher bestehenden General-Forstdirection, welche dem Finanzminister unmittelbar untergeordnet ist; und 2) die Errichtung und Bildung einer Forstschule zu Paris unter unmittelbarer Aufsicht des General-Forstdirectors. Also auch in Frankreich hat man das Nachtheilige der Verbindung der Forstverwaltung mit der Domänenverwaltung, die nur den augenblicklichen Vortheil berücksichtigte, eingesehen, und diesen Uebelstand durch vorliegende Ordonnanz beseitigt. — 2) *Sind der Wolf- und Katzen-Luchs (Felix rufa et Felix Lyna Linn.) eine oder zwey Arten?* Der Vf., der, wie aus der Abhandlung hervorgeht, im Gothaischen lebt, sucht den Beweis zu führen, daß wir zwey verschiedene Arten Luchse haben. Rec. wünscht, daß Naturforscher Gelegenheit dazu haben möchten, diesen Gegenstand genauer zu untersuchen, als dieß von unserem Vf. geschehen konnte. — Das *Intelligenzblatt* vermessen wir bey diesem Hefte, vielleicht aus Mangel an Beyträgen, oder aus Unachtsamkeit des Verlegers.

IVtes Heft. A. Allgemeine Forstkunde. 1) *Königl. sächs. Mandat über die Bestrafung der Holzdiebstähle und der Baumfrevel vom 27 Nov. 1822.* Von den zu den deutschen Forstverfassungen gehörigen Gesetzen, welche dem Rec. meist bekannt sind, ist wohl das vorliegende Mandat, welches in Folge der vielen Klagen, die in Sachsen über Holzdiebstahl und Baumfrevel zur Kenntniß der Regierung kamen, erlassen wurde, als eines der vorzüglichsten zu betrachten. Klar und bestimmt spricht dieses Manchen zu streng scheinende Gesetz jede Strafe aus, und es kann nicht fehlen, daß, wenn die Forstaufseher und Richter ihr Amt gewissenhaft verwahren, die sächsischen Forste bald von diesem Krebschaden geheilt seyn werden. — 2) *Gegenseitige Uebereinkünfte mehrerer deutscher Bundesstaaten zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzforsten.* Die königl. preuss. Regierung that im Jahre 1821 zu dieser den Forsten sehr heilsamen Uebereinkunft den ersten Schritt. Sachsen, Würtemberg, das Großherzogthum Hessen und einige kleinere Fürstenthümer folgten diesem, man kann mit Recht sagen, höchst rühmlichen Beyspiel. Möchten sich nun auch grössere Staaten, z. B. Oesterreich, an diese wirklich gute Sache anschließen! Nicht bloß die Waldungen der Nachbarstaaten, son-

dem auch die ihrigen selbst würden dabey gewinnen, und dem Forstschutze auf dieser Grenze weit mehr Nachdruck geben. — B. *Besondere Forstikunde.* 1) *Ueber Holz-Zuwachs-Berechnung.* Da schon lange bekannt ist, daß sich der Holzzuwachs nicht nach bestimmten Formeln, sondern diese nach jenem richten müssen: so hat man mit Recht dieses eben so künstliche, als unsichere Verfahren in Praxi verlassen, und bey Arbeiten, die sich ins Grose erstrecken, der Schätzung durch das geübte Auge, mit Hülfe von Erfahrungstafeln, vor allen anderen künstlichen Forschungen den Vorzug zugestanden. Demungeachtet finden wir, daß man hin und wieder noch seine Weisheit darüber auskramt. Wir überschlagen daher den vorliegenden Aufsatz ohne Bedenken, und eben so den folgenden, welcher die Ueberschrift führt: *Einige auf Erfahrung gegründete Bemerkungen über die Cultur und die Bewirthschaftung der Nadelhölzer, namentlich der Fichte*; denn das, was in denselben als neu aufgestellt wird, hat Rec. schon im vorigen Jahrhundert, als er seine forstliche Laufbahn begann, namentlich in *Beckmanns gegründeten Versuchen und Erfahrungen von der zu unseren Zeiten höchst nöthigen Holzsaat.* Chemnitz, 1756 — in *Burgsdorfs Forsthandbuch,* Leipzig, 1793, und anderen alten Schriften noch lichtvoller und gründlicher abgehandelt gefunden, als es uns hier erzählt wird. — 3) *Ueber vermischte Wälder, ihr Vorkommen, ihre Behandlung, Erhaltung und für manche Fälle Umformung derselben,* vom Oberforstrath Grafen von Sponeck. Der Vf., dem es bey seinen schriftstellerischen Arbeiten weit mehr um einen großen und vielversprechenden Titel, als um gründliche Behandlung seines Gegenstandes zu thun ist, sagt in dem Vorberichte, den er dieser Abhandlung vorausschickt, daß uns eine besondere Schrift über vermischte Wälder u. s. w. abgehe; was wir ihm gern zugestehen, dabey aber bemerken, daß das Bedürfnis einer solchen Schrift, deren Gegenstand bereits in mehreren, namentlich in *Cotta's* Anweisung zum Waldbau, sehr lichtvoll behandelt ist, außer Hn. v. Sponeck wohl noch kein Forstmann gefühlt haben wird. Der Vortrag in dieser Abhandlung ist verworren und so unklar, daß man dieselbe weit eher für die erste Arbeit eines jungen Forstcandidates, als für die Leistung eines Forst-Professors, halten möchte. — II. *Jagdkunde.* Enthält: 1) die *gründliche Beschreibung einer neuen Schlagflinte*, nach der Erfindung seiner Hoheit, des Hn. Herzogs Heinrich von Württemberg. Der vorliegenden Beschreibung nach kann das Gewehr, von dem ein Kupfer beygefügt ist, nicht anders, als sehr zweckmäsig seyn. — 2) *Die Harfenflinte.* Das Kupfer bey dieser Beschreibung hat uns so wenig, als der Aufsatz selbst, für diese Gewehrartung eingenommen. — III. *Forst- und Jagd-Literatur.* Enthält zwey Recensionen über: 1) *Theoretisch-praktisches Forsthandbuch, für Gallizische Forstbeamte* u. s. w.; 2) *Grundlehre der Mathematik,* von Reum. — IV. *Vermischte Gegenstände.* 1) *Auch einige Worte über Forstregal und die Beziehung der Gemeinde- und Domänen-Waldungen zum allgemeinen Staatszwecke.*

Von dem königl. preuss. Forstmeister Hn. *Linz.* Beschäftigt sich hauptsächlich mit der Abhandlung des Hn. *von Seutter*, welcher wir bereits oben gedacht haben. Der Vf. lobt zwar die Abhandlung des Hn. v. S., findet sich jedoch veranlaßt, dessen Grundätzen Mehreres entgegenzustellen, und spricht sich ebenfalls gegen die unbedingte Aufhebung des Forstregals aus. — 2) *Reiseerinnerungen durch Oberschwaben.* Sie sind gehaltreich und dankenswerth. — In dem *Intelligenzblatte* finden wir unter No. 1 eine Anzeige, die *Fortsetzung der vorliegenden Zeitschrift* betreffend. Hr. *Laurop* berichtet, daß er sich aus Mangel an guten Beyträgen gedungen fühle, diese Schrift künftig bloß für die gesammte forst- und jagdwissenschaftliche Literatur zu bestimmen, und in ihr nur die Anzeigen und Beurtheilungen aller über diese Fächer erschienenen Schriften aufzunehmen. Daß ihm bey der Menge der neuen Forst-Zeitschriften und bey der großen Gleichgültigkeit, mit welcher viele, selbst wissenschaftliche Forstmänner, denen es an Kraft und Stoff zum Schreiben nicht mangelt, ihr Fach in wissenschaftlicher Hinsicht, sobald sie darin nur einmal ihr Brod erhascht haben, behandeln, gute Mitarbeiter abgehen, diels wollen wir dem Herausgeber, der sich um unsere Wissenschaft bleibende Verdienste erworben hat, gern glauben, und können daher nur wünschen, daß er künftig, wie er uns in dieser Nachricht verspricht, auch immer im Stande seyn möge, diese Blätter mit reichhaltigen und gründlichen Recensionen auszustatten. — 2) *Replik* gegen den Prof. *Hundeshagen* zu Gießen auf eine im *Intelligenzblatte* zum 1ten Hefte dieses Bandes abgedruckte Antikritik, Erwiderung und Erklärung. Diese Replik mußte wohl dem Hn. *Hundeshagen* die Galle sehr in Bewegung setzen, und ihm harte Worte auspressen. Wir wünschen nur, daß solche Händel immer zur Ehre derer ausfallen mögen, die sich zur Abfassung einer Antikritik gegen ihre Recensenten veranlaßt fühlen, vorzüglich aber, daß die Wissenschaft von solchen Persönlichkeiten einigen Vortheil haben möge.

' A.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Beyträge zur gesammten Forstwissenschaft.* Herausgegeben von J. Chr. *Hundeshagen.* Ersten Bandes zweytes Hef. 1825. 207 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 48.]

Der Inhalt dieses Hefes ist folgender:

I. *Abhandlungen.* 1) *Ueber den Holzertrag, den die verschiedenen Waldbetriebsarten liefern.* Fortsetzung und Schluss der im vorigen Hefte abgebrochenen Abhandlung, vom *Herausgeber.* — 2) *Ueber den Einfluss der Waldstreunutzung auf den Holzertrag der Forste;* von *Demselben.* Der Vf. knüpft den Faden der früher abgebrochenen Untersuchungen durch diese Abhandlung, wie er sagt, in der Absicht an, um auf dem Versuchswege über eine Angelegenheit ins Reine zu kommen, die sich durch unbegründete Annahme und oberflächliche Räsonnements nicht beachten lassen.

Was wir hier S. 73 darüber lesen, enthält aber nicht bloße Versuche und Beobachtungen, die der Vf. in Buchen-, Birken- und Kiefern-Forsten anstellen ließ, und selbst machte, sondern er zieht auch darin eine Abhandlung, welche der jetzige Oberforstrath Pfeil in Berlin im Jahre 1812 in den Annalen der Landwirthschaft von Strenger und Plathner, über das Schädliche, welches das Streurechen für die Forste habe niedergelegt, wieder aus Licht, und sucht durch seine demgemachten Glossen den Oberforstrath Pfeil, der, als Lehrer der Forstwissenschaft in einem großen, seine Erfahrungen über dieses Waldforstwitze — in seiner Anleitung zur Behandlung u. s. w. der Forste, 1809 — anders ausgesprochen hat, als es in jener Abhandlung geschah, beym Publicum zu beichämen. Dafs es hiebey Hn. H. gelingen möge, diesen Gegenstand völlig aufs Reine zu bringen, wünschen wir von Herzen, sowie es uns auf der anderen Seite um so mehr freuen würde, wenn er in dem Kampfe, den er durch diese Abhandlung mit Hn. Pfeil beginnt, das Feld mit Ehren behauptete, weil er wirklich an diesem Autor sich einen Gegner zugezogen hat, der ihm nicht blofs in wissenschaftlicher Bildung, Erfahrung und Witz überlegen zu seyn scheint, sondern dem auch auf seinem jetzigen Standpuncte sehr viele Hülfsmittel zum ferneren Forschen zu Gebote stehen. — II. *Neueste Literatur.* Sie umfaßt auf 30 Seiten nicht blofs die Anzeigen der im

Jahre 1823 und 1824 erschienenen Forstschriften, sondern der Vf. unterwirft diese auch einer kurzen Kritik. — III. *Vermischte Gegenstände.* 1) *Ueber den natürlichen Standort etlicher unserer Waldbäume (?)*. Vergebens sucht man diesen aus diesem Aufsätze — der einen Auszug aus einer französischen Schrift enthält — kennen zu lernen. 2) *Ueber die Vegetationsgrenze in den Pyrenäen nach Parrats Beobachtung*. Sehr schätzbar und der Mittheilung werth. — 3) *Seltener Holzzwachs und Forstertrag*. Entlehnt von einem Stückchen Niederwald am Ufer der Unstrut bey dem Rittergute Herböleben in Thüringen, wo der Boden durch die öfteren Ueberschwemmungen des Flusses verbessert wird. — 4) *Ueber die Folgen des ungeprüften Nachschreibens*. Bezieht sich darauf, daß Schriftsteller den Reinertrag der Forste nicht ungeprüft in ihre Fortverfallungen, Forststatistiken u. s. w. aufnehmen sollen. Der Vf. hat sehr Recht. — 5) *Ein Witterungs-Extrem ohne Beyspiel*. Es ist aus *André's* Hesperus (Juny-Heft, 1824) entlehnt, wo erzählt wird, daß im Febr. 1823 die Hitze in Neu-Süd-Wallis bis auf 212 Grad Fahrenheit stieg, also den Siedepunct von 80° Reaumur erreicht haben soll. Es muß aber wohl ein Irrthum seyn, wenn anders die Mittheilung nicht einen Schreibefehler enthält.

A.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Helmstädt*, in d. Fleckeißenschen Buchhandl.: *Der Knecht auf dem Lande in seinen Pflichten und Verhältnissen*; vorzüglich für Ackerknechte und solche Herren aufgesetzt, die Knechte halten, sie jedoch nicht in beständiger Aufsicht haben können. Von *Friedrich Röver*, Pfandkammerer zu Calvörde, Vf. des Hausfreundes, des Kuhhirtens und des Schäfers auf dem Lande, sowie mehrerer populärer Schriften. 1825. VIII u. 104 S. 8. (8 gr.)

Wenn seither in öffentlichen Zeitschriften von Seiten der Herrschaften so mannichfaltige Klagen gegen das Gesinde erhoben wurden, namentlich über die Unachtsamkeit, Pflichtvergessenheit und Sittenverderbnis an demselben: so wird diese Schrift solchen Herrschaften sehr willkommen seyn; denn sie zeigt ihnen den Weg, wie dergleichen fehlerhaftes Gesinde zur Beobachtung seiner Dienstpflichten angehalten und zurückgeführt werden kann. Das Gesinde wird dadurch wiederum zur Treue und Gewissenhaftigkeit auf eine christliche Art gewöhnt; und wenn die Herrschaften es sich angelegen seyn ließen: so könnte eine Sittenverbesserung, wie man sie dem Gesinde schon lange wünscht hat, gar bald erfolgen.

Das Buch besteht ausser der Einleitung aus vier Capiteln. Das erste handelt von den *sittlichen Eigenschaften eines guten Knechts*, wie er die befohlenen Arbeiten verrichten (vollständig verrichten), im Dienste willig, freundlich, ehrerbietig, zuvorkommend — und getreu für müsse u. s. w. Das zweyte Cap. *Von den Pflichten des Knechts als Wärter*

der Pferde. Er muß früh aufstehen — die Pferde füttern — über das Futter richtig urtheilen und dasselbe würdigen können — die rechte Art der Fütterung haben — die Pferde reinlich halten u. s. w. *Drittes Cap. Von den Pflichten des Knechts als Ackerknecht.* Er muß die Arbeiten verrichten, die ihm sein Herr befiehlt — muß fleißig seyn in allen seinen Verrichtungen — muß die Arbeiten auf die beste Art verrichten — genau seyn bey der Behandlung der Pferde — beym Pflügen des Ackers u. s. w. *Viertes Cap. Von den Pflichten des Knechts als Kutscher.* Der Knecht muß sich als Kutscher ordentlich betragen — Höflichkeit und Manierlichkeit gegen seine Herrschaft beobachten — gegen fremde Herrschaften — in fremden Häusern u. s. w. Der Kutscher muß seine Pferde zum Fahren geschickt vorbereiten — ihnen kein schweres Korn geben — nicht auf ihre Fettheit sehen — zum munteren Schritt anhalten u. s. w. Der Kutscher muß seine Pferde in Obacht nehmen, wenn er sie gebraucht hat — vor Erkältung in Acht nehmen u. s. w. Auch muß er sein Kutschgeschirre reinlich und im Stande erhalten — den Wagen abwaschen — ihn untersuchen u. s. w. Der Anhang enthält: Einige Mittel, Knechten und Kutschern zu wissen nützlich, meistens über die inneren und äußeren Zufälle bey Pferden, welchen sie leicht ausgefetzt sind, und wie man sich dabey zu helfen suchen soll. Druck und Papier sind gut.

Ks.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

T H E O L O G I E.

- 1) ESSEN, b. Bädcker: *Die preussische Kirchen-Agende in Hinsicht auf die evangelische Kirche überhaupt und auf die evangelische Westphalens insbesondere*, erwogen von Dr. Wilh. Hülsemann, evang. Pfarrer in Elsey. 1825. VIII u. 101 S. 8. (10 gr.)
- 2) BERLIN, b. Logier: *Ueber das liturgische Recht des Landesherrn, in Beziehung auf die evangelische Kirchen-Agende vom J. 1822 und ihre allgemeine Einführung in den preuss. Staaten*. Von Dr. G. F. G. Goltz, Archidiakonus in Fürstenwalde u. s. w. 1826. XXXVIII u. 254 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 141 ff.]

Wenn Rechtsgelehrte in die Angelegenheiten der Kirche, der Religion und Theologie sich mischen und Gegenstände, die so ganz theologischer und ascetischer Art und Natur sind, allein aus juristischem Gesichtspuncte betrachten, und nur nach solchen Grundätzen behandeln: so hat das immer etwas Mißfälliges und Undienliches; Rec. glaubt daher, daß die wenigen Rechtsgelehrten, welche auf dem in Preussen eröffneten liturgischen Kampfplatze auftraten, der guten Sache dadurch mehr geschadet, als gefördert haben. Das bekannte „*Nititur in vetitum*“ ist in sofern widersprechlich wahr, daß man sich in Sachen des Glaubens und des Gewissens, und vorzugsweise in ihnen, allemal eher zu etwas, das Einem übrigens nicht so ganz zusagt, bequemt, so lange nur der gute Wille dabey in Anspruch genommen, und die edle Freyheit gesichert wird, als wenn sofort von rechtlicher Befugniss, Zwang und kategorischem Gebot und Verbot die Rede ist. — Wenn es nun aber selbst Geistliche, Theologen, sind, die, um die Verschiedenheit der Meinung über einen kirchlich-religiösen Gegenstand auszugleichen, das Feld der theologischen und Religions-Wissenschaften verlassen, und dagegen zu literarischen Waffen greifen, welche die Rechtsgelehrten ihnen in die Hände geben: so ist das, wo möglich, noch viel widerlicher und unerwarteter, und man kann sich dabey kaum des Gedankens erwehren, daß sie sich gern zu Verfechtern einer Sache aufwerfen möchten, von welcher ihnen ihr eigenes Gefühl sagt, daß sie ihrer Vertheidigung auf dem rechten Felde nicht gewachsen sind. Der Vf. von Nr. 1 hat sich zwar nicht eigentlich dieses Fehlers schuldig gemacht, wohl aber eines anderen, nahe mit ihm verwandten Fehlers: indem er, in *Lavaters* Manier, — der einst in einer Predigt über

J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

die wundervolle Kraft des Gebetes im Voraus denen, welche diese Kraft bezweifelten, das Recht zu stimmen absprach, weil schon ihr Zweifel ein Beweis sey, daß sie gar nicht beten könnten, — in der bloßen Eingenommenheit gegen die neue Agende u. a. den Beweis findet, daß man „durch den Glauben an Christum noch nicht die vielseitige Bildung gewonnen habe, die wir aus der Gemeinde des Herrn empfangen sollen“ (S. 22); und indem er den von der Gleichförmigkeit der Formulare und deren steter Wiederholung entlehnten Einwurf gegen die N. A. als ein Zeichen betrachtet, daß man „noch nicht das Glück gehabt habe, sein inneres Leben an der Kraft des göttlichen Wortes entwickelt zu sehen“, wie auch, daß man „noch nicht das Leben des Glaubens so in sich erfahren habe, daß Einem die Worte des Glaubens das Theuerste im Leben geworden“ (S. 51). Wie weit aber den Vf. von Nr. 2 jener Fehler geführt hat, das wird aus dem Verfolge dieser Anzeige hervorgehen.

Hr. Hülsemann ist dem Rec. bisher nur aus seiner *Siegesfahne der Deutschen*, ein Andachtsbuch für deutsche Krieger, Elsey 1817, als Schriftsteller bekannt gewesen; und er hat damals den Betrachtungen sowohl, als den Gebeten und frommen Gefängen, die dieses Buch enthält, seinen Beyfall nicht versagen können. Auch die vorliegende Schrift gehört zu den besseren, welche in der Agendensache erschienen sind, theils, weil sie mit vieler Mäßigkeit verfaßt ist, und die Polemik nur eine Nebenrolle in ihr spielt, theils, weil sich der Vf. fest an seinen Gegenstand hält, ihn aus den wichtigsten der verschiedenen Gesichtspuncte, die er darbietet, betrachtet, und sich vor Abschweifungen in der Sache fremde Gebiete zu hüten weiß. Aus einer kurzen Inhaltsanzeige wird sich dieses ergeben. I. *Die Einführung einer Agende mit Chören ist dem Geiste der evang. Kirche angemessen*. S. 9 f. Rec. glaubt das mit dem Vf., kann sich aber die Schwierigkeiten nicht verbergen, welche die Einführung der Responsorien zu einer Zeit mit sich führt, wo es der guten Organisten und der leidlichen Chorschüler so äußerst wenige giebt, zumal auf dem platten Lande und in kleineren Städten, und wo man noch wohl auf der Orgel trommeln, und Hopferwalzer spielen hören kann, aber die Salbung, den Ausdruck der Devotion, das Beugende und wieder Erhebende, welches der tüchtige Orgelspieler in seiner Gewalt hat, durchaus vermisst. In *Hessen*, worauf sich der Vf. S. 20 beruft, giebt es eben so wenig Chorgesänge, als Chorrocke, beym protestantischen Cultus, einige, an das Sächsische grenzende Gegenden, die sich auch in anderem Betrachte vortheilhaft auszeichnen, ausgenom-

men. II. *Die preuff. N. A. hat die wesentlichen Eigenschaften einer wahrhaft christlichen für die ev. Kirche.* S. 23 f. So lobenswürdig es ist, daß der Vf., um das Materielle der N. A. als wahrhaft christlich darzustellen, sich nicht bloß auf die symbolischen Bücher, wie von Anderen geschieht, sondern nur auf Aussprüche des N. T. beruft: so sehr muß es doch in Verwunderung setzen, wenn man findet, daß es allenthalben nur Stellen aus den apostolischen Briefen, aber nie die eigenen Worte J. Chr. sind, die er zum Beweise, daß die N. A. in allen ihren Theilen christliche Wahrheit enthalte, anführt. Und doch leidet es keinen Zweifel, daß sich die Apostel (besonders Paulus) gar oft der Ausdrücke: Kreuz, Wort vom Kreuze, Christus, der Gekreuzigte u. dgl. bedienen, und darunter nichts Anderes, als die Weisheit, Tugend und ächte Gottesfurcht fodernde Lehre Jesu, im Gegensatze gegen den Opfer- und Ceremonien-Dienst der Juden, verstehen. Die Sache aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, möchte sich doch noch manches nicht Un-erhebliche gegen das Reinevangelische des Inhalts der N. Agende einwenden lassen; und selbst die Bestimmung des Zweckes alles Cultus S. 25 ist weder vollständig, noch mit Matth. 7, 21 und so vielen anderen Aussprüchen Jesu völlig übereinstimmend. Ueberall ist es auffallend, wie oft gerade die, in deren Munde die Worte: „Jesus Christus, gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit“, am geläufigsten sind, der eigenen Aussprüche Jesu am sparsamsten sich bedienen, und desto freygebiger mit Berufungen auf Stellen in den apostolischen Briefen sind, in denen J. Chr. offenbar so viel heißt, als die göttliche Tugend- und Religions-Lehre des Heilandes, oder auch sein für der Welt Sünde ein für allemal gelittener Opfertod. — III. *Man macht der N. A. den Vorwurf, daß sie uns zum Katholicismus führe* u. s. w. S. 33 f. An sich genommen, verdient dieselbe diesen Vorwurf gewiss nicht, ob es gleich sehr erklärbar ist, daß manche in ihr vorgelebene Gebräuche in solchen protest. Ländern, wo sie bisher gar nicht Statt hätten, und als bloße Gebräuche der kathol. Kirche betrachtet wurden, Aufsehen erregen, und wenn man ihnen diese Gebräuche aufzwingen wollte, schädliche Eindrücke machen würden. Was der Vf. S. 37 von der englischen Liturgie nach Thom. Comber und Hugo Grotius sagt, dürfte nach Fliedeers liturg. Mittheilungen u. s. w. in einem anderen Lichte erscheinen, und große Einschränkung leiden. IV. *Widerlegung des Einwurfs, daß die N. A. durch die stete Wiederkehr der gleichförmigen liturgischen Formulare den Geist ermüde, und endlich Gleichgültigkeit gegen das Kirchengebet selbst erzeuge.* S. 40 f. Dieser Einwurf ist so oft gemacht, und so oft zu widerlegen versucht worden, daß es überflüssig seyn würde, dabey zu verweilen. Rec. bekennt aufrichtig, daß er ihn auch durch Hn. H. nicht befriedigend widerlegt gefunden hat; und wenn der Vf. zuletzt sagt: „Sie, die nur Unterhaltung in der Abwechslung der Formen suchen, können freylich hier (in der N. A.) nicht ihre Befriedigung finden. Aber es versteht sich auch von

selbst, daß die evang. Kirche bey der Anordnung ihres Gottesdienstes sich nicht darf von dem Urtheile derer leiten lassen, welche der wesentlichen Richtung ihres Geistes nach aufser ihr stehen:“ so verfällt er in den polemischen Ton, und er dürfte sich nicht darüber beklagen, wenn ihm Gleiches mit Gleichem vergolten, und in seiner Vertheidigung der entgegengesetzten Meinung der Beweis gefunden würde, daß er, der wesentlichen Richtung seines Geistes nach, doch nur aufser der evang. Kirche stehe, und ihm folglich kein Urtheil über ihre Angelegenheiten zukomme. Ein Widerspruch ist es offenbar, wenn auf der einen Seite ein so hohes Gewicht darauf gelegt wird, daß die N. A. durch die Chöre, Responsorien u. s. w. dem Einschläfernden des protestant. Gottesdienstes entgegen wirke, und wenn man auf der anderen Seite die stete, sonn- und festtägliche Wiederkehr der gleichförmigen liturg. Formulare mit so vielem Eifer vertheidigt, und nicht zugeben will, daß sie den Geist ermüde, und gegen das Kirchengebet gleichgültig mache. Wäre die N. A. nur für die seltenen Kirchengänger, für solche verfertigt worden, die jährlich nicht mehr, als Ein Mal, etwa an einem hohen Festtage, die Kirche besuchen (dergleichen es in Berlin besonders viele geben soll): so wäre für deren Unterhaltung, wie es der Vf. nennt, durch die Chöre u. s. w. trefflich geforgt; denkt man aber an wärmere Religionsfreunde, an solche, die nicht leicht eine Gelegenheit, sich öffentlich zu erbauen, unbenutzt lassen: so streitet es mit der Psychologie, der Erfahrung und selbst mit der Lehre Jesu Matth. 6, 7 f. Johan. 4, 23 f., anzunehmen, daß das „Semper idem“, wie sich ein Gegner der N. A. ausdrückt, den Geist nicht ermüden, keine Gleichgültigkeit zur Folge haben, und die Anbetung nicht in ein gedankenloses Opus operatum verwandeln sollte. V. *Die N. A. ist von großer Wichtigkeit, weil sie die Rechte der unirten evang. Kirche sicher stellt,* S. 51 f., und VI. *sie verdient unsere Anerkennung dadurch, daß sie die Glaubenseinheit der Kirche begründet.* S. 66 f. Rec. empfiehlt diese Schrift, unbeschadet der kleinen Ausstellungen, wozu sie ihn veranlaßt hat, dem eigenen Lesen Aller, denen es um eine gemätsigte und meist gründliche Vertheidigung der N. A. zu thun ist. Der Anführung jener offenen Erklärung der schwedischen Reichsräthe und Geistlichen, nebst des Präsidenten kraftvoller Antwort, auf dem Concilium zu Upsala 1592 (nicht 1593), S. 101, hätte nicht ungeschicklich eine kurze Darstellung des merkwürdigen Agendenstreites unter Johann I. voran gestanden. Der bloße Wille, selbst die strengsten Befehle, dieses Königes vermochten es doch nicht, einer Agende Dauer zu geben, welche die besseren Geistlichen verworfen hatten.

Daß es der Vf. von Nr. 2 mit seiner Schrift herzlich gut meint, und daß er von ihr und der Wirkung, die sie thun werde, keine geringe Meinung hat, das verräth sich auf jeder Seite derselben. Aber dennoch bekennt Rec. aufrichtig, daß ihm in der ganzen Agendenfehde keine Schrift wunderlicher vorgekommen ist, als eben diese; und es ist ihm nicht unwahrscheinlich, daß mancher Freund der

N. A. nach ihrer Durchlesung (wozu aber Geduld gehört) denken wird: eine Vertheidigung, wie diese, thut der guten Sache mehr Abbruch, als sie von den erbittertesten Gegnern kaum zu befürchten hat. Der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet keine Darstellung des ganzen Inhaltes dieser Schrift; aber schon einige kurze Auszüge werden hinreichen, sich einen Begriff von dem Ganzen zu machen. In der *Vorrede* kommen einige Gegner der Agende, z. B. *Pacificus Sincerus*, Dr. *Tzschürner*, *Wilhelmi* u. s. w., übel weg; von dem Erstgenannten sagt Hr. G., gegen seine Schrift habe er ganz eigentlich die seinige gesetzt, weil er höre, der Pseudopacificus habe sich durch seine verführerische Gleisnerart bey Laien und selbst bey würdigen Theologen Eingang verschafft. „Mag er aber hundertmal gelehrter seyn, als ich, das habe ich mich nicht irren lassen, wider ihn zu schreiben; denn ich weiß wohl, daß der Teufel viele Millionenmal klüger und gelehrter ist, als ich: aber doch kämpfe ich gegen ihn durch meines Meisters Kraft in Lehre und Leben.“ Und über diesen Muth darf man sich nicht wundern; denn da der Vf. Alles las, was gegen die N. A. herauskam, war es ihm oft, „als ob ihm der Geist der Weihe von Oben herab gegeben sey, die Geister zu unterscheiden, ob sie von Gott seyen.“ S. VI. VIII. Auch muß man wohl wissen, „daß Gott nicht sichtbarlich vom Himmel herabfahre, um die neue Agende einzuführen; sondern er wirkt durch die Menschen dahin.“ „Zu einem solchen Werkzeuge hat nun gerade der große Gott mich armes und dürftiges Menschenkind erwählt; darum muß ich folgen, schreiben und sprechen, was mir mein Herz gebietet.“ S. XXXII. Bey so bewandten Umständen, und folgend einem so erhabenen, göttlichen Berufe, wie unser Vf., hätte es nun, wie man meinen sollte, zum Beweise, daß es überhaupt ein *jus liturgicum* in der Kirche giebt, S. 1 f.; daß dieses Recht dem Landesherrn *a priori* zustehe, S. 26 f., und *a posteriori* gebühre, S. 52 f.; daß der König von Preussen die Einführung der N. A. befehlen müsse, S. 104 f., und daß dieselbe rein christlich und evangelisch sey, S. 138 f., der Anführung von Profanschristlichen und der Berufung auf eine kaum zu zählende Menge von Menschenzeugnissen ganz und gar nicht bedürft; es wäre zur allgemeinen Beruhigung und Bekehrung der Ungläubigen völlig hinreichend gewesen, wenn Hr. G. seinen Hauptsatz, worauf am Ende, S. 254, Alles hinausläuft, daß nämlich die N. A., „wenn sie die Geistlichen der evangelischen Kirche oder auch die Gemeinden, nach Ueberführung aus Gründen der heil. Schrift und der Vernunft, dennoch nicht gutwillig annehmen wollen, von dem Könige befohlen werden kann und muß“, kurz und gut dahin gestellt, und sich nur etwa über das „*Oportet*“ (als welches aus der Feder eines Unterthanen in Beziehung auf seinen König, dem ersten Anschein nach, etwas Ungewöhnliches haben könnte) mit seinem von Oben erhaltenen Geiste der Weihe, die Geister zu unterscheiden, und damit gerechtfertigt hätte, daß er, armes und dürftiges Menschenkind, das vom großen

Gotte erwählte Werkzeug sey, zur Einführung der N. A. hinzuwirken. Aber so leicht hat es sich der Vf. nicht gemacht; er hat vielmehr durch das ganze Buch eine solche Belesenheit verrathen, und ist mit Citationen von neueren und besonders älteren Schriften, die ihm zu seinem Zwecke dienlich schienen, wenigstens den Titeln nach so freygebig, um nicht zu sagen, so verschwenderisch, gewesen, daß Rec. offenerherzig bekennt, nur die wenigsten derselben, zumal aus dem 17 und Anfange des 18 Jahrhunderts, haben ihm, um sie nachschlagen und vergleichen zu können, zur Hand gestanden, und daß es nicht nur *Pacificus Sincerus* für eine allzu große Bescheidenheit halten wird, wenn ihm ein so belesener Vf., wie Hr. G., eine hundertmal größere Gelehrsamkeit zuschreibt, als sich selbst, sondern, daß es auch für eine bloße satanische Arroganz gelten muß, wenn der Teufel in der Hölle den Vf. hat glauben machen wollen, er, der Teufel, sey viel Millionenmal klüger und gelehrter, als er, der Hr. Archidiaconus zu Fürstenwalde und Landpfarrer zu Berkenbrück, Dr. G. F. G. Goltz. — Wie fest bey unserem Vf. der Glaube an die unbedingte Allgemeinheit der Einführung der N. A. sitzt, davon nur eine kurze Stelle zum Beweise: „Bey mir ist gar nicht die Rede davon, ob der König die Agende befehlen könne, oder nicht; sondern vielmehr geht meine Ansicht dahin, daß er sie befehlen müsse, und zwar aus diesem Grunde. Es sind nun, da die Sache so weit durch Gottes Hülfe gediehen ist, nur noch die 3 Fälle zu denken möglich. Entweder

- 1) bleibt „die Sache, wie sie ist,“ (richtig!)
- 2) oder „der König verwirft die Agende,“ (unwiderprechlich!)
- 3) oder „er muß sie anbefehlen.“ S. 105. (So gebietet der Geist der Weihe von Oben!)

Wer nun von unseren Lesern gegen den einen oder den anderen dieser 3 Fälle noch den geringsten Zweifel hegen sollte, oder wem es auch nur darum zu thun ist, eine Prüfung aller dieser 3 Fälle, „so unbefangenen, als sie mir nur immer möglich ist“, zu lesen: der scheue doch die unbedeutende Ausgabe von 1 Thlr. 12 gr. nicht, für welche er die ganze Schrift haben kann. L. n. n. n.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Johannes der Täufer*. Eine biblische Untersuchung von *Justus Günther Eduard Leopold*, Conventual und Director *Studiorum Hospitii* zu Loccum. 1825. VIII und 195 S. gr. 8. (16 gr.)

Die meisten Nachrichten, welche wir über den Vorgänger Christi haben, sind mehr oder weniger aphorismenartig, oft, wie es scheint, nur zufällig und gelegentlich eingestreut. Von seinem Hervortreten aus der Einsamkeit, von seinen äußeren Umständen, von der Entstehung und dem Fortgange seines Jüngervereins, von seinen Vorträgen und Strafreden an das Volk und von seinem Verhältniß zu Christus wird immer nur beyläufig geredet. Und doch ist dieser strenge Sittenrich-

ter voll prophetischen Eifers, voll mannhafter Freymüthigkeit, voll hoher Begeisterung für Christus, mit einem so warmen Herzen und einem so ernsten Sinn, eine höchst wichtige und anziehende Erscheinung. Darum wünschte früherhin *Gabler* und noch neuerdings *de Wette* (in der Schrift *de morte Jesu Christi expiatoria* S. 56 u. 57), daß alle zerstreuten Nachrichten von Johannes d. T., die er wegen ihrer fragmentarischen Beschaffenheit *εὐαγγιογραφούμενα* nennt, gesammelt, und im Zusammenhange dargestellt werden möchten. Das hat nun der Vf. vorliegender Schrift mit Einsicht, Fleiß und großer Liebe für seinen Gegenstand gethan. Als biblische Untersuchung hat dieselbe den doppelten Zweck, zunächst die in der Bibel vorhandenen Data, welche direct oder indirect auf den Täufer Bezug haben, zu prüfen, und zusammenzustellen, um alsdann die Resultate daraus, für sich und in ihrem Verhältnisse zur Sache Christi, zu entwickeln. Zu dem Ende werden die dunkeln Stellen erklärt, die abgerissenen Fäden in der evangel. Geschichte zusammengeknüpft, nahe liegende Fragen beantwortet, und endlich die Schwierigkeiten, die man in der Geschichte des Täufers gefunden, sowie die Einwürfe, die man daraus gegen das Christenthum gemacht hat, nach ihrem Gewichte oder nach ihrer Gehaltlosigkeit geprüft. Anderweitige Nachrichten, welche außer der Bibel liegen, bleiben nicht unbeachtet, wenn sie eine Beziehung auf den abgehandelten Gegenstand haben. Hinsichtlich der Exegese hat sich der Vf. weder an das bloß grammatische, noch an das bloß dogmatische Princip gebunden, sondern seine Untersuchungen auf dem historisch-kritischen Wege verfolgt. Um aber jederzeit nachzuweisen, welchen Standpunkt das einzelne, kleinere Fragment in dem grösseren Stücke habe, hat Hr. L. auch die Gesetze einer pragmatischen Exegese beobachtet. Bey den Hauptgegenständen ist eine Scheidung der zu prüfenden Data vorgenommen, die nämlich, daß die drey ersten Evangelien eine gemeinschaftliche und das Johanneische Evangelium eine besondere Quelle abgeben. „Das Harmonische der drey ersten Evangelien, sagt der Vf. in der Einleitung, mag man es durch eine gemeinschaftliche, Aramäische Urschrift, oder durch eine Anfangs mündliche, später schriftliche Tradition, oder durch einzelne, abgerissene Relationen entstehen lassen, rathet uns, dieselben als *einen* Zeugen zu betrachten. Der Streit über den Zweck und die Geschichte des Evangeliums Johannis, der so lange gedauert hat, und jetzt von Neuem angeregt ist, bleibt hinreichender Grund, dieses von jenen dreyen zu trennen, und es als einen separaten Zeugen zu betrachten. Das Charakteristische sowohl der drey harmonischen Evangelien, als des Evan. Johannis, empfiehlt gleichfalls eine solche Trennung bey unserem Gegenstande. Wenn die Drey die Göttlichkeit Jesu mehr auf historischem Wege darzuthun suchen: so dogmatistirt der Evangelist Johannes auf eine transcendente Weise; wenn jene zeigen wollen, wie Jesus der Messias wurde: so verkündigt dieser gleichsam nur factisch, daß er es in vollem Mafse war; wenn jene das stille Galiläa zum Schauplatze des Lebens Jesu wäh-

len: so wählt dieser das gebildete Jerusalem, wo schon Manche mit höherer Speculation sich beschäftigen, und im Besitze einer γῶσις seyn mochten.“ Durch Combination der zerstreuten Nachrichten über den Täufer sucht der Vf. ein Ganzes zu bilden; und damit dieß nicht das Ansehn eines Mosaikgemäldes erhalte, subsumirt er alle evangelischen Data möglichst wenigen, von den Evangelisten selbst hervorgehobenen Gesichtspuncten. Demnach zerfällt die ganze Schrift in 6 Capitel: 1) die Geburtsgeschichte Johannis d. T.; 2) das Prophetenamt desselben; 3) Lehre und Taufe des Predigers in der Wüste; 4) das Verhältniß des Johannes zu Jesu; 5) Verhaftung und Tod des Propheten, und 6) die Johannesjünger. Der Vf. verfährt bey seinen Untersuchungen mit Umsicht und Gründlichkeit, läßt keine Andeutung der h. Schrift unbenutzt, hebt überall den religiös-praktischen Gesichtspunct hervor, und zeigt besonders in der genaueren Zusammenstellung der Lehre Johannis d. T. eine geübte hermeneutische Kunst. Am Ende eines jeden Capitels folgt ein Schluß-Resultat, wobey der Blick nochmals auf die ganze vorhergehende Abhandlung zurückgelenkt wird. Wir hätten am Ende der Schrift gern ein allgemeines Schluß-Resultat gesehen, in welchem die einzelnen, zum Theil sehr zerstückelten Untersuchungen zu einem ganzen Gemälde vereinigt worden wären. Es war dasselbe um so mehr zu wünschen, da die Uebersicht durch die vielen Theile und Unterabtheilungen in den Abhandlungen sehr erschwert wird. Wir könnten auf manche feine, kritische und exegetische Bemerkungen, auf manche scharfsinnige und richtige Urtheile, auf manche treffliche und sachgemäße Erklärungen dunkler Stellen aufmerksam machen, wenn es der Raum gestattete, und müssen der besonnenen und gründlichen Auslegung des Vfs. auch da Gerechtigkeit widerfahren lassen, wo wir abweichender Meinung sind; wie z. B. bey der Erklärung von Luc. 1, 64 und 65, wo offenbar die plötzlich wieder erlangte Gabe der Sprache beym Zacharias als ein Wunder erzählt wird, das der Vf. aus dem inneren Causalnexus des Sinnlichen mit dem Uebersinnlichen erklären, und in dem Gewande der Erzählung deutliche Spuren der Dichtung finden will. S. 21 u. f. — Wenn es S. 110 heißt: „Joh. d. T. ist in den Plan Jesu eingeweiht, faßt ihn aber noch nicht in seinem vollen Umfange“ — so scheint doch aus Marc. 1, 7, Joh. 1, 15. 29 u. 34; 3, 29 u. f. hervorzugehen, daß der Thisbite die Gröfse und Herrlichkeit Christi, die erhabene Bestimmung seiner Sendung, den welterslösenden Plan des Evangeliums und die Göttlichkeit der Lehre des Herrn in einem eben so hellen Lichte erkannt habe, als sie die Apostel nach der Mittheilung des heiligen Geistes erkannten. Die Frage Johannes d. T.: Bist du, der da kommen soll? streitet nicht mit dieser Ansicht, da sie zur Belehrung der Johannes-Jünger, nicht zur Befestigung des Glaubens in der Seele des Meisters gethan wurde. So scheint uns auch der Unterschied zwischen der βασιλεία τοῦ Θεοῦ des Johannes und Christi zu scharf gezogen, und mehr durch Folgerungen, als durch klare Aussprüche der Evangelisten, bestimmt.

R. d. n. K.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

HALLE, b. Anton: *Francisci Caroli Conradi*, Jurisconsulti et Antecessoris quondam Helmstädiensis, *Scripta minora, cum praefatione et singularum commentationum epicrisi edita ab Ludovico Pernice*, Professore Halensi. *Volumen primum*. 1823. XLIII. u. 395 S. 8. Mit einem Steindruck.

Unter den Rechtsgelehrten, welche in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf Deutschlands Universitäten lebten und wirkten, zeichnete sich *Franz Carl Conradi* (geb. 1701, gest. 1748, als Prof. in Helmstädt) durch die geschichtlich-quellenmäßige Richtung seiner Schriften in dem Grade aus, daß ihm beynahe kein anderer seiner Zeitgenossen an die Seite gesetzt werden kann, und daß namentlich seine *Parerga, in quibus antiquitates et historia juris romani illustrantur, variaque ejus juris aliorumque auctorum loca emendantur et explicantur* (Helmstädt, 1735—39, und alle vier Bücher mit einer, viele Zusätze und Berichtigungen enthaltenden Vorrede 1740. 8.) noch heutzutage unter den verdienstvollsten Sammlungen civilistischer Aufsätze eine bedeutende Stelle behaupten. (Vgl. *Hugo's Gesch. des röm. Rechts seit Justinian*, von 1818, S. 522, und *Hauboldi Inst. jur. rom. priv. historico-dogmaticarum lineamenta*, ed. 1814, p. 28.) Ohne Zweifel würde der treffliche Mann, welcher außerdem so manches andere fremde Werk verbessert herausgegeben hat, selbst auch auf eine geschickte Sammlung seiner zahlreichen, größtentheils durch Disputationen seiner Zuhörer veranlaßten *Gegenstandsschriften* (über Gegenstände des römischen und deutschen und insonderheit des Lehn-Rechts) bedacht gewesen seyn, wenn er nicht in der Blüthe des männlichen Alters vom Tode ereilt worden wäre. Gleichwohl sind diese *kleineren Schriften* so gediegenen Inhalts und auf der anderen Seite so selten geworden, daß *Haubold* schon im Jahre 1809 eine vollständige Sammlung derselben für ein literarisches Bedürfnis erklärte (*Hauboldi Institut. jur. rom. litterariae*, Tom. I. p. 168 seq.). Daher war Rec. seit einigen Jahren mit dem Plan einer solchen Sammlung umgegangen, und er hatte Mühe und Kosten nicht gescheut, um den Besitz der einzelnen Abhandlungen sich zu verschaffen; allein ungünstige Verhältnisse traten, wie manchem anderen, so auch diesem Unternehmen entgegen, und er würde damit auf jeden Fall erst nach geraumer Zeit zum Ziele gelangt seyn. Um so erfreulicher war ihm darum der vor anderthalb Jahren *J. A. L. Z.* 1826. *Erster Band.*

erschienene Anfang der vorliegenden Sammlung, und um so mehr, da sie, wie die ganze Ausführung zeigt, in sehr würdige Hände gekommen ist. Um demjenigen Theile des juristischen, geschichtlichen und philologischen Publicums, welchem das Buch selbst bisher noch entgangen seyn sollte, ein unabhängiges Urtheil über die dabey befolgten Grundsätze möglich zu machen, mag hier Folgendes darüber bemerkt seyn.

Vor allen Dingen sind die in die *Parerga* von *Conradi* selbst aufgenommenen Aufsätze von der gegenwärtigen Sammlung ausgeschlossen geblieben, und mit Recht: denn jene verdienen gewiß, sobald sie seltener werden sollten, abgesehen von Neuem herausgegeben zu werden. Die übrigen *kleinen Schriften* dagegen erscheinen hier in getreuen Abdrücken, und zwar so, daß der Vf. kleine Zusätze, wie z. B. die Nachweisung der Autoren-Citate nach neuen besseren Ausgaben, oder die Beyfügung der Zahlen von Buch und Titel bey den Citaten aus Justinian's Rechtsbüchern u. s. w., sich erlaubt, und dieselben durch Klammern [] bezeichnet, außerdem die Druckfehler berichtigt, und eine gleichförmige Orthographic durchgeföhrt, auch besonders die Angaben der Beweisstellen möglichst verbessert hat. Die beygefügte *Vorrede* und *Epicrisis* zu den einzelnen Abhandlungen ist schon auf dem Titel hervorgehoben. Was letzte betrifft: so hat der Herausgeber, nach dem von *Haubold* bey seiner neuen Ausgabe von *Heineccii antiquitatum romanar. jpdentium illustrantium syntagma* (Frankfurt a. M. 1822. 8.) gegebenen Beispiele, den Entschluß gefaßt, die bis auf unsere Zeit durch richtiger Interpretation oder reinere Quellen gewonnenen Ansichten, in Begleitung seiner eigenen, über verschiedene Theile des alten und des heutigen Rechts beyzufügen. Daß er hiebey zuweilen (wie durch das Beispiel des *pactum fiduciae* erläutert wird) sehr ausführlich werden mußte, ist begreiflich; und sowohl deshalb, als auch, weil der Verleger den vorliegenden ersten Band nicht stärker wünschte, hat der Herausgeber für die ganze *Epicrisis* einen besonderen Band bestimmt, welcher, erst nach vollendetem Abdruck sämtlicher Aufsätze *Conradi's*, sich anschließen soll. In der Anordnung dieser aber hat der Herausgeber nicht allein die Zeitfolge, sondern auch den Inhalt berücksichtigen zu müssen geglaubt, so daß er zuerst die Abhandlungen über die *römische* Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer zusammenstellt, nachher aber die *deutsch-* und vorzüglich *lehns-rechtlichen* folgen lassen wird. An diesem Plane wird gewiß Niemand etwas Wesentliches auszusetzen haben: wie weit er aber im vorliegenden ersten

Bande festgehalten worden ist, soll unten näher bezeichnet und gewürdigt werden.

Die Vorrede des Herausgebers hat zwey höchst schätzbare Bestandtheile: vorerst eine gedrängte, durch Angabe der Quellen verbürgte Darstellung des *Lebens von Conradi* (S. XV—XXVI), welche hier keines Auszuges fähig ist; — sodann ein sehr vollständiges *Verzeichniß sämtlicher Schriften* desselben, mit Inbegriff der von ihm auch nur herausgegebenen Werke anderer Gelehrten (S. XXIV—XLII). Rec. will zu diesem Verzeichniß einige Bemerkungen niederschreiben, welche sich aus der Vergleichung desselben mit seinen eigenen, oben erwähnten Nachforschungen ergeben. Vorerst hätte wohl bey dem schon S. XVI und XVII von dem Herausgeber erwähnten und benutzten „*Index dissertationum et scriptorum*“ gefagt werden sollen, ob dabey, wie *Haubold Infit. j. rom. litterar.* T. I. S. 169 vermuthen läßt, die Zahl des Druckjahrs (1739) sich wirklich nicht angegeben findet; daß das Format Quart ist, hat *Haubold* gleichfalls allein bemerkt, und Rec. hat diese Angabe bey den meisten Artikeln des von unserem Herausgeber gelieferten Verzeichnisses vermisst, wiewohl sie in sofern sich von selbst verstehen möchte, als in jener Zeit alle eigentlichen Disputationen und Programme regelmäßig in 4to abgedruckt wurden. — Bey dem Jahre 1725 No. 2 (S. XXVIII) hat der Vf. übersehen, was er sonst, z. B. schon in der Note 1, jedesmal bemerkt, daß sich die Abh. *de diis heredibus ex testamento apud Romanos* auch schon in der *Collectio dissertatt. historico-antiquario-jurid. in Acad. German. habitat.* S. 57—108 abgedruckt findet. — Ebendaf. bey No. 3: *Georg. Beyeri delineatio historiae juris Rom. et Germ. ... cum scholiis nove additis*, hat sich zwar *Conradi*, so viel Rec. weiß, nirgends als Herausgeber und als Verfasser der neu beygefügtten Scholien zu erkennen gegeben; doch sind letzte durch ein vorgesetztes Sternchen von *Beyers* eigenen Anmerkungen unterschieden. — Bey dem J. 1727 No. 1: (S. XXIX) *de vera aetate Caji Jurisconsulti, quem vulgo Titum Cajum nuncupant* u. s. w., hätte auf *Conradi's* Vertheidigung dieser Abh. in den *Parergis*, S. 279—292, verwiesen werden sollen. Weiter unten finden sich freylich diese „*vindiciae*“ im Verzeichniß S. XXXVI aufgeführt. — Ebendaf. No. 3 (S. XXX): *Adr. Steger de natura atque indole pacti de non petendo*. Daß *Conradi* der wahre Verfasser sey, hat *Haubold* in s. *Doctrinae Pandectar. lineam.* S. 436 wiederholt bestätigt. — Bey dem J. 1728. No. 4 (S. XXXI) hat der Vf. in der Note 9 zwar des Wiederabdrucks des Programms *de Caji libris rerum quotid.* in den *Parergis* gedacht, jedoch mit einer falschen Verweisung, auf die Rec. bey dem J. 1735 zurückkommen muß. — Ebendaf. No. 5: *de jurisprudencia regulari* u. s. w. Daß diese Abh. 1762 zu Leipzig (4.) wieder abgedruckt worden, hat der Vf. S. XLII selbst bemerkt. — J. 1730. No. 1 (S. XXXII): *historia Pandectar. authentica* enthält, aufser den vom Vf. angegebenen zweyfachen Seitenzahlen, unpaginirt theils noch einen Bogen (*Gronov's* Dedication seiner *Emendationes* an

Magliabecchi), theils am Schlufs fünf schätzbare *indices*. — J. 1733. No. 2: (S. XXXIII folg.) *de pacto fiduciae exerc. secunda*. Diese Abh. hat, nach Rec. Exemplar, mit der *exerc. I* gleichen Respondenten (*Frid. Bened. Hubel*), und nicht den vom Vf. genannten *Frid. Nic. Weber*; auch fehlt die bestimmte Angabe des „XXXI“ Augusts, und es ist bloß zum Einzeichnen der Zahl Platz gelassen: vielleicht hat die *exerc. II* später einen neuen Titel erhalten, und zwar mit der vom Rec. angegebenen Aenderung. — Ebendaf. No. 3: *observatt. ... de nominibus germanicis Feode (? Feode) et Lehen*. Sie sind schon wiederholt abgedruckt in *Jenichen's thesaur. jur. feudal.* Tom. I. p. 561 fqq. — J. 1734. No. 4: (S. XXXIV) *de executione citra processum* u. s. w. Diese Abh. ist auch bereits aufgenommen in *Oelrichs thesaur. novus dissertatt. jurid. in acad. Belgicis habitat.* Vol. I. p. 755 fqq. — J. 1735. Dem ersten Buche der *Parerga* ist *Haloander's* Bildniß beygelegt, worauf *Conradi* selbst, S. III, aufmerksam gemacht hat; doch findet es sich bey manchen Exemplaren nicht. Der Vf. giebt den Inhalt dieses ersten Buchs (S. XXXV) an, übersieht jedoch hiebey das, oben bey dem Jahr 1728. No. 4 erwähnte Programm *de Caji libris rerum quotidianarum sive aureorum* über der unter *lit. g* aufgeführten „*emendata lectio L. 7. §. 3. de bonis damnatorum*“ jenes sollte unter *h* folgen, mit der Verweisung: p. 113—143. — J. 1737. No. 1 (S. XXXV): *de cautione de non amplius turbando* u. s. w. Ueber diese Abh. ist zu vergl. von *Savigny's* *Recht des Besitzes*, S. 376 der vierten Auflage von 1822. — Zu den beiden Numern des J. 1738 hatte Rec., nach *Thibaut* über *Besitz und Verjährung* S. 72, noch eine dritte stellen zu müssen geglaubt: „*Diff. qua perpetuum usucapionis effectum (,) dominium juris Quiritarii [jure vulgo constitui] evincitur*. Vindobon. 1738.“ Mit Recht hat aber der Vf. diese Angabe nicht berücksichtigt: nur hätte er, der Ununterrichteten halber, leicht in einer Note auf *Savigny's* *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft*, Bd. III. S. 397, verweisen können, wo sich ergiebt, daß jene Abh. gerade umgekehrt gegen *Conradi* gerichtet ist, und den Florentiner *Domenico Brichieri Colombi* zum Verfasser hat. — J. 1739. No. 2 (S. XXXVIII): *de veris mancipi et nec mancipi rerum differentiis liber singularis*. Bey den 94 Seiten dieser Schrift sind die *praefatio* und der *index capitum* nicht mitgezählt. — J. 1740. No. 1 (ebendaf.): *Parergorum libri quatuor* u. s. w. Die neue, sehr wichtige Nachträge und Berichtigungen liefernde Vorrede läuft von S. I—LXIV; auch ist noch ein zweytes Bildniß, das von *Alciatus*, beygefügt (s. *Conradi* p. LXI), und außerdem drey treffliche Register, sowie ein Blatt mit den Verbesserungen einiger Druckfehler. Diese Kleinigkeiten anzumerken, ist in sofern von einiger Bedeutung, als die Exemplare aller vier Bücher nicht immer vollständig sind. — Ebendaf. No. 4: *de scholae juris civ. Romanae satis*. Diese, erst späterhin gedruckte Rede war für eine neue Auflage der *Parerga* bestimmt; allein der Tod überholte *Conradi*. Sie wurde daher, ungedruckt, von

Hüberlin an Joh. Friedr. Eisenhart zum Abdruck in dessen *Institt. historiae juris litterar.* von 1752 mitgetheilt, und blieb so auch in der zweyten Auflage dieses Buchs von 1763, worauf allein vom Vf. in der Note 22 verwiesen worden ist. Als zuerst gedruckt gehört sie also in das Jahr 1752, sowie die *Ed. II* unter 1763. (Vgl. übrigens *Eisenhart's* Vorrede.) — J. 1742. No. 1 (S. XXXIX): *de jure Quiritium a civitate Romana non diversa.* Bey dieser Abh. setzt Haubold in *f. Instt. jur. Rom. priv. hist. dogm. lineam.* ed. 1814, das Druckjahr auf 1744: ob mit Recht, ist Rec. unbekannt. Uebrigens hätte der Vf. dabey bemerken können, daß der Ansicht *Conradi's* von unferem *Andr. Wilh. Cramer*, in dem Progr. *de juris Quiritium et civitatis discrimine* (Kilon. 1803. 4.), mit überwiegenden Gründen begegnet worden ist. Doch hat er wohl diese und ähnliche Nachweisungen seiner *Epicrisis* vorbehalten, ungeachtet sie hie und da schon dem Verzeichniß beygefügt worden sind, z. B. S. XXXI. Note 8, S. XXXV. Note 14 u. f. w., die Anführungen der *Nova Acta Eruditorum* ungeordnet. — Ebendaf. No. 2: *Institutionum juris civ. προλεγόμενα.* Sie erläutern, ausser dem *Prooemium*, auch die beiden ersten Titel der Institutionen, und sind in 4to gedruckt. (*Spangenberg's* Einleitung in das *Corp. jur. Rom.* S. 329.) — J. 1745. No. 2 (S. XL): *Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern.* Daß diese kleine Schrift, wie der Vf. in der Note 25 sagt, zum zweyten Male mit Anmerkungen von *Joh. Friedr. Eisenhart* im J. 1759 (1739 ist ein offener Druckfehler) erschienen sey, beruht wohl auf einem Mißverständnisse; denn das in diesem Jahre erschienene Werk, auf dessen Titel („*Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern, durch Anmerkungen erläutert*“ — so lautet der Titel schon 1759) sich *Eisenhart* als den alleinigen Verfasser nennt, ist schon von ansehnlichem Umfange, und bildet die erste Auflage desjenigen, welches der Sohn, *Ernst Ludw. Aug. Eisenhart*, 1792 bloß erweiterte, worauf 1823 die, sich mit Recht so nennende dritte Auflage von *Carl Eduard Otto* erschien. — Zwischen dem J. 1750 und 1756 oder 1751 (denn eine der beiden Angaben muß ein Druckfehler seyn) und nach dem J. 1762 (S. XLII): — vergl. oben bey J. 1740. No. 4 das zur Note 22 Bemerkte. Im J. 1752 erschien nämlich die erste, sowie 1763 die zweyte Auflage der *Or. de scholae j. civ. Rom. fatis.* — J. 1762: vergl. das J. 1728. No. 5.

Beym Schluß des ganzen Verzeichnisses (S. XLII) hat der Vf. auch seine eigene, vor uns liegende Sammlung mit aufgeführt, ungeachtet dies zu der Ueberschrift (S. XXVI): „*Index scriptorum, a Francisco Carolo Conrado editorum,*“ nicht recht passen will. Doch hievon abgesehen, finden sich dabey zwey ganz ergötzliche Druckfehler: als Ueberschrift ist nämlich das Jahr 1773, bey dem Titel selbst hingegen das Jahr 1643 angegeben; als Druckfehler leuchtet jedoch beides bey den vom Vf. beliebten römischen Zahlzeichen (MDCCLXXIII und MDCXXXIII) auf der Stelle ein.

Die in den vorliegenden Band aufgenommenen Abhandlungen sind folgende: 1) *Jus provocationum ex antiquitate Romana erutum.* Lips. 1723. (S. 1—86). — 2) *De diis hereditibus ex testamento apud Romanos.* Ibid. 1725. (S. 87—142) — 3) *Ad Julii Pauli ex libro singulari de jure singulari reliqua.* Ib. 1728. (S. 143—176). — 4) *De pacto fiduciae exercitationes duae.* Helmstadii 1732. 1733. (S. 177—256). — 5) *De feacialibus et jure feaciali populi Romani.* Ibid. 1734 (S. 257—384). Also zusammen fünf oder auch sechs Abhh., da die vierte aus zwey Abtheilungen besteht. Die drey ersten davon finden sich zwar, wie der Hgr. theils selbst angegeben hat, theils von Rec. oben nachgewiesen worden ist, schon in allgemeineren Sammlungen wieder abgedruckt; die übrigen hingegen nicht, und von ihnen sind die unter No. 4 aufgestellten (*de pacto fiduciae*) so selten geworden, daß Rec. sie bey einem Leipziger Antiquar mit einem baaren Thaler hat bezahlen müssen, und er sagt dies hier um so lieber, da er, bey dem bisher vergebens erwarteten Erscheinen des zweyten Bandes, beynahe fürchtet, daß die Sammlung nicht die gehoffte Theilnahme des Publicums, die sie doch so sehr verdient, gefunden hat. Warum übrigens der Hgb. nicht noch mehr, als der Fall ist, bey der Aufnahme der für den ersten Band bestimmten Abhandlungen die Zeitfolge berücksichtigt hat, vermag Rec. nicht zu ermessen; er hatte z. B. vor der zweyten schon den *Domitius Ulpianus* erwartet (1724); vor der dritten aber die *de natura atque indole pacti de non petendo* (1727), so wie mit der dritten die *de patre filiam, quae dotem amisit, iterum dotare non cogendo*, und *de jurisprudentia regulari, veterumque Ictorum studio circa regulas juris* (beide von 1728); vor der fünften endlich den *Julius Paulus ab injuriis criticorum vindicatus* (1733). Auch möchte Rec. sich die Frage erlauben, ob es nicht zweckmäßiger gewesen seyn dürfte, so wichtige Vorreden *Conradi's* zu fremden Werken aufzunehmen, wie z. B. die *historia juris usucapionum et longi temporis praescriptionum*, womit er die *Triga libellorum, quibus jura usucapionum ... explicantur*, im Jahr 1728 begleitet hat.

Der Abdruck ist im Ganzen, so weit Rec. eine Vergleichung mit den Originaldrucken hat anstellen können, fehlerfrey gerathen. Einige Fehler aus der Vorrede sind schon oben bemerkt worden: ein sehr bedeutender steht aber S. XXVI, wo *Conradi's* Todesjahr auf MDCCXXXVIII (statt 1748) angegeben ist; und andere finden sich noch S. XXIX. Z. 7 (l. *Annotata*), S. XXX. Z. 9 (in der Zahl), S. XXXVIII. Z. 3 (l. *Anuli*). Im Abdruck der Abhh. selbst hingegen hat Rec. verhältnißmäßig weit weniger Druckfehler bemerkt; doch steht z. B. S. 196—197 in *hybogeo* statt *hypogeo*, sowie S. 256 (nicht 254) Z. 7 *dicimus* statt *dicimur*. Außer dem zeichnet sich der Druck durch ganz besondere Annehmlichkeit und Reinheit aus, sowohl was die Schönheit der Lettern, als die Güte des Papiers betrifft.

Bey dem hohen Werthe, welchen die vorliegende Sammlung schon an und für sich hat, und bey der größtentheils beyfallswerthen Einrichtung derselben ist zu

wünschen, daß der zweyte Band nicht lange mehr auf sich warten lassen möge. Dem Verleger aber wünscht Rec. in der regen Theilnahme des Publicums die reichliche Entschädigung für seinen Aufwand auf dieses ausgezeichnete Verlagswerk.

B. P. J.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTENBURG, im Literatur-Comptoir: Für Landesverschönerung. Von Jonathan Schuderoff, d. h. S. Doctor, herzogl. Consist. Rath, Superintendenten und Ober-Pfarrer in Ronneburg. 1825. XII u. 100 S. 8. (16 gr.)

Rec. nahm diese Schrift eines genialen Vf. mit einem gemischten Gefühle zur Hand: einmal etwas befremdet durch die Wahl des Gegenstandes, dann aber auch nicht ohne die angenehme Hoffnung, denselben auf eine würdige und zweckmäßige Weise behandelt zu finden. Die Erfahrung hat ihn hinlänglich belohnt. Wenden wir uns zur näheren Anzeige derselben. Nachdem der Vf. in den zwey ersten Abschnitten sich mit vollkommener Deutlichkeit über *Natur* und *Kunst* erklärt, und im dritten auf eine überaus praktische Weise die Verschönerung durch Baukunst dargestellt hat, kommt er im vierten auf sein eigentliches Thema: Landesverschönerung. „Der menschliche Geist, heißt es, ruhét nicht; wohnen einmal Menschen bey einander: so regt sich in einem oder dem andern der Wunsch nach Verbesserung, der Sinn für zweckmäßigere und schönere Gebäude und Umgebungen. Das Bedürfnis der Verschönerung ist nothwendig an solchen Orten am fühlbarsten, die durch Zufall entstanden sind, die sich durch enge und krumme Gassen, ohne Ausgänge, schlechtes Pflaster, kostspielige Röhrfahrten, wie in Z., tiefen Koth, Winkel und Erker unterscheiden. — Landesverschönerung aber ist nicht bloß ein nützlich und löbliches Unternehmen, sondern wir sollen aus Menschenpflicht nach Kräften, Vermögen und Verhältnissen die Erde verschönern helfen. Das Herz findet Antrieb dazu durch die Freude, die das Gelingen gewährt; der Mensch soll über Alles nachdenken, und die Gründe, etwas zu verwirklichen, sich und Anderen deutlich machen. Selbst die Religion enthält Gründe zu dieser Verpflichtung. Nach der Bibel ist der Mensch Herr der Natur, Hüter, Pfleger und Ordner derselben. Schon haben Menschen das Meer gebändigt, Flüsse gehemmt, Wälder gelichtet. Aber noch ist viel zu thun übrig. Faul ist gewöhnlich der Mensch und zufrieden, wenn er Brod, Obdach und Auskommen hat. Aber er soll nicht bloß seine Naturbedürfnisse befriedigen, sondern auch das Anvertraute treu und verständlich verwalten. Das Gefühl für das Schöne ist uns eigenthümlich. Es ungenützt lassen, wäre unverantwortlich. Wird nicht durch Verschönerung Nachtheil verhütet, und froher Lebensgenuss befördert?“ Schön ist die Anwendung, welche der Vf. von dem Gedanken macht: „durch Besserwerden wird die Freude erhöht.“ Aber welches ist die Entstehung des Gedankens an Landesverschönerung? Mit der Bildung entsteht eine gewisse Unbehaglichkeit, Unzufriedenheit mit dem Vorhandenen; es entstehen Versuche; man trifft endlich das Rechte. Erst wird dauerhaft, hernach bequem, endlich gefällig gebaut. Der tiefste

Grund aber ist in der ursprünglichen Anlage zum Fortschreiten in der Natur des Menschen zu suchen. Der Anblick der Natur weckt die Denkkraft, der Geist bringt Ordnung, Regel und Gestalt in die Masse. Die Geschichte der Verschönerung eines Landes ist auch die Geschichte des Volkes, welches dasselbe bewohnt. — „Aber nach welchen Grundsätzen muß ein Land verschönert werden?“ Ohne falschen Geschmack, herrschende Mode oder Laune, sondern nach Grundsätzen der Vernunft, die das leibliche Bedürfnis, wie das geistige, im Auge hat; nicht bloß, daß es sich sicher, bequem und reinlich wohne, sondern auch, daß den geistigen Anlagen Genüge geschehe. Alles dies wird sehr gut ausgeführt, sowie auch der Abschnitt: „Was verschönert werden soll?“ treffend erläutert. Die Einwürfe über die Hindernisse der Landesverschönerung werden nun beleuchtet und triftig widerlegt. Dann wird von dem Vf. ein anziehendes Bild von der Hoffnung für Landesverschönerung entworfen. Einmal erblicken wir in demselben wackere Männer von Einsicht und Geschicklichkeit, die diesen neuen Gedanken mit treuer Liebe pflegen; das Land Baiern, das ihn nährte, Preussen, Württemberg, die ihm folgten, Gotha, Weimar und Altenburg, die denselben begünstigen. Wir werden *Künstlervereine* gewahr, wodurch der Sinn und Geschmack dafür wohlthätig genährt und unterhalten wird. Die Jugend kann dafür empfänglich und tauglich gemacht werden, da sich der Gegenstand an das Schreiben, Rechnen und Zeichnen knüpft. Unstreitig muß übriges Landesverschönerung einen wohlthätigen Einfluß auf Staatenwohl und Völkerglück haben. Aber wie kostspielig ist ein solches Beginnen? Dieser Einwurf wird bündig widerlegt. Ein Neubau, der zweckmäßig angelegt wird, und sich durch äußeres Ansehen empfiehlt, kostet oft nicht mehr, als ein finstres, eckiges Haus. Schlechte Wege ruiniren das Vieh, gute erhalten es. Jetzt mögen die gemeinsten Leute nicht mehr wohnen, wie sonst. Die Landeswohlfahrt muß mit der Verschönerung zunehmen, da jene nicht sowohl im Reichthum, als im Wohlfinden besteht. Wohnen Alle anmuthig, bequem, reinlich: so muß Freude und Zufriedenheit in ihren Herzen einkehren. „Wer von Jugend auf, sagt der Vf. sehr wahr, in angenehmer Umgebung war, wird zur Regelmäßigkeit und Ordnung im Inneren gewöhnt. Die Menschen werden besser durch eine veredelte Natur; das gesellige Leben gewinnt. Freundlichere Gesichter begegnen uns, als wo nur Mühe und Plage sichtbar; National- und Bürger-Sinn erwacht.“

Genug, um diese kleine, aber gehaltvolle Schrift Allen zu empfehlen, die ihr Gegenstand interessiert. Sie empfiehlt sich übrigens durch eine lebendige und geschmackvolle Einkleidung, wie man sie von dem Vf. gewohnt ist. Daß derselbe diesen Gegenstand auch in seinen öffentlichen Vorträgen zur Sprache zu bringen kein Bedenken trug, und ihm aus dem Gesichtspuncte der Religion betrachtete, hat unseren ganzen Beyfall; wir sind aber auch überzeugt, daß nur geistliche Redner von gleichem Geschmack und Urtheilskraft, als er, sich einem solchen Unternehmen mit Erfolg unterziehen können. Auch in den Schulen kann diese Materie behandelt werden, und von Einfluß seyn. Nur muß die Behandlung Männern zu Theil werden, deren Geist und Gefühl für das Schöne hinlänglich geweckt ist.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1826.

M E D I C I N.

PRAG, b. Widtmann: *Anatomische Monographie der Sehnenrollen, zur Berichtigung der seithe- rigen Lehre vom Baue der Finger- und Zehen-Glieder bey dem Menschen, den Säugthieren und den Vögeln. Erster Abschnitt. Von den Sehnenrollen und Sesambeinen an den Gelenken der Finger- und Zehen-Glieder im Allgemeinen, und vom Baue der Gelenke der Zehenglieder und der Sehnenrollen bey dem Pferde, dem Reh, dem Hirsche und dem Rind insbesondere.* Mit vier lithographirten Tafeln. Von Dr. Johann Georg Ilg, k. k. Professor der Anatomie an der Hochschule zu Prag. Als Programm bey Eröffnung der anatomischen Collegien des Schuljahres 1822—23. 1823. 62 S. in gr. 4. (1 Thlr. 8 gr.)

Derselben zweyter Abschnitt. Erste Abtheilung. Vom Baue der Gelenksehnenrollen der Finger- glieder des gemeinen Pavians (Cynocephalus Sphinx), mit besonderer Würdigung des Baues seiner Vorder- und Hinder-Hände; nebst einer tabellarischen vergleichenden Darstellung der Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen der Hand und dem Fusse des gemeinen Pavians unter sich und mit denen des Menschen. Mit einer lithographirten Tafel. Als Programm bey Eröffnung des Schuljahres 1823—24. 1824. 42 S. in gr. 4. (16 gr.)

Ob schon die Anatomen auf die Gelenke vorzügliche Aufmerksamkeit verwendet haben: so ist es ihnen bis jetzt doch nicht gelungen, ihren Bau genau kennen zu lernen, indem an der Beugseite der Finger- und Zehen-Gelenke bis jetzt noch immer ein Gegenstand übersahen wurde, der nicht nur in Form und Wesenheit sich besonders auszeichnet, sondern auch in Hinsicht seines Zweckes von grosser Wichtigkeit ist, und sich nicht allein bey dem Menschen, sondern auch bey allen übrigen Gattungen von Säugthieren und allen Gattungen von Vögeln, am ausgezeichnetesten aber bey jenen Säugthieren findet, welche auf den Endgliedern der Zehen gehen. Dieser von den Anatomen so lang übersahene oder unbeachtet gebliebene Gegenstand sind die Sehnenrollen, über welche an den Gelenken der Finger- und Zehen-Glieder die Sehnen der Beugemuskeln hinlaufen, und in welchen die Sesambeine enthalten sind.

Die Sehnenrollen finden sich bey den Säugthieren
J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

und Vögeln an den Gelenken aller Finger- und Zehen-Glieder, die einer deutlichen Bewegung fähig sind, und fehlen nur da, wo die Gelenke straff sind, und die Finger- und Zehen-Glieder keine deutliche Bewegung haben. Je vollkommener die Bewegung der Finger- und Zehen-Glieder ist, desto grösser und vollkommener ausgebildet sind an den Gelenken dieser Glieder die Sehnenrollen.

Im Allgemeinen kommen die Sehnenrollen nur an der Beugseite der Gelenke vor, doch finden sie sich bey mehreren Gattungen von Säugthieren auch an der Ausstreckseite, allein viel kleiner, als an der Beugseite. In Hinsicht der Gestalt entspricht die dem Gelenke zugewandte Fläche der Sehnenrollen immer genau der Gelenkrolle oder dem Gelenkköpfchen, an welchem sie liegen; die andere, vom Gelenke abgewandte Fläche hingegen ist für die über sie hinlaufenden Sehnen der Beugmuskeln der Finger und Zehen in querer Richtung seicht oder tief ausgehöhlt, je nachdem die Sehnen selbst mehr platt oder rundlich sind. Jede Sehnenrolle hat ihre eigenthümlichen Bänder, durch welche sie in ihrer Lage am Gelenke fest erhalten wird. In Hinsicht auf das Wesen selbst besteht ihre eigenthümliche Grundlage aus Faserknorpelsubstanz. Einige bleiben beständig ganz faserknorplich, in anderen dagegen entwickeln sich immer einer oder zwey Knochen, die wir als Sesambeine kennen.

Die Gestalt der Sesambeine ist im Allgemeinen in den Sehnenrollen der Gelenke der ersten Glieder halbmondförmig, in den der Nagelglieder hingegen platt-rundlich; doch giebt es auch hiervon Ausnahmen. An jedem vollkommen ausgebildeten Sesambeine findet sich immer eine überknorpelte, glatte Gelenkfläche, welche an der Gelenkfläche der Sehnenrolle, in welcher das Schambein sich befindet, hervorragt, so dass sie mit der Gelenkrolle des Finger- oder Zehen-Gliedes, an welcher die Sehnenrolle liegt, in unmittelbarer Berührung steht. Die Grösse der Sesambeine ist im Allgemeinen immer in Verhältniss mit der Grösse der Sehnenrollen, so dass die Sesambeine der Sehnenrollen der Gelenke der ersten Glieder gewöhnlich immer grösser sind, als die der Sehnenrollen der Gelenke der Nagelglieder. Ihr Knochengewebe ist besonders dicht und fest, und ihre Verknöcherung geschieht immer früher in denen der Sehnenrollen der Gelenke der ersten Glieder der Finger und Zehen, als in denen der Sehnenrollen der Gelenke der Nagel- und Klauen-Glieder.

Was den Zweck sowohl der Sesambeine, als der Sehnenrollen selbst betrifft: so kann derselbe erst dann

U u

genauer angegeben und eingesehen werden, wenn wir die Sehnenrollen in verschiedenen Gattungen von Säugthieren und Vögeln untersucht haben werden. Diese Untersuchung bildet nun den Gegenstand vorliegender Abhandlungen, und schließt zugleich die Betrachtung aller mit den Sehnenrollen in Beziehung stehenden Theile, namentlich der Knochen, der Gelenkbänder, der Gelenke selbst und der Sehnen der Muskeln, ein, weil sonst, ohne genauere Kenntniß dieser Theile, der Begriff von dem Zwecke sowohl der Sehnenrollen, als der Sesambeine, nicht zur Klarheit erhoben werden kann. Der erste Abschnitt enthält die Betrachtung aller dieser Gebilde bey dem Pferde, Reh, Rothhirsche und Rind, der zweyte bey einigen Säugthiergattungen mit fünf Zehen, und der dritte bey einigen Gattungen von Vögeln und bey dem Menschen, nebst der Aufstellung des Zweckes der Sehnenrollen und der Sesambeine.

In diesem ersten Abschnitte nun zeigt uns der Vf., von S. 5—26, den *Bau der Gelenke der Zehenglieder und ihrer Sehnenrollen bey dem Pferde — Equus caballus* — und beschreibt zuerst den *Vorderfuß* mit seinen *Mittelfußknochen und Gliedern der Zehe*, den *Hufknorpeln, der Verbindung der Griffelknochen und der Glieder der Zehe*, den *Sehnenrollen*, dem *Verlaufe und der Befestigung der Sehnen der Ausstreck- und Beuge-Muskeln der Zehe*, der *fibrosen Scheide und den Scheidenbändern der Sehnen der Beugemuskeln der Zehe*, und vergleicht endlich den *Hinterfuß* mit dem *Vorderfuß*.

Auf ähnliche Weise handelt er (S. 27—43) vom *Bau der Gelenke der Zehenglieder und ihren Sehnenrollen bey dem Reh — Cervus capreolus* —; bey dem *Rothhirsch — Cervus elaphus* — (S. 44), und bey dem *gemeinen Rind — Bos taurus domesticus* — (S. 45—52).

Auf S. 53—62 lesen wir die Erklärung der Tafeln.

Taf. I. Fig. 1 zeigt den *Mittelfuß*, die *Zehe* und die *Gelenkbänder der Glieder der Zehe der rechten vorderen Extremität des Pferdes*, von *Vorn*; *Fig. 2* denselben *Fuß*, von *Hinten*; *Fig. 3* den *Mittelfuß*, einen *Theil der Fußwurzel*, die *Zehe* und die *Hufknorpel der rechten vorderen Extremität des Pferdes*, in der *Ansicht von der inneren Seite*; *Fig. 4* den *Mittelfuß*, einen *Theil der Fußwurzel*, die *Zehe* und die *Sehnenrollen der Gelenke der Glieder der Zehe derselben Extremität*, von *Hinten*.

Taf. II. Fig. 1 zeigt den *Mittelfuß* und die *Zehe der linken vorderen Extremität des Pferdes*, in *Verbindung mit den Sehnen und Sehnenrollen*, von der *inneren Seite*; *Fig. 2* die *Sehnenrolle des Gelenkes des ersten Gliedes der Zehe*, von ihren *Bändern abgefondert*, von *Vorn*; *Fig. 3* eben dieselbe *Sehnenrolle*, von *Hinten*; *Fig. 4* das *äußere Sesambein der Sehnenrolle des Gelenkes des ersten Gliedes in natürlicher GröÙe*, von *Vorn*; *Fig. 5* das *innere Sesambein derselben Sehnenrolle*, von *Hinten*; *Fig. 6* die *Sehnenrolle des Hufgelenkes in natürlicher GröÙe*, von *Vorn*; *Fig. 7* dieselbe *Sehnenrolle*, von *Hinten*; *Fig. 8*

das *Sesambein der Sehnenrolle des Hufgelenkes (Strahlbein) in natürlicher GröÙe*, von *Vorn*; *Fig. 9* dasselbe *Sesambein*, von *Hinten*.

Taf. III. Fig. 1 den *Mittelfuß* und die *Zehen der linken vorderen Extremität des Rehes*, in *natürlicher GröÙe*, von *Hinten*; *Fig. 2* denselben *Fuß* in *Verbindung mit den Sehnenrollen*; *Fig. 3* die *Sehnenrollen der Gelenke der ersten Glieder der vollkommenen Zehen*, in *natürlicher GröÙe*, von *Vorn*; *Fig. 4* dieselben *Sehnenrollen*, von *Hinten*; *Fig. 5* die *Sesambeine der Sehnenrollen der Gelenke der ersten Glieder*, in *natürlicher GröÙe*, von *Vorn*; *Fig. 6* dieselben *Sesambeine*, von *Hinten*; *Fig. 7 u. 8* die *Sehnenrollen der Gelenke der Klauenglieder*, von *Vorn*; *Fig. 9 u. 10* dieselben *Sehnenrollen* von *Hinten*; *Fig. 11* den *Mittelfuß* und die *vollkommenen Zehen der linken vorderen Extremität des Rindes*, von *Hinten*.

Taf. IV. Fig. 1 den *Mittelfuß* und die *vollkommenen Zehen der linken hinteren Extremität des Rindes*, in *Verbindung mit den Sehnenrollen*, von der *äußeren Seite*; *Fig. 2* den *Mittelfuß* und die *Zehe der linken vorderen Extremität des Rindes*, in *Verbindung mit den Sehnenrollen*, von *Hinten*; *Fig. 3* die *Sehnenrollen der Gelenke der ersten Glieder der Zehen*, in *natürlicher GröÙe*, von *Vorn*; *Fig. 4* dieselben *Sehnenrollen*, von *Hinten*; *Fig. 5* die *Sesambeine der Sehnenrollen der Gelenke der ersten Glieder der Zehen*, in *natürlicher GröÙe*; *Fig. 6 u. 7* die *Sehnenrollen der Gelenke der Klauenglieder*, in *natürlicher GröÙe*, von *Vorn*; *Fig. 8 u. 9* dieselben *Sehnenrollen*, von *Hinten*; *Fig. 10 u. 11* die *Sesambeine der Sehnenrollen der Gelenke der Klauenglieder*, in *natürlicher GröÙe*, von *Vorn*; *Fig. 12 u. 13* dieselben *Sesambeine*, von *Hinten*.

In der *ersten Abtheilung des zweyten Abschnittes* beschreibt der Vf. den *Bau der Vorder- und Hinter-Hände und der Sehnenrollen der Gelenke an den Fingern des gemeinen Pavians — Cynocephalus Sphinx (Simia Sphinx Linn.)*, und zwar in folgender Ordnung: *I. Vorderer Extremität. A. Knochen. 1) Knochen des Vorderarms: das Ellenbogenbein und die Speiche. 2) Knochen der Handwurzel. 3) Knochen der Mittelhand. 4) Fingerglieder. — B. Bänder. 1) Bänder der Vorderarmknochen. 2) Bänder des Handgelenkes. Bewegungen der Hand. 3) Bänder der Handwurzel. Bänder des runden Beines. Bewegungen der Handwurzelknochen. 4) Bänder zwischen den Mittelhandknochen der vier längeren Finger und der zweyten Reihe der Handwurzelknochen. 5) Bänder des Mittelhandknochens des Daumens. 6) Bänder, welche die Mittelhandknochen an einander befestigen. Bewegungen der Mittelhandknochen. 7) Bänder der Fingerglieder. Bewegungen der Fingerglieder. — C. Muskeln. 1) Muskeln der Speiche. 2) Flachhandmuskeln und Flachhand-Aponeurose. 3) Muskeln der Hand. 4) Muskeln der Finger. — D. Sehnenrollen. — E. Fibrose Sehnencheiden und Scheidenbänder an der Beugeseite der Finger.*

II. Hintere Extremität. — A. Knochen.

1) Knochen des Unterschenkels: das Schien- und Waden-Bein. 2) Fußwurzelknochen. 3) Mittelfußknochen. 4) Zehenglieder. — B. Bänder. 1) Bänder des Kniegelenkes. Bewegungen des Unterschenkels. 2) Bänder zwischen dem Waden- und Schien-Beine. Bewegungen des Wadenbeines. 3) Bänder des Fußgelenkes. Bewegungen des Fußes. 4) Bänder der Fußwurzel. Bewegungen der Fußwurzelknochen. 5) Bänder, welche die Mittelfußknochen der vier äußeren Zehen mit der Fußwurzel verbinden. 6) Bänder des Mittelfußknochens des Daumens. 7) Bänder, wodurch sich die Mittelfußknochen unter sich verbinden. Bewegungen der Mittelfußknochen. 8) Bänder der Zehenglieder. Bewegungen der Zehenglieder. — C. Muskeln. 1) Muskeln des Unterschenkels. 2) Muskeln, die an dem Fuß gehen, und seine Bewegungen vermitteln. 3) Muskeln, durch welche die Zehen bewegt werden. Querband des Unterschenkels. — D. Sehnenrollen. — E. Fibröse Sehnencheiden und Scheidenbänder an der Beugeite der Zehen.

Die angehängte Tabelle giebt uns einen Ueberblick der Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen der Hand und dem Fuße des gemeinen Pavians unter sich und mit denen des Menschen, und die beygefügte Steintafel in Fig. 1 eine Ansicht der linken Hand des Pavians — *Cynocephalus Sphinx* — in natürlicher Größe von der Hohlhandseite; Fig. 2 Ansicht des linken Fußes (Hinterhand) desselben Pavians, in natürlicher Größe, von der Sohlenseite; Fig. 3 der Sesambeine der Gelenksehnenrollen der ersten Glieder der vier äußeren Finger der linken Hand; Fig. 4 der Sesambeine der Gelenksehnenrolle des ersten Daumengliedes der Hand; Fig. 5 des Sesambeines der Gelenksehnenrolle des ersten Daumengliedes des Fußes.

Vorliegende Abhandlungen machen dem Vf. Ehre, und lassen uns noch viel Treffliches von ihm erwarten. — Die Abbildungen sind rein und deutlich, besonders die zum zweyten Abschnitte; dagegen ist Druck und Papier des ersten Abschnittes schlecht, auch der Preis beider Abschnitte zu hoch gestellt.

H. B. W.

EISENACH, b. Bärecke: *Nachträge zu den Betrachtungen und Erfahrungen über die Entzündung und Vergrößerung der Milz*, von Carl Friedrich Heusinger. 1823. VI u. 211 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1821. Nr. 185.]

Diese Nachträge sind nur eine Ergänzung des allgemein mit so vielem Beyfalle aufgenommenen Werkes über die Entzündung und Vergrößerung der Milz, zu deren Herausgabe Hr. Heusinger durch die Erscheinung von Grotanelli's Schrift: *Animadversiones ad varias acutae et chronicae splenitidis historias*. Florentiae 1821, wovon Hr. H. einen vollständigen Auszug liefert, bestimmt wurde.

Der Begriff erhöhter Arteriellität, Venosität und Capillarität, welcher der Eintheilung der Milzentzündung zum Grunde gelegt ist, wird in der Einleitung näher erläutert, und aus der, dem Vf. eigenthümlichen Betrachtungsart des menschlichen Organismus abgeleitet. Die Erscheinungen, wodurch sich diese verschiedenen Zustände im Allgemeinen zu erkennen geben, sind hier nach ihren charakteristischen Merkmalen dargestellt. Die Milz gehört vorzugsweise dem venösen Systeme an, und ist daher sehr zur erhöhten Venosität disponirt; leidet demnach der Körper überhaupt an erhöhter Venosität: so äußert sich dieses vorzüglich leicht in der Milz. Da nun dieselbe eine große Masse von Venenblut aufnimmt, und nach der Ansicht des Vfs. ein Entkohlungs- und Entirdungs-Organ des Körpers ist: so hat ihr Erkranken, auch wenn sie an erhöhter Arteriellität oder Capillarität leidet, sehr häufig eine erhöhte Venosität in anderen Organen des Körpers, oder in dem ganzen Körper, zur Folge.

Der Vf. theilt die vorzüglichsten, von Grotanelli über die Entzündung der Milz aufgestellten Sätze mit, und fügt seine Bemerkungen bey.

In den einzelnen Abschnitten werden die Ursachen, die Symptome, die Ausgänge, die Complicationen, der Verlauf und die Behandlung der Milzentzündung ganz in derselben Ordnung abgehandelt, welche der Vf. bey seiner ersten Schrift befolgte. Manche dieser Abschnitte haben wesentliche Bereicherungen erhalten, wohin vorzüglich das über die Hämorrhagien, als Symptom der Milzentzündung, sowie über deren Ausgänge, Gefagte, zu rechnen ist. — Den größten Theil dieser Schrift füllen die mitgetheilten Krankheitsgeschichten, vorzüglich aus Grotanelli's Werk entlehnt. Sie sind größtentheils sehr interessant, lassen aber in Absicht der Diction Manches zu wünschen übrig.

Ein besonderes Verdienst um die richtigere Erkenntniß und Behandlung der Milzkrankheiten hat sich Hr. H. durch die angehängten musterhaften Tabellen erworben.

Jedermann wird mit dem Rec. den Wunsch theilen, daß das, über die Milzentzündung gegenwärtig in zwey Schriften getrennt Enthaltene recht bald in Einem Werk vereinigt werden möchte, dem sich dann, in Absicht der Vollständigkeit, keine ähnliche Schrift über die Krankheiten der Milz zur Seite stellen könnte.

X.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Fleischer: *Ueber den Haushalt der nordischen Seevögel Europa's. Als Erläuterung zweyer, nach der Natur gemalter Ansichten von einem Theile der Dünen auf der nördlichsten Spitze der Insel Sylt, unweit der Westküste der Halbinsel Jütland*. Von Johann Friedrich Naumann. 1824. 19 S. in Querfol. Mit zwey color. Kupfertafeln.

Hr. Naumann d. J. machte, wie bekannt, eine Reise auf die Inseln bey Jütland, um die nordischen Seevögel in ihrer Lebensweise zu beobachten, wobey seine Erwartungen durch die Menge und Man-

nichtfälligkeit der hier beobachteten Vögel sehr übertraffen wurden. Für einen so eifrigen Ornithologen und so leidenschaftlichen Jäger, wie Hr. N. ist, war dieser Aufenthalt ein Paradies. Er hatte, vielleicht ursprünglich, um sich selbst den Genuß durch Erinnerung zu verlängern, zwey Bilder entworfen, welche das Gewimmel der zusammengeschaarten Seevögel des Nordens lebendig darstellten. Das eine stellt eine Colonie der großen Silbermewe (*Larus argentatus*), mit einigen anderen Vögeln untermischt, und das andere eine ungeheurere Schaar von *Sterna cantiana* auf der Insel Sylt vor. Diese Bilder werden nun durch sauber illuminierte Kupferstiche den Freunden der Naturgeschichte und der Vögelkunde insbesondere mitgetheilt. Sie sind in der That geeignet, die Selbst-Ansicht möglichst zu ersetzen, und ein dazu gegebener Commentar ist so lebendig entworfen, daß der Leser sich mitten in dieses harmlose Getümmel von vielen tausend Vögeln versetzt glaubt. Der Commentar giebt nicht nur die von Hn. N. selbst gemachten Beobachtungen, sondern benutzt auch *Boies* Tagebuch einer Reise durch Norwegen, *Fabers* Prodrömus einer isländischen Ornithologie (das neueste Werk desselben Vfs. über den Haushalt der hochnordischen Vögel war noch nicht erschienen) und *Fleischers* Beobachtungen über den Gannet (*Sula alba*) auf der Insel Bals (Iris 1821. Lit. Anzeig. S. 330), und theilt aus diesen Werken längere oder kürzere Auszüge mit, um das Gemälde vom Leben der nordischen Seevögel zu vervollständigen. Dieses Gemälde wird nicht nur dem Freunde der Natur überhaupt höchst interessant seyn, sondern auch dem Ornithologen vom Fache mannichfaltige Belehrung gewähren. Die Erscheinung des vorliegenden Buches muß ihm um so erwünschter seyn, da leider noch viele Jahre hingehen werden, bis das von dem Vf. neu bearbeitete Werk seines Vaters über die Vögel Deutschlands bis zu den Seevögeln kommen wird, und da dort auch, bey der getrennten Behandlung der einzelnen Arten, nicht das allgemeine Bild von ihrem Zusammenseyn gegeben werden kann.

Zuvörderst wird uns nun hier das Gemälde von dem gesellschaftlichen Leben so vieler Seevögel des Nordens gegeben, die aus einem eigenthümlichen Triebe sich gern in großer Anzahl zusammenhalten. Darüber hatten wir schon früher viele Nachrichten; allein das Gemälde war nirgends so vollständig durch-

geführt, und es wird wohl den meisten Zoologen unbekannt gewesen seyn, daß die nordischen Seevögel auf den dänischen Inseln an der Küste von Jütland in eben so ungeheuren Schaaren brüten, wie an den schottländischen und orkadischen Inseln, auf Grimföe und an einigen Stellen von Island. Hr. N. glaubt, daß eine Colonie von Seeschwalben (*Sterna cantiana*), die er auf der Insel Norderoog wie einen weissen Streif quer über die Insel gezogen, und wie ein Heer Soldaten dicht zusammengeschaart fand, 1000000 Individuen enthielt. Sie würden nicht Platz gehabt haben, meint unser Verfasser, wenn sie nicht ziemlich regelmäßig neben einander, mit den Köpfen nach dem Ufer gerichtet, auf ihren Eyern gefessen hätten. Viele Vögel berührten sich beym Brüten, und es war nicht möglich, unter ihnen zu gehen, ohne auf Eyer zu treten. Auch schien es nicht möglich, daß jeder einzelne Vogel die von ihm gelegten Eyer wieder auffinden konnte, wenn die ganze Masse aufgeschüchelt war. An anderen Stellen fand Hr. N. auch wirklich Eyer von ganz verschiedenen Arten und Gattungen von Vögeln in Einem Neste vereint.

Sehr interessant sind ferner die polizeylichen Mafsregeln, die man getroffen hat, um die Vögel nicht von den Inseln, für welche das Einsammeln der Eyer ein sehr bedeutender Nahrungsweig ist, zu verschrecken. Auf manchen ist das Schiessen ganz verboten, und es wird auch ein Beyspiel einer Colonie erzählt, die eine Insel, auf der sie öfters gestört war, ganz verlassen, und auf einer benachbarten sich angesiedelt hatte. Das Einsammeln der Eyer ist mehrere Wochen hindurch eine regelmäßige Beschäftigung. Auf der Insel Sylt ist sogar die Industrie so weit gegangen, aus der Brandente (*Anas Tadorna*) ein Hausthier zu machen. Da diese Ente unter der Erde nistet: so hat man unterirdische Baue gemacht mit einem Ausgange nach Aussen, aber aus mehreren, sich senkrecht durchschneidenden Röhren bestehend. Die Durchschnittstellen sind etwas erweitert, und dienen als Nester. Senkrecht über jedem Neste ist eine Oeffnung gegraben, die mit einem Rasen bedeckt wird. Jeden Morgen kommt der Herr des Baues, und hebt einen Rasen nach dem anderen auf, um so viel Eyer zu sammeln, als ihm gutdünkt.

* r.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Anekdotenatmanach auf das Jahr 1826*. Gesammelt und herausgegeben von Karl Mächler. Mit einem Titelkupfer. 499 S. 12. (1 Thlr. 8 gr.)

Man kann von dem allergewissenhaftesten Recensenten kaum mehr erwarten, als daß er ein solches Büchlein durchblättere: dies ist denn auch von uns geschehen, und wir haben dabey einige recht artige Sachen gefunden, z. B. Januar No. 11, 14; Februar 3; April 15 u. f. w. An leeren oder unpassenden Dingen fehlt es aber auch nicht; die un-

passendste Geschichte scheint Januar 18. Auch läßt sich der Vf. bisweilen auf einer Sprachunrichtigkeit ertappen, z. B. S. 385 Z. 7, und in den Zueignungs-Verfen, wo man lesen muß: „dieses Büchelchen mit Bannstrahl drän.“ Indes er verspricht, in denselben Versen gedachtes Büchelchen so lange fortzusetzen, als er lebt, woraus man schließen kann, daß es begehrt wird, und dies wollen wir ihm nicht mißgönnen.

C.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

P H Y S I K.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Ueber das Wesen und die Erscheinung des Galvanismus, oder Theorien des Galvanismus und der geistigen Gährung, nebst Andeutungen über den materiellen Zusammenhang der Naturreiche*, von August Kölbl, Doct. der Philos. und königl. preussl. Finanzrath. 1825. 303 S. 8.

Durch Untersuchungen über die geistige Gährung wurde der Vf. darauf geleitet, daß diese das Resultat eines galvanischen Actes (galvanisch-elektrischer Proceß) sey. Dadurch entstand die oben genannte Schrift, die aus *drey* Abhandlungen, nämlich aus den beiden auf dem Titel bezeichneten *Theorien* und den dafelbst genannten *Andeutungen*, besteht. Die Theorie des Galvanismus zerfällt darin in *drey* Abschnitte, in welchen von der Voltaischen Säule, von dem Flächen- und cubischen Galvanismus, als höheren Formen des Voltaischen Galvanismus, gehandelt wird. Der erste Abschnitt hat *sechs* Abtheilungen. In der *ersten* wird von der Contactelektricität oder den Erregern, in der *zweyten* von dem feuchten Leiter oder der Indifferenz, in der *dritten* von den Erregern und dem feuchten Leiter in Berührung, in der *vierten* von der Zerlegung des Wassers, in der *fünften* von der Oxydation in der Säule, und in der *sechsten* endlich von den elektrischen Zuständen der Säule, der vollkommen geschlossenen, der vollkommen isolirten und der unvollkommen geschlossenen, gehandelt. Für die beiden anderen Abhandlungen ist kein besonderes Inhaltsregister gegeben.

„Die Contactelektricität, sagt Hr. K. S. 14, ist ein Theil der den Körpern von Natur inwohnenden Elektricität. Dieser kann ihnen durch Ableitung entzogen werden, und dieser Verlust hat eine Modification ihres Zustandes zur Folge.“ — Wenn also z. B. eine Zinkplatte Z an einer Silberplatte S anliegt: so entsteht Contactelektricität; *wodurch* aber und *wie* dieser elektrische Proceß vor sich gehe, darüber erhalten wir zum Voraus keine klare und ausführliche Belehrung, und darin findet Rec. einen sehr großen Mangel der Theorie des Vfs., weil eine richtige dynamische Erklärung des Entstehens der Berührungselektricitäten gerade den ersten Grundbau zu einer tüchtigen und haltbaren Theorie des Galvanismus ausmachen muß. — „Eine Erscheinung, heißt es weiter, die in dem Wesen der Differenzirung ihren Grund hat, ist die, daß die entstandenen Pole *gleiche* Inten-

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

sität haben, und nur dem Geschlechte nach verschieden sind.“ — Hier weiß der Leser noch nicht, worin denn das *Wesen* der Differenzirung bestehe, und wie es hier zu den Polen komme; denn es wird einem Factum nur ein bloßes undeutliches Wort als Grund desselben beygefügt. — Wie *einfach* und *natürlich* auch dieses Gesetz (nämlich das der Polarisirung der beiden Glieder einer Plattenlage, z. B. SZ) erscheint, wenn es für sich allein auftritt: so wurde dennoch, nach S. 15, schon oft gegen dasselbe verstoßen, da man sich gar häufig von der Idee einer *Reproduction* verführen ließ, nach welcher, wenn ein E auf irgend eine Weise an einem Punkte verschwand, man geradezu annahm, der (das) entgegengesetzte Punkt *reproducire* es, ohne zu bedenken, daß die beiden Pole immer *zugleich* und in *gleicher* Stärke entstehen müssen. — Wenn aber das Polarisirungsgesetz so einfach und natürlich ist: so war um so mehr von dem Vf. nicht die bloße Angabe, sondern die Entwicklung und Begründung des ganzen Proceßes, also die Angabe der in diesem Proceß wirkenden Kräfte, die Darstellung der Art ihres Wirkens und die Deduction der nothwendigen Gleichheit der Intensität und Verschiedenheit der Qualität der Pole eben deswegen zu erwarten, weil alles dieses mit absoluter Nothwendigkeit zu einer Theorie des Galvanismus, die uns der Vf. liefern wollte, gehört, und ohne dieses eine solche Theorie gar nicht möglich ist. Man soll nach dem Vf. bedenken, daß beide Pole immer *zugleich* und in *gleicher* Stärke entstehen müssen, und daß eben deswegen die vorgedachte *Reproduction* einer an einem Punkte abgeleiteten E nicht wieder durch den ihm entgegengesetzten Punkt reproducirt werden könne. — Freylich entstehen die beiden Pole *vor der Ableitung* der E des einen Poles allemal *zugleich* und in *gleicher* Stärke, den Beweis aber, warum dieses so seyn müsse, hat der Vf. seinen Lesern überlassen; und da nun diese bedenken können, wie sie wollen: so können sie auch durch ihr Bedenken auf das Resultat kommen, daß der auf den in einer SZ anfänglich Statt gehabten Polarisirungsproceß folgende *zweyte* Proceß, welcher sich ergibt, wenn man z. B. die +E der Z durch eine nasse Scheibe W ableitet, kein solcher Proceß mehr sey, wie sich der Vf. denselben vorstellt. — Es geht ferner aus diesem Gesetze der gleichmäßigen Polarisirung der S und Z, nach S. 15, die wechselseitige Abhängigkeit der entstandenen Differenz hervor, so daß beide E immer in Beziehung — Spannung — zu einander gedacht werden müssen, und ein gleiches Verhältniß haben, *wie die Pole des*

Xx

Magnets. In der Mitte der Platten (den Berührungspuncten) ist nämlich Ausgleichung der Differenz, also Indifferenz, $\equiv oE$. Je mehr aber nach den entgegengesetzten Flächen hin die Entfernung zunimmt, desto stärker ist die Differenz. Es ist also eine unrichtige Ansicht, wenn man sich das (die) $+E$ (der Z) und die $-E$ (der S) blofs auf den äufseren Oberflächen der Platten abgelagert denkt. Die entgegengesetzte Elektricität ist *crescendo* von Innen nach Aussen, und *diminuendo* von Aussen nach Innen vertheilt, und durch den Gegensatz, durch den sie existirt, auch in wechselseitiger Abhängigkeit. — Weil sich also an der SZ zwey elektrische Pole finden, wie ein Magnetstab zwey magnetische Pole zeigt: so wird hier ein analogischer Schluss gewagt, und gefolgert, dafs nun die Ladung der SZ mit $+E$ und $-E$ von derselben Art seyn müsse, wie das Magnetischseyn eines Magnetstabes. Hätte aber doch der Vf. hier nach den Lehren der Logik beachtet, wie viele Prämissen er zu dieser seiner Analogie habe! Ein gewisses Fieber F äufsert sich durch kalte Füfse und einen heifsen Kopf; wollte nun ein Arzt, welcher zu einem Betrunknen, der im Schnee mit schlechtem Schuhwerke nach Hause gegangen ist, und sich in's Bett gelegt hat, geholt wurde, und dem man die Betrunknenheit des Kranken verhehlte, sogleich aus dem heifsen Kopfe und den kalten Füfsen folgern, dafs in diesem kranken Menschen das Fieber F Statt habe: so würde man dieses gewifs mißbilligen. Angenommen aber auch, es sey die entgegengesetzte Elektricität von Innen (also von der Berührungsfläche an, worin oE ist) nach Aussen hin *crescendo*, es sey also die $+E$ der Z von der Innenfläche derselben nach Aussen hin, und so auch die $-E$ der S (denn anders weifs man die Sache nach des Vfs. Worten nicht zu nehmen) vertheilt: so weifs man nun nicht, wie es zu dieser Vertheilung gekommen sey, und worin eigentlich dieselbe bestehe. Weil inwendig oE seyn soll: so soll wahrscheinlich von Innen nach Aussen eine immer geringer werdende Bindung zwischen der $+E$ der Z und der $-E$ der S, wegen der immer gröfser werdenden Entfernung der Schichten der Z und der S, Statt haben, und das liefs sich allerdings hören. So will auch höchst wahrscheinlich der Vf. verstanden seyn; denn er setzt noch hinzu, die (von Innen nach Aussen vertheilte) entgegengesetzte Elektricität sey durch den Gegensatz, durch den sie existirt, auch in wechselseitiger Abhängigkeit. Versteht er es aber wirklich so: so ist die Dunkelheit seiner Darstellung nicht zu billigen, und dabey auch noch bemerklich zu machen, dafs die entgegengesetzte Elektricität keinesweges durch den Gegensatz existire. — *Unabhängigkeit* (S. 16) kann also eine der beiden E blofs dadurch erlangen, dafs sie von ihrer entgegengesetzten E befreyt wird. Dieses geschieht durch einseitige Ableitung, d. h. Indifferenzirung des einen Pols. Es ist klar, dafs durch diese Ableitung der einen E (z. B. der $-E$ der S) die Quantität der entgegengesetzten E (z. B. der $+E$ der Z) nicht vergrößert, dafs aber wohl ihr Zustand dadurch verändert wird. Das vorher bestandene Gleich-

gewicht der Spannung (Spannung war nämlich vorhin nach dem Vf. \equiv Beziehung — S. 16 — also ist Gleichgewicht der Spannung \equiv Gleichgewicht der Beziehung) ist nunmehr aufgehoben; und nun sinkt die Wagschale des von seiner Beziehung zu dem entgegengesetzten Pole befreyteten E, und zeigt sich als nach Aussen verstärktes E. — Das soll also, kurz gesagt, nur so viel heifsen: Wenn man die Berührungse E der einen Platte, welche die der anderen gebunden hält, beseitigt, so dafs die Bindung aufhören mufs: so zeigt sich dann die andere E völlig frey. Diese Beseitigung besteht nach dem Vf. in einer *Indifferenzirung* des einen Poles, also darin, dafs die E des einen Poles, z. B. die $-E$ der S, durch eine ihr zugeführte entgegengesetzte E zu oE gemacht wird. Allein hier weifs man wiederum nicht, welche Kraft diese E zuführen soll. Wenn z. B. die mit $-E$ polarisirte Platte S der SZ mit der Erde in Verbindung gesetzt wird, diese $-E$ aber von der $+E$ der Z abhängig, also noch nicht von dieser befreyt, und mithin auch noch unwirksam auf andere E ist: so kann nicht sie, diese $-E$ der S, die Ursache davon seyn, dafs $+E$ aus der Erde zu ihr übergeht, und sie in oE verwandelt, damit die $+E$ der Z frey werde, und sich nun als nach Aussen verstärkte E zeige, sondern es mufs irgend eine andere Ursache dieses Processes Statt haben. Welche aber ist denn nun diese nach des Vfs. Theorie? Geht etwa aus der Erde nur so willkürlich $+E$ an die S herüber, und indifferenzirt deren noch von der $+E$ der Z abhängige $-E$? Der Vf. wird wohl nicht in Abrede stellen, dafs man in einer vollständigen und guten Theorie vom Galvanismus dergleichen Fragen beantwortet finden müsse. Aber berücksichtigen wir noch das Weitere. Die Ableitung der einen E soll immer geschehen durch *Indifferenzirung* des einen Poles. Wenn man also der Z in SZ eine nasse Scheibe W anlegt, die nach Singer, Parrot u. A. $+E$ -haltig wird: so mufs nach des Vfs. Ableitungsidee die $+E$ der Z durch $-E$ der W indifferenzirt werden; es mufs also $-E$ aus der W an die Z herübergehen, und zwar in solcher Intensität, dafs sie die von der $-E$ der S noch abhängige (gebundene) $+E$ der Z losreißt, und in oE verwandelt, damit die $-E$ der (isolirten) S frey werde. Woher weifs denn aber der Vf., dafs $-E$ aus der W an die Z, und nicht gerade umgekehrt die $+E$ der Z an die W herüber komme? Und worin besteht denn auch hier die Ursache, welche den Uebergang einer $-E$ aus der W an die Z bewirkt? — Der Vf. fährt nun weiter damit fort, dafs er von der Ableitung einer der beiden in einer SZ entstandenen Berührungselektricitäten $+E$ und $-E$ fünf Folgen, die er insgesammt *nothwendige* nennt, aufzählt. Sie sind folgende: 1) *Einseitige* Elektricität, blofs Gegenwart von $+E$ oder $-E$, in der ganzen Masse (?) des Plattenpaares. — Wenn also die $-E$ der S durch die Erde abgeleitet wird: so wird dann in der Z deren durch die $-E$ gebunden gewesene $+E$ frey, dabey aber wird nicht blofs die Z allein, sondern die ganze SZ wird mit freyer $+E$ elektrisch. Wie aber dieses

zugehe, warum es geschehen müsse, und dafs es auch wirklich so wahr sey, davon ist im Vorhergehenden nichts beygebracht; denn die Entwicklung und Begründung des Ladungsprocesses der SZ ist ja gänzlich übergangen; daher man hier fragen muß, woher denn der Vf. wisse, dafs bey der Ableitung z. B. der $-E$ der S die ganze SZ, und nicht blofs die Z allein, $+E$ -haltig seyn müsse, und wie dieses möglich sey. —

2) Da die Ableitung nichts ist, als eine Indifferenzierung durch eine ungleich starke andere und fremde E : so muß nun das Indifferenzpunct, welches zuvor in der Mitte (der SZ) war, an dem Puncte seyn, wo die Ableitung geschah. — Es ist schon vorhin bemerkt worden, dafs, wenn auch (aber aus Gründen — —) angenommen werden müsse, die Ableitung der $-E$ der S durch die Erde bestehe in einer Sättigung dieser $-E$ durch $+E$ zu oE , und desgleichen bestehe auch die Ableitung der $+E$ der Z durch die Erde in einer Sättigung dieser $+E$ durch $-E$ zu oE , deswegen doch noch keinesweges so ganz allgemein, wie der Vf. thut, gesetzt werden dürfe, auch eine jede andere Ableitung der $+E$ oder $-E$ geschehe auf die angegebene Weise; wenn z. B. der Z eine W angelegt werde: so werde die $+E$ der Z ebenfalls durch eine $-E$ der W in oE verwandelt. Was ferner das in dem vorigen Satze angenommene Rücken des Indifferenzpunctes aus der Mitte des SZ an die Ableitungsstelle hin betrifft: so beruht dieses auf der Annahme, die ganze Masse SZ werde elektrisch (No. 1). Deswegen sagt der Vf. weiter 3) dafs von diesem neuen Indifferenzpuncte an die in der SZ übrig gebliebene (freye) E sich nun *crescendo* bis zur entgegengesetzten Oberfläche verbreite; allein dies ist nicht erwiesen, und wenn wir wollten, und Raum hätten, könnten wir die Unstatthaftigkeit dieser Annahme zeigen. —

4) Das übrig gebliebene einseitige (freye) E ist durch keinen Gegensatz gehalten, und hat demnach seine volle Energie, die, da der Gegensatz ihm gleich war, nunmehr, nach aufgehobenem Gegensatze, das Doppelte betragen muß. — Da der Vf. nirgends gesagt und erwiesen hat, dafs die übrig gebliebene E schon vor der Entfernung ihres Gegenlatzes halb frey gewesen sey: so wäre zu wünschen, er hätte seine Behauptung durch einen ihr beygefügteten Calcul erwiesen, damit man einsehen lernte, wie es möglich sey, dafs, wenn in einer SZ ein Quantum $+E$ und $-E$ durch Berührung entstanden, aber ein jedes dieser E , nach der Sprache des Vfs., von dem anderen abhängig war, sodann nach geschahener Ableitung des einen dieser E das andere doppelt so stark erscheinen müsse. Des Rec. Mathematik will zu einer solchen Demonstration nicht zureichen.

In der zweyten Abtheilung, wo der Vf. von den feuchten Leitern handelt, findet man viele richtige und schöne Ansichten und Bemerkungen, besonders über die Natur des Wassers; nur wäre zu wünschen, dafs sich auch hier der Vf. statt gewisser Modeausdrücke anderer deutlicherer bedient, oder jene erst gehörig bestimmt hätte. Auch findet man da noch nicht gehörig entwickelt dargestellt, wie nach der Vf. den

chemischen Zusammenhang der $+E$, $-E$, des Sauerstoffes und des Wasserstoffes im Wasser denkt. Das Wasser ist ihm die vollkommenste Indifferenz materieller und elektrischer Polarität. — Wenn (S. 29) Wasser an die $+E$ -haltige Z der SZ kommt: so giebt dieses $-E$ zur Ausgleichung der $+E$ der Z her; kommt aber Wasser an die $-E$ -haltige S: so giebt dieses $+E$ zur Ausgleichung der $-E$ der S her. Dadurch entstehen in einer zwischen zwey Plattenlagen $S^1 Z^1$, $S^2 Z^2$ befindlichen Wasserschicht W zwey entgegengesetzte Wasserzonen: eine positive an der Z^1 , welche dem W entzog $-E$, und eine negative an der S^2 , die dem W entzog $+E$. Und eben das soll auch in der mit den Polen einer Voltaischen Säule verbundenen Wasserzerfetzungsröhre Statt haben. Die beiden, in der Mitte der W zusammenkommenden, freyen E des Wassers indifferenzieren sich zu oE . — Das Entstehen dieser beiden Wasserzonen, deren Existenz und Dauer erst noch eine besondere Hypothese erfordert, damit die $+E$ -haltige Zone nicht mit der $-E$ -haltigen zu oE zusammentrete, erfordert also in der Z^1 eine wirkliche $+E$, und in der S^2 eine wirkliche $-E$; aus dem Vorhergehenden aber weiß man nicht, ob, wenn die S^1 isolirt liegt, die $+E$ der Z^1 so frey sey, dafs sie auf die oE des Wassers einwirken, und dieser $-E$ entziehen könne; denn es ist ja gesagt worden, die $+E$ sey abhängig von der $-E$ der S, und zeige ihre volle Energie nur dann erst, wann die $-E$ abgeleitet werde. Und wenn ferner an der Z^1 in der Wasserschicht W durch Abgabe von $-E$ an die Z^1 eine $+E$ -haltige Wasserzone entsteht, wenn also die W dadurch nicht durchaus $+E$ -haltig wird: so ist die Fläche der W , welche der an der Z^1 anliegenden gegenüber steht, oE -haltig. Wenn man also nun an die Schichtung $S^1 Z^1 W$ eine oE -haltige S^2 anlegt: so kann diese keine freye $+E$ zeigen; denn die Anlegungsfläche der W ist oE -haltig, und kann keine $-E$ aus der S^2 an sich herüber bringen, die S^2 aber kann dieses ebenfalls nicht; denn sie ist ja auch noch oE -haltig, und kann, nach dem Vf., nur durch eine in ihr wirkliche $-E$ auf die W wirken, und in dieser eine negative Wasserzone bewirken; eine solche $-E$ aber ist in der S^2 nur dann erst, wann die Z^2 an sie gelegt ist. Folglich muß nach dieser Theorie in einer isolirten und auch unisolirten Schichtung $S^1 Z^1 W S^2$ die S^2 oE -haltig bleiben; sie wird aber nach Volta $+E$ -haltig, und muß es auch werden, weil sonst eine K^u , wodurch man eine Säule aufwärts sich endigen läßt, keine freye $+E$ zeigen könnte, die sie doch wirklich zeigt; denn die letzte Z^u ist offenbar unnöthig. Wenn ferner aus der W sowohl in der Säule, als auch in dem Gasapparate, $+E$ und $-E$ in die Pole der verschiedenartigen Metallplatten eingeht: so kann ohne ganz willkürliche und lächerliche Hypothesen, die aller reinen Dynamik widerstreiten, durchaus nicht erklärt werden, wie in einer durch einen Draht oder eine Gasröhre geschlossenen Säule eine Art von Kreislauf der $+E$ entstehen und dauern könne, welchen Lauf das Wirken des Schlie-

fsungsdrahtes auf die Magnetsnadel unwidersprechlich bezeugt.

Der fachverständige Leser wird aus dem Bisherigen wahrnehmen, daß eine Fortsetzung dieser Kritik, wenn sie gerecht seyn soll, noch ein größeres Werk, als das ist, worauf sie sich bezieht, erfordern würde; er wird aber schon aus dem Bisherigen den Grad der theoretischen Gründlichkeit des neuen Werkes, welches der Vf. geliefert hat, beurtheilen können, und es wird daher rücksichtlich alles Uebrigen genug seyn, wenn Rec. nach seinen Einsichten und seinem Gewissen bezeugt, daß dieses Werk, ohnerachtet seiner Lücken, doch *unter die besten* gehöre, die er bis jetzt über den Galvanismus gelesen hat, und daß es deswegen einem jeden Physiker als ein Product eines lebhaft denkenden und nach Wahrheit strebenden gelehrten Schriftstellers, in dem zugleich sich viele ganz vortreffliche Ansichten, Combinationen und Ideen finden, — freylich nicht zum bloßen Lesen, sondern zum Studiren, — zu empfehlen sey.

♀.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., in der Hermannschen Buchhandl.: *Phantasiemalderie*, von Dr. Georg Döring. Für 1826. 371 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Es ist zwar eigentlich eine üble Sache, wenn der Rahmen das Gemälde überstrahlt, und der Fall tritt

nach Rec. Ermessen hier ein; dieß schadet aber dem Autor nicht, der ja auch den Rahmen selbst gemacht. Wir verstehen unter dem Rahmen die Hauptgeschichte, wenn so zu sagen erlaubt ist, welche nach Erfindung und Ausführung als vorzüglich erscheint; der Vf. hat dabey die Sturmfluthen, welche die norddeutschen Küsten heimsuchten, mit in sein Interesse gezogen, und mit Erfolg. Zwey andere Erzählungen: *Berthold*, und *Manfred und Manfredin*, sind eingeschoben; die junge Gräfin Louise (nach dem Titelkupper zu schliessen, eine so anmuthige Person, daß man von ihr auch etwas Mittelmäßiges hinnähme) hat sie angefertigt, und theilt sie mit. Wir haben beide nicht ohne Interesse gelesen, wenn sie auch, unierem Gefühl nach, dem nachstehen, was der Vf. unter eigener Firma liefert. Die Lebendigkeit und Wahrheit, mit welcher in *Berthold* das Bezeigen des italiänischen *Directore* und seines Publicums geschildert wird, läßt vermuthen, daß die junge Dame in Italien gewesen; dann aber hätte sie freylich auch lernen können, daß zwey italiänische Spieler schwerlich daran denken werden, einen deutschen Bauerjungen gleichsam zu entführen, um — einen Croupier aus ihm zu machen. — Uebrigens können wir pflichtmäßig versichern, daß die Leser in diesem Almanache — denn etwas Anderes ist es doch eigentlich nicht, wenn auch etwas zu groß dazu — wenigstens eben so viel Unterhaltung finden werden, als in irgend einem seiner Vettern mit goldenem Schnitt und vielen Bilderchen.

Mg.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Hanau, in der Edlerschen Buchhandlung: *Gemälde der Nacht des Grauens und der Liebe*, in romantischen Tinten von W***. 1825. 151 S. 8.

Diesen Gemälden der Nacht des Grauens und der Liebe hat der Vf. in romantischen Tinten das Colorit der Verschrobenheit, wie dem Titel selbst, gegeben, wobey natürlich für die Lesewelt wenig Erfreuliches zu erwarten ist. Die erzählten Novellen scheinen wirklich alle in der *Nacht des Grauens* aufgesucht, und zugleich mit ihrem verschrobenen Stile an das Tageslicht gefördert worden zu seyn. Wir wollen sie also, — was wohl auch das Beste seyn mag, — in diesem eben nicht anlockenden Nachtgewande lassen, ohne den Schleier zu heben, und ihre nächtlichen Reize näher zu beschauen; beneiden auch keinen, der es wagen möchte, die Hand nach der Hülle frevelnd auszustrecken. — Mit dem Vf. selbst rufen wir, wie bey dem Anblick der ersten Frühlingsrose, als Zueignung:

O blühe stets, wie diese reine Blume,
Der süßer Duft mit lindem Hauch entquillt;
Die in des Kelches zartem Heiligthume
Mit holder Schaam den Wohlgeruch verhüllt.
Sie strebt bescheiden nicht nach hohem Ruhme,
Indem sie still die fromme Pflicht erfüllt.
Sie sey dir Bild — und auf des Lenzes Auen
Wirft du dann stets die Rose gern erschauen.

Bescheiden endet er:

Nur Liebe ist's, von der die Brust mir schwillt,
Und ewig treu soll Nichts mich von dir trennen;
Auch sterbend wird mein Mund dich „Rose“ nennen.

Wie wird das Röschen sich gefreut haben! — Aber *variabile effigies alternat Opus*, sagt Caspar Barthius.

L. P.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

- 1) BERLIN, b. Nauck: *Einige Verse aus einer verdeutschten Odyssee* (IV, 561 — 569). Mitgetheilt in *Wolfs* literarischen Analekten. (Bd. I. S. 219.) 1817. 8.
- 2) Ebendasselbst: *Anfang der Odyssee* (I, 1 — 100). Ebendaf., St. III, S. 137. 1818.
- 3) BONN, b. Weber: *Die Homerische Odyssee*, übersetzt von *Honr. Schwenck*. (Zehnter Gesang als Probe.) 1822. XVI und 51 S. 8. (9 gr.)
- 4) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Das erste Buch der Odyssee*. Probefchrift von *Karl Ludw. Kannegießer*. 1822. 32 S. gr. 8. (4 gr.)
- 5) HELMSTÄDT: *Ueber den Hexameter und die Uebersetzungen in diesem Sylbenmaße*, ein mit *Stargard* (dem Wohnorte) und *Falbe* (dem Namen des Vf.) bezeichneter, 2 Seiten langer Aufsatz im ersten Hefte des *Archivs für Philologie und Pädagogik*. 1824. 8.
- 6) MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Sammlung der griechischen Classiker, in einer neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen*. Von einem deutschen Gelehrtenvereine. Erster Band. *Homers Ilias*. I Band. I — XII. 1822. LII und 472 S. 8. Nebst 2 Seiten Nachbesserungen. II Band. XIII — XXIV. 1823. 492 S. Nebst 3 Blättern Inhalt und Nachbesserungen. (2 Thlr. 16 gr.)

Auch unter dem besonderen Titel:

Homers Ilias. Prosaisch übersetzt und kurz erläutert von *Dr. Eucharis Ferdinand Christian Oertel*, Professor am königl. Gymnasium zu *Ansbach* u. s. w.

Die deutsche Verskunst hat das Unglück gehabt, daß zu jener Zeit, wo sich unsere Poesie von der Gelegenheitsreimerey loslagte, und zu ihrer wahren Würde zurückkehrte, fast keiner von unseren Dichtern ernstes Studium auf die Sylbenmessung und den Vers wandte, so daß selbst *Hilopstock* nur in seinen Oden eine Ausnahme machte, in der *Messade* aber den deutlichsten Beweis ablegte, daß er das Wesen des Hexameters nicht gehörig ergründet hatte. Wie wenig sein Hexameter dem Homerischen gleiche, konnte keinem entgehen, der beide sorgfältig zu vergleichen vermochte. So war es natürlich, daß ein *J. A. L. Z.* 1826. *Erster Band*.

Theil des deutschen Publicums dießs Versmaße gänzlich verwarf, wie man dießs auch von *Lessing* weiß, und daß noch im Jahr 1800 *Ratschky* sich erfrechte (im deutschen Merkur, Bd. I, S. 157), unseren Hexameter zu verspotten. Andere aber, die an diesem Versmaße zwar Geschmack fanden, blieben doch auch nur bey dem *Hilopstockischen* Hexameter stehen. Der einzige Mann, der die großen Mängel des herkömmlichen Hexameters gründlich nachweisen konnte, *J. H. Vofs*, begnügte sich aus Rücksicht auf *Hilopstock* (*Jen. A. Lit. Zeit.* 1821, *Intelligenzblatt* No. 41, oder *Böckh's Pindar* Th. II, Band 2, S. 694) mit dem Beispiel besserer Hexameter in eigenen Gedichten und Uebersetzungen, etwa seit 1780, bis er 1802 in seiner *Zeitmessung* Lernbegierigen den Weg deutlicher zeigte, den man zu gehen habe. Diesen Weg brauchte man also nur einzuschlagen. Aber leider stand das, was man von *Vofs* lernen konnte, fast in umgekehrtem Verhältnisse zu dem, was man ihm wirklich ablernte. Um aus *Voffs* eigenen Gedichten und aus seinen Uebersetzungen die Verskunst zu lernen, muß man bereits das Größere hinter sich haben, und das Gehörte kunstmäßig zerlegen können; — und wo lernt man das? — *Voffs* *Zeitmessung* aber schreckte Leute ab, die, uneingedenk des Horazischen: *Natura fuerit laudabile carmen* u. s. w., sich mit dem Beyfall ihres oft ziemlich rohen Gehörs begnügten. Das Einzige, was hier vermitteln konnte, Unterweisung in den Schulen, unterblieb lange ganz, und ist sogar noch jetzt viel zu selten, selbst in solchen Schulen, wo griechische und lateinische Verse gemacht werden. Rec., welcher seit bereits 25 Jahren Gymnasiallehrer ist, hat seit 1810 die Schüler der drey oberen Klassen in der deutschen Verskunst geübt, und besonders seitdem er ihnen *F. A. Gotthold's Hephästion* in die Hände gegeben hat, mit einer halben Stunde wöchentlich, ja öfters mit Einer Stunde im ganzen Monat, ausgereicht; und gleichwohl liefern nicht nur die Primaner, sondern auch Secundaner, ja sogar manche Tertianer, fehlerfreye deutsche Verse. Unter den Wenigen, die unsere Verskunst zu fördern suchten, verdient namentlich der verewigte *F. A. Wolf* genannt zu werden, der sich nicht bloß praktisch damit beschäftigte, sondern auch in seiner 1811 erschienenen Vorlesung: *Ueber ein Wort Friedrich's II von deutscher Verskunst* ausdrücklichen Unterricht in diesem Gegenstande von den Schulen foderte. „Denn“, sagt er S. 38 hierüber, „was bisher ohne schulmäßigen Unterricht blieb, muß solchen endlich erhalten: er muß bis auf einen gewissen Punct mit

Yy

Sorgfalt in den Schulen selbst getrieben werden, mit der größten Sorgfalt in den gelehrten.“ Und in der Vorrede S. 5 f.: „Was gegen das Ende [der Vorlesung] über ein empfindliches Bedürfnis unseres Schulunterrichts mit Wärme vorgetragen wird, wünscht der Vf. von denen, die es zunächst angeht, erwogen und beherzigt. So weit seine Stimme zu deutschen gelehrten Schulmännern reicht, besonders zu seinen ehemaligen Zuhörern und näheren Vertrauten, glaubt er sie nicht dringend genug auffodern zu können, ihren verdienstvollen Wirkungskreis nach dieser Seite hin eifrig zu bereichern. Sie wissen aus Erfahrung, wie die ersten bedeutenden Versuche des Componirens in der Muttersprache den Geist des Jünglings befruchten, wie sie unter verständiger Leitung seine noch schlummernden Kräfte wecken: dasselbe werden in höherem Grade die empfohlenen und weiter verfolgten Uebungen der Metrik leisten; sie werden auch der profaischen Composition die schönste Ausbildung geben, und der junge Leser wird bald mit ganz anderer Empfindung seine kunstreichen Dichter studiren, und die anderen ihrem Naturwerthe überlassen.“

Man darf wohl hoffen, dass theils aus eigenem Antriebe, theils auf *Wolfs* eifrige Ermunterung hin und wieder ein Gymnasiallehrer in der Stille die deutsche Verskunst durch Unterricht und Uebung seiner Schüler förderte; aber unsere Literatur zeigt doch bis jetzt nur einen sehr mäßigen Erfolg, und heute gilt, was *Wolf* a. a. O. S. 37 vor 15 Jahren schrieb: „Selbst unsere Dichter, deren wir mehr vorzügliche haben, als erträgliche Verskünstler, so gern sie in Versen dichteten, eiferten hierin den Alten zu wenig nach, jenen, die auch für den Einzelnen die ersten Lehrer der Sprache waren.“ Jeder Kundige, der die poetischen Erzeugnisse der letzten Jahre, unsere Theorien der Verskunst und die in kritischen Blättern erschieenen Beurtheilungen einheimischer und übersetzter Gedichte durchgehen will, wird fast überall auf Mangel an Einsicht und Fertigkeit stoßen, und nur höchst selten Befriedigung finden. Denn man darf sich's nicht verhehlen, dass jetzt ein überaus bequemer Dilettantismus und eine unbeschreibliche Scheu vor dem, was man in der Kunst eine tüchtige Schule nennt, sehr weit verbreitet ist.

Dieses Zustandes der Verskunst mußten wir kürzlich gedenken, um die Ausführlichkeit zu rechtfertigen, mit der wir die fünf ersten der oben genannten Schriften beurtheilen werden. Außerdem aber erhellt hieraus das Verdienstliche derselben, wenn man auch von ihrem inneren Werthe und Erfolge ganz absieht.

No. I. Einige Verse aus einer verdeutschten *Odysee*. Da ihrer nicht mehr als neun sind: so set-en wir sie, zur Bequemlichkeit des Lesers, nebst der Urschrift her:

Σοὶ δ' οὐ θέσφατόν ἐστι, Διοτρεφὲς ᾧ Μενέλαε,

Nicht ward dir es beschieden, o göttlicher Fürst, Menelaos,

* Ἄργει ἐν ἱπποβοτῷ θανάειν καὶ πότμον ἐπισπεῖν.

Tod und Verhängniß daheim in dem Rossland' Argos zu leiden;

Ἄλλὰ σ' ἐς Ἑλύσιον πεδίου καὶ πείρατα γαίης
Nein, zu Elysiens Flur und der Erd' Umgrenzungen
ἀθάνατοι πέμψουσιν, ὅθι ξανθὸς ῥαδάμανθους.
Götter dich einst hinführen, wo thront Goldhaar Rhadamanthys. —

τῆπερ ῥήϊστη βιοτῇ πέλει ἀνθρώποισιν.
Dort lebt arbeitslos und behaglich der Mensch sein Leben;
οὐ νιφετός, οὐτ' ἄρ' χειμῶν πολὺς, οὐτε ποτ' ὄμβρος,
Nie ist da Schnee, nie rauscht Platzregen da, nimmer
auch Sturmwind;

ἀλλ' αἰεὶ Ζεφύροισι λιγυρυσίουτας ἀήτας
Selbst Okeanos sendet des Wests hellwehende Hauche
Ἰκεανὸς ἀνίσχιν, ἀναψύχειν ἀνθρώπους,
Immer dahin, die Bewohner mit Frühlingsluft sanft
kühlend,

οὐνεκ ἔχεις Ἑλένην, καὶ σφιν γαμβρὸς Διὸς ἐσσι.
Weil du ja Helene hast, und Eidam ihnen von Zeus bist.
E. G. L.

In einer Nachschrift des Herausgebers wird berichtet, der Uebersetzer habe nicht allein Längen und Kürzen genau unterschieden, und überall *Homers* Hexameter in *wirkliche*, dem Deutschen lesbare Hexameter umgegossen, sondern auch dieselben *Füße*, *Gliederungen* und *Einschnitte* sorgfältig wiederzugeben, oder den alten Sylbentanz wirklich sylbenweise nachzutanz gesucht: „wobey er uns bereden will“ (fährt der Herausgeber fort), „dass hiedurch vorzüglich in so wunderschön gemessenen Versen, dergleichen z. B. die obigen wären, die griechische Musik auch ungelehrten Ohren hörbar werde.“

Ob ein Menschenleben hinreiche, eine die ganze *Odysee* umfassende Musivarbeit der Art zu vollenden, kann bezweifelt werden: denn was an neun Versen gelungen ist, wenn es gelungen ist, das kann an den nächsten neun Versen unerreichbar seyn. Wir machen auf der Stelle den Versuch.

Ὡς εἰπὼν, ὑπὸ πόντου ἐδύσατο κυμαίνοντα.

Sprach dies Wort, sich versenkend in salzige Meeraufwallung.

αὐτὰρ ἐγὼν ἐπὶ νῆας ἄμ' ἀντιθέοις ἐτάροισιν

Aber ich selbst zu den Schiffen mit göttlicher Schaar der Genossen

ἦϊα· πολλὰ δέ μοι κραδίη πόρφυρος κίοντι.

Wandelte; Vieles erwog mein Gemüth unruhig im Heingehü.

αὐτὰρ ἐπεὶ ῥ' ἐπὶ νῆα κατήλθομεν ἤδ' ἐθάλασσαν,

Aber nachdem zu dem Schiffe wir kehrten und zu dem Meere,

δὲρπον θ' ὀπλισάμεσθ', ἐπὶ τ' ἤλυθεν ἀμβροσίη νύξ·

Spätmahl auch wir besorgt, und den Sterblichen göttliche Nacht kam;

δὴ τότε κοιμήσθημεν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης.

Jetzo nun labt' uns Schlummer am sthumbrausten Gestade.

ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος Ἥώς,

Als mit rothigen Fingern erschien aus der Dämmerung Eos
νῆας μὲν κάμπρωτον ἐρύσσαμεν εἰς ἄλα δίαν.

Diese sieben Verse haben wir freylich in einer halben Stunde übersetzt, aber der achte ist nach stündiger Belagerung unerobert geblieben, und mag es unseres Theils auch künftig bleiben. Denn was wir mit saurerem Schweisse zu Wege gebracht haben:

Meerein drauf allerstens entzogen wir unsere Schiffe, ist uns eben so unerträglich, als unsere Leser es finden werden. Aber auch in den sieben vorhergehenden Versen mußte, um der slavischen Uebersetzung des Metrums zu genügen, allenthalben Anderes aufgeopfert oder gewagt werden, das doch wenigstens eben so wesentlich ist, als das Metrum. So ist im ersten Vers *salzige*, und im fünften *Sterblichen* zugesetzt; weggeblieben dagegen ist in letztem der Artikel vor *göttliche Nacht*, im zweyten ein *und* vor *vieles*, und im letzten ein *aber* nach *als*. *Mit rösigen Fingern* ist sehr schwach gegen *ροδοδάκτυλος*, und *aus der Dämmerung* gegen *ηριγένεια*. Allenthalben aber hat Gesuchtes die Homerische Einfachheit verdrängt. Und dennoch konnte mit so zahlreichen Opfern — nicht metrische Gleichheit des Einzelnen, sondern nur der Umrisse erkaufet werden. Wie wenig gleicht z. B. das beynah trochäische und aus drey Wörtern zusammengesetzte: *labt' uns Schlummer* dem gegliegenen Epitrit *κοιμήθημεν* der Urschrift!

Nach diesem eigenen Versuche kehren wir zu den obigen neun Versen zurück. Gleich im ersten ist *δέ* unübersetzt geblieben, das doch bey Homer nicht fehlen darf, wo er vom Odysseus zum Menelaos übergeht, also *dir aber* sagen muß. *Beschieden* ist schwach gegen *ἰσόφατον*, und *o göttlicher Fürst, Menelaos* (— — — — | — — — —) ist metrisch anders gestaltet, als *Διοτρεφῆς ὦ Μενέλαος* (— — — — | — — — —), wiewohl man allenfalls das Komma vor *Fürst* setzen und schreiben kann: *o Göttlicher, Fürst Menelaos*: allein da Homers Könige *Διοτρεφῆς* sind: so ist jenes allerdings die richtigere Uebersetzung. Metrisch treuer ist daher *Vossens*: *du Göttlicher, o Menelaos*. — Der zweyte Vers ist ganz anders gegliedert als in der Urschrift:

Urschrift: — — — — | — — — — | — — — — | — — — —

Uebersetz.: — — — — | — — — — | — — — — | — — — —

Dasselbe gilt vom dritten:

Urschrift: — — — — | — — — — | — — — — | — — — —

Uebersetz.: — — — — | — — — — | — — — — | — — — —

Vossens: *Nein dich führen die Götter dereinst an die Enden der Erde*, ist in sofern genauer, als man hinter *dereinst* ein wenig halten darf, welches hinter der *Erd'* nicht angeht, weil man sonst verbindet: *die Flur Elysiens und der Erde*. — Im vierten Verse ist *thront* zugesetzt, und das runde *ἀθάνατοι* durch drey Wörter: *Götter dich einst* nur sehr unvollkommen ausgedrückt. Auch wird *Goldhaar Rhadamanthys* schwerlich gefallen. — Der fünfte Vers ist abermals anders gegliedert als bey Homer:

Urschrift: — — — — | — — — — | — — — — | — — — —

Uebersetz.: — — — — | — — — — | — — — — | — — — —

Ja es ist nicht einmal der trochäische Einschnitt im vierten Fuß vermieden. Wie weit ferner *der Mensch*

sein Leben hinter *ἀνθρώποισι* zurückbleibt, wird Jedermann leicht hören. Endlich klingt der Singular *der Mensch* statt *die Menschen* unhomerisch, und *arbeitslos und behaglich* ist zu breit für *ἀγίστη*. — Im sechsten Verse ist die zweymalige Verkürzung des betonten *da* sehr hart; statt *οὐ νικητός* treten vier einzelne Sylben: *Nie ist da Schnee* mit einem Hiatus in *nie* ist ein, und zugesetzt ist *rauscht*. — Im siebenten und achten Verse hätten *immer* und *West* voranstehen sollen, um den Gegensatz nicht zu schwächen; *selbst* ist Zusatz, und *des Wests hellwehende* bleibt weit zurück hinter dem sanft fleissenden *λιγυπνεύοντας*. Der Ausgang *mit Frühlingsluft sanft kühlend* ist, gehörig vorgetragen, nach *unserem* Gefühle metrisch vortrefflich, aber freylich zum Theil wieder ein Zusatz. — Auch im neunten Verse weichen die Wortschlüsse ab:

Urschrift: — — — — | — — — — | — — — — | — — — —

Uebersetz.: — — — — | — — — — | — — — — | — — — —

und man wird diese Abweichung wenigstens im vierten und sechsten Fuß als wesentlich anerkennen müssen.

No. II. *Anfang der Odyssee*. Gleich ängstlich wie die vorige bindet sich auch diese Uebersetzung an die Längen und Kürzen der Urschrift, ohne wie jene auch dieselben Wortfüsse wiedergeben zu wollen. Wir setzen zur Veranschaulichung den Anfang her:

Nenne den Mann mir, o Muse, den listigen, welcher so vielfach Irret umher, seitdem er die heilige Troia verheeret: Viel Wohnstätt' auch sah er und mancherley Sitten der Menschen; Viel in der Meerfluth litt er des schmerzlichen Leids im Gemüthe, Schaffend sich Rettung selbst, Heimkehr auch seinen Gefährten: Gleichwohl rettet' er nicht sein Volk, wie begierig er strebte; Denn durch eigene Frevl erwarben sie Tod und Verderben; Thörichte, welche die Heerd' Hyperions, des Erdenbeleuchters, Schmauften; darum beraubte der Gott sie des Tages der Rückkunft. Dessen erzähle du uns auch ein Weniges, Tochter Kronions.

V. 1. Hier mißfällt in der ersten Hälfte das zu häufige *n* und *m*. — V. 2. Hier fehlt ein bequemer Einschnitt; denn nach *seitdem* er kann man nicht wohl verweilen, da unmittelbar vor diesen Worten ein Unterscheidungszeichen steht, sie selber aber zu unbedeutend sind, als daß sie nicht dem Folgenden zueilen sollten. Ganz anders verhält sich dieß in der Urschrift, wo *ἐπεὶ Τροίης* zwey Versictus und einen Hauptgedanken enthält, auch die freye Wortstellung der Hellenen Trennungen gestattet, die in unserer Sprache nicht zu wagen sind. *Πολίεθρον* ist unübersetzt geblieben, obgleich nun ungewiß wird, ob Troia die Stadt oder die Landschaft bezeichnen soll; ja das Verbum *verheeren* verleitet sogar mehr an diese als jene zu denken. — V. 3 und 4. Der männliche Einschnitt Homers ist zweymal in einen weiblichen verwandelt worden. — V. 5 hat bey Homer den männlichen Einschnitt im zweyten und vierten Fuß, in

der Uebersetzung dafür den männlichen im dritten. Außerdem müssen wir bemerken, daß *Rettung selbst* matt klingt. Will man nämlich vor den Einschnitt ein einsylbiges Wort stellen: so gehe, wo möglich, ein Daktylus voran, dem sich die nachfolgende Einzellänge am leichtesten anschließt; wo nicht, wenigstens ein Kernspondeus, niemals ein Trochäus, falls man sich diesen im Hexameter erlaubt, wie wir ihn unseres Theils unter gewissen Beschränkungen allerdings für erlaubt halten. *Rettung* nun schwebt zwischen Spondeus und Trochäus in der Mitte, und läßt daher eine Lücke vernehmen, die wegen der gleich darauf folgenden Cäsur um so sicherer gefühlt wird. Griechen und Römer erlauben sich bekanntlich nur unter sehr großer Beschränkung ein einsylbiges Wort vor der Cäsur. Zwischen *Rettung* und *selbst* wird übrigens die Lücke noch dadurch besonders merklich, daß *selbst* nicht zu *Rettung*, sondern zu *sich* gehört, und nicht nothwendig folgen muß. *Schaffend* ist ungenau, weil es nicht vom bloßen *Conatus* verstanden wird, wie ἀρνύμενος. Nun schaffte sich Odysseus zwar in der That Rettung für seine Person, aber keinesweges *Heimkehr seinen Gefährten*, die vielmehr alle umkamen. *Voss* vermied diese Klippe, indem er überetzte: *Strebend für seine Seele zugleich und der Freunde Zurückkunft*. Hn. *Kannegiessers*: *Heil aushundigend sich* läßt den Leser in Ungewißheit wegen des Erfolgs, wie es vermuthlich auch dem Griechen mit ἀρνύμενος ging, und genügt von dieser Seite. — V. 8 und 9. Die *Heerde* sagt uns nicht, daß es Rinder sind, welche doch die Urschrift bietet, und eine *Heerde schmausen* dürfte Wenigen gefallen. *Voss* hat: *Rinder schlachteten*. — *Hyperions des Erdenbeleuchters* (Ἵπεριονος Ἡελίου) hält wohl die Vergleichung mit dem *Vossischen*: *leuchtenden Sohn Hyperions* nicht aus. Denn einmal bringt es einen (wenn gleich in den Anmerkungen vertheidigten) trochäischen Einschnitt in den vierten Fuß, und zum Anderen ist Hyperion nicht Helios selbst, sondern des Helios Vater. Odyss. μ, 167: Ἡελίου τ' αὐγὴ Ἵπεριονίδαο ἀνακτος. Hesiod. Theog. 371 ff.: Θεία δ' Ἡέλιον γείνασ', ὑπομηθεΐσ' Ἵπεριονος ἐν Φιλότητι. Daß Spätere, die den *Sol* und *Apollo* zu Einem Gotte machten, ihn nicht mehr einen Sohn des Hyperion nennen konnten, vielmehr diesen Namen auf ihn selber übertragen, beweist für Homer nichts. Hätte der Uebersetzer neben *Hyperion*

auch *Helios* gestellt: so wüßte man wenigstens bestimmt, daß *Helios* gemeint sey, und dem gelehrten Leser wäre vergönnt, bey *Hyperion* an eine Verkürzung aus Ἵπεριονίων zu denken, wie dem ungelahrten an die *Kinder Israel*, welche die *Kinder Israels* sind. Endlich die Messung: *Beraubte | der Gott sie | des Tages | der Rückkunft* ermüdet durch ihren amphibrachilichen Gang. — V. 10. *Erzähle du uns auch ein Weniges*, ist hart durch den Zusammenfluß mehrerer kleiner Uebelstände; denn *du uns* ist ein Hiatus, und *uns auch ein* ein schwerfälliger Daktylus, indem er aus drey einsylbigen Wörtern besteht, von denen das dickbäuchige *auch* sich ungern der Verkürzung fügt, zumal in der *Mitte* des Daktylus, nach einer Mittelzeit und vor einer entschiedenen Kürze. Wie viel besser übersetzt man mit Zulassung eines Trochäus:

Deffen verkünd' auch uns ein Weniges, Tochter Kronions.

Verkünd' auch uns verbindet sich durch Sinn und Apostroph zu *Einem* Worte, und der Trochäus *uns ein*, aus einem starkbetonten *uns* und einem helltönenden *ein* zusammenge setzt, kann wohl nur ein überfeines Ohr beleidigen, das in deutscher Zunge nirgend Befriedigung finden wird. Wollen wir uns aber dem daktylischen Gange des Originals mehr nähern: so dürfen wir nur schreiben: *Deffen verkündig' auch uns*.

Aus den folgenden 90 Versen wollen wir nur die Hauptanstöße namhaft machen. Der von *Voss* sorgfältig vermiedene Trochäus des vierten Fußes findet sich hier V. 11, 36, 37, 39 (denn *buhlend wirbt* ist schlechterdings kein Molossus, sondern ein Kreticus), 40, 45, 48, 63, 71, 96, wobei wir V. 24 *Hyperion | und*, 35 die *Gattin | des Atreionen* nicht in Rechnung bringen. In einem trochäischen und amphibrachisch matten Gange bewegt sich V. 13:

Ihn allein, sein Haus nebst seiner Gemahlin erfehend.

V. 21: *Gegen den edlen Odysseus*. V. 64: *Welch Wort da | entfuhr dir | den Schranken | der Zähne*. V. 71: *duldet: | Thoosa | gebahr ihn |, die Nymphe*. V. 84: *Hermes, | den Boten, den Argos | mörder*. V. 88: *Aber | mich selber | erhebt' ich*. V. 95: *Name | dem Jüngling | werde | von Menschen*.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

BERLIN, b. Dunker u. Humblot: *Predigen* von D. Franz Theremin. Zweyter Band. Zweyte, von Neuem durchgesehene Auflage. 1826. IV und 323 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1821. No. 36.]

Der Werth dieser Vorträge ist anerkannt.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

- 1) BERLIN, b. Nauck: *Einige Verse aus einer ver-
deutschen Odyssee* (IV, 561—569) u. f. w.
- 2) Ebendasselbst: *Anfang der Odyssee* (I, 1—100)
u. f. w.
- 3) BONN, b. Weber: *Die Homerische Odyssee*,
übersetzt von Lionr. Schwench u. f. w.
- 4) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Das erste Buch der
Odyssee*. Probefchrift von Karl Ludw. Kanne-
gießler u. f. w.
- 5) HELMSTÄDT: *Ueber den Hexameter und die
Uebersetzungen in diesem Sylbenmaße* u. f. w.
- 6) MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Sammlung der griechischen
Classiker in einer neuen deutschen Ue-
beretzung und mit kurzen Anmerkungen. Von
einem deutschen Gelehrtenvereine* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In einigen Versen (14, 65, 94) ist der Einschnitt zu wenig fühlbar:

Hielt längst keine der Nymphen des Meers auf, Göttin
Kalypso.
Wie doch vermöcht' ich des edlen Odysseus je zu ver-
gessen?

Kundtschaft irgend vom lang abwesenden Vater zu hören.

V. 42 und 93 wird die Vorfylbe ent lang gebraucht. So etwas kann zwar der kundige Vorleser erzwingen; aber eben der Zwang ist es, der so vielen Lesern un-
bequem fällt, und das mit Recht. V. 63 wird durch die Uebersetzung: *Der Versammler des Donnerge-
wölbes, νεφεληγερέτα Ζεύς*, der einsylbige Verschluss vernachlässigt. Voss überetzte: *Der Herrscher im
Donnergewölke Zeus*.

Ausgänge mit kurzem e finden sich V. 2 ff. siebenmal; V. 43 ff. sechsmal; V. 69 ff. achtmal, und V. 79 ff. neunmal hinter einander.

Was den Ausdruck betrifft: so mißfällt uns V. 14: *Göttin Kalypso*, ohne Artikel. V. 17: *Die Schicksalsgötter, Θεοί*. V. 22: *Aethiopiens Völker*, welches unhomerisch klingt. V. 25: *Der Stier- und Lamm-Hekatombe*. V. 29: *Der fürstlichen Macht Aegisthos, ἀμύμονος Αἰγίσθοιο*. V. 30: *Als rächen der Sohn Agamemnon's, Ἀγαμέμνονιδος τηλέελλυτος*. V. 34: *Sich die Leiden herbeyziehen, ἀλγέ ἔχουσι*. V. 41: *Des Erbreichs Sehnen empfindet, ἥς ἱμίσσεται αἰψ*. V. 42 und 43:

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

Also verwarnt, entzog sein Ohr doch der Fürst Aegisthos
Hermes erspriesslichem Rath:

ὧς ἔφαθ' Ἐρμείας· ἀλλ' οὐ φρένας Αἰγίσθοιο
πείθ' ἀγαθὰ φρονέων.

Die Härte des Daktylus: *Ohr doch der sey* beyläufig bemerkt. V. 46:

Traum tief liegt nun jener verschuldeten Todes darnieder
καὶ λίην κείνος γὰρ εἰκότι κείται ἀλέσθην.

V. 48: *Den wackern, δαίφρονι*. V. 50: *Das im Meer wie ein Nabel hervorragt, ὅθι τ' ὄμφαλός ἐστι θαλάσσης*. V. 52—54:

Atlas göttliches Kind, des Allkundigen, welcher des ganzen
Weltmeers Tiefen ergründend mit mächtigen Händen
das hohe
Säulwerk hält, um Himmel und Erd' aus einander zu halten.

In diesen Versen ist Mehreres unhomerisch. Zunächst kennt Homer kein *Weltmeer*; dann sagt die Wortverbindung: *welcher ergründend hält* ganz etwas Anderes, als: *welcher ergründet und hält, οἶδεν, ἔχει δέ τε*; auch *ergründet Atlas* nicht bloß das Meer, sondern er *kennt* den Grund desselben. Endlich läßt *um aus einander zu halten* den Erfolg zweifelhaft, und ist viel künstlicher, als αἰ... ἔχουσι. Außerdem ist zugefetzt *göttliches* und *Welt*, zu breit aber *mit mächtigen Händen, αὐτός*. V. 64: *Einziges Kind, τέκνον ἑμόν*. V. 66: *Der an Verstand vor den Menschen sich hebt*, ist nicht bloß künstlich, wie *Voss's: raget an Geist*, sondern auch ungenau; denn *Odysseus hebt sich* nicht erst, sondern ist bereits *erhaben*. *An Verstand* aber, νόον, geht über Homers Psychologie hinaus. V. 91: *Abschied allsamt Freyern zu kündigen*.

Manches von dem, was wir hier als mißfällig angeführt haben, wird in angehängten und verschiedene Feinheiten behandelnden „*beyläufigen Anmerkungen, meistens für Leser des Textes*“, vertheidigt. Solchen Lesern und Allen, welche tiefer in unsere Verskunst eindringen wollen, müssen wir diese Anmerkungen allerdings empfehlen; allein unsere Uebersetzung, daß die hier beobachtete Uebersetzungsart mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft sey; als daß sie jemals einen glücklichen Erfolg erwarten lasse, wird eben so wenig durch diese Anmerkungen, als durch die Uebersetzung selbst, auch nur im mindesten wankend gemacht. Uebrigens ist wohl für Niemand, der *Wolf* einigermaßen kennt, ein Zweifel

Z z

übrig, daß er selber der Verfasser der ersten, wie der zweyten Uebersetzung und der Anmerkungen ist. Einige Anmerkungen zu den Anmerkungen und zwey Nachschriften zu den Uebersetzungen hat er unter seinem eigenen Namen gegeben. Wir hoffen, daß man eine Sammlung von *Wolfs* kleineren Schriften veranstalten, und darin auch seine Uebersetzungen aus den *Analekten* aufnehmen werde. Handschriftlichen Nachlafs der Art würde man natürlich einem Sachkundigen zur Redaction übergeben, damit er die Lücken ausfülle, aus den verschiedenen Schreibarten die beste wähle, und in kurzen Anmerkungen von seiner Recension des Textes Rechenschaft ablege.

No. III. *Die Homerische Odysee*, übersetzt von *Konrad Schwench*. *Zehnter Gesang*. Der Vf. theilt uns in seiner Vorrede die Grundsätze mit, nach welchen er übersetzt hat. Ihm sind nämlich mittelzeitige Wörter nur einsylbige Präpositionen, Conjunctionen, der relative Artikel, und enklitisch gebrauchte Partikeln, wie auch einsylbige Pronomina, auf denen der Nachdruck nicht ruht. Andere einsylbige Wörter, z. B. die einsylbigen Formen von *seyn* und *haben*, die Bejahungs- und Verneinungs-Partikeln, *doch*, wo es den Gegensatz anzeigt, als mittelzeitig anzusehen, und sie darum auch kurz zu gebrauchen, finde er keinen Grund. Selbst die Mittelzeiten könne man nicht beliebig, sondern nur mit Vorsicht lang oder kurz brauchen. Darum habe er mittelzeitige Wörter mit Diphthongen oder rauhem Zusammenstoßen von Consonanten nur gebraucht, z. B. *auf*, *aus*, *auch*, *als*, *durch*, *euch*.

In allen diesen Bemerkungen liegt etwas Wahres, und nach diesen Grundsätzen gebildete Hexameter sind, *ceteris paribus*, unfehlbar den weniger sorgfältigen vorzuziehen. Dennoch sind wir überzeugt, daß einsichtsvoller Gebrauch begünstigender Umstände manches von Hn. S. Vermiedene ganz erträglich macht, das unter anderen Umständen durchaus unerträglich bleibt. Hart, oder wenigstens nicht angenehm, ist z. B.: *Gieb auch den Andern*; ganz unanstößig dagegen finden wir: *Gieb es auch Andern*, wo auch am Ende des Daktylus und vor einer entschiedenen Länge steht, und außerdem von einer bequemen Verbindung der Vokale und Consonanten getragen wird.

Die Cäsuren anlangend, berichtet Hr. S., er habe die des dritten Fußes nie veräußert, weil es nicht wahrscheinlich sey, daß derselbe, wenn er sich bloß darauf gründete, der Stimme einen schicklichen Ruhepunkt zu geben, von den ältesten Dichtern neben dem Gebrauch anderer Ein- und Abschnitte so sorgfältig wäre beobachtet worden. Diese Bemerkung des Vfs. ist zwar im Ganzen gegründet, gleichwohl ist der Einschnitt im dritten Fuße zuweilen nur scheinbar, oder fehlt auch wohl ganz. Beyspiele bietet *Spätzner de versu Graecorum Heroico* p. 7 ff., und zwar nicht so ganz seltene; denn bloß Homer möchte leicht anderthalb hundert enthalten, und unter diesen einige, die nicht auf Namen, noch auf zusammengesetzten Wörtern beruhen, wie *Odyss.* 8, 263.:

παῖδα τ' ἔμην νοσφισσαμένην, θάλαμον τε πόσιν τε.

Schlechterdings nöthig ist also der Einschnitt im dritten Fuße nicht, wenn man ihn nur durch den männlichen im zweyten und vierten ersetzt, wodurch der Vers in drey wohlgebildete sich steigende Reihen zerfällt:

$$\begin{array}{c} \overset{\cdot}{\omega} \quad \overset{\cdot}{\omega} \quad | \quad \overset{\cdot}{\omega} \quad \overset{\cdot}{\omega} \quad | \quad \overset{\cdot}{\omega} \quad \overset{\cdot}{\omega} \quad \overset{\cdot}{\omega} \\ \text{„Den Abschnitt und, so viel möglich, auch Einschnitt} \\ \text{nach dem vierten und fünften Trochäus“ berichtet} \\ \text{Hr. S. vermieden, und den Abschnitt nach dem zwey-} \\ \text{ten Trochäus seltener gebraucht zu haben, als unsere} \\ \text{Sprache ihn darbiere. Alle Trochäen (statt der Dak-} \\ \text{tylen und Spondeen) habe er streng vermieden.} \end{array}$$

Soviel aus der Vorrede. Den Zwang, stets Spondeen oder Daktylen nur da zu setzen, wo diese Füße in der Urschrift stehen, hat sich der Vf. nicht auferlegt, welches wir billigen. Selbst statt des Spondeus im fünften Fuße setzt er auch wohl einen Daktylus, wie V. 6, 31, 50, 72, 89, 105, 127, 137, 164, wogegen wir auch nichts einzuwenden haben, wenn er nur da beobachtet wird, wo er nicht zufällig, sondern mit Absicht vom Dichter gebraucht wird. Dagegen setzt Hr. S. zuweilen den Spondeus im fünften Fuße auch in Versen, wo die Urschrift einen Daktylus hat, wie V. 41, 145, 215, 226, 254, 306, 390. In Uebereinstimmung mit der Urschrift und befriedigend sieht er V. 99 und 136:

Rauch nur fahn wir allein von der Erd' in die Höh'
aufsteigen.
 Kirke, die lockige Göttin, die hehreste, wohlantvolle.

Wie viele Opfer eine rein daktylisch-spondeische Uebersetzung Homers fodere, haben wir bereits an den obigen Versuchen gesehen. Auch Hr. S. hat die feinigsten gebracht, und auch jeder etwanige Nachfolger wird ganz unausbleiblich ein Gleiches zu thun genöthigt werden. Um das Verfahren des Vfs. näher anzugeben, bemerken wir, daß er viele Spondeen aus einer Länge und einer Mittelzeit gebildet hat, so daß man sie mit gleichem Rechte kräftige Trochäen und schwache Spondeen nennen kann; ja er hat wohl gar statt der Mittelzeit eine Kürze gesetzt, wie die Vorsylbe *ent* V. 89:

Und des Gestads Vorsprünge gestellt entgegen einander,
 wobey wir auch die harte Zusammenziehung in *Gestads* anmerken wollen. Dergleichen die Nachsylbe *end*. V. 190: *wo Abend oder wo Morgen*. V. 188: *anordnend sagt' ich zu ihnen*. Oder es werden Spondeen aus bloßen Mittelzeiten gebildet, wie V. 129, welcher anfängt: *Sich aufs Ruder zu stürzen*. V. 296: *hurtiglich bey ihr schlafen*. V. 555:

Der von den Freunden entfernt, in dem heiligen Hause
 der Kirke,
 Sich, nach Kühlung suchend, gelegt, weinschwer in
 dem Haupte.

Um Daktylen zu gewinnen, hat sich der Vf. Dehnungen erlaubt, wie: *die geliebten*, *herwedelen* (Indicat.), *gesteueret* (Partic.), *ich verlangete* (Indic.), *erblickete* (Indic.), *du kommest* (Indic.), *schmierete* (In-

dic.), *wandern* (Infinit.). (Die Infinitive *seegelen* und *befördern*, welche V. 25 und 26 vorkommen, werden in den angehängten Verbesserungen getilgt.) Ferner finden sich Imperative, wie *lasse* und *befehle*, endlich das veraltete *selbiges*, *derselbige*, *dieselbige*, *dasselbige*, und das profaische *derselbe* statt *er*.

Einzelne Härten kann der Hexameter schon bey Zulassung der Trochäen nicht vermeiden, noch weit weniger kann dieß der trochäenfreye. Daher findet sich bey Hn. S. *wie* kurz gebraucht, wo es *wie sehr* bedeutet, mithin lang ist, V. 246:

Doch nicht konnt' er ein Wort, wie er auch sich bestre-
bete, sagen.

Die Wirkung aber ist desto unangenehmer, da dieß *wie* nicht am Ende, sondern in der Mitte des Fußes steht, sodann drey Daktylen hinter einander auslauter nicht immer eng verbundenen Einzelsylben zusammengesetzt sind, und endlich die nur durch den Diphthong gekräftigte Mittelzeit *auch* schwächer betont wird, als das nachdrückliche *wie*. Hart sind ferner die Zusammenziehungen: *stehend*, *mindste*, *hergehend*, *hindurchgehend*, *ausziehnd*, *abziehnd*, *ohn* *Zaudern*, *wollst du*.

Ein anderes, mit der Trochäenvermeidung verbundenenes Uebel ist die zu häufige Wiederkehr der Partikeln *dort*, *dorten*, *dann*, *sodann*, *drauf*, *jetzt*, *jetzo*, *nun*, *sogleich*, *hurtig*, *doch* und anderer, wo Homer entweder gar keine Partikel hat, oder ein einfaches *καί*, *δέ*, *τε* und dergleichen. Das zuletzt genannte *doch* pflegt der Vf. überdieß auf eine Weise nachzustellen, die schwerlich Beyfall finden wird. V. 220 und 21:

Und sie verweilten im Hofe der zierreichlockigen Göttin.
Drin *doch* hörten sie Kirke, mit lieblich ertönenden
Singen.

V. 263:

Ihn *doch* hieß ich, in Eile den nämlichen Weg mich zu
führen,

wo sich ganz gut schreiben ließ: *doch ihn hieß ich* u. f. w.; allein wir sollen vielleicht durch die häufige Wiederkehr dieser Stellung daran gewöhnt werden. Eben so ungeschicklich ist V. 216 und 17 die Wortstellung:

Wie um den Herrscher die Hund' herwedden, welcher
Kehret zurück, denn immer ja Leckeres bringet er mit
dann.

Auch in Ansehung des Artikels findet sich manches Anstößige, indem er bald ausgelassen ist, wo man ihn erwartet, bald hinzugesetzt ist, wo man ihn nicht erwartet. V. 3. 4:

Dort in der schwimmenden Insel, und rings einschloß
sie die Mauer,
Ehern und undurchbrechlich, und glatt stieg Fels in die
Höhe.

V. 19:

Gab mir den Schlauch, abziehnd die Haut neunjährigen
Rindes.

V. 23, 24:

In das gezimmerte Schiff mit dem glänzenden silbernen
Stricke
Band er den Schlauch.

V. 38:

Götter, wie der doch wahrlich geliebt ist allen den Men-
schen.

Weiter veranlaßten die gesteigerten Forderungen bald Weglassungen, wie V. 8 *aist*, V. 36 *μεγαλήροπος*, V. 170 *ἄρου*, V. 205 *Ἰσσιδής* unübersetzt geblieben ist; bald Zusätze, wie in V. 3: *dort*, V. 4: *und*, wo die Urschrift ein Afsyndeton hat, V. 5: *alldort*, V. 6: *schönlockige*, V. 11: *alsdann*, V. 12: *liegend*, V. 26: *zumal*, welches jedoch in den Verbesserungen getilgt ist, V. 31: *Siehe*, V. 37: *dorten*, V. 45: *ledernen*, wo trotz diesem Erleichterungsmittel der Ausdruck doch zu trivial seyn dürfte:

Wie viel Silber und Gold in dem ledernen Schlauche
da drin sey.

V. 47: *Sich*, V. 53: *über und über*, V. 63: *jetzt*,
V. 69: *Noth* u. f. w.

Was wir von V. 45 bemerkten, gilt auch von manchen anderen Stellen. Denn wir geben zwar zu, daß unser Gefühl durch *Kofs* etwas verwöhnt seyn mag, der dem Homer *milunter* eine zu veredelte Sprache leiht, aber Hn. S's. Uebersetzung geht doch wohl auf der anderen Seite zu weit; oder sollte z. B. V. 116 Homerisch übersetzt seyn?

Einen sogleich der Gefährten ergriff und gebraucht' er
zum Essen.

So wird man auch hin und wieder durch Ausdrücke gestört, die einem zu individuellen und von Homer entfernten Kreise angehören, wie V. 349: *Dienstmädchen*. Wir belegen beide Ausstellungen noch mit Beyspielen. V. 391:

... Aber die Göttin
Schmierete, gehend hindurch, sie mit anderem Zauber
anjeto.

V. 472 sagen die Genossen des Odysseus zu diesem,
der ihr König ist:

Höre du, Zeit ist's wahrlich der Heimath nun zu ge-
denken.

wo sich doch der Trochäus *höre* durch *hör'an* vermeiden ließ. V. 486 sagt Odysseus, die Knie der Kirke umschlingend: sie möge ihn und seine Gefährten nach Hause entlassen, die

Mich mit Gewimmer umlagern, sobald nur irgend du
weg bist.

V. 492 spricht von einem *Thebanischen Seher*, welche Form uns aus Hellas nach Rom versetzt. V. 565 heißt er *der Thebische Seher*. V. 505:

Lasse den Mangel des Führers dir nicht zur Sorge ge-
reichen,

wo der Mangel des Führers aus dem heutigen Geschäftsleben genommen ist. V. 553 heißt es vom Elpenor; *auch nicht sehr richtig im Geiste*. *Vofs*:

noch sehr an Verstande gefegnet, vielleicht zu nahe an Witz und Ironie hinstreifend. V. 568:

Aber es half doch nichts, wie sehr auch immer sie klagten.

Hierher gehört vielleicht auch die Uebersetzung der Anrede Διοτρεΐδης und Διογενές, V. 266 und 443, durch Geliebtester und Theuerster, V. 419 wird letztes mit o Göttlicher überetzt. Zu willkührlich überetzt Hr. S. V. 212:

ἀμφὶ δὲ μιν λύκοι ἦσαν ὀρέστεροι ἢ δὲ λέοντες.

Aber es schweiften umher berghaufende Löwen und Wölfe.

Und 300 und 301:

μή τι σοι αὐτῷ πῆμα κακὸν βουλευσέμεν ἄλλο,
μή σ' ἀπογυμνωθέντα κακὸν καὶ ἀνήνορα θείη.

Dafs kein anderes Uebel hinfort dir ersinnen sie wolle,
Noch den Entkleideten machen zum Unmannhaften und Feigen.

Wunderlich ist auch gebraucht V. 316 und 17:

Meth in dem goldnen Pokal dann mischte sie, dafs ich
es tränke,

That auch Zauber hinein.

Das klingt doch in der That, als gehörte der Zauber zum Meth, wie der Zucker zum Caffee. „Es“ soll wohl bedeuten *dieses Getränk*, denn *Meth* verlangte „ihn.“ Zu gewagt ist V. 318: *Und ich leeret' es ohne verwandelt*, statt *unverwandelt*, oder *ohne verwandelt zu werden*. Ebenso V. 463: ἀσκελές καὶ ἄθυμοι, *ohn (sic) Schenkel und muthlos*. Und V. 530: νεκῶν κατασθνήτων, *der untergegangenen Todten*. Zu provinciell ist V. 95 *hausen* (sollte wenigstens *hausen* geschrieben seyn) statt *draußen*. V. 413 wird *mühen* fälschlich von Kälbern gesagt: nur die Kuh *muht*, das Kalb *blöht*. Auf das griechische μυκάσθαι darf sich der Vf. nicht berufen, denn das wird auch vom Donner, von Strömen und Sturmwinden gebraucht. V. 48 und 49 ist die Uebersetzung zweydeutig:

Jene jedoch schnell raffend entführte Sturm in die Meerfluth

Unter Geheul,

indem ungewifs bleibt, ob Geheul der Schiffenden oder des Sturmes und der Meerfluth gemeint ist. V. 63 finden wir *der Dämon*, *schwer* statt Homers ὕπνος σχετίλιος: oder findet sich δαίμων als Variante? V. 60 tritt statt des Homerischen lose anknüpfenden τὸν δὲ das periodenmäßige *welchen* ein, wie denn die Homerischen Verbindungen wiederholt künstlicheren weichen müssen, z. B. V. 86, wo γὰρ mit *weil* gegeben wird. *Dennoch* aber in V. 80 ist wohl nur ein Versehen, indem nicht ὁμῶς, sondern ὁμῶς im Texte steht. V. 476 und 78 mußte ἥλιον καταδύντα und ἥλιος κατέδυ nicht einmal *Helios* und dann *Sonne*, sondern beidemale *Sonne* gebraucht werden. Die Verse 230 und 312, welche beide ganz gleich lauten, hat der Vf. verschiednen überetzt:

ἢ δ' αἰψ' ἐξελαθεῖσα θύρας αἰεὶς φαινιάς.

Jene jedoch kam hurtig, und that die erglänzende Thür
auf.
Die schnell kommend herbey mir die glänzende Thüre
geöffnet.

Vielleicht sollte uns die Wahl gelassen werden; allein da müssen wir unsere Verlegenheit gestehen: dort beleidigt uns das momentane *Erglänzen* statt der dauernden Eigenschaft des *Glänzens*; hier können wir *geöffnet*, mag nun *hat* oder *hatte* hinzugedacht werden, durchaus nicht ertragen, wo die Erzählung das Imperfect *öffnete* verlangt. Eben so fehlerhaft werden V. 349, 352 und 363 die Perfecte *gewesen*, *gebreitet* und *gezogen* statt der Imperfecte gebraucht.

Mit so zahlreichen und zum Theil nicht unbedeutenden Opfern, sollte man nun wenigstens glauben, werde Hr. S. fehlerfreye Verse errungen haben. Allein wenn wir ihm dies auch im Ganzen gern zugestehen: so können wir ihm doch kein unbedingtes Lob ertheilen. So ist z. B. ohne Casur V. 114:

Die rief hurtig den edlen Antiphates dann von dem
Markt heim.

Denn das voranstehende Adjectiv von seinem Substantiv zu trennen, obschon auch *Voss* dies gethan hat, bleibt doch sehr unbequem für den Leser und Hörer. Auf Verse, wie Homers: ἐγγόμενος, κατὰ θυμὸν | ἀμύμονα μερμήριζα, darf man sich hier nicht berufen. Einmal hat die griechische Sprache mehr Klang in den Endsyblen, und man kann eher nach einem *ov*, als nach einem *en* verweilen. Sodann wird im Griechischen das Adjectiv so oft von seinem Substantiv getrennt, und steht bald vor, bald nach demselben, dafs eine Pause zwischen diesen beiden Redetheilen weit weniger Anstofs haben kann, als bey uns. Wir müssen hier mehr der römischen Strenge folgen. S. *Voss* zu *Virgils Eklogen* III, 33. Selbst die zwey, von *Voss* bemerkten Ausnahmen lassen sich anders, und vielleicht richtiger, ansehen:

Est mihi namque domi pater, est injusta noverca
Atque viro Phoebi chorus adfurrexerit omnis.

Im ersten Verse wird hinter *domi* gehalten, weil *est* einem doppelten Subjecte vorangeht, nach einer den Alten eigenen Declamation, die sich aus zahllosen Stellen der Griechen und Römer beweisen läßt. Im zweyten Verse setzen wir die Pause nach *viro*, indem der Dichter die herkömmliche Casur mit Absicht versäumte, um dem Einen *Manne* den ganzen zahlreichen Chor, der sich zu seiner Ehre erhebt, entgegenzustellen. Man glaubt einen langen Saal zu sehen, an dessen Seitenwänden hin zwey Reihen Gasse die Ankunft einer hohen Person erwarten, und bey ihrem Eintritt sich erheben, erst die vordersten, dann die nächsten, und so schnell fort bis zum äußersten Ende. — Den obigen Vers Homers würden wir etwa so übertragen:

Die rief heim von dem Markte den edlen Antiphates eilig, wiewohl wir mit der Verschiebung des *eilig* bis an den Schluss des Verses auch nicht ganz zufrieden sind.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

- 1) BERLIN, b. Nauck: *Einige Verse aus einer verdeutschten Odysee* (IV 561—569) u. f. w.
- 2) Ebenda selbst: *Anfang der Odysee* (I, 1—100) u. f. w.
- 3) BONN, b. Weber: *Die Homerische Odysee*, übersetzt von Lionr. Schwenck u. f. w.
- 4) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Das erste Buch der Odysee*. Probefchrift von Carl Ludwig Kannegießer u. f. w.
- 5) HELMSTÄDT: *Ueber den Hexameter und die Uebersetzungen in diesem Sylbenmaße* u. f. w.
- 6) MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Sammlung der griechischen Classiker in einer neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen*. Von einem deutschen Gelehrtenvereine u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ferner ermangelt der Cäsur V. 161:

Aber ich schoß ihn, | wie er heraukam, | grad in den Rücken,

welcher Vers sogar höchst fehlerhaft in drey gleiche Theile zerfällt. Zwar fehlt bey Hr. S. das Komma hinter ihm; allein das Ohr läßt sich durch kein ausgelassenes Unterscheidungszeichen bestechen, und gestattet schlechterdings nicht hinter *wie er* einzuschneiden. V. 207:

Und es entsprang des beherzten Eurylochos Zeichen dem Helme.

Erlaubte sich Hr. S. die Verkürzung von *aus* oder den Trochäus: so stand ihm zu Gebote:

Und vorfrang aus dem Helm des beherzten Eurylochos Zeichen,

oder: *und es entsprang dem Helm*. V. 245:

Von den Gefährten und ihrem entsetzlichen Loos zu berichten.

Wir würden übersetzen:

Kunde zu bringen der Freund' und ihres entsetzlichen Schicksals.

V. 329:

Doch du hegest ein nimmer bezwingliches Herz in dem Busen.

Wir übersetzen:

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

Doch dir wohnt in der Brust ein Herz, das ganz unbezwingbar.

V. 369:

Bringend, begoß mir über dem silbernen Becken die Hände.

Wir würden die ganze Stelle etwa so verdeutschen:

Eine der Dienenden trug Washwasser daher in der Kanne,
In schönprangender, goldner, gestellt auf ein silbernes Becken,
Dafs ich mich wüßch'.

Die Mittelzeit in zu Anfange des Hexameters vor einem so langen und starkbetonten Worte, wie *schönprangender*, wird heutiges Tages hoffentlich keiner Rechtfertigung mehr bedürfen. Uns sind nicht viel so schöne deutsche Hexameter bekannt, als dieser *Vossische*:

Von Buchweizen umbliht, im Gesum' eintragender Bienen.

Ferner hat der Vf. den nicht ganz seltenen trochäischen Einschnitt im vierten Fuß nicht immer genügend verdeckt. Wir wollen uns gegen denselben nicht sträuben, wenn er zwischen Adjectiv und Substantiv Statt findet, oder auf ähnliche Weise, zumal wenn gleich ein männlicher Wortschluss folgt. Wenn daher V. 196 und 97 übersetzt wird:

Niedrig von Boden und flach, doch hab' ich mit eigenen Augen

Rauch in der Mitte gesehn durchs dichte Gebüsch und die Waldung:

so lassen wir uns den zweyten Vers gefallen, weniger den ersten und V. 167:

Und wie ein Klaffer so lang dann flocht ich die tüchtiggedrehte,

wo sogar die Amphibrachen durchklingen, indem *tüchtiggedrehte* doch um nichts enger verbunden ist, als *nimmer bezwingliches*, wozwischen doch Hr. S. sogar einschneiden will. Noch unangenehmer sind drey trochäische Wortschlüsse im vierten, fünften und sechsten Fuß, wie V. 98: *Noch Werke der Menschen erschienen*. V. 110: *Und was er für Leute regiere*, wo sich jedoch leicht schreiben ließe: *Und was für ein Volk er beherrsche*. Denn da Hr. S. vor verkürzt, wird ihm auch die Verkürzung von *für* nicht zuwider seyn. V. 448:

Sondern er kam uns nah, denn heftig erschreckt' ihn das Schelten.

Voss übersetzt:

Sondern er folgt', aus Furcht vor meiner schrecklichen Drohung.

ἀλλ' ἔπει'· ἐδδαισεν γὰρ ἐμὴν ἔκπαγλον ἐπιπήν.

Aaa

Voss genügt nicht, weil er Homers zwey Sätze in einen zusammengezogen, und sich im vierten Fuß einen reinen Trochäus erlaubt hat. Doch haben wir nur die Ausgabe von 1814 vor uns, und wissen daher nicht, ob die spätere hier so geblieben ist. Hr. S. aber verschiebt Homers Abschnitt nach dem ersten Fuß bis in den regelmässigen Einschnitt des dritten, raubt der Drohung ihr Beywort, und setzt es als Adverb zu erschreckte, läßt ἐμὴν unübersetzt, und drückt ἐπιπῆν durch Schelten viel zu schwach aus. Wir übersetzen:

Sondern er kam; denn Furcht macht' ihm mein schreckliches Drohwort.

Auch die Eingänge der Hexameter finden wir bey Hn. S. oft schwächlich durch drey, auf einander folgende, trochäische Wortschlüsse. So V. 60:

Ging ich | zur schönen | Behausung | des Aeolus, welchen ich antraf,

welcher Vers überdiess durch keinen einzigen männlichen Wortschluss in der Mitte eines Versfußes gekräftigt wird: ein Mangel, der bey Hn. S. nicht ganz selten ist. Solche Verse, wie obiger, dürfte man unter den Vossischen selten oder gar nicht finden, vielmehr kann man ganze Seiten fortlefen, ehe man selbst auf einen stößt, wie der folgende ist:

Um des thebischen Greifes Teirefias Seele zu fragen.

Ebenso findet man bey Hn. S. V. 68: *Schlechte | Geführten | verübten | mir Leid.* V. 85: *Einen, | die Hinder | zu weiden, | den anderen.* V. 104: *Fahren | die Wagen | hinunter | das Holz.* So auch V. 152, 158, 203, 223, 334, 341, 470. Am schlimmsten ist es, wenn man vorn schon durch drey trochäische Wortschlüsse ermüdet ist, am Ende des Verses wieder auf ein Paar zu stoßen, wie V. 505:

Lasse | den Mangel | des Führers | dir nicht zur Sorge | gereichen. |

Selbst schwache Spondeen befriedigen in solchen Verbindungen das Ohr nicht, z. B. V. 464: *Denkt ihr | ewig | des Weges.*

Auch wiederholte trochäische Versausgänge, zumal auf e, en, er, ern und ähnliche schwache Sylben, ermüden ein gebildetes Ohr. Hr. S. schließt V. 1—15 mit *wohnte, geliebet, Mauer, Höhe, geboren, Söhne, Weibern, Mutter, tausend, Hallen, Frauen, Betten, Häusern, alles, Achäer.* Dann folgen von V. 19 wieder 6 ähnliche Ausgänge, von V. 34 ihrer 9, von V. 106 ihrer 8, von V. 115 ihrer 14, von V. 186 ihrer 11 und von V. 339 gar ihrer 22 hinter einander, unter denen fünf unmittelbar folgende auf en ausgehen: *legen, feigen, steigen* (ein Reim), *schwören, erdenken*, und vier unmittelbar folgende auf er: *Becher, Feuer, Wasser, Wasser.* Dergleichen wird man bey Voss vergebens suchen.

Das ist nun die Leistung eines fleißigen, kenntnißreichen, bereits in diesem Fache geübten und dasselbe, wie es scheint, auch liebenden Mannes, zu dessen Lobe wir in Beziehung auf die gegenwärtige Uebersetzung Manches sagen könnten, daß z. B. die Nachbildung der Homerischen Uebergänge aus einem Verse in den

anderen und der meistens ungekünstelte Ausdruck lobenswerth sind, wenn unsere Beurtheilung sich nicht im Wesentlichen auf das Metrische beschränken müßte. Im Allgemeinen werden wir uns über trochäischen Hexameter weiter unten aussprechen.

No. IV. *Das erste Buch der Odyssee. Probefchrift von H. L. Kannegieser.*

Auch Hr. K. hat uns eine sogenannte trochäischen Uebersetzung geliefert, und sich dabey, gleich Hn. Schwench, dem unnöthigen Zwange entzogen, für Spondeen der Urschrift wieder Spondeen und für Daktylen wieder Daktylen zu geben. Seine profodischen Grundsätze sind noch viel strenger als die Hn. S's. Ganz eigenthümlich ist ihm der Reim, von dem er S. 9 der Vorrede sagt: „Bey Vossens treuer Nachahmung der Form ist es aber zu verwundern, daß er nicht auf den Reim, der besonders in der Odyssee sich so häufig, nämlich innerhalb eines Verses, findet, gemerkt, oder die Nachahmung desselben verschmäht hat. Ich habe dieser Eigenthümlichkeit gern gehuldigt, da sie überdiess den Wohlklang befördert, und zu der kindlichen Darstellung so wohl paßt. Aber Thorheit und Slaverie wäre es gewesen, den Reim immer an der Stelle der Urschrift erzwingen zu wollen, zumal wenn nichts darauf ankam. Vielmehr habe ich ihn mit voller Freyheit meist nur da angebracht, wo ihn die Sprache selbst leicht an die Hand gab, und bin vielleicht etwas zu freygebig damit gewesen.“ Hier sind Beyspiele, 27 und 28, 150—57, 190—92, 224 u. 25, 251:

Alle zumal in dem Saal des olympischen Königes waren. Dann hub an der Berather und Vater der Erd' und des Himmels.

Als sie darauf vollauf sich gesättigt mit Trank und mit Speise

Jene, die Freyer, erfassen sie schon ein Anderes wieder, Sang zu der Leyer und Tanz, denn das ist Würze der Mahlzeit.

Und nun reicht' ein Diener die herrliche Leyer dem Barden

Phemios, der aus Zwang nur sang bey jenen Bewerber. Der nun griff in die Saiten, und sang anmuthige Lieder. Da hub Telemach an, und begann zu der glauen Athene, Nahe geneiget das Haupt, auf daß nicht jen' es vernähmen.

Wie ich vernahm, und draussen in Klage vergeht und in Plage

Mit der bejahrten Magd, die pflegend die Kost und den Most ihm

Austrägt u. s. w.

Aber wolilan, sag an, und gib mir offene Rede, Welch ein Schmaus ist diess und Gebräus? Was soll es bedeuten?

Mir mein Haus, bald machen sie auch mir selber den Garaus.

Einen besonderen und des Tzetzes würdigen Effect macht V. 376:

Sollte vergnüglicher und vorzüglicher jenes jedoch auch Scheinen u. s. w.

Von der Euryklea, die das Gewand des Telemachos faltet, heißt es V. 439 und 40:

Die nun schüttelte dieses, und zog es und bog es geschäftig. Aber sie hängte den Rock an den Pflock beym zierlichen Bette.

V. 266, 279:

Allen geschwind brächt' ihnen die Hochzeitkammer den
Jammer.
Doch dir selber empfahl' ich geflissentlich, falls du mich
hörest.

V. 274 und 349 sind Leoninische:

Und den Bewerbern zu kehren gebet, wohin sie gehören.
— Welcher der Menschen
Schaffenden Geistern es giebet, den einzelnen, wie er
beliebet.

Und V. 366 und 367 sind auf einander gereimt, aber
vermuthlich nur zufällig:

Alle beehrten gesammt sie das Ehbeylager zu feiern.
Telemach aber begann, der verständige so zu den Freyern.

Bis Hr. K. beweist, daß Homer absichtlich so zahl-
reiche Reime brauchte, halten wir es zwar nicht für
unmöglich, daß der Dichter (II. β, 460) mit dem Verse:

χηρῶν ἢ γεράνων ἢ κόκκων δουλιχοδείρων

malen wollte, wiewohl sich doch auch das kaum beweisen läßt — oder ist es nicht ganz natürlich, daß sich da, wo mehrere Genitive im Plural gebraucht werden, die Sylbe ων wiederhole? — Wenn aber etwa Hr. K. auch die ähnlichen Endungen bemerkenswerth findet in Stellen, wie Od. α, 30: τόν δ' Ἀγαμέμνονίδης τηλέλυτος ἔκταν Ὀρέστης. V. 79: ἀθανάτων ἀέκητι θεῶν. V. 111: σπόγγοισι πολυτοῦχοισι: so würden wir das für Ueber-
eilung halten. Sollten wir dann nicht auch den Xenophon reimen, weil er schreibt: λαμβάνειν ἄνδρας Πελοποννησίουσ ὅτι πλείστους καὶ βελτίστους, ὡς ἐπιβουλεύοντος Τισσαφέρουσ; Vor einigen Jahren hat man auch entdeckt, daß sich Homer durchgehend der Alliteration bedient habe, nach Art der Isländer. Die Assonanz aber, sind wir überzeugt, muß ebenfalls leicht nachzuweisen seyn. Und so gewinnen wir denn einen neuen Beweis, daß Homer als Begründer und Erfinder, als Schöpfer und Töpfer, alle Kunst und Wissenschaft erfunden und ausgesponnen. Die Alten, die in ihrem Homer nicht weniger als Alles fanden, die hätten den Reim übersehen, wenn er Absicht hatte? Eustathius und die Venetianischen Scholien sollten nicht auf allen Seiten davon reden? *Credat Judaeus Apella!*

Doch gesetzt, Homer setzte den Reim mit Absicht: so durste ihn Hr. K. gleichwohl so merklich nicht nachahmen; denn bey ihm drängt er sich dem Taubsten und Unaufmerksamsten auf, während ihn bey Homer das ganze feinhörende Alterthum und die neuere Zeit bis auf Hn. K's. Zeiten überhörte. Im Griechischen, wo der Schlußconsonanten so wenige sind, ist der Reim fast unvermeidlich; im Deutschen, wo fast jeder Buchstabe am Ende der Wörter steht, ist er dagegen nur mit Mühe zu finden, so daß der Reim in beiden Sprachen eine höchst verschiedene Wirkung hervorbringt. Endlich reimen bey uns die Stammsylben, bey Homer meistens die Flexions-sylben. Wir würden hierüber hinweggeeilt seyn, wenn der Gegenstand nicht der Verskunst, also recht eigentlich unserer Beurtheilung, angehörte, und wenn uns nicht der Symbolspuk gelehrt hätte, daß auch das Unglaublichste bey den Sonntagkindern, also etwa bey einem Siebentel von uns Erdenlöhnen, Beyfall

fände. Mögen wir auf immer mit gereimten Odysseen und Iliaden verschont bleiben!

Wegen seiner prosodischen und metrischen Grundsätze verweist uns der Vf. auf das in der Vorrede zu *Amor und Hymen* (Prenzlau 1818; vergl. Jen. A. L. Z. 1818. No. 218) von ihm Gesagte. Eine vollgültige Beurtheilung der vorliegenden Probe-schrift nöthigt uns daher, auf diese Vorrede zurück-zugehn, und das hieher Gehörige nebst unseren Bemerkungen mitzutheilen. In dieser Vorrede äußert der Vf. zuvörderst, die *Lehre von dem Bau des Hexameters sowohl, als von der deutschen Sylbenmessung, sey noch nicht aufs Reine gebracht*. Daher halte er's nicht für überflüssig, dem Gedichte folgende Bemerkungen über seine Hexameter voranzuschicken.

1) „Einsylbige Wörter, welche einen langen Vocal oder Diphthong haben, sind durchaus lang gebraucht, z. B. *mir, dir, ihr, wir, ihm, ihn, nun, nur, auf, aus, weil, ei, sehr, mehr*. Nur ein habe ich noch als mittel-zeitig stehen lassen.“ — Der Vf. geht zu weit. Wir loben ihn, wenn er solche Sylben in der Mitte des Daktylus zu vermeiden sucht. Denn der deutsche Hexameter bewegt sich nun einmal im Tripeltact, und zwar so, daß, wenn wir jedem einzelnen Tacte den Werth von drey Achtelnoten geben, gewöhnlich die erste Sylbe ein punctirtes Achtel, die zweyte ein Sechzehntel, die dritte gerade ein Achtel ist, wie in den Worten: *treue-res, landet er, sagt es uns*. Demnach klingen unsere Daktylen rauh, sobald die beiden letzten Sylben in umgekehrtem Verhältnisse stehen, das Achtel voran, das Sechzehntel am Ende, wie in den Worten: *strafbare, strafbar ge | sehn, laßt uns die (Wahl)*. Allein am Ende des Daktylus sind jene Sylben unanstoßig. Die Ausgänge des Hexameters fodern bekanntlich größere Leichtigkeit, als die vorhergehenden Füße, und jede Härte ist eben am Schlusse des Verses am fühlbarsten. Gleichwohl höre man folgende Ausgänge, in denen wir die sogenannten Längen des Vfs. als Kürzen brauchen wollen, und urtheile, ob sie zu hart sind, und ob unsere Sprache ihnen entlagen könne und solle: *Meldet mir Einer — Ich sage dir Alles — Wollen wir ausruhn? — Sie glaubten ihm Anfangs — Denket auf Arbeit*. — Auch spricht die eigene Praxis des Vfs. für unsere und gegen seine Lehre, wenn er (*Amor und Hymen* S. 25) schreibt: *Dies schon war ihm genügend*, wo er die Mittelzeit mit langem Vocal sogar in der Mitte des Daktylus ertrug. *Sehr und mehr* können aber auch nach unserer Lehre nur lang gebraucht werden.

2) „Wo die Aussprache schwankt, habe ich dem einsylbigen Worte“ [Pronomen und Partikeln] „Mittelzeit gegeben, und mich für Länge und Kürze durch andere Gründe bestimmen lassen, z. B. durch den Werth, den es als Redetheil hat. So ist *der* als Geschlechtswort immer kurz gebraucht.“

3) „Das einsylbige Substantivum und Adjectivum ist schon als Redetheil lang, auch das Verbum. Nur *bin, bist, ist, sind* dürften als mittelzeitig gelten.“ Es sey. Da aber *bin, bist, ist, sind* doch nur wenig unter der unterschiedenen Länge schweben: so dürften sie bey der Strenge des Vfs. doch höchstens die dritte Stelle im Daktylus ein-

nehmen, nicht die zweyte, welche er ihnen doch wiederholentlich giebt, wie (*Amor und Pf. S. 5*): *Drum ist es Zeit, mein Freund — Voriges Jahr ist von Ihnen.* In der Uebersetzung Homers können wir uns nicht erinnern, weder *ist*, noch *ein* jemals als Kürze gefunden zu haben, wie denn der Vf. hier offenbar noch strenger gegen sich gewesen ist.

4) „Von den einsylbigen Wörtern, welche einen kurzen Vocal haben, sind alle diejenigen mittelzeitig, welche zwey oder mehr Consonanten am Ende haben, z. B. *durch*. Conjunctionen, welche Sätze verbinden, und Adverbia neigen an sich schon mehr zur Länge, z. B. *als*, selbst wenn sie auf einen Vocal ausgehen, z. B. *da*, *wie*.“ — Der Vf. spricht auch hier nur von Pronomen und Partikeln. Die Adverbia anlangend, hätte er sagen sollen, daß alle die, welche mit dem Adjectiv übereinstimmen, wie *gut*, *groß*, *schnell*, wirkliche Längen sind, und nur solche zu den Mittelzeiten gehören, wie *da*, *noch*, *nun*, *wie*, *ja*, *schon*.

5) „Der Ton macht auch ein kurzes einsylbiges Wort lang.“ — *Voss* ist anderer Meinung. Wir mögen nicht entscheiden, fodern aber strenge Consequenz.

6) „In mehrsylbigen Wörtern wird eine lange Sylbe durch eine nachfolgende betonte verkürzt, z. B. *unauf lösbare*. In diesem Worte sind die drey mittleren Sylben eigentlich lang, durch den Ton aber, der auf der mittleren ruht, wird die zweyte und vierte Sylbe verkürzt“ (also wird die Länge nach dem Vf. auch durch eine vorgehende betonte verkürzt). „Doch habe ich bey dem Worte *unauf löslich* die beiden ersten Sylben auch als einen Spondaus (vielmehr *Spondeus*) gebraucht. Selbst ein trochäisches Bruchstück eines Wortes wird dadurch zum pyrrhichischen, z. B. *übersetzen* (*vertete*), wo die erste lange Sylbe wegen des Tons auf der dritten verkürzt wird; dagegen bleibt sie lang in *übersetzen* (*traducere*), und erhält den Ton, ohne jedoch die dritte Sylbe zu verkürzen.“ — Wir können nicht leugnen, daß in *übersetzen*, *unterweisen*, *widerräthen*, *hinterbringen* und ähnlichen Zusammensetzungen der erste Trochäus zu den schwachen gehört, die man im Hexameter am besten vermeidet; aber sie in Pyrrhichien zu verwandeln, finden wir schon an sich hart, noch mehr aber in einer Theorie, welche *ihn*, *ihm*, *ihr*, *nun*, *nur*, *wir*, *dir*, *auf*, *aus* nur als Längen gebraucht wissen will. Der Vf. scheint aber diese Ansicht bereits aufgegeben zu haben; denn in seiner Homerischen Uebersetzung kommt kein Pyrrhichius der Art vor.

7) „Mittelzeitige Sylben sind besser lang zu gebrauchen.“ (Bey dem höchst verschiedenen Werth der Mittelzeiten und ihrer eben so verschiedenen Stellung zwischen Längen, Kürzen und anderen Mittelzeiten läßt sich eine so allgemeine Regel nicht aufstellen. Wer möchte wohl lieber sagen: *In ihr Häuschlein enteilte die Jungfrau*, als: *Fort in ihr Hüttchen enteilte die Jung-*

frau?) „Durch die Stellung können sie aber verkürzt werden, wenn nämlich unterschiedene Längen vorangehen oder nachfolgen.“ — Freylich! Und das wird zehn bis zwanzig Mal der Fall seyn, ehe Einmal der entgegengesetzte eintritt.

8) „Eine Kürze kann durch nachfolgende entschiedene Kürzen gehoben, und als Länge gebraucht werden, dergleichen wenn sie die erste Sylbe eines Fußes ist, besonders in der Mitte des Verses hinter einem Daktylus.“ — Hätte Hr. K. statt *eines Fußes* geschrieben *eines Daktylus* (selbst wenn keine entschiedene Kürze, sondern nur eine Mittelzeit vorangeht): so wollten wir an Fälle denken, wie:

Zauderst du? Die sich im Lauf nie ruhende Zeit weilt niemals.

Allein des Vfs. Lehre gestattet auch: *Zauderst du? Die Zeit zaudert im Lauf nie*, und durch das hinzugefügte *besonders* allenfalls auch die nicht besondere Stellung: *Auf Freund! Die Zeit zaudert im Lauf nicht*, und: *Auf Freund! es blähen Winde die Segel*. Doch bemerken wir ausdrücklich, daß sich dergleichen Messung in der Uebersetzung des Hn. K. nicht findet.

9) „Ein Vers muß nur auf Eine Art in Füße abgetheilt werden können.“

10) „Durch diese Regeln gewinnt man Spondaen (*sic*), und man braucht nicht leicht andere Trochäen einzumischen, als die in einem mehrsylbigen Worte enthalten sind, z. B. *Polterabend*. So klagt Horaz Sat. I, 5, 86, daß er einen Ort im Hexameter nicht nennen könne.“ — Dieser Gewinn an Spondeen gleicht dem Gewinne an Land, wenn ein Fürst das eine Meile nennen läßt, was sonst nur drey Vierteltheile einer Meile betrug.

11) „Bey alledem ist der deutsche Hexameter noch etwas daktylischer als der griechische.“ — Ja wohl! besonders aber viel trochäischer, wenn man ihn auch nicht so nennt.

12) „In Absicht des Metrischen habe ich nicht den Virgilischen, noch weniger den Horazischen, sondern den Homerischen Hexameter zum Muster genommen, und mir deswegen z. B. den Abschnitt nach dem zweyten Fuß nicht erlaubt, wie ihn Horaz sehr oft hat, z. B. Serm. I, 1, 40 und 64, oder Virgil in den Eklogen VIII, 101, auch *Voss* in der Luise III, 1, 87 „*Liebet das Nöthigen*.“ — Es ist schon Recht, daß Homer den Vorzug erhielt; nur hätte der Vf. tiefer in seinen Versbau eindringen sollen. Indessen bemerken wir mit Vergnügen, daß die Verse in der Homer-Uebersetzung, trotz größerer Schwierigkeit und größerer Strenge, dennoch gelungener sind, als die in *Amor und Hymen*.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

- 1) BERLIN, b. Nauck: *Einige Verse aus einer verdeutschten Odysee* (IV, 561—569) u. f. w.
- 2) Ebendasselbst: *Anfang der Odysee* (I, 1—100) u. f. w.
- 3) BONN, b. Weber: *Die Homerische Odysee*, übersetzt von Konr. Schwenck u. f. w.
- 4) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Das erste Buch der Odysee*. Probefchrift von Karl Ludw. Kannegießer u. f. w.
- 5) HELMSTÄDT: *Ueber den Hexameter und die Uebersetzungen in diesem Sylbenmaße* u. f. w.
- 6) MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Sammlung der griechischen Classiker in einer neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen*. Von einem deutschen Gelehrtenvereine u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Frägt man nun, durch welche Mittel der Vf. die Trochäenlosigkeit gewann: so müssen wir darauf unter folgenden Numern antworten:

1) Der Vf. nennt Spondeen, was Andere kräftige Trochäen und Jamben, ja zum Theil schlechthin Trochäen und Jamben nennen. So sind ihm V. 9 und 13 allein, V. 12 nachdem, V. 25 daselbst, V. 94 vielleicht, V. 95 und das lautere Spondeen; V. 10 o Tochter, V. 32 wie gerne, V. 50 ein Buchel, V. 76 wir wollen, V. 91 das immer (Pronom.), V. 92 ihm schlachtet, lauter Antibacchien (— — —); V. 42 ein jeglicher, und V. 99 zum mächtigen ein paar Ioniker (— — —). V. 96 sind ihm die Worte: *Sprach also und band* fünf Längen, und V. 47 *der je desgleichen* vier Längen und eine Kürze, und eben so V. 128 die Worte *waselbst desgleichen*.

2) Härten einer Art vermeidend, erlaubt sich Hr. K. andere, die nicht geringer sind, Daktylen, wie V. 9 *drauf sie des*, V. 13 *verlangt und der*, V. 58 *sehn von der*, V. 119 *des Hof's er im*, V. 133 *gestört von dem*, V. 166 *ward vom Geschick*, V. 216 *Stamm von sich selber*, V. 396 *Jemand von*, wo sich jedoch leicht schreiben läßt: *Einer von*. Ferner Stellen, wie V. 62: *Was grollst so sehr, du Fironid, ihm?* V. 114: *Safs da er bekümmerten Herzens*. V. 119: *Ging zu der Thüre des Hof's er im Inneren zürnend*. V. 375 *der Reih nach*. V. 347: *wie's ihm regt sich im Innern*.

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

3) Der Vf. dehnt Trochäen in Daktylen aus: V. 80: *Jenes bedrängeten Manns*. V. 191: *Mit der bejahreten Magd*. V. 389 *Mag dich, Antinoos, immer verwunderen, was ich beginne*.

4) Er unterläßt die Zusammenziehung des Artikels und der Präposition auch da, wo sie der Sprachgebrauch fodert. Wer könnte z. B. wohl sagen: *zu der Ruhe gehn, zu dem Gebieter wählen, zu dem Hohne, statt zur Ruhe* u. f. w.? Gleichwohl schreibt Hr. K. V. 116 *zu dem Hauf*; V. 119 *ging zu der Thüre*; V. 152 *sang zu der Leyer*; V. 275 *zu der Heirath*; V. 285 *zu dem Braunhaar*; V. 311 *zu dem Schiffe*; V. 416 *in das Haus ruft*. Doch diese Wendungen werden manchem unserer Leser ganz unanstößig seyn, und wir wollen daher kein Gewicht darauf legen.

5) Hr. K. erlaubte sich Ausdrücke, Wendungen und Uebersetzungen, die man schwerlich billigen wird. Freylich können wir nicht allenthalben bestimmen, was er that, um seine Uebersetzung in einem tieferen Tone zu halten, als der *Vossische* ist, und wozu ihm seine Theorie der Sylben- und Vers-Messung zwang. Allein das darf uns doch nicht zum Schweigen über diesen Punct bewegen.

V. 3. *Doch* ist unpassend. Hier ist kein Gegensatz, sondern einfache Anreihung und höchstens Ausführung des vorhergehenden $\pi\lambda\acute{\alpha}\gamma\chi\sigma\eta$. — V. 4, *zudem* statt *noch* ist schief. — V. 6 *Die Befreundeten* $\epsilon\tau\alpha\sigma\iota$. — V. 7 *Sündenverfchuldung*. Christlich. — V. 8 *Des hyperionischen Gottes*. Wer erkennt hierin den Sonnengott Helios, den doch Homer geradezu nennt? — V. 12 *Gewog*, für $\gamma\acute{\alpha}\lambda\alpha\sigma\sigma\alpha$, ist zu gesucht, und neben *Irrieg* nicht einmal bestimmt genug, indem man zu leicht an das *Gewog* und *Gewühl* der Schlacht denkt. — V. 15: *und wünschte zum Ehegemahl ihn*. Diese bey Hr. K. so häufig vorkommende Nachstellung des Pronomen ist uns und wohl den meisten unserer Leser sehr zuwider. — V. 17, 18: *Nach Hause zu kehren, | Ithakens Land*. Wer kann das ertragen? Wie viel besser *Voss*, wenn auch mit einem Trochäus: *Die Wiederkehr in die Heimat | Ithaka!* — V. 20 *Der Meergott nur, unmäßig entloderte jener*. 1) Hier ist die Verbindung durch $\nu\acute{o}\sigma\phi$ ganz aufgehoben. 2) *Meergott* ist keine Homerische Benennung des Poseidon; denn $\gamma\alpha\iota\omicron\chi\omicron\varsigma$ läßt sich doch so nicht übersetzen. 3) *Entloderte* ist unpassend, wo von einem dauernden Zorne die Rede ist. 4) Die Construction ist unbehülflich und widrig. Sollte nach unserer Volkssprache, die auch ein *Goethe* hin und wieder benutzt hat, das Substantiv durch ein

B b b

nachgestelltes Pronomen verstärkt werden: so mußte das nicht durch *jener*, sondern durch *der* geschehen: *Poseidon nur, der zürnete ganz unbezähmbar.* — V. 22. 23:

Jetzt nun war er verreist, fernhin zu dem Volk
Aethiope's,
Zum Aethiopischen Volk, dem gehälfeten, hart an
dem Erdrand.

- 1) Poseidon „verreist“ nicht, da Homers Götter mit wenigen Riesenschritten über Land und Meer hineilen.
2) Homer kennt nur *Aethiopen*; kein nach ihnen benanntes Land. Auch bezweifeln wir, daß dieses Land *Aethiope* genannt wurde, wenn gleich *Lesbos* so hieß.
3) Homer braucht beidemal dasselbe Wort *Aethiopen*, Hr. K. aber zweyerley Ausdrücke, wodurch die alte Sprachweise aufgehoben wird. — V. 26 *Allda that er sich gütlich, und schmaufete* (nämlich Poseidon), während die Andern. 1) *Sich gütlich thun* ist wenigstens für einen Gott und *τέρεσθαι* nicht edel genug. 2) Auch *schmaufen* steht unter *δαίτι παρήμενος*. 3) *Während* hängt sich an, Homers *οἱ δὲ* sieht für sich. *Vofs: Jetzt fass er am Mahl und freute sich. Aber die Andern.* — V. 28 *Dann hub an der Berather und Vater der Erd' und des Himmels.*
1) *Berather* ist Zusatz. 2) *Vater der Erd' und des Himmels* ist wunderbarlich und schief gesagt, statt: *Vater der Götter und der Menschen.* — V. 29 *Muthiggefint* entspricht nicht der Homerischen Titulatur *ἀνύμων*. — V. 32. *Der Mensch statt die Menschen* klingt ganz unhomeric. — V. 33. *Meinend, von uns herkomme das Uebel, indess er sich selber ist zu periodisch* für Homers *γάρ* und *οἱ δὲ*. — V. 37 *Wir hatten zuvor es verkündet*, ohne Partikel (*ἔπει*). — V. 40 *Denn es erstehe die Nacht einst aus dem Orest, dem Atriden.* Ohne Kenntniß der Mythologie wird man kaum glauben, Orestes selber sey der Rächer, vielmehr aus seiner Nachkommenschaft werde er sich erheben. Nichts paßt weniger zum Homer, als gedrechelte, schiefe und halbe Ausdrücke. Bey ihm muß Alles ganz und tüchtig und rund seyn, und eben dadurch wird seine Uebersetzung so schwer.
2) *Orest* in moderner Verstümmelung zerstört den alterthümlichen Ton. Solcher Erleichterungen erlaubte sich Hr. K. mehrere. Er schreibt *Odyss, Odysses* und *Odyssus, Telemach, Aegisth*, und ganz ohne Noth *Ilium* und *Cyklopen*. Daneben nimmt sich denn *Penelopeia* besonders antik aus. V. 399 und 400 findet man Alles und Modernes neben einander:

Ihm antwortete drauf Eurymachos, Polybos Sprößling:
Telemach, dieß liegt zwar in der Himmlischen Schosse verborgen.

V. 42. 43:

So weißagete der. Doch sein wohlmeinender Rathschlag
Fand kein Ohr bey ihm; nun büßet er alles und jedes.

- 1) Nicht zum *Weißsagen* ward Hermes gefandt, sondern zum *Warnen*, falls man das einfache *ἔφατο* verlassen muß. 2) *Rathschlag*, d. h. *Berathschlagung*, ist ganz unpassend für *Rath*. 3) *ἀρῶα πάντα* ist nicht *alles und jedes*, sondern *alles zusammengehäuft*. *Ae-*

gilhos büßte alle seine einzelnen Verbrechen nun auf Einmal. Das Präsens *büßt*, dessen sich auch *Vofs* und *Wolf* bedient haben, ist unhomeric, da Homer niemals das Präsens von der Vergangenheit braucht. Muß etwas aufgeopfert werden: so läßt sich *ἀρῶα* weit eher entbehren, als das Präteritum. — 44. *Wolfs glauäugige* für *γλαυκῶπις* ist zu provinciell und niedrig, noch mehr aber Hn. K's. *Glauwige* und V. 155 *zu der glauen Athene.* — V. 45. *Unser olympischer Vater, du allergewaltigster König*, geht gar zu weit vom Griechischen ab: *ὁ πᾶτερ ἡμέτερος, Κρονίδη, ὕπατε κρείοντων*. — V. 46 *der freylich erliegt*. Nicht doch! *Er ist erlegen* oder *liegt*, *κῆται*. — V. 48 *den bedrängten, da' Oroni*. Die beiden im Alterthume herrschenden Bedeutungen dieses Wortes hat neulich auch *Buttmann* (*Lexilog.* I, S. 200 ff.) bestätigt, und Hn. K's. Uebersetzung ist daher ganz willkührlich. Aber vielleicht sind diese Beywörter umgestellt, und *δαίφρων* ist durch *wacker* gegeben, das aber eben so wenig paßt. — V. 50. 51:

Auf der unflössenen Insel, es ist ein Buckel des Meeres,
Eine bewaldete Insel, und eine der Göttinnen wohnt dort.

- 1) Es ist zwar wahr, daß Homer ein vorangegangenes Substantiv nicht in seinem Casus zu wiederholen braucht, daß das Komma, welches die älteren Ausgaben hinter *θαλάσσης* haben, auch hier eine solche Epanalepsis andeute, daß diese *Matthiä* (Griech. Gram. §. 433) anerkennt, Eustathius aber *ἤσος* wenigstens zur Apposition von *ὀμφαλός* macht; gleichwohl hat *Wolf* in seiner neuesten Ausgabe ein Kolon hinter *θαλάσσης* gesetzt, und in seiner Uebersetzung *ἤσος δεινδρήσσα*, nach *Vossens* Vorgange, für sich genommen, wie wenn *ἔστι* dabey stände. Die Stellen V. 23. 70, II. ζ, 395 und φ, 85 sind ganz anderer Art, denn dort schließt sich an das wiederholte Wort ein Relativum an; hier aber würde das Wiederholte frey schweben, indem *τεὰ δὲ* folgt. 2) Es ist kein Gedanke, *eine Insel sey ein Buckel des Meeres*, wenigstens keiner, der hier Platz fände; ja Homer sagt nicht einmal, *Ogygia* sey der Nabel oder die Mitte des Meeres, sondern er sagt: *eine Insel, wo, ἔστι, die Mitte des Meeres ist*, und versteht unter dieser Mitte den ganzen Theil des Mittelmeeres, der weit genug von den Küsten entfernt ist. Daher trifft *Vossens: in einsamer Mitte des Meeres* allerdings den Sinn, wenn es auch von den Worten abgeht.

Wir können mit dieser Ausführlichkeit nicht den ganzen Gesang durchgehen, und wollen daher aus dem Folgenden nur das Wesentliche ausheben. — V. 52 *Atlas benennt sich der Vater.* — V. 57 *daß Ithaka nicht ihn heimele*, ein von Hn. K. in einer Anmerkung besprochenes mundartliches Wort der Schweizer. — V. 70 *Polyphemos, das Göttergewächs.* — V. 71 *Nymphe Thoosa*, ohne Artikel. — V. 82 *den beseligten Göttern*. Nicht *beseligten*, welches eine Handlung der Beilegung voraussetzt, sondern *seligen*. — V. 83 *zu den Vaterrevieren, δόμονδε*. — V. 90 *die scheidelgemähnten Achäer, κρηκομώντες*. — V. 93 *Hin mir muß er, πέμψω*. — V. 97 *das Fremdwort Form.* — V. 106 *die Rotts-*

der Ueppigen, *μνηστῆρας ἀγύνορας*. — V. 109 *Es zeigten sich dort Herold*. *Sich zeigen* ist gar zu neumodisch, und überdiess reiner Zusatz. — V. 116 *und zu dem Hauf' ausjagte*. — V. 130 *doch sie führt' er zum Sessel und nöthigte*, nämlich sich zu setzen. Natürlich ein moderner Zusatz des Vfs. — V. 131 *hinrückend die Fußbank*, *ὕπὸ δὲ θρόνου ποσὶν ἦεν*. — V. 133 *dafs nicht jener sich verleide das Mahl*, vielmehr, *dafs es ihm nicht verleidet werde*. — V. 136 *eine der Zofen*. — V. 177 *in der Welt sich besehen*. Homer kennt keine Welt, und es dauerte noch geraume Zeit, ehe sich die Philosophie den κόσμος erfand. — V. 187 *mit Ruhm es zu melden*. — V. 200 u. 203 *prophezeihn und Prophet*. — V. 201 *die ewigen Mächte*. — V. 207 *Wärft du mit Leib und Leben das Fleisch und Blut des Odyssens?* — V. 215 *Mutter versichert*. Ohne Artikel, das klingt nach der Kinderstube. — V. 223 *Nachdem zur Welt dich Penelope bracht*. V. 245 und 47 *Machtwaltende und bewalten*. — V. 249 *Verehlichung*, aus der Kirchenliste zu St. Minerva von Ithaka. — V. 256 *Streitart*, *πήληκα*. Sonderbar! Hn. K. muß *πέλεκυς*, oder wir wissen nicht was, vorgeschwebt haben. — V. 257 *Wie er zu der Zeit war, als jenen zuerst sich erblickte, wo er und jenen beide auf Odyssens gehn*. — V. 271 *Drum anhöre mich jetzt*. Wir möchten die Neuerung *ich anhöre* und Aehnliches nicht unbedingt aus jeder Gattung der Poesie verweisen, aber ein Uebersetzer Homers, zumal wenn er mit *Vossens* Ton nicht zufrieden ist, darf sich dergleichen nicht erlauben; und will er's doch thun: so thu' er's nicht im Gespräch, sondern in der Erzählung. — V. 280 *Matrosen*. Wir sehen sie mit ihren rothen Hemden. — V. 285 *zu dem Braunhaar, zum Menelaos*. — V. 286 *den erzehnrückten Achäern*. In einer Anmerkung giebt Hr. K. *Erzleibröcke* dafür, wie man *Degen* sage, die Waffe für den Krieger. Hiernach müßte der Vers etwa heißen: *Welcher zuletzt ankam der achäischen Erzleibröcke*. *Voss*: *Weil er der letzte gekommen der erzumschirmten Achäern*. Freylich kein angenehmer Vers; doch liefs sich mit einem Trochäus leicht schreiben: *Welcher zuletzt gekommen u. s. w.* — V. 294 *mit Verstand und mit Sinn und Gedanken*. Wer hätte je glauben sollen, dafs Homers doppeltes *κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν* noch nicht genüge! — V. 299. 300 *weil jener gestraft den Erwürger des Vaters, Schurken Aegisth*. — V. 302 *die Nachwelt, ὀψιρόνων τις*. — V. 309 *fürbafs*. — V. 324 *der göttervergleichliche Jüngling*. — V. 325 *der Barde*. Er scheint sich nach seiner Verbannung aus Deutschland nach Griechenland geflüchtet zu haben, wiewohl ein deutscher Sprachlehrer einen eigenen *Bardenhayn* angepflanzt hat. — V. 329 *die klügliche Penelopeia*. *Klüglich* ist nur Adverb, nicht Adjectiv. — V. 334 *Schleiergewebe statt Schleier*. So stimmt man den Ton nicht herunter. — V. 337 *Mähre statt Erzählung*. — V. 340 *Leeren des Bechers Getränk*, *οἶνον πινόντων*. Unseres Willens leert

man den *Becher*, nicht den *Wein*. — V. 346 *Siehst, Herzmutter, du scheel*. — V. 363. 64 *bis um die Wimpern | lieblichen Schlaf ihr, wob Glauauge, βάλε*. — V. 369 *Jetzt genossen des Mahls*. Dieser in *Vossens* Werken häufige Imperativ wird in Gegenden, wo man den Begriff eines herrischen Gebotes damit verbindet, wie im Brandenburgischen, niemals gefallen. — V. 386 *im inslichten Ithakerlande*, *ἀμφιάλω Ἰθάκῃ*. — V. 406 *welchem belobeten Lande*. — V. 422. 23 heift es von den Freyern:

Wiedergewandt luftweilten und warteten bis au den Abend.

Doch luftweilten sie noch, da kam der beschattende Abend.

Hier ist die Homerische Einfachheit fast zur Trivialität gesteigert. Uebrigens haben wir auch im ersten Verle *luftweilten* drucken lassen statt des fehlerhaften *luftwandelten*, das dem Setzer anzurechnen ist. So muß es auch V. 209 *oft* statt *oftmals* heißen, welches letzte nicht in den Vers paßt. Und V. 263 und 64 muß es beidemale nicht *sie*, sondern *es* heißen, da sich dieses Pronomen auf das vorangegangene *Gift* bezieht, und auf nichts Anderes beziehen kann; denn nicht *Pfeile*, sondern *Gift* wollte Odyssens haben, und erhielt es. — V. 425. 26 *Telemach aber besafs ein Zimmer im prächtigen Vorhof | Hoch im Gebäude belegen*. Man wird versucht, das Zimmer, welches *Telemach*, ein so modern gestutzter Jüngling, besafs, zwey oder drey Treppen (Stiegen) hoch zu suchen. Homer sagt bloß *ὑψηλός*, d. h. *hoch*. — V. 430 *auf eigene Kosten* (und Unkosten). — V. 432 *Nie beylagernd*. — V. 441 *ging und liefs das Gemach*, vielmehr *verliefs* sie dasselbe.

Nach so reichlichen Proben dürfen wir es unferen Lesern wohl überlassen, Hn. K. Homerischen Tact zu- oder abzusprechen.

6) Je strenger die prosodischen Gesetze sind, welchen sich der Vf. unterzog, desto mehr sah er sich in den rhythmischen nach.

a) Wir müssen hier auf eine Foderung aufmerksam machen, welcher sich schon die Alten mit einiger Strenge unterwarfen, obgleich sie bey ihrer Sprache gar nicht so nöthig ist, als bey der unferen. Man darf nämlich dem Hexameter nicht lauter trochäische und daktylische Wortschlüsse geben, sondern es muß wenigstens Ein Wort auf eine entschieden lange Sylbe ausgehen, und zwar wo möglich so, dafs diese Länge die erste Sylbe eines Versfußes bildet. Demnach können Verse, wie 8, 14, 45, 90 nicht gefallen:

Thörichte, dals sie verzehrten des hyperionischen Gottes.
Hemmt die preisliche Nympe Kalypso, die himmlische Göttin.

Unser olympische Vater, du allergewaltigster König.
In die Versammlung zu rufen die scheidelgemähnten Achäer.

Erträglicher sind sie, wenn im vierten Fusse ein kräftiger Spondeus gehört wird, wie 56 und 72:

Dessen Entproffene hemmet den unglückseligen Armen.
Phorkys Erzeugte des Herrschers der unfruchtbaren Gewässer.

b) Der Vf. erlaubte sich Verse ohne eine der gesetzlichen Cäsuren, z. B. 13 u. 376:

Ihn allein, den nach der Gemahlin verlang' und der Heimkehr.

Sollte vergnüglicher und vorzüglicher jenes jedoch euch. Selbst Verse, wie 85, 119 und 249 können wir nicht billigen:

Wir zu der fluthenumströmten Ogygia, das er berichte. Lanzen des unglückreichen Odysseus ragten in Menge. Nicht schlägt aus sie die schlimme Verehlichung, aber das End' auch;

denn zwischen Adjectiv und Substantiv läßt sich ohne Zwang nicht einschneiden. Eher läßt sich wider den Sinn hinter einer Länge pausiren, wie *Voss* gewagt hat:

Drau' antwortete Zeus blauäugige Tochter Athene.

Daher läßt sich V. 18 einigermaßen entschuldigen:

Ithakens Land, auch itzt nicht war der Gefahr er entflohen;

wiewohl vier Einzellängen den Leser unsicher machen, zumal da der Wortfuss den Einschnitt an der metrisch ganz unerlaubten Stelle hinter *nicht* am ersten gestattet.

c) Den trochäischen Wortschluss im vierten Fuss scheint der Vf. für ganz erlaubt zu halten; wenigstens kehrt er so oft wieder, das sich kaum ein Bemühen zeigt, ihn zu vermeiden, so V. 3 *erblickt' er | und sah.* — V. 14 *Kalypso, | die himmlische*, wo sogar ein Komma trennt. — V. 15 *wünschte | zum Ehegemahl.* — V. 20 *unmächtig | entloderte.* — V. 28 *Vater | der Erd'.* — V. 32 *anklaget | die Himmelsbewohner.* — V. 33 *das Uebel | in dem er*, wo abermals ein Komma trennt, welches noch öfters geschieht, wie V. 70, 101, 119, 178.

d) In folgenden Versen läßt die erste Hälfte den trochäischen Wortschluss dreymal hören: V. 52 *Atlas | benennt sich | der Vater.* — V. 72 *Phorkys | Erzeugte | des Herrschers.* — V. 205 *Alle | zerbricht er | und kehret.* — V. 219 *Aber | von allen | Lebend'gen.*

e) Auch die zweyte Hälfte des Hexameters läßt wiederholentlich drey trochäische Wortschlüsse hören. V. 33 *das Uebel, | in dem er | sich selber.* — V. 80 *Glaube, | die Göttin | Athene.* — V. 118 *nachdenkend | bemerkt' er | die Göttin.* — V. 269 *in dessen | dich mahnt' ich | zu sinnen.* — V. 397 *werd' ich | als Herrscher | gebieten.* — V. 295 folgen gar vier trochäische Wortschlüsse: *den Freyern | in deinem | Gemache | die Rache* — und V. 310, was in der Probschrift eines Gelehrten, der *Vossens* Homer zu übertreffen hofft, wohl Niemand erwartet, sogar ihrer fünf: *nachdem du | im Bade | gelabet | und lieblich | erquicket.*

f) Im Ausgange des Verses wird zu oft *e*, *en*, *er* und Aehnliches gehört, V. 144 ff. achtmal nach einander, V. 214 ff. dreyzehnmahl, doch ist *Athene* un-

ter den Endwörtern. V. 233 ff. neunmal, und V. 266 ff. abermals neunmal.

Lob verdient es, das Hr. *K.* nicht ohne Erfolg bemüht gewesen ist, die Homerischen Ab- und Einschnitte zu Anfange des Verses nachzubilden.

Sollen wir nun über die Art und Weise, wie Homer zu übersetzen ist, unsere Ansicht aussprechen: so werden wir auf *Zweyerley* zu sehen haben, auf den *Ton* oder die *Farbe des Ausdrucks*, und auf die *Gestaltung des deutschen Hexameters*.

Was den *Ton* betrifft: so sind diese Forderungen zu machen: er sey *natürlich* und *gleichsam kindlich*, aber zugleich *alterthümlich* und *griechisch*, und mit Einem Worte, *Homerisch*. Einen solchen *Ton* fand *Voss* nicht vor, sondern er selber ward der Schöpfer desselben, und Deutschland kann auf seine Schöpfung stolz seyn. Bey der Schöpfung einer Homerischen Sprache kam es darauf an, alles t homerische in unserer Muttersprache ganz zu vermeiden, ihren gesammten Vorrath zu milttern, und, wo er unzureichend war, ihn durch Worte und Wendungen zu vermehren, die sich einerseits dem alten Mäoniden näherten, andererseits im Geiste unserer Muttersprache gebildet waren, und sich bey dem Leser einschmeichelten. So vermied also *Voss* Alles, was fremden Kreisen angehört, zuvörderst unsere ungewählte und verflachte Umgangssprache — denn *Kirke*, *Odyseus*, *Polyphem*, *Athene* und *Zeus* dürfen doch weder die Sprache unserer Theezirkel, noch des Marktes führen — dann unsere Geschäftssprache, unsere Büchersprache, unsere kirchliche, unsere ritterliche (romantische, z. B. *Nibelungische*) Sprache u. s. w. Was sich nun nicht von selbst darbot, mußte aus dem Sprachschatze der Mit- und Vorwelt gesucht werden, und nur das war brauchbar, was Natürlichkeit, Frische, Reinheit und Adel mit einer gewissen fremden Anmuth vereinigte. Geschöpft hat aber *Voss*, soweit wir dieß beurtheilen können, *hauptsächlich* aus *Dr. Martin Luthers Schriften*, und vor Allem aus seiner *Bibel*. In frühere Zeiten hinauf zu gehen, scheint nicht rathsam; die Sprache der Minnesänger ist uns zu fremd geworden. Endlich schuf *Voss* Vieles aus eigener Machtvollkommenheit, und, *Klopstock* abgerechnet, ohne Vorgänger. In Allem aber zeigte er einen bewundernswürdigen Tact. Ein wahres Kleinod ist uns daher sein Homer, uns und Tausenden, Gelehrten und Ungelehrten; soviel beweisen schon fünf Auflagen desselben. Ja so sehr erkannte man *Vossens* Weise für die richtige, das man behaupten darf, es sey im neunzehnten Jahrhundert kaum eine hexametrische Uebersetzung aus dem Griechischen erschienen, die nicht in mancherley Worten und Wendungen auf *Vossens* Vorgange beruhte, und auch die eigenen Werke unserer Dichter haben diesen Einfluß erfahren: oder läßt er sich etwa bey *Schiller* und *Goethe* nicht nachweisen?

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

- 1) BERLIN, b. Nauck: *Einige Verse aus einer verdeutschten Odyssee* (IV, 561 — 569) u. f. w.
- 2) Ebendasselbst: *Anfang der Odyssee* (I, 1 — 100) u. f. w.
- 3) BONN, b. Weber: *Die Homerische Odyssee*, übersetzt von Honr. Schwenck u. f. w.
- 4) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Das erste Buch der Odyssee*. Probeschrift von Karl Ludw. Hannegieser u. f. w.
- 5) HELMSTÄDT: *Ueber den Hexameter und die Uebersetzungen in diesem Sylbenmaße* u. f. w.
- 6) MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Sammlung der griechischen Classiker, in einer neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen*. Von einem deutschen Gelehrtenvereine u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Quellen nun, aus denen *Vofs* schöpfte, fließen auch für uns Andere noch -- denn weder Ein Mann, noch Ein Geschlecht vermag sie zu erschöpfen -- und Männer von Kenntniß und Geschmack sind nicht umsonst seinem Beyspiele gefolgt; und das ist Recht. Denn den von *Vofs* angestimmten Ton dürfen, unseres Erachtens, die Deutschen in metrischen Uebersetzungen der Alten nicht wieder verlassen, einmal, weil er der richtige ist, und sodann, weil er zu große Herrschaft erlangt hat. Das Beste, was wir in *Wolfs* Uebersetzung, wie bey Hn. Schwenck und Hannegieser gefunden haben, ist reiner oder etwas veränderter *Vofs*. Dasselbe gilt von unserm unten folgenden Uebersetzungsversuche: glaubten wir einen tüchtigen Fund gethan zu haben: so trafen wir mit *Vofs* zusammen, oder hatten doch etwas Aehnliches gefunden.

Was den deutschen Hexameter betrifft: so gestehen wir, *Voss* nicht ganz beyzustimmen, aber noch weit weniger *Wolfs* und den beiden anderen Gelehrten. Wir halten nämlich die *Vossische Sylbenmessung* für die unserer Sprache angemessenste, für eine, die nicht aus einseitiger Ansicht geflossen, nur für daktylische, sondern in gleichem Grade für trochäische, jambische und andere Versarten gültig ist. Allein was im Allgemeinen recht ist, und dem Tadel entgeht, ist darum noch nicht lobwürdig, sondern verlangt vielmehr bey der Anwendung auf einzelne Versarten seine eignen thümlichen Modificationen. Wer wird sich einreden

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

lassen, das folgende, aus *Solgers* Sophokles, und zwar aus den geraden Füßen, entnommene Beyspiele: ein Mann, entschiffst, einmal, mir war, ihn hier, auch dir, auch ich, ihr eil(en), aus dein(em), so hauf', auf sein, ihm Zeus, Eubö(as), wie eh'r(ne), durch Zu(fall), -- wer wird sich einreden lassen, das dies keine Jamben seyen, bloß weil einige neuere Verskünstler Syben mit langen Vokalen, ohne Rücksicht auf ihre Kraft und Bedeutung, wir wissen nicht, ob in allen Versarten und vielleicht auch in den gereimten, oder bloß im Hexameter, für vollgültige Längen erklärt haben? Das Kriterium der Länge, Kürze und Mittelzeit in unserer Muttersprache ist die *Bedeutsamkeit*: sie ertheilt den Werth, sie die *Richtigkeit* der Messung; Länge und Kürze der Vokale und Häufung der Consonanten haben nur Einfluß auf Wohlklang, und geben höchstens bey unbedeutendem Grenztreite den Ausschlag. Demnach muß Folgendes gelten:

1) *Längen (Sprachlängen)* nennen wir im Deutschen solche Sylben, die jeder *metrischen Länge* entsprechen, aber nirgend statt der *metrischen Kürze* stehen können. *Wind, lebt, groß* sind Sprachlängen, die jede metrische Länge ausfüllen, aber nirgend den Platz der metrischen Kürze einnehmen dürfen, weder in Daktylen, noch in Jamben, Trochäen, Choriamben u. f. w.

2) *Kürzen (Sprachkürzen)* sind solche Sylben, welche allenthalben den *metrischen Kürzen* entsprechen, nirgend aber die *metrische Länge* ausfüllen. Ihre, keinesweges regelmässige, sondern nur erkünstelte Unterschiebung statt der Länge kann hier nicht in Betracht kommen.

3) *Mittelzeiten* sind Sylben, welche zwischen den Sprachlängen und Sprachkürzen in der Mitte schweben, und daher nach Umständen beider Stelle einnehmen können. Man muß aber sorgfältig zwey Arten der Mittelzeiten unterscheiden: a) solche, deren Werth durch Verschiedenheit der Bedeutung bestimmt wird, b) solche, die ihren Werth von den benachbarten Sylben des Verses erhalten. Zur ersten Art gehören *mit, bey, nach* und andere Partikeln, die nur als Präpositionen mittelzeitig, als Adverbien aber Längen sind. Dergleichen *der, die, das*, indem dies Wort als Pronomen mittelzeitig, als Artikel dagegen kurz ist. Zu der anderen Gattung der Mittelzeiten gehören alle, die ihre Bedeutung allein niemals weder zu Längen, noch zu Kürzen macht.

Man sieht, das hier keine Willkühr herrscht, sondern die Natur unserer Muttersprache allein ent-

Ccc

schieden hat. Behauptet demnach Hr. H., ein, wir, mir, dir, vor, für, auf u. s. w. seyen Längen: so hat er für den Griechen und Römer Recht, nicht für den Deutschen; rath aber Hr. H., Mittelzeiten mit Diphthongen und langen Vokalen hauptsächlich in den Hebungen der Daktylen und den Senkungen der schwachen Spondeen (oder kräftigen Trochäen) zu brauchen: so stimmen wir ihm vollkommen bey, nur das wir den übrigen Gebrauch nicht geradezu verpönnen können; denn solche Sylben lassen sich als zweyte Kürze im Daktylus leicht ertragen, zumal wenn eine entschiedene Länge darauf folgt; ja selbst in der Mitte des Daktylus werden sie durch vorangehende Interpunction und bequeme Aussprache leicht verbundener Vokale und Consonanten erträglich. Auf keinen Fall kann man ihnen diesen Platz gänzlich versagen. Wir finden daher folgende Daktylen bey *Voss* hart: *Nicht bey der Danaer — entflohn aus der Mühsal — sehnsuchtsvoll nur den Rauch,* und *Voss* selbst, wie sehr er sie durch geschickten Vortrag mildere, wird sie nicht fließend nennen. Allein wenn selbst griechische und italiänische Dichter nicht frey von Härten sind, wie ist es billig, dem Deutschen, der mit zehnmal größeren Schwierigkeiten zu ringen hat, einen Zwang zuzumuthen, der auch das Feuer des phantasie reichsten und kunstfertigsten Dichters auslöschen muß?

In Ansehung des *Trochäus* stimmen wir zwar *Voss* bey, daß er den deutschen Hexameter nicht entstelle, aber wir möchten doch auch niemals zwey Trochäen auf einander folgen lassen, noch im vierten Fuß und vor der Cäsur einen Trochäus dulden, außer wenn er ein Theil eines Wortkreticus ist. Endlich würden wir den aus zwey Wörtern gebildeten Trochäus und den, welcher in seiner Kürze kein *stummes e* hat, den Vorzug vor den übrigen geben.

Fast unübertrefflich ist *Voss* in den Cäsuren und im Wohlhlaute, den die geschickte Wahl und Stellung klangreicher Wörter hervorbringt. So klanglose Verse finden sich z. B. nicht bey *Voss*, wie V. 4, 79, 95, 111 bey Hn. H.:

Viel Mühseliges litt er zudem in den Meeressgewässern.
Wider der Göttlichen Spruch, der Unsterblichen, kämpft er, der eine.

Und das trefflichen Ruhm er sich unter den Sterblichen gründe.

Andere wifchten die Tische mit vieldurchlöchernten Schwämmen.

Unter solchen Umständen sind Versuche, wie die beurtheilten, durchaus nützlich und verdienstlich, doch weniger an und für sich, als in sofern ihre Betrachtung und Vergleichung mit dem früher Geleisteten den Ton Homerischer Uebersetzungen und die Forderungen an unseren Hexameter von Zeit zu Zeit zur Sprache bringen, und richtigere Ansichten darüber verbreiten helfen. Auch unsere eigene Uebersetzung ist nur ein Versuch der Art, und der obendrein noch nicht die Feile erfahren hat. Weit entfernt daher, diesen für ein Muster auszugeben, würden wir ihn vielmehr sogar unterdrücken, glaubten wir nicht, unsere Vorgänger wenigstens in einzelnen Stellen zu übertreffen,

unseren Lesern aber Gelegenheit zu weiterer Betrachtung darzubieten. Uns aller weiteren Bemerkungen über unseren Versuch enthaltend, bemerken wir nur, daß der Hexameterschluss mit zwey Einzellängen nicht zuerst von uns gebraucht ist. Folgende Beyspiele, mit Uebergelung anderer, dort befindlicher, geben wir aus der *ersten Idylle der Vossischen Luise*: *Mit Amalia wäre der Gang doch — Aber ich muß schon — Trinken wir jetzt noch — Den ausgeregneten Pfad auf — Und sammelt der Greis ein — Blicke der Greis nach — Es blüht aus bitterer Wurzel das Heil auf — Wer ihn fürchtet und Recht thut — Hier bringt er den Korb schon — Denn wo mir recht ist — Gegen den Holm dann — Ist denn der Kahn nicht — Lenkte den Kahn fort.* — Diese Beyspiele finden sich nicht bloß im Gespräch, sondern auch in der Erzählung. Wir finden sie unanflößig, und die Menge unserer Einzellängen führt Schlüsse der Art ganz natürlich herbey. Nur Eine Voricht scheint uns hiebey nöthig, daß man nämlich die vorletzte Länge mit den Kürzen des fünften Fußes eng verbinde.

Homers Odysee.

Gesang I, V. 1—105,

übersetzt von dem Beurtheiler der obgenannten Schriften.

- Sage mir, Muse, den Mann, den vielgewandten, der weithin
Irrete, seit er die Stadt, die heilige, Trojas verwüftet,
Viele Städte auch kennen gelernt und Sitten der Menschen.
Viel auf dem Meer' auch hat er des Leids im Herzen erduldet,
5 Ringend um eigenes Heil, sowie um der Freunde Zurückkunft.
Aber er rettete nicht die Freund', obchon er bemüht war,
Denn durch eigenen Frevel erlitten sie Tod und Verderben:
Thörichte, welche die Rinder verzehrt des Hyperioniden
Helios; der nun beraubte sie drauf des Tages der Heimkehr.
10 Dafs meld' auch uns, Göttin, ein Weniges, Tochter Kronions.
Alle die Andern nun, soviel dem Verderben entronnen,
Waren daheim, entflohn dem Schlachtengewühl und dem Meere.
Ihn nur, welchem am Herzen die Heimkehr lag und die Gattin,
Hielt die erhabne Kalypso zurück, die würdige Göttin,
15 Dort in der räumigen Grotte, zum Mann' ihn brünstig begehrend.
Aber sobald sie erschien die Zeit in der Jahre Vollendung,
Wo ihm die Götter verhängt die Wiederkehr in die Heimath
Ithaka, war er auch da nicht einmal von Kämpfen befreuet,
Selbst im Schooße der Freund', und Mitleid fühlten die Götter
20 Alle, bis auf Poseidon, der zürnete ganz unbezähmbar
Dem gottähnlichen Helden, bevor sein Land er betreten.
Aber den Aethiopen genant war dieser, den fernen,
Aethiopen, die doppelte sind, weit ab an dem Erdrand,
Die, wo Helios taucht, und die, woselbst er emporsteigt,
25 Dafs er der Festheskatombe der Stier' und Lämmer genieße.

Dort nun saß er am Mahl', und erfreute sich. Aber
 die Andern
 Waren in Zeus Pallaß, des Olympiers, alle versammelt.
 Ihnen begann das Gespräch der Menschen und Ewigen Vater;
 Denn er gedacht' im Geiste des tadellosen Aegisthos,
 50 Welchen Orestes erschlug, der gefeierte Sohn Agamemnon's:
 Dessen gedenk sprach Zeus das Wort zu den ewigen
 Göttern:
 Schmählich, wie sehr uns Götter die Sterblichen immer beschuldigen!
 Denn wir schicken das Böse, vermeinen sie; aber sie
 selber
 Schaffen sich trotz dem Geschick Trübsal durch eigene Frevel,
 55 Wie denn Aegisthos auch dem Geschick zum Trotz des Atreiden
 Ehegemahl umwarb, und ihn erschlug in der Heimkehr,
 Kennend sein schreckliches Loos, da wir's voraus ihm verkündet,
 Hin den Hermeias sendend, den Spähenden, Argoswürger,
 Dafs nicht jenen er tödte, noch werb' um seine Gemahlin,
 40 Denn einst werde Vergeltung geübt vom Atreiden Orestes,
 Wann er zum Mann' aufwuchs und begehrt sein väterlich Erbreich.
 Also sprach Hermeias, doch nicht das Herz dem Aegisthos
 Wandte der heilsame Rath; so hat er nun Alles gebüßet.
 Drauf antwortet' Athene, des Zeus blauäugige Tochter:
 45 Du, der Unsterblichen Vater, der Könige Haupt, o Kronion,
 Wohl liegt dieser nunmehr in gebührendem Tod und Verderben.
 Also verderb' ein Jeder, der solcherley That ausübet.
 Aber mir bricht mein Herz um des weisheitsvollen Odysseus
 Unglücksloos, der lange den Seinigen fern hinschmachtet
 50 Auf der umflutheten Insel, woselbst die Mitte des Meeres.
 Reich ist die Insel an Wald, und der Göttinnen eine bewohnt sie,
 Des vielkundigen Atlas Entsprössene, welcher des Meeres Grund
 weithin durchschaut und selbst die erhabenen Pfeiler
 Hoch hält, welche getrennt die Erd' und den Himmel erhalten;
 55 Dafs Entsprössene weilet den Leidumdrängten in Klagen,
 Ihn unablässig mit süßen und holdeinschmeichelnden Worten
 Säusligend, dafs er vergesse sein Ithaka. Aber Odysseus
 Voll Sehnsucht, auch nur den Rauch von den Fluren der Heimath
 Steigen zu sehn, wünscht innig den Tod. Und dir
 60 Nimmer das Herz im Busen, Olympier. Hat dir
 Nicht bey der Danaer Schiffen gebracht willfährige Gaben
 Dort im Troergebiet? Was hegst du so schrecklichen
 Grimm, Zeus?
 Ihr antwortete drauf der wolkenversammelnde Gott
 Zeus:
 Kind, wie entschlüpfte dir nur solch Wort den umschränkenden Zähnen!
 65 Wie sollt' Ich doch Odysseus, des göttlichen, irgend vergessen,
 Der vor Allen an Geist vorragt, und vor Allen die ewigen
 Götter mit Gaben bedacht, des räumigen Himmels Bewohner!
 Siehe, Poseidon allein, der länderumgürtende, zürnt ihm
 Rastlos um den Kyklopen, dem Er sein Auge geblendet,
 70 Um Polyphemos, dem gleich Unsterblichen Kraft und Gewalt ward

Allen Kyklopen zuvor: — ihn gebahr die Nymphe
 Thoosa,
 Phorkyis Tochter, der rings obherrschet in der Meer-
 einöde,
 Seit ihr in räumiger Grotte einst Poseidon genahet —
 Deshalb hat den Odysseus der Erdschütt'rer Poseidon
 75 Zwar nicht gänzlich vertilget, doch irrt er ihn ab von der Heimath.
 Aber wohlan! laßt uns, die Versammelten, seiner Zurückkunft
 Denken, dafs heim er kehr', und Poseidon möge den Ingrim
 Bändigen; denn er vermag doch niemals gegen uns alle,
 Uns unsterbliche Götter, allein den Streit zu bestehen.
 80 Drauf antwortet' Athene, des Zeus blauäugige Tochter:
 Du der Unsterblichen Vater, der Könige Haupt, o Kronion,
 Weil denn Solches nunmehr den seligen Göttern genehm ist,
 Dafs rückkehre nach Hause der weisheitsvolle Odysseus,
 Senden wir Hermes fogleich, den Bestellenden, Argoswürger
 85 Hin in das Meereiland Ogygia, dafs er in Eile
 Melde der lockigen Nymphe den unabwendlichen Rathschluß
 Ueber Odysseus Fahrt, des duldenden, dafs er sich rüste.
 Selber theil' ich indess gen Ithaka, wo ich, den Sohn ihm
 90 Heftiger will anreizen, und Muth einflößen der Seele,
 Dafs er, zu Rath' einladend die hauptumloekten Achäer,
 Sämmtlichen Freyern es dreist verweigere, welche beständig
 ihm viel Kleinvieh schlachten und viel schwerfüßiges Hornvieh.
 Schicken werd' ich ihn dann zur sandigen Pylos und Sparta,
 Dafs er den theuren Vater erkundige, ob er ihn ausforstet,
 95 Und dafs edeler Ruf ihm unter den Sterblichen werde.
 Also sprach sie, und band an die Füße sich glänzende
 Sohlen,
 Goldene, göttlicher Kunst, die durch Meerfluthen sie tragen
 Und das unendliche Land in der Eil helllaufender Winde.
 Dann ergriff sie die Lanze, die mächtige, eherner Spitze,
 100 Schwer und grofs und gediegen, mit welcher sie kämpfende Reih'n zähmt,
 Helden, auf die sie ergrimmt, des Uebergewaltigen Tochter.
 Schnell nun entstieg sie den Höhen, den Olympischen, weithinschreitend,
 Und da stand sie im Volke von Ithaka, dort in Odysseus Vorhof,
 nahe der Schwel', in der Hand die eherner Lanze,
 105 Gänzlich dem Gastfreund gleich, der Taphier Könige Meutes.

No. V. Ueber den Hexameter und die Uebersetzungen in diesem Sylbenmafs. Von Falbe.

Der VI. findet — und wir geben ihm darin Recht — dafs man es sich gemeinhin mit dem Hexameter zu leicht gemacht habe. Es komme aber bey hexametrischen Uebersetzungen der Alten auf Zweyerley an: 1) „Hexameter ohne Trochäen, und 2) Hexameter ganz nach dem Muster der Alten zu bilden, so dafs dieselben Füße in derselben Ordnung wiedergegeben werden.“ Die grofsen — wir sagen ohne Bedenken: unübersteiglichen — Schwierigkeiten der Sache nicht verkennend, beruft sich Hr. F. dennoch auf das, was in Wolfs Analekten geleistet ist, begnügt sich aber doch zuletzt damit, die allmähliche Abschaffung der Unzahl von Trochäen zu empfehlen, von denen die

deutschen Hexameter wimmeln. Nach dem, was der Vf. schon 1817 in *Günther's* und *Wachsmuth's Athenäum*, 1 Band, 2 Heft, über diesen Gegenstand gesagt hat, und nach den hier angehängten Versen zu schließen, ist seine wahre Meinung nicht bloße Beschränkung, sondern Verbannung des Trochäus aus unserem Hexameter. Wir kennen sehr wohl die trochäenlosen Hexameter der Hr. F., *A. W. v. Schlegel* und Anderer, und haben oben unter No. 1—4 ähnliche Versuche beurtheilt; ja wir haben uns durch wiederholte eigene Arbeiten von der Ausführbarkeit dieser strengen Forderung überzeugt. Allein wir wissen auch, daß *Burmans* Gedichte ohne den Buchstaben R geliefert hat, und daß sich auch die *Iliade* und die *Aeneide* in Hexametern ohne R übersetzen läßt. Es gehört hiezu durchaus nichts weiter, als daß man Dinge aufopfere, die hundertmal wichtiger sind, als der erlangene Vortheil. Wie wenig trochäenfreye Hexameter in unserer Muttersprache gelingen, haben wir bereits an den vier vorhergehenden Werkchen gezeigt, und wollen dasselbe auch noch durch Beurtheilung der 42 Verse thun, die Hr. F. seinem Aufsatze angehängt hat.

1) Weit mehr, als ein einzelner trochäischer Versfuß, entstellt den Hexameter die häufige Wiederkehr schwächerer Wortfüße, namentlich des Amphibrachys und des Trochäus. Nur zwey dergleichen nach einander erträgt ein durch die Griechen gebildetes Ohr; drey sind lästig, vier unerträglich. Dennoch schreibt Hr. F. — um Verstrochäen zu vermeiden —

Aber so lange die Sprache dem Fremdling keine Benennung Aufwand

d. h. — u | u — u | u — u | | u — u | — u | u — u
 Also | erschienen | die Wälzer | und Schleuderer, | Läufer | und Schwerttritt.

Oder | noch leichter | der Sponda | Platz | | den Trochäen | zu räumen.

Richtig | entdeckst du | auch öfter | der Sylben | Gehalt in der Mehrheit.

Im ersten dieser Verse — und er ist der schlimmste — hören wir 6, schreibe SECHS trochäische Wortendungen. Zwar kann der Vf. — nennung und Fremdling für Spondeen ausgeben, aber er wird dann gestehen müssen, in dem Verse:

Manches Geheimniß bleibt in der Wortabwägung dem Kenner,

das ihm lange *ung* verkürzt zu haben. Die Sylben *ung* und *ing* haben aber ungefähr dieselbe Quantität. Man höre *Hundlung*, *Jüngling*, *Handlungen*, *Jünglingen*. Dergleichen Mittelzeiten, auf diese Weise gebraucht, geben gute Trochäen, aber schwache, und vielleicht richtiger, gar keine Spondeen; und taufft man sie so, kommt es doch dem Ohre nicht zu Statte, denn es hört, wie es hören kann, nicht, wie es hören soll, und das ist ein Glück für uns. Im zweyten Verse sind vier entschieden trochäische Ausgänge, und im dritten ebenfalls vier, wie auch im fünften Verse. Denn wir sind zwar eingeständig, daß man

verbinden müsse *entdeckst du auch*, nicht *auch öfter*. Allein da nach *öfter* die Cäsur eintritt — denn die Cäsuren:

Richtig entdeckst du auch öfter der Sylben Gehalt | in der Mehrheit —
 Richtig entdeckst du auch öfter der Sylben | Gehalt in der Mehrheit,

wären doch barbarisch — so darf vor *öfter* auch nicht die kleinste Pause eintreten, und man hört nun doch, wenn auch nur dunkel, die Amphibrachen: *entdeckst du | auch öfter*.

Will man also den Trochäus aus unserem Hexameter verbannen: so beginne man mit der Unzahl der Worttrochäen und der trochäischen Ausgänge mehrsylbiger Wörter. Haben wir das zu Stande gebracht, dann wollen wirs versuchen weiter zu gehen. Vor der Hand leidet aber auch des Vfs. Prosa an demselben Uebel. So heißt es in diesem Aufsatze: „Nicht geringer Ruhm gebührt hier denen, welche durch kunstreiche Uebersetzungen der alten Musterwerke des Geschmacks in Poesie | und Prosa | die Sprache | der Deutschen | zu bilden | suchen |.“

2) Der Vf. verabläumt die gesetzlichen Einschnitte.

Bilden die Wortreihn |, welche Hexameter | nennet der Griech.

Neben den anderen |, welche der Sechsfuß | ohne Trochäen.

Nicht unrühmlich | verstehet es | Moritz | unserer Sprache. Aber im Nachsatz | fodert es | weniger | scharfe Betonung.

3) Von diesen 42 Versen enden erst vier hinter einander auf *e* und *en*, dann gar sieben auf *en*: Trochäen, vermehren, ordnen, mischen, räumen, Versen, Heihen; und dann nochmals vier auf *en*.

4) Der Vf., dessen Theorie eigentlich Mittelzeiten in Längen verwandelt, verfällt dennoch in den entgegengesetzten Fehler, entschiedene Längen als Kürzen zu behandeln. So ist in folgenden Versen das mit Nachdruck gebrauchte HIER lang, und wird gleichwohl selbst im fünften Fuß verkürzt:

* DEN statt WELCHEN ist lang, DER Menschen, DEN heut ich gesehen —
 Liest du völlig der Regel gemäß; DEN heißet hier WELCHEN.

Das besternte DEN haben wir statt WEN geschrieben, das wohl nur Druck- oder Schreib-Fehler seyn dürfte. Uebrigens könnten wir des nicht zu Billigenden noch mehr anführen, wenn nicht dies schon zu genügen schiene.

Abichtlich haben wir obige fünf Schriftchen so ausführlich beurtheilt. Denn das Unbedeutende verdient kurze Abfertigung, das Bedeutende verlangt eine genügende Beurtheilung; aber Schriften, welche eine Reformation bezwecken, sind keinem Mafse unterworfen, und ihre Beurtheilung kann leicht so viel Raum einnehmen, als sie selbst.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

- BERLIN, b. Nauck: *Einige Verse aus einer verdeutschten Odysee* (IV, 561—669) u. f. w.
- 2) Ebendasselbst: *Anfang der Odysee* (I, 1—100) u. f. w.
- 3) BONN, b. Weber: *Die Homerische Odysee*, übersetzt von *Konr. Schwenck* u. f. w.
- 4) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Das erste Buch der Odysee*. Probefchrift von *Karl Ludw. Hannegieser* u. f. w.
- 5) HELMSTÄDT: „*Ueber den Hexameter und die Uebersetzungen in diesem Sylbenmaß*“ u. f. w.
- 6) MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Sammlung der griechischen Classiker in einer neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen*. Von einem deutschen Gelehrtenvereine u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. VI. *Homers Ilias*. Profaisch übersetzt und kurz erläutert von Dr. E. F. Ch. Oertel.

In der kurzen Vorrede äußert Hr. Dr. Oe. die Hoffnung, nach einem 40 bis 50jährigen Zeitraum, in welchem die erste und zweyte Auflage der damals gern gelesenen profaischen Uebersetzung der Iliade von *Hüttner* erschien, werde auch seine profaische Uebersetzung Homers nicht überflüssig seyn, zumal da er sie nach viel strengeren Grundätzen, als *Hüttner*, bearbeitet habe. Er habe nämlich nicht, wie jener gethan, zwey bis drey Sätze zusammengezogen, noch die griechischen Eigennamen mit lateinischen vertauscht, noch die malerischen Beywörter weggelassen oder umschrieben, vielmehr habe er, wo es nöthig und [ihm] möglich war, seltenere oder ganz neue kräftige Wortformen gebraucht, z. B. *erzgründig*, *salzfluthig*, *salzfluthschwenmig*, *safrangewandig*, *rollläugig*, *göttergestaltig*, *zweielichtliche Nacht*, *gegengewallige Worte*, *Kroner*, *Wetterbold*, *Gernwetterer*, *Schwarzwölkner*, *unsinnen*. Wir haben Mühe, dergleichen nicht für Spas anzusehen. Da aber jedes Zeitalter, jede Gegend und jeder Kopf seine eigenthümliche Tendenz hat: so wollen wir lieber annehmen, die des Vfs. sey uns verborgen geblieben. Nur in Ansehung des Beywortes *zweielichtliche* ahnen wir, das es zu Gunsten der allernervenschwächsten Leser erfunden ist, welche jeder kräftige Vokal und Diphthong zu sehr angreifen würde. Ferner, sagt Hr. Oe., habe er vielsylbige Wörter durch vielsylbige ausgedrückt, auch

J. A. L. Z. 1826. Fester Band

„das Ohr des Lesers an den daktylischen Lauf und Schluss des Hexameters zu gewöhnen gesucht“ durch Wendungen, wie der göttliche Renner *Achilleus*, — sprach die geflügelten Worte — vermied das schwarze Verhängniß u. f. w. Aber was müssen das doch nur für Leser seyn, die Hr. Oe. an den daktylischen Lauf und Schluss des Hexameters gewöhnen will! Vermuthlich um dieser Gewöhnung willen hat Hr. Oe. auch ganze Hexameter eingefreut, und förmlich als solche abgesetzt, und mit kleineren Lettern gedruckt:

Dem von der Zunge die Rede noch süßser, als Honig,
daher floß —

— — — wie wenn die Woge des vielfachrauschen-
den Meeres

Hoch an dem Felfengesteine verbräut und erdröhnet die
Salzfluth —

Aber am Helme

Dreyfach und vierfach zerkracht, entfuhr ihm das
Schwert (*sic*) aus der Rechten —

Plumpte darniedergestreckt, und raffelte um ihn die
Rüstung.

Es sollte uns aber in der That recht Leid thun, wenn es Hr. Oe. mit dieser Gewöhnung gelänge: denn besser wäre es, wir könnten unseren Dichtern und Uebersetzern abgewöhnen, so lendenlahme amphibrachische Hexameter zu machen, wie der erste der obigen Angewöhnungsverse ist. *Vielfachrauschend* entspricht nicht dem griechischen *πολυφλοισβοιο*, dem *πολύ* ist hier, wie oft, intensiv. Das ferner die *Salzfluth erdröhnt*, das thut sie ganz wider den Sprachgebrauch und vermuthlich in der Voraussetzung, das solche Kleinigkeiten durch das betäubende Wogengebrause nicht durchgehört werden. Wie nun den Flüssigkeiten nicht erlaubt ist, zu dröhnen, so dürfen dagegen die festen Körper nicht plumpen, aufser wenn sie in's Wasser geworfen werden. In der neuen Ilias plumpen indessen auch die in den Sand stürzenden Helden.

Endlich hat Hr. Oe. „sogar die Naturtöne bemerklich machen wollen, z. B. die Brandung des Meeres, das Zerbrecen des Schwerdes (*sic*), das Jagen der Rosse, den Sturz des geharnischten Helden“, nämlich theils in den schon angeführten Versen, theils in folgendem:

Hierhin und dorthin behend zu verfolgen und wieder
zu fliehen.

Diesem Laufe nach zu schließen, müssen die berühmten Rosse des Aeneas doch nur schwächliche Füße gehabt haben, nämlich *Trochäen*. Homers Vers: *κραίπνὰ μάλ' ἔσα διωκέμεν ἢ δὲ Φέβροσσι* besteht nicht bloß aus lauter Daktylen, sondern auch aus leichten, durch Sinn, weibliche Cäsur und Apostroph so eng verbun-

Ddd

denen, daß sie ununterbrochen vorüberreihen, wozu auch die beiden Wortdakylen *κραιπνὰ μάλ'* und *διωξέμεν* das ihrige beytragen.

Schließlich beruft sich Hr. *Oe.* auf *Goethe's* Aeußerung, daß eine profaische und wortgetreue Uebersetzung Homers sehr nützlich seyn würde. Wir lassen diese Aeußerung gern auf sich beruhen, müssen aber doch gestehen, daß ein leicht hingeworfenes Wörtlein großer Männer nicht selten begieriger aufgefaßt wird, als die bedeutendsten Ergebnisse ihres reifen Nachdenkens. Unseres Erachtens ist eine profaische Uebersetzung Homers eine Mißgeburt: Gedanke und Vers sind bey ihm so eng verbunden, daß Trennung derselben eine Zerstörung des Ganzen ist. Was sich bey Homer der Prosa nähert, wird nun wirkliche Prosa; was dagegen hochpoëtisch bey ihm ist und bleibt, gleicht dem königlichen Purpur, womit ein Tagelöhner seine Alltagsjacke besetzt. Ganz diesen unangenehmen Eindruck macht die vorliegende Uebersetzung, die daher einem *Goethe*, er mag Recht haben, oder nicht, niemals gefallen wird. Man höre!

„Göttin, besinge den Groll des Achilleus Peleussohn, den verderblichen Groll, welcher tausendfältige Plagen über die Achäer brachte, viele tapfere Helden-seelen dem Ais (in den Hades) hinabsandte, und ihre Leichname den Hunden und Vögeln umher zum Raube bereitete — so wurde des Zeus Wille vollzogen — seitdem zum Erstenmale (*sic*) der Männerfürst (Agamemnon) Atreussohn und der göttliche Achilleus sich hadernd entzweyten.“

„Welcher der Götter hat denn aber sie beide durch Hader zur Fehde gebracht? Des Zeus und der Leto Sohn. Denn dieser zürnte dem König (Agamemnon), und erregte unter dem Kriegsheer eine bösertige Seuche, daß ganze Schaaren umkamen; darum, weil Agamemnon Atreussohn den Priester Chryses entehrt hatte. Dieser kam nämlich zu den hurtigen Schiffen der Achäer, um seine Tochter (Astynome) loszukaufen, und brachte deswegen unermessliches Entgelt (Lösegeld) mit. Er trug den Kranz (Lorbeerkrantz) des Ferntreffers Apollon in den Händen um den goldenen Stab (gebunden), und stellte die sämtlichen Achäer an, vornehmlich die beiden Atreusöhne (Agamemnon und Menelaos), die Anordner der Kriegsvölker.“

„Atreusöhne, sprach er, und ihr übrige wohlumschienten Achäer!“

Schon diese Probe zeigt, daß wir es eigentlich mit einer Paraphrase zu thun haben; denn eine förmliche Uebersetzung verbietet jene zahlreichen Zusätze, von denen der Vf. einige eingeklammert hat, andere sich selbst ohne Klammern erlaubt, wie V. 2 *Groll*, V. 13 *deswegen*, V. 17 *sprach er*. Zusatz oder Umschreibung ist ferner V. 5 *so* (*δέ*). Ausserdem müssen wir Folgendes bemerken: Hr. *Oe.* opfert die Homerische Wortstellung ganz auf, selbst da, wo sie sich erreichen ließe. So steht bey ihm das Wort *Göttin* zu Anfange, bey Homer als drittes Wort. Für *ψυχὰς ἠρώων* setzt er *Helden-seelen*, die nicht Jeder für *See-*

len der Helden nehmen wird. *Der Männerfürst Atreussohn und der göttliche Achilleus* schliessen bey Homer die Periode, wie denn überhaupt die Nachstellung des Subjectes bey den Griechen sehr gewöhnlich ist. Eben diese Stellung ist in den Worten: *drum weil Agamemnon* u. s. w. vernachlässigt, wie denn auch die Worte: *vornehmlich die beiden Atreusöhne* die Urchrift umkehren.

Was die Verbindung der Sätze betrifft: so hat Hr. *Oe.* den Grundtext oft ohne Noth verlassen, und ist sogar unhomerisch geworden. So fehlt bey *viele tapfere Helden-seelen* das *δέ*, welches doch schon *Voss* mit und übersetzte. *Denn dieser zürnte und erregte* ist eine unnöthige Auflösung des Homerischen *χολώγεις ὄργος*. Der Punct nach *Entgelt* und das neu eintretende: *Er trug den Kranz*, während Homer nach einem Komma im Particip fortfährt, sind eben so fehlerhaft, als die von dem Vf. an *Küttner* gerügte Zusammenziehung mehrerer Sätze in Einen. Auch das causale *daß* statt des einfachen *und* in den Worten: *erregte eine Seuche, daß ganze Schaaren umkamen*, ist fehlerhaft.

Den Sinn hat Hr. *Oe.* in den 17 angeführten Versen auch ein paarmal verfehlt, oder nur halb wiedergegeben. *Ihre Leichname den Hunden und Vögeln zum Raube bereitete*, entspricht nicht dem griechischen *αὐτοῦς* u. s. w.; denn nicht die *Leichname*, d. h. die Leichen der todtten Körper, bereitet Achill zum Raube, vielmehr sind diese auf dem Schlachtfelde liegend bereits der Raub, bis sie etwa beerdigt werden, sondern die *lebendigen Leiber* (Personen, *αὐτοῦς*, oder wie *Voss* richtig übersetzt, *sie selber*) macht er dadurch, daß er sie tödtet, zum Raub oder Fraß der Hunde und Geier. — *Seitdem zum Erstenmal Agamemnon und Achill sich hadernd entzweyten*, genügt wiederum nicht; *zum Erstenmal* (das nach einer wunderbaren Orthographie geschrieben ist) drückt nicht *ταπρῶτα* aus; denn dieses nach *ἔπει, ἐπειδή, ἐπὶν* und anderen Zeitpartikeln entspricht unserm *einmal*: *ἐπὶν ταπρῶτα γέννηται*, wenn er einmal geboren ist. — *Welcher hat sie beide durch Hader zur Fehde gebracht?* Diese Art, *ἔριδι ζυνέηκε μάχεσθαι* zu verstehen, ist wohl von allen die unwahrscheinlichste. Was für *Hader* und *Fehde* soll denn das auch seyn? Den *Hader* lesen wir gleich im ersten Gesang; aber zur *Fehde* läßt es Athene gar nicht kommen. Da Homer so oft *ζυιέναι ἔριδι* (von *σύνειμι, εἶμι*), dergleichen *ἔριδι ζυνελαύειν* sagt: so kann man construiren *εἰς ἔριδα (ἔριδι) ζυνέηκεν ὥστε μάχεσθαι*, wenn man nicht *ζυνέηκε μάχεσθαι ἔριδι* vorzieht. — *Um den goldenen Stab* würde genauer heißen *auf dem goldenen Stabe*, *ἀνὰ σκήπτρω*, oder *hoch am goldenen Stabe*.

Soll endlich Homer in Prosa übersetzt werden: so wird man wenigstens eine poëtische Prosa verlangen. Wir überlassen dem Leser die Entscheidung, ob zu einer solchen Ausdrücke passen, wie *eine bösertige Seuche* — *Dieser kam nämlich* — *Wo sie mein Ruhelager bedienen soll* — *Ob er vielleicht den Fett-*

dampf von willkommenen Lämmern und Ziegen zu genießsen begehre — Kriegsbeamten — im Kriegsra-
the — *Thersites* dohlte noch fort (kreischte noch
wie eine Dohle).

Wir dürfen bey einer so werthlosen Arbeit nicht
länger verweilen, und berichten daher schließ-
lich, daß der Vf. in einer Einleitung von Homer, den Homer-
ischen Werken und ihren Schickfalen handelt, und
daß er jedem Gefange einige kurze und oberflächliche
Erläuterungen angehängt hat.

CH ST D.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

HALBERSTADT, b. Vogler: *Heroïden der Deutschen*.
Herausgegeben von *Friedrich Rafsmann*. Mit ei-
ner Vorrede von anderer Hand. 1824. XII u.
256 S. 8.

Ein Herr — *f* — beklagt sich in der Vorrede, daß
man diese Gattungen von Gedichten bisher ganz ver-
nachlässigt habe, und ihrer nicht einmal mehr in den
Theorien und Lehrbüchern der Poesie gedenke. Die-
ser Vorwurf läßt sich leicht entkräften; denn es ist
nicht nöthig, diese Unterabtheilung der Elegie und
poetischen Epistel anzunehmen. Einer der erfahren-
sten Kenner der Sprache und Dichtkunst, *A. W. v.*
Schlegel, benannte sein metrisches Meisterwerk: *Neop-*
tolemus an Diokles, nicht eine Heroïde, wie es der
Sammeler einführt; dies würde gewiß geschehen seyn,
wenn ihm diese schärfere Bezeichnung nöthig geschie-
nen hätte. In streng theoretischen Büchern, die sich mit
allen Spitzfindigkeiten der Dichtkunst befassen, mag
man immerhin die Benennung beybehalten; für das
Leben selbst ist sie überflüssig, und bey manchen Lesern
wird sie sogar ein Vorurtheil, als etwas Veraltetes,
erwecken; andere werden sie entweder dem Genius
unserer Sprache fremd finden, oder glauben, diese
Betitelung sey bloß zur Beschwerde des Gedächtnisses
erfunden. Die Heroïde unterscheidet sich von der Ele-
gie, selbst nach des Vorredners eigener Ansicht, so
wenig, daß es einer Goldwaage bedürfte, um genau
abzuwägen, „in welcher von beiden eine größere Aus-
führlichkeit und mehrere Consistenz“ erforderlich und
wirklich vorhanden sey; — dieses Werkzeug aber hat
man nicht immer zur Hand.

Will man aber durchaus Namen und Sache bey-
behalten: so muß man zuvörderst auf scharfe Sonde-
rung sehen; alles ziellose Umherschweifen in dem
weiten Gebiete der Poesie müßte hart verpönt seyn,
und um die Sache mit dem Wort in Uebereinstim-
mung zu bringen, nur heroïsche Personen, d. h. my-
thische oder historische, vorführen, und zwar, wie es
ihrer Würde zukommt, sich bloß der gebundenen
Rede, besonders des Hexameters und der Terzine, be-
dienen. Monologe, die durch Breite und Länge er-
müden, werden als Heroïden ebenso mißrathen (ob-
gleich der Vorredner das Gegentheil meint), wie ein
zum dialogisirten Roman umgewandeltes Drama.

Hr. *Rafsmann* hat es freylich mit der Bedeutung

dieses Nebenpräslings am Baume der Poesie nicht so
genau genommen. *Alexis und Dion*, von *Wieland*,
bleibt ein edles Gedicht, mag man es nun Vision oder
Heroïde heißen. *Glumdalclitich an Grildrich*, von
Schiebeler, beweist am sichersten, daß die Leute in
dem von Gulliver entdeckten Brobdignag schwerfällig
an Geist, und trotz ihrer ungeheueren Leibeslänge sehr
dünn an Witz sind. *Glumdalclitich* gilt für das
Aeusserste der Brobdignagischen Anmuth, und doch
sind die Gedanken hohl; der Alexandriner klappert;
die Reime sind unrein, z. B. Stätte und Morgenröthe,
schied, glüht — Geist, umschleust u. s. w. Wozu
also diese klagende Schöne, die im Ernst und im pa-
rodistischen Sinn langweilt, aus dem Strom der Ver-
gessenheit wieder auftauchen lassen? — *Heloïse an*
Abälard, und *Abälard an Heloïse*, von *Bürger* und
Tiedge, sind allbekannt, und zwar als poetische Epi-
steln. *Agathon an Telxione*, von *Kosgarten*, ist
dem Inhalt nach fragmentarisch, fast unverständlich,
noch unbefriedigender in der Form, durch zu sicht-
liches Streben nach Gelahrtheit, nach Wortspielen, wun-
derlichen Ausdrücken (z. B. die Gaukel der Phantasie,
das Geschäum) und Wortstellungen; man sieht, wie
alles Bemühen, ein *Matthison* und *Schiller* zu
werden, vergeblich ist. Die Gegner der Heroïde, von
denen sie ein Unding genannt wird, werden zufrie-
den seyn, daß ein solches Gereime, das in der That
ein Unding ist, mit diesem Namen bezeichnet wur-
de. — Von *Neoptolemus und Diokles*, von *Schle-*
gel, wurde schon oben gesprochen. *Sappho an Phaon*,
von *Therese von Artner*; *Thusnelda an Arminius*,
von *Chr. Kuffner*; *Ernst Graf von Gleichen an sein*
deutsches Eheweib, von *Wilhelm Smets*, und *Tor-*
quato Taffo an Eleonore von Ferrara, von Demselben,
geben am besten den Begriff der Heroïde; nur wäre
gegen die *ottave rime* der lösen Art, mit 4 paar
Wechselreimen, in der *Sappho* Manches einzuwen-
den. *Winckelmann an Arcangeli*, von *Rafsmann*,
läßt sich noch diesen zugesellen; die Terzinen, in
welchen *Winckelmann* spricht, sind wohl gelungen;
nur der Vers: „In Bade meines Blutes mich zu schlei-
fen“, ist geziert. Die Epistel *Sunien an seine Mut-*
ter, von *Margarethe Klopstock*, ist edel, schwung-
voll, trostreich für Mütter, denen das Geschick das
Liebste entrissen, und poetischer, als viele Reime-
reien, aber schwerlich eine Heroïde. Am wenigsten
verdienen *Duschens Briefe* in geschraubter poetischer
Prosa diesen Ehrennamen; der letzte Brief hätte sei-
nes schauerlichen Inhalts wegen ganz ausgeschlossen
werden sollen; in einem Roman konnte er allenfalls
geduldet werden, wo es darauf ankam, den Charak-
ter und das Wesen einer handelnden Person genau
zu schildern. Hier aber, wo er das Werk schließt,
schadet er dem guten Eindruck, den die übrigen schät-
zenswerthen Beyträge dieser Sammlung auf das Ge-
müth des Lesers hinterließen.

DRESDEN, b. Arnold: *Dramatisches Vergiftm̄inicht*, aus den Gärten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt von *Theodor Hell*. Drittes Bändchen. Enthält: *Die beiden Sergeanten*. 136 S. *Der Herr Gevatter*. 68 S. 1825. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 40.]

Was soll die Kritik noch über ein Stück sagen, von dem es in Tag- und Nacht-Blättern heißt: In A. sind die beiden Sergeanten mit Glück über die Breter gegangen; in B. ist Mademois. C. als Seecadett eine liebliche Erscheinung gewesen, in D. habe Hr. E. als *Felix furore* gemacht u. s. w.? — Wäre das Melodrama noch nirgends gegeben: so dürfte allenfalls ein grübelnder Kunsttrichter bekennen, die Fabel des Damon und Pythias sey mit einigem Zwang modernisirt, das Gefühl gefoltert, und so eine Rührung erpreßt, die, beym Lichte besehen, ein *Hotzebueßches* Rührey ist; das Ganze mit dem französischen Schlandriansprung von falscher Sentimentalität und mit vollen Backen ausposauntem Lobe des Kriegerruhms und dergleichen Geflüster und Klingklang aufgeputzt; der Intrigant verhalte sich ohngefähr zu Möris dem Tyrannen in *Schillers* unsterblicher Dichtung, wie die goldgedruckten Heiligenbilder auf farbigen Papierbogen zu Raphaels Aposteln in der Transfiguration. Dafür verlangt der boshaftige Adjutant gar nicht, der dritte im Bunde der Freunde zu seyn, vielmehr geht es ihm schlecht, er trägt Schande, Aerger und Arrest davon. — Aber das Stück hat gefallen, man hat sich geängstigt, die Thränenfchleuse öffnete sich; es gab herrliche Abgänge und Tiraden, bey denen der Beyfall nicht ausblieb; der Tanz ergötzte, und es schauderten die Zuschauerinnen, als das Schiff, das den einen zum Tod bestimmten Sergeanten, für den der Freund mit seinem Leben haßete, überfahren sollte, mit einem gewaltigen Knall in die Luft flog. — Da muß der Kritiker sich wohl schämen, und schweigen.

Der Herr Gevatter ist eine niedliche Kleinigkeit; mit frohsinniger Laune sind die komischen Verlegenheiten dargestellt, in die ein eiferfüchtiger Ehemann, den Alles, was nicht ist wie heut und gestern, aus der Fassung bringt, gerathen kann, sowie das Herzleid, das einen alten Junggesellen, der es aus Selbstsucht, Geiz und Bequemlichkeitsliebe geblieben ist, betrifft, wenn man ihn zu Gevatter bittet. Es ist Leben und Wahrheit in diesen Figuren; und gewiß begegnet man solchen Bandhändlern aus der Straße St. Denis und ihren Basen auch bey uns in Menge; sollte aber ja Einiges in der Manier als seltsam auffallen: so vergesse man nicht, daß, wenn auch die Pariser *Baudaude* mit der deutschen groß- und kleinstädtischen Spielsbürgerey der Sache nach in Eins zusammenfällt, sie doch in der Form verschieden sind. — Da nun doch einmal das Verpflanzen aus fremden Gärten in die heimischen an der Tagesordnung ist: so darf Niemand mit dem Gärtner rechten, wenn er auch dieses Grasblümchen aushob; bekleiben wird es schon, wenn es sich auch nicht recht acclimatirt.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Volksfagen und Märchen der Deutschen und Ausländer*. Herausgegeben von *Lothar*. 1820. XXII u. 302 S. kl. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Es giebt mancherley Arten, Sammlungen von Märchen und Sagen einzurichten. Entweder können sie nach den Gegenständen geordnet, und, um dabey recht systematisch zu verfahren, können die allmählichen Veränderungen, die Zeit, Klima und Oertlichkeit bedingten, besonders berücksichtigt werden, oder man stellt sie nach den Gegenden oder nach der Zeitfolge zusammen, oder endlich man rafft Alles zusammen, was dem Erlöschen nahe, und doch als Denkmal der Sinnesweise des Volkes aufbewahrenswerth scheint. Unser Pseudonymus hat, seinem Vorwort gemäß, das letzte hauptsächlich berücksichtigt, jedoch auch die Sonderung nach Gegenden und Ländern, und gewissermaßen selbst nach den Gegenständen, beachtet. Da er aber bereits gedruckte Sagen ausschließen wollte: so wird man hier und da an Sagen erinnert, die man in dieser Sammlung ungern vermißt. So hätte z. B. bey der: *die drey Linden*, die ähnliche ausgeführte Sage bey Annaberg im Erzgebirge erwähnt werden sollen, wo die mit dem Wipfel in die Erde gesteckte Linde noch steht, welche die Wurzeln zur Krone trieb, und wo jährlich noch eine Gedächtnispredigt gehalten wird. — Auch konnte man erwarten, daß der Vf. in jeder Abtheilung nur das ursprüngliche Volksthümliche aufnehmen würde; *Mantel*, *Spiegel* und *Flüßchen*, und *der Erzgauner* z. B., so hübsche Märchen sie auch sind, gehören nicht zu den deutschen Volksfagen. Sie stammen aus dem Orient, und werden bereits von altitalianischen Novellendichtern erzählt, wie sie denn unter anderen in dem neapolitanischen Volksbuch: *Cunte delle cunte* stehen. Die Volksfagen aus Schottland, Dänemark und Schweden sind an Masse und Bedeutung dürftig ausgefallen, zumal wenn man bedenkt, wie viel Schätze dieser Art jene Länder bergen. Doch scheint dabey nichts Fremdes eingeschoben worden zu seyn. — In den Volksfagen aus Italien trägt das *Gespersterhaus in Lucca* ein allzu modern germanisches Ansehen, als daß wir es für eine ächt italienische Erfindung halten könnten; und entwarf ja den Plan ein Nachfolger des *Palladio*: so führte ihn doch aus, und verschnörkelte ihn sicherlich ein Schüler unseres *Fouqué*. — Die *Ondine* kann eben so wenig die germanische Bildung, wo nicht Abstammung, verleugnen. Die Volksfagen aus Frankreich, Spanien, Rußland, Polen und Constantinopel erregen wirklich das Verlangen, noch Mehreres der Art zu hören; denn mit dem Reiz des Volksthümlichen verbinden sie den des poetischen oder wunderbaren Gedankens in der Grundidee. Eine Fortsetzung dieser Sammlung ist überhaupt zu wünschen; würde dabey mehr auf Vollständigkeit gesehen, und das Nationale strenger berücksichtigt: so würde sie zu den besten unter denen gehören, welche die deutsche Literatur bis jetzt besitzt.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

P Ä D A G O G I K.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Colta: *Ueber gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Baiern, von Friedrich Thiersch. Erste Abtheilung. Ueber die Bestimmung der gelehrten Schulen und den Lehrstand.* 1826. VIII und 104 S. 8.

Die vor uns liegende Schrift, welcher noch eine zweyte Abtheilung über die Gegenstände des Unterrichtes folgen wird, ist zunächst durch die Erwartung einer Umwandlung in dem Studienwesen des Landes, dem der als Gelehrter und Schriftsteller rühmlichst bekannte Verfasser seit einer Reihe von Jahren angehört, der man nach dem Tode Maximilian Josephs des Vielgeliebten entgegen sah, veranlaßt worden. Doch würde man irren, wenn man sie für ein ephemeres Erzeugniß der Zeit und vorübergehender Umstände halten wollte. Zwar würde bey der Stellung, welche Baiern seit der letzten Regierung, länger als ein Vierteljahrhundert hindurch, unter den Staaten von Deutschland genommen hat, und bey der Aufmerksamkeit, die das wissenschaftliche Publicum jedem Vorschritte in den Einrichtungen dieses gesegneten Landes widmet, eine Schrift, die den Zustand und die Verbesserung der *baierischen* Schulen zum Gegenstand hätte, auch schon in dieser Beschränkung vorzüglicher Beachtung werth seyn. Aber ihr Ziel ist höher gesteckt. Indem sie ihren Gegenstand in praktischer Allgemeinheit auffaßt, verdient der größte Theil ihres Inhalts überall von allen Freunden der Humanität, besonders aber von denen beherzigt zu werden, deren Obhut das Wohl der Schulen und damit zugleich der Fortgang der öffentlichen Bildung, ja der Wissenschaften selbst, anvertraut ist.

Es ist eine, bey dem Mangel an einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte und überhaupt politischer Einigung, höchst auffallende Erscheinung, daß sich in den Grenzen unseres mannichfaltig gespaltenen Vaterlandes die entgegengesetztesten Ansichten oft in ganz kurzen Zwischenräumen mit der Schnelligkeit einer Influenza verbreiten, und einander gegenseitig verdrängen. Zwey Gegenstände sind es vornehmlich, an denen dieser schnell wechselnde Stand des Barometers der Meinungen vor anderen bemerkt werden kann — die Verfassung der Staaten und die Gestaltung der Schulen: Gegenstände, die ihrem eigenthümlichen Wesen nach die Aufmerksamkeit der Menschen vorzüglich auf sich ziehen, da sie bey Weitem die größere Anzahl in engeren oder weiteren Kreisen berühren. Es wäre erwünscht, wenn die Richtigkeit des Urtheils über die-

J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

selben mit der Menge der Urtheilenden im Verhältnisse stände, aber leider pflegt dieß Verhältniß ein umgekehrtes zu seyn; und da die unfähige Unwissenheit, die über Alles mit leichtem Fusse hinwegschreit, meist am dreiftesten und lautesten spricht: so geschieht es nur allzu oft, daß die Stimme der Weisen im Rathe vor dem Geschrey der Therapiten verstummen muß. Jedermann weiß, was Dante dem Candella Scala antwortete, als dieser sich wunderte, daß der Narr am Hofe mehr Beyfall einernte, als die weisen Leute; und täglich bewährt sich der von dem großen Dichter angeführte Grund, indem gerade die allgermeinsten Ansichten die Zustimmung der Meisten, und nicht bey dem unbeachteten Volke, sondern unter den Freunden, Tischgenossen und Räthen der Großen gewinnen. Da die Weisheit zu stolz ist, um die Kappe des lustigen Andres aufzusetzen: so nimmt die Thorheit die Larve der Weisheit vor, und gefellt sich die Gemeinheit zu, und in dieser Gesellschaft fehlt es ihr nie, Aufsehen zu machen. In dem Philanthropismus, dessen Entstehen jenseits der Erinnerung unserer Zeitgenossen liegt, war ein guter Theil Wahrheit und Weisheit; aber kaum war er aufgetreten, als er in den Koth herabgezogen wurde. Ganze Heere der gemeinsten Gefellen zogen mit feinen nachgeäfften Insignien umher, befehdeten Wissenschaft und Kunst, und verhiessen der Welt, mit der Befreyung vom Latein, die Entlastung von jeder drückenden Noth und menschlichem Elende. Der Sturm und Lärm war groß, und die gelehrten Schulen entgingen nur durch ihre alterthümliche Festigkeit dem Schicksal der Mauern von Jericho. Dem philanthropischen Angriffe folgte der politische; und da die Wege des Irrthums ohne Ziel in wüster Verworfenheit umherlaufen: so geschah es zum Erstaunen der Welt, daß, während jenseit des Rheins die unermüdlichen Zerstörer des Alten die Wissenschaft als eine aristokratische Feindin der Freyheit ächteten, Schulen und Hochschulen zerstörten, und selbst die unschuldigen Hülfsmittel der Gelehrsamkeit mit Feuer bedrohten, diesseit des Rheins dieselben Wissenschaften von den starren Verehrern des Alten als übelgesinnte Freundinnen der Demokratie angeklagt, die gelehrten Anstalten als Pfliegerinnen des Jacobinismus angefeindet, und die Hülfsmittel derselben durch alle Mittel der Inquisition und Censur gehemmt wurden. Diese Anklagen, von höchst armligen und geistesarmen, aber durch einen Firnis von guten Gesinnungen und treuer Anhänglichkeit an das, was man vorzugsweise *die gute Sache* nannte, empfohlenen Schreyern vorgebracht, fanden bey den höheren Ständen, die meist

E e e

Alles und Nichts glauben, leichten Eingang; und wie dort die Wissenschaften von der unbehoosten, so wurden sie hier von der mit Sternen geschmückten Unwissenheit scheinlich angesehen. Damals sah sich *Heyne*, ein eben so rechtschaffener Bürger, als freysinniger Mann, veranlaßt, den Wahn, als ob die Wissenschaften den Staaten Gefahr drohten (*Litterarum bonarum studia; tamquam imperiis infesta, perperam proscrip- ta. Opusc. Acad. T. IV. p. 416* lqq.) in einer gehaltreichen Abhandlung zu bekämpfen, die auch jetzt noch, nach dreißig Jahren, da die alten Anklagen, die mit den Flammen der französischen Revolution hätten erlöschen sollen, immer von Neuem aufgeregt, und sogar in einer „Geschichte der akademischen Verschwörung gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum“ (Münz 1822) in die bestürzten Ohren der Vornehmen und Machthaber geschrieben werden, Beherrigung verdient. In dieser Abhandlung sagt der treffliche Mann, dem die Beschäftigung mit den Wissenschaften den freyen Blick in das Leben nicht getrübt, sondern geschräpft hatte, unter anderen: „Es ist leicht zu sehen, daß die Uebel, welche unsere Zeit belassen, aus vielen und mannichfaltigen Gebrechen der Menschen und Sachen abzuleiten sind, von denen freylich die Wissenschaften, so wie andere Dinge im Staate, meistentheils auch einige Farbe leihen, und daß hierunter vorzüglich auch der Umstand zu rechnen sey, daß diejenigen, welche über die Wissenschaften Klage führen, selbst nicht genug oder ganz schlecht darin unterrichtet sind. Denn da sie selbst durch Geburt und Ansehn über Andere emporragen, zu den höchsten Stellen im Staate befördert werden, oder den Umgang der Fürsten genießen, und doch nicht durch guten Unterricht gelernt haben, das, was die Sache fodert, zu thun, noch worin des Lebens wahre Ehre und Würde bestehe: so verbreiten sie theils durch ihr Beyspiel Ueppigkeit, Anmaßung, Eitelkeit, Trägheit und Leichtsin; theils besorgen sie die ihnen anvertrauten hochwichtigen Geschäfte der Verwaltung mit Unge- schick und schlechtem Erfolge; entfernen, um ungetadelt und ungestraft durchzukommen, einsichtsvolle und tüchtige Männer von der Verwaltung; hassen die edlere Sinnesart und den liberalen Unterricht der Privatleute als etwas ihnen Feindseliges, und fodern, nicht, daß man das Volk besser unterrichte, sondern damit es sich besser gewöhne, Unrecht zu dulden, daß man es zu thierischer Blödigkeit herabwürdigte (*plebem non tam meliora edoceri cupiunt, quam, ut majoribus adfuescat injuriis, ad stuporem deprimi bellinum*).“

Gegen solche Feinde und Ankläger der Wissenschaft und der in ihr allein zu gewinnenden tiefen und durchgreifenden Bildung, die in der angeführten Stelle mit dem Nachdrucke des gerechtesten Unwillens geschildert werden, und einige andere, minder feindlich gesinnte, aber in gemeinen, für praktische Weisheit von ihnen gehaltenen Ansichten Befangene hat der Verfasser der gegenwärtigen Schrift mit desto größerem Rechte die Waffen ergriffen, da ihre weit verbreitete und viel geltende Meinung dem Gedeihen der

gelehrten Anstalten Gefahr nicht bloß droht, sondern in der That schon gebracht hat. Wenige aber, vielleicht Niemand, möchte hiezu mehr berufen gewesen seyn, als Er; theils durch die Stelle, die er als gründlicher und geistreicher Gelehrter von anerkannter Vielseitigkeit mit vollem Rechte behauptet; theils durch die aus langer Erfahrung geschöpfte Kenntniß des Schulwesens in Baiern; endlich auch durch die Beforgniß, das, was bis jetzt für die Bildung von Studientlehrern, vornehmlich durch seine unablässigen, mit entschiedener Kraft und Sicherheit begleiteten Bemühungen geleistet worden, durch den Einfluß unrichtiger, wenn auch vielleicht wohlgemeinter Ansichten entweder gestört, oder gehemmt zu sehen. Dieses aber würde unfehlbar geschehen, wenn die, nicht bloß in Baiern ausgebrachte und mit einigen Scheingründen unterstützte Meinung, „daß, um Schule und Staat in Einstimmung zu bringen, die Studien der heidnischen Schriftsteller auf den Schulen möglichst beschränkt, und zur Beförderung der gesunkenen Religion und Sitten das Lehramt an Gymnasien und Lyceen den Geistlichen zurückgegeben werden müsse,“ die Oberhand behalten sollte. Diese Meinung wird deshalb hier nach den beiden Foderungen, die sie enthält, in zwey Abtheilungen: 1) *Ueber die Bestimmung der gelehrten Schulen.* 2) *Vom Lehrstande* — von allen Seiten beleuchtet, und die dafür aufgestellten, in aller ihrer Stärke wiederholten Gründe mit siegreichen Waffen zurückgewiesen. Diese Waffen sind größtentheils aus der Geschichte und des Verfassers eigener Erfahrung genommen, und ihre Richtung, obgleich zunächst auf Baiern bezogen, ist doch nicht auf dieses Land allein, noch weniger auf eine der kirchlichen Confessionen beschränkt. Denn daß die Frage über Erziehung zur Wissenschaft nicht nach Verschiedenheit der Länder und Räume, des Klima's und der Kirche verschieden gelöst werden dürfe, sondern daß es sich um eine einzige, der Jugend jedes Landes und jeder Confession gleichmäßig heilsame Bildung handle, darin kommen, wie der Vf. S. V mit Recht behauptet, bey aller sonstigen Verschiedenheit der Ansichten bey Weitem die Meisten überein.

Die beiden Foderungen, welche der Verfasser zu untersuchen übernommen hatte, haben eine doppelte Grundlage, deren jede von unbezweifelter Wichtigkeit ist: *Religion* und *Oekonomie*. Der Unterricht, heißt es, habe die religiöse Haltung verloren, und sey heidnisch geworden. Mit Recht erwidert der Vf., wenn der Unterricht in den Werken des classischen Alterthums Heiden mache: so werde auch der Unterricht in den orientalischen Sprachen Muselmänner, der im Sanskrit Bramadiener machen müssen. Große Lehrer der älteren Kirche und die glühendsten Verehrer des Christenthums haben durch Beyspiel und Lehre gezeigt, daß die Achtung des Alterthums gar wohl mit der Verehrung des evangelischen Lichtes bestehen könne. Der wahrhaft christliche Erzbischof von Cambray war von der Bewunderung Homers gleichsam irrunken, und so wenig dieses seinen christlichen Gesinnungen Eintrag gethan hat, so wenig ist in Dante's

ächtchristlichem Gemüth die Ehrfurcht gegen das Alterthum dadurch geschmälert worden, daß er sich seinem kirchlichen Glauben gemäß genöthigt sah, die großen und tugendhaften Alten in die Hölle — aber mit welcher Schonung! — einzubürgern. Höchst bedeutend ist auch, was der Vf. S. 35 erwähnt, daß in dem römischen Reiche die Schulen der Grammatiker, Philosophen und Rhetoren, in denen die Werke der alten Heiden gelesen und erklärt wurden, auch nach dem Siege des Christenthums über den alten Cultus unverändert blieben. Die größten Lehrer der Jugend unter Constantins Nachfolgern waren und blieben Heiden, ohne daß ihnen deshalb das Wohlwollen des Monarchen entzogen, oder durch die Bildung mittelst heidnischer Schriftsteller eine Gefahr für das Christenthum gefürchtet worden wäre. In den Bildungsschulen die Bibel zu erklären, oder wohl gar, wie vor einiger Zeit von wohlmeinenden, aber nicht hinlänglich umsichtigen Theologen in Vorschlag gebracht worden, die dogmatischen und ascetischen Schriften der Kirchenväter zu lesen, fiel Niemanden ein. Kirche und Schule blieb geschieden; die Gebräuche und Dogmen lehrte der Priester in seinem Bezirk, und die Theilnahme an den kirchlichen Versammlungen mit ihren Predigten, Ceremonien und Mysterien schien vollkommen hinreichend, die christlichen Gesinnungen zu erhalten und zu befehen. In der That hat in späteren Zeiten die Vermischung des Kirchlichen mit dem Wissenschaftlichen, die man in den Schulen unserer nächsten Vorfahren noch für nöthig hielt, den Wissenschaften keinen Gewinn, der Religion aber fast mehr Schaden gebracht. Auf den Klosterschulen waren die Gebetübungen, Bestunden und Kirchenbesuche, wobey es auch an endlosen Predigten nicht fehlte, überaus zahlreich. Fehlen durfte dabey Niemand; aber dem Ueberdruße abzuwehren, trieben die Einen Unfertigkeiten jeder Art, die Andern schliefen, die Besseren lasen in fremden Büchern; Frömmigkeit wurde nicht gefördert, vielmehr wurden die Meisten durch diesen kirchlichen Frohdienst aller Kirchlichkeit so abgeneigt, daß sie, nach Entlassung von der Schule, dem Kirchenbesuchen, worin sie so viel überflüssig gethan, gänzlich entsagten. Solche Erfahrungen machten die Schulen des Byzantinischen Reiches (sonst freylich kein Muster der Nachahmung) nicht, und die angesehensten Lehrer der Kirche wußten nur allzu wohl, wie viel sie den Heroen der griechischen Literatur verdankten, als daß sie die Kenntniß derselben, ohne die sie nicht einmal ihren Gegnern würden haben Widerstand thun können, hätten hemmen oder verkümmern wollen. Höchst merkwürdig ist dabey, daß die einzige Malsregel zur Hemmung der classischen Literatur in christlichen Schulen vom Kaiser Julian, dem bittersten Feinde des Christenthums, genommen wurde, und dagegen ein Christ von hohem Ansehen, der Erzbischof von Alexandrien, Cyrillus, dieser Malsregel entgegentrat. Nicht zu verkennen hiebey war die Absicht des Kaisers, die Christen der Kenntniße und Bildung zu berauben, deren Werth Niemand besser zu schätzen wußte, als er, und sie dadurch in den Augen der Ein-

sichtsvollen und Gebildeten herabzuwürdigen; was doch wohl diejenigen zurückschrecken müßte, die, indem sie Beschränkung des classischen Unterrichts in christlichen Schulen fordern, ohne es zu wissen, in die Fußstapfen des gefährlichsten Feindes der christlichen Lehre treten.

Da wir einmal durch den Zusammenhang der Materie in die zweyte Abtheilung dieser Schrift übergesprungen sind: so wollen wir aus ihr noch einiges hieher Gehörige anmerken. Der Wunsch, eine religiöse Stimmung in den gelehrten Schulen zu befördern, und die Studirenden nicht bloß mit Kenntnissen, sondern auch, was ohne Zweifel in jeder Rücksicht wichtiger ist, mit Frömmigkeit zu erfüllen, hat zum Theil die schon oben erwähnte Forderung veranlaßt, den gesammten Unterricht der Jugend in die Hände der Geistlichkeit, die ihn auch vormals besorgt habe, zurückzugeben. Hier zeigt nun der Vf. zuerst, wie es gekommen, daß im Occident, bey der Einrichtung von gelehrten Schulen, nothwendig Geistliche zu Lehrern genommen werden mußten, daß aber diese vormals nothwendige Beschränkung von der Zeit des lebendigen Erwachens der Wissenschaften an immer weniger Statt gefunden, und endlich in Deutschland, nach dem Entstehen und Aufblühen der großen philosophischen Schulen zu Göttingen, Halle, Leipzig und Berlin, und nachdem das Studium der Alterthums-wissenschaft Selbstständigkeit errungen hat, gänzlich verschwunden ist. Wäre die Frömmigkeit das einzige Erforderniß eines guten Studienlehrers, wie es allerdings das eines jeden Menschen ist: so möchte jene Forderung noch einen Sinn haben, obschon Niemand, der die Welt kennt, die Identität der Begriffe „Geistlicher“ und „frommer Mann“ so ohne weiteres zugeben wird; da aber für jenes wichtige Geschäft, bey dem gegenwärtigen Stande der Schulwissenschaften, höchst zahlreiche und mannichfaltige Kenntnisse und Lehrgaben verlangt werden, die nicht oben häufig angetroffen, und im besten Falle durch zweckmäßige und fortgesetzte Uebungen gestärkt werden müssen: so hat die Forderung, die Wahl der Studienlehrer auf den jetzt keinesweges sehr zahlreichen Stand der Geistlichkeit zu beschränken, so wenig einen Sinn, man nichts eiliger zu thun hätte, als sie aufzuheben, um das Feld der Wahl zu erweitern. In der That kann eine solche Forderung nur aus gänzlicher Unbekanntschaft mit dem Stande der Wissenschaften und dem Bedürfnisse der Bildungsschulen in der jetzigen Zeit hervorgehen. In dem Wahne besangen, daß, wer als Schüler den Schulcurfus mit einigem Erfolge durchlaufen habe, dadurch befähigt sey, Andere als Lehrer auf demselben Wege zu führen, stehen sie mit ihrer Ansicht wenig höher als der Handwerker, der seinen Sohn zur lateinischen Schule schickt, damit er in der Arbeitsrechnung den richtigen *casum* setzen lerne; und Mancher, wenn man in ihn dringt, und ihm die höheren Forderungen, welche die Fortschritte der Zeit an einen Lehrer machen, vor Augen stellt, scheut sich nicht, jene höheren Forderungen auf

wenige Bevorrechte zu beschränken, im Allgemeinen aber strenge Beziehung des Unterrichts auf das Nothwendige, auf das *ad hoc* der alten Redeweise, als die ächte Weisheit pädagogischer Regierungskunst anzupfehlen. So trat in der That ein hoher Staatsbeamter, mit dem der Vf. über die heillose Beschränkung des humanistischen Unterrichts sprach, ganz offen mit der Ansicht hervor, „gerade für ein bestimmtes und beschränktes Geschäft, gerade für das *ad hoc*, bedürfte der Staat seine Diener. Wüßten sie mehr: so wären sie unzufrieden und unbrauchbar zugleich.“ Mit Recht setzt der Vf. (S. 18) dieser Ansicht entgegen, daß, wenn man die Forderungen an die Schulen nicht höher als auf das *ad hoc* der Mittelmäßigkeit stelle, und die studirende Jugend nur hiezu abrichte, die Schulen gar bald auch unter diesen niedrigen Standpunkt herabsinken, und nicht einmal mehr brauchbare Männer für das angewiesene beschränkte Geschäft liefern werden. Denn auch für ein beschränktes Geschäft ist wahrhafte Brauchbarkeit und Tüchtigkeit unmöglich, wenn sie nicht jene vielfache Übung und Gewandtheit des Geistes zum Grunde hat, die nur aus einer durchgreifenden und umfassenden Bildung gewonnen wird.

Mit denen, welche die Mittelmäßigkeit als ein Beförderungsmittel des Mechanismus der Staatsverwaltung fodern, vereinigen sich die furchtsamen oder Furcht heuchelnden Politiker, die in ihr das Palladium der öffentlichen Ruhe und des Gehorsams sehen, und

die Gefahren des jugendlichen Auftretens dadurch zu beschwören hoffen, daß den Studirenden nur ein bescheidenes Maß des Willens zugetheilt werde. Vieles Vortreffliche, was der Vf. über diesen Gegenstand sagt, müssen wir hier übergehen, und nur auf die Ungerechtigkeit derer aufmerksam machen, die jeden wilden oder strafbaren Gedanken, der in dem Kopfe eines studirenden Jünglings aufsteigt, dem Lehrer, der ihn unterrichtet, der Schule, die er besucht, dann den Schulen überhaupt, und endlich den Wissenschaften vor die Thüre legt. Schön und wahr sagt der Vf. S. 29: „*nicht durch Wissenschaft werde die Ruhe der Staaten gefährdet, nicht durch Unwissenheit beschirmt. Ihr Bestehen sey an die Zweckmäßigkeit der Verfassung, an die Weisheit der Gesetze, an die Gerechtigkeit der Verwaltung und an die öffentlichen Tugenden geknüpft.* Wo aber die Einrichtung des gemeinen Wesens schlecht, und die Gesetze verdorben sind; wo die Weisheit aus dem Rathe der Mächtigen gewichen, und die Kraft der öffentlichen Tugenden gebrochen ist: da klaget nicht Forschung, nicht Wissenschaft und Bildung an, wenn euch der Boden unter den Füßen schwindet, oder der Bau über euch zu brechen droht. Die Wissenschaft und die Mächte, welche sie zu ihrem Dienste hat, haben damit nichts zu thun, und haben, von euerem Elende längst entweichend, den Schritt und das Auge hinweggewandt. *Ultima coelestium terras Astraea reliquit.*“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Sulzbach, b. v. Seidel: *Wahrheiten für alle Stände, besonders für Studirende.* Herausgegeben von Bernhard Rupert Hoy, Vicar an der Kathedralkirche in Regensburg. 1825. XVI und 166 S. 8. (12 gr.)

„Der Nutzen, sagt der Vf. S. XI der Vorrede, dürfte eben nicht von geringem Gewichte seyn, wenn die Sammlung gleich nichts Neues enthalten soll.“ Was dies letzte betrifft: so hat er redlich Wort gehalten, es müßte denn seyn, daß man folgende Behauptungen dafür ansehen wollte. S. 44 Satz 22: „Wer es vergißt, daß sein Verstand und Scharfsinn Geschenke Gottes sind, dem gereichen alle seine Kenntnisse mehr zum Schaden als zum Nutzen.“ S. 47 Satz 38: „den Beweis liefern die Frauen in Indien, bey denen es Gewohnheit war, nach dem Tode eines Mannes sich auf seinem Scheiterhaufen lebendig verbrennen zu lassen.“ S. 53 Satz 45: „die Vielweiberey widerspricht den Trieben der Natur.“ Oder das Geschichtliche S. 95 im Satz 22: „die Meder warfen das Joch der Perfer ab“; S. 96 die Ermahnung Karls des Großen an seinen ihm nachfolgenden Sohn: „die Hofärtigen und Bösartigen auf den Weg des Heils, wenn es

auch mit Gewalt geschehen sollte, zu bringen“; oder die lange Bemerkung, die S. 126 bis 129 größtentheils zum Behufe der Jesuiten gemacht ist. Doch will Rec. nicht leugnen, daß auch manche gute Sätze vorkommen, z. B. S. 140 Satz 27 der Auszug aus Xenophon, in welchem Vorschläge zum Besten der Handlung gethan sind, die zu unsern Zeiten noch lange nicht beobachtet werden. Einiges aber, worin vorzüglich Druckfehler oder sonstige Verwirrung Statt zu finden scheinen, z. B. S. 143 in der Angabe, daß Julius Caesar 100 Jahr vor Chr. geboren, und 44 Jahr nach Chr. gestorben; oder S. 154, wo im Satz 54 von den Römern gesagt wird, daß 809 nach Erbauung Roms die Gesetzgebung der zwölf Tafeln der Gegenstand ihrer vorzüglichen Aufmerksamkeit gewesen, will Rec. nicht weiter rügen, sondern lieber mit der Frage des vom Vf. aufgeführten Herrn D. S. 40: „Haben Sie ausgepredigt? Mich befiehlt schon ein Schläfchen“ u. s. w., und wie dieser S. 41, von ihm Abschied nehmen.

H. C. A.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

P Ä D A G O G I K.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Ueber gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Baiern, von Friedrich Thiersch u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir müssen noch etwas über den *ökonomischen* Grund der in Frage gestellten Forderungen sagen, ob dieser gleich vornehmlich nur auf Baiern, oder überhaupt auf katholische Staaten, Beziehung hat. Es leidet keinen Zweifel, dass, wenn man die Lehrer der Schulen aus dem unbeweibten Stande der Geistlichkeit nimmt, man sie mit geringeren Kosten haben, und nach geleisteten Diensten, ohne den Staat zu belasten, durch Beförderung in der Kirche und durch Pfründen belohnen kann. Es ist ferner wahr, dass der mit Frau und Kindern belastete Lehrer, bey einem dürftigen Gehalte, weder seinem Amte vollkommen genügen, noch es mit Freudigkeit verrichten, noch endlich in der bürgerlichen Gesellschaft die Stelle einnehmen kann, die ihm zu Folge seines einflussreichen Amtes gebührt. Aber nicht wahr ist es, dass jeder Geistliche schon darum, weil er dem Klerus angehört, und zufolge der Studien, die er als Geistlicher gemacht haben soll, zum Lehrer einer gelehrten Schule befähigt sey; vielmehr ist es nur allzu bekannt, dass dieser Stand durch die Gewissheit, die er gewährt, die grössere Masse der Talentlosen, denen Scheu vor Arbeit als Beruf gilt, aus den niederen Ständen an sich zieht, und die man, bey dem Bedürfnisse des Viele beschäftigenden Kirchendienstes, nicht wohl zurückweisen kann, wenn sie, dem gewöhnlichen Ausdrucke gemäß, hinlänglich für die kirchlichen Verrichtungen *abgerichtet* sind, und ihnen sonst keine kanonische Einwendung — denn Unwissenheit gehört hiezu nicht — im Wege steht. Lässt sich aber auch aus dieser grossen Masse eine Anzahl wahrhaft unterrichteter Männer ausscheiden: so sind doch diese deshalb noch nicht sammt und sonders mit den Lehrgaben ausgerüstet, ohne die auch grosse Gelehrsamkeit nur wenige Früchte trägt, noch haben sie sämmtlich Neigung zu einem Stande, zu dem sie sich nicht eigentlich vorbereitet haben. Der Beruf des Priesters der Kirche ist ein anderer, als der des Priesters der Wissenschaften, und nie wird ohne Beruf ein Geschäft gedeihen, das, wie das Lehramt, Kopf und Herz zugleich in Anspruch nimmt, und auf Kopf und Herz zu wirken bestimmt ist. Es wird also immer nur eine sehr kleine Anzahl solcher gefunden

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

werden, die nach allen Erfodernissen zum Lehrstande taugen; und wenn diese erschöpft ist, wird man, um nur den Grundsatz des wohlfeilen Kaufes durchzusetzen, in die traurige Nothwendigkeit gerathen, auch die schlechteste Waare, die sonst nimmer einen Käufer gefunden hätte, für die Schule, d. h. für eine Anstalt zu erwerben, an welche die Hoffnung des Landes für die Ausbildung ihrer edelsten Kräfte gewiesen ist. Es mag hier unerwähnt bleiben, wie sehr bey solchen Lehrern die Sitten der Jugend in jeder Beziehung gefährdet werden; aber wie werden sie der Verachtung entgehen können, wenn sie weder gebildete Sitten haben, noch genügende Kenntnisse, noch die Gabe der Mittheilung? Da können keine Gesetze, keine Vorschriften, keine Schulinspectoren, keine Revisionen und Controllen nachhelfen. Und wie wenig bedenken diese kaltherzigen Rechner, wie viel dem Jünglinge an wahrhaft religiöser und sittlicher Bildung verloren geht, der seinen Lehrer verachten muss; wie viel der Stand selbst, zu dem ein solcher Lehrer gehört, durch diese Verachtung einbüsst, und wie mächtig dagegen die Bildung des Lehrlings schon dadurch gefördert wird, dass er in dem geachteten Lehrer das lebendige Bild der Weisheit, der Sitten und der Humanität sieht, zu der er selbst durch die Schule erzogen werden soll.

Warum soll aber gerade der Lehrstand, der so grosse Anstrengungen und Opfer fodert, die sich nicht, wie bey den meisten anderen Ständen, auf kurze Vorbereitungsjahre beschränken, welcher dem Staat und der Kirche ihre nützlichsten Glieder erzieht und bildet, und mehr, als irgend ein anderer, Samen der Wissenschaft und Weisheit austreut, warum soll er vor allen anderen durch Anwendung der strengsten Oekonomie von dem Staate, dem er harmlos und ohne Geräusch dient, in Ertragung der Armuth geübt werden, die ihn aller Lust bey seinem mühsamen Geschäfte beraubt? Warum soll er, wie der Grundstein eines Pallastes, nur die Last desselben ertragen, ohne an seinem Schmucke oder an den Festen Theil zu nehmen, die darin begangen werden? Warum soll er nicht auch, nach dem Grundsätze des unsterblichen *Münchhausen*, des Gründers von Göttingen und Schöpfers einer neuen Epoche des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland, *Ehre und Belohnungen* mit denen theilen, die seinem rastlosen Fleisse Belohnungen und Ehre verdanken? Nichts hat in Deutschland das Gedeihen der Wissenschaften mehr aufgehalten, nichts die Achtung, die sie verdienen, mehr niedergedrückt, als die Dürftigkeit, in der die Lehrer

Fff

gehalten werden; daher die Engländer, bey denen freylich die Mufen wie Königinnen wohnen, und ihre oft sehr unthätigen Priester von dem Marke des Landes schwelgen, nicht müde werden können, über die Armseligkeit unserer Bildungsanstalten zu spotten, und uns die damit zusammenhängende Erniedrigung der Lehrer vorzuwerfen. Auf den Univerfitäten hat sich, seitdem Göttingen das Beyspiel gegeben, der Lehrstand gehoben; auch die Schulen sind in mehreren deutschen Ländern jetzt besser bedacht, und es ist zu hoffen, daß auch Baiern dem guten Beyspiele folgen werde. Das Streben der neuen Regierung unter einem Könige, welcher, selbst wissenschaftlich gebildet, Kunst und Wissenschaft ehrt, giebt die erfreulichsten Hoffnungen für ein Land, das seit 26 Jahren ununterbrochen auf dem Wege zum Besseren fortgeschritten ist. Es kann nicht zurückgehen unter einem Fürsten, der in seinem ersten Erlasse an die oberste Schulbehörde die Hoffnung ausgesprochen hat, „daß dieselbe ihren höchst wichtigen Wirkungskreis mit dem größten Eifer erfüllen, und Seine, den Schutz der Kirche, die Veredlung der Sitten, die Beförderung der Kunst und Wissenschaft und die Heranbildung tüchtiger Staatsbürger bezweckenden Absichten kräftig unterstützen werde.“

Philagathos.

MARBURG, b. Garthe: *Ueber Maturität auf höheren Schulen*, von Dr. E. Ph. Amelung, öffentl. ordentl. Lehrer am akademischen Pädagogium in Marburg. 1824. 48 S. gr. 8. (6 gr.)

Der Vf. dieses Schriftchens betrachtet, nachdem er eine auch jetzt noch in vieler Hinsicht leistungswürdige Verordnung des Landgrafen Wilhelm VI vom 7 Jul. 1656 und eine neuere, das Schulwesen in Hessen und namentlich die Reife zum akad. Studium betreffende Bekanntmachung des Kurfürsten Wilhelm I vom 11 April 1820 vorausgeschickt hat (S. 11—26), die *Maturität* sowohl an sich, als auch dem Geiste der vaterländischen Verordnung gemäß. Das ist auch der einzig richtige Weg, wenn nach allgemein gültigen Grundfätzen und geläuterten Erfahrungen das Besondere, wirklich Bestehende mit strenger Unparteylichkeit und Freymüthigkeit beurtheilt wird. Unter *Maturität* versteht der Vf. (S. 28) „eine möglichst harmonische Entwicklung und Ausbildung der moralischen und intellectuellen Anlagen eines Jünglings bis zu derjenigen Stufe, auf welcher derselbe zum leichteren Auffassen und gründlichen Verstehen der höheren wissenschaftlichen Vorträge auf der Univerfität für tüchtig erachtet werden kann.“ Hierauf wird angedeutet, daß die Quelle des Unglücks so mancher studirender Jünglinge und ihrer Verirrungen die ihnen noch fehlende *moralische Reife* war. Was der Vf. hier andeutet, ist dem Rec. aus seiner Seele geschrieben; nur möchte man wünschen, daß die Andeutungen mehr ausgeführt worden wären, wozu der zum Wiederabdruck der Badenschen Verordnung aus der wohl jedem tüchtigen Lehrer zugänglichen Schulzeitung (Jahrgang 1824. No. 12) verschwendete Raum hätte

benutzt werden können. Die beiden, vom Vf. nach alter Schulweise angeführten Kernsprüche: *Non multa, sed multum* und *Medium tenere beati* behaupten noch immer ihr volles Recht, wie im Lectionsplan, so in der Methode, so auch bey dem Abiturienten-Examen. Geht man namentlich hierin in unserer Zeit nicht selten über die Grenze des Schulunterrichts hinaus? Diese Frage überlassen wir denen zur Beantwortung, die es unmittelbar angeht. *Exempla sunt odiosa*. Man will Seichtigkeit und Stümperey im Gelehrtenstande verhüten; befördert man sie aber nicht vielmehr dadurch, daß man viel und Vieles dociren und examiniren läßt? Wenn wir auch mit dem Vf. über die Bestimmung der Gelehrtenschulen einverstanden sind: so möchte er doch deshalb, daß er neben Herodot und Xenophon nur Homer's Odyssee und mehrere Gefänge der Iliade zum Probierstein der Abiturienten vorschlägt, vielfache Anfeindung erleiden. Wir würden, ohne allen Hang zur neuesten Gräkomanie, die Trägödien des Sophokles, diese Muster der reinsten Kunst, und mit diesen einige leichtere Platonische Dialogen dazu vorschlagen, keinesweges aber Pindar und Thucydides, wie Andere wollen, dazu empfehlen. Für viele Schulen aber wird, wenn wir ehrlich seyn wollen, das von Hn. A. Vorgeschlagnene gar wohl ausreichen. Hierauf fügt der Vf. Einiges über lateinische und deutsche Ausarbeitungen, über die Prüfungen in der Geschichte und Mathematik hinzu. Alles, was hier gelagt wird, ist gut gedacht und wohlwollend ausgesprochen, aber zu kurz und mangelhaft; auch ist der Vf. nirgends sehr tief eingedrungen. Von S. 42 an wird auch noch Einiges über die physische oder körperliche Reife hinzugefügt; doch ist auch dieser wichtige Gegenstand nur oberflächlich behandelt worden, obwohl gerade solche Schriften zur Erschöpfung ihres Gegenstandes auffordern, wenn man auch nicht immer Neues erwarten darf. — So ist die Frage, ob im Allgemeinen das zwanzigste Jahr als Normaljahr für die Abiturienten, wie sonst in Baiern, gelten dürfe, wofür Rec. auch aus mehreren Gründen stimmt, gar nicht berührt worden. Die Abhandlung schließt mit einigen guten Lehren an die zur Univerfität Abgehenden.

de.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

GLOGAU, b. Heymann: *Denkwürdigkeiten zur Charakteristik der preussischen Armee unter dem großen König Friedrich dem Zweyten*. Aus dem Nachlasse eines alten preussischen Officiers. 1826. VI und 360 S. 8. (2 Thlr.)

Es kann der Kritik ziemlich gleichgültig seyn, ob der alte preussische Officier, aus dessen Nachlasse dieses Buch hervorgegangen seyn soll, noch lebt, wie aus dem Buche selbst hervorzugehen scheint; es ist genug, zu wissen, daß der Vf. mit enthusiastischer Verehrung an dem großen Könige, mit treuer Liebe an dem Heere hängt, welchem er angehörte, und daß er dessen Verhältnisse genau kannte. Vielleicht

liegt es in der großen Schwierigkeit, frühere Organisationsgrundsätze u. s. w. ohne alle, selbst unbewusste Rücksicht auf die bestehenden zu analysiren, zumal bey einer und derselben Armee, das die Schrift nicht immer ganz bey ihrem ausgesprochenen Zwecke bleibt, und bisweilen gegen die dermaligen Armeeeinrichtungen, wenn auch nicht kämpft, doch polemische Blicke richtet. Dieser Umstand wird ihr bey Manchem Schaden, was Rec. in mehr als einer Hinsicht bedauert.

Das Ganze des großen Gegenstandes ist zweckmäßig in Abtheilungen zerfällt, die wir angeben, und mit kurzen Bemerkungen begleiten werden.

1) *Zusammensetzung der Mannschaft.* Die Armee ergänzte sich bekanntlich halb durch Conscription, halb durch Werbung, indem schon die Vorfahren des großen Königs der Meinung waren, das Land könne nicht so viel arbeitende Arme entbehren, als für das Heer erfordert wurden. Darüber ist von Leuten, die nicht allzuviel von der Sache verstehen, Mancherley gesprochen und geschrieben worden, was auf sich beruhen mag. Der Vf. hat, wahrscheinlich in Bezug darauf, auch für nöthig erachtet, die Ausländer-Werbung zu entschuldigen; uns scheint dies ganz überflüssig. Geht man von dem gewiß wahren Grundsätze aus, das man in kurzer Zeit wohl einen exercirten Mann, aber keinen Soldaten bilden kann, und liegt es in der Natur der Sache, das die Dienstzeit bey Conscriptirten kurz seyn muß: so ergiebt sich von selbst, das nur der auf längere Zeit Angeworbene ein guter Soldat (im eigentlichen Sinne des Worts) werden kann. Ob es ein In- oder Ausländer sey, ist bey guter Disciplin gleichgültig. 2) *Der Officier.* Ueber dieses Capitel wird der beliebte Zeitgeist am meisten den Kopf schütteln, in sofern er einen hat. Uns haben die Grundsätze darin angesprochen, weniger die Darstellung, welche viel gedrängter seyn könnte. Die Basis des ganzen eigenthümlichen Wesens lag wohl darin, das der Adel damals kein Gewerbe treiben durfte, und das es in Preußen einen zahlreichen armen Adel gab, dem oft die Mittel zu dem einzigen anderen Auswege fehlten, nämlich den Sohn studiren zu lassen. Officiere, aus solchen Elementen hervorgegangen, müssen wohl gut werden, da alle ihre Hoffnung in der eingeschlagenen Carriere ruht; das Isoliren von anderen Ständen giebt sich auch von selbst, weil ihnen die Mittel fehlen. Gleiche Ursache wird auch jetzt noch gleiche Wirkung hervorbringen, nur das der Adel sich auch auf andere Erwerbszweige geworfen hat, wie sich denn Rec. erinnert, den Erben eines sehr berühmten Namens als Reisediener (*vulgo* Musterreiter) gesehen zu haben. — 3) *Organisation.* Sie wird sehr detaillirt, bis auf das Uniformwesen herab, abgehandelt. Durch Zweyerley unterscheidet sie sich besonders von allen dermaligen uns bekannten: in der höchsten Beziehung durch große Einfachheit, welche bey Mobilmachungen eine Schnelligkeit gestattete, die wir anstaunen müssen; dann mehr im Einzelnen, das auf die Ehrlichkeit der Menschen gerechnet, und eine weitläufti-

ge Controlle unnöthig ward. Es müssen wesentliche Gründe seyn, welche dazu vermögen, zwey so wichtige Vortheile freywillig aufzugeben. 4) *Disciplin.* Was der Vf. hierüber sagt, können wir nur unterschreiben; dreist kann man sich auf die Rheinfeldzüge berufen, wenn man für das preuss. Heer das Lob einer vortrefflichen Disciplin anspricht. 5) *Dressur und Manövrierfähigkeit.* Am aller kürzesten hätte dieses Capitel gefaßt werden können; denn gerade über die Gegenstände, welche die Ueberschrift besagt, finden die wenigsten Zweifel Statt. Dafs es das längste des Buches geworden, liegt an zwey Umständen, die beide nicht hätten eintreten sollen. Einmal verliert sich die Darstellung, welche doch blofs das, was sonst war, charakterisiren will, in eine taktische Abhandlung, welche zum Theil gegen das Jetzt gerichtet ist; dann vertheidigt der Vf. Friedrich d. Gr. gegen die Kritik Napoleons, und dies scheint uns an sich unnöthig, und in der Art, wie es geschieht, nicht ganz passend. Wer die Ereignisse des siebenjährigen Krieges kennt, kann eine Kritik nur belächeln, welche theils auf Unkenntniß der beurtheilten Sache, theils auf dem Streben beruht, keine fremde Größe unangetastet zu lassen. — Ein Verzeichniß der in den Kriegen Friedrichs auf dem Bette der Ehre gestorbenen Generale ist angehängt; wir zählen im ersten schlesischen Kriege 3, im zweyten 9, im siebenjährigen 27. Es liegt zwar dabey immer der Zufall mit zum Grunde; aber auffallend scheint es doch, das letzter Verlust blofs aus den vier ersten Jahren ist, und mit der Schlacht von Kunnersdorf schließt. Wer jenen Krieg mit Aufmerksamkeit studirt hat, findet, das mit dem Jahre 1760 die Kriegführung des Königs einen anderen Charakter annahm; namentlich fielen die *tours de force* ganz weg; dies scheint auch hierauf nicht ohne Einfluß geblieben zu seyn.

Lm.

BRESLAU, b. Max: *Hülfsbuch der Kriegswissenschaften.* Zum praktischen Gebrauch für Officiere von der Infanterie, Cavallerie und vom Generalstabe. Von F. von Strantz, königl. preuss. Major u. s. w. 1825. XV, 285 und 91 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Bis auf geringe Ausnahmen ist Alles, was in diesem Buche steht, richtig, auch der Fleiß, womit dies Alles zusammengetragen worden, gewiß sehr anzuerkennen; nur die Einsicht hat Rec. noch nicht gewinnen können, für welchen Zweck alle diese Mühe verwendet, oder wozu das Buch geschrieben sey. Der Vf. spricht sich folgendergestalt darüber aus: „Der Zweck sey, nur dasjenige zu erwähnen, was am leichtesten dem Gedächtniß entfällt, als Zahlenverhältnisse und dergleichen, wie auch allgemein anerkannte Lehrsätze und Kriegsregeln für den beabsichtigten Gebrauch in Erinnerung zu bringen.“ Ob dadurch unser Bedenken beseitigt werde, mögen unterrichtete Leser erwägen. Die von dem Vf. getroffene Auswahl ist im Allgemeinen gut zu nennen, sollte man

auch bisweilen etwas Veraltetem begegnen, namentlich in der Taktik, wo unter Anderem die *Deckung einer Fouragirung* sehr nach *Venturini* schmeckt, und das *Verhalten der Artillerie in Actionen* einer früheren Zeit angehören dürfte; überhaupt was soll diess in einem *Aide memoire*? Am meisten sind wir aber erstaunt, im *Anhange* unter der Ueberschrift: *Formeln zu Berechnungen*, algebraische Exempel zu finden, die jedem Anfänger bekannt seyn müssen. — Es bleibt uns noch übrig, eine kurze Uebersicht des Inhalts zu liefern, und mit wenigen Bemerkungen zu begleiten. I. *Abchnitt. Wirkung des Feldgeschützes.* II. *Feldbefestigung.* III. *Wege- und Brücken-Bau.* IV. *Vom Terrain.* V. *Feld- und Höhen-Messen* — wird wohl hier nicht gesucht. VI. *Armee-Feld-Einrichtungen.* Dafs die preussische Armee im Feldzuge von 1778 — 79 weniger Geschütz, als im siebenjährigen Kriege, geführt haben soll, möchten wir bezweifeln. Die Bataillonskanonen waren bey der französischen Armee schon durch ein Decret von 11 Niv. des Jahres IV (31 Decemb. 1795) abgeschafft; Napoleon führte sie bey dem russischen Feldzuge wieder ein. VII. *Taktik.* VIII. *Verrichtung des Generalstabes.* Hoffentlich bedarf kein Generalstabsofficier dieser Notizen, und für den, welcher sich erst dazu bilden will, reichen sie bey Weitem nicht aus. IX. *Angriff und Vertheidigung der Festungen.* Der *Anhang* enthält gar Vielerley, was wir des Raumes wegen nicht verzeichnen können.

Mz.

DRESDEN, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Handbuch der Waffenlehre*; entworfen für angehende Krieger und insbesondere zum Behuf der Vorlesungen am königl. sächsischen adelichen Cadetencorps, von C. F. Peschel, Premierlieutenant und Lehrer der Kriegs- und Natur-Wissenschaft am königl. sächs. adelichen Cadetencorps u. s. w. Mit 5 Kupfertafeln. 1825. XXVIII und 316 S. 8. (3 Thlr.)

Wenn man erwägt, dafs der Hauptzweck des Vfs. war, einen Leitfaden bey seinen Vorlesungen über die Waffenlehre zu liefern: so kann man es nicht tadeln, dafs vorzugsweise die bey der königl. sächsischen Armee eingeführten Waffen beschrieben, und

durch die beygefüigten Kupfertafeln erläutert, die der anderen Heere aber nur beyläufig erwähnt sind; allerdings beeinträchtigt diess aber die allgemeine Brauchbarkeit des Buches, welches zum Selbststudium fast nur von sächsischen Militärs benutzt werden kann. — Was unter *Waffenlehre* verstanden wird, ist so allgemein bekannt, dafs wir, mit Uebergang einer detaillirteren Inhaltsanzeige, blofs zu versichern brauchen, der Vf. habe seine Aufgabe vollständig gelöst. Zweckmäfsig sind die Quellen genannt, aus denen er schöpfte, und es sind die besten, die man hat. Ob die unendlich vielen Zahlenangaben, die sich hier finden, alle genau und richtig, oder ob einzelne Irrthümer mit untergelaufen sind, wollen wir nicht bestimmen; es ermittelt sich diess erst bey fortgesetztem Gebrauche. Zum Schlusse noch einige Bemerkungen. S. 93 wird gesagt, die neuen preussischen Gewehre schössen Kugeln, deren 28 — 30 auf das Pfund gingen; nach einer Angabe, die als officiell betrachtet werden kann (Handbuch zur Belehrung für Landwehr-Subaltern-Officiere S. 120), gehen nur 17 Kugeln auf das Pfund; das Kaliber derselben gehört daher wohl eher zu den grössten, als kleinsten. — S. 232 auf der vorletzten Zeile ist $\frac{3}{4}$ durchaus ein Druckfehler, wahrscheinlich soll es $\frac{3}{2}$ heissen; überhaupt scheint aber die ganze Reihe von Angaben zu hoch. Nach S. 222 ist es noch unentschieden, ob man mit gezogenen oder ungezogenen Gewehren weiter schiefs; die Frage scheint uns zu Gunsten der letzten *a priori* entschieden, wegen der grösseren Geschwindigkeit ihrer Geschosse. S. 215 wird der Einfluss des Stossens und Schlagens der Gewehre auf die Richtigkeit des Schusses geleugnet; wie harmonirt diess aber mit der Bemerkung S. 119, den Rückstofs der Pistolen betreffend? Noch müssen wir bemerken, dafs in der einen Tabelle die Angaben der Schwere der Röhre nach dem Gewicht der verschiedenen Länder gemacht sind, wie man diess allerdings auch in anderen artilleristischen Werken findet; wer *Waffenlehre* studirt, kann sie zwar auch reduciren, aber eine Tabelle ist ja zur schnellen Uebersicht da, und für diese wäre es gewifs zweckmäfsig, alle solche Angaben auf Eine Art von Gewicht zu reduciren.

Mz.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Breslau, b. Korn d. Aelt.: *Taschenbuch wissenschaftlicher und unterhaltender Anekdoten von Gelehrten älterer und neuerer Zeit.* 1825. 462 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Das Buch hat die Einrichtung des *Müchlerschen Almanachs*, indem nämlich für jeden Tag eine Anekdote oder auch ein Geschichtchen erzählt wird; das „wissenschaftliche“ auf dem Titel ist dahin zu erklären, dafs die Geschichtchen sich fast immer auf Literatur beziehen. Dafs sie dadurch

interessanter oder pikanter geworden, möchten wir nicht geradezu behaupten, eben so wenig aber auch, dafs die Sammlung langweiliger sey, als eine andere, namentlich als die erwähnte. Da indess seit d. J. 1823, soviel Rec. bekannt, keine Fortsetzung erschienen ist, scheint es fast, als habe das Publicum an einer solchen Sammlung alljährlich genug, und verlange nicht mehr; wer wollte ihm diess verübenken?

C.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

- 1) HAMBURG, b. Nestler: *Ueber Havarie-Große und über die nothwendige Abhülfe häufiger Mißbräuche bey derselben.* Mit Nachträgen und Belegen. Von Peter Dietrich Wilhelm Tonnies. Dritte, nach der zweyten unverändert abgedruckte Auflage. 1824. XI u. 138 S. 8.
- 2) HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Bemerkungen über Havarie-Große,* nach Principien des Rechts und der Handels-Politik, und mit besonderem Hinblick auf einige Erörterungen der neuesten Zeit, von Meno Pöhls, A. M. u. J. U. D., Advocaten zu Hamburg. 1823. VI u. 78 S. 8. (12 gr.)
- 3) HAMBURG, b. Nestler: *Beleuchtung der Schrift des Hn. Meno Pöhls, A. M. u. J. U. D.: Bemerkungen über Havarie-Große u. s. w.* Nebst einem Anhang über die Vortheile der vorgeschlagenen Ufance: „Frey von Havarie-Große“, von P. D. W. Tonnies, Bevollmächtigtem der liquidirenden Versicherungs-Gesellschaft Hammonia und der activen Versicherungsgesellschaft von 1823. 1823. VI u. 57 S. 8.
- 4) HAMBURG, b. Nestler: *Einige Bemerkungen in Bezug auf die Bemerkungen des Hn. Dr. Pöhls, von einem Ungenannten (Michael Rowohl).* 1823. VI u. 58 S. 8.
- 5) HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Meno Pöhls, A. M. u. J. U. D., Zusätze zu seinen Bemerkungen über Havarie-Große,* enthaltend eine vergleichende Zusammenstellung der beständigen Bedingungen sämtlicher activen Affecuranz-Compagnien der freyen Städte, Hamburg, Lübeck und Bremen, soweit sie das Verhältniß zum Versicherten betreffen. 1824. VIII u. 82 S. 8.
- 6) HAMBURG, b. Meißner: *Geschichtliche Wahrnehmungen bey dem See-Affecuranz-Wesen in Hamburg seit den letzten zwanzig Jahren,* mitgetheilt von G. L. Wilh. Grasmeyer, Bevollmächtigtem der Affecuranz-Compagnie. 1824. VII u. 100 S. 8.
- 7) HAMBURG, b. Nestler: *Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1823.* Nebst Ansichten über die geschichtlichen Wahrnehmungen des Hn. G. L. W. Grasmeyer, von P. D. W. Tonnies. 1824. VIII u. 114 S. 8. (2 Thlr. 22 gr.) J. A. L. Z. 1826. Erstes Band.
- 8) HAMBURG, b. Nestler: *Verfolg der Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1823 und der Ansichten über die geschichtlichen Wahrnehmungen des Hn. Dr. Grasmeyer, von P. D. W. Tonnies.* 1824. VI u. 20 S. 8.
- 9) Ebendasselbst: *Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1824,* begleitet von mehreren darauf bezug habenden Aufsätzen, von P. D. W. Tonnies, Mildirector und Bevollmächtigtem der Versicherungs-Gesellschaft von 1823. Mit zehn Steindruck-Abbildungen und einer Chart. Zweyte Auflage. 1825. XVI u. 202 S. 8.

Unsere altberühmte freye Welthandels-Stadt Hamburg, einst die Gründerin und in Verbindung mit Lübeck und Bremen die letzte, treueste Bundeschwester der so mächtigen und nicht allein den Handel, sondern auch die Politik und Cultur fast des gesammten Europas leitenden Hanfa, — zeichnet sich bekanntlich, sowie durch die seltenen Vorzüge der Lage und Verfassung, so auch durch den kräftigen Gemeingeist ihres Handels-Standes auf das Preiswürdigste aus. Daher die Menge grosartiger und musterhafter Stiftungen, Institute und Vereine für das allgemeine Beste, und insbesondere in Beziehung auf Handel, Gewerbe, Industrie und technische Künste; daher die segensreichen, den edlen Bürgerfinn der Hamburger beurkundenden Werke der Wohlthätigkeit, von denen wir hier nur das überaus kostbare, lediglich durch freywillige Beyträge der Einwohner errichtete *neue Krankenhaus,* und die außerordentlichen Unterstützungen der durch die Sturmfluthen im verflossenen Winter auf Hamburgischem Gebiet verunglückten Mitbürger, als die neuesten, wahrhaft erhabenen Denkmale dieser Art, erwähnen wollen.

Auffallend steht dagegen Hamburg an Sinn und Interesse für Literatur, schöne Künste und höhere Geistes- und Geschmacks-Bildung überhaupt, hinter dem Kaufmanns-Stand anderer, selbst kleinerer Handels-Städte, namentlich Leipzig und Frankfurt a. M., im Allgemeinen noch immer, ja in der gegenwärtigen Zeit noch mehr, als vor 20 Jahren, zurück. Um so erfreulicher und rühmenswürdiger ist es daher, wenn aus seiner Mitte ein Mann auftritt, der sich nicht allein durch eigene bedeutende Geschäftsthätigkeit, sondern auch durch wissenschaftliche und ästhetische Bildung, als ein wahrer Freund, Kenner und Beförderer der Literatur, ja selbst als ein talentvoller Schriftsteller auszeichnet, und seine wissenschaftliche Bil-

ding, sowie seine gründliche Geschäftskennntniß, einem Gegenstande seines eigenen, so wichtigen Berufes zur immer höheren Vervollkommnung desselben widmet. Einen solchen Mann fanden wir in dem Vf. der unter No. 1, 3, 7 und 9 angezeigten Schriften. Hr. *Tonnies*, Mitdirector und Bevollmächtigter der dortigen See-Assicuranz-Gesellschaft von 1823, und seit dem August v. J. auch associirtes Ehrenmitglied der Hamburger patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und Gewerbe, hat sich durch die Herausgabe derselben, in theoretischer und praktischer Hinsicht, um das Wohl nicht nur seiner Mitbürger und des gesammten Handelsstandes, sondern der Menschheit überhaupt sehr verdient gemacht. Denn welche Richtung menschlicher Thätigkeit wäre in unserer Zeit wohl von mächtigerem Einflusse auf das Leben aller, wie einzelner Menschen, als die des Handels? Und wo stellte dieser sich von einer erhabeneren Seite uns dar, als in seinem großen eigentlichen Lebens-Element, dem *Seehandel*, der jetzt inniger, als jemals, die alte Welt mit der neuen verbindet? — Wer daher in diesem Wirkungskreise das Fortschreiten der intellectuellen Cultur fördern hilft (wie es so wahrhaft großartig von England aus geschieht), der erwirbt sich um das allgemeine Beste ein Verdienst, und von einem solchen ist hier die Rede. Der Gegenstand desselben ist kein geringer. Er betrifft die Verbesserung des für den europäischen Seehandel so wichtigen *Hamburger See-Assicuranz-Wesens*, das, einst so blühend, sich leider seit mehreren Jahren in immer zunehmendem Verfall befindet. Denn wie überall gute Werke von schlechten Menschen gemißbraucht werden, so auch in der Handelswelt. Eine der empörendsten Erscheinungen dieser Art, welche die Errichtung der für den Seehandel so überaus wohlthätigen *See-Assicuranz-Compagnieen* zur Folge gehabt hat, sind unleugbar die ruchlosen Betrügereyen, zu denen gewissenlose Schiffs-Capitäne diese heilsamen Anstalten, bey ihren Berechnungen von sogenannter *Havarie-Große*, seit geraumer Zeit schon zu Hamburg benutzen, und welche endlich so schreiend geworden sind, daß man sich in der That nicht genug darüber verwundern kann, wie die nicht nur von den Assicureuren, sondern allen rechtlich gesinnten Kaufleuten Hamburgs dagegen erhobenen gerechtesten Klagen *so lange* nur im Stillen geäußert werden konnten, bis endlich Hr. *Tonnies* vor zwey Jahren mit der Schrift No. 1 „*über Havarie-Große*“ auftrat, und dadurch dieses heillose Unwesen, das eine der *Hauptursachen* des seitherigen Verfalls des Hamburger See-Assicuranz-Wesens ist, nunmehr auch öffentlich zur Sprache gebracht hat.

In einer Note seiner Vorrede zu dieser verdienstvollen Schrift bemerkt er, daß während des durch unerwartete Hindernisse verzögerten Druckes derselben ein sachkundiger Freund des Vfs., bekannt mit seinem Entschlusse, das Publicum vorläufig in No. 178 der wöchentlichen *gemeinnützigen Nachrichten für Hamburg* auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht habe. — Bey der Innigkeit unseres *eigenen* Interesses

an demselben, und bey dem Wunsche, dieser Anzeige, der Wichtigkeit ihres Gegenstandes gemäß, die möglichste Vollständigkeit zu geben, haben wir uns auch diesen Aufsatz (wie die sämtlichen übrigen, in dieser Angelegenheit später in öffentlichen Hamburger Blättern erschienenen) verschafft, und gefunden, daß diese Bemerkungen, die jener ungenannte Freund des Vfs. aus dessen vertraulichen Mittheilungen, die er ihm über den Zweck und Inhalt seiner herauszugebenden Schrift gemacht hatte, hier der Erscheinung derselben vorausschickte, eben so klar, als nachdrucksvoll abgefaßt sind. Natürlich aber konnte eine Sache von *solcher* Wichtigkeit in den engen Grenzen eines bloßen *Aufsatzes* (der Vf. bezeichnet ihn selbst nur als „kurze Andeutungen“) unmöglich erschöpft werden, und überdies ist das Blatt, in dem er sich befindet, ein nur für das Hamburgische Publicum bestimmtes. Dieser Aufsatz war daher gleichsam nur als eine vorangehende Kriegserklärung gegen das Heer jener Betrüger der Hamburger See-Assicuranz-Compagnieen zu betrachten. Und diesem kräftigen Manifest folgte nun der Feldzug selbst, den Hr. *Tonnies* mit einem so siegreichen Erfolg geführt hat, daß sein mit so voller Wahrheit gewähltes Loosungswort: „*Tandem bona causa triumphat!*“ dadurch in die erfreulichste Erfüllung ausgegangen ist.

Zuvörderst hat sich Hr. *T.* durch dieses Buch das große Verdienst erworben, dieses heillose Unwesen zum ersten Male zur allgemeinen Publicität gebracht, und vor dem Richterstuhl der gesammten Handelswelt unseres Jahrhunderts denuncirt zu haben. Zugleich aber hat er dies auch sowohl der Sache, wie der Form nach, auf die musterhafteste Weise gethan. Denn mit tiefer Sachkenntniß finden wir das gerügte Uebel gründlich untersucht; mit großer Umsicht von allen Seiten, in merkantilischer, wie in geschichtlicher, rechtlicher, moralischer und selbst religiöser Beziehung, vollständig beleuchtet, und mit der überzeugendsten Wahrheit, Energie und Freymuth (der unter unseren deutschen Schriftstellern jetzt leider immer seltener wird) dargestellt, so daß sich also der Vf. dadurch in jeder Hinsicht als einen, zu diesem Werke *vorzugsweise* berufenen Mann beurkundet hat.

Einer *Zueignung* (der würdigsten, die er dieser Schrift geben konnte) an die „*Hamburger Börse*“ folgt die erwähnte *Vorrede*, in welcher er zuvörderst die allgemeinen und häufigen Klagen über die mit den *Havarie-Grossen* getriebenen Mißbräuche, und dann die vergeblich bisher gehegten Erwartungen des Publicums, dieselben endlich einmal öffentlich zur Sprache gebracht zu sehen, berührt, sodann aber die, ganz in Uebereinstimmung mit dem, was wir bereits oben darüber gesagt haben, stehende und leider nur allzu gegründete Bemerkung macht, daß zu Hamburg „überhaupt im kaufmännischen Fache seit langer Zeit *Nichts* von *Bedeutung* im Druck erschienen sey.“ — „Da nun, fährt er fort, jene Mißbräuche der *Havarie-Grossen* mit jedem Jahre zunehmen; da man in der *Geschicklichkeit*, dergleichen zu fabriciren, immer größere und *inn-*

mehr mehr Furcht erregende Fortschritte macht: so habe ich es gewagt, meine Gedanken und Ansichten über diesen Gegenstand der von mir innigst geehrten Hamburger Börse frey und offen mitzutheilen, im ungeheuchelten Vertrauen auf die freundschaftliche Nachsicht, deren schätzbare Beweise mir so vielfach zu Theil geworden sind. Glücklicherweise würde ich mich schätzen, wenn in einer so hochwichtigen Angelegenheit zu einer hell sich entzündenden, säubernden Flamme hier auch nur der erste Funke angefaßt würde. Ton und Einkleidung mögen die Leser billig beurtheilen. Wenn der Vf. möglichst sich dem Sprachgebrauche des allgemeinen praktischen Lebens anschließen zu müssen geglaubt hat; wenn er hie und da es nicht unzweckmäßig gefunden hat, auch den religiösen Ernst mitreden zu lassen; wenn er überhaupt in einer rein kaufmännischen Angelegenheit von dem trockenen Stile des gewöhnlichen *Ein mal Eins* abgewichen ist: so fand er dazu die Gründe in der Sache selbst, die er behandelt, und in deren Wichtigkeit, sowie in dem Wunsche, seinem vorgelegten Endzwecke möglichst zu entsprechen; und die Wünsche Aller, welche dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmen, nach Kräften zu befriedigen. Sollte er aber dennoch die rechte Art und Weise verfehlt haben: wohl an, so mögen Andere das hier bestrittene Uebel mit glücklicherem Erfolge bekämpfen. An ächtem Patriotismus, an guter wohlmeinender Absicht wird hoffentlich keiner den Vf. übertreffen.“ Nicht allein aber von der edlen Absicht und patriotischen Gesinnung, sondern auch von der Rechtlichkeit, von der Bildung seines Geistes und Humanität seines Charakters, giebt schon diese, auch die Freyheit seiner Schreibart uns zugleich darthunende Stelle das sprechendste Zeugniß, und um so gerechter verdient es anerkannt zu werden, daß Hr. T., weit entfernt, die rechte Art und Weise verfehlt zu haben, sich vielmehr in dieser Schrift, wie schon gesagt, als den Mann, bey dem diese Sache gerade so ganz in die rechten Hände gekommen ist, auf das Vollkommenste bewährt hat.

Der erste Abschnitt derselben ist überschrieben: „*Havarie-Grosse, zwey unglückschwere Worte für den Kaufmann so wohl, als für den Assuradeur.*“ Der Vf. bestimmt hier zuvörderst den Begriff von *Havarie-Grosse* (ein Ausdruck, den er mit vollem Recht als „eine aus welsch-französischer Mischung, in Folge der uns zum Pluche gleichsam angeerbten *Ausländererey* in Sprache und Sitten, entstandene Mißgeburt“ tadelt) vollkommen klar und richtig dahin, daß darunter, im Gegensatze der *Avarie particuliere*, verstanden werde, wenn 1) der Werth des Schiffes, 2) der Belauf der Frachtgelder, und 3) der ganze Betrag der Ladung zu dem Ersatz des erlittenen Schadens sämmtlich beytragen müssen. Er macht hierauf die eben so richtige geschichtliche Bemerkung, „daß diese Einrichtung schon dem frühesten Alterthume entsaame, indem sich schon vor mehr als 2000 Jahren etwas Aehnliches bey den handelnden und seefahrenden Nationen fand, das uns unter der Benennung

de jactu (bestimmter ausgedrückt: *lex Rhodia de jactu*) noch jetzt bekannt ist, und seinen Ursprung in der Rechtlichkeit und Treue, in dem aus Menschlichkeit entstehenden Mitleiden und der achtungswerthen Gesinnung hatte, den unglücklichen Schiffer, der gemeinlich auch Eigener des Schiffes war, in den Stand zu setzen, sein Schiff ausbessern zu können, und ihm für sich und seine Familie den nöthigsten Erwerb zu erhalten.“

Mit der Erfindung der *Versicherungs-Anstalten* (welche der Vf. treffend „Erzeugnisse menschlicher Klugheit“ nennt) hätte nun, wie er vollkommen einleuchtend behauptet, diese in ihrem Entstehen und in früherer Zeit zweckmäßige Einrichtung des Schadenersatzes, der vom Werthe des Schiffes, dem Frachtgelde und der Ladung genommen wurde, billigt aufgehören sollen, da ja nur die Schiffs-Eigener ihre Schiffe *versichern* lassen konnten, wie noch jetzt mit den bloß in Ballast gehenden Schiffen zu geschehen pflegt, wo natürlich durchaus keine *eigentliche* Havarie-Grosse und kein Beytrag von der Ladung zu einem See-Schaden Statt finden kann. „Aber es blieb auch hier, sagt der Vf., nach dem Gange der leidigen Erfahrung bey den Aiten, bey der für die Schiffs-Eigener so vortheilhaften Einrichtung, bey Gewohnheiten, durch das Alter geheiligt, von der Großmuth und Nachsicht geduldet; ja sie wurden bis zu unseren Zeiten *unverändert* beygehalten, und gedankenlos gehegt und gepflegt.“ — Dann folgt eine so gelungene Betrachtung der allmählichen *Entwickelung* der *Mißbräuche* dieser an und für sich so menschenfreundlichen und wohlthätigen Einrichtung, welche nun schon seit so langer Zeit einen so furchtbaren Grad erlangt haben, daß wir uns nicht versagen können, diese ganze Stelle, die wir als eine der schönsten in den sämmtlichen bisherigen Schriften des Vfs. anerkennen, hier unseren Lesern mitzutheilen, zumal da sie unser Urtheil über den Charakter des Vfs., sowie über die Vorzüge seiner Darstellungsweise, auf das Ueberzeugendste bekräftigt.

„Solange, sagt er, noch Religion und Rechtlichkeit des Lebens und der Gesinnung die Heiligkeit des Eides unbesiegt bewährte, und der Glaube an eine vergeltende Zukunft nach diesem Leben noch Aller Herzen befehle, so lange hatte jener Schaden-Ersatz von Schiff, Frachtgeld und Ladung für den Kaufmann und Assuradeur eben nichts Beeinträchtigendes. So lange noch unsere Gotteshäuser von oben, wie von niederen Ständen besucht wurden, und fromme Gefänge und Ermahnungen tiefen Eindruck auf die Gemüther hervorbrachten, da reichten diese Eindrücke hin, den auch sonst durch Erziehung verwahrlosten Menschen noch für die profanen Werkeltage in der frommen und ehrlichen Handlungsweise zu erhalten. Diefelben Eindrücke begleiteten den Schiffer auf seiner gefährvollen Reise und unter dem Brausen des Sturmes, in den Finsternissen der Nacht, in den Augenblicken der höchsten Gefahr; an den Klippen und Brandungen des Meeres erinnerte er sich der heimatlichen herzerhebenden Gefänge, der ermahnenen Worte des

Predigers: „Habe Golt vor Augen und im Herzen!“ und sein Gemüth ward beruhigt, Fassung und Besonnenheit traten an die Stelle einer wild aufgeregten Unruhe, und die himmlischen Früchte der wahrhaften Religiosität blieben nicht aus. Ruhe und Ueberlegung, auf solches Vertrauen gegründet, schafften einen zuvor nie geahneten Muth, erzeugten Kräfte, deren Daſeyn man sonst nicht gekannt hatte. Schiff und Volk wurden durch Maßregeln eines so frommen Vertrauens nicht selten gerettet, und in den schützenden Hafen geführt. Ueberdies schrieb der Schiffer, einzig und allein von religiösen Begriffen und Gefühlen geleitet, in sein Journal die Vorfälle und Unfälle seiner Reise stets der Wahrheit getreu; die beidige „*Verklärung*“ war eine *wahrheitsvolle* Erzählung dessen, was wirklich sich zugetragen hatte, und die Gewissenhaftigkeit des Berichts leuchtete aus jeder Zeile desselben hervor; ja auch bey den Taxationen des Schiffszimmermanns, des Reep-Schlägers, Block- und Segel-Machers war jene Einwirkung des religiösen Ernstes und der von diesem geleiteten Treue und Wahrheit unverkennbar. So war es *vordem*. Aber die Welt verfeinerte sich, ward *civilisirter*; man verlor allmählich mit der Alles abschleifenden Bildung auch das Bedürfnis religiöser Eindrücke, und glaubte

in geräuschvollen, bunten Zerstreungen einen viel angenehmeren Ersatz zu finden. Mit dieser Umwandlung des gesellschaftlich ästhetischen Lebens war auch eine Veränderung im Geschäftsleben unzertrennbar; und der Leichtfinn, der in jenem vorherrschend wurde, trug sich nur zu bald auch auf dieses über, und untergrub alle Grundsätze der rechtlichen Gesinnung. Das Wort: „Entwenden“ wurde allmählich nur dem größten, handgreiflichsten Diebstahl noch übrig gelassen. Jede andere, sittlich und religiös unerlaubte Besitzergreifung ward während des 25jährigen, Alles demoralisirenden *Revolutionskrieges* von unferen südwestlichen Nachbarn mit der beschönigendsten Benennung betitelt, und diese fand ihren Weg über den Rhein zu uns herüber. „*Corriger la fortune*“ — „*s'arrondir*“ — „*acquérir*“ — „*combattre de force les caprices du sort*“ u. s. w. waren die feinen, zierlichen Entschuldigungsgründe solcher Handlungen, mit denen das Gewissen nicht einverstanden seyn konnte, und so war denn auch leider bey uns Deutschen die biedere Rechtlichkeit, der unbesleckte Ruhm unserer Vorfahren, immer mehr und mehr durch nichtige Sophistereyen bey Seite geschoben und verschleucht“

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERDBESCHREIBUNG. Berlin, bey Petri: *Reisetaschenbuch durch die Gegenden um Dresden und Meissen, durch die sächsische Schweiz bis an die böhmische Grenze*, für Lustreisende, besonders Töplitzer und Carlsbader Badegäste. Auch unter dem Titel: *Das Meissner Hochland oder sächsische Elbbirge*. Ein Landschaftsgemälde von G. S. Hennig. 1820. 267 S. 8.

Ob schon mehrfach beschrieben, wird diese nochmalige Schilderung von Gegenden, die zu den schönsten Deutschlands gehören, doch Reisenden, denen Zeit und Verhältnisse es gestatten, diesen reizenden und romantischen Theil Sachsens nach allen Richtungen zu durchwandern, keine unwillkommene Gabe seyn, um so mehr, da in dem ziemlich langen Abschnitt No. 2 eine gute Beschreibung von Dresden und seinen vielen Sehenswürdigkeiten gegeben ist. Dadurch erhält der Fremde gleichsam einen Leitfaden durch diese, in so vielfacher Hinsicht ausgezeichnete Stadt, der ihm ausführlichere, wenn auch gerade nicht völlig entbehrlich, doch für den ersten Augenblick und für einen vielleicht nur kurzen Aufenthalt minder nothwendig macht.

Die Schilderung der behandelten Gegenstände ist im Ganzen angenehm und fließend; der einzige Tadel, den wir allenfalls aussprechen könnten, trifft nicht den Vf., sondern den Verleger dieses Buches; er hat zu wenig auf die äußere Ausstattung desselben gewandt.

G...

SCHÖNE KÜNSTE. Wien, b. Wallishausen: *Dramatisches Sträußchen für das Jahr 1821*. Von J. F. Castelli. Sechster Jahrgang. 1820. 266 S. 16. (1 Thlr. 12 gr.)

Die vier Blumen, aus denen das Sträußchen gebunden wurde, füllen ihren Platz, wenn sie auch nicht zu denjenigen Prachtgewächsen gehören, die aus fremden Gärten in die heimischen veretzt werden müssen. Der deutsche Gärtner hat für diese, in französischem Boden gewurzelten dramatischen Blüthen sicherlich Vieles gethan, doch nicht genug; denn sie acclimatistren noch zu wenig. Der *Weibertausch* ist frivol und lose zusammenhängend; *Thomi* voll melodramatischer Empfindsamkeit und Moral, ja Verruchtheit; *Der Prinz kommt* ist eine heitere Kleinigkeit; *Der Einfielder im Lerchenwald* mag in seiner ursprünglichen Vaudevillegestalt artige Couplets mit lustigen Pointen haben; hier hat man ihn allzu knapp, und den Spass ziemlich verchnitten.

Aus der Ferne gesehen, wird dieses Sträußchen gewiss gefallen; es verdient es in der That auch viel eher, als manche seines Gleichen, die sich hochmüthig brüsten, und durchaus nicht die Anspruchlosigkeit des Gärtners, der das unferige band, haben.

C.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

- 1) HAMBURG, b. Nestler: *Ueber Havarie-Grosse und über die nothwendige Abhülfe häufiger Mißbräuche bey derselben.* Mit Nachträgen und Belegen. Von Peter Dietrich Wilhelm Tonnies u. f. w.
- 2) HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Bemerkungen über Havarie-Grosse u. f. w.,* von Meno Pöhls u. f. w.
- 3) HAMBURG, b. Nestler: *Beleuchtung der Schrift des Hn. Meno Pöhls, A. M. u. f. w.: Bemerkungen über Havarie-Grosse u. f. w.,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.
- 4) HAMBURG, b. Nestler: *Einige Bemerkungen in Bezug auf die Bemerkungen des Hn. Dr. Pöhls, von einem Ungenannten (Michael Rowohl)* u. f. w.
- 5) HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Meno Pöhls, A. M. u. f. w., Zusätze zu seinen Bemerkungen über Havarie-Grosse u. f. w.*
- 6) HAMBURG, b. Meißner: *Geschichtliche Wahrnehmungen bey dem See-Affecuranz-Wesen in Hamburg seit den letzten zwanzig Jahren,* mitgetheilt von G. L. Wilh. Grasmeyer u. f. w.
- 7) HAMBURG, b. Nestler: *Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1823 u. f. w.,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.
- 8) HAMBURG, b. Nestler: *Verfolg der Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1823 und der Ansichten über die geschichtlichen Wahrnehmungen des Hn. Dr. Grasmeyer,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.
- 9) Ebendasselbst: *Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1824 u. f. w.,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Wege dieser verderblichen Folgen des Fortschrittes der menschlichen Cultur, die der Vf. ganz im Sinne Rousseau's hier beleuchtet hat, sind denn nun allerdings auch die *Betrügereyen* mit Berechnung der Havarie-Grosse entstanden, die seit der Wiederbefreyung Hamburgs dafelbst so furchtbar zugenommen haben, daß der Vf. Hamburg „die hohe Schule, die wahre Universität wohl studirter Havarie-Grossen“ nennt, von denen er mit Recht befürchtet, daß derselbe

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

gleichen „hier zur Stelle gebildete *Havarie-Grosse-Doctoren*“ sich bald auch nach auswärtigen Seehäfen verfügen dürften, um auch dort ihr Licht zu verbreiten, und Anderen ihre durch vieles Studium und durch viele Ausübung erworbene Geschicklichkeit mitzutheilen. „Schrecklich aber, sagt er, sind die Folgen, und werden noch immer verderblicher werden, wenn diesem Pestübel nicht bald mit Nachdruck und Umsicht Einhalt gethan wird. Nicht nur wird der Handel im Ganzen auf das Nachtheiligste beeinträchtigt, sondern besonders wird eine *Versicherungs-Anstalt* nach der anderen ihren Untergang finden müssen, in Folge dieser gewissenlosen Umtriebe, in deren Nähe jedes Geschäft verdorren muß, und keine Pflanze der Wirksamkeit mehr gedeihen kann.“ — Daß nun aber demungeachtet bisher keine einzige Maßregel ergriffen wurde, diesem Unwesen zu steuern, ja es mit der Wurzel zu vertilgen, und dadurch dem *Hamburgischen Handelsstande* Ruhe und Wohlfahrt zurückzuführen, diels erklärt Hr. T., dem auch der Humor zu Gebote steht, folgendermaßen. „Die beiden unglückschweren Worte: *Havarie-Grosse*, sagt er, können scherzhaft und ernsthaft mit dem Alles in Verstumung bringenden Namen des bekannten Kalifen von Bagdad *Il Bondocani* verglichen werden. Der größte Unwille hat mehr als einmal alle höchsten und hohen Behörden unseres Staates befehlet, des unglücklichen Gegenstandes sich anzunehmen, — die Klageführenden sind jederzeit auf die günstigste Weise angehört worden, und eine edle, hochherzige Bereitwilligkeit zu helfen war allenthalben sichtbar; aber — sowie die Sache zur Ausführung gebracht werden sollte — *Il Bondocani!* Ungeahnete Hindernisse zeigten sich urplötzlich, an welchen jede Wirksamkeit zurückwich, und nichts hat bisher vermocht, sie wieder für diese Sache zu beleben. Selbst die *Affecuranz-Bevollmächtigten*, entkräftet, erschöpft, ermüdet durch vieljährige fruchtlose Versuche, dem Uebel abzuhelfen, laufen endlich unwillkürlich Gefahr, von Verzagttheit und passiver Unthätigkeit ergriffen zu werden. Wie oft ist die Sache nicht *bey* ihnen und *von* ihnen in Anregung gebracht worden! Wie viele Versuche, dem genannten Mißbrauche Einhalt zu thun, sind von ihnen nicht eingeleitet, mit wie vielen Hoffnungen sind sie nicht Jahre lang genährt worden! Aber sobald die Erfüllung ihrer Wünsche thatentsprechend eintreten sollte — *Il Bondocani!* So ward *Nichts* daraus, und es blieb bey dem Alten. Zu wie vielen Malen war der Unwille über eingereichte, erkünstelte und verfälschte *Havarie-Grossen* nicht auf

Hhh

das Höchste gestiegen; allgemein ward der Ingrimme über solchen Mißbrauch, und nur eine Ueberzeugung befeelte Alle, die es anging, daß man nicht aufhören müsse, zu handeln und zu wirken, bis der vielköpfige Drache bekämpft und vernichtet sey; die Waffen waren geschärft, zur Erlegung Alles in Bereitschaft; man konnte den Augenblick des Niederstossens kaum erwarten, jetzt, jetzt sollte der Todesstreich vollführt werden, und siehe da — *Il Bondocani!* Es ward nichts daraus, und blieb — zum Unglück aller Asscuranz-Compagnien — beym Alten.“

Ein zweytes und fast noch größeres Verdienst hat sich der Vf. dadurch erworben, daß er zugleich als ein einsichtsvoller und geschickter Arzt die Mittel zur endlichen Heilung jenes so gefährlichen Uebels angezeigt hat. In dem zweyten Abschnitt nämlich stellt er eben so gründlich zuerst die „Hindernisse, welche der Verbesserung der Havarie-Große entgegen stehen,“ dar, und theilt sodann die zweckmäßigsten „Vorschläge zur Abhülfe dieser Hindernisse“ mit. Sehr zweckmäßig spricht er in der Einleitung zu diesem Abschnitte von den, von uns oben berührten, großen Vorzügen der Hamburgischen Staats-Verfassung. „Nichts desto weniger aber, sagt er sodann, liegt es in dem Wesen dieser freyen, beglückten Staatsverfassung, daß sie Mängel mit einschließt, die von derselben eben so unzertrennlich sind, als der Schatten vom Lichte, oder die verzehrende Flamme von der wohlthätigen Erwärmung des Feuers. Einrichtungen, Rechte und Gerechtfame, die seit Jahrhunderten von unsern Vorfahren begründet worden, können und dürfen von den verwaltenden Behörden nicht gewaltsam beseitigt, verändert und gehoben werden (warum nicht?), wenn man auch schon zur Genüge einsehen sollte, daß sie für unsere Zeit nicht mehr passen. Hierin gerade liegen die Hauptschwierigkeiten, die sich auch der Abhülfe der Havarie-Großen entgegenstellen.“ Dann folgt eine eben so klare, als gründliche Ueberficht dieser verderblichen Hindernisse. Sie sind folgende: 1) daß der Capitän eines Schiffs seine eigene Verklarung (den Bericht aus der Erzählung der Vorfälle auf der Reise, welche das Schiffs-Journal des Capitäns enthält) nicht selbst beedigen muß, sondern, um Schadenersatz vom Kaufmann oder Asscurateur zu fordern, nur verbunden ist, dieselbe von seinem Schiffsvolk beedigen zu lassen; denn die Gewissenhaftigkeit des durch Mangel an Jugendunterricht verwarloseten Schiffsvolks ist in der Regel so schwach, daß es entweder durch Androhung der Verabschiedung vom Schiffe, oder der Vorenthaltung eines guten Zeugnisses von Seiten des Capitäns, oder überhaupt aus Gefälligkeit für Geld, Getränke und gute Worte, gar leicht bewogen werden kann, Alles, was vom Capitän verlangt wird, zu bejahen und zu beedigen, und die Verklarung eidlich zu unterschreiben, — ohne darauf zu achten, was beedigt wird, ob Wahrheit, oder Lüge. — 2) Daß die Taxationen des Schadens am Schiffe von denen geschehen, und eidlich bestätigt werden, welche die Reparatur selbst zu besorgen, und folglich das größte eigene Interesse

haben, diese Taxationen für den Kaufmann und Asscurateur so unvortheilhaft, als möglich, zu machen. 3) Daß auch die Angabe des sogenannten „Prangens und Pressens“ oder „Hartsegelns“ der Schiffer zur Forderung des Schadenersatzes gegen den Kaufmann und Asscurateur berechtigt; denn diese Gerechtfame ist eine Hauptursache dieser heillofen Betrügereyen und Mißbräuche, die von unredlichen Schiffs-Capitänen mit den Berechnungen von Havarie-Große zu Hamburg getrieben werden. Man versteht unter jenem Ausdruck in der Sprache der Seeleute bekanntlich den Umstand, wenn alle Segel des Schiffs auf die gewaltsamste Weise angestrengt werden müssen, um entweder das Schiff von der Küste abzuhalten, und dadurch dem Stranden und Scheitern zu entgehen, oder um in Kriegszeiten feindlichen Kapern zu entfliehen. Durch dieses Prangen werden die Segel und das Tauwerk abgenutzt, zerrissen und unbrauchbar gemacht; auch biegt sich durch diese Segelanstrengungen das Schiff, und die inneren Verbindungen desselben lassen nach, und werden lose. „Dieses Wort „Prangen“, sagt der Vf., in jeder anderen Beziehung und Bedeutung so glänzend, ist für den Hamburger Kaufmann und Asscurateur ein wahrer Schreckens-Ausdruck; denn wo dieser sich in die Verklarung mit eingeflickt befindet, fühlt sich der hiesige Dispacheur *nolens volens* verpflichtet, den Schadenerersatz beiden zuzuerkennen.“ Mit diesem Vorwand, „geprangt haben zu müssen (worauf weder in englischen, noch französischen Häfen, noch auch zu Bremen, nach dortigen Gesetzen — ohne besondere Berücksichtigung der dieses Prangen motivirenden Umstände — Schadenerersatz zuerkannt wird) ist nun vornehmlich von gewissenlosen Schiffern zu Hamburg bisher ein so enormer Betrug getrieben worden, daß die Verluste, welche die dortige Börse dadurch erlitten hat, fast unglaublich sind, und beynahe die Hälfte der sämmtlichen Ausgaben aller Hamburger Asscuranz-Compagnien betragen. Ja die Frechheit der Lüge, mit der sich dergleichen Schiffer dieses Vorwandes bedienen, geht so weit, daß sie sich von ihrer Mannschaft beedigen lassen, daß sie sogar da, wo das Schiff mitten in See, fern vom Lande, wenn man noch gar keine Küste anständig geworden, sich befand, oder gar einen abwärts von der Küste wehenden Wind hatte, zu prangen genöthigt gewesen seyen, sowie sie auch durch ein muthwilliges Kappen der Ankertau oft in der Nähe des Hamburger Hafens sich den Schein der Wahrheit, wirkliches Unglück gehabt zu haben, zu geben suchten. — Wie nun diesem, nicht nur die Solidität der Hamburger Versicherungs-Gesellschaften, sondern auch den allgemeinen Handelsflor Hamburgs so beeinträchtigenden Uebel abzuhelfen sey, da *Herkommen* und *alte Gerechtfame* dem Einschreiten seiner wohlwollenden Regierung, sowie den unglücklichen Betheiligten, allenthalben dabey in den Weg treten, und alle Anschläge zur Beseitigung dieses, in der That mit der übertriebensten Großmuth von der Hamburger Börse bisher ertragenen, und dadurch natürlich nur immer mehr beförderten Unheils bis jetzt

vereitelt haben — dazu tritt nun unser kraftvoller Bekämpfer desselben mit *drey Abhilfsvorschlägen* auf, die von einer so einleuchtenden Zweckmäßigkeit sind, daß die Hamburger Börse (der er sie mit der bescheidenen Aeußerung: „seine heißesten Wünsche schon erfüllt zu glauben, wenn er dadurch auch kein anderes Resultat hervorbringen sollte, als zu *besseren* die Veranlassung gegeben zu haben“, zu ihrer Prüfung vorgelegt hat) fürwahr ihr eigenes Bestes absichtlich verabsäumen würde, wenn sie nicht unermüdlich Alles aufbieten wollte, die wirkliche Ausführung wenigstens eines derselben zu Stande zu bringen. Der *erste* dieser Vorschläge ist folgender: „Gänzliche *Ab-schaffung* der bisherigen, durch jene Mißbräuche, die sie betrügerischen Schiffern gestattet, so verderblich gewordenen *Usance* der Havarie-Große, soweit diese im Allgemeinen in Schäden des Schiffs besteht, und Beschränkung derselben lediglich auf den Schaden durch *Auswerfen*, auf die Kosten des nothwendig gewordenen Einlaufens in einen Nothhafen, und dadurch weiter erzeugte Ausgaben für Hafengelder, Transport und Speichermiethe, wie auch Unterhaltung und Monats-Gage des Schiffsvolkes.“ Der Vf. rath also, sich endlich von aller eigentlichen unbedingten Havarie-Große überhaupt mit einem Male *frey* zu machen, und dies wäre denn auch von allen nur gedenkbaren Mafsregeln für die Beförderung des Wohls der Affecuranz-Gesellschaften sowohl, als des Handels überhaupt, unleugbar die beste. Da aber Hr. T. selbst die fast unüberwindlich scheinende Schwierigkeit ihrer Ausführung, — in sofern als hiezu nicht die Erlangung der *gemeinschaftlichen* Einstimmung der übrigen Seestädte sowohl Europa's, als Amerika's, bey der einmal fast allgemeinen Einrichtung der Havarie-Große zu hoffen ist, — in seinen eigenen Bemerkungen zu diesem Vorschlage anerkennt: so schlägt er ferner vor, daß „die *sämmtlichen* Hamburger Affecurateurs sich zur gemeinschaftlichen Unterzeichnung einer *Verpflichtungs-Acte* verbinden möchten, wodurch sie sich mit ihrem Ehrenwort verbindlich machen, fernerhin weder auf *Casco's*, noch *Ladungen solcher* Schiffe und Schiffer *zeichnen zu wollen*, deren Namen in ein anzulegendes, schwarz eingebundenes *Warnungsbuch*, worin alle vorkommenden Fälle von *erwiesener* Havarie-Große-Betrügerey aufzuzeichnen sind, einmal eingetragen worden seyen; es sey denn, daß durch Stimmenmehrheit in allgemeiner Versammlung die *Namenstilgung* in diesem Buche wieder beliebt worden wäre.“ Der Vf. stellt *zehn Classen* solcher Havarie-Große-Betrügereyen auf, die leider alle die Erfahrung längst kennen gelehrt hat, und deren eine mit der anderen an Frechheit des Betrugs-gleichsam wetteifert. Zugleich sagt er bey dieser Gelegenheit ein höchst beherzigungswerthes Wort über den hier eintretenden Fall der *Pflicht der Nothwehr* bey dem Mangel einer schützenden Gewalt, sowie über die Nothwendigkeit, das schöne, „freundschaftliche Band, das *früherhin* so glücklich zwischen den Affecuranz-Bevollmächtigten Hamburgs in einer monatlichen Vereinigung derselben zur gemeinschaftlichen Berathung

ihrer Angelegenheiten bestand, überhaupt wieder anzuknüpfen.“ „*Hear him!*“ würde man bey diesem Worte, wenn der Vf. es vor dem brittischen Parla-ment gesprochen hätte, ausgerufen haben.

Möchte denn wenigstens *dieser*, für den Vf. als Menschen und Geschäftsmann gleich ehrenvolle Wunsch auf das baldigste in Erfüllung gehen, und der Deutsche hierin wenigstens einmal ein Beyspiel von rühmlicher Nacheiferung des brittischen National-Charakters in Hinsicht auf Gemeingeist geben, der die Hauptquelle alles volksthümlich Guten, Schönen und Großen ist, welches wir deshalb auch in England fortwährend in so herrlicher und reicher Fülle daraus hervorgehen sehen! Mit dem vollsten Rechte nennt Hr. T. diese von ihm vorgeschlagene Mafsregel eine „*leichte, gerechte und untrügliche*“, was er noch durch einige hinzugefügte Bemerkungen bekräftigt. — Sein *dritter* Vorschlag endlich ist, „daß man durch Vermittelung einer löblichen *Commerz-Deputation* den Rath der Stadt inständigst erfuchen lasse, sich des so unglücklichen und für die Hamburger Börse so kostspieligen Gegenstandes mit gewohnter väterlicher Sorgfalt anzunehmen, und ihm eine besondere Aufmerksamkeit widmen zu wollen.“ Mit Bescheidenheit äußert der Vf. in Beziehung auf diesen Vorschlag noch dreyzehn, von Kenntniß und richtiger Beurtheilung der Sache und dem edelsten Eifer zeugende Wünsche, die gewiß jedem Leser gleichfalls der höchsten Beherzigung werth erscheinen, und vollkommen von der Wahrheit der Schlußbemerkung des Vfs. überzeugen werden, daß, wenn diese Wünsche auch nur *größtentheils* eine höhere Genehmigung erhalten, und in Erfüllung gebracht werden sollten, die Hamburger Börse alsdann sich einer bedeutenden jährlichen Belastung überhoben sehen werde.

In einem *Anhange* theilt Hr. T. sehr zweckmäßig noch 1) die so musterhafte *Lübecker Verordnung über Schiffs-Journale und Verklarungen* vom 1 Sept. 1819, zu einer noch besonderen sehr sachdienlichen Erläuterung des hier behandelten Gegenstandes; 2) ein sehr gut entworfenes *Muster* zu einem vier und zwanzigstündigen *Schiffs-Journal*, und eine äußerst nützliche *Tabelle* als Leitfaden zur Bestimmung, ob Waaren frey von 3 pr. C., 10 pr. C. oder Beschädigung versichert werden sollten, mit; und zwar letzte nach dem Leitfaden der bisher zwar eingeführten und anerkannten, aber nie durch den Druck allgemein bekannt gemachten stipulirten Usancen. (Die Folge dieser bisher nicht gedruckten Restimmung war, daß oft Händel und Verdrufs darüber entstanden; denn man hatte hierin bis zur Erscheinung dieser gedruckten Tabelle gleichsam nur Flugsand zum Fundament.) Dann folgen lesenswerthe „*Bruchstücke aus zwey Verklarungen und drey Briefe* des Capitän B.“ aus deren Inhalt besonders der Betrug mit dem sogenannten Pressen und Prangen dem Leser recht eigentlich in die Augen springt. Sie sind von dem talentvollen Vf. zu diesem Behuf auch in der gewöhnlichen unorthographischen und überhaupt unbeholfenen Schiffer-Schreibart abgefaßt, und in dieser Hinsicht zugleich wirklich

filifische Meisterstücke der ergötzlichsten Art, wie uns, freylich in ganz anderer Beziehung, dergleichen einst *Lichtenberg* und *Bode* in der meisterhaften Uebersetzung des *Humphrey Hlinker* gegeben haben.

Die Erscheinung dieser Schrift mußte natürlich in Hamburg ganz besonders, um des allgemeinen Interesses ihres Gegenstandes willen, sowie in der übrigen Handelswelt Deutschlands, die größte Sensation erregen, und so erlangte sie schon in der vierten Woche eine zweyte, und nach vier Monaten noch eine dritte Auflage, welche von dem so rastlos für diese gute Sache thätigen Vf. denn auch noch theils durch mehrere der wesentlichsten Verbesserungen, theils durch neu hinzugefügte Nachträge sehr bedeutend bereichert wurden. Möglichst fehlerfrey erschien darin die oben angeführte, für die Hamburger Börse besonders so überaus nützliche *Tabelle*; ganz neu aber hinzugefügt 1) eine vollständige *Havarie-Große-Tabelle* über die Jahre 1818 bis 1823 zu Ende Augults. Diese Sammlung und Berechnung so höchst wichtiger Belege konnte der Vf. natürlich nur mit vieler Mühe und Ueberwindung großer Schwierigkeiten zu Stande bringen. Um so verdienstvoller aber ist sie, und Hr. T. hat durch deren Mittheilung vollends die Gefahr enthüllt, der sowohl der Kaufmann, als Actionist und Bevollmächtigte der Asscuranz-Compagnieen ferner ausgesetzt sind, wenn nicht endlich Hand an die Ausführung seiner so heilsamen Vorschläge gelegt wird; denn diese Uebersicht sowohl, als eine genau specificirte Aufzählung sämmtlicher Havarie-Große-Fälle während eines fast sechsjährigen Zeitraums, die der Vf. ihr noch hinzugefügt hat, stellt in den traurigsten Resultaten die immer mehr zunehmende Größe und Ausdehnung des Uebels der Havarie-Große-Mißbräuche vor Augen. Man sieht hieraus sonnenklar, daß dem Hamburger Kaufmann, wie den Actionisten seiner Asscuranz-Compagnieen, alljährlich an 400000 bis 800000 Mark (!) verloren gehen, und lediglich durch ihre eigene Schuld, durch den *Mangel an Gemeingeist*, Eintracht, kräftigem Zusammenhalten, und folglich an hemmenden Maßregeln. „Das ist“, sagt der beredte Vf., „das ist also der Lohn, den die Actioni-

sten ernten für ihre Freundschaft? Das die Entschädigung, welche die Asscuranz-Bevollmächtigten für ihre viele Mühe und Sorge, für so häufige schlaflose Nächte zu empfangen haben? Und wir wollten noch zaudern, noch überlegen? Von dem *Il Bondocani* uns aber- und abermals in hinschlummernder Unthätigkeit einwiegen lassen? Wir wollten das *schwarze Warnungsbuch*, als das schnellste und sicherste Schutzmittel für uns selbst, nicht mit Eifer ergreifen? Soll man noch dem Schaden bringenden Feinde die eigene Thür öffnen, um es ihm recht bequem zu machen, nach Gutdünken das schwer errungene Eigenthum zu verletzen?“ — Dann folgen 2) *Ansicht der Hamburgischen Asscuranz-Geschäfte im Jahr 1823*, und 3) *Vorzüge der Versicherung in Hamburg*. Zwey ebenfalls sehr lesens- und beherzigenswerthe Aufsätze, vorzüglich der letzte, dessen Inhalt sowohl an sich, als in örtlicher Hinsicht von bedeutendem Interesse ist. Der Vf. stellt hier in nicht weniger, als 16 Artikeln, mit denen er demungeachtet den Gegenstand noch nicht völlig erschöpft zu haben selbst erklärt, die bedeutenden Vorzüge, welche das Asscuranz-Wesen Hamburgs vor dem anderer Handelsplätze auszeichnen, auf das Ueberzeugendste dar.

Bey der bereits erwähnten großen Sensation, welche diese, binnen 6 Monaten in drey Auflagen erschienene Schrift erregte, konnte es nun freylich auch nicht befremden, daß sich von Seiten der darin so energisch angegriffenen Parthey jener nun mit einem Male vor den Augen der Welt entlarvten Havarie-Große-Betrüger eine *Opposition* dagegen erhob. Der Vf. sagt S. 24 selbst: „Jede Neuerung hat ihre Widersacher, und muß den Kampf mit dem Alten bestehen, das seine guten oder bösen Rechte zu behaupten sucht, bis endlich das Gute über das Böse den Sieg davon tragen wird. So wird die Macht der Gewohnheit und der so vielfach verzweigte Gewinn der Havarie-Große-Einrichtung eine Armee von *Vertheidigern* in Bewegung setzen, mit denen leider der Kampf wohl ungleich und schwer seyn dürfte. Der Erfolg möge indessen seyn, welcher er wolle: die Pflicht erfordert, kein Mittel unverfucht zu lassen.“

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERDNESCHREIBUNG. Bamberg, b. Drefch: *Reise eines Philhellenen durch die Schweiz und Frankreich nach Griechenland, und zurück durch die asiatische Turkey und Italien in seine Heimath* (,) von *Gottfried Müller*. Erster Theil. 1825. VI u. 188 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf., Handlungscommis in Bremen, ward auch von der Idee ergriffen, für Griechenlands Wiedergeburt zu sechten, zog durch die Schweiz nach Marseille. schiffte sich dort mit 16 Gefährten ein, und betrat am 31 Aug. 1822 den griechischen Boden bey Kalamata. Er fand hier, was so viele, durch inneren Trieb oder sehr unüberlegte Anregungen dahin Geführte vor und nach ihm gefunden haben, Unordnung, Undank, Noth und Elend. Am Schlusse dieses ersten Bandes sehen wir ihn — wie es scheint, zu Ende des Jahres 1822 oder Anfang 1823 — schon wieder in Hydra, fest entschlossen zur Reise nach Smyrna. Die Refle-

xionen, welche sich hieran knüpfen, können wir unterdrücken; der Schwindel, nach Griechenland zu ziehen, oder Andere dazu aufzulungeln, ist ziemlich vorbey, und der Vf. erzählt nur, was wir durch Andere schon wußten. Die hier geäußerte Ansicht verträgt sich übrigens recht wohl mit den besten Wünschen für die Sache der Griechen; man kann diese hegen, und es doch mißbilligen, daß unerfahrene Menschen sich in tiefes Elend stürzen, ohne noch dazu jener Sache irgend einen wesentlichen Nutzen zu schaffen.

Als literarisches Product ist diese Reise schwach zu nennen, trotz dem, was die Herren *Jäck* und *Heller* dafür gethan haben mögen; der Vf. aber hatte guten Willen, und schon als Soldat Verdruss genug; wir wollen ihm als Schriftsteller nicht noch mehr bereiten.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

- 1) HAMBURG, b. Nestler: *Ueber Havarie-Grosse und über die nothwendige Abhülfe häufiger Mißbräuche bey derselben. Mit Nachträgen und Belegen.* Von Peter Dietrich Wilhelm Tonnies u. f. w.
- 2) HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Bemerkungen über Havarie-Grosse u. f. w.,* von Meno Pöhls u. f. w.
- 3) HAMBURG, b. Nestler: *Beleuchtung der Schrift des Hn. Meno Pöhls, A. M. u. f. w.: Bemerkungen über Havarie-Grosse u. f. w.,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.
- 4) HAMBURG, b. Nestler: *Einige Bemerkungen in Bezug auf die Bemerkungen des Hn. Dr. Pöhls,* von einem Ungenannten (Michael Rowohl) u. f. w.
- 5) HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Meno Pöhls, A. M. u. f. w., Zusätze zu seinen Bemerkungen über Havarie-Grosse u. f. w.*
- 6) HAMBURG, b. Meißner: *Geschichtliche Wahrnehmungen bey dem See-Affecuranz-Wesen in Hamburg seit den letzten zwanzig Jahren,* mitgetheilt von G. C. W. Grasmeyer u. f. w.
- 7) HAMBURG, b. Nestler: *Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1823 u. f. w.,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.
- 8) HAMBURG, b. Nestler: *Verfolg der Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1823 und der Ansichten über die geschichtlichen Wahrnehmungen des Hn. Dr. Grasmeyer,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.
- 9) Ebendasselbst: *Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1824 u. f. w.,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So hatte also der Verfasser schon Gegner dieser guten Sache in dem Augenblick, da er für sie auftrat, erwartet, und er hatte sich nicht getäuscht. Nur darin hatte er geirrt, daß er eine ganze Armee von Feinden und einen ungleichen und schweren Kampf erwartete. Bloß ein einziger Mann ergriff, als einer der vom Verf. scherzhaft und nun in wahrhaft prophetischem Geiste sogenannten „Havarie-Grosse-Doctoren“ gegen ihn die Feder, nämlich Hr. Dr. Meno J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

Pöhls, in den unter No. 2 angeführten „Bemerkungen über Havarie-Grosse,“ und der Kampf ward für Hn. T. so wenig ein ungleicher und schwerer, daß er beides vielmehr für Hrn. Dr. Pöhls wurde, indem Erster nun noch zwey tapfere Mitstreiter gewann, und so die siegende Gewalt, welche die Wahrheit überall schon durch sich selbst behauptet, auch noch mit der einer entschiedenen Uebermacht der hier für das Wahre, Gute und Rechte Kämpfenden wider seinen einzelnen Gegner verband. Ueberdies aber bekannte dieser gleich in dem „Vorwort“ zu seinen Bemerkungen selbst schon, daß dieselben nur eine „schwache Stimme seyen, die sich hier gegen Männer von Fach und Ruf der Sachkenntniß erhoben habe;“ — und sie war es in der That; ja sie sprach sich größtentheils über Dinge aus, die gar nicht zu der in Rede stehenden Sache gehörten. Ueberhaupt scheint uns zwar Hr. P. ein ganz gelehrter Jurist zu seyn, allein zu richtiger Beurtheilung dieses Gegenstandes fehlt es ihm offenbar noch an merkantilischer Kenntniß, Einsicht und Erfahrung. „Der Zweck dieser Bemerkungen, hebt er sein Vorwort an, ist nicht der, eine vollständige Entwicklung der Lehre von der grossen (sic!) Havarie zu geben, sondern es ist die Absicht dieser Blätter, einen Standpunct aufzustellen, aus dem allein (?) die Materie beurtheilt werden kann, und die jüngsten Erörterungen über dieselbe einer freymüthigen, aber unparteyischen Prüfung zu unterwerfen.“ Aber schon der Titel seiner Schrift, welcher Bemerkungen über Havarie-Grossen nach Principien des Rechts und der Handels-Politik verspricht, giebt ja einen doppelten Standpunct für die Beurtheilung dieser Materie an, und S. V des Vorworts sagt der Vf. selbst: „Ich durfte vor allen Dingen über den politischen Gesichtspunct nicht den juridischen vernachlässigen.“ — Weder aus dem einen, noch aus dem andern aber hat es ihm gelingen können, eine Sache zu rechtfertigen, die eben, aus beiden betrachtet, so augenfällig als eine gleich schlechte erscheint; und in Betracht des ersten praktischen Gesichtspunctes, auf den es hier doch gerade hauptsächlich ankommt, hat er durch sein Raisonement dem Kenner nur so viel bewiesen, daß er selbst keinesweges „ein Mann von Fach- und Sach-Kenntniß“ in Beziehung auf diesen Gegenstand ist. Ja um den Charakter dieser Schrift ganz zu bezeichnen, müssen wir sagen, daß sie eigentlich nur das Product einer sophistischen Advocatenkunst ist, die sich aus allen möglichen Standpuncten sorgfältig denjenigen auswählt, aus dem ihr der Gegenstand schief vorkommen muß, und sich dann ge-

waltig darüber ereifert, daß das Ding so schief ist. Solcher Verdrehungen aber hat der Vf. sich selbst in hier ganz aufserwesentlichen Dingen bedient, um nur Alles zusammenzuhäufen, und auf solche Weise sich den Schein des Rechts und Hn. Tonnies den des Unrechts zu geben; und dadurch hat er ein offenes Mißwollen gegen Hn. T., der ihm doch nicht die mindeste Veranlassung hiezu gegeben hatte, an den Tag gelegt. So behauptet er unter Anderem mehrmals: „Hr. T. habe die Entstehung der Havarie-Große aus einem gewissen Mitleiden hergeleitet, da sie doch in der *L. Rhodia* des römischen Rechts ihren Grund habe.“ Aber nicht zu gedenken, daß auch dies bloß zu den Nebendingen gehört, auf die es hier gar nicht ankommt: so hat Hr. T. ja, wie auch die Leser aus der oben mitgetheilten, diesen Punkt betreffenden Stelle seiner Schrift erfchen können, ausdrücklich die *Lex Rhodia de jactu* angeführt, und nur gesagt, daß diese ihren Ursprung nicht in dem Mitleiden allein, sondern (was Hr. P. verschweigt,) überhaupt in der menschlichen „*Rechtlichkeit*“ gehabt habe; und hierin hat Hr. T. doch wohl vollkommen Recht, da dies allerdings der Ursprung nicht nur der *L. Rhodia*, sondern aller Gesetze, ja des ganzen gesellschaftlichen Vertrags und der Bildung der Staaten unter den Menschen gewesen ist. Hr. P. nennt ja die Havarie-Große, S. 8 u. 12, selbst „ein aus Grundsätzen der Billigkeit oder *aequitas* deducirtes und nun als positive Norm aufgestelltes Recht:“ dies ist aber eben Hn. T.'s Meinung, und überdies gehört ja diese ganze, auf eine so handgreiflich ungerechte Beschuldigung gestützte Kritteley auf keine Weise zu der hier zu beurtheilenden Sache.

Herr T. hatte jene Bemerkung bloß eingangsweise gemacht, um zu zeigen, wie alt der Ursprung der Havarie-Große ist, und wie nothwendig und wohlthätig diese Einrichtung vor der Entstehung der See-Asscuranz-Gesellschaften war, mit welcher sie aber, wie er so einfach als überzeugend darthut, billigt hätte aufhören sollen, da ja nun die Schiffs-Eigner ihre Schiffe versichern lassen konnten, wie es auch mit den bloß in Ballast gehenden Schiffen, wo natürlich gar keine Havarie-Große Statt findet, der Fall ist. — Also um die Abschaffung, oder vielmehr nur Beschränkung der Havarie-Große auf die von Hn. T. angegebenen Fälle und der mit ihr seit schon so langer Zeit getriebenen Betrügereyen, zur Wiederbe gründung des alten Ansehens und der früheren Solidität der dadurch so offenbar zu Grunde gerichteten Hamburgischen See-Asscuranz-Compagnieen, handelt es sich hier, und nicht um eine gelehrte Deduction der Havarie-Große aus dem Rhodischen und dasselbe als Norm functionirenden römischen See-Recht.

Diese Bemerkungen des Hn. Pöhls wurden nun auf das bündigste widerlegt, zuvörderst durch eine zweyte Schrift (No. 3 „Beleuchtungen u. s. w.“) von Hn. T. selbst; welcher er zur sprechendsten Charakteristik des Pöhl'schen Angriffs das Motto: „*Veritas odium parit*“ vorgefetzt, und worin er sowohl in Betreff seiner Kenntniß der Sache durch eine abermalige

höchst gründliche und einleuchtende Auseinandersetzung derselben, als auch in Hinsicht auf die Form ihrer Behandlung durch sein stilistisches Talent, die unterschiedenste Ueberlegenheit über seinen Gegner dargethan hat. In beiden Beziehungen gehört diese Schrift unleugbar zu den besten, welche unsere Literatur in dem Gebiete der Polemik aufzuweisen hat; denn die Lebhaftigkeit, der Humor und nicht selten sarkastische Witz, womit sie geschrieben ist, hält sich durchgängig doch in den Schranken des Anstandes, der Mäßigung und Bescheidenheit, sowie der strengsten Rechtlichkeit, Unparteylichkeit und einer stets nur auf die Sache gerichteten Untersuchung. Dies geht schon aus folgender Einleitung seines Vorworts dazu hervor. „Es war, sagt er, der feste Entschluß des Vfs. der Schrift über Havarie-Große, diesen Gegenstand fernerhin nicht mehr öffentlich zu berühren, sondern die weitere Erwägung desselben und die etwa zu hoffenden Erfolge lediglich unserer wohlwollenden Regierung anheim zu stellen. Wenn er also von seinem gefaßten Vorlatze jetzt noch einmal abweicht: so geschieht es bloß, weil Ehre und Pflicht ihm geboten, eine unterdessen erschienene, persönlich gegen ihn gerichtete Diatribe zur Steuer der Wahrheit und zum Besten der Hamburger Börse, sowie der guten Sache überhaupt, zu beantworten, und deren Inhalt, so viel seine Einsichten gestatteten, zu beleuchten. Denn ob schon es dieser Mühe für unsere einsichtsvolle Kaufmannschaft nicht bedurft hätte, da die mancherley Unrichtigkeiten jener Schrift zu klar am Tage liegen: so ist es doch nicht ganz zu bezweifeln, daß nicht dieselbe hie und da der Sache nachtheilige Eindrücke hervorgebracht habe, welche der Verf. sich berufen fühlt, nach Kräften zu beseitigen. Dabey darf der Verf. jedoch versichern, daß er, lediglich die Sache im Auge behaltend, ohne persönlichen Groll geschrieben habe. Er bezeigt vielmehr hiemit laut seine Achtung gegen die in der Gegenschrift enthaltenen mannichfaltigen und nützlichen Kenntnisse, wie gegen die Geschicklichkeit des Hn. Dr. Pöhls, und wünscht ihm in seiner juristischen Wirksamkeit und Thätigkeit den glücklichsten Fortgang.“ Eben so werden auch folgende Stellen der Schrift selbst unseren Lesern die Richtigkeit unseres Urtheils beweisen. S. 1—2: „Der Verf. war darauf gefaßt, von Gegnern aller Art bestritten zu werden, und es mußte ihm fast Wunder nehmen, daß beynahe zwey Monate vergingen, ohne daß eine andere als beyfällige Aufnahme hatte bemerkt werden können. Nach umlaufenden Gerüchten waren wohl einige Freyzügler oder Guerillas im Anzuge gewesen, aber durch Gründe der Vernunft, der Rechtlichkeit und durch das Gefühl bewogen, nicht für eine Sache fechten zu wollen, bey welcher wenig Ehre zu gewinnen sey, wieder um und nach Hause gekehrt. Andere aber haben entweder durch die Indisciplin ihrer Aeußerungen und durch die Unbeholfenheit ihrer Gedanken unterwegs verbleiben müssen, oder sind zerstreut und aufgerieben worden. Nur zuletzt ist noch ein Hauptschlag versucht worden, von einem wohl zu beachtenden Heere mit einem rüstigen Führer an dessen Spitze, in der Schrift:

„Bemerkungen“ u. s. w. Der Zweck derselben soll nämlich seyn, einen Standpunct aufzustellen, aus dem allein die Materie beurtheilt werden könne u. s. w. Zu diesem Geschäfte habe sich der Hr. Advocat besonders dadurch verpflichtet gefunden, weil er gesehen, „dass Männer, die sonst im Rufe der Sachkenntniß stehen, von eigenem vermeintem Interesse zu einseitigen Urtheilen sich verleiten lassen u. s. w.“ — „Es ist nun wohl die Frage erlaubt, wie ein Urtheil *einseitig* genannt werden könne, wo Rechtlichkeit und documentirter Betrug einander gegenüber gestellt sind, und man dürfte ohne Bedenken bey diesem Vordertreffen schon den Advocaten einiger Anmaßung beschuldigen, daß er als junger Mann, der kürzlich erst das akademische Leben verlassen hat, einsichtsvollen Mitgliedern der Börse, die größtentheils mehrere Jahrzehende dieselbe frequentiren, zu Hülfe kommen will, um ihnen aus einander zu setzen, was Havarie-Grosse sey, und daß es mit den verderblichen Umtrieben derselben zwar seine völlige Richtigkeit habe, demungeachtet aber (wie er sich ausdrückt,) *beym Alten* verbleiben müsse. — *Ilbondocani!* —“ S. 15: „Nicht die Havarie-Grosse ganz aufzuheben, sondern nur ihr eine zeitgemäße, bedingte Einrichtung zu geben, den täglichen Betrügereyen des ganz nothlosen Prangens und Kappens der Ankertaue u. dgl. ein Ziel zu setzen, also diesen Mißbräuchen dadurch für die Folge vorzubeugen, daß der bisher unbedingten Havarie-Grosse eine engere Schranke gezogen, und sie den Modificationen der Billigkeit unterworfen werde, *das* war die Absicht des Verf. Nach *seiner* Meinung soll die Havarie-Grosse *fortbestehen*, aber *bedingt*, nämlich für folgende Fälle: 1) für den Schaden des Wurfens, 2) für die Kosten des Einlaufens in einen Nothhafen, 3) für die dadurch entstandenen Ausgaben an Hafengeldern, Transport und Speichermiethe, und 4) für die Unterhaltung und Monats-Gage des Schiffsvolkes während des Aufenthalts in einem Nothhafen. *Aufhören* aber müßte die *Havarie-Grosse* Belästigung zu seyn für die Ladungs-Interessenten, in sofern dabey von Beschädigung des Schiffs im Allgemeinen die Rede wäre. Das Prangen, das Kappen der Ankertaue, des Mastes, das Lootsgeld, ja selbst die Reparatur des Schiffes dürften die Ladungs-Interessenten nichts angehen, sondern müßten von dem Assuradeur des *Casco* getragen werden, da er dasselbe, als wenn er in Ballast giuge, versichert hat.“ — S. 15 — 17: „Seltsam, heißt es in einer etwas vornehm hingeworfenen Note S. 15, seltsam genug weiß *Tonnies*, daß die Römer oder gar die Rhodier vor mehr als zweytausend Jahren einen gütigen Lenker der irdischen Dinge, einen Allvater, kannten“ — Diese Sache gehörte jedoch, wie mit Recht bemerkt wird, nicht zur Bestimmung der Frage über *Havarie-Grosse*; aber seltsam genug klingt dennoch diese Aeußerung, wenn sie von einem *Magister artium* kommt.

Nachdem Hr. T. zuletzt nochmals ausdrücklich erklärt, daß das eigentliche Princip der Havarie-Grosse unzustofsen, „irgend und nie seine Meinung gewesen, daß er vielmehr im Wesentlichsten dessen eifrigster

Vertheidiger, mit Ausnahme der vier angegebenen Punkte, sey,“ stellt er in einem *Anhange* noch einmal und auf eine, selbst für den mit dem Gegenstand minder bekannten Leser völlig einleuchtende Weise die Sache in der Beantwortung der beiden Fragen dar: „*Was ist der Wunsch der Hamburger Börse, in Hinsicht der Beseitigung der eingeschlichenen Havarie-Grossen Mißbräuche?*“ und: „*Worin bestehen sowohl für den Kaufmann und Assuradeur, als für den Schiffsrheder die Vortheile der vom Vf. vorgeschlagenen Ufsance: Frey von Havarie-Grosse, in sofern solche im Allgemeinen in Schäden am Schiffe besteht?*“

Dieser Abfertigung des Hn. P. von Hn. T. selbst folgte nun bald noch eine zweyte, nicht minder kräftige und klare, von dem Vf. des schon oben erwähnten „*Wortes über Havarie-Grosse*“, das derselbe der Ersteinnung der ersten Schrift des Hn. T. in den Hamburger wöchentlichen Nachrichten vorausgeschickt hatte, in einer besonderen Beilage zu derselben, unter der Ueberschrift: „*Noch ein Wort über Havarie-Grosse*.“ — „Der Rüge der Mißbräuche, sagt der Vf. darin,“ folgte eine *Schutzrede* derselben. Hätte doch keiner es unternommen, dieselbe zu widerlegen!“ Diese Ansicht des Vf. theilen wir indess nicht. Vielmehr stimmen wir ganz derjenigen bey, welche Hr. T. hierüber in der oben angeführten Stelle seines Vorworts zu seiner „*Beleuchtung der Pöhlischen Bemerkungen*“ aufgestellt hat. Auch fand ja der Vf. selbst noch eine Widerlegung nöthig, indem er eben hier eine solche, auf acht enggedruckten Seiten in groß Quart, der seines wackeren Vorfechters nachfolgen liefs. Aber in allem Uebrigen ist er in diesem so beherzigens-, als lebenswerthen Aufsatz ganz unserer Meinung, die gewiss jeder rechtlich Gesinnte billigen wird. „Sätze des Hn. P., sagt er, wie die nachstehenden S. 16: „Die Havarie-Grosse ist das *beste* Mittel zur Controllirung der Handlungen eines Schiffers;“ S. 15: Havarie-Grosse ist eine Schutzwehr gegen Veruntreuung;“ S. 21: „die Bezahlung der dem Assuradeur zur Last fallenden Summe, die ihm zwar vermöge der Contribution in Havarie-Grosse aufliegt, ist (*Mirabile dictum!*) doch nicht Havarie-Grosse;“ S. 16: „Gegen Nachlässigkeit und Betrug des Schiffers schützt Havarie-Grosse;“ S. 52: „der Schiffer weiß, daß ein Schaden 3 pC. betragen müsse, ehe er ihn erstattet verlangen kann“ (!); (eine für einen *Hamburger* Geschäftsmann in der That von sehr auffallender Unkunde zeugende Behauptung!) S. 61: „Rechtliche Leute scheuen sich vor Ränken, Pfliffen und Kniffen nicht (!), sobald man ihnen Hindernisse in den Weg legt, zu ihrem, wenn auch nur vermeintlich (!) rechtmäßigen Eigenthum zu gelangen; sowie die S. 62 in der Note ausgesprochene Meinung, als ob die Ausdrücke vom *Casco*: „*got upon the Strand*“, und „*set upon the Strand*“ (in Beziehung auf Havarie-Grosse) synonym wären, da gerade diese Worte entscheiden, ob die Strandung freywillig oder unfreywillig war; — und eine Menge anderer, in dem ganzen Werke zerstreuter Ansichten und Aeußerungen lassen der Vermuthung Raum, daß Hr. P. über einen Gegenstand zu schreiben unternahm,

der ihm vom Hause aus völlig fremd war. Alle Leser desselben werden des Vf. Verwunderung theilen, wie es dem Hn. P., ihm, den Niemand gereizt oder aufgefordert hatte, einfallen konnte, in dem Ton ungeziemerer Vertraulichkeit zu Männern zu reden, zu denen er nicht im Geringsten in Beziehungen steht, und den hiesigen Versicherern Rathschläge zu ertheilen, die keiner von ihm begehrt hat. Vieles kann man dem raschen Muth nachsehen; doch darf man verlangen, daß er keine Rücksicht verletze, welche der Anstand und gewöhnliche Höflichkeit gebieten.“ — Vornehmlich beleuchtet nun der Vf. einen Hauptirrtum des Hn. P., den derselbe in der ihn selbst als Juristen compromittirenden Behauptung ausgesprochen: „daß die Hamburgischen Gesetze eine Vergütung von Schäden am Casco auch für Prangen autorisirten.“ Der Vf. zeigt dem Advocaten und Doctor der Rechte auf das Evidenteste, daßs sich in den Statuten des Hamburgischen Schiffs- und See-Rechts kein Wort von Bewilligung eines Ersatzes von Schaden am Schiff und Geräth, der durch Prangen entstanden, befindet; und daßs dasselbe die Fälle genau bestimmt, in denen ein Schaden am Schiff Havarie-Grosse wird. Zugleich beweist er, durch Mittheilung mehrerer hier gehöriger Actenstücke, eben so unwidersprechlich, daßs auch in England, Rußland, Frankreich, Holland und Bremen keine Vergütung für Schaden durch Prangen unbedingt Statt findet, und erklärt eben so nachdrücklich, als unumwunden, auch seinen gerechten Unwillen gegen die von Hn. Tonnies treffend sogenannte Havarie-Grosse-Doctoren und Vertheidiger dieses „Raubsystems,“ das der Hamburger Börse Taufende koste, und die Assecuranz-Compagnieen immer tiefer in ihrem Ansehen herabbringe, ja mit ihrem völligen Untergang bedrohe. „Der Vf., schließt er seinen trefflichen Aufsatz, „denkt nicht so klein von seinem Geschlechte, daßs er glauben sollte, Alles, was bisher hierüber geschrieben worden, sey ohne Eindruck auf diejenigen geblieben, für die es gesagt wurde; vielleicht fehlte Mancher, weil er gesetzlich zu handeln glaubte: jetzt, wo das Gegentheil erwiesen ist, wird er einem Gewerbe entsagen, welches die öffentliche Meinung geächtet hat, und der thätige Versicherer wird, wenn nur die Elemente ihm feindlich entgegenreten, sich auch bey Friedensprämien des Erfolgs seiner Anstrengungen erfreuen können.“

Außer diesem wackeren Mitstreiter verband sich nun mit Hn. T. noch ein, nicht minder, als er selbst,

durch Geist und Kenntnisse ausgezeichnete und vom Gefühl für das Recht und Freymuth kräftig beseelter Mann zu gemeinschaftlicher Bekämpfung dieses Unheils gegen Hn. Dr. Pöhls, als den Wortführer desselben, nämlich der Hr. Assecuranz-Bevollmächtigte Rowohl zu Hamburg, durch seine unter No. 4 angeführte Schrift: „Einige Bemerkungen“ u. s. w., als deren Verf. er sich zwar nicht auf dem Titel derselben genannt hat, aber bald nach ihrer Erscheinung bekannt ward. Auch diese Schrift ist in dem rühmlichsten Tone des Anstandes und der Bescheidenheit geschrieben; der Vf. erklärt sich gleich im Eingange in Beziehung auf die „juridischen“ Gründe, mit denen Hr. Pöhls die Sache zu bestreiten versucht habe, für „einen Laicn, der sich deshalb kein Urtheil darüber, in wie weit dies ihm gelungen sey, anmase,“ und äußert seine Ueberzeugung, „daßs es einem so achtbaren und wahrheitsliebenden Manne, wie Hn. P., angenehm seyn werde, Ansichten, die vielleicht irrig seyn könnten, eben so öffentlich widerlegt zu sehen, als sie öffentlich ausgesprochen wurden, um sie auf diese Weise minder schädlich zu machen.“ — Hr. Rowohl beschränkt, jener bescheidenen Erklärung zufolge, diese Widerlegung hauptsächlich auch nur auf die Bestreitung der „Vorwürfe,“ die Hr. P. den Hamburgischen Versicherungs-Anstalten gemacht, und ihnen als „Mängel“ angerechnet hat, „welche für eben so viele Veranlassungen zu Betrügereyen, Chikane, ja selbst für die Gründe gelten sollten, um unrechtliche Handlungen bey den Havarie-Grossen, wo nicht zu rechtfertigen, doch zu beschönigen“ (!!). Gegen diese, die sämtlichen, so wohlthätigen Assecuranz-Compagnieen Hamburgs auf eine so schwer verletzende Weise angreifende Beschuldigung hat nun hier Hr. R. dieselben eben so vollständig als würdig gerechtfertigt, indem er als Mann von Fach, was Hr. P. in diesem Punkte nicht ist, — die von letztem zur Unterstützung jenes harten Vorwurfs ausgesprochenen Rügen, „wegen der großen Menge von Versicherungs-Anstalten in Hamburg (es bestehen ihrer unter verschiedenen Namen 21), der Verschiedenheit ihrer Plane und der Abweichung derselben von einander in der Abfassung und Erklärung ihrer Bedingungen,“ auf das Gründlichste entkräftet, und somit die Falschheit und Ungerechtigkeit der ganzen Behauptung des Hn. P. zur vollkommensten Ueberzeugung jedes heilsehenden Lesers dargethan hat.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERDBESCHREIBUNG. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: T. F. M. Richter's Reisen zu Wasser und zu Lande, in den Jahren 1805 — 1817. Für die reisere Jugend zur Belehrung, und zur Unterhaltung für Jedermann. Fünftes Bändchen. 1824. 192 S. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1824. No. 12.]

Dieses Bändchen schildert die am 8 Januar 1810 ange-

tretene Reise des Vfs. nach *Caulow*, woher er am 2 July 1811 glücklich zurückkehrte, und wird auch einzeln verkauft unter dem Titel: *Reise von London nach China* u. s. w. Rec. kann sich auf die Versicherung beschränken, daßs er dasselbe mit eben so großem Vergnügen wie die vorhergehenden Bändchen gelesen hat, und das ihnen gezollte Lob hier nur wiederholen könnte.

ef.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

- 1) HAMBURG, b. Neßler: *Ueber Havarie-Grosse und über die nothwendige Abhülfe häufiger Mißbräuche bey derselben. Mit Nachträgen und Belegen. Von Peter Dietrich Wilhelm Tonnies u. s. w.*
- 2) HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Bemerkungen über Havarie-Grosse u. s. w., von Meno Pöhls u. s. w.*
- 3) HAMBURG, b. Neßler: *Beleuchtung der Schrift des Hn. Meno Pöhls, A. M. u. s. w.: Bemerkungen über Havarie-Grosse u. s. w., von P. D. W. Tonnies u. s. w.*
- 4) HAMBURG, b. Neßler: *Einige Bemerkungen in Bezug auf die Bemerkungen des Hn. Dr. Pöhls, von einem Ungenannten (Michael Howohl). u. s. w.*
- 5) HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Meno Pöhls, A. M. u. s. w., Zusätze zu seinen Bemerkungen über Havarie-Grosse u. s. w.*
- 6) HAMBURG, b. Meißner: *Geschichtliche Wahrnehmungen bey dem See-Affecuranz-Wesen in Hamburg seit den letzten zwanzig Jahren, mitgetheilt von G. L. Wilh. Grasmeyer u. s. w.*
- 7) HAMBURG, b. Neßler: *Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1823 u. s. w. Von P. D. W. Tonnies u. s. w.*
- 8) HAMBURG, b. Neßler: *Verfolg der Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1823 und der Ansichten über die geschichtlichen Wahrnehmungen des Hn. Dr. Grasmeyer, von P. D. W. Tonnies u. s. w.*
- 9) Ebendasselbst: *Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1824 u. s. w., von P. D. W. Tonnies u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit so viel siegender Gründlichkeit, Klarheit, Ruhe und Bescheidenheit nun aber auch alle diese Beleuchtungen der Schrift des Hn. P. geschrieben waren: so liefs sich dieser demungeachtet verleiten, mit noch einer in dieser Sache aufzutreten (No. 5), die leider aller jener Vorzüge durchaus ermangelt.
Schon die Vorrede hebt in einem sehr dictatorischen Tone an: „Was ich in der Vorrede zu J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

meinen Bemerkungen über Havarie-Grosse gesagt habe, palst auch zu diesen Zusätzen; ich will es daher auch auf diese angewandt haben, so wie ich überhaupt — und dies sey hier einmal für allemal gesagt, — wünsche, das man diese Zusätze nur mit beständiger Vergleichung meiner ersten Schrift über diese Materie lese. Folgende Nachträge sind jedoch hier zu ergänzen.“ (Sollte vermuthlich heißen: hinzuzufügen; statt dessen hat der Vf. nun offenbar erklärt, das diese seine Nachträge einer Ergänzung bedürfen, und das ist leider nur zu wahr.) „Es ist“, fährt er fort, *Tonnies* wirklich gelungen, mich durch seine sogenannte (!) Beleuchtung in Verlegenheit zu setzen. Auf der einen Seite nämlich war ich der Meinung, das dies Geschreibe (!) mich nicht nur in keinem Puncte auch nur scheinbar widerlege, sondern an sich schon zu tief unter dem Bereich jeder Kritik stehe, um eine Widerlegung, oder selbst nur eine *Demonstratio ad absurdum*, zu verdienen (!), und fürchtete selbst durch eine Beantwortung desselben mir etwas zu vergeben (!). Meiner Absicht, nicht zu antworten, traten auf der anderen Seite häufige, sowohl mündliche, als schriftliche Aufforderungen, Vorstellungen und selbst von genaueren Bekannten geäußerte Besorgnisse in Beziehung auf mich selbst, die ich zwar nicht theilte, die mir aber doch als Beweise von Aufmerksamkeit schätzbar seyn mußten,“ (*freundschaftlich* war es von diesen genaueren Bekannten doch eben nicht, Hn. P. aufzufodern, sich etwas zu vergeben) „entgegen. Aus diesem Dilemma suchte und fand ich einen Ausweg, der freylich leicht Manchen etwas jesuitisch erscheinen möchte. Ich liefere (*Sic!*) hier nämlich keinesweges eine eigentliche *Widerlegung* der angeblichen (!) Beleuchtung meiner Schrift, sondern Zusätze.“ — Mit diesem, nicht eben jesuitisch naiven Bekenntniß seines Jesuitismus (eine Seite weiter erklärt er sogar, das die Gründe in seinem Munde (*sic*) eben so beherzigungswerth seyen, als wenn sie von dem, nun circa 1800 Jahre alten, ewigen Juden herrührten) hat denn Hr. P. auch wirklich das treffende Urtheil über diese seine zweyte Havarie-Doctor-Disputation so bündig ausgesprochen, das wir es nicht anders als unbedingt unterschreiben können.

Wie obige Stelle, so strotzt die ganze Vorrede, so die ganze Schrift, von den gehässigsten, leidenschaftlichsten *Invectiven* gegen Hn. T., die um so mehr auffallen, da Hr. P. (obschon er S. VII von sich selbst rühmt, das er hier oft larkastisch geschrieben habe) den Mangel des Witzes durch baare Grobheit zu ersetzen, und demungeachtet (ganz nach Art

Kkk

solcher Splitterrichter, die den Balken im eigenen Auge nicht zu sehen vermögend sind) Hn. Tonnies sogar seines „Tons“ wegen (der doch wahrhaft witzig und dabey eben so anständig ist) auf eine wirklich schimpfende Weise zu schmähnen gesucht hat. Ja selbst Hn. Howohl, dem er doch S. 6 so herablassend ist, einen „anständigen Ton“ zuzugestehen, behandelt er nichts desto weniger unanständig, indem er ihm, ohne alle Beweise, geradezu auf den Kopf Schuld giebt, ihn „entweder gar nicht oder im höchsten Grade flüchtig gelesen, und deshalb durchaus mißverstanden zu haben,“ und seine Schrift ein „gehaltloses Flugblatt“ schilt, das er unberücksichtigt gelassen haben würde, „wenn er nicht Gelegenheit gefunden hätte, an einzelne Sätze einige Bemerkungen anzuknüpfen.“ Von seinem eigenen Tone sagt er, daß er, um seinem Gegner zu zeigen, daß die *Schonung* (!), mit der er ihn behandle, nicht Schwäche sey, „oft habe *beißend* (?) schreiben müssen;“ auch giebt er am Schlusse der Vorrede selbst zu, daß man seinen Ton *etwas stolz* finden könne; aber, setzt er — mehr als nur etwas stolz, — hinzu: „wer ihn so fände, der wolle sich fragen, ob ich dazu nicht vielleicht meine Gründe haben möchte!“

Was die Sache selbst betrifft: so enthält diese Schrift, nach Hn. P. eigenem Geständnisse, keine Widerlegung, sondern nur — Zusätze (?). Und worin bestehen diese Zusätze? Zuvörderst in einer 14 Seiten langen Einleitung, worin er über — den Patriotismus des Hn. T. spottet; rücksichtlich der 30 Seereisen derselben sich mit einer, oder, wie er sagt: „*rectius vieren*“, die er selbst gemacht, in die Brust wirft; erklärt, daß er „seinem Gegenstande gewachsen sey, Hr. T. dagegen zu Jämmerlichkeiten seine Zuflucht nehme, und nicht vom Hn. *Xenophon* (dies gehört vermuthlich zum Sarkastischen) gelernt habe“, — und kein Freund vom Denken sey; gleichwohl aber gesteht, daß Hr. T. ihm einen Uebersetzungs-Schnitzer nachgewiesen habe und dergl. mehr.

Hierauf folgen nun die eigentlichen „Zusätze“, deren jedoch nicht mehr als *fünf* sind. Im *ersten* sagt er: „Machtsprüche genügen hier nicht, die Welt ist nafeweis, und verlangt Gründe.“ Und nun wirft er eben hier Hn. T., weil derselbe behauptet, er habe es mit einer rein kaufmännischen Angelegenheit zu thun (wie es denn doch wohl handgreiflich auch so ist), selbst die Machtsprüche entgegen: „Falsch! und fehlgeschossen!“ und zwar ohne alle weiteren Gründe als folgenden, der abermals ein Machtspruch, und noch obendrein einer der lächerlichsten und absurdsten ist. Er sagt nämlich: „Die *erste* Frage bey einer wissenschaftlichen Untersuchung *mufs* beständig (!) seyn, woher *stammt* das *Institut*?“ Giebt es denn nicht auch wissenschaftliche Untersuchungen, worin von einem „Institut“ gar keine Rede ist? Und ist denn die Untersuchung der Havarie-Grosse-Betrügereyen eine wissenschaftliche, und keine *kaufmännische*? Und kommt es denn bey dieser Untersuchung nur im Allermindesten auf die Frage an, woher das Institut der Havarie-Grosse *stamme*? — „Aus dem Ci-

vilrecht,“ antwortet Hr. P. weiter. Immerhin. Aber was in aller Welt soll uns eine gelehrte Untersuchung über den Ursprung der Havarie-Grosse, wo lediglich von der Abschaffung der Betrügereyen, die heut zu Tage damit getrieben werden, und von der Verbesserung ihrer als fehlerhaft anerkannten Einrichtung die Rede ist? Hr. P. aber *perorirt* nun nur immer eifriger mit dieser juristischen Deduction ins Blaue hinein fort, und zwar in solchem Grade, daß er den Leser gar über den allbekanntesten Gegensatz von Natur- und positivem Recht, und über die Vortrefflichkeit des römischen Rechts, als (welche Neuigkeit!) „eines der schönsten Denkmäler menschlichen Scharfannes und gesunder Philosophie“, belehren zu wollen unternimmt. Im *zweyten* Zusatz arripirt er den Vorschlag des Hn. T., daß ein Schiffer erst einen Schiffsrath halten sollte, obgleich er selbst sagt, daß dieser Vorschlag nicht neu, sondern schon in vielen Asscuranz-Gesetzen, auch den Hamburgischen, längst enthalten sey, um Hn. T. den Vorwurf zu machen, daß er, „wie man sehe“, Doctoren und Rätthe *creire*. (Das gehört wieder zum „Sarkastischen“ und „Beißenden“!) Hr. P. spottet hier ferner abermals über die „*Mitleids-Theorie*“ des Hn. T., wie er dessen Bemerkung, daß alle Rechts-Verfassung aus dem Rechts-Gefühl der Menschen entsprungen sey, zu nennen beliebt; und pocht dann von Neuem darauf, daß die Havarie-Grosse nach C. 1 und 5 der *L. Rhod.* bestimmt werden müsse. Dachte er aber nicht daran, daß das alte rhodische Seerecht zum Hamburgischen im Jahre 1825 sich gerade so verhält, wie die noch so höchst mangelhafte Schifffahrt der alten Rhodier zu der höchst vervollkommeneten der heutigen Hamburger? — Im *dritten* Zusätze peinigt sich Hr. P. abermals vergebens damit ab, den heilsamen Vorschlag des Hn. T. „wegen der Versicherung frey von Havarie-Grosse, so weit sie in Schäden am *Casco* bestehe,“ als nachtheilig für den Verlader, Rheder und Asscurateur darzustellen, und wirft die (wieder *sarkastische*?) Frage auf, ob Hr. T. sich seine 30 Seereisen wohl mit dem Studium der römischen Obligationen-Lehre verkürzt haben sollte? Gewiß nicht; denn er ging ja nicht am Boord, um Jura zu studiren: aber er lernte die Schifffahrts-Kunde genau kennen, was Hr. P. auf seiner „*einen*, oder *rectius* seinen *viere*“, augenfällig (vielleicht der Seekrankheit wegen) nicht gelernt hat. — Im *vierten* Zusatz erklärt Hr. P. den Umstand, daß Hr. T. überwiesene Havarie-Grosse-Betrüger Betrüger genannt, die Hamburgischen Asscuranz-Compagnien aber gegen den ungerechten Vorwurf des Betrugs, den ihnen Hr. P. gemacht, in Schutz genommen hat, für einen — „Kniff(!).“ Warum? beliebt ihm nicht zu sagen; und ebenso beschuldigt er ihn durch einen gleichen „Machtspruch“ geradehin, daß er „den größten Theil der Schiffer zu Betrügern gemacht, und die sämtlichen Hamburger Schiffer für die Hauptspitzbuben erklärt habe“, obchon diels Hn. T. nie in den Sinn gekommen ist, ja er vielmehr der Mehrzahl „rechtlich denkender“ Schiffer ausdrücklich das ihnen deshalb gebührende Lob, woran ihm ja

auch eben um des Gegenfatzes willen gelegen seyn mußte, in seiner Schrift mit der vollsten und freudigsten Anerkennung ertheilt hat. Hierauf „*retirirt*“ Hr. P. in Absicht seiner, den Hamburger Asscuranz-Compagnieen so beleidigend, als unrechtlich gemachten und von den Hnn. *Tonnies* und *Rowohl* gemeinschaftlich auf das Bündigste widerlegten *Vorwürfe*: aber von „Hn. *Xenophon*“ lernte Hr. P., nach diesem Versuch wenigstens zu schliessen, das Retiriren nicht. — In dem *fünften* und letzten Zusatz wiederholt Hr. P. bloß seine Definition vom „Prangen“; lehrt uns die Neuigkeit, daß „Prangen Glänzen heisse“; häuft noch neue Beschuldigungen gegen Hn. T. im Allgemeinen, aber ohne, alle Beweise, zusammen, und erklärt dann diesen ganzen Streit „*hie-mit (!) für beendet*“. — Demungeachtet aber läßt er noch einen *Nachtrag* folgen, worin er auf das Wunderlichste mit einem Male sich selbst völlig gefangen giebt, ja seinen verunglückten Versuchen *zweyer Schutzschriften* für die Havarie-Grosse-Betrügereyen selbst das *Endurtheil* spricht. Fürwahr wir trauten kaum unseren Augen, als wir folgende Stelle, mit der dieser Nachtrag anhebt, lasen: „Sehr mit Unrecht schreibt man nach dem bisher Gefagten“ (allerdings nach dem von Hn. P., aber nicht nach dem von Hn. T. Gefagten) „alle Havarie-Grosse-Mißbräuche der Schuld der Schiffer bey.“ (Das hat ja Hr. T. keinesweges gethan; er hat vielmehr ausdrücklich erklärt, daß die Hauptschuld in den Gebrechen der bisherigen Havarie-Grosse-Einrichtungen und in Befolgung von Usancen, die für unser freylich aufgeklärteres, aber wahrlich nicht moralisch besser gewordenes Zeitalter nicht mehr geeignet sind, liege, deren so nöthige Verbesserung deshalb eben der ganze Gegenstand seiner Schrift ist.) „Das Uebel liegt tiefer.“ (Allerdings, wie eben Hr. T. gezeigt hat.) Aber (nun, geneigter Leser, merke auf!) *hier hört mein Recht zu reden auf; hier findet die Wissenschaft ihre Grenze.* Denn dieß ist vielleicht“ (o nur zu gewiß!) „der einzige Punkt, wo Erfahrungen reden müssen.“ — Sehr richtig. Denn dieß ist es eben, was Hr. T. behauptet, und warum er sich, — was Hr. P. ihm bisher fortwährend als: „Falsch“ und „Fehlgeschossen“ vorgeworfen, — die Dazwischenkunft eines bloßen Juristen „in dieser Sache, als einer rein kaufmännischen“, mit vollestem Recht verboten hat. Denn dieser „einzige Punkt, wo Erfahrungen reden müssen,“ ist eben auch der einzige, von dem hier überall die Rede ist. Hat nun aber Hr. P. keine Erfahrungen: so kann er folglich auch gar nicht hierin mitreden. Nun gesteht er, der *Sutor ne ultra crepidam* nur früher hätte bedenken sollen, selbst, daß er keine hat. — Aber wie in aller Welt, wenn er es doch selbst einsieht, daß seine Wissenschaft *hier* „ihre Grenze findet“, hat er demungeachtet doch einen Anfang, und zwar noch obendrein einen zweymaligen, machen können, sie hier mitreden lassen zu wollen, hier, wo es für sie gar nichts, sondern nur für die Erfahrung etwas mitzureden giebt? — Durch dieses seltsame Bekenntniß

am Schluffe seiner zweyten Schrift (sie enthält zwar noch einen *Anhang*, der aber bloß, — was übrigens das einzige Nutzbare dieser Schrift ist, — aus einer vergleichenden Zusammenstellung der beständigen Bedingungen der Hamburger, Lubecker und Bremer Asscuranz-Compagnieen besteht) hat denn Hr. P. in der That diesen ganzen Streit mit einem Male völlig beendigt, oder vielmehr selbst eingestanden, daß er in dieser Sache mit Hn. T. gar nicht eines eigentlichen Streitens fähig ist.

Hr. T. würdigte diese zweyte Diatribe des Hn. P. gegen ihn gar keiner Antwort, wie sich dieß nicht anders erwarten liefs. Ueberdieß aber hatte auch schon der ungenannte Verfasser des bereits angeführten, gleich nach dieser Schrift erschienenen Aufsatzes: „*Noch ein Wort über Havarie-Grosse*“, auch diese „*Zusätze*“ mit in seine kräftige Abfertigung des Hn. P. eingeschlossen, und auch an ihnen schon zur vollsten Genüge dargethan, daß Hr. P. so wenig, wie jeder Andere, durch alle Sophismen, Verdrehungen, Invectiven und Machisprüche („die Welt ist naseweis, und verlangt *Gründe*“, sagt ja Hr. P. selbst) das Schlechte und Unhaltbare in Gutes und Löbliches zu verwandeln im Stande war.

Hr. P. schied also aus dieser Sache gleichsam selbst als ein Schiffbrüchiger, und wir können ihn nur bedauern, daß es für dergleichen Havarie-Grosse leider gar keine Asscuranz Compagnieen giebt, viel weniger Asscuranz-Gesetze, nach denen ein solcher Schade, wie er hier durch sein gelehrtes *Prangen* am *Casco* seiner merkantilischen Intelligenz erlitten hat, ersetzt werden kann. Doch ohne Scherz, dieser ganze Streit, den offenbar der junge Gelehrte ohne Geschäftskenntniß nur gegen den älteren und viel erfahrenen Geschäftsmann erhob, um mit seiner Gelehrsamkeit etwas zu „prangen“ (d. h., wie Hr. P. sagt, zu *glänzen*), hat uns lebhaft an die treffende Bemerkung unseres *Goethe* erinnert: „Mit Geschäfts- und Welt-Leuten ist auch in wissenschaftlichen Dingen viel besser zu handeln, als mit den Gelehrten, weil sie den Geist frey halten, und dem Referenten aufpassen, ohne weiteres Interesse, als das der eigenen Aufklärung; Gelehrte hingegen gewöhnlich nichts hören, als was sie gelernt und gelehrt haben, und worüber sie mit ihres Gleichen übereingekommen sind.“

Mit dem bisher betrachteten Gegenstande ebenfalls in Zusammenhange stehend, doch eines ungleich umfassenderen Inhalts, sind die unter No. 6 genannten *geschichtlichen Wahrnehmungen* von Herrn *G. L. W. Grasmeyer*. Eine, wie die bisher beurtheilten Schriften der Hnn. *Tonnies*, *Rowohl* und des ungenannten Vfs. der Abhandlungen über Havarie-Grosse, gleichfalls sehr schätzbare, kenntnißreiche und gut geschriebene Schrift, die uns einen der sprechendsten Beweise mehr dafür geliefert hat, daß nicht alle Kaufherrn Hamburgs bloß *Hommes des Lettres de Change* sind, sondern daß sich auch höchst achtbare, wirkliche *Hommes des Lettres* unter ihnen, wie von jeher, so auch fortwährend befinden. In der Vorerinnerung spricht Hr. G. von einer frü-

heren Schrift, die er unter dem Titel: „*Materialien zu einem allgemeinen Plan für die Assuradeurs in Hamburg*“, bereits vor 15 Jahren herausgegeben hat. Er sagt selbst, daß sowohl dieser, als auch mehrere spätere Vorschläge und Entwürfe dieser Art unausführbar befunden wurden, und es sich nunmehr völlig begründet habe, „daß ein allgemeiner Plan für eine so große Menge von Assuranz-Instituten, als Hamburg dermalen besitze, durchaus nicht möglich, nicht anwendbar sey.“ Hier vernehmen wir also abermals die Stimme eines Kenners und mithin competenten Beurtheilers der Sache, welcher, was diesen Punkt betrifft, Hr. Pöhls gleichfalls auf das Ueberzeugendste widerlegt hat. Den Zweck seiner Schrift giebt Hr. G. dahin an, daß er darin auch „seine Meinung über den jetzigen Verfall des ehemals in Hamburg so blühend gewesenem Assuranz-Geschäftes auszusprechen sich veranlaßt, ja gedrungen gefühlt habe.“ Zugleich erklärt er, daß er sie als ein vorläufiges Bruchstück eines größeren Werkes, nämlich einer „Geschichte des Hamburgischen Assuranz-Wesens“, mittheile, und schließt mit der bescheidenen Bitte (die ihm jedoch nicht erfüllt werden wird, weil dazu durchaus keine Ursache vorhanden, im Gegentheil die Schreibart des Vfs. ganz untadelhaft ist), daß man „Sprachfehler und etwaige Härten im Periodenbau dem Nichtgelehrten zu Gute halten möge.“ — Die Schrift selbst leitet ein interessanter historischer Ueberblick der Geschichte des Hamburger See-Assuranz-Wesens seit den letzten 20 Jahren ein, der von der seltenen Sorgfalt und Einsicht zeugt, mit welcher der Vf. den Gang desselben unermüdet beobachtet hat. Ueber die außerordentliche Vermehrung der Hamburgischen Assuranz-Compagnien seit dem Jahre 1765, wo die erste Idee entworfen und ausgeführt ward, ein solches Institut in Hamburg zu errichten, sagt er S. 4 sehr wahr: „Diese, noch jetzt mit Anstand und Einfluß bestehende Compagnie ist als die Mutter aller übrigen, nachher hier errichte-

ten anzusehen. Daß diese Nachkommenschaft so ansehnlich werden würde, war nicht vorauszusehen, wenigstens nicht zu wünschen; denn das Geschlecht hat nicht immer in Segen sich fortgepflanzt, und die Ehefrau hat nicht immer gleiche Freude an ihren Kindern erlebt; es ist sogar nahe daran, daß sie von ihren Enkeln erdrückt werde.“ — Und nachdem er eine, freylich sehr niederschlagende Uebersicht von dem jetzigen so beklagenswerthen Verfall des Hamburger Assuranz-Wesens gegeben hat, schließt er diese Einleitung mit den so nachdrücklich mahnenden, als der ernstesten Beherzigung werthen Worten: „Wohl ist es wahr, und darüber ist jetzt nur Eine Stimme, das Eine schöne Ziel ist errungen; man ist in Hamburg in jeder Hinsicht gern und mit Ruhe versichert. Aber eben so wahr ist es auch, dieser Vorzug wird fortwährend immer theurer erkauft, und wir müssen, wenn dem nicht abgeholfen wird, die Hoffnung vielleicht“ (leider nur zu gewiß!) „ver-eitelt sehen, ferner so zu glänzen.“ — Darauf folgt, S. 6 — 84, eine Beantwortung der so wichtigen zwey Fragen: 1) „Warum war das Assuranz-Geschäft in H. seit einigen Jahren so wenig lohnend, und wodurch wird es denn gedrückt? Und 2) wodurch kann dem weiteren Sinken desselben entgegengearbeitet, und dieser für das Ganze und Besondere so nützliche Handelszweig wieder gehoben werden?“ — Diese Abhandlung ist nun, so Manches auch im Einzelnen mit Recht dagegen einzuwenden wäre, doch im Ganzen eine so treffliche und von des Vf. gründlichem Studium, tiefer Kenntniß und Scharfsinn überhaupt so unverkennbar zeugende Arbeit, daß wir sie als eine der höchsten Beherzigung würdige anerkennen müssen. Da sie aber Hr. Tonnies schon in seiner, von uns noch anzuzeigenden Schrift No. 7 ausführlich beurtheilt hat: so wollen wir, um uns nicht zu wiederholen, die Beweisgründe dieses unseres Urtheils zugleich mit der Anzeige der letzten verbinden.

(Die Fortsetzung folgt in nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

Geschichte. Königsberg, in Hartungs Hof- und Universitäts-Buchdruckerey: *Ueber die Ungewißheit der alten Geschichte*. Eine Vorlesung, gehalten in der öffentlichen Versammlung der königl. deutschen Gesellschaft am Krönungstage den 18ten Januar 1819 von Dr. K. E. Struve, Director des Stadtgymnasiums. 1819. IV und 20 S. 4. (5 gr.)

Es mag dieser Schrift gegangen seyn, wie so vielen ihres Gleichen: sie werden vier Wochen nach ihrer Erscheinung selbst an ihrem Geburtsorte vergessen. Der Gegenstand ihrer Prüfung ist in derselben nicht genug ausgemittelt; denn was bleibt uns übrig von der alten Geschichte, wenn wir den Hauptchriftstellern derselben nicht mehr

glauben, z. B. dem Herodot oder dem Tacitus über die Deutschen, die uns freylich oft mögen erzählt haben, was ihnen selbst nicht gewiß war? Doch muß man im Glauben auch nicht zu weit gehen. Rec. selbst hat einen Lehrer gekannt, welcher die Cyropädie für Wahrheit hielt, die er freylich Jahr aus Jahr ein in der Classe las. Bey einem Schriftsteller, der übrigens ganz correct schreibt, war es Rec. auffallend, S. 10 in: „auf unerwarteter, überraschender“ Weise u. s. w. das wiederholte *auf*, oder das *er* in den Adjectiven, überflüssig zu finden.

H. C. A.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

- 1) HAMBURG, b. Nestler: *Ueber Havarie-Grosse und über die nothwendige Abhülfe häufiger Mißbräuche bey derselben.* Mit Nachträgen und Belegen. Von Peter Dietrich Wilhelm Tonnies u. f. w.
- 2) HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Bemerkungen über Havarie-Grosse u. f. w.,* von Meno Pöhls u. f. w.
- 3) HAMBURG, b. Nestler: *Beleuchtung der Schrift des Hn. Meno Pöhls, A. M. u. f. w.: Bemerkungen über Havarie-Grosse u. f. w.,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.
- 4) HAMBURG, b. Nestler: *Einige Bemerkungen in Bezug auf die Bemerkungen des Hn. Dr. Pöhls, von einem Ungenannten (Michael Rowohl)* u. f. w.
- 5) HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Meno Pöhls, A. M. u. f. w., Zusätze zu seinen Bemerkungen über Havarie-Grosse u. f. w.*
- 6) HAMBURG, b. Meißner: *Geschichtliche Wahrnehmungen bey dem See-Assicuranz-Wesen in Hamburg seit den letzten zwanzig Jahren,* mitgetheilt von G. L. Wilh. Grasmeyer u. f. w.
- 7) HAMBURG, b. Nestler: *Chronik des Hamburger See-Assicuranz-Geschäftes im Jahr 1823 u. f. w.* Von P. D. W. Tonnies u. f. w.
- 8) HAMBURG, b. Nestler: *Verfolg der Chronik des Hamburger See-Assicuranz-Geschäftes im Jahr 1823 und der Ansichten über die geschichtlichen Wahrnehmungen des Hn. Dr. Grasmeyer,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.
- 9) Ebendasselbst: *Chronik des Hamburger See-Assicuranz-Geschäftes im Jahr 1824 u. f. w.,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir erwähnen nur noch die überaus heilsame und lehrreiche Bemerkung, welche Hr. G. am Schlusse über die dem Assicureur zu seiner Ausbildung eben so sehr, als dem Gelehrten nöthigen Lehrbücher und Karten mittheilt. „Unsere Commerzbibliothek, sagt er, ist ein großer merkantilisch literarischer Schatz; allein da kein Katalog darüber bekannt ist (!): so ist dieser Schatz für das kaufmännische Publicum ziemlich unzugänglich; da ferner kein bequemes Lo-

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

cal zur Aufstellung vorhanden ist (!!): so ist es unmöglich, sich zur Stelle aus diesem oder jenem Werke zu belehren. Und wenn gleich die feine Urbanität des Bibliothekars den Gebrauch eines gewünschten Buches gern erlaubt: so würde sie doch weit umfallender seyn, wenn man nach einem vorliegenden Katalog Bücher ausfuchen, und sich erbitten könnte.“ — In der That muß es jeden Gelehrten und gebildeten Geschäftsmann befremden, daß eine solche Klage über einen solchen Mangel in einer Stadt, wie Hamburg, noch heut zu Tage geführt werden kann. Und leider gilt dieser Vorwurf noch immer in Bezug auf seine (so unschätzbar reichen!) öffentlichen Bibliotheken überhaupt. Da sich nun außerdem fortwährend so viele Privatgelehrte, die durch kein Amt gebunden sind, in Hamburg befinden, von denen gewiß Mancher, aus Liebe zur Wissenschaft, oder selbst um des Erwerbs willen, seine Zeit und Thätigkeit sehr gern einem solchen bibliothekarischen Geschäfte widmen würde: so ist es um so unbegreiflicher, daß diesem so höchst wesentlichen Bedürfnisse nicht längst schon in Hamburg auf das Befriedigendste abgeholfen worden ist. — Um so größer ist das Verdienst, das sich Hr. Grasmeyer dadurch erworben hat, daß er, in Folge jener Bemerkung, aus dem reichen Vorrath von hieher gehörigen Büchern und Karten, den er selbst besitzt, hier ein sehr schätzbares Verzeichniß theils von einzelnen (in den Hamb. Adresscomtoir-Nachrichten von 1772 bis 1810 erschienenen) Abhandlungen, theils von größeren Werken, die zur Literatur des See-Assicuranz-Wesens gehören, und als Handbücher für Assicureure brauchbar, ja unentbehrlich sind, seinen Lesern mitgetheilt hat. Dieses Verzeichniß bildet einen besonderen Anhang zu dieser so nützlichen Schrift.

Hr. Tonnies hat es nun aber nicht bey dem literarisch-merkantilischen Verdienst, das er sich durch seine Schriften über Havarie-Grosse erwarb, allein bewenden lassen, sondern bey seinem so unermüdeten Eifer als Geschäftsmann und Schriftsteller ein noch größeres und bedeutenderes, jährlich fortgehendes Werk unternommen, welches in einer *allgemeinen Chronik des Hamb. See-Assicuranz-Wesens vom Jahre 1823 an* besteht. — Nach Allem, was wir bisher über die dermalige Lage des Hamb. See-Assicuranz-Wesens gesagt haben, wird unseren Lesern dieses Unternehmen schon im Voraus als ein nicht minder verdienstvolles erscheinen; und da es sich bereits (was von einem Mann, wie Hr. T., nicht anders zu erwarten war) durch zwey Jahre als

ein solches auf das vollkommenste bewährt hat: so werden sie sich gewiß Alle mit uns in dem innigsten Wunsche einer recht langen und ununterbrochenen Fortdauer desselben verbinden. In der That ist es nicht zu berechnen, wie viel Hr. T. schon jetzt durch dieses, dem ganzen europäischen Handelsstande so wichtige und in Beziehung auf Hamburg so patriotische Werk zu der so nöthigen Verbesserung des Hamb. See-Assicuranz-Wesens überhaupt mitgewirkt hat.

Der erste Theil dieses Werkes: die Chronik des Hamburger See-Assicuranz-Geschäftes im Jahr 1823 (No. 7), enthält zugleich eine Beleuchtung der eben beurtheilten Schrift des Hn. Grasmeyer, den der Vf. in seiner, mit der ihm eigenen Bescheidenheit geschriebenen Zueignung „an die Hnn. Mitglieder der Hamb. Assicurateur-Gesellschaft, als seinen hochgeschätzten Freund und würdigen Collegen dieses Vereins“ begrüßt. In der darauf folgenden Einleitung bemerkt er, daß er „seit dem März 1818 sich der Ehre erfreue, unter den von ihm höchst geachteten Herrn Assicuranz-Bevollmächtigten und Privat-Assicurateurs Hamburgs eine Stelle mit einzunehmen, und daß es seitdem sein innigster Wunsch und fortwährend eifriges Bemühen sey, diesem so schwierigen Posten nach seinen besten Kräften vorzustehen.“ „Während der verfloßenen sechs Jahre seiner Assicuranz-Bevollmächtigung, sagt er, mußte es ihm Wunder nehmen, wie man sich in so mancherley, fast alltäglich vorkommende Unbilden des Assicuranz-Wesens mit so vieler Nachsicht, Ruhe und Gleichgültigkeit (!) fügen konnte, da einem jeden die daraus entspringenden Nachtheile sich nichts weniger, als geringfügig, ergeben. Besonders überzeugt er sich, wie belehrend sowohl, als wie äußerst nützlich es für die Hamb. Assicurateure gewesen seyn würde, wenn gleich vom Anfang der Hamb. Institute an alljährlich die merkwürdigsten Assicuranz-Vorfälle in gedrängter Kürze aufgezeichnet, und so für die Zukunft aufbewahrt worden wären.“ Und diesem so wesentlichen Bedürfnis hat der Vf. durch dieses Werk abzuhelfen unternommen. „Die Absicht des Vorhabens, erklärt er, ist einzig und allein, für die Zukunft zu wirken, d. h. durch eine Zusammenstellung der merkwürdigsten und besonders auffallenden Assicuranz-Ereignisse der Einsicht und Verfahrensweise der jetzigen und künftigen Assicurateure vorzuarbeiten, zur Belehrung und Richtschnur.“

Dann folgt eine zweckmäßig und genau zusammengestellte Uebersicht des Jahres 1823. Es war ein erfreuliches Jahr des Friedens, und auch die Witterung bis Ende Octobers ungewöhnlich günstig. Mit dem Nov. aber begannen Stürme, welche endlich am 4ten Decemb. Abends einen der seltensten fürchterlichsten Orkane zur Folge hatten, der plötzlich alle die schönen Hoffnungen, die man von der Beendigung des Spanisch-französischen Krieges für die Assicuranz gefaßt hatte, wieder zerstörte: acht Schiffe verunglückten vor und auf der Elbe, sechs strandeten, und zwey wurden sehr beträchtlich havariert. — Der Erzählung dieser Unglücksfälle fügt der Vf. die beherzigungswerthe Bemerkung hinzu, daß sich auch daraus

dem denkenden Assicurateur von Neuem die Ueberzeugung ergeben habe, daß vom October an das Maximum der Versicherungssumme sehr einzuschränken sey. „Auch hier, sagt er sehr wahr, gilt die Vorschrift, zu säen im Frühjahr, und zu ernten im Spätjahr; wer aber noch spät säet, dürfte schwerlich reife wohl-schmeckende Früchte erwarten.“ — Uebrigens wurden drey neue Versicherungsgesellschaften in diesem Jahre errichtet, unter ihnen auch die, deren Bevollmächtigter der Vf. selbst ist. Den ebenfalls in diesem Jahr gemachten Vorschlag, neben der Signalflagge auch noch eine Nummerflagge bey den Hamburger Schiffen einzuführen, empfiehlt der Vf. mit Recht auf das dringendste, indem er den Nutzen desselben an einem wirklich furchtbar lehrreichen Vorfall darthut, den er 1782 in Ostende selbst erlebte. Er wiederholt nun auch seine heilsamen Vorschläge, die *Ufance*, frey von unbedingter Havarie-Grosse und die Einführung des schwarzen Buches betreffend, indem er die erfreuliche Nachricht mittheilt, daß 7 Schiffe wirklich schon mit der bey Havarie-Grosse von ihm vorgeschlagenen Bedingung in Thätigkeit gesetzt worden. Hierauf folgt eine Uebersicht der 1823 in Hamburg herrschenden Winde und Resultate derselben, und dann eine Anzeige der über die Havarie-Grosse Mißbräuche erschienenen, von uns so eben beurtheilten Schriften. Nunmehr theilt der Vf. seine Ansichten über die *Grasmeyersche* Schrift mit, die er mit eben so viel Umsicht, als Mäßigkeit, abgefast hat. Schon in No. 69 der wöchentl. Hamb. Nachrichten v. J. 1824 waren unter der Ueberschrift: *Audiat et altera pars*, Zweifel gegen die durchgängige Richtigkeit der *Gfischen* Ansichten und Vorschläge geäußert worden; worauf in No. 70 eine Antwort von Hn. G. erfolgte, die indess nur sehr allgemeinen Inhalts war, und hauptsächlich darauf hinausging, eine öffentliche Beurtheilung seiner Schrift abzulehnen, weshalb aber Hr. T. ihm in No. 71 sein Unrecht bewies. „Weit entfernt, sagt Hr. T., einem hochgeschätzten Freunde und einem der geachtetsten und einsichtsvollsten Assicurateure Hamburgs auf irgend eine Weise feindlich entgegenzutreten, fühlte ich mich doch verpflichtet, über einen für unsere Handelsstadt so hochwichtigen Gegenstand auch meine Erfahrungen und Ansichten mitzutheilen. Uns beiden, wie der gesammten Hamb. Börse, ist es um die Wiederaufnahme unserer Assicuranz-Compagnieen zu thun; den rechten Weg, der allein dahin führen kann, zu zeigen, sollte das Hauptziel aller unserer Bestrebungen seyn.“ Hr. T. hat diese seine Ansichten in *allgemeine* und *besondere* abgetheilt. In ersten berichtet er zuvörderst Hn. G. in Betreff seiner Aeußerungen über die *Entstehung* der Hamb. Assicuranz-Compagnieen, die er in einer sehr interessanten Darstellung nun ausführlich erzählt. Wir können hier nur Einiges mittheilen. In dem durch den plötzlichen Abschluß des Hubertsburger Friedens so furchtbar den Handel Hamburgs bedrängenden Jahre 1763 befand sich der Vater des Hn. *Tonnies*, einer der verehrtesten Geschäftsmänner Hamburgs, mit *Lütkens* und *Schuback* bey dem Dr. *Pauly* zu *Tische*,

wo ein Gespräch dieser Patrioten über die verhängnisvolle Zeit die erste Idee zur Errichtung einer Affecuranz-Gesellschaft für Hamburg auf die Bahn brachte. So entstand im Jahre 1765 die erste Hamb. Affecuranz-Compagnie, deren patriotische Stifter und Vorsteher die Hnn. *Tonnies*, *Vater*, *Lützens*, *Schuback*, *His*, *Honker* und *Doormann* waren. *Tonnies* ward nach wenig Jahren auch Bevollmächtigter derselben, und verwaltete dieses Amt gegen 30 Jahre mit der rühmlichsten Einsicht und Thätigkeit und dem ausgezeichnetesten Glücke.

Der Vf. theilt nun eine vollständige Tabelle aller Hamb. A.C. seit ihrer Entstehung mit, die eine interessante Uebersicht dieser so zahlreichen Nachkommenschaft gewährt, und führt dann diese so anziehende Geschichtserzählung bis zu der neuesten A.C. von 1823, deren Bevollmächtigter und Mitdirector er selbst ist, fort. In den übrigen dieser allgemeinen Ansichten stellt er gleich treffliche Bemerkungen über die große Zahl der Hamb. A.C., den Nutzen, den auch die kleinen dem Handel gewähren, über die Fähigkeiten zum Asscuradeur, über den Nachtheil des Principis, auswärtige Prämien zur Richtschnur zu nehmen, und über Hn. *G's* allzu gelinde Meinung in Betracht der Havarie-Große-Mißbräuche auf. — In den besondern Ansichten verbreitet er sich lichtvoll und gründlich über die Frage von einem allgemeinen Plan für die Hamb. A.C., über Anstand und Einfluß einer C., über die Schiffsreparaturen in Norwegen, die Versicherungssummen in Hamburg, das Verhältniß der A.C. zu denen in London und Bremen, das Project einer Schiffsdock-Anlage in Cuxhafen u. s. w., und schließt mit mehreren sehr beachtungswürdigen Vorschlägen zu einer so dringend notwendigen Verbesserung des Hamburger Asscuranz-Zimmers und der Einrichtung der Commerz- und Stadt-Bibliotheken Hamburgs. — Als *Beilage* hat Hr. *T.* noch einen Bericht über die vormalige *Beurthaltung* der Hamb. Schiffe zwischen London und Hamburg, die den Hamburgern so sprechend die Sorgfalt ihrer Vorfahren für den Flor ihrer Rhedereyen beweist, hinzugefügt. Bey dieser Gelegenheit verdient bemerkt zu werden, daß über alle diese Gegenstände sich auch nicht ein einziger belehrender Artikel in dem, überhaupt so sehr überschätzten *Conversations-Lexikon* (dessen Armfeligkeit auch in *Geographie und Statistik* der Herausgeber des Columbus kürzlich mit vollem Recht rügte) befindet, wiewohl es ein Handbuch für den Geschäftsmann seyn soll.

In einem besondern Nachtrag zu dieser Schrift, unter dem Titel: *Verfolg der Chronik* u. s. w. (No. 8), hat Hr. *T.* bey der unermüdelichen Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Thätigkeit, womit er sich diesem so gemeinnützigen Geschäft gewidmet hat, noch einige Vorfälle, die sich seit der Erscheinung derselben zu Ende des J. 1823 ereigneten; ferner eine tabellarische Uebersicht des Bestandes der Hamburger neuen Feuerversicherungen in diesem Jahre, — welche, wie er in der Zueignung an die Deputirten des Commerz-Collegiums sehr richtig bemerkt, in bestimmten Zah-

len die klarsten Resultate liefert, auf welche die Beurtheilung dieses wesentlichen Theils der merkantilschen Verhältnisse Hamburgs basirt werden kann, — und noch eine neue, vollständigere, verbesserte und fehlerfreye *Tabelle* sämmtlicher Hamb. Assc. Compagnieen seit ihrer Entstehung mitgetheilt. — Aus dieser äußerst mühsam und genau nach den sämmtlichen gedruckten Plänen zusammengestellten Tabelle ergiebt sich, daß binnen 58 Jahren 58 (!) Assc. C., unter Leitung von 66 Bevollmächtigten, in Hamburg errichtet wurden, die eine Anzahl von 11256 Actien und ein garantirtes Capital von Bco. Mk. 34,325,000 enthielten. Die jetzt in Hamburg bestehenden 21 activen Ass. Comp. enthalten 4085 Actien, mit einem garantirten Capital von Bco. Mk. 12,275,000. Die dem Vf. bekannt gewordenen Privat-Asscuradeurs sind 45 (!), die er alle namentlich hier verzeichnet hat.

Ungleich gehaltreicher aber, als diese erste Chronik, und vorzüglich durch einen musterhaften Stil ausgezeichnet ist die, vor Kurzem erst und seitdem schon in 2 Auflagen unter eben diesem einfachen Titel erschienene, *zweyte Chronik* (No. 9), welche die Geschichte des Hamb. See-Asscuranz-Wesens im Jahr 1824 umfaßt. Voran geht eine Zueignung an den Hn. Syndicus *von Sinnen* und mehrere Senatoren, Oberalten, Kammereybürger und Mitglieder des Commerciums, der Schifffahrt- und Hafen-Deputation und des Handelsgerichts; worin Hr. *T.* seinen patriotischen Eifer für das allgemeine Beste des Hamb. Handels von Neuem an den Tag legt. Er sagt u. a.: „Die Erfahrungen, welche ich in einem mannichfach bewegten Leben zu sammeln Gelegenheit gehabt habe, sind mein einziger Reichthum verblieben; die Mittheilung derselben das einzige Vermächtniß, welches ich meiner innigst geliebten Vaterstadt zu hinterlassen im Stande bin. Die größte Belohnung für mich wird seyn, wenn diese geringe Gabe von Ihnen mit Wohlwollen und zu *Benutzung für das Gemeinwohl*“ (das ist die Hauptsache!) „aufgenommen wird.“ Einen sehr erfreulichen Beweis, wie allgemein des Vfs. Verdienste nicht nur in Hamburg, sondern auch von dem gesammten Handelspublicum des Auslandes bereits anerkannt worden sind, giebt das dieser Zueignung folgende Subscribentenverzeichniß, das die Namen von fast 800 Theilnehmern aus allen deutschen und vielen fremden Handelsstädten enthält, und worin gleichwohl die Namen der zahlreichen Subscribenten in *London*, *Stockholm* und *St. Petersburg*, der verspäteten Einsendung wegen, nicht einmal aufgeführt worden sind. In einem kurzen Vorwort wiederholt der Vf. die Versicherung, daß er durch diese Publicität nur das Wohl der Hamb. Kaufmannschaft und das Wiederaufblühen ihrer Asscuranz-Geschäfte befördert zu sehen wünsche. Er erklärt sich hierüber u. a. in folgenden Worten: „Die Erfahrung des verfloßenen J. 1824 hat gelehrt, daß, wenn auf diesem Wege der Oeffentlichkeit auch nicht alle Wünsche erreicht werden konnten, manche doch ganz, viele theilweise ihre Erfüllung fanden. Man darf sich daher der Hoffnung überlassen, daß, wenn nur erst einige, noch

vorhandene *Vorurtheile*, Hindernisse schädlicher Gewohnheiten und des Eigensinnes (leider allzuwahr!) gehoben worden sind, alsdann auch die übrigen Gebrechen verschwinden, und das Asscuranzfach in Hamburg wieder eine vortheilhaftere Gestalt gewinnen werde.“ — Es folgt nun die Chronik des Jahres 1824 selbst, die der Vf. wieder mit einem geistreichen Hinblick auf die politische Gestaltung dieses Jahres, besonders in Beziehung auf Amerika und den Freyheitskampf der Griechen begleitet. „Die freundschaftlichsten Verhältnisse, fügt er hinzu, walteten unter den Machthabern Europa's und mit Nordamerika ob, und selbst die Natur war mild und freundlich, so daß das Asscuranz-Geschäft bis zur Mitte Octobers sich nur selten über Unglücksfälle zu beklagen hatte. Wie aber der Mensch dann nur zu sehr geneigt ist, von glücklichen Ereignissen sich berauschen, von den Sonnenblicken des Augenblicks sich einwiegen und einschläfern zu lassen; der lieblichen Fortdauer desselben sicher: so geschah es auch dieses Mal; denn die Asscuranz-Prämien wurden bis Ende des Monats Juny ohne alles Verhältniß zu irgend einer Gefahr (!) heruntergedrückt. Die traurigen Folgen dieses unverhältnißmäßigen Sinkens der Prämien waren für den Asscurateur, der sich der unglückseligen Jahre 1819, 1820 und der Schrecknisse des Spätjahres 1821 erinnern wollte, leicht vorauszusehen.“ Dies bewog den rastlos thätigen Vf., einen nochmaligen Versuch zu wagen, um einen Asscurateur-Verein zur Bestimmung höherer Prämien zu Stande zu bringen, und es gelang ihm, freylich nur mit kraftvoller Besiegung großer Schwierigkeiten und vielen Widerstandes (denn Gemeingeist ist leider des Deutschen Sache nicht!), dießmal glücklich, indem 11 Mitglieder des Hamb. Asscuranz-Vereins sich mit ihm wirklich dazu verbanden. Bald darauf aber raubte ein frühzeitiger Tod diesem Verein einen seiner thätigsten und kräftigsten Beförderer, den allgemein verehrten *Carl Joachim Rasper*, dem Hr. T. bey dieser Gelegenheit ein schönes Denkmal durch eine trefflich geschriebene biographische Charakteristik gesetzt hat. Dieser neu geschlossene Verein ist schon sehr erfreulich wirksam gewesen, so daß sich mit Recht noch größere Hoffnungen davon für die Zukunft fassen lassen.

Damit verbindet der Vf. eine nochmalige Mittheilung seiner heilsamen Vorschläge zu einer endlichen Verbesserung der Havarie - Große - Einrichtung, und die Aeußerung seines lebhaftesten Wunsches der baldigsten Ausführung derselben, den gewiß jeder Einsichtsvolle seiner Herru Collegen innigst mit ihm theilen wird. Unter der Ueberschrift: „das *Nachjahr von 1824*“ erhalten wir ferner eine vorzüglich gut geschriebene und ergreifende Erzählung der bekannten furchtbaren Naturschrecknisse, die mit dem 18 Octob. begannen. „Aber, fügt der Vf. hinzu,

sollen diese schrecklichen Ereignisse ohne Nutzen, ohne Beachtung bey uns vorübergehen? Sollten wir sie nur als Furcht erregende, vielleicht sonst unterhaltende Erzählungen betrachten, und gar nicht auf Mittel denken, ähnliches Unglück für die Folge weniger schädlich zu machen?“ — Und so fühlte sich der treffliche Mann, während Taufende sich über jene Unglücksfälle nur unterhielten, dadurch kräftigst aufgefodert, über die Erfindung dieser Mittel nachzudenken, und tritt nun mit einer Reihe von Vorschlägen auf, wodurch den Gefahren an der Ein- und Ausfahrt der Elbmündung kräftig gesteuert werden kann. Sie sind: 1) die Anlegung eines Bollwerks mit einem Leuchthurm auf Vogelfand (einer Sandinsel in der Mündung der Elbe, die Hr. T. den Hamburgischen Seekirchhof nennt; denn die Anzahl der hier seit Jahrhunderten gänzlich verunglückten Schiffe, sagt er, der geopfert Menschen und der verlorenen großen Capitalien übersteigt alle Beschreibung). Aus einer, vom Vf. beygefügt, tabellarischen Uebersicht ergiebt sich, daß allein seit dem Jahre 1814 86 Schiffe (unter ihnen auch die *Liebe*, die *Einigkeit* und die *Patience*) hier gestrandet sind (!). Und es ist also um so mehr zu hoffen, daß die weise Hamburgische Regierung diese Anlage baldigst ins Werk richten werde, zumal da sie schon den so kostbaren und wahrhaftig doch mehr zur Parade, als zum Nutzen dienenden Leuchthurm bey Cuxhafen errichten ließ. 2) Die Erbauung eines hohen Leuchthurms auf Schaarhorn. 3) Die Stationirung eines zweyten Leuchtschiffes in der Richtung zwischen der 4ten und 5ten Tonne. (Bis jetzt lag nur eines in der Elbmündung, der *Seeferm* genannt, das gleichfalls bey jenen Orkanen mit seiner ganzen braven Mannschaft mit unterging.) 4) Die Errichtung eines Corps von Marine-Leuten als Rettern zu Cuxhafen und Neuwerk. 5) Die Behängung der untersten Elbtonnen mit stark tönenden Glocken. 6) Die Erbauung eines nicht sinkenden Schiffes (nach einer Idee *Franklin's*, dem an Humanität, Vaterlandsliebe und Geist, wie kraftvollem Streben nach praktischer Wirksamkeit für das Gemeinwohl, unser Vf. so würdig zur Seite steht). 7) Die Erbauung eines von Hr. T. erfundenen Rettungsfahrzeuges bey Scheitungen. 8) Die Ausstattung der Schiffe mit *Barometern* und *Thermometern*. (Auch *Hygrometer* würden hinzuzufügen seyn, da nur aus der Beobachtung dieser und der *Barometer* zugleich die *Witterung* sich möglichst vorherbestimmen läßt.) 9) Die Einführung eines letzten Mittels für ein leck gewordenes Schiff. Nach einer Erfindung des Weltumseglers *Cook*, welche in der Verstopfung des *Lecks* durch ein unter dem Boden des Schiffs zu ziehendes Segel besteht. Und 10) die Erbauung von *Bergchaloupen* nach Copenhagener Art.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

- 1) HAMBURG, b. Nestler: *Ueber Havarie-Große und über die notwendige Abhilfe häufiger Mißbräuche bey derselben.* Mit Nachträgen und Belegen. Von Peter Dietrich Wilhelm Tonnies u. f. w.
- 2) HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Bemerkungen über Havarie-Große u. f. w.,* von Meno Pöhls u. f. w.
- 3) HAMBURG, b. Nestler: *Beleuchtung der Schrift des Hn. Meno Pöhls, A. M. u. f. w.: Bemerkungen über Havarie-Große u. f. w.,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.
- 4) HAMBURG, b. Nestler: *Einige Bemerkungen in Bezug auf die Bemerkungen des Hn. Dr. Pöhls, von einem Ungenannten (Michael Rowohl)* u. f. w.
- 5) HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Meno Pöhls, A. M. u. f. w.,* *Zusätze zu seinen Bemerkungen über Havarie-Große u. f. w.*
- 6) HAMBURG, b. Meißner: *Geschichtliche Wahrnehmungen bey dem See-Affecuranz-Wesen in Hamburg seit den letzten zwanzig Jahren,* mitgetheilt von G. L. Wilh. Grasmeyer u. f. w.
- 7) HAMBURG, b. Nestler: *Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1823 u. f. w.,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.
- 8) HAMBURG, b. Nestler: *Verfolg der Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1823 und der Ansichten über die geschichtlichen Wahrnehmungen des Hn. Dr. Grasmeyer,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.
- 9) Ebendasselbst: *Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1824 u. f. w.,* von P. D. W. Tonnies u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Alle diese Mittel sind trefflich erdacht, und von so in die Augen springendem Nutzen zur Rettung und Lebenserhaltung Taufender von unglücklichen Menschen, daß man wahrhaftig ohne Herz und Augen seyn müßte, wenn man sie nicht der ernsthaftesten und thätigsten Berücksichtigung werth erkennen wollte. Freylich, sagt Hr. T., ist zu befürchten, daß diese Vorschläge, sie mögen auch noch so begründet erscheinen, ihre Widersacher finden werden: denn es existirt
J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

unter allen Nationen eine fast zum Sprichwort gewordene leicht hingeworfene Abfertigung, welche lautet: *es geht nicht!* und diese grausame Redensart schlägt nur zu oft die heilsamsten Rathschläge zu Boden. Wenn man indess in der Geschichte der Erfindungen sich umsieht: so wird man finden, daß diese Redensart sehr alten Ursprungs ist, und daß man schon vor mehreren tausend Jahren zu sagen pflegte: *Es geht nicht,* gerade in Fällen, wo es nachher doch ging u. f. w. Man muß daher in der Welt an Nichts verzweifeln, besonders wo mit irgend einem Grunde die Wahrscheinlichkeit des Gelingens im Voraus angegeben werden kann, und bey gemeinnützigen Unternehmungen Muth und Ausdauer, die zur Förderung desselben nöthig sind, nicht schon vor dem Beginnen aufgeben wollen.“ Gewiß wird diese kraftvolle Stelle von einer so weisen und alles Gute, Schöne, Große und dem Gemeinwohl Nützliche fördernden Regierung, wie die Hamburgische ist, nicht unbeherzigt bleiben; gewiß wird sie diese nicht bloß ihrem Staate, sondern der gesammten Menschheit so große Wohlthaten versprechenden Vorschläge des Hn. T. unverzüglich zu dem Gegenstande ihrer ernstesten Berathschlagungen gemacht haben. Um so mehr, da der Vf. alle diese Vorschläge noch einzeln ausführlich in dieser Schrift durchgegangen, überall auch die Mittel zu ihrer Ausführung an die Hand gegeben, und überdiß die in No. 1. 5. 6 u. 7 enthaltenen Erfindungen noch durch beygefügte sehr gute und deutliche Abbildungen veranschaulicht hat. Ja, das von ihm so sinnreich erfundene *Rettungs-Fahrzeug*, das gewiß auch außer Hamburg die allgemeinste Theilnahme erregen wird, da es für alle Theile der Erde, wo es Meere und Schifffahrt giebt, ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit ist, hat er sogar, wie aus dem *Hamburger Correspondenten*, Nro. 124 v. J., bekannt geworden, auf seine eigenen Kosten wirklich erbauen lassen, und am 1 August v. J. auf dem großen Alter Ballin in Hamburg, in Gegenwart Tausender von Zuschauern, bereits die erfolgreichste Probe damit angestellt. „Die Rettung von 9 Menschen, heist es daselbst, welche Schiffbrüchige vorstellten, gelang durch dieses Rettungs-Boot, durch dessen Erfindung Hr. T. sich ein Verdienst um die Menschheit erworben hat, im tiefen Wasser vollkommen. Jeder Menschenfreund wird sich dieser edlen Bestrebungen freuen, die keinen anderen Zweck haben, als unglücklichen Seeleuten in der Todesnoth Hülfe und Erleichterung zu schaffen.“

Nicht minder beherzigungswerth sind auch die
M m m

jenen Vorschlägen folgenden *Wünsche* des Vfs. zum Wohl der Hamb. See-Assicuranz, in Betreff einer künftigen öffentlichen Bekanntmachung des Schiffs-Register-Buchs der Assicurateurs nach dem Beyspiel Englands, einer Verbesserung des Quarantaine-Hafens zu Cuxhafen, der Errichtung einer soliden Hamburger Beurfahrt u. s. w., womit sich dieser erste Abschnitt des lehrreichen Werks schließt.

Der zweyte Abschnitt ist überschrieben: „*Miscellen über Assicuranz- und andere dahin einschlagende Gegenstände*,“ und enthält folgende Aufsätze: 1) *Ueber Criminal-Vorfälle bey Versicherungen*; höchst interessant, aber auch niederschlagend. Der Vf. erzählt hier eine der neuesten und empörendsten Fälle dieser Art, (von dem er leider nur zu gegründet bemerkt, daß sie wie an Zahl, so an Keckheit, seit mehreren Jahren in so hohem Grade zugenommen haben, daß es tadelhaft seyn würde, länger darüber zu schweigen,) doch mit großer und kaum zu billiger Discretion (denn leider untergraben dergleichen Assicuranz-Criminal-Fälle sogar den Credit ganzer Handelsstädte!) gegen die Freyler, deren keinen er namentlich bezeichnet hat. Einem derselben aber, dem königl. Preuss. Commerz- und Admiraltäts-Rath *Marquardt* zu Danzig (von dem es aus den englischen *Times*, der Börsenhallen-Liste No. 3888 v. J. und andern Zeitungen bekannt ist, daß er vom königl. Westpreuss. Oberlandesgericht zu 7654 Rthlr. Geld- oder 7jähriger Festungs-Strafe, Verlust seines Amtes, Titels und der Preuss. National-Kokarde u. s. w. verurtheilt worden,) hat diese Erzählung so das Gewissen gerührt, daß er sich freywillig und öffentlich (in No. 80 der Hamb. Zeitschrift *Harmonia* v. J.) selbst dazu bekannt hat. — 2) *Ueber den Nachtheil des Namenwechsels der Schiffe*, dessen man sich jetzt häufig bey solchen bedient, zu denen, wie zu ihren Schiffern, der Kaufmann und Assicurateur alles Vertrauen verloren hat. 3) *Ueber den unnützen Ausdruck*: „*ehestens segelt*“ in den Schiffer-Anzeigen. 4) Ein intereßanter, die Richtigkeit der Ideen des Vfs. abermals bestätigender, *Assicuranz-Briefwechsel* zwischen London und Hamburg. 5) *Eine Uebersicht der Schiffahrt von und nach Hamburg im Jahr 1824*. Auch für den Statistiker und jeden deutschen Patrioten sehr interessant. In einem Jahre langten im Hamburger Hafen 4 Schiffe aus Ostindien, 72 von Westindien, 41 von Nord-Amerika, 131 von Brasilien (Welttheile, die noch vor 50 Jahren, in Absicht auf Handel, fast zu den *terris incognitis* gehörten) an. 6) *Berichte über die Winde und Temperatur im J. 1824*. 7) *Ueber das Lootsen-Wesen vor und in der Elbmündung*. Sehr lehr- und warnungsreich. 8) *Kurzer Ueberblick des Assicuranz-Geschäftes im J. 1824*, verbunden mit einer sehr genauen Tabelle. 9) Ein höchst beherzigungswerthes *Schreiben* über das jetzige *Assicuranz-Geschäfts-Wesen* in Hamburg von Hn. *Roßwohl*. 10) Ein gleich interessantes *Schreiben* vom Vf. des „*Wortes über Havarie-Grosse*,“ seine beyfallswürdigen *Wünsche* für die Zukunft enthaltend.

Hierauf folgen die sauber lithographirten *Abbil-*

bildungen der bereits erwähnten Erfindungen des Vfs., nebst einer ausführlichen *Erklärung* derselben, und eine sehr genau detaillirte Charte von der *Elbmündung* bey *Cuxhafen*. Zu der Erklärung des Kupfers, welches das von ihm erfundene Rettungs-Boot darstellt, hat der Vf. in einer besonderen Flugschrift eine ausführliche und berichtigende Beschreibung nachfolgend lassen.

Alle diese, jedem Geschäftsmann so unentbehrlichen Werke hat Hr. T. übrigens auf seine Kosten, und zwar hinsichtlich des Druckes und des Papiers auf eine wahrhaft prachtvolle Weise besorgen lassen.

Eine *französische* Uebersetzung der Chronik von 1824 erscheint gegenwärtig, von Hn. *F. Guerrier*, gleichfalls zu Hamburg bey Nestler.

Fragen wir nun, wie so ausgezeichnete, der Bürgerkrone würdige Verdienste um den Hamburgischen Staat, die gesammte Handels-Welt, ja die Menschheit, als Hr. T. sich hier erworben hat, bisher belohnt worden sind: so versteht es sich, daß ein solcher Mann dieses Lohnes sich weniger in *Ehrenbezeugungen* (dergleichen ihm indess auch schon sehr würdige, im Ehren-Diplom der patriotischen Gesellschaft und einem von der Hamb. Kaufmannschaft gemachten Ehren-Geschenk, sowie selbst vom *Lübecker* Senat, zu Theil geworden sind), als in der wirklichen Ausführung seiner so heilsamen und sinnreichen Ideen und Vorschläge erfreuen werde. Wirklich sind schon einige Schritte in Hamburg (wo auch im dortigen Correspondenten u. a. öffentlichen Blättern Hn. T's. Schriften bereits mit der verdienstlichsten Anerkennung angezeigt worden sind) geschehen, Hn. T's. Ideen und *Wünsche* praktisch zum Wohl für Hamburgs gesammten Handelsstand fruchtbar zu machen. Die *Havarie-Grosse*-Betrügereyen haben seit der Erscheinung der *T'schen* Schrift darüber, welche die Schaam vieler Schiffer und Mäkler, sowie ihr sittliches und religiöses Gewissen, rege gemacht hat, bedeutend abgenommen. Der Hamb. Rath aber hat bereits eine Comittée ernannt zu Entwerfung einer neuen und unserer Zeit angemessenen Assicuranz- und Havarie-Ordnung, und die dem Assicurateur so verderbliche und so viel Betrug gestattende Einrichtung mit den *Extra-Lootsen-Geldern* ist bereits durch ein vom Rath vorgeschlagenes und von der Bürgerschaft auch schon genehmigtes Gesetz dahin verbessert worden, daß die *Extra-Lootsen-Gelder* künftig keinen integrierenden Theil der *Havarie-Grosse* mehr bilden, und also nicht mehr dem Assicurateur zur Last fallen, sondern von den Rhedern selbst getragen werden sollen. Ingleichen ist ein neuer Verein der Hamburger Assicurateurs, die theilweise Einführung des schwarzen Buches, die Ausführung der Nummerflagge u. a. m. bereits wirklich in's Werk gerichtet worden.

Und so schliessen wir denn mit dem herzlichsten *Wunsche*, daß dieser so verdienstvolle und patriotische Mitbürger Hamburgs, dem auch wir hier einen Ausdruck gerechtester Verehrung dargebracht haben, sich eines immer reicheren Erfolgs seiner edlen Bestrebungen zu erfreuen haben möge; indem wir zugleich mit

dem lebhaftesten Interesse der baldigsten Erscheinung seiner neuen Chronik für das Jahr 1825 entgegensehen, die sich (laut der von ihm vor Kurzem in No. 190 des Hamburger Correspondenten erschienenen Anzeige) ganz besonders durch zwey neue, höchst interessante Abhandlungen des Vfs., nämlich eine merkantilisch geschichtliche Darstellung der Verhältnisse der Barbaresken-Staaten zu den europäischen und vereinigten nordamerikanischen Staaten; mit besonderer Hinsicht auf die freye Hansestadt Hamburg, (der bekanntlich unlängst erst das schöne Schiff *Louise* Capt. Hersch von einem tripolitanischen Kriegsschiff, in der Nähe des Lissaboner Hafens, gekapert worden ist) und durch astronomische Betrachtungen über die neue Hamburger Sternwarte, sowie durch die Darstellung der neuen Erfindung eines an Seeküsten zu errichtenden *schwimmenden Hafens*, die man gleichfalls Hn. T. verdankt, auszeichnen wird.

J. S. E. H.

Ö K O N O M I E.

ILMENAU, b. Voigt: *Lebens-, Haus- und Vermögens-Geschichte des Schulzen Leberecht Feldmann zu Lindenhain. Oder getreue Erzählung, wie derselbe durch zweckmäßige Einrichtung seiner Haus- und Feld-Wirthschaft, durch gründliche Verbesserung und geschickte Benutzung seiner Grundstücke, durch vermehrte und veredelte Viehzucht, durch wohlgeordneten Bienenstand, durch Obst- und Gemüse-Bau, durch Anpflanzung schnell wachsender Holzarten, durch Hopfenanlagen, durch vermehrte Erzielung von Futterkräutern und Wurzelsrüchten, durch Anbau von Raps, Mohn, Anis, Hanf, Waid und anderen Gewächsen u. s. w. es dahin brachte, daß er binnen zehn Jahren aus einem armen Bauer der wohlhabendste und angesehene Mann im ganzen Dorfe wurde.* Ein Volksbuch, zur Nachahmung aufgestellt von G. H. Haumann, Pfarrer zu Grobkörner bey Mühlhausen. Nebst 48 Holzschnitten. 1826. VI u. 362 S. kl. 8. (18 gr.)

In den landwirthschaftlichen Schriften findet man noch immer die alte Meinung, der Bauer erlerne die Einrichtung der neueren verbesserten Landwirthschaft durch Nachahmung der großen und gebildeten Landwirthe, und diese sollten daher ihre Vorgänger durch ein nachahmungswürdiges Beyspiel in der Landwirthschaft seyn. Zum Lesen landwirthschaftlicher Schriften wird der Bauer theils für zu unmündig, theils für zu träge gehalten. Es ist auch nicht zu leugnen, daß derselbe hie und da, obgleich nicht überall, dem größeren Landwirthe in Vielem nachahmt; aber etwas Vollkommenes kann dadurch nicht erreicht werden, weil die Grundsätze, bey der bloßen Nachahmung, dem Bauer doch verborgen bleiben, nach welchen ein Zusammenhang in der Landwirthschaft erst bewirkt werden kann. — Erwägt man aber, wie viel Land in den Händen der Bauern als Grundeigenthum sich be-

findet, und wie dieses Land, durch eine verbesserte innere Einrichtung der Hauswirthschaft, zu einem eben so hohen Ertrage gebracht werden könnte, wie bey den größeren Landwirthschaften: so leuchtet ein, daß dadurch der Wohlstand in allen Ländern Deutschlands ungemein gehoben werden müßte. Und dieß ist auch die hohe Aufgabe für den Bauernstand, daß auch er dazu angeleitet werde, den Ertrag seiner Landwirthschaft nach verbesserten Grundsätzen so hoch, als möglich, zu steigern. Diese Forderung kann der Bauer jedoch nicht eher erfüllen, als bis sein Verstand so weit ausgebildet ist, daß er die Grundsätze der verbesserten Landwirthschaft zu begreifen, und nach denselben eine zweckmäßigere Einrichtung zu treffen im Stande ist. — Dieß ist aber nicht so leicht zu bewerkstelligen; denn der Bauer legt wenig Werth auf Schriften über die neuere verbesserte Landwirthschaft, eben, weil sie für seinen Verstand nicht greiflich, sondern immer zu gelehrt sind, ob sich gleich schon mancher Schriftsteller die Mühe gegeben hat, sich so populär als möglich auszudrücken. Desto wichtiger ist diese Frage; desto größer das Verdienst, sie zu lösen.

Zu loben ist es daher an dem Vf. dieser Schrift ganz besonders, daß er auf den glücklichen Einfall kam, die lüsterne Wißbegierde des Bauers dadurch zu reizen, daß er sein für die Landwirthschaft sehr brauchbares und durchaus praktisches Wirthschaftsbuch in das Gewand einer Geschichte einkleidete; denn bekannt ist es, daß Geschichten von ihm gern angehört, und auch wohl gelesen und gekauft werden. Hier bemerkt er nicht, daß er aus diesem Buche die neuere und verbesserte Landwirthschaft lernen soll, weil er nur *Feldmanns* Lebens-, Haus- und Vermögens-Geschichte vor Augen hat, die dem gemeinen Manne durch die reizende Darstellung des glücklichen Fortgangs aller Dinge eine eben so angenehme Unterhaltung gewährt, als weiland *Beckers Noth- und Hülf-Büchlein*. Aus diesem Grunde schon allein hofft Rec., daß das Buch einen starken Absatz finden werde; noch mehr aber verdient dasselbe eine allgemeine Verbreitung und Bekanntmachung wegen *Feldmanns* solider Wirthschaftsart und der derselben zum Grunde liegenden und in richtige Verbindung gebrachten Grundsätze, die gewiß bey denen, welche das Buch gelesen haben, nicht ohne Folgen bleiben werden. Ganz unvermerkt lernt hier der Bauer eine durchaus vollkommen geregelte Bauernwirthschaft und jene Grundsätze derselben kennen. Und da ihm Alles so natürlich und vernünftig durch den glücklichen Erfolg aller von *Feldmann* vorgenommenen Verbesserungen, z. B. der Wiesen, des Anbaues der Futterkräuter, der Verwandlung der Dreyfelderwirthschaft des einen Theils seiner Ländereyen in die Sechsfelderwirthschaft, eines anderen durch eingeführte Wechselwirthschaft und eines dritten durch Koppelwirthschaft, Verbesserungen in der Viehzucht u. s. w., vor Augen gestellt wird: so werden gewiß einige der Besseren und Geschickteren Lust bekommen, nach *Feldmanns* Beyspiele und Grundsätzen ähnliche Ver-

besserungen in ihren Wirthschaften vorzunehmen, und einen mit Ueberlegung durchdachten und vorsichtigen Wirthschaftsgang einzuführen. Diese werden dann wieder andere Stumpfsinnigere durch ihr Beyspiel zur Nachfolge reizen und antreiben. Und darum ist es sehr zu wünschen, daß Feldmanns Lebens-, Haus- und Vermögens-Geschichte sich allgemein unter den Bauerleuten verbreiten möchte. Schon die Kenntniß der Umstände, durch welche Feldmann, einer von seines Gleichen, nach und nach zu Gütern und in den Wohlstand gekommen und reich geworden, wird Eindruck auf ihn machen, weil sein Bestreben nach demselben Ziele schon lange, wiewohl immer vergeblich, gerichtet war, welches er Feldmann gleichwohl in allen Stücken auf eine leichte und sehr natürliche Art glücklich erreichen sieht. Er geht dann mit sich zu Rathe, und denkt: „So hättest du die Gelegenheit auch wie Feldmann; aber du hast sie nicht so benutzt, sondern hier und da gefehlt: darum hast du nicht zum Ziele kommen können.“ Ferner empfiehlt sich ein solches Buch auch selbst durch seinen lehrreichen Inhalt, indem der Leser fast auf allen Seiten sein Interesse, und zugleich für seinen Verstand Alles natürlich und begreiflich dargestellt findet; außerdem erhält er aber auch von gewissen, ihm noch unbekanntem Dingen, als besonderen Ackerwerkzeugen und Maschinen, die

auch viel zur Verbesserung beytragen, eine bildliche Vorstellung durch eine Menge Holzschnitte, welche Rec. sehr gut und deutlich gefunden hat.

Durch ein solches Buch also, wenn es von dem Publicum mit Beyfall aufgenommen wird, kann ungemeyn viel Gutes für das allgemeine Beste gewirkt werden, ob es gleich auf Gelehrsamkeit keinen Anspruch machen darf. Diese würde auch hier ganz am unrechten Orte angebracht seyn; der gemeine Mann darf nur belehrt, aber nicht gelehrt werden. Gelehrsamkeit in seinem Fache ist ihm zuwider, weil er in der Meinung steht, ein Gelehrter könne von der Landwirtschaft, wie sie der Bauer nach seinen Verhältnissen zu betreiben genöthigt sey, nichts verstehen; denn ein Gelehrter könne mit den Gegenständen und Handgriffen sich nicht so bekannt und vertraut machen, als der Bauer. Nur zu seines Gleichen hat der Bauer Zutrauen; denn er, mit ihm in gleichen Verhältnissen, macht mit ihm gleiche Erfahrungen. Feldmann ist daher ein Bauer, und seine ganze Geschichte enthält eben solche Begebenheiten und Erfahrungen, wie sie sich in einer Bauernwirthschaft zutragen, und wie sie von einem verständigen Manne nach der Ordnung richtig erzählt werden. Darum wird auch unfreitig dieses Buch den Beyfall der Bauern gewinnen. Auch ist der Druck desselben leserlich.

Ks.

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERDBESCHREIBUNG. Berlin, b. Burchhardt; *Versuch eines methodischen Leitfadens bey dem Unterrichte in der Elementar-Geographie für Land-Schulen*, von Ferdinand Wilhelmi, königl. Schul-Inspector und Prediger zu Beeskow. Mit einer Kupfertafel. 1826. VI u. 99 S. 8. (8 gr.)

Es ist gewiß lobenswerth, alle Zweige des Elementarunterrichts nicht bloß als Gedächtnisssache, sondern als Bildungsmittel des Verstandes zu behandeln, wodurch der geiststößende Mechanismus und alltägliche Schindrian selbst aus den niedrigsten Volksschulen verbannt, und den Schülern die schönste Mitgabe fürs Leben, das gewockte Nachdenken, geliebert wird. Wir möchten die Geographie auch nicht auf dem ganz einfachen Plane einer niederen Volksschule vermissen; nur ist zu wünschen, daß der Lehrer gerade bey dem sich hier findenden reichen Stoffe nicht zu freygebig sey, und selbst bey der größten Sparsamkeit in der Mittheilung des hier nothwendigen Gedächtnisswerkes die Verstandsbildung nicht aus den Augen lasse. Der Vf. des anzuzeigenden Schriftchens empfiehlt die heuristisch-lokratische Methode auch für den geographischen Unterricht, und zeigt in der That, daß diese Methode bey den wichtigsten Abschnitten aus der mathematischen und physischen Geographie wohl anwendbar sey. Er handelt in Fragen und Antworten zehn Stufen (?) ab, indem er das allgemein Wissenswürdige von dem Horizont, von der Gestalt der Erde, ihrer Größe, von dem Lande, dem Wasser, dem Klima, den Natur-Erzeugnissen, vom Menschen, endlich von Europa und namentlich von der vaterländischen (preussischen) Geographie heybringt. In der Entwicklung haben wir: Deutlichkeit und Anschaulichkeit gefunden; an größerer Bestimmtheit hinderte wohl nie und da den Vf. das Streben, recht falschlich zu werden. Auf der achten und den folgenden Stufen sah sich der Vf. freylich oft genöthigt, von der erotematischen zur akromatischen Form überzugehen: das liegt in den zu behandelnden Gegenständen selbst, und wir erkennen die Anstrengung des Vfs. an, wo möglich überall seine Methode anzuwenden. Die Fragen könnten zuweilen etwas genauer gehalten, und die Antworten nicht zu allgemein

(wie z. B. auf der ersten Stufe die wiederkehrenden Antworten: da!) gegeben seyn. Für wen aber bestimmte der Vf. diesen Leitfaden? Der Dorf-Schuljugend ist wohl kein geographischer Abriss in die Hände zu geben, am wenigsten ein solches Buch, welches durch die Fragen und Antworten den jugendlichen Geist ermüdet. Das Buch muß also für den Lehrer bestimmt seyn, da besonders auch viele methodische Kunstgriffe u. s. w. mitgetheilt werden. Darum aber halten wir es für diejenigen Lehrer, welche in gut eingerichteten Schullehrer-Seminarien erzogen worden sind, für unnöthig; empfehlen es jedoch den vielen Schullehrern, welche bisher ohne alle Methodik in Elementarschulen entweder Geographie gelehrt, oder im Gefühle ihrer Ignoranz ganz vernachlässigt haben. Wir verbinden hiemit zugleich die Anzeige eines anderen geographischen Schulbuchs:

BRESLAW, b. Korn in Commission: *Leitfaden der Geographie* (:) erster und zweyter Cursus (:) nach den neuesten Angaben bearbeitet. Ein Elementarbuch für den Schulunterricht. 240 S. 8.

Das Buch beginnt ohne Vorrede gleich mit dem ersten Cursus der Geographie; dieser ist aber sehr dürftig ausgefallen, er umfaßt nur 28 weitläufig gedruckte Seiten. Dieser erste, sowie der 2te Cursus, setzen einen Lehrer voraus, der das kurz Angedeutete, wie z. B. *Oaser*, den Schülern erklärt. Wir haben meistens das Bekannte gut geordnet gefunden; nur blieb der Vf. nicht immer seinem Plane getreu. Mit Recht weist er auf das Historische mit hin; während er aber bey *Heilbronn* auf *Gözz* von *Berlichingen* hinweist, hat er das Schloß *Habsburg* in Aargau ganz übergangen. Obgleich manche unbedeutende Städte angeführt werden: so werden doch wieder Kreisstädte, wie z. B. *Neustadt* im Großh. Weimar u. s. w., weggelassen. Auch an Druck- und Schreib-Fehlern fehlt es nicht; die Schlacht bey Jena fiel am 14, nicht am 24 Oct. vor, wie S. 89 falsch steht. Auch schreibt der Vf. *Egypten*, *Schweitz*, so auch *Schweitzer-Käse*, obgleich dann auch wieder *Schwyz*. Auch dieses Buch redet, wie viele andere, falsch von mehreren christlichen Religionen.

Je.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

N A T U R L E H R E.

HEIDELBERG und SPEYER, b. Oswald: *Die ersten Elemente der gesammten Naturlehre*, zum Gebrauche für höhere Schulen und Gymnasien, von Dr. G. W. Munke, Hofrath und Prof. der Physik zu Heidelberg. Mit zwey Kupfertafeln. 1825. IV u. 218 S. 8. (1 Thlr.)

Es kann gewiß als ein gutes Zeichen der Zeit angesehen werden, wenn jetzt so viele Schulen sich beeifern, die Naturlehre in den Bereich ihrer Unterrichtsgegenstände aufzunehmen. Je mehr man aber davon überzeugt wird, daß dem gebildeten Jüngling ein gewisses Maß naturwissenschaftlicher Kenntnisse nicht mangeln dürfe, desto mehr steigt auch das Bedürfnis guter Lehrbücher, das heißt solcher, nach denen ein gründlicher und wissenschaftlicher Vortrag ertheilt werden kann. Und wenn auch unsere Zeit manche Lehrbücher der Physik, wie z. B. die von *Iriès* und *Vieth* u. A., aufzuweisen hat, denen Brauchbarkeit nicht abgesprochen werden kann: so lassen sie dennoch viel zu wünschen übrig, abgesehen davon, daß sich die Menge neuer Thatsachen so sehr gehäuft hat, daß die Erscheinung eines für Schulen bearbeiteten neuen Lehrbuches der Naturlehre, wenn es den Forderungen der Wissenschaft nach seinem Zwecke überhaupt entspricht, jedem Schulmanne höchst willkommen seyn muß. Es ist dies Unternehmen keine so leichte Sache, als Mancher wohl wähnen mag; es erfordert einen Mann, der nicht allein mit gründlichen und gediegenen Kenntnissen versehen, sondern auch durch genaue Kritik zu beurtheilen versteht, in welchem Umfange das Ganze bearbeitet, wie viel also des zu behandelnden Stoffes mitgetheilt werden müsse. Daher war es ein glücklicher Gedanke, daß, nach der Vorrede, ein wissenschaftlicher Schulmann den Vf. auffoderte, einen Auszug aus seinen, im Jahr 1819 erschienenen Anfangsgründen der Experimentalphysik zu veranstalten, der für Schulen und Gymnasien als Compendium benutzt werden könnte. Dieser Auszug liegt Rec. zur Beurtheilung vor, und er kann versichern, daß er denselben mit wahrer Freude gelesen, und ihn, als seinem Zwecke vollkommen entsprechend, allen höheren Schulen und Gymnasien empfehlen darf. Nicht allein die genaue und logische Anordnung der Lehren, sondern auch der deutliche und präcise Ausdruck, sowie die Reichhaltigkeit und Auswahl der bearbeiteten Gegenstände und deren Anwendung in manchen Beziehungen des Lebens, sind

J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

Haupteigenschaften dieses Buches. Wer das (auch in unserer A. L. Z. E. Bl. 1822. No. 83 recensirte) größere Werk und dessen Inhalt kennt, kann auch hier nur etwas Gediegenes erwarten. Die Brauchbarkeit dieses Auszugs wird außerdem dadurch noch erhöht, daß die §§. desselben mit denen des größeren Werkes übereinstimmen, so daß sowohl Lehrer, als Schüler, sich dabey jenes größeren Werkes, als eines Commentars, bedienen können.

Zur Begründung dieses allgemeinen Urtheils wollen wir nicht allein eine Uebersicht des Inhaltes geben, sondern auch einige hie und da gemachte Bemerkungen hinzufügen, von denen vielleicht manche, wenn sie bey einer zweyten Auflage benutzt würden, die Brauchbarkeit des Werkes noch mehr erhöhen könnten. Das Ganze zerfällt in *drey Abtheilungen*. Die erste Abtheilung enthält: *Wägbare Körper*. I. *Allgemeine Betrachtungen*. §. 12 — 19. *Nöthige Bestimmungen über Materie, über Kraft und deren wesentliche Merkmale*, als Ausdehnung, Attraction; Ausführung der beiden physikalischen Systeme — des atomistischen und des dynamischen — unendliche Theilbarkeit des Raums, nebst Beyspielen physischer Theilbarkeit. Hier scheint eine Vergleichung, nach welcher bey manchen Naturerzeugnissen eine ungemeyne Theilbarkeit der Materie Statt findet, der Sache angemessen. §. 20 *Relative Eigenschaften der Körper*. Hätten hier nicht die Hauptzustände, unter welchen die Körper erscheinen, — die Festigkeit, die tropfbare und die elastische Flüssigkeit — erwähnt werden sollen? Im §. 21 ist der Begriff von elastischen Flüssigkeiten entwickelt; warum nicht auch von den tropfbar flüssigen Körpern? Der Unterschied zwischen absoluter und relativer Festigkeit der Körper scheint hieher zu gehören, obgleich die Erklärung der merkwürdigen Veruche, welche von *Musschenbroek*, *Buffon*, *Siching*, *Guton Morveau*, *Schmidt* u. A. angestellt worden sind, späteren Betrachtungen angehört, und sich erst im §. 69 richtig findet. II. *Bewegungsgesetze fester Körper*. Obgleich Alles, was in diesem Abschnitt vorkommt, gründlich und deutlich erläutert wird: so würde doch die Uebersicht dadurch erleichtert worden seyn, wenn der Vf. die Masse des hier bearbeiteten Stoffes unter speciellere Abtheilungen gebracht hätte, z. B. vom Schwerpunct, von der schiefen Ebene, vom Pendel, vom Stosse u. s. w. Besonders kommen solche Anhaltepunkte im System dem ersten Unterricht sehr zu Hülfe, und darum würde Rec. manche der angedeuteten Gesetze, z. B.

§. 25: $C = \frac{S}{T}$, in einzelne Gesetze aufgelöst, und

Nnn

gezeigt haben, wie sich die relativen Geschwindigkeiten unter gegebenen Bedingungen aus dieser allgemeinen Grundformel demonstriren lassen. §. 27 bedient sich der Vf. des Wortes Schwerpunkt, wiewohl er erst im §. 36 eine Erklärung desselben giebt. — Die Gesetze stossender Körper, §. 30 und 31, hätte er, sowie im größeren Werk, etwas umständlicher darlegen sollen; sie gewähren, besonders die der elastischen Massen, dem jugendlichen Alter viel Interesse, und Rec. hält es für angemessen, bey solchen Dingen länger zu verweilen, welche den Sinn für die Sache wecken und rege erhalten; er rühmt es daher sehr, daß hier die Gesetze der Centralkräfte (§. 28 und 29) umständlicher dargelegt sind, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt. Diese derbe Kost kann schon genossen werden, wenn nur der mathematische Unterricht genügend eingreift. Alles, was noch über Schwere und deren Gesetze, vom Fall der Körper, dem Pendel, dem Hebel gesagt wird, ist lichtvoll, präcis und vollkommen genügend dargestellt. — III. *Bewegungsgesetze tropfbarer Flüssigkeiten.* (§. 40 — 47.) Mit vieler Sachkenntniß ist alles hieher Gehörige kurz und bündig zusammengestellt. Gewünscht hätte Rec., daß die Phänomene des §. 41 nicht bloß als Thatfachen aufgeführt, sondern daß auch Andeutungen zu Erklärung dieser Erscheinungen hinzugefügt worden wären. — IV. *Bewegungsgesetze expansibeler Flüssigkeiten.* (§. 48.) 1) *Aerostatik.* (§. 49 — 57.) Wenn gleich nur wenige §§.: so bieten sie doch dem Lehrer reichlichen Stoff zur Darlegung und Begründung höchst interessanter Phänomene, unter denen kein wichtiges übergangen ist, was man hier zu suchen hätte. — V. *Bewegungsgesetze schallender Körper.* (§. 58 — 67.) Aus den mitgetheilten acht Tönen, den zugehörigen Längen der Saiten und den Schwingungen, welche diesen Tönen entsprechen, hätte das diesen Bestimmungen zum Grunde liegende Gesetz nachgewiesen werden sollen, daß sich die Schwingungsmengen einer Saite umgekehrt wie die Längen verhalten; woran sich alsdann viele interessante Aufgaben knüpfen, und nebst anderen Gesetzen durch das Monochord, welches auch hier eine Erwähnung verdiente, erläutern lassen. — VI. *Weitere Entwicklung der Attractionsgesetze.* (§. 68 — 79.) Unter dieser Ueberschrift handelt der Vf. die Cohäsion, Adhäsion und die chemische Verwandtschaft ab. Alles, was hier vorkommt, ist ungewein deutlich und klar; man vermißt nur Weniges, was einer Erwähnung werth gewesen wäre; §. 70 und 71 z. B. hätten die Adhäsionsversuche von *Parrot* im Betreff der Flüssigkeiten unter einander und an festen Körpern erwähnt werden können, weil sie sich so leicht darstellen lassen, und den Gegenstand bündig erläutern. Die Lehre von den festen Proportionen, — ein so wichtiger und einflußreicher Gegenstand, — konnte hier eben so umständlich, als im größeren Werke S. 110, abgehandelt werden, und nur dann würde ein deutliches Bild dieser VerbindungsGesetze chemischer Stoffe entstanden seyn. Manche charakteristische Eigenschaften der angeführten

Gasarten, wie z. B. spezifische Schwere, sind übergangen; auch die Bereitungsart der Gasarten überhaupt und der dazu erforderliche Apparat hätten mit einigen Worten erwähnt werden sollen, um wenigstens den Lehrer zu veranlassen, das Nöthige darüber mit erläuternden Zeichnungen vorzutragen. 2te *Abtheilung.* *Unwägbare Potenzen.* (§. 80 — 186.) Zu denselben rechnet der Vf. Wärme, Licht, Electricität und Magnetismus. Sie sollen §. 80 aus feinen ätherischen Stoffen bestehen, welche durch die bisher angewandten Mittel nicht gewogen werden können u. s. w. Wäre es aber nicht der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen gewesen, einige Andeutungen darüber zu geben, welche bedeutende Mühe die Akademie zu Florenz, *Boerhave*, *Pictet*, *Marat* und *Fordyce* darauf verwendeten, eine Schwere des Wärmestoffs nachzuweisen? Es scheint Rec. nothwendig, bey wesentlichen Ausprüchen auch etwas zur Begründung derselben hinzuzufügen, wohin dann allerdings eine kurze Aufzählung der wichtigsten Versuche gehört, sobald sie vom Anfänger begriffen werden können. A. *Wärme.* (§. 81 — 94.) Einen Wärmestoff nimmt der Vf. §. 81 an, aber keinen Kältestoff, worin auch Rec. mit ihm einverstanden ist, aus Gründen, die hier nicht dargelegt werden können. Das, was über die Ausdehnung der Körper durch die Wärme §. 81, über Messung der Wärme durch Thermometer und Pyrometer (§. 82 — 84) gesagt wird, ist zweckmässig und vollständig. Im §. 85 ist der *La Place'sche* Coefficient für die Ausdehnung des Quecksilbers $= \frac{1}{5472}$ mit Recht aufgegeben, und statt dessen $= \frac{1}{5550}$ für 1° C angenommen, wie es den neueren Bestimmungen von *Dulong* und *Petit* gemäß ist. Viele Barometertafeln, wie die von *Garthe* und *Winkler*, denen jener Coefficient zum Grunde liegt, müssen hienach eine Reform erleiden, wenn sie ferner zu genauen Resultaten brauchbar seyn sollen. Die Erzeugung der Wärme kann nach dem Vf. §. 86: 1) durch das Licht, 2) durch mechanische Zusammendrückung, 3) durch chemische Mischung, und 4) durch den thierischen Lebensproceß bewirkt werden, welches Alles durch höchst interessante Thatfachen erläutert wird. Ausser anderen hieher gehörigen Gegenständen wird besonders im §. 92 von den Dämpfen, den Gesetzen der Dichtigkeit und Elasticität, sowie von der Anwendung derselben zu Dampfmaschinen und Kochapparaten, gehandelt, wobey die neuere Entdeckung des Amerikaner *Perkins*, hinsichtlich der zweckmässigsten Anwendung der Dämpfe zu Dampfmaschinen, nicht unerwähnt geblieben ist. — §. 193 wird das von *Daniell* angegebene Hygrometer, als seinem Zwecke entsprechend, mit Recht empfohlen, und endlich im §. 94 die neuerdings gemachte wichtige Entdeckung mitgetheilt, daß mehrere Gasarten unter angewandtem starkem Druck die flüssige Form annehmen; wobey nur der Name dessen hätte bemerkt werden können, dem diese Versuche zuerst gelungen, sowie der Umstand, daß sie nur mit Gefahr anzustellen sind. B. *Licht.* (§. 95 — 146.) Die ganze Bearbeitung dieses Stoffes hat dem Rec. sehr gefallen, da die ge-

machten Abtheilungen, die wir hierunter aufzählen, die Ueberlicht sehr erleichtern, und zugleich auf das befolgte System aufmerksam machen. Im §. 95 — 98 giebt der Vf. zunächst einige allgemeine Begriffe über das Wesen des Lichts und die verschiedenen Quellen der Entstehung desselben, und deutet dann die beiden bekannten Systeme von *Euler* und *Newton* kurz an, auf welche die Erscheinungen des Lichts zurückgeführt, und durch Annahme eines Lichtstoffs erklärt werden könnten. 1) *Optik, oder geradlinigte Verbreitung des Lichts.* (§. 99 — 100.) Der Satz, daß die Stärke des Lichts dem Quadrate der Entfernung umgekehrt proportional ist, hätte eine Zeichnung zur Erläuterung erfordert, wozu eine Pyramide mit einem der Grundfläche parallelen Schnitte sehr gut gebraucht werden kann. Auch wünschte Rec., daß hier etwas über Perspective beygebracht worden wäre. 2) *Iatoptik, oder Zurückstrahlung des Lichtes.* (§. 101 — 110.) Dem §. 103 mangelt die Erklärung, daß das gespiegelte Bild hinter die Spiegelfläche oben so weit zurücktrete, als sich das wirkliche vor derselben befindet; aus dem im §. 102 aufgestellten, allgemeingültigen Gesetz läßt sich dieser Satz leicht nachweisen. Bey jeder Lage des Objects und des Spiegels kann dann das Bild hinter dem Spiegel leicht geometrisch gefunden werden. Alles Uebrige ist mit Gründlichkeit und compendiärscher Kürze deutlich vorgetragen. 3) *Dioptrik, oder Berechnung des Lichts.* (§. 111 — 116.) 4) *Zerstreung des farbigen Lichtes.* (§. 117 — 119.) 5) *Beugung des Lichtes* (§. 120 — 121). 6) *Doppelte Berechnung des Lichtes* (§. 122). 7) *Polarisirung des Lichtes.* (§. 123 — 127.) 8) *Farbenerzeugung durch dünne Laugen* (§. 128 — 130). 9) *Hypothese der Anwandlungen.* (§. 131 — 132.) 10) *Gefärbte Schatten.* (§. 133.) 11) *Subjective Farben* (§. 134). Alles unter diesen Ueberschriften Begriffe findet Rec. so bearbeitet, daß er nicht allein nichts vermisst, was für den ersten Unterricht auf gelehrten Schulen gehört, sondern auch den Gegenstand mit streng wissenschaftlicher Schärfe vorgetragen findet. Wenn das, was hier vorkommt, vom Lehrer erklärt und deutlich gemacht wird: so ist dadurch den höheren akademischen Unterricht schon außerordentlich vorgearbeitet. 12) *Optische Werkzeuge.* (§. 135 — 144.) Hier findet man abgehandelt: a) *den optischen Kästen*; b) *Camera obscura und clara*, c) *das Auge.* Diesem so wesentlichen Theil des menschlichen und thierischen Körpers hat der Vf. mit Recht mehr Raum gewidmet, als gewöhnlich geschieht, und Rec. bedauert nur, daß hiebey nicht erwähnt wurde, daß die Augen der Thiere oft eine verschiedene Construction haben, das Abweichende aber in ihrer eigenthümlichen Lebensart größtentheils seinen Grund hat. Es dürfte nur hingedeutet werden auf die Augen der Fische, der Insecten u. s. w.: so war dies für den sachkundigen Lehrer schon genug, um dem §. 10 No. 3 immer mehr Genüge zu leisten. Dann hätte der Vf. auch das Kunstauge von *Adam* anführen sollen, weil sich dadurch ein großer Theil der Erschei-

nungen beym Sehen einfach erläutern läßt. d) *Fernrohr.* Die Einrichtung der verschiedenen Fernröhre ist durch Zeichnungen deutlich gemacht. Von Spiegeltelescop ist nur das *Newton'sche*, nicht aber das von *Cassegrain* und *Gregory* erwähnt. — Auch des neuen großen Riesen - Refractors von *Fraunhofer*, welches von ihm für die kaiserliche Universitäts-Sternwarte zu Dorpat gebaut worden ist, und jetzt das vollkommene Sehwerkzeug der ganzen Welt genannt werden kann — hätte wohl mit einigen Worten gedacht werden können. Seine Wirkung soll sich zu *Herschels* 40füßigem Reflector = 2: 1 verhalten. e) *Mikroskop. Anhang. Verhältniß zwischen Wärme und Licht.* (§. 145 — 146.) C. *Electricität und Galvanismus.* (§. 147 — 148.) Bey Angabe der Elektrirmaschinen, §. 151, hätte bemerkt werden können, daß das Reibezeug sowohl, wie der Conductor, eine verhältnißmäßige Größe zum geriebenen Körper haben müssen. Mit Recht führt der Vf. im §. 159 die Erscheinungen der Leidner Flasche auf die sogenannte zerlegbare Platte zurück, und Rec. ist überzeugt, daß kein Apparat seinen Zweck besser als dieser erfüllt, weshalb er denselben auch allen Jugendlehrern sehr empfehlen kann. Im §. 161 empfiehlt der Vf., zur Construction von *Volta's* Condensator die Trennung der unteren Platte von der oberen durch drey kleine Tropfen Siegelack zu bewirken, was allerdings noch vortheilhafter als ein Ueberzug von harziger Substanz seyn mag, da eine Reibung der Harzfläche, bey Aufsetzung der Platte, vermieden werden muß, welche eher bey jener, als bey dieser Einrichtung möglich ist. Alles Uebrige, was zu diesem Abschnitte gehört, findet Rec. sehr deutlich und in guter Ordnung vorgetragen. D) *Magnetismus.* (§. 179 — 186.) Auch diese wichtige Lehre ist kurz und dem Zweck entsprechend dargestellt. In einem Anhang, überschrieben: *Electromagnetismus und Thermo-magnetismus* (§. 186 a. — §. 186 f.), wird der, im Jahr 1820 von *Oerstedt* gemachten, wichtigen Entdeckung, daß der Verbindungsdrath der beiden Pole einer *Volta'schen* Säule auf eine eigenthümliche Weise magnetisch wird, gedacht, sowie das Wesentliche, was man durch rastloses Bemühen bis dahin aufgefunden, zusammengestellt, und für den ersten Anfang genügend erläutert. — *Dritte Abtheilung. Angewandte Physik.* 1) *Mathematische Geographie.* (§. 187 — 213.) Bey den Beweisen über die Kugelgestalt der Erde fehlt der wichtige, daß man auf der Erde einen unverhältnißmäßig kleinen Weg zurücklegt, um zwey, nur um einige Grade von einander stehende Fixsterne in das Zenith zu bekommen. Da sich dieser durch eine leichte trigonometrische Rechnung sehr deutlich geben läßt: so darf er um so weniger fehlen. Die Formel $\cos. x = \frac{r}{r+h}$ zur Ableitung der angegebenen Weiten des Horizonts unter gegebenen Höhen dürfte nicht fehlen. §. 188. Der Begriff von Meridian muß bestimmter angegeben werden, als ein auf dem Horizonte und Aequator senkrechter größter Kreis, welcher durch beide Pole geht.

Azimuth eines Gestirns und Almukantharat sind nicht erwähnt. Im §. 197 hätte die Formel $\cos. x = + \operatorname{tg} P \operatorname{tg} D$, wo x den halben Tagebogen, P die Polhöhe und D die Abweichung eines Gestirns bedeutet, zur Ableitung der Tagebogen angeführt werden sollen, da sich interessante Rechnungen daran knüpfen lassen, zu welchen die Bemerkungen §. 198 weiteren Stoff geben. Auch hätten die wesentlichen Erscheinungen bey den drey Ansichten des Himmels — der parallelen, geraden und schiefen Himmelskugel — in Bezug auf den Auf- und Untergang und die Sichtbarkeit der Gestirne u. s. w. angeführt werden sollen. — 2) *Physische Geographie.* (§. 214 — 246.) *Atmosphärologie.* (§. 247 — 264.) Beide Abtheilungen sind sehr reichhaltig mit Thatsachen ausgestattet, was den Werth dieses Buches um Vieles erhöht, und Rec. ist überzeugt, daß der sachkundige Lehrer bey dem Vortrage dieser Gegenstände für das gemeine Leben ungemein nützlich wirken kann; keinem Zögling aber einer höheren Lehranstalt aber sollten diese Dinge fremd bleiben. Rec. würde gern eine Uebersicht der aufgenommenen Thatsachen und deren Zusammenstellung geben, wenn er nicht befürchten müßte, die Grenzen dieser Beurtheilung zu überschreiten. Indem er daher von dem Vf. mit der Versicherung aufrichtiger Hochachtung scheidet, wünscht er bey demselben nur die Ueberzeugung hervorgebracht zu haben, daß die dargelegten Bemerkungen keinesweges einen Tadel enthalten, um der Brauchbarkeit des Buches Abbruch zu thun, sondern nur demselben bey

einer neuen Auflage Veranlassung geben sollen, die berührten Gegenstände einer genaueren Erwägung werth zu halten.

(ελ.)

B O T A N I K.

MARBURG, b. Krieger u. Comp.: *Carl von Linné Pflanzen-system im Auszuge*, neu bearbeitet und mit Fortschritten dieser Wissenschaft bereichert von *Blasius Merrem*, D. d. W., ord. Prof. der Naturhistorie und Cameralw., kurfürstl. Hess. Hofrath u. s. w. *Zweyte Auflage.* 1 und 2ter Theil. 1824. XII und 631 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Die erste Auflage dieses schätzbaren Werkes ist in unserer A. L. Z. 1809. No. 269 recensirt worden. Diese zweyte ist sehr wenig verändert, wiewohl der Vf. selbst, wie er in der Vorrede bekennt, mit dem ersten Theil des Werkes längst unzufrieden war, und denselben gern umgearbeitet hätte. Allein da er seinem Collegen, Hn. *Wenderoth*, bey dessen Versetzung nach Marburg, den Vortrag der Botanik und die Aufsicht über den botanischen Garten abgetreten hatte: so beschäftigte er sich wenig mehr mit Bearbeitung der Pflanzenkunde, und hat daher jetzt nur das wieder gegeben, was er ehemals gab, im ersten Theil hin und wieder abgekürzt, im zweyten mit einigen Arten vermehrt, und bey den Gattungen hat er die Zahl der Linneischen natürlichen Ordnungen, wozu sie gehören, hinzugefügt.

L. M.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Erlangen, b. Palm und Enke: *Die Namen der alten Deutschen als Bilder ihres sittlichen und bürgerlichen Lebens*, dargestellt von *Eriedr. Wilh. Viehbeck*, graß Castell. Kanzleyrath. 1818. X u. 87 S. 8. (9 gr.)

Wie der Vf. den Titel seines Buches durch dessen Inhalt rechtfertigen will, kann Rec. nicht finden; indesten scheint er ihm ein eifriger Etymolog, und als solcher nicht zu bekehren. Denn nur zu oft hat Rec. im Laufe seines ziemlich langen Lebens diejenigen zu bekehren gesucht, die es waren; allein er konnte keinen von ihnen bereden; Zeit, Eifer und Mühe auf etwas Besseres oder Nützlicheres zu verwenden. An Eifer und Mühe fehlt es auch unserem Vf. nicht; allein oft scheinen sie, wenigstens dem Rec., vergebens angewendet, und er glaubt, daß eine nachfolgende Bemühung erst anmachen müsse, ob viele Worte in einer der heutigen Sprachen germanischen Ursprungs sich wieder finden, oder in dem alten Germanischen wirklich vorhanden gewesen, aber nun verloren gegangen sind. So werden *Ag, Aeg, Agel, Achel, Achil* S. 54 erklärt durch: Feine Splinter, Span, überhaupt etwas Feines, Spitziges, Zartes; welche alle Rec. höchstens für Provincialismen erklären kann. Ebenso ist es S. 55 mit *Ib, Ibin, Ipin, Ewin, Ewan*, welche der Vf. erklärt durch: eben, genau, gleich, accurat, und auf derselben Seite mit *Inge, Inger, Anger, Wiese; Klinge*, eine tiefe Feldlage. Rec. kennt das Wort wohl, aber in weit anderer Bedeutung. Andere, z. B. S. 26 *Bold* u. s. w.; dreiß, schnell, keck, möchte er in

dem englischen *bold* wieder finden; S. 52 *Gund* u. s. w.; zuletzt *Kind*, im englischen: gütig, freundlich, sowie *kin*, oder auch *Kindness*, die Verwandtschaft, aber auch die Güte, Freundlichkeit, Geselligkeit. S. 36 *Kor, Kar, Char, Kara*, erklärt durch Sorge, Leid, Klage, Bekümmerniß, im englischen *care* Bekümmerniß, Sorge. S. 45 *War, Wör, Bar*, erklärt durch Mann, insbesondere Lehmann (Baron); im englischen *war*, Krieg, *man of war*, Kriegermann oder Kriegsschiff. Alles Andere übergeht Rec., denn er müßte zu oft die hier gegebenen Erklärungen bestreiten. Nur kann er nicht glauben, daß bey den Alten S. 44 *Un* allemal so viel, als *arg*, bedeutet, und den Hauptbegriff immer verschlechtert habe, welches doch wenigstens jetzt, z. B. in *unschuldig, unschädlich*, der Fall nicht ist; aber wenige Beyspiele wird man finden, wo der Beysatz *un* den Haupt- oder angehängten Begriff nicht widerlege. Auch glaubt Rec. noch immer, daß der bekannte deutsche Held *Herrmann* nicht *Armin* geheissen habe; daß S. 58 *Gottfried*, welchen Namen ein anderer alter Etymolog für einerley mit *Godafredus* hielt, besser wie gewöhnlich geschrieben und abgeleitet werde, sowie daß S. 83 der im fürstlich russischen Hause übliche Name *Heinrich* zuerst im zwölften Jahrhundert seinen Gliedern gemein, und erst im 17ten denselben in älterer und jüngerer Linie besonders zu zählen beliebt wurde.

H. E. A.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

B A U K U N S T.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Die bürgerliche Baukunst*, für angehende Forstmänner und Landwirthe, vom Hauptmann von Trautzschen. 1823. 144 S. gr. 8. (18 gr.)

Wir nahmen dieses Buch mit besonderer Aufmerksamkeit in die Hand, und hofften dadurch dem bisher so fühlbaren Mangel an einem Lehrbuche der bürgerlichen Baukunst zum Gebrauch für Forstmänner abgeholfen zu sehen, ob uns gleich schon der Zusatz auf dem Titelblatte: „und für Landwirthe“ nicht behagen wollte, indem beide, Forstmänner und Landwirthe, doch einer ganz verschiedenen Belehrung bedürfen. Letzte nämlich verlangen ein Handbuch, welches ihnen die zweckmäßige und dauerhafte Anlegung ihrer Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, als Vorwerke, Scheuern, Speicher, Ställe, Bleichen, Brauereyen, Branntweinbrennereyen u. dgl., lehrt; der Forstmann hingegen wünscht besonders deshalb Kenntnisse vom Bauwesen zu erlangen, um die in seinen Forsten vorkommenden Baumaterialien, hauptsächlich die Bauholzforten, nach ihrem wahren Werthe schätzen, fortiren und abgeben zu können; denn die unter seiner Leitung stehenden Bauten bestehen höchstens in Pech- und Rufs-Hütten, Saamendarren u. s. w. Aber schon die geringe Seitenzahl liefs uns zweifeln, hier etwas Vollständiges zu finden; und wenn wir auch an ein Lehrbuch nicht-diejenigen Ansprüche machen dürfen, welche wir an ein ausführliches Werk über die ganze Civilbaukunst zu machen berechtigt sind: so erwarteten wir doch hier eine gründliche Belehrung über die landwirthschaftliche Baukunst, worunter die Erbauung aller gewöhnlichen Wohnhäuser vorzüglich gehört. Aber leider fanden wir nach Durchlesung des Werkes unsere Erwartungen keinesweges befriediget, und gewifs wird auch jeder angehende, über Bauwesen Belehrung suchende Forstmann oder Landwirth, bey der Oberflächlichkeit, Unbestimmtheit und Ungründlichkeit der Angaben des Vfs., — wiewohl man im Uebrigen gestehen muß, daß er nicht ohne Kenntnisse ist, — über die einzelnen, in die Baukunst einschlagenden Gegenstände sich wenig belehrt, der bereits geübte Bauverständige aber durchaus nichts Neues, ja nicht einmal einen Leitfaden finden, um seine Ideen daran zu reihen, oder das bereits Erlernete fest zu halten. Sind Festigkeit und Bequemlichkeit bey der Errichtung eines Gebäudes, sey es aus welchen Stoffen es wolle, die Hauptpunkte: so verlangen wir

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

mit Recht von einem Lehrbuche der Baukunst, daß es uns über jene beiden Gegenstände belehre. Allein über zweckmäßige Einrichtung der Gebäude überhaupt herrscht in diesem Buche ein gänzlich Stillschweigen; die Lehre von der Festigkeit der Gebäude aber und den deshalb zu wählenden Baumaterialien ist nur ganz im Allgemeinen behandelt. Um jedoch dem Vorwurfe einer gallfüchtigen Tadelsucht, den man in der Regel lieber zu machen, als den Unwerth seines Machwerks anzuerkennen geneigt ist, zu begegnen, will Rec. das Werk etwas weitläufiger durchgehen, als es wohl eigentlich verdient, und sein ausgesprochenes Urtheil durch einzelne Stellen desselben belegen.

Im ersten Capitel: *Kurze Geschichte der bürgerlichen Baukunst*, erzählt der Vf., daß unstreitig die Griechen „die ersten Keime der Baukunst gewesenen; indess hätten die Aegypter vorher“ — also vor dem ersten Keime? — „kostbar gebaut, sich jedoch auf gefällige Formen nicht verstanden.“ — Wir meinen, daß da, wo die ersten Menschengeschlechter lebten, auch der erste Keim des Bauwesens zu suchen sey; und was die höhere Baukunst betrifft: so sind, den geschichtlichen Nachrichten zufolge, die Babylonier die ersten gewesen, bey welchen diese einige Bildung erhielt, indem sie dem Baal einen prächtigen Tempel aufführten, ihre Königin Semiramis sich einen Palast erbaute, und die schwebenden Gärten anlegte. Gern aber geben wir zu, daß die Griechen zuerst von dem Rohen und Riesenhaften zu edler Einfachheit und Erhabenheit übergingen. — „Hierauf habe Rom, als es sich zum Herrn aller gebildeten Völker gemacht, Prachtgebäude aller Art — beschrieben werden uns diese Arten nicht — aufgeführt. In Deutschland sey, aller Wahrscheinlichkeit nach, eine eigene Art zu bauen entstanden — von welcher uns aber weiter nichts bekannt wird, als daß sie — eine kühne in Aufführung hoher Gebäude ohne dem Anscheine nach starke Unterstützung (bestand die Kühnheit in der schwachen Unterstützung?) gewesen, bey welcher aber es sich zeige, daß man die Baumstämme in den Pfeilern nachgeahmt habe.“ — Sollte aber nicht die Idee der Entstehung der deutschen Baukunst aus den Wäldern, wie sie sich seit den letzten Zeiten des 14ten Jahrhunderts darzustellen scheint, nur den Uebertreibungen, auf welche die Künstler damals versielen, die das ältere Einfache mit Schnörkeln und gekünstelten Zierrathen besetzten, und so der älteren Kunst Nachtheil brachten, zuzuschreiben seyn? Und sollte man nicht vielmehr annehmen müssen, geometrische Elemente seyen der Grund, worauf dieser Stil

sich stütze? Alle seine Formen sprechen dafür, und mehrere Kirchen aus dem 13ten Jahrhundert, wo die deutschen Formen in ihrer ersten Einfachheit erschienen, zeigen nicht das geringste Pflanzenähnliche. Dann rühmt uns der Vf. die Peterskirche zu Görnitz als ein schönes Monument guter gothischer Bauart. Warum giebt derselbe nicht noch andere und vorzüglichere an? Hierauf kommt er auf die unter Papst Nicolaus V erbaute Peterskirche, und so nach Rom zurück, erwähnt den hängenden Thurm zu Pisa; aber von allen erfahren wir weiter nichts, als das es Prachtgebäude sind; endlich berichtet er, „dafs durch Vergleichung mit alten Denkmälern die Werke eines *Serlio*, *Vignola*, *Scamozzi* und *Palladio* entstanden.“ Kommt der Vf. uns über die Geschichte der Baukunst, die, wie sie hier vorgetragen, auf die landwirthschaftliche keine Rücksicht nimmt, nicht gründlicher belehren: so hätte er sich lieber noch kürzer fassen, und sagen sollen, das die Ausbildung der Baukunst mit der Ausbildung der Völker überhaupt gleichen Gang und Schritt gehalten. *Cap. 2* soll angeblich von der *Festigkeit und Dauer eines Gebäudes* handeln; der Vf. macht aber in demselben nur darauf aufmerksam, das man auf guten Grund bauen müsse; wie man aber die Qualität eines Baugrundes untersuchen und bestimmen, einen schlechten verbessern, und ein der Beschaffenheit des Bodens angemessenes Fundament legen solle, darüber bleiben wir unbelehrt. Wir erfahren im *3 Cap.*, welches von dem Grundbau zu handeln verspricht, blofs, „dafs man durch Aufgrabung einiger Löcher an verschiedenen Stellen des Bauplatzes die Bestandtheile, wie auch die Dicke des Grundes, beurtheilen könne,“ ohne auf das *wie?* Rücksicht genommen zu sehn. S. 12 belehrt uns der Vf. über die Legung des künstlichen Grundes folgendermaßen: „Um daher einen schlechten Grund bestmöglichst zu verbessern, muß man zwey oder mehrere Reihen Pfähle, nachdem es der Grundbau des Gebäudes verlangt, von Eichen-, Erlen- und Kiefern-Holz einstoßen.“ — Warum nicht Buchen und andere Holzarten? — „Hat man große Steine: so ist dieses Pfahlwerk schon genug.“ — Sollte dabey gar nichts auf die Beschaffenheit des Gebäudes und auf den Baugrund selbst ankommen? — „Geschicht der Bau aber in einer Gegend, wo man sich blofs der Feldwacken oder Ziegelsteine bedienen kann: so ist es nöthig, die eingestossenen Pfähle durch eine Schränkung von Holz, die auf dieselben aufgeschränkt wird, zu verbinden, welches man dann einen Rost nennt.“ — Rec. möchte den Vf. wohl aufs Gewissen fragen, ob er, wenn er vorher nie von der Legung eines Rostes und seiner Structur gehört, nach vorstehender Anweisung einen solchen zweckmäfsig zu legen sich getraue. Und bauen wir nicht, wo es der Boden erlaubt, auch sogenannte liegende Roste, welche nicht auf eingerammtes Pfahlwerk zu stehen kommen? — Im *Cap. 4*, von den Eigenschaften der Steine, lesen wir, „dafs zu Auführung jedes Gebäudes die Steine (der Vf. spricht hier von den natürlichen Steinen) das nöthigste Material seyen“; wir können demselben aber versichern, das in

Holland zu vielen Gebäuden kein natürlicher Stein verwendet, sondern selbst die Fundamente mit sogenannten holländischen Klinkern (doppelt gebrannte Ziegelsteine von schwächerer Form, als die gewöhnlichen) aufgemauert werden; auf dieselbe Weise wird jetzt die große Schleuse bey Knop in Holstein am Canale, welcher die Eyder mit der Ostsee verbindet, mit solchen Klinkern aus dem Grunde geführt, und zu den meisten Ziegelscheuern in dortiger Gegend wird nicht ein einziger, weder natürlicher, noch künstlicher Stein verbraucht. Es bleibt daher durchaus unrichtig, die Steine als das Hauptmaterial bey dem Bau jedes Gebäudes anzunehmen: man kann dieses nur in Bezug auf steinerne sagen, bey hölzernen bleibt es das Holz u. s. w. — In der nun folgenden Beschreibung der einzelnen Steinarten findet sich dieselbe Oberflächlichkeit. Indefs wollen wir nicht in Abrede seyn, das die S. 18 ff. angegebenen Namen und Mafse der (wie es heißt, bey uns, wahrscheinlich bey Dresden) gewöhnlichen Sandsteine (soll heißen behauenen) richtig und für jene Gegend brauchbar seyn können. Von der Fabrication der künstlichen Steine erfahren wir aber gleichfalls weiter nichts, als das es besser sey, die Erde hiezu im Herbst auszugraben; darüber aber, wie diese Steine geformt werden, welche Größe hieby die zweckmäfsigste, und wie bey den Ziegelsteinen das Verfahren in Betreff des Brennens sey u. dgl., so interessant dieses Alles ist, sagt der Vf. nichts. S. 19 heißt es: „Man sieht, das bey guter Auswahl alle gebrannten Ziegeln zum Bau dienen. Daher sind die Merkmale eines guten Ziegels folgende: wenn man ihn mit einem Hammer in große Stücke zerschlägt: so muß derselbe auf dem Bruche rein, und daher kein Gemenge von Kieseln oder Kalkklümpchen seyn.“ — Abgesehen davon, das sich der Vf. hier nicht folgerecht ausdrückt: so können doch nicht alle Ziegelsteine, um sie zu probiren, zerschlagen werden, und wir dürfen Farbe und Klang, wie bey den Dachziegeln, auch bey Mauerziegeln als äußere Kennzeichen ihres Werthes annehmen. — Im *Cap. 5*, von den Bindemitteln der Mauern, weifs der Vf. sich gut zu helfen, indem er uns versichert, „dafs zwar der Kalk, mit scharfkörnigem Sande vermischt, das beste und gewöhnliche Bindemittel der Steine sey; das man übrigens verschiedene Zusammensetzungen des Kalks, als Leder-, Bitter-, Mergel- und Spar-Kalk habe, das es aber hier nicht am Orte sey, diese Sorten aus einander zu setzen.“ — Wo ist denn sonst der Ort einer solchen Auseinandersetzung, als in einem Handbuche der Baukunst? — Etwas deutlicher, als gewöhnlich, drückt sich der Vf. in der Abhandlung *Cap. 6* von der Zusammenetzung der Steine zu Mauern, da, wo er von dem Legen der Steine spricht, aus, wenn er uns nur eine Erklärung über Binder und Laufer gegeben hätte, welche bey einer Mauer von einer Elle Stärke abwechseln sollten. Dem Rec., und wohl den meisten Bauverständigen, sind diese Ausdrücke nicht fremd; aber der Vf. hätte nicht vergessen sollen, das er ein Lehrbuch schreiben wollte. Ebenso wird S. 26 von der Aufmauerung der Fenstergewände

mit Ziegelfteinen gesprochen, und der Lehrling erfährt doch nirgends, was Fenstergewände sind, ja nicht einmal, in welche Gebäude eigentlich Fenster gehören; denn der Vf. sagt über die Vertheilung des Lichts in den Gebäuden nur S. 6, „dafs wir solche von den Engländern lernen können.“ Im *Cap. 7*, von den zum Bauen nöthigen Metallen, ist der Vf., wie gewöhnlich, sehr kurz, indem er angiebt, dafs „wir zu den Bauten Eisen, Bley, Kupfer und Messing theils zur Bedeckung, theils zur inneren Bequemlichkeit verbrauchen;“ ferner, „dafs die besseren Sorten des Eisens, dessen Probe er aber durchaus nicht genügend darstellt, zu Mückenberg, Lauchhammer, Bernsdorf, Keila, Kreba, Burghammer, Schmiedeberg bey Marienthal, Erlhammer bey Schneeberg gefertigt werden, und an anderen Orten,“ womit *Rec.* vollkommen einverstanden ist. S. 29 giebt uns der Vf. noch zwey Tabellen über die Schwere des Eisens bey einer Länge von einem Fuß und verschiedener Stärke. Wozu aber können diese Tabellen nützen? Uns dünkt es wenigstens bey Weitem bequemer, das Eisen vor dem Verbrauch zu wiegen, — denn nach diesem ist es uns nie ganz sichtbar, und es kann daher seine Länge und Stärke ohnedieß selten ausgemittelt werden, — als sein Gewicht aus Länge, Breite und Dicke des Eisenstabes zu berechnen. Wollte uns aber der Vf. mit der specifischen Schwere des guten Eisens bekannt machen: so hätte er nur kürzlich berichten dürfen, wie viel ein Cubikzoll gutes Eisen an Gewicht halten müsse. Im *Cap. 8*, von dem Bau der Hauptmauern, Scheidewände, sowie der ausgestückten Lehm- und Weller-Wände, rath uns der Vf. zwar an, bey Gewölben und Ufermauern, wegen des Seitendruckes, bedeutende Widerlager anzulegen, ohne jedoch die Lehre von diesen abzuhandeln. S. 31 sagt er: „Die Erfahrung lehrt, dafs eine gut verbundene Mauer aus Sand- oder Ziegel-Steinen von 6 bis 8 Ellen Höhe, mit 18 Zoll oder 1 Elle Dicke, eine Last tragen kann, die so viel beträgt, als ein gewöhnliches hölzernes, mit Ziegeln gedecktes Haus, das überdieß der Witterung und den Windstößen ausgesetzt ist.“ — *Rec.* gesteht, dafs ihm diese Stelle durchaus dunkel geblieben; denn derselbe kennt weder ein Maß für ein gewöhnliches Haus, noch ein bestimmtes Gewicht für dessen Schwere; der Vf. aber sagt nicht, wie groß er solche annimmt. S. 37 giebt er an, wie hoch und breit Thüren und Fenster in einem Gebäude seyn können, und giebt den Rath, (gleich als ob das nicht von der inneren Einrichtung des Hauses abhänge) die Hausthüre ganz bequem in die Mitte des Hauses zu setzen, ohne irgendwo über diese zweckmäßige innere Einrichtung etwas Weiteres zu sagen, als dafs er uns S. 6 deshalb an die Franzosen verweist. Auch versichert er S. 40 sehr lakonisch „dafs man jeder Lehmwand ein Fundament von wenigstens $1\frac{1}{2}$ Fuß Höhe über der Erde, von gebrannten Steinen, geben müsse, *versteht sich von selbst.*“ — Warum versteht sich das von selbst? — S. 44 eilt er eben so schnell über eine Hauptlehre der bürgerlichen Baukunst, nämlich über die von der Anlegung der Feuerstellen, hinweg, in der Meinung, dafs die Aus-

einandersetzung dieser Anlagen, welche zuweilen höchst schwierig seyen, zu weitläufig werden möchte. — S. 45—48 gehören dem Vf. nicht an; eben so wenig die S. 43 befindliche Tabelle über Bestimmung der Höhe der keilförmigen Steine im Verhältniß zu der Bogenspannung bey Gewölbeaufmauerungen; sie sind von *Gacietier* entlehnt, und nach diesem bearbeitet.

Der Vf. verspricht, dem Titel seines Buches zu Folge, hauptsächlich für Forstmänner zu schreiben, und *Rec.* hatte daher in dem 10ten *Capitel*, welches von den Eigenschaften, Verbindungen und Anwendung des Bauholzes handeln soll, eine ausführliche Lehre über diese, den Forstmann insbesondere interessirenden Gegenstände erwartet, aber wir fanden uns hier abermals getäuscht; denn gleich im Eingange giebt der Vf. nur die Tanne, Fichte, Kiefer, den Lerchenbaum, die Eiche, Rüster, Erle und Aspe, als zum Bauen taugliche Holzarten, an. — Hält er wirklich die Eschen, Hornbäume, Buchen, Ahorn, Pappeln u. s. w. gänzlich für zum Bauen untauglich, oder kannte er sie nicht? — Dieselbe Unvollständigkeit herrscht ferner in der Beschreibung der von dem Vf. angegebenen Holzarten, wie man schon aus folgendem Beyspiel sehen wird. S. 58 heißt es: „Die Fichte ist von dem obigen Baume (der Tanne) durch die Nadeln unterschieden.“ — Aber sind denn die Nadeln das einzige Unterscheidungszeichen zwischen den Tannen- und Fichten-Arten? Sind nicht vielmehr, ohne auf den inneren Bau dieser Bäume Rücksicht zu nehmen, die Stellung der Aeste und Zweige, die Borke, die Blüthe und Frucht eben so charakteristische äußere Kennzeichen der verschiedenen Arten? Von den Fehlern und Schäden des Bauholzes und der Beurtheilung seines Werthes, von der Formirung, Eintheilung und Benennung desselben, von der Behandlung bey und nach dem Fällen, und anderen hieher gehörigen Gegenständen schweigt entweder der Vf. gänzlich, oder giebt doch höchst unsichere und unrichtige Auskunft. Als Beyspiel für letztes führen wir Folgendes an. S. 62 lesen wir: „Ungeachtet der öfteren Widerlegung hat man doch erwiesen, dafs das Bauholz am besten in den Monaten November und December — warum nicht im Januar und Februar? — gefällt wird, weil in dieser Zeit der Saft der Bäume sich mindert, und daher die zwischen der Rinde befindlichen Eyer der Insecten in der Folge nicht so viel Nahrung in den Poren des Holzes finden, welche denselben, wenn es verbauet wird, beträchtlich schaden können.“ Aber wie will der Vf. erstens beweisen, dafs die Bäume im November und December weniger Saft enthalten, als in den übrigen Monaten? Liesse sich nicht im Gegentheile von dem schwereren Gewicht des grünen Holzes in den Wintermonaten darauf schließen, dafs in eben gedachter Zeit sich mehr Saft in den Bäumen befinden dürfte, als im Frühjahr, Sommer und Herbst? Zweytens, geht die Nachkommenschaft der Borkenkäfer, z. B. *Dermestes typographus*, *Dermestes testaceus* und *Bafrichus villosus*, deren Eyer sich unter der Borke der Nadelhölzer (die Insecten, welche sich unter der Rinde der Laubhölzer et

wa aufhalten könnten, bringen wenig Schaden, und sind daher gar nicht zu berücksichtigen) befinden, nur den Splint des Baumes, keinesweges die verhärteten Jahresringe, an, und können dem bereits beschlagenen Bauholze um so weniger schaden, da durch das Behauen die Rinde, und mit ihr alle sich in und unter derselben befindliche Insectenbrut, von demselben entfernt wird. Der Vf. irrt sehr, wenn er die unter der Borke lebendiger Bäume hausenden und die in den Gebäuden sich einfindenden Holz zerstörenden Insecten für die nämlichen hält; denn letzte sind hauptsächlich der Haus- oder Klopff-Käfer (*Dermestes domesticus*), eine Art Bohrkäfer (*Ptinus pertinax*), Holzböcke (*Cerambyx*) und einige Halbkäfer (*recydalis*). Wohl aber fällt man darum am liebsten das Bauholz in den Wintermonaten, weil zu dieser Zeit sich der Saft in den Bäumen verdickt hat, und gar nicht, oder doch höchst langsam, circulirt. Dieser kann dann nach dem Fällen, wodurch in der Regel seine Circulation zerstört wird, nicht leicht ins Stocken gerathen, und das Verspuren der Hölzer und seine Folgen nicht so leicht herbeyführen. Ferner ist auch, eben wegen des verdickten Saftes, das Holz zu dieser Zeit geschmeidiger und fester, als in jeder anderen Jahreszeit. — Wenn der Vf. S. 65 die verschiedenen Hauptarten, das Holz zu verbinden, auf folgende Weise angiebt: 1) das Einzapfen, 2) das Ueberschneiden, 3) das Aufkämmen auf zweyerley Art, 4) das Aufplatten mit und ohne Schwalbenschwanz, 5) den Verfaß, 6) das Zusammenschränken, 7) das Spünden und 8) das Verzahnen: so hätte er doch wohl (wir wollen gar nicht einmal untersuchen, ob unter den angeführten Verbindungsmethoden wirklich alle Arten aufgeführt sind, wie das Holz in Verlängerung, Verstärkung und Verwebung zusammengefügt zu werden pflegt) obige Benennungen erklären, und uns über diese Arten der Bauholzzusammenfügung belehren sollen. Ebenso wird wohl schwerlich Jemand, nach der S. 69 gegebenen Anweisung, — wo es heißt: „Um Verschiebung einer von Holz abgebundenen Wand, sowohl an Ecken, als an dem Stuhle, zu verhindern, und um die Stuhlbalken, wenn es nöthig ist, zu unterstützen, werden Bänder, die Kehl-, Wind-, Winkel- oder Jagd-Bänder heißen (ist diese die ganze Lehre von den Jagdbändern?) eingelegt,“ — lernen, wie und wo er Kehl- und Jagd-Bänder anlegen soll. Die Abhandlung No. 11, von Bedachung der Gebäude, hebt an: „Ehe ein Dach eingedeckt (gedeckt) wird, muß es mit Latten versehen werden, und die darauf kommenden Deckmaterialien sind: Stroh, Schilf, Schindeln, Breter, Ziegeln, Schiefer, Bley, Blech und Kupfer, auch neuerdings Steinpappe“; — Zink z. B. hat der Vf. außer Acht gelassen. — Auch möchten wir fragen, ob er wirklich allezeit die Dächer verlattet wissen will, auch wenn sie mit Schiefer, Bley u. dgl. eingedeckt oder verbreitert werden, und hätten darüber Belehrung ge-

wünscht, auf welche Weise beym Eindecken jeder Sorte des zu verwendenden Materials zu verfahren sey. Nach dem Eindecken der Dächer will der Vf., wie es in der 12ten Abhandlung scheint, dieselben erst verbunden wissen, und sagt S. 80: „Sind in den Bindern Stuhl Säulen — (nirgends aber lesen wir, was man eigentlich unter Bindern und Stuhlsäulen versteht): — so nennt man ein solches Dach ein Stuhldach.“ — Auch hier wird der Vf. eingestehen müssen, daß eine Erklärung, wie diese, den Lernenden sicher im tiefsten Dunkel lasse.

Rec. glaubt durch das Angeführte das oben ausgesprochene Urtheil erwiesen zu haben. Er hat dabei noch manches Fehlerhafte absichtlich übergangen, indem es hier an Raum und Rec. an Willen fehlte, alles Irrige zu berichtigen, und das Mangelnde zu ergänzen. Um aber auch der Anschuldigung auszuweichen, als ob wir unseren ausgesprochenen Tadel nur auf einige, aus dem Zusammenhange gerissene Stellen, welche, im Zusammenhange vorgetragen, minder fehlerhaft und undeutlich erschienen seyn dürften, begründet hätten: so ersuchen wir den Leser selbst, nur die ganze 13te Abtheilung dieser Schrift zu vergleichen, um sich zu überzeugen, daß unser Urtheil wirklich gegründet sey.

Druck und Papier sind ausgezeichnet.

C. R.

G E S C H I C H T E.

MÜNCHEN: *Observations sur l'ouvrage de Mr. le Comte Ph. de Segur, intitulé: Histoire de Napoleon et de la grande armée pendant l'année 1812; par Mr. le Baron de Voelderndorff, Major a l'état major général de S. M. le Roi de Baviere. 1826. VIII u. 150 S. gr. 8. (12 gr.)*

Graf Segur hatte in seiner bekannten *Histoire* einiges Nachtheilige über den jetzigen Fürsten Wrede, damaligen commandirenden General des k. Baierschen Contingents, namentlich in der Periode gesagt, wo er wegen der Trennung vom 2ten Armee-Corps selbstständig operirte; diese Periode ist um so wichtiger, weil zu jener Zeit das französische, von Moskau zurückkehrende Heer schon so aufgelöst war, daß jeder schlagfertige Truppentheil unendlich im Werthe stieg. Hr. Major v. Voelderndorff berichtigt den Historiographen der großen Armee auf die einfachste und zugleich schlagendste Weise, indem er, namentlich aus dem Zeitraume vom 30 October bis 8 December, die Dienstcorrespondenz des Fürsten mit dem Prinzen Berthier, dem Herzog von Bassano u. A. abdrucken läßt. — Die Schrift ist deshalb nicht bloß ihres eigenthümlichen Zweckes wegen, sondern auch als zuverlässige Quelle für eine der wichtigsten Perioden der neuesten Kriegsgeschichte zu empfehlen.

L.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 6.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Myliussfchen* Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen:

Arati Phaenomena et Diosmea. Cum annotatione critica edidit *Phil. Buttmannus.*
8. 12 gr.

Diese Ausgabe, die sich bey ihrer Wohlfeilheit durch ein sehr schönes Aeußere empfiehlt, erhält besonderen Werth durch die Zuziehung der von Hn. *Bekker* in Paris und in Italien verglichenen Handschriften, welche, vereint mit den schon bekannten Hilfsmitteln, den Herausgeber in den Stand setzten, dem Texte die ihm noch immer fehlende Reinheit und Sicherheit zu geben. Die Noten geben davon Rechenschaft; auf eigentliche Erklärung aber, so weit sie zur Kritik mit gehört, lassen sie sich nicht ein. Doch sind drey Excurse beygefügt, über die Formel γῆ μὲν, über αὐτίκα, und über eine vermuthliche Lücke in Aratus Text. Das Register enthält die Stern- und andere Namen vollständig, und von griechischen Wörtern alle, die nur von einiger Bedeutung sind.

Gliemann, F. W., grammatische Erklärung des ersten Buches der Odysee, mit beständiger Hinweisung auf *Buttmanns* griech. Grammatik, zunächst für Anfänger. 8.
8 gr.

Der Verfasser hat bey der Ausarbeitung dieser Schrift zunächst das Bedürfnis solcher Schüler im Auge gehabt, welche mit dem regelmäßigen Theile des attischen Dialekts vertraut, und mit dem anomalen nicht mehr ganz unbekannt, zur Lectüre des Homer übergehen wollen. Da diese die Homerischen Formen ohne fremde Beyhülfe noch nicht lösen können, und doch eine Vorbereitung auf die Lehren nothwendig ist: so bedürfen sie einer Anleitung zum Gebrauche ihrer Grammatik

und ihres Wörterbuches, und eine solche Anleitung hat der Verfasser hier zu geben versucht. Vorausgesetzt sind dabey die *Wolffsche* Textrecension, die *Buttmannische* Grammatik und *Rost's* griechisch-deutsches Wörterbuch, jedoch so, daß das Buch auch neben anderen Texten und Wörterbüchern mit Nutzen wird gebraucht werden können; denn zur Hauptfache machte der Verf., wie schon der Titel anzeigt, den Gebrauch der Grammatik. Schüler, welche das erste Buch der Homerischen Odysee mit Hülfe dieser Anleitung statarisch gelesen haben, werden bey den folgenden Büchern keiner besonderen Anleitung bey ihren häuslichen Vorbereitungen bedürfen. Gelegentlich hat der Verf. auch eigene Bemerkungen und Erläuterungen schwieriger Stellen aus anderen griechischen Schriftstellern, als Zugabe für reifere Schüler höherer Classen, eingestreut.

Hugo Lehrbuch eines civilistischen Cursus. 4ter Band. 7te sehr veränderte Ausgabe. Auch unter dem Titel:

Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Müller, K. O., über die Wohnsitze, die Abstammung und die ältere Geschichte des macedonischen Volks. Eine ethnographische Untersuchung. Mit einer Charte von Macedonien. 8. 12 gr.

An Freunde der englischen Literatur.

So eben ist erschienen:

L. Murray, english Grammar, adapted to different classes of learners. 40 Edition carton. 1826. 1 Thlr.

— — *English Exercises*, adapted to *Murray english Grammar*. 33 Edition. carton. 1826. 16 gr.

Der Werth dieser Lehrbücher ist hinlänglich bekannt; der Vorzug dieser Ausgaben besteht darin, daß sie nur die Hälfte des engli-

ichen Preises kosten, und an Eleganz und Correctheit dem Original völlig gleich sind. Zugleich empfehle ich mein bedeutendes Lager englischer Originalwerke, über welches ein *Katalog* (datirt Februar 1826) in allen Buchhandlungen zu haben ist. In Verbindung mit obigen Büchern stehen: *Murray, Key to the exercises.* 22 gr. *Walkers pronouncing dictionary.* 3 Thlr. 12 gr. *Sheridan pronouncing dictionary.* 1 Thlr. 12 gr. *Johnson großes Dictionary.* II Vol. 4. 24 Thlr. 12 gr.; mittleres *Dictionary.* 3 Thlr. 16 gr.; kleines *Dictionary.* 1 Thlr., und eine Menge anderer wohlfeiler und schöner Originalausgaben classischer Werke, welche stets zu haben sind

bey *Friedrich Fleischer,*
in Leipzig.

In der *v. Jenisch- und Stage'schen* Buchhandlung in Augsburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller, Joh. Wolfg., neue Beyträge zu der Parallelen-Theorie, den Beweisen des Pythagoräischen Lehrsatzes und den Berechnungsarten der Pythagoräischen Zahlendreyecke. Mit 1 Kpfr. 8. 8 gr.

Platon's Parmenides, aus dem Griechischen übersetzt, und mit philosophischen Anmerkungen ausgestattet von Joh. Kasp. Götz. 196 S. gr. 8. 1 Thlr.

Wir zweifeln nicht, daß auch diese Uebersetzung des Herrn Pfarrer Götz mit demselben Beyfall aufgenommen werde, wie seine im vergangenen Jahre erschienene Uebersetzung des *Phädon, oder Gespräch über die Unsterblichkeit der Seele* u. s. w. (202 S. gr. 8. 1 Thlr.)! worüber der *Recens.* in *Seebode's* krit. Bibliothek sagt: „die vorliegende Uebersetzung ist im Ganzen klar und fließend, und Hr. G. zeigt, daß er in den Geist des Plato eingedrungen ist, und so ist diese Uebersetzung ihrer Verständlichkeit wegen auch dem zu empfehlen, der das Original nicht lesen kann.“

Neue Schriften, welche in der *Stettinschen* Buchhandlung in Ulm erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Gremilliet, J. J., neue Theorie der Berechnung zusammengesetzter Zinsen, der Jahresrenten, Leibrenten und des Ankaufes derselben, nebst vielen Tafeln zu dieser Art von Rechnung. Aus dem Französischen übersetzt, und mit der Lehre von den Decimalbrüchen vermehrt von *C. F. Deyhle.* gr. 8. 2 Thlr.

Pfizer, Präsident, Staatsrath von, Beyträge zum Behuf einer neuen Strafgesetzgebung. Zweyte, durchaus veränderte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr.

Ridcl, W., patriotische Gedächtnis-Feier in zwey Religionsvorträgen, der Freude und des Leides, zum Andenken des unvergesslichen Königs von Baiern Maximilian Joseph I. Als Opfer der innigsten Liebe und Dankbarkeit. gr. 8. 12 gr.

Seutter, J. G., Freyherr von, über die Verwaltung der Staatsdomänen, sowie der Domänial-Gefälle und Rechte. gr. 8. 1 Thlr.

Im Verlage der *Hahnschen* Hof-Buchhandlung in Hannover sind erschienen:

Grotefend, A., (Lehrer am königl. Pädagog. in Ilfeld,) *Materialien lateinischer Stilübungen für die höheren Classen der Gelehrtenschulen.* 8. 10 gr.

— — *Commentar dazu, nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Excursen.* 8. 1 Thlr.

Durch diese „*Materialien*“ ist einem mehrseitig gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, indem selbige den geübteren *Schülern* einen ausgewählten deutschen Text zum Uebersetzen darbieten, ohne dem Nachdenken durch eine beigefügte Phrasologie zu sehr zuvorzukommen.

Der „*Commentar*“ ist dazu bestimmt, theils dem einsichtsvollen *Lehrer* den Gebrauch der *Materialien* für die Bildung des lateinischen Stils zu erleichtern, theils den *Schüler praktisch* in eine gründliche Kenntniß der lateinischen Sprache und in eine richtige Beurtheilung derselben im Gegensatz der Muttersprache einzuführen, ihn auf eine genaue Unterscheidung der lateinischen *Synonymen*, auf die Vermeidung von gewissen *Germanismen*, auf den *römischen Bau* der Sätze, und auf eine *philosophische* und *umfassende* Ansicht der gewöhnlichen Sprachregeln hinzuleiten. Was die *Grotefend'sche* oder *Bröder'sche* Grammatik in dieser Hinsicht enthalten, ist an den passenden Stellen allegirt; dazu kommt eine große Zahl *eigener Bemerkungen* des Hrn. Verfassers, theils kurz angedeutet, theils wo die Sache es erfordert, *ausführlich entwickelt* und mit den nöthigen *Beweisstellen aus den Classikern* belegt, oder auch in eigenen *Excursen* bearbeitet.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist erschienen:

Bibliotheca sacra Patrum ecclesiae Graecorum. Pars I, contin. *Josephi opera omnia;* ed. *C. E. Richter.* Vol. I. Subscript. Preis 18 gr. *Feder's, J. G. H.,* *Leben, Natur und Grund-*

fätze. Zur Belehrung und Ermunterung seiner lieben Nachkommen, auch Anderer, die Nutzbares daraus aufzunehmen geneigt sind. Angehängt ist desselben *Otium senile*. 2 Thlr. *Gehlers, J. S. T.*, physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von *Brandes, Gmelin, Horrer, Munke* und *Pfaff*. 1ster Band. Mit 21 Kupfert. 6 Thlr.

Herodoti, Halicarnassei, *Historiarum libri IX*. Codicem Sancti Manucriptum denuo contulit, nec non reliquam lectionis varietatem commodius digessit *Thom. Gaisford*. 4 Tomi. 7 Thlr. 16 gr.

Tom. 3 et 4 auch unter dem Titel: *Adnotationes Wesselingii, Valckenarii, Larcheri, Schweighauseri* aliorumque in *Herodoti* histor. libr. IX ed. *Gaisford*. 3 Thlr. 8 gr.

Jacobi, C. F. A., de triangulorum rectilinearum proprietatibus quibusdam nondum satis cognitis. Memoriam anniversariam inauguratae ante hos CCLXXXII annos scholae provincial. Portensis A. D. I Nov. MDCCGXXV. 18 gr.

Lucians Göttergespräche, griechisch. Mit erklär. und krit. Anmerkungen und griech. deutsch. Wortregister. 3te durchaus berichtigte Ausgabe von *Dr. E. F. Poppo*. 12 gr.

Schmidt, J. A. E., neugriechisch-deutsches und deutsch-neugriechisches Wörterbuch. Zum Gebrauch der Deutschen und Griechen. 1ster Theil. Neugriechisch-deutsch. 1 Thlr. 12 gr.

Plauti, M. Acc., *Rudens*; ed. *F. V. Reiz*. Edit. nova. 7 gr.

Bey *C. A. Koch* in Greifswald ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwarz, Dr. Th., über das Wesen des heiligen Abendmahls. gr. 8. 1 Thlr.

Seifert, Dr. Ph., über die neue französische Methode, Blasensteine ohne Steinschnitt zu entfernen. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 14 gr.

In der *Vossischen* Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Radlof, J. G., Dr. u. Prof., *deutschkundliche Forschungen und Erheiterungen für Gebildete*. 2ter Theil. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Da der Verfasser diese Untersuchungen und bis jetzo noch einzigen Schilderungen auch über alle übrigen noch dunkeln Seiten unserer Sprache ausdehnt: so werden auch denkende Freunde der vaterländischen Sprache, sowie Schriftsteller und Lehrer, das vorliegende

Werk als einen reichgeschmückten Redesaal betrachten können, worin sie nächst allerley neuen Belehrungen über die wichtigsten Gegenstände unserer Sprache, auch zahlreiche und mannichfaltige Unterhaltung zu hoffen haben.

Marheinecke, Dr. Ph., *Institutiones symbol. doctrinar. Catholicor., Protestantium etc. summam et discrimina exhib.* Edit. II auctior, emendatior. 8. 1 Thlr.

Moses Mendelssohn, Ritualgesetze der Juden, betreffend Erbschaften, Vormundchafts-, Testamente und Ehefachen, in so weit sie Mein und Dein angehen. 5te Aufl. 8. 16 gr.

Bey *Löffler* in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cammerer, A. A. C., Magazin für Gedächtnisübungen und Declamation, für Schulen. 4te Aufl. 12. 9 gr.

Epiktets Handbuch der stoischen Moral. A. d. Griech. mit Anmerk. und Nachrichten über Epiktets Leben, von *Fr. Junker*. gr. 8. 12 gr.

Litzel, M. G., historische Beschreibung der kaiserlichen Begräbnisse in dem Dome zu Speyer, wie solche vom Jahr 1030 bis 1689 beschaffen gewesen sind u. s. w. Mit einem Anhang von *J. M. König* neu herausgegeben. M. 17 Abbild. gr. 8. br. 1 Thlr.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Versuch einer pathologisch-therapeutischen Darstellung des Kindbettfiebers, nebst Schilderung desjenigen, welches im Februar, März und April 1825 in der Gebäranstalt der königl. Universität zu Berlin geherrscht hat, von *Dr. Ad. Elias von Siebold*, k. preuss. geheimen Medicinalrathe, öff. o. Professor der Medicin, Director der Gebäranstalt u. s. w. 184. S. 8.

Frankfurt a. M., im Febr. 1826.

Franz Varrentrapp.

Bey uns sind folgende neue Bücher erschienen:

Mathematisch-constructionelle Entdeckungen, von *Bernhard Wanschaff*. Mit 12 Kupf. 2 Thlr. 12 gr.

Die Aufrührer. Erzählung aus den Zeiten des Bauernkrieges, von *Fr. Rother*. 1 Thlr. 4 gr.

Papiere aus meiner bunten Mappe, von Dr. Bärmann. 1 Thlr. 16 gr.
Die Kunst, ernsthafte und scherzhafte Gedichte mit dem Würfel zu verfertigen. Ein Spiel von Dr. Bärmann. 8 gr.
 Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

II. Herabgeletzte Bücherpreise.

Anzeige für die Herren Prediger, Candidaten der Theologie und Lehrer in Bürger- und Land-Schulen.

Die unterzeichnete Verlagshandlung zeigt hiemit ergebenst an, daß sie das, in allen kritischen Zeitschriften höchst vortheilhaft beurtheilte und als ein gediegenes, reichhaltiges Hilfsmittel der Bibelerklärung empfohlene Werk:

Biblische Real- und Verbal-Encyklopädie
 in
 historischer, geographischer, physischer, archäologischer, exegetischer und praktischer Hinsicht;
 oder
Handwörterbuch über die Bibel u. s. w.,
 von
 K. G. Haupt,
 Oberprediger in Quedlinburg.

1ten Bandes 1ste u. 2te Abtheil. und 2ten Bandes 1ste Abtheil. A — I. Ladenpreis: 5 Thlr., welches bereits bis zur Hälfte im Druck erschienen, und in kurzer Zeit vollendet seyn wird, auf *vielseitiges Verlangen*, und um die Anschaffung dieses höchst nützlichen Buches möglichst zu erleichtern, für die Dauer des Jahres 1826, im Preise *auf die Hälfte*, also auf 2½ Thlr., herabgesetzt hat; für welchen höchst wohlfeilen Preis es in allen Buchhandlungen von jetzt an zu haben ist. Die ausführlichere Anzeige, welche ebendasselbst *unentgeltlich* ausgegeben wird, besagt das Nähere.

Quedlinburg, im Jan. 1826.

Bassische Buchhandlung.

Nachstehende, allgemein als trefflich und höchst brauchbar anerkannte Werke sind bis zum 1 August d. J. bedeutend im Preise herabgesetzt, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Archiv für die neuesten Entdeckungen aus der Urwelt. Ein Journal in zwanglosen Heften, in Gesellschaft von mehreren Gelehrten herausgegeben von J. G. J. Ballenstedt und J. F. Krüger. 6 Bände oder 12 Hefte. gr. 8. 1819 — 1824. Sonst 12 Thlr., jetzt 6 Thlr.

Blainville, de, die verfeinerten Fische. 8. 1822. Sonst 1 Thlr. 4 gr., jetzt 14 gr.
Donndorff, J. A., Geschichte der Erfindungen in allen Theilen der Wissenschaften und Künste, von der ältesten bis auf die gegenwärtige Zeit. In alphabetischer Ordnung. 6 Bände. gr. 8. 1817 — 1821. Sonst 12 Thlr. 8 gr., jetzt 6 Thlr. 4 gr.

Krüger, J. F., Geschichte der Urwelt, in Umrissen entworfen. 2 Theile. gr. 8. 1823 — 1824. Sonst 6 Thlr. 8 gr., jetzt 3 Thlr. 4 gr.

Kunze, Dr. Stephanus, Heinrich der Löwe. Heldengedicht in ein und zwanzig Gefängen. 3 Bände. Neue Auflage. 8. 1822. geh. sonst 3 Thlr. 16 gr., jetzt 1 Thlr. 12 gr.

Velinap. sonst 5 Thlr., jetzt 2 Thlr. 20 gr.
Lebensbeschreibungen berühmter und merkwürdiger Personen unserer Zeit. Herausgegeben von C. Nicolai, Ch. Niemeyer, J. F. Krüger u. A. m. 5 Bände. Mit Kupfern. gr. 8. 1823. geh. sonst 15 Thlr., jetzt 6 Thlr.

Meineke, J. H. F., die Bibel, ihrem Gesamminhalte nach summarisch erläutert dargestellt, zur richtigen Beurtheilung und zum zweckmäßigen Gebrauche derselben. Für Lehrer in Bürger- und Land-Schulen. 6 Theile. 8. 1818 — 1821. Sonst 5 Thlr. 8 gr., jetzt 2 Thlr. 16 gr.

Wilhelm Meisters Wanderjahre. 5 Theile. Zweyte verbesserte Auflage. 8. 1823. Sonst 5 Thlr. 16 gr., jetzt 3 Thlr. 2 gr.

Wilhelm Meisters Meisterjahre. 2 Theile. 8. sonst 2 Thlr. 8 gr., jetzt 1 Thlr. 4 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

In Beziehung auf die vor Kurzem von mir, Magdeburg bey *Heinrichshofen*, herausgegebenen Predigten: *Der Glaube an Jesum Christum*, in welchen ich eine für den Glauben vollständige Ansicht über den heiligen Gegenstand vorzulegen gesucht habe, sey es mir erlaubt, aus reinsten Verehrung desselben den Wunsch auszudrücken, daß sie sowohl zur Befestigung und Erbauung älterer Christen, als zur Mitgabe für Confirmanden, eine dauernde Ueberlicht gewährend und wirksam für Erkenntniß und Leben, gereichen mögen.

Wilhelm Schmidhammer,
 Prädicant in Alsleben.

In der neuen Stereotypenausgabe des Homer ist zu lesen: *Ilias* I. 280 *ναρτερός* — XVIII. 18 *νῆα* — *Odyss.* XII. 435 *ῖσαι* — XVII. 358 *δ, τ* —
 Leipzig, den 22 Febr. 1826.

Karl Tauchnitz.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 6 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Von der medicinisch-chirurgischen Zeitung, fortgesetzt von Dr. *F. N. Ehrhart Edlen von Erhartsstein*, ist von dem Jahrgang 1826 der Monat *Januar* am 27 Febr. an alle Interessenten, die dieselbe von mir beziehen, versandt worden, sowie auch der dazu gehörige 29te Ergänzungsband. — Die Preise sind die gewöhnlichen. Auch ist wieder angekommen, und für 4 Thlr. 16 gr. zu haben:

Universal-Repertorium zu den Jahrgängen 1801 bis mit 1820 und zu den Ergänzungsbänden V—XXIV.

Leipzig, d. 28 Febr. 1826.

Karl Franz Köhler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Mitte Novembers 1825 ist erschienen, erwartet von mehr als 1200 Pränumeranten (ungeachtet einer Concurrrenz) seit Anfang dieses Jahres:

Neues deutsch-lateinisches

Handwörterbuch.

Nach *F. K. Kraft's* größerm Werke besonders für Gymnasien bearbeitet von *F. K. Kraft* und *M. A. Forbiger*.

Nach Vollendung des größern Werks fühlte der Hr. Verf. die Nothwendigkeit eines kleineren wohlfeileren; für höchst wünschenswerth erklärten die Aufforderungen mehrerer einsichtsvoller Gymnasial-Directoren und Lehrer. Bey guten Grundlagen und Vorarbeiten, früherem Anfang des Herrn Mitarbeiters, und bey des Herrn Verf. schon erprobter Fähigkeit zu solchen Arbeiten konnte dies Werk in gewünschter Schnelle, jedoch ohne Ueber-eilung, sehr brauchbar geliefert werden.

Ofter-Messe ist die erste Abtheilung, Mitte November 1825 die zweyte erschienen, so das das Ganze vollständig zum Gebrauch beym Un-

terricht vorliegt, und man daher nicht Jahrelang darauf zu warten braucht.

Ueber die Proben urtheilten Directoren und Lehrer-Collegia schon günstig, das sie das Werk in großen Partien zu 60 und 114 Exemplaren bestellten, ja an einem Tage über 150 bestellt wurden, da die erschienene 1ste Abtheilung diese gute Meinung bestätigt hatte. Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielseitig erwogen, mit Benutzung des guten Rathes kompetenter Richter, wird dies Werk gewiss den Erwartungen und Wünschen entsprechen, welche man hegt, und hegen kann von einem Philologen und erfahrenen Schulmanne, dessen Beruf zur Lexikographie so allgemein und rühmlich anerkannt ist, und dem überdies ein aus trefflicher Schule hervorgegangener, im Mittelpunkt der Gelehrsamkeit lebender, und an zwey berühmten Anstalten lehrender, eben so geschickter, als eifriger Philolog bey dieser Arbeit zur Seite stand. Es wird die Bedürfnisse der mittleren und unteren Classen, oder der nicht bemittelten Gymnasialisten befriedigen, welche in ihrer späteren Laufbahn die umfassende Kenntniß der lateinischen Sprache nicht so unumgänglich nöthig zu haben glauben; aber es wird auch für den Gebrauch des größern ausführlichen Werkes — welches keinesweges dadurch überflüssig wird — zweckmäsig vorbereiten.

Die Zahl der deutschen Artikel ist zweckmäsig gestellt, und manche in das Gebiet der Gymnasialbildung nicht eigentlich gehörende Ausdrücke sind ausgeschlossen worden. Ausführliche Erklärungen der deutschen Artikel sind meist nur zur Unterscheidung der einzelnen Begriffe deutscher Wörter gegeben. Die lateinische Phrasologie ist mit Auswahl des Zweckmäsigsten gegeben, und auch die abgekürzte Auctorität beygefügt. Auf Synonymik der lateinischen Ausdrücke ist möglichste Rücksicht genommen, und eine sorgfältige Wahl bey Aufnahme der Latinität beobachtet. Ja es sind sogar manche übersehene Artikel und

manche Bedeutungen mehr als in *Krafts* großem Werk enthalten, und manche Verbesserungen angebracht worden.

Der Umfang des Werkes beträgt viel über die Hälfte des größeren, 90 Bogen größtes Lexikonformat. Der — ungeachtet 10 Bogen Vermehrung nicht erhöhte — zu billige Pränumerations-Preis von 1 Thlr. 20 gr. od. 3 fl. 18 kr. od. 1 Thlr. 25 Sgr. hat aufgehört.

Der Ladenpreis ist mit Beendigung des ganzen Werkes eingetreten, und ist gewiß noch sehr billig:

2. Thlr. 18 gr., od. 5 fl., od. 2 Thlr. 22½ Sgr.;
auf Schreibp. 3½ Thlr., od. 6 fl. 36 kr.

Allein um die Einführung in Gymnasien und lateinischen Schulen noch mehr zu erleichtern, gewähre ich, wenn man sich *direct* portofrey an mich wendet, auf 5 Exempl. das 6te frey, bey stärkerer Anzahl wird wegen leichter Berechnung jedes Exempl. gleich nur zu 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 54 kr. oder 2 Thlr. 5 Sgr. gerechnet (bey 13 bis 19 gebe ich auch eines der Exemplare auf Schreibpapier), bey 20 und mehr Exemplaren sogar jedes nur zu 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr., gebe auch bey 25 und mehr den Directoren oder Sammlern noch eins auf Schreibpapier *extra gratis*.

Proben erhält man in der Verlags- und jeder soliden Buchhandlung, die bey Parteen zwar nicht so viele, jedoch einige Vortheile gewähren kann.

Ernst Kleins literarisches
Comptoir in Leipzig.

So eben ist erschienen, und an alle Subscribenten bereits versandt:

Geist aus
J. G. v. Herder's sämtlichen Werken,
in

einer Auswahl des Schönsten und Gelungsten aus seinen Schriften.

Nebst dessen Leben.

Berlin 1826, in der Enslin'schen Buchhandlung.

Erstes Bändchen.

23 Bogen in Taschenformat.

Dieses erste Bändchen enthält:

Erinnerungen aus dem Leben Johann Gottfried von Herder's.

Romanzen aus dem Gedichte: *Der Cid*.

Aus den Volksliedern, oder der Stimme der Völker.

Blätter der Vorzeit. Dichtungen aus der morgenländischen Sage.

Stellen aus dem Rosenthal.

Gedanken einiger Bramanen.

Stellen aus dem Buche der gerechten Mitte

und Exempel der Tage. Sinesisch. (Aus der Adraſtea.)

Nachlese zur griechischen Anthologie.

Nach dem Verlangen vieler Subscribenten wird dieses Bändchen vor Erscheinung der übrigen sogleich ausgegeben, nachdem es die Presse verlassen hat.

Das 2te und 3te Bändchen werden zusammen im April, und das 4te, 5te u. 6te zu Johanni verhandelt; — auf pünctliches Einhalten dieser Termine kann mit Sicherheit gerechnet werden. Alle folgenden Bändchen werden dem ersten an Bogenzahl gleich seyn, oder etwas mehr enthalten.

Der Subscriptionspreis von 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. für alle 6 Theile dauert bis zu der Leipziger Oster-Messe, und es sind *alle Buchhandlungen* in den Stand gesetzt, solchen einzuhalten, so daß nirgends eine Erhöhung desselben Statt findet.

Berlin, den 1 März 1826.

Theod. Christ. Fr. Enslin.

Im Verlage der Hahnschen Hof-Buchhandlung in Hannover sind erschienen:

Falkmann, Chr. F., (fürstl. Lipp. Rath und Lehrer in Detmold) *silisifisches Elementarbuch* oder *erster Cursus der Stilübungen*, enthaltend eine kurze Anleitung zum guten Stil, eine große Anzahl Aufgaben sowohl zu einzelnen Uebungen, als auch zu Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen und Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst einer Reihe Beylagen über Grammatik, Titulaturen u. s. w., für Anfänger im Schriftlichen Vortrage und zur Selbstebelehrung bestimmt. gr. 8. 1825. 18 Bogen. 12 gr.

Desseu *Hülfsbuch der deutschen Stilübungen*; für die Schüler der mittleren und höheren Classen bey dem öffentlichen und beym Privat-Unterrichte. gr. 8. (37 Bogen.) 1822. 1 Thlr. 12 gr.

Desseu *Methodik der deutschen Stilübungen*. Zweyte, gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. gr. 8. (41½ Bogen.) 1823. 2 Thlr.

Bey Gödsche in Meissen ist so eben erschienen:

Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamts, herausgegeben von M. T. W. Hildebrand. 3 Heft. 8. geheft. 3ter Heft 10 gr.

Neues Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamtes.

- Herausgegeben von *M. T. W. Hildebrand*, 1826. In 3 Heften. 1ter Heft. 8. geh. 10 gr.
- Krehl, M. A.*, nothwendige Rechtfertigung des wahren Protestantismus gegen seine Feinde und Ankläger. In zwey Predigten am Reformationstage 1825. gr. 8. geh. 4 gr.
- Lobeck, G. W.*, Worte des Ernstes und der Liebe in einigen Confirmationreden. Junger Christen und ihren Eltern und Freunden zu erbaulicher Erinnerung an eine heilige Zeit gewidmet. 8. 8 gr.
- Ziethert, J. G.*, praktisches evangelisches Kirchenrecht, mit besonderer Hinsicht auf Sachsen, Preussen und andere evangelische Länder, für Prediger, angehende Superintendenten und Juristen. 2 Theile. 8. 1ter Theil. 1 Thlr. 4 gr.

Alle, welche dies Werk bereits besitzen, haben es als ein sehr *brauchbares, allen gerechten Anforderungen entsprechendes*, mit bündiger und befriedigender Kürze bearbeitetes Handbuch anerkannt.

Allgemeiner Haus- und Wirthschafts-Schatz, oder allezeit hülfreicher und erfahrener Rathgeber für alle Hausväter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande. Enth. erprobte Rathschläge, Recepte, Anweisungen und Geheimmittel für alle vorkommenden Fälle in der Haus- und Land-Wirthschaft. Nebst einem Anhang der bewährtesten medicinisch-diätetischen Vorschriften und Hausarzneymittel zur Erhaltung der Gesundheit, von *Dr. E. Dietrich*. 8 Hefte. 8. Jeder Heft 6 gr. 2ter Heft.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt:

J e s u s C h r i s t u s,
oder
das Evangelium
in frommen Gaben ausgezeichnete deutscher Dichter.

Ein Erbauungsbuch
für
denkende Verehrer Jesu,
Von

Dr. J. Ch. G. Schincke.

8. — 1826. — 608 Seiten. — Geschmackvoll gehftet.

Preis 1 Thlr. 15 Sgr. (1 Thlr. 12 gr.)

Es war dem frommen Verfasser vorbehalten, der Erste zu seyn, welcher die begeistertsten Ergüsse unserer vaterländischen Dichter zu einem Ganzen sammeln, und in einer Reihenfolge evangelischer Gemälde Allen denen einen vollen schönen Kranz winden sollte, die den

Namen eines Christen in Christus Lichte und Segen tragen.

Zur Einleitung dient *Lavater's* herrliches Lied: *Wir haben den Messias gefunden*, und an dieses reiht sich, nach der Zeitfolge geordnet, die ganze heilige Geschichte *von der Erscheinung des Zacharias an bis zum Pfingstfeste*.

Nach ächt evangelischem Geist und Sinn gewählt bieten hier fromme Sängere, wie *Lavater, Klopstock, von Cölln, Witschel, Weihe, Herder, Krummacher, Silbert, Conz, v. Haalem, Heß, Trautschold, Pflaum, Gittermann u. A.*, die herrlichsten ihrer Gaben dar, und zugleich flicht der Herausgeber seine eigene, in Prosa verfaßte Erzählung derselben Begebenheiten, als nothwendige Ergänzung einzelner Lücken, und als Uebergang zwischen den Gedichten selbst, ein. Erklärende Anmerkungen schliessen das Ganze, welches gewiss von vielen schönen Seelen dankbar und freundlich aufgenommen werden wird.

Halle, im März 1826.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Von nachstehendem Werke ist der zweyte Band erschienen, und in allen Buchhandlungen für den beygesetzten Preis zu haben:

Homiletische Bearbeitung aller sonn-, fest- und feiertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch. Ein praktisches Hand- und Hülf-Buch für Stadt- und Land-Prediger. Von *Samuel Baur*, königl. würtemb. Decan und Pfarrer in Alpeck und Göttingen bey Ulm. gr. 8. Leipzig, bey *Gerhard Fleischer*. 1826. (48½ Bogen.) Subscr. Preis 2 Thlr. 16 gr.

Medicinische Literatur.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig sind so eben erschienen:

- 1) *J. B. Burserii de Kanilfeld Institutiones medicinae practicae quas auditoribus suis praelegebat. Recudi cur. J. E. C. Hecker*, M. D. 4 Vol. 8 maj. 1826. 6 Thlr. 16 gr. Postpapier 9 Thlr.
- 2) *D. L. G. Kleinii Interpres clinicus sive de morborum etc. Cum praefatione A. de Haller. Editio nova. Taschenformat.* 1826. 18 gr.

Der Verleger zweifelt nicht, das so correct und ausgezeichnet schön gedruckte Ausgaben dieser 2 classischen Werke dem gelehrten medicinischen Publicum eine erfreuliche Erscheinung seyn werden. Sie sind zur Ansicht in sämmtlichen deutschen Buchhandlungen zu finden.

III. Vermischte Anzeigen.

In der neuen Stereotypenausgabe des Homer ist zu lesen: Il. XXIII. 144 Σπαρξσι', — Hymn. in Cer. δ'. 220 δέ μοί ἐστιν. — ib. 304 ἀπονόσφι — ib. 419 Ῥόδειά — Hymn. in Herc. 1δ'. 5 ὕπ'

Leipzig, den 7 März 1826.

Harl Tauchnitz.

IV. Berichtigungen.

Suum cuique.

In Nr. 5 dieses Int. Blattes hat es einem Hn. *Alethophilus*, zu Deutsch einem Collegen oder Freunde des Hn. *Rost* in Gotha, gefallen, unter allerley überflüssigen Höflichkeiten mich der Ungerechtigkeit gegen diesen Gelehrten zu zeihen, weil ich in der Vorr. zur zweyten Auflage meines griech. Wörterbuchs „behaupte, dass ich zuerst die profod. Bezeichnungen der Wörter versucht habe,“ und weil ich „diese wesentliche Verbesserung der Wörterbücher ganz als meine Erfindung betrachte, welche die übrigen Lexikographen erst von mir erborgt hätten.“

Was zuerst den zweyten Punct, die vorgebliche *Erfindung*, anlangt: so ist mir ein so altherner Gedanke nie weder in den Sinn noch in die Feder gekommen: und mit wie viel Ungeschick man profodische Bezeichnungen von mir erborgt hat, habe ich S. XXII an einem schlagenden Beyspiel gezeigt, dem mehrere folgen können, sobald es nöthig ist.

Die an sich ganz kleinliche Frage aber, wer zuerst die profod. Bezeichnungen versucht habe, wird am einfachsten durch folgende Zusammenstellung von Thatfachen beantwortet werden. Im Sommer 1812 sprach ich mich zuerst in meiner Schrift über griech. W.B. über die Unerlässlichkeit der profod. Bezeichnungen aus: im Frühjahr 1818 kündigte der fecl. *Schneider* in allen gelehrten Zeitungen mein Handwörterbuch an mit der ausdrücklichen Bemerkung, „dass darin durchgängig consequente Rücksicht auf die bisher ganz vernachlässigte Profodie genommen werde:“ und zu Anfang des Sommers 1819 erschien die erste Lieferung meines W.B., die auf dem Titel und in der Vorrede dasselbe Versprechen wiederholte, und es im Werke selbst — wie ich glaube — erfüllte. Die gelehrte Welt wufte bis dahin noch nichts von einem *Rost*'schen griech. deutschen W.B. Die erste Lieferung desselben erschien erst gegen Oßtern 1820, mit Erwähnung des meinigen in der Vorr.: die profod. Bezeichnungen darin waren eben so ungenügend,

als in vielen Fällen unrichtig. Seitdem hat Hr. *Rost* eine zweyte Aufl. geliefert, in der auch der profodische Theil wesentliche Verbesserungen erhalten hat: dass er dabey mein W.B. gar wohl hat benutzen können, lehren schon die Jahreszahlen; hat er es verschmäht: so habe ich keinen Grund, es zu bedauern.

Wer hat nun zuerst die profod. Bezeichnungen versucht? Derjenige, der 1819 eine im Ganzen wohl so ziemlich vollständige und richtige zu geben anfängt, oder der, der 1820 mit einer Profodie hinterdrein kommt, die keines von beiden ist, sondern es erst mehrere Jahre später in einer zweyten Auflage zu werden angefangen hat?

Doch der wackere *Alethophilus* hat bey Hn. *Rost* hinter den Coullissen gestanden: er hat, wie er versichert, schon 1819 *Rost'sche* Aushängebogen gesehen, ja er weiß sogar, dass längst (!) mit Hn. *Spitzner* „in Erfurt“ der profod. Plan verabredet war. Der Glückliche mit seinem geheimen Wissen! Weil er aber keine Aushängebogen meines W.B. gesehen hat, und weil er nicht weiß, was Jahrelang vorher, als Hr. *Spitzner* noch gar nicht einmal in Erfurt war, zwischen dem fecl. *Schneider* und mir über diese Gegenstände verhandelt ist, soll sein Schützling wenigstens von Seiten der dem Erscheinen vorangegangenen Zeit einen embryonischen Vorrang vor mir haben; ja mir wird Ungerechtigkeit vorgeworfen, weil ich mich nicht um solche literarische Klatschereyen gekümmert habe.

Wie incompetent aber der *Alethophilus* in griech. Sprachsachen ist, das erhellet schon aus dem Schuitzer, den er in der Bildung des Namens — *Alethophilus* statt *Philalethes* — gemacht, hinter welchem sich seine Wahrheitsliebe versteckt hat. Hätte er sich übrigens begnügt, Hn. *Rost's* von ihm gerühmte *Bescheidenheit* mit eben dem Lobe zu überschütten, das sich aus derselben oder aus einer nahverwandten Quelle in der Hallischen Lit. Zeit. über ihn ergossen hat, und mein W.B. dabey bestmöglichst in Schatten zu stellen: so würde auch ich bloß die *Bescheidenheit* des Einen und die *Wahrheitsliebe* des Anderen belächelt haben. Da aber der letzte es anständig fand, meine Denkart aus seinem Versteck anzugreifen: so verwundere er sich nicht, dass er dieser Abfertigung gewürdigt worden ist. Davon jedoch hoffe ich überzeugt seyn zu dürfen, dass Hr. *Rost*, wenn er zuvor befragt worden wäre, schon aus *Wahrheitsliebe* allein sich den zudringlichen Freundschaftsdienst des *Alethophilus* sehr verbeten haben würde.

Fr. Passow.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Öffentliche Lehranstalten.

R i n t e l n .

Chronik des Gymnasiums vom Jahr 1825.

Das Gymnasium hatte dieses Jahr die mittlere Zahl von 130 Schülern, von denen ein Drittel aus der Stadt selbst, ein Drittel aus Kurheffen ausserdem, und ein Drittel aus dem Auslande ist. Zum Oster-Examen lud der Director, CR. Dr. *Wifs*, mit der „*funfzehnten Nachricht über die Wirksamkeit des Gymnasiums*“ (Rinteln, 27 S. 4.) ein, welche eine Abhandlung über den Unterricht in der deutschen Sprache enthält. Bey der Verlesung der Schüler redete der zweyte Conrector Dr. *Fuldner über den wissenschaftlichen Geist, der Gymnasial-Schülern eigen seyn soll*. Vier Schüler wurden zur Universität entlassen. Zur Feier des kurfürstlichen Geburtstages schrieb Derselbe „*Lectioes ad Plinii panegyricum Trajano dictum, Part. I* (36 S. 4.), und der Director hielt eine Rede: *De patriae amore ab juventute probando*. Zum Michaelis-Examen lud Derselbe ein durch die „*sechzehnte Nachricht*“ u. s. w. (35 S. 4.), welche, zufolge einer hohen Aufforderung des kurfürstl. Ministeriums, eine Abhandlung über die Belebung und gehörige Richtung des religiösen Gefühls bey der Jugend enthält, sowie der zweyte Rector Dr. *Jacobi* eine Rede hielt über die Ehrfurcht der Alten gegen die Religion. Zwey Schüler wurden zur Universität entlassen. Zur Feier des Stiftungstages der Schule disputirte der Director über „*Thefes*“ (4 S. 4.). Zur Feier des Jahres-Schlusses lud Derselbe ein durch *XXV Epigrammata in Visurgim etc.* (8 S. 4.) in Bezug auf das *Schiller'sche*: „*Leider von mir ist gar nichts zu sagen*“ u. s. w., und einige Schüler machten Rede-Verfuche. Das Gymnasium hat 4 Classen und 9 Lehrer, von denen, aufser den genannten Gelegenheits-Schriften, in diesem Jahre der Rector *Boclo* ein Lehrbuch der deutschen Geschichte, Dr. *Garthe*

die Lehre von den Kegelschnitten, Dr. *Wifs* eine Praxis der lateinischen Syntax nach *Ramshorns* Grammatik herausgegeben hat.

B a u t z e n .

Zu dem Mättigschen Gedächtnisactus in dem Gymnasium und dem damit verbundenen Frühlingsexamen 1826 hat Hr. Rector *Siebelis* durch ein Programm eingeladen: *Nonnulli veterum scriptorum loci tractantur, adjuncta narratione, qui hoc proximo anno rerum status fuerit gymnasii Budiissimi.* (13 S. 4.) Die Einleitung geht von der allgemeinen Pflicht, die Wahrheit zu erforschen, auf die besondere Verpflichtung des Interpreten der alten Classiker und Kunstdenkmäler über, seine Erklärung derselben bis zu einer beynahe mathematischen Gewissheit zu erheben. Hierauf erinnert der Verf., dass dieser Ausleger vorzüglich die Meinungen angesehener Männer prüfen müsse, damit er nicht, durch Autorität geblendet, Andere mit in Irrthum ziehe. Dann wendet er sich zu einigen Stellen des Pausanias, Cicero, Plinius und Plutarch, nachdem er zuvor bemerkt hat, dass er in seiner Ausgabe des Pausanias öfter von fremden Meinungen abgewichen sey. Ob mit Recht, das meint er, werde sich vielleicht aus den Stellen des Pausanias ergeben, die er hier behandelt, und aus dem 6ten Buche gewählt hat, um mitgetheilte Bemerkungen noch im 4ten Bande des Pausanias benutzen zu können. Die Stellen des Pausanias sind IX, 5, 5. 6, 2. 12, 1. 13, 2. 27, 3. Die angehängten Schulnachrichten (7 S. 4.) geben, aufser dem, was zu diesen Schulfeierlichkeiten gehörte, an: 1) die im Schuljahr 1825—1826 Abgegangenen (47) und Inscibirten (52). 2) Die Zahl der Schüler in allen 4 Classen bey der jetzigen Frühlingsprüfung; sie beträgt 270. 3) Die, welche nach diesem Examen auf Universitäten gehen; es sind 15. Im nächstverfloffenen Jahre waren 21 von diesem Gymnasium auf Universitäten gegangen. Leider aber

hören wir, daß dieser so blühenden Gelehrten-Schule ein trauriges Geschick droht, das, wenn es sie wirklich trifft, ihre Grundverfassung umstößt, ihr wissenschaftliches Leben nach und nach zerstört, und sie so herunterbringen muß, daß sie genöthigt seyn wird, ihren Namen als Gymnasium abzulegen, und sich in eine Bürger-Schule verwandeln zu lassen. Wir sehen mit dem Publicum, dem das Schicksal einer solchen Gelehrten-Schule nicht gleichgültig seyn kann, der endlichen Entscheidung dieser Sache mit gespannter Aufmerksamkeit entgegen.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Sr. M. der König von Preussen, immer geneigt, verdienstvolle Gelehrte zu belohnen und auszuzeichnen, hat unlängst wieder folgenden Universitäts- und Schul-Lehrern Beweise allerhöchster Anerkennung ihrer Verdienste gegeben:

Dem Hn. Prof. Dr. *Dirksen* in Königsberg ist das Prädicat eines Geheimen Justizrathes beygelegt worden.

Hr. Medicinalrath und Prof. Dr. *Hagen* zu Königsberg hat den rothen Adlerorden zweyter Classe mit Eichenlaub erhalten.

Denelben Orden hat auch der Rector in Schulpforta, Hr. Consistorial-Rath Dr. *Ilgel*, ehemals Professor in Jena, erhalten.

Hr. Prof. *Reisig* in Halle hat, nach Ablehnung eines auswärtigen Rufes, wiederum eine Gehaltszulage von 300 Thlr. erhalten.

Hr. Consistorial-Rath und Prof. Dr. *Joh. Friedr. Degen* zu Baireuth, hat bey der Feier seines 50jährigen Lehrerbiläumens am 19 Aug. v. J., die goldene Civilverdienst-Medaille erhalten.

Hr. *Walter*, Generalinspector des öffentlichen Unterrichts und Secretärintpector der Universität Lüttich, ist zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Brüssel ernannt worden.

Hr. Dr. *Eduard Schenk* in München ist der neuerrichteten Ministerial-Section des Cultus, des Unterrichts und der Stiftungen vorgelegt worden.

Hr. Geh. Staatsrath und Comthur des weissen Falkenordens, Dr. *Schweitzer* zu Weimar, ist von Sr. K. H. dem Großherzoge zum Geheimen Rathe ernannt worden.

Hr. Hofrath *C. C. André* in Stuttgart ist zum correspondirenden Mitgliede der *Horticultural-Society* zu London, und zum Ehrenmitgliede des kurfürstl. heff. Landwirthschafts-Vereines ernannt worden.

Hr. M. *Steckling*, bisher Director des Blindeninstituts zu Dresden, vorzüglich durch belletristische Schriften bekannt, ist zum königl. sächs. Hofrath ernannt worden.

Der Prof. der Physiologie und Ritter des Wafaordens, Hr. Dr. *v. Lenhoffek* zu Wien, ist Protomedicus des Königreichs Ungarn, Präses der medicin. Facultät zu Pesth und Director der ärztlichen Studien daselbst geworden.

Der seitherige Prof. am Lyceum zu Ollmütz, Hr. Dr. *Franz Fischer*, ist Prof. des Lehn-, Handlungs- und Wechsel-Rechtes an der Universität zu Prag geworden.

Am Gymnasium zu Coburg ist der Prof. der Mathematik, Hr. *Joh. Christian Wilh. Köhler*, zum Pfarrer in Exdorf berufen, und dessen Lehrstelle, dem Hn. Kammersecretär *David Wilhelm Göbel*, mit Beybehaltung seiner Functionen bey der herzoglichen Kammer übertragen worden.

Die erledigte Superintendentenstelle in Rodach hat Hr. Archidiaconus Dr. *Joh. Heinrich Pertsch* zu Coburg erhalten.

III. Nekrolog.

Am 4 April v. J. starb zu Wiesbaden *August Nathanael Friedrich Seemann*, privatirender Gelehrter, im 51 Jahre l. A., bekannt als Verf. mehrerer Jugendschriften.

Am 18 d. M. Dr. *Joh. Spiecker*, herzogl. nassauischer Kirchenrath, erster Prof. am theolog. Seminarium und erster Prediger der Stadt und Decan der Diöcese Herborn, im 70 Jahre f. Alt.

Am 30 Juny zu Massava, dem Haupthafen Abessyniens, der berühmte Reisende und Naturforscher, Dr. *Wilh. Friedr. Hemprich*, geb. zu Glatz.

In demf. Monate zu Charkow der Collegienrath und Prof. der Gesch. und Statistik, *Bernhard Reith*, geb. zu Mainz im J. 1762.

Am 1 July der Rector und Prof. der grossen Stadtschule zu Parchim, Dr. *Wehnert*, in einem Alter von 70 Jahren.

Am 5 d. M. zu Turin der berühmte Naturforscher *Vassalin Eandi*, 64 Jahr alt.

Am 12 d. M. zu Paris der Schiffscapitän *J. F. Landolph*, Verf. einer Reisebeschreibung, welche jetzt auch ins Deutsche übersetzt wird.

In demf. M. der Prof. der Astronomie und Director des Observatoriums an der Univerf. zu Krakau, *Joseph Leski*, 65 Jahr alt.

Am 9 Oct. zu Erlangen der Geh. Rath und Prof. der Medicin und Chirurgie, Dr. *Schrager*, an der Wassersucht.

Am 29 Nov. der Director des Gymnasiums zu Helmstädt, Dr. *Georg Friedr. Carl Günther*, geb. d. 25 März 1787 zu Opperoda am Unterharze.

Am 18 Dec. zu Nürnberg der ehemalige Prof. auf der Universität Altdorf, Dr. *Martin Wilhelm Götz*, geb. d. 25 Nov. 1750.

An demf. Tage zu Dresden der kön. sächs.

Bibliothekar *Christian August Semler*, im 59 Jahre d. A.

Am 29 d. M. zu Brüssel der berühmte Maler *Jacques Louis David*, geb. 1748.

Am 30 zu Paris *Barbié du Bocage*, Mitglied des Instituts und Prof. an der Akademie zu Paris.

Am 23 Febr. 1826 zu Altenburg in Sachsen der das. herzogl. sächs. Amts-Adjunctus

Ludwig August Schultes, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften und Verfasser mehrerer juristischer und historischer Schriften, vorzüglich bekannt durch sein *Directorium diplomaticum*, dessen Werth er kurz vor seinem Tode, insbesondere auch von Sr. Majestät dem König von Preussen durch Ueberreichung einer goldenen Medaille, anerkannt sah.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

H e r m e s,

oder

kritisches Jahrbuch der Literatur,
Fünfundzwanzigster Band.

Redigirt von Dr. *Karl Ernst Schmid* in Jena unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Gr. 8. Geh. Preis des Bandes von 2 Heften à 12—13 Bogen auf feinem franz. Druckpapier 2 Thlr. 12 gr.

Um vielen Wünschen zu genügen, und die Circulation des *Hermes* in den Lesegesellschaften u. s. w. zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, in der bisherigen Erscheinung einige Aenderungen eintreten zu lassen. Demnach wird der *Hermes* von jetzt an nicht mehr vierteljährlich, sondern in zwanglosen Heften erscheinen, deren zwey, mit fortlaufender Numerirung der darin enthaltenen Aufsätze und fortlaufender Seitenzahl, einen für sich bestehenden Band bilden. Jedes Heft wird 12—13 Bogen enthalten, und in blauem Umschlag broschirt ausgegeben; Titel und Inhalt zu einem Bande folgen mit dem zweyten Hefte.

Obgleich der *Hermes* von nun an nicht mehr an eine bestimmte Zeit der Erscheinung gebunden ist: so kann man doch annehmen, daß jährlich vier Bände oder acht Hefte erscheinen, die sich von sechs zu sechs Wochen folgen sollen. Ein Repertorium über den Inhalt des *Hermes* wird jedesmal zu vier Bänden gegeben und besonders verkauft.

Die älteren Jahrgänge des *Hermes* sind zu folgenden herabgesetzten Preisen zu erhalten:

Jahrgang 1819—24 (Nr. I—XXIV), mit alphabetischen Repertorien zu jedem Jahrgange. Sechs Jahrgänge. (1819 redigirt von Prof. *Wilh. Traug. Krug*, 1820—23 redigirt von *F. A. Brockhaus*, 1824 redigirt von Dr. *Karl Ernst Schmid*.) gr. 8. Geh. Ladenpreis 60 Thlr. 8 gr., jetzt 25 Thlr.

(Einzelne kosten: 1819, 9 Thlr.; 1820, 8 Thlr. 16 gr.; 1821—24 à 10 Thlr. 16 gr.; ein einzelnes Heft von 1819 u. 1820, 2 Thlr., von 1821—24, 2 Thlr. 12 gr.; das Repertorium zu 1819, 1 Thlr., zu 1820—24 à 16 gr.)

Leipzig, den 1 Febr. 1826.

F. A. Brockhaus.

Nachricht.

Das *Archiv des Apothekervereins im nördlichen Deutschland für die Pharmacie und ihre Hülfswissenschaften*, herausgegeben vom Hofrath Dr. *R. Brandes*, wird auch für das Jahr 1826 fortgesetzt, jedoch dem Wunsche des Herrn Herausgebers, sowie vieler der Abnehmer desselben gemäß, nicht mehr in klein 8., sondern in *großem Format*, auf schönem weißem Druckpapier. Der ganze Jahrgang besteht wie bisher aus 4 Bänden, jeder Band aus 3 Heften mit Zeichnungen und Portraits, und kostet solcher 5 Thlr. 16 gr., wozu derselbe durch alle soliden Buchhandlungen bezogen werden kann.

Auf mehrfaches Verlangen wird auch für die bis jetzt erschienenen 14 Bände dieser Zeitschrift ein *Registerband* unter den Nummern 43, 44 und 45 bearbeitet werden, und wir sehen den Bestellungen baldigst entgegen.

Auch werden jetzt bey uns die fehlenden Hefte des Archivs, Nr. 29 und 30., deren Erscheinen in der *Varnhagenschen* Buchhandlung in Schmalkalden vergebens erwartet worden, gedruckt. Dieselben werden unter anderen die wichtige Abhandlung *Robineau's über das Opium* und die Uebersetzung des interessanten Werkchens: *Memoire sur les proportionnement chimique pesé et mesuré par Mr. Hensmans* enthalten.

Das Bildniß des Oberhofrath Dr. *Heräus* in Cassel, sowie des Hofrath und Professor Dr. *Trommsdorff* in Erfurt, jedes zu 4 gr., sind jetzt bey uns erschienen, und können ebenfalls durch jede solide Buchhandlung bezogen werden.

Lemgo, im Dec. 1825.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

*Walter Scott's
Leben Napoleons.*

Der erste Band dieses, von allen Seiten mit der größten Ungeduld erwarteten Werks ist kürzlich in London erschienen, und das Ganze, aus 5 starken Bänden in gr. 8. bestehend, soll im Monat *August* d. J. fertig seyn.

Wir veranstalten davon *drey* verschiedene Ausgaben in Taschenformat, nämlich:

- 1) eine Ausgabe in *englischer* Sprache, mit Kupfern; roh 8 Groschen, geheftet 9 gr. pr. Bändchen.
- 2) Eine *deutsche* Uebersetzung von Dr. G. N. Bärmann in Hamburg, mit Kupfern; ebenfalls zu 8 und 9 Groschen pr. Bändchen.
- 3) Eine *deutsche* Ausgabe von demselben Uebersetzer, ohne Kupfer; zu 4 Groschen für das rohe Bändchen.

Jede dieser Ausgaben wird aus *circa* 7 Bändchen von 250 bis 300 Seiten bestehen, und im Laufe dieses Jahres *vollständig* erscheinen. Sie werden sämmtlich mit *ganz neu* gegoffenen, schönen und deutlichen Lettern auf das weißeste Velinpapier gedruckt, und sich, wie alle unsere Taschenausgaben, durch die größte Correctheit auszeichnen.

Die *ersten zwey* Bändchen werden im Monat *Juny* fertig; man bittet daher seine Bestellungen *recht bald* bey den Buchhandlungen zu machen, und denselben genau anzugeben, welche von den drey verschiedenen Ausgaben man zu haben wünscht.

Zwickau, im März 1826.

Gebrüder Schumann.

Anzeige für Naturforscher und Botaniker.

Nachstehende äußerst wichtige, naturwissenschaftliche Werke sind durch jede gute Buchhandlung von Unterzeichnetem zu beziehen:

Histoire des Plantes les plus remarquables du Brésil et du Paraguay, comprenant leur description, et des dissertations sur leur rapports, leurs usages etc., avec des planches noires ou coloriées; par M. *Auguste de Saint-Hilaire*, Correspondant de l'Académie des Sciences. *Dédiée à Sa Majesté Très-Fidèle*. Paris.

Dieses Werk, auf feines großes Raifinpapier in 4. gedruckt, wird aus einem oder zwey Bänden bestehen, und jeder Band in zehn Lieferungen von fünf bis sechs Bogen Text mit fünf bis sechs Kupfertafeln getheilt werden. Sollten die einzelnen Memoiren zu stark wer-

den, um eine Lieferung zu bilden: so werden deren zwey auf einmal ausgegeben, was schon mit den beiden ersten der Fall gewesen ist. Bis jetzt sind die ersten vier Lieferungen erschienen. Preis einer jeden

in 4. auf feinem großem Raifinpapier, mit schwarzen Kupfern, 2 Thlr. 6 gr. sächsl. oder 4 fl. rhein.

— — auf demselben Papier, alle Kupfer colorirt, 3 Thlr. 2 gr. sächsl. oder 5 fl. 30 kr. rhein.

— — auf *geglättetem* großem Raifin-Velinpapier, alle Kupfer colorirt, 5 Thlr. sächsl. oder 9 fl. rhein.

Essai sur le vol des Insectes, et Observations sur quelques parties de la Mécanique des mouvemens progressifs de l'homme et des animaux vertébrés; accompagnés de treize planches relatives aux organes du vol des Insectes etc.; par M. le Chevalier *J. Chabrier*, ancien Officier supérieur, Correspondant de la Société d'Histoire Naturelle. Un vol. 4. Paris 1822. 5 Thlr. sächsl. oder 9 fl. rhein.

Da ich genannte Werke, über welche auch ausführliche Prospectus bey mir und in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben sind, zu den Pariser Originalpreisen ohne *Erhöhung* ansetze, und daher dieselben nur *franco hier* liefern kann: so ist es billig, das man auswärtigen Buchhandlungen Bemühung und Porto vergüte.

Frankfurt a. M., im März 1826.

Wilhelm Schäfer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bibliothèque historique.

Deux Volumes. 1 Thlr.

Die zwey ersten Bändchen dieser neuen Sammlung enthalten:

Mémoires
de

Madame la Marquise
de la Roche-Jaquelein.

Kenner der Literatur der neuesten Geschichte haben längst diesen Memoiren den Preis zuerkannt vor allen, die über die Epoche der französischen Revolution erschienen sind. Abgesehen davon, das sie eine höchst interessante Lectüre gewähren, sind sie, wegen ihres einfachen und dabey sehr correcten Stils, zu einem Lesebuch für junge Leute geeignet, die neben der Uebung in der Sprache zugleich auch eine angenehme Unterhaltung suchen.

Jena, d. 16 März 1826.

Bran'sche Buchhandlung.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Universitäten-Chronik.

Marburg.

Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1826 vom 17ten April bis zum 16ten September auf der Universität Marburg gehalten werden sollen.

I. Allgemeine Wissenschaften.

Hodegetik, Prof. Rehm öffentlich.

II. Philologie.

Philosophische Grammatik Prof. Kühne.
 — *Hebräische Sprache und Geschichte ihres Studiums*, Prof. Hartmann, nach f. Grammatik.
 — *Hebräische Sprachlehre* Prof. Hupfeld, privatissime, nach eigenen Grundfätzen und mit theilweiser Beziehung auf Geseenius, verbunden mit analytischen Leseübungen. — *Syrische Sprache*, Prof. Hartmann, nach Tychsen und Wiener. — *Platons Phädon, oder Homers Ilias* Prof. Wagner. — *Hippokrates und Celsus*, Prof. Bartels, öffentl. — *Horaz Satiren*, Dr. Amelung. — *Senecas Trauerspiele*, Prof. Wagner. — *Cicero von den Pflichten*, Dr. Amelung, verbunden mit lateinischen Stilübungen. — *Lateinische Stilübungen*, verb. mit Erklärung des Tibull, Prof. Wagner. — Im philologischen Seminar läßt Prof. Wagner Euripides *Akestis* und *Horaz Satiren* erklären, und leitet Uebungen im Latein-Schreiben, Sprechen und Disputiren. — Privatissima in alten Sprachen geben, Prof. Wagner, Prof. Börsch und Dr. Amelung. — *Theorie der französischen, englischen und spanischen Sprache*, Prof. Kühne, nach seinen Lehrbüchern. — Privatissima in neueren Sprachen, Prof. Wagner, Prof. Börsch, Prof. Kühne und Dr. Amelung.

III. Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte Prof. Rehm. — *Archäologie* Prof. Börsch, öffentlich. — *Römische*

Alterthümer Prof. Platner. — *Geschichte des Zeitalters der Kreuzzüge* Prof. Rehm, öffentl. — *Geschichte des europ. Staatensystems und seiner Colonieen*, nach Heeren, mit vorausgeschickter Einleitung über die Entwicklung Europas seit den Kreuzzügen, *Derfelbe*. — *Statistik der europäischen Staaten*, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Prof. Lips, nach Hassel. — *Deutsche Alterthümer* Prof. Börsch, mit Rücksicht auf Rössig. — *Deutsche Reichsgeschichte* Prof. Rehm, nach v. Kobbe. — *Neuere Kirchengeschichte* Prof. Beckhaus, nach Münscher. — *Literaturgeschichte der Griechen und Römer* Prof. Börsch, nach Passow. — *Abendländische Literaturgeschichte*, verbunden mit Erklärungen der besten Werke, Prof. Kühne. — *Historisches Practicum* Prof. Rehm, privatissime.

IV. Philosophie.

Lehre vom Menschen, Prof. Suabedissen. — *Empirische Psychologie* Prof. Creuzer, nach Kiefewetter. — *Seelenkrankheiten*, *Derfelbe*, öffentlich. — *Logik*, nach Kant, verbunden mit Einleitung in die Philosophie und öffentlichem Examinatorium, *Derfelbe*. — *Metaphysik* Prof. Suabedissen. — *Naturrecht* Prof. Platner. — *Aesthetik* Prof. Just. — *Pädagogik* und *Didaktik* Prof. Koch, nach Niemeyer, öffentlich. — *Geschichte der griechischen Philosophie* Prof. Suabedissen, nach Tennemann, öffentlich.

V. Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Prof. Gerling. — *Anfangsgründe der Algebra*, *Derfelbe*, öffentlich. — *Analysis des Endlichen*, Prof. Hassel. — *Analysis des Unendlichen* Prof. Müller. — *Einleitung in die höhere Mathematik*, mit besonderer Rücksicht auf Kegelschnitte, Prof. Gerling. — *Praktische Geometrie*, verbunden mit Uebungen auf dem freyen Felde, *Derfelbe*. — *Angewandte Mathematik*, Prof. Müller. Per-

spective Prof. Hassel. — Privatissima geben die Prof. Gerling, Hassel und Müller.

VI. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte Dr. Landgrave, nach Blumenbach. — *Oryktognosie* Prof. Hassel, nach Leonhard. — *Felsarten der Umgegend Marburgs*, Derselbe, öffentlich. — *Kryсталlographie*, Derselbe, privatissima. — *Allgemeine, ökonomische, Forst- und medicinische Botanik*, Prof. Wenderoth, nach seinem Lehrbuche, mit Excursionen und Demonstrationen. — *Allgemeine Naturgeschichte der Thiere*, Prof. Herold. — *Naturgeschichte der Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische*, Derselbe, nach Goldfuss. — *Physik der Erde* Dr. Landgrave öffentlich. — *Theoretische und Experimental-Chemie* und auserlesene Kapitel der gerichtlichen Chemie, Prof. Wurzer. — *Praktische Arbeiten im chemischen Laboratorium* leitet Derselbe.

VII. Staatswissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften Prof. Vollgraff, nach Pölitz. — *Staats-National-Erziehungslehre* Prof. Lips, nach Pölitz öffentlich. — *Politik* Prof. Vollgraff, nach eigenem Plane. — *Polizeywissenschaft*, Derselbe. — *Staatsnationalwirthschaft* Prof. Lips, mit Rücksicht auf Storch und Lotz. — *Staatsfinanzwissenschaften*, Derselbe, nach v. Jacob. — *Landwirthschaftslehre*, Derselbe. — *Handelwissenschaft*, Derselbe. — *Bergbau* Prof. Hassel. — *Staatswissenschaftliches Practicum*, Prof. Vollgraff.

VIII. Medicin.

Encyklopädie der Arzneywissenschaften Prof. Herold, nach Günther, öffentlich. — *Allgemeine Anatomie* Prof. Langer öffentlich. — *Osteologie und Syndesmologie*, Derselbe, nach Hempel. — *Vergleichende Anatomie*, Derselbe, nach Blumenbach. — *Die praktisch-anatomischen Arbeiten* leitet Derselbe. — *Physiologie des Menschen*, nebst der vergleichenden, Prof. Herold, nach von Lenhoffek, und Dr. Pfennigkaffer, privatissima. — *Diätetik*, Derselbe, öffentlich. — *Allgemeine Pathologie* Dr. Hüter. — *Allgemeine Therapie* Prof. Bartels, nach seinem Lehrbuche. — *Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Derselbe. — *Kinderkrankheiten*, Dr. Pfennigkaffer. — *Medicinisch-klinische Uebungen* leitet Prof. Bartels privatissima. — *Den zweyten Theil der Chirurgie*, verbunden mit Operationen an Cadavern und öffentlichem Examinatorium, Prof. Ullmann. — *Allgemeine chirurgische Operationen* Dr. Hüter. — *Augenheilkunde* Prof. Ullmann. — *Augenkrankheiten* Dr. Pfennigkaffer. — *Chirurgische und ophthalmologische*

Uebungen im Klinikum leitet Prof. Ullmann privatissima. — *Theoretische und praktische Geburtshülfe*, mit öffentlichem Examinatorium, Prof. Busch d. J., nach Froriep. — *Geburtshülfsliche Klinik und Curfus der geburtshülfslichen Operationen*, Derselbe, privatissima. — *Arzneymittellehre und Kennzeichen der Güte und Verfälschung der Arzneymittel* Prof. Wurzer. — *Heilquellen Deutschlands* Dr. Pfennigkaffer. — *Knochenbau der Hausthiere*, Dr. Hejs. — *Examinatorium über Zoophysiologie* hält Derselbe öffentlich. — *Allgemeine Therapie und Pathologie der Hausthiere*, nebst *Receptirkunst*, lehrt Derselbe. — *Specielle Thierheilkunde, Seuchen der Hausthiere, Zootherapie, Thiergeburtschülfe und chirurgische Operationen*, *Arzneymittellehre*, *gerichtlich polizeyliche Thierheilkunde und thierärztliche Klinik*, Prof. Busch d. Aelt. — *Privatissima* geben Prof. Herold, Dr. Pfennigkaffer und Dr. Hüter.

IX. Rechtsgelehrsamkeit.

Encyklopädie der Rechtswissenschaften Prof. Endemann und Prof. Bickell, nach Falk. — *Institutionen des römischen Rechts*, verbunden mit öffentlichem Examinatorium, Derselben, nach Mackeldey. — *Pandekten und Erbrecht*, verbunden mit öffentlichem Examinatorium, Prof. Löbell, nach Schweppe. — *Allgemeines und deutsches Staatsrecht* Prof. Jordan, mit Rücksicht auf Klüber. — *Deutsches Privatrecht*, mit Rücksicht auf das hessische, Prof. Endemann, nach Eichhorn. — *Deutsches Privat- und allgemeines europäisches Privat-Fürstenrecht*, Prof. Vollgraff, theils nach eigenem Plane, theils nach Eichhorn. — *Deutsches Erbrecht*, Prof. Endemann, öffentlich. — *Lehnrecht*, verbunden mit öffentlichem Examinatorium, Prof. Robert, nach Böhmer. — *Criminalrecht* Prof. Jordan, nach Feuerbach. — *Civilprocess*, Derselbe, nach Linde. — *Criminalprocess*, Derselbe, nach Martin. — *Gerichtliche Klagen und Einreden* Prof. Bickell, mit Rücksicht auf J. H. Böhmer. — *Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten*, Derselbe, mit Rücksicht auf G. L. Böhmer. — *Katholisches Kirchenrecht* Prof. Müller, nach Brendel. *Kirchenstaatsrecht*, Derselbe. — *Juristisches Practicum*, Prof. Robert. — *Rechtsgeschichte*, Prof. Platner nach Hugo. — *Disputirübungen* leiten die Prof. Platner und Jordan. — *Privatissima* giebt Prof. Bickell.

X. Theologie.

Theologische Encyklopädie Prof. Beckhaus nach Stäudlin. — *Biblische Archäologie*, verbunden mit öffentlichem Examinatorium, Prof. Hupfeld. — *Exegetisches Cursorium des A. T.*, Prof. Hartmann. — *Uebungen in der In-*

terpretation des A. T. Prof. Hupfeld. — Genesis, Derselbe. — Psalmen Prof. Arnoldi. — Jesaias Prof. Hartmann. — Die Erklärung des Hiob setzt Prof. Arnoldi unentgeltlich fort. — Auserlesene Gefänge des A. T., Prof. Justi. — Kleinere Briefe Pauli Prof. Arnoldi. — Brief an die Hebräer und Offenbarung des Johannes, Prof. Justi. — Dogmatik und Dog-

mengegeschichte, verbunden mit öffentlichem Examinatorium, Prof. Beckhaus. — Einleitung in die christl. Tugendlehre, Geschichte und allgemeiner Theil derselben, Prof. Zimmermann. — Specielle Tugendlehre, Derselbe, öffentlich. — Katechetik und Homiletik, verbunden mit praktischen Uebungen, Derselbe. — Privatissima giebt Derselbe.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Von der

kritischen Prediger-Bibliothek,

herausgegeben von Dr. J. F. Röhr, großherzogl. sächs. Generalsuperintendenten u. s. w., ist so eben des siebenten Bandes erstes Heft erschienen. Der Hr. Herausgeber erklärt sich in der Vorerinnerung dieses Bandes bereit, dem vielfältigen Ansuchen um eine größere Zahl der jährlich zu liefernden Hefte nachzugeben, und nun statt vier derselben sechs erscheinen zu lassen. Der Preis eines Jahrganges oder Bandes in sechs Heften ist auf 5 Thlr. 6 gr. oder 9 fl. 27 kr. rhein. festgesetzt worden, um welchen man diese Zeitschrift durch jede Buchhandlung beziehen kann.

Neustadt a. d. Orla, am 16 März 1826.

J. K. G. Wagner.

Bey K. F. Köhler in Leipzig ist, nachdem es einige Monate gefehlt, jetzt wieder zu haben:

Universal-Repertorium zu den Jahrgängen 1801 bis mit 1820 und zu den Ergänzungsbänden V—XXIV (einschlüssig) der *medicisch-chirurgischen Zeitung*, herausgegeben vom Hn. Dr. und k. k. Protomedicus, Joh. Nepomuk Ehrhart Edlem von Erhartsstein. 8. 1823. Preis 8 fl. oder 4 Thlr. 16 gr.

Dieses äußerst schätzbare Werk begreift rückfichtlich des Inhalts nicht bloß eine moderne wissenschaftliche und medicinische Bibliothek in sich, sondern noch obendrein alle Vorfällenheiten, sowohl in medicin. statistischer, als in personeller Hinsicht, während eines eben so beträchtlichen Zeitraums. Um eine so große Masse von Erfahrungs- und Thatfachen — zur bequemen Uebersicht in die Hände der Herren Aerzte und übrigen Gelehrten zu bringen, ist die ehemalige 5jährige Norm in die 25jährige verwandelt worden. Ohne das Theoretische zu vernachlässigen, haben wir hier, wie immer, auch wieder vorzüglich auf die Bedürf-

nisse des praktischen Arztes gesehen — der in vielen großen Artikeln gar oft schon seine Anfragen gelöst finden wird, ohne nur irgend ein Citat besonders nachschlagen zu dürfen. Deshalb ist es ein Repertorium, und sagt von dem besonderen Nachschlagepunkt — auch wenigstens etwas Besonderes aus, und oft sind sogar ganze Sätze angehängt, wenn ein Complex von Prädicaten es erfordert.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag der *Helwing'schen* Hofbuchhandlung in Hannover ist neu erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Unterricht für Vormünder, oder auf gemeines Recht sich gründende Anweisung, wie Vormünder sich in jeder Lage zu verhalten, und sich neben ihrer strengen Pflichterfüllung vor jeglichem Schaden zu hüten haben, mit Formularen zur Vermögens-Aufnahme und Rechnungs-Aufstellung, von C. E. Berger, Verfasser des Handbuchs des gemeinen Rechts in Deutschland. gr. 8. geh. 9 gr.

Brückner, Fr., die Arithmetik, oder das gemeine Rechnen, zum Unterricht für Kinder und Erwachsene, auch zum Gebrauch in Volksschulen. 8. 2 Theile à 12 gr.

Dyckhoff, A. F., Grabschriften und Winke, nebst Lehr- und Erbauungs-Liedern. 8. 12 gr.

Geise, de merito quod parochus sibi comparare potest circa scholas curae suae demandatas. gr. 8. geh. 5 gr.

Schilleri, F., Campana, latine reddita, metro archetypi adjecti a D. P. Heine. Ed. sec. emend. Charta script. 16. geh. 6 gr.

Bey dem Unterzeichneten erscheint zur Ostermesse:

Hugo, G. W., *Jahrbücher der neuesten Geschichte* (1815 bis 1825). gr. 8.

Die günstige Aufnahme, welche die von dem Verfasser im vorigen Jahre als Probe herausgegebene chronologische Uebersicht des Jahres 1824 gefunden, hat ihn bewogen, nunmehr

das Ganze, welches die Begebenheiten vom zweyten Pariser Frieden (20 Nov. 1815) bis zum Schlusse des Jahres 1825 enthält, herauszugeben. Da er nicht allein alle ihm zu Gebote stehenden Quellen und Hülfsmittel sorgfältig benutzt, sondern seiner Arbeit durch die Nachweisung aller gedruckten Urkunden unter dem Texte einen besonderen Vorzug gegeben hat: so dürfte sein Werk nicht allein für Alle, welche *Wedekinds* chronologisches Handbuch besitzen, sondern für alle Freunde der neuesten Geschichte, ein willkommenes Geschenk seyn.

Friedrich Perthes von Hamburg,
im Febr. 1826.

Sachs über Hahnemann.

So eben ist bey *Leopold Voss* in Leipzig erschienen:

*Versuch zu einem Schlussworte
über*

*S. Hahnemann's homöopathisches System,
nebst einigen Conjecturen*

von

Ludwig Wilhelm Sachs,
der Med. und Chir. Doctor, Professor der Med.
an der Universität Königsberg, Ritter des
St. Wladimirordens.

gr. 8. geheftet. Preis: 12 gr.

III. Bücher - Auctionen.

Bücher - Auction in Regensburg.

Vom 24ten April l. J. an wird in *Regensburg* eine Sammlung gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern und in verschiedenen Sprachen; (worunter *viele mit Kupfern*, mehrere *vorzügliche und grössere Werke*, manche *Seltenheit*, auch *Dissertationen* befindlich,) mit einem Anhang von *Landcharten*, öffentlich versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniß davon ist zu *Regensburg* in der *Montag- und Weifs'schen* Buchhandlung und bey dem Auctionator *Schmidt*, ferner bey den Hrn. Buchhändlern *Imman. Müller* in Leipzig, *Stein* in Nürnberg, *Brönnner* in Frankfurt a. M., *Varrentrapp* daselbst, *Perthes* und *Besfer* in Hamburg, *Wilh. G. Korn* in Breslau, *Hemmerde* und *Schwetschke* in Halle, *Vandenhöck* und *Ruprecht* in Göttingen, *Heubner* in Wien, *Volke* daselbst, dann zu *Augsburg* in der *Matth. Rieger'schen*, zu *Berlin* in der *Nicolaischen*, zu *Dresden* in der *Arnold'schen*, zu *Gotha* in der *Becher'schen*, zu *München* in der *Lindauer'schen*, zu *Prag* in der *Calveschen*, zu *Stuttgart* in der *Cotta'schen*, zu *Ulm* in der *Stettin'schen* Buchhandlung, und überhaupt durch alle anderen guten Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Märzhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 17 — 24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Anich in Luzern E. B. 20.	Hammerich in Altona E. B. 21. 24.	Osfander in Tübingen E. B. 21.
Anton in Halle 42.	Hartmann in Leipzig E. B. 20.	Oswald in Heideberg 59. E. B. 23.
Arnold'sche Buchhandl. in Dresden	Hartung'sche Buchdruckerey in Kö-	Palm u. Enke in Erlangen 59.
50. 52. 55. 60. E. B. 24.	nigsberg 56.	Petri in Berlin 53.
Bädecker in Essen 41.	Hermann'sche Buchhandl. in Frank-	Ritter'sche Canzleybuchdruckerey
Bärecke in Eisenach 43.	furt a. M. 44.	in Ellwangen E. B. 21.
Brockhaus in Leipzig 45—50 (2).	Heyer in Darmstadt u. Gießen E.	Sauerländer in Frankfurt a. M. E.
E. B. 19. 22. 23.	B. 17 (3).	B. 22.
Burchardt in Berlin 58.	Heymann in Glogau 52.	v. Seidel in Sulzbach 51.
Cotta in Stuttgart u. Tübingen 44.	Hoffmann u. Campe in Hamburg	Sühning in Leipzig E. B. 17.
51. 52.	53—58 (2).	Tendler u. v. Manstein in Wien E.
Dresch in Bamberg 54.	Jäger in Frankfurt a. M. E. B. 23.	B. 18.
Dunker u. Humblot in Berlin 43.	Korn d. Aelt. in Breslau 52. 58.	Varnhagen in Schmalkalden E. B.
45.	Krieger u. Comp. in Marburg 59.	22.
Elders'sche Buchhandl. in Hanau 44.	Leske in Darmstadt E. B. 18. 19.	Vogler in Halberstadt 50.
Fleischer in Leipzig 43.	24.	Voigt in Ilmenau 58. E. B. 20. 24.
Fleischmann in München 45—50.	Literatur-Comptoir in Altenburg	Wallishausen in Wien. 53.
Garthe in Marburg 52.	42.	Weber in Bonn 45—50.
Geisinger in Wien E. B. 17.	Logier in Berlin 41.	Weygand'sche Buchhandl. in Leip-
Geisner'sche Buchhandl. in Zürich E.	Max in Breslau 52.	zig E. B. 19. 22.
B. 21.	Meißner in Hamburg 53—58.	Widtmann in Prag 43.
Hahn'sche Hofbuchhandl. in Hanno-	Nauck in Berlin 45—50 (2).	Willmanns, Gebrüd., in Frankfurt
ver 41.	Neffler in Hamburg 53—58 (6).	a. M. E. B. 21.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATURZEITUNG.

1 8 2 6.

M. N. 2

JURISPRUDENZ.

WIEN, b. Geißlinger: *Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde*; herausgegeben von D. Vincenz August Wagner, k. k. ordentl. öffentl. Professor des Lehren-, Handels- und Wechsel-Rechts, des gerichtl. Verfahrens und des Geschäftsstiles an der Universität zu Wien, Mitgliede der k. k. Hofcommission in Justizgesetzsachen und der k. k. Steyermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft, und Mährisch-Schlesischem Landesadvocaten. 1825. I — VI Heft, oder Januar bis Juny; jedes Heft 6 — 8 Bogen 8. (Der ganze Jahrgang, aus 12 Heften bestehend, kostet 12 fl. C. M.)

Es ist erfreulich, zu bemerken, wie sehr seit einiger Zeit Oesterreichs Literatur, und insonderheit auch die juristische, in dem Streben fortschreitet, sich allgemein vaterländisch und in geringerer Abgeschlossenheit von dem übrigen Deutschlande zu gestalten und zu entwickeln. Von diesem Emporstreben zeugt auf rühmliche Weise auch die vorliegende Zeitschrift, deren sechs erste Hefte wir uns um so baldiger anzuzeigen beeilen, als sie, unseres Erachtens, im gesammten deutschen Vaterlande sehr wohl beachtet zu werden verdient. Der Herausgeber, soviel wir wissen, bereits durch ein Handbuch des Wechselrechts rühmlichst bekannt, von welchem vor Kurzem der zweyte Band erschienen ist, hat über die Zwecke dieser Zeitschrift schon früher einen, uns nicht zugekommenen gedruckten Plan öffentlich mitgetheilt; und wir bedauern, daß dieser Plan nicht wiederum an der Spitze der Zeitschrift abgedruckt worden, um so mehr, da der Herausgeber über die Art, auf welche er jene Zwecke zu erreichen sucht, in der Vorrede (Heft 1) dadurch Rechenhaft giebt, daß er „die einzelnen wichtigeren Punkte des Planes, deren Gründe nicht ohnedies in die Augen springen, durchgeht, und bey jedem die Ansichten darlegt, die ihn bey dessen Festsetzung geleitet haben.“

Bey der Angabe und Beurtheilung dieses Planes sind wir demnach größtentheils nur an diese Vorrede gewiesen; doch giebt auch der Umschlag eines jeden Heftes eine (dabey zu benutzende) kurze allgemeine Notiz desjenigen, was den Inhalt der Zeitschrift überhaupt ausmacht, und die Ausführung selbst läßt darauf zurückschließen. Es gehören dahin: A. *Abhandlungen* aus allen Theilen der vaterländischen Rechtslehre und *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

politischen Gesetzkunde; B. *Rechtsfälle*, ausgearbeitet, nicht bloß erzählt; C. *Rechts- und Literatur-Geschichte* der verschiedenen Zweige der österreichischen Legislation; D. *Mittheilungen der neuesten Fortschritte der Gesetzgebung des In- und Auslandes*; E. *Mittheilungen neuer Erfahrungen und Beobachtungen zur Erleichterung und Ausbildung des Staatsdienstes*; F. *Recensionen* über neue österreichische juristische und politische Werke, anfangend vom Jahr 1821; G. *kurze Anzeigen ausländischer* allgemein interessanter jurist. und polit. Werke; H. eine möglichst vollständige *Chronik der österreichischen Justiz- und politischen Gesetze* (der neu bekannt gemachten Gesetze und amtlichen Belehren); I. *Anfragen und Zweifel*, welche sich in den verschiedenen Zweigen der österreichischen Legislation ergeben; K. *Miscellen*. — Den Rubriken unter A — K ist das Hauptblatt der Zeitschrift, denen unter F — K das Notizenblatt angewiesen, beide in jedem Hefte unter besonderen Seitenzahlen, die jedoch fortlaufen, so daß wahrscheinlich, wenn die Haupttitel mit dem 12ten Hefte folgen, beide gewissermaßen selbstständig neben einander stehen werden. In jenem sind diejenigen Abhandlungen, welche mehr als vier Druckbogen betragen, in der Regel ausgeschlossen. Zu Mitarbeitern sind nur inländische Gelehrte berufen. Die Beyträge werden ohne (wesentliche) Abänderungen und Zusätze, ohne Auslassungen und ohne den Text widerlegende Anmerkungen abgedruckt. Widerlegungen aufgenommener Beyträge finden gleichfalls einen Platz als selbstständige Beyträge: eigentliche Antikritiken werden jedoch nur gegen eine erhöhte Einrückungsgebühr im Notizenblatte abgedruckt u. s. w.

Dieser Plan scheint, gleich nach seiner Bekanntwerdung, in mehreren Punkten eine Kritik einseitiger Gelehrten und Ungelehrten, und darunter besonders solcher erfahren zu haben, welche noch in der, bey allen Besseren längst verbannten Verkehrtheit beharren, daß Oesterreichs Literatur, sich selbst genug, von dem Auslande, und namentlich von dem übrigen Deutschlande, keine Notiz zu nehmen habe. Gegen diese Einseitigkeiten rechtfertigt nun der Herausgeber seinen Plan auf eine gediegene und in jeder Hinsicht überzeugende Art. Wir wollen daher das Wesentlichste, was er hierüber in der Vorrede sagt, kurz mittheilen. Zuvörderst rechtfertigt er genügend den erwähnten Umfang der für die Zeitschrift bestimmten Abhandlungen, als Regel, die jedoch nicht ganz buchstäblich angewendet

R

werden wird. Sodann begründet er die, auf die Fortschritte der Gesetzgebung des Auslandes zu nehmende Rücksicht dadurch, daß der österreichische Praktiker gesetzlich angewiesen ist, in manchen Fällen ein Rechtsgeschäft, dessen Form, Inhalt und Wirkung, sowie die persönliche Freyheit der Fremden, nach auswärtigen Gesetzen zu beurtheilen; der Theoretiker aber darin neue Nahrung für seine Wissenschaft findet; endlich besonders die zu Arbeiten im Gebiete der Gesetzgebung Berufenen dieser Kenntniß am dringendsten bedürfen, um auch dasjenige für das Vaterland benutzen zu können, was die gesetzgebende Weisheit fremder Staaten als heilbringend und wohlthätig erprobt hat. Mit gleicher Umsicht bemerkt der Herausgeber späterhin, daß „dem wissenschaftlichen Juristen und Politiker Oesterreichs die herrliche Ausbeute der ausländischen Literatur nicht fremd bleiben dürfe, wenn auch der beschränkte Raum nur kurze Anzeigen derselben gestatte, hiebey jedoch mit Angabe derjenigen auswärtigen recensirenden Blätter, wo eine ausführliche Würdigung derselben zu finden ist.“ Daß die Recensionen inländischer Werke bis auf das Jahr 1821 zurückgehen, wird dadurch gerechtfertigt, daß mit diesem Jahre ein neues Decennium beginnt, seit dessen Anfang in Oesterreich kein Blatt mehr existirt, worin juristisch-politische Werke beurtheilt worden wären. — Als ein zweckmäßiges Anregungsmittel und Nutzen für Wissenschaft und Praxis während erscheinen dem Herausgeber die Anfragen und Zweifel, worüber außerdem einer der thätigsten Mitarbeiter, der Nestor der österreichischen Rechtsgelehrten, Hr. Hofrath von Zeiller, im Notizenblatte des 1sten Hefts, S. 23 — 26, einen eben so gründlich, als schön geschriebenen Aufsatz geliefert hat. (Hier gedenkt der würdige Mann unter anderen auch der berühmtesten *Quaestio Domitiana*, und bemerkt, daß ihm Celsus die schwierige Frage über die Glaubwürdigkeit eines Testaments gehörig zu würdigen nicht verstanden zu haben scheine. Ob ihm dabey *Kämmerer's* Erörterung in seinen „Beyträgen zur Geschichte und Theorie des röm. Rechts,“ Rostock, 1817. Num. 3, bekannt gewesen, erhellet nicht; auf jeden Fall verdient wohl des Mißverständnisses des Celsus bey seiner groben Antwort (in der *L. 27. Dig. qui testam. facere poss.* 28, 1) hier gedacht zu werden, vermöge dessen er unberücksichtigt liefs, daß der Mensch, welcher das Testament geschrieben hatte, und dessen Zeugen-Gültigkeit hieneben zur Sprache kam, nicht zum Zeugen rogirt worden war, weshalb allerdings Domitius bezweifeln durfte, ob jener, als bloß zum Schreiben des Testaments rogirt, darum, weil er es auch mit besiegelt habe, als Zeuge anzusehen sey —: so nämlich lautet die Frage in den Pandekten, und nicht in der von Celsus aufgefaßten Allgemeinheit, ob auch der Schreiber eines Testaments Zeuge dabey seyn könne, was denn freylich nicht hätte bezweifelt werden können.) — Am lehrbarsten könnte gegen des Herausgebers Plan der Einwand seyn, daß er zu Mitarbeitern nur inländische Gelehrte berufen hat; allein er entgegnet mit Recht, daß, um über eine positive Gesetzgebung gründlich zu schreiben, es vorzüglich einer lebendigen Anschauung aller vaterländischen Institutio-

nen in ihrem kleinsten Detail bedarf, ein Aufwachsen in den heimischen Rechtsbegriffen und ein stetes Seyn in den Verhältnissen desjenigen Staates, wofür die Gesetze gegeben sind; denn ohne diese Bedingung werde schwerlich praktisch Nützlichendes zu erwarten seyn. Bey der Bestimmung der Zeitschrift für österreichische Rechtswissenschaft, unterliegt dieß Alles keinem Zweifel. — Was der Herausgeber außerdem noch über einige andere Punkte bemerkt, und was wir, bey dem uns gestatteten Raume, nicht weiter ausziehen können, ist, wie wenigstens noch gesagt werden mag, durchweg mit der größten Besonnenheit geäußert, und kann seine Wirkung nicht verfehlen.

Was nun in den sechs vor uns liegenden Heften des Hauptblattes wirklich geleistet worden, wollen wir unseren Lesern durch eine kurze Uebersicht zur Anschauung bringen. Wir folgen hiebey jedoch nicht den Inhaltsanzeigen der einzelnen Hefte, deren Abschriß zu viel Raum einnehmen würde, sondern wir wollen sogleich bey jedem Gelehrten, die wir in meist zufälliger Ordnung aufführen, sämmtliche von ihm gelieferte Beyträge, mit Nachweisung ihrer Stelle in der Zeitschrift, namhaft machen.

I. Franz Edler von Zeiller: A. *Von der Strafbarkeit einer slavischen Behandlung und der an einem Sklaven verübten Verbrechen* (H. 1. S. 1). B. *In welcher Art entschuldigt ein Nothfall von der Zurechnung zum Verbrechen?* (H. 2. S. 103). C. *Ueber die Strafe der körperlichen Züchtigung* (H. 3. S. 172). D. *Noch ein Wort über den Zweykampf* (H. 5. S. 317). E. *Ein Criminalrechtsfall, zur Erläuterung des Begriffs eines versperrten Gutes und zur Lehre von der Wiederaufnahme der Criminaluntersuchung* (H. 6. S. 377). II. Thomas Dolliner: A. *Ueber die Auflösbarkeit gemischter Ehen unter Christen* (H. 1. S. 7). B. *Ueber das Recht zur Bestreitung ungültig geschlossener Ehen im Allgemeinen* (H. 6. S. 380). III. Sebastian Jenull: A. *Ueber die in §. 57 des I Theils des Strafgesetzbuches bestimmte Art des Verbrechen der Störung der öffentlichen inneren Ruhe des Staates* (H. 1. S. 31). B. *Ueber das Verbrechen des Mißbrauchs der Amtsgewalt* (H. 6. S. 321). IV. Franz Fischer: A. *Ueber die Recognoscirung (Anerkennung oder Ablegnung) der Handlungsbücher* (H. 2. S. 81). B. *Ueber die Dauer der Beweiskraft der Handlungsbücher zwischen Inländern* (H. 5. S. 313). V. Joseph Helfert: *Ueber die Verbindlichkeit zur Gewährleistung bey Schenkungen und Vermächtnissen* (H. 2. S. 111). VI. Emmerich Thomas Hohler: *Politischer Streitfall über den Umfang des Privilegienrechts, im Verhältnisse zu den bestehenden gemeinen Gewerbsrechten* (H. 2. S. 132). VII. Franz Xaver Nippel: *Ueber den Beweis der Eigenthumsklage*. (H. 3. S. 137.) VIII. Johann von Jung: *Ueber die Rechte der Ehegatten in Beziehung auf ihr Vermögen* (H. 3. S. 177). IX. Anton Haimberger: *Ueber den Uebertritt vom griechisch-katholischen zum lateinischen Ritus, und umgekehrt* (H. 3. S. 188). X. Carl Josef Pratobevera: *Rechtssall zur Erklärung der Anwendung der criminellen Strafe des Meineids* (H. 4. S. 193). XI. Joseph Helm: *Ueber den Begriff*

und die Eintheilung der Bedingungen (H. 4. S. 204). XII. Johann Springer: Der Ehebruch in seiner Ursache und seinen Folgen (H. 5. S. 265). XIII. Joseph Winiwarter: Von dem Erbvertrage und dem Advokatsrechte (H. 6. S. 345). XIV. Joseph Reich: Bemerkungen zu dem §. 258 des Strafgesetzes über Verbrechen, vom 3 Sept. 1803 (H. 4. S. 239). XV. Ein Ungenannter, C. F. v. G.: Civilrechtsfall, zur Erläuterung der Wirksamkeit gerichtlicher Aufkündigungen (H. 2. S. 128). XVI. Der Herausgeber: A. Beitrag zur Erläuterung des §. 43 lit. d. der II Abtheilung der Gerichtsinstruction vom 9 Sept. 1785, in Beziehung auf die Frage: welche Erbinteressenten die Verlassenschafts-Abhandlungs-Behörde anzuweisen habe, gegen die übrigen zur Erbreehts-Geltendmachung als Kläger aufzutreten, wenn ... zwischen ihnen das Erbreeht streitig ist. (II. 1. S. 52.) B. Ueber die Beweiskraft der von dem Ehegatten geschenehen Bestätigung, dafs er das Heirathsgut empfangen habe, im Concurse der Gläubiger (H. 4. S. 254).

Diese sechszehn österreichischen Rechtsgelehrten — meist Professoren zu Wien, Gratz, Lemberg, Olmütz, aufer, einigen anwendenden Geschäftsmännern — haben demnach eine nicht geringe Zahl von Aufsätzen — zusammen 24 — für das Hauptblatt geliefert, welche zwar zunächst nur dem österreichischen Rechte gewidmet, aber doch größtentheils durch ihren Inhalt von allgemeinerem Interesse sind. Wer sollte z. B., um wenigstens eine Abhandlung nöthlichen zu nennen, nicht an der unter Num. VII aufgeführten: *Ueber den Beweis der Eigenthumsklage*, Antheil nehmen, worin bereits die neuerliche Abhandlung von *Thibaut* (im Archiv für die civilist. Praxis, Bd. 6. S. 311 — 327) in Betreff der Grundsätze des römischen Rechts gewürdigt worden ist, wenn auch der Vf. die von *Unterholzner* (ebendaf. Bd. 7. S. 233 — 242) noch nicht kennen konnte? Aehnliches in Beziehung auf andere Aufsätze der Zeitschrift zu bemerken, ist überflüssig, gleichwie auch Niemand eine Kritik derselben hier, zumal in Rücksicht des österreichischen Rechts, erwarten wird.

Auch das, einem jeden Hefte unter besonderen Seitenzahlen angehängte *Notizenblatt* ist reich an eben so gründlichen, als mannichfaltigen Beyträgen, zum Theil solchen, die uns übrigen Deutschen gewöhnlich gar nicht, oder nur höchst selten, zuzukommen pflegen, und gleichwohl von literarischem Interesse sind. Von solchen Beyträgen ist oben schon ein Beyspiel von Hn. von *Zeiller* angeführt worden: andere haben andere Gelehrte, wie z. B. von *Egger*, geliefert. Von diesem findet sich unter anderen (H. 6. S. 193 — 195) eine Anzeige folgender, nach der Vorrede von D. *Barnabas Vincenz Zambelli* herausgegebenen, inneren Encyclopädie, von der er wahrscheinlich macht, dafs sie aus des Professors *Meneghelli* zu Padua Vorlesungen entlehnt sey: *Saggio sulla introduzione enciclopedica allo studio politico-legale; Bergamo, dalla stamperia Mazzoleni*, 1823, in zwey Bänden, XV u. 594 S. 8. Dafs der Vf. dem eigentlichen Encyclopädischen jedesmal eine Einleitung zu der einzelnen Disciplin und sodann

einen geschichtlichen Theil vorausschickt, scheint dem Beurtheiler nicht sonderlich zu gefallen; bey uns würde diese Methode, ihre gründliche Ausführung vorausgesetzt, bey Weitem mehr Glück machen. Uebrigens kann sich Rec. bey diesem und anderen, auch einem der Hauptblatts-Artikel, nicht in den in Oesterreich üblichen Gegensatz der juristischen und politischen Fächer finden: im ursprünglichen und bey uns gebräuchlichen Sinne, d. h. für Staatswissenschaft, Staatsphilosophie, Philosophie des öffentlichen Rechts, bedient man sich in Oesterreich des letzten Ausdrucks nicht, sondern, wie es scheint, eher für das Polizeyliche oder Regierungsrechtliche (doch wird dieser letzte Ausdruck jetzt mit Grunde in viel umfassenderem Sinne für das der verfassungsmässigen Staatsverwaltung Zugehörige genommen, wogegen der Polizey, etwa nur als nachhelfender Behörde, ein freyerer Wirkungskreis gebührt: vgl. *Baumbachs* Lehrbuch des Naturrechts, S. 54 und 179 — 181, mit *Reitemeiers* Encyclopädie und Geschichte der Rechte in Deutschland, S. XXXII); in dieser Rücksicht nimmt z. B. der oben aus dem Hauptblatte unter No. VI erwähnte politische Streitfall unsere Aufmerksamkeit in Anspruch; aber Rec. freut sich, dafs er in dritter Instanz mittelst Hofkammerdecrets streng nach Rechtsgrundsätzen entschieden worden ist. Heft 5, S. 167 des Notizenblattes wird eine politische Gesetzsammlung in 79 Bänden erwähnt, und ein darüber erschienenes Repertorium vom Herausgeber angezeigt. Es wäre zu wünschen, dafs der Herausgeber oder einer seiner Mitarbeiter jenen Unterschied zwischen juristischen und politischen Fächern in einem der nächsten Hefte, in möglichst bestimmter, dem österreichischen positiven Rechte entsprechender Art, aus einander setzen möge. — Aufmerksamkeit verdient auch, unter diesen Recensionen inländischer Werke, desselben Hn. von *Egger's* Anzeige des Werkes: *Del diritto penale vigente nelle provincie Lombardo-Venete libri tre, del consigliere Antonio Albertini; Venezia, 1824. 479 S. 8.* (II. 1. S. 1 — 6). Ferner (H. 2. S. 42 — 51) *Grafsl's* Beurtheilung der *Institutiones juris naturalis, conscriptae per Mich. Szibeniszt* (Prof. d. R. in Raab in Ungarn); Tom. I: *jus nat. extrasociale*; Tom. II: *j. n. sociale complectens. Jaurini* (Raab), 1820 u. 23. XIX. 247. XXIV u. 291 S. 8. (im Gegensatz der älteren von *Martin'schen* Werke, größtentheils nach von *Zeiller* und von *Egger* gearbeitet). Ebenso (H. 5. S. 149 — 166) *Kudler* über von *Kremmer's* Darstellung des Steuerwesens, in 2 Bänden; Wien, 1821. 243 u. 230 S. 8. Ferner *Wagner* über *Scheidlein's* Erläuterungen der allg. bürgerl. Gerichtsordnung, in 2 Theilen; 2te verbeff. u. verm. Aufl. Wien, 1825. 311 u. 234 S. 8. u. f. w.

Als Beyspiel der die ausländische Literatur betreffenden Recensionen sey nur von *Zeiller's* im H. 6. S. 208 — 213 noch nicht beendigte Anzeige der ersten sechs Bände des *Kleinschrod's*, *Konopak*- und *Mittermaier'schen* neuen Archivs des Criminalrechts mit dem allgemeinen Urtheil erwähnt, „es gehöre zu den vorzüglichsten Erscheinungen in der Literatur der Strafrechtswissenschaft, und die darin enthaltenen Abhandlungen seyen so lehrreich, dafs sie nicht genug bekannt ge-

macht und empfohlen werden können.“ Dies zum Beweise, wie sehr würdige Männer auch in Oesterreich die dem übrigen Deutschlande angehörige juristische Literatur zu schätzen sich verpflichtet erkennen. — Die, durch alle Hefte durchlaufende *Chronik neuer Gesetze und anderer Belehrungen*, sowie die mancherley *Anfragen*, und die, für die juristische Literaturgeschichte nicht uninteressanten *Miscellen* (Ehrenbezeugungen, Dankschreiben, Entlassungen und Erledigungen, Todesfälle, Nachrichten über Suffizienzorganisation u. s. w. enthaltend) leiden keinen Auszug.

Druck und Papier der Zeitschrift sind vortrefflich. Wenn man an der äußeren Einrichtung derselben etwas tadeln sollte: so ist es dieses, daß die einzigen Columnen-Titel, welche vorkommen, in den Worten: *Hauptblatt* und *Notizenblatt*, bestehen. Zweckmäßiger würde es seyn, wenn diese Anzeige stets nur auf der linken Seite der aufgeschlagenen Hefte vorkäme, damit correspondirend aber auf der rechten stets die Ueberschrift der einzelnen Abhandlungen kurz angegeben wäre: hiedurch würde das Nachschlagen gar sehr erleichtert werden. Vielleicht sorgt der unachtsamliche Herausgeber in der Folge dafür.

Die neu erscheinenden Hefte werden wir, sobald sie uns zugekommen seyn werden, alsbald anzuzeigen nicht verschlen.

B. P. J.

LEIPZIG, b. Sühning: *Vaticana juris Romani fragmenta*, Romae nuper ab *Angelo Mojo* detecta et edita, typis mandaverunt Ephemeridum, quae Themidis nomine publicantur, editores. Editio castigatio. 1825. XI u. 80 S. 8.

Rec. glaubte sich, als er dieses Buch zu Gesicht bekam, in die Zeiten der *Manutier* zurückverletzt, weil er bey einer Ausgabe, die sich als *editio castigatio* ankündigt, keinen anderen Herausgeber finden konnte, als den Verleger selbst. Nach dem Titel könnte man zwar auf den Gedanken kommen, die Herausgeber der Pariser Themis hätten den im J. 1823 dem 5ten Bande ihrer Zeitschrift beygefügten Abdruck der römischen Ausgabe der Vaticanischen Fragmente zu Leipzig in einer veredelten Gestalt erscheinen lassen; allein diese Vermuthung wird gleich durch die ersten Worte der Vorrede beseitigt, oder genauer gesprochen, durch die

wenigen einleitenden Zeilen, womit die hier wiederholte Vorrede von *Mai* zur römischen Ausgabe bevorwortet ist, denn eine andere Vorrede findet man hier nicht. Freylich sind jene einleitenden Zeilen aus der Themis entlehnt; aber wenn es in der Themis heißt: „*Textus juridicos Gallicis typis edendos curavimus*“ etc.: so heißt es hier: „*Textus juridicos nostris typis edendos curavimus*“, der Verleger tritt also in eigener Person vor. Bey Lichte gesehen, erscheint aber auch das auf dem Titelblatte groß gedruckte „*editio castigatio*“ als ein solches Aushängeschild, wie folgende zwey Umstände sprechend darthun. 1) Die Pariser sowohl, als die Berliner Ausgabe der Vaticanischen Fragmente sind nicht erst nach Vollendung der römischen Originalausgabe gedruckt worden, sondern theilweise, nach den einzelnen zu Rom frisch aus der Presse gekommenen Bogen. Daher haben auch in diesen Ausgaben nicht die *Addenda et Corrigenda* benutzt werden können, welche Hr. Abbé *Mai* mit der Vorrede zuletzt der Originalausgabe beygefügt hat, sondern sie haben auch nur wieder am Ende mit abgedruckt werden können. Man traue nun aber seinen Augen kaum, wenn man sieht, daß hier, in der „*Editio castigatio*“, jene *Addenda et Corrigenda* auch nur hinter der Vorrede abgedruckt, aber nicht an den entsprechenden Orten in den Text und die Noten eingetragen sind. In der Themis, Band VI S. 521 f., findet sich eine Anzahl kritischer Conjecturen und Emendationen in Beziehung auf die Vaticanischen Fragmente, von Hn. Dr. *Keller* in Zürich. Auch diese sind in unserer *Editio castigatio* unberücksichtigt geblieben. Rec. hat überhaupt gar keine Abweichungen dieses Abdrucks weder von der Pariser, noch von der Berliner Ausgabe finden können, als daß die Eintheilung in §§. in der Berliner Ausgabe weggelassen ist, und daß in der aufgenommenen Vorrede zur Pariser Ausgabe die Worte: „*Gallicis typis*“ in „*nostris typis*“ verwandelt worden sind. Allenfalls mögen ein paar Druckfehler der Pariser Ausgabe corrigirt worden seyn, was Rec. nicht genau weiß, weil jener Ausgabe kein Druckfehlerverzeichniß angehängt ist, er auch selbst keine solchen Fehler darin bemerkt hat; aber das ist auch das Höchste, was die Vaticanischen Fragmente durch die deutschen Typen gewonnen haben können.

β. x.

KURZE ANZEIGEN.

RÖMISCHE LITERATUR. 1) Darmstadt u. Gießen, b. Heyer: *C. Suetonii Tranquilli vitae duodecim Caesarum*. Editio usui scholarum accommodata. 1810, 336 S. 8. (20 gr.)

2) Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum*. Editio usui scholarum accommodata. 1812. IV u. 144 S. 8. (8 gr.)

3) Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Justini historiarum Philippicarum libri XLIV*. Editio usui scholarum accommodata. 1813. 288 S. 8. (16 gr.)

Diese Ausgaben empfehlen sich durch correcten, scharfen und sauberen Druck, und sind daher allerdings für den Schulgebrauch geeignet.

M. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

P A D A G O G I K.

DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Schulzeitung.* Ein Archiv für die Wissenschaft des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichts-Wesens, und die Geschichte der Universitäten, Gymnasien, Volksschulen und aller höheren und niederen Lehranstalten. In Verbindung mit *J. Chr. Fr. Gutsmuths*, *Dr. G. Jacobi*, *B. C. L. Natorp*, *Dr. J. P. Pöhlmann*, *J. A. Schneider*, *Dr. H. Stephani*, *Dr. C. B. Winer* u. A. herausgegeben von *Karl Dilthey*, *Dr. der Philof. u. Professor am Gymnasium in Darmstadt*, und *Ernst Zimmermann*, *Dr. der Theologie u. Hofprediger daselbst.* Zweyter Jahrgang. 1825. 1216 S. 4. (6 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 30.]

Wer, erfüllt von hoher Achtung des Göttlichen im Menschen, auf die Zeichen der Zeit mit späherndem Blicke achtet, und die Ergebnisse aufmerklicher Beobachtungen in den Gesammtschatz seiner Erfahrungen niederlegt, um aus denselben in allen wichtigeren Verhältnissen gediegene Urtheile entnehmen zu können, dem kann nicht entgangen seyn, daß sein so reges Leben, als sich jetzt in allen höheren und niederen Kreisen des Schullebens, namentlich unter den deutschen Schulmännern, offenbart, alles parteyischen Rühmens der Vorzeit ungeachtet, dennoch nur der neuesten Zeit eigenthümlich angehöre. Und diese Regsamkeit und Bildsamkeit, diese Empfänglichkeit fast aller Schulmänner für das Bessere, dieser beharrliche Sinn der Besten unter ihnen in der Bewahrung des gewonnenen wahrhaft Guten und Förderlichen beurkundet, wenn er auch von Außen angefaßt worden ist, und mit Sorgsamkeit unterhalten wird, dennoch ein inneres Leben des Schullehrerstandes, wie wir es in irgend einer Zeit vor uns vergeblich suchen. So deutlich wurde wohl noch nie der Zweck der Menschheit, *ewig fortschreitende geistige und sittliche Vervollkommnung*, von Lehrern erkannt, und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln erstrebt. Und da alle Schulen nur diesen *einen Zweck* als ihr Ziel vor Augen haben sollen, mögen sie als untergeordneten Zweck verfolgen, welchen sie auch wollen; da ferner die Beobachtung des gegenwärtigen Zustandes der Schulen lehrt, daß schon auf recht vielen Schulen, bey aller sonstigen Verschiedenheit der Einrichtungen,

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

auf diesen Zweck hin alles Uebrige berechnet werde: so wird es mit der Zeit dahin kommen, — wir überlassen uns gern dieser frohen Hoffnung, — daß sich alle Schulen aller christlichen Länder als *eine* große Schule der Menschheit betrachten, und als solche sich wechselseitig unterstützen und heben werden. Ein fürwahr erhebendes Panorama der Schule, wie sie nach Christi Sinn und Geist seyn und werden soll! Rec. weidet sich gern an dem schönen Bilde des jetzigen Schulwesens, welches, so stark auch noch der Schatten auf manche Parteyen fällt, dennoch wegen des regen Strebens, das man häufig gewahrt, in einem schönen und wohlthuenden Lichte vor ihm steht. Er freut sich, daß jetzt schon die Glieder der sogenannten gebildeten Welt vor anmaßenden Ausdrücken der Verachtung des ehrwürdigen Lehrstandes sich sehr zu hüten haben, wenn sie nicht für unwissende und gehaltlose Menschen gehalten seyn wollen, da sonst oft der Schulstaub und die Schulpedanten zu witzigen und aberwitzigen Einfällen in faden Gesellschaften höherer Cirkel benützt wurden. Ja, wir glauben uns in unserer Beobachtung nicht zu täuschen, wenn wir behaupten, daß jetzt die ganze wahrhaft gebildete Welt näheren oder entfernteren Antheil am Schulwesen nehme; denn mit Freuden gewahrt man, wie Gespräche über Ausbildung und Erziehung der Jugend nicht selten an die Stelle faden Geschwätzes über Romane und Schauspiele, selbst in den geistlosen Theegesellschaften der feinen und überverfeinerten Welt, treten, wie hohe und niedere Geschäftsmänner sich über solche Gegenstände, welche die Veredlung der Menschheit betreffen, mit den Kundigen gern unterhalten, wie endlich selbst der schlichte Handwerker und Laudmann mit wahren Entzücken über das jetzige Schulwesen, im Vergleich mit dem zu seiner Jugendzeit als Geistesdruck schwer lastenden Schuljammer, sich ausspricht. Diese herrlichen Früchte der verbesserten Schuleinrichtungen verdankt unsere Zeit, außer dem guten Geiste wackerer Lehrer, auch den Opfern, welche sie der heiligsten Angelegenheit, der Jugendbildung, zu bringen sich nicht geweigert hat. Zwar giebt es noch manche lichtscheue Seelen in jedem Stande, welche, wenn sie auch keine Nacht in jedem Stande, welche führen vermögen, doch die Abenddämmerung des Myticismus, ein gefährliches Zwielficht, bald mittelbar, bald unmittelbar empfehlen und herbeyzuführen trachten, und namentlich das heutige, auf intellectueller

und moralische Bildung stets ausgehende Schulwesen den Machthabern verdächtig machen wollen. Aber es wird ihnen nie gelingen, die einmal aufgewangene Sonne des geistigen Reichs wieder zurückzuführen; sie werden höchstens mit einigem Nebel die Verzagten ängstigen, die Unkundigen irre leiten, den Verständigen und Besonnenen dagegen werden sie in diesem Nebel, weil er bald und leicht von der höher sich hebenden Sonne zerstreut wird, ein Bild ihrer eigenen Schwäche zeigen. Bey der gesteigerten Intelligenz des Volkes überhaupt, und bey der durch mannichfachen Austausch der Ideen über Unterricht und Erziehung gewonnenen Einsicht in den Zweck der Menschheit und in die Mittel zur Erreichung desselben läßt sich sicher behaupten, daß die vielen Verständigen sich ihr errungenes Kleinod der geistigen Freyheit weder durch die Molche des Mysticismus, noch durch die weltklugen Chamäleons, denen zur Erreichung ihres für sie guten Zweckes auch alle Mittel erlaubt erscheinen, werden entreißen oder entwenden lassen.

Solche und viele ähnliche Betrachtungen, Hoffnungen, Wünsche und Erwartungen erweckte in uns der Ueberblick des zweyten Jahrganges der *Allg. Schulzeitung*, einer Ercheinung am literarischen Himmel, die Rec. schon nach ihrem ersten Jahreslaufe in dieser *Allg. Lit. Zeit.* froh und dankbar begrüßt hat. Was wir bey unserer ersten Anzeige dieses verdienstlichen Unternehmens, welches unmittelbar in das Schulleben eingreift, und alle Adern desselben wohlthätig durchströmt, für seine innere Begründung eben so, wie für seine Erweiterung, wünschten und erwarteten, ist nach der Lage der Umstände immer mehr erfüllt worden. Die beiden wackeren Herausgeber, die Hrn. Dr. *Dilthey* und Dr. *Zimmermann*, fühlten selbst, was die Besseren stets am meisten fühlen, die Schwierigkeiten, die Schwächen und Mängel ihres Unternehmens, und halfen ab, wo Hülfe möglich, und in so weit sie möglich war; denn auch ihnen galt das alte Wort: *Vires crescunt eundo*. Rec. gesteht offen, daß der zweyte Jahrgang der *Schulzeitung* für ihn an Wichtigkeit gewonnen habe; dieses Urtheil fand er auch von vielen anderen Schulmännern bestätigt, obgleich er auch unglückliche Urtheile mancher anderen, und zwar über das ganze Unternehmen, zu bekämpfen hatte. Wir sprechen unsere festeste Ueberzeugung, welche auf einer genauen Beachtung des Einzelnen und der hierauf von Neuem angestellten Ueberschauung des Ganzen beruht, hiedurch aus, wenn wir allen Lehrern der verschiedenartigsten Schulen die Versicherung geben, daß Jeder von ihnen aus vorliegendem Jahrgange manche Belehrung, wenigstens Bestätigung schon ausgesprochener Wahrheiten schöpfen werde; nur suche man in einer Zeitung, deren Wesen man bey ihrer Beurtheilung nie aus den Augen verlieren darf, keine gediegenen Goldbarren: an Auffindung von Goldkörnern wird es keinem Umsichtigen mangeln. Auch erwarte man nicht immer Neues, wenn es auch dafür ausgegeben wird; denn oft wird, namentlich was Gymnasialbildung betrifft, dieß und jenes als zum erstenmal dargestellt gegeben, was schon längst in die

neueren pädagogischen Werke eines *Bernhardi*, *Mofche*, *Baumgarten-Cruffus*, *Böhme* u. A. niedergelegt war. Lesefrüchte, aus gediegenen Werken gesammelt, sind auch nicht zu verachten, wenn nur dem die Ehre der Auffindung gegeben wird, dem sie gebührt, und Altes nicht für Neues ausgegeben wird. Das wissenschaftliche unparteyische Streben, welches die Redaction der *Schulzeitung* belebt, und das dem historisch Wichtigen seine ihm in einer Zeitung vorzüglich gebührende Stelle gern einräumt, aber nie die Zeitung selbst zu einer Klatschbude ausarten läßt, hat uns gar sehr gefallen. Denn leider ist die unserer Zeit eigene Klätscherey, welche bloß Persönlichkeiten berücksichtigt, und niemals nützt, stets aber schadet, und im besten Falle ohne Wirkung bleibt, auch in das Schulleben eingedrungen, und wir haben in diesen und jenen Zeitblättern schmöde Urtheile über Lehranstalten u. s. w. gelesen, die uns darum gegen die Einsender erbitterten, weil kleine Gebrechen, oft ins Unglaubliche vergrößert, oder ganz schief mit parteyischen Seitenblicken beurtheilt und lieblos aufgedeckt, dem Einzelnen einen nicht im Voraus zu berechnenden Schaden, ohne Nutzen für das Ganze, bringen. Die Darstelllung des auf Schulen bereits Gewordenen und Gewonnenen, oder die Erwartungen und Wünsche für das werdende und noch zu Unternehmende scheint uns den eigentlichen Charakter einer *Schulzeitung* auszumachen; je allgemeiner der aus solchen Darstellungen zu schöpfende Nutzen ist, desto höher ist der Werth der gegebenen Nachricht zu stellen; daneben sind aber Abhandlungen, welche besonders die Praxis der Pädagogik zum Zwecke haben, von der größten Bedeutung für ein solches Blatt, da sie das Urtheil über das Bestehende schärfen, und ermunternde oder abmahnende Lehren für das Einzuführende geben.

Bey den vielen, diese *Allg. Schulzeitung* auszeichnenden Vorzügen ist es zu wünschen, daß jede mittlere und höhere Schule Deutschlands mit *Seebode's n. krit. Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen* zugleich auch diese *Schulzeitung* zum Nutzen der Lehrer anschaffe, und sie in der Schulbibliothek niederlege; denn so wichtig auch das Lesen mehrerer anderer pädagogischer Zeitschriften seyn mag: so ziehen wir doch diese beiden auch wegen ihrer Allgemeinheit vor. Das pädagogisch-philologische Literaturblatt zur *Schulzeitung* wird seinen Zweck auch ferner erfüllen, wenn es neben anderen Tugenden möglichst schnell die Erscheinungen in der pädagogisch-philologischen Literatur anzeigt. Dieses Literaturblatt giebt seit einiger Zeit kurze Anzeigen der Abhandlungen in den neuesten pädag. philol. Zeitschriften; dieß wird gewiß Vielen angenehm seyn, und an Nützlichkeit sehr gewinnen, wenn es auf mehrere wichtige Zeitschriften ausgedehnt, und namentlich auch die Anzeige wichtiger, gehaltvoller Recensionen mit in den Kreis gezogen würde, welches Letzte das *Leipziger Repertorium* schon längst gelbathat. — Es könnte dem Rec. zu großer Freude gereichen; und zur Bekräftigung seiner oben über das jetzige Streben der Menschen ausgesprochenen Ansichten dienen, wenn auch Staatsmänner, in deren Hände die öffentliche

Wohlfahrt gelegt ist, dann überhaupt Juristen und Aerzte, um der Theologen zu geschweigen, die als Local-Schulinspectoren sich dadurch mit manchem wissenschaftlichen Gegenstande des Schulwesens befremden könnten, diese A. Schulzeitung, aus Achtung gegen die Wichtigkeit des darin abgehandelten Gegenstandes, lesen und beherzigen wollten. Dann würde auch der Wunsch der Redaction der Schulzeitung, das auch solche, eben genannte Männer, sowie auch Kaufleute u. s. w., ihre Ansichten über das alte oder neue Schulwesen mittheilen möchten, noch mehr erfüllt werden können.

Rec. lobt nicht gern, ohne Beweise für die Gültigkeit seines Lobes beyzubringen: deshalb hatte er sich auch, wie er bey der Beurtheilung des ersten Jahrganges gethan hatte, eine Sammlung des wirklich Anziehenden, Belehrenden und Merkwürdigen bey der Lesung des zweyten Jahrganges angelegt, um so seine Behauptungen desto besser bekräftigen zu können. So gern er auch aus dieser seiner Sammlung recht viel entlehnen möchte: so sieht er sich doch einmal durch den einer solchen Anzeige vergönnten Raum beengt, da es nicht der Zweck dieser Allg. Lit. Zeit. seyn kann, auf das Einzelne einer solchen Zeitschrift von Neuem hinzuweisen, und dann kommt es ihm jetzt als überflüssig vor, da in den ersten Numern der A. Schulzeitung 1826, und zwar in ihrer zweyten Abtheilung, von der weiter unten die Rede seyn soll, Hr. Dr. *Dilthey* in einem trefflichen Aufsätze: *Ueber Erziehung, Unterricht und Schulwesen der Gegenwart*, mit einer sehr gelungenen Uebersicht des im vorigen Jahrgange der Schulzeitung Vorgekommenen ihm vorausgeeeilt ist. Dieser Aufsatz leistet das wirklich, was er nach des Vfs. Vorworte leisten sollte. Rec. behält daher das Seinige gern zurück, da er auf etwas Besseres verweisen kann. Niemand war zur Ausführung einer solchen Abhandlung geeigneter, als der thätige Vf. selbst, dem Hr. Dr. *Zimmermann* (vgl. Schulz. 1ste Abth. No. 1. 1826) nach einem Vierteljahre aus Geschäftsandrang die Hauptredaction der Allgemeinen Schulzeitung überlassen mußte. Aus den vier ersten Numern dieser Schulzeitung vom J. 1826, die nur das Wichtigste von dem, was im Jahrgange 1825 vorgekommen ist, in den allgemeintn Umrissen geben, kann Jeder, der noch nicht für Zweck und Plan dieser Zeitschrift gewonnen ist, seine Meinung berichtigen. Wir verargen es freylich Niemanden, gegen die mit jedem Jahre neu aufschiefsenden Zeitblätter, deren Lesung die Zeit zerplittert, und das Studium gründlicher Werke erschwert und hindert, mit Mißtrauen erfüllt zu seyn; aber das Schulwesen ist in der That Hn. *Dilthey* durch die von ihm übernommene, mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte, mühevollen Arbeit, und für die dadurch fast nothwendig gewordene Entfugung anderer literarischer Arbeiten vielen Dank schuldig. Aufser diesem, aufs Ganze sich erstreckenden Verdienste hat derselbe sich auch noch durch Mittheilung seiner Gedanken und Erfahrungen über diesen und jenen Gegenstand des Schulwesens den Dank vieler Schulmänner erworben: dahin rechnen wir besonders die wohlgelungene Abhandlung über einige

Verbesserungen unserer Lehrbücher u. s. w., No. 117 f. Möge Hr. Dr. *Dilthey* recht bald eine Ergänzung und Erweiterung seiner kritischen Beleuchtung der auf Schulen eingeführten Lehrbücher folgen lassen!

Was im Jahrgange 1826 S. 13 über unsere Universitäten gesagt wird, — das auf ihnen beynahe ein völliger Mangel an Erziehung der von den verbesserten Schulen, nach einer zweckmäßigen Beaufsichtigung, ihnen übergebenen jungen Studirenden eintrete, — ist eine viel zu wenig anerkannte, nicht bloß mit Hochmuth abzuweisende, freylich bittere Wahrheit, die aber Rec., der sich schon bey Gelegenheit der Anzeige der Schrift von *Rückert*: Der akademische Lehrer, sein Zweck und Wirken, in dieser Allg. Lit. Zeit. (Erg. Bl. 1824. No. 80) über diesen wichtigen Gegenstand geäußert hat, zu unterschreiben sich gedrungen fühlt. S. 13 wird unter anderen sehr richtig von den Universitäten gesagt: „Hier glimmt das ewige Feuer der Empörung, gewiß nicht gegen Fürst und Staat, doch gegen Gesetz, Auctorität und seine Sitte; wird es in Göttingen und Halle gelöscht: so bricht es bald darauf wieder in Tübingen aus.“ S. 22 ist eine andere wichtige Bemerkung über diese höchsten Lehranstalten gemacht worden: „Den Schlussstein im Gebäude unseres Schulwesens bilden die Universitäten, welche, wie schon ihr Name andeutet, über Alles sich erstrecken sollen, was Wissenschaft und Kunst für den Unterricht darbieten. Auffallend ist es, das über diese Hochschulen, aufser trockenen und langweiligen Chronikenberichten, jetzt eben fast gar nichts, weder in der A. S. Z., noch in anderen Zeitschriften, geschrieben wird, während doch das Volksschulwesen, selbst in manchen trivialen und der Erwähnung kaum würdigen Einzelheiten, immer mehr redselige Theilnahme gewinnt.“ Ach, in jeder Beziehung leider nur zu wahr! — Nicht einmal schicken die Universitäten regelmäßig ihre Programme zur Anzeige an die Redaction der A. S. Z. ein. Vergessen sie denn ganz, das sie ihre Wirkksamkeit dem Schulwesen, und zunächst den Gelehrtenschulen, zu verdanken haben?

Unseren Schulen aber droht nicht bloß ein äußerer Kampf gegen die Finsterniß, sondern auch im Innern zeigen sich Rüstungen zu einem neu erwachenden Streite. Rec. ist es bey dem Ueberdenken vieler im ersten und zweyten Jahrgange dieser Schulzeitung vorkommenden Andeutungen, Anfragen, Anspielungen u. s. w. ganz deutlich geworden, das aufser den Finstlerlingen auch manche Schwätzer und sogar seynwollende Denker das Studium der Griechen und Römer von Neuem anzuschwärzen und zu verdächtigen suchen. Die Schule des Philanthropismus sammt ihrer Klerisey, durch die auf vielen Schulen jetzt übermächtig werdende Mathematik unterstützt, erhebt von Neuem ihr Medusenhaupt; Manche scheinen sich zur Aufgabe zu machen, jene seit ein paar Jahrtausenden bewährten Bildner der Menschheit wieder zurückzudrängen, um ihr buntscheckiges Allerley, ein Kinder-Spielzeug, an ihre Stelle zu setzen. Hiebey wäre es besonders eine wichtige Pflicht für die Schulzeitung, nicht etwa eine neue Abhandlung, da schon zu viel gegen den leichten Philan-

Stropismus geschrieben worden ist, und der Einzelne hier auch selten genügt, gegen diese, das Nützlichkeitsprincip erhebenden, in Selbstsucht befangenen Gefellen schreiben zu lassen, sondern die in neuester Zeit von bewährten Schulmännern, welche die Wahrheit sagen konnten und wollten, für die Humanitätsstudien öffentlich gefällten Urtheile anzukletten, damit die Arroganz, nicht selten Ignoranz der die wahren *studia humanitatis* anfeindenden Nützlichkeitskrämer zum Schweigen gebracht würde. Unsere Bildung kann bey ihrem jetzigen Zustande sich der Leitung jener unsterblichen Meister Griechenlands und Roms durchaus nicht entschlagen, wenn sie nicht alle ihre Vorzüge, welche in unparteyischer Prüfung des Wahren und in treffender Bezeichnung desselben, welches sich trotz alles Strebens der Parteygänger geltend machen wird, nach der Meinung aller Kenner bestehen, auf ungewisses Spiel setzen will. Zur Ausführung und Begründung dieser Ansichten ist hier nicht der Ort, und Rec. hat auch diese Pflicht schon an einem anderen Orte treulich erfüllt. — Auch im Volksschulwesen, über welches jetzt darum zu viel geredet wird, weil sehr viel Unnützes mit unterläuft, zeigt der zweyte Jahrgang der A. S. Z. viel Leben durch Action und Reaction: der Lautirmethode ist vor der Buchstabirmethode, aller dagegen vorgebrachten Gründe ungeachtet, der überwiegende Werth zugestanden worden. Ein erbärmlicher Streit, ob *Schulmeister* oder *Schullehrer* die rechte und würdige Benennung der Volksschullehrer sey, hat der Schulzeitung leider viel Raum gekostet; wir würden für die alte Benennung *Schulmeister* unbedingt stimmen, aber auch wünschen, daß wir mehr ächte Meister als Lehrer in unsern Volksschulen erhielten. Viele sind freylich zu Schul-

lehrern (um nicht zu sagen, wie wohl oft noch geschieht, zu *Schulhaltern*) berufen, aber nur Wenige als *Schulmeister* auserwählt. Wichtigere schienen uns die Klagen gegen den Dünkel und das Vornehmthun der Seminarzöglinge, die sich freylich zum Theil gegen diese Anklagen sehr bitter ausgesprochen haben. Uns ist es immer vorgekommen, als ob Seminaristen für Landeschullehrer in grösseren, der Ueppigkeit ergebenen Städten, selbst ohne es durch den Unterricht zu verstehen, mittelbar Menschen bildeten, die, über ihre Sphäre hinausgerückt, für das mehr als zu einfache Leben eines Dorfschulmeisters untauglich geworden sind. Aber freylich haben die wahren *Schulmeister* auf der anderen Seite auch Recht, wenn sie sich über den dummdröhsigen Stolz vieler Pfarrer, denen als den Ortsgeistlichen die Local-Schul-Inspection nach Fug und Recht anvertraut wird, beklagen, welcher alle neuen Verbesserungen im Schulwesen aus arger Unkenntniß des verbesserten Volksschulwesens von sich weist, wohl gar belächelt und verdächtigt macht, und in dem Schulmeister jetzt, wie vormals, einen vor ihm kriechenden Menschen, einen Knecht, erblicken will. Eine neue Aufforderung für die jungen Theologen, sich auf der Universalität mehr als seither mit der Pädagogik zu befremden; diese Wissenschaft ist aber leider hier gerade nicht immer gut bestellt, da sie eine vieljährige, immer fortgesetzte Beobachtung im Fache des Schulwesens, eine reiche Erfahrung, verbunden mit philosophischem Geiste und einem von Liebe zur Menschheit entflammten Herzen, erfordert. Wie häufig wird dagegen der Vortrag dieser in alle Theile des Menschenlebens eingreifenden Wissenschaft als Nebenfache behandelt!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N

Schöne Künste. Wien. b. Tendler u. v. Manstein: *Humoristisches Lustwäldchen*. Von Ignaz Freyherrn von Pöck. 1825. VI u. 564 S. 12. (1 Rthlr.)

Mehr Blätter, als Blüten, fürchtet der Dichter, werde man in diesem Wäldchen finden; immerhin, wären nur die Blätter frisch, nicht so kümmerlich, von Würmern zernagt und mißgestaltet. Den Humor sieht man nirgends weiter, als auf dem Titel; jämmerliche Gegenstände geben Veranlassung, platt zu witzeln, und trockenen und übertriebenen Spass zu machen. Die Form ist mannichfaltig: Tagebuch, Erzählung, Dialog, Biographie u. s. w.; Alles wird versucht, nirgends das Mittelmässige übertroffen; Plumpheiten werden für Laune und gute Einfälle ausgegeben. Um bey dem Leser unser Urtheil zu rechtfertigen, gehen wir einige Proben, wie sie uns aus den *Maximen* gleich in die Augen fallen, ohne Auswahl: „Der reiche Hr. C. pflegt die *Errores Calculi* seines Haushofmeisters nie zu bemängeln, das ist ein Glück! Die dicke Frau v. D. hat für sich und ihre 3 Fräulein Töchter zum neuen Spectakelstück fünf gesperrte Sitze verlangt, und nur vier bekommen; das ist ein Unglück!“ — Aus dem *Wörterbuche*, das noch die besten

Gedanken und mitunter Einfälle voll gefunden hausbackenen Verstandes aufzuweisen hat, mögen nur einige unser Urtheil bestätigen: „Lachen ist ein Zeichen der Fröhlichkeit, — Lächeln ist es aber selten (!). Langeweile ist zwar eine Gattung von Lebensverlängerung, aber sicher die unangenehmste, — besonders wenn man dafür zahlen muß. Die Launen des Schicksals, der Dichter und der Frauen gehören nicht selten Unglück, Lebens-Unlust und lange Weile.“ — Die unbezweifelbarste aller dieser *Maximen* ist folgende: „Das Meer der Vergessenheit ist grösser, als der große Ocean; denn was fällt nicht Alles hinein, und es ist immer noch Platz.“ — Auch dieses Büchlein wird noch einen dank finden; denn, die kleine Erzählung: *Die Fidibusse*, welche den Grundsatz erläutert, daß „je besser ein Mensch bezahlt wird, und je weniger er zu thun hat, je fauler und nachlässiger er ist,“ und allenfalls die Sprüche des *Wörterbuchs* abgerechnet, wird es schwerlich ein anderes Loos zu erwarten haben. Dem Verleger gebührt übrigens Lob wegen des sauberen Drucks und weissen Papiers.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

P Ä D A G O G I K.

DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Schulzeitung*
 — — herausgegeben von Dr. K. Dilthey u. s. w.
 und Dr. E. Zimmermann u. s. w. IIter Jahrg.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir schliessen hier ungern unsere Anzeige, machen aber noch auf die neue Einrichtung der A. Schulzeitung, wie auch auf zwey (in No. 4. 1826) gezeichnete wichtige Vorschläge unsere Leser aufmerksam. Die Schulzeitung erscheint nämlich vom Januar 1826 an in 2 Abtheilungen, von denen die erste dem Volksschulwesen, die letzte der Berufs- und Gelehrten-Bildung gewidmet ist. Diese Scheidung des immer reicher gewordenen Stoffes ist nützlich und löblich; es wird so jedem Theile sein Recht, und keine Partey kann sich über Gunst oder Ungunst beklagen. Aber mißbilligen müssen wir es, daß den Gymnasiallehrern zugemuthet wird, beide Abtheilungen zu kaufen, da es den Volksschullehrern mit Recht zugestanden worden ist, die für sie gehörige Abtheilung besonders käuflich zu erhalten. Man wird uns freylich einwenden, daß von dem gelehrteren Schulmanne, um nicht einseitig zu werden, von den Angelegenheiten des Volksschulwesens wenigstens historisch Notiz zu nehmen sey, um sich so in der Idee der Allgemeinheit des Schulwesens zu erhalten. Allein dies ist nur Schein; denn aus der Schulzeitung soll sich wahrlich nicht erst der gelehrtere Schulmann die höchsten Ansichten der allgemeinen Menschenziehung verschaffen, da diese Idee die Grundlage jeder, auch der speciellsten Pädagogik ausmachen muß, und der nicht zum Lehrer taugt, der hierin nach ein Fremdling ist, — und solche können doch in der That nicht den Stand der Gymnasiallehrer repräsentiren. Wohl ist es wahr, daß der Lehrer an höheren, dem Gelehrtenberufe gewidmeten Anstalten auch vom Volksschulwesen historisch Notiz zu nehmen habe; aber soll er tausenderley Einzelheiten lesen, ehe er etwas Allgemeines findet? Dazu fehlt es ihm besonders an Zeit und auch an Lust, aus einer *Farrago* des für Volksschullehrer an Nützlichen und Unnützen das wenige für ihn Passende herauszunehmen; diesen Zweck erreicht er leichter und besser durch gut gearbeitete Jahrbücher des gesammten Schulwesens. Dazu kommt, daß, wenn auch dies in der ersten Abtheilung der A. S. Z. den Volksschullehrern

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

in Abhandlungen Dargebotene ganz zweckmäfsig gearbeitet ist, es eben deshalb nicht die wissenschaftliche Tiefe und Begründung haben kann, welche der gelehrtere Schulmann für seine Befriedigung erwartet. Auf jeden Fall aber wäre es billig gewesen, den gelehrteren Schulmännern es ebenfalls frey zu stellen, ob sie die zweyte Abtheilung besonders oder beide zusammen beziehen wollten. Wer dann Lust nach Lesung der ersten Abtheilung in sich trägt, wird sich beide Hälften nehmen, und mancher Andere, den der immer noch hohe Preis beider Abtheilungen vom Ankaufe dieses Zeitblattes bisher abgeschreckt hat, würde wenigstens die zweyte Hälfte für sich wählen.

Hr. Dr. Dilthey verspricht (Schulz. No. 4. 1826), wenn sein Plan gehörig unterstützt werde, einen *Almanach für Gelehrtenschulen* herauszugeben, worin alle über die gewöhnliche Volksschule hinausgehenden Schulen nicht nur Deutschlands, sondern auch der mit Deutschland durch Sprache, Sitte und Aehnlichkeit der Gelehrtenbildung verbundenen Nachbarländer mit charakteristischen Notizen verzeichnet würden. Es werden daher alle Schulen dieser Art aufgefordert, nach Ostern dieses Jahres die ihre Schulen betreffenden Notizen einzuschicken. Wir halten dies Unternehmen in mancher Hinsicht für nützlich, und hätten nur gewünscht, daß für alle Schulen, damit Ebenmäfsigkeit in die Notizen komme, ein Schema vorgelegt, und überhaupt über die zu treffende Einrichtung mehr gesagt worden wäre, damit das Ganze nicht als eine bloße Befriedigung der Neugier herauskomme; wir würden dann auch an Hn. D's. Stelle den Raum ansehnlich erweitern, durch literarhistorische Notizen der Arbeit bleibenden Werth geben, auch nicht durch Annahme der Duodez-Almanachsform unsere schon leider so angeschwollene Duodez-Literatur noch mehr anschwemmen helfen. Auf jeden Fall aber scheint es uns, als dürfe der Abschluß der Ausrüstung nicht übereilt werden, wenn das Werk allgemeinen Nutzen durch Vollständigkeit und Genauigkeit gewähren soll. Ein anderes, bey Weitem wichtigeres Unternehmen hat Hr. Dr. Dilthey durch die Herausgabe von *Jahrbüchern für Erziehung, Unterricht und Schulwesen* angekündigt. Rec. hat sich schon seit einigen Jahren mit dieser Idee herumgetragen; aber so wichtig und segensreich ihm auch eine zweckmäfsige Ausführung immer mehr erschien: so wagte er es dennoch nicht, ein so weit sich erstreckendes und schwieriges, fast ganz verlassenes

T

Geschäft zu übernehmen. Man muß es daher dem wackeren Manne Dank wissen, daß er auf die Ausführung eines solchen Unternehmens seine Kraft verwenden will.
de.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Oestliche Rosen.* Von Friedrich Rückert. Drey Lesen. 1822. 466 S. 8. (3 Rthlr.)

Rosen werden uns hier gespendet, und zwar Rosen des Morgenlandes; — bekanntlich die vollblühendsten, geruchreichsten aller Länder. Da scheint also die Anmerkung nicht überflüssig zu seyn, daß der Duft, den die Königin der Blumen aushaucht, im Uebermase genossen, leicht ein unbehagliches, nahe an Schwindel und Kopfweh grenzendes Gefühl herbeyführe. Und das dürfte hier um so mehr zu befürchten seyn, da der freygebige Kunstgärtner diese exotischen Blüten nicht kärglich in kleinen Sträußchen zuzählt, sondern in großen Lesen ungezählt aus überreichem Füllhorn auf uns herabschüttet.

Ohne Blumenbildersprache: diese Gedichtsammlung darf nicht, wie etwa ein gangbarer Artikel der Leihbibliotheken, in einem Striche weg gelesen, sondern kann nur von dem Leser gewürdigt werden, der nach Maßgabe der Muse und Laune bald flüchtig nascht, bald anhaltender genießt, doch niemals über die Sättigung hinaus zulangt.

Die Kritiker haben sich über Hn. Rückerts Dichtungen sehr ungleich ausgesprochen. Manche scheinen bey den Mängeln die Schönheiten, Andere bey diesen jene allzu gering geachtet zu haben. Rec., welcher sich bis jetzt schmeicheln zu dürfen glaubte, zwischen diesen Lobrednern und jenen Aburtheilern unparteyisch in der Mitte zu stehen, muß vor Allem bekennen, daß Hn. Rückerts Gedichte ihm von jeher großen und vielfältigen Genuß gewährten. Sie heben sich im deutschen Lustgarten unter einer Menge tauber Blüten, geruch- und zuchtloser Aufschößlinge, Gänseblümchen u. s. w., durch innere Lebenskraft gestaltet, hervor; ausgezeichnet durch eine so charakteristische Eigenthümlichkeit, daß Keiner, der des Dichters Art und Kunst einmal richtig aufgefaßt hat, irgend eines seiner Erzeugnisse verkennen wird, wäre es auch nicht mit dem väterlichen Namen gestempelt. In der Erfindung und Anordnung seiner Bilder waltet eine schöpferische Phantasie, eine Glut des Gefühls, die uns allerdings oft an die Sonne des persischen Himmels erinnert, nach welcher sich dieser Genius stets hinzusehnen, und deren Glanz und Strahlenbrechung er bisweilen fast durch allzu erkünstelte Mittel herbeyzuzaubern sucht. Der Sprache ist er vollkommen mächtig, und ohne noch das neu angekündigte große Reimlexikon vor Augen zu haben, fallen ihm die wunderbarlichsten Gleichklänge der Sylben und Wörter zu, so daß er oft im üppigen Uebermuth 3, 4 und mehr Reimpaare zusammenstellt, wo ein anderer Dichter froh wäre, nur Einem die schickliche Stellung angewiesen zu haben. Aber nicht selten ver-

leitet ihn die gewaltige Schwungkraft zum *Ueber-schwunge* (was man profaisch *Ueberpurzeln* nennt), so daß unter dem Lesen einem öfteren beyfälligen Nicken manchmal auch ein bedenklisches Schütteln folgt, bis neue Schönheiten der Gedanken und des Ausdrucks wieder mit allen unbeliebigen Zumuthungen völlig verfühnen. Doch der Clafficität des Erzeugnisses wird durch dergleichen geniale Wagnisse eben so wenig Vorbehalt geleitet, als dem reinen Genuße desselben.

Wir wollen aus dem Füllhorn der östlichen Rosen, auf dessen Rand man die Worte S. 71 schreiben könnte:

„Immer trinken und verliebt seyn Acts von Frischem,
Dazu reichen meine Kräfte;“ —

jetzt nur einige dem Auge näher bringen. Daß man gern von jeder dieser Blumen etwas sagen möchte, ist ein gutes Zeichen; aber das gäbe ja eine Recension von 466 Seiten, und würde demnach viel zu dickleibig, um das Eingangspfortchen der A. L. Z. passieren zu können.

An der Spitze steht ein poetisches Vorwort, überscriben: „*Zu Goethe's westfälischem Diwan.*“ Die Idee des Ganzen ist herrlich, schwungvoll, bilderreich. Der große Dichter, welcher (um uns in etwas veralteter Manier auszudrücken) der *Kern und Stern* aller deutschen Poesie genannt werden möchte, ist hier als der alleinige Wirth eingeführt, der nun zuletzt dem lechzenden Gaste noch des glühenden Osten geistigefüllten Becher darreicht; Er,

„Der dem Westen
Auch den besten
Wein von jeher schenkt aus voller Kanne.“

Wer erblickt ihn nicht selbst in der Fülle seiner Göttermahl bey den Worten:

Seht, dort schwelgt er in der Ottomane!“

Die Phantasie erhebt den Begeisterten zu immer edleren Bildern:

„Abendröthen
Dienten Goethen
Freudig als dem Stern des Abendlandes;
Nun erhöhten
Morgenröthen
Herrlich ihn zum Herrn des Morgenlandes.“

Dann wird er gepriesen, als der Starke, der Unüberwindliche;

„Dem das Alter
Nicht den Pfalter
Hat entwunden, sondern neu amflochten.“

Ihm ist

„Alles Lieben
Jung geblieben;
Seiner Stirne stehen schön die Rosen.“

Welcher Leser nickte da nicht beyfälliges Lob zu? Aber er schüttelt auch da und dort ein wenig das Haupt. Ex (der hochgefeierte Dichter)

„Hat den Ort entmofet.“

Ein seltsames, fast burleskes Bild, welches schwerlich erfunden worden, hätte es nicht einen Reim auf „durchgekollert“ gegolten.

„Ein Diwan voll lichten Rosenbrandes.“

„*Rosenglut*“ mischte dem Bilde nichts Unreines, die Phantastie Störendes, bey, wie es der „*Rosenbrand*“ allerdings durch Ideenverbindungen thut, die hier nicht näher entwickelt zu werden brauchen. — Und wie mag „das Jugendhadern in den *Adern*“ (?), wie mag der Wunsch am Schlusse — so sehr wir übrigens Alle von ganzem Herzen ihn theilen — mit seinen „Brünnsten unter Künften,“ und überhaupt mit seiner schwerfälligen Stellung im letzten Verse des Gedichtes gefallen, das in den Aether des poetischen Himmels gleich einer wirbelnden Lerche aufstieg, um nun, von tödtlichem Bley getroffen, schmurstracks niederzusenken?

Gewiß nur der Dichter ist am Ziel seines Strebens, dem das schöngedachte Ganze sich auch durchaus harmonisch gliedert; bey dem der Ausdruck dem Eindruck, etwa so, wie das Gepräge dem Prägstock, vollkommen entspricht, und der sich von keinem Reim der Wörter verlocken läßt zu irgend einer Ungereimtheit der Gedanken und Bilder.

Wir legen einige Rosenknospen bey Seite, um gleich eine volle aufgeblühte Blume mit Lust anzuschauen. S. 11: „*Wein und schöne Mädchen*“ u. s. w. Ein allerliebtestes Liedchen, welches man liest und wiederliest, bis man zuletzt merkt, daß man es auswendig weiß. Selbst die bedenklichen Reime „*erfahr'en*“ und „*umgarnen*“ verzeiht man der Anmuth des Gauzens so gern, daß man Jeden, der sie aufnutzen wollte, der Sylbenstecherey zu beschuldigen geneigt wäre. — Welcher empfängliche Beschauer könnte, wenn er die reichen Blütenbüschel weiter durchmußert, ein Blümlein, wie folgendes, ohne inniges Wohlgefallen sich entfalten sehen? S. 18:

„Freunde, traut der Hoffnung nicht,
Die euch immer weiter weist,
Euch mit lächelndem Gesicht
Ab die besten Wünsche speiset.

Wenn ihr seht der Rose Pracht,
Denkt, wie bald sie Wind verstreuet,
Nicht, daß es euch traurig macht,
Sondern daß ihr rasch euch freuet“ u. s. w.

Der poetische Steckbrief S. 20 — welcher pflichtgetreue Polizeydiener des Bacchus wird nicht, so wie er ihn gelesen, rasch auf den Beinen seyn, um Haffens entwichtigtes Liebchen „mit feuerfarbnem Kleid und mit einer Krone von Schaume“ wieder einzufangen, ohne irgend einen anderen Lohn zu fordern, als einen herzigen Kuss der flüchtigen Blondine? Begeistert von demselben Gott, der dem Dichter dieses liebliche Scherzlied einflüsterte, jauchzt noch manches andere, fast in einem, die Schranken der Sitte übertaumelnden Luftgefühl. Aber unter den losen Scherzen treten acht Horazische Kernsprüche hervor; z. B. aus einem Trinklied S. 34, dem der Dichter in seiner eigenförmigen Reimlaune zum Schlusse jedes Verses „*genug*“ giebt:

„Fodere nur vom Leben zu viel nicht;
Und was dir Noth ist,
Sieht es mit Fug,
Hast du das köstliche Saitenspiel nicht?
Hafis! zur Noth ist
Dieses genug.“

Oder S. 36:

„Sehet, wie ihr ungehudeit
Bleibet in der Schenke;
Und was draußen wird gepudelt,
Hofft, daß Gott es lenke.“

Lafst Hafis, den Gottesstreiter,
Euch ein Frohes singen.
Was da machet Herzen heiter,
Hilft die Weltnoth zwingen.

Oder S. 79:

„Wenn du den Himmel hast in dir:
So ist dir Tod und Leben gleich.
Und hast du nicht den Himmel hier,
Was nützt dir dort das Himmelreich?“

Das Lied S. 58: „Die schönste Ros' im Rosenbeet“ setzten wir ganz her, wenn wir nicht den kleinen Kunstgriff für erlaubt hielten, den Leser auf Einzelnes neugierig zu machen, um ihm desto sicherer für das Ganze zu gewinnen.

Manche Gedichte dieser ersten Lese klingen fast, wie ein — freylich nicht immer heiliger — Stofsaufzer; andere erschöpfen den Scherz in spielender, fast leichtfertiger Anmuth, wie z. B. das herrliche Lied S. 108: „Ich bin auf ihrem Weg der Staub“ u. s. w.; dann wendet sich wieder elegisch zärtlich, so daß Bacchus beschämt vom untreu gewordenen Dichter zurückzutreten scheint. Eine dieser reizenden Blumen wird sich ja wohl, unbeschadet ihres zarten Lebens, auch hieher verpflanzen lassen:

„Die Rose meiner Liebe,
Der keine Sonne scheint;
Daß sie nicht schmucklos blicke,
Hat Perlen sie geweint.

Sie trägt als Brustgeschmeide
Der Thränen Perlenkette,
Des Schmuckes mich entkleide
Die hohe Sonne nur.

Die Perlen alle wollen
Vergehn vor Ungeduld,
Bis sie zergehen sollen
An Blicken deiner Huld.

Ja, es steigt die Begeisterung auch bis zum Herrlichsten und Höchsten hinauf, wie S. 122, — eine Dichtung, welche mit geringer Abänderung jedes fromme Kirchenliederbuch zieren würde.

Die folgende stärkste Abtheilung, zweyte Lese genannt, hat allerdings auch manches Gelungene aufzuzeigen; allein der Genuß ist bey Weitem mehr getrübt, da man bald nach dem Beginn eine absichtliche Kunstley bemerken muß, auf deren Durchführung der Dichter sich nicht wenig zu Gute zu thun scheint. Nahe an hundert Gedichte sind mit einem gewissen Siechthum — mit der *Reimsucht* — behaftet, und ermangeln daher großentheils eines frischen, kräftigen Lebens. Wohl ist's eine hübsche Sache um den Reim, und wenn Hr. Rückert singt:

„Lied, das ohne Reime fliegt,
Ist an beiden Schwingen lahm;
Darum, Perfer, nehm' ich mich
Freymund Reimar ohne Schaam:“

so stimmen ihm gewifs alle Liederfreunde willig bey; doch „was du treibst, übertreibe nicht!“ Wenn 194 Seiten hindurch bald die Verse eines Liedes immer mit gleichem Endklang — bald mit dem gleichen Wort, oder mit einer stets wiederkehrenden Zeile schliessen; wenn in andern der Vorrath aller Reime, die sich nur irgend herbeyholon (um nicht zu sagen, *herbeyschleppen*) helfen, gänzlich erschöpft wird, wie z. B. im Gedicht S. 293, worn nicht weniger, als *zwanzig* Reime auf „*Oh!*“ vorkommen (für welche Artigkeit das unfertige Verzeichniss nicht sonderlich dankt): so mufs dieses theils der bemerkten Absichtlichkeit wegen den Leser verstimmen, so sehr er auch die Gewandtheit des Verskünstlers vielleicht bewundert; theils wird es letzten oft in die Nothwendigkeit versetzen, dem freyen Flug der Phantasie durch hemmende, wehthuende Bande Gewalt anzuhun, so dafs dann das Gedicht sich selbst in jene bekannte niedere Classe der Spielerey herabsetzt, welche Zeilen zu gegebenen Endreimen aufsucht. Einmal heifst es:

„Alle Lieder Haßsens sind, wie sie sind, mit Fleifs;
Was euch so scheinen möchte, ist kein Verfehlt!“

Dessen wird wohl der Leser bald genug inne; — schwerlich aber vermag diese Artigkeit (?) des Dichters ihn zu überzeugen, jenes *Lüßeln* am *Künßeln* sey überhaupt nicht als ein Verfehen dem Poeten anzurechnen. — Kann es einem geläuterten Geschmack gefallen, wenn z. B. im Gedicht, woraus wir so eben zwey Zeilen herletzten, das Wort „*versehn*“ von zehn Zeilen sechs schließst? Oder wenn in einem andern S. 313 *jede* der sieben Stenzen immer mit dem Wörtlein „*hätte*“ seine letzte Zeile ausfüllt? — Dafs bey dieser reimseligen Idiosynkrasie nothwendig auch Vieles mitunterlaufen müsse, was sich allenfalls für's Auge des Lesers, aber nicht für's Ohr des Hörers, reimt, ist leicht zu ermessen, wie z. B. „*Schreibfeder — red' er;*“ „*gut — absolut;*“ „*Wetterleuchter — scheucht er;*“ „*zu unserm Fest — beseligest.*“

Ob wir nun gleich die hier angedeuteten Ausschweifungen eines poetischen Uebermuthes keinesweges billigen können: so wollen wir doch gern zugestehen, dafs dieselben, — so wie die moralischen mancher Jünglinge, — immer eine gewisse Fülle von Leben und Kraft voraussetzen lassen; und sollte vielleicht irgend ein anderer Dichter der neuesten Schule auf ähnliche Liebhabereyen verfallen seyn: so zweifeln wir sehr, dafs er in der Ausführung jemals den Dichter der östlichen Rosen übertreffen, oder auch nur ihm gleichkommen werde. Rec. wenigstens wüßte Keinen zu nennen, dem' er die Kunst zutraute, über solchen Leisten solche zierliche Arbeit verfertigen zu können.

Aus der *dritten Lese*, welche der Seitenzahl nach die schwächste ist, zeichnete Rec. gern noch so manches trefflich Gelungene aus, wenn er nicht glaube, mit

den bisherigen Andeutungen den Hauptzweck dieser Anzeige erreicht zu haben. Dem wackeren deutschen Dichter reicht er, ohne ihn persönlich zu kennen, dankbar für vielfältigen schönen Genufs, aus der Ferne eine deutsche Hand; bittet aber beym Abschiede, ihm auch noch ein freymüthiges deutsches Wort zu vergönnen. — Der Name *Freymund Reimar* ist längst in das Verzeichniss ächter vaterländischer Dichter ehrenvoll eingetragen; möge nun *Friedrich Rückert* Sorge dafür tragen, den wohlverworbenen Ruhm nicht durch egoistisches Festhalten an einer launenhaft gewählten Manier zu schmälern! Möge er, den Tadel wohlmeinender Kritik beachtend, die edle Kunst — sey's auch mit manchen Aufopferungen! — rein erhalten von aller Verkünstelung, damit das herrliche Talent immer fleckenloser hervorleuchte, welches ihm Vater und Mutter — Geist und Schönheit — zum Weihgeschenk auf seiner Pilger- und Dichter-Fahrt mitgegeben haben!

Dafs die östlichen Rosensträußchen vom Verleger zierlich gebunden und aufgeputzt dargereicht worden, wird billig noch erwähnt werden müssen, da im lieben deutschen Vaterlande die *schönen* Bücher seltener sind, als die *guten*.

F. Mgl.

LEIPZIG, in der Weygandischen Buchhandlung: *Auserlesene Dichtungen* von *Louise Brachmann*. Herausgegeben von *K. L. Methusalem Müller*. Viertes Band. 1825. 246 S. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 237.]

Dieses Buch wird auch unter dem Titel: *Auserlesene Erzählungen und Novellen*, 2ter Theil, ausgegeben, wobey wir nur gegen das erste Wort protestiren müssen; denn von strenger Auswahl ist in diesem Bande noch viel weniger zu spüren, als in dem ersten. Man findet hier: 1) *Sigismunda*, eine höchst unerhebliche Geschichte, welche Rec. schon darum nicht aufgenommen hätte, weil ermeldete Jungfrau sich dem Geliebten gleichsam an den Hals wirft, was dem *opus* einer *Erzählerin* sehr übel ansteht. 2) *Die Herberge im schottischen Hochlande*, es gilt in der Hauptsache dasselbe, wie vorher. 3) *Erzählungen der Krieger*. 4) *Dagobert, oder Ehe und Liebe*. 5) *Unmöglichkeit*; diese Erzählung hätte Rec. jedenfalls ausgeschlossen, einmal weil sie ein wenig abgeschmackt, dann weil sie, nach einer ziemlich allgemeinen Sage, das Ergebnis einer der vielen bitteren Erfahrungen ist, welche die Verewigte im Gebiete des Eros machte. 6) *Nachtschatten*. Märchen. 7) *Romantische Züge aus der Wirklichkeit*, sollen durch die unbedingteste Wahrheit bekräftigt werden. 8) *Die drey Söhne*. — Die Erzählungen, zu denen nichts bemerkt worden, sind in der bekannten leichten und gefälligen Weise der Vfr.

c.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LUZERN, b. Anich: *P. Abrahams a St. Clara* (,) vormaligen k. k. Hofpredigers (,) *Judas der Erzschehm* (,) dem Geist und der Sprache unseres Zeitalters angepaßt von Dr. Joh. Anton Müller. Erster Theil. 245 S. Zweyter Theil. 221 S. 1822. 8. (2 Rthlr.)

Rec., von Jugend an kein Freund der Chrestomathieen, ist es noch weit weniger der Um- und Ueberarbeitungen. Jeder Mensch hat eine eigenthümliche Gestalt, die von seinem inneren Wesen manchmal unzerrinnlich ist; jede hervorragende Menschenklasse trägt in der Weise, wie sie spricht oder schreibt, einen Typus, von dem sie nicht abweichen darf (man denke sich einen Feldherrn, der wie ein Prediger spräche, und einen Prediger, der Napoleonische Bulletins zu seinem Muster nehmen wollte); in manchem Geistesproduct durchdringen sich Form und Geist so, daß der Versuch, sie zu trennen, diesen herauszuziehen, und jene wegzuerwerfen, nicht bloß ein undankbarer, sondern ein eitler ist. So abgeschmackt es uns schien, wenn ein Berliner Prediger in einer Kirche der preussischen Hauptstadt eine *Abrahamische* Predigt ganz so, wie sie dieser Meister gehalten, vortragen wollte, so sad müßte eine solche Predigt uns vorkommen, wenn sie modernisirt und alles Eigenthümliche ihres Ausdrucks verwischt würde. Denn gerade in diesen Antithesen, Witz- und Wort-Spielen (wir dürfen nur daran erinnern, daß *Schillers* so bewunderte Capuziner-Predigt in Wallensteins Lager im Grunde ein *Cento* von *Abrahamischen* Einfällen ist), gehäuften Beywörtern, derben, oft aus der Volkssprache entlehnten Ausdrücken, nicht selten Provincialismen, verbunden mit einer erstaunlichen Belesenheit in Schriftstellern aller Zeiten, überraschenden Folgerungen, in den gewandten, oft sinnreichen Anwendungen der biblischen Geschichten, Gleichnisse und Lehren, und in der aus dem Leben gegriffenen Darstellung der Gebrechen und Unarten aller Stände liegt der Werth dieses Redners, der ein Volksredner war, wie wohl selten einer. Und dieses Alles ist in vorliegendem Auszug dem Geist und der Sprache unseres Zeitalters so angepaßt, so vermodernisirt und verallgemeinert, daß zwar noch manche passende Bemerkung, manche treffende *Ergänzungsbl.* z. J. A. L. Z. *Erster Band.*

gleichung, mancher witzige Einfall sich finden läßt, aber nicht mehr *Abraham a St. Clara* in seiner originellen Laune und Kraft. Man darf, um sich zu überzeugen, daß unser Urtheil kein einseitiges sey, nur die erste beste Predigt mit dem Auszug vergleichen. Z. B. in der zweyten beschreibt *Abraham* ein böses Weib. „Sie ist, sagt er, ein Schiffbruch ihres Mannes; ist ein steter Wetterhahn im Haus; ist eine übel lautende Klapperbüchse; ist ein fränkischer Stiefelbalg, den man fast alleweil schmieren soll; ist ein gewixter Wettermantel, in den das Wasser der Ermahnung nicht eingeht; ist ein Blasbalg des feurigen Zorns; ist ein Ziehpflaster des Geldbeutels; ist ein Maulthier, das manchen armen Mann zu Tode heisst; ist eine Quartierstube aller Bosheit; ist ein einheimischer Baumhäkel; ist ein Brabantisches Stammwappen, darin ein zänkischer Hundskopf; ist ein Friedhof der guten Tage; ist eine giftige Schlange, ein bitteres Aloe; ist ein übler Sauerampfer; ist ein ewiger Blasmichan; ist eine Commissarin der drey Furien; ist das letzte Gefäßel im Vater Unser: erlöse uns von allem Uebel; ist eine falsche Schatten- und Schaden-Uhr; ist ein höllischer Brennspiegel; ist der Fröhlichkeit Kehraus; ist ein stets humfendes Wespenneß; ist des Vulcani Beißzang; ist ein immerwährendes Igel-Fest; ist ein Haspel der Ungelegenheiten; ist ein Jahrmarkt der Zankwörter; ist, ist, ist, ist — daß man es nicht satfam beschreiben kann.“ — Dies wird nun unserem Geschmack so angepaßt: „Ein böses Weib ist ein (*sic!*) knarrender Wetterfahn; eine betäubende Klapperbüchse; ein gewichter Mantel, durch welchen das Wasser der Erinnerung nicht dringen kann; ein Blasbalg des Zorns; ein Ziehpflaster für den Geldbeutel; die Grabstätte des Frohsinns, der Inbegriff aller Bosheit, welche man mit Worten nicht genug beschreiben kann.“ Zu der dritten Predigt, im Original überschrieben: „*Judae Iscariothis Zucht-Haus, Namens-Ursprung, Jugend und Untugend*,“ hier: „*Judas der Neidige*,“ ist die poetische Apostrophe an den Neidigen: „Friss Milch“ u. s. w. so zusammengezogen, daß sie lieber ganz weggeblieben wäre, wenn ja der Epitomator um ekler Leser willen Bedenken trug, dem Gemälde, worin die Farben etwas grell aufgetragen sind, in seinem Auszug Platz zu gönnen. — Als Beleg, daß alle Chrestomathieen nur eine subjective Ansicht geben, wirft Rec. die Frage auf, warum die Fabel des *Gabrias*

U

(Phaedr. I, 13) vom Raben mit dem Käse und dem Fuchs, die Abraham so unübertrefflich paraphrasirt hat, oder das aus des Knaben Wunderhorn bekannte „Antonius zur Predigt die Kirche findt ledig“ in den Auszug nicht aufgenommen worden sey. So vermiffen wir von vielen eigentlich schönen Gedanken den von der ewigen Freude („wenn der ganze Erdboden follte seyn lauter Papier, und das große tiefe Meer eine lautere Dinten, und alle gespitzten Gräsel lauter Federn, und alle lebendigen Geschöpfe lauter Schreiber, und würden mit diesen Federn, aus dieser Dinten, auf dieses Papier bis auf den jüngsten Tag schreiben Alles, was freundlich, fröhlich, friedlich sie möchten erfinden: so könnten sie dennoch nicht ein halbes Loth der ewigen Freuden erreichen“) — sowie zum Gegenfatz aus einer Predigt des vierten Bandes die furchtbar erschütternde Vergleichung der ewigen Höllenstrafen. — Eine der letzten Predigten, welche *Abraham* überschrieben hat: „*Judas der Lastermensch ist selbst Schuld an seiner ewigen Verdammnis*“, hat Hr. M. schon in dem veränderten Titel: „*Judas ist selbst Schuld an seinem Untergang*“ — dem Geist des Zeitalters angepaßt. Die originelle *Leichpredigt* auf den „*verdammten Erzschelmen Judas Iscarioth*“ fehlt ganz. Kurz, diese Uebearbeitung sollte die Aufschrift führen: „*Sammlung nützlicher Wahrheiten, witziger Einfälle und launiger Stellen, aus Abraham von St. Clara geschöpft*“ — aus welcher man aber den *A. u. St. C.* so wenig genau kennen lernen wird, als Homer aus jener Uebersetzung: „*Sing du Muse hochgebornen des Achillis großen Zorn.*“ Schliesslich bemerkt Rec., daß das in der Vorrede gegebene Verzeichniß der übrigen Schriften des *P. Abrahams* lange nicht vollständig ist. CCC.

ILMENAU, b. Voigt: *Goldgrube für Hausväter und Hausmütter, oder Kunst, Nahrungsmittel aller Art sowohl aufzubewahren, als zweckmäfsig zu benutzen, haushältig damit umzugehen, verdorbene wieder brauchbar zu machen, und solche, die theils bey der Hitze des Sommers, der Feuchtigkeit des Herbstes und der Kälte des Winters zu Grunde gegangen sind, theils in der Haushaltung gewöhnlich unbenutzt bleiben, vortheilhaft zu verwenden.* Nebst einer theoretisch-praktischen Anweisung, wie man mit ganz geringem Aufwande gute und schmackhafte Speisen bereiten, und mit Ersparung der Hälfte aller bisherigen Kosten vortreffliche Hausmannskost haben kann. Nach der von der ökonomischen Gesellschaft zu Paris mit der großen goldenen Ehrenmedaille gekrönten Preischrift des königlichen Haushofmeisters und Schlossverwalters *Reollard de Camousin*, aus dem Französischen bearbeitet von *Heinrich Andreas Gottschalk*, Oekonomierath u. f. w. Mit Abbildung eines Eiskellers. 1825. XVI u. 272 S. k. 8. (1 Rthlr.)

Hr. G. sagt zu Anfange der Vorrede: „Dem achtungswürdigen Verfasser vorliegender Schrift, Hn. Reol-

lard de Camousin, ward in dem von der ökonomischen Societät zu Paris eröffneten Wettstreite die ehrenvollste Anerkennung zu Theil; denn unter mehreren geschickten Concurrenten trug er den ersten Preis davon. Schon dieser Umstand, sowie die überaus günstige Aufnahme, die sein Werk nachher in mehreren französischen Literaturzeitungen fand, berechtigt zu nicht geringen Erwartungen, worin sich aber auch Niemand getäuscht finden wird, der die gegebenen Vorschriften selbst prüfen, und sich durch eigene Ansicht vom praktischen Werthe derselben unterrichten will.“ Rec. fügt noch hinzu, daß die Schrift durch die systematische Ordnung, die ihr Hr. G. gegeben, einen ganz besonderen Werth erhalten hat. Hr. G. sagt ferner: „Ueber sämmtliche, auf dem Titel genannte Gegenstände findet man bewährte, zum Theil ganz neue und bisher unbekanntere Vorschriften, und sollte vielleicht, wie die große Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit des verarbeiteten Stoffes fast vermuthen läßt, irgendwo etwas Spreu mituntergelaufen seyn (Rec. fand hie und da wirklich manche ganz allgemein bekannte Vorschriften): so werden sich doch überall der Goldkörner gar viele finden, die den Titel des Werkes aufs vollständigste rechtfertigen. Aus wahrer Ueberzeugung empfehlen wir die Schrift allen Hausvätern und Hausmüttern jedes Standes (dasselbe thut auch Rec.), die auf sparsame Führung ihrer Wirthschaft ernstlich bedacht sind, um dem Glücksrade ihrer ökonomischen Lage einen inöglichst vortheilhaften Schwung zu geben.“

Das Buch hat vier Haupttheile und einen Anhang. Der erste Haupttheil handelt von den Mitteln, Substanzen aufzubewahren. Dieser zerfällt in zwey Hauptstücke, wovon das erste die allgemeinen und das zweyte die besonderen Grundsätze enthält. Die Kunst, Nahrungsmittel zu conserviren, besteht (S. 5) hauptsächlich darin, daß man sie 1) gegen Luft, Feuchtigkeit und Wärme sichert, und 2) die wechselseitige innere Reaction ihrer Grundstoffe vernichtet, oder wenigstens ihre Wirkung hemmt. Die Mittel dagegen sind: 1) Tropkuen; 2) Salz; 3) Rauch; 4) Hitze; 5) Kälte; 6) Säuren; 7) fettichte Substanzen; 8) Zucker und 9) Brauntwein. Ferner wird von der Einrichtung einer pneumatischen Speisekammer und eines Eiskellers gehandelt. Den Beschluß des ersten Hauptstücks macht die Frucht- und Obst-Kammer. Das zweyte Hauptstück zerfällt wieder in zwey Abtheilungen; die erste handelt von Aufbewahrung animalischer Substanzen, welche zwey Unterabtheilungen hat, in welchen 1) allgemeine, und 2) besondere Grundsätze enthalten sind. Die zweyte Unterabtheilung zerfällt wieder in zwey Abschnitte, wovon der erste von Aufbewahrung des Fleisches und der Fische, der zweyte von Aufbewahrung anderer thierischer Substanzen handelt. Jeder Abschnitt begreift wieder unter sich vier Capitel: 1) von Aufbewahrung durch Trocknen; 2) durch Salz und Rauch; 3) durch Hitze und Kälte, und 4) durch fettichte Substanzen. Des zweyten Abschnitts 1stes Cap. von Aufbewahrung der Milch; das 2te der Butter; das 3te der

Käse und das Ate der Eyer. Die zweyte Abtheilung handelt von Aufbewahrung vegetabilischer Substanzen, welche eben so, wie die erste, zwey Unterabtheilungen hat, wo in der ersten die allgemeinen, und in der zweyten die besondern Grundsätze enthalten sind. Die zweyte Unterabtheilung enthält wieder zwey Abschnitte, wovon der erste von Aufbewahrung der Küchengewächse handelt, und in fünf Capitel eingetheilt wird: 1) von Aufbewahrung durch Trocknen; 2) durch Salz; 3) durch Essigsäure; 4) durch Hitze, nach Appert's Methode, und 5) durch fettichte Substanzen. Der zweyte Abschnitt von Aufbewahrung der Baum- und Stauden-Früchte, hat zwey Unterabschnitte, wovon der erste von Aufbewahrung des Obstes in natürlichem Zustande handelt, und drey Capitel begreift: 1) von Aufbewahrung der Aepfel und Birnen; 2) der Weintrauben; 3) der Nüsse, Mandeln und Maronen. Der zweyte Unterabschnitt, von Aufbewahrung des Obstes durch künstliche Mittel, begreift sieben Capitel: 1) von Aufbewahrung durch Trocknen, 2) durch Hitze, nach Appert's Methode, 3) durch Kälte, 4) durch Zucker, 5) durch Branntwein, 6) durch Salz, und 7) durch Essigsäure.

Zweyter Haupttheil. Wirthschaftliche Benutzung der Substanzen. Dieser Theil besteht aus 50 Paragraphen, S. 145 — 184. Eine gleiche Einrichtung hat auch der dritte Haupttheil: Von den Mitteln, verdorbene Substanzen wieder brauchbar zu machen; er besteht aus 32 Paragraphen, S. 187 — 201. Rec. befragt nur, das dergleichen Dinge der Gesundheit oft nachtheilig werden können, obgleich Hr. G. versichert, das man nichts zu fürchten habe.

Vierter Haupttheil. Mittel, zu Grunde gegangene Substanzen und solche, die in der Hauswirthschaft gewöhnlich unbenutzt bleiben, vortheilhaft zu verwenden. Dieser Theil zerfällt in zwey Capitel, deren erstes von vortheilhafter Verwendung zu Grunde gegangener Substanzen handelt, und aus 6 Paragraphen besteht, die alle nach ihrem Inhalte eine besondere Ueberschrift haben. Das zweyte Capitel dagegen handelt von vortheilhafter Verwendung gewöhnlich unbenutzter Substanzen, und besteht aus 29 Paragraphen. Rec. getraut sich in diesem Haupttheile eben so wenig, wie in dem vorhergehenden, viele Goldkörner zu finden, ob er gleich einen Raum von S. 202 — 228 anfüllt. Man findet zu viel veraltete Dinge, die längst von uns Deutschen bey Seite gelegt worden sind, darunter. — Endlich folgt S. 229 — 272 der Anhang, welcher Rec. am besten gefallen hat. Er handelt von wohlfeiler Bereitung guter und schmackhafter Speisen und Getränke. Hier folgen I. Getränke in 6 §§. von S. 231 — 234; II. Suppen in 9 §§. von S. 236 — 241; III. Gemüße in 18 §§. von S. 242 — 249; IV. Mehlspeisen in 7 §§. von S. 250 — 254; V. Milch- und Eyer-Speisen in 8 §§. von S. 255 — 257; VI. Fleischspeisen in 22 §§. von S. 257 — 263; VII. Fischspeisen in 14 §§. von S. 264 — 268; VIII. Saucen in 11 §§. von S. 268 — 270, und IX. Backwerk in 6 §§. von S. 271 — 272. Im Vor-

worte zu diesem Anhang sagt Hr. G.: „Es ist keinesweges unsere Absicht, die große Familie der vorhandenen alten und neuen Kochbücher noch weiter fortzupflanzen; wir wollen bloß in Beyspielen zeigen, wie verschiedene gesunde und schmackhafte Speisen sowohl, als Getränke wohlfeil und ohne unnöthige Verschwendung von Rahm, Butter, Eiern, Zucker, Gewürzen u. s. w. sich zubereiten lassen.“ Der Druck ist gut. Ks.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Leukothea*. Eine Sammlung von Briefen eines geborenen Griechen über Staatswesen, Literatur und Dichtkunst des neugeborenen Griechenlandes. Herausgegeben von Dr. Carl Iken. Aus der griechischen Handschrift verdeutschet, nebst Beylagen des Herausgebers, Auszügen aus dem Logios Hermes, Gedichten, Sprachbemerkungen und beygefügt Verzeichnissen neugriechischer Werke als Anhang. Erster Band. Mit einer Abbildung der griechischen Flaggen u. s. w. in Farben. XVIII u. 304 S. Zweyter Band. 254 S. 1825. 8. (3 Rthlr.)

Wider Willen ward Rec. durch dieses Werk an Rabener und seinen Hinkmar von Repkow erinnert. S. 1 — 16 enthalten mit den dazu gehörigen Anmerkungen des Vfs. den ersten Brief; S. 17 — 155 die Beylagen und Anmerkungen des Herausgebers und Uebersetzers; von S. 156 bis 169 folgt der zweyte Brief; S. 169 bis 207 wieder die Anmerkungen und Beylagen. Rec. mußte die Unwahrheit andeuten, wenn er das Uebrige mit einem u. s. w. abfertigen wollte, denn der 3te bis 6te Brief nehmen mit ihren Anmerkungen und Beylagen die Seitenzahlen 208 bis 354, oder bis zum Schlusse des ersten Bandes, ein. Im zweyten Bande folgen noch 4 Briefe, also bis zum zehnten, auf 102 Seiten; das Uebrige bis S. 254 liefert Verzeichnisse von neugriechischen Schriftstellern und Büchern, neue Zusätze und Register. Alle zehn Briefe werden, für sich genommen, kaum den 5ten Theil des Ganzen ausmachen. Auszüge aus gedruckten Werken von Chandler, Castellan u. s. w., sogar von Sieber, füllen fast die Hälfte des Uebrigen, so das dem Herausgeber nur die an sich freylich große Mühe der Fertigung der Register, des Uebersetzens und Ausziehens bleibt. Aus diesem Wenigen aber, was er eigentlich selbst geliefert hat, erkennen wir seine große Vorliebe für die Neugriechen. Allein man muß ihm für Alles, was er geliefert, so wenig Ordnung auch darin herrscht, sehr verpflichtet seyn; denn er hat Recht, wenn er S. VIII der Vorrede sagt: „Es handelt sich um die Nachkommen der berühmtesten Nation der Welt. Es kann nicht gleichgültig seyn, zu wissen, wie diese dachten und handelten; das Urtheil darüber kann nur durch Vollständigkeit der historischen Data ausgemittelt werden. Man will nun einmal diese Nachkommen richten; Jeder will ein Urtheil über sie haben. Es kann nicht gleichgültig seyn, ob sie stehen oder fallen. *Jacta est alea.*“ Im Einzelnen ist Rec. Folgendes aufgefallen. S. 26 fragt der Vf., woher die Einwohner von Hydra ihre

vorzüglichen Freyheiten und namentlich die Glocken vor den übrigen Griechen voraus haben. Rec. möchte zur Beantwortung dieser Frage bloß das wiederholen, was der Vf. vorher selbst bemerkt hatte, daß nämlich auf der Insel Hydra überhaupt kein Türke wohnt, die dortige Freyheit also eine Folge türkischer Trägheit ist, nicht aber, weil, wie S. 30 und 36 in der Not. 3 gesagt wird, die besten Seeofficiere der Türken Hy. rioten sind. S. 36 Not. 2. Portugiesische heißen auch an anderen Orten, wohin sie in vorzüglicher Menge gebracht werden, die besten Apfelsinen, so wie das Provencer-Oel allemal das vorzüglichste ist oder heißt. Rec. wenigstens glaubt, daß der Grund davon in dem Gange zu suchen sey, den der Handel seit der Entdeckung von Indien durch die Portugiesen genommen hat. — Sollte S. 120 Not. 7 die Parteylichkeit des Herausgebers für die Neugriechen sich nicht gar zu sehr kund thun? — S. 127 No. 4 citirt er unrichtig. Die LXX Dolmetscher haben im 1sten Buche Esdras Cap. 6 V. 1 das Wort *Bibliothek* im Plural, im 3ten Buche Esdras oder dem ersten ihrer apokryphischen Bücher kommt Cap. 6 V. 21. 23 das Wort *Bibliophylakion* beide Male vor. S. 145 und Theil 2 S. 215 unten ist vermuthlich und fast gewiß der Papierrubel gemeint, der übrigens unter einen Viertelthaler fallen kann, jetzt aber etwas höher gestiegen ist. Nur dieser hat in der Regel Cours. Der angeführte Ukas des Reichsrathes bestimmt nur den Werth des Papierrubels in allen kaufmännischen Verhältnissen der Kroncasse, besonders in den dem Zolle zu entrichten den Gefällen; im gemeinen Leben gilt er, gegen Silber gerechnet, mehrentheils weniger. — S. 153 No. 5, mit Bezug auf S. 134. Vermuthlich ist hierunter die durch die Statthalterchaftsordnung bey dem Kameralhofe errichtete Behörde gemeint, die gleich anfänglich bey nah officiell durch „Collegium der allgemeinen Fürsorge“ übersezt ward. S. 154. No. 9. Zu den Franke'schen Stiftungen in Halle, der Wadzek'schen in Berlin, der Falke'schen in Weimar ist freylich gesammelt worden; allein Rec. muß bemerken, daß es oft weit schwerer ist, zu sammeln, als aus eigenem und erworbenem Vermögen den Ueberfluß herzugeben. S. 154. No. 10. Stolnikos und Postelnikos sind verschiedener Ableitung, beides für Abwesende bloße Ehrentitel, und jenes wohl durch Mundschenk oder Hofmeister, dieses durch Kammerherr zu übersetzen. S. 217 bis 238 möchte Rec. einen Jeden, der diese 21 Seiten gelesen hat, aufs Gewissen über das eigentliche Wesen und die Lebensgeschichte des Dorotheos von Mitylene fragen. S. 257. Den Stephanos Kallenos, vermuthlichen Verfasser der Briefe, scheint der Herausgeber vorzüglich geschätzt zu haben. S. 259 in dem Absatze: „Diesen classischen Boden“, in welchem das zuerst Vorangesetzte nachher als Gewißheit behandelt wird, ist nicht die Sprache eines trockenen Biographen über seinen Helden.

Daß aber der Herausgeber Theil 2, S. 13 — 57, einen so langen Auszug aus einem allgemein gelesenen und hoffentlich allgemein geschätzten Schriftsteller, als *Sieber* über Kreta ist, und oft mit den nämlichen Worten giebt, kann Rec. unmöglich billigen. — S. 41. Verhält sich das wirklich so, was von den Worten: „So sind denn die Vorfahren“ u. s. w. über die Peloponneser gesagt wird: so weiß Rec. wahrlich nicht, warum den Nachkommen derselben von den übrigen Völkern Europas ungenutzte Hülfe geleistet werden soll. S. 212 wird gesagt, daß die dritte Partey in Griechenland, die weder wie die erste, englischen, noch wie die zweyte, russischen Schutz will, sich durch Kolokotronis Einfluß ziemlich geradezu für die Pforte erkläre, und S. 214 wird Kolokotronis Partey im Gegensatz der beiden anderen die moreotische genannt. Sollte ferner Varvaki's plötzlicher Tod im Hospitale zu Zante sich, wie S. 215 gesagt wird, nicht anders, als durch Gift, und nicht schon durch sein hohes, über achtzig Jahre hinausgehendes Alter erklären lassen? — Rec. berührt nur einige Sprachwidrigkeiten. Theil 1, S. 8 ist in den Worten: „als ein mehr geachtetes freyeres Geschäft“ u. s. w. nicht auf die vorhergegangene Construction geachtet. S. 14. No. 6 könnte Rec. fragen, ob *καὶ* nicht allemal am besten durch *gemeinschaftlich* übersezt werde, sowie Alles, was von ihm herkomme, dem analog. Der Sinn des Perioden S. 186 ist ganz unverständlich: „die Kämpfenden werden in drey Parteyen getheilt, in die jedesmaligen Sieger der Kretenser, der Cypriot und Erotokritos sind.“ In der Probe des Gedichtes S. 187 und an anderen Orten muß in *Sklavonier* und *Sklavonien*, wenn auch die Endung um des Metrums willen bleiben, doch das *k* wegfallen; S. 192 und an anderen Orten statt „*ungerochen*“ muß es heißen „*ungerächt*.“ Thl. 2. S. 44 konnte „*Anfänge*“ als Plural leicht durch den Singular vermieden werden, so wie auch in anderen Stellen. Uebrigens versichert Rec., daß er, wie der Herausgeber S. 196 thut, dem Erotokritos weder ein lobsprechendes oder doch schonendes Urtheil geben noch zugestehen könne, daß er nach S. 202 so ein Kind des Glückes sey, um ihm, oder gar seiner Uebersetzung in einer Art von Alexandrinern, irgend Geschmack abgewinnen zu können. Dagegen ist er weit entfernt, dem Th. 2. S. 211 angeführten Urtheile des durchreisenden Philhellenen über die Griechen oder dem österreichischen Zuschauer beyzustimmen; doch als Zuschauer und Zeitgenosse erinnert er sich jetzt öfters der Strophen eines deutschen Dichters aus den ersten Zeiten des französischen Freyheitskrieges: „Wer nicht für Freyheit sterben kann, ist nicht der Freyheit werth.“

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

G E S C H I C H T E.

TÜBINGEN, b. Ofiander: *Geschichte der französischen Staatsumwälzung*, von A. Thiers. Uebersetzt vom Professor Dr. R. Mohl in Tübingen. Erster Band. VI u. 274 S. Zweyter Band. 263 S. Dritter Band. VIII u. 304 S. 1825. 8. (3 Rthlr.)

Der erste Band geht bis zum Schlusse der constituirenden Versammlung, der zweyte bis zu dem der legislativen oder der Entsetzung des Königs, der dritte endigt mit der Hinrichtung desselben. Es sollte Rec. Wunder nehmen, wenn der Vf. eben so viel Wahres und Gediegenes von der Folge bis zum Sommer 1815 oder bis zum politischen Ende Bonapartes in drey oder höchstens vier Bände zusammendrängen könnte. Zu tadeln findet Rec. im Ganzen nur wenig, und das Meiste betrifft wohl weniger den Vf., als den Uebersetzer, dem wir übrigens sein gebührendes Lob gar nicht entziehen wollen; indessen glauben wir doch, das er selbst S. V und VI der Vorrede des *ersten Theils* seine eigenen Ansichten, oder vielmehr seine Verantwortlichkeit, mehr auf eine gewandte, als treffende Weise zu entschuldigen gesucht hat. Auch wir haben verschiedene Ansichten, allein sie betreffen mehr die ganze Darstellung der Geschichte der Revolution, als die einzelnen Umstände derselben, am meisten aber das hie und da eingeschobene Raisonement. In den Worten S. 26 Z. 5 u. 6 von unten: „so vermehrten sie die Anhänglichkeit der Nation und den Haß des Volkes gegen ihn“ (Necker), scheint ein Versehen oder ein Druckfehler Statt zu finden. Auch widerspricht diesem S. 27 Z. 6 von unten: „Der einer ungeheureren Volksgunst genoss,“ ganz ausdrücklich. — Mit der Behauptung S. 69: „Ist es wirklich wahr, das Mirabeau geheime Mittel gebrauchte: so kann man ihm dies verzeihen, denn er bestand ja auch auf den offenen,“ kann doch Rec. nicht einstimmen; denn geheime und offene Mittel stehen nicht leicht in Verbindung, und sind, wie in der Benennung, so in der Ausführung im Widerspruch. S. 113: „So gab man ihm (Mounier) die verehrten englischen Formen zu.“ Ueber die englischen Formen kann bloß berathschlagt worden seyn, eingeführt wurden sie nie. S. 114. Hat wohl der, welcher das Veto an den Laternenpfahl knüpfen wollte, nicht schon damals den

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

König darunter verstanden? — S. 45 sollte die Berufung Desmoulins nicht angeführt, oder der Ausdruck *Ceramicus* für die meisten Leser erklärt worden seyn. S. 117 bey der Abstimmung für eine Kammer werden in Allem nur 710 Stimmen von Abgeordneten aufgezählt, bey der Frage aber über aufschiebendes und abstimmdendes Veto 998 Stimmen. S. 129 sollte wohl um der Deutlichkeit willen hinzugesetzt seyn, das das Fest der Leibwache zu Versailles Statt fand.

Theil 2. S. 3 wird in einem Raisonement, welches Rec. nicht unterschreiben kann, dasselbe von dem englischen Volke gesagt, was im 1 Theil und sonst gewöhnlich vom Könige von England behauptet wird, das beide nach der Verfassung nichts Uebles thun könnten; woran Rec. sehr zweifelt. Auch kann er die Frage S. 102: „Warum mußten die, welche die disciplinirten Barbaren des Nordens herbeyriefen“ u. s. w. nicht billigen. Rec. kennt kein Land von Europa, wo Barbarey disciplinirt wäre; sie ist leider überall, wo der gemeine Haufen aus den Schranken des Gesetzes tritt. Freylich war es Unrecht, das von Franzosen selbst fremde Truppen herbeygerufen wurden, um vermeintliche Rechte zu vertheidigen, oder vielmehr wieder zu gewinnen. S. 236: „Wiedereinsetzung des Wildes in seine Rechte.“ Jagdgerechtigkeit konnte, wenigstens zum Theil, dem Adel auf ganz andere Art wiedergegeben werden, als er sie bis dahin gehabt hatte. Und warum mußte der härteste Ausdruck gebraucht werden?

Theil 3. S. 14 wird von Robespierre gesagt, das er die drey ersten Tage nach dem großen Auslaufe des Volkes sich verborgen gehalten habe; dies steht in anscheinendem Widerspruche mit S. 10, wo gesagt worden, das er schon am Tage nachher in dem Jakobinerklub Reden gehalten, und die Auflösung der legislativen Versammlung, sowie die Anklage von Lafayette, begehrt habe. — Doch es ist unnöthig, mehreres Einzelne aufzusuchen, worin Rec. Selbstwiderspruch findet, oder dem Vf. nicht völlig beypflichten kann. Ueberhaupt scheint derselbe zu sehr der Parthey des Volkes, oder der Rache schnaubenden, ergeben, der Parthey des Adels aber ungünstig zu seyn. Demungeachtet kann Rec. nicht umhin, diese drey Theile für das Beste zu halten, was er bis daher über die Revolution, von der er selbst ein nicht ganz beobachtungsloser Zeitgenosse war, gelesen hat, und hält sich daher gegen den Vf. für

X

sein gelungenes und besonders in der Schilderung der Charaktere des Königs, der Hauptminister und der Heroen der Revolution sehr wahrhaft erscheinendes Werk im Namen des Publicums zum Dank verpflichtet.

Gleiche Verpflichtung bezeugt Rec. im Namen aller derer, die das Original nicht lesen können, auch dem Uebersetzer. Nur ist ihm Th. 1 S. 1 Z. 1 das Versprechen des Vfs. an der Spitze eines bändereichen Werkes aufgefallen, „dafs er die Geschichte einer merkwürdigen Staatsumwälzung in *wenigen* Worten schreiben“ wolle. S. 3 wird dem französischen Volke nachgerühmt, „dafs es sich nach und nach frey gemacht durch Arbeit, dieser ersten Quelle von Reichthum und Freyheit.“ Auch weifs Rec. das nachfolgende Femininum *sie* mit keinem vorhergehenden Worte schicklich in Verbindung zu bringen. S. 4 „erhalten die Parlamente Gelegenheit, ihre lange *Unterdrückung* zu rächen,“ allein das unterstrichene Wort kann dort unmöglich passive Bedeutung haben. S. 111 wulsten die Anhänger der englischen Verfassung nicht, *in was* die Monarchie bestehe. S. 143 ist *trotz*, sowie öfter, mit dem Genitiv construirt. Und S. 195 Z. 14 mufs wohl statt *Befehl* ein anderes Wort stehen. — Th. 2 S. 8 Z. 13 von unten mufs es statt „nach ihm“ wohl heiffen „nach ihnen.“ S. 15. 16 kommt das Wort *bildeten* zweymal kurz hinter einander und in verschiedener Bedeutung vor. S. 52 ist Rec. im Briefe La Fayette's der Ausdruck: „ich bin äufserst davon *gefochten*, den König in Compiegne zu sehen,“ sehr aufgefallen. — Th. 3 S. 147 befürchtet General Montesquieu dem Ministerium zu *ungehorsamen*. S. 228: „Der König hat diese Strafe schon *erstanden*,“ sollte wohl heiffen: *ausgestanden*, besser erhalten oder erlitten. S. 238 ist es vielleicht ein Provincialismus, wenn es heift: „man verlangte, dafs ihre zu großen Güter *zerfchlagen* würden,“ sowie S. 247 Z. 4 von unten das: „Man verlegte ihm Stillschweigen auf,“ ein Druckfehler. Doch S. 254 Z. 4 von unten kann das vom Könige *gestellte* Verlangen nicht für einen Druckfehler erklärt werden. Mehrere dieser Anomalien kommen wiederholt vor, öfter aber andere, von denen Rec. die Composita: „beysetzen,“ „anwohnen,“ „abwerfen,“ statt hinzufügen oder hinzusetzen, beywohnen, überwerfen, namhaft machen will. So scheint auch der Uebersetzer Alles deutsch geben zu wollen, und er hat selbst Ausdrücke, wie *constituirende*, *legislative* *Versammlung*, *Präsident*, nicht immer beybehalten, sondern durch die dem Deutschen, wenigstens zum Theil, weniger verständlichen, wenn auch reindeutschen Benennungen: *Verfassung gebende*, *gesetzgebende* *Versammlung*, *Vorstand*, *überfetzt*; nur Nationalconvent ist nicht überfetzt worden. Rec. hat sich übrigens alles Ausziehens enthalten, denn er wollte auf keine Weise verhindern, dafs diefs Werk von Jedem selbst gelesen würde.

B. G.

ZÜRICH, in der Gessner'schen Buchhandl.: *Die Geschichte der Deutschen*. Für die reifere Jugend

und zum Selbstunterrichte fälschlich beschriebenen von Dr. *Wolfgang Menzel*. Zweyter Band. *Das Mittelalter*. 1825. XII u. 490 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 89.]

Schon das Motto: „Zwei swert liez Got in ertriche zu beschirmene die cristenheit, dem Pabeste das geistliche, dem kaifer das weltliche“ (Sachsenpiegel), bezeichnet die Hauptmeinung oder das Hauptvorurtheil des Vfs., dafs das Mittelalter einen großen Vorzug an Religiosität besessen habe. Diese Meinung wird das ganze Werk hindurch gleichsam in den Vordergrund gestellt. Schon S. 2 heift es: „Die schönste Blüthe, in der das innerste Herzblut des Volkes damals glühte, war die Religiosität“ u. s. w. Von dieser aber wird bald darauf gesagt, dafs sie nachher in Wirklichkeit *erstarrt* sey. Wie konnte sie das, wenn sie wahrhaft ächt war? S. 7 und 8 enthalten eine Lobeserhebung der Nachfolger Karls des Großen, die sich selbst, noch mehr aber der nachfolgenden Geschichte widerspricht. S. 12. 13. Sollte wirklich der Hauptgrund, warum das Volk gern den Sohn des verstorbenen Kaisers wieder zum Kaiser ausrief, in der Tüchtigkeit aller dieser Herrengeschlechter gelegen haben? Und war nach S. 13 wirklich der Grundsatz: Alle weltliche Macht sollte im Kaiser, alle geistliche im Papste beruhen, damals klar ausgesprochen, und jemals laut anerkannt? Sollten S. 21 die Worte des Nachsatzes: „Sobald der große Karl“ u. s. w., nicht den vorigen Behauptungen widersprechen? S. 23 werden die Nachfolger Karls des Großen mit Recht die schwächeren genannt. Und drückt nicht selbst der Schwabenspiegel mit dem: „Es sollte eigentlich nicht seyn, aber es sey nun einmal so,“ einen heftigen Tadel des Zeitalters aus? Widerspricht ferner nicht Alles fast, was S. 32 bis 35 über Karls des Gr. unmittelbaren Nachfolger, Ludwig den Frommen, gesagt ist, obigen Behauptungen? Auch kann Rec. die Behauptung S. 70: „Was in unserer Zeit ungerecht und grausam erscheint, war in jener eine Tugend,“ nicht so geradezu unterschreiben. Ist sie wirklich wahr: so mufs uns nothwendig das Zeitalter, in welchem solche Tugend gegolten hat, verabscheuungswerth erscheinen. Auch die Behauptung, „dafs das alte Recht sich allmählich gänzlich in Privilegien auflöste,“ S. 113, würde, wenn sie wahr wäre, den allgemeinen Grundsätzen des Rechts widersprechen. Papst Hildebrand oder Gregor VII wird S. 151. 152 u. s. w. zu sehr gelobt, und sein im Grunde häßlicher Charakter zu sehr ins Schöne ausgemalt. Rec. meint ferner, dafs fast Alles das, was S. 224 in dem 234sten Cap. zum Theil sehr schön gesagt worden, doch vor der wirklichen Wahrheit nicht haltbar sey, eben so wenig, als er glauben kann, dafs in dem Wesen und Treiben des Mittelalters der höchste Zweck die Verkündigung des Christenthums gewesen. Von Friedrich II heift es S. 270, dafs er zu sehr *über* der Zeit stand. Ist hier nicht ein Widerspruch mit der Behauptung S. 301, wo es heift: „Und man braucht die se gesunde kernhafte Zeit nicht etwa zu bejammern“?

Oder gehört das, was besonders S. 352 am Schlusse des 284ten Cap. behauptet wird, auch mit zu den Vorzügen des Mittelalters? Wir zweifeln, ob der vom Vf. S. 425 angeführte Ausspruch des Dittmar von Merseburg: „Wenn die slavischen Bauern gehorchen sollen: so muß man sie Heu fressen lassen, wie Ochsen, und in der Zucht halten, wie Esel,“ wirklich nur ein einzelner, aus dem Mittelalter übrig gebliebener Mistston genannt werden könne; selbst die S. 420 angegebene eigene Behauptung des Vfs., daß „kühne Aerzte oft der Gefahr ausgeletzt gewesen wären, als Zauberer oder Hexenmeister angeklagt zu werden,“ läßt sich zu jenen Miststönen zählen. In den Schilderungen S. 380 f. von der schwäbischen Ritterpoesie, S. 415 von der bürgerlichen Sitte scheint das Gute übertrieben zu seyn. Auch damals wird Macht oder Uebermacht gelobt haben, ob man gleich noch nicht so zahlreiche Armeen aufzustellen wußte. Daß Streitkräfte überhaupt etwas galten, beweist schon das S. 407. von der Hanfa Gefagte. — Der Stil des Vfs. ist übrigens rein; nur *ungerochen* hat Rec. an mehreren Orten, z. B. S. 282, gefunden, doch auch *ungerächt*. S. 172 hat Rec. in den Worten: „an die Unterordnung derselben über jene,“ keinen Sinn finden können, und S. 373 hat er das: „im Ganzen über hundert Kinder *gewonnen*,“ für einen Provincialismus gehalten. Mehr noch glaubt er sich über die gänzliche Verschweigung der Originalquellen beklagen zu müssen, so wie er auch öftere Bestimmung der Zeit gewünscht hätte. Im Ganzen aber kann er der Darstellungsgabe, dem Fleiß und der Einsicht des Vfs. seinen Beyfall nicht versagen, und mehrere einzelne Abschnitte, z. B. den von S. 312 bis 323 über Kirche, Papst, Klerus, findet er vortrefflich.

H. E. A.

ELLWANGEN, in der Ritter'schen Canzleybuchdruckerey: *Neue Nationalchronik der Deutschen vom Jahr 1821.* 832 gespaltene Columnen. 4. (3 Rthlr.)

Es ist diese Nationalzeitung, was jede Zeitung solcher Art ihrer Natur nach nur seyn kann, ein Potpourri, aber im Ganzen ein vortreffliches. In einigen Artikeln können wir jedoch nicht der Meinung des Redacteurs beystimmen. S. 83 wird z. B. von dem durch drey Mächte getheilten Polen gesagt: „deren einziges Verbrechen ihre Schwäche war.“ Die polnischen Edelleute hatten wohl mehrere begangen, die polnischen Gemeinen aber waren, was Gemeine immer und doch fast immer sind, unschuldig. Die unmittelbar folgenden Zeilen sind wohl übertrieben. Zu dem S. 569 bis 571 enthaltenen Aufsatz macht Rec. bloß die Bemerkung, daß der König von England als solcher nicht Mitglied der heiligen Allianz ist, und daß diese wohl weder Hinderniß, die Griechen zu unterstützen, noch Aufmunterung dazu, sondern allgemeinen Frieden zu erhalten, und das Geld des Staates nicht für Fremde hinzugeben, hauptsächlich bezweckt. Uebrigens werden wir die Engländer als Bundesgenossen der Griechen

auftreten sehen, sobald sie gewiß sind, daß sie die endlich siegende Partey seyn, und den Handel der Levante in ihren Händen haben werden. Eben dieß, die Aufopferung seines Geldes für eine dem Staate fremden Zweck, glaubt Rec. auch der politischen Bemerkung S. 575 und 76 entgegensetzen zu können. S. 585 wird mit den groß gedruckten Worten: „denn es ist unmöglich“ u. s. w. ein Satz behauptet, dessen Wahrheit zwar Rec. zugesteht, der aber beynah in keinem Staate in allen Fällen Ausübung findet. S. 641 bis 647 mag der Artikel: „Noch mehr über die Sache der Griechen!“ — vollkommene Wahrheit enthalten, ohne dadurch weder Privatpersonen anderer Länder, noch die Staaten selbst zu verpflichten, mit Aufopferung ihres eigenen Wohles der Sache der Griechen zu helfen. S. 652 — 654 wird Friedrich II deswegen anzeiariffen, daß er in der Regel nur Adliche als Officiere beförderte. Rec. will nicht leugnen, daß der König in manchen einzelnen Fällen Unrecht gehabt hat, in der Regel aber hatte er Recht; denn er ging von dem Grundsätze aus, nur die Bürgerlichen nähmen zum Militärdienste freywillige Zuflucht, die wegen ihrer Ungechicklichkeit anderweitig nicht fortkommen könnten; durch diese aber wollte er das so schon langsame Avancement armer Adlichen nicht noch mehr erschwert wissen. Aushebung aber solcher Bürgerlichen zum unteren Grade des Kriegsdienstes, die schon durch ihre Geburt zu etwas Anderem bestimmt waren, war wohl das Werk macht-habender Officiere, nie die Meinung des Königs. — Vollkommen stimmt Rec. den Miscellen S. 11 bis 15 bey; ebenso dem, was S. 17 — 20 über die Staatspapiere und S. 33 bis 38, sowie S. 54 bis 58, über die Neapolitanische Sache gesagt ist, gesteht aber ein, daß der Zweifel am Schlusse nur zu sehr erfüllt worden. Nicht genug loben kann endlich Rec. das Fragment der Kapuzinerpredigt S. 231 bis 236, die Ironie in den Klagen eines alten Domherrn S. 729 bis 734, und die edle Freymüthigkeit in dem Aufsätze S. 225 bis 231.

H. E. A.

ALTONA, b. Hammerich: *Die Deutschen*, dargestellt in der frühesten Vorzeit aus den dürftigen Quellen der Geschichte und weitumfassenden Thaten von *August von Hennings*, Administrator der Grafschaft Ranzau, Intendant zu Harzhorn, Ritter, beid. R. Dr. 1819. XII u. 457 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Rec. thut wohl nicht zu viel, wenn er das Werk ein mühsam zusammengetragenes nennt, und in dieser Hinsicht seinen Werth anerkennt, sein Resultat aber mit dem der Cook'schen Reisen vergleicht, welche uns belehrten, daß jenes große Land am Südpol, von welchem die größten Erdkundigen unter unseren Vorfahren so viele Worte machten, nichts sey, als eine gelehrte Chimäre; denn eben so möchte es wohl mit einer zuverlässigen Geschichte unserer Altvordern aussehen, wie der mühsam nachforschende Vf. S. 5 selbst

eingeleht. „Diese Meinungen, sagt er da, auf die wir unsere Ahnenprobe gründen, beweisen weniger die Geschichte, als die Ungewissheit derselben“ u. s. w. S. 112: „Wir sehen, auf welchen unsicheren Gründen alle Systeme beruhen, doch wir wollen *Adelung* hören.“ S. 138: „Für die Geschichte ist wohl weiter kein Gewinn dabey, als die Ueberzeugung von dem volkreichen Zustande und der Macht der Völker u. s. w. — und von der wenigen Zuverlässigkeit der Nachrichten der Römer.“ S. 289: „Man geht wohl nicht zu weit, wenn man annimmt, daß Cäsar die Germanen eben so oberflächlich gekannt und geschildert habe, als das Wild im hercynischen Walde.“ S. 403: „Da die Juden Geschichtsbücher hatten, und die Deutschen, so viel man weiß, keine, läßt sich abnehmen, wie der Schriftsteller (Tacitus), der so die Juden kennen zu lernen und aufzustellen suchte, die Germanen mag gekannt haben.“ Der Vf. hat sich nun alle Mühe gegeben, durch seine Forschungen aus allen römischen Schriftstellern, welche die alten Deutschen erwähnen, oder von ihnen handeln, an deren Spitze sich Livius, Cäsar und Tacitus auszeichnen, den Satz zu begründen, daß wir keine zuverlässigen Nachrichten von denselben haben, — und hierin stimmen wir ihm bey. Um ihm jedoch Etwas entgegenzusetzen, möchte Rec. ihn fragen, ob S. 39 die Herleitung des französischen Wortes *elicté* nicht zu gesucht sey, sowie behaupten, daß S. 41 *latro* wohl in alten römischen Schriftstellern durch *Söldner* oder *sich herumtreibender Soldat* übersetzt werden könne, aber nicht in denen des bessern Zeitalters, z. B. in der ersten Philippischen Rede des Cicero, wo dieser dem Antonius vorwirft, daß er nach Art der Latronen lebe, oder im Martial, der gar einen Bader unter gewissen Bedingungen *latro* nennt. Hier müssen wir vielmehr bey der gewöhnlichen Uebersetzung von *Strafsenräubern* oder *Räubern* überhaupt bleiben. S. 365 ist es zu kühn, aus der Gleichheit eines einzelnen französischen Wortes *bec* mit dem alten gallischen Worte *becco* auf die Identität beider Sprachen zu schließen. S. 372 muß in den „dreytausend Legionen,“ sowie S. 374 in „den Kugeln,“ nothwendig ein Druckfehler oder eine sonstige Irrung Statt finden.

H. E. A.

P Ä D A G O G I K.

FRANKFURT a. M., b. d. Gehr. Willmanns: *Ueber Deutschlands Nationalerziehung*, vom Professor Joseph Hildebrand. 1818. XXXVIII u. 288 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es mag Alles das sehr schön und in gewisser Beziehung sehr wahr seyn, was der Vf. sagt; nur kann

Rec. ihm so lange nicht beystimmen, als er noch in den Hauptbegriffen anderer Meinung ist. Deutschland kann keinen Nationalstolz haben, denn die einzelnen Länder, in die es getheilt ist, haben ihre verschiedenen souveränen Fürsten, oder auch ihre besonderen Landstände, und sind daher von einander verschieden und gesondert. Jeder Staat, er sey so klein, als er wolle, hat sein Interesse für sich. Auch können nirgends Religionen einander entgegengesetzt seyn, als besonders in Deutschland das römischkatholische und das protestantische Bekenntniß, und Gott verhüte in dieser wichtigsten Angelegenheit des Menschen noch mehr eine Vereinigung, so lange Herrschsucht die vornehmste Eigenschaft derjenigen Kirche ist, die sich noch die allgemeine nennt, und zu welcher gewesene Protestanten zurückkehren, wie Thiere in den Stall, an welchen sie gewöhnt sind. Schon in der Vorrede erklärt sich der Vf. sehr gegen alles Turnen, wenn es wissenschaftlich getrieben und eingezwängt wird. Rec. kann auch hierin nicht ganz seiner Meinung seyn, denn er wünschte wohl seine natürliche körperliche Trägheit in der Kindheit und Jugend, wenn auch zwangsmäßig, mehr aufgeregt, statt daß sie durch eine furchtsame Erziehung noch verstärkt ward. Den Schluß des Buches machen eine *Abhandlung über weibliche Erziehung*, in welcher der Vf. viel Wahres gesagt hat, und *zwey Briefe*, einer nämlich des Hn. Dr. Engelmann in Frankfurt a. M. und des Vfs. Antwort auf denselben. Mit dem Erstgenannten ist Rec. ganz einverstanden, wenn er, des Geschäftes ungeachtet, dem er sein Leben gewidmet zu haben scheint, der weiblichen Hauserziehung den Vorzug giebt, sobald nämlich beide Eltern leidenschaftlos sind, und ihrem Stande und Vermögen gemäß leben. Solche aber trifft man nur selten. Der Vf. fodert dieß gleichsam unbedingt, und setzt dagegen bey der weiblichen Erziehung in Pensions- und Erziehungs-Anstalten, die er im Ganzen völlig verwirft, als Bedingung voraus, daß sie der häuslichen Erziehung so viel, als möglich, ähnlich seyn müssen. Rec. ist der Meinung, daß die Tochter so wenig, als der Sohn, und noch weniger, außer dem Hause der Eltern erzogen, wohl aber, so wie die Lage der Sachen jetzt ist, ausser demselben, der größeren Wohlthat wegen, unterrichtet werden müsse, und zwar, wenn es seyn kann, nicht von Männern, sondern von jüngeren Frauen; nur die, welche keine Eltern mehr und sonst Niemanden haben, der sie gleich den Eltern liebt und erzieht, müssen in der Unterrichtsanstalt auch ihre Erziehung finden, oder dort übernachten.

G. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

SCHÖNE KUNSTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Hans Sachs*, von *Friedrich Furchau*. In 2 Abtheilungen. Erste Abtheilung. *Die Wanderschaft*. 1819. 251 S. Zweyte Abtheilung. *Der Ehestand*. 1820. 542 S. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Ueber den Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten, und so wollen wir auch gewisse Leser nicht verdammen, die den wackeren Nürnbergischen Meisterfänger gering achten, weil er nicht mit moderner Zierlichkeit sich ausdrückt, von dem erhabenen epischen und lyrischen Schwung früherer und neuerer Dichter nichts weiß, und die edle Poesie zwar mit Innigkeit, Wärme und selbst mit Begeisterung, aber doch mehr als ein Handwerk, wie als Kunst betreibt. — Sind aber diese Ueberbedenklichen nicht zu arg befangen: so können sie nicht leugnen, sey nun ihre Meinung von Hans Sachs, welche sie wolle, daß Niemand befugter gewesen, seine Biographie zu schreiben, als Hr. *Furchau*. — Mit wahrer Herzensfreudigkeit (ein Wort, das er, beyläufig gesagt, fast zu oft braucht) vertieft er sich in seinen Gegenstand, hängt mit Liebe und Ehrfurcht an dem achtbaren Meister, an der fürsorgenden und einsichtigen reichstädtischen Verfassung, ohne Mann und Zeit und Einrichtung zu überschätzen; mit Geist und Wärme breitet er sich über das Wesen des Meistergefanges, die Ursachen seines Entstehens und Fortdauerns aus; er überschätzt ihn nicht, will ihn nicht auf gleiche Höhe mit den edlen und zarten Liedern, den großartigen Dichtungen der Minnesinger setzen, allein als unschuldigen und bildenden Zeitvertreib, der auf die Sittlichkeit der Glieder des Vereins sehr vortheilhaft wirkte, ehrt er ihn allerdings. Daß die geistlichen Lieder der Meisterfänger auf die Reformation bedeutenden Einfluss hatten, schon weil sie die Dichter nöthigten, die Bibel zu studiren, belegt Hr. *F.* mit guten Gründen. Er beweist ferner, wie tief Verbrüderungen in dem Charakter des deutschen Volkes liegen, wie deshalb das Zunftwesen bey ihm fest wurzelte, und zu einem Baum heranwuchs, der kräftige Früchte trug. Daß Hans Sachs nicht ein bloßer Reimer, gleich den meisten seiner Mitbrüder, gewesen, die viel weniger auf die Gedanken des Bars, dem sie nach der Tablatur (über die der Vf. die genaueste Auskunft giebt) singen wollten, als auf die Regelrichtigkeit achteten, daß unser wohlgemutheter Schuster mit po-

tischem Gefühl und Sinn, ja selbst mit Phantasie und Begeisterung begabt war, das wird ihm nicht leichtlich Jemand abstreiten, eben so wenig, daß er seine Gabe bloß angewendet, zu nützen und zu vergnügen, nicht aber zu verwirren, oder die Sinne aufzureizen. Als ein Muster für alle Zeiten stellt ihn der Vf. nicht auf, wohl aber als einen durchaus tüchtigen, frohsinnigen, frommen und redlichen Reichsbürger des 16ten Jahrhunderts. Und gewiß tüchtig und wacker war der biedere Hans Sachs in jeder Beziehung, jedem Verhältniß des Lebens, als Gesell und Meister, Gatte, Vater, Bürger. Sein Beyspiel entkräftet den Wahn, daß höhere Bildung dem Handwerker schade. Seichte Vielwisserey thut es, aber nicht eine Bildung, die Herz und Geist im schönsten Gleichgewicht erhält, die Demuth lehrt, und der nichts so fern ist, als spöttelndes Raisonement. Rechtes Erkennen schärft das Pflichtgefühl, und erhöht den Willen, ohne vieles Deuteln und Klügeln, um die Stellung, die der Mensch eingenommen, würdig und tüchtig, mit jeder Obliegenheit, und wäre sie noch so klein und mühsam, zu behaupten. Daß mit dem Nützlichen sich auch das Schöne verbinden lasse, lehrt unser Hans Sachs durch sein Beyspiel, und auch in dieser Hinsicht wäre es zu wünschen, daß diese Schrift zum Volksbuche würde; denn sicherlich gewährt sie mehr Belehrung, Trost und Unterhaltung, als viele fürs Volk geschriebene Bücher, die bald trivial geschwätzig, bald vornehm herablassend sich beherrden, überflüssigen Unterricht ertheilen, und in Dingen, wo sie als Rathgeber und Freunde in der Noth sich beweisen sollen, den Leser im Stiche lassen.

Was nun die Biographie selbst betrifft: so ist diese nicht buchstäblich der Wirklichkeit getreu, was der Vf. selbst zugiebt, indem er sagt: „Bedenkt, daß man zu dem Kränzlein eines so lieben alten Sängers durchaus einige reichere Blumen hinzufügen darf und muß, und daß die Abbildung jedes dichterischen Lebens nur dann die gerade ihr gehörende Wahrheit in sich tragen wird, wenn sie selbst der Dichtung nicht ganz entbehrt.“ Das dazu Erfundene stellt aber nirgends in Widerspruch weder mit sich, noch mit dem Wahren, den Thatfachen, der Eigenthümlichkeit Hans Sachsens, der Gesittigung und Geminnung seiner Zeit. Die meisten Zusätze hat wohl die *erste Abtheilung* erfahren; im Frühling des Lebens ist Dichtung zulässlicher, ja nothwendiger, als im Sommer und Herbst. Wir begleiten den Jüngling auf seinen Wanderungen, zu mancherley Aben-

Y

theuern, selbst Drangfölen, die jedoch in froher harmloser Jugend leicht zu überwinden sind, da selbst das Verdriessliche, durch das rosige Glas des kecken jugendlichen Humors geschaut, in etwas Neckisches, Drolliges sich verwandelt. Noch tändelt er nur mit der Liebe; die gediegene, sanft leuchtende und erwärmende Flamme dieser mächtigsten aller Triebe lernt er später kennen, als er mit seiner herzgeliebten Kunegunde den festen Bund schließt, der ihm in zufriedenster Ehe fast ein halbes Jahrhundert beglückt. Gewissermassen kann diese Abtheilung als ein allegorisirtes Jugendleben kräftiger, frisch und gesund blühender, phantasiereicher Menschen überhaupt betrachtet werden. Welcher Jüngling liebt nicht lustige Fahrten und Wanderungen ins Freye planlos hinein? — Wie manche mögen sich der Phantasierey ergeben, wie Hans Sachs bey dem Weismann und enthusiastischen, ja verblendeten Verehrer der alten Ritterbücher und des Minnegefangs in Inspruk! Aber nicht Alle erwachen zu dem Bewusstseyn, das das Entschwendene nicht durchaus in denselben Formen wieder hervorzubringen, das eigenfinniges Festhalten einer Gestalt ein nur Rückschritte bedingendes Erstarren sey. Nicht Alle begnügen sich, nachdem sie die prächtig und seltsam aufgeputzte Phantase auf gebahnten Strassen und Irrwegen begleitete, mit einer still ruhigen Häuslichkeit, wie unser Wanderer bey seinem Meister und der kränklichen Hausfrau in München.

In dem *Ehestand* (der zweyten Abtheilung) regiert die prosaischere Wirklichkeit, ohne das Hans Sachs, trotz der Sorgen und der Plackereyen eines für den Erwerb sich mühenden Hausvaters, kalt an Gefühl und kleinlich und verdrossen an Gesinnung worden wäre. Unermüdet treibt er sein Handwerk, wie die Poeterey, ohne im mindesten zu wännen, jenes sey entwürdigend für einen Mann seines Werthes; er ordnet dieß wohl nicht einmal der Dichtkunst unter, oder nur in sofern, als durch diese grössere Dinge zu erreichen wären, wie er sich herzynniglich freut, das durch seine „Wittenbergische Nachtigall“ er der guten Sache der Kirchenreformation doch auch einigen Beystand leisten könne. — Die Ursachen der Entstehung von vielen seiner Gedichte werden vom Vf. untersucht, und gezeigt, in wiefern sie Geburten der Zeit, des Genius u. s. w. sind. So heisst es unter anderen bey Erwähnung der Dialoge und Visionen von personificirten Begriffen: „In Erfindung und Beschreibung solcher sinnbildlicher Figuren, Gestaltungen und Zustände, sey es nun im Träumen oder im Wachen, und in deren sinureicher Ausdeutung nach den vorgestellten Tugenden und gangbaren Lastern, von welcher Art der Gedichte in seinen Werken eine fast unübersehbliche Menge gefunden wird, sucht nun der ehrliche Meister Sachs seines Gleichen, und offenbar ist in solchen, sowohl ernsthaften, als zum Theil auch schwänkischen, immer aber sehr wahrhaftigen und getreulichen Erfindungen, spürlichen Zusammensetzungen und deren beyfallswürdigen Ausdeutung der eigentliche Kern und Geist seiner Erdichtungen zu suchen;“ ferner: „das gerade dergleichen Beschrei-

bungen, Vorstellungen und Gedichte, welche bey gewöhnlichen Dingen auf eine ganz ungewöhnliche Art den eigenen, selbstthätigen Scharfsinn und die tiefliegende, aber desto reichere Erfindungsgabe durch sinnreiche Zusammenstellungen und Vergleichen anregen und unterhalten, dem deutschen Volke und vorzüglich gewissen Arten von Lesern besonders zusagend sind, bestätigt selbst spätere mannichfaltige Erfahrung“ u. s. w.

Die Neigung des deutschen Volks zu jener Zeit zu Emblemen, Personificationen, Gleichnißreden u. dgl. konnte umständlicher erörtert, und überhaupt mit grösserer Ausführlichkeit die Sitten, Gebräuche, Denkweise des Mittelalters in Deutschland, namentlich in den Reichsstädten, beschrieben werden. Die Anschauung im Allgemeinen thuis nicht allein; es scheint aber, als habe der Vf. aus zu grosser Bescheidenheit, aus Scheu, ins Weitschweifige zu verfallen, das Ausmalen des Kleinen, Einzelnen vermieden; allein nicht alle seine Leser sind so vertraut mit dem Geiste, der Eigenthümlichkeit jener Zeit, wie er. — So wird z. B. gesagt, das die Fastnachtsspiele (die nicht von herumtreifenden Gauklern, sondern von guten Bekannten bey guten Bekannten aufgeführt wurden) ein weit unschuldigeres Zeitvertreib waren, als das gehässige und Leidenschaftlerregende Kartenpiel. Immerhin, nur war bezubringen, ob jene Spiele mit ihren Bezüglichkeiten nicht auch an anderen festlichen Tagen, Hochzeiten, Kirchweihen u. s. w. aufgeführt wurden, und wie es überhaupt bey den Volkslustbarkeiten zunging; das Schönbartlaufen ist ziemlich kurz abgefertigt.

Von jeder Gattung Gedichte, die Hans Sachs gefertigt, geistliche und weltliche, Historien, Komödien, Sinnbilder, Schwänke u. s. w., sind Proben gegeben, bey denen meistens die Kürze, nicht der Gehalt entschied. So ist z. B. der Kranke und der Narrenschneider viel launiger, schalkischer und witziger, als der Narrenfresser, aber auch freylich länger.

Die Schreibart des Buchs ist, wie sich gebührt, nicht abgeschliffen, doch eben so wenig rau und eckig; der Hauch des Alterthümlichen in ihr steht demselben wohl an; dabey ist sie ungeziert und dem Gegenstande angemessen. Wollte man beide Abtheilungen rücksichtlich der Schreibart besonders charakterisiren: so liesse sich etwa sagen, das die erste Abtheilung an die Art und das Wesen des Stils von *Tiek* in seinem Sternbild erinnere, die zweyte dagegen, nach dem Geschmack mancher Leser, vielleicht zu sehr *Franz Horns* freundliche Manier nachahme.

R.

LEIPZIG, b. Weygand: *Gedichte der Brüder Christian und Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg.* Neue vermehrte Auflage. 2 Bändchen. 1821. 222 u. 266 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

„Das Herz im Leibe thut mir weh,
Wenn ich der Väter Rüttung seh.
Ich seh' zugleich mit nassem Blick
In unsrer Väter Zeit zurück.“

(I, S. 74)

Fast unwillkürlich fliessen diese Zeilen aus des Rec. Feder, indem er sie zur Anzeige einer neueren Sammlung der allgemein bekannten *Stolberg'schen* Gedichte ansetzt. Er thut es unmittelbar nach dem ununterbrochenen Genuss der in diesen zwey Bändchen enthaltenen Dichtungen, und man muß es ihm daher verzeihen, wenn er befangener und wärmer ist, als es einem Recensenten sonst wohl in der Regel ziemt. So manche, das Innerste aufregende Erinnerungen erwachten bey dem Wiederlesen dieser poetischen Erzeugnisse eines edelvereinten Bruderpaars: Erinnerungen, deren Ausdruck, wenn sie bloß auf ein individuelles Gefühl bezüglich wären, freylich nicht für das große Publicum gehören würden. Aber in sofern jenes Publicum noch Tausende zählt, welchen eine gleiche Stimmung und ein gleiches Andenken die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts bedentfam und unvergesslich macht, in sofern darf auch der Einzelne allerdings auf allgemeinere Theilnahme rechnen, wenn er sich näher darüber ausspricht.

Als die beiden Brüder *Friedrich Leopold* und *Christian v. Stolberg* ihre ersten Lieder im deutschen Vaterlande erklingen ließen, war der Verfasser dieser Anzeige kaum geboren; und als er im beginnenden Jünglingsalter sich eines veredelten geistigen Lebens bewußt zu werden anfang, da fand er schon gar manches jener Lieder allgemein bekannt, ja allgemein gesungen; denn treffliche Componisten hatten sie gemüthlich aufzufassen, und in melodischen Weisen wiederzugeben gewußt. Er lernte, er sang sie, ohne noch den Namen des Dichters zu kennen, und ohne ihn zu erfragen. In jenem Alter verdrängt die reine volle Freude am ansprechenden Inhalte noch die Neugierde nach der Persönlichkeit des Verfassers. Was zum jungen Herzen dringt, das nimmt es wie eine höhere Offenbarung auf; wer es gesagt, wessen Hand das innere Saitenspiel in liebliche Schwingungen versetzt hat, das kümmert wenig. — Späterhin fand sich Veranlassung genug, den Namen *Stolberg* unter den geachtetesten Dichternamen jener Zeit kennen zu lernen. Und welche eine Zeit war das! Wir möchten sagen, der May unserer aufblühenden deutschen Literatur; denn ach! der Winter und Vorfrühling hatte Jahrhunderte lang gedauert! Ein vielseitiges Leben war jetzt wach geworden. Unsere herrliche urkräftige Sprache, aus sich selbst heraufgebildet, hatte allmählich zur Kraft die Milde, zum Reichthum die Schönheit gewonnen. Verborgene Schätze thaten sich auf, und die Unbeholfenheit, sie zu Tage zu fördern und zu verarbeiten, wich einer immer zunehmenden geschickten Fertigkeit und einem sich läuternden Geschmack. Was die Dichter, die jene Zeit erweckte, tief in der deutschen Brust bewegten, drängte sich in Fülle hervor, und fand den einfachsten natürlichsten Ausdruck, der sich gleichsam von selbst ihnen darbot. Ihr Streben fand leicht allgemeine Anerkennung und Aufmunterung. Der deutsche Parnass glich noch nicht einem beeiften Berge, an dessen abgeglätteten Wänden man eine zahllose Menge, um den ausgesteckten Preis des Schriftstellerfoldes ringend, hinanklimmen sieht; eine Menge, unter welcher immer Einer den Anderen

bald mit Männerhals, bald mit Jünglingeiseiferfucht, bald mit Knabenmuthwillen, am Rockschosse vom Gipfel zurück in die Tiefe herabzuzerren sucht. Vielmehr half damals Einer dem Anderen brüderlich hinauf am blühenden Hügel, von jungbelaubten Zweigen umflüstert, von frischentquollenen Bächen getränkt, und Alle freuten sich, wenn wieder Einer oben am ehrenvollen, durch das ganze Vaterland weit hinglänzendem Ziele stand. — So war jene Zeit, jener Wonnemonat der deutschen Literatur, in welchem auch die Dichter zu singen begannen, deren gemeinschaftliche Gabe uns hier in einer neuen, fast allzu bescheidenen, von typographischem Schmuck wenig hervorgehobenen Ausgabe vor Augen liegt. Wir wollen eine vielleicht Vielen anstößige Vergleichung zwischen *Sonst* und *Jetzt* nicht weiter verfolgen; nur Eines müssen wir in nächster Beziehung auf die meisten poetischen Erzeugnisse der damals ausgezeichneten Dichter, und so denn auch hinsichtlich der *Stolberg'schen*, bemerken: dort blieb immer der ächte innere Gehalt, das Geistigstarke oder das Gemüthlichmilde, die Hauptsache, und der Ausdruck fügte sich auf das Einfachste und Kindlichste dem Eindruck an; statt daß man von so vielen neueren Dichtern fast sagen möchte, die Melodie entlehe bey ihnen früher, als der Text, der Wortschwall oder Prunk früher, als der Gedanke. — Ja, auch ihr, ihr lieben Gefänge, klingt wie aus ferner, längst entschwendener Zeit herüber! Auch *dieser* May blüht einmal und nicht wieder!

Sollte man verlangen, daß hier nun nach solchen allgemeinen Bemerkungen (wofern dieses Wort kein zu kalter Name für die Bezeichnung herzinniger Gefühle ist) ins Einzelne gegangen, und eine eigentliche Recension der *Stolberg'schen* Gedichte geliefert werde? Nein! Viele derselben sind längst ein heiliges Eigenthum der Nation geworden: eine Autorität, die alle kleinen Mängel austilgt, und eine unüberwindliche Scheu vor dem kalt zergliedernden Tadel einflößt. Lieder, wie: „Süße heilige Natur;“ — „Ich hab' ein Bächlein funden;“ — „Sohn, da hast du meinen Speer;“ — „Fröhlich tönt der Becherklang;“ — „Ach, mir ist mein Herz so schwer;“ — und unter den Balladen vorzüglich: „Hört, ihr lieben deutschen Frauen“: — wer, der sie oft sang und singen hörte, möchte sich auch nur ein Wörtchen hinwegkritteln lassen? Oder wer möchte die kritische Scheere nicht zürnend zurückschlagen, die es wagte, sich gegen Oden drohend aufzuklappen, wie z. B. I, S. 15: „Die Natur;“ — S. 11: „Süßer duftet die Flur;“ — S. 38: „An Klopstock;“ — S. 218: „Täusch' ich mich selber;“ — S. 89: „Heil dir, Homer“ u. s. w.

Die Uebersetzungen oder Nachbildungen aus Griechen und Römern, welche das 2te Bändchen grossentheils ausfüllen, stehen zwar in mancher Hinsicht unter den Leistungen des Großmeisters aller *übertragenden* Dichter, — denn so nur möchten wir unseren ehrwürdigen *Voss* nennen; — allein es bleibt ihnen dennoch das Verdienst einer innigen Auffassung, eines tiefen Gefühls für antike Schönheit, eines natürlichen, auch hier den geistigen Hauch höher, als den wörtlichen

Schall, achtenden feinen Geschmackes, der vor den Prokrustes-Arbeiten mancher neuesten Uebersetzer scheu zurückweicht.

So sey denn dankbar, jüngere Zeitgenossen, — dankbar gegen die Männer, welche mit liebeglühender Wange und mit zärtlichglänzendem Vaterblick an der Wiege der waterländischen Poesie gestanden, und die blühende hochgestaltete Hermannstochter ins 19te Jahrhundert hinüber begleitet haben. Stellet auch Ihr, nun hochgebildete deutsche Frauen, die ihr nicht allein Vieles gelesen, was Männer geschrieben, sondern auch Vieles geschrieben, was Männer nicht gelesen, — stellet auch Ihr in eueren glattgebohten Prunkschreinen, worin die gesammelten Schmetterlinge unseres jetzigen Sommers (oder sollen wir vielleicht gar schon sagen „Nachsommers“?) zierlich aufgepieft, in buntschillernden Farben prangen, — die Immortellen der edlen *Stolberge* auf. Oder besser: nehmet ihr Büchlein fleißig zur Hand, und freut euch des reinen Genusses ächter Dichterweihe! — Rec. aber will, da er diese Anzeige, wie eine Predigt, mit einem erbaulichen Liederverse begonnen, sie nun auch mit einem frommen Stofsfeuerlein beschließen:

„Der Einfalt und der Liebe Sinn
Sey unfer Kleinod und Gewinn!
Sie reichen uns den Wanderstab,
Und führen lächelnd uns in's Grab.“

(f. I, S. 156.)

F. Mgl.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Lyra-Klänge und Prisma-Farben in lebenswarmen Bildern*. Vom Verfasser des Antonio und Felippo. 1824. 466 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Guido und Adelheid, oder das Asyl am Niagara-Katarakt*. — *Blätter aus dem Tagebuche des Pfarrers Trautlieb*. Zwey Erzählungen u. s. w. (1 Rthlr. 4 gr.)

Adelheid, die übelbewachte Prinzessin eines kleinen Hofes, verliebt sich in Guido, einen Abenteurer bürgerlicher Abkunft, und wird von ihm erst verführt, und dann glücklich entführt. Man verfolgt Beide, erreicht sie aber nicht, und sie finden, *mirabile dictu!* ein „Asyl am Niagara-Katarakt!“ — Etwas Unwahrscheinlicheres giebt es nicht unter dem Monde. Abgesehen davon, gewährt das Geschichtchen kaum etwas mehr, als geistiges Uebelbefinden und Langeweile. Oder könnte ein „Prinz Basil,“ an Leib' und Geist eine Caricatur, je gelebt und geliebt haben? Kann sich auch der gutmüthigste Leser mit einer Prinzessin befreunden, welche Alies, was Tugend, weibliche Tugend, heißt, muthwillig verscherzt, von Kindespflicht keine Ahnung hat, und sich namenlosem Elende rückichtslos Preis giebt? Den Helden Guido, unbedeutend, wie er ist, muß man von Herzen verachten. Die einzige achtungswerthe Person ist der unter der Maske des schottischen Lords Clydesdale verkappte Prinz Adolar; indessen kann

ihm seine Resignation auf eine Prinzessin, wie sie nicht seyn soll, eben nicht schwer gefallen seyn. — Die *zweyte Erzählung* hat ein wenig mehr innen Gehalt. Trautlieb zeigt als Knabe Anlage zur Malerey, wird deshalb von seinem Vater einem halb verrückten italiänischen Meister übergeben, bringt es bald zur großen Fertigkeit im Porträtiren, studirt Theologie, wird, eines Schwankes halber, nicht zum Examen gelassen, verliert darüber den Verstand und nebenher die Braut, malt den Sohn eines steinreichen, aber gleichfalls verrückten Lords (welcher mit ihm in einer und derselben Irrenanstalt eingesperrt ist) zum Sprechen nach dem Vater, wird durch eine Feuersbrunst gesund, wie der Lord durch das Porträt, — geht mit ihm auf Reisen, kommt ohne ihn zurück als reicher Mann, und wird zur großen Erbauung seiner Landsleute — Pastor Primarius in seiner Vaterstadt. Hier hat er indessen das Unglück, als *conditio sine qua non* der Beförderung, ein verbulites Weib heirathen zu müssen, bald darauf aber auch das Glück, sich ihrer, mit Hülfe ihres ersten Galans, entledigen zu können. — Bunt also, das sieht man wohl, ist das Gemisch, und die „Prismafarben“ des Haupttitels wären gerechtfertigt; doch ist es ein Durcheinander und nichts Regerechtes, wie jene optische Erscheinung, die durch das Prisma sich darstellt. Mit den „Lyra Klängen“ aber sind wir nicht einverstanden; es ist höchstens eine Sackpfeife, welche sich hie und da vernehmen läßt, ohne Aufschwung, ohne Rhythmus, ohne einschmeichelnden Wohlklang. Ueberhaupt aber fehlt beiden Erzählungen Einheit und Zusammenhang, und im Stil vermisst man nicht nur Reinheit und Eleganz, sondern sogar Correctheit.

Auf Druck und Papier hat die Verlagshandlung Sorgfalt genug gewendet; auch ist der Preis billig gestellt. geil.

SCHMALKALDEN, in der Varnhagenschen Buchhandl.: *Feierabende* (,) oder *Erzählungen in Poesie und Prosa*. Herausgegeben von Dr. Ludwig Hyneck. Drittes und letztes Bändchen. 1822. 333 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 197.]

Der Vf. nimmt in der Vorrede Schonung und Nachsicht in Anspruch, weil Betrübniß und Schmerz seinen Geist drückten; unsere Kritik soll diesen nicht vermehren, aber die Bemerkung sey erlaubt, daß ja Niemand gezwungen ist, zur Unterhaltung des Publicums zu schreiben. — Als das Beste in diesem Bändchen nennen wir die beiden Schlußgefänge (3 und 4) von *Luthers* oder *der Sieg des Glaubens*. Die poetische Erzählung: *Heinrich der Welfe*, die übrigen poetischen Kleinigkeiten, vorzüglich aber die beiden prosaischen Erzählungen: *Walthers Reise nach der Residenz*, und die *Lyonnaisen*, würden Gelegenheit zu vielerley Ausstellungen geben, welche indels aus dem angegebener Gründe in der Feder bleiben mögen.

D.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Oswald: *Sophonizon*, oder unparteylich-freymüthige Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von Dr. H. E. G. Paulus, großherzogl. bad. Geh. Kirchenrath u. s. w. *Vierter Bd. Viertes Heft.* 1822. VI u. 122 S. *Fünfter Bd. Erstes — fünftes Heft.* 1823. Zusammen 729 S. *Sechster Band. Erstes Heft.* 1824. 155 S. gr. 8. (6 Rthlr. 6 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822, No. 85, 86; ferner 1824, No. 3 — 10.]

Wir fahren fort, aus dieser an innerem Gehalte sich immer gleichbleibenden Zeitschrift das Hauptfachliche anzuzeigen.

Bd. IV. H. 4 enthält: I. *Beyspiel eines geistverweckenden Jugendunterrichts zu Frankfurt a. M. für junge Handwerker.* S. 1. Hier werden Nachrichten gegeben, die jedem Freunde des gemeinen Volkes sehr erfreulich seyn müssen. Sie betreffen die Sonntagschule für Handwerker in Frankfurt a. M., die im J. 1817 begonnen, 1820 ein großes Local erhalten, und seitdem fortgeblüht hat. Man findet hier im Auszuge eine kräftige Rede des Hn. Stadtpfarrers Dr. Kirchner von wenig Worten, aber desto reicheren Sinne, einen Bericht des propon. Secretärs, Hn. Stallmeisters Dr. Wöhler, die Dankrede eines Schülers der Anstalt, und eine Schlussrede vom Hn. Prof. Hufnagel. Wir können uns nicht enthalten, Einiges daraus hier aufzubewahren. S. 2 sagt Hr. K.: „Unwissenheit heißt der gefährlichste Feind unseres Geschlechts! Licht und Wahrheit sind das unveräußerliche Gemeingut der ganzen Menschheit. Der Tagelöhner und der Lehrer der Wissenschaften gehören ursprünglich zu derselben Ordnung vernünftiger Wesen. Der Unterricht allein hat den Unterschied zwischen ihnen hervorgebracht. Dem Verstande des Einen stand es frey, zu wandeln, wohin er wollte, den Anderen hat die Gesellschaft in den Kerker der Unwissenheit verbannt (wohl nicht ganz richtig ausgedrückt), und (Jener) ist nun so ungerecht, den Armen zu verachten, weil er im Finsternen sitzt. Oft sind bewundernswerthe Anlagen verhindert worden, an das Licht zu treten, weil es an einem Bildner gebrach, und an jener glücklichen Sorgenfreyheit, die nothwendig ist zur Pflege des Geistes. Mancher, der jetzt nicht lesen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band,

kann, was Andere geschrieben haben, hätte, wohlunterrichtet, durch eigene Schriften seinem Zeitalter Licht gebracht.“ S. 8 bekennt ein Schneidersgefelle aus Weissenfels: „Mehr noch, als Obdach und Nahrung, mehr noch, als was wir in Frankfurt zu finden hofften, ward uns zu Theil: Unterricht und Lehre. Dadurch werden wir in den Stand gesetzt, unser Geschäft besser, leichter, erfolgreicher zu betreiben, sicherer unser einstmaliges häusliches Glück zu gründen u. s. f. Und wenn einmal unser bürgerliches Gewerbe stocken sollte: so find wir doch durch diesen Unterricht im Stande, uns auf eine andere Weise zu helfen, und immer als ehrliche Männer und nützliche Vaterlandsbürger uns zu ernähren.“ — II und III. *Ueber Prellereyen der Juden, über Wucherzins, und vom Ursprung des Schachers.* S. 18. Ein sehr freymüthiges Wort, zu rechter Zeit gesprochen, wenn es wahr ist, was wir S. 24 von dem großen Spielraume lesen, der in einem gewissen deutschen Staate dem Zinswucher eingeräumt wird. Der Vf. befürchtet nicht ohne Grund die Wiederkehr der Kipper- und Wipper-Zeit des 30jährigen Krieges. Merkwürdig ist, wie Hr. Dr. Paulus das historische Problem löst, daß ein Volk, welches von jeder auswärtigen Handelschaft durch seinen Gesetzgeber so wohlbedächlich, und durch Ackerbauleben und Viehzucht gewohnheitsweise zurückgehalten wurde, zum Zwischenhändlervolke fast in der ganzen Welt werden konnte. Er weiß „keinen anderen Grund zu denken, als jene allgemeine Hoffnung, bey Erscheinung des Messias wieder siegreich und herrschend in das Land der Väter gewis zurückzukehren. Delswegen wollten sie nirgends einheimisch werden, nirgends an den Boden sich fesseln“ u. s. w. Das Mittel dagegen findet er in Errichtung einer Landescasse, woraus dem ärmeren Volk in Geldverlegenheiten Hilfe werden könnte. Gut! Sehr gut! Rec. setzt hinzu, daß nach Localverhältnissen auch die Errichtung einer Vieh-Asscuranz hier treffliche Dienste leisten könnte. Aber wenn nur in jedem Staate ein Herr von Zwanziger (vormal. fränk. Gesandte) die Gewalt dazu hätte! — IV. *Das Recht der Wahrhaftigkeit auch in Privatsachen.* S. 30. Hierüber wären mehrere und ausführlichere Abhandlungen in dem Sophronizon zu wünschen. Aber auch das wenige hier Gegebene verdient Dank. Des im Dunkeln Munkeln ist noch gar zu viel in der Welt, und alles Dunkle und die Verborgenheit Liebende bleibt stets die Säugamme alles Bösen und Schädlichen. — V. *Rechtfertigung*

Z

der Protestanten des bairischen Rheinkreises über Be-
seitigung der symbolischen Bücher als Lehrnorm. S. 35.
Mit Tr. unterzeichnet, und besonders gegen eine Aeu-
ßerung des Hn. KR. Dr. Stephani über die symbolischen
Bücher gerichtet. Mit Recht betrachtet der Herausgeber
diesen Aufsatz als geschichtliche Berichtigung, und
sichert diesen Büchern ihren großen Werth durch die
vollkommen richtige Ansicht ihrer antithetischen Bestim-
mung. Belehrender waren übrigens in dieser und der
folgenden Nummer, wenigstens dem Rec., die Anmer-
kungen, als die Aufsätze selbst. — VI. Erklärung, wie
weit deutsche Katholiken von römischkatholischen zu
unterscheiden sind. S. 42. Mit Vergnügen haben wir
S. 47 den Entwurf eines Schreibens an den Minister
Portalis gelesen, der uns auf eine mannichfaltige Weise
beschäftigt hat, wie es auch bey allen seinen übrigen Le-
sern der Fall seyn wird. — VII. Vom Unterschied zwi-
schen Justiz- und Polizey-Sachen. S. 49. Von einem
Staatsjuristen gegen Hofjuristen und Cabinetsjuristen ge-
richtet. Resultat: Kein Unterthan in einem constitutionellen
Staate darf, unter dem Prätext einer Polizeysache, in sei-
nen wohlerworbenen Rechten den mindesten Eintrag
erleiden. — VIII. Denkmale und Undank, den deut-
schen Schriftstellern drohend. S. 54. Rec. bezeugt, nie
eine Schrift oder einen Aufsatz aus Hn. Dr. Paulus Fe-
der gelesen zu haben, der mit so viel Wärme des Ge-
fühls niedergeschrieben worden wäre, als vorliegende
Nummer. Von einer Aufforderung der Neckar-Zeitung,
das Haus des berühmten Theologen Johann Brenz, wor-
in er 1499 geboren wurde, in erbaulichem Stande zu erhal-
ten, nimmt er Gelegenheit, über den Antrag an den
Bundestag, den geistigen, in Schriften übergegangenen
Nachlass gelehrter Männer betreffend, überhaupt zu
reden. Rec. unterschreibt jedes Wort dieses Aufsatzes
mit der innigsten Ueberzeugung von der Wahrheit
desselben, und versagt sich bloß aus dem Wunsche, daß
alle rechtlich denkenden Glieder des deutschen Volkes
ihn selber vollständig lesen möchten, das Vergnügen,
etwas Einzelnes von seinem Inhalt anzugeben. — IX.
Blicke auf die constitutionelle Legitimität und Stabi-
lität der süddeutschen Staaten. S. 62. Diese Nr. ent-
hält einen Zeitungsartikel aus dem Journal des Debats
(dd. 25 May 1822), den Hr. Dr. P. mit Anmerkungen
begleitet. Er verdiente hier aufbewahrt zu werden,
wenn er auch gleich nichts enthält, was nicht schon
bekannt wäre. Wir charakterisiren ihn wohl am be-
sten durch Aushebung einiger Stellen: „*Les Etats de
l'Allemagne meridionale méritent une attention par-
ticulière; ils forment une barrière entre la France et
l'Autriche; ils ne sont pas dans la dépendance ne-
cessaire ni de l'une ni de l'autre de ces deux puis-
sances; ils contiennent une population de 6 à 7 millions,
suffisante pour faire respecter leur indépendance. . .
Le caractère des Allemands méridionaux, infiniment
plus gai, plus vif, que celui des peuples des deux
Saxes, se rapproche de celui des Français septentri-
onaux par une plus grande aptitude aux affaires et
un penchant moins prononcé pour les rêveries de la
métaphysique. Une seule cause en retarde le déve-
loppement: c'est le goût des plaisirs de la table*“ u. s. f.

S. 63. „*Les formes constitutionnelles des royaumes de
Bavière et celles des Etats de Wurtemberg et de Bade
méritent peut-être plus notre attention que la Con-
stitution anglaise elle-même, puisqu'elles sont comme
notre charte royale le résultat combiné de la volonté
positive des souverains, des besoins de la civilisation
actuelle et des idées du siècle réduites à leur juste
vaieur.*“ S. 64. „*Il est incontestable que, depuis la
mise à l'exécution de Chartes constitutionnelles, l'opi-
nion publique est devenue de plus-en-plus sage et
calme. On connoit très-peu dans la midi de l'Alle-
magne ces démagogues, dont on parle si souvent en
Prusse*“ u. s. w. S. 67. — X. Ein Wort des Sophro-
nismus an Theologie Studierende. Von Dr. Gurlitt.
S. 69. Aus dem Lections- und Prüfungs-Programm
1822, welches die sich auch in Gymnasien einschlei-
chende mystische Trägheit rügt, die lieber auf Anschau-
ungen oder übernatürliches Ueberkommen des Wahren
warten, als den Geist zum Verstehen und Erforschen
üben will. Eine nicht oft genug zu wiederholende
goldene Regel wird hier jungen Theologen gegeben,
S. 74: „*Suadeo, ut Novum imprimis Test. omnibus
praejudicatis opinionibus libri et tanquam nondum
quidquam de doctrina Christiana conpertum habeatis*“
u. s. f. Was am Schlusse über den Glauben gesagt wird
und von seiner Stelle im Christenthum, verdient we-
gen der gelungenen lichtvollen Darstellung besonders
zum Lesen empfohlen zu werden. — XI. Zeitbemer-
kungen und Gedankenspiele. S. 76. Diesmal 27 Nu-
mern, und alle lesenswerth. Besonders trefflich ist die
3te: „*Zurechtweisung des Religionsfreundes für Ka-
tholiken*“ und dankenswerth die 4te, wegen einer
Erinnerung an eine Herder'sche Erzählung. — XII.
Ueber nothwendige Herabsetzung der Salzpreise in
Deutschland. S. 112. Wir bitten jeden Leser, diesen
Aufsatz ja nicht zu überschlagen: er wird dann dem
Vf., Hn. Geh. Hofr. von Langsdorf, und dem biederem
Herausgeber im Geiste die Hand dafür drücken. Wie
wahr, wie nur allzu wahr die Worte S. 118 sind: „*Vom
Mangel an baarem Gelde, besonders in den von Städten
etwas abgelegenen Ortschaften, kann man sich in der
Residenz schwer einen Begriff machen*“, weiß Rec.
aus Erfahrungen, die ihm in seiner Gegend täglich vor
Augen treten.

Bd. V. Heft 1 — 4 sind schon von einem anderen
Mitarbeiter unseres Blattes Jahrg. 1824. No. 3 — 10
hinlänglich gewürdigt worden. Bemerken wollen wir
nur, daß diese 4 Hefte auch in 3 Heften besonders ver-
kauft werden.

Bd. V. H. 5. Wir eilen von I. und II., als zwey
historischen, bloß für württembergische Leser anzie-
henden Aufsätzen, hinweg zu III., überschrieben: *Die
thätigreligiöse Stiftung der Waisenversorgung zu
Wiesbaden*. Nach einer Rede von K. R. Schellenberg:
S. 17. Die Waisen, gegenwärtig 962 an der Zahl, sind
unter Familien des Landes vertheilt: eine Einrichtung,
welcher Rec. aus eigener Erfahrung sehr viel Gutes
nachsagen muß. Er selbst hat, seinen staatsbürgerlichen
Verhältnissen nach, die Mitaufsicht auf viele Alumnus,
welche einzelnen Haushaltungen in seinem Berufsum-

kreise zugetheilt sind. Die Kinder befinden sich bey dieser Einrichtung, die bey Weitem nicht so kostspielig ist, wie die früher in seinem Lande bestandene, nach welcher ein eigenes Haus, ein Inspector u. s. f. unterhalten werden mußte, sehr wohl, und haben es größtentheils besser, als sie es bey ihren eigenen Eltern gehabt haben würden. Er sieht nicht ohne Vergnügen die blühenden heiteren Gesichter dieser auch reinlich gekleideten Waisen, deren jede dem Staate nicht mehr, als höchstens 30 fl. kostet. — IV. *Prälat Oetinger und Immanuel Swedenborg*. S. 23. Von Hn. M. Hoch, Präceptor zu Beilstein. Dankenswerth. Wer zählte nicht ähnliche Schwärmer und excentrische Köpfe, als Oetinger, Schill u. ähnl., unter seiner Bekanntschaft? Aber gelöst sind die psychologischen Räthsel der Art noch nicht. — V. *Zur Beurtheilung der von Swedenborgischen Lehre und Wunder*. S. 35. Vom Herausg., auf Veranlassung der bekannten, auch in unserer A. L. Z. gewürdigten *Tafelchen* göttlichen Offenbarungen. Wir geben denjenigen von unseren Lesern, die dieses Heft noch nicht in Händen haben, einen Vorschmack von dem, was sie hier finden werden. S. 45 heißt es: „Sw. verband, indem er in Wechselgesprächen mit abgeschiedenen Geistern und Planetenbewohnern zu seyn (wie ich nicht bezweifeln will) die innere Empfindung hatte, mit dieser bloßen Empfindung auch eine Folgerung, nämlich das — nicht empfundene, sondern — selbstgemachte Urtheil, das von solchen Empfindungen nicht, wie bey den Träumen, die Ursache dennoch in ihm selbst seyn könnte, sondern eine äußerlich wirkliche, ein Einwirken von Geistern und Planetenbewohnern, seyn müsse. Dieses Urtheil war nicht seine Empfindung und Erfahrung. Es war ein Schluss, welcher zum Grund hätte haben müssen solche Erfahrungen, von denen die Ursache nicht in des Sehers eigenem Wissen oder Meinen zu finden gewesen war“ u. s. f. — VI. Bloß von localem Interesse. — VII. *Leibnitz, kein Römling*. S. 50. Von Hn. Prof. Neumann, gegen die Vorrede in *Leibnitzens System* u. s. w., Mainz, 1820. Kräftig und treffend, besonders was wir S. 58 lesen. Auch die Auszüge S. 61 aus *Mohnike urkundlicher Geschichte der professio fidei Tridentinae* u. s. w. sind hier an der rechten Stelle. — VIII. *Discordia aus Concordaten*, S. 68, und IX. *Beyspiele von Selbstverbesserungsversuchen in der deutsch-katholischen Kirche*, S. 72. Letzte mit ungemein anziehenden Vorbemerkungen begleitet. — X. *Convertiten-Formular aus Rom*. Vom Febr. 1822. S. 77. — XI. *Geschichte meines Uebertrittes zur protestantischen Kirche*. Vom Pfarrer Jais zu Entingen bey Pforzheim. S. 80. Hr. Pf. Jais war, da er diesen Aufsatz schrieb, schon 16 Jahre lang Protestant, ungeachtet er vorher die erste katholische Pfarrstelle in einer Hauptstadt bekleidet hatte. Was er uns hier aus seiner Lebensgeschichte mittheilt, ist gut dargestellt; aber wir bedauern, das es zu wenig ist, und sind der Meinung, das er Manches entweder gar nicht hätte erwähnen, oder darüber seinen Lesern mehr Kunde geben sollen. Ein Schriftsteller muß immer wie ein guter Gesellschaftler auftreten. Wie dieser nicht Dinge vorbringen wird,

über die er selbst für besser findet, stille zu schweigen, ebenso darf jener, und noch weniger, etwas den Leser in neue Ungewissheit und in Bedenklichkeiten Setzendes niederschreiben. So erzählt Hr. J. gleich im Eingange seiner Geschichte: „Ich bin nicht glücklich verheirathet, habe 6 Kinder“ u. s. f. Rec., in Norddeutschland wohnend, und die häuslichen Verhältnisse des Hn. J. gar nicht kennend, weiß nun nicht, wie er das „nicht glücklich“ bey seiner Theilnahme an Hn. J. deuten soll. Man kann ja auf mancherley Weise in der Ehe unglücklich seyn. Aber befriedigt hat uns seine *Rechtfertigung*. Hier glauben wir den ächten Protestanten zu hören, dessen Natur sich auch im Schooße der katholischen Kirche nicht hätte verleugnen können. Besser daher, er ist auch *äußerlich*, was er *innerlich* immer war und seyn mußte. Wir müssen hierüber aus Mangel an Raum unsere Leser an die Schrift selbst verweisen. — XII. *Martyni-Laguna und der Staatsminister Gr. von Hohenthal*. S. 105. Die Hauptstellen aus „*Elegi ad Com. de Alta-Valle*“, sammt den Noten des Dichters. Auch Hr. Dr. P. hat einige Anmerkungen beygefügt. — XIII. *Instruction für den fürstl. speyerischen Gesandten zu Regensburg in Betreff der Nuntiaturen*. S. 108. Der ungenannte Einsender begleitet dieses wahrscheinlich noch nirgends gedruckte und für die Geschichte des alten Nuntiaturstreites wirklich interessante Actenstück mit sehr gehaltreichen Bemerkungen. Möge der Sophron. mehr solche Einfendungen erhalten! — XIV. *Zeitbemerkungen und Gedankenspiele*. S. 117. An der Zahl 8, sehr mannichfaltigen Inhaltes.

Bd. VI. H. 1. C. Fr. Neumann, von *handschriftlichen Quellen zur Geschichte der Päpste*. S. 1. *Leibnitz* machte zuerst auf die *historia arcana de vita Alexandri VII papae* in des päpstlichen Ceremonienmeisters *Burchard* von Straßburg Diarium aufmerksam. Sein Schüler *Eccard* that dergleichen in *s. corpus hist. med. aevi*, 1723. Aber seitdem sind mehr als hundert Jahre verfloßen, und die für die Geschichte damaliger Zeiten äußerst wichtigen Diarien des *Burchard* und des *Paris de Grassis* liegen noch immer unbenutzt in den Bibliotheken. Denn was von *Brequigny*, *Hoffmann* und *Roscoe* geschehen ist, war nicht genügend. Beide Tagebücher aber befinden sich vollständig in der königl. Centralbibliothek zu München, und füllen 8 Foliobände, worüber hier ganz kurz berichtet wird. In genauem Zusammenhange steht damit II. *Anekdoten aus der nächsten Vorzeit vor der Staats- und Kirchen-Reformation des 16ten Jahrhunderts*, von Dr. *Paulus*. S. 6. *Ex diariis Infessurae* nach einem Karlsruher Codex mitgetheilt. — III. *Bemerkungen über Geschwornengerichte*, vom Obertribunalrathe Dr. *Härtlin*, mit Anmerkungen von Dr. *Paulus*. S. 29. Mit Recht bemerkt der Herausg., das diese praktisch-theoretischen Bemerkungen, als Reflexionen eines Mannes von Erfahrung, große Aufmerksamkeit verdienen. — IV. *Bemerkungen zu Prof. Memminger's Würtemberg. Jahrbuche von 1822*. S. 45. Nur für die Besitzer dieses Buches und für württemberg. Leser geeignet. — V. *Der Presbyterialstreit in Baiern, oder: Will die evangelisch-bayerische Landeskirche nicht mündig werden?* a) All-

gemeine Betrachtungen darüber, von Dr. Paulus.
 b) *Vergleichung der streitigen Punkte, vornehmlich nach Lehmann und Oertel, mit Bemerkungen von Paulus.* c) *Der geschichtliche Gang der Sache, nach authentischen Quellen.* S. 59. Ein hier leider noch unvollendeter Aufsatz von besonderer Wichtigkeit. Wir behalten uns die nähere Anzeige davon in diesen Blättern noch besonders vor. — VI. Dr. Gurlitt gegen einen Versuch von mystischer Ketzermacherey zu Hamburg. S. 128. Rec. bemerkt zu S. 149 ff., daß in mehreren deutschen Staaten, namentlich in den Herzogthümern Sachsen, schon seit ungefähr 30 Jahren kein Staatsdiener und selbst kein Geistlicher auf die symbolischen Bücher verpflichtet wird. — VII. Genealogische Anfrage, Hn. J. G. A. M. H. Sandt oder von Sandt betreffend. S. 153. — Zu seiner Zeit werden wir fortfahren, das Neueste aus dieser ungemein lehrreichen und anziehenden Zeitschrift unseren Lesern mitzutheilen.

Xpe.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Aus den Memoiren des Venetianers Jacob Casanova de Seingall, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb.* Nach dem Original-Manuscript bearbeitet. 1825. Sechster Band. VI u. 536 S. Siebenter Band. VI u. 507 S. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 97.]

War die Kritik früher etwas nachsichtig gegen die in diesen Memoiren aufgespeicherten Unsitlichkeiten: so lag dies hauptsächlich daran, daß geist- und lebensvolle Darstellung bestach, und manches Begegniß des merkwürdigen Abentheurers wirklich in hohem Grade anziehend war. Bey der Beurtheilung der vorliegenden beiden Bände kann nur der erste Milderungsgrund in Anschlag kommen, der zweyte fällt fast ganz weg; denn, abgesehen von Cs. Besuche bey Haller und Voltaire, findet sich nichts, was den Gebildeten ansprechen könnte. Was die tausend Seiten sonst noch enthalten? Das Treiben eines liederlichen Glücksritters, Wollustscenen, und darunter bisweilen wahre Bestialitäten, wie VI, 235. 256, welche nur Ekel einflößen können. — Hr. von Schütz ist nicht mehr als Bearbeiter genannt; hat er vielleicht endlich eingesehen, daß diese Rolle seiner unwürdig war? Nun *il vaut mieux tard que jamais!*

C.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Jäger: *Beweggründe zur Buße und Besserung, aus Vernunft, Bibel und den Kirchenvätern geschöpft.* Allen Sündern ohne Unterschied der Confession zur Beherzigung vorgelegt von A. Frank. 1825. 158 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. giebt in dieser Schrift großen Eifer für die Beförderung einer sittlichen Veredlung des Menschen

zu erkennen, und sie würde viele Leser finden, wenn die darin enthaltenen Wahrheiten gedrängter und durchgängig in einer reinen und edeln Sprache vorgetragen wären. Dies ergiebt sich vorzüglich aus der Erzählung und Anwendung der Parabel vom verlorenen Sohne. Unter den Gebeten, welche auf diese Gleichnißrede folgen, und sich durch ihren Inhalt auszeichnen, findet man 1) das Gebet eines reumüthigen Sünders, 2) eines Stolzen, 3) eines Geizigen, 4) eines Unkeuschen, 5) eines Neidischen, 6) eines Trunkenbolds, 7) eines Zornmüthigen, 8) eines Trägen; nur haben sie die gehörige Form nicht, und enthalten zu viel fremde Gedanken und falsch angewendete Bibelsstellen. Auch sind bey jedem Gebete gegen die sieben Hauptünden hinzugesetzt: 1) Verse; 2) Texte aus der heiligen Schrift; 3) Sprüche aus den Kirchenvätern; 4) biblische Beyspiele. Hierauf folgen die sieben Bußsalmen, metrisch übersetzt. In dem *5ten Abschnitte* ist das Betragen des verlorenen Sohnes nach seiner Rückkehr dargestellt, und in dem *6ten Cap.* wird von der Standhaftigkeit im Guten gehandelt. Die von dem Vf. angeführten Gleichnisse sind nicht immer völlig glaubwürdig; so sagt er z. B. S. 26 und 27: „Was würdest du von einem Bettler sagen, welcher das Almosen, das du ihm gegeben hast, dazu verwendete, daß er hinginge, Gift dafür kaufte, um dich damit zu tödten? Oder von einem Soldaten, dem sein Monarch einen reich mit Edelsteinen (Edelsteinen) besetzten Degen als ein Zeichen seiner Huld zum Geschenk machte, wenn er dieses Geschenk seiner Gnade dazu gebrauchte, seinen Wohlthäter damit zu durchbohren? Du, mein Sünder, bist dieses Ungeheuer von Bosheit und Undankbarkeit.“ Bisweilen ist Hn. F's. Vortrag zu weiterschweifig, und verliert dadurch an Schönheit, wie z. B. S. 28 und 29: „Thust du denn nach der Lehre des Apostels nicht dasselbe, wenn du sündigst? Würdest du nicht erschrocken seyn, wenn du bey der Geißelung zugegen gewesen wärest, und es hätte dir Jemand zugerufen: Hier hast du eine Geißel, gehe hin, mische dich unter die Juden, und haue auf ihn zu? Thust du aber nicht dasselbe, wenn du eines seiner Glieder mißhandelst, kränkst, verfolgst, beschädigst, oder gar mordest? Kannst du ein Glied seines Leibes verfolgen, ohne daß du das Haupt verfolgst?“ In der Vorrede S. VI fehlt in der letzten Zeile ein Zeitwort: „Ihr seyd Alle Sünder, und wenn Paulus 1 Tim. 1, 15 sogar (bekannt), habe ich weit mehr Grund, zu sagen“ u. s. w. Ob nun gleich der Vf. diese Vorrede mit den Worten schließt: „Nehmet doch, wie ihr euch auch immer nennen möget, Katholiken oder Protestanten, dieses Büchlein eben so gutwillig auf, als ich es euch in die Hände gebe, und beherzigt es wohl.“ so ist zwar diese Aeußerung gutgemeint, allein Rec. kann dennoch seinen Glaubensgenossen dasselbe nicht unbedingt empfehlen.

C. a N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

G E S C H I C H T E.

DARMSTADT, b. Leske: *Napoleon und die große Armee in Russland*, zugleich eine kritische Beleuchtung und Berichtigung des Werkes des Herrn Grafen Ph. v. Segur; von dem General Gourgaud u. s. w. Aus dem Französischen. 1825. Erste Abtheilung. 260 S. Zweyte Abtheilung. 324 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Rec. befindet sich nicht in dem Falle, nach dem Erscheinen der anzuzeigenden Schrift ein zu gläubiges Vertrauen zu dem Segur'schen Werke bereuen zu müssen (vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 119); er hat früher die kennnißlose Voreiligkeit eines oder des anderen Literatur-Uebersichtlers belächelt, der sogar das unendlich gehaltvollere Buch des Obristen Chambray dagogen herabsetzte. Gourgaud verfolgt hier Segur Schritt vor Schritt; wir können in Bezug auf ihn nicht das Gleiche thun, sondern müssen uns mit den Resultaten seiner Kritik begnügen, und diese in einige Hauptpunkte zusammenziehen, dergestalt, daß zuerst über den Grafen Segur und sein Buch, dann über den General Gourgaud und dessen Kritik gesprochen werden soll.

Der Lorbeer des Geschichtschreibers wird dem Historiographen des russischen Feldzugs in aller Beziehung verkümmert. Auf die Person des Autors kommt zwar eigentlich wenig an; wenn aber die Glaubhaftigkeit des größten Theils seiner Erzählung darauf beruht, daß er General, Augenzeuge, und zwar aus der nächsten Umgebung des obersten Heerführers war: so wird die Sache bedeutend. Nun belehrt uns G., daß Graf Segur nur dem Namen nach General, wirklich aber *marechal du palais*, d. i. Quartiermacher des kaiserlichen Hauptquartiers, war. Dadurch wird nicht nur problematischer, was er gesehen haben will, sondern auch viel problematischer, was er angeblich gehört hat. Wer nur den oberflächlichsten Begriff von der Organisation des Napoleonischen Hauptquartiers und des Geschäftsbetriebes in demselben hat (noch leben viele deutsche Officiere, welche beides aus eigener Anschauung kennen, Nichtmilitärs erhalten einen Begriff davon durch die bekannte Schrift des Hn. v. Odeleben), wird mit Rec. einverstanden seyn, daß die Geheimnisse der oberen Heerleitung dem Grafen ganz verschlossen gewesen seyn müssen, und daß er in dieser Beziehung unter dem jüngsten Ordonanzofficiere steht, der doch das genau

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

kennen lernte, worin er Aufträge erhielt. Ist so das Fundament des schönen Gebäudes erschüttert: so bleiben auch die einzelnen Theile nicht verschont. Jeder einigermaßen vernünftige Mensch hat wohl gleich von selbst eingesehen, daß die schönen Reden, welche Segur seinen Personen in den Mund legt, nichts Anderes seyn möchten, als Nachahmungen der im Titus Livius u. A., und um nichts wahrer, als diese; es wird nun mehrfach factisch erwiesen, daß dem wirklich so sey. Mehr Glauben haben einzelne trefflich ausgearbeitete Gemälde gefunden, indem man den Augenzeugen zu hören glaubte, und den wahrheitliebenden Schriftsteller voraussetzte. Aber sie kommen fast sämmtlich unter den Schwamm; so der malerische Untergang eines ganzen Escadron in der Wilia, der auf einen ertrunkenen Uhlanen reducirt wird; so der prophetische Sturm nach dem Ueberschreiten des Niemens, der, wie G. zur großen Belustigung des Lesers darthut, aus Labeaume genommen, und um einige Tage vordatirt ist. So noch eine Menge anderer Scenen, welche alle anzuführen zu weit führen würde. Es bleibt sonach außer einer blumigen, sententiösen und antithesenreichen Sprache, welche indess der scharfen Kritik auch nicht entgangen ist, in der Schrift des Augenzeugen aus der nächsten Umgebung Napoleons nicht allzuviel, was man nicht in anderen Werken eben so gut fände; namentlich ist Chambray's schon erwähntes Buch (jetzt in der dritten, sehr vermehrten Auflage) ungleich gehaltreicher, militärischer und zuverlässiger. Der Witzbold, welcher die Geschichte von Segur „das Protokoll der Geschwätze im Hauptquartier“ nannte, hatte so ganz Unrecht nicht.

Wenden wir uns nun zu General Gourgaud, und zwar ebenfalls zuerst an seine Persönlichkeit. Als damaliger Ordonanzofficier und späterer Gefährte Napoleons im Exil, hatte er die beste Gelegenheit, Vieles selbst zu sehen, die Verhältnisse und Beziehungen militärischer Operationen richtig aufzufassen, und sich später von dem Meister selbst Aufschlüsse zu verschaffen. Er muß deshalb sehr gut unterrichtet, und kann fast nicht anders, als befangen seyn. Beides beweist er in seiner Schrift auf jeder Seite.

Daß Alles, was Napoleon jemals, also auch in diesem Feldzuge gethan, das Beste und überhaupt unübertrefflich war, versteht sich bey diesem Autor von selbst; diese Ansicht ist die Krankheit von Lougwood, über welche sich aber nichts sagen läßt, als daß sie da ist. Mehr liesse sich vielleicht gegen den leidenschaftlichen,

A a

bisweilen unschicklichen Ton erinnern, welcher wenig zu den feinen Manieren paßt, die nach des Vfs. Versicherung in Napoleons Umgebung herrschten; indess die beiden Herren haben diels bereits selbst mit einander ausgemacht.

Der erste wesentliche Irrthum ist die Behauptung: Napoleon habe diesen Krieg nur des lieben Friedens halber, und von Alexander dazu gezwungen, unternommen. Die Sache bedarf keiner Widerlegung, zumal nach dem von Napoleon selbst gemachten Geständnisse (*Notes et melanges*, T. II, S. 75 der Berliner Ausg.). Wir lernen dabey aber die Rechtsbegriffe kennen, die im kaiserlichen Hoflager im Schwange waren; die brutale Gewaltthat der neueren Zeit, die Incorporirung Oldenburgs mittelst Decrets im tiefsten Frieden, wird als eine Sache erwähnt, die sich gleichsam von selbst versteht. Bey solcher laxität der Moral ist es denn freylich leicht, sich für ein wahres Muster der Moral und Rechtlichkeit auszugeben.

Der zweyte Irrthum dürftest du seyn, daß die Idee, bey Smolensk oder Witepsk stehen zu bleiben, nicht bloß gelegnet, sondern als militärische Absurdität behandelt wird. Bey Napoleons Calcul wär' es freylich unpaßend gewesen, und darum ist die Behandlung des Gegenstandes wenigstens consequent; auch ist es recht witzig, zu sagen: es könne wohl keinem Militär einfallen, daß N. im July habe Winterquartiere beziehen sollen; aber Vieles hat die Idee gewiß für sich.

Das Krankseyn des Kaisers in der Schlacht von Borodino wird eben so, wie sein unentschlossenes Benehmen, abgeleugnet, *Segur's* Angabe, daß der *General-Intendant* dem Kaiser angerathen, die Garde angreifen zu lassen, gebührendermaßen lächerlich gemacht, und das Zurückhalten dieser Reserve durch militärische Gründe gerechtfertigt. Und hierin scheint ein dritter Hauptirrhum zu liegen. Daß N. seine Garde gern intakt erhalten wollte, glaubt man um so leichter, da es sehr zweckmäßig war; daß er sie auch da schonte, wo es nicht an der Zeit war, lag wohl in einem Gemisch militärisch-politischer Ansichten. Er sah, daß die Russen vor Moskau keine Schlacht mehr liefern konnten, und hat in seinen Memoiren (*Notes et melanges*, T. II, S. 73. 81. 82 der Berliner Ausgabe) selbst gestanden, daß er in Moskau den Frieden zu finden rechnete. Verrechnete er sich dielsmal in der Person seines Gegners? Oder vernichtete Moskaus Zerstörung, welche den Frieden für das russische Cabinet zugleich nutzlos und schimpflich machte, das an sich richtige Calcul? Gewiß ist, daß Napoleon, wenn er dieses Ereigniß voraussehen konnte, Alles aufbieten mußte, die russische Armee zu vernichten; wahrscheinlich dagegen, daß er den Zweck durch das besprochene Mittel erreicht, und indem er das Noyau der nachherigen neuen Formationen zerstört, die freyeste Wahl seiner nachherigen Bewegungen gewonnen hätte. In der politischen Ansicht der Dinge lag also wohl der Fehler; das Argument, daß die Garde gleichsam die Citadelle der Armee gebildet, und sie beym Rückzuge gerettet habe, hält durchaus nicht Probe. Einmal konnte der Verlust nicht

bedeutend, und dann konnte er sogleich ersetzt werden. Denn die Garde ergänzte sich durch verdiente Soldaten der Armee, und fürwahr, das Heer, welches bey Borodino gefochten, mußte Taufende enthalten, würdig in diese erlesene Schaar zu treten, welche als Corps wahrlich dadurch nicht schlechter geworden wäre, wenn sie einmal den Erlaß auf dem Schlachtfelde erhielt.

Der vierte Irrthum liegt darin, daß der Kälte, nur der Kälte, die Zerstörung der Armee auf dem Rückzuge beygemessen wird. Sie hat das Werk nur vollendet. Ohne Zweifel that der Mangel an hinreichender Nahrung bey starken und ununterbrochenen Märschen, bey theilweis mangelhafter Bekleidung und steten Bivouacq's das Wesentlichste, und man könnte es fast Verhöhnung der unglücklichen Opfer jener ungeheueren Katastrophe nennen, wenn der Vf. die Fürsorge Napoleons für die Verpflegung rühmt. Kamen denn nicht schon auf dem Hinmarsche Menschen aus Mangel um? Tödteten sich nicht andere selbst, um nicht zu verhungern? Halfen die Magazine in Wilna und Minsk und das unbedeutendere in Smolensk denen etwas, die bey Ghia hungrigen? Konnte der Befehl, von Moskau für 20 Tage Lebensmittel mitzunehmen, von den hunderttausend Mann, welche die Armee damals noch zählte, erfüllt werden?

Daß der Vf. über das Verbrennen von Moskau kein unbefangenes Urtheil haben kann, versteht sich; daß er es aber dem englischen Einflusse zuschreibt, ist nicht anders, als lächerlich zu nennen. Ein lang vorher entworfener Plan lag dabey ganz gewiß nicht zum Grunde; denn wenn man die Sache genauer betrachtet: so ergiebt sich, daß Kutusow auf Rostopchin und dieser auf jenen sich verließ, und daß beide getäuscht wurden. Daß der Vf. ferner von der *trahison* des Generals York spricht, finden wir auch ganz natürlich; der Schritt dieses Generals hat zu wesentlich zum Sturze Napoleons, und damit zur Zerstörung aller Hoffnungen seiner Getreuen, beygetragen, als daß diese jemals ruhig darüber urtheilen, und das beherzigen könnten, was in einer Anmerkung zu der Berliner Uebersetzung der *Segur'schen* Schrift meisterhaft über diese Angelegenheit gesagt ist. Manche andere Einzelheit muß des Raumes halber übergangen werden; nur eine Bemerkung über die Berechnung der Zurückgekehrten sey erlaubt, da sie gleichsam das in Zahlen ausdrückbare Resultat des gigantischen Unternehmens liefert. Der Vf. giebt 127,000 Mann an. Zieht man davon 71,000 Mann ab, welche gar nicht mit der großen Armee in Berührung gekommen waren (7tes und 10tes österreichisches Corps), und 18,000 M., um welche das Corps von Poniatowsky gewiß zu hoch angegeben ist: so bleiben 38,000 Mann; nimmt man nun selbst die Angabe des Vfs. als richtig an, daß beym Ausbruch des Krieges nicht mehr, als 325,900 M. über den Niemen gegangen sind, und hebt die später der Armee von Moskau zugegangenen Truppen (50,000 M. Ergänzungen, 32,000 M. des 9ten A. C., 13,200 M. die Division Loison) gegen die nicht mit ihr in Berührung gekommenen, oben bezeichneten Corps

auf, was durchaus nicht übertrieben ist: so ergibt sich dennoch, daß obige 38,000 M. der Rest von 325,000 M. waren. Ein entsetzliches Resultat!

Die Uebersetzung ist, wie sie bey der gewöhnlichen Eilfertigkeit solcher Arbeiten seyn kann, und etwa mittelmäßig zu nennen.

R.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Nachtrag zu Las Casas Tagebuch über Napoleons Leben* (,) oder kritische Bemerkungen und noch nicht bekannt gemachte Anekdoten zur nothwendigen Ergänzung und Berichtigung jenes Werkes. Dritter Band. 142 S. Vierter Band. 138 S. 1825. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 68.]

Diese beiden Bände bilden zwar auch ein buntes Allerley, welches mit dem Bushe des Grafen *Las Casas* in gar keiner Verbindung steht; sie scheinen aber doch interessanter, als die beiden ersten. Neben Anekdotchen, Auszügen aus bekannten Schriften, wie *Kochs Memoiren* und *Fain's Manuscript*, finden sich einige Aufsätze, die nicht ohne Interesse sind; wir haben dabey besonders zwey Tagebücher aus den letzten Monaten vor Napoleons erster Abdankung im Auge, wovon das eine den Chevalier *Allent* zum Verfasser zu haben scheint, und in militärischer Beziehung manches Beachtenswerthe enthält. Es ist aber sehr die Frage, ob Leute, welchen die Histörchen des Grafen *Las Casas* Vergnügen gewährt haben, diesem Tagebuche werden Geschmack abgewinnen können. — Die Uebersetzung ist leidlich; ob die vielen unrichtig geschriebenen Eigennamen auf Rechnung der Druckerey, oder der Geschichtsunkennntnis des Uebersetzers kommen, wissen wir nicht zu sagen.

C.

ILMENAU, b. Voigt: *Die Verschwörung gegen den Kurfürsten Wilhelm II von Hessen-Cassel*, nach ihrer Geschichte und Strafwürdigkeit dargestellt, nebst einer erneuerten Untersuchung über Hochverrath und Majestätsverbrechen, demagogische und revolutionäre Umtriebe, auch Auszügen aus Processen, welche in älteren und neueren Zeiten gegen Hochverräter geführt worden sind. Von *Johann von Horn*. 1824. X u. 416 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer, wie Rec., die persönlichen Verhältnisse des Verfassers dieses Buches nicht kennt, vermag auch dessen Tendenz durchaus nicht anzugeben.

Das Factische, das dem Ganzen zum Grunde liegt, ist, daß S. K. H. der Kurfürst im July 1823 während Seines Aufenthaltes in Nenndorf einen anonymen Brief, und nachdem er nach Wilhelmshöhe zurückgekehrt war, bald darauf einen zweyten erhielt, in welchen Er selbst, und Einige Seiner Umgebung, namentlich auch eine „erlauchte Frau“ (wir erfahren späterhin, daß unter diesem deplacirten Ausdrücke eine Gräfin Reichenbach

gemeint sey) bedroht wurden. Beide Briefe sind nicht öffentlich bekannt gemacht, mehrere als verdächtig eingezogene Individuen aber nach ziemlich kurzer Haft wieder in Freyheit gesetzt worden. — Hieranf gründet der Vf. seine *Verschwörung*, und behandelt sie, wie wir gleich zeigen werden; um Mißdeutungen zu verhüten, müssen wir aber unsere eigene Ansicht der Sache voranschicken.

Eine Verschwörung, welche sich selbst durch Drohbrieve verräth, scheint eine Albernheit; auch ist in Jahresfrist weder von den supponirten Verschworenen etwas gethan, noch etwas über sie ermittelt worden. Bey dem, was das große Publicum von der Sache erfahren hat, scheint daher eher eine Verschwörung im figürlichen Wortsinne, nämlich eine gegen die Ruhe des Fürsten gerichtete, anzunehmen zu seyn: ohne Zweifel ein höchst strafbares Unternehmen, um so mehr, da der Zweck erreicht, und S. K. H. wirklich in bedeutende Unruhe versetzt worden zu seyn scheint, der übrigen Folgen, als: unangenehme Beschränkung des Publicums durch Polizeymaßregeln, Einkerkung Unschuldiger, nicht zu gedenken. Deshalb muß auch Jeder wünschen, daß die Frevler entdeckt und bestraft werden, wenn er auch, wie Rec., nicht an eine eigentliche Verschwörung glaubt, und der Meinung ist, daß der Vf. besser gethan haben würde, das Erscheinen seiner Schrift auszusetzen, bis er mehr von der Sache wußte, als jeder andere Zeitungsleser.

Die *Einleitung* spricht über Veranlassung, Interesse, Idee und Zweck der Schrift. Darauf folgt eine *Darstellung der zum Grunde liegenden Thatfache* auf 28 Seiten; die Darstellung, auf welche es hier eigentlich ankommt, ist aber nur S. 28 mit 5 Zeilen, S. 31 und 32 mit 46 Zeilen abgethan, und auch dieß nur vom Hörensagen. Auf ein so kleines Fundament baut der Vf. sein Werk. Um dieses möglichst voluminös zu machen, liefert er nun: *Urtheil über die Verschwörung*, eine förmliche criminalistische Deduction, mit Angabe der Rechtsquellen, der einzelnen Verbrechen, welche hier zu betrachten sind (Hochverrath, Verbrechen der beleidigten Majestät, Verbrechen der verletzten Ehrfurcht), ja mit Zweifels- und Entscheidungs-Gründen. Einhundert und einige fünfzig Seiten! Selten ist wohl eine ausnehmende Belesenheit lächerlicher gemäßbraucht worden, als in diesem Urtheil über ein Verbrechen, das der Vf. nur aus den Zeitungen kennt, dessen eigentlicher Thatbestand ihm ganz fremd ist. Es finden sich Stellen, wo man fast gezwungen wird, Ironie vorzusetzen, wie z. B. S. 194: „Das Kurfürstenthum ruht auf einem Vulkan, welcher über kurz oder lang auszubrechen droht; ein neues Fundament muß dem erschütterten Staate gelegt werden;“ oder wenn S. 118 aus *L. 1 C. de domesticis et protectoribus*, verbunden mit *L. 1 §. 3 D. de injuriis*, deducirt wird, daß durch die „Anführung jener erlauchten Dame“ das Verbrechen der verletzten Ehrfurcht gegen den Kurfürsten begründet werde; oder endlich, wenn der Vf. S. 128 erweist, daß auch dann Anklage auf Hochverrath Statt finden würde, wenn ein Unterthan eines anderen deutschen

Bundesfürsten jene Drohbriefe geschrieben hätte; wir können des Raumes halber diesen luminösen Beweis nicht hersetzen. — *Geschichte der Untersuchung über die Verschwörung.* Da die öffentliche Untersuchung kein Resultat gewährt hat, die höheren polizeylichen Mafsregeln aber, welche man bey solchen Gelegenheiten zu ergreifen pflegt, vernunftgemäfs geheim gehalten werden, und dem Vf. gewifs so unbekannt sind, wie dem Rec.: so sollte man glauben, diefs könne nur ein ganz kurzer Abschnitt seyn; er füllt aber 170 Seiten! Den Arbeiten der Untersuchungscommission selbst sind freylich zusammen nur einige vierzig Seiten gewidmet; dafür erhalten wir eine Darstellung des Staatsministeriums, der Oberpolizey-Direction, des Ministeriums des Inneren und der Justiz, des General-Kriegs-Departements, des Geheimen Cabinets, wobey noch obendrein persönliche Notizen über deren Mitglieder eingeflochten sind. Wir erhalten ferner Nachricht von den Vorkehrungen wider den Ausbruch einer Insurrection, und zur Beschützung des Lebens S. K. H., sowie Notizen über die Beschaffenheit der Verhaftungen und Gefängnisse, *item* auch über die im J. 1823 arretirten Personen. Zehn wegen Verdacht Eingezogene sind namentlich angeführt (ungerechnet den anderwärts erwähnten Hofrath *Murhard*). Davon wurden *acht* entweder gänzlich, oder von der Instanz absolvirt; *einer* scheint im J. 1824 noch in Untersuchung gewesen zu seyn; über das endliche Schicksal des zehnten erfahren wir nichts Genaues. Es ist ein schauderhafter Fall. Der Mann war Offi-

cier, wurde arretirt, weil er in der vollen Uniform sich ohne Sicherheitscharte der Wohnung des Kurfürsten nähern zu dürfen glaubte; im Gefängniß verzweifelnd und dadurch dem Wahnsinne nahe, klagte er sich selbst eines Attentats an, und versuchte sich zu ermerden; man hat ihn völlig unschuldig befunden, und körperlich wieder hergestellt; was zur Rettung seiner bürgerlichen Ehre geschehen, findet man nicht erwähnt.

Die Buchmacherey des Vfs. hat Mittel gefunden, noch drey Bogen zu liefern, mit der Ueberschrift: *Beschluss dieser Schrift.* Der größte Theil desselben ist einer *Geschichte des Kurheßischen Hofes in diesem Zeitraume* gewidmet, enthält durchaus nichts Lieher Gehörendes, sondern Nachrichten von Ehrenpforten und blumenfreuenden Mädchen, der Oper Jessonda, Reuven, den westphälischen Domänenkäufern u. s. w.

Diefs ist der Inhalt eines Buches, dessen Titel ganz etwas Anderes verspricht, und deshalb täuscht. Welches auch immer der Zweck des Vfs. gewesen seyn mag, er hat Gelehrsamkeit und Fleiß sehr übel angewendet. In Deutschland selbst weifs man so ziemlich, was von solchen Producten zu halten; lieft aber ein Ausländer das Buch: so muß er eine sehr ungünstige Idee von der Anwendung unseres Wissens bekommen, und der Franzos würde sie ächt *tudesque* finden; lieft er es nicht, und sieht blofs den Titel und das Volumen: so mag er sich eine schöne Vorstellung von unserem sittlichen Zustande machen!

L.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Altona, b. Hammerich: *Friedrich Heinrich Scheiffers Nachrichten von den evangelisch-reformirten Gemeinden in Hamburg und Altona.* Ein Nachtrag zu J. A. Boltens historischen Kirchennachrichten 1823. 3½ Bogen. 8. (6 gr.)

Hinweisungen auf das in kirchlicher Hinsicht, besonders in einem bestimmten Kreise, Geleitete, und Vergleichung des Gegenwärtigen mit dem Vergangenen gehören zu den wirklichen Mitteln, den Sinn für Kirchlichkeit daselbst zu erhalten und zu beleben. Werden zu einer Gemeinde, wie diefs bey den auf dem Titel genannten nicht wohl anders seyn kann, gewöhnlich Lehrer aus der Fremde berufen: so ist zu wünschen, daß sie eine Uebersicht des Vergangenen finden, in sofern daraus der gegenwärtige Zustand und die gegenwärtigen Verhältnisse der Gemeinde hervorgehen, und ihr volles Licht erhalten. Es ist also keine nutzlose Arbeit, welche Hr. Sch., seit 1797 Prediger der deutschen reformirten Gemeinde zu Altona, hier mittheilt; auch sind darin manche Nachrichten enthalten, welche nicht blofs örtliche Wichtigkeit haben. Es giebt wenige protestantische Gemeinden in Deutschland von so langem Bestehen, die der Staat in ihren inneren Einrichtungen so ganz fast sich selbst überlassen, und die sich so völlig aus ihren eigenen Mitteln begründet, ausgebildet und in ihrem Inneren nicht nur, sondern auch nach Außen, auf eine so wohlthätige Weise gewirkt haben, als diejenigen, von denen hier gehandelt wird; wobey nicht unbemerkt bleiben

darf, daß sie bey ihrer Wohlthätigkeit keine ängstliche Rücksicht auf die Confession nahmen. „Was auch, sagt Hr. Sch., wider die Presbyterialverfassung, und zum Theil nicht ohne allen Grund, eingewendet werden mag, hier ist ein rühmlicher Beweis aufgestellt, was sich bey derselben leisten läßt, um kirchliche Ordnung und Sinn für dieselbe zu erhalten.“

Boltens Nachrichten, deren Richtigkeit in Absicht des größten Theils der Vf. nach eigener Untersuchung bestätigt, werden hier kurz zusammengefaßt, mit Zusätzen versehen, und bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Die gegenwärtige Verfassung wird hinlänglich beschrieben. Angehängt ist ein Verzeichniß sämtlicher bisheriger Prediger der Gemeinden mit Angabe der Zeit und des Ortes ihrer Geburt, ihrer früheren Anstellung, ihrer Versetzung und ihres Todes. Die als Schriftsteller bekannten sind durch * bezeichnet worden.

Eines Auszuges enthalten wir uns, und bemerken nur, daß wir uns gewundert haben, der Kämpfe, namentlich der reformirten Gemeinde in Hamburg, und der von weil. Göze gegen sie gethanen Schritte mit keinem Worte gedacht zu finden. Es konnte diefs mit Ruhe und Schonung geschehen. — Die Angabe S. 17, daß dem Prediger *Gensike* erst nach dem Absterben seines Collegen 1774 die Einführung des Bremischen Gesangbuches gelungen sey, wissen wir mit den Angaben des angehängten Verzeichnisses nicht zu vereinigen. Vermuthlich soll Ratt *Absterben* gelesen werden *Abgang*.

HIKL.

A P R I L 1826.

T H E O L O G I E.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Cl. D. Mariani Dobmayer*, Theol. ac Philos. Doct., Consiliarii eccles. Bavarici actualis, Philos. ac Theolog. quondam Professori, p. ord., *Institutiones theologicae in compendium redactae* ab Emerano Salomon, O. S. B., Professore Theol. dogmat. in Lyceo Ratisbonensi. Tomus I. Complectens *Theologiam theoreticam generalem et regulam fidei catholicae*. 430 S. Tomus II. Complectens *Theologiam theoreticam specialem, seu dogmaticam*. 607 S. 1823. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Dieses Werk ist ein Meisterstück einer durchaus folgerichtigen Auseinandersetzung des christlichen, der allein wahren und seligmachenden Kirche eigenthümlichen Lehrbegriffes. Gibt man dem Vf. die Prämissen über Offenbarung und Inspiration zu, die ehemals die Protestanten mit den Katholiken gemeinschaftlich annahmen, und die noch mit Feuereifer von allen denen behauptet werden, denen die Bibel die einzige Erkenntnisquelle der christlichen Religion ist, — so zwar, wenn der Wortsinne nach den Regeln der Hermeneutik außer allem Zweifel gesetzt ist, die Vernunft durchaus kein Recht mehr haben soll, etwas dagegen einzuwenden: — so ist offenbar der Sieg auf Seiten der Katholiken vollkommen entschieden. Wäre in dem Menschen nicht ein natürlicher und höchst wohlthätiger Hang zur Inconsequenz, sobald die theoretische Vernunft etwas aufstellt und behauptet, was der praktischen widerspricht, und wäre die letzte nicht schon ursprünglich mit der unbefiegbaren Kraft ausgerüstet, vor aller Erkenntnis ihres Uebergewichts über Alles, was bloß theoretisch ist, den Menschen instinctmäßig zu leiten, und zu einem ganz anderen Ziele, als welches die theoretische Vernunft vorgezeichnet hat, unaufhaltsam hinzutreiben: so hätte der Protestantismus weder entstehen, noch sich behaupten, noch endlich zu der Höhe sich aufschwingen können, auf welcher er schlechterdings unbefiegbar ist. Es war Anfangs ein bloßes, noch nicht zur deutlichen Erkenntnis entwickeltes, aber lebhaftes Gefühl von Menschenwürde, was die Reformatoren mit unwiderstehlicher Gewalt antrieb, das Joch der Geistesclaverey abzuwerfen, wodurch blinder Autoritätsglaube die ganze christliche Welt niedergedrückt, und aller Würde beraubt hatte. Diesem noch zum Theil blinden Gefühle, das in den allgemein herrschenden Begriffen von Offenbarung, Inspiration und göttlicher Autorität

J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

sich der Widersprüche, die darin liegen, nicht bewußt war, hat nun der neuere, mit der Fackel der praktischen Vernunft ausgerüstete und in seinen Fortschritten durch keine fremde Gewalt gehemmte Protestantismus gleichsam Augen eingesetzt, so daß man sich jetzt einer unmittelbaren und anschaulichen Erkenntnis von der höchsten Bestimmung des Menschen, womit jede Offenbarung, wenn sie wahr seyn soll, übereinstimmen muß, erfreut, und die Würde des Menschen, sowie die Seligkeit, welche sie gewährt, in aller Rücksicht gerettet erblickt. Das ist der christliche Rationalismus, dem die Offenbarung, welche wir Jesu verdanken, eben so, wie Vernunft und Geistesfreyheit, über Alles heilig ist, und der doch zugleich jede Art von Autorität, selbst die vorgeblich göttliche, in wiefern sie als letztes Glaubensprincip wider die deutlichen und evidenten Aussprüche der praktischen Vernunft gelten soll, und daher nur blinden Glauben erzeugen kann, verwirft. Nur durch einen solchen Rationalismus wird die christliche Religion in ihrer ganzen Reinheit und Göttlichkeit mit Entzücken ihrer erleuchteten Verehrer erblickt — als eine Religion, die ihrem Wesen nach wahrhaft katholisch, nämlich für alle Menschen passend und beseligend ist, und daher auch in der Wirklichkeit verdient, in die ganze Welt eingeführt zu werden, weil sie als die einzig mögliche erkannt wird, die alle absoluten Bedürfnisse des Menschen in Beziehung auf Geist, Herz und Gewissen auf das vollkommenste befriedigt. Hätte der Vf. von dem christlichen Rationalismus, der nun unter den angesehensten und würdigsten Lehrern der protestantischen Kirche herrschend ist, auch nur die geringste Ahnung gehabt: so würde er eingesehen haben, daß alle die Pfeile, die er gegen den jetzt bestehenden Protestantismus abdrückte, nur die leere Luft treffen können. Das Buch muß jedoch sehr anziehend seyn nicht bloß für Katholiken, denen absolute Verleugnung der Vernunft zum Dienste eines übernünftigen, und eben darum auch widervernünftigen Glaubens, gestützt auf eine vorgeblich göttliche Autorität, als letztes Princip, der einzige und höchste Vernunftgebrauch ist, sondern auch für diejenigen Protestanten, in deren Geiste noch ein Rest des faulen römischen Sauertheiges, der bey folgerichtiger Denkart nothwendig die ganze Religionsmasse ansteckt, und ein ähnliches System, wie das des Vfs. ist, hervorbringt, in lebhafter Gährung ist.

Beide Arten von Lesern sucht der Vf. vorzüglich einzunehmen durch die ausgezeichnetesten Lobpreisungen des Vernunftgebrauches bey dem ganzen Reli-

gionsgeschäfte, und vorzüglich bey dem Studium der auf (übervernünftige!) Offenbarung gestützten Theologie. Nicht bloß sucht er bey jedem Dogma, wenn es auch noch so widersinnig ist, z. B. von der Erbfünde, zu zeigen, daß zwischen demselben und der Vernunft kein Widerspruch weder in logischer, noch physischer, noch moralischer Rücksicht Statt habe, sondern er vertheidigt auch die Rechte der Vernunft recht vielseitig und umständlich im *ersten Theile* S. 415—16, und zwar mit einem solchen Eifer, daß man glaubt, die Schrift eines christlichen Rationalisten vor sich zu haben. „*Errarunt, heist es, et errant, qui nullum rationi locum in theologia Christiana relinquunt, ut potius eam vel inutilem, vel omnino noxiam censeant. Usum quippe rationis in negotio religionis exigit a) natura hominis; ratio enim proprium et characteristicum hominis donum est, divinitus datum. Unde homo a sua degeneraret dignitate, si in re omnium gravissima rationem duce[m] sanctam et fidelem negligeret; b) religionis Christianae honos et commodum; ea enim, dum a ratione sustentatur, barbariam, vitia et phantasmata vincit; dum a ratione deseritur, periculo superstitionis, mechanismi aut fucati mysticismi et fatalismi exponitur, aut saltem, ac si tribunal rationis formidaret, suspecta redditur: dein capita religionis christianae alia rationi consentiunt, alia certe non dissentiunt: demum per solam rationem et virtus religionis cognosci et applicatio ejusdem feliciter fieri potest; c) ipsa etiam revelatio divina; Moyses enim et prophetae, Christus et Apostoli cum patribus ecclesiae ad sanos animi sensus et ipsi appellant, et alios remittunt.*“ Die Nothwendigkeit eines solchen Vernunftgebrauches wird endlich durch eine Menge von Bibelstellen bewiesen. Wenn die katholische Kirche wirklich die Vernunft so auf ihrer Seite hat, daß sie den freyen Gebrauch derselben ihren Mitgliedern zur strengen Pflicht machen kann: so ist sie in der That die Kirche, ausser der kein Heil zu finden ist; — denn nur in dem Vernunftreiche, wo jede Art von Geistesknechtschaft ausgeschlossen ist, kann wahres Heil, dessen Quelle einzig das Streben nach Wahrheit und moralischer Vollkommenheit ist, Statt haben; — und jeder Katholik hat alle Ursache, sich Glück zu wünschen, Mitglied einer solchen Kirche zu seyn, sowie jeder Nichtkatholik die unerlässliche Pflicht hat, in den Schooß derselben zu flüchten. Allein wenn man die Beschränkungen, welche der Vf. zugleich mit dem so hochgepriesenen Vernunftgebrauche verbindet, genau betrachtet, und in den Geist des ganzen Systems eingedrungen ist: so zeigt sich's sonnenklar, daß derselbe in nichts Anderem besteht, als in einem ängstlichen Forchten nach der rein historischen Grundlage in Beziehung auf eine geoffenbart seyn sollende Lehre, sowie auf Tradition und Entscheidung der unfehlbaren Kirche. Ist nun einmal dies Alles factisch bewiesen, und in's Reine gebracht, dann hat die Vernunft keine andere Function, als die der Receptivität und der blinden Unterwerfung, wenn auch das gegebene Dogma noch so sehr und offenbar der

praktischen Vernunft widerspricht. Hat einmal die unfehlbare Kirche entschieden, daß Gott in einem bestimmten Sinne etwas geoffenbaret habe: so ist es Gottlosigkeit, wenn die Vernunft weiter grübeln, und über die vorgebliche Offenbarung den geringsten Zweifel wagen, nähren oder aussprechen will. Her kommt den gewandten Dogmatikern der katholischen Partey die Behauptung *Kants*, daß wir die Dinge nicht erkennen können, wie sie *an sich* sind, tefflich zu Statten. Die göttliche Vernunft ist über die menschliche unendlich erhaben; unsere Erkenntniß von derselben ist nur *symbolisch* und *analogisch*, oder *subjectiv*; die Natur also der göttlichen Vernunft, wie sie an sich ist, bleibt uns ewig verborgen. Aler daraus folgt auch zugleich offenbar, daß es schon *a priori* gewiß ist, daß uns Gott Wahrheiten offenbaren könne, die unserer beschränkten Vernunft widersinnig zu seyn scheinen, und die dennoch, allen Gesetzen derselben zuwider, geglaubt werden müssen, sobald das *factum* der gesehenen Offenbarung hinreichend bewiesen ist. Diese Grundsätze des Supernaturalismus überhaupt, also auch desjenigen, dem die Reformatoren ergeben waren, und dem noch immer mehrere, und zwar angefehene Mitglieder der protestantischen Kirche mit Eifer ergeben sind, weiß der Vf. vortrefflich zu seiner Absicht zu benutzen. Und es läßt sich auch in der That durchaus nichts gegen das System derselben einwenden, sobald man mit Einstimmung der nun unter den Protestanten herrschenden Philosophie und Theologie (auch von Seiten der rationalistischen Partey) zugiebt, daß wir durchaus Nichts, wie es an sich ist, folglich auch nicht die Natur der göttlichen Vernunft in derselben Bedeutung erkennen können, und nicht dagegen behauptet, daß die rein praktische Vernunft des Menschen (die sich selbst anschauende und unmittelbar erkennende freye Kraft, wo das rein Theoretische und rein Praktische zusammenfällt) mit der göttlichen *dem Wesen nach* schlechthin identisch sey, und es sich daher mit untrüglicher Gewisheit bestimmen lasse, was ein Gegenstand der Offenbarung seyn könne, und was dem Begriffe derselben absolut widerspreche, und daher durchaus unmöglich sey. Aber dann würde auch das absolute Identitätssystem (wiewohl in einem anderen Sinne, als es *Schelling* geltend machen wollte) angenommen werden müssen. Denn sobald wir Gott, wie er *an sich* ist, und nach dem Charakter der praktischen Vernunft seyn muß, erkennen: so kann uns auch nicht mehr verborgen bleiben, was die Dinge *an sich*, nämlich in Gott, oder nach der uns ganz evidenten Idee des *heiligsten* Wesens sind. Allein das absolute Identitätssystem ist unseren Philosophen und Theologen noch so verhasst, daß sie, sobald sie nur davon hören, in convulsivische Bewegungen zu gerathen scheinen. Noch immer ist ihnen absolute Zerrissenheit des Weltganzen in verschiedene Welten, zwischen welchen es keine Brücke giebt, so wie der menschlichen und göttlichen Vernunft behaglicher, als absolute Einheit und Harmonie.

Das Zweyte, wodurch sich dieses Werk, vorzüglich für Katholiken, in einem interessanten Lichte

darstellt, ist der nach der Absicht des Vfs. recht zweckmässig angelegte Plan in Beziehung auf die Anordnung der abzuhandelnden Materien. Der Katholik wird so allmählich, und, durch den ausgehängten Schild der Vernünftigkeit, auf eine so täuschende Art in die Grundbegriffe des Katholicismus hinein geführt, daß ihm, durch dieselben eingenommen, und von dem Wahne ihrer unwiderprechlichen Wahrheit betäubt, das ganze Gebäude des Vaticans in entzückender Schönheit, erhabener Majestät und unerschütterlicher Festigkeit vor Augen schwebt. Das Ganze zerfällt in zwey Haupttheile, nämlich in die *allgemeine und besondere dogmatische Theologie*. Die allgemeine enthält vier Abschnitte, worin von der Religion überhaupt, und zwar 1) von der natürlichen, 2) von der geoffenbarten Religion, 3) von der auf Offenbarung gegründeten Kirche, und 4) von den Kriterien der katholischen Kirche, als der unfehlbaren, und daher allein wahren und selig machenden, gehandelt wird. Der Vf. bestrebt sich, vor Allem die Unzulänglichkeit der natürlichen Religion, in wiefern sie nicht bloß subjectiv, sondern objectiv seyn soll, zu beweisen. Ueber objective und subjective Religion, als Naturreligion betrachtet, erklärt er sich I Th. S. 20 auf folgende Weise: „*Objectiva religio rationalis, prout ea in ratione et natura hominis vere fundatur, et ex utraque recto ordine progredi potest ac debet, vera est. Subjectiva autem, prout ea nempe in hominibus juxta consuetum quasi rationalis culturae cursum existere solet, hominibus non sufficit, sive homines, sibi solis relictis, et ex solo facultatum suarum naturalium usu ad eam religionis cognitionem, quae necessaria est et sufficit, pervenire non possunt.*“ Die Unzulänglichkeit der Vernunftreligion wird also vorzüglich auf die Unmöglichkeit, das fatale Ding *an sich* zu erkennen, gegründet. Denn wenn der Mensch seine Natur, wie sie an sich ist, und hauptsächlich die höchste Kraft derselben, nämlich die Vernunft, erkennen könnte: so würde er auch Gott, wie er an sich ist, erkennen, und dadurch auf einer gewissen Stufe der Cultur zu einer vollständigen Erkenntniß einer Religion durch eigene Kraft gelangen können, welche ganz aus der Vernunft geschöpft, durchaus und objectiv wahr, und zur Erreichung seines höchsten Zweckes hinreichend wäre. Da nun dieses der Fall nicht ist, und auch nicht seyn kann, weil die Erkenntniß der Dinge *an sich*, wodurch einzig objective Wahrheit entstehen kann, unmöglich ist: so bedarf der Mensch einer göttlichen Offenbarung, und zwar einer solchen, wodurch alle zur Religion gehörigen Lehren, — nämlich von Gott und der Art, ihn zu verehren, von der durch die Erbsünde durchaus verdorbenen Natur des Menschen, von der Erlösung desselben durch Jesum Christum, von der durch denselben gestifteten Kirche, von den Sacramenten, die *ex opere operato* wirken, und daher als die nothwendigsten Tugendmittel anzusehen sind, von der Nothwendigkeit der wirksamen Gnade, ohne welche keine einzige wahrhaft Gott gefällige Handlung möglich ist, und die Gott Einigen aus bloßer Willkühr

giebt, und Anderen ver sagt, wodurch nothwendig ein Theil der Menschen zur ewigen Seligkeit, sowie der andere zur Verdammniß bestimmt ist — eine ganz positive Gestalt bekommen, und zu lauter undurchdringlichen Geheimnissen werden. Nach diesem Geiste ist auch in dem ganzen Werke die christliche Offenbarungslehre dargestellt. Die Appellation an die Vernunft gegen dergleichen vorgeblich geoffenbarte Lehren ist dem Vf. die schrecklichste Gottlosigkeit, die ihn ausrufen läßt: „*Bone Deus! ignosce creaturis tuis — hominibus istis, qui rationem donum illud tuum adversum te insano usurpare audent conatu!*“ S. 28. Nach diesem Geiste ist auch seine Definition von der Offenbarung S. 31 zu verstehen, wo es heißt: „*Revelatio in sensu stricto dicitur actio Dei supernaturalis et immediata, qua hominibus veritates ad religionem et regnum Dei pertinentes communicantur. Non est hic sermo, sagt der Vf. ferner in der Note, de revelatione Dei ordinaria et universali per naturam, rationem et conscientiam, Rom. I, 19 sqq. II, 15; neque de extraordinaria, attamen mediata tantum, ubi Deus per singularem providentiam meliori religionis cognitioni et propagationi consulit, sed de supernaturali et immediata.*“ Hat denn der Vf. je über das Wesen und die Möglichkeit einer übernatürlichen und unmittelbaren Offenbarung Gottes nachgedacht? Es soll doch der Mensch durch dieselbe über gewisse Wahrheiten belehrt werden. Aber lassen sich denn Wahrheiten mechanisch eingießen? Auch zugegeben, daß Gott in dem menschlichen Geiste Vorstellungen hervorbringen könne, sind denn dieselben schon für den Menschen Wahrheiten, ehe er die hinreichenden Gründe von dem Seyn oder Nichtseyn der dem Vorstellungsvermögen durch die göttliche Kraft vorschwebenden Gegenstände erkennt, und durch die Vernunftthätigkeit zur vollkommener Ueberzeugung von der objectiven Wirklichkeit der erregten Vorstellungen kommt? Hat denn nicht auch Jesus durch dreyjährige Belehrungen in dem Gemüthe seiner Jünger Vorstellungen erregt, die so lange keine Wahrheiten, sondern nur todte, oder gar irrige Begriffe waren, bis sie, durch die ganz unerwarteten Schicksale ihres Meisters zum ersten Nachdenken geweckt, in den wahren Sinn seiner Belehrungen eindringen, und dadurch dieselben zu göttlich geoffenbarten Wahrheiten für sich erhoben? Wenn freylich eine vorgebliche Offenbarung solche Lehren enthält, welche der Vernunft ganz fremd sind, so daß dieselbe auf keiner in diesem Leben möglichen Stufe der Cultur die inneren Wahrheitsgründe solcher Lehren einsehen, und auf solche Weise sie in das System der natürlichen Vernunftwahrheiten aufnehmen kann, dann können sie nur als durch göttlichen Trichter unmittelbar eingegossene Wahrheiten angesehen werden. Nun ist es aber eine Grundbehauptung des Vfs., daß Gott solche Lehren offenbaren könne (S. 36—38), ja nach seiner Theorie, die aus dem ganzen Werke deutlich erhellet, ist die ganze christliche Offenbarung nichts, als ein Inbegriff positiver und geheimnißvoller

Lehren. Es fragt sich nun, ob eine solche Offenbarung gedacht werden könne, ohne daß eine absolute Geistesclaverey und Verleugnung aller Menschenwürde in der Welt eingeführt werde, und ob also die christliche Religion, wenn sie wirklich das ist, wie sie hier dargestellt wird, nicht die unsinnigste und verderblichste aller Religionen sey, die je von Schwärmern oder Betrügnern ausgebrütet worden. Möchten doch alle Supernaturalisten und auch diejenigen Rationalisten, welche die Möglichkeit jeder Art von Offenbarung, der ein überfüßlicher Ursprung zugeschrieben wird, leugnen, beherzigen, was *Kant* in der Schrift: *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, von der Möglichkeit einer zwar geoffenbarten, aber auch zugleich durchaus vernünftigen, also auch natürlichen Religion sagt! „Es kann, sagt derselbe S. 233, eine Religion die natürliche, gleichwohl aber auch geoffenbart seyn, wenn sie so beschaffen ist, daß die Menschen durch den bloßen Gebrauch ihrer Vernunft auf sie von selbst hätten kommen können und sollen, ob sie zwar nicht so früh, oder in so weiter Ausbreitung, als verlangt wird, auf dieselbe gekommen seyn würden, mithin eine Offenbarung derselben, zu einer gewissen Zeit und an einem gewissen Ort, weise und für das Menschengeschlecht sehr ersprißlich seyn konnte, so doch, daß, wenn die dadurch eingeführte Religion einmal da ist, und öffentlich bekannt gemacht worden, forthin Jedermann sich von dieser ihrer Wahrheit durch sich selbst und durch seine eigene Vernunft überzeugen kann. In diesem Falle ist die Religion *objectiv* eine natürliche, obwohl *subjectiv* eine geoffenbarte; weshalb ihr auch der erste Name eigentlich gebührt.“ Ganz so ist die christliche Religion, und muß so seyn, wenn sie der Gottheit und moralischer, dieselbe in Geist und Wahrheit verehrender Wesen würdig seyn soll. Sie ist eben dadurch göttlich, daß sie durchaus menschlich ist, und dadurch wahrhaft menschlich, daß sie göttlich ist. Ihrem Geiste nach sind Vernunft und Offenbarung keine Gegensätze, die einander ausschließen, wie die Supernaturalisten und auch viele Rationalisten behaupten. Obschon wahrhaft göttlichen Ursprunges, lehrt sie doch Nichts, wovon nicht schon der Keim in der menschlichen Vernunft nachgewiesen werden kann, wodurch also das Göttliche zugleich menschlich, und das Uebernatürliche natürlich wird. Es läßt sich sogar denken, daß die in der Vernunft liegenden Keime der heiligen Wahrheiten, welche die christliche Religion so bestimmt und gemeinschaftlich

darstellt, sich nie so vollkommen und für die ganze Menschheit befehlend, wie es wirklich der Fall ist, würden entwickelt haben, wenn sie nicht durch diese Sonne des ganzen Geistesreiches wären geweckt und befruchtet worden; in welcher Rücksicht man auch die Nothwendigkeit der Offenbarung, als göttlicher Veranstaltung zur Erziehung des Menschengeschlechtes, zugeben kann: aber daraus folgt keinesweges, daß irgend etwas kann geoffenbart werden, was der Vernunft durchaus fremd ist, weil dadurch eine nur durch Zwang mögliche und alle Würde des Menschen aufhebende Gesetzgebung eingeführt würde. Nein, das Christenthum ist das wahre Reich Gottes, wo der höchste Regent kein anderes Gesetz geben kann, als welches die Vernunft eines jeden Unterthanen, sobald sie zur wahren Selbsterkenntniß kommt, auch geben muß. Nur so ist die Freyheit der Kinder Gottes, welche der wesentliche Vorzug des Christenthumes ist, auf immer gesichert. Selbst das Geschichtliche des Christenthums ist in sofern nicht positiv, als Alles, was wesentlich zur Geschichte Jesu gehört, mit dem Ideal der vollendeten und göttlichen Menschheit, das derselbe in seiner Person verwirklicht darstellt, und dem wir immer nachstreben sollen, auf das vollkommenste übereinstimmt. Was immer über dieses Ideal auch in den heiligen Urkunden des Christenthums hinausgethet, oder was die Apostel, noch nicht ganz frey von jüdischen Vorurtheilen, nebenbey hinzugesetzt haben, gehört nicht zum Wesen des Christenthums. Sobald man aber annimmt, was I Th. S. 39 behauptet wird, daß, ohne Rücksicht auf das in der praktischen Vernunft liegende Ideal der Bestimmung sinnlich vernünftiger Wesen und auf die Gesetze derselben, *Gottes Autorität bestimmen könne nicht nur, was wir thun, sondern auch, was wir glauben und hoffen sollen*: dann liegen wir schon in den Fesseln der ewigen Knechtschaft; dann stehet das ganze fürchterliche Gebäude des Papstthums in unerschütterlicher Festigkeit da; dann hat auch der Vf. vollkommen Recht, wenn er schon im allgemeinen Theile der dogmatischen Theologie *a priori* die ganze Theorie von der Kirche, wie sie im Papstthum Statt hat, und auf Schrift, Tradition, Unfehlbarkeit, und daher auf allgemeine Vertilgungsfucht gegen alle Andersdenkenden gegründet ist, aus einander setzt. Denn das folgt nothwendig aus dem Begriffe einer der Vernunft fremden Offenbarung.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

T H E O L O G I E.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Cl. D. Mariani Dobmayer, Theol. ac Philol. Doct. etc., Institutiones theologicae in compendium redactae ab Emerano Salomon etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *specielle dogmatische Theologie* des Vfs. ist wieder in vier Abschnitte getheilt, und enthält 1) die Errichtung des Himmelreiches durch Gott, wo von der Existenz und den Eigenschaften Gottes, nicht durch die Vernunft, sondern durch die Offenbarung bestimmt, sehr umständlich die Rede ist. Der Vf. hat auch hier sehr klug gehandelt, daß er diese so wichtige Materie, die eigentlich in die allgemeine Theologie gehört, und aus der Vernunft hätte entwickelt werden sollen, in den speciellen Theil, wo nur von der geoffenbarten und zwar durchaus positiven Religion die Rede ist, versetzt hat. Denn der Gott der Katholiken ist ebenfalls schlechthin positiv, und der Vernunft weit fremder, als der Jupiter der Heiden; ja er ist auch in ihren Augen weit abcheulicher, als jener bey allen den Lastern, womit ihn die Dichter auf das freygebigste ausgestattet haben; denn aus den Lehren, die er geoffenbart haben soll, erhellet sonnenklar, daß er Eigenschaften haben müsse, die nur dem absolut bösen Princip zugeschrieben werden können, und wovon man selbst in dem blindesten und verworfensten Heidenthum in Beziehung auf seine Gottheiten keine ähnliche Spur bemerkt. Der *zweyte Abschnitt* handelt von der Wiederherstellung des durch die Sünde verlorenen Reiches Gottes, die vorzüglich durch Christum bewirkt wurde, wo die Hauptgegenstände der Untersuchung die Lehren von der Erbsünde, die in Ansehung der Schuld und der Folgen imputirt wird, so zwar, daß sie selbst der ewigen Strafen würdig macht, von der Person Christi an sich, als wahrer Gott und Mensch betrachtet, und dann von Christo in Beziehung auf die Menschen, in wiefern er sich als Lehrer, Verbesserer und Erlöser des Menschengeschlechts erwiesen hat, betreffen. Wenn man diese Wiederherstellung des Reiches Gottes durch Christum, sowie sie im ganzen Werke mit größter Bestimmtheit aus einander gesetzt ist, genau betrachtet: so stellt sie sich den Augen der Vernunft als die gänzliche Zerstörung aller Menschenwürde und alles dessen dar, was selbst das Heidenthum noch Großes und Ehrwürdiges hatte, und was jedem nicht ganz verdorbenen Menschen heilig seyn muß. Es ist ferner 3) die Rede

J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

von der Regierung des durch Christum wieder hergestellten Reiches Gottes, das die katholische Kirche seyn soll, und wo der Vf. vorzüglich folgende Sätze sehr umständlich zu beweisen sucht. a) Christus stehet seiner Kirche vor durch seine Gesetzgebung. Dieser Satz wird genauer auf folgende Weise bestimmt: „*Christus fidelibus suis praescripsit primo legem fidei — explicitae quidem quoad praecipua quaedam religionis tam theoreticae, quam practicae capita; implicitae autem quoad omnes religionis suae doctrinas et externae etiam professionis.*“ Aber was zu den wesentlichen Glaubenslehren der christlichen Religion gehört, das hat die unfehlbare Kirche, gestützt auf Schrift und Tradition, zu bestimmen. Aus der Pflicht des öffentlichen Bekenntnisses folgt, daß Niemand selig werden könne, der sich nicht als Mitglied der allein wahren Kirche erklärt, und in ihrem Schooße beharrend, Alles glaubt, was sie bestimmt hat. „*Quisquis*, heist es I Th. S. 171, *Christianus esse voluerit, integram et totam Christi religionem* (deren Glaubensartikel nach der Bestimmung der katholischen Kirche ins Unendliche vervielfältigt, und bis zum höchsten Unsinn getrieben werden können) *fide interna amplecti, et obsequio implere debet. — Aut totus Christus assumendus est, aut nullus assumitur.*“ Christus regiert 2) seine Kirche durch die Gnade, wodurch er derselben überhaupt und jedem einzelnen Mitgliede beysethet. Hier werden nun alle noch so feinen Unterschiede, welche die Scholastiker von der Gnade ausgebrütet haben, auf das bestimmteste aus einander gesetzt. Hier wird auch das absolute Verderben, das die Erbsünde in dem ganzen Menschen angerichtet haben soll, recht sichtbar. Denn der Vf. sucht, der Entscheidung der katholischen Kirche gemäfs, den Satz zu beweisen: *Ad opus salutare necessaria est gratia Dei interna immediate supernaturalis.* Dadurch wird also die ganze Moralität des Menschen in einen mystischen Mechanismus verwandelt. Der Mensch ist nämlich durch die Erbsünde an Geist und Herz so sehr verdorben, daß er, blofs den natürlichen, ihm von Gott verliehenen Kräften überlassen, und ohne die Unterstützung einer übernatürlichen und unmittelbar seine Erkenntniß- und Willens-Kraft bestimmenden Gnade sich nie zu einer rein moralischen, Gott gefälligen und Seligkeit bewirkenden Gesinnung und Handlung erheben kann. Der freye Wille, mit dem auch die Möglichkeit, das moralisch Gute zu erkennen, nothwendig verbunden ist, weil der Wille als keine blinde Kraft gedacht werden kann, ist doch gewifs die Urquelle aller Morali-

B

tät. Sobald also der Wille durch etwas aufser sich, was es immer sey, bestimmt wird: so kann durchaus keine Moralität Statt haben, weil die Freyheit des Willens, die nothwendig selbstbestimmend ist, sich in diesem Falle nicht äußert. Vielmehr ist der Grund alles moralischen Verderbens die passive Dahingebung des Willens an eine fremde Kraft, sey es auch die göttliche. Aber gerade eine solche Gefinnung, wodurch alle Menschenwürde verleugnet wird, ist der Grundsatz in der Lehre von der Gnade, die von der katholischen Kirche als Dogma festgesetzt ist. Um diese abscheuliche Lehre zu beweisen, führt der Vf. eine Menge Stellen aus dem alten und neuen Testamente, sowie auch aus den Kirchenvätern, an. An der Spitze der letzten stehet vorzüglich der große Schwätzer Augustin, dessen Lehre die Kirche angenommen hat. Dieser sagt ausdrücklich in einer Stelle, die der Vf. II Th. S. 376 anführt: „*Ut velimus, sine nobis operatur*“ (Deus). Hier haben wir also eine absolute Bestimmung des Willens durch eine fremde Kraft und folglich die Vernichtung aller Moralität, das Grab aller Menschenwürde. „*Cum autem volumus, ut faciamus, nobiscum operatur: sine illo operante, ut velimus, et cooperante, cum volumus, ad bona pietatis opera nihil valemus.*“ Aber auch der geringe Antheil des Menschen an einer guten Handlung, nachdem schon der Wille mechanisch bestimmt ist, verschwindet wieder durch die Unterscheidung der *gratia sufficiens*, mit der kein Mensch wirkt, und der *gratia efficax*, wodurch der Mensch zur guten Handlung *unausbleiblich bestimmt wird*, die Gott aber ganz willkürlich nur einigen Wenigen ertheilt, so daß er sie aus der *massa damnata*, als welche das ganze Menschengeschlecht durch die Sünde der Stammältern geworden ist, durch die *gratia efficax* wie durch eine Zaubrerangel herausfischet. Daß die *gratia efficax* nur einigen äußerst wenigen Lieblingskindern Gottes zu Theil wird, beweiset offenbar die große Anzahl der Heiden, der Ketzler und der Sünder selbst in der allein seligmachenden Kirche. Die Mitwirkung des Menschen zu einer guten Handlung wird daher S. 378 von dem heil. Bernhard ganz folgerichtig als bloße *Empfänglichkeit* des freyen Willens erklärt: „*Deus auctor est salutis, liberum arbitrium tantum capax; — quod ergo a solo Deo et soli datur libero arbitrio, tam absque consensu esse non potest accipientis, quam absque gratia dantis, et ita gratiae operanti salutem cooperari dicitur liberum arbitrium, cum consentit, hoc est, salvatur.* Diese durchaus unsinnige, das ganze Wesen des Menschen vernichtende und gottlästerliche Lehre von der *gratia sufficiens* und *efficax* hat der Vf. auf das bestimmteste S. 368—78 auseinander gesetzt. „*Dogma ecclesiae est, sagt er unter vielen Schlangenwendungen, dari gratiam vere, at tamen pure sufficientem. Ea veram potentiam agendi importat, actum tamen ipsum non determinat.* Die *gratia efficax* wird aber bestimmt als diejenige, „*quae non solum potentiam veram*

ad opus salutare confert, sed ipsam quoque ejus existentiam determinat, ita, ut opera nostra salutaria sint dona gratiae divinae.“ Aufser dem, daß hier in beiden Fällen der Wille und die Handlungsweise des Menschen einzig durch eine fremde Kraft mechanisch bestimmt werden, wodurch alle Moralität aufgehoben wird, hat noch der Widerspruch Statt, daß eine *gratia vere sufficiens*, und doch zugleich *vere non sufficiens, at tamen pure sufficiens*, angenommen wird, weil mit derselben nie eine Wirkung verbunden ist, wenn nicht die *gratia efficax* hinzukommt, die sie zur *vere sufficiens* macht. Es ist gerade so, als wenn man von einem Menschen behaupten wollte, daß er das vollkommen hinreichende Vermögen besitze, vortrefflich zu zeichnen, aber doch nie im Stande sey, zu zeichnen, wenn ihm nicht ein Anderer die Hand führe. Es wäre unbegreiflich, wie denkende Männer in der katholischen Kirche seit der Zeit, als Augustin diese Lehre durch Trugschlüsse hervorbrachte, dieselbe mit dem größten Feuereifer vertheidigen konnten, wenn man nicht zugleich bedächte, daß der gewöhnliche Begriff von Offenbarung, nach welchem die göttliche Vernunft der menschlichen entgegengesetzt wird, und der Glaube an die Unfehlbarkeit der Kirche nothwendig allen Vernunftgebrauch unterdrücke. Daß auch die Reformatoren für diesen Unsinn *tanquam pro aris et focis* kämpften, und denselben Eifer auf ihre Anhänger vererbten, hat keinen anderen Grund, als jenen falschen Begriff von Offenbarung. Man verschloß, um die Offenbarung zu retten, absichtlich und hartnäckig die Augen vor den grellesten Widersprüchen, welche in dieser Lehre liegen, und flüchtete mit Augustin hinter die bekannte Stelle Rom. XI, 33—34. Der Vf. behauptet S. 359 gegen den neueren Protestantismus Folgendes: „*Recentior Protestantium philosophia et theologia, cum sit rationalismus, gratiam supernaturalem et internam prorsus non admittit.*“ Das ist aber falsch. Kant, dem die meisten Rationalisten folgen, behauptet nur 1) daß durchaus keine Moralität ohne Selbstbestimmung der praktischen Vernunft möglich sey; 2) daß es daher Vermeßlichkeit der ihre Grenzen verkennenden Vernunft und unselige Schwärmerey sey, wenn man behaupte, daß Gott durch ein immerwährendes Wunder *unmittelbar* auf unser Vorstellungs- und Willens-Vermögen einfließe, um uns guter Gefinnungen und Handlungen fähig zu machen; daß es vielmehr 3) für Jeden absolute Pflicht sey, zu glauben, daß uns Gott schon ursprünglich durch die praktische Vernunft mit der Kraft ausgerüstet habe, das Gute nach dem Grad der Cultur, auf dem Jeder besonders stehet, in eben diesem Verhältnisse zu erkennen und auszuüben, daß daher Jeder, dieser Ueberzeugung gemäß, aus allen Kräften mit einem unablässigen Eifer nach moralischer Vollkommenheit streben, zugleich aber auch von dem festen Vertrauen besetzt seyn solle, daß, wenn er in solche Umstände käme, wo seine natürliche Kraft zur Befiegung der entgegenstehenden Hindernisse nicht hinreichend wäre, ihm Gott auf einen Gesetzen des menschlichen Geistes und besonders

des freyen Willens angemessene Weise besonders zu Hülfe kommen werde. Das ist in diesem Puncte der Geist der *liantischen* Philosophie und des Rationalismus. Und ist diese Erklärung nicht eben so christlich, als sie vernünftig ist? Wozu ein immerwährendes Wunder? Dergleichen doch ganz gewiß die *gratia Dei interna immediate supernaturalis* ist, daher sie auch der Vf. S. 366 der Offenbarung, die einem Menschen geschieht, nach dem gewöhnlichen Begriffe, gleichsetzt.

Der Widerspruch, der nach der katholischen Lehre in dem Begriff der Gnade liegt, wird jedoch noch höher getrieben in der Lehre von den Sacramenten, und endlich in der Lehre von der Prädestination zur Vollendung gebracht. Christus erhält nämlich 3) seine Kirche durch die Sacramente, deren er sieben an der Zahl unmittelbar eingesetzt hat. Zum Abendmahl wird auch das Messopfer gerechnet, als das einzige des neuen Bundes, und zu dem Ende eingesetzt, um den Gott der Liebe immerwährend durch viele tausend Opferer an den blutigen Veröhnungstod Jesu, ohne welchen keine Veröhnung möglich gewesen wäre, zu erinnern, und dadurch seine Begnadigung für sich und Andere, für Lebendige und Verstorbene gleichsam zu erstürmen, so zwar, daß hier Jesus in den Zustand der tiefsten Erniedrigung sich herabläßt, und durch die Zauberformel jedes noch so unwürdigen Priesters gebannt, sich sogleich mit Gottheit und Menschheit, mit Fleisch und Blut einstellt, um, gleich einem Opferthiere, genossen zu werden. Mit dem Sacramente der Buße hat auch Christus zugleich den Ablass verbunden. „*Ad sublevandam, heilst es, infirmitatem nostram Christus ecclesiae suae potestatem dedit concedendi indulgentias. — Alia (indulgentiae species) jam est in foro ecclesiae, quae poenas ob peccata publica ab ecclesia statutas, alia in foro Dei, quae poenas coram Deo debitas remittit. — Ecclesia illimitatam a Christo accipit potestatem ligandi et solvendi, remittendi et retinendi, ideoque non tantum culpam et poenam aeternam, sed temporalem etiam remittere potest. — Indulgentiae defunctis prodesse possunt per modum suffragii solennis, earumque effectus a fervore offerentium, a fervore, quem defuncti olim in vita sua habuerunt, et a beneplacito Dei et Christi pendet. — Dogma quidem non est, sed sententia tamen bonitati Christi et menti ecclesiae conformior, indulgentias valere in foro Dei.*“ II Th. 477—79. Daß diese widerchristliche Lehre dem Geiste der katholischen Kirche angemessen sey, wird jeder zugeben müssen, der bedenkt, daß die öffentlichen Kirchenstrafen, die in den ersten Jahrhunderten Statt hatten, schon längst abgekommen seyen, und ohne Verwirrung der Staatsverhältnisse nicht wieder hergestellt werden können. Wie hätte sonst Luther verdammt, und wie von dem Concil zu Trient als Glaubensartikel bestimmt werden können, daß die Ablässe noch immer nützlich und daher beyzubehalten wären, wenn der Nutzen derselben nicht darin zu setzen wäre, daß sie die Kraft haben, den

Gang der göttlichen Gerechtigkeit zu hemmen, und selbst die Sünde zu vertilgen? — Die Sacramente wirken ferner *ex opere operato* (also gleich einer körperlichen Arzney), und die Wirkung davon ist *gratia sanctificans*. In dem Subject (dem Empfänger) wird nichts weiter erfordert, als *substantialis capacitas* (ein aufgesperrter Mund, um die Gnade zu empfangen, und ein guter Magen, sie zu verdauen). Der Beweis davon liegt vorzüglich in der Taufe der Kinder, und in der Wirkung derselben, wodurch die Schuld der Erbsünde vertilgt wird ohne alle Thätigkeit des Subjects und durch bloße Receptivität.

Den Beschluß des ganzen Werkes macht endlich die Vollendung des göttlichen Rathschlusses in Beziehung auf das ewige Schicksal der Menschen in der anderen Lebensperiode. „*Veritas fidei est, sagt der Vf. II Th. S. 517, dari decretum praedestinationis ad gloriam, sive vitam aeternam. — Sed quoniam gloria respectu adultorum et usum rationis habentium est praemium, Deus merita etiam praedestinavit singulari favore.*“ Wenn es nun ein Glaubensartikel ist, daß es eine Vorbestimmung zur ewigen Seligkeit giebt, folgt nicht auch nothwendig daraus die Vorherbestimmung zur ewigen Verdammniß? Denn wenn Gott äußerst wenig Menschen die *gratia efficax* bis an das Ende ihres Lebens giebt: so können sie durchaus nicht verloren gehen; ebenso können auch alle diejenigen, welchen Gott diese Gnade versagt — und dieses ist der allergrößte Theil der Menschen — dem ewigen Verderben auf keine Weise entrihren: so wie also dort eine absolute Vorherbestimmung zur Seligkeit Statt hat, so muß hier eine ähnliche zur Verdammniß behauptet werden. Und ist denn das der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der nach Willkühr und Laune entweder ewige Seligkeit oder ewige Verdammniß für seine Kinder bestimmt? Ist das der allgemeine Menschenvater, dessen unendliche Liebe dieselben Menschen, die ihm einen so satanischen Charakter andichten, nicht genug preisen können? Verdient der Mensch den Namen eines Vaters, der seinen Kindern diejenige Hülfe versagt, ohne welche sie nothwendig dem größten Verderben preisgegeben werden? Und ist die *gratia efficax* nicht, selbst nach der Entscheidung der katholischen Kirche, welche der Vf. so nachdrücklich zu beweisen sucht, dem Menschen absolut nothwendig, um den ewigen Höllenstrafen zu entgehen, und ewig selig zu werden?

Der Vf. pruncket mit großer Belesenheit und Gelehrtheit, selbst in Beziehung auf die vorzüglichsten Schriften der Protestanten in dem Gebiete der Philosophie und Theologie. Aber er hat Geist und Herz mit dreyfachem Erz verpanzert, daß ja nie etwas Ketzerisches Eingang bey ihm finden könne, als nur unter der Bedingung, daß es nach den Principien der unfehlbaren Kirche gerichtet und verdammt werde. Besonders kramt er sehr fleißig diejenigen Stellen protestantischer Schriften aus, die den Katholicismus auf irgend eine Weise zu begünstigen scheinen. Selbst Goethe genießt die Ehre, in der Lehre von den sie-

ben Sacramenten angeführt und gelobt zu werden. „*Septenarius iste numerus docente Eugenio IV necessitatibus hominum et ecclesiae respondet; prout recentissime Cl. Goethe, scriptor protestanticus, fatetur, et eleganter non minus, ac pie describit.*“

In einem durchaus folgerichtig entwickelten Systeme ist entweder Alles wahr, oder Alles falsch, je nachdem der Grundbegriff beschaffen ist, aus welchem das Ganze abgeleitet ist. Hier hat der zweyte Fall Statt, weil der Grundbegriff von Offenbarung in der Bedeutung, in welcher der Vf. denselben aufstellt, absolut falsch ist. Andere Theologen der katholischen Parthey, vertraut mit allen Schlangengängen jesuitischer Verstellungskunst, wissen ihrem Systeme durch die Maske einer, sich von Seiten der Philosophie, Kritik, Philologie, Aesthetik, Geschichte empfehlenden Exegese den Zauber eines blühenden, geistigen, nur Wahrheit, Tugend und Seligkeit athmenden Lebens zu geben. Hier aber erblickt man, geleitet durch den streng systematischen Gang des Vfs. nach dem Princip einer übervernünftigen, und eben darum auch widervernünftigen Offenbarung, woran sich Tradition und Unfehlbarkeit der Kirche in einem ewigen Kreislaufe anschließt, nichts, als absolute Geisterclaverey, wodurch Gott zu einem allmächtigen Tyrannen, Jesus Christus zum erbärmlichsten Schwärmer oder zum schändlichsten Betrüger und Verderber des Menschengeschlechtes, die Moral zum passiven Mechanismus, den nur fremde Kraft durch das *opus operatum* in Bewegung setzen kann, und endlich die Kirche Christi zu einer Rotte von Menschen, die sich aus Liebe zu Gott und aus Gewissensdrang nothwendig verschworen haben, die ganze übrige, ihre Idole verabscheuende Menschheit mit Feuer und Schwert entweder zu bekehren, oder zu vertilgen, auf eine beyspiellose Weise herabgewürdigt wird.

Ms.

LANDSHUT, b. Thomann: *Grundzüge der christkatholischen Religionslehre*, wörtlich entworfen nach den heil. Schriften, den Ausprüchen der Väter und den Entscheidungen der Kirche, für die Jugend zum catechetischen Unterrichte von *Johann Martin Flad*, Pfarrer in Bettingen. 1822. VI u. 214 S. kl. 8. (8 gr.)

Nach der Vorrede soll dieses Büchlein nicht bloß bey dem catechetischen Unterrichte zum Leitfadern, sondern auch Erwachsenen zum Lehr- und Erbauungsbuch dienen. Durch diese doppelte Bestimmung verliert es an Brauchbarkeit. Für einen Leitfadern ist es zu wortreich und unständlich, und für ein Lehrbuch zu mager und aphoristisch. Man findet darin den ka-

tholischen Lehrbegriff mit aller Strenge aufgestellt, jedoch ohne hinlängliche Beweise, z. B. zur Annahme der Tradition: „*Sonnenklar ist es, das die Apostel nicht Alles geschrieben, sondern Vieles auch ohne schriftliche Aufsätze zurückließen, das aber eben so göttlich, eben so glaubwürdig ist, als das Schriftliche.*“ Am Rande steht: „*H. Joh. Chrysost. (so!) Ep. Paul. ad Thess.*“ Das soll doch keine Beweisführung seyn? Eben so die Behauptung, das die wahre Religionslehre nur die katholische sey: „*weil Jesus Christus nur in der katholischen Kirche die Eine wahre Lehre und alle Anstalten zu unserem Heile hinterlegt hat.*“ — So ist auch der Glaube eine Ueberzeugung „*von Allem dem, was Gott zu unserem Heile geoffenbaret und veranstaltet hat (durch wen denn?), und was in der christlich-katholischen Religionslehre enthalten ist.*“ Der heil. Schrift wird ein weit geringerer Werth beygelegt, als der Kirche. „*Die Kirche ist der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit und die Lehrerin derselben. Unfehlbar legt sie die heiligen Schriften aus, und ertheilet Glaubensausprüche und Sittenvorschriften.*“ Eine Verleugnung dieses Grundsatzes führt zur Vermessenheit und *halsstarrigen Ketzerrey*. Das Alles muß nun die liebe Jugend laut der Vorrede auswendig lernen.

Wie es diesen Sätzen an aller biblischen Beweisführung fehlt, so fehlt es auch dem ganzen Buche an innerem Zusammenhang und wissenschaftlicher Haltung. Es handelt 1) von dem Glauben, 2) von der Liebe, 3) von der christlichen Gerechtigkeit, 4) von der Hoffnung und der Gnade Gottes, und 5) von den sieben heiligen Sacramenten. Dabey wird die Lehre von den guten Werken und von den Geboten der Kirche mit großer Wichtigkeit behandelt, die Lehre von den *Zeremonien* (so!), Weihungen, Segnungen, Processionen, Bruderschaften und dem Rosenkranz jedoch mit Bescheidenheit vorgebracht. Die Geneigtheit zur freywilligen Armuth, zum steten jungfräulichen Leben und zum beständigen Gehorsam unter einem geistlichen Oberen werden als eine besondere Gnadengabe von Gott betrachtet. Erfreulich war es uns, zu bemerken, das, wo biblische Sprüche angeführt sind, dies nach der Lutherischen Uebersetzung geschehen ist, wie wir dies denn in mehreren katholischen Schriften der neueren Zeit wahrgenommen haben. So bricht sich das Vortreffliche überall Bahn, und trägt, wenn auch einen langsamen, doch einen gewissen Sieg davon. — Die Sprache in dem Buche ist nicht selten ungeschickt, voll Provincialismen, ja selbst Sprachwidrig, wie dies die angeführten Stellen schon beweisen. Zu den Provincialismen gehört auch S. 157 der *Liedlohn*, den man den Arbeitern schuldig ist.

R. d. e. K.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

- 1) HALLE, in d. Waisenhausbuchhandl.: *De Doctis. Commentatio historico-theologica.* Scripsit *Herm. Agatho Niemeyer*, Semin. reg. theolog. Senior, Phil. Dr. et A. LL. Mag. 1823. 49 S. 4. (12 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *De Ifidori Pelusiotae vita, scriptis et doctrina.* Commentatio historica theologica. Scripsit *Herm. Agatho Niemeyer*, Theol. Lic., Phil. Dr., Sem. theol. Senior. 1825. XVI u. 224 S. 8. (18 gr.)

Beide Schriften, von einem würdigen Sohne des Hn. Canzlers Niemeyer zu Halle verfaßt, bewähren die Gründlichkeit der Studien des jungen Vfs.; sie zeigen, daß es ihm für das Fach der Kirchengeschichte weder an Fleiß, noch an Ausdauer und Lust zur Forschung fehle, um dereinst etwas noch Gediegeneres leisten zu können. Er hatte sich freylich bey No. 1 eine nicht so leichte Aufgabe gestellt, einen einzelnen Bestandtheil einer systematischen Lehre (denn unleugbar ruhen alle gnostischen Lehrgebäude auf strengen Principien, und haben mehr oder weniger innere Consequenz, welche in einem einzelnen Theile darzustellen, Gegenstand einer solchen Special-Abhandlung ist, wie sie der Vf. hier verspricht) gründlich und vollständig zu behandeln: dies erfordert, daß man in den Geist der verschiedenen Systeme eingedrungen, und zu diesem Endzwecke die Quellen genau und wiederholt durchstudirt habe. Der Vf. fühlte dieses selbst. Denn in der kurzen Vorerinnerung S. 1 sagt er: „*Vereor, ne multi, argumentum hujus disputationis cum Gnosticorum placitis cohaerere videntes, de me adolescente praejudicent iniquius.*“ Auf die Jugend eines Vfs. ein *praejudicium* über seine Schrift zu gründen, wäre allerdings, wiewohl es oft genug vorkommen mag, unbillig und thöricht; wenn man aber sogleich in der Einleitung einen Verstoß gegen die ersten Wahrheiten oder Grundätze eines zu behandelnden Gegenstandes trifft: so dürfte sich darauf ein gegründeteres *praejudicium* gegen den Vf. bauen lassen. Der Vf. fährt nämlich a. a. O. so fort: „*At hi in animo sibi revocent, quod viri illi generalim quidem de Gnosticorum philosophia egerunt, neque vera dogma de aethereo vel opinato Jesu Christi corpore, quod plurimis acceptum erat Gnosticis, separatim explicaverunt.*“ Der Doketismus aber war keinesweges den meisten Gnostikern eigenthümlich; er war vielmehr wesentlicher Bestandtheil der Gnosis, J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

und demnach allen Gnostikern gemein, wenn auch dieses nicht bey jeden einzelnen (zumal bey den untergeordneten Parteyen) ausdrücklich von den Kirchenvätern erinnert wird. Denn auch diejenigen, welche dem Christus *carnem* oder *corpus aethereum*, das er entlehnt habe *e sideribus et superioribus mundi substantiis*, beylegten, konnten dieses nur für ein *putativum* halten, da sie seine *fleischliche* Geburt ableugneten (*Tertull. de carne Chr. VI. XV; August. de haeres. c. 11*). Diese Allgemeinheit des Doketismus hätte der Vf. zunächst nachweisen sollen, und dieses um so eher, da er in dem *ersten Cap.* insbesondere *de doctrina ipsa*, im zweyten *de ejus initiis atque vestigiis*, im dritten endlich *de acerrimis ejus defensoribus et propugnatoribus* zu handeln verspricht. Auch scheint er noch nicht denjenigen Gesichtspunct aufgefaßt zu haben, von welchem aus der unparteyische Kirchengistoriker die verschiedenen Lehren und Meinungen der Häretiker ansehen und würdigen muß. Mögen dieselben uns noch so sonderbar scheinen: so waren sie demohngeachtet Resultate menschlichen Nachdenkens, wodurch man sich das Räthsel der Welt und des menschlichen Bewußtseyns zu lösen, und das Christenthum in seinem Verhältnisse zu dem geistigen Wesen des Menschen darzustellen suchte, und verdienen als solche unsere Achtung. Wir wenigstens würden nie jene Philosopheme der Gnostiker *nugas* nennen, wie es S. 14 geschieht; schon der Scharfsinn und die innere Consequenz in dem Systeme des Marcion (vorzüglich in seinen *Antitheses*, so weit wir sie aus dem Tertullian kennen) zeigt die Unbilligkeit eines solchen Urtheils.

Was aber die Abhandlung selbst betrifft: so sah der Vf. die Nothwendigkeit ein, zuerst den Zusammenhang des Doketismus mit den Principien des Gnosticismus nachzuweisen. Er verspricht uns daher im *1sten Cap.*, die Denk- und Sinnes-Art der Gnostiker „*paullo accuratius*“ zu erläutern. Nachdem er jedoch in einigen Zeilen die Principien der Gnosis aufgestellt hat; schließt er sogleich mit den Worten: „*Philosophum, qui hac cogitandi ratione imbutus ad religionem Christianam accessit, crediditque Jesum ex supremo numine emanasse, docere oportuit, hunc mortalibus sese revelaturum, non corpore quod e crassa concretum esset materia, sed specioso in hac terra apparuisse, aut aethereo.*“ Außerdem, daß sich der Vf. hier eines Ausdrucks bedient, welcher ganz gegen die Principien der Gnosis ist (*Philosophus qui credidit Jesum (?) emanasse*; denn von einem *credere* darf in der gnost. Philosophie gar nicht die Rede

seyen, weil sie eben alle *πίστιν* verwarf: *qui haec sciunt*, heist es *Iren. I, 24, 4; animae, quae cognoverunt Jesum et Christum ad unitum, ibid. I, 30; γνώσει σωζέσθαι ψυχὰς* war ein wesentlicher Satz der Gnostiker, *Epiphan. haer. I. p. 92. 626 ed. Petav.; Iren. I, 21, 4. 27, 3*, findet sich hier in der Darstellung ein Sprung, der wenigstens durch quellenmäßige Bestätigung der Richtigkeit dieser Consequenz (wozu *Tertull. adv. Marc. lib. III* so vielen Stoff darbietet) vermieden werden konnte. Wir würden dieser Erörterung die Grundfragen, welche die Gnostiker gelöst zu haben glaubten, vorausgeschickt haben, die Fragen: *πόθεν τὸ κακόν* (*Epiphan. I, p. 72; Tert. adv. Marc. I, 2*); *Unde malum? quare? unde homo? quomodo? unde Deus?* läßt *Tertullian (de praescript. Haeret. c. 7)* seine Gegner sich fragen, und den *Hermogenes* insbesondere: *unde mala ei adhaerentia (adv. Hermog. c. 3)?* Nun kann das Gute und das Böse nicht gleichen Grund haben (ein guter Baum, sagte *Marcion*, kann nicht böse, ein böser nicht gute Früchte tragen, *Tert. adv. Marc. I, 2*): es giebt mithin zwey Principien alles Seyns, das des Guten oder das geistige, das des Bösen oder das materielle. So wenig als das sich Widersprechende sich vereinigen läßt, eben so wenig können beide Principien Eins werden. Wenn nun alles Heil (*σωτηρία*) nur in dem Geistigen zu suchen ist: so kann auch nur durch Geistiges das Geistige gerettet, so kann nur der Geist des Menschen frey und selig werden (*animae soli salutem, Iren. I, 24; animarum solarum salutem, Tert. de praescript. Haer. c. 51, adv. Marc. I, 24; animam tantum et spiritum salvari per Christum, Augusti. de haer. c. 11; Epiphan. p. 381. 304*). *Christus* aber erschien auf Erden, als Wiederhersteller des wahren Heiles der Menschen (*σωτηρίας*): er ging mithin aus dem höchsten geistigen Urgrunde hervor (*προβεβλημένος*), und konnte nichts mit dem Materiellen gemein haben (vergl. *Tert. adv. Marc. I, 2: Et ita in Christo sqq.*), um den Menschen den Weg zur Rückkehr in das Urgeistige zu zeigen, ihnen die dazu nöthige Gnosis zu eröffnen, und sie dadurch von der Gewalt des Materiellen, des Uebels, zu befreien. Sein Leben auf Erden und alle Erscheinungen desselben waren daher geistiger Art, nicht materiell, nur scheinbar (*Tert. adv. Marc. III, 8*). Alle Gnostiker waren daher Doketen; und wenn *Epiphanius* und *Augustin* dem *Apelles* die Behauptung beylegen: *Christum carnem ex elementis mundi accepisse, quam mundo reddiderit*: so bedarf dieses einer Berichtigung nach *Tertull. de resurr. carn. c. 2*, und *de carne Chr. c. 15*.

Die Doketen zerfielen nun, wie auch der Vf. S. 3 mit Recht, und zwar mit Berufung auf *Beaufobres* Autorität, angiebt, in zwey Classen. — Gründlicher hätte er jedoch diesen Unterschied mit den Worten *Tertullians (de resurr. carn. 2)* belegen können: „*Erraverunt in ipsa carne ejus, aut nullius veritatis contententes eam (daher phantasma genannt), aut propriae qualitatis.*“ Diese verschiedene Ansicht beruhte übrigens auf gleicher Consequenz; denn auch

nach der zweyten war das *corpus Christi* nur ein *putativum*, nur *similitudo carnis* oder *species*, indem auch die Vertheidiger der *coelestis qualitatis corp. Chr.* alle *substantiam corporalem (Tert. adv. Marc. III, 8)*, im Gegenlatze gegen die *substantiam veri corp.*, ut *Evangelium docet (de praescript. haer. c. 51)*, leugneten. Daher die Behauptung des Vfs.: „*Videntur ū inter Docetas, qui Christo corpus tribuerunt putativum, sibi magis in doctrina sua constare, quam illi, qui Jesum aethereo corpore indutum fuisse opinati sunt*“, nicht richtig ist. — Dieses Scheinleben Christi aber tritt in den wichtigsten Veränderungen seines irdischen Lebens hervor; daher der Vf. sehr richtig die Ansichten der Doketen hinsichtlich der *nativitas, facta (vita), mors* und *resurrectio Christi* unterscheidet, und einzeln behandelt. Bey der Lehre *de morte Chr. (S. 6)* hätte die Meinung des *Basilides*, daß *Simon von Cyrene* anstatt des Christus gekreuzigt worden sey, um so eher angeführt werden sollen, da dieser Gnostiker im 3 Cap. ganz übergangen zu seyn scheint. — Daß die Gnostiker (S. 8) die „*universam catholicorum doctrinam de morte expiatoria*“ geleugnet haben sollen, davon erinnern wir uns nichts bey den Kirchenvätern gelesen zu haben. Und wenn sie dieses auch consequenterweise thun mußten: so war doch damals diese *doctrina catholicorum* bey Weitem noch nicht so allgemein und dogmatisch anerkannt, als der Vf. vorauszusetzen scheint. Eben so gewiß ist es ferner, daß die Doketen keine eigentliche *εὐχαριστίαν* feierten, wie S. 9 von denjenigen behauptet wird, „*qui credidere (?) psychicum Christum passum esse.*“ Nannten sie auch wirklich einen Theil ihres Cultus *εὐχαριστίαν*: so war doch dieser wesentlich von dem der rechtgläubigen Kirche verschieden, wie schon aus den vom Vf. angeführten polemisirenden Stellen des *Irenäus* und *Tertullian* hervorgeht. Im Sinne der katholischen Kirche nämlich verwarfen die Gnostiker Taufe und Abendmahl; denn dem äusseren Elemente, selbst bey dem festesten Glauben des Genießenden, sprachen sie alle Wirksamkeit auf das Geistige ab (*Iren. IV, 18, 4*); nur als symbolische Zeichen für das Unsichtbare und Geistige, unter dem Ausspruche bedeutungsvoller Formeln, erhielten sie Werth für den *γνωστικόν*, d. h. *τὸν τὴν γνώσιν ἔχοντα*, oder den *πνευματικόν*, und beförderten seine *ἀπολύτρωσιν* aus der Gewalt der bösen Mächte (*Iren. I, 21; Epiphan. p. 229 sq. edit. Petav.; Augustin. de haer. c. 16*). — Wenn ferner der Vf. am Schluß des ersten Cap. von den „*moralibus Docetarum praecipis*“ oder „*dogmatibus Docetarum*“ spricht: so könnte man glauben, die Doketen hätten von den gnostischen verschiedene *dogmata* und *praecepta* gehabt, was aber keinesweges der Fall ist. Ueberhaupt konnte und mußte, wenn die *doctrina Docetarum ipsa* in ihrem ganzen Umfange als Theil der Gnosis erkannt werden sollte, die Art und Weise, wie die Gnostiker philosophirten, wie sie die heil. Schrift und die Geschichte behandelten, um ihren Doketismus nach Philosophie, Geschichte und Schrift festzustellen und zu vertheidigen, näher erklärt werden. Es mußte

ferner gezeigt werden, daß dem *Gnostiker* auf die für den *glaubenden* Christen so wichtigen Thatsachen des irdischen Lebens Christi nichts ankommen konnte, indem ihm die *γνώσις* und die *ἀπολύτρωσις* zur *σωτηρία* genüßten. Es ist aber hier nicht der Ort, das in der Abhandlung des Vf. Fehlende weiter zu ergänzen.

Im zweyten Cap. handelt Hr. N. „*de causis atque initiis Docetismi.*“ Ist nach unserer Ansicht der Doketismus aller Gnosis wesentlich: so liegen seine *causae atque initia* zugleich in den Ursachen, in dem Ursprunge des Gnosticismus selbst. Der Vf. sieht und stellt mit Recht die Schriften Philos als eine Quelle doketischer Ansichten dar, S. 15; um dieses nun aber gehörig zu erweisen, ist es nothwendig, daß man im Philo die Spuren und Keime der späteren Alexandrinischen Gnosis nachweise. Denn aus der Idee des Philo von den Erscheinungen des *λόγος* und der Engel ging gewiß der Doketismus nicht zunächst hervor; auch war Philo nichts weniger als Doket, da er einen Schöpfer-Gott glaubte. Dagegen aber liegen in seinen Ideen vom *κόσμος αἰσθητός*, *Φαινόμενος* und *νοητός*, vom *ἄνθρωπος αἰσθητός* und *νοητός*, von den *δυνάμει τοῦ Θεοῦ ἀόρατοις* (*de mundi creat. p. 5—17, de ling. confus. p. 431 sq. ed. Mang.*), von der Seele des Menschen, als einem *ἀπόσπασμα θεῖον*, das nur durch die *ἐπιστήμας* zu Gott gelange (*sacr. leg. allegor. lib. III, p. 119; de profug. p. 556; de Somn. p. 625*), und endlich von dem *ἀόρατον*, welches nie *sinnlich* erscheinen und *erkannt* werde, vielmehr nur dem *ἔμμα ψυχῆς* wahrnehmbar sey (*de confus. ling. p. 425; de nomin. mutat. p. 579 sq.*) — in diesen Ideen liegen Keime der späteren Gnosis, und mithin auch des Doketismus. Kam nun hiezu Platonischer und orientalischer Dualismus (was vorzüglich in Syrien und Kleinasien geschah), um das Räthsel des Uebels in der sichtbaren Welt zu lösen: so entstand aus diesem Amalgam die eigentliche Gnosis, welche sich dann auch über die christliche Religion erstreckte. Leider aber vermögen wir die Zeit dieses Ueberganges des Dualismus in die abendländischen philosophischen Speculationen nicht genau zu bestimmen, und können daher nur auf die eigentlichen *causae* und *initia Docetismi*, inwiefern sie gelegen sind in den *causis atque initiis Gnosticismi*, aus dem Erfolge schließen. — Daß schon im N. T., wie S. 21 ff. gezeigt wird, des Gnosticismus und insbesondere des Doketismus gedacht werde, davon hatten wir uns längst auch, gegen *Tittmanns* Behauptung, überzeugt. Nur die Stellen im Br. Col. II würden wir nicht weiter dafür anführen; gegründete Spuren liegen in den Briefen Pauli an den Timotheus und den Johanneischen Briefen. Sind die Briefe des Ignatius wirklich ächt (wogegen aber immer noch bedeutende Gründe vorhanden sind. Man bedenke nur den Umstand, daß Ignatius dieselben, während er geschlossen transportirt wurde, geschrieben haben soll; daß sie alle im Grunde einen Text behandeln u. s. w.): so enthalten sie eigentlich nur eine Polemik gegen die Gnostiker, und mithin ge-

gen die Doketen, theils aus dem hierarchischen, theils aus dem dogmatischen Standpunkte; — und unter dieser Bedingung konnte sich der Vf. mit Recht auf dieselben berufen. Sehr alt sind sie auf jeden Fall.

Im dritten Cap. handelt endlich Hr. N. *de singulis Docetis.* Daß Dositheus, Simon Magus, Menander Gnostiker waren, wenn auch orientalische oder syrische, ist ohne Zweifel. Sie waren die Väter der christl. Gnosis und des christl. Doketismus, keinesweges aber schon christl. Gnostiker. Die Meinungen der anerkannt christl. Gnostiker im Betreff des Doketismus (denn so hätte sich der Vf. ausdrücken sollen, anstatt zu sagen: „*Saturninus favebat Docetarum dogmati,*“ oder: „*Valentini dogmata, quae cum Docetarum doctrina cohaerent*“, weil man sonst glauben könnte, der Vf. halte den Dok. für verschieden von dem Gn.) hat der Vf. nach den einzelnen Beweisstellen, mit geringen Erläuterungen, der Reihe nach aufgestellt. Wir finden wenig daran anzusetzen. Nur im Betreff Marcions und der Ophiten erlauben wir uns einige Bemerkungen. Rückfichtlich des Ersten schließt nämlich der Vf. S. 46 aus den Worten des Megethius bey Origenes: *ὅτι ὁ θάνατος τοῦ ἀγαθοῦ σωτηρία ἀνθρώπων ἐγένετο*, daß Marcion dem Tode Christi *vim expiatoriam* beygelegt habe. Tertullian weist kein Wort davon. Hr. N. scheint uns daher diese Worte weder recht angesehen, noch den Geist des Gnosticismus, welcher im Systeme Marcions am consequentesten hervortritt, gehörig durchschaut zu haben. Marcion nahm nämlich die Paulinischen Briefe (und vorzüglich den Brief an die Galater, als *principalem adversus Judaismum; Tertull. adv. Marc. V, 2*), als „*primum fontem doctrinae Christianae*“ (wie der Vf., ohne weiteren Grund anzuführen, S. 46 sagt), an, und zwar aus dem Grunde, weil Paulus den *interitum legis* und mit diesem den Untergang der Gewalt des *Dei creatoris, justi* oder *legislatoris*, nach Marcions Folgerung, zu behaupten schien; deshalb legte er auch dem Evangelium des Lukas vorzügliches Ansehen bey, weil dieser Freund und Begleiter des Paulus gewesen war. Durch den Tod Christi nun (welcher immer eine *mors putativa* seyn konnte) hörte des Gesetzes Gültigkeit auf; die Gewalt des *Dei legislatoris* oder *creatoris* war mithin gestürzt, und die Menschen gelangten zur *σωτηρία*, befreyt aus der Gewalt des bösen Principis. Dieß und nichts Anderes bedeuten die Worte des Megethius bey Origenes, wie das vorhergehende *ιδὼν τὸν ἀγαθὸν λύοντα τὸν νόμον, μὴ εἰδὼς* u. s. w. zur Genüge beweist. — Was zweytens die Ophiten (S. 44) betrifft: so verdiente ihre Ansicht vom Doketismus eine besonders ausführliche Behandlung, da sie dem Anscheine nach von denen der übrigen Gnostiker abweicht. Daß sie wahrscheinlich Doketen waren, erhellet schon daraus, daß sie die *resurrectionem carnis* verwarfen. Sie waren es aber wirklich, nicht in wiefern sie, wie der Vf. sagt, „*Christo aliud quam mortalibus corpus attribuerunt*“, sondern in wiefern sie dem Christus als solchem gar keinen Körper beylegten, sondern ihm,

als einen Aeon, sich mit dem reinen Menschen Jesus, durch Veranstaltung der Sophia, verbinden, und nachdem dieser Jesus, verfolgt durch die sieben Fürsten, gekreuzigt, aber „*virtute Christi desuper missa*“ wieder auferstanden war, in seinen höheren Zustand zurückkehren ließen (wenn wir anders den Irenäus im I Buch 30 Cap. richtig verstanden haben. *Mosheim*, auf den sich Hr. N. beruft, hat noch nicht den richtigen Gesichtspunct, was den Dokerismus betrifft). Es kann daher nicht befremden, wenn Epiphanius ihnen einen Χριστός ἑσαρκος beylegt; schon Irenäus spricht von den „*animis, quae cognoverunt Jesum et Christum adunitum et incorruptibilem Aeonem*“, a. a. O. Wahrscheinlich aber erlaubten sich die Ophiten diese Abweichung, um mehreren, in den übrigen Systemen vorkommenden, zu augenscheinlichen Widersprüchen gegen die Schrift und die Geschichte Christi zu begegnen. Ihren Namen hatten die Ophiten ohne Zweifel daher erhalten, weil sie in Allem, was im A. T. feindselig gegen den Jaldabaoth auftritt, eine Wirkksamkeit des guten Principis anerkannten, mithin auch in der Schlange, welche die Menschen im Paradiese gegen den Willen des Schöpfer-Gottes verführt, und zur *Erkenntniß des Guten und Bösen* geführt haben sollte. Sie verehrten daher unter ihrem Symbole die Achamoth, und meinten dadurch der Gewalt der sieben Fürsten zu entgehen. Daß sie die Schlange

selbst verehrt, ist gegen alle Principien des gnostischen Cultus.

Außerdem konnte dieser letzte Abschnitt dem Vf. noch zu manchen treffenden Bemerkungen Gelegenheit geben, wie man sie gern in den *primitiis studiorum* findet. So würden wir bey der Darstellung des Dokerismus im Systeme des Marcion die von so Vielen angenommene Behauptung berichtigt haben, als ob Marcions Evangelium entweder ein von dem des Lukas ganz verschiedenes gewesen, oder sich auf einen besonderen Codex, oder eine eigene Recension gegründet habe. Marcion nahm nämlich das Evangelium des Lukas (ohne jedoch dessen Namen zu nennen) an, behauptete aber, auch dies sey von den *doctoribus judaizantibus*, von den *protectoribus Judaismi*, sehr verdorben worden (*Tert. adv. Marc. IV, 4—6. Iren. III, c. 11 u. 12*). Daher ließ er in seinem Evangelium die ersten Capitel weg, bloß aus dogmatischen (nicht aus kritischen) Gründen, weil sie nämlich die *nativitatem Christi carnalem* enthielten, und dem A. T. zu sehr angeeignet schienen. — Ueber den Manichäismus, dessen Basis ächt gnostisch ist, nicht aber, wie der Vf. S. 47 sagt, „*magnam similitudinem cum placitis Gnosticorum habet*“, hätte wohl ausführlicher gehandelt werden sollen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Gmünd: Predigt am Jahrtage der Berg- und Hütten-Leute zu Wasseralfingen und Aalen*, 3 Jan. 1825. Gehalten in der Stadtkirche zu Aalen von M. F. L. J. Dillenius, d. Z. Dekanat-Amtsverweser zu Aalen, Pfarrer in Oberbingen. 1824. 16 S. 3. (2 gr.)

Diese Predigt, die Hr. Dillenius nach einer alten, ehrwürdigen, ihrem Sinne nach ächt christlichen Sitte vor den versammelten Berg- und Hütten-Beamten, den Bergleuten und Hütten-Arbeitern (beider Confessionen), denen sie auch mit herzlichem Glück auf zugeeignet wurde, gehalten hat, verdient wegen ihrer Veranlassung und ihres Inhalts eine Auszeichnung. Der Text ist: 1 Cor. 7, 20. Der Eingang, der eine Ermunterung enthält, die höhere Bedeutung unseres irdischen Berufs und dessen Zusammenhang mit dem Christenthum zu erwägen, das Leben und seine Erscheinungen mit forschendem Blicke aufzufassen, uns überall unseres höheren Berufs bewußt zu werden, und uns stets zu erinnern, daß das Irdische in der innigsten Verbindung mit dem Ueberirdischen stehe, bereitet sehr passend vor zu dem Thema: *Des Bergmanns Beruf nach seiner höheren Bedeutung*. Das Eindringen der Bergleute in das Herz der Erde mahnt an die Pflicht, in die Tiefen des eigenen Herzens zu steigen; die Irrgänge und Dunkelheiten im Innern der Erde erinnern an die Irrgänge und Dunkelheiten des Menschenlebens, und an das durch die dicke Nacht des Erdenlebens schimmernde Licht des Christenthums. Die Gefahren des Bergmanns deuten auf die den Christen stets umgebenden Gefahren, und erinnern an das feste Vertrauen, welches das Christenthum einflößt bey allen dunkeln Schickungen Gottes. Das Feuer, wodurch das aus dem Schoofse

der Erde herbeygeschaffte Erz vom Unedlen und Unreinen gereinigt und geläutert, und der rohe Stoff zu schönen edlen Formen gebildet wird, mahnt an die Läuterung und Veredlung des Menschen durch das Feuer der Trübsale. Der Dienst des Feuers, Wassers, Luft und Erde zur Benutzung der Schätze im Schoofse der Erde zeigt die hohe Würde des Menschen, als des Herrn der Elemente der Welt durch die Vernunft und die daraus hervorgehenden Pflichten. Die mühevollen Arbeit des Bergmanns unter so mancher Entfagung, fern vom Licht der Sonne u. dergl., und das nach treugemachter Schicht süße Feiern deutet auf die von dem, der das Weltall trägt, für jeden Menschen bestimmte Zeit und Hülfe; die Furchtlosigkeit des Bergmanns auf den erforderlichen Muth des Christen; das Ausfahren des Bergmanns bey Tag zum milden Lichte der Oberwelt nach treu gemachter Schicht auf unsere künftige Erhebung, auf das dereinstige Dringen unseres Geistes durch des Grabes Nacht zum höheren Lichte. Diese Sätze sind in der Rede kurz abgehandelt. Die Auffindung des Stoffs verräth Witz und Scharfsinn; die Ausführung ist logisch geordnet; die Diction nicht pretiös, aber rein und edel. Kleine Flecken, z. B. S. 12 das *süße Licht der Sonne*; S. 13 die *ewige Nacht*, in welcher der Bergmann arbeitet, können wohl dem inneren Gehalt und der anziehenden Darstellung keinen Nachtheil bringen. Was Rec. besonders billigt, ist das Präcise und Senteutiöse im Vortrag, das überall so sehr gefällt in Vergleichung mit dem ermüdenden, kraftlos-periodischen, Langeweile erregenden Vortrag so mancher Prediger.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

- 1) HALLE, in d. Waisenhausbuchhandl.: *De Doctis*. Commentatio historico - theologica. Scriptit Herm. Agatho Niemeyer etc.
- 2) Ebendasselbst: *De Isidori Pelusiotae vita, scriptis et doctrina*. Commentatio historica theologica. Scriptit Herm. Agatho Niemeyer etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was No. 2 anlangt: so hatte der Vf. kurz vor Erscheinung dieser Schrift die beiden ersten Theile derselben (Vorr. S. V) bey Gelegenheit seiner Habilitation drucken lassen; diesen hat er nun die *Appendices* und die *Partem III* hinzugefügt, und somit das Ganze geschlossen. Weitläufig setzt er in der Vorrede die Gründe aus einander, warum er sich gerade mit diesem Kirchenvater beschäftigt habe, und zwar um denen zuvorzukommen, welche, wie es S. V heisst: „*mirantes, quod ego de obscuro saeculi quinti monacho fuisse et copia disserui, inique de me praedjudicent.*“ Aber Jeder, dem ein gründliches Studium der Kirchengeschichte ernstlich am Herzen liegt, wird sich freuen, daß auch in diesem Theile derselben durch Hn. N. auf das Quellenstudium hingeleitet, und dadurch nicht unerhebliche Resultate, vorzüglich für das Dogmengeschichtliche, gewonnen worden. Eher dürfte den Vf. der Vorwurf treffen, daß er diesen seinen Gegenstand etwas zu weit ausgesponnen, und über einzelne Meinungen und Vermuthungen älterer Kirchenhistoriker, welche entweder bereits hinreichend widerlegt, oder durch einige, aber schlagende Gründe in der Kürze abgefertigt oder bestätigt werden konnten, zu viel Aufhebens gemacht, dabey aber andere, nicht weniger wichtige Punkte fast ganz übersehen habe. Wir werden dieses sehr bald durch Angabe des Inhaltes dieser Schrift und einige Bemerkungen dazu bestätigt finden. Unter den Ursachen übrigens, welche den Vf. veranlaßten, sich mit dem Isidor von Pelusium zu beschäftigen, zeichnen wir besonders aus die so günstige Aeußerung *Semlers* über den Werth der Briefe dieses Kirchenvaters, ferner die Berücksichtigung der Wichtigkeit derselben zur Kenntniß des christlichen Alterthums und insbesondere des Zustandes der christlichen Religion und Kirche in Aegypten.

Die Abhandlung selbst zerfällt in *drey Theile*. In *J. A. L. Z.* 1826. *Zweyter Band.*

dem *ersten* handelt der Vf. *de vita Isidori Pelusiotae*, S. 1—28. Des Mangels an sicheren Nachrichten wegen konnte diese Biographie nur kurz ausfallen; sie enthält nur einige, dem Vf. eigenthümliche Bemerkungen, desto mehr aber Zusammenstellungen und Beurtheilungen der Meinungen älterer Kirchenhistoriker. Die Angabe des Nicephorus, daß Isidor ein Schüler des Chrylostomus gewesen, obwohl sie von Vielen verworfen wird, scheint an sich doch nicht so grundlos, oder nur dadurch entstanden zu seyn, daß Is. die Schriften des Chryst. fleißig gelesen und nachgeahmt habe (S. 6). Nur nehme man den Ausdruck: *διδάσκαλος, μαθητεύσας* beym Nicephorus, nicht in dem jetzt gewöhnlichen Sinne. Isidor mußte allerdings, vorzüglich nach den damaligen Verhältnissen der kirchlichen und klösterlichen Bildung in Aegypten, eine ausgezeichnet gelehrte Bildung, sey es durch Umgang oder Unterricht (man erinnere sich an Diodor, Chrylostomus, Theodor von Mopsveste) erhalten haben. Leider ist es zu bedauern, daß er in seinen Briefen sich hierüber nirgends erklärt hat. Daß er *diese* Bildung als Mönch in Aegypten erhalten, oder durch bloßes Privatstudium sich erworben habe, das möchten wir bezweifeln. Was wäre daher wahrscheinlicher, als daß er in seinen jüngeren Jahren vielleicht in Antiochien oder in der Umgegend, wo sich damals so Viele, die das Geräusch der Welt flohen, im einsamen, freundschaftlichen Umgange mit einander befanden, sich aufgehalten, und durch den Umgang mit dem Chrylostomus sich gebildet haben konnte? Es ist wenigstens auffallend, daß er in seiner Schreib- und Denkweise, in seiner Liebe zur Beredsamkeit, in der Art der Schrifterklärung, in den vernünftigen Grundsätzen vom Mönch- und Priesterthume, so ganz mit dem Chrylostomus übereinstimmt; und eben so unbegreiflich wäre es, wie Is. in Aegypten, wo der Mönchsgeist bereits so verdorben war, ein so eifriger Nachahmer und Vertheidiger dieses, gerade zur damaligen Zeit in Aegypten so sehr verkannten Erzbischofs werden konnte. Daß Is. selbst in seinen Briefen nichts von einem früheren Umgange mit ihm erwähnt, darf uns nicht befremden, da er eben so wenig von anderen Umständen seines früheren Lebens etwas berichtet. Den Grund, welchen *Schröckh* aus dem Lebensalter des Is. herleitet, hat Hr. N. mit Recht abgewiesen. Doch unterschreiben wir recht gern, trotz der Wahrscheinlichkeit dieser Vermuthung, was der Vf. bemerkt: „*Narrationem hanc, quum aliorum*

D

scriptorum nulla accedant testimonia, non temere tamquam veram suscipiendam esse. — Isidor war allerdings ein strenger Vertheidiger des Mönchthums, aber seine Grundsätze in dieser Hinsicht waren geläuteter, und die Idee dieses Lebens, wie er sie in mehreren Briefen entwickelt (*lib. I, 1 sq. 49. 154. 298 u. a.*), bezeichnet er mit Recht mit dem damals eingeführten Ausdruck: *μοναχική Φιλοσοφία* (vergl. *Theodoret. H. E. IV, 27*). Dafs If. Abt seines Klosters war, wollen wir nicht bezweifeln; allein unmöglich in demjenigen Sinne, welchen man später damit verband. Das Klosterwesen blühte zwar damals ganz vorzüglich; aber es war noch nicht in die strenge Ordnung gebracht, welche es später erhielt; es beruhte noch Alles mehr auf heilig gehaltenen Observanzen, und in vielen Klöstern oder Gesellschaften von Einsiedlern herrschte ein aufrührerischer, unbeugbarer Sinn. Gewifs verdankte If. daher seinen ungemeinen Ruhm mehr seiner Heiligkeit und Gelehrsamkeit, als dem „*illustri muneri, quo fungebatur.*“ Mehr aber zweifeln wir daran, dafs er Presbyter, d. h. ordinirter Kleriker einer Kirche, gewesen sey. Er konnte auch, als Aeltester oder als Abt derjenigen, welche sich zu ihm gesellt hatten, und ihn für ihren *προσώτος, κατ'ηγγισάμενος* anerkannten, dieses Prädicat erhalten, ohne dafs er darum ordinirt — *ιερός* — war. Und hier scheint uns allerdings das Argument *ex silentio* Beweiskraft zu haben. Warum hat If., da er doch so oft Bischöfe, Priester und Diakonen an ihre Pflichten erinnert, nirgends diesen seinen Stand erwähnt? Warum sich nirgends auf diese hohe Würde berufen? — was er doch in Beziehung auf den Mönchsstand gegen die, welche er belehrt und vermahnt, gar oft thut. — Die Meinung *Tillemonts*, welche so Viele ihm nachgeschrieben haben, dafs If. noch nach dem Bekanntwerden der Irrthümer des Eutyches (im J. 449 od. 450) gelebt haben müsse, weil er in einigen Briefen die Lehre von den beiden Naturen vertheidigt, hat der Vf. mit vieler Scharfsinne widerlegt, jedoch selbst nicht mehr mit Gewifsheit zu erweisen vermocht, als dafs er nach dem J. 434 gestorben sey. Hätten wir mehrere Nachrichten und Andeutungen in den Briefen des If.: so würde uns auch der Vf. S. 28 nicht mit den Worten getrübet haben: „*Accuratiorem hujus anni fatalis definitionem viris et sagacioribus et doctioribus relinquo.*“

Der zweyte Theil der Abhandlung handelt *de scriptis Isidori Pelus.* S. 29—68. Ausser den Briefen erwähnt bekanntlich If. in diesen (*lib. II, 137. 228. III, 253*) noch zwey andere Schriften, welche er verfaßt habe (*λόγους*): die erste *πρὸς τοὺς Ἑλληνας*, die andere *περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἰμαρμένην*. *Hittershausen* und *Dupin* hielten beide für eine und dieselbe; *Fabricius* und *Heumann* behaupteten das Gegentheil. Letzter Meinung tritt der Vf. nach langem Prüfen und Untersuchen bey (S. 32). Allein es bedürfte wahrlich keines so langen Argumentirens, und *Schröckh* hat klugerweise beide Schriften als verschiedene erwähnt (*Kirch. G. XVII, S. 523*), „*ne unum*

quidem, wie ihm Hr. N. vorwirft, pro sua sententia afferens argumentum.“ Warum sollte auch If. an ein und denselben Herminus die nämliche Schrift unter verschiedenem Titel erwähnen? Und wie paßte denn eine ausführliche Widerlegung (*δέδεικται, ὅτι ἢ μαυτική u. s. w. II, 228*) der *μαυτική* in eine kleine Schrift (*λογίδιον III, 253*), deren Gegenstand war, zu beweisen (*εἰς τοῦτο*), dafs es kein Schickal gebe? Die Schrift *πρὸς Ἑλληνας* war ohne Zweifel mehr apologetisch, wie andere früherer Kirchenväter unter gleichem Titel (*ἐπαμῦναι τῷ λόγῳ II, 137*); die zweyte über das Schickal mehr philosophischpolemisch, wie der Vf. sehr recht aus *lib. IV, 163* schliesen konnte. — S. 36—40 folgt eine sehr genaue literarhistorische Angabe und Beschreibung der verschiedenen Ausgaben und kritischen Beyträge zu den Briefen Isidors. Der Vf. giebt die Anzahl der noch übrig gebliebenen Briefe auf 1997 an (S. 42). Darauf beginnt er eine nur zu weitläufige Widerlegung der bekannten *Heumannschen* Hypothese, dafs diese Briefe nicht als wirkliche Briefe geschrieben und abgeschickt, sondern nach Art der alten Sophisten nur in der Absicht aufgesetzt worden wären, damit sie, wie es heisst, „*specimina essent eloquentiae iis imitandae, quos haberet Isidorus artis dicendi discipulos.*“ *Schröckh* hatte bereits diese Vermuthung (a. a. O. S. 524) mit hinreichenden Gründen dergeltalt gewürdigt, dafs sie kaum noch Vertheidiger finden dürfte. Der Vf. hat sich noch weiter darüber verbreitet; wir gestehen aber aufrichtig, ohne Nutzen und Noth. Zweckmäßiger war es, dafs er in dem Folgenden (S. 60—67) die von *Schröckh* gleichsam nur hingeworfene, aber sehr richtige und wichtige Behauptung (s. dessen K. G. a. a. O. S. 526), dafs viele dieser Briefe dadurch ihre charakteristische Gestalt verloren haben möchten, weil Mönche und andere Leser derselben sich blofs einen Auszug ihres merkwürdigsten Inhaltes machten, weiter ausführte, und mit guten Gründen bestätigte. Der Vf. hat deshalb mehrere Briefe verglichen, und aus deren Aehnlichkeit erwiesen, dafs sie nur aus verschiedenen Recensionen, Excerpten u. s. w. entstanden sind. Als Beweisgrund für diese Meinung konnten vorzüglich diejenigen kleinen Briefe (deren Anzahl bedeutend ist, und wovon ein Beyspiel S. 64 vorkommt) angeführt werden, welche ganz abgebrochene moralische Sentenzen enthalten. Sie sind unstreitig aus einer Gnomensammlung genommen (vielleicht in der ältesten Zeit, wie die in den *catenis Patrum* befindlichen Auszüge vermuthen lassen), und daher natürlich ihrer Briefform beraubt worden.

Diesem zweyten Theile folgen *drey Appendices*, deren erster (S. 69—128) enthält: *Collationem epistoliarum, quae in editis patrum extant catenis, cum Isidori litteris in edit. Paris. excusis.* Zeugt von vielem Fleiß, und kann für den kritischen Bearbeiter wichtig werden. Der zweyte (S. 129—132) handelt *de catenis patrumque dictionum syllogis s. eclogis, quae nondum editae in bibliothecis afferantur.* In sofern diese Fragmente von Bedeutung sind, werden

ſie gleichfalls von einem neuen Herausgeber zu benutzen ſeyn. — Der dritte Anhang (S. 133—146) enthält die Angabe und kurze Bezeichnung der *codicum Epist. If. manuscriptorum*, in ſoweit es dem Vf. möglich war. Denn mit Recht bemerkt er: „*Jure mireris eorum negligentiam et incuriam, qui Isidori epistolas graece ediderunt neque codices, quibus usi sunt, accurate describere.*“ Es iſt dieſs leider bey ſo vielen, auch den gelehrteſten Ausgaben der Väter der Fall. Aus dem *cod. Gudianus* hat der Vf. ſelbſt einige Leſarten geſammelt und mitgetheilt.

Der dritte Theil endlich handelt *de Isidori Pelus. doctrina*. Im 1 Cap. entwickelt der Vf. die *sententiam If. de gravissimis dogmatis*; die Stellen des Originals ſind meiſtentheils beygedruckt. Dieſer Auszug zeugt vorzüglich von einem fleißigen und gründlichen Studium der Briefe If.; der Vf. hat dabey eine dogmatifche Ordnung befolgt, und vorzüglich denjenigen ein bequemes Hülfsmittel in die Hände gegeben, welche ſich lieber an dergleichen Auszüge, als an die Quellen ſelbſt, halten. Wenn er dann und wann ſein eigenes Urtheil über die Meinungen If. mit einmiſcht: ſo können wir dieſs nicht vereinigen mit der Pflicht einer unparteyiſchen, geſchichtlichen Darſtellung. So iſt z. B. Iſidors Anſicht von dem Gange der göttlichen Offenbarung ſo verwerflich nicht, und zeugt wenigſtens von eigenem Nachdenken (*lib. III, 106, 408*); die Bemerkung des Vfs. (S. 148 not. 2): „*Illa sententia quam sit insulsa, quum aequae logica carcat veritate atque historica, per se patet*“, möchte daher hier am unrechten Orte ſtehen. Es läßt ſich überhaupt nicht leugnen, daſs If., im Verhältniß zu anderen Dogmatikern ſeiner Zeit, hell und gründlich zu denken bemüht war; und wenn er in ſo manchen Glaubenslehren nicht gerade ſo hell und gründlich zu denken im Stande war, wie wir in unſerem Zeitalter, verdient er deſhalb einen Vorwurf? — Der Vf. handelt zunächſt: *Quid Isidorus de fontibus relig. christ. censuerit*. Und hierunter 1) *de concordia utriusque et praesstantia N. T.*; 2) *de Scr. f. affectionibus ejusque lectione*. Die Anſichten und Erklärungen If. über den Unterſchied des Geſetzes und des Evangeliums (vorz. I, 458. 494. III, 53) machen in der That ſeinem Scharfſinne Ehre; denn ſie beweifen, daſs er ſelbſt darüber gedacht hat. — Dann folgt die *sententia Isid. de Deo*. Hier hätten in dem §. 3: *de Trinitate* auch die Beweiſe inſondere, welche If. aus dem A. T. entlehnt, wie nicht weniger die Gründe, welche er denen entgegenſetzte, die ſich verwunderten, warum im A. T. die Dreyeinigkeit „*μη σαφώς και διαρρήδην κερήρυκται*“, einer Erwähnung verdient. Unter Anderem antwortet (*lib. II, 143*) If., zwar *insulſe*, wie vielleicht Hr. N. ſagen würde, aber immer treffend: „*ἵνα μὴ Ἰουδαῖοι εἰς εἰδωλολατρειαν, διάφορον Φύσιν ἐν ταῖς ὑποστάσεσιν εἶναι δογματίσαντες, ἐκκυλισθῶσιν.*“ — Die Abſchnitte *de institutis et consiliis divinis, quae ad hominum salutem per J. Chr. reparandam spectant*; ferner *de rebus futuris* ſind genügend bearbeitet, und Rec. hat nichts vermißt, was

hätte hinzugefügt werden können. Nur in dem Dogma über die Menſchwerdung Chriſti hätte der 405te Br. des 2ten Buchs nähere Erwähnung verdient. Möge man von dieſer Lehre ſelbſt, wie er ſie darſtellt, denken, was man wolle, Iſidor ſtellt den ſehr vernünftigen Grundſatz auf, nach welchem man dieſelbe aufzuſaſſen habe, wenn er gleich in den Anfangsworten ſagt: οὐκ ἔστι Φυσικὰς ἀποδείξεις τῶν ὑπὲρ Φύσιν ζητεῖν: ein Grundſatz, welcher ſeinem philoſophiſchen Kopfe vorzügliche Ehre macht.

Dieſer dogmengehiſtlichen Darſtellung hat der Vf. noch einige Abhandlungen hinzugefügt, welche uns den Geiſt If. noch von anderen Seiten kennen lernen. Das 2te Cap. führt die Ueberschrift: *Isidorus Apologeta*. Im 1ſten §. handelt der Vf. *de If. contra Eihnicos disputandi ratione*; im 2ten *de Isidori cum Judaeis altercandi ratione*. Hier hätten abermals der 142 und 143te Br. des 2ten Buchs im Betreff der Dreyeinigkeitslehre, welche If. gegen die Juden vertheidigt, näher berückſichtigt werden ſollen. Der Vf. erwähnt zwar den letzten, aber nur in Beziehung auf den Philo (S. 199). Iſidor argumentirt aber in beiden gegen die Juden. Er ſagt im 142ten Br.: ἤμιστα χρῆ τῆς θεότητος φύσιν συστέλλειν Ἰουδαϊκῶς; im 143ten: ἵνα καὶ Ἰουδαίων σηλητεύσῃ τὴν ὡς ἐφ' ἐνὸς προσώπου οὐχ ὑγιῆ ἔννοϊαν. — Der dritte §.: *Isidorus contra Haereticos* zeigt uns deſſen Argumentationsweiſe gegen die Ketzler. Sie war natürlich gemäſs den damaligen kirchlichen Anſichten und Grundſätzen, und es darf dem guten Kirchenvater nicht zum groſſen Vorwurf gemacht werden, „*quod (wie der Vf. S. 204 ſagt) saluberrimi illius praecepti immemor, quod Cyrillo dedit, cum haereticis disputaturus raro verum viderit, omnemque suam operam perdiderit.*“ Uebertrifft If. doch in ſeinen Widerlegungen der Arianer bey Weitem den Scharfſinn des hochgeſeierten Athanaſius. Auch hat Hr. N. ganz vorzüglich auf die Widerlegung dieſer Partey Rückſicht genommen. Auſſerdem würden aber auch die Gründe, welcher er ſich gegen die Macedonianer bedient, als höchſt charakteriſtiſch (*lib. I, 109*), eine Erwähnung verdient haben. Sie ſind ein ſprechender Beweis, wie man allen dogmatifchen und philoſophiſchen Scharfſinn aufbot, um das kirchliche Dogma zu retten.

Das dritte Cap. ſtellt uns *Isidorum, librorum sacrorum interpretem*, dar. Daſs If. zwar den richtigen Grundſatz der grammatifchen Interpretation kennt und aufſtellt, in der Anwendung aber ſich weniger um denſelben bekümmert, vielmehr ſtreng dogmatifch und allegoriſch interpretirt, wird richtig bemerkt. Es hätten aber auch die Gründe weiter ausgeführt werden ſollen, warum If. ſich dieſen Widerſpruch zu Schulden kommen lieſs. Daſs er dogmatifch interpretirte, dazu war er durch den Kirchenglauben genöthigt; die allegoriſche Interpretation hatte ihren Urfprung in der Ausgleichung des A. T. entweder mit der Philoſophie (ſo ſchon bey Philo), oder mit einer anderen poſitiven Lehre; daher ſie auch beyhm If. vor-

zöglich in der Erklärung des A. T. sichtbar wird (z. B. I, 42. 43. 416). Wir würden auch diesen Abschnitt unter die Gesichtspuncte gebracht haben: *Isidorus interpres grammaticus — dogmaticus und allegoricus*. Im Uebrigen verdient es wohl bemerkt zu werden, daß die Art und Weise, wie Il. die Schrift behandelt, ganz derjenigen ähnlich ist, welche aus jener wackeren Antiochenischen Schule, so zu sagen, hervorging (man denke an Chrysostomus, Diodor, Theodor von Mopsveste). Wohl scheint uns dieß in früherer Zeit persönlichen Umgang vorauszusetzen, wozu später das Studium der Schriften kommen mochte. Sehr richtig urtheilt auch S. 215 der Vf.: „*Nihilominus inter optimos, qui illo tempore floruerunt, interpretes nos quoque eum numeraremus, si arte critica melius uteretur* (das liesse sich freylich nicht leicht erwarten), *et infantis minus delectaretur allegoriis*.“

Wenn wir übrigens in diesen Abhandlungen eine Darstellung der moralischen Ansichten des Isidor vermissen: so hat der Vf. deswegen keinen Vorwurf zu befürchten, wie er S. XV d. Vorr. zu thun scheint. Aber weniger können wir es ihm vergeben, daß er einerseits keine ausführlichere Charakteristik dieses so interessanten Mannes (außer etwa einigen Hindeutungen in der *Pars I*) entworfen, andererseits dessen Ansichten vom Kirchenthum, Mönch- und Priesterthum fast ganz übergangen hat. Was den ersten Punct betrifft: so hatte gewiß Isidor es verdient, daß das Andenken seines ausgezeichneten Charakters, der sich so sprechend in seinen Briefen abdrückt, erneuert wurde. Denken wir uns in jene Zeit: so sind wir gewiß einem Manne Hochachtung schuldig, welcher sein einfames Leben dazu anwandte, Andere in aller Art zu belehren, welcher es wagen durfte, selbst den Kaiser und seine Minister zu vermahnem, seinen Patriarchen zu warnen, und an die Pflicht der Friedensliebe und Mäßigung zu erinnern, welcher auf die Bischöfe, Priester und Diakonen seiner Gemeinde ein scharfes Auge hatte, ihnen, ohne sich zu scheuen, und Verfolgung zu fürchten, ihre Fehler vorhielt, und dabey immer mit der ernststen und gewissenhaften Erinnerung schloß, sie möchten bedenken das Gericht des Herrn. Il., das Orakel seiner Umgebungen in jeder Hinsicht, besorgt für das Wohl und die Reinheit seiner Kirche (*ἄθροισμα γὰρ τῶν ἁγίων τὸ ἐξ ὁρθῆς πίστεως καὶ πολιτείας ἀρίστης συγκεκροτημένον*, II, 246), sowie für die Reinheit des Priesterthums (*πράγμα γὰρ οὐράνιον ἢ ἱερῶσυνη — ζείον χρῆμα*, I, 119. II, 52); erfüllt

mit aufrichtiger Achtung gegen die heil. Schr. (deren Studium er so schön ein *εὐόδιον τῆς σωτηρίας* nennt, II, 75); er, ein eifriger und unerbittlich strenger Sittenrichter (wie er sich selbst I, 332 nennt, wo er so schön mit den Worten schließt: *ἢ τοῖνον ἀλλάξατε τὴν δυσμορφίαν καὶ ἀνακαλέσασθε τὴν ὑγιάν ἢ μέχρι παντός ὑμῖν ἐσσοτρον καὶ ἰατρός ἔσσομαι*), er verdiente schon von dem Evagrius (H. E. I, 15) mit Recht ein Muster *τῆς ζεωρίας εἰς Θεὸν* genannt zu werden, und wir würden den Namen dieses ehrwürdigen Kirchenvaters (welchen Namen er mit vollem Recht verdient) das größte Unrecht thun, wenn wir ihm deshalb Vorwürfe machen wollten, weil er auch an den allgemeinen Fehlern seines Zeitalters litt, oder dem Aberglauben mitunter forthat (vergl. I, 55. 129). — Was endlich den zweyten Punct betrifft, so hat zwar der Vf. dieses Uebergehen des eigenthümlich Kirchlichen mit vielen anderen Dogmenhistorikern gemein; aber um die Ansichten Isidors in jeder Beziehung zu kennen, war es gewiß nicht überflüssig. Schon den Begriff der Kirche bestimmt Il. sehr richtig, wie wir oben sahen; das Priesterthum erhebt er zwar sehr hoch, selbst über alles Irdische, aber er ist fern von den Begriffen einer despotischen Hierarchie, und erkennt überall die Wichtigkeit, die erhabenen Pflichten dieses Berufs an. Mit welchem Eifer streitet er gegen die Verkäuflichkeit geistlicher Stellen, gegen Hab- und Herrschsucht des Klerus (*οὐ γὰρ ταῦτόν ἐστι λαϊκὸν ἀμαρτάνειν καὶ ἰερέα*, II, 121)! Die Menge der Briefe gegen Martinian, Zosimus, Maron, Eustathius, Eusebius beweisen, daß es ihm Gewissenssache war, dem Unfugd zu steuern (II, 52. 121. 122. 153). Denn das Priesterthum ist es, *δι' ἧς ἀναγεννώμεθα καὶ τῶν ζείων μετέχομεν μυστηρίων, ὧν ἀνευ τῶν οὐρανίων μετασχεῖν οὐχ οἶόν τε γερωῶν* (II, 52); der Priester ist eine Leuchte, welche Gott aufstellt, damit sie „*ἐξαστράπτῃ φωτισμὸν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ δογμάτων καὶ πράξεων*“ (I, 32. 26—29); der Bischof ist *εἰς τύπον τοῦ Χριστοῦ*, und soll ihm nachfolgen als Hirt seiner Gemeinde (I, 136); ihnen ist es aufgetragen durch den göttlichen Ausspruch, den Menschen die Sünden zu vergeben (I, 338). Es würde uns zu weit führen, mehr hierüber mitzutheilen. Vielleicht hat der Vf. selbst Gelegenheit, bey Besorgung einer neuen Ausgabe dieser Briefe, zu welcher er (Vorr. S. XVI) sich erbietet, und die wohl wünschenswerth wäre, mehr hierüber zu sagen.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

J U R I S P R U D E N Z.

WIEN, in der Geistingerschen Buchhandlung: *Kritisches Handbuch des in den österreichisch-deutschen Staaten geltenden Wechsel-Rechts*; von Dr. Vincenz August Wagner, k. k. ord. öff. Professor d. Lehn-, Handels- und Wechsel-Rechts u. s. w. an der Universität zu Wien u. s. w. Erster Band. 1823. X u. 308 S. Zweyter Band. 1824. 470 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Wenn es gleich unmöglich zu seyn scheint, den ersten Zeitpunkt des Verkehrs mit Wechseln und deren Erfinder auszumitteln — wie schon Hedler de Orig. camb. posit. I mit Recht behauptet: — so kann man doch mit Grund glauben, daß Italien die Mutter, Deutschland aber die Pflegerin und Erzieherin dieses Verkehrszweiges gewesen und geworden ist. Sehr wahrscheinlich sind die Wechselzahlungen aus den uralten Papierzahlungen entsprungen; solcher Papiere erwähnt von Venedig aus dem Jahre 1171 Weber *ricerche sull origine e sulla natura del contratto di cambio* (Vened. 1810) S. 35. In Deutschland ist der Gebrauch der Wechsel gewiß auch schon frühzeitig üblich gewesen; wir brauchen nur an das Factum zu denken, daß Papst Innocenz IV im Jahre 1246 in die Bank von Venedig 2500 Mark Silbers legte, um solche dem Heinrich Raspe von Thüringen zu Frankfurt am Mayn auf kaufmännischem Wege zuließen zu lassen; welcher Fall an einem deutschen Wechselverkehre im 13ten Jahrhundert nicht füglich zweifeln läßt, um so weniger, wenn man sich der großen Handelsstraßen erinnert, welche Deutschland in jenen Zeiten sich geöffnet hatte (Bender Handelsrecht, Bd. 1. §. 1 ff.). So wenig sich ein fester Zeitpunkt für die Entstehung des Wechselverkehrs ermitteln läßt, eben so wenig ist es möglich, genau anzugeben, von welcher Zeit an die Gesetzgebung denselben beachtet habe. Der leider viel zu frühe verstorbene von Martens hat im Anhange zu seiner allgemein geschätzten historischen Entwicklung des Ursprungs des Wechsel-Rechts die ältesten ihm bekannt gewordenen Gesetze gesammelt, aus Italien, den Niederlanden, Spanien, Portugall und England, welche bis in das Jahr 1319 hinaufreichen. In Deutschland finden wir die ältesten Gesetze in einzelnen Handelsstädten, die überhaupt am besten für die Blüthe des Handels sorgten (Bender a. a. O. §. 6. S. 23. 24), und das älteste bekannte Wechsel-Gesetz hat unstreitig aus dem Jahr 1603 Hamburg aufzuweisen, worauf wohl zunächst Frankfurt am Mayn folgt, J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

indem, wie Rec. erfahren, dort ein Wechselgesetz von 1616 existiren soll; hierauf kommen Nürnberg (1621), Breslau (1651), Lübeck (1662), Augsburg (1665), Kölln (1675), Leipzig (1682) u. s. w. Unter den Landesgesetzen über Wechselverkehr ist ohne Zweifel das älteste das *Altenburgische* (1697), dann *Sachsen* (1621), *Preussen* (1684), *Oesterreich* (1717, eigentlich für *Botzen* schon 1635) u. s. w. Auffallend bleibt es immer, daß die Gesetzgebung erst so spät diesen wichtigen Zweig des Verkehrs beachtete, so daß es gewiß längst Urfancen an jedem irgend bedeutenden Platze gab, wie im Handel überhaupt (Bender a. a. O. §. 6 S. 22. 24. §. 16. S. 37), die erst später in Gesetze übergingen, und nach dem Bedürfnisse der Zeit umgestaltet oder ergänzt wurden. Die Reichsgesetzgebung hat für das Wechselrecht wenig oder Nichts gethan, denn Niemand wird den Reichschluß von 1671, obwohl er das Ergebniß einer beynahe zwanzigjährigen Berathung ist, jetzt noch für „des Reichs gemeines Wechselrecht“ anerkennen. — Der Gesetzgebung scheint die Wissenschaft wirklich vorangeeilt zu seyn, wenigstens bey uns Deutschen; denn es lassen sich Schriften aus dem 15 Jahrh. nachweisen, welche wenigstens einen historischen Werth haben; aus dem 16 Jahrh. giebt es deren schon eine ziemliche Zahl, meist italienischer Schriftsteller, die aber gewiß auch in Deutschland nicht unbekannt geblieben sind, wie bey aufmerkamer Forschung aus den ältesten deutschen Autoren über wechselfrechtliche Gegenstände sich ergibt. Die ältesten Schriften halten sich gemeinlich an einzelnen Streitfragen nach vorgekommenen Fällen fest, und in ihnen ist die Autorität der ältesten Schriftsteller Italiens entschieden vorherrschend; bis zum 17 Jahrh. finden sich Spuren dieser Methode. In diesem erkannte man wohl das Mangelhafte derselben, insbesondere den Abgang wissenschaftlicher Zusammenstellung, wie man eine solche an den Bearbeitungen des römischen Rechts gewohnt war (Eichhorn deutsche St. u. R. Gesch. 2 Aufl. Th. II. §. 268); aber man versiel auf der anderen Seite in den, sehr einflußreich gewordenen Fehler, viel zu viel auf das römische Recht einzugehen, was die Menge von Dissertationen der damaligen Zeit zur Genüge beweist, wodurch gewöhnlich der Gegenstand verwirrt und verdunkelt wurde. Aus jener Zeit datirt sich die, noch jetzt vielfach behauptete Idee, der Personal-Arrest sey der durchgreifende Charakter des Wechsel-Rechts; wer diese Idee, mit recht vielen gelehrten Citaten ausgeschmückt, nach der Ansicht der Zeit festhielt, war ein würdiges Vorbild für die Schule und ein treuer Führer den Gerichten. Man kann

wohl sagen, daß erst *Franch* und *Siegel*, jener theoretisch, dieser mehr von der praktischen Seite, dem Kinde Gestalt und Leben gaben; seit ihrer Zeit verbreitete sich ein reger Eifer für gründlicheres Auffassen des Wechselrechts, als einer Wissenschaft. Auch *Heineccius* hat durch Klarheit und Einfachheit seiner *Elementa juris cambialis* viel Verdienst sich erworben, und weithin damit gewirkt, obgleich dieses Buch den Institutionen von *Franch* in vielfacher Hinsicht an wissenschaftlichem Werthe nachstehen muß. Ein Hauptlicht zündete *Siegel* an durch Herausgabe seines *Corporis jur. camb.*; denn erst jetzt konnte man sich in den Quellen genau und weithin umsehen, und aus ihnen ein umfassenderes Material entnehmen, besonders seitdem *Uhl's* Fleiß noch mehrere Quellen zugänglich gemacht hatte. Unter denjenigen, welche dieses dargebotene Material ergriffen, muß *Scherer* zunächst genannt werden; er führte es in voller Masse in seinem Handbuche auf, und der praktische Jurist wird ihm stets Dank schuldig bleiben, wenn auch gleich diesem Manne die unschätzbare Gabe, aus diesem Materiale ein geistreiches wissenschaftliches Gebäude aufzuführen, abgespröchen werden muß. Die neuesten Bearbeitungen des allgemeinen Wechselrechts sind den Lesern gewiß größtentheils ohne weitere Nachweisung bekannt; der wissenschaftliche Werth eines nicht geringen Theiles derselben ist entschieden. Mit Ueberzeugung stellt Rec. oben an das, der Seitenzahl nach kleine, aber inhaltschwere Werkchen des seligen von *Martens*, wegen seines, mit wenigen Ausnahmen, sehr lichtvollen und umsichtigen Systems, des auch in der kurzen Ausführung unverkennbaren Quellenstudiums, und der genauen Einsicht in die kaufmännischen Verhältnisse des Wechselverkehrs, die gemeinlich den Autoren über Wechselrecht abgeht; dieser äußerst geistreiche Mann ist leider zu frühe für unsere Wissenschaft und für andere Zweige des menschlichen Wissens gestorben. Wegen mehrerer durchdachter Ausführungen des Gegebenen verdient weiter von *Weßseneck* hervorgehoben zu werden, obgleich seine Ausführung im Ganzen hinter dem Ziele zurückgeblieben ist, welches ein Schriftsteller des Fachs dormalen im Auge haben muß. Mehr Verdienst, wegen umfassenderer Darstellung und steter Berücksichtigung der kaufmännischen Seite des Wechselverkehrs, gebührt dem Handbuche von *Treitschke*, dessen Werk bis jetzt das neueste über allgemeines Wechselrecht ist. Von der erhöhten literarischen Thätigkeit für dieses Fach ist zu hoffen, daß dasselbe auf Universitäten immer mehr gepflegt werde, sowohl von Seiten der Lehrer, als der Lernenden, da es früherhin sehr vernachlässigt ward, wie mit Recht schon *Büchler* in seiner *Diss. de illis, qui cambialiter se obligare possunt*, im Jahr 1778 beklagt hat. Man muß nur die Wichtigkeit dieser Disciplin gehörig erkennen und hervorheben, und dabey sich mit dem Wechselverkehre zwischen Kaufleuten ganz vertraut machen; damit man den jungen Leuten nicht gleich mit einer Menge dem deutschen Ohre fremdartig klingender, italienischer Kunstausdrücke alle Lust zum Studium der Wissenschaft be-

nimmt: ein lebendiger, überall durch Erfahrungssätze frisch erhaltener Vortrag wird mehr in sofern nützen, als das Auffinden eines sogenannten obersten Grundsatzes, dessen mühsames Erforschen an den Stein der Weisen allezeit erinnert. Das Studium des Wechselrechts scheint auch noch von einer anderen Seite her aufblühen zu wollen, nämlich dadurch, daß man nach und nach die Wechselgesetze einzelner Länder gründlich und umsichtig zu commentiren gesucht hat. Wir besitzen über die Wechselrechte einzelner Länder und Wechselplätze mitunter sehr gute Bücher. So, um nur Einiges auszuheben, die guten Anmerkungen zur *Leipziger Wechselordnung* von *Königke* und *Püttmann*, und manche gute Notizen in *Haubold's* sächsischem Priv. R., auch in dem bekannten Handbuche von *Curtius*; und im Jahre 1800 ist ein eigenes Handbuch des kursächs. und hennebergisch. Wechselrechts von *Rösler* zu Wittenberg erschienen. Für die Wechselgesetze der freyen Stadt *Frankfurt* ist ein Commentar von *Span* (1752) vorhanden, der noch immer in gerichtlichen Fällen stark angezogen, dem Vernehmen nach aber, hoffentlich bald, durch die Arbeiten eines sehr gründlich gebildeten jungen Gelehrten daselbst wird ersetzt werden. Für *Baden* hat *Brauer* in seinem Commentare zum (gesamnten) Badischen Landrechte vorläufig geforgt, und es sind hier die mitunter vortrefflichen Werke über französisches Wechselrecht gut zu gebrauchen. Ueber *Preussisches* Wechsel-Recht haben sich *Schuncken* (1821) und *Gosler* (1824) verbreitet, und Rec. hofft wohl nicht ohne Grund auf eine gründliche, umsichtige, wissenschaftliche Arbeit darüber von *Grävell*. Ganz besonders hat *Oesterreich* sich einer wissenschaftlichen Bearbeitung seiner Wechsel-Gesetze zu erfreuen. Seitdem der alte *Wegelin* die Bahn gebrochen, sind mehrere Bearbeitungen erschienen, worunter sich besonders auszeichnen die Schriften von *Koschak* (1792), von *Zimmerl* (zuerst 1798), *Sonnleithner* (1801 zuerst) und *Neupauer* (1822).

Zu diesen vorzüglichen Arbeiten ist nun noch das Werk von Hn. *Wagner* gekommen. Der Vf. dieses Handbuchs ist, wie er selbst (Bd. II. S. 35 Not. f) angiebt, ein Schüler *Jenüll's*, eines der geistreichsten Rechtsgelehrten unserer Zeit; und wenn es gleich bedauert werden muß, daß *Jenüll* nicht selbst über Wechselrecht bis jetzt geschrieben: so tröstet doch die Ueberzeugung, daß er in Hn. *W.* einen sehr würdigen Schüler gebildet hat, welcher die Achtung aller Sachverständigen in hohem Grade verdient. Hr. *W.* sagt in der Vorrede zum *ersten Bande*, es habe seither ein im ganzen Systeme bearbeitetes, polemisches Werk darüber gefehlt; ebenso ein Commentar über die (neuere) Wechsel-Ordnung von 1717; dieses Handbuch solle deshalb Polemik und Commentar zugleich in sich aufnehmen, und nur in den wenigen zweifellosen Parteen dieses Rechtszweiges dogmatisch seyn. Am Schlusse der Vorrede erklärt Hr. *W.*, er habe zehn Jahre an diesem Buche gearbeitet. Diese Schlußbemerkung, sowie der Umstand, daß das Handbuch sich sehr ausführlich, oftmals auch über allge-

meines Wechsel-Recht, [auspricht, fodert uns zu einer genaueren, uneingenommenen Prüfung der Leistungen des Vfs. auf.

Hinsichtlich des Systems ist Hr. W., wie er in gedachter Vorrede bemerkt, denen nicht gefolgt, welche den Lauf des Wechsels so viel, als möglich, gerade so nach Rechtsgrundfätzen verfolgen, als derselbe unter Kaufleuten vorzukommen pflegt, aus dem Grunde hauptsächlich, weil dadurch viele Vor- und Nachholungen unvermeidlich würden. Sein System soll darum ein wissenschaftliches seyn, und zwar folgendes: 1) *Begriff und Erfordernisse der Wechselbriefe.* 2) *Rechts-Titel der Wechselrechte, nämlich die Verträge.* 3) *Deren Subjecte.* Auf diese Grundfäulen werden nun folgende Lehren gebauet: 1) *Von den aus dem Wechselgeschäfte entspringenden Rechten und Pflichten.* 2) *Von der Bewahrung der Wechselrechte, durch den Protest, und 3) von deren Erlöschung.* — Schon vor Erscheinung dieses Handbuchs sind Versuche genug gemacht worden, das Wechselrecht, wie man meinte, zu einer Wissenschaft zu erheben; Rec. will darum Hr. W. wegen des feinen, das in einigen Richtungen neu ist, keine Vorwürfe machen, obwohl er überzeugt ist, das gerade durch eine solche Systematisirung diejenigen Vor- und Nachholungen recht eigentlich veranlaßt werden, die Hr. W. vermieden zu haben glaubt. Der Anfänger im Fache zumal ist selten im Stande, sich vom natürlichen Zusammenhang des Wechselgeschäfts und der darauf passenden Rechtsnormen ein recht klares Bild, bey einem solchen Systeme, zu machen; denn der Schüler wird, plötzlich abbrechend und den natürlichen Zusammenhang zerreisend, in eine ganz andere, ihm bisher fremd gebliebene Lehre, deren Zusammenhang mit den früheren nur in gelehrten Fäden bestehet, hinübergeworfen, und somit bey ihm ganz gewis das Interesse am Ganzen empfindlich geschwächt. Den Beweis, das dieses System sehr oft Wiederholungen, Verweisungen u. s. w. nöthig macht, will Rec., ohne weiteres Nachsuchen, geradezu aus dem Buche herausgreifen; man vergl. z. B. die §§. 146. 236 — 238. 248. 252 ff., 293. 334 ff. Ganz zuverlässig haben die Rechtsgelehrten, durch recht auffallend überall die Schwierigkeiten hervorhebende Bearbeitungen, in das Wechsel-Recht Verwickelungen gebracht, die es, seinem ursprünglichen Charakter und Grundtone nach, schlechterdings nicht haben kann, und um so mehr thut es wohl Noth, ein möglichst einfaches, der Natur des zu Grunde liegenden Geschäfts leicht anpassendes System zu wählen. Rec. stimmt für folgendes. Vor allen Dingen ist eine *Darstellung des Wechselgeschäfts, wie dieses unter Kaufleuten vorkommt*, zu geben, damit die Anfänger sich davon einen richtigen Begriff bilden können, aus dessen Nichterkennen eine Menge von Irregularitäten zu entstehen pflegen. Hier auf folgt eine *Geschichte des Wechselverkehrs und Wechselrechts*, nebst den weiteren einleitenden Ausführungen. Sodann erst die *Lehre vom Laufe gezoGENER Wechsel*, und zwar so, wie die Tratte in einfacher Zahl und unter den von Anfang aufgetretenen

Personen läuft, oder, wie sie entweder in *vielfacher Zahl*, oder unter einer *größer gewordenen Zahl* von Interessenten ihren Lauf nimmt. Hierauf ebenso die *Lehre von eigenen Wechseln*, und zum Beschluß die *gemeinschaftlichen Sätze für beide Arten der Wechsel*, welche Lehre mit der Erörterung des *Verfahrens in Wechsel-Streitigkeiten* schließt. Rec. ist weit entfernt, dieses System für das allein richtige ausgeben zu wollen, obwohl er überzeugt ist, das es größere Klarheit und Einfachheit, als das des Hr. W., habe, und schwerlich so viel Vor- und Nachholungen, wie dieses, erfordere. Doch Rec. kann sich nicht zu lange bey den einleitenden Bemerkungen aufhalten, da er über die Art der Verarbeitung des Materials unter dem bezeichneten Systeme noch Mehreres sagen will.

Wenn Hr. W. im §. 1 als wesentliches Merkmal jedes Wechsels das Leisten schleunigster Rechts-hülfe von einem *eigends hiezu privilegirten Gerichte* annimmt: so darf man nicht vergessen, das er hieby die österreichische Wechselordnung (von 1763) Art. 6 im Auge hat, die von einem „angestellten Wechselgericht“ spricht; das allgemeine Wechselrecht kann so nicht bezeichnet werden, da an gar vielen Orten wahres Wechselrecht gilt, ohne das gerade ein besonderes Wechselgericht constituirt ist. — Die *allgemeine Geschichte des Wechselverkehrs und Wechselrechts*, §. 6 — 13, ist nach von Martens vorgetragen; die *Geschichte des Wechselrechts in Oesterreich*, §. 14, ist genügend. Die Darstellung der *Quellen und Hilfsmittel des öst. Wechselrechts* hat Rec. mit großer Befriedigung gelesen; auch das allgemeine Wechselrecht kann daraus bereichert werden. Der *Code de Commerce* gilt noch jetzt im lombardisch-venetianischen Königreich, und wurde daselbst eingeführt durch ein Decret vom 17 July 1808, und in Südtirol durch ein Decret vom 15 July 1810. Nach einer Notiz in *Pratobeveras Materialien*, Th. I. S. 240, wird jetzt in Oesterreich an einem neuen, umfassenden Wechselrecht gearbeitet. — In dem §. 20 ff. ist vom natürlichen Wechselrecht die Rede. Es wird hier Vieles von einem obersten Grundsatze und folgerechten Schlüssen daraus gesprochen; aber Rec. hat diesen theoretischen Speculationen niemals Geschmack abgewinnen können. Statt ungebunden und unabhängig von jedem äußeren Eindrucke da zu stehen, schmiegen sich die Verfechter solcher Speculationen gemeinlich, ohne das sie es wissen oder wollen, an irgend ein Gesetz oder an die Meinung eines Autors an, und stellen nun Sätze auf, die im Grunde sehr specieller und individueller Natur sind. Rec. kann nicht anders glauben, als das das Wechselrecht ein *rein positives* Institut ist, welches man *durchaus praktisch* behandeln muß; das Generalisiren, das eifrige Suchen nach obersten Grundfätzen, fruchtet Nichts bey einer Disciplin, die *einzig und allein* durch zeitiges Bedürfnis entstanden ist, und sich von jeher nach lokalem Bedürfnisse fortgebildet oder umgestaltet hat. Rec. läuft zwar, bey der Beschränktheit des ihm gestatteten Raumes, Gefahr, mißverstanden zu werden,

da auch er eine consequente Durchführung des Wechselrechts nicht bloß für räthlich und selbst nothwendig, sondern sogar für leicht hält, wenn man das Wesen dieses Instituts, seinen Principien nach, fest im Auge hält, und alle überflüssigen, nichtpraktischen Excursus vermeidet. — Ueber den Grund der Wechselstrenge wird, §. 29 — 33, mit Rücksicht auf die Ansichten Dritter, genügend gesprochen. Zu den Hilfsmitteln, §. 34, zählt Rec. besonders auch Kenntniß des Zustandes der Wechselhandlung in anderen Ländern, indem Wechselgeschäfte überall hinüberzuschweifen, ohne auf Landesgrenzen zu achten, und darum fremde Usancen und dgl. erforscht werden müssen. Aeltere Wechselrechtslehrer, z. B. Püttmann, §. 8, auch neuere, z. B. von Weiffenech, §. 20, gehen in Aufzählung der Hilfsmittel des Wechselrechts viel zu weit. §. 35 folgt die österreichische Literatur, sehr befriedigend, welches Beweis ist, wie gründlich Hr. W. dieselbe studirt, und sich somit vorbereitet hat; die den einzelnen Werken beygefügte kurze Kritik verdient Zutrauen. Der Vf. hat mit Recht dem alten Wegelin gegeben, was ihm gebührt; dieser Commentator hat für seine Zeit mehr geleistet, als mancher neuere Schriftsteller des Fachs, dem so viele Hilfsmittel zu Gebote standen. Unter den gedrängten Darstellungen des österreichischen Wechselrechts gefällt die von Neupauer (Wien 1822) dem Rec. am besten; die Leistungen von Zimmerls für österreichisches Wechselrecht sind denen für das allgemeine Wechselrecht weit vorzuziehen. Das vom Vf. auf S. 82 und 83 sehr hervorgehobene Buch von v. Boset kann Rec. so ausgezeichnet nicht finden, obwohl es mit Geist geschrieben ist. — Im §. 36 handelt Hr. W. von der ausländischen (außer-österreichischen) Literatur, wovon die vorzüglichsten Werke bloß angezeigt werden sollen, in deren Auswahl jedoch der Vf. nicht glücklich gewesen ist. Gleich das erste Citat: Beck's vollständiges Wechselrecht, mußte wegfallen, denn kein Kenner wird diese Arbeit zu den vorzüglichsten zählen; aus demselben Grunde mußte eine der neuesten Arbeiten von Leuchs, dessen vollständiges Handels-Recht, gestrichen werden; denn Hr. W. konnte schon aus No. 200 der Leipz. Lit. Zeit. von 1824 satfam entnehmen, welche Eigenschaften dieses Buch auszeichnen. Uebrigens haben Franck, von Selchow, Heinecius, Du Puy, Musaeus, Sieveking, von Moshamm, von Martens, Püttmann und Petzold keine Handbücher geschrieben, und der dort angeführte Poitier soll wohl Pothier (Par. 1763. 12, und 1809 daselbst von Hutteau, ein sehr lehrreiches Buch) seyn. Ferner sind die Citate nicht genau;

z. B. von Musäus erschien ein 3ter Abdruck 1817 in Gießen, von dem Grundrisse von Martens eine dritte Auflage zu Göttingen 1820, von Scherers Handbuch die zwey ersten Bände 1800, der letzte 1801. Aus der älteren Literatur waren auszuheben Scaccia, de Turri, Vogt, Dicelius, Broches und Pottey. Hr. W. hätte außerdem noch die Literatur anderer Länder, wenigstens kurz, beachten sollen, zumal Frankreichs, da der Code noch jetzt in einigen Theilen der österreichischen Monarchie gilt; daher war zu verweisen auf (wenigstens) Boucher (*traité complet de tous les papiers de crédit*; Par. 1808. 2 Vol.); Pardeffus (*traité du contrat des lettres de change*; Par. 1809. 2 Vol.); Sansfourche (*jurisprud. commerciale*; Par. 1808. 1809. 4 Vol.); Delvincourt (*institut. de droit commerc.*; Par. 1810. 2 Vol.); Locré (*esprit du Code de Commerce*; Par. 1810. 3 Vol.); Vincens (*exposit. raisonnée de la législation commerc.* Par. 1821. 3 Vol.) und auf die neue Analyse du Code de Comm. von Montgalvy et Germain, auch auf das vortreffliche *Repertoire de jurisprudence par Merlin* (Par. 1807) in den einschlagenden Artikeln. Sodann konnte aus der englischen Literatur ausgehoben werden, wenigstens Chitty (*a practical treatise on the Law of bills of exchange, Checks on Bankers, Promissory notes etc.* 5te Ausg. Lond. 1818; ein sehr praktisches Buch mit mehr als tausend wechselrechtlichen Entscheidungen); Maxwell (*a treatise on the law of bills of exchange*; Lond. 1802), und Maning (*the law of bills of exchange, Promissory notes etc.* Lond. 1817); ferner, aus der Literatur anderer Länder Suarez (*tratado legal teor. y prat. de letras de cambio*; Madr. 1789. 2 Vol.), und Rosenhorn (*Costumen van Amsterdam*; Cap. 50), auch Ghewiet (*institut. du droit belgeque, Vol. I. p. 370 ff.*). Da Hr. W. die Wechsel-Encyklopädie von Euler anführt: so durften auch die Werke des großen Büsch auf keinen Fall fehlen. Das Excerptiren des ganzen Inhalts des *thesaur. jur. camb.* von Besecke war sehr überflüssig. Literatur-Nachweisungen hätte Hr. W., besser als bey Besecke, und von Zimmerl, gefunden in Pardeffus (*bibliothèque du droit commerc.* Par. 1821. No. 395 ff.) und Ersch (Lit. der Jurisprudenz und Politik. Leipzig 1822; erste unter No. 2587 ff.). Rec. empfiehlt dem Vf. für eine weitere Auflage seines Handbuchs ein genaues Studium der außer-österreichischen Literatur, welches sich nicht auf das Zugrundelegen weniger neuerer Werke über Wechselrecht beschränken darf.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N Ä I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

WIEN, in der Geisinger'schen Buchhandlung: *Kritisches Handbuch des in den österreichisch-deutschen Staaten geltenden Wechsel-Rechts*; von Dr. Vincenz August Wagner u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das erste Hauptstück handelt von den Wechselbriefen. Bey den Gattungen derselben (§. 39 ff.) konnte, wegen des Code, Einiges über *billets de change, à ordre, à domicile, au porteur*, gesagt werden; *Pothier* und *Hutteau* geben darüber gute Nachweisung. *Messwechsel* (§. 41) heißt nicht bloß der auf einer Messe zahlbare, sondern auch der Wechsel, welcher von einem Messort aus, während der Messe, gezogen wird, und dann auch der, welcher sowohl an einem Messort, während der Messe, gezogen, als auch an einem solchen zahlbar ist. Hinsichtlich der *Wechsel-Copieen* und *Duplicate* war auf *Cleymann* (über *W. Duplicate*, *W. Abschriften* u. f. w. Frankf. 1807) und *Zschinsky* (*de camb. multiplic. etc.* Lips. 1823) Rücksicht zu nehmen. Die Lehre von den *Erfodernissen der Wechselbriefe*, §. 48—62, ist fleißig gearbeitet. Der *Ort der Ausstellung* (§. 51) ist auch wegen Beurtheilung der Wechselfähigkeit der Interessenten, des Aeußeren des *W.* u. dgl. m. wichtig. *Scherer's* Ansicht (Handbuch III. 262), dieses Erfoderniss könne bey allgemein bekannten Häusern wegfallen, ist rein willkürlich und dem Wesen der Tratte zuwider; auch bliebe bey dieser Ansicht die Möglichkeit einer *Domicils-Veränderung* ganz unberücksichtigt. Die *Zeit der Ausstellung* (§. 51) ist auch wesentlich zur Beurtheilung der Wechselfähigkeit, des *Geld-Curses* u. dgl. m., und *Scherer's* gleiche Ansicht (a. a. O. S. 265) eben so willkürlich und unhaltbar. Mit Recht verlangt der §. 58 das Wort „Wechsel“ auch da, wo kein Gesetz es ausdrücklich vorschreibt; die Geschichte zeigt dessen Unentbehrlichkeit, und dieses Wort selbst giebt die kürzeste und dabey schärfste Abscheidung von allen sonstigen Verschreibungen, ganz besonders von kaufmännischen Anweisungen, und der Wechsel, als ein ganz singuläres Institut, ist nur aus sich selbst erklärbar. In §. 59 konnten die Bedeutungen des Ausdruckes „*Valuta*“ kurz angemerkt werden. Zu den Arten ihrer Berichtigung gehören noch folgende: *Valuta von mir, in mir selbst, Valuta in Banko, Valuta per riscontro, Valuta in Erwartung*. Die in der *Not. a* zum §. 60 vorgeschlagene Einrichtung wegen der *Avisobriefe* scheint dem *Rec.* voll-

J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

kommen empfehlungswerth zu seyn. Die im §. 62 gegebenen *Wechsel-Formulare* gehörten besser hinten hin in einen Anhang, und dann müßten sie vervollständigt werden.

Das zweyte Hauptstück handelt von den *Verträgen*. Sehr richtig nimmt *Hr. W.* zwey Hauptverträge an, den ursprünglichen, zwischen Aussteller und Remittenten (passender ohne Zweifel *Schlussvertrag* genannt), und den *Acceptations-Vertrag*; alle übrigen Verträge sind bloße *Nebenverträge*. Dieses Hauptstück zerfällt darum in mehrere Abschnitte. — *Erster Abschnitt: Von den beiden Hauptverträgen*. Sehr richtig wird in §. 66 das *pactum de cambiando* vom *Schlussvertrag* gelchieden, und als Einleitung zu diesem dargestellt. Die §. 81 ff. behandelte Streitfrage, ob der *Schlussvertrag* eine eigene Art von Verträgen sey, oder zu einer der *gemeinrechtlich bereits gegebenen* gehöre, ist genügend abgehandelt, obgleich der *Note a* zum §. 82 leicht ein halbes Hundert gelehrter Citate noch einverleibt werden könnte. Der *Vf.* beachtet natürlich zunächst das österreichische Recht, und die diesem zu Grunde liegende Hauptabcheidung der *förmlichen Wechsel* von den *unförmlichen*, die allerdings singulär genannt werden muß. Er erkennt im *Schlussvertrag* einen *Literal-Contract*, dem Wort, nicht dem römischen Rechtsinne nach verstanden, und stellt diesen Vertrag als einen eigenthümlichen hin; gewiß ist diese Ansicht die richtige. Ebenso wird der *Acceptations-Vertrag*, §. 93 ff., dargestellt und erwiesen, womit *Rec.* auf gleiche Weise einverstanden ist. Da der §. 108 den Vertrag zwischen *Aussteller und Acceptanten* sehr richtig als einen *Nebenvertrag* bezeichnet: so gehörte die Ausführung darüber nicht hieher, sondern in den zweyten Abschnitt, der von den *Nebenverträgen* handelt, insbesondere vom *Giro*, von der *Wechselbürgschaft* und von den *gemeinen Vollmachten*. Bey der Lehre vom *Giro* ist die neuere Literatur nicht gehörig beachtet, von *Cannegieser* (1793), *Gries* (1795), *Hoch* (1800), auch nicht genügend das Material bey *Scherer* (Handbuch II, 5—141), und noch weniger für den *Code* die Ausführungen bey *Pothier*, *Vincens* und *Pardeffus*, auch *Melin f. v. Endossement*. Ueber Ableitung von *indossare* ist *du Fréne* zu vergleichen. Dafs nach *österreichischem Wechselrechte* das *Stellen auf Ordre* zur Gültigkeit des *Giro's* gehöre, ist im §. 120 siegreich gegen *Scherer* bewiesen worden; *Rec.* findet jedoch den Ausfall gegen diesen würdigen Mann tadelnswerth. Die Bemerkungen über *genuine Vollmachten*, §. 135 ff., konnten wohl gelegentlich untergebracht werden, bey

der Vorzeigung, Annahme oder Zahlung der Wechsel; denn diese Lehre gehört nur theilweise in das Wechselrecht.

Das dritte Hauptstück handelt von den bey dem Wechselgeschäfte vorkommenden Personen. — Diese sind entweder Haupt- oder Neben-Personen; die Hauptpersonen theilt Hr. W. weiter ab in wesentliche und auferwesentliche, und rechnet zu den ersten den Aussteller, Inhaber, und bey Tratten noch den Bezogenen, zu den letzten den Honoranten (Intervenienten), die Nothadresse u. s. w. Die Nebenpersonen werden ebenfalls weiter abgetheilt in solche, welche mit eigenem Interesse oder bloß in fremdem auftreten. Rec. meint, die Abscheidung in Haupt- und Neben-Personen genüge, ohne weitere Unterabtheilungen. Hr. W. konnte hier die vielen Benennungen für die Wechsel-Personen kurz berühren, da die Doctrin durch zu laxen Gebrauch derselben manche Dunkelheit und Unbestimmtheit veranlaßt hat. Von §. 148 an ist die Rede von der Wechselfähigkeit nach Landes-Rechte. Der im §. 148 aufgestellte allgemeine Grundsatz ist nicht durchgreifend; denn z. B. der Giratar braucht, als solcher, keinesweges (passiv) wechselfähig zu seyn, indem er (wenigstens vorläufig) bloß Rechte aus dem Wechsel erwirbt. Vielleicht wäre es gut gewesen, die active Wechselfähigkeit von der passiven scharf abzufondern, wodurch die Schlussbemerkung im §. 154 mehr hervorgetreten seyn würde. Diese Lehre wird in den meisten Büchern über allgemeines Wechselrecht ungenügend abgehandelt, auch von dem Hauptgewährsmann des Vfs., v. Weiffeneck, §. 47—49; weit genügender von Treitschke (Handbuch §. 97—114).

Das vierte Hauptstück, welches den zweyten Theil beginnt, handelt von den aus dem Wechselgeschäfte entspringenden Rechten und Pflichten. — Im §. 156 werden die beiden Hauptvorrechte der Wechselforderungen, nach österreichischem Rechte, aufgestellt, nämlich 1. das Privilegium eines eigenen Forums; 2. das Privilegium einer besonders raschen Execution. Vom Wechselprocesse wird bloß vorübergehend Einiges gesagt, weil, wie Hr. W. in der Vorrede zum 1. Bande angiebt, diese Lehre in Oesterreich in Verbindung mit allen übrigen Arten des Verfahrens vorgetragen wird. Der dem sofortigen Erkenntnisse auf Personal-Arrest im §. 158 gemachte Vorwurf verliert unstreitig, wenigstens aus einem politisch-juristischen Gesichtspuncte, sein größtes Gewicht; denn die Furcht vor gefänglicher Haft wirkt gemeinlich noch über die Person des Bedrohten hinaus sehr gut. Die Ausführung der besonderen Vorzüge förmlicher Wechsel in Oesterreich, §. 164 ff. (hinichtlich der Art des Verfahrens, der Stellung in Concurfen, des Pfand-, Retentions- und Compensations-Rechts), entspricht allen Forderungen.

Von §. 185 an folgt die Erörterung der Rechte und Pflichten aller Haupt- und Neben-Personen, in einzelnen Abschnitten. Erster Abschnitt: Rechte und Pflichten des Wechsel-Gläubigers. — Rec. findet das Vorgelegene richtig und erschöpfend. Die im

§. 245 gemachte Abtheilung der Präsentation in *simplex et qualificata*, die der Vf. mit *Musäus* a. a. O. §. 59 gemein hat, ist vollkommen einbehrlich; man muß sich bey einer Disciplin, die ohnehin viele Zerlegungen nöthig macht, vor jeder überflüssigen hüten. — Zweyter Abschnitt: Von den Rechten und Pflichten des Ausstellers. Ebenfalls befriedigend; Rec. würde übrigens diesen zweyten Abschnitt lieber vor den ersten stellen. — Dritter Abschnitt: Von den Rechten und Pflichten des Bezogenen, dessen Stellvertretern und des Acceptanten. — Hier vermißt Rec. abermals das Studium der neuesten Literatur; so bey der *acceptatio in honorem* (Intervention) der Ausführungen von *Mothes* (Lipf. 1822), *Pardeffus* und *Vincens*, abgesehen von früheren Schriften. Die Frage, ob der Acceptant mehrere, von ihm acceptirte Exemplare desselben Wechsels insgesammt bezahlen müßte, wird im §. 285 sehr richtig nur für den Fall bejahet, wenn der fragliche Wechsel auf *Ordre* lautete, und alle Exemplare von den mehreren Inhabern gehörig girirt wurden; denn so oft nur eine Procura oder gemeine Cession vorliegt, muß der Procurist und Cessionär sich jede Einrede gefallen lassen, die gegen den Mandanten und Cedenten vorgebracht werden konnte, mithin auch *exceptionem solutionis* in der Art, daß einem von ihnen auf den fraglichen Wechsel bereits Zahlung geleistet worden sey. In der Note *b* zum §. 313 stellt Hr. W. die Intervention als eine eigenthümliche Erscheinung des Wechsel-Rechts dar, womit Rec. vollkommen einverstanden ist; denn der *negotiorum gestor*, wie man den Intervenienten gemeinlich ansieht, könnte keine Provision ansprechen, und von seiner Intervention hinterher ohne schwere Verantwortung nicht zurücktreten — z. B. *interveniendo acceptiren*, aber nicht zahlen —, nicht seine Rechnung so stellen, wie gemeinlich ist, nämlich bloß über Spesen und Provision, nicht über das *Incasso* u. dgl. m. Diese Lehre, sowie die von der Acceptation, hat Hr. W. nach österreichischem Wechselrechte sehr befriedigend ausgeführt; aber wo er in das Gebiet des gemeinen Wechselrechts eingeht, bemerkt man wieder den Mangel einer gründlichen Kenntniß der diesfallsigen Literatur, insbesondere der Ausführungen von *Brouwer* (Gron. 1804), *Wacker* (Lug. Bat. 1817), *Pardeffus* und *Vincens*; auch der alte *Pothier* ist hier, nebst den Noten von *Hutteau*, sehr belehrend. Der vierte Abschnitt handelt von den Rechten und Pflichten der Indossanten und Indossatare. — Zur Note *b* des §. 322 gehört, außer dem angeführten *Breuning*, noch *Püttmann in adversar. jur. lib. III. cap. 2*. — Vom *Regresse* handeln gut auch *Walraven*, p. 20 ff.; *Wacker* (*de exact. lit. camb.*) p. 39 ff.; *Pothier* zur *ord. tit. V. art. 16. 17*; *Merlin* f. v. *Endossement*, auch *Pardeffus* und *Vincens*, und *Gottschalk sel. disc. for. cap. III. 28*; allenfalls mag auch *Seeburg* (*de regress. civ. qui in negot. camb. intermedius est, neglect. solemn. nunquam conced.* Lipf. 1824) und *Brehm* (*an opus sit excuss. indossant. ordine postor. ad obtin. regress. advers. prior.* Lipf. 1821) genannt werden. Auch dieser

Abschnitt ist sehr gut ausgearbeitet, obgleich ganz besonders hier das häufige Verweisen und Wiederholen lästig wird. — *Fünfter Abschnitt: Rechte und Pflichten des Wechselbürgen.* — Mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs richtet sich diese Lehre in Oesterreich ganz nach dem gemeinen Landes-Rechte; doch hat Hr. W. sie, des Zusammenhanges und der Vollständigkeit der Uebersicht wegen, aufgenommen, was Rec. vollkommen billigt, und eben so sehr hinsichtlich des *Wechsel-Processes* gebilligt haben würde. Hier mußte auf die Singularitäten des *Code de Commerce* eingegangen werden, unter einleitender Berücksichtigung dessen, was *Pothier* und *Hutteau* darüber vortragen; alsdann konnte etwa auch *Biener* (*Progr. quæst. 172. Lips. 1819*) beachtet werden. Rec. hätte überdiels auch gerne die Lehre von der Verbürgung durch *Weitergeriren* hervorgehoben gesehen, wovon *Trummer* (Hamburg, Archiv d. Hand. R. Bd. II. H. III. No. XX. S. 394—409) handelt; diese Lehre erhellt namentlich die Frage, ob der Wechselbürge, wegen seines Regresses, eine *Wechselhlage* habe (§. 358). — *Der sechste Abschnitt* erörtert die *Rechte und Pflichten der Wechsel-Sensale.* — Hr. W. hat bey dieser Lehre v. *Barth-Barthenheims* allgem. österr. Gewerbs- und Handels-Gesetz-Kunde (Th. I. Bd. II. Wien 1819. S. 312 ff.) zum Führer gewählt, und solche Lehr genügend durchgeführt. — *Der siebente Abschnitt* ist den *Rechten und Pflichten der gemeinen, bey dem Wechselgeschäfte einschreitenden Bevollmächtigten* gewidmet. — Hr. W. hätte diesen Abschnitt wohl schicklicher in einer früheren Lehre untergebracht, und das Meiste ganz weggelassen, weil es in den Vortrag über österr. Privatrecht gehört. — Den Schluß des zweyten Bandes bildet der *achte Abschnitt: Von den Rechten und Pflichten der Notare.* Rec. würde diesen Abschnitt in der Lehre vom *Proteste* untergebracht haben, welche der Vf. in einem dritten Bande, — hoffentlich mit Beachtung nicht bloß der deutschen, sondern auch der französischen Literatur, — zu bearbeiten verspricht.

Wir fodern den Vf. auf, diesen letzten Band seines Handbuchs recht bald erscheinen zu lassen, womit er gewiß nicht bloß österr. sondern allen Gelehrten des Fachs einen erfreulichen Dienst leisten wird, und staten ihm mit Vergnügen unseren aufrichtigen Dank für die Herausgabe dieses Handbuchs ab. Die Ausführung der Hauptlehren, nach Maßgabe der österr. Wechsel-Gesetze, ist durchgängig vorzüglich, klar, falschlich, umfassend und scharf durchdacht, so daß dieses Handbuch nicht bloß das beste für österr. sondern die vorzüglichste von allen bisher erschienenen Bearbeitungen eines particulären Wechsel-Rechts genannt zu werden verdient; kein deutscher Staat hat eine solche Durchführung seiner Wechsel-Gesetze bis jetzt aufzuweisen. Sollte einmal eine neue Auflage desselben nöthig werden: so wünscht Rec., daß der Vf. die außer-österr. Literatur in geeigneten Fällen genau beachten möge, die bey gehöriger Auswahl nicht auffallend groß ist; alsdann

dürfte auch der *Code de Commerce*, nebst den früher angezogenen Schriften, genügender gewürdigt werden. Durch aufmerklames Studium der gesammten, hieher gehörigen Literatur wird Hr. W. sich selbst überzeugen, daß der von ihm so häufig allegirte und gepriesene v. *Weisseneck* als durchgreifende Autorität durchaus nicht gelten, und daß es nicht genügen könne, bloß einige, bequem zugängliche Werke zu studiren. Rec. macht diese Bemerkung über v. *Weisseneck* bloß in Beziehung auf Hr. W., und hofft, daß weder dieser, noch ein Dritter seine Absicht falsch verstehen werde, indem er nicht zu denjenigen gehört, die Andern gern Wehe thun. Vielleicht findet Hr. W. auch manches Gute im Studium anderer deutscher Wechselverordnungen, unter denen die aus der neuesten Zeit entweder gar nicht, oder nur zum geringen Theile und sehr selten angezogen sind, z. B. der *baierischen W. O.*, der *Wechselordnung von Basel* (1809), *Weimar* (1819), *Hannover* (1822), *Anhalt-Deffau* (1822) u. a. m. — Der Stil ist meistens rein; nur Einiges ist dem Rec. aufgefallen, z. B. I, 65 „beide dieser Sammlungen,“ und I, 218 „das Befugniss.“ Ausser den angezeigten Druckfehlern ist auf S. 38. Not. g des ersten Bandes statt: 1 May 1782 zu lesen 1 May 1781.

Druck und Papier sind gut; jedoch hätte der Verleger, durch die Wahl kleinerer Lettern und durch näheres Anrücken des ganzen Satzes, das Buch wohlfeiler machen können, was um so mehr zu wünschen gewesen wäre, weil die Zuhörer des Vfs. dasselbe nicht wohl entbehren können.

Br. G.

Ö K O N O M I E.

DRESDEN, b. Arnold: *Versuch einer rationellen Anleitung zum Weinbaue und zur Most- und Weinbereitung.* Nebst Beschreibung und Abbildung einer auch zum Abbeeren eingerichteten, einfachen Traubenmühle, vom Hofrath Dr. F. A. Röber u. s. w. Mit 4 Kupfertafeln. 1825. 125 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn wir gleich über die Naturgeschichte des Weinstocks in dieser Schrift etwas mehr erwartet hätten, da die Rebe, als ein ausländisches Gewächs, so viel Eigenthümliches hat, und bey einer rationellen Lehre von dem Anbaue derselben das Naturgeschichtliche immer die Grundlage bleiben muß: so haben wir doch das Ganze mit vielem Interesse gelesen, und das Vorgetragene ganz auf die Naturgeschichte der Rebe gegründet, sowie mit so vielen neuen Erfahrungen ausgestattet gefunden, daß durch Benutzung derselben gewiß der Weinbau zu einer höheren Vollkommenheit gebracht werden wird. Daher macht die Schrift wirklich in ihrem Fache Epoche, und kein Weinbauer wird es bedauern, sie gelesen zu haben. Denn dadurch, daß alle bisherigen Erfahrungen im Weinbaue nach eigenen Versuchen sehr richtig gewürdigt sind, wird Jeder sich überzeugen, daß er bisher den unrichtigen Weg eingeschlagen habe. Aber man muß das Werk selbst lesen; denn es leidet keinen Auszug, da jeder Satz nur Folge des anderen ist. Um jedoch

unsere Leser mit seinem Werthe und Inhalte einigermaßen bekannt zu machen, wollen wir Einiges zum Beweis anführen. So hält der Vf. für gut, alle durch's Senken gewonnenen Stöcke ein oder anderthalb Jahr nach ihrem Entstehen von den Mutterstöcken abzustecken, und letzte ganz aus dem Boden zu nehmen. Das Verschneiden (Beschneiden) der Weinstöcke ist so umfassend und deutlich dargestellt, daß selbst der Unersahrene sich einen richtigen Begriff davon machen kann. Und da das Beschneiden der Reben das Wichtigste bey der Cultur des Weinstocks ist: so verdient schon deshalb der Vf. den Dank aller Weinbauer. Er sagt S. 28 sehr richtig: „Die Frage ist nun: Was schneidet man denn weg? Im Allgemeinen ist hierauf zu antworten: 1) Alles vorhandene zweyjährige Holz, soweit es nur ohne Nachtheil der bezubehaltenden jungen Reben geschehen kann; 2) die Sturzen der vorjährigen verbrochenen Reben; 3) alle Reben, die man nicht als Zapfen, Bogen oder Ableger benutzen will, und 4) Alles, was etwa aus der Wurzel, dem Stamme oder den Stengeln getrieben worden, und zu schwach oder überflüssig ist, um als Grundreben zur Bildung neuer Schenkel benutzt zu werden.“ Eben so richtig werden die Fragen über das, was man stehen lassen, oder wie man den Schnitt in besonderen Berücksichtigungen unternehmen müsse u. s. w., beantwortet. Auch wird Alles, was erforderlich ist, um den Spalierstock zur höchsten Vollkommenheit heranzuziehen, ausführlich gezeigt. Ganz neu sind folgende Lehrsätze des Vfs.: die Reben im Herbste zu beschneiden, den Schnitt mit Firniß zu überstreichen, die Reben im Herbste nicht zu bedecken, im Frühlinge die Wurzeln nicht zu räumen u. s. w. Eben so interessant ist das 6te Cap.: *Vom Aus- oder Verbrechen der jungen Stockriebe*, wo allen früheren Erfahrungen, aber mit überzeugenden Gründen, widersprochen wird. Im 9ten Cap.: *Vom Versenken der Weinstöcke*, werden die bisherigen Fehler gerügt, und eine neue, einfache und zweckmäßigere Methode gelehrt. Eines der merkwürdigsten Cap. ist das 11te: *Vom Düngen des Weinlandes*. Als den wirksamsten Dung dafür erkennt der Vf. die Jauche, und lehrt, wie solche von jedem Weinbergsbesitzer zu vermehren und anzuwenden ist. Im 12ten Cap., wo von der Mostbereitung und den vorzüglichsten dazu erforderlichen Geräthschaften die Rede ist, finden wir, daß der Vf. auch ein geübter Chemiker ist, indem er dafelbst die Weinbereitung nach chemischen Grundsätzen darstellt. Die neuen Vorschriften für Samm-

lung der Beeren und deren Auspressen durch eine Mühle nach eigener Erfindung, die Bestehung der Gährung auf den Hüllen und ohne dieselben, je nach den verschiedenen Weinforten, ferner die Methode, ein Jahr früher, als gewöhnlich, vollkommenen Wein zu erhalten, und die Bemerkungen über die bisherige Methode, den Wein zu gewinnen und zu behandeln, werden den Weinbauern nicht weniger, als den Weinhändlern, angenehm seyn. So praktisch Alles bisher von dem Vf. über Weinbau, Cultur und Veredlung Gesagte war, eben so geeignet für die Vervollkommnung des Weinbaues überhaupt sind die im 13ten und 14ten Cap. enthaltenen Vorschläge, wie ein Weinberg bewirthschaftet werden solle, und welche polizeyliche Verfügungen des Weinbaues wegen zu treffen seyen. Der Vf. hält die bisher so sehr gepriesene Räucherung als Schutzmittel gegen Fröste für sehr verderblich, wenigstens für überflüssig. Druck und Papier sind lobenswerth.

R.

LEIPZIG, in Commission der Weygandschen Buchhandlung: *Praktische Weinlehre, oder der vollkommene Kellermeister*. Den Weintrinkern zur Belehrung, den Weinhändlern zur Beherzigung empfohlen. 1825. 114 S. 8. (12 gr.)

In dieser gehaltreichen Schrift findet man Alles, was ein Kellermeister zu wissen braucht, um aus Most guten Wein zu bereiten, und denselben zu erhalten, um verfälschte Weine zu prüfen, und verdorbene wieder zu verbessern. Man findet nicht gewöhnliche Kunststücke oder nur Spielereyen in Anfertigung von Weinforten hier vorgetragen, sondern die ganze Weinbehandlung nach chemischen Grundsätzen abgehandelt, die ganze bisherige Behandlungsweise kritisch gewürdigt, und eine so einfache, zweckmäßige Behandlung nach Gründen aufgestellt, daß sie gewiß jeden, der für immer Wein im Keller liegen hat, ansprechen wird. Vorzüglich merkwürdig ist das, was der ungenannte Vf. in No. XII über Krankheiten der Weine (Mängel) sagt; eben so interessant ist N. XIV über Verfälschung der Weine, und Mittel, solche zu entdecken. Wir sehen hieraus, daß der Vf. ein sehr erfahrener Weinkenner ist, und nicht gemeine chemische Kenntnisse besitzt, und können mit Grund dieses gehaltreiche Werk, als vorzüglich in seiner Art, empfehlen.

R.

NEUE AUFLAGEN.

Nürnberg, b. Riegel und Wiefner: *Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder zur Uebung im Lesen und Declamiren*. Herausgegeben von Dr. Valentin Karl Veit-

lodter. Vierte vermehrte Auflage. 1825. 360 S. 8. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1809. No. 222.]

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

M E D I C I N.

WIEN, b. Armbruster: *Ueber die Bäder in Klein-Pöstyény oder Pöstyén, auch Piestjan, im Neutraer-Comitate des Königreiches Ungarn.* Von Emman. Wolff. Wallich, d. Arzneyk. Doctor, ordentl. Mitgl. d. hies. medic. Facultät u. s. w. 1821. XX u. 132 S. S. (21 gr.)

Von den Mineralquellen des Königreichs Ungarn sind im Auslande nur so wenige bekannt, daß ein jeder Beytrag zur näheren Kenntniß derselben mit Dank erkannt werden muß, und zugleich, als ein Gewinn für die jetzt mehr berücksichtigte geographische Naturgeschichte der Mineralquellen überhaupt, nur willkommen seyn kann. Der als Arzt und Schriftsteller rühmlichst bekannte Vf. der vorliegenden Schrift konnte sich daher um so gewisser für die Herausgabe derselben des Dankes der Leser versichert halten, als sie nicht nur von einem heilsamen Bade, sondern auch von einer, wegen ihrer physischen Verhältnisse höchst interessanten Mineralquelle nähere Kunde darbietet. Die Hauptabsicht desselben war indess, ein größeres Publicum auf die Eigenschaften und Wirkungen der Bäder zu Pöstyény aufmerksam zu machen, und Aerzten und Curgästen einen zweckmäßigen Leitfaden zum Gebrauche bey Badecuren daselbst in die Hände zu geben.

Da der Vf. im Jahre 1818 vier, und im Jahre 1820 sieben Wochen hindurch sich des Bades zu Pöstyény, eigener Kränklichkeit wegen, selber bedient hat: so enthält diese Schrift größtentheils Resultate eigener Forschungen. — In dem Vorworte wirft er einen flüchtigen Blick auf die Geschichte des Gebrauchs der Bäder im Allgemeinen, und macht den, in der That ausgezeichneten Reichtum der österreichischen Monarchie an den verschiedenartigsten und wirksamsten Mineralbädern und Gesundbrunnen, deren Anzahl sich auf funfzehnhundert belaufen soll, bemerklich. Die Schrift selbst bietet zuerst eine kurze Uebersicht der Geschichte und Literatur der Pöstényer Bäder dar. Sie waren schon in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts im Gebrauche, und mehrere Schriftsteller haben derselben rühmliche Erwähnung gethan. Der Vf. hat diese mit lobenswerther Genauigkeit aufgeführt. Die hierauf folgenden geognostisch-topographischen Bemerkungen über das Pöstényer Bad, die dem Vf. von dem Freyherrn Al. von Mednyansky mitgetheilt worden sind, enthalten vielmehr ein phytographisches Gemälde der
J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

Gegend überhaupt, als eigentlich geognostische Bemerkungen. Die Pöstényer Mineralquellen entspringen im Waagthale. Die Berge, welche das Thal dieses Flusses einschließen, gehören dem Fusse der Karpathen an, und sollen, wie die ganze Gebirgskette der Karpathen, aus dichtem (!) Kalkspathe bestehen (was kein Geognost zugeben wird; vermuthlich ist Jurakalkstein die herrschende Gebirgsart). Hr. W. fügt hinzu, daß die jene Quellen umgebenden Kalksteinlager, welche aus Kiesel, Thonerde und Eisen bestehen (diese Stoffe können dem Kalksteine beygemengt seyn; aber bestehen kann er nicht daraus), für den Ursprung und die Bestandtheile derselben sprechen. Der Vf. giebt uns dann eine nähere Beschreibung des Brunnens und der Bäder. Die Hauptquelle ist außerhalb Klein-Pöstyény, nahe am rechten Ufer der Waag, brunnenartig, 8 Fufs breit und $11\frac{1}{2}$ Fufs lang, mit Holz eingefast, und, nach Verhältniß des Standes der Waag, 5—6 F. tief. Aehnliche Quellen werden aber auch längs dem Ufer des Flusses, in dem Flussbette selbst und bis zu dem am jenseitigen Ufer liegenden Dorfe Banka hin angetroffen, und gehen ihr Daseyn durch ihren Wärmegrad, das Aufwerfen kleiner Blasen und die bey kühler Temperatur der Atmosphäre stets über denselben befindlichen Dampf- wolken zu erkennen. Merkwürdig ist die Wandelbarkeit der Quellen, indem die Ergiebigkeit derselben, in verschiedenen Zeiträumen, bald auf der Seite von Banka, bald auf der von Pöstyény am beträchtlichsten war. Vor anderthalbhundert und hundert Jahren waren die Hauptbäder in Banka; zwanzig Jahre früher auf der Seite von Pöstyény; 1740 waren die Mineralquellen auf der Seite von Banka gänzlich verschwunden. Das Niveau des Wassers im Brunnen sowohl, als in den, durch denselben gefüllten Bädern ist im Durchschnitte immer um etwa 3 Wiener F. höher, als jenes der Waag, und hält in diesem Verhältnisse mit dem Steigen und Fallen derselben gleichen Schritt. Der Wärmegrad des Wassers in dem Brunnen und in den Bädern ist aber um so größer, je höher und reisender die Waag ist. Ein hölzernes Badehaus ist in der Nähe des Brunnens befindlich, und umfaßt, in vier Theile getheilt, vier Vollbäder, die unter den Namen Schlammbad, Gehbad, Gemeinbad und Judenbad unterschieden werden, und ihren beträchtlichsten Zufluss zwar durch Röhren und Canäle aus dem Hauptbrunnen erhalten, vermuthlich aber auch gerade über aufgehende Quellen erbaut worden sind. Es können in denselben zu gleicher Zeit gegen dreyßig Personen bequem baden. Ausser jenem hölzernen
G

Badehaufe ist aber auch in einiger Entfernung von dem Brunnen, auf einem etwas erhöhten Erdgehofs, noch ein steinernes Gebäude, das Wannensbad, vorhanden, in welchem 28 Badestuben, deren jede eine große hölzerne Badewanne enthält, befindlich sind. Diese Bäder erhalten ihr Wasser ebenfalls aus dem Brunnen, jedoch nicht unmittelbar, sondern mittelst eines Zugwerkes. Sie sind bequem eingerichtet, rücksichtlich ihrer Wirksamkeit jedoch die schwächsten, gleichsam die Molke der Pöstényer Heilquellen, eignen sich aber, aus dieser Rücksicht, vorzüglich für den Anfang einer Badecur. Das Gehbad ist schon weit wirksamer, indem es viel mehr Badeschlamm enthält. Am kräftigsten aber ist das Schlammbad, sowohl wegen beträchtlicheren Gehaltes an Badeschlamm, als weil es am wärmsten ist, und der Quelle am nächsten liegt. Die Temperatur des Brunnens wechselt zwischen 44—48° Reaum., die des Schlammbades zwischen 32—35, und die des Gehbades zwischen 29—32° R. Das Wasser, frisch aus dem Brunnen geschöpft, ist klar, geschmack- und geruchlos; an der freyen Luft wird es trübe; in den Bädern zeigt es einen beträchtlichen Bodensatz und dann einen brandig-bituminösen Geruch. Der Badeschlamm ist eine glänzend schwarze, weich wie Butter anzufühlende Masse; er hält seine intensive Wärme länger an, als das Wasser, und kann als der wirksamste Bestandtheil der Bäder betrachtet werden, der sich auch an sich, als warmes Kataplasma, gegen hartnäckige rheumatische und gichtische Beschwerden, Contracturen, Anchylosen, Lähmungen, Drüsenverhärtungen, lymphatische Geschwülste, Gliederschwamm u. s. w. äußerst heilsam erweist. Hinsichtlich der Wirksamkeit der Schlamm-bäder beruft sich der Vf. auf die Bäder von Abbano (richtiger Abano) bey Padua, von Elmen, bey Salza in Westphalen (vielmehr im Magdeburgischen) u. a. Das Trinken des Mineralwassers vor, während und nach dem Bade soll die Badecur in den meisten Fällen trefflich unterstützen, und gewöhnlich wohl getragen werden. Freyh. von Jacquin und Prof. Scholz haben das Heilwasser analysirt; sie erhielten aus 86 Loth 26, 50 fixe Bestandtheile, und zerlegten diese in: Glaubersalz 10,00, Bittersalz 3,00, Gyps 7,00, Kochsalz 1,54, kohlenf. Kalk 2,20, kohlenf. Bittererde 2,00, Kieselerde 0,50; wobey der Verlust 00,26 Gr. betrug. Hr. Prof. Scholz zerlegte 100 Gr. des Schlammes in: Kieselerde 62, Eisenoxyd 11, Alaunerde 12, Humus 1, Wasser 9, Kalk 5 Gr. Derselbe zerlegte auch die Incrustationen, über deren Vorhandenseyn und Vorkommen sich indess in der Schrift keine nähere Auskunft findet. Das Product der Analyse betrachtet jedoch der Vf. nur als ein Skelet, das nur durch Tödtung des Leibes, wobey die Seele entflohen ist, hat gewonnen werden können. In dem folgenden Abschnitte handelt Hr. W. von dem Gebrauche der Pöstényer Bäder und den dabey zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln. Die meisten Kranken gerathen, bey einer Badecur, durch diese in eine Art von fieberhaftem Zustande; man soll daher stets mit den schwächeren Wannensbädern den Anfang machen, und erst

allmählich zu den Voll- und Schlamm-Bädern übergehen; soll auch nur einmal täglich baden, nicht zu lange im Bade verweilen, und es nicht zu warm, noch weniger gar heifs, nehmen. Was der Vf. bey dieser Gelegenheit anatomisch und physiologisch über die Beschaffenheit und Function der Haut mittheilt, ist hier ganz an seinem Orte, und auch sehr verständlich vorgetragen; nur muß Rec. dagegen erinnern, daß noch kein Ariatom die angenommenen Mündungen der Saugadern oder absorbirenden Gefäße an der äußeren Oberfläche der Haut nachgewiesen hat. Schwangere und Menstruirte sollen noch mehr Vorsicht gebrauchen; im Juny 1820 starb in Pöstény ein Frauenzimmer, das unvorsichtiger Weise während der Periode in das heisse Gehbad gegangen war, auf der Stelle. Am ausführlichsten ist der Abschnitt gerathen, welcher die Ueberschrift führt: *In welchen Krankheiten helfen die hiesigen Bäder?* Im Eingange dazu sagt der Vf., daß es eine bey allen besseren praktischen Aerzten schon längst ausgemachte Wahrheit sey, daß die Beschreibungen der Bäder und Gesundbrunnen von Aerzten, welche nicht dabey (bey solchen) angestellt sind, jenen weit vorgezogen werden müssen, die von den Badeärzten selbst verfaßt wurden, da erste weit unbefangener und unparteyischer sähen und beobachteten, und das in Erfahrung Gebrachte treulicher wiedergäben. Diese Behauptung leidet doch gewifs viele Ausnahmen; denn einmal giebt es zuverlässig viele Badeärzte, die Scharfblick, Kenntnisse und Wahrheitsliebe genug besitzen, um Vorurtheile und Eigenliebe möglichst beseitigen zu können; andererseits sind die Erfahrungen der Nichtbadeärzte meistens zu beschränkt und zu rhapsodisch, um ihr Urtheil vollgültig machen zu können, oder ihre eigene Kränklichkeit macht sie befangen und einseitig, oder ihre Unzufriedenheit oder ihre Dankbarkeit besticht ihr Urtheil. Rec. zählt den Vf. zu den besseren praktischen Aerzten, und zollt ihm gern auch für diesen Abschnitt den verdienten Beyfall, hätte aber doch manche der besonderen Krankheitsformen und die Individualität der Kranken in den beygefügtten Krankengeschichten manchmal gern näher charakterisirt und erörtert gesehen. Als Krankheiten, die im Pöstényer Bade Hülfe zu erwarten haben, nennt der Vf. Gicht, Hüftweh, Rheumatismus, veraltete, verlarvte venerische Krankheit, Lähmung, Scropheln, Rhachitis, Beinfract, schwere Verwundungen (vielmehr Vernarbungen), lymphatische (kalte) Geschwülste und Gliederschwamm, Hautausschläge (doch wohl nur *Impetiginos*), allgemeine Schwäche des Körpers, fehlerhafte Verdauung, Wechselfieber, Würmer, Epilepsie, Hämorrhoidalalleiden, wässerige Geschwulst der Füße und Fußgeschwüre, Schwäche der Brust und anfangende Schleimschwindsucht, Nieren- und Harnblasen-Krankheiten, fehlerhafte monatliche Reinigung, Bleichsucht und weissen Fluß, Unfruchtbarkeit, Zittern der Glieder und Augenentzündungen. Nachrichten über den Weg von Wien nach Klein-Pöstény, der über Pressburg in zwey Tagen zurückgelegt werden kann, sowie über Unterkommen, Ernäh-

rung, Taxen der Bäder, Unterhaltungen in Klein-Pöstény und Ausflüge von hier aus, machen den Beschluß dieser kleinen, auch typographisch wohl ausgestatteten Brunnenschrift. . . γκ . .

WIEN, b. Schaumburg und Comp.: *Kurze Darstellung der heilsamen Wirkungen der Heilquellen in Kaiser Franzensbad* (,) bey Eger, und Anleitung zum Gebrauche derselben. Mit Hülfe einiger Gelehrten entworfen von G. J. M. Graumann, einem Nichtarzte. Neue unveränderte Auflage. 1825. 87 S. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. geh. (16 gr.)

Laut der Vorrede ist diese kleine Schrift, von einem Nichtarzte, für solche Leser bestimmt, die zwar nicht auf Gelehrsamkeit, besonders im Fache der Arzneykunde, doch aber auf allgemeine mehrseitige Bildung Anspruch machen können. Der erste Abschnitt: „Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Heilquellen zu Franzensbad und der Brunnencolonie daselbst,“ ist, obwohl man dem Titel zufolge eine solche im Buche nicht erwarten darf, gar zu kurz. Man erfährt nur das Vorhandenseyn der Franzensquelle, der Louisenquelle und der Neuquelle. Ein Torflager soll unstreitig (?) die eigentliche Werkstätte dieser Quellen seyn; es spreche dafür, daß in dem ganzen Umfange dieses Torflagers öfters ein Salz auswittert, das ganz mit demjenigen übereinkomme, welches den Hauptbestandtheil der Quellen, dem Gewichte nach, ausmacht. Im zweyten Abschnitte, mit der Ueberschrift: „Wirkung der Heilquellen von Franzensbad auf den menschlichen Körper,“ handelt der Vf. im ersten Cap. von der Wirkung der Franzensbader Quellen im Allgemeinen; im zweyten Cap. von den heilsamen Wirkungen derselben in einzelnen Krankheiten, und zwar 1) in Krankheiten des Unterleibes, 2) der Brust, 3) in Nervenkrankheiten, 4) in äußeren Krankheiten (diese Rubrik würde richtiger die Ueberschrift führen: Von der äußeren Anwendung des Franzensbader Brunnens; denn von äußeren Krankheiten ist darin die Rede nicht); von der Vor- und Nachcur; im dritten Cap. endlich von den nachtheiligen Wirkungen des Egerwassers. Dem Laien wird dieser Abschnitt ziemlich verständlich seyn; den Arzt wird er allerdings nicht befriedigen. In den Heilanzeigen spielt Schlaptheit (Schlaffheit) eine Hauptrolle. Der dritte Abschnitt: „Anleitung zum Gebrauche des Egerwassers“ handelt 1) von der Vorbereitung zur Cur, 2) von der Jahreszeit, 3) von der Tageszeit, 4) den Regeln bey dem Trinken, 5) der Dauer der Curzeit und 6) der Lebensweise bey dem Gebrauche des Egerwassers. Im Allgemeinen sehr zweckmälsig. Auch den Genuß der Kohlarten und des rohen Obstes, selbst der Erdbeeren, gestattet der Vf. Der vierte Abschnitt beantwortet die Frage: „Können natürliche Mineralwasser durch künstliche ersetzt werden?“ Aus der hier, auf 30 Seiten und durchaus nicht oberflächlich geführten Untersuchung dieser Frage geht allerdings offenbar hervor, daß die künstlichen Mineralwasser keinesweges als den natürlichen vollkommen ähnlich

und als aus gleichen und in gleichem Verhältnisse zusammengesetzten Bestandtheilen bestehende Dinge angesehen werden können.

Ein Verzeichniß der in Franzensbad befindlichen Häuser, das vielmehr dem ersten Abschnitte dieser Schrift angehörte, macht den Beschluß derselben. Dem Titel gegenüber ist, in gleichem Format mit der Schrift, eine Ansicht des Kaiser Franzensbades von der Mittagsseite befindlich. Ueber die Neuheit der Auflage möchte das auf der Rückseite des Umschlages verklebte, aber gegen das Licht durchscheinende (Prag, 1817) einen genügenden Aufschluß geben. Der Preis dieser mit lateinischen Lettern weitläufig gedruckten Schrift möchte übrigens wohl etwas billiger seyn können. . . γκ . .

G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Pillet: *Histoire de l'expédition de Russie, avec un atlas et trois vignettes*; par le Marq. de Chambray, Colonel d'artillerie. Deuxieme édition. 1825. Tome premier. XII und 387 S. Tome deuxieme. 494 S. Tome troisieme. 502 S. gr. 8.

Dieses Werk, schon in der ersten Ausgabe als eine wesentliche Bereicherung der kriegshistorischen Literatur zu betrachten, hat in der vorliegenden zweyten noch gewonnen. Der Vf. konnte für dieselbe nicht allein die seitdem erschienene Geschichte des Kriegs von 1812 vom Obristen *Butturlin* benutzen, sondern es kamen ihm auch die Bemerkungen zu Statten, welche, auf eigene Anschauung des Kriegsschauplatzes gegründet, der deutsche Uebersetzer, Hauptmann *Blesson*, seiner Uebersetzung beygefügt hatte. Es liegt dem Rec. bloß ob, zu bemerken, wodurch sich die neue Ausgabe von der ersten unterscheidet, und in wiefern sie dadurch gewonnen hat. Der Atlas ist vermehrt, die Titelpuffer konnten entbehrt werden. Der Text ist in einigen Stellen verbessert, die officielle Correspondenz ist durch einige Piecen, jedoch ohne große Bedeutung, vermehrt. Eine, mit Einschluß der Anmerkungen, 158 Seiten lange historische Einleitung, welche mit Buonaparte's Ernennung zum ersten Consul anhebt, macht dem Fleiße des Vfs. Ehre, hätte aber ganz füglich entbehrt werden können. Schien es nöthig, die politischen Verwickelungen zwischen Frankreich und Rußland darzustellen: so war der Friede von Tilfit der äußerste Termin, zu welchem zurückgegangen werden mußte. Dagegen wäre es gewiß vielen Lesern höchst angenehm gewesen, eine gedrängte Uebersicht der Machtverhältnisse beider Gegner, namentlich ihrer Armeen, zu erhalten, sowie der in Thätigkeit gesetzten Mittel, sie zu verstärken, oder vollzählig zu erhalten; die Schrift des Hn. von *Butturlin* enthält, hinsichtlich des russischen Heers, hierüber sehr gute Nachrichten. Am Schluß des Werkes giebt der Vf. noch eine Uebersicht der militärisch-politischen Verhältnisse beider kriegführender Theile, nach Beendigung des Feldzugs; sie kann nur dazu dienen, die dankbare Anerkennung, welche man dem Entschlusse

des General von York schuldig ist, in das hellste Licht zu setzen.

General *Gourgaud* hat, indem er die Historie des Grafen *Segur* gleichsam zermalmte, einen nicht allzuschweren Sieg erfochten; wie mag es kommen, daß er bey seiner Passion, *Alles*, was Napoleon ge-

than hat, schön und erhaben zu finden, die vielfach dargebotene Gelegenheit, seine Dialektik zu zeigen, nicht benutzt, und den Marquis *Chambray* ebenfalls widerlegt? Sollte es vielleicht nicht füglich angehen?

R.

K L E I N E S C H R I F T E N.

MEDICIN. *Wien*, b. Tandler und von Manstein: *Anweisung zum zweckmäßigen inneren Gebrauche des Bad(e)ner Schwefelwassers.* Von Carl Schenk, k. k. Sanitätsrathe, d. Arzneyk. Dr., Bad(e)narzte zu Baden u. s. w. 1825. II und 50 S. kl. 8. (5 gr.)

Von einem Badearzte, der schon über dreyßig Jahre seinem Berufe vorgestanden, und schon verschiedene Schriften über die ihm anvertraute Mineralquelle herausgegeben hat, nahm Rec. diese Bogen über das warme Schwefelwasser zu Baden in Niederösterreich nicht ohne einige Erwartung in die Hand, indem darin, der Vorrede zufolge, „nicht nur einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen, sondern auch so manchem Hülfbedürftigen der Weg vorgezeichnet seyn soll, auf welchem er Erleichterung und Genesung zu erwarten habe.“ Wie dieselben seiner Erwartung entsprochen haben, mag die folgende kurze Anzeige beurkunden. *Erster Abschnitt.* Von der Wirksamkeit des inneren Gebrauchs des Badener Schwefelwassers. Der Vf. stellt einen Vergleich zwischen dem Badener und Karlsbader Wasser an, um den Vorzug des ersten darzuthun; man könne, sagt er, wohl dem Badener Wasser, durch einen Zusatz von Karlsbader Salze, die stärkere Einwirkung desselben auf die Unthätigkeit der Eingeweide ertheilen, nicht aber dem Karlsbader Wasser die Bestandtheile des Badener Schwefelwassers. Nach einer kurzen Erwähnung der wirksamen Bestandtheile dieses letzten geht dann der Vf. sogleich zu den Krankheiten über, in welcher der innere Gebrauch desselben sich heilsam erweist. Diefs soll der Fall seyn: 1) in krankhaften Leiden, oder in schleimigen, auch gallartigen Anschopflungen der Eingeweide des Unterleibes, nämlich (namentlich) der Leber und Milz, wenn solche aus mangelnder oder verstimmteter Erregungskraft derselben entstanden sind; 2) i. dem erkrankten Wirkungsvermögen des häutigen Weisens (der Schleimhäute) des Magens und der Gedärme u. s. w. Wie wenig können solche Anpreisungen den gerechten Anforderungen des gewöhnlichen praktischen Arztes genügen! Wie viel weniger noch dem wissenschaftlichen Arzte! Wollte der Vf. auch keine Untersuchung der von dem Wasser hauptsächlich in Anspruch genommenen Systeme und Organe des menschlichen Körpers vorausgehen lassen, was doch zur Verständigung und Rechtfertigung der nachfolgenden Behauptungen nothwendig seyn dürfte: so würde doch zuverlässig eine genauere pathologische Erörterung der Fälle, die sich für den inneren Gebrauch des Badener Wassers eignen, und eine wissenschaftlich reinere, wenn auch nicht von Kunstausdrücken strotzende Sprache denselben viel mehr Glauben und Beyfall verschafft haben. Die Erfahrung kann über den Nutzen eines Heilmittels allerdings allein entscheiden; aber die Resultate, welche die Erfahrung liefert, dürfen auch nur mit Berücksichtigung und Angabe der verschiedenen, näheren oder entfernteren, ursächlichen Momente, wie solche in einer Reihe von Individuen sich deutlicher zu erkennen gegeben haben, aufgestellt werden, um richtige Heilanzeigen gewähren zu können. Wie mannichfaltig sind aber z. B. die krankhaften Leiden der Eingeweide des Unterleibes, und namentlich der Leber und der Milz, die aus mangelnder oder verstimmteter Erregungskraft derselben entstanden sind! Und soll man hierunter nur dergleichen idiopathische, primäre Leiden jener Organe ver-

sehen? Was sind ferner schleimige und gallartige (gallige) Anschopflungen jener Eingeweide, und namentlich der Milz? Und wie geben sich solche zu erkennen? Lieft man nicht mit dem Rec. namentlich statt des von dem Vf. gebrauchten nämlich: so würde man jene Leiden nur als auf Leber und Milz allein bezüglich zu verstehen haben; ohne Zweifel soll jedoch dadurch der Darmkanal nicht ausgeschlossen seyn, sondern es soll von diesem dasselbe gelten. In der letzten oder neunten Rubrik rühmt der Vf. von dem inneren Gebrauche noch insbesondere den „oft wunderbaren Erfolg in jenen Krankheiten, welche von einem animalischen (anormalen?) gichtischen Stoffe, *Auritis* (*Arthritis*), entstehen, und führt Guenter (man lese Günther), der 1865 geschrieben, *Ditmann* (m. l. *Dietmann*), im J. 1752 (m. l. 1732), *Weisse* (*Weiss*) u. A. als Zeugen für den heilsamen inneren Gebrauch des Wassers an. *Obersteiner's* paradoxe (ja wohl absurde) Bemerkung, daß unter zweckmäßigem Gebrauche dieses Wassers vorzüglich dickläuchige dünner mit Wohlseyn, und krankhaft dünne (magere) Menschen dicker mit Behaglichkeit werden können, hätte hier nicht so sehr eine unbedingte Anerkennung (Bestätigung) verdient, als eine gehörige Würdigung. Der *zweite Abschnitt* (S. 10—31), siebenzehn Krankengeschichten darbietend, hat den Rec. beynahe noch weniger befriediget. Zu kurz und oberflächlich giebt keine dieser Krankengeschichten ein vollständiges Bild der Krankheit; keine macht die Individualität des Kranken hinreichend anschaulich. Manchmal drückt sich der Vf. nicht verständlich genug aus; so geschieht darin eines Herrn mit *zitterartigen* (?) Ausschlägen im Gesichte, eines bleichsüchtigen Mädchens mit *Fisolen* (Vitsbohnen?), großen, harten Drüsen um die obere (?) Gegend der Speicheldrüsen (dergleichen Provincialausdrücke werden nur wenig Ausländer verstehen); ferner eines Mannes mit schleimigem Temperamente (lymphatischer Constitution?); eines Goldschmied's (Goldschmides), dem eine Portion lebendigen Quecksilbers mit dem Schweisse aus dem Leibe (!) getreten seyn muß u. s. w., Erwähnung. Das Trinken des Schwefelwassers, hie und da mit dem Zusatze von einem Quintel (üa) Karlsbader Salze, war in allen Fällen das Hauptmittel. Nothwendig hätten diese Krankengeschichten tiefer aufgefaßt und besser ausgearbeitet werden müssen. *Dritter Abschnitt.* Von der Art und Weise des inneren Gebrauchs des Badener Schwefelwassers. Eine zweckmäßige Anweisung. Der Vf. will aber, daß das Schwefelwasser nicht vor, sondern nach dem Frühstücke getrunken werde. *Vierter Abschnitt.* Von den Zufällen bey dem inneren Gebrauche des Badener Schwefelwassers. Ekel, Wiederauftossen, Blähungen, Durchfall, Verstopfung. *Fünfter Abschnitt.* Von der, bey dem inneren Gebrauche des Badener Schwefelwassers zu beobachtenden Diät. Rec. möchte an diesem Abschnitte nur aussetzen, daß der Vf. unter Anderem weich gelottene Eyer und feines Backwerk anempfiehlt, alle Gemüse hingegen, alle schleimigen oder salzigen Speisen, alles geräucherte Fleisch und alle Gewürze gänzlich unterlagt; Rec. würde eher den Genuß dieser verbotenen, als jener anempfohlenen Speisen zugestehen. Typographisch ist diese Schrift geschmackvoll ausgestattet; möchte sie nur weniger Druckfehler darbieten!

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Johann Gottfried von Herder vom Geist der hebräischen Poesie*. Eine Anleitung für die Liebhaber derselben und der ältesten Geschichte des menschlichen Geistes. Dritte, rechtmässige, sorgfältig durchgesehene und mit mehreren Zufätzen vermehrte Ausgabe von Dr. Carl Wilhelm Justi. 1825. Erster Theil. XX und 350 S. Zweyter Theil. IV und 452 S. 8. (2 Thlr.)

Wenn früher Engländer und Franzosen den Deutschen den Vorwurf machten, daß sie keine National-Literatur besäßen, ja was noch ärger war, wenn Deutsche sich selbst beschuldigten, daß sie ihre classischen Schriftsteller nicht zu würdigen wußten: so muß man zum Preise des Vaterlandes sagen, daß es sich in der Gegenwart betreibt, diese Vorwürfe von sich abzuwälzen. Indem der Deutsche mit lobenswerther literarischer Univerfalität fortfährt, sich alles Wichtige und Ausgezeichnete des Auslandes anzueignen, und durch Uebersetzungen, Auszüge in Journalen u. s. w. auf heimischen Boden zu verpflanzen: so beweisen die wiederholten Ausgaben unserer ausgezeichneten Schriftsteller seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, und das allgemeine Interesse, womit solche vom Publicum aufgenommen werden, daß wir die unsterblichen Erzeugnisse des Vaterlandes nicht bloß zu würdigen verstehen, sondern daß wir mit Theilnahme und Liebe vorzugsweise zu unseren vaterländischen Meisterwerken zurückkehren, und uns mit ihnen befreunden.

Zu unseren classischen, durch Reinheit der Sprache, neue Ansichten, Gedankenfülle und Originalität ausgezeichneten, und in ihrem Fache unsterblichen Werken gehören die *Herder'schen* Schriften, und unter diesen vorzugsweise das treffliche Werk von der hebräischen Poesie. *Louth's*, des berühmten Ausländers, verdienstliches und gepriesenes Werk *de sacra poesi Hebraeorum* ist auch in Deutschland durch *Michaelis*, (der seine Noten zu diesem Buch bekanntlich mit zu seinen besten Arbeiten rechnete,) bekannt genug geworden, und nach Verdienst geschätzt. Es steht aber an Ideenfülle und tiefen Blicken in die Geschichte des menschlichen Geistes in der Urwelt, kurz an Originalität, dem *Herder'schen* Werke gewiß nach, und hier hat der Deutsche vor dem gelehrten Engländer ohne Widerspruch den Vorzug.

Die erste, vom verehrigten *Herder* selbst besorgte Ausgabe erschien 1782, d. h. gerade in dem Zeitpunkt, J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

als durch *Michaelis*, *Reiske*, *Eichhorn*, *Hufnagel* und Andere ein liberaler neuer Sinn, und bey der jüngeren theologischen Welt ein gewisser Enthusiasmus für die morgenländische Literatur angeregt worden war. Aber noch fehlte es damals gar sehr an Werken von Geist und ästhetischem Werthe, welche das Ganze des Orientalismus, den Sinn und Geist der alten Welt, das Eigenthümliche der orientalischen und namentlich der hebräischen Poesie u. s. w. umfaßten, und unabhängig von vorgefaßten theologischen Meinungen und anderen Zeitvorstellungen darstellten. Es ist daher kaum zu sagen, welchen Eindruck das *Herder'sche* Werk, das allen diesen Anprüchen ein Genüge leistete, auf die jüngere Welt jener Tage machte, und mit welcher Begeisterung es von den jungen Theologen und Philologen allgemein aufgenommen ward. Der verdienstvolle Herausgeber der vor uns liegenden neuesten Ausgabe sagt daher mit Recht in seiner Vorrede: „*Herder's* Werk von der hebräischen Poesie hat reiche und vielfältige Früchte getragen. Es hat ein großes und theilnehmendes Publicum gefunden, manches lautere und empfängliche Gemüth für die heiligen Gefänge der hebräischen Dichter begeistert, und nächst *Eichhorn's* Einleitung ins alte Testament dem Studium jener erhebenden Poesie eine neue Richtung gegeben. Auch der jetzige Herausgeber verdankt diesem *Herder'schen* Werke die reichsten Genüsse und jene Vorliebe für die unverwelklichen Blumen der morgenländischen Dichtkunst, die ihn auf seinem, bisweilen in Nebel gehüllten Lebenspfade so oft erheitert haben. Nie wird er es vergessen, den Einfluß, den dieses Werk auf die Richtung seiner alttestamentlichen Studien gehabt hat, dankbar anzuerkennen.“ Rec. kann dasselbe von sich sagen, denn auch für ihn knüpfen sich an die erste Erscheinung und Lectüre des *Herder'schen* Werks die angenehmsten und interessantesten Erinnerungen aus seinen Jünglingsjahren. Es war, als ob es *Herdern* geahndet hätte, auf wen sein Buch vorzugsweise wirken würde. Er sagt selbst davon: „Darf ich es sagen, wen ich mir am liebsten zu Lesern wünsche? Alciphron ist ein Jüngling; er studirt diese Poesie nicht aus Zwang, nicht des leidigen Berufs und Brots wegen, sondern aus Liebe; also Jünglinge und Liebhaber der Schrift, Liebhaber der ältesten, einfältigsten, vielleicht herzlichsten Poesie der Erde, Liebhaber endlich der ältesten Geschichte des menschlichen Geistes und Herzens — unbefangene, frische, muntere Menschen der Art wünschte ich mir vorzüglich zu Lesern. Von der Kindheit und Jugend des menschlichen Geschlechts

läßt sich mit Kindern, mit Jünglingen am besten sprechen; Zeiten vor dem Mosaischen Knechtsdienst fühlen die am besten, die noch kein Joch der Regeln erdrückt hat, denen die Morgenröthe der Welt Morgenröthe der Seele seyn soll. Wenn etwas an meinem Buch ist: so ist der mein Freund, der es ohne Lob und Tadel Lesern solcher Art in die Hände spielt. Jeder kann ja auslassen, was ihm nicht gefällt, dazu ist der Inhalt der Gespräche vorgezeichnet.“

Wäre es nicht nach einem sehr vernünftigen Gesetz dieses Instituts unterlagt, ältere allgemein bekannte Schriften bey neuen Ausgaben noch einmal ausführlich zu beurtheilen — wie Manches möchten wir über das *Herder'sche* Werk noch sagen! Mit dem *Herder'schen* Geist der hebr. Poesie seit vier- und vierzig Jahren, was in einem Leben von 70 — 80 Jahren schon ziemlich lang ist, nämlich seit seiner Erscheinung im Jahr 1782, vollkommen vertraut, haben wir in dem Augenblick, da wir das Buch zum Behufe gegenwärtiger Anzeige pflichtmäfsig von Neuem ganz und im Zusammenhang durchlesen mußten, Manches darin gelesen, als hätten wir's noch nicht gelesen, und das ist der rechte Charakter von einem genialen und unvergänglichen Werke, das es immer neu bleibt, und das man sich immer wieder gern und mit frischem Interesse hinein liest, mit einem Wort, das man immer wieder Stoff zu neuen Ideen und Ansichten darin findet. Namentlich, um nur Etwas anzuführen, als ob wir es noch nie gelesen hätten, hat uns angesprochen, was *Herder* über das Buch *Hiob* sagt. Wir erinnerten uns fast von Periode zu Periode dabey, was *Müller*, der sich im Winter 1781, da *Herder* seine Ansichten über *Hiob* niederschrieb, bey ihm in dessen Hause befand, davon sagt: „Alles, was er schrieb, war ihm Herzenssache. Tag und Nacht schritten ihm besonders die erhabenen und rührenden Bilder *Hiob's* vor, und oft sah ich in seinen Augen Thränen des Mitgeföhls mit den Klagen dieses Dulders.“ *Herder* hatte wirklich die Eigenthümlichkeiten dieses erhabenen und einzigen Erzeugnisses des menschlichen Geistes bis in ihre tiefsten Tiefen durchblickt. Nicht die einzelnen Gedanken, so erhaben und originell sie sind, nicht die einzelnen poetischen Schönheiten, so reich und bewundernswürdig sie erscheinen, sondern die Anlage und der Grundgedanke, die erstaunenswürdige Unterlage des Buchs: ist es, was ihm für aller Zeiten Zeit den Stempel des Tiefen und Außerordentlichen aufdrückt und erteilt. „*Hiob*, sagt *H.* Th. I. S. 129, leidet als der Ruhm und Stolz Gottes; seine Klagen sind verhängt, das Ehrenwort des Schöpfers über ihn zu bewahren; Alles, was seine Tröster sagen, tröstet nicht, ja es erbittert. Keiner vermuthet auch nur, daß der Grund der Leiden *Hiob's* war, was die ersten Capitel (I. 8 — 12. II. 3 — 6) sagen. A. Aber halten Sie denn die historische Einleitung mit dem Gedichte für gleich alt? — E. Zuweilen hab' ich daran gezweifelt, ich fand aber auch meine Zweifel unwichtig. Die zwey ersten Capitel sind mit einer patriarchalischen Einfachheit, mit einer so hinreißenden Kürze, einer so schwei-

genden Erhabenheit geschrieben, daß sie des *Vfs.* der Poesien ganz werth sind; ja die Scene des ersten Capitels ist offenbar der Grund und die Unterlage des ganzen Buchs.“ Th. I. S. 122. Von diesem Letzten, nämlich daß die Scene des ersten Capitels die Grundlage des ganzen Buches sey, sind auch wir durchaus überzeugt, und man nimmt dem herrlichen Buch seine Einheit, seine Tiefe, seine höheren speculativen Beziehungen, kurz, seine erhabene Eigenthümlichkeit, und mit dieser seinen wunderbaren göttlichen Charakter, wenn man die beiden ersten Capitel als willkürliche spätere Zusätze, und gleichsam nur als — eine Nachhülfe zum Gedicht betrachtet. Es ist zu bedauern, daß man bey späteren, wenn auch in ihrer Art gelungenen, und in anderen Hinsichten preiswürdigen Bearbeitungen des urweltlichen Buchs auf die *Herder'schen* Ideen nicht genug Rücksicht genommen, und so eine ideenreichere Auffassung des ganzen Geistes und der tiefen Tendenz desselben mehr oder weniger verfehlt hat. Allein zu so viel ähnlichen Bemerkungen und Parallelen zwischen *Herder's* Zeit und unserer neuesten die neue Lectüre dieses Werkes uns auch Stoff darböte, — wir brechen hier ab, um noch zu bemerken, worin das Eigenthümliche und die Vorzüge gegenwärtiger rechtmäßigen dritten Ausgabe bestehen.

„Im Text selbst, sagt *Hr. J.*, durfte durchaus nichts geändert werden.“ Damit stimmen wir vollkommen überein. Der Leser hat also das Buch in dieser Ausgabe vor sich, wie's unmittelbar aus der Feder des berühmten Mannes floß, bis in Kleinigkeiten der Rechtschreibung hinein, welche *Herder* wenigstens bey diesem Buche befolgte, z. B. *dörfte*, *dorste* und dgl. Von *Herder's* selbst fand sich leider auch für diese dritte Ausgabe so wenig etwas Wichtiges oder Ausführlicheres vor, als für die frühere, von dem nun auch bereits verewigten Freunde *Herder's*, *J. G. Müller* zu *Schafhausen*, besorgte Ausgabe. Doch wie die *Müller'sche*, so ist auch gegenwärtige Auflage wenigstens nicht ganz leer in dieser Hinsicht ausgegangen. *Simson*, Fragment eines Gesprächs, fand man unter *Herder's* Papieren für eine neue Ausgabe, und steht hier Th. II. S. 552 — 560 eingerückt. Dies Fragment, welches eigentlich bloß eine weitere Ausführung von dem ist, was *Herder* Th. II. S. 234 nur leicht angedeutet hatte, hat *Rec.* zu einer eigenen Bemerkung Veranlassung gegeben. Es scheint eine bedeutende Reihe von Jahren nach der ersten Erscheinung des Werks von *H.* aufgesetzt worden zu seyn. In den neunziger Jahren kamen die sogenannten natürlichen Erklärungen auf, und man sieht, *Herder* wollte dem, was er über die Geschichte *Simson's* in einzelnen großen geistreichen Zügen gesagt hatte, mit diesem Fragment im Detail nachhelfen; aber man sieht zugleich daraus, daß auch die geistreichsten Männer sich durch natürliche Erklärungen dessen, was man in seiner alterthümlichen Unerklärbarkeit stehen lassen muß, in Schwierigkeiten verwickeln, welche sie sich selbst schaffen. Im Buch selbst hatte *Herder* gesagt: „Das ganze Leben dieses Helden besteht aus Jovialität, Liebe, kriegerischem

Uebermuth und — *Wortspielen*.“ Und diess war gerade auch zur Erklärung der Erzählung vom Esels-Kinnbacken genug gesagt. Denn wie man aus der Erzählung selbst sieht, so liegt eben auch den Worten לוי ורחוק ein *Wortspiel*, vielleicht ein recht örtliches und speciell, zum Grunde, das wir nun nach drey tausend Jahren vergebens auffuchen. Doch diess nur im Vorbeygehen, und weil diess Fragment hier zum ersten Male gedruckt erscheint.

Was die Anmerkungen und Zusätze des Herausgebers betrifft, so bestehen solche, einige kleinere Notizen, wie z. B. Th. I. S. 93. 94 u. f. w., Th. II. S. 86. 359. 393. 414 u. f. w., ungerechnet, in Folgendem.

Die schwierige Stelle Pf. 49, 15, der Herder eine glückliche Erläuterung wünschte, übersetzt Hr. J. also:

Wie Schaaf werden sie zum Schattenreich gefondert,
Es weidet sie der Tod;
Der Fromme tritt auf sie am Morgen,
Ihr Fels veraltet,
Das Schattenreich ist ihre Wohnung.

Diese Uebersetzung verdient, wie die Sprachrichtigen Bemerkungen, womit er solche II. S. 206 unterstützt, alle Beachtung; nur könnte zu שרים etwa noch bemerkt werden, das es hier, (wie öfters im Gegensatz von רשעים, als Götzen-Diener) für Jehovah's-Anbeter, und namentlich als Ehren-Name des Israelliten überhaupt zu stehen schein, wodurch die Stelle eine noch bestimmtere Beziehung erhält. Den herrlichen Nationalgesang Pf. 126 erklärt H. von der Befreyung aus Aegypten. Dagegen bemerkt der Herausg. II. S. 316 vollkommen richtig, das die Befreyung aus Aegypten durch Moses nur sehr uneigentlich eine — Rückkehr nach Zion genannt werden könne u. f. w. Vergl. dessen *Nationalgesänge der Hebräer*. 2 Bd. S. 317 und ff. Der 23te Pf. war Herder's Lieblingspsalm. Der erste Herausg., J. G. Müller, hat von diesem Pf. aus Herder's Handschrift eine freye poetische Umschreibung mitgetheilt. Hier heisst der letzte Vers:

Gut Heil, gut Heil wird stets,
Stets um mich seyn,
Freudig und fatt geh ich alsdann
Wahlhall' hinein!

Wenn Müller zu *Wahlhalla* bemerkt: „Halle, Tempel, Gastmahl der Auserwählten. Die schönste, genetische (!) Erklärung des Himmels“: so fügt Hr. J. hinzu: „*Wahlhalla*, Odin's, des nordischen Götterköniges Helden-Halle, scheint mir als Bild des Himmels in einer morgenländischen Idylle, in einem lieblichen Hirtengemälde, nicht gut gewählt zu seyn;“ und das diess vollkommen gegründet sey, bedarf der Erinnerung nicht. Wirklich, es ist fast unbegreiflich, wie H. bey seinem feinen ästhetischen Gefühl so schreiben konnte. Aber die ganze Stelle hat etwas Auffallendes, und auch das wiederholte: Gut Heil! Gut Heil! lautet ziemlich sonderbar. Rec. deucht, als ob sich H. beym Schreiben durch irgend einen Anstoß auf ein Mal aus Palästina nach Teutonen oder Scandinavien versetzt gefühlt habe. Gut

Heil! Gut Heil! war am grossen JoI. oder Juef-Feste die freudige Loofung, womit man sich in der alten germanisch-scandinavischen Welt an diesem Feste wechselseitig jubelnd begrüßte; und nahm H. sein Gut Heil! Gut Heil! wirklich daher, wie uns schon deswegen wahrscheinlich ist, weil er sonst das sprachunrichtige Wort nicht wohl gebraucht haben würde: so war die Erinnerung an Wahlhalla alsdann sehr natürlich. Auch Th. I. S. 91, wo Herder Hiob 38, 12 übersetzt:

Gebotest du in deinen Tagen
Dem Morgenroth;
Und wiefest ihren Ort an der Aurora?

sucht Hr. J. die, wie er in einer Note zu der Stelle sagt, in einem althebräischen Gedicht fremdartige mythologische *Aurora* durch die folgende, in jedem Betrachte bessere Uebersetzung zu entfernen:

Gebotest du, seitdem du lebst, dem Morgen?
Bestimmtest du der Morgenröthe ihre Stätte?

Ganz neu vom Herausgeber sind hinzugekommen: Th. II. S. 291 ff. *David's Klaggesang um Saul und Jonathan*. S. 357 ff. Pf. 92. *Ein Lobgesang auf Gott und seine gerechte Vorsehung*. (In diesem Pf. steht durch Druckversehen S. 357. Z. 7 *bleibst* für *bleibest*, S. 358 Z. 2 *hebst* für *hebest*, Z. 7 *die* für *wie die*, wie von der Verlagshandlung bereits auch in verschiedenen öffentlichen Blättern bemerkt worden ist.) Ferner: *Der Erretter*, ein Lobgesang, oder die zweyte Hälfte des von jeher so verschieden erklärten 22ten Psalms V. 24 — 32, S. 417 und 418, und am Schluss des Werks, S. 434 — 439: *Frohe Ausichten eines in Palästina wohnenden Sehers*, bey der Nachricht von der Einnahme Babylons durch die Meder oder Perler. (Jesaias, Cap. 26.) (S. 434 Z. 1 der Uebersetzung steht durch einen Druckfehler *ward* für *wird*.) *Neue Blüthe des verwüsteten Judäas*, nach der Rückkehr des gebesserten Volks u. f. w. (Jes. Cap. 35.) Diese Uebersetzungen zeichnen sich, wie alle ähnlichen Leistungen der Art vom Herausgeber, durch Treue, Wohlklang und Corretheit der Sprache auf das vortheilhafteste aus, und namentlich der Klaggesang David's verdient, was viel gesagt heisst, aber jedem Kenner oder aufmerksamen Leser einleuchten wird, vor der Herder'schen Uebersetzung, oder vielmehr Umschreibung, ohne Widerrede in jeder Hinsicht den Vorzug.

Bekanntlich war vorliegendes Werk von dem verewigten Herder zu drey Theilen berechnet, und er hatte den Voratz, dasselbe durch den dritten Theil, der die Krone des Ganzen geworden seyn würde, da für ihn die reiche Propheten-Periode, die Philosophie der Salomonischen Poesien, die Klagen des Exils u. f. w. aufgespart worden waren, zu vollenden, bis an das Ende seines thätigen Lebens nie aufgegeben. Die Verlagshandlung hatte den Herausgeber ersucht, den noch fehlenden dritten Theil auszuarbeiten, und damit das Werk zu vollenden, worüber sich derselbe S. XIX der Vorrede mit rühmlicher Bescheidenheit erklärt. Wohl nie dürfte sich ein Gelehrter hierzu

verstehen, wie Rec. überzeugt ist. Es ist in der That leichter, ein neues Werk schreiben, als ein unvollendetes in dem Sinn und Geist eines Dritten vollenden. Dagegen verspricht Hr. J. in der Vorrede zu gegenwärtiger Ausgabe dem Publicum noch eine eigene Schrift unter dem Titel: *Sionitische Harfentöne* zu übergeben, welche nicht nur einzelne der ausgezeichnetesten hebräischen Gefänge, sondern auch verschiedene grössere Abschnitte, metrisch überfetzt und mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet, enthalten soll, und zwar größtentheils solche, die sich in dem *Herder'schen* Werk noch nicht überfetzt finden. Ein großer Theil dieser Bearbeitungen würde sich dann leicht an das *Herder'sche* Werk anreihen lassen. „Die Zeit der Erscheinung dieser Schrift, setzt Hr. J. hinzu, kann ich jedoch eben so wenig mit Bestimmtheit angeben, als ich — bey dem so schnell dahin eilenden Menschenleben — mit Gewißheit sagen kann, ob mir's das Geschick vergönnet werde, die letzte Hand an diese, seit mehreren Jahren mit Liebe von mir gepflegten Blüten morgenländischer Dichtkunst zu legen.“ Nein, der würdige Herausgeber, der durch seine eben so gelehrten, als geschmackvollen Uebersetzungen und Bearbeitungen mehrerer Propheten, durch seine Nationalgefänge der Hebräer, 1 — 3 Bd., durch seine Blumen althebräischer Dichtkunst u. s. w., sowie durch seine Uebersetzungen alttestamentlicher Poesien in der von *Fr. Hind* besorgten Harfe und Muse u. s. w., wesentlich dazu beygetragen hat, daß die herrlichen Erzeugnisse und Früchte des morgenländischen Geistes, welche unsere Bibel alten Testaments enthält, im Vaterlande auch von gebildeten Lesern, welche nicht zunächst die orientalische Literatur zu ihrer Berufsbefähigung haben, vielfach gelesen, und nach Verdienst gewürdigt worden sind — er wird, wie wir hoffen, und gewiß mit Vielen wünschen, auch diese Arbeit noch vollenden, welche das Publicum mit Theilnahme aus seinen Händen empfangen wird.

Was endlich den Druck dieses Werkes anlangt: so ist derselbe, was wir gern zum Lobe des Verlegers hinzufügen, correct und schön; doch haben sich im zweyten Theile einige nicht unbedeutende Druckversehen eingeschlichen. H. II.

SCHÖNE KÜNSTE.

SULZBACH, in v. Seidels Kunst- und Buchhandlung: *Gedichte von Ernst Jacob Schmalz*. 1825. XVI und 184 S. 8. (16 gr.)

Ein liebevoller Sinn, innige Befreundung mit der Natur, ein kindlich frommes Gemüth, richtiges Gefühl für Sitte und Anstand, ein klarer, gebildeter Geist, ein geübtes Ohr und Auge für Wohlklang und metrische Vollendung, das Alles zusammengefaßt construirt noch immer nicht den Dichtergenius; allein wo jenes sich bey Jemand findet, und die Lust und Liebe daneben zu poetischen Herzergießungen, da wird bald ein recht angenehmer, ansprechender Dichter

zweyten Ranges entstehen, wie wir ihn hier in *H. Schmalz* erblicken. Er taucht seinen Pinsel in das Medium der Sehnsucht, in nicht empfindelnde Wehmuth, woraus schöne sanfte Farben entstehen, die durch die Gebilde, die sie schufen, zum Herzen sprechen. Wie süß und rührend tönen die Wünsche, Bitten, Erinnerungen an seine Freunde und Freundinnen, wie wahr ergießt sich des Sängers Sehnsucht, wie ernst und gefühlvoll singt seine Muse, wenn sie ihre Leier, heilige Gegenstände zu erheben, erklingen läßt! Und wohl verstanden, ohne alles Geblümle, Genebele und Geschwebele. — Die Charaktergemälde aus den Zeiten des dreysigjährigen Krieges ermangeln weder der Wahrheit, noch der Kraft, und bezeugen überdies, daß der Dichter den Hexameter eben so gut zu handhaben verstehe, und so selbstfrey sich unter ihm bewege, als er dies mit dem Jambus, der Sonettenform, der Stanze u. s. w. vernag.

Die Ansichten und Bemerkungen haben ihr Verdienst in der Idee und dem natürlichen, edlen Ausdruck. Hr. *Schmalz* schreibt eben so gut in Prosa, als in gebundener Rede, was nicht einem Jeden begegnet. Ein Beyspiel, das kürzeste der Rubrik, spreche für die anderen:

„Am Anfange und gegen das Ende des Lebens fühlt sich der Mensch dem Himmel am nächsten. So greift das Kind nach dem Monde und den Sternen, wie ganz nahe liegenden Gegenständen; der Greis spricht von Paradiesen, als wenn sie schon seine wären.“

t. t.

WIEN, b. Tendler und von Manstein: *Der Ehemann auf Schleifwegen*; oder *das verhängnisvolle Rendezvous*. Lustspiel von Lambert. Nach *Casimir Bonjour's Le Mani à bonnes Fortunes*. 1825. 127 S. 12. (12 gr.)

Auch alte bekannte Theaterintrigen und Späße, nur etwas modernisirt, befriedigen das Publicum, und können von Zeit zu Zeit einen halben Abend der Bühnen-Darstellung ausfüllen. Freylich haben schon viele ungetreue und charakterlose Ehemänner Veranlassung gegeben, daß ihre Ehefrauen zärtliche Neigungen für im Verborgenen seufzende Anbeter hegten; da aber beide gewöhnlich tugendlich sind: so bezwingen sie sich, und bekehren sogar den Flatterhaften, wenigstens bis zum Fallen des Vorhangs. Daß dem uralten Thema sich noch immer neue Variationen abgewinnen lassen, beweist der Ehemann auf Schleifwegen; in ihm ist wenigstens die Idee des Komischen neu, welches in den wiederholten Versicherungen einer Schwätzerin liegt, daß sie das Reden nicht liebe, aber bey dem und dem Falle sprechen müsse. Dabey ist der Dialog fließend, und zeugt von Theateroutine.

Ansehen läßt sich das Lustspiel immer mit; es aber zu lesen, ist nur einem Recensenten zu rathen, dem dabey das Bewußtseyn, seine Pflicht gethan zu haben, einiges Vergnügen gewähren muß.

t.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1826.

L I T U R G I K.

DRESDEN, b. Wagner: *Die Einführung der Berliner Hofkirchenagende*, kirchenrechtlich beleuchtet von Dr. Christoph Friedrich von Ammon, königl. sächf. Oberhofprediger und Kirchenrathe. 1826. 79 S. 8.

Diese Schrift ist, obgleich es nicht auf dem Titel gesagt ist, als der zweyte Theil der früheren, in unserer A. L. Z. 1825. No. 143 ff. angezeigten anzusehen. Wenigstens können wir die Anfangsworte derselben: „In der ersten Abtheilung dieser Schrift sollte die Einführung der Berl. Hofkirchenagende *geschichtlich* und *kirchlich* beleuchtet werden,“ nicht anders deuten. Sie zerfällt in zwey Theile, von welchen der erste „*Ausgleichung*“, der zweyte „*Darstellung*“ überschrieben ist.

Der erste, die *Ausgleichung*, enthält Bemerkungen über zwey Recensionen der früheren Schrift, deren eine in der *Kirchenzeitung*, die andere in *Schuderoffs Jahrbüchern* gestanden hat. Es sind Bemerkungen, welche wahrscheinlich eine Ausgleichung zwischen dem Vf. und den Lesern jener Recensionen bewirken sollen; denn Widerlegungen sind sie nicht. So undankbar die Mühe ist, eine Kritik über eine Antikritik zu schreiben: so müssen wir doch diese Mühe übernehmen, weil es in der That merkwürdig ist, zu sehen, wie ein solcher Mann polemisiert, sey es im Angriffs- oder im Vertheidigungs-Kriege.

Der Vf. beginnt damit, daß er fürs erste einräumt, daß aus den beiden angedeuteten Standpunkten, aus welchen er allein die Berliner Hofkirchenagende habe beleuchten wollen, dem *geschichtlichen* und dem *kirchlichen*, hätten Ansichten hervortreten müssen, welche Vielen unangenehm oder unerwartet seyn mußten. *Außerhalb* der evangel. Kirche konnten sie von denen nicht gebilligt werden, welche die Herrschaft der Welt zwischen der Tiara und Krone zu theilen gewohnt sind. (In der That eine sehr liberale Umschreibung der katholischen Partey, worüber diese nur lächeln, sich aber schwerlich dazu bekennen wird.) *Innerhalb* derselben mußten sie Anderen mißfallen, welche Staat und Kirche, die Selbstständigkeit des Geistes und Wesens mit der Selbstständigkeit der äußeren Macht und Wirksamkeit verwechselnd, als getrennte und unabhängige Institute betrachten, und sich folglich in der Hauptsache abermals (soll wohl heißen ebenfalls) zu dem hierarchisch-politischen Dualismus bekennen. Auf der
J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

Grenze zwischen beiden war der Widerspruch der Ultraliberalen zu erwarten, welche die große Gemeinde gern auf dem Marsfelde versammeln möchten, um über ein neues Evangelium und (über) eine neue zeitgemäße Grundverfassung der Kirche organifizierend abzustimmen. Wir finden diese Beschreibung einer Meinung, die hier entweder nicht begriffen, oder absichtlich in ein falsches Licht gestellt worden ist, in jedem Falle unwürdig, wegen ihrer politischen Seitenblicke, wenn wir auch darüber hinweg sehen wollen, daß solche witzige Darstellungen in einer so ernstlichen Sache sich nicht geziemen; denn was soll man zu der Beschreibung der letzten Partey sagen? Nämlich: „Jene Ansichten konnten endlich auch denen nicht zusagen, die in ihrer Gemüthlichkeit die kirchliche Liturgik mit einem Rundgefange vergleichen, der nach vorhergegangener Erregung von selbst und ohne Geletz als ein jubilirendes Unifono hervorbricht.“ Was soll das bedeuten? Steht denn die Sache des Vfs. so schlecht, daß er zu solchen Waffen seine Zuflucht nehmen, daß er seinen Gegnern Lächerlichkeiten andichten muß, um ihre Widerlegung als überflüssig darzustellen? Denn das ist eigentlich der ganzen witzigen Rede vornehmer Sinn: „daß allen diesen Widersprüchen unruhig entgegenzugehen, voreilig und unmännlich gewesen wäre; ihnen ruhig zu folgen, nun, da es das Kampfes nicht mehr bedarf, widrig, zeitverderblich und überflüssig seyn würde.“ Der Vf. denkt daher hier nur eines *doppelten* Urtheils (ist zu sagen: von den vielen Urtheilen will er nur *zwey* verschiedene prüfen), weil sich in beiden ein ganz verschiedener Geist ausspricht, und folglich durch ihre Prüfung die Mißverständnisse, welche die noch zu eröffnende kirchenrechtliche Darstellung dieses Gegenstandes verdunkeln möchten, auf dem kürzesten Wege beygelegt werden können.

Ehe wir diese Prüfung darstellen, erlauben wir uns zu bemerken, daß der Vf. es bey den Recensenten seiner Schrift, sowie bey denen, welche die Einführung der Agende selbst gemißbilligt haben, selbst zu verantworten hat, daß er ihre Urtheile und Widersprüche so darstellt, als wäre es unmännlich gewesen, ihnen entgegenzugehen (das heißt doch wohl, sie zu widerlegen, und zwar, ehe sie wirklich geäußert waren), und es sey *nun* widrig, zeitverderblich und überflüssig, ihnen ruhig zu folgen. Wir fragen bloß: Was bedeutet das „*nun*?“ Unmöglich kann es doch so viel heißen, als: nun, da die Einführung der Agende wirklich befohlen ist. Und doch kann man sich's nicht anders erklären, warum

es *widrig* seyn soll. Entweder Hr. von A. hat Recht, oder seine Gegner; so lange darüber noch nicht durch klare Gründe entschieden ist, darf kein Theil sagen, es verlohne sich nicht mehr die Mühe, den andern Theil zu widerlegen. Und wenn auch der Agendenangelegenheit factisch, durch einen Befehl, ein Ende gemacht, wenn die Agende von allen Gemeinden wirklich angenommen wäre (woran aber, sicheren Nachrichten zu Folge — sehr viel fehlt): so wären die Gegner des Hn. von A. noch nicht widerlegt. Denn die *That*, wenn sie durchgefetzt worden, beweist nimmermehr das *Recht* dazu, und dies ist es ja eben, was von den Gegnern geleugnet wird. Wir zweifeln auch, ob der Hr. von A. den Beurtheilern seiner ersten Schrift durch seine ingeniose Distinction den Mund gestopft habe, indem er sagt, daß er in jener Schrift bloß die historische und die kirchliche Ansicht der Sache, nicht die *kirchenrechtliche* habe auffassen wollen. Denn eben das ist ihm fast von Allen, deren Urtheile wir vernommen haben, zum nicht ungegründeten Vorwurfe gemacht worden, daß er die historische Ansicht zur *kirchenrechtlichen* erhoben hat; daß ihm die Einführung der Agende, wie sie geschehen ist, in der Geschichte nicht bloß factisch, sondern rechtlich begründet erscheint; daß er sie durch das, was früher in und außer der Kirche geschehen ist, zu rechtfertigen unternommen hat. Hr. von A. giebt nun selbst zu, daß seine frühere Schrift keine kirchenrechtliche Haltung habe, leugnet aber, daß er dies zu leisten verbunden gewesen sey, weil er es nicht versprochen habe. Desto erwünschter ist es, daß er nun für nöthig gehalten hat, jener Schrift diese Haltung zu geben, d. i. zu beweisen, daß jenes von ihm historisch Beygebracht auch wirklich im Kirchenrechte gegründet sey.

Was nun die zur Ausgleichung führende Prüfung der ersten Beurtheilung (Theol. Literaturbl. zur Allg. K. Zeit. 1825. S. 353) betrifft, so überlassen wir es billig dem Vf. der Anzeige, sich gegen den Vorwurf des „Mangels an Wahrheit, Gründlichkeit und Bescheidenheit“ zu vertheidigen. Wir gestehen aber, daß uns der Ton, in welchem diese Antikritik abgefaßt ist, weder mit der Würde der Wahrheit, noch mit der Würde eines Mannes, wie Hr. von A. ist, vereinbar erscheint. Wer schilt, hat allemal Unrecht. Wir können weder „Leichtfinn“, noch „Flüchtigkeit, Bodenlosigkeit des Wissens und Verkehrtheit der Ansichten“ darin finden, daß in jener Beurtheilung Numa, „dessen Liv, Dio Cassius und Plutarch mit den gerechtesten Lobsprüchen gedenken“, der *fabelhafte Numa* heißt (dafür hat sich auch *Niebuhr* zu bedanken), daß Moses und Aaron wohl eine Stelle in der Geschichte des jüdischen Gottesdienstes behaupten, und doch „unser Sprecher“ das Dinge nennt, die gar nicht zur Sache gehören. (Muhammed behauptet auch eine Stelle in der Geschichte des türkischen Gottesdienstes, und doch gehört dies nicht zur Sache, das ist, zur historischen Begründung des liturgischen Rechts in der *christlichen* Kirche. Muhammed's Beyspiel gehört mit demselben, nämlich gar keinem Rechte zu dieser Sache, wie das Beyspiel

des Numa und des *collegii pontificum* bey den Römern.) Wir können nur wünschen, daß der Hr. von A. weniger Empfindlichkeit gezeigt hätte, welche ihn bis zu Schimpfworten (z. B. burschenthümliche Derbheit) seiner selbst hat vergessen lassen. Doch Hr. von A. läßt diesen „Stratopyrgopolinices des Plautus“ in Frieden ziehen, um sich mit dem zweyten Beurtheiler, der ihm wahre Achtung eingeflüßt hat, zu verständigen.

Dieses scheint ihm nicht schwer, „da die Wärme des Mannes der Sache selbst gilt, also Niemanden verletzen kann, der in dem Asbest der reinen Persönlichkeit von seiner Flamme berührt wird.“ (Wir verstehen dies nicht, darum haben wir es wörtlich wiedergegeben.) Dieser Beurtheiler (Vf. der Schrift über die Einf. d. B. H. A. aus dem sittlichen Standpunkte) hatte unter anderen geäußert, wie weh es ihm thue, daß Hr. von A. seinen Gegnern, deren so viele ihn einer Neigung zu *gemischten Ansichten* beschuldigen, durch sein Gutachten so viel neue Gründe in die Hände geliefert habe. Diese „Schlagworte“ gaben ihm Veranlassung, sich zu erklären, daß er allerdings gemischte Ansichten für die allein wahren und treffenden halte, in wiefern man unter denselben keinen Synkretismus der Grundätze, sondern Urtheile und Behauptungen versteht, die aus vereinter Kenntniß des Allgemeinen und Positiven, des Idealen und Wirklichen, der Philosophie und Geschichte hervorgehen. Diesem nach handelt es sich vor der Hand („so wie die Sache nun gestellt, oder vielmehr verstellt ist“) „*einzig um die Einführung der Berliner Agende, und zwar nicht nach allgemeinen Grundätzen, zu welchen man hinaus will, sondern nach der bestehenden Verfassung und Organisation unserer Kirche, die uns zwischen Vergangenheit und Gegenwart hineinstellt, und in der wir, so lange dieser Faden nicht gesetzlich zerrissen, und wieder freyer angeknüpft wird, auch pflichtmäsig und ehrlich nur das wollen, nur nach dem urtheilen und entscheiden können, was im Laufe der Ereignisse nun einmal Norm und Regel geworden ist.*“ Für diese Erklärung sind wir dem Hn. von A. wirklich Dank schuldig; denn so deutlich hat er sich nicht über seine Ansicht von dem, was Recht ist, ausgesprochen. Nun wissen wir, daß, wer nicht „auf einem bloß gemalten Courier reiten will“ (S. 20), nur das, was nun einmal im Laufe der Ereignisse Norm und Regel geworden ist, sey es auch verstellt, d. h. noch so unrichtig gestellt, pflichtmäsig und ehrlich wollen kann. Dieser Grundsatz verdient in alle Sprachen übersetzt zu werden, namentlich ins Griechische, damit die Griechen lernen, es sey pflichtmäsig, ob sie gleich Menschen sind, rechtlos bleiben zu wollen, ins Englische für *Wilberforce*, damit dieser einsehe, er handle pflichtwidrig und unehrlich, wenn er will und treibt, daß unsere schwarzen Brüder nicht länger Waare bleiben sollen; ins —, damit nach dem, was nun einmal Norm und Regel geworden ist, die Ketzler sich

*) Hier wird *Plantas* an komischem Witze noch überboten; denn dieser hat bloß einen *Pyrgopolinices*.

pflichtmäfsig verbrennen lassen. Doch die Sache ist zum Spott zu ernsthaft. Im Ernste also sagen wir: Heil uns, deren Fürsten solchen Ansichten nicht folgen! Was der Bürger, oder wenn man lieber will, der Unterthan, dulden müsse, um der Liebe willen, wenn es auch nicht Recht ist, davon mag und soll hier nicht die Rede seyn. Auch wir halten es für pflichtmäfsig, manches Unrecht zu leiden, auch von der Obrigkeit (*nisi cum jubeat peccare*); auch wir halten es für vernünftig und darum für pflichtmäfsig, Vieles, zwar nicht zu *wollen*, aber zu tragen, was verkehrt ist, weil wir weder Beruf, noch Kraft haben, die verstellte Sache besser zu gestalten. Aber, edeln Fürsten, nein, selbst Despoten gegenüber, würden wir uns, bey dem Gedanken an den, der sich die *Wahrheit*, nicht das *Herkommen* genannt hat, schämen, zu sagen: was zu thun im Laufe der Ereignisse Norm und Regel geworden ist, das zu *wollen* ist allein pflichtmäfsig und ehrlich. Der Fürst steht über dem *Herkommen*; seine wahre Majestät wird gerade darin am herrlichsten erkannt, das er, sowie die Pflicht, also auch das Befugnis und die Macht hat, anerkanntes, herkömmliches Unrecht abzuthun; das er nicht verbunden ist, das Verkehrte zu *dulden*, sondern die Machtvollkommenheit von Gottes und Rechtswegen hat, dem Rechten und Wahren zum Rechte zu verhelfen.

Und wie, wenn man dem Hn. von A. bewies, das das, was nach seinem Vorgeben im Laufe der Ereignisse Norm und Regel geworden ist, im preussischen Staate ganz gewifs *nicht* Norm und Regel sey? Dafs er, um seiner gemischten Ansichten willen, die in ausdrücklichen Gesetzen bestimmte Norm und Regel des Verhältnisses der Kirchengesellschaften gegen den preussischen Staat ignorire? Dafs diese Gesetze der von ihm als factisch aufgestellten Norm und Regel geradezu widersprechen, vielmehr eben die Norm aufstellen, welche seine Gegner als die allein richtige fodern? Und so ist es! Denn also stehet geschrieben:

Allgemeines Landrecht für die preuss. Staaten

Th. II. Tit. XI.

§. 32. Die Privat- und öffentliche Religions-Uebung einer jeden Kirchengesellschaft ist der *Oberaufsicht* des Staats unterworfen (vergl. §. 13. 14. 15).

§. 33. Der Staat ist berechtigt, von demjenigen, was in den Verhandlungen der Kirchengesellschaft gelehrt und verhandelt wird, *Kenntniß einzuziehen*.

§. 34. Die Anordnung öffentlicher Bet-, Dank- und anderer außerordentlicher Fest-Tage hängt allein vom Staate ab.

§. 46. Wegen der *äußeren Form* und *Feier des Gottesdienstes* kann jede Kirchengesellschaft *dienliche Ordnungen* einführen.

§. 47. Dergleichen Anordnungen müssen jedoch dem Staate zur *Prüfung*, nach dem §. 13 bestimmten Grundsätze, vorgelegt werden.

Nun aber gilt das preussische Landrecht noch immer: folglich sind diese Gesetze nicht blofs die im Laufe der Ereignisse gewordene, sondern auf ausdrücklichen Befehl des Königs Friedrich Wilhelm II gesetzlich ins *Leben* getretene Norm und Regel, nach

welcher das Verhältniß der Kirche gegen den Staat in den preussischen Staaten beurtheilt werden muß; folglich hat Hr. von A. ganz Unrecht, wenn er behauptet, das die Einführung der Agende pflichtmäfsig und ehrlich für Recht gehalten werden *müsse*; und wenn er es am Ende der Schrift „wagt, vor dem Könige die ehrfurchtsvolle Bitte auszusprechen, das Er der guten Sache *durch sich selbst* einen *königlichen* Sieg verleihen möge“: so bittet er etwas, was gegen die Gesetze ist, welche der Vater des Königs gegeben, und der König selbst nicht aufgehoben hat. Doch es ist nicht nöthig, etwas hierüber hinzuzusetzen. Wir bemerken nur noch, das es nicht zu verwundern ist, wenn der König nicht geglaubt hat, das er nach den Gesetzen seines Staats nicht das Recht habe, eine Agende durch sich selbst einzuführen; (ursprünglich sollte es ja auch nur in derjenigen Gemeinde geschehen, zu welcher der König sich selbst rechnet —) aber darüber kann man sich ehrlich wundern, das hier, wo von Einführung der Agende nach der bestehenden Verfassung die Rede seyn soll, die in Preußen bestehende Verfassung ganz mit Stillschweigen übergangen wird.

Mit gedachter Apologie der ihm Schuld gegebenen *vermischten Ansichten* verbindet nun Hr. von A. die Exposition seiner, in der ersten Schrift aufgestellten und von jenem Beurtheiler verworfenen Hypothese von einem *vermischten Rechte*. Die Hauptsache läuft darauf hinaus, das das *jus principis circa sacra* (folglich auch das liturgische Recht des Fürsten) theils ein natürliches, theils ein erworbenes, tiefer in den Cultus eingreifendes, sey: erstes, das Recht der Oberaufsicht, letztes das Recht der kirchlichen Gesetzgebung, so weit es*) nicht durch göttliche Institutionen schon geordnet und festgestellt ist, durch Besitzergreifung oder durch Vertrag dem natürlichen Rechte auferdem noch zugewachsen. Der Fürst vereinigt also in seiner Person die Macht einer gedoppelten Gesetzgebung; das Recht zu ihr wird ein vermischtes, ein landesherrliches und ein kirchliches oder bischöfliches. Aber gesetzt, es hätte mit dem *rechtlichen* Erwerb dieses letzten Rechts seine Richtigkeit, was eben von den Gegnern sowohl *in thesi*, als *in hypothese* geleugnet wird: so kann man doch nicht zugeben, das der gebrauchte Ausdruck richtig sey. Der Fürst kann in seiner Person mehrere Rechte vereinigen, aber dies sind nicht *vermischte*, sondern *verschiedene* Rechte, die zusammen, entweder aus demselben Rechtsgrunde, oder aus verschiedenen, dem Fürsten zukommen. Wenigstens ist mit dem schwankenden Ausdrucke nichts gewonnen, wohl aber „Aergerniß“, d. i. Veranlassung zu Mißverständnissen, gegeben.

Doch wir wollen uns nun zur Hauptsache wenden, nämlich zur *Darstellung*, d. i. zur *kirchenrechtlichen* Beleuchtung der Einführung der Agende. (S. 29 f.) Hier sind wir also bey dem eigentlichen Streitpuncte an-

*) Wenn diese Einschränkung mehr als bloße beruhigende Redensart seyn soll: so steht sie, sowie das zunächst Folgende, mit der späteren Exposition des Principes im Widerspruche.

gekommen; denn nun handelt es sich nicht mehr um das Geschehene, im Laufe der Ereignisse Gewordene, sondern um das Princip des Rechts, etwas zu thun. Der Vf. stellt zuvörderst vier mögliche Principien des liturgischen Rechts auf. Wir aber müssen zuvörderst tadeln, daß eine bestimmte Erklärung des liturgischen Rechts nicht gegeben ist. Denn was der Vf. beybringt, kann man dafür nicht gelten lassen. Er sagt: „Bey jeder Liturgie wird das Vorhandenseyn eines Cultus und wieder bey dem christlichen Gottesdienste das Daseyn eines dogmatischen und religiösmoralischen Elementes der Gottesverehrung vorausgesetzt, welches von der äusseren Formung derselben zwar berührt, aber nicht verletzt werden darf. Das *Recht der liturgischen Gesetzgebung erstreckt sich also nur auf die Form und Ordnung des Cultus in seiner unmittelbaren Beziehung auf die Erweckung der Andacht.*“ Wenn es hier nicht heißen soll: in seiner mittelbaren Beziehung: so wissen wir gar nicht, was wir davon denken sollen. Die Liturgie bezieht sich lediglich auf die Form der öffentlichen Gottesverehrung und der heiligen oder kirchlichen Handlungen; die Form des Cultus aber steht nur in mittelbarer Beziehung auf die Erweckung der Andacht. Das *Unmittelbare* liegt aufer den Grenzen jeder *äusseren* Gesetzgebung. Und könnte überhaupt, wenn vom liturgischen Rechte gefragt wird, davon die Rede seyn, wer das Recht habe über die Form und Ordnung des Cultus in seiner *unmittelbaren* Beziehung auf die Erweckung der Andacht: so könnte, vernünftiger und christlicher Weise, gar nicht die Frage seyn, ob ein Fürst das liturgische Recht besitzen könne. Nicht vernünftiger Weise, weil es in der Natur der Sache liegt, daß kein Mensch überhaupt das Recht hat, etwas anzuordnen, das unmittelbar auf die Erweckung der Andacht sich bezieht: denn dadurch wird das Gewissen gefährdet. Noch weniger christlicher Weise; denn der Zweck der christlichen Kirche liegt aufer dem Gebiete jeder menschlichen Gesetzgebung. Allein, abgesehen hievon, müssen wir bemerken, daß der Begriff des Cultus offenbar, und zwar auf eine höchst bedenkliche Weise, zu eng ist. Es ist ganz unevangelisch, die Andacht zum einzigen Ziel des Cultus zu machen; es ist gefährlich, weil wir noch immer Ursache haben, nicht zu vergessen, daß selbst die wahre Andacht nur ein untergeordnetes Mittel zur Erweckung und Förderung eines heiligen Wandels in Christo sey. Wir wollen uns aber nicht länger bey dieser falschen Erklärung aufhalten; dagegen aber müssen wir noch bemerken, daß selbst der Ausdruck: „Recht der liturgischen Gesetzgebung“ zweydeutig, folglich verwerflich sey. Wir werden dies nicht zu beweisen haben, wenn wir der Deduction des Vf. folgen. Er sagt: die lit. Gesetzgebung könne entweder mit *Verboten* einschreiten, wenn der Staatszweck durch die Unregelmäßigkeiten und Gebrechen irgend eines Cultes gefährdet werde; oder *gebietend*, in positiven und zwar allgemeinen Anordnungen auf denjenigenuncten des Gottesdienstes, wo der *allgemeine Staatscultus mit dem einer besonderen Partey oder Kirche zusammentrifft*; end-

lich könne sie noch *besondere Anordnungen* in Rücksicht auf den inneren Cultus einzelner Kirchen und Gemeinden treffen, wie dies bey Vorschriften über Gesänge, Texte und Perikopen, die Form der Predigten, die Verwaltung der Sacramente, Trauungen und Leichenfeierlichkeiten geschieht. Dies (letzte) ist ihm das eigentlich liturgische Recht im engeren Sinn, dessen Ausübung durch die besondere Würde und *religiöse Congenialität* des Gesetzgebers mit der Kirche bedingt wird. Jene beiden ersten Aeusserungen der lit. Gesetzgebung sind aus der *Staatsgewalt*, oder *Kirchenherrlichkeit*, die letzte hingegen ausschliessend aus der *Kirchengewalt* abzuleiten. Wer sieht nicht auf den ersten Blick, daß hier die heterogensten Dinge vermischt werden, von denen einige gar nicht zur Liturgie, folglich auch nicht zur Gesetzgebung über Liturgie gehören? Wer in aller Welt hat je gehört, daß die Form der Predigten und die Verwaltung der Sacramente, oder überhaupt der *innere* Cultus, Gegenstand der *liturgischen* Gesetzgebung sey? Die Form der Predigten wird durch die homiletischen Gesetze bestimmt, (oder versteht der Hr. von A. unter der Form der Predigten bloß ihre Länge?) die Verwaltung der Sacramente beruht auf der Einsetzung Christi; der innere Cultus ist überall kein Gegenstand der Gesetzgebung. Aber freylich, wenn Hr. von A. den Ausdruck besser, d. i. bestimmter gewählt, wenn er unterschieden hätte, was in der vorliegenden Frage nothwendig unterschieden werden muß, nämlich das eigentlich liturgische Recht, d. i. das Recht, die Liturgie zu machen, anzuordnen und zu verändern, und das Recht, von der Liturgie der Kirche Kenntniß einzuziehen, und liturgische Einrichtungen der Kirche zu genehmigen, zu autorisiren oder erforderlichen Falls zu verbieten: so würde das Schwankende seiner vermischten Ansichten sofort zu Tage liegen. So aber werden Dinge und Rechte, an denen Niemand gezweifelt hat, mit Annahmen vermischt, die sich nimmermehr rechtfertigen lassen; und man läßt die weniger unterrichteten Leser vermuthen, daß man in Einem so gut Recht habe, wie in dem Anderen, oder daß unbezweifelte Rechte der Fürsten geleugnet werden, wenn die Gegner das Unerweisliche leugnen. In der ganzen Streitfrage über die Einführung der Berliner Agende ist von nichts Anderem die Rede, als von dem Rechte, der Kirche eine Liturgie zu machen und zu geben, d. i. von dem wahren liturgischen Rechte; keinesweges aber von dem in gewissen Fällen unbezweifelten Rechte des Fürsten, als Repräsentanten und Hauptes des Staates, dies oder jenes zu verbieten in dem öffentlichen Thun und Leben der Kirche, oder von dem Rechte, eine besondere, auf bürgerliche Zwecke oder Ereignisse sich beziehende, kirchliche Feier anzuordnen; wiewohl, was den letzten Punct betrifft, grobe Mißbräuche und wahre Entheiligungen des christlichen Cultus verfügt werden können, wenn eine der Kirche fremde Gewalt sich des Cultus bemächtigt. Verhüte es Gott, daß je nach solchen schwankenden Redensarten und Begriffen, wie jene Deduction enthält, irgend eine Kirche gesetzlich constituirt werde! Doch wir fahren in der Darstellung des Ideenganges des Hn. von A. fort.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

L I T U R G I K.

DRESDEN, b. Wagner: *Die Einführung der Berliner Hofkirchenagende, kirchenrechtlich beleuchtet* von Dr. Christoph Friedrich von Ammon u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

„In jedem Falle, sagt er, setzt das liturgische Recht das Vorhandenseyn des Staates und der Kirche und eines abgemessenen Verhältnisses beider voraus. Nun können aber beide Institute gegenseitig nur so gestellt seyn, daß, in Rücksicht der gesetzgebenden Gewalt, entweder der Staat über der Kirche, oder die Kirche über dem Staate, oder beide gleich, oder doch in vereinter Ordnung ihrer Zwecke stehen; das Recht der liturgischen Gesetzgebung kann daher nur aus vier Principien abgeleitet werden, nämlich aus dem Grundsatz des *Territorial-Systems*, der *Hierarchie*, des *politisch-kirchlichen Dualismus* oder der *Demokratie*, und des *einträchtigen Zusammentreffens des Staates und der Kirche auf dem Vereinigungspuncte des Rechts und der Pflicht*.“ — Es drängt uns, das Verwerfliche dieser Deduction zu beweisen; es wird dies aber nicht nöthig seyn, wenn die Leser Geduld haben, weiter zu folgen.

Das erste Princip der liturgischen Gesetzgebung wäre demnach das des *Territorialsystems*, oder die Behauptung, daß bey dem Zusammenhange der Religion mit der allgemeinen Wohlfahrt die *Landeshoheit des Regenten der einzige Rechtsgrund aller Kirchenregierung sey*. Dies soll das Princip seyn, welches *Thomasius* aufgestellt hat. Und nach dieser Ansicht konnte es allerdings leicht seyn, das *Territorialsystem* mit den vom Vf. vorgebrachten Gründen für widerlegt zu halten; nämlich: daß dasselbe auf das liturgische Recht im engeren Sinne, das heißt, auf ein Recht, vermöge der Staatsgewalt auch im Inneren des kirchlichen Cultus Anordnungen zu treffen, nicht bezogen werden könne, weil es dann das wahre Kirchenrecht, und besonders das christliche, von Grund aus zerstören würde. Es beruhe nämlich auf ganz falschen Begriffen von allgemeiner Wohlfahrt und Landeshoheit, von der Natur des Staates und der Kirche, namentlich der christlich-evangelischen, zerplüttere diese in unchristliche Territorialkirchen, beitere mit der Gewissensfreyheit auch dem Glauben, der Frömmigkeit und wahren Religiosität, so weit dies Menschen vermögen würden, ein unvermeidliches Un-

J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

de, und stehe mit der ganzen Geschichte im offenen Widerstreite. Wir überlassen es den neueren Vertheidigern des *Territorialsystems*, dem Vf. zu zeigen, daß er ihr Princip ganz falsch versteht oder deutet. Hier ist es hinreichend, ganz kurz zu sagen, daß er es eben, absichtlich oder unwillkürlich, falsch auslegt. Denn wenn *Thomasius* behauptete, daß der Fürst, *vi juris sui*, als Landesherr ein *jus circa sacra* habe: so fiel es ihm eben *deshalb* nicht ein, zu behaupten, daß er irgend ein Recht über die Kirche und in der Kirche habe, das ihm *nicht als Landesherrn* zukomme. Sein Grundsatz war theils gegen die römische Kirche, theils auch gegen diejenigen unserer damaligen Kirchenrechtslehrer gerichtet, welche dem Landesherrn jedes Recht in Ansehung der Kirche ableugneten, und wollten, daß die Kirche ein *status in statu politico* sey, und daß der Fürst, als *Landesherr*, in Ansehung derselben, wie in Ansehung jeder anderen *societas* im Staate, gewisse Rechte haben müsse. Allein es fiel ihm nicht ein, Staat und Kirche zu verwechseln, oder den Fürsten als Landesherrn zum *Herrn der Kirche* zu machen; er leugnet dies vielmehr geradezu. Denn er sagt (*Kirchenrechtsgelahrtheit, oder gründl. Abhandl. über das Verhältniß der Religion gegen den Staat* S. 305): „Wird auch durch das *Christenthum officium principis* nicht verändert, jedoch kann der Fürst nicht *pro libitu in ecclesia* Gesetze geben.“ In der Ausführung der einzelnen Rechte der Fürsten, die aus dem *jus circa sacra* entspringen, unterscheidet er sorgfältig die *externa* und *interna*, und schließt S. 384 mit den Worten: „Gleichwie aber der Fürst dem Handschuhmacher nicht befehlen kann, daß er solche Handschuhe wie Schuhe machen sollte, denn dieses dependirt nicht *a principe*, also kann er auch *in religione* dergleichen nicht befehlen. Ihr confundirt die *Gewalt* des Fürsten mit dem, was der Fürst mit *Fug* thun kann.“ Allein eben, weil das *Territorialprincip* auf ein *solches* liturgisches Recht gar nicht angewendet werden kann, tadelt es der Vf., daß es ohne Gefahr darauf nicht angewendet werden könne. Dieses Princip soll den Ursprung des *jus circa sacra* der Fürsten angeben; nämlich, weil sie *Herrn des Landes* sind, in welchem sich die kirchliche Gesellschaft befindet: so haben sie *vi juris sui*, als Landesherrn, gewisse Rechte in Ansehung der Kirche. Nun sagt aber Hr. v. A.: „Aus diesem Princip läßt sich das liturgische Recht, welches ich dem Fürsten belege, ohne Gefahr nicht ableiten, also ist es verwerflich.“ Wer behauptet denn aber, daß es auf etwas

K

angewendet werden solle, dessen rechtlicher Grund ge-
 leugnet wird? Allerdings folgt aus jenem Princip nicht,
 daß der Fürst ein solches liturgisches Recht habe, wie
 er nach dem Vf. haben soll; also kann es Hr. v. A.
 allerdings nicht brauchen. Aber folgt daraus, daß es
 falsch ist? Dieß muß bewiesen werden, und zwar
 aus Gründen, die von der Hypothese, von der die
 Frage ist, unabhängig sind; sonst lautet die ganze Wi-
 derlegung nicht besser, als wenn man sagte: Ich brau-
 che ein Princip, woraus ich beweise, daß das liturgi-
 sche Recht = X, nicht bloß = a + b, sondern = a
 + b + c ist; denn daß c dazu gehöre, wollen mir die
 Leute nicht glauben; dein Princip aber zeigt, daß in
 der That nur a + b = X sind, wie meine Gegner ha-
 ben wollen; folglich ist dein Princip falsch. Daher
 gilt auch der dritte Grund, den der Vf. gegen das
 Princip anführt, daß der Unterschied der Kirche und
 des Staats dabey ganz unberücksichtigt bleibe, gar
 nichts; ja der Vf. stellt ihn hin ohne Beweis, ja ohne
 allen Zusammenhang mit dem, was er früher gesagt
 hatte. Er beweist die Verschiedenheit der Kirche
 vom Staate, woran kein vernünftiger Mensch gezwei-
 felt hat (Thomajus am allerwenigsten), läßt es aber
 damit genügen, daß er sagt, diesen Unterschied hebe
 das Territorialprincip auf, ohne dieß zu beweisen,
 was er auch nicht konnte, da gerade dieses Princip
 Staat und Kirche genau scheidet, und indem es dem
 Fürsten in Ansehung der Kirche dasselbe Recht (aber
 auch kein anderes) zuschreibt, welches ihm als Lan-
 desherrn in Ansehung jeder anderen Gesellschaft im
 Staate zukommt, alles andere kirchliche Recht der Kir-
 che überläßt. Die ganze Declamation S. 38 ff. ist also
 nicht gegen das Princip, sondern gegen eine Anwen-
 dung desselben auf das liturgische Recht gerichtet,
 welcher das Princip selbst widerspricht. Was der Vf.
Caesareopapie nennt, paßt auf das, ihm freylich wi-
 derwärtige Princip keinesweges. Denn nach diesem
 Princip soll der Fürst auch in Ansehung der Kirche
Caesar bleiben, aber nie zugleich *Papst in der Kirche*
 seyn. Man kann sich kaum des Lachens erwehren,
 wenn der Vf. ganz ernstlich dem Himmel dankt, daß
 bisher keine einzige Regierung, nicht einmal die Chi-
 nesishe und Tatarische, den religiösen Landescultus
 ausschließend nach dem beschränkten und engherzi-
 gen Princip des Territorialismus angeordnet hat. Aber
 so sehr man auch gewohnt ist, bey dem Vf. histori-
 sche Parallelen statt der Gründe zu finden: so traut man
 doch seinen Augen kaum, wenn man sieht, daß er,
 um die Folgen darzustellen, welche die Anwendung
 des Territorialprincipis auf sein liturgisches Recht ha-
 ben würde, nicht bloß Nebucadnezar anführt, der den
 Juden keine babylonische Liturgie vorschrieb, und den
 „Virtuosen gravitätischer Majestät“, Ludwig XIV, der
 die Calvinisten unterdrückte, und aus dem Lande ver-
 wies, aber vorher nicht daran dachte, ihren Gottes-
 dienst zu regeln; sondern auch schreibt: *Die Türken mor-
 den zuweilen den griechischen Patriarchen; aber
 sonst gestatten sie ihm alle Freyheit, die kirchlichen
 Gebete aus dem Chrysestomus oder Basilus zu ver-*

richten. Man muß auf sehr unwillende Leser rech-
 nen, um sich so etwas zu erlauben.

Das zweyte Princip, aus dem man das Recht der
 liturgischen Gesetzgebung abzuleiten versucht hat, ist
 (nach dem Vf.) das der *Hierarchie* oder der höchsten
 Souveränität eines heiligen Priesterthums, es sey nun,
 daß man diese unabhängige Gewalt dem *Oberhaupt*
 der römischen Kirche, oder dem *Priesterthume* nach
 der Reformation, oder der *Selbstständigkeit* der durch
 sie frey gewordenen *evangelischen Kirche* beylege.
 Wir wollen nicht mit dem Vf. darüber rechten, daß
 es ganz unrecht ist, diese drey Ansichten mit dem ge-
 meinschaftlichen, gehässigen Namen der Hierarchie zu
 bezeichnen. Aber das können wir nicht unbemerkt
 lassen, daß, wenn er hier S. 42 ff. zeigt, daß die
 Ansichten n. 2 und 3 die Ansichten der Reformatoren
 gewesen, und selbst in unseren symbolischen Büchern
 aufgenommen sind, Alles das, was er in seiner ersten
 Schrift historisch für das Gegentheil beygebracht hat,
 nothwendig falsch seyn müsse. Dort wollte er bewei-
 sen, daß die Reformatoren das liturgische Recht dem
 Landesherrn überlassen, und Luther demüthig und um
 Gottes Willen bittend dem Kurfürsten übertragen ha-
 be; hier hat er wirklich das Gegentheil bewiesen.
 Was nun der Vf. gegen diese drey Ansichten sagt,
 paßt lediglich auf eine *politische Theokratie*, wie er
 es S. 47 auch wirklich nennt, aber nicht auf die
 zuletzt genannten Ansichten, und offenbar ist es nichts
 weiter, als bloße Abfertigung mit falsch angewende-
 ten Waffen, wenn der Vf. eine von keinem Vernünfti-
 gen so gedeutete Stelle (Dan. 7, 27) zum Schein
 auf dieses Princip anwendet, um siegreich behaupten
 zu können, daß sie einen ganz anderen Sinn habe;
 wenn er sagt: Christus sey nicht gekommen, äußer-
 lich zu herrschen, sondern zu dienen, weil sein Reich
 nicht von dieser Welt war. Daher hat der Vf., ob
 wir gleich seine Declamation gegen das Princip der
 Theokratie der römischen Kirche mit mehreren Ver-
 gnügen gelesen haben, doch nach unserer Meinung
 sehr Unrecht, daß er nicht unterscheidet, was nach seiner
 eigenen Erklärung des *hierarchischen* Principis unter-
 schieden werden mußte. Denn man kann ihm, wie
 man muß, Alles zugeben, was er hier sagt; es trifft
 aber nicht die Ansichten von einer Selbstständigkeit der
 Kirche, welche durch ihre eigenen, nicht willkührli-
 chen, sondern durch göttliche Einsetzung gegebenen
 Zwecke bestimmt ist, und von den Dienern der Kir-
 che gepflegt und bewahrt werden soll. Wir überge-
 hen, was der Vf. S. 53 ff. sagt, um Luther zu ver-
 theidigen, daß er sich manche Eingriffe in die Rechte
 des Staats erlaubte, um sogleich zu bemerken, daß
 er die Frage aufwirft: „in wiefern das Beyspiel unse-
 res ersten Reformators der *evangelischen Geistlichkeit*
 in den Angelegenheiten des Cultus zum Vorbilde die-
 nen dürfe.“ Er antwortet: Es leide keinen Zweifel,
 daß Ueberlegenheit in religiösen Kenntnissen, Bildung
 und Amtserfahrung ihre theilnehmende leitende Ber-
 athung hiebey wünschenswerth, ja fast nothwendig
 und unentbehrlich mache. Denn „Achill ergreift wohl

im Unmuth die Leyer, und David, vom Geiste Gottes getrieben, die Harfe; aber *Kanzleyhände* griffen immer ungeschickt in die himmlische Lyra, und reine Priesterstimmen fallen ihrer Natur nach mehr in den Orgelton, als in den Kammerton ein. Aber mehr als Berathung, Erklärung, *Ausweichung* und Verwerfung unreiner, dogmatischer Quinten und Octaven, mehr als doctrinelle Leitung wird und darf der evangelische Geistliche, der nur zum Lehren, nicht zum Regieren, berufen ist, in dieser wichtigen Angelegenheit kaum ansprechen.“ Was nun endlich die behauptete Selbstständigkeit der Kirche und ihre Unabhängigkeit vom Staate betrifft: so unterscheidet der Vf. die innere, in *idealer* und *moralischer* Rücksicht, von der *äußeren* und *physischen Selbstständigkeit* der kirchlichen Rechte. Die erste, giebt er zu, läßt sich nicht bezweifeln; aber er bestimmt sie nicht: nur so viel sagt er, daß die Kirche *im Glauben* und *in der Liebe* nie den Gesetzen des Staates unterthan seyn könne. Mit der äußeren Selbstständigkeit hat es folgende Bewandniß: Der Staat, in welchem die Kirche als Erscheinung hervortritt, hat das Recht, einer Kirche, welche sich auf seinem Gebiete anheseln will, die Aufnahme zu *versagen* oder zu *bewilligen*; er ist sogar *verpflichtet*, sie aufzunehmen, wenn er glaubt und glauben muß, daß sie eine Depositärin göttlicher Ordnung und Offenbarung an die Menschheit ist; das *innere* Recht, welches eine solche von Gott hat, gewinnt erst Leben und Wirkksamkeit durch das *äußere* Recht, welches der Staat von Gott hat. Wie das *innere* Gesellschaftsrecht der Kirche, *ihre Prediger zu berufen*, Raum erhält durch die Confirmation oder *Obervocation* (?) des Staates, so kann *dasselbe Recht der Kirche, ihren Cultus anzuordnen*, erst in die Erscheinung eintreten durch die *Sanction* oder *Oberanordnung* des Staates; und wenn die *Bischöfe* (??) in ihrem (doch der Kirche?) Namen eine *neue Liturgie* entwerfen: so muß das *Oberhaupt des Staates* (warum heißt es wohl hier nicht auch der Staat? Oder ist, nach dem Auspruche jenes Virtuosen, beides einerley?) sie nicht nur bestätigen, sondern es kann sie auch da, wo es Noth ist, abändern, und Fürbitten für sich und das Vaterland aus *eigener Machtvollkommenheit* hinzufügen. Mit Ausnahme des letzten (das wir, weil der Begriff: „wo es Noth ist“, eben so unbestimmt ist, als die Grenze des Abänderns und Hinzusetzens, nicht unbedingt zugeben können) fragen wir: wer hat mehr verlangt? Niemand. Aus diesem Allen folgert der Vf., daß das *hierarchische* Princip *allein* eben so wenig Grund des liturgischen Rechtes werden könne, wie das *territoriale*, und daß, ehe sich beide natürlich und freywillig vereinigt haben, die aufgeworfene Frage noch immer als unerledigt zu betrachten sey.

Das dritte Princip des liturg. Rechtes ist das *demokratische*, oder die Behauptung, daß jede *einzelne* Gemeinde befugt sey, *ihren Gottesdienst nach Beschaffenheit der Umstände anzuordnen, abzuändern, und den Zeitbedürfnissen anzubequemen*. So sehr wir

mit dem Meisten, was der Vf. gegen die Ausübung dieses Grundsatzes sagt, übereinstimmen: so müssen wir doch Folgendes bemerken. Es verwechselt der Vf. nämlich das Recht der Ausübung mit dem Princip des Rechts selbst, und mit dem ursprünglich rechtlichen Besitzer desselben. Es ist leicht, *tadelnswerthe* und selbst lächerliche Folgen aufzuzählen, wenn man vorstellt, daß jede Gemeinde sich selbst ihren eigenen Gottesdienst anordne, und nach den Umständen zu jeder Zeit abändere. Denn da denkt sich der *geneigte* Leser sofort eine Versammlung von Bauern oder ehrlichen Bürgern, welche über ihre Liturgie berathschlagen, zanken und streiten, kurz, eine lächerliche Geschichte, wie keinem von Allen, denen der Vf. das von ihm sogenannte demokratische Princip aufbürdet, wie *Teller, Görres, Stephani*, nur im Traume vorgekommen ist. Wenn von einem Rechte überhaupt die Rede ist: so fragt sich erstens, welches ist der Gegenstand und Umfang dieses Rechts? zweytens, wem kommt dieses Recht ursprünglich zu? und drittens, wie kann und soll dieses Recht in einem gegebenen Staate ausgeübt werden? Diese beiden letzten Fragen dürfen nie verwechselt werden, ohne die größten Verwirrungen in den Vorstellungen von dem, was Rechtens seyn soll. Die zweyte Frage nun, auf den vorliegenden Gegenstand angewendet, ist es eigentlich, was der Vf. das Princip des liturgischen Rechts nennt. Es ist aber damit durchgängig die dritte verwechselt; denn sonst könnte er nicht auf den Einfall gekommen seyn, S. 64 zu sagen: „*Demokratische Bewegungen können uns doch nur nach der Auflösung einer bestehenden Verfassung und zur neuen gesetzlichen Begründung der höchsten Gewalt eintreten*; von beiden ist bey dem *monarchischen Geiste der Zeit* (?) nicht die Rede.“ Abgesehen von dem tadelnswerthen Bestreben, *seine* Gegner, als Gegner der öffentlichen Ordnung und der rechtmässigen Gewalt der Fürsten, ahnen zu lassen: so wird man es an sich nicht billigen können, daß der Vf. das Gegebene, das Factische, mit dem Rechtsprincip selbst auch hier verwechselt. Die ursprüngliche Frage war: wer hat *eigentlich das Recht*, eine Liturgie zu machen, und der Kirche zu geben? Diese Frage ist himmelweit von einer anderen verschieden: wie soll eine solche Liturgie im Staate gesetzliche Kraft und Wirkksamkeit erhalten? Die erste Frage ist rein rechtlicher Natur, die zweyte ist nicht bloß rechtlich, sondern zugleich *factisch*, d. h. sie beruht auf dem, was Rechtens ist in irgend einem Staate, und *politisch*, d. h. es kommt bey ihrer Beantwortung zugleich mit darauf an, was unter den gegebenen Umständen die Klugheit, und nach dem Zwecke des Staates und der Kirche die Weisheit erfordere. In beiden Schriften hat der Vf. dies Alles verwechselt, und hier an der Stelle, wo wir uns eben befinden, tritt die Verwechslung ganz klar hervor. Daß es aber selbst da, wo ein Verhältniß der Kirche und des Staates bereits rechtlich besteht, nützlich und nöthig sey, sich bey Einführung einer neuen Liturgie des ursprünglichen Rechts zu erin-

nern, lehrt die leidige Agendengeschichte nur zu deutlich. Mag man es auch lächerlich und schädlich finden, daß jede einzelne Gemeinde sich ihre eigene Kirchenagende mache, und diese nach Belieben abändere (das hat kein Vernünftiger gewollt); aber keinesweges ist es für lächerlich, oder demokratisch, oder dem monarchischen Princip widerstrebend zu halten, wenn gefodert wird, daß der Fürst, in dessen Lande sich Kirchen befinden, welche nie eine allgemeine Agende hatten, nicht ohne die höchste, d. i. durch den Zweck des Staats und der Kirche gebietende, Noth eine allgemeine Agende vorschlage, wünsche, anordne, auflagen lasse, sondern daß er sich dabey, eingedenk oder erinnert, daß die Beschaffenheit der Agende auf das kirchliche und religiöse Leben von dem wichtigsten Einflusse, und also die Annahme einer Agende Gewissenssache sey, eingedenk ferner, daß nach den ausdrücklichen Gesetzen des Landes, dessen Fürst er ist, jede Kirchengemeinschaft wirklich das Recht hat, ihre eigene Agende zu haben, vorher erkundigt, ob wirklich das Bedürfnis überall da sey, und ob es wirklich die Noth erfordere, den einzelnen Kirchen in ganzen Provinzen das, was sie haben und gern behalten, zu nehmen, und dafür Allen dasselbe zu geben. Wenn der Fürst es für weise hält, nicht in allen seinen Provinzen dieselben Zoll-Sätze anzuordnen, sondern sich nach der eigenthümlichen Beschaffenheit und Lage jeder Provinz zu richten: sollte er es für unweise oder unter seiner Fürstenwürde halten, auch bey einer ungleich wichtigeren Angelegenheit, bey der Form des christlichen Cultus, keine dem kirch-

lichen Leben in einzelnen Provinzen widerstrebende Einförmigkeit zu verlangen? Und wo ist das Recht, sie zu fodern? Ueber die Uniformen seines Heeres kann der Fürst gebieten, denn diese sind in seinem Solde; nicht aber über die Uniformirung des christlichen Cultus in der Kirche, denn diese ist nicht in seinem Solde. Und es wäre viel Unheil in der Agendensache verhütet worden, wenn man sich daran erinnert hätte, wem eigentlich ursprünglich das Recht zukommt, welches das liturgische genannt wird; wenn man sich erinnert hätte, daß man eigentlich im Begriff stehe, den Gemeinden zuzumuthen, ein Recht aufzugeben, das ihnen noch obendrein *gesetzlich* zugestanden ist. Wir geben zu, daß die preussische Agende anzunehmen, nicht eigentlich *geboten* worden sey. Aber daß ein weiser Fürst es nicht gethan habe, sichert nicht; denn mit demselben Rechte, das Hr. v. A. vertheidiget, könnte geschehen, was er selbst S. 40 aus dem Territorialprincip nach seiner Ansicht desselben gefolgert hat, „daß ein Fürst statt der Heiligen sich selbst anbeten liesse, da ja die Hoffleute freywillig von angebeteten Fürsten sprechen.“ Was daher der Vf. noch ferner über die traurigen Folgen der Anwendung jenes Princip, nicht ohne wiederholte Einschärfung des Gehorsams gegen die Obrigkeit (laut Röm. 13, 1), sagt, beweist weder für, noch wider irgend ein Princip, auf welches das Recht der liturgischen Gesetzgebung, nach den bisher aufgestellten drey Ansichten, gegründet werden könnte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Gießen, b. Heyer: *Die sieben letzten Worte Jesu*. Passionspredigten, gehalten von Johann Georg Zimmer, Dechanten des Marienstifts und erstem Stiftsprediger zu Lich, in der Provinz Oberhessen. 1824. 71 S. 8. (6 gr.)

Diese Sammlung enthält sieben Predigten nach folgenden Texten. I. Luc. XXIII, 34: *Einige Bewegungsgründe für den Christen, denen zu vergeben, die ihm Leiden verursachen*. II. Johann. XIX, 25, 26, 27: *Der Liebe Schmerz und der Liebe Trost bey dem Scheiden*. III. Luc. XXIII, 39—43: *Daß der bloße Glaube uns zur Seligkeit helfe*. IV. Matth. XXVII, 45, 46: *Von der Ursache menschlicher Leiden und der göttlichen Absicht bey denselben*. V. Johann. XIX, 28: *Der Ruf zum Mitleiden*. VI. Johann. XIX, 30: *Von der Erlösung durch Jesum Christum*. VII. Luc. XXIII, 46: *Des Sterbenden Trost bey dem Gedanken an Gott*.

Wenn gleich die Kritik an diesen Vorträgen wohl Manches auszufetzen haben möchte, und man besonders Reichhaltigkeit und Fruchtbarkeit in den Materien und

eine klare Darstellung derselben vermißt: so findet man doch manches Erbauliche darin. Am wenigsten hat uns No. III und IV, am meisten noch No. II angesprochen. — Außerdem wird die Herausgabe dieser Predigten insonderheit durch den guten Zweck, welchen der Vf. dabey im Auge hatte, gerechtfertigt. Der Ertrag derselben wurde zum Besten der Licher Stiftschule bestimmt, und zwar zur Bestreitung der Kosten, die eine nothwendige Ausbesserung und veränderte Einrichtung des Stifts-Schulgebäudes zu Lich veranlaßte, und welche allein zu tragen das dasige Marienstift nicht im Stande war. Wir wünschen deshalb von Herzen, daß diese Predigten von vielen Personen, besonders der dortigen Gegend, gekauft werden mögen, um das gute Werk, welches dadurch befördert werden soll, möglichst zu unterstützen, zumal da der Vf. jede von begüterten Käufern dieses Buchs erhaltene, den Ladenpreis übersteigende Gabe auf das Gewissenhafteste verwenden will.

*. P. 7.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1826.

L I T T E R A T U R G I K.

DRESDEN, b. Wagner: *Die Einführung der Berliner Hofkirchenagende*, kirchenrechtlich beleuchtet von Dr. Christoph Friedrich von Ammon u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aber welches ist denn nun nach des Vfs. Meinung das Princip des liturgischen Rechts? Er läßt sich darüber folgendergestalt vernehmen. (S. 67. §. 8.) „Kann die Kirche in der Ausübung ihrer gesetzgebenden Gewalt weder unter, noch über den Staat, noch neben ihm gestellt seyn: so ist es überhaupt um jedes räumliche Verhältniß beider zu einander geschehen, und die Kirche kann folglich ihren Gesetzen nur durch die Gewalt des Staates in einer vereinten Ordnung beiderseitiger Zwecke, oder durch das Princip einer inneren Eintracht beider, Kraft und Wirksamkeit verschaffen.“ Ohne daß wir ein Wort sagen, sieht Jedermann ein, daß der Vf. den ganzen Streitpunct schlechterdings verrückt hat. Wir wollen aber doch hören, was er über sein Princip beybringt. „Denn namentlich (sagt er) gilt dieß von dem liturgischen Rechte, welches aus der Mitte einer sich im Staate bildenden Gemeinde ausgehen, und in das Leben treten soll.“ Er entwickelt zuerst diesen Zusammenhang aus der Natur beider Gesellschaften. „Wenn im Staate eine höchste Gewalt vorhanden ist: so kann von ihr auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung nichts eximirt seyn. Nun bringt aber die Kirche die Grundsätze ihrer Religion und Gottesverehrung in den Staat mit dem freyen Willen hinein, diesen vernünftigen Gottesdienst in ihm geltend zu machen; es muß folglich ein Verhältniß ausgemittelt werden, in dem ihre eigene Freyheit mit der höchsten Gewalt (Souveränität) des Staates bestehen kann. Dieses einträchtige Verhältniß liegt schon in der Natur des menschlichen Willens und in seiner Abhängigkeit von der Vernunft. Jeder Menschenwille offenbart sich entweder als ein *Müssen*, oder als ein *Dürfen*, oder als ein *Sollen*. Ich *muß* athmen, essen, trinken, schlafen, dieß fodert der Trieb auf dem Gebiete der Natur; ich *darf* athmen, essen u. s. w., schlafen, das fodert das *Recht* auf dem Gebiete des Staates; ich *soll* athmen, essen u. s. w., schlafen, damit ich denken, wissen, glauben, Gott erkennen und zu ihm mich erheben könne, das erfordert die *Pflicht* auf dem Gebiete der moralischen Ordnung der Gesellschaft oder

J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

der Kirche. Natur und Staat vereinigen sich in dem Grundsätze: ich *muß dürfen*; ebenso vereinigen sich Staat und Kirche in dem Grundsätze: ich *darf sollen*.“ (Eine Zusammenstellung ganz unbegreiflicher Art.) „Darf nun die Kirche *sollen*, das heißt, frey die Pflicht üben (d. h. athmen, essen, trinken, schlafen), und was damit zusammenhängt, Gott erkennen, bekennen und verehren: so ist ihr natürliches Concordat mit dem Staate auch auf dem Punkte abgeschlossen, wo Recht und Pflicht, die als Sollen und Dürfen, (soll heißen, als Dürfen und Sollen) gegenseitig bedingt, aus einer Wurzel hervorgehen, sich vereinigen und zusammentreffen. Die Kirche erhält nur vom Staate das *äußere Dürfen* und den freyen Gebrauch ihres Rechts; der Staat erhält dafür von der Kirche für die Ausübung seiner Rechte (welcher, ist die Frage) das *innere Sollen*, oder die göttliche Sanction der Pflicht in dem Gewissen des Regenten und der Regierten, jener, daß er bey der Ausübung seiner Rechte (welcher, fragen wir abermals) gedenke, auch er habe einen Herrn im Himmel; diese aber der höchsten Gewalt folgen, und sich unterwerfen um des Gewissens willen. Diesem natürlichen und abgemessenen Verhältniß gemäß können *Gesetze der Kirche* nur herrschen und in Wirksamkeit treten, wenn die *höchste Staatsgewalt* sie in sich aufgenommen, die *Collegialrechte der religiösen Gemeinde* mit der Souveränität ihres Rechts durchdrungen, und so beiden in vereinteter Ordnung ihrer Zwecke gemeinschaftliches Leben verliehen hat.“ Wir haben unseres Orts aus dieser Deduction nichts gelernt, als daß Staat und Kirche, jeder in seiner Sphäre, nach seinen Zwecken, bestimmte Rechte habe, daß die Kirche ihre Rechte so wenig aufgeben könne, als der Staat die seinigen, daß aber die Kirche, welche im Staate ist, es dem Staate, welcher allein die *äußere* Gesetzgebung hat, überlassen müsse, *ihren* Gesetzen, d. h. doch wohl den Gesetzen, welche sie giebt, gegeben hat, oder zu geben doch das Recht hat, durch seine Sanction auch *äußere* Kraft und Wirksamkeit zu geben. Ist dieß aber das, was der Vf. will, und vom Anfange gewollt hat? Keinesweges; aber am Ende kann er, trotz alles Witzes und angeführten Bibelstellen, nicht mehr beweisen, als was kein Gegner der Agende geleugnet hat. Die Richtigkeit seiner Deduction (von was denn? daß die Kirche keine *äußere* Gesetzgebung habe?) beweist er endlich, und zwar zuerst aus dem *Bedürfnisse der Kirche*. „Wenn *Parteyen* und *Spaltungen* entstehen, wenn die *Bischöfe* unter einander uneins sind, wenn

die *Gemeinbeschlüsse der Concilien nicht mehr* vollzogen werden, und eine Provincialkirche die andere befehlet, und mit dem Interdicte belegt: so muß die Regierung selbst eingreifen, und die sich erhebenden Streitigkeiten nach den obigen Grundätzen entscheiden und beylegen.“ Welcher Beweis! welche gefährliche Zweydeutigkeit! Das ist ja ganz katholisches Princip: das ist von jeher die heillose Praxis gewesen. So lange die „Glieder der Kirche im Glauben, im Cultus und Leben zusammenstimmten“, mischte sich der Staat nicht in ihre Angelegenheiten; wenn aber Spaltungen entstanden, und Einige den *Gemeinbeschlüssen der Concilien* nicht gehorchen wollten, dann bat, drängte man, oft von beiden Seiten, das Staatsoberhaupt, sich einzumischen, d. i. durch Gewalt durchzusetzen, was man wünschte. Noch einmal, das ist es, was die katholische Kirche vom Staate verlangt. Was sollen hier die Concilienbeschlüsse? Was soll das Beyspiel des heidnischen Kaisers Aurelian, welcher den Paul von Samosata, der sich dem Concil von Antiochien nicht fügte, sich zu entfernen nöthigte, und doch erst, nachdem er das *Gutachten der italiänischen Bischöfe gehört hatte?* Was beweist das Verhalten des Kurfürsten Moritz, als er das Leipziger Interim durchzusetzen wenigstens für rathsam hielt, und als deshalb Absetzungen erfolgten? *Bedürfnis des Kurfürsten* war es, in seiner Stellung zum Kaiser; aber auch *Bedürfnis der Kirche?* War es auch recht? Uebrigens ist die ganze Geschichte von dem Vf. ganz falsch vorgetragen. Es ist unwahr, daß die evangelische und namentlich die sächsische Kirche, da sie sich durch das Augsburger Interim bedroht gesehen, sich durch ihre Landstände dem Kurfürsten Moritz in die *Arme geworfen* habe. Es ist vielmehr wahr, daß Moritz, in der Verlegenheit, dem Kaiser, wenigstens zum Scheine, willfährig seyn zu müssen, *sich seinen Landständen und Theologen in die Arme warf*, und sie ersuchte, zu berathschlagen, wie man mit gutem Willen nachgeben könne. Das noch vorhandene eigene Schreiben des Kurfürsten Moritz an den Kaiser (bey *Bieh* S. 60) zeigt, daß er das Augsburger Interim nicht angenommen, sondern erklärt habe, er wolle es „erst mit seinen treuen *Unterthanen erwägen*, und was er und sie mit Gott und gutem Gewissen thun mögen, sich dem Wunsche des Kaisers gemäß bezeigen.“ Auch ist es unwahr, daß Moritz durch das Leipziger Interim eine nahe und große Gefahr von seinen Glaubensgenossen abgewendet habe; wahr ist es dagegen, daß jenes Interim in Sachen nicht eingeführt worden ist, und späterhin erst, nachdem an gar kein Interim mehr gedacht wurde, die heillosen Streitigkeiten entstanden sind, welche der evangelischen Kirche so viel Nachtheil gebracht haben. Doch der Vf. will zweytens zeigen, daß für die Richtigkeit seiner Deduction auch die *gesetzliche That* derjenigen Regierungen spreche, die mit dem *wahren Umfange* ihrer Gewalt vertraut waren. Und welche gesetzliche That führt er an? Das Beyspiel des Kaiser Justinian, welcher sagte, es liege ihm ob, nicht nur

die bürgerlichen, sondern auch die kirchlichen Gesetze zu handhaben, und darüber zu wachen, daß die Geistlichen ihre Liturgie inne hätten, und *verordnete und befohl* (das sind die Schlagworte), daß die liturgischen Formeln laut und vernehmlich sollten gesprochen werden. Auch beruft er sich auf das Urtheil des „wahrhaft hochwürdigen Erzbischofs von Paris“, *Petrus von Marca*, der es zugebe, daß christliche Fürsten auch gesetzgebend in den Cultus eingreifen könnten, *ad exemplum regum Judaeorum*. Nun hatte er freylich nicht nöthig, die *gesetzliche That* durch andere Beyspiele zu beweisen. Zuletzt beruft sich der Vf. auf die *freye Zustimmung der evangelischen Kirche*. Wegen der Beweise von dieser Zustimmung ist auf *Wiese* und *Weber* verwiesen; er selbst führt namentlich noch einmal die Kirchenvisitationen an, von denen schon bey der Anzeige der ersten Schrift die Rede gewesen ist. Nur noch ein Wort darüber. Sagt denn Moritz in seiner vom Vf. angeführten Landesordnung v. J. 1543 nicht ausdrücklich: „weil wir denn von unserem *Landchaft-Ausschuss unterthänig* angelangt, daß wir das Einsehen thun sollten, haben wir (etwa selbst eine Kirchenordnung gemacht? Nein, sondern) die Bischöfe zu Meissen und zu Merseburg ihres Amtes treulich und fleißig erinnern lassen. Weil sie aber dazu nicht zu vermögen, werden wir *verursachen, etlichen Prälaten aufzuliegen*, in unseren Landen das bischöfliche Amt auszurichten, und nachfolgende Artikel zu verordnen“ u. s. w. Alles ganz in der Ordnung, wie es sich für einen christlichen Fürsten geziemt. Aber wie folgt daraus „eine *vertragsmäßig erworbene Befugnis*, welcher gemäß die sächsischen Regenten das liturgische Recht immer so ausgeübt haben sollen, wie es der Urheber des hier entwickelten Collegialsystems (*Pfaff*) begrenzt, daß sie die innere Glaubensfreyheit der Gemeinden mit der ihnen zustehenden doppelten Hoheit und Gewalt als *Landesherrn* und *Oberbischöfe* zu vereinigen suchten?“ Der Vf. hofft, daß die in seiner ersten Schrift aufgestellte Behauptung, daß die liturgische Gesetzgebung theils von der Landeshoheit des Fürsten, theils von der ihm übertragenen Kirchengewalt ausgehe, und wenn schon in ihren Quellen unvermischt, doch in der Ausübung ein *vermishtes* Recht sey, sich bey jedem Unbefangenen nunmehr von selbst rechtfertigen, und ihn zugleich in den Stand setzen werde, die dialektischen und unhistorischen Anfechtungen der Berliner Hofkirchenagende nach ihrem wahren Werthe zu beurtheilen. Wir bodauern sehr, daß er das, was er, laut des Titels, thun wollte, *nicht* gethan, nämlich die *Einführung* der gedachten Agende nach seinen kirchenrechtlichen Grundätzen *nicht* beleuchtet, sondern dies dem Leser überlassen hat. Dem Ungeneigten würde es leicht seyn, aus der *Schrift des Vfs.* zu beweisen, daß die Agende *nicht so ins Leben getreten ist*, wie es kirchenrechtlich geschehen sollte.

Wir sind wenigstens unbefangene genug, zu stehen, daß, nachdem wir Alles genau erwogen, und

des Hn. v. A. Schrift nach längeren Zwischenräumen mehrmals gelesen haben, es uns dennoch vorkomme, als habe derselbe in dieser Schrift von Alle dem, was die Gegner der Agende leugnen, nichts bewiesen, und von dem, was sie über den eigentlichen Streitpunct von dem liturgischen Rechte behaupten, nichts widerlegt, folglich auch das liturgische Recht der Fürsten, in dem Sinne, wie er es behauptet, nicht begründet, vielmehr blofs dargethan, dafs die Fürsten, wie in allen Verhältnissen, wo die Kirche im Staate als Gesellschaft erscheint, also auch in Ansehung des öffentlichen Cultus, gewisse Rechte haben, was noch kein Mensch geleugnet hat; welches aber diese Rechte sind, worauf sie sich erstrecken, in welche Grenzen sie eingeschränkt sind, davon, was doch die Hauptsache ist, werden die Leser der angezeigten Schrift, wenn sie es nicht schon vorher wissen, gewifs nichts Bestimmtes erfahren. Wäre der Vf. nicht durch seine eigenen Verdienste so hoch in der Kirche des Landes gestellt, von welchem die Wiedergeburt der evangelischen Kirche in Deutschland den Anfang genommen hat; hätte er nicht selbst das Recht, von dem Einflusse seiner Meinungen sich viel zu versprechen: wir würden diese Schrift ganz mit Stillschweigen übergangen haben. Aber ein solcher Mann hat doppelte Pflicht, nicht blofs die Wahrheit zu sagen, sondern auch das, was er für wahr hält, so bestimmt zu sagen, dafs eine unwillkürliche Täuschung des Lesers nicht möglich sey.

P. T. L. P.

- 1) BERLIN, b. Cawitzel: *Eine Antikritik, aber nicht vom getadelten Verfasser.* Die Streitchriften über das liturgische Recht betreffend. 1825. 15 S. 8. (3 gr.)
- 2) BONN, b. Marcus: *Vom Liturgierechte evangelischer deutscher Fürsten.* Ein Schreiben an einen Freund in Preussen von Hermann Hofenauer. 1825. 42 S. gr. 8. (4 gr.)

Der Streit über die neue preuss. Agende scheint noch gerade sein Ziel zu erreichen, und, wie das bey solchen literarischen Fehden nicht selten einzutreffen pflegt, am Ende tritt keine der streitenden Parteyen als Sieger, keine als völlig besiegt, vom Kampfplatze. Nicht die unbedingten Gegner der Agende, die wenigstens zugeben müssen, dafs die N. A. brauchbar für viele Kirchen sey. Noch weniger die unbedingten Lobredner und Vertheidiger derselben, die sich zu bescheiden wissen werden, dafs, trotz ihren Anpreisungen, der N. A. bedeutende Mängel und Unvollkommenheiten ankleben, und dafs sie es in ihrer Behauptung der Befugnifs blofs weltlicher Behörden, den protestantischen Gemeinden ein Rituale aufzuzwingen, im höchsten Grade übertrieben haben. Es ist bekannt, dafs nun bereits gegen $\frac{2}{3}$ dieser Gemeinden in Preussen mit ihren Geistlichen zur Annahme der N. A. sich entschlossen haben, und dafs die anderen, welche sich nicht dazu entschliessen konnten, angewiesen sind, sich an jedem Orte und in jeder Provinz derjenigen Agenden zu bedienen, welche früherhin bey ihnen

im Gebrauche und gesetzlich eingeführt waren. Rec. erkennt in dieser Mafsregel die Weisheit einer Regierung, die zwar der liturgischen Willkühr vorbeugen, und mit ihr die allzu grofse Verschiedenheit des Cultus bey einerley Glaubensbekennern verhüten will, die aber gleichwohl weit davon entfernt ist, Protestanten einem unprotestantischen Zwange unterwerfen, oder sie zur Annahme einer Liturgie nöthigen zu wollen, die in mehreren Puncten mit ihren bisherigen Religionsgebräuchen nicht übereinstimmend ist. Nichts ist nun mehr zu wünschen, als dafs die königl. Commission zur Verbesserung der Liturgie, die bekanntlich ihre Arbeiten nach, wie vor, fortsetzt, endlich ein Werk zu Stande bringen möge, welches sich, wenn auch nicht einer ganz allgemeinen Zufriedenheit — diese ist in einem solchen Falle, wie alle Erfahrung lehrt, ein unerreichbares Ziel — so doch des Beyfalls und der Zustimmung der einsichtsvollsten, für ihren Beruf eifrigsten u. geachtetesten Geistlichen und ihrer Gemeinden zu erfreuen hätte. Als *Interims-Agende* (wie Rec. die neue lieber, als *Militär-Agende*, nennen möchte) betrachtet, hat sie ihren unverkennbar grofsen Werth; an manchen Orten, in manchen Provinzen wird sie gewifs mit Segen gebraucht, und sie wird jedenfalls dazu beytragen, einer früher oder später zu hoffenden, besser gelungenen, auf die Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse der protest. Gemeinden in *sämmtlichen* preuss. Provinzen berechneten Agende den Weg zu bahnen, und die Einführung derselben zu erleichtern. Eben hiezu kann eine weise Benutzung so mancher wahren und trefflichen Bemerkungen, so mancher zeit- und fachgemäfsen Winke, woran es in den besseren, durch die Agendenangelegenheit veranlafsten Schriften gar nicht fehlt, das Ihrige mitwirken.

Unter diese besseren Schriften wird nun aber wohl schwerlich ein einziger Leser, der sich für die Sache interessiert, die beiden vorliegenden zählen. Zu No. 1 bekennt sich Hr. *Theodor Schmalz* S. 15 als Vf.; und der Vf. von No. 2 verhehlt es S. 11 und 33 nicht, dafs er ein *Schmalzischer* Schüler ist. Wer nun des Hn. *Schm.* staatsrechtliches System aus dessen früheren Schriften, sowie dessen Ansichten, Grundsätze und Urtheile von den Angelegenheiten und Begebenheiten der neuereu Zeit aus seiner 1815 erschienenen *Berichtigung einer Stelle in Venturinis Chronik* u. s. w., kennt, der kann sich im Voraus schon einen Begriff davon machen, was er in dieser, die Streitchriften über das liturgische Recht betreffenden, sogenannten *Antikritik* zu erwarten hat, und Rec. glaubt seiner Seits genug gethan zu haben, wenn er bemerkt, dafs die Antikritik gegen den Recensenten einiger Schriften über den Agendenstreit im *Hesperus* 1824 No. 220 fg. gerichtet, und dafs es hauptsächlich *Augustis* Kritik der neuen pr. Agende und des *Pacif. Sincerus* Abhandlung über das liturg. Recht evang. Fürsten ist, welche der Vf. berückfichtigt. Von einem Schriftsteller, der 1815 so freygebig mit Beschuldigungen gegen die Freunde oder Glieder des damaligen Tugendbundes war, dafs er sie mit den Jacobinern in Frankreich verglich u. s. w., wird es Niemand in Verwunderung setzen, wenn eben derselbe 10 Jahre

später die Freunde und Vertheidiger der Presbyterialverfassung S. 13 mit den Cortes in Spanien vergleicht. Diefs ist das einzige Ausgezeichnete, was Rec. in der kleinen Schrift gefunden hat; das Uebrige besteht nur in Behauptungen, Declamationen, Fragen, Ausrufungen u. dgl., wie man sie insgemein in Antikritiken zu lesen bekommt.

Der Vf. von No. 2 verwandelt schon S. 18 die bis dahin befolgte Briefform, welche der Titel ankündigt, in das Gewand eines Gespräches zwischen einem Rechtsgelehrten und einem Geistlichen, worin der Erste den von ihm aufgestellten Satz: „die Rechte der Fürsten über die Kirche haben weiter keine Schranken, als die sich die Fürsten selbst bey Aufnahme der Kirche zu setzen belieben,“ gegen die flüchtig dahin geworfenen Einwürfe des Letzten mit einem Wortschwallen vertheidigt, wobey dieser als ein geduldiger Schüler, stehend vor seinem geschwätzigem Docenten, erscheint. So läßt sich, um nur Ein Beyspiel anzuführen, von S. 26 bis 31 mit der einzigen ihm vergönnten Einrede: „Ja, sehr wohl, und auch, wo Sie, schlauer Mann, hinaus wollen,“ der schüchternen Geistliche eine bis ins Unendliche gehende Belehrung darüber geben, daß der Fürst der Kirche

Oberdirector zu seyn von Gotteswegen ganz vorzüglich berechtigt und verpflichtet sey, worin es u. a. heist: „Waren sie (die Fürsten und Stände) es nicht, die Ihre Kirche von der drückenden Gewalt der bisherigen Bischöfe befreieten u. s. w.“ (Luther und Melancthon, Zwingli und Calvin waren sonach wohl ganz entbehrliche Leute?) — „Die für die evang. Kirche ihre Ehre bey den Menschen, ihre Gnade beym Kaiser, ihre Reichswürde, ihre Macht, ihre Freyheit, ihren Leib und ihr Leben wagten?“ (Welche evang. Fürsten begleiteten Luther nach Worms? Welcher von ihnen schlug die Sätze gegen den Ablasskram in Wittenberg an? Welcher verbrannte die päpstliche Bulle? u. s. w.) — „Ihnen (den Fürsten) kam es zu, den Bescheid zu geben: so, und nicht anders, glauben, taufen, communiciren, beten und singen wir, und so, und nicht anders, soll jeder, der mit uns zu unserer Kirche gehören will, glauben, taufen, communiciren, beten und singen. Wir zwingen Niemand, aber wir regieren unsere Kirche. Dawider konnte doch wahrhaftig Niemand mit Recht etwas haben.“ (Am wenigsten der arme Geistliche, der daher auch zu Allem diesem mauesstille schweigt.)

L. n. n. n.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Mühlhausen, in der Heinrichshofenschen Buchhandlung: *Predigt zur Feier des hundertjährigen Kirchweihfestes der Kirche Allerheiligen zu Mühlhausen am 7 Nov. 1824*, nebst einer kurzen Beschreibung der Vorbereitung und Ordnung des Gottesdienstes und der Veranstaltungen zur Feier des Festes, von *Gottfried Karmrodt*, Pastor extraordinarius zu Mühlhausen. 1824. II u. 27 S. 8.

Wir übergehen die beygefügte Beschreibung der Festfeier, weil sie bloß für die Gemeinde, in deren Mitte diese Predigt gehalten wurde (was auch allein ihre allzu große Weitichweifigkeit einigermaßen entschuldigen möchte) Interesse haben kann. Was die Rede selbst betrifft, so wurde der Vf. zu deren Bekanntmachung durch den Wunsch seiner Gemeindeglieder veranlaßt. Nach einem zweckmäßigen Eingang, in welchem er darauf aufmerksam macht, wie viel Ursache die Gemeinde habe, sich des festlichen Tages zu freuen, indem es ihr vorbehalten sey, ihren Tempel nach Ablauf eines Jahrhunderts von Neuem einzuweihen, und „dieselbe als eine Gemeinde vor dem Herrn stehe, die da fortwährend gewachsen in der Erkenntniß seiner Wahrheit und der Erfüllung seiner Gesetze“, macht er über Psalm 122, 1. 2. 7—9 (an welchen Text er jedoch sich nicht streng gehalten hat) 1) einige Erinnerungen bey dem Blick auf die Vergangenheit; 2) einige Hoffnungen bey dem

Blick auf die Zukunft, zum Gegenstande der weiteren Betrachtung. Indem er in erster Hinsicht die hauptsächlichsten Notizen aus der Geschichte der zu weihenden Kirche mit praktischem Sinn einfach hervorhebt, spricht er in letztem Betracht die Hoffnung aus, daß dieses Gotteshaus in Zukunft vor so harten Schicksalen, als sie bisher erfahren, bewahrt bleiben, von der Gemeinde nach Kräften zum Dienst des Herrn mit Sorgfalt erhalten, daß in demselben Gotteswort jederzeit lauter und rein verkündigt, rechter Glaube und ächte Tugend gewirkt, und das Reich Gottes so immer mehr verherrlicht werden möge. „Ja, Vater im Himmel! schließst er, dieß hoffen wir, vertrauend auf deine Güte und Liebe, nach denen du Alles zum Segen deiner Kinder leitest. Du lässest nicht zu Schanden werden, die sich gläubig zu dir wenden, und darnum erhöhe auch uns, die wir jetzt gläubig zu dir beten! Wir übergeben, voll Zuversicht auf deine Huld und Gnade, dir dieses Heiligthum“ u. s. w. Ohne sich durch Eigenthümlichkeit und besondere Rednergaben auszuzeichnen, wird der Vf. durch den frommen, gemüthvollen Ernst seiner Vorträge doch niemals, ohne Erbauung zu wecken, auftreten.

IX.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

C H E M I E.

HEIDELBERG, in der neuen akademischen Buchhandl. von Groos: *Die Lehre von den Reagentien nach ihrem ganzen Umfang*, systematisch bearbeitet für Chemiker, Staats-Aerzte, Apotheker, Metallurgen, Mineralogen, Fabricanten und Oekonomen. Von Johann Nepomuk Prestinari. 1823. XIV u. 476 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. glaubt, dem bisherigen Mangel eines Werkes, worin eine vollständige Abhandlung über die Reagentien nach ihrem ganzen jetzigen Umfange enthalten sey, durch die Bearbeitung dieser Schrift abgeholfen zu haben. Die Vorrede S. 1 vertritt die Stelle einer Einleitung in die analytische Chemie. Bis S. 361 folgt eine Beschreibung der Reagentien, ihrer Bereitungsart, Prüfung u. s. w. Von da an findet der Leser eine systematische Darstellung der einfachen Stoffe und ihrer Verbindungen mit der Bestimmung der Reagentien, welche ihr Daseyn zu erkennen geben. — Das Werk schließt S. 429—432 mit der Lehre von dem Verhalten der Körper vor dem Löthrohre, nach *Berzelius*.

Eine systematische Bearbeitung der Reagentien nach ihrem ganzen Umfange, d. h. ein vollständiges Lehrbuch der Analyse, ist unserem Bedünken nach eine Aufgabe, welche eben so viel Scharfsinn, als Erfahrung in dem Laboratorium erfordert. Ein bloßes Verzeichniß derjenigen Körper, welche von ausgezeichneten Analytikern zur Entdeckung dieses oder jenes Stoffes angewandt worden sind, hat so wenig, als eine bloße Darstellung der Bereitung derselben und ein Verzeichniß einiger Eigenschaften, einen sonderlichen Nutzen, weil man alles dieses viel vollständiger in einem guten Lehrbuche der Chemie behandelt findet, und an Büchern dieser Art eigentlich kein Mangel ist. — Schon ein flüchtiger Blick, den man auf diese Schrift wirft, zeigt, daß der Vf. allerdings Belesenheit besitzt, und sich mit den neuesten Entdeckungen in der Analyse bekannt gemacht hat; aber ebenso bemerkt man auch, daß dem Werke die eigentlich kritische Betrachtung der Reagentien in ihren sehr verwickelten Verhältnissen, oder die wahre Diagnose, abgeht, daß es nicht praktisch genug bearbeitet ist, und daher dem Titel: „Lehre u. s. w. für Chemiker, Staats-Aerzte, Metallurgen“ (wenigstens wie sie seyn sollten) auf keine Weise entspricht. Nur als einen bescheidenen Versuch einer systematischen

J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

Lehre von den Reagentien, die in der Folge mehr auf wahre Anwendung zurückgeführt werden müßte, können wir diese Schrift empfehlen. Als Beweis unseres Urtheils in der einen Hinsicht dient schon die Inhaltsanzeige; in der anderen werden folgende Bemerkungen genügen. S. 9 werden z. B. die edlen Metalloxyde, ferner Uranoxyd, Kobalhyperoxyd, Mennig, braunes Bleyoxyd, Braunstein, Arseniksäure, Antimonensäure, Salpeter u. s. w. als Körper genannt, aus welchen man Sauerstoffgas bereitet. — S. 23 heißt es: „Wasserstoffgas wird am reinsten durch Auflösen des Eisens oder Zinks im wässrigen Salz — oder Schwefelsäure gewonnen.“ Der Verf. wollte vielleicht sagen: „es wird am leichtesten auf diesem Wege gewonnen.“ — S. 35 wird eine gewaltige Reinigung des Zinks vorgenommen, während S. 38 von dem Eisen und Kupfer gar nichts gesagt wird. — S. 53 liest man, daß Schwefelsäure aus Retorten rectificirt werde, welche man in heftigen Schmelztiegeln einem gut ziehenden Windofen übergiebt. Schwerlich wird man, wie es hier heißt, durch schwefelsaueres Kupfer, welches man der mit Natrium neutralisirten Schwefelsäure hinzusetzt, überzeugende Beweise von der Gegenwart oder Abwesenheit des Arseniks in dieser Säure erhalten. Eben so unvollkommen ist die Prüfung auf Titan, wenn solches wirklich darin vorkommen sollte. — S. 98 heißt es: „Wenn Kleesalz durch Schwefelsäure zersetzt wird, erhält man neutrales essigsaures Kali und freye Essigsäure.“ Druckfehler dieser und anderer Art finden sich in großer Zahl in dieser Schrift. — S. 117 werden eine Menge Metalloxyde genannt, welche in gemeinem Kali auflöslicher seyn sollen, obwohl sich nur Spuren davon auflösen. Ebenso würde die Anwendung des Kali in den Analysen organischer Körper, um das Harz und das Fett aus ihnen zu scheiden, zu sehr unsicheren Resultaten führen. — S. 326 liest man wieder: „Aus Weingeist von 50° R. wird höchst rectificirter Weingeist von 85° R. durch Destillation mit ganz trockenem salzfauerm Kalk gemacht, und aus letztem gewinnt man absoluten Alkohol durch Behandlung mit gepulvertem Chlorcalcium“ u. s. w. — S. 378. Um Alaunerde und ihre Verbindungen mit Säure zu entdecken, werden Kali, Ammoniak, Kalkwasser, kohlen-saueres Kali, schwefel-, salpeter-, arseniksalz- und essigsaures Kali, phosphorsaures Natrium, blausaures Eisenoxydalkali, hydrothionsaures Ammoniak, weinsteinsaures Kali und Galläpfelinctur empfohlen.

Er.

M

BERLIN, b. Amelang: *Chemische Grundfütze der Kunst, Branntwein zu brennen*; nach den neuesten Entdeckungen und Vervollkommnungen derselben theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrication der wichtigsten Liqueure. Von *Sigism. Friedr. Herrnbjüdt*. *Zweyte*, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Erster Theil. XXIV u. 552 S. Mit 7 Kupfertafeln. Zweyter Theil. VIII u. 328 S. 1823. gr. 8. Mit 12 Kupfertafeln. (6 Thlr. 8 gr.)

Der Beyfall, welchen die im Jahre 1817 erschienene erste Auflage dieses, das Ganze der Brennerey umfassenden Werkes erhielt, hat den Verf. veranlaßt, dasselbe, mit den seit diesem großen Zeitraum gemachten Fortschritten und Entdeckungen versehen, aufs Neue herauszugeben. Der *erste Theil* enthält: *Abschn. 1.* Die Betrachtung des Wassers, als Hilfsmittel bey der Branntweinbrennerey. — *Abschn. 2.* Von den natürlichen Erzeugnissen, aus welchen Branntwein gezogen werden kann. — *Abschn. 3.* Von der Wärme, dem Thermometer und dem Gebrauche des letzten. — *Abschn. 4.* Von dem Malzen. — *Abschn. 5.* Von den Maischgefäßen. — *Abschn. 6.* Vom Einmaischen. — *Abschn. 7.* Von der Hefe und der künstlichen Darstellung derselben. — *Abschn. 8.* Von der Stellung der Maische mit Hefe, dem Erfolg der Gährung und der Bildung des Alkohols. — *Abschn. 9.* Vom Alkoholometer. — *Abschn. 10.* Von der Lutter- und Wein-Blase. — *Abschn. 11.* Von dem Blasenofen und der Feuerung. — *Abschn. 12.* Von dem Maischwärmer oder Vorwärmer. — *Abschn. 13.* Von den Kühlanstalten in der Branntweinbrennerey. — *Abschn. 14.* Von der Wahl des Materials zu den Destillirgeräthen, sowie von der Destillation des Branntweins durch Dämpfe. — *Abschn. 15.* Von dem Geschäfte des Lutterns. — *Abschn. 16.* Von dem Geschäfte des Weinens und der Alkoholbereitung. — *Abschn. 17.* Von der Fabrication des Branntweins aus verschiedenen Substanzen. — *Abschn. 18.* Von der Reinigung des Branntweins von fremden Beymischungen. — *Abschn. 19.* Von der Veredlung des Branntweins zu Franzbraunntwein, Rum und Arak. — *Abschn. 20.* Ueber die Benutzung des Nachlaufes auf Effig. — *Abschn. 21.* Ueber die Benutzung der Schlämpe als Viehfutter. — *Abschn. 22.* Von der Zubereitung der einfachen und zusammengesetzten Branntweine, sowie der vorzüglichsten Liqueure, Creams; von dem Verfäßen und Färben des Branntweins.

Im *zweyten Theile* sind enthalten: *Abschn. 1.* Ueber die Vorzüge, die Gährung in verschlossenen Gefäßen zu unternehmen. — *Abschn. 2.* Von der einfachsten und wenig kostbaren Abänderung der gewöhnlichen Destillirgeräthe, um den Erfolg der Destillation dadurch zu beschleunigen, und ein geistreiches Destillat zu gewinnen. — *Abschn. 3.* Die in Deutschland erfundenen, zur Branntweinbrennerey bestimmten Apparate für große Anstalten, um gleich aus der Mai-

sche ohne Luttern und Weinen Spiritus zu gewinnen. — *Abschn. 4.* Die in Frankreich erfundenen, und zur Branntweinbrennerey bestimmten Apparate für größere Anstalten. — *Abschn. 5.* Die in Rußland erfundenen Apparate. — *Abschn. 6.* Die in England erfundenen Apparate. — *Abschn. 7.* Die in Schweden erfundenen Apparate. — *Abschn. 8.* Bemerkungen über die in England übliche Verfahrungsart, den Branntwein aus gegohrner Würze zu produciren. — *Abschn. 9.* Vervollkommnung der Fabrication des Branntweins aus Kartoffeln. — *Abschn. 10.* Fabrication des ächten holländischen Genievers. — *Abschn. 11.* Ueber die mit der Branntweinbrennerey aus Roggen zu verbindende Fabrication der Presshefe. — *Abschn. 12.* Fabrication des Effigs aus dem Nachlaufe des Branntweins, oder aus einem Gemenge von Branntwein und Wasser. — Als Nachtrag folgt eine Beschreibung und Abbildung des großen Dampfdestillationsapparats in der landwirthschaftlichen Gewerbsanstalt des Hn. *Nathusius* zu Althaldensleben, so wie denn überhaupt die vorzüglichsten Apparate, von denen in diesem Werke die Rede ist, durch sehr gute Kupfer dargestellt sind. Ein vollständiges Register macht den Beschluß dieses, auch im Aeußeren sich sehr empfehlenden Werkes.

Diese kurze Inhaltsanzeige zeigt, wie weit umfassend und wohlgeordnet der Vf. die Grundfätze der Kunst, Branntwein zu brennen, dargestellt hat; und da sich darin Theorie und Praxis überall begleiten: so werden sie nicht allein von jedem Liebhaber der Brennerey als eine sehr angenehme Erscheinung, sondern auch von Sachverständigen mit eben dem Vertrauen aufgenommen werden, welches den Schriften des thätigen Vfs. immer zu Theil geworden ist. Und dieses Werk wird um so mehr allgemeinen Beyfall finden, da es nicht allein eigene Entdeckungen (nach des Vfs. Versicherung), sondern auch die neuesten Erfahrungen und Brenngeräthe anderer ausgezeichneten Kenner der Branntweinbrennerey des In- und Auslandes kurz und bündig zusammengestellt enthält. Die Ansichten des Vfs. über die Gährung und die Natur der Hefe sind übrigens noch die früheren. Ob derselbe seine Entdeckung der Gährungsfähigkeit der Roskastanien, aus welchen er pr. Scheffel 5 Quart, und der Eichel (worüber sich übrigens das Wild und Mastvieh beklagen dürfte), aus denen er 6 Quart 32gradigen Branntwein gezogen zu haben bemerkt, einst durch die Erfahrung im Großen realisirt sehen werde, wollen wir der Zukunft überlassen. Nach seiner Berechnung würde eine Kastanienallee auf einer Landstraße von 1 Meile an Branntwein 1500 und an Pottasche 300 Thlr. einbringen. Sollten indessen dergleichen Vorschläge auch nicht ausgeführt werden: so enthält im Uebrigen dieses Werk, welches wegen des weiten Umfangs keine bis auf das Einzelne sich erstreckende Kritik in diesen Blättern zuläßt, doch so viel Nützliches, daß jeder Besitzer desselben dieser unserer Meinung beypflichten wird.

ERFURT und ГОТНА, in der Hennings'schen Buchhandl.: *Die Forst- und Jagd-Wissenschaft nach allen ihren Theilen*, für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger. Ausgearbeitet von einer Gesellschaft, und ehemals herausgegeben von Dr. Johann Matthäus Bechstein; nun aber fortgesetzt von C. P. Laurop. Achter Theil. Dritter Band: *Grundlehren der allgemeinen Chemie in Anwendung auf das Forstwesen*. Mit Kupfern. 1824. XL u. 312 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Auch unter dem Titel:

Grundlehren der allgemeinen Chemie in Anwendung auf das Forstwesen, für angehende Forstmänner und Cameralisten. Mit 6 Kupfertafeln. Von Anselm Franz Straufs u. s. w.

Der Einfluss der Chemie auf eine wissenschaftliche Ausübung des Forstwesens ist in der That so groß, daß man sich über die seitherige Dürftigkeit und Unvollständigkeit der Literatur in diesem Fache wundern muß. Ein wahres Verdienst haben sich daher der um die Wissenschaft hoch verdiente Bechstein und sein würdiger Nachfolger, Hr. Laurop, dadurch erworben, daß sie die Forstchemie als einen wesentlichen Theil der Forst- und Jagd-Wissenschaft einverleibten, und den Vf. dieser Schrift zu deren Ausarbeitung Veranlassung gaben. Berücksichtigt man aber den Mangel eines dem Bedürfnisse völlig entsprechenden Systems der Forstchemie: so ergiebt sich die Schwierigkeit, mit welcher Hr. S. bey Ausarbeitung seines Werkes zu kämpfen haben mußte; denn tiefe, umfassende Kenntniss der Geheimnisse der Natur werden erfordert, um diese Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange zu erschöpfen. Physik, Botanik, Mineralogie, Physiologie der Pflanzen und Thiere, Technologie, Mechanik, Landwirthschaftskunde u. s. w. geben derselben eine solche Ausdehnung, daß es selbst schwierig seyn dürfte, die gehörigen Grenzen zu halten. Daher muß die Kritik billig seyn; denn der Forstmann bleibt dem Vf. immer verbindlich, wenn es sich auch ergebe sollte, daß sein Werk sowohl in Hinsicht der Ausführung des Ganzen, als auch der Vollständigkeit der einzelnen Theile, etwas zu wünschen übrig lasse.

Hr. S. hat dasselbe in zwey Theile geschieden. In der *ersten Abtheilung*, S. 3—160, giebt er in 4 *Ab schnitten* eine kurze Uebersicht der chemischen Grundlehre, nämlich S. 1 fg. eine Einleitung. Cap. 1 handelt er von den chemischen Processen, von gleichartigen und ungleichartigen Körpern. Cap. 26 von den Hülfsmitteln zur Ausführung der chemischen Processen. S. 33 von den einfachen und allgemein verbreiteten Verbindungen. Cap. 1. Unwägbare, einfache Stoffe. Cap. 2. Electricität und Magnetismus. Cap. 3. Erscheinungen bey dem Verbrennen der Körper in atmosphärischer Luft. Cap. 4. Wägbare, nicht metallische, einfache Stoffe: Sauerstoff, Stickstoff, atmosphärische Luft. — Cap. 5. Kohle und Kohlenstoff. — Cap. 6. Wasser, Wasserstoff. — Cap. 7. Schwefel. — Cap. 8. Phosphor. — Cap. 9. Chlorin. — Cap. 10. Fluorin,

Selen, Jodin, Boron. — Cap. 11. Wägbare, metallische, einfache Stoffe: Kali, Natrium, Lithium, Ammonium, Kalk, Baryt, Strontion; Talkerde, Kieseelerde, Thonerde. — Cap. 12. Schwere Metalle: Tantal, Cererium, Chrom, Titan, Uran, Wolfram, Molybdän, Mangan, Tellur, Arsenik, Antimonium, Wislmuth, Kobalt (nicht Kobald), Nickel, Eisen, Wodan, Kadmium, Zink, Zinn, Bley, Kupfer, Quecksilber, Silber, Platin und die mit ihm verbundenen Metalle; Gold. — *Abchn.* 3. Cap. 1. Von den Säuren und Salzen im Allgemeinen. Cap. 2. Sauerstoffsäuren mit einfacher Grundlage, Kohlenstoffsäure und kohlenstoffsaure Salze. Schwefelsäure und schwefelsaure Salze. Salpetersäure und salpetersaure Salze. Chlorin säure und chlorin saure Salze. Boraxsäure und boraxsaure Salze. — Cap. 3. Säuren mit einfacher Basis ohne Sauerstoff. Flußsäure und flußsaure Salze. Schwefelwasserstoff und schwefelwasserstoffsaure Salze. Salzsäure und salzsaure Salze. S. 128. Sauerstoffsäuren mit zusammengesetzter Grundlage. — Cap. 4. Weinstein säure und weinstein saure Salze. — Citronensäure und citronensaure Salze. — Aepfelsäure und äpfelsaure Salze. Sauerkleesäure (nicht Kleesäure) und sauerkleesäure Salze. Essigsäure und essigsaure Salze. Gallus säure und gallus saure Salze. Bernstein säure und bernstein saure Salze. — Cap. 5. Säuren mit zusammengesetzter Basis ohne Sauerstoff und blaue saure Salze. — *Abchn.* 4. Cap. 1. Von den näheren und entfernteren Bestandtheilen der Pflanzen und Thiere überhaupt. Cap. 2. Gummi, Pflanzenschleim, Cerasin, Pflanzeneyweiß, Zucker, Kleber, Stärke, Extractivstoff, Gerbestoff, Fett und ätherische Oele, Kampfer, Wachs, Balsame, Harze, Gummiharze, Cacutchouk, Pflanzepigmente, Pflanzenfaser. — Cap. 3. Gallerte, Schleim, Eyweiß, Osmazom, Fett, thierische Pigmente, thierische Faser. — Cap. 4. Von dem Verhalten der vegetabilischen und animalischen Körper nach der Beraubung des Lebens. Gährung, Fäulnis, Humus, Damm erde. Wirkung des Humus auf Pflanzen. Fruchtbarkeit des Bodens. Verbesserung desselben.

Die *zweyte Abtheilung*, welche die Anwendung der chemischen Grundlehren auf das Forstwesen begreift, enthält: S. 161. Einleitung. *Erster Abchn.* Cap. 1. Physisch chemische Kenntniss des Waldbodens. — Cap. 2. Physisch chemische Untersuchungen des Bodens. — Cap. 3. Chemische Untersuchung des Bodens. — Cap. 4. Nähere Betrachtungen des Waldbodens und seiner vorwaltenden Bestandtheile. Einfluss derselben auf die darauf befindlichen Forstgewächse. — *Zweyter Abchn.* Cap. 1. Nähere und entferntere Bestandtheile der Forstgewächse. — Cap. 2. Nähere Bestandtheile der Forstgewächse und Zerlegung derselben in ihre näheren Bestandtheile. — Cap. 3. Entferntere Bestandtheile der Forstgewächse und Ausscheidung derselben. — Cap. 4. Feuernährende oder Brenn kraft der Hölzer und Art und Weise, solche zu bestimmen. — Cap. 5. Theerschwelerey, die dabey abfallenden Producte und Educte und deren Zugutmachung. — Cap. 6. Kohlenbrennerey. — Cap. 7.

Die Pottasche und ihre Anwendung zur Pottaschen-fabrication. — *Cap. 8.* Physisch-chemische Beurtheilung des gefunden und kranken Zustandes der Forstgewächse. — *Dritter Abschnitt. Cap. 1.* Benutzung mehrerer Forstgewächse zum Lohgerben. — *Cap. 2.* Benutzung derselben zum Färben. — *Cap. 3.* Benutzung derselben zur Bereitung des Zuckers, Syrups, der weinartigen Getränke, des Branntweins und Essigs. — *Cap. 4.* Benutzung derselben zur Darstellung der fetten Oele, der Gespinnte und Gewebe und des Papiers. — *Vierter Abschnitt. Cap. 1 u. 2.* Von dem Torfe und der Steinkohle, deren Bestandtheilen, Entstehung, Verkohlung u. f. w.

Dies ist der reichhaltige Inhalt dieser Schrift, wodurch der Vf. gewis mancherley Nutzen stiften wird. Zu wünschen wäre es gewesen, daß derselbe den Waldboden und die Forstgewächse, welche in Betreff der Baumcultur sehr erweitert werden können, in chemischer Hinsicht von anderem Boden und anderen Gewächsen, zur Vermeidung unnöthiger Wiederholungen, nicht so sehr getrennt hätte, zumal da das Allgemeine von dem Besonderen durch gründliche Anschauung geschieden werden muß. Auch hätte er mehr in die Physiologie der Gewächse eindringen, und mehrere zur Jagd gehörige Gegenstände (z. B. Pulver, Bley, Theorie des Schießens), wovon der Waidmann oft so sonderbare Begriffe hat, sowie die Benutzung der Thierfelle, Bearbeitung der Wiesen u. f. w., abhandeln können. Bey einer neuen Ausgabe verdiente das Werk auch noch etwas mehr ausgefeilt zu werden, und wir erlauben uns in dieser Hinsicht auf folgende Gegenstände insbesondere aufmerksam zu machen. S. 13 möchte der §. 23 „von den Arten der Vermischung“ umgearbeitet werden. §. 25 paßt das Beyspiel auf trockenem und nassem Wege nicht, da man Säuren und Alkalien auch durch Schmelzen vereinigen kann. §. 26 ist der Unterschied der Sättigung und Neutralität nicht scharf genug bezeichnet. §. 25 heißt es: „Wasserstoff und Sauerstoff befinden sich im Wasser in dem Verhältniß = 1:8, weil 12 Gewichtstheile des ersten sich mit 88 des letzten verbinden.“ — S. 83 wird Wodan noch als eigenthümliches Metall betrachtet, obwohl sich dieses nicht bestätigt hat. — S. 97 wäre zu bemerken, daß die Kiesel Erde einen Bestandtheil der Pflanzen ausmacht, ja daß in einigen Gewächsen die Epidermis hauptsächlich daraus besteht; was bey der Pottaschen-Fabrication von Bedeutung ist.

Auch die Knoten des Bambus sind zu berücksichtigen. So bedarf es auch bey der Thonerde ähnlicher Bestimmungen. Manche Namen, z. B. *Klapproth, Hiffinger*, sind unrichtig gesetzt. S. 103 muß man wohl statt: „Arsenik kommt gediegen mit Schwefel verbunden vor,“ lesen: Arsenik kommt gediegen und mit Schwefel verbunden u. f. w. vor. Ebenso S. 105 steht: „Das Eisen kommt mit Schwefeläuerstoff u. f. w.“, statt: das Eisen findet sich mit Schwefel und auch mit Sauerstoff in der Natur. — S. 127 u. f. w. vermiffen wir mehrere Säuren des Pflanzenreichs, die wenigsten dem Namen nach angeführt werden konnten. S. 181 ist der Kubikschuh trockenen Sandes = 51,5, das specifische Gewicht derselben aber 2,822 angegeben; weshalb man wahrscheinlich 151,5 Kubikschuh lesen muß. — Die S. 185 §. 22 geäußerte Meinung, daß sich von dem specifischen Gewichte auf die Mischung des Bodens schliefen lasse, ist sehr einzuschränken. In der Analyse der Ackererde ist noch Mancherley zu berücksichtigen und abzuändern. — S. 207. 208 (und schon früher bey dem Kohlenstoff) und 225 schwankt der Vf. sehr in seiner Meinung über den Ursprung des Kohlenstoffs und der einfachen Stoffe, und über die Präexistenz der Salze in den Gewächsen; er scheint mit *John's* hierüber gemachten Erfahrungen nicht bekannt zu seyn. S. 239. In der Theerschwelerey bemerkt Hr. S. zwar sehr richtig, daß die Wurzeln der Nadelhölzer, besonders nach einigen Jahren, sehr anwendbar seyen; allein es ist für den Theerschweler von besonderer Wichtigkeit, in Forsten Wurzeln von 10 bis 20 Jahren aus der Erde graben zu können, weil in manchen Forsten von diesem Umstande allein die Möglichkeit des Betriebes abhängt. — Im Cap. von der Pottasche wäre zu bemerken gewesen, in welchem Zustande sich eigentlich die Pottasche (d. h. das Kali) in den Pflanzen befindet, weil nur dadurch die Theorie der Pottaschenbrennerey entwickelt werden kann; aber Kali (nach S. 258) aus Pottasche auf die Art zu bereiten, daß man die Pottaschenauflösung zuerst durch essigsaures Baryt und dann durch essigsaures Silber füllt, ist wohl ein Fehler der Uebereilung. Auch über Färberey wäre Mancherley nachzutragen. Wir schließen diese Bemerkungen mit dem Wunsche, daß es dem Vf. möglich werde, sein Versprechen hinsichtlich einer nachzutragenden Beschreibung des im Baireuthischen ausgeführten Verkohlungssofens für Arbeiten im Großen zu erfüllen.

Ev.

NEUE AUFLAGEN.

Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Die Anbetung im Geiste und in der Wahrheit; in Unterhaltungen mit Gott auf alle Tage des Jahres, von F. P. Wilmsen, Prediger in Berlin.* Als 11te, gänzlich umgearbeitete Auflage der *Sturm'schen Morgenstunden.* Mit einer Zugabe von 50

Kernliedern und einem Titelkupfer nach *Ramberg.* In zwey Theilen. 1826. Erster Theil. IV u. 364 S. Zweyter Theil. 398 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1812. Nr. 33.]

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

E R D B E S C H R E I B U N G.

HALLE, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland*. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten fünfzig Jahren. Von D. August Hermann Niemeyer. Dritter Band. 1823. XII und 378 S. Vierten Bandes erste Hälfte. 1824. XVI u. 436 S. 8.

Auch unter den besonderen Titeln:

Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von Westphalen und Holland. Nebst u. s. w. und: *Beobachtungen auf einer Deportationsreise nach Frankreich im Jahre 1807*. Nebst u. s. w. (3 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 112 — 113.]

Einer ausführlichen Inhaltsanzeige der vorliegenden Bände glauben wir überhoben seyn zu können, weil gleich bey dem Erscheinen derselben fast alle gelehrten und politischen Zeitungen und eine Menge Localblätter eine solche gleichsam wetteifernd lieferten, und weil wir annehmen dürfen, daß auch diese jüngsten Producte des berühmten Vfs. nicht minder zahlreiche Leser werden gefunden haben, als die früheren Bände des ganzen Werkes, von welchen sehr bald nach ihrer Bekanntmachung eine neue Auflage nöthig wurde. Nicht minder halten wir die Manier, in welcher Hr. N. beobachtet, erzählt und schildert, für hinlänglich bekannt und allgemein gewürdigt. Ihm hat das Urtheil der Kunstrichter bereits einen Platz unter den vorzüglichsten Schriftstellern Deutschlands angewiesen, nachdem das gebildete Publicum längst ihn zu seinen Lieblingen gezählt hatte.

Wir beschränken uns darauf, die Gesichtspuncte anzudeuten, aus welchen diese Bände ein vorzügliches, sowohl wissenschaftliches, als geschichtliches Interesse darbieten. Beide Reisen fallen in die zunächst für Norddeutschland, Preussen und Polen, dann für ganz Europa so verhängnißvolle Zeit von 1806 und 1807, und in der Schilderung beider bilden Erinnerungen aus jener Zeit die Grundlage. Doch so verschieden die Veranlassung zu diesen Reisen war, so verschieden ist ihr Inhalt, und wir sehen uns genöthigt, von jeder einzeln zu handeln.

Der dritte Band enthält „die freudig angetretene, aber desto trauriger beendete“ Reise durch einen Theil von Westphalen und Holland. Der Vf. verließ eine blühende Universität, ein glücklich sich preisendes

J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

und glücklich gepriesenes Vaterland; — dieses findet er wieder von Feinden überchwemmt und erobert, jene ist vernichtet; — ein um so gräßlicherer Contrast, je allgemeiner der Wunsch nach Krieg, je fester die Hoffnung auf Sieg gewesen war. Auch Hr. N., obschon er nicht alle Bedenklichkeiten sich verschwiegen, gehörte zu den lebhaft Hoffenden. „Am 30sten Aug., so schreibt er, im vollen Vertrauen auf eine frohe Rückkehr — vielleicht gar in ein glücklicheres und freyeres Land — wurde die Reise getroffen angetreten; — und so entstanden die Materialien, welche, 17 Jahre später überarbeitet und bekannt gemacht, ein Gemälde liefern, in welchem auf eine überaus lehrreiche und anmuthige Weise die Vergangenheit mit der Gegenwart sich durchdringt.

Voran geht eine Würdigung der damaligen politischen Verhältnisse. Auf die blutigen Schlachten bey Ulm und Austerlitz im Jahre 1805 war ein theilweiser und unsicherer Frieden gefolgt. Langsam räumten die französischen Truppen das österreichische Gebiet, um in Baiern, Schwaben und den Rheinlanden desto festeren Fuß, anscheinend für immer, zu fassen; drohend wälzten sich die Massen allmählich dem Norden näher, und einzelne Blitze, wie fernes Wetterleuchten, verkündeten das schwere Gewitter. Nicht ohne Trauer vernahm der Patriot in Preussen die Abtretung der fränkischen Fürstenthümer; um Hannover stand der Kampf mit Großbritannien bevor, dessen schwächerer Bundesgenosse Schweden denselben bereits begonnen hatte. In dem Verhältnisse, als das preussische Heer sich in seine Friedensgarnisonen zurückzog, erschien der Kriegszustand Frankreichs immer drohender, seine Sprache stets anmaßender, unerträglicher. Halb Deutschland hatte sich von dem Reichsverbande losgerissen; endlich legte der Kaiser selbst die uralte Krone nieder. Alle Anhänger des geliebten Alten blickten sehnsuchtsvoll auf Preussen, und Preussen konnte selbst dem neuen Systeme sich nicht anschließen, ohne seine Ehre, seine Pflicht zu verletzen. — Man denke daneben an die Politik Russlands im Sommer 1806, welches nach erlittenem Unfall jede Ausöhnung zurückwies, an Neapel, wo der alte Herrscherstamm eiligst fliehen mußte, an Spanien, das freylich in einzelnen Zuckungen mehr bewies, daß es zu leben noch nicht aufgehört, als daß es die Thatkraft hätte ahnen lassen, welche es bald darauf so glänzend entwickelte. — In dieser schwülen, verhängnißvollen Zeit wurde in der Brust des gebildeten und fühlenden Mannes jedes andere Interesse von der Politik verschlungen. Hoffnung und Furcht

bewegte Nationen. Gekränkter Stolz und Gefühl der Ohnmacht, die Leidenschaft der Rache und die Sorgen des Grammes wichen nur dem Staunen über die plötzliche unerwartete Entwicklung der Begebenheiten und der bangen Erwartung dessen, was die nächste Stunde bringen möchte. Alle verfolgten in Unruhe und mit brennendem Eifer den Gang der Dinge, und kaum irgend Einer war mit seinen eigenen Wünschen im Klaren. Einige, wiewohl sehr Wenige, erblickten das wahre Heil nur in einer gänzlichen Umgestaltung des Alten; doch bey Weitem der größte Theil meinte den Untergang der langen Gewohnheit nicht überleben zu können; ihnen erschien der Geist der neuen Zeit bald wie ein Ungeheuer, dessen Gefolge das Laster und die Noth ist, bald wie ein Gespenst, dessen Anblick schon vergiftet oder versteinert.

Während nun der Fortgang des Geschehenen im Allgemeinen, die Thatfachen selbst, von Vielen aufgezeichnet werden, köstet man sehr selten auf Schriftsteller, welche vollständig und treu überliefern, was nach unserm Gefühl die Quintessenz des Geschichtsstudiums ausmacht, die Stimmung nämlich, in welcher die Individuen die großen Begebenheiten erwarten, und in welche sie durch dieselben versetzt werden. Freylich die Erkenntniß derselben ist das Resultat der feinsten Beobachtung, ihre Darstellung erfordert die zarteste Delicateße. Vor Allem ist hiebey eine außerordentliche Selbstverleugung nöthig, theils um von der allgemeinen Stimmung sich nicht mit fortreißen zu lassen, theils um seine Gefühle nicht Anderen unterzulegen. Daneben bedarf es der schärfsten Abstraction und nicht minder einer lebhaften Phantasie, um aus den unendlichen Einzelheiten zwar ein Ganzes, nie aber eine allgemeine Folgerung aus dem zu machen, was an und für sich zwar sehr hervorstechend, doch stets nur einzelne Erscheinung oder Ausnahme von der Regel bleibt. — Unserem Vf. ist es gelungen, einen trefflichen Beytrag dieser Art für die neuere Geschichte zu liefern. Er hat seinem Werke den höchsten Reiz und einen wahrhaft dauernden Werth allein dadurch verliehen, daß er überall und in den verschiedensten Schattirungen die Stimmung der Völker, wie sie ihm erschien, darstellte, und die Ansichten der Edelsten, wie er sie in Erfahrung brachte, zugleich mit den seinigen mittheilte. Welcher Stoff bot sich ihm aber auch ganz speciell dar! Der Weg führt durch Braunschweig, Hannover, Hessen, Westphalen nach Holland. Und Holland, die ehrwürdige Republik, war im Begriff, einen König zu krönen, den fremde Willkühr ihm zugelandet; in den Rheinlanden hatte Regenten- und Regierungs-Wechsel die Völker Schlag auf Schlag getroffen; durch ganz Norddeutschland waren die alten Verhältnisse zerrissen oder verschoben. Der Handel ist gehemmt, oder sucht umsonst sich neue Wege. Ueberall erblickt man Zurüstungen, die man noch nicht bestimmt zu deuten vermag. Krieg droht von allen Seiten, und in krampfhafter Spannung erwartet man die Ausgeburt jedes nächsten Augenblickes. — Endlich entladet sich die Wolke. Zahllose Gerüchte durchkreuzen sich in allen

Richtungen, und der Schlag ist gefallen. — In Bückeburg aus dem Munde des Feldmarschall Wallmoden erfuhr der Reisende zuerst die Katastrophe von Jena und Auerstädt; rastlos eilt er vorwärts, um auf seinem Posten mit zu wirken, oder mit zu leiden; da fesselt das Gewühl des fliehenden Heeres ihn 5 Tage in Braunschweig, und ohnweit Halberstadt begegnet ihm schon eine Anzahl Jünglinge, welche, von der Universität Halle vertrieben, ihrer Heimath zuwandern.

Das wissenschaftliche Interesse, für welches auch dieser Band die trefflichste Ausbeute giebt, findet die vollkommenste Befriedigung theils in der durchgängig beurtheilenden Schilderung des Merkwürdigsten, was die bereisten Städte und Länder hinsichtlich ihrer Cultur und Politik, in Bezug auf Wissenschaft und Kunst, darbieten, theils in den zahllosen Erinnerungen an denkwürdige Zeitgenossen, Gelehrte, Staatsmänner und Feldherrn, welche nicht minder unterhaltend, als wichtig für die Literargeschichte sind. Mit Recht sagt der Vf.: „im Strome der Begebenheiten gehe des Vortrefflichsten so Vieles nur zu bald unter, es sey die Pflicht eines Schriftstellers, welcher das Glück habe, viel gelesen zu werden, auf zu früh Vergessenes aufmerksam zu machen, und manches Wort, das unbeachtet verstummt ist, wieder zur Sprache zu bringen, damit es auch unsere Mitwelt, wie einst die Vorzeit, belehre, kräftige, erhebe und tröste.“ — In voller Klarheit steigen vor unserm Geiste durch die Erinnerung des Hn. V. die Bilder auf eines Blücher, Braunschweig, Scharnhorst, des Minister von Fürstenberg, welcher, jetzt ein 80jähriger Greis, dreißig Jahr früher mit der Fürstin Amalie Gallizin und dem Philosophen *Hemsterhuis* (diesen auch hier trefflich charakterisirten Hauptmitgliedern der sogenannten *familia sacra*) den Vf. in Halle besucht hatte. Eine gediegene und gerechte Würdigung finden die zu ihrer Zeit so oft verkannten, der Graf *Leopold von Solberg*, die Fürstin *Pauline* von Lippe-Deimold und Andere. Von ihr, sowie von dem würdigen Pfarrer von Elsey, *Möller*, dessen Schilderung besonders anziehend ist, sind einige der Aufbeahrung, ja der Unsterblichkeit würdige Worte in den Beylagen aufgenommen worden. Dasselbst finden sich auch ausführliche Notizen über den Philosophen *Jacobi*, und die Biographien von vier Mitgliedern der Familie *Hermes*, für welche man dem Vf. um so mehr Dank schuldig ist, je mehr diese zum Theil sehr interessanten Männer bisher mit einander verwechselt wurden, oder schon anfangen vergessen zu werden. Von einer Menge anderer Namen, welche in die Erzählung eingeflochten wurden, heben wir nur aus die eines von *Vincke*, *Overberg*, *Natorp*, *Offelsmayer*, *Spickmann*, von *Spiegel*. In Holland selbst häuft sich die Anzahl alter und neuer Bekannten; wir machen aufmerksam auf die Schilderung der Professoren *Heringa*, *Hieronymus de Bosch*, *Rau*, *Luzac*, *Wytttenbach*, dessen Vorlesungen auch besonders charakterisirt werden. Die düstere Gegenwart führt den Vf. häufig in die erhebende Vergangenheit. So empfangen wir die nicht ohne Weihe, zuweilen in Begeisterung geschriebenen

Erinnerungen an *Wilhelm von Oranien*, an *Erasmus*, an *Hugo Grotius*; — den Abschnitt über den letzten halten wir für einen der schönsten des ganzen Werkes. Auch *Hofier* wird gefeiert, dessen Andenken noch ehrenwerth bleiben wird, wenn man ihm, was selbst die Holländer jetzt aufzugeben scheinen, auch nicht die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschreiben kann. Unter der Rubrik: „Rückblick auf Holland“ ist eine höchst gediegene Schilderung dieses Landes in sittlicher, wissenschaftlicher und ästhetischer Beziehung gegeben; und endlich dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß diesem Allen das Zeitverhältniß des Werkes ein ganz eigenthümliches Interesse verleiht. Wir empfangen zugleich das Holland vom Jahr 1806 und vom Jahr 1823 in einem Gemälde vereinigt, und neben der doppelten Autopsie, — denn der Vf. sah Holland auf seiner Reise nach England 1819 zum zweyten Male, — leiteten ihn die besten und zum Theil sehr seltene literarische Hülfsmittel, welche zugleich mit einer Beurtheilung derselben am gehörigen Orte sorgfältig aufgezählt sind.

Wenn des Vfs. Persönlichkeit bey Lesung der früheren Bände dieser Beobachtungen werth geworden ist, der wird sich durch den 4ten Band, welcher die *Deportationsreise* desselben nach *Frankreich* enthält, ganz besonders angezogen fühlen. Hier tritt die Beobachtung in den Hintergrund, das Handeln wird zur Hauptsache; die Begebenheiten sind an und für sich interessant, und die Folgen derselben, durch umsichtige Klugheit geleitet, gedeihen zum erfreulichen Resultate.

Halle war durch Sturm erobert worden; wenige Tage darauf hatte Napoleon seinen triumphirenden Einzug gehalten. Als dieser Schrecken, dieser Glanz vorüber war, blieb „die veränderte Stadt still wie das Grab.“ Nur allmählich kehrte in die Gemüther einige Ruhe zurück, wenn schon Trauer und Wehmuth die Oberhand behielten. Erfolglos war jeder Versuch gewesen, die Universität wieder herzustellen; ohne Hoffnung schien das Vaterland verloren, und an der fernsten Grenze bereits kämpfte der geliebte König den verzweiflungsvollen Kampf. In den höheren Ansichten der Weltordnung sehen wir den Vf. Trost suchen und finden für die Leiden der Gegenwart. Er hat dieser unfreywilligen Mulse ein schönes Denkmal gestiftet durch die *Feierstunden*, mit welchen er bald darauf das Publicum beschenkte. Doch auch diese philosophische Zurückgezogenheit war ihm nicht gegönnt, sollte ihn nicht schützen vor den Stürmen der Zeit. Plötzlich — eben trat das fröhliche Pfingstfest ein — füllten neue Kriegerchaaren Stadt und Land, und bey Nacht wird er dem Lager, seiner Familie, seinem Amte und Vaterlande entrissen, und über 100 Meilen weit in das Land der Sieger fortgeführt, ausgeblutet als Geißel, ungewiß jedes Erfolgs, auf seine Unschuld zwar vertrauend, doch Alles fürchtend, wenig hoffend. Damals, als er mit seinen vier Unglücksgefährten unter Bedeckung von Ort zu Ort in die Gefangenschaft hinzog, damals konnte er wohl nicht ahnen, daß gerade diese

Prüfung ihm Gelegenheit werden sollte, seinen vielfachen Verdiensten das schönste und ruhmwürdigste hinzuzufügen. Er ward der Wiederhersteller der Universität, der Beschützer und Erhalter der ihm anvertrauten, weitläufigen, nach dem unsterblichen *Francke* benannten Stiftungen und Schulanstalten, er ward der Wohlthäter seiner Vaterstadt. Nach monatelanger Haft nämlich, als der Friede geschlossen war, erhielt der Vf. die Erlaubniß, nach Paris zu reisen. Doch nicht mit dem frohen Gefühle der wiedererlangten Freyheit, sondern mit einem von Sorgen und Gram niedergebeugten Gemüthe langt er dort an. Die Kenntniß der Friedensbedingungen hatte ihm die letzten Hoffnungen vernichtet; dem fremden Herrscher soll er huldigen, heraustreten plötzlich aus allen gewohnten Kreisen der Geschäftsführung, und in ein undurchdringliches Dunkel hüllt sich ihm die Zukunft. Da — mit zerissenem Herzen wohl — doch ohne Schwanken faßt er schnell seinen Entschluß. Es wäre ihm ein Leichtes gewesen, dem Wunsche seiner Seele zu genügen, er konnte seinem Könige folgen; jenseit der Elbe würde man ihn mit offenen Armen empfangen haben, und auf diese Weise hätte er selbst den damals freylich etwas wohlfeilen Ruhm des Patriotismus sich erworben. Nicht so Hr. N. Er sah ein, daß die Erfolge der Politik den Privatmann wohl erschüttern, aber nicht mit fortreißen dürfen. Sein König hatte vertrauensvoll ihm die Sorge für milde Stiftungen und Unterrichtsanstalten übergeben; die Erhaltung dieser muß nicht von Umständen abhängig seyn — und es war vorauszu sehen, daß das königliche Gemüth, wenn schon es in die schmerzliche Trennung hatte willigen müssen, denselben doch mit Wohlwollen zugehan blieb. Jetzt stand überdies das Wohl der Vaterstadt auf dem Spiele, und die Existenz einer der berühmtesten Akademien war im höchsten Grade gefährdet. Schon hatten sich verschiedene Mitglieder, durch Noth oder bessere Ausichten verleitet, von ihr getrennt, und immer mehr verbreitete sich der Wahn, es sey verdienstlich, wohl gar pflichtgemäß, dem Vaterlande den Rücken zuzuwenden, — als ob dieses unglückliche Vaterland nicht schon übermächtig gelitten hätte, als ob es nicht doppelt und dreyfach die Pflicht deutscher Männer gewesen wäre, deutsches Wesen gerade in dem Theile Deutschlands aufrecht zu erhalten, welcher ohne sein Verschulden dem Einflusse fremder Herrscher, fremder Sitte preisgegeben war. Dieses hohe Ziel steckte sich Hr. N., und mitten im Gewühl und den Zerstreunungen der Hauptstadt, trotz der Schwierigkeiten; die sich ihm als einem Mitgliede der besiegten Nation, als einem Fremden und Bergwohnigen, zahllos entgegenstellten, behielt er es unverrückt im Auge, und erreichte es glücklich. — Wie ihm dies gelang, muß man im Buche selbst nachlesen, welches die Unterhandlungen in diesem Theile zwar nur bis in die Mitte, aber doch so weit erzählt, daß man den glücklichen Ausgang vorhersehen kann. Als gelungen nämlich erscheint schon die Bekehrung einzelner französischer Staatsmänner, deren Vorurtheile gegen deutsche

Univerfitäten, wenn fie nicht leider fo fehr erfolgreich hätten feyn können, zum Theil lächerlich genannt zu werden verdienten; und mit dem Anfehn, welches fich der Vf. hiedurch erwarb, wuchs auch das Vertrauen der Fremden zu ihm. — Auf das Buch felbft müffen wir ferner verweifen, um bemerklich zu machen, was zu fchildern wir nicht vermögen: mit welchem Gefühle, und mit welcher Kunst das Ganze dargeftellt ift, wie Aufrichtigkeit mit Befcheidenheit Hand in Hand geht, wie jetzt Unbefangenheit und dichterifches Empfinden vorwaltet, und dann wieder Menfchenkenntniß und umfichtige Berechnung. Aus der Wehmuth, welche bey jeder Erinnerung an des Vaterlandes Unglück, an die Trennung von dem verehrten Regentenhaufe hervorbricht, kann man das Entzücken abnehmen, mit welchem Hr. N. die Wiedergeburt der deutichen Freyheit, den Tag namentlich begrüßt haben mag, an welchem er feinem Könige wieder huldigen, und wohl erhalten, felbft verfchönert die Pfänder zurückerftellen konnte, welche derfelbe einft ihm anvertraut hatte. So wenig aber es möglich feyn dürfte, bey der von Seiten des Königs überaus gnädigen Wiederaufnahme des Hn. N., irgend einen Zweifel über die Loyalität feines Benehmens in diefer Zeit aufkommen zu laffen, eben fo wenig findet fich in den Unterhandlungen deffelben mit den Franzofen irgend eine Andeutung, welche zu der durch den Druck bekannt gemachten Aeußerung hätte Veranlaßung geben können, daß Halle als Univerfität nur durch *knechtifches Anſchmiegen* an die fremde Gewalt fich erhalten habe. Man lefe die hier mitgetheilten Actenftücke; durch fie wurde die Bahn

gebrochen, und in ihnen herrſcht eine männliche, furchtlofe, wahrhafte Sprache; wir fehen keinen Grund, warum diefelbe fpäter fich folte verändert haben, da fie von Anfang an von fo glücklichem Erfolge begleitet gewefen. Freylich, wir müffen die Fortfetzung erwarten, doch bergen können wir ſchon jetzt nicht, daß jener Ausdruck überhaupt entweder hämiſch, oder einfältig uns ſcheint angewendet worden zu feyn: hämiſch, weil er im Vorbeygehen gleichſam hingeworfen wurde ohne allen Beweis, offenbar in der Abſicht, um zu verletzen, oder wehe zu thun; einfältig aber, weil es uns unbegreiflich vorkommt, wie ein gefunder Menfchenverftand nicht einfehen folte, daß, um große Anftalten für das Menfchenwohl zu erhalten, der einzelne Menſch wohl ſich aufopfern, niemals aber ſich wegwerfen kann. Zogen nicht Fürften zu ihrer Zeit demüthig dem franzöfifchen Kaifer entgegen, um wenigſtens ſo nach Kräften ihren Unterthanen zu nützen? Und wollte man es dem Privatmann verargen, wenn er für das Wohl ganzer Provinzen, für die Bildung und Erhaltung von Tauſenden von Kindern und Waifen, ein bittendes Wort einlegt? — Doch ſo wie dieſes Vorwurfs zur Befchämung eines Deutichen gedacht werden mußte, ſo darf man es zur Ehre der Franzofen nicht unerwähnt laffen, daß wenigſtens von Seiten unſeres Vfs. es der Demuth und der erniedrigenden Bitte bey ihnen nicht bedurfte, um edle Abſichten in Wirkſamkeit zu bringen.

(Der Beſchluß folgt im nächſten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Berlin, b. Rucker: *Pique Dame*, Berichte aus dem Irrenhauſe in Briefen. Nach dem Schwediſchen von L. M. Fouqué. 1826. XVI und 200 S. 8. (1 Thlr.)

Eine Kartenschlägerin verkündet in dunkeln Orakelfprüchen, daß der Schreibende, *Zachäus Schenander*, dem während feiner Geiſtesverdunkelung Lichtfunken entquellen, und bey einem Feuerkopf ein liebevolles Herz verrathen, ſeine holdſelige Marie, die ihm als *Pique Dame* bezeichnet ward, verlieren ſoll. Daraus, und weil die Geliebte mit dem nichtswürdigen, durch Liſt ihr vermählten *Leyonbraak* unglücklich iſt, und die *Pique Dame* auch im Spiel für ihn verhängnißvoll wird, zeigt ſich die Verſtandesverrückung immer entſchiedener und unheilbarer; die lichten Augenblicke aber, in denen er ſeine Ideen niederſchreibt, geben hinlängliche Veranlaßung, den trefflichen

Menſchen zu beklagen, der unerrettbar unterging. Mit dem bitteren Spott eines Verzweifelnden, mit dem witzigen Humor des Weltmanns geißelt er die Thorheiten, die Suchten, die wunderlichen Richtungen der Zeit, und ergießt ſich bald ſanft und wehmüthig, bald mit ſcharfſchneidendem Schmerz in Betrachtungen und Klagen über die Vergänglichkeit des Schönen, des Endlichen; ohngefähr in *Jean Paul's* Weiſe, ohne daß dieſe in Nahalmerey ausartet. — Weil die Sühnung den Bruchſtücken fehlt, befriedigen ſie den Leſer nicht, und verſetzen ihn, trotz vieler ſchönen Stellen, bey dem Schluß in ein unangenehmes Mißbehagen.

Der Ueberſetzer hat ſich, gegen ſeine Manier, verrenkter Wortfügungen, ſprachwidrig neu gebildeter Worte u. d. g. enthalten, und dafür gebührt ihm gerechtes Lob.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE, in der Buchhandlung des Waisenhauses:
Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland u. s. w. Von D. August Hermann Niemeyer u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach Darlegung dieses Grundtextes, welcher partheiweise sich durch das ganze Werk hinzieht, bleibt uns nichts übrig, als die Versicherung und der Beweis, daß dasselbe auch in jeder anderen Hinsicht für gefühlvolle und wissbegierige Leser Genuß und Belehrung darbietet — und zwar zuerst als Reisebeschreibung, dann als literarisches und ästhetisches Quodlibet, endlich als eine historische Blumenlese aus älterer und besonders der neuesten Zeit. — Die Reisebeschreibung ist auf eine eigene Weise durch Schilderung kleiner Abentheuer, des Ungewöhnlichen, welches eine militärische Transportirung Gefangener darbietet, und durch die Darstellung der Theilnahme gewürzt, welche unsere Reisenden auf dem ganzen Wege von Bekannten und Unbekannten, Landsleuten und Fremden erfuhren. Ueberall zwar mit Humanität behandelt, konnten sie doch nirgends den Intendanten, Commandanten und der Polizey entgehn. Die Reise selbst trifft Halberstadt, Braunschweig (den Minister v. Wolfradt, die *Campeche* Familie, *Daruda* den Jüng.), Göttingen (*Heyne*), Cassel, Marburg (den Forstmann v. *Wildungen*), Gießen, Frankfurt (*Matthäi*; *Schlossers* Wittwe), Mainz (die Prof. *Butenschön* u. *Lehne*), Landstuhl, Metz und Pont a Mousson, das Tomi der Reisenden, ein offenes freundliches Landstädtchen, welches die Güte des Marschalls Herzog von *Valmy* statt einer unbequemerer Festung ihnen zum Exil angewiesen hatte. Von dort macht die Gesellschaft eine ExcurSION über Toul nach Dom Remy, dem Geburtsort der Jungfrau, und geht dann über Nancy, Vitry le Francois, Chalons sur Marne, Epervay, Meaux nach Paris. Ueberall sind interessante Notizen, neue Ansichten eingestreut; die Schilderung der Hauptstadt selbst ist aber ein treffliches Gegenstück zu der Beschreibung von London, welche der Vf. im 1sten Bde dieser Beobachtungen lieferte. Noch ist jedoch das Gemälde nicht vollendet, welches in diesem Bande bereits, neben einzelnen topographischen Nachweisungen, die Hauptkirchen, Palläste, Wohlthätigkeitsanstalten, Museen, Gefängnisse und öffentliche Plätze umfaßt. Mannichfaltige Hindernisse, welche die Abreise von Paris verzögerten, gaben die Gelegen-

J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

heit, die Beobachtungen mehr und mehr auszudehnen oder zu begründen, und wir dürfen in der Fortsetzung noch mehreren schätzenswerthen Mittheilungen entgegensehen.

Der Anblick des vaterländischen Stromes, welcher jetzt dem Feinde huldigte, die Ruinen von Sickingens Burg, die Stube, in welcher die Jungfrau geboren war, begeistern den Vf. zu lyrischen Klängen, in welchen auf rührende Weise zu den großen Erinnerungen der Ausdruck der eigenen Stimmung, die Klage um das unglückliche Vaterland, die gebrochene Deutscherheit sich gesellt. Wie ein Trost von Oben erscheint für ihn und seine Leidensgefährten die Rhapsodie über die Vergänglichkeit des Irdischen S. 171; die Weihe des Johannistages S. 183.

Der Reichthum literarischer Nachweisungen aller Art ist sehr ansehnlich; wir bezeichnen nur die Abschnitte über die heilige Elisabeth, die römischen Denkmäler in Mainz, über den Erzbischof *Albert* und dessen Plane, über *Sickingen*, die Jungfrau von Orleans, über Prof. *Butenschön*, den in Paris verstorbenen *Cramer*, den Erzbischof *Bossuet*, — und von Werth sind die theils geschichtlichen, theils ästhetischen Bemerkungen über viele berühmte Kirchen und andere architektonische Werke, über die Venetianischen Pferde, den Pariser Triumphbogen und den Inhalt der Museen, namentlich die schönsten Antiken und Gemälde aus der italiänischen Schule.

Endlich hat der Vf. fast jedem Namen irgend einer bedeutenden Person — und welcher Reichthum findet sich hier entwickelt — eine mehr oder minder ausführliche Biographie mitgegeben; bey vielen Orten, Anstalten und Kunstwerken geht die Beschreibung bis auf den Ursprung derselben zurück; ganz neu war uns die Erwähnung einer zweyten Heldenjungfrau, Johanne Hachette, der Retterin von Beauvais von 1472, der zu Ehren noch immer ein jährliches Fest gefeiert wird. Ueberall finden sich zweckmäÙig und geschickt eingewebte Rückblicke in die ältere französische Geschichte, und die mannichfachen Erinnerungen an die Revolutionszeit, namentlich die Schilderung der Greuelscenen in den Tuilerien am 10ten Aug., dürften Vielen eine sehr willkommene Zugabe seyn, zumal da zur größseren Anschaulichkeit des Erzählten ein sauberer Plan jenes Schlosses und seiner Umgebungen beygefügt ist.

Beide Bände sind übrigens, wie ihre Vorgänger, mit wohlgerathenen Vignetten und Abbildungen versehen, welche unter anderen das Rathhaus in Amsterdam, *Felix meritis* daselbst, *Notre Dame* in Paris,

die Moritzburg in Halle, das Dorf *Dom Remy* und die Façade am Geburishaufe der Jungfrau, dann die Standbilder von Colster und Erasmus in Haarlem und Rotterdam, die Brustbilder desselben Erasmus, Hugo Grotius, Sickingens, Raphaels und Bossuets darzustellen. Wir sehen der Fortsetzung dieses Werkes, welche dem Gerücht nach bald zu erwarten ist, mit grossem Vergnügen entgegen.

SCHÖNE KÜNSTE.

AARAU, b. Sauerländer: *Bilder aus der Schweiz*, von Heinrich Zschokke. Erster Theil: *Der Flüchtling im Jura*. 320 S. Zweyter Theil: *Der Freyhof von Aarau*. Erstes Bdchn. 304 S. Dritter Theil: *Der Freyhof von Aarau*. Zweytes Bdchn. 448 S. 1824. 16. (3 Thlr.)

Wären diese Bilder Copieen des grossen Unbekannten auf der britannischen Insel: so würde ihr Ruhm in ganz Deutschland erschallen. Als freye Erfindungen eines Landmanns aber liess man sie unbeachteter, und sie sind bey Weitem nicht so gekannt und gewürdigt worden, wie sie es verdienen. Jeder Vorzug des schottischen Dichters findet sich in ihnen, Natürlichkeit, Veranschaulichung der Sitten und Gegenden; der bedeutende historische Hintergrund ist verständig, geistreich und ungezwungen mit dem eigentlichen Roman in Verbindung gesetzt, aber Hr. Zschokke überflügelt ihn bey Weitem an Innigkeit der Gefühle. Jener construirt sich die Liebe vermittelt seines Verstandes, der, von einer dichterischen Einbildungskraft durchdrungen, auch diese Himmelstochter zu ahnen vermag, er überredet seine Helden und Heldinnen, das sie lieben, nur selten die Leser; dahingegen Hr. Zsch., dem die Liebe aus einem schönen, reichen Herzen entquollen, der sie nicht als Abstractum betrachtet, uns überzeugt, das sie seinen blühenden, kräftigen Jünglingen und holdseligen Jungfrauen wirklich inwohnt, ohne davon viel Redens zu machen. Man findet sie liebenswürdig und anziehend, ohne das in einem Katalog ihre Vortrefflichkeiten aufgestellt und betheuert würden. Und wenn der Deutsche seine jungen Liebenden bedeutend zu gestalten versteht: so weicht er dem Schotten nicht um ein Haar breit in seiner trefflichen Darstellung humoristischer Alten, Schwärmer, heiterer Vermittler und leidenschaftlich Aufgeregter, kurz aller der Personen, die man in der Bühnensprache als Charakterrollen bezeichnet. Mit scharfblickendem, in die Tiefen dringendem Weltverstand betrachtet er Begebenheiten und Handlungen; als weiser Denker ist er mild in der Beurtheilung menschlicher Schwachheiten und Verirrungen, und vielleicht noch unparteyischer als der Schotte. Auch ist dieser breiter in der Exposition, und übereilter, wenn es dem Schluss zugeht.

Der Flüchtling im Jura verbirgt sich im Jahr 1793 in jenem Gebirge vor den französischen Gewalthabern, denen er, als ein riesenkräftiger Graubündner, verdächtig wurde. Von seinen Landsleuten erfuhr er dasselbe; ihn aber verblendete keine zügellose

Wuth, die nur das Nächste, nie die Folgen, bedenkt, und wie jede losgelassene Naturkraft, indem sie verheert, sich selbst vernichtet. Die Parteyungen waren ihm ein Greuel, und den Mißhandlungen, welche die französischen Soldaten an Unschuldigen verübten, widersetzt er sich thätig und mit Erfolg. Eine Art Sibylle, halb verrückten Verstandes, halb hellsehend durch stetes Umherwandern und Spüren, geschickt im Combiniren, und sich selbst für eine begeisterte Schauerin haltend, wahr sagt dem flüchtigen Florian aus der Vergangenheit und Zukunft, und wirft einen Zunder in sein Herz, der einen glimmenden Funken von Neuem anfacht. Neckend scheidet sich ein starres, dürres Reiss in den frischen Kranz seiner Hoffnungen und seines Strebens. Es ist dies ein nüchterner Professor der Naturwissenschaften; unerschöpflich im Projectiren, wittert er überall Beweise für seine Behauptungen, und durch Realisirung derselben führt er ernste und lustige Verlegenheiten herbey. Diese nur episodische Gestalt ist dennoch mit Schärfe gezeichnet, sie nimmt jedoch mehr Raum ein, und ist heller beleuchtet, als sie es in ihrer Stellung zum Ganzen seyn sollte. Unvergleichlich ist der alte Staffard, bey dem Florian Schutz gefunden, ein ächter christlicher Philosoph im schönsten Sinne, klar, voll erbarrender, schonender Liebe und glaubensfreudig. Auch er betrachtet die bürgerlichen Unruhen der Schweiz, die Zwistigkeiten der Städte und des Landes, und die Stellung der Cantone zum Auslande mit Unparteylichkeit, und hat vollkommen Recht, wenn er meint: „Es war schon längst keine Eidgenossenschaft mehr, nirgends ein Begriff von Freyheit und eidgenössischem Grottsinn, sondern in den kleinen Cantonen Eigennutz, Betteley und Unwissenheit; in den Stadtcantonen Reichsstädterey, Breithuerey, Käsekrämerey; das Regieren ein Gewerb für Haushaltung; die Liebe des Freyens eine scheue Feigheit; die Staatsklugheit Fraubaserey, Phrasennacherey und Geheimnismacherey.“ — Die Lebensweise auf der unfruchtbaren Feenhalde, auf der Staffard haust, ist meisterlich abgepiegelt, sowie die landschaftlichen Gemälde der Umgegend, Neuenburg mit inbegriffen, trefflich in Färbung und Umrissen gehalten sind. — Der schönste Reiz des Bildes ist jedoch die liebliche, edle Schwärmerin Hermione, mit ihrer seelen- und liebevollen Mystik, die mit derselben Reinheit des Gefühls, die sie der Anbetung des Höchsten weihet, auch Florian liebt; frey von jeder sinnlichen Begierde ist ihre Neigung und Schwärmerey; und kann man ihr in mystischer Richtung ihrer Gedanken nicht immer beypflichten: so wird man doch eingesehen, das sie keine leidigen Blasen des Gehirns sind, sondern tief im Herzen wurzeln, und nicht zu schädlichem Hinbrüten, sondern zur Veredlung des Empfindens hinleiten. Die Scene im Feentempel, in welcher Naturgroite Florian und Hermione verschüttet zu seyn wännen, und ihres nahen Todes gewiss sind, ist von erschütternder Wahrheit und Schönheit des Gefühls der zartesten Liebe. — Auch das zweyte Liebespaar, die muntere, gutherzige Claudine und der wackere Georg, der mit soviel Anstand sich

subordinirt, ist anziehend. — Der heitere Ausgang ist kein unerwarteter; die Hellseherin Frau Morne maßt sich einigen Antheil dabey an, und diese Figur ist der einzige Staubfleck in dem tadellosen Gemälde, eine freye Nachbildung der Meg Werrelies im Astrologen von Scott. Aber ein Genius, wie der des Vfs., sollte auch keine flüchtige Erinnerung fremder Gebilde in die eigene Schöpfung aufnehmen.

Der Freyhof von Aarau veretzt uns in die zweyte Hälfte des 15ten Jahrhunderts, als der Schweizer Adel die eidgenössischen Städte befehdete, Zürich ihm beystand, und Oesterreich und Frankreich auf Seiten der Ritter trat, in der Voraussetzung, die Uneinigkeit der Schweizer werde ihnen Vortheil bringen, und zu der Wiedererlangung eingebüßter Rechte und Besitzthümer verhelfen. Obgleich der Held der Geschichte, Junker Gangolph Trüllerey, Sohn des Eigenthümers des Freyhofs von Aarau, aus den erheblichsten Gründen es mit den Städten und dem Landvolk hält: so ist er doch nicht, und noch weniger sein Geschichtschreiber, über die Fehler blind, welche seine Partey begeht; er erkennt den verderblichen Kleinigkeitsgeist, die zänkliche Ränkefucht in den Städten, die Rohheit der Landleute, und betrübt sich, das man Grausamkeit mit Grausamkeit vergilt, wo nicht überbietet. Dieser Gangolph erscheint als ein Ritter ohne Furcht und Tadel, so lebendig und warmblütig, das an kein todttes Abstractum dabey zu denken ist. — Würdig steht ihm die Begutte Veronika zur Seite, sie hat von den Meinungen ihrer religiösen Secte nur die laularen, dulddenden aufgenommen, und in ihrer Abgezogenheit von allem Irdischen nicht aufgehört, jungfräulich anmuthig und hinreißend lieblich zu seyn. Auch ihr Vater, Ritter Jörg vom Ende, der eifrige Jünger des Mystiker Tauler, ist eine durchaus tüchtliche, ernste Gestalt; seine Veröhnung mit Gangolphs Vater Rüdiger, der krank an Gewissensbissen, ein qualvolles Leben hinschmachtet, rührend und aus der Natur gegriffen. Das drohende Vorgesicht, das Ritter Rüdiger von dem durch ihn seiner Habe beraubten Jörg gehabt, erregt wohl in Jedem die Schauer der Geißernähe. Jeder Nebenperson, dem heftigen, trotzigem Thomas Falkenstein, seinem Bruder, dem ehrgeizigen, hartherzigen Ritter, dem buhlerischen Fräulein Ursi u. s. w., ist ihr Recht geschehen; mit besonderer Liebe ist der fröhliche, wohlgenuthete Isenhofer gezeichnet, der unter anscheinender Sorglosigkeit und wild in den Tag hinein lebend ein warmes, redliches Herz, gesunde Vernunft und die wahre praktische Lebensphilosophie verbirgt. — Der Gang der erfundenen Geschichte ist musterhaft durchgeführt, und selbst das Ungewisse des Schlusses, ob Veronika auch durch irdische Liebe Gangolph beglücken, und als sein Weib ihm angehören will, stört nicht; denn solchen Seelen ist der materielle Besitz etwas Unwesentliches.

Von dem Geist und den Sitten des Landes in jener Zeit erhält man hier die deutlichsten Begriffe, und eine gelungene Darstellung der häuslichen Sitten und Verhältnisse, wie sie nicht allein für den Roman noth-

wendig, sondern auch für eine wirkliche Geschichte der Schweiz erforderlich ist, eröffnet erst recht den Blick für das Verstehen der öffentlichen Angelegenheiten. — In der Darstellung ist die schmale Bahn des Zuviel und Zuwenig auf ein Haar gehalten; es wird nicht ins Unbestimmte und Unwahre idealisirt, nichts in die gemeine Alltäglichkeit herabgezogen. Kurz, ein strenger Recensent, der bey jedem Buche ein Aber sehen soll, würde bey dem Freyhof in Verlegenheit kommen; mit allem Sinnen und Wiederfassen könnte ihm höchstens einfallen, das der Vf. sich zu sehr in die Art und Weise des Volkes, unter dem er lebt, und von dem er schreibt, hineindachte, und selbst mit Entäufserung der vaterländischen norddeutschen Sprachweise sich Ausdrücke, z. B. *inner* statt innerhalb, und Wortfügungen, die nur in der Schweiz üblich sind, angewöhnte. Aber auch dieses kann man an einer Geschichte, welche sich bloß auf schweizerischem Boden zuträgt, nicht eigentlich tadeln.

A.

DRESDEN, b. Arnold: *Phantasiestücke und Historien*, von E. Weisflog. Sechster Theil. 1825. 371 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 238.]

Einen erworbenen ehrenvollen Ruf zu behaupten, ist noch schwieriger, als das Erlangen selbst; wie bald heist es dann: Herr N. N. ist von der hohen Staffel herabgestiegen, er konnte nicht permanent werden auf der erklimmten Höhe u. s. w. So möchten denn auch diese Phantasiestücke solche Rügen erfahren, von denen zwey Historien Fehler an sich tragen, welche das Publicum nicht so leicht verzeiht. *Die Quellnymphe* täuscht die Erwartung; wer möchte gern der Dupirte, dessen Witz und Scharfblick zum Lösen des Räthfels ausfiel, seyn? — und *der Denkhettel* will wieder uns andere Meinungen aufnöthigen, als die wir davon fallen können. Forcirter, selbst trivialer Spafs gebehrdet sich wie üppig aufsprudelnder Humor; ein krampfiger Kitzel der Lachmuskeln ist noch kein fröhliches Lächeln, und das scheint doch der Vf. zu wähen. Die Quellnymphe ist füglich für eine Verwandtin des Archivarius Lindhorst in *Hofmanns* goldenem Topf zu halten; nun setzt sie auf einmal sich um, und ist eine verwittwete Obristin, die ihren Anbeter, aus übertriebener Sprödigkeit, von sich scheuchte, ihn des Glaubens an weibliche Tiefe und Beständigkeit des Gefühls beraubte, und Schuld war, das er sich selbst aufgab, und ihm in des Herzens Verödung nur kalte Betrachtungsfähigkeit, Veröhnung jedes begeisternden Aufflugs übrig blieb. Aber ein Restchen von aufzuregender Einbildungskraft ist ihm geblieben, der blasirte Weltmann glaubt so halb und halb an verschwindende Nymphen, prophetisch, in Reimen sprechende Kacadu's u. s. w. Wie das Alles sich verhielt, bleibt dem geneigten Leser zu vervollständigen übrig, muß er doch das Schwerere leisten, nämlich sich vorstellen, das ein ausgebrannter Vulcan, wie der in sich zerüttete Baron es ist, an dem Grund und Wände morsch und untergraben sind, wieder mit festem Kern sich

ausfallen könne. Beglückte Liebe ist wunderkräftig, hier wird ihr aber doch zu viel Zaubermacht angefonnen.

Der Denkwettel überladet die Abgeschmacktheit, die Mißgestalt, das Bösartige zweyer Heirathsjägeren, und die Jämmerlichkeit des Pantoffelhelden, der sich des Hauses Herrn nennt. Die Beschreibungen fallen ins Läppische und Ekelhafte, und langweilen noch überdies. Die drey schadenfrohen Fopper, die das arme Florchen, das von jenen Megären hart gedrängt wird, gern dem Herzallerliebsten in die Arme spielen möchten, machen den Namen Hofmann, Contessa und Weisflog, den sie nach abgelegtem Incognito führen, Ehre; ihre guten Einfälle ziehen an, ja sie würden vortrefflich seyn, wenn sie nicht eigentlich von der Originalität und dem Humor *fait* machten, und solche Ansprüche fodern die Opposition auf. Der Gebirgsherr auf den Sudeten verbindet sich mit ihnen, und schießt den Vogel ab. Sein Charakter, der des gutherzigen Murrkopfs, des drolligen Kauzes, launenhaften, tölpischen und wieder schalkischen Kobolds, ist gut gehalten, aber auch er macht die Mode mit, dem Humor zu huldigen, und das gelingt ihm noch schlechter als den Menschenkindern.

Der Vater ist ein so trautes Familiengemälde, und der Bettelstudent Schmucl, der als eine erdichtete Begebenheit die Geschichte des Findlings, seines Freundes, erzählt, eine so durchaus ehrliche Haut, nicht bitter durch die Zurücksetzung, die er, der Sohn eines Trödeljuden, zu erdulden hat, daß man, aus lauter Wohlgefallen an den Leuten, nicht Mulse gewinnt, zu überlegen, ob sich denn das Alles auch so eignen konnte. Sogar der aus Indien reich heimgekehrte Vater, eine abgegriffene Romanenfigur, giebt keinen Anstoß, veranlaßt er doch das Wohlergehen aller derer, die uns lieb wurden.

Für einen Erzähler gewöhnlichen Schlags wären die Erzählungen als höchst gelungene zu preisen; für ihren wirklichen Vf. genügen sie nicht. Eine allzu

große Leichtigkeit im Produciren kann gefährlich werden, wenn der gute Kopf, allein auf sie bauend, das Studium vernachlässiget.

Vir.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Anastafius. Reiseabentheuer eines Griechen in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts.* Von Thomas Hope. Nach dem Englischen bearbeitet von W. A. Lindau. 1825. Dritter Theil. 269 S. Vierter Theil. 258 S. Fünfter Theil. 278 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 31.]

Mit mehr Wohlgefallen, als die beiden ersten Bände, hat Rec. die vorliegenden gelesen. Anastafius bleibt zwar ein Taugenichts, aber er erscheint werthtätiger, die Bühne seines Lebens erweitert sich, und wir erhalten dadurch interessante Schilderungen von Menschen und Verhältnissen aus einer für die Türkei sehr wichtigen Zeit — dem russisch-österreichischen Kriege in den achtziger Jahren des verfloßenen Jahrhunderts. Am Schlusse des vierten Bandes sehen wir A. zu den Wahabi's (gewöhnlich Wechabiten genannt) verschlagen. Man erwartet, bey der genauen Bekanntschaft des Vfs. mit dem Oriente, daß auch dieser Aufenthalt zu treffenden Schilderungen werde Veranlassung geben; aber Anastafius wird in dem fünften Bande wieder etwas langweilig. Einiges Interesse gewinnt man ihm erst wieder ab, als er eine rein menschliche Regung, die Liebe zu dem wiedergefundenen Sohne, zeigt; und sollte auch der fast sentimentale Antirich, den er dabey bekommt, zu dem vorigen Anastafius nicht recht passen wollen: so läßt man es sich wohl gefallen, da er doch die Möglichkeit einer Veröhnung gewährt. Er stirbt endlich zerknirscht in einem Dorfe zwischen Triest und Wien, und mancher Leser ist vielleicht mit Rec. der Meinung, Hope hätte ihn schon früher in diesen Hafen einlaufen lassen können.

N.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHULSCHRIFTEN. Bamberg, b. Dresch: *Sammlung zweckmäßig gewählter Reden und Gesänge für Volksschulen vor und nach der öffentlichen Prüfung.* Veranfalet von einem öffentlichen Lehrer. 1825. V u. 84 S. 8. (6 gr.)

So wenig Rec. den guten Willen des Vfs. verkennt, der Jugend zu nützen, und das Amt des Lehrers zu erleichtern, und die Sitte, bey öffentlichen Prüfungen in den Elementarschulen Schüler kurze Reden halten zu lassen, mißbilligen will: so kann er doch diese Sammlung, welche I. Reden vor und nach öffentlichen Schulprüfungen, II. Gesänge bey derselben Gelegenheit, und III. Gesänge bey der öffentlichen Preisvertheilung enthält, nicht durchgängig gut heißen, weil dieselbe so Manches enthält, was einem geläuterten Geschmacke nicht zusagen kann. Z. B. S. 8 die zu unehrerbietige Anrede: „Seyn Sie uns herzlich willkommen, hochansehnliche Vorsteher“ u. s. w. S. 9 das allzu gemeine: „Nicht ohne Herzklopfen stehe ich vor Ihnen“ u. s. w. S. 20 „Nun ist ein großer Stein vom Herzen“ u. s. w. Auch mißfällt es Rec. durchaus, daß der Vf. in diesen Reden

gewöhnlich weiter nichts sagt, als einige Höflichkeitstraden. Sollen einmal solche Reden gesprochen werden: so lasse man lieber eine dem Leben der Kinder nahe liegende Wahrheit kurz darstellen, woran sich die Anreden an die Versammlung leicht knüpfen lassen; würden diese Reden auch um etwas länger: so wäre es doch schlimm, wenn Schüler der ersten Classe dieselben nicht wollten einstudiren und sprechen können. Auch in den Liedern, zu welchen Hr. Musikdirector Hörggr Melodien gefertigt hat, die in derselben Verlagshandlung erschienen sind, könnte eine zweckmäßigere Auswahl getroffen seyn. So heißt es gleich in dem ersten Liede:

Geht nicht der Mann im Pulverdampfe
Für's Vaterland mit frohem Sinn?
Wohlan! wir steh'n mit Mut! dem Kampfe,
Dem Knaben geht ein Wagstück hin.

Doch haben wir in diesen Liedern noch Besseres gefunden, als unter den Reden.

IX.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1826.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Barth: *Conversations on the most common occurrences in life, in English and German; calculated for the practical use of the student of either language, by Conrad Ludger.*

Auch mit dem deutschen Titel: *Gespräche über die gewöhnlichsten Vorfälle im Leben, englisch und deutsch*; auf den praktischen Gebrauch des angehenden Erlernens dieser Sprachen berechnet. Von Conrad Ludger. 1stes Bändchen. 1823. XXI u. 172 S. 2tes Bändchen. 1824. V u. 184 S. 3tes Bändchen. 1825. IX u. 193 S. 4tes Bändchen. 1825. IX u. 198 S. 8. (Jedes Bändchen 12 gr.)

Der durch mehrere wohl aufgenommene Arbeiten im Fache der englischen Sprachlehre vortheilhaft bekannte Vf. hatte im J. 1814 und 1817 eine *Thalia Anglo-Germanica* in zwey Heften herausgegeben, von welcher er in der Vorrede zu dem vorliegenden Buche selbst bekennt, daß sie nicht mit gleichem Beyfalle, wie seine übrigen Schriften, aufgenommen worden. Ob die Ursache (wie er meint) vorzüglich darin gelegen, daß die Idiome beider Sprachen sich jedesmal auf den zu bearbeitenden Stoff beschränken mußten, und fast eine kleine Bibliothek nöthig gewesen wäre, um die Wünsche der Leser zu befriedigen — dieß wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Auch in diesen *Gesprächen* ist auf die Idiome besondere Rücksicht genommen worden. Theils um die Situationen zu vervielfältigen, theils um die Aufmerksamkeit des Lesers in einem höheren Grade zu erregen, als es durch die gewöhnlichen Dialogen zu geschehen pflegt, hat er seinem Werke die Form einer zusammenhängenden Geschichte gegeben, und gleichsam einen Helden aufgestellt, dessen persönliche Verhältnisse ihn mit Menschen verschiedener Charaktere und Gewerbe zusammenbringen. Auf solche Art werden allerdings Worte und Begebenheiten dem Gedächtnisse fester eingeprägt, wenn Personalität und Localität sich ihm noch zugesellen.

Allem diesem geben wir unseren Beyfall, und möchten fast bedauern, daß sich diese Sammlung mit dem 4ten Bändchen schließt, da der Herausgeber ganz dazu geeignet scheint, über ähnliche Gegenstände der schönen Künste, wie sie im 6ten Gespräche des 2ten Bändchens vorkommen, noch weitläufigere und speciellere Mittheilungen zu machen. Unstreitig hat jedoch der Herausgeber diese Gespräche, wo nicht ganz,
J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

doch größtentheils, aus englischen Gesprächsammlungen oder sogenannten *guides*, deren es nicht wenige giebt, genommen, und ihnen bloß die deutsche Uebersetzung, welche auf jeder Seite in gespaltenen Columnen neben dem englischen Texte steht, beygefügt. Rec. erkennt dieß an der Reinheit des englischen und an der theilweisen Steifheit des deutschen Ausdrucks, welche letzte aber auch das Hauptsächlichste ist, was er, nächst der bey manchen Gegenständen fast unvermeidlichen Breite der einzelnen Sätze, im Englischen wie im Deutschen, an diesen Gesprächen auszufetzen findet. Außerdem erfüllt diese Sammlung die meisten der *allgemeinen* Forderungen, welche Rec. in einer Beurtheilung der französisch-deutschen Gespräche von *Kühne*, in No. 14 unserer Literatur-Zeitung des gegenwärtigen Jahres, an dergleichen Lehrbücher gemacht hat, und zeichnet sich von den eben genannten durch den ordnungsmäßigen Gang, den der Herausgeber in diesen Gesprächen beobachtet, rühmlich aus. Eine Angabe der Quellen, woraus Hr. L. schöpfte, vermißt man ungern, da eine solche Nachweisung für den Lehrer immer nützlich bleibt.

Der Inhalt wird am besten die *materielle* Zweckmäßigkeit dieser Sammlung für Geschäftsleute, vorzüglich aber für Reisende, bewähren, und den Lehrern der englischen Sprache hinreichend andeuten, was sie in diesen brauchbaren Buche auffinden können. Wir wollen jedoch diese Inhaltsangabe nur auf die beiden letzten Bändchen beschränken, da von denselben leicht auf die ersten geschlossen werden kann. Nach den allgemeinen Verzeichnissen der Gespräche, welche beiden Bändchen vorstehen, handelt das 1ste Gespräch im III Bändchen über *Handelsgeschäfte*, — *Ankunft eines Schiffes*, — *Mautamt*, — *Lagern*, — *Empfang von Aufträgen*, — *Unternehmen auf gemeinschaftliche Rechnung* u. s. w., und mehrere andere, die Handelsangelegenheiten betreffende Gegenstände. Das 2te über *Musik*, — *verschiedene Instrumente*, — *Gefang* u. s. w. Das 3te über *den Anhauf eines Landhauses* und *Wohlthätigkeitsgegenstände*. Das 4te über *weibliche Erziehung*, *Erzieherinnen* und *damit verwandte Gegenstände*. Das 5te ist überschrieben: *Mit einem Arzte über Krankheit, Heilung und Diät*. Was hier über die übertriebene Bezahlung der Aerzte, desgl. über Apotheker, die als Aerzte handeln, Krankenanstalten u. s. w. gesagt wird, stellt das Leben in England richtig dar, kann aber auch bloß in dieser Beziehung gelten. Das 6te Gespräch spricht: *Ueber das Besuchen öffentlicher Versammlungsorter*, — *Ashton Lever's Mu-*

seum. — Den Tower. — Wilde Thiere. — Den Schatz. — Die Westmünsterabtey. — Gräber und Monumente. — Die Westmünster-Halle. — Ueber die Schaubühnen — Kiennerchaft — Malerey — Lindwood's Ausstellung; — alles Gegenstände, die sich über den Aufenthalt in London verbreiten. Das 7te ist überschrieben: *Eines Wüflings Tageswerk (A rake's day's progress)*, und schildert den Wüfling in verschiedenen Situationen, als Wollüstling, Spieler, Duellant u. s. w., nach englischer Sitte mit so starken Farben, daß man dabey an *Hogarth's the way of a harlot* und *of a gamester* erinnert wird. Solche Schilderungen, im Gesprächstone mitgetheilt, können manchem Jünglinge nützliche Warnungen geben, besonders da die hier erteilten kräftigen Winke doch nirgends das süßliche Zartgefühl verletzen. Im 8ten Gespräche wird eigentlich der abgerissene Faden früherer Gespräche wieder angeknüpft, und abermals von *Wiedergenesung, Diät* und *Zweyhampff* gesprochen. Ueber letzten ist ein philosophisches Raisonement beygefügt, dessen Tendenz Abmahnung vom Zweykampfe ist. Das 9te Gespräch: *Ueber die Miethe* (das Miethen) *eines Quartiers und die Annahme eines Sprachlehrers* schließt das 3te Bändchen. — Im IVten Bändchen, welches 20 ähnliche, aber etwas kürzere Gespräche enthält, scheinen die vier ersten bloß auf den Unterricht des weiblichen Geschlechts berechnet zu seyn; denn sie handeln sämmtlich von Gegenständen, welche in den Kreis der weiblichen Erziehungskunde oder der Haushaltung gehören. Dafs darunter im 3ten Gespräche auch der Kindbeterinnen und Hebammen gedacht wird, kann, da es ebenfalls mit Berücksichtigung des Schicklichen geschehen ist, durch die Absicht, keinen im häuslichen Leben vorkommenden Gegenstand unberührt zu lassen, entschuldigt werden. Rec. würde jedoch an des Herausgebers Stelle dieses Gespräch lieber weggelassen haben, da sein Buch für beide Geschlechter, und zwar am meisten wohl für jugendliche Schüler und Schülerinnen, berechnet ist. Das 5te, 6te und 7te Gespräch führt uns noch mehr als die vorigen in die englische Haushaltung ein. Es verbreiten sich nämlich diese Gespräche über *das Leben auf dem Lande*, über *die Gebräuche bey den Herren-Gesellschaften*, über *Toasts oder Trinksprüche, Gavatterschaften, Concerte* u. s. w., woran sich im 8ten Gespräche *Betrachtungen über den Stolz und über den wahren Adel* anknüpfen. Im 9ten, 10ten, 11ten, 16ten und 19ten Gespräche wird die ganze Unterhaltung auf Handelsgeschäfte geleitet, weshalb wir gleich anfänglich bemerkten, daß ein großer Theil der hier vorhandenen Materialien dem kaufmännischen Leben angehöre. Das 12te, 13te, 17te u. 18te Gespr. redet dagegen von *kleinen Reisen, Verschönerungen und neuen Anlagen auf englischen Landsitzen und in englischen Gärten*. Im 14ten und 15ten Gespräche wird von einem *Heirathsantrage* und dessen Verwirklichung geredet, und endlich im 20sten Gespr. das Ganze durch die Unterhaltung über den Plan zu einer Reise und zu einem vergnügten häuslichen Leben beschlossen.

Ob nun gleich, wie wir schon oben bemerkten, die Aechtheit und Originalität des englischen Textes aus dem eben angegebenen Stoffe, wie aus der Sprache selbst hervorgeht: so ist doch dagegen die deutsche Uebersetzung, wenn auch den Worten nach richtig, dennoch so steif und unbeholfen, daß man in derselben keinen Deutschen reden zu hören glaubt. Hieraus folgt nun als Resultat für diese ganze Gesprächsammlung, daß sie zwar für den Unterricht der Deutschen im Englischen, durchaus aber nicht für die Unterweisung der Engländer in der deutschen Sprache, brauchbar und nützlich werden kann. Hier noch einige Belege zu dem Gesagten, wie sie sich uns in den letzten beiden Bändchen fast unge sucht darbieten. Im 3ten Bändchen heist es S. 72: „Vorige Woche ist der Frau Francton ihre Erzieherin mit ihrem Lehrer der Mathematik durchgegangen;“ statt: ist die Erzieherin der Fr. Francton mit ihrem Lehrer u. s. w. Ferner: „Möchte ich doch wissen, was ein Frauenzimmer mit der Mathematik zu schaffen hat;“ statt: ich möchte wohl wissen u. s. w. (*I should wish to know etc.*). Und weiter unten: „Das Wort tönt hoch (*the word convey's a lofty sound*), und man faßt einen großen Begriff von einem Weibe, das sich mit einer so abgezogenen Wissenschaft befaßt.“ Besser: das klingt sehr hochtrabend, und man macht sich eine große Vorstellung von einer Frau, die sich mit einer so abstracten (trockenen, engl. *abstruse*) Wissenschaft befaßt. S. 83 wird die Phrase: *A most meritorious and laudable resolution in a woman of her rank*, sehr undeutsch mit: „ein sehr verdienstlicher und lobenswerther Entschluß in einer Frau von ihrem Stande“, statt: einer Frau ihres Standes, oder von einer Frau ihres Standes, übersetzt. Eben so undeutsch ist S. 192 das Englische: *I defy you to inveigh as much against that art etc.* mit: „ich fodere Sie auf, gegen diese Kunst so auszufahren“ u. s. w., und im folgenden Satze: *Far from inveighing, I praise the arts*, mit: „Weit entfernt, mich gegen die Künste auszulassen u. s. w., übersetzt, wo das *inveigh* genügend mit den Worten: gegen die (schönen) Künste zu sprechen, ausgedrückt werden konnte; denn gegen die Künste ausfahren, ist ganz sprachwidrig, und *sich gegen die Künste auslassen* ist doppeltünig. — Im 4ten Bdchen ist S. 32 die Uebersetzung der Worte: *Only one question, and I am gone: where is your wet nurse?* „Nur noch eine Frage, und ich bin fort: wo ist Ihre Säugamme?“ dem Englischen doch gar zu steif nachgebildet. Im Deutschen würde man sagen: Nur noch eine Frage; dann gehe ich: wo ist Ihre Amme? — Doch genug zum Beweise der vom Rec. gemachten Ausstellung, da der Zweck dieser Blätter die Anführung mehrerer Beyspiele nicht erlaubt. Völlige Unrichtigkeiten in der Uebersetzung des Englischen hat Rec. nicht wahrgenommen, wohl aber noch einige Druckfehler außer den in dem Druckfehlerverzeichnisse beider Bändchen angegebenen. Dahin rechnet er im 3sten Bändchen S. 72 Z. 15 *Schlafkammer* für *Schlafkammer*; S. 120 Z. 3 von unten: *tumultuous* für *tumultuous*, und im 4ten Bändchen das

mehrmals vorkommende *Docter* für *Doctor*, sowie S. 72 Z. 12 *alehouses* für *alehouses*, und Z. 13 *the newspapers* für *the news papers*. Uebrigens sind Druck und Papier gut und preiswürdig.

==oe==

LONDON u. LEIPZIG. (Eigentlich HALLE u. LEIPZIG, b. Reinicke u. C. :) *Cato a tragedy*, by Mr. Addison. Mit Accenten für die Aussprache, historischen Erläuterungen und einem erklärenden Wörterverzeichnis versehen, von M. G. F. A. 3te Auflage. 1823. XXXII u. 184 S. 8. (18 gr.)

Ohne uns über den ästhetischen Werth des berühmten Trauerspiels, das hier, zum Gebrauche für den Unterricht in englischer Sprache, in einer neuen Handausgabe erscheint, verbreiten, oder es mit den von französischen und italiänischen Dichtern gelieferten Bearbeitungen desselben Stoffs für die Bühne vergleichen zu wollen, bemerken wir bloß, daß wir mit dem deutschen Herausgeber desselben darüber, daß dieses Trauerspiel den Uebergang von der profaischen zur poetischen Lectüre der englisch Lernenden glücklich vorbereiten könne (Vorr. S. VI), völlig einverstanden sind. Wenn auch für diesen Zweck in Hinsicht der Leichtigkeit des Versbaues *Thomsons* Jahreszeiten oder *Goldsmiths* liebliches Gedicht: *the deserted village*, eben so brauchbar seyn dürften: so kann doch, um den Schüler mit der *dramatischen* Poesie der Engländer bekannt zu machen, und ihn zum Lesen des *Shakspeare* vorzubereiten, schwerlich eine bessere Wahl, als die mit *Addisons* *Cato*, dem schon viele ältere Kunstrichter, namentlich *Voltaire*, *Salvini*, *Pope* u. A., einen hohen Werth beylegten, getroffen werden; zumal da sich *Addisons* Jamben, frey von dem Reimzwange der oben genannten Dichter, ohne viele Inversionen, so einfach, wie die dargestellte Handlung selbst fortbewegen. Auch hat der Herausg. in der That Alles gethan, um diese neue Ausgabe des *Cato* zu einem recht empfehlungswürdigen Lesebuche zu machen. Sie ist nicht nur, wie schon der Titel anzeigt, mit den für Anfänger nützlichen Accenten für die Aussprache versehen, wobey der Herausgeber die von *Ebers* in *Goldsmiths* *Vicar of Wakefield* angenommenen Grundsätze befolgt hat, sondern auch mit einer zur Anleitung über die Aussprache dienenden Erklärung der Accente, mit einer kurzen Lebensbeschreibung *Addisons*, mit kurzen, die Aussprache betreffenden Anmerkungen unter dem Texte, und endlich mit einigen historischen Erläuterungen und einem erklärenden Wörterverzeichnis ausgestattet. Druckfehler hat Rec. in dieser dritten Auflage nicht wahrgenommen, und kann daher, da sich dieses Buch schon durch seinen eigenen Gehalt empfohlen hat, nur noch den Wunsch aussprechen, daß die Verlags-handlung die etwa noch folgenden Auflagen durch ein etwas feineres und weißeres Papier verschönern möge.

==oe==

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Französische Leseschule*, nebst mehreren leichten Lesestücken und den Anfangsgründen der französischen Grammatik, die erste und die letzte in drey Lehrgängen, von *Johann Georg Heinrich Störig*, Prediger in Magdeburg. 1822. 226 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieser Leseschule hat dem politischen Grundsatz: „Trenne, und du wirst herrschen“, gehuldigt, und die Erfahrung hat ihn gelehrt, daß er bey der gewählten Methode seinen Zweck nicht verfehlt habe. Dabey hat er die defultorische Ordnung in der Folge der Paragraphen, sowie das nicht seltene Abbrechen und Wiederaufnehmen derselben Regel, sorgfältig vermieden. Ueber sein weiteres Verfahren erklärt er sich selbst: „Sowohl in der Leseschule, welche Schüler voraussetzt, die Deutsch mit lateinischen Lettern gedruckt lesen können, als in der nur auf ausdrückliches Verlangen gelieferten Formenlehre, mit welcher nach wenigen Paragraphen der Leseschule angefangen werden mag, habe ich, nach dem Vorgange des trefflichen *Wiggertschen* lateinischen Primitivenbuches, drey, nach Verschiedenheit der Schulen in drey verschiedenen Classen oder Abtheilungen, oder mit einer und derselben Classe in drey verschiedenen Abschnitten durchzunehmende Curfus bezeichnet. Uebrigens bin ich mit anderen Schulmännern der Meinung, daß im ersten Curfus die meisten Leseregeln nur praktisch zu erlernen seyen, und das Auswendiglernen der schwereren, sowie der meisten Ausnahmen, und endlich das Uebersetzen der Lesestückchen von S. 4 bis S. 98 bis zu dem zweyten oder gar dritten Curfus verbleiben müsse.“ Wer jedoch eine Sprache recht bald vollkommen richtig lesen lernen will, muß sich vorzüglich mit den Regeln ihrer Aussprache bekannt machen, und sich mit der Wiederholung derselben anfänglich mehr beschäftigen, als mit vielem Lesen; er muß also mehr theoretisch, als praktisch, dabey verfahren. Indessen ist nicht zu leugnen, daß durch dieses Elementarbuch der beabsichtigte Zweck des Vfs. gewiß erreicht werden könne, da er nicht allein die Regeln über die Aussprache deutlich darstellt, sondern auch bey vielen einzelnen Wörtern und deren Verbindungen ihre Aussprache angiebt. Zuweilen ist auch zur Erleichterung der richtigen Aussprache derjenige Buchstabe am Ende eines Wortes aufwärts gesetzt, welcher nicht ausgesprochen werden darf; nur ist dies dem Ansehen des Druckes nachtheilig, wie z. B. *perdrix*, *pas*, *il ma tra^{hi}*, *la moëll^e*, *le lar^a*, *la bil^e*, *très*, *de reposer* (spr. *se—r*) *après le repas*; hier sollte es lieber heißen: spr. *repos—r* *après le repas*. Nicht immer sind von dem Vf. im Deutschen die Bedeutungen der französischen Wörter vollständig ausgedrückt, wie es doch für Anfänger nöthig ist; z. B. S. 58: die Schönheit des H. (Hahns), *la beauté du coq*; unter dem Siegel der Verschw. (Verschwiegenheit), *sous le sceau du secret*; S. 79 ein braunes H. (Haar), *un cheveu brun*. Aus solchen Abkürzungen entstehen leicht unrichtige Uebersetzungen. S. 57 sind unter den Beyspielen einige überflüssig, weil ihre

Aussprache durch die Endung des Wortes so natürlich ist, daß eine falsche nicht erwartet werden kann, nämlich: *le jabot*, der Kropf; *le rabot*, der Hobel; *le sirop*, der Syrup; S. 62 *il y a, y est-il?*, — *allez-y*. S. 70 sollte in dem Hauptworte *mug* et der Vocal *u* nicht hinaufgerückt seyn, weil sonst die Aussprache desselben nicht richtig seyn würde. S. 83 heist es: „4) Bey den Fürwörtern *mon*, *ton*, *son*, *aucun*, wenn unmittelbar ein Vocal oder ein stummes *h*, und bey dem Adjectiv, wenn ein Substantiv mit einem Vocal oder stummen *h* darauf folgt. Das *n* klingt in diesem Falle wie doppelt. Ein gutes Kind, *un bon enfant*.“ Wenn jedoch hier die bekannte Regel angewendet, und der Consonant mit dem darauf folgenden Vocal in der Aussprache verbunden wird: so ist wohl nicht nöthig, hier bey der Aussprache des Beywortes *bon* noch ein *n* hören zu lassen; die männliche Endung desselben geht sonst in der Aussprache durch die Anwendung eines doppelten *n* in die weibliche Endung über, welche aber das darauf folgende männliche Hauptwort nicht zuläßt. Zu den verzeichneten Druckfehlern gehören noch S. 84 *l'annistie* für *amnestie*; S. 85: ich behaupte, *je soutien* — *soutiens*; S. 112 *alonge* — *allonge* u. s. w. Die angehängten Leseübungsstücke, welche dem Jugendalter ganz angemessen sind, bestehen in Gesprächen und Fabeln, in einer praktischen Uebung der Hilfszeitwörter und in Erzählungen aus dem A. T. Hierauf folgt ein Wörterbuch zu den vorstehenden Beyspielen und Leseübungen, und eine Darstellung des Nothwendigsten

von den Anfangsgründen der französischen Sprachlehre.
C. a. N.

WIEN, b. Geistinger: *Nouveau Dictionnaire françois-italien-allemand, d'après Mozin, Filippi et Adelong, à l'usage des trois nations*. Enrichi des noms propres, des nations et des personnes et des mots français de nouvelle création depuis le commencement de la revolution. Par F. I. H. Merguin, Professeur de grammaire française à l'Academie I. R. de Marie-Thérèse. Tome I: *Français, Italien et Allemand*. Tome II: *Italien, Français et Allemand*. Tome III: *Allemand, Italien et Français*. 1825. 436 S. (1 Thl.)

Bey Abfassung dieses sehr brauchbaren Wörterbuchs hat Hr. M. die Wörterbücher von Deuter und Cellarius zur Grundlage genommen. Besonders suchte er alles Nützliche in einem möglichst engen Raume klar und deutlich zu vereinigen; auch bemerkte er den prosodischen Accent der französischen und italiänischen Wörter, zeigte im Französischen die abweichenden Zeitwörter an, und vermehrte das Ganze mit denjenigen neuen französischen Ausdrücken, welche seit der Revolution in Frankreich entstanden sind. Die richtige Bestimmung der Wörter ist nach Mozin, Filippi und Adelong angegeben. Und so wird dieses Wörterbuch, welches sich auch durch guten Druck und schönes Papier empfiehlt, mehr als Einer Nation großen Nutzen gewähren.
C. a. N.

K L E I N E S C H R I F T E N.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE. Halle u. Leipzig, b. Reichenow u. Comp.: *Die englische Aussprache in einer tabellarischen Uebersicht, nach richtigen prosodischen Regeln entworfen*. — Als Zugabe zu jeder englischen Grammatik brauchbar. Zweyte Auflage. 1824. VI u. 46 S. 8. (6 gr.)

Wir würden mit dieser Anzeige viel zu spät kommen, wenn wir durch dieselbe die Kenner und Liebhaber der englischen Sprache zuerst auf eine höchst nützliche, zweckmäßige und dankenswerthe Arbeit, welche als Zugabe zu jeder englischen Grammatik für Deutsche gebraucht werden kann, aufmerksam machen wollten. Als solche hat sie sich ja schon nach einem Jahre ihres Erscheinens durch eine 2te Auflage bewährt, und wir müssen dem ungenannten Vf. das Zeugniß einer großen Deutlichkeit in der schwierigen Darstellung der verschiedenen Modificationen, welche die englischen Vocale und Consonanten in der Aussprache einzelner Wörter erleiden, mit der Bitte ertheilen, daß er die in der Vorrede versprochene Ausarbeitung ei-

ner für Anfänger berechneten englisch-deutschen Sprachlehre nach seinen Grundsätzen recht bald erfüllen möge. So abweichend auch die Aussprache des Englischen in einzelnen Hauptstädten und Provinzen des Landes, sowie unter manchen Volksklassen, von den Hauptregeln ist: so wird doch der Sprachkenner, was diese Hauptregeln betrifft, kaum über einzelne Punkte mit dem Vf. streiten können, und höchstens noch hie und da eine größere Fülle von Beyspielen zur Bestätigung des Gesagten wünschen. Doch würde dadurch freylich auch die zweckmäßige Kürze und Wohlfeilheit dieser Blätter, welche Rec. allen Deutschen, die das Englische richtig und fein aussprechen lernen wollen, als Leitfaden empfiehlt, verloren haben. Vielleicht dürften aber diese Vortheile, bey wiederholten Auflagen, dennoch durch eine zweckmäßige Oekonomie der etwas weitläufigen, übrigens aber correcten Drucks zu erreichen seyn.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

TASCHENBÜCHER und ALMANACHE.

- 1) LEIPZIG, b. Ernst Fleischer: *Orphea*. Taschenbuch für 1826. Dritter Jahrgang. Mit 3 Kupfern nach Heinr. Ramberg zu Mozarts Zauberflöte. 393 S. (2 Thlr.)
- 2) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Urania*. Taschenbuch für 1826. Mit 5 (4) Kupfern. (1 Thlr. 16 gr.)

Eine verspätete Anzeige ist für Taschenbücher eine Art von Verdienstorden; stillschweigend wird dadurch zugegeben, daß ihr Inhalt auch nach dem ersten Januar noch anziehe, ja, daß er bleibenden Werth habe. Und dies möchte auch bey diesen Taschenbüchern der Fall seyn. *Orphea* wird gefallen, wenn schon ihre Erzählungen an Genialität sich nicht mit Mozarts Zauberflöte messen dürfen. Die Kupfer dazu dürften sie nicht überdauern, am wenigsten das vierte mit dem knickbeinigen Tamino, und das fünfte mit der schmachtenden, vertrockneten Tigerkatze.

Graf Hachelberg, von *Wilhelm Blumenhagen*, ist nicht schwülstig, wie sonst wohl dieser Schriftsteller es an der Art hat. Die Rittergeschichte zeigt das Mittelalter, wie es ist; Leidenschaften und Gemüthungen, Thaten, Schmerz und Freude, Alles tritt hier gewaltig wie aus dem Ganzen auf, ohne Vermittelung und Zurechtlegen. Die eigenen Begriffe über das Leben vom Stegreif, über die Raufereyen, zeigen sich unverhüllt. Die Sage vom wilden Jäger ist mit Bescheidenheit angedeutet, und die Geschichte im wahren Sinne eine romantische zu nennen. — *Der dienstbare Geist*. Launige Erzählung von *Friedrich Kind*; hat es mit einem töppischen, schalkischen und bey alledem dienstfertigen Kobold zu thun, der seinen Schützling Konrad beschirmt, und ihm das Ziel seiner Wünsche erreichen hilft. Die lustigen Kleinrädtereyen versinken nicht in das Platte und Abergwitzige. — *Der Profelyt*, von *Ernst Raupach*, giebt nach des Vfs. eigener Behauptung den Beleg zu dem Satz, daß innere Zerrüttung, verbunden mit Schwäche und Trägheit der Vernunft und des Willens, die gewöhnliche Ursache der Glaubensveränderungen sey. Der antikatholische Graf, der die glaubens- und bekehrungseifrige Nonne verführt, durch sie selbst aber von einer Verbindung abgehalten, mit der Nonne Schwester bald vertraut wird, tritt zum Katholicismus über, die Gewissensvorwürfe zu beschwichtigen und abzuwischen. Ein tapferer Verfechter der protestantischen Lehre war er von Anfang nicht, die Nonne hob ihn mit Gründen, Schlüssen und Be-

J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

weisen aus dem Sattel; was er dagegen vorbringt, klingt ausweichend, nicht wirklich widerlegend; der Vf. hätte seine Seele seyn, ihn kräftiger und ernster über den hochwichtigen Gegenstand sich vernehmen lassen sollen.

Der Freundschaftsdienst, von *Prützel*, giebt das Gefühl der Lauheit. Man weiß nicht, ob der Selbstschreiber, dem die Bräute nur so vor der Nase weggenommen werden, mehr zu bemitleiden, oder zu belächeln ist.

Die Entführung, eine Begebenheit aus dem Carlsbad, von *Caroline Baronin de la Motte Fouqué*, kehrt einmal die gewöhnliche Romanenlogik um, die Vernunft behält Recht in dem Streit mit dem Herzen; der liebenswerthe, aber in sich zerrüttete Verfäher wird aufgegeben, um des alltäglichen, aber herzensgefunden Bräutigams willen.

Die Gedichte von *Langbein* möchten wohl am ersten den Fluch der Taschenbuchsbeyräge, die Vergeßlichkeit, auf sich laden.

Wir kommen nun zu der schon längst mit verdientem Beyfall aufgenommenen *Urania*. So lange es noch Deutsche giebt, die sich für das Wahre und Gediene begeistern, so lange wird auch *Ludwig Tieks* Novelle: *Dichterleben* nicht vom Strom der Zeiten mit fortgerissen werden. Sie enthält ein Compendium über das Seyn und Wesen der Dichter, das bey dem sorgfältigsten Ausmalen nie kleinlich, noch weitichweyfig wird. Zugleich ist ein gewöhnlicher Irrthum kühnlich beleuchtet, und die Unsiatthafte der Meinung dargethan, daß der ächte Dichtergenius losgebunden sey von den Gesetzen der Sittlichkeit, der Herzensreinheit, des Glaubens. Der übermüthige, üppige Skeptiker, und der sich verweichlichende Gutherzige, der bereuet, und immer von Neuem sündigt, und dessen Güte nur Naturtrieb, nur Verzärtelung ist, die sich gern jede unangenehme Empfindung ersparen will, gehen als Menschen und als Dichter unter, während der ewig heitere, klare und jugendliche Genius, der nicht an sich und der Poesie verzagt, noch sich überschätzt, der gläubig, freudig und kräftig lebt, wie er dichtet, und mit dem Auge des Sehers, dem Denkvermögen des Weltweisen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit uns erblickt, ahnet und durchforscht, sich mit unverwelklichen Lorbeern die Schläfe kränzt. Daß diese Repräsentanten des Dichterlebens *Marlow*, *Green* und *Shakspeare* heißen, ist überaus erfreulich; denn mit der Großheit der historischen Composition, die sich an das Allgemeine hält,

Q

verknüpfte sich dadurch der individuelle Reiz des Familienbildes. Und welche köstliche Nebenfiguren treten noch auf! Der arme Freund der Poesie mit dem richtigen Tact, der innigen Begeisterung, der das Theater philistermäßig betrachtende Director, einige komische Dichter jener Zeit, das wüste, heuchlerische oder fanatische Treiben der Puritaner, mit ihrem Anhang, leichtgläubigen, einzuschüchternden Schwachköpfen. Und wie ist das altenglische Leben geschildert, wie der Geist der Zeit, der ein aufregender, der einer Entwicklungsperiode war! Welche Frische, Thätigkeit und Wahrheit in dem Gemälde, wie keck die Zeichnung, wie duftig und durchsichtig die Färbung! Warum zögert *Tieh* mit seiner Charakteristik *Shakespeares* und seines Zeitalters? Was nur Einer vermag, das sollte der Eine auch vollbringen.

Neben der glänzenden und erwärmenden Sonne erbleichen die Gestirne minderen Ranges, aber sie schimmern doch; denn es sind keine Nebelsterne. Die Gedichte von *Gustav Schwab*, *Wilhelm Müller*, und selbst die Sonette vom Grafen *Friedrich Halkreuth*, sind keine todtgeborenen Dichtungen, ja einigen ist ein recht blühendes Leben zuzutrauen.

Der Paria, von *Michael Beer*, klagt mit rührendem, unendlichem Schmerz das Verkehrte und Drückende willkürlicher Einrichtungen in der menschlichen Gesellschaft. Ein solcher Gegenstand erlaubt keine Sühnung.

Antonio Solario der Klempler, eine Malergeschichte von *Johanna Schopenhauer*, macht mit einem süditalianischen Quintus Messys bekannt, den die Liebe, gleich diesem bekannteren Antwerper Schmidt, zum Maler umschuf.

Der glückliche Tag, von *L. Kruse*, fesselt die Aufmerksamkeit, das Unerwartete geschieht, das Geahnete wird wahr; ohne Zwang und Geschränktheit ereignet sich dies Alles. *Männertreue*, oder: *So find nicht Alle*, von *Wilhelm Blumenhagen*, erhält ebenfalls in Spannung; doch dürfte das gelöste Räthsel nur Wenige reizen, es nochmals zu lesen, um wie an einer schönen Dichtung sich daran zu laben.

Jean Pauls Portrait ist eine freundliche Gabe. Das vierte Kupfer ist wenigstens in unserem Exemplar gar nicht vorhanden.

C.

- 1) FRANKFURT, a. M. b. Sauerländer: *Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr 1826*. Herausgegeben von Dr. *Adrian*. 1825. XIV und 380 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Götschen: *W. G. Bechers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen*. Herausgegeben von *Friedrich Kind*. 1826. VI und 468 S. 8. Nebst 25 S. Tänzen und Musikanhang. (2 Thlr.)
- 3) LEIPZIG, b. Rein: *Das kleine schwarze Taschenbuch. Gracian's Ideen über Lebensweisheit*. 1826. X und 80 S. 8. (6 gr.)

Die beiden ersten Taschenbücher sind beständiger in den Gaben, die sie anbieten, und die Art und

Weise, wie dies geschieht, ist besonders für die sogenannten Elegants der Unterhaltungsliteratur berechnet. No. 1 liefert fortdauernd bloß Erzählungen in Prosa, denen es jedoch erlaubt ist, poetisch in den Ideen zu seyn; bey No. 2 wechseln Erzählungen und Gedichte; auch für Liebhaber von Räthseln und Tänzen ist Allerley vorhanden. Die äußere Ausstattung ist in beiden ziemlich gleich, und der Druck leserlich; das rheinische Taschenbuch ist jedoch mit größerer Schrift gedruckt. In diesem stellen die Kupfer Scenen aus *Scottschen* Romanen dar, in jenem Scenen aus Geschichten und Gedichten des Taschenbuchs selbst, oder von fertig gewordenen und zu erwartenden recht hübschen Ansichten von Wohn-, Garten- und Land-Häusern für Freunde und Beförderer der Kunst und Wissenschaft, meistens in und um Dresden gelogen. Das Titelkupfer des letzten ist vorzüglicher als das des ersten, welches den Schutzgott des Rheins darstellt; die Titelvignette würde das nämliche Lob verdienen, wenn nicht wunderliche Dinge bey den Kalenderzeichen vorgingen. Jupiter sieht so lebensmüde und trübe aus, wie ein Heiliger, der zweifelt, ob er für die Sünden Anderer hinlänglich gebüßt, und sich von Herzen nach der Befreyung aus dem irdischen Jammerthale sehnt. Dazu paßte allerdings der Engel, welcher auf dem Thierkreis sitzt, mit dem Finger aber nach Oben zeigt, und vermuthlich einen Genius vorstellen soll. Sicherlich aber wird kein Himmelskundiger die Constellation, welche den Schützen und die Fische neben einander stellt, wahrscheinlich finden. Die übrigen Kupfer sind sich an Werth beynahe gleich; hier die *Hamburgische* Manier, dort die der englischen Künstler. Das Unnatürliche in dem Kupfer zum Kriegsgefangenen fällt einem gefunden Geschmack nicht widriger auf, als die verblasene springende Rebecka in der Scene aus der *Ivanhoe*; die Arme, welche sich ihr entgegenstrecken, sind so ungechlacht, als gehörten sie einem riesigen Zauberer zu, der Rumpf, Kopf und Beine unsichtbar seyn läßt.

Was nun den Gehalt betrifft, so lassen die beiden Taschenbücher sich wohl mit einander vergleichen. Das Taschenbuch zum *Vergnügen* meint auch durch tragische Gegenstände seinen Titel zu rechtfertigen. Anziehend und ohne Redepunk erzählt Hr. *Kind den Gang um Mitternacht*, in dem verschiedenartige Bestandtheile, das Unglück eines sanften Mädchens, von einem herrischen Geliebten unterjocht, entführt und verrathen, mit einer schauerlichen Räubersage geistvoll verbunden und vollkommen abgerundet ist; und weil der zweyten, oder wenn man will, der ersten Helden Glück aus dem Leiden jener erwächst: so nimmt die Geschichte einen beruhigenden Ausgang, und endigt mit einem gefälligen Schlußaccord. Tragisch ohne Sühne, herb ohne Milderung ist dagegen *Victors Heimkehr*, von *Starklof*; die Fortsetzung des Jägers im Chamunythal im vorjährigen Rheinischen Taschenbuch. Der verkappte Teufel in Gestalt eines Doctors ruht nicht eher, bis Unschuldige und Schuldige aus dem Kreis der Lebenden

verschwinden, und damit man sein satanisches Wollen erkenne, sind die Guten schwach, oder wie Victor in sich zerrissen, die Bösen aber schon leibhaftig als des Teufels Knechte gezeichnet. Sollte der Doctor ein Mensch seyn, der die Manie hat, aus reiner Freude an dem Bösen zu verderben: so sey es ihm verziehen; ist er aber der Beelzebub in Person, dann hätte er sich edleres Wild auserlesen sollen. — *Die Freunde*, von *Johanna Schopenhauer*, in No. 1 und *der Kriegsgefangene*, von *F. L. M. Fouqué*, in No. 2 haben in sofern Aehnlichkeit, als eine sanfte gerechte Rührung sich des Lesers bemächtigt; die edle Großmuth der Freunde, die selbst das Liebste für einander opfern wollen, dringt um so mehr zu Herzen, weil sie auf die würdigste, natürlichste Weise jene Tugend ausüben, dabey nichts Uebermenschliches fordern und vollbringen, der im Großmuthstreit Ueberwundene es nicht ausschlägt, glücklich zu seyn, und der Sieger nicht, wie das in Romanen Mode ist, mit einem Selbstmord endigt. Verletztes Ehrgefühl, das auch den Verlust des Glückes in der Liebe bedingt, verursacht die Leiden eines jungen preussischen Officiers, der 1806 gefangen wird, und 1814 den Heldentod stirbt. Die Begriffe von Ehre sind zu zart ausgesponnen, die Tiraden aber über Ritterlichkeit, Soldatenpflicht u. dergl. nicht immer treffend. Bey aller Innigkeit der Gefühle erwacht in dem Leser doch nicht eine gleiche ununterbrochene Theilnahme, wie in den Freunden; was diese wohl auch ihrer ungezwungenen gefälligen Schreibart verdanken.

Der biographische Aufsatz: *Aspasia, die Freundin des Perikles*, von *Friedrich Wähler*, in No. 2 braucht sich des Vergleichs mit den *Erinnerungen aus England*, von *Adrian*, nicht zu schämen; denn die darein verwebte Biographie des Greises in Dulwichcollege giebt von ihm und seinen Umgebungen das anschaulichste Bild, und ist daher bedeutender, als Aspasiens unsichere Größe, die der Vf. mit bombastischem Flimmer dergestalt verdeckte, das es nur den mit Aspasiens Geschichte ohnedieß Vertrauten möglich ist, in der Beschreibung die Person herauszufinden. Hat man sich endlich durch allen den Schwulst durchgearbeitet, um ein Ergebniss zu erbeuten: so ist der langen Rede kurzer Sinn, das Aspasia verleumdete worden, das in Ionien die Kunst, das Leben zu erheitern, die Meisterschaft erreichte, und das die Athenischen Ehefrauen weder so vernachlässigt in der geistigen Ausbildung, noch so gering geachtet waren, als man schlechthin annimmt. Dagegen lebt man mitten in den Landschaften, Oertlichkeiten und Menschen in England, unter die Hr. *Adrian* uns verzetzt; wir gestehen mit ihm ein, das der Sonntag nicht so freudenleer auf der Britannischen Insel sey, wie man auf dem Festland wähnt; wir begleiten ihn gern in das Domestikenzimmer, auf den Postwagen, bey den nächtlichen Streifereyen durch die Strassen von London; wir ergötzen uns an den artigen Tändeleyen am St. Valentinstag. Von dieser Frische und Lebendigkeit der Darstellung hat Hr. *Wähler* nicht die mindeste Ahnung.

Das in seiner Ausstattung mannichfalligere Taschenbuch zum gefelligen Vergnügen hat außerdem noch eine Sage der Vorzeit: *Der Mönch und die Nonne*, von *Ungern Sternberg*, aufzuweisen; so ziemlich dieselbe Sage, wie die von den in Felsen verwandelten liebenden Mönch und Nonne bey Eisenach, welche noch heut zu Tage in ihrem metamorphosirten Zustand unweit der Wartburg zu sehen sind. Das thüringische Liebespaar wurde von *Wieland* belungen, und verdankt diesem Umstand eine Berühmtheit, die das schlesische schwerlich erreichen wird, wenigstens durch denjenigen nicht, der sie in einem Taschenbuch romanisiren wollte.

Das *Quartettchen im Hause*, vom verstorbenen *Contessa*, ist ein niedliches Lustspiel, auch ohne die Vorliebe, welche es uns als Reliquie eines edlen, von uns geschiedenen Geistes leicht einflößen könnte. Lebte *Iffland* noch, der Musik liebende, eifrige und wieder so gutherzige Hofrath würde eine seiner Capitalrollen seyn.

Unter den Gedichten dürfte: *Des kranken Kindes Traum*, von *Theophania*, das zarteste an reiner Empfindung seyn; dabey fehlt es ihm an poetischem Sinn so wenig; als den übrigen, unter denen man keines verfehlt oder gleichgültig nennen kann.

Unscheinbar gegen jene reich ausgestatteten und wohlbelebten Taschenbücher sieht das dünne *schwarze Taschenbuch* in seiner dunklen Hülle aus, aber an praktischem Verstand kann es sich kecklich mit dem vornehmsten Veteran messen. Des Spanier *Gracians* Ideen über Lebensweisheit (hier in einem zweckmäßigen Auszuge gegeben) strömen nicht über von originellem Witz und Geistesfunken; der Genius eröffnet keine bisher ungekannte Ader des edelsten Metalls, dafür aber verfließt und versprünzt sich auch der gesunde Hausverstand, der diese Lebensregeln eingab, nicht, kein Irrlichterschein führt in Schlamm, keine farbig schillernde Trugwolke verlockt ins Grenzlose, Nebelhafte. Die Einkleidung der Ideen ist angenehm, und wird einem Jeden behagen und genügen, der an einem Taschenbuche Wohlgefallen findet, welches einiges Denken erfordert, und weder Goldschmilt, noch Kupfer hat.

C.

ULM, in der Stettinschen Buchhandlung: *Württembergischer Militärromanach*. Herausgegeben von *F. von Fromm*, Oberlieutenant und Brigadeadjutant. Erster Jahrgang. Mit Abbildungen. 1825. XIV und 341 S. 8. (3 Thlr.)

Nicht allein wer Interesse an den Württembergischen Truppen, sondern wer überhaupt Interesse an Militärverfassungen hat, wird dieses Buch gern lesen, da es, neben manchem im Allgemeinen Gleichgültigen, in gedrängter Kürze diese Verfassung darstellt. Eine eigentliche *Beurtheilung* des Inhalts zu liefern, maßen wir uns nicht an, da der Vf. den Gegenstand urbedenklich viel genauer kennt, als der Rec.; aber eine Anzeige desselben zu geben, halten wir uns für

verpflichtet. Der *allgemeine Geschäftsanzeiger* (es wird dort oben nicht viel weniger geschrieben, wie anderwärts), die *Hanglisten* und die *Liste der Ritter des Militär-Verdienst-Ordens* werden jenseit der Württembergischen Landmarken nur untergeordnetes Interesse haben, wenn sie auch in einem Buche dieser Art kaum fehlen dürfen. Sehr interessant sind dagegen für Jeden, der überhaupt um solche Dinge sich bekümmert, die Abschnitte über die *Organisation und Stärke, Ergänzungssystem, Bildungs-, Beförderungs- und Beurlaubungs-System, Befoldung und Verpflegung, Disciplinarmittel und Strafen, Ehrengerichte und Versorgung*. Viele von den hier geschilderten Einrichtungen sind vortrefflich, über andere hält das Individuum billig seine Meinung zurück, da es immer nur eine Meinung ist. Wir heben Einiges aus.

Eine Escadron zählt:

im Fried. 3 Off. 12 U.O. 3 Tromp. 66 Reut. incl. 16 Schütz.
— Krieg. 5 — 14 — 4 — 136 — — 32 —

Eine Comp. Inf. zählt:

im Fried. 2 Off. 12 U.O. 3 Tamb. 50 M. incl. 10 Schützen
— Krieg. 3 — 20 — 3 — 150 — — 30 —

Eine Comp. Artill. zählt:

im Frieden 4 Off. 28 U.O. 3 Tamb. 60 M.
— Kriege 4 — 30 — 4 — 119 —

Zimmerleute, Handwerker, Krankenführer ungerechnet. Die Oberwachtmeister und Oberfeldwebel (wie es scheint, eine Nachbildung der englischen Sergeanten) sind fast als Officiere zu rechnen; die Vertheilung der nur einstweilen ernannten Officiere — und zwar Unterlieutenants — in die Schwadronen und Compagnieen scheint ein vortreffliches Auskunftsmittel, den Inconvenienzen zu begegnen, welche sonst von dieser Einrichtung unzertrennlich seyn dürften. Die *Befreyungen* und *Ausnahmen* von der Aushebung (S. 131, 32) sind mit schonender Rücksicht bestimmt; daß, wer sich selbst verstümmelt, um der Aushebung zu entgehen, Festungsstrafe erleidet, ist in der Regel; daß er aber, wenn sein Zweck nicht erfüllt wird, zur Strafe drey Jahr länger dienen muß, als Andere, scheint die Armee zu sehr einer Strafanstalt zu assimiliren; was ist übrigens auch von einem solchen Soldaten zu erwarten? Das Remplaciren ist erlaubt! Die reitende Artillerie führt Sechspfünder, die Fußartillerie Zwölfpfünder, und beide zehnpfündige Hau-

bitzen. Die Artillerie erhält jährlich 30 Rekruten pr. Compagnie, welche zwey Jahr im Dienst bleiben, so daß die Compagnie immer halb aus Rekruten, halb aus Leuten besteht, die ein Jahr gedient haben: für wahr eine schwere Aufgabe, besonders da die Fußartillerie mit dem Gewehr und im Bataillon exercirt, auch mit jenem nach der Scheibe schießt, die reit. Art. aber im Pistolenschiefen und Plänkern geübt wird. Die Infanterie erhält jährlich pr. Compagnie 40 Rekruten; welche in sechs Monaten ausgebildet werden müssen. Die Gehalte der obern Grade sind sehr mäßig, dagegen die der Subalternen so gestellt, daß sie leben können, z. B. der Unterlieutenant 480 Rh. fl. Der Reuter und Kanonier zweyter Classe hat täglich 8 Kreuzer, der Musketier 7 Kr. Löhnung, und zwey Pfund Brod, wovon er täglich 4 Kr. in die Menage und monatlich 3 zum Invalidenfonds giebt, und freyes Mittagsbrod hat; auf dem Marsche verpflegt ihn der Wirth, wofür er 8 Kr. erhält, dem Manne wird das Brod und 4 Kr. abgezogen. Die Pensionen der Officiere betragen bey 10—14jähriger Dienstzeit $\frac{2}{3}$, bey 15—19jähriger $\frac{3}{4}$, bey 20—29jähriger $\frac{2}{3}$, bey 30jähriger $\frac{3}{4}$ des Gehalts, welcher in den letzten fünf Jahren bezogen worden; bey einer Dienstzeit über 30 Jahr wird sie für jedes Jahr um $\frac{1}{30}$ erhöht, kann aber nie 3000 fl. übersteigen; Verwundung oder Dienstunfähigkeit in Folge von Anstrengungen im Felde gewähren schon vor vollendeter 10jähriger Dienstzeit die Pension einer zwanzigjährigen. Wittwen gebliebener oder binnen einem Jahre nach ihrer Verwundung gestorbener Officiere erhalten $\frac{2}{3}$, die der Verstorbenen $\frac{1}{4}$ der Pension ihres Gatten, jedes Kind erhält bis zum 18 Jahre $\frac{1}{5}$ der Pension der Mutter. Die Mannschaften werden entweder in das Invalidencorps aufgenommen, oder erhalten Pension in zwey Classen; der Oberfeldwebel 4 fl., Feldwebel 3 fl., Obermann 2 fl., Gemeine 1 fl. 30 Kr. monatlich, und täglich 4 Kr. Brodgeld, oder ohne letztes; diejenigen, welche kein eigenes Unterkommen haben, empfangen außerdem jährlich 6 fl. Hauszins-Vergütung.

Es wäre gewiß angenehm, auch von den übrigen deutschen Armeen solche Nachrichten zu erhalten; bey der verschiedenen Stärke und Bedeutsamkeit derselben würden sie wohl am passendsten in einem Militär Almanach der deutschen Bundesarmee vereinigt. An Redactoren wird es schwerlich fehlen.

F.

K U R Z E A N Z E I G E N.

TECHNOLOGIE. Leipzig, b. Weygand: *Hand- und Hilfs-Buch für Brauweinbrenner und Bierbrauer*, vornehmlich bey praktischen Betrieben, von Carl Wilhelm Schmidt u. f. w. 1822. 110 S. 8. (14 gr.)

Von einem Hilfs- und Hand-Buche wird weit mehr erfordert, als der Inhalt dieses Werks giebt. Es ist so ungenügend und verworren, daß auch der geringste Brauereifelle wenig Nutzen daraus ziehen wird. Die wichtigsten Gegenstände der Brauerey und Brennerey, das Malzen

und Gähren, sind nur oberflächlich dargestellt, und das Uebrige enthält nur die Handgriffe, welche man aber durch eigene Ansicht in Zeit von einer Viertelstunde besser erlernt, als durch alle Beschreibungen, abgesehen davon, daß diese Beschäftigungen nur dem untergeordneten Personale überlassen bleiben. Dergleichen Schriften haben wir so schon genug, und dieses Hand- und Hilfs-Buch hatte daher billig ungedruckt bleiben können.

H.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

CASSEL, und in Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung zu Hannover: *Ueber die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in den monarchischen Staaten des deutschen Bundes.* Eine historisch-publicistische Abhandlung von Dr. L. W. Pfeifer, kurfürstl. Hessischem Ober-Appellationsrath. 1826. 436 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Wie der gelehrte Vf. in der Einleitung zu dieser Abhandlung (S. 3) bemerkt, gilt in den sämtlichen deutschen Bundesstaaten, welche monarchisch regiert werden, jetzo bey der Regierungs-Nachfolge das Erstgeburtsrecht (rückichtlich der *jetzt* regierenden Häuser). Hienach kann bey vorkommenden Successionsfällen innerhalb der (dermalen) regierenden Fürstenhäuser kein Streit über die Ordnung der Nachfolge mehr entstehen, da man über die Grundsätze, nach welchen die Primogenitur (in unserer deutschen Fürstenhäusern) zur Ausübung kommt, völlig einverstanden ist. Allein, was wohl zu merken ist, auf ausdrücklichen Normen beruht das Erstgeburtsrecht nur in jedem einzelnen Bundesstaate (für sich), und diese jedem Bundesregenten-Hause eigenen und Special-Normen geben daher eine unmittelbare Entscheidungsquelle für solche Successions-Fälle nicht ab, wo nach dem Erlöschen des ganzen (dermalen nach Erstgeburtsrechte) regierenden Hauses mehrere andere zur Nachfolge berechnigte Fürstenhäuser, welche nicht mit dem ausgestorbenen Eine Primogeniturordnung gemein haben, mit ihren Ansprüchen auf die Succession zusammentreffen, so daß nun unter diesen über die Ordnung der Nachfolge zu entscheiden ist. Dergleichen Fälle können sich aber unter den Bundesstaaten und Bundesfürsten-Häusern noch jetzt auf zweyfache Weise ereignen: *eines Theils*, wenn ein Fürstenhaus aus mehr als zwey Linien besteht, für welche keine allgemeine, für das gesammte Haus verbindliche Primogeniturordnung existirt, sondern deren jede ihre besondere Primogeniturordnung hat (wie z. B. in den einzelnen regierenden Sächsisch-Ernestinischen, den Anhaltischen und Reußischen Häusern), wo es dann nach dem Aussterben der Einen streitig werden kann, ob alle noch vorhandenen Linien *zusammen*, oder *nur Eine von ihnen* zur Regierungs-Nachfolge gelange; *anderen Theils* aber, wenn zwar nur zwey Linien vorhanden sind, und also bey dem Erlöschen der einen die andere nothwendig zur Succession ge-

J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

langen muß, jedoch die Primogeniturordnung der abgegangenen nicht zugleich die Normen für die Nachfolge in der noch fortbestehenden und nachfolgenden giebt, und in dieser letzten entweder eine Primogeniturordnung noch gar nicht besteht, oder die Vorrechte des hier vorhandenen Erstgeborenen hausverfassungsmäßig und bestimmt auf Anfälle außer diesem Hause (dieser Linie) nicht ausgedehnt sind, und darum zugleich mit dem Erstgeborenen in der anderen Linie auch die Nachgeborenen zur Theilnahme an dem Anstöße sich für berechnigt halten mögen. — In allen solchen Successionsfällen muß man sich, weil hier die in dem abgegangenen Hause eingeführt gewesene Primogeniturordnung nichts entscheiden kann, nach einem anderen allgemeineren Successions-Princip umsehen, durch welches die Ordnung der Nachfolge unter Mehreren, welche darauf Anspruch machen, eine rechtliche Bestimmung erhält. — Und dieses allgemeinere Successions-Princip aus der Geschichte und dem rechtlichen Bestande der Bundesstaaten zu entwickeln und zu begründen, ist die Aufgabe, mit deren Lösung sich der Vf. hier beschäftigt.

Diese von ihm versuchte Lösung selbst zerfällt in *sechs Abschnitte*: I. *Allgemeine Grundsätze von der rechtlichen Natur der Regierungsnachfolge.* II. *Positive Normen über die Untheilbarkeit der Regierungsnachfolge in Deutschland*, und zwar 1) *generelle Normen*, Constitution Kaiser Friedrichs I von 1158, deutsche Rechtsbücher des Mittelalters, richterliche Entscheidungen aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert, und die goldene Bulle Kaiser Carls IV; 2) *specielle Normen*, die Erstgeburtsfolge insonderheit betreffend. — III. *Geschichtliche Entwicklung des Princips der Untheilbarkeit und Erstgeburtsfolge in deutschen Staaten*, nach vier Perioden: 1) *Persönlichkeit der Reichsämtler und der damit verbundenen Besitzungen.* 2) *Erblichkeit der Reichsämtler, privatrechtliche Succession in dieselben, und Theilung.* 3) *Kampf des Untheilbarkeitsprincips und der Gewohnheit zu theilen.* 4) *Allgemeine Herstellung der Individualsuccession durch Einführung des Erstgeburtsrecht.* — IV. *Rechtliches Resultat für die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in deutschen Staaten.* V. *Von dem Einflusse der neuen deutschen Bundes-Verfassung auf die Regierungs-Nachfolge in den Bundes-Staaten.* VI. *Beurtheilung der Regierungs-Nachfolge aus dem Gesichtspuncte einer privatrechtlichen Erbfolge.* und zwar: 1) *nach den Bestimmungen des longobardischen Lehen-Rechts,*

2) der *Successionsordnung des deutschen Lehenrechts*, und 3) des *Princips des deutschen Privatfürstenrechts*.

Das Resultat seines Versuchs hat der Vf. am Schluß in einem *vergleichenden Ueberblick der verschiedenen*, von ihm aufgestellten und zu begründen versuchten *Successionsordnungen für die wirkliche Anwendung* (S. 428—432) gegeben. — Es ist folgendes: Sämmtliche Successionsordnungen, sowohl die *staatsrechtliche*, nach dem Princip der Primogenitur, als die *privatrechtliche*, nach den Grundsätzen der Lehenfolge, und diese sowohl nach deutschem, als nach longobardischem Rechte, kommen in Einem Punkte völlig mit einander überein, darin nämlich, daß in jedem sich ereignenden Falle nur diejenigen, welche mit dem letzten Regenten den *nächsten* Stammvater gemein haben, vorzugsweise vor allen übrigen Gliedern des fürstlichen Hauses zur Nachfolge berufen sind. „Vorzug der Linie in diesem Sinn ist also (S. 429) die allgemeinste, *stets* zu beobachtende Regel für die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in den monarchischen Staaten des deutschen Bundes.“ Fragt man nun aber weiter, *welcher* unter mehreren gleichartigen Linien, und *welcher* unter mehreren in dieser Linie befindlichen Personen der Vorzug vor den übrigen bey der Succession gebühre: so gehört, wenn man den staatsrechtlichen Gesichtspunct ins Auge faßt, der Grundsatz der Einheit als leitende Regel der Successionsordnung an; nur Eine unter allen, nach dem Princip des Vorzugs der Linie zur Nachfolge berechtigten Personen kann dazu wirklich gelangen; dieser Eine aber bestimmt sich wieder nach dem Erstgeburtsrechte, und zwar im Falle der Concurrenz mehrerer Linien in einer zweyfachen Hinsicht, zuerst nach dem Vorzuge der älteren Linie, und in dieser Linie weiter nach dem Vorzuge der früheren Geburt, wobey jeder Erstgeborene mit seinen Nachkommen dem Nachgeborenen mit dessen Nachkommen vorgeht. Die *besondere* Regel für die Ordnung der Regierungs-Nachfolge nach dem staatsrechtlichen Princip, oder — was nach dem Vf. dasselbe ist — nach der Primogenitur, ist also: *Vorzug der älteren Linie*, und in dieser *Vorzug der früheren Geburt* (S. 430). — Anders verhält sich die Sache, wenn man das *privatrechtliche* Princip ins Auge faßt. Hier erkennt die Ordnung der Regierungs-Nachfolge weder einen Vorzug unter mehreren gleichartigen Linien an, noch nimmt sie einige Rücksicht auf Einheit des zur Nachfolge gelangenden Subjects. In diesem Punkte treffen die verschiedenen Arten der hier anwendbaren privatrechtlichen Nachfolge, die des longobardischen und die des deutschen Lehenrechts, unbedingt zusammen. Nach ihnen kommt es also, wenn mehrere gleichartige Linien, oder mehrere Glieder einer Linie, in einem Successionsfalle zusammentreffen, und keinem von ihnen ein persönlicher Grund des Vorzugs zur Seite steht, zur Gemeinschaft oder Theilung des Landes. Einen solchen bloß persönlichen Vorzug aber giebt nichts Anderes, als die *Nähe des Grades*. Die *besondere* Regel für die Ordnung der Regierungs-

Nachfolge nach dem privatrechtlichen Princip ist also *Vorzug des Grades*, und unter mehreren gleich nahen *Theilung* oder *Gemeinschaft* (S. 431). — Da nun aber nach der Natur einer jeden Regierungs-Nachfolge *im eigentlichen Sinne*, sowie in der Anwendung auf die Succession in deutsche Staaten insbesondere, nur die *staatsrechtliche* Successionsordnung eine Regel des Rechts abzugeben vermag: so folgt hieraus, daß der allgemeine Grundsatz für die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in *allen* monarchischen Staaten des deutschen Bundes ohne Unterschied dahin ausgesprochen werden müßte: „*dafs stets der Erstgeborene in der ältesten Linie allein zur Succession gelange*.“ Eine jede andere Erbfolge-Art, sey es auch die *regelmäßigste* des Privat-Fürstenrechts nach den Principien der longobardischen oder deutschen Lehenfolge, oder irgend eine sonstige, dem privatrechtlichen Princip entsprechende, bedarf zu ihrer praktischen Anwendung einer speciellen Begründung. Und dieses muß insonderheit auch von denjenigen Fällen gemischter Art gelten, in welchen das den Gegenstand der Succession ausmachende Land an die jetzo ausgestorbene Linie noch im Wege der privatrechtlichen Erbfolge gelangte, ohne daß gleichwohl hiebey eine positive Bestimmung über die Ordnung der Nachfolge für den Fall, daß diese Linie erlöschen würde, getroffen wurde, indem ein solcher Fall *alsdann* nothwendig der Regel des Rechts, also der Anwendung derjenigen Successionsordnung anheim fällt, welche der eigenthümlichen Beschaffenheit einer Regierungs-Nachfolge wesentlich angehört (S. 432).

So weit wir den Vf. aus seinen früheren Schriften kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, können wir unmöglich glauben, daß er selbst von der Richtigkeit, Halbarkeit und praktischen Brauchbarkeit seiner hier aufgestellten Successionstheorie so innig überzeugt sey, wie der Leser nach seinen Worten wohl annehmen sollte. Die Willkürlichkeiten, Lücken und Sprünge, die in seinen Beweisführungen überall nur zu sichtbar hervortreten, können seiner Aufmerksamkeit und wohlbekannten Scharfsichtigkeit wohl nicht entgangen seyn; oder wenn sie ihm wirklich entgangen seyn sollten: so geschahe dieses wohl nur in Folge der Rolle, die er übernommen hat, — der eines Verfechters der, so viel wir wissen, jetzo durch Vermittelung des Königs von Sachsen ihrer Erledigung im Wege der Güte nahen Ansprüche des herzogl. Sachsen-Meiningischen Hofes auf die alleinige Nachfolge in den herzogl. Sachsen-Gotha- und Altenburgischen Besitzungen, zu deren Rechtfertigung die vor uns liegende Schrift als Einleitung dienen soll.

Was die Art und Weise anlangt, wie der Vf. sein theoretisches Gebäude aufzuführen gesucht hat, so müssen wir darüber vor allen Dingen *im Allgemeinen* bemerken, daß der historische und literarische Apparat, mit dem der Vf. sein Werk aufzustellen und zu stützen gesucht, zwar seiner Belesenheit und seinem Fleiße zur besonderen Ehre gereicht, daß wir aber in dem, was er gegeben hat, im Ganzen leider mehr nur *einigen Haufen zusammengetragener Materialien allerley*

Art erkennen können, als ein wirklich gehörig zusammengefügtes und durch harmonische Verbindung seiner einzelnen Stücke und Theile solid aufgeführtes Gebäude. In dem Familienrechte, und insbesondere in der Lehre von dem Nachfolgerechte der einzelnen deutschen Fürstenhäuser unter sich, mag und muß zwar allerdings wohl das Meiste, vielleicht sogar Alles, auf historischem Wege gesucht und ausgemittelt werden; aber *nur in Beziehung auf das specielle und individuelle Recht jedes einzelnen Hauses*. Auf diesem Wege — so wie der Vf. es hier versucht — eine allgemeine Theorie aufzufinden und feststellen zu wollen, hat gewiß seine sehr großen Bedenklichkeiten. Die Autonomie der deutschen Fürstenhäuser in solchern Dingen und die Art und Weise, wie sich diese Autonomie stets im Leben gezeigt und praktisch bewegt hat, gebietet gewiß die größte Vorsicht, wenn aus den hausvertragsmäßigen Bestimmungen eines oder mehrerer Häuser auf etwas Allgemeines geschlossen, und aus den individuellen Bestimmungen einzelner Häuser allgemeine Normen abgeleitet werden sollen. Von festen und allgemeinen Grundsätzen in deutschen Fürstenrechte läßt sich wohl am allerwenigsten in der Lehre von der Ordnung der Nachfolge mit einiger Sicherheit sprechen. Hier entscheidet die Eigenthümlichkeit der familienrechtlichen Dispositionen und Institutionen jedes Hauses wohl nur allein. Und was von unserem deutschen Rechte überhaupt gilt, das nämlich, daß seine meisten Lehrrsätze eigentlich mehr nur historische und doctrinelle Beobachtung verdienen, als sich für Normen eines wirklich geschriebenen Rechts ansehen lassen — dies darf auch hier nie übersehen werden. So wenig sich aus unseren verschiedenen, in der neuesten Zeit erschienenen Constitutionen, bey aller Uebereinstimmung derselben in so vielen Puncten, ein allgemeines öffentliches Recht, als ein im *juridischen* Sinne *wirklich geschriebenes Recht*, ableiten läßt, in der Art, daß in zweifelhaften Fällen die Erläuterung und Deutung dieser oder jener Stelle der Verfassungs-Urkunde eines Landes aus der des anderen mit Rechtsbestande entnommen werden könnte, eben so wenig läßt sich mit Rechtsbestande die Deutung und Erläuterung eines in irgend einem deutschen Fürstenhause bestehenden Hausvertrags aus ähnlichen Verträgen anderer fürstlicher Häuser entnehmen. — Und dieses vorausgesetzt, wird sich denn gegen die Allgemeinheit der Grundsätze und Normen, von denen der Vf. so Vieles spricht, und auf deren Hypothese und Postulirung eigentlich sein ganzes Gebäude ruht, noch sehr Vieles, und zwar nicht ohne Grund, erinnern lassen. — Inzwischen, wenn man auch seinem hier zusammengetragenen historischen und literarischen Apparate wirklich mehr Werth beylegt, als derselbe nach unseren eben angedeuteten Erinnerungen eigentlich verdient, immer wird dadurch doch sein aufgeführtes Gebäude nicht eben sonderlich an Festigkeit und Haltbarkeit gewinnen. Wir wollen, an Festigkeit und Haltbarkeit gewinnen. Wir wollen, gerücksichtlich des als Grundstein für sein Gebäude gebrauchten Unterschiedes zwischen *staatsrechtlicher* und *privatrechtlicher* Nachfolge, mit ihm nicht darüber

rechten, ob dieser Unterschied wirklich in der Natur der Sache gegründet sey. Wir geben ihm vielmehr selbst zu, daß die privatrechtlichen Normen über die Erbfolge in Besitzungen von Privaten nach den Forderungen der Gesetzgebungspolitik im Allgemeinen nach anderen Gesichtspuncten zu bestimmen und festzustellen seyn mögen, als die über die Nachfolge in der Regierung von Staaten. Allein das wird uns doch gewiß der Vf. wohl selbst zugestehen, daß gerade die Normen für die Nachfolge in Regierungen sich bey Weitem weniger nach Einem Leisten modeln und bilden lassen, als ein privatrechtliches Erbfolgesystem, und daß insbesondere das für jeden gegebenen Staat aufzustellende System für die Regierungsnachfolge sich mit möglichster Innigkeit an den individuellen Charakter des Gemeinwefens anschließen mußte, bey dem es praktisch zur Anwendung kommen soll. Ein so allgemeines Raisonement, mit welchem die vom Vf. (S. 12—15) angeführten Schriftsteller durchzukommen glauben, kann auf keinen Fall genügen. Hier ist es, wo vorzüglich die historische Genesis und Ausbildung der einzelnen Staaten ins Auge gefaßt werden muß. Aber in Bezug auf unser deutsches Staatenwesen ist in dem angedeuteten viel zu allgemeines Raisonement dieser Gründungs- und Ausbildungs-Gang offenbar übersehen. Was die vom Vf. angeführten *Cocceji*, *Beyer* und *Ludolf Hugo* gesagt haben, mag zwar für Staaten passen, die sich mittelst eines nach *Rouffjeaus* Anleitung abgeschlossenen *Contrat social* gebildet haben; es mag dann Beachtung verdienen, wenn von der Constitution solcher Staaten und hier insbesondere von der Feststellung des zweckmäßigen Nachfolgesystems der Regenten die Rede ist. Aber ganz und gar paßt es nicht auf unsere deutschen Staaten. Der wahre und eigentliche Charakter der historischen Genesis und Ausbildung dieser ist dabey durchaus übersehen. Man mag über Patrimonialstaaten sagen, was man nur immer wolle, so viel läßt sich doch gewiß auf keinen Fall mit Grund der Wahrheit leugnen, daß unsere deutschen Staaten, wenn sie auch nicht alle und in aller und jeder Beziehung für wahre Patrimonialstaaten anerkannt werden können, sich doch gewiß dem Wesen der eigentlichen Patrimonialstaaten sehr und auffallend nähern. Denn sie wurden nicht gebildet durch Verträge zwischen Regent und Unterthanen, worin die letzten den ersten die Regierungsrechte übertragen haben, sondern die eigentliche und wahre Grundlage unseres deutschen Staatenwesens ruht in dem Grundbesitzthume unserer fürstlichen Häuser. Unsere Fürsten sind aus *Landesherrn* im Laufe der Zeit allmählich *Regenten* geworden, und bey der Bestimmung ihrer Regierungsrechte, und namentlich bey der Lehre von der Theilbarkeit und Untheilbarkeit der Länder und dem in den Regentenfamilien zu befolgenden Nachfolge-System, darf dieser historische Bildungsgang auf keine Weise übersehen werden. Wirklich zeigt auch die neueste Geschichte, daß man ihn selbst bey der Revolution, welche in unseren Tagen unser deutsches Staatenwesen durch die Auflöfung des Reichsvorbandes erlitt, auf

das sorgsamste beachtet hat. Was würde wohl aus unferen mediatisirten reichsständischen Häusern geworden seyn, hätte man bey der Stiftung des Rheinbundes nicht die Idee des Patrimonialstaatenwesens beach-

tet? Und ruht nicht, wenn man die Sache genau nimmt, das monarchische Princip und das Wesen der Legitimität auf der Idee eines Patrimonialstaats?

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

STAATSWISSENSCHAFTEN. 1) Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Ueber die Untheilbarkeit deutscher Bundesstaaten*. Ein historisch-dogmatischer Beytrag zum deutschen Staatsrechte. 1825. 30 S. 8.

2) Leipzig, in der Exped. d. europäischen Aufsehers: *Die Theilung des Herzogthums Sachsen-Gotha-Altenburg*, in rechtlicher und politischer Hinsicht untersucht von Ernst Justus Währlieb. 1825. 32 S. 8. (4 gr.)

Der mit dem am 11ten Februar v. J. erfolgten Ableben des Herzogs Friedrich IV von S. Gotha und Altenburg eingetretene Abgang des herzoglichen Hauses S. Gotha und Altenburg, und die über die Nachfolge in diesen Landen unter den herzoglichen Häusern S. Meiningen, S. Hildburghausen und S. Coburg Saalfeld obwaltenden Irrungen haben, nächst anderen Punkten, auch die Frage zur Sprache gebracht: ob bey dem dormaligen Stande des deutschen Staatenwesens bey Erbfällen der Art eine Landestheilung Statt finden kann? Mit der Beantwortung dieser Frage beschäftigen sich diese beiden Schriften: die erste nur im Allgemeinen, die letzte in Beziehung auf die Gotha- und Altenburgischen Lande selbst.

Der Vf. von No. 1 unterscheidet zwey Fälle: 1) *Theilung bey einem Intestaterbfall*, und 2) *Theilung durch willkürliche Dispositionen eines Regenten*. In Bezug auf beide gesteht er zwar während der Zeit der Dauer des ehemaligen Reichsverbandes deutscher Länder deren Theilbarkeit zu; allein seit der Errichtung des Rheinbundes und des ihm folgenden deutschen Bundes soll die Sache anders geworden seyn. In den Art. II u. XI der B.A. und Art. XVI der Schlussacte d. W.M.C. soll die Untheilbarkeit der deutschen Staaten für beide Fälle ausgesprochen seyn; theils, weil (S. 14) nicht die Regenten, sondern die Staaten die Glieder des deutschen Bundes sind, diese sich aber wechselseitig ihre Unverletzbarkeit garantirt haben; theils, weil die meisten der neu erteilten landständischen Verfassungsverträge eine ausdrückliche Anerkennung der Untheilbarkeit des Landes enthalten, theils, weil keinem Regenten die Befugnis zustehe, den Staat als solchen zu vernichten, theils, weil die deutschen Staaten souveräne Staaten sind, die Souveränität aber ihrer Natur nach eine und untheilbar ist (S. 19 u. 20), theils — was den letzten Fall insbesondere angeht — weil nach der Rheinbunds-Acte Art. VIII sowohl, als nach der Schluss-Acte der W.M.C. Art. VI eine Abtretung der auf einem Bundesgebiete lastenden Souveränitätsrechte ohne Zustimmung des Bundes nicht Statt finden kann (S. 24 u. 25), theils endlich, weil die früher abgeschlossenen Erbtheilungsverträge durch die Errichtung des Rheinbundes und des deutschen Bundes ihre Wirksamkeit verloren hätten (S. 18).

Auch der Vf. von No. 2 findet den Hauptgrund für die von ihm behauptete Untheilbarkeit der Besitzungen des abgegangenen herzoglichen Hauses S. Gotha und Altenburg (S. 5) darin, das das Recht jeden Staat, als eine moralische und juristische Person, für untheilbar erkläre; das (S. 9) Theilungen der Staaten unmoralisch und widerrechtlich seyen; das das Erbrecht auf einen Staat (S. 19) nur auf das Ganze desselben gehen könne, nichts weiter als das Re-

gierungsrecht gebe, und so angesehen werden müsse, als habe das Volk seine Einwilligung dazu gegeben. Doch ist der Vf. dabey noch so billig, das er dem Herzoge von S. Meiningen, dem er die Gotha- und Altenburgischen Lande, als eine untheilbare Masse, allein zuspricht, eine Entschädigung der Herzoge von S. Hildburghausen und Coburg-Saalfeld (S. 20) zur Pflicht macht; aber nur eine Geldentschädigung. Jedoch sollen das Geld hiezu nicht die Unterthanen hergeben, „welche kein Entschädigungsgegenstand sind,“ sondern der Fürst, welcher die ganze Erbschaft erhielt. Die Nachtheile, welche die Theilung der Gotha- und Altenburgischen Lande sowohl für diese selbst und deren Angehörigen, als für die Gemüther des deutschen Volks überhaupt, herbeyföhren soll, hat der Vf. (S. 25—30) mit vieler Wärme aus einander gesetzt. Bey seinem Wunsche, die Länder ungetheilt zu erhalten, künmert es ihn auch nicht, das die Fürstenthümer Gotha und Altenburg nie in einer realen Verbindung geltanden haben, sondern deshalb, weil sie bisher nur Einen Fürsten gehabt haben, weil der Gothaer den Altenburger zum Mitbürger haben will, und umgekehrt, soll es (S. 24) auch fernerhin so bleiben.

Ob es jedoch den Gotha- und Altenburgischen Landen so ergehen werde, wie der Vf. es wünscht, und als notwendig darstellt, wird die Folge lehren. Doch scheint es uns kaum, als sey die Gothaische Successionsfrage bloß durch ein solches moralisch-politisches Raisonement zu entscheiden, wie er uns giebt. Auf die Weise, wie er es macht, läßt sich mit allen rechtlich bestehenden, und namentlich mit allen Haus- und Staats-Verträgen unferer deutschen Fürstenhäuser leicht fertig werden. Der Vf. beweist eine völlige Unbekanntschaft mit dem bestehenden Familienrechte des Hauses Sachsen, und unferer Bundesgesetzte scheint er eben so wenig zu kennen. — Diese sind nun zwar dem Vf. von No. 1 nicht fremd, aber leider geht er nur darauf aus, sie geflissentlich zu verdrehen. Außerdem würde er wohl schwerlich die bekannte Bestimmung des Art. XXXIV der Rheinbunds-Acte, die mit klaren Worten die Successionsrechte der Bundesfürsten unter sich aufrecht, und zwar ohne alle Einschränkung aufrecht erhält (S. 18), nur vom Rechte der Succession verstehen, nicht aber von der Art und Weise, wie dieses Recht zur Ausübung kommen soll. Dies ist eine seiner Willkürlichkeiten, von welchen überhaupt sein Schriftchen ziemlich voll ist. Die Hauptwillkürlichkeit, auf der sein ganzes Raisonement ruht, ist übrigens die, das er nicht die deutschen Fürsten als die eigentlichen Glieder des deutschen Bundes ansieht, sondern die von diesen beherrschten Staaten, als den Regenten gegenüber gestellte moralische Personen, und zwar als die Hauptpersonen. — Das eine solche Annahme dem Grundprincip unferes deutschen Staatenbundes durchaus widerspricht, brauchen wir wohl nicht zu bemerken. Hätte der Vf. sich die Mühe genommen, neben dem Art. II der B.A. auch den Art. 1 zu lesen: so würde er wohl schwerlich sich zu einer so bedenklichen Irrlehre bekannt haben, wie die ist, auf welche er seine hier vorgebrachte Meinung gestützt hat.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6 .

STAATSWISSENSCHAFTEN.

CASSEL, und in Commission der Hahnschen Hofbuchhandlung zu Hannover: *Ueber die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in den monarchischen Staaten des deutschen Bundes.* Eine historisch-publicistische Abhandlung von Dr. L. W. Pfeiffer u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Betrachtet man aber unsere deutschen Staaten als Patrimonialstaaten — was zuverlässig der richtigste Gesichtspunct ist, unter den sie gestellt werden können — so kann wohl weder von ihrer Untheilbarkeit die Rede seyn, noch von einer in ihrem Wesen schon an sich gegründeten Primogeniturfolge. Wenigstens folgt weder das Eine, noch das Andere daraus, daß die Besitzungen unserer deutschen Bundesfürsten im Laufe der Zeit sich zu Staaten herausgebildet haben, so nothwendig und wesentlich, wie es der Vf. (S. 26 u. 30), zwar nicht als *absolut* nothwendig, aber doch als *Regel*, annimmt. Was er vom *Zugrundegehen* der Staaten bey Gestattung ihrer Theilung spricht, mag vielleicht nicht zu leugnen seyn. Allein dieses Moment ist nur bey Patrimonialstaaten kein Argument gegen die Theilbarkeit, und darum auf unsere deutschen Staaten nicht anwendbar. Ihre Untheilbarkeit verdanken diese nicht jenem Argument, sondern den in ihren Regentenhäusern bestehenden Primogeniturordnungen. Die Untheilbarkeit selbst beschränkt sich daher bloß auf die Zeitdauer der Gültigkeit dieser Primogeniturordnungen, also auf die Zeit der Dauer und Blüthe der Linie oder des Hauses, das sich sein Nachfolgesystem in dieser gebildet und geregelt hat. Was der Herzog *Ernst August von Sachsen-Weimar* in seiner Primogeniturordnung vom 29ten August 1724 ausdrücklich erklärt hat: „daß diese Primogeniturordnung sich nur auf seine Linie beschränken, keinesweges aber auf die Gothaische gesammte Linie, wenn auf diese nach Gottes Willen die Succession seiner Lande kommen sollte, oder weiter hinaus erstrecken soll, noch kann, sondern daß es *alsdann hierunter auf das ankommen werde, was sonst Rechtens, oder von jener succedirenden Linie verabredet seyn würde*“, dieses ist viel zu tief und viel zu innig in der Natur unseres deutschen Staatenwesens gegründet, als daß sich hier eine längere Dauer der Untheilbarkeit, als innerhalb der angedeuteten Periode, mit einigem Grunde annehmen und behaupten ließe.

Inzwischen mag der Vf. die Unhaltbarkeit seines
J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

Gebäudes und der für dasselbe in den Grundsätzen des allgemeinen (philosophischen) Staatsrechts gesuchten Elemente selbst gefühlt haben. Darum suchte er dafür eine weitere Grundlage in einigen Bestimmungen unserer Reichsgesetzgebung im Mittelalter, namentlich in der *Constitution des Kaisers Friedrich I v. J. 1158* (II Feud. 55), in den *deutschen Rechtsbüchern des Mittelalters* und der *goldenen Bulle Kaiser Carls IV.* Die *Erste* dieser Bestimmungen verbietet nun zwar allerdings, daß künftighin (*de caetero*) *ducatus, Marchia, comitatus* getheilt werden sollen: allein bekannt ist es, daß diese nur für die italiänischen Vasallen gegebene Verordnung theils schon um deswillen für Deutschland und deutsche Länder keine verbindende Kraft haben kann, theils aber auch, wenn sie wirklich nicht bloß für die italiänischen Vasallen, sondern auch für die deutschen, nach der Idee des Kaisers, wie der Vf. (S. 53) zu zeigen gesucht hat, verbindend gewesen seyn sollte, in Deutschland wenigstens nie als Gesetz anerkannt worden, und zur praktischen Realität gediehen ist. — Ausserdem liegt aber auch in der Verordnung, wenn man ihren Sinn genau analysirt, keinesweges das, was man darin gewöhnlich zu finden glaubt, und was auch der Vf. darin findet. Wie der Eingang derselben zeigt, geht ihr ganzer Zweck überhaupt nur darauf, dem zu weit getriebenen Gebährungsrechte der Vasallen Schranken zu setzen, und die Veräußerung und Verpfändung ihrer Lehen oder einzelner Stücke derselben zu erschweren. Das Verbot der Theilungen der Herzogthümer, Markgraffschaften und Graffschaften erscheint, wie sich aus der ganzen Fassung der Verordnung ergibt, eigentlich nur als ein Nebenpunct, den Friedrich nur zu dem Ende aufgefaßt zu haben scheint, damit durch die Theilungen die Lebensqualität nicht verlöschen möge. Darum gesteht er selbst bey andern Lehen ausdrücklich die Theilung zu, wenn die Theilhaber solche wollen (*si consortes voluerint*), und bedingt sich nur das, daß die einzelnen Theilhaber der getheilten Lehen die Lehnbarkeit fernerhin anerkennen (*fidelitatem faciant*). Und gerade in diesem Zugeständnisse der Theilbarkeit anderer Lehen mag wohl der Hauptgrund zu suchen seyn, warum die Absicht des Kaisers, die Herzogthümer, Markgraffschaften und Graffschaften ungetheilt zu erhalten, nicht erreicht wurde; was um so leichter möglich war, da man über die Zubehörungen der Herzogthümer, Markgraffschaften und Graffschaften in jener Zeit noch nicht sonderlich im Klaren gewesen seyn mag, und die Herzoge, Markgrafen und Grafen noch aufser den ihnen

als Reichswürdenträgern in dem Umfange ihrer Herzogthümer, Markgraffschaften und Graffschaften überlassenen Gütern und Besitzungen eine Menge anderer Güter und Besitzungen theils an Lehen, theils an Eigenthum befassen, welches sich mit den Besitzungen der ersten Art verschmolzen hatte, die Theilbarkeit der letzten Besitzungen aber, wie selbst die Verordnung zeigt, über allen Zweifel erhoben war. Für die allgemein verbindliche Kraft der Verordnung für alle Reichswürdenträger in Italien und Deutschland beweist übrigens die vom Vf. (S. 54) angezogene Urkunde vom 16ten Sept. 1156, worin Friedrich die Markgraffschaft Oesterreich zu einem Herzogthume erhob, gar nichts. Vielmehr beweist sie das Gegentheil. Wäre es mit der Untheilbarkeit solcher Verleihungen und Besitzungen in Deutschland eine so ausgemachte Sache gewesen, wie der Vf. annimmt: so wäre die von Friedrich angehängte Bedingung, *ne ducatus Austriae nullo unquam tempore divisionis alicujus recipiat sectionem*, eine rein unnützhige Bedingung gewesen. Zuletzt aber darf bey der Feststellung des Sinnes der Verordnung nie übersehen werden, daß die Verordnung auf den Fall der Theilung eines Herzogthums, einer Markgraffschaft oder Graffschaft *durch Erben und Nachfolger* eines abgegangenen Inhabers eines solchen Reichsammtes gar nicht einmal gerichtet ist, sondern, dem oben angedeuteten allgemeinen Zwecke derselben gemäß, nur auf Theilungen, die sich die mit solchen Reichswürden und ihren Zubehörungen beliehenen Inhaber derselben *selbst* erlauben mochten. Der Beweis für die Richtigkeit dieser, wohl ins Auge zu fassenden Bemerkung liegt darin, daß damals die Erblichkeit solcher Reichswürden noch keinesweges förmlich anerkannt war, und gesetzlich fest stand; wie denn der Vf. selbst (a. a. O.) zugestehet, daß die in der erwähnten Urkunde vom 16ten September 1156 bey der Erhebung der Markgraffschaft Oesterreich zu einem Herzogthume anerkannte Erblichkeit dieses Reichslandes der erste Fall eines förmlichen Aneerkennnisses dieser Erblichkeit gewesen sey, und auf einer besonderen Begünstigung (*ob singularem favorem*) beruhet habe, und daß auch in demselben Jahre dem Bischofe und der Kirche zu Verdun das *beneficium comitatus et marchiae* ohne Erbrecht (*absque ullo hereditario jure*) verliehen worden sey. Auf jeden Fall aber paßt die Verordnung — man mag sie deuten, wie man will, in der Allgemeinheit, wie es der Vf. thut, oder nach unserer Darstellung nur auf den Inhaber solcher Reichswürden und ihrer Zubehörungen, nicht aber auf dessen Erben, — keinesweges auf die Verhältnisse und die Ausbildung, welche unser deutsches Territorialwesen im Laufe der Zeit, besonders seit dem Falle der Hohenstaufen, in Deutschland erhielt. In der Periode, wo sie erschien, und zu der Zeit, wo der Besitz und die Innehabung von Herzogthümern, Markgraffschaften und Graffschaften bloß den Charakter einer von der kaiserlichen Gnade und Willkühr abhängigen Aemter- u. d. Würden-Verleihung an sich trug, und die Erblichkeit solcher Verleihungen noch nicht fest stand, konnte sich wohl die

Untheilbarkeit derselben aus dieser Verordnung, bey einer ausgedehnten und über ihren eigentlichen Sinn hinausgehenden Deutung derselben, vielleicht zur Noth ableiten lassen. Aber sehr gewagt ist es gewiß, dieses auch für die Folgezeit zu thun, wo das Eigenthumsrecht und die Erblichkeit an solchen Besitzungen die Ausbildung und Festigkeit erlangt hatten, zu der sie bald nachher gelangten.

Uebrigens wollen wir zwar keinesweges in Abrede stellen, daß die Idee von der Untheilbarkeit der Herzogthümer, Markgraffschaften und Graffschaften sich auch in der Zeit, in welche die Sammlung der Rechtsbücher des Mittelalters fällt, noch aufrecht erhalten habe. Allein auf der anderen Seite läßt es sich doch nicht verkennen, daß man die Sache schon hier in einem ganz anderen Sinne nahm, als dieses in der Verordnung Friedrich I geschieht. Während die Verordnung solche Theilungen ganz bestimmt, und zwar den *Besitzern solcher Reichsämter*, verbietet, sprechen die Sammler der Rechtsbücher mehr nur die *Unthunlichkeit* einer *getheilten* Beileihung solcher Aemter von Seiten *des Königs* aus. Inzwischen zeigt die Geschichte jener Zeit, daß diese Lehre schon damals von mehreren Seiten her mancherley Anfechtung zu bestehen, und daß man eine Untheilbarkeit, wie man sie sich jetzt denkt, wenn man von der Untheilbarkeit deutscher Länder spricht, dabey nie im Sinne hatte. Die Untheilbarkeit begriff bloß das *Fürstenamt*, das *Gericht*, wie dieses aus den vom Vf. (S. 61 und 63) angeführten Stellen des *Sachsenspiegels*, B. III. Art. 53, und des *Schwabenspiegels*, Cap. 21 §. 3, ganz deutlich hervorgeht. Die übrigen Besitzungen eines Reichswürdenträgers waren ganz unbestritten theilbar, und daß diese oft den größten Theil der Besitzungen eines Fürsten der damaligen Zeit ausmachten, ist eine bekannte Sache. Ausserdem war auch die Untheilbarkeit nur beschränkt auf den Fall, daß ein Würdenträger nur Eine solche Würde bekleidete. Hatte er mehrere zugleich: so war die Theilung unverwehrt (*Hofacher Opuscul.* S. 38). Auch scheint überhaupt damals die Untheilbarkeit nicht allgemeine Regel gewesen, sondern durch das individuelle Herkommen in jedem Hause bestimmt worden zu seyn. Wenigstens deuten auf dieses die Entscheidungsgründe hin, die in dem vom Vf. (S. 69) und *Hofacher* (a. a. O. S. 45) angeführten Falle die Schiedsrichter in der Irrung zwischen den Grafen Friedrich und Josfried von Leiningen ihrem Spruche v. J. 1317 zum Grunde legen.

Dem sey jedoch, wie ihm wolle. Soviel ist, wie *Oleneschlager* (neue Erläuterung der goldenen Bulle Karls IV u. f. w. S. 172) sehr richtig bemerkt und nachgewiesen hat, wohl nicht zu leugnen, die staatsrechtliche Theorie, oder richtiger das *politische System*, welches Friedrich I in seiner Verordnung vom Jahre 1153 aufzustellen und durchzuführen suchte, hat sich gewiß nur sehr kurze Zeit als praktisch haltbar gezeigt, wenn es überhaupt je praktische Haltbarkeit hatte. Mit der Zerreißung der großen alten Herzogthümer, die in Friedrichs Zeit fällt, erlitt das ganze

staatsrechtliche System in Deutschland eine sehr bedeutende Umwandlung. Die Lande der nunmehrigen Herzoge und Erzfürsten waren von ganz anderer Eigenschaft, als vormals die von den früheren Herzogen, Markgrafen und Grafen als kaiserlichen Beamten verwalteten Provinzen; dadurch hatte das alte fränkische Lehenrecht in vielen Stücken eine ganz andere Gestalt angenommen, als vordem. Da die neuen Fürstenlehen nicht mehr, wie vormals, auf die Fürstämter, sondern auf *eigenthümliche Landschaften* gerichtet worden waren: so konnten dieselben auch nicht weiter für unzertrennlich geachtet werden, und die Anerkennung ihrer Erbllichkeit war nicht weiter zu bezweifeln. Dieses aber führte nöthwendig zu dem seitdem immer mehr ausgebildeten Theilungssystem, und wirklich schon zur Zeit der Errichtung der goldenen Bulle hatten die Theilungen in allen Häusern so überhand genommen, daß höchstens nur noch die Rede davon seyn konnte, es sey besser, die Theilungen zu vermeiden, als davon, ihnen durch ein bestimmtes Verbot Einhalt thun zu wollen. Allerdings liegt auch in der bekannten Stelle der goldenen Bulle Cap. XXV: *si ceteros principatus congruit in sua integritate servari*, weiter nichts, als eine Andeutung der Unrathlichkeit der Theilungen der deutschen Fürstenthümer, keinesweges aber eine Enuntiation eines Verbots solcher Theilungen. Selbst nicht einmal, wie der Vf. (S. 77) will, die Erklärung, „es sey der Natur der Fürstenthümer angemessen, ungetheilt zu bleiben, es gehöre dieses *ad naturalia successions in principatu*“, können wir in jener Stelle finden. An die Eigenschaft einer *Staatsuccession*, von welcher der Vf. bey seiner Deutung spricht, dachte der Concipient der goldenen Bulle zuverlässig nicht. Das Verbot der Theilung der Kurfürstenthümer, oder, wie sie die goldene Bulle (a. a. O. §. 2) nennt, der *insignes et magnifici principatus*, hatte offenbar seinen Bestimmungsgrund in ganz anderen Dingen. Dieser lag, wie ihn die goldene Bulle, Cap. VII. §. 2, selbst mit klaren Worten angiebt, lediglich darin, daß unter den Söhnen der weltlichen Kurfürsten bey künftigen Königswahlen über das Stimm- und Wahl-Recht und die Theilnahme an der Wahl keine weiteren Streitigkeiten entstehen sollten (*ne inter eorumdem principum secularium electorum filios super jure, voce et potestate praefata futuris temporibus scandalorum et dissensionum possit materia suscitari*). Dieses, und nichts Anderes, war auch der Grund, daß für die Lande, auf welchen das Theilnahme-Recht an den Wahlen haften sollte, die Primogenitur verordnet wurde; wiewohl selbst bey den nächst vorhergegangenen Fällen man auf diesen letzten Punkt keine Rücksicht genommen hatte, sondern bey der Zulassung der Wahlfürsten aus den zur Theilnahme an der Wahl berechtigten weltfürstlichen Häusern ziemlich willkürlich verfahren war (*Otenschlager a. a. O. S. 175, 176*). Wirklich zeigt auch die folgende Geschichte, daß man rückfichtlich der Primogenitur in allen weltlichen Kurfürstenthümern dem Erstgeborenen weiter nichts als Vorzug zugesandt habe, als die Berechtigung zur

Theilnahme an der Königswahl, und diejenigen Lande, auf welchen diese Berechtigung zur Zeit der Errichtung der goldenen Bulle gehaftet hatte, und worauf sie nach den Bestimmungen derselben gegründet worden war. Und insbesondere war es ein ausgemachter Grundsatz des Erbfolgesystems der damaligen Zeit, daß sich die Untheilbarkeit der Kurlande und die Primogeniturberechtigungen der Erstgeborenen in den kurfürstlichen Häusern keinesweges auf solche Lande erstrecken könnten, welche die Kurfürsten schon vor dem Erwerbe der Kur und der Kurlande besessen hatten (*Otenschlager a. a. O. S. 346*).

Uebrigens wollen wir zwar nicht leugnen, daß Carl IV und seine nächsten Nachfolger das Untheilbarkeitsystem, welches der Erste in der goldenen Bulle als räthlich empfiehlt, einige Zeit hindurch aufrecht zu erhalten, und auch bey anderen Fürstenthümern anzuwenden versucht haben, wie der Vf. (S. 83 ff.) durch einige Beyspiele erweisen will. Allein dagegen wird uns auch der Vf. seiner Seits wieder zugestehen müssen, daß diese Versuche nicht gelangen. Namentlich verdient in dieser Beziehung der bayerische Successionsfall v. J. 1429 vorzügliche Aufmerksamkeit. Olungeachtet der Kaiser Sigismund in seinem Urtheilsbriefe (in *Senkenberg Corp. jur. feud. S. §22. ff.*) die Theilung der bayerischen Lande, um deren Succession es sich damals handelte, um deswillen für ungültig erklärt hatte, weil sie von den bayerischen Fürsten „nach ihr eigen Willen, ohne der Kaiser und Könige Gunst, Willen und Verhengniß“, gemacht worden war, und ohngeachtet er meinte, daß Er „dieselben Lande wohl hätte behalten mögen“: so mußte er dennoch die damals streitige Theilung genehmigen, und die von dem Herzoge Johann hinterlassenen Lande seinen Vettern überlassen. — So unangenehm dem Vf. auch dieser Bildungsgang des Erbfolgesystems in unseren deutschen fürstlichen Häusern ist: so kann er doch nicht umhin, sich (S. 165) zu dem Geständnisse zu bekennen: „Thatsache wenigstens ist es, daß die Grundätze von der völligen Theilbarkeit der Reichslande und von dem gleichen Rechte aller Söhne sich seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts so reißend ausgebreitet haben, daß man nicht etwa nur die eine und die andere Familie davon angesteckt, sondern fast alle fürstlichen Häuser in Deutschland ein gleiches Schicksal hierin erleiden gesehen hat; und man vermag es daher nicht, soviel das Factum betrifft, denjenigen Schriftstellern zu widersprechen, welche von jenem Zeitpunkte an eine fast allgemeine Gewohnheit zu theilen als notorisch annehmen.“ — Zwar will der Vf., daß das, was sich, seiner Aeußerung nach, so *factisch* bildete, nicht als *Recht* — als bleibende und bindende Norm für die Zukunft — angesehen werden könne; allein was er zur Vertheidigung dieser Meinung (S. 237 ff.) angeführt hat, ist wirklich die schwächste Partie seiner ganzen Schrift. Auf die Weise, wie er hier der *rechtlichen* Gültigkeit und Beständigkeit dieser Theilbarkeit widerspricht, läßt sich wirklich alles Befiehende wegräsonniren. Wenn man von solchen Vorderätzen ausgeht, wie der Vf., möchte

noch bey Weitem Mehreres sich wegräsonniren lassen, als nur die Theilbarkeit unserer deutschen Länder, oder die gleichen Nachfolgerechte der Agnaten eines abgegangenen Hauses: es möchte vielleicht selbst die Rechtmäßigkeit des Länderbesitzes manches fürstlichen Hauses auf solche Weise zweifelhaft zu machen seyn. Um sich zu überzeugen, daß die Gewohnheit zu theilen, die sich in jener Zeit bildete, wirklich rechtsbeständig, und nicht bloß das Erzeugniß einer irrigen Ansicht von den Berechtigungen mehrerer Söhne eines Fürsten auf den Grund einiger Bibelstellen und der Dispositionen des römischen Rechts über die gleichmäßige Nachfolge aller Kinder eines Familienvaters sey, — um sich hievon zu überzeugen, bedarf es weiter nichts, als der einzigen Bemerkung, daß die Reichsgesetzgebung dieses Theilungsrecht wirklich anerkannt hat, indem von Seiten des Reichsoberhauptes diese Theilungen nicht bloß zugelassen, genehmigt und bestätigt wurden, sondern die Politik der Kaiser sie auch fortwährend begünstigte, weil wirklich in einer solchen Begünstigung das Palladium für die Erhaltung der kaiserlichen Macht lag, die neben übermächtigen Ständen, wie solche die früher gewünschte Untheilbarkeit der deutschen Länder geschaffen haben würde, sich kaum würde haben erhalten können. — Und dieses vorausgesetzt, läßt sich wohl nichts Anderes mit Zuverlässigkeit annehmen, als: *Für die Besitzungen unserer deutschen Fürsten und Reichsstände war, so lange unser deutsches Reich bestand, die Theilbarkeit derselben und die gleiche Successionsberechtigung aller Söhne eines Fürsten in seine Besitzungen eine ausgemachte Regel; die Vorzüge des Erstgeborenen, welche der Vf. als die Regel aufstellen will, dagegen sind nichts weiter, als Ausnahme von der Regel, die daher nur in dieser Eigenschaft anerkannt werden können, und nur da praktische Realität haben mögen, wo sie sich als Familienstatuten eines Hauses als rechtsbeständig hergestellt und begründet erweisen lassen. Mochte vielleicht früherhin und bis zum 13ten Jahrhundert die Theilung eines Fürstenthums und die gleiche Erbfolge aller Söhne eines damaligen deutschen Fürsten die kaiserliche Genehmigung erfordern: so erforderten, seit der Zeit der Umwandlung jenes früheren Systems, diese Genehmigung die Untheilbarkeit und die Primogenitur zu ihrer Gültigkeit und Rechtsbeständigkeit. — Wenn der Vf. sein Räsonnement über die Gestaltung des Nachfolgesystems in unseren deutschen fürstlichen Häusern (S. 272) mit der ziemlich dreisten Behauptung schließt: „Von allen Seiten steht es demnach fest, daß die während mehrerer Jahrhunderte factisch beobachtete Gewohnheit der Landestheilungen ein bey der Entsch-*

dung vorkommender Successionsfälle als verbindliche Norm zum Grunde zu legendes Gewohnheitsrecht nicht zu erzeugen vermocht habe, und daß alle die irrigen Voraussetzungen, wovon man dabey ausgegangen ist, das dem wahren Wesen der Regierungs-Nachfolge einzig entsprechende Rechtsprincip der Individualsuccession nach dem Altersvorzuge zu unterdrücken, und als unanwendbar darzustellen, nicht im Stande gewesen sind“ — so können wir wenigstens ihm durchaus nicht beypflichten. Uns scheint vielmehr die Behauptung, womit Hofacher (a. a. O. S. 88) seine Betrachtungen über die Einführung der Primogenitur in unseren deutschen Fürstenthümern schließt: „*Ex quibus omnibus mere colligendum putem, hunc successions germanicae modum (primogenituram), quanquam in plerisque familiis usu servatum, et conservando eorum splendori mirifice proficuum, non nisi specialem esse, pro quo juridica non militat praesumptio, — bey Weitem richtiger zu seyn, und nur allein Wahrheit zu enthalten. — Wenn es mit der Regel vom Gegentheil, von welcher der Vf. so viel spricht, seine Richtigkeit hätte: so wäre es gewiß sehr auffallend und kaum zu erklären, wie mehrere unserer deutschen Fürsten noch bey dem Reichstage v. J. 1653 mit dem Antrage an das kurfürstliche Collegium vortreten konnten: „man solle durch einen allgemeinen Reichsbeschluß das Erstgeburtsrecht in allen Familien der weltlichen Reichsstände einführen, und solchen Schluß durch die kaiserliche Wahlcapitulation bestätigen“, und wie diesen, nach Moser (Staatsrecht Bd. XII. S. 379), mittelst Stimmenmehrheit dieses abgeschlagen werden konnte, „weil man anderen Häusern und deren Interessenten nicht präjudicirou könnte, sondern allenfalls müßte die Sache auf dem Reichstag angebracht werden, damit man den andern Theil auch darüber vernehmen könnte“: — gewiß der überzeugendste Beweis, daß die Regel des Vfs. für die Primogenitur nur ein Erzeugniß seiner Individualität und seines oben angedeuteten dormaligen schriftstellerischen Standpunctes sey. Hätte es mit dieser Regel nur in irgend einer Beziehung seine Richtigkeit: so würden zuverlässig die weltlichen kurfürstlichen Häuser, die doch selbst die goldene Bulle für sich hatten, ihr dort ausgesprochenes Primogenitur-Erbfolgerecht nicht dadurch zu befestigen gesucht haben, daß sie seit d. J. 1690 auf den Antrag von Kurhessen sich von dem Kaiser in seiner Wahlcapitulation (Art. 1, §. 2, und seit 1790 Art. III. §. 4) die ausdrückliche Versicherung stipulirten: *die weltlichen Kurhäuser bey ihrem Primogeniturrechte zu erhalten, ohne daselbe resigniren zu lassen.**

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

CASSEL, und in Commission der Hahnschen Hofbuchhandlung zu Hannover: *Ueber die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in den monarchischen Staaten des deutschen Bundes.* Eine historisch-publicistische Abhandlung von Dr. L. W. Pfeiffer u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So wie wir aus allen bisher angedeuteten Gründen die Primogeniturfolge keinesweges als Regel für die Nachfolge in unseren deutschen Staaten da anerkennen können, wo sie nicht durch besondere Hausverträge oder andere rechtsgültige besondere Bestimmungen hergestellt ist und besteht, ebenso können wir auch dem Vf. keinesweges darin beypflichten, wenn er (S. 211) die Einführung der Primogeniturfolge darstellt, als „einen Rückschritt zu dem alten Rechte, dessen Gebrauch durch unrichtige Ansichten und Voraussetzungen so lange verdrängt worden, — als Resultat der Erkenntnis eines Irrthums, in welchem man bisher befangen gewesen war.“ Man braucht die Primogenitur-Constitutionen unserer fürstlichen Häuser nur ein wenig einzusehen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass man bey der Einführung der Primogenitur an so etwas gar nicht gedacht hat, sondern dass bloß die Furcht wegen zu großer Ohnmacht und allzustarker Verdunkelung des alten Glanzes der Häuser den Grund enthielt, warum man zu dieser Maßregel schritt, nachdem man durch halbe Mittel aller Art ihr lange genug zu entgehen gesucht hatte. Dass in einzelnen Primogenitur-Constitutionen Hindeutungen auf die oben beleuchteten früheren Reichsgesetze vorkommen, rechtfertigt die Ansicht des Vfs. auf keinen Fall. Diese Hindeutungen beweisen weiter nichts, als dass man über die eigentliche Rechtfertigung solcher Verordnungen etwas in Verlegenheit war. Wären die neu errichteten Primogenitur-Constitutionen sonst nicht zu erhalten gewesen, diese Hindeutung würde sie zuverlässig nicht erhalten haben, wie dieses mehrere frühere Fälle erweisen. — Das Hauptargument war immer, wie selbst die vom Vf. angeführten Stellen aus den Primogeniturordnungen einzelner Häuser (S. 203 ff.) zeigen, der vorhin angedeutete politische Grund, den man da, wo es nöthig war, nur bald so, bald so zu verbrämen suchte. — Auf jeden Fall sind die Primogeniturrechte unserer Erstgeborenen ganz anderer Art, als die der Erstgeborenen zur Zeit Friedrich I und früher, und selbst andere,

J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

als die der goldenen Bulle, wo man nicht recht weiß, wer der *senior frater* seyn soll, der in einem Collateral-successionsfalle zur Nachfolge berufen ist. Nicht zu gedenken, dass, wie die Geschichte zeigt, die Rechte der Nachgeborenen in jener Periode bey Weitem ausgedehnter waren, als die unserer jetzigen Nachgeborenen. Wollte man den Erstgeborenen jetzt nichts weiter zugestehen, als was man ihnen damals zugestand: so würde zuverlässig für die Untheilbarkeit der Staaten und den Glanz des Hauses äußerst wenig gewonnen seyn. — Ist aber die Erhaltung des Glanzes unserer fürstlichen Häuser das Hauptargument, das sie zur Einführung der Primogenitur bestimmte: so folgt wohl von selbst, dass die Primogenitur und die dadurch geschaffenen und begründeten Vorrechte der Erstgeborenen bey Weitem mehr den privatrechtlichen Verhältnissen unserer Fürstenhäuser angehören, als dem öffentlichen Rechte, und dass — was die weitere Folge des privatrechtlichen Charakters dieser Institution ist — sie durch staatsrechtliche Verhältnisse keinesweges weiter ausgedehnt werden können, als der Zweck ihrer Errichtung heischt. Sie beschränken sich, wie wir bereits oben bemerkt haben, auf die Dauer der Blüthe des Hauses oder der Linie, welche sie für sich errichtet hat. Die allgemeine Richtschnur für alle Fälle einer möglichen Regierungsnachfolge, welche der Vf. (S. 231) in solchen Constitutionen findet, ist ihrem Wesen ganz fremd. Bloß für die Nachkommen des Stifters einer solchen Nachfolgeordnung mögen sie zur Richtschnur dienen, nicht aber für die Nachfolge von Seitenverwandten, auf welche das Besitzthum eines Hauses nach dessen Abgang fällt. Mit dem Abgange des Herzogs Friedrich IV von S. Gotha und Altenburg ist nächst der Gothaischen Speciallinie auch die für diese von ihrem Stifter, dem Herzoge Friedrich I, eingeführte Primogeniturordnung erloschen, und damit zugleich die Untheilbarkeit der Gotha- und Altenburgischen Lande, die in Gemäßheit dieser Primogeniturordnung bisher bestand. — Sollte diese Untheilbarkeit über die Zeit der rechtsverbindlichen Kraft der Institution, der sie ihr bisheriges Daseyn verdankte, hinausbestehen: so müßten die Gründe dafür anderswo gesucht werden, und sich auffinden lassen; etwa in unserem seit der Auflösung des Reichsverbandes neu geschaffenen Bundesstaatsrecht. Aber dass dergleichen in unserer Bundesgesetzgebung nicht enthalten sind, gesteht der Vf. (S. 290—295) selbst, und allerdings läßt sich auch aus der Unverletzbarkeit ihrer Besitzungen, welche sich unsere deutschen Bundesfürsten im Art. 2 und 11 d. B. A. und Art. 1 der Schlufs-

acte der Wiener Ministerial-Conferenzen garantiren, ganz und gar nichts für die *Untheilbarkeit* dieser Besitzungen herausargumentiren, wenn man den Worten und dem ganz klaren Sinn jener Grundgesetze des Bundes nicht offenbare Gewalt anthun will. Zwar meint der Vf., diese Untheilbarkeit habe darin ihren Rechtfertigungsgrund, daß (S. 296) das, was vorher schon dem Rechte nach unbezweifelt bestand — die Beschaffenheit der Regierungsnachfolge als wahre Staatsuccession — durch die Ereignisse der neueren Zeit, unter welchen und durch welche sich die dermalige öffentliche Verfassung Deutschlands so gestaltet hat, wie sie als ein durch die Gesamtheit der deutschen Staaten gebildeter Staatenbund jetzt wirklich existirt, eine so entschiedene praktische Anerkennung erhalten habe, daß man solches als gegenwärtig bestehendes Recht ansehen müsse, wenn man nicht in jenen Ereignissen eine Reihe von Widerrechtlichkeiten und Inconsequenzen erblicken, und zugleich eine reichhaltige Quelle derselben für die Zukunft geöffnet sehen wolle. Allein wohl jeder unserer Leser wird mit uns darüber einverstanden seyn, daß dieser Rechtfertigungsgrund bey Weitem nicht genügt, um die Untheilbarkeitstheorie des Vfs. gehörig zu rechtfertigen. *Staaten* sind allerdings aus ehemaligen, der Reichsgewalt untergeordnet gewesenen Territorien unsere deutschen Länder durch die Auflösung des Reichsverbandes geworden; aber nur nicht *Staaten im Sinne des Verfassers*, — nicht dem Regenten selbständig gegenüberstehende Volksvereine, in welchen der Regent nur die Rolle des ersten Staatsdieners spielt; sondern das Wahre dieser Umgestaltung besteht darin, daß unsere deutschen Fürsten, die ohnehin der Reichsgewalt unterworfen waren, seitdem unabhängig geworden sind. Sonst hat sich das Verhältniß zwischen ihnen und ihren Unterthanen, da, wo seitdem nicht besondere Verfassungen erschienen sind, wohl wenig geändert. Namentlich sind die wechselseitigen Successionsverhältnisse der einzelnen Regentenfamilien sowohl unter sich selbst, als gegen andere, unverändert geblieben; wie sie denn wirklich der Art. 34 der Rheinbundsacte — die in diesem Punkte durch die Grundgesetze des deutschen Bundes ganz und gar keine Aenderung erlitten hat — ganz ohne alle Einschränkung in ihrer vorigen Gestalt aufrecht erhalten hat. Waren die Elemente dieser Successionsverhältnisse ohnehin, so lange das Reich bestand, privatrechtlicher Natur: so sind sie es noch. Auf die Successionsberechtigungen, welche unseren, dem deutschen Bunde beygetretenen, deutschen Fürsten früher, so lange das Reich bestand, zustanden, hat kein einziger verzichtet, sie haben sich solche vielmehr ausdrücklich vorbehalten; und wenn es im Wesen des deutschen Bundes liegt, daß Jedem sein Besitzthum unverletzt garantirt und wirklich erhalten werde: so kann Jeder gewiß jene Garantie mit Recht für jene Berechtigung fordern, die dann so gut einen Theil seines Patrimoniums bildet, als diejenige Länderbesitzungen, welche ihm dermalen schon wirklich angehören. — Hätte der Vf. diesen Punkt ins Auge gefaßt: so würde er schwerlich eine Successions-

theorie aufzustellen und zu vertheidigen gesucht haben, die in der Art, wie er es gethan hat, der Grundidee unseres deutschen Bundesstaatswesens nicht nur ganz fremd ist, sondern nach den oben angegebenen Andeutungen wirklich in auffallendem Widerspruche mit ihr steht.

Gern würden wir uns noch etwas über die *privatrechtliche* Successionstheorie verbreiten, die der Vf. in dem letzten Abschnitte seines Werks aufgestellt, und seiner staatsrechtlichen nachgeschickt hat, weil er die Unhaltbarkeit dieser wohl fühlte. Allein dies verbietet uns der Raum dieser Blätter. Nur das Einzige müssen wir bemerken, daß seine hier vertheidigte Gradualsuccessionslehre mit dem Wesen der Gesamtheit und der hieraus entwickelten Natur der deutschen Erbfolge einen auffallenden Contrast bildet. Denn unleugbar ist es gewiß, daß mit einem Gesamtbefitze, der durch die Gesamtheit ideal erhalten worden seyn soll, und mit der Ansicht, daß dieser ideale Gesamtbefitz auf der früheren Idee der Untheilbarkeit ruhe, — bloß die reine Linealsuccessionstheorie vereinbarlich ist. — Doch hierüber zu seiner Zeit an einem anderen Orte ein Mehreres.

Z.

Ö K O N O M I E.

ILMENAU, b. Voigt: *Der wohlbestallte Küchengarten, oder gründlicher Unterricht, wie gutes, schmackhaftes Gemüse, Salat und Küchenkräuter von ganz vorzüglicher Schönheit auf die beste Art das ganze Jahr über entweder im Freyen, oder im Mistbeet u. s. w. zu ziehen sind. Ein Hand- und Taschen-Buch für Gartenbesitzer. Frey und mit beständiger Rücksicht auf Deutschlands Klima, deutsche Erfahrungen, Cultur und Literatur nach dem Französischen des de Combles. 1824. VI u. 422 S. 8. (1 Thlr.)*

Rec., ohnehin gegen die französische Literatur etwas eingenommen, staunte nicht wenig, als er in der Vorerinnerung las, daß *de Combles* schon im Jahre 1750 das Original in den Druck gegeben habe, und mußte um so mehr schon aus dem Grunde daran zweifeln, daß Deutsche aus einem solchen Buche noch Etwas lernen würden, da der Uebersetzer nicht einmal seinen Namen zu nennen für gut befunden hat. Und hierin that Rec. auch dem Original keinesweges Unrecht. Denn der Uebersetzer sagt selbst: „Bey einer deutschen Bearbeitung dieses Buchs, wenn sie dem Zwecke des Hn. Verlegers, ein nützliches, vorzüglich für den deutschen Bürger und Landmann zum Selbstunterricht brauchbares Werk über die Küchengärtnerey nach ihrem jetzigen Stande zu liefern, entsprechen sollte, mußte daher ein großer Theil des Originals, als veraltet oder nicht hierher gehörig, wegleiben; dagegen mußten andere, in demselben gar nicht, oder doch zu kurz berührte, gleichwohl sehr nöthige Kenntnisse darin abgehandelt, und der übrige Theil der Urschrift nicht allein der Sprache nach in das Deutsche übertragen, sondern auch hauptsächlich die

Verschiedenheit des Klimas, des Bodens u. s. w. von Frankreich und Deutschland dabey berücksichtigt, und die seit *de Combles* von deutschen Gärtnern in der Küchengärtnerney gemachten Erfahrungen mit eingeflochten werden. Zu diesem Behuf sind, aufser den Mittheilungen einiger geschätzter Gartenverständigen, deren Bescheidenheit nicht erlaubt, sie namentlich hier anzuführen, auch selbstgemachte Erfahrungen und die besten deutschen Schriftsteller in diesem Fache benutzt worden, von denen hier vorzüglich die Namen eines *Lüder*, *Leonhardi*, *Schmidt*, *Wredow* u. A., sowie das allgemeine deutsche Garten-Magazin, dankbar zu nennen sind.“ Zum Glück aber hat durch die deutsche Bearbeitung das Buch selbst nicht wenig gewonnen. Der Uebersetzer hat das französ. Werk nicht allein ganz umgeschmolzen, und in ein deutsches Küchengartenbuch verwandelt, sondern ihm auch eine ganz andere Anordnung gegeben. Sein Stil ist natürlich, deutlich und für den gemeinen Mann faßlich; daher ist das Buch für dielen, wenn er sich anders mit der Cultur in Mistbeeten abgiebt, weit brauchbarer, als viele andere Schriften der Art, in welchen oft von den Mistbeeten gar nichts gesagt wird. Der hier ertheilte Unterricht ist belehrend und gründlich. So findet sich S. 49 der Plan zu einem Garten entworfen, nach welchem leicht alles Andere, dem jedesmaligen Locale angemessen, eingerichtet werden kann; S. 56 eine Gartenbestellungs-Tabelle, welche deutlich zeigt, wie man alle Jahre mit den Gartengewächsen abwechseln müsse, um gute Früchte zu bauen. Für Ungeübtere ist noch ein Küchengartenkalender angehängt, welcher ihnen ausführlich nachweist, was sie in jedem Monate zu thun und zu besorgen haben.

Von der Anordnung der verschiedenen, in diesem Buche abgehandelten Materien kann sich der Leser aus folgender Inhaltsanzeige selbst überzeugen. Das Ganze hat vier Abtheilungen. *Erste Abth. Allgemeine Vorkenntnisse.* Einleitung. Von den Pflanzen und den einzelnen Theilen derselben. Vom Wachsthum und der Ernährung der Pflanzen und der besten Lage eines Gartens; von dem Gartenlande und dessen Verbesserung; vom Dünger, dessen verschiedenen Arten und ihrer Anwendung. *Von der Eintheilung des Gartens:* I. in Rücksicht auf ein gefälliges Ebenmaß des Gartens in allen seinen Theilen. II. In Rücksicht auf vortheilhaften Stand der Gewächse unter einander. III. In Rücksicht auf den so nöthigen Fruchtwechsel. *Von der Bestellung des Gartens durch Graben und Rigolen.* Vom Behacken und Begießen der Gewächse. Die Vertilgung des Unkrauts. Wie man guten Samen erzieht, und vor dem Verderben bewahrt. *Zweyte Abth.* Anlage und Wartung der Mistbeete. *Dritte Abth.* Gründliche Anleitung zur Cultur der Küchengewächse. *Vierte Abth.* Küchengarten-Kalender für Deutschland, besonders für Liebhaber, die ihren Garten selbst besorgen wollen. — Das Papier könnte besser seyn.

Ks.

ILMENAU, b. Voigt: *Der Landmann als Thierarzt bey Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schweine, Schaaf, Ziegen, Hunde, des Federviehes und der Stubenvögel.* Nebst den erprobtesten Mitteln und Recepten der berühmtesten praktischen Thierärzte. Ein nützliches, lehrreiches und nothwendiges Handbuch für deutsche Landwirthe und Familien, welche keinen Thierarzt in der Nähe haben, und sich in vorkommenden dringenden Fällen mit Rath und That selbst Hülfe verschaffen wollen. Herausgegeben vom Verfasser des medicinischen Rathgebers auf dem Lande. 1825. 512 S. 8. (1 Thlr.)

Allerdings bedürfen wir eines Werkes über allgemeine Thierarzneykunde, welches von einem praktischen, jedoch versuchten Thierarzte nach dem Fassungsvermögen des Landmannes entworfen seyn sollte. Solches müßte aber vollständig seyn, und vor Allem die Naturgeschichte aller nützlichen Thiere, dann die Arzneymittellehre, in soweit solche für Thierarzneykunde passend ist, abhandeln, und zwar in nachgewiesener Anwendung für die gewöhnlichsten Krankheiten unserer Nutzthiere. Dieses Alles vermißt man in obigem Werke. Wird bey der Naturgeschichte sogleich die rechte Behandlung einer jeden Thierart, und ebenso bey deren Unterlassung die hieraus entspringenden Folgen vorgestellt: so wird der Landmann in den Stand gesetzt, Ursache und Wirkung selbst auszumitteln; und ist ihm dann die Arzneymittellehre nur etwas deutlich vorgetragen: so kann er sich in den meisten Fällen selbst rathen und helfen, und lernt so die rechte Anwendung der geeigneten Mittel, ohne an Recepte und Vorschriften mechanisch gebunden zu seyn. Hiedurch wird dann der vom Vf. in der Vorrede selbst gerügte Fehler der Einseitigkeit vieler solcher Receptbücher am zweckmäßigsten gehoben. Diesem Allen aber entspricht das angezeigte Werk in keiner Hinsicht: es ist nichts, als eine allgemeine Compilation aus vielen Schriften, ohne alle Nutzenwendung. Auch sind dem Compiler die besseren Schriften über Thierarzneykunde nicht einmal bekannt worden, und die von demselben aufgeführte Literatur ist unvollständig. Ueberdies sind selbst aus anderen Schriften viele Unrichtigkeiten mit aufgenommen, welche hier aufzuzählen der Raum nicht gestattet; z. B. höchst unrichtig ist das S. 100 von der Fäule, Faulsucht u. s. w., sowie das über die Drehkrankheit der Schaaf Vorgebrachte. Zucht und Krankheiten der Schweine sind zu ungenügend dargestellt; aber noch ungenügender ist, was über Zucht und Krankheiten des Federviehes und der Vögel gesagt wird. Die empfohlenen Kuren solcher Hunde, welche von wüthigen Hunden gebissen seyn sollen, bleiben sogar höchst gefährlich, und sind gänzlich unzulässig. Lächerlich aber sind die S. 212 gegen die Viehseuche vorgeschlagenen Mittel, z. B. jedem Stück Vieh täglich ein bis zweymal einen Schoppen Wein zu geben u. s. w. Am wenigsten macht dieses Werk den wissenschaftlich gebildeten Thierarzt entbehrlich, welcher vielmehr dem Ganzen,

sowie den einzelnen Theilen, seinen Beyfall oft verfangen, und den vermeintlichen „erprobtesten Mitteln und Recepten der berühmtesten praktischen Thierärzte“ bey der Anwendung gar oft widersprechen wird. Das Beste aber an dem ganzen Buche ist, daß es wenig kostet.

R.

ESSEN, b. Bädeker: *Kurzer und faßlicher Unterricht in der einfachen Obstbaumzucht für die Landjugend*, von Franz Gotthilf Heinrich Jacob Bädeker, Pastor zu Dahl bey Hagen, General-Superintendenten des Märkischen evangelischen Ministeriums, königl. preuss. Consistorialrathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe u. s. w. Vierte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit zwey Steinabdrücken. 1822. XVI u. 174 S. 8. (Ladenpreis 12 gr. — für Schulen bey directen Bestellungen 9 gr.)

Gleich nach dem Antritte seines Pfarramtes im J. 1781 legte der Vf., theils zu seinem Bedürfnis für sein Pfarrgut und zum Vergnügen, theils zur Verbreitung der Obstbaumzucht und edler Obstsorten in seiner Gemeinde und in dem süderländischen Theile der westphälischen Mark, eine nicht unbeträchtliche Baumschule an. In jedem Frühlinge unterrichtete er seine Confirmanden in der Obstbaumzucht, und zeigte ihnen die Handgriffe in der Baumschule; auch theilte er ihnen, zu eigener Uebung im Veredeln, von seinen aus der Nähe und Ferne erhaltenen edeln Obstsorten aller Art Pfropfreiser mit. Zum Leitfaden seines theoretischen Unterrichts bediente er sich eines schriftlichen Aufsatzes, in welchem er die Erfahrungen der bewährtesten Schriftsteller in der Obstbaumzucht und seine eigenen niedergeschrieben hatte. Die stets fortwährende eigene Uebung läuterte diese Bemerkungen von Jahr zu Jahr. Um nun seinen Confirmanden ein Hülfsmittel zu geben, sich des empfangenen Unterrichts von Zeit zu Zeit zu erinnern, ließ er seinen Aufsatz im Anfange des Jahres 1796 abdrucken. Und so entstand dieser Unterricht. Das Buch erhielt bald eine grössere Verbreitung, als es der Vf. sich vorgestellt hatte; es wurde empfohlen, und fand in mehreren Schulen Eingang. Dadurch aufgemunter, suchte er denselben mehr Vollkommenheit zu geben, und veranstaltete im Jahre 1802 eine zweyte,

umgearbeitete und vollständigere Ausgabe. Dieser fügte er einen, aus eigener Erfahrung geschöpften Unterricht über das Heckenpflanzen bey. Lange hatte sich schon diese Ausgabe vergriffen, ehe der Vf. wieder eine neue veranstalten konnte; denn erst im Jahre 1819 erschien das Buch verbessert und vermehrt zum dritten Male. Da nun das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts dasselbe für die Verbreitung der Obstbaumzucht in den preussischen Staaten durch die Landeschullehrer geeignet fand, und dessen Einführung aufs Neue empfahl: so wurde gegenwärtige vierte Auflage nöthig. Ueber das Neuhinzugekommene erklärt sich der Vf. selbst: „Vorerst habe ich das Büchlein, mit Anwendung der Resultate meiner neueren Lectüre, abermals durchaus revidirt. Dadurch wurde es nicht nur von mehreren den Sinn entstellenden Druckfehlern gereinigt, sondern es hat auch mehrere bedeutende Zusätze gewonnen; wogegen manches mir nicht so nöthig Scheinende, um nicht zu weitläufig zu werden, weggelassen wurde. Fast jedes Blatt wird bey Vergleichung beider Ausgaben davon zeugen. Demnächst sind, nach dem Wunsche des hohen Ministeriums, die Handgriffe beym Veredeln der Bäume durch einen Steindruck möglichst versinnlicht worden. Endlich habe ich eine Beschreibung der nöthigsten Geräthschaften und eines äußerst vortheilhaft eingerichteten Obstdürröfens, mit Abbildungen begleitet, hinzugefügt.“

Das Buch besteht aus zehn Abschnitten. *Erster Abschn.* Von der Saamenschule, oder von der Erziehung junger Obstbäumchen. *Zweyter Abschn.* Von der Edelschule und den Verrichtungen darin. *Dritter Abschn.* Von der Veredlung junger Bäumchen. *Vierter Abschn.* Von der Behandlung und Wartung der veredelten Bäumchen in der Edelschule. *Fünfter Abschn.* Vom Obst- oder Baum-Hofe und von der Behandlung der Bäume darin. *Sechster Abschn.* Von den Krankheiten der Obstbäume und den Mitteln dagegen. *Siebenter Abschn.* Von den Feinden der Obstbäume und den Mitteln dagegen. *Achter Abschn.* Von der Verfertigung des Baumwachses, des Baumkittes und der Baumfalbe. *Neunter Abschn.* Von der Einsammlung, Aufbewahrung und Benutzung des Obstes. *Zehnter Abschn.* Etwas über Quitten, Mispeln und Beerenoß. *Anhang.* — Druck und Papier sind schön.

Ks.

K U R Z E A N Z E I G E N.

JUGENDSCHRIFTEN. 1) Quedlinburg, b. Ernst: *Ausgewählte Fabeln und Erzählungen für die mittlere Jugend zur Unterhaltung und zum Declamiren.* 1822. VII u. 106 S. 8. (8 gr.)

2) Ulm, in der Stettin'schen Buchhandl.: *Zweyhundert Fabeln für die gebildete Jugend.* Grosentheils freye Nachbildungen französischer, englischer, dänischer und spanischer Originale. Von Friedrich Haug. 1825. XV u. 260 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

No. 1 ist eine zweckmäßige Sammlung für die beachtlichsten Leser aus Gleim, Hagedorn, Gellert, Haug, Weisse, Pfeffel u. s. w. Sowohl die Fabeln, als die Erzählungen

sind der Bildungsstufe der Jugend angemessen, lehrreich, einfach und so gewählt, daß sie leicht memorirt und vortragen werden können. Doch wird man manches Stück darin vermissen, dem man eine Aufnahme gewünscht hätte.

No. 2 setzt eine höhere Bildung voraus, und verdient, obwohl die Auswahl noch sorgfältiger hätte seyn können, eine schätzenswerthe Gabe um so mehr genannt zu werden, je wünschenswerther für unsere Jugend die Befreundung mit dem Scharfsinn und Witz ausländischer Humoristen erachtet werden muß. Die Nachbildungen sind leicht geistreich und treffend.

IX.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1826.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *M. Tullii Ciceronis Orationes VII pro S. Roscio, pro lege Manilia, IV in Catilinam, pro Murena*. In usum scholarum edita Aug. Matthiae. Editio altera, aucta et emendata. 1826. VIII und 250 S. 8.

Die erste, zwar zunächst dem Schulgebrauch bestimmte, aber auch den sprachforschenden Lesern überhaupt sehr empfehlenswerthe Bearbeitung dieser sieben Reden ist in unserer A. L. Z. (1819. October. No. 187) von einem anderen Rec. beurtheilt worden. Diese zweyte Ausgabe ist vielfach vermehrt und verbessert. Besonders haben die Bemerkungen, welche die feinere Latinität betreffen, manchen schätzbaren Zusatz, manche treffliche Bereicherung gewonnen, oft nur durch Einschaltung weniger Worte. So ist z. B. die in neueren Zeiten durch Mißdeutung berühmte gewordene Formel: *quem honoris causa nomino* in der ersten Ausgabe S. 6 so erklärt: *est reverentiae declarandae formula*; in der zweyten ist mit Recht eingeschoben worden: *reverentiae erga viventes*. Es hätte vielleicht noch bemerkt werden können, daß, wer die Formel brauchte, im Sinne der Römer zugleich Scheu und Bescheidenheit gegen den noch Lebenden an den Tag legte, dessen Lob man nicht würdig oder erschöpfend genug aussprechen zu können glaubte. Daß man übrigens in dieser Formel keine Ironie oder gar Verunglimpfung suchen dürfe, beweiset noch zum Ueberflus eine von Hn. M. hier sehr zweckmäsig angeführte Stelle aus *Cic. in Verr. I, 7: C. Curio, quem ego hominem honoris potius, quam contumeliae, causa nomino*. — Auf die seit der ersten Ausgabe erschienenen grammatischen Werke der Hnn. Zumpt und Ramshorn, sowie auf Hn. Beiers trefflichen Commentar zu *Cic. de officiis*, hat Hr. M. besonders Rücksicht genommen, nicht selten mit Berichtigung einzelner Behauptungen dieser Grammatiker. Wie z. B. S. 188, wo mit Recht erinnert wird, daß Cicero immer *memet ipsum, nihilmet ipsi* u. s. w., nicht, wie Andere, *ipse* gesetzt habe. — S. 189 wird gut erläutert, wenn das *temporale quum* einen Conjunctiv verlange, nämlich *ubi inest etiam causae significatio*, z. B. *Muren. §. 8: nunc, quum Murenam ipsum petas, adjutor eodem pacto esse debeo*, d. h. *nunc quum petis et quia petis*. Hr. M. konnte die aufgestellte Regel sofort durch sein eigenes Beyspiel erläutern, wenn er anstatt *quam vim quum habet*, con-

J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

junctionum postulat, geschrieben hätte: *habeat*. — p. *Rosc. §. 37* ist noch immer *complexa* als Passiv angenommen und vertheidigt, wiewohl Hr. M. selbst bemerkt, daß die von *Forcellini* für diesen Sprachgebrauch aus *Plaut. Amphitr. I, 1. 134. Lucret. II, 153* angeführten Stellen in *Gesners Thes.* richtiger erklärt worden. Sehr auffallend bleibt es immer, daß in fast 50 Stellen, in welchen Cicero das Verbum *complexi* in allen seinen Formen gebraucht hat, nur in dieser einzigen und in einer anderen, von *Priscian* (I. p. 371 ed. *Krehl*) angezogenen die Passivbedeutung Statt finden soll. Ueber die letzte Stelle läßt sich nicht urtheilen, weil *Priscian* die Worte *cupio eum tam invidiosa fortuna complexi*, welche auch einer anderen Erklärung fähig sind, aus dem Zusammenhange gerissen hat. Was aber unsere Stelle anlangt, so ist Rec. noch immer der Meinung, daß statt *sceleratum, dii immortales, ac nefarium facinus atque ejusmodi, quo uno maleficio scelera omnia complexa esse videantur*, gelesen werden müßte *completa*: sowie auch bereits *Bentley*, mit Zustimmung der besten Kritiker, *Tuscul. V, 14 an dubium est, quin nihil sit habendum in eo genere, quo vita beata completur*, verbessert hat, anstatt des gewöhnlichen *completitur*.

Neu hinzugekommen, als Excursus, bey dieser Ausgabe ist die erst einzeln als Schulprogramm herausgegebene Schrift *de usu futuri exacti Latinorum*, welche unstreitig das Beste, d. h. das Sicherste und durch den Sprachgebrauch der Alten Bewährteste, enthält, was bis jetzt über dieses *Futurum* geschrieben worden. Unrichtige Bemerkungen und ungricchische Sprachformen, welche Hr. *Goerenz* gemacht hatte, werden in diesem Excurs oftmals, und mit Recht, zurückgewiesen oder verbessert.

Uebrigens ist diese neue Ausgabe dem ehrwürdigen Geh. Rath von *Trützschler* in Altenburg, „*tum juris Romani tum totius Latinitatis prudentissimo aestimatori*“, gewidmet, demselben, dem auch ein würdiger College des verdienstvollen Herausgebers, Hr. Prof. *Ramshorn*, unlängst mit gleichem Vertrauen und aus gleicher Dankbarkeit seine lateinische Grammatik zugeeignet hat. Wohl dem Lande, wo öffentliche Lehranstalten und die um dieselben sich verdient machenden Lehrer die aufmunternde Gunst solcher Männer genießen!

C. A.

1) LEIPZIG, b. Vogel: *Lateinisches Elementarbuch*, nach einer neuen Methode und mit Rücksicht auf seine kleinere lateinische Grammatik bearbeitet von Dr. Ludwig Ramshorn, erstem Prof. am Gymn. zu Altenburg, der lat. und mineralog. Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied. 1825. VI und 343 S. gr. 8. (21 gr.)

2) COBLENZ, b. Höllcher: *Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*, nach der Grammatik von Dr. C. G. Zumpt gesammelt und geordnet von Ernst Dronke, Dr. Phil., Lehrer und Bibliothekar am königl. Gymn. zu Coblenz. *Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage*. 1825. III und 231 S. 8. (10 gr.)

Rec. stellt die beiden angeführten Schriften zusammen, weil sie die Kenntniß einer und derselben Sprache fördern sollen, und sich dadurch noch näher treten, das No. 1 die Etymologie, No. 2 die Syntax derselben zu ihrem Gegenstande gemacht hat, also das eine Buch gewissermaßen zur Vorbereitung, das andere zur Vervollständigung und Vollendung seines Gefährten dienen könnte.

No. 1 ist dazu bestimmt, daß der Schüler die lateinischen Casus- und Verbal-Formen einüben und anwenden, und dabey eine gehörige Anzahl von Wörtern kennen lerne. Zugleich sollte die Uebung seines Verstandes nicht außer Acht gelassen werden (Vorr. S. IV). Rec., dem schon das Streben nach Erreichung dieses Zweckes lobenswerth erscheint, freuet sich, nach sorgfältiger Prüfung des Ganzen, gestehen zu können, daß diese Absicht fast in jeder Beziehung erreicht sey. Er hält es für seine Pflicht, durch einfache Darlegung des Inhaltes der Schrift sein Urtheil zu bestätigen, und dadurch zu der Empfehlung des Buches beyzutragen. Für alle Theile der lateinischen Etymologie finden sich hier kurze, dem Knabenalter angemessene Beyspiele zusammengetragen, und zwar zuerst mehrere lat. Sätze, dann aber deutsche Beyspiele, wie z. B. in *Seidenstücker's* Uebungsbüchern der lat. Sprache, so daß das Buch zugleich für die Lectüre leichter lateinischer Classiker und für die Bearbeitung schwererer, mit Rücksicht auf die Regeln der Syntax aufgebener Exercitien vorbereitet. Voran stehen *Uebungen der Declinationen*, an welche sich S. 25 ff. Uebungen der *Zeitwörter* schließen. *Sum* macht den Anfang. Wir machen den Vf. darauf aufmerksam, daß hier Beyspiele über die *Composita* von *sum* zu mannichfachem Nutzen hätten beygefügt werden können, wie sie denn auch in dem Index S. 335 unter diesem Verbum bemerkt sind. Nun folgen Uebungen der *regelmäßigen Zeitwörter*, nach den 4 Conjugationen geordnet. Lieb würde es uns, und gewiß vielen Schulmännern, gewesen seyn, wenn der syntaktischen Uebung der Verben *einzelne* Uebungen, wie bey den Declinationen, vorausgegangen wären. Bekanntlich erhält dadurch der Schüler eine ungewöhnliche Fertigkeit im Conjugiren. S. 63 ff. wendet sich der Vf. zu der *Conjugatio periphrastica*, und liefert zuerst Beyspiele nach der Analogie

von *amaturus sum*, dann nach der von *amatus sum, eram, fui* u. s. f. Der Vf. hätte sich (S. 66) dieses Abkürzungszeichens (*u. s. f.*) nicht bedienen sollen. Wir haben früher die Erfahrung gemacht, daß nachlässige Schüler, wenn sie in ihren Lehrbüchern einmal den Gebrauch von „*u. s. w.*“ kennen gelernt hatten, sich diese bequeme Methode gar zu gern aneignen mochten, indem sie noch nicht fähig waren einzusehen, wo Vollständigkeit unumgänglich nöthig, und wo eine solche Abbreviatur anwendbar sey. Auch möchten hier im Verhältnisse zu wenig lateinische Beyspiele gesammelt seyn, indem wir S. 66, 67 keines nach der Form *amatus esse* und nur eins aus der zweyten und vierten Conjugation (*fuisse retenta* und *praefinitum foret*) haben finden können. S. 69 folgen Uebungen nach der Form *amandus sum*; S. 75 die *Verba anomala*: 1) *possum*, 2) *fero*, nebst seinen *Compositis* S. 78. Bey genügender Vollständigkeit im Uebrigens fanden wir S. 81 nur ein Beyspiel von *affero*, in *afferte* Z. 2. — 3) *volo, nolo, malo* S. 85. Hier möchten über der reichlichen Ausstattung der Formen der gegenwärtigen Zeit die übrigen *Tempora* zu kärglich bedacht genannt werden können; 4) *edo* S. 89. Uebungen der *Composita* fehlen; 5) *eo* nebst *Compositis*. S. 91 fanden wir kein Beyspiel von *prodire*; 6) *veneo (venum eo)*; 7) *queo* und *nequeo*; 8) *fit*. Auf S. 105 beginnen die Uebungen der *defectiven* Zeitwörter, S. 119 der *unpersönlichen*, S. 123 der *Adverbien*. Eine kurze Bemerkung, daß Wörter, welche zu dieser Classe gehören, auch zuweilen *Substantivis* beygegeben werden, würde nicht an unrichtigen Orte gewesen seyn. Zwar gedenkt auch *Krebs* in seiner lat. Schulgrammatik (Aufl. 2. 1824.) §. 94 ff. dieses Umstandes nicht; *Wenk* aber (Aufl. 9. 1823) deutet S. 95, *Bröder* in seiner größeren Grammatik, §. 96 Anm. c, und *Zumpt* (Aufl. 4) S. 224 darauf hin. — Daran reihen sich von S. 143 an die Uebungen der *Praepositionen* und von S. 192 an die der *Conjunctionen*, unter welchen wir namentlich die *Conj. causales ut, quo, quo minus, ut non, ne, quin, quod* mit großem Fleiße und reichlich ausgestattet gefunden haben. Uebungen der Construction des *Nomin.* und *Acc. c. Infinit.* (S. 231 ff.) machen den Beschluß der Beyspielsammlung. S. 253 beginnt der *Index*, auf dessen Einrichtung und Gebrauch sich, wie uns dünkt, die Angabe des Titels: „nach einer neuen Methode“ bezieht. Es ist schlechterdings nicht zu leugnen, daß dieser Index die Brauchbarkeit des Buches auf eine vorzügliche Weise erhöht, und in der That eine Zugabe ist, für welche der Vf. allen Dank und allgemeine Anerkennung verdient. Man findet da alle, in der Beyspielsammlung vorkommenden Wörter (die *Nomina propria* ausgenommen, welche jedesmal gleich unter dem Text angegeben sind) aufgeführt, und zwar nicht nach einer vagen und willkürlichen Anordnung, sondern nach den Redetheilen, zu welchen sie gehören, und nach der Etymologie geordnet, und mit fortlaufenden Zahlen numerirt. Zuerst kommen also die *Substantiva*. Sie sind gegeben: A) mit Rücksicht auf

ihr Genus wegen der *Bedeutung*. Hier findet man die *Masculina, Feminina, Neutra, Communia* unter sich nach den Declinationen, und die Declinationen wiederum nach dem Alphabet geordnet. Dann folgen S. 258 die Ausnahmen. S. 259 kommen B) die, welche wegen ihrer *Endung* irgend einem Genus zugewiesen werden müssen u. f. f. In dem Texte selbst und unter demselben finden sich nun keine Wörter, aufser den *Nom. propr.*, angegeben, fast bey jedem Worte aber findet sich eine Zahl, welche auf das entsprechende im Index hinweist. Z. B. in der Beyspielsammlung steht S. 165. Z. 19 „Kausleute 523.“ Unter dieser Zahl finden wir im Index S. 274, Z. 22 „*mercator, oris* 1* Handelsmann, Kaufmann.“ Das Zeichen 1* weist wieder auf eine Regel hin, welche von den Masculinis wegen der Bedeutung redet. Rec. muß hier einem etwaigen Einwurfe begegnen, als ob diese Methode zeitraubend und zu beschwerlich sey. Beschwerlich ist sie, und das ist an ihr sehr zu loben; denn es ist endlich einmal Zeit, daß das Seichte und Flache, das Leichte und Spielende aus solchen Schriften verbannt werde. Sie nimmt auch mehr Zeit in Anspruch; denn es liegt hier nicht Alles so vor, daß man auf einer und derselben Seite das Nöthige finden kann: *man muß Alles mit Anstrengung suchen*. Deshalb wird der Knabe, schon um seiner eigenen Erleichterung willen, sich die Wörter einzuprägen streben, damit er nicht, was er einmal gefunden, bey jeder Wiederholung aufs Neue suchen müsse, und das ist ein bedeutender Vortheil. In einem Stücke hätte allenfalls der Vf. es dem Schüler leichter machen können, wenn er nämlich im Index statt der Zahlen, welche sich auf die Regeln vom Genus beziehen, dieses mit den gewöhnlichen Buchstaben bezeichnet hätte; allein auch hier mag sich der Schüler die Regeln einprägen, dann weiß er bey dem ersten Blicke, was diese Zahlen bedeuten sollen. Daß übrigens diese Einrichtung dem Vf. die größte Mühe machen mußte, ist nicht zu verkennen; und so wie überhaupt der Druck des Buches sehr correct ist (nur hie und da finden sich unbedeutende Versehen; z. B. S. 79, Z. 11 hätten die Sylben *obtu*, S. 80 Z. 9 *fere*, S. 87 Z. 21 *velle* mit gesperrter Schrift gedruckt seyn müssen, und S. 240 steht fälschlich 340 ff.), so finden sich auch die Zahlen musterhaft genau angegeben, oft möchten wir sagen, zu genau. So steht z. B. bey *satis*, in kurz auf einander folgenden Zeilen der 76 Seite, jedesmal die Zahl 1355, wiewohl einmalige Angabe hingereicht hätte. — Der Druck ist deutlich und groß; nur die Zahlen finden wir zu groß. Sie dürfen der Schrift nicht gleich stehen, indem sie auf diese Weise im Lesen stören. Besser fänden wir es, wenn es z. B. (S. 23, Z. 1) statt „*Praemia* 1149 *quaevis* 969 *optata* 1014“ sich so gestaltete: „*Praemia* 1149 *quaevis* 969 *optata* 1014.“

Doch wir schliessen diese Beurtheilung mit dem aufrichtigen Wunsche, daß dieses Buch einen recht weiten Wirkungskreis finden möge, den es, seine übrigen lobenswürdigen Eigenschaften abgerechnet,

schon deshalb verdient, weil sein Gebrauch die volle Thätigkeit des Schülers in Anspruch nimmt, und zu einem gründlichen, mit mühsamer Arbeit verbundenen Studium anleitet.

No. 2 erscheint hier in einer zweyten verbesserten Auflage (die erste wurde im Jahr 1823 dem Publicum übergeben), und hat zur Absicht, der gehörigen Einübung der Syntax in der lat. Grammatik des Hn. Prof. *Zumpt* in Berlin förderlich zu seyn. Sie bietet zu jedem Paragraphen derselben (von §. 69 bis §. 83 inclus.) eine schöne Anzahl von Beyspielen zur Uebung dar. Die Einrichtung ist dieselbe, wie man sie bey den meisten Büchern dieser Art findet, d. h. unter dem deutschen Text befinden sich die dazu gehörigen lateinischen Wörter, welche mit Zahlen bezeichnet sind, die sich auf Ziffern im Text zurückbeziehen, und bey jedem neuen Abschnitte mit 1 beginnen. Allerdings hat man hier den Vortheil, daß keine größeren Zahlen, wie bey No. 1 (l. v.), in den Text eingeschoben werden müssen; allein das Auffinden der Wörter wird auf diese Weise den Schülern zu leicht gemacht, und bekanntlich vergiftet sich schnell Aufgefundenes eben so schnell. In dieser Hinsicht müssen wir also der Einrichtung von No. 1 unbedenklich den Vorzug einräumen. Wir sind jedoch weit entfernt, damit sagen zu wollen, daß dieses Buch nicht auch sein Gutes und Nützlichliches habe.

Der Vf. folgt durchaus dem Gange der *Zumptischen* Grammatik. Wenn daher in Schulen, wo diese eingeführt ist, der Lehrer seine Schüler vor Allem die betreffende Regel genau memoriren läßt, und sie ihnen erklärt hat, dann aus vorliegendem Buche einen Abschnitt zur schriftlichen Uebersetzung zu Haufe aufgibt, oder auch zuweilen *ex tempore* in der Schule, gleich nach dem Durchgehen der Regel, übersetzen läßt: so kann das Buch allerdings manchen Nutzen stiften. Rec. hat früher täglich die Erfahrung gemacht, daß die Uebersetzung solcher Beyspiele ein trefflicher Probestein sey; ob die Schüler eine Regel verstanden haben oder nicht. Sind aber die Regeln gehörig eingeübt, und zwar mit Hülfe der hier gegebenen Exercitien, dann lege man dieses Buch bey Seite, und greife zu einem anderen, in dessen Beyspielen zwar auf sämtliche grammatikalische Regeln Rücksicht genommen ist, aber nicht in einer strengen Reihenfolge, sondern bald hie, bald da. Was die Wahl der Beyspiele betrifft, so sind sie der oben ausgesprochenen Absicht und ihrer Bestimmung für Schüler wohl angemessen. Ein Fehler, welcher auch anderwärts schon gerügt worden, ist die Aufnahme solcher Beyspiele, welche sich lateinisch in weitverbreiteten lat. Grammatiken, z. B. in der *Brüderschen*, finden; was deshalb nicht gut geheissen werden darf, weil ein und der andere Schüler leicht im Besitz jener Grammatik seyn, und daher sich auf das höchst nachtheilige und verderbliche Abschreiben legen könnte. Ebenso ist es mit den, aus leichten und fast überall eingeführten lateinischen Schriftstellern, wie *Cornelius Nepos*, hergenommenen Beyspielen. So lieft man S. 3: „von der einen Seite werden die Helvetier

begrenzt durch den Fluß Rhein, welcher das helvetische Land von den Deutschen trennt; von der andern durch den Genfersee und den Fluß Rhone, welcher die römische Provinz von den Helvetiern trennt.“ In *Caesar de b. Gall.* I, 2 liest man aber: „*Helvetii*) una ex parte flumine Rheno, qui agrum Helvetium a Germanis dividit; altera — lacu Lemano et flumine Rhodano, qui provinciam nostram ab Helvetiis dividit, (continentur).“ S. 11: „Es schien nicht, daß Miltiades als Privatmann leben konnte.“ Vergl. *Cornel. Milit. cap. VIII*: „non videbatur posse esse privatus.“ S. 12: „Alcibiades hatte die Gewohnheit der Perser so nachgeahmt, daß sie selbst ihn sehr bewunderten.“ Vergl. *Corn. Alcib. cap. XI*: „*horum (Persarum) sic imitatum consuetudinem, ut illi ipsi eum maxime admirarentur.*“ S. 15. No. 6: „Themistokles bereicherte die Athenienser, und machte sie sehr erfahren im Seekrieg.“ Vgl. *Corn. Themist. II*: „*Cum divitiis ornavit, tum etiam peritissimos belli navalis fecit Athenienses.*“ Hier ist auch in der That die Phrase *divitiis ornare* untergelegt. S. 39. Z. 12: „*Lucius Tarquinius*, der siebente und letzte König, besiegte die Volscer.“ Vgl. *Eutrop. I, 8*: „*Lucius Tarquinius, septimus atque ultimus regum, Volscos vicit.*“ S. 53. Z. 11: „Den Dio, welchen Dionysius ff.“ Vergl. *Cornel. Dion. I.* zu Ende. — Was besonders die geradezu aus *Bröder* genommenen Beyspiele betrifft, so mußs allerdings ihre Menge auffallen. Es würde zu weit führen, die Stellen selbst auszuheben, wir wollen nur Einiges zur Vergleichung darbieten. Man vergl. *Bröder*, §. 355 und 356 (*Supina*), mit *Dronke*, S. 170; *Bröder*, §. 252, 253 (*memini, reminiscor* ff.), mit *Dronke*, S. 44, 45; *Bröder* §. 256 (*poenitet, pudet* ff.) mit *D.* S. 45, 46, wo es besonders auffallend ist, daß neun Beyspiele aus *Br.* genommen sind; *Bröder* §. 405 ff. (Lehre von den Participien) mit *Dronke*, S. 155 ff., und so fast überall. Doch genug davon. — Die unter dem Text befindliche Wörterammlung ist im Ganzen vollständig zu nennen. Zuweilen findet sich hier auch eine Andeutung, wie dieses oder jenes Wort zu construiren sey, was jedoch billig auf andere Weise hätte geschehen sollen. Wir würden es nämlich auf jeden Fall vorziehen, wenn bey Constructionen, die nicht geradezu aus der abgehandelten Regel folgen, bloß der §. der *Zumpt'schen* Grammatik angegeben wäre, wo man darüber Aufschluß findet. Z. B. S. 1 heißt es: „von sehr vorzüglichem Verstande.“ Eine Anmerkung sagt dem Schüler, daß diese Worte in den Genitiv gesetzt werden müssen. Besser wäre es, wenn hier die Nachweisung: „*Zumpt*, §. 73. S. 339“ stünde, wo die betreffende Regel wohl erklärt, und zur Erläuterung noch ein Beyspiel aus *Eutrop. VII, 21*: *Titus facilitatis tantae fuit etc.*, welches die Sache anschaulich genug macht, beygegeben ist. — S. 13. Z. 7 heißt es: „daß du froh bist, freut mich sehr.“ Eine Anm. sagt „*Acc. c. Inf.*“ Besser: „Vergl. *Zumpt*, §. 80, 16.

S. 448.“ — S. 15: „erfahren im Seekriege.“ In der Anm. steht „*bellum navale. Genit.*“ Besser: „Siehe *Zumpt*, §. 73, 6. S. 343 ff. — S. 17. Z. 14 findet sich Alles genau nachgewiesen. — Zuweilen hat der Vf. Erklärungen eingeschoben, wo ihm die Regeln in *Zumpt's* Grammatik nicht auszureichen schienen. Oesters hat er es unnöthiger Weise gethan. Was soll z. B. auf S. 10 die Erklärung von dem persönlichen Gebrauch der Passiven *dicor, trador, feror* u. s. w., da sich diese Construction bey *Zumpt* S. 306, 307 recht gut erklärt, und durch Beyspiele aus *Gell. I, 17* und *Cic. Tusc. I, 12* erläutert findet? — Von S. 172—209 folgen größere Aufgaben, nämlich ins Deutsche übertragene Briefe u. s. w. von *Muretus, Bembus* u. s. w., über die sich nichts weiter erinnern läßt, als daß die Auswahl gut genannt zu werden verdient; und von S. 211 an ein Anhang, die Lehre von den Zeiten des Verbi und deren Folge (*Consecutio temporum*) betreffend. Diese Lehre gehört allerdings noch zu den am wenigsten aufgeklärten, und jeder Versuch, sie zu erläutern, verdient eine ehrende Anerkennung; nur scheinen uns die hier gegebenen Sätze und Paragraphen für Schüler in den mittleren Classen nicht deutlich genug zu seyn, namentlich die Bestimmung der Bedeutungen des *Praesentis* und *Praeteriti* (S. 212. S. 216). An manchen Stellen schien uns auch die Erklärung mangelhaft. Z. B. S. 221, 5: „Die *Praeterita* des *Conjunctivi* müssen nach anderen Regeln beurtheilt werden.“ Nach welchem, ist hier nicht ausgesprochen. Demungeachtet wird sogar S. 223 nochmals auf diesen dunkeln Satz verwiesen. Auch die Lehre, welche S. 222, 3 vorgebracht wird, ist sehr unverständlich.

Da es unleugbar ist, und aus jeder Numer zur Genüge dargethan werden kann, daß die meisten Beyspiele aus Büchern genommen sind, welche sich jeder Schüler zu verschaffen im Stande ist, und da dieses bey Ausarbeitungen zu Hause Nachlässigkeit und verderbliches Abschreiben zur Folge haben dürfte: so ist unser Rath, diese Beyspielsammlung vor der Hand nur für mündliche Uebersetzungsübungen zu gebrauchen, bis eine spätere Auflage es dem Vf. möglich macht, sie ganz umzuarbeiten, und die bekannten Beyspiele durch unter der Hand gesammelte, unbekanntere zu ersetzen. Bey mündlichen Uebungen schadet es nichts, wenn auch ein oder der andere Schüler bey seiner häuslichen Vorbereitung darauf *Bröder's* Grammatik oder ein anderes Buch benutzt; denn er muß alsdann das Richtige seinem Gedächtnisse einprägen, was ihm lediglich zum Nutzen gereichen wird. — Der Druck ist im Ganzen correct, nur hie und da ist ein Fehler stehen geblieben; z. B. S. 14. Z. 5 *Remer* statt *Römer*, S. 89. Z. 2 *preditionem* ff. *prodionem*, S. 154. Z. 3 v. u. *Haephestio* ff. *Hephaestio*. Die Zahlen, welche im Text vorkommen, hätten wir auch hier etwas kleiner gewünscht, um alle Störung vermieden zu sehen.

D. H. E. S.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 2 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Univerfitäten-Chronik.

W ü r z b u r g .

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Univerfität Würzburg für das Sommer-Semester 1826.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) *Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt*, Prof. Metz, zur Einleitung in seine Vorträge über Philosophie und Mathematik, in den ersten Tagen des Semesters, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb. 1821 b. C. Ph. Bonitas), vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt.

2) *Philosophie*. a) *Theoretische*. a) *Anthropologie und Logik, Derselbe*; jene nach seinem genannten Grundrisse, diese nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamberg u. Würzburg b. Göbhardt 1816).

β) *Metaphysik, Derselbe*, mit Hinweisung auf seine Abhandlung über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik und Mathematik (Würzb. 1814) und auf Fries neue Kritik der Vernunft.

γ) *Naturphilosophie*, Prof. Wagner, nach Beendigung der praktischen Philosophie, nach seinem Buche: von der Natur der Dinge, Leipzig, 1803. 8.

b) *Praktische*: Prof. Metz, a) allgemeine, b) besondere, als: α) *Naturrecht*, β) *Ethik* mit der Religionswissenschaft, nach seinem zum Abdrucke fertigen Grundrisse der praktischen Philosophie. *Derselbe* ist auch zu einem Disputatorium über Metaphysik und praktische Philosophie erbötig.

Prof. Wagner, praktische Philosophie, ent-

haltend a) *Religionswissenschaft*; b) *Ethik* oder *Moral*; c) *Naturrecht*, nach seinem System der Idealphilosophie, Leipzig, 1804. 8.

c) *Staatswissenschaft*, Prof. Wagner, als wissenschaftliche Darstellung des gesammten bürgerlichen Lebens und der Staatsform, nach seinem Buche: *Der Staat*. Würzburg, 1815. 8.
Prof. Berks, *Staatslehre*, nach eigenen Grundätzen und „*Pölitiz Staatslehre für denkende Geschäftsmänner*“, mit besonderer Würdigung der vorzüglichen Staats-Verfassungen des Alterthums und der Gegenwart.

d) *Pädagogik*, Prof. Fröhlich, nach *Sailer über Erziehung für Erzieher*, in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung von der ältesten bis auf die neueste Zeit, mit Hinweisung auf Schwarz.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) *Die reine allgemeine Größenlehre*, über welche in der Regel im Winter-Semester gelesen wird, trägt auf Verlangen in einer schicklichen Stunde vor Prof. Schön, nach eigenem Lehrbuche (Würzb. b. Stahel 1825).

2) *Befondere Größenlehre, oder niedere reine und angewandte Geometrie und ebene Trigonometrie*, mit Vorzeigung der geometrischen Instrumente und den wichtigsten praktischen Uebungen, *Derselbe*, nach eigenem Lehrbuche (2te Aufl., Nürnberg, b. Felsecker 1824).

3) *Ebene und sphärische Trigonometrie*, in einem Systeme mit *Goniometrie und Cyklo-metrie, den Elementen der Infinitesimal-Rechnung*, und mit Anwendung auf andere Wissenschaften, *Derselbe*, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg, b. Felsecker 1805).

4) *Höhere Analysis und höhere Geometrie*, oder statt dieser *sphärische und theoretische Astronomie*, *Derselbe*, privatissime, nach eigenen Lehrbüchern.

5) *Die Elementar-Geometrie und Trigonometrie*, Prof. Metz, nach den Lorenzischen Schriften.

6) *Geometrie und Trigonometrie*, Dr. von *Staudt*, nach *Euklid* und *Lorenz* und eigenem Plane.

7) *Naturgeschichte*. Prof. *Rau*, *Botanik* und *Zoologie*, jene nach *Sprengel*, diese nach *Goldfuß*.

8) *Theoretische und Experimental-Physik*, Prof. *Sorg*, nach *Kastner's* Grundriffe der Experimental-Physik (2te verbess. Auflage 1820). Prof. *Rau*, nach *Mayer*.

9) *System der Chemie, durch Versuche und Präparate erläutert*, Prof. *Sorg*, mit Hinweisung auf *Berzelius* Lehrbuch der Chemie, Dresden, 1824.

10) *Geologie, Klimatologie und Meteorologie, Derselbe*, mit Rückficht auf *Kastner's* Handbuch der Meteorologie, Erlangen, 1823.

C. Historische Wissenschaften.

1) *Geschichte der Deutschen*, Prof. *Berks*, nach *Mannert's* Compendium der deutschen Geschichte.

2) *Geschichte Baierns, Derselbe*, nach *Hellersberg's* kurzem Auszuge aus den Jahrbüchern des bayerischen Volks.

3) *Diplomatie, Derselbe*, nach eigenem Plane, und mit Rückficht auf *G. F. von Martens* Schriften.

4) *Literärsgeschichte*, Prof. *Goldmayer*, nach *Bruns*, oder besondere Vorträge über die Encyclopädie, Geschichte, Schriftsteller- und Bücher-Kunde einzelner Wissenschaften, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitäts-Bibliothek.

5) *Geschichte der Philosophie*, Prof. *Metz*, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie.

Prof. *Wagner*, im Anfange des Semesters als Einleitung zu seinen Vorlesungen über praktische Philosophie, nach *Tennemann's* Grundrifs, herausgegeben von *Wendt*.

6) *Geschichte der Kunst*. Prof. *Fröhlich* ist zu einem Vortrage der Geschichte der *redenden* und der *bildenden Künste*, nach *H. Meyer's* Geschichte der bildenden Künste, bereit.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) *Aesthetik als Kunstwissenschaft*, Prof. *Fröhlich*, nach eigenen Ansichten, mit kritischer Beleuchtung ausgezeichneter Kunstwerke aus allen Kunstformen, unter Hinweisung auf *Bachmann's* Kunstwissenschaft.

2) *Kunst des rednerischen Vortrags, Derselbe*, mit besonderer Rückficht auf die geistliche Beredsamkeit, und mit homiletischen Uebungen verbunden, nach eigenen Ansichten und mit Hinweisung auf *Kerndörfer's* Anleitung (Leipzig, b. *Liebeskind* 1823).

3) *System der Harmonielehre, vorzüglich*

in psychischer Hinsicht, Derselbe, nach seinem demnächst erscheinenden System der Harmonielehre.

E. Philologie.

1) *Orientalische Philologie*. a) Fortsetzung des Unterrichts und der philologisch-kritischen Uebungen in der hebräischen Sprache, Prof. *Fischer*, mit Beziehung auf die kleine Sprachlehre von *Gesenius*.

b) *Unterricht und Uebungen in der chaldäischen, syrischen und samaritanischen Sprache, Derselbe*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf *Vater's* Handbuch.

c) *Sanskrit in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschaft*, Prof. *Frank*, nach seiner *Grammatica sanskrita* (Wirceb. 1823, Lips. ap. *Fried. Fleischer*), mit Uebung im Uebersetzen und Erklären verschiedener Urschriften, die in seiner *Chrestomathia sanskrita* (Monachii 1820 — 21) enthalten sind.

d) *Geschichte der Sanskrit-Literatur in Verbindung mit Kritik und Hermeneutik, Derselbe*, nach seiner herauszugebenden *Encyclopaedia sanskrita*, in der zweyten Hälfte seiner Vorlesungen über Sanskrit.

e) *Ueber indische Philosophie und Mythologie, als Einleitung in die Geschichte der Philosophie überhaupt, Derselbe*, mit Hinweisung auf seine *Chrestomathia*.

f) *Persische Sprache und Literatur, Derselbe*, nach eigenem Plane, und in Hinsicht auf erste mit Beziehung auf *Fr. Wilken's* *institutiones ad fundamenta linguae persicae*.

2) *Classische Philologie*. a) *Römische Antiquitäten, oder Beschreibung der merkwürdigsten Formen und Zustände des öffentlichen und Privat-Lebens der Römer*, Prof. *Richarz*, nach *Schaafs* Antiquitäten der Griechen und Römer (Magdeburg, 1820).

b) *Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller*. a) *Die Fragmente aus Cicero's Büchern de republica*, Prof. *Richarz*, abwechselnd mit den römischen Antiquitäten. β) *Pin-dar's nemeische Gefänge, Derselbe*, in Verbindung mit Uebungen.

c) *Philologische Encyclopädie, als Grammatik, Kritik und Hermeneutik* (nach *Fülleborn*), dann *Erklärung a) Theokrit's Idyllen* (nach der *Schäferschen* Ausgabe), β) *des Tacitus Germania*, Dr. *Weidmann*.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) *Exegese der Bibel, Fortsetzung der Erklärung des Pentateuchs. — Erklärung des Buches der Psalmen*, Prof. *Fischer*.

2) *Kirchengeschichte. Die Geschichte der christlichen Kirche von Karl dem Großen bis*

auf unsere Zeiten, Prof. Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dannenmayeri infit. hist. eccl.

3) *Patrologie*, Privatdocent Dr. Bickel, nach V. A. Winter.

4) *Dogmatik*, verbunden mit *Dogmengeschichte*, Prof. Buchner, nach Salomon.

5) *Moraltheologie*. (Provivorisch) Prof. Buchner, nach Geishüttner.

6) *Pastoraltheologie*. 7) *Homiletik*. 8) *Katechetik*. 9) *Liturgik*, *Derf.*, nach Gollowitz.

10) *Geistlicher Geschäftstil*, Prof. Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf die Anleitung zum geistlichen Geschäftstil von Rechberger, und mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfts-Auffätze der Geistlichen im Königreich Baiern.

Ueber *Kirchenrecht* liest Prof. Moritz im Winter-Semester.

B. Rechtswissenschaft.

1) *Institutionen des römischen Rechts*, Privatdocent Dr. Schmitt, nach Mackeldey's Lehrbuche des heutigen römischen Rechts.

2) *Pandekten*, Prof. Seuffert, nach seinem Lehrbuche des praktischen Pandekten-Rechts (Würzb. b. Stahel 1825), und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des röm. Privatrechts (Würzb. 1820—21).

Privatdocent Dr. Schmitt, nach Thibaut's System des Pandektenrechts (6te Ausg.).

3) *Deutsches Privatrecht*, Prof. Metzger, nach von Krüll.

4) *Criminalrecht*, Prof. Cucumus, nach Feuerbach, und mit besonderer Rücksicht auf das Baiेरische Strafgesetzbuch.

5) *Criminalprocess*, Privatdocent Dr. Ringelmann, nach Martin's Lehrbuche, mit besonderer Rücksicht auf die baiेरische und franz. Gesetzgebung.

6) *Praktisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie*, Prof. Brendel, nach Klüber.

7) *Geschichte des europäischen Staatensystems*, besonders seit den letzten Jahrhunderten, *Derfelbe*, nach Heeren.

8) *Staatsrecht, in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes*, Prof. Cucumus, nach seinem Lehrbuche des Staatsrechts der constitutionellen Monarchie Baierns (Würzb. b. Stahel 1825).

9) *Französisches Recht*, Privatdocent Dr. Ringelmann, nach dem Code de commerce.

10) *Practicum*, Prof. Seuffert, mit Hinweisung auf Gensler.

11) *Uebungen in Relationen und mündlichen gerichtlichen Parteyvorträgen* leitet *Derfelbe*.

C. Staatswirthschaft.

1) *Encyklopädie und Methodologie der*

Cameralwissenschaften, Prof. Geier jun., nach Schmalz.

2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft*, Prof. Geier sen., nach von Jacob.

Prof. Stöhr, nach von Jacob.

3) *Polizeywissenschaft und Polizeyrecht*, Prof. Metzger, mit Hinweisung auf von Berg's Handbuch.

4) *Landwirthschaft*, Prof. Geier sen., nach Trautmann.

5) *Forstwissenschaft*, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten, Prof. Rau, nach Hundeshagen's Encyklopädie der Forstwissenschaft.

6) *Theoretisch-praktische Mechanik*, Prof. Stöhr, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Poppe's Lehrbuch der Maschinenkunde, und R. von Baader's neues System der fortschaffenden Mechanik.

7) *Technologie*, Prof. Geier jun., nach Hermbstädt.

8) *Ueber die neuesten Erfindungen in den technischen Gewerben* (als Fortsetzung der im Winter-Semester angefangenen Vorlesungen), *Derfelbe*, nach Weber's Beiträgen zur Gewerbe- und Handels-Kunde (Berlin 1825).

9) *Ueber Landesverschönerungskunst*, mit besonderer Rücksicht auf Baiern, Prof. Stöhr, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf W. Tappe's Handbuch für Freunde der verschönernten Natur.

10) *Handelswissenschaft*, in Verbindung mit einer kurzen Geschichte der Colonieen, Prof. Geier jun., zum Theil nach seiner Charakteristik des Handels.

11) *Cameralpraxis*, Prof. Stöhr, nach Sturm.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) *Encyklopädie und Methodologie mit Literaturgeschichte der Medicin*, Dr. Jüger, nach Conradi und Burdach.

2) *Literärgeschichte der Medicin*, nach vorläufiger encyklopädischer Einleitung in die Medicin überhaupt, Prof. Ruland, nach Burdach. *Derfelbe* ist auch zu einem Disputatorium über medicinische Gegenstände in lateinischer Sprache erbötig.

3) *Encyklopädie und Culturgeschichte der Medicin*, Prof. Hergenröther, nach Conradi. *Derfelbe* erbiëtet sich auch zu einem Disputatorium in lateinischer Sprache über alle Zweige der Medicin.

4) *Anatomie*. a) *Angiologie und Neurologie*, Prof. Heusinger, nach Hempel's Handbuch.

b) *Histologie*, *Derfelbe*, nach seinem System der Histologie, (Eisenach, 1822).

c) *Zootomie und Zoonomie*, *Derfelbe*, nach Carus.

d) *Praktische zootomische Uebungen in der zootomischen Anstalt, Derselbe.*

e) *Pathologische Anatomie, Dr. Jäger, nach Meckel.*

5) *Physiologie, Prof. Heufinger, nach Lenhoffek und eigenen Heften.*

6) *Chemie und Pharmacie, Prof. Pickel, nach Hermbstädt.*

7) *Botanik.* a) Prof. Heller, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gift- und Medicinalpflanzen, nach seiner *Flora Wirceburgenfis.* Demonstrationen der blofs medicinlichen Gewächse wird *Derselbe* an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden anstellen.

8) *Pathologie,* a) Prof. Friedreich, nach Gmelin. b) Prof. Hergentröther, nach Bartels.

9) *Semiotik, allgemeine und besondere, Prof. Friedreich, nach seinem Lehrbuche (Würzb. b. Stahel 1825).*

10) *Arzneymittellehre,* a) Prof. Ruland, in Verbindung mit Waarenkunde, mit Zugrundlegung der *Pharmacopoea bavarica.*

b) *Heilmittelkunde, Prof. Hergentröther, nach eigenem Grundrisse der allgemeinen Heilmittellehre (Sulzbach 1825), in Verbindung mit der medicinlichen und chirurgischen Receptirkunst.*

c) *Allgemeine und specielle medicinisch-chirurgisch-ophthalmiatische Receptir-Kunst, nach Choulant, Privatdocent Dr. Jäger.*

d) *Ueber Bäder und Heilquellen Deutschlands, Derselbe, nach Hufeland.*

11) *Diätetik, Prof. Hergentröther, nach Klofe, und nach eigenen Heften.*

12) *Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey, Prof. Ruland, nach seinem Entwurfe.*

13) *Therapie.* a) *Allgemeine, Prof. Schönlein, nach Reil.* Prof. Friedreich, nach Pfeuffer. Prof. Hergentröther, nach Bartels und eigenen Heften.

b) *Specielle, Prof. Schönlein, nach Raimann.*

c) *Ueber Kinderkrankheiten, Dr. Jäger, nach Wendt.*

d) *Pathologie und Therapie der psychi-*

schen Krankheiten, Prof. Friedreich, nach Heinroth.

e) *Pfychische Heilwissenschaft, Prof. Hergentröther, nach Heinroth.*

14) *Chirurgie.* Prof. Textor, a) *über Augenkrankheiten.*

b) *Hält Selbstübungen der Studirenden in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen.*

15) *Geburtshülfe.* a) *Die theoretische und praktische, Prof. d'Outrepoint, nach v. Siebold's Lehrb. der Entbindungskunde. Nürnberg. 1824.*

b) *Geburtshülflche Manual- und Instrumental-Operationen am Phantome und an Leichen, Derselbe, auf Verlangen.*

16) *Medicinische Klinik, Prof. Schönlein, im Julius-Hospitale.*

Prof. Vend, *ambulante Klinik, nach dem Plane über die ärztliche Besuchanstalt und ambulante Klinik (Würzburg, b. Stahel 1820).*

17) *Chirurgische Klinik, Prof. Textor, im Julius-Hospitale.*

18) *Geburtshülflche Klinik, Prof. d'Outrepoint, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und Vorlesungen über Weiberkrankheiten.*

19) *Veterinär-Medicin. Prof. Rysfs, über epizootische Krankheiten und die dagegen wirkfamen Medicinal- und Polizey-Anstalten, nach Wollstein.*

Derselbe, über die Krankheiten der Haus-thiere, nach Waldinger.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente im Julius-Spitale steht Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr offen.

Die Univerfitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2—5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste. Höhere Zeichnungskunst: Prof. Stöhr jun. *Zeichnungskunst:* Köhler. *Kupferstecherkunst:* Bitthäuser.

Sprachen: Englische, französische und spanische: Bils.

Exercitienmeister. Reitkunst: Ferdinand. Fechtkunst: Krug.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Bücher-Auctionen.

Bücher-Versteigerung in Jena.

Den 22ten May d. J. soll hieselbst die Bibliothek des sel. Hofrath; Dr. Mereau zu Saalfeld, bestehend vorzüglich in juristischen, diplomatischen und historischen Werken, Urkunden, Diplomen, Siegeln u. dergl., öffent-

lich an die Meistbietenden versteigert werden. Das reichhaltige Verzeichniss davon ist bey den bekanntesten Herren Bücher-Commissariern und Auctionatoren in Jena, Weimar, Erfurt, Gotha, Altenburg, Leipzig, Dresden, Berlin u. s. w. zu bekommen.

Jena, d. 29 März 1826.

F. A. Baum, Proclamator.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Univerſitäten-Chronik.

B e r l i n.

Verzeichniß der Vorleſungen, welche auf der Univerſität zu Berlin im Sommerhalbjahre 1826 vom 17ten April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die hebräiſche Grammatik lehrt Hr. Lic. Uhlemann privatiffime.

Die Einleitung in die Bücher des A. T. wird Hr. Prof. Lic. Hengſtenberg vortragen.

Die Genefis erklärt Derſelbe.

Das Buch Hiob erklärt Hr. Lic. Uhlemann.

Funfzig Pſalmen, vom 51ſten bis 100ſten, erklärt Hr. Prof. Dr. Bellermann.

Die kleinen Propheten erklärt Hr. Prof. Lic. Bleek.

Das Buch Daniel und die Chaldäiſchen Abſchnitte des Buches Eſra, mit einer Einleitung in den bibliſchen Chaldaismus, Derſelbe.

Das Evangelium des Matthäus erklärt Hr. Lic. Böhl.

Den Brief an die Römer, Hr. Prof. Lic. Bleek.

Die Briefe des Paulus an die Theſſaloniſcher und Galater, Hr. Prof. Dr. Schleiermacher.

Die Briefe des Paulus an die Epheler, Koloffier, Philipper und die Paſtoralbrieſe, Hr. Prof. Dr. Neander.

Den erſten Theil der Kirchengeschichte trägt Derſelbe vor.

Eine Ueberſicht der Kirchengeschichte bis auf die Reformation giebt Hr. Lic. Uhlemann unentgeltlich.

Die chriſtliche Dogmatik als Wiſſenſchaft lehrt Hr. Prof. Dr. Marheinecke, nach ſeinen während der Vorleſungen erſcheinenden Grundlehren, zweyte Ausgabe.

Die kirchliche Symbolik lehrt Hr. Prof. Dr. Marheinecke, nach ſeinem lateiniſchen

Compendium (zweyte Ausgabe. Berlin b. Voß 1825).

Eine Einleitung in die ſymboliſchen Bücher der evangeliſch-lutheriſchen Kirche trägt Hr. Lic. Böhl unentgeltlich vor.

Die Grundſätze der praktiſchen Theologie trägt Hr. Prof. Dr. Schleiermacher vor.

Die Katechetik, Liturgik und Paſtorallehre trägt Hr. Prof. Dr. Strauß vor, privatim.

Die kirchliche Pädagogik, Derſelbe, öffentlich.

Homiletiſche Uebungen ſtellt Derſelbe öffentlich an.

Oeffentliche theologiſche Diſputirübungen leitet Hr. Prof. Lic. Bleek.

Rechtswiſſenſchaft.

Ueber die Methode des juridiſchen Studiums liest öffentlich, während einiger Tage vor Anfang des Semesters, Hr. Prof. Schmalz.

Encyklopädie des gemeinen Rechts trägt Derſelbe vor nach ſeinem Lehrbuche.

Encyklopädie des poſitiven Rechts lehrt Hr. Dr. Rudorff.

Römiſche Rechtsgeschichte bis Justinian liest nach ſeinem Grundriß Hr. Prof. Klenze.

Geschichte und Institutionen des römiſchen Rechts, Hr. Prof. v. Savigny.

Institutionen des römiſchen Rechts, mit beſonderer Rückſicht auf Justinians Institutionen, trägt vor Hr. Dr. Backe.

Pandekten liest Hr. Prof. Bethmann-Hollweg.

Das gemeine Erbrecht, mit Andeutung der vorzüglichſten Abweichungen des preuß. Landrechts, liest öffentlich Hr. Prof. v. Reibnitz.

Dasselbe, Hr. Dr. Roßberger nach eigenem System.

Dasselbe, Hr. Dr. Rudorff und Hr. Prof. Gans nach ſeinem Buch: Das römiſche Erbrecht, Berlin 1825.

Das Recht der Vormundſchaft trägt vor Hr. Prof. Bethmann-Hollweg.

Pfandrecht, unentgeltlich Hr. Dr. Backe. 18 u. 19)

Die *Institutionen des Gajus* erklärt Hr. Dr. *Backe*.

Die *Fragmente des Ulpian*, Hr. Dr. *Rudorff*.

Kanonisches Recht lehrt Hr. Prof. *Schmalz* nach seinem Lehrbuche.

Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, Hr. Prof. *Sprickmann*.

Dieselbe, Hr. Prof. *Homeyer*.

Deutsches Privatrecht Hr. Prof. *v. Lancizolle*.

Deutsches Staatsrecht, *Derselbe*.

Dasselbe, Hr. Prof. *Schmalz*.

Preussisches Staatsrecht, verbunden mit der Geschichte der preussischen Monarchie, Hr. Prof. *Jarcke*.

Ueber die Entstehung der Landeshoheit liest öffentlich Hr. Prof. *v. Lancizolle*.

Ueber das Gerichtswesen der Deutschen im Mittelalter liest öffentlich Hr. Prof. *Homeyer*.

Das *Privat-Fürstenrecht* trägt unentgeltlich vor Hr. Dr. *Laspeyres*.

Lehnrecht liest Hr. Prof. *Homeyer*.

Dasselbe, Hr. Dr. *Laspeyres*.

Dasselbe, Hr. Dr. *Rofsberger* nach Pätz.

Criminalrecht und Criminalprocess, nach Feuerbach, Hr. Prof. *Biener*.

Das *gemeine deutsche und preussische Criminalrecht*, Hr. Prof. *Jarcke* nach Selchow.

Die *Geschichte des deutschen Criminalrechts und Criminalprocesses* bis zur C. C. C. erzählt öffentlich *Derselbe*.

Zu *Vorträgen über Civilprocess* und damit zu verbindenden *praktischen Uebungen* er bietet sich Hr. Prof. *Schmalz*.

Preussischer Civilprocess, in Vergleichung mit dem gemeinen deutschen und dem französischen Process, und in Verbindung mit praktischen Uebungen, liest Hr. Prof. *v. Reibnitz*.

Den *Civilprocess*, nach eigenen Sätzen und mit Hinweisung auf die allg. preuss. Gerichtsordnung, liest Hr. Dr. *Rofsberger*.

Geschichte, Alterthümer und Institutionen des englischen Rechts trägt Hr. Prof. *Gans* öffentlich vor.

Europäisches Völkerrecht Hr. Prof. *Schmalz*, nach seinem Lehrbuche, öffentlich.

Juristische Literaturgeschichte trägt vor Hr. Prof. *Biener*.

Zur Leitung von öffentlichen *Interpretations- und Disputir-Uebungen* er bietet sich Hr. Prof. *Klenze*, zu *Repetitorien* und *Examinatorien* Hr. Dr. *Backe* und Hr. Dr. *Rofsberger*.

H e i l k u n d e.

Medicinische Encyclopädie und Methodologie lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Osteologie lehrt Hr. Prof. *Knape*.

Angiologie u. Neurologie Hr. Dr. *Schlemm*.

Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Physiologie, *Derselbe*.

Eine *Uebersicht der allgemeinen Physiologie* giebt Hr. Prof. *Horkel*.

Medicinische Botanik, Hr. Prof. *Schultz*, mit Demonstrationen.

Die *Pharmacie*, oder die Lehre von der Kenntniß und Bereitung der Heilmittel, verbunden mit Experimenten, lehrt Hr. Prof. *Hermbsfädt*.

Pharmaceutische Chemie lehrt, nach seinem Handbuche der theoretischen Chemie, Hr. Prof. *Schubarth*.

Die *Chemie der unorganischen pharmaceutischen Präparate* lehrt Hr. Prof. *Rose* öffentlich.

Die *Erklärung der preussischen Pharmakopöe* setzt Hr. Prof. *Schubarth* fort.

Arzneymittellehre trägt Hr. Prof. *Osann* vor.

Einige Kapitel aus der Materia medica, Hr. Prof. *Casper*, öffentlich.

Toxikologie lehrt Hr. Prof. *Link* öffentl.

Das *Formulare* lehrt Hr. Prof. *Knape*.

Receptirkunst und praktisch-pharmaceutische Uebungen, Hr. Prof. *Casper*.

Pathologie, Hr. Prof. *Hufeland d. J.* öffentlich.

Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Reich*.

Dieselbe, Hr. Prof. *Naumann*.

Dieselbe, Hr. Dr. *Eck*.

Specielle Pathologie, Hr. Prof. *Horn*.

Semiotik, Hr. Prof. *Hufeland d. J.*

Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Hecker*.

Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert*.

Den *allgemeinen Theil der praktischen Heilkunde*, welcher den allgemeinen Theil der Pathologie, Arzneymittellehre und Therapie umfaßt, lehrt Hr. Prof. *Wagner*.

Die *allgemeine und besondere Therapie* lehrt Hr. Prof. *Reich*.

Allgemeine Therapie und den ersten Theil der speciellen, Hr. Prof. *Hufeland d. J.*

Specielle Therapie, den ersten Theil, welcher die *acuten Krankheiten* begreift, nach der Ordnung seines Compendiums (*Conspectus morb. sec. ordin. natural.*), Hr. Prof. *Hufeland d. Aelt.* öffentlich.

Die *specielle nosologische Therapie*, Hr. Prof. *Wolfart*.

Die *allgemeine Fieberlehre*, Hr. Prof. *Berends* öffentlich.

Die *Unterscheidungsmerkmale der Fieberausschläge*, Hr. Prof. *Wolfart* öffentlich.

Die *Lehre von den Hautkrankheiten*, Hr. Prof. *Naumann*.

Die *Erkenntniß und Cur der Krankheiten des Unterleibes*, *Derselbe*, öffentlich.

Die *Lehre von den syphilitischen Krankheiten* trägt Hr. Prof. *Ruß* öffentlich vor.

Die selbe, Hr. Dr. *Oppert*, unentgeltlich.
Die *specielle Pathologie und Therapie*
der *Geisteskrankheiten* lehrt Hr. Prof. *Horn*.

Die *Augenheilkunde* Hr. Prof. *Wagner*.

Ueber die *Lehre von den Kinderkrankheiten* wird Hr. Prof. *Reich* öffentlich einen Vortrag halten.

Die *Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *generelle und specielle Chirurgie*, Hr. Prof. *Jüngken*.

Die *Akiurgie* lehrt Hr. Prof. *Rust* in Vereinigung mit Hr. Prof. *Kluge*. Die mit diesen Vorlesungen in Verbindung stehenden Demonstrationen und häufigen Uebungen an Leichnamen werden noch in besonderen Stunden unter Leitung beider Professoren im hiesigen *Charité-Krankenhaus* gehalten werden.

Die *Lehre vom chirurgischen Verbands* trägt Hr. Prof. *Kluge* vor.

Ueber *Knochenbrüche und Verrenkungen* liest *Der selbe* öffentlich.

Die *Akologie*, oder die *Lehre vom chirurgischen Verbands*, trägt Hr. Prof. *Jüngken* öffentlich vor.

Den *praktischen Theil der Entbindungskunde* (nach seinem Lehrbuche 3te Aufl.), Hr. Prof. *von Siebold* öffentlich.

Die *Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Kluge*; die zu den geburtshülftlichen Vorträgen gehörenden Nachweisungen und Uebungen werden in besonderen Stunden Statt finden.

Den *theoretischen und praktischen Theil der Geburtshülfe* trägt Hr. Dr. *Friedländer* vor.

Uebungen im Untersuchen und in den geburtshülftlichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom läßt Hr. Prof. *von Siebold* anstellen.

Anleitung zur ärztlichen Klinik, in dem ärztlichen klinischen Institut der Universität, giebt Hr. Prof. *Berends*.

Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im königl. poliklinischen Institute leitet Hr. Prof. *Hufeland d. Aelt.*, mit Unterstützung der Herren *Osann* und *Busse*.

In *Anleitung zur medicinischen Praxis* für seine Zuhörer fährt Hr. Prof. *Wolfart* fort.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im königl. klinisch-chirurgischen Institute leitet Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Rust* im königl. chirurgischen und ophthalmiatriischen Klinikum des *Charité-Haus* leiten.

Die *geburtshülftliche Klinik* in der *Entbindungsaustalt* der Universität und der damit in Verbindung stehenden *Poliklinik für Geburtshülfe und Krankheiten der Frauenzimm-*

mer und neugeborenen Kinder leitet Hr. Prof. *von Siebold*.

Die *geburtshülftliche Klinik* leitet Hr. Dr. *Friedländer*.

Klinischen Unterricht über venerische Krankheiten wird Hr. Prof. *Kluge* im *Charité-Krankenhaus* ertheilen.

Von den *Rettungsmitteln bey plötzlichen Lebensgefahren* handelt Hr. Prof. *Osann* öffentlich.

Die *gerichtliche Arzneykunde* lehrt Hr. Prof. *Wagner*.

Die selbe, Hr. Dr. *Barez*.

Die selbe, mit *praktischen Uebungen* Hr. Prof. *Casper*.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für *Cameralisten* und *Oekonomen*, Hr. Dr. *Reckleben*.

Die *Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere* und die *gerichtliche Thierheilkunde*, *Der selbe*.

Die *neuere Geschichte der Medicin* Hr. Prof. *Hecker*.

In der *Erklärung der Aphorismen des Hippokrates* in lateinischer Sprache wird Hr. Prof. *Berends* öffentlich fortfahren.

Celsus Bücher von der Medicin wird Hr. Prof. *Hecker* öffentlich zu erklären fortfahren.

Unterricht in den Augenoperationen und in einzelnen Gegenständen der Medicin, Chirurgie und Augenheilkunde wird Hr. Prof. *Jüngken* privatissime ertheilen.

Ein *Examinatorium über pharmaceutische Chemie* hält Hr. Prof. *Schubarth*.

Philosophische Wissenschaften.

Die *Logik* lehrt Hr. Prof. *H. Ritter* nach seinem *Compendium*.

Logik und Metaphysik trägt Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche (*Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften*) vor.

Logik und Dialektik lehrt Hr. Dr. *von Keyserlingk*.

Ueber den Weg zur Wahrheit wird Hr. Prof. *H. Ritter* öffentlich sprechen.

Aesthetik, oder *Philosophie der Kunst*, lehrt Hr. Prof. *Hegel*.

Die *Philosophie der Geschichte* entwickelt Hr. Dr. *Stuhr*.

Die *Grundzüge der Erziehungskunst* trägt vor Hr. Prof. *Schleiermacher*.

Die *philosophischen Principien des Naturrechts* lehrt Hr. Dr. *von Keyserlingk*.

Anthropologie, nach *Kants* Lehrbuche, trägt *Der selbe* unentgeltlich vor.

Die *Geschichte der Philosophie* entwickelt Hr. Prof. *von Henning*.

Die *Geschichte der Philosophie bey den alten Völkern*, oder den ersten Theil der

Geschichte der Philosophie, lehrt Hr. Prof. H. Ritter.

Mathematische Wissenschaften.

Ebene und körperliche Geometrie lehrt Hr. Prof. Ideler.

Ebene und sphärische Trigonometrie lehrt *Derselbe*.

Reine Analysis lehrt Hr. Dr. Jacobi.

Algebra und Analysis lehrt Hr. Prof. Ohm.

Die *allgemeine Theorie der Gleichungen* trägt Hr. Dr. Jacobi unentgeltlich vor.

Die *Integralrechnung* lehrt Hr. Prof. Dirksen.

Dieselbe lehrt Hr. Prof. Ohm.

Die *Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie* lehrt Hr. Prof. Dirksen öffentlich.

Die *ersten Elemente der höheren (analytischen) Stereometrie* lehrt Hr. Prof. Ohm öffentlich.

Die *Lehre vom Größten und Kleinsten* entwickelt Hr. Prof. Ohm.

Ueber den höheren Calcul wird Hr. Mag. Lubbe eine Vorlesung halten.

Die *analytische Dynamik* lehrt Hr. Prof. Dirksen.

Die *Statik der festen Körper* lehrt Hr. Prof. Grüson.

Populäre Astronomie lehrt Hr. Prof. Oltmanns.

Die *sphärische Astronomie* trägt Hr. Dr. Encke, Mitglied d. k. Ak. d. W., vor.

Dieselbe lehrt Hr. Prof. Dirksen.

Die *Mechanik des Himmels*, oder die *höhere Astronomie*, lehrt Hr. Prof. Ohm privatissime.

Die *Kosmographie* trägt Hr. Prof. Oltmanns vor.

Die *Anwendung der Geometrie auf die Nautik* und die *Geschichte der Schifffahrtskunde* entwickelt Hr. Prof. Oltmanns öffentlich.

Naturwissenschaften.

Encyklopädie der Naturwissenschaften nebst allgemeiner Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. Link.

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. Hermbstädt, nach Fischers Lehrbuch der mechanischen Naturlehre.

Dieselbe lehrt Hr. Prof. Turte.

Ueber Licht und Wärme liest Hr. Prof. Ermann.

Die *Lehre von der Elektrizität, der magnetischen Kraft und dem Lichte* erklärt Hr. Prof. Fischer.

Die *Farbenlehre* nach Goethe, durch Versuche erläutert, trägt Hr. Prof. v. Henning öffentlich vor.

Meteorologische Atmosphärologie lehrt Hr. Prof. Ermann.

Eine *Einleitung in die Chemie*, enthaltend die Hauptlehren der Physik, trägt Hr. Prof. Schubarth vor, verbunden mit Versuchen und Repetitionen.

Einleitung in die Experimentalchemie. Hr. Prof. Mitscherlich, öffentlich.

Experimentalchemie, nach Berzelius (Lehrbuch der Chemie 3te Aufl. Dresd. 1825), trägt *Derselbe* mit erklärenden Versuchen vor.

Dieselbe lehrt Hr. Prof. Turte.

Theoretisch-analytische Chemie lehrt Hr. Prof. H. Rose.

Praktisch-analytische Chemie trägt *Derselbe* vor.

Die *Einleitung in die theoretische, pharmaceutische und medicinische Chemie* wird Hr. Prof. Hermbstädt öffentlich fortsetzen.

Organische Chemie, mit besonderer Rücksicht auf Pharmacie, lehrt Hr. Prof. H. Rose. *Forstchemie*, durch Versuche erläutert, lehrt Hr. Prof. Turte.

Philosophie der Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. Schultz öffentlich.

Allgemeine Zoologie liest Hr. Prof. Lichtenstein.

Die *Entomologie* wird Hr. Prof. Klug vortragen.

Die *Physiologie der Pflanzen* lehrt Hr. Prof. Horkel.

Theoretische und praktische Botanik (Pflanzenphysiologie und die Lehre von den Arzneypflanzen) lehrt Hr. Prof. Link. Auch wird *Derselbe* *botanische Exursionen* mit seinen Zuhörern vornehmen.

Allgemeine Botanik, mit Demonstrationen lebender und zwar der mehresten Arzneypflanzen, und nach Abbildungen seines Werkes: Darstellung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse, lehrt Hr. Prof. Hayne.

Forstbotanik trägt *Derselbe* vor.

Botanische Exursionen wird *Derselbe* mit seinen Zuhörern anstellen.

Geognosie wird Hr. Prof. Weis vortragen.

Mineralogie lehrt Hr. Dr. G. Rose.

Einen *leichteren Abriss der Mineralogie für die Medicin und andere Fächer Studirenden* wird Hr. Prof. Weis vortragen.

Physikalische Bodenkunde für den Forstmann trägt *Derselbe* vor.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Ueber die geschichtliche Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat, Politik und Kirche liest Hr. Prof. v. Raumer öffentlich.

Die *Statistik* lehrt *Derselbe* nach Hassel, mit besonderer Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung.

Die *Statistik der vorzüglichsten Staaten Europa's* trägt Hr. Dr. *Stein* vor.
Die *Staatswirthschaft* lehrt Hr. Prof. *Hoffmann*.

Derselbe wird über die *Staatswirthschaft* öffentlich ein Examinatorium anstellen.

Allgemeines preussisches Staatsrecht lehrt Hr. Prof. *v. Henning*.

Die *Grundsätze der Polizey-Gesetzgebung* entwickelt Hr. Prof. *Hoffmann*.

Arithmetisch-politische Betrachtungen über den Verbrauch trägt *Derselbe* öffentlich vor.

Allgemeine Technologie lehrt Hr. Prof. *Hermbschütz* nach Anleitung seines Grundrisses der Technologie, und verbindet damit eine technologische Excursion.

Den *Waldbau* lehrt Hr. Prof. *Pfeil*.

Ueber *Forstbenutzung* liest *Derselbe*.

Ueber *Forstschutz und Forstpolizey*, *Derselbe*.

Staatswirthschaftliche Jagdkunde u. *Jagdpolizeylehre* trägt *Derselbe* vor.

Historische Wissenschaften.

Die *Geschichte der Griechen* lehrt Hr. Prof. *Leo*.

Die *römische Geschichte* bis zum Untergange des westlichen Kaiserthums trägt Hr. Dr. *Blum* vor.

Die *jüdische Geschichte* wird Hr. Prof. *Leo* öffentlich vortragen.

Die *älteste Geschichte der Deutschen* lehrt Hr. Prof. *Radlof* öffentlich.

Geschichte des Mittelalters lehrt Hr. Prof. *v. Raumer*.

Die *Alterthümer des Mittelalters*, besonders der Deutschen, lehrt Hr. Prof. *v. d. Hagen*.

Allgemeine neuere Geschichte, vom 13ten Jahrhundert bis 1789 trägt Hr. Prof. *Ranke* vor.

Die *neueste Geschichte* von 1789 bis 1815 lehrt *Derselbe* öffentlich.

Die *Geographie von Europa* lehrt Hr. Prof. *C. Ritter*.

Geschichte der Geographie und der Reisen liest *Derselbe* öffentlich.

Theorie und Geschichte der Künste.

Die *Geschichte der dramatischen Poesie* trägt Hr. Prof. *Schmidt* vor.

Die *Theorie der bildenden Künste* lehrt Hr. Prof. *Hirt*.

Archäologie der Baukunst, Bildnerey und Malerey bey den Aegyptern, Orientalen, Griechen und Römern lehrt Hr. Prof. *Tölken*, und verbindet damit die Erklärung der Monumente.

Die *Geschichte der Baukunst bey den Aegyptern* lehrt Hr. Prof. *Hirt*.

Die *Bücher des Vitruv über die Baukunst* erklärt Hr. Prof. *Tölken*.

Ueber die *Malerey der Alten* setzt *Derselbe* seine öffentlichen Vorträge fort.

Philologische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte der Sprachen lehrt Hr. Prof. *Bopp* öffentlich.

Allgemeine Sprachen- und Völker-Kunde trägt Hr. Prof. *Radlof* öffentlich vor.

Die *Grammatik der Sanskritsprache* lehrt, nach seinem ausführlichen Lehrgebäude derselben, Hr. Prof. *Bopp* öffentlich.

Die *Anfangsgründe der syrischen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Lic. Hengstenberg* öffentl.

Das *Arabische* lehrt Hr. Prof. *Bopp*.

Die *schwersten Stücke aus Wilken's persischer Chrestomathie* wird Hr. Prof. *Ideler* öffentlich erklären.

Die *Anfangsgründe des Griechischen* lehrt Hr. Prof. *Bekker* privatissime.

Die *Geschichte der griechischen Literatur* trägt Hr. Prof. *Boeckh* vor.

Hesiods Theogonie erklärt Hr. Dr. *Lange*.

Den *Agamemnon des Aeschylus* erklärt Hr. Prof. *Bernhardy*.

Des *Aeschylus Sieben gegen Theben* erklärt Hr. Dr. *Lange*.

Des *Aristophanes Wolken* erklärt Hr. Dr. *Röscher* unentgeltlich.

Den *Theüet des Plato* erklärt *Derselbe*, und verbindet damit eine Darstellung der gesammten Philosophie des Plato.

Des *Aeschines Rede gegen den Ktesiphon* erklärt Hr. Prof. *Bekker* öffentlich.

Demosthenes Rede von der Krone erklärt Hr. Prof. *Boeckh*.

Die *Oden des Horaz* erklärt Hr. Prof. *Bernhardy*.

Die *Briefe und die Dichtkunst des Horaz* erklärt Hr. Prof. *Lachmann*.

Die *Geschichte des Verrinischen Processes* trägt Hr. Prof. *Klenze* vor, und verbindet damit die Erklärung einer und der anderen *Rede des Cicero* gegen den *Verres*.

Philologische Uebungen stellt Hr. Prof. *Bernhardy* öffentlich an.

Ueber die *gothische Sprache* liest Hr. Prof. *Zeune* nach seinem Buche: *Gothische Sprachformen und Sprachproben*, Berlin, 1825. 4.

Geschichtliche und vergleichende deutsche Grammatik lehrt Hr. Prof. *v. d. Hagen* öffentlich.

Die *Mythologie der alten Völker Scandinaviens* trägt Hr. Dr. *Stuhr* unentgeltlich vor.

Der *Nibelungen Lied* erklärt Hr. Prof. *v. d. Hagen*, nach seiner neuesten Ausgabe (1820).

Den *Iwein des Hartmann von der Aue* erklärt, nach *Beneckens* Ausgabe, Hr. Prof. *Lachmann* öffentlich.

Seine Vorlesungen über die *göttliche Komödie des Dante* setzt Hr. Dr. *Uhden*, Mitgl. d. k. Akad. d. W., öffentlich fort.

Mehrere Apologen aus dem *altfranzösischen Gedicht: Le chastoïement d'un père à son fils*, erklärt Hr. Prof. *Schmidt* öffentlich.

Calderons Lustspiel: Hombre pobre todo es trazas erklärt Hr. Lector *Francefon* unentgeltl.

Die *spanische und italiänische Sprache* lehrt *Derfelbe*, beide nach seinen Grammatiken.

Den *Shakspeare* fährt Hr. Lect. Dr. *v. Seymour* unentgeltlich zu erklären fort, in zwey noch zu bestimmenden Stunden, in denen er zugleich die englische Aussprache entwickelt.

Derfelbe er bietet sich zum Privatunterricht in der *englischen Sprache*.

Hr. Musikdirector *Klein* leitet den *akademischen Singechor für Kirchenmusik*, an welchem Studirende unentgeltlich Theil nehmen können.

Unterricht im Fechten und Voltigiren geben Hr. Fechtmeister *Felmy* und der Lehrer

Hr. *Eiselen*, letzter sowohl für Geübtere, als für Anfänger in besonderen Abtheilungen.

Unterricht im Reiten wird auf der königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studirenden täglich offen. Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische, zoologische und zoologische Museum*, das *Mineralienkabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen und Kunstwerken* werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Die *Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Boeckh* den *Herodot* von den Mitgliedern erklären lassen, und die *übrigen Uebungen* derselben wie gewöhnlich leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. der k. Akad. d. Wissenschaften, wird die Mitglieder des philologischen Seminars den *Horaz* erklären lassen.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Leopold Vofs* in Leipzig erschien so eben:

Archiv für Anatomie und Physiologie. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Johann Friedrich Meckel*. Jahrgang 1826. No. I. (Januar — März.)

Inhalt: I. Ueber die Kopfdrüsen der Schlangen. Von *J. F. Meckel*. II. Ueber die Pleurophyllidia. Von *J. F. Meckel*. III. Beytrag zur Geschichte des Gefäßsystems der Vögel. Von *J. F. Meckel*. IV. Ueber die Gallen- und Harn-Organen der Insecten. Von *J. F. Meckel*. V. Beschreibung einer merkwürdigen Mißgeburt. Von *J. F. Meckel*. VI. Ueber die, zwischen den Rückgraththieren und Panzerthieren überhaupt und den Vögeln und Insecten insbesondere Statt findende Parallele. Von *Ch. L. Nitzsch*. VII. Mangel des Unterkiefers und mangelhafte Entwicklung desselben an den Fötus eines Hirfches und an zwey Lämmern. Von *G. Jäger*. VIII. Beobachtung eines neugeborenen Kalbes, dessen Gelenke zum Theil verwachsen waren. Von *G. Jäger*. IX. Fall einer mit Krankheit des Gehirns und Rückenmarks verbundenen Zusammenziehung der Füße mit Lähmung und Brand. Von *G. Jäger*. X.

Untersuchung eines in der Gebärmutter vertrockneten Kalbes. Von *G. Jäger*. XI. Zwey Beyspiele mißgebildeter Krebscheeren. Von *G. Jäger*. XII. Etwas über die Hemmungsbildungen im Allgemeinen, und fortgesetzte Untersuchungen über die Leukopathie oder Leukose als Hemmungsbildung im Besonderen. Von *Mansfeldt*. XIII. Ueber die Einhüllung der Eyerstöcke einiger Säugthiere in einem vollkommen geschlossenen, von der Bauchhaut gebildeten Sacke, der der Scheidenhaut des Hoden ähnlich ist. Von *E. H. Weber*. XIV. Beschreibung eines seltenen mißgebildeten Kalbsfötus mit mangelnden Bauchdecken, Becken und hinteren Extremitäten. Von *Fingerhut*. XV. Ueber das sogenannte *Os metacarpi pollicis*. Von *M. J. Bluff*. XVI. Einiges über die menschliche Stimme. Von *K. Fr. Sal. Lisco-vius*. XVII. Ueber die Leber und das Pfortader-system der Fische. Von *H. Rathke*. XVIII. Ueber die Herzkammer der Fische. Von *H. Rathke*. XIX. Zusatz zu No. III dieses Heftes: Beytrag zur Geschichte des Gefäßsystems der Vögel. Von *J. F. Meckel*.

Der Jahrgang von vier Heften, deren pünctliche Erscheinung in jedem Quartale sich die Abnehmer versichert halten können, kostet 4 Thlr. preuss. Courant.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Mureti, M. A., Orationes et Epistolae, cura J. E. Kappii. Emendatae brevique annotatione D. Ruhnkenii aliorumque auctae a F. C. Kirchhof, Ph. Dr., Lycei Hanoverani Rectore. 2 Tomi. 8 maj.

Oeftere Nachfragen nach der *Kapp'schen* Edition von *Muretus* Werken, die im Jahre 1774 in unferem Verlage erschien, und seit mehreren Jahren vergriffen ist, hat uns bewogen, eine neue Ausgabe zu veranstalten. Auf Anrathen des in der gelehrten Welt bereits rühmlich bekannten Herrn Herausgebers, Dr. *Kirchhof*, haben wir indels nur die *Reden* und *Briefe* des *Muretus* abdrucken lassen, um der studirenden Jugend, für welche diese Ausgabe zunächst bestimmt ist, den Ankauf zu erleichtern. Die vollständige Ausgabe in 4 Bänden von *Ruhnken*, welche in Holland erschienen ist, schien diese Maßregel an die Hand zu geben, und der Hr. Herausgeber hat sie in der Vorrede zu rechtfertigen gesucht. Was die *Kapp'sche* Edition in der neueren Gestalt weniger als die ältere enthält, ist reichlich ersetzt durch größere Correctheit des Textes, die Noten von *Ruhnken* und anderen Gelehrten, sowie durch besseren Druck und Papier.

Der im vorigen Jahre erschienene 1ste Theil (*orationes*) kostet 1 Thlr. 6 gr., — der 2te Theil (*epistolae*) wird in einigen Wochen nachverhandt.

Hannover, d. 1 Febr. 1826.

Helwingsche Hof-Buchhandlung.

Im Verlage des Unterzeichneten sind so eben folgende Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Maltitz, G. A. Freyherr von, Schwur und Rache, Trauerspiel in vier Acten. 8. 1 Thlr.
Hecke, J. W., Griechenlands Entfichen, Verfall und Wiedergeburt, oder: Sind die Griechen Rebellen? Sind die Türken ihre legitime Regierung? Staats- und völkerrechtlich beleuchtet. 8. 16 gr.

— — *Wiens Kunst, Natur und Menschen. In vergleichender Betrachtung mit Berlin, London und Nordamerika. 8. 1 Thlr.*

E. H. G. Christiani, in Berlin und Hamburg.

In der *Treuttel* und *Würtz'schen* Buchhandlung in Paris und Strasburg ist die Beschreibung der Kunstwerke erschienen, welche das köstbare Cabinet des kürzlich verstorbenen Baron *Denon* in Paris enthält, dessen Verkauf

durch die öffentlichen Blätter angezeigt werden wird. Die Beschreibung ist drey Bände in 8. stark, und kostet in Paris 12 Fr. — Der erste Band davon enthält die älteren und neueren historischen Monumente, die orientalischen Werke u. s. w. Der zweyte Bd. die Gemälde, Zeichnungen und Miniatur-Malereyen, und dritte Bd. die Kupferstiche und andere Werke mit Figuren. Das Ganze ist von Hn. *J. J. Dubois* geordnet und herausgegeben. Die oben genannte Buchhandlung nimmt sowohl auf dieses Werk, als auch auf die darin angezeigten Gegenstände Bestellungen an.

Dem juristischen Publicum widme ich die Anzeige, das à 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

- 1) von *Feuerbachs Lehrbuch des Criminalrechts* eine 9te, vom Verfasser selbst sehr wesentlich verbesserte, und
- 2) à 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr. von *Grolmann's Grundsätzen der Criminalrechts-Wissenschaft* eine 4te verbesserte Ausgabe erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen ist.

Druck, Papier und Preise werden jeder billigen Foderung genügen.

Gießen, im Januar 1826.

Georg Friedr. Heyer.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste,

von

Ersch und Gruber.

So eben ist beendigt: *Supplement-Kupferheft* zu den 1 bis 14 Theil, und an sämtliche Herrn Subscribenten versendet worden. Im März erscheint der 15te Theil, und der 16te Theil mit den dazu gehörigen Kupfern und Landcharten bald nach der Ostermesse dieses Jahres. Zu gleicher Zeit wurde ausgegeben, und ist in allen Buchhandlungen zu finden:

Mittheilung

an die gegenwärtigen und zukünftigen Besitzer der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

Dramaturgische Brandraketen des Dresdner Mercur,

ein Feuerwerk für Bühnenfreunde.

Von Dr. *Ferd. v. Philippi.*

1stes Heft. 21 gr.

Zu haben bey *Joh. Friedr. Gleditsch* in Leipzig.

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Bessels, F. W., astronomische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte in Königsberg. 10te Abtheilung, vom 1 Januar bis 31 Dec. 1824. Fol. 5 Thlr.

Diese Abtheilung enthält, aufer den fortlaufenden Beobachtungen der Sonne, des Mondes, der Planeten und der Fundamentalsterne, die Fortsetzung der allgemeinen Beobachtung des Himmels bis zur 272ten Zone, wodurch nun der ganze zwischen 15° südlicher und 15° nördlicher Abweichung befindliche Raum der Himmelskugel vollendet, und die Zahl der in demselben bestimmten Sterne auf 32000 gebracht ist. Die Einleitung giebt Rechenschaft von neuen Untersuchungen über die Biegung des Fernrohrs des Meridiankreises, welche auf ein neues Princip gegründet wurden; ferner ein Verzeichniß von 257, meistens neuen Doppelsternen; endlich einen neuen Katalog der Rectascensionen der 36 Fundamentalsterne für 1825, auf alle bisherigen Beobachtungen mit dem Meridiankreise gegründet. Die vollständigen Tafeln zur Reduction der Zonenbeobachtungen auf 1825 fehlen auch diesmal nicht.

Bey mir ist so eben erschienen:

Kurzer Abriss der Erdbeschreibung von Europa im Allgemeinen und Besonderen, nach J. C. Selten. Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende, von Dr. E. H. Zober. 8. Preis 8 gr. od. 10 Sgr.

Dieses, nach den gediegenen *Selten'schen* Ansichten und Grundätzen gearbeitete Werkchen ist für die 2te geographische Lehrstufe in Gymnasien bestimmt, und es wird der Hr. Verf. (bekannt durch seinen deutschen Wanderer. Halle, 1822) bald 2 ähnliche Abrisse: allgemeine und aufsereuropäische Erdbeschreibung, nachliefern, wodurch der geographische Lehrkurs für Schulen abgeschlossen ist. Diefes Buch wird sich besonders um so mehr als zweckmäßig für Schulen empfehlen, da es von einem praktischen Schulmanne herrührt.

W. Trinius, in Stralsund.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden für den Unterricht in der alten Geographie, von Dr. Sam. Christ. Schirlitz. gr. 8. 15 Sgr.

Ein Buch, das bey dem Vortrage dieser Wis-

enschaft sowohl dem Lehrer als dem Schüler, wegen seiner Reichhaltigkeit der Namen der Völker, Städte, Berge, Flüsse u. s. w., sowie wegen der in demselben besonders berücksichtigten Orthoëpie, Orthographie und vergleichenden Geographie, neben dem von demselben Verf. 1822 herausgekommenen und mit so ausgezeichnetem Beyfall aufgenommenen größeren „Handbuch der alten Geographie“ (1 Thlr. 25 Sgr.) von sehr großem Nutzen seyn wird.

Ueber bürgerliches Leben, Vaterlandsliebe und Unterthanentreue. Drey Schulreden, von Dr. Karl Aug. Schirlitz. 8. Gehftet. 7½ Sgr.

Auch diese Reden möchten Jünglingen besonders zu empfehlen seyn, und von jedem Gebildeten mit großem Interesse gelesen werden. Halle, im März 1826.

Karl Grunert.

III. Vermischte Anzeigen.

Fernere Anzeige über die neue Stereotypen-Ausgabe des Homer.

Diese Ausgabe hat nunmehr ein volles Jahr hindurch der gesammten philologischen Welt vorgelegen, mit der Aufforderung, zu deren völliger Correctheit gefälligst beyzutragen, und mit Bestimmung des Preises von einem Ducaten für jeden ersten Auffinder eines Druckfehlers. Der Beyfall, den diese Unternehmen fand, und der Eifer der Herren Gelehrten des In- und Auslandes, dasselbe zu fördern, war größer, als ich es je zu hoffen gewagt, wofür ich nochmals meinen lebhaftesten Dank ausspreche. — Nachdem nun viele Hunderte, unter denen Männer von der größten Gelehrsamkeit und dem ausgezeichnetesten Ruhme sich befinden, das Werk vielfach durchsicht, und ihre schätzbaren Bemerkungen mir mitgetheilt haben: so glaube ich nunmehr meinen Zweck, diese Homer-Ausgabe zur correctesten aller vorhandenen zu erheben, erreicht zu haben, und zu einer zweyten Auflage, die nöthig geworden, ohne weitere Zögerung schreiten zu können.

Weshalb denn von Heute an die Preisstellung für Druckfehler-Auffindung in der neuen Stereotypen-Ausgabe des Homer geschlossen ist.

Sollte man dennoch etwa noch Anstößiges darin auffinden, und mir anzuzeigen geneigt seyn: so werde ich dies mit Dank erkennen, was fehlerhaft, wie bisher bekannt machen, und zu seiner Zeit verbessern.

Leipzig, den 1 März 1826.

Karl Tauchnitz.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Univerfitäten-Chronik.

F r e y b u r g.

Auszug

aus der Ankündigung der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1826 auf der großherzogl. badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freyburg im Breisgau gehalten werden.

I. Theologische Facultät.

1) Geißl. Rath und Prof. ord. Hug: *Einleitung in die Bücher des neuen Testaments. — Exegetische Vorträge über die Apostelgeschichte. — Hebräische Alterthumslehre.*

2) Geißl. Rath und Prof. ord. Werk: *Theorie der Seelsorge und Liturgik. — Katechetik. — Erziehungs- und Unterrichts-Lehre für künftige Seelsorger.*

3) Prof. ord. Buchegger: *Interpretirübungen im Buche Hiob. — Exegetische Vorträge über einige kleine Propheten. — Dogmatik. — Examinatorium über Dogmatik.*

4) Dr. Frhr. von Reichlin: *Arabischer Sprachunterricht. — Christliche Religions- und Kirchen-Geschichte.*

II. Juristen-Facultät.

1) Hofrath und Prof. ord. Mertens: *Gemeines und großherzogl. bad. Lehenrecht.*

2) Hofrath und Prof. ord. von Rotteck: *Allgemeines und europäisches Völkerrecht. — Staatsrecht des deutschen Bundes. — Polizeywissenschaft. — Staats- und Finanz-Wirthschaft.*

3) Prof. ord. Welcker: *Allgemeines Staats-, Privat- und Völker-Recht, verbunden mit allg. Staatslehre und Philosophie der positiven Gesetze. — Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte. — Mündliche Examinatorien und Unterhaltungen über die Gegenstände seiner Privatvorlesungen.*

4) Hofrath und Prof. ord. Duttlinger: *Theorie des bürgerlichen Processes. — Straf-*

process. — Wechselrecht und Wechselprocess. — Civilrechtliches Uebungscollegium für Pandektisten.

5) Prof. ord. Amann: *Pandekten.*

6) Prof. extraord. Fritz: *Institutionen des römischen Rechts. — Deutsches Privatrecht.*

7) Privatdocent Dr. Baurittel: *Historische und literarische Einleitung in das Studium des Code Napoléon, als Landrecht für das Großherzogthum Baden. — Das großherzogl. bad. gesammte Civilrecht.*

III. Medicinische Facultät.

1) Hofrath und Prof. ord. Ritter Menzinger: *Botanik.*

2) Medicinalrath und Prof. ord. Ritter Schmiderer: *Allgemeine Therapie. — Continuation des Winterlehrcurfes der besonderen innerlichen Krankheiten der Hausfäugethiere und der Seuchenlehre. — Privatlehrkurs für eigentliche Thierärzte.*

3) Geh. Hofrath und Prof. ord. Ritter Ecker: *Specielle chirurgische Nosologie. — Geburtshülfe. — Chirurgische und geburts-hilflich klinische Uebungen. — Gerichtliche Arzneykunde.*

4) Prof. ord. Beck: *Operationslehre. — Chirurgische Verband-, Maschinen- und Instrumenten-Lehre. — Ueber die Gehörkrankheiten. — Chirurgisches Conversatorium.*

5) Prof. ord. Schultze: *Allgemeine und specielle Experimental-Physiologie. — Erklärung des Celsus.*

6) Prof. ord. Baumgärtner: *Geschichte der Medicin. — Der specielle Pathologie und Therapie erster Theil. — Medicinisch klinische Uebungen.*

7) Prof. extraord. Buchegger: *Knochen- und Bänder-Lehre. — Repetitorium aus der gesammten Anatomie.*

8) Prof. extraord. Frommherz: *Chemie der organischen Körper. — Praktische Anleitung zu chemischen Arbeiten. — Arzneimittellehre.*

9) Assistent Dr. Schüpfer: *Thierärztlich chirurgische Krankheitslehre. — Gerichtliche Thierarzneylehre. — Thierärztliche Praxis. — Hufbeschlagkunst und die Krankheiten des Pferdefusses. — Anatomisch-pathologische Demonstrationen an Thieren.*

10) Privatdocent Dr. Bosch: *Arzneymittellehre. — Receptirkunst. — Diätetik.*

IV. Philosophische Facultät.

1) Hofrath und Prof. ord. Deuber: *Allgemeine Weltgeschichte, 2ter Theil: Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit.*

2) Prof. ord. Buzengeiger: *Reine Geometrie. — Angewandte Mathematik, zweyter Cursus. — Weitere Ausführung der Algebra, nebst Lehre der Logarithmen. — Privatissima über höhere Mathematik. — Mineralogie.*

3) Prof. ord. Schneller: *Geschichte der Philosophie. — Metaphysik. — Ethik.*

4) Prof. ord. Zell: *Fortsetzung über die Fragmente der XII Tafeln. — Fortsetzung über Cicero de re publica. — Erklärung der Schrift des Aristoteles de Interpretatione. — Erklärung des Thucydides.*

5) Prof. ord. Seeber: *Experimentalphysik. — Physische Geographie und Meteorologie. — Technologie.*

6) Prof. ord. Perleb: *Allgemeine Pflanzenkunde. — Specielle Naturgeschichte des Pflanzenreichs. — Zoologie.*

7) Prof. extraord. Sonntag: *Französische Sprache und Literatur. — Ueber Crébillons Tragödien.*

8) Prof. extraord. (der med. Facultät) Frommherz: *Chemie der organischen Körper.*

9) Prof. extraord. Münch: *Allgemeine Weltgeschichte, 2te Abtheilung: Mittlere und neuere Zeit. — Chronologie. — Diplomatie. — Allgemeine Literaturgeschichte der alten und mittleren Zeit. — Ueber Machiavelli, Gibbon, Robertson, Hume und Johannes Müller und seine Schule. — Deutsche Alterthümer.*

10) Geisl. Rath und ord. Prof. (der theol. Facultät) Hug: *Fortsetzung der Vorlesungen über Juvena's Satiren.*

11) Privatdocent Dr. Zimmermann: *Geschichte der Philosophie. — Logik. — Metaphysik. — Ethik. — Pädagogik.*

12) Lector Jacquot: *Französische Sprache, für Anfänger. — Französische Sprache, für Weitergeschrittene.*

V. Schöne Künste und Exercitien.

Zeichnungslehrer, Maler Gessler ertheilt:

1) Den Elementarunterricht in der Zeichnungskunst.

2) Den höheren Unterricht und Anweisung zur Zeichnung nach dem Runden.

3) Unterricht in der Kunst zu malen, und zwar wöchentlich 12 Stunden, welche nach Bedarf auf die drey angezeigten Zweige der Kunst vertheilt werden.

Auch ist Derselbe bereit, für solche, die schon weitere Fortschritte gemacht haben, auf Verlangen zu ihrer Vervollkommnung Privatissima zu ertheilen.

Im Zeichnen und Malen unterrichtet auch der Universitätsmaler Sauer.

Für Musik findet man hier mehrere treffliche Meister.

Reitunterricht ertheilt der Universitäts-Stallmeister, Rittmeister von Gillmann.

Im Tanzen und Fechten unterrichtet der Exercitienmeister Schönwald.

Auch können diejenigen, welche sich eine nähere Kenntniß mathematischer und physikalischer Instrumente rücksichtlich ihrer mechanischen Construction und geschickten Behandlungsart erwerben wollen, bey dem zum Behuf der angewandten Mathematik und Experimentalphysik angestellten Universitätsmechanikus Link Unterricht erhalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 10—12 Uhr, am Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr, ebenso das an die Bibliothek anstossende Lesezimmer zu gleichen Stunden für das gesammte Publicum geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien, physikalischen und astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und geburtshülflichen Instrumente und Apparate, das chemische Laboratorium, der medicinisch-botanische Garten, ferner des Hrn. Prof. Schmiderer ansehnliche Sammlung von thierisch-pathologischen Präparaten, Steinen und Eingeweidswürmern, endlich die physiologisch-anatomischen Präparate des Hrn. Prof. Schultze bey Vorlesungen benutzt, und Reisenden, die sich deshalb melden, vorgezeigt.

Ueber das Betragen der Studirenden, hinsichtlich der Sitten und des Fleisses, wacht das Ephorat, mit welchem sich in den dazu geeigneten Fällen die Eltern und Vormünder der Studirenden in Correspondenz setzen können.

Mit der Verwaltung der akademischen Gerichtsbarkeit ist das unter dem Consistorium stehende Universitätsamt beauftragt.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

A n z e i g e

für Gelehrte, Bibliothekare, Buchhändler und alle Freunde der staatswissenschaftlichen und historischen Literatur.

Bey Ludwig Oehmigke in Berlin wird nach der Oster-Messe erscheinen:

Woltersdorf, E. G., *Jahrbuch der gesammten Staats- und historischen Wissenschaften für 1824 und 1825.* gr. 8.

Welcher Freund, Kenner und Forscher der historischen Wissenschaften wünscht nicht eine Uebersicht der neuesten politischen Ereignisse, geographischen Entdeckungen, der Veränderungen in dem Handel und der Fortschritte der Industrie und Cultur überhaupt!

Dem Gelehrten, dem umsichtigen Kaufmanne, ja jedem Gebildeten muß ein Jahrbuch willkommen seyn, welches eine möglichst vollständige Literatur der Staatswissenschaft und der gesammten historischen Wissenschaften Deutschlands und des Auslandes, mit Nachweisung der Beurtheilungen der geogr., statist., numism., geneal., herald. und histor. Schriften und der Landcharten, giebt, welche im nächst verfloffenen Jahre erschienen sind, und zugleich auch die früher erschienenen, aber in den neuesten Jahrgängen der besten kritischen Zeitschriften erst beurtheilten Werke, also auch neue Ausgaben, ferner die bedeutendsten histor. Aufsätze der wichtigsten deutschen und auswärtigen Zeitschriften anführt, und wenn es möglich ist, in der Kürze den Inhalt derselben und kürzere neue statistische Angaben enthält.

Da der größte Theil der ausländischen Zeitschriften und Bekanntmachungen, wie auch einige deutsche kritische Blätter, erst im folgenden Jahr in Deutschland in Umlauf kommen: so können sie auch erst im folgenden Jahrbuch aufgenommen werden.

Alle diese, aus mehr als hundert Zeitschriften gezogenen Angaben u. s. w., in möglichster Vollständigkeit gesammelt und systematisch geordnet, liefert oben genanntes Jahrbuch.

Ein Gelehrter, der freye Muse genießt, hat sie, mit leidenschaftlicher Vorliebe zu literarischen Arbeiten, ganz diesem mühevollen Werke gewidmet; er wird es auch künftig mit gleicher Emsigkeit fortsetzen, und mit dem Anfang jedes Jahres das Jahrbuch für das verfloffene liefern, in der Vollständigkeit, welche die hiesigen, ihm offen stehenden reichlichen Quellen der einheimischen und auswärtigen Literatur nur möglich machen.

Es enthält also die gesammte Literatur der genannten Wissenschaften aus den deutschen Zeitschriften des Jahres 1825 und der ausländ. aus den seit der Mitte des Jahrs 1824 bis zur Zeit des begonnenen Druckes des Jahrbuches in Deutschland bekannt gewordenen Zeitschriften, im Auszuge. Der Umfang und die Vollständigkeit der Arbeit erhellt leicht aus der Anzahl der Artikel, deren z. B. der Abschnitt von der allgemeinen Staatswissenschaft 240 enthält, der der allgemeinen Erdkunde 344, und der der allgemeinen Geschichte gegen 300.

Da auch den Ausländern diese Uebersicht ihrer eigenen neuesten histor. und polit. Literatur, die ihnen selbst fehlt, willkommen seyn muß, und da sie deutsche Sprache und Literatur jetzt mehr schätzen und studiren: so hat der Verf. ihnen durch einige Zeichen die Aussprache des Deutschen zu erleichtern gesucht, auf deren Hauptschwierigkeiten linguistische Beschäftigungen mit mehreren Fremden verschiedener Zungen ihn geleitet haben.

„Dieses mit großem Fleiß und reifer literar. Umsicht angelegte Verzeichniß der histor. und staatswirthsch. neuesten Schriften, urtheilt Hr. Prof. Ritter, wovon mir die 4 ersten Druckbogen zugekommen sind, erscheint mir als ein sehr dankens- und wünschenswerthes Werk, ja als ein wahres Bedürfniß für unsere Zeit im Fache der histor. Wissenschaften, welches auch sicher sich Bahn brechen wird, da es in Hinsicht des Reichthums alle anderen ähnlichen Anlagen überbietet wird, und die Aussicht auf ein regelmäsig angelegtes Repertorium für diese Wissenschaften eröffnet, welches also allen Bibliotheken, Sammlungen, Instituten und Privaten erwünscht seyn muß.“

(Alle in- und ausländischen Buchhandlungen nehmen auf genanntes Werk Bestellungen an.)

Bestimmt erscheint bis Pfingsten:

Das Schönste und Gediegenste

aus

Jean Pauls Schriften.

Rechtmässiger Auszug in 6 Bänden.

circa 2500 Seiten. Mit Portrait, Biographie, Charakteristik. Subscr. Preis jedes Bändchens in Taschenformat 12 gr., auf franz. Papier 16 gr; in Octav, Schreibpap. 18 gr., Velinp. 1 Thlr. Durch die verschiedenen Formate und Papiere aufgehoben, gelten bis Ende Ofterm. die billigen Prän. Preise für das Ganze von 2½ Thlr., 3½ Thlr., 4 und 5 Thlr.

Die competentesten Richter haben das Nützliche, Verdienstliche und Nöthige eines Auszugs erkannt. Ein bekannter Schriftsteller und

Kritiker giebt ihn, nennet sich, und spricht sich näher in der Vorrede aus.

Ausführliche Anzeigen, sowie vom „*Deutschen Dichtersaal*, von *Luther* bis auf unsere Zeiten,“ (zu gleichen Preisen) sind in allen Buchhandlungen zu haben und bey mir (wo auch bedeutende Frey-Exemplare).

Leipzig, den 23 März 1826.

Ernst Klein,
Buch- und Kunsthändler.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Predigten und geistliche Reden, von *K. H. Krause*. gr. 8. 20 gr.

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. Recognovit et illustravit *C. G. Krüger*. 8 maj. 2 Thlr. 6 gr.

Halle, im März 1826.

Hemmerde und Schwetschke.

Unterzeichneter hat sich entschlossen, ein *Lehrbuch der Mythologie für Töchter Schulen* und eine *Geschichte der Deutschen* für denselben Zweck drucken zu lassen, wenn er durch Subscription dazu in den Stand gesetzt werden sollte.

Jenem liegen die von ihm ausgearbeiteten Hefte zum Grunde, nach welchen er die erste Classe der von ihm geleiteten Töchter Schule seit vielen Jahren unterrichtet. Er weiß zwar wohl, daß man bereits mehrere Mythologien für Frauen hat; aber keine von denen, die ihm bekannt geworden sind, eignen sich zu dem bezeichneten Zwecke, und er hofft daher, daß sein Unternehmen manchem Lehrer der weiblichen Jugend, sowie dieser selbst, nicht ganz unwillkommen seyn werde. Es soll von den Gottheiten der Griechen und Römer und von der mythischen Geschichte jenes Volks Alles das enthalten, was nach seiner Ueberzeugung zu dem Kreise der einem gebildeten Mädchen nöthigen Kenntnisse gehört, und wird ohne Bedenken jeder Schülerin in die Hände gegeben werden können.

Seit zwey Jahren bin ich *Hrn. Reinwald* in *Birkenfeld* Antwort und Dank schuldig. Die an ihn gerichteten Briefe kommen von der Post zurück, ohne ihn gefunden zu haben; auch in *Göttingen*, wo er ehemals gelebt, sind alle Erkundigungen nach seinem jetzigen Aufenthaltsorte fruchtlos gewesen. Ich erlaube mir daher in diesem Blatte Ihn selbst zu ersuchen, mir den Weg anzuzeigen, auf welchem ein Brief sicher an ihn gelangen kann.

Jena, den 5 April 1826.

Heinr. Karl Abr. Eichstädt.

Die *Geschichte der Deutschen* ist nach denselben Grundätzen ausgearbeitet worden, welche der Weltgeschichte für Töchter Schulen von demselben Verfasser zum Grunde liegen, und von Allen, deren Urtheil bis zu ihm gedrungen ist, gebilligt worden sind. Daß die zum Unterrichte der männlichen Jugend verfaßten ähnlichen Lehrbücher für die weibliche nicht passen, wird jeder, der über die Erziehung dieses Geschlechts nachgedacht, und Erfahrungen gesammelt hat, zugeben, da Vieles, was den Jünglingen zu wissen nöthig, und ihnen wichtig ist, nicht für Mädchen gehört, die dafür wieder vieles Andere mit Interesse hören.

Der Unterzeichnete ladet zur Subscription auf beide Werke ein, und bittet besonders Alle die, welche dem Unterrichte des weiblichen Geschlechts ihre Kräfte gewidmet haben, und die Eltern hoffnungsvoller Töchter um freundliche Mitwirkung. Die Subscription wird bis zu Michaelis 1826 angenommen; doch bittet er zu bestimmen, wer für beide, und wer nur für eines jener Werke sich verbindlich machen will. Der Subscriptions-Preis für die *Mythologie* ist 1 Thlr., für die *Geschichte der Deutschen* 2 Thlr., und wird erst nach Empfang des Exemplars entrichtet. Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden. Jene soll zu Michaelis 1826, diese zu Ostern 1827 erscheinen, wenn der Unterzeichnete die gehoffte Unterstützung findet. Sammler werden ersucht, das 11te Exemplar als Frey-Exemplar anzunehmen. Jeder Subscriber erhält sein Exemplar frey zugeschiedt.

Fr. Nöffelt, Prediger
in Breslau.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Um Collisionen zu vermeiden, zeige ich an, daß ich Uebersetzungen besorgen lasse von:

Traité de la Géométrie descriptive par *L. Vallée*; Paris.

Conversations on Natural-Philosophy in which the elements of that science are familiarly explained; London.

Darmstadt, d. 31 März 1826.

F. J. W. Heyer.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

A P R I L 1 8 2 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten-Chronik.

J e n a.

Am 4 Febr d. J. trat Hr. Geheime Hofrath Dr. Eichstädt das Prorektorat der Universität zum vierten Male an mit einer, nunmehr auch im Druck erschienenen Rede: *De causis neglecti aliquamdiu in academia Jenensi studii philologiae* (in der Branischen Buchh. 27 S. 4).

In dem vorhergehenden Semester sind 72 Studirende abgegangen, und 103 immatriculirt worden. Die Gesamtzahl betrug bey der letzten Zählung im Februar d. J. 520. Unter dieser befanden sich 236 Theologen, 162 Juristen, 75 Mediciner und 47 der philosophischen und philologischen Studien Beflissene.

Am 15 Febr. ward der neue Lections-Katalog ausgegeben, welcher überhaupt 49 Docenten zählt. Das von dem Prof. der Beredsamkeit vorausgeschickte *Prooemium* enthält eine kurze, *more maiorum* verfaßte Anwendung einer Stelle Herodots I, 8 auf die studirenden Jünglinge. Die Vorlesungen sollen bestimmt den 24 April angefangen werden.

Von den vorhergegangenen letzten beiden Monaten haben wir Veranlassung erhalten, zur Ergänzung der No. 7 gelieferten Chronik Folgendes nachzuholen.

Zu der Weihnachtsfeyer ist vom zeitigen Decan der theol. Facultät, Hn. Kirchenrath Dr. Baumgarten-Crusius, das gewöhnliche Programm geschrieben worden: *De theologia Scoti* (b. Bran 32 S. 4).

In der medicinischen Facultät disputirte am 8 Dec. *pro obtinendo gradu Doctoris medicinae et chirurgiae* Hr. Christian Friedrich Witthauer aus Ostheim im Eisenachischen: *De paracentesi corneae ad humorem aquëum evacuandum* (b. Schreiber 14 S. 4).

Am 5 Jan. 1826 erhielt nach vorhergegangener Disputation dieselbe Würde Hr. Carl Ludwig Reimann aus Rossla im Weimarischen, dessen Inauguralchrift handelt: *De hydrocele* (b. Schreiber 5. 4).

Das bey Gelegenheit dieser beiden Promotionen von dem zeitigen Decan der med. Facultät, Hn. HR. Dr. Kiefer, geschriebene Einladungsprogramm hat die Ueberschrift: *De febris puerperarum indole, varia forma, et mendacae ratione*. Part. II. 15 S. 4.

Von der philosophischen Facultät erhielt Hr. Joh. Heinrich Grothe, Lehrer an der k. Blindenanstalt in Berlin, den 1 Jan. 1826 die Doctorwürde. Seine Dissertation handelt: *De Bentleji adnotationibus ad Horatii Odam XXXV libr. I.*

M ä r b u r g.

Das Prorektorat übernahm am 11 Sept. 1825 Hr. Dr. Jordan. Das Programm des abgehenden Prorectors, Hn. Dr. Gerling, enthielt: *De Zenonis Eleatici paralogismis motum spectantibus*.

In der theologischen Facultät wurde der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. philof. Hermann Hupfeld, am 14 Sept. 1825 zum außerordentlichen Professor ernannt.

In der medicinischen Facultät traten als Privatdocenten auf: Hr. Dr. Friedr. Ferd. Hefs, Hülflehrer an der Thierarzneyschule, im Fache der Thierheilkunde, und Hr. Dr. Karl Christoph Hüter, Gehülfsarzt an der chirurgischen Abtheilung des akademischen Hospitals und Landkrankenhauses, im Fache der praktischen Medicin und der Chirurgie. Die Doctorwürde erhielten: am 15 Sept. die Hrn. Ernst Friedr. Ferd. Wilh. Robert aus Cassel (dessen Dissertation nachgeliefert werden soll), und Christian Sömmering aus Marburg (*Diff. de haematocele*); am 1 März 1826 Hr. Friedr. Adolph Taschenmacher aus Neuwied (*Diff. de taenia et botricephalo*).

In der philosophischen Facultät wurde am 28 Sept. 1825 der bisherige außerord. Prof. der Mineralogie, Berg- und Hütten-Kunde, Hr. Joh. Fried. Christ. Hassel, zum ordentlichen Prof. ernannt. Die Doctorwürde erhielten: am 8 Dec. 1825 Hr. Friedr. Wilh. Bo-

sing aus Fulda (oblatt. diff. typis mandandis, altera latine scripta de varia philosophiae fortuna a temp. Graecorum usque ad Leibnizii aevum, altera germ. script. de ratione qua rerum notiones cognitionesque in mente humana oriuntur); am 26 Nov. 1825 Hr. Georg Ländgrabe aus Cassel (Diff. de electro-chemismo), welcher bereits Vorlesungen im Fache der Naturwissenschaften für das nächste Semester angezeigt hat; am 11 Jan. 1826 Hr. Anton Baumstark aus Sinzheim in Baden (dessen Dissertation: Prolegomenorum in orat. Demosthenis adversus Phormionem cap. I gedruckt werden soll). — Die Zahl der Studirenden betrug 360, worunter 282 Inländer und 78 Ausländer, und wovon 92 sich den theologischen, 120 den juristischen, 104 den medicinischen und 44 den philosophischen Studien widmeten.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Superintendent *Karl Christ. Balth. Koch* zu Wismar, durch seine Uebersetzung von *Doddridge* Predigten und mehrere theol. Abhandlungen berühmt, ist von dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin zum Consistorialrath ernannt worden.

Hr. Dr. *G. Müller*, Uebersetzer von *Senecas* Trojanerinnen, ist Professor am Gymnasium zu Posen geworden.

Hr. *Karl Fried. Christoph Hassé*, Dr. med. und praktischer Arzt zu Güstrow, ist zum großherzogl. mecklenb. schwerinischen Hofrath ernannt worden.

Der großherzogl. mecklenb. strelitz'sche Canzleyrath zu Neustrelitz, Hr. Dr. *Aug. Lud. Willh. Weber*, Sohn des zu Rostock verstorbenen berühmten Rechtsgelehrten, ist auch zum wirklichen weltlichen Rath im Consistorium ernannt worden.

Der Privatdocent in Leipzig, Hr. *Carl Friedr. Aug. Fritzsche*, Dr. philos., hat die durch *D. Lange's* Tod erledigte ordentliche Professur der Theologie in Rostock erhalten.

Der Dr. der Med. und Privatdocent, Hr.

Carl Stempel in Rostock, ist zum ordentlichen Prof. der Medicin, und der Dr. der Rechte und Privatdocent Hr. *Carl Türk* zum außerordentl. Prof. der Rechte dafelbst ernannt worden.

Nach dem Tode des am 14 Oct. v. J. verstorbenen Senior der theol. Facultät zu Halle Dr. *Knapp* ist der außerordentl. Professor bey der Univerſität zu Berlin, Hr. *A. Tholuk*, zum ordentlichen Professor in gedachter Facultät ernannt worden.

Zur Prüfung der angehenden Philologen in den theol. Wissenschaften ist bey der königl. Prüfungscommission zu Berlin Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*, und bey der zu Halle Hr. Prof. *Thilo* angeſtellt worden.

III. Nekrolog.

Am 9 Jan. d. J. starb der als Naturdichter bekannte *Gottlieb Hiller* zu Bernau, geb. zu Landsberg bey Leipzig, wo sein Vater ein Fuhrmann war.

Am 20 d. M. auf einer wissenschaftlichen Reise zu Edinburg der kön. baier. Oberfinanzrath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, *Julius Conrad von Yelin*, geb. zu Wassertrüdingen im Rezatkreise von Baiern am 22 Oct. 1771, bekannt als thätiger Naturforscher und Schriftsteller im Fache der Naturwissenschaft.

Am 14 Febr. zu Weimar *Johannes Daniel Falk*, geb. zu Danzig im Jahre 1770, eben so durch seine Schriften, als durch seine Anſtalten um das Fach der Erziehung bekannt. In den Jahren 1804 u. 1806 hat er einige Recensionen zu unſerer A. L. Z. beygetragen.

Am 3 April ist der als Arzt und Schriftsteller berühmte hochfürstlich Thurn und Taxische Geheime Rath und erste Leibarzt, auch Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone, Dr. *Jacob Christ. Gottl. von Schäffer*, nach einer 51jährigen Laufbahn als ausübender Arzt, mit Tod abgegangen. Unſere A. L. Z. verdankt ihm seit ihrem Beginn viele schätzbare Recensionen im Fache der Arzneylehrtheit.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Atrium hebraicum oder: grammatische Vorſchule für das exegetisch-dogmatische Studium der Schriften des alten Bundes, ein unentbehrliches Hülfsbuch für Alle, welche die Beweisstellen des alten Testaments in der Urſprache leſen wollen, von Dr. *Ferdinand Philippi*, großherzogl.

fächſ. Hofrath. Neustadt a. d. Orla, bey *Wagner*. XVI u. 541 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Ein der Sache kundiger Gelehrter ſagt hierüber Folgendes:

„Was man auch in der neueren Zeit theils für, theils wider die Bibelauszüge und die glossirten Bibeln gesagt hat, und welcher Meinung man beytreten mag: so wird man doch jeden Falls zugestehen müssen, daß Alles, was man zu Gunſten des Bi-

nen und des Anderen gesagt hat, bey dem hiemit dargebotenen Werke seine volle Anwendung leidet; dagegen alle Gründe, die man gegen beide Arten der biblischen Hülfsbücher vorgebracht hat, dieses unser *Atrium* nicht treffen. Es ist hier *der Geist der alttestamentlichen Bibel in der Ursprache*, mit einer leichtverständlichen *lateinischen Uebersetzung*, und einer sehr genauen *Wörterklärung* gegeben, und zwar in besonderer Beziehung auf die jüdische und christliche Theologie, nicht aber der Ordnung der biblischen Bücher folgend, sondern so, daß aus jedem Buche die sogenannten *dicta classica* unter das Capitel der Religionslehre geordnet sind, welchem sie angehören. Die Wörterklärung geht so in das Einzelne, daß sie in der That Nichts voraussetzt, und selbst denen genügen wird, die nur die ersten Anfänge der hebräischen Sprache sich angeeignet haben, obgleich auch mancher Geübte dieses Hülfsmittel sehr willkommen heißen wird. Ich glaube daher, daß nicht bloß die Theologie Studirenden, sondern auch die Candidaten des Predigtamts und bereits angestellte Prediger dieses Werk bey dem Studium des A. T., sowie der biblischen Theologie, recht brauchbar finden werden, indem auch durch einen sehr deutlichen und correcten Druck auf gutem Papier die Brauchbarkeit desselben noch mehr erhöht worden ist.“

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zwey Briefe,
durch

die jüngst zu Dresden erschienene Schrift:
Die reine katholische Lehre
veranlaßt.

Nebst

Mollard-Lefevre's und *Joseph Blanco's* Berichten von ihrem Uebertritte zur evangelischen Kirche,
herausgegeben

von

Dr. H. G. Tzschirner,

Professor der Theologie und Superintendenten
in Leipzig.

Leipzig, bey *Gerhard Fleischer*. 1826.
Geheftet. Preis 14 gr.

Indem der Verleger dem Publicum diese Schrift ankündigt, hat er nichts weiter zu bemerken, als daß sie nicht eine Kritik des auf dem Titel erwähnten Buches, welches die Veranlassung zu ihrer Abfassung gegeben hat, und bloß beyläufig gewürdigt wird, sondern vielmehr eine Erörterung der wichtigsten Streitpuncte zwischen dem Protestantismus und dem Katholicismus enthält, welche der Hr. Verfasser in seinem bekannten Werke: *Protestantis-*

mus und Katholicismus, aus dem Standpuncte der Politik betrachtet, entweder gar nicht oder doch nur gelegentlich berührt hatte. Es ist daher die angekündigte Schrift als eine Fortsetzung und Ergänzung dieses Werkes zu betrachten.

Eine vielen Lesern willkommene Zugabe werden die aus dem französischen und englischen Berichte des Lyoner Kaufmanns *Mollard-Lefevre* und des spanischen Geistlichen *Joseph Blanco* seyn, in denen diese beiden Männer erzählen, warum sie mit der katholischen Kirche gebrochen, und zu der evangelischen Kirche sich gewendet haben.

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist so eben erschienen:

Die
Productionskraft der Erde,
oder
die Entstehung des Menschengeschlechts
aus *Naturkräften*,
von

C. F. Werner.

Nach des Verfassers Tode herausgegeben
von

Heinrich Richter;

viertem Lehrer an der Thomasschule, und außerordentlichem Professor der Philosophie
an der Universität Leipzig.

Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. 26 Bogen auf weißem Druckpap.

Preis 1 Thlr. 16 gr.

Ansichten über die Grundkräfte, über das Bestehen der Erde, über die Entstehung und Fortbildung des Menschengeschlechts, und über die Fortdauer des menschlichen Bewußtseyns nach dem Tode, hergeleitet aus Naturkräften, machen den Inhalt dieses höchst interessanten Buches aus, dessen frühere Auflagen sich eines allgemeinen Beyfalls erfreuten. Der Verleger darf hoffen, daß dieser dritten, durchaus verbesserten Auflage eine noch günstigere Aufnahme werden wird, da der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Bearbeiter thätig bemüht gewesen ist, frühere mangelhafte Ansichten zu berichtigen, und da zu ergänzen, wo *Werner'sche* Andeutungen eine weitere Ausführung erheischten.

Bey *C. F. Winter* in Heidelberg erscheint:

Lehrbuch der politischen Oekonomie,
von

Dr. K. H. Rau,

Hofrath und Prof. in Heidelberg.

Der Verfasser hat nicht bloß den Zweck im Auge gehabt, ein akademisches Lehrbuch

zu liefern, welches bey gedrängter Kürze die Grundlehren vollständig darstellen soll, sondern auch das Bedürfnis denkender Geschäftsmänner im Staatsdienst, wie in den Gewerben, berücksichtigt, den heutigen Stand der politischen Oekonomie — dieser hochwichtigen, immer mächtiger ins Leben eingreifenden Wissenschaft, klar und geordnet vorgetragen zu finden, ohne zu mehreren größeren Werken ihre Zuflucht nehmen zu müssen.

Deshalb ist das Buch auch zum Selbststudium brauchbar eingerichtet.

Der Leser findet die Literatur reichhaltig und sorgfältig gewählt, das Neueste, zumal aus englischen Schriften, fleißig verarbeitet, die Wohlfstandsforge (wirthschaftliche Polizey) vollständiger als bisher abgehandelt, und bey ihr, wie bey der Finanzwissenschaft, sehr häufig auf bestehende Einrichtungen und Gesetze Rücksicht genommen.

Die erste Abtheilung mit dem speciellen Titel: *Grundsätze der Volkswirtschaftslehre*, wird sogleich nach der Oster-Messe erscheinen. Die zweyte Abtheilung: *Grundsätze der Wohlfstandsforge, oder wirthschaftliche Polizey* — zur Michaelis-Messe.

Anzeige für Bibliotheken.

Ich bin im Besitz nachstehend verzeichneten Werks, das einen auch für sich bestehenden Theil des *Humboldt'schen* Reisewerks bildet, und bereit, dasselbe für 225 Thlr. preuff. Courant abzulassen. Das Exemplar ist ganz neu, und die noch fehlenden zwey Lieferungen werden ohne weitere Berechnung nachgeliefert. In Paris kostet diese Ausgabe 1260 Francs.

Nova genera et species plantarum, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt, descripserunt, partim adumbraverunt Amat. Bonpland et Alex. de Humboldt. Ex schedis autographis Amati Bonplandi in ordinem digestis Carol. Sigismund. Kunth. Accedunt tabulae aeri incisae, et Alexandri de Humboldt notationes ad geographiam plantarum spectantes. 7 Bände, aus 35 Lieferungen bestehend, von denen 33 bis jetzt erschienen sind. Großfolio. Mit schwarzen Kupfern.

Leipzig, im Febr. 1826.

F. A. Brockhaus.

Vielen Anfragen über Druck, Papier, Format, innere Einrichtung u. s. w. der neu er-

scheinenden, vom Hn. Professor J. G. Gruber besorgt werdenden, dritten, verbesserten, vermehrten und theilweise umgearbeiteten Ausgabe von

Eberhard und Maass's *Synonymik*
in sechs Bänden

zu begegnen, habe ich einen *Probedruck*, bestehend aus dem ersten und zweyten Bogen des Werkes, an alle Buchhandlungen gesandt, wofolbst solcher von Jedem, der sich für dieses *anerkannt classische Werk* interessiert, eingesehen werden kann. — Der bis zum ersten May dieses Jahres gültige *Subscriptionspreis* für jeden 35 bis 40 Median-Bogen starken Band beträgt 1 Thlr. 20 gr. sächsl.; in allen Buchhandlungen kann man darauf unterzeichnen.

Friedrich Ruff, Buchhändler
in Halle.

In der *Dieterich'schen* Buchhandlung in Göttingen sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grimms, J., deutsche Grammatik. 2ter Theil.
8. 1826. 4 Thlr. 12 gr.

Lampadius, W. A., Supplement zum Handbuche der allgemeinen Hüttenkunde. 2ter Band. gr. 8. 1826. 1 Thlr. 16 gr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey Unterzeichnetem wird in Kurzem erscheinen, und nehmen alle Buchhandlungen Bestellung ohne Vorausbezahlung an auf das

Leben Napoleon's, von Walter Scott.

Deutsche Uebersetzung in 6 Bändchen. — *Wohlfeile, elegante, mit sehr deutlicher deutscher Schrift* lauber und correct gedruckte Ausgabe in Taschenformat. — Jedes lauber geheftete Bändchen kostet im Subscriptionspreis 6 gr. preuff. Courant oder $7\frac{1}{2}$ Sgr. oder 27 kr. rhein. — *Monatlich* wird ein Bändchen erscheinen, so das das Ganze *bestimmt* in einem halben Jahre beendigt seyn wird. — Der später eintretende Ladenpreis wird bedeutend höher als der Subscriptionspreis seyn. — Alle diejenigen, die dies *höchst interessante* Werk zu besitzen wünschen, werden erfucht, ihre Bestellung *recht bald* zu machen, weil sonst leicht der Fall, wie bey *Scott's* Romanen, eintreten könnte, das sie auf das Erscheinen einer zweyten Auflage warten müssen. Man bestelle gefälligst „*Gerhard'sche Ausgabe*.“

Danzig, im Februar 1826.

Fr. Sam. Gerhard.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neudadt a. d. O. ist erschienen:

Zusammenstellung der kirchlichen Gesetze
in dem Großherzogthume Sachsen-Weimar
dieſſeitigen Oberconſiſtorial-Bereichs,
ausgearbeitet

von
M. Friedrich Teuſcher,

Adjunct der Schulaufsicht und Diakonus zu
Buttſtadt.

Durch jede Buchhandlung iſt dieſes Werk-
chen zu erhalten. (Ladenpreis 12 gr.)

Einem verehrlichen Publicum haben Unterzeichnete die Ehre, den Plan zu einem franzöſiſchen Werke vorzulegen, das der Jugend nebst mannichfchem Nutzen auch Unterhaltung und Vergnügen gewähren ſoll. Dieſes ſoll nämlich unter dem Titel:

Recueil d'Extraits de l'Histoire Naturelle
de

M. le Comte de Buffon,

in Monatsheften zu 4, oder auch mehreren Bogen, auf Mediankanzley- und Velin-Papier, erſcheinen: zu jedem Bogen werden wir ein Kupferblatt liefern, und beides zu dem billigen Preis von 6 Kreuzern, ſchwarz, und von 8 Kreuzern, illuminirt, auf Mediankanzley; zu 10 Kreuzern, ſchwarz, und zu 12 Kreuzern, illuminirt, auf Velin. Die Quelle, aus der wir ſchöpfen, bedarf keiner Empfehlung, und wir werden uns gewiß eifrig beſtreben, den Beyfall und die Zufriedenheit eines jeden Sachkenners zu erwerben.

Der Beweggrund dieſer Unternehmung iſt: ſowohl der Jugend, als auch Erwachſenen, ein gemeinnütziges und wohlfeiles Werk zu verſchaffen; ſowie die Betrachtung, daſs es der emſigen deutſchen Jugend, ſowie den Freun-

den der franzöſiſchen Literatur, wirklich bisher an einer angenehmen und nützlichen Lectüre dieſer Art fehlte; denn Buffon's großes Werk, das 40 Bände enthält, und folglich ſehr koſtſpielig iſt, mag ſich doch nicht leicht Jedermann anſchaffen. Zwar beſitzen die Deutſchen ſchon ſehr nützliche, claſſiſche Werke, welche der Jugend das Erlernen der franzöſiſchen Sprache ſehr erleichtern; allein iſt es denn ſchon hinreichend, wenn junge Perſonen einen guten franzöſiſchen Handlungs- oder Freundschafts-Brief ſchreiben können? Und doch hat man bisher meiſtens nur dahin geziel. Wir dachten daher in dieſem geräumigen Felde weiter zu gehen, und unſere Freunde und Freundinnen in den mannichfaltigen und angenehmen Park des großen, unſterblichen Buffon einzuführen. Sie werden uns gewiß dankbar dafür ſeyn, und eben dieſe ihre Dankbarkeit iſt es, in der wir den ſchönſten Lohn für unſere Mühe finden werden.

Wir wählten geſieſentlich Stoff aus einer Wiſſenſchaft, die jedem Stand Nutzen, Vergnügen und Unterhaltung gewährt.

Auch wird auf dieſe Weiſe der Jugend das Erlernen der franzöſiſchen Sprache um Vieles erleichtert, indem ſie ſo das Angenehme mit dem Nützlichen verbindet, und die Naturgeſchichte gleichſam ſpielend erlernt.

Auch werden wir beſonders die Uebersetzung eines jeden techniſchen Ausdrucks beyfügen.

Wir verpflichten uns hiemit, das ſämmtliche Werk, welches in Auszügen aus Buffon's Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere, Vögel und Mineralien beſtehen wird, binnen drey Jahren vollſtändig zu liefern, und geben uns die Ehre, einem verehrlichen Publicum vor der Hand einen Bogen zur gefälligen Beurtheilung als Probe vorzulegen. Sollte unſere Unternehmung Eingang finden, und werden wir uns einer zur Deckung unſerer Koſten hinlänglichen Subscription, wozu wir hiemit geſamft einladen, zu erfreuen haben: ſo werden

wir in dem zweyten Bogen die Einleitung und das System des Werks liefern, sowie in einer Vorrede unferen Plan genauer darlegen.

Da unfer Unternehmen, wie leicht zu ersehen, mit großen Kosten verbunden, unfer Hauptzweck aber ist, der *deutschen Jugend* besonders nützlich zu seyn: so hoffen wir zuversichtlich von einem für die Beförderung des *Guten, Schönen und Nützlichen* eifrig bemüheten Publicum kräftig unterstützt zu werden, sowie wir hingegen auch alle Kräfte aufbieten werden, jeder Erwartung desselben bestmöglichst zu entsprechen.

Opus opificem coronabit.

Fürth, im Monat Sept. 1825.

A. L. Auerbach, Sprachlehrer.
Joseph Herz, Lehrer der Zeichenkunst.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Festspiel
mit Gesang und Tanz.
Zur Säcularfeier

von
Weissens Geburtstag,
von
Mahlmann.

Aufgeführt auf dem Theater zu Leipzig,
und
zum Besten der *Weissischen* Stiftung in Annaberg
herausgegeben.

Gr. 8. Leipzig: *Ernst Fleischer.* (Geheftet
Preis: 4 gr.)

„Drum soll das heut'ge Fest auch eine Stiftung gründen,
Die seinen Namen führt in Annaberg,
Erziehungs-Anstalt armer Kinder soll
Des *Kinderfreundes* schönes Denkmal werden.“

Zum Besten einer Erziehungs-Anstalt für arme Kinder wurde diese Dichtung der Presse übergeben, und vorstehende, aus derselben entlehnte Stelle wird den edlen Zweck am wärmsten darlegen, zu vielen Herzen sprechen, und sicher einen reichlichen Abplatz bewirken. Den Ertrag werde ich zu seiner Zeit an die hiesige Behörde der gedachten Anstalt richtig gelangen lassen.

Leipzig, im März 1826.

Ernst Fleischer.

Von der im vorigen Jahre von mir angekündigten *Monographie der Gräser* sind nun bereits mehrere Hefte fertig, und werden unverzüglich unter dem Titel:

Species Graminum iconibus et descriptionibus illustratae

im Verlage der Buchhandlung der kaiserlichen

Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg erscheinen. Da bey der Dunkelheit und Verwirrung, in welcher die Gattungen und Arten dieser schwierigen Familie befangen sind, über die Nützlichkeit des Unternehmens selbst kein Zweifel seyn kann: so glaube ich dem botanischen Publicum nur über die Art der Bearbeitung und über die Form des Werkes vorläufig folgende kurze Rechenschaft geben zu dürfen.

Diese Monographie der Gräser, welche die Bestimmung hat, alle bekannten Arten dieser Familie, in getreuen Abbildungen und genauen Beschreibungen, zur allgemeinen und anschaulichen Kenntniß zu bringen, erscheint in Heften in klein Folio-Format. Jedes Heft enthält 12 lithographirte Tafeln und eben so viele Blätter Text. Die Blätter sind nicht paginirt, damit man späterhin Gattungen und Arten nach beliebiger Methode ordnen könne; wohl aber sind, zur Erleichterung des Auffindens, auf dem Umschlage die Species unter fortlaufenden Zahlen aufgeführt. Jede Art ist in natürlicher Gröfse, unter meiner Aufsicht und vollkommen keuntlich, wo es anging, mit der Wurzel gezeichnet, wobey überall getrocknete Originale zum Grunde gelegt sind, weil die Gräser, deren es verhältnismäßig nur eine geringe Anzahl einheimischer giebt, allermeist nur in Herbarien-Exemplaren zur Ansicht kommen. Die Analysen sind genau und in ansehnlicher Gröfse dargestellt, die Beschreibungen ausführlich; übrigens ist nur der Hauptname mit dem Citat des *Syst. Veget.* von *Römer* und *Schultes*, späterhin meiner Dissertationen, und am Ende das Vaterland des Originals angegeben. Definitionen und Excurse aber sind den Dissertationen vorbehalten, von welchen die zweyte, die *Gramina panica* enthaltend, zum Druck bereit ist. Ich glaube jährlich 8 bis 10 Hefte dieser Monographie versprechen zu dürfen. Zehn Hefte machen einen Band aus, dem alsdann Haupttitel und Register beygegeben werden wird.

St. Petersburg, 1825.

Dr. C. B. Trinius,
kaiserl. Leibarzt u. Akademiker.

Ogleich von dieser, auf Kosten der kaiserl. Akad. der Wissenschaften herausgegebenen, und dadurch zugleich in ihrer Fortsetzung gesicherten Monographie der Gräser schon mehrere Hefte vollendet sind: so konnte mit der letzten Schifffahrt vorigen Jahres gleichwohl, unvorhergesehener Umstände halber, nur das erste Heft versendet werden, dagegen mit der ersten Schifffahrt dieses Jahres die 5 bis 6 folgenden, und im Herbst 1826 die letzten Hefte des ersten Bandes unfehlbar nachfolgen werden. Jedes Heft, sowohl Abbildungen als Text auf schönem Velinpapier, in geschmackvollem grü-

nem Umschlage, kostet 1 Thlr. 20 gr. Conv. Val., und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen von

Hemmerde und Schwetschke,
Commissionsräthe der Buchhandlung der
kaiserl. Akademie der Wissenschaften
zu St. Petersburg.

Halle, im Januar 1826.

Folgende, in der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung in Hannover erschienene, äußerst wohlfeile Text- und Hand-Ausgaben latein. Classiker empfehlen sich durch Correctheit, starkes Papier und guten Druck mit größeren, die Augen nicht angreifenden Lettern.

(Auf 10 Expl. wird das 1te gratis gegeben.)

Caesaris, C. J., Commentarius de bello Gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. 8 maj. 12 gr.

— — — Commentarii de bello Gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. Mit geogr., hist., krit. und gramm. Anmerkungen von Prof. *A. Möbius.* 1ter Bd. gr. 8. Mit 2 Kupf. 1 Thlr. 8 gr.

Ciceronis, M. T., Orationes XII selectae. Mit histor. kritischen und erklärenden Anmerkungen vom Prof. *A. Möbius.* 2 Bände. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

— — — *Laelius* sive de amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum. Für Schulen, mit deutschen Wort- und Sach-Erklärungen versehen von Dr. *J. Billerbeck.* gr. 8. 6 gr.

— — — *Cato Major* seu de senectute. Für Schulen, mit deutschen Wort- und Sach-Erklärungen versehen von Dr. *J. Billerbeck.* gr. 8. 6 gr.

— — — *Tusculanarum disputationum* libr. V. optim. edit. cur. et select. lect. variet. adj. *A. M. Koel.* 8 maj. 9 gr.

Cornelii Nepotis excellentium Imperatorum vitae. Scholarum in usum edidit Dr. *J. Billerbeck.* 4 gr.

Das *Wörterbuch* dazu 6 gr.

Eutropii breviarium historiae Romanae. Nach *Tzschuckes* letzter Textes-Revision und mit einem vollständigen *Wörterbuche* herausgegeben von Dr. *G. Seebode.* 2te verb. Aufl. gr. 8. 8 gr. Der Text apart 4 gr.

Horatii, Fl., opera; ex *Doeringii* recensione. Editio ad scholarum usum acc. curante Dr. *J. Billerbeck.* 8. 8 gr.

Ovidii, Pub. Nasonis, Tristium Libri V. Ex recensione *Jer. Jac. Oberlini.* Lectionis varietatem enotavit textumque recognitum notis perpetuis in usum scholarum illustravit *Fr. Th. Platz.* 8 maj. 16 gr.

Ovidii, Pub. Nasonis, textum in tironum gratiam recognovit *Fr. Th. Platz.* 8 maj. 4 gr.

Phaedri, J., Augusti liberti, fabulae. Mit einem vollständigen Special-Wörterbuch für Schulen, herausgegeben von Dr. *J. Billerbeck.* 8. 8 gr. Der Text apart 3 gr.

Sallustii, C., bellum Catilinarium et Jugurthinum. Ad optim. edit. fidem scholarum in usum curavit Dr. *G. H. Luenemann.* 8 maj. 4 gr.

Suetonii, C. Tranquilli, vitae XII Imperatorum. Ad optim. edit. fidem scholarum in usum cur. Dr. *G. H. Luenemann.* 8 maj. 10 gr.

Taciti, C. C., Opera. Ad optim. edit. fidem scholarum in usum curavit Dr. *G. H. Luenemann.* II Tomi. (I Th. die Annalen enthält. 10 gr. II Th. die übrigen Werke des Tac. 10 gr.) 8 maj. 20 gr.

Terentii, P. Afri, Comoediae VI. Editio ad scholarum usum accommodata atque commentatione de metris Terentianis ornata, curante Dr. *J. Billerbeck.* 8. 9 gr.

Virgilii, P. M., opera; ex *Heynii* recensione; ed. Dr. *J. Billerbeck.* 8. 10 gr.

Bey *Fr. Ch. W. Vogel* in Leipzig ist so eben erschienen, und in jeder Buchhandlung zu haben:

Crustula. In usum scholae Portensis. 9 gr. in farbigem Umschlag 12 gr.

Die in der Schulpforte altherkömmliche Sitte der Unterrichtsstunden der oberen Schüler mit den unteren (dort gemeinhin *Lesestunden* genannt) hat die Anordnung und Anfertigung dieser Sammlung, welche sich nach dem bekannten Horazischen Verse nennt, erzeugt. Es enthält dieselbe ausgeluchte Stücke aus Cicero und Caesars Büchern *de bello Gallico*; aus dem ersten leichtere und schwerere in besonderen Abtheilungen; ferner ausgewählte Stellen aus Phaedrus und Ovidius. Als eigenthümliche Ausstattung haben diejenigen Pflörtischen Lehrer, welche die Beforgung dieser Sammlung übernommen hatten, derselben häufige Verweisungen auf *Zumpt's lateinische Grammatik* nach Paragraph und Seitenzahl, sowie bey dem poetischen Theile auf *C. D. Jani's Ars poetica*, ein Buch, das heutzutage mit Unrecht vergessen ist, untergesetzt. Für die Erleichterung des Verständnisses durch anderweitige Anmerkungen hat man absichtlich nicht mehr thun wollen, in der Ueberzeugung, daß in jeder Schulausgabe bloße Verweisung auf anerkannt gründliche und umfassende grammatische und hermeneutische Schriften das Zweckmäßige sey, was geschehen könne.

Die gegenwärtige Sammlung wird auch

in den unteren Classen anderer Gymnasien, wo die genannte Pfortnische Einrichtung nicht besteht, mit Nutzen gebraucht werden können.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Einladung zur Subscription
auf
eine neue und sehr billige, nach der letzten Original-Ausgabe bearbeitete Uebersetzung von
Segur's Geschichte Napoleons
und

der grossen Armee im Jahr 1813.

Mit vier Bildnissen, vorstellend:

1. *Napoleon*, 2. *Murat*,
3. *Eugen*, 4. *Ney*,

und einer guten *Charte* zur Uebersicht des Feldzugs von 1812.

In vier Theilen. Taichenformat, auf schönem weissem Papier, und sauber geheftet.

Subscriptions-Preis 1 Thlr. 12 gr.

Berlin, in der *Enslin'schen* Buchhandlung.

Das grosse Interesse, welches dieses Werk in ganz Europa erregt hat, läßt erwarten, daß eine Ausgabe zu einem so außerordentlich billigen Preise eine allgemeine Theilnahme finden werde. — Eine besonders gedruckte ausführlichere Anzeige, welche zugleich als eine Probe der Ausführung zu betrachten, und der das Bildniß *Napoleons* beygegeben ist, kann in allen Buchhandlungen eingesehen werden, und die Subscribenten erhalten solche *gratis*.

Der Subscriptionstermin wird zu Pfingsten, wo das erste Bändchen fertig wird, geschlossen, und der Betrag erst beym Empfang des ersten Bändchens bezahlt. — Die übrigen 3 Bändchen folgen von 3 zu 3 Wochen.

Alle Buchhandlungen nehmen Subscription an, und die Verlagsbandlung bittet, die Bestellungen so bald, als möglich, zu machen.

III. Bücher - Auctionen.

Am 17 May d. J. werden zu Halberstadt die nachgelassenen Bücher des verst. Kriegsfecretärs *Klamer Schmidt* verauctionirt. Das systematisch geordnete Verzeichniß ist zu haben: in Berlin bey *Rummel* (Leipz. Str. No. 89), in Halle bey *Lippert*, in Erfurt bey *Siering*, in Magdeburg bey *Rubach*, in Halberstadt bey *Brüggemann*, in Leipzig in der *Engelmann'schen* Buchhandlung.

IV. Berichtigungen und Zusätze.

Die Besitzer und Käufer meiner:

Grundzüge des deutschen und besonders baie-

rischen Criminalprocesses. Erlangen, bey *Palm u. Enke.* 1826. 8.

muß ich bitten, vor dem Gebrauch des Buches folgende, wegen meiner Krankheit während des Abdrucks der letzten Bogen dort nicht angezeigte nöthige Berichtigungen vorzunehmen:

Seite 4 Note 1 zu §. 3. Zeile 2 ist statt: 54.

60 zu lesen: 54—60.

— 7 §. 6. Z. 1 statt: Völkerwanderung z. l. Völkerwanderung.

— 7 — — 2 — 987 z. l. 400.

— 10 IV. — 2 — 1522 z. l. 1532.

— 13 Note 2. Z. 2 statt: *Chalus* z. l. *Chabus*.

— 14 V. Z. 3 statt: 1516 z. l. 1616.

— 20 Z. 7 ist zu lesen: in den Handbüchern von *Dorn*, *Quistorp*, besonders in dessen neuester Ausgabe von *Rost*, und *Tittmann*.

— 26 Note 4. zu §. 13 a. E. Detsgl.: V. v. 9 Dec. 1825. §. 54. Rgbl. 1825. S. 995 fg.

— 39 Note 5. Z. 1 ist statt: Ausgenommen, z. l.: Jedoch nur.

— — — Z. 3 statt: Art. 13 z. l.: Art. 31.

— 53 Note 2. a. E. statt: Abth. 2. Cap. 3. z. l. Abthl. 3. Cap. 2. §. 45.

— 62 Note 2. Z. 3 ist hinzuzusetzen: Art. 94. Nr. 1.

— 66 Note 2. Z. 1 a. A. Detsgl.: c. 8. X. de cohob. cler. (III. 2.)

— 69 Note 6. Z. 3. Detsgl.: Art. 459.

Erlangen, am 3 April 1826.

Dr. C. E. von *Wendt*.

1) Der Preis von *Antonii Panormitae* *Hermaphroditus*. Coburg, bey *Meusel* und *Sohn* 1824, ist nicht 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr., wie in No. 8. S. 63 unseres Intelligenzblatts steht, sondern 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

2) Durch eine Willkürlichkeit des Setzers, welcher einen zusammenhängenden Verlags-Bericht in zwey verschiedene Intell. Blätter zertheilt hatte, sind No. 7 die für Hn. *Ernst Friedr. Fleischers* in Leipzig Verlag erst unter der Presse befindlichen, aber bald erscheinenden Werke:

Parnasso italiano ovvero etc.

L'Orlando furioso di Ariosto,

La div. Commedia di Dante Alighieri,

Le Rime di Fr. Petrarca,

The Works of Tho. Moore,

Shakspeareana by Tieck,

Nueva edicion de las Comedias de Calderon
por *Keil,*

Walker Critical pronouncing Dictionary

als schon erschienen angekündigt worden.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Außer den im Intell. Blatte No. 15 bereits bekannt gemachten Gnadenbezeugungen, wodurch Sr. M. der König von Preussen neuerlich wieder mehrere Gelehrte ausgezeichnet, hat Hr. Canzler Dr. *Niemeyer* zu Halle den rothen Adlerorden zweyter Classe mit Eichenlaub; Hr. geh. Medicinalrath, Prof. und Dr. *Lichtenstein* zu Berlin; Hr. geh. Justizrath und Prof. Dr. *Schmeltzer* in Halle; Hr. Prof. Dr. *Nees von Esenbeck* in Bonn; der Director des Pädagogiums und Waisenhauses zu Züllichau, Hr. Hofrath *Steinbart*; Hr. Consistorialrath *Schmidt* in Stettin, und die Superintendenten, Hr. *Eberth* in Kreuznach und Hr. *Boltzenthal* in Cottbus den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Hr. geh. Legations-Rath und geh. Archivar, *Karl Gottlob Günther* zu Dresden, hat bey seinem Dienstjubiläum das Comthurkreuz des kön. sächs. Civilverdienst-Ordens erhalten.

Hr. Etatsrath, Prof. und Ritter, Dr. *A. Willh. Cramer* zu Kiel ist Oberbibliothekar, Hr. Dr. *Henning Ratje* Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek daselbst, und Hr. Etatsrath und Prof. der Astronomie, *Joh. Erich Berger*, ordentlicher Professor der Philosophie ebendasselbst geworden.

Der außerordentl. Prof. des russ. Rechts zu Dorpat Hr. *von Rautz* hat von der jurist. Facultät zu Tübingen die Doctorwürde, und Hr. Hofrath und Ritter *von Köppen* in Petersburg, sowie Hr. Hofrath und Ritter *von Wostokow*, Custos der kaiserl. öffentl. Bibliothek daselbst, von der philosophischen Facultät die Doctorwürde erhalten.

An *Bilache's* Stelle ist der berühmte Reisende und Geograph Capitän *Ludwig von Freycinet* Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris geworden.

An der Universität zu Wien ist der bis-

herige Professor zu Prag, Hr. Dr. *Fickelscherer von Löweneck*, Professor der theoretischen Chirurgie, und der bisherige Hofcaplan, Hr. *Michael Wagner*, Professor der Pastoraltheologie geworden.

Ebendasselbst hat Hr. *Simon Stampfer*, seither Professor der reinen Elementarmathematik am Lyceum zu Salzburg, die Professur der praktischen Geometrie am polytechnischen Institute erhalten.

II. Nekrolog.

Am 4 Januar d. J. starb zu Petersburg der wirkliche Staatsrath *Nicolaus von Fufs*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, geb. zu Basel am 30 Jan. 1755.

In demselb. Monate der berühmte Orientalist *Norberg* zu Upsala.

Am 21 d. M. zu Paris der Marquis *d'Aguesseau*, Pair von Frankreich und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Am 29 zu Harburg der Generalsuperintendent *Carl August Moritz Schlegel*, im 69 Jahre d. A., geb. zu Hannover.

In demselb. Mon. der russ. Reichskanzler Graf *Nicolaus Romanzow*, im 73 J. d. A., Herausgeber des seit 1813 gedruckten russischen *Codex diplomaticus*.

Am 1 März zu Karlsruhe der großherz. bad. geh. Rath und Oberbau-Director, Ritter des Zähringer Löwenordens und Commandeur des großherz. hess. Verdienstordens, *Friedrich Weinbrenner*, geb. zu Karlsruhe im J. 1766.

Am 3 d. M. zu München der als Schriftsteller bekannte *Franz von Spaun*, 73 J. alt.

Am 7 zu Aurich der Landfyndicus Dr. *Wiarda*, durch geschichtliche und sprachliche Werke bekannt.

Am 16 zu Halle der Prof. d. Theologie Dr. *J. Sev. Vater*, geb. zu Altenburg d. 27 May 1771. Unsere A. L. Z. verdankt ihm mehrere treffliche Beyträge im Fache der Sprachkunde.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Pränumerations-Anzeige
einer neuen Ausgabe
der

Oeuvres complètes de M. de Florian.

Dieser classische französische Schriftsteller bedarf keiner weiteren Empfehlung, denn er ist einheimisch im deutschen Vaterlande geworden, welches er auch in jeder Hinsicht, sowohl seiner leichten und reinen Sprache, als seiner lieblichen und ganz sittlichen Darstellungen wegen, mit Recht verdient, so daß er in dieser Hinsicht auch der Jugend mit Nutzen und ohne Gefahr in die Hände gegeben werden kann.

Diese neue Ausgabe wird in acht Bänden, auf gutem Papier und mit deutlichen Lettern gedruckt, in meinem Verlage erscheinen, und enthält nicht nur die in den früheren Ausgaben enthaltenen Werke, als: *Nouvelles, Numa Pompilius, Théâtre, Estelle, Elièzer et Nephataly, Gonzalve de Gordove, Fables, Guillaume Tell, Don Quixotte, Galatée et petites Pièces*, sondern auch die erst neulich erschienenen *Oeuvres inédites en 4 Volumes*, so daß diese Ausgabe ganz vollständig wird.

Die zwey ersten Bände sind bereits erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben; die folgenden werden möglichst schnell in Lieferungen von 2 Bänden nachfolgen.

Der Pränumerationspreis für alle 8 Bände ist *fünf Thaler preussisch Courant* oder *neun Gulden rheinisch*, und besteht bis zum Erscheinen der letzten Lieferung.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Zweyte Subscriptions-Eröffnung.

M. Tullii Ciceronis Opera
quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta, recognovit
et singulis libris

ad optimam quamque recensionem
castigatis,

cum varietate Lambiniana MDLXVI, Graevio-Garatoniana, Ernestiana, Beckiana, Schuetziana, ac praestantissimarum cuiusque libri editionum integra, reliquae vero accurato delectu
brevisque adnotatione critica

edidit
Jo. Casp. Orellius.

An dieser mit großem Beyfall unternommenen Herausgabe des Cicero, welche sich durch diplomatische Genauigkeit, vorsichtige Berichtigung des Textes, Vermeidung jegli-

cher Willkühr, Auswahl der wichtigsten Varianten; Correctheit, typographische Reinlichkeit, geringe Bändezahl und möglichste Wohlfeilheit auszeichnet, und deren *erster* Band bereits erschienen ist, wünschen noch zahlreiche Verehrer des trefflichen Classikers Theil zu nehmen; wir haben uns daher entschlossen, bis zur Erscheinung des zweyten Bandes eine *zweyte* Subscription zu eröffnen, und den Preis, wegen der, wenigstens 40 Bogen betragenden, *größereren* Ausdehnung des Werkes, auf folgende Weise zu bestimmen:

8 Thlr. 12 gr. auf weißem Druckpapier und
14 Thlr. auf Postpapier,
davon die erste Hälfte bey Empfang des ersten Bandes, die zweyte bey Ablieferung des zweyten Bandes zweyter Abtheilung (Ende Novembers) bezahlt wird.

Die Namen der ferneren Beförderer unserer Unternehmung werden dem zweyten Bande vorgedruckt, und jede solide Buchhandlung, wo zugleich ausführlichere Anzeigen und Probobogen *gratis* bezogen werden können, nimmt darauf Bestellung an.

Zürich, im März 1826.

Orell, Füßli und Comp.

Inscriptionum

latinarum selectarum amplissima Collectio
ad illustrandam

Romanae Antiquitatis
disciplinam accommodata ac magnarum collectionum Supplementa complura emendationesque exhibens.

Cum ineditis

Jo. Casp. Hagenbuchii,
suisque adnotationibus edidit

Jo. Casp. Orellius.

Insunt lapides Helvetiae omnes.

Accedunt praeter Foggini calendaria antiqua, Hagenbuchii, Maffei, Ernestii, Reiskii, Seguierii, Steinbruchelii epistolae aliquot epigraphicae nunc primum editae.

Von dieser, für alle Philologen so höchst wichtigen, ja unentbehrlichen Sammlung wird die erste Abtheilung noch vor Ablauf dieses Jahres erscheinen, und in allen Buchhandlungen darauf vorläufig Bestellungen angenommen. Den Preis werden wir seiner Zeit mit möglichster Billigkeit feststellen.

Diejenigen, welche jetzt schon darauf unterzeichnen, erhalten vor den späteren Abnehmern einen wesentlichen Vortheil.

Zürich, im März 1826.

Orell, Füßli und Comp.

Anzeige für Naturforscher und Botaniker.

Nachstehende naturwissenschaftliche Werke sind durch jede gute Buchhandlung von Unterzeichnetem zu beziehen:

Mémoires du Muséum d'Histoire naturelle,
par MM. les Professeurs au Jardin du Roi.
4. Paris.

Die Vereinigung aller Zweige der Naturwissenschaften im Museum und aller Mittel, sie zu bearbeiten, giebt den Hn. Professoren Gelegenheit, neue Entdeckungen in der Mineralogie, Botanik, Zoologie u. s. w. bekannt zu machen, so daß ihre Memoiren nicht allein die prächtigen, ihrer Aufsicht anvertrauten Sammlungen kennen lehren, sondern auch eine Zusammenstellung der Entdeckungen bilden werden, welche man jeden Tag in den verschiedenen Zweigen der Naturgeschichte macht.

Diese Memoiren erscheinen in Heften von zehn Bogen, jedes mit vier bis fünf auf das sorgfältigste gestochenen Kupfertafeln. Sechs Hefte bilden einen Band; zwey Bände einen Jahrgang.

Sechs Jahrgänge sind bis jetzt erschienen, von denen jeder 16 Thlr. 16 gr. sächs. oder 30 fl. rhein. kostet; zusammen also 100 Thlr. sächs. oder 180 fl. rhein.

Gegenwärtig wird auf den *siebenten* Jahrgang, wovon 2 Lieferungen schon ausgegeben sind, subscribirt, und der Preis beider Bände bey Unterzeichnung erlegt.

Mémoires sur la famille des Légumineuses,
par M. Aug. de Candolle, Professeur
d'histoire naturelle et Directeur du jardin
botanique de l'Académie de Genève, Cor-
respondant de l'Institut de France, Mem-
bre des Sociétés royales de Londres, Edin-
burgh, Turin, Naples, Munich, Copen-
hagen, de la Société de Curieux de la Na-
ture etc.

Diese Memoiren sollten erst in den oben angezeigten des *Muséum d'Histoire naturelle de Paris* erscheinen. Da jedoch ihre Anzahl sich zu sehr vermehrt hatte, um ohne große Verspätung in jene Sammlung aufgenommen werden zu können: so entschloß sich der Verfasser in Uebereinstimmung mit dem Verleger, sie als ein besonderes Werk herauszugeben, und in demselben Quartformat drucken zu lassen, so daß sie nun mit jener Sammlung ein, auch im Aeußeren gleiches Ganze bilden.

Die Botaniker werden in diesem Werke die Commentare vereinigt finden, welche die in dem *Prodromus* enthaltene kurze Uebersicht der Familie der Schotengewächse ergänzen. Die auf den Charakter dieser Familie, auf die Tribus, aus welchen sie besteht, und auf die

neuen oder wenig bekannten Gattungen bezüglichen Details werden entweder durch ausführliche Beschreibungen, oder durch sorgfältige Kupfer dargestellt werden.

Dieser, aus vierzehn Memoiren bestehende Band wird ungefähr 500 Quartseiten stark werden, 70 Kupfertafeln enthalten, von denen 26 in Umrissen und die übrigen ganz ausgeführt sind, und in Lieferungen von 8 Bogen Text, nebst 8 bis 9 Kupfern, erscheinen. Jedes Kupfer hat seine Numer.

Die *erste* und *zweyte* Lieferung sind erschienen; die folgenden erscheinen alle Monate. Preis einer jeden auf fein Papier 2 Thlr. 12 gr. sächs. oder 4 fl. 30 kr. rhein., auf groß Raifinvelin 5 Thlr. 14 gr. sächs. oder 10 fl. rhein.

Bey Empfang der erschienenen Lieferungen bezahlt man die letzte zugleich mit.

Da ich genannte Werke, über welche auch ausführliche Prospectus bey mir und in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben sind, zu den Pariser Originalpreisen *ohne Erhöhung* ansetze, und daher dieselben nur *franco hier* liefern kann: so ist es billig, daß man auswärtigen Buchhandlungen Bemühung und Porto vergüte.

Frankfurt a. M., im März 1826.

Wilhelm Schäfer.

Lord Byron's Werke.

So eben sind erschienen, und vorerst noch um den Subscriptionspreis bey dem Unterzeichneten, sowie durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Belgiens und der Schweiz, zu haben:

*Lord Byron's Works complete in
one volume,*

die erste vollständige Ausgabe der Werke des Dichters, XVI und 776 S. gr. 8. gespaltene Columnen, mit einer Titelvignette von *Haldenwang*. Die Preise sind: auf weißes Druckpapier 7 fl. 12 kr., auf Velinpapier 9 fl. 54 kr. Es ist keine Mühe gespart, kein Aufwand gescheut worden, um diese Ausgabe der Werke eines großen Dichters in würdiger Gestalt aus einer deutschen Presse hervorgehen zu lassen. Jeden Kenner wird der Augenschein überzeugen, daß unter den gegebenen Bedingungen das Mögliche geleistet, und dabey ein Preis fixirt worden ist, der die Anschaffung ungemein erleichtert.

Frankfurt a. M., im März 1826.

H. L. Brönnner.
Lit. I. Nr. 148.

Aufgemuntert und zum Dank gegen das

Publicum verpflichtet durch die günstige Aufnahme der aus meiner Officin hervorgegangenen Werke *Lord Byrons* (engl. Originaltext), vollständig in einem Bande, zeige ich hiedurch zur Vermeidung von Collisionen an, daß *Walter Scott's* poetische Werke (*The poetical Works of Walter Scott*) in gleichem Druck, Papier und Format, wie die *Works of Byron*, ebenfalls in einem Band erscheinen werden. Die Unterzeichnung wird demnächst eröffnet.

Frankfurt a. M., im März 1826.

H. L. Brönnner,

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aufklärungen über Begebenheiten der neueren Zeit. Uebersetzungen und Auszüge aus den interessantesten Werken des Auslandes. 1ster Band. 8. Geheftet. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 20 kr.

Blunt, J. J., Ursprung religiöser Ceremonieen und Gebräuche der römisch-katholischen Kirche besonders in Italien und Sicilien.

Aus dem Englischen. 8. Geheftet. 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Willis, Francis, M. D., über Geisteszerrüttung. Eine Abhandlung, welche die Gulstonischen Vorlesungen enthält. Aus dem Englischen übersetzt, und mit Zusätzen und kritischen Bemerkungen herausgegeben von Dr. Franz Amelung. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Bücher-Auctionen.

Bücher-Versteigerung in Jena.

Den 22sten May d. J. soll hieselbst die Bibliothek des sel. Hofraths Dr. *Mereau* zu Saalfeld, bestehend vorzüglich in juristischen, diplomatischen und historischen Werken, Urkunden, Diplomen, Siegeln u. dergl., öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Das reichhaltige Verzeichniß davon ist bey den bekannten Herren Bücher-Commissarien und Auctoren in Jena, Weimar, Erfurt, Gotha, Altenburg, Leipzig, Dresden, Berlin u. s. w. zu bekommen.

Jena, d. 29 März 1826.

F. A. Baum, Proclamator.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Aprilhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 24 — 32 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| Amelung in Berlin 72. | Groos in Heidelberg u. Leipzig 72. | Rücker in Berlin 73. |
| Armbruster in Wien 67. | E. B. 25. | Sauerländer in Aarau 74. |
| Arnoldische Buchhandl. in Dresden | Hahnische Hofbuchhandl. in Hanno- | Sauerländer in Frankfurt a. M. 76. |
| 66. 74 (2). | ver 72. 77 (2). 78. 79. E. B. 26. | Schaumburg u. Comp. in Wien 67. |
| Bädeker in Essen 79. | Heinrichshofen in Magdeburg 75. | v. Seidel in Sulzbach 61. 62. 68. |
| Barth in Leipzig 68. 75. E. B. 25. | Heinrichshofensche Buchhandl. in | Stettinsche Buchhandl. in Ulm 76. |
| Burchhardt in Berlin E. B. 27. | Mühlhausen 71. | 79. |
| Cawitzel in Berlin 71. E. B. 29. | Helwingsche Buchhandl. in Hanno- | Tendler u. v. Manstein in Wien 67. |
| Dresch in Bamberg 74. | ver E. B. 27. | 68. |
| Dümmersche Buchhandl. in Ber- | Henningsche Buchhandl. in Erfurt | Thomann in Landshut 62. |
| lin E. B. 28. 29. | u. Gotha 72. | Vogel in Leipzig 80 (2). |
| Ernst in Quedlinburg 79. | Heyer in Gießen 70. | Voigt in Ilmenau 79 (2). E. B. 26. |
| Expedition des europ. Aufsehers in | Hinrichsische Buchhandl. in Leipzig | (2). |
| Leipzig 77. | E. B. 27. | Voffsche Buchhandl. in Berlin E. |
| Fleischer, Ernst, in Leipzig 76. | Hölscher in Coblenz 80. | B. 31. |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig E. B. | Löflund in Stuttgart E. B. 30. | Wagner in Dresden 69. 70. 71. |
| 29 (2). 31. 32. | Marcus in Bonn 71. | Waisenhausbuchhandl. in Halle 63 |
| Garthe in Marburg E. B. 27. | Oehmigke in Berlin E. B. 26. | (2). 64 (2). 73. 74. |
| Geistinger in Wien u. Triest 65. 66. | Pillet in Paris 67. | Weygandsche Buchhandl. in Leip- |
| 75. | Rein in Leipzig 76. | zig 66. 76. |
| Gerlachische Buchdruckerey in Dres- | Reinecke in Halle u. Leipzig 75 | Wienbrack in Leipzig E. B. 29. |
| den E. B. 25. | (2). | |
| Götschen in Leipzig 76. | | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

F O R S T W I S S E N S C H A F T.

HEIDELBERG U. LEIPZIG, in der neuen akademischen Buchhandl. von Groos: *Ueber vermischte Wälder, ihrem (ihr) Vorkommen, ihre (ihre) Behandlung, Erhaltung und für manche Fälle Umformung derselben.* Eine staats- und forstwissenschaftliche Abhandlung von C. H. Grafen Sponneck, großherzogl. bad. Oberforsttrath, ord. Professor der Forstwissenschaft an der Universität zu Heidelberg, Doctor u. s. w. [Aus den Jahrbüchern der Forst- und Jagd-Wissenschaft und ihrer Literatur, herausgegeben von Laurop, besonders abgedruckt.] 1825. 54 S. 8. (8 gr.)

Nach Rec. Ansicht haben die sogenannten *vermischten* Wälder, worin man verschiedene Holzarten neben einander antrifft und erzieht, schon an und für sich manches Vortheilhafte und Angenehme. Der Wechsel der verschiedenen Holzarten thut dem Auge nicht allein wohl, sondern es schützt auch eine Holzart die andere gegen Hitze und Kälte, gegen Windsturz, Schneedruck und zu starke Vermehrung gefährlicher Insecten. Dazu kommt einerseits, daß die einzelnen Localo der Wälder in Hinsicht ihres Bodens und Klimas oft so verschieden sind, daß auf einem Platze gewisse Holzarten recht gut gedeihen, während auf einem andern, vielleicht sehr nahe liegenden, wieder andere ein weit besseres Fortkommen finden. Andererseits erfordert die Industrie, daß wir vielerley Holzarten, und zwar jede in einem richtigen Mafse, ziehen, um dadurch die verschiedenen Bedürfnisse zu befriedigen. Dabey haben wir jedoch darauf zu sehen, daß wir nicht solche Holzarten neben und unter einander erziehen, welche in Ansehung des Localo, ihres eigenthümlichen Wachses und der daraus entspringenden Waldbehandlung sich nicht mit einander vertragen; denn unter diesen Umständen würden wir die Kosten, welche die Anzucht mehrerley Holzarten erfordert, unnützer Weise verschwenden. Die Aufgabe also, welche sich unser Vf. gestellt hat, betrifft die Beantwortung der Fragen: Wie müssen vermischte Waldungen behandelt werden, und welche Holzarten gestalten eine solche Behandlung? In wiefern er nun dieselbe gelöst hat, wird uns der Inhalt seiner Schrift zeigen.

Der Vf. hat seinen Gegenstand in folgender Ordnung behandelt: A. Behandlung der gemengten Laubhölzer von verschiedener Art. 1) Hochwälder, 2) Niederwälder.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

der, und 3) Mittelwälder. — B. Behandlung gemengter Nadelhölzer, natürlich als Baumwald. C. Behandlung der Nadel- und Laub-Hölzer, unter einander gemengt, hauptsächlich als Baumwald. Allein schon diese Ordnung ist nach unserer Ansicht nicht vortheilhaft gewählt, weil dabey viele Wiederholungen unvermeidlich sind, und manche Gegenstände, z. B. die Behandlungsarten als Hochwald, zu zerstreut werden. Buchen und Weifstannen schicken sich besser zusammen, als Eichen und Buchen, und doch hat der Vf. die erste Mengung unter die Rubrik C und die zweyte unter A gebracht. — Wollen wir überhaupt verschiedene Holzarten, welche in einem bestimmten Boden und Klima gedeihen können, gerade in einem solchen Mafse und solcher Stärke erziehen, als wir sie brauchen, ohne daß jedoch dabey die gewählte Hauungs- und Schlagstellungs-Art irgend einer Holzart nachtheilig werde: so müssen wir eine *regelmäßige Plenterwirthschaft* einführen; wobey man alle 25 bis 30 Jahre die reifen Bäume wegnimmt, die Dickichte stark durchforstet, und diejenigen Bäume und Stangen, welche man besonders begünstigt, hegt und richtig stellt; dabey kann man wohl auch Saamen einer erwünschten Holzart an denjenigen Plätzen, an welchen durchs Wegnehmen starker Bäume Lücken entstanden sind, einstreuen, sobald man nämlich die Bepflanzung von den in der Nähe stehenden Bäumen nicht wünscht. Durch diese Bewirthschaftsart werden wir in Stand gesetzt, von jeder Holzart hinlänglich alte Bäume zu erziehen, und jedes Locale so zu benutzen, wie es unser Vortheil erheischt. Obgleich nun aber ein Plenterwald alle Vortheile gewährt, welche man von gemengten Holzungen fordern kann: so hat doch der Vf. desselben weder erwähnt, noch einen Gebrauch von ihm gemacht, sondern bloß von Hoch-, Mittel- und Nieder-Wäldern gesprochen.

Nächst dem Plenterwalde ist offenbar der Mittelwald am meisten zum Erziehen verschiedener Holzarten geeignet, weil auch bey diesem die Hauung alle 25 bis 30 Jahre wiederkehrt, und ebenso alle reifen Bäume weggenommen, die Dickichte durchforstet, Hegebäume und Hegepflanzen zur Beförderung ihres Zuwachses leicht gestellt, die erwünschten und werthvollen Holzarten aber geschont, und in Lücken angefaet und angepflanzt werden können. Der Unterschied zwischen einem Plenter- und Mittel-Walde besteht bloß darin, daß man bey jenem auf keinen Stockauschlag rechnet, sondern bey jeder Hauung die Bäume und Stangen

B b

(die Besamungslücken ausgenommen) so stellt, daß sie sich binnen 16 bis 22 Jahren wieder schließen; bey dem Mittelwalde aber an den Plätzen, wo viele stark treibende Stöcke vorhanden sind, die Stangen lichter stellt oder ganz wegnimmt, je nachdem man mehr Baum- oder mehr Stangen-Holz zu erziehen für nöthig hält. Jedoch gilt auch bey dem Mittelwalde die Regel, die Hauungen so einzurichten; und die Nachzucht so zu befördern, daß auch hier binnen wenigstens 15 — 20 Jahren ein vollkommener Aufschluß der Bäume oder eine hinlängliche Bodenbedeckung vorhanden ist. Seitdem nun Beobachtungen gelehrt haben, daß einzelne mannbare und richtig gestellte Bäume, welche eine gewisse Bodenfläche einnehmen, mehr und besseres Holz auflegen, als die rüstigsten Stockloden auf derselben Bodenfläche aufzulügen pflegen, und daß die darauf wachsenden Stangen zwar das Auge, aber nicht die Klafter füllen, kann man überhaupt dem Betriebe auf Stockausschlag, und demnach auch dem Mittelwalde, nicht mehr das Wort reden, und muß es weit vortheilhafter erachten, den Mittelwald ganz auf Art eines Plenterwaldes zu behandeln, und dabey wenig oder gar keine Rücksicht mehr auf Stockausschlag zu nehmen, — man müßte es denn entweder mit Holzarten, deren Stöcke außerordentlich starke Loden treiben, oder mit solchen zu thun haben, welche in einem Alter von 60 — 90 Jahren nicht mehr stark zuwachsen. Plenter- und Mittel-Wälder können übrigens nach Belieben mit Laub- und Nadel-Holz gemengt, oder rein geführt werden, je nachdem man die Hauungen licht oder dunkel führt, und dabey Holzarten ansiedelt, begünstigt oder wegforstet. Wenn aber (S. 29) dem Vf auf seiner praktischen Laufbahn noch kein reiner Mittelwald vorgekommen ist: so darf er nur die Gegend diesseits und jenseits des Rhöngebirges besuchen, wo allerdings große Strecken von reinen Buchen-Mittelwäldern gefunden werden. Ebenso giebt es bekanntlich auch reine und gemischte, aber keine aus Laub- und Nadel-Holz gemengten Niederwälder.

Nicht mit derselben Leichtigkeit, wie im Plenterwalde, kann man im *Hochwalde* mehrerley Holzarten zusammen erziehen, und diese einem gleichen Turnus und einer gleichen Behandlung (bey der Verjüngung) unterwerfen. Man ist hier schon froh, wenn man nur zwey, höchstens drey Holzarten angeben kann, welche einen gleichen Turnus und gleiche Behandlung als Hochwald gestatten. Der Vf. führt u. A. folgende Mengungen an. S. 13. *Eichen und Mastbuchen*, welche so ziemlich zu einander passen. Nur würden wir einen 140 — 160jährigen Turnus, statt eines 110 — 130jährigen, empfehlen, indem wir einen 120jährigen selbst für die Buche zu kurz halten. S. 15. *Eichen und Ulmen*, wobey der Vf. (außer den Durchforstungen) während eines Turnus von 160 — 170 Jahren die Eichen einmal, die Ulmen aber zweymal schlagen und verjüngen will. Ein solches Gemenge von Holzarten wird selten ein passendes Locale finden, weil die Eichen einen milden, thonig-landigen, die Ulmen einen etwas feuchten, thon- oder sandmergeligen Boden, beide Holzarten aber viele Dammerde und ein gemäßigtes Klima begehren. Nur dann, wenn ein glückliches Gemenge von Dammerde,

Thon, Sand und Kalk vorhanden, und das Klima den Eichen und Ulmen zugleich günstig ist, können wir darauf rechnen, daß beide Holzarten gut gedeihen werden. — Noch mehr, als im Klima und Boden, weichen die genannten Holzarten in der Nachzucht, Schlagstellung und Umtriebszeit von einander ab. Die Ulmen nachzucht erfolgt bey einer geringen Nachhülfe viel sicherer und häufiger, als die der Eichen; auch erlangen die Ulmenpflanzen, wenn sie vom Wildpret und Hirtenvieh verschont bleiben, viel geschwinder eine ansehnliche Höhe, und verlangen eine ungleich frühere Lichtstellung und Abräumung der Schläge, als die der Eichen. Daher erfolgt leicht da, wo Mast-Eichen und Ulmen neben einander stehen, und Saamen austreuen, aus dem wir junge Eichen und Ulmen erziehen wollen, eine Unterdrückung der jungen Eichenpflanzen durch die Ulmen. Und wenn wir auch annehmen, daß unter Mast-Eichen der Anflug der Ulmen nicht stark, und daß daselbst manche junge Eiche aufkommen werde: so wird es doch im Verhältnisse zu wenig junge Eichen geben, und diejenigen jungen Hegreifer derselben, welche im Schluß der Ulmen aufgewachsen sind, werden bey der nächsten Durchforstung sich umbiegen. Es giebt jedoch zwey Mittel, um die Eiche prädominirend zu machen: erstlich, wenn man die Schläge dunkel führt, und langsam auslichtet und abräumt, welches dem Keimen und Nachwuchs der Ulmen hinderlich, dem der Eichen aber förderlich ist; zweytens, wenn man die meisten Ulmen, ohne vorher zu lichten, kalt abreibt, die entstandenen Blößen sogleich mit Eichen in Reihen weitläufig auspflanzt, und Ulmen in Zwischenreihen ansäet, oder, etwa drey bis vier Jahre später, mit Ulmen auspflanzt; zu welcher Absicht man einzelne Saamen-Ulmen stehen läßt, und sowohl Eichen-, als Ulmen-Pflanzen in wunden Schlägen auf bekannte Art nachzieht und daselbst aushebt. In den erzogenen jungen Beständen werden alsdann die Durchforstungen regelmäßig ausgeübt, und dabey so viel, als möglich, eine ziemlich richtige Mengung unterhalten. — Im 80 — 90sten Jahre sollen aber die nunmehr haubar gewordenen Ulmenstämme sämmtlich herausgehauen, und an deren Stelle wieder junge Ulmen beygezogen werden; was jedoch schwer zu erringen seyn dürfte, weil das Herausheuen der Ulmen nichts Anderes, als eine starke Durchforstung der Eichen ist, wodurch diese dann sich auf den entstandenen Blößen ausbreiten, und durch ihren Schatten, Ast- und Wurzel-Verbreitung die angezogenen jungen Ulmen verdrängen. Nur an sehr wenigen Plätzen, wo viele Ulmen bey einander standen, und wo durch Herausheuen derselben eine ziemlich große Blöße entstanden ist, wird es möglich werden, wieder einen jungen Ulmenbestand anzubringen, der zwar am äußeren Rande ebenfalls durch die angrenzenden Eichen verkrämmt werden, wo aber doch aus der Mitte des genannten Bestandes sich sofort Bäume erheben werden, welche von Zeit zu Zeit durchforstet und richtig gestellt werden müssen. Auch da, wo viele, 100 — 140jährige Eichen bey einander stehen, müssen die Durchforstungen oder Aushauungen fortgesetzt werden, wodurch man, wenn die Eichen 160 — 180jährig geworden sind, einen Bestand erhält, bey dem die Ei-

chen prädominiren. Diesen kann man nun wieder theils auf natürliche, theils auf künstliche Art verjüngen, und dadurch abermals einen jungen Bestand herstellen, der aus einem gewünschten Gemenge von Eichen und Ulmen besteht. Sollen jedoch die Eichen nicht prädominiren: so muß man dieselben selbst im 80 — 90sten Jahre nicht schonen, sondern so viele Lücken oder Blößen hauen, daß ihre Fläche in Summe eben so viel oder noch mehr, als die noch von den Eichen bedeckte Fläche, beträgt, und diese Lücken, wie vorher, in einen Ulmenbestand zu setzen suchen. Man würde aber zu seinem eigenen Nachtheil gegen die ersten Grundsätze einer richtigen Forstökonomie handeln, wenn man rüftige, in starkem Zuwachse stehende Bäume weghauen, und dafür junge von geringem Werthe nachziehen wollte.

Aus dem bisher Gefagten ergibt sich, daß ein aus Eichen und Ulmen gemengter Hochwald sehr schwer zu unterhalten ist, und zu viel künstliche Nachhülfe erfordert. Nehmen wir nun dazu, daß dieser künstliche Betrieb nicht einmal so großen Nutzen gewährt: so möchte wohl ein *gemengter Eichen- und Ulmen-Hochwald* nirgends zu empfehlen seyn. — Der Raum dieser Blätter erlaubt uns nicht, weitläufiger über diese Materie uns zu verbreiten; da jedoch der Vf. auf eine Mischung von Eichen und Ulmen vielen Werth zu legen scheint: so theilen wir ganz kurz unsere Meinung mit. Reine Eichen-Hochwälder halten wir für nützlicher und bequemer, als mit Ulmen und anderen Holzarten gemischte. Erfodert der Bedarf auch den Anbau anderer Holzarten: so kann man diese entweder für sich erziehen, oder man führt einen Mittel- oder Plenterwald von mehrerley Holzarten ein. Blößen im Eichen-Hochwalde können einstweilen mit Ulmen angebaut werden; wenn aber der Turnus der Eichen bis dahin kommt: so muß man die Ulmen wieder heraushauen, und ziemlich starke junge Eichen dafelbst anpflanzen. Fehlt es an Eichenpflanzen: so setzt man sie weitläufig, und schwache Ulmen- oder andere Pflanzen dazwischen. Bey den ferneren Durchforstungen begünstigt man nur die Eichen, und haut nach und nach alle Ulmen heraus. Nur an Plätzen, wo keine Eichen aufgekommen sind, werden durch das Niederchlagen der haubar gewordenen Ulmen wieder Blößen entstehen, welche die vorhin beschriebene Behandlung so lange wiederholt nöthig machen, als noch kein reiner Eichen-Hochwald bezogen ist. Da nun die Durchforstungen der Eichen-Hoch- und Mittel-Wälder außerordentlich viel Geld einbringen: so sollten nach unserer Ansicht alle jungen Eichen-Bestände rein und sehr geschlossen erzogen werden.

S. 19. *Ahorne und Mafibuchen* vertragen sich nur platzweise, weil die ersten eine mehr lichte, die letzten aber eine mehr dunkle Stellung der Bäume zur Zeit der Nachzucht verlangen. Der Turnus eines solchen Hochwaldes kann zwar auf 120 Jahre gesetzt, es müssen aber die Buchen von Zeit zu Zeit stark durchforstet werden, wenn sie eine ansehnliche Stärke erhalten sollen. — S. 22. Daß man *wein- und spitzblättrige Ahorne* beyfammen erziehen, und als Hochwald behandeln könne, hat wohl noch Niemand bezweifelt; man ist

aber mehr für einen Mittelwald dieser Holzarten. — S. 32. *Gemengte Weiß- und Roth-Tannen-Wälder* giebt es genug; sie können sich aber nur in einem günstigen Klima und guten, lehmig-sandigen Boden erhalten, wo die Schläge zur Erhaltung der Nachzucht plenterweise geführt werden. Uebrigens ist die Behandlung solcher Wälder eben so bekannt, wie S. 34 die Behandlung der gemengten *Fichten- und Kiefer-Wälder*; wir können aber die letzte Mischung deswegen nicht unbedingt billigen, weil die Fichten einen ungleich höheren Turnus, als die Kiefern, erfordern. Nehmen wir einen Mittelturnus von 100 — 115 Jahren an: so wird zwar das Holz der Kiefer desto besser, aber nicht um so viel theurer bezahlt, daß dabey die Forstcasse nicht in Schaden kommen sollte. — S. 34. *Lärchen und Fichten*, als Hochwald behandelt, passen nicht gut zusammen, wohl aber Lärchen und Kiefern, welche letzte Mischung aber der Vf. nicht berührt hat. — S. 39. *Weißstannen und Mafibuchen* passen bekanntlich gut zusammen, und der Vf. hatte nicht nöthig, dieses Gemenge näher zu beschreiben. — S. 43. *Weißstannen und Eichen*, sowie S. 45 *Fichten und Eichen*, vertragen sich in einem geeigneten Locale ziemlich gut mit einander. Nach Vollendung eines 160 — 180jährigen Turnus wird man zwar wenige, aber desto stärkere Block-Tannen und Fichten vorfinden. — S. 46 und 48. *Kiefern- und Birken-*, sowie *Lärchen- und Birken-Wälder* bringen zwar in den ersten 20 bis 40 Jahren viele Vortheile, zuletzt aber verliert sich die Birke, welche nach einem Turnus von 70 — 90 Jahren wieder angefaßt werden muß. — S. 50. Mit den gemengten *Buchen- und Kiefern-Wäldern* hat es eine ähnliche Bewandnis, wie mit den gemengten Eichen- und Weiß- oder Rothtaunen-Wäldern. Führt man nämlich die Abtriebsschläge sehr licht: so nehmen in Buchenwäldern die Kiefern überhand, und dies ist deswegen unangenehm, weil die Kiefernbestände nicht mit Vortheil einem 120 — 130jährigen Umtrieb unterworfen werden können; führt man aber die Abtriebsschläge dunkel: so nehmen die Buchen überhand, und man kann nachher bey den Durchforstungen so viele Kiefern schonen, als man zur Erziehung starken Bauholzes für nöthig erachtet. Läßt man überdies einzelne Kiefern bis zum wirklichen Abtriebe der Buchen stehen: so erhält man sehr schöne Blockbäume.

Machen wir endlich in Hinsicht der Behandlung keinen Unterschied zwischen Stumpf- und Spitz-Ahorn: so dürfen wir nur folgende gemeine Wald-Holzarten, welche zu Baum- und Bau-Holz taugen, als Eiche, Buche, Ulme, Ahorn, Esche, Kiefer, Tanne, Fichte, Lärchen u. s. w. anführen, ohne noch die Birken und Weißbuchen, welche nur als Zwischennutzung und Unterholz dienen, zu erwähnen, um zu gewahren, daß der Vf. folgende Mengwälder, welche wir *meistens* weit schicklicher und vortheilhafter, als die vorhin angeführten, finden, ganz übergangen hat, als: Eichen- und Ahorn-, Eichen- und Eichen-, Eichen- und Kiefern-, Buchen- und Eschen-, Buchen- und Fichten-, Ulmen-, Ahorn- und Eschen-, Ulmen- und Lärchen-, Ahorn- und Lärchen-, Eschen- und Lärchen- (Tannen- und Kiefern-), Kiefern- und Lärchen-Wälder.

Sobald man jedoch weiß, welches Klima, und welchen Boden jede Holzart begehrt; welche Holzarten einander leicht verdämmen; ferner auf welche Art eine jede angezogen werden kann, welche Pflege sie bedarf, und wie lange diese oder jene in einem gewissen Boden dauert u. s. w.: so wird man auch leicht bestimmen können, ob eine, und welche Mischung irgend einem Boden am angemessensten ist, und dann natürlich diejenige Mischung- und Bewirtschaftungs-Art wählen, welche den meisten Gewinn bringt.

— — — 3.

ERDBESCHREIBUNG.

DRESDEN, in der Gerlach'schen Buchdruckerey, u. LEIPZIG, b. Barth: *Vaterlandskunde für Bürgerschulen des Königreichs Sachsen*, von *Karl August Engelhardt*, Kriegskammer- und Archiv-Secretär, Mitglied der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften. Dritte, verb. Auflage. 1825. VI u. 190 S. 8.

Eine recht brauchbare Schrift des als Geographen von Sachsen bekannten Vfs. Rec. ist mit ihm ganz einverstanden, daß durch Vaterlandskennntniß auch Vaterlandsliebe bewirkt werde, und billigt um so mehr den Plan der Bearbeitung dieser Schrift, nur das *Anziehendste* und *Denkwürdigste* der Vaterlandskunde auszuheben, und es durch Blicke in die Geschichte dem Gedächtnisse und dem Herzen der Jugend eindringlich zu machen. Der Vf. hat seine Aufgabe auf folgende Weise gelöst. Um der jugendlichen Phantasie ein ziemlich festes Bild des Vaterlandes zu geben, wird sie zuerst in die östliche Grenzprovinz von Sachsen, in die Oberlausitz, und dann in die einzelnen Kreise geführt, wie sie an einander grenzen; dabey wird die Richtung der Flüsse zum Maßstabe genommen. Der Vf. hat für die Schrift zwey Charten, wovon die eine zum Schulgebrauche bestimmt ist, lithographiren lassen, und dadurch die Brauchbarkeit derselben erhöht. Das Ganze zerfällt übrigens in *drey* Theile, und handelt von dem *Lande*, von den *Bewohnern*, und von den *Kreisen, Städten, denkwürdigsten Flecken und Dörfern*.

Mit Vergnügen verweilt das Auge des Erdbeschauers bey einem Lande, das sich von jeher durch seine Cultur, Erfindung und Betriebsamkeit ausgezeichnet hat, und selbst von dem Fremdlinge als ein Lichtpunct betrachtet wurde. Ungeachtet seines nun beschränkten Flächenraums von 280 Quadratmeilen, begegnet man darauf Vielem, was in der That beachtungswerth ist. Es ist ein Gebirgsland von Granit, Basalt und Sandstein, mit mehreren hohen Bergen, 40 Flüssen und Fließchen, herrlichen Gegenden, wie die sächsische Schweiz und mehrere schöne Punkte des erzgebirgischen und voigtländischen Kreises, 30 Mineralquellen, trefflicher Vieh- und Bienen-Zucht, Waldungen, Obst- und Wein-Cultur, ausgezeichnetem Ackerbau, zahlreichen Edelsteinen und Metallen. Sachsen hat, die Niederlande ausgenommen, eine stärkere Bevölkerung, als irgend ein Land, und Einwohner 1,299,000 in 143 Städten und 3270 Flecken und Dörfern, wovon *Ebersbach* in der Oberlausitz, mit 790

Häusern und 5000 Einwohnern, wohl das größte ist. In Sachsen herrscht eine ausgezeichnete *Thätigkeit*, welche die reinste Quelle des Wohlstandes für Familien, wie für Völker, ist. Das Erzgebirge und die Oberlausitz sind reich an *Fabriken*, die sich sowohl durch die Menge, als die Güte ihrer Producte auszeichnen, und in Bergproducten, Linnen, Schaaflwolle, Holz und Weizenstroh bestehen. Der Reichtum der Producte in Sachsen ist aus dem Umstande, daß in dasselbe vom Auslande *mehr* Geld eingeht, erkennbar. Unter den Künsten finden die Maler-, Kupferstecher-, Bildhauer-, Bau-Kunst und die Musik vorzügliche Begünstigung. In Ansehung der Wissenschaften zeichnete sich Sachsen durch Anlegung der Universität Leipzig 1409, der Land- und Fürsten-Schulen in Meissen und Grimma im 16 Jahrh., durch die Reformation 1517, wie auch dadurch aus, daß Leipzig am Ende des 17 Jahrh. zum Mittelpuncte des deutschen Buchhandels erhoben wurde. Die Oberlausitz, ein Theil des alten Markgrasthums, wurde von Ferdinand II dem Kurfürsten von Sachsen Joh. Georg I, zur Tilgung einer Schuld von 72 Tonnen Goldes für Kriegshülfe, abgetreten; fiel aber dem größeren Theile nach seit 1815 an Preussen; der übrige Theil besteht aus 42 Quadratmeilen mit 12 Städten und 194,000 Einwohnern, deren größter Theil aus *Wenden* beiteht, die durch Kleidung, Sprache, Denkart und Sitten von den Deutschen sehr verschieden sind, aber sich durch Arbeitsamkeit, Treue, Gastsfreundschaft vortheilhaft auszeichnen. Der fünfte Theil der Einwohner sind Katholiken, genießen aber mit den Lutheranern gleiche Rechte. Die Unterthanen theilen sich in *Erbunterthanen*, die man auch *Leibeigene* nennt, und *Schutzunterthanen*. Letzte sind solche, die mit Vorbehalt ihrer Freyheit auf Ritterguts- oder Gemeinde-Grundstücken sich ansäßig gemacht haben.

Unter den Städten und Oertern dieses Theils von Sachsen unterscheidet sich *Zittau* durch Handel, durch die ältesten Spuren (1343) der Guillotine, den Organist *Hammer Schmidt*, als Componist der Melodie: „Meinen Jesum laß ich nicht;“ durch den Rechenmeister *Pescheck* und den Dichter *Kretschmann* († 1809). Waltersdorf ist der Geburtsort des berühmten Tonsetzers *Friedr. Schneider*, und Großschönau des Malers *Schenau* (eigentlich *Zeisig*, † 1806). In Türchau wurde der berühmte *Hübner* geboren (1668 — 1731). *Herrnhut*, Sitz der evangelisch-lutherischen Brüdergemeinde, von dem nahen Hutberge genannt, und 1722 durch Graf Zinzendorf gestiftet, deren Hauptaugenmerk die Ausbreitung des Christenthums durch *Missionäre* ist, und die jetzt 33 Missionen mit 171 Lehrern hat, und über 30,000 getaufte Heiden zählt. — Reich an Naturschönheiten, wie an Naturgaben, ist der Meißner Kreis, insbesondere durch die *sächsische Schweiz*; ausgezeichnet das Schloß Königstein; Pilsnitz, der Sommeraufenthalt des Königs; berühmt *Dresden*, durch seine reichen Kunstschönheiten.

Doch wir begnügen uns, die Aufmerksamkeit der Leser auf die Schrift selbst zu verweisen, die sich ihnen durch Reichthum der Materien, durch gedrängten und falschen Vortrag und eine überall merkliche praktische Tendenz gewiß empfehlen wird.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

HOMILETIK.

HAMNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandl.: *Ansichten, Gedanken und Erfahrungen über die geistliche Beredsamkeit.* Von J. G. Grotefend, General-Superintendenten des Fürstenthums Grubenhagen. 1824. VIII u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die Herausgabe dieser lehrreichen Schrift, deren Entstehung in dem Umstande zu suchen ist, daß der Vf. eine schriftliche Unterhaltung mit seinem Sohne über die vorzüglichsten Grundsätze der geistlichen Beredsamkeit beabsichtigte, wurde durch wiederholte Aufforderungen bewirkt. Es lag nicht in seinem Plane, mit derselben ein System oder eine Begründung desselben, wie Schott, wozu eine strengere wissenschaftliche Begründung und Anordnung gehört haben würde, zu schreiben. Nur praktische Bemerkungen und Ansichten sollten es meistens seyn, welche sich an einen gewissen Faden und in einer einigermaßen logischen Verbindung anreihen sollten, um nicht ganz vereinzelt und ohne alle Begründung da zu stehen. Die individuelle Aufforderung zur Herausgabe dieser Schrift fand der Vf. in folgenden Betrachtungen. Jeder Theil der zur Bildung des Menschen und zum Gebrauche des Lebens gehörigen Wissenschaften, ist Etwas, das im Leben erhalten werden muß; und dieses geschieht allein dadurch, daß darüber gesprochen und geschrieben wird. Hört dieses auf: so werden die Wissenschaften nach und nach vergessen, und sterben ab. Durch mündlichen Vortrag auf Schulen und Universitäten wird dieses Leben in Regsamkeit erhalten; außerhalb dieser Kreise aber ist das einzige Erhaltungsmittel dieses Lebens die Schrift. Es können mehrere Schriften über einen Gegenstand bestehen, weil jede ihr eigenes Publicum findet, und das wahrhaft Nützliche so viel, als möglich, verbreitet werden muß. Der Vf., der übrigens weit entfernt ist, seine Ideen für die allein richtigen zu halten, wünscht nichts mehr, als Gelegenheit zu geben, das Unrichtige berichtigt, und das Mangelhafte vervollkommnet zu sehen. Rec. wird daher demselben in seinen Mittheilungen folgen, und da, wo es ihm nöthig scheint, seine Bemerkungen beifügen.

In einer Einleitung wird gezeigt, daß die Kunst des öffentlichen Vortrages für das Wohl der Kirche und zur neuen Belebung der Religiosität im

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

mer dringenderes Bedürfnis werde, und der Katechisir Kunst bey Weitem vorstehe; daß ihm daher Alles wünschenswerth und wichtig seyn müsse, wodurch das Studium dieser Kunst erleichtert werden kann, vornehmlich die besseren Beyspiele und Muster anderer Redner, wie die Anleitungen Anderer, beides aber in zweckmäßiger Verbindung.

Die *Homiletik*, oder Wissenschaft der Regeln über die mannichfaltigen vor christlichen Versammlungen zu haltenden Vorträge, verdient ihrem Zwecke nach den Namen einer Kunst. Sie bemerkt Fehler, und warnt vor denselben; giebt über bessere Formen belehrende Winke und Anweisung zur Erfindung zweckmäßiger Hilfsmittel. Sie überläßt aber auch Vieles der Anschauung und dem Gefühle selbst. Im engeren Sinne soll die Homiletik die Kunst des öffentlichen Vortrags vor christlichen Versammlungen, oder die Kunst zu predigen, lehren.

Die Erklärung des Wortes: *Predigt*, als einer Rede über eine Religionswahrheit, welcher ein Text zum Grunde liegt, und deren Zweck die vollständigere Erbauung ist, wird gegen die Einwürfe über das Einzelne derselben gründlich vertheidigt, und zugleich sehr wahr bemerkt, daß der Inhalt einer Predigt eine Religionswahrheit im weiteren Sinne des Worts enthalten, nicht aber, wie Manche wollten, Gegenstände der Lebensklugheit umfassen müsse. Wenn es jedoch heißt, daß der Prediger nur im Allgemeinen, ohne Anwendungen, welche zu sehr ins Einzelne gehen, Religion zu lehren habe, und daß er die nähere Anwendung und Benutzung der Vorlesung und dem stets wirklichen Menschenfinne überlassen müsse: so bedarf diese schwankende Behauptung einer Berichtigung. Nach Rec. Ansicht erhält jede Predigt erst ihr eigenthümliches Interesse durch genaue Individualisirung allgemeiner Religionswahrheiten und specielle Anwendung derselben auf Gesinnung und Leben. Dies ist der Standpunct, auf welchem sich jeder geistliche Redner befinden sollte, von welchem er aber auch den größten Einfluß seines Thuns erwarten darf. Was die Religion von uns in diesem besonderen Berufe, in der eigenthümlichen Lage, bey dem unerwarteten Ereignisse fodert; welche Stimmung, Gesinnung in uns in diesem oder jenem Falle herrschend seyn soll; welchen Gefahren die Tugend hier oder dort unterworfen ist, und wie dieselbe erhalten werden kann, bleibt der näheren Entwicklung und Anweisung des Religionslehrers überlassen, der, je größer sein Talent hierin ist,

auch seine Bedeutsamkeit und Würde dadurch erhöhen wird. Die Kenntniß der Forderungen der Religion und der Sittlichkeit in besonderen Fällen des Lebens und die Kunst ihrer Anwendung kann nicht von dem gemeinen Menschenverstande erwartet, sondern nur durch sorgfältiges Nachdenken erworben werden. — Die Nothwendigkeit eines biblischen Textes für eine Predigt, der gleichsam das Palladium des Predigers in jeder Stellung ist, wird bewiesen, und die Nützlichkeit desselben, die sich in Uebung der Erfindungskraft, Anordnung der Rede, besonders aber dadurch bewährt, daß ein genaues Studium der Texte immer mehr in den Geist der Bibel hineinleitet, und den wahrhaft christlichen Redner bildet, gründlich erörtert. Die Erbaulichkeit einer Predigt wird in Belehrung oder Befestigung der Wahrheiten des Christenthums, Beruhigung und Trost, oder in Kraft, Lust und Trieb zur Tugend gesetzt; ein genaues Merkmal einer erbaulichen Predigt ist vielleicht: wodurch der Verstand erleuchtet, und das Herz erwärmt wird. Was den Inhalt oder den Stoff der Predigt betrifft, so wird bemerkt, daß das Gebiet desselben sich ungemein weit ausbreite, da sich das ganze Leben, jede menschliche Bestrebung, jedes menschliche Thun, jeder Wunsch und jedes Gefühl, jede Gesinnung und jeder Entschluß, jede Lage und jedes Verhältniß aus einem religiösen Gesichtspuncte betrachten läßt. Sehr wahr. Und in der That gehört es zu den schönsten, jedoch eben nicht leichtesten Leistungen des Predigers, auf diesem Felde immer einheimischer zu werden. Die Sittenlehre soll nicht als Rechtslehre oder als eudämonistische Klugheitslehre behandelt werden, weil dadurch das Religiöse verloren geht. Aufser der religiösen Kenntniß bedarf der christliche Religionslehrer auch einer genauen Bekanntschaft mit dem Leben und mit dem menschlichen Herzen. Jenes muß er in seinen mannichfaltigen Abstufungen kennen lernen; für dieses aber findet er die beste Belehrung in der Beobachtung seiner selbst. Der nachtheilige Einfluß der Mystik auf die christliche Rede erhellt aus der großen Verschiedenheit der Vernunft und der Phantasie, indem die Predigt beide umfassen soll, letzte aber die Mystik allein zur Führerin wählen will. Sie ist zugleich eine Feindin der Ordnung in der Darstellung, irrt von Bilde zu Bilde, von Gleichnissen zu Gleichnissen, und bringt ein Chaos hervor, von welchem der Anfang eben so gut in der Mitte und am Ende, als im Anfange selbst, zu finden ist. Die Beredsamkeit verlangt eine gleichmäßige Beschäftigung der Vernunft und des Verstandes auf der einen, und der Einbildungskraft und des Gefühlsvermögens auf der anderen Seite. Da nun die Mystik es allein mit der Phantasie zu thun hat, die sie mit dem Gefühl verwechselt: so bleiben die Kräfte der menschlichen Seele unbeschäftigt, und der Zweck der Beredsamkeit bleibt unerreicht. Mit Ernst sollten junge Theologen gewarnt werden, sich nicht in das Labyrinth der Mystik zu verirren, die durch falschen Schimmer leicht verblenden und verführen kann.

In dem Texte einer Predigt, welcher dem Thema ganz angemessen seyn muß, kann letztes entweder un-

mittelbar, oder mittelbar liegen. Im ersten Falle geben die eigenen Worte des Textes das Thema und die Abtheilungen. Die mittelbare aber, d. h. diejenige Ableitung des Themas aus dem Texte, wo eine Schlussfolge nöthig ist, um darauf zu kommen, muß naheliegend, nicht zu künstlich, sondern gemeinfasslich und durch eine logische Schlussfolge herbeigeführt seyn. Ein fleißiges Lesen der Bibel, wobey sich der Prediger die ihm beyfallenden Gedanken bemerken, und in gewisse Rubriken bringen muß, wird ihn zu oft überraschenden Ideen führen, und eine solche Bekanntschaft mit der Bibel verschaffen, daß er immer weiß, wo er zu suchen hat. Das Thema muß eine Religionswahrheit enthalten, die Belehrung, Erbauung, Besserung, Beruhigung und Hoffnung bewirkt, ganz wahr, nicht zu wortreich, sondern kurz und bestimmt seyn. Dem Abschnitte von der Meditation scheint der Mangel an Präcision Eintrag zu thun, obgleich er nicht leer an praktischen Bemerkungen für angehende Prediger ist. Z. B. S. 70 heißt es: „Man sollte die bey verschiedenen Veranlassungen sich darbietenden Gedanken für künftige Fälle festhalten, um in unfruchtbaren Zeiten des Nachdenkens einen kleinen Schatz zu haben, aus welchem man schöpfen könne.“ Rec. setzt hinzu: es begegnen uns oft in glücklichen Momenten, unge sucht, unvermuthet und ohne erklärbare Veranlassung, Ideen, von denen wir fühlen, daß sie fruchtbar und inhaltsreicher seyn würden, wenn wir sie entwickelten, als manche, worauf wir durch vorgängiges Nachdenken geführt wurden. Diese sollte man festhalten. Möglich ist es, daß die Geistescombination, in welcher jene Ideen so hervortraten, und unsere Aufmerksamkeit auf sich zogen, niemals wieder eintritt. Was über die verschiedenen Gattungen der Predigten, der synthetischen und analytischen, der Homilien u. s. w. gesagt wird, ist treffend, und zeugt von des Vfs. scharfer Beobachtung und Erfahrung. Für angehende geistliche Redner aber wird insbesondere die Nachweisung des Gesagten an Beyspielen von Herder, Dräseke u. A. instructiv seyn.

Sehr richtig wird bemerkt, daß die Forderung, vermöge welcher der Eingang einer Predigt die Form eines Gebetes haben müsse, unangemessen sey, weil die Eigenschaften eines Gebetes von denen des Einganges sehr verschieden sind. Jenes ist seinem Wesen nach Ausdruck des Gefühls, und es ist unnatürlich, wenn sich das Gefühl in Bemerkungen, Erfahrungen und allgemeinen Wahrheiten, wie es der Eingang einer Predigt verlangt, ausdrücken soll.

Von nun an scheint der Vf. in seinem wahren Elemente. Alles, was in den folgenden Abschnitten über Ausarbeitung der Predigten, biblische Predigten, Popularität im Predigen, Stil und Manier derselben, über Nachahmung vorzüglicher Muster, Declamation und Action, Gelegenheitspredigten, gesagt wird, eignet sich zwar, seines Umfangs wegen, hier nicht zur Mittheilung, ist aber mit Rücksichten vollkommen übereinstimmend. Reich an psychologischen Bemerkungen sind diese Abschnitte, deren Anführung wir uns ungern verlagern müssen, desto

mehr aber verpflichtet fühlen, angehende Redner darauf aufmerksam zu machen. Diese werden aus diesem Schatze lehrreiche Erfahrungen für ihre Amts- und Berufsführung machen, und besonders angeleitet werden, den oft verfehlten Ton oder Tact im Predigen mit Sicherheit und Gewißheit zu treffen. Hin und wieder, besonders im Anfange dieser Schrift, und wo der Vf. als Theoretiker erscheint, hat es uns geschienen, als ob es bisweilen an Präcision, Kürze und treffendem Ausdrucke mangle, welchem leicht abzuhelpen gewesen seyn würde.

D. R.

BERLIN, b. Oehmigke: *Postille, oder Predigtsammlung über die Evangelien sämtlicher Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres.* Zum Gebrauche bey der häuslichen Andacht und zum Vorlesen in evangelischen Kirchen, von *Ernst Sigism. Ferdin. Schultz*, erstem evang. luther. Prediger an der Sophienkirche zu Berlin. 1825. VI u. 748 S. 4. (3 Rthlr.)

Der Vf. rechtfertigt in einem Vorworte die Herausgabe dieser Predigtsammlung mit der Erfahrung, daß „in seiner Gemeinde noch immer lebendige Theilnahme an dem Fortgange des Reiches Gottes herrsche, daß mehrere seiner Vorträge mit Erbauung gehört, und ihr Abdruck gewünscht worden sey, ihm aber der Druck einzelner Predigten unthunlich scheine.“ Er habe sich aber besonders darum zur Herausgabe einer ganzen Predigtsammlung verpflichtet gefühlt, da ein Seelforger in einer großen Stadt nicht mit allen Gliedern seiner Gemeinde reden könne, und ihm daher ihre geistlichen Bedürfnisse wohl ganz verborgen blieben; am wenigsten könne er auf solche, die das Gift des Unglaubens eingesogen, und deren Herzen einem christlich-religiösen und kirchlichen Leben verschlossen sind, durch das lebendige Wort wirken. Ohne nun den Vf. in seiner wohlwollenden Absicht irre machen, oder an ihrem Einflusse auf religiöse Bildung zweifeln zu wollen, glaubt Rec. vielmehr der Untersuchung näher treten zu müssen, wie derselbe seine Aufgabe gelöst, und was er überhaupt mit der Bearbeitung der Predigten geleistet habe. Als Vorbemerkung für die Leser möge es dienen, daß diese Predigten nicht von einem höheren Standpunkte aus betrachtet werden können, da der Vf. bey ihrer Abfassung nicht die Kunst als Ziel vor Augen hatte, vielmehr dahin arbeitete, die Wahrheiten der Religion ohne rednerischen Schmuck, in einer einfachen und kunstlosen Sprache mitzutheilen. Die Predigten gehen vom 1sten Adventsontage bis zum 27sten Sonntage nach Trinitatis. Die nähere Anzeige derselben wird das Urtheil darüber erleichtern. Die erste Predigt untersucht die Frage: *Worin besteht die wahre Verehrung Jesu Christi?* Sie wird unter anderen dahin bestimmt, daß wir ihn freudig vor aller Welt bekennen. Hierüber spricht der Vf., was wir als eine Probe seiner Darstellung anführen wollen, so: „Ein freudiges Bekenntniß seines Namens fodert der Herr von uns, da er spricht: Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich wieder

bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wohl thut es Noth, an die große Pflicht, ein wahres, kräftiges Zeugniß von Jesu zu geben, in einer Zeit zu erinnern, in welcher auf der einen Seite der klügelnde Stolz der Menschen der Wahrheit des Evangeliums Widerstand thut, und auf der anderen Seite die Schwärmerey, der geistliche Hochmuth und die Heucheleiy das Wort Gottes verdunkelt, und den reinen evangelischen Sinn zu verkehren sucht.“ — In der zweyten Predigt, *über die Ankunft Christi zum Gericht*, scheint der Vf. noch nicht sicher genug in seinen Ansichten. Dagegen weiß er in dem „*Vorbilde eines christlichen Lebens, welches uns Johannes der Täufer gegeben hat*,“ mit anziehender Innigkeit zu reden, und wie es uns scheint, zeichnet er sich in solchen und ähnlichen Betrachtungen am vortheilhaftesten aus. Gelungener, als die vorhergehenden, müssen wir das Exordium zur vierten Predigt: „*Die Verkündigung des Evangeliums unter den Menschen*,“ nennen, das sich durch Einfachheit, richtige Ideenfolge, Vermeidung unwirksamer Nebengedanken empfiehlt. Weniger ansprechend sind die Weihnachtspredigten: „*Das Jesus-Kind in seiner Hoheit und Niedrigkeit*;“ „*Wir sollen den Herrn suchen*.“ Die Beantwortung der Frage: „*Ob uns Christus im vergangenen Jahre zum Falle oder zum Aufsehen geworden ist?*“ enthält gut gewählte Gesichtspunkte, und zeichnet sich vornehmlich durch praktische Anwendung aus. Als Probe der Disposition des Vfs. diene die über die „*Wirkungen des Glaubens: der Herr ist bey uns*“ (am Neujahrstage). Dieser Glaube heiligt alle Verbindungen unseres Lebens; erhöht unsere Freuden; mindert unsere Leiden; stärkt in der Erfüllung unserer Pflicht; läßt uns still und geduldig der Zukunft entgegen harren. Mit Vergnügen ist Rec. in diesem Vortrage dem Vf. gefolgt, und würde ihm rathen, nur der darin von ihm befolgten, wahrhaft erbauenden Weise ausschließend zu huldigen. — „*Der Gewinn des Reichs Gottes von den Verfolgungen seiner Feinde*“ — „*Die Bekehrung der Heiden zum Heilande der Welt*.“ — Einen recht nützlichen und lehrreichen Beytrag zur Erziehung enthält der Vortrag „*von der christlichen Erziehung der Jugend*,“ worin die genaue Uebereinstimmung einer vernunftgemäßen mit einer christlichen Erziehung dargethan wird. — „*Ueber die christliche Ehe*“ — „*von dem vorurtheilsfreyen Sinne des Christen*,“ enthält einen Beweis von der Gabe des Vfs., eine fruchtbare Anwendung bey jeder Wahrheit zu machen. — „*Die Seereise der Apostel mit ihrem Herrn, ein Bild der Reise aller frommen Seelen durch dieß zeitliche Leben*“ — „*von dem Unkraut unter dem Weizen*“ — „*von der Verklärung Christi*.“ Gut ist aus dem Evangelium von den Arbeitern im Weinberge der Hauptsatz abgeleitet: „*über die wichtigen Aufschlüsse, welche uns das Evangelium über unser Wirken auf Erden giebt*.“ Ueber den Antheil, den Gott an unserem Wirken nimmt, heißt es: „*Wir sind Werkzeuge in der Hand des Herrn, und es ist sein Rathschluß, zu welchem Werke wir berufen sind.* Das beweist schon die Erfahrung, indem sich in dem Menschen oft eine unwiderstehliche Begierde zeigt — bey Anderen

hat Gott die Anlagen, die Kräfte und Neigungen so eingerichtet, daß es ihnen unmöglich ist, einen anderen Beruf zu wählen — wunderbare Umstände führen den Menschen in eine Lage — von Gott stammt die Kraft, die uns zu unserm Berufe fähig macht.“ Der ganze Vortrag enthält lehrreiche Bemerkungen. Unter den übrigen Vorträgen, deren Namhaftmachung zu weitläufig seyn würde, begnügen wir uns, noch folgende Hauptsätze, die durch Inhalt und Bearbeitung unter die anziehenderen zu rechnen sind, anzuführen: Die Versuchung Christi, mit genauer Anwendung auf unser Leben betrachtet; über den irdischen Segen, den Gott über die Menschen verbreitet; wie die Auferstehung Christi die fromme Tugend befördert; das Bild eines Christen, der die Sorge für den Himmel mit der Sorge für die zeitlichen Angelegenheiten seines Lebens gehörig verbindet; das Elend eines Menschen, dessen Herz von zeitlicher Sorge um die vergänglichen Güter dieser Welt eingenommen ist. Ausgezeichnet ist die Predigt am Erntefeste: „Die großen Lehren, die uns der Herr durch die Zeichen der herbstlichen Natur zuruft.“ Sie erinnern an den Dank, den wir Gott schuldig sind; an die Macht der Vergänglichkeit, der wir unterworfen sind; an die Pflicht ernstler Thätigkeit; an die zukünftige Ruhe und jenseitige Ernte. Mit welcher Erhebung der Vf. darin zu sprechen weiß, mögen einige Worte des Exordiums beweisen. So schildert er unter andern die göttliche GröÙe: „Haben wir seine Alles belebende Macht nicht wahrgenommen, als sich die ersten Spuren des wiederkehrenden Frühlings zeigten, als das Eis vor den Strahlen der wärmenden Sonne zerfloß, als die harte Rinde des Erdbodens von den befruchtenden Wassern erweicht wurde, als das erquickende Grün des neuen Jahres die Felder bedeckte, als der Vogel unter dem Himmel wieder seinen Lobgesang anstimmte, als Wonne und Entzücken über alle lebendigen Wesen herniederkam? Haben wir die Werke seiner Majestät nicht geschaut, da die Donner des Himmels über unserm Haupte dahin rollten, da flammende Blitze herniederfuhren, und die Ströme des Regens sich mitten unter den Wettern über die Erde ergossen? Habt ihr nicht seine Milde verspürt, wenn die aufgehende Sonne euch die Freude eines neuen Tages anlagte, wenn am Abend ihr Untergang euch zu der sanften Ruhe der Nacht einlud? Habt ihr endlich nicht die Liebe des Höchsten empfunden, wenn ihr die lebensstärkende Luft einathmetet, wenn der Duft der Blumen euch erquickte, wenn ihr die blühenden, reisenden Felder erblicktet, wenn der Segen der Natur euch zu neuen seligen Hoffnungen erhob, wenn euch unter der Pracht der Gärten und Felder das Herz weiter und wärmer wurde?“

Rec. schließt diese Anzeige mit der Bemerkung, daß diese Predigtammlung, deren Vorträge hin und wieder im Einzelnen Manches zu wünschlichen übrig lassen, und darum auch nicht zu den ersten Mustern in

dieser Gattung gezählt werden können, dennoch des Erbaulichen viel enthält, und deshalb auch einer gewissen Classe von Lesern gewiß sehr nützlich seyn wird.

D. R.

ERDBESCHREIBUNG.

- 1) ILMENAU, b. Voigt: *Lehrbuch der Geographie*, nach den neuesten Friedensbestimmungen, von J. G. Fr. Cannabich, Pfarrer in Niederbösa bey Greußen im fürstl. Schwarzburg-Sondershäuserischen. Zehnte, berichtigte und vermehrte Auflage. 1824. VII u. 788 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Kleine Schulgeographie*, oder *erster Unterricht in der Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Schulclassen*, von J. G. Fr. Cannabich, Pfarrer zu Niederbösa bey Greußen im fürstl. Schwarzburg-Sondershäuserischen. Sechste, berichtigte Auflage. 1825. IV u. 235 S. 8. (10 gr.)

Daß beide Bücher fleißig und mit Nutzen gebraucht worden sind, davon zeugen schon die oft wiederholten Auflagen. Auch ist der Gehalt des Hauptbuches (No. 1) in unserer A. L. Z. 1818. No. 148 gewürdigt worden. Alle Auflagen hatten Zusätze, Erweiterungen und Berichtigungen gewonnen; die *neunte* namentlich eine neue Darstellung Ostindiens nach Hamilton, der Nordpolarländer nach den Entdeckungen der Britischen Nordpol-Expeditionen, der neuen Republik Columbia u. s. w. In der vorliegenden *zehnten* Auflage sind nicht allein die neuesten geographischen und statistischen Data benutzt, und eine größere Anzahl von Städten und anderen Ortschaften aufgenommen, sondern auch die Beschreibung der meisten Länder ausführlicher dargestellt, und zum Theil, besonders in den außereuropäischen Erdtheilen, umgearbeitet worden.

Der Verleger verdient Lob, daß er, bey vermehrter Anzahl der Bogen, dennoch den Preis der Schrift nicht erhöht hat, damit solche desto gemeinnütziger erhalten werde.

In der *Kleinen Schulgeographie* (No. 2) hat der Vf., um die Unbequemlichkeiten zu vermeiden, die bey dem Gebrauche von Lehrbüchern für Lehrer und Schüler entstehen, wenn die neuen Auflagen sehr von den früheren abweichen (die *erste* Auflage ist erst vor acht Jahren erschienen, und fast jedes Jahr hat eine neue gebracht); bloß diejenigen Veränderungen eingetragen, deren Anzeige nothwendig war, und die Fehler berichtigt, die sich bey dem Abdrucke der früheren Auflagen eingeschlichen hatten.

Wir empfehlen beide Bücher dem fortgesetzten Gebrauche der Leser, für welche sie bestimmt sind.

M. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

M A T H E M A T I K.

- 1) MARRBURG, b. Garthe: *Lehre von den Kegelschnitten*. Für Schulen, nebst einer vorbereitenden Anweisung zur elementaren Construction algebraischer Gleichungen, von Dr. C. Garthe, Lehrer der Mathematik am Gymn. zu Rinteln u. s. w. Mit drey lithographirten Tafeln. 1825. XV u. 116 S. 8. (18 gr.)
- 2) BERLIN, b. Burchardi: *Die Lehre von den Kegelschnitten*, für denkende Anfänger. Von Friedrich Wilhelm Schneider. 1824. VIII u. 251 S. 8. Mit fünf lithographirten Tafeln. (1 Rthlr. 16 gr.)

Da nicht alle Lehrbücher der elementaren Mathematik die Theorie der Kegelschnitte so vollständig behandeln, als z. B. das *Kriessche*: so muß ein Werk, welches diesem Mangel, der zumal auf Schulen bey der jetzigen weiten Ausdehnung der mathematischen Studien recht fühlbar ist, abzuheffen sucht, schon an und für sich nicht bloß dem Institute, welchem es eigentlich gewidmet ist, sondern überhaupt manchen anderen Lehranstalten sehr willkommen seyn. Und jenem Bedürfnisse hat der Vf. von No. 1 wirklich abgeholfen. Der Umfang seines Buches ist ungefähr folgender: Entstehung der Kegelschnitte und deren Function (von welchem Begriff schon vorher Einiges gesagt war); Construction einiger merkwürdiger Linien, Parameter u. s. w., Tangenten, Asymptoten; bey der Parabel und Ellipse wird auch Einiges über deren Quadratur auf (halb) elementarem Wege gesagt. Diese Gegenstände sind alle auf eine solche Art bewiesen, daß der Lehrer gleich den ganzen Beweis an die Tafel schreiben, und dann Satz vor Satz in der Ordnung, wie sie numerirt sind, beweisen kann. Damit aber ein Jeder gleich von dem Ende eines Beweises sich überzeugen könne, ist vorsichtiger Weise jedesmal ein Beyspiel beygefügt. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Schüler dieses Werk auch zum Selbststudium benutzen können; was man überhaupt von jedem guten mathematischen Werke, wofern der Schüler nur das Nachdenken nicht scheut, erwarten darf.

Druckfehler scheinen nicht viel in der Schrift zu seyn. Indes hat Rec. doch nicht angezeigt gefunden S.

$$108: (10 C_p \times p_0 = \frac{CJ no}{JG} \times \frac{CJ mo}{JG})$$

Der Vf. von No. 2 bestimmt sein Werk für Anfänger *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

ger in der Mathematik, die, hinlänglich vertraut mit dem sogenannten Elementare dieser Wissenschaft, nach höheren Kenntnissen streben, ohne jedoch in die Tiefen derselben eindringen zu wollen, und giebt in demselben Alles dasjenige aus der gesammten Lehre der *Kegelschnitte*, was nach seiner Meinung den Kräften und Wünschen solcher Anfänger zusagt. Daß diese Auswahl, wäre sie auch ein bloßer Auszug aus größeren Werken, den Dank vieler verdienen werde, dafür bürgt schon die Zweckmäßigkeit derselben. Aber damit nicht zufrieden, hat sich der Vf. auch bemüht, durch Resultate eigenen Nachdenkens den Werth seines Werkes zu erhöhen, wie Rec. weiter unten zeigen wird. Er hatte also keine Ursache, bitteren Tadel von Seiten des Recensenten zu fürchten. Und sollten auch hin und wieder einige Schwierigkeiten zu bemerken seyn, die sich nach unserer Meinung allerdings hätten vermeiden lassen: so wäre es doch ungerath, dieses dem Vf. zum Vorwurf machen zu wollen, da nur zu bekannt ist, daß manche dieser Schwierigkeiten (meist nur philosophischer Art) von Vielen gar nicht bemerkt, oder absichtlich übersehen zu werden pflegen. Nur darauf, daß Schwierigkeiten der Art (besonders für den tiefer denkenden Anfänger) wirklich vorhanden, wird Rec. den Vf. aufmerksam zu machen suchen. Zur Bestätigung des hier ausgesprochenen Urtheils bemerken wir Einiges über Umfang und Inhalt des Werkes.

Passend für solche Mathematiker, die, bereits bekannt mit den höheren Rechnungsarten (namentlich der Differentialrechnung), dieselben auf Geometrie anwenden zu lernen wünschen, ist als *Einleitung* eine kurze Theorie der Differentialrechnung gegeben. — Dann folgt die Betrachtung des Hauptgegenstandes. In der *ersten Abtheilung* wird die geometrische Entstehungsart der agellonischen Kegelschnitte gezeigt, und die Function eines jeden entwickelt, jedoch beides nur für den geraden Kegel und die rechtwinkelichte Ordnung. Hierauf folgt in drey Abtheilungen, in gewohnter Ordnung, die Lehre der Parabel, Ellipse und Hyperbel. Das Hauptfachliche, das in allen 3 Abtheilungen aus der Theorie einer jeden Linie insbesondere gegeben wird, ist Folgendes: 1) Mehreres bloß Elementare, was sich zum Theil auch in bloßen Lehrbüchern der elementaren Mathematik findet (z. B. in *Lorenz, Kries, Vieth* u. A.), über Construction dieser Curven, Functionen für veränderte Lage des Abscissenanfangspunctes u. s. w. 2) Die Lehre von den Normalen u. s. w., auch

D d

für veränderte Lage der Abscissen-Axe und veränderte Coordinatenwinkel. 3) Zugleich mit dem Krümmungshalbmesser die Lehre von Evoluten und deren Normalen, sowie Einiges über deren Rectification. 4) Die Quadraturen der 3 Kegelschnitte, jedoch mit möglichster Vermeidung der Integration. Einiges Unvollständige über natürliche Logarithmen. — Man wird ohne Zweifel finden, daß der Vf., seinem Plane gemäß, hier meist nur das gegeben hat, was einem Anfänger in der höheren Mathematik hauptsächlich aus der gesammten Theorie der Kegelschnitte wissenwerth und falschlich ist. Man könnte freylich noch Einiges über den Schnitt einer Ebene mit dem schiefen Kegel, und noch etwas Ausführlicheres über den Schnitt eines Kegelschnittes mit dem anderen erwarten, wozu sich, mit Beseitigung der ∞ keitsvergleichungen, auch wohl Raum gefunden hätte. Im Ganzen muß man aber gestehen, daß der Vf. eine recht zweckmäßige Auswahl aus dem Werke des Hn. Prof. *Griesen* über Kegelschnitte getroffen hat. Und hiemit glaubt Rec., seine erste Behauptung gerechtfertigt zu haben.

Was ferner die oben erwähnten Schwierigkeiten betrifft, so wird man leicht mehrere in der Einleitung des Werkes bemerken. Der Vf. giebt hier die Definitionen vom Begriffe des Differentials, unter denen Rec. nur das Hauptächlichste, die Definition des Unendlichen und die des Differentials, hervorhebt. §. 9 heißt es: „Wenn eine Größe x eine andere y so bestimmt, daß y einem Werthe immer näher kommt, je größer x wird, ihn aber nie erreicht, so lange man für x eine begrenzte angebliche Größe setzt: so sagt man, der x zugebende Werth sey ein Unendlichgroßes oder eine unendliche Größe (d. h. nämlich, wenn jene Grenze erreicht werden soll).“ — Ferner §. 16 (nach vielen Zwischensätzen über Multiplication, Division und Potenzirung des ∞): „Da der Werth einer Function von den darin vorkommenden veränderlichen Größen abhängig ist: so muß eine unendlich kleine Aenderung dieser Größen zu den daraus hervorgehenden Aenderungen des Functionswerthes ein angebliches Verhältnis haben, ausgenommen u. s. w. Es sey z. B. $z = bx$, und es ändere sich x um ein unendlich Kleines, welches man mit δx , dx oder Δx (auch x') bezeichnet, und Differential der veränderlichen x nennt“ (das Zeichen δ wird wohl besser nur als Normationszeichen einer Function, und Δx stets nur als Differenzzeichen gebraucht): „so verwandelt sich“ u. s. w. Aus diesen Definitionen sieht man, daß der Vf. meist der *Leibnitzischen* Definition des Differentials folgte, einer Definition, der man allerdings mancherley Vorzüge, z. B. in Hinsicht der Kürze und Allgemeinheit, vor späteren gar nicht absprechen kann. Aber sie hat ihre Fehler, und zwar einen bedeutenden in dem Mangel des Zusammenhanges ihrer Lehren mit den Lehren der elementaren Mathematik. Den Grund dieses Mangels hat man mit Recht in der Unbestimmbarkeit ihrer Hauptbegriffe zu entdecken geglaubt. Besteht nämlich das Überzeugende der Beweise der niederen Mathematik in der Möglichkeit, alle Arten der Beziehungen und Verbindungen

ihrer Grundbegriffe mit den daraus abzuleitenden mit Bestimmtheit nachweisen zu können: so muß diese Möglichkeit entweder in der Bestimmtheit und Bestimmbarkeit der Begriffe selbst liegen, oder die Art ihrer Verbindung unter einander muß bestimmt oder bestimmbar seyn. Wie wollte man aber wohl nachweisen, daß der Begriff des Unendlichen ein bestimmter Begriff sey, da die Idee desselben jede bestimmbare Grenze ausschließt? Oder wie wollte man beweisen, daß die Art der Verbindung dieses Begriffes mit denen der niederen Mathematik eine bestimmte sey, wenn die Eigenschaften der auf diese Art verbundenen Begriffe nichts Bestimmtes mit einander gemein haben? Oder wie will man sich, wenn die Differentiale wirkliche Nichts bezeichnen, eine Verschiedenheit des Nichts, und im Gegentheile, wenn sie dies nicht bezeichnen,

das Resultat von $\frac{1}{\infty}$ dennoch einer wirklichen Größe analog denken können? Man werfe Rec. nicht vor, daß ohne diese Annahme keine ∞ -Rechnung möglich ist. Denn es ist ganz gleichgültig, ob man den Punct des ∞ -Verhältnisses wisse, oder nicht, sobald man nur für wirkliche sehr kleine Größen die veränderlichen, z. B. in einer Linie, bey der an dem Verluste eines Punctes wenig gelegen ist, nur alle übrigen Puncte, zu finden weis. Dergleichen Fragen legt sich aber ein Anfänger, veranlaßt durch die Neuheit der ∞ keits-Ideen, selbst vor, und sie führen leicht zu Spitzfindigkeiten nach Art derer, die *Michelsen* in seiner Uebersetzung von *Eulers* Differentialrechnung, 1 Th., im Anhange mittheilt. Aber gesetzt auch, die Beziehungen dieser Begriffe ließen sich ganz bestimmt und deutlich nachweisen: so wird man doch einer solchen Definition den Vorzug geben, wobey die hier eintretenden philosophischen Schwierigkeiten geschickter umgangen oder verhüllt werden können. Und hofentlich wird daher der Vf. bey einer zweyten Auflage seines Werkes diese Andeutungen benutzen, die Vorurtheile, die bey manchen Mathematikern noch gegen die Methode eines *la Grange* herrschen, besiegen, und sein Werk durch eine kurze Darstellung dieser Theorie bereichern. — Dann wird aber auch Alles dasjenige wegfallen können, was über Vergleichungen unendlich gedachter Körper mit dem Raume gesagt ist. Nach unserer Meinung führen erstlich solche Vergleichungen zu nichts Brauchbarem, und sind überdies nicht möglich, weil man sich den Raum keinem begrenzten Körper analog denken, also auch keine Vergleichung desselben mit einem, wenn gleich nur von einer Seite begrenzten Körper anstellen kann. Will man z. B. den Raum mit einem unendlichen Kegel vergleichen: so muß man ihn entweder als unendliche Kugel oder dergleichen denken, was aber eben deshalb nicht möglich ist, weil der Raum sich keinem Körper analog denken läßt. Doch dergleichen Untersuchungen gehören überhaupt mehr unter die ehemaligen Aristotelischen Spitzfindigkeiten, als in ein mathematisches Werk, wie es unserer Zeit Bedürfnis ist. Weit mehr, als alle diese Rationnements über Raumtotalität u. dgl., wird ohne Zweifel sehr Viele die

Art ansprechen, auf welche im Folgenden die Theorie der Normalen in allen 3 Abschnitten für Parabel, Ellipse und Hyperbel gegeben ist. Der Vf. weicht hier zum Vortheil seines Werkes bedeutend vom gewöhnlichen Wege ab, und anstatt der allgemeinen Formeln für Tangente, Normale u. s. w. sich zu bedienen, geht er davon aus, die geringste Entfernung eines Punctes von der Curve zu suchen, zeigt sodann, daß die auf diese Art gefundenen Linien senkrecht auf die Richtung der Curve stehen müssen, und leitet daraus den Begriff und die Functionen einer Tangente ab. Die Folge dieser auf diese Art durchgeführten Tangententheorie ist mehreres Interessante über Maximum- und Minimum-Rechnung, und dies ist ein guter Ersatz für den Verlust der allgemeinen Formeln. — Nur hätte Rec. gewünscht, daß hier etwas umständlicher bewiesen worden wäre, warum die kürzeste Entfernung eines Punctes von der Curve senkrecht auf die Richtung derselben seyn müsse; denn durch sich selbst leuchtet Rec. wenigstens nicht ein, weshalb der Begriff des Minimums oder Maximums mit dem Begriffe der senkrechten Richtung eins seyn solle. Auch pflegt man für die gerade Linie jenen Satz zu beweisen, und es würde (ohne ∞ , selbst ohne den Begriff der Richtung) hier der Beweis leicht zu führen seyn. So viel Rec. bemerkt zu haben glaubt (denn was z. B. §. 63 gesagt ist, kann wohl nicht dafür gelten), geht der Vf., ohne einen Beweis der Art zu geben, hiervon logisch in allen 3 Abschnitten des Werkes zur Theorie des Krümmungshalbmessers und der Evoluten über. Die Theorie dieser Linien hat er zwar so vorgetragen, daß man, wofern nur die ersten Definitionen eines Elements klar wären, sich dadurch befriedigt finden würde, da Alles hier auf gewöhnliche Art entwickelt ist. Betrachtet man sie aber aus demselben Gesichtspuncte nach der Definition des ∞ : so wird man den Vf. nicht so leicht verstehen; wenigstens muß Rec. bekennen, daß er sich dadurch nie einen bestimmten Begriff von der Neigung zweyer Elemente bilden konnte. Leichter wäre es unstreitig gewesen, aus allen Kreisen, die eine Curve auf der der Tangente gegenüber liegenden Seite berühren, den größten zu suchen (der dann natürlich auch der Richtung der Curve am nächsten folgt, auch nachdem die Curve den Berührungspunct verlassen), als die Richtung zweyer sogenannten Elemente zu bestimmen. Auch würde für die Lehre von den Wendepuncten, Spitzen u. s. w., selbst für die Kettenlinie, jene Definition, welche Rec. oben gegeben hat, gewiß vollkommen ausgereicht haben. Wenn es indess leicht ist, sich einen richtigen Begriff vom Elemente einer Curve zu bilden, der wird die Lehre vom Krümmungshalbmesser und der darauf folgenden Evolution gewiß recht verständlich und deutlich finden. — Die Entstehungsart der Evolution nämlich ist auf doppelte Weise angedeutet, erstlich als geometrischer Ort des Krümmungshalbmessers, und dann deren eigentliche Entstehung aus den Evolventen, oder vielmehr umgekehrt, die Entstehung der Evolventen aus den Evoluten. Die Theorie der Evoluten giebt dann auch von selbst Gelegenheit, etwas über Rectification zu sagen. Mehr davon läßt sich, aus

sehr begreiflichen Gründen, in einem Werke für Anfänger auch nicht erwarten. Nothwendiger war es, diese über die Quadraturen der Kreischnitte selbst zu belehren. Und dafür hat auch der Vf. Sorge getragen, aber, wie inuner, mit Vermeidung der Hindertungen auf die allgemeinen, und wo möglich auch der Integral-Formeln. So fehlen z. B. die allgemeinen Formeln für die Normale, für den Krümmungshalbmesser, die beiden Gleichungen, woraus man die Gleichung der Evoluten findet. Nur in der Lehre von der Parabel giebt er ein wirklich durchgeführtes Beyspiel der Integralrechnung; dagegen ist die Quadratur der Asymptotenfläche und des damit beschriebenen Körpers nur historisch, mit Beziehung auf größere Werke, mitgetheilt. Gleichsam als Anhang eines jeden Abschnitts findet man endlich am Schlusse noch Mehreres über Umformung der Kegelschnittfunctionen und deren Linien, was sich durch Benutzung der allgemeinen Formeln freylich hätte abkürzen lassen. Jedoch ist es für einen Anfänger ohne Zweifel zweckmäßiger, Alles speciell durchgeführt zu finden, als bloße allgemeine Formeln, von denen der Ungeübte leicht unrechten Gebrauch machen kann. Für die Geübteren, für die überhaupt in den Anmerkungen wirklich recht gut gesorgt ist, konnte allerdings mehr auf Allgemeinheit der Formeln gesehen werden. Doch ist Rec. deshalb nicht gesonnen, dem Vf. einen Vorwurf zu machen. Vielmehr muß derselbe gestehen, daß das Werk im Ganzen gewiß den Erwartungen der Meisten entsprechen wird.

Der Druck ist deutlich, und die Tafeln sind sehr scharf lithographirt; nur bey einer Figur ist in unserem Exemplar die Schwärze etwas verwischt.

V —

HANNOVER, in der Helwing'schen Buchhandlung:
Die Arithmetik, oder das gemeine Rechnen. Zum Selbstunterricht für Kinder und Erwachsene, auch zum Gebrauch in Volksschulen, von *F. Breuker*, Conrector in Elze.

Auch unter dem Titel: *Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der Grundlage im Rechnen.* Zum Selbstunterricht für Kinder und Erwachsene erzählend vorgetragen. Erster Theil. 1825. 176 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. beabsichtigt, die ganze Arithmetik in zehn Bändchen herauszugeben. Ein Bändchen, welches die gemeinen Brüche (vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 176), und ein anderes, welches die Doppel- und Decimalbrüche enthält, sind bereits erschienen, und sollen den dritten und vierten Theil ausmachen. Wenn auch Rec. zugesteht, daß Hr. B. Vieles deutlich vorgetragen, und im Ganzen seinen Stoff gut geordnet hat: so muß er doch die Brauchbarkeit des Werkes in Volksschulen bezweifeln, da dieser Unterricht einerseits viel gründlicher ertheilt werden muß, als es im erzählenden Stil geschehen kann, andererseits aber dadurch sich so ins Breite ziehen würde, daß er allen anderen wichtigen Unterrichtsgegenständen die nothwendige Zeit raubte. Auch hält Rec. überhaupt diese Methode für sehr

schwer, und viele Volksschullehrer nicht gehörig befähigt, um auf diesem Wege ihren Zweck zu erreichen. Ein Buch, welches in logisch richtiger Ordnung die Regeln kurz und deutlich umfaßt, alle leichteren Abkürzungen im Rechnen angiebt, und damit die erste Grundlage im Kopfrechnen verbindet, außerdem aber mit einigen hundert gut geordneten Exempeltafeln zu praktischen Uebungen versehen ist — hält Rec. für geeignet, um den Unterricht des Rechnens in Volksschulen danach leiten zu können. — Wenn also dieses Buch zum Unterricht in Volksschulen nicht recht brauchbar erscheint: so werden auch Erwachsene schwerlich geneigt seyn, sich durch 176 Seiten hindurch zu arbeiten, um durch Erzählungen, die ganz im Stile für Kinder abgefaßt sind, bis zur Division zu gelangen. Dessenungeachtet behält die Arbeit ihren Werth für Kinder, denen man solche Bücher mit Nutzen in die Hand geben kann, und die sich größtentheils aus der umständlichen Darlegung zurecht finden werden, falls der Vf. in gleichem Geiste die folgenden Bändchen bearbeiten wird.

In diesem 1sten Theil wird das Ganze unter fünf Abschnitte getheilt, deren erster vom Numeriren und Ponderiren, der zweyte von der Addition oder dem Zusammenzählen, der dritte von der Multiplication, der vierte von der Subtraction, und der fünfte von der Division handelt.

(*)

ÖKONOMIE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Ueber den Kauf kleiner Güter, und was dabey zu beachten.* Hauptsächlich für angehende Landwirthe, von H. Schubarth. 1823. 152 S. 8. (14 gr.)

Wir hatten Viel erwartet, aber um so weniger gefunden. Denn das hier Gesagte ist nicht allein anderwärts weit besser, sondern auch höchst ungenügend, wiewohl ziemlich weitläufig, dargestellt. Von dem rechten Verhältnisse der einzelnen Theile eines Guts gegen einander erfahren wir eben so wenig Etwas, als von den beiden so wichtigen Fragen, ob der Futterbau sich erhöhen läßt, und ob genügende Wiesen vorhanden sind. Die weitläufig abgehandelte Schätzung der einzelnen Grundstücke dagegen ist diesen Fragen erst untergeordnet. Bey kleinen Gütern, welche selten hinreichendes Stroh bauen, verdient die Waldung vorzügliche Berücksichtigung, weil sie gewöhnlich die so unentbehrliche Streu liefern muß, und diese daher meist mehr Werth, als die Holznutzung selbst hat. Ueberhaupt aber hätte Rec. gewünscht, daß die ganze Schätzung nach dem Düngerbedarf berechnet worden wäre, weil die hergebrachten Verhältnisse einer Wirthschaft allemal zum Grunde gelegt werden müssen, und Abänderungen dieser Verhältnisse nicht immer möglich sind, wenn sie auch noch so vortheilhaft scheinen sollten. Bey kleinen Gütern giebt allemal der aus einigen Käufen berechnete Quotient den richtigen Preis derselben, an welchem

jeder Käufer sich halten muß, weil der sonstige Werth derselben nicht in Anschlag gebracht werden kann, und allein durch den Betrieb der Wirthschaft selbst bedingt ist. Der Vf. hat jedoch nicht gesagt, was er unter kleinen Gütern eigentlich verstehe, und daher können auch seine Lehren nie allgemein passend seyn. Denn auch im Allgemeinen über die Größe und den Kauf eines Gutes sagt: „Es darf jedoch ein Gut nicht zu klein seyn, wenn man es nicht zu einer gartenartigen Cultur ankauft, sondern es muß in Hinsicht seiner Größe in einem solchen Verhältnisse stehen, daß außer den verwandten Arbeitskosten und den Zinsen des Capitals auch die Mühe der Aufsicht und Wirthschaftsordnung bezahlt wird,“ ist zu unbestimmt, da kleine Güter, wie wir sie jetzt in Menge haben, dieses niemals zu leisten im Stande sind. Die meisten müssen sich einzig durch das Betriebscapital, welches in ihnen steckt, und vorzüglich in der Arbeit besteht, oder durch glückliche Speculationen, wenigstens so lange erhalten, als die dermaligen Verhältnisse nicht eine gänzliche Umwandlung erleiden; die Mühe der Aufsicht aber wird nie bezahlt, oder mit anderen Worten, die Aufsicht erübrigt sich in dem Mangel des Ganzen. Wie soll auch ein Gut von 25 bis 50 oder 100 Morgen eine besondere Aufsicht lohnen, wenn der Aufseher nicht selbst mit Hand an alle Arbeiten legt? Gewöhnlich rentiren sich auch solche Güter dadurch höher, daß sie erst Gelegenheit zum Versuch mäßiger Kräfte geben, wobey dann die Arbeit nur gelohnt wird, nicht aber die Aufsicht. Das bestätigt sich fast an allen unseren Bauergütern, deren eigentlicher Gewinn darin besteht, daß die Arbeit von dem Eigenthümer oder dessen Kindern selbst verrichtet, und somit fremde Kraft erspart wird. Und hierin liegt der Grund, warum die Schätzungen der Güter so verschieden sind, und die kleineren immer einen höheren Werth und Preis haben, als die größeren; ja sie haben oft wegen dieser Verhältnisse schon einen höheren Preis, als sie wirklich werth sind, ohne deshalb eine gartenmäßige Cultur zu haben. Daher fragt es sich, welche Güter will der Vf. unter den kleinen verstanden haben, und welches sind solche Güter, auf denen die Mühe der Aufsicht und Wirthschaftsordnung bezahlt wird? Die vom Vf. aufgeführten Grundsätze (von *Thaer*) eignen sich mehr zum Behufe einer Schätzung großer Güter, und müssen daher als Richtschnur zur Schätzung kleiner Güter erst bedeutend modificirt werden; aus demselben Grunde muß auch das, was im Vorworte über Werth und Preis gesagt ist, gerade im umgekehrten Verhältnisse genommen werden.

So lobenswerth also auch der Zweck des Vfs. war, so wenig ist ihm die Erreichung desselben gelungen; doch läßt sich von demselben bey seinen gründlichen Kenntnissen der Landwirthschaft überhaupt in anderer Art eine allgemein anwendbare Schätzung der kleinen Güter nach den ihnen eigenthümlichen Verhältnissen erwarten, welche allerdings zu dem Bedürfnisse der Zeit gerechnet werden darf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, in d. Dümmler'schen Buchhandl.: *Ausführliches Lehrgebäude der Sanskritasprache*, von Franz Bopp. Erstes Heft. 1824. 12 Bogen. (1 Rthlr. 16 gr.) Zweytes Heft. 1825. 17 Bogen gr. 4. Nebst 5 Tabellen. (3 Rthlr. 8 gr.)

Wir verdanken es den unermüdlischen Forschungen der Britten im letzten Jahrhundert, daß auch uns im kalten Westen der glühende Orient aufgeschlossen ist. Ungeheuer in den Erzeugnissen seiner Kunst, erhaben und lieblich in denen der Dichtkunst und religiösen Weltansicht, lag Volk und Land vor noch nicht langer Zeit mit dichtem Schleier verhüllt vor uns. Durch die zu Tage geförderten Schätze indischer Literatur ist es uns klar geworden, daß schon lange vor der Zeit, ehe der Menschengeist in seiner äusseren Erscheinung sich über die Glieder Europas bewegte, auf dem großen Stamme Asiens südlich vom Himalajagebirge, zwischen den zwey großen indischen Strömen Ganges und Indus, vieles Große und Schöne im Mensch enleben in kräftiger Entfaltung geblüht habe, daß in diesem wahren Mittellande der Erde auch die Wiege der europäischen Sprachen zu suchen sey. So ist dem Gemüthe durch den Genuß indischer Geisteserzeugnisse nicht nur eine hohe Befriedigung geworden, sondern die frühere Geschichte der Absonderung und Abstammung, sowie des Zusammenhanges der Völker, die für den denkenden Menschen niemals ohne das größte Interesse seyn kann, hat weit größere Klarheit und Gewißheit erhalten. Aber wenn auch Vieles in dieser Beziehung aus dem Gebiete des Möglichen in das des Wissens nicht wird gefördert werden können, weil zu viele Mittelglieder fehlen, um die Urzeit mit der Geschichte zu verbinden: so möchte daraus zwar die Beschränkung erkannt werden, welche dem menschlichen Geiste in der Forschung über die höchsten Gegenstände entgegensteht, aber demungeachtet wird diese Beschränktheit den Denker nicht abhalten, Licht in der Finsterniß zu suchen, da das schon Geleistete die Hoffnung zu noch größerer Klarheit, und das Ringen nach jenem Ziele die höchste Freude und den größten Genuß gewährt.

In die Finsterniß der Zeit zwischen Urwelt und Geschichte, in die Verwirrung, die über Entstehung und Abstammung der Sprachen, und damit auch der

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Völker, herrschte, hat, man kann es dreist behaupten, das Studium des Sanskrit Licht und Ordnung gebracht. Aber dadurch, daß man diese Sprache zum Gegenstande eifriger Forschungen machte, sind die Untersuchungen noch keinesweges befriedigt. Nur die Vergleichung mehrerer Sprachen hat die großen Resultate herbegeführt, welche wir vor uns sehen. Vergleichendes Sprachstudium ist ein solches, welches zu ergründen strebt, wie das Verhältniß mehrerer verwandter Sprachen unter einander und zu einer Muttersprache sey. In dieses vergleichende Sprachstudium, von dem die Alten keinen Begriff hatten, und in welchem zuerst der unsrerliche Leibnitz in seinem weniger gekannten Werke: *Collectanea etymologica* (2 T. 8. Hannov. 1717) ein Licht angezündet hat, ist durch das Studium des Sanskrit Leben und Klarheit gebracht; der Blick hat sich überhaupt durch dasselbe erweitert, der Umfang des Gebiets, auf dem geforscht wird, bedeutend vergrößert, und Friedrich v. Schlegel hat wohl Recht, wenn er in seinem Buche: *Ueber Sprache und Weisheit der Indier*, sagt: „Das Sanskrit hat über das vergleichende Sprachstudium ein eben so großes Licht verbreitet, wie die vergleichende Anatomie über die Naturwissenschaft.“ — Die gründlichen Untersuchungen unserer Tage haben zu dem Resultat geführt, daß das Sanskrit nicht Muttersprache der mit demselben verwandten Sprachen, sondern Schwestersprache derselben sey. Am wahrscheinlichsten möchte die Ansicht seyn, daß im Anfange eine Ursprache existierte, die in der Gegend des Himalaja ihren Sitz hatte, sehr einfach war, und von welcher alle Sprachen der Erde auszuweigen. Als eine der frühesten Auszweigungen vom allgemeinen Stamme möchte die zu nennen seyn, welche man mit dem Namen der semitischen bezeichnet. Daß das Semitische mit den übrigen Sprachen einst zusammenhing, dafür spricht deutlich die große Anzahl ähnlicher oder gleicher Wurzeln, sowie manche Aehnlichkeiten und Gleichheiten im grammatischen Bau. Die stattfindende große Verschiedenheit zwischen den semitischen und übrigen Sprachen rührt aber daher, daß, als das Semitische vom allgemeinen Stamme auszweigte, der grammatische Bau und namentlich die Flexion sehr einfach und unvollkommen war, so daß noch sehr viel an beiden zu bilden übrig blieb. Weil aber der Stamm und die Auszweigung im Verlaufe der Zeit stets mehr von einander getrennt wurden: so geschah es ganz natürlich,

E e

dafs der innere Bau der Ursprache und der Tochtersprache sich sehr verschieden ausbildete, und dafs fast keine andere Aehnlichkeit zwischen beiden blieb, als in den Wurzeln der Wörter, und auch diese nicht einmal durchaus, weil sich in anderen Ländern, also in anderen Umgebungen, neue Wurzeln bildeten, viele alte aber verändert wurden, oder andere Bedeutung erhielten. Zu dieser semitischen Auszweigung rechnet man übrigens, wie bekannt, das Hebräische, Syrische, Chaldäische, Arabische, Aethiopische, Phöniciſche, Punische und einige andere unbekanntere Dialekte. Der Zusammenhang der semitischen Dialekte mit der Ursprache, und dadurch mit den späteren Auszweigungen, wird erst dann klarer werden, wenn man letzte bis auf die Spuren des untergegangenen Urstammes verfolgt hat, so dafs von diesem Punkte aus, der schon einen sehr weiten Gesichtskreis darbietet, die Verbreitung nach anderen Richtungen hin, die Aufgrabung und Reinigung früher ausgelaufener Kanäle, mit Zuversicht und zum wahren Vortheil der Wissenschaft gewagt werden darf.

Eine andere der vielen Auszweigungen vom gemeinschaftlichen Stamme möchten wir, im Gegensatze der semitischen, die japhetische nennen. Der Urstamm war weiter hinaufgeschossen, während die semitischen Zweige in anderen Ländern weiter rankten, so dafs der Theil des Stammes, von dem eine spätere Auszweigung ausging, für die semitischen Sprachen nicht Ursprung genannt werden kann, wohl aber für die später ausgelaufenen Zweige. Die japhetische Auszweigung ging nach Westen, und der Theil des Urstammes, von dem dieselbe ausging, verschwindet vor unseren Blicken; aber er treibt wieder Schöfslinge in der Urheimath, und ein solcher urheimathlicher Schöfsling ist das Sanskrit, von dem in späterer Zeit die verschiedenen indischen Dialekte, das Tamulische, Bengalesische, Cingalesische u. a., auslaufen. Alles nun, was sich in den japhetischen Sprachdialekten, welche gen Westen rankten, Uebereinstimmendes und Aehnliches mit dem Sanskrit, als einer gemeinschaftlichen Schwester, findet, scheint auf die Mutter hinzuweisen, der in der Blüthe der Töchter die eigene Verwesung bereitet war, und die wir daher nur ahnden, nie wieder ans Licht ziehen können; alles Nichtübereinstimmende und Unähnliche aber ist in die Zeit zu setzen, als die Töchter schon getrennt waren von der Mutter, und von einander selbst getrennt, ein eigenthümliches Leben in Selbstbildung führten. Zu dem Sprachstamme, den wir den japhetischen nennen, möchten folgende Sprachen als Töchter zu zählen (s.yn: 1) das Sanskrit mit vielen indischen Dialekten; 2) das Persische; 3) das Griechische mit allen seinen Dialekten; 4) das Lateinische; 5) die germanischen Sprachen, zu denen auch die scandinavischen gehören; 6) die slavische Sprachfamilie: das Lettische, Litthauische, Russische, Altpreußische u. s. w. Zu der gründlichen Darlegung des Zusammenhanges dieser Sprachen haben vorzüglich die Engländer, und unter den Deutschen die Brüder von Schlegel, Wilhelm von Humboldt und der Vf. dieses Lehrgebäudes mitgewirkt. Andere und spätere Auszweigungen vom allgemeinen Urstamme, als die

genannten, übergehen wir, weil uns diese Abschweifung zu weit vom Thema abführen würde. Wir gehen daher zur Darlegung des Inhalts der beiden Hefte dieses Lehrgebäudes über.

Im ersten Hefte handelt der Vf. zuerst über *Schrift und Aussprache*. Es wird unter dieser Rubrik gezeigt, dafs das Sanskrit eine sehr systematische Anordnung der Buchstaben besitze, dafs die Zahl der Vocale 14, die der Consonanten 34 betrage. Unter den Vocalen sind 10 einfache und 4 zusammengesetzte oder Diphthonge. Letzte sind *ai* und das durch *Contraction*, wie im Französischen, daraus entstandene *ē*, *au* und das auf dieselbe Weise daraus gebildete *ō*. Unter die einfachen Vocale gehören auch: *ri* und *rī*, sowie die fast nie vorkommenden *lrī* und *lri*. Für *ē* und *ō* giebt es keine Zeichen; es wird dafür das *ā* gesetzt, welches nach der Lehre der indischen Grammatiker am Anfange eines Wortes wie *ā*, in der Mitte wie *ō*, und am Ende wie *ē* lauten soll. Doch läßt sich, da das Sanskrit ausgestorben ist, nicht leicht zuverlässig bestimmen (S. 9), wann dieser kurze Vocal wie *a*, und wann er wie *e* und *o* ausgesprochen werde. Zu den Vocalen werden noch zwey Zeichen gerechnet, deren Namen *Anuswāra* und *Wisarga* sind. Das erste besteht in einem Punkte, und steht in der Mitte, wie am Ende. Dort steht es für jeden Nasal, hier aber bloß statt *m* und dessen euphonische Veränderungen. Das *Wisarga* besteht in zwey Punkten (:), und bezeichnet einen Hauch, der als euphonische Veränderung für *s* und *r*, nie aber statt eines *h* gesetzt wird. Die Consonanten werden in 7 Classen abgetheilt, in Gutturale, Palatale, Linguale, Dentale und Labiale, die sämmtlich einen eigenen Nasal haben für ihre Classe. Die 6te Classe ist die der Halbvocale, zu denen *j*, *r*, *l* und *w* gehören; die 7te die der Zischlaute, zu denen das palatale, linguale und dentale *s* gehört; außerdem *h* und ein Buchstabe *lr*. Mehrere der Zahlzeichen sind den unserigen sehr ähnlich. — Der 2te und 3te §. enthält einige Bemerkungen über *Mitte- und End-Vocale*. Das *ā* wird hinter jedem Endconsonanten ohne ausgedrücktes Zeichen ausgesprochen, so dafs durch ein besonderes Zeichen, Ruhezeichen genannt, die Abwesenheit des *ā* ausgedrückt werden muß, wenn es nicht gelesen werden soll. Das *i* wird, wenn es nicht am Anfange eines Wortes steht, durch ein besonderes Zeichen ausgedrückt, und nach dem Consonanten ausgesprochen, dem es vorgesetzt ist. Auch für *ū*, *ī*, *ō*, *au* giebt es besondere Zeichen, wenn jene Laute in der Mitte, oder am Ende stehen. Diese vier werden dem Consonanten, nach dem sie ausgesprochen werden, nachgesetzt; *ū*, *ī*, *rī*, *rī*, *lrī*, *lri* in der Mitte und am Ende werden dem Consonanten, nach welchem sie ausgesprochen werden, untergesetzt; *ē* und *ō* aber werden in diesem Falle über denselben gesetzt. Einige Consonanten erleiden durch die Verbindung mit Vocalen Veränderung in ihren Zeichen. Im 4ten §., welcher von dem *Namen der Buchstaben* handelt, wird gesagt, dafs die eigentliche Sanskritschrift den Namen *Dēwa-nāgarī* führe, welches Götterschrift bedeutet. Doch wird das Sanskrit auch mit den Schriftzügen an-

derer indischer Dialekte geschrieben. Die Benennung der Buchstaben geschieht bey den Indern so, daß sie an den Laut das Wort *kāra* setzen, welches *machend* bedeutet, und von dem Verbum *krī* abstammt, welches mit *create* zusammenhängt. Daher: *a-kāra*, *i-kāra* u. s. w. Im 5ten §. geschieht des Apostrophs (s) Erwähnung, welches Zeichen gesetzt wird, wenn *ā*, welches am Anfange eines Wortes steht, weggeworfen wird, weil das vorletzte Wort mit *ē* oder *ō* endet, wie *kē s'āvan, qui erant*. Fälschlich steht der Apostroph nach Hr. Bopps Meinung da, wo zwey zusammengehörige A-Laute in einen zusammenfließen, wie in der angeführten Stelle aus der gedruckten Ausgabe des *Lāvī-Māhātmya*, einer Episode des *Mārkhandēja-Purāna*, II, 52, wo in *tschatschārū s' surajānyēschi ā* und *ā* in *ā* zusammenfließen sollte. Im 6ten — 8ten §. ist von dem Ruhezeichen, von den R-Zeichen in der Mitte eines Wortes, die über oder unter den Consonanten gesetzt werden, sowie von dem Abtheilungszeichen, die Rede. Dann folgen im 9ten §. die zusammengesetzten Consonanten, von denen 173. der gebräuchlichsten abgedruckt sind. S. 9 — 13 folgen dann in den §§. 10 — 14 besondere Regeln der Aussprache, und zwar der Vocale. Die Vocale *rī* und *rī* sind in der Aussprache wesentlich von den zusammengesetzten Buchstaben *r* und *ṛ* verschieden. Der Vocal *rī* wird ausgesprochen wie *r* mit kurzem *i*, doch so, daß das *i* kaum gehört wird; wie im englischen Worte *merrily*. Der lange Vocal *rī* wird jedoch nach *Carey* wie *ree* in dem englischen Worte *reed* ausgesprochen; doch kommt er weit seltener vor. Im 15ten §. ist vom Nachlaut oder *Anuswāra* die Rede. *K* mit *Anuswāra*, also *k̄*, wird *kām* ausgesprochen. Das *Wisarga*, welches §. 18 erläutert wird, steht nur als euphönische Veränderung für *ś* und *r*, nie für *h*, und stets nur am Ende einer Sylbe, wie *ja'sa* für *yas'as* (*s* steht für das palatale *s*, — *s* für das dentale), Ruhm; *duka*, für *dur* (*dur*)-*ka*, Schmerz. Die §§. 19 — 22 handeln von den Consonanten. Die Lingualen werden auch wohl, wie von *Wilkins*, Cerebrale genannt, weil sie mit dem Kehlkopfe ausgesprochen werden, welches man aus der indischen Benennung *mūrd'd'anja*, von *mūrd'd'an*, Kopf, ersieht. Nach §. 23 wird jeder Aspirat, wie sein entsprechender Tenuis, nur mit angehängtem *h* ausgesprochen. Wir werden den Aspiraten vor seinem Tenuis durch einen übergesetzten *spiritus asper* auszeichnen. In dem §. 24 — 29 folgenden Abschnitte über die Nasalen wird eine sehr feine Nüance des Sanskrit gezeigt. Die Nasalen der Gutturalen, Palatalen und Lingualen stehen nämlich in der Mitte eines Wortes nur vor den Consonanten ihrer Classe, der Linguale Nasale jedoch auch vor Vocalen. Der dentale Nasal ist unser gewöhnliches *n*, und steht eben so, wie das labiale *m*, sowohl am Anfange, wie in der Mitte und am Ende der Wörter. Nachdem dann Hr. Bopp im 30sten §. von den Accenten, welche, weil das Sanskrit ein ausgestorbener Dialekt ist, nicht befriedigend angegeben werden können, geredet hat, giebt er uns

S. 19 eine Leseprobe für die Anfänger, welcher die Aussprache in lateinischen Buchstaben und eine deutsche Uebersetzung beygefügt ist. Das Bruchstück ist auch an sich interessant, und giebt eine ächt orientale Beschreibung des indischen Helden. §. 31 und 32 finden wir die Einteilung der Buchstaben in dumpfe und tönende, in ähnliche und unähnliche. Zu den dumpfen gehören die zwey ersten Buchstaben der gutturalen (*k, kh*), palatalen (*śch, śchh*), lingualen (*ṣ, th*), dentalen (*t, th*), und labialen (*p, ph*) Classe; ferner das palatale, linguale und dentale *s*. Alle anderen Buchstaben nebst den Vocalen gehören zu den tönenden. Aehnlich sind die Vocale, welche entweder gar nicht, oder bloß in der Quantität verschieden sind, wie *ī* und *ṛ*; unähnlich sind alle übrigen. Am Ende des Abschnittes von den Buchstaben werden zwey sehr häufig in der Sanskritgrammatik vorkommende Vocalverstärkungen erklärt: *Guna* und *Wriddhi*. *Guna* ist die Veränderung der Vocale *ī, ṛ, | ū, ā, | ṛī, rī* in *ē, ō, ar*. *Wriddhi* ist eine noch grössere Verstärkung. Denn sie verändert jene Vocale in *ai, au, ār*. Dann folgt ein Schema der *Guna*- und *Wriddhi*-Verstärkungen, und in §. 34 wird gesagt, daß die Diphthonge sich bey grammatischen Flexionen eben so gut in ihren entsprechenden einfachen Vocal verändern können, wie dieser durch jene Verstärkungen in Diphthongen.

Von S. 28 — 70 folgen die Wohllautsregeln, die einen der wichtigsten Theile der Sanskritgrammatik ausmachen. Mit seltener Gründlichkeit hat der Vf. diese schwere Materie abgehandelt, und es möchte wohl nicht zu große Weitläufigkeit, wie *Burnauf* d. J. in einer Beurtheilung des Lehrgebäudes in einem der Sommerhefte des *Journal asiatique* von 1855 meint, der Behandlung dieses Theils zur Last gelegt werden können, da ohne die genaueste Kenntniß der vielfachen Veränderungen der Buchstaben zu Gunsten des Wohllauts gewiß keine gründliche Kenntniß der Sprache überhaupt möglich ist. — Wir müssen es uns verlagern, den genaueren Inhalt dieser Wohllautsregeln hier anzuführen, da wir, wenn wir nicht zu weitläufig werden wollten, nur Einzelnes anführen könnten; und das Einzelne gerade in diesem Theile weniger Interesse hat, wenn es nicht im Zusammenhange mit dem Ganzen dargestellt wird. Wir begnügen uns daher, bloß die einzelnen Ueberschriften anzuführen: *Vocale*. §. 35 — 41. *Verwandlung der End- und Anfangs-Vocale zweyer zusammengehöriger Wörter*. §. 42 — 46. *Ausnahmen von den angeführten Regeln*. Dann folgt S. 32 eine Tafel, welche einen leichten Ueberblick über die gewöhnlichsten Veränderungen gewährt, die aus dem als End- und Anfangs-Buchstaben zweyer Wörter zusammengehörigen Vocalen entstehen. §. 47 — 55. *Veränderung der Vocale in der Mitte eines Wortes*, d. h. Veränderung, welche die Endvocale der Wurzeln und Grundformen vor den mit Vocalen anfangenden Endungen oder Suffixen erleiden. Dann: *Consonanten*. §. 56 — 57. *Verwandlung der Consonanten, welche als End- und Anfangs-Buchstaben zweyer Wörter*

zusammentreffen. §. 58 — 73. *Besondere Regeln.* §. 74 — 81h. *Wörterlaute.* §. 82a. *Von einigen seltenen Wä, schliessen.* §. 83. *Verwandlung der Consonanten vor grammatischen Endungen und Suffixen.* §. 84 — 95. *Besondere Regeln.* §. 96 — 105. *Von den Halbvocalen.*

Von S. 71 — 82 trägt der Vf. die Lehre von den *Wurzeln und Präfixen* vor. *Wurzeln* sind nach ihm die Urelemente der in der Sprache vorkommenden Wortformen. In der Sprache selbst kommen die Wurzeln nicht vor, sondern, um Bürger zu derselben zu werden, müssen sie sich zu Wörtern bilden, die sich entweder in das Nomen, oder in das Verbum passen. Um aber die Wurzeln zu finden, nimmt man von den Wörtern das weg, was das Nomen, wie das Verbum, zum Nomen und Verbum macht. Es ist aber bey Sprachforschungen gewiss der sicherste Weg, von den Wurzeln oder Urelementen auszugehen, da man den Bildungsgang einer Sprache am besten auf solche Weise verfolgen kann. Viele Wörter enthalten bloß die Wurzel besonders bey Zusammensetzungen, wie das *fer* in *armifer*. Im Sanskrit aber kann bey Compositionen fast jede Wurzel gesetzt werden, wie *vid* (*video, ūde*), wissen, in *d'arma-vid*, kundig des Gesetzes. Dasselbe

ist im Persischen der Fall, wie in: *د نَجْو*, aumu-

thig, *quod cor appetit, salubris*; *د نَسْوَن*, *cor urens*.

Obwohl nun Wurzeln in den Zusammensetzungen häufig vorkommen: so geschieht dies doch nicht so häufig, wenn sie einzeln stehen. — Es fragt sich, ob man behaupten könne, wie dies von den semitischen Sprachen geschehen ist, daß die Wurzeln im Verbum lägen. Dies ist jedoch nicht anzunehmen. *Wurzel* kann man im Ganzen nur ein Wort nennen, von dem sich ganze Familien herleiten. Daher leitet man besser alle Wörter sogleich von der Wurzel ab, und nicht vom Verbum, sondern dieses ebenfalls von jener. In allen Sprachen giebt es mehrere *Nomina*, welche keine bestimmte Ableitung haben, von denen man also keine Wurzel nachweisen kann. Von solchen Wörtern sind gewöhnlich die Wurzeln verloren gegangen, weshalb das Nomen selbst als Wurzel nicht aufgeführt werden kann, wie dies *Dobrowsky* in seiner Grammatik der altflavischen Sprache fälschlich gethan hat. So darf z. B. *Hund* nicht Wurzel genannt werden, da man nicht weiß, von welcher Eigenschaft, die in der verlorenen Wurzel lag, das Thier so genannt wurde. Anders ist es mit mehreren Sanskritwörtern, wo die Eigenschaft klar am Tage liegt: *dwi-pa*, der Elephant, d. i. der Zweymaltrinker, — *kéšin*, der Löwe, d. i. der Mähnenhabende, von *késa*, die Mähne. Die Prä-

positionen und Artikel können gewöhnlich nicht auf Wurzeln zurückgeführt werden, da sie dieselben in sich enthalten; anders ist dies mit den Substantiven, bey denen man gewöhnlich das Urelement finden kann. Das Charakteristische der Wurzeln des Sanskrit, sowie des ganzen mit demselben verwandten Sprachstammes, ist, daß sie einsylbig sind. In einigen abstracten Substantiven, die den lateinischen auf *tio* und den deutschen auf *ung* in der Bedeutung gleich kommen, findet sich die Wurzel ohne alle Umgebung, in ihrer unveränderten und unverweherten Gestalt, wie *jud*,

Kampf, *kšud*, Hunger u. s. w., von den gleichlautenden Wurzeln, welche *kämpfen*, *hungrig seyn* bedeuten. Daß die Wurzeln der Sanskritsprache einsylbig sind, hat eine kritische Untersuchung der Wurzeln gezeigt, welche von den indischen Grammatikern gesammelt, alphabetisch geordnet, und von *Carey*, *Wilkins* und *Forster* durch den Druck bekannt gemacht worden sind. Ein einziger Vocal und ein Vocal, welcher auf beiden Seiten von mehreren zur Einheit verbundenen Consonanten eingeschlossen ist, sind die entgegengesetzten Grenzen. Beispiele sind: *ṛ*, *ṛi* (Vocal),

welche Wurzeln beide *gehen* bedeuten; *mraśch*, falben, *śwāk*, sprechen. In der Mitte dieser entgegengesetzten Grenzen liegt der grössere Theil der sanskritischen Wurzeln: 1) solche, die aus einem anfangenden Vocal und einem einfachen oder zusammengesetzten End-Consonanten bestehen, oder umgekehrt, wie: *ād*

(*edere*), *essen*, *āp*, *erlangen*, *ṛs*, *herrschen*, *artsch*,

ehren, *ardsch*, *sammeln*, *erlangen*, *gā*, *gehen*, *pī*, *trinken*, *stā*, *stehen*, *krī*, *verkaufen*. 2) Solche Wurzeln, welche mit einem einfachen Consonanten anfangen und enden, oder entweder am Anfange, oder am Ende zwey zur Einheit verbundene Consonanten haben,

wie *vid*, *wissen*, *budsch* (*bocca, bouche*), *essen*, *lab*

(*λαβάνειν*), *erlangen*, *swap*, *schlafen*, *tšhäksch*, *sprechen*. Man findet zwar unter den von den indischen Grammatikern aufgestellten Wurzeln mehrere mehrsylbige; allein bey genauerer Prüfung ergiebt sich, daß sie keine Wurzeln sind, und sich ebenfalls zu einsylbigen Stämmen zurückführen lassen. Diese mehrsylbigen Wurzeln sind nämlich entweder solche, welche durch Wiederholung ihres primitiven Anfangs-Consonanten mehrsylbig geworden sind, oder Präfixe enthalten, welche aber mit der Wurzel so verwachsen sind, daß sie nicht mehr der Analogie der gewöhnlichen Präfixe folgen, sondern den Charakter von Radical-Buchstaben angenommen haben, z. B. in *avadṛ*, *verschachten*, und *samgrān*, *kämpfen*, lassen sich die Präfixe *ava* und *sam* nicht verkennen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ORIENTALISCHE SPRACHEN.

BERLIN, in d. Dümmlerschen Buchhandl.: *Ausführliches Lehrgebäude der Sanskritasprache*, von Franz Bopp u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im Sanskrit und in den verwandten Sprachen kommt mehr oder weniger auf den charakteristischen Wurzelvocal an. Wird der Vocal in einen anderen verwandelt: so entsteht eine andere Wurzel, und damit auch eine andere Bedeutung, wie *tup*, — *tip*, tröpfeln, *tap*, brennen, *trīp*, ergötzen (*τρέπω*). Bey den verwandten Sprachen, der deutschen, griechischen u. a., ist das mehr oder weniger auch der Fall. In den semitischen Dialekten aber kann ein Wort fast alle Vocale durchgehen, und doch die Bedeutung behalten. — Dem Sanskrit ist ferner mit allen, ihm verwandten Sprachen die Vorsetzung von Präfixen und besonders von Präpositionen vor die Wurzel gemein. Diese Vorsetzwörter sind etwa folgende: *ati*, über, hinüber, z. B. *ati-kram*, übergehen, überschreiten, sündigen; *adī*, auf, hinüber, *adī-stā*, übertreffen; *anu*, nach, — *anu-gā*, nachgehen, folgen, mit *ā* und dem Adverbium *ā* vergleichbar, auch dem deutschen: *an*. Mit dem griechischen *ἀνά* kommt *an* auch in der Bedeutung: *längs* überein. Ferner *apa*, von, weg, bengalisch *apō*, griech. *ἀπό*, lat. *ab*; *apa-kram*, weggehen, *ab-ire*; *api* kommt selten vor, und hat keine ganz bestimmte Bedeutung; *nāh*, *nectere*, binden, mit *api*, also *api-nāh* heißt *bedecken*. Im Litthauischen bedeutet *api herum*, also *ap-eimi*, ich gehe herum. *abi*, vor, an, hin, zu, hinzu, *ā*; *abi-gam*, hinzugehen, sich nähern. Durch das Ableitungssuffix *tas* entsteht das isolirt gebrauchte *abi-tas*, bey, *apud*. Auch läßt sich in der Bedeutung: *gegen*, *hinwärts*, das lateinische *ob* in *obitus* vergleichen. *ava*, von, herab, *ab*, mit: *skand*, gehen, springen: *ava-skand*, herabspringen. *ā*, hin, zu, her, wie: *ā-gam*, herkommen, hingehen. Doch hat es auch die Bedeutung des *alpha privativum* bey den Verben, welche *geben* bedeuten, wo es also das Geben in Nehmen verwandelt. *ut*, auf. Das deutsche *aus* ließe sich wohl damit vergleichen. *upa*, nahe, bey, hinzu; *upa-gam*, hinzugehen, nahen. Die Bedeutung des Präfixes *ni* ist schwer anzugeben. Gewöhnlich bestätigt oder verstärkt es nur die Bedeutung

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

des Wortes *nir*, aus, heraus; *nir-gam*, herausgehen. Wenn *nir* mit einem Substantiv ein attributives Compositum, welches *Bahu-brihi* heißt, bildet: so hat es die Bedeutung *beraubt*, *los*, die des *ex* in *exanimis*, *exanguis*, wie *nir-bāga*, furchtlos. *parā*, zurück, kommt im Sanskrit selten in Zusammensetzungen vor. Im Litthauischen findet es sich in derselben Bedeutung, wie *par-eimi*, ich gehe zurück. Das lateinische *re* möchte als Verflümmelung an seinen Ursprung von *parā* erinnern. *pari*, um, *περί*; *pari-jās*, herumsetzen. Dieses Präfix verstärkt auch die Bedeutung, und in sofern stimmt es mit dem lateinischen *per* in *pellucidus* u. a. überein. *prā*, vor, voran, vorwärts, fort; *pradru*, fortlafen. Es hat die Bedeutung des lat. *pro* in *procedo*, *proavus*, und außerdem die des *prae*. *prati*, gegen, zurück, *πρῶτι*, der Form für *πρὸς*; *watsch*, reden, *prati-watsch*, gegenreden, antworten. *vi*, das lat. *ve* in *vecors*, *vehemens*, *vesanus*, drückt eine Absonderung, Trennung aus, aber auch eine Verstärkung.

Es ist das persische: *بی* in *آرام بی*, *quietis expers*.

Sam, mit, zusammen, griech. *σύν*, lat. *con*, deutsch *sammt*. Wird *sam* mit der Wurzel *krī*, *create*, machen, verbunden: so wird ein euphonisches *s* eingeschoben, wie diels in *sanskrita*, vollkommen, *sanskāra*, Schmuck, der Fall ist. Dieß sind die hauptsächlichsten Präfixe, die der Wurzel, der sie vorgesetzt werden, nicht selten eine ganz andere Bedeutung geben, als sich aus der Urbedeutung der einzelnen Theile erwarten läßt. So heißt *lab* nehmen, *λαμβάνειν*; *upalab* aber verstehen, auffallend übereinstimmend mit *ὑπολαμβάνειν*, dafürhalten. — Mit den genannten, als Präfixe gebrauchten Präpositionen dürften jedoch drey andere Präfixe nicht verwechselt werden, die sich wesentlich dadurch unterscheiden, daß sie nicht Zeitwörtern, sondern nur Adjectiven und Substantiven vorgesetzt werden, und adverbiale Bedeutung haben. Diese sind *su*, *dur*, *ā*. *Su* hat ganz die Bedeutung des griech. *εὖ*, gut, wohl, leicht, sehr; sowie *dur* die entgegengesetzte von *δυσ*, schlecht, schwer; *ā* drückt Verneinung aus, und erhält ein *n* hinter sich, wenn es mit Wörtern verbunden wird, welche mit Vocalen anheben. So viel von den Präfixen.

In dem S. 83 folgenden Abschnitte über das Nomen erfahren wir, daß die indischen Grammatiker

F f

eine Grundform für alle *Nomina*, d. h. Substantive, Adjective, Pronomina und Zahlwörter annehmen. Diese Grundform enthält das Nomen in seinem absoluten, von allen Casusverhältnissen unabhängigen und von allen Casuszeichen entblößten Zustande. Diese Grundform kommt häufig in zusammengesetzten Wörtern vor, indem die ersten Glieder eines Compositums aller Casusendungen beraubt, und somit identisch mit der Grundform sind. Das Nomen im Sanskrit unterscheidet drey Geschlechter: *Masculinum*, *Femininum*, *Neutrum*. Das Geschlecht wird bey Substantiven durch den Sprachgebrauch bestimmt, und zum Theil durch den Ausgang des Wortes erkannt, oder durch die Bedeutung vermuthet. Die Adjective sind der Veränderung des Geschlechts fähig, und richten sich hierin nach ihrem Substantiv. Das Neutrum ist nur in wenigen Casibus vom Masculinum unterschieden. Der Numerus ist beym Nomen, wie beym Verbum, dreyfach: Singular, Dual, Plural. Es giebt 8 Casus: Nominativ, Vocativ, Accusativ, Instrumentalis, Dativ, Ablativ, Genitiv, Locativ. Ablativ und Genitiv haben im Singular meist gleiche Endung. Im Plural haben Ablativ und Dativ gleiche Endung, sowie Nominativ und Vocativ. Der Dual hat nur 3 Endungen: 1) für Nominativ, Accusativ und Vocativ; 2) für Instrumentalis, Dativ und Ablativ; 3) für Genitiv und Locativ. — Der Charakter des Nominativs im Singular für *Masculinum* und *Femininum*, wenn sie mit Vocalen enden, ist *s*. Doch giebt es davon viele Ausnahmen. *Neutra* haben im Nominativ des Singulars gewöhnlich keine Casuszeichen; endet das Wort mit *a*: so wird *m* angesetzt. Der gewöhnliche Charakter des Accusativs bey Masc. und Fem. ist *m*. *Neutra* haben ebenfalls *m* im Acc., wenn sie auf *a* enden; sonst haben sie im Acc. gleiche Endung mit dem Nominativ. Der gewöhnliche Charakter des Instrumentalis im Singular ist *ā*, Dativ *ē* oder *ai*. Das gemeinschaftliche Kennzeichen des Abl. und Gen. Sing. ist *ś*. Doch machen die Wörter auf *ā* eine Ausnahme. Der Locativ Sing. endet mit *ī* oder *ām*. Der Vocativ ist entweder gleich dem Nominativ, oder er enthält bloß die Grundform. — Im Dual ist das Charakteristische der 3 Casus Nominativ, Accusativ und Vocativ *au* für Masc. und Fem., *ī* für *Neutra*. Doch giebt es hier wieder Ausnahmen. — Instrumentalis, Dativ und Abl. haben *bgām*, Genitiv und Locativ aber *śs*. — Der Nominativ Plur. hat für Masc. und Fem. das Charakteristische, daß er *as* ansetzt; *Neutra* haben *ī*. Der Acc. hat bey den Masc. auf *a*, *ī*, *ū* und *ī* ein eingeschobenes *n* als Charakter, vor welchem die kurzen Endvocale der Grundform in lange verändert werden. Die meisten übrigen Masc. und Fem. Plur. haben *s* zum Charakter des Accusativs. Das Neutrum hat einen mit dem Nom. gleichlautenden Acc. Plur. Der Instrumentalis hat bey den Masc. und Neutr. auf *ā* den Charakter *ais*. Die übrigen Wörter haben *bīs*. Dativ und Abl. haben in den drey Geschlechtern gewöhnlich *bjās*. Der Genitiv hat *śs* zum Charakter. Der Locativ hat in den 3 Geschlechtern die Endung *su* mit einiger Veränderung der vor die Endung fallenden Vocale. Der Vocat. Plur. ist stets dem Nominativ gleich.

Der Vf. hat bey der Eintheilung der *Nomina* in Declinationen deren 6 angenommen. Die 1te umfaßt die Wörter auf *ā* und *ī*, die 2te die auf *ī* und *ū*, die 3te die auf *ī* und *ū*, die 4te die auf *ī*, die 5te, welche aus der 5ten, 6ten und 7ten Declination von *Wilkins* zusammengezogen ist, die auf *ai*, *ō*, *au*, die 6te die Wörter, welche auf Consonanten enden. Die weitere Auseinandersetzung des Charakteristischen der 6 Declinationen im zweyten Hefte, sowie die Lehre von den Adjectiven im Allgemeinen S. 131, und die Lehre von den Zahlen S. 137, müßten wir übergehen, weil uns diese Digression zu weit führen würde. Wir bemerken nur noch, daß sich die Aehnlichkeit der indischen Zahlwörter mit den germanischen, lateinischen, griechischen, slavischen u. s. w. auf eine auffallende Weise zeigt. Auch den sehr interessanten Abschnitt über die *Pronomina*, S. 144, über welchen von dem Vf. in einer Sitzung der Berliner Akademie vom vorigen Jahre eine äußerst scharfsinnige Abhandlung vorgelesen wurde, müssen wir überschlagen, obgleich sich auch in diesem Theile die Verwandtschaft der germanischen Dialekte mit dem Sanskrit auf eine überraschende Weise nachweisen läßt. Wir begnügen uns damit, noch Einiges über das Verbum zu sagen, welches S. 155 abgehandelt wird.

Das *Verbum* wird aus den Wurzeln durch Anfügung der Personal-Endungen gebildet. Die Wurzel aber erleidet nach dem *modus* und *tempus* verschiedene Zusätze und Umbiegungen, nur im Präsens nicht. So heißt *ad*, essen, *admi*, ich esse. Die indischen Grammatiker unterscheiden in Ansehung der Personal-Endungen zwey Flexionsformen, von denen die eine im Präsens Sing. auf *ī*, die andere auf *ē* ausgeht. Der Sprachgebrauch entscheidet, ob eine Wurzel in der einen, oder in der anderen, oder in beiden gebräuchlich ist. Wenn beide vorkommen: so hat die Flexionsform auf *ī* eine nach Außen wirkende, die auf *ē* eine auf das Subject zurückwirkende Bedeutung, oder sie zeigt an, daß die auf einen auswärtigen Gegenstand wirkende Handlung zum Vortheil des Handelnden geschieht. Jene wird *parasmaipadam*, die einem Anderen angehörende, auf einen Anderen wirkende Form, diese, welche dem griechischen Medium vergleichbar ist, *ātmanāpadam*, Selbst-Form, genannt. Ist ein Verbum nur in der Selbstform gebräuchlich: so ist seine Bedeutung von der des *parasmaipadam* nicht verschieden. Das Passivum hat die Ausgänge der Selbstform, hängt aber an die Wurzel die Sylbe *ja*, z. B. *parasm. dwēsti*, er kauft, *atman. dwistē*, pass. *dwisjati*. Es werden im Sanskrit 5 *modi* angenommen: Indicativ, Potentialis, Imperativ, Precativ, Conditionalis. Der Infinitiv wird zum Nomen gerechnet. Der Indicativ hat 6 *tempora*: 1 *Praesens*, 3 *Praeterita* und 2 *Futura*. Ueber den Gebrauch dieser *Modi* und *Tempora* wird in der Syntax gehandelt werden. Der Vf. theilt das Verbum in 10 Classen, welche wieder in 4 Conjugationen getheilt sind. — Um einen Beweis zu geben, wie ähnlich die Ausgänge des sanskritischen Verbi mit denen der altgriechischen Dialekte und des lateinischen Verbi sind, wollen wir einige Beispiele hersetzen:

Parasmaipadam			Praesens.			Atmanēpadam.		
Singul.	Dual.	Plur.	Singul.	Dual.	Plural.	Singul.	Dual.	Plural.
1) Per-) mi.	was.	mas.	ē.	wāhē.	māhē.			
2)) fi.	t'as.	t'a.	ś.	āt'ē.	d'wē.			
3) fon.) ti.	tas.	anti.	tē.	ātē.	antē.			

Potentialis.					
Singul.	Dual.	Plur.	Singul.	Dual.	Plur.
1) am.	wa.	ma.	a.	wāhi.	māhi.
2) s.	tām.	ta.	t'ās.	ātām.	d'wam.
3) t.	tām.	us.	tā.	ātām.	ran.

Imperativ.					
Singul.	Dual.	Plur.	Singul.	Dual.	Plural.
1) āni.	āwa.	āma.	ē.	āwahai.	āmahai.
2) hi.	tān.	tā.	śwa.	ātam.	d'wam.
3) tu.	tām.	antu.	tām.	ātām.	antām.

Hülfsverba giebt es zwey im Sanskrit, welche *seyn* bedeuten, und deren Wurzeln sich in allen Sprachen erhalten haben. Diese sind *as* und *bū*. Jenes findet sich in *εἶμι, esse, ist*; dieses in *φύειν, fui, bin*. *As* wird im Sanskrit mehr als *copula* gebraucht; *bū* aber verbindet seltener Subject und Prädicat, sondern drückt mehr eine Existenz aus. Das beweisen seine Derivata: *būtam*, das Wesen, griech. *φύσις*, welches in Bedeutung und Form genau mit dem Sanskrit zusammenhängt. Ferner *būva*, das Wesen, jedoch mehr abstract, und nicht, wie *būtam*, das Geschöpf. Der Wurzellaut *ū* hat sich in *au*, und dieser Diphthong vor einem Vocal in *av* verwandelt. *Svajam-bū*, das Selbstseyn, das Urwesen, das Wesen, welches keinem anderen sein Daseyn verdankt. Es ist ein Beyname des Brahma, oder auch wohl eines der anderen Götter der Dreysterblichkeit.

Bis S. 193 handelt Hr. *Bopp* von dem Charakteristischen der 10 Classen der 4 Conjugationen, und schließt dann das zweyte Heft mit der Bildung der letzten 6 *tempora* und *modi*, welche sind: das vielförmige Augmentpräteritum, das reduplicirte Präteritum, das erste Futurum, der Precativ, das zweyte Futurum und der Conditionalis. Diesem Hefte sind 5 Tabellen, aus einem ganzen und 4 halben Bogen bestehend, über Declination und Conjugation beygefügt. Doch wird die S. 55 erwähnte, und bey der Erscheinung dieses Hefts versprochene Tabelle noch vermisst. Auch wird hier die Erscheinung eines Wurzelbuchs der Sanskritsprache, bearbeitet von einem jungen Orientalisten und Zuhörer des Vf., Hn. *Rosen*, angekündigt, der wir baldigst entgegensehen.

Es hat dem Rec. Vergnügen gemacht, ein Werk anzuzeigen, das an gründlicher und tiefer Forschung wenige, in dieser Sprache aber und bey noch nicht lange erwachtem Studium derselben keine ähnliche Arbeit zur Seite stehen hat. Möge dem gelehrten und bescheidnen Vf., der auf einer Reise nach London, um dort Handschriften des Mahabarat zu vergleichen, begriffen ist, daselbst freundliche Gefälligkeit entgegen-

kommen, und möge der Himmel ihm noch lange Kraft und Heiterkeit des Geistes verleihen, um zum Besten der Wissenschaft und zur Beseitigung unreifer Vorurtheile thätig seyn zu können!

Druck und Papier sind vorzüglich, und erinnern an die Erzeugnisse englischer Pressen. Mit Stolz kann erwähnt werden, daß die zu diesem Werke benutzten *Schlegel'schen* Typen die schönsten sind, die bisher bekannt wurden, und daß Hr. *Bopp* nach denselben kleinere in Berlin hat verfertigen lassen, die an Eleganz jenen nichts nachgeben. Sie sind zu den Tabellen benutzt.

Gn.

JUGENDSCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Die Töchterchule*. Ein Lese- und Unterrichts-Buch für weibliche Lehranstalten und häusliche Bildung. Von Dr. *Theodor Heinsius*, königl. Professor und Vorsteher einer Töchterchule. Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1824. XVI u. 343 S. 8. (12 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Kleine Weltgeschichte*, für den ersten Anfang bey dem Haus- und Schul-Unterricht, von *J. A. C. Löhr*. Zweyte Auflage, vermehrt, verbessert und bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt von *Fr. Nöffel*, Prediger und zweytem Collegen am Magdalenenäum zu Breslau. 1825. XXXII u. 176 S. 8. (8 gr.)

Bey der nicht geringen Anzahl ähnlicher Lesebücher, von *Salzmann, Funke, Reinhard* u. A., ist dennoch die Schrift No. 1 keinesweges überflüssig. Nur wenige Verfasser derselben hatten nämlich die sämmtlichen Erfordernisse einer solchen Schrift bey ihrer Abfassung im Auge. Ein Theil bezweckte mehr die Anregung des religiösen sittlichen Gefühls, als die Weckung des Verstandes, der Urtheilskraft, und die Einübung nützlicher Kenntnisse. Manche waren nur für das unreife Kindesalter bestimmt, oder es fehlte ihnen der Stoff zur Erwerbung von Sach- und Sprach-Kenntnissen und zur Ausbildung des Schönheitsgefühls. Solchen Schriften, welche die Bildung der weiblichen Jugend beabsichtigen, ihrem Zwecke vollkommen entsprechen: so müssen sie sich über die frühere, wie über die spätere Periode derselben erstrecken, und darum als Vorbereitung für die Zukunft theils wissenschaftliche Unriffs, theils Stoff zu nützlichen Wiederholungen, theils aber auch Kenntnisse enthalten, die jedem Gebildeten unentbehrlich sind. Auf diesen Zweck hat auch der Vf. hingearbeitet, und dadurch seiner Schrift einen eigenthümlichen Werth gegeben. Seine Absicht geht nämlich dahin, daß dieselbe in Familien- und Stadt-Schulen gebraucht werden möge, wo Kinder für die mittleren und höheren Stände erzogen werden, nützliche Kenntnisse erlangen, und den Sinn für das Schöne bilden sollen. Eine beyfällige Aufnahme derselben läßt nicht allein die wiederholte Auflage vermuthen, sondern sich auch aus der näheren Darlegung des Inhal'ts abnehmen.

Dieser umfaßt zwey Abschnitte, mit mehreren Abtheilungen. Der erste behandelt die Bildung der Sinne und des Sprachvermögens auf eine einfache und zweckmäßige Weise. Blicke in die Natur führen vom Himmel zur Erde. Die Erde mit Thieren, Pflanzen und Steinen. Als vorzügliche Auswahl des Nöthigen und Unentbehrlichen ist „die Menschenwelt“ zu betrachten, worin vorzüglich berücksichtigt ist, was der jugendlichen Bildung Noth thut. Von nun an tritt der Vf. in das Gebiet „des Mädchen- und Frauen-Lebens,“ und zeigt in der Darstellung viel Gewandtheit und Umsicht. Darauf folgen Erzählungen, Warnungstafeln in wirklichen Beyspielen des gemeinen Lebens. Der zweyte Abschnitt enthält Gebete und Lieder. Letzte sind mit guter Auswahl aufgestellt. Dann folgen Gedichte auf die Natur, Jahreszeiten und besondere Vorfälle im Leben; eine reiche Sammlung von Sinn-, Wort- und Buchstaben-Räthseln aber beschließt das Ganze.

Lange ist Rec. unter der Menge pädagogischer Schriften keine vorgekommen, die ihn, der Materie und Form nach, mehr angesprochen hätte, und er zweifelt nicht, daß, wenn sie mit Verstand und Gemüth benutzt wird, sie auch das Ihrige zur Verstandes- und Gemüths-Bildung der weiblichen Jugend beytragen werde.

Die kleine Weltgeschichte No. 2, welche zuerst von dem verstorbenen Löhr bearbeitet wurde, gehört der Form nach zu den nützlichen. Denn über einen geschichtlichen Leitfaden von so beschränktem Umfange werden immer, was den Stoff und die Darstellung desselben, sowie die Schwierigkeit der Anordnung in dem Zuviel oder Zuwenig be trifft, verschiedene Meinungen und Ansichten Statt finden. Das Ganze zerfällt in 31 Abschnitte, und geht bis auf die neuesten Zeiten. Die Fortsetzung aber, sowie die Revision des Ganzen, gehört dem, durch seine Weltgeschichte bekannten und oben genannten Vf. an, durch dessen Bemühung die Schrift allerdings gewonnen hat.

D. R.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der deutschen Sprache*, für den öffentlichen und Privat-Unterricht, von Dr. Christian Gottlob Rebs. 1824. XII u. 30 S. 8. (12 gr.)

Der schon als Erzieher und Jugendlehrer rühmlichst bekannte Vf. glaubt, daß man zwar in einzelnen Beyträgen für den deutschen Sprachunterricht allgemeine Winke zur Behandlung des Stoffes mit Hindeutungen auf den Weg, welcher betreten werden muß, finde, dagegen aber die Hinweisung auf die Bahn vermissen, die der Lehrer bey jedem Schritte, den er vorwärts thut, vor Augen haben muß. Diesem Bedürfnisse wollte er in der vorliegenden Schrift abhelfen, und Rec. muß ihm das Zeugniß geben, daß er auch nach so manchen und zum Theil trefflichen Vorarbeiten von Stephani, Kruse, Heinsius, Pöhlmann u. A. kein überflüssiges Buch geschrieben hat. Wir erhalten von ihm eine sehr genügende Anleitung für den Lehrer, wie er nicht nur die Schüler zur Kenntniß der einzelnen Redetheile führen, sondern ihnen auch zu einer gründlichen Einsicht in die Satzbildung verhelfen soll. In Ansehung des Stoffes selbst konnte und wollte der Vf. nichts Neues liefern. Die Nachsylbe, wodurch das Masculinum in ein Femininum verwandelt wird, würden wir *inn*, und nicht *in* schreiben; denn wenn der Vf. z. B. *Gattin* schreibt: so muß er consequent auch *Gattinen* schreiben, da die Pluralendung *en*, aber nicht *nen* ist. Die ganz neue Lehre, daß *vor* immer mit dem Dativ zu verbinden sey, ist wohl ein Schreib- oder Druck-Fehler, obgleich es auffallend bleibt, daß nirgends davon geredet wird, wo es mit dem Accusativ verbunden werden müsse.

† — m — †

KURZE ANZEIGEN

STAATSWISSENSCHAFTEN. Berlin, b. Cawitzel: *Grund-Gesetze des deutschen Bundes*. Zum Handgebrauche bey Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht des geheimen Rath Schmalz. 1825. 119 S. 8. (15 gr.)

Die eigentliche Bestimmung dieser kleinen Sammlung giebt ihr Titel an. Sie ist eigentlich ein Anhang zu dem zu gleicher Zeit erschienenen *deutschen Staatsrecht von Schmalz*, und enthält 1) einen Auszug aus dem Pariser Frieden, v. 30 May 1814; 2) aus der Wiener Congressacte v. 9 Jun. 1815; 3) die deutsche Bundesacte, v. 9 Jun. 1815; 4) die Schlußacte der Wiener Ministerial-Conferenzen, v. 15 May 1820; 5) die provisorische Geschäftsordnung für die Bundestagsversammlung, v. 14 Nov. 1816; 6) den Bundestags-Beschluß über die Austrägal-Instanz, vom 16 Jun. 1817; 7) die Bundes-Executions-Ordnung, v. 3 Aug 1820; 8) die vier und zwanzig Artikel der Kriegsverfassung des deutschen Bundes, v. 9 Apr. 1821, und 9) die näheren Bestimmungen über

die Kriegsverfassung des Bundes, v. 12 Apr. 1821 und 11 Jul. 1822. — Da wir bereits mehrere und noch dazu vollständigere Sammlungen unserer Bundesgesetze haben: so scheint uns diese Sammlung nicht eben sehr nothwendig. Auf jeden Fall reicht sie zu der Bestimmung, der sie gewidmet ist, nicht ganz aus. Zum gründlichen Studium unseres Bundesstaatsrechts sind zum wenigsten noch der *Lüneviller Friede*, der *Reichsdeputationshauptschluss* von 1803, der *Presburger Friede* vom J. 1805, und die *Rheinbundsacte* v. 12 Jul. 1806 erforderlich. Am wenigsten hätte die letzte in dieser Sammlung fehlen sollen. Wenn auch der Rheinbund seit der Errichtung des deutschen Bundes nicht weiter besteht: so bleibt er doch die eigentliche Grundlage unseres dormaligen deutschen Staatenwesens. Das Gebäude, zu dem der Rheinbund den Grund gelegt, hat der deutsche Bund nur auf- und ausgebaut.

Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

STUTTGART, in Commiff. b. Löflund: *Allgemeine Vorkenntnisse zur Theorie des bürgerlichen Processes*, mit besonderer Hinsicht auf den deutschen gemeinen Process zusammengetragen von L. C. Freyherrn von Gaisberg, königl. württemberg. Obertribunalrath u. s. w. 1820. XVI u. 230 S. 8. (16 gr.)

Der Gegenstand dieser Blätter, bemerkt die Vorrede, so wichtig und schwierig, als irgend ein Theil der Proceßlehre, sey bis jetzt großentheils vernachlässigt. Bey dem Versuche, zu dessen wissenschaftlicher Behandlung etwas beyzutragen, rechnet der Vf. auf Nachsicht, mehr wegen des löblichen Vorsatzes, als wegen der angewandten Mühe, über deren Verdienstlichkeit der Erfolg zu entscheiden pflege. Nur reife Prüfung und langes Nachdenken habe den Vf. bewegen können, von gangbaren Ansichten abzuweichen. Er bittet daher dringend, das viele Neue, welches in diesen Bogen enthalten sey, nicht schon darum, weil es neu sey, sondern nur erst nach deutlicher Erkennung und Darlegung des Irrthums zu verwerfen.

Zu Erklärung des Titels: *Allgemeine Vorkenntnisse* u. s. w., sowie zur ganzen Charakterisirung der in diesem Werke verfolgten Aufgabe, muß Rec. sogleich noch Zweyerley bemerken. *Erstens*, aus der Vorrede, daß der Vf. zu den *besonderen* Vorkenntnissen der Proceßtheorie die ausführlicheren Grundsätze von dem Erwerbe und von dem Verluste der Gerichtsbarkeit überhaupt und den diesfallsigen Eintheilungen derselben, dergleichen von den Gattungen und Arten der streitigen bürgerlichen Gerichtsbarkeit, von dem Organismus der Gerichte, dem Instanzen-Verhältnisse, den Gerichtsständen und den Regierungsrechten in Beziehung auf die Rechtspflege zählt: — diese besonderen Vorkenntnisse will er bald nachfolgen lassen, wenn die vorliegenden allgemeinen keine ungünstige Aufnahme finden. Es sind indessen bereits fünf Jahre verstrichen, und Rec. hat nicht in Erfahrung gebracht, daß etwas Weiteres erschienen wäre, ungeachtet der Vf. sagt, jene Fortsetzung liege bereits, größtentheils gesammelt und geordnet, im Manuscript vor ihm. So scheint denn das Publicum allerdings den Erwartungen des Vfs. nicht entsprochen zu haben. Ob hieran die ungewöhnliche Bezeichnung desjenigen, was man zu der Lehre vom

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Processe selbst zu zählen pflegt, mit dem Namen: *Vorkenntnisse*, Schuld sey, wollen wir unerörtert lassen; so viel ist aber gewiß, daß der Vf. dabey nicht ganz Unrecht hat, da zum eigentlichen *Process* nur die Lehre vom *Vorfahren*, oder von den zur Verfolgung und Geltendmachung rechtlicher Ansprüche vor Gericht vorkommenden Handlungen, gehören dürfte.

Zweytens wird aber die Eigenthümlichkeit des vorliegenden Werkes am deutlichsten aus dem Inbegriff der darin, in zehn Abschnitten, dargestellten Lehren erhellen. Daher will Rec. zuvörderst eine kurze Uebersicht derselben geben. Es handelt: I. Von der *allgemeinsten Ansicht der Rechtsverhältnisse*, und zwar A. von *Rechten und Verbindlichkeiten*, und von deren *Collision im Allgemeinen* (§. 1 — 16); B. von dem *Rechtsverhältnisse überhaupt und von dessen allgemeinsten Eintheilung*, ingleichen von den *Störungen der Rechtsverhältnisse* (§. 17 — 25); C. vom *Rechtssireit im Allgemeinen*, dergleichen von dem *klaren und von dem dunkeln oder bestrittenen Privatrechtsverhältniß im Allgemeinen* (§. 26 — 52). Daß hiebey vom *Bestrittenen* am ausführlichsten (von §. 32 an) gehandelt wird, werden unsere Leser schon vermuthen; es ist aber außerdem noch (von §. 43 an) von den verschiedenen Beziehungen unter den Rechten die Rede, welche zu dem Inhalt eines und desselben bestrittenen Privatrechtsverhältnisses gehören, sowie (§. 51) von den verschiedenen Beziehungen unter dunkeln Privatrechtsverhältnissen, und (§. 52) vom Verhältniß des bestrittenen Privatrechtsverhältnisses zu dem wirklichen. — II. Von der *Selbsthilfe und von der Selbstvertheidigung* (§. 53 — 55). — III. Von den *allgemeinen Grundsätzen der Gerichtsbarkeit und ihrer Zweige*, ingleichen des *Processes*, dessen *allgemeinsten Eintheilung in Beziehung auf die Zweige der Gerichtsbarkeit*, und namentlich von dem *bürgerlichen Process* (§. 56 — 82). — IV. Von der *näheren Ansicht des bestrittenen Privatrechtsverhältnisses*, und zwar: A. Von dem *einfachen und zusammengesetzten bestrittenen Privatrechtsverhältnisse*, und von dem *einfachen und zusammengesetzten Rechtsstreite überhaupt* (§. 83 — 112); B. von der *Connexität der bestrittenen Privatrechtsverhältnisse* (§. 113 — 138). Nach Erörterung des Begriffs wird hier zuerst ausführlich von der materiellen Connexität, und zuletzt auch (§. 138) von der formellen gesprochen. C. Von der *Theilbarkeit des bestrittenen Privatrechtsverhältnisses* (§. 139 — 153), nach drey

höchsten Gesichtspuncten derselben, am Schluss auch von der Wirkung der zulässigen Theilung (§. 153). — V. *Von der Divergenz der Grundsätze des bürgerlichen streitigen Processes und von dessen Eintheilung* (§. 154 — 170). Hier erörtert der Vf. erstlich die objective Verschiedenheit der Proceßtheorien; dann die Verschiedenheit der Grundsätze des bürgerlichen Processes nach einer und derselben Proceßtheorie; endlich die aus der Willkühr der Parteyen in einzelnen Fällen entspringende Abweichung der Grundsätze des Verfahrens von den gesetzlichen. Außerdem macht er die Anwendung seiner Sätze auf den deutschen gemeinen bürgerlichen Proceß (§. 168 f.), und verbindet damit einen Vorschlag, die Methode des Vortrags in einem Lehrbuche des bürgerlichen streitigen Processes betreffend (§. 170). — VI. *Von den wesentlichen Momenten des bürgerl. Streit. Processes, namentlich des gemeinen deutschen bürgerl. Proc., im Allgemeinen* (§. 171 — 183). — VII. *Von den Quellen des gemeinen deutschen bürgerl. Processes* (§. 184 — 192). — VIII. *Von den Hilfsmitteln des gemeinen deutschen bürgerl. Processes, beziehungsweise*. Das letzte Wörtchen dieser Ueberschrift will sagen, daß der ganze achte Abschnitt und der ihm bestimmte §. 193 ohne Inhalt gelassen sey, indem von *Grolman's Lehrbuch* die Hilfsmittel so vollständig und mit so viel Methode zusammengestellt habe, daß eine andere Bearbeitung dieses Gegenstandes unmöglich sey. Doch macht es der Vf. hiebey nicht etwa so arg, wie einst *Joh. Christ. Friedr. Meißner* in seinen *Vor-Erkenntnissen und Institutionen des positiven Privatrechts* (Züllichau, 1810) S. 172 — 183, wo, NB. in einem deutschen Buche, ein wörtlicher Abdruck des, das römische Recht betreffenden lateinisch verfaßten Schriftenverzeichnisses aus *Chr. Aug. Güntheri principii juris romani privati novissimi* aufgenommen worden ist; sondern der Vf. verweist nur auf *Grolman*, und hiegegen läßt sich höchstens erinnern, daß es, bey so bewandten Umständen, gar keines besonderen achten Abschnittes mit der obigen Ueberschrift bedurft hätte. — IX. *Von den Grenzen der richterlichen Gewalt mit näherer Unterscheidung der verschiedenen besondern Staatsgewalten* (§. 194); und zwar A. *von den Grenzen der Gerichtsbarkeit überhaupt* (§. 195 — 216); B. *von den Grenzen der bürgerlichen streitigen Gerichtsbarkeit insbesondere* (§. 217 — 225). — X. *Von den ersten Bedingungen einer guten Rechtspflege* (§. 226 — 230, dem letzten).

Aus dieser gedrängten Uebersicht werden unsere Leser sehen, daß der Vf. in den Gegenstand seiner Betrachtungen gar Vieles gezogen hat, was man gewöhnlich gar nicht zu den eigentlichen Vorkenntnissen der Proceßlehre zu rechnen pflegt. Freylich müssen sie sämmtlich von demjenigen, der sich eine gründliche Einsicht in den Proceß verschaffen will, berücksichtigt und beherzigt werden; aber nach diesem Gesichtspuncte würde der Vf. mit gleichem Rechte die ganze Jurisprudenz *in nuce* in seinen Plan haben aufnehmen können: und in sofern wurde Rec. bey dem ersten Anblick des Werks, so eigenthümlich er es auch nachher fand, an *Lyncker's*, jetzt längst veraltetes „*Instructorium forense*“ erinnert,

dessen Titel auf eine Anleitung zum Proceß hinweist, ungeachtet es eigentlich eine Art innerer Encyclopädie des Rechts ist, woraus *Joh. Fr. Hertel* seine „*Pixis nautica navigaturientis per immensum juris pelagum*“ (1711) gemacht haben soll (vergl. *Struvii biblioth. juris select.* S. 2 und 303 der sechsten Aufl. mit *Stolte's Historie der jurist. Gelahrtheit*, S. 15, und *Hugo's Lehrb. der Gesch. des röm. R. seit Justinian*, §. 395). Als Beleg des Gelegten dient sogleich der erste Abschnitt, wo nach einander, in dessen erstem Kapitel (§. 1 — 16), definiert werden: *Handlung* und ihre Eintheilung in *Begehungs- und Unterlassungs-H.*, *sittliche-H.*; *Gesetz* und seine Eintheilung in *Sitten- und Rechts-G.*, sowie des letzten Eintheilung in das *positive* und *natürliche*; *Recht* und *Verbindlichkeit*, *Zwangs-R.* und *Zwangs-V.*; *Subject* des R. oder der V.; *Gegenstand* eines R. oder einer V.; *Collison* vermeintlicher Rechte; *öffentliche* und *Privat-Rechte* und Verbindlichkeiten. Auf dieselbe Weise wird im zweyten Kapitel (§. 17 — 25) gesprochen: 1) vom *Rechtsverhältnisse überhaupt*, nach dessen Begriffsbestimmung eine Analyse seines Subjects, Gegenstandes, Inhalts und seiner Grundlage folgt; 2) von *öffentlichen und von Privat-Rechtsverhältnissen*; 3) von den *Störungen der Rechtsverhältnisse*; und nun erst kommt der Vf. im dritten Kapitel (S. 14 folg.) seinem Hauptgegenstande näher. Man glaube indessen nicht, daß diese allgemeinen rechtswissenschaftlichen Vorkenntnisse die einzigen in diesem Werke, und etwa nur zur Einleitung aufgenommen seyen; sondern ähnliche werden vielmehr überall bey Gelegenheit eingeschoben, z. B. im §. 38 die Erörterung des Unterschieds zwischen *dinglichem* und *persönlichem* (der Vf. schiebt ein: „*Klage-*“) *Recht*, *jus in re* und *jus ad rem* u. s. w. u. s. w. Rec. ist so weit entfernt, dieses *unbedingt* tadeln zu wollen, daß er im Gegentheil seine Abneigung gegen das, unter uns immer mehr einreißende Compendien-Wesen, welches die, in die Tiefe dringende und nach umfichtsvollem Plane schaffende Kraft der wissenschaftlichen Forschung lähmt, gern für den Vf. in die Waagschale legen möchte. Indessen ist leider des Vfs. ganze Manier gleichfalls jene compendienartige, nur über die Massen durch einen philosophisch seyn sollenden Anstrich ausgedehnt und verflacht, indem, statt lebendiger Entwicklung der sich auf die Rechtsverfolgung beziehenden juristischen Vorkenntnisse, größtentheils nur Definitionen, Eintheilungen und dergl. in kurzen §§. geboten werden. Der Vf. zeigt sich im ganzen Buche als sehr belehrten und praktisch erfahrenen Mann: um so weniger möchte Rec. ihm durch ein ungünstiges Urtheil Wehe thun, und er bedauert daher nur, daß der Vf. auf falschem theoretischem Wege Kraft und Mühe verschwendet hat.

Um aber das Publicum selbst urtheilen zu lassen, will Rec. Einiges aus dem Werke ausheben, woraus theils des Vfs. Darstellung an und für sich betrachtet, theils deren Gründlichkeit erhellen dürfte. Eine *Handlung* ist ihm nach §. 1 die Verwirklichung einer Vorstellung durch die Selbstthätigkeit eines Vernunftwesens in der Sinnenwelt. — Nach §. 2 heißt eine *Handlung sittlich*, wenn sie frey ist, und auf die Lage eines anderen

Menschen einwirkt. — Gesetz im engeren Sinn bezeichnet nach §. 3 eine allgemeine Regel, nach welcher sich unsere sittlichen Handlungen, ohne Rücksicht auf selbstgewählte Zwecke, richten müssen. — Die *Collision vermeintlicher Rechte* wird im §. 14 und 15 so erklärt: „Keine Verbindlichkeit kann gedacht werden ohne den Mangel eines Rechts, welches sich auf dasselbe Object bezieht, nämlich des Rechts, eine Handlungsweise zu befolgen, welche der, durch die Verbindlichkeit bedungenen entweder geradezu widersprechen, oder sie nur unter gewissen Beschränkungen verwirklichen würde. Sobald daher derjenige, dem von einem Anderen eine Verbindlichkeit angekonnen wird, dasjenige Recht zu haben behauptet, ohne dessen Mangel die Verbindlichkeit entweder ganz nicht, oder doch nicht nach ihrem vollen Umfang gedacht werden kann (ein Recht, das nach dem Obigen — §. 14 — das Recht des Anderen entweder ausschließen, oder doch beschränken würde): so stehen die Rechte, welche diese beiden Personen zu haben vermeinen, in *Collision*.“ — — Der Lehre von der *Selbsthülfe* hat der Vf. einen eigenen Abschnitt gewidmet; allein er thut sie S. 29 — 31 in einem Paar kleiner Paragraphen compendienartig ab, statt sie vollständig und gehaltvoll zu erörtern: hat doch *Danz* in seinen *Grundsätzen des ordentlichen Processes*, nach *Gönners* Ausgabe von 1806, also auch ein Compendium, zehnthalb enggedruckte Seiten darüber; was wir bemerken, nicht als ob wir die *Danzische* Erörterung durchgängig billigten, sondern, weil wir glauben, daß es des Vfs. Pflicht bey der sich gesteckten Aufgabe gewesen wäre, diese und ähnliche Vorarbeiten entbehrlich zu machen.

Es ist uns unmöglich, das Werk auf diese Weise weiter durchzumustern; indessen zum Beweise, daß wir die Mühe des Durchlesens nicht gescheut haben, wollen wir doch Einiges näher prüfen. S. 48 und 49 tadelt der Vf. die römische Definition der *actio*, und meint, die der *exceptio* sey ihnen „schon besser gelungen“; allein ohne Zweifel hat der Vf. weder die eine, noch die andere verstanden, wie denn überhaupt gründliche Quellen-Kenntniß seine Sache nicht zu seyn scheint, so wenig als der meisten bisherigen Praktiker in Deutschland. Er führet die erste so an: „*Actio autem nihil aliud est, quam jus prosequendi quod sibi debetur*“; er hat also das, für den ganzen Begriff charakteristische Merkmal: „*judicio prosequendi*“ (*L. 51 Dig. de obl. et act. 44, 7*, vergl. mit *pr. Inst. de actionib. 4, 6*), ganz ausgelassen. Demnach erklärt er den Begriff im heutigen Sinne durch „gerichtliche Verfolgung eines (hier wieder das Einschließel: *Klage*-) Rechts.“ Der Vf. hat hiebey völlig übersehen, daß jener römische Begriff der *actio*, im Gegensatz zur alten *vindicatio*, bloß auf *Obligationen* sich bezog, zu deren Geltendmachung der *Praetor* nicht etwa selbst (*in jure*) die erforderliche Beweisführung leitete, sondern vielmehr zu diesem Zweck einen *judex* (*Geschwornen* kann man sagen) ernannte oder wählen ließ, und ihm eine Instruction (*formula judicii*) ertheilte, der zu Folge er, in Gemäßheit des Resultats der Beweise, entweder zu absolviren, oder zu condemniren hatte. Gerade diese vom Kläger

bey dem Prätor ausgewirkte Instruction für den *judex* (für das *judicium*) hieß nun *actio*, was mit *formula* gleichviel ist, und woher sich die Ausdrücke: *impetrare* und *dare actionem* erklären. Ein Bestandtheil dieser *formula* war aber auch die vom Beklagten bey dem Prätor ausgewirkte *exceptio*, d. h. die Aufnahme seiner, nicht schon *ipso jure* wirksamen, civilrechtlichen peremtorischen Einreden in die dem *judex* zu gebende Instruction — ein Begriff, welcher in den vom Vf. angeführten Pandekten-Stellen von *Justinian* nur wenig verwischt worden seyn mag (*L. 2 pr.* und *L. 22 Dig. de except. 44, 1*), und welchem gleichfalls die Ausdrücke: *exceptionem impetrare* und *dare* entsprechen. Hieraus ergiebt sich aber, wie unangemessen des Vfs. oben angeführte Bemerkung ist; und man sieht, wie wenig ein solcher Haufen von Citaten neuerer Schriftsteller, als in der Note d S. 50 über den Begriff der *actio* und *exceptio* angeführt werden (es sind nicht weniger, als fünf), das unabhängige Quellenstudium zu ersetzen vermögen. — Zu einer ähnlichen Berichtigung giebt schon wieder S. 50 und 51 Note e Gelegenheit, wo der Vf. über den Begriff des *judicium duplex* so spricht, daß er unverkennbar ohne alle deutliche Vorstellung seines Wesens geblieben seyn muß. Er stellt im Texte den Satz auf: „Die Verfolgung eines und desselben Rechts kann nie Angriff und Vertheidigung zugleich seyn“; und hiezu bemerkt er, daß, wenn „die Gesetze . . . von *judiciis* oder *actionibus duplicibus* sprächen, und das Charakteristische derselben darin setzten, daß bey denselben jeder der streitenden Theile zugleich Angreifer und Angegriffener sey: so folge hieraus nur, daß eine streitende Parthey neben einem Klagerrecht auch noch ein Vertheidigungsrecht und umgekehrt verfolgen könne, und daß dies bey gewissen bestrittenen Rechtsverhältnissen . . . in der Regel der Fall sey. Indem die Gesetze dies ausdrücklich anerkannten (*L. 10 Dig. fin. regund. 10, 1*) ließen sie jedoch zu (*L. 13 Dig. de judic. 5, 1*), daß derjenige, welcher als Angegriffener und Gegenangreifer erscheine, schlechthin Beklagter genannt werde, und daß ihm im Allgemeinen diejenigen besondern Begünstigungen zu Theil würden, welche sie dem Beklagten zugestehen.“ Soweit der Vf. . Seine letzte Bemerkung ist nun zwar in sofern richtig, als bey den *judiciis duplicibus* jede der Partheyen Klage erheben durfte, alsdann aber, wenn die Eine dies bereits gethan hatte, ihr Gegner im Allgemeinen die Rechte des Beklagten genoss — ein Satz, der am entschiedensten in dem Falle hervorleuchtet, wo beide Theile zugleich geklagt hatten, und deshalb jene Eigenschaft durch das Loos unter ihnen festgestellt werden mußte (*L. 14 Dig. de judiciis*). Allein die Beurtheilung der Klage selbst erfolgte dennoch so, als sey die Klage zugleich im Namen des Beklagten erhoben: und dies drücken die Römer durch die Phrasen aus: „*uterque actor est*“, oder: „*est par utriusque litigatoris conditio*“, oder auch: „*singulae personae duplex jus habent, agentis et ejus, cum quo agitur*.“ (Zu den bey dem Vf. schon angeführten Beweistheilen kommt noch hinzu *Cajus comm. IV. §. 160* und *L. 2 §. 3 Dig. famil. ercisc. 10, 2*). Von praktischer Bedeu-

tung war diese Eigenthümlichkeit der Rechtsmittel, und ist es noch heut zu Tage in sofern, als eben sowohl der Kläger, als der Beklagte, *condemnit* werden kann. Diese Folge der Duplicität erklärt sich bey den *Theilungsklagen*, dem ersten dahin gehörigen Beyspiele, von selbst; bey den *interdictis retinendae possessionis* aber (*uti possidetis* und *utrubi*) ist außer dem eben so entschiedenen Falle, wo sich ergibt, daß nicht der Kläger, sondern der Beklagte den juristischen Besitz hat, mithin dieser den Proceß gewinnt, noch ein anderer möglich, nämlich der, daß zwar der Kläger jetzt wirklich im Besitz ist, der Beklagte aber dagegen die *exceptio quod vi aut clam* ausgewirkt und bewiesen hat: denn in diesem Falle ist der Erfolg der, daß der Kläger aus dem Besitz herausgewiesen, der Beklagte aber in denselben gesetzt wird, mithin auch hier den Proceß gewinnt. (*L. 3 pr. Dig. uti possid. 43, 17*: „*tu vi aut clam si a me possides, superior sum interdicto*“; vgl. mit *L. 1 §. 9 Dig. cod.*, wo es noch bestimmter heißt: „*si quis possidet vi, aut clam, aut precario ab adversario suo, non debet propter hoc, quod ab eo possidet, vincere; has enim possessiones non debere proficere, palam est.*“) Rec. hat es für nöthig erachtet, diese letzte Wahrheit bestimmt hervorzuheben, und mit den deutlichsten Beweistellen zu belegen, ungeachtet sie im Allgemeinen längst von *Savigny* aufgestellt worden war. Denn unser Vf., dem nur die erste, von *Savigny* angeführte Stelle bekannt ist, bemerkt gegen diesen Gelehrten: wenn er sage, daß bey dem *interdictum uti possidetis* der Kläger, welcher den Besitz habe, auf bloße Einreden des Beklagten zu dessen Räumung verurtheilt worden könne: so beweiße die *L. 3 pr. Dig. cit.* seinen Satz nicht; „denn (sagt der Vf.), wenn der *A.*, wie dieses Gesetz annimmt, gegen den *B.* im Besitze geschützt zu werden verlangt, nachdem er dem *B.* denselben heimlich oder mit Gewalt entzogen hat, und der *B.*, wegen der Fehlerhaftigkeit des Besitzes des *A.*, dessen Antrage widerspricht: so behauptet der *B.*, daß er selbst der gestörte juristische Besitzer sey, verfolgt daher sein Recht, den Besitz beyzubehalten, und handelt in sofern als *Widerkläger*.“ Man sieht, unser Vf. belehrt die alten Juristen selbst; daß er aber keine klare Vorstellung von der Duplicität einer Klage gehabt, und insonderheit nicht erkannt habe, wie sehr dadurch ein anderer Rechtsatz, — daß nämlich das *interdictum uti possidetis* auch dem *injustus possessor* zusteht (*L. 2 Dig. cod.*), — gemildert wird, leuchtet hoffentlich jedem unserer Leser vollkommen ein. — Ein Gegenstück hiezu giebt *S. 61*, wo der Vf. mit Recht bemerkt, daß *nie eine Klage dinglich und persönlich zugleich* seyn könne, jedoch daneben von einer *actio mixta* nach den „römischen Gesetzen“ spricht, freylich ohne Quellen anzuführen. Hätte der Vf. die Sache näher untersucht: so würde er gefunden haben, daß im classischen Rechte (wogegen der bey *Cajus* nicht zu findende §. 20 *Inst. de actionib.* so wenig, als *L. 7 Cod. de hered. petit. 3, 31* geltend zu machen ist) der Begriff einer *actio mixta* einer und derselbe mit *actio duplex* war (vgl. *L. 37 §. 1 Dig. de oblig. et act. 44, 7*), und daß von den Beyspielen der ersten im neueren Sinne die *Theilungsklagen* reine *in personam actiones* sind, die *hereditatis petitio* aber

eine reine *actio in rem*. Rec. kann dies hier nicht näher ausführen; auch dürfte es überflüssig seyn, da schon ältere Schriftsteller, z. B. *Vinnius*, und von neueren *Löhr*, die richtige Ansicht vorgetragen haben. Bey dieser Gelegenheit giebt übrigens der Vf. den Begriff der *actio in rem scripta* so an: „Sie ist die Verfolgung eines solchen persönlichen Klagerechts, dessen Beeinträchtigung nur durch gewisse, unter Voraussetzung besonderer Thatfachen verpflichtete Personen, und zwar nur in sofern sie Besitzer einer gewissen Sache sind, denkbar ist.“ Ob der Vf. sich hier selbst verstanden, wollen wir ununtersucht lassen, und bloß bemerken, daß wir bisher unter einer *a. in rem scripta*, z. B. der *a. quod metus causa*, eine solche *a. in personam* begriffen haben, welche nicht allein gegen die durch Anwendung des *metus* zunächst obligirte *persona*, sondern auch gegen den dritten Besitzer der durch *metus* uns abgeköthigten Sache statthaft ist; und dieser Begriff beruht auf der *L. 9 §. 8. Dig. quod metus causa (4, 2)*, wo es heißt: „*Hæc actio in rem est scripta, nec personam vim facientis coercet, sed adversus omnes restitui vult, quod metus causa factum est.*“ Ob übrigens der Vf. bey seinem angeführten Gewährsmanne etwas Anderes gefunden hat, will Rec. nicht untersuchen. Ueber die ganze Bedeutung unseres Begriffes ist indessen noch zu vergleichen: *L. 14. §. 3. Dig. eod.*, *L. 13. §. 1. Dig. de minorib. (4, 4)* u. s. w.

Rec. muß, des beschränkten Raumes wegen, hier abbrechen, obschon er noch viele andere einzelne Ausstellungen zu machen im Stande wäre. Er bemerkt daher nur noch, daß der Vf., wie zum Theil schon die oben ausgehobenen Stellen darthun, in der Handhabung seiner Muttersprache, besonders bey der Uebertragung fremder Kuntausdrücke in dieselbe, nicht immer glücklich ist; z. B. *S. 73*, wo er das *dominium utile* (d. h. analoges Eigenthum) durch „*nutzbares Eigenthum*“ wiedergiebt. Auch wird er schwerlich mit seiner neuen Terminologie zur Bezeichnung der streitenden Theile *S. 66 ff.*, insonderheit *S. 74 ff.*, Glück machen. — Daß aber der Vf. da, wo er als praktisch erfahrener Jurist redet, neben anderen ähnlichen Schriftstellern wohl berücksichtigt zu werden verdiene, mag zum Schluß ausdrücklich gesagt seyn: Rec. rechnet dahin die Lehre von der *Connexität*, insbesondere von den *Præjudicial*, *Vorbereitungs*- und *Incident*-Sachen (*S. 85 — 103*) und einiges Andere, so wenig er auch mit der Darstellung sich befreunden kann. Um so mehr wünscht Rec., daß es dem Vf. gefallen möge, seine Ansichten und Erfahrungen in einer Reihe unzusammenhängender, selbstständiger Erörterungen in einfacher, lichtvoller Sprache mitzutheilen: er würde alsdann nicht durch die Fesseln eines compendienartigen Ganzen genöthigt seyn, schon tausendfältig Gesagtes in oberflächlicher Art zu wiederholen, sondern durch unabhängige Förschung wahren Nutzen zu stiften. Daß Letztes der Fall seyn werde, dies verbürgen dem Rec. die unverkennbaren Anlagen des Vfs., welche aus dem angezeigten Werke, seiner gerügten Mängel ungeachtet, hervorleuchten.

Das Buch zeichnet sich übrigens, was Druck und Papier anlangt, durch ein sehr anständiges Aeußere aus.
B. P. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

S T A T I S T I K.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern.* Von August Friedrich Wilhelm Crome, der Philosophie und beider Rechte Doctor, großherzogl. hessischem Geh. Rathe und Professor der Staats- und Cameral-Wissenschaften auf der Ludwigsuniversität zu Gießen u. s. w. Zweyter Theil, welcher die *Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz*, das *Kurfürstenthum Hessen*, das *Großherzogthum Hessen*, die *Herzogthümer Holstein und Lauenburg*, das *Großherzogthum Luxemburg* und das *Herzogthum Nassau* enthält. 1825. 579 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 197 — 198.]

Von dem Nestor der deutschen Statistiker, von einem der ersten Begründer der Statistik als Wissenschaft, mit einem Worte, von dem berühmten Crome, läßt sich nur im Voraus etwas Gediegenes, etwas in seiner Art Vollendetes erwarten. Um wie vielmehr, wenn er es unternimmt, eine Statistik der Länder des deutschen Staatenbundes zu schreiben, da sich voraussetzen läßt, daß er hier nicht bloß aus den vorhandenen Quellen schöpft, sondern daß auch seine ausgebreiteten persönlichen Verbindungen mit den ausgezeichnetesten praktischen Staatsmännern Deutschlands ihm in den Stand setzten, sich oftmals, wo jene Quellen nicht zureichten, aus erster Hand Auskünfte zu verschaffen, deren andere, nicht minder fleißige Notizenfandler bey ihren Compilationen entbehren müssen. Wenn demungeachtet sich der Vf. wegen etwaiger Mängel, die man in diesem seinen Werke finden möchte, mit seinem 72jährigen Alter entschuldigt: so ist dies ein wahrer Triumph der Bescheidenheit, die dieses Mal über das Selbstbewußtseyn des Verdienstes den Sieg davon trägt. Um Hn. Crome jenen Triumph nicht zu verkümmern, enthalten wir uns aller weiteren allgemeinen Lob- und Anpreisungen seines Buches, und gehen sofort zur Analyse desselben über, die uns noch manchen Anlaß geben wird, dem Vf., auch in concreten Fällen, unseren Beyfall zu bezeigen.

Die statistischen Rubriken der in diesem Bande behandelten Einzelstaaten werden in folgender Ordnung abgehandelt: Kurze historische Einleitung; — Größe, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.*

Bestandtheile und Eintheilung des Landes; — physische Beschaffenheit des Landes (Klima, Boden, dessen Productionsfähigkeit u. s. w.); — Gewinnung der rohen Producte; — Volkszahl, Charakter, Cultur, bürgerliche Verhältnisse und Sprache der Einwohner; — mittelbare Erwerbung, Handwerke, Fabriken und Handel; — stitliche und intellectuelle Cultur der Einwohner (befördert durch Schul- und Kirchen-Wesen); — Staatsverfassung, Landstände; — Staatsverwaltung (in Betreff der Justiz und Polizey, des Finanz- und Militär-Wesens). — Diese Ordnung wird bey allen in diesem Bande abgehandelten Staaten, und rücksichtlich dieser nachstehende Reihenfolge beobachtet.

I. (VI.) *Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.* Die Souveräne von Mecklenburg gehören zu den ältesten regierenden Häusern Deutschlands, und sind jetzt noch die Einzigen, welche wendischen (slawischen) Ursprunges sind. — Die fürstlichen Domänen im Großh. M. Schwerin sind verhältnißmäßig vielleicht die größten: denn sie betragen, dem Flächengehalte nach, $\frac{2}{5}$ des ganzen Landes, während die gesammte Ritterschaft $\frac{1}{10}$ und die Städte $\frac{1}{10}$ desselben besitzen. Der Bauer ist nirgends eigenthümlicher Grundbesitzer, wenn schon er seit 1820 persönlich frey ist. — Dieser ungleichen Verteilung ungeachtet ist, wie Hr. C. bemerkt, das Territorialsystem der subjectiven Staatskräfte so tief in die Grundverfassung von Mecklenburg verwebt, daß in der Regel noch jetzt alle außerordentlichen Bedürfnisse und Verwendungen zum gemeinschaftlichen Besten des Staats zu drey gleichen Theilen von den Domänen, der Ritterschaft und den Städten gesetzlich aufgebracht werden. — Wer Hn. C's. nationalwissenschaftliches System aus seinen anderweitigen Schriften kennt, wird sich eben nicht wundern, daß ihm die Geschlossenheit der großen Mecklenburgischen Güter Anstoß giebt. Allerdings ist die Zerstückelung des Grundeigenthums bis auf eine gewisse Grenze der Production, mithin der Vermehrung des allgemeinen Reichthums, förderlich; so auch stimmen wir ihm bey, daß es wünschenswerth sey, die nunmehr emancipirten Leibeigenen Mecklenburgs mit einem Grundeigenthum auszustatten. Allein wir sehen nicht wohl ein, wie dies ohne andere noch bedeutendere Inconvenienzen so bald zu bewerkstelligen seyn soll; der Weg des Verkaufs, den der Vf. im Sinne hat, läßt sich bey den gegenwärtigen Geldverhältnissen nicht wohl einschlagen: denn man würde schwerlich Rath zu schaffen wissen, woher denn der güter

H h

lose Untergehörige die Zahlungsmittel nehmen solle, so lange die Früchte der agrarischen Industrie so fast werthlos sind, während die Handlöhne aller Art, die dem Städter zu Gute kommen, noch wenig von derjenigen Höhe gewichen sind, auf die sie fliegen, als jene Früchte das Sechs- und Achtfache ihres gegenwärtigen Preises galten. — Bey Gelegenheit der Mecklenburgischen Viehzucht verbreitet sich Hr. C. mit viel Vorliebe über die Vortheile der Stallfütterung. Er erlaube uns, ihm dagegen zu erwiedern: 1) daß diese Methode, besonders da, wo der Handlohn theuer, was im Mecklenburgischen der Fall zu seyn scheint, nicht wohl ausführbar ist, weil dieselbe viele Menschenhände zur Wartung des Viehes erfordert; 2) daß die Producte der Viehzucht, besonders Milch, Käse, Butter, bey der Stallfütterung nie so vorzüglich, als bey der Weide im Freyen seyn können, wo frische Luft, Bewegung und willkürliche Wahl und Mafs des Futters dem Wohlbefinden und Gedeihen des Viehes ohne Zweifel viel förderlicher sind, als die ganze Behandlung bey jener anderen Methode: wir verweisen den viel gereiften Vf. auf die Vortrefflichkeit des Schweizer Käses und der Holsteiner Butter, die er, als scharfer Kenner des Guten jeder Gattung, uns nicht wird in Abrede stellen wollen. Ja selbst die thatfächliche Beobachtung wagen wir Hr. C. entgegenzusetzen, daß bey ausschließlicher Stallviehzucht sich offenbar die Racen verschlechtern, wie z. B. das Fleisch des zahmen Schweines bey Weitem weniger schmackhaft ist, als das des wilden Urstammes. — Es leben, nach Hr. C's. Angabe, im Großh. M. Schwerin auf 228 $\frac{1}{2}$ □ Meilen etwa 410,000 Menschen, und hiervon enthalten die Städte und städtischen Güter, auf 22 □ Meilen, 119,000. — Die Ursachen dieser geringen Bevölkerung liegen, nach unserem Statistiker, nicht sowohl in der Lage oder in der geringen Fruchtbarkeit des Landes, als vielmehr in der einseitigen Vertheilung des Grundeigenthums, sowie in der Beschränktheit der bürgerlichen Verhältnisse in den niederen Volksklassen. Auch scheint Hr. C. zu meinen, der Bürgerstand sey in Mecklenburg zu schwach und zu wenig begütert. Und doch fahn wir so eben, daß die mecklenburgischen Städte fast $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung des ganzen Landes enthielten, der dortige Bürgerstand also zahlreicher ist, wie er verhältnismäßig in den meisten übrigen civilisirten Staaten seyn möchte. In numerischer Hinsicht wenigstens dürfte er daher wohl nicht *schwach* zu nennen seyn. In anderen Gegenden Norddeutschlands, wie z. B. im Holsteinischen, enthalten die Städte etwa nur $\frac{1}{3}$ der ganzen Bevölkerung. — Der „aristokratische Geist des Feudalsystems,“ der in der landständischen Verfassung Mecklenburgs waltet, hat sich nicht so ganz der Billigung des Vfs. zu erfreuen. Doch bemerkt er beyfällig, daß in Folge des organischen (?) Gesetzes vom 28 Nov. 1817 die Landesherrschaft im Großh. Mecklenburg selbst ihren Landständen befriedigende Mittel und Wege eröffnet habe, um bey Streitigkeiten, welche die Landesverfassung betreffen, anstatt der vormaligen Reichsgerichte zu einer rechtlichen Entscheidung gelangen zu können. Zu diesem Ende ist festgesetzt worden, daß für den Eintritt des befragten Falles

ein *Compromiß* Statt finden solle, entweder auf ein einheimisches oder auswärtiges Obergericht, oder auf zwey von beider Seiten erwählte deutsche Bundesfürsten, oder, wenn über keine dieser Alternativen eine Vereinbarung zu erreichen wäre, auf 2 oder 4 Privatmänner. Für diese Vereinbarung, bemerkt Hr. C., habe die deutsche Bundesversammlung die Garantie übernommen. — Die Geld-Ertragnisse der Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht, als der Hauptquelle von Mecklenburgs National-Einkommen, sind vom Vf. zu hoch angeschlagen, wenn er die Last Getreide aller Gattungen im Durchschnitt zu 100 Rthlr. berechnet. Es ist dies seit mehreren Jahren ein noch weit höherer Preis, als selbst an den holländischen Seeplätzen der Weizen gegolten hat. Hr. C. hat diese Notiz, seiner eigenen Angabe nach, aus *Fabri's* Magazin geschöpft; wir haben diese Quelle nicht zur Hand, können uns aber die Vermuthung zu äußern nicht enthalten, daß dieselbe entweder nicht ganz lauter, oder ihres Altersiums wegen zu dergleichen Anführungen unbrauchbar geworden seyn möchte. — Da wir um Meinungen, so lange sie Theorien sind, nicht hadern: so wollen wir nicht mit dem Vf. rechten, wenn derselbe in dem Abschnitte *von den Landschulen* der Verstandescultur, mit wenigstens scheinbarer Hintansetzung der sittlichen Vervollkommnung durch religiösen Unterricht, etwas zu sehr das Wort redet. Auch begreifen wir nicht wohl, weshalb er den mecklenburgischen Adel apostrophirt, weil er es vorzieht, seinen Kindern Privatlehrer zu halten, als sie auf öffentliche Schulen und Gymnasien zu schicken. Wir meinen, Hr. C. habe diesen Anlaß benutzt, um gelegentlich ein Wenig liberalisiren zu können.

II. (VII.) *Das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz*, mit 52 □ Meilen und 76000 Einwohnern, hat von unserem Statistiker ganz kurz abgefertigt werden können, weil es von einerley Beschaffenheit in allen statistischen Beziehungen mit dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ist. Es ist selbst in Betreff der landständischen Verfassung euge mit denselben verschmolzen: die Landtage werden gemeinschaftlich gehalten; doch hat die Ritter- und Landschaft in Mecklenburg-Strelitz ein eigenes Directorium, auch die Ritterschaft ihre eigene Brand-Assecuranz-Societät.

III. (VIII.) *Das Kurfürstenthum Hessen* enthält, nach des Vfs. Verhältniß-Karte von Deutschland, 204 □ Meilen; jedoch scheint er selber einer anderen Berechnung des Flächengehalts dieses Staates vom Oberforstath *J. C. Hundeshagen*, wonach derselbe 210 □ Meilen enthält, den Vorzug größerer Genauigkeit einzuräumen. Die gegenwärtige Einwohnerzahl beträgt hypothetisch 600000 Seelen; nach der Bundes-Matrikel von 1818 jedoch nur 567,808. — Hr. C. als vollendeter Statistiker und National-Wirthschafts-Gelehrter ist allerdings eine Autorität bey allen Calculs, welche in diese Fächer einschlagen. Jedoch erlauben wir uns, einige Bedenken gegen die Richtigkeit der Principien zu erheben, die er in seiner Berechnung der Fruchtbarkeit des Bodens von Kurhessen zu Grunde legt. Nicht immer kann man das wie vielste Ernte-Korn als den Mafstab jener Fruchtbarkeit annehmen, weil es da-

bey auf die Stärke der Ausfaat, sowie auf die Fruchtart selber ankommt. Auch auf dem unergiebigsten Boden kann man eine sehr vervielfältigte Ernte erzielen, wenn man das Saamenkorn nur dünne in den Boden streut. Ein richtigeres Resultat erlangt man, wenn man die Größe des Ertrags nach der Grundfläche, (z. B. einem Morgen), berechnet. So erträgt derselbe Boden, Marschland nämlich, von Repsaamen das 150 bis 200 Korn, von Weizen dagegen nur das 10, vom Hafer aber das 20; und doch gewährt der Bau der ersten Pflanze nicht viel mehr Vortheil als der Bau der zweyten, und der Hafer steht diesem bey Weitem nach. — Wir begreifen nicht wohl, in welchem Sinne Hr. C. ein in Kurhessen, wir glauben 1819, erlassenes Gesetz *merkwürdig* nennt, in Folge dessen nur die Söhne von Edelleuten und Staatsdienern bis auf den Rath herab studiren dürfen, sowie von den Söhnen der Pastoren nur der älteste. Er vermuthet, es werde oft von diesem Gesetze dispensirt werden, wenn fähige Köpfe sich darum melden, und hofft, daß nicht immer der älteste, sondern der fähigste Sohn des Geistlichen diese Erlaubniß erhalten werde; endlich heischt er peremptorisch: „nur die fähigsten Köpfe sollte man auswählen, seyen sie die ältesten Söhne oder die jüngsten, Bürgerliche oder Adelige, welchen Rang es sey.“ Er ist jedoch sehr geneigt, dieses Gesetz, welches nach unserem Dafürhalten eine Ueberschreitung der dem Staate gegen dessen Bürger zustehenden Zwangs-Macht zu nennen seyn dürfte, hinsichtlich seiner Motive rechtfertigen zu wollen, indem er bemerkt, es scheine dasselbe härter, als es wirklich ist, weil in der That zu viele junge Leute in unseren deutschen Staaten studirten, welche hernach nicht alle von dem Staate angestellt und versorgt werden könnten. Hr. C. dehnt aber hier die Polizey-Befugniss der Staatsgewalt etwas zu weit aus, — oder betrachtet etwa die akademische Matrikel als eine Anweisung auf das Gemeinwesen, deren Accepte dieses niemals verweigern dürfte?

IV. (IX.) *Das Großherzogthum Hessen*, dessen Statistik Hr. C. bereits ein besonderes sehr ausführliches Werk, wovon bis jetzt der erste Band erschienen ist, gewidmet hat, wird auch hier mit aller der erschöpfenden Ausführlichkeit behandelt, welche die Oekonomie des Buches nur immer gestattet: denn es füllt 118 Seiten desselben. Löblich ist es, daß er auch bey dieser Gelegenheit seinen Patriotismus für ein Land bewährt, dem er seit einer Reihe von Jahren seine Lehr-Talente widmete; jedoch werden die Leser dieser Blätter es uns wohl nicht verargen, wenn wir den verjüngten Maßstab der Analyse verhältnißmäßig verkürzen, um unsere Berichterstattung nicht zu weit über die Grenzen auszudehnen, die inne zu halten uns hier der Raum gebietet. — Bey der Angabe des Flächengehalts des Großherzogthums Hessen gewahren wir S. 188 einen groben Druckfehler, dessen Berichtigung wir vergebens suchten. Es heißt nämlich, 1813 habe dieser Staat 213 □ M. enthalten, und jetzt nur 95; und gleich darauf wird gesagt: „diese Verringerung des Flächenraums von 20 □ M.“ u. s. w. Es ist eben nicht unsere

Sache, den Aristarchen zu machen, und wegen kleiner typographischer Versehen ein großes Geschrey zu erheben: jedoch bey einer Statistik ist die Richtigkeit der numerischen Angaben ein unumgängliches Erfoderniß. Hr. C. meint, dieser Staat habe durch den bekannten Länder-Austausch, in Folge dessen sein Flächenraum verringert worden, an Einwohnerzahl gewonnen, indem sich diese jetzt 1825 auf 675,000 Seelen belaufen, damals (1816) aber nur 593,544 betragen habe. Unser würdiger Statistiker vergißt die 9 Jahre in Erwägung zu ziehen, die seit jener Epoche verfloßen, während denen überall in Deutschland die Bevölkerung so ausnehmend gewachsen ist. Irren wir nicht: so belief sich in dem befragten Jahre des Austausches der Mehrbetrag der Seelenzahl, die das Großherzogthum Hessen enthielt, nur auf einige Taufende. — Die vielen Straf-Erkenntnisse, welche nach dem großherzogl. Hessischen Regierung-Blatte alljährlich von den Gerichten erlassen werden, führt Hr. C. als Beweis an, daß es in diesem Lande an Religiosität und gutem Schulunterricht mangle. Wir wollen uns keinesweges für die Zweckmäßigkeit des Einen, noch für das Daseyn des Anderen verbürgen, glauben jedoch bemerken zu müssen, daß der Vf., bey seinen Betrachtungen über die Motive des unrechtlichen Willens, die Eine Hauptquelle desselben, nämlich die Armuth, oder vielmehr die wirkliche Noth, die vornehmlich bey den Bewohnern des platten Landes so sehr überhand genommen hat, zu wenig in Anschlag bringt. Sodann scheinen auch die Modificationen, welche, in manchen Beziehungen, die positive Gesetzgebung dieses Staates in den letzten Jahren erfahren hat, Anlaß zu manchen Uebertretungen gegeben zu haben. Giebt doch Hr. C. selbst an, daß im J. 1821 nur 24 Jagd- und 329 Wald-Frevler bestraft worden, dagegen im J. 1824 von der 2ten Classe 805 und 6 Feldfrevler; anderer Seits findet man im J. 1824 nur 2 Salz-Defraudanten, deren Zahl 1821 sich auf 74 belaufen hatte, ohne Zweifel aus der Ursache, weil dieser Zweig der Finanzgesetzgebung in einem liberalen Sinne verändert worden war.

V. (X.) *Das Herzogthum Holstein*, mit 155 □ Meilen und 370,000 Einwohnern, hat Hr. C. ziemlich kurz, auf nicht 50 Seiten, abgehandelt. Wir entschuldigen ihn indessen um so mehr, da noch in der That keine einigermaßen vollständige und systematische Darstellung dieses interessanten Landes vorhanden ist, und er seine Notizen darüber wahrscheinlich nur aus einzelnen Abhandlungen und einheimischen Zeitschriften geschöpft hat. Da jedoch eine Recension kein Commentar ist: so werden wir es auch hier bey einigen Berichtigungen bewenden lassen. — Der Vf. bemerkt gleich Eingangs, wo er von den Veränderungen redet, welche im J. 1806 nach Aufhebung der deutschen Reichsverfassung hinsichtlich des H. Holstein vorgingen, daß die damals dort geltenden *deutschen* Gesetze in ihrer Kraft geblieben, und nur die dänischen Verordnungen *pro futuro* eingeführt, d. h. von der Zeit an in *dänischer* und *deutscher* Sprache bekannt gemacht worden seyen. Wir berichtigen: Wie in den meisten übrigen Staaten,

welche den deutschen Reichskörper gebildet hatten, blieben auch in Holstein dieselben Gesetze seit dessen Auflösung in Kraft: sie galten daselbst fort, wie zuvor, in Folge der ihnen ertheilten königlichen Genehmigung. Allein es gab schon zur Epoche des deutschen Reichsverbandes königliche (also in sofern *dänische*) Verordnungen, die indessen nicht 1806, sondern einige Jahre später in dänischer und deutscher Sprache gedruckt und vertheilt wurden. Von diesen Verordnungen hatte bereits im J. 1749 der Kanzler der holsteinischen Regierung von Cronhelm eine Sammlung unter dem Titel: *Corpus Constitutionum Regio-Holstianicarum* (weil es damals auch noch ein herzogliches Holstein gab) herausgegeben. Dafs von nun an diese Verordnungen in beiden Sprachen bekannt gemacht wurden, bezweckte vornehmlich, die Kenntniß der dänischen Sprache in Holstein immer mehr zu verbreiten; zu welchem Ende denn auch den Studirenden aus diesem Lande es seitdem zur Pflicht gemacht wurde, sich von dieser Sprache wenigstens einige Kenntniß zu verschaffen: ein Erforderniß, dessen Unumgänglichkeit keiner weiteren Herleitung bedarf. Die von Hn. C. angegebene Eintheilung des H. Holstein ist ziemlich mangelhaft. Es zerfällt nicht in 17, wie derselbe anführt, sondern in 21 königliche Aemter, von denen indessen die beiden Ditmarschen amtlischen Landschaften, Pinneberg und Harzhorn, Herrschaften, und Ranzau eine Grafschaft heifst, wie wohl sie eben so, wie die eigentlich so genannten Aemter, verwaltet werden. — Ferner giebt es in dem Lande 14 Städte, deren jede ihren eigenen Magistrat hat, und die nicht unter dem Amtmann stehen; daher sie die Benennung *eximite*, die der Vf. nur zweyen beylegt, ebenso wohl, wie diese, führen können. — Wir bemerken nur noch, dafs die obere Justizbehörde in Holstein für die Ritterschaft und andere privilegirte Personen nicht *Handgericht*, sondern *Landgericht* heifst. — In Betreff des Holsteinischen Schulwesens können wir Hn. C. die erfreuliche Versicherung ertheilen, dafs sei-

nem guten Wunsche für dasselbe bereits 1814 genügt worden ist, wo eine neue Schulverordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein erlassen ward, in Folge deren das Schulwesen daselbst fast ganz auf demselben Fusse eingerichtet worden, wie im Herzogthum Nassau, wo es sich unseres Statistikers Beyfall, wie weiterhin ersichtlich, so ganz ausnehmend zu erfreuen hat. — Wenn Hr. C. da, wo er von dem Finanzwesen des Herzogthums Holstein spricht, die Bewohner dieses Landes, ausser mehreren anderen Abgaben und Steuern, noch eine persönliche Extrasteuer von 12 fl. auf den Kopf entrichten läßt: so mufs dieser Angabe irgend eine Verwechslung zu Grunde liegen. Die hiedurch erhaltene Summe würde sich ja auf mehr, als das Doppelte des ganzen Betrags der Staatseinkünfte von Holstein, die der Vf. jährlich zu 1,950,000 fl. angiebt, belaufen; und doch begreift er diese ungeheure Extrasteuer unter der Rubrik der ordentlichen Steuern und Abgaben, die er abgefordert von den außerordentlichen Steuern anführt.

VI. (XI.) *Das Herzogthum Lauenburg*, mit 19 □ Meilen und 36,000 Einwohnern, füllt mit Recht nur wenige Seiten. Hr. C., als Staatswirthschafts-Gelehrter, hat seine Lieblings-Ideen, wie Hr. de Pradt als Politiker. Wie dieser überall Constitutionen, so fodert er überall freyes Eigenthum für den Bauer; so hier Zerfchlagung der Domänen und Verkauf derselben an die Erbpächter u. s. w. Allein, so sehr wir mit ihm den höchstmöglichen Grad des Wohlstandes unter allen Classen der Bevölkerung eines jeden Landes vorbereitet zu sehen wüßten: so scheinen uns dergleichen Ideen in Deutschland für jetzt wenigstens noch ganz unausführbar; es sind wahrhaft utopische; denn — wo soll denn der geldarme Landmann bey dem Unwerthe seiner Erzeugnisse den Kauffchilling hernehmen? Doch, wir haben uns darüber schon oben geäußert.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

BERLIN, in der Vossischen Buchhandlung: *Vargas*, ein Volksgemälde aus den Zeiten König Philipp des II. Frey aus dem Englischen übersetzt von L. M. von Wedelle. Erster Theil, 269 S. Zweyter Theil, 287 S. 1825. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Unter König Philipp II von Spanien, dessen Leben, wie Mr. Silhon (*Ministre d'Etat*, p. 135) sagt, „eine Mischung von Gutem und Bösem war, in welchem man Glückseligkeiten ohne Zahl, Widerwärtigkeiten ohne Mafs, Wunden, bekrönt mit Lorbeern, und Siegesgepränge, geziert mit Trauern,“ fand, lebte so mancher Mann, verkannt und verfolgt von der Justiz und Inquisition. Zu ihnen gehörte auch der Minister Antonio Perez (1 Th. S. 7), der zehn Jahre hindurch allen Verfolgungen ausgesetzt gewesen war, welche Neid und Bosheit seiner Feinde nur hatten erdenken können, und sogar auf die Tortur gespannt wurde. *Villiers* unter-

nahm es, das Leben desselben nach einzelnen, selbstgewählten Epochen zu bearbeiten; da er selbst in Spanien war: so hatte er vielleicht zu manchen Quellen Zugang, welche wir nicht benutzen können. Deshalb schrieb er diesen *Vargas*, und stellte in ihm ein Nationalgemälde auf, das zwar sehr unterhaltend, aber nicht so glücklich gewählt, und noch weniger so behandelt ist, dafs jeder Leselustige ein gleiches Interesse dabey finden wird. Leider hat auch der Uebersetzer die ihm zu Gebote stehende Freyheit, jenem Uebelstande des Originals durch eine geschickte Bearbeitung abzuwehren, nicht zu benutzen verstanden. — Mehr will Rec. absichtlich nicht über dieses Werk erinnern, eingedenk dessen, was auch Perez einmal gesagt haben soll: „*Quien entra en casa hecha, y se assienta a mesa questa, non sabe loque questa!*“

L. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

S T A T I S T I K.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern.* Von August Friedrich Wilhelm Crome u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

VII. (XII.) *Das Herzogthum Holstein-Oldenburg* zählt, nebst den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld (auf dem linken Rheinufer), 235,000 Einwohner auf 123 □ Meilen. — In einer Note, wo Hr. C. von den Schriftstellern redet, die das Oldenburger Land hervorgebracht, erfahren wir, daß auch *Er* daselbst das Licht der Welt erblickte. Der Umstand ist zu wichtig, als daß wir nicht die eigenen Worte des bescheidenen Gelehrten hier anzuführen uns erlauben sollten. „Wird es dem *Verfasser des vorliegenden Werkes* erlaubt seyn, sagt derselbe, diesem Verzeichnisse von Schriftstellern aus dem Herzogth. Oldenburg auch *seinen Namen* beifügen zu dürfen, da er in Sengwarden (ein Marktflecken in der Herrschaft Kniephausen, jetzt zu dem Herzogthum Oldenburg gehörig) geboren ist, dort bis in sein 18tes Jahr bey seinem Vater den erforderlichen gelehrten Schulunterricht erhielt; dann in Halle studirte, in Leipzig, Berlin, Dessau und Gießen den Wissenschaften huldigte, und durch seine vielfachen Schriften, sowie durch Lehre und Unterricht, Aufklärung und Cultur, vorzüglich im Gebiete der Staatswissenschaften, der Statistik und der Staatswirthschaft, seit einigen 40 Jahren zu verbreiten suchte?“ In sofern die Frage an den dermaligen Recensenten des Hn. C. gestellt ist, nehmen wir keinen Anstand, sie mit Beyfall zu bejahen. — So wie beym Großherzogth. Hessen, wo Hr. C. den größten Theil seiner Tage verlebt, so macht sich auch hier eine besondere Vorliebe für das Land seiner Geburt durch eine ganz vorzügliche Ausführlichkeit bemerklich, mit welcher er dessen Statistik schreibt. — Hinsichtlich der Genauigkeit seiner Angaben wollen wir um so weniger irgend Zweifel zu erheben uns gestatten, da der Vf. höchst wahrscheinlich die beste Gelegenheit hatte, in Beziehung seines Geburtslandes aus den besten Quellen zu schöpfen. — Nur soviel bemerken wir, daß er, *Ergänzungsbl., z. J. A. L. Z. Erster Band.*

wiewohl sonst nicht sehr zurückhaltend mit seinen Verbesserungsvorschlägen, hinsichtlich Oldenburgs fast nur Lob zu spenden findet. Durch eine Thatfache wird inzwischen vornehmlich derjenige Beyfall begründet, den Hr. C. dem Finanzwesen dieses Herzogthums ertheilt. Nach Abzug dessen, was aus den Domänen fließt, betragen daselbst die Staatsabgaben noch lange nicht 5 fl. per Kopf, und — *mirabile dictu!* — Oldenburg hat gar keine Staatsschulden: denn die 1½ Million Landes-schulden, welche aus den letzten unglücklichen Kriegsjahren herrührten, sind durch eine außerordentliche Steuer abgetragen.

VIII. (XIII.) *Das Großherzogthum Luxemburg* zählte im J. 1820 bey einem Flächenraum von 108½ □ Meilen 255,628 Menschen. Der *Almanac royal de Bruxelles* von 1817, bemerkt Hr. C., habe die Volkszahl nur zu 209,945 Seelen angegeben; da nun aber ein Zuwachs von 50,000 Seelen innerhalb *einem* (?) Jahre nicht wohl anzunehmen, die vorstehende größere Zahl aber beym Bundestage angegeben worden: so müßte sich jener *Almanac* doch wohl geirrt haben. In der Oekonomie des Werkes hat hier der Vf. wahrscheinlich an Raum das wieder einbringen wollen, womit er bey der Beschreibung seines Vaterlandes etwas zu freygebig war; denn hatte er diesem beynahe 90 Seiten gewidmet: so füllt Luxemburg kaum 19.

IX. (XIV.) *Das Herzogthum Nassau*, womit dieser Band schließt, ist besser von Hn. C. bedacht. Auch dieser Staat scheint Gegenstand einer besondern Vorliebe des Vfs. zu seyn; denn er findet darin gar viele Vortrefflichkeiten. So sagt derselbe in Beziehung auf das Nassauische Schulwesen, es habe die Regierung seit dem Edict vom 24 März 1817 mehr bewirkt, als in den meisten deutschen und europäischen Staaten dafür zu geschehen pflege, und dies gereiche derselben sehr zur Ehre; die Cultur und Moralität — das kostbarste Kleinod für den Menschen — sey dadurch befördert worden. Auch gingen diese mit dem wachsenden Wohlstande Hand in Hand. Das Gegentheil zeige sich in Irland und in der Turkey. — Der Gegensatz ist freylich etwas weit hergeholt; denn im Vergleich mit den türkischen Schulen möchte sich auch wohl von manchen anderen Schulanstalten im civilisirten Europa recht viel Rühmliches anführen lassen. Recht gern lassen wir uns jedoch Hn. C's. Lob gefallen, denn er versteht sich auf

die Sache, und für die Unbefangenheit seines Urtheils bürgt uns, vornehmlich wenn es um Regierungs-Acte sich handelt, sein bekannter liberaler Sinn. Diesem Sinne, nebst allen daraus entspringenden Tendenzen, scheint auch die landständische Verfassung des Herzogthums Nassau ganz vollkommen zuzufügen; denn er giebt deren Analyse mit sichtlichem Wohlgefallen. So sagt er von der ersten Kammer, man habe gar Vieles gegen deren Nothwendigkeit bey nassauischen Landständen eingewendet; sie habe sich aber bisher wenigstens als zweckmässig bewiesen. — Hernach erwähnt der Vf. das Gute, das die Landtage im Herzogthume Nassau bereits bewirkt, und das nach ihm in Folgendem besteht: „sie haben sich manchen Forderungen der Regierung, z. B. 102,000 fl. für die Vergrößerung und Verschönerung der Stadt Wiesbaden zu bewilligen, nebst einem Vorschufs von 170,000 fl. u. s. w., mit glücklichem Erfolge widersetzt, und statt dessen damals nur 47,000, als hinlänglich, bewilligt.“ Auch begreift derselbe unter der Kategorie des von den Landständen bewirkten Guten, das von ihnen 1821 manche Wünsche vorgetragen, aber nicht gleich genehmigt wurden, sondern erst künftig berathen werden sollten. Es müssen von diesem Jahre an bis zu dem Zeitpunkte, in dem Hr. C. diesen Theil seines Werkes schrieb, 3 oder 4 andere Landtage abgehalten worden seyn: er hätte uns daher wohl sagen können, ob jene Anträge nunmehr berathen, beschlossen und zur Ausführung gebracht worden seyen. — Wahrscheinlich um den Lesern seiner Statistik die wichtige Mittheilung eines Schreibens zu machen, das im J. 1795 der k. k. General und Staatsminister, Marquis von Manfredini, an den Vf. erliefs, und woraus er die darin geäußerte Maxime: *il ne faut pas régner trop* anführt, bemerkt derselbe, man klage im II. Nassau, „dass die Gemeinden etwas stark bevormundet würden.“

Wir wünschen, das der würdige Vf. uns bald mit dem 3ten und letzten Bande seines Werkes beschenken möge.

Mg.

M E D I C I N.

LEIPZIG, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung: *Pathologisch-anatomisches Museum* (,) enthaltend eine Darstellung der vorzüglichsten krankhaften Veränderungen und Bildungsfehler der Organe des menschlichen Körpers, nach älteren und neueren Beobachtungen, zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer. Erster Jahrgang. Erstes bis viertes Heft. Mit 19 Kupfer- und 5 lithographirten Tafeln. Herausgegeben von Dr. **Ludwig Cerutti**, außerord. Professor der patholog. Anatomie auf d. Universität Leipzig u. s. w. 1821 — 23. gr. 8. (4 Rthlr.)

Um das so wichtige Studium der pathologischen Anatomie zu befördern und zu erleichtern, hat sich der

Vf., der sich schon früher durch die Beschreibung der pathologisch-anatomischen Präparate, welche in Leipzig aufbewahrt werden, um dieses Fach vorzüglich verdient gemacht hat, entschlossen, dieses Museum herauszugeben. Es soll in einer fortlaufenden Reihe die vorzüglichsten und instructivsten Abbildungen krankhafter Zustände des menschlichen Körpers, die sowohl den Arzt, als auch den Wundarzt und Geburtshelfer interessiren, aus den wichtigsten in- und ausländischen Werken, deren Anschaffung für Manchen zu kostspielig ist, liefern, und mitunter Nachricht von den vorzüglichsten Präparaten der Leipziger Sammlung geben, sowie auch von solchen besonderen Fällen, welche durch Abbildungen der krankhaften Zustände lehrreich werden können. (Weilhalb auch der Vf. zu deren Mittheilung seine Kunligenosfen in der Vorrede auffodert.) Um dieses Museum recht gemeinnützig durch möglichste Wohlfeilheit zu machen, sind die Zeichnungen in der Regel nach einem verjüngten Mafstabe gefertigt, und nur mit dem zur Erklärung nöthigen Texte versehen, so das jedes, an keine Zeit gebundene Heft 6 Kupfertafeln, theils in 8., theils in 4., mit einigen Bogen Text enthält.

Erstes Heft. (XIV u. 40 S.) *Tafel I. Fall eines Aneurysma der Halschlagader.* Von **Astley Cooper**, Wundarzt am Guy's-Hospitale. (Aus *Medico-chirurgical Transactions*, Vol. I. 1815.) **Astley Cooper** unterband bey einer 44jährigen Frau ein Aneurysma der rechten *Carotis*, und die Kranke starb am 21sten Tage nach der Operation an Entzündung des Aneurysmasackes und der anliegenden Theile, wodurch der Umfang der Geschwulst so vergrößert wurde, das sie auf den Pharynx drückte, und das Schlingen hinderte, und ebenso auf den Kehlkopf, so das sie heftige Hustenanfälle erregte, und zuletzt das Athemholen störte. — Der Aneurysmasack wurde entzündet gefunden, und das in demselben geronnene Blut war von einer beträchtlichen Menge Eiter umgeben. Die Stimmriize war beynah verschlossen, und die innere Fläche der Luftröhre entzündet, indem sich gerinnbare Lymphe in ihrer Schleimhaut angehängt hatte. Der Pharynx war so zusammengedrückt, das er einem Gänsekiel kaum den Durchgang gestattet haben würde. — Die beiden Figuren dieser Tafel zeigen uns das Präparat von der rechten Seite und von Hinten. — *Taf. II. Fig. 1. Ein Stein in der Urethra, der durch eine Stricture in letzter festgehalten wird.* (Aus **Alexander Marcet**, M. Dr., Arzt am Guy's-Hospitale, Versuch einer chemischen Geschichte und ärztlichen Behandlung der Steinkrankheit. Aus d. Engl. übers. von Dr. **Ph. Heincken**. Eremen, 1818.) *Fig. 2. Fall einer Intussusception*, mit Bemerkungen von **Thomas Blizard**. (Aus *Medico-chirurgical Transactions*, Vol. I. 1815.) Bey einem Kinde waren ungefähr 6 Zoll des Ileum, das Coecum, das aufsteigende und das quere Colon in der *Flexura sigmoidea coli* enthalten. Die in einander geschobenen Theile waren in einem Zustande völliger Einschnürung und ganz schwarz. — *Taf. III. Fall einer außerordentlichen Knochengeschwulst, welche durch eine Krankheit des Antrum Highmori erzeugt*

wurde. (Aus *The natural History and diseases of the human Teeth. Illustrated with XXIII Copper-Plates. By Joseph Fox.* London, 1814.) Hat sehr wenig Werth, da die Krankheitsgeschichte und die genaue Beschreibung des Präparats gänzlich fehlt. — *Taf. IV. Zwey Fälle von Spina bifida.* (Aus *Exercitationes pathologicae auctore J. B. Paletta. Mediolani, 1820. 4.*, mit 12 Kpft.) *Fig. 1. Fall eines Kindes, welches am Wasserkopf litt, mit Trennungen des Os occipitis nach Unten, und des Atlas, Epistropheus und der oberen Halswirbelbeine.* — *Fig. 2. Fall eines Kindes, mit Trennung der Rücken-, Lenden- und Kreuzbein-Wirbelbeine.* — *Taf. V. Fall einer außerordentlichen Anschwellung der Hautbedeckungen des Penis.* (Aus *Cases of diseased prepuce and scrotum. Illustrated with Etchings. By William Wadd, Esq.* London, 1817. 4.) Es ist nicht ungewöhnlich, das *Scrotum* von mehreren Fufs im Durchmesser und 50 — 100 Pfund schwer zu sehen. Die Krankheit ist blofs eine andere Form der *Elephantiasis* der neueren Schriftsteller, und wird, wenn sie ihren Sitz in dem Schenkel hat, die Krankheit von Barbados oder von Cochin genannt, je nachdem sie in West- oder Ost-Indien erscheint. — *Taf. VI. Leberknoten.* (Aus *The morbid Anatomy of the Liver; being an Inquiry into the anatomical character, Symptoms and Treatment of certain Diseases, which impair or destroy the structure of that viscus. Order I. Tumours. P. I on the Tubera circumscripta and Tubera diffusa.* 4. m. Kpft.) Die colorirte Abbildung stellt ein Stück Leber dar zur Erläuterung des äusseren Ansehens und des inneren Baues der *Tubera circumscripta hepatis* (nach Farre).

Zweytes Heft. (64 S.) *Taf. VII. Fall eines erblichen Fischschuppen ähnlichen Ausschlages (Ichthyosis).* Von P. J. Martin. (Aus *Medico-chirurgical Transactions. Vol. IX. P. I. p. 52.*) Leidet keinen Auszug, und ist dadurch merkwürdig, daß dieser Fall zur Bestätigung der erblichen Anlage der Krankheit dient. — *Taf. VIII. Fall eines Hirnbruchs (Hernia cerebri).* Von Ed. Stanley, Hülfswundarzt am St. Bartholomäus-Hospitale. (Aus *Medico-chirurgical Transactions. Vol. VIII. P. I. p. 24.*) Ist nicht Hirnbruch, sondern Hirnvorfall, weil der aus der Schädelöffnung getretene Hirnthheil nicht von der *dura mater* überkleidet war, sondern entblößt vorlag. Die nach dem Präparate gefertigte colorirte Zeichnung stellt einen senkrechten Schnitt des herausgetretenen Theiles des Gehirns und des Theiles desselben, aus welchem dieses Heraustreten erfolgt ist, dar. — *Taf. IX. Fig. 1. Fall eines Abscesses in der Vorhaut.* Von William Wadd. (Aus dessen *Cases of diseased prepuce and scrotum. Illustrated with etchings.* London, 1817. 4.) *Fig. 2. Fall eines Krebsgeschwüres an der Vorhaut.* Ohne Werth, da die Krankheitsgeschichte fehlt. — *Taf. X. Fall einer merkwürdigen Krankheit des Rückenmarkes.* Von dem Herausgeber. Höchst interessant, aber keines Auszugs fähig. — *Taf. XI. Tuberkeln in der Lunge.* Nach Laennec, D. M. und Arzt am

Hospital Necker in Paris. (Aus dessen trefflichem Werke: „*de l'auscultation mediate ou traité du diagnostic des maladies des poumons et du coeur.* Tom. I. p. 19 — 40.“) Die erste Figur stellt einen Schnitt von oberem Lungenlappen dar, welcher Tuberkeln in verschiedenen Graden und eine große tuberkulöse Höhle zeigt. Man unterscheidet daselbst hie und da Flecken von der schwarzen Lungensubstanz; in einer größeren Anzahl sieht man sie zwischen der Höhle und dem Gipfel der Lunge vereinigt. Die zweyte Figur stellt einen Schnitt vom oberem Lappen der linken Lunge dar. Man sieht hier eine große und sehr alte fistulöse Tuberkelhöhle, welche von obliterirten Blutgefäßen durchkreuzt wird; sie ist mit einer dünnen und gleichförmigen, halbknorpelartigen Membran bekleidet. Außerdem bemerkt man in dieser Lunge, zwischen der Höhle und dem Gipfel derselben, eine gewisse Anzahl Flecken von der schwarzen Lungensubstanz; sie färben das Gewebe dieses Organs ganz schwarz. — *Taf. XII. Leberknoten nach Farre. Verbreitete Leberknoten. Tubera diffusa.* (Aus dessen *The morbid Anatomy of the Liver etc. Order I. Tumours. P. I on the tubera circumscripta and diffusa.* Mit 2 illum. Kpft. London, 1812. 4.) Die Abbildung ist von einem dünnen Schnitte der frischen Leber entnommen, und der Natur getreu colorirt. Sie stellt das üppige Wachstum der *Tubera diffusa* vor.

Drittes Heft. (76 S.) *Taf. XIII. Fall eines Aneurysma der Halschlagader.* Von Henry Coates, Esq., Mitgliede des königl. Collegiums der Wundärzte, und Wundarzt an dem Salisbury'schen allgemeinen Krankenhause. (Aus *Medico-chirurgical Transactions. Vol. XI. p. II. S. 277 — 295.*) *Taf. XIV u. XV. Fall einer Zerreißung des Herzens.* (Aus *Diss. inaug. med. de ruptura cordis. Auct. Christian. Pohl. Lips. 1808. 4.*) Auch wir bedauern mit dem Herausgeber, daß dem Vf. der Inauguralschrift, aus welcher dieser Fall nebst den Abbildungen entlehnt worden ist, die Krankengeschichte und der Sectionsbericht nicht vollständig mitgetheilt worden sind, als er sie hier giebt. — *Taf. XVI u. XVII. Beschreibung eines achtmonatlichen Fötus, an welchem das Herz und die Verdauungsorgane durch einen ununterbrochenen Spalt der Brust- und Unterleibshöhle hervorzuliegen, und die oberen Gliedmaßen deform sind.* Von Dr. A. C. Bock, Professor am anatomischen Theater zu Leipzig. Sehr merkwürdig, und vortrefflich beschrieben. — *Taf. XVIII. Entzündung der inneren Fläche des Magens in Folge des Keichhustens.* (Aus *Diss. inaug. med. de tussi convulsiva. Auct. Carol. Frid. Holzhausen. Lips. 1815. 8.*, und aus F. G. Pohl *Diss. inaug. med. sistens collectanea quaedam de gastridis morborumque, qui eam sequuntur, pathologia. Lips. 1822. 4.*, aus welcher die Abbildung genommen ist.

Viertes Heft. (74 S.) *Taf. XIX. Fig. 1. Schwämme der harten Hirnhaut,* beobachtet von Dr. Ritterich in Leipzig. Leider mangelhaft ohne Schuld des Vfs. *Fig. 2. Merkwürdiger Fall einer mit Caries und Ne-*

crossis der Orbita verbundenen Thränensackfistel, beobachtet und beschrieben von Dr. *Martini*, prakt. Arzte zu Leipzig. Sehr weitläufig, und doch nicht ausführlich. — *Taf. XX. XXI. XXII. XXIII. Chirurgische Beobachtungen.* (Aus *Observations chirurgicales sur une jeune fille agée de dix-huit ans et demi, qui portait sur le tronc huit loupes etc., opérée et guérie en 1819 par M. Dagorn, D. M. a Morlaix etc.* Paris, 1822. 8.) Höchst merkwürdig, aber keines Auszuges fähig. — *Taf. XXIV. Steatom der Gebärmutter.* (Aus *Diff. inaug. med. de uteri steatome annotationes quaedam insignis ejusmodi tumoris observatione illustratae.* Auct. G. F. Kummer; c. tab. III aen. Lipsf. 1819.) Das Steatom nahm beynah den ganzen, für die Verdauungswerkzeuge bestimmten Raum ein, erstreckte sich vom kleinen Becken bis an das Brustbein herauf, und in gleichem Verhältnisse nach vorn und nach beiden Seiten. Die über und hinter demselben liegenden Verdauungsorgane waren nebst dem Zwerchfell aufwärts gegen die Brusthöhle gedrängt, und verkürzten diese nicht wenig. Es saß mittelft eines rundlichen, $\frac{1}{2}$ Zoll langen, gegen 1 Zoll dicken Stieles auf dem Grunde der Gebärmutter. Seine Substanz sah weniger einer dichten Speckmasse, als einer mit zahlreichen Fasern durchwebten dicken Gallerte oder geronnenem Eyweiß ähnlich, und machte die Finger nicht fettigt. In Hinsicht auf Consistenz hielt sie die Mitte zwischen Fleisch und Knorpel, und gab selbst stellenweise letztem wenig nach. — Die Abbildungen sind im Ganzen gut, ausgenommen *Taf. III. Fig. 1*, welche sehr unrein gehalten; *Taf. VI*, welche nachlässig colorirt; *Taf. IX*, welche schlecht radirt, und *Taf. XX und XXIII*, welche schlecht abgedruckt sind.

Wenn dieses Museum, dessen Fortbestehen der Wissenschaft sehr erspriesslich seyn wird, wirklich gemeinnützig werden soll: so muß von dem Herausgeber eine strengere Auswahl getroffen, von Seiten der Verlagsbandlung aber dem so theueren Kupferdrucke der ungleich wohlfeilere Steindruck vorgezogen werden. HBW.

SCHÖNE KÜNSTE.

- 1) DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Der Landprediger zu Wakefield*; ein Roman von *Olivier Goldsmith*. Aus dem Englischen übersetzt, und mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von *W. A. Lindau*. 1825. XX u. 418 S. 3. (1 Rthlr. 18 gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Der Landprediger von Wakefield*. Eine Erzählung von *Olivier Goldsmith*. Aus dem Englischen übersetzt durch *Karl Eduard von der Oelsnitz*. Mit einer Einleitung. 1825. XXX u. 239 S. 8. (15 gr.)

Beide Bücher gehören grösseren Sammlungen an, No. 1 einer Auswahl erlesener britischer Romane, von *Lindau* verdeutscht (gewiss eine erfreuliche Aussicht!); No. 2 einer Sammlung der vorzüglichsten Romane des Auslandes, von Mehreren übersetzt. Es möchte schwer zu entscheiden seyn, ob nicht das jetzige Uebersetzungsfieber von Autoren und Verlegern einigen, und vielleicht eben so vielen Einflufs auf das Erscheinen dieser Arbeiten gehabt habe, als die Ueberzeugung, dafs der *Vicar* jetzt noch ein sehr zahlreiches Publicum finden müsse; letzte glaubt Rec. bezweifeln zu dürfen, es wäre auch ein wahres Wunder bey der Geschmackrichtung in unseren Tagen. Dies weiter zu verfolgen, ist indess garnicht unsere Sache, wir haben es bloss mit den Uebertragungen an sich zu thun, und müssen der von *Lindau* den Vorzug gehen; eine Probe wird dies beweisen. Der Bequemlichkeit halber nehmen wir gleich die ersten Zeilen der Vorrede:

Lindau.

Hundert Mängel hat dieses Ding, und hundert Dinge liefsen sich sagen, um zu beweisen, dafs sie Schönheiten sind, doch wozu das? Ein Buch kann unterhaltend seyn bey unzähligen Fehlern, und sehr langweilig, wenn es auch nicht eine einzige Ungereimtheit enthält.

v. d. Oelsnitz.

Das Ding hier hat wohl hundert Fehler, aber hundert Dinge könnte man anführen, um zu beweisen, dafs es Schönheiten sind. Doch wäre es vergebliche Mühe. Auch mit vielen Fehlern kann ein Buch ergötzlich, und ohne eine einzige Uebertretung der Regel sehr abgeschmackt seyn.

Goldsmith selbst läst sich also vernehmen: *There are an hundred faults in this thing, and an hundred things might be said tho prove them beauties. But it is needles. A book may be amusing whit numerous errors, or it may be very dull without a single absurdity.* Man sieht, dafs keiner von beiden Uebersetzern wirkliche Treue zum Ziele seiner Bemühungen gemacht hat, (was durchweg der Fall ist) und bey einem Wettstreit um grössere Gewandheit und Eleganz wird der geübte *Lindau* immer den Sieg davon tragen. Indess wird die Arbeit des Hn. *v. d. O.* dadurch keinesweges gänzlich aus dem Felde geschlagen; sie ist nächstdem besonders denen zu empfehlen, welche beym Ankauf solcher Bücher den Preis berücksichtigen müssen; denn die *Lindausche*, wenn auch vom Verleger mit gewohnter Eleganz ausgestattet, scheint ein wenig theuer, zumal in unseren Tagen, wo man Uebersetzungen halb umsonst erhält. — Herrn *v. d. Oelsnitz* müssen wir noch bemerklich machen, dafs er es mit der Treue fast gar zu leicht genommen hat; auf den ersten anderthalb Seiten des 1 Capitels findet sich Veranlassung, ihn zu erinnern, dafs *gooseberry* nicht Johannis-, sondern Stachelbeere, *fortieth* nicht vierzehnte, sondern vierzigste, und *halt* nicht bucklig, sondern hinkend bedeutet.

Mg.

012108





LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF TORONTO
100 St. George Street
Toronto, Ontario
M5S 1A5